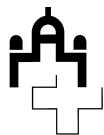


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Wintersession
5. Tagung
der 45. Amtsdauer

Session d'hiver
5^e session
de la 45^e législature

Sessione invernale
5^a sessione
della 45^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

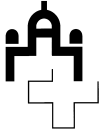
Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

1996

Wintersession

Session d'hiver

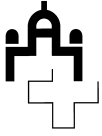
Sessione invernale



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis 1996	I–XXVIII
Rednerliste 1996	XXIX–LIV
Inhaltsverzeichnis	I–IX
Rednerliste	X–XVII
Verhandlungen des Nationalrates	1959–2493
Einfache Anfragen	2494–2520
Inhaltsverzeichnis 1996 der Vereinigten Bundesversammlung	2521–2524
Verhandlungen der Vereinigten Bundesversammlung	2525–2529
Impressum	2530
Abkürzungen	3. Umschlagseite
Table des matières 1996	I–XXVIII
Liste des orateurs 1996	XXIX–LIV
Table des matières	I–IX
Liste des orateurs	X–XVII
Délibérations du Conseil national	1959–2493
Questions ordinaires	2494–2520
Table des matières 1996 de l'Assem- blée fédérale (Chambres réunies)	2521–2524
Délibérations de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies)	2525–2529
Impressum	2530
Abréviations	3 ^e de couverture



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
D	Demokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	Fraktion des Landesrings der Unabhängigen und der Evangelischen Volkspartei
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
-	Ohne Fraktionszugehörigkeit

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates
*	Berichterstatterin/Berichterstatter

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBi	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

C	Groupe démocrate-chrétien
D	Groupe démocrate
F	Groupe du parti de la liberté
G	Groupe écologiste
L	Groupe libéral
R	Groupe radical-démocratique
S	Groupe socialiste
U	Groupe de l'Alliance des indépendants et du Parti évangélique populaire
V	Groupe de l'Union démocratique du centre
-	N'appartenant à aucun groupe

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CCP	Commission des constructions publiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats
*	Rapporteur

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Inhaltsverzeichnis 1996 (Bände I–IV)**Allgemeines**

Nachrufe: 1, 2, 661, 870

Namentliche Abstimmungen (167):

3, 60, 95, 96, 108, 130, 147, 154, 155, 174, 254, 256, 293, 294, 295, 332, 333, 334, 353, 355, 386, 437, 448, 468, 482, 493, 506, 507, 541, 542, 632, 633, 634, 635, 637, 638, 673, 682, 685, 703, 729, 736, 738, 747, 826, 828, 853, 861, 878, 883, 884, 886, 913, 933, 970, 972, 973, 1019, 1020, 1035, 1043, 1044, 1090, 1091, 1101, 1104, 1145, 1146, 1157, 1172, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1318, 1320, 1321, 1372, 1374, 1392, 1394, 1400, 1404, 1424, 1439, 1440, 1442, 1522, 1558, 1561, 1615, 1616, 1669, 1704, 1725, 1754, 1766, 1767, 1782, 1783, 1834, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1972, 1981, 2013, 2014, 2019, 2021, 2031, 2039, 2051, 2052, 2056, 2062, 2063, 2069, 2074, 2075, 2078, 2080, 2103, 2104, 2105, 2111, 2112, 2124, 2126, 2127, 2203, 2204, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2243, 2245, 2272, 2273, 2274, 2275, 2322, 2334, 2335, 2343, 2345, 2349, 2356, 2358, 2368, 2373, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492

Ordnungsanträge: 301, 902, 906, 1315, 1630, 1707, 1726, 2140, 2199, 2238

Wahlen: 1960

Wahlprüfung und Vereidigung: 2, 1315, 1959

Botschaften und Berichte

Abbau der Ozonschicht. Protokoll. Ratifizierung: 173

Agrarpaket 1995: 475, 478, 1022, 1280

AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der sinkenden Beitragsskala): 1401, 2487

AIPLF. Bericht der Delegation 1994/95: 1056

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1147, 1515, 1927

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96: 2074

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 682

Alkoholzehntel: 2076

Arbeitsgesetz. Änderung: 148, 636

Asylpolitik. Volksinitiativen: 303, 328, 634

Atomgesetz. Teilrevision: 58

Aufhebung des Pulverregals: 1439, 2488

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 272, 638

Automobilsteuergesetz: 870, 1104, 1279

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2247

Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 1394, 1924

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2204, 2274, 2491

Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung: 2373

Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: 868, 1276

Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1994: 1044

Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1995: 1049

Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 19

Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 297

Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Russischen Föderation: 885

Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Tschechischen Republik: 883

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Thailand: 2077

Table des matières 1996 (Volumes I–IV)**Généralités**

Elections: 1960

Eloges funèbres: 1, 2, 661, 870

Motions d'ordre: 301, 902, 906, 1315, 1630, 1707, 1726, 2140, 2199, 2238

Vérification des pouvoirs et prestation de serment: 2, 1315, 1959

Votes nominatifs (167):

3, 60, 95, 96, 108, 130, 147, 154, 155, 174, 254, 256, 293, 294, 295, 332, 333, 334, 353, 355, 386, 437, 448, 468, 482, 493, 506, 507, 541, 542, 632, 633, 634, 635, 637, 638, 673, 682, 685, 703, 729, 736, 738, 747, 826, 828, 853, 861, 878, 883, 884, 886, 913, 933, 970, 972, 973, 1019, 1020, 1035, 1043, 1044, 1090, 1091, 1101, 1104, 1145, 1146, 1157, 1172, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1318, 1320, 1321, 1372, 1374, 1392, 1394, 1400, 1404, 1424, 1439, 1440, 1442, 1522, 1558, 1561, 1615, 1616, 1669, 1704, 1725, 1754, 1766, 1767, 1782, 1783, 1834, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1972, 1981, 2013, 2014, 2019, 2021, 2031, 2039, 2051, 2052, 2056, 2062, 2063, 2069, 2074, 2075, 2078, 2080, 2103, 2104, 2105, 2111, 2112, 2124, 2126, 2127, 2203, 2204, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2243, 2245, 2272, 2273, 2274, 2275, 2322, 2334, 2335, 2343, 2345, 2349, 2356, 2358, 2368, 2373, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492

Messages et rapports

Accord international sur les céréales de 1995. Convention: 154

AIPLF. Rapport de la délégation 1994/95: 1056

AVS. Modification de la loi fédérale (application du barème dégressif): 1401, 2487

Banque nationale suisse. Droit exclusif d'émettre des billets de banque: 2079

Budget 1996. Supplément I: 674

Budget 1996. Supplément II: 1985, 2069, 2229

Budget 1997. Mesures urgentes d'allègement: 1983, 2052, 2229, 2272, 2489

Budget de la Confédération 1997 et rapport sur le plan financier 1998–2000: 1982, 2015, 2047, 2224, 2271

CdG-CN/CE. Activités 1995. Rapport: 936

CFF. Budget 1997: 2091

CFF. Gestion et comptes 1995: 854

Compte d'Etat 1995: 663

Conférence internationale du Travail. 80e et 81e sessions: 2245

Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 4

Constitutions cantonales (AR). Garantie: 1319

Constitutions cantonales (ZH, LU, GL, SH, AI, AG, GE, JU). Garantie: 1320

Constitutions cantonales (ZH, LU, NW, ZG, SO, BS). Garantie: 353

Constructions civiles 1996: 1516

Contrôle du sang, des produits sanguins et des transplants. Arrêté fédéral: 174, 634

Conventions du Conseil de l'Europe. Sixième rapport: 4

Coopération au développement. Financement: 2231, 2239

Délégation AELE/Parlement européen. Rapport: 297

Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 19

Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 1994: 1044

Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 1995: 1049

- EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 454, 1276
- Entbindung vom Amtsgeheimnis. Zeugenaussage von Nationalrat Leuenberger Moritz: 195
- Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2231, 2239
- Europarat. Bericht des Bundesrates: 4
- Exportisikogarantie. Bundesgesetz. Änderung: 637
- Fernmeldegesetz. Totalrevision: 2275, 2297
- Finanzhaushaltgesetz. Änderung: 635
- Fipoi. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion: 1723
- Fipoi. Finanzhilfen: 889, 1013, 1277
- Gen-Schutz-Initiative: 1561, 1591, 1605
- Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 828, 842, 861, 886, 893, 930
- Geschäftsprüfungsdelegation. Bericht über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode: 934
- GPK-NR/SR. Tätigkeit 1995. Bericht: 936
- Güterkontrollgesetz: 131, 1977, 2491
- Internationale Arbeitskonferenz. 80. und 81. Tagung: 2245
- Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 741, 1322, 1925
- Internationales Getreideabkommen von 1995. Übereinkommen: 154
- Kantonsverfassungen (AR). Gewährleistung: 1319
- Kantonsverfassungen (ZH, LU, GL, SH, AI, AG, GE, JU). Gewährleistung: 1320
- Kantonsverfassungen (ZH, LU, NW, ZG, SO, BS). Gewährleistung: 353
- Kindesmisshandlung. Bericht: 915
- Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Bundesbeschluss: 174, 634
- Konventionen des Europarates. Sechster Bericht: 4
- Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2160, 2199
- Legislaturplanung 1995–1999: 763, 811
- Markenschutzgesetz. Änderung: 1317, 1926
- Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1430
- Mineralölsteuergesetz: 423, 879, 1279
- Nukleare Sicherheit. Übereinkommen: 59
- Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1058, 1082, 1726, 2141, 2492
- Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 4
- Parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg. Aufhebung: 1468
- Postgesetz: 2275, 2297, 2324, 2337
- Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmensgesetz: 2275, 2297, 2346, 2351
- Prüfung der Kantonalbanken. Bericht des Bundesrates: 162
- PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 847
- PTT. Voranschlag 1996. Nachtrag II: 2105
- PTT. Voranschlag 1997: 2105, 2272, 2336
- Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1679, 2148, 2369
- Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: 1020
- Rüstungsprogramm 1996: 1023, 1040
- S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 686, 714, 1277, 2114
- SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 854
- SBB. Voranschlag 1997: 2091
- Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten: 2079
- Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Änderung: 354, 1278
- Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Übereinkommen: 632
- Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbungsleistungen: 235, 635
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Kroatien: 2123
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Slowenien: 2125
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Zypern: 1393
- Soziale Sicherheit. Zusatzabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein: 1392
- Soziale Sicherheit. Zweites Zusatzabkommen mit Dänemark: 2126
- Délégation des Commissions de gestion. Rapport sur les activités pendant la 44e législature: 934
- Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 4
- Dime de l'alcool: 2076
- Diminution de la couche d'ozone. Protocole. Ratification: 173
- Double imposition. Convention avec la Fédération de Russie: 885
- Double imposition. Convention avec la République tchèque: 883
- Double imposition. Convention avec la Thaïlande: 2077
- Droits de l'enfant. Convention: 1679, 2148, 2369
- Elimination de toutes les formes de discrimination à l'égard des femmes. Convention: 1394, 1924
- Enfance maltraitée. Rapport: 915
- Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 741, 1322, 1925
- Entretien des ouvrages d'améliorations foncières exécutés dans la plaine de la Linth (cantons de Schwytz et de Saint-Gall). Abrogation de la loi: 1557, 1928
- Environnement. Révision du Code pénal: 1326
- ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2204, 2274, 2491
- Evaluation de l'impact sur l'environnement dans un contexte transfrontière. Convention: 945
- Examen des banques cantonales. Rapport du Conseil fédéral: 162
- Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2160, 2199
- Exposition universelle de Lisbonne 1998: 2369
- FIPOI. Aides financières: 889, 1013, 1277
- FIPOI. Prêt à l'Union internationale des télécommunications: 1723
- Garantie contre les risques à l'exportation. Loi fédérale. Modification: 637
- Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 828, 842, 861, 886, 893, 930
- Immunité parlementaire du conseiller national Scherrer Jürg. Levée: 1468
- Imposition des véhicules automobiles. Loi: 870, 1104, 1279
- Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 71, 99, 128, 1468, 1926, 1961, 2143, 2487
- Initiative pour la protection génétique: 1561, 1591, 1605
- Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 509, 535, 2127
- Institut suisse de droit comparé. Loi fédérale. Modification: 354, 1278
- Législation sur les droits politiques. Révision partielle: 868, 1276
- Levée du secret de fonction. Témoignage de M. Leuenberger Moritz, conseiller national: 195
- Loi fédérale sur la procédure pénale. Modification: 2373
- Loi sur l'alcool. Révision partielle: 1147, 1515, 1927
- Loi sur l'énergie atomique. Révision partielle: 58
- Loi sur l'imposition des huiles minérales: 423, 879, 1279
- Loi sur l'organisation de la Poste et loi sur l'entreprise de télécommunications: 2275, 2297, 2346, 2351
- Loi sur la navigation maritime. Conventions internationales: 632
- Loi sur la poste: 2275, 2297, 2324, 2337
- Loi sur la protection des marques. Modification: 1317, 1926
- Loi sur le contrôle des biens: 131, 1977, 2491
- Loi sur le travail. Modification: 148, 636
- Loi sur les finances de la Confédération. Révision: 635
- Loi sur les télécommunications. Révision totale: 2275, 2297
- Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 454, 1276
- Ouvrages militaires (Programme de constructions 1996): 1430
- Paquet agricole 1995: 475, 478, 1022, 1280
- Politique d'asile. Initiatives populaires: 303, 328, 634
- Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 272, 638

Staatsrechnung 1995: 663
 Status der internationalen Beamten schweizerischer Nationalität. Sozialversicherungen: 2, 633
 Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein: 882
 StGB. Umweltschutzstrafrecht: 1326
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1357
 Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention: 945
 Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Übereinkommen: 543
 Unterhalt der Melioration der Linthebene (Kantone Schwyz und St. Gallen). Aufhebung des Gesetzes: 1557, 1928
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 71, 99, 128, 1468, 1926, 1961, 2143, 2487
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 509, 535, 2127
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 674
 Voranschlag 1996. Nachtrag II: 1985, 2069, 2229
 Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung: 1983, 2052, 2229, 2272, 2489
 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000: 1982, 2015, 2047, 2224, 2271
 Weltausstellung in Lissabon 1998: 2369
 Zivile Baubotschaft 1996: 1516
 Zollpräferenzenbeschluss. Verlängerung: 1558, 1928
 Zolltarifische Massnahmen 1995/II: 827
 Zolltarifische Massnahmen 1996/I: 2243
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1106, 1130, 1278

Standesinitiativen (8)

Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2375
 Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2375
 Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2374
 Bern. Einschränkung der Staatshaftung bei Kantonalbanken: 157
 Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten: 1325
 Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2374
 St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2375
 Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2375

Parlamentarische Initiativen (33)

Abschaffung der Militärjustiz (Jeanprêtre): 2376
 Änderung des Mietrechts. Obligationenrecht. Achter Titel (Hegetschweiler): 2382
 Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen der Bundesversammlung (Ruf): 1650
 Besitz von Kinderpornographie. Verbot (von Felten): 909

Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport: 1020
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1106, 1130, 1278
 Préférences tarifaires. Prorogation de l'arrêté fédéral: 1558, 1928
 Programme d'armement 1996: 1023, 1040
 Programme de législation 1995–1999: 763, 811
 PTT. Budget 1996. Supplément II: 2105
 PTT. Budget 1997: 2105, 2272, 2336
 PTT. Gestion et compte 1995: 847
 Questions d'ordre fiscal. Convention avec le Liechtenstein: 882
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 2247
 Régie des alcools. Budget 1996/97: 682
 Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96: 2074
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 686, 714, 1277, 2114
 Sécurité sociale. Avenant à la Convention avec la Principauté de Liechtenstein: 1392
 Sécurité sociale. Convention avec Chypre: 1393
 Sécurité sociale. Convention avec la Croatie: 2123
 Sécurité sociale. Convention avec la Slovénie: 2125
 Sécurité sociale. Deuxième avenant à la convention avec le Danemark: 2126
 Statut des fonctionnaires internationaux de nationalité suisse. Assurances sociales: 2, 633
 Suppression de la régle des poudres: 1439, 2488
 Sûreté nucléaire. Convention: 59
 Tarif des douanes. Mesures 1995/II: 827
 Tarif des douanes. Mesures 1996/I: 2243
 Taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement: 235, 635
 Trafic illicite de stupéfiants. Convention: 543
 Union suisse du commerce de fromage. Pratique en matière de subvention. Rapport: 1357
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1058, 1082, 1726, 2141, 2492

Initiatives des cantons (8)

Argovie. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2375
 Bâle-Campagne. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2375
 Bâle-Ville. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2374
 Berne. Restriction de la garantie accordée par l'Etat aux banques cantonales: 157
 Jura. Modification du nombre et du territoire des cantons: 1325
 Saint-Gall. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2375
 Soleure. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2374
 Thurgovie. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2375

Initiatives parlementaires (33)

Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription (CAJ-CN): 1772
 Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial (Frey Walter): 965
 Arrêté fédéral sur les Services du Parlement. Modification (Bureau-CE): 2368, 2486

Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung (Heberlein): 546
 Betäubungsmittelgesetz. Revision (Tschäppät): 547
 Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderung (Büro-SR): 2368, 2486
 Drogenpolitik (Hubacher): 544
 Energienutzungsbeschluss. Ergänzung (Thanei): 1768
 Fernmeldegesetz. Abschaffung der Pflicht zur Eintragung ins Telefonabonnentenverzeichnis (Ruf): 2358
 Förderung der zweisprachigen Erziehung (Robert): 387
 Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (Goll): 1166
 Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (sozialdemokratische Fraktion): 1729
 Gleichstellung von Behinderten (Suter): 1160
 Leistungen für die Familie (Fankhauser): 2141
 Mietzinse. Änderung des Mietrechts (Thanei): 2383, 2387
 Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR) (Ducret): 2382
 N 2. Strassentunnel Göschenen–Airolo. Bau der zweiten Tunnelröhre (Borer): 382
 Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel in der Bundesverfassung (Misteli): 200
 Nachrichtenlose Vermögen (RK-NR): 1653, 2151, 2274, 2484
 Obligationenrecht. Achter Titel (Die Miete). Änderung (Hegetschweiler): 2382
 Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen (Büro-NR): 970, 1527, 1729, 1923
 Parlamentarische Organe zur Prüfung der Amtsführung des EMD. Ausbau der Mittel und Kompetenzen (Chiffelle): 1472
 Retten der «Rustici» (Bignasca): 381
 Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung (Steinemann): 1756
 Sexualdelikte an Kindern. Änderung der Verjährungsfrist (RK-NR): 1772
 Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbessertes Schutz (Goll): 1773
 Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungsbeauftragter (Frey Walter): 965
 «Tier keine Sache» (Loeb): 387
 Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge (Rechsteiner Paul): 661, 1275
 Verbot von Kleinkreditwerbung (Keller): 1168
 Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer (Reimann Maximilian): 203
 Vorsorgeregelung für Parlamentsmitglieder (Büro-NR): 973

Motionen (185)

Aeppli. Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern: 2398
 Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners: 1331
 Aguet. Schweizerische Holzproduktion. Umsetzung: 1413
 APK-NR (95.091) (Minderheit Frey Walter). Freihandelsabkommen mit den USA: 295
 Baumann Ruedi. Landwirtschaftliche Direktzahlungen vereinfachen, limitieren und transparent machen: 582
 Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften: 1540
 Baumberger. Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheidungen im Ausländer- und Asylrecht: 350
 Baumberger. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer: 260
 Baumberger. Verzicht auf überzählige Schutzräume: 1783
 Bäumlin. Embargo und Menschenrechte in Kosovo: 48
 Bäumlin. Schutz für unbegleitete minderjährige Asylsuchende: 339
 Béguelin. Liberalisierung der Eisenbahninfrastruktur ab dem 1. Januar 1998. Gewährleistung der Qualität: 2403

Arrêté sur l'énergie. Complément (Thanei): 1768
 Code des obligations. Titre huitième (Du bail à loyer). Modification (Hegetschweiler): 2382
 Constitution fédérale et développement durable (Misteli): 200
 Contributions allouées aux députés non inscrits (Ruf): 1650
 Crédit à la consommation. Lutte contre les abus (Goll): 1166
 Encouragement de l'éducation bilingue (Robert): 387
 Exploitation sexuelle des enfants. Meilleure protection (Goll): 1773
 Fortunes tombées en déshérence (CAJ-CN): 1653, 2151, 2274, 2484
 Indemnités parlementaires. Modifications (Bureau-CN): 970, 1527, 1729, 1923
 Interdiction de la publicité pour le petit crédit (Keller): 1168
 «L'animal, être vivant» (Loeb): 387
 Loi fédérale sur les stupéfiants. Amendement (Heberlein): 546
 Loi fédérale sur les stupéfiants. Révision (Tschäppät): 547
 Loi sur les télécommunications. Suppression de l'obligation de s'inscrire dans l'annuaire des abonnés (Ruf): 2358
 Loyers abusifs. Exceptions (art. 269a CO) (Ducret): 2382
 Loyers. Modification de la législation sur le bail à loyer (Thanei): 2383, 2387
 Modification du droit de bail. Code des obligations. Titre huitième (Hegetschweiler): 2382
 N 2. Percement d'un second tunnel Göschenen–Airolo (Borer): 382
 Politique en matière de drogue (Hubacher): 544
 Possession de pornographie mettant en scène des enfants. Interdiction (von Felten): 909
 Prestations familiales (Fankhauser): 2141
 Prévoyance professionnelle. Amélioration de la couverture (Rechsteiner Paul): 661, 1275
 Ratification de la Charte sociale européenne (groupe socialiste): 1729
 Réglementation en matière de prévoyance applicable aux députés (Bureau-CN): 973
 Remboursement de l'impôt anticipé. Bonification des intérêts (Reimann Maximilian): 203
 Renforcement des compétences et des moyens des organes parlementaires chargés d'examiner la gestion et le fonctionnement du DMF (Chiffelle): 1472
 Révision de l'arrêté fédéral pour une utilisation économe et rationnelle de l'énergie (Steinemann): 1756
 Sauver les «rustici» (Bignasca): 381
 Suppression de la justice militaire (Jeanprêtre): 2376
 Traitement égalitaire des personnes handicapées (Suter): 1160

Motions (185)

Aeppli. Exécution de l'internement des auteurs d'actes de violence: 2398
 Aguet. Production sylvicole suisse. Mise en valeur: 1413
 Aguet. Protection des débiteurs abusés: 1331
 Baumann Ruedi. Agriculture. Limitation et clarification des paiements directs: 582
 Baumberger. Abris de protection civile superflus: 1783
 Baumberger. Droit d'asile et droit des étrangers. Décharge du Tribunal fédéral: 350
 Baumberger. TVA. Teneur de l'ordonnance: 260
 Baumberger. Usage propre d'immeubles. Imposition: 1540
 Bäumlin. Dispositions garantissant la protection des demandeurs d'asile mineurs non accompagnés: 339
 Bäumlin. Kosovo. Droits de l'homme et embargo: 48
 Béguelin. Libéralisation des infrastructures ferroviaires dès le 1er janvier 1998. Sauvegarde de la qualité: 2403
 Bezzola. NLFA. Déblocage de la totalité du deuxième crédit d'engagement: 2403
 Bircher. Constitution d'une caisse ferroviaire (fonds d'investissement): 1189

- Bezzola. Freigabe des gesamten zweiten Neat-Verpflichtungskredites: 2403
- Bircher. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds): 1189
- Borel. Beteiligung des Personals an der zukünftigen Telecom AG: 1197
- Bortoluzzi. Führerausweis und Suchtabhängigkeit: 755
- Bortoluzzi. Unterbreitung des Wiener Abkommens: 554
- Bühlmann. Aufnahme von Frauenflüchtlingen aus Ex-Jugoslawien: 336
- Caccia. Für eine Informationsgesellschaft: 1857
- Caccia. Revision des Fernmeldewesens: 2361
- Carobbio. Abkommen über die Nonproliferation von Atomwaffen. Erneuerung: 50
- Carobbio. DDT und analoge Pestizide. Herstellungs- und Ausfuhrverbot: 2393
- Carobbio. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung: 2402
- Cavadini Adriano. Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen: 224
- Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz: 576, 1838
- Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone: 579
- Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften: 2364
- Chiffelle. Umwandlung von Geldstrafen in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs: 1785
- Christlichdemokratische Fraktion. Familienverträglichkeitsprüfung: 1407
- Christlichdemokratische Fraktion. Moderne Unternehmensbesteuerung: 214
- Comby. Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen: 552
- Comby. Effizienz der schweizerischen Diplomatie: 1673
- Comby. Integrationspolitik der Schweiz: 474
- Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur: 1424
- Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose: 1380
- Comby. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 1447
- David. Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone: 2392
- Deiss. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 1445
- Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen: 1405
- Eberhard. Deklaration von Lebensmitteln: 2393
- Engelberger. Änderung des Gewässerschutzgesetzes: 1421
- Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht: 1501
- Fasel. AHV-Prozent. Inkraftsetzung: 226
- Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen: 1382
- Fehr Hans. Verbesserungen in der Armeeausbildung: 1353
- Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie: 1417
- FK-NR (96.016) (Minderheit Blocher). Legislaturfinanzplan 1997–1999: 813
- FK-NR (96.016). Legislaturfinanzplan 1997–1999: 812
- FK-NR (96.029) (Minderheit Baumann Ruedi). Weitere Anträge zum Bericht Käseverwertung: 1372
- FK-NR (96.029) (Minderheit Marti Werner). Begrenzung des Bundesbeitrages an den Unternehmensfehlbetrag der Schweizerischen Käseunion AG: 1371
- FK-NR. Dringlicher Bundesbeschluss über die Änderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978: 1525
- FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 748
- FK-NR. Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank: 448
- Fraktion der Freiheits-Partei. Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas: 1192
- Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision: 334
- Borel. Participation du personnel au capital de la future Télécom SA: 1197
- Bortoluzzi. Convention de Vienne. Traitement par le Parlement: 554
- Bortoluzzi. Permis de conduire et toxicomanie: 755
- Bühlmann. Ex-Yougoslavie. Accueil de femmes réfugiées: 336
- Caccia. Réforme des télécoms: 2361
- Caccia. Vers la société de l'information: 1857
- CAJ-CN (93.034) (minorité Hollenstein). Disposition relative à la protection de l'enfance dans la Constitution fédérale: 917
- CAJ-CN (93.034). Interdiction légale des châtiments corporels et des traitements dégradants envers les enfants: 915
- CAJ-CN (94.028). Contrôle de sécurité des personnes: 739
- CAJ-CN (94.064). Suppression de la réserve concernant la séparation des jeunes et des adultes privés de liberté: 1705
- CAJ-CN. Loi sur la circulation routière. Modification de l'article 104 alinéa 5: 2399
- CAJ-CN. Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants: 1776
- Carobbio. DDT et pesticides analogues. Interdiction de production et d'exportation: 2393
- Carobbio. Recettes provenant de numéros de téléphone spéciaux. Imposition: 2402
- Carobbio. Traité de non-prolifération des armes nucléaires. Révision: 50
- Cavadini Adriano. Davantage de compétences pour les cantons: 579
- Cavadini Adriano. Impôt fédéral direct. Modifications légales: 224
- Cavadini Adriano. Sauvegarde de la place économique et de l'occupation en Suisse: 576, 1838
- CdF-CN (96.016) (minorité Blocher). Plan financier de la législature 1997–1999: 813
- CdF-CN (96.016). Plan financier de la législature 1997–1999: 812
- CdF-CN (96.029) (minorité Baumann Ruedi). Propositions complémentaires au rapport sur le placement de fromage: 1372
- CdF-CN (96.029) (minorité Marti Werner). Limitation de la contribution fédérale pour le déficit d'entreprise de l'Union suisse du commerce de fromage SA: 1371
- CdF-CN. Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile: 748
- CdF-CN. Arrêté fédéral urgent portant modification de la loi du 19 septembre 1978 sur l'organisation de l'administration: 1525
- CdF-CN. Participation au bénéfice de la Banque nationale suisse: 448
- CdG-CN. Réorientation du recensement fédéral de la population de l'an 2010: 576
- CdG-CN. Simplification du recensement fédéral de la population de l'an 2000: 576
- CdG-CN. Transfert à un organisme privé de l'ensemble de l'exécution des opérations de recherches et de sauvetage d'aéronefs civils: 67
- CER-CN (94.095). Impôt fédéral direct. Faiblesses structurelles: 1158
- CER-CN (94.422). Croissance des dépenses. Limitation: 1526
- CER-CN (95.048) (minorité Baumann Ruedi). Importation de vin: 1636
- CER-CN (95.300). Collaboration avec les banques cantonales. Possibilités légales: 161
- Chiffelle. Conversion des amendes en arrêts. Adaptation simple du barème: 1785
- Chiffelle. Laisser vivre 3000 petits périodiques: 2364
- Comby. Efficacité de la diplomatie suisse: 1673
- Comby. Jeux olympiques d'hiver de Sion-Valais 2006. Appui à la candidature suisse: 1424
- Comby. Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 1447

- Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Korrektur der ausenpolitischen Ausrichtung: 469
- Freisinnig-demokratische Fraktion. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV: 1119
- Freisinnig-demokratische Fraktion. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 1188
- Fritschi. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung: 1187, 1350
- (Giger-)Bonny. Berufsfischerei: 1415
- Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern: 907
- Gonseth. Alkoholprävention bei Jugendlichen: 177
- Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 757
- Gonseth. Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden: 1195
- GPK-NR. Neuausrichtung der eidgenössischen Volkszählung 2010: 576
- GPK-NR. Übertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation: 67
- GPK-NR. Vereinfachung der eidgenössischen Volkszählung 2000: 576
- Grendelmeier. Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung: 1450
- Grobet. Gebrauch von nichtregistrierten Medikamenten in Spitälern: 1850
- Grobet. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes: 1488
- Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung: 1852
- Grüne Fraktion. Verbot von Flugmeetings: 61
- Günter. Verbot von Gentestung bei Versicherungsanträgen: 1789
- Gysin Remo. Nato-Partnerschaft für den Frieden. Parlamentsentscheid: 1707
- Hasler Ernst. Lex Friedrich. Aufhebung der Bestimmungen über die militärische Sicherheit: 2395
- Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werberegulierung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen: 1491
- Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter: 1854
- Hegetschweiler. Mietrecht. Relativierung der Kündigungssperre: 1336
- Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a: 1183
- Hochreutener. Landesausstellung 2001. N 5 und N 16: 1484
- Hochreutener. Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept: 2394
- Hollenstein. Höhen- und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Militärflugzeuge: 567
- Hollenstein. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe: 1476
- Hubmann. Einsatzplätze während des Elternurlaubs: 1620
- Jeanprêtre. Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe: 582
- Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins: 1836
- Keller. Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-Aids-Kampagne: 175
- Keller. Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision: 335
- Keller. Nato-Partnerschaft für den Frieden vors Parlament und Unterstellung unter das fakultative Referendum: 1709
- Keller. Neutralitätspolitik ohne EU-Beitritt: 471
- Keller. Verbot der Einfuhr von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern: 1631
- Kofmel. Pilotprojekt New Public Management: 1191
- Kommission-NR (96.016) (Minderheit Bühlmann). Migrationskonzept (Ziel 12, R 24): 767
- Kommission-NR (96.016) (Minderheit Fischer-Seengen). Finanzierungskonzept für den öffentlichen Verkehr (Ziel 4, R 9): 815
- Comby. Places de stage en faveur des jeunes gens au chômage: 1380
- Comby. Politique d'intégration européenne de la Suisse: 474
- Comby. Pour une généralisation de la solution des médiateurs scolaires en Suisse: 552
- Commission-CN (96.016) (minorité Bühlmann). Définition d'une politique migratoire (objectif 12, R 24): 767
- Commission-CN (96.016) (minorité Fischer-Seengen). Financement des transports publics (objectif 4, R 9): 815
- Commission-CN (96.016) (minorité Jans). Fraude fiscale (objectif 5): 816
- Commission-CN (96.016). Augmentation du taux de la TVA pour financer l'AVS (objectif 9, R 17): 767
- Commission-CN (96.016). Effets de nouveaux aménagements du temps de travail sur l'activité et la concurrence (objectif 6): 764
- Commission-CN (96.016). Encouragement de la compétitivité dans l'offre d'infrastructures collectives (objectifs 6, 7, R 12, R 15): 765
- Commission-CN (96.016). Rapports entre l'évolution des situations en Suisse, en Europe et dans le monde (objectifs 18, 19, R 37bis): 764
- Commission-CN (96.016). Réforme de l'imposition des entreprises (objectif 5, R 10): 811
- Commission-CN (96.016). Réforme de la formation professionnelle (objectif 8, R 15): 766
- Commission-CN (96.016). Soutien aux petites et moyennes entreprises (objectif 6, R 12): 764
- Conseil des Etats (Béguin). Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription: 1772
- Conseil des Etats (Bisig). Planifications fédérales: 356
- Conseil des Etats (Büttiker). Recensement coûteux de la population en l'an 2000. Abandon: 1113
- Conseil des Etats (CAJ-CE 93.3477). Sauvegarde du secret professionnel lors de la surveillance de la correspondance postale et des télécommunications: 905
- Conseil des Etats (CAJ-CE 95.024). Suppression des instances de recours cantonales et création d'une instance de recours fédérale dans le domaine de l'EIMP: 1323
- Conseil des Etats (Commission-CE 96.016). Assainissement des finances fédérales: 1522
- Conseil des Etats (Frick). Modification de la LPP. Instauration d'une rente de veuf: 1117
- Conseil des Etats (Iten). SSR. Prise en compte de la création musicale suisse: 1475
- Conseil des Etats (Loretan Willy). Exécution de la loi sur la circulation routière: 903
- Conseil des Etats (Maissen). Aménagement du territoire et protection de la nature. Coordination: 356
- Conseil des Etats (Mornioli). Politique suisse de la drogue: 946
- Conseil des Etats (Schuesser). AVS. Financement à long terme: 1117
- CPE-CN (95.091) (minorité Frey Walter). Accord de libre-échange avec les Etats-Unis d'Amérique: 295
- CSEC-CN (95.044) (minorité Goll). Moratoire pour les xéno-transplantations: 1563, 1591, 1605
- CSEC-CN (95.044) (minorité Gonseth). Génie génétique dans le domaine non humain. Législation (motion «Gen-lex»): 1565, 1591, 1605
- CSEC-CN (95.044). Génie génétique dans le domaine non humain. Législation (motion «Gen-lex»): 1561, 1591, 1605
- David. Assurance-maladie. Réduction des primes par les cantons: 2392
- Deiss. Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 1445
- Dünki. Allocations familiales. Harmonisation: 1405
- Eberhard. Déclaration d'origine des produits alimentaires: 2393
- Engelberger. Modification de la loi sur la protection des eaux: 1421
- Engler. Renonciation à l'exploitation des forces hydrauliques. Indemnisation: 1501

- Kommission-NR (96.016) (Minderheit Jans). Steuerhinterziehung (Ziel 5): 816
- Kommission-NR (96.016). Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (Ziel 6): 764
- Kommission-NR (96.016). Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV (Ziel 9, R 17): 767
- Kommission-NR (96.016). Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen (Ziel 6, R 12): 764
- Kommission-NR (96.016). Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (Ziele 6, 7, R 12, R 15): 765
- Kommission-NR (96.016). Reform der Berufsbildung (Ziel 8, R 15): 766
- Kommission-NR (96.016). Reform der Unternehmensbesteuerung (Ziel 5, R 10): 811
- Kommission-NR (96.016). Zusammenhänge zwischen den schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (Ziele 18, 19, R 37bis): 764
- Kühne. Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung: 1448
- Lachat. Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer: 2400
- Liberale Fraktion. Treibstoffzollgesetz: 220
- Maspoli. Auflistung und Durchforstung aller Subventionsempfänger: 223
- Maspoli. Schliessung der offenen Drogenszenen: 551
- Meier Hans. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge: 64
- Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen: 1530
- Ostermann. IKRK. Zusatzkredite: 45
- Ostermann. Vorauszahlung bei Zahlungsklagen: 2397
- Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel: 1676
- Pini. Italienisch. Dritte Amtssprache?: 181
- Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen: 1198
- Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle: 1190
- Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht: 1193, 1622
- Rechsteiner Rudolf. Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen: 1185
- RK-NR (93.034) (Minderheit Hollenstein). Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung: 917
- RK-NR (93.034). Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern: 915
- RK-NR (94.028). Personensicherheitsprüfung: 739
- RK-NR (94.064). Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitszug: 1705
- RK-NR. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Artikel 104 Absatz 5: 2399
- RK-NR. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern: 1776
- Roth. Pilotversuch in der Bundesverwaltung. Aufteilung der Arbeit zwischen Beamten und Arbeitslosen: 1553
- Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches: 362
- Rychen. Staatsgarantie für Kantonalkassen: 172
- Schenk. Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen: 1794
- Scherrer Werner. Mehrwertsteuer-Befreiung von gemeinnützigen Brockenstuben: 267
- Schmid Samuel. Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung: 1198
- Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein: 1347
- Seiler Hanspeter. Postzeitungsdienst. Transparente Kostengliederung: 2362
- Seiler Hanspeter. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 1446
- Sozialdemokratische Fraktion. Investitionen von Kantonen und Gemeinden. Bundesbeiträge: 1384, 1834
- Speck. Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: 1856
- Spielmann. Friede in Palästina. Neue Anstrengungen: 52
- Fasel. AVS. Perspectives de financement: 226
- Fasel. Projets pilotes pour l'intégration de personnes sans activité lucrative: 1382
- Fehr Hans. Améliorer la formation des militaires: 1353
- Fischer-Seengen. Réduction des émissions de CO₂ et énergie nucléaire: 1417
- Fritschi. Armement. Programmes d'investissement pluriannuels: 1187, 1350
- (Giger-)Bonny. Pêcheurs professionnels: 1415
- Goll. Droit pénal révisé et enfance victime d'abus sexuels: 907
- Gonseth. Alcoolisme. Mesures de prévention à l'intention de la jeunesse: 177
- Gonseth. Assurance-maladie complémentaire. Mêmes primes pour les hommes et les femmes: 757
- Gonseth. Non au trafic intense dans les communes: 1195
- Grendelmeier. Réforme du Gouvernement dans la révision totale de la constitution: 1450
- Grobet. Participation de la Confédération aux frais d'entretien et d'exploitation des routes nationales: 1488
- Grobet. Utilisation de médicaments non enregistrés dans les hôpitaux: 1850
- Gross Jost. Etude d'impact sur la santé: 1852
- Groupe de l'Union démocratique du centre. Demandeurs d'asile sans papiers d'identité. Révision de la loi sur l'asile: 334
- Groupe de l'Union démocratique du centre. Politique extérieure. Nouvelle orientation: 469
- Groupe démocrate-chrétien. Examen de la compatibilité avec les besoins de la famille: 1407
- Groupe démocrate-chrétien. Système moderne d'imposition des entreprises: 214
- Groupe du Parti de la liberté. Zones de libre-échange hors d'Europe. Négociations bilatérales: 1192
- Groupe écologiste. Meetings aériens. Interdiction: 61
- Groupe libéral. Loi concernant les droits d'entrée sur les carburants: 220
- Groupe radical-démocratique. 11e révision de l'AVS. Financement. Garantie: 1119
- Groupe radical-démocratique. Transports publics. Financement des infrastructures nécessaires: 1188
- Groupe socialiste. Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 1384, 1834
- Günter. Interdiction de tests génétiques pour contrats d'assurance: 1789
- Gysin Remo. Partenariat pour la paix de l'OTAN. Décision du Parlement: 1707
- Hasler Ernst. Lex Friedrich. Abrogation des dispositions sur la sécurité militaire: 2395
- Heberlein. Loi sur la radio et la télévision. Harmonisation internationale de la réglementation de la publicité en matière de médicaments: 1491
- Hegetschweiler. Bail à loyer. Modification des dispositions concernant le congé donné par le bailleur: 1336
- Hegetschweiler. Vente d'immeubles. Préférence aux locataires: 1854
- Hochreutener. Exposition nationale 2001. N 5 et N 16: 1484
- Hochreutener. Prévoyance individuelle. Egalité de traitement dans l'accès au pilier 3a: 1183
- Hochreutener. Soins à domicile et en homes spécialisés. Conception globale: 2394
- Hollenstein. Altitude et vitesse des avions militaires. Limitation: 567
- Hollenstein. Redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations: 1476
- Hubmann. Occupation temporaire de chômeurs en remplacement de personnes en congé parental: 1620
- Jeanprêtre. La garantie des risques à l'exportation doit mieux prendre en compte les petites et moyennes entreprises: 582
- Jeanprêtre. Programme d'impulsion en faveur de la Suisse romande et du Tessin: 1836
- Keller. Campagne Stop-sida. Nouvelle orientation: 175

- Spielmann. Kultur- und Wirtschaftsraum der Mittelmeerländer: 51
- Spielmann. Wechselschilder für Autos und Motorräder: 359
- Stamm Luzi. Erlass eines umfassenden Einwanderungsgesetzes: 345
- Stamm Luzi. Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik. Erhöhung der Hilfe vor Ort: 53
- Ständerat (Béguin). Sexualdelikte an Kindern. Änderung der Verjährungsfrist: 1772
- Ständerat (Bisig). Bundesplanungen: 356
- Ständerat (Büttiker). Verzicht auf die teure Volkszählung 2000: 1113
- Ständerat (Frick). Änderung des BVG. Witwerrente für alle Pensionskassen: 1117
- Ständerat (Iten). SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens: 1475
- Ständerat (Kommission-SR 96.016). Sanierung der Bundesfinanzen: 1522
- Ständerat (Loretan Willy). Vollzug des Strassenverkehrsrechts: 903
- Ständerat (Maissen). Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz: 356
- Ständerat (Mornioli). Schweizerisches Drogenkonzept: 946
- Ständerat (RK-SR 93.3477). Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs: 905
- Ständerat (RK-SR 95.024). Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz: 1323
- Ständerat (Schiesser). Langfristige Finanzierung der AHV: 1117
- Steindegger. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz: 1194
- Steinemann. Suva privatisieren: 1411
- Steiner. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 1446
- Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde: 2397
- Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren: 2396
- Thanei. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht: 1340
- Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe: 1835
- Vallender. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: 1854
- Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau: 581
- Vollmer. Ernährungsinformation, Ernährungsausbildung und Ernährungserziehung: 1184
- Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinleger-schutzes: 1549
- Vollmer. Konsumentenfreundliche Anpassung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag: 1186
- Vollmer. Lehrstellenangebot in der Bundesverwaltung: 1853
- von Felten. Abfälle aus Genlabors. Umwelt- und Arbeitsschutz: 1851
- von Felten. Rufnummernanzeige im ISDN. Wahrung der Grundrechte: 1196
- WAK-NR (94.095). Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel: 1158
- WAK-NR (94.422). Beschränkung des Ausgabenwachstums: 1526
- WAK-NR (95.048) (Minderheit Baumann Ruedi). Weineinfuhr: 1636
- WAK-NR (95.300). Rechtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kantonalbanken: 161
- WBK-NR (95.044) (Minderheit Goll). Moratorium für Xenotransplantationen: 1563, 1591, 1605
- WBK-NR (95.044) (Minderheit Gonseth). Ausserhumane Gentechnologie. Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»): 1565, 1591, 1605
- WBK-NR (95.044). Ausserhumane Gentechnologie. Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»): 1561, 1591, 1605
- Weyeneth. Änderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen: 573
- Keller. Partenariat pour la paix de l'OTAN. Présentation au Parlement et référendum facultatif: 1709
- Keller. Pour une politique de neutralité sans adhésion à l'UE: 471
- Keller. Requérants d'asile sans papiers. Révision de la loi sur l'asile: 335
- Keller. Viande de boeuf et aliments pour bétail en provenance des pays menacés par l'ESB. Interdiction d'importation: 1631
- Kofmel. Projet pilote New Public Management: 1191
- Kühne. Renforcement du rôle politique du Conseil fédéral: 1448
- Lachat. Renforcement de la péréquation financière par les parts cantonales à l'impôt fédéral direct: 2400
- Maspoli. Publication de la liste complète des bénéficiaires de subventions: 223
- Maspoli. Scène ouverte de la drogue. Fermeture: 551
- Meier Hans. Interdiction des vols de nuit pour les aéronefs: 64
- Moser. Projets de loi impliquant des dépenses nouvelles. Indication des modalités de financement: 1530
- Ostermann. Acompte en cas d'action pécuniaire: 2397
- Ostermann. Crédits supplémentaires alloués au CICR: 45
- Pini. Aide à l'Europe de l'Est. Distribution des fonds: 1676
- Pini. Italien. Troisième langue officielle?: 181
- Raggenbass. Renforcer la coordination entre Commissions des finances et Commissions de gestion: 1198
- Raggenbass. Renforcer la coordination entre contrôle des finances et contrôle administratif. Rendre indépendant le Contrôle fédéral des finances: 1190
- Rechsteiner Paul. Droit du travail. Formation continue: 1193, 1622
- Rechsteiner Rudolf. Responsabilité des autorités de surveillance des caisses de pensions: 1185
- Roth. Expérience pilote au sein de l'administration fédérale. Répartition du travail entre fonctionnaires et chômeurs: 1553
- Ruffy. Assistance au décès. Adjonction au Code pénal suisse: 362
- Rychen. Banques cantonales. Garantie de l'Etat: 172
- Schenk. Sécurité sur les passages pour piétons: 1794
- Scherrer Werner. Brocantes des organisations d'entraide. Exonération de la TVA: 267
- Schmid Samuel. Garantie de l'approvisionnement en électricité: 1198
- Seiler Hanspeter. Acheminement postal des journaux. Transparence des coûts: 2362
- Seiler Hanspeter. Livret de service commun: 1347
- Seiler Hanspeter. Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 1446
- Speck. Financement des formations professionnelles initiale et continue: 1856
- Spielmann. Nouvelle dynamique en faveur de la paix en Palestine: 52
- Spielmann. Plaques d'immatriculation interchangeables pour autos et motos: 359
- Spielmann. Zone d'échange culturel et économique avec les pays du bassin méditerranéen: 51
- Stamm Luzi. Ediction d'une loi sur l'immigration: 345
- Stamm Luzi. Politique en matière de réfugiés. Priorité à l'aide au développement: 53
- Steindegger. Loi sur l'assurance-chômage. Révision: 1194
- Steinemann. CNA. Privatisation: 1411
- Steiner. Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 1446
- Thanei. Compétence de décision de l'autorité de conciliation: 2397
- Thanei. Droit du travail. Protection contre les licenciements: 1340
- Thanei. Litiges concernant les loyers. Gratuité de la procédure: 2396
- Tschopp. Capacité d'innovation des petites et moyennes entreprises: 1835

Zbinden. Medien als 4. Gewalt: 1328
 Ziegler. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen: 1506
 Ziegler. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz: 757
 Ziegler. Pilatus-Porter. Lieferung von Ersatzteilen an die Regierung Mexikos: 147
 Ziegler. Weltweite Kinderarbeit: 1856
 Zisyadis. Krankenversicherung. Prämien für Kinder: 421
 Zisyadis. Offenlegung von Einkommen und Vermögen der Parlamentsmitglieder: 572
 Zisyadis. Quoten für europäische Werke im Fernsehen: 1513
 Zisyadis. Radio und regionales Liedgut: 1511
 Zisyadis. Schadenersatzklage im Asylwesen: 337
 Zwygart. Abtreibungspille RU 486: 180

Vallender. Acquisition par une société de ses propres actions. Modification de la loi sur l'impôt fédéral direct: 1854
 Vollmer. Adaptation de la protection suisse des consommateurs au niveau de l'EEE/JE: 581
 Vollmer. Administration fédérale. Offre de places d'apprentissage: 1853
 Vollmer. Information, formation et éducation en matière de nutrition: 1184
 Vollmer. Loi fédérale sur le contrat d'assurance. Modification dans l'intérêt du consommateur: 1186
 Vollmer. Protection légale des épargnants: 1549
 von Felten. Laboratoires procédant à des manipulations génétiques. Protection de l'environnement et des travailleurs: 1851
 von Felten. Services RNIS. Garantie des droits fondamentaux: 1196
 Weyeneth. Election du Conseil fédéral. Modification de la procédure: 573
 Zbinden. Médias et séparation des pouvoirs: 1328
 Ziegler. Exportation des déchets nucléaires: 1506
 Ziegler. Extradition en Suisse du général Contreras: 757
 Ziegler. Livraison de pièces de rechange Pilatus-Porter au gouvernement du Mexique: 147
 Ziegler. Travail des enfants dans le monde: 1856
 Zisyadis. Asile et demande de réparation: 337
 Zisyadis. Assurance-maladie et cotisations des enfants: 421
 Zisyadis. Déclaration du revenu et du patrimoine des parlementaires: 572
 Zisyadis. Quota d'oeuvres européennes à la télévision: 1513
 Zisyadis. Radio et chansons régionales: 1511
 Zwygart. Pilule abortive RU 486: 180

Postulate (139)

Aeppli. Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit: 1859
 Aeppli. Verteilung der Marcos-Gelder: 2404
 Aguet. Spielkasinos. Neutrale Expertise: 1545
 Alder. Zivile Kontrolle über die Armee. Bericht: 1443
 Banga. Dezentrale Bildung von Katastrophenausüstungs-sortimenten: 1863
 Bäumlin. Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge: 1209
 Béguelin. Eidgenössische Bankenkommision und Verwaltungsräte von Banken. Ämterverträglichkeit: 452
 Bircher. Gemeinschaftsdienst für alle. Erarbeitung eines Grundlagenberichtes: 565
 Bircher. Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz: 591
 Bühlmann. Integrationsbericht. Zusatz zum Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik: 351
 Bührer. Beteiligungspolitik der PTT im Inland: 1211
 Bührer. Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr: 270
 Carobbio. Kindesmisshandlungen. Übernahme von Kosten durch die Krankenversicherung: 2408
 Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien: 1536
 Cavadini Adriano. Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung: 2409
 de Dardel. Ausübung der politischen Rechte über Internet: 1451
 Dettling. Gesetzessammlung auf Datenträger: 1213
 Eberhard. Kreislaufkonzept in der Fleischwirtschaft: 1871
 Eymann. Arbeitsgruppe. Akzeptanz des neuen KVG: 1203
 Eymann. Erneuerung des Rahmenkredites für globale Umwelt: 1861
 Eymann. Unterstützung von Sonnenenergieprojekten in der Dritten Welt: 1199
 Fankhauser. Verbot von Antipersonenminen: 584

Postulats (139)

Aeppli. Répartition des avoirs de la famille Marcos: 2404
 Aeppli. Travail rémunéré et travail non rémunéré. Rapport sur la répartition actuelle et mesures en vue d'une nouvelle répartition: 1859
 Aguet. Casinos. Expertise neutre: 1545
 Alder. Contrôle de l'armée par des autorités civiles. Rapport: 1443
 Banga. Equipements militaires de lutte contre les accidents majeurs: 1863
 Bäumlin. Rapatriement des réfugiés bosniaques: 1209
 Béguelin. Compatibilité entre la fonction de membre de la Commission fédérale des banques et de membre de conseils d'administration de banques: 452
 Bircher. Plan à moyen terme concernant les transports publics régionaux en Suisse: 591
 Bircher. Service à la communauté obligatoire. Rapport de base: 565
 Bühlmann. Rapport sur la politique suisse en matière de migrations. Rapport complémentaire sur l'intégration: 351
 Bührer. Participations prises par les PTT en Suisse: 1211
 Bührer. Trafic des voyageurs et trafic frontrière. Remboursement de la TVA: 270
 CAJ-CN (93.034) (minorité von Felten). Campagne d'information contre la violence quotidienne dans le milieu social immédiat: 919
 CAJ-CN (93.034). Concept de prévention contre la violence au sein de la famille: 917
 CAJ-CN (93.034). Disposition relative à la protection de l'enfance dans la Constitution fédérale: 917
 CAJ-CN (93.034). Ligne téléphonique pour enfants en détresse: 919
 CAJ-CN (94.028). Données informatiques: 740
 CAJ-CN (94.064). Rapport concernant les réserves: 1706
 CAJ-CN (94.441). Abus sexuels et exploitation sexuelle des enfants. Amélioration de la protection des victimes: 909

- Fehr Hans. Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes: 2415
- FK-NR/GPK-NR (96.029). Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG: 1371
- Friderici. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr: 1480
- Gadient. Zukunftsdialog: 586
- Grobet. Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde: 1203
- Gros Jean-Michel. Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen: 65
- Gross Andreas. Beteiligung der SRG am Euro-Politikkanal von ARD und ZDF: 1490
- Guisan. Obligatorische Leistungen der Krankenkassen: 1208
- Gusset. Gleiche Geschwindigkeiten für Anhänger und Zugfahrzeuge: 1861
- Hafner Ursula. Ersatz der Pädagogischen Rekrutenprüfungen: 562
- Hämmerle. Generalabonnement zum halben Preis: 2412
- (Hari-)Seiler Hanspeter. Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG: 583
- (Hari-)Wyss. Kompensation der Halteprämie für Zuchtstuten: 585
- Hegetschweiler. TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass-Mannheim: 1872
- Hochreutener. Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf: 2410
- Hochreutener. Neuer Konsens in der sozialen Frage: 1860
- Hochreutener. Preisanpassung für Medikamente: 2408
- Hochreutener. Sexuelle Ausbeutung von Kindern: 2405
- Hollenstein. Leitbild für eine schweizerische Friedenspolitik: 566
- Hubacher. J-Stempel: 368
- Imhof. TGV-Anschluss für Nordwestschweiz: 2414
- Jöri. Fahrplanentwurf. Linie Zürich–Zug–Luzern: 1210
- Jöri. Krankenkassen. Prämienverbilligung: 419
- Jöri. Velotransport durch konzessionierte Bahnen: 590
- Jutzet. Massnahmen gegen Schwarzarbeit: 1214
- Keller. Aussenpolitischer Bericht: 473
- Keller. Darlehen aus der firmeneigenen Pensionskasse. Missbrauchsregelung: 1859
- Keller. Übernahme von Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse: 1207
- Keller. Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder: 1200
- Keller. Zu teures SBB-Halbtaxabonnement: 2412
- Kofmel. Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen: 1863
- Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung: 1870
- Kühne. Währungspolitik der Nationalbank: 450
- Kunz. Verbot von Hormonfleisch: 1632
- KVF-NR (96.048). Zweites GSM-Netz: 2323
- Langenberger. KVG. Probleme bei der Umsetzung: 1201
- Leu. Lehrstuhl für Tierschutz: 1205
- Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Grenzwert: 753
- Loeb. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten: 1532
- Loeb. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung: 1379
- Loeb. Unesco-Weltkulturgüter in der Schweiz: 1202
- Loeb. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich: 586
- Meier Hans. Beiträge an Hochstamm-Feldobstbäume: 1867
- Meier Hans. Verfütterung von Tiermehl: 1631
- Meyer Theo. Überprüfung der VSS-Normen im Strassenbau: 1487
- Nabholz. Praktische Auswirkungen durch Einführung des Euro in der EU: 1865
- Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen: 1332
- Pini. Mehrwertsteuer. Auswirkungen auf die Gemeinden: 266
- Pini. Öffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär: 1344
- Ratti. Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmen und Parkgebühren: 1212
- CAJ-CN (95.024) (minorité Sandoz Suzette). Etude de l'opportunité de supprimer les instances de recours cantonales et de créer une instance de recours fédérale dans le domaine de l'EIMP: 1323
- CAJ-CN (96.2011). Les mêmes droits pour les couples du même sexe: 913
- CAJ-CN (96.434) (minorité Grendelmeier). Rapport concernant l'examen des prétentions individuelles émises relativement aux avoirs juifs tombés en déshérence: 1670
- CAJ-CN. Pornographie enfantine sur Internet: 584
- Carobbio. Enfants maltraités. Prise en charge par les caisses-maladie: 2408
- Carobbio. Partis politiques. Exemption fiscale: 1536
- Cavadini Adriano. Office fédéraux en expansion. Décentralisation: 2409
- CdF-CN/CdG-CN (96.029). Prévention des distorsions concurrentielles de l'Union suisse du commerce de fromage SA: 1371
- CER-CN (94.095). Harmonisation fiscale au barème de l'impôt sur le revenu: 1158
- CIP-CN (96.2015). Soutien des parlements des jeunes: 1841
- CIP-CN (96.2016). Droit de vote et d'élection pour les étrangers établis en Suisse: 1842
- CSEC-CN. Participation de la Suisse à la Foire du livre de Francfort 1998: 1200
- CSSS-CN (96.037). Convention OIT No 174. Modification d'ordonnances: 2246
- CSSS-CN. Déchets d'animaux pour l'alimentation animale: 1210
- CSSS-CN. Obligation de déclaration pour les denrées alimentaires: 1206
- CTT-CN (96.048). Deuxième réseau GSM: 2323
- de Dardel. Exercice des droits politiques par Internet: 1451
- Dettling. Recueil systématique sur support informatique: 1213
- Eberhard. Marché de la viande. Suivi écologique et sanitaire: 1871
- Eymann. Groupe de travail. Accueil de la LAMal: 1203
- Eymann. Reconstitution du crédit-cadre pour des mesures environnementales globales: 1861
- Eymann. Soutien aux projets d'énergie solaire dans le tiers monde: 1199
- Fankhauser. Interdiction des mines antipersonnel: 584
- Fehr Hans. Exécution de la loi sur la poste. Liberté d'entreprise: 2415
- Friderici. Routes nationales et trafic d'agglomération: 1480
- Gadient. Perspectives d'avenir: 586
- Grobet. Assurance-maladie. Collaboration des cantons avec l'autorité de surveillance: 1203
- Gros Jean-Michel. Interdiction des ultralégers motorisés. Levée: 65
- Gross Andreas. Participation de la SSR à la chaîne politique européenne ARD et ZDF: 1490
- Guisan. Prestations obligatoirement à la charge des caisses-maladie: 1208
- Gusset. Limitations de vitesse identiques pour tous les véhicules, équipés d'une remorque ou non: 1861
- Hafner Ursula. Examens pédagogiques des recrues. Suppression: 562
- Hämmerle. Transports publics. Abonnement général vendu à moitié prix: 2412
- (Hari-)Seiler Hanspeter. Rente de veuf. Introduction anticipée dans la LPP: 583
- (Hari-)Wyss. Compensation de la prime pour les juments d'élevage: 585
- Hegetschweiler. Lignes TGV et ICE desservant l'Alsace et la région de Mannheim: 1872
- Hochreutener. Adaptation des prix des médicaments: 2408
- Hochreutener. Bureaux de l'administration fédérale au stade du Wankdorf: 2410
- Hochreutener. Convocation d'une conférence nationale sur la question sociale: 1860
- Hochreutener. Exploitation sexuelle des enfants: 2405
- Hollenstein. Politique de paix de la Suisse. Plan directeur: 566

- Rechsteiner Paul. Auswirkungen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht: 349
- Rechsteiner Paul. Ergänzungsleistungen und KVG: 1201
- Rechsteiner Paul. Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung: 1207
- Rechsteiner Rudolf. Erhöhung der SBB-Kapazitäten während grösserer Messen in Basel: 1871
- Rechsteiner Rudolf. Untersuchungsbericht in Sachen Pensionskassenverluste Vera und Pevos: 1205
- Rechsteiner Rudolf. Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs: 2412
- Rennwald. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich: 2410
- Rennwald. Überstunden. Verbesserung der Statistik: 1858
- RK-NR (93.034) (Minderheit von Felten). Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum: 919
- RK-NR (93.034). Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung: 917
- RK-NR (93.034). Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie: 917
- RK-NR (93.034). Sorgentelefon für Kinder: 919
- RK-NR (94.028). Elektronisch gespeicherte Daten: 740
- RK-NR (94.064). Bericht über die Vorbehalte: 1706
- RK-NR (94.441). Sexualdelikte und sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz der Opfer: 909
- RK-NR (95.024) (Minderheit Sandoz Suzette). Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz: 1323
- RK-NR (96.2011). Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare: 913
- RK-NR (96.434) (Minderheit Grendelmeier). Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenslose jüdische Vermögen: 1670
- RK-NR. Kinderpornographie im Internet: 584
- Ruckstuhl. Änderung der Verkehrsregelverordnung: 361
- Ruf. Gebäude ausländischer Vertretungen. Bewachung durch das Festungswachtkorps: 1864
- Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag: 1416
- Rychen. Krankenversicherung. Jahresfranchise: 2407
- Scherrer Jürg. Fussgängervortritt. Änderung der Verkehrsregelverordnung: 1795
- Schmid Odilo. Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste: 585
- Schmied Walter. Konzentration im Kleingewerbe: 1870
- Seiler Hanspeter. Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt: 591
- SGK-NR (96.037). IAO-Übereinkommen Nr. 174. Änderung von Verordnungen: 2246
- SGK-NR. Deklarationspflicht für Lebensmittel: 1206
- SGK-NR. Verfütterung von tierischen Abfällen: 1210
- Spielmann. Leistungen der SBB und der PTT im Bereich des Service public: 2367
- SPK-NR (96.2015). Unterstützung der Jugendparlamente: 1841
- SPK-NR (96.2016). Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer: 1842
- Stamm Luzi. Änderung und Durchsetzung des internationalen Flüchtlingsrechts: 341
- Stamm Luzi. EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament: 569
- Stamm Luzi. Genauere Aidsstatistik: 176
- Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union. Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr: 588
- Steinemann. Rechtsabbiegen immer ermöglichen: 1862
- Strahm. Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte: 2411
- Strahm. Neat. Verhandlungen mit der EU betreffend Ausbau Simplon-Süd: 592
- Stucky. Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe: 1212
- Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung: 1873
- Suter. Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle: 2406
- Hubacher. Tampon «J»: 368
- Imhof. Raccordement de la Suisse du Nord-Ouest au TGV: 2414
- Jöri. Caisses-maladie. Réduction des primes: 419
- Jöri. Chemins de fer concessionnaires. Transport de bicyclettes: 590
- Jöri. Projet d'horaire. Ligne Zurich–Zoug–Lucerne: 1210
- Jutzel. Mesures contre le travail au noir: 1214
- Keller. CFF. Abonnement demi-tarif trop cher: 2412
- Keller. Echographies. Remboursement par la caisse d'assurance-maladie: 1207
- Keller. Entreprises s'octroyant des prêts par le biais de leur caisse de pension. Elimination des abus: 1859
- Keller. Examens préventifs pour bébés et enfants: 1200
- Keller. Politique étrangère. Rapport: 473
- Kofmel. Institut de médecine aéronautique. Réorganisation: 1863
- Kühne. Nouvelle réglementation du marché laitier. Mise en vigueur anticipée: 1870
- Kühne. Politique monétaire de la Banque nationale: 450
- Kunz. Viande aux hormones. Interdiction: 1632
- Langenberger. Problèmes en relation avec la LAMal: 1201
- Leu. Protection des animaux. Chaire universitaire: 1205
- Leuba. Répression de l'ivresse au volant: 753
- Loeb. Amélioration des conditions-cadres afin de favoriser les PME: 586
- Loeb. Chômeurs. Prévoyance individuelle: 1379
- Loeb. Loi fédérale sur les loteries et les paris professionnels. Modification: 1532
- Loeb. Unesco. Biens culturels mondiaux en Suisse: 1202
- Meier Hans. Contributions pour les arbres fruitiers hautes tiges: 1867
- Meier Hans. Farines animales comme denrées fourragères: 1631
- Meyer Theo. Construction des routes. Réexamen des normes VSS: 1487
- Nabholz. Conséquences pratiques de l'introduction de l'euro dans l'UE: 1865
- Pini. Immeubles situés en dehors des zones à bâtir: 1332
- Pini. Transports publics gratuits pour les militaires: 1344
- Pini. TVA. Effets sur les communes: 266
- Ratti. Introduction d'une carte à puce valable dans toute la Suisse pour les PTT, les transports publics et les taxes de parking: 1212
- Rechsteiner Paul. Mesures de contrainte en matière de droit des étrangers. Effets: 349
- Rechsteiner Paul. Mise en gage des droits d'une institution de prévoyance: 1207
- Rechsteiner Paul. Prestations complémentaires et LAM: 1201
- Rechsteiner Rudolf. CFF. Augmentation des capacités pendant les grandes foires bâloises: 1871
- Rechsteiner Rudolf. Consommation d'énergie. Adaptation du label: 2412
- Rechsteiner Rudolf. Rapport d'expertise sur les institutions de prévoyance VERA et PEVOS: 1205
- Rennwald. Coopération transfrontalière dans les domaines de la formation: 2410
- Rennwald. Heures supplémentaires. Amélioration des informations statistiques: 1858
- Ruckstuhl. Ordonnance sur les règles de la circulation routière. Modification: 361
- Ruf. Journée nationale de nettoyage et de rangement: 1416
- Ruf. Représentations étrangères. Garde des bâtiments confiée au corps des gardes-fortifications: 1864
- Rychen. Assurance-maladie. Franchise annuelle: 2407
- Scherrer Jürg. Priorité accordée aux piétons. Modification de l'ordonnance sur les règles de la circulation routière: 1795
- Schmid Odilo. Prélèvement de la TVA sur les services Spitex: 585
- Schmied Walter. Processus de concentration dans le petit commerce: 1870
- Seiler Hanspeter. Routes nationales. Gros entretien: 591

Theiler. Kriterien für Nationalstrassenanschlüsse: 1490
 Theiler. Termingerechte Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 1211, 1482
 Thür. AKW Beznau. Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission: 1503
 Thür. Freie Wahl der Pensionskasse: 1860
 Vollmer. Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Revision: 1428
 Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament: 1553
 WAK-NR (94.095). Harmonisierter Einkommenssteuertarif: 1158
 WBK-NR. Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998: 1200
 Weber Agnes. Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften: 589
 Weigelt. Dezentralisierung der Hauptabteilung Mehrwertsteuer: 1868
 Widrig. Prägegewinn 20-Franken-Stück: 1868
 Wittenwiler. Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft: 587
 Zapfl. Entwicklungsbericht 1986–1995: 2404
 Zbinden. Transferregelungen im Berufssport: 1426
 Zbinden. Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen): 1204
 Ziegler. Asylrecht und Beschneidung: 1862
 Ziegler. Creys-Malville. Eine Bedrohung für die Bevölkerung?: 1499
 Ziegler. In den USA zum Tode Verurteilter. Intervention des Bundesrates: 47
 Zisyadis. Ausländische Beteiligungen an Lokalradios: 1514
 Zisyadis. Zypern. Gute Dienste der Schweiz: 44
 Zwygart. Entwicklung von Glücks- und Geschicklichkeitsspielen: 1457
 Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem: 1671
 Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige: 1533
 Zwygart. Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren: 2406

Interpellationen (254)

Aguet. Casinos und Geldspielautomaten: 750
 Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung: 750
 Aguet. Nein zum Abbau des Gewässerschutzes: 2452
 Aguet. Privatisierung. Mögliche Nachteile: 601
 Aguet. Zwei-Klassen-Gesellschaft: 1376
 Alder. Bahnprobleme in Rorschach: 1234
 Alder. Zivildienstkommisionen: 1888
 Banga. Microswiss-Zentren. Zukunftsaussichten: 1912

Spielmann. Prestations de service public des CFF et des PTT: 2367
 Stamm Luzi. Accès de la population aux données informatiques du Parlement: 569
 Stamm Luzi. Droit international des réfugiés. Modification et application: 341
 Stamm Luzi. Négociations avec l'Union européenne. Limitation automatique de la libre circulation des personnes: 588
 Stamm Luzi. Sida. Amélioration des statistiques: 176
 Steinemann. Bifurcation à droite possible dans tous les cas: 1862
 Strahm. Demandeurs d'emploi invalides. Marché du travail supplémentaire: 2411
 Strahm. NLFA. Négociations avec l'UE sur l'aménagement de la partie sud du Simplon: 592
 Stucky. Programme de diversification des sources d'énergie motrice: 1212
 Stump. Application des principes de la formulation non sexiste: 1873
 Suter. Double emploi coûteux en matière de contrôle des médicaments: 2406
 Theiler. N 4 dans le district de Knonau. Réalisation dans les délais: 1211, 1482
 Theiler. Routes nationales. Critères d'approbation pour la construction de jonctions: 1490
 Thür. Centrale nucléaire de Beznau. Commission d'experts indépendante: 1503
 Thür. Libre choix de la caisse de pensions: 1860
 Vollmer. Calcul de l'Indice suisse des prix à la consommation. Révision: 1428
 Vollmer. FMI. Approbation par le Parlement d'une augmentation de capital: 1553
 Weber Agnes. Gestion plus sociale des entreprises. Mesures initiatives: 589
 Weigelt. Décentralisation de la Division principale de la taxe sur la valeur ajoutée: 1868
 Widrig. Frappe des monnaies. Pièces de 20 francs: 1868
 Wittenwiler. Agriculture. Analyse de la rentabilité des coûts: 587
 Zapfl. Rapport sur la politique suisse de coopération au développement 1986–1995: 2404
 Zbinden. Financement des universités (universités et hautes écoles spécialisées): 1204
 Zbinden. Sport professionnel. Réglementation du transfert des joueurs: 1426
 Ziegler. Condamnation à la peine capitale aux Etats-Unis. Intervention du Conseil fédéral: 47
 Ziegler. Creys-Malville. Menace contre la population?: 1499
 Ziegler. Droit d'asile et excision: 1862
 Zisyadis. Chypre. Bons offices de la Suisse: 44
 Zisyadis. Radios locales et participations étrangères: 1514
 Zwygart. Conséquences pour les contribuables retardataires: 1533
 Zwygart. Développement des jeux d'adresse et des jeux de hasard: 1457
 Zwygart. Interdiction de la vente de tabac à des jeunes de moins de 16 ans: 2406
 Zwygart. Israël. Transfert à Jérusalem de l'ambassade de Suisse: 1671

Interpellations (254)

Aguet. Casinos et machines à sous: 750
 Aguet. Dérapages possibles des privatisations: 601
 Aguet. La société à deux vitesses: 1376
 Aguet. Machines à sous. Promotion officielle: 750
 Aguet. Non au démantèlement de la protection des eaux: 2452
 Alder. Commissions du service civil: 1888
 Alder. Région de Rorschach. Amélioration du réseau ferroviaire: 1234

- Baumann Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft: 1908
- Baumann Ruedi. WTO-Mitgliedschaft der Schweiz. Bericht des Bundesrates: 2431
- Baumberger. Hypothekenleitzins im Mietrecht: 626
- Baumberger. Lärmschutzwände mit Solarstromelementen: 1231
- Bäumlin. 2. Kreisschreiben des BFF zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger: 339
- Bäumlin. Arbeitslosenstatistik: 1258, 1619
- Bäumlin. Ausschaffung der Familie Zeljko und Frau Olga H.: 621
- Bäumlin. Menschenrechtsverletzungen in Indonesien: 2449
- Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume: 1251
- Berberat. Ausbau des Rhein-Rhone-Kanals. Auswirkungen auf den Doubs: 1479
- Berberat. Gehörschäden durch den Walkman: 2417
- Berberat. Zugang zu den Fachhochschulen: 1887
- Berberat. Zukunft von Cargo Domicil: 2441
- Bezzola. Artikel 35 der Bundesverfassung (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung: 1454
- Bezzola. Bahnlinie Schaffhausen–Romanshorn: 1235
- Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik: 1900
- Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung: 2360
- Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat: 1442
- Borer. Einfluss der Scientology-Kirche in der Schweiz: 2426
- Borer. KVG. Risikoausgleich in der Grundversicherung: 2421
- Borer. Überprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission: 1259
- Borer. Ungleiche Beurteilung von verschiedenen Krankenversicherungen: 418
- Bührer. Koordination der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Hochrheinautobahn A 98: 1230
- Carobbio. FZG. Missbrauch bei externer Mitgliedschaft: 2457
- Carobbio. N 13 Lumino–Roveredo. Sicherheitsmassnahmen: 1906
- Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen: 1547
- Cavadini Adriano. Stellenausschreibungen des Bundes. Diskriminierung der italienischsprachigen Schweizer: 1225
- Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?: 2464
- Chiffelle. Auflösung des L-GAV 92. Folgen für das Personal im Gastgewerbe: 1628
- Christlichdemokratische Fraktion. BSE-bedingte Preiszusammenbrüche im Rindfleischmarkt. Massnahmen des Bundes: 2437
- Christlichdemokratische Fraktion. KMU-Session im Herbst 1996: 992
- Christlichdemokratische Fraktion. Kostensteigerung im Gesundheitswesen: 388
- Christlichdemokratische Fraktion. Steuererleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen: 1805
- Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer: 1250
- Comby. Beschränkung der Weissweimporte und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen: 1636
- Comby. Beschränkung des Weissweimportes und Globalisierung der Kontingente: 1636
- Comby. Cargo Domicil: 2480
- Comby. Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpenkantone: 1505
- Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet: 1245
- David. Alarmsignale am Telekommunikationsmarkt Schweiz: 1236
- David. Marktwirtschaft im Autoimport: 628, 1476
- de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren: 621, 1333
- Banga. Avenir des centres Microswiss: 1912
- Baumann Alexander. Observation par le Ministère public de la loi fédérale sur la procédure pénale: 1908
- Baumann Ruedi. Adhésion de la Suisse à l'OMC. Rapport du Conseil fédéral: 2431
- Baumberger. Droit de bail. Taux hypothécaire directeur: 626
- Baumberger. Parois protectrices antibruit avec éléments d'énergie solaire: 1231
- Bäumlin. Expulsion de la famille Zeljko et de Mme Olga H.: 621
- Bäumlin. Requérants d'asile mineurs non accompagnés. 2e circulaire de l'ODR: 339
- Bäumlin. Sauvegarde du verger traditionnel: 1251
- Bäumlin. Statistique du chômage: 1258, 1619
- Bäumlin. Violations des droits de l'homme en Indonésie: 2449
- Berberat. Accès aux hautes écoles spécialisées: 1887
- Berberat. Atteintes auditives des utilisateurs de baladeurs: 2417
- Berberat. Avenir de Cargo Domicile: 2441
- Berberat. Construction du grand canal du Rhône au Rhin. Conséquences pour le Doubs: 1479
- Bezzola. Article 35 de la constitution (article sur les casinos). Législation d'exécution: 1454
- Bezzola. Ligne ferroviaire Schaffhouse–Romanshorn: 1235
- Bonny. Directives concernant les démissions au sein du Conseil fédéral: 1442
- Bonny. Introduction d'une statistique suisse des prix du terrain: 1900
- Bonny. Télécommunications. Nouvelle réglementation de l'instruction pénale: 2360
- Borer. Appréciation inégale de diverses caisses d'assurance-maladie: 418
- Borer. Assurance-maladie. Examen des assureurs par la Commission des cartels: 1259
- Borer. Influence de l'Eglise de scientologie en Suisse: 2426
- Borer. LAMal. Compensation des risques dans l'assurance de base: 2421
- Bührer. Planification du trafic. Prise en compte de l'autoroute allemande A 98: 1230
- Carobbio. LFLP. Affiliation externe. Abus: 2457
- Carobbio. N 13 Lumino–Roveredo. Mesures de sécurité: 1906
- Cavadini Adriano. Imposition des filiales et succursales: 1547
- Cavadini Adriano. Offres d'emploi de la Confédération. Discrimination des Suisses de langue italienne: 1225
- Chiffelle. Des retraites cinq étoiles pour les trois étoiles?: 2464
- Chiffelle. Sort du personnel dans le domaine de l'hôtellerie et de la restauration suite à la résiliation de la CCNT 92: 1628
- Columberg. Offices du tourisme. Exonération de la TVA: 1250
- Comby. Cargo Domicile: 2480
- Comby. Limitation des importations de vins blancs et globalisation des contingents: 1636
- Comby. Limitation des importations de vins blancs et promotion de l'exportation des vins suisses: 1636
- Comby. Mort tragique de la recrue Pierre-Alain Monnet: 1245
- Comby. Ouverture du marché d'électricité. Intérêts des cantons alpins: 1505
- David. Importation d'automobiles et économie de marché: 628, 1476
- David. Marché suisse des télécommunications. Signaux d'alarme: 1236
- de Dardel. Asile et respect des langues officielles minoritaires: 621, 1333
- de Dardel. Racisme à l'armée: 1247
- de Dardel. Rwanda. Auteurs du génocide et victimes: 2447
- de Dardel. Tarifs des gérances d'immeubles locatifs: 1228
- Dettling. Amnistie fiscale générale: 1535
- Dettling. Révision des dispositions régissant la s.à.r.l.: 761

- de Dardel. Rassismus in der Armee: 1247
 de Dardel. Tarife der Verwaltungen von Miethäusern: 1228
 de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer: 2447
 Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG: 1273, 1544
 Dettling. Generelle Steueramnestie: 1535
 Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH: 761
 Diener. Änderung der Stoffverordnung zwecks Lockerung der Halon-Einschränkungen: 180
 Ducrot. Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr: 1907
 Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz: 618, 1334
 Ehrler. Futtermittel und BSE: 1633
 Engelberger. Schlussbericht der Nagra zum Endlager Wellenberg: 1508
 Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen: 1249, 1349
 Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände: 2429
 Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte: 1238
 Epiney. Künftige Währungspolitik der Nationalbank: 1223
 Epiney. Luftverschmutzung. Vergleich Schweiz/Paris: 1239, 1420
 Fankhauser. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern: 44
 Filliez. Universitätsstudium. Finanzierung: 1216
 Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention: 613
 (Frainier-)Hochreutener. Die Transjurane erst 2010?: 603
 (Frainier-)Hochreutener. Ecstasy. Gefahr für unsere Jugend: 555
 Fraktion der Freiheits-Partei. Ecstasykonsum. Konsequenzen: 1874
 Fraktion der Freiheits-Partei. Externe Kosten des Kollektivverkehrs: 2472
 Fraktion der Freiheits-Partei. Gewalttätigkeiten zwischen Ausländern: 610
 Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Alarmierende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen: 393
 Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen zugunsten der Berufsbildung: 974
 Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft: 1254
 Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umsetzung der Alpen-Initiative: 2475
 Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft: 2470
 Freisinnig-demokratische Fraktion. Lehrstellen und Berufsbildungswesen: 980
 Freisinnig-demokratische Fraktion. Voraussetzungen für den Aufschwung. Massnahmen im Bereich der Finanz- und Notenbankpolitik: 999
 Freisinnig-demokratische Fraktion. Voraussetzungen für den Aufschwung. Massnahmen in den Bereichen der KMU, der Arbeitspolitik und des Technologietransfers: 996
 Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung: 1241
 Friderici. UVG. Gleichstellung von Mann und Frau: 1410
 Fritschi. «Armeezeitung» des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?: 2463
 Gonseth. Alkoholkonsum und Jugendschutz: 177
 Gonseth. Einspruch gegen das europäische Patent Nr. 351 418: 1243
 Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz: 1617
 Gonseth. Medikamentenmissbrauch und Medikamentenwerbung am Fernsehen: 179
 Gonseth. Milch und Fleisch von hormongedopten Kühen: 1262
 Gonseth. Rückgang der Tollwut ohne Gentechnostoff: 599
 Gonseth. Steuergelder für ETH-Informationsstelle gegen Gen-Schutz-Initiative?: 1617
 Grobet. Entlassungen bei der Swissair. Haltung des Bundesrates?: 1916
 Grobet. Schwerwiegende Entgleisung in der Armee: 1909
 Gros Jean-Michel. Schweizerische Luftverkehrsschule: 606
 Grüne Fraktion. Energiepolitische Sackgasse Mühleberg: 1509
 Dettling. Valeur locative. Imposition selon la LHID: 1273, 1544
 Diener. Ordonnance sur les substances. Assouplissement des dispositions relatives au halon: 180
 Ducrot. Ordonnance sur les amendes d'ordre: 1907
 Dünki. Formation des sages-femmes en Suisse: 618, 1334
 Ehrler. Aliments pour animaux et ESB: 1633
 Engelberger. Attribution des formations des places de mobilisation: 1249, 1349
 Engelberger. Rapport final de la CEDRA concernant le dépôt final du Wellenberg: 1508
 Epiney. Politique européenne. Rapprocher partisans et adversaires: 1238
 Epiney. Politique monétaire future de la Banque nationale: 1223
 Epiney. Pollution de l'air. La Suisse comparable à Paris: 1239, 1420
 Epiney. Subventions fédérales. Retard dans les paiements: 2429
 Fankhauser. Reconnaissance du génocide des Arméniens: 44
 Filliez. Financement des études universitaires: 1216
 Fischer-Seengen. Convention Unidroit. Adhésion de la Suisse: 613
 (Frainier-)Hochreutener. L'ecstasy. Danger pour notre jeunesse: 555
 (Frainier-)Hochreutener. La transjurane en 2010?: 603
 Friderici. Fixation des réserves des assureurs maladie: 1241
 Friderici. LAA. Egalité entre hommes et femmes: 1410
 Fritschi. Revue de l'armée en concurrence avec les périodiques militaires?: 2463
 Gonseth. Abus de médicaments et publicité à la télévision: 179
 Gonseth. Alcoolisme et protection de la jeunesse: 177
 Gonseth. Brevet européen No 351 418. Opposition: 1243
 Gonseth. Dissémination de virus transgéniques en Suisse: 1617
 Gonseth. EPFZ. Création d'un service d'information destiné à combattre aux frais du contribuable l'initiative pour la protection génétique?: 1617
 Gonseth. Lait et viande provenant de vaches traitées aux hormones: 1262
 Gonseth. Vaccin antirabique obtenu par manipulation génétique: 599
 Grobet. Licenciements chez Swissair. Que fait le Conseil fédéral?: 1916
 Grobet. Très grave dérapage de l'armée: 1909
 Gros Jean-Michel. Ecole suisse d'aviation de transport: 606
 Groupe Adl/PEP. Corruption lors de la construction de routes nationales: 1481
 Groupe Adl/PEP. NLFA. Incident survenu lors de sondages: 1921
 Groupe de l'Union démocratique du centre. Evolution alarmante des coûts de la santé: 393
 Groupe de l'Union démocratique du centre. Initiative des Alpes. Mise en oeuvre: 2475
 Groupe de l'Union démocratique du centre. Mesures en faveur de la formation professionnelle: 974
 Groupe de l'Union démocratique du centre. Mise en oeuvre de mesures d'urgence en faveur de l'agriculture: 2470
 Groupe de l'Union démocratique du centre. Situation précaire des revenus dans l'agriculture: 1254
 Groupe démocrate-chrétien. Allègements fiscaux pour les petites et moyennes entreprises qui créent de nouveaux postes de travail: 1805
 Groupe démocrate-chrétien. Marché de la viande de boeuf. Effondrement des prix suite à l'apparition de l'ESB. Mesures de la Confédération: 2437
 Groupe démocrate-chrétien. Santé publique. Augmentation des coûts: 388
 Groupe démocrate-chrétien. Session des PME en automne 1996: 992
 Groupe du Parti de la liberté. Actes de violence entre étrangers: 610

- Grüne Fraktion. Jahresplanung 1996 des Bundesrates und Beschäftigungspolitik: 1809
- Grüne Fraktion. Schweizerische Käseunion: 1374
- Guisan. Betriebsumstrukturierungen und Arbeitsplätze. Politikformulierung: 1803
- Guisan. Erhöhung der Krankenkassenprämien für 1997: 2455
- Gusset. Suva und Krankenversicherung: 1214
- Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätte Thun: 2462
- Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung: 2467
- Gysin Hans Rudolf. Verkauf Cargo Domizil an private Transporteure durch die SBB: 2442
- Gysin Remo. Aussenpolitische Prioritäten und Nato-Partnerschaft für den Frieden: 1710
- Hasler Ernst. Arbeitslosenversicherung: 1623
- Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen: 1915
- Heberlein. Osteuropahilfe. Erhöhung der Wirksamkeit der schweizerischen Zusammenarbeit: 2446
- Hegetschweiler. Bevorschussung des Kantons Zürich für Nationalstrassenbauten: 607
- Hegetschweiler. Günstiger Zeitpunkt für die Liberalisierung des Mietrechts: 600
- Hegetschweiler. Neat. Minimalvariante am Gotthard: 602
- Hegetschweiler. Problematischer Indikator «Leerwohnungsziffer»: 2453
- Hilber. Finanzausgleich und kantonale Steuerpraxis: 597
- Hilber. Investitionsbonus für Projekte von und für selbständigerwerbende Frauen: 1886
- Hochreutener. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung: 2422
- Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen–Bern–Genf: 1267
- Hollenstein. Armee-Einsätze im Pflegebereich: 1911
- Hollenstein. Europäische Treibstoffzollabgabe: 1477
- Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten: 1902
- Hollenstein. Schweizer Armee. Verzicht auf Defilees: 623
- Hollenstein. Treibstoffschnellablass von Flugzeugen: 63
- Hollenstein. Verbotene Wartungsarbeiten in Libyen: 2430
- Hubacher. Ersatz Frühwarnsystem Florida: 1881
- Imhof. Berufsbildungsgesetz und neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen: 2438
- Jeanprêtre. Lebensbedingungen der Bevölkerung. Mikroerhebungen und koordinierte Berichte: 595
- Keller. Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer auf fürsorgeabhängige Ausländer: 2423
- Keller. Baselland gegen Solothurner Steinbruchpläne bei Langenbruck: 1215
- Keller. Chaotischer Vollzug der KVG-Prämienverbilligungen: 1896
- Keller. Fragwürdige Preisverleihung an Alternativ-Energiezentrale: 605
- Keller. Nato-Partnerschaft für den Frieden. Beitritt?: 1712
- Keller. Rolle des Bundesamtes für Sozialversicherung in Sachen Artisans: 418
- Keller. Teures bundesrätliches «Privat-Alpenreisli»: 1236
- Keller. Vergasung von 16 000 Legehennen: 1227
- Keller. Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung». Gültigkeit: 1243
- LdU/EVP-Fraktion. Korruption im Autobahnbau: 1481
- LdU/EVP-Fraktion. Zwischenfall bei Neat-Sondierbohrungen: 1921
- Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen: 1265
- Leu. Sanierung des Schweinebestandes: 598
- Liberale Fraktion. Cargo Domizil. Einhaltung von Verträgen: 2481
- Liberale Fraktion. Immobilienfonds und direkte Bundessteuer: 1883
- Liberale Fraktion. Schaffung neuer Arbeitsplätze. Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Sozialpartnern: 1807
- Loeb. Digitale, multimediale Kommunikationstechnologie: 1891
- Groupe du Parti de la liberté. Ecstasy. Conséquences de la consommation: 1874
- Groupe du Parti de la liberté. Transports en commun. Coûts externes: 2472
- Groupe écologiste. Politique énergétique. Impasse Mühleberg: 1509
- Groupe écologiste. Programme 1996 du Conseil fédéral et politique en matière d'emploi: 1809
- Groupe écologiste. Union suisse du commerce de fromage: 1374
- Groupe libéral. Création d'emplois. Collaboration entre le Conseil fédéral et les partenaires sociaux: 1807
- Groupe libéral. Fonds de placement immobiliers et IFD: 1883
- Groupe libéral. Vente de Cargo Domicile Service. Respect des contrats: 2481
- Groupe radical-démocratique. Places d'apprentissage et formation professionnelle: 980
- Groupe radical-démocratique. Promotion économique suisse. Mesures à prendre dans le domaine de la politique financière et des billets de banque: 999
- Groupe radical-démocratique. Promotion économique. Mesures à prendre dans les domaines des PME, de l'emploi et des transferts de technologie: 996
- Groupe socialiste. Cours du franc suisse et taux d'intérêts: 228
- Groupe socialiste. Diminution du nombre des places d'apprentissage: 977
- Groupe socialiste. Emploi, évolution de conjoncture, taux de change: 1271, 1530
- Groupe socialiste. LAMal. Mise en oeuvre: 396
- Groupe socialiste. Organisation internationale du travail. Comportement de la Suisse: 1889
- Groupe socialiste. Petites et moyennes entreprises. Mesures de soutien: 1801
- Groupe socialiste. Places d'apprentissage dans l'administration fédérale et dans les régions: 975
- Groupe socialiste. Situation de l'économie suisse: 1798
- Guisan. Hausse des primes d'assurance-maladie pour 1997: 2455
- Guisan. Politique en matière de restructuration des entreprises et d'emploi: 1803
- Gusset. Anciens ateliers de construction à Thoune. Privatisation partielle: 2462
- Gusset. CNA et assurance-maladie: 1214
- Gysin Hans Rudolf. Rapport sur la formation professionnelle: 2467
- Gysin Hans Rudolf. Vente de Cargo Domicile par les CFF à des transporteurs privés: 2442
- Gysin Remo. Priorités de politique extérieure et Partenariat pour la paix de l'OTAN: 1710
- Hasler Ernst. Accès aux hautes écoles spécialisées: 1915
- Hasler Ernst. Assurance-chômage: 1623
- Heberlein. Aide à l'Europe de l'Est. Augmentation de l'efficacité de la coopération suisse: 2446
- Hegetschweiler. Bail à loyer. Opportunité d'une libéralisation: 600
- Hegetschweiler. Construction de routes nationales. Avance de fonds au canton de Zurich: 607
- Hegetschweiler. Indicateur problématique «chiffre des logements libres»: 2453
- Hegetschweiler. NLFA et tunnel du Saint-Gothard. Solution minimale: 602
- Hilber. Bonus à l'investissement. Projets émanant de femmes exerçant une activité lucrative indépendante et destinés à cette même catégorie de personnes: 1886
- Hilber. Péréquation financière et pratique fiscale des cantons: 597
- Hochreutener. Obligation d'allouer des prestations en cas de séjours hospitaliers en division privée ou semi-privée: 2422
- Hollenstein. Armée suisse. Renonciation aux défilés: 623
- Hollenstein. Engagements de l'armée dans le domaine de la santé: 1911
- Hollenstein. Largage d'urgence de kérosène: 63

- Loretan Otto. Folgen des starken Schweizerfrankens: 1224
- Lötscher. Fleischersatzprodukte. Bezeichnung und Werbung: 593
- Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft: 1914
- Lötscher. Landwirtschaftliche Produktion. Marktzutritt zur EU: 2434
- (Mauch Ursula-)Jöri. Tempolimiten auf Luzerner Autobahnen. Rechtsfragen: 631
- Maury Pasquier. Asylantenempfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes: 619, 1334
- Meier Samuel. Bundesbeiträge an den Unterhalt der Nationalstrassen: 1487
- Meier Samuel. Verzicht der SBB auf Tabakwerbung: 594
- Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland: 2477
- Nabholz. AHV. Rentenberechnung: 2420
- Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsgeheimnis: 265
- Ostermann. Vorschriften betreffend Diplomatenfahrzeuge: 1220
- Pelli. Zukunft von Schweiz 4: 1495
- Pini. Einreichen von Vorstössen ausserhalb der Session: 2484
- Pini. Flughafen Genf-Cointrin. Neue Fluggesellschaft?: 2445
- Pini. Ständige Vertretung beim Europarat: 1671
- Pini. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino: 1345
- Randegger. Patentierbarkeit von gentechnischen Erfindungen: 2424
- Ratti. SBB. Offensive Cargo Rail: 2444
- Rechsteiner Rudolf. Differenzierung der Patentgebühren: 1221
- Rechsteiner Rudolf. Rituelle Schlachtung von Geflügel: 2440
- Rechsteiner Rudolf. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen: 1898
- Rennwald. Erziehung, soziale Sicherheit, Gleichstellung. Die Schweiz fällt zurück: 2458
- Rennwald. Finanzierung der Arbeitslosigkeit oder wirtschaftlicher Aufschwung: 2439
- Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen: 1266
- Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion: 1920
- Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit: 2478
- Roth. Elektromagnetische Impulsstrahlungen. Biologische Auswirkungen auf Kinder und Erwachsene: 2419
- Roth. Erfassung und Anerkennung der Familien- und Hausarbeit: 2418
- Ruckstuhl. Mehrwertsteuer. Vollzug im Bereich der Landwirtschaft: 260
- Ruf. Volksinitiative «Masshalten bei der Einwanderung». Gültigkeit: 1242
- Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros: 1905
- Ruffy. Neat. Wie kommt man aus dem Engpass heraus?: 1270
- Ruffy. Übernahme des Archivs des Waadtländer Schriftstellers Chessex durch das Schweizerische Literaturarchiv: 1897
- Rychen. Stromversorgung in der Schweiz: 627, 1506
- Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen: 1252
- Schenk. Auswertung der Versuche mit der Drogenabgabe: 1240, 2139
- Schlüer. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee: 1249, 1352
- Schmid Odilo. Genomanalysen und Versicherungswesen: 1791
- Schmid Odilo. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes: 1876
- Hollenstein. Pas de bois tropical pour les constructions fédérales: 1902
- Hollenstein. Redevance européenne sur les carburants: 1477
- Hollenstein. Suppression de correspondances directes sur la ligne Saint-Gall–Berne–Genève: 1267
- Hollenstein. Travaux d'entretien interdits exécutés en Libye: 2430
- Hubacher. Radar d'alerte lointaine Florida. Remplacement: 1881
- Imhof. Loi sur la formation professionnelle et nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons: 2438
- Jeanprêtre. Conditions de vie de la population. Microrecensements et rapports coordonnés: 595
- Keller. Application de l'article 10 de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers aux étrangers tombés à la charge de l'assistance: 2423
- Keller. Carrière à la frontière des cantons de Soleure et Bâle-Campagne: 1215
- Keller. Energie alternative. Attribution douteuse d'un prix à une centrale: 605
- Keller. Extermination de 16 000 poules pondeuses: 1227
- Keller. Initiative populaire «pour une réglementation de l'immigration». Validité: 1243
- Keller. Partenariat pour la paix de l'OTAN. Adhésion?: 1712
- Keller. Position de l'Office fédéral des assurances sociales concernant l'Artisana: 418
- Keller. Réduction des primes dans le cadre de la LAMal. Problème d'exécution: 1896
- Keller. Vol privé d'un conseiller fédéral: 1236
- Leu. Ecoles d'agriculture. Renforcement des cours consacrés à l'hygiène: 1265
- Leu. Elevage des porcs. Mesures sanitaires: 598
- Loeb. Technologie de communication digitale et multimédia: 1891
- Loretan Otto. Conséquences du franc fort: 1224
- Lötscher. Agriculture. Mesures compensatoires: 1914
- Lötscher. Production agricole. Accès au marché de l'UE: 2434
- Lötscher. Produits de substitution de la viande. Désignation et publicité: 593
- (Mauch Ursula-)Jöri. Limitation de vitesse sur les autoroutes lucernoises. Problèmes juridiques: 631
- Maury Pasquier. Durée et conditions de séjour au Centre d'enregistrement pour requérants d'asile à Genève: 619, 1334
- Meier Samuel. CFF. Suppression de la publicité pour le tabac: 594
- Meier Samuel. Entretien des routes nationales. Subventions fédérales: 1487
- Mühlemann. Convention sur le trafic ferroviaire entre les régions frontalières de Suisse et d'Allemagne: 2477
- Nabholz. AVS. Calcul des rentes: 2420
- Nabholz. Ordonnance sur la TVA et secret professionnel: 265
- Ostermann. Prescriptions concernant les véhicules du personnel diplomatique: 1220
- Pelli. Avenir de Suisse 4: 1495
- Pini. Aéroport de Genève-Cointrin. Nouvelle compagnie aérienne?: 2445
- Pini. Avenir de l'aérodrome militaire de Lodrino: 1345
- Pini. Dépôt d'interventions en dehors des sessions: 2484
- Pini. Mission permanente auprès du Conseil de l'Europe: 1671
- Randegger. Génie génétique. Brevetabilité: 2424
- Ratti. CFF. Offensive Cargo Rail: 2444
- Rechsteiner Rudolf. Abattage rituel de volailles: 2440
- Rechsteiner Rudolf. Emoluments différenciés pour les brevets: 1221
- Rechsteiner Rudolf. Rejets résiduels. Dépassement de la quantité autorisée par la loi: 1898
- Rennwald. Accord multilatéral sur les investissements: 1266

- Schmid Samuel. Preispolitik der PTT: 1232
 Seiler Hanspeter. Berufsbildung in der Schweiz: 981
 Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention: 617
 Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität: 2451
 Simon. Arzneimittelpreise: 2455
 Simon. Öffentliche Radioanstalten. Ungleichbehandlung: 1229
 Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin: 1917
 Sozialdemokratische Fraktion. Beschäftigung, Konjunktur-entwicklung, Wechselkurse: 1271, 1530
 Sozialdemokratische Fraktion. Engpässe auf dem Lehrstellenmarkt: 977
 Sozialdemokratische Fraktion. Internationale Arbeitsorganisation. Verhalten der Schweiz: 1889
 Sozialdemokratische Fraktion. Kleine und mittlere Unternehmen. Unterstützungsmassnahmen: 1801
 Sozialdemokratische Fraktion. Lage der schweizerischen Wirtschaft: 1798
 Sozialdemokratische Fraktion. Lehrstellen in der Bundesverwaltung und in den Regiebetrieben: 975
 Sozialdemokratische Fraktion. Schweizerfranken und Kapitalmarktinzinsen: 228
 Sozialdemokratische Fraktion. Umsetzung des KVG: 396
 Speck. Existenzprobleme der kleinen und mittleren Unternehmen: 1260, 1923
 Spielmann. Arbeitslosenversicherung. Missbrauch durch Arbeitgeber: 1263, 1622
 Spielmann. Der König von Saudi-Arabien und die Lex Friedrich: 2460
 Spielmann. Kernkraftwerkgesellschaften. Entschädigungen: 1545
 (Spoerry-)Baumberger. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz: 1496
 (Spoerry-)Bosshard. Datenkoordination zum Thema Mittelstand: 593
 Stamm Judith. Frauenpolitisches Engagement des Bundesrates im Ausland: 592
 Steffen. Rückführung nach Bosnien: 1219
 Steffen. Stopp – keine Reklame: 2445
 Steffen. Tatbestand des «Anfixens»: 1217
 Steinemann. Vereinbarungen zum Nachteil des Transportgewerbes im Rheintal/SG: 604
 Strahm. Lehrstellenknappheit und Anreizsystem für Lehrstellen: 977
 Strahm. Schwefelarmer Dieseltreibstoff. Handlungsbedarf beim Bund: 616, 1420
 Stucky. CD-ROM Swiss Encyclopedia «Swiss Click»: 1873
 Stucky. Submissionsverfahren. Zweite Runde: 2427
 Suter. Amtstätigkeit des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes: 1342
 Suter. Asylrekurskommission. Präsident im Zwielficht?: 2461
 Teuscher. Katastrophe Tschernobyl. Notfallplanung Schweiz: 1269
 Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag: 1246, 1349
 Thanei. Tarife Paketpost: 1918, 2368
 Thür. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank: 608
 Thür. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission: 609
 Thür. Unklarheiten bei der Rahmenbewilligung des Zwischenlagers in Würenlingen: 1507
 Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau: 1501
 Tschopp. EU-Beitritt. Zeitplan: 2415
 Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession: 624, 1835
 Tschopp. Mehrwertsteuer auf kulturellen Angeboten: 264
 Vollmer. Diskriminierung von Zivildienstleistenden im Bundesdienst: 2428
 Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite: 1330
 von Felten. Beziehungen Schweiz–Nigeria: 625
 von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates: 1792
 von Felten. Identitätsfeststellung im Asylverfahren. Funktion der Interpol: 1218
 Rennwald. Anticipation d'investissements. Priorité aux cantons les plus touchés par le chômage: 2478
 Rennwald. Education, sécurité sociale, égalité. La Suisse régresse: 2458
 Rennwald. Fermeture du point-frontière de Delle. Menaces sur les transports publics de l'Arc jurassien: 1920
 Rennwald. Financement de l'assurance-chômage ou relance économique: 2439
 Roth. Effets biologiques des radiations électromagnétiques pulsées sur l'enfant et l'adulte: 2419
 Roth. Evaluation et reconnaissance des tâches familiales et domestiques: 2418
 Ruckstuhl. Taxe sur la valeur ajoutée. Imposition de la production agricole: 260
 Ruf. Initiative populaire «De la retenue en matière d'immigration». Validité: 1242
 Ruffy. Attribution de l'enseignement des langues à la Migros par l'EPFL: 1905
 Ruffy. NLFA. Questions pour sortir du tunnel: 1270
 Ruffy. Remise des archives de l'écrivain vaudois Chessex aux Archives littéraires suisses: 1897
 Rychen. Approvisionnement de la Suisse en courant électrique: 627, 1506
 Sandoz Marcel. Garantir l'avenir des paysans: 1252
 Schenk. Remise de drogue sous contrôle médical. Evaluation: 1240, 2139
 Schlüer. Cours d'instruction et de répétition à l'armée. Effectifs insuffisants: 1249, 1352
 Schmid Odilo. Etude du génome humain. Incidences en matière d'assurance: 1791
 Schmid Odilo. Loi sur la protection des eaux. Exécution: 1876
 Schmid Samuel. Prix pratiqués par les PTT: 1232
 Seiler Hanspeter. Apprentissage professionnel en Suisse: 981
 Semadeni. Amélioration de la qualité de l'essence: 2451
 Semadeni. Ratification de la Convention alpine: 617
 Simon. Avenir de Genève-Cointrin: 1917
 Simon. Prix des médicaments: 2455
 Simon. Radios de service public. Disparités dans le traitement: 1229
 Speck. Menaces pesant sur l'existence des petites et moyennes entreprises: 1260, 1923
 Spielmann. Abus des employeurs en matière d'indemnités de chômage: 1263, 1622
 Spielmann. Indemnisation des pronucléaires: 1545
 Spielmann. Le roi d'Arabie Saoudite et la lex Friedrich: 2460
 (Spoerry-)Baumberger. Avenir de l'approvisionnement de la Suisse en électricité: 1496
 (Spoerry-)Bosshard. Classe moyenne. Coordination des données: 593
 Stamm Judith. Conseil fédéral. Engagement en faveur des femmes au niveau international: 592
 Steffen. Incitation à la consommation de drogue: 1217
 Steffen. Pas de publicité, S.V.P.: 2445
 Steffen. Rapatriement des réfugiés bosniaques: 1219
 Steinemann. Convention au détriment des services de transports dans la vallée du Rhin/SG: 604
 Strahm. Carburant diesel à faible teneur en soufre: 616, 1420
 Strahm. Diminution du nombre des places d'apprentissage et mesures visant à encourager leur création: 977
 Stucky. CD-ROM Swiss Encyclopedia «Swiss Click»: 1873
 Stucky. Procédure de soumission. Deuxième tour: 2427
 Suter. Commission de recours en matière d'asile. Président contesté?: 2461
 Suter. Compétences du Tribunal fédéral des assurances: 1342
 Teuscher. Accident nucléaire majeur. Dispositions prises par la Suisse: 1269
 Teuscher. Ems-Patvag. Commerce d'armement: 1246, 1349
 Thanei. Tarifs postaux pour les paquets: 1918, 2368
 Thür. Banque cantonale de Soleure. Conséquences: 608
 Thür. Dépôt intermédiaire de Würenlingen. Conformité du projet avec l'autorisation générale: 1507

von Felten. Position der Schweiz bezüglich Bioethik-Konvention: 1792
 von Felten. Xenotransplantationen in der Schweiz: 1894
 Weber Agnes. Entwicklung der Schilddrüsenkrebsrate in den letzten zehn Jahren: 1876
 Weber Agnes. Zahl der Ausgesteuerten in der Schweiz: 1626
 Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?: 2483
 Weyeneth. Arbeitslosigkeit in ländlichen Gebieten: 2435
 Weyeneth. Preis- und Margenentwicklung: 2436
 Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen: 2466
 Wiederkehr. Neat-Zufahrt. Linienführung Zürich–Luzern–Seelisbergtunnel–Gotthard: 630
 Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht: 2482
 Wyss. Wirtschaftliche Landesversorgung. Neues Versorgungskonzept für Krisenzeiten: 2433
 Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen: 1339
 Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge: 2468
 Zbinden. Transfersystem im Spitzensport: 1426
 Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan: 1676
 Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise: 1903
 Ziegler. Mehrwertsteuer. Gemeinnützige Institutionen: 269
 Ziegler. OSZE-Präsidentschaft und Menschenrechte in der Türkei: 2416
 Ziegler. Personal ausländischer Botschaften. Missbräuche: 1893
 Ziegler. Tretminenhandel. Verbot: 1346
 Ziegler. Umweltbelastung durch ein Schweizer Unternehmen in den Pyrenäen: 1901
 Zisyadis. Goldhandel: 1551
 Zisyadis. Neues KVG und Erhöhung der Krankenkassenprämien: 420
 Zisyadis. Schweizerische Asylrekurskommission: 1878
 Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes?: 1410

Einfache Anfragen (110)

Alder. Lastschriftverfahren für Telefonrechnung: 1298
 Banga. Büros Bundeshaus Ost. Umbauten: 1935
 Baumann Alexander. Krankenkassenbeiträge an Brillen: 1287
 Baumberger. Stand und weiteres Schicksal der Revision der Organisation der Bundesrechtspflege: 2499
 Baumberger. Überprüfung des Informatikprojektes «Strada-DB»: 2496
 Blocher. Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum. Drastische Gebührenerhöhung von bis zu 600 Prozent: 1286

Thür. Enquête sur la Banque cantonale de Soleure. Rôle de la Commission fédérale des banques: 609
 Thür. Reproches concernant la centrale nucléaire de Beznau: 1501
 Tschopp. Agenda pour l'adhésion à l'UE: 2415
 Tschopp. Retour de la récession. Subir ou réagir?: 624, 1835
 Tschopp. Taxe sur la valeur ajoutée. Effets pervers: 264
 Vollmer. Discrimination des personnes effectuant leur service civil pour le compte de la Confédération: 2428
 Vollmer. Infractions à la limite des 28 tonnes: 1330
 von Felten. Convention sur la bioéthique du Conseil de l'Europe. Position de la Suisse: 1792
 von Felten. Convention sur la bioéthique. Position de la Suisse: 1792
 von Felten. Identification des demandeurs d'asile. Rôle d'Interpol: 1218
 von Felten. Rapports Suisse–Nigéria: 625
 von Felten. Xénogreffes en Suisse: 1894
 Weber Agnes. Cancer de la thyroïde. Développement au cours des dix dernières années: 1876
 Weber Agnes. Effectif des chômeurs en fin de droits: 1626
 Weigelt. Parlement mis à l'écart de l'information?: 2483
 Weyeneth. Chômage dans les régions rurales: 2435
 Weyeneth. Evolution des prix et des marges bénéficiaires: 2436
 Widrig. Commission de recours en matière de marchés publics: 2466
 Wiederkehr. NLFA. Proposition de construire une voie d'accès au tunnel du Saint-Gothard par Zurich–Lucerne–tunnel du Seelisberg: 630
 Wittenwiler. Déchets radioactifs. Le dialogue seul ne suffit pas: 2482
 Wyss. Approvisionnement économique du pays. Nouveau concept en cas de crise: 2433
 Zbinden. Autorisation de créer des hautes écoles spécialisées et contributions de la Confédération: 2468
 Zbinden. Politique extérieure. Participation des cantons: 1339
 Zbinden. Sport de pointe. Système de transferts: 1426
 Ziegler. Agression contre l'environnement par une entreprise suisse dans les Pyrénées: 1901
 Ziegler. Contrôle du prix des médicaments: 1903
 Ziegler. Employés des missions diplomatiques. Abus: 1893
 Ziegler. Interdiction d'entrer en France prononcée contre le professeur Tariq Ramadan: 1676
 Ziegler. Présidence de l'OSCE et Turquie. Droits de l'homme: 2416
 Ziegler. Taxe sur la valeur ajoutée. Associations sans but lucratif: 269
 Ziegler. Trafiquants de mines antipersonnel. Interdiction: 1346
 Zisyadis. Commerce de l'or: 1551
 Zisyadis. Commission suisse de recours en matière d'asile: 1878
 Zisyadis. Nouvelle LAMal et hausse des cotisations d'assurance-maladie: 420
 Zwygart. Confédération. Aucune politique familiale?: 1410

Questions ordinaires (110)

Alder. Facture de téléphone. Recouvrement direct: 1298
 Banga. Bureaux du Palais fédéral est. Transformations: 1935
 Baumann Alexander. Contributions des caisses-maladie pour les lunettes: 1287
 Baumberger. Examen du projet informatique «Strada-DB»: 2496
 Baumberger. Révision de l'organisation judiciaire. Etat des travaux et marche à suivre: 2499
 Blocher. Institut fédéral de la propriété intellectuelle. Augmentation des taxes pouvant aller jusqu'à 600 pour cent: 1286

- Borel. Erforschung der degenerativen Nervenerkrankungen. Förderung: 1931
- Borel. Lohnkürzungen bei den PTT. Verwendung der eingesparten Mittel: 1937
- Borer. Gesundheitswesen. Kantonale Verträge mit ausländischen Leistungserbringern: 2515
- Bortoluzzi. Haschischkonsum von Fahrzeuglenkern: 1939
- Christlichdemokratische Fraktion. Flugverbindungen der Westschweiz: 1301
- de Dardel. Bundesanleihen. Statistik über den Schuldendienst des Bundes: 1290
- de Dardel. Telefongesprächsliste der Hotels. Einsichtsrecht der Polizei: 1289
- Dettling. Auflösung der Käseunion. Nachfolgeorganisation: 2515
- Dettling. Erledigung von Vorbehalten bei der Mehrwertsteuer: 651
- Dettling. Kostentransparenz im Asylwesen: 1942
- Dünki. Neues Sprachengesetz in der Slowakei: 650
- Eberhard. Illegale Fleischimporte: 648
- Epiney. Lokalisierungssystem GPS: 1285
- Epiney. Prohibitive Preise in den Speisewagen der SBB: 1285
- Fasel. Entlassung von Richtern bei der Asylrekurskommission: 2514
- Fehr Hans. Bundessubventionen an die Schweizerische Luftverkehrsschule: 1930
- Fehr Hans. Streusiedlungsgebiete im Kanton Zürich: 1934
- Fehr Lisbeth. Kosten für psychosoziale Betreuung bei Heroïnversuchen: 1933
- Gonseth. Patienten zu Tode bestrahlt. Risiken von somatischen Genterapien: 2516
- Grendelmeier. Erwerb der Rediffusion durch Cablecom: 2512
- Grendelmeier. Verletzung des Uno-Paktes I durch Schulgelder: 1944
- Grobet. Schweizerische Spanienkämpfer. Rehabilitation: 1298
- Grobet. Subventionierte Fussballstadien?: 2494
- Grobet. Tod eines Rekruten; daraus zu ziehende Lehre: 647
- Gross Andreas. Bundesrat Ogis Bezeichnungen von Volksinitiativen zum zweiten: 1941
- Gross Andreas. Bundesrat Ogis Initiativbezeichnungen vor und nach Volksabstimmungen: 1297
- Gross Andreas. Massnahmen zugunsten von tschernobylgeschädigten Kindern: 1949
- Gross Andreas. Vermeidung dissuasiver Visumgebühren: 2512
- Grüne Fraktion. Keine Exportrisikogarantie für das Dreischluchten-Projekt in China: 2518
- Günter. Nachhaltige Expo 2001: 1295
- Günter. SBB-Software mit Problemen: 1931
- Günter. Zukunft der Abrüstung in Europa: 2511
- Gusset. Beginn der Rekrutenschulen: 648
- Gysin Hans Rudolf. Dritte UKW-Frequenz für die Region Basel: 2511
- Gysin Hans Rudolf. Pro Litteris: 1299
- Gysin Remo. Umsetzungsprobleme des Krankenversicherungsgesetzes: 2495
- Haering Binder. Kriegsmaterialexporte durch Bundesbetriebe: 1942
- Hegetschweiler. Steuerharmonisierungsgesetz. Mietzinsabzug in Form eines Sozialabzuges: 1941
- Hegetschweiler. Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission für Fragen des Hypothekarmarktes: 1944
- Hilber. Einbezug der Nachbarländer in die Neat-Vernehmlassung: 646
- Hollenstein. Anschläge auf Güter der Bioengineering AG: 2514
- Hollenstein. Umnutzung von Militärflugplätzen: 1295
- Hubmann. Verlust des gesamtarbeitsvertraglichen Schutzes im Gastgewerbe: 1940
- Jöri. Umsetzung der Prämienverbilligung durch die Kantone: 645
- Borel. Relancer la recherche sur les maladies nerveuses dégénératives: 1931
- Borel. Ristourne sur le sacrifice salarial aux PTT: 1937
- Borer. Domaine de la santé. Conventions des cantons avec des prestataires étrangers: 2515
- Bortoluzzi. Consommation de haschisch par les conducteurs de véhicules: 1939
- de Dardel. Accès de la police aux relevés téléphoniques des clients des hôtels: 1289
- de Dardel. Emprunts de la Confédération. Statistique sur le service de la dette de la Confédération: 1290
- Dettling. Déclaration d'impôts et taxe sur la valeur ajoutée. Réserve: 651
- Dettling. Dissolution de l'Union suisse du commerce de fromage. Organisation qui prend la suite: 2515
- Dettling. Politique d'asile. Transparence des coûts: 1942
- Dünki. République slovaque. Nouvelle loi sur les langues: 650
- Eberhard. Importations illégales de viande: 648
- Epiney. Prix prohibitifs dans les wagons-restaurants des CFF: 1285
- Epiney. Système de localisation GPS: 1285
- Fasel. Licenciement de juges à la Commission de recours en matière d'asile: 2514
- Fehr Hans. Canton de Zurich. Régions d'habitat dispersé: 1934
- Fehr Hans. Subventions pour l'école suisse d'aviation de transport: 1930
- Fehr Lisbeth. Remise contrôlée d'héroïne. Coût de l'accompagnement psychologique: 1933
- Gonseth. Patients victimes de rayons mortels. Risques dus à la thérapie somatique génétique: 2516
- Grendelmeier. Acquisition de Rediffusion par Cablecom: 2512
- Grendelmeier. Frais de scolarité. Violation du Pacte I international: 1944
- Grobet. La Confédération va-t-elle subventionner des stades de football?: 2494
- Grobet. Mort d'une recrue; leçons à tirer: 647
- Grobet. Réhabilitation des combattants suisses de la guerre d'Espagne: 1298
- Gross Andreas. Frais de visa dissuasifs: 2512
- Gross Andreas. Initiatives populaires. Commentaires de M. Ogi, conseiller fédéral: 1297
- Gross Andreas. Initiatives populaires. Commentaires de M. Ogi, conseiller fédéral (suite): 1941
- Gross Andreas. Mesures en faveur des enfants victimes de la catastrophe de Tchernobyl: 1949
- Groupe démocrate-chrétien. La desserte aérienne de la Suisse romande: 1301
- Groupe écologiste. Projet de construction d'un barrage en Chine. Pas de garantie contre les risques à l'exportation: 2518
- Groupe libéral. Aéroport de Cointrin et Genève, ville internationale: 1305
- Groupe socialiste. Cours du franc et situation économique: 643
- Groupe socialiste. Politique du sucre en Suisse: 641
- Groupe socialiste. Swissair: 1303
- Günter. CFF. Problèmes de logiciel: 1931
- Günter. Durabilité de l'exposition Expo 2001: 1295
- Günter. Europe. Avenir du désarmement: 2511
- Gusset. Début de l'école de recrues: 648
- Gysin Hans Rudolf. Pro Litteris: 1299
- Gysin Hans Rudolf. Région de Bâle. 3e fréquence OUC: 2511
- Gysin Remo. Loi sur l'assurance-maladie. Problèmes d'application: 2495
- Haering Binder. Exportation de matériel de guerre par les entreprises fédérales: 1942
- Hegetschweiler. Loi sur l'harmonisation fiscale. Déduction pour loyer sous forme d'une déduction sociale: 1941
- Hegetschweiler. Marché hypothécaire. Mise en oeuvre des recommandations de la commission d'experts: 1944

- Keller. Neuer Schweizer Militärattaché in Brüssel: 2500
 Langenberger. KVG. Vollzug: 2500
 Liberale Fraktion. Flughafen Cointrin. Bedeutung für Genf als internationale Stadt: 1305
 Loeb. Landwirtschaftsgesetz. Einfuhrregelung: 1938
 Loeb. Schaffung neuer Arbeitsplätze: 1300
 Maspoli. Rinder- und Politwahnsinn: 2497
 Meier Hans. Feldbachareal in Steckborn/TG. Erwerb: 1293
 Meier Samuel. Schächtverbot für Geflügel: 2502
 Müller Erich. Übernahme der Rediffusion durch die Cablecom: 1948
 Ostermann. Zukunft von Swiss-Prot: 2498
 Rechsteiner Paul. Bereicherung von Pensionskassenverantwortlichen: 1947
 Rechsteiner Paul. Drogendatenbank Dosis: 2498
 Rechsteiner Paul. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer: 1946
 Rechsteiner Paul. Postzentrum St. Gallen: 1284
 Rechsteiner Rudolf. Entsorgung von Elektronikgeräten: 1296
 Rechsteiner Rudolf. Erweiterung der Begünstigungsordnung für Todesfallkapitalien in der beruflichen Vorsorge (BVV 3 und Freizügigkeitsverordnung): 2509
 Rechsteiner Rudolf. Statistische Erfassung der Stromtarife: 2508
 Rennwald. Hochschulausbildung. Gefährdung der Solidarität: 1289
 Rennwald. Negative Auswirkungen der Globalisierung: 1948
 Rennwald. Neue Tierseuchenverordnung. Gefahr für die Bienenzucht: 652
 Rennwald. Viersprachigkeit und deutsche Abkürzungen: 1936
 Roth. Zivildienst und Vollzug in den Kantonen: 2494
 Ruf. Gymnasiale Ausbildung im Kanton Bern: 1307
 Sandoz Suzette. Anforderungen an Verteidigungsattachés und ihre Gattinnen: 640
 Sandoz Suzette. Aufhebung eines Bundesgesetzes durch Verordnung: 2507
 Sandoz Suzette. Widerspruch zwischen Drogenpolitik des Bundesrates und Uno-Konvention: 641
 Sandoz Suzette. Widersprüche zwischen der Betäubungsmittelkonvention der Uno von 1988 und den Volksinitiativen zum Drogenproblem: 640
 Schenk. Lokalradio Emme (Emmental/Entlebuch): 1284
 Schenk. Visumpflicht zur Drogenhandelsbekämpfung: 1933
 Schmid Samuel. Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die schweizerische Luftfahrt: 2517
 Semadeni. Verspätete Auszahlung der IV-Betriebsbeiträge an Behinderteninstitutionen: 1935
 Sozialdemokratische Fraktion. Frankenkurs und Wirtschaftslage: 643
 Sozialdemokratische Fraktion. Swissair: 1303
 Sozialdemokratische Fraktion. Zuckerpolitik der Schweiz: 641
 Spielmann. Wahlkampagne von Boris Jelzin: 1937
 Steiner. Tuberkulose-Untersuchungen in den Schulen: 649
 Strahm. Lehrstellen. Sofortmassnahmen: 2520
 Suter. Beschäftigung von Behinderten in der Bundesverwaltung: 1288
 Theubet. Zusatzkontingent für Zuckerrüben. Zuteilung: 639
 Tschopp. IHG-Kredite für den Bau von Gasleitungen: 1292
 Tschopp. Indiskretion eines hohen Beamten: 1291
 Tschopp. Inkompatibilitätsvorschriften für Verwaltungsratsmitglieder: 2503
 Tschopp. Internationales Zentrum für Handel und dauerhafte Entwicklung in Genf: 1291
 Vogel. Straf- und Massnahmenvollzug gegenüber Minderjährigen: 2506
 von Felten. Umsetzung der Aktionsplattform der Pekinger Weltfrauenkonferenz: 1298
 Weber Agnes. Schnellzugshalte in Wohlen/AG: 2501
 Weder Hansjürg. Deklaration der Freilandhaltung: 639
 Hilber. Procédure de consultation sur la NLFA. Intégration des pays voisins: 646
 Hollenstein. Attaques contre des biens de l'entreprise Bioengineering SA: 2514
 Hollenstein. Nouvelle affectation d'aérodromes militaires: 1295
 Hubmann. Hôtellerie et restauration. Perte de la protection dans les contrats collectifs: 1940
 Jöri. Réductions des primes. Mise en oeuvre par les cantons: 645
 Keller. Nouvel attaché de défense suisse à Bruxelles: 2500
 Langenberger. LAMal. Fonctionnement: 2500
 Loeb. Création de nouveaux emplois: 1300
 Loeb. Loi sur l'agriculture. Réglementation relative aux importations: 1938
 Maspoli. Vaches folles et idées folles: 2497
 Meier Hans. Terrain de Feldbach à Steckborn/TG. Acquisition: 1293
 Meier Samuel. Interdiction de l'abattage rituel des volailles: 2502
 Müller Erich. Reprise des activités de Rediffusion par Cablecom: 1948
 Ostermann. Avenir de Swiss-Prot: 2498
 Rechsteiner Paul. Banque de données DOSIS: 2498
 Rechsteiner Paul. Caisses de pension. Enrichissement personnel des responsables: 1947
 Rechsteiner Paul. Création d'un impôt sur le gain en capital: 1946
 Rechsteiner Paul. Saint-Gall. Centre de tri postal: 1284
 Rechsteiner Rudolf. Elimination des appareils électroniques: 1296
 Rechsteiner Rudolf. Prévoyance professionnelle. Extension de la réglementation pour les bénéficiaires de capitaux en cas de décès (OPP 3 et ordonnance sur le libre passage): 2509
 Rechsteiner Rudolf. Tarifs d'électricité. Relevé statistique: 2508
 Rennwald. Effets négatifs de la globalisation: 1948
 Rennwald. Formation universitaire. Solidarité confédérale en péril: 1289
 Rennwald. Nouvelle ordonnance sur les épizooties. Menaces pour l'apiculture: 652
 Rennwald. Respect du quadrilinguisme et germanisation des sigles: 1936
 Roth. Service civil et organe d'exécution régional: 2494
 Ruf. Canton de Berne. Formation dispensée dans les gymnases: 1307
 Sandoz Suzette. Abrogation d'une loi fédérale par une ordonnance: 2507
 Sandoz Suzette. Contradictions entre la convention de l'ONU de 1988 sur les stupéfiants et les initiatives populaires sur la drogue: 640
 Sandoz Suzette. Opposition entre la politique de la drogue du Conseil fédéral et la convention de l'ONU: 641
 Sandoz Suzette. Qualités exigées des attachés de défense et de leurs épouses: 640
 Schenk. Lutte contre le trafic de drogue et visa obligatoire: 1933
 Schenk. Radio locale Emme (Emmental/Entlebuch): 1284
 Schmid Samuel. Aviation civile suisse. Dégradation des conditions-cadres: 2517
 Semadeni. Subventions AI accordées à des organisations s'occupant de personnes handicapées. Versement retardé: 1935
 Spielmann. Campagne électorale de Boris Eltsine: 1937
 Steiner. Détection des cas de tuberculose dans les écoles: 649
 Strahm. Places d'apprentissage. Mesures immédiates: 2520
 Suter. Occupation de personnes handicapées dans l'administration fédérale: 1288
 Theubet. Contingent supplémentaire de betteraves sucrières. Quelle répartition?: 639

- Wiederkehr. Busse wegen Nichtanklebens einer fehlerhaften Autobahnvignette: 2502
 Wittenwiler. Margen beim Rindfleisch: 2505
 Ziegler. Aufenthalt von Marschall Mobutu: 1949
 Ziegler. Billette im Genfer Regionalverkehr: 647
 Ziegler. Jüdische Bankkonti. Vernichtete Dokumente: 1293
 Ziegler. Kauf des F/A-18. Korruptionsverdacht: 1285
 Ziegler. Novartis. Insidergeschäfte: 1297
 Ziegler. Spekulationsgeschäfte der Banken. Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommision: 2513
 Ziegler. Tamilische Flüchtlinge und Asylsuchende. Rückführung: 1932
 Ziegler. Verschwinden von Bruno Bréguet: 1294
 Zisyadis. Methamphetamin. Zwischenhandel über die Schweiz: 646
 Zwygart. Realisierung «Expo 2001»: 2503
 Zwygart. Zur Lage der nationalen Minderheiten in Rumänien: 649
- Tschopp. Centre international pour le commerce et le développement durable à Genève: 1291
 Tschopp. Crédits LIM pour la construction de gazoducs: 1292
 Tschopp. Indiscrétion au plus haut niveau: 1291
 Tschopp. Règles d'incompatibilité pour administrateurs de sociétés: 2503
 Vogel. Exécution des peines et mesures à l'encontre des mineurs: 2506
 von Felten. Programme d'action de la Conférence mondiale sur les femmes de Pékin. Mise en oeuvre: 1298
 Weber Agnes. Arrêt des trains directs à Wohlen/AG: 2501
 Weder Hansjürg. Label pour la détention d'animaux en plein air: 639
 Wiederkehr. Amende pour ne pas avoir collé une vignette autoroutière défectueuse: 2502
 Wittenwiler. Marché de la viande de boeuf. Différences de marges: 2505
 Ziegler. Achat du F/A-18. Soupçon de corruption: 1285
 Ziegler. Comptes juifs. Documents détruits: 1293
 Ziegler. Disparition de Bruno Bréguet: 1294
 Ziegler. Novartis. Délits d'initiés: 1297
 Ziegler. Requérrants et réfugiés tamouls. Renvoi: 1932
 Ziegler. Séjour du maréchal Mobutu: 1949
 Ziegler. Spéculations des banques. Mesures de la Commission fédérale des banques: 2513
 Ziegler. Transports publics genevois. Billets: 647
 Zisyadis. Intermédiaires suisses et développement de la méthamphétamine: 646
 Zwygart. Réalisation de l'«Expo 2001»: 2503
 Zwygart. Roumanie. Situation des minorités nationales: 649

Fragestunde (202)

- Alder. Illegale Sondermüllverbrennung durch das EMD: 948
 Aregger. Leistungsauftrag SBB: 193
 Banga. «Armee 95». Anrechnung von KVK-Diensttagen bei Unteroffizieren: 379
 Banga. Bundesgelder für Florako-Offerten: 2084
 Banga. Offizieller Arbeitsbesuch von Li Ruihuan, Präsident des Nationalkomitees der politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes. Menschenrechtsverletzungen in Tibet: 1648
 Banga. Pensionskasse des Bundes: 1649
 Banga. Realisierung des N5-Abschnittes Solothurn–Biel: 191
 Banga. Veterinärmedizinische Betreuung der Kleintierzucht: 809
 Baumann Ruedi. Genlabkäse der FAM: 808
 Baumann Ruedi. Marketingausgaben der Schweizerischen Käseunion: 2197
 Baumberger. Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen: 185
 Baumberger. Lärmdämmung bei Güterwagen: 954
 Baumberger. Magische Zahl von zehn Fachhochschulen: 1459
 Baumberger. Sanierung der N 4 im Zürcher Weinland: 191
 Bäumlin. Drei-Schluchten-Projekt und Menschenrechte: 2089, 2196
 Bäumlin. Schweizer Beitrag zum Demokratisierungsprozess in Ex-Jugoslawien: 2193
 Berberat. Ein ungebetener Gast?: 1464
 Berberat. Personalabbau der Bundesbetriebe in den Randregionen: 801
 Binder. Erwerb ersatz für Feuerwehrdienst: 958
 Binder. Fahrbahnverengung der N 4 im Zürcher Weinland: 375
 Binder. Stopp dem Hormonfleischimport: 964
 Bircher. Billigflug zu Lasten der Umwelt: 1461
 Bircher. Bürorenovation für den Vorsteher des EVED: 186
 Bircher. Empfang des Regionaljournals Radio DRS Aargau/Solothurn, insbesondere im Raum Fricktal und Zurzach: 800
 Bircher. Krankenversicherung für Grenzgänger nach der Pensionierung: 1463

Heure des questions (202)

- Alder. DMF. Incinérations illégales de déchets spéciaux: 948
 Aregger. Mandat de prestations confié aux CFF: 193
 Banga. «Armée 95». Prise en compte des cours préparatoires de cadres suivis par les sous-officiers: 379
 Banga. Caisse fédérale de pensions: 1649
 Banga. Fonds fédéraux pour les offres Florako: 2084
 Banga. Réalisation du tronçon Soleure–Bienne de la N 5: 191
 Banga. Soins vétérinaires pour l'élevage de petits animaux: 809
 Banga. Visite officielle de travail de M. Li Ruihuan, président du Comité national de la conférence consultative politique du peuple chinois. Violation des droits de l'homme au Tibet: 1648
 Baumann Ruedi. FAM. Fromage fabriqué à base de présure modifiée par manipulation génétique: 808
 Baumann Ruedi. Union suisse du commerce de fromage. Dépenses en matière de marketing: 2197
 Baumberger. Gaz d'échappement de moteurs diesel. Risques de cancer: 185
 Baumberger. Pourquoi se limiter à dix hautes écoles spécialisées?: 1459
 Baumberger. Travaux de réaménagement de la N 4 dans le Weinland zurichois: 191
 Baumberger. Wagons de marchandises. Mesures anti-bruit: 954
 Bäumlin. Contribution de la Suisse au processus de démocratisation en ex-Yougoslavie: 2193
 Bäumlin. Projet de construction d'un barrage en Chine et droits de l'homme: 2089, 2196
 Berberat. Réduction des effectifs des régies fédérales dans les régions périphériques: 801
 Berberat. Un invité inopportun: 1464
 Binder. Allocation pour perte de gain en faveur des personnes servant dans les corps de sapeurs-pompiers: 958
 Binder. Arrêt de l'importation de viande aux hormones: 964
 Binder. Région zurichoise du Weinland. Rétrécissement de la chaussée de la N 4: 375

- Bircher. Stabsstelle Informationskonzeption im EMD. Wo-für?: 1467
- Bircher. Transport von Massengütern Rheinhafen–Zürich, vor allem von Erdöl. Frage der Umlagerung von der Schiene auf die Strasse als Folge der Schliessung der N3-Lücke Bözberg: 800
- Bircher. Umschlag Schiff/Bahn im Basler Rheinhafen: 1462
- Borer. Abgabe von General- und Halbtaxabonnements: 1461
- Borer. Präsidium für die Expertenkommission zur Untersuchung über den Verbleib herrenloser Vermögen: 1458
- Borer. Stückgutverkehr der Bahn: 1644
- Brunner Toni. Tiermehlimporte aus England: 1458
- Brunner Toni. Übernahme der Cargo-Domizil-Gruppe: 1644
- Bühlmann. Expertenkommission für Migrationspolitik. Zusammensetzung: 1465
- Bühlmann. Rückführung der bosnischen Flüchtlinge: 960
- Bührer. 40-Tonnen-Lastwagen und N4-Stadtdurchfahrt Schaffhausen: 2187
- Bührer. Fahrbahnverengung auf der N 4 zwischen Andelfingen und Schaffhausen: 191
- Carobbio. Atomwaffenfreies Europa. Initiative der Schweiz: 1648
- Carobbio. Beschäftigungsprogramme. Bundesbeiträge: 371
- Carobbio. N 2. Lärmschutzmassnahmen: 798
- Cavadini Adriano. Alptransit. Abkommen mit Italien: 1462
- Cavadini Adriano. Flugplatz Lugano-Agno. Bundeskonzession: 954
- Cavadini Adriano. Informatik und Jahr 2000: 2087
- Cavalli. Kontrollierte Heroinabgabe. Aussage von Frau del Ponte: 2082
- Chiffelle. Affäre Nyffenegger. Gesperrte Leistungen der Pensionskasse des Bundes: 190
- Chiffelle. EMD. Korruptionsverdacht: 189
- Christen. Konflikt mit der Swissair: 951
- Comby. Swissair. Änderung des Luftfahrtgesetzes: 951
- de Dardel. Kreditpolitik der Genfer Kantonalbank: 2192
- de Dardel. Swissair und Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes: 949
- Dettling. Entschädigung von Mitgliedern ausserparlamentarischer Kommissionen: 961
- Dettling. Systematische Sammlung des Bundesrechtes: 1463
- Dettling. Zeitungstarif für Vereinszeitschriften: 193
- Dreher. Behinderungen des Privatverkehrs am Gotthard: 1460
- Dünki. Korruptionsverdacht bei der Schweizerischen Käseunion: 809
- Dupraz. Personenminen: 957
- Dupraz. Rindfleischkonsum. Förderung: 810
- Dupraz. Zivilluftfahrt. Liberalisierung: 951
- Fankhauser. Genozidkonvention. Beitritt der Schweiz: 1649
- Fehr Hans. Ausmerzaktion von 230 000 Kühen: 1459
- Fehr Hans. Bessere Überwachung der Tessiner Südgrenze: 807
- Fehr Hans. Militärische Luftraumüberwachung und Nachrichtendienst: 2188
- Fehr Hans. Nahrungsmittelimporte: 372
- Filliez. Universität Zürich. Beiträge anderer Kantone: 377
- Fischer-Seengen. Leistungserhöhung des Kernkraftwerkes Leibstadt: 2087
- Freund. Politische Propaganda bei den SBB: 2181
- Frey Claude. Attentate in Israel. Haltung Irans: 184
- Frey Claude. Swissair und Crossair: 951
- Giezendanner. Cargo Domizil. Bericht vom 4. Juli 1996: 1643
- Giezendanner. Leerfahrtenbörse: 1645
- Gonseth. Amalgam im Abwasser von Zahnarztpraxen: 959
- Gonseth. Folter in Israel: 2195
- Gonseth. Rücknahmeabkommen mit Sri Lanka: 188
- Gonseth. Sonderrechte bei der FAM für die Pharma-Information?: 808
- Gonseth. Walfangverbot: 963
- Gonseth. Zwiilag Würenlingen: 375
- Grendelmeier. Subventionsbericht: 2191
- Grendelmeier. Unentgeltlicher Pflichtunterricht: 958
- Bircher. Frontaliers. Assurance-maladie après la retraite: 1463
- Bircher. Journal régional Radio DRS. Réception en Argovie et à Soleure, et notamment dans le Fricktal et à Zurzach: 800
- Bircher. Port rhénan de Bâle. Transports combinés: 1462
- Bircher. Raison d'être d'un Service de la conception de l'information au DMF: 1467
- Bircher. Rénovation du bureau du chef du DFTCE: 186
- Bircher. Transport du pétrole Rheinhafen–Zürich. Déclin du rail à la suite de l'achèvement de la N 3 par le tunnel de Bözberg: 800
- Bircher. Transports aériens à bas prix. Danger pour l'environnement: 1461
- Borer. Présidence de la commission d'experts chargée d'enquêter sur les avoirs tombés en déshérence: 1458
- Borer. Remise d'abonnements généraux et demi-tarif: 1461
- Borer. Trafic ferroviaire. Transport de détail: 1644
- Brunner Toni. Importations de farines animales provenant d'Angleterre: 1458
- Brunner Toni. Reprise du groupe Cargo Domicile: 1644
- Bühlmann. Commission d'experts pour la politique de migration. Composition: 1465
- Bühlmann. Rapatriement des réfugiés bosniaques: 960
- Bührer. N 4 entre Andelfingen et Schaffhouse. Rétrécissement des pistes: 191
- Bührer. Poids lourds de 40 tonnes et traversée de Schaffhouse par la N 4: 2187
- Carobbio. Dénucléarisation de l'Europe. Initiative de la Suisse: 1648
- Carobbio. N 2. Mesures de protection contre le bruit: 798
- Carobbio. Programmes d'occupation. Subventions fédérales: 371
- Cavadini Adriano. Aéroport de Lugano-Agno. Concession fédérale: 954
- Cavadini Adriano. Alptransit. Accord avec l'Italie: 1462
- Cavadini Adriano. An 2000 et informatique: 2087
- Cavalli. Distribution d'héroïne sous contrôle médical. Déclaration de Mme del Ponte: 2082
- Chiffelle. Affaire Nyffenegger. Blocage de prestations de la caisse de pensions de la Confédération: 190
- Chiffelle. DMF. Soupçon de corruption: 189
- Christen. Conflit avec Swissair: 951
- Comby. Swissair. Modification de la loi fédérale sur la navigation aérienne: 951
- de Dardel. Banque cantonale genevoise. Politique en matière de crédits: 2192
- de Dardel. Swissair et article 103 de la loi sur la navigation aérienne: 949
- Dettling. Indemnisation des membres des commissions extra-parlementaires: 961
- Dettling. Recueil systématique du droit fédéral: 1463
- Dettling. Tarif applicable aux périodiques des associations: 193
- Dreher. Tunnel du Saint-Gothard. Ralentissement du trafic: 1460
- Dünki. Union suisse du commerce de fromage. Soupçon de corruption: 809
- Dupraz. Libéralisation du domaine aéronautique: 951
- Dupraz. Mines antipersonnel: 957
- Dupraz. Soutien à la consommation de viande bovine: 810
- Fankhauser. Convention pour la prévention de la répression du crime de génocide. Adhésion de la Suisse: 1649
- Fehr Hans. Importation de denrées alimentaires: 372
- Fehr Hans. Projet d'abatage de 230 000 bovins adultes: 1459
- Fehr Hans. Surveillance accrue de la frontière sud du Tessin: 807
- Fehr Hans. Système militaire de surveillance de l'espace aérien et service de renseignements: 2188
- Filliez. Université de Zurich. Montants versés par d'autres cantons: 377
- Fischer-Seengen. Centrale nucléaire de Leibstadt. Augmentation de la puissance: 2087
- Freund. Propagande politique des CFF: 2181

- Grobet. Swissair und Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes: 949
 Gross Andreas. Fusion Ciba-Geigy und Sandoz: 373
 Gross Andreas. Integration der Sozialklausel in der Fortentwicklung der WTO: 2090
 Gross Andreas. Lage in der jugoslawischen Bundesrepublik: 2194
 Gross Andreas. Sozialklausel in der Zukunft der WTO: 2198
 Guisan. Bilaterale Verhandlungen mit der EU: 1642
 Guisan. Wirtschaftsgefälle zwischen den Regionen: 963
 Gusset. Abgabe von Telefonbüchern: 376
 Gusset. Abstimmung zum Arbeitsgesetz. Stellungnahme des Bundesrates: 1462
 Gusset. Änderung der Telefonnummern: 374
 Gusset. Neat. Aufträge an ausländische Auftragnehmer: 1647
 Gusset. Studierende aus EU-Ländern an schweizerischen Hochschulen: 378
 Gysin Hans Rudolf. Cargo Domicile: 1645
 Gysin Remo. Studienkommission für strategische Fragen: 948
 Hafner Ursula. Wahl von Hans-Ulrich Ernst zum Präsidenten des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik: 2188
 Hämmerle. Alpen-Initiative. Bewilligung für Kundgebung auf Nationalstrassen: 1641
 Hasler Ernst. Nationalstrassenunterhalt: 2183
 Heberlein. Entwurf zur Teilrevision der Verordnung vom 12. April 1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: 804
 Hegetschweiler. SBB-Lohnzuschlag: 2183
 Hegetschweiler. Vorfinanzierung von Nationalstrassen im Kanton Zürich: 2182
 Hess Otto. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich: 960
 Hilber. Betriebliche Infrastruktur der PTT in St. Gallen: 803
 Hollenstein. ABB-Auftrag in der Türkei. Exportrisikogarantie: 2088
 Hollenstein. Alternativkonferenz der NGO «Habitat II». Vorgehen des türkischen Staates: 797
 Hollenstein. Flüge ab Altenrhein. Konzessionsbewilligung: 194
 Hollenstein. Mammut-Strategiekommission für sicherheits- und militärpolitische Leitlinien: 1466
 Hubmann. Verlust des gesamtarbeitsvertraglichen Schutzes im Gastgewerbe: 964
 Imhof. Rind- und Kuhfleisch. Gesundheitsschutz der Menschen: 1640
 Jeanprêtre. Suva als einzige Abkürzung: 805
 Jöri. Kriegsmaterialgesetz. Einflussnahme der Suva: 185
 Keller. Ausstellung im Bundeshaus. Verhöhnung des Schweizerkreuzes: 2186
 Keller. Bundesgesetz über den Missbrauch im Kleinkreditwesen: 2186
 Keller. Kommt jetzt EHEC?: 962
 Keller. Nichtveröffentlichtes Ausbildungsreglement für Floristinnen und Floristen: 956
 Kunz. Investitionen in der Landwirtschaft und Mehrwertsteuer: 961
 Kunz. Landwirtschaftliche Preisbeschlüsse vom 24. Januar 1996: 371
 Lachat. Anlage von AHV-Fonds-Geldern in ausländischen Obligationen: 2189
 Leu. Expertenkommission für das neue Bundesgesetz über Heilmittel: 378
 Leuba. Illegale Alkoholimporte: 2190
 Loeb. Ausbau des Programms SF DRS auf Schweiz 4: 2181
 Löttscher. Neues Konsumkreditgesetz: 960
 Maury Pasquier. Krankenversicherung. Übernahme der Kosten für die Ultraschalluntersuchungen während der Schwangerschaft: 186
 Meier Hans. Deklaration der Freilandhaltung: 964
 Moser. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. Ausstellung im Bundeshaus: 2185
 Moser. Zusatzentschädigung für ein Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur: 2192
 Frey Claude. Attitude de l'Iran au sujet des attentats en Israël: 184
 Frey Claude. Swissair et Crossair: 951
 Giezendanner. Bourse des courses à vide: 1645
 Giezendanner. Cargo Domicile. Rapport du 4 juillet 1996: 1643
 Gonseth. Accord sur le retour des réfugiés au Sri Lanka: 188
 Gonseth. Cabinets dentaires. Amalgames dans les eaux usées: 959
 Gonseth. Dépôt intermédiaire de Würenlingen: 375
 Gonseth. FAM. Privilèges accordés à Pharma-Information: 808
 Gonseth. Interdiction de la chasse à la baleine: 963
 Gonseth. Torture en Israël: 2195
 Grendelmeier. Enseignement obligatoire gratuit: 958
 Grendelmeier. Rapport sur les subventions: 2191
 Grobet. Swissair et article 103 de la loi sur la navigation aérienne: 949
 Gross Andreas. Clause sociale et avenir de l'OMC: 2198
 Gross Andreas. Fusion Ciba-Geigy et Sandoz: 373
 Gross Andreas. Inscription d'une clause sociale dans l'OMC: 2090
 Gross Andreas. Situation dans la République fédérale de Yougoslavie: 2194
 Guisan. Disparités économiques: 963
 Guisan. Négociations bilatérales avec l'UE: 1642
 Gusset. Etudiants de l'UE dans les universités suisses: 378
 Gusset. NLFA. Mandats confiés à des sociétés étrangères: 1647
 Gusset. Numéros de téléphone. Modification: 374
 Gusset. Remise d'annuaires téléphoniques: 376
 Gusset. Votation concernant la loi sur le travail. Opinion du Conseil fédéral: 1462
 Gysin Hans Rudolf. Cargo Domicile: 1645
 Gysin Remo. Commission d'étude des questions stratégiques: 948
 Hafner Ursula. Nomination de M. Hans-Ulrich Ernst au poste de président du Centre de politique de sécurité: 2188
 Hämmerle. Initiative des Alpes. Autorisation pour manifestation sur les routes nationales: 1641
 Hasler Ernst. Entretien des routes nationales: 2183
 Heberlein. Assurance-maladie. Projet de révision partielle de l'ordonnance du 12 avril 1995 sur les subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie: 804
 Hegetschweiler. CFF. Supplément de salaire: 2183
 Hegetschweiler. Financement préalable des routes nationales: 2182
 Hess Otto. Coût de la santé dans le domaine de l'asile: 960
 Hilber. PTT à Saint-Gall. Infrastructures d'exploitation: 803
 Hollenstein. Conférence des ONG «Habitat II». Attitude du gouvernement turc: 797
 Hollenstein. Gigantesque commission d'étude pour les questions stratégiques: 1466
 Hollenstein. Projet ABB en Turquie. Garantie des risques à l'exportation: 2088
 Hollenstein. Vols au départ d'Altenrhein. Octroi de concession: 194
 Hubmann. Hôtellerie et restauration. Perte de la couverture en contrat collectif: 964
 Imhof. Viande de boeuf et de vache. Protection de la santé humaine: 1640
 Jeanprêtre. CNA. Sigle unique «Suva»: 805
 Jöri. Loi fédérale sur le matériel de guerre. Influence de la CNA: 185
 Keller. Abus dans le secteur du petit crédit. Loi fédérale: 2186
 Keller. Après l'ESB, l'EHEC?: 962
 Keller. Exposition au Palais fédéral. Usage abusif de la croix suisse: 2186
 Keller. Règlement d'apprentissage des fleuristes. Non-publication dans la Feuille fédérale: 956
 Kunz. Prix agricoles. Décision du 24 janvier 1996: 371
 Kunz. Taxe sur la valeur ajoutée et investissements dans l'agriculture: 961

- Pidoux. Kurzbiographien und Porträts. Neue Ausgabe: 811
 Rechsteiner Paul. Archive der BIZ: 2194
 Rechsteiner Rudolf. Verletzung der EMRK durch die Schweiz: 798
 Rennwald. Fusion von Ciba-Geigy und Sandoz: 373
 Rennwald. Interjurassische Versammlung. Präsidium: 2082
 Rennwald. Kantonswechsel von Moutier: 1464
 Roth. Personalrekrutierung in der Bundesverwaltung: 380
 Roth. Swissair: 949
 Ruf. Frauen- bzw. Männerräume für Parlamentsmitglieder im Bundeshaus: 965
 Ruf. Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!». Abstimmungstermin: 956
 Ruffy. Diktator Mobutu. Aufenthaltsbewilligung «aus humanitären Gründen»: 1649
 Ruffy. Drei-Schluchten-Staudamm in China. Exportrisikogarantie für ABB und Sulzer: 2089
 Ruffy. Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran: 2195
 Ruffy. Sozialrechte in der WTO: 2090, 2197
 Ruffy. Sterbehilfe. Engagement des Bundesrates: 2187
 Rychen. Friedenssuche für Nordirland: 376
 Sandoz Marcel. Illegale Einfuhr von Branntwein: 2190
 Sandoz Marcel. Swissair. Beziehungen Deutschschweiz/Westschweiz: 950
 Schenk. Empfang von Radio DRS in den Strassentunneln: 2086
 Schenk. Kontrollierte Heroinabgabe: 187
 Scherrer Jürg. Genehmigung des generellen Projektes N5-Umfahrung Biel: 2085
 Scherrer Jürg. Hanfanbau zur Kompensation des Rinderwahnsinns: 2089
 Scherrer Jürg. Ist das «Waldsterben» gestorben?: 1467
 Scherrer Jürg. Kontrollierte Heroinabgabe: 187
 Scherrer Jürg. Road pricing: 194
 Schlüer. Künstlerische Ausgestaltung der Kaserne Neuchlen-Anschwilen: 1641
 Schlüer. Militärische Transporte durch Polen: 377
 Schmied Walter. Zukunft von Schweiz 4: 2085
 Seiler Hanspeter. Spezialgesetzgebung für Bankenliquidation: 380
 Simon. Verkauf von Produkten, die von Arbeitslosen hergestellt wurden: 2088
 Simon. Zukunft von Genf-Cointrin: 950
 Speck. «Energie 2000». Kritische Anmerkungen zum 6. Jahresbericht: 2086
 Speck. KKW nach dem Jahr 2000: 799
 Speck. Vollzug der Deklarationspflicht für Fleisch und Lebensmittel: 805
 Spielmann. SBB. Einnahmenausfall wegen zu tiefem Personalbestand: 2184
 Spielmann. SBB. Sicherheitsmängel wegen zu tiefem Personalbestand: 2184
 Stamm Luzi. Haltung der Schweiz gegenüber Iran: 2195
 Steinemann. Deregulierung: 378
 Steinemann. Einsatz in Bosnien: 2083
 Steinemann. EMD-Armeezeitung. Reine Geldverschwendung: 2083
 Steinemann. Film über die Schweizer Verkehrspolitik: 955
 Steinemann. Gelbmützen für Bosnien-Herzegowina. Umgehung eines Volksentscheides: 188
 Steinemann. Geldverschwendung: 1642
 Steinemann. Neat. Sondierstollen. Geologische Überraschungen: 955
 Steinemann. OSZE-Engagement: 957
 Steinemann. Schäden am Bundeshaus anlässlich der Bauerndemo: 2081
 Steinemann. Warten auf Millionen aus Bern: 1640
 Steinemann. Zu viele Lokomotiven bei den SBB?: 1646
 Steiner. Cargo Domizil: 802
 Steiner. Freigrenze für Zollabgaben: 962
 Steiner. Personal Cargo Domizil. Lohnvereinbarung: 2183
 Steiner. SBB-Defizit: 192
 Steiner. SBB-Doppelspur Rotkreuz-Rotsee: 803
 Lachat. Une partie des fonds AVS placés en obligations étrangères: 2189
 Leu. Commission d'experts concernant la nouvelle loi sur les médicaments: 378
 Leuba. Importation frauduleuse d'alcool: 2190
 Loeb. Suisse 4. Extension du programme de SF DRS: 2181
 Lötscher. Nouvelle loi sur le crédit à la consommation: 960
 Maury Pasquier. Prise en charge des échographies pendant la grossesse par l'assurance-maladie de base: 186
 Meier Hans. Label pour produits fermiers: 964
 Moser. Commission fédérale contre le racisme. Exposition au Palais fédéral: 2185
 Moser. Indemnité supplémentaire pour un membre de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture: 2192
 Pidoux. Notices et portraits. Nouvelle édition: 811
 Rechsteiner Paul. Archives de la BRI: 2194
 Rechsteiner Rudolf. CEDH. Violation par la Suisse: 798
 Rennwald. Fusion de Ciba-Geigy et Sandoz: 373
 Rennwald. Moutier. Changement de canton: 1464
 Rennwald. Présidence de l'Assemblée interjurassienne: 2082
 Roth. Recrutement du personnel au sein de l'administration fédérale: 380
 Roth. Swissair: 949
 Ruf. Initiative populaire «Négociations sur l'adhésion à l'UE: que le peuple décide!». Calendrier: 956
 Ruf. Locaux du Palais du Parlement réservés aux femmes et aux hommes: 965
 Ruffy. Assistance au décès. Engagement du Conseil fédéral: 2187
 Ruffy. Barrage des «Trois Gorges» en Chine. Garantie des risques à l'exportation en faveur d'ABB et de Sulzer: 2089
 Ruffy. Droits de l'homme en République islamique d'Iran: 2195
 Ruffy. OMC. Droits sociaux: 2090, 2197
 Ruffy. «Permis humanitaire» au dictateur Mobutu: 1649
 Rychen. Processus de paix en Irlande du Nord: 376
 Sandoz Marcel. Importation illégale d'eau-de-vie: 2190
 Sandoz Marcel. Swissair. Relations Suisse allemande/Suisse romande: 950
 Schenk. Prescription d'héroïne sous contrôle médical: 187
 Schenk. Réception de la Radio DRS dans les tunnels routiers: 2086
 Scherrer Jürg. Approbation du projet général du tronçon de la N 5 destiné à contourner Bienne: 2085
 Scherrer Jürg. Distribution d'héroïne sous contrôle médical: 187
 Scherrer Jürg. Lutte contre l'ESB. La culture du chanvre à titre de compensation: 2089
 Scherrer Jürg. Mort des forêts, un sujet en voie de disparition?: 1467
 Scherrer Jürg. Péages routiers: 194
 Schlüer. Décoration de la caserne de Neuchlen-Anschwilen: 1641
 Schlüer. Transports militaires à travers la Pologne: 377
 Schmied Walter. Avenir de Suisse 4: 2085
 Seiler Hanspeter. Législation spéciale sur la procédure de liquidation des banques: 380
 Simon. Avenir de Genève-Cointrin: 950
 Simon. Vente de produits fabriqués par des chômeurs: 2088
 Speck. «Energie 2000». Critiques relatives au 6e rapport annuel: 2086
 Speck. Centrales nucléaires après l'an 2000: 799
 Speck. Déclaration obligatoire pour la viande et les denrées alimentaires. Exécution: 805
 Spielmann. CFF. Sous-effectifs et recettes: 2184
 Spielmann. CFF. Sous-effectifs et sécurité: 2184
 Stamm Luzi. Attitude de la Suisse face à l'Iran: 2195
 Steinemann. Bérêts jaunes pour la Bosnie-Herzégovine. Non-respect d'une décision populaire: 188
 Steinemann. Déréglementation: 378
 Steinemann. Des dépenses inconsidérées: 1642

- Strahm. Sicherheitstechnische Probleme im Atomkraftwerk Mühleberg: 800
- Stucky. Mord an einem Entwicklungshelfer in Madagaskar: 2090
- Suter. Motorfahrzeuge für Invalide. Aufhebung der MWSt-Rückerstattung: 806
- Teuscher. Leistungserhöhung im AKW Mühleberg: 1647
- Teuscher. Todesfälle durch Luftverschmutzung: 806
- Teuscher. Unerträgliche Männerdominanz im Projekt «Expo 2001»: 2198
- Theiler. Bauerndemonstration auf dem Bundesplatz: 2082
- Theiler. Unechte Familienzulagen: 2190
- Thür. EMRK-konformes Bewilligungsverfahren für das Zwiilag Würenlingen: 798
- Thür. SBB-Expertengruppe des Bundesrates aus Vertretern der Bundesratsparteien: 1646
- Tschopp. Geneva Open Sky oder Geneva Empty Sky?: 2182
- Tschopp. Swissair und Kartellgesetz: 950
- Vetterli. Cargo-Domizil-Verkauf: 1644
- Vetterli. Neat. Vertraulicher Bericht «Landverkehr» der Konferenz der Kantonsregierungen: 804
- Vetterli. Umsetzung der Alpen-Initiative: 802
- Vogel. Biga und Wirtschaftsförderung: 372
- Vogel. Informationspolitik und Swissair: 950
- Vollmer. Exportrisikogarantie für das chinesische Dreischluchten-Projekt: 2089, 2197
- von Felten. Fusion Ciba-Geigy und Sandoz: 373
- Weigelt. Swisslex im Bereich der Privatversicherungen: 1464
- Widmer. 1995. Verzögerung der vollständigen Betriebszählung: 2185
- Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei Stockwerkeigentum: 190
- Wiederkehr. Dienstleistungen der Post: 956
- Ziegler. Finanzplatz Schweiz. Bundesrat und PR-Büros: 2193
- Zwygart. Aufnahme Kroatiens in den Europarat: 958
- Zwygart. Betrugsaffäre Gotthard-Strassentunnel: 192
- Steinemann. Des millions de francs bloqués par Berne: 1640
- Steinemann. Dommages causés au Palais fédéral suite à la manifestation des paysans: 2081
- Steinemann. Engagement de la Suisse en Bosnie: 2083
- Steinemann. Engagement en faveur de l'OSCE: 957
- Steinemann. Film sur la politique des transports de la Suisse: 955
- Steinemann. Les CFF possèdent-ils trop de locomotives?: 1646
- Steinemann. NLFA. Galeries de sondage et surprises géologiques: 955
- Steinemann. Publication d'une revue par le DMF. Pourquoi un tel gaspillage?: 2083
- Steiner. Cargo Domicile. Convention sur les salaires: 2183
- Steiner. Cargo Domicile: 802
- Steiner. CFF. Double voie Rotkreuz-Rotsee: 803
- Steiner. Déficit des CFF: 192
- Steiner. Franchise sur les redevances douanières: 962
- Strahm. Problèmes de sécurité dans la centrale de Mühleberg: 800
- Stucky. Madagascar. Assassinat d'un coopérant: 2090
- Suter. Véhicules à moteur pour invalides. Suppression du remboursement de la TVA: 806
- Teuscher. «Expo 2001». Surreprésentation masculine: 2198
- Teuscher. Augmentation de la puissance de la centrale nucléaire de Mühleberg: 1647
- Teuscher. Décès dus à la pollution de l'air: 806
- Theiler. Allocations familiales versées à des employés sans enfant: 2190
- Theiler. Manifestation des paysans sur la Place fédérale: 2082
- Thür. CFF. Groupe d'experts institué par le Conseil fédéral composé de représentants des partis gouvernementaux: 1646
- Thür. Procédure d'autorisation conforme à la CEDH pour le dépôt intermédiaire de déchets radioactifs de Würenlingen: 798
- Tschopp. Geneva Open Sky ou Geneva Empty Sky?: 2182
- Tschopp. Swissair et loi sur les cartels: 950
- Vetterli. Initiative des Alpes. Mise en oeuvre: 802
- Vetterli. NLFA. Rapport confidentiel «Transports terrestres» de la Conférence des gouvernements cantonaux: 804
- Vetterli. Vente de Cargo Domicile: 1644
- Vogel. L'Ofiamt et la promotion économique: 372
- Vogel. Swissair et transparence: 950
- Vollmer. Garantie des risques à l'exportation pour le projet de construction d'un barrage en Chine: 2089, 2197
- von Felten. Fusion Ciba-Geigy et Sandoz: 373
- Weigelt. Swisslex dans le domaine des assurances privées: 1464
- Widmer. 1995. Retard dans le recensement fédéral des entreprises: 2185
- Widrig. Propriété par étage et remboursement de l'impôt anticipé: 190
- Wiederkehr. Prestations de la Poste: 956
- Ziegler. Place financière suisse. Conseil fédéral et entreprises de relations publiques: 2193
- Zwygart. Admission de la Croatie au Conseil de l'Europe: 958
- Zwygart. Tunnel routier du Gotthard. Irrégularités: 192

Petitionen (33)

- Aktion Volk und Parlament. Gegen eine übereilte Totalrevision der Bundesverfassung: 1183
- Aktionsgemeinschaft Schweizerische Tierversuchsgegner. Gegen die Experimente im Anatomischen Institut Lausanne: 1177
- Arbeitskreis gegen Vivisektion Interlaken und Tierschutzbund Basel. Im Interesse der Konsumenten Tiere aus der Massentierhaltung entlassen: 1849
- Armenisches Komitee für die Gedenkfeier. Für die offizielle Anerkennung des Tatbestandes des Völkermordes an den Armeniern und dessen Verurteilung: 41

Pétitions (33)

- Aktion Volk und Parlament. Contre une révision totale précipitée de la Constitution fédérale: 1183
- Association contre les fabriques d'animaux. Révision de l'article 30 de l'arrêté sur le statut du lait: 1176
- Comité «les mêmes droits pour les couples du même sexe». Les mêmes droits pour les couples du même sexe: 911
- Comité arménien pour la commémoration. Pour la reconnaissance et la condamnation officielle du génocide contre les Arméniens: 41

- Demokratischer Bund von Kosovo. Teilnehmer an der Protestkundgebung der Albaner aus Kosovo in Bern vom 30. März 1996: 2387
- EDU Schweiz. Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare: 914
- Europäische Union gegen Missbrauch der Tiere. Gesamtschweizerisches Verbot der Intensivhaltung von Wachteln und anderen Wildvögeln: 559
- Glutz Felix. Grundwerte der Familie: 557
- Jugendsession 1995. Die Rolle der Schweiz in der europäischen Integration: 1178
- Jugendsession 1995. Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit: 1180
- Jugendsession 1995. Finanzielle Unterstützung für sozial schlechtergestellte Familien: 1844
- Jugendsession 1995. Gemeinsame Integration der Generationen: 1845
- Jugendsession 1995. Mutterschaftsurlaub: 1846
- Jugendsession 1995. Staatskundeunterricht und permanente überparteiliche Kampagne: 1843
- Jugendsession 1995. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer: 1841
- Jugendsession 1995. Unterstützung der Jugendparlamente: 1840
- Komitee «gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare». Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare: 911
- Koordinationsstelle der türkischen Verbände in der Schweiz. Verurteilung der Kampagne des armenischen Komitees für die Gedenkfeier: 42
- Meier Thomas, Pratteln. Obligatorisches zehntes Schuljahr: 1848
- Nespeca Antonio. Verfassungswidrige Besteuerung: 1181
- Schweizer Liga gegen Tierversuche. Misshandelte Fohlen: 558
- Schweizer Wirtverband. Bessere Rahmenbedingungen in Hotellerie und Restauration: 257
- Sevruk Boris, Zürich. Eröffnung einer diplomatischen Vertretung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Slowakei: 2389
- Société vaudoise pour la protection des animaux. Exportverbot für Schlachtvieh: 557
- Spinner Heinz. Gebet zu Sessionsbeginn: 1182
- Syfrig Angelo. Gesetz über die Mutterschaftsversicherung: 1174
- Tierschutzbund Basel und Verein gegen die Vivisektion. Für ein Zucht- und Importverbot für Kampfhunde: 560
- Tierschutzbund Basel. Bedrohung der Gesundheit unserer Bevölkerung: 1173
- Tour handicap alpin '94. Behindertengerechte Verkehrsmittel: 562
- Verein gegen Tierfabriken. Revision von Artikel 30 des Milchbeschlusses: 1176
- Wälchli Philipp. Aufhebung von Artikel 48 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz: 2391
- Wälchli Philipp. Beitritt zur Nordamerikanischen Freihandelszone: 2390
- Wälchli Philipp. Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Zivilrecht: 2391
- Comité de coordination des associations turques de Suisse. Condamnation de la campagne du Comité arménien pour la commémoration: 42
- Fédération suisse des cafetiers, restaurateurs et hôteliers. Meilleures conditions générales dans l'hôtellerie et la restauration: 257
- Glutz Felix. Valeurs fondamentales de la famille: 557
- Groupe d'action Schweizerische Tierversuchsgegner. Contre les expériences effectuées à l'Institut d'anatomie de Lausanne: 1177
- Groupe de travail contre la vivisection Interlaken et Tierschutzbund Basel. Intérêt du consommateur. Halte à la consommation d'animaux provenant d'élevage intensif: 1849
- Ligue démocratique du Kosovo. Participants à la manifestation de protestation des Albanais du Kosovo le 30 mars 1996 à Berne: 2387
- Ligue suisse contre la vivisection. Poulains maltraités: 558
- Meier Thomas, Pratteln. Pour une dixième année d'école obligatoire: 1848
- Nespeca Antonio. Impositions contraires à la constitution: 1181
- Session des jeunes 1995. Appuis financiers pour familles défavorisées: 1844
- Session des jeunes 1995. Congé de maternité: 1846
- Session des jeunes 1995. Droit de vote pour les étrangers: 1841
- Session des jeunes 1995. Instruction civique et campagne permanente indépendante des partis politiques: 1843
- Session des jeunes 1995. Intégration commune des générations: 1845
- Session des jeunes 1995. L'avenir de l'aide au développement: 1180
- Session des jeunes 1995. Le rôle de la Suisse dans l'intégration européenne: 1178
- Session des jeunes 1995. Soutien des parlements des jeunes: 1840
- Sevruk Boris, Zurich. Ouverture d'une représentation diplomatique de la Confédération suisse en Slovaquie: 2389
- Société vaudoise pour la protection des animaux. Interdiction de l'exportation d'animaux d'abattage: 557
- Spinner Heinz. Prière au début de la session: 1182
- Syfrig Angelo. Loi fédérale sur l'assurance maternité: 1174
- Tierschutzbund Basel et Ligue suisse contre la vivisection. Pour interdire l'élevage et l'importation de chiens de combat: 560
- Tierschutzbund Basel. Mise en péril de la santé de notre population: 1173
- Tour handicap alpin '94. Moyens de transports adaptés aux besoins des handicapés: 562
- UDF Suisse. Pour une famille saine et contre l'égalité juridique des couples homosexuels: 914
- Union européenne contre les mauvais traitements envers les animaux. Interdiction de l'élevage de cailles et d'autres oiseaux sauvages en Suisse: 559
- Wälchli Philipp. Adhésion à l'Accord de libre-échange nord-américain: 2390
- Wälchli Philipp. Loi sur les droits d'auteur. Abrogation de l'article 48 alinéa 2: 2391
- Wälchli Philipp. Promotion de la justice sociale en droit civil: 2391

Rednerliste 1996 (Bände I–IV)**Aeppli** Regine (S, ZH)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 325
 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.
 Übereinkommen: 1397
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag
 mit den USA: 745
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 779
 Parlamentarische Initiative. Abschaffung der Militärjustiz:
 2381
 Postulat Theiler. Termingerechte Realisierung der N 4 im
 Knonauer Amt: 1483
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1682, 1698, 2150
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
 Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 694,
 733
 Sexuelle Ausbeutung von Kindern (Sammeltitel): *1777

Aguet Pierre (S, VD)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal
 fédéral des assurances 1995: *886
 Interpellation Aguet. La société à deux vitesses: 1376
 Machines à sous. Interpellations (titre collectif): 751, 752
 Motion Aguet. Production sylvicole suisse. Mise en valeur:
 1414
 Motion Aguet. Protection des débiteurs abusés: 1332
 Postulat Aguet. Casinos. Expertise neutre: 1546

Alder Fredi (S, SG)

Postulat Alder. Zivile Kontrolle über die Armee. Bericht:
 1444
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1688
 Rüstungsprogramm 1996: 1027
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
 und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-
 rial: 103

Aregger Manfred (R, LU)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1995
 Motion FK-NR. Reingewinnausschüttung der Schweizeri-
 schen Nationalbank: 449
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstat-
 tungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 211

Banga Boris (S, SO)

Fragestunde: 192, 379, 2084
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes
 und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995:
 835
 Güterkontrollgesetz: 136
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1436
 Motion Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften:
 2366
 Motion Hochreutener. Landesausstellung 2001. N 5 und
 N 16: 1485
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2312, 2314
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
 und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsma-
 terial: 1975

Bangerter Käthi (R, BE)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2008, 2054, 2060
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1605
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilre-
 vision: 1076
 PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2107

Liste des orateurs 1996 (Volumes I–IV)**Baumann** Alexander (V, TG)

Agrarpaket 1995: 488
 Markenschutzgesetz. Änderung: *1317
 Motion Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werbe-
 regelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und
 Fernsehen: 1493
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
 2158
 Parlamentarische Initiative. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz.
 Untersuchungssonderbeauftragter: 968
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1690, 1702, 2150
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
 Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 690, 734,
 2115, 2119, 2121
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
 und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsma-
 terial: 113, 123, 1969, 1974

Baumann Ruedi (G, BE)

Agrarpaket 1995: 478, 486, 500
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
 zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
 men bei der PKB: *2249, 2266
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2209
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1993, 1997, 2036
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1609
 Kantonbanken. Staatsgarantie (Sammeltitel): 166
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 821
 Mineralölsteuergesetz: 425, 439
 Ordnungsanträge: 903
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstat-
 tungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 207
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: *847
 PTT. Voranschlag (Sammeltitel): *2105, 2112, 2336, 2337
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistun-
 gen: 243
 Staatsrechnung 1995: 666
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht:
 1360
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 675
 Weineinfuhr. Vorstösse (Sammeltitel): 1638

Baumann Stephanie (S, BE)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1124
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2176
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht:
 1366

Baumberger Peter (C, ZH)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 318
 Fragestunde: 185, 191, 954, 1460
 Interpellation (Spoerry-)Baumberger. Künftige Elektrizitäts-
 versorgung der Schweiz: 1496
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 792
 Mineralölsteuergesetz: 424
 Motion Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Lie-
 genschaften: 1541
 Motion Baumberger. Entlastung des Bundesgerichtes von
 Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht: 350
 Motion Baumberger. Erlass der Verordnung über die Mehr-
 wertsteuer: 262, 264
 Motion Baumberger. Verzicht auf überzählige Schutzräume:
 1784
 Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversi-
 cherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann:
 760
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilre-
 vision: 1082, 1089

Parlamentarische Initiative. Energienutzungsbeschluss. Ergänzung: *1770, 1771
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1733
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1759
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2295, 2335, 2339, 2342, 2344
 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Änderung: *354
 Zivile Baubotschaft 1996: 1518

Bäumlin Ursula (S, BE)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 317
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2000, 2015, 2227
 Fragestunde: 2081
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1600
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 887
 Interpellation Bäumlin. 2. Kreisschreiben des BFF zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger: 340
 Interpellation Bäumlin. Arbeitslosenstatistik: 1619
 Motion Baumberger. Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht: 351
 Motion Bäumlin. Embargo und Menschenrechte in Kosovo: 49, 50
 Motion Bäumlin. Schutz für unbegleitete minderjährige Asylsuchende: 340, 341
 Petitionen: 912
 Staatsrechnung 1995: *663
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: *674, 679

Béguelin Michel (S, VD)

CFF. Budget 1997: 2094, 2104, 2105
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 895
 Heure des questions: *811
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2286
 Postulat Béguelin. Compatibilité entre la fonction de membre de la Commission fédérale des banques et de membre de conseils d'administration de banques: 453
 PTT. Budget (titre collectif): 2112
 Vérification des pouvoirs et prestation de serment: *1959

Berberat Didier (S, NE)

Banque nationale suisse. Droit exclusif d'émettre des billets de banque: *2079
 Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2165, 2178
 Heure des questions: 801, 1464
 Imposition des véhicules automobiles. Loi: *871, 876, 1105
 Taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement: 244

Bezzola Duri (R, GR)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2053
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1592
 Interpellation Bezzola. Artikel 35 der Bundesverfassung (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung: 1455
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: *2162
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 794
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 989
 Mineralölsteuergesetz: 429
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1084

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): *2280, 2301, 2347, 2348, 2355, 2357
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 250

Binder Max (V, ZH)

Agrarpaket 1995: 480, 485, 487, 501
 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 683
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: *2205, 2215, 2219
 Fragestunde: 958
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 837
 Interpellation Ehrler. Futtermittel und BSE: 1634
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2288, 2292, 2330, 2331, 2341
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 678

Bircher Peter (C, AG)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1590
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2176
 Motion Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen: 1406
 Motion Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie: 1419
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2295
 Postulat Bircher. Gemeinschaftsdienst für alle. Erarbeitung eines Grundlagenberichtes: 565
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 238
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 527

Blaser Emmanuela (V, VD)

AVS. Financement. Motions (titre collectif): *1122
 AVS. Modification de la loi fédérale (application du barème dégressif): *1402
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 518

Blocher Christoph (V, ZH)

Arbeitsgesetz. Änderung: 637
 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 274, 286
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1988, 1992, 2006, 2033, 2040
 Interpellation Hasler Ernst. Arbeitslosenversicherung: 1625
 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Schweizerfranken und Kapitalmarktzinsen: 229, 231
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1827
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 818
 Motion APK-NR. Freihandelsabkommen mit den USA: 296
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1750
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 2485
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 205
 PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2336
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 241

Bodenmann Peter (S, VS)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2260
 Interpellation Comby. Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpenkantone: 1505
 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Schweizerfranken und Kapitalmarktzinsen: 231, 232

Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1828
 Motion sozialdemokratische Fraktion. Investitionen von Kantonen und Gemeinden. Bundesbeiträge: 1387, 1389
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): *2289, 2302, 2304, 2309, 2314, 2316, 2318, 2319, 2321
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1005, 1006
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1139

Bonny Jean-Pierre (R, BE)

Automobilsteuergesetz: 873
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2258
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1607
 Güterkontrollgesetz: *131, 138, 139, 140, 141, 144, 146, 1979
 Interpellation Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung: 2360
 Interpellation Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat: 1442
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1826
 Legislaturplanung (Sammeltitel): *782
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 984
 Mineralölsteuergesetz: 424
 Motion (Giger-)Bonny. Berufsfischerei: 1416
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1718
 Ordnungsanträge: 2180, 2199
 Rüstungsprogramm 1996: 1039
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 247
 Standesinitiative Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten: 1326
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: *71, 90, 92, 97, 98, 105, 109, 111, 112, 115, 117, 118, 119, 120, 121, 124, 126, 129, 1964, 1965, 1967, 1971, 1973, 1975, 1976, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2487
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1139

Borel François (S, NE)

Aménagement du territoire. Motions (titre collectif): *356
 CFF. Gestion et comptes 1995: *855
 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapports: *1044, 1049
 Diminution de la couche d'ozone. Protocole. Ratification: *173
 Entretien des ouvrages d'améliorations foncières exécutés dans la plaine de la Linth (cantons de Schwytz et de Saint-Gall). Abrogation de la loi: *1557
 Evaluation de l'impact sur l'environnement dans un contexte transfrontière. Convention: *945
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): *1987, 2009, 2017, 2019, 2022, 2024, 2025, 2026, 2027, 2032, 2034, 2035, 2037, 2038, 2040, 2045, 2055, 2057, 2061, 2063, 2066, 2070, 2071, 2072, 2225, 2227, 2271
 Initiative parlementaire. Arrêté sur l'énergie. Complément: *1768
 Initiative parlementaire. Sauver les «rustici»: *381
 Loi sur l'énergie atomique. Révision partielle: *58
 Politique d'asile. Initiatives populaires: 311
 Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 286
 Programme de législation (titre collectif): 791
 Sécurité nucléaire. Convention: *59
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: *1058, 1061, 1062, 1067, 1068, 1070, 1087, 1092, 1094, 1096, 1097, 1100, 1102, 1726, 1727

Borer Roland (F, SO)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1128
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1989
 Fragestunde: 1461
 Güterkontrollgesetz: 135, 1979
 Interpellation Borer. Ungleiche Beurteilung von verschiedenen Krankenversicherungen: 418
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 402
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1435
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1074
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1738
 Parlamentarische Initiative. N 2. Strassentunnel Göschenen-Airolo. Bau der zweiten Tunnelröhre: 385
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2284
 Rüstungsprogramm 1996: 1032
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 84, 1963, 1969

Bortoluzzi Toni (V, ZH)

Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 407
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1822
 Motion Bortoluzzi. Führerausweis und Suchtabhängigkeit: 756
 Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 759
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1732
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 513, 2131

Bosshard Walter (R, ZH)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1150
 Automobilsteuergesetz: 873

Brunner Toni (V, SG)

Fragestunde: 1458
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 793
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1066, 1083

Bühlmann Cécile (G, LU)

Arbeitsgesetz. Änderung: 636
 Asylpolitik. Volksinitiativen: 315
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2254
 Fragestunde: 961, 1465
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1603
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 772, 789
 Motion Bühlmann. Aufnahme von Frauenflüchtlingen aus Ex-Jugoslawien: 337
 Motion Stamm Luzi. Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik. Erhöhung der Hilfe vor Ort: 57
 Parlamentarische Initiative. Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel in der Bundesverfassung: 202
 Postulat Bühlmann. Integrationsbericht. Zusatz zum Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik: 351
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1684, 1697

Bührer Gerold (R, SH)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 285
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2252

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *1985, 2009, 2017, 2019, 2022, 2023, 2025, 2027, 2029, 2030, 2032, 2033, 2035, 2037, 2038, 2040, 2045, 2049, 2055, 2057, 2060, 2065, 2068, 2070, 2071, 2224, 2227, 2271
 Fragestunde: 2188
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1583
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 784
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1744
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2322, 2339
 Postulat Bühler. Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisen- und Grenzverkehr: 270
 Staatsrechnung 1995: 665
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 113
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 678
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1002, 1006

Caccia Fulvio (C, TI)

Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): 33
 Génie génétique (titre collectif): 1611
 Initiative parlementaire. Loi sur les télécommunications. Suppression de l'obligation de s'inscrire dans l'annuaire des abonnés: *2359
 Initiative parlementaire. N 2. Percement d'un second tunnel Göschenen-Airolo: *382
 Motion Caccia. Réforme des télécoms: 2362
 Motion Conseil des Etats. Exécution de la loi sur la circulation routière: *904
 Paquet agricole 1995: 500, 507
 Pétitions: *562, 1181
 Poste et télécommunications (titre collectif): *2276, 2297, 2302, 2303, 2309, 2313, 2315, 2318, 2319, 2321, 2347, 2348, 2354, 2356

Carobbio Werner (S, TI)

CFF. Budget 1997: 2096
 Evolution des coûts de la santé publique (titre collectif): 407
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): 2001
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 832
 Initiative parlementaire. Ratification de la Charte sociale européenne: 1745
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: *73, 91, 98, 106, 110, 111, 116, 120, 122, 124, 1964, 1965, 1967, 1971, 1973, 1975, 2143, 2144, 2145, 2146, 2148
 Loi sur le contrôle des biens: *132, 138, 139, 142, 145, 1980
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide!
 Initiative populaire: 461
 Ouvrages militaires (Programme de constructions 1996): 1433
 Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport: *1021
 Postulat Carobbio. Partis politiques. Exemption fiscale: 1538
 Programme d'armement 1996: 1038
 Programme de législature (titre collectif): 771
 PTT. Budget (titre collectif): 2107

Cavadini Adriano (R, TI)

Banques cantonales. Garantie de l'Etat (titre collectif): *162, 168, 171
 CFF. Budget 1997: 2100
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 842, 866
 Interpellation Cavadini Adriano. Imposition des filiales et succursales: 1548

Loi sur l'imposition des huiles minérales: 423, 429, 434
 Loi sur le travail. Modification: *149
 Motion Cavadini Adriano. Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen: 226
 Motion Cavadini Adriano. Sauvegarde de la place économique et de l'occupation en Suisse: 1839
 Motion groupe socialiste. Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 1388
 Motions d'ordre: 902
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 210
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2295, 2331
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1130
 Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collectif): 1002
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1818
 Taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement: 241, 256
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1073

Cavalli Franco (S, TI)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1581, 1607
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 86
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 524
 Motion Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches: 365, 367
 Postulat Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem: 1673
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 249
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1080

Chiffelle Pierre (S, VD)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 861, 863
 Heure des questions: 189
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 1653
 Initiative parlementaire. Renforcement des compétences et des moyens des organes parlementaires chargés d'examiner la gestion et le fonctionnement du DMF: 1474
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 87
 Interpellation Chiffelle. Sort du personnel dans le domaine de l'hôtellerie et de la restauration suite à la résiliation de la CCNT 92: 1628
 Motion Chiffelle. Conversion des amendes en arrêts. Adaptation simple du barème: 1787, 1788
 Motion Chiffelle. Laisser vivre 3000 petits périodiques: 2365, 2366
 Motion Fritschi. Armement. Programmes d'investissement pluriannuels: 1350
 Motions d'ordre: 2238
 Programme d'armement 1996: 1028, 1029

Christen Yves (R, VD)

Initiative parlementaire. N 2. Percement d'un second tunnel Göschenen-Airolo: *384, 386
 Poste et télécommunications (titre collectif): *2293, 2307, 2323, 2332, 2342

Columberg Dumeni (C, GR)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 283
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2054
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1084, 1100
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1739
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2280, 2301, 2307, 2318, 2329, 2344, 2346, 2353
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 250

Comby Bernard (R, VS)

AIPLF. Rapport de la délégation 1994/95: *1056
 Budget 1996. Supplément I: *674, 679
 CFF. Budget 1997: *2092, 2101
 Compte d'Etat 1995: *664
 Droits de l'enfant. Convention: 1686
 Enfance maltraitée (titre collectif): 925
 Génie génétique (titre collectif): 1599
 Heure des questions: 953
 Importation de vin. Interventions (titre collectif): 1637
 Interpellation Comby. Ouverture du marché d'électricité. Intérêts des cantons alpins: 1505
 Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration. Interventions personnelles (titre collectif): 1447
 Motion Comby. Efficacité de la diplomatie suisse: 1674, 1675
 Motion Comby. Jeux olympiques d'hiver de Sion-Valais 2006. Appui à la candidature suisse: 1425
 Motion Comby. Places de stage en faveur des jeunes gens au chômage: 1381
 Motion Comby. Politique d'intégration européenne de la Suisse: 474, 475
 Motion Comby. Pour une généralisation de la solution des médiateurs scolaires en Suisse: 553, 554
 Motion Conseil des Etats. Assainissement des finances fédérales: *1523
 Paquet agricole 1995: 501
 Places d'apprentissage et formation professionnelle. Interpellations urgentes (titre collectif): 987
 Politique d'asile. Initiatives populaires: 322
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2328, 2335
 PTT. Budget (titre collectif): *2106, 2110, 2112, 2272, 2336
 PTT. Gestion et compte 1995: 848
 Taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement: 248
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1073, 1098

Cotti Flavio, conseiller fédéral

Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): 39
 Droits de l'enfant. Convention: 1691, 1701, 1704, 2151
 Exposition universelle de Lisbonne 1998: 2372
 FIPOI. Aides financières: 1017
 FIPOI. Prêt à l'Union internationale des télécommunications: 1725
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 888
 Heure des questions: 184, 185, 376, 377, 797, 798, 957, 958, 1458, 1648, 1649, 2193, 2194, 2195, 2196
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 1663, 2158
 Interpellation Fankhauser. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern: 44
 Motion Bäumlín. Embargo und Menschenrechte in Kosovo: 49
 Motion Comby. Efficacité de la diplomatie suisse: 1675
 Motion Comby. Politique d'intégration européenne de la Suisse: 474
 Motion groupe de l'Union démocratique du centre. Politique extérieure. Nouvelle orientation: 471

Motion Keller. Pour une politique de neutralité sans adhésion à l'UE: 472
 Motion Ostermann. Crédits supplémentaires alloués au CICR: 47
 Motion Pini. Aide à l'Europe de l'Est. Distribution des fonds: 1678
 Motion Spielmann. Nouvelle dynamique en faveur de la paix en Palestine: 53
 Motion Stamm Luzi. Politique en matière de réfugiés. Priorité à l'aide au développement: 57
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 467
 Partenariat pour la paix de l'OTAN. Interventions personnelles (titre collectif): 1721
 Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport: 1022
 Postulat CAJ-CN. Rapport concernant l'examen des prétentions individuelles émises relativement aux avoires juifs tombés en déshérence: 1671
 Postulat Keller. Politique étrangère. Rapport: 473
 Postulat Zisyadis. Chypre. Bons offices de la Suisse: 45
 Postulat Zwygart. Israël. Transfert à Jérusalem de l'ambassade de Suisse: 1673

Couchepin François, chancelier de la Confédération

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 866
 Heure des questions: 956, 1463
 Interpellation Bonny. Directives concernant les démissions au sein du Conseil fédéral: 1443
 Législation sur les droits politiques. Révision partielle: 869
 Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration. Interventions personnelles (titre collectif): 1448
 Motion Kühne. Renforcement du rôle politique du Conseil fédéral: 1450
 Postulat Alder. Contrôle de l'armée par des autorités civiles. Rapport: 1445
 Postulat de Dardel. Exercice des droits politiques par Internet: 1453

Couchepin Pascal (R, VS)

Initiative parlementaire. Remboursement de l'impôt anticipé. Bonification des intérêts: *204, 212
 Loi sur l'imposition des huiles minérales: *423, 431, 436, 443, 446, 879, 881
 Motion Weyeneth. Election du Conseil fédéral. Modification de la procédure: *575
 Motions d'ordre: 1315
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: *1107, 1142
 Programme de législature (titre collectif): 776
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1830

David Eugen (C, SG)

Arbeitsgesetz. Änderung: *148
 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Schweizerfranken und Kapitalmarktzinsen: 230
 Motion sozialdemokratische Fraktion. Investitionen von Kantonen und Gemeinden. Bundesbeiträge: 1389
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: *203, 211

de Dardel Jean-Nils (S, GE)

Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: *741, 746, 1322, 1925
 Heure des questions: 952
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: *1655, 1666, 1667, 1668, 1669, 2152, 2153
 Initiative parlementaire. Loyers. Modification de la législation sur le bail à loyer: 2387

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 114
 Instances de recours cantonales. Suppression (titre collectif): *1323, 1325
 Interpellation de Dardel. Asile et respect des langues officielles minoritaires: 1333
 Motion Hegetschweiler. Bail à loyer. Modification des dispositions concernant le congé donné par le bailleur: 1338
 Politique d'asile. Initiatives populaires: 322
 Postulat CAJ-CN. Rapport concernant l'examen des prétentions individuelles émises relativement aux avoires juifs tombés en déshérence: *1671
 Postulat de Dardel. Exercice des droits politiques par Internet: 1452
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 689, 722, 724, 731, 2115

Deiss Joseph (C, FR)

AVS. Financement. Motions (titre collectif): 1124
 Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): 31
 Coopération au développement. Financement: 2235
 FIPOI. Aides financières: 1015
 Initiative parlementaire. Ratification de la Charte sociale européenne: *1731, 1752
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 533, 2134
 Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration. Interventions personnelles (titre collectif): 1447
 Motions d'ordre: 302
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 458
 Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: *272, 289
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1139
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 2264

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération

Coopération au développement. Financement: 2239, 2242
 Déclaration personnelle: 2247
 ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2216
 Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2171, 2201
 Génie génétique (titre collectif): 1612
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 836, 839
 Heure des questions: 371, 372, 373, 374, 808, 809, 810, 962, 963, 1458, 1459, 1460, 1642, 1643
 Importation de vin. Interventions (titre collectif): 1639
 Initiative parlementaire. Ratification de la Charte sociale européenne: 1753
 Interpellation Aguet. La société à deux vitesses: 1377
 Interpellation Bäumlín. Statistique du chômage: 1619
 Interpellation Chiffelle. Sort du personnel dans le domaine de l'hôtellerie et de la restauration suite à la résiliation de la CCNT 92: 1629
 Interpellation Ehrler. Aliments pour animaux et ESB: 1635
 Interpellation Hasler Ernst. Assurance-chômage: 1625, 1626
 Interpellation Spielmann. Abus des employeurs en matière d'indemnités de chômage: 1622
 Interpellation Tschopp. Retour de la récession. Subir ou réagir?: 1836
 Interpellation Weber Agnes. Effectif des chômeurs en fin de droits: 1627
 Loi sur le contrôle des biens: 137, 138, 140, 142, 145, 146, 1980
 Loi sur le travail. Modification: 153

Motion Comby. Places de stage en faveur des jeunes gens au chômage: 1382
 Motion Fasel. Projets pilotes pour l'intégration de personnes sans activité lucrative: 1384
 Motion Hubmann. Occupation temporaire de chômeurs en remplacement de personnes en congé parental: 1621
 Motion Rechsteiner Paul. Droit du travail. Formation continue: 1623
 Motion Tschopp. Capacité d'innovation des petites et moyennes entreprises: 1836
 Motion Ziegler. Livraison de pièces de rechange Pilatus-Porter au gouvernement du Mexique: 148
 Paquet agricole 1995: 481, 483, 491, 494, 495, 497, 504
 Places d'apprentissage et formation professionnelle. Interpellations urgentes (titre collectif): 990
 Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 290
 Postulat Kunz. Viande aux hormones. Interdiction: 1633
 Postulat Loeb. Chômeurs. Prévoyance individuelle: 1380
 Préférences tarifaires. Prorogation de l'arrêté fédéral: 1559, 1560
 Programme de législation (titre collectif): 776, 781, 787, 794
 Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collectif): 1007, 1012
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1830
 Union suisse du commerce de fromage. Pratique en matière de subvention. Rapport: 1369

Dettling Toni (R, SZ)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 314
 Fragestunde: 193
 Interpellation Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG: 1544
 Interpellation Dettling. Generelle Steueramnestie: 1535
 Interpellation Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH: 761
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1071
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1765
 StGB. Umweltschutzstrafrecht: *1326
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1140

Diener Verena (G, ZH)

Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 413

Dormann Rosmarie (C, LU)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 320
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1609
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 401
 Motion Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches: 364
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1739
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2290
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1690
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 512, 537

Dreher Michael (F, ZH)

Automobilsteuergesetz: 874
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1998, 2036
 Güterkontrollgesetz: 141
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 822
 Motion Spielmann. Wechselschilder für Autos und Motorräder: 360
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1749

- Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1662
- Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1762
- Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 208
- Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2354
- Postulat Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Grenzwert: 754
- Postulat Pini. Öffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär: 1344
- PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 851
- S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 696, 727
- Staatsrechnung 1995: 669
- Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 77, 92, 114, 130
- Weltausstellung in Lissabon 1998: 2372
- Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1132
- Dreifuss Ruth**, conseillère fédérale
- AVS. Financement. Motions (titre collectif): 1129
- AVS. Modification de la loi fédérale (application du barème dégressif): 1403
- Elimination de toutes les formes de discrimination à l'égard des femmes. Convention: 1399
- Enfance maltraitée (titre collectif): 928
- Evolution des coûts de la santé publique (titre collectif): 414
- Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 931
- Heure des questions: 185, 186, 187, 377, 378, 379, 805, 806, 958, 959, 960, 1463, 1640, 1641, 2081, 2185, 2186
- Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 537, 2137, 2138
- Interpellation Borer. Appréciation inégale de diverses caisses d'assurance-maladie: 419
- Interpellation Epiney. Pollution de l'air. La Suisse comparable à Paris: 1421
- Interpellation Friderici Charles. LAA. Egalité entre hommes et femmes: 1411
- Interpellation Gonseth. Abus de médicaments et publicité à la télévision: 180
- Interpellation Gonseth. Alcoolisme et protection de la jeunesse: 179
- Interpellation Schenk. Remise de drogue sous contrôle médical. Evaluation: 2139
- Interpellation Zwygart. Confédération. Aucune politique familiale?: 1410
- Motion Aguet. Production sylvicole suisse. Mise en valeur: 1415
- Motion Bortoluzzi. Convention de Vienne. Traitement par le Parlement: 555
- Motion Comby. Jeux olympiques d'hiver de Sion-Valais 2006. Appui à la candidature suisse: 1426
- Motion Comby. Pour une généralisation de la solution des médiateurs scolaires en Suisse: 554
- Motion Conseil des Etats. Recensement coûteux de la population en l'an 2000. Abandon: 1116
- Motion Dünki. Allocations familiales. Harmonisation: 1406
- Motion Engelberger. Modification de la loi sur la protection des eaux: 1423
- Motion Fischer-Seengen. Réduction des émissions de CO₂ et énergie nucléaire: 1420
- Motion (Giger-)Bonny. Pêcheurs professionnels: 1416
- Motion Gonseth. Alcoolisme. Mesures de prévention à l'intention de la jeunesse: 179
- Motion groupe démocrate-chrétien. Examen de la compatibilité avec les besoins de la famille: 1409
- Motion Pini. Italien. Troisième langue officielle?: 182
- Motion Steinemann. CNA. Privatisation: 1413
- Motion Zisyadis. Assurance-maladie et cotisations des enfants: 422
- Motion Zwygart. Pilule abortive RU 486: 181
- Postulat Stamm Luzi. Sida. Amélioration des statistiques: 177
- Postulat Vollmer. Calcul de l'Indice suisse des prix à la consommation. Révision: 1429
- Postulat Zbinden. Sport professionnel. Réglementation du transfert des joueurs: 1427
- Ducrot Rose-Marie** (C, FR)
- ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2211
- Génie génétique (titre collectif): 1584
- Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 87
- Législation sur les droits politiques. Révision partielle: 869
- Dünki Max** (U, ZH)
- Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2256
- Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 834
- Güterkontrollgesetz: 136
- Interpellation Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz: 1334
- Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1434
- Motion Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen: 1405
- Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1718
- Postulat Loeb. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten: 1532
- Rüstungsprogramm 1996: 1029
- SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: *854
- SBB. Voranschlag 1997: 2098
- Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 85, 92, 130, 1926, 1962
- Dupraz John** (R, GE)
- Constructions civiles 1996: 1518
- Environnement. Révision du Code pénal: *1327
- FIPOI. Prêt à l'Union internationale des télécommunications: *1724
- Heure des questions: 953, 957
- Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 109, 1965, 2143, 2144
- Paquet agricole 1995: 488, 494, 495
- Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: *1065, 1084, 2142
- Durrer Adalbert** (C, OW)
- Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2262
- Legislaturplanung (Sammeltitel): *770, 778
- Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: *1059, 1061, 1063, 1067, 1068, 1088, 1092, 1094, 1096, 1097, 1100, 1103, 2141
- Raumplanung. Motionen (Sammeltitel): *357
- Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 243
- Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 89

Eberhard Anton (C, SZ)

Aufhebung des Pulverregals: *1439, 1441
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2219
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1586
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 839
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 97, 1962
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 676

Egerszegi Christine (R, AG)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1122
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1600
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1740
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 532

Eggy Jacques-Simon (L, GE)

Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): 34
 Coopération au développement. Financement: 2233
 Elimination de toutes les formes de discrimination à l'égard des femmes. Convention: 1397
 ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2214
 FIPOI. Aides financières: 1013
 Génie génétique (titre collectif): 1575
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 930
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 84, 109, 1963, 2147
 Motion CdF-CN. Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile: 750
 Motion Ruffy. Assistance au décès. Adjonction au Code pénal suisse: 366
 Motions d'ordre: 302, 2238
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 458
 Ouvrages militaires (Programme de constructions 1996): *1431
 Partenariat pour la paix de l'OTAN. Interventions personnelles (titre collectif): 1716
 Politique d'asile. Initiatives populaires: 316
 Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 278
 Programme d'armement 1996: *1023, 1033, 1041
 Programme de législature (titre collectif): 774

Ehrler Melchior (C, AG)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 284
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2005
 Interpellation Ehrler. Futtermittel und BSE: 1634
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 785

Engelberger Edi (R, NW)

Güterkontrollgesetz: 1978
 Interpellation Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen: 1349
 Motion Engelberger. Änderung des Gewässerschutzgesetzes: 1422
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 101

Engler Rolf (C, AI)

Agrarpaket 1995: 507
 Asylpolitik. Volksinitiativen: 312
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: *742, 1322

Kantonale Rechtsmittelinstanzen. Abschaffung (Sammeltitel): *1324

Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 406

Motion Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht: 1501
 Parlamentarische Initiative. Mietzinse. Änderung des Mietrechts: *2386, 2387

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1661, 2485

Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1762

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: *686, 700, 705, 708, 710, 712, 714, 715, 716, 717, 718, 720, 723, 728, 731, 734, 737, 2114, 2116, 2119, 2122

Epiney Simon (C, VS)

Budget 1996. Supplément I: 675

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 2004, 2053, 2056, 2058

Initiative parlementaire. Révision de l'arrêté fédéral pour une utilisation économe et rationnelle de l'énergie: 1759

Interpellation Epiney. Pollution de l'air. La Suisse comparable à Paris: 1420

Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 460

Paquet agricole 1995: 495, 496

Politique d'asile. Initiatives populaires: 323

Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: *2247, 2266

Union suisse du commerce de fromage. Pratique en matière de subvention. Rapport: *1358, 1368

Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1071, 1078, 1727

Eymann Christoph (L, BS)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1126

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2071

Gentechnologie (Sammeltitel): 1598

Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 403

Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1814

Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1737

Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1759

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 525, 2134

Fankhauser Angeline (S, BL)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 318

Interpellation Fankhauser. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern: 44

Kantonsverfassungen (AR). Gewährleistung: *1319

Kantonsverfassungen (ZH, LU, GL, SH, AI, AG, GE, JU).

Gewährleistung: *1320

Kantonsverfassungen (ZH, LU, NW, ZG, SO, BS).

Gewährleistung: *353

Petitionen: *1182, 1183, 1840, 1841, 1843

Standesinitiative Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten: *1325

Fasel Hugo (G, FR)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1127

Arbeitsgesetz. Änderung: 152

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2059

Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1823
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 990
 Motion Fasel. AHV-Prozent. Inkraftsetzung: 227
 Motion Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen: 1384
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1746
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1004
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1131

Fehr Hans (V, ZH)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 313, 334
 Fragestunde: 807
 Motion Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften: 2366
 Motion Fehr Hans. Verbesserungen in der Armeeausbildung: 1354, 1356
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1715
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1743
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 531

Fehr Lisbeth (V, ZH)

Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): 31
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1743
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 88, 103, 126, 1967

Filliez Jean-Jérôme (C, VS)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 844
 Paquet agricole 1995: 502
 PTT. Gestion et compte 1995: *847

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 320
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2004
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 744
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 775, 778
 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision: 334
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1658
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 699, 714

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG)

Fragestunde: 2087
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 794, 819
 Motion Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie: 1418
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1065, 1070
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1758
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2287, 2307, 2317, 2325, 2346, 2354

Föhn Peter (V, SZ)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1596
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2169, 2179
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1689
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 534

Freund Jakob (V, AR)

Agrarpaket 1995: 488
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1432

Frey Claude (R, NE)

Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): *19, 30, 32
 Coopération au développement. Financement: *2232, 2242
 Heure des questions: 185
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 522
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: *687, 700, 705, 708, 710, 712, 715, 716, 717, 719, 720, 724, 728, 731, 735, 738, 2114, 2117, 2118, 2119, 2123

Frey Walter (V, ZH)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1996, 2069
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 459
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 821
 Motion Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften: 1542
 Motion Comby. Integrationspolitik der Schweiz: 474
 Ordnungsanträge: 1707
 Parlamentarische Initiative. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungs-sonderbeauftragter: 969

Friderici Charles (L, VD)

Budget 1996. Supplément I: 678
 CFF. Budget 1997: 2100
 CFF. Gestion et comptes 1995: 856
 Compte d'Etat 1995: 668
 Crédits à la consommation (titre collectif): *1172
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): 1998, 2035
 Initiative parlementaire. N 2. Percement d'un second tunnel Göschenen-Airolo: 385
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 521
 Interpellation Friderici. LAA. Egalité entre hommes et femmes: 1410
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2283, 2287, 2308, 2315, 2316, 2326, 2334
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1132
 Programme de législature (titre collectif): 822
 PTT. Budget (titre collectif): 2109
 PTT. Gestion et compte 1995: 849
 Régie des alcools. Budget 1996/97: *684
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1819
 Union suisse du commerce de fromage. Pratique en matière de subvention. Rapport: 1367

Fritschi Oscar (R, ZH)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 319
 Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: *868
 Güterkontrollgesetz: 137
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1435

Motion Fritschi. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung: 1351
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1717
 Parlamentarische Initiative. Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel in der Bundesverfassung: *201
 Rüstungsprogramm 1996: 1028
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 86, 1973, 2147

Gadient Brigitta (V, GR)
 Fipoi. Finanzhilfen: 1013
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1587
 Legislaturplanung (Sammeltitel): *789
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 245

Giezendanner Ulrich (V, AG)
 Fragestunde: 1645
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2301
 SBB. Voranschlag 1997: 2094

Goll Christine (S, ZH)
 AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): *1120, 1128
 Alkoholgesetz. Teilrevision: 1154
 Asylpolitik. Volksinitiativen: 321
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1574, 1598
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 923
 Konsumkredite (Sammeltitel): 1170
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 410
 Motion Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern: 908, 909
 Ordnungsanträge: 906
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1749
 Sexuelle Ausbeutung von Kindern (Sammeltitel): 1780
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 515

Gonseth Ruth (G, BL)
 Aufhebung des Pulverregals: 1441
 Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2240
 Fragestunde: 188, 376, 809, 960
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1570, 1580
 Gentechnologie. Interpellationen (Sammeltitel): 1619
 Interpellation Gonseth. Alkoholkonsum und Jugendschutz: 178
 Interpellation Gonseth. Medikamentenmissbrauch und Medikamentenwerbung am Fernsehen: 179
 Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Bundesbeschluss: 175
 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision: 334
 Motion Gonseth. Alkoholprävention bei Jugendlichen: 178
 Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 758
 Motion Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen: 1493
 Motion Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept: *946
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1736
 Petitionen: *557
 Rüstungsprogramm 1996: 1026
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 519, 2131

Grendelmeier Verena (U, ZH)
 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 279
 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 1398
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 460
 Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2237
 Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): 33, 37
 Fragestunde: 959, 2191
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 926
 Motion Grendelmeier. Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung: 1451
 Motion Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches: 367
 Ordnungsanträge: 1630
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1659, 2155, 2485
 Postulat RK-NR. Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenlose jüdische Vermögen: 1670
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 694

Grobet Christian (S, GE)
 Institut suisse de droit comparé. Loi fédérale. Modification: *354
 Loi sur le travail. Modification: 636
 Motion Grobet. Participation de la Confédération aux frais d'entretien et d'exploitation des routes nationales: 1489
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2327, 2334
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1065, 1097

Gros Jean-Michel (L, GE)
 ESB. Mesures en vue de l'éradication: *2207, 2215, 2220
 Imposition des véhicules automobiles. Loi: 874
 Initiative parlementaire. Remboursement de l'impôt anticipé. Bonification des intérêts: 209
 Loi sur l'alcool. Révision partielle: 1149
 Loi sur l'imposition des huiles minérales: 433, 442
 Loi sur le travail. Modification: 151, 637
 Motion Zisyadis. Déclaration du revenu et du patrimoine des parlementaires: *573
 Paquet agricole 1995: 489, 502
 Places d'apprentissage et formation professionnelle. Interpellations urgentes (titre collectif): 988
 Politique d'asile. Initiatives populaires: *304, 326
 Politique en matière de drogue. Initiatives parlementaires (titre collectif): *550
 Postulat Gros Jean-Michel. Interdiction des ultralégers motorisés. Levée: 66
 Postulat Stamm Luzi. Accès de la population aux données informatiques du Parlement: *571
 Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collectif): 1004
 Taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement: 245
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1085

Gross Andreas (S, ZH)
 Asylpolitik. Volksinitiativen: 309, 331
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: *2492
 Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): 37
 Fragestunde: 374, 2194
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 780
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1718
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1744

Gross Jost (S, TG)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1588
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 405
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1740
 Parlamentarische Initiative. Gleichstellung von Behinderten: *1163
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1766
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1696
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 526

Grossenbacher Ruth (C, SO)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2059
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1576
 Motion christlichdemokratische Fraktion. Familienverträglichkeitsprüfung: 1408
 Motion Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen: 1406
 Motion Ständerat. SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens: *1475
 Motion Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000: *1113
 Petitionen: *1177, 1848, 1849
 Rüstungsprogramm 1996: 1031

Guisan Yves (R, VD)

AVS. Financement. Motions (titre collectif): 1126
 Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: *2161, 2171, 2201
 Génie génétique (titre collectif): 1602
 Heure des questions: 1643
 Initiative parlementaire. Traitement égalitaire des personnes handicapées: *1165
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 514, 2130
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1813

Günter Paul (S, BE)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1606
 Motion Günter. Verbot von Gentestung bei Versicherungsanträgen: 1789, 1790
 Motion Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werbe-regelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen: 1494
 Rüstungsprogramm 1996: 1037, 1043
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 83, 2146, 2147

Gusset Wilfried (F, TG)

Agrarpaket 1995: 478, 483, 484
 Arbeitsgesetz. Änderung: 150
 Automobilsteuergesetz: 872
 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 1398
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2211
 Fragestunde: 375, 1648
 Kantonalbanken. Staatsgarantie (Sammeltitel): 166
 Mineralölsteuergesetz: 423
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1761
 Rüstungsprogramm 1996: 1040
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 244
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1135

Gysin Hans Rudolf (R, BL)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1125
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1586
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 401
 Mineralölsteuergesetz: 445
 Motion Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen: 1406
 Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 759
 Motion Steinemann. Suva privatisieren: 1412
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1734, 1753

Gysin Remo (S, BS)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 280
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2006, 2054, 2056, 2059, 2067
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 463
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1582
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 771
 Motion Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werbe-regelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen: 1492
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1713, 1714, 1721
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 123
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 529
 Zollpräferenzenbeschluss. Verlängerung: 1560

Haering Binder Barbara (S, ZH)

Gentechnologie (Sammeltitel): *1569, 1612
 Güterkontrollgesetz: 133, 139, 1978, 1979
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1716
 Parlamentarische Initiative. Förderung der zweisprachigen Erziehung: *387
 Petitionen: *557, 558, 559, 560
 Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: 1021
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 76, 100, 103, 110, 121, 1961, 1970, 2487

Hafner Ursula (S, SH)

Legislaturplanung (Sammeltitel): *768, 781
 Motion Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen: 1405, 1406
 Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 760
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1737
 Postulat Hafner Ursula. Ersatz der Pädagogischen Rekrutenprüfungen: 563, 564
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 534, 2133

Hämmerle Andrea (S, GR)

Agrarpaket 1995: 479, 484
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2212, 2218
 Konsumkredite (Sammeltitel): 1170
 Mineralölsteuergesetz: 430, 880
 Parlamentarische Initiative. N 2. Strassentunnel Göschenen-Airolo. Bau der zweiten Tunnelröhre: *384, 386

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): *2277, 2298, 2323, 2332, 2341, 2345
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 247
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1365
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1135

Hasler Ernst (V, AG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2260
 Fragestunde: 2184
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 893, 930
 Interpellation Hasler Ernst. Arbeitslosenversicherung: 1624
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1824
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 987
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 210
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 857
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1003
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1137

Heberlein Trix (R, ZH)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1123
 Asylpolitik. Volksinitiativen: *303, 326
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1588
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 409
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 791
 Motion Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werbe-
 regelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und
 Fernsehen: 1492
 Motion Thanei. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht:
 1341
 Parlamentarische Initiative. Nachhaltige Entwicklung als
 Staatsziel in der Bundesverfassung: *200
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine
 vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 516, 2132

Hegetschweiler Rolf (R, ZH)

Fragestunde: 2182, 2183
 Motion Bamberger. Besteuerung der Eigennutzung von
 Liegenschaften: 1542
 Motion Hegetschweiler. Mietrecht. Relativierung der Kündi-
 gungssperre: 1337
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilre-
 vision: 1072, 1082
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlus-
 ses für eine sparsame und rationelle Energienutzung:
 *1756, 1763, 1766
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2291, 2315, 2326,
 2331, 2340, 2344
 Postulat Theiler. Termingerechte Realisierung der N 4 im
 Knonauer Amt: 1483

Herczog Andreas (S, ZH)

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilre-
 vision: 1102
 Parlamentarische Initiative. Energienutzungsbeschluss.
 Ergänzung: 1771

Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlus-
 ses für eine sparsame und rationelle Energienutzung:
 1765
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2281, 2307

Hess Otto (V, TG)

Fragestunde: *2192
 Güterkontrollgesetz: 134, 1978
 Motion Weyeneth. Änderung des Verfahrens bei Bundes-
 ratswahlen: *575
 Motion Zisyadis. Offenlegung von Einkommen und Vermö-
 gen der Parlamentsmitglieder: *572
 Postulat Stamm Luzi. EDV-Zugang der Bevölkerung zum
 Parlament: *571
 Rüstungsprogramm 1996: 1030, 1038
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
 und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-
 rial: *81, 110, 120, 1468, 1963
 Wahlprüfung und Vereidigung: *2, 1315

Hess Peter (C, ZG)

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung
 1995/96: *2074
 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: *682
 Alkoholzehntel: *2076
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
 zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
 men bei der PKB: 2251
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *1983, 2490
 Drogenpolitik. Parlamentarische Initiativen (Sammeltitel):
 *549
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen
 (Sammeltitel): 1813
 Legislaturplanung (Sammeltitel): *816, 823
 Motion FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume
 im Zivilschutz: *750
 Motion sozialdemokratische Fraktion. Investitionen von
 Kantonen und Gemeinden. Bundesbeiträge: 1834
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
 2155
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigun-
 gen. Änderungen: *970, 1527, 1528, 1529, 1729
 Parlamentarische Initiative. Vorsorgeregelung für Parla-
 mentsmitglieder: *973
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen
 (Sammeltitel): 1001

Hilber Kathrin (S, SG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
 zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
 men bei der PKB: 2264
 Interpellation Aguet. Zwei-Klassen-Gesellschaft: 1377
 Mineralölsteuergesetz: 425
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistun-
 gen: 242

Hochreutener Norbert (C, BE)

AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der
 sinkenden Beitragsskala): *1402
 AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1128
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1588
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 926
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel):
 399
 Motion Hochreutener. Landesausstellung 2001. N 5 und
 N 16: 1485, 1486
 Motion Zbinden. Medien als 4. Gewalt: 1328
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der
 inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz:
 706

Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 248
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 519, 2128

Hollenstein Pia (G, SG)

Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.
 Übereinkommen: 1396
 Fragestunde: 194, 798, 1466
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1591
 Güterkontrollgesetz: 135, 140, 144, 146
 Interpellation Hollenstein. Europäische Treibstoffzollabgabe: 1478
 Interpellation Hollenstein. Treibstoffschnellablass von Flugzeugen: 63
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 922
 Motion grüne Fraktion. Verbot von Flugmeetings: 62
 Motion Hollenstein. Höhen- und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Militärflugzeuge: 568
 Motion Hollenstein. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe: 1477
 Motion Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches: 364
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1661
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2284, 2308, 2330, 2347
 Postulat Hollenstein. Leitbild für eine schweizerische Friedenspolitik: 566
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 693, 706, 717, 2116, 2121
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 83, 97, 104, 111, 117

Hubacher Helmut (S, BS)

Arbeitsgesetz. Änderung: 636
 Güterkontrollgesetz: 1977
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2291, 2328, 2331, 2340
 Rüstungsprogramm 1996: 1036, 1039
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 80, 130

Hubmann Vreni (S, ZH)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2058
 Interpellation Chiffelle. Auflösung des L-GAV 92. Folgen für das Personal im Gastgewerbe: 1629
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1821
 Motion Hubmann. Einsatzplätze während des Elternurlaubs: 1621
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1747
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 522

Imhof Rudolf (C, BL)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 282
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1607
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 838
 Interpellation Hasler Ernst. Arbeitslosenversicherung: 1625
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1829

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2327, 2335
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1367

Jans Armin (S, ZG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2002, 2048
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 465
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1812
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 819, 820
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 983

Jeanprêtre Francine (S, VD)

Droits de l'enfant. Convention: *1679, 1700, 1703, 2148, 2151, 2369
 Enfance maltraitée (titre collectif): *921, 927
 Exploitation sexuelle des enfants (titre collectif): *1778
 Génie génétique (titre collectif): 1595
 Initiative parlementaire. Révision de l'arrêté fédéral pour une utilisation économe et rationnelle de l'énergie: 1762
 Initiative parlementaire. Suppression de la justice militaire: 2380
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 89
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 532
 Motion Jeanprêtre. Programme d'impulsion en faveur de la Suisse romande et du Tessin: 1838
 Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collectif): 1011
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1826
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1081

Jöri Werner (S, LU)

Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 400

Jutzet Erwin (S, FR)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 288
 Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2241
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1667
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1695
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 697, 723

Keller Rudolf (–/D, BL)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 305, 334
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2257
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1989
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 454
 Fragestunde: 2186, 2187
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 901
 Konsumkredite (Sammeltitel): 1171
 Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzversicherung. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann: 760

Motion Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werbe-
regelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und
Fernsehen: 1494
Motion Keller. Neutralitätspolitik ohne EU-Beitritt: 472
Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse
(Sammeltitel): 1714
Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen
Sozialcharta: 1746
Postulat Keller. Aussenpolitischer Bericht: 473
Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1689, 1697

Kofmel Peter (R, SO)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2261
Gentechnologie (Sammeltitel): 1597
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995:
865
Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2167
Motion Grendelmeier. Regierungsreform in der Totalrevision
der Bundesverfassung: 1451
Weltausstellung in Lissabon 1998: *2369, 2372

Koller Arnold, Bundesrat

Asylpolitik. Volksinitiativen: 328, 331
Bioethik-Konvention. Interpellationen (Sammeltitel): 1793
Fragestunde: 188, 960, 961, 1464, 1465, 1466, 1641, 2082,
2187, 2188
Geldspielautomaten. Interpellationen (Sammeltitel): 752
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995:
900, 902
Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit
den USA: 743, 746, 1322
Interpellation Bäumlín. 2. Kreisschreiben des BFF zur
Behandlung von Asylgesuchten unbegleiteter Minder-
jähriger: 341
Interpellation Bezzola. Artikel 35 der Bundesverfassung
(Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung: 1456
Interpellation de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen
der Minderheiten im Asylverfahren: 1333
Interpellation Dettling. Revision der Bestimmungen über
die GmbH: 761
Interpellation Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz:
1335
Interpellation Maury Pasquier. Asylantenempfangszentrum
in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes:
1334
Interpellation Suter. Amtstätigkeit des Eidgenössischen
Versicherungsgerichtes: 1344
Interpellation Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-
Limite: 1331
Kantonale Rechtsmittelinstanzen. Abschaffung (Sammel-
titel): 1325
Kantonsverfassungen (AR). Gewährleistung: 1319
Markenschutzgesetz. Änderung: 1317
Motion Baumberger. Verzicht auf überzählige Schutzräume:
1784
Motion Bäumlín. Schutz für unbegleitete minderjährige Asyl-
suchende: 341
Motion Bortoluzzi. Führerausweis und Suchtabhängigkeit:
756
Motion Chiffelle. Umwandlung von Geldstrafen in Haftstra-
fen. Einfache Anpassung des Tarifs: 1787, 1788
Motion FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume
im Zivilschutz: 750
Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei.
Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision:
335
Motion Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Aus-
beutung von Kindern: 908

Motion Gonseth. Krankenversicherungsgesetz. Zusatzver-
sicherung. Prämienungleichheit zwischen Frau und Mann:
761
Motion Günter. Verbot von Gentestung bei Versicherungs-
anträgen: 1790
Motion Hegetschweiler. Mietrecht. Relativierung der Kündi-
gungssperre: 1338
Motion Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetz-
buches: 367
Motion Spielmann. Wechselschilder für Autos und Motorrä-
der: 360
Motion Stamm Luzi. Erlass eines umfassenden Einwande-
rungsgesetzes: 348
Motion Thanei. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht: 1342
Motion Zbinden. Medien als 4. Gewalt: 1329
Motion Zisyadis. Schadenersatzklage im Asylwesen: 338
Postulat Bühlmann. Integrationsbericht. Zusatz zum Bericht
über eine schweizerische Migrationspolitik: 352
Postulat Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Grenzwert: 755
Postulat Rechsteiner Paul. Auswirkungen der Zwangsmass-
nahmen im Ausländerrecht: 350
Postulat Stamm Luzi. Änderung und Durchsetzung des
internationalen Flüchtlingsrechts: 344
Raumplanung. Motionen (Sammeltitel): 359
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 701, 705,
709, 710, 713, 715, 716, 717, 719, 721, 725, 729, 732,
735, 738, 2117, 2120, 2123
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundes-
gesetz. Änderung: 355
Sexuelle Ausbeutung von Kindern (Sammeltitel): 1781
StGB. Umweltschutzstrafrecht: 1327
Vortritt für Fussgänger. Vorstösse (Sammeltitel): 1797

Kühne Josef (C, SG)

Agrarpaket 1995: 479
Alkoholgesetz. Teilrevision: 1150
Arbeitsgesetz. Änderung: 153
Automobilsteuergesetz: *870, 875, 1105
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2210
Kantonalbanken. Staatsgarantie (Sammeltitel): 167
Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen
(Sammeltitel): 1826
Mineralölsteuergesetz: 430, 438, 445
Motion Kühne. Bundesrat. Verstärkung der politischen
Führung: 1449
Motion Weyeneth. Änderung des Verfahrens bei Bundesrats-
wahlen: 575
Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstat-
tungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 206
Postulat Kühne. Währungspolitik der Nationalbank: 451
Voranschlag 1996. Nachtrag I: 676
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative:
1110

Kunz Josef (V, LU)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1605
Postulat Kunz. Verbot von Hormonfleisch: 1633

Lachat François (C, JU)

Heure des questions: 2189
Motion Comby. Politique d'intégration européenne de la
Suisse: 474
Poste et télécommunications (titre collectif): 2292

Langenberger Christiane (R, VD)

Elimination de toutes les formes de discrimination à l'égard
des femmes. Convention: 1399
Evolution des coûts de la santé publique (titre collectif): 411
Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération:
2166, 2178

Génie génétique (titre collectif): *1567, 1611
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: *864
 Motion Ruffy. Assistance au décès. Adjonction au Code pénal suisse: 366

Lauper Hubert (C, FR)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 894

Ledergerber Elmar (S, ZH)

Agrarpaket 1995: 503
 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Beschäftigung, Konjunktorentwicklung, Wechselkurse: 1530
 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Schweizerfranken und Kapitalmarktzinsen: 228
 Interpellation (Spoerry-)Baumberger. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz: 1497
 Kantonbanken. Staatsgarantie (Sammeltitel): 167, 171
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1811
 Mineralölsteuergesetz: 435
 Motion christlichdemokratische Fraktion. Moderne Unternehmensbesteuerung: 218
 Motion sozialdemokratische Fraktion. Investitionen von Kantonen und Gemeinden. Bundesbeiträge: 1389
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1104
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 207
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2293
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 240, 253
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1003
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: *1106, 1141

Leemann Ursula (S, ZH)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2251
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1993, 2028, 2030, 2044, 2070
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1572
 PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2272
 Staatsrechnung 1995: 667

Leu Josef (C, LU)

Agrarpaket 1995: 489
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1592
 Güterkontrollgesetz: 1979
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1435
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1717
 Rüstungsprogramm 1996: *1025, 1033, 1041
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 80, 104, 115, 126, 1967

Leuba Jean-François (L, VD), président

Communications du président: 130, 184, 202, 281, 301, 334, 380, 565, 569, 638, 661, 714, 715, 721, 782, 797, 819, 989, 1016, 1032, 1122, 1130, 1282, 1315, 1403, 1467, 1591, 1634, 1707, 1755, 1923, 1929
 Elections: 1960
 Eloges funèbres: 1, 2, 661, 870
 Initiative parlementaire. Contributions allouées aux députés non inscrits: *1650

Initiative parlementaire. Renforcement des compétences et des moyens des organes parlementaires chargés d'examiner la gestion et le fonctionnement du DMF: *1472
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 2134
 Postulat Leuba. Répression de l'ivresse au volant: 754
 Postulat Loeb. Loi fédérale sur les loteries et les paris professionnels. Modification: 1533
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 2255
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 2121
 Vérification des pouvoirs et prestation de serment: 2, 1315, 1959

Leuenberger Ernst (S, SO)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1125
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1991
 Mineralölsteuergesetz: 440
 Postulat Loeb. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung: 1379
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 849
 SBB. Voranschlag 1997: 2096
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1140

Leuenberger Moritz, Bundesrat

Fragestunde: 191, 192, 193, 194, 195, 374, 375, 376, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 951, 953, 954, 955, 956, 1460, 1461, 1462, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 2085, 2086, 2087, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 845
 Interpellation Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung: 2361
 Interpellation Comby. Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpenkantone: 1506
 Interpellation Hollenstein. Europäische Treibstoffzollabgabe: 1479
 Interpellation Hollenstein. Treibstoffschnellablass von Flugzeugen: 64
 Interpellation LdU/EVP-Fraktion. Korruption im Autobahnbau: 1482
 Interpellation (Spoerry-)Baumberger. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz: 1498
 Motion Caccia. Revision des Fernmeldewesens: 2362
 Motion Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften: 2366
 Motion GPK-NR. Übertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmaßnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation: 70
 Motion Grobet. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes: 1489
 Motion grüne Fraktion. Verbot von Flugmeetings: 63
 Motion Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werberegulierung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen: 1494
 Motion Hochreutener. Landesausstellung 2001. N 5 und N 16: 1486
 Motion Meier Hans. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge: 65
 Motion Seiler Hanspeter. Postzeitungsdienst. Transparente Kostengliederung: 2364
 Motion Zisyadis. Quoten für europäische Werke im Fernsehen: 1513
 Motion Zisyadis. Radio und regionales Liedgut: 1512
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1060, 1062, 1063, 1067, 1068, 1089, 1092, 1095, 1097, 1100, 1727, 2142

Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1763
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2299, 2302, 2304, 2310, 2314, 2316, 2318, 2319, 2321, 2323, 2333, 2342, 2345, 2347, 2349, 2351, 2355, 2357
 Postulat Gros Jean-Michel. Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen: 67
 Postulat Theiler. Termingerechte Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 1484
 Postulat Thür. AKW Beznau. Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission: 1505
 Postulat Ziegler. Creys-Malville. Eine Bedrohung für die Bevölkerung?: 1500
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 851
 PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2110, 2112
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 860
 SBB. Voranschlag 1997: 2102, 2105

Loeb François (R, BE)

Agrarpaket 1995: 501
 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: *273, 290
 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: *297
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 461
 Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): 35
 Fragestunde: 2181
 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Schweizerfranken und Kapitalmarktzinsen: 232
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1827
 Motion Hochreutener. Landesausstellung 2001. N 5 und N 16: 1486
 Motion Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht: 1622
 Ordnungsanträge: 301, 302, 1630
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1654, 1658
 Postulat Loeb. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten: 1533
 Postulat Loeb. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung: 1379
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1005
 Zollpräferenzenbeschluss. Verlängerung: *1558, 1560

Loretan Otto (C, VS)

Güterkontrollgesetz: 134
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 2154
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2313, 2327
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1703
 Rüstungsprogramm 1996: 1040
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 696, 733
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 247
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1970

Lötscher Josef (C, LU)

Agrarpaket 1995: 489
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1601
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: *1357, 1368

Maitre Jean-Philippe (C, GE)

FIPOI. Aides financières: 1016
 Importation de vin. Interventions (titre collectif): 1638
 Loi sur le travail. Modification: 150

Motion groupe socialiste. Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 1390
 Paquet agricole 1995: *476, 483, 491, 494, 497, 503, 1023
 Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 289
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1136
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1816
 Taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement: *235, 251, 255

Marti Werner (S, GL)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2250, 2258
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1994, 2048, 2058
 Güterkontrollgesetz: 141
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 817
 Mineralölsteuergesetz: 439, 881
 Motion FK-NR. Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank: 449
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1086, 1099
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 210
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2296, 2302, 2315, 2317, 2346
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1360
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 126
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 677

Maspoli Flavio (F/D, TI)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 316
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 459, 467
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 833
 Mineralölsteuergesetz: 431
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1086
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2288
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1691
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 859
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 79, 92, 114, 125

Maurer Ueli (V, ZH)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2265
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 832

Maury Pasquier Liliane (S, GE)

Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): 32
 Evolution des coûts de la santé publique (titre collectif): 402
 Génie génétique (titre collectif): 1601
 Initiative parlementaire. Ratification de la Charte sociale européenne: 1741
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): *510, 535, 2135

Interpellation Maury Pasquier. Durée et conditions de séjour au Centre d'enregistrement pour requérants d'asile à Genève: 1334

Motions d'ordre: *2140

Programme de législation (titre collectif): 790

Meier Hans (G, ZH)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1593

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 843

Güterkontrollgesetz: 1979

Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1434

Motion Meier Hans. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge: 64
Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1717

Postulat Meier Hans. Verfütterung von Tiermehl: 1632

PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2109

Rüstungsprogramm 1996: 1030

SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 856

SBB. Voranschlag 1997: 2098

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 121, 1963

Meier Samuel (U, AG)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 317

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1990, 1999

Gentechnologie (Sammeltitel): 1578

Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 404

Legislaturplanung (Sammeltitel): 775

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 850

PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2109

Staatsrechnung 1995: 667

Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1362

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 521, 2133

Voranschlag 1996. Nachtrag I: 679

Meyer Theo (S, BL)

Fipoi. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion: *1723

Fipoi. Finanzhilfen: 1016

Postulat Meyer Theo. Überprüfung der VSS-Normen im Strassenbau: 1487

Zivile Baubotschaft 1996: 1519

Moser René (F, AG)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 277

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2255

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2208

EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 462

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2236

Fipoi. Finanzhilfen: 891, 1016

Fragestunde: 2186, 2192

Gentechnologie (Sammeltitel): 1573, 1582

Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1818

Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2164, 2179

Motion Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen: 1531

Motion Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000: 1115

Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1716

Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1682, 2150
Weltausstellung in Lissabon 1998: 2371

Mühlemann Ernst (R, TG)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 325

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 276

Bioethik-Konvention. Interpellationen (Sammeltitel): 1793

EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 465

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2234, 2237

Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): *26, 36, 38

Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2167

Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung: 471

Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1715

Weltausstellung in Lissabon 1998: 2372

Müller Erich (R, ZH)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 285

Gentechnologie (Sammeltitel): 1593

Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1821

Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1434

Motion Comby. Integrationspolitik der Schweiz: 474

Motion Steinemann. Suva privatisieren: 1412

Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1719

Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1745

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 88, 100, 1962, 1966, 1976, 2145

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1599

Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1825

Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: *2160, 2170, 2199

Legislaturplanung (Sammeltitel): 783

Nabholz Lili (R, ZH)

Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung: *2373

EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 457

Entbindung vom Amtsgeheimnis. Zeugenaussage von Nationalrat Leuenberger Moritz: *195

Interpellation Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsgeheimnis: 265

Mietrecht (Sammeltitel): *2382

Motion Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs: *905

Ordnungsanträge: 906

Parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg. Aufhebung: *1468

Parlamentarische Initiative. Abschaffung der Militärjustiz: *2376

Parlamentarische Initiative. Besitz von Kinderpornographie. Verbot: *910

Parlamentarische Initiative. Mietzinse. Änderung des Mietrechts: *2384

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: *1654, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 2151, 2152, 2159

Parlamentarische Initiative. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungsbeauftragter: *966, 967, 970

Parlamentarische Initiative. «Tier keine Sache»: *387
Petitionen: *911, 914, 2391

Postulat RK-NR. Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenlose jüdische Vermögen: *1670

Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1703

Schweizerische Strafprozessordnung (Sammeltitel): *2375

Sexuelle Ausbeutung von Kindern (Sammeltitel): *1772, 1773

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1151

Arbeitsgesetz. Änderung: 152

Kantonalbanken. Staatsgarantie (Sammeltitel): *157

Konsumkredite (Sammeltitel): *1167, 1168

Mineralölsteuergesetz: 426, 435, 441

Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung: 470

Petitionen: *257, 1176

Oehrli Fritz (V, BE)

Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: *1020

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1973

Ogi Adolf, Bundesrat

Aufhebung des Pulverregals: 1440, 1442

Fragestunde: 188, 189, 379, 948, 949, 1466, 1467, 1641, 1642, 2083, 2084, 2188, 2189

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 862, 864

Interpellation Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen: 1350

Interpellation Schlüer. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee: 1352

Interpellation Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag: 1349

Interpellation Ziegler. Tretminnenhandel. Verbot: 1347

Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1437

Motion Fehr Hans. Verbesserungen in der Armeeausbildung: 1355

Motion Fritsch. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung: 1351

Motion Hollenstein. Höhen- und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Militärflugzeuge: 568

Motion Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein: 1348

Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1721

Postulat Hafner Ursula. Ersatz der Pädagogischen Rekrutenprüfungen: 564

Postulat Hollenstein. Leitbild für eine schweizerische Friedenspolitik: 567

Postulat Pini. Öffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär: 1344

Rüstungsprogramm 1996: 1034, 1042

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 92, 98, 107, 110, 111, 116, 119, 120, 122, 124, 126, 129, 1964, 1966, 1968, 1972, 1974, 1976, 2144, 2145, 2146, 2148

Ostermann Roland (G, VD)

Enfance maltraitée (titre collectif): 923

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2175, 2180

Génie génétique (titre collectif): 1610

Initiative parlementaire. Ratification de la Charte sociale européenne: 1751

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 109

Motion Chiffelle. Laisser vivre 3000 petits périodiques: 2366

Motion Ostermann. Crédits supplémentaires alloués au CICR: 46

Motion Ruffy. Assistance au décès. Adjonction au Code pénal suisse: 365

Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 461

Postulat de Dardel. Exercice des droits politiques par Internet: 1453

S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 697, 712, 714

Pelli Fulvio (R, TI)

Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 744

Génie génétique (titre collectif): 1585

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 831, 900

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 527

Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 2263

Philippona Jean-Nicolas (R, FR)

Aménagement du territoire. Motions (titre collectif): *358

AVS. Financement. Motions (titre collectif): *1118

AVS. Modification de la loi fédérale (application du barème dégressif): *1401

Conférence internationale du Travail. 80e et 81e sessions: *2245

Contrôle du sang, des produits sanguins et des transplants. Arrêté fédéral: *174

Evolution des coûts de la santé publique (titre collectif): 406

Initiative parlementaire. Arrêté sur l'énergie. Complément: *1770

Initiative parlementaire. Prestations familiales: *2141

Initiative parlementaire. Prévoyance professionnelle. Amélioration de la couverture: *662

Initiative parlementaire. Révision de l'arrêté fédéral pour une utilisation économe et rationnelle de l'énergie: *1757, 1763

Initiative parlementaire. Traitement égalitaire des personnes handicapées: *1160

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 526

Motion Conseil des Etats. Modification de la LPP. Instauration d'une rente de veuf: *1117

Pétitions: *1173, 1174, 1844, 1845, 1846

Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 288

Politique en matière de drogue. Initiatives parlementaires (titre collectif): *544, 546, 548, 550

Sécurité sociale. Avenant à la Convention avec la Principauté de Liechtenstein: *1392

Sécurité sociale. Convention avec Chypre: *1393

Sécurité sociale. Convention avec la Croatie: *2123

Sécurité sociale. Convention avec la Slovénie: *2125

Sécurité sociale. Deuxième avenant à la convention avec le Danemark: *2126

Statut des fonctionnaires internationaux de nationalité suisse. Assurances sociales: *2

Trafic illicite de stupéfiants. Convention: *543

Pidoux Philippe (R, VD)

Génie génétique (titre collectif): 1609
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 529
 Interpellation groupe socialiste. Cours du franc suisse et taux d'intérêts: 232
 Motion groupe socialiste. Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 1388
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1108, 1141
 Programme de législature (titre collectif): *769, 781

Pini Massimo (R/D, TI)

Génie génétique (titre collectif): 1603
 Loi sur l'imposition des huiles minérales: 430
 Motion Pini. Aide à l'Europe de l'Est. Distribution des fonds: 1678
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide!
 Initiative populaire: 463
 Politique d'asile. Initiatives populaires: 326
 Postulat Pini. Transports publics gratuits pour les militaires: 1344
 PTT. Budget (titre collectif): 2112
 Suppression de la régale des poudres: *1440, 1441
 Taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement: 249
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 1096

Raggenbass Hansueli (C, TG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2259
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1995, 2047
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 464
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 410
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 820
 Motion christlichdemokratische Fraktion. Moderne Unternehmensbesteuerung: 218
 Motion Ständerat. Sanierung der Bundesfinanzen: *1522
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2338
 SBB. Voranschlag 1997: 2097
 Staatsrechnung 1995: 667

Randegger Johannes (R, BS)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 282
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1575
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2178
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1080
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 118, 119, 1970, 1971

Ratti Remigio (C, TI)

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: *2161
 Programme de législature (titre collectif): 786
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1825

Rechsteiner Paul (S, SG)

AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der sinkenden Beitragsskala): 1403
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1992

Drogenpolitik. Parlamentarische Initiativen (Sammeltitel): *550

Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 411
 Motion Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht: 1623
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: *1730, 1751, 1753
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1656, 2157, 2484
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 688, 699, 711, 720, 730, 732, 2119, 2121
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 517

Rechsteiner Rudolf (S, BS)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2004
 Fragestunde: 799
 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Schweizerfranken und Kapitalmarktzinsen: 232
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 792
 Motion Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie: 1419
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1066, 1074, 1083, 1089, 1093
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1758
 Postulat Ziegler. Creys-Malville. Eine Bedrohung für die Bevölkerung?: 1500
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 249

Renwald Jean-Claude (S, JU)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 2007
 Heure des questions: 374, 1465, 2082
 Initiative parlementaire. Ratification de la Charte sociale européenne: 1743
 Interpellation Spielmann. Abus des employeurs en matière d'indemnités de chômage: 1622
 Loi sur l'alcool. Révision partielle: *1147, 1152, 1155, 1156, 1515
 Loi sur le travail. Modification: 149
 Motion groupe socialiste. Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 1387, 1834
 Motion Roth. Expérience pilote au sein de l'administration fédérale. Répartition du travail entre fonctionnaires et chômeurs: 1555
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide!
 Initiative populaire: 462
 Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 275
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1137
 Promotion économique. Interpellations urgentes (titre collectif): 1007
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1822

Roth Maria (S, GE)

ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2219
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): 2005, 2490
 Heure des questions: 952
 Initiative parlementaire. Remboursement de l'impôt anticipé. Bonification des intérêts: 207
 Loi sur le travail. Modification: 152
 Motion Roth. Expérience pilote au sein de l'administration fédérale. Répartition du travail entre fonctionnaires et chômeurs: 1554

Postulat Loeb. Chômeurs. Prévoyance individuelle: 1379
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1134
 Programme de législature (titre collectif): 790
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1815
 Taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement: 239

Ruckstuhl Hans (C, SG)

Agrarpaket 1995: 485
 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 684
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2218
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2000, 2064
 Mineralölsteuergesetz: 441
 Motion Zbinden. Medien als 4. Gewalt: 1329
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1076
 PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2108
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1366

Ruf Markus (-/D, BE)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 306, 331
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 456, 457
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 405
 Parlamentarische Initiative. Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen der Bundesversammlung: 1653
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1364
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1133

Ruffy Victor (S, VD)

Accord international sur les céréales de 1995. Convention: *154
 Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): *28, 38
 Double imposition. Convention avec la Fédération de Russie: *885
 Double imposition. Convention avec la République tchèque: *883
 Double imposition. Convention avec la Thaïlande: *2077
 FIPOI. Aides financières: *889, 1017
 Heure des questions: 2196
 Initiative parlementaire. Ratification de la Charte sociale européenne: 1750
 Motion Ruffy. Assistance au décès. Adjonction au Code pénal suisse: 363, 367, 368
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: *455, 466, 467
 Pétitions: *41, 42, 1178, 1180, 2387, 2389, 2390
 Questions d'ordre fiscal. Convention avec le Liechtenstein: *882
 Tarif des douanes. Mesures 1995/II: *827
 Tarif des douanes. Mesures 1996/I: *2243

Rychen Albrecht (V, BE)

EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: *454, 466
 Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2238
 Kantonalbanken. Staatsgarantie (Sammeltitel): 165, 172
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 399, 412
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 982

Sandoz Marcel (R, VD)

Budget 1996. Supplément I: 676
 ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2210
 Loi sur l'imposition des huiles minérales: 439, 442
 Paquet agricole 1995: 501
 Régie des alcools. Budget 1996/97: 684
 Union suisse du commerce de fromage. Pratique en matière de subvention. Rapport: 1364

Sandoz Suzette (L, VD)

Droits de l'enfant. Convention: 1685, 1702
 Elimination de toutes les formes de discrimination à l'égard des femmes. Convention: *1394, 1399
 Enfance maltraitée (titre collectif): 926
 Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 743, 1925
 Initiative parlementaire. Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial: *968
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 1660, 2157, 2485
 Initiative parlementaire. Loyers. Modification de la législation sur le bail à loyer: *2386
 Initiative parlementaire. Suppression de la justice militaire: *2379
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 75, 76, 92, 104, 111, 115, 120, 125
 Instances de recours cantonales. Suppression (titre collectif): 1324
 Loi sur la protection des marques. Modification: *1317
 Loi sur le contrôle des biens: 135, 141
 Motion Chiffelle. Conversion des amendes en arrêts. Adaptation simple du barème: 1788
 Motion Dünki. Allocations familiales. Harmonisation: 1405
 Motion Kühne. Renforcement du rôle politique du Conseil fédéral: 1449
 Motion Zbinden. Médias et séparation des pouvoirs: 1328
 Motion Zwygart. Pilule abortive RU 486: 181
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2304
 Postulat Bircher. Service à la communauté obligatoire. Rapport de base: 566
 Postulat CAJ-CN. Rapport concernant les réserves: 1706
 Postulat Hafner Ursula. Examens pédagogiques des recrues. Suppression: 564
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 1109
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 692, 706, 710, 712, 714, 716, 728, 737

Schenk Simon (V, BE)

AHV. Finanzierung. Motionen (Sammeltitel): 1123
 Fragestunde: 2086
 Interpellation Schenk. Auswertung der Versuche mit der Drogenabgabe: 2139
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1735
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 525, 2129, 2134
 Vortritt für Fussgänger. Vorstösse (Sammeltitel): 1796

Scherrer Jürg (F, BE)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 321
 Fragestunde: 187, 195, 1467, 2085
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2164
 Motion Hochreutener. Landesausstellung 2001. N 5 und N 16: 1486

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1080
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 693
 SBB. Voranschlag 1997: 2093, 2098
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 520, 537, 2129
 Vortritt für Fussgänger. Vorstösse (Sammeltitel): 1796

Scherrer Werner (–, BE)

Arbeitsgesetz. Änderung: 153
 Asylpolitik. Volksinitiativen: 318
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2001
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 463
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1608
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 774
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1437
 Motion Scherrer Werner. Mehrwertsteuer-Befreiung von gemeinnützigen Brockenstuben: 268
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1081
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1661
 Postulat Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem: 1672
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1691, 1702
 Rüstungsprogramm 1996: 1033
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 694
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 246
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 85
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 528
 Weltausstellung in Lissabon 1998: 2372

Scheurer Rémy (L, NE)

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2168, 2176, 2180
 Exposition universelle de Lisbonne 1998: *2370, 2372
 Génie génétique (titre collectif): 1577, 1611
 Motion Conseil des Etats. Recensement coûteux de la population en l'an 2000. Abandon: *1115, 1116
 Programme d'armement 1996: 1029, 1040
 Programme de législature (titre collectif): 787

Schluer Ulrich (V, ZH)

EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 465
 Fragestunde: 377, 1642
 Interpellation Schluer. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee: 1352
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2162, 2173
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 780
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1714
 Ordnungsanträge: 301
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1680, 1696
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 102
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1138

Schmid Odilo (C, VS)

Motion Engelberger. Änderung des Gewässerschutzgesetzes: 1423
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2287
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 530
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1138

Schmid Samuel (V, BE)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2253
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 786
 Mineralölsteuergesetz: *423, 431, 436, 442, 446, 879, 881
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1720
 Petitionen: 1842
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2319
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: *236, 251, 256
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 78
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1110

Schmied Walter (V, BE)

Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): 35
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 842
 Heure des questions: 2085
 Initiative parlementaire. Constitution fédérale et développement durable: *202
 Initiative parlementaire. Ratification de la Charte sociale européenne: 1735
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 2131, 2138
 Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 283
 Préférences tarifaires. Prorogation de l'arrêté fédéral: *1559, 1560

Seiler Hanspeter (V, BE)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 324
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 927
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 985
 Motion Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein: 1348
 Motion Seiler Hanspeter. Postzeitungsdienst. Transparente Kostengliederung: 2364
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2294, 2327, 2352, 2356
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1683, 2149
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1447
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 704, 736
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 101

Semadeni Silva (S, GR)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1589
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1061, 1077, 1098
 Vortritt für Fussgänger. Vorstösse (Sammeltitel): 1796

Simon Jean-Charles (C, VD)

Constructions civiles 1996: *1517
 Evolution des coûts de la santé publique (titre collectif): 408
 Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2170
 Génie génétique (titre collectif): 1587
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 528
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2320, 2321
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 699

Speck Christian (V, AG)

Fragestunde: 806, 2087
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1815
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 986
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1072, 1077
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1758

Spielmann Jean (S, GE)

Heure des questions: 2184, 2185
 Motion Spielmann. Nouvelle dynamique en faveur de la paix en Palestine: 53
 Motion Spielmann. Plaques d'immatriculation interchangeables pour autos et motos: 360
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2279, 2353
 Postulat Spielmann. Prestations de service public des CFF et des PTT: 2367
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 2263

Stamm Judith (C, LU), Präsidentin

Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 1396
 Fragestunde: *965
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): *920, 927
 Mitteilungen der Präsidentin: 1989, 2015, 2080, 2081, 2091, 2114, 2141, 2199, 2204, 2219, 2247, 2270, 2323, 2350, 2493
 Ordnungsanträge: *1316
 Wahlen: 1960, 1961

Stamm Luzi (R, AG)

Fragestunde: 2196
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: *887
 Motion Stamm Luzi. Erlass eines umfassenden Einwanderungsgesetzes: 348
 Motion Stamm Luzi. Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik. Erhöhung der Hilfe vor Ort: 57, 58
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2303, 2304
 Postulat Stamm Luzi. Änderung und Durchsetzung des internationalen Flüchtlingsrechts: 344
 Postulat Stamm Luzi. EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament: 570
 Postulat Stamm Luzi. Genauere Aidsstatistik: 176
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 726

Steffen Hans (–/D, ZH)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 310
 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 281
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1999
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 463
 Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): 32
 Güterkontrollgesetz: 136
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1820
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 774
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1720
 Ordnungsanträge: 1630
 Postulat Bühlmann. Integrationsbericht. Zusatz zum Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik: 352
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1687
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 695
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 87
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 526

Steinegger Franz (R, UR)

Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1828
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1062

Steinemann Walter (F, SG)

Fipoi. Finanzhilfen: 1015
 Fragestunde: 189, 378, 955, 957, 1640, 1642, 1647, 2081, 2083, 2084
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1823
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 773
 Motion Steinemann. Suva privatisieren: 1411, 1413
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1741
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 2155
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1757, 1760
 Petitionen: 1841
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1686
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1365
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 97, 121, 123
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 512, 523

Steiner Rudolf (R, SO)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 288
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2259
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2002, 2065, 2067
 Fragestunde: 192
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1595
 Güterkontrollgesetz: 144
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 823
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 987
 Ordnungsanträge: 1316
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1688
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1447

SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 858
 SBB. Voranschlag 1997: 2099
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1363
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 103

Strahm Rudolf (S, BE)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1156
 Automobilsteuergesetz: 875
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2064
 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Schweizerfranken und Kapitalmarktzinsen: 230
 Kantonbanken. Staatsgarantie (Sammeltitel): *163, 169, 171
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 983
 Mineralölsteuergesetz: 433, 440
 Motion Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften: 1541
 Motion Engelberger. Änderung des Gewässerschutzgesetzes: 1423
 Motion sozialdemokratische Fraktion. Investitionen von Kantonen und Gemeinden. Bundesbeiträge: 1391
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1101, 1103
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 209
 Postulat Gros Jean-Michel. Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen: 66
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 238
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1111

Straumann Walter (C, SO)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 321
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 745
 Kantonale Rechtsmittelinstanzen. Abschaffung (Sammeltitel): 1324
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 925
 Parlamentarische Initiative. Abschaffung der Militärjustiz: *2380
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1681, 1695, 2149
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 692, 705, 716, 726, 737, 2114, 2120

Stucky Georg (R, ZG)

Agrarpaket 1995: 499
 Arbeitsgesetz. Änderung: 151, 636
 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 281
 Interpellation Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsgeheimnis: 265
 Kantonbanken. Staatsgarantie (Sammeltitel): 166
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1099
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 205, 208
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2338, 2343
 Postulat Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien: 1539
 Postulat Theiler. Termingerechte Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 1484
 Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten: *2079
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 239

Stump Doris (S, AG)

Gentechnologie (Sammeltitel): 1608
 Motion Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie: 1419
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1698

Suter Marc (R, BE)

EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 462
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 744
 Interpellation Suter. Amtstätigkeit des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes: 1343
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 924
 Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Sammeltitel): 408
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2174
 Ordnungsanträge: *2140
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1748
 Parlamentarische Initiative. Gleichstellung von Behinderten: 1165
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 1657, 2156, 2485
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1685, 1697
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 691, 707, 727, 737, 2116, 2120, 2122
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): *509, 536, 2136

Teuscher Franziska (G, BE)

Fragestunde: 806
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1583
 Interpellation Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag: 1349
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1814
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2163
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1065, 1079, 1091, 1095, 1102
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: 1760
 Raumplanung. Motionen (Sammeltitel): 358

Thanei Anita (S, ZH)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 839
 Motion Hegetschweiler. Mietrecht. Relativierung der Kündigungssperre: 1338
 Motion Thanei. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht: 1341
 Parlamentarische Initiative. Energienutzungsbeschluss. Ergänzung: 1771
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1740
 Parlamentarische Initiative. Mietzinse. Änderung des Mietrechts: 2386
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 698, 715, 736
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 533

Theiler Georges (R, LU)

Fragestunde: 2191
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2292, 2313, 2343
 Postulat Theiler. Termingerechte Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 1483

Thür Hanspeter (G, AG)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 311
 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 279
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2262
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 458
 Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2235
 Fragestunde: 799, 1646
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1817
 Postulat Thür. AKW Beznau. Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission: 1504

Tschäppät Alexander (S, BE)

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: *898
 Güterkontrollgesetz: 143
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 704, 707, 723, 727

Tschopp Peter (R, GE)

CdG-CN/CE. Activités 1995. Rapport: *936
 Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): 37
 Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2177
 FIPOI. Aides financières: 1014
 Génie génétique (titre collectif): 1596
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: *828
 Heure des questions: 952, 2182
 Initiative parlementaire. Ratification de la Charte sociale européenne: 1742
 Interpellation Tschopp. Retour de la récession. Subir ou réagir?: 1836
 Interpellation Tschopp. Taxe sur la valeur ajoutée. Effets pervers: 264
 Motion CdG-CN. Transfert à un organisme privé de l'ensemble de l'exécution des opérations de recherches et de sauvetage d'aéronefs civils: *70
 Motion Tschopp. Capacité d'innovation des petites et moyennes entreprises: 1836
 Motions d'ordre: 1726
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 464
 Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 284
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2317, 2318
 Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96: *2074
 Situation de l'économie suisse. Interpellations urgentes (titre collectif): 1824

Tschuppert Karl (R, LU)

Agrarpaket 1995: 478
 Alkoholgesetz. Teilrevision: *1147, 1152, 1155, 1156, 1515
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2209
 Güterkontrollgesetz: 133
 Konsumkredite (Sammeltitel): *1171
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): *1430, 1437
 Mineralölsteuergesetz: 440
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 82, 103, 126

Vallender Dorle (R, AR)

Agrarpaket 1995: 487
 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 1395
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 781

Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 206
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: *1679, 1698, 1703, 2149, 2151, 2369
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 698
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1136

Vermot Ruth-Gaby (S, BE)

Asylpolitik. Volksinitiativen: 324
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1990, 2018, 2020, 2021, 2023, 2024, 2059, 2225
 Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): 36
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 820
 Motion Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz: 1838
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1742
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 529

Vetterli Werner (V, ZH)

Fragestunde: 802, 804, 1644
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1579
 Motion Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000: *1114
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2282, 2305, 2309

Villiger Kaspar, Bundesrat

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1148, 1153, 1155, 1157, 1515, 1516
 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 684
 Automobilsteuergesetz: 871, 877, 1105
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2267
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2009, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2022, 2024, 2026, 2027, 2029, 2031, 2034, 2035, 2037, 2039, 2041, 2045, 2049, 2055, 2057, 2061, 2066, 2068, 2070, 2072, 2073, 2225, 2227, 2229
 Fragestunde: 190, 380, 807, 808, 961, 962, 2189, 2190, 2191, 2192
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 896
 Interpellation Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen: 1549
 Interpellation Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG: 1544
 Interpellation Dettling. Generelle Steueramnestie: 1536
 Interpellation Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsgeheimnis: 265
 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Schweizerfranken und Kapitalmarktzinsen: 232
 Interpellation Tschopp. Mehrwertsteuer auf kulturellen Angeboten: 264
 Interpellation Ziegler. Mehrwertsteuer. Gemeinnützige Institutionen: 269
 Kantonalkassen. Staatsgarantie (Sammeltitel): 169
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 795, 823
 Mineralölsteuergesetz: 427, 432, 436, 443, 447, 880, 881
 Motion Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften: 1543
 Motion Baumberger. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer: 262, 264
 Motion Cavadini Adriano. Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen: 226
 Motion christlichdemokratische Fraktion. Moderne Unternehmensbesteuerung: 219
 Motion Fasel. AHV-Prozent. Inkraftsetzung: 227

- Motion FK-NR. Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank: 450
 Motion Maspoli. Auflistung und Durchforstung aller Subventionsempfänger: 224
 Motion Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen: 1532
 Motion Roth. Pilotversuch in der Bundesverwaltung. Aufteilung der Arbeit zwischen Beamten und Arbeitslosen: 1555
 Motion Scherrer Werner. Mehrwertsteuer-Befreiung von gemeinnützigen Brockenstuben: 268
 Motion Ständerat. Sanierung der Bundesfinanzen: 1524
 Motion Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes: 1550
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 212
 Postulat Aguet. Spielkasinos. Neutrale Expertise: 1546
 Postulat Béguelin. Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Ämterverträglichkeit: 453
 Postulat Bühner. Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisen- und Grenzverkehr: 271
 Postulat Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien: 1539
 Postulat Kühne. Währungspolitik der Nationalbank: 452
 Postulat Pini. Mehrwertsteuer. Auswirkungen auf die Gemeinden: 267
 Postulat Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige: 1535
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 252, 256
 Staatsrechnung 1995: 670
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 679
 Wirtschaftlicher Aufschwung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1009
 Zivile Baubotschaft 1996: 1520
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1142
- Vogel Daniel (R, NE)**
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 531
 Poste et télécommunications (titre collectif): 2290
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fougère. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 696, 726
- Vollmer Peter (S, BE)**
 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 283
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 456
 Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2236, 2237
 Interpellation Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite: 1330
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2177
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 779
 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung: 471
 Motion Hochreutener. Landesausstellung 2001. N 5 und N 16: 1485, 1486
 Motion Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes: 1550, 1551
 Nato-Partnerschaft für den Frieden. Persönliche Vorstösse (Sammeltitel): 1719
 Ordnungsanträge: 301
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1748
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2348, 2352
 Postulat Vollmer. Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Revision: 1428
- von Allmen Hansueli (S, BE)**
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2048
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 859
 SBB. Voranschlag 1997: *2092, 2101
- von Felten Margrith (S, BS)**
 Asylpolitik. Volksinitiativen: 319
 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: *1394, 1399
 Bioethik-Konvention. Interpellationen (Sammeltitel): 1793
 Fragestunde: 374
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1594
 Interpellation Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz: 1335
 Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 922, 923
 Motion christlichdemokratische Fraktion. Familienverträglichkeitsprüfung: 1409
 Motion Günter. Verbot von Gentestung bei Versicherungsanträgen: 1790
 Motion Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches: 367
 Parlamentarische Initiative. Besitz von Kinderpornographie. Verbot: 911
 Postulat Bircher. Gemeinschaftsdienst für alle. Erarbeitung eines Grundlagenberichtes: 565
 Postulat Stamm Luzi. Genauere Aidsstatistik: 176
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1694
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 689, 718, 722, 725
 Sexuelle Ausbeutung von Kindern (Sammeltitel): 1779
- Weber Agnes (S, AG)**
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1585
 Interpellation Weber Agnes. Zahl der Ausgesteuerten in der Schweiz: 1627
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2165, 2178
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 784
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 986
- Weigelt Peter (R, SG)**
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: *893
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 1436
 Parlamentarische Initiative. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta: 1747
- Weyeneth Hermann (V, BE)**
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2072
 Motion Weyeneth. Änderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen: 574
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 850
 PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2110
 Staatsrechnung 1995: 669
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 1362
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 674
- Widmer Hans (S, LU)**
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2045
 Fragestunde: 2185
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1597
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2179
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2353

Widrig Hans Werner (C, SG)

Agrarpaket 1995: 502
 Automobilsteuergesetz: 874, 1105
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2002
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1596
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 831
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1821
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 785
 Mineralölsteuergesetz: 424, 428, 434, 446
 Ordnungsanträge: 903
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 256
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 100
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1134

Wiederkehr Roland (U, ZH)

Agrarpaket 1995: 481, 490, 498
 Alkoholgesetz. Teilrevision: 1151
 Automobilsteuergesetz: 874
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2214
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1602
 Kantonalkassen. Staatsgarantie (Sammeltitel): 168
 Lage der Schweizer Wirtschaft. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 1816
 Mineralölsteuergesetz: 426, 435, 442
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1083
 Parlamentarische Initiative. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer: 209
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 237, 257
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 128
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 1133

Wittenwiler Milli (R, SG)

Agrarpaket 1995: 479
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1589
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 844

Wyss William (V, BE)

Agrarpaket 1995: *475, 483, 490, 494, 497, 503, 1022
 Alkoholgesetz. Teilrevision: 1156
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2213
 Kantonalkassen. Staatsgarantie (Sammeltitel): 168
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1085, 1100, 1104
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 249

Zapfl Rosmarie (C, ZH)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 276
 Fipoi. Finanzhilfen: *890, 1016
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1607
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 524

Zbinden Hans (S, AG)

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: *2231, 2241
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 984
 Motion Zbinden. Medien als 4. Gewalt: 1328
 Postulat Zbinden. Transferregelungen im Berufssport: 1427

Ziegler Jean (S, GE)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 862
 Heure des questions: 2193
 Interpellation Bezzola. Article 35 de la constitution (article sur les casinos). Législation d'exécution: 1455
 Interpellation Ziegler. Taxe sur la valeur ajoutée. Associations sans but lucratif: 269
 Interpellation Ziegler. Trafiquants de mines antipersonnel. Interdiction: 1346
 Postulat Ziegler. Creys-Malville. Menace contre la population?: 1499
 Postulat Zwygart. Israël. Transfert à Jérusalem de l'ambassade de Suisse: 1672

Zisyadis Josef (S, VD)

Crédits à la consommation (titre collectif): 1170
 Evolution des coûts de la santé publique (titre collectif): 403
 Motion Zisyadis. Asile et demande de réparation: 338
 Motion Zisyadis. Assurance-maladie et cotisations des enfants: 421
 Motion Zisyadis. Déclaration du revenu et du patrimoine des parlementaires: 572
 Motion Zisyadis. Quota d'oeuvres européennes à la télévision: 1513
 Motion Zisyadis. Radio et chansons régionales: 1512
 Postulat Zisyadis. Chypre. Bons offices de la Suisse: 45
 Postulat Zisyadis. Radios locales et participations étrangères: 1514

Zwygart Otto (U, BE)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 1149
 Gentechnologie (Sammeltitel): 1594
 Interpellation Bezzola. Artikel 35 der Bundesverfassung (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung: 1456
 Interpellation LdU/EVP-Fraktion. Korruption im Autobahnbau: 1482
 Interpellation Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes?: 1410
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2168
 Lehrstellen und Berufsbildung. Dringliche Interpellationen (Sammeltitel): 989
 Motion Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches: 365
 Motion Zwygart. Abtreibungspille RU 486: 181
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 1066, 1093
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2285, 2308, 2329
 Postulat Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Grenzwert: 754
 Postulat Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem: 1672
 Postulat Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige: 1534
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 858
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 246
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 523, 2133
 Zivile Baubotschaft 1996: *1516, 1521

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Namentliche Abstimmungen: 1972, 1981, 2013, 2014, 2019, 2021, 2031, 2039, 2051, 2052, 2056, 2062, 2063, 2069, 2074, 2075, 2078, 2080, 2103, 2104, 2105, 2111, 2112, 2124, 2126, 2127, 2203, 2204, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2243, 2245, 2272, 2273, 2274, 2275, 2322, 2334, 2335, 2343, 2345, 2349, 2356, 2358, 2368, 2373, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492
 Ordnungsanträge: 2140, 2199, 2238
 Wahlen: 1960
 Wahlprüfung und Vereidigung: 1959

Botschaften und Berichte

AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der sinkenden Beitragsskala): 2487
 Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96: 2074
 Alkoholzehntel: 2076
 Aufhebung des Pulverregals: 2488
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2247
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2204, 2274, 2491
 Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung: 2373
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Thailand: 2077
 Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2231, 2239
 Fernmeldegesetz. Totalrevision: 2275, 2297
 Güterkontrollgesetz: 1977, 2491
 Internationale Arbeitskonferenz. 80. und 81. Tagung: 2245
 Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2160, 2199
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 2141, 2492
 Postgesetz: 2275, 2297, 2324, 2337
 Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmensgesetz: 2275, 2297, 2346, 2351
 PTT. Voranschlag 1996. Nachtrag II: 2105
 PTT. Voranschlag 1997: 2105, 2272, 2336
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 2148, 2369
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 2114
 SBB. Voranschlag 1997: 2091
 Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten: 2079
 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Kroatien: 2123
 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Slowenien: 2125
 Soziale Sicherheit. Zweites Zusatzabkommen mit Dänemark: 2126
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1961, 2143, 2487
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 2127
 Voranschlag 1996. Nachtrag II: 1985, 2069, 2229
 Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung: 1983, 2052, 2229, 2272, 2489
 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000: 1982, 2015, 2047, 2224, 2271
 Weltausstellung in Lissabon 1998: 2369
 Zolltarifische Massnahmen 1996/I: 2243

Table des matières

Généralités

Elections: 1960
 Motions d'ordre: 2140, 2199, 2238
 Vérification des pouvoirs et prestation de serment: 1959
 Votes nominatifs: 1972, 1981, 2013, 2014, 2019, 2021, 2031, 2039, 2051, 2052, 2056, 2062, 2063, 2069, 2074, 2075, 2078, 2080, 2103, 2104, 2105, 2111, 2112, 2124, 2126, 2127, 2203, 2204, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2243, 2245, 2272, 2273, 2274, 2275, 2322, 2334, 2335, 2343, 2345, 2349, 2356, 2358, 2368, 2373, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492

Messages et rapports

AVS. Modification de la loi fédérale (application du barème dégressif): 2487
 Banque nationale suisse. Droit exclusif d'émettre des billets de banque: 2079
 Budget 1996. Supplément II: 1985, 2069, 2229
 Budget 1997. Mesures urgentes d'allègement: 1983, 2052, 2229, 2272, 2489
 Budget de la Confédération 1997 et rapport sur le plan financier 1998–2000: 1982, 2015, 2047, 2224, 2271
 CFF. Budget 1997: 2091
 Conférence internationale du Travail. 80e et 81e sessions: 2245
 Coopération au développement. Financement: 2231, 2239
 Dîme de l'alcool: 2076
 Double imposition. Convention avec la Thaïlande: 2077
 Droits de l'enfant. Convention: 2148, 2369
 ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2204, 2274, 2491
 Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2160, 2199
 Exposition universelle de Lisbonne 1998: 2369
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 1961, 2143, 2487
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 2127
 Loi fédérale sur la procédure pénale. Modification: 2373
 Loi sur l'organisation de la Poste et loi sur l'entreprise de télécommunications: 2275, 2297, 2346, 2351
 Loi sur la poste: 2275, 2297, 2324, 2337
 Loi sur le contrôle des biens: 1977, 2491
 Loi sur les télécommunications. Révision totale: 2275, 2297
 PTT. Budget 1996. Supplément II: 2105
 PTT. Budget 1997: 2105, 2272, 2336
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 2247
 Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96: 2074
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 2114
 Sécurité sociale. Convention avec la Croatie: 2123
 Sécurité sociale. Convention avec la Slovénie: 2125
 Sécurité sociale. Deuxième avenant à la convention avec le Danemark: 2126
 Suppression de la régle des poudres: 2488
 Tarif des douanes. Mesures 1996/I: 2243
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 2141, 2492

Standesinitiativen (6)

- Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2375
 Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2375
 Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2374
 Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2374
 St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2375
 Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 2375

Parlamentarische Initiativen (9)

- Abschaffung der Militärjustiz (Jeanprêtre): 2376
 Änderung des Mietrechts. Obligationenrecht. Achter Titel (Hegetschweiler): 2382
 Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderung (Büro-SR): 2368, 2486
 Fernmeldegesetz. Abschaffung der Pflicht zur Eintragung ins Telefonabonnentenverzeichnis (Ruf): 2358
 Leistungen für die Familie (Fankhauser): 2141
 Mietzinse. Änderung des Mietrechts (Thanei): 2383, 2387
 Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR) (Ducret): 2382
 Nachrichtenlose Vermögen (RK-NR): 2151, 2274, 2484
 Obligationenrecht. Achter Titel (Die Miete). Änderung (Hegetschweiler): 2382

Motionen (17)

- Aeppli. Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern: 2398
 Béguelin. Liberalisierung der Eisenbahninfrastruktur ab dem 1. Januar 1998. Gewährleistung der Qualität: 2403
 Bezzola. Freigabe des gesamten zweiten Neat-Verpflichtungskredites: 2403
 Caccia. Revision des Fernmeldewesens: 2361
 Carobbio. DDT und analoge Pestizide. Herstellungs- und Ausfuhrverbot: 2393
 Carobbio. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung: 2402
 Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften: 2364
 David. Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone: 2392
 Eberhard. Deklaration von Lebensmitteln: 2393
 Hasler Ernst. Lex Friedrich. Aufhebung der Bestimmungen über die militärische Sicherheit: 2395
 Hochreutener. Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept: 2394
 Lachat. Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer: 2400
 Ostermann. Vorauszahlung bei Zahlungsklagen: 2397
 RK-NR. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Artikel 104 Absatz 5: 2399
 Seiler Hanspeter. Postzeitungsdienst. Transparente Kostengliederung: 2362
 Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde: 2397
 Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren: 2396

Initiatives des cantons (6)

- Argovie. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2375
 Bâle-Campagne. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2375
 Bâle-Ville. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2374
 Saint-Gall. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2375
 Soleure. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2374
 Thurgovie. Création d'un code suisse de procédure pénale: 2375

Initiatives parlementaires (9)

- Arrêté fédéral sur les Services du Parlement. Modification (Bureau-CE): 2368, 2486
 Code des obligations. Titre huitième (Du bail à loyer). Modification (Hegetschweiler): 2382
 Fortunes tombées en déshérence (CAJ-CN): 2151, 2274, 2484
 Loi sur les télécommunications. Suppression de l'obligation de s'inscrire dans l'annuaire des abonnés (Ruf): 2358
 Loyers abusifs. Exceptions (art. 269a CO) (Ducret): 2382
 Loyers. Modification de la législation sur le bail à loyer (Thanei): 2383, 2387
 Modification du droit de bail. Code des obligations. Titre huitième (Hegetschweiler): 2382
 Prestations familiales (Fankhauser): 2141
 Suppression de la justice militaire (Jeanprêtre): 2376

Motions (17)

- Aeppli. Exécution de l'internement des auteurs d'actes de violence: 2398
 Béguelin. Libéralisation des infrastructures ferroviaires dès le 1er janvier 1998. Sauvegarde de la qualité: 2403
 Bezzola. NLFA. Déblocage de la totalité du deuxième crédit d'engagement: 2403
 Caccia. Réforme des télécoms: 2361
 CAJ-CN. Loi sur la circulation routière. Modification de l'article 104 alinéa 5: 2399
 Carobbio. DDT et pesticides analogues. Interdiction de production et d'exportation: 2393
 Carobbio. Recettes provenant de numéros de téléphone spéciaux. Imposition: 2402
 Chiffelle. Laisser vivre 3000 petits périodiques: 2364
 David. Assurance-maladie. Réduction des primes par les cantons: 2392
 Eberhard. Déclaration d'origine des produits alimentaires: 2393
 Hasler Ernst. Lex Friedrich. Abrogation des dispositions sur la sécurité militaire: 2395
 Hochreutener. Soins à domicile et en homes spécialisés. Conception globale: 2394
 Lachat. Renforcement de la péréquation financière par les parts cantonales à l'impôt fédéral direct: 2400
 Ostermann. Acompte en cas d'action pécuniaire: 2397
 Seiler Hanspeter. Acheminement postal des journaux. Transparence des coûts: 2362
 Thanei. Compétence de décision de l'autorité de conciliation: 2397
 Thanei. Litiges concernant les loyers. Gratuité de la procédure: 2396

Postulate (20)

- Aeppli. Verteilung der Marcos-Gelder: 2404
 Carobbio. Kindesmisshandlungen. Übernahme von Kosten durch die Krankenversicherung: 2408
 Cavadini Adriano. Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung: 2409
 Fehr Hans. Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes: 2415
 Hämmerle. Generalabonnement zum halben Preis: 2412
 Hochreutener. Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf: 2410
 Hochreutener. Preisanpassung für Medikamente: 2408
 Hochreutener. Sexuelle Ausbeutung von Kindern: 2405
 Imhof. TGV-Anschluss für Nordwestschweiz: 2414
 Keller. Zu teures SBB-Halbtaxabonnement: 2412
 KVF-NR (96.048). Zweites GSM-Netz: 2323
 Rechsteiner Rudolf. Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs: 2412
 Rennwald. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich: 2410
 Rychen. Krankenversicherung. Jahresfranchise: 2407
 SGK-NR (96.037). IAO-Übereinkommen Nr. 174. Änderung von Verordnungen: 2246
 Spielmann. Leistungen der SBB und der PTT im Bereich des Service public: 2367
 Strahm. Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte: 2411
 Suter. Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle: 2406
 Zapfl. Entwicklungsbericht 1986–1995: 2404
 Zwygart. Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren: 2406

Interpellationen (60)

- Aguet. Nein zum Abbau des Gewässerschutzes: 2452
 Baumann Ruedi. WTO-Mitgliedschaft der Schweiz. Bericht des Bundesrates: 2431
 Bäumlin. Menschenrechtsverletzungen in Indonesien: 2449
 Berberat. Gehörschäden durch den Walkman: 2417
 Berberat. Zukunft von Cargo Domizil: 2441
 Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung: 2360
 Borer. Einfluss der Scientology-Kirche in der Schweiz: 2426
 Borer. KVG. Risikoausgleich in der Grundversicherung: 2421
 Carobbio. FZG. Missbrauch bei externer Mitgliedschaft: 2457
 Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?: 2464
 Christlichdemokratische Fraktion. BSE-bedingte Preiszusammenbrüche im Rindfleischmarkt. Massnahmen des Bundes: 2437
 Comby. Cargo Domizil: 2480
 de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer: 2447
 Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände: 2429
 Fraktion der Freiheits-Partei. Externe Kosten des Kollektivverkehrs: 2472
 Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umsetzung der Alpen-Initiative: 2475
 Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft: 2470
 Fritschi. «Armeezeitung» des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?: 2463
 Guisan. Erhöhung der Krankenkassenprämien für 1997: 2455

Postulats (20)

- Aeppli. Répartition des avoirs de la famille Marcos: 2404
 Carobbio. Enfants maltraités. Prise en charge par les caisses-maladie: 2408
 Cavadini Adriano. Office fédéraux en expansion. Décentralisation: 2409
 CSSS-CN (96.037). Convention OIT No 174. Modification d'ordonnances: 2246
 CTT-CN (96.048). Deuxième réseau GSM: 2323
 Fehr Hans. Exécution de la loi sur la poste. Liberté d'entreprise: 2415
 Hämmerle. Transports publics. Abonnement général vendu à moitié prix: 2412
 Hochreutener. Adaptation des prix des médicaments: 2408
 Hochreutener. Bureaux de l'administration fédérale au stade du Wankdorf: 2410
 Hochreutener. Exploitation sexuelle des enfants: 2405
 Imhof. Raccordement de la Suisse du Nord-Ouest au TGV: 2414
 Keller. CFF. Abonnement demi-tarif trop cher: 2412
 Rechsteiner Rudolf. Consommation d'énergie. Adaptation du label: 2412
 Rennwald. Coopération transfrontalière dans les domaines de la formation: 2410
 Rychen. Assurance-maladie. Franchise annuelle: 2407
 Spielmann. Prestations de service public des CFF et des PTT: 2367
 Strahm. Demandeurs d'emploi invalides. Marché du travail supplémentaire: 2411
 Suter. Double emploi coûteux en matière de contrôle des médicaments: 2406
 Zapfl. Rapport sur la politique suisse de coopération au développement 1986–1995: 2404
 Zwygart. Interdiction de la vente de tabac à des jeunes de moins de 16 ans: 2406

Interpellations (60)

- Aguet. Non au démantèlement de la protection des eaux: 2452
 Baumann Ruedi. Adhésion de la Suisse à l'OMC. Rapport du Conseil fédéral: 2431
 Bäumlin. Violations des droits de l'homme en Indonésie: 2449
 Berberat. Atteintes auditives des utilisateurs de baladeurs: 2417
 Berberat. Avenir de Cargo Domicile: 2441
 Bonny. Télécommunications. Nouvelle réglementation de l'instruction pénale: 2360
 Borer. Influence de l'Eglise de scientologie en Suisse: 2426
 Borer. LAMal. Compensation des risques dans l'assurance de base: 2421
 Carobbio. LFLP. Affiliation externe. Abus: 2457
 Chiffelle. Des retraites cinq étoiles pour les trois étoiles?: 2464
 Comby. Cargo Domicile: 2480
 de Dardel. Rwanda. Auteurs du génocide et victimes: 2447
 Epiney. Subventions fédérales. Retard dans les paiements: 2429
 Fritschi. Revue de l'armée en concurrence avec les périodiques militaires?: 2463
 Groupe de l'Union démocratique du centre. Initiative des Alpes. Mise en oeuvre: 2475
 Groupe de l'Union démocratique du centre. Mise en oeuvre de mesures d'urgence en faveur de l'agriculture: 2470
 Groupe démocrate-chrétien. Marché de la viande de boeuf. Effondrement des prix suite à l'apparition de l'ESB. Mesures de la Confédération: 2437
 Groupe du Parti de la liberté. Transports en commun. Coûts externes: 2472
 Groupe libéral. Vente de Cargo Domicile Service. Respect des contrats: 2481

- Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätte Thun: 2462
- Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung: 2467
- Gysin Hans Rudolf. Verkauf Cargo Domizil an private Transporteure durch die SBB: 2442
- Heberlein. Osteuropahilfe. Erhöhung der Wirksamkeit der schweizerischen Zusammenarbeit: 2446
- Hegetschweiler. Problematischer Indikator «Leerwohnungsziffer»: 2453
- Hochreutener. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung: 2422
- Hollenstein. Verbotene Wartungsarbeiten in Libyen: 2430
- Imhof. Berufsbildungsgesetz und neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen: 2438
- Keller. Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer auf fürsorgeabhängige Ausländer: 2423
- Libérale Fraktion. Cargo Domizil. Einhaltung von Verträgen: 2481
- Lötscher. Landwirtschaftliche Produktion. Marktzutritt zur EU: 2434
- Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland: 2477
- Nabholz. AHV. Rentenberechnung: 2420
- Pini. Einreichen von Vorstössen ausserhalb der Session: 2484
- Pini. Flughafen Genf-Cointrin. Neue Fluggesellschaft?: 2445
- Randegger. Patentierbarkeit von gentechnischen Erfindungen: 2424
- Ratti. SBB. Offensive Cargo Rail: 2444
- Rechsteiner Rudolf. Rituelle Schlachtung von Geflügel: 2440
- Rennwald. Erziehung, soziale Sicherheit, Gleichstellung. Die Schweiz fällt zurück: 2458
- Rennwald. Finanzierung der Arbeitslosigkeit oder wirtschaftlicher Aufschwung: 2439
- Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit: 2478
- Roth. Elektromagnetische Impulsstrahlungen. Biologische Auswirkungen auf Kinder und Erwachsene: 2419
- Roth. Erfassung und Anerkennung der Familien- und Hausarbeit: 2418
- Schenk. Auswertung der Versuche mit der Drogenabgabe: 2139
- Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität: 2451
- Simon. Arzneimittelpreise: 2455
- Spielmann. Der König von Saudi-Arabien und die Lex Friedrich: 2460
- Steffen. Stopp – keine Reklame: 2445
- Stucky. Submissionsverfahren. Zweite Runde: 2427
- Suter. Asylrekurskommission. Präsident im Zwielicht?: 2461
- Thanei. Tarife Paketpost: 2368
- Tschopp. EU-Beitritt. Zeitplan: 2415
- Vollmer. Diskriminierung von Zivildienstleistenden im Bundesdienst: 2428
- Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?: 2483
- Weyeneth. Arbeitslosigkeit in ländlichen Gebieten: 2435
- Weyeneth. Preis- und Margenentwicklung: 2436
- Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen: 2466
- Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht: 2482
- Wyss. Wirtschaftliche Landesversorgung. Neues Versorgungskonzept für Krisenzeiten: 2433
- Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge: 2468
- Ziegler. OSZE-Präsidentschaft und Menschenrechte in der Türkei: 2416
- Guisan. Hausse des primes d'assurance-maladie pour 1997: 2455
- Gusset. Anciens ateliers de construction à Thoune. Privatisation partielle: 2462
- Gysin Hans Rudolf. Rapport sur la formation professionnelle: 2467
- Gysin Hans Rudolf. Vente de Cargo Domicile par les CFF à des transporteurs privés: 2442
- Heberlein. Aide à l'Europe de l'Est. Augmentation de l'efficacité de la coopération suisse: 2446
- Hegetschweiler. Indicateur problématique «chiffre des logements libres»: 2453
- Hochreutener. Obligation d'allouer des prestations en cas de séjours hospitaliers en division privée ou semi-privée: 2422
- Hollenstein. Travaux d'entretien interdits exécutés en Libye: 2430
- Imhof. Loi sur la formation professionnelle et nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons: 2438
- Keller. Application de l'article 10 de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers aux étrangers tombés à la charge de l'assistance: 2423
- Lötscher. Production agricole. Accès au marché de l'UE: 2434
- Mühlemann. Convention sur le trafic ferroviaire entre les régions frontalières de Suisse et d'Allemagne: 2477
- Nabholz. AVS. Calcul des rentes: 2420
- Pini. Aéroport de Genève-Cointrin. Nouvelle compagnie aérienne?: 2445
- Pini. Dépôt d'interventions en dehors des sessions: 2484
- Randegger. Génie génétique. Brevetabilité: 2424
- Ratti. CFF. Offensive Cargo Rail: 2444
- Rechsteiner Rudolf. Abattage rituel de volailles: 2440
- Rennwald. Anticipation d'investissements. Priorité aux cantons les plus touchés par le chômage: 2478
- Rennwald. Education, sécurité sociale, égalité. La Suisse régresse: 2458
- Rennwald. Financement de l'assurance-chômage ou relance économique: 2439
- Roth. Effets biologiques des radiations électromagnétiques pulsées sur l'enfant et l'adulte: 2419
- Roth. Evaluation et reconnaissance des tâches familiales et domestiques: 2418
- Schenk. Remise de drogue sous contrôle médical. Evaluation: 2139
- Semadeni. Amélioration de la qualité de l'essence: 2451
- Simon. Prix des médicaments: 2455
- Spielmann. Le roi d'Arabie Saoudite et la lex Friedrich: 2460
- Steffen. Pas de publicité, S.V.P.: 2445
- Stucky. Procédure de soumission. Deuxième tour: 2427
- Suter. Commission de recours en matière d'asile. Président contesté?: 2461
- Thanei. Tarifs postaux pour les paquets: 2368
- Tschopp. Agenda pour l'adhésion à l'UE: 2415
- Vollmer. Discrimination des personnes effectuant leur service civil pour le compte de la Confédération: 2428
- Weigelt. Parlement mis à l'écart de l'information?: 2483
- Weyeneth. Chômage dans les régions rurales: 2435
- Weyeneth. Evolution des prix et des marges bénéficiaires: 2436
- Widrig. Commission de recours en matière de marchés publics: 2466
- Wittenwiler. Déchets radioactifs. Le dialogue seul ne suffit pas: 2482
- Wyss. Approvisionnement économique du pays. Nouveau concept en cas de crise: 2433
- Zbinden. Autorisation de créer des hautes écoles spécialisées et contributions de la Confédération: 2468
- Ziegler. Présidence de l'OSCE et Turquie. Droits de l'homme: 2416

Einfache Anfragen (33)

- Baumberger. Stand und weiteres Schicksal der Revision der Organisation der Bundesrechtspflege: 2499
 Baumberger. Überprüfung des Informatikprojektes «Strada-DB»: 2496
 Borer. Gesundheitswesen. Kantonale Verträge mit ausländischen Leistungserbringern: 2515
 Dettling. Auflösung der Käseunion. Nachfolgeorganisation: 2515
 Fasel. Entlassung von Richtern bei der Asylrekurskommission: 2514
 Gonseth. Patienten zu Tode bestrahlt. Risiken von somatischen Genterapien: 2516
 Grendelmeier. Erwerb der Rediffusion durch Cablecom: 2512
 Grobet. Subventionierte Fussballstadien?: 2494
 Gross Andreas. Vermeidung dissuasiver Visumgebühren: 2512
 Grüne Fraktion. Keine Exportrisikogarantie für das Dreischluchten-Projekt in China: 2518
 Günter. Zukunft der Abrüstung in Europa: 2511
 Gysin Hans Rudolf. Dritte UKW-Frequenz für die Region Basel: 2511
 Gysin Remo. Umsetzungsprobleme des Krankenversicherungsgesetzes: 2495
 Hollenstein. Anschläge auf Güter der Bioengineering AG: 2514
 Keller. Neuer Schweizer Militärattaché in Brüssel: 2500
 Langenberger. KVG. Vollzug: 2500
 Maspoli. Rinder- und Politwahnsinn: 2497
 Meier Samuel. Schächtverbot für Geflügel: 2502
 Ostermann. Zukunft von Swiss-Prot: 2498
 Rechsteiner Paul. Drogendatenbank Dosis: 2498
 Rechsteiner Rudolf. Erweiterung der Begünstigungsordnung für Todesfallkapitalien in der beruflichen Vorsorge (BVV 3 und Freizügigkeitsverordnung): 2509
 Rechsteiner Rudolf. Statistische Erfassung der Stromtarife: 2508
 Roth. Zivildienst und Vollzug in den Kantonen: 2494
 Sandoz Suzette. Aufhebung eines Bundesgesetzes durch Verordnung: 2507
 Schmid Samuel. Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die schweizerische Luftfahrt: 2517
 Strahm. Lehrstellen. Sofortmassnahmen: 2520
 Tschopp. Inkompatibilitätsvorschriften für Verwaltungsratsmitglieder: 2503
 Vogel. Straf- und Massnahmenvollzug gegenüber Minderjährigen: 2506
 Weber Agnes. Schnellzugshalte in Wohlen/AG: 2501
 Wiederkehr. Busse wegen Nichtanklebens einer fehlerhaften Autobahnvignette: 2502
 Wittenwiler. Margen beim Rindfleisch: 2505
 Ziegler. Spekulationsgeschäfte der Banken. Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission: 2513
 Zwygart. Realisierung «Expo 2001»: 2503

Fragestunde (56)

- Banga. Bundesgelder für Florako-Offerten: 2084
 Baumann Ruedi. Marketingausgaben der Schweizerischen Käseunion: 2197
 Bäumlín. Drei-Schluchten-Projekt und Menschenrechte: 2089, 2196
 Bäumlín. Schweizer Beitrag zum Demokratisierungsprozess in Ex-Jugoslawien: 2193
 Bühler. 40-Tonnen-Lastwagen und N4-Stadtdurchfahrt Schaffhausen: 2187
 Cavadini Adriano. Informatik und Jahr 2000: 2087

Questions ordinaires (33)

- Baumberger. Examen du projet informatique «Strada-DB»: 2496
 Baumberger. Révision de l'organisation judiciaire. Etat des travaux et marche à suivre: 2499
 Borer. Domaine de la santé. Conventions des cantons avec des prestataires étrangers: 2515
 Dettling. Dissolution de l'Union suisse du commerce de fromage. Organisation qui prend la suite: 2515
 Fasel. Licenciement de juges à la Commission de recours en matière d'asile: 2514
 Gonseth. Patients victimes de rayons mortels. Risques dus à la thérapie somatique génétique: 2516
 Grendelmeier. Acquisition de Rediffusion par Cablecom: 2512
 Grobet. La Confédération va-t-elle subventionner des stades de football?: 2494
 Gross Andreas. Frais de visa dissuasifs: 2512
 Groupe écologiste. Projet de construction d'un barrage en Chine. Pas de garantie contre les risques à l'exportation: 2518
 Günter. Europe. Avenir du désarmement: 2511
 Gysin Hans Rudolf. Région de Bâle. 3e fréquence OUC: 2511
 Gysin Remo. Loi sur l'assurance-maladie. Problèmes d'application: 2495
 Hollenstein. Attaques contre des biens de l'entreprise Bioengineering SA: 2514
 Keller. Nouvel attaché de défense suisse à Bruxelles: 2500
 Langenberger. LAMal. Fonctionnement: 2500
 Maspoli. Vaches folles et idées folles: 2497
 Meier Samuel. Interdiction de l'abattage rituel des volailles: 2502
 Ostermann. Avenir de Swiss-Prot: 2498
 Rechsteiner Paul. Banque de données DOSIS: 2498
 Rechsteiner Rudolf. Prévoyance professionnelle. Extension de la réglementation pour les bénéficiaires de capitaux en cas de décès (OPP 3 et ordonnance sur le libre passage): 2509
 Rechsteiner Rudolf. Tarifs d'électricité. Relevé statistique: 2508
 Roth. Service civil et organe d'exécution régional: 2494
 Sandoz Suzette. Abrogation d'une loi fédérale par une ordonnance: 2507
 Schmid Samuel. Aviation civile suisse. Dégradation des conditions-cadres: 2517
 Strahm. Places d'apprentissage. Mesures immédiates: 2520
 Tschopp. Règles d'incompatibilité pour administrateurs de sociétés: 2503
 Vogel. Exécution des peines et mesures à l'encontre des mineurs: 2506
 Weber Agnes. Arrêt des trains directs à Wohlen/AG: 2501
 Wiederkehr. Amende pour ne pas avoir collé une vignette autoroutière défectueuse: 2502
 Wittenwiler. Marché de la viande de boeuf. Différences de marges: 2505
 Ziegler. Spéculations des banques. Mesures de la Commission fédérale des banques: 2513
 Zwygart. Réalisation de l'«Expo 2001»: 2503

Heure des questions (56)

- Banga. Fonds fédéraux pour les offres Florako: 2084
 Baumann Ruedi. Union suisse du commerce de fromage. Dépenses en matière de marketing: 2197
 Bäumlín. Contribution de la Suisse au processus de démocratisation en ex-Yougoslavie: 2193
 Bäumlín. Projet de construction d'un barrage en Chine et droits de l'homme: 2089, 2196
 Bühler. Poids lourds de 40 tonnes et traversée de Schaffhouse par la N 4: 2187
 Cavadini Adriano. An 2000 et informatique: 2087

- Cavalli. Kontrollierte Heroïnabgabe. Aussage von Frau del Ponte: 2082
- de Dardel. Kreditpolitik der Genfer Kantonalbank: 2192
- Fehr Hans. Militärische Luftraumüberwachung und Nachrichtendienst: 2188
- Fischer-Seengen. Leistungserhöhung des Kernkraftwerkes Leibstadt: 2087
- Freund. Politische Propaganda bei den SBB: 2181
- Gonseth. Folter in Israel: 2195
- Grendelmeier. Subventionsbericht: 2191
- Gross Andreas. Integration der Sozialklausel in der Fortentwicklung der WTO: 2090
- Gross Andreas. Lage in der jugoslawischen Bundesrepublik: 2194
- Gross Andreas. Sozialklausel in der Zukunft der WTO: 2198
- Hafner Ursula. Wahl von Hans-Ulrich Ernst zum Präsidenten des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik: 2188
- Hasler Ernst. Nationalstrassenunterhalt: 2183
- Hegetschweiler. SBB-Lohnzuschlag: 2183
- Hegetschweiler. Vorfinanzierung von Nationalstrassen im Kanton Zürich: 2182
- Hollenstein. ABB-Auftrag in der Türkei. Exportrisikogarantie: 2088
- Keller. Ausstellung im Bundeshaus. Verhuzung des Schweizerkreuzes: 2186
- Keller. Bundesgesetz über den Missbrauch im Kleinkreditwesen: 2186
- Lachat. Anlage von AHV-Fonds-Geldern in ausländischen Obligationen: 2189
- Leuba. Illegale Alkoholimporte: 2190
- Loeb. Ausbau des Programms SF DRS auf Schweiz 4: 2181
- Moser. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. Ausstellung im Bundeshaus: 2185
- Moser. Zusatzentschädigung für ein Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur: 2192
- Rechsteiner Paul. Archive der BIZ: 2194
- Rennwald. Interjurassische Versammlung. Präsidium: 2082
- Ruffy. Drei-Schluchten-Staudamm in China. Exportrisikogarantie für ABB und Sulzer: 2089
- Ruffy. Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran: 2195
- Ruffy. Sozialrechte in der WTO: 2090, 2197
- Ruffy. Sterbehilfe. Engagement des Bundesrates: 2187
- Sandoz Marcel. Illegale Einfuhr von Branntwein: 2190
- Schenk. Empfang von Radio DRS in den Strassentunneln: 2086
- Scherrer Jürg. Genehmigung des generellen Projektes N5-Umfahrung Biel: 2085
- Scherrer Jürg. Hanfanbau zur Kompensation des Rinderwahnsinns: 2089
- Schmied Walter. Zukunft von Schweiz 4: 2085
- Simon. Verkauf von Produkten, die von Arbeitslosen hergestellt wurden: 2088
- Speck. «Energie 2000». Kritische Anmerkungen zum 6. Jahresbericht: 2086
- Spielmann. SBB. Einnahmenausfall wegen zu tiefem Personalbestand: 2184
- Spielmann. SBB. Sicherheitsmängel wegen zu tiefem Personalbestand: 2184
- Stamm Luzi. Haltung der Schweiz gegenüber Iran: 2195
- Steinemann. Einsatz in Bosnien: 2083
- Steinemann. EMD-Armeezeitung. Reine Geldverschwendung: 2083
- Steinemann. Schäden am Bundeshaus anlässlich der Bauerndemo: 2081
- Steiner. Personal Cargo Domizil. Lohnvereinbarung: 2183
- Stucky. Mord an einem Entwicklungshelfer in Madagaskar: 2090
- Teuscher. Unerträgliche Männerdominanz im Projekt «Expo 2001»: 2198
- Theiler. Bauerndemonstration auf dem Bundesplatz: 2082
- Theiler. Unechte Familienzulagen: 2190
- Cavalli. Distribution d'héroïne sous contrôle médical. Déclaration de Mme del Ponte: 2082
- de Dardel. Banque cantonale genevoise. Politique en matière de crédits: 2192
- Fehr Hans. Système militaire de surveillance de l'espace aérien et service de renseignements: 2188
- Fischer-Seengen. Centrale nucléaire de Leibstadt. Augmentation de la puissance: 2087
- Freund. Propagande politique des CFF: 2181
- Gonseth. Torture en Israël: 2195
- Grendelmeier. Rapport sur les subventions: 2191
- Gross Andreas. Clause sociale et avenir de l'OMC: 2198
- Gross Andreas. Inscription d'une clause sociale dans l'OMC: 2090
- Gross Andreas. Situation dans la République fédérale de Yougoslavie: 2194
- Hafner Ursula. Nomination de M. Hans-Ulrich Ernst au poste de président du Centre de politique de sécurité: 2188
- Hasler Ernst. Entretien des routes nationales: 2183
- Hegetschweiler. CFF. Supplément de salaire: 2183
- Hegetschweiler. Financement préalable des routes nationales: 2182
- Hollenstein. Projet ABB en Turquie. Garantie des risques à l'exportation: 2088
- Keller. Abus dans le secteur du petit crédit. Loi fédérale: 2186
- Keller. Exposition au Palais fédéral. Usage abusif de la croix suisse: 2186
- Lachat. Une partie des fonds AVS placés en obligations étrangères: 2189
- Leuba. Importation frauduleuse d'alcool: 2190
- Loeb. Suisse 4. Extension du programme de SF DRS: 2181
- Moser. Commission fédérale contre le racisme. Exposition au Palais fédéral: 2185
- Moser. Indemnité supplémentaire pour un membre de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture: 2192
- Rechsteiner Paul. Archives de la BRI: 2194
- Rennwald. Présidence de l'Assemblée interjurassienne: 2082
- Ruffy. Assistance au décès. Engagement du Conseil fédéral: 2187
- Ruffy. Barrage des «Trois Gorges» en Chine. Garantie des risques à l'exportation en faveur d'ABB et de Sulzer: 2089
- Ruffy. Droits de l'homme en République islamique d'Iran: 2195
- Ruffy. OMC. Droits sociaux: 2090, 2197
- Sandoz Marcel. Importation illégale d'eau-de-vie: 2190
- Schenk. Réception de la Radio DRS dans les tunnels routiers: 2086
- Scherrer Jürg. Approbation du projet général du tronçon de la N 5 destiné à contourner Bienne: 2085
- Scherrer Jürg. Lutte contre l'ESB. La culture du chanvre à titre de compensation: 2089
- Schmied Walter. Avenir de Suisse 4: 2085
- Simon. Vente de produits fabriqués par des chômeurs: 2088
- Speck. «Energie 2000». Critiques relatives au 6e rapport annuel: 2086
- Spielmann. CFF. Sous-effectifs et recettes: 2184
- Spielmann. CFF. Sous-effectifs et sécurité: 2184
- Stamm Luzi. Attitude de la Suisse face à l'Iran: 2195
- Steinemann. Dommages causés au Palais fédéral suite à la manifestation des paysans: 2081
- Steinemann. Engagement de la Suisse en Bosnie: 2083
- Steinemann. Publication d'une revue par le DMF. Pourquoi un tel gaspillage?: 2083
- Steiner. Cargo Domicile. Convention sur les salaires: 2183
- Stucky. Madagascar. Assassinat d'un coopérant: 2090
- Teuscher. «Expo 2001». Surreprésentation masculine: 2198
- Theiler. Allocations familiales versées à des employés sans enfant: 2190
- Theiler. Manifestation des paysans sur la Place fédérale: 2082
- Tschopp. Geneva Open Sky ou Geneva Empty Sky?: 2182

Tschopp. Geneva Open Sky oder Geneva Empty Sky?: 2182
Vollmer. Exportrisikogarantie für das chinesische Dreischluchten-Projekt: 2089, 2197
Widmer. 1995. Verzögerung der vollständigen Betriebszählung: 2185
Ziegler. Finanzplatz Schweiz. Bundesrat und PR-Büros: 2193

Petitionen (5)

Demokratischer Bund von Kosovo. Teilnehmer an der Protestkundgebung der Albaner aus Kosovo in Bern vom 30. März 1996: 2387
Sevruk Boris, Zürich. Eröffnung einer diplomatischen Vertretung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Slowakei: 2389
Wälchli Philipp. Aufhebung von Artikel 48 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz: 2391
Wälchli Philipp. Beitritt zur Nordamerikanischen Freihandelszone: 2390
Wälchli Philipp. Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Zivilrecht: 2391

Vollmer. Garantie des risques à l'exportation pour le projet de construction d'un barrage en Chine: 2089, 2197
Widmer. 1995. Retard dans le recensement fédéral des entreprises: 2185
Ziegler. Place financière suisse. Conseil fédéral et entreprises de relations publiques: 2193

Pétitions (5)

Ligue démocratique du Kosovo. Participants à la manifestation de protestation des Albanais du Kosovo le 30 mars 1996 à Berne: 2387
Sevruk Boris, Zurich. Ouverture d'une représentation diplomatique de la Confédération suisse en Slovaquie: 2389
Wälchli Philipp. Adhésion à l'Accord de libre-échange nord-américain: 2390
Wälchli Philipp. Loi sur les droits d'auteur. Abrogation de l'article 48 alinéa 2: 2391
Wälchli Philipp. Promotion de la justice sociale en droit civil: 2391

Rednerliste**Aeppli** Regine (S, ZH)

Parlamentarische Initiative. Abschaffung der Militärjustiz:
2381
Rechte des Kindes. Übereinkommen: 2150

Aregger Manfred (R, LU)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1995

Banga Boris (S, SO)

Fragestunde: 2084
Motion Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften:
2366
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2312, 2314
Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsma-
terial: 1975

Bangerter Käthi (R, BE)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2008, 2054, 2060
PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2107

Baumann Alexander (V, TG)

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
2158
Rechte des Kindes. Übereinkommen: 2150
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 2115, 2119,
2121
Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsma-
terial: 1969, 1974

Baumann Ruedi (G, BE)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: *2249, 2266
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2209
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1993, 1997, 2036
PTT. Voranschlag (Sammeltitel): *2105, 2112, 2336,
2337

Baumann Stephanie (S, BE)

Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2176

Baumberger Peter (C, ZH)

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2295, 2335, 2339,
2342, 2344

Bäumlin Ursula (S, BE)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2000, 2015, 2227
Fragestunde: 2081

Béguelin Michel (S, VD)

CFF. Budget 1997: 2094, 2104, 2105
Poste et télécommunications (titre collectif): 2286
PTT. Budget (titre collectif): 2112
Vérification des pouvoirs et prestation de serment: *1959

Berberat Didier (S, NE)

Banque nationale suisse. Droit exclusif d'émettre des billets
de banque: *2079

Liste des orateurs

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération:
2165, 2178

Bezzola Duri (R, GR)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2053
Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: *2162
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): *2280, 2301,
2347, 2348, 2355, 2357

Binder Max (V, ZH)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: *2205, 2215,
2219
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2288, 2292,
2330, 2331, 2341

Bircher Peter (C, AG)

Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2176
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2295

Blocher Christoph (V, ZH)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1988, 1992, 2006,
2033, 2040
Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
2485
PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2336

Bodenmann Peter (S, VS)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2260
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): *2289, 2302,
2304, 2309, 2314, 2316, 2318, 2319, 2321

Bonny Jean-Pierre (R, BE)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2258
Güterkontrollgesetz: *1979
Interpellation Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der
Strafuntersuchung: 2360
Ordnungsanträge: 2180, 2199
Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsma-
terial: *1964, 1965, 1967, 1971, 1973, 1975, 1976, 2143,
2144, 2145, 2146, 2147, 2487

Borel François (S, NE)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): *1987, 2009, 2017,
2019, 2022, 2024, 2025, 2026, 2027, 2032, 2034, 2035,
2037, 2038, 2040, 2045, 2055, 2057, 2061, 2063, 2066,
2070, 2071, 2072, 2225, 2227, 2271

Borer Roland (F, SO)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1989
Güterkontrollgesetz: 1979
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2284
Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsma-
terial: 1963, 1969

Bortoluzzi Toni (V, ZH)

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 2131

Bühlmann Cécile (G, LU)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2254

Bührer Gerold (R, SH)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2252

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *1985, 2009, 2017, 2019, 2022, 2023, 2025, 2027, 2029, 2030, 2032, 2033, 2035, 2037, 2038, 2040, 2045, 2049, 2055, 2057, 2060, 2065, 2068, 2070, 2071, 2224, 2227, 2271

Fragestunde: 2188

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2322, 2339

Caccia Fulvio (C, TI)

Initiative parlementaire. Loi sur les télécommunications. Suppression de l'obligation de s'inscrire dans l'annuaire des abonnés: *2359

Motion Caccia. Réforme des télécoms: 2362

Poste et télécommunications (titre collectif): *2276, 2297, 2302, 2303, 2309, 2313, 2315, 2318, 2319, 2321, 2347, 2348, 2354, 2356

Carobbio Werner (S, TI)

CFF. Budget 1997: 2096

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 2001

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: *1964, 1965, 1967, 1971, 1973, 1975, 2143, 2144, 2145, 2146, 2148

Loi sur le contrôle des biens: *1980

PTT. Budget (titre collectif): 2107

Cavadini Adriano (R, TI)

CFF. Budget 1997: 2100

Poste et télécommunications (titre collectif): 2295, 2331

Chiffelle Pierre (S, VD)

Motion Chiffelle. Laisser vivre 3000 petits périodiques: 2365, 2366

Motions d'ordre: 2238

Christen Yves (R, VD)

Poste et télécommunications (titre collectif): *2293, 2307, 2323, 2332, 2342

Columberg Dumeni (C, GR)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2054

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2280, 2301, 2307, 2318, 2329, 2344, 2346, 2353

Comby Bernard (R, VS)

CFF. Budget 1997: *2092, 2101

Poste et télécommunications (titre collectif): 2328, 2335

PTT. Budget (titre collectif): *2106, 2110, 2112, 2272, 2336

Cotti Flavio, conseiller fédéral

Droits de l'enfant. Convention: 2151

Exposition universelle de Lisbonne 1998: 2372

Heure des questions: 2193, 2194, 2195, 2196

Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 2158

de Dardel Jean-Nils (S, GE)

Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: *2152, 2153

Initiative parlementaire. Loyers. Modification de la législation sur le bail à loyer: 2387

S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 2115

Deiss Joseph (C, FR)

Coopération au développement. Financement: 2235

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 2134

Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 2264

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération

Coopération au développement. Financement: 2239, 2242

Déclaration personnelle: 2247

ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2216

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2171, 2201

Loi sur le contrôle des biens: 1980

Dormann Rosmarie (C, LU)

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2290

Dreher Michael (F, ZH)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1998, 2036

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2354

Weltausstellung in Lissabon 1998: 2372

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale

Heure des questions: 2081, 2185, 2186

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 2137, 2138

Interpellation Schenk. Remise de drogue sous contrôle médical. Evaluation: 2139

Ducrot Rose-Marie (C, FR)

ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2211

Dünki Max (U, ZH)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2256

SBB. Voranschlag 1997: 2098

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1962

Dupraz John (R, GE)

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 1965, 2143, 2144

Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: *2142

Durrer Adalbert (C, OW)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2262

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: *2141

Eberhard Anton (C, SZ)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2219
Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsma-
terial: 1962

Eggy Jacques-Simon (L, GE)

Coopération au développement. Financement: 2233
ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2214
Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du maté-
riel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le maté-
riel de guerre: 1963, 2147
Motions d'ordre: 2238

Ehrler Melchior (C, AG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2005

Engelberger Edi (R, NW)

Güterkontrollgesetz: 1978

Engler Rolf (C, AI)

Parlamentarische Initiative. Mietzinse. Änderung des Miet-
rechts: *2386, 2387
Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
2485
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: *2114,
2116, 2119, 2122

Epiney Simon (C, VS)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 2004, 2053, 2056,
2058
Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée
d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la
conduite de la CFP: *2247, 2266

Eymann Christoph (L, BS)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2071
Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 2134

Fasel Hugo (G, FR)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2059

Fehr Hans (V, ZH)

Motion Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften:
2366

Fehr Lisbeth (V, ZH)

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsma-
terial: 1967

Fischer-Häggingen Theo (V, AG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2004

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG)

Fragestunde: 2087
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2287, 2307, 2317,
2325, 2346, 2354

Föhn Peter (V, SZ)

Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2169, 2179

Frey Claude (R, NE)

Coopération au développement. Financement:
*2232, 2242
S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la
sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: *2114,
2117, 2118, 2119, 2123

Frey Walter (V, ZH)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1996, 2069

Friderici Charles (L, VD)

CFF. Budget 1997: 2100
Finances fédérales 1997 (titre collectif): 1998, 2035
Poste et télécommunications (titre collectif): 2283, 2287,
2308, 2315, 2316, 2326, 2334
PTT. Budget (titre collectif): 2109

Fritschi Oscar (R, ZH)

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsma-
terial: 1973, 2147

Giezendanner Ulrich (V, AG)

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2301
SBB. Voranschlag 1997: 2094

Gonseth Ruth (G, BL)

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung:
2240
Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 2131

Grendelmeier Verena (U, ZH)

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2237
Fragestunde: 2191
Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
2155, 2485

Grobet Christian (S, GE)

Poste et télécommunications (titre collectif):
2327, 2334

Gros Jean-Michel (L, GE)

ESB. Mesures en vue de l'éradication: *2207, 2215,
2220

Gross Andreas (S, ZH)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: *2492
Fragestunde: 2194

Grossenbacher Ruth (C, SO)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2059

Guisan Yves (R, VD)

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération:
*2161, 2171, 2201
Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une
politique raisonnable en matière de drogue» (initiative
Droleg): 2130

Günter Paul (S, BE)

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-
rial: 2146, 2147

Gusset Wilfried (F, TG)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2211

Gysin Remo (S, BS)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2006, 2054, 2056,
2059, 2067

Haering Binder Barbara (S, ZH)

Güterkontrollgesetz: 1978, 1979

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-
rial: 1961, 1970, 2487

Hafner Ursula (S, SH)

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative):
2133

Hämmerle Andrea (S, GR)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2212, 2218

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): *2277, 2298, 2323,
2332, 2341, 2345

Hasler Ernst (V, AG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2260

Fragestunde: 2184

Heberlein Trix (R, ZH)

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative):
2132

Hegetschweiler Rolf (R, ZH)

Fragestunde: 2182, 2183

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2291, 2315, 2326,
2331, 2340, 2344

Herczog Andreas (S, ZH)

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2281, 2307

Hess Otto (V, TG)

Fragestunde: *2192

Güterkontrollgesetz: 1978

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-
rial: 1963

Hess Peter (C, ZG)

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung
1995/96: *2074

Alkoholzehntel: *2076

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2251

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *1983, 2490

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
2155

Hilber Kathrin (S, SG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2264

Hochreutener Norbert (C, BE)

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 2128

Hollenstein Pia (G, SG)

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2284, 2308, 2330,
2347

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 2116, 2121

Hubacher Helmut (S, BS)

Güterkontrollgesetz: 1977

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2291, 2328, 2331,
2340

Hubmann Vreni (S, ZH)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2058

Imhof Rudolf (C, BL)

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2327, 2335

Jans Armin (S, ZG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2002, 2048

Jeanprêtre Francine (S, VD)

Droits de l'enfant. Convention: *2148, 2151, 2369

Initiative parlementaire. Suppression de la justice militaire:
2380

Jutzet Erwin (S, FR)

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2241

Keller Rudolf (D, BL)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2257

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1989

Fragestunde: 2186, 2187

Kofmel Peter (R, SO)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2261

Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2167

Weltausstellung in Lissabon 1998: *2369, 2372

Koller Arnold, Bundesrat

Fragestunde: 2082, 2187, 2188

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 2117, 2120,
2123

Kühne Josef (C, SG)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2210

Lachat François (C, JU)

Heure des questions: 2189

Poste et télécommunications (titre collectif): 2292

Langenberger Christiane (R, VD)

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2166, 2178

Ledergerber Elmar (S, ZH)

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2293

Leemann Ursula (S, ZH)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2251

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1993, 2028, 2030, 2044, 2070

PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2272

Leu Josef (C, LU)

Güterkontrollgesetz: 1979

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1967

Leuba Jean-François (L, VD), président

Elections: 1960

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 2134

Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 2255

S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 2121

Vérification des pouvoirs et prestation de serment: 1959

Leuenberger Ernst (S, SO)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1991

SBB. Voranschlag 1997: 2096

Leuenberger Moritz, Bundesrat

Fragestunde: 2085, 2086, 2087, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185

Interpellation Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung: 2361

Motion Caccia. Revision des Fernmeldewesens: 2362

Motion Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften: 2366

Motion Seiler Hanspeter. Postzeitungsdienst. Transparente Kostengliederung: 2364

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 2142

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2299, 2302, 2304, 2310, 2314, 2316, 2318, 2319, 2321, 2323, 2333, 2342, 2345, 2347, 2349, 2351, 2355, 2357

PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2110, 2112

SBB. Voranschlag 1997: 2102, 2105

Loeb François (R, BE)

Fragestunde: 2181

Loretan Otto (C, VS)

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 2154

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2313, 2327

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1970

Marti Werner (S, GL)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2250, 2258

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1994, 2048, 2058

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2296, 2302, 2315, 2317, 2346

Maspoli Flavio (D, TI)

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2288

Maurer Ueli (V, ZH)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2265

Maury Pasquier Liliane (S, GE)

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): *2135

Motions d'ordre: *2140

Meier Hans (G, ZH)

Güterkontrollgesetz: 1979

PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2109

SBB. Voranschlag 1997: 2098

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1963

Meier Samuel (U, AG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1990, 1999

PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2109

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 2133

Moser René (F, AG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2255

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2208

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2236

Fragestunde: 2186, 2192

Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2164, 2179

Rechte des Kindes. Übereinkommen: 2150

Weltausstellung in Lissabon 1998: 2371

Mühlemann Ernst (R, TG)

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2234, 2237

Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2167

Weltausstellung in Lissabon 1998: 2372

Müller Erich (R, ZH)

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1962, 1966, 1976, 2145

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH)

Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: *2160, 2170, 2199

Nabholz Lili (R, ZH)

Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung: *2373

Mietrecht (Sammeltitel): *2382

Parlamentarische Initiative. Abschaffung der Militärjustiz: *2376

Parlamentarische Initiative. Mietzinse. Änderung des Mietrechts: *2384

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: *2151, 2152, 2159

Petitionen: *2391

Schweizerische Strafprozessordnung (Sammeltitel): *2375

Oehrli Fritz (V, BE)

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1973

Ogi Adolf, Bundesrat

Fragestunde: 2083, 2084, 2188, 2189

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1964, 1966, 1968, 1972, 1974, 1976, 2144, 2145, 2146, 2148

Ostermann Roland (G, VD)

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 2175, 2180

Motion Chiffelle. Laisser vivre 3000 petits périodiques: 2366

Pelli Fulvio (R, TI)

Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 2263

Philipona Jean-Nicolas (R, FR)

Conférence internationale du Travail. 80e et 81e sessions: *2245

Initiative parlementaire. Prestations familiales: *2141

Sécurité sociale. Convention avec la Croatie: *2123

Sécurité sociale. Convention avec la Slovénie: *2125

Sécurité sociale. Deuxième avenant à la convention avec le Danemark: *2126

Pini Massimo (D, TI)

PTT. Budget (titre collectif): 2112

Raggenbass Hansueli (C, TG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 2259

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1995, 2047

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2338

SBB. Voranschlag 1997: 2097

Randegger Johannes (R, BS)

Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2178

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 1970, 1971

Ratti Remigio (C, TI)

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: *2161

Rechsteiner Paul (S, SG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1992

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 2157, 2484

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 2119, 2121

Rechsteiner Rudolf (S, BS)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2004

Rennwald Jean-Claude (S, JU)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 2007

Heure des questions: 2082

Roth Maria (S, GE)

ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2219

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 2005, 2490

Ruckstuhl Hans (C, SG)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2218

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2000, 2064

PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2108

Ruffy Victor (S, VD)

Double imposition. Convention avec la Thaïlande: *2077

Heure des questions: 2196

Pétitions: *2387, 2389, 2390

Tarif des douanes. Mesures 1996/I: *2243

Rychen Albrecht (V, BE)

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2238

Sandoz Marcel (R, VD)

ESB. Mesures en vue de l'éradication: 2210

Sandoz Suzette (L, VD)

Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 2157, 2485

Initiative parlementaire. Loyers. Modification de la législation sur le bail à loyer: *2386

Initiative parlementaire. Suppression de la justice militaire: *2379

Poste et télécommunications (titre collectif): 2304

Schenk Simon (V, BE)

Fragestunde: 2086

Interpellation Schenk. Auswertung der Versuche mit der Drogenabgabe: 2139

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 2129, 2134

Scherrer Jürg (F, BE)

Fragestunde: 2085

Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2164

SBB. Voranschlag 1997: 2093, 2098

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 2129

Scherrer Werner (–, BE)
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2001
Weltausstellung in Lissabon 1998: 2372

Scheurer Rémy (L, NE)
Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération:
2168, 2176, 2180
Exposition universelle de Lisbonne 1998: *2370, 2372

Schlüer Ulrich (V, ZH)
Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2162, 2173

Schmid Odilo (C, VS)
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2287

Schmid Samuel (V, BE)
Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2253
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2319

Schmied Walter (V, BE)
Heure des questions: 2085
Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une
politique raisonnable en matière de drogue» (initiative
Droleg): 2131, 2138

Seiler Hanspeter (V, BE)
Motion Seiler Hanspeter. Postzeitungsdienst. Transparente
Kostengliederung: 2364
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2294, 2327, 2352,
2356
Rechte des Kindes. Übereinkommen: 2149

Simon Jean-Charles (C, VD)
Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération:
2170
Poste et télécommunications (titre collectif): 2320, 2321

Speck Christian (V, AG)
Fragestunde: 2087

Spielmann Jean (S, GE)
Heure des questions: 2184, 2185
Poste et télécommunications (titre collectif): 2279, 2353
Postulat Spielmann. Prestations de service public des CFF
et des PTT: 2367
Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée
d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la
conduite de la CFP: 2263

Stamm Judith (C, LU), Präsidentin
Mitteilungen der Präsidentin: 1989, 2015, 2080, 2081, 2091,
2114, 2141, 2199, 2204, 2219, 2247, 2270, 2323, 2350,
2493
Wahlen: 1960, 1961

Stamm Luzi (R, AG)
Fragestunde: 2196
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2303, 2304

Steffen Hans (D, ZH)
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1999

Steinemann Walter (F, SG)
Fragestunde: 2081, 2083, 2084
Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
2155

Steiner Rudolf (R, SO)
Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2259
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2002, 2065, 2067
SBB. Voranschlag 1997: 2099

Strahm Rudolf (S, BE)
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2064

Straumann Walter (C, SO)
Parlamentarische Initiative. Abschaffung der Militärjustiz:
*2380
Rechte des Kindes. Übereinkommen: 2149
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 2114, 2120

Stucky Georg (R, ZG)
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2338, 2343
Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur
Ausgabe von Banknoten: *2079

Suter Marc (R, BE)
Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2174
Ordnungsanträge: *2140
Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
2156, 2485
S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren
Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 2116, 2120,
2122
Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): *2136

Teuscher Franziska (G, BE)
Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2163

Thanei Anita (S, ZH)
Parlamentarische Initiative. Mietzinse. Änderung des Miet-
rechts: 2386

Theiler Georges (R, LU)
Fragestunde: 2191
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2292, 2313, 2343

Thür Hanspeter (G, AG)
Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2262
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2235

Tschopp Peter (R, GE)
Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération:
2177
Heure des questions: 2182
Poste et télécommunications (titre collectif): 2317, 2318
Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96: *2074

Tschuppert Karl (R, LU)
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2209

Vallender Dorle (R, AR)
Rechte des Kindes. Übereinkommen: *2149, 2151, 2369

Vermot Ruth-Gaby (S, BE)
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1990, 2018, 2020,
2021, 2023, 2024, 2059, 2225

Vetterli Werner (V, ZH)
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2282, 2305, 2309

Villiger Kaspar, Bundesrat
Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
men bei der PKB: 2267
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2009, 2016, 2017,
2018, 2019, 2020, 2022, 2024, 2026, 2027, 2029, 2031,
2034, 2035, 2037, 2039, 2041, 2045, 2049, 2055, 2057,
2061, 2066, 2068, 2070, 2072, 2073, 2225, 2227, 2229
Fragestunde: 2189, 2190, 2191, 2192

Vogel Daniel (R, NE)
Poste et télécommunications (titre collectif): 2290

Vollmer Peter (S, BE)
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 2236, 2237
Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2177
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2348, 2352

von Allmen Hansueli (S, BE)
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2048
SBB. Voranschlag 1997: *2092, 2101

Weber Agnes (S, AG)
Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2165,
2178

Weyeneth Hermann (V, BE)
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2072
PTT. Voranschlag (Sammeltitel): 2110

Widmer Hans (S, LU)
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2045
Fragestunde: 2185
Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2179
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2353

Widrig Hans Werner (C, SG)
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 2002

Wiederkehr Roland (U, ZH)
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2214

Wyss William (V, BE)
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 2213

Zbinden Hans (S, AG)
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: *2231, 2241

Ziegler Jean (S, GE)
Heure des questions: 2193

Zwygart Otto (U, BE)
Landesaussstellung 2001. Beitrag des Bundes: 2168
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 2285, 2308, 2329
Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 2133

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

1996

Wintersession – 5. Tagung der 45. Amtsdauer
Session d'hiver – 5^e session de la 45^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 25. November 1996
Lundi 25 novembre 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence:
Leuba Jean-François (L, VD)/Stamm Judith (C, LU)

Wahlprüfung und Vereidigung

Vérification des pouvoirs et prestation de serment

Le président: Notre collègue M. Josef Zisyadis nous a adressé sa démission pour le 25 novembre 1996. Je donne la parole à M. Béguelin, rapporteur du Bureau, qui va présenter le rapport sur la vérification des pouvoirs de son successeur, Mme Christiane Jaquet.

Béguelin Michel (S, VD), rapporteur: Le Bureau a examiné l'élection de Mme Jaquet, enseignante, née en 1937, originaire de Vallorbe et d'Eclépens, domiciliée à Lausanne. Mme Jaquet remplace notre ancien collègue Josef Zisyadis. Mme Jaquet est la troisième suppléante de la liste du Parti ouvrier et populaire du canton de Vaud. Le premier suppléant, M. Bernard Métraux, municipal à Lausanne, et la deuxième suppléante, Mme Marianne Huguenin, municipale à Renens, se sont désistés.

Le Conseil d'Etat du canton de Vaud a proclamé Mme Jaquet élue par arrêté du 30 octobre 1996. La publication a été faite dans la «Feuille des avis officiels du canton de Vaud» du 5 novembre 1996.

Le Bureau a constaté qu'il n'y avait pas d'incompatibilité avec le mandat de conseiller national.

Le Bureau propose de valider l'élection de Mme Jaquet.

Le président: Le Bureau nous propose de valider l'élection de Mme Jaquet. Aucune autre proposition n'étant faite, l'élection est validée. J'invite Mme Jaquet à s'avancer au centre de l'hémicycle. L'assistance et le public sont priés de se lever.

Huber Annemarie, Generalsekretärin der Bundesversammlung, verliest die Gelübdeformel:

Huber Annemarie, secrétaire générale de l'Assemblée fédérale, donne lecture de la formule de la promesse:

Je promets d'observer et de maintenir fidèlement la constitution et les lois fédérales, de sauvegarder l'unité, l'honneur et l'indépendance de la patrie suisse, de défendre la liberté et les droits du peuple et des citoyens, enfin de remplir scrupuleusement les fonctions qui m'ont été confiées.

Jaquet Christiane legt das Gelübde ab

Jaquet Christiane fait la promesse requise

Le président: Madame la Conseillère nationale, le Parlement a pris acte de votre promesse. En son nom, je vous souhaite une cordiale bienvenue et je forme mes meilleurs vœux pour votre activité parlementaire. (*Applaudissements*)

Le président: Avant de céder le fauteuil présidentiel à mon successeur – ce mot n'ayant pas de féminin en français, je ne préjuge en tout cas pas du résultat de l'élection –, je souhaiterais, si vous me le permettez, vous adresser quelques mots qui seront brefs, car notre session s'annonce très chargée.

J'ai toujours considéré que le rôle essentiel d'un président de Parlement est d'être au service de ses collègues, notamment en ne leur faisant pas perdre du temps par des propos inutiles.

Je ne saurais cependant m'en aller sans exprimer ici un certain nombre de remerciements. A vous tout d'abord, mes chers collègues, qui m'avez permis de vivre une année exceptionnelle en m'élisant à la présidence. Les plus beaux cadeaux sont les plus inattendus, dit-on. Dans mon cas, cette condition a été parfaitement remplie! La charge est passionnante, du point de vue humain tout d'abord, car elle permet, mieux que toute autre, de faire connaissance avec chacun de vous et de découvrir les richesses que vous représentez dans cette salle par vos fort diverses personnalités.

J'aimerais aussi vous remercier pour la courtoisie, souvent même la gentillesse que vous avez eue à mon égard, ce qui m'a considérablement facilité la tâche, et pour votre compréhension pour la discipline que j'ai essayé de faire régner dans notre salle sans trop vous brimer, je l'espère. Mais si je puis exprimer un vœu, c'est que vous vouliez bien baisser un peu le ton de vos conversations particulières, ne serait-ce que pour ne pas gêner celles que vos voisins ont avec leurs propres voisins.

Mes remerciements vont aussi au Conseil fédéral, au président de la Confédération tout particulièrement et à ses collègues. Nos relations ont été empreintes d'une confiance que j'ai appréciée à sa juste valeur.

Il y a une année, j'avais souhaité du Gouvernement le respect des droits et des compétences du Parlement. Mon collègue Schoch et moi-même sommes intervenus à une ou deux reprises lorsque nous avons eu l'impression que tel n'était pas le cas. Vous avez montré beaucoup de compréhension pour nos remarques et je vous en sais gré. J'aurai l'occasion de dire à la vice-présidente combien j'ai apprécié sa disponibilité et son appui. Je n'en dirai pas plus pour ne pas être soupçonné de propagande électorale.

Que ferait un président du Conseil national sans l'aide des Services du Parlement? J'aimerais remercier ici chaleureusement tout d'abord la secrétaire générale, Mme Annemarie Huber, qui ne laisse jamais rien au hasard et dont la capacité de travail soulève mon admiration, comme j'aimerais remercier André Duvillard, pour qui les subtilités du tableau électronique n'ont presque plus de secret, et Ueli Anliker qui a été mon maître attentif en matière de procédure parlementaire. Je n'aurai garde d'oublier dans ce bouquet de remerciements l'incontournable John Clerc, qui est devenu un ami au fil des jours, un puits de science en matière de relations internationales, et M. Hans Peter Gerschwiler qui, dans l'ombre, dirige les services généraux, comme Christoph Lanz dont les avis juridiques sont toujours précieux, et finalement tous les collaborateurs, et notamment les interprètes et les huissiers, qui font en sorte que notre maison marche.

Vous me permettez deux observations:

1. Demain, nous inaugurerons les nouveaux locaux de travail pour les parlementaires, au troisième étage de l'aile est du Palais du Parlement. Nous améliorerons ainsi quelque peu nos possibilités de travail. Mais je dois bien admettre que nous sommes fortement sous-équipés en matière d'aides personnelles. Que diriez-vous d'une entreprise dont les cadres, voire les chefs, dactylographieraient eux-mêmes leurs textes? C'est pourtant bien le spectacle que je vois tous les jours dans la salle des pas perdus. Le peuple qui nous a refusé les moyens nécessaires devrait comprendre que si l'on est attaché au Parlement de milice, alors que partout en Europe on a passé au Parlement professionnel, il faut précisément, parce que nous sommes des miliciens, obtenir un appui logistique personnel. On ne peut à la fois critiquer notre travail et nous refuser les moyens de l'améliorer.

2. Ma seconde observation aura trait aux enseignements que j'ai pu tirer de l'étranger à l'endroit de notre pays. D'abord, si les mieux renseignés de nos interlocuteurs savaient vaguement qu'il y avait des négociations bilatérales à Bruxelles, aucun n'avait la moindre idée des difficultés sur lesquelles elles pouvaient buter. Cela doit nous inciter à la modestie et au réalisme.

Et pourtant, d'une manière générale, la Suisse est mieux considérée à l'étranger que ce que nous entendons ici. Mais, à ma grande surprise, ce n'est pas notre démocratie semi-directe, dont nous sommes si fiers, mais dont à l'étranger on met souvent en doute la capacité de faire face aux défis du monde moderne, qui intéresse nos interlocuteurs, mais notre fédéralisme, souvent compris d'ailleurs comme une forme particulièrement réussie de décentralisation des pouvoirs. Pussions-nous nous-mêmes ne pas l'oublier!

Wahlen Elections

Wahl der Präsidentin des Nationalrates für 1996/97 Election de la présidente du Conseil national pour 1996/97

Vorschlag der christlichdemokratischen Fraktion, der sozialdemokratischen Fraktion, der freisinnig-demokratischen Fraktion, der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, der liberalen Fraktion und der LdU/EVP-Fraktion
Stamm Judith, Vizepräsidentin

Proposition du groupe démocrate-chrétien, du groupe socialiste, du groupe radical-démocratique, du groupe de l'Union démocratique du centre, du groupe libéral et du groupe Ad/PEP

Stamm Judith, vice-présidente

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	169
eingelangt – rentrés	169
leer – blancs	7
ungültig – nuls	0
gültig – valables	162
absolute Mehr – Majorité absolue	82

Es wird gewählt – Est élue
Stamm Judith mit 142 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten – Ont en outre obtenu des voix
Verschiedene – Divers 20

Le président: Je félicite Mme Stamm de sa brillante élection et la prie de prendre place dans le fauteuil présidentiel. (*Applaudissements nourris*)

*Stamm Judith übernimmt den Vorsitz
Stamm Judith prend la présidence*

Präsidentin: Sie haben mich mit einer eindrucklichen Wahl zur Präsidentin Ihres Rates ernannt, dafür danke ich Ihnen. Dadurch, dass Sie mich zur Präsidentin gewählt haben, haben Sie vielen eine Freude gemacht. Zunächst natürlich meiner Partei und Fraktion, meinen nächsten Angehörigen und Freunden, die diesen Augenblick miterleben, meinem Kanton, Luzern, und der Zentralschweiz. Vor allem dem Kanton Luzern, der mir so viele Möglichkeiten geboten hat, mich menschlich, beruflich und politisch zu entwickeln. An meinen Geburtskanton Schaffhausen geht ein ganz besonderer Gruss.

Aber vor allem sind es viele, viele Frauen von nah und fern, die heute mitfeiern. Ich bin ja erst die vierte Präsidentin auf diesem Stuhl seit 1291, seit 1848 oder, wenn Sie es ganz genau haben wollen, seit 1971.

Wir Frauen – ich sage das jetzt ohne Kommentar, denn ich muss als Präsidentin neutral sein – begehen heute einen Jahrestag.

Ich glaube auch nicht, dass ein Kommentar nötig ist. Vor 51 Jahren wurde ein Artikel für eine Mutterschaftsversicherung in die Bundesverfassung aufgenommen.

Monsieur le Président sortant Jean-François Leuba, il conviendrait de faire ton éloge en français. Mais tu t'es adressé à moi si souvent dans un allemand de haute qualité avec un «touch» de Heidelberg.

Ça me facilite mon agréable devoir de te remercier au nom de tous mes collègues pour la façon si aimable et compétente dont tu as présidé notre Conseil.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie gehen mit mir einig, wenn ich ausdrücke, dass Präsident Jean-François Leuba den Rat souverän, elegant und liebenswürdig präsidiert hat. Er hat auch seinen Unmut über Unruhe im Saal immer hinter einem freundlichen Lächeln verborgen. Präsident Jean-François Leuba hat unseren Rat auch im Ausland würdig vertreten. Er hat es anlässlich seiner Präsidentenreise nach Spanien, in Gesprächen mit allen wichtigen Persönlichkeiten des politischen Lebens verstanden, seinen Gesprächspartnern unser Land und seine Institutionen nahezubringen.

Nous avons beaucoup apprécié l'année présidentielle du président, Jean-François Leuba. Nous t'en remercions chaleureusement et te présentons nos meilleurs vœux pour ton avenir. (*Beifall*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegt ein Jahr mit schwierigen Geschäften, die wir zu bewältigen haben werden. Natürlich wünsche ich mir, dass wir im Parlament gute und speditive Arbeit leisten.

Ich wünsche mir aber auch, dass Sie und ich gute Botschaferinnen und Botschafer dessen sind, was wir hier in Bern wollen und tun. Wo denn, wenn nicht hier, in den beiden Kammern, kommen sie zusammen: Frauen und Männer von den Bergen, aus den Tälern, aus den Städten, aus den Dörfern; französisch, italienisch, rätoromanisch und schweizerdeutsch sprechend; die Kontrahenten der Sozialpartnerschaft, alle politischen Schattierungen von links, alle politischen Schattierungen von rechts und jene, die ewig auf dem Weg von der Mitte ins Zentrum sind? (*Heiterkeit*) Wer, wenn nicht wir, muss versuchen, sich zu streiten, um sich zu verstehen, um gemeinsame Lösungen für unser Land zu finden? Sie kennen die anstehenden Fragen: Bundesfinanzen, Agrarpolitik, Sozialversicherungen, die Stellung der Schweiz gegenüber dem Rest der Welt – um nur einige zu nennen. Gleichzeitig lassen wir die Verfassungsreform vom Stapel laufen und bereiten uns auf 1998 vor: Besinnung auf die Geschichte, um die Zukunft gestalten zu können. Wenn wir die 150jährige Geschichte unserer Institutionen betrachten, haben wir genügend Grund, selbstbewusste Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu sein, die unter sich ständig verbessernden Rahmenbedingungen ihr Bestes geben. Wenn wir in diesem Sinne Botschaferinnen und Botschafer des Geschehens im «Bundesbern» sein wollen, dann sind wir wesentlich auf die Vertreterinnen und Vertreter der Medien angewiesen. Wir danken ihnen für eine faire, kritische, engagierte Berichterstattung über unsere Arbeit. Es erwartet uns ein anspruchsvolles Jahr. Wir wollen es gelassen anpacken und gelegentlich auch den Humor zum Zuge kommen lassen. (*Beifall*)

Wahl des Vizepräsidenten des Nationalrates für 1996/97 Election du vice-président du Conseil national pour 1996/97

Vorschlag der christlichdemokratischen Fraktion, der sozialdemokratischen Fraktion, der freisinnig-demokratischen Fraktion, der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, der liberalen Fraktion und der LdU/EVP-Fraktion
Leuenberger Ernst

Proposition du groupe démocrate-chrétien, du groupe socialiste, du groupe radical-démocratique, du groupe de l'Union démocratique du centre, du groupe libéral et du groupe Ad/PEP
Leuenberger Ernst

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	172
eingelangt – rentrés	172
leer – blancs	15
ungültig – nuls	1
gültig – valables	156
absolute Mehr – Majorité absolue	79

Es wird gewählt – Est élu
Leuenberger Ernst mit 122 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten – Ont en outre obtenu des voix
Verschiedene – Divers 34

Präsidentin: Ich gratuliere Herrn Ernst Leuenberger zu seiner glänzenden Wahl und bitte ihn, auf dem Vizepräsidentenstuhl Platz zu nehmen. (*Beifall*)

Meine Damen und Herren, Sie haben auf Ihren Tischen eine Einladung des Regierungsrates des Kantons Luzern zu einem Aperitif. Damit sich der ganze Rat wieder versammeln kann, wenn die wichtigen Geschäfte Kriegsmaterialgesetz und Güterkontrollgesetz behandelt werden, unterbreche ich die Sitzung für 30 Minuten. Wir sehen uns in der alten Bibliothek im Parterre.

*Die Sitzung wird von 15.20 bis 15.55 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 15 h 20 à 15 h 55*

95.015

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1926 hiervoor – Voir page 1926 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 4. Oktober 1996
Décision du Conseil des Etats du 4 octobre 1996

B. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial B. Loi fédérale sur le matériel de guerre

Art. 5 Abs. 1 Bst. c, 2, 2bis

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. c

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Haering Binder, Alder, Banga, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Günter, Hubacher, Meier Hans)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2, 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5 al. 1 let. c, 2, 2bis

Proposition de la commission

Al. 1 let. c

Majorité

Maintenir

Minorité

(Haering Binder, Alder, Banga, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Günter, Hubacher, Meier Hans)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2, 2bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Haering Binder Barbara (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Das Differenzbereinigungsverfahren konfrontiert uns erneut mit zwei zentralen Auseinandersetzungen in diesem Gesetzespaket. Es konfrontiert uns mit der Frage der Definition des Kriegsmaterialbegriffes in Artikel 5 des zu revidierenden Kriegsmaterialgesetzes. Und es konfrontiert uns mit dem Problem der Exportbewilligungen für besondere militärische Güter; diese Diskussion werden wir etwas später, bei der Behandlung des Güterkontrollgesetzes, führen. Diese beiden Punkte bildeten bereits die Knacknüsse in unserer Debatte als Erstrat in der Frühlingsession 1996, und ich bin froh, dass der Ständerat uns die Gelegenheit gibt, hier nochmals über die Bücher zu gehen.

Die Ausweitung des Kriegsmaterialbegriffes, wie dies der Bundesrat in seinem Entwurf vorsah, stellte einen der wesentlichen Fortschritte dieser Gesetzesrevision dar. Nicht nur Waffen im engsten Sinne des Wortes, sondern auch Ausbildungs- und Produktionsmittel sollten in Zukunft einer Ausfuhrkontrolle unterstellt werden. Dies ist eine Politik im Einklang mit internationalen Bestrebungen und mit internationalen Vereinbarungen; es ist die einzige Politik, die sich sicherheitspolitisch vertreten lässt. Denn es macht sicherheitspolitisch keinen Sinn, Kampfmittel einer Exportkontrolle zu unterstellen und gleichzeitig die Ausbildungsmittel für den Einsatz

ebendieser Kampfmittel unkontrolliert zu lassen. Es ist international und sicherheitspolitisch unglaubwürdig, Waffenexporte zu kontrollieren, aber den Export der Anlagen für die Produktion ebendieser Waffen unkontrolliert zu lassen.

In diesem zweiten Punkt wenigstens folgte der Ständerat dem Bundesrat, wohlwissend, dass der Bundesrat genügend Präzisierungen vorgesehen hat, welche für die Industrie glasklare Rahmenbedingungen schaffen:

1. Betroffen sind nur Maschinen, die für die Produktion von Kriegsmaterial konzipiert sind. Maschinen, die allenfalls zufällig dafür verwendet werden, fallen nicht darunter.

2. Betroffen sind nur Maschinen, die ausschliesslich für die Produktion von Kriegsmaterial konzipiert sind. Dual-use-Güter fallen somit ebenfalls nicht darunter. Sie werden vom Güterkontrollgesetz kontrolliert.

3. Bei Bauteilen muss erkennbar sein, dass sie zu Maschinen gehören, welche ausschliesslich für die Produktion von Kriegsmaterial konzipiert sind.

Wenn das alles noch nicht reicht, gibt es noch eine vierte Einschränkung:

4. Es handelt sich bei der Unterstellung unter das Kriegsmaterialgesetz keineswegs um ein Exportverbot, sondern lediglich um eine Kontroll- und Exportbewilligungspflicht.

Soviel mir bekannt ist, besteht der Bundesrat, der diese Exportentscheide fällt, nicht aus sieben Aktivistinnen und Aktivisten der Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» – zumindest nicht bis heute.

Wenn Sie trotz all dieser Einschränkungen und Präzisierungen der Unterstellung von Produktionsmitteln unter das Kriegsmaterialgesetz nicht zustimmen, so handeln Sie zutiefst verantwortungslos. Denn Sie öffnen jedem Umgehungsgeschäft Tür und Tor, und zwar sperrangelweit.

Ich ersuche Sie deshalb eindringlich, dem Entwurf des Bundesrates, dem Beschluss des Ständerates und damit dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Müller Erich (R, ZH): Frau Haering Binder, dem Kriegsmaterialbegriff gemäss Artikel 5 KMG kommt tatsächlich sehr grosse Bedeutung zu. Dies hat unser Rat erkannt und dafür gesorgt, dass im Kriegsmaterialgesetz der Begriff des Kriegsmaterials sauber und klar definiert wird. Unser Rat hat darum mit 101 zu 81 Stimmen beschlossen, dass der Kriegsmaterialbegriff gegenüber der geltenden Ordnung nicht ausgeweitet werden soll. Absatz 1 Buchstabe c von Artikel 5 soll gestrichen werden, so dass «Maschinen und Werkzeuge, die ausschliesslich für die Herstellung, die Kontrolle oder den Unterhalt von Material gemäss den Buchstaben a und b konzipiert worden sind», nicht unter das Kriegsmaterialgesetz fallen.

Auf den ersten Blick scheint die Feststellung, dass die Maschinen ausschliesslich für die Herstellung, die Kontrolle und den Unterhalt von Waffen und Munition konzipiert worden sind, Klarheit zu schaffen. Das ist aber leider nicht so, da die Lieferanten von Maschinen und Werkzeugen in der Praxis nicht ohne weiteres feststellen können, ob ihre Leistungen letztlich für einen Kunden bestimmt sind, der sich mit der Herstellung, der Kontrolle und dem Unterhalt von Kriegsmaterial befasst und hierfür eine ausschliesslich für diesen Zweck konzipierte Maschine bestellt.

Frau Haering Binder, Sie erklären immer wieder, darum heisse es im Gesetzentwurf «ausschliesslich» und «konzipiert». Das Problem liegt darin, dass all diese Maschinen keine Serienmaschinen sind, sondern ausschliesslich nach spezifischen Anforderungen konzipiert sind. Im Gegensatz zu Waffen und Munition sieht man diesen Maschinen nicht an, wofür sie konzipiert sind. Nehmen wir Laufhämmermaschinen: Sie werden vor allem in der Automobilindustrie zur Bearbeitung von Achsen eingesetzt. Oder Tiefbohrmaschinen, ein anderer unter diese Bestimmung fallender Maschinentyp, der vor allem für die Bearbeitung von Hochdruckrohren zum Einsatz kommt. Wenn nicht aus dem Namen des Kunden eindeutig auf eine militärische Verwendung geschlossen werden muss, kann der Lieferant nicht dafür geradestehen, dass die rein zivile Verwendung garantiert ist. Findet man die Maschine dann ausschliesslich in einer Waffen-

fabrik, so hat der Lieferant ernsthafte, unverschuldete Probleme. Die damit geschaffene rechtliche Unsicherheit muss eliminiert werden.

Dies um so mehr, als es dem Bundesrat bei dieser Bestimmung offenbar selbst nicht wohl ist. Daher hat er versucht, den Begriff einzuschränken. Es sollen nur noch eine beschränkte Zahl von Produktionsmitteln unter das KMG fallen. Der Bundesrat nennt in der Botschaft drei Maschinentypen.

In der Frühjahrssession 1996 erweiterte Herr Bundesrat Ogi diese Beispiele bereits auf vier und erklärte, die fraglichen Maschinen würden in der Kriegsmaterialliste, die in der Verordnung stehen werde, noch spezifiziert werden. Die Verordnung werde eine abschliessende Aufzählung des Kriegsmaterials enthalten. So geschehen vor sieben Monaten.

Am 12. November 1996 schreibt das EMD dem Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller auf Anfrage erneut, um welche Maschinentypen es sich handelt.

Jetzt sind es bereits 50 Prozent mehr, also sechs Maschinen. Der Bundesrat hat im März 1996 gesagt: «Die Verordnung wird eine abschliessende Aufzählung des Kriegsmaterials enthalten, und damit wird eine klare Abgrenzung vorgenommen Es besteht somit keine Gefahr, dass diesbezüglich Unklarheiten bestehenbleiben.» Im erwähnten Brief des EMD vom 12. November 1996 steht: «Wird die Form der abschliessenden Aufzählung gewählt, so handelt es sich bei dieser Liste um eine Momentaufnahme nach dem heutigen technischen Wissensstand. Maschinen und Werkzeuge, die nicht auf der Liste figurieren, werden gegebenenfalls unter das Güterkontrollgesetz fallen.» Sonderbar: Da kann man jetzt diese Maschinen unter das Güterkontrollgesetz nehmen. Hier sehen Sie die vielgerühmte Klarheit. Sie besteht nach Äusserung des EMD in der abschliessenden Momentaufnahme. Machen wir doch das, was das EMD selbst für Maschinen, die nicht auf der Liste sind, vorschlägt, zum Grundsatz, und unterstellen wir die Maschinen dem Güterkontrollgesetz! Sie durchlöchern damit das KMG nicht, sondern Sie machen es klarer und administrativ handhabbarer.

Seine Anwendung kann dann eindeutig kontrolliert und hart durchgesetzt werden. So gelangen wir zu einem griffigen Gesetz. Das wünschen sich die FDP und die Wirtschaft.

Eberhard Anton (C, SZ): Die Mehrheit der CVP-Fraktion möchte am ersten Entscheid des Nationalrates bei Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c festhalten, also Buchstabe c streichen. Wir möchten an unserer grundsätzlichen Haltung festhalten und ein Kriegsmaterialgesetz unterstützen, das die Missbräuche im Waffengeschäft verhindert. Wir wollen nicht, dass die Industrie durch übermässige Regulierung verunsichert und behindert wird.

Bei Buchstabe c geht es darum, ob auch Maschinen und Werkzeuge als Kriegsmaterial gelten, die für die Herstellung, die Kontrolle oder den Unterhalt von Waffen, Waffensystemen und Munition einerseits und Ausrüstungsgegenständen für den militärischen Einsatz andererseits gebraucht werden. Hier beginnt die Unsicherheit. Bei vielen Maschinen und Werkzeugen weiss man nicht – das ist vorher gesagt worden –, wofür sie gebraucht werden, und es ist unklar, wann sie ausschliesslich für die Waffenherstellung eingesetzt werden. Für viele kleine und mittlere Unternehmen, die als Zulieferer für grosse Betriebe Maschinen und Werkzeuge herstellen, ist es nicht immer ersichtlich, für welchen Zweck ihre Produkte verwendet werden. Viele dieser Maschinen und Werkzeuge werden auch im zivilen Bereich gebraucht. Deshalb erachten wir es als sinnvoller, sie dem Güterkontrollgesetz zu unterstellen.

Damit ermöglichen wir es dem Bundesrat, sich gegenüber einem Land, wo die Gefahr besteht, dass mit diesen Maschinen und Werkzeugen das Kriegsmaterialgesetz umgangen wird, für ein Verbot oder ein Embargo auszusprechen. Wir unterstützen daher den Antrag der Mehrheit der Kommission, Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c zu streichen.

Dünki Max (U, ZH): Im Namen der LdU/EVP-Fraktion nehme ich in einem einzigen Votum zu allen Artikeln Stellung, die wir heute noch zu bereinigen haben. So können wir Zeit sparen.

Wie Sie gehört haben, geht es heute noch darum, einige wichtige Differenzen zu bereinigen. Der Bundesrat hatte die Absicht, bestehende Lücken beim Kriegsmaterialgesetz zu schliessen und den Kriegsmaterialbegriff zu erweitern. Leider wurde die Vorlage anlässlich der parlamentarischen Beratungen derart verwässert, dass wir Mühe haben, sie in dieser Form zu akzeptieren. Heute geht es darum, zu retten, was noch zu retten ist. Unsere Fraktion steht bei allen noch umstrittenen Artikeln auf derjenigen Seite, die härtere Massnahmen fordert.

Beim Kriegsmaterialgesetz haben wir entschieden, Artikel 5 Absatz 1 Litera c so zu belassen, wie es vom Bundesrat vorgeschlagen wurde. Es geht doch nicht an, Maschinen und Werkzeuge, die ausschliesslich für die Herstellung, die Kontrolle oder den Unterhalt von Material bestimmt sind, das an und für sich als Kriegsmaterial taxiert ist, vom Kriegsmaterialbegriff auszunehmen! Hier fehlt die konsequente Logik.

Bei Artikel 14 geht es um die Auslandvermittlungsgeschäfte. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, können diese Bestimmungen nicht streng genug sein. Wir schliessen uns der Auffassung des Bundesrates bzw. der Kommissionsmehrheit an. Das gleiche ist bei den Artikeln 19 und 20 zu sagen. Die Bewilligung für die Übertragung von Immaterialgütern oder die Einräumung von Rechten daran muss klar und eindeutig geregelt sein.

Die bürgerlichen Minderheiten wollen weitere Löcher in den «Emmentaler Käse» bohren. Nicht jede Exporterleichterung dient der internationalen Gemeinschaft. Es geht hier darum, die ethischen Werte höher zu gewichten.

Die Schweiz spielte in der Vergangenheit beim Export von Kriegsmaterial eine dubiose Rolle. Es ist an der Zeit, dass griffige gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. Ein neutrales Land hat bei der Waffenausfuhr grösste Zurückhaltung zu üben, sonst ist es nicht mehr glaubwürdig. Je mehr wir das Kriegsmaterialgesetz und das Güterkontrollgesetz verwässern, desto mehr besteht die Gefahr, dass die hängige Volksinitiative von Volk und Ständen angenommen wird. Ich frage Sie: Wollen Sie dies wirklich?

Ich appelliere deshalb an die bürgerlichen Kräfte in diesem Saal, Vernunft walten zu lassen und aus ihrer Sicht von zwei Übeln das kleinere zu wählen. Die Haltung unserer Fraktion ist klar und eindeutig. Wir können nur hinter diesen Vorlagen stehen, wenn sie dubiose und lediglich auf Gewinn ausgerichtete Kriegsmaterialausfuhren bestmöglich unterbinden. Wir stehen in diesem Fall – wie immer – zum Grundsatz «Gewissen über Interessen».

Hess Otto (V, TG): Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Festhalten am Beschluss unseres Rates und unterstützt damit den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Bereits bei der ersten Behandlung in unserem Rat ist die Streichung von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c mit 101 zu 81 Stimmen beschlossen worden. Im Ständerat ist diese Differenz zum Nationalrat nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen.

Ich möchte nun nicht noch einmal auf die ganze Argumentation eintreten, die in diesem Rat schon einmal vorgetragen worden ist. Die wichtigsten Argumente sind bereits von Kollege Müller Erich vertreten worden; ich möchte sie nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion legt grossen Wert darauf, dass dieser Artikel 5 klar umschreibt, was unter den Begriff des Kriegsmaterials fallen soll. Wir tun das vor allem im Interesse der Industrie und des Gewerbes; sie haben Anspruch auf klare Formulierungen in unserem Kriegsmaterialgesetz, die jede Unsicherheit ausschliessen. Mit der Unterstellung von Maschinen und Werkzeugen unter den Kriegsmaterialbegriff verunsichern wir insbesondere die Zulieferer.

Ob man es wahrhaben will oder nicht: in der Praxis ist es so, dass der Zulieferer von Einzelteilen in vielen Fällen nicht erkennen kann, wofür der von ihm hergestellte Bestandteil letztlich verwendet wird.

Im Interesse der Klarheit, aber auch um der Industrie nicht unnötige Erschwernisse in den Weg zu legen, bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Streichung von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c zuzustimmen.

Meier Hans (G, ZH): Lieber Max Dünki: Jawohl, wir Grünen wollen, dass die Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» angenommen wird. Wir werden uns mit allen unseren Kräften für die Annahme dieser Initiative einsetzen. Deshalb sollten wir eigentlich froh sein, wenn das Gesetz möglichst stark verwässert wird, damit haben wir mehr Chancen. Mit der Annahme dieser Initiative würden wir weltweit ein Zeichen setzen, das die Schweiz ehren würde.

Wir Grünen anerkennen, dass der Bundesrat mit dem Gesetz versucht hat, beim Export von Kriegsmaterial gewisse Regeln aufzustellen, d. h., gewisse Schranken zu setzen. Wegen sogenannt guter Geschäfte – nach 50 Jahren sind sie plötzlich nicht mehr so gut – darf unser Land die Moral nicht völlig vergessen. Wir wollen, dass der Bund über Maschinen und Werkzeuge, die der Herstellung, der Kontrolle und dem Unterhalt von Kriegsmaterial dienen, eine Kontrolle ausübt.

Deshalb werden wir den Antrag der Minderheit Haering Binder unterstützen.

Ich sage jetzt noch etwas zum Güterkontrollgesetz: Wir Grünen bedauern, dass die Pilatus-Flugzeuge nicht mehr dem Kriegsmaterialgesetz, sondern nur noch dem Güterkontrollgesetz unterstellt sein sollen. Wir wollen aber, dass der Bundesrat in den Fragen des Exportes der Pilatus-Flugzeuge ein starkes Bewilligungsinstrument in den Händen hat.

Wir unterstützen deshalb die Minderheitsanträge, die dem Bundesrat diese Kompetenz geben wollen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Eggy Jacques-Simon (L, GE): Si les choses étaient absolument claires, si on pouvait définir exactement ce qu'est une machine ou un outil par rapport au matériel de guerre, et si on pouvait être sûr que, par rapport à cette définition, l'affectation était unique, soit civile soit militaire, on pourrait suivre le Conseil fédéral et la minorité de la commission. Mais, précisément, les choses ne sont pas aussi claires. Et ce n'est pas parce que nous voulons, avec cette loi, respecter les obligations internationales, respecter nos propres règles relatives à notre politique étrangère, à la neutralité, et respecter des règles éthiques aussi, que nous devons créer une sorte d'incertitude juridique à l'endroit de l'industrie des machines. D'autres orateurs avant moi vous l'ont bien expliqué: un fabricant de machines et d'outils ne peut pas être sûr que son client va utiliser le produit uniquement à des fins civiles et que celui-ci ne pourra en aucun cas être transformé pour des buts militaires.

Par conséquent, vous créez une incertitude qui ne me paraît vraiment pas opportune par les temps qui courent. Je crois qu'avec tout ce que nous faisons, nous avons déjà établi un carcan suffisant et des limites suffisantes pour l'industrie des machines et pour notre industrie en général, et je crois qu'aller plus loin serait tout à fait inopportun et incongru.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la majorité de la commission, à maintenir votre décision, et à ne pas suivre la minorité.

Borer Roland (F, SO): Die Fraktion der FPS wird geschlossen für die Streichung von Artikel 5 Absatz 1 Litera c eintreten.

Wer die Diskussion zu dieser Litera c gehört hat, könnte meinen, es ginge hier wirklich um Kriegsmaterial. Ich stelle fest: Es handelt sich hier vor allem um Werkzeugmaschinen, spezielle Werkzeugmaschinen. Und wir sehen absolut keinen Handlungsbedarf, solche Maschinen, die nicht nur ausschliesslich für die Waffenherstellung gebraucht werden können, dem Kriegsmaterialgesetz zu unterstellen.

Herr Kollege Müller Erich hat verschiedene Maschinen aufgeführt. Wir unterstützen diese Aufzählung voll und ganz. Vielleicht noch zur Ergänzung: Es wird auch von Munitionsabfüllmaschinen gesprochen. Die Schweizer Rüstungsindustrie hat aber diese Maschinen nicht einmal selber entwickelt. Die Maschinen, die für das Abfüllen von Pulver in Geschosse eingesetzt werden, wurden für die chemische Industrie entwickelt, wo mit sehr hoher Präzision die Rezepturen für Medikamente zusammengestellt werden. Wir sehen wirklich kei-

nen Handlungsbedarf, solche Maschinen dem Kriegsmaterialgesetz zu unterstellen.

Herr Kollege Dünki, es geht nicht darum, jetzt Tür und Tor und Schleusen zu öffnen; ganz und gar nicht. Es geht darum, unserer Industrie – ich sage es noch einmal, auch wenn Sie es nicht gerne hören – gegenüber dem Ausland gleich lange Spiesse zu verschaffen. Es geht um absolut nichts anderes. Sie können schauen, wo Sie wollen, es gibt kein Land, das Werkzeugmaschinen einem Kriegsmaterialgesetz unterstellt. Das gibt es einfach nicht. Wir sind der Meinung, man sollte die Verhältnismässigkeit auch hier, in unserem Land, gelten lassen.

Wir werden für Streichung von Absatz 1 Litera c stimmen.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Die Debatte war interessant. Es wurde ziemlich laut gesprochen und auch Herzblut vergossen. Das zeigt die Emotionalität bei dieser Vorlage. Auf der anderen Seite hat es keinen Sinn, eine weitere Eintretensdebatte zu führen.

Kommen wir zu den Fakten: Es geht um die Frage, ob Artikel 5 Absatz 1 Litera c zu streichen oder beizubehalten ist. Unser Rat hatte in der ersten Runde mit 101 zu 81 Stimmen Streichung beschlossen. Der Ständerat war mit Stichtentscheid des Präsidenten für Beibehaltung. Ihre Kommission beantragt im Differenzbereinigungsverfahren mit 13 zu 10 Stimmen Festhalten, also Streichung von Litera c.

Einer der Intervenienten hat das Wort «Momentaufnahme» gebraucht. Das ist richtig. Man muss sehen, dass es am Anfang eines Prozesses zur Schaffung von Kriegsmaterial – es ist ein Prozess, der mit der Forschung und Entwicklung beginnt, wo z. B. Technologieverfahren entwickelt werden – noch völlig offen ist, wohin dieser Prozess führt. Es gibt also Phasen, wo noch kein Mensch weiss, was es eigentlich am Schluss gibt. Wenn wir eine restriktive Fassung hätten, wie sie der Bundesrat und der Ständerat vorschlagen, dann würde sich das auf die Forschung und Entwicklung hemmend auswirken. Arbeitsplätze, die geschaffen werden könnten, würden damit in Frage gestellt, weil die einzelnen Betriebe nicht wüssten, ob schliesslich ein Produkt nicht vielleicht doch unter den Kriegsmaterialbegriff fallen würde. Diese Überlegung scheint mir sehr wichtig zu sein.

Was heisst «ausschliesslich konzipiert»? Ich habe einmal an diesem Pult in einem ganz anderen Zusammenhang, als es um Verkehrspolitik ging, gesagt: Wenn man nicht mehr weiss, was man in der eidgenössischen Politik will, dann spricht man von «Konzeptionen». Das ist für mich zu vage. Und es geht ja wie ein roter Faden durch dieses Gesetz – das ist auch die Auffassung des Bundesrates –, dass wir auf diesem Gebiet für die Wirtschaft Ordnung, aber zugleich auch Klarheit schaffen wollen. Ungewissheiten müssen beseitigt werden.

Das ist auch die Auffassung der Mehrheit der Kommission. Ich wiederhole: Wir beantragen mit 13 zu 10 Stimmen Festhalten an unserem Beschluss. Ich nehme an, dass Kollege Carobbio in seiner Argumentation das Gewicht etwas mehr auf die Sicht der Minderheit legen wird.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Je crois que l'enjeu du vote sur cette divergence est assez clair. On en a déjà longuement discuté lors de la première délibération de notre Conseil. On a pratiquement deux positions:

1. une qui, aujourd'hui, est représentée par la proposition de la minorité de la commission, et qui demande de suivre le projet du Conseil fédéral, repris par le Conseil des Etats;
2. une autre, qui est celle de la majorité de la commission, qui veut en rester à la décision que nous avons prise lors du premier débat.

Je voudrais simplement rappeler qu'il s'agit d'un point important et controversé de cette loi. Les résultats des diverses décisions qui ont déjà été citées le démontrent et la discussion d'aujourd'hui concernant l'élimination des divergences le confirme.

Dans sa logique, le Conseil fédéral avait prévu à l'article 5 alinéa 1er lettre c que «les machines et les outils exclusivement conçus pour la fabrication, le contrôle ou l'entretien du

matériel visé aux lettres a et b» entraient dans la définition du matériel de guerre et étaient donc soumis à autorisation.

Les adversaires du projet du Conseil fédéral, c'est-à-dire la majorité de la commission, estiment que le maintien de cette disposition créerait une insécurité pour les constructeurs de machines. En effet, ils disent qu'il est très souvent difficile, lors de la conception d'une machine, de savoir à quel usage elle sera destinée. Bon nombre de machines, soutient encore la majorité de la commission, peuvent être utilisées aussi bien à des fins civiles que militaires. Je rappelle que le Conseil fédéral et la minorité de la commission soulignent un aspect qui est précisé à la lettre c: seulement «les machines et outils exclusivement conçus» De plus – on l'avait déjà dit lors du premier débat –, il y aura une liste de machines concernées par cette disposition qui sera définie dans une ordonnance.

En partant de ces deux considérations, la minorité de la commission estime que le fait de biffer la lettre c romprait une partie de la logique de la loi. En effet, la lettre c vise uniquement ces machines. C'est un élément essentiel pour ne pas faire de cette loi une loi qui pourrait être facilement contournée. Voilà la position de la minorité de la commission.

Je voudrais ajouter à titre personnel, et au nom de la minorité je pense, alors que la majorité vous invite à maintenir votre décision, que si la Suisse désire réellement s'engager à contrôler ses exportations de matériel de guerre et à éviter les abus – et cette loi a cet objectif –, elle se doit de contrôler également le matériel servant à sa fabrication. Mais vous êtes souverains et vous allez en décider.

La majorité vous invite à vous en tenir à votre première décision; la minorité vous invite à adhérer à la décision du Conseil des Etats et à maintenir la formulation du Conseil fédéral.

Ogi Adolf, Bundesrat: Die Frage, ob gewisse Produktionsmittel auch dem Kriegsmaterialgesetz unterstellt werden sollen, ist, wie wir soeben gehört haben, sehr umstritten. C'est le moins qu'on puisse dire; und dieser Punkt ist auch von grundsätzlicher Bedeutung. Der Ständerat hat, wie das richtig dargestellt wurde, die Aufnahme dieser Güter ins KMG knapp gutgeheissen. Die Ständekammer teilt damit die Auffassung des Bundesrates, dass Umgehungsgeschäfte vermieden werden sollen.

Ich habe hier die Haltung des Bundesrates zu vertreten. Es geht um einen bekannten Sachverhalt. Wer Kriegsmaterial nicht erwerben kann, versucht, an dessen Stelle die Technologie und die Maschinen für die Herstellung des Materials zu beschaffen. Der Interessent ist damit in der Lage, das Kriegsmaterial selbst herzustellen. So kann er Exportrestriktionen legal umgehen. Er profitiert damit von einer Lücke in unserem Recht, und diese rechtliche Lücke wollte und will der Bundesrat schliessen.

Die Beratung in diesem Punkt zeigt auf, dass namentlich in Ihrem Rat erhebliche Bedenken gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung bestehen. Es wird teilweise befürchtet, die Liste der betroffenen Güter werde endlos. Dagegen ist zu sagen, dass nur Maschinen und Werkzeuge erfasst werden sollen, die ausschliesslich – die Betonung liegt auf ausschliesslich – für die Herstellung oder den Unterhalt von Kriegsmaterial konzipiert sind. Die Liste dieser Güter ist damit bereits stark eingeschränkt. Es fallen nur wenige Maschinen unter die Regelung. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass diese Güter abschliessend in der Verordnung aufgeführt werden sollen.

Herr Müller Erich, der Bundesrat hat gesagt, dass die betroffenen Maschinen in der Verordnung abschliessend aufgezählt werden. Dabei bleiben wir. Die Verordnung wird diese Liste enthalten, und zwar abschliessend. Wie bei anderem Kriegsmaterial – das wissen Sie besser als ich – macht der technische Fortschritt vor den Produktionsgeräten nicht halt. Wenn neue Maschinen entwickelt werden sollten, die der gesetzlichen Umschreibung entsprechen, dann muss der Bundesrat die Liste selbstverständlich anpassen; das ist in jedem anderen rechtlichen Bereich ja auch der Fall.

Zudem wird befürchtet – das hat man in dieser interessanten Debatte auch gehört –, die Hersteller wüssten oft nicht ge-

nau, wofür ihre Produkte schliesslich verwendet würden. Das ist nicht stichhaltig. Denn es geht nur um Maschinen, die für nichts anderes als für die Herstellung oder für den Unterhalt von Kriegsmaterial konzipiert sind und die daher für nichts anderes verwendet werden können. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird eine klare Abgrenzung vorgenommen, welches Material unter das KMG fällt und was nicht erfasst wird. Es besteht somit keine Gefahr, dass diesbezüglich Unklarheiten bestehenbleiben.

Für den Bundesrat überwiegt daher das Argument, dass mit dieser Lösung Umgehungen verhindert werden können und gleichzeitig eine internationale Harmonisierung erreicht wird. Ich bitte Sie daher, mit der Minderheit der Fassung des Ständerates und des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	73 Stimmen

Le président: Le système électronique de vote de M. Giezendanner ne fonctionne pas.

Abs. 2, 2bis – Al. 2, 2bis
Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7 al. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7bis

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Streichen

Antrag Dupraz

Abs. 4

.... werden und die so konzipiert oder

Art. 7bis

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Biffer

Proposition Dupraz

Al. 4

.... ou à proximité, et conçus ou modifiés

Dupraz John (R, GE): Au mois de mars, j'avais fait une proposition pour inscrire dans cette loi l'interdiction totale des mines antipersonnel. Lors de cette séance, M. Ogi, conseiller fédéral, bien que trouvant ma proposition sympathique, l'avait combattue pour des raisons juridiques, puisqu'il manquait une définition, des sanctions, et estimant que ce n'était pas le lieu d'inscrire l'interdiction totale des mines antipersonnel, mais que cela devait se trouver dans les accords internationaux. Le vote de notre assemblée était clair puisque c'est par 110 voix contre 43 qu'elle a décidé ce principe.

Maintenant, je dois sincèrement vous remercier, Monsieur le Conseiller fédéral, car vous avez fait des propositions afin de corriger ces carences juridiques, et je dirais que, dans ses délibérations, le Conseil des Etats a entériné une définition des mines antipersonnel à laquelle je pourrais presque souscrire, si ce n'est un mot.

Vous avez tous reçu une lettre de la campagne suisse contre les mines antipersonnel, et aujourd'hui je crois qu'il importe

de faire disparaître de notre planète toutes les mines antipersonnel, quels que soient leurs artifices techniques. Du reste, cette lettre est accompagnée d'une missive de M. Cornelio Sommaruga, président du CICR, qui dit que le CICR continue à estimer que le terme «mine antipersonnel» doit définir tout engin qui est conçu pour exploser du fait de la présence, de la proximité ou du contact d'une personne, quelles que soient les autres fonctions dont cet engin pourrait être également doté.

C'est pourquoi je vous demande de suivre ma proposition et de biffer le mot «particulièrement» qui n'a rien à faire dans cette définition. Cela est d'autant plus important que ce texte légal suisse est une base de référence pour nos diplomates lors des conférences internationales qui tentent de réglementer, voire d'interdire ces mines sur la planète. Et plus nous aurons un texte rigoureux, plus l'engagement de la Suisse et de nos diplomates pourra être fort au niveau international pour éradiquer enfin ce fléau que sont les mines antipersonnel.

Le président: Le groupe démocrate-chrétien soutient la proposition de la commission.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Wir haben bei Artikel 7bis zweierlei zu entscheiden, nämlich: den soeben von Herrn Kollege Dupraz begründeten Einzelantrag und eine Differenz zum Ständerat bei Absatz 3. Sie sehen auf der Fahne, dass die Sicherheitspolitische Kommission (aufgrund eines Antrages – es gibt auch noch politische Wunder – von Frau Haering Binder und Frau Fehr Lisbeth) einstimmig beantragt, diesen Absatz 3, den der Ständerat eingefügt hat, zu streichen. Ich spreche zuerst zu dieser Differenz.

Der Ständerat sieht vor, dass der Bundesrat Ausnahmen vom Durchfuhrverbot gestatten kann. Die Sicherheitspolitische Kommission ist einstimmig der Meinung, dass wir jetzt konsequent sein müssen. Wir haben seinerzeit aufgrund eines Einzelantrages Dupraz beschlossen, eine Bestimmung über die Antipersonenminen aufzunehmen. Jetzt sind wir der Meinung, dass man das durchziehen muss. Wir erhoffen uns letzten Endes ein weltweites Verbot dieser Antipersonenminen. Wir können daher nicht von einem Produktionsverbot sprechen und gleichzeitig Ausnahmen vom Durchfuhrverbot vorsehen.

Ich bitte Sie, diesem unglücklichen Beschluss des Ständerates nicht zuzustimmen und Ihrer Kommission mit Bezug auf den Streichungsantrag zu folgen.

Zum Antrag Dupraz: Das letzte Mal hat uns Herr Dupraz mit einem innovativen Antrag überrascht. Er hat richtigerweise Erfolg gehabt; der Gesetzentwurf enthält jetzt eine Bestimmung gegen die Antipersonenminen. Dieses Mal – ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, wir haben aber Rücksprache mit den Fachdiensten des EMD genommen – glauben wir, dass man den Antrag Dupraz ablehnen sollte. Er ist sicher gut gemeint. Ich stütze mich aber auf ein Schreiben des Generalstabschefs an Herrn Bundesrat Ogi. Der Generalstabschef hat eine Argumentation vorgebracht, die meines Erachtens überzeugt. Wenn man das Wort «hauptsächlich» gemäss Antrag Dupraz streicht, hat das zur Folge, dass es eben auch Auswirkungen über die Antipersonenminen hinaus hat. Vor allem geht es um die neue Panzerabwehrmine 88 mit Aufnahmesperre, die ein ganz wesentlicher Bestandteil unseres Panzerabwehrminen-Dispositives ist. Unsere Infanterie kommt ohne Panzerabwehrminen, mit denen sie Einfallkanäle für feindliche Panzer sperren kann, nicht aus. Das wäre, Herr Dupraz, ein Eigentor erster Güte. Ich möchte Sie also sehr überzeugt bitten, Herrn Dupraz nicht zu folgen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Comme vient de le dire le rapporteur de langue allemande, à l'article 7bis, on est en présence de deux questions.

1. C'est une divergence que la commission du Conseil national, à l'unanimité, a maintenue par rapport à la décision du Conseil des Etats. A la différence du Conseil des Etats, notre commission propose de biffer l'alinéa 3 qui prévoit une exception pour le transit des mines antipersonnel dans le cadre

des opérations de maintien de la paix. Cette disposition, puisqu'on est en train de fixer dans la loi l'objectif d'interdire la fabrication et l'utilisation des mines antipersonnel, ne se justifie pas d'un point de vue moral et militaire. De plus, il est peu probable que des forces de maintien de la paix soient obligées d'utiliser de telles mines pour protéger le dispositif de leurs troupes.

En outre, la Suisse, en interdisant les mines antipersonnel, fera oeuvre de pionnier et apportera ainsi une contribution concrète à la lutte contre ce fléau du XXe siècle. Je pense que la décision de notre Conseil sur la proposition Dupraz, lors de la première délibération, et même la décision du Conseil des Etats vont dans ce sens. Au nom de la commission, je vous invite à adhérer à la décision du Conseil des Etats à l'article 7bis, mais en biffant l'alinéa 3 qui introduirait une possibilité qui ne va pas dans la direction de la volonté d'interdire les mines antipersonnel.

2. En ce qui concerne la proposition Dupraz, comme M. Bonny vient de le dire, on n'en a pas parlé en commission. Personnellement, j'ai beaucoup de sympathie pour cette proposition, mais comme je dois présenter les arguments au nom de la commission, je me réfère également au document que l'administration a transmis à M. Ogi, conseiller fédéral, selon lequel, si on acceptait la proposition Dupraz, on finirait par interdire aussi des mines qui n'ont rien à voir avec les mines antipersonnel. Par conséquent, c'est uniquement les mines antipersonnel qui doivent être interdites, et toutes les autres peuvent être utilisées par l'armée.

Voilà l'argument qui va dans la direction de repousser la proposition Dupraz.

Ogi Adolf, Bundesrat: Es ist richtig, was die beiden Berichterstatter gesagt haben.

Mit Bezug auf Artikel 7bis Absatz 3 beantragt Ihre Kommission einstimmig Streichung. Hier kann der Bundesrat Ihnen folgen. Damit setzt unser Land ein klares Zeichen, dass auf diese besonders grausamen Kampfmittel, auf die Antipersonenminen, in jedem Fall verzichtet werden soll. Wir setzen ein Signal, das für alle Staaten der Welt gelten soll, auch für die internationale Gemeinschaft und auch im Rahmen von friedensfördernden Einsätzen. Wir können uns damit einverstanden erklären. Die Schweiz übernimmt damit eine Vorreiterrolle, und diese Rolle steht unserem Land mit seiner humanitären Tradition gut an. Das bezieht sich auf Artikel 7bis Absatz 3.

Nun möchte ich Sie dringend bitten, den Antrag Dupraz zu Artikel 7bis Absatz 4 abzulehnen. Die Definition der Antipersonenminen im KMG-Entwurf enthält die folgende Differenzierung: «Als Antipersonenminen gelten Sprengkörper, die hauptsächlich so konzipiert oder abgeändert worden sind, um bei Anwesenheit oder Näherung einer Person zu explodieren» Diese Definition entspricht dem international vereinbarten Wortlaut des revidierten Protokolls Nr. 2 der Konvention über inhumane Waffen. Herr Dupraz möchte nun das Wort «hauptsächlich» streichen und damit alle Minen erfassen, die von Personen ausgelöst werden können.

Sein Antrag ist sicher gut gemeint. Das möchte ich ihm zu gute halten. Er hat aber gravierende Konsequenzen. Die Definition muss genau so lauten wie im Beschluss des Ständerates, denn damit werden die Panzerabwehrminen mit Aufnahmesperre von den Antipersonenminen unterschieden. Das ist sehr wichtig. Die Aufnahmesperre verhindert die absichtliche Räumung der Panzerabwehrminen und stellt damit die Wirkung des Kampfmittels sicher.

Diese Mine kann auch von Personen ausgelöst werden, aber nur, wenn sie die Mine aufheben. Zudem sind weitere Sicherungen eingebaut. Die Panzerabwehrmine wird nämlich vergraben, und die Minenfelder müssen markiert sein. Sie hat einen Mechanismus zur Beschränkung der Wirkungszeit. Nur das absichtliche Aufheben des klar als Mine erkennbaren Sprengkörpers während der vorgegebenen Wirkungsdauer löst die Mine aus. Ein Tritt darauf – nicht ein Tritt in den Hintern! – genügt nicht.

Aus diesen Gründen ist keine eigentliche Bedrohung der Zivilbevölkerung gegeben, wie sie bei den Antipersonenminen

besteht. Es handelt sich bei diesen Panzerabwehrminen um Kampfmittel, die in den meisten westlichen und östlichen Armeen vorhanden sind. Wenn sie bei uns verboten würden, wäre die Konzeption der Sperrführung in unserem Land und in unserer Armee in grundsätzlicher Weise in Frage gestellt. Der Einsatz der Infanterie gegen einen mechanisierten Gegner wird durch solche Panzerabwehrminen gesichert.

Der Generalstabschef schreibt in seiner Stellungnahme vom 22. November 1996 zum Antrag Dupraz folgendes: «Bezüglich der Konsequenzen des Antrages Dupraz kann zusammengefasst festgehalten werden, dass erstens dadurch die schweizerische Panzerabwehrmine 88 mit Aufnahmesperre verboten würde, dass zweitens die Konzeption der Sperrführung mit dem Wegfall der Panzerabwehrmine 88 grundsätzlich in Frage gestellt würde, dass drittens die Kampfführung der Infanterie eines unverzichtbaren Mittels beraubt würde und dass viertens die Auftragserfüllung der Armee, Kriegsverhinderung und Verteidigung, in Frage gestellt würde.»

Ich bitte Sie, diese Ausführungen zu beachten, den gut gemeinten Antrag Dupraz abzulehnen und dem Bundesrat und der Kommission zu folgen.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Dupraz

86 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

76 Stimmen

Art. 14 Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Müller Erich, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Oehrli, Tschuppert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14 al. 1, 3

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Maintenir

Minorité

(Müller Erich, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Oehrli, Tschuppert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1 – Al. 1

Müller Erich (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Lassen Sie es mich vorweg klar und deutlich sagen: Niemand in diesem Saal will, dass die Schweiz zur Drehscheibe der Waffenvermittlung wird. Worum es in diesem Artikel geht, ist die Vermittlungsbewilligung. In Artikel 8 Absatz 1 KMG-Entwurf heisst es: «Einer Grundbewilligung bedarf, wer a. Kriegsmaterial herstellen will; b. auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten mit Kriegsmaterial handeln oder Kriegsmaterial gewerbsmässig an Empfänger im Ausland vermitteln will, ungeachtet des Ortes, wo sich das Kriegsmaterial befindet.»

Diese Grundbewilligung wird nach Artikel 9 Absatz 1 nur erteilt, wenn «a. der Gesuchsteller die erforderliche Gewähr für eine ordnungsgemässe Führung der Geschäfte bietet; und

b. die beabsichtigte Tätigkeit den Landesinteressen nicht zuwiderläuft».

Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass dies klare, einen Missbrauch verunmöglichte Vorschriften sind. Ein Unternehmen, welches das KMG verletzt, verliert sofort die Grundbewilligung für die Herstellung, den Handel und die Vermittlung. Dies ist wohl die wirkungsvollste Sicherung, damit keine unzulässigen Vermittlungsgeschäfte stattfinden. Und jetzt soll per Gesetz zusätzlich noch eine Einzelbewilligung für jeden Fall der Vermittlung verlangt werden! Dies ist unnötige Administration in Reinkultur.

Warum wehren sich die Unternehmen der Rüstungsindustrie gegen Einzelbewilligungen für Vermittlung? Die Schweizer Firmen exportieren nicht nur Pistolen und Gewehre, sondern oft ganze Waffensysteme, und dies sind High-Tech-Produkte. Die Unternehmungen produzieren davon wesentliche Elemente in verschiedensten Tochtergesellschaften – im In- oder im Ausland – und bauen sie im In- oder Ausland zusammen. Dies führt zwangsläufig auch zur Vermittlung. Um optimal fertigen und dem Kunden zuliefern zu können, müssen sie über diese Vermittlung aus eigenen Werken verfügen können. Verlangt das Gesetz für jede Transaktion eine Einzelbewilligung, so verteuern wir das Produkt in unzulässigem Masse.

Dies könnte noch angehen, wenn dadurch etwas kontrolliert würde, was nur so kontrolliert werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Grundbewilligung ist das griffige Instrument, das bei Umgehung auch zu Sanktionen führt, die sehr weh tun können.

Jetzt gibt es aber – das sei hier auch gesagt – Büros oder Kreise, die den Standort Schweiz zu Schiebergeschäften missbrauchen wollen. Dies gilt es zu verhindern. Gemäss dem Beschluss des Ständerates benötigen diese für jeden einzelnen Fall eine Einzelbewilligung.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit bzw. dem Ständerat zuzustimmen. Damit wird der Missbrauch von seiten der Unehrliehen verhindert, ohne dass für die Ehrlichen unnötig teure Verfahren diktiert werden.

Fehr Lisbeth (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Fassung des Ständerates zu übernehmen, d. h., der Minderheit Müller Erich zuzustimmen. Der Ständerat hat mit seiner Formulierung eine salomonische Lösung gefunden. Bei der ersten Behandlung des Entwurfes im März dieses Jahres standen bereits Varianten zur Diskussion: entweder Streichung oder Reduktion auf eine Grundbewilligung für alle. Die ständerätliche Formulierung bleibt bei der strengen Form; aber sie nimmt auf unsere eigene, schweizerische Wirtschaft Rücksicht und verzichtet zu ihren Gunsten auf die zusätzlichen generellen Einzelbewilligungen.

Rechtsungleichheit hin oder her: Ich denke, dass jeder andere Staat im Interesse seiner eigenen Wirtschaft ebenso handeln würde. Nur Schweizer Rüstungsunternehmen und ihre ausländischen Tochterfirmen sollen gemäss Antrag der Minderheit in den Genuss dieser Vereinfachung kommen. Wenn das Unternehmen in der Schweiz eine Grundbewilligung für Kriegsmaterialherstellung besitzt und hier auch eine Produktionsstätte betreibt, so sind umständliche Einzelbewilligungen für Vermittlung nicht mehr nötig.

Man könnte nun verschiedene Beispiele anführen, welche veranschaulichen würden, welche Wettbewerbsnachteile unserer Rüstungsindustrie auf dem internationalen Wirtschaftsparkett erwachsen, wenn Sie die ultimative Fassung des Bundesrates bevorzugten. Ich verzichte aber darauf, um der Effizienz des Ratsbetriebes zu dienen.

Die Fassung des Ständerates respektive der Antrag der Minderheit Müller Erich verankert hingegen die gesetzliche Handhabung gegen Waffenschleberei, und das ist gut so. Aber sie benachteiligt die eigene Rüstungsindustrie nicht. Man ist jedoch gerüstet, um mit der geforderten Grundbewilligung missbräuchliche Vermittlungsgeschäfte auch in der Schweiz verbieten zu können.

Ich denke, der Schutz vor Missbrauch ist damit genügend gewährleistet, und ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Müller Erich respektive der Fassung des Ständerates zuzustimmen.

Leu Josef (C, LU): Die Mehrheit der CVP-Fraktion wird für Festhalten, also gemäss Bundesrat, stimmen. Begründung:

1. Mit dem Beschluss des Ständerates würde eine Rechtsungleichheit entstehen. Wer demnach eine Produktionsstätte besäße und somit eine Grundbewilligung hätte, dürfte ohne Einzelbewilligungen Vermittlungsgeschäfte betreiben, auch solche, die den anderen Unternehmen (ohne Produktionsstätte!) untersagt wären.

2. Die Grundsätze für die beiden Bewilligungsarten, d. h. Grundbewilligung und Einzelbewilligung, sind verschieden. Bei der Grundbewilligung geht es um die Abklärung der persönlichen Voraussetzungen. Bei der Einzelbewilligung werden die Voraussetzungen eines Geschäftes nach aussen- und sicherheitspolitischen Kriterien abgeklärt.

3. Daraus kann man schliessen, dass das Vorhandensein einer Produktionsstätte in der Schweiz kein geeignetes Kriterium für die Beurteilung von Vermittlungsgeschäften sein kann.

4. Den berechtigten Anliegen der Wirtschaft muss aber unbedingt Rechnung getragen werden, und zwar dadurch, dass die Bewilligungsabläufe einfach und rasch sind.

Ich bitte den Bundesrat ausdrücklich um eine Bestätigung, dass er von den Ausnahmemöglichkeiten gemäss Artikel 14 Absatz 2 grosszügig Gebrauch machen wird.

Unter diesen Voraussetzungen bitte ich Sie namens der CVP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionmehrheit zu folgen.

Le président: Le groupe du Parti de la liberté soutient la proposition de la minorité.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 8 Stimmen, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und damit an unserem Beschluss aus der ersten Runde festzuhalten. Der Ständerat hat im Plenum die Neuerung bei einem Stimmenverhältnis von 15 zu 13 Stimmen eingebracht, also relativ knapp.

Es gibt für beide Lösungen gute Gründe. Wir haben gehört, was für den ständerätlichen Beschluss spricht: Er ist konkreter, er ist griffiger, er verlangt weniger Bewilligungen und Umtriebe. Das sind sicher achtenswerte Gründe. Auf der anderen Seite hat die Mehrheit der Kommission doch in Betracht gezogen, dass diese beiden Bewilligungen – Grundbewilligung und Einzelbewilligung – auf verschiedenen Voraussetzungen basieren.

Bei der Grundbewilligung geht es um eine Bewilligung, bei der gestützt auf die subjektive Position des Geschwärtlers entschieden wird, also gestützt auf seine Glaubwürdigkeit, auf seine Zuverlässigkeit. Dagegen kommen bei der Einzelbewilligung – eben dieser Vermittlungsbewilligung – aussenpolitische und aussenwirtschaftliche Kriterien zum Tragen. Das ist nicht das gleiche.

Ein zweiter wichtiger Grund, der für den Antrag der Mehrheit der Kommission spricht, ist die Frage der Rechtsgleichheit. Es ist schwierig zu begründen, weshalb einer, der keine Produktionsstätte bei uns hat, sich diesem Verfahren für eine Einzelbewilligung unterziehen muss, während derjenige, der eine Produktionsstätte in unserem Land hat, diese Einzelbewilligung nicht einholen muss. Das ist eine unausgewogene Lösung.

Das waren die Gründe, welche die Mehrheit der Kommission zum Festhalten am Entwurf des Bundesrates bewogen haben.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: A l'article 14 alinéa 1er, il est question de l'objet de l'autorisation de courtage.

Dans la version du Conseil fédéral, adoptée telle quelle par notre Conseil en première délibération, on n'établissait pas de différence entre ceux qui faisaient des opérations de courtage selon qu'ils avaient ou non des lieux de production en Suisse. Le Conseil des Etats, par contre, a voulu introduire des exceptions lorsque les sites de production sont situés en Suisse.

Comme beaucoup l'ont déjà dit, et comme l'a répété le rapporteur de langue allemande, cette disposition aurait pour

conséquence de créer une inégalité de droit dans le sens qu'il y aurait une différence entre les entreprises qui ont des lieux de production en Suisse et celles qui n'en ont pas.

En plus, une disposition comme celle du Conseil des Etats, si elle était maintenue, risquerait de favoriser l'apparition de sociétés fictives qui essaieraient de contourner les restrictions prévues par la loi. On introduit donc une possibilité d'abus qui ne répond pas aux objectifs de la loi.

J'ajoute encore un dernier argument, qui va dans le sens de refuser la solution du Conseil des Etats: pour être équitable, il faudrait établir la même différenciation entre les entreprises qui ont des lieux de production en Suisse et celles qui n'en ont pas pour les exportations de matériel de guerre, ce qui n'est pas le cas vu les décisions que nous avons prises.

La majorité de la commission vous invite donc à en rester à notre décision, prise en première délibération, c'est-à-dire à maintenir la formulation du Conseil fédéral et à refuser l'exception introduite par le Conseil des Etats.

Ogi Adolf, Bundesrat: Der Ständerat hat beschlossen, die Bewilligungspflicht nur für Unternehmen vorzusehen, die in der Schweiz keine Produktionsstätte haben. Damit würde, wie Herr Leu zu Recht gesagt hat, eine Rechtsungleichheit geschaffen.

Ich habe die Position des Bundesrates zu vertreten und halte dazu folgendes fest: Wer eine Produktionsstätte und damit auch eine Grundbewilligung besitzt, dürfte ohne Einzelbewilligungen Vermittlungsgeschäfte betreiben, auch solche Geschäfte, die den anderen Unternehmen – ohne Produktionsstätte! – in der Schweiz untersagt wären. Das Vorhandensein einer Produktionsstätte ist aber ein sachfremdes Kriterium für die Beurteilung der Vermittlungsgeschäfte. Denn welche Kriterien sind für die Erteilung einer Vermittlungsbewilligung massgebend?

Es wird geprüft, ob ein bestimmtes Geschäft gegen Völkerrecht verstösst, dem Grundsatz unserer Aussenpolitik zuwiderläuft oder internationalen Verpflichtungen der Schweiz widerspricht. Da darf es keine Rolle spielen, ob ein Gesuchsteller eine Produktionsstätte und damit eine Grundbewilligung besitzt oder nicht.

Man muss beachten, dass auch die Zielsetzungen der beiden Bewilligungsarten grundsätzlich verschieden sind, wie das Herr Bonny richtig gesagt hat. Die Grundbewilligung dient der Abklärung der persönlichen Voraussetzungen des Gesuchstellers; sie sagt aber über die aussenpolitische Brisanz eines konkreten Geschäftes nichts aus. Bei der Einzelbewilligung dagegen werden die Voraussetzungen eines Einzelgeschäftes nach aussen- und sicherheitspolitischen Kriterien abgeklärt. Diese Abklärung steht in keinerlei Zusammenhang mit der Seriosität des Gesuchstellers und seinem generellen Geschäftsgebaren.

Herr Leu, die Praxis wird grosszügig gehandhabt, das kann ich hier sagen. Es ist richtig: eine Bewilligungspflicht ist nicht dasselbe wie ein Verbot. Man hat den Eindruck bekommen, dass diejenigen, die mit dem Bundesrat nicht einverstanden sind, in dieser Bewilligungspflicht ein Verbot sehen. Dem ist nicht so.

Es ist Sache des Staates zu beurteilen, ob bestimmte Geschäfte mit der schweizerischen Politik vereinbar sind oder nicht. Ohne Bewilligungspflicht hat der Staat jedoch kein Instrument, um gegebenenfalls eingreifen zu können. Alle diese Geschäfte sollen «mit gleicher Elle» gemessen werden, und das will heissen, nach den gleichen aussenpolitischen Massstäben, unabhängig davon, wer sie abschliesst.

Der Bundesrat hat, wie Sie wissen, eine andere Erleichterung vorgesehen. Er kann für bestimmte Länder auf die Bewilligungspflicht verzichten. Das betrifft in erster Linie unsere traditionellen Handelspartner. Dorthin sind Vermittlungsgeschäfte weiterhin ohne jegliche Einschränkung möglich. Jede andere Regelung schafft neue Lücken.

Deshalb bitte ich Sie, die Fassung des Bundesrates wieder zu übernehmen, d. h. an Ihrem Beschluss festzuhalten, wie es die Mehrheit beantragt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

88 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

69 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Art. 16 Abs. 4 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 16 al. 4 let. a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 19 Abs. 1, 1bis, 1ter (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

.... einschliesslich Know-how, die für die Entwicklung, die Herstellung oder den Gebrauch des betreffenden Kriegsmaterials erforderlich sind;

....

Abs. 1bis

Streichen

Abs. 1ter (neu)

Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen Immaterialgüter, einschliesslich Know-how:

a. die für die routinemässige Durchführung der Installation, des Unterhaltes, der Kontrolle und der Reparatur von Kriegsmaterial, dessen Ausfuhr bewilligt wurde, notwendig sind;

b. die allgemein zugänglich sind;

c. die zum Zwecke der Anmeldung eines Patentes in einem anderen Staat offenbart werden müssen; oder

d. die der wissenschaftlichen Grundlagenforschung dienen.

Minderheit

(Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Müller Erich, Oehrl, Pini, Tschuppert)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1bis

Streichen

Abs. 1ter (neu)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Antrag Randegger

Abs. 1, 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Baumann Alexander

Abs. 1, 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 19 al. 1, 1bis, 1ter (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

.... le know-how nécessaire au développement, à la fabrication ou à l'exploitation de matériel de guerre;

....

Al. 1bis

Biffer

Al. 1ter (nouveau)

Ne sont pas soumis à autorisation les biens immatériels, y compris le know-how:

a. nécessités par les travaux d'installation, d'entretien, de contrôle et de réparation de matériel de guerre, lorsqu'il s'agit de travaux de routine et que l'exportation de ce matériel avait été autorisée;

b. tombés dans le domaine public;

c. qui doivent être divulgués en vue du dépôt d'une demande de brevet dans un Etat tiers; ou

d. qui font partie de la recherche scientifique fondamentale.

Minorité

(Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Müller Erich, Oehrli, Pini, Tschuppert)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1bis

Biffer

Al. 1ter (nouveau)

Rejeter la proposition de la majorité

Proposition Randegger

Al. 1, 1bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Baumann Alexander

Al. 1, 1bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Le président: Pour la clarté du débat, je dois vous signaler qu'il y a une inexactitude sur le dépliant. La majorité veut biffer l'alinéa 1bis. La majorité veut donc remplacer l'alinéa 1bis par l'alinéa 1ter, tandis que la minorité veut biffer l'alinéa 1bis sans le remplacer.

Borer Roland (F, SO), Sprecher der Minderheit: Der Minderheitsantrag zu Artikel 19 ist aus einem Gefühl der Unsicherheit entstanden – aus einem Gefühl der Unsicherheit, das zwangsläufig auch bei der Industrie im Zusammenhang mit der Interpretation dieses Artikels entstehen wird. Es ist – seien wir ganz ehrlich – ein Antrag auf Schadensbegrenzung. Wir mussten in der Kommission leider feststellen, dass die Patentfähigkeit bei einem Teil der sogenannten bürgerlichen Fraktionen zu Diskussionen Anlass gibt, dass also unter Umständen von dieser Seite eine Zustimmung verweigert werden könnte. Die Minderheit hat deshalb den Antrag gestellt, die ständerrätliche Version von Artikel 19 zu übernehmen, und zwar den Teil, in dem der Begriff «von wesentlicher Bedeutung» eingeführt wurde (Abs. 1 Bst. a). Die Minderheit hat darauf verzichtet, die Patentfähigkeit in die Definition aufzunehmen (Abs. 1bis).

Was wollen wir damit erreichen, dass dieser Begriff «wesentlich» in Artikel 19 fixiert wird? Wir wollen Rechtssicherheit für die Industrie, wir wollen aber auch Rechtssicherheit in der Verwaltung, wenn es darum geht, Bewilligungen zu erteilen oder spezielle Fälle zu beurteilen. Vor allem wollen wir aber auch überflüssige Bürokratie verhindern. Manchmal muss man schon fast das Gefühl haben, dass gewisse Leute in der Verwaltung Angst um die Zukunft ihrer Stelle haben und sich mit einem sehr aufgeblähten Gesetz ihren Arbeitsplatz für die nächsten zwanzig bis dreissig Jahre sichern wollen.

Wir wollen also, dass in Artikel 19 klar und eindeutig von «wesentlicher Bedeutung» gesprochen wird. Wie vielleicht ein Teil von Ihnen weiss, bestehen im Bereich der internationalen Normen und Normierungen auch militärische, sogenannte MIL-Normen. In diesen Normen werden für Schrauben, elektronische Bauteile und ähnliches genau umschriebene Toleranzen festgelegt. Es wäre doch etwas übertrieben, wenn man praktisch alle Bauteile bzw. Einzelteile, die in ein militärisches Gerät oder in eine militärische Waffe eingebaut werden könnten, dieser Bewilligungspflicht und dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen würde. Wir möchten darauf verzichten.

Nun konnten wir feststellen, dass noch die Einzelanträge Randegger und Baumann Alexander eingereicht wurden. Nach Rücksprache mit sämtlichen Mitunterzeichnern kann ich Ihnen mitteilen, dass wir an sich bereit sind, die Anträge Randegger bzw. Baumann Alexander zu unterstützen. Wir erhalten aber vorläufig unseren Minderheitsantrag aufrecht.

Baumann Alexander (V, TG): Ich spreche zu Artikel 19 und beantrage Ihnen, die Lösung des Ständerates integral zu übernehmen. Und ich spreche als Einwohner einer Thur-

gauer Kleinstadt, in welcher ein Betrieb für Rüstungstechnik 500 Menschen Arbeit bietet. Der Ständerat hat mit seiner Formulierung einen guten Beitrag zur Gewährung der Rechtssicherheit in bezug auf den Mindestumfang der zu kontrollierenden Technologie erbracht – durch klare und eingrenzende Begriffe. Damit wird die Kontrolle über zu transferierende Technologie von wesentlicher Bedeutung sichergestellt, und es wird eine Flut von Gesuchen vermieden, welche lediglich die Nachführung von Änderungen betreffen.

Die SiK-NR hat diesen Pfad der Tugend verlassen und sich einer Formulierung des EMD angeschlossen. In Musterknabenmanier und in einem Anflug von vorauseilendem Gehorsam geht das EMD über die Anforderungen des Wassenaar-Abkommens hinaus, die es zu erfüllen vorgibt. Die Fassung gemäss EMD umschliesst ganz einfach den gesamten Technologietransfer über rüstungstechnische Güter ins Ausland, soweit dieser nicht durch Artikel 19 Absatz 1ter befreit ist. Diese Liste in Absatz 1ter umfasst die Bagatell- oder Unmöglichkeitfälle, die auch gemäss Wassenaar-Abkommen überhaupt nicht zur Diskussion stehen können.

Verträge zur Einräumung von Rechten an Immaterialgütern werden als Lizenzverträge bezeichnet. Worin liegt denn eigentlich das Wesen des Lizenzvertrages? Der Altmeister des schweizerischen Immaterialgüterrechtes, Troller, formuliert dies sehr konzis: «Der Kern des Lizenzvertrages ist, wirtschaftlich gesehen, die Überlassung eines Immaterialgutes seitens der Person, die an ihm eine rechtliche oder faktische Exklusivität hat (Lizenzgeber), zum gewerbmässigen Gebrauch an den Lizenznehmer.» Und Troller fährt fort, indem er das Bundesgericht zitiert: «Rechtlich gesehen verpflichtet sich der Träger eines Immaterialgüterrechtes als Lizenzgeber, gegenüber dem Lizenznehmer sein Verbotrecht nicht geltend zu machen.»

Ich darf auf BGE 92 II 300 und 101 II 299 verweisen. Weiter aus dem Lehrbuch: «Die Praxis sagt jedoch einfacher, der Lizenzgeber gewähre dem Lizenznehmer eine Lizenz, d. h., er gestatte ihm die Benutzung des Immaterialgutes. Beim Lizenzvertrag über ein Geheimnis ist hingegen die Einweihung in dieses, die Verschaffung des Know-how, die wichtigste Pflicht des Lizenzgebers.» Da die exklusive Verfügbarkeit über ein Immaterialgut Voraussetzung für die Möglichkeit ist, eine Lizenz einzuräumen, fällt diese dahin, wenn das Recht am Immaterialgut erlischt oder als nicht bestehend festgestellt wird. Entsprechend fällt der Lizenzvertrag über ein Fabrikationsgeheimnis dahin, wenn die faktische Exklusivität nicht mehr besteht.

Rechtlich gesehen ist der Vertrag ex tunc – also von Anfang an – nichtig, wenn er sich auf eine nicht patentwürdige Erfindung bezieht und wenn das Know-how bzw. das Fabrikgeheimnis kein Geheimnis mehr ist, dies ebenfalls laut BGE 75 II 169.

Wenn wir jetzt «die Liste des EMD» unter Artikel 19 Absatz 1ter über die Ausnahmen genau betrachten, so erkennen wir, dass diese von der Bewilligungspflicht ausgenommenen Immaterialgüter wenig oder gar nicht geeignet sind, überhaupt den Gegenstand eines Lizenzvertrages zu bilden.

Zu Absatz 1ter Litera a: Dieser Passus bezieht sich auf Kriegsmaterial, dessen Ausfuhr bewilligt worden ist. Die «routinemässige Durchführung der Installation, des Unterhaltes, der Kontrolle und der Reparatur» desselben ist in technischen Handbüchern niedergelegt und entspricht in etwa dem, was wir als Laien unter einer Gebrauchsanweisung verstehen. Dazu braucht es wirklich keinen Lizenzvertrag.

Zu Litera b: «Allgemein zugängliche» Technologie ist natürlich definitionsgemäss als Gegenstand eines Lizenzvertrages ausgeschlossen. Das EMD ist mit seinen Ausnahmedefinitionen nicht etwa grosszügig.

Zu Litera c: Die «Anmeldung eines Patentbesitzes in einem anderen Staat» erfolgt bekanntlich nicht in Form eines Vertrages und entfällt daher ohnehin.

Zu Litera d: Immaterialgüter, einschliesslich Know-how, die «der wissenschaftlichen Grundlagenforschung dienen», werden aus praktischen Gründen ohnehin nie Gegenstand eines Kaufvertrages oder eines Lizenzvertrages mit einem Kunden eines Rüstungsunternehmens sein.

Die sogenannte «Befreiungsliste des EMD» umfasst also wirklich nur Bagatellfälle, bzw. sie befreit Vorgänge, die ohnehin nicht Gegenstand von Lizenzverträgen sind oder sein können. Wenn das EMD sodann behauptet, jede andere Lösung als die von ihm vorgeschlagene, insbesondere jene gemäss Beschluss des Ständerates, würde die Ratifizierung des Wassenaar-Abkommens unmöglich machen, so muss hier mit aller Klarheit gesagt werden, dass das Wassenaar-Abkommen nichts über den Mindestumfang der zu kontrollierenden Technologie vorschreibt, Herr Bundesrat, sondern diese Abgrenzung den kontrollierenden Staaten selber überlässt.

Die «General Technology Note» eingangs der «Munition List» im Abkommen vermerkt lediglich, dass Kontrollen nicht auf die fünf Bereiche anzuwenden sind, wie sie im Absatz 1ter des «Entwurfes des EMD» aufgelistet sind. Dies hat vor allem den Grund, dass das Abkommen im jetzigen Status ein Meldeverfahren post festum darstellt, aus welchem zwar einige Transparenz resultieren wird, das aber weit von einem präventiven Kontroll- bzw. Bewilligungsverfahren entfernt ist. Der genannte Text, die «General Technology Note», mag dazu führen, dass Alibimeldungen vermieden werden, welche das Ausbleiben effektiver Meldungen gewisser Staaten überdecken würden. Es wäre falsch, aus dieser Auflistung den Umkehrschluss zu ziehen, dass der gesamte übrige Technologietransfer zu kontrollieren wäre, und zwar ergibt sich das daraus, dass das Abkommen an mehreren Stellen den Anwendungsbereich der «national discretion» überlässt. Die nationalen Gesetzgeber der Abkommenspartner können also den Mindestumfang der zu kontrollierenden Technologie selber bestimmen.

Weil nur patentierte oder patentfähige Technologie überhaupt als Eigentum geschützt werden kann, darf sich eine Technologiekontrolle auch nur auf diesen Bereich stützen. Gegenstand der Technologiekontrolle kann hingegen insbesondere all das nicht sein, was zwar technologisch durchaus interessant ist, was aber der Allgemeinheit gehört, weil es keinen besonderen technischen Fortschritt darstellt oder weil der Patentschutz wegen der fehlenden Neuheit der Erfindung versagt werden muss. Die von EMD und Bawi verbreitete Meinung, eine Fokussierung der Kontrollen auf die Technologie, für die ein Erfindungspatent angemeldet oder erteilt worden ist, sowie auf neue gewerblich anwendbare und patentfähige Erfindungen im Sinne des Patentgesetzes, wie dies der Ständerat beschlossen hat, stehe im Widerspruch zum Wassenaar-Abkommen, ist also keineswegs stichhaltig.

Die ständerätliche Lösung stellt, im Gegenteil, eine umfassende und effiziente Kontrolle sicher. Sie schafft Rechtssicherheit und Klarheit, indem sie den Transfer der wirklich geheimen und patentgeschützten Technologie der strengen, konzentrierten Kontrolle unterwirft. Hingegen werden einheimische Betriebe der Wehrtechnik nicht mit Bürokratie belastet, wenn sie unbedeutende oder bereits bekannte technische Anwendungen weitergeben.

Ich bitte Sie daher, der ständerätlichen Fassung zuzustimmen. Ich teile Ihnen abschliessend mit, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag geschlossen unterstützt.

Randegger Johannes (R, BS): Ich habe zusätzlich drei Minuten Redezeit bekommen. Auch ich spreche zu Artikel 19, zum Technologietransfer, und beantrage Ihnen, sich dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen.

Die vom Ständerat gemachten Korrekturen bedeuten eine Präzisierung und damit eine Verbesserung für die praktische Anwendung des KMG in einer sehr komplexen Materie. Ich meine: Es ist die bestmögliche Lösung, wenn wir Rechtssicherheit, Klarheit und Praktikabilität als Ziel der Gesetzgebung definieren.

Rufen wir uns in Erinnerung, dass es bei Lizenzverträgen der Normalfall ist, dass es lange nach Vertragsunterzeichnung Hunderte von technischen Änderungen und damit ebenso viele neue Technologietransfers gibt, die wieder einzeln bewilligungspflichtig wären. Weder der Bund noch die Industrie wären in der Lage, eine einigermaßen effiziente Kontrolle

über solche unzähligen Vertragsabschlüsse zu kleinsten und kleinen Technologietransfers zu gewährleisten.

Der Ständerat hat deshalb für den Mindestumfang der zu kontrollierenden Technologie das Kriterium der «wesentlichen Bedeutung» eingeführt. Damit wird einerseits die Kontrolle über wesentliche zu transferierende Technologie sichergestellt und andererseits vermieden, dass Hunderte von Gesuchen, die das blosses Änderungswesen betreffen, bewilligt werden müssen.

Der neue Absatz 1bis definiert den Begriff «wesentliche Bedeutung». Damit wird für Klarheit und für Rechtssicherheit gesorgt. Das ist genau das, was die Industrie seit Beginn der Behandlung des KMG verlangt hat. Ohne diese Klarstellung wären selbst geringfügigste Know-how-Informationen bewilligungspflichtig. Die Konsequenz für die Maschinenindustrie wäre ein sehr beachtlicher Wettbewerbsnachteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz.

Ich beantrage Ihnen, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Haering Binder Barbara (S, ZH): Die serbelnde Rüstungsindustrie unseres Landes hat im Verlauf dieser nun schon jahrelangen Debatten zum Kriegsmaterialgesetz und zum Güterkontrollgesetz immer mit ein und demselben Argument gefochten – vordergründig. Sie hat immer mit dem Argument gefochten, dass sie für sich gleich lange Spiesse will wie die ausländischen Konkurrentinnen und Konkurrenten auf dem internationalen Rüstungsmarkt. Doch mit dem Antrag Baumann Alexander, dem Antrag Randegger und dem Antrag Spoerry, der vom Ständerat zum Beschluss erhoben wurde, hat sich diese Rüstungsindustrie nun verraten. Es geht ihr mitnichten um gleich lange Spiesse. Es geht ihr nur um möglichst grosse Waffenexporte, und sie ist auch bereit, dafür internationale Vereinbarungen, denen die Schweiz beigetreten ist, zu brechen. Herr Baumann Alexander und Herr Randegger aus nehmen mit ihrem Antrag den «Spontanantrag Spoerry» aus dem Ständerat wieder auf – einen Antrag Spoerry, der ausnahmsweise nicht einmal fachlich kompetent war. Lassen Sie mich dies erklären:

1. Vreni Spoerry misst die Bedeutung von Immaterialgüterrechten am Patent, doch macht dieser Massstab gerade für Kriegsmaterial keinen Sinn. Kriegsmaterial wird in aller Regel nicht zur Patentierung angemeldet, weil damit die Offenlegung des Produktionsgeheimnisses einhergehen würde, und dies wäre nicht gewollt.

2. Das Wassenaar-Arrangement über die internationale Rüstungskontrolle verpflichtet die Schweiz auch zur Kontrolle nichtpatentierter Kriegsgüter.

Aus diesen beiden Gründen sind der Beschluss des Ständerates, der Antrag Baumann Alexander und der Antrag Randegger fachlich nicht haltbar und international nicht durchführbar.

Die Kommission hat darüber ausführlich debattiert. Gleichzeitig ist die Mehrheit der Kommission den Anliegen der Industrie – ich möchte fast sagen: einmal mehr – entgegengekommen, indem sie in Artikel 19 Absatz 1ter genau festgelegt hat, für welche Fälle von Immaterialgüterrechts-Übertragungen keine Bewilligungspflicht besteht, nämlich für Immaterialgüter, die für die routinemässige Durchführung der Installation, des Unterhaltes, der Kontrolle usw. notwendig sind, für Immaterialgüter, die allgemein zugänglich sind, und für Immaterialgüter, die zum Zwecke der Anwendung eines Patentes in einem anderen Staat offenbart werden müssen.

Den Anliegen der Industrie wird mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit mehr als genügend Rechnung getragen.

Ich bitte Sie einmal mehr, dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die Anträge Randegger/Baumann Alexander abzulehnen. Sie offenbaren hier fachliche Inkompetenz und internationale Unglaubwürdigkeit.

Loretan Otto (C, VS): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit und beantragt Ihnen, die Version des Ständerates abzulehnen.

Eigentlich könnte ich mich den Worten von Frau Haering Binder anschliessen. Wir sind aus zwei Gründen für den Antrag der Mehrheit:

1. Es wird klar umschrieben, wann eine Bewilligung für die Entwicklung, Herstellung oder den Gebrauch des betreffenden Kriegsmaterials erforderlich ist. Es ist eine klarere Umschreibung als die, die der Ständerat vorgesehen hat.

2. In Absatz 1ter von Artikel 19 werden die Ausnahmen sauber umschrieben.

Wir lehnen den Beschluss des Ständerates ab, erstens weil dann das Wassenaar-Abkommen nicht respektiert werden kann, zweitens weil der Grossteil der Güter nicht unter dieses Gesetz fällt und drittens weil patentierte und nicht patentierte Güter nach dem Wassenaar-Abkommen der Bewilligung unterliegen müssen. Wie dargelegt worden ist, sind diese Güter meistens nicht patentiert.

Ich beantrage Ihnen deshalb, der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen und der Version des Ständerates nicht zu folgen.

Randegger Johannes (R, BS): Frau Haering Binder hat behauptet, dass Patente für die Maschinenindustrie, für die Waffenindustrie von geringer Bedeutung seien, weil man ohnehin das Geheimnis nicht offenlegen wolle.

Genau das Gegenteil ist wahr. Patente auf Kriegsgeräten, insbesondere auf Munition und Waffensystemen, sind an der Tagesordnung, weil nur der Patentschutz die grossen und riskanten Investitionen für die Entwicklung und Herstellung solcher Produkte überhaupt rechtfertigt. Wenn Patente nicht ausdrücklich im Technologievertrag erwähnt sind, wird trotzdem jedes Mal patentgeschützte Technologie transferiert. Eine Bewilligung ist auch nach dem ständerätlichen Beschluss für den Abschluss eines solchen Lizenzvertrages klar notwendig.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus der Unternehmung Oerlikon-Contraves AG: Heute verfügt diese über 500 Patente. Im Bereich Munition allein bestehen gegenwärtig 83 Lizenzverträge, die in aller Regel auf patentierten Erfindungen beruhen.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Ich habe den Eindruck, dass diese Diskussion nicht unbedingt zur Klärung des recht komplizierten Sachverhaltes geführt hat. Sie können sich trösten: Auch in der Kommission mussten wir zwei Anläufe nehmen, bis wir endlich zu einigermaßen klaren Beschlüssen kamen.

Ich versuche noch einmal, die Positionen klarzustellen. Die Mehrheit der Kommission – es war ein sehr knapper Entscheid: 12 zu 11 Stimmen – stellt sich hinter den Vorschlag des Bundesrates, und zwar gemäss dessen zweiter Version, die jetzt auf der Fahne als der «Antrag der Mehrheit» wiedergegeben wird. Diese Mehrheit lehnt im ständerätlichen Beschluss insbesondere den Absatz 1bis ab – ich komme noch darauf zurück.

Die Minderheit steht hinter dem ständerätlichen Beschluss, aber nur insoweit, als es um Absatz 1 geht. Den Absatz 1bis bezieht sie nicht ein.

Was sehr interessant ist: Wir haben auf einen Antrag Borer und Haering Binder – das war das zweite politische Wunder – den Absatz 1bis am Schluss einstimmig abgelehnt. Und dieser Absatz 1bis wird jetzt aufgenommen durch die Anträge Randegger/Baumann Alexander – oder soll ich sagen Professor Baumann, nach der Vorlesung, die er uns hier gehalten hat?

Bezüglich Mehrheit oder Minderheit kann man in guten Treuen beide Standpunkte vertreten. Der Unterschied ist nicht so bedeutend. Sie sehen, dass der Ständerat etwas «soupler» ist: Er spricht von «wesentlicher Bedeutung», während der Bundesrat, d. h. die Mehrheit, «erforderlich sind» vorschlägt. Herr Borer hat uns die Gründe dargetan, weshalb die Minderheit auf die Absätze 1bis und 1ter verzichten will. Wesentlich scheint mir die Auseinandersetzung mit den Anträgen Randegger/Baumann Alexander oder die Frage: Wollen wir uns bei Absatz 1bis dem Beschluss des Ständerates anschliessen?

Es ist nach allen Ausführungen hier nicht leicht, zu wissen, was richtig ist. Ich gebe Herrn Randegger recht; ich glaube auch, dass ein Interesse daran besteht, bei patentierten Erfindungen in diesem Bereich eine gewisse Transparenz walten zu lassen, und dass man davor keine Angst hat. Auf der anderen Seite gilt es aber zu bedenken, dass im Rüstungsbereich vieles als Know-how übertragen wird und nicht als Patent. Deshalb würde hier logischerweise eine Lücke geschaffen, die der Bundesrat und die Kommissionen schliessen möchten.

Ein weiterer Punkt: Know-how kann auch anders als auf vertraglicher Basis übertragen werden. Das spricht ebenfalls dafür, auf die Fassung von Absatz 1bis gemäss den Anträgen Randegger/Baumann Alexander zu verzichten.

Es ist an sich unüblich, aber ich will Ihnen sagen, was uns gemäss Protokoll der Kommission der Vertreter des Bundesamtes für Aussenwirtschaft – nicht der Vertreter des EMD –, Herr Botschafter Jeker, zur Frage der Einhaltung des Wassenaar-Abkommens gesagt hat: «Wir würden uns dem Vorwurf aussetzen, zwar eine Waffe bewilligungspflichtig zu machen, die Übertragung von wesentlichen Know-how-Elementen aber zu ermöglichen, ohne dass überhaupt eine Bewilligung verlangt werden muss. Dadurch befänden wir uns in einer sehr unangenehmen Situation. Wir könnten die eingegangenen Verpflichtungen nicht einhalten und setzten uns aber auch dem Vorwurf aus, dass wir versuchten, diese Regelungen zu umgehen.» Das sind die Ausführungen des Vertreters des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, das in der Frage des Wassenaar-Abkommens federführend ist.

Ich fasse zusammen: Die Kommissionen beantragt Ihnen die Fassung, wie sie jetzt vorliegt. Die Kommissionen setzt sich dafür ein, anstelle dieser Fassung Artikel 19 Absatz 1 in der Fassung des Ständerates aufzunehmen. Sowohl Kommissionen als auch Kommissionen haben aber den Absatz 1bis des Ständerates abgelehnt, und sie lehnen damit implizite die Anträge Randegger/Baumann Alexander ab.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: A l'article 19, le Conseil des Etats avait adopté deux modifications concernant le transfert de technologies. D'une part, il avait introduit une précision, à l'alinéa 1er, qui touche la définition des biens immatériels; d'autre part, il a inséré un alinéa 1bis qui prévoit une limitation touchant aux brevets et aux inventions. Cet alinéa 1bis résulte de l'adoption par le Conseil des Etats de la proposition Spoerry. La disposition de l'alinéa 1bis va dans le sens de ne soumettre à autorisation que les biens immatériels brevetés ou en passe de l'être. C'est cet alinéa 1bis qui a suscité la discussion au sein de notre commission. Cela a conduit à un vote unanime dans le sens d'accepter les propositions Haering Binder et Borer de biffer cet alinéa.

Pour quelles raisons la commission propose-t-elle de biffer l'alinéa 1bis? Elle le propose parce qu'il est contraire au droit international – l'arrangement de Wassenaar – et restreint par trop l'obligation d'autorisation. C'est en partant de cette constatation que la commission, dans sa majorité, a libellé l'article 19 dans la forme que vous avez sur le dépliant, c'est-à-dire l'alinéa 1er avec la modification qui ne rappelle plus «qui jouent un rôle important pour le matériel de guerre concerné», mais qui dit «nécessaire au développement, à la fabrication ou à l'exploitation de matériel de guerre». La majorité de la commission a en outre biffé l'alinéa 1bis et elle a ajouté un alinéa 1ter – qui deviendrait l'alinéa 1bis – qui précise quand les biens immatériels ne sont pas soumis à autorisation.

MM. Baumann Alexander et Randegger proposent d'en revenir à la décision du Conseil des Etats, tandis que la minorité Borer propose de maintenir seulement l'alinéa 1er de la version du Conseil des Etats.

Pour les raisons que je viens de dire et que M. le rapporteur de langue allemande a largement illustrées, la majorité commission vous prie de repousser les deux propositions individuelles Randegger et Baumann Alexander ainsi que la proposition de la minorité Borer pour vous en tenir au libellé de l'article 19 tel qu'elle le propose.

Ogi Adolf, Bundesrat: Die beiden Berichterstatter haben alles gesagt. Ich möchte die Sitzung nicht verlängern. Ich möchte Sie bitten, den Ausführungen dieser beiden Herren zu folgen. Sie sagen das richtig, auch im Sinne des Bundesrates. Aber doch noch kurz etwas zu diesem Wassenaar-Arrangement: Vielleicht sind zwei, drei Sätze dazu notwendig. Das Arrangement von Wassenaar ist ein Regime, dem die wichtigsten Industriestaaten angehören. Es hat zum Ziel, eine gewisse Harmonisierung bei den Ausfuhrkontrollen von Kriegsmaterial, von anderen strategischen Gütern und des entsprechenden Technologietransfers herbeizuführen. Das ist in ganz kurzen Worten das, was das Wassenaar-Arrangement eigentlich will.

Die Definition der Technologie im Wassenaar-Arrangement, Herr Baumann Alexander, ist relativ offen. Es wird vielleicht eine international harmonisierte Praxis dazu geben. Diese Praxis besteht aber noch nicht. Daher ist es sachlich richtig, die Definition der Technologie im KMG jener im Arrangement anzupassen.

Zu Herrn Borer: Wir lehnen den Antrag der Minderheit ab. Er basiert auf dem Begriff der «wesentlichen Technologie». Dieser Begriff ist hier nicht opportun. Das ist die Meinung des Bundesrates. Wenn wir auf diesem Begriff beharren, riskieren wir, dass wir die internationalen Verpflichtungen gemäss diesem Arrangement nicht mehr erfüllen können.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionmehrheit zu folgen.

Abs. 1 – Al. 1

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0027)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (89)

Für den Antrag der Minderheit/Randegger/Baumann Alexander stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité/Randegger/Baumann Alexander:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Dettling, Dreher, Dupraz, Eggly, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller, Köfmeil, Kunz, Langenberger, Loeb, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pini, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (72)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Stephanie, Baumberger, Bortoluzzi, Caccia, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Egerszegi, Eymann,

Fehr Hans, Filliez, Gadiant, Gonseth, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hilber, Hochreutener, Kühne, Lachat, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Nabholz, Pidoux, Ruf, Rycken, Schlüer, Stamm Judith, Steinegger, Straumann, Teuscher, Tschuppert, Weyeneth, Widrig, Ziegler (38)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

Abs. 1bis – Al. 1bis

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0017)

Für den Antrag der Mehrheit/Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité/minorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Bonny, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (91)

Für den Antrag Randegger/Baumann Alexander stimmen:

Votent pour la proposition Randegger/Baumann Alexander:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Dettling, Dreher, Dupraz, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller, Köfmeil, Kunz, Langenberger, Loeb, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pini, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (68)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Suter

(1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Stephanie, Baumberger, Bortoluzzi, Caccia, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Egerszegi, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fritschi, Gadiant, Gonseth, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hilber, Hochreutener, Kühne, Lachat, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Nabholz, Pidoux, Ruf, Rycken, Schlüer, Stamm Judith, Steinegger, Straumann, Teuscher, Tschuppert, Weyeneth, Widrig, Ziegler (39)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

Abs. 1ter – Al. 1ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

91 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

70 Stimmen

Art. 20*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit(Fritschi, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Leu, Loretan Otto, Müller Erich, Oehrli, Tschuppert)
Festhalten**Art. 20***Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité(Fritschi, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Leu, Loretan Otto, Müller Erich, Oehrli, Tschuppert)
Maintenir

Fritschi Oscar (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Im Gegensatz zur etwas unglücklichen Formulierung im Titel geht es in Artikel 20 nicht um die «Voraussetzungen» für die Bewilligung von Technologietransfers, sondern um die Kriterien, die zur Verweigerung der Bewilligung führen. Der Beschluss unseres Rates ist vom Ständerat nur sehr knapp abgelehnt worden; er war allerdings seinerzeit auch hier nur sehr knapp gefällt worden. Die Tatsache, dass wir hier für die Minderheit sprechen, ist die Folge einer einzigen Stimme Differenz in der vorberatenden Kommission. Was spricht in dieser annähernd als Patt zu bezeichnenden Situation für Festhalten an unserem Beschluss?

Zum einen: Die von uns bevorzugte Fassung dient der Rechtssicherheit, und zwar in einem ausgesprochen heiklen und schwer fassbaren Bereich. Sie stellt auf klar fassbare Kriterien ab, wann eine Bewilligung für den Technologietransfer verweigert wird. Sie wird dann verweigert, wenn internationale Verpflichtungen es erheischen. Die Kriterien sind damit präzise und abschliessend formuliert. Grauzonen und zweifelhafte Ermessensentscheide werden vermieden.

Zum anderen erachten wir es als Vorzug des Beschlusses unseres Rates, dass er zwar ein klares Kontrollregime erlaubt, der schweizerischen Wirtschaft aber nicht international eine Vorreiterrolle aufzwingt. Denn die meisten Industrieländer halten sich bei den Ausfuhrbeschränkungen für Technologie an die geltenden Kriterien für Dual-use-Güter. So hat unser wichtigster Handelspartner, Deutschland, die Kontrolle des Technologietransfers ausdrücklich nicht im deutschen Kriegswaffenkontrollgesetz, sondern im Aussenwirtschaftsgesetz geregelt. Es geht also auch darum, im internationalen Konkurrenzkampf, der im Technologiebereich besonders hart geführt wird, gleich lange Spiesse zu bewahren.

Als Gegenargument gegen die Fassung unseres Rates führt der Bundesrat ins Feld, es müsse eine Parallelität der Bewilligungskriterien zwischen Materialexport und Technologieexport bestehenbleiben. Diese Argumentation scheint uns, abgesehen vom Hinweis auf die Wünschbarkeit international vergleichbarer «Spiesse», aus den folgenden Gründen nicht stichhaltig:

1. Eine Differenzierung ist nur schon aus sachlich-materiellen Überlegungen gerechtfertigt. Forschung und Entwicklung sind in ausgeprägtem Mass auf eine Kontinuität der Rahmenbedingungen angewiesen, weil sie sich auf einen langfristigen Zeithorizont mit entsprechender Amortisationsdauer ausrichten – jedenfalls auf einen längeren Horizont als die Produktion. Dementsprechend würden sie durch kurzfristige Entscheidungen nach sich ändernden Opportunitätsüberlegungen besonders hart getroffen.

2. Dass die Kontrolle von Technologieausfuhren sehr viel schwieriger zu bewerkstelligen ist als die Kontrolle von Materialexporten, legt ebenfalls eine Differenzierung des Kontrollregimes nahe.

3. Vor allem aber differenziert der Bundesrat selber zwischen Bewilligungsverfahren für Material- und Technologieausfuhr, indem er beim Technologietransfer zwei Erleichterungen vorsieht. Nur das Erstbestimmungsland wird anvisiert, und die meisten OECD-Länder sollen pauschal von der Bewilligungs-

pflicht ausgenommen werden. Der Bundesrat kann sich demnach zumindest nicht gut gegen das Prinzip von unterschiedlich harten Kriterien im Bewilligungsverfahren wehren.

Eine letzte Überlegung: Sie haben sich soeben in Artikel 19 bei den Voraussetzungen, wann es einer Bewilligung bedarf, für eine gegenüber dem Ständerat weiter gehende Lösung entschieden, welche die Bewilligungspflicht ausdehnt. Im Bestreben, den sensiblen Bereich des Technologietransfers insgesamt in einer Balance zu halten, würde es mir angemessen erscheinen, dafür nun bei den Bewilligungskriterien die straffere Lösung zu wählen.

Der Minderheitsantrag bringt eine international vergleichbare Lösung mit klar fassbaren Kriterien, und er liegt damit im Interesse der Rechtssicherheit. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen und damit an unserem ursprünglichen Beschluss festzuhalten. Gleichzeitig gebe ich Ihnen die Zustimmung der FDP-Fraktion zu diesem Minderheitsantrag bekannt.

Oehrli Fritz (V, BE): Nach den klaren Ausführungen von Herrn Fritschi kann ich mich wohl kurz halten. Die SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag aus folgenden Gründen:

1. Eine differenzierte Behandlung von Kriegsmaterialausfuhr und Technologietransfer ist gerechtfertigt, weil das in den meisten Industriestaaten so gemacht wird.

2. Unserer Industrie darf und sollte nicht mit immer weiter gehenden Auflagen die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland erschwert oder verunmöglicht werden.

3. Die Bewilligungskriterien wurden in der Fassung unseres Rates eng und klar gefasst; darum ist dem ursprünglichen Beschluss unseres Rates und somit dem Minderheitsantrag der Vorzug zu geben.

Ich bitte Sie, dies zu tun.

Le président: Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la minorité.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Wir haben hier Gott sei Dank eine etwas einfachere Situation als bei Artikel 19.

In der ersten Runde haben Sie einer Fassung zugestimmt, die etwas zurückhaltender war als jene des Bundesrates. Der Entwurf des Bundesrates gab diesem eigentlich fast «plein pouvoir», weil er ja bestimmt, in welche Länder die Ausfuhr nicht erfolgt; in der Fassung unseres Rates sind klare Kriterien aufgestellt. Diese Fassung basiert übrigens auf einem Antrag Sandoz Suzette. Er ging mit 70 zu 67 Stimmen relativ knapp durch. Der Ständerat hat – wiederum relativ knapp – mit 16 zu 14 Stimmen dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt. Die Kommission beantragt mit 12 zu 11 Stimmen Festhalten. Nun muss ein Entscheid gefällt werden.

Ich persönlich stehe in dieser Frage auf der Seite der Minderheit, weil ich finde, dass hier doch saubere und klare Kriterien aufgestellt werden, die – wie Herr Fritschi richtig gesagt hat – auch mit den internationalen Gepflogenheiten übereinstimmen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Cet article pose, à mon avis, une question de principe: voulons-nous une loi qui soit un instrument de contrôle vraiment efficace ou pas? Si nous adoptons la solution soutenue par la minorité de la commission, j'ai l'impression qu'on va affaiblir cette loi sur un point essentiel. C'est pour ça que la majorité de la commission – à une très courte majorité, il est vrai: 12 voix contre 11 – vous propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Le refus d'une autorisation ne devrait pas dépendre uniquement des décisions d'instances internationales ou de décisions de la communauté internationale. La marge de manoeuvre, si on en reste à cette solution restrictive, laissée alors au Conseil fédéral serait à tel point restreinte que le niveau du contrôle des exportations d'armes par la Suisse deviendrait l'un des plus bas de tous les pays industrialisés occidentaux.

La version que la majorité de la commission vous propose a l'avantage de maintenir le parallélisme avec l'exportation de

matériel de guerre. En plus, elle autorise une certaine flexibilité tout en demeurant un instrument de contrôle efficace. C'est pour toutes ces raisons que je vous invite à suivre la proposition de la majorité et à rejeter la proposition de la minorité.

Ogi Adolf, Bundesrat: Der Ständerat und die Kommissionenmehrheit haben sich bei den Bewilligungskriterien für den Technologietransfer für den seinerzeitigen Entwurf des Bundesrates ausgesprochen. Dieser enthält zwei Merkmale:

1. Es besteht eine Parallelität zum Export von Kriegsmaterial. Das heisst im Klartext, dass die Bewilligungspflicht beim Technologietransfer so weit zu fassen ist, wie auch das Material selbst kontrolliert wird. Der Bundesrat wollte damit verhindern, dass via Technologietransfer ein Ausfuhrverbot umgangen werden kann.

2. Die Bewilligungspflicht wird auf das Erstbestimmungsland beschränkt. Damit wird der eingeschränkten Kontrollmöglichkeit, die wir in bezug auf solche Transfers im Ausland haben, Rechnung getragen.

Ihre Kammer hat aber im ersten Durchgang eine andere Konzeption beschlossen. Allein die Beschlüsse und Massnahmen der internationalen Gemeinschaft sollen massgebend sein. Einerseits sind die Voraussetzungen im Gesetz damit präziser umschrieben. Andererseits können aber die Ziele, die der Bundesrat und der Ständerat anstreben, nicht mehr erreicht werden.

Dies aus folgenden Gründen:

1. Es würde eine Diskrepanz zwischen der Kontrolle des Materials und der entsprechenden Technologie geschaffen; dies mit der Folge, dass Umgehungen nur noch dort verhindert werden könnten, wo auch die internationale Gemeinschaft Massnahmen beschlossen hat.

2. Die Schweiz könnte die Technologietransfers nur wesentlich eingeschränkter kontrollieren als vergleichbare Industriestaaten.

Das waren seinerzeit die Überlegungen des Bundesrates.

Es geht auch hier wieder darum, ob unsere Kriegsmaterialgesetzgebung ein wirksames Kontrollinstrument gegen Umgehungsgeschäfte enthalten soll oder nicht. Darum geht es, in einigen wenigen Worten zusammengefasst.

Der Ständerat hat dies bejaht und daher die Fassung des Bundesrates wiederaufgenommen. Ich bitte Sie, auf die Haltung des Ständerates einzuschwenken.

Ich bitte Sie namens des Bundesrates ebenfalls, bei Ihrem Entscheid die Erleichterungen zu würdigen, die der Bundesrat in diesem Punkt vorgesehen hat:

1. Die bereits erwähnte Beschränkung auf das Erstbestimmungsland: Was weiter mit der Technologie geschieht, liegt in der Verantwortung des Empfängerstaates.

2. Verfahrenserleichterungen sind für bestimmte Staaten möglich. Dies betrifft unsere wichtigsten Handelspartner.

3. Für die Bewilligung sind die Verträge massgebend und nicht etwa der Transfer an sich, eine Dienstleistung oder ein Telefongespräch. Das stärkt die Rechtssicherheit. Damit ist für die Bewilligung ein klarer Anknüpfungspunkt gegeben. Ich bitte Sie, hier keine Differenz zum Beschluss des Ständerates zu schaffen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	80 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	67 Stimmen

Art. 27 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 27 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 31 Abs. 1 Bst. e

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Baumann Alexander

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 31 al. 1 let. e

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Baumann Alexander

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Baumann Alexander (V, TG): Ich beantrage Ihnen, den Beschluss des Ständerates zu übernehmen und Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe e zu streichen. Die vorangegangenen Abstimmungen zum Technologietransfer haben auf die Behandlung dieser Bestimmung keinen Einfluss.

Unser Rat hat Absatz 1 Buchstabe a des vorliegenden Artikels insoweit ergänzt, als er den Begriff «Verträge» betreffend die Übertragung usw. in eine Hauptstrafbestimmung eingefügt hat. Damit hat unser Rat nachvollzogen, was die Botschaft in Aussicht gestellt hat. Auf Seite 46 heisst es nämlich, dass die Bewilligungspflicht an den Vertragsabschluss anknüpft.

Die von unserem Rat geänderte und vom Ständerat übernommene Fassung von Buchstabe a hat die logische Konsequenz, dass der Buchstabe e gestrichen werden muss. Der Ständerat hat dies beachtet und hat den Buchstaben e gestrichen. Unsere Sicherheitspolitische Kommission beantragt uns Festhalten am Buchstaben e. Mit der neuen Fassung von Buchstabe a ist auch der bisherige Buchstabe e erfasst. Die Formulierung in Buchstabe a «ohne entsprechende Bewilligung oder entgegen den in einer Bewilligung festgesetzten Bedingungen oder Auflagen» umfasst selbstverständlich auch ein Verbot zur Auslieferung oder Rechtsübertragung «an einen anderen als den in der Bewilligung genannten Empfänger oder Bestimmungsort» gemäss Buchstabe e.

Wenn wir von der Streichung Abstand nehmen, erweitern wir unsere ursprüngliche Absicht, aber auch die Absicht des Bundesrates, die er in der Botschaft zum Ausdruck gebracht hat. Da in Buchstabe e nicht der Vertragsabschluss genannt ist, sondern der Transfer als solcher, gehen wir ausgerechnet im Bereich des Technologietransfers weiter, als wir eigentlich wollten. Wir dehnen die doch recht harten Strafbestimmungen auf die Weiterübertragung von einem ausländischen Lizenznehmer auf einen Sublizenznehmer aus, also auf einen Tatbestand, welcher der direkten Kontrolle des einheimischen Unternehmers möglicherweise entzogen ist. Damit werden aber dem Lizenzgeber bei Strafandrohung unerfüllbare Kontrollpflichten auferlegt.

Ist die Technologie einmal ins Ausland transferiert worden, steht sie dennoch weiterhin im Eigentum des schweizerischen Lizenzgebers. Anders beim Verkauf von Kriegsmaterial: Dort hat der Lizenzgeber weiterhin das Recht, während der Gültigkeit seiner Patente die Übertragung der Technologie im Schutzbereich des Patentes, also zum Beispiel weltweit, zu kontrollieren, und zwar selbst unbeteiligten Dritten gegenüber. Unterliesse er eine solche Rechtsverfolgung, dann würde er sich nach Buchstabe e strafbar machen.

Ich muss dazu noch auf eine andere Stelle – auf Seite 47f. – in der Botschaft verweisen: «Bewilligungspflichtig ist nur der Transfer in den Erstempfängerstaat. Es rechtfertigt sich, im vorliegenden Fall die Bewilligungspflicht etwas weniger weit zu fassen als beim eigentlichen Kriegsmaterial und die politische Verantwortung und damit die Kontrolle über die weitere Verwendung der fraglichen Technologie dem Empfängerstaat zu überlassen. Daher soll hier namentlich auch auf Nichtwiederausfuhr-Erklärungen verzichtet werden.»

Die Absicht der SiK, dass auch simulierte Verträge erfasst bleiben müssten, ist auch mit einer Streichung von Buchstabe e nicht verletzt, sie ist realisiert. Erlauben Sie mir ein Beispiel, sie finden das auf der Botschaft auf Seite 51: Ein bewilligter Vertrag – um einen solchen muss es sich handeln, nachdem jetzt jede Schraube einer Bewilligung für Technologietransfer bedarf – regelt «einen Transfer an einen (zulässigen) Empfänger im Staat A, der ausschliesslich in der Absicht erfolgt, dass dieser die Technologie sogleich an einen

(von der Schweiz aus nicht zulässigen) Endempfänger im Staat B weitergibt. Da dabei im Bewilligungsgesuch falsche Angaben über den eigentlichen Erwerber gemacht würden, so würde in diesem Fall eine Verletzung der Deklarationspflichten gemäss Buchstabe b von Absatz 1 vorliegen.» Das ist nicht meine Erfindung, es steht in der Botschaft. Deshalb erweist sich dieser Buchstabe e wirklich als nicht notwendig, um den beabsichtigten Kontrollumfang durch Strafmassnahmen zu sanktionieren.

Er ist deshalb, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ständerates, zu streichen.

Banga Boris (S, SO): Lassen Sie mich klarstellen: Mit dieser Bestimmung sollen simulierte Verträge im Bereiche des Technologietransfers ausgeschlossen werden können. Sie entspricht im übrigen einer analogen Bestimmung für die Lieferung von Kriegsmaterial im geltenden Gesetz. Ich verweise auf Litera c von Artikel 17 Absatz 1 des geltenden Gesetzes, die auch in den Entwurf für das neue KMG (Art. 31) aufgenommen worden ist. Bereits heute sind simulierte Verträge somit unzulässig, und dies wird mit dieser Strafbestimmung sanktioniert. Das revidierte KMG bringt in dieser Hinsicht somit keine Neuerung, sondern es überträgt lediglich die geltende Fassung auf den neu erfassten Technologietransfer. Der Ständerat und auch Kollege Baumann Alexander wollen diese Bestimmung streichen. Meines Erachtens ist die Begründung nur schwer nachvollziehbar. Es wurde geltend gemacht, der anvisierte Tatbestand werde bereits mit Buchstabe a erfasst, welcher durch den vorgesehenen Buchstaben e entwertet würde. Dahinter steckt aber die Befürchtung, durch den Tatbestand von Buchstabe e würde ein Weitertransfer von Technologie verhindert, obwohl nach Artikel 20 nur der Ersttransfer bewilligungspflichtig ist.

Diese Befürchtung ist unbegründet, denn eine Strafnorm darf nach allgemeinen Grundsätzen nicht weiter gehen, als die Verhaltensnorm diese sanktioniert. Das heisst konkret: Jeder weitere Transfer liegt im Verantwortungsbereich des Erstempfängerstaates, und die Schweiz ist demzufolge davon nicht mehr betroffen. Wenn der Gesetzgeber aber eine Regelung erlässt, mit welcher von vornherein jede Umgehung ohne Sanktionsmöglichkeit zulässig ist, dann schafft er ein unwirksames Kontrollregime. Ein schweizerischer Unternehmer könnte nämlich nebst einem Vertrag mit einem unproblematischen Erstempfänger einen zweiten Vertrag über einen Weitertransfer nach einem Land abschliessen, wofür dann direkt keine Bewilligung erteilt würde. Das Gesetz wäre somit in diesem Punkt aus folgenden Gründen völlig unwirksam:

1. Der unproblematische Vertrag mit dem Erstempfänger würde bewilligt. Es handelte sich aber um einen Scheinvertrag, weil die Absicht der Vertragspartner einen anderen – problematischen – Transfer betrafte. Dieser Scheinvertrag würde auch von Buchstabe a nicht erfasst. Diese Bestimmung stellt nur den Vertragsabschluss ohne Bewilligung unter Strafe, was eben in diesem Falle nicht zutrifft. Denn es liegt ja eben ein Vertrag vor.

2. Der Vertrag über den Weitertransfer nach dem problematischen Empfängerland würde hingegen von Buchstabe a nicht erfasst, denn dieser erfasst nur den unbewilligten Ersttransfer. Die Umgehung – das wäre das Ergebnis – wäre also legal möglich, und das wollte der Bundesrat mit seiner Fassung verhindern, und zwar auch bezüglich des Kriegsmaterials. Diese Regelung wurde bis heute nicht bestritten.

Aus diesem Grunde ist und bleibt Buchstabe e als eigene Strafbestimmung notwendig. Nur dadurch können solche Scheinverträge verhindert werden. Die Beibehaltung von Buchstabe e zur Verhinderung von simulierten Verträgen im Bereich des Technologietransfers liegt in der Logik der ganzen Gesetzgebung in diesem Bereich. Denn die analoge Regelung, wie ich bereits gesagt habe, gilt einerseits auch für das Kriegsmaterial selbst und andererseits für Güter und die Technologie unter dem GKG. Dieses Gesetz umfasst unter dem Begriff der Güter in Artikel 3 auch die Technologien und stellt in Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe e für all diese Güter die dargestellte Umgehung unter Strafe.

Ich bitte Sie deshalb, unbedingt der Kommission zu folgen, welche dieser Fassung mit 17 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt hat.

Le président: Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il soutiendra la proposition de la commission.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Wie Herr Banga soeben gesagt hat, hat die Kommission mit grosser Mehrheit beschlossen, an der Fassung des Bundesrates festzuhalten und dem Beschluss des Ständerates entgegenzutreten, Litera e zu streichen.

Ich möchte mich kurz fassen. Herr Baumann Alexander hat sich mit der Begründung seines Antrages sehr Mühe gegeben; er hat sich das nicht leichtgemacht. Aber ich glaube, er geht doch von falschen Voraussetzungen aus. Seine Hauptthese war, dass die Erweiterung von Litera a diese Litera e obsolet mache. Wenn man genau vergleicht, was wir in der ersten Runde bei Litera a beschlossen haben, stimmt diese These natürlich nicht.

Wir haben zweierlei beschlossen:

1. Wir haben einmal redaktionell korrigiert; wir sprechen dort jetzt von Verträgen betreffend die Übertragung von Immaterialgütern. Das löst das Problem von Litera e nicht.

2. Wir haben am Schluss – rein redaktionell – die Formulierung «Einräumung von Rechten» statt der Formulierung «Rechte daran einräumt» verwendet. Tatsache ist aber – hier geht es nun um die Wurst –: Wir haben vorhin lang und kompliziert über Artikel 19, über die Immaterialgüterrechte, gesprochen. Jetzt müssen wir konsequent sein. Es wäre nicht zu verantworten, dass man zuerst einen Scheinvertrag in einem Land macht, das unbedenklich ist – gerade bei diesen Transfers wäre das nämlich durchaus denkbar, wie Herr Banga richtig gesagt hat. Dann folgt ein Transfer in ein weiteres Land, das «problematisch» ist. Man hat dann die Sache nicht mehr unter Kontrolle. Es ist nicht der Sinn dieses Gesetzes, dass wir Umgehungsgeschäfte begünstigen.

Artikel 31 Absatz 1 Litera e schliesst eine echte Lücke. Ich möchte Sie daher bitten, der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Je ne répéterai pas les arguments avancés ici par M. Banga et par le rapporteur de langue allemande.

Par un vote très net, 17 voix contre 2, la commission propose, contrairement à ce que demande M. Baumann Alexander, de ne pas adhérer à la décision du Conseil des Etats et de nous en tenir à la formulation du Conseil fédéral concernant cet article 31. Les motifs sont clairs: on ne peut pas fixer à l'article 19 qu'on soumet à autorisation le transfert des biens immatériels et ne pas prévoir au chapitre 6 «Dispositions pénales» une disposition qui permette de punir ceux qui contreviennent aux dispositions de l'article 19.

Le fait de biffer la lettre e de l'article 31 alinéa 1er créerait une véritable lacune dans les dispositions pénales de la loi sur le matériel de guerre. Il serait ainsi possible de contourner la loi dans le domaine du transfert des biens immatériels, par exemple en travaillant avec des agents situés à l'étranger.

Pour des motifs très clairs, la commission vous demande de la suivre et de maintenir la lettre e du projet du Conseil fédéral, de ne pas adhérer par conséquent à la décision du Conseil des Etats et de rejeter la proposition Baumann Alexander.

Le président: Le Conseil fédéral se rallie à la proposition de la commission et aux arguments des deux rapporteurs.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	84 Stimmen
Für den Antrag Baumann Alexander	54 Stimmen

Art. 32bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 42 Abs. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Müller Erich

Tätigkeiten, die nach der bisherigen Kriegsmaterialgesetzgebung keine Bewilligung benötigten und noch nicht ausgeführt worden sind, bedürfen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes während einer Übergangsfrist von fünf Jahren keiner Bewilligung nach diesem Gesetz; vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über ausenwirtschaftliche Massnahmen.

Art. 42 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Müller Erich

Les activités qui ne nécessitaient pas d'autorisation en vertu de l'ancienne législation sur le matériel de guerre et qui n'ont pas encore été mises en oeuvre peuvent être poursuivies pendant une période transitoire de cinq ans après l'entrée en vigueur de la présente loi sans autorisation au sens de la présente loi; les dispositions de la loi fédérale du 25 juin 1982 sur les mesures économiques extérieures sont réservées.

Müller Erich (R, ZH): Ich verspreche Ihnen: Es ist das letzte Mal, dass ich heute zu diesem Geschäft spreche.

Warum spreche ich überhaupt über diese Übergangsbestimmungen? In der Behandlung des KMG im Ständerat stellte das Bundesamt für Aussenwirtschaft (Bawi) fest, dass mit der Fassung des Bundesrates die Kontrollverpflichtung gemäss dem Wassenaar-Arrangement nicht eingehalten wäre. Deshalb hat der Ständerat in Artikel 42 den Vorbehalt der Einhaltung des Bundesgesetzes über ausenwirtschaftliche Massnahmen aufgenommen. Zudem wurde verlangt, dass die Übergangsfrist von 5 Jahren, entgegen der Fassung des Bundesrates, nur für vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vertraglich vereinbarte Tätigkeiten gelte. Da wir das Bundesgesetz über ausenwirtschaftliche Massnahmen einhalten wollen, hat unsere Sicherheitspolitische Kommission der Fassung des Ständerates notgedrungen zugestimmt.

Sie ist jedoch einem Grundlagenirrtum unterlegen. Gemäss Bawi genügt der vom Ständerat angebrachte Zusatz; vorbehalten bleibt die Bestimmung des Bundesgesetzes über ausenwirtschaftliche Massnahmen. Es braucht keine Beschränkung auf bereits vertraglich vereinbarte Tätigkeiten.

Warum sind Tätigkeiten, die noch nicht ausgeführt worden sind, der fünfjährigen Übergangsbestimmung zu unterstellen? Weil der Gesetzgeber sonst eine rückwirkende Bewilligungspflicht für alle am Lager liegenden Vorräte und für Waren in Arbeit diktiert. Verhandlungen über Kriegsmaterialaufträge sind äusserst kostspielig und benötigen Jahre, bevor es zu einem Vertrag kommt. Für alle diese laufenden Tätigkeiten müsste neu eine Bewilligung – nach Ihrem Entscheid auch Einzelbewilligungen – für Vermittlung eingeholt werden. Die bisherigen Verkaufsverhandlungen wurden von der Industrie im Einklang mit den bestehenden Gesetzen geführt. Die Wirtschaft hat bei ihren Verhandlungen mit ihren Kunden nach Treu und Glauben gehandelt. Wenn der Gesetzgeber nun für die Verhandlungstätigkeit bei deren Abschluss eine Bewilligung verlangt, so ist er es, der gegen Treu und Glauben verstösst. Die Wirtschaft müsste dies als Rückwirkung des neuen KMG werten, was gegen rechtsstaatliche und verfassungsmässig verankerte Grundsätze, d. h. gegen das Verbot der Rückwirkung, verstösst. Die Wirtschaft nimmt den Bundesrat beim Wort. Der Bundesrat hat auf Seite 52 der Botschaft zur KMG-Revision klar gesagt, er sehe eine Übergangsregelung für die Tätigkeiten vor, die nach geltendem KMG keine Bewilligung benötigten: «... z. B. Ein-, Aus- oder

Durchfuhr von neu erfasstem Kriegsmaterial; Vermittlung von Kriegsmaterial, das sich im Ausland befindet.» Ich beantrage Ihnen deshalb, in Artikel 42 den Satz «und die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vertraglich vereinbart wurden» durch «und noch nicht ausgeführt worden sind» zu ersetzen. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, so decken Sie die Anliegen des Bawi vollumfänglich ab und geben dem Bundesrat die Chance, sein gegebenes Wort zu halten.

Le président: Le groupe démocrate-chrétien, le groupe libéral et le groupe UDC communiquent qu'ils soutiennent la proposition Müller Erich.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Wir haben bei Artikel 42 eine etwas spezielle Situation. Sie ersehen es aus der Fahne: Es gibt keinen Minderheitsantrag. Aufgrund gewisser Ausführungen der Verwaltung haben wir uns zuerst in der Kommission mit dem Beschluss des Ständerates zufriedengeben können. Aber es hat sich nachträglich erwiesen, dass diese Zustimmung zum Beschluss des Ständerates nicht befriedigt.

Die entscheidenden Punkte – Herr Müller hat das richtig hervorgehoben – sind die Einschränkung auf «vertraglich vereinbart» und vor allem auch der Hinweis auf die ausenwirtschaftlichen Massnahmen.

Ich persönlich – ich rede nicht im Namen der Kommission, weil wir dort mit einer anderen Situation konfrontiert waren – werde dem Antrag Müller Erich zustimmen. Es scheint mir wichtig, dass wir nicht den Anschein eines Gesetzes mit Rückwirkung erwecken dürfen. Wir laufen aber Gefahr, dies zu tun, wenn wir der Fassung des Ständerates zustimmen. Ich bitte Sie daher im persönlichen Namen, dem Antrag Müller Erich zuzustimmen.

Ogi Adolf, Bundesrat: Die Zustimmung zum Antrag Müller Erich von seiten verschiedener Fraktionen ist schon etwas schnell gekommen. Ich möchte versuchen, zu erklären, was Sie hier beschliessen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Herr Müller möchte, dass alle neu bewilligungspflichtigen Tätigkeiten während fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ausgenommen werden. Das beabsichtigt sein Antrag. Herr Müller nickt, damit habe ich also richtig wiedergegeben, was er will.

Ich muss Ihnen sagen: Das ist nicht der Sinn der Übergangsfrist, denn das würde heissen, dass das Gesetz in diesen Fällen unwirksam bleibt, obwohl es bereits in Kraft ist. Das ist die Konsequenz, wenn Sie diesen Antrag annehmen. Ich möchte Sie bitten, sich doch gut zu überlegen, ob Sie das wollen und ob das wirklich Ihre Absicht ist.

Eine Ausnahme von der Anwendbarkeit eines Gesetzes sollte generell nur dort festgelegt werden, wo es um besonders schützenswerte Sachverhalte geht. Dieser Grundsatz muss auch beim KMG gelten, d. h.: Die Ausnahme greift nur, wenn nachweisbare Verpflichtungen vorliegen, sonst muss das neue Gesetz angewendet werden können.

Wenn Sie Herrn Müller folgen, heben Sie dieses Gesetz praktisch aus den Angeln. Ich bitte Sie daher um Ablehnung des Antrages Müller Erich. Mit diesem Antrag würde sonst ein gefährliches Präjudiz gegen die Wirksamkeit von Gesetzesrevisionen geschaffen. Denn mit analogen Anträgen könnten neue Regelungen während Jahren vom Vollzug ausgenommen werden, auch wenn die entsprechenden Gesetze in Kraft sind. Das müssen Sie einfach wissen, wenn Sie dem betreffenden Antrag zustimmen.

Der Ständerat hat die Übergangsbestimmung neu gefasst. Er hat sie gut gefasst. Die Neufassung bringt eine Präzisierung und eine Koordinierung des neuen KMG mit der Gesetzgebung über die Aussenwirtschaft. Diese Neufassung enthält aber keine inhaltliche Änderung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates in der Botschaft. Aber in der Fassung des Bundesrates steht, dass Tätigkeiten, die noch nicht ausgeführt worden sind, während fünf Jahren ohne Bewilligung weitergeführt werden dürfen.

Mit dem Wort «weitergeführt» wird angetönt, dass es um Tätigkeiten geht, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begon-

nen wurden. Die Formulierung des Ständerates ist eine gute Formulierung, sie ist besser als diejenige des Bundesrates, und deshalb möchte ich Sie bitten, die Konsequenz der Formulierung von Herrn Müller genau zu sehen.

Ich muss Sie bitten, kein Präjudiz zu schaffen und deshalb der neuen Formulierung des Ständerates zuzustimmen und den Antrag Müller Erich abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Müller Erich	75 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	73 Stimmen

Art. 43 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 43 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.016

Güterkontrollgesetz

Loi sur le contrôle des biens

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 131 hiervor – Voir page 131 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 3. Oktober 1996
 Décision du Conseil des Etats du 3 octobre 1996

Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter

Loi fédérale sur le contrôle des biens utilisables à des fins civiles et militaires

Titel, Art. 3 Abs. 1quater; 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre, art. 3 al. 1quater; 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen

Minderheit I

(Hubacher, Alder, Banga, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Meier Hans)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Haering Binder, Alder, Banga, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Günter, Hubacher, Meier Hans)

Bewilligungen für besondere militärische Güter werden zu dem verweigert, wenn die beantragte Tätigkeit:

- von der internationalen Gemeinschaft verboten wird; oder
- die Interessen oder die äussere Sicherheit der Schweiz in schwerwiegender Weise zu schädigen droht.

Bei Bewilligungsentscheiden ist insbesondere die Haltung unserer wichtigsten Handelspartner zu berücksichtigen.

Art. 6 al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Biffer

Minorité I

(Hubacher, Alder, Banga, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Meier Hans)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Haering Binder, Alder, Banga, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Günter, Hubacher, Meier Hans)

Le permis pour les biens militaires spécifiques est en outre refusé si l'activité envisagée:

- est interdite par la communauté internationale; ou
- menace de porter gravement atteinte aux intérêts ou à la sécurité extérieure de la Suisse.

La décision tiendra compte en particulier de la position de nos principaux partenaires commerciaux.

Hubacher Helmut (S, BS), Sprecher der Minderheit: Ich beantrage Ihnen, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen, und zwar mit der folgenden Begründung:

Wir sind ja zu Beginn der Revision eigentlich mit dem Ziel des Bundesrates an die Arbeit gegangen, die Kriegsmaterialausfuhr restriktiver zu kontrollieren. Heute haben wir eigentlich die ganze Geschichte verwässert. Die Revision ist im Vergleich zum Ist-Zustand eher ein Rückschritt, und es fällt mir doppelt schwer, anzunehmen, dass das gewollt ist. Wir leben gerade in einer Zeit, in der uns die Geschichte auf etwas traurige Art einholt – die Geschichte, unter der der Ruf dieses Landes weltweit leidet. Die Schweiz ist jetzt in den USA im Vergleich zur Vergangenheit zum Thema geworden, aber leider eher zu einem negativen. Unsere Politik war die, dass wir alles verdrängten und dass die Grossbanken die Frage der Nazigelder ebenfalls ruhen liessen – wahrscheinlich mit der Spekulation, dass Gras über die Geschichte wachsen würde. Nun stehen wir deshalb weltweit in Verruf und müssen auch geschäftsschädigende Folgen in Kauf nehmen. Die drei Schweizer Grossbanken in New York sind im Moment keine gute Adresse.

In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie appellieren, nicht wieder Beschlüsse zu fassen, über die wir uns später oder über die unsere Nachkommen sich später schämen müssen. Die Kommission hat es ja fertiggebracht, den umstrittensten Beitrag zur Kriegsmaterialausfuhr, nämlich den Pilatus-Porter, zur Friedenstaube umzufunktionieren. Er ist gar kein Kriegsmaterial mehr, nur eine zivile Flugmaschine, obschon einzig dieser Beitrag im Zusammenhang mit Saddam Hussein zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Die Mehrheit des Nationalrates hat diese Geschichte dem Halbkanton Nidwalden zuliebe – ich gebe ja zu, die Pilatus-Flugzeugwerke sind dort ein wichtiger Arbeitgeber – aus dem Gesetz gekippt. Und jetzt ist eben nicht mehr das Kriegsmaterialgesetz für die Beurteilung zuständig; auch der Bundesrat ist nicht mehr handlungsfähig, sondern wir haben das im Güterkontrollgesetz untergebracht.

Der Ständerat sagt: Wenn das jetzt schon gemäss der Mehrheit des Nationalrates so geregelt ist, dann müssen wir wenigstens die Notbremse ziehen. Wie der Berichterstatter im Ständerat sagte: Wir müssen wenigstens ermöglichen, dass der Bundesrat, wenn die Uno oder die wichtigsten Handelspartner die Bremse ziehen und Ausfuhrverbote erlassen, dann ebenfalls solche Bremsaktionen durchführen kann und dass nicht einfach nur die «vier schwarzen Schafe» in der Völkergemeinschaft – Nordkorea, Libyen und Iran sind dabei – automatisch Sperrgebiet sind, sondern dass der Bundesrat gemäss Artikel 102 Ziffern 8 und 9 der Bundesverfassung die Interessen und das Ansehen der Schweiz ein bisschen wahren kann.

Ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz hält fest, dass sich der Bundesrat mit der Regelung, wie sie von der Mehrheit unseres Rates getroffen wurde, nicht, wie behauptet worden war, auf die Bundesverfassung berufen oder auf sie zurückgreifen könnte. Der Ständerat will – und ich bitte Sie, ihm in diesem Sinne zuzustimmen – wenigstens das Schlimmste verhüten, nämlich dass wir wie in der Vergangenheit die Moral völlig auf die Seite schieben und einfach weiterhin so tun, als ob uns die Geschichte jetzt eben nicht eingeholt hätte, sondern nur die Devise «Geschäft ist Geschäft» verfolgen. – Das will der Ständerat verhüten. Ich bitte Sie, ihm bzw. der Minderheit I zuzustimmen.

Haering Binder Barbara (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Vielleicht mögen Sie sich erinnern: Nur drei Tage, nachdem Sie im letzten Frühling hier im Rat beschlossen hatten, die Pilatus PC-7 und PC-9 nicht als Kriegsmaterial zu bezeichnen, bombardierte dieser «Wolf im Schafspelz» in Burma. Stellen Sie sich vor, der Bundesrat hätte in jenen Tagen über ein Gesuch für den Export von Pilatus-Flugzeugen nach Burma entscheiden müssen! Er hätte keinerlei rechtliche Grundlagen gehabt, um diesen Export zu stoppen, denn mit dem Entscheid unseres Rates kann der Export von PC-7 und PC-9 nur noch nach Irak, Iran, Libyen oder Nordkorea untersagt werden. Die von unserem Rat beschlossene Gesetzesregelung fällt weit hinter die heutige Praxis des Bundesrates bei Exportbewilligungen zurück. Nach diesem Entscheid unseres Rates kann der Bundesrat seine ihm verfassungsmässig zustehende aussenpolitische Generalkompetenz in diesem Bereich nicht mehr wahrnehmen.

Dies ist aussenpolitisch, sicherheitspolitisch, aber auch innenpolitisch nicht zu verantworten. Dies war nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch dem Ständerat bewusst, als er entschied, dem Bundesrat doch zumindest noch einen kleinen Handlungsspielraum für aussen- und sicherheitspolitische Entscheide einzuräumen. Helmut Hubacher als Sprecher der Minderheit I hat Ihnen diese Fassung des Ständerates soeben dargelegt und dabei von «Notbremse» gesprochen. Unser Antrag – ein gleichlautender Antrag der Minderheit Bieri unterlag im Ständerat – will ein kleines Stück weiter gehen, aber nur ein kleines Stück: Er will den Status quo der bundesrätlichen Praxis wiederherstellen und dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen, sozusagen die Handbremse zur Notbremse.

Seit 25 Minuten tagt der Ausschuss der Initiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr». Ich muss Ihnen nicht sagen, dass dieser Ausschuss durchaus ein Interesse daran hat, dass Sie sich für den «Pilatus-Export» entscheiden, weil Sie damit dem Ausschuss den Abstimmungskampf für die Volksinitiative erheblich erleichtern werden.

Ich selber neige nicht zu dieser Strategie, denn mir liegt sehr viel an einem ausgewogenem Güterkontrollgesetz.

Ich bitte Sie deshalb, hier dem Bundesrat den notwendigen Handlungsspielraum für verantwortungsbewusste und verantwortungsvolle Entscheide einzuräumen.

Engelberger Edi (R, NW): Ich danke Ihnen für die Einfügung von Absatz 1quater in Artikel 3 GKG und damit für die klare Unterstellung der Trainingsflugzeuge unter das Güterkontrollgesetz. Ein Gesetz, das eigens für doppelt verwendbare Güter geschaffen wurde und in Artikel 2 die Kriterien des Geltungsbereiches ganz klar umschreibt: Deshalb ist eine Verschärfung in Artikel 6 nicht notwendig, und zwar weder aus rechtsstaatlicher noch aus humanitärer Sicht – und auch nicht wegen der Geschichte, die jetzt in diese Diskussion mit einbezogen werden soll.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der einstimmigen FDP-Delegation der nationalrätlichen Kommission und der FDP-Fraktion, sowohl den Antrag der Minderheit I als auch denjenigen der Minderheit II abzulehnen.

Es geht angesichts der wirtschaftlichen Situation und des Trends der zunehmenden Arbeitslosenzahlen nicht an, der Wirtschaft – dem Unternehmertum bis hinab zum Kleingewerbe als Zulieferanten – neue, gesetzlich verpflichtende Erschwerungen aufzuhalsen und ihr die Möglichkeit der glei-

chen Bedingungen im Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz in aller Welt – und nicht nur mit den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz – wieder zu entziehen und ihre Position zu untergraben.

Zum Antrag der Minderheit II ist zu sagen, dass sie uns zurück in die Steinzeit führen wird. Nach Botschafter Jeker entspricht dieser Antrag weitgehend der heutigen Situation und erlaubt ein Verbot der Ausfuhr in alle Staaten – Abkommen, verbindliche internationale Vereinbarungen, Embargos hin oder her. Deshalb ist ein entsprechender Antrag im Ständerat klar verworfen worden.

Zum Antrag der Minderheit I: Auch dieser bringt wieder viel zu einschneidende Massnahmen und erweitert die Liste der «Nichtlieferländer» von 4 auf 16 – darunter ist auch China, das unser Bundespräsident jetzt gerade mit grossem Charme und Erfolg bereist und wo er die Schweiz in allen Teilen als Handelspartner empfiehlt –, wenn auch die Flugzeuge nicht darunter fallen.

Der Bundesrat braucht keine zusätzliche Notbremse, wie immer wieder argumentiert wird. Das Güterkontrollgesetz regelt diesen Sachverhalt absolut genügend. Wenn ich speziell an Artikel 2 denke, wo es heisst: «die Gegenstand internationaler Abkommen sind» (Abs. 1) oder «die Gegenstand völkerrechtlich nicht verbindlicher internationaler Kontrollmassnahmen sind» (Abs. 2), so kann es auch bei einem Uno-Waffenembargo ohne weiteres angewendet werden – auch wenn wir die Anträge der Minderheit I und der Minderheit II ablehnen. Bei der Annahme dieser Minderheitsanträge hätten wir wieder das Problem des freien Ermessens für den Bundesrat; es bestünde keine Rechtssicherheit für Käufer und Verkäufer, weil wieder von Einzelfall zu Einzelfall entschieden werden könnte. Noch zu gut sind uns die negativen Entscheide von Südkorea und Mexiko in Erinnerung, die ein Unternehmen mit all seinen Partnern über 400 Millionen Franken oder zwei Jahresumsätze gekostet hat. Beide Länder unterstehen heute immer noch keinem Embargo und keinen Kontrollmassnahmen. Das einzige, was diese Länder sind: Sie sind verärgert und in ihrem Nationalstolz beleidigt, und dieser Umstand blockiert weitere geschäftliche Beziehungen.

Der Antrag, den die Minderheit I hier aufnimmt, obsiegt im Ständerat nur ganz knapp, mit 22 zu 21 Stimmen, und auch der Herr Bundespräsident liess durchblicken, dass er mit beiden Lösungen leben könnte.

Darum beantrage ich Ihnen noch einmal, die Anträge der Minderheiten I und II abzulehnen.

Hess Otto (V, TG): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, bei Artikel 6 am Beschluss, wie ihn der Nationalrat bei der Erstbehandlung dieser Vorlage gefällt hat, festzuhalten. Nach unserem Dafürhalten genügt es vollauf, wenn die Exportbewilligung dann verweigert wird, wenn die beantragte Tätigkeit internationalen Abkommen oder völkerrechtlich nicht verbindlichen internationalen Kontrollmassnahmen widerspricht, die von der Schweiz unterstützt werden.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Absatz 2, den der Ständerat neu eingeführt hat und der die besonderen militärischen Güter betrifft, zu weit geht. Bereits im Ständerat ist ein entsprechender Streichungsantrag zu diesem Absatz 2 gestellt worden. Er ist mit einer Differenz von nur einer Stimme unterlegen. Das zeigt deutlich, dass dieser vom Ständerat neu eingefügte Absatz 2 sich nicht auf eine breite Akzeptanz abstützen kann. Mit der Streichung von Absatz 2 stehen wir in bezug auf die Verweigerungsmöglichkeit einer Bewilligung nicht vor dem Nichts. Die bundesrätliche Fassung, die unser Rat praktisch unverändert übernommen hat, bleibt erhalten.

Ich möchte wiederholen, was ich bereits beim Kriegsmaterialgesetz gesagt habe: Es ist unbestritten, dass wir ein Güterkontrollgesetz brauchen, aber unter Berücksichtigung des ganzen wirtschaftlichen Umfeldes und der Schwierigkeiten, die die Industrie zu bewältigen hat, dürfen wir nicht strengere, weiter gehende gesetzliche Bestimmungen festschreiben als unbedingt notwendig.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Was die übrigen Artikel in

diesem Gesetz betrifft, stimmt die SVP-Fraktion überall den Beschlüssen des Ständerates zu.

Borer Roland (F, SO): Die FPS unterstützt die Mehrheit, d. h., wir empfehlen Festhalten am Beschluss unseres Rates. Der Beschluss des Nationalrates ist nicht nichts; es ist die Variante, die der Bundesrat im voraus als die richtige dargestellt und akzeptiert hat.

Es ist etwas bemühd, wenn man sich heute aufgrund der äusseren Umstände, die juristisch noch gar nicht abschliessend beurteilt worden sind, im Zusammenhang mit den Geschäften der Pilatus-Flugzeugwerke ein schlechtes Gewissen einreden will. Es wäre doch ein Akt der Korrektheit, wenn man zuerst einmal auf eine juristische Beurteilung warten würde, bevor man diese Vorfälle nicht sehr positiver Art für unser Land – ich gebe es zu – in die Waagschale wirft. Es geht nicht um Kampfflugzeuge, nicht um Militärflugzeuge im eigentlichen Sinn, Herr Hubacher, es geht schlichtweg um Trainingsflugzeuge. Trainingsflugzeuge, wie sie von praktisch allen westlichen und östlichen Staaten produziert und verkauft werden.

Ich frage mich: Wenn wir diese Diskussion auf die Art und Weise führen, wenn es um Trainingsflugzeuge geht, was muss es dann in Frankreich, in Amerika und in anderen Staaten für Diskussionen geben, wenn man effektiv über Kampfflugzeuge spricht?

Es ist nicht unsere Meinung, dass man keine Kontrolle mehr führt. Wir wollen eine Kontrolle. Wir wollen eine Kontrolle nach dem Güterkontrollgesetz, wie sie jetzt vorgeschlagen wird. Das heisst ganz klipp und klar und deutlich: Die Schweiz hält sich an internationale Abkommen, und die Schweiz hält sich sogar an Abkommen, die international nicht verbindlich sind.

Ich frage mich echt: Was wollen Sie denn noch mehr? Ich sehe überhaupt keine Notwendigkeit, hier und heute dem Bundesrat die Möglichkeit zu geben, noch zusätzlich einzugreifen. Die Entscheide des Bundesrates in der Vergangenheit waren nicht immer glücklich. Ich sehe nicht ein, warum man die Hüst-und-Hott-Politik des Bundesrates noch durch diese Änderung des Güterkontrollgesetzes unterstützen will. Es waren eigenartige Entscheide, die in der Vergangenheit gefällt worden sind: Einerseits hat man den Flugzeugexport in ein Land verboten, das ich nicht näher nennen will, andererseits hat man im gleichen Jahr demselben Land Gelder für die Aufbau- und Entwicklungshilfe bewilligt. Und was macht dieses Land? Es geht zum Konkurrenzunternehmen, zur Firma Beach in den USA, und lässt sich wahrscheinlich mit dem Geld, das ihm die Schweiz gegeben hat, eine Offerte für den Kauf des Lizenzproduktes des PC-9 machen.

Für solche Entscheide brauchen wir dem Bundesrat keine zusätzlichen Kompetenzen zu geben! Ich glaube, wir sind selber in der Lage, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen wir Trainingsflugzeuge exportieren lassen wollen und unter welchen nicht. Die Lösung, wie sie hier im Gesetzentwurf von der Mehrheit vorgeschlagen wird, ist absolut eine gute Lösung, eine Lösung, die auch von der internationalen Völkergemeinschaft akzeptiert wird. International hält sich die Mehrheit der Staaten nämlich genau an die Lösung, die die Mehrheit hier und heute beantragt.

Leu Josef (C, LU): Die CVP-Fraktion wird mehrheitlich dem ursprünglichen Beschluss des Nationalrates zustimmen.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir uns bei der ersten Lesung dieses Gesetzes sehr eingehend mit unserer Position auseinandergesetzt haben. Es ist uns bewusst, dass wir damit auch eine besondere Verantwortung übernehmen. Die Verantwortung muss aber breitgefächert wahrgenommen werden. Wir sind der Auffassung, dass es durchaus legitim ist, dass gewisse Kreise in diesem Bereich die Latte höher setzen, aber diejenigen, die politisch entscheiden müssen, sind gehalten, auch noch andere Bereiche – Arbeitsplatzsicherheit, Wettbewerbsfähigkeit usw. – in ihre Entscheidungen mit einzubeziehen und ihnen ebenfalls ethisches Gewicht und ethische Bedeutung zuzumessen.

Das Kontrollregime im Kriegsmaterialgesetz ist ein anderes als das Kontrollregime im Güterkontrollgesetz. Diese Systematik darf nicht durchbrochen werden.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass der Bundesrat – entgegen der Meinung, dass er keine Handhabe mehr habe – sich im äussersten Fall immer noch auf Artikel 102 Ziffer 8 der Bundesverfassung berufen kann. Allein diese Tatsache muss doch Unternehmen, die in diesem sensiblen Bereich bei sensiblen Zielländern aktiv werden wollen, dazu veranlassen, sich schon bei der Geschäftsaufnahme Rechenschaft darüber zu geben, ob sich ihre Bestrebungen mit den aussenpolitischen Zielen unseres Landes vereinbaren lassen. Ich glaube, dass es auch ein Fortschritt ist, wenn dieser Effekt durch eine liberalere Haltung erzielt werden kann. Immerhin müssten solche Unternehmen in Kauf nehmen, dass am Schluss einer sehr teuren Fabrikation durch den Bundesrat eventuell ein Ausfuhrverbot erlassen werden könnte.

Im übrigen möchte ich daran erinnern, dass wir auch beim Antrag der Minderheit I (Hubacher) oder beim Antrag der Minderheit II (Haering Binder) nie eine Garantie hätten, dass Missbräuche ausgeschlossen werden könnten. Solche Missbräuche sind bedauerlich, und sie sind auch zu verurteilen. Wir müssen diese Missbräuche aber immer auch in den Relationen sehen. Ich gehe davon aus, dass die Missbräuche, welche bekannt sind, unter der 1-Promille-Grenze liegen. Aber Leiden, das so zugefügt worden ist, ist immer zu viel.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss auch noch sagen: Wenn gewisse Handelspartner unter dem Uno-Embargo nicht mehr liefern könnten, dann würden auch wir in der Schweiz unter ein solches Lieferembargo bezüglich Teilkomponenten fallen. Gewisse Zulieferanten könnten gewisse Firmen in der Schweiz gar nicht mehr beliefern. Es ist ja bekannt, dass gerade auch das umstrittene Flugzeugwerk in Stans auf ausländische Zulieferanten angewiesen ist.

In diesem Sinn bitte ich Sie also, bei der Mehrheit der Kommission – also dem ursprünglichen Beschluss unseres Rates – zu bleiben.

Haering Binder Barbara (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Lassen Sie mich ganz kurz etwas richtigstellen: Der Bundesrat wird sich, falls Sie der Mehrheit zustimmen, in Zukunft nicht mehr auf die Verfassung und auf die Klausel seiner aussenpolitischen Generalkompetenz berufen können, weil wir eine gesetzliche Regelung getroffen haben, welche dies verunmöglicht. Deshalb kann er sich explizit nicht mehr auf die Verfassung berufen.

In diesem Sinne stimmt das Argument, dass Herr Leu hier vorgetragen hat, nicht.

Le président: Le groupe libéral communique qu'il soutiendra la proposition de la majorité.

Meier Hans (G, ZH): Herr Borer, es geht uns nicht darum, dass wir den Verkauf von Trainingsflugzeugen unterbinden wollen! Aber es geht uns darum, dass Trainingsflugzeuge eingesetzt werden, die Bomben abwerfen, von Terrorstaaten geschickt, um aufständische Indios und missliebige Bevölkerungsgruppen zu töten, zu bekämpfen – Menschen, die keine Flab-Geschütze haben, die sich gegen diese Flieger, diese Trainingsflugzeuge, die Bomben abwerfen, nicht wehren können! Es geht uns darum, dass der Bundesrat die Kompetenz hat, solche Flugzeugverkäufe zu unterbinden.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Die Wogen der Emotionen gehen wieder einmal hoch. Das haben wir ja schon einmal gehabt, als wir die «Pilatus-Frage» hier das erste Mal diskutiert haben. Zuerst möchte ich einmal bekanntgeben, wie die Kommission entschieden hat: Der Antrag der Mehrheit ist mit 13 zu 10 Stimmen zustande gekommen – gegenüber dem Antrag der Minderheit I (Hubacher), welche den Beschluss des Ständerates übernimmt. Mit 12 zu 9 Stimmen ist der hier von der Minderheit II (Haering Binder) übernommene Antrag in der Kommission unterlegen.

Wir sollten versuchen, auf den Boden der Sachlichkeit zurückzukehren. Dabei sind doch einige kritische Bemerkungen zum Beschluss des Ständerates zu machen. In der ersten Runde haben wir entschieden – gegen den Bundesrat, er war dort konsequent und hat die Pilatus-Flugzeuge in das Kriegsmaterialgesetz integriert –, dass die Pilatus-Flugzeuge nicht unter das Kriegsmaterialgesetz fallen sollen.

Der Ständerat hat nun – und zwar hat man dies mir gegenüber mehrfach betont – eine redaktionelle Änderung vorgenommen, weil er sich gesagt hat: Es ist nicht gut, diese Regelung im Kriegsmaterialgesetz negativ zu formulieren; sie wurde also gestrichen. Wir haben heute bei dieser Übung mitgemacht. Dafür steht im GKG unter Artikel 3 Absatz 1 quater – Sie sehen es auf der gleichen Seite der Fahne – neu der Satz: «Als besondere militärische Güter gelten auch militärische Trainingsflugzeuge mit Aufhängepunkten.» Auch das haben wir akzeptiert.

Aber, Herr Hubacher, im Beschluss des Ständerates heisst es, wir müssten aufpassen – und berücksichtigen –, wenn sich die wichtigsten Handelspartner der Schweiz an Exportkontrollmassnahmen beteiligten oder die Ausfuhr solcher Güter verbieten würden. Das sind aussenwirtschaftspolitische Überlegungen, über die man durchaus diskutieren kann. Mit Ethik hat das nicht viel zu tun. Vor allem erreichen wir mit diesem Antrag nicht die Klarheit, die wir bei den Abgrenzungskriterien schaffen wollten.

Die Mehrheit des Nationalrates hat gar nichts Sensationelles gemacht. Sie hat im Güterkontrollgesetz praktisch unverändert die Kriterien des bundesrätlichen Entwurfs übernommen. Eine Tätigkeit darf demnach nicht internationalen Abkommen widersprechen. Sie darf auch nicht völkerrechtlich nicht verbindlichen internationalen Kontrollmassnahmen widersprechen, die von der Schweiz unterstützt werden.

Wir haben also nichts geändert. Wir haben jetzt den Grundentscheid gefällt: Es gehört in das Güterkontrollgesetz, und wir haben einfach die Kriterien des Bundesrates übernommen. Der Ständerat hat gesagt: Wir unterstellen es dem Güterkontrollgesetz. Man hat zwei Schritte nach vorn gemacht und dann die ganze Sache durch diese Auflagen wieder zurückgenommen und relativiert.

Was den Antrag der Minderheit II (Haering Binder) angeht, bin ich gerecht genug zu sagen, dass man hier nicht von handelspolitischen Überlegungen sprechen kann. Da ist einfach Artikel 102 der Bundesverfassung angewendet; aber dann wissen wir überhaupt nicht, was passiert. Aus heutiger Sicht sind es beim Mehrheitsantrag die Embargoländer, in die jetzt nicht ausgeführt werden kann. Es sind dies Nordkorea, Libyen, Iran und Irak, während bei den beiden Minderheitsanträgen eine ganze Reihe von weiteren Ländern in Frage kommen, und wir wissen gar nicht, wie das weitergeht. Das ist in meinen Augen die Situation.

Es ist klar, dass für die Mehrheit der Kommission auch regionalpolitische Überlegungen mitgespielt haben. Wir können in diesem Rat nicht immer schöne Sprüche über Regionalpolitik machen – ich beteilige mich auch an diesen Diskussionen, das ist mir ein Anliegen – und gleichzeitig mit anderen Gesetzeswerken die Sache wieder in Frage stellen.

Das ist der Grund, weshalb Ihnen die Mehrheit der Kommission – ich sage es noch einmal: 13 zu 10 Stimmen gegenüber der Minderheit I (Hubacher) und 12 zu 9 Stimmen gegenüber der Minderheit II (Haering Binder) – beantragt, am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Avec cet article, j'espère qu'on en arrive à la dernière discussion concernant le contrôle de l'exportation des Pilatus.

Après de longues discussions où il a été décidé d'éliminer de la loi sur le matériel de guerre les Pilatus pour les soumettre à la loi sur le contrôle des biens, la discussion porte ici sur deux questions: d'un côté, la majorité de la commission est d'avis que les dispositions de la loi sur le contrôle des biens suffisent aussi pour le contrôle des exportations des avions d'entraînement; de l'autre côté, la minorité I (Hubacher) pense qu'une telle disposition est insuffisante et qu'il faut suivre le Conseil des Etats qui a ajouté à l'article 6 un alinéa 2

dans le sens de donner au Conseil fédéral la possibilité de décider d'interdire l'exportation de certains matériels de guerre, et en particulier des avions d'entraînement, sur la base non seulement des dispositions touchant des accords internationaux ou «des objectifs de mesures de contrôle internationales non obligatoires», mais aussi sur la base d'autres considérations. Et cela, le Conseil fédéral devrait le faire parce qu'il ne peut pas se référer – c'est l'avis de droit que le département avait demandé à l'Office fédéral de la justice – à l'article 102 de la constitution. Une base légale est donc nécessaire dans cette loi. Voilà la question en discussion.

Comme vous l'avez entendu de la bouche du rapporteur de langue allemande, la majorité veut maintenir la décision que nous avions prise lors de la première délibération. Il s'agit d'une majorité assez limitée dans la commission, 13 voix. Par contre, la minorité I souhaite en revenir à la solution du Conseil des Etats. Personnellement, je suis favorable à cette position qui me semble être le minimum pour donner un peu de crédibilité à la décision que les deux Chambres ont prise de soumettre les avions d'entraînement non pas à la loi sur l'exportation du matériel de guerre, mais à la loi sur le contrôle des biens.

Telles sont les questions sur lesquelles vous devez vous prononcer sur la base des diverses propositions.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Il faut se replacer dans les transformations que le Parlement a apportées aux deux projets du Conseil fédéral.

Vous avez décidé tout d'abord de sortir les Pilatus de là où le Conseil fédéral les avait mis, c'est-à-dire de la loi fédérale sur le matériel de guerre. Cela, le Conseil des Etats l'a confirmé, et nous sommes en présence d'une nouvelle donne où nous devons, au travers de la loi que nous discutons maintenant, nous demander comment nous allons traiter le problème des Pilatus.

On peut sans doute suivre la proposition qu'avait présentée la minorité de la commission du Conseil des Etats et la proposition que soutient la majorité de votre commission. Je crois cependant honnête de vous dire tout simplement qu'en suivant la proposition de la majorité de votre commission, le Conseil fédéral ne pourrait en aucun cas empêcher que des biens militaires spécifiques soient livrés à des pays comme la Birmanie, pour ne citer qu'un exemple; en effet, le porte-parole de la minorité l'a dit, s'il existe une loi, nous ne pourrions dorénavant plus faire usage de l'article 102 chiffre 8 de la constitution qui a été la référence constitutionnelle sur laquelle nous nous sommes fondés jusqu'à maintenant.

Je rappelle que, pour interdire l'exportation de PC-7 ou de PC-9 qui ont plus de deux «hard points» ou de machines exclusivement conçues pour la fabrication d'armes et de munitions à des pays qui ne sont pas des pays cibles de l'arrangement de Wassenaar, il faut bel et bien avoir une disposition. C'est celle que prévoit notamment la minorité I (Hubacher) de votre commission. Je crois qu'il y va de notre participation à une certaine coordination internationale où nous avons un minimum de coresponsabilité à jouer.

Il est clair que, si cette proposition devait signifier des grandes difficultés pour l'économie de notre pays, vous ne me verriez pas à cette tribune préférer finalement la solution de la minorité I ni vous recommander d'adhérer à la décision du Conseil des Etats. Mais, je peux vous le dire, cette disposition n'est pas nuisible à l'économie suisse. Les entreprises pourront continuer à déployer leurs activités au niveau mondial, il n'y aura de restrictions que s'il existe un embargo international sur les biens d'armement auquel participent aussi nos principaux partenaires commerciaux, et, je le disais tout à l'heure, ça s'appliquerait actuellement, outre les pays soumis à un embargo de l'ONU, à la Birmanie, au Soudan, au Nigeria et à l'ex-Yougoslavie, en tout et pour tout.

La clause d'embargo ne menace donc pas un seul emploi, puisqu'elle ne vise que la livraison d'un nombre très restreint de biens militaires spécifiques – je rappelle ici que les PC-7 ou PC-9, sans «hard point», ou avec deux «hard points» ne sont pas visés, et encore qu'il s'agit d'un nombre extrêmement limité de pays critiques.

Permettez-moi d'attirer votre attention aussi sur un point – si tant est que je prêche dans le désert, mais le désert est probablement plus silencieux, car on n'y entend à tout casser que les cigales. J'aimerais vous dire une chose, c'est que l'ensemble de cette législation, le Conseil fédéral l'a présentée – et vous l'avez voulu – en réponse à l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre»; n'oubliez pas cette vue stratégique que nous essayons d'atteindre! Et alors, je crains bien que s'il n'y a pas ce minimum que prévoit la minorité I, le contre-projet indirect à l'initiative que constitue la loi sera tout à fait inopérant. Au bout du compte, on risque de courir le danger, bien plus grand que la proposition de la minorité I, qui serait l'interdiction pure et simple d'exporter du matériel de guerre par l'adoption par le peuple suisse de l'initiative populaire.

Je crois que nous ne devons pas perdre de vue aussi cette considération stratégique et, par conséquent, prévoir à l'intérieur de notre dispositif un minimum de barrages qui nous permette d'appliquer la loi sans péril pour l'économie, tout en ayant une soupape de contrôle, et c'est ce que vous propose la minorité I.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	64 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 0022)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité I:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Zapfl, Ziegler, Zwygart (85)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aregger, Bangertter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pini, Raggenbass, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Valender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss (76)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Stephanie, Binder, Bortoluzzi, Comby, Couchepin, de Dardel, Dupraz, Egerszegi, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Giezendanner, Gonseth, Grobet, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Hilber, Jaquet, Lauper, Maitre, Maspoli, Nebiker, Pidoux, Ruf, Rychen, Schenk, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Stamm Judith, Spielmann, Teuscher,

Tschuppert, Vogel, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (38)

Präsident, *stimmt nicht* – Président, *ne vote pas*:
Leuba (1)

Art. 12, 13, 22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr

La séance est levée à 19 h 30

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 26. November 1996

Mardi 26 novembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1997

Finances fédérales 1997

96.070

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997
und Bericht
zum Finanzplan 1998–2000**

**Budget de la Confédération 1997
et rapport
sur le plan financier 1998–2000**

Bericht, Botschaft und Beschlussentwürfe vom 30. September 1996
Rapport, message et projets d'arrêté du 30 septembre 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie II/IV/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/IV/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Blocher, Dreher, Frey Walter)

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf vorzulegen, so dass
die Gesamtausgaben den Betrag von 42,5 Milliarden Fran-
ken nicht übersteigen.

Antrag der Fraktion der Freiheits-Partei

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, die ursprünglich budgetierten Gesamtaus-
gaben um 7,5 Prozent auf 41,374 Milliarden Franken zu re-
duzieren. Davon auszunehmen sind jene Ausgabenberei-
che, für die eine Spezialfinanzierung vorliegt.

Antrag der LdU/EVP-Fraktion

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag:

- a. einen Voranschlag mit einem Defizit von höchstens
3,5 Milliarden Franken vorzulegen;
- b. die Bundeskasse dabei nicht durch «unechte Einsparun-
gen» auf Kosten der Reservefonds von AHV/IV und ALV zu
«entlasten».

Antrag Keller

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag:

- a. den Ausgabenüberschuss für das Jahr 1997 im Dringlich-
keitsverfahren auf höchstens 4 Milliarden Franken zu be-
grenzen;
- b. für das Jahr 1998 bis Mitte 1997 ein Budget auszuarbei-
ten, das einen Ausgabenüberschuss von höchstens 3 Milliar-
den Franken vorsieht;
- c. für das Jahr 1999 bis Mitte 1998 ein Budget auszuarbei-
ten, das einen Ausgabenüberschuss von höchstens 2 Milliar-
den Franken vorsieht;
- d. für das Jahr 2000 bis Mitte 1999 ein Budget auszuarbei-
ten, das einen Ausgabenüberschuss von höchstens 1 Milli-
arde Franken vorsieht.

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Blocher, Dreher, Frey Walter)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de présenter un nouveau projet dans lequel
l'ensemble des dépenses n'excède pas 42,5 milliards de
francs.

Proposition du groupe du Parti de la liberté

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de réduire de 7,5 pour cent les dépenses tota-
les initialement prévues et de les ramener ainsi à 41,374 mil-
liards de francs. Cette proposition ne concerne pas les dé-
penses qu'il est prévu d'assurer au moyen d'un financement
spécial.

Proposition du groupe Adl/PEP

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat:

- a. de présenter aux Chambres un nouveau budget prévoyant
un déficit de 3,5 milliards de francs au plus;
2. de ne pas «décharger» la caisse fédérale au moyen
d'«économies en trompe-l'oeil» au détriment des fonds de ré-
serve de l'AVS/AI et de l'AC.

Proposition Keller

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat:

- a. de ramener, au moyen d'une procédure d'urgence, à
4 milliards de francs au plus l'excédent de dépenses prévu
pour 1997;
- b. de présenter, à la fin du premier semestre 1997 au plus
tard, un budget qui, pour 1998, prévoie un excédent de dé-
penses de 3 milliards de francs au plus;
- c. de présenter, à la fin du premier semestre 1998 au plus
tard, un budget qui, pour 1999, prévoie un excédent de dé-
penses de 2 milliards de francs au plus;
- d. de présenter à la fin du premier semestre 1999 au plus
tard, un budget qui, pour l'an 2000, prévoie un excédent de
dépenses de 1 milliard de francs au plus.

96.079

Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung

Budget 1997. Mesures urgentes d'allègement

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 30. September 1996 (BBI IV 1353)
Message et projets d'arrêté du 30 septembre 1996 (FF IV 1349)

Kategorie II/IV/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/IV/III, art. 68 RCN

Entwurf A

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Borel, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Nichteintreten

Projet A

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Borel, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Ne pas entrer en matière

Entwurf B

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Borel, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Nichteintreten

Minderheit

(Blocher, Dreher, Frey Walter, Weyeneth)

Rückweisung an den Bundesrat

Der dringliche Bundesbeschluss betreffend Arbeitslosenversicherung ist so vorzulegen, dass 1997 eine Leistungskürzung von 1 Milliarde Franken erfolgt (Selbstbehalt, degressive Leistungskürzung, strengere Vorschriften betreffend Zutunbarkeit usw.).

Antrag Rechsteiner Paul

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, die aus dem Entwurf resultierende Einsparung für den Bundeshaushalt statt dessen beim EMD durch den Verzicht auf das «Material für subsidiäre Sicherungseinätze der Armee» zu realisieren.

Projet B

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Borel, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Blocher, Dreher, Frey Walter, Weyeneth)

Renvoi au Conseil fédéral

L'arrêté fédéral urgent concernant le financement de l'assurance-chômage est présenté de façon à réaliser une réduction

des prestations de 1 milliard de francs (franchise, réduction dégressive des prestations, prescriptions plus rigoureuses en matière de travail convenable, etc.).

Proposition Rechsteiner Paul

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de faire en sorte que les économies résultant du projet soient réalisées au DMF, en renonçant à l'acquisition de «matériel pour les engagements de sécurité subsidiaires de l'armée».

Entwurf C

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

Nichteintreten

Projet C

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

Ne pas entrer en matière

Entwurf D

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Eintreten

Projet D

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Entrer en matière

Hess Peter (C, ZG) unterbreitet im Namen der Finanzkommission (FK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen in Ergänzung zur Botschaft über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997 den vorliegenden Bericht der Minderheit der Finanzkommission.

Eine Minderheit der Finanzkommission beantragt, den Bundesbeschluss D über die Begrenzung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft in die Vorlage aufzunehmen.

1. Einleitung

Die ausgerichteten Direktzahlungen pro Landwirtschaftsbetrieb belaufen sich im Durchschnitt auf etwa 40 000 Franken. Durch die mehr oder weniger lineare Ausrichtung der Direktzahlungen ergeben sich aber sehr grosse Unterschiede. Kleinbetriebe mit weniger als fünf Kühen oder weniger als fünf Hektaren Land erhalten keine oder nur wenige Direktzahlungen, während grössere Betriebe mit 50 oder mehr Hektaren Landfläche heute bereits Direktzahlungen des Bundes von mehr als 160 000 Franken pro Jahr auslösen können. Dabei spielen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bezüger praktisch keine Rolle. Verglichen mit den nun zur Kürzung vorgesehenen Taggeldern der Arbeitslosenversicherung ergeben sich krasse Ungerechtigkeiten. Das durchschnittliche Taggeld der Arbeitslosen beträgt 130 Franken pro Tag und entspricht etwa einer Direktzahlung von 26 000 Franken pro Jahr. Die Taggelder der Arbeitslosenversicherung sollen gemäss Antrag von Finanz-

kommission und Bundesrat um 1 bis 3 Prozent gekürzt werden.

2. Geltende Einkommens- und Vermögensgrenzen

Für die sogenannten Kostenbeiträge für Rindviehhalter im Berggebiet und für die Bewirtschaftungsbeiträge bestehen seit Jahrzehnten Einkommens- und Vermögensgrenzen. Sie haben sich bestens bewährt. Im letzten Jahr hat der Bund dank dieser Einkommens- und Vermögensgrenze auf einer Auszahlungssumme von rund 415 Millionen Franken 5,2 Millionen Franken oder 1,25 Prozent eingespart. Da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bezüger ohnehin seit Jahren erhoben werden müssen, könnte administrativ eine wesentliche Vereinfachung erzielt werden, wenn für alle Direktzahlungsarten die gleichen Auszahlungskriterien angewendet würden. Die heute geltenden Einkommens- und Vermögensgrenzen als Kriterium zur Kürzung bzw. Streichung der Direktzahlungen hat der Bundesrat wie folgt festgelegt: Einkommensgrenze 80 000 Franken bzw. 100 000 Franken steuerbares Einkommen; Vermögensgrenze 800 000 Franken bzw. 1 000 000 Franken steuerbares Vermögen.

3. Reduktion der hohen Direktzahlungen

Die Direktzahlungen pro Betrieb werden mit dem Bundesbeschluss D (neu) ab 50 000 Franken um 5 Prozent und ab 100 000 Franken um 10 Prozent reduziert, wobei der Bundesrat frei ist, entsprechende Grenzwerte festzulegen. Aus der Reduktion der hohen Direktzahlungen dürfte die Kürzungssumme nach Angaben des Bundesamtes für Landwirtschaft etwa 7 Millionen Franken betragen.

4. Mögliche Einsparungen für den Bund

Geht man von der gesamten Direktzahlungssumme aus, die 2,3 Milliarden Franken gemäss Voranschlag 1997 beträgt, so ergeben sich für den Bund schätzungsweise Einsparungen von 29 Millionen Franken (1,25 Prozent der Direktzahlungssumme gemäss bisherigen Erfahrungen). Dazu kommen die Kürzungen hoher Direktzahlungen von 7 Millionen Franken, so dass gesamthaft eine Einsparung für den Bund von 36 Millionen Franken resultieren dürfte. Zu beachten ist, dass diese Einsparungen nur gut situierte Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen und Vermögen treffen würden.

5. Vorschlag des Bundesrates («Agrarpolitik 2002»)

Der Vorschlag des Bundesrates bringt 1997 keine Einsparungen. Ab 1998 ist mit minimalen Einsparungen zu rechnen; allerdings wird eine leichte Degression erst ab Betriebsgrösse von 50 Hektaren einsetzen und somit nach wie vor Direktzahlungen pro Betrieb von über 100 000 Franken ermöglichen. Die unterschiedlichen Kriterien bei den einzelnen Direktzahlungsarten werden den administrativen Aufwand für die Kantone weiterhin anwachsen lassen. Der Verzicht auf eine Vermögensgrenze wird wohlhabenden Grossgrundbesitzern weiterhin ermöglichen, durch eine steuerrechtlich mögliche Abschreibungspraxis und durch Verschiebung relativ hoher Einkommen auf die berufliche Vorsorge relativ tiefe Einkommen auszuweisen.

6. Antrag

Eine Minderheit der Finanzkommission (Baumann Ruedi, Bäuml, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen) beantragt, den Bundesbeschluss D über die Begrenzung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft in die Vorlage über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes aufzunehmen.

Hess Peter (C, ZG) présente au nom de la Commission des finances (CdF) le rapport écrit suivant:

En complément au message sur les mesures urgentes visant à alléger le budget 1997 de la Confédération, nous vous soumettons le rapport de la minorité de la Commission des finances du Conseil national.

La minorité de la Commission des finances propose de reprendre dans le projet l'arrêté fédéral D sur la limitation des paiements directs dans l'agriculture.

1. Introduction

Si les exploitations agricoles perçoivent en moyenne quelque

40 000 francs sous forme de paiements directs, les écarts sont en réalité considérables pour la raison que l'importance des sommes versées est essentiellement proportionnelle à la taille de l'exploitation. Un exploitant possédant moins de cinq vaches, ou moins de cinq hectares de terrain, ne percevra pas de paiements directs, ou seulement très peu, tandis qu'un exploitant possédant 50 hectares ou plus peut aujourd'hui déjà se voir verser par la Confédération plus de 160 000 francs par an, la fortune ou le revenu des bénéficiaires n'étant quasiment pas pris en compte. Si l'on compare ces paiements directs avec les indemnités journalières versées au titre de l'assurance-chômage, on s'aperçoit qu'on est en présence d'une injustice criante, puisque ces indemnités journalières se montent en moyenne à 130 francs par jour, ce qui correspondrait à des paiements directs de l'ordre de 26 000 francs par an. Cette injustice est par ailleurs d'autant plus flagrante qu'il est prévu de réduire encore ces indemnités de 1 à 3 pour cent (selon une proposition de la Commission des finances et du Conseil fédéral).

2. Limites de revenu et de fortune en vigueur

Il y a des décennies que la contribution aux frais des détenteurs de bétail de la région de montagne et la contribution à l'exploitation sont soumises à des limites de revenu et de fortune. Grâce à ce système qui a fait ses preuves, la Confédération a économisé 5,2 millions de francs sur les 415 millions de francs qu'elle aurait dû sinon verser, soit 1,25 pour cent. Compte tenu de ce que, depuis plusieurs années déjà, le revenu et la fortune des bénéficiaires doivent de toute façon être établis, il serait beaucoup plus simple, d'un point de vue administratif, d'appliquer à tous les types de paiement direct les mêmes critères de perception. A ce jour, le Conseil fédéral a fixé comme suit les limites de revenu et de fortune qui déterminent la réduction, voire la suppression, des paiements directs:

Limite de revenu: réduction à partir de 80 000 francs, suppression à partir de 100 000 francs de revenu imposable; limite de fortune: réduction à partir de 800 000 francs, suppression à partir de 1 000 000 francs de fortune imposable.

3. Réduction des paiements directs élevés

L'arrêté fédéral D réduirait pour chaque exploitation les paiements directs de 5 pour cent à partir de 50 000 francs, et de 10 pour cent à partir de 100 000 francs, le Conseil fédéral restant libre de fixer des valeurs seuils. Selon l'Office fédéral de l'agriculture, cette introduction d'une limite pour les paiements directs élevés permettrait d'économiser quelque 7 millions de francs par an.

4. Economies potentielles pour la Confédération

Si l'on se base sur l'hypothèse d'un montant total de 2,3 milliards de francs affectés aux paiements directs en 1997 (selon prévisions budgétaires), on peut estimer à 29 millions de francs les économies réalisées par la Confédération (soit 1,25 pour cent du total – chiffre retenu sur la base des années précédentes). Si l'on y ajoute une réduction de 7 millions de francs des paiements directs élevés, on obtient un total de 36 millions de francs. Il ne faut pas perdre de vue dans ce contexte que les réductions ne toucheraient que des exploitations bien situées et générant un revenu au-dessus de la moyenne.

5. Proposition du Conseil fédéral («Politique agricole 2002»)

La proposition du Conseil fédéral ne permettra de réaliser aucune économie en 1997. A partir de 1998, on peut espérer des économies minimes, mais comme la réduction progressive n'affectera que les entreprises d'une superficie égale ou supérieure à 50 hectares, il y aura toujours des exploitations générant un revenu annuel de plus de 100 000 francs auxquelles les paiements directs continueront de bénéficier. D'autre part, la diversité des critères applicables aux différents types de paiement direct ne fera que compliquer le travail administratif des cantons. Enfin, compte tenu de l'absence de limite de fortune, il suffira aux exploitants aisés de recourir aux possibilités de déduction fiscale pour amortissement ou de transférer une bonne part de leur revenu à une institution de prévoyance professionnelle pour pouvoir, comme par le passé affirmer percevoir un revenu relativement bas.

6. Proposition

Une minorité de la Commission des finances (Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen) propose au Conseil national d'approuver l'arrêté fédéral D sur la limitation des paiements directs dans l'agriculture.

96.071

Voranschlag 1996. Nachtrag II Budget 1996. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. September 1996
Message et projet d'arrêté du 30 septembre 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie II/IV/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/IV/III, art. 68 RCN

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Stützt man sich auf Umfragen ab, so sind die öffentlichen Finanzen, hinter dem Problem der Arbeitsplätze und des Wirtschaftswachstums, auf Platz zwei derjenigen Themen, welche die Bevölkerung in unserem Lande am stärksten beschäftigen. Dies macht einmal mehr deutlich, dass wir es bei den Bundesfinanzen mit einer Kernfrage des politischen Vertrauens überhaupt und nicht nur mit einer finanz- und wirtschaftstechnischen Angelegenheit zu tun haben. Nach drei Sanierungsprogrammen müssen wir erkennen, dass der Zeitbedarf einerseits weit grösser ist und die zusätzlichen Massnahmen andererseits weit mehr erfordern, um zum ursprünglich gesetzten Ziel zu gelangen. Es stellen sich ganz grundsätzlich die Fragen, ob das vorliegende Budget mit Blick auf die finanzpolitische Sanierungszielssetzung ausreichend ist und – das wird sicher zur Diskussion gestellt werden – ob dieses Budget wirtschafts- und insbesondere konjunkturverträglich ist.

Nach erheblichen Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Rohbudget sieht der Voranschlag 1997 praktisch eine Stabilisierung der Ausgaben auf dem Niveau des Voranschlages 1996 vor. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren wird sich im Voranschlag 1997 die Tendenz nachlassender Fehlbeträge aber nicht mehr fortsetzen. Mit anderen Worten: Die Feststellung, die wir anlässlich der Beratungen über die Rechnung 1995 machen mussten – dass keine finanzpolitische Entwarnung angesagt sei –, bestätigt sich in bezug auf den Voranschlag 1997 einmal mehr.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, sind darin verschiedene rechnungslegungsmässige Änderungen enthalten; ich verweise insbesondere auf die Verbuchung der Treasoreriedarlehen an die SBB, die Ausklammerung des Einnahmenüberschusses der Pensionskasse des Bundes, die Globalbudgets für zwei Pilotämter sowie auf eine erstmalige Kreditsperre.

Das Defizit der Finanzrechnung, basierend auf den Anträgen der Finanzkommission und unter Berücksichtigung der Kreditsperre, beläuft sich auf rund 5,7 Milliarden Franken, dasjenige der Erfolgsrechnung auf 7,2 Milliarden Franken.

Gestatten Sie mir zwei, drei Bemerkungen zu einzelnen besonderen Positionen:

Was den Personalbereich anbelangt, so sehen Sie hier eine Verminderung um rund 230 Millionen Franken. Dies ist primär das Ergebnis eines Stellenabbaus im EMD und von Stellenauslagerungen. Bereinigt um diese strukturellen Veränderungen ergäbe sich sowohl bei den Stellen als auch beim Aufwand ungefähr eine Stabilisierung.

Zur Verstärkung der eingebauten Stabilisatoren ist, insbesondere was die Investitionen anbelangt, im infrastrukturellen Bereich auf Ausgabenkürzungen verzichtet worden. Es liegt mir daran zu betonen, dass der Anteil der Investitionen

an den Gesamtausgaben von 10,2 Prozent auf 12,6 Prozent ansteigt, nachdem dieser Anteil über Jahre zurückgegangen ist.

Auf der Einnahmenseite haben wir einen Rückgang um 1,5 Milliarden Franken, der technisch darauf zurückzuführen ist, dass – wie erwähnt – die Pensionskasse des Bundes ausklammert wird. Selbst unter Ausklammerung dieser Rubrik ergibt sich aber ein Rückgang auf der Einnahmenseite um rund eine halbe Milliarde Franken, und dies, obwohl die Einnahmen aufgrund wirtschaftlicher Eckdaten budgetiert wurden, die – ich sage das, ohne ein Pessimist zu sein – auf der positiven Seite liegen.

Was die Verschuldung angeht, steigt diese weiter – auf über 90 Milliarden Franken – und führt erstmals zu einer Verschuldungsquote des Bundes von rund 25 Prozent. Die Spuren der jahrelangen Defizitwirtschaft werden immer deutlicher. Die Zinsaufwendungen steigen nämlich auf rund 3,3 Milliarden Franken, d. h., sie steigen zwar im Verhältnis zum Budget 1996 aufgrund der tiefen Zinsen nicht an, wenn wir aber den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Ausgaben anschauen, so beträgt dieser bereits 7,6 Prozent. Mit anderen Worten: Täglich leisten wir uns den Luxus, 9 Millionen Franken an Zinsaufwendungen berappen zu müssen. Der Zinsaufwand liegt bereits so hoch wie die gesamten Aufwendungen des Bundes für den zukunftssträchtigen Bereich von Bildung und Forschung. Auch wenn Sie die Nettozinsbelastung nehmen – diese betrug 1995 noch 4,4 Prozent und steigt nun massiv auf gegen 6 Prozent an –, wird die angespannte Lage deutlich.

Um das von Ihnen per Motion geforderte Ausgabenstabilisierungsziel zu erreichen, sind nebst den gezielten Kürzungsmassnahmen dringliche Bundesbeschlüsse unumgänglich. Dies vor allem – ich möchte dies betonen – mit dem Ziel, die Investitionen, nicht zuletzt aus Gründen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und auch aus Gründen einer gewissen Stetigkeit, nicht zu tangieren.

Durch die drei Ihnen beantragten dringlichen Bundesbeschlüsse (96.079) wird das Budget insgesamt um 900 Millionen Franken entlastet. Der Verbesserungseffekt aufgrund der Kreditsperre steht dabei selbstverständlich unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Erholung im Verlaufe von 1997. Es liegt mir daran zu betonen, dass die Auswirkungen der Kreditsperre auf die Kantone äusserst gering sind.

Diese dringlichen Bundesbeschlüsse sind nach dem Dafürhalten der Mehrheit der Finanzkommission nicht nur wirtschaftsverträglich und finanzpolitisch notwendig, sondern sie sind auch derart ausgestaltet worden, dass sie sozialpolitisch verträglich sind.

Im Bundesbeschluss A geht es darum, befristet bis 2002 den Sonderbeitrag des Bundes von jährlich 170 Millionen Franken einzustellen, der im Zusammenhang mit dem Rentenvorbezug beschlossen worden ist. Langfristig wird dieser Rentenvorbezug kostenneutral sein.

Der dringliche Bundesbeschluss B über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung bringt eine Entlastung um rund 200 Millionen Franken; und auch dieser Beschluss nimmt in der Abstufung, gemessen am Taggeld, Rücksicht auf die Sozialverträglichkeit. Die Finanzkommission hat weiter gehende, massivere Kürzungen im Bereich dieses dringlichen Bundesbeschlusses abgelehnt. Sie hat es auch abgelehnt, mit Änderungen konzeptioneller Art zu stark in die Gesetzgebung der Arbeitslosenversicherung einzugreifen.

Schliesslich zum Bundesbeschluss C über die Sperrung und Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Diese Kreditsperre bringt eine eventuale Entlastung von 530 Millionen Franken, und auch dieser Bundesbeschluss ist wie die beiden anderen bis zum Jahre 2002 befristet. Ich möchte betonen, dass bei der Kreditsperre die Passivzinsen, die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen, die Beiträge an die Sozialversicherungen und die Pflichtbeiträge des Staates an internationale Organisationen ausgenommen sind.

Zum Minderheitsantrag Baumann Ruedi betreffend einen Bundesbeschluss D über die Begrenzung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft: Hier beantragt Ihnen die Mehrheit

der Finanzkommission Nichteintreten, nicht weil sie sich fundamental gegen die Zielsetzung gestemmt hätte, sondern weil sie der Meinung war, dass die geforderte Abstufung der Direktzahlungen nicht losgelöst vom komplexen übrigen agrarpolitischen Paket vorgenommen werden soll.

War die Haushaltspolitik sogenannten konjunkturgerecht, oder war sie ein «Konjunkturkiller», wie das Modewort heisst? Lassen Sie mich zu dieser berechtigten und wichtigen Frage einen kurzen Blick zurück in die Zeit von 1990 bis 1996 werfen.

Dabei drängt sich die folgende Feststellung auf: Die Argumentation kann nicht weitergeführt werden, wonach die Haushaltspolitik des Bundes sogenannten konjunkturwidrig gewesen sei, im Gegenteil: Die Bundesausgaben waren eine Konjunkturstütze ersten Ranges und von erheblichem Umfang. Die Ausgaben des Bundes stiegen nämlich – und jetzt hören Sie gut zu! – von 1990 bis 1996 nominell um sage und schreibe 40 Prozent, d. h. real immer noch um über 20 Prozent. Dem steht ein nominales Wachstum unserer Volkswirtschaft von lediglich 17 Prozent gegenüber bzw., wie Sie leider wissen, ein Realwachstum von lediglich knapp über Null. Wer aufgrund dieser Zahlen behauptet, die Haushaltspolitik sei kontraktiv, der hat diese Zahlen schlichtweg nicht konsultiert.

Das gleiche gilt für die Investitionen. Die Investitionen des Bundes sind in der gleichen Periode stärker angestiegen als das volkswirtschaftliche Gesamtwachstum; und auch wenn Sie die Kantone und Kommunen hinzuzählen, ist das Wachstum der Investitionen von 1990 bis 1996 nicht wesentlich geringer als dasjenige des Bruttoinlandproduktes.

Ich fasse zusammen: Von einer kontraktiven Haushaltspolitik in den neunziger Jahren kann, zumindest auf Bundesebene, in keiner Weise gesprochen werden. Auch wenn Sie die einzelnen Aufgabenbereiche analysieren, stellen Sie fest, dass von 1990 bis 1996 eigentlich mit Ausnahme der Landesverteidigung sämtliche Schlüsselbereiche Zuwachsraten hatten, die deutlich über denjenigen der gesamten Volkswirtschaft lagen.

Wenn wir über das Budget 1997 hinaus den Finanzplan 1998–2000 betrachten, dann stellen wir – ohne pessimistisch zu sein – einmal mehr fest, dass trotz volkswirtschaftlich sehr positiven Annahmen – reales Wachstum von 2 Prozent, anhaltend tiefe Zinsen – und trotz der positiven Annahme einer nominellen Wachstumsstabilisierung der Ausgaben Fehlbeiträge im Bereich von 4,8 bis 5,9 Milliarden Franken verbleiben. Die Neuverschuldung wird auf rund 110 Milliarden Franken steigen und die Nettozinslast – das ist das Besorgniserregende – im Jahr 2000 auf 8,5 Prozent anwachsen. Das heisst, dass wir bald einen Zehntel der gesamten Bundesaufwendungen nur für den Schuldendienst beanspruchen werden. Mit anderen Worten: Wenn wir diese Haushaltspolitik gewähren lassen, wird dies zu einem Desaster führen, das nicht nur ein finanzpolitisches sein wird, sondern über das wirtschaftliche hinaus den Generationenvertrag und andere soziale Fragen massiv belasten wird.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission, die ich Ihnen zur Annahme empfehle:

Sie hatte eingangs beschlossen, zusätzliche Einsparungen in der Grössenordnung von rund 250 Millionen Franken zu beschliessen. Und lassen Sie mich deutlich machen: Dieser Beschluss, der dann durchgesetzt wurde, gründet darin, dass wir erkennen mussten, dass wir bei der Arbeitslosenversicherung massiv Mehrausgaben budgetieren mussten, nämlich 450 Millionen Franken; denn die Annahme in bezug auf die Arbeitslosenrate war im Lichte der neuesten Erkenntnisse mit 4,1 Prozent unhaltbar tief; es wäre mit dem Prinzip von «fair and true» nicht vereinbar gewesen, diesen Budgetposten einfach künstlich auf zu niedrigem Niveau zu belassen.

Aus dieser Sicht möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen zusätzlichen Einsparungen, wie sie die Mehrheit der Finanzkommission beschlossen hat, zuzustimmen. Sie leisten einen Beitrag, um einen Teil der Mehrausgaben, insbesondere bei der Arbeitslosenversicherung, teilweise zu kompensie-

ren. Es bleibt am Schluss dennoch ein Zuwachs an Ausgaben enthalten.

Die finanz- und wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen der Finanzkommission lassen sich mit Blick auf das Budget und den Finanzplan in zwei Punkten zusammenfassen:

1. Wir sind der Meinung, dass vor dem Hintergrund der Zahlen, die Sie kennen, mit den gängigen Massnahmen, mit Budgetkosmetik alleine, die sukzessive Ausmerzungen der Fehlbeiträge nicht zu erreichen ist.

Mit anderen Worten: Wir kommen nicht darum herum, auch gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren, dass wir die strukturellen Massnahmen über die nächsten Jahre hinweg mit Entschlossenheit durchziehen müssen, auch wenn sie da und dort unbequem sind. Nur dann können wir glaubwürdig sein und darauf vertrauen, dass wir diese Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen Richtung 2001 endlich zu schliessen vermögen.

2. Wenn wir alle massgeblichen Einflussfaktoren analysieren, die demographischen, die Krankenversicherung, den öffentlichen Verkehr usw., müssen wir folgendes feststellen: Wenn wir diese Sanierung nicht beharrlich in den Griff nehmen, werden wir an der Jahrtausendwende für die zukunfts-trächtigen Ausgaben wie Bildung und Forschung oder für den notwendigen sozialen Ausgleich kein wirtschafts- und finanzpolitisches Fundament mehr haben und dann früher oder später um eine massive «Roskur» nicht mehr herumkommen.

Die Finanzkommission hat sich eingehend damit befasst, welche Szenarien wir grundsätzlich zur Verfügung haben. Wir haben drei finanzpolitische Szenarien:

1. eine expansive Haushaltspolitik, wie sie auch in Anträgen der Minderheit der Kommission zum Ausdruck kommt;
2. eine massivere Reduktion schon jetzt, im Voranschlag 1997, in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken;
3. die sukzessive Stabilisierung der Ausgaben, damit die Defizitschere sukzessive geschlossen werden kann.

Dieses dritte Szenario liegt den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission zugrunde.

Es stellt sich also die Frage: Ist eine expansive Haushaltspolitik Garant für mehr Wirtschaftswachstum? Aufgrund der expansiven Ausgabenpolitik des Bundes von 1990 bis 1996 hätten wir, wenn man diesem Axiom folgen würde, eigentlich gar keinen Konjunkturrückschlag haben dürfen. Dennoch haben wir ihn gehabt, wie Sie wissen.

Trotzdem: Die Versuchung ist immer wieder gross, in der klassisch antizyklischen Haushaltspolitik das Wunder der uns bedrängenden wirtschaftlichen Sorgen zu sehen. Eine Analyse der massgeblichen wirtschaftlichen Faktoren sowie der Erfahrungswerte aus dem Ausland hat deutlich gemacht, dass die Versprechungen einer expansiven Haushaltspolitik früher oder später zu einem gefährlichen Bumerang werden dürften. Sie würden sich in jene Versprechungen einreihen, die gerade in jüngster Vergangenheit bei Abstimmungsvorlagen oft gemacht wurden, Versprechungen, die wir dann aber gegenüber der Bevölkerung nicht einhalten konnten.

Die Logik dieser Forderung einer expansiven Ausgabenpolitik zur Wirtschaftsankurbelung müsste ja die sein, dass jene Länder, die diese Rezepte befolgt haben, wirtschaftlich auf der Siegerseite stünden. Wenn Sie aber die internationale Hitparade ansehen, ist das Umgekehrte der Fall: Jene Länder, die ihre haushaltpolitischen Aufgaben nach dem Prinzip der Tugendhaftigkeit gemacht haben, verfügen über tiefere Arbeitslosenraten, verfügen über mehr Wirtschaftswachstum, und – das ist entscheidend – sie verfügen vor allem über mehr Vertrauen der Konsumenten und Investoren. Da liegt der Schlüssel zum Aufschwung.

Die Mehrheit der Finanzkommission ist daher der Meinung, dass wir den beharrlichen Kurs der Haushaltsanierung – auch wenn er da und dort schmerzlich sein wird – nicht zugunsten einer Oberflächentherapie aufgeben dürfen, die uns spätestens übermorgen eine Rechnung präsentieren wird, die dem Standort Schweiz nur abträglich ist.

Welche Folgen hätte diese expansive Politik auf Pump?

1. Die Verschuldung und der Zinsaufwand würden weiter steigen und uns weiter im Handlungsspielraum beschneiden.

2. Wir würden je länger, desto weniger in der Lage sein, in der Zukunft auf konjunkturelle Rückschläge reagieren zu können.

3. Wir würden Gefahr laufen, den Zinsvorteil zu verlieren. Der Zinsvorteil ist eine wichtige Waffe zur Erneuerung des Kapitalstocks unserer Wirtschaft, d. h. zur Steigerung der Produktivität und zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, und das wiederum heisst: zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

4. Eine expansive Haushaltspolitik müsste früher oder später finanziert werden. Sie könnte nur durch höhere Steuern oder Lohnprozente finanziert werden. Dies würde aber weder mehr Arbeitsplätze noch mehr Wirtschaftswachstum bringen.

5. Höhere Defizite: Die dadurch bedingte Aussicht auf höhere Zinsen und Steuern wäre dem Ausweg aus der Depression, in der wir sind, absolut abträglich.

Aus diesen Überlegungen ersuche ich Sie, dem Kurs der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen, dem Kurs, den Sie mit der Motion gefordert haben, und zwar auch im Budget 1997, bei den dringlichen Bundesbeschlüssen und – über das Budget hinaus – im parlamentarischen Alltag. Erliegen Sie nicht der Versuchung, Ausnahmen zu machen, die vielleicht da und dort kurzfristig etwas bringen, die langfristig aber sicher nicht positiv zu Buche schlagen werden.

Ich empfehle Ihnen namens der Mehrheit der Finanzkommission: Behandlung des Voranschlages 1997 und Zustimmung zu den Kürzungsanträgen und den bewilligten Etatstellen. Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit zum Nachtrag II (Voranschlag 1996) und zu den dringlichen Bundesbeschlüssen. Wenn Ihnen die Mehrheit der Finanzkommission Ablehnung der weitergehenden Minderheitsanträge – ich meine «weitergehend» in bezug auf Einsparungen – empfiehlt, dann nicht, weil wir nicht auch den Wunsch gehabt hätten, mehr zu sparen, sondern aus der Einsicht, dass wir in einer gesamtheitlichen Beurteilung lieber den beharrlichen, sukzessiven Sanierungskurs steuern wollen, anstatt kurzfristig den Bogen zu überspannen.

Abschliessend möchte ich an dieser Stelle namens der Kommission dem Vorsteher des Finanzdepartementes und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Sekretariat der Finanzkommission für die gute Unterstützung während der Beratungen herzlich danken.

Borel François (S, NE), rapporteur: Comment votre commission en est-elle venue à vous présenter ce budget 1997 qui présente, au compte financier, un déficit de 5,7 milliards de francs, c'est-à-dire environ 1,5 pour cent du produit intérieur brut?

Je rappellerai tout d'abord que la majorité de ce Parlement a voté une motion demandant au Conseil fédéral de présenter un budget avec des dépenses du même ordre de grandeur pour 1997 que pour 1996. Le Conseil fédéral s'est astreint à faire en sorte que le budget 1997 corresponde à ce vœu exprimé par le Parlement par voie de motion. Dès lors, il a fait un certain nombre de coupes importantes dans les propositions des différents départements, et il a dû constater que l'application de la législation ne permettait pas d'atteindre le but requis par la motion, surtout si l'on souhaitait, et c'était également un vœu exprimé dans ce Parlement, ne pas prendre des mesures trop drastiques au niveau des investissements, étant donné la situation conjoncturelle que nous connaissons.

Dès lors, le Conseil fédéral nous propose également trois arrêtés fédéraux urgents modifiant la législation, qui permettent d'aller plus loin et de faire des économies supplémentaires.

Dans le cadre de l'examen du budget, votre commission a fait un certain nombre de retouches, la plupart visant à diminuer les dépenses. Elle est arrivée à diminuer ce total des dépenses d'environ 300 millions de francs. Dans le cadre de ces diminutions, bon nombre correspondent à des priorités politiques, ce qui suscite évidemment un certain nombre de propositions de minorité, et nous aurons à en débattre. D'autres diminutions procèdent d'une nouvelle analyse, d'une nouvelle prévision budgétaire. Je donnerai pour exemple la garantie contre les risques à l'exportation qui, en 1996, s'est

portée mieux que prévu, ce qui permet d'espérer qu'il en sera de même en 1997 et dès lors de prévoir des dépenses inférieures dans le budget 1997.

Dès lors que votre commission a fait des réévaluations dans le sens des diminutions de dépenses, vu la connaissance de nouveaux faits, elle a, par la force des choses, également dû faire une pénible réévaluation due à l'aggravation du chômage, qui fait augmenter le poste «dépenses» de 450 millions de francs. Nous sommes obligés de constater, vu la situation économique actuelle et vu le nombre de chômeurs actuel, qu'il nous faudra dépenser au minimum 450 millions de francs de plus en 1997 que les chiffres qui figuraient dans le budget.

Dès lors, malgré des efforts importants, nous arrivons à des dépenses supplémentaires de 190 millions de francs par rapport à ce que le Conseil fédéral nous proposait.

J'en viens maintenant aux quatre arrêtés fédéraux urgents sur lesquels nous allons devoir nous prononcer. Trois nous sont présentés par le Conseil fédéral et sont combattus par une minorité, et un nous est proposé par cette même minorité et combattu par la majorité de la commission.

Le premier concerne la loi sur l'AVS, et son adoption, telle que vous la recommandez, par 13 voix contre 9, la majorité de la commission, permettrait de faire, ces prochaines années, une économie pour la caisse fédérale de 170 millions de francs par année. Les avantages de ce projet sont, d'une part, qu'elle n'a pas d'effets sur les prestations AVS et, d'autre part, que c'est un changement du mode de financement, tout aussi défendable du point de vue actuariel que l'actuelle forme de financement.

L'inconvénient relevé par la minorité est qu'alors que toute une série de signaux passent de l'orange au rouge pour nous dire que prochainement l'AVS va manquer de financement, la caisse fédérale diminuerait ses versements au fonds AVS, semblant, dès lors, donner le signal contraire d'ignorer le risque des difficultés vers lesquelles va l'AVS.

Le deuxième arrêté fédéral urgent qui vous est présenté et que la commission a approuvé par 19 voix contre 9 concerne l'assurance-chômage. Il s'agit de permettre à celle-ci, par des modifications législatives, d'économiser 200 millions de francs de dépenses, et à la Confédération de ne plus verser les 200 millions de francs environ qu'elle devrait allouer comme prestation à fonds perdu à cette même assurance-chômage. Cela signifie donc un bilan équilibré pour l'assurance-chômage et une diminution des dépenses de la Confédération de 200 millions de francs.

L'avantage principal est la symétrie des sacrifices auxquels s'est astreint le Conseil fédéral dans le cadre de l'examen général du budget. Les inconvénients sont illustrés par les différentes propositions de minorité et nous y reviendrons dans l'examen de détail.

Je rappellerai à ce sujet que nous avons une proposition totalement démagogique d'une minorité de la commission qui recommande le renvoi au Conseil fédéral avec l'objectif d'économiser 1 milliard de francs dans le domaine de l'assurance-chômage.

Le troisième arrêté fédéral urgent qui vous est présenté est celui sur le blocage des crédits qui, appliqué au budget 1997, devrait permettre une économie dépassant le demi-milliard de francs. Là aussi, la majorité de la commission, par 14 voix contre 8, vous recommande son adoption.

Son avantage principal est, bien entendu, l'économie substantielle qu'il permet. Un deuxième avantage est le fait que si la situation conjoncturelle l'exige, il pourrait être décidé ultérieurement par le Conseil fédéral ou par les Chambres fédérales – le débat est ouvert, la question sera tranchée dans l'examen de détail – de lever cet arrêté fédéral urgent. Le troisième avantage est que cet arrêté est un moyen simple et efficace d'économiser sur la masse salariale.

Les inconvénients: le premier, c'est le dernier avantage que j'ai cité. La minorité de la commission estime inopportun de toucher aux salaires dans la situation conjoncturelle actuelle, où la faible consommation des habitants de ce pays est une des causes de la mauvaise conjoncture. Le second inconvénient, c'est qu'un certain nombre de secteurs déjà fortement

touchés par des mesures d'économies ciblées sont touchés à double par ces blocages des crédits.

Le quatrième arrêté qui vous est proposé par une minorité concerne la limitation des paiements directs pour les agriculteurs qui auraient une fortune ou un revenu important. Il a été refusé par 11 voix contre 9. Nous y reviendrons ultérieurement.

En ce qui concerne le supplément au budget 1996, il n'y a guère de commentaires à faire. Nous y reviendrons peut-être dans l'examen de détail.

Au nom de la majorité de la commission, je vous invite donc à refuser toutes les propositions de renvoi qui, de l'avis d'une très large majorité de la commission, ne sont pas réalistes; je vous invite à entrer en matière sur les trois projets du Conseil fédéral d'arrêts fédéraux urgents et à refuser l'entrée en matière sur le quatrième arrêté fédéral urgent proposé par une minorité de la commission.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, den Voranschlag 1997 an den Bundesrat zurückzuweisen, der einen neuen Entwurf vorlegen soll, wobei die Gesamtausgaben den Betrag von 42,5 Milliarden Franken nicht übersteigen dürfen. Das ist eine Reduktion von etwa 2 Milliarden Franken, also etwa 5 Prozent.

Es ist eindeutig, dass wir bei den Staatsfinanzen eine Misere haben. Herr Bühler hat Ihnen dargelegt, wie schlimm das sei, und was alles passiere, wenn man hier nicht Gegensteuer gebe. Die Situation nur mit Worten zu erkennen, ohne Taten folgen zu lassen, nützt aber überhaupt nichts.

Es wird gesagt, wir hätten die Bundesfinanzen bis zum Jahr 2001 saniert. Sie wissen, dass ich von dieser Übung wenig halte, weil sie viel zu lange dauert. Sanierungen kann man nicht in fünf Jahren durchführen. Sanierungen müssen kurz, zielgerichtet und konkret vorgenommen werden, sonst werden sie gar nicht vorgenommen. Man spricht dann zwar immer davon, und man beunruhigt alle, aber man erreicht das Ziel nicht.

Nachdem Sie letztlich beim Finanzplan 1998–2000 eine kurze Sanierungsfrist abgelehnt und diesem Plan, erst bis ins Jahr 2001 zu sanieren, zugestimmt haben, werden Sie nun auch Ihr Ziel nicht erreichen. Das kann ich Ihnen heute schon sagen, da brauche ich kein Prophet zu sein: Wir werden dieses Ziel wiederum nicht erreichen, wenn es in diesem Tempo weitergeht.

Also müssen wir um 2 Milliarden Franken Ausgaben runtergehen – ich habe in 5 Minuten nicht Zeit, Ihnen die einzelnen Posten darzulegen. Wir haben das bereits getan und Ihnen das Papier zugestellt.

Die Grundsätze sind eindeutig: Die Situation ist nicht deshalb schlecht, weil in den letzten Jahren die Einnahmen – die Steuern, die Abgaben, die Lohnabzüge – nicht gestiegen wären, sondern sie ist der Ausdruck einer zu ausgabenfreundigen Mentalität. Von 1989, als die Bundesfinanzen noch einigermaßen in Ordnung waren, bis zum Budget 1996 sind die Gesamtausgaben um 55 Prozent gestiegen. Überdurchschnittlich, über diese 55 Prozent, sind gestiegen: die Kosten für die soziale Wohlfahrt um 98 Prozent – sie haben sich also verdoppelt –, Kultur und Freizeit um 91 Prozent, die Finanzen – trotz des stark zurückgehenden Zinsens – um 91 Prozent, Gesundheit um 83 Prozent, Beziehungen zum Ausland um 57 Prozent, allgemeine Verwaltung um 56 Prozent. Das sind jene Bereiche, die über dem Durchschnitt liegen. Hier müssen Korrekturen erfolgen. Im Jahr 1989 war ja keine Katastrophe in diesem Land, so dass man hätte sagen müssen: Solch unglaubliche Steigerungen hätten beschlossen werden müssen.

Staaten, die über ihre Verhältnisse leben, enden in einem Debakel. Es führt zu hohen Schuldzinsen, nicht nur für den Staat, sondern auch für die Wirtschaft. Das lähmt den wirtschaftlichen Gang. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, was das für Wohnungen, Mieten usw. heisst: 2 Prozent Zinssteigerung ergeben etwa 30 Prozent Mietzinssteigerung. Es führt weiter zu einer sinkenden Kreditwürdigkeit, zu Währungszerfall, zu wachsender Inflation, zu weniger Investitionen, zu ei-

ner abnehmenden Konkurrenzfähigkeit, zu Arbeitslosigkeit, zu fehlendem Vertrauen in den Staat und zu Armut. Das ist die Konsequenz eines Budgets mit einer solchen Ausgabenmentalität.

Es nützt nichts, überall Vorträge zu halten und zu sagen, wie schwierig die Situation ist. Das bringt überhaupt nichts. Wir müssen Gegensteuer geben, und das heisst: 1997 müssen die Ausgaben um zwei Milliarden Franken und 1998 ebenfalls um zwei Milliarden Franken gesenkt werden. Dann haben wir einen Boden, um wieder etwas anfangen zu können. Das heisst aber noch nicht, dass wir kein Defizit mehr haben, denn auf die Einnahmen haben wir relativ wenig Einfluss. Diese hängen ja vor allem vom Gang der Wirtschaft ab.

Ohne klare, kurzfristige Zeitvorgaben bezüglich der Sanierung, ohne verbindliche Ausgabenreduktionsziele, ohne Konzentration auf Bereiche, die überproportional gewachsen sind, werden wir diese Sanierung nicht erreichen. Wir werden 100 Milliarden Franken Schulden im Jahre 2001 haben – und auch dann wieder eine Begründung zur Hand, warum wir es nicht fertiggebracht haben. Das liegt daran, dass wir die Massnahmen, die aufgrund der Analyse der Situation notwendig sind, nicht treffen. In der Analyse der Situation sind wir relativ stark. Das habe ich auch bei Ihrem Votum, Herr Bühler, festgestellt. Da muss man nicht mehr viel sagen. Die Analyse ist richtig. Nur: Wir ziehen die Schlussfolgerungen nicht.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Ausgaben um 2 Milliarden Franken zu senken: Die einfachste ist die, linear vorzugehen. Das ist keine gute Möglichkeit, aber wenn die Führung nicht mehr fähig ist, Schwerpunkte zu setzen – das ist auch bei den Unternehmen so –, dann muss man linear vorgehen. Das ist eigentlich keine gute Übung, weil sie zeigt, dass man in der Führung nicht mehr fähig ist, Schwergewichte zu setzen und das Wesentliche zu erkennen.

Es gibt andere Möglichkeiten: Wir haben Ihnen den Weg in unserer Schrift «Der Weg in die schwarzen Zahlen» aufgezeigt. Es gibt Parameter, die man einfach einmal einhalten muss. Wenn es der Wirtschaft schlechtgeht, wird man nicht dort ansetzen, wo die wirtschaftliche Tätigkeit negativ beeinflusst wird. Das ist beim Staat relativ wenig. Es sind vielleicht gewisse Investitionen, die er machen oder nicht machen kann. Man muss diese Investitionen jetzt nicht unbedingt stoppen. Also kurz: Kürzungen im Investitionsbereich sind in der Rezession sicher nicht das Primäre.

Im weiteren: Wir dürfen keine höheren Steuerbelastungen, keine höheren Lohnprozente, keine höheren Abgaben und Gebühren erheben, weil dies das Ganze belastet. Wenn Sie die Wirtschaft in Schwung bringen wollen, müssen Sie das Gegenteil tun, nämlich: die Steuerbelastung senken.

Im weiteren bin ich der Meinung, dass wir im ganzen Sozialbereich die Auswüchse – die Missbräuche – bekämpfen sollten und nicht dort kürzen müssen, wo keine Missbräuche vorhanden sind. Eine Kürzung von AHV-Renten und ähnlichen Dingen steht nicht zur Diskussion; dort haben wir keine Missbräuche. Sie müssen die Missbräuche in der ganzen Arbeitslosenversicherung «drannehmen»; da gibt es nichts zu wollen, denn dort sind die Missbräuche gigantisch. Wir haben dem Volk vor einem Jahr versprochen, es müsse 1 Prozent Lohnabzug «schlucken», aber dieser Lohnabzug sei bis ins Jahr 2000 befristet, dann sei die ALV-Kasse saniert. Sie haben auch dort dieses Versprechen abgegeben. Wir von der SVP haben diese Revision bekämpft, weil wir gesehen haben, dass es neue Missbräuche geben wird. Und die Bilanz? Sie werden das nächste Jahr im Budget wieder eine Belastung von mehr als 1 Milliarde Franken finden. Allein in der kurzen Zeit, seit der Bund budgetiert hat – also zwischen Juli und November –, mussten wir 450 Millionen Franken fürs kommende Jahr budgetieren.

Im weiteren: Man muss die ganze Wohnbauförderungsgeschichte «drannehmen»; diese ist ohnehin problematisch. Sie werden sehen: Sie werden bei der Wohnbauförderung nicht nur Ausgaben haben, sondern auch Abschreibungen – wegen dem Zerfall der Liegenschaftspreise, wegen Darlehen, die nicht mehr zurückbezahlt werden usw. Der Staat hat sich hier in etwas eingelassen, wovon er nichts versteht und

nichts verstehen kann; er hätte dies nie tun dürfen. Es werden neue Belastungen auf uns zukommen. Hier braucht es eine Sanierung.

Im weiteren: Sie haben den ganzen Bereich des Asylwesens mit nach wie vor jedes Jahr steigenden Kosten, obwohl Sie behaupten, Sie hätten die Sache im Griff. 914 Millionen im Budget 1996 und ein Nachtragskredit von weiteren 22 Millionen Franken; im Voranschlag 1997 jetzt eine kleinere Summe, weil sie die Krankenkassenprämien für die Asylanten an einem anderen Ort verbuchen:

Wo wir hingreifen, sind Missbräuche zu bekämpfen, die die Ausgaben auf ein Niveau von 42,5 Milliarden Franken herunterbringen können, zum Wohl dieses Landes und zum Wohl der Zukunft.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, weil sonst das Versprechen, das das Parlament abgegeben hat – ein ausgeglichenes Budget im Jahr 2001 –, trotz geplantem Bundesverfassungsartikel usw. nicht einzuhalten ist; wenn wir nicht jetzt und im nächsten Jahr wesentliche Sanierungsschritte unternehmen, werden wir das Ziel nicht erreichen. Diejenigen, die sagen «Keine höheren Steuern», haben recht; aber dieses Versprechen können sie auch nicht ohne Ausgabendisziplin einlösen. Sie werden es sehen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Was passiert, wenn man jetzt nicht durchgreift, was das für unglaubliche Folgen hat, das sehen Sie am Beispiel der Länder, die vorher nicht durchgegriffen haben. Sie sehen es auch am Beispiel der Unternehmen, die in den letzten Jahren zwar auch gesagt haben, wie schlimm es ist, und die nichts gemacht haben. Das führt am Schluss stets zu Entlassungen, das führt zu Schocktherapien usw. Hätte man das alles früher ordnungsgemäss gemacht, wäre das alles nicht notwendig gewesen.

Präsidentin: Ich habe noch die angenehme Pflicht und Freude, zehn Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag zu gratulieren. Es sind dies Herr Max Binder, Frau Agnes Weber, Herr Massimo Pini (runder Geburtstag), Frau Cécile Bühlmann, Herr Wilfried Gusset (runder Geburtstag), Herr Rolf Hegetschweiler, Herr François Loeb, Herr Alexander Baumann, Frau Christine Goll (runder Geburtstag) und Herr Peter Föhn. Wir wünschen all diesen Kolleginnen und Kollegen nur das Beste und vor allem gute Gesundheit und weiterhin Begeisterung für das Parlament. *(Beifall)*

Borer Roland (F, SO): Die Fraktion der Freiheits-Partei stellt Ihnen den Antrag, das Budget 1997 um 7,5 Prozent auf 41 374 Millionen Franken zu kürzen. Von diesem Kürzungsantrag sind die spezialfinanzierten Bereiche ausgenommen. Herr Kollege Steinegger: Ich erinnere mich sehr gern und sehr gut an Sie und Ihre Aussage in der «Arena» vom 13. Oktober 1995. An diesem Tag, es war – ich erwähne das gern – kurz vor den Wahlen, sagten Sie auf die Frage des Moderators in bezug auf das Sparen, dass man in unserem Land mit dem Rasenmäher über das Budget gehen müsste. Als Richtschnur der Rasenhöhe gaben Sie damals eine Reduktion um 15 Prozent an. Ich glaube, Sie erinnern sich selber auch noch daran. Und was muss ich heute leider feststellen? Der Rasen wächst weiter! Man hat den Rasenmäher nicht einmal ausgepackt. Der Rasenmäher steht still in seiner Ecke. Das Gras ist gewachsen, und es wächst weiter.

Ich kann mir vorstellen, dass wir schon in dieser Session weiter dem Wachstum frönen werden, weil jeder Parlamentarier sein Hobby, seinen Spezialbereich, seine Verpflichtungen hat. Die einen werden klar festhalten, dass es keine andere Lösung gibt, als das BSE-Problem in der Schweiz mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu lösen. Die anderen werden demonstrieren, dass die längst fällige Mutterschaftsversicherung jetzt wirklich eingeführt werden muss. Die nächsten werden feststellen, dass die Arbeitslosenkasse – Herr Kollege Blocher hat es gesagt – sich weiter in einer «Steilsturzspirale» befindet und neu finanziert werden muss. So wird es kommen, und wir werden zu diesen Ausgaben wieder ja sagen, und der Rasenmäher bleibt sehr schön im Schopf versteckt.

Wenn wir mit unserem Kürzungsantrag nicht durchkommen – es scheint diesbezüglich gewisse Anzeichen zu geben –, werden wir, wie wir das schon letztes Jahr gemacht haben, Sie auch im nächsten Jahr an Ihre Versprechungen erinnern. Wir werden Sie bis 1999 und auch nachher noch daran erinnern, dass diese Forderung im Raum steht und man nichts gemacht hat oder nichts zu tun gedenkt.

Herr Bühler hat das Wesentliche zum Budget, wie es uns hier vorliegt, erwähnt. Nur seine Schlussfolgerungen sind ein wenig anders als die unsrigen. Das ist klar, er ist in eine Regierungspartei eingebunden, und wir können da vielleicht ein wenig offener die Massnahmen fordern, welche eigentlich – wie jeder von Ihnen weiss – ergriffen werden müssten. Jeder hat aber anscheinend einen Grund, dem nicht zuzustimmen. Herr Bundesrat Villiger, das vorgelegte Budget hat noch überhaupt nichts mit Sparen zu tun. Was Sie mit dem vorgelegten Budget wollen – das akzeptieren wir durchaus –, ist eine Stabilisierung der Ausgaben, vor allem jener im Bereich der laufenden Rechnung. Unserer Ansicht nach ist es aber eine nicht genügende Stabilisierung, weil sie auf einem zu hohem Niveau steht. Das ist das Problem, auch bei dem jetzt vorliegenden Budget, bei allen Abstrichen, die darin enthalten sind. Mit diesem Budget leben wir über unsere Verhältnisse. Wenn Sie diesem Budget zustimmen, fassen Sie heute Beschlüsse, mit denen Sie das Geld Ihrer Grosskinder ausgeben. Das ist eine Tatsache, eine Situation, die wir nicht akzeptieren können.

Ohne drastische Ausgabenreduktionen sind das alles leere Worthülsen, wenn wir von einem In-Ordnung-Bringen des Budgets bis nach der Jahrtausendwende sprechen. Diese Ausgabenreduktionen sind nur möglich, wenn sich auch der Bund zurückbesinnt und sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, so, wie es die Privatwirtschaft auch macht.

Herr Kollege Bühler, ich muss ihn nochmals erwähnen, sagte, seit 1990 bewegten sich die Bundesausgaben und das Bruttoinlandprodukt massiv auseinander. Die Schere geht massiv auseinander: 40 Prozent Bundesausgabenzunahmen bei 20 Prozent mehr Leistung der Volkswirtschaft! Es muss doch jedem in diesem Saal klar sein, dass es so nicht weitergeht.

Wir meinen, Sparpotential wäre vorhanden, und zwar dann, wenn wir endlich den Mut zu einem Systemwechsel hätten und in den einzelnen Departementen eine Globalbudgetierung einführt. Denn die Globalbudgetierung ist die einzige Möglichkeit, dass dafür gesorgt wird, dass innerhalb der einzelnen Departemente die stillen Reserven, die Ende Jahr aus Lust und Laune doch noch ausgegeben werden, in der Budgetierung abgebaut werden.

Wir verlangen eine Kürzung der Gesamtausgaben um 7,5 Prozent; dies ist eine Prozentzahl, die heute in Privatunternehmen aus Gründen des Überlebens meistens oder vielerorts auch angestrebt wird.

Keller Rudolf (–, BL): Die Mehrheit in diesem Saal kommt mir vor wie eine Wandergruppe, die oben an einer Felswand steht und dann sagt: Machen wir noch einen Schritt vorwärts! So ist nämlich die tatsächliche Situation unserer Bundesfinanzen. Noch 1991 ist es um lumpige zwei «Milliärdchen» Franken Budgetverschuldung gegangen, die für 1992 vorgesehen waren. Damals habe ich namens unserer Fraktion verlangt, dass diese 2 Milliarden Franken zu halbieren seien. Sie haben das selbstverständlich kalt lächelnd abgelehnt und die ganze Sache verharmlost. Wir würden übertreiben, haben Sie uns vorgeworfen; wir seien Schwarzmalerei, hiess es 1993. Seither hat die Schuldenwirtschaft weiter zugenommen, und das hat offenbar kein Ende.

Wir Schweizer Demokraten haben im Interesse kommender Generationen, denen wir nicht solche Schuldenberge hinterlassen dürfen, immer für Rückweisung des Budgets und konsequenteres Sparen plädiert. Ich stelle dieses Mal den Antrag, die Bundesfinanzen nach folgenden Vorgaben zu sanieren: 1997 «nur» 4 Milliarden Franken neue Schulden, für 1998 «nur» 3 Milliarden Franken, für 1999 noch 2 Milliarden Franken und für das Jahr 2000 noch 1 Milliarde Franken

neue Schulden. Danach sollten wir endlich darangehen, den Schuldenberg auch etwas abzubauen. Diese Reduktion ist zu bewerkstelligen, ohne neue und höhere Steuern einzutreiben. Es ist eine Frage des Wollens.

Es ist ja unglaublich, welchen Schuldenberg die Mehrheit in diesem Saal in den vergangenen sieben mageren Jahren aufgetürmt hat. Wir haben letztes Jahr gedacht, dass Sie nun endlich eine Trendwende einleiten würden. Aber weit gefehlt: wieder 5,5 Milliarden Franken Schulden zusätzlich! Und sieben fette Jahre sind leider nicht in Sicht.

Ich frage Sie: Wann wollen Sie denn ernsthaft mit Sparen und Sanieren beginnen? Auch die jetzigen Vorschläge bringen nichts, das ist schlichtweg zu wenig.

Wenn wir uns dieses Budget etwas genauer ansehen, dann stellen wir zwar fest, dass alle vom Sparen reden, dass sich aber jeder dagegen wehrt, dass dies in seinem Gärtchen geschieht. Wem es aber mit dem Sparen ernst ist, muss heute bereit sein, auch in den allerliebsten Bereichen Abstriche zu machen. Für dieses Budget haben wir Schweizer Demokraten Ihnen einige Sparanträge für gesamthaft mehrere hundert Millionen Franken vorgelegt. Problemlos hätten wir auch mehr Anträge stellen können.

Wenn Sie die Rückweisung heute ablehnen, werden wir halt nächstes Jahr mit einer noch grösseren Fülle von Sparanträgen kommen als dieses Jahr. Denken Sie daran: Auch viele kleine Sparposten machen zusammen eine grössere Summe aus. Es gibt aber auch grosse Posten wie die Asylpolitik, wo Sie uns laufend erzählen, der Asylbewerberbestand nehme ab. Gleichzeitig wollen Sie aber unverschämterweise immer noch rund 900 Millionen Franken dafür.

Da stimmen die Proportionen nicht mehr. Auch bei der Ost- und allgemeinen Entwicklungshilfe, wo zuviel Geld nicht bei den Bedürftigen ankommt, könnten wir uns etwas bescheiden. Ich habe namens der Schweizer Demokraten aber auch den Antrag auf eine generelle Kürzung um 10 Prozent bei den Posten Spesen, Honorare, Entschädigungen, Kommissionen usw. gestellt. In der Privatwirtschaft wurde diese Ausgabe längst und teilweise um noch viel grössere Beträge zurückgefahren. Was hindert uns eigentlich daran, dies beim Bund nicht auch zu tun? Aber auch den umstrittenen, vom Volk sehr grossmehrheitlich abgelehnten BSE-Kredit, den Schlachtplan, sollten wir bereits beim Budget erledigen. Im Namen der Schweizer Demokraten habe ich einen entsprechenden Antrag gestellt.

Noch immer werden im Bereich Subventionen Tausende und Abertausende von fragwürdigen Franken eingesetzt. Wir wären in der Lage, Ihnen deutlich über eine Milliarde Franken aufzulisten, die in diesem Budget zusätzlich einzusparen wären. Wir sind enttäuscht von dieser Finanzpolitik und vom fehlenden Willen, den Staatshaushalt wirklich zu sanieren. Unser Rückweisungsantrag ist in dieser Situation absolut gerechtfertigt.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag! Die Schweizer Demokraten werden selbstverständlich auch alle anderen Rückweisungsanträge unterstützen. Wir müssen doch auch dem Volk Signale geben, dass es nicht im bisherigen Trott weitergeht. Das Parlament darf nicht ohne Unterbruch Geld verschleudern und dann einfach denken: Was uns fehlt, das holen wir uns beim Volk gelegentlich wieder einmal rein. Wir sind gegen neue Steuern, Abgaben und Gebühren. Das ist nicht nötig. Es geht auf einem anderen Weg. Es ist verantwortungslos, wie heute Finanzpolitik gemacht wird. Hören Sie auf, Geld zu verschleudern – Geld, das wir gar nicht haben!

Meier Samuel (U, AG): Namens der LdU/EVP-Fraktion stelle ich den Antrag, den Voranschlag 1997 an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Defizit um 2 Milliarden Franken zu reduzieren. Gemäss Sanierungsplan 2001 ist gar nicht am festen Willen des Bundesrates zu zweifeln, den Bundeshaushalt wieder ins Lot zu bringen und ihn bis zum Jahr 2001 ausgeglichen zu gestalten.

Die Zielsetzung ist klar, und sie deckt sich vollständig mit den jahrelangen Forderungen unserer Fraktion nach einem ausgeglichenen Bundeshaushalt. Hingegen haben ich und

meine Fraktion eine andere Auffassung, wie der Weg zu diesem Ziel aussehen müsste, auf welche Art und Weise der Weg zu diesem Ziel beschritten werden müsste. Denn schon in vier Jahren stehen wir bei der Beratung jenes Voranschlages 2001, und ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass wir das Ziel erreichen werden, wenn wir nicht schon das Defizit des Voranschlages 1997 massiv reduzieren. Wir können nicht mehr bis ins Jahr 2000 zuwarten und meinen, dass man ein Defizit von 5 bis 7 Milliarden Franken auf einen Schlag eliminieren kann.

Die hehre Absicht des Bundesrates, der Haushaltsausgleich, müsste eigentlich Signalwirkung haben, müsste schon heute eine präventive Wirkung entfalten und sollte sich schon heute im Voranschlag 1997 niederschlagen. Ich zweifle nicht daran, dass wir im Jahr 2001 einen Sanierungsartikel in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung haben. Ein solcher Artikel könnte dann als Notbremse zur Wirkung kommen, wenn dazumal das Haushaltsdefizit nicht beseitigt sein wird. Ein solcher Artikel würde Bundesrat und Parlament verpflichten, eine konsequente Sanierungspolitik zu verfolgen und das Defizit zu eliminieren.

Aber eben: Wie bereits gesagt, dürfen wir es nicht so weit kommen lassen, sondern wir müssen heute handeln.

In der Botschaft zum Voranschlag 1997 weist der Bundesrat wiederholt darauf hin, dass er beim Budgetentwurf den Rotstift massiv angesetzt habe. Er weist ebenso darauf hin, dass es ihm gelungen sei, die Ausgaben auf dem Stand von 1996 zu halten. Wir glauben das. Aber eben: Auch damit haben wir noch keinen Franken gespart, und das Defizit ist um keinen Franken kleiner geworden. Wir haben lediglich den Plafond 1996 gehalten.

Vom Schuldenberg habe ich bis jetzt noch nicht gesprochen. Wenn wir aber bedenken, dass die Nettozinslast 2,6 Milliarden Franken oder 6,7 Prozent der Gesamteinnahmen beansprucht, dann ist das – wie der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag 1997 selber schreibt – besorgniserregend. Durch diese Zinslast schwindet der finanzpolitische Spielraum, und wenn in unserem Staatswesen neue Probleme auftreten, sind keine Mittel für deren Lösung vorhanden. Auch mit dem Sanierungsplan 2001 des Bundesrates haben wir noch nichts gegen diesen Schuldenberg unternommen. Dem Voranschlag 1997 liegen ein Wirtschaftswachstum von real 1,5 Prozent und eine Teuerungsrate von 1,5 Prozent zugrunde. Müssen wir heute nicht einfach eingestehen, dass dies eine etwas allzu optimistische Erwartungshaltung ist, und die Feststellung machen, dass das Budget 1997 von falschen Voraussetzungen ausgeht?

Ganz sicher ist auch im Voranschlag 1997 noch ein gewaltiges Sparpotential vorhanden. Ich denke beispielsweise an das ganze undurchsichtige Gestrüpp der Subventionen, welche nach wie vor munter fließen. Aber Sparmassnahmen allein genügen eben nicht mehr. Wir sparen ja seit Jahren, oder wir machen wenigstens Sparprogramme, eines nach dem anderen, aber das Defizit ist nach wie vor gleich hoch. Mit Sparen allein kommen wir also nicht weiter.

Was es jetzt braucht, ist die Schaffung von institutionellen Rahmenbedingungen, die das Erreichen des Haushaltgleichgewichtes erzwingen oder zumindest erleichtern. Es geht also nicht darum, jetzt partout einzelne Einsparungen vorzuschlagen, sondern es geht darum, die Bedingungen, unter denen wir Finanzpolitik machen, langfristig so zu verändern, dass ein finanzielles Gleichgewicht erreicht wird.

In diesem Sinne beantragen wir die Rückweisung des Voranschlages 1997 an den Bundesrat, und zwar mit dem eindeutigen Auftrag, einen ersten wirksamen Schritt auf das Ziel 2001 hin zu tun. Im übrigen unterstützt die LdU/EVP-Fraktion auch die anderen Rückweisungsanträge.

Vermot Ruth-Gaby (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Namens der Minderheit der Finanzkommission möchte ich den Antrag auf Nichteintreten auf den Beschluss A (96.079) begründen.

Ich muss zuerst eine Vorbemerkung über etwas Ärgerliches machen: Sparen, den Haushalt sanieren, ja, da sind wir alle darum bemüht, aber es geht nicht mit dem Würgegriff, wie ihn

Herr Blocher oder Herr Borer angewendet haben, sondern es muss massvoll geschehen. Sorgfalt scheint kein Wort im Vokabular der SVP, der Schweizer Demokraten und der Freiheits-Partei zu sein. Da wird – ich rede jetzt eine Sprache, die Sie sicher verstehen – «auf den Knebel gedrückt» und «durch die Finanzlandschaft gerast», ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit vieler Frauen und vieler Männer, die auf diesen Staat angewiesen sind. Sie hören nur «Budget», «Geld» und «sanieren», und dann hört es auf. Sie haben dabei vergessen, dass hinter den Zahlen Menschen, Institutionen und Projekte stehen, die genau diesen Staat lebenswert machen. Es bringt nichts, diesen Staat totzusparen, denn ein toter Staat, der kein Geld mehr hat, ist kein attraktiver und kein lebenswerter Staat.

Zum dringlichen Bundesbeschluss A: Die Finanzkommission hat den Bundesbeschluss A mit 13 zu 9 Stimmen als dringlich erklärt. Damit soll aus der Bundeskasse erst ab 2003 – und nicht wie eigentlich vorgesehen bereits ab 1997 – ein jährlicher Sonderbeitrag von 170 Millionen Franken zur Finanzierung des vorgezogenen Rentenalters entnommen werden.

Unsere Minderheit bestreitet diese verkappte Sparmassnahme vehement. Langfristig soll die Flexibilisierung des Rentenalters, Herr Bühler hat es erklärt, kostenneutral sein. Kurzfristig braucht es jedoch eine Einstiegsfinanzierung. Mit diesem dringlichen Bundesbeschluss soll nun aber diese wichtige und dringliche Aufgabe des flexiblen Rentenalters hinausgeschoben werden. Dieser dringliche Bundesbeschluss wird damit zu einem politisch gefährlichen Alarmzeichen. Er dürfte bei einer durch negative wirtschaftliche Entwicklungen doch sehr verunsicherten Bevölkerung viele Fragen aufwerfen, z. B. die folgenden: Warum sparen Bundesrat und Parlament gerade bei der AHV? Sind die Renten dadurch nicht gefährdet? Wird die Möglichkeit des flexiblen Rentenalters weggespart? Es werden Ängste geweckt, ob die wichtigen Errungenschaften der 10. AHV-Revision unerfüllt bleiben müssen oder finanziell nicht abgedeckt werden können, z. B. die Erziehungs- und Betreuungsgutschrift, das Splitting oder die neue Rentenformel, Bereiche, die vor allem auch Frauen betreffen.

Mit dieser unerbittlichen Gürtel-enger-schnallen-Taktik, der alles, aber auch alles geopfert werden soll, müssen wir uns Fragen und Misstrauen gefallen lassen. Die mit einer rigiden Haushaltsanierungsmentalität gepaarte Sparwut verhindert bei vielen hier in diesem Saal die Sicht auf wesentliche Dinge, z. B. darauf, dass in der Schweiz immer mehr Menschen unter der Armutsgrenze leben und dass die zum Teil mutwillig durch gewinnorientiertes statt menschenzentriertes Wirtschaften verursachte Arbeitslosigkeit die Gesellschaft an ihrem sensibelsten Nerv trifft.

In wirtschaftlich depressiven Zeiten widerhallen Sparzeichen, wie sie die dringlichen Bundesbeschlüsse abgeben, sehr laut. Bundesrat und Parlament täten gut daran, gerade im AHV-Bereich keine überflüssigen Sparübungen zu machen. Sie würden damit die schwarzen Angst- und Verunsicherungsszenarien verdichten, wonach sich die Kostenschere schon im nächsten, sicher aber im übernächsten Jahr öffnen würde, wonach der AHV-Fonds rasant schrumpft und sich im Jahre 2010 bei einem Nullwachstum des Einkommens ein riesiges Schuldenloch von -zig Milliarden Franken öffnen würde.

Solche schwarzen Szenarien geistern in der bürgerlichen Presse herum. Sie werden Realität, wenn wir uns nicht zu neuen Finanzierungsformen durchringen. Denn es ist unbestritten: Die AHV, die gesamten Sozialwerke benötigen auch in Zukunft mehr Mittel, das darf man nicht verschweigen. Denn sie sollen nicht nur erhalten bleiben, sondern sie müssen auch – wenn auch massvoll – in Richtung Existenzsicherung verbessert werden; das ist ein Verfassungsauftrag.

Der vorliegende dringliche Bundesbeschluss betrifft, wie erwähnt, das vorgezogene Rentenalter. Immer häufiger werden ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen frühzeitig entlassen und pensioniert. Das Umsteigen fällt den meisten schwer, muss also attraktiv geregelt werden, damit der Rentenvorbezug nicht als Zwang, sondern auch als Erleichterung

erlebt werden kann – als Möglichkeit, das Alter auch ausserhalb des Arbeitsprozesses sinnvoll zu gestalten.

Damit werden aber auch Arbeitsplätze von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die immer grösser werdende Anzahl von jugendlichen und jungen Erwerbstätigen frei, die – oft vergeblich genug – auf Arbeitssuche sind.

Die Finanzierungsbeiträge des Bundes für das vorgezogene Rentenalter sollen also nicht ins Jahr X verschoben werden. Sie taugen als Sparmassnahme nicht und müssen heute erfolgen.

Ich bitte Sie daher mit der Minderheit, auf den dringlichen Beschluss A nicht einzutreten.

Leuenberger Ernst (S, SO), Sprecher der Minderheit: Im Namen der Minderheit der Finanzkommission möchte ich den Nichteintretensantrag zum Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (Beschluss B; Geschäft 96.079) begründen.

Der erste Punkt, den ich hier erwähnen möchte, betrifft die Tatsache, dass das ganze Arbeitslosenversicherungsrecht erst vor kurzem gründlich und total revidiert wurde. Normalerweise gibt man einem neuen Recht eine gewisse zeitliche Chance, sich zu bewähren, die Kinderkrankheiten zu überstehen und auszukurieren, bevor man weiter an der gemachten Arbeit herumflückt.

Ein zweiter Punkt, der uns recht wichtig scheint, ist die Frage der Dringlichkeit überhaupt: Man kann sich ernstlich die Frage stellen, weshalb alle Jahre beim Budget Dringlichkeitsrecht angewendet werden soll. Es ist leider seit längerer Zeit bekannt, dass wir hohe Defizite in der Bundesrechnung haben. Die hohe Arbeitslosenquote ist seit etwelcher Zeit ein Faktum, das klar im Raum steht, das berechenbar ist. Dringlichkeit ist von daher materiell und sachlich überhaupt nicht gegeben. Man hätte, wenn schon Änderungen vorgenommen werden sollen, den ordentlichen Gesetzgebungsweg beschreiten können, weil jede Anwendung von Dringlichkeitsrecht doch mehr oder weniger die Meinung aufkommen lässt, es sei in diesem Staat nur noch über Dringlichkeitsrecht zu regieren.

Als dritten Punkt möchte ich erwähnen, dass Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung relativ schnell sozial hart werden können und von der Konsumhaltung der Leute her gründlich falsch sind, weil man damit Signale gibt, dass die Haushalte noch mehr sparen sollen, noch mehr sparen müssen. Wenn ausgeführt wird, es gehe vor allem darum, Missbräuche zu bekämpfen, findet die Minderheit, man müsse schon aufpassen, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschütet und vor lauter Missbrauchsbekämpfung plötzlich den Zweck der Sozialversicherung gar nicht mehr im Auge hat.

Als vierter Punkt ist weiter zu bemerken, dass A-fondsperdu-Darlehen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung in diesem Rat schon mehrmals kontrovers behandelt worden sind. In der Tat ist es so, dass sich damals die Sozialpartner, offenbar auf Kosten des Bundes, darauf geeinigt haben, dass der Bund diese 200 Millionen Franken bezahlen soll. Auch wenn es nicht besonders erstrebenswert ist, dass die Sozialpartner zu Lasten des Bundes Kompromisse erzielen, so ist immerhin darauf hinzuweisen, dass man solche Errungenschaften und Einigungen nicht zu leicht in den Wind schlagen sollte, wenn es dem Bundesrat, wie er mehrmals ausgeführt hat, schon daran gelegen ist, dass sich die Sozialpartnerschaft auch in schwieriger Zeit bewähren soll und muss und die Sozialpartner trotz aller Polarisierung zusammenfinden sollen.

Als fünften Punkt möchte ich erwähnen, dass es Leute gibt, auch aus dem Fürsorgewesen der Kantone und Gemeinden, die ernsthaft befürchten, dass mit jeder zusätzlichen Kürzung bei den Arbeitslosentaggeldern letztlich bloss die Soziallasten bei den Kantonen und Gemeinden wachsen. Das ist zwar nicht so einfach prognostizierbar, aber offenbar gibt es Erfahrungswerte, die in diese Richtung deuten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, beim Bundesbeschluss B über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung dem Nichteintretensantrag der Minderheit zuzustimmen.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich habe hier den Rückweisungsantrag der Minderheit der Finanzkommission zum Beschluss B (96.079) zu begründen, welcher die Problematik der Arbeitslosenversicherung betrifft. Wir haben einerseits wieder einen grossen Nachtragskredit für die Arbeitslosenversicherung; und zusätzlich zum Betrag, den der Bundesrat bereits ausgewiesen hat, sehen wir jetzt im Budget 1997 wieder zusätzliche Ausgaben von 450 Millionen Franken vor und sollen hier – was eigentlich zu begrüssen ist – eine generelle Leistungskürzung von 2 Prozent beschliessen.

Ich bin der Auffassung, dass wir die Sache nicht vor uns herschieben dürfen. Wir sollten diesen Beschluss B an den Bundesrat zurückweisen und hier wesentlich tiefgreifendere Remeduren einbauen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir das durchführen können, indem wir einfach prozentual kürzen, auch wenn das summenmässig etwas bringt – über diese 2 Prozent will man nicht gehen –, sondern wir müssen beim Missbrauchspotential ansetzen. Wir müssen davon ausgehen – das gilt auch für die Arbeitslosigkeit –, dass wir die Selbstverantwortung, die Eigenverantwortung, des Menschen in den Mittelpunkt stellen. Er muss für sich und sein Leben eigenverantwortlich sein, das ist das Primäre. Wenn es nicht möglich ist, dann – aber erst dann – müssen wir helfen, und dafür kennen wir die Fürsorge. Was wir heute machen, ist ein ausgeklügeltes System, wie man an Leistungen herankommen kann. Das bezahlen entweder die Steuerzahler oder all jene, die arbeiten, mit Lohnprozenten.

Wo liegen die Ansatzpunkte?

1. Wir kommen nicht darum herum, eine gewisse Karenzzeit einzuführen. Es ist jedem, der arbeitet, möglich, für sich selber zu sorgen, wenn er einen Monat arbeitsunfähig ist, weil er keine Stelle findet.

Es wird zwar gesagt, wir hätten internationale Vereinbarungen, die dies verbieten würden. Ich nehme einmal an, was uns gesagt wird, stimme; andere Staaten haben aber solche Fristen eingeführt. Damit man dem Formellen Genüge tut, kann man die Frist auch auf zwei Monate aufteilen und dabei einfach auf 40 Prozent Reduktion gehen. Das wird dazu führen, dass viele einen Arbeitsplatz nicht mehr kündigen, bevor sie eine neue Stelle haben. Das ist schon einmal sehr wesentlich. Nun werden Sie sagen, das sei heute nach dem Gesetz ohnehin schon so. Ich kenne die Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die so getroffen werden, dass bei einem Austritt die Möglichkeit vorhanden ist, Arbeitslosenentschädigung zu beziehen.

2. Sie müssen im Vollzug dafür sorgen, dass das Suchen einer Stelle ein Full-time-Job ist, damit man nicht ausweichen kann.

3. Wir haben bei der Dauer und bei der Zumutbarkeit der Arbeit anzusetzen. Das wird wesentlich grössere Beiträge bringen. Ich bin der Auffassung – wir haben Ihnen das vor einem Jahr schon dargelegt, und unsere Partei hat auch eine ausführliche Schrift zu diesem Problem verfasst –, dass wir hier mindestens eine Milliarde Franken sparen und die Situation verbessern. Es ist nicht wahr, dass wir einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt haben. Gerade bei Berufen, von denen man sagt, es habe dort viele Arbeitslose, ist es auch heute noch ausserordentlich schwierig, Leute zu finden. Das ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt, und da stimmt etwas nicht. Wir müssen das in Übereinstimmung bringen.

Darum bitten wir Sie, diesen Minderheitsantrag auf Rückweisung des dringlichen Bundesbeschlusses B gutzuheissen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich beantrage Ihnen, den Beschluss B (96.079) – für den Fall, dass Sie auf ihn eintreten sollten, was ich nicht hoffe – mit dem Auftrag an den Bundesrat zurückzuweisen, die Einsparungen, die aus ihm zugunsten des Bundeshaushaltes resultieren würden, in gleicher Höhe beim EMD zu realisieren. Dies ist allein schon durch den Verzicht auf das «Material für subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee», welches das EMD gemäss einer in die Vernehmlassung geschickten Vorlage beschaffen will, in der Grössenordnung von 110 Millionen Franken möglich. Wenn Sie diesen Antrag würdigen, müssen Sie davon aus-

gehen, was Arbeitslosigkeit heisst: Arbeitslosigkeit heisst für die Betroffenen schon heute: massiver Einkommensverlust und massiver Verlust an sozialer Sicherheit. Wer heute arbeitslos wird, dem droht das Armutsrisiko mehr denn je, denn die Arbeitslosenzahlen steigen ständig; und es steigt auch die Zahl derjenigen ständig, die ausgesteuert werden. Deshalb steigt auch die Zahl der von der Fürsorge Abhängigen an. Inzwischen sind über 180 000 Menschen als Arbeitslose registriert, und gegen 300 000 Menschen sind jetzt in diesem Land fürsorgeabhängig – in diesem Sinne eine dramatische Situation. Jenen Menschen, die davon betroffen sind, droht auch gesellschaftlich die Ausgrenzung.

Mit dem Bundesbeschluss, den der Bundesrat vorsieht, werden genau jene Leute in der Gesellschaft betroffen, denen es jetzt schon am schlechtesten geht. Man muss berücksichtigen, dass bei diesen Zahlen die Zahl der Betroffenen noch nicht adäquat zum Ausdruck kommt. Betroffen von der Arbeitslosigkeit sind nicht nur die Arbeitslosen selber, sondern auch ihre Angehörigen, ihre Familien, die Kinder; sie sind von der Arbeitslosigkeit mitbetroffen. Dieser Bundesbeschluss will jetzt ausgerechnet jene Menschen treffen, welche von der Ausgrenzung, von den massiven Einkommensverlusten und vom Armutsrisiko am stärksten betroffen sind.

Der Hunderte von Millionen Franken schwere Herr Blocher will noch weiter gehen und die Arbeitslosen noch stärker drücken, als dies der Bundesrat mit seinem bereits sehr unsozialen Entwurf tun will – eine seltsame Mentalität eines Politikers, der sonst immer vorgibt, die kleinen Leute zu vertreten. In der Realität tut er aber nichts anderes, als die kleinen Leute zu plagen.

Jetzt sollen diejenigen, die in der Arbeitswelt von Arbeitslosigkeit, von Massenentlassungen bedroht sind, getroffen werden. Pikant ist nun – das nimmt der Rückweisungsantrag auf –, dass gleichzeitig das EMD zum ersten Mal in der Geschichte des Bundesstaates überhaupt die Einsätze der Armee im Inneren offensiv vorbereitet. Es trifft zu, dass die Armee schon in der Vergangenheit nach der Verfassung auch für die Herstellung von Ruhe und Ordnung im Inneren zuständig war. Aber noch nie wäre es in der Vergangenheit dem Staate Schweiz oder dem EMD in den Sinn gekommen, die Einsätze im Inneren, gegen die eigene Bevölkerung, offensiv vorzubereiten. Das EMD will nun Tränengaswerfer, Scharfschützengewehre, Schlagstöcke und Handschellen beschaffen, finanziell in der Grössenordnung von 110 Millionen Franken, aufgrund einer Vorlage, die in die Vernehmlassung geschickt worden ist.

Der Rückweisungsantrag bringt zum Ausdruck, dass diese Beschaffung verfehlt ist. Wenn es irgendwo Einsparungen vorzunehmen gilt, dann doch nicht auf dem Buckel der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in diesem Lande, sondern dort, wo die Ausgaben des Staates zu gefährlichen gesellschaftlichen Situationen führen können. Das ist dort, wo dieses Material für innere Einsätze, für «subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee», wie es so schön heisst, beschafft wird.

In dieser Schieflage kommt auch ein eigenartiger Sicherheitsbegriff zum Ausdruck. Sicherheit war bis jetzt in diesem Land – das war eine Lehre der dreissiger Jahre – schwerkem auch soziale Sicherheit. Mit dem Bundesbeschluss zur Reduktion der Taggelder der Arbeitslosen, den der Bundesrat vorlegt, beeinträchtigt er die soziale Sicherheit derjenigen massiv und einschneidend, die diese soziale Sicherheit dringend nötig hätten. Diese haben ja auch selber dafür bezahlt, als sie noch Arbeit hatten. Dagegen wird auf der anderen Seite eine «Schlagstocksicherheit» beschworen, eine innere Sicherheit, die in eine falsche Richtung geht, die den sozialen Frieden in diesem Land gefährdet, die eine bedenkliche Geisteshaltung widerspiegelt.

Mit diesem Bundesbeschluss zur Reduktion der Arbeitslosentaggelder, zur Beeinträchtigung der sozialen Sicherheit, setzen Sie politische Signale. Diese politischen Signale müssen in eine andere Richtung gesetzt werden: Gespart werden kann bei der Beschaffung des Materials für Sicherungseinsätze der Armee, mit dem nur gefährliche Situationen heraufbeschworen werden.

Ich ersuche Sie deshalb subsidiär, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, für den Fall, dass Sie den Nichteintretensantrag ablehnen sollten.

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Die Minderheit bittet Sie, auf den dringlichen Bundesbeschluss C (96.079) nicht einzutreten.

Die Kreditsperre ist als eine etwas ingeniosere Art von linearer Kürzung gedacht, und ich denke, sie hat die Nachteile von linearen Kürzungen plus noch ein oder zwei Nachteile dazu. Lineare Kürzungen sind ein Ausweg, wenn politisch einfach keine Übereinstimmung für gezielte Kürzungen gefunden werden kann. Sie beruhen auf dem Gedanken, dass es immer möglich sei, noch ein oder zwei oder vielleicht auch mehr Prozent einzusparen, ohne dass damit etwas Wesentliches geopfert werden müsse. Für eine gewisse Zeit – wie Anfang der neunziger Jahre, als praktisch der gesamte Bundeshaushalt ein beträchtliches Ausgabenwachstum gezeigt hat – mag dies angehen. Aber diese Zeiten sind vorbei, Herr Bühner, das wissen Sie so gut wie ich. Es nützt heute nicht sehr viel, uns nur auf 1990 zu beziehen, es geht auch um dieses Jahr und um das letzte Jahr.

Wir stellen fest, dass uns der Bundesrat mit dieser Kreditsperre von gut einer halben Milliarde Franken insgesamt einen Voranschlag mit einem Ausgabenwachstum von rund Null vorgelegt hat. Wir können Sonderfaktoren betrachten. Wir müssen aber auch die diesjährigen Nachtragskredite in der Höhe von rund 1,7 Milliarden Franken betrachten. Dann stellen wir fest, dass wir es mit Ausnahme von ganz wenigen Bereichen wie der Arbeitslosenversicherung mit einem nicht unwesentlich schrumpfenden Budget zu tun haben.

Was bedeutet nun dieser Abbau wirklich? Ist er sinnvoll, wenn wir in sehr vielen Bereichen, die ein Nullwachstum aufweisen, noch zwei Prozent abziehen sollen? Die bürgerliche Seite hat sich geweigert, echte Posterioritäten zu setzen, selbst dort, wo dies möglich wäre; Sie haben vorhin die Begründungen von Herrn Rechsteiner Paul gehört. Ich möchte beifügen, dass wir jetzt fast jeden Tag aufgrund von Zeitungsberichten feststellen müssen, dass es immer schwieriger wird, beim Militär irgendwie akzeptable Übungsszenarien zu finden, die nur noch den Schimmer eines Realitätssinnes aufweisen.

Die Kreditsperre wird aber verschiedenste Bereiche treffen, beispielsweise die Bildung und Wissenschaft, beispielsweise die Verwaltungsaufgaben des Bundes, beispielsweise das Personal oder die Beiträge an Organisationen, die es uns – auch wenn diese Organisationen als Subventionsempfänger verschrien sind – letztlich überhaupt erst möglich machen, einen im Vergleich mit anderen Ländern sehr günstigen oder billigen Staat zu führen.

Die Aufgaben des Bundes sind ja keineswegs kleiner geworden; und – ob man das wahrhaben will oder nicht – es sind beispielsweise gerade die Deregulierungen (ich denke an die Telecom), die höhere Kontrollaufgaben des Staates erfordern. Ähnliches ist beispielsweise im Pharmabereich durch Anpassungen an internationale Gegebenheiten zu beobachten. Oder wenn wir an die Landwirtschaft denken, wäre es Zeit, endlich einzugestehen: Wenn Konsumpreise sinken sollen – bei der Milch ist das mindestens teilweise der Fall gewesen –, die Einnahmen der Bauern aber mit Direktzahlungen durch den Staat bezahlt werden sollen, dann hat das automatisch eine höhere Staatsquote zur Folge. Es wäre sinnvoll, wenn das endlich auch zur Kenntnis genommen würde. Logischerweise wird natürlich auch das soziale Auffangnetz des Staates stärker beansprucht, wenn Firmen im heutigen Rhythmus Leute entlassen; hier muss ich Ihnen sagen, Herr Bühner: Selbstverständlich anerkennen wir die Stabilitätswirkung dieser Aufgaben, das haben wir auch nie abgestritten, aber es ist auf der anderen Seite gerade wesentlich, dass nicht hier gekürzt wird, wie das von der SVP-Fraktion gewünscht wird.

Die Kreditsperre setzt nun eine zusätzliche Sparschraube an, und es stellt sich in der heutigen Situation langsam tatsächlich die Frage, ob die Aufgabenbewältigung im Bund damit nicht beeinträchtigt wird. Die gravierendste Seite bei der Kre-

ditssperre ist aber wohl die wirtschaftspolitische Auswirkung, die wir im heutigen Zeitpunkt für gefährlich halten. Der Teil der Vorlage, den ich zu Beginn als den ingenioseren bezeichnete, besagt ja, dass die Sperre im Frühjahr aufgehoben werden könne, falls es die konjunkturelle Situation erfordere. Wie sinnvoll und realistisch, wie glaubwürdig ist es denn nun, wenn wir heute ein Sperre beschliessen, wenn wir sie sehr wahrscheinlich im Frühjahr 1997 wieder aufheben müssen? Sie wissen so gut wie ich, dass die konjunkturellen Erwartungen in diesem Jahr laufend nach unten korrigiert worden sind und dass auch die beschränkte Abwertung des Frankens zwar positiv zu bewerten ist, aber nur eine mässige Hoffnung erweckt haben kann. Das ist zwar unschön für uns, aber es hat keinen Sinn, unrealistischerweise optimistisch zu sein. Es wird ja auch von der rechten Seite nicht bestritten, dass die Grundannahmen des Wachstums in Budget und Finanzplan schon auf der sehr optimistischen Seite liegen.

Neueren Pressezusammenstellungen zufolge soll der Zuwachs der Nominallöhne heute durchschnittlich ungefähr bei Null bleiben, d. h., bei einer Teuerung von 1 Prozent real negativ werden. Es kann sich wirklich niemand vorstellen, dass das, gekoppelt beispielsweise mit höheren Ausgaben für die Krankenversicherung, nicht dazu führt, dass generell die Konsumausgaben in allen anderen Bereichen sinken werden. Das Signal ist deshalb falsch. Ich denke, dass es sinnvoller ist, wenn wir uns heute sagen, dass wir diese kurzfristige Umpolung, dieses Stop-and-go mit der Kreditsperre, nicht haben wollen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der Minderheit und der SP-Fraktion, nicht auf den dringlichen Bundesbeschluss C einzutreten.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Ich spreche zum Beschlussentwurf D über die Begrenzung der – hohen! – Direktzahlungen in der Landwirtschaft (96.079).

Die Subkommission 7 (EVD) beantragt Ihnen, einen zusätzlichen Bundesbeschluss zu verabschieden. Dieser ist wohl im Plenum der Finanzkommission ganz knapp abgelehnt worden, mit 11 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Herr Blocher hat uns soeben ausgeführt, Sanierungsmassnahmen müssten kurz, zielgerichtet und konkret sein. Dieser Sparantrag, diese Sanierungsmassnahme, ist kurz, zielgerichtet und konkret, und Sie können dann bei der Abstimmung unter Namensaufruf beweisen, dass Sie das auch meinen.

Worum geht es? Der Bundesrat und die knappe Mehrheit der Finanzkommission schlagen bekanntlich vor, die Arbeitslosentaggelder um 1 bis 3 Prozent zu kürzen. Der Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes – er ist jetzt nicht hier – und einige seiner Kollegen wollen noch weiter gehen und die Arbeitslosentaggelder um 5 Prozent kürzen. Wie Sie von Herrn Blocher gehört haben, will die SVP-Fraktion noch weiter gehen.

Wir haben die Taggelder der Arbeitslosenversicherung zu den landwirtschaftlichen Direktzahlungen in Beziehung gebracht: Das durchschnittliche Taggeld bei der Arbeitslosenversicherung beträgt 130 Franken, das sind pro Jahr 26 000 Franken. Dagegen betragen die landwirtschaftlichen Direktzahlungen im nächsten Jahr für einen durchschnittlichen Betrieb 40 000 Franken pro Jahr oder, wieder umgerechnet auf das Taggeld, 200 Franken pro Tag. Die Kleinen haben selbstverständlich weniger, die Grossen mehr. Bundesrat und Finanzkommission sind schon auf einem Auge blind, wenn sie die minimalen Arbeitslosentaggelder kürzen und gleichzeitig weiterhin Direktzahlungen an Millionäre ausrichten!

Wir schlagen daher in diesem Bundesbeschluss zwei Massnahmen vor:

1. Einkommens- und Vermögensgrenzen für das Gesamteinkommen und -vermögen bei der Ausrichtung von Direktzahlungen.
2. Reduktion der hohen und höchsten Direktzahlungen, d. h. Reduktion bei Direktzahlungen von über 50 000 Franken pro Jahr um 5 Prozent – nur der Anteil, der darüber liegt, würde gekürzt – und Kürzung der Direktzahlungen von über 100 000 Franken um 10 Prozent. Es gibt heute Betriebe, wel-

che jährlich über 100 000 Franken an Direktzahlungen erhalten, unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation.

1. Einkommens- und Vermögensgrenzen: Der Bundesbeschluss D sieht vor, dass ab einem steuerbaren Einkommen von zum Beispiel 80 000 Franken die Direktzahlungen reduziert und ab einem steuerbaren Gesamteinkommen von 100 000 Franken gänzlich wegfallen würden. Das gleiche gilt in bezug auf das Vermögen: Ab einem steuerbaren Vermögen von beispielsweise 800 000 Franken eine Reduktion der Direktzahlungen und ab einem steuerbaren Vermögen von einer Million Franken keine Direktzahlungen mehr. Kurz: im nächsten Jahr keine Direktzahlungen mehr für Millionäre.

Sie werden jetzt wohl einwenden, das sei gut und recht, aber administrativ zu aufwendig. Da kann ich Sie beruhigen. Diese Kriterien werden für einen Teil der Direktzahlungen seit zwanzig Jahren erfolgreich angewendet. Der Bundesrat hat in einer Verordnung selber die entsprechenden Grenzen so gesetzt, wie ich sie jetzt erwähnt habe. Es geht darum, diese Kriterien einheitlich auf alle Direktzahlungen anzuwenden, also administrativ eine Vereinfachung der Situation gegenüber heute und damit weniger Aufwand, insbesondere auch für die Kantone, die ja die diese Auszahlung durchführen müssen.

Hand aufs Herz: Wir können es uns einfach nicht leisten, den Ärmsten der Armen die Tagelder zu kürzen und gleichzeitig einzelnen Millionären weiterhin grosszügig Direktzahlungen auszuschütten.

2. Leichte Reduktion der hohen und höchsten Direktzahlungen: Ich habe gesagt, dass nächstes Jahr die durchschnittlichen Direktzahlungen pro Landwirtschaftsbetrieb gegen 40 000 Franken betragen. Daran will ich nichts ändern. Wir haben aber auch ausgerechnet, dass gegenwärtig ein 50 Hektaren grosser Betrieb bereits 160 000 Franken an Direktzahlungen pro Jahr auslösen kann. Für solche Geschenke besteht in der Öffentlichkeit kein Verständnis. Wir beantragen daher, Direktzahlungen ab 50 000 Franken um 5 Prozent zu reduzieren und ab 100 000 Franken um 10 Prozent einzuschränken. Das ist ein sehr viel rücksichtsvolleres Vorgehen als bei den Arbeitslosen. Aber immerhin, damit liessen sich etwa 36 Millionen Franken jährlich einsparen; betroffen wären nur gutsituierte Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen und Vermögen.

Der Bundesrat kann sich nicht mit der «Agrarpolitik 2002» herausreden. Dort ist eine leichte Degression der Direktzahlungen erst ab 50 Hektaren vorgesehen, so dass Direktzahlungen von weit über 100 000 Franken auch nach der Revision der «Agrarpolitik 2002» möglich würden.

Ich bitte Sie im Interesse der Ausgewogenheit der Sparanstrengungen, dem Bundesbeschluss D zuzustimmen bzw. Eintreten auf diesen Bundesbeschluss zu beschliessen. Sie können das in einer Abstimmung unter Namensaufruf machen.

Marti Werner (S, GL): Noch mehr als die Rechnung widerspiegeln das Budget und der Finanzplan den Zustand eines Landes. Wenn wir uns nun dieses Budget und den Finanzplan ansehen, die den Zustand dieses Landes widerspiegeln sollen, dann ergibt sich ein düsteres Bild. Ich meine das nicht wegen des Defizites, das dieses Budget aufweist. Ich glaube, mit diesem Defizit, Herr Bundesrat Villiger, stehen wir im internationalen Vergleich noch sehr gut da, und Ihre Berufskollegen beneiden Sie sicher noch um die Sorgen, die Sie haben. Wir haben keine Explosion der Defizite; wir haben die Neuverschuldung in etwa im Griff. Das Bild ist aber deshalb düster, weil dieses Budget keinerlei Perspektiven aufzeigt. Dieses Budget ist absolut konturlos; wir «dümpeln so dahin». Das Budget und der Finanzplan bewegen sich auf ausgetretenen Pfaden, obwohl sich die wirtschaftliche Lage drastisch verändert hat.

Die Vorschläge, die Ihnen von Bundesrat und Kommissionmehrheit unterbreitet werden, weisen keine Prioritäten auf. Wenn Sie die Zahlen analysieren und versuchen, Prioritäten festzustellen, dann müssen Sie feststellen, dass wir etwas mehr für die Landwirtschaft ausgeben. Die Sorgen der Land-

wirtschaft in Ehren, aber gesamtwirtschaftlich betrachtet hat die Landwirtschaft nicht den überragenden Stellenwert, den man ihr hier beimisst, wobei in Klammern zu bemerken ist, dass selbst mit diesen Massnahmen den Bauern keine Lösungen angeboten werden. Diese sind im Rahmen der Landwirtschaftspolitik zu machen.

Noch eine zweite Klammerbemerkung: Von Seiten der Landwirtschaft wird immer wieder gesagt, wir hätten auch im Sozialbereich grössere Aufwendungen. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Steigerungen, die wir im Sozialbereich haben, darauf zurückzuführen sind, dass immer mehr Leute auf diese Leistungen angewiesen sind. Bei der Landwirtschaft ist es eher umgekehrt: Die grössten Leistungen werden auf immer weniger Betroffene verteilt.

Wir leisten uns – wenn ich mit der Analyse weiterfahren darf – weiterhin hohe Kosten im Sicherheitsbereich, obwohl sich das sicherheitspolitische Umfeld drastisch verändert hat. Wer bezahlt nun auf der anderen Seite diese Ausgaben? Wer erbringt hier seine Beiträge? Gemäss Kommissionmehrheit und Bundesrat soll das einerseits über die AHV-Beiträge geschehen. Auch wenn das heute noch keine Auswirkungen hat, werden diese Beiträge in der Zukunft fehlen. Es sollen aber andererseits die Arbeitslosen sein, bei denen man sparen will, obwohl man sich bewusst sein sollte, dass die Eindämmung der Kosten bei der Arbeitslosenversicherung reinste Symptombekämpfung ist. Wir werden demnächst leider die «Schallgrenze» von 200 000 Menschen erreichen, die arbeitslos sind. Da muss man nicht die Kosten der Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosigkeit an sich bekämpfen.

Das Budget, das wir heute verabschieden sollten, hat zur Folge, dass die rezessive Tendenz weiterhin verstärkt wird. Und was macht das Parlament? Das Parlament verabschiedet sich mit einem dringlichen Bundesbeschluss, mit welchem einerseits mit einer Kreditsperre dem Bundesrat Kompetenzen in die Hand gegeben werden und andererseits mit der Rasenmähermethode, ohne irgendwelche Prioritäten zu setzen, die Kredite gekürzt werden.

Was wäre zu tun? Ich bin mit den Antragstellern bezüglich der Rückweisungsanträge lediglich in einem Punkt einverstanden, nämlich in dem, dass mit diesem Budget der Bundeshaushalt vermutlich nicht saniert werden kann. Damit bin ich einverstanden.

Aber – um hier ein Bild zu verwenden, das Sie vielleicht verstehen –: Wenn der Motor stottert und Sie voll auf die Bremsklötze treten, hat das zur Folge, dass der Motor ganz stillsteht und abstirbt. Was macht der Bundesrat? Er steht nicht voll auf die Bremsklötze, er tippt sie leicht an und bringt den Motor vielleicht früher oder später vollständig zum Absterben. Was in einer solchen Situation zu machen wäre, ist gerade das Gegenteil: Man muss Gas geben, und zwar nicht, indem man voll auf das Gaspedal drückt, sondern indem man die entsprechenden Instrumente subtil einsetzt.

Von bürgerlicher Seite ist immer wieder gesagt worden, Gesetze müssten beim Erlass einer Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Wir sind der Auffassung, dass das Budget einer Volkswirtschaftsverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss. Wenn man das macht, muss man feststellen, dass das Budget für 1997 diese Prüfung nicht besteht.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass unser Parlament janusköpfig ist. Diese Woche werden wieder die Buchhalter diesen Rat dominieren, die mit ihrem Rotstift – ohne Rücksicht auf die Auswirkungen – ein fiktiv vorgegebenes Ziel von Plus oder Minus erreichen wollen. Die gleichen Buchhalter werden aber bei der Beratung des Mehrwertsteuergesetzes, wo Geschenke in Milliardenhöhe vorgesehen sind, die gleichen Grundsätze vergessen.

Diesen Buchhaltern möchte ich noch etwas zu Ihrem Hauptargument sagen: Sie sagen immer, dass die Sanierung des Bundeshaushaltes eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Verbesserung der Wirtschaftslage sei. Ich finde die Studie des IWF interessant. Man muss sich nämlich bewusst sein, dass sie Staatshaushalte untersucht, die eine bedeutend höhere Verschuldung aufweisen als unsere. Sie besagt:

Bei einer hohen Schuldenlast und bei einer restriktiven Finanzpolitik können – dank des sogenannten Credibility-Effekts – die Zinsen sinken, und das kann sich günstig auf die Investitionen auswirken. Wir haben zurzeit rekordmässig tiefe Zinsen, aber auf die Investitionen hat das sehr geringe Auswirkungen. Also: Der Credibility-Effekt wird gleich Null sein, das hat sogar das Finanzdepartement in der entsprechenden Pressemitteilung anerkannt.

Im weiteren wird gesagt, die Sanierung des öffentlichen Haushaltes wecke Erwartungen auf permanente Einkommen, wecke die Erwartung, dass diese erhöht werden, dass der Konsum dadurch stimuliert werde und dass auch die Investitionen gesteigert würden. Aber wenn Sie im Rahmen eines Budgets Lohnkürzungen vorsehen, dürfen Sie nicht erwarten, dass bei der Bevölkerung solche Erwartungen geweckt werden. Das Gegenteil wird der Fall sein: Die Sparquote wird noch weiter ansteigen, der Konsum wird zurückgehen, die Rezession wird sich verschärfen.

Wir sind der Auffassung, dass das Budget als eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Instrumente nicht derart rezessive Tendenzen aufweisen kann. Es wird nicht nur ein Nullwachstum vorgelegt, es wird sogar ein Minuswachstum vorgelegt.

Die SP-Fraktion sagt deshalb nein zu diesem Rezessionsprogramm, abgestützt auf die dringlichen Bundesbeschlüsse, und ersucht Sie, diese abzulehnen. Wir beantragen einerseits gezielte Kürzungen und andererseits ebenso gezielte Mehrausgaben. Wir ersuchen Sie, diesen Einzelanträgen zuzustimmen.

Aregger Manfred (R, LU): Ich bin sowenig Buchhalter wie Herr Marti. Aber ich habe es erwartet, und die Voten von Frau Vermot, der Herren Leuenberger, Rechsteiner, von Frau Leemann und von Herrn Marti haben es bestätigt: Die politische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1997 wird sich in erster Linie um die dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes drehen, die von der Kommissionsminderheit in Bausch und Bogen abgelehnt werden.

Ohne diese dringlichen Massnahmen ist es jedoch schlicht unmöglich, die Ausgaben auf der Höhe des Voranschlages 1996 zu stabilisieren. Aber die Ausgaben müssen stabilisiert werden, wenn wir dem erklärten Ziel der Haushaltsanierung bis zum Jahre 2001 nur ein kleines Schrittchen näher kommen wollen.

Die Minderheit will die dringlichen Massnahmen mit dem Argument der angeblich negativen Beschäftigungswirkung bekämpfen. Wir lehnen diese Argumentation entschieden ab. Ein konjunktureller Aufschwung kann nicht mit einem grösseren Budgetdefizit herbeigezaubert werden, denn das wäre ein Aufschwung auf Pump, ein Luftballon, der jederzeit mit einem heftigen Knall platzen oder still und leise in sich zusammenschrumpfen könnte.

Ich weiss, dass ich jetzt wiederhole, was Herr Bühler, der Berichterstatter, schon gesagt hat: Der beste Beweis, dass das Rezept der Sprecher der SP-Fraktion nicht funktionieren wird, ist der Ausgabenzuwachs im Bundeshaushalt. Von 1990 bis 1996 haben die Ausgaben um 12,4 Milliarden Franken oder fast 40 Prozent zugenommen. Das entspricht, bei einer Teuerung von total 17 Prozent, einer realen Zunahme von 23 Prozent. Ausgerechnet in diesem gleichen Zeitraum des überrittenen Ausgabenzuwachses beim Bund ist die Beschäftigung in der Schweiz nicht gestiegen, sondern drastisch zurückgegangen, und die Konsumentenstimmung verharrt auf einem Tiefpunkt. Damit ist doch klar erwiesen, dass nicht das von der SP-Fraktion propagierte Deficit-spending den Konjunkturaufschwung auslösen kann. Wir sind, ganz im Gegenteil, davon überzeugt, dass nur ein sanierter Bundeshaushalt unserem Staat die Handlungsfähigkeit zurückgibt, die er früher hatte. Damit würde auch das Vertrauen wiederhergestellt, das ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort und Finanzplatz zwingend voraussetzt.

Der Voranschlag 1997 ist zusammen mit den dringlichen Massnahmen ein erster Schritt in Richtung Sanierungsziel. Die FDP-Fraktion begrüsst die Ausgabenstabilisierung auf

dem Niveau des laufenden Jahres im Verbund mit der vorgeschlagenen Kreditsperre von 2 Prozent.

Wir stimmen den Kürzungs- und Änderungsanträgen der Mehrheit der Kommission zu, denn wir betrachten sie als sachgerecht und wohlbegründet. Wir lehnen aber weitergehende Kürzungsanträge der Minderheit der Kommission ab. Ich erwähne vor allem den Bereich EMD, wo die Minderheit Marti Werner mit ihren massiven Kürzungsanträgen die Aufhebung von weiteren Arbeitsplätzen beschleunigen will.

Eine Bemerkung zu den Alptransit-Krediten beim Bundesamt für Verkehr muss ich noch anbringen. Hier haben wir uns ausdrücklich bestätigen lassen, dass die Aufstockung oder die Freigabe weiterer blockierter Kredite für Vorbereitungsarbeiten am Gotthard und am Lötschberg nicht im Voranschlag enthalten sind. Sollten Sie nächstens tatsächlich weitere Vorbereitungsarbeiten beschliessen, müsste dazu ein Nachtragskredit von 645 Millionen Franken eingeholt werden. Soweit die schriftliche Auskunft von Herrn Friedli.

Nach der gestrigen Pressemitteilung des Bundesrates bin ich jetzt etwas verunsichert. Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Villiger, die Frage zu klären: Sind die zusätzlichen Mittel, die der Bundesrat für Gotthard und Lötschberg freigeben möchte, im Budget schon enthalten oder nicht?

Wir haben den Voranschlag 1997 auch im Hinblick auf das Sanierungsziel 2001 geprüft. Es liegt auf der Hand, dass das hoch gesteckte Ziel allein mit einer Ausgabenstabilisierung nicht erreicht werden kann. Weitere Massnahmen müssen in den nächsten Jahren folgen. Vor allem aber müsste eine funktionierende Export- und Binnenwirtschaft die Einnahmen in der budgetierten Höhe garantieren.

Unser Staatshaushalt braucht aber nicht nur ein Gleichgewicht bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben, er weist zusätzlich einen hohen Wertberichtigungsbedarf auf. Sie sehen das für 1997 schon anhand der ausserordentlich grossen Diskrepanz zwischen dem Finanzvoranschlag und der Erfolgsrechnung. Der um den Einfluss der Sonderfaktoren bereinigte Finanzvoranschlag weist ein Defizit von 4,3 Milliarden Franken auf. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beläuft sich ohne die Wirkung der Kreditsperre aber auf 7 Milliarden Franken. Wir befürworten diese transparente Art der neuen Darstellung, denn nur so können wir uns über den tatsächlichen Ernst der Lage Rechenschaft geben.

Wir stellen fest, dass die Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen von 691 Millionen Franken in diesem Jahr auf 2307 Millionen Franken im Jahr 1997 ansteigen werden. Die grössten Abschreibungsbeträge entfallen auf folgende Positionen: SBB und Alptransit-Darlehen: 1211 Millionen Franken Abschreibungen. Fipoi-Darlehen – Fipoi ist die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen in Genf, die die Bundesdarlehen seit diesem Jahr nicht mehr verzinst –: Abschreibungen von 131 Millionen Franken. Wohnbaurdarlehen: eine erste Tranche von Wertberichtigungen in der Höhe von 60 Millionen Franken. Investitionskredite an die Landwirtschaft: Abschreibung 75 Millionen Franken. Exportrisikogarantie: Abschreibung 253 Millionen Franken.

Wertberichtigungen hätten sich schon früher aufgedrängt. Dass sie nun vorgenommen werden, verschlechtert natürlich den Voranschlag 1997. Mittelfristig sind aber auch sie ein echter Beitrag zur Erreichung des Sanierungsziels, an dem wir unter allen Umständen festhalten wollen.

Ich bitte Sie deshalb noch einmal, bei der Beratung des Voranschlages den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen. Vor allem aber bitte ich Sie, alle Anträge abzulehnen, die eine Erhöhung von Ausgaben zur Folge hätten. In den nächsten Stunden und Tagen haben Sie die Chance, mit einer kohärenten Budgetdisziplin für das Parlament verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und neues Vertrauen zu schaffen.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Chance zu nutzen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Mit über 82 Milliarden Franken Schulden und jährlichen Defiziten von 5 bis 6 Milliarden

Franken sind die finanziellen Perspektiven des Bundes nach wie vor besorgniserregend. Sechs Jahre ohne Wirtschaftswachstum sind für die jüngere Schweizer Wirtschaftsgeschichte ebenfalls einmalig, und dies im Gegensatz zu allen anderen Industrienationen. Die inländische Nachfrage sinkt katastrophal ab.

Gemäss dem bereits zitierten OECD-Bericht haben die kräftige Höherbewertung des Frankens und die gezwungenermassen restriktive Budgetpolitik auf allen drei Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinde – auf die inländische Nachfrage gedrückt. In den konjunkturell schwierigen Jahren 1993 bis 1995 wurde nämlich das Defizit aller drei Ebenen von 4,6 auf 2,6 Prozent reduziert. Der Einfluss des Bundeshaushaltes auf die Konjunktur ist also nicht nur eine Frage des Ausgabenwachstums, wie es Berichterstatter Bühler oder Herr Blocher dargelegt haben, sondern auch eine Frage der Relation der Defizite zueinander.

Auf der anderen Seite ist der Internationale Währungsfonds in einer Studie aufgrund einer zwanzigjährigen Untersuchung von 20 OECD-Ländern zum Schluss gelangt, dass die Konsolidierung der Finanzen lediglich einen schwachen negativen Einfluss, wenn überhaupt, auf die wirtschaftliche Lage hat. Jene Länder hingegen, denen es gelang, die Finanzen zu konsolidieren, hatten langfristig die Basis für ein stärkeres Wirtschaftswachstum gelegt.

Der Credibility-Effekt ist nur ein Effekt, Herr Marti. Der sogenannte Wealth-Effekt wird von den Gutachtern des IWF als weit wesentlicher beurteilt. Durch die positiven Erwartungen eines gesunden Haushaltes werden eben Konsum und Investitionen stimuliert. Das ist der entscheidende Effekt.

Die schweizerische Volkswirtschaft leidet nicht nur unter einer vorübergehenden Konjunkturlaute, sondern auch unter einer ausgeprägten Wirtschaftsschwäche. Wir haben die Bundesfinanzen zu sanieren, auch als Grundlage für ein solides Wachstum. Nur mit einem soliden Wirtschaftswachstum können wir einerseits die Arbeitslosigkeit substantiell reduzieren und durch den Strukturwandel verursachte soziale Härten abfedern und andererseits den Bundeshaushalt finanzieren und Erhebliches zur Finanzierung der Sozialwerke beitragen. Damit ist auch gesagt, dass bei der Sanierung der Bundesfinanzen nicht eine einäugige statische, sondern eine umfassende dynamische Betrachtungsweise angezeigt ist. Wir haben die Einflüsse des Haushaltes auf das Wirtschaftswachstum und auf die Nachfrage und damit die Konjunktur zu beachten.

Diese Analyse führt, bezogen auf die anstehenden Budgetdiskussionen, zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Finanzen sind konsequent zu sanieren, und zwar von der Ausgabeheraus und nicht über Mehreinnahmen, ohne dass jedoch die inländische Nachfrage durch eine zu restriktive Politik beeinträchtigt wird. Ein prozyklisches Verhalten ist klar abzulehnen.

Mit Bundesrat und Finanzkommission hält die CVP-Fraktion dafür, dass die Investitionen – insbesondere notwendige Infrastrukturprojekte, Aus- und Weiterbildung sowie zielorientierte Forschung – gegenüber Konsumausgaben von Kürzungen auszunehmen sind. Das sind Prioritäten, Herr Marti, hier werden klare Prioritäten gesetzt, und ich bitte Sie, das zu beachten. Die CVP-Fraktion steht auch klar zu den drei vom Bundesrat vorgeschlagenen dringlichen Bundesbeschlüssen. Nur damit lässt sich die mit der Überweisung der ständerätlichen Motion gesetzte Zielsetzung des Ausgabenwachstums Null einigermassen realisieren. Hier halte ich es mit Herrn Kollege Aregger, hier liegt der zentrale Punkt, nur damit kann die entsprechende Haushaltsanierung erfolgen. Das müsste auch die sozialdemokratische Fraktion einsehen. Sie hat sich schliesslich auch nicht gegen die ständerätliche Motion gewehrt, die eine Stabilisierung der Ausgaben verlangt. Die befristete Streichung des Bundessonderbeitrages von jährlich 170 Millionen an die AHV-Kasse für die Flexibilisierung des Rentenalters ist ohne weiteres vertretbar. Hier kann ich die Auffassung von Frau Vermot nicht teilen, denn die Rente des vorzeitigen Bezügers wird ja so gekürzt, dass die Flexibilisierung für die AHV längerfristig kostenneutral ist, d. h., es findet innerhalb der AHV gar keine Veränderung statt.

Auch die allgemeine Kreditsperre ist ein probates Sparmittel, obwohl lineare Kürzungen selbstverständlich nicht der Weisheit letzter Schluss sind und eine klare Prioritätensetzung vorzuziehen wäre. Die Einsparungen von 530 Millionen Franken, die diese Kreditsperre bringen dürfte, sind jedoch dringend notwendig und können nicht vernachlässigt werden. Darüber hinaus nimmt sie Prioritätenbereiche von vornherein aus und bietet auch einen gewissen Spielraum bei negativer Entwicklung der Wirtschaft im Sinne eines Eventualbudgets. Hier ist meines Erachtens dem Bundesrat eine sehr gezielte Lösung gelungen.

Dieses Jahr war ich zum vierten Mal bei der Budgetrunde in der Finanzkommission dabei. So augenscheinlich wie dieses Jahr war die «Budgetohnmacht» noch nie: Die Finanzkommission bemühte sich, noch über die vom Bundesrat durchgeführten Sparrunden hinaus zu kürzen. Sie fand zwar noch einmal ein geringfügiges Sparpotential von über 200 Millionen Franken. Davon waren aber der Grossteil keine echten Einsparungen, sondern zeitliche Verschiebungen oder vor allem Schätzungs-korrekturen.

Das speziell Unbefriedigende war jedoch, dass aufgrund der heutigen Beschäftigungslage die Leistungen an die Arbeitslosenversicherung massiv nach oben korrigiert werden mussten. Aufgrund dessen ist das von der Finanzkommission vorgeschlagene Budgetdefizit noch höher als das bundesrätliche. Damit ist das Ziel der in der Herbstsession diskussionslos überwiesenen ständerätlichen Motion nicht erfüllt; es ist kein Nullwachstum der Ausgaben, wie es Herr Marti bezeichnet, sondern wir haben im Vergleich zu 1996 Mehrausgaben von etwa 800 Millionen Franken.

Wenn wir bereits im ersten Jahr des Sanierungsplans bis 2001 unsere Zielsetzung, diese Ausgabenbegrenzung, nicht erreichen, verschlechtert sich die Ausgangslage für die eingeleiteten Strukturreformen zur Haushaltsanierung massiv. Nur mit politischem Willen und eiserner Disziplin lässt sich das anvisierte Ziel erreichen, und zwar nicht primär bei den Budgetdebatten, sondern in der täglichen Gesetzgebungsarbeit, die vor allem in den Kommissionen geleistet wird.

Ich persönlich habe daher wenig Verständnis für die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, die nach dem «Giesskannenprinzip» zusätzlich 500 Millionen Franken an die Krankenkassen verteilen will. Mit diesem Vorhaben, das kaum jemandem etwas nützt – das macht nämlich etwa 6 Franken pro Person/Monat aus –, wird das Prämienverbilligungsverfahren unterlaufen, welches mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz eingeführt wurde. Um diese 500 Millionen Franken einzubringen, bedarf es eines zusätzlichen Wirtschaftswachstums von 1 Prozent, was bei der heutigen Konjunkturlage beileibe schwierig sein wird. Auch in der Krankenversicherung ist nicht Geld auszugeben, sondern zu sparen. Dieses schlechte Zeichen sollte korrigiert werden.

Ebensowenig zu rechtfertigen ist, dass gemäss Beratungen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit mit dem Koordinationsgesetz zum Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes Mehrausgaben von – wie es den Anschein macht – 300 Millionen Franken für den Bundeshaushalt produziert werden sollen, die nicht präzisen Bedürfnissen zugute kommen.

Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge, die zusätzliche Einsparungen oder Defizitverringerungen von 1,6 bis 2,8 Milliarden Franken vorsehen, zurückzuweisen. Aufgrund der jetzigen Konjunkturlage dürfen wir nicht nochmals derart massiv kürzen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf den Voranschlag 1997 – was ja ohnehin obligatorisch ist – und für Eintreten auf die drei dringlichen Bundesbeschlüsse und den Nachtrag II zum Voranschlag 1996. Sie wird bei allen Vorlagen weitgehend den Anträgen der Finanzkommission folgen.

Frey Walter (V, ZH): Ich äussere mich im Namen der SVP-Fraktion zum Voranschlag 1997, zum Finanzplan 1998–2000 sowie zu den dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes.

Zum Voranschlag 1997: Die SVP-Fraktion ist geschlossen für die Rückweisung des Budgets an den Bundesrat, im Sinne der Minderheit Blocher. Wir wollen 2 Milliarden Fran-

ken mehr einsparen. Sie haben es von meinem Kollegen Raggenbass gehört, der vor mir gesprochen hat: Es herrscht Ohnmacht in diesem Land, und in einer solchen Situation darf nicht Ohnmacht herrschen. Sie verzeihen es mir, sehr geehrter Herr Bundesrat Villiger, wenn ich auch einmal ein Zitat bringe. Sie haben gesagt, dieses Budget sei ein Mittelweg. Friedrich von Logau hat während dem Dreissigjährigen Krieg gesagt: «Bei Gefahr und grosser Not ist der Mittelweg der Tod.»

Ich glaube, wir haben den Ernst der Situation noch nicht erfasst. Trotz den drei vorangegangenen Sanierungspaketen, die in diesem Hause beschlossen wurden, haben wir an der Tatsache nichts geändert, dass der Bund über seine Verhältnisse lebt, und zwar drastisch. Innerhalb von fünf Jahren hat der Bund seine Schuld praktisch verdoppelt. Die magische Grenze von 100 Milliarden Schweizerfranken Schulden wird noch vor dem Jahr 2000 erreicht werden, wenn wir diesen «Mittelweg» weitergehen, diesen Ohnmachtsweg weiter beschreiten. Dies hat nicht nur auf dem Papier Auswirkungen, sondern für jede Bürgerin und für jeden Bürger in diesem Land. Wir haben bereits im Jahre 1996 rund 10 Millionen Franken Schuldzinsen zu zahlen – pro Tag! –, Geld, das wir weiss Gott sinnvoller ausgeben könnten. 10 Millionen Franken Schuldzinsen pro Tag sind für die Steuerzahlerin und für den Steuerzahler rund 1000 Franken im Jahr.

Was heisst es, wenn wir uns weiter verschulden? Herr Bühler, Herr Aregger und Herr Blocher haben es gesagt – alles Leute mit viel Erfahrung. Höhere Schulden bedeuten höhere Zinsen, höhere Zinsen bedeuten höhere Mieten, weniger Investitionen, eine gefährdete Kreditfähigkeit im Ausland, Währungszerfall, erhöhte Inflationsgefahr. Bei geringeren Investitionen gibt es auch weniger Arbeitsplätze und weniger Geld für die Sozialwerke, die wir erhalten wollen.

Die SVP hat darum in bezug auf die Sanierung der Bundesfinanzen ein Papier erarbeitet, dessen Schlagzeilen ich Ihnen noch einmal nenne. Denn wir haben einen Weg aufgezeigt, wie man die Bundesfinanzen sanieren könnte; es gibt sicher auch andere. Wir haben einen Weg aufgezeigt, aber dieser wird nicht einmal diskutiert: Wir wollen 1997 gesamthaft gegenüber 1996 keine Ausgabensteigerung. Wir wollen Minderausgaben von mindestens 2 Milliarden Franken für das Budget 1997. Wir wollen eine ausgeglichene Staatsrechnung in zwei Jahren und nicht erst im fernen Jahre 2001. Wir wollen keine höheren Steuerbelastungen, keine zusätzlichen Lohnprozente, keine höheren Abgaben und Gebühren, und wir wollen keine Kürzungen der AHV-Renten oder der AHV-Leistung. Wir wollen einen Schuldenabbau ab 1999. Das ist das, was der SVP vorschwebt.

Wir haben ein Papier erarbeitet; darin haben wir gezeigt, wie wir uns aus dieser Ohnmacht befreien könnten.

Herr Marti, Sie haben ein Bild von einem stotternden Motor gezeichnet, und da Sie meinen Beruf kennen – ich bin im Automobilgewerbe tätig –, kann ich Ihnen sagen: Ein falscheres Bild hätten Sie wirklich nicht wählen können. Denn wenn ein Motor stottert, dann muss man die Geschwindigkeit reduzieren, anhalten und schauen, warum der Motor stottert.

Dann muss man ihn flicken oder anders einstellen. Aber Gas geben, wie Sie uns das vorgeschlagen haben, ist sicher die denkbar schlechteste Lösung, die ich Ihnen – aus dem Gewerbe stammend – hier anbieten könnte.

Das beste Beispiel wurde bereits von Herrn Aregger erwähnt: Wir haben unsere Schulden in fünf Jahren verdoppelt. Ist etwas mit der Konjunktur geschehen? Hat das auf den Konjunkturmotor positiv gewirkt? Nein, er stottert heute noch mehr. So weit sind wir, und darum muss ich Sie bitten, das Budget zurückzuweisen. Das liegt in unserer Verantwortung, in der Verantwortung des Parlamentes.

Zu den dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997: Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf alle drei Bundesbeschlüsse. Wenn wir mit dem Sparen Ernst machen wollen, müssen wir diesen Bundesbeschlüssen zustimmen.

Wir haben eine Ausnahme beim Bundesbeschluss B. Hier hat mich Lisbeth Fehr gebeten, zu sagen, dass sie bei der Schlechtwetterentschädigung eine andere Meinung hat als

diejenige, die in der Fraktion vorherrscht; diesem Wunsch habe ich hier entsprochen.

Beim vierten Beschluss, der ja ein Minderheitsantrag ist und eine dringliche Massnahme zur Umverteilung der bäuerlichen Einkommen vorsieht, hat die SVP-Fraktion mit Nein votiert.

Ich bitte Sie: Lassen Sie sich nicht davon beeindruckten, was die Zeitungen über die SVP schreiben; hören Sie auf den Inhalt! Dann werden Sie mit uns das Budget zurückweisen und dem Bundesrat den Auftrag geben, 2 Milliarden Franken mehr zu sparen. Sie werden die drei dringlichen Bundesbeschlüsse für Entlastungsmassnahmen annehmen und darauf eintreten.

Baumann Ruedi (G, BE): Die grüne Fraktion ist für eine vernünftige, berechenbare, ökologische, nachhaltige und sozial verantwortbare Finanzpolitik. Wir lehnen die Blocherschen Rundumschläge und auch die der zugewandten Orte ab; auch mit den stotternden Motoren von Herrn Frey Walter können wir nichts anfangen. Wir konzentrieren uns auf die seriösen und ernsthaften Sparanstrengungen. Wir akzeptieren den Voranschlag 1997, allerdings mit etlichen Minderheitsanträgen.

Ich möchte nicht alle Anträge ansprechen, aber doch ein paar Schwerpunkte erwähnen.

Wir glauben, dass das Sparpotential im EMD noch lange nicht ausgeschöpft ist; Sie haben das von Herrn Rechsteiner Paul gehört. Wir sind überzeugt, dass sich der Bund aus den Forschungsprojekten Fusions- und Kernenergie zurückziehen sollte. Die wohlhabenden Elektrizitätsgesellschaften könnten diese umstrittenen Energieerzeugungsmethoden weiss Gott selber finanzieren.

Auf der anderen Seite sind wir gegen kurzfristige Kürzungen der ohnehin bescheidenen Kredite zur Kulturförderung. Kulturförderung ist Wirtschaftsförderung und schafft Arbeitsplätze. Wir haben Imageprobleme im Ausland, wir haben Verständigungsprobleme im Inland – und da will die Mehrheit die Ausgaben für die Kultur kürzen! Das Bundesamt für Kultur, das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und das Buwal sind schon fast aus Tradition immer und immer wieder Opfer bürgerlicher Sparpolitik. Dafür darf dann die Schweizerische Käseunion unbehelligt ihre Millionen an britische Briefkastenfirmen senden – für angebliche TV-Spots über Schweizer Käse in Italien, die ohnehin nie gesendet werden.

Dass ein Kredit von 5 Millionen Franken für einen Fahrleistungsmesser wiederholt abgelehnt wird, nur um damit die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zu verzögern, gehört für uns in das Kapitel Trauerspiel zur Nichtumsetzung der Alpen-Initiative – frei nach dem Motto: Wie vereitle ich die Umsetzung eines ungeliebten Verfassungsartikels?

Zu den dringlichen Bundesbeschlüssen: Die grüne Fraktion stimmt dem Bundesbeschluss D zur Begrenzung der hohen und höchsten Direktzahlungen in der Landwirtschaft einstimmig zu. Mehr Mühe haben wir mit den anderen dringlichen Bundesbeschlüssen, insbesondere die Kürzung der Arbeitslosentaggelder lehnen wir klar ab. Das sind die falschen Signale in einer Zeit, wo sich die Schere zwischen Reich und Arm immer weiter öffnet. Wir kommen auf diesen Bundesbeschluss im einzelnen zurück. Auch die vorgesehene Kredit Sperre hilft unseres Erachtens angesichts der trüben konjunkturellen Aussichten nicht viel weiter.

Mit den Nachtragskrediten zum Voranschlag 1996 fallen einmal mehr die massiven Nachkredite bei der Käseverwertung und der Fleischverwertung auf. Wir haben in diesem Jahr den Fleischmarkt mit zusätzlich 82 Millionen Franken gestützt – Wirkung gleich null, was anhand des Jahresverlaufs der Produzentenpreise beim Schlachtvieh leicht gezeigt werden kann. Wenn ich mich nicht irre, diskutiert der Ständerat zurzeit über 25 Millionen Franken, die er zusätzlich in diesen Fleischmarkt investieren will.

Zusammenfassend: Es ist kein schönes Budget. Trotz Kürzungen ist ein höheres Defizit veranschlagt. Die Finanzperspektiven sind nicht gut. Die grüne Fraktion wartet weiterhin

auf eine ökologische Steuerreform. Wir erwarten, dass der Bundesrat unsere diesbezüglichen Volksinitiativen bald einmal dem Rat und anschliessend dem Volk vorlegt.

Dreher Michael (F, ZH): Erneut und einmal mehr hören wir die Klagelieder über eine weit über zehn Jahre anhaltende Fehlentwicklung bei den Bundesfinanzen. Ich kann es mir ersparen, alles noch einmal aufzuzählen. Sie wissen selbst, wie miserabel die Entwicklung ist. Dass nun ein Budget mit einem sogenannten Nullwachstum vorliegt – dazu könnte man sagen: immerhin. Der Vorgänger des jetzigen Vorstehers des EFD hat nur immer davon gesprochen, dass man das einmal sollte. Wenn Sie so wollen, ist sogar ein Fortschritt zu erblicken.

Aber, stimmen denn die Zahlen in diesem Budget? Woher sollen wir das wissen? Nach allem, was uns bei Neat, «Bahn 2000», Krankenversicherungsgesetz, Pensionskasse des Bundes, Schweizerische Käseunion AG, SBB-Schuldenberg an falschen Zahlen präsentiert wurde, habe ich einmal mehr meine berechtigten Zweifel, ob die Zahlen wirklich stimmen, welche uns dargelegt wurden, als ob die Zitrone ausgequetscht sei.

Schlaglichtartig ist die Nonchalance eines einzelnen Bundesamtes ans Licht gekommen, nämlich bei den Nachtragskrediten, wo das Buwal doch wirklich die Frechheit hat, bei einem budgetierten Betrag von 3,75 Millionen einen Nachtragskredit von 10 Millionen zu verlangen mit der simplen Begründung, man habe eben mehr ausgegeben als bewilligt wurde. Ich meine die Position Natur- und Landschaftsschutz zum Europäischen Naturschutzjahr 1995. Da sieht man doch einmal den Respekt, welchen die Bundesämter vor dem Budget und damit dem Parlament haben. Hier wird offenbar, wie hinter den Kulissen tatsächlich gedacht wird.

Ich arbeitete vor vielen Jahren einmal bei der Budgetstelle der grössten Stabsabteilung der damals und heute noch grössten Grossbank. Ich weiss also auch, wie man mit Blick nach oben budgetiert, wo die Reserven eingebaut werden, weil man von oben herab wieder den «Rasenmäher» erwartet. Man soll uns da doch, bitte sehr, nichts vormachen.

Wir haben im Zuge der Budgetberatungen in den Subkommissionen wunderbare Sätze gehört: Es handle sich um einen Auftrag des Parlamentes. Es handle sich um einen Verfassungsauftrag, darum könne man nicht kürzen oder mehr kürzen oder zurückbauen.

Aber es steht auch seit vielen Jahren in der Verfassung, Artikel 42bis: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.» Auch das ist ein Verfassungsartikel, bindendes Grundrecht, das eklatant und seit Jahren verletzt wird – und immer dann, wenn Budgetdebatte ist, jammern alle über ihr eigenes verfassungswidriges Verhalten.

Die Fraktion der Freiheits-Partei wird sowohl beim Budget als auch bei den Nachtragskrediten und den dringlichen Massnahmen einstimmig alle Rückweisungsanträge unterstützen. Wir werden zudem alle Minderheitsanträge unterstützen, falls der Erstunterzeichner Blocher, Dreher, Frey, Walter, Friderici, Raggenbass oder Weyeneth heisst. Andere Minderheitsanträge unterstützen wir nicht, weil diese fast immer zu Mehrausgaben führen.

Lassen Sie mich noch etwas anfügen: Im grünen Teil des dicken Buches, das Sie erhalten haben (Botschaft zum Vorschlag 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000), steht auf Seite 271 bei den Besoldungen folgendes: «Das Kaderlohnopfer (1 Prozent Besoldungsklasse 24–31 bzw. 2 Prozent Überklasse) ist in der Besoldungsskala nicht berücksichtigt.» Warum zitiere ich das?

Wir haben im Baugewerbe und in Teilen der Maschinenindustrie Lohnneinbussen von 20, 30, 50 Prozent und mehr. Ich würde mir daher bei Lohnkürzungen um 1 oder 2 Prozent, die wegen der schlechten Bundesfinanzen erfolgen, schon eine etwas sensiblere Terminologie wünschen und darum bitten, das Wort «Opfer» nicht länger zu verwenden. Das ist in der heutigen Zeit geradezu eine Provokation.

Aus all diesen Gründen haben wir für das Budget nur ein Four-letter-word übrig: Nein!

Friderici Charles (L, VD): Comme chaque année depuis maintenant plus d'une législature, le budget de la Confédération préoccupe au plus haut point le groupe libéral. En ce qui concerne le budget de l'exercice 1997, il forme globalement les mêmes réserves que lors des précédentes sessions d'hiver, en ajoutant pour le surplus quelques remarques qui s'appliquent plus précisément au futur exercice comptable.

En premier lieu, il faut remarquer que le projet de budget présenté par le Conseil fédéral, en affichant un déficit de 5,5 milliards de francs, corrige au moins deux anomalies que nous rencontrons lors des exercices précédents, à savoir la prise en compte d'un excédent fictif des recettes de la Caisse fédérale de pensions et l'inscription des prêts accordés aux CFF au compte financier, alors que personne n'osait espérer un remboursement de ces créances.

Sur ces deux points, même s'ils apportent une péjoration du résultat budgétaire, les corrections sont bienvenues au sens d'une stricte gestion financière, et nous en remercions ici le chef du Département fédéral des finances, qui conduit pour la première fois la périlleuse manoeuvre budgétaire sous son entière responsabilité.

Passé ce trop bref constat d'amélioration de la transparence, le groupe libéral relève que le budget 1997 a, sans aucun doute, été élaboré sur des bases pour le moins chancelantes. En effet, alors que nous vivons depuis deux ans à l'ère d'une croissance économique inférieure à zéro, ce qui, entre parenthèses, devrait réjouir la gauche de ce Parlement et ses alliés verts, les auteurs du projet de budget tablent sur une croissance économique réelle de 1,5 pour cent pour l'année prochaine. Or, il est plus que probable que nous n'atteindrons pas ce taux de croissance, et que le déficit sera plus important que les 5,5 milliards de francs escomptés, pour autant que la perspective d'un déficit de cet ordre puisse encore être considérée comme une espérance.

La majorité de la Commission des finances vous propose des coupes budgétaires qui, bien que modestes sur l'ensemble du budget, doivent impérativement être suivies. Le groupe libéral se pliera donc à un strict respect des économies ainsi réalisées, en espérant que nous n'aurons pas à accorder de substantielles rallonges lors des crédits complémentaires qui seront demandés l'année prochaine. Il examinera alors avec rigueur les suppléments qui nous seront soumis.

En ce qui concerne les mesures urgentes visant à alléger le budget 1997 de la Confédération, nous restons sceptiques sur certaines propositions du Conseil fédéral. Le temps à disposition ne nous permet pas de passer en revue toutes les mesures dans le détail; nous survolerons donc les différents arrêtés fédéraux urgents.

En ce qui concerne la 10e révision de l'AVS, qui entrera en vigueur au 1er janvier prochain, l'arrêté fédéral A prévoit de supprimer les contributions promises pour garantir certaines prestations futures. En outre, la suppression de la contribution spéciale annuelle de 170 millions de francs, attribuée au fonds de compensation, ne permettra plus d'atteindre le niveau prévu par les exigences légales. On peut dès lors se poser la question du niveau des prestations qui seront versées aux futurs bénéficiaires.

Ces mesures temporaires escomptent certes une amélioration de la situation, mais on peut douter que nous réussions un jour à raser gratis.

Dans l'arrêté fédéral B, qui concerne le financement de l'assurance-chômage, nous estimons que les mesures prises sont supportées équitablement par les assurés et par les entreprises. Dans la balance, nous trouvons à la fois une diminution des indemnités d'assurance-chômage, un nouveau mode d'imputation des périodes de cotisations spéciales et la suppression des indemnités pour risque d'intempéries. Dans ce dernier cas, les entrepreneurs devront supporter eux-mêmes les risques d'exploitation. Certes, il faut regretter que l'état des finances fédérales ne permette plus les largesses accordées lors de la dernière révision de la loi sur l'assurance-chômage. Il importe cependant de soutenir l'arrêté fédéral B afin de montrer, en cette matière également, que nous sommes déterminés à rétablir à terme l'équilibre des finances fédérales.

En ce qui concerne le blocage des crédits (arrêté fédéral C), nous craignons que cette mesure ne soit que de pure cosmétique et que nous ne puissions limiter les dépenses autant que nous le souhaiterions, avec un tel instrument. Nous le soutiendrons néanmoins, en priant le Conseil fédéral de lever ledit blocage d'une manière extrêmement restrictive et en souhaitant que le Parlement soit également conscient de l'utilité d'une telle mesure.

Le groupe libéral soutiendra donc les diverses mesures urgentes proposées par le Conseil fédéral, tout en soulignant leur caractère aléatoire. Cet exercice ne saurait nous priver d'une réforme en profondeur des finances fédérales, qui passera obligatoirement par l'abandon de certaines tâches acceptées un peu légèrement au cours des années fastes.

En ce qui concerne l'arrêté fédéral urgent D, proposé par la minorité de la commission, le groupe libéral ne peut le soutenir, étant donné la situation qui prévaut dans l'agriculture et spécialement dans les exploitations agricoles qui ont déjà effectué leur restructuration, qui seraient directement touchées par les mesures préconisées et ainsi doublement sanctionnées. Nous devons avoir une agriculture adaptée aux besoins du marché, alors que cet arrêté fédéral favoriserait les jardiniers du paysage et les agriculteurs à temps partiel.

En ce qui concerne l'examen de détail, la Commission des finances a, dans sa majorité, supprimé le crédit de 5,1 millions de francs destiné à la mise au point d'un appareil servant à contrôler la perception de la redevance poids lourds proportionnelle aux prestations. Nous tenons à préciser que le développement d'un tel appareil, indépendamment des recherches effectuées dans l'Union européenne, n'a aucun sens. En effet, il est indispensable que la Suisse harmonise sa fiscalité routière sur le modèle européen qui est en train d'évoluer lui-même. Un cavalier seul de la Confédération dans ce domaine contribuerait à pénaliser la place économique suisse et, à terme, provoquerait une délocalisation de la production industrielle. Le groupe libéral tient à préciser qu'il ne remet pas en cause le résultat du vote populaire sur l'article 36quinquies; il s'oppose cependant à une introduction précipitée de la redevance poids lourds proportionnelle aux prestations, qui nuirait à l'économie et nous isolerait un peu plus. Quant au crédit supplémentaire de 47 millions de francs demandé par M. Scheurer, il est destiné à la construction des routes nationales dans les cantons de Vaud et de Neuchâtel. En effet, l'industrie du génie civil et de la construction est particulièrement touchée dans ces deux cantons, alors qu'un certain nombre de projets sont actuellement prêts à démarrer. C'est ainsi que, durant l'année 1996, les cantons de Vaud et de Neuchâtel ont pu utiliser des crédits disponibles qui n'ont pas été employés par les cantons de Zurich et du Jura, du fait de procédures d'opposition en cours. Il serait regrettable que les quelque dizaines, voire même centaines d'emplois ainsi sauvés durant cette année soient remis en cause l'année prochaine par une réduction des crédits à disposition dans ces deux cantons.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral soutient la proposition Scheurer, et ceci n'affectera pas le déficit de la Confédération puisque, on le voit également, la réserve pour la construction des routes nationales augmentera de plus de 250 millions de francs l'année prochaine. C'est donc sur ces 250 millions de francs que nous vous demandons de prendre les 47 millions de francs en question.

Le groupe libéral souligne encore que sur le plan de l'ensemble du budget, les postes relevant des prestations de services de tiers se montent à plus de 1 milliard de francs. Or, ces prestations ne couvrent souvent que des subventions indirectes destinées à des bureaux ou à des organisations proches des offices fédéraux concernés, qui présentent des études de complaisance destinées à conforter les choix plutôt qu'à étayer des arguments scientifiques. C'est ainsi que nous avons constaté que le service d'étude des transports du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie avait éliminé de la liste des bénéficiaires certains prestataires de services qui fournissaient des études scientifiquement étayées contredisant les thèses officielles définies sur une base que l'on peut qualifier populairement de «pifo-

métrique». Ce cas n'est certainement pas isolé et nous vous encourageons à suivre la majorité de la commission lorsque celle-ci propose des réductions de crédits sous cette rubrique. C'est également le cas de la proposition Sandoz Suzette à la page 436.

Le groupe libéral vous engage donc à traiter le budget et à entrer en matière sur les arrêtés fédéraux urgents, sauf sur l'arrêté fédéral urgent D (nouveau) proposé par la minorité de la commission.

Meier Samuel (U, AG): Ich hatte bereits Gelegenheit, Ihnen den Rückweisungsantrag unserer Fraktion zum Voranschlag 1997 zu begründen. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, Ihnen unsere Haltung zu den übrigen Geschäften darzulegen.

Zu den dringlichen Massnahmen (96.079): Eine Politik der dringlichen Bundesbeschlüsse ist aus der Sicht unserer Fraktion so oder so mehr als fraglich. Eine solche Politik provoziert Unsicherheit und ist daher abzulehnen. Wenn wir die dringlichen Bundesbeschlüsse überfliegen – so, wie sie vorliegen – und wenn wir zugleich einen Seitenblick auf die Bundesbeschlüsse betreffend die BSE-Massnahmen werfen, dann können wir uns des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass das Motto der bundesrätlichen Finanzpolitik lautet: Mehr Geld für die Landwirtschaft, weniger Geld für die AHV und die Arbeitslosen.

Unsere Fraktion lehnt den dringlichen Bundesbeschluss A ab. Es geht nicht, dass wir gefasste Beschlüsse, die noch gar nicht zum Tragen gekommen sind, einfach wieder abändern. Der Rentenvorbezug für Männer ist ab 1997 beschlossene Sache, ebenso dessen Finanzierung. Im übrigen handelt es sich bei diesen 170 Millionen Franken nicht um eine echte Einsparung. Es ist lediglich eine Verlagerung des Problems. Unsere Fraktion lehnt auch den dringlichen Bundesbeschluss B über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ab. Die Annahme dieses Bundesbeschlusses würde ein einseitiges Ausbrechen des Bundes aus einer Lösung bedeuten, die in langen Verhandlungen mit gegenseitigen Kompromissen errungen wurde. Ein Ausstieg des Bundes praktisch beim Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes käme einem Vertrauensbruch gleich.

Dem dritten Bundesbeschluss, der Kreditsperre im Umfang von 2 Prozent, stimmt unsere Fraktion zu.

Ebenso unterstützen wir den Antrag der Minderheit Baumann Ruedi zu einem Bundesbeschluss D.

Beim Nachtrag II zum Voranschlag für 1996 (96.071) stimmt unsere Fraktion im wesentlichen – mit Ausnahme der Käseverwertung und der Fleischverwertung – mit der Mehrheit der Finanzkommission.

Das ist die Haltung unserer Fraktion zu den übrigen Geschäften.

Steffen Hans (–, ZH): Das vorliegende Budget und der Bericht zum Finanzplan 1998–2000 zeigen die allgemeine Verunsicherung, welche die Finanzpolitik von Bundesrat und Bundesratsparteien seit Jahren bestimmt. Diese Verunsicherung wurzelt offensichtlich in einem verdrängten schlechten Gewissen, und dieses wiederum in der Tatsache, dass über viele Jahre hinweg eine falsche und verfassungswidrige Finanzpolitik betrieben wurde. Zum einen hat sich die öffentliche Hand, und zwar Bund, Kantone und Gemeinden, in den Jahren der Hochkonjunktur nicht antizyklisch benommen – d. h., sie hat leider nicht nach dem Prinzip «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» gehandelt –, zum anderen wurde Artikel 42bis der Bundesverfassung missachtet, welcher ausdrücklich verlangt, der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes sei abzutragen, wobei auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen sei. Herr Kollege Dreher hat vorhin schon zu Recht auf diesen Punkt hingewiesen.

Diese Rücksichtnahme auf die Wirtschaft wurde insofern falsch angewandt, als der Staat während der Hochkonjunktur riesige Investitionen auf Pump tätigte, die eigentlich für flauere Konjunkturzeiten hätten aufgespart werden sollen.

Wir Vertreter der Schweizer Demokraten waren seit eh und je Rufer in der Wüste, was die Finanzpolitik des Bundes an-

betrifft. In den achtziger Jahren wiesen unsere Vertreter in Finanzdebatten warnend auf die steigenden Schulden und auf die damit verbundene Zinsenlast hin. Beim Voranschlag 1991 unterstützten wir Schweizer Demokraten den Rückweisungsantrag Hafner Rudolf: Ziel war, das Ausgabenwachstum auf das Wachstum des Bruttoinlandproduktes zu beschränken. Abgelehnt. Voranschlag 1992: Die SD/Lega-Fraktion stellte den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, das Defizit sei auf höchstens 500 Millionen Franken zu begrenzen. Damals schloss unser Kollege Rudolf Keller sein Votum mit dem Satz: «Wenn wir jetzt nicht den Mut haben zu handeln, büssen wir es später um so mehr.» Abgelehnt mit 148 zu 25 Stimmen. Und jetzt büssen alle.

In den Diskussionen um die Voranschläge 1993, 1994 und 1995 versuchte die SD/Lega-Fraktion jedesmal, die Sparbremse zu ziehen. Erfolglos, Anträge abgelehnt. Vor einem Jahr stellte Kollege Rudolf Keller für die Schweizer Demokraten den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, das Ausgabenwachstum von 4,1 Prozent vom Voranschlag 1995 zu 1996 sei auf den Stand der allgemeinen Teuerung von 2 Prozent zu reduzieren. Der sinnvolle Antrag wurde mit 152 zu 19 Stimmen abgelehnt. Leider!

Ich ersuche Sie, dieses Mal Verstand vor Parteienkalkül zu stellen und den vorliegenden Antrag Keller auf schrittweise Reduktion der Ausgabenüberschüsse zu unterstützen.

Bäumlin Ursula (S, BE): Als Hausfrau und Historikerin erlaube ich mir einen Jahresrückblick.

In der hohen Finanzpolitik gibt es ein gängiges und handliches Schimpfwort: es heisst «Begehrlichkeiten». Meistens wurde dieser Vorwurf uns von der politischen Linken in die Schuhe geschoben. Dieses Jahr tauchte der Sachverhalt aber auf der anderen Seite auf, und ich möchte ihn nun noch benennen.

Der Bundesrat, genauer gesagt der neue Finanzminister, läutete bekanntlich bereits im Frühling den angekündigten finanzpolitischen Kurswechsel mit einem Sanierungsplan ein, der – wie er damals schon sagte – allen weh tun werde. Da trat Begehrlichkeit Nummer 1 auf den Plan: Die Frist zur Erreichung des Ziels der Beseitigung des strukturellen Defizits – auf welche Seite wohl? – solle massiv verkürzt werden, von 2001 auf 1999 oder auf noch früher. Dieses Begehren wurde pariert mit der Darlegung seiner völligen Undurchführbarkeit. Das gilt – Herr Blocher und Co. sind jetzt leider nicht da – auch heute noch.

Unausweichlich verlagerte sich dadurch der Spardruck auf das nächste und nun vorliegende Budget. Bundesrat Villiger wurde von den Räten beauftragt, den Voranschlag 1997 noch härter als geplant anzupacken. Seinen Bedenken dazu wurde wenig Gehör geschenkt, und es blieb ihm und der Verwaltung nichts anderes übrig, als den Auftrag so gut als möglich zu erfüllen.

Der Vorlage des tatsächlich plafonierten Voranschlages 1997 in der Finanzkommission folgte jedoch Begehrlichkeit Nummer 2 auf dem Fusse: Es sollten weitere 2,4 Milliarden oder wenigstens eine halbe Milliarde oder allerwenigstens 250 Millionen Franken mehr «abgeschränzt» werden. Das nenne ich einen motivierenden Umgang mit einem erfüllten Auftrag!

Die Finanzkommission hat die 250 Millionen Franken auch noch gekürzt. Aber wie tönt es heute? «Defizit- oder Verschuldungswirtschaft», «Symptomtherapie und mangelnder Versuch, Ansprüche und Aufgaben massiv einzuschränken». So tönt es auch nach getaner Arbeit der Finanzkommissionen noch immer.

Und Begehrlichkeit Nummer 3 lautet nun: «Weitere, rasch wirksame Sofortmassnahmen auf der Ausgabenseite.» Das sind Zitate aus dem «Bulletin» Nummer 47, der Wirtschaftsförderung vom 18. November 1996. Das ist die uralte Leier: Die Forderungen sind unspezifiziert, und es ist nicht klar, wo gespart werden soll – mit der ebenso wohlbekannteren Ausnahme, dass die Einnahmenseite tabu bleiben soll.

Im Ganzen nichts Neues, ist man versucht zusammenzufassen. Und das vor dem realen Hintergrund von nachgerade 300 000 fürsorgeabhängigen Personen im zweit- oder dritt-

reichsten Land der Welt! Wo steckt er denn, dieser Reichtum, dass die Privatwirtschaft so magersüchtig tut und leider zu nichts anderem imstande zu sein scheint, als zu rationalisieren, zu fusionieren, Arbeitsplätze abzubauen, um noch mehr Leute in die Ausweglosigkeit und schliesslich an den Staat zu schicken? Schuld an allem seien die Globalisierung und die Verhärtung des internationalen Wettbewerbs, wird immer wieder gesagt. Als Vorbild eines Notausgangs aus einer solchen Krise werden immer wieder die USA und Clintons ergiebiger Wahlslogan von den Millionen von neugeschaffenen Arbeitsplätzen in den USA ins Feld geführt. Dass es Teilzeitstellen sind, von denen es mehrere braucht, um familiär über die Runden zu kommen, und dass z. B. die Gesundheitsversicherung diesen Namen nur für die oberen Schichten verdient, wird ausgeblendet. Dass auch in Amerika die Armut nicht nur farblich, sondern auch weiblich ist, sollte gerade uns Parlamentarierinnen zu denken geben und uns gegenüber diesen Sirenentönen über die USA vorsichtig machen.

Was wir hier in der Schweiz brauchen, ist vor allem der Erhalt unseres sozialen Friedens. Und da kann von überrissenen Ansprüchen an den Staat und seine Kasse keine Rede sein. Vielmehr wäre eine sogenannte Sanierung des Bundeshaushaltes rein nach der Melodie «Operation gelungen, Patient halt leider gestorben» ein unsinniger Skandal.

Vor zwei Wochen konnten wir zudem in der Presse lesen, dass reichste Schweizer Persönlichkeiten weder Einkommens- noch Vermögenssteuern zahlen. Das geschieht ganz legal, und dafür empfehlen sich schicke Steuerberater öffentlich in Hochglanzbroschüren oder Zeitungen. Wie wäre es mit einer raschen Heilung – sprich: Sanierung – dieses Missstandes? Wer schlägt den entsprechenden dringlichen Bundesbeschluss vor?

Auf der Grundlage solcher Überlegungen und dieses Rückblicks empfehlen wir von der SP-Fraktion einstweilen, das vorbereitete Budget und die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen redlich durchzuberaten und schliesslich nach bestem Wissen und Gewissen zu beschliessen.

Ich möchte eine kurze Bemerkung zum Einzelantrag von Herrn Keller anhängen, der in der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe noch 18 und 24 Millionen oder vielleicht mehr als 24 000 Millionen Franken sparen will – lesen Sie den Druckfehler nach. Seine schriftliche Begründung ist eine Frechheit an die Adresse der Finanzkommission und ihre Budgetarbeit, gegen die ich mich hiermit klar verwahrt haben möchte.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Ein Sprichwort sagt: «Liebe geht durch den Magen.» Abgeändert dazu könnte man sagen: «Politik geht durch das Budget» – diesen Eindruck habe ich jedenfalls in der Finanzkommission erhalten.

Tatsächlich können wir feststellen, dass sich politische Zielsetzungen in unserem Land gerade auch durch die Finanzen steuern lassen. In einer Zeit, in der die Mittel knapp und Kürzungen notwendig werden, kommen wir nicht darum herum, uns die Zielsetzungen staatlicher Tätigkeit vor Augen zu halten und Korrekturen, soweit sie notwendig sind – und das sind sie bestimmt –, sorgfältig aufeinander abzustimmen.

Wenn ich den Entwurf des Bundesrates und die Anträge der Finanzkommission und der Ratsmitglieder durchsehe, so stelle ich fest, dass viele der Anträge nur aus einseitiger Betrachtungsweise zu verstehen sind. Wer selbst über genügend finanzielle Mittel verfügt, bemüht sich um eine tiefe Steuerbelastung und die Kürzung staatlicher Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich. Andererseits wird versucht, die Sozialpolitik auszudehnen; sie wird in den Vordergrund der Forderungen gestellt, und sicherheitspolitische Aspekte und Bereiche der Wirtschaft werden zurückgestellt.

Vergessen wird dabei in vielen Fällen der regionale Ausgleich, der in unserem Land geradezu von ausserordentlicher Dringlichkeit ist, insbesondere auch in der heutigen wirtschaftlichen Lage und im Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Landesteilen, insbesondere der Westschweiz und der übrigen Schweiz. Bei vielen Anträgen stellen wir auch fest, dass die Doppelbelastung der Betroffenen nicht abgeklärt wurde, dass also bei linearen und bei Einzelkür-

zungen hier Belastungen entstehen, die unverhältnismässig sind.

Wir stellen auch fest, dass die Glaubwürdigkeit der staatlichen Tätigkeit und der Behörden untergraben wird, wenn wir die Verschuldung in unserem Land, wie sie bereits eingangs von den Berichterstattern dargestellt wurde, weiter in die Höhe treiben. In der Finanzkommission, insbesondere in den Subkommissionen, hat man sich ernsthaft darum bemüht, zusammen mit den Departementschefs und ihren Vertretern weitere Sparmöglichkeiten zu suchen. Wir haben in verschiedenen Punkten anstelle von pauschalen Kürzungen Aufteilungen auf einzelne Konten verlangt; diese sind zum Teil auch erfolgt, bei anderen ist es bei Pauschalanträgen geblieben. Verschiedene Minderheitsanträge empfehlen weitere Budgetkürzungen, die eben zu Doppelbelastungen führen.

Einzelne Anträge – so scheint es wenigstens – haben weniger die finanziellen Aspekte des Bundeshaushaltes zum Ziel, als vielmehr die Umverteilungswirkung und die ideologische Ausrichtung, die damit bezweckt werden. So hat z. B. der Bundesbeschluss D klar diese Zielrichtung. Die Plazierung des Antrages in dieser Debatte ist als solcher schon fragwürdig; das Vorgelegte ist eher eine Motion. Eine Motion in diesem Zusammenhang – es geht hier um die Kürzung der Direktzahlungen – ist aber bereits überwiesen und in der Botschaft zur «Agrarpolitik 2002» verarbeitet; sie wird dann bei Gelegenheit in diesem Rat zur Debatte stehen.

Der von der Minderheit Baumann Ruedi beantragte Bundesbeschluss D bringt kaum Einsparungen – auch wenn das behauptet wird –, weil der Begrenzung der Direktzahlungen bei Vollerwerbsbetrieben die Öffnung der Direktzahlungen für Kleinst- und Hobbybetriebe entgegensteht und damit Mehrausgaben entstehen. Es ist daraus nicht ersichtlich, dass das auch noch eine Umverteilung oder einen direkten Einfluss auf die Bewirtschaftung, insbesondere der bäuerlichen Kleinbetriebe, zur Folge hätte.

Ich bitte Sie, derartige Anträge abzulehnen; sie sind wenig überdacht, und sie kommen bei der entsprechenden Beurteilung der Botschaft ohnehin in den Rat – in diesem Fall bei der Beratung über die «Agrarpolitik 2002». Wenn wir hier damit die Abgeltung ökologischer Leistungen und die Entschädigung für erschwerte Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft mit der Arbeitslosenentschädigung gleichstellen, wie das Herr Baumann gemacht hat und machen will, dann ist das eine ideologische Ausrichtung, die ich nicht mittragen kann. Deshalb bitte ich Sie, sie abzulehnen.

Scherrer Werner (–, BE): Vor stark gelichteten Reihen findet einmal mehr ein Ping-Pong-Wortgefecht über unsere Finanzen statt. Ich stelle fest, dass ungefähr 40 Ratsmitglieder anwesend sind. Das muss sicher auch auf die zahlreichen Tribünenbesucher sehr deprimierend wirken.

Einhelligkeit besteht nach meinen Vorrednern anscheinend nur in der Beurteilung, dass die Lage unserer Finanzen düster ist. Die aufgezeigten Lösungen und Vorschläge stehen sich, wie schon so oft in den letzten Jahren, diametral gegenüber. Unser sicher von allen sehr geschätzter Finanzminister hat eine schwere Hypothek übernommen, als er das Finanzministerium antrat. Er trägt eine schwere Last. Er ist wahrlich nicht zu beneiden. Wir alle sollten ihn eigentlich in seinen Anstrengungen unterstützen. Ich schätze auch seine Offenheit in den letzten Monaten in bezug auf die Finanzlage.

Man hat noch nicht überall realisiert, dass wir alle – ich betone: alle – den Gürtel enger schnallen müssen. Die guten Zeiten – in der Bibel heisst es: die fetten Jahre – sind vorüber und werden so schnell nicht wiederkommen. Die Jahre, wo wir mit steigenden Steuereinnahmen alles Wünschbare und manchmal auch Unmögliche finanzieren konnten, ohne dass nötige Haushalt- und Sparkonzepte ins Auge gefasst wurden, gehören der Vergangenheit an. Die zunehmende Sozialisierung nach dem «Giesskannenprinzip», welche die bürgerlichen Politiker leider mit Geldausgaben aus bereits leeren Kassen immer noch unterstützt haben, muss nun wirklich gestoppt werden.

Der permanente Selbstbedienungsladen unseres Bundeshaushaltes für fast jedermann – man hat sich natürlich auch

gegenüber der Öffentlichkeit beliebt machen können – muss ein Ende haben.

Diese Kehrtwende, die natürlich schon vor einigen Jahren hätte einsetzen sollen, ist sicher für alle hart. Es fehlt eigentlich der Konsens der führenden politischen Kräfte in diesem Lande, um diesen Karren, der wirklich im Dreck steckt, herauszuziehen. Die Sparmöglichkeiten sind nämlich noch lange nicht ausgeschöpft.

Als EDU-Vertreter unterstütze ich deshalb alle Rückweisungsanträge, besonders auch denjenigen der Minderheit Blocher. Ich habe seinen Inhalt mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ein solcher Antrag ist vor fast genau einem Jahr hier an diesem Pult von mir schon gestellt worden. Ich könnte mir aber denken, dass diese Rückweisungsanträge keine Chance haben. Trotzdem ist es richtig, dass man sie stellt.

Ich bin auch für Eintreten auf die drei Bundesbeschlüsse (96.079) und unterstütze den Minderheitsantrag der Finanzkommission. Wir müssen unbedingt schauen, dass wir aus den roten Zahlen herauskommen!

Carobbio Werner (S, TI): Les problèmes financiers des collectivités publiques et de la Confédération sont une réalité que personne ne veut mettre en discussion. Elles sont en partie le reflet de la situation économique difficile que nous traversons, mais aussi les conséquences d'une politique des recettes en partie discutable dans ces dernières années.

Prendre des mesures pour éviter que la situation s'aggrave, y compris avec de nouvelles coupures dans les dépenses, ne saurait être contesté – et je ne les conteste pas. Mais je pense que la situation demande de la prudence, et surtout de ne pas se limiter à une vision purement comptable des problèmes financiers. Elle demande en particulier de ne pas prendre des mesures qui pourraient contribuer à aggraver la situation des couches de population les plus faibles, les plus touchées par la crise.

A mon avis, c'est pratiquement le résultat qu'on obtiendrait avec les projets d'arrêtés fédéraux urgents présentés par le Conseil fédéral, en particulier avec les modifications concernant l'assurance-chômage. Cela est d'autant plus discutable quand on sait que, dans d'autres domaines – on l'a déjà cité ici, le militaire par exemple –, l'on continue à travailler sur des projets dont l'urgence et la nécessité sont loin d'être démontrées. Je rappelle ici simplement, puisqu'on en a parlé dans la presse récemment, le projet du DMF MILFIS pour 200 millions de francs ou les dépenses prévues pour l'activité de la troupe pour le maintien de l'ordre.

Allora mi si permetta di esprimere, come rappresentante di una regione particolarmente toccata dalla crisi, la Svizzera italiana, la mia decisa opposizione a queste misure, in particolare riguardo alle misure di riduzione delle indennità giornaliere per i disoccupati e all'abrogazione dell'indennità di intemperie.

A mio parere è veramente inaccettabile che si cerchi di risparmiare sulle spalle di chi ha già molto pagato perché ha perso il posto di lavoro, e che è già confrontato con altre difficoltà come conseguenza delle decisioni già prese in materia di assicurazione contro la disoccupazione. Per di più queste misure di risparmio sono proposte prima ancora che la legge sull'assicurazione contro la disoccupazione entri definitivamente in vigore.

Prendere, come ha fatto per esempio il vicedirettore dell'Ufficio federale dell'industria, delle arti e mestieri e del lavoro, che questi sacrifici sono sopportabili per i disoccupati, significa veramente non conoscere la realtà, soprattutto quella dei disoccupati con dei redditi molto bassi.

No, Signor consigliere federale, non credo che questa misura vada nella giusta direzione. Se lei vuol essere coerente con le dichiarazioni che ha fatto l'altro giorno contro un certo liberalismo selvaggio – dichiarazione che condivido –, credo che questa misura rappresenti un segnale sbagliato.

Altrettanto sbagliata è l'altra misura di sopprimere l'indennità in caso di intemperie. Questo da un punto di vista della politica economica in generale come dal punto di vista della politica regionale. Le conseguenze le conoscete: praticamente

molte imprese – è il caso in Ticino, ma anche in altre regioni – finiranno per licenziare i loro dipendenti perché non potranno più far fronte ai loro obblighi, vista la gravità della situazione. Il risultato sarà che quello che non paghiamo come indennità di interperie, sarà comunque pagato con le indennità complete di disoccupazione. La misura – lo sottolineo – colpirà in particolare le regioni come il Ticino che già sono in gravi difficoltà per quanto riguarda il settore dell'edilizia. Chiedendo di non abolire le indennità di interperie, mi faccio portatore della preoccupazione e dell'opposizione di tutti i settori economici e sociali del mio cantone.

Concludendo, sostengo le proposte di minoranza che domandano la non-entrata in materia su questo decreto e, in via subordinata, le proposte che si oppongono alla diminuzione delle indennità per i disoccupati e all'abolizione delle indennità di interperie.

Widrig Hans Werner (C, SG): Mit Stolz hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass es ihm gelungen sei, die Ausgaben zu plafonieren. Ich kann diese Selbstzufriedenheit nicht teilen, weil der Plafond – in diesem Fall das Fundament, auf dem das Budget aufbaut, nämlich die Einnahmen – in den vergangenen Monaten in Schiefelage geraten ist. Wir stellen fest, dass zurzeit Steuersubstrat ins Ausland abwandert – ich nehme an, die Eckdaten des Bundesrates stammen vom Sommer dieses Jahres –, wogegen die Erwartungen betreffend Einnahmen beispielsweise bei der Mehrwertsteuer mit 4 Prozent Wachstum recht optimistisch sind. Die im Voranschlag zugrunde gelegte Einnahmenreduktion von 1,5 Milliarden Franken ist ja nicht nur Buchungstechnik, sondern auch etwas Wunschenken. Die Damen und Herren Steuereintreiber werden sich noch wundern, wenn sie die Steuerklärungen 1996 lesen. Steuerfusserhöhungen führen nicht zwangsläufig zu mehr Staatseinnahmen, und Senkungen des Steuerfusses können durchaus zur besseren Ertragslage des Bundes führen, entgegen der staatlichen Betrachtungsweise vieler Fiskalisten in diesem Staat.

Positiv an die Adresse des Bundesrates ist die Tatsache zu vermelden, dass der Investitionsanteil nicht gekürzt wird. Das Problem liegt hier nicht beim Bund, sondern bei den Kantonen, bei den Gemeinden, auch bei den Behandlungsfristen, dass bei Bauaufgaben die grössten Budgetreste anfallen. Einzig beim EMD wird das Investitionsbudget voll ausgeschöpft; deshalb betrachten wir Zusatzsparübungen im Sinne des Rückweisungsantrages Rechsteiner Paul als Übungen am falschen Ort und lehnen sie ab.

Auch die Tatsache, dass Budgetpolitik nicht heute, sondern bei der Beratung des Voranschlags gemacht wird, bei den einzelnen Beschlüssen, reisst niemanden hier vom Stuhl. Die Nichtbeachtung dieser Regel führt zu immer wiederkehrenden Ritualen, zu diesem unbefriedigenden Voranschlag 1997 (96.070), auch zu den dringlichen Bundesbeschlüssen (96.079), die natürlich Unsicherheit in die Wirtschaft bringen. Ein seriöses Budgetieren bei Unternehmen wird da schon schwierig.

Konkret werden wir uns aus der CVP-Fraktion bei den einzelnen Anträgen auf der Seite der Mehrheit der Finanzkommission befinden. Beim dringlichen Bundesbeschluss B über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung lehnen wir den Rückweisungsantrag der Minderheit Blocher ab; was da gefordert wird, kann man nicht so nebenbei «reinstellen». Hingegen sind die bescheidenen Taggeldkürzungen gemäss den Anträgen der Mehrheit notwendig. Sie sind auch zumutbar; ich kenne Leute, die nicht nur 3 Prozent, sondern 30 Prozent Lohn einbussen haben. Ich kenne Leute, die haben keine Arbeitslosenversicherung, obwohl sie brav Prämien bezahlen.

Eine Ausnahme mache ich persönlich bei Artikel 7 («Kreditsperre») des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 1997 (97.070). Dem Antrag der Minderheit Raggenbass, bei bewilligten Zahlungs- und Verpflichtungskrediten den Zahlungsrahmen im Umfang von 2,5 Prozent zu sperren, werde ich persönlich zustimmen. Das entspricht einem zusätzlichen Sparpotential von immerhin 135 Millionen Franken.

Jans Armin (S, ZG): Ich spreche zum Thema New Public Management (NPM), Pilotprojekte. Erstmals sollen in zwei Bundesämtern solche Pilotprojekte realisiert und damit erste Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt werden, nämlich in der Meteorologischen Anstalt und im Bundesamt für Landestopographie. Wenn Sie den Voranschlag zur Hand nehmen, finden Sie anstelle der gewohnten Darstellung lediglich Globalbudgets, Einnahmen, Ausgabensaldi für Produktgruppen. Im Begleittext hat der Bundesrat die Leistungsaufträge auszugsweise wiedergegeben (S. 434 und 467).

Ich möchte nicht falsch verstanden werden; ich bin kein Gegner von NPM. Im Gegenteil, ich finde das eine sehr interessante Reformidee und möchte auch nicht die Debatte über Stellenprozente, Bleistifte und Radiergummis verewigen, wie es bisher gepflegt wurde. Ich meine auch, dass Kosten- und Leistungsbewusstsein, mehr Effizienz und Effektivität auch im öffentlichen Sektor durchaus anzustrebende Ziele sind. Ich bin also zu NPM positiv eingestellt, habe aber trotzdem Fragen und Bedenken im Zusammenhang mit den Pilotprojekten. Sowohl der mehrjährige Leistungsauftrag als auch die einjährige Leistungsvereinbarung mit allen Ingredienzen, den Beschreibungen der Produktgruppen, den Leistungsempfängern, dem finanziellen Rahmen, den Controlling-Indikatoren, also mit allem, was dazugehört, sind ohne jede Beteiligung des Parlamentes zustande gekommen.

Dazu eine inhaltliche Klammerbemerkung: Wir haben im letzten Juni, in der Sommersession, eine Diskussion über die Lehrstellenknappheit in der Schweiz geführt, und ich habe die Leistungsaufträge deshalb natürlich auch auf diesen Punkt hin angesehen und habe schmerzlich vermisst, dass man in den Leistungsaufträgen dieser NPM-Ämter auch Auflagen bezüglich der Ausbildung von Lehrlingen macht.

Aber obendrein sind ab nächstem Jahr noch weitere Bundesämter oder Verwaltungsbereiche für NPM vorgesehen. Im Voranschlag 1997 lese ich auf Seite 56 unter Ziffer 223.4 die treuherzige Bemerkung: «Mit der beantragten Lösung bleibt der zentrale Stellenwert unangetastet, welcher der Finanzrechnung bei der Führung des Bundeshaushaltes – namentlich bei der Prioritätensetzung und Ressourcenzuteilung – zukommt.» Dazu muss ich sagen: Der Bundesrat relativiert dies im Voranschlag in der voranstehenden Ziffer 223.3 selber. Das kann für das Parlament nicht das Gelbe vom Ei sein, auch dann nicht, wenn jährlich noch nachträglich ein Geschäftsbericht nachgeliefert wird.

Ich meine also, dass die bisherige Übungsanlage in die Kernkompetenzen des Parlamentes eingreift, nämlich in die Budgethoheit. Hier geht es wirklich ans «Eingemachte» dessen, was das Parlament an Kompetenzen hat, und ich meine, dass weitere Pilotprojekte nur dann zweckmässig sein können, wenn die Mitbestimmung des Parlamentes gesichert ist. Ich möchte damit nicht in die operative Führung des Bundesrates eingreifen, aber ich möchte, dass bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in Leistungsaufträge das Parlament ein Mitbestimmungsrecht bekommt, welches seine Budgetrechte und seine Möglichkeiten, Prioritäten zu setzen, wahr.

Ich habe deshalb eine Frage an Herrn Bundesrat Villiger: Welche Massnahmen werden vorgekehrt, damit das Parlament beim nächsten Voranschlag im Unterschied zu heute bei den NPM-Bundesämtern oder -Verwaltungsbereichen echt mitbestimmen kann? Ist der Bundesrat bereit, mit dem Parlament einen konstruktiven Dialog zu pflegen, damit dies im neuen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz niedergelegt werden kann?

Steiner Rudolf (R, SO): Die FDP-Fraktion teilt grundsätzlich die Besorgnis über die finanzielle Situation des Bundes, aber sie hat kein Verständnis für die lautstark vorgetragenen Rückweisungsanträge. Vielmehr anerkennen wir die Bemühungen des Bundesrates und der Finanzkommission, für 1997 einen – leider – realistischen Voranschlag zu unterbreiten, der zumindest zwei Anforderungen möglichst gerecht

wird: zum einen dem mittelfristigen Ziel des ausgeglichenen Bundeshaushaltes, zum anderen den kurzfristigen konjunkturpolitischen Anforderungen.

Den konjunkturpolitischen Anforderungen genügt der Voranschlag 1997 insofern, als im Investitionsbereich, insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur und bei den bundeseigenen Bauten, von Ausgabenkürzungen weitgehend Abstand genommen wurde. Der von unserem Rat im Herbst 1996 beschlossene Investitions- und Zinsbonus kann vom Ständerat auch aus dieser Sicht ohne Bedenken fallengelassen werden, denn ohnehin widerspricht er allen Erfahrungen und Empfehlungen. Die Beispiele zeigen, dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum nur dort möglich ist, wo der Haushalt ausgeglichen ist. Wachstum benötigen wir; 1 Prozent Wachstum ergibt für den Bund Einnahmen von ungefähr 500 Millionen Franken.

Dem mittelfristigen Ziel des Haushaltsausgleiches und damit den Vorgaben des Parlamentes kommt das Budget 1997 insofern nach, als die Ausgaben ungefähr auf dem Stand von 1996 gehalten werden. Der Bundesrat hat also den Vorgaben des Parlamentes in einem ersten Schritt nachgelebt, und die Finanzkommission hat trotz teilweise mangelnder Kooperation der betroffenen Verwaltungsstellen weitere 296 Millionen Franken gespart, musste aber wegen der steigenden Arbeitslosigkeit unter dieser Rubrik wieder um 450 Millionen Franken aufstocken.

Nach einhelliger Meinung der FDP-Fraktion sind weitere Kürzungen – nämlich in Milliardenhöhe –, wie sie im Rückweisansatz der Minderheit und in weiteren heute vorgetragenen Anträgen stipuliert werden, nicht verantwortbar, wie lautstark und medienwirksam sie hier auch vertreten wurden. Denn wer im Wissen darum, dass bis 2010 bei den Sozialwerken 15 Milliarden Franken fehlen werden, umgekehrt Kürzungen in Milliardenhöhe verlangt, aber z. B. den AHV-Bereich ausnehmen will, von der Landwirtschaft nicht spricht und Steuererhöhungen von vornherein ausschliesst, handelt letztlich verlogen oder betreibt zumindest Schaumschlagerei und handelt wider besseres Wissen.

Unsere Situation ist zu ernst, als dass um des Medienspektakels willen unerfüllbare Forderungen aufgestellt werden. Die Politik hat sich auf ihre Verantwortung zurückzubewahren und ernsthaft machbare Lösungen aufzuzeigen und umzusetzen, für Effekthascherei ist kein Platz.

Zum Departement für auswärtige Angelegenheiten: Die FDP-Fraktion stimmt den Kürzungen im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten zu. Sie ist sich wohl bewusst, dass Vertretung nach aussen auch eine Visitenkarte unseres Landes ist. Aber die Wachstumsrate seit 1980, real rund eine Verdoppelung, zeigt, dass gewisse Kürzungen und etwas Kürzertreten durchaus gerechtfertigt sind und nicht zum Schaden unseres Landes sein werden.

So ist es an sich bedauerlich, dass nur Kürzungen von 15 Millionen Franken möglich sind und dass die Vorgabe der Finanzkommission von 20 Millionen Franken nicht erfüllt werden kann. Aber auch die FDP-Fraktion hat Verständnis, dass insbesondere bei Bauvorhaben eingegangene Verpflichtungen erfüllt und Rechnungen bezahlt werden müssen, was immerhin auch einen konjunkturellen Aspekt erfüllt.

Die Anträge Keller auf Kürzung der Beiträge für internationale Organisationen und Entwicklungszusammenarbeit empfehlen wir einhellig zur Ablehnung. Dieser Aspekt wurde in der Kommission hinlänglich ausdiskutiert.

Im Zusammenhang mit dem nachträglichen Begehren um 3 Millionen Franken für die Untersuchungen bei den nachrichtenlosen Vermögenden einerseits und dem Nachtragskredit II von 1 Million für Holocaust-Opfer andererseits kommt insofern ein etwas bitterer Nachgeschmack auf, als Institutionen unterstützt werden, die uns direkt oder indirekt das Leben schwermachen, Kosten verursachen und unseren Ruf als Bankenplatz zum Teil bewusst in Misskredit zu bringen versuchen.

Zum Finanzdepartement: Die FDP-Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass bereits 1996 die eingeleitete Überprüfung von Normen und Standards, wie sie dem langfristigen Massnahmenkatalog zugehört, Erfolge ge-

bracht hat, nämlich Einsparungen von 18 Prozent oder über 100 Millionen Franken.

Bezüglich des Fahrleistungsmessers hat die FDP-Fraktion eine gespaltene Meinung. Für die einen ist es die unabdingbare Voraussetzung zur Erfüllung der verkehrspolitischen Ziele, für die anderen, so auch für mich, ist es ein Alleingang, der nicht zu verantworten ist, der gegenüber dem Ausland nicht durchsetzbar sein wird und nach unserer Meinung auch Versprechen in der seinerzeitigen Abstimmungsvorlage nicht erfüllt.

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass bei der Eidgenössischen Versicherungskasse zusätzlicher Personalaufwand zu verzeichnen ist, dies allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung – dies sei unterstrichen –, dass dieser Personalbestand nach der Bereinigung der Pensionskasse wieder abgebaut wird. Im übrigen wirkt diesbezüglich störend, dass sämtliche Kosten, die mit der Bereinigung der Pensionskasse verbunden sind, allein zu Lasten des Bundes als Arbeitgeber gehen. Richtigerweise wäre dies Sache der Kasse an sich, also müssten die Kosten gleichermassen zu Lasten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gehen. Dies ist eine Problematik, die nicht prioritär ist, aber doch an die Hand genommen werden muss.

Schliesslich ist die FDP-Fraktion beim Finanzdepartement damit einverstanden, dass Verpflichtungskredite für Bauten statt, wie beantragt, um 30 Millionen nur um 20 Millionen gekürzt werden, dafür aber der Nachtragskredit II zum Voranschlag 1996 von 10 Millionen Franken nicht bewilligt wird. Wir erhoffen uns wie die Finanzkommission eine gewisse erzieherische Wirkung zur Budgetdisziplin.

Zu den dringlichen Massnahmen (96.079), zum Bundesbeschluss A im Bereich AHV: Mit Verweis auf die Botschaft ist es durchaus verantwortbar, den im Zusammenhang mit der 10. AHV-Revision bzw. dem vorgezogenen Rentenalter nötigen Sonderbeitrag für die Jahre 1997 bis 2002 auszusetzen und den Sonderbeitrag auf die Jahre 2003 bis 2013 zu beschränken. Diese Massnahme ist kein Sozialabbau, bedeutet keine Gefährdung sozialer Ansprüche, denn längerfristig ist der Rentenvorbezug für die AHV ohnehin kostenneutral, und zudem ist durchaus ungewiss, wie viele Personen ab 1997 vom Rentenvorbezug Gebrauch machen werden. Eine Ungewissheit, die allerdings, das sei zugegeben, bereits beim seinerzeitigen Beschluss gegeben war. Aber wie dem auch sei, der Verzicht auf den Sonderbeitrag ist für den AHV-Fonds verkräftbar. Der Fonds wird ohnehin in der 11. Revision zu sanieren sein. Dem Bund erwachsen schliesslich die nötigen Einsparungen von 170 Millionen Franken pro Jahr oder total 1,1 Milliarden Franken.

Zum Bundesbeschluss C, Kreditsperre: Die FDP-Fraktion ist mit dem Bundesrat überzeugt, dass die Kreditsperre eine geeignete Massnahme ist, um die Ausgaben zumindest teilweise in den Griff zu bekommen.

Immerhin können so über 500 Millionen Franken eingespart werden. So widersetzt sich denn die FDP-Fraktion sämtlichen Anträgen, die weitere Ausgaben als in der Botschaft und im Voranschlag 1997 vorgesehen von der Kreditsperre ausnehmen wollen. Die Kreditsperre darf weder als Ganzes noch teilweise aus dem Netzwerk aller Massnahmen herausgelöst werden.

So ist auch der Antrag Gysin Remo, die Kreditsperre erst per 1. Januar 1998 in Kraft zu setzen, abzulehnen:

1. Die Kreditsperre ist Teil aller dringlichen Massnahmen als Ganzes;
2. es besteht die Möglichkeit der Korrektur bei rezessiver Wirtschaftsentwicklung;
3. bei der Budgetierung und bei der Budgetbereinigung wurden Investitionen weitgehend ausgenommen;
4. es ist nochmals zu wiederholen, dass die Sanierung unseres Haushaltes Voraussetzung für das dringend nötige Wachstum ist.

Letztlich noch zum Antrag der Minderheit Raggenbass, die eine Erhöhung der Kreditsperre von 2 auf 2,5 Prozent anstrebt (96.070, Art. 7 Bundesbeschluss I): Die FDP-Fraktion widersetzt sich diesem Antrag, denn – Herr Raggenbass hat es selber ausgeführt – die Budgetverhandlungen haben gezeigt,

dass ausgereizt ist, kein Platz mehr da ist. Wir haben die Meinung, dass diese zusätzlichen 125 Millionen Franken nicht eingespart werden können. Wenn sie gestrichen würden, hätten wir sie bei den nächsten Nachtragskrediten wieder drin. Entsprechend bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Epiney Simon (C, VS): Le budget 1997 est un budget de la continuité, donc un budget qui marque notre impuissance à maîtriser la dérive des déficits de la Confédération.

Deux chiffres illustrent ce propos: de 1990 à 1995, nous avons doublé notre endettement de 40 à 90 milliards de francs et, sous peu, nous aurons franchi le cap des 100 milliards de francs. Cela se traduit en termes d'intérêts par une charge de 9 à 10 millions de francs d'intérêts par jour. Une autre conséquence importante, c'est que nous laissons aux générations futures un pays qui est endetté et qui ne sera plus en mesure de maintenir, par des aides ciblées qui sont nécessaires, à la fois la cohésion nationale et la cohésion sociale.

Devant ce constat amer, il faut regarder la réalité en face. Nous n'avons pas atteint le creux de la vague, la crise va perdurer et va toucher bientôt tous les secteurs de notre économie: l'industrie dégraisse, l'Etat se restructure, les banques et les assurances sacrifient aux dieux actionnaires leur responsabilité sociale. La délocalisation se poursuit en direction des marchés qui sont porteurs, notamment dans le Sud-Est asiatique et en Chine, là où précisément la main-d'oeuvre est la moins chère. Faut-il encore rappeler que la Suisse a perdu en près de cinq ans 300 000 emplois et que les entreprises suisses ont, dans le même temps, aménagé à l'étranger près de 250 000 places de travail?

La morosité actuelle résulte de la conjoncture, on le sait, mais aussi de la crise à la fois psychologique et structurelle. Crise psychologique parce que le Suisse a été peu habitué à la crise. Il a été un enfant gâté. Il perd dès lors sa confiance, se rebiffe malgré un statut qui est aujourd'hui encore enviable par comparaison à celui qui prévaut à l'étranger. Elle est structurelle cette crise, parce que, en alimentant pendant trop longtemps la production législative, nous avons confié à l'Etat des tâches qu'il n'est plus aujourd'hui financièrement en mesure d'assumer.

La Suisse vit dès lors au-dessus de ses moyens. Elle devra réduire, qu'on le veuille ou non, son niveau de vie; elle devra revoir ses prix qui sont excessifs, et elle devra réformer une mentalité qui est à la fois trop perfectionniste et trop bureaucratique. La Confédération devra dès lors revoir sa législation, elle devra adapter ses compétences à ses ressources et elle devra inévitablement, à travers la péréquation, confier aux cantons davantage de tâches, mais surtout davantage de marge de manoeuvre pour accomplir un certain nombre de tâches qui sont actuellement fédérales et qui devront devenir inévitablement cantonales.

L'austérité des temps commande dès lors de devoir faire presque la même chose, mais avec moins de moyens. Tel qu'il vous est présenté, le budget est purement un budget de façade. Les arrêtés fédéraux urgents sont des arrêtés placebo, ce sont de fausses économies, ce sont des reports dans le temps d'économies que nous voulons faire à doses homéopathiques. Escompter aujourd'hui une augmentation du PIB de l'ordre de 1,5 pour cent pour pouvoir appliquer un blocage des crédits est une illusion. Reporter notre contribution au fonds AVS n'est pas une véritable économie. S'attaquer aux indemnités de chômage, aux indemnités en cas d'intempéries est une fausse économie.

Alors, puisque nous sommes obligés de faire ce rituel du budget, faisons-le, mais en appelant de nos vœux la mise en vigueur le plus tôt possible de la nouvelle péréquation financière, de la réforme de l'administration, de la révision des 2000 subventions, de la nouvelle gestion publique, qui restent les seuls leviers crédibles pour assainir à long terme nos finances fédérales.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Budgetierung der Energieforschung und zur Förderung der neuen Energietechnologien.

Mit Annahme des Energieartikels hat sich das Schweizervolk vorab für die Nutzung der erneuerbaren Energien ausgesprochen. Leider hat der Bundesrat diesen Volksentscheid in der Forschungspolitik bisher kaum umgesetzt. 1995 flossen wiederum rund 70 Millionen Franken in die Atomforschung, Kernfusion und Kernspaltung. 1997 sieht es nicht viel anders aus. Demgegenüber fließen nur 5 Millionen Franken in die Solarzellenforschung; das Budget des Bundesamtes für Energiewirtschaft ist in diesem Bereich sogar rückläufig.

Die Schweiz steht heute bei der Solarenergie an der Weltspitze. An der Universität Neuenburg ist in den letzten drei Jahren ein Durchbruch gelungen, nämlich Dünnschichtzellen mit einem Wirkungsgrad von über 10 Prozent auf billigster Materialbasis. Trotzdem werden die Mittel für die Universität Neuenburg gekürzt. Dies ist völlig unverständlich, ja man muss wirklich sagen: Es ist skandalös!

Solarenergie, Holz und erneuerbare Energien sind die Stiefkinder der heutigen Energieforschung. Demgegenüber bleiben die Ausgaben für die Kernenergie und die Kernfusion auf alter Höhe, und sie lassen sich im Budget nicht sauber identifizieren. Da werden offenbar alte Gärtchen gepflegt und die überfälligen Führungsentscheide aufgeschoben. Auch die Förderung von Wärmepumpen erfolgt unter einer falschen Etikette, nämlich unter den erneuerbaren Technologien, was unseres Erachtens nicht korrekt ist, denn jede Kilowattstunde Primärenergie für eine Wärmepumpe wird heute zusätzlich aus nuklearen oder fossilen Quellen erzeugt.

Wir kritisieren besonders die Budgetierung des Eidgenössischen Departementes des Innern. Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und der ETH-Rat treiben unter dem Heiligenschein der Forschung ein eigentliches Versteckspiel. Anfragen aus dem Parlament werden nicht sauber beantwortet. Kürzungsanträge können nicht gestellt werden. Man verschanzte sich hinter der Formel «Globalbudget» und verneint die Mitentscheidungsfähigkeit des Parlamentes. Hier entsteht offenbar ein Staat im Staate, der sich den demokratischen Spielregeln nicht stellen will.

Die geltende Finanzordnung wird verletzt, wenn die Spezifizierung der Ausgaben von den Behörden auch auf Anfrage nicht mehr bekanntgegeben wird. Nachdem diese Praktiken in den Medien bereits des öfteren kritisiert worden sind, muss man hier und heute die Schlussfolgerung ziehen, dass man das Parlament mutwillig in die Irre führen will.

Wir wollen endlich eine Revision der Energieforschung. Die Niederlande lancieren ein Programm für 250-Megawatt-Solarzellen bis zum Jahre 2010. In der Schweiz ist die ganze Solartechnik heute im Hintertreffen.

Die Finanzkommission hat erste Schlüsse gezogen. Sie beantragt Ihnen, das Budget der ETH Lausanne um 1 Million Franken zu kürzen. Diese Kürzung ist an sich klein, aber sie ist geeignet, ein Zeichen zu setzen, nämlich dass auch bei der Kernfusion gespart werden muss.

Die Energieforschungskommission hat die Kernfusion unter die Kategorie III eingereiht, wo es heisst: «Soll stark gekürzt werden.» Gekürzt wird aber nicht. Die Vereinigten Staaten haben die Mittel für die Kernfusion in diesem Jahr um einen Drittel gekürzt und geben noch 1 Franken pro Einwohner aus. Die Schweiz gibt etwa 6 Franken pro Einwohner aus, obschon alle Beteiligten wissen, dass in den nächsten 50 Jahren in diesem Bereich keine energiewirtschaftlich relevanten Ergebnisse zu erwarten sind.

Ich bitte den Bundesrat, über die Bücher zu gehen. Das Beispiel der USA zeigt eben auch, dass es durchaus möglich ist, mit weniger Mitteln den internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft zum Voranschlag 1997, dass er damit einen Kurswechsel eingeläutet habe. Er erläutert dann in seinem Ausblick die eingeleiteten und noch zu treffenden Massnahmen, um auf mittlere Frist, d. h. bis ins Jahr 2001, ausgeglichene Rechnungen zu erhalten. Diese Absichtserklärung ist sehr erfreulich, aber es fehlt mir der Glaube, dass wir so ans Ziel gelangen werden. Vor allem die vorgeschlagenen strukturellen und institutionellen Massnahmen müssen alle noch

die politische Hürde nehmen, also die Beratung im Bundesrat und im Parlament, in einigen Fällen auch die Volksabstimmung. Dies wird ein sehr mühsamer Weg sein, der viel Zeit beanspruchen wird. Während dieser Zeit – das ist für mich das Unannehmliche – häufen sich die Defizite weiter an. Der Bundesrat spricht selber von jährlichen Defiziten von 5 bis 6 Milliarden Franken.

Wenn wir die Folgen dieser Defizitwirtschaft der nächsten Jahre sowohl für die Volkswirtschaft als auch für unseren Bundeshaushalt betrachten, dann müssen wir feststellen, dass es verheerend werden kann. Immer mehr Mittel müssen für den Schuldendienst aufgewendet werden – Geld, das uns für die Lösung der Aufgaben dann fehlt. Ich bin darum nach wie vor der Überzeugung, dass wir ohne einen Kraftakt kaum aus der unerfreulichen Lage herauskommen werden. Das zeigen auch die ausländischen Beispiele.

Dass wir mit dem bisherigen Mechanismus nicht weiterkommen, zeigt einmal mehr die diesjährige Budgetdebatte. Die Finanzkommission hat nach den bisherigen Gepflogenheiten über das ganze Budget verstreut Kürzungen im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie vorgenommen – das ist sehr lobenswert –, aber sie stiess dabei immer wieder an Grenzen: an Grenzen, die vor allem durch die gebundenen Ausgaben gegeben sind.

Auch der Bundesrat hat nach der gleichen Methode versucht, die viel zu hohen Eingaben der Ämter auf ein tieferes Niveau herunterzubringen. Was bei dieser Methode vor allem fehlt, ist die politische Auseinandersetzung, d. h. die Auseinandersetzung mit der Frage: Welche Aufgaben sind in Zukunft noch durch den Bund zu erfüllen, und auf welchen Gebieten muss er sich zurückziehen oder seine Leistungen herabsetzen? Dies ist eine politisch brisante Aufgabe, die viel Zündstoff enthält und zu Spannungen führen wird. Aber wir kommen nicht darum herum, eine Verzichtplanung einzuleiten – dies möglichst rasch und vorab vermutlich auch im Dringlichkeitsverfahren. Bis heute haben wir uns vor dieser Aufgabe immer wieder mit vielen Ausreden gedrückt. Darum sind wir letztlich in der Finanzpolitik nicht weitergekommen.

Wir sind nun am Beginn einer Legislaturperiode. Da ist es politisch noch leichter, einschneidende Massnahmen in die Wege zu leiten; später «schielen» dann alle wieder auf die Wahlen. Ich sehe im Rückweisungsantrag der Minderheit Blocher eine Chance, die vorgenannte Diskussion über Umfang und Qualität der staatlichen Aufgabenerfüllung in Gang zu bringen. Darum bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag Blocher zuzustimmen.

Roth Maria (S, GE): Mon intervention porte sur l'arrêté fédéral urgent visant à alléger le budget 1997 de la Confédération, notamment sur l'arrêté B qui peut être qualifié d'attaque frontale contre les chômeurs et les chômeuses. Cette proposition est indécente, dangereuse et contraire à toute éthique politique.

Du point de vue social, ce démantèlement de l'assurance-chômage sur le dos des plus faibles de notre société est scandaleux. En effet, ce n'est pas aux chômeuses et aux chômeurs de payer le déficit de la Confédération. Ils portent déjà aujourd'hui tout le fardeau de la mauvaise politique du Conseil fédéral et de la Banque nationale suisse. A cet égard, il faut se rappeler que le revenu des personnes au chômage a déjà été réduit au début de cette année à cause du prélèvement des cotisations à l'assurance-accidents qui se monte à 3,1 pour cent. De plus, l'on prévoit dès l'année prochaine d'imputer au revenu modeste de ces personnes les contributions du 2e pilier pour les risques en cas de décès et d'invalidité. La perte de l'emploi est déjà lourde à porter du point de vue financier et moral. Une diminution du revenu de ces personnes pourra se révéler fatale pour beaucoup de familles. Votre proposition est une atteinte à la dignité de ces personnes qui aura comme corollaires colère, impuissance, résignation, violence et destruction du tissu social. Les conséquences en seront la réduction de l'indépendance et de l'initiative personnelle de ces personnes qui seront de plus en plus forcées de se tourner vers l'assurance-invalidité et l'assistance sociale. Il y aura dès lors transfert de charges, d'une

part, vers les cantons qui vont devoir assumer les coûts de l'assistance sociale et, d'autre part, vers d'autres postes du budget de la Confédération, comme par exemple l'assurance-invalidité, la police, voire l'armée pour maintenir l'ordre. Nous ne pouvons accepter une telle vision de notre société.

Du point de vue économique, cette proposition est aberrante alors que l'on sait depuis Keynes que les revenus modestes ont une plus grande propension à consommer que les hauts revenus. Comme la proposition de baisser les salaires, cette volonté de diminuer le revenu des chômeurs et des chômeuses est un mauvais signal. En augmentant ainsi les craintes et les angoisses dans la population, vous mettez un frein supplémentaire à notre économie intérieure.

Du point de vue du marché de l'emploi, votre proposition est carrément perverse. Abolir aujourd'hui les indemnités en cas d'intempéries et augmenter les journées de carence signifie une augmentation du chômage. Cela ne s'appelle pas une politique économique raisonnable, Monsieur le Conseiller fédéral, bien au contraire.

En dernier lieu, cette proposition est également inacceptable du point de vue politique. En effet, c'est une deuxième grande attaque sur le partenariat social, et ceci dans l'espace d'une année. La première attaque concernait la révision de la loi sur le travail où la majorité de ce Parlement n'a rien voulu savoir des propositions élaborées par les partenaires sociaux. L'assurance-chômage a également été conçue ensemble avec les partenaires sociaux et une solution équilibrée avait été trouvée. Or, cette nouvelle loi n'est même pas encore entièrement en vigueur et déjà vous l'attaquez de manière unilatérale. De qui se moque-t-on, dès lors, quand les défenseurs de la nouvelle loi sur le travail chantent les louanges du partenariat social et acceptent en même temps de telles propositions cassant tout compromis? Vous n'êtes absolument pas crédibles.

Encore une remarque personnelle en direction des paysans dans cette salle, et notamment de M. Sandoz Marcel: je trouve indécentes, vraiment scandaleuses vos propositions faites en Commission des finances, alors que vous venez pleurnicher en Commission de l'économie et des redevances pour défendre vos intérêts. Vous attendez une solidarité de tous les contribuables, de tous les salariés en faveur de l'agriculture. Vous manifestez devant le Palais fédéral comme les syndicats et, en même temps, vous vous permettez des attaques inouïes contre les personnes les plus faibles de notre société. C'est indigne de vous et j'espère que le peuple s'en rappellera lors des prochaines votations sur la paysannerie.

Ehrlé Melchior (C, AG): Ich möchte nicht alle allgemeinen Bemerkungen wiederholen, die bereits gemacht wurden. Ich möchte mich zusammenfassend auf die Feststellung beschränken, dass wir offensichtlich damit zu leben haben, dass wir uns mit dem Budget 1997 und auch mit der Finanzplanung auf eine Gratwanderung zwischen der Forderung nach einem möglichst raschen Ausgleich des Bundeshaushaltes und den wirtschaftspolitischen Anliegen im Zusammenhang mit der schlechten Wirtschafts- und Beschäftigungslage begeben und dass je nach Standpunkt die Haushaltsdisziplin recht unterschiedlich beurteilt wird.

Ich möchte hier aber einen zusätzlichen Aspekt aufgreifen, der wahrscheinlich auch mit meiner Vorrednerin einmal zu diskutieren wäre. Möglicherweise gäbe es dort Punkte, wo man durchaus eine gemeinsame Linie finden könnte. Ich möchte nämlich auf die Tatsache zu sprechen kommen, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen stärker von der Finanzpolitik abhängig sind als andere. Ich denke hier natürlich an die Bauern, aber auch an die Staatsangestellten. Kürzungen werden sich hier direkt auf die Einkommen der Betroffenen auswirken und die Betroffenen dann in entsprechende Schwierigkeiten bringen. Man kann sich nun natürlich auf den Standpunkt stellen – offensichtlich geht meine Vorrednerin davon aus, dass wir das ewig und immer machen werden –, dass in diesen Bereichen schlicht und einfach nichts gekürzt werden darf. Das ist, wie die Erfahrung zeigt, gewissermassen ein natürlicher Reflex. Ich bin aber nicht sicher,

ob dieser Reflex weiterhilft, und ich möchte ihn hier auch nicht ausleben.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen Zusammenhang richten. Ich meine, dass wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre, gerade am Beispiel Landwirtschaft, lernen sollten. Die Bauern haben nun die ersten Jahre der Agrarreform erlebt, die Preise wurden gesenkt, auf der anderen Seite die Direktzahlungen kräftig aufgestockt. All das war mit einer entsprechenden Mehrbelastung des Bundes verbunden. Gleichwohl sind die Einkommen der Bauern immer weiter gesunken. Das liegt u. a. daran, dass sich in den letzten Jahren das Kostenumfeld der Bauern kaum verändert hat, dass es nach wie vor viel teurer ist als dasjenige des Auslandes, dass es nach wie vor sehr viele kostentreibende Vorschriften gibt und dass das bisherige agrarpolitische System nicht den nötigen Handlungsspielraum gibt. Daraus folgt für mich, dass mit den Direktzahlungen weniger die Probleme der Bauern gelöst als vielmehr ein teures Umfeld und ein kompliziertes System finanziert wurden. An diesem teuren Umfeld wird aber mit Massnahmen zur Haushaltsanierung rein gar nichts geändert.

Auf der einen Seite – hier ergäbe sich wahrscheinlich die interessante Diskussion – stellen wir fest, dass die Bauern ihre Produkte, seit Beginn der neunziger Jahre, pro Jahr um annähernd 2 Milliarden Franken billiger abgeben. Der Index der Produzentenpreise liegt – auf der Basis 1990 = 100 – bei 82,2 Punkten. Auf der anderen Seite liegt aber der Index der Konsumentenpreise – auf der gleichen Basis – bei 105,8 Punkten. Dies kann nur heissen, dass Preissenkungen bei den Bauern nicht weitergegeben wurden und Vorteile, die die Konsumenten heute brauchen würden, irgendwo «versickert» sind.

Das Ergebnis dieser ersten Etappe der Reform präsentiert sich deshalb aus meiner Sicht wie folgt: Der Bund gibt über Direktzahlungen immer mehr aus. Den Bauern geht es immer schlechter. Die Konsumenten haben von den Preissenkungen relativ wenig. Die Marktchancen der Produkte werden nicht verbessert.

Ich komme zur Finanzpolitik zurück:

1. Ich bin der Meinung, dass wir mittelfristig nicht um die Haushaltsanierung herumkommen.

2. Ich bin der Meinung, dass einseitige Entwicklungen zu Lasten einzelner Bevölkerungskreise zu verhindern sind.

Aus diesem Grund muss die finanzpolitische Diskussion auf die Frage ausgeweitet werden – um bei den erwähnten Beispielen zu bleiben –, wie die Bauern zu einem günstigen Kostenumfeld kommen und die Konsumenten von gesunkenen Produzentenpreisen effektiv profitieren können. Unter diesen Voraussetzungen sind finanzpolitische Massnahmen für die Betroffenen auch besser machbar.

Wir werden aus diesen Erfahrungen auch für die «Agrarpolitik 2002» Lehren ziehen müssen. Das Prinzip der neuen Agrarpolitik – Entlastung der Konsumenten, stärkere Belastung der öffentlichen Hand – lässt sich unter den bisherigen Voraussetzungen offensichtlich weder Bauern noch Konsumenten «verkaufen».

Ich bitte Sie, diese Zusammenhänge auch in Ihre finanzpolitischen Überlegungen mit einzubeziehen.

Gysin Remo (S, BS): Sozusagen in einem Atemzug will der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Rinderwahnsinn unsinnige 320 Millionen Franken ausgeben und zu Lasten der AHV und Arbeitslosenversicherung 270 Millionen Franken einsparen: Hier die Rindermäster und Fleischhändler – die als Budgetprofiteure jahrelang den Markt verhinderten – und da die AHV-Rentner und die Arbeitslosen als Budgetverlierer.

Dieser bundesrätliche Sanierungsansatz, Herr Bundesrat Villiger, ist unannehmbar. Wenn Sie in einem Interview in der «Sonntagszeitung» rechtfertigend darauf hinweisen, dass die Sozialausgaben des Bundes seit 1990 um 75 Prozent, die Kosten der Landwirtschaft im gleichen Zeitraum lediglich um 39 Prozent zugenommen haben, ohne die Frage nach Ursachen und Wirkung zu stellen, wirkt der bundesrätliche Sanierungsansatz oberflächlich. Auch ein Finanzminister

sollte nicht nur in Zahlenreihen und Sparbeträgen denken, sondern sich fragen, was er mit seinem Zahlenspiel auslöst und wen der Leistungsabbau trifft. In diesem Punkt ist die Botschaft über die dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes (96.079) ausserordentlich dürftig.

Ich erhärte dies anhand von zwei Beispielen:

1. Auf zwölf Zeilen – ich habe sie gezählt – schlagen Sie die Streichung der Schlechtwetterentschädigung vor. Es geht dabei in einem Jahr um nur 70 Millionen Franken. Nirgends in der Botschaft ist festgehalten, wie viele Betriebe, in welchen Branchen, in welchen Gegenden und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten Jahren davon Nutzen gezogen haben oder wieviel Verdienstaustausch durch die Schlechtwetterentschädigung vermieden werden konnte.

2. Der Bundesrat schlägt die Senkung der Taggelder von Arbeitslosen vor, ohne auch nur einen einzigen Hinweis auf die Zahl der allfällig betroffenen Arbeitslosen, auf das Risiko des Abgleitens ganzer Familien in die Fürsorge und auf die psychischen und sozialen Folgen dieser Massnahmen zu machen.

Ja, sieht denn der Bundesrat die Menschen nicht mehr?

Auch wird bei der vorgeschlagenen Kreditsperre kaum hinter die Zahlen auf die konkreten entfallenden Leistungen geschaut. Kein Wort über Akzelerations- und Multiplikatorwirkung der 530 Millionen Franken, welche eingespart werden sollen.

Meine Herren Bundesräte: Wie können Sie Massnahmen empfehlen, ohne auf die Ausgangssituation und die Auswirkungen dieser Massnahmen einzugehen?

Die dringlichen Bundesbeschlüsse A, B und C hinterlassen bei mir insbesondere drei Eindrücke:

1. Die Erfüllung der Maastrichter Kriterien ist dem Bundesrat wichtiger als die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

2. Schwerpunktmässig will der Bundesrat im sozialen Bereich, bei AHV und Arbeitslosenversicherung, sparen und verhält sich ausgesprochen unsozial.

3. Der Bundesrat hört nicht auf das Parlament. Er hat z. B. unser Signal mit dem Entscheid betreffend den Investitionsbonus schlicht übergangen.

Ich ziehe daraus drei Schlussfolgerungen in der Form von Empfehlungen:

1. Hände weg von der AHV!

2. Hände weg von der Arbeitslosenversicherung!

3. Verzicht auf den Kreditbeschluss!

Ich bitte Sie, die keinesfalls dringlichen Massnahmen abzulehnen.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Es ist der Fluch bei der Sanierung, dass es ununterbrochen Gründe gibt, warum man mehr ausgeben und warum man nicht weniger ausgeben soll. Das ist überall so. Die Sanierung ist in erster Linie eine Frage der eigenen Standfestigkeit. Es ist immer undankbar, wenn man gegen diese sogenannte guten Gründe anzutreten hat. Aber wenn man nicht gegen diese sogenannte guten Gründe antritt, hat dies zur Folge, dass nachher der Schmerz um so grösser ist.

Wenn Sie die jetzigen Sanierungen bei den Firmen in der Schweiz durchgehen, dann sehen Sie, dass das die Folgen der Nichtsanierung und des Nichtfestbleibens in den achtziger Jahren sind. Die Folgen sind Entlassungen, Einschränkungen, Fusionen, Betriebsschliessungen usw., weil man damals die Härte mit sich selber nicht aufgebracht hat.

Bei den Staaten ist es ganz genau gleich: Wenn gesagt wird, man tue schon viel, so interessiert das nicht. Es reicht nicht, um das absolut Notwendige zu erfüllen. Also ist es zu wenig, also muss man mehr tun. Herr Raggenbass sagte, er habe ein Gefühl der Ohnmacht. Das Gefühl der Ohnmacht hat man immer, wenn man die Hindernisse, die sich auf türmen, nicht überwinden will!

Wenn in diesem Saal gesagt worden ist, es sei jetzt nicht verantwortlich, die Budgets in Ordnung zu bringen, es sei nicht verantwortlich, gemäss unserem Vorschlag die AHV-Renten nicht zu kürzen und keine Steuererhöhungen zu fordern, so muss ich Ihnen sagen: Das ist durchdacht und richtig. Es gibt

keinen Grund, warum in den nächsten vier Jahren die AHV-Renten gekürzt werden sollen.

Als erstes müssen Sie die Missbräuche anpacken und nicht überall irgendwo etwas machen. Die Missbräuche bei der AHV sind relativ klein. Die AHV ist eine Versicherung, bei der es nur relativ kleine Missbräuche gibt. Es gibt ein paar Dinge für Renten, die ins Ausland geschickt werden, wo man nicht so recht weiss, ob die Voraussetzungen noch bestehen. Das sind aber summenmässig relativ kleine Dinge. Darum ist hier nichts zu tun.

Herr Gysin Remo, es wird auch mit dem Vorschlag des Bundesrates keine AHV-Rente gekürzt, das muss ich Ihnen sagen. Es ist die Frage, ob Sie den AHV-Fonds in Ordnung haben oder nicht. Ich bin der Meinung, diese Kasse sollte für sich betrachtet werden. Das Kreuz- und Quersubventionieren ist eine schlechte Massnahme. Aber damit wird keine AHV-Rente gekürzt.

Herr Steiner von der FDP hat gesagt, das, was wir hier forderten, sei widersprüchlich. Er wirft uns Schaumschlägerei und Effekthascherei vor und spricht von Verantwortungslosigkeit: Ich betrachte das Gegenteil als Effekthascherei und Schaumschlägerei! So zu tun, als würde man die Sanierung hinbringen, obwohl man genau sieht, dass man sie nicht hinbringt, das ist das Schlimmste. Wenn hier jetzt wortreich beklagt wird, dass die Bundesausgaben in den letzten sieben, acht Jahren – Sie können auch die letzten zehn Jahre nehmen – so stark gestiegen sind, müssen Sie sich die Frage stellen: Wer hat denn dafür gesorgt, dass diese gestiegen sind? Bei der Ablehnung der Rückweisungsanträge in den guten achtziger Jahren, die ich gestellt habe, war ich noch viel mehr allein. Da hat mich auch die Fraktion noch allein gelassen.

Und es wäre doch notwendig gewesen. Jetzt beklagen wir die Steigerung der Ausgaben, und wer etwas dagegen tut, dem unterstellt man Schaumschlägerei, Effekthascherei. Wir werden das Ziel leider nicht erreichen, ohne dass wir das Unumgängliche tun.

Ich glaube auch nicht, dass es soziale Härten gibt. Es ist ohne soziale Härten möglich. Ich gebe Herrn Rechsteiner Rudolf, der gesagt hat, man müsse die Forschungsprojekte unter die Lupe nehmen, recht. Wahrscheinlich habe ich dann konkret andere politische Gewichtungen, aber ich gebe ihm recht. Als Unternehmer weiss ich: Der eleganteste Weg, Geld zu verlieren, ist mit Forschung und Entwicklung. Wenn Sie nicht eine ganz straffe Führung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfolgen, besteht diese Gefahr. Das sieht man insbesondere in der europäischen Forschung: Da hat man überhaupt keine Kontrolle mehr über die Resultate und deren Wirksamkeit.

Überall sind Möglichkeiten der Ausgabensenkung. Aber es ist sehr anstrengend, das durch eine bessere Führung zu tun. Verlieren muss dabei niemand – mit Ausnahme derjenigen, die nur noch von der Tätigkeit und nicht mehr vom Resultat leben.

Als Beispiel nenne ich so kleine Dinge wie den Fahrten-schreiber – das ist ja eine kleine Ausgabe, man muss an sich nicht so lange darüber sprechen –: Ich habe aber verfolgt, wie der brave Mann, ein sehr guter, treuer Beamter aus dem Zollwesen, vor der Finanzkommission angetreten ist. Er habe einen Auftrag, ein solches Forschungsprojekt durchzuführen. Ein sehr rechtschaffener, guter Beamter, der wirklich seinen Auftrag ernst nimmt, der sagt: «Entweder müsst Ihr mich davon entbinden, oder ich muss es durchführen.»

Es kann doch nicht eine Verwaltung eine solche Forschung und Entwicklung betreiben! Das geht nicht! Der Staat ist ja nicht einmal in der Lage, eine Pensionskasse ordnungsgemäss zu führen. Wie wollen Sie da noch Forschungs- und Entwicklungsprojekte in einem so heiklen Bereich machen? Sie müssen sich die Frage stellen, ob der Forschungsauftrag überhaupt gerechtfertigt ist und erst noch an diesem Ort.

Es ist gesagt worden, Frau Roth, die Arbeitslosenkasse sei ein Kompromiss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hier haben wir die Verantwortung für die Bundeskasse zu vertreten. Dass die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer bei der Pensionskasse einen grossen Kompromiss schliessen, ist für

mich selbstverständlich. Sie haben auch nicht die Aufgabe, für die Bundeskasse zu sorgen. Es ist bequem, einen Kompromiss zu schliessen, den am Schluss die anderen bezahlen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können nicht miteinander etwas vereinbaren, was ein Dritter bezahlt. Und jetzt bezahlt die Bundeskasse wieder mit 1,4 Milliarden Franken. Sie bezahlt wieder! Darum können wir nicht auf solche Kompromisse eingehen. Nein! Je länger ich es anschau, desto klarer sehe ich es.

Wenn Sie das Bundesbudget weiter durchgehen: Dienstleistungen Dritter! Was da an Beratungsbüros, an Kommissionen, an PR-Abteilungen usw. vorhanden ist, das ist ein riesiges Potential. Ich kenne das aus der Wirtschaft, das ist eine Zeiterscheinung: Jeder, dem Sie eine Tätigkeit in einem Betrieb geben, holt als erstes ein Beratungsbüro. Dann brauchen Sie auch keine Führungskräfte mehr! Da sind sofort 200 bis 300 Millionen Franken Sparpotential. Sie können sämtliche Kühe und Rinder in diesem Land schlachten, Sie brauchen keine Kühe mehr zu melken.

Sie haben noch sehr viele Melker. Melker, die hier am Bundesbudget hängen. Die müssen Sie abbinden, abschneiden! Das wird zum Segen und nicht zum Fluch gedeihen.

Ich bitte Sie darum, den Anträgen der Minderheit zuzustimmen.

Renwald Jean-Claude (S, JU): Mon intervention se concentrera sur l'arrêté fédéral urgent relatif au financement de l'assurance-chômage, un arrêté socialement scandaleux, économiquement fantaisiste et politiquement irresponsable.

Ce projet d'arrêté est socialement scandaleux parce que sa mise en oeuvre exigerait des chômeurs une baisse de revenu qu'ils ne sont pas capables de supporter. La logique de cet arrêté consiste à profiter tant et plus de celles et ceux qui sont sans défense, des plus faibles de notre société. De ce fait, cet arrêté promet de détériorer la situation des chômeuses et des chômeurs, notamment par la réduction de l'indemnité journalière. En plus de cette réduction, il faut prendre en considération le fait que le revenu des chômeurs a déjà diminué, au début de cette année, à cause de l'introduction des cotisations de l'assurance-accidents et que, l'an prochain, il faudra encore y ajouter les primes pour risques de décès et d'invalidité dans le cadre du 2e pilier. Les personnes au chômage, qui doivent d'ores et déjà subvenir à leurs besoins avec seulement 70 ou 80 pour cent de leur dernier salaire assuré, devraient donc supporter, en l'espace de deux ans, une réduction oscillant entre 4,1 et 7,8 pour cent de leur revenu. Ces exemples montrent que l'on veut exiger des chômeurs des baisses de revenu que l'on ne demande à aucune autre catégorie de la population, des baisses de revenu qui sont inacceptables, à moins que M. Villiger, conseiller fédéral, ne nous explique comment il entreprendrait une famille avec un revenu mensuel de 2800 francs, encore diminué de 3 pour cent. J'attends votre recette avec impatience, Monsieur le Conseiller fédéral, et j'attends aussi, sur ce point, les recettes de M. Blocher.

La suppression des indemnités en cas d'intempéries est tout aussi stupide, et sa seule annonce a déjà eu des effets catastrophiques. Selon une enquête menée par le Syndicat Industrie et Bâtiment, la section de Martigny de ce syndicat a enregistré 600 licenciements entre le 1er octobre et le 7 novembre. Or, tous ces licenciements ont été décidés dans ce contexte de détérioration du système d'indemnités en cas d'intempéries et de chômage partiel. Ce cas, malheureusement, n'est pas isolé, puisque des décisions semblables ont été prises dans le Jura, dans l'Oberland bernois ou encore aux Grisons.

Ce projet d'arrêté, par ailleurs, est totalement fantaisiste sur le plan économique. Vous avez récemment déclaré, Monsieur le Conseiller fédéral, que la rigueur budgétaire stimulerait l'économie.

Or, rien n'est plus faux. Ce n'est pas en réduisant le pouvoir d'achat des travailleurs, et encore moins celui des chômeurs, que l'on fera repartir l'économie. Votre politique d'austérité budgétaire a déjà beaucoup trop pesé sur la demande intérieure. Cette rigueur budgétaire a déprimé les revenus réels

des ménages, entraînant une stagnation de la consommation privée. Aujourd'hui, vous voulez continuer à nous enfoncer encore davantage dans la récession, à tel point, Monsieur le Conseiller fédéral, que vous pourriez fort bien vous inspirer de cette célèbre formule prêtée au général de Gaulle: «Nous sommes au bord du gouffre, nous allons faire un grand pas en avant.»

Ce projet d'arrêté est enfin irresponsable sur le plan politique. D'abord, parce qu'il n'est pas très sérieux de vouloir modifier une législation qui n'est pas encore complètement entrée en vigueur. Ensuite, parce qu'on semble ignorer que, dans notre pays, des centaines de milliers de travailleuses et de travailleurs commencent à en avoir ras-le-bol de la politique d'austérité, de la déréglementation et du démantèlement social. Et ils le disent et ils l'expriment: 10 000 cheminots dans les rues de Berne au mois d'août dernier, 45 000 personnes sur la place fédérale le 26 octobre, 12 000 manifestants quelques jours plus tard à Fribourg pour défendre la brasserie du Cardinal et, dans moins d'une semaine, toutes ces mobilisations trouveront leur traduction politique dans le rejet de la loi sur le travail.

Dans ce pays, et ce sera ma conclusion, le temps de la résistance a sonné. Si vous continuez de mener une politique qui fait toujours supporter les sacrifices aux mêmes, c'est-à-dire aux plus faibles, eh bien! les résistants seront bientôt majoritaires en Suisse.

C'est au nom de tous ces résistants que je vous demande de ne pas entrer en matière sur le projet d'arrêté fédéral urgent qui nous est soumis.

Bangerter Käthi (R, BE): Zuerst drei Feststellungen:

1. Die Vorgabe des Parlamentes, den Voranschlag 1997 auf der Basis des Voranschlags 1996 zu stabilisieren, wurde in etwa erreicht. Der Bundesrat hat den Auftrag des Parlamentes erfüllt. Leider verwischt die neuerliche, notwendige Aufstockung des Darlehens an die Arbeitslosenversicherung von 450 Millionen Franken das gesteckte Ziel.

2. Zum ersten Mal werden die Tabubereiche AHV-Beiträge und Taggeldkürzung bei der Arbeitslosenversicherung in die Sanierungsbemühungen mit einbezogen.

3. Die Politikverdrossenheit der Bevölkerung beruht nicht zuletzt auf der Tatsache, dass das Parlament bis heute nicht fähig war, den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen. Das vorliegende Budget mit den dringlichen Bundesbeschlüssen läutet eine Trendwende ein. Es ist nun an uns, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.

Dass der Bundesrat schmerzhaft Massnahmen beschliesst, zeigt uns deutlich, in welcher schwieriger Situation unsere Finanzen sind. Da helfen nun wirklich keine Beschönigungsversuche mehr. Seit 1990 sind die Ausgaben generell um 40 Prozent gewachsen, bei einer Teuerung von 17 Prozent in der gleichen Zeit. Auch wenn dies bereits heute offensichtlich erwähnt wurde, muss ich diese Tatsache nochmals erwähnen: Die Sozialausgaben wuchsen in der gleichen Zeit aber nicht um 40, sondern eben fast um das Doppelte, um 75 Prozent. Und doch gibt es hier im Parlament immer einige Unentwegte, die behaupten, wir Bürgerlichen trieben Sozialabbau.

Solche Verzerrungen und Unwahrheiten finden wir auch auf der Seite der Gegner bei der Abstimmung über das Arbeitsgesetz. Auch hier werden einzelne Schlagwörter bewusst so verpackt, dass sie vom Schweizer Volk falsch interpretiert werden. Die Revision des Arbeitsgesetzes ist für alle Beteiligten gut, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so dass echte und fundierte Gegenargumente fehlen und die Trickkiste bemüht werden muss.

Auch die Landeskirchen haben mit der Sonntagsruhe ein Thema gefunden, von dem sie sich den Zugang zu den Gläubigen erhoffen. Die Kirchenoberen suggerieren dem Schweizer Volk, dass mit der Revision des Arbeitsgesetzes der Sonntag zum Werktag werde. Bischof Koch findet sogar, die Würde des Menschen werde tangiert, wenn die Möglichkeit für sechs Sonntagsverkäufe geschaffen werde, obschon wir tatsächlich 61 Sonn- und Feiertage haben. Ist ehrliche Arbeit unwürdig, Herr Bischof? Fühlen sich der Lokomotivführer

und der Mann am Skilift beim Sonntagsdienst in ihrer Würde verletzt?

Nach diesem Abstecher – diesen Bemerkungen, die ich loswerden musste – komme ich wieder zu den Finanzen. Hier bitte ich um ehrliche und realitätsbezogene Beschlüsse. Die verschiedenen Rückweisungsanträge mit Einsparungen in Milliardenhöhe sind abzulehnen, weil sie nicht durchführbar sind. Unsere schwierige Wirtschaftslage, die zu einer Strukturbereinigung führt, könnte eine solche Schocktherapie kaum verkräften.

Andererseits warne ich vor einer Ablehnung der drei dringlichen Bundesbeschlüsse (96.079). Eine Ablehnung würde das Defizit um knapp eine Milliarde Franken erhöhen, was das Erreichen unseres Sanierungszieles bis ins Jahr 2001 verunmöglichen und das Vertrauen des Schweizer Volkes in seinen Staat noch tiefer erschüttern würde. Ich erinnere an die rasante Verschuldungsspirale: eine Verdoppelung der Schuld von 40 Milliarden Franken auf 80 Milliarden Franken innerhalb von nur fünf Jahren, und der Trend ist weiterhin steigend. Diese rasante Verschuldungsspirale muss gebrochen werden.

Was mir im heute vorliegenden Budget aber noch nicht gefällt, ist die sehr optimistische Annahme des realen Wirtschaftswachstums von 1,5 Prozent und auch deren optimistische Weiterführung im Finanzplan 1998–2000, nämlich 2 Prozent. Die Wachstumszahlen für das laufende Jahr wurden von den Prognostikern vor Jahresfrist auch mit über 1,5 Prozent angegeben und dann monatlich nach unten korrigiert. Heute rechnet man mit einem Minuswachstum von 0,5 Prozent.

Auch heute gilt als sicher, dass wir für 1997 nicht mit einem Wachstumsschub rechnen können, und die Erfahrung aus früheren Jahren zeigt, dass eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes um 1 Prozent nach oben oder unten die Auswirkungen auf die Finanzrechnung um 500 Millionen Franken besser oder schlechter ausfallen lassen würde. In unserem Fall würde aus diesem Grund das Defizit für 1997 grösser ausfallen und auf 6 Milliarden Franken ansteigen.

Im übrigen ist das vorliegende Budget kein Sparbudget. Wir buchstabieren nicht zurück. Übers Ganze gesehen geben wir etwas weniger mehr aus, als wir es in den vorangehenden Jahren zu tun gewohnt waren. Die Finanzkommission hat weitere Kürzungsmassnahmen von über 250 Millionen Franken beschlossen, die auf die verschiedenen Departemente verteilt sind. Die Subkommissionen wollten, dass die Verwaltung entsprechende Kürzungsvorschläge erarbeitet. Die Vorgabe war: Kürzung im Konsumbereich, doch bei den Investitionen und bei der Forschung und Bildung sollte nicht gekürzt werden.

Einige Departemente zeigten sich kooperativ, andere wiederum lehnten jede Mithilfe und damit jede Mitwirkung kategorisch ab. In solchen Fällen kürzte die Finanzkommission nach ihren Kriterien, d. h. überall dort, wo höhere Wachstumsraten feststellbar waren. Dass dadurch einzelne Kürzungsvorschläge als ungerecht empfunden werden, verstehe ich. Wir hatten jedoch keinen feineren Kriterienkatalog; ein solcher müsste von der Verwaltung kommen.

Ich nenne dazu ein Beispiel, der Vorgang hat zum Antrag Tschopp bei der Filmförderung geführt: Bei der Filmförderung haben wir eine jährliche Steigerung von einer Million Franken innerhalb von drei Jahren, also 1995, 1996 und 1997 je eine Steigerung von einer Million Franken. Die Strafkürzung von einer Million Franken im Jahr 1994, die der Antragsteller erwähnt, wurde durch die jährliche Erhöhung bereits ausgeglichen.

Weil das EDI nicht Hand bot und Kürzungsvorschläge ablehnte, haben wir bei den Posten mit extremen Kostensteigerungen gekürzt. Die Filmförderung fiel darunter.

Über die Haltung der FDP-Fraktion zu den dringlichen Bundesbeschlüssen A und C äusserte sich mein Kollege Steiner. Ich äussere mich zum dringlichen Bundesbeschluss B, zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Weil die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erst ab Januar 1997 zum Tragen kommt, wollte der Bundesrat zu Recht am Aufbau und an der Struktur des Gesetzes wenig ändern.

Die Notwendigkeit, ausgabenseitig Korrekturen bei steigender Arbeitslosigkeit vorzunehmen, war gegeben, denn zusätzliche Lohnprozente oder Steuererhöhungen sind heute nicht mehr zu verkraften. Der Vorschlag, den A-fonds-perdu-Beitrag des Bundes zu streichen, erwirkt eine Einsparung beim Bund von etwa 200 Millionen Franken. Diese Streichung zwingt die Arbeitslosenversicherung, einerseits entsprechende Kürzungen bei den Taggeldern vorzunehmen, die sozial abgestuft werden. Andererseits soll die Schlechtwetterentschädigung gestrichen werden, weil das schöne oder schlechte Wetter nichts mit der Wirtschaftslage zu tun hat und ein gewöhnliches Betriebsrisiko darstellt. Die Schlechtwetterentschädigung ist somit eher eine Subventionierung, was aber nicht die ursprüngliche Aufgabe der Arbeitslosenversicherung ist.

In der freisinnig-demokratischen Fraktion schieden sich die Geister über die Abschaffung der Schlechtwetterentschädigung. Eine gute Mehrheit war jedoch für die Abschaffung. Herr Gysin Remo, auch wir denken bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Schlechtwetterentschädigung an die betroffenen Menschen. Aber die spärlich werdenden Mittel müssen heute gezielter ausgerichtet werden.

Der neue Bundesbeschluss D über die Begrenzung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft, der von einer Minderheit der Finanzkommission beantragt wird, kann mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung nicht verknüpft werden, wie uns der Antragsteller, Herr Baumann Ruedi, das weismachen will. Die Problematik über die Kriterien der Direktzahlungen wird neu mit der «Agrarpolitik 2002» gelöst, wobei ich auch meine, dass ein Kriterium bei der Bemessung der Direktzahlungen das Gesamteinkommen und das Vermögen sein muss. Diese Regelung läuft aber über die laufende Gesetzgebung. Vom dringlichen Recht ist daher abzusehen.

Meine Schlussfolgerung: Die Schweizer Wirtschaft hat sich zu lange mit Kartellen und Preisabsprachen geschützt. Aus diesem Grund verläuft der Strukturbereinigungsprozess heute sehr schmerzhaft. Von der lieben Gewohnheit, über unsere Verhältnisse zu leben, müssen wir rasch abrücken, weil Menschen – Frau Vermot, Sie nannten die Menschen; auch ich nenne die Menschen – hinter unserem Staat stehen. Im Interesse dieser Menschen müssen die Staatsfinanzen saniert werden. Wir können nicht laufend auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder, die sich nicht wehren können, Vorzüge machen. Nachkommen sind auch Menschen, und zu den Nachkommen müssen wir Sorge tragen.

Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen sofortige Behandlung des Voranschlags und Eintreten auf die drei dringlichen Bundesbeschlüsse A, B und C, Zustimmung zu den Kürzungsanträgen der Finanzkommission und zu den drei dringlichen Bundesbeschlüssen, Zustimmung zu den Nachtragskrediten – mit Ausnahme der Position 310.4600.201 von 5 Millionen Franken beim Natur- und Landschaftsschutz.

Im übrigen sind nun Taten gefordert. Absichtserklärungen reichen nicht mehr aus.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Nachdem ich mich eingangs ausführlich äussern durfte, möchte ich Ihre Zeit nicht länger beanspruchen und nur drei Punkte kurz zusammenfassen:

1. Stimmen Sie den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission zu! Es ist ein Kurs des finanzpolitischen Augenmasses. Es ist ein Kurs, der ein richtiges Signal setzt. Wir haben die Anträge, die wir ausgearbeitet haben, nicht leichtfertig beschossen, sondern unseren Auftrag als eine Verpflichtung aufgefasst, nämlich Ihrer Motion, die eine Plafonierung verlangt, nachzukommen.

2. Zu den drei dringlichen Bundesbeschlüssen (96.079): Diese Bundesbeschlüsse sind entgegen allen Klagen wirtschaftsverträglich, was die Kreditsperre anbelangt – wenn die Konjunktur nicht läuft, können wir, wie gesagt, diese gesperrten Ausgaben tätigen –, und sie sind, was die Arbeitslosenversicherung und die AHV anbelangt, sozialverträglich, weil bei der AHV keine Rentenkürzungen zu gewärtigen sind

und weil bei der Arbeitslosenversicherung die Kürzungen um 1 respektive 3 Prozent vertretbar sind.

Wer die Besitzstände um jeden Preis wahren will, ungeachtet dessen, was wirtschaftlich möglich ist, der betreibt eine Politik, die sozial langfristig nicht verantwortbar ist, und das wollen wir nicht.

3. Es ist erwähnt worden, dass wir im internationalen Vergleich noch gut dastehen würden. Wer so spricht, verkennt die Entwicklungstendenzen der letzten Jahre. Wir sind von der Spitzenposition auf die mittleren Plätze zurückgefallen. Wenn wir in den nächsten Jahren nichts Ausserordentliches tun, werden wir weiter zurückfallen.

Ich ersuche Sie daher: Profilieren Sie sich in der kommenden Debatte, indem Sie den Blick auf das Ganze werfen, statt kurzfristigen Einzelinteressen zu frönen! Der Sparkurs der Mehrheit der Finanzkommission ist eine offensive Politik – eine Politik, die wieder Platz für Visionen macht. Wer sich heute und in den kommenden Tagen mit Mehrausgaben gegen diesen Kurs der Mässigung ausspricht, der verbaut langfristig das Fundament für Arbeitsplätze und Wachstum, und das ist keine Politik der Visionen.

Borel François (S, NE), rapporteur: M. Bührer a parlé au nom de la majorité de la commission et je vais compléter par deux remarques:

1. A mon siège de rapporteur, par la force des choses, j'ai vu défiler tous les orateurs. J'ai donc pu constater que M. Blocher, dans cet unique débat d'entrée en matière, a cru nécessaire de monter trois fois à la tribune pour de longues interventions. Je lui dirai que son dossier doit être bien mauvais puisqu'il nécessite trois plaidoiries.

2. Je voudrais rappeler que le groupe de l'Alliance des indépendants et du Parti évangélique populaire ainsi que le groupe du Parti de la liberté sont représentés dans la Commission des finances et que, contrairement à l'Union démocratique du centre, ils n'ont pas fait leurs propositions de renvoi en commission, et je les en remercie. Je les en remercie parce qu'ils ont prouvé par là qu'ils étaient, au moins eux, conscients que ces propositions n'étaient que pour la galerie et qu'il n'était pas nécessaire de perdre du temps en commission à leur sujet.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Debatte hat gezeigt, dass es nicht so einfach ist.

Ich teile die Meinung all jener, die hier darauf hingewiesen haben, dass die Lage besorgniserregend ist. Ich will nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist. Aber es ist schon so: Betrug die Verschuldung 1990 noch 40 Milliarden Franken, so ist es heute mehr als das Doppelte; bis Ende dieser Legislatur werden es weitere 30 Milliarden Franken sein – also fast so viel, wie wir in der ganzen Geschichte bis 1990 aufgetürmt haben. Die Zinsen betragen jährlich 3,3 Milliarden Franken, und Ende Legislatur werden es 4,4 Milliarden Franken sein – fast so viel, wie das EMD kostet, mehr, als wir für Bildung, Forschung usw. ausgeben. Die Defizite während der ganzen Legislatur schwanken zwischen 5 und 6 Milliarden pro Jahr. Dabei – das ist zu Recht gesagt worden – sind die Wachstumsannahmen optimistisch. Jeder Prozentpunkt Wachstumsreduktion oder -steigerung verändert die Rechnung um 500 Millionen Franken. Die Zinssätze sind heute sehr tief; jede Prozentpunktsteigerung entspräche weiteren 500 Millionen Franken Zinszahlungen.

Diese Zahlen zeigen, dass auch ein verstärktes Wirtschaftswachstum die Bundesfinanzen nicht sanieren kann; es ist kein Wachstum denkbar, das unser Problem löst. Hingegen würde eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage die Zinsverschuldungsspirale beschleunigen. Das zeigt auch, dass die Defizite grösstenteils strukturell sind. Zudem sind die Kosten durch den Bundesrat und die Verwaltung schon stark gedrückt worden.

Ich habe manchmal bei einzelnen Voten hier den Eindruck bekommen, dass sich die Leute etwas an diese Situation zu gewöhnen beginnen. Sie realisieren die langfristigen fatalen Folgen nicht mehr. Diese Abstumpfung ist gefährlich. Bei-

spielsweise hat Herr Marti Werner hier meines Erachtens das Defizit auf eine Weise verharmlost, die nicht akzeptabel ist. Wenn sich nämlich diese Verschuldung fortsetzt und die Zinsspirale weiterdreht, dann verlieren wir wegen den Zinsanteilen zunehmend an politischem Handlungsspielraum. Wenn die Märkte nicht mehr an unsere Kraft zur Sanierung glauben, werden wir Risikoprämien auf die Zinsen zahlen. Was das für den Staat bedeutet, was das für die Wirtschaft bedeutet, was das für die Bürgerinnen und Bürger, für die Hypotheken, vor allem auch für die Bauern bedeutet, das brauche ich Ihnen nicht näher auszudeutschen.

In der gleichen Richtung würde der enorme Finanzbedarf des Staates wirken: Crowding-out-Effekt als Stichwort. Die Investoren würden beginnen, Steuererhöhungen zu befürchten, und das alles würde die Investitionsneigung bremsen. Wir würden der nächsten Generation einen nicht mehr abbaubaren Schuldenberg überbürden – einer Generation, die noch sehr viel an der Last der demographischen Veränderung zu tragen haben wird.

Die unkorrigierte Fortsetzung der Schuldenwirtschaft ist verantwortungslos. Der Staat kann nicht auf Dauer Leistungen erbringen, für die er das Geld nicht mehr hat. Ich habe auch ein gewisses Verständnis für die Emotionen, die hier Herr Rennwald zum Beispiel geäußert hat, aber auch diese Emotionen können diese brutale Tatsache nicht ungeschehen und unreal machen. Ein Staat mit zerrütteten Finanzen ist kein guter Wirtschaftsstandort, und er ist nie ein sozialer Staat. Den Preis, den wir für so etwas später bezahlen müssen, wenn wir jetzt nicht handeln, wäre wesentlich schmerzlicher als heute.

Der Bundesrat hat deshalb die Sanierung der Finanzen zu einem zentralen Anliegen der Legislatur gemacht. Er hat sich ein klares Ziel gesetzt – Herr Blocher, ich teile diese Meinung –, bis 2001 die Defizite unter 1 Milliarde Franken zu drücken. Er möchte dieses Ziel mit einem ganzen Bündel von Massnahmen erreichen. Ich sage das nur summarisch: Aufrechterhaltung des Spardrucks von Budget zu Budget. Diese schmerzliche Debatte von heute wird sich also noch einige Jahre lang wiederholen müssen. Dann ist auch die Erhöhung der Effizienz der staatlichen Tätigkeit durch die Verwaltungsreform nötig, hier z. B. auch durch eine Verzichtplanung, wie das gefordert worden ist. Im Rahmen des Grossprojektes Finanzausgleichsreform, das primär ein staatspolitisches Projekt ist, sollen Sparanreize geschaffen werden. Nötig ist auch die Überprüfung der Subventionen, von Normen und Standards im Hoch- und Tiefbau usw.

Längerfristig sollte die systematische Anwendung der Methoden des New Public Management die Effizienz der Staatstätigkeit in vielen Bereichen besonders fördern. Wir möchten mit zwei Pilotprojekten, die wir es Ihnen im Budget vorschlagen, erste Erfahrungen sammeln. Es geht um die Meteorologische Anstalt und um das Bundesamt für Landestopographie. Diese möchten wir mit Leistungsauftrag und Globalbudget mehr nach den Methoden der Privatwirtschaft managen lassen.

Wir haben beiden Ämtern eine harte Sparvorgabe auferlegt. Die ersten 2,5 Prozent sind in diesem Budget. Dank grossem Handlungsspielraum und dank höherer Ergebnisverantwortung sollten sie das schaffen können. Diese Pilotämter werden es Ihnen, dem Parlament, und uns, dem Bundesrat, ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln, namentlich auch, was die Steuerungs- und Kontrollfunktion betrifft.

Herr Jans hat hierzu zwei Fragen gestellt. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bundesrat durchaus bereit ist, mit dem Parlament einen kreativen Dialog über die Auswertung dieser Erfahrungen zu führen. Ich habe Verständnis für sein Anliegen, dass das Parlament vermehrt auch bei den Leistungsaufträgen sollte mitwirken können; wir sind der Meinung, das sei möglich.

Man kann z. B. auch mit finanziellen Vorgaben darüber entscheiden, ob der Leistungsauftrag eingeeignet werden muss, also wie viele Wetterprognosen pro Tag die Meteorologische Anstalt bringen soll usw. Nach einem Jahr können wir uns dann über die Tauglichkeit solcher Leistungsaufträge unterhalten. Aber ich bin mit Ihnen der Meinung, dieses Problem

sei noch nicht abschliessend gelöst; es ist hier ein gegenseitiger Lernprozess.

Zurück zur Sanierung: Mit einem befristeten Verfassungsartikel möchte der Bundesrat einmal sich selber, aber auch das Parlament verbindlich auf den Sanierungskurs verpflichten. Wir haben die Vernehmlassung über diesen Artikel eröffnet und werden Ihnen nächstes Jahr die Botschaft unterbreiten. Herr Blocher hat Zweifel an diesem Plan geäußert. Ich wäre dankbar, wenn auch er und seine Leute mithelfen würden, diesen Sanierungsartikel durchzusetzen, denn dann hätten wir auch die Legitimation des Volkes, um die Sanierung zu Ende zu führen. Es wird eine immense politische Arbeit bedeuten, dieses Sanierungsprogramm tatsächlich zu verwirklichen. Es bleibt uns aber keine andere Wahl, wenn wir auch den Wohlstand der nächsten Generationen sichern wollen.

Es sind zwei-, dreimal auch Mehreinnahmen angesprochen worden. Der Bundesrat möchte – ausser in den Bereichen Sicherung der Sozialwerke und der Neat – keine Mehreinnahmen vorschlagen, und zwar einfach deshalb, weil eine vitale Grundlage der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsplatzes Schweiz eine günstige, vernünftige Steuerquote ist, die wir heute noch haben. Aber wir dürfen diesen Vorteil nicht leichtfertig preisgeben.

Sie haben uns nun mit einer Motion verpflichtet, ein nominell plafoniertes Budget zu unterbreiten. Noch anlässlich der letzten Debatte habe ich bezweifelt, ob wir dieses Ziel überhaupt erreichen könnten. Wir haben es erreicht, aber wir mussten in der Zwischenzeit, wie erwähnt, die Zahlen der Arbeitslosenversicherung um 450 Millionen Franken nach oben korrigieren, was nun wieder eine gewisse Verschlechterung des Endresultates bringt. Trotzdem: Ein nominell nahezu plafoniertes Budget und ein real plafonierter Finanzplan – vergessen Sie auch das nicht – konnten seit Jahren nicht mehr vorgelegt werden. Deshalb ist die Diagnose der Richtungsverbesserung, der Richtungsänderung zutreffend. Aber es liegt noch viel Arbeit vor uns.

Beim Vergleich mit dem Vorjahr müssen Sie verschiedene Sonderfaktoren in Rechnung stellen. Der Voranschlag 1996 enthält wegen einem «Schrittwechsel» in der Subventionierung eine Doppelzahlung bei der Krankenversicherung im Ausmass von etwa 1,3 Milliarden Franken. Er enthält auch die Zahlung an die Kernkraftwerk Graben AG. Andererseits werden erstmalig im Budget 1997 die SBB-Darlehen zu Recht in der Finanzrechnung erfasst. Wir klammern zugleich erstmals die Einnahmenüberschüsse der PKB aus.

Diese Sonderfaktoren heben sich gegenseitig einigermassen auf. Deshalb ist das Budget auf der Basis der bereinigten Werte in etwa plafoniert und gleich. Somit kann es konjunkturpolitisch mit gutem Gewissen als neutral bezeichnet werden. Es ist falsch, wenn man jetzt schon von Austeritätspolitik spricht. Was Herr Rennwald behauptet hat, ist schlicht nicht richtig.

Die Nachtragskredite, die Frau Leemann, glaube ich, erwähnt hat, werden wohl beantragt werden. Aber sie werden für das laufende Jahr in der gleichen Grössenordnung durch Kreditreste kompensiert werden, womit sich auch hier am Ausgabenplafond nicht sehr viel ändern wird.

Hinter der Stabilisierung der Ausgaben verbergen sich aber sehr unterschiedliche Entwicklungen. Wir haben im Landwirtschaftsbereich massiv Kredite aufstocken müssen. Grund dafür sind die Direktzahlungen und die BSE-Massnahmen. Trotzdem erleiden die Bauern natürlich wesentlich grössere Einkommensverluste als die meisten anderen in diesem Lande. Deshalb stocken wir die Kredite auch auf. Die Aufstockung im Verkehrsbereich ist wegen der Neuverbuchung der SBB-Darlehen zum grossen Teil nur optisch. Ansonsten ist in diesem Bereich praktisch keine Zunahme festzustellen. Unter den Voranschlagswerten rückläufig sind hingegen die Bereiche Finanzen und Steuern, Landesverteidigung, Beziehungen zum Ausland. Optisch auch die soziale Wohlfahrt, aber nur optisch, denn der Rückgang ist nicht echt, sondern ausschliesslich die Folge der Zahlungsspitze bei der Krankenversicherung in diesem Jahr. Bereinigt nehmen die Sozialausgaben nach wie vor sehr überdurchschnittlich zu: um 4,6 Prozent.

Die Aussage, wir hätten die grössten Abstriche im Sozialbereich vorgenommen, ist auch falsch. Ausser bei der Arbeitslosenversicherung haben wir bei den Leistungen nirgends einen Abstrich gemacht. Wir haben alle Bereiche drannehmen und gewissermassen eine Opfersymmetrie erreichen müssen.

Bei der Landesverteidigung und der Entwicklungshilfe haben wir nominell plafoniert. Bezüglich Landesverteidigung dürfen Sie nicht vergessen, dass der Aufwand in wenigen Jahren real über ein Viertel zurückgegangen ist. Das sind Milliarden, die uns sonst heute zusätzlich fehlen würden.

Die Ausgaben für Bildung und Forschung sind real plafoniert worden. Ich bin der Meinung, dass die Bildungs- und Forschungsaufgaben für unsere Zukunft wohl wichtig sind, aber nicht «heilig» sein können. Auch hier kann man durch Konzentration auf das Wesentliche die Effizienz steigern. Wir mussten in anderen Bereichen dann eben mit dringlichen Bundesbeschlüssen arbeiten, um gesetzliche Bindungen brechen zu können.

Von Budget zu Budget sind die politischen Prioritäten oft schwer zu erkennen. Aber wenn Sie die Budgets längerfristig anschauen, dann werden die politischen Prioritäten sehr viel klarer. Die Zahlen sind schon kurz angedeutet worden: Während die Gesamtausgaben des Bundes seit 1990 um 40 Prozent zugenommen haben, bei 17 Prozent Teuerung, sind die Ausgaben in einigen Bereichen sehr viel stärker gewachsen: Die Goldmedaille halten die Sozialausgaben mit einer Zunahme – es ist fast eine Verdoppelung – von 75 Prozent; Silber und Bronze haben die Bereiche Verkehr und Landwirtschaft. Die Ausgaben in anderen Bereichen gingen zurück, wie z. B. für die Armee, wo der Rückgang auch nominell erfolgt ist. Die Ausgaben für den Zivilschutz wurden fast halbiert. Das sind sehr unterschiedliche Entwicklungen.

Gesamthaft gesehen war der Bund während der gesamten Rezessionszeit ausserordentlich expansiv; von Austerität kann überhaupt nicht die Rede sein.

Herr Raggenbass hat darauf hingewiesen, dass im OECD-Bericht kritisiert worden sei, die öffentliche Hand habe rezessiv gewirkt. Das betrifft aber nur – wie das Herr Widrig hier zu Recht gesagt hat – die Kantone, die vor allem im Investitionsbereich gespart haben, was der Bund so nicht getan hat.

Der Grund für die Verschlechterung auf der Einnahmenseite im Budget liegt vor allem bei der Ausgliederung des PKB-Überschusses, aber auch die Fiskaleinnahmen gingen zurück; ich will Sie hier mit Details verschonen. Schätzungen von Einnahmen sind, wie sich zeigt, allerdings immer sehr schwierig; dies vor allem in Zeiten mit unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das gilt vor allem auch für die Mehrwertsteuer, mit der wir immer noch recht wenig Erfahrung haben. Besonders schwer zu budgetieren ist die Verrechnungssteuer, bei der sich bis Ende Jahr noch grosse Sprünge ergeben können.

Ich komme zu den dringlichen Bundesbeschlüssen (96.079): Wie gesagt mussten wir Ihnen wegen des hohen Anteils an gebundenen Ausgaben in der Verwaltung dringliche Beschlüsse unterbreiten, um ein einigermaßen vernünftiges Budget erreichen zu können. Im Bereich der AHV werden die Renten Anfang des nächsten Jahres, wie üblich, gemäss dem Mischindex angepasst, was konjunkturpolitisch sicher positiv ist. Es ist nicht die Rede von Rentenkürzungen. Der Kürzungsvorschlag hat keinen Einfluss darauf.

Die neu vorgesehene Flexibilisierung des Rentenalters wird beim Inkrafttreten, wenn viele Leute diese Möglichkeit nutzen, schlagartig Zusatzkosten für den Fonds zur Folge haben, das sind etwa diese 170 Millionen Franken. Diese Kosten hat man damals der Bundeskasse überbunden. Ich muss Ihnen sagen, dass ich nicht nachvollziehen kann, warum. Aber ich stelle einfach fest, dass man in sozialpolitisch ausgerichteten Kreisen den Eindruck hat, die Bundeskasse könne das alles praktisch problemlos bewältigen, dort sei es ja finanziert, was natürlich alles andere als wahr ist. Gerade dort ist es eben nicht finanziert. Die Finanzierung durch die Bundeskasse ist um so weniger verständlich, als – wie hier zu Recht gesagt worden ist – diese 170 Millionen Franken im Laufe von 10 bis 15 Jahren wieder vollumfänglich in den Fonds zurückfliessen, weil jene Rentnerinnen und

Rentner mit Vorbezügen auch nach 65 eine reduzierte Rente beziehen und damit den Fonds dann weniger belasten. So gesehen ist der Rentenvorbezug für den Fonds neutral.

Deshalb ist es durchaus vertretbar, diese Sanierungsmassnahme einzuleiten, die AHV-seitig natürlich kein echter Sparbeitrag ist, das billige ich Ihnen durchaus zu. Wir werden die ganzen Probleme im Umfeld der AHV im Rahmen der 11. Revision anpacken müssen, und zwar sehr rasch, denn die demographischen Veränderungen werden auch sehr rasch und sehr dramatisch die Rechnung der AHV verschlechtern. Ich glaube, wir haben noch Zeit dazu. Deshalb haben wir auch keine strukturellen Massnahmen vorgeschlagen, wie Mischindex usw., weil man das im Rahmen einer Gesamtreform machen muss. Aber wir werden Ihnen wahrscheinlich eine Botschaft über die Erschliessung des in der Verfassung vorgesehenen Mehrwertsteuerprozentes relativ rasch unterbreiten können.

Die horrende Zunahme der Sozialausgaben hat generell schwerwiegende finanzpolitische Folgen. Wir wissen schon heute, dass auch bei gleichbleibenden realen individuellen Sozialleistungen die nicht finanzierten Kosten der Sozialwerke – die Beiträge werden mit dem Wirtschaftswachstum auch steigen; ich betone: die nicht finanzierten Kosten – bis ins Jahr 2010 zusätzlich 15 Milliarden Franken betragen werden. Dies entspricht etwa 6,8 Mehrwertsteuerprozente. Bis ins Jahr 2020, das scheint sehr weit, aber das werden viele von Ihnen noch erleben, werden es weitere 6,2 Prozente Mehrwertsteueräquivalente sein. Ich bin nicht ganz sicher, ob Volk und Volkswirtschaft das zu tragen überhaupt vermögen, angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Umstände, die wir haben. Deshalb werden wir auch zur Sicherung der Sozialwerke sehr schwierige Massnahmen treffen müssen.

Herr Blocher hat gesagt, es genüge, die Missbräuche zu bekämpfen. Ich billige durchaus zu, dass es Missbräuche geben wird. Aber ich bin absolut sicher, dass auch eine gute Bekämpfung von Missbräuchen bei weitem und nicht im entferntesten ausreichen wird, dieses grosse und riesige Problem auch nur annähernd zu lösen. Deshalb ist es etwas einfach, wenn man sagt: «Hier greifen wir nie etwas an, dort greifen wir nie etwas an, wir machen das mit der Bekämpfung der Missbräuche.» Zahlenmässig geht das leider nicht auf. Ich hoffe, dass auch diejenigen, die jetzt nur von Missbräuchen reden, dannzumal, wenn es um die wirklich wichtigen Entscheide geht, den Mut haben werden, diese Entscheide mit zu tragen.

Auch die Arbeitslosenversicherung ist trotz der Reform in einem eklatanten Ungleichgewicht. Wir können mit den zwei heutigen Lohnprozente eine Arbeitslosenquote von etwa 3 Prozent finanzieren. Das dritte Prozent wurde uns ja nur zur Sanierung des Fonds zugestanden. Könnten wir es definitiv verankern, könnten wir damit eine Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent finanzieren. Ich fürchte, dass die Sockelarbeitslosigkeit auch bei guter Wirtschaftslage nicht mehr auf die früheren zwei bis drei Prozent zurückgehen könnte, obschon es richtig ist, dass wir vor allem durch die Wirtschaftspolitik und durch einen Aufschwung versuchen sollten, die Arbeitslosigkeit zu drücken.

Aber zusätzliche Lohnprozente können heute angesichts der Wirtschaftslage kein Thema sein. Deshalb ist es nötig und angezeigt, auch auf der Leistungsseite Massnahmen zu treffen. Der Bundesrat möchte das möglichst sozialverträglich tun. Wir glauben, dass die Reduktion der Taggelder im Mittel um 2 Prozent, im oberen Bereich um 3 Prozent, im unteren Bereich nur um 1 Prozent, nach wie vor sozialverträglich ist, so schmerzlich das auch sein dürfte. Dies vor allem auch, wenn wir realisieren, dass das Niveau unserer Arbeitslosenversicherung im internationalen Vergleich sehr hoch ist. Wir sind also der Meinung, dies sei tragbar. Ich beurteile allerdings das Schicksal von Arbeitslosen gleich, wie das hier etwa von Herrn Rechsteiner Paul und von Herrn Rennwald gemacht worden ist. Aber wir müssen die Arbeitslosenversicherung eben langfristig finanzieren können, damit das System nicht zusammenbricht.

Die Minderheit Leuenberger hat den Antrag gestellt, auf den Beschlussentwurf B nicht einzutreten. Herr Leuenberger hat

einige zusätzliche Argumente vorgebracht. Er hat z. B. gesagt, wir würden mit dieser Massnahme bei der Arbeitslosenversicherung die Fürsorge stärker belasten. Das trifft natürlich gerade dieses Jahr nicht zu; das Gegenteil ist der Fall. Das Gegenteil deshalb, weil die Verlängerung der Bezugsdauer, die jetzt kommen wird – von 400 auf 520 Tagen –, die Fürsorge entlasten, aber natürlich die Arbeitslosenversicherung belasten wird. Herr Leuenberger hat auch gesagt, es sei falsch, dass man ein Gesetz schon ändere, bevor es in Kraft getreten sei. Der Grund dafür ist, dass wir nicht in die Strukturen eingreifen und nicht ganz neue Modelle vorschlagen wollen.

Deshalb sind wir auch der Meinung, einen Vorschlag, wie ihn Herr Blocher unterbreitet hat, solle man jetzt nicht verwirklichen, sondern man solle dem jetzigen System eine Chance geben – ganz abgesehen davon, dass der Vorschlag von Herrn Blocher auch viel zu weit geht.

Es kommen noch weitere Elemente dazu. Ich will sie aus Zeitgründen nicht weiter ausführen. All dies sollte die Arbeitslosenversicherung etwa um 200 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Es ist deshalb vertretbar, den A-fonds-perdu-Beitrag ebenfalls zu streichen. Ich bin mir bewusst, dass hier ein Kompromiss geschlossen worden ist, aber ich teile auch die Meinung: auf Kosten eines Nichtbeteiligten; zu diesen Verhandlungen wurde die Finanzverwaltung nicht einmal eingeladen. Man kann schon Kompromisse auf Kosten Dritter schliessen. Aber ich glaube, man kann nicht sagen, es verstopfe gegen diesen Kompromiss, weil wir durch die Sparmassnahmen auch den A-fonds-perdu-Beitrag kompensieren und weil wir das Grundkonzept nicht in Frage stellen.

Noch ein Wort zum Antrag Rechsteiner Paul. Ich glaube, er will eine politische Demonstration machen, indem er die Arbeitslosenversicherung mit dem subsidiären Assistenzdienst vergleicht, um zu sagen: Sie haben ja hier im letzten Jahr das Militärgesetz behandelt. Ich war damals noch dafür verantwortlich. Im Unterschied zu früher haben wir erstmals für diese Art Dienste ganz klare politische und sachliche Grenzen gesetzt. Für den Ordnungsdienst: Parlamentsbeschlüsse, nationaler Notstand, zivile Behörden überfordert, Auftrag durch zivile Behörden, Ausführung nur durch ausgebildete Truppen – diesen Dienst werden in der Schweiz nur je eine Handvoll leisten können, nicht die ganze Armee. Beim Assistenzdienst sind die Möglichkeiten etwas weiter gefasst, aber auch hier gilt genau das Primat der Politik, auch hier gelten ganz klare, enge Grenzen. Auch hier gilt, dass sich diese Dienste schon bewährt haben – ich denke an Brig, wo der Assistenzdienst nicht nur die Probleme auf der logistischen Ebene zu lösen half, sondern auch verhindert hat, dass geplündert worden ist oder dass Abfalltourismus geschehen ist. Ich glaube das sind Dinge, die angesichts der heutigen Lage vernünftig sind, und man darf nicht wegen zwei, drei verfehlten Szenarien eines kleinen Nachrichtenoftiziers das ganze Prinzip über Bord werfen. Abgesehen davon sind die Materialien, von denen Herr Rechsteiner gesprochen hat, erst in der Vernehmlassung, Ausgaben dafür sind noch nicht im Budget enthalten. So gesehen können sie diesen Antrag gestrot ablehnen.

Ich komme noch zu der Kreditsperre, einem neuen Instrument: Wir möchten jede Budgetrubrik um zwei Prozent sperren, mit vier Ausnahmen: Passivzinsen, Kantonsanteile an den Bundessteuern, zwingende Beiträge an internationale Organisationen und Sozialversicherungsbeiträge. Das ist kein Wunderinstrument, aber es ist ein interessanter Versuch, vor allem auch deshalb, weil er von den Kadern der Bundesverwaltung ein gutes Kostenmanagement erfordert. Sie müssen einmal versuchen, mit ihren Kosten kreativ zu managen, wie das in der Privatwirtschaft an sich üblich ist. Diese Kreditsperre sollte in dieser Grössenordnung ohne Gesetzesänderungen durchsetzbar sein. Es wird ein Lernprozess sein, auch für die Manager in der Verwaltung. Weitere Ausnahmen könnte der Bundesrat im Laufe des Jahres bewilligen, nämlich dort, wo allenfalls gesetzliche Zwänge und verbindliche Zusagen bestehen. Deshalb bitte ich Sie, morgen diese Kreditsperre ja nicht aufzuweichen. Das ist eine Büchse der Pandora.

Der Bundesrat wird dort, wo es nicht anders geht, dann tatsächlich auch solche Sperren deblockieren können. Ich bin auch der Meinung, wir sollten sie nicht auf 2,5 Prozent erhöhen; je höher wir sie machen, je mehr brauchen wir Ausnahmen, und je mehr können wir sie nur durchsetzen, wenn Sie die Gesetze ändern. Dafür ist das Instrument nicht geeignet.

Die 500 Millionen sind ausgestaltet als eine Art Eventualhaushalt, den wir deblockieren können, wenn Analysen ergeben, dass die rezessiven Entwicklungen anhalten werden. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Bestimmungen überhaupt nur Theorie seien, nachdem die Wirtschaftslage heute schon so schlecht sei. Ich bin der Meinung, es gibt doch einige konjunkturpolitische Lichtblicke, die den Einsatz der Kreditsperre nach wie vor als plausibel erscheinen lassen. Aber diesen Entscheid werden wir mutmasslich im Frühjahr treffen, und Sie werden ihn wahrscheinlich, wenn Sie der Mehrheit der Kommission zustimmen, in der Sondersession im April genehmigen oder eben auch nicht.

Ein paar Worte zu Finanzhaushalt und Konjunktur. Es ist dies ein Thema, das nicht nur Sie, sondern auch uns sehr beschäftigt hat. Es ist richtig, dass Sparmassnahmen der öffentlichen Hand die Binnennachfrage vermindern, und das hat konjunkturelle Folgen. Nach den neuesten Erkenntnissen ist die Antwort auf diese Frage aber nicht sehr einfach. Zunächst ist festzuhalten, dass die wirtschaftlichen Probleme sehr unterschiedliche Ursachen haben; die Konjunktur ist lediglich ein Element davon.

Die Tatsache, dass die Weltwirtschaft gut läuft und dass eigentlich nur die alten Industrieländer Probleme haben, ist ein Indiz dafür, dass es tiefer liegende Gründe geben muss. Sie liegen in der Globalisierung der Weltwirtschaft. Das ist nicht einfach ein Schlagwort; sie hat nicht nur den Konkurrenzkampf zwischen Unternehmen enorm verschärft, sondern auch einen gnadenlosen Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten entstehen lassen. Das führt dazu, dass wir in einem eigentlichen Strukturumbruch sind.

Unsere Wirtschaft und wir müssen uns unter Schmerzen der neuen Situation anpassen. Die Finanzpolitik verliert dann an konjunkturpolitischer Relevanz, wenn die schleppende Wirtschaftsentwicklung auf strukturelle, angebotsseitige Faktoren zurückzuführen ist. Dann taugen eben herkömmliche Massnahmen zur Konjunkturankurbelung wenig, wie sie etwa vorgeschlagen werden und wie Sie ihnen auch zugestimmt haben. Sie verhindern lediglich den Strukturwandel und sind später schmerzlicher zu beheben. Sie machen die Sanierung der Finanzen schwieriger; es ist die falsche Medizin.

Mit einem ganzen Bündel – ich will nicht alles aufzählen – von strukturelevanten wirtschaftspolitischen Massnahmen haben Sie mit dem Bundesrat einiges an den Voraussetzungen für wirtschaftliche Prosperität in der Zukunft verbessert. Das alles wirkt nicht kurzfristig, aber es schafft die Voraussetzungen für ein nachhaltiges solides Wachstum.

Es gilt ohnehin, die keynesianischen Vorstellungen über die Konjunkturreffekte der Finanzpolitik zu hinterfragen. Die neueren Studien, vor allem jene des Internationalen Währungsfonds, sind hier erwähnt worden. Glaubwürdige Sanierungsmassnahmen können die Erwartungen der Märkte und der Investoren positiv beeinflussen, und das begünstigt ein solides und nachhaltiges Wachstum.

Es war für mich eindrücklich, wie an den Bretton-Woods-Generalversammlungen in Washington die hohe Priorität der Haushaltsanierungen von allen Ökonomen unbestritten als prioritär bezeichnet worden ist. Es wurde u. a. empfohlen – das sage ich an die Vertreter beider Extreme, die sich hier geäussert haben –, den Haushaltsausgleich in mehrjährigen Plänen nachhaltig anzustreben.

Sie wissen, dass unlängst die Spitzenökonomien des Internationalen Währungsfonds auch die Schweiz untersucht haben. Sie haben sich leicht kritisch zu den Sparbemühungen der Kantone, vor allem bei den Investitionen, geäussert, aber sie haben uns im übrigen sehr gute Noten erteilt. Ich meine, dass die Qualifikation von Herrn Frey Walter nicht zu trifft.

Es ist nun aber so, dass der Bundesrat keineswegs die konjunkturellen Aspekte einfach ausgeblendet hat; dazu kurz fünf Elemente:

1. Wir haben den Sanierungsplan als mehrjährigen Plan und nicht als Schocktherapie ausgebaut.

2. Der Voranschlag ist weitgehend konjunkturgerecht, wie ich schon gesagt habe. Eine schockartige Bremsung wäre beim jetzigen wirtschaftlichen Klima kaum zu verantworten; das ist auch der Grund dafür, warum ich Ihnen empfehle, die Rückweisungsanträge der Minderheit Blocher, von Herrn Keller, der LdU/EVP-Fraktion und der Fraktion der Freiheits-Partei abzulehnen.

Beim Antrag der Minderheit Blocher z. B. habe ich ausser dem Hinweis auf die Globalbudgetierung kein konkretes Kürzungselement gefunden. Man kann nicht immer auf institutionelle Dinge ausweichen, wenn man etwas Konkretes machen soll.

Die Pläne von Herrn Keller sind natürlich sehr rasch gemacht, aber ausser bei der Entwicklungshilfe, wo wir aus internationalen Gründen mit Kürzungen langsam aufpassen müssen, habe ich seinem Votum nichts Greifbares entnommen.

Herr Meier Samuel hat Sparpotential im sogenannten Gestrüpp der Subventionen diagnostiziert. Das billige ich ihm zu, aber wenn es dann konkret wird, wird das auch nicht so einfach sein. Hingegen habe ich mich schon etwas gewundert, dass er mit markigen Worten zwei Milliarden Franken verlangt hat, aber bei den dringlichen Bundesbeschlüssen, wo es endlich konkret wird, dann deren Ablehnung befürwortet hat.

Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, aber das ist unser Problem bei der Finanzpolitik: Markig, jawohl, sofort und drauf, und wenn es dann konkret wird, wieder durch die Büsche hinten hinaus. Das ist mein Problem als Finanzminister.

3. Sie dürfen auch die Wirkung der automatischen Stabilisatoren nicht unterschätzen. Viele Einnahmequellen und Ausgaben entwickeln sich bei schlechter Wirtschaftslage zyklisch.

4. Mit der Kreditsperre haben wir einen «Eventualhaushalt».

5. Sie haben alle Investitionen in den beiden Bereichen Verkehrsinfrastruktur und bundeseigene Bauten grundsätzlich von den Sparmassnahmen ausgenommen. Wir prüfen zurzeit auch den zeitlichen Vorzug von Investitionen im Infrastruktur- und Energiebereich und würden Ihnen das gegebenenfalls im Nachtrag I für das Jahr 1997 vorschlagen, wenn es konjunkturell nötig wäre.

Vielleicht doch noch etwas zu den Wirtschaftsaussichten: Ich glaube, dass es wohl noch einige Probleme gibt, aber es gibt auch einige Lichtblicke: Es ist kein Zufall, dass die Wachstumsprognosen zwar verhalten, aber immerhin positiv sind. Die Experten des Internationalen Währungsfonds rechnen für die Schweiz im nächsten Jahr mit 1 Prozent Wirtschaftswachstum. Das wäre immerhin ein Anfang. Zinsen und Teuerung sind tief. Der Franken hat an Wert verloren. Wichtige Kundenländer wie Deutschland sehen auch konjunkturpolitische Morgenröte. Die Wachstumsperspektiven sind in diesen Ländern besser geworden.

Unsere Wirtschaft hat sodann wahrscheinlich nachhaltiger restrukturiert als in anderen Ländern, und ich gehe davon aus, dass Teile unserer Wirtschaft für die nächsten Jahre fitter sind als die Wirtschaft unserer Nachbarn. Ich hoffe, dass sich das dann auswirken wird. Ich glaube deshalb – obwohl es auch noch Schatten gibt, z. B. die Auswirkungen der Währungsunion auf den Franken –, dass für einen abgrundtiefen Pessimismus eigentlich kein Grund mehr bestehen sollte.

Noch ganz kurz zu den Personalausgaben: Wir haben sie bewusst nicht von der Kreditsperre ausgenommen. Wir haben auch keine Teuerungszulagen budgetiert. Wenn Sie die Stellenverschiebungen – EMD, Post und Bundesverwaltung – neutralisieren, haben wir nominell ein plafoniertes Personalbudget.

Die Plafonierung bedingt, dass zusätzlich noch Lohnbestandteile abgebaut werden müssen. Wir möchten die 2-Prozent-Kreditsperre eigentlich halb-halb mit stellen- und lohnseitigen Massnahmen umsetzen. Wir möchten z. B. eine Ka-

renzfrist für Wiedereinstellungen bei vakanten Stellen einführen. Ein weiteres Prozent wollen wir lohnseitig abbauen. Hier käme der vorzeitige Abbau der unechten Familienzulagen in Frage. Hier käme eine etwas gedämpftere Erhöhung der normalen Besoldungen – um 25 Prozent – in Frage. Hier kämen z. B. auch die Ortszulagen in Frage, wobei wir dort eher zurückhaltend sind. Hier käme auch die Neuverteilung der Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherungen in Frage.

Ich möchte mit den Verbänden darüber reden, wie sie das am liebsten hätten. Es wird für sie schwierig bleiben, aber immerhin möchten wir Lösungen suchen, die – im Zusammenhang mit der Kröte, die zu schlucken ist – noch die schmackhaftesten sind. Bei den SBB wird das nicht reichen. Dort werden wir weitere, zusätzliche Massnahmen treffen müssen, um auf die 50 Millionen Franken zu kommen, z. B. bei den unregelmässigen Schichtungszulagen und solchen Dingen. Aber auch hier möchten wir die Gespräche mit den Verbänden führen. Soviel zu den Personalmassnahmen, und damit komme ich zum Schluss.

Alle verfügbaren Kennziffern zeigen, dass wir wohl eine kleine Richtungsänderung bewirken konnten, dass wir aber noch lange nicht am Ziel sind. Wir dürfen jetzt nicht der Forderung nach Deficit-spending nachgeben, weil wir sonst in eine Verschuldungsspirale kommen, aus der wir nicht mehr entweichen können. Wir nehmen auch bei unseren Sanierungsplänen auf die konjunkturelle Lage Rücksicht. Ich glaube, wir gehen einen vertretbaren Mittelweg, aber wir dürfen keine Zweifel daran aufkommen lassen, dass es uns mit der Sanierung ernst ist.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, die Rückweisungsanträge zum Voranschlag und vor allem alle Rückweisungs- und Nichteintretensanträge zu den dringlichen Massnahmen abzulehnen.

Entwurf 96.070 – Projet 96.070

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Erste, namentliche Abstimmung

Premier vote, nominatif

(Ref.: 0023)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Borel, Bosshard, Bühlmann, Bühner, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Dorman, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steingegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Valender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl, Zbinden(122)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Baumann Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Dünki, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Grendelmeier, Gusset, Hasler Ernst, Keller, Kunz, Meier Samuel, Moser, Nebiker,

Oehrli, Ruf, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wyss, Zwygart (39)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Friderici, Leuba, Pidoux, Scheurer (4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Bircher, Bonny, Caccia, Christen, Comby, Couchepin, Diener, Eberhard, Egerszegi, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fritschi, Grobet, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Ledergerber, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Stucky, Teuscher, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler (34)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Fraktion
der Freiheits-Partei 30 Stimmen
Dagegen 129 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion 19 Stimmen
Dagegen 141 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote
Für den Antrag Keller 23 Stimmen
Dagegen 135 Stimmen

Entwurf 96.079 A – Projet 96.079 A

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 63 Stimmen

Entwurf 96.079 B – Projet 96.079 B

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 88 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 75 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit (Rückweisung) 36 Stimmen
Dagegen 124 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Antrag Rechsteiner Paul
(Rückweisung) 59 Stimmen
Dagegen 103 Stimmen

Entwurf 96.079 C – Projet 96.079 C

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 61 Stimmen

Entwurf 96.079 D – Projet 96.079 D

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0041)

Für den Antrag der Mehrheit (Nichteintreten) stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité (ne pas entrer en matière):
Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard,

Brunner Toni, Cavadini Adriano, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Lötscher, Maitre, Moser, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl (92)

Für den Antrag Minderheit (Eintreten) stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité (entrer en matière):
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zwygart (64)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bührer, Columberg, David, Dormann, Fischer-Seengen, Jaquet, Steinegger, Stucky, Suter (9)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Bircher, Bonny, Caccia, Christen, Comby, Couchepin, Diener, Eberhard, Egerszegi, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fritschi, Grobet, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Ledergerber, Loeb, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Teuscher, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler (34)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.25 Uhr
La séance est levée à 13 h 25

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 27. November 1996

Mercredi 27 novembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuba Jean-François (L, VD)

Präsidentin: Ich habe gestern allen Mitgliedern, die während dieser Session Geburtstag haben, in globo gratuliert. Ich will es aber nicht unterlassen, das an den entsprechenden Tagen auch noch individuell zu tun: Ich habe heute die Freude, unserer Kollegin Agnes Weber zu ihrem Geburtstag ganz herzlich zu gratulieren. (Beifall)

96.070

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000 Budget de la Confédération 1997 et rapport sur le plan financier 1998–2000

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1982 hiervor – Voir page 1982 ci-devant

Detailberatung – Examen de détail

Wo nichts anderes vermerkt ist, – beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates; – stimmt der Rat den Anträgen der Kommission stillschweigend zu.

Sauf indication contraire – la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral; – le Conseil adhère tacitement aux propositions de la commission.

A. Finanzrechnung A. Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Eidgenössische Räte

Antrag der Kommission

3000.003 Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

Mehrheit

3 550 000 Fr.

Minderheit

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel, Hubmann, Leemann, Vermot, von Allmen)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3000.004 Kommissionen und Delegationen des Ständerates

Mehrheit

1 350 000 Fr.

Minderheit

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel, Hubmann, Leemann, Vermot, von Allmen)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3000.011 Delegationen Europarat, Efta-Parlamentarierkomitee und für die Beziehungen mit dem Europäischen Parlament

Mehrheit

800 000 Fr.

Minderheit

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel, Hubmann, Leemann, Vermot, von Allmen)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3180.000 Dienstleistungen Dritter

1 482 000 Fr.

101 Chambres fédérales

Proposition de la commission

3000.003 Commissions et délégations du Conseil national

Majorité

3 550 000 fr.

Minorité

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel, Hubmann, Leemann, Vermot, von Allmen)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

3000.004 Commissions et délégations du Conseil des Etats

Majorité

1 350 000 fr.

Minorité

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel, Hubmann, Leemann, Vermot, von Allmen)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

3000.011 Délégations au Conseil de l'Europe, au Comité parlementaire de l'AELE et pour les relations avec le Parlement européen

Majorité

800 000 fr.

Minorité

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel, Hubmann, Leemann, Vermot, von Allmen)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

3180.000 Prestations de service de tiers

1 482 000 fr.

Pos. 101.3000.003, 101.3000.004, 101.3000.011

Bäumlin Ursula (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Ich habe gehört, dass sich die Finanzkommission des Ständerates über den Antrag der Minderheit Bäumlin gewundert habe und die Generalsekretärin gefragt habe, wie diese Ratsminderheit wohl ihren Minderheitsantrag begründe. Da habe ich gemerkt, dass das offenbar nicht selbstverständlich ist. Ich hole diese Begründung hier gerne noch einmal nach.

Ich habe die Grundüberlegungen auch zu diesem Minderheitsantrag beim Eintreten formuliert. Wenn wir eine sorgfältige Politik, und im speziellen eine sorgfältige Finanzpolitik, machen wollen, welche die Gesamtheit der Lage und Strukturen berücksichtigt, dann dürfen wir uns als Parlament nicht der sonst schon eher bescheidenen Arbeitsinstrumente und Ressourcen berauben. Wer hier sparen will, gehört für mich zu denen, die bereits bei der ersten Parlamentsreform insgeheim gegen gutinformierte und -beratene Abgeordnete gewesen sind, die Vorlage nach aussen dann allerdings mit Schlagworten gegen eine sich bereichernde Classe politique gebodigt haben.

Wir sollten die 200 000 Franken in diesem Arbeitsbereich belassen, wie der Bundesrat das beantragt.

Die Aufgaben werden in einer immer stärker vernetzten Welt nicht einfacher werden, und jeder Einsatz zur verantwortlichen Arbeit unserer Kommissionen und Delegationen wird sich mehrfach lohnen, wie sich jeder Abstrich destruktiv auswirken würde. Es geht um unsere Professionalität, um die Professionalität unserer Arbeit, und da haben wir – glaube ich – allen Grund, uns dem Mechanismus der Opfersymmetrie zu verweigern.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	68 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	39 Stimmen

*104 Bundeskanzlei**Antrag der Kommission*

3180.202 Informatik-Programme und Dienstleistungen	127 400 000 Fr.
3181.201 Wartung Informatik und Büromatik	58 190 000 Fr.
3190.202 Druckerzeugnisse, Bürobedarf	84 500 000 Fr.
4010.201 Informatik-Hardware und Büromatik	163 675 000 Fr.

*104 Chancellerie fédérale**Proposition de la commission*

3180.202 Programmes et prestations de service informatiques	127 400 000 fr.
3181.201 Entretien informatique bureautique	58 190 000 fr.
3190.202 Imprimés, fournitures de bureau	84 500 000 fr.
4010.201 Matériel informatique et bureautique	163 675 000 fr.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte mir hier noch kurz eine allgemeine Bemerkung erlauben. Ich habe Ihnen gestern gesagt, dass sich der Bundesrat bemüht hat, Ihren Vorgaben zu entsprechen und ein Budget vorzulegen, das im Vergleich zum Budget des laufenden Jahres nominell plafoniert ist. Wir haben dieses Ziel erfüllt.

Ihre Kommissionen haben dann noch zusätzliche Sparmassnahmen beschlossen, was selbstverständlich durchaus ihr Recht ist. Sie haben die Budgethoheit. Es hat darunter aber Kürzungen, die für den Bundesrat etwas problematisch sind. Es mag Sie wundern, dass ausgerechnet der Finanzminister hier gewisse Kürzungsanträge in Frage stellen muss.

Ich bin mir bewusst, was passieren würde, wenn ich bei der Beratung der Anträge Ihrer Kommission als Einzelmaske auftreten und andere Vorschläge machen würde, ohne dass Minderheits- oder Einzelanträge vorliegen. Ich darf Ihnen aber sagen, dass der Bundesrat weitgehend mit den Kürzungsanträgen der ständerätlichen Kommission einverstanden sein kann; er hat hingegen die Meinung, die Anträge Ihrer Kommission würden da und dort zu weit gehen.

Es gibt vor allem zwei Probleme, die den Bundesrat beschäftigen und die alle Departemente betreffen. Ich mache diese Bemerkung hier: Es betrifft dies die Informatik und die Dienstleistungen Dritter.

Ich werde mir gestatten, Ihnen einen Gegenantrag zu stellen, wenn es um die pauschale Kürzung bei den Dienstleistungen Dritter geht – in der Hoffnung, er finde Ihre Gnade. Diese Pauschalkürzung bringt uns nämlich an vielen Orten in wirkliche Schwierigkeiten.

Hier kürzen Sie nun Informatikkredite. Auch wenn sich hier der Ständerat durchsetzte, würden diese Kredite von den allgemeinen Kürzungen bei den Dienstleistungen Dritter betroffen werden. Zu den Informatikkrediten muss ich sagen: Wir haben diese in den letzten Jahren ganz erheblich gekürzt.

Jetzt werden zwei Sonderfaktoren auf uns zukommen, die wir mit den normalen Informatikkrediten auffangen müssen: Der eine Sonderfaktor betrifft den Wechsel des Jahrhunderts. Ich habe das vor einiger Zeit auch nicht gewusst, aber die Computer betrachten das Jahr 2000 als das Jahr 1900. Sie müssen also praktisch alle Programme ändern; das wird den Bund allein gegen 100 Millionen Franken kosten. Ich habe zuerst auch über dieses Problem gelacht, aber wenn man dann an die Kasse denkt, ist es nicht mehr sehr lustig. Sonst weiss der Computer im Jahr 2000 nicht, ob jemand, der Jahrgang 1950 hat, jetzt 50 Jahre alt ist oder ob er auf die Welt gekommen ist und eine Geburtszulage braucht.

Der zweite Sonderfaktor: Wir werden für die Computersicherheit auch zwischen 80 und 120 Millionen Franken investieren müssen, von denen ich nicht annehme, dass Sie uns dafür Zusatzkredite geben.

Wenn Sie diese Kürzungen vornehmen, werden diese schwierigen Fragen sowie ein Teil der anderen Probleme im Informatikbereich, von denen wir wissen, kaum mehr zu lösen sein. Ich denke zum Beispiel an den Zollbereich, wo es dann die Grenzgänger merken werden usw.

Ich stelle keinen Antrag, werde aber dann bei der Position mit den 40 Millionen Franken Pauschalkürzungen etwas sagen und würde mir gestatten, in der Differenzbereinigung – wenn der Ständerat anders beschliessen würde – diese Lösung hier zu vertreten.

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

*201 Departement für auswärtige Angelegenheiten**Antrag der Kommission*

3010.010 Plafonierte Personalbezüge	253 871 600 Fr.
3100.001 Sachausgaben Infrastruktur	25 612 000 Fr.
3100.040 Dienstleistungen Dritter	18 665 100 Fr.
3100.080 Übrige Sachausgaben	12 580 000 Fr.
3600.007 Pauschalzulage an Schweizer aus Belgisch-Kongo	650 000 Fr.
3600.158 Internationale Spezialkommission	0 Fr.
3600.172 Vorbereitende Kommission für das Verbot chemischer Waffen	2 055 000 Fr.
3600.173 Fipoi; Zentrum William Rappard (CWR)	1 050 000 Fr.
3600.175 Vorbereitende Kommission für das vollständige Verbot der Kernwaffenversuche	1 200 000 Fr.
3600.302 Europäische Organisation für Kernwaffenversuche (Cern)	49 075 000 Fr.
4000.001 Umbau Palais Wilson	20 000 000 Fr.
4200.002 Immobilienstiftung für internationale Organisationen, Genf	50 920 600 Fr.

Antrag Nabholz

3100.047 Untersuchung betreffend nachrichtenlose Vermögen
3 000 000 Fr.

Verpflichtungskredit

201.3100.047 Untersuchung betreffend nachrichtenlose Vermögen
5 000 000 Fr.

Schriftliche Begründung

Seit der Annahme des Bundesbeschlusses über die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte im Nationalrat am 30. September 1996 ist der aussenpolitische Druck auf die Schweiz in dieser Angelegenheit stark gestiegen. Insbesondere wird gefordert, dass die historische Untersuchung erheblich beschleunigt werde und die gestützt auf den Bundesbeschluss einzusetzende Expertenkommission unabhängig von den Bundesbehörden zu arbeiten habe. Ferner wird die Einsitznahme von ausländischen Experten gefordert.

Diese Untersuchungen benötigen finanzielle Mittel für ein Sekretariat, für die Entlohnung des Hilfspersonals und für Entschädigungen an ausländische Experten. Weil diese Untersuchungen länger als ein Jahr dauern werden, muss ein Verpflichtungskredit bewilligt werden.

*201 Département des affaires étrangères**Proposition de la commission*

3010.010 Rétribution plafonnée du personnel	253 871 600 fr.
3100.001 Biens et services concernant l'infrastructure	25 612 000 fr.
3100.040 Prestations de service de tiers	18 665 100 fr.
3100.080 Autres dépenses d'équipement	12 580 000 fr.
3600.007 Allocation forfaitaire aux Suisses du Congo belge	650 000 fr.
3600.158 Commissions spéciales internationales	0 fr.

3600.172 Commission préparatoire pour l'interdiction des armes chimiques	2 055 000 fr.
3600.173 FIPOI; Centre William Rappard (CWR)	1 050 000 fr.
3600.175 Commission préparatoire pour l'interdiction complète des essais d'armes nucléaires	1 200 000 fr.
3600.302 Organisation européenne pour la recherche nucléaire (CERN)	49 075 000 fr.
4000.001 Transformation Palais Wilson	20 000 000 fr.
4200.002 Fondation des immeubles pour les organisations internationales, Genève	50 920 600 fr.

Proposition Nabholz

3100.047 Recherches concernant les avoirs tombés en déshérence	3 000 000 fr.
Crédit d'engagement	
201.3100.047 Recherches concernant les avoirs tombés en déshérence	5 000 000 fr.

Pos. 201.3100.047

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Dieser Antrag lag der Finanzkommission noch nicht vor, aber ich glaube, ich kann mich kurz fassen. Ich empfehle Ihnen persönlich – und ich nehme an, informell auch im Namen der Kommission –, diesem Zahlungskredit von 3 Millionen Franken und anschliessend dem Verpflichtungskredit von 5 Millionen Franken zuzustimmen.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir beim Budget 1997 Erstrat waren und uns dieses Kreditbegehren noch nicht vorlag. Es geht um die Abklärungen im Zusammenhang mit den nachrichtenlosen Vermögen. Als Parlament haben wir klar ja dazu gesagt, dass wir diese Abklärungen rasch vollziehen wollen. Man hat eine Expertenkommission eingesetzt, und selbstverständlich kosten diese Arbeiten Geld. Wir können zu diesem Ziel nicht ja sagen und dann die Mittel nicht sprechen.

Ich empfehle Ihnen also, diesem Zahlungskredit von 3 Millionen Franken und bei der Beratung der Verpflichtungskredite, die am Schluss der Fahne aufgeführt sind, ebenfalls dem Verpflichtungskredit von 5 Millionen Franken zuzustimmen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Notre Conseil a approuvé l'arrêté fédéral concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs déposés en Suisse à cause du régime national-socialiste. Cet arrêté implique des dépenses qui, à l'examen, s'avèrent importantes. Il s'agit de prévoir au budget un crédit d'engagement pour couvrir ces dépenses.

Notre commission a siégé avant que cette évaluation soit faite, elle n'a donc pas pu se prononcer sur ce crédit. Je vous informe que la commission du Conseil des Etats, elle, a pu délibérer de cette proposition et l'a déjà approuvée. Je crois pouvoir, en mon nom personnel certainement, mais également au nom de la commission, vous recommander d'approuver la proposition Nabholz.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann mich den beiden Berichterstattern anschliessen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese Kredite gesprochen werden sollten. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir zuerst gedacht haben, dass wir pro Jahr etwa eine bis anderthalb Millionen Franken brauchen würden. Es wird Ihnen jetzt beantragt, 3 Millionen Franken einzusetzen. Das hat damit zu tun, dass wir glauben, dass die ganze Angelegenheit aufwendiger sein wird, als es im ersten Moment ausgesehen hat.

Man kann sich fragen, ob der Verpflichtungskredit von 5 Millionen Franken im Verhältnis zu den 3 Millionen Franken Zahlungskredit für ein Jahr nicht etwas klein sei. Hier sind wir der Meinung, dass wir nicht Verpflichtungskredite auf Vorrat sprechen sollten. Sollte sich aber erweisen, dass der Ver-

pfligungskredit vergrössert werden müsste, so hätten wir jederzeit die Möglichkeit, das im Rahmen von Nachtragskrediten oder im Rahmen des nächstjährigen Budgets zu tun. So gesehen möchte ich Ihnen im Namen des Bundesrates empfehlen, diesen beiden Krediten zuzustimmen.

*Angenommen gemäss Antrag Nabholz
Adopté selon la proposition Nabholz*

Antrag Keller

202 Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

3600.001 Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen	150 000 000 Fr.
3600.002 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	450 000 000 Fr.

Schriftliche Begründung

Es ist inakzeptabel, dass in einer Zeit, wo überall massiv gespart werden muss, die beiden obigen Positionen gegenüber dem Budget 1996 gar noch aufgestockt werden sollen. Selbstverständlich ist es verantwortbar, in der Position 202.3600.001 18 Millionen Franken und in der Position 202.3600.002 sogar 24,037 Millionen Franken einzusparen. Dabei ist mit einer Straffung der einzelnen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit für mehr Effizienz zu sorgen. Gleichzeitig soll sich unser Land auf weniger Projekte besser konzentrieren, um so wirkungsvoller helfen zu können. Laut einem neuen Bericht der EU versickert viel EU-Geld in dubiosen mafiosen Kanälen. Auch bei anderen internationalen Organisationen, zum Beispiel im Bereich der Entwicklungshilfe, ist das so. Die meisten Gelder, welche in unüberschaubare, multilaterale Kanäle laufen, sind teilweise verlorene Ausgaben, weil sie nicht am Zielort ankommen und eingesetzt werden können. Deshalb ist nach der Meinung der Schweizer Demokraten vermehrt auf eine überschaubare, bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu tendieren. Mit weniger Geld ist so mehr möglich!

Proposition Keller

202 Direction du développement et de la coopération

3600.001 Contributions générales à des organisations internationales	150 000 000 fr.
3600.002 Actions spécifiques de la coopération au développement	450 000 000 fr.

Borel François (S, NE), rapporteur: Je vous invite à repousser la proposition Keller.

Lorsque vous prenez connaissance de son développement écrit, vous pouvez avoir l'impression que ce secteur a été épargné par les mesures d'économies. Or, c'est le contraire qui s'est passé, ce secteur a été fortement touché par les mesures d'économies. Compte tenu du blocage des crédits, l'aide au développement globale – non pas cette rubrique spécifique, mais globalement – va connaître un recul nominal de 1,5 pour cent. C'est non négligeable et, par souci de crédibilité internationale, si ce n'est par souci de solidarité internationale – ce qui devrait aussi être un argument –, je vous invite à rejeter la proposition Keller.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Ich bitte Sie, beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten auch den Gesamtzusammenhang zu sehen. Die Finanzkommission hat hier bereits Kürzungen im Umfang von 15 Millionen Franken durchgesetzt. Wenn Sie das mit dem Vorjahr vergleichen, haben wir beim EDA ein Nullwachstum. Ich bitte Sie auch zu beachten, dass wir in den Budgetberatungen der vergangenen Jahre gerade im Bereich der Auslandshilfe einen sehr restriktiven Kurs gefahren sind. Der Antrag bei der Position «Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen» würde eine nochmalige Reduktion um 18 Millionen Franken bedeuten, und bei der Entwicklungszusammenarbeit würde er eine nochmalige Reduktion um 24 Millionen Franken bedeuten.

Mit Bezug auf die erste Position des Antrages – nur um Ihnen einen Vergleich zu geben – sind wir bereits tiefer als 1995.

1995 haben wir 171 Millionen Franken gesprochen, und jetzt beantragen wir Ihnen im Budget 168 Millionen Franken. Wir haben also in den letzten drei Jahren nominell und real einen Rückgang. Die Quote der Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandprodukt ist auch weiter zurückgegangen, nämlich auf 0,31 Prozent. Sie betrug 1995 noch 0,33 Prozent. Ich empfehle Ihnen, bei der von der Kommission durchgesetzten Kürzung von 15 Millionen Franken zu bleiben.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte mir nur eine Bemerkung zur Entwicklungshilfe gestatten. Es ist wohl eine Zunahme von einem Jahr auf das andere festzustellen. Aber Sie müssen das im Gesamtkontext der addierten Entwicklungshilfekredite sehen. Es ist in der Tat so, dass wir bei der Entwicklungshilfe nominell plafoniert haben. Das ist ein Entscheid, der dem Bundesrat nicht ganz leichtgefallen ist, weil wir uns damit vom Ziel, das wir uns gesetzt haben, nämlich Richtung 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes zu gehen, noch weiter entfernt haben. Ich glaube, das ist unausweichlich.

Sie haben aber sicher auch gesehen, dass uns sogar der Währungsfonds, der uns bei der Finanzpolitik sehr gelobt hat, leicht kritisiert hat, weil wir bei der Entwicklungshilfe unter dem Prozentsatz ähnlicher Länder liegen. Es wäre gerade in einer Zeit wie der heutigen, in der unser Land mit Imageproblemen zu kämpfen hat, nicht besonders günstig, wenn wir hier noch einmal daruntergingen und wir sogar eine nominelle Abnahme – eine reale haben wir schon – dieser Kredite hätten.

In diesem Sinne möchte ich Sie auch bitten, mit der Kommission und dem Bundesrat zu stimmen.

Pos. 202.3600.001

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Keller	16 Stimmen
Dagegen	117 Stimmen

Pos. 202.3600.002

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Keller	15 Stimmen
Dagegen	109 Stimmen

Departement des Innern – Département de l'intérieur

301 *Generalsekretariat*

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter	425 350 Fr.
-----------------------------------	-------------

301 *Secrétariat général*

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers	425 350 fr.
--	-------------

303 *Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann*

Antrag der Kommission

3600.001 Förderprogramme und Beratungsstellen

Mehrheit

1 700 000 Fr.

Minderheit

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlin, Hubmann, Leemann, Leuenberger, Marti Werner)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Langenberger

3600.001 Förderprogramme und Beratungsstellen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

303 *Bureau de l'égalité entre femmes et hommes*

Proposition de la commission

3600.001 Programmes d'action et services de consultation

Majorité

1 700 000 fr.

Minorité

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlin, Hubmann, Leemann, Leuenberger, Marti Werner)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Langenberger

3600.001 Programmes d'action et services de consultation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Développement par écrit

La coupe proposée en commission des finances du Conseil national de 0,5 million de francs représente le quart environ du budget 1997 prévu pour le poste susmentionné et 43 pour cent du montant qui figurait au plan financier. Or, le montant accordé en 1996 (1,5 million) pour cette rubrique a concerné 6 mois de financement, dès l'entrée en vigueur de la LEG. Vouloir diminuer de 0,5 million les 2,2 millions de francs figurant au budget 1997 revient en pratique à couper en deux le montant prévu pour ces aides financières sur une année entière.

Le besoin de telles aides financières est évident puisque, malgré un délai très court pour présenter les demandes dès le 1er juillet 1996, le BFE en a reçu 105 qui totalisent 10 millions de francs (demandes d'associations patronales et de salariés, organisations féminines, divers services publics, offices cantonaux de la formation, etc.).

On ne peut surmonter les obstacles structurels auxquels se heurtent les femmes et promouvoir l'égalité de chance dans le domaine professionnel sans un effort financier suivi, surtout en cette période de récession qui frappe durement les femmes. De plus, une partie du crédit 1997 est déjà engagée afin de financer les projets acceptés en 1996 et dont certains vont durer en 1997, voire en 1998.

Il convient de signaler que le BFE subit ici une coupe proportionnellement importante si l'on compare cette réduction de 0,5 million sur 2,2 millions de francs avec les réductions envisagées pour d'autres offices. Ayant reçu une mission, le BFE doit avoir les moyens nécessaires pour remplir sa mission.

Vermot Ruth-Gaby (S, BE), Sprecherin der Minderheit: «Sparen an den Frauen» könnte man in Anlehnung an eine kürzlich erschienene Studie als Titel über die Kürzung beim Büro für Gleichstellung setzen. Wie einschneidend diese Kürzungen für das Gleichstellungsbüro sind, ist ebenfalls im Antrag Langenberger dargelegt. Die Kürzung trifft vor allem die Weiterfinanzierung der rund 105 Projektanträge, die Anfang 1996 im Gleichstellungsbüro eingereicht worden sind. Diese grosse Zahl zeigt überdeutlich, dass hinsichtlich der Gleichstellung ein grosser Forschungsbedarf besteht, der bisher vom sehr männerdominierten Nationalfonds offensichtlich nicht wahrgenommen worden ist.

Die Gesuche haben verschiedenste Absenderinnen: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinnenverbände, Frauenorganisationen, Verwaltungen und Gleichstellungsbüros aus verschiedenen Kantonen. Grundlagen sollen erarbeitet werden zu Fragen der Vereinbarkeit von Berufsarbeit und von Haus- sowie Erziehungsarbeit für Frauen, aber auch für Männer. Mögliche Berufswahlen von jungen Leuten in nichttraditionellen Berufen sind ein Thema oder die Teilzeitarbeit für Frauen und Männer. Untersucht werden auch mögliche Dienstleistungen und Unterstützungen an Frauen, die eine eigene Unternehmung gründen wollen, oder es sollen Partnerinnen beraten werden, die mit ihren Partnern in kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten. Dies ist nur ein kleines Spektrum der Projekte, die für uns Frauen, aber auch für die Realisierung der Gleichstellung, unabdingbar sind. Wichtig dabei ist die Schaffung von Modellen, die eine Umsetzung und Konkretisierung im Alltag ermöglichen. Dazu braucht es jedoch Geld, denn die Gleichstellung ist nicht kostenneutral.

Allzuvielen Lücken müssen noch gefüllt werden, denn die Gleichstellung ist in der Schweiz wirklich noch lange nicht erreicht. Die Frage wurde jahrhundertlang ausgeklammert. Mann war zufrieden, wenn die Ehefrau im häuslichen Kinder- und Putzparadies freundlich agierte und ihre Sache recht machte. Nun: Frauen haben im Laufe der Zeit oft schmerzlich

erfahren, dass Ehemänner keine Lebensversicherung sind, und die Männer haben gemerkt, dass auch sie soziale Verpflichtungen haben – haben wollen. Nach und nach bewusst suchen sie einen Ausweg aus der oft mehr als hundertprozentigen Arbeit, die ihnen eine mitverantwortliche Erziehungs- und Gesellschaftsarbeit verunmöglicht. An Ideen für gleichberechtigte Aufteilung der Erwerbs- und der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern fehlt es also nicht. Es fehlen aber die Modelle, und es fehlt der politische und hier der finanzielle Wille.

Die Zeitschrift «Facts» hat 1995 einmal getitelt, dass die Frauen die Profiteurinnen Nummer eins seien, brächten doch die Ehemänner via AHV und Pensionskasse jährlich 13 bis 16 Milliarden Franken für sie auf, weil die Frauen weniger bezahlen, früher pensioniert werden oder länger leben, und über die Krankenkassen, weil Frauen im Gesundheitssystem höhere Kosten bewirken. Dies zeugt von einer ungemainen Verleugnung der Tatsachen: Es wird einfach darüber hinweggesehen, dass Frauen den weitaus grössten Teil der Gesellschaftsarbeit unbezahlt leisten. Denken Sie an die gepackten «Köfferli» für die Nationalräte, die «geplätteten Hemmli» und die getrösteten Kinder, die betreuten Eltern und die täglich geschleppten Kilos für den Küchendienst und vieles andere mehr. Es sind ausserdem nicht Frauen, die für die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern verantwortlich zu machen sind, die auch ihre Rentenbeiträge schmälert. Nicht Frauen haben beschlossen, dass in der Schweiz Schwangerschaft und Geburt als Krankheit gelten. Zwar haben heute mehr Frauen Arbeit; ihr Anteil am Erwerbsvolumen ist jedoch gesunken. Frauenarmut ist eine Tatsache; sie kann niemandem egal sein.

All dies kann uns nicht unberührt lassen. Für das Gleichstellungsbüro bleibt noch unendlich viel zu tun. Der Budgetposten für das Gleichstellungsbüro inklusive Frauenkommission und Dokumentation beträgt nur winzige 0,1 Promille des gesamten Budgets. So viel können wir für die Gleichstellung leisten, denn sie bringt Frauen und Männern Gewinn. Gleichstellungsarbeit ist ja unter anderem auch Friedensarbeit, ist Konfliktlösungsarbeit, ist Arbeit gegen Gewalt, die in den letzten Jahren hässlich zugenommen hat. Wenn wir die Bemühungen der Gleichstellungsarbeit beschneiden, stören wir eine gemeinsame, positive gesellschaftliche Entwicklung empfindlich und nachhaltig.

Im Hinblick auf die Abstimmung über das Arbeitsgesetz kämpfen die Befürworterinnen und Befürworter immer wieder mit dem Gleichstellungsargument. Ich fordere Sie auf, hier von der Kürzung um 500 000 Franken abzusehen; damit können Sie wirklich etwas für die Gleichstellung tun.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Wir werden aus Zeitgründen nicht zu allen Anträgen sprechen. Aber das hier ist vielleicht eine grundsätzliche Frage, die sich in der Debatte an verschiedenen Orten fortsetzen wird.

1. Lassen Sie mich folgendes festhalten – ich glaube, Frau Vermot kann das bestätigen –: Wir haben in der Finanzkommission nicht eine fundamentalistische Debatte über die Berechtigung dieses Büros geführt. Ich darf Ihnen ganz offen sagen, dass das unbestritten war.

2. Wir haben – und dieser Punkt wird uns heute noch ein paar mal beschäftigen – feststellen müssen, dass es sehr viele derartige berechnete Anliegen gibt. Wenn wir überall bei diesen an und für sich berechtigten Ansprüchen nachgeben, dann werden wir in der Summe am Schluss keinen Haushaltssparbeitrag geleistet haben. Mit anderen Worten: Die Mehrheit der Finanzkommission war der Meinung – in Anlehnung an das bekannte Zitat, wonach man nicht immer nur den Staat fragen kann, was er für einen tun soll –, dass wir auch im Bereich von Organisationen, die ideell absolut unterstützenswert sind, im Rahmen der rauheren Finanzrahmenbedingungen vermehrt auf die Eigenverantwortung abstellen müssen.

Das zum Grundsätzlichen. Diesen Zielkonflikt werden wir bei anderen Budgetpositionen auch wieder vorfinden. Darüber müssen wir heute demokratisch entscheiden.

Die Mehrheit beantragt Ihnen, wie gesagt, um 500 000 Franken zu kürzen. Das ergibt immer noch einen Anstieg von rund 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Kommission hat sich mit 12 zu 10 Stimmen für diese Kürzung ausgesprochen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Cette dépense n'était pas budgétée pour 1995. Elle figure au budget 1996 pour la raison suivante: c'est une conséquence de l'entrée en vigueur au 1er juillet de cette année de la loi sur l'égalité entre femmes et hommes. Alors, on pourrait même dire, à l'extrême, qu'étant donné qu'il fallait 1,6 million de francs au budget 1996 pour une demi-année, il faudrait au minimum 3,2 millions de francs pour une année complète en 1997 pour rester au même niveau de dépenses.

La majorité de la commission est partie du point de vue suivant: ces 1,6 millions de francs ne pouvaient pas être simplement considérés comme une demi-année budgétaire, car il y avait les frais de démarrage et le courant normal. La majorité de la commission estime que le passage au courant normal nécessite une augmentation de 100 000 francs seulement, alors que le Conseil fédéral nous propose une augmentation de 500 000 francs.

La majorité de la commission, à laquelle je n'appartiens pas comme vous avez pu l'observer, vous recommande donc de suivre sa proposition et de rejeter la proposition de la minorité, ainsi que la proposition Langenberger.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Kurz eine Begründung, warum der Bundesrat hier aufgestockt hat: Herr Borel hat in der Tat recht mit der Feststellung, dass die 1,6 Millionen Franken des laufenden Jahres eigentlich nur den Betrag für ein halbes Jahr umfassen, weil das Gesetz erst am 1. Juli 1996 in Kraft gesetzt worden ist. Man hat in der Botschaft ursprünglich mit 5 Millionen Franken jährlich gerechnet. Diesen Betrag hat der Bundesrat in den Finanzplänen schon mehrmals gekürzt, und er ist auch hier noch einmal zurückgegangen. Er ist aber der Meinung, dass der Antrag der Minderheit/Langenberger, der wie der Entwurf des Bundesrates eine moderate Erhöhung vorsieht, gerechtfertigt ist, weil die Frauen von den Folgen der Rezession stärker betroffen sind als die Männer und weil diese Stelle nun aufgebaut werden muss.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Bundesrat bzw. dem Antrag der Minderheit/Langenberger zuzustimmen.

Pos. 303.3600.001

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0011)

Für den Antrag der Minderheit/Langenberger stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité/Langenberger:

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, de Dardel, Dormann, Ducrot, Durrer, Engler, Fankhauser, Fasel, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herzog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffly, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Vallender, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (83)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Dettling,

Dreher, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leuba, Loeb, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wyss, Zwygart (75)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Eymann (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Aguet, Borer, Christen, Couchepin, Deiss, Diener, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Filliez, Giezendanner, Grobet, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Hilber, Imhof, Langenberger, Ledergerber, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Nebiker, Oehrli, Ruf, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Simon, Steinegger, Steinemann, Strahm, Suter, Tschäppät, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler (40)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

306 Bundesamt für Kultur
Antrag der Kommission
3120.000 Betrieb 4 123 500 Fr.

3600.105 Buchausstellungen im Ausland
Mehrheit
1 540 000 Fr.
Minderheit
(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Hubmann, Lee-
mann, Leuenberger, Meier Samuel, von Allmen)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3600.151 Filmförderung
Mehrheit
12 382 000 Fr.
Minderheit
(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Hubmann, Lee-
mann, Leuenberger, Meier Samuel, von Allmen)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3600.352 Jubiläum 1998 7 870 000 Fr.

Antrag Tschopp
3600.151 Filmförderung 12 482 000 Fr.

306 Office fédéral de la culture
Proposition de la commission
3120.000 Exploitation 4 123 500 fr.

3600.105 Expositions du livre à l'étranger
Majorité
1 540 000 fr.
Minorité
(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Hubmann, Lee-
mann, Leuenberger, Meier Samuel, von Allmen)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

3600.151 Encouragement du cinéma
Majorité
12 382 000 fr.
Minorité
(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Hubmann, Lee-
mann, Leuenberger, Meier Samuel, von Allmen)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

3600.352 Commémorations en 1998 7 870 000 fr.

Proposition Tschopp
3600.151 Encouragement du cinéma 12 482 000 fr.
Développement par écrit

Outre la mise en place d'une Ecole polytechnique fédérale, la promotion du cinéma est la seule tâche culturelle que la Constitution fédérale impartit à la Confédération (art. 27 CF). En 1994, le Parlement a procédé à une «coupure de punition» de 1 000 000 francs puisque le comité gérant les subventions à la production avait accordé une subvention modeste à un film concernant Jean Ziegler.

Cette sanction disproportionnée n'a pas empêché les responsables (dont l'auteur de la proposition en sa qualité de président de la Commission fédérale du cinéma) de redoubler d'efforts pour actualiser le soutien au cinéma suisse et son efficacité: une nouvelle forme de promotion liée au succès a été mise en place et un nouvel accord-cadre (Pacte de l'audiovisuel) a été scellé entre le cinéma grand écran et la télévision.

La nouvelle coupure d'un demi-million est ressentie comme un désaveu de ces efforts. De surcroît, elle démotive ceux qui croient encore dans le cinéma suisse.

Compte tenu des contraintes financières, des positions divergentes des deux Chambres et de l'importance d'un soutien accru consacré à la promotion du livre à l'étranger (3600.105), je propose de réduire la subvention à l'encouragement du cinéma de 100 000 francs au lieu de 500 000 francs.

Pos. 306.3600.105

Vermot Ruth-Gaby (S, BE), Sprechlerin der Minderheit: Hier geht es um die Kürzung um 100 000 Franken. Damit wird jedoch nicht gespart; damit wird die Beteiligung und das Engagement der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse in Frage gestellt. Die Frankfurter Buchmesse ist weit über den deutschsprachigen Raum hinaus renommiert. Die Ausstellung ist auch wegweisend, sie ist Treffpunkt für Schriftsteller und Schriftstellerinnen, für Verleger und Verlegerinnen, für Leser und Leserinnen und für Bücherwürmer. Die Frankfurter Buchmesse hat eine grosse Ausstrahlung, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das literarische Schaffen in Europa.

Mit der vorgenommenen Sparmassnahme könnte jedoch das Erscheinungsbild der Schweiz an dieser Messe kümmerlich ausfallen – vielleicht genau so kümmerlich wie der Auftritt Irlands, ich glaube, es war in diesem oder im letzten Jahr. Es wurde aus finanziellen Mängeln zur Unscheinbarkeit verurteilt und fand kaum Beachtung.

Die Schweiz hat als literarischer Werkplatz einen guten Ruf. Sie hat Namen und Werke anzubieten; sie hat Wesentliches zu zeigen. Unsere Literatur ist auch ein wichtiger Teil unserer Kultur. Literatur gehört zu uns. Sie prägt unsere Identität, sie fordert die Auseinandersetzung, man muss sie zur Kenntnis nehmen.

Aber Literatur, Kultur und Identität müssen gepflegt, gezeigt und vermittelt werden. Mindern wird doch das Engagement der Schweiz in Frankfurt nicht herab! Stellen wir die Schreiberinnen und Schreiber und die Verlegerinnen und Verleger nicht bloss! Geben wir ihnen doch die notwendigen Mittel! Wir tun uns selber etwas zuliebe, wenn wir hier nicht um 100 000 Franken kürzen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nur ein Wort dazu, nicht weil ich ein Literaturfeind bin, sondern generell: Wir haben natürlich im Bundesrat lange um diese Position gerungen und uns auch die Frage gestellt, ob man angesichts unserer Finanzprobleme an der Buchmesse teilnehmen solle. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir das sollen. Ich glaube, das ist etwas, was für unser Land etwas bringt und wichtig ist. Ich sage es deshalb, weil auf Druck der Finanzen der gesamte Betrag anderswo beim EDI kompensiert werden musste. Es wäre aus meiner Sicht nicht fair, wenn ich das hier nicht verteidigen würde. Es ist in anderen Rubriken kompensiert worden.

Daher empfehle ich Ihnen im Namen des Bundesrates, dem Bundesrat bzw. dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 79 Stimmen
 Für den Antrag der Mehrheit 71 Stimmen

Pos. 306.3600.151

Vermot Ruth-Gaby (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Die Filmförderung soll erneut um 500 000 Franken gekürzt werden, und dies sowohl bei der selektiven Filmförderung als auch bei der für 1997 erstmals eingestellten Million für die erfolgsabhängige Förderung. Das BAK hat jedoch bereits selber 1 Million Franken für erfolgsabhängige Filmförderung kompensiert. Weitere 250 000 Franken gingen zu Lasten der Kredite für die Ausbildung im Filmbereich bzw. der europäischen Zusammenarbeit. Es geht also um eine grosse, wesentliche Kürzung.

Das BAK hat sich mit grossem Elan darangemacht, neue Förderungswege einzuschlagen und unter anderem die Filmförderung erfolgsabhängig zu machen. Solche Initiativen werden sichtlich nicht belohnt. Die Kürzung ist völlig unverständlich, denn damit wird der Film – der in der Schweiz finanziell ohnehin ein Schattendasein fristet – noch mehr in die Grauzone der Bedeutungslosigkeit abgedrängt.

Filme wie auch Bücher sind ein wichtiges Indiz für unsere kulturelle Befindlichkeit und unsere kulturelle Sorgfalt. Sparen in diesem Bereich ist wie das Wegsparen der filmischen Farben – und ohne Farben, ohne Differenzierung, ohne Kreativität, würde sich die Filmkultur der Schweiz fortan nur noch schwarzweiss präsentieren können.

Das Parlament hat vor nicht allzulanger Zeit erfolgreichere Schweizer Filme verlangt; das ist richtig. Es ist aber wirklich unfair, wenn wir jetzt die Mittel dafür nicht zur Verfügung stellen. Wir dürfen das schweizerische Filmschaffen nicht isolieren, denn was für die Politik gilt, gilt auch für den Film: Der Alleingang verhindert Synergien und oft auch Qualität. Ich verweise übrigens auf die Argumentation von Herrn Tschopp, Präsident der Eidgenössischen Filmkommission, der ebenfalls einen Antrag eingereicht hat. Er hat in seinem Text auch auf die allseits bekannte Strafkürzung rund um den Film unseres Parlamentskollegen Jean Ziegler hingewiesen.

Ich bitte Sie, nicht um diese 500 000 Franken zu kürzen und dem Film wirklich alle diese Chancen, die er hat, zu geben.

Präsidentin: Herr Tschopp zieht seinen Antrag zurück.

Namentliche Abstimmung**Vote nominatif**

(Ref.: 0014)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:**Votent pour la proposition de la minorité:**

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Comby, David, de Dardel, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eggly, Eymann, Fankhauser, Fasel, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (88)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:**Votent pour la proposition de la majorité:**

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner

Toni, Bührer, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Egerszegi, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zwygart (73)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Béguelin, Borer, Caccia, Christen, Columberg, Couchepin, Diener, Eberhard, Ehrler, Filliez, Giezendanner, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Hilber, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Meyer Theo, Philipona, Randegger, Rennwald, Ruf, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Steinegger, Steinemann, Strahm, Suter, Wittenwiler, Ziegler (38)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft**Antrag der Kommission**

3180.000 Dienstleistungen Dritter	23 300 000 Fr.
3600.101 Waldpflege und Bewirtschaftungsmassnahmen (inklusive forstliches Vermehrungsgut)	97 000 000 Fr.
4600.001 Abwasser- und Abfallanlagen	208 500 000 Fr.
4600.102 Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen	27 000 000 Fr.

Antrag Sandoz Suzette

4600.201 Natur- und Landschaftsschutz
 36 800 000 Fr.

Antrag Lötscher

4600.201 Natur- und Landschaftsschutz
 40 000 000 Fr.

Schriftliche Begründung

Für die Abgeltungen der Schutz- und Revitalisierungsmassnahmen besteht ein gesetzlicher Anspruch. Der Vollzug liegt bei den Kantonen und wird dort gemeinsam mit den Gemeinden mitfinanziert. Zu diesem Zweck bestehen mit X-tausenden von Landwirten Bewirtschaftungsverträge. Beiträge für eine ökologische Landbewirtschaftung sind Gatt-kompatibel und auf die neue Agrarpolitik des Bundes ausgerichtet.

Weg von der Absatz- und Preissicherung – hin zu mehr Markt und ökologisch bedingten Direktzahlungen.

Um den Kantonen und Gemeinden eine Budgetkonstante über eine längere Zeit in Aussicht zu stellen, sollte obiger Budgetposten für die nächsten drei Jahre auf beantragter Höhe von 40 Millionen Franken belassen bleiben.

Voraussetzung: Das Nachtragskreditbegehren des Bundesrates von 5 Millionen Franken, Nachtrag II, welches zur Finanzierung der Projekte im Rahmen des 2. Europäischen Naturschutzjahres 1995 (ENSJ 95) vorgesehen ist, wird zusätzlich auch überwiesen.

310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage**Proposition de la commission**

3180.000 Prestations de service de tiers	23 300 000 fr.
3600.101 Soins aux forêts et mesures de gestion (matériel forestier de reproduction y compris)	97 000 000 fr.
4600.001 Installations pour les eaux usées et pour les déchets	208 500 000 fr.
4600.102 Améliorations des structures et installations d'équipement	27 000 000 fr.

Proposition Sandoz Suzette

4600.201 Protection de la nature et du paysage
36 800 000 fr.

Développement par écrit

Le poste 4600.201 comporte 2 000 000 francs de subventions aux associations pour la protection de la nature et du paysage. Selon l'article 14 de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, «la Confédération peut accorder des subventions» à de telles associations. A un moment où toutes les subventions diminuent et sachant que la protection de la nature et du paysage est une tâche des autorités, il se justifie de diminuer également (en l'occurrence de 1 000 000) les subventions accordées à ces associations privées qui contribuent parfois, par des procédures abusives, à bloquer des travaux publics nécessaires.

Proposition Lötscher

4600.201 Protection de la nature et du paysage
40 000 000 fr.

Pos. 310.4600.201

Präsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in der französischen Fassung des Antrages Sandoz Suzette ein Fehler enthalten ist. Frau Sandoz beantragt natürlich, wie in der deutschen Fassung festgehalten ist, 36 800 000 Franken.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir Antrag Sandoz Suzette: Sie sind der Meinung, man solle ihn ablehnen. Der Bundesrat visiert bei den Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes eine Verstärkung der Ausgaben an. Gemäss unserem Entwurf sollen die Ausgaben 1997 praktisch auf dem Stand 1996 plafoniert werden, und mit Blick auf diese Tatsache sollte man dem Fachamt einen gewissen Spielraum für die Verwendung der praktisch plafonierten Mittel zugestehen.

Zum Antrag Lötscher: Die finanzpolitisch angespannte Lage erfordert auch in diesem Aufgabengebiet eine Zurückhaltung bei der Bewilligung zusätzlicher Mittel. Bei den Beiträgen für eine ökologische Landbewirtschaftung handelt es sich um einen Teilbereich der Förderungsmassnahmen im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes. Bei einer gezielten Priorisierung und bei entsprechender Selektion der Gesuche ist es möglich, diese vertraglich gebundenen Leistungen ohne Erhöhung des Budgetkredites zu honorieren. Ich empfehle Ihnen, auch diesen Antrag abzulehnen.

*Abstimmung – Vote**Eventuell – A titre préliminaire*

Für den Antrag der Kommission	78 Stimmen
Für den Antrag Lötscher	72 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	105 Stimmen
Für den Antrag Sandoz Suzette	53 Stimmen

314 Amt für Bundesbauten

<i>Antrag der Kommission</i>	
3110.000 Infrastruktur	18 845 000 Fr.
3120.000 Betrieb	15 000 000 Fr.

314 Office des constructions fédérales

<i>Proposition de la commission</i>	
3110.000 Infrastruktur	18 845 000 fr.
3120.000 Exploitation	15 000 000 fr.

316 Bundesamt für Gesundheitswesen

<i>Antrag der Kommission</i>	
3110.000 Infrastruktur	1 595 000 Fr.
3190.000 Übrige Sachausgaben	2 000 000 Fr.

Antrag Sandoz Suzette

5310.002 Gebühren, Betäubungsmittel und Psychotropen
220 000 Fr.

316 Office fédéral de la santé publique

<i>Proposition de la commission</i>	
3110.000 Infrastruktur	1 595 000 fr.
3190.000 Autres dépenses d'équipement	2 000 000 fr.

Proposition Sandoz Suzette

5310.002 Emoluments, stupéfiants et substances psychotropes
220 000 fr.

Développement par écrit

Ce poste concerne les émoluments pour les permis d'importer et d'exporter des stupéfiants. Il ne paraît pas judicieux de l'augmenter de 235 000 francs par rapport à l'année 1996, au moment où le pays tout entier essaie de lutter contre les produits engendrant la dépendance.

Pos. 316.5310.002

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Der Antrag Sandoz Suzette würde eine Verminderung dieser Position um 235 000 Franken bedeuten. Es geht darum, dass gemäss Verordnung vom 29. Mai 1996 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe sowie gemäss Verordnung vom 29. Mai 1996 über die Vorläuferchemikalien und andere Chemikalien, die zur Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen verwendet werden, diese Ausgaben aufgrund der obligatorischen Bewilligungen zwangsweise eingesetzt wurden. Dieser Antrag lag der Kommission bekanntlich nicht vor. Aufgrund der Rechtslage und der geltenden Verordnungen vom Mai 1996 kann ich Ihnen nichts anderes empfehlen, als den Antrag Sandoz Suzette abzulehnen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Je crois que le débat budgétaire n'est pas l'occasion de refaire un débat sur la politique de la drogue conduite par le Conseil fédéral. Des décisions ont été prises, chacun a pris ses responsabilités et c'est l'application stricte du droit qui nécessite ce montant. Dans son argumentation, Mme Sandoz Suzette parle du doublement pratiquement de cette dépense. Je rappellerai simplement que les dépenses de 1996 découlent d'une ordonnance mise en vigueur le 29 mai 1996. Donc, les dépenses de 1996 correspondent à un peu plus d'un semestre. Dès lors, il est normal que la somme soit notablement plus importante pour une année complète. Il ne s'agit donc pas de développer cette politique, il s'agit simplement de continuer à appliquer la politique décidée, en particulier sous forme de l'ordonnance du 29 mai 1996 sur les stupéfiants.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Sandoz Suzette	52 Stimmen
Dagegen	102 Stimmen

317 Bundesamt für Statistik

<i>Antrag der Kommission</i>	
3181.001 Kosten für Erhebungen	3 300 000 Fr.

317 Office fédéral de la statistique

<i>Proposition de la commission</i>	
3181.001 Frais d'enquête	3 300 000 fr.

318 Bundesamt für Sozialversicherung

<i>Antrag der Kommission</i>	
3191.001 Leistungsaushilfe betreffend Krankenversicherung CH/BRD	1 822 000 Fr.
3600.002 Ergänzungsleistungen zur AHV	329 000 000 Fr.
3600.101 Familienzulagen in der Landwirtschaft	100 000 000 Fr.

<i>318 Office fédéral des assurances sociales</i> <i>Proposition de la commission</i>	
3191.001 Entraide en matière de prestations de l'assurance-maladie (CH/RFA)	1 822 000 fr.
3600.002 Prestations complémentaires à l'AVS	329 000 000 fr.
3600.101 Allocations familiales dans l'agriculture	100 000 000 fr.

<i>321 Bundesamt für Militärversicherung</i> <i>Antrag der Kommission</i>	
3600.001 Barleistungen an Patienten	37 500 000 Fr.
3600.002 Renten und Abfindungen	160 000 000 Fr.
3600.003 Behandlungskosten	48 000 000 Fr.

<i>321 Office fédéral de l'assurance-militaire</i> <i>Proposition de la commission</i>	
3600.001 Prestations en espèces aux patients	37 500 000 fr.
3600.002 Rentes et indemnités	160 000 000 fr.
3600.003 Frais de traitement	48 000 000 fr.

Antrag Schenk

323 Sportschule Magglingen
3181.101 Entschädigungen für J+S-Aktivitäten Dritter
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Diese Position ist gemäss Entwurf des Bundesrates mit 48 Millionen im Budget 1997 zu belassen, auch wenn ein pauschaler Kürzungsantrag gemäss Antrag FK-NR, Sachausgaben 31, Seite 228, «Dienstleistungen Dritter» – Fahne, Seite A12 – gutgeheissen würde.)

Schriftliche Begründung

Das eidgenössische Parlament hat 1994 den Förderungsauftrag an Jugend+Sport nicht nur bestätigt, sondern stark ausgeweitet. Unter dem Druck der aktuellen Finanzlage hatte dies möglichst kostenneutral zu geschehen, so dass in den letzten Jahren bereits verschiedene Sparmassnahmen verordnet werden mussten (Verzicht auf Militärversicherung, keine Pauschalfrankatur, kein Beitrag für kleine Kurse, Einschränkungen im Materialbereich, verschiedene Kürzungen im Beitragswesen usw.).

Falls eine allfällige Budgetkürzung J+S betreffen sollte, würden bescheidene Entschädigungen an über 100 000 Leiterinnen und Leiter, die Jugendliche auf ehrenamtlicher Basis betreuen, gefährdet. Unser Jugendsport braucht die bereits auf ein Minimum reduzierten Bundesleistungen dringend.

Mit J+S investiert der Bund in die Jugend und damit in die direkte Zukunft unseres Landes. Eine weitere Kürzung wäre gesellschafts- und gesundheitspolitisch unverantwortlich

*Proposition Schenk**323 Ecole de sport de Macolin*

3181.101 Indemnités versées pour les activités de J+S à des tiers

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(Cette position doit rester inchangée dans le budget 1997 avec 48 millions comme le propose le Conseil fédéral, même si la proposition de la CdF-CN de réduire globalement sous la rubrique 31, Biens et services, page 228, «Prestations de service de tiers» – dépliant page 12A –, était approuvée.)

Verschoben – Renvoyé

*327 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft**Antrag der Kommission*

3600.003 Beiträge an die Stipendienaufwendungen der Kantone

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, von Allmen)
122 900 000 Fr.

3600.304 Europäische technologische F+E-Zusammenarbeit
127 000 000 Fr.

*327 Office fédéral de l'éducation et de la science**Proposition de la commission*

3600.003 Subventionnement des dépenses des cantons en faveur des bourses d'études

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, von Allmen)
122 900 000 Fr.

3600.304 Coopération technologique en Europe en matière de recherche et de développement
127 000 000 Fr.

Pos. 327.3600.003

Vermot Ruth-Gaby (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Ich plädiere diesmal dafür, 4,2 Millionen Franken mehr Stipendiengelder bereitzustellen, als der Bundesrat vorschlägt. Mir ist bekannt, dass in diesem Jahr die budgetierten Gelder nicht ausgeschöpft wurden, und trotzdem sollte mehr Geld bereitgestellt werden.

Die wirtschaftliche Lage ist schlechter geworden. Das Ja oder Nein für bzw. gegen eine weiterführende oder akademische Ausbildung hängt für viele Jugendliche und ihre Eltern vermehrt von Beiträgen des Staates ab. Arbeitslosigkeit der Eltern, die zunehmende Armut schlechter verdienender Familien, aber auch der konjunkturell bedingte Mangel an temporären Arbeitsplätzen für die Jugendlichen, die ihr Studiengeld selber verdienen müssen oder wollen, ergeben einen weit grösseren Bedarf an Stipendiengeldern.

Kaum Stipendien erhalten Frauen, die nach der Betreuungsarbeit eine zusätzliche Ausbildung machen wollen oder eine berufliche Neuorientierung suchen. Sie haben fast keine Chance, Stipendien zu erhalten. Hier bräuchte es sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene eine Änderung der Stipendiengesetzgebung.

Mit den Stipendien werden auch die Bildungschancen verteilt: Je nach Kanton und je nach kantonalem Bildungsehrgeiz oder je nach kantonaler Bildungsgrosszügigkeit haben die Jugendlichen mehr oder weniger Zugang zu Unterstützung. Eigentlich müssten die Kantone zu einer gerechten und sinnvollen Stipendienvergabe verpflichtet werden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Stipendiengesetze in den Kantonen werden immer restriktiver. Mir macht auch die Tatsache Angst, dass das Stipendienwesen laut den Vorschlägen für den neuen Finanzausgleich immer mehr den Kantonen beziehungsweise sogar den einzelnen Schulen überlassen werden soll. Ich befürchte, dass sich ärmere Kantone oder Kantone ohne besondere Bildungsverpflichtungen vermehrt um die Abgabe von Stipendien drücken könnten. Es wäre verheerend für die Bildungslandschaft Schweiz.

Die Bemühungen müssen eher in Richtung nationaler Harmonisierung des Stipendienwesens und nicht in Richtung Kantonalisierung gehen. Bildung zu erwerben und dafür Stipendien zu bekommen, die Bildung ermöglichen, ist ein Recht von Jugendlichen und Erwachsenen. Wir müssen dafür wirklich genügend Mittel zur Verfügung stellen.

Ich fordere Sie daher auf, zusätzliche 4,2 Millionen Franken zu ermöglichen. Ich fordere Sie auf, der Minderheit zuzustimmen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Ich bitte Sie bei dieser Position eindringlich, dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der deutlichen Mehrheit der Kommission zu folgen. Wir können jetzt nicht beginnen, bei jeder Position, die uns irgendwie lieb ist, einen Erosionsprozess zuzulassen, sonst beenden wir diese Budgetberatung ganz anders, als wir uns das eigentlich in der Finanzkommission mehrheitlich vorgenommen haben.

Was ist die Tatsache? Tatsache ist doch, dass wir es erst im Sanierungsprogramm 1994 in beiden Räten mehrheitlich klipp und klar beschlossen haben, dass wir bei den Stipendienaufwendungen des Bundes eine Praxisänderung wollen. Dies deshalb, weil wir die Planung dieser Position im Rahmen der normalen Budgetbewirtschaftung an die Hand nehmen wollten; sonst können wir diese Position aufgrund der Anträge der Kantone nicht mehr steuern. Darum geht es doch! Denn die jetzige, alte Ordnung hat dazu geführt, dass es natürlich Kantone gibt – das haben Sie vielleicht an der einen oder anderen Veranstaltung schon selbst gehört –, die ihrer Bevölkerung eine relativ komfortable Stipendienordnung verkauft haben, nicht zuletzt mit dem Argument, dass ja der liebe Bund, je nach Finanzkraft, 60 Prozent oder wieviel auch immer subventionierte. Das ist ein typisches Beispiel einer Verbundwirtschaft, die mit der neuen Finanzausgleichsordnung etwas vermindert werden sollte.

Die Kommission hat mit 13 zu 7 Stimmen beschlossen, beim Antrag des Bundesrates von 118,7 Millionen Franken zu bleiben. Wenn wir jetzt diese Position erhöhen, machen wir einen Beschluss des Rates, den er vor nur zwei Jahren fasste, bereits wieder rückgängig, und das ist alles andere als finanzpolitische Konsequenz.

Borel François (S, NE), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je dois vous recommander de repousser la proposition de la minorité. L'argumentation principale provient des décisions que nous avons prises dans le cadre des mesures d'assainissement des finances fédérales 1994. A cette occasion, nous avons décidé que la Confédération n'allait pas simplement attendre l'application des 26 politiques cantonales en matière de politique de bourses et payer sa part en fonction des décisions des cantons, mais que le Parlement, dans le cadre du budget, devait avoir la compétence de décider de l'enveloppe.

La majorité de la commission vous recommande cette enveloppe de 118 millions de francs. De toute manière, il est clair que la nouvelle logique veut que le Parlement décide de l'enveloppe et n'attende pas les décisions cantonales pour payer ensuite sa part automatiquement.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe jetzt ein paarmal Erhöhungen vertreten, weil der Bundesrat der Meinung war, die Kürzung sei am falschen Ort vorgenommen worden. Umgekehrt verweise ich auf das, was ich gestern schon gesagt habe: Wir können uns nicht mehr alles leisten. Auch dort, wo es manchmal schön wäre, etwas mehr zu tun, müssen wir davon absehen, weil wir sonst einen Bundeshaushalt bekommen, den wir uns nicht mehr leisten können, mit dem wir über unseren Verhältnissen leben. Ich finde den Entscheid von 1994 systematisch richtig, dass wir hier auch die Subventionen steuern können. Wir müssen das tun können, weil sonst immer andere und Dritte über unseren Finanzhaushalt befinden; das ist im Moment viel zu stark der Fall. Wir sollten nicht in diese Zeit zurückfallen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	61 Stimmen

340 Technische Hochschule Lausanne Antrag der Kommission

3120.002 Sachausgaben für Lehre und Forschung	21 475 000 Fr.
---	----------------

4010.001 Apparate und Einrichtungen für Lehre und Forschung	20 871 000 Fr.
---	----------------

340 Ecole polytechnique de Lausanne Proposition de la commission

3120.002 Dépenses d'équipement pour l'enseignement et la recherche	21 475 000 fr.
--	----------------

4010.001 Appareils et installations pour l'enseignement et la recherche	20 871 000 fr.
---	----------------

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

402 Bundesamt für Justiz

Antrag der Kommission

Mehrheit

3600.003 Modellversuche	
-------------------------	--

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, von Allmen)

3 600 000 Fr.

3600.005 Beiträge an Verbrechenopfer	
--------------------------------------	--

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, von Allmen)

5 500 000 Fr.

402 Office fédéral de la justice

Proposition de la commission

3600.003 Essais sur maquettes	
-------------------------------	--

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, von Allmen)

3 600 000 fr.

3600.005 Contributions à des victimes de crime	
--	--

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, von Allmen)

5 500 000 fr.

Vermot Ruth-Gaby (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Ich habe versucht, mehr Informationen zu den Modellversuchen zu erhalten. Es geht zum Beispiel darum, dass in den Gefängnissen mit Gefangenen in Gruppen gearbeitet wird, dass ihnen Möglichkeiten zur Schulung geboten werden usw. Ich habe aber leider zu wenig Informationen zur Verfügung, so dass ich diesen Minderheitsantrag zurückziehe.

Ich rede jetzt zum Opferhilfegesetz: Ich möchte die Beiträge für die Opferhilfe aufstocken. Die Schweiz hat sich 1991 ein Opferhilfegesetz gegeben, das 1993 in Kraft getreten ist. Der Bund unterstützt die Kantone, die mit dem Vollzug des Opferhilfegesetzes beauftragt sind.

Die Umsetzung dieses Gesetzes fordert von den Kantonen sehr viel: die Bereitstellung von Beratungs- und Betreuungsstrukturen. 1994 existierten bereits 67 Beratungsstellen in der Schweiz. Die Kantone haben also zum Teil gut gearbeitet. Es braucht die Ausbildung des Betreuungspersonals. Die Arbeit mit Opfern von Gewalttaten ist eine sehr schwierige, professionell sehr komplexe Arbeit. Es braucht die Auseinandersetzung mit den Forderungen des Opferhilfegesetzes, zum Beispiel: Wie soll es genau umgesetzt werden? Oder: Wie sollen die Forderungen angepasst werden? Und es braucht, selbstverständlich, sehr viele Finanzen.

Die Beratungsstellen werden dringend gebraucht. Ebenso dringend wird gutgeschultes Personal gebraucht. Die Zahl der Opfer nimmt, wie wir alle wissen, zu: Forderten 1993 noch 2100 Personen Hilfe und finanzielle Unterstützung an, so waren es 1994 bereits 4200 Personen, vorwiegend Frauen, die sich an Beratungsstellen wandten. Nachfragen bei verschiedenen Beratungsstellen in verschiedenen Kantonen haben ergeben, dass die Zahlen noch weiter gestiegen sind.

Frauen und vor allem Kinder sind vermehrt Opfer von sexuellen und gewalttätigen Übergriffen. Familieninterne Gewalt und Ausbeutung sind auch in der Schweiz keine Fremdwörter. Kinderschändungen sind kein belgisches Problem, sondern ein weltweites. Die Betroffenen brauchen professionelle Hilfe und Betreuung. Die Kantone bieten sie an – mit Hilfe des Bundes.

Der Bund hat seine Unterstützung auf sechs Jahre befristet. In dieser Zeit soll er die notwendigen Finanzen bereitstellen. Opferhilfe verträgt keine Halbheiten. Die Umsetzung in den Kantonen darf nicht, in keiner Weise, verzögert werden. Hier würde in einem allzu sensiblen Bereich gespart.

Ich bitte Sie also, die Opferhilfe nicht zu kürzen. Ich fordere Sie auf, die Minderheit zu unterstützen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Lassen Sie mich dazu folgende Bemerkungen machen:

Ich glaube, es geht uns nicht darum, zur Opferhilfe ja oder nein zu sagen. Aber die Fakten, die uns übermittelt worden sind, sind eindeutig so, dass Sie auf eine Aufstockung verzichten können und auch hier, wie vorhin, getrost der Mehrheit – die deutlich war! – der Finanzkommission zustimmen können. Worum geht es?

1. Der Bund – es ist richtig gesagt worden – finanziert hier Modellversuche der Kantone.

2. Die Beträge sind auf den Umfang ausgerichtet, der aus den Gesuchen der Kantone hervorgeht. Hier kann man rückblickend sagen, dass die Beiträge nicht einmal ausgeschöpft wurden – das ist uns gesagt worden –, die im Budget bereitgestellt worden waren.

3. Es ist uns aufgrund der Rückfragen und aufgrund des Bekanntheitsgrades der Projekte in den Kantonen zugesichert worden, dass die im Budget angegebene Position von 4,9 Millionen Franken absolut ausreicht, um die laufenden Versuche zu decken. Es ist sogar möglich, dass wir mit diesem Betrag über dem Total des Betrages der einlaufenden Gesuche liegen.

4. Es ist uns auch versichert worden, dass der Bundesrat den Kantonen gegenüber ganz eindeutig die Bereitstellung der Mittel zugesichert hat, die die Aufwendungen decken. Es wäre also absolut unnötig, hier auf 5,5 Millionen Franken zu erhöhen.

Belassen Sie also den Betrag bei 4,9 Millionen Franken, wie es im Entwurf des Bundesrates und im Antrag der Mehrheit der Kommission vorgesehen ist!

Borel François (S, NE), rapporteur: Du point de vue de la majorité de la commission et du Conseil fédéral, il ne s'agit pas d'une question de fond: faut-il ou non maintenir ou augmenter les sommes allouées à ces victimes de crimes et délits? Il s'agit d'une question de répartition de tâches entre cantons et Confédération.

La majorité de la commission est de l'avis que, dans la répartition des tâches entre cantons et Confédération, la somme prévue pour la Confédération suffit. Il faut aussi que les cantons s'engagent un peu plus dans ce domaine.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 51 Stimmen

Antrag Keller

404 Bundesamt für Ausländerfragen

3180.000 Dienstleistungen Dritter 226 000 Fr.
(auf Stand Budget 1996 einfrieren)

Schriftliche Begründung

Für die Einheimischen werden ALV-Gelder und für viele auch die Löhne gekürzt, an zahlreichen Orten werden Budgetkürzungen vorgenommen, die für Schweizerinnen und Schweizer sehr einschränkend sind. Deshalb ist es für die Schweizer Demokraten nicht einzusehen, weshalb nun für die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) die Ausgaben wieder erhöht werden sollen, weil diese Kommission noch mehr Übersetzungen machen will, weil noch mehr Ausländer-Info-

Broschüren erstellt werden sollen usw. Der Bundesrat soll endlich einmal sein dem Volk abgegebenes Versprechen einhalten, die ausländische Bevölkerung zu stabilisieren und, wie er selbst gesagt hat, schrittweise abzubauen, dann können wir obige und weitere Folgekosten der Einwanderung endlich reduzieren.

Proposition Keller

404 Office fédéral des étrangers

3180.000 Prestations de service de tiers 226 000 fr.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Zu der Position «Dienstleistungen Dritter»: Die Finanzkommission beantragt Ihnen eine Querschnittkürzung von 40 Millionen Franken oder von rund 3,5 Prozent bei der gesamten Rubrik.

Worum geht es beim vorliegenden Antrag? Wir beantragen Ihnen 409 000 Franken und hätten damit eine Kürzung gegenüber dem Voranschlag 1996 von 0,183 Millionen Franken. Es geht bei dieser Position um die Übersetzungskosten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist uns vom Amt zugesichert worden, dass diese Ausgaben notwendig sind – im Zusammenhang mit der vermehrten Aufklärung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Es geht auch um eine europäische Zusammenarbeit in bezug auf die Verstärkung auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. Es ist erwähnt worden, dass ein Zurückbuchstabieren bei dieser Position diese Arbeiten, auch im Bereich der inneren Sicherheit, beschneiden würde.

Aufgrund dessen – der Antrag lag der Kommission nicht vor, aber ich leite es aus den Diskussionen in der Kommission so ab – empfehle ich Ihnen, beim Antrag der Kommission bzw. beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Keller 17 Stimmen
Dagegen 109 Stimmen

408 Bundesamt für Zivilschutz

Antrag der Kommission

3111.001 Beschaffung von Zivilschutzmaterial 32 500 000 Fr.
4600.001 Schutzbauten 40 000 000 Fr.

408 Office fédéral de la protection civile

Proposition de la commission

3111.001 Acquisition de matériel de protection civile 32 500 000 fr.
4600.001 Abris 40 000 000 fr.

415 Bundesamt für Flüchtlinge

Antrag der Kommission

3121.001 Empfangsstellen: Betriebsausgaben 7 938 000 Fr.
3600.001 Asylbewerber: Pauschalbeiträge an Kantone für Verwaltungsaufwand 18 700 000 Fr.
3600.002 Asylbewerber: Pauschalbeiträge an die Befragungskosten 3 941 450 Fr.
3600.003 Flüchtlinge: Beiträge an Fürsorgeleistungen 142 788 527 Fr.
3600.004 Flüchtlinge: Beiträge an die Betreuungskosten der Hilfswerke 18 719 883 Fr.
3600.005 Flüchtlinge: Beiträge an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH) 1 459 350 Fr.
3600.007 Ausbildung des in den Flüchtlingszentren beschäftigten Personals 903 168 Fr.
3600.010 Rückerstattung von Fürsorgeauslagen für Asylbewerber 576 370 230 Fr.
4010.001 Spezialfahrzeuge 340 000 Fr.
4600.001 Finanzierung von Unterkünften für Asylbewerber 13 635 000 Fr.
5360.002 Flüchtlinge: Rückerstattungen an Fürsorgeauslagen 5 121 180 Fr.

Antrag Keller

3010.010 Plafonierte Personalbezüge 42 110 365 Fr.
(auf Stand 1995 einfrieren)

Schriftliche Begründung

Seit einiger Zeit behauptet der Bundesrat, dass sich die Asylgesuche stabilisiert haben und dass die Gesuchsbehandlung beschleunigt werden konnte. Wenn dies zutrifft, dann können auch die Personalbezüge entsprechend reduziert werden, denn es braucht dann insgesamt weniger Aufwendungen zur Abwicklung der Asylgesuche. Es ist absolut inakzeptabel, dass im Kommentar zu diesem Ausgabenposten auch ein Szenario mit berücksichtigt wird, das ein weiteres Ansteigen der im Lande anwesenden Asylbewerber diverser Kategorien vorsieht. Wenn es den Regierungsparteien wirklich ernst ist mit der Missbrauchsbekämpfung im Asylwesen, dann sollte diesem Antrag der Schweizer Demokraten zugestimmt werden. Das Einfrieren der Personalbezüge auf dem Stand von 1995 entspricht im übrigen auch einem mehrmals abgegebenen bundesrätlichen Versprechen, die Anzahl Asylbewerber in unserem Lande zu begrenzen.

Antrag Keller

3600.003 Flüchtlinge: Beiträge an Fürsorgeleistungen
120 000 000 Fr.

Schriftliche Begründung

Die Asylbewerber erhalten viel zu grosszügige Fürsorgeleistungen. Demzufolge müssen die Fürsorgeleistungen unbedingt auf das lebensnotwendigste Mass reduziert werden, um unser Land weniger attraktiv für Asyleinwanderer zu machen. Es ist ein Skandal, dass laut Regierungsrat zum Beispiel im Kanton Baselland 56 Prozent aller Fürsorgegelder an Ausländer ausbezahlt werden. Noch krasser wird es, wenn, wie von der Baselbieter Regierung schriftlich bestätigt, folgender Sachverhalt Tatsache ist:

Die monatliche Unterstützungssumme für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene beträgt durchschnittlich 1403 Franken, die monatliche Unterstützungssumme für Schweizer beträgt durchschnittlich 1157 Franken. Als Vergleich ist dann festzustellen, dass die monatliche minimale AHV-Rente 973 Franken ausmacht. Diesen Skandal haben die Schweizer Demokraten schon oft angeprangert – sie wurden deswegen immer wieder angegriffen mit der Behauptung, es stimme nicht, dass viele Asylbewerber mehr Unterstützung erhalten als Einheimische. Nun ist dies aber schwarz auf weiss bewiesen. Die SD verlangt darum, dass die Ausgaben im Asylbewerber-Fürsorgewesen und bei der Asylbewerberbetreuung auf dasselbe Niveau gesenkt wird, wie das für die Einheimischen gilt. Ansonsten liegt eine Diskriminierung der Einheimischen vor!

Antrag Keller

3600.010 Rückerstattung von Fürsorgeauslagen für Asylbewerber
400 000 000 Fr.

Schriftliche Begründung

Alle Kantone müssen dazu aufgefordert werden, ihre Fürsorgeunterstützungsbeiträge für Asylbewerber zu kürzen. Die Asylbewerber erhalten viel zu grosszügige Fürsorgeleistungen. Demzufolge müssen die Fürsorgeleistungen unbedingt auf das lebensnotwendigste Mass reduziert werden, um unser Land weniger attraktiv für Asyleinwanderer zu machen. Es ist ein Skandal, dass laut Regierungsrat zum Beispiel im Kanton Baselland 56 Prozent aller Fürsorgegelder an Ausländer ausbezahlt werden. Noch krasser wird es, wenn, wie von der Baselbieter Regierung schriftlich bestätigt, folgender Sachverhalt Tatsache ist:

Die monatliche Unterstützungssumme für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene beträgt durchschnittlich 1403 Franken, die monatliche Unterstützungssumme für Schweizer beträgt durchschnittlich 1157 Franken. Als Vergleich ist dann festzustellen, dass die monatliche minimale AHV-Rente 973 Franken ausmacht. Diesen Skandal haben die Schweizer Demokraten schon oft angeprangert – sie wurden deswegen immer wieder angegriffen mit der Behauptung, es stimme nicht, dass viele Asylbewerber mehr Unterstützung erhalten

als Einheimische. Nun ist dies aber schwarz auf weiss bewiesen. Die SD verlangt darum, dass die Ausgaben im Asylbewerber-Fürsorgewesen und bei der Asylbewerberbetreuung auf dasselbe Niveau gesenkt wird, wie das für die Einheimischen gilt. Ansonsten liegt eine Diskriminierung der Einheimischen vor!

*415 Office fédéral des réfugiés**Proposition de la commission*

3121.001 Centres d'enregistrement: dépenses d'exploitation	7 938 000 fr.
3600.001 Requérants d'asile: indemnités forfaitaires versées aux cantons pour leurs dépenses administratives	18 700 000 fr.
3600.002 Requérants d'asile: indemnités forfaitaires aux frais d'audition	3 941 450 fr.
3600.003 Réfugiés: Contributions aux prestations d'assistance	142 788 527 fr.
3600.004 Réfugiés: contributions aux frais d'assistance des oeuvres d'entraide	18 719 883 fr.
3600.005 Réfugiés: contributions aux frais administratifs de l'Office central suisse d'aide aux réfugiés (OSAR)	1 459 350 fr.
3600.007 Formation du personnel occupé dans les centres pour réfugiés	903 168 fr.
3600.010 Remboursement de frais d'assistance destinés aux requérants d'asile	576 370 230 fr.
4010.001 Véhicules spéciaux	340 000 fr.
4600.001 Financement de centres d'hébergement pour requérants d'asile	13 635 000 fr.
5360.002 Réfugiés: remboursements de frais d'assistance	5 121 180 fr.

Proposition Keller

3010.010 Rétribution plafonnée du personnel (geler au niveau de 1995)
42 110 365 fr.

3600.003 Réfugiés: contributions aux prestations d'assistance	120 000 000 fr.
3600.010 Remboursement de frais d'assistance destinés aux requérants d'asile	400 000 000 fr.

Pos. 415.3010.010

Borel François (S, NE), rapporteur: Dans son développement écrit, M. Keller dit que le Conseil fédéral affirme que le nombre de demandes d'asile s'est stabilisé depuis quelque temps et que le traitement des dossiers a pu être accéléré. Si le Conseil fédéral dit cela, c'est en particulier parce qu'il pense qu'il a enfin suffisamment de personnes compétentes à l'Office fédéral des réfugiés pour traiter les dossiers dans un temps raisonnable.

Dès lors, si vous suivez la proposition Keller, le traitement des dossiers sera plus long et les demandeurs d'asile pourront rester plus longtemps en Suisse. Donc, contrairement à ce qu'on pourrait penser, la proposition Keller aura pour conséquence de faire rester les étrangers plus longtemps que prévu dans notre pays, même s'ils n'ont pas droit à l'asile à la fin de l'examen de leurs dossiers.

Au nom de la commission, je vous invite à en rester au projet du Conseil fédéral.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zuerst eine allgemeine Vorbemerkung zum ganzen Bereich: Sie haben gesehen, dass er im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates wieder erheblich aufgestockt worden ist. Ich möchte Ihnen kurz erklären, warum dem so ist.

Wir haben bei den Krankenkassenprämien für Asylbewerber eine Kürzung von 55 Millionen Franken vorgesehen gehabt, in der Meinung, dass die Kantone die Asylbewerber in bezug auf Krankenkassen wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger behandeln und den Krankenkassen dafür die Subventionen geben würden. Das hätte beim Bund eine hohe Entlastung

gegeben, aber bei den Prämienverbilligungen für die Krankenkassen wieder eine Zusatzbelastung.

Die Kantone haben sich dann gegen diese Kürzung sehr gewehrt, und es haben kurzfristig Gespräche stattgefunden. Die Fürsorgedirektoren waren bereit, selber eine andere Sparmassnahme zu finden und haben sehr konstruktiv mitgearbeitet. Es war ein gutes Beispiel einer Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Wir haben deshalb diese Kürzung zurücknehmen müssen.

Für den Bund kommt das Ganze, glaube ich, einigermaßen haushaltneutral heraus, wenn man die nichtverwendeten Mittel bei den Asylsubventionen bezüglich der Krankenkassen-subventionen berücksichtigt, die wir aber jetzt nicht verändert haben. Es ist also nur eine optische Verschlechterung des Budgets. Soviel zu diesem generellen Problem, das den ganzen Bereich betrifft.

Zum Antrag Keller auf Kürzung: Was Herr Borel gesagt hat, kann ich bestätigen. Es wäre in diesem Sinn ein Eigentor. Wenn wir die Kapazität des Bundesamtes für Flüchtlingswesen, Entscheide zu fällen, verringern, dann müssen diese Leute länger hierbleiben. Es entstehen höhere Fürsorgekosten. Der Abbau des Pendenzenberges wird verlangsamt. Ich glaube, das ist nicht im Sinne einer guten Asylpolitik.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Keller 20 Stimmen
Dagegen 124 Stimmen

Pos. 415.3600.003

Borel François (S, NE), rapporteur: Si vous regardez le dépliant, vous pouvez constater qu'à cette position le projet du Conseil fédéral prévoit 147,7 millions de francs en chiffres ronds et que la proposition de la commission est de 142,7 millions de francs en chiffres ronds.

Nous prévoyons donc là une diminution de dépenses. Celle-ci n'a pas un caractère politique. Il s'agit de faire une nouvelle évaluation des besoins en fin d'année par rapport à l'évaluation des besoins qui avait été faite au mois d'août par le Conseil fédéral. On constate, d'après les données fournies par les cantons, que l'on peut diminuer cette dépense de 5 millions de francs.

Dans votre développement écrit, Monsieur Keller, vous confondez deux choses: les demandeurs d'asile et les réfugiés qui ont obtenu l'asile. Votre argumentation ne concerne que les demandeurs d'asile; or, ce dont nous parlons ici à la position où vous proposez de couper le crédit concerne les réfugiés qui ont obtenu l'asile. Dans ce cadre-là, nous sommes liés par des conventions internationales. Lorsqu'un étranger a obtenu l'asile en Suisse et qu'il a besoin d'assistance, il a exactement les mêmes droits et les mêmes devoirs que les citoyens suisses qui seraient dans la même situation. Donc, nous appliquons le droit d'assistance de la même manière aux réfugiés ayant obtenu l'asile et aux Suisses qui se trouveraient dans une situation financière semblable. Dans les cantons, les évaluations font que l'on peut certes diminuer de 5 millions de francs la dépense prévue par le Conseil fédéral, mais on ne pas aller au-delà. Je répète, Monsieur Keller, que votre argumentation ne tient pas parce que vous évoquez les demandeurs d'asile qui ne touchent aucun franc prévu à cette position.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann nur bestätigen, was Herr Borel gesagt hat. Gemäss internationalen Abkommen müssen wir die gleichen Fürsorgeleistungen an anerkannte Flüchtlinge leisten wie an unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger. Daran sind wir gebunden. Es geht hier nur um die anerkannten Flüchtlinge. Sie wissen, dass man bei den Asylbewerbern in diesem Bereich schon einiges eingespart hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Keller abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 129 Stimmen
Für den Antrag Keller 10 Stimmen

Pos. 415.3600.010

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Hier drängt sich ohnehin eine Erklärung auf. Wenn Sie bloss die Fahne anschauen würden, kämen Sie zum Schluss, dass die Finanzkommission hier um 38 Millionen Franken aufgestockt hat. Ich darf Ihnen jedoch versichern: Das war und ist nicht so. Worum geht es also?

Zunächst ein Rückblick: 1996 wurden für die Rückerstattung für Fürsorgeauslagen für Asylbewerber 577 Millionen Franken budgetiert. Im Entwurf des Bundesrates für den Voranschlag 1997 wurde dieser Betrag dann auf 539 Millionen Franken reduziert. Die Massnahmen im Bereich der Pauschalierung, über die wir auch diskutiert haben, und andere Randbedingungen haben dazu beigetragen, dass diese Position etwas vermindert werden konnte.

Die Erhöhung um 38 Millionen Franken geht lediglich auf folgendes zurück: Der Bundesrat wollte die Sonderbehandlung der Asylbewerber bei den Krankenversicherungsprämien aufheben. Mit anderen Worten: Er wollte sich zu Lasten der Kantone entlasten. Den Betrag hatte er bereits im Budget eingesetzt. Im Verlauf der Verhandlungen mit den Kantonen haben diese natürlich ihre Opposition geltend gemacht. Ich verzichte auf die einzelnen Argumente. Letztlich ist der Bundesrat den Kantonen entgegengekommen und nimmt jetzt diese 38 Millionen Franken wieder als Belastung beim Bundesamt für Flüchtlinge hinein.

Zusammengefasst: Es ist keine Erhöhung beim Betrag in dieser Position, sondern der Betrag wäre, wenn man Gleiches mit Gleichem vergleicht, sogar kleiner; er ginge nämlich von 577 Millionen Franken im Jahr 1996 auf 539 Millionen Franken im Jahr 1997 zurück. Er muss jetzt aber aufgrund dieser Position bei den Krankenversicherungsprämien aufgestockt werden.

Borel François (S, NE), rapporteur: Au nom de la commission, je vous invite à refuser la proposition Keller, totalement irréaliste et ne correspondant absolument pas aux besoins des cantons pour couvrir leurs frais.

Je pourrais m'arrêter là, mais je dois malgré tout expliquer pourquoi la commission est arrivée à une augmentation du crédit par rapport aux propositions initiales du Conseil fédéral et sur proposition de ce même Conseil fédéral. Dans un premier temps, la Confédération avait imaginé que ce serait une solution heureuse que de charger les cantons de payer les cotisations de l'assurance-maladie pour les demandeurs d'asile. Cela pouvait avoir un aspect positif, en ce sens que les demandeurs d'asile sont traités de la même manière que les autres, citoyens suisses ou étrangers, dans ce pays. L'inconvénient, c'est que, d'une part, par la logique de la loi sur l'assurance-maladie, la Confédération, par des subsides après coup, devait malgré tout payer une bonne part de ces frais d'assurance-maladie et que, d'autre part, il s'avérait que les cantons avaient fait des contre-propositions qui simplifiaient les aspects administratifs, qui amenaient à des diminutions de dépenses réelles dans d'autres secteurs. C'est la raison pour laquelle vous avez ici une augmentation, mais vous n'aurez pas, sous la rubrique assurance-maladie, celle qui aurait été nécessitée par les subsides de la Confédération aux cantons pour réduire les primes de l'assurance-maladie, lesquels auraient dû être augmentés si les cantons avaient été chargés de payer les cotisations de l'assurance-maladie pour les demandeurs d'asile.

Dès lors, étant donné qu'il s'agissait, d'une part, de négociations entre cantons et Confédération et que la Confédération acceptait le résultat de ces négociations et qu'elle les trouvait même positives, réalisées dans un climat de discussion positif, et que, d'autre part, les mesures prises l'année précédente visant à restreindre les dépenses au niveau cantonal avaient abouti, la commission vous invite à augmenter le montant prévu, c'est-à-dire à accepter la nouvelle proposition du Conseil fédéral.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wie Herr Bührer erklärt hat, ist das die Position mit der Steigerung, von der ich vorhin gespro-

chen habe. Ich darf vielleicht noch die Zahl nennen: Die Kantone haben uns als Entgegenkommen eine echte Einsparung von etwa 17 Millionen Franken offeriert; zusammen mit dem, was wir dann bei den Krankenkassensubventionierungen nicht brauchen, kommt es für den Bund trotzdem einigermaßen ausgeglichen heraus – trotz dieser Erhöhung hier.

Jetzt noch im spezifischen zu dieser Position: Die Ansätze der Fürsorgeleistungen für Asylbewerber liegen bereits deutlich unter denjenigen von Schweizerinnen und Schweizern – im Gegensatz zu den anerkannten Flüchtlingen, wie ich bereits vorhin gesagt habe. Per Gesetz werden die Kantone angehalten, diese Fürsorgeleistungen nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen zu erbringen. Der Bund vergütet dann die Kosten zurück. Hier haben wir eine Änderung im Sinne des New Public Management, indem wir Pauschalleistungen geben. Damit haben die Kantone einen Anreiz zu sparsamem Gebaren.

Ich meine, dass das eine Aufgabe ist, die für die Schweiz kostengünstig gelöst wird. Eine Kürzung in dem Umfang, wie dies Herr Keller beantragt, ist völlig unrealistisch.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	122 Stimmen
Für den Antrag Keller	21 Stimmen

Militärdepartement – Département militaire

31 Sachausgaben EMD

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

1 235 196 000 Fr.

31 Biens et services du DMF

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

1 235 196 000 fr.

510 Generalstab

Antrag der Kommission

3110.002 Bauunterhalt und Liquidationen

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

91 000 000 Fr.

3200.001 Bauten

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

300 000 000 Fr.

510 Etat-major général

Proposition de la commission

3110.002 Entretien des immeubles et liquidations

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

91 000 000 fr.

3200.001 Constructions

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

300 000 000 fr.

540 Groupe Rüstung

Antrag der Kommission

3120.002 Munition

531 000 000 Fr.

3210.001 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Mehrheit

110 000 000 Fr.

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

105 000 000 Fr.

3220.001 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

Mehrheit

360 000 000 Fr.

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

340 000 000 Fr.

3230.001 Rüstungsmaterial

Mehrheit

1 439 000 000 Fr.

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

1 339 000 000 Fr.

540 Groupement de l'armement

Proposition de la commission

3120.002 Munition

531 000 000 fr.

3210.001 Etudes de projets, essais et préparatifs d'achats

Majorité

110 000 000 fr.

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

105 000 000 fr.

3220.001 Equipement et matériel à renouveler (EMR)

Majorité

360 000 000 fr.

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

340 000 000 fr.

3230.001 Matériel d'armement

Majorité

1 439 000 000 fr.

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)

1 339 000 000 fr.

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Es wird vom Bundesrat und von der bürgerlichen Mehrheit immer wieder betont, dass das EMD das einzige Departement sei, das wirklich vorangegangen sei mit Sparen, in bezug auf Personal und auf Finanzen, und dass es in den letzten Jahren tatsächlich abgebaut habe. Wir anerkennen diese Anstrengungen durchaus, und wir wissen auch, dass es nicht einfach ist, solche Abbaumassnahmen durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Wir anerkennen, dass der Anteil der EMD-Aus-

gaben am gesamten Bundeshaushalt in den letzten Jahren gesunken ist.

Nachdem ich soviel von diesen Sparvorleistungen gesprochen habe, möchte ich jetzt aber auch noch etwas anderes sagen: Sparen und Abbauen, das bezieht sich ja immer auf eine Referenz. Und da muss ich feststellen: Wenn wir die absoluten Ausgaben betrachten, dann sind die Ausgaben im Jahr 1995 real genauso hoch, wie sie im Jahr 1980 waren. Das müsste uns zu denken geben, auch wenn der Anteil der EMD-Ausgaben am gesamten Bundeshaushalt gesunken ist. Angesichts dessen, dass sich die Lage seit den achtziger Jahren sehr stark gewandelt hat, halten wir deshalb eine stärkere Kürzung durchaus für sinnvoll und für durchführbar. Wir stellen ja fest – ich habe schon gestern eine solche Bemerkung gemacht –, dass es immer schwieriger wird, die Sicherheitslage militärisch zu definieren und irgendwie einleuchtende Bedrohungsszenarien zu definieren, Szenarien, mit denen die Leute auch überzeugt werden können. Sicherheit hat heute sehr viel stärker einen anderen, einen sozialen Aspekt, den Aspekt «Arbeitsplatz» oder «Netz der sozialen Sicherheit».

Ich darf Sie im übrigen auf den Nachtrag hinweisen, wo 15 Millionen Franken umgelagert werden sollen – von Rüstungsausgaben auf Bauvorhaben –, und zwar mit der Begründung, dass die Bauvorhaben infolge geringer Auslastung der Baufirmen schneller vorangetrieben werden konnten und unter entsprechender Kompensierung bezahlt werden können. Das zeigt uns ja nichts anderes, als dass bei der Rüstung eben doch noch ein gewisser Spielraum besteht.

Wir denken, dass im nächsten Jahr auch ein Spielraum besteht, dass nicht nur auf gewisse wünschbare Dinge, wie etwa die Trainingsanzüge für die Soldaten, sondern auch auf andere wünschbare Dinge verzichtet werden kann oder dass wünschbare Dinge aufgeschoben werden können. So können die Kürzungen nach dem Antrag der Minderheit Marti Werner (insgesamt 250 Millionen Franken gegenüber dem Bundesrat) sinnvollerweise durchgeführt werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag Marti Werner zuzustimmen. Das gilt natürlich auch für die Verpflichtungskredite, die entsprechend herabgesetzt werden sollen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Wir haben uns in der Finanzkommission eingehend mit dem Etat des EMD auseinandergesetzt. Wir sind dabei eindeutig zur Schlussfolgerung gelangt, dass wir zwar der veränderten Lage Rechnung tragen müssen – das ist auch getan worden –, dass wir jedoch in der Rüstungsbeschaffungspolitik nicht einen kurzfristigen, sondern einen langfristigen Zeithorizont verfolgen müssen.

Zu den Zahlen: Wenn Sie einen Vergleich machen: Von 1980 bis und mit Budget 1997 ist diesem veränderten Umfeld sehr weit Rechnung getragen worden. Die Gesamtausgaben des Bundes sind in dieser Periode nominell um 150 Prozent gestiegen, jene für die Landesverteidigung um rund 57 Prozent. Es hat hier also ein relativer Abbau in grösserem Umfang stattgefunden – mit grossem Abstand zu anderen Departementen.

Zum Budget 1997: Die Finanzkommission beantragt Ihnen bereits umfangreiche Kürzungen. Wenn Sie auf die Fahne schauen, sehen Sie, dass wir Ihnen Kürzungen im Umfang von 50 Millionen Franken beantragen. Das heisst, der Etat des EMD wird gegenüber 1996 nominell um gegen 4 Prozent tiefer liegen. Der Bundesrat hat eine Kürzung von 2,6 Prozent beantragt; mit der von uns beantragten Kürzung um weitere 50 Millionen Franken kommen Sie auf einen Rückgang von gegen 4 Prozent.

In diesen Kürzungen ist eine Kürzung um 20 Millionen Franken beim Rüstungsmaterial enthalten. Dann haben wir auch bei der Ausrüstung zu dem in der Öffentlichkeit breit diskutierten Trainingsanzug klar nein gesagt, weil wir der Meinung sind, die Motivation der Jugend für unsere Landesverteidigung kann wahrscheinlich nicht vom Trainingsanzug abhängen.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen – mit Kürzungen um 50 Millionen Franken bei den Zahlungskrediten und, wie

Sie nachher noch sehen werden, um 30 Millionen Franken bei den Verpflichtungskrediten.

Ich bitte Sie, die von der Minderheit beantragten, massiven Zusatzkürzungen von rund 250 Millionen Franken abzulehnen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nur ein paar grundsätzliche Gedanken dazu: Seit 1990 sind die Ausgaben für das EMD in Realwerten um über einen Viertel zurückgegangen. Ich sage immer, dass ich meinen Vorgänger beneidet habe, dass er die Budgets in einer Zeit präsentieren durfte, wo es in der Armee ständig etwas zurückging. Das hat es natürlich auch den anderen Bereichen erleichtert. Das ist jetzt nicht mehr in diesem Tempo möglich. Natürlich kann man mit vorherigen Jahren vergleichen, aber man darf nicht vergessen, dass auch die Technologie in der Zwischenzeit sehr viel teurer geworden ist, so dass es doch eine beachtliche Leistung ist, die Armee mit diesen Kürzungen einigermaßen fit zu erhalten.

Diese Entwicklung war sicherheitspolitisch vertretbar und finanzpolitisch nötig. Ich glaube, dass sie in anderen Ländern ähnlich verlaufen ist. Wenn sie das mit Nato-Ländern vergleichen, so glaube ich, dass dort der Abbau nicht grösser war.

«Armee 95» muss nun umgesetzt werden. Man kann eine neue Armee nicht in zwei, drei Jahren umsetzen; das ist ein längerfristiger Prozess, eine langfristige Aufgabe. In diesem Sinne sind die Investitionen auf ein längerfristiges Ziel ausgerichtet. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Investitionen jetzt schon auf eine nochmals kleinere Armee ausgerichtet sind – die allein schon aus demographischen Gründen kommen wird –, und zwar einfach deshalb, weil wir jetzt nicht Rüstungsgüter beschaffen können, die dann noch relativ neu wieder verschrottet werden müssten, wenn die Armee noch einmal verkleinert würde.

Nun ist es natürlich kein Landesunglück, wenn man ein Objekt um ein Jahr verschiebt oder nicht baut. Aber weil es ein langfristiger Prozess ist und weil es undenkbar erscheint, dass die Budgets des EMD einmal wieder real angehoben werden, entsteht natürlich, wenn man das jedes Jahr ein bisschen macht, eine Bugwelle, ein Stau von Überalterung, der plötzlich nicht mehr abbaubar ist. Das ist wie bei einem Haus, das sie über Jahre nicht renovieren; da gibt es plötzlich eben einen grossen Renovationsbedarf. Deshalb müssen diese Ausgaben eine gewisse Berechenbarkeit und Stabilität haben.

Bisher ist es gelungen, das Verhältnis von Investitionen zu Betriebsausgaben etwa bei 50 zu 50 zu halten. Die Betriebsausgaben kann man nicht mehr kürzen, weil die Diensttage kommen, wie sie kommen, die Wiederholungskurse kommen, wie sie kommen. Sonst müsste man Kurse aufheben, und das wäre angesichts des Zweijahresrhythmus, bei dem die Ausbildung tendenziell ohnehin etwas leidet, eher fatal. Wir sollten deshalb versuchen, bei diesem Verhältnis von 50 zu 50 zu bleiben, weil sonst die Gefahr der mittelfristigen Überalterung droht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Sie dürfen nicht vergessen, dass auch noch die Kreditsperre dazukommt, die beim EMD einige Millionen Franken ausmachen wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	94 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	57 Stimmen

Finanzdepartement – Département des finances

601 Finanzverwaltung

Antrag der Kommission

3110.002 Unterhalt der zivilen Bauten und Anlagen sowie energietechnische Sanierungen	130 600 000 Fr.
3111.002 Bauliche Arbeiten an Miet- und Pachtobjekten	19 370 000 Fr.
4000.003 Zivile Bauten	451 412 000 Fr.

<i>601 Administration des finances</i>	
<i>Proposition de la commission</i>	
3110.002 Entretien des constructions et installations civiles, ainsi que réhabilitations énergétiques	130 600 000 fr.
3111.002 Travaux de construction sur des objets loués et affermés	19 370 000 fr.
4000.003 Constructions civiles	451 412 000 fr.

*606 Zollverwaltung**Antrag der Kommission*

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Mehrheit

4 100 000 Fr.

Minderheit

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Hubmann, Leuenberger, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*606 Administration des douanes**Proposition de la commission*

3180.000 Prestations de service de tiers

Majorité

4 100 000 fr.

Minorité

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Hubmann, Leuenberger, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Ich bitte Sie, bei diesem Budgetposten dem Minderheitsantrag und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und auf diese Kürzung um 5,1 Millionen Franken zu verzichten. Es geht hier, wie Sie wissen, um die Entwicklung eines Messgerätes für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, über die hier bereits einmal diskutiert worden ist.

Im Anschluss an die Volksabstimmung vom 20. Februar 1994 sind von der Verwaltung die Vorarbeiten für die Umsetzung des Verfassungsauftrages an die Hand genommen worden. Dazu gehört, abgesehen von Gesetzen und Kreditbeschlüssen, auch die Entwicklung eines Fahrleistungsmessgerätes. Nach einem europaweit ausgeschriebenem Wettbewerb sind vier Firmen ausgelesen worden, um Prototypen zu entwickeln. Diese sind noch Ende 1995 getestet worden, ohne dass die Leistungen bereits zufriedenstellend gewesen wären.

Es ist klar, dass diese Entwicklung Zeit braucht. Der Bundesrat hat uns auch klar zu verstehen gegeben, dass ohne die Entwicklung dieses Gerätes eine Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe auf das Jahr 2001 schlechterdings nicht möglich sei. Wer gegen diesen Entwicklungskredit ist, muss sich also sagen lassen – und ich sage das mit aller Deutlichkeit –, dass er die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe torpedieren will. Das steht im Widerspruch zur Verfassung, es steht im Widerspruch zur verlangten Umlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, und es stellt auch die Finanzierung und die Rentabilität der Neat in Frage.

Es nützt nichts, wenn Sie nun beteuern, dass ein solches Gerät auch von der Privatwirtschaft entwickelt werden könnte. Wir kennen übrigens auch die Argumente, die besagen: Wenn das Messgerät nicht da ist, dann können wir kein Gesetz, keinen Beschluss zur Einführung des Gerätes machen. Und umgekehrt heisst es: Wenn wir das Gesetz noch nicht haben, dann wollen wir das Messgerät nicht entwickeln. Ich denke, es geht tatsächlich darum, dass die Entwicklung dieses Gerätes in direktem Zusammenhang mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe steht. Es ist richtig, dass es in anderen Ländern und in Nachbarländern bereits Geräte gibt. Diese sind aber anders konzipiert, sie sind nämlich nur auf einzelne Strassenabschnitte, auf Autobahnteilstücke, auf Tunnels und auf Brücken, angelegt und können deshalb nicht unseren Bedürfnissen gerecht werden, die eine flächendeck-

kende Erfassung der Leistung im ganzen Land erforderlich machen.

Selbstverständlich müssen die Geräte in der Schweiz mit den Nachbarländern und mit den Ländern Europas interoperabel oder kompatibel sein. Aus diesem Grunde ist auch die Entwicklung keineswegs so trivial, und es ist auch keineswegs möglich, dass eine Firma das im Alleingang entwickeln könnte – eben ohne Zusammenarbeit mit dem europäischen Ausland und ohne Zusammenarbeit mit der schweizerischen Regierung und mit europäischen Regierungen. Aus diesem Grund ist es ausgesprochen sinnvoll, dass der Bund hier einen Input gibt und bei der Entwicklung dieses Gerätes mit-

hilft. Der Schweizer Markt allein wäre auch relativ klein und würde eine solche eigenständige Entwicklung kaum möglich machen. Wenn aber die Schweiz einmal ein gutes Gerät entwickelt hat – vor den Firmen in den europäischen Ländern – und die Kompatibilität sichergestellt ist, dann hat das auch eine sehr gute Ausgangslage für die Firmen der Schweiz in einem zukünftigen Markt zur Folge. Ich glaube, diesen Arbeitsplatzaspekt, diesen Konkurrenzaspekt zugunsten einer schweizerischen Entwicklung sollten Sie ebenfalls nicht vergessen.

Das Ziel sollte klar sein: Im Interesse der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ist es notwendig und sinnvoll, ein Fahrleistungsmessgerät zu entwickeln.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und den vorgesehenen Kredit nicht zu kürzen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Lassen Sie mich die Überlegungen der Kommissionsmehrheit zu dieser emotionsgeladenen Frage kurz und nüchtern darlegen.

Zu den Fakten: Die Kommission hat mit 14 zu 8 Stimmen beschlossen, diese 5,1 Millionen Franken zu streichen, d. h., die Kommissionsmehrheit hat damit eigentlich die Politik fortgesetzt, die sie schon eingeschlagen hatte, als es vor einem Jahr um einen entsprechenden Nachtragskredit ging. Das zu den Mehrheitsverhältnissen.

Es ist von Kollegin Leemann einmal mehr gesagt worden, dass die 14 Kommissionsmitglieder, die dagegen gestimmt haben, gegen den Systemwechsel seien. Nun, ich kann natürlich nicht in die Herzen hineinschauen, aber ich darf zumindest für mich – und ich glaube, auch für einige Kolleginnen und Kollegen – in Anspruch nehmen, dass wir kein doppeltes Spiel spielen.

Worum ging es dieser Mehrheit? Der Systemwechsel wurde von diesen 14 Kommissionsmitgliedern nicht in Frage gestellt, sondern es waren zwei andere Aspekte, die zu diesem Nein geführt haben:

1. Die Mehrheit hat sich auf die Abstimmungsbroschüre zum «Bundesbeschluss über die Einführung einer leistungs- oder verbrauchsabhängigen Schwerverkehrsabgabe» gestützt. In dieser Abstimmungsbroschüre aus dem Jahre 1994 heisst es an verschiedenen Stellen klipp und klar, dass dieser Systemwechsel in Koordination mit der EU eingeführt werden solle. Die Mehrheit der Kommission fühlte sich gegenüber den Stimmberechtigten an diese Aussage gebunden, die seinerzeit im Abstimmungskampf zur Verankerung dieses Artikels in der Verfassung gemacht worden ist. Ich selbst mag mich gut daran erinnern: Ich habe mich dafür eingesetzt und immer dieses Argument der Koordination mit dem umliegenden Ausland angesprochen.

2. Ausschlaggebend waren auch die technische Frage und die Frage der Wirtschaftlichkeit, insbesondere ob es nicht möglich sei, dieses Gerät zusammen mit den umliegenden Ländern zu entwickeln. Hier haben die Aussagen, die uns gegenüber gemacht wurden – weshalb es nicht möglich sei, dass man das mit den anderen Ländern zusammen entwickle –, zumindest die Mehrheit der Kommission nicht überzeugt. Deswegen hat man sich gesagt: Wenn wir schon ein solches Gerät brauchen, und das ist ja unbestritten, muss es die Aufgabe der Finanzpolitik sein, dieses Ziel gemäss dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit mit einem Minimum an Mittelausatz zu erreichen.

Dazu kam dann die Frage: Wenn wir ein anderes System entwickeln als die Länder um uns herum, was passiert dann am

Grenzübertritt in die Schweiz? Auch hier hat sich in der Diskussion ein schwacher Punkt gezeigt: Es konnte nicht bestritten werden, dass wieder ein administrativer Aufwand entsteht. Das war ein weiteres Argument, und deshalb hat die Mehrheit gesagt: Es kann nicht angehen, dass in diesem Zeitalter, wo wir uns logistisch immer mehr verknüpfen wollen, wo wir den Wirtschaftsstandort Schweiz in Europa stärken und die administrativen Hürden abbauen wollen, an der Grenze diese zusätzlichen Handicaps entstehen.

Kurz zusammengefasst: Das waren die Argumente der Kommissionsmehrheit zu diesem Nein. Ich betone noch einmal: Ich gehe davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der 14 Kommissionsmitglieder, die nein gesagt haben, nicht zum anvisierten Ziel des Systemwechsels nein gesagt haben, sondern zu diesem möglichen Alleingang in politischer und technischer Hinsicht. Das waren die Überlegungen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist mir an sich peinlich, wegen diesem Gerätchen immer wieder eine Meinung vertreten zu müssen, die derjenigen der für ihre Weisheit sehr bekannten Finanzkommission widerspricht. Ich muss es trotzdem tun, und zwar aus Überzeugung. Ich habe Ihnen das Gerät letztes Jahr schon vorgeschlagen, Sie haben es abgelehnt. Ich hoffe, dass ich nächstes Jahr nicht wieder damit kommen muss.

Ich möchte ein paar Gedanken zu diesem Gerät äussern:

1. Wir brauchen zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ein fälschungssicheres Erhebungssystem, mit dem die Fahrleistungen auf dem gesamten Strassennetz gemessen werden können. Ein solches ist nicht verfügbar. Es gibt im Ausland Geräte, aber nur für eine Brücke oder einen Tunnel, nicht für das gesamte Strassennetz. Deshalb müssen die vorhandenen Systeme mit Zusatzfunktionen ausgestattet werden. Der Entwicklungsaufwand dafür ist erheblich. Das Gerät wird über einen Satelliten funktionieren, automatisch. Sonst wäre das Ganze mit einem wahnsinnigen Papierkrieg verbunden.

Nun ist aber der Schweizer Markt, der als erster eine solche flächendeckende Lösung will, zu klein, als dass es für die Wirtschaft interessant wäre, diese Entwicklung allein zu machen. Deshalb braucht es einen staatlichen Impuls. Das ist auch mir unsympathisch; ich muss Ihnen das sagen.

2. Wir möchten diese Steuer eurokompatibel erheben, also möglichst automatisch, ohne Behinderung an der Grenze. Die Steuer müsste auch an der Grenze funktionieren. Deshalb müssen wir uns abstimmen. Europa hat zu diesem Zweck schon eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Schweiz ist darin vertreten. Es wird aber in Europa in absehbarer Zeit leider keine einheitlichen Systeme geben, weil die Anforderungen divergieren und weil auch nationale Interessen ausgespielt werden.

Wir müssen trotzdem versuchen, bei dieser Entwicklung jetzt schon mit den Europäern interoperabel zu sein. Diese Interoperabilität ist vor allem wichtig für die technischen Installationen, die an den Fahrzeugen angebracht werden müssen. Das sind die sogenannten OBU (on board units). Das Herzstück eines sogenannten OBU ist eine «smart card», die die geschuldeten Abgaben direkt abbuchen kann. In einem ersten Schritt müsste man vor allem darauf schauen, dass die international gebräuchlichen «smart cards» auch bei uns verwendet werden können.

Es braucht aber auch strassenseitig technische Installationen, vor allem an der Grenze. Aber wir brauchen ein Gerät für das ganze Strassennetz, im Unterschied zu Europa, wo die Geräte auf einzelne Objekte begrenzt sind.

Vielleicht noch ein paar generelle politische Bemerkungen: Wenn dieses Gerät jetzt nicht entwickelt werden kann, können wir die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe mit Sicherheit im Jahre 2001 nicht ohne vertretbaren Aufwand einführen. Ich fände es schade, wenn man wegen einem verhältnismässig geringen Betrag nicht bereit wäre, diese wichtige Steuer auf einen gewissen Termin hin einzuführen – ob es dann politisch möglich sein wird, ist eine andere Frage.

Ich muss immerhin darauf hinweisen, dass diese Steuer erstens auf einem Volksentscheid beruht, auch wenn das vie-

len nicht gefällt. Das Volk hat klar entschieden. Diese Steuer ist zweitens viel gerechter als die pauschale Steuer; diese benachteiligt vor allem Bauunternehmer mit Kurzdistanzfahrzeugen wie Kippern usw. erheblich gegenüber solchen Unternehmern, die längere Distanzen fahren können.

Sie dürfen auch nicht vergessen, dass dieses Gerät ein wichtiges Requisit ist, das auch nötig ist, wenn wir im Bereich des Landverkehrs eine allfällige bilaterale Verhandlung erfolgreich umsetzen wollen, wenn wir zu einem guten Resultat kämen. Sie kennen den «Rendezvousprozess», der einen gewissen Durchbruch bei den Landverkehrsverhandlungen ermöglicht hat. Bei diesem Prozess hat man gesagt, die Schweiz wäre bereit, die Gewichte schrittweise zu erhöhen und sich dem europäischen Niveau anzugleichen, wenn Europa gleichzeitig schrittweise – und wenn es uns das auch gestattet – die Strassengebühren erhöht. Ich halte es politisch für völlig ausgeschlossen, in der Schweiz eine Änderung der Gewichtslimiten durchzusetzen, wenn nicht gleichzeitig die Strassenbesteuerung etwas angehoben wird.

Ich muss noch etwas zum «Bundesbüchlein» sagen: Nach geübten Erfahrungen ist auch der Bundesrat sehr auf die Frage sensibilisiert, was er im «Bundesbüchlein» versprochen hat und was nicht. Es steht dort ausdrücklich, «nach Möglichkeit» möchte man die Abgabe in Einklang mit Europa erheben. Das ist immer noch die Meinung. In den bilateralen Verhandlungen möchten wir versuchen, dass auch Europa einen ähnlichen Weg geht. Aber die ganze Sache ist sicher in Einklang mit Europa, weil wegen der Landverkehrsverhandlungen ein Alleingang der Schweiz ohne zumindest die Tolerierung von Europa gar nicht denkbar wäre. Dieses «nach Möglichkeit» wies darauf hin, dass Umstände eintreten könnten, wo gewisse Divergenzen entstehen würden. Ich glaube, das ist jetzt ein sehr transparenter Verhandlungsprozess, auch ein politischer Prozess – wie das kommt, wann es kommt usw. –, so dass man hier nicht von Irreführung oder von nicht gehaltenen Versprechungen sprechen kann.

Ich muss auch sagen, dass ohne diese Steuer die Finanzierung und die Rentabilisierung der Neat – durch die Veränderung der Kostenrelation Schiene/Strasse – nicht gewährleistet werden kann; das finde ich etwas sehr Wichtiges und Schwerwiegendes.

Zusammenfassend muss ich sagen, dass sich auf dieses kleine Gerätchen sehr viel fokussiert, was europa-, verkehrs- und finanzpolitisch wichtig ist. Ich würde es sehr schade finden – um nicht das Wort «Schildbürgerstreik» zu verwenden –, wenn wir es an dem scheitern lassen würden. Machen Sie doch auch nicht Verkehrspolitik bei den technischen Voraussetzungen. Machen Sie die Verkehrspolitik nachher bei den einzelnen Vorlagen. Die Kommission des Ständerates ist auf die Vorlage für die leistungsabhängige Schwerverkehrssteuer eingetreten. Das ist der richtige Ort, wo man die politische Entscheidung treffen muss. Wir müssen hier nur die technischen Voraussetzungen dafür schaffen. Mir scheint, es sei jetzt die Zeit dafür.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Minderheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0034)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Ehrlér, Epiney, Fankhauser, Fasel, Filliez, Frey Claude, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lau-

per, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Zwygart (119)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Voteur pour la proposition de la majorité:

Aregger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dreher, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Pidoux, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig (58)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Alexander, Baumberger, Couchepin, Diener, Engler, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hilber, Ledergerber, Lötscher, Marti Werner, Nabholz, Ruf, Schlüer, Steinegger, Steinemann, Suter, Wyss, Ziegler (22)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

Antrag der Kommission

4200.001 Vorschüsse an die Exportrisikogarantie
20 000 000 Fr.

Antrag Keller

3600.250 Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten
75 000 000 Fr.

Schriftliche Begründung

Laut einem neuen Bericht der EU versickert viel EU-Geld in dubiosen mafiosen Kanälen. Noch schlimmer sieht die Situation in sehr vielen osteuropäischen Staaten aus, wo oft die Willkür und mafiose Clans regieren. Viel Geld fliesst direkt in unüberschaubare Kanäle. Ein ansehnlicher Teil der investierten Summen erreichen so ihr anvisiertes Ziel nicht. Deshalb sind die knappen schweizerischen Finanzmittel nach Meinung der Schweizer Demokraten vermehrt auf überschaubare Entwicklungs- und Hilfsprojekte zu konzentrieren und die Erfolgskontrolle ist zu verstärken. Mit weniger Geld ist so mehr möglich!

Antrag Keller

3600.301 Finanzhilfeschenkungen
110 000 000 Fr.

Schriftliche Begründung

Die Ausgaben für Finanzhilfeschenkungen haben in den letzten Jahren stark geschwankt. Nachdem man 120 846 949 Franken 1995 ausgegeben hat, wurden 151 219 000 Franken im Budget 1996 vorgesehen. Unter der Last des grossen schweizerischen Schuldenbergs ist es verantwortbar, den Budgetbetrag für 1997 auf 110 000 000 Franken zu senken. Insbesondere sind nach Meinung der Schweizer Demokraten bei Mischkreditschenkungen und Zahlungsbilanzhilfen Abstriche möglich, ohne dass das Ansehen unseres Landes dabei Schaden nimmt.

703 Office fédéral des affaires économiques extérieures

Proposition de la commission

4200.001 Garantie contre les risques à l'exportation, avances
20 000 000 fr.

Proposition Keller

3600.250 Coopération avec des Etats de l'Europe de l'Est
75 000 000 fr.

3600.301 Dons d'aide financière
110 000 000 fr.

Pos. 703.3600.250

Borel François (S, NE), rapporteur: Je me réfère à l'argumentation de M. Keller lui-même, qui justifie la diminution de 15 millions de francs en disant: il faut concentrer sur l'aide bilatérale, c'est là que nous éviterons la perte pour cause mafieuse.

Monsieur Keller, l'aide aux pays de l'Est est essentielle, non pas de 100 pour cent, mais de 90 pour cent et même plus, bilatérale. Donc, votre argument ne tient pas. De toute manière, la politique en ce qui concerne les pays de l'Est est de se limiter pour l'essentiel à du bilatéral, et dans quelques exceptions à du multilatéral qu'on peut clairement contrôler.

Dès lors, au nom de la commission, je vous invite à maintenir la proposition de la commission et à ne pas suivre la proposition Keller, dont les arguments ne tiennent pas.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Ich bitte Sie auch, der Kommission und dem Bundesrat zu folgen. Der Betrag von 90 Millionen Franken im Budget bedeutet keine Steigerung gegenüber 1996, wo wir ebenfalls 90 Millionen Franken eingesetzt hatten. Ich kann Verständnis dafür aufbringen, dass auch in diesen Programmen mit den osteuropäischen Staaten sicher immer wieder Fehler passieren. Wir mussten in den vergangenen Jahren in bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten, in bezug auf die Verwendung dieser Mittel auch da und dort feststellen, dass die Situation nicht immer ideal war.

Aber ich bitte Sie doch zu beachten, dass dieses Instrument der bilateralen Unterstützung und auch der Aussenwirtschaftspolitik im osteuropäischen Raum für unser Land insgesamt sehr bedeutsam ist, vor allem auch handelspolitisch.

Ich ersuche Sie daher wie gesagt, die Position gemäss Bundesrat und Kommission unverändert zu belassen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Keller	19 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen

Pos. 703.3600.301

Borel François (S, NE), rapporteur: J'ai déjà pris la parole à propos d'une autre proposition Keller qui touchait aussi l'aide au développement. A l'époque, cela relevait des affaires étrangères, maintenant de l'économie publique. L'argumentation est la même. Pour considérer l'aide au développement, il faut la considérer dans son ensemble, et pas rubrique par rubrique. Ici, M. Keller argumente sur une seule rubrique, et je rappellerai ce que j'ai dit tout à l'heure, à savoir qu'en matière d'aide au développement, nous faisons déjà des économies importantes, considérées déjà comme allant trop loin par bon nombre d'entre nous. La diminution sur la somme globale est de 1,5 pour cent nominal.

Pour des raisons de cohérence de notre politique internationale nous vous invitons à ne pas aller plus loin et à refuser la proposition Keller.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Keller	11 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Antrag der Kommission
3600.001 Betriebsbeiträge berufliche Ausbildung
407 725 000 Fr.

4200.201 Darlehen Arbeitslosenversicherung (ALV)
Mehrheit
1 100 000 000 Fr.
Minderheit
(Blocher, Dreher, Frey Walter, Weyeneth)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

4600.301 Investitionshilfe für Berggebiete
48 000 000 Fr.

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
Proposition de la commission
3600.001 Contributions aux frais d'exploitation, formation professionnelle
407 725 000 fr.

4200.201 Prêts à l'assurance-chômage (AC)
Majorité
1 100 000 000 fr.
Minorité
(Blocher, Dreher, Frey Walter, Weyeneth)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

4600.301 Aide à l'investissement dans les régions de montagne
48 000 000 fr.

Pos. 705.4200.201

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Im letzten Jahr hat das Parlament die Arbeitslosenversicherung sogenannten saniert, hat dem Schweizervolk gesagt, man müsse jetzt 1 Prozent mehr Lohnabzüge in Kauf nehmen, aber versprochen, das sei ja nur bis zum Jahr 2000 nötig. Dann sei die Sache in Ordnung, weil die Schulden bis zu diesem Zeitpunkt abbezahlt seien. Die neue Versicherung sei so gut gestaltet, dass es keine Defizite mehr geben werde. Und trotzdem haben wir schon für das erste Jahr – 1996 – gewaltige neue Defizite zu verzeichnen. Für 1997 hat der Bundesrat die Defizite zuerst auf 650 Millionen Franken geschätzt; aber zwischen Juni und November ist die Schätzung bereits auf 1,1 Milliarden Franken erhöht worden. Das sind unsere Sanierungsanstrengungen!

Jetzt sagt man, diese Schätzung sollte man hier einsetzen, das seien ja nur Schätzungen, und wenn man das nicht mache, dann werde man im nächsten Jahr Nachtragskredite beantragen müssen.

Diese Schätzungen treffen dann ein, wenn nichts getan wird; wenn man die Sache laufen lässt – dann entstehen die Defizite! Man darf doch nicht schon zum voraus einen Freipass dafür geben, dass diese Defizite entstehen können.

Herr Bundesrat Villiger hat gestern gesagt, es genüge nicht, nur Missbräuche abzustellen. Da muss ich Ihnen sagen: Die Missbräuche sind so gross, dass sie in den Milliardenbereich gehen. Erst dann muss man sehen, ob man dann noch die echten Leistungen kürzen will.

Ich gehe immer vom täglichen Leben aus. Ich bin vor einem Monat in eine Firma im Kanton Solothurn gefahren. Als ich dort bei der Réception gewartet und mit der Empfangsdame gesprochen habe, kommt einer herein, unterbricht unsere Unterhaltung und fragt: «Haben Sie mir eine Arbeit?» Die Dame antwortete, er müsse ein schriftliches Gesuch stellen. Dann hat er gesagt, es sei nicht für ihn, hielt ihr einen Brief hin und sagte: «Ich will den Stempel.» Dann sagte sie nochmals, er müsse das schriftlich machen. Ich habe die Dame gefragt, ob das oft vorkomme. Sie antwortete, man habe im Tag ungefähr zwanzig solche Besucher.

Ich bin am Abend zu einer amerikanischen Firma an der Grenze der Kantone Zürich und Aargau gefahren. Genau das

gleiche! Nur dass dort einer hereinkommt, den Brief hinhält und den Stempel bekommt. Ich habe gefragt: «Warum machen Sie das?» Darauf erhielt ich zur Antwort: «Wir hatten solche Schwierigkeiten, als wir es nicht taten; heute geben wir diesen Stempel.»

Einige Tage später treffe ich einen Gärtner mit sechs Angestellten. Dieser erzählt mir, es komme einer und sage ihm, er wolle eine Arbeit. Da habe er ihm gesagt, er habe keine zu vergeben und es sei auch keine ausgeschrieben. Also hat er ihn weggeschickt und ihm keinen Stempel gegeben. Am anderen Tag bekommt er von der entsprechenden Amtsstelle ein Telefon, warum er diesen Stempel nicht gegeben habe; er sei verpflichtet, das zu tun.

Das sind Dinge, die sich jeden Tag tausendfach abspielen, und das ist nicht der Sinn dieser Versicherung! Da könnte vieles ohne jede Gesetzesänderung, allein durch die Anwendung, getan werden. Ich könnte Ihnen noch viele Beispiele bringen: All jene Fälle, wo man etwas vereinbart, damit ein Arbeitnehmer, der geht, an diese Leistungen herankommt, wo das Suchen der Arbeit nicht eine Vollbeschäftigung ist usw. Und wir erhöhen hier einfach die Defizite. Schätzungen für nächstes Jahr: 1,1 Milliarden Franken. So hoch würden diese Aufwendungen sein, sagen wir, bevor wir überhaupt die Missbräuche angehen. Sie werden sehen: In kurzer Zeit werden Sie entweder die Lohnabzüge weiter erhöhen müssen – dann werden all den Leuten, die arbeiten, weitere Prozente «abgeschränkt» –, oder Sie werden die Steuern erhöhen müssen, oder Sie werden ein Riesendefizit haben, das Sie nie wegbringen.

Ich bitte Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Wahrscheinlich wird jetzt Herr Villiger sagen: Wir weichen jetzt auch ab und stimmen der Mehrheit zu; das ist eine Schätzung, dann muss man das nächste Jahr keinen Nachtragskredit stellen und sich nicht rechtfertigen, warum man so viele Aufwendungen hat. Aber Sie geben den Freipass dazu, dass der Sache freier Lauf gelassen wird, und das ist nicht der Sinn der Arbeitslosenversicherungskasse.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Es scheint mir wichtig, dass wir hier unterscheiden, worum es bei dieser Schätzkorrektur geht und worum nicht.

Ich kann mich der Meinung des Vorredners voll anschliessen, dass wir die Sanierung der Arbeitslosenversicherung auch mit dem dringlichen Bundesbeschluss, den wir – so hoffe ich – im Sinne der Kommissionsmehrheit verabschieden werden, nicht erreichen werden.

Es ist auch klar, da gebe ich dem Vorredner auch recht, dass wir hier – ausgehend von realistischen Zahlen betreffend die Entwicklung der Beschäftigung – mittelfristig Handlungsbedarf haben werden, wenn wir nicht wollen, dass die Lohnprozente ein weiteres Mal nach oben angepasst werden müssen. In dieser grundsätzlichen Sache besteht – so meine ich – auch zur Mehrheit der Kommission keine Differenz.

Bei dieser Budgetrubrik geht es jedoch um etwas anderes: Der Bundesrat geht im Voranschlag 1997 bei den Darlehen an die Arbeitslosenversicherung zur Abgeltung des Fehlbetrages von einer Arbeitslosenrate von 4,1 Prozent aus. Als wir dieses Budget vorberaten hatten, mussten wir aber zur Kenntnis nehmen, dass wir jetzt eine Arbeitslosenrate von 4,7 Prozent haben. Selbst wenn die Konjunkturauguren Mitte des nächsten Jahres recht bekommen werden und eine gewisse wirtschaftliche Erholung eintreten wird, können wir nicht davon ausgehen, dass wir 1997 im Durchschnitt eine Arbeitslosenrate von 4,1 Prozent haben werden, sondern sie wird – leider – eher im Bereich von 4,5 Prozent sein.

Aus dieser Überlegung heraus haben wir uns gesagt: Es ist nicht nach Treu und Glauben gehandelt, wenn wir Ihnen ein Budget mit einer Aufwandposition präsentieren, die auf einer Arbeitslosenrate basiert, die unrealistisch ist. Das wäre gegen Treu und Glauben gehandelt. Deswegen haben wir eine Erhöhung auf 1,1 Milliarden Franken vorgenommen. Dieser Wert basiert – ich habe es schon gesagt – auf einer Arbeitslosenrate von 4,5 Prozent.

Ich meine, es gibt – wenn man «fair and true accounting» ernst nimmt – keine andere Wahl, als hier diesem höheren

Aufwandposten zuzustimmen, so leid es der Kommissionsmehrheit tut. Es ist aber eine ganz andere Angelegenheit, was wir im Verlauf der weiteren Zukunft mit zusätzlichen dringlichen oder anderen Bundesbeschlüssen unternehmen müssen, um die vorhin erwähnte Grundproblematik zu korrigieren. Das steht auf einem anderen Blatt, und da werden wir wahrscheinlich früher oder später nicht um weitere Massnahmen herumkommen. Hier geht es aber um das Budget. Das Budget muss sich auf die Rechtsgrundlagen stützen, wie wir sie heute haben bzw. haben werden, wenn Sie den dringlichen Bundesbeschluss genehmigen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Sur l'aspect technique des nouvelles évaluations, je ne vais pas répéter ce que M. Bühler a dit. Je veux simplement me rappeler ce que j'ai lu dans le journal ce matin, où j'avais l'impression qu'un M. Ebner n'était pas satisfait que 800 personnes seulement soient licenciées dans une grande banque de ce pays. Je crois que M. Blocher connaît bien M. Ebner, j'ai même entendu dire qu'il gagnait de l'argent avec lui, beaucoup d'argent.

M. Ebner personnifie une certaine tendance de l'économie qui réclame plus de chômeurs, plus de licenciements, pour plus de dividendes. Il y a dans ce pays un certain nombre de gens qui fabriquent les chômeurs. Je n'admets pas que ces mêmes gens donnent des leçons sur la manière d'essayer de résoudre le problème qu'ils causent eux-mêmes.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es geht in der Tat um die Frage, ob wir im Budget jene Kosten darstellen wollen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit anfallen werden. Bei einer Budgetposition, bei der es um gesetzlich gebundene Ausgaben geht, ist es falsch, wenn man eine Art Sachpolitik betreiben will. Wir mussten leider die Arbeitslosenquote für das nächste Jahr nach oben revidieren. Weil diese Ausgaben gesetzlich gebunden sind, war das eine einfache Dreisatzrechnung. Es ist ein höherer Betrag herausgekommen. Ich glaube, im Interesse der Budgettransparenz müssen wir ihn einsetzen.

Ich will nicht mit Herrn Blocher weiterstreiten, wieviel Missbrauch ist und wieviel nicht. Wir alle kennen im Bereich der Arbeitslosenversicherung Beispiele von Missbräuchen. Man versucht auch, diese Probleme anzupacken. Zum Beispiel sind die Vorschriften über die Zumutbarkeit von Arbeit – zu Recht – verschärft worden, und es ist zu hoffen, dass beim Vollzug vermehrt auf die Frage des Missbrauches geachtet wird. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass der Missbrauch nicht in die Milliarden geht.

Arbeitslosigkeit ist ein hartes Schicksal, sie ist etwas, das an das Selbstwertgefühl geht, das nicht nur wirtschaftliche Nachteile bringt. Von all jenen, die jetzt Arbeit suchen, aber keine finden und darunter leiden – mit ihren Familien –, kann man nicht einfach behaupten, wenn sie es anders täten, würden sie einen Platz finden. Das ist falsch. Es wäre genauso falsch, zu verneinen, dass es Missbräuche gibt.

In diesem Sinne habe ich mich auch nicht gefreut, dass ich Ihrer Kommission, die zu ihrer Weisheit zurückgefunden hat, vorschlagen musste, das aufzunehmen. Aber es ist der Budgettransparenz zuliebe notwendig.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	44 Stimmen

707 Bundesamt für Landwirtschaft

Antrag der Kommission

3600.141 Förderung des Viehabsatzes
20 500 000 Fr.

Antrag Keller

3600.144 Massnahmen gegen die BSE: Entschädigung für Tierverluste
Streichen

Schriftliche Begründung

Die vorgeschlagene BSE-Ausmerzaktion stösst bei den betroffenen Landwirten und vielen anderen Fachleuten auf weitgehende Ablehnung. Da ja nicht alle Tiere nahezu gleichzeitig geschlachtet werden können, ist es zweifelhaft, ob mit dieser Aktion alle infizierten Tiere rechtzeitig eliminiert werden können. Bei all den kranken Tieren, welche erst in einer späteren Phase geschlachtet werden sollen, besteht in der Zwischenzeit die Möglichkeit, dass sie die Krankheit weitertragen. Da leider nach wie vor viele Landwirte ihre Tiere nicht mit weitgehend natürlichem Futter füttern, bleibt auch auf diesem Gebiet ein beträchtliches BSE-Restrisiko, das mit der bundesrätlichen Sonderaktion nicht ausgeschlossen werden kann. Die Frage, was mit dem vielen zusätzlich anfallenden Fleisch gemacht werden soll, ist ebenfalls umstritten. Es ist zynisch, Fleisch auf irgendeinen Markt zu bringen, das aufgrund einer Krankheit, die man ausrotten will, aus einer Sonderschlachtung kommt. Keinen Konsumenten, wo immer auf der Welt diese Personen auch wohnen, kann man guten Gewissens zumuten, solches Fleisch zu essen. Im Hintergrund ist dabei immer der Verdacht, dass man Fleisch eines erkrankten Tieres auf dem Teller haben könnte. Solange die genauen Ursachen der Krankheit nicht mit Sicherheit feststehen und auch über die Übertragbarkeit Tier-Mensch nicht Klarheit besteht, ist die vorgeschlagene BSE-Ausmerzaktion abzulehnen. Die Schweizer Demokraten sind folglich für die Streichung dieses Kredites im Budget 1997.

707 Office fédéral de l'agriculture

Proposition de la commission

3600.141 Encouragement de la vente du bétail
20 500 000 fr.

Proposition Keller

3600.144 Mesures de lutte contre l'ESB: Indemnités pour les pertes d'animaux
Biffer

Le président: La proposition Keller est retirée.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie

802 Bundesamt für Verkehr

Antrag der Kommission

3600.002 Abgeltung Huckepackverkehr

Mehrheit

115 000 000 Fr.

Minderheit

(Friderici, Blocher, Bühler, Dreher, Frey Walter)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3600.203 Abgeltung Regionalverkehr

1 251 000 000 Fr.

4200.002 Infrastrukturinvestitionen Grundbedarf SBB

248 000 000 Fr.

802 Office fédéral des transports

Proposition de la commission

3600.002 Ferroutage, indemnisation

Majorité

115 000 000 fr.

Minorité

(Friderici, Blocher, Bühler, Dreher, Frey Walter)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

3600.203 Trafic régional, indemnisation

1 251 000 000 fr.

4200.002 Investissements d'infrastructure, besoins de base des CFF

248 000 000 fr.

Pos. 802.3600.002

Friderici Charles (L, VD), porte-parole de la minorité: Le Conseil fédéral a augmenté de 110 millions de francs en 1995 à 112 millions de francs en 1996 l'indemnisation pour le ferroutage; cela correspond déjà à une augmentation sensible, alors que le ferroutage, selon le système de la chaussée roulante qui, lui, est en principe le seul subventionné, diminue fortement depuis de nombreuses années. En effet, en matière de ferroutage, c'est surtout le transport non accompagné qui augmente et le transport accompagné, lui, aurait plutôt tendance à diminuer.

Lorsque nous avons demandé à la commission pour quelle raison les chemins de fer demandaient encore 3 millions de francs de plus que ce que proposait le Conseil fédéral, il nous a été mentionné qu'il s'agissait de la différence produite avec l'introduction de la taxe sur la valeur ajoutée. En réalité, les utilisateurs de transports peuvent déduire la taxe sur la valeur ajoutée. Il n'y a donc aucune raison que nous subventionnions le système «Huckepack» pour un impôt nouvellement introduit qui est déductible.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de revenir au projet initial du Conseil fédéral et de voter 112 millions de francs de subventions à l'indemnisation pour le ferroutage.

Borel François (S, NE), rapporteur: Dans le dépliant, vous constatez, sous la rubrique «Office fédéral des transports», deux augmentations et une diminution. Le total représente une diminution de 54 millions de francs.

Lors des délibérations en section, il a été demandé à chaque département de faire des propositions d'économies et l'Office fédéral des transports a présenté une proposition globale avec des plus et des moins, mais dont le résultat final était moins 54 millions de francs, ce qui représente entre le cinquième et le sixième de ce que nous avons obtenu pour l'ensemble des départements.

Dès lors, en commission, nous avons estimé qu'il ne fallait pas chipoter sur les détails et admettre qu'un office qui faisait un geste aussi important au niveau des économies devait être suivi dans la ligne précise qu'il avait donnée, avec ses plus et ses moins.

Je vous invite donc à suivre la proposition de la majorité de la commission.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Es ist ein grundsätzlicher Entscheid, ob Sie – wie vom Antragsteller ausgeführt – der Marktnähe Rechnung tragen wollen und beim begleiteten Transport nicht etwas fördern wollen, das sich negativ entwickelt.

Rein aus der Optik der Zahlen möchte ich unterstreichen: Die Kommission hat diese Rubrik insgesamt um 55 Millionen reduziert, aber die Subkommission hat sie um 3 Millionen Franken aufgestockt, und die Mehrheit der Kommission hat dieser Aufstockung zugestimmt.

Wenn man der Ansicht ist, wie die Kommissionsmehrheit beim Huckepackverkehr, dass man diese Mehrwertsteuer abgelden will, dann ist es folgerichtig, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Ich persönlich werde für einmal mit der Minderheit stimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	64 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	47 Stimmen

*804 Bundesamt für Wasserwirtschaft**Antrag der Kommission*

3600.001 Wasserkrafteinbussen	1 263 780 Fr.
4600.001 Hochwasserschutz	70 470 000 Fr.

Antrag Dupraz

3180.000 Dienstleistungen Dritter	1 704 700 Fr.
-----------------------------------	---------------

*804 Office fédéral de l'économie des eaux**Proposition de la commission*

3600.001 Indemnités pour non-exploitation de la force hydraulique	1 263 780 fr.
4600.001 Protection contre les inondations	70 470 000 fr.

Proposition Dupraz

3180.000 Prestations de service de tiers	1 704 700 fr.
--	---------------

Développement par écrit

Il s'agit de supprimer un crédit d'étude de 440 000 francs pour la navigation fluviale sur le Rhône du lac Léman à la frontière nationale, conformément aux décisions du Conseil national de juin et octobre 1996 (utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle).

Pos. 804.3180.000

Borel François (S, NE), rapporteur: Pour commenter cette proposition Dupraz que je soutiens à titre personnel, je vais devoir commettre un presque délit d'initié, c'est-à-dire utiliser des informations dont je dispose en tant que président de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie.

Il s'agit de la navigation sur le Rhône et sur le Rhin. Nous avons voté déjà deux fois dans ce Conseil et décidé, contrairement au Conseil des Etats, que nous ne voulions pas protéger ce tracé. Peut-être que la semaine prochaine la majorité changera, mais une chose est sûre: la minorité qui a deux fois été battue, en tout cas en commission, souhaitait la protection du tracé, mais ne souhaitait pas qu'il soit investi ces prochaines années dans ce domaine. Personne n'a estimé qu'il fallait investir quelques millions de francs dans ce domaine ces prochaines années – la première tranche est de 440 millions de francs l'année prochaine.

Je ne vais pas dire au nom de l'unanimité de cette commission, parce que je n'ai pas demandé leur avis à tous les membres, mais l'état d'esprit qui régnait dans la commission, que ce soit avec ou sans protection du tracé, était qu'il ne convient pas d'investir des sommes importantes dans ce domaine ces prochaines années.

C'est pourquoi je vous recommande de suivre la proposition Dupraz.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Wir haben den Antrag Dupraz in der Kommission nicht beraten. Ich persönlich kann dem Antrag folgen. Es geht um eine Einsparung von 440 000 Franken im Zusammenhang mit der Schiffbarmachung der Rhone. Wir als Erstrat haben diesen Punkt gestrichen. Die Sache ist im Ständerat hängig. Wenn sich der Ständerat in der Gesetzgebung hier dem Erstrat anschliesst, dann ist dieser Betrag effektiv nicht mehr notwendig. Mit anderen Worten: Man kann ihn jetzt streichen. Sollte der Ständerat diesen Punkt noch umkippen, müsste man ihn theoretisch dann als Nachtragskredit behandeln.

Ich persönlich würde Ihnen empfehlen, dem Antrag Dupraz zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es geht in der Tat um eine generelle Projektierung. Der Bundesrat hat 1987 in einem Bericht für die Freihaltung der Rhone vom Genfersee bis zur Landesgrenze eine generelle Projektierung beschlossen, damit die technischen Eingriffe für die Schiffbarmachung wirklich beurteilt und die benötigten Freihalteflächen festgelegt werden könnten. Die Gesamtkosten dieser Studien belaufen sich auf 1,3 Millionen Franken, und 1997 wären die ersten Arbeiten vorgesehen.

Nun ist diese Schiffbarmachung sehr umstritten. Im Moment ist die Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG) in der Differenzbereinigung. Wie Herr Bührer gesagt hat, haben Sie den entsprechenden Artikel 24 abgelehnt. Ich habe gehört, dass der Ständerat am 25. November 1996 zum zweiten Mal Festhalten an seinem Beschluss beschlossen hat, so dass noch niemand weiss, ob das bleibt oder nicht. Die Frage stellt sich einfach, ob Sie über das Budget Sachpolitik betreiben wollen oder nicht. Ich

meine eigentlich, dass man es vom endgültigen Resultat der Differenzbereinigung abhängig machen könnte. Wenn es noch in dieser Session geändert würde, könnten wir das Budget am Schluss noch korrigieren. So gesehen meine ich, man könne den Betrag im Budget stehenlassen. Wir würden dann nicht vergessen, ihn zu eliminieren, falls in der Differenzbereinigung eine Streichung von Artikel 24 Absatz 2 des WRG resultieren würde.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Dupraz 106 Stimmen
Dagegen 10 Stimmen

805 Bundesamt für Energiewirtschaft

Antrag der Kommission

Mehrheit

3180.010 Bundeseigene Aktivitäten im Förderbereich
3181.001 Energieforschung und Förderung neuer Energietechniken
3600.004 Energieberatung
4600.001 Abwärmenutzung
4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Dreher, Aregger, Bangerter, Blocher, Bühler, Frey Walter, Friderici, Steiner, Weyeneth)
3180.010 Bundeseigene Aktivitäten im Förderbereich 18 350 000 Fr.
3181.001 Energieforschung und Förderung neuer Energietechniken 24 781 000 Fr.
3600.004 Energieberatung 1 840 000 Fr.
4600.001 Abwärmenutzung 5 200 000 Fr.
4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien 9 070 000 Fr.

Minderheit II

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Epiney, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
4600.001 Abwärmenutzung 6 550 000 Fr.
4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien 13 970 000 Fr.

805 Office fédéral de l'énergie

Proposition de la commission

Majorité

3180.010 Activités de la Confédération dans le domaine de la recherche
3181.001 Recherche en matière d'énergie et encouragement de nouvelles techniques énergétiques
3600.004 Conseils en énergie
4600.001 Récupération de la chaleur résiduelle
4600.002 Utilisation des énergies renouvelables
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Dreher, Aregger, Bangerter, Blocher, Bühler, Frey Walter, Friderici, Steiner, Weyeneth)
3180.010 Activités de la Confédération dans le domaine de la recherche 18 350 000 fr.
3181.001 Recherche en matière d'énergie et encouragement de nouvelles techniques énergétiques 24 781 000 fr.
3600.004 Conseils en énergie 1 840 000 fr.
4600.001 Récupération de la chaleur résiduelle 5 200 000 fr.
4600.002 Utilisation des énergies renouvelables 9 070 000 fr.

Minorité II

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Epiney, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
4600.001 Récupération de la chaleur résiduelle 6 550 000 fr.
4600.002 Utilisation des énergies renouvelables 13 970 000 fr.

Dreher Michael (F, ZH), Sprecher der Minderheit: Die Subkommission hatte dem Bundesamt für Energiewirtschaft den Auftrag gegeben, das Budget um 5 Millionen Franken zu kürzen, unter Hinweis darauf, dass sehr viele Aktivitäten, die dort anfallen, im Beratungsbereich liegen, der ohne gravierende Folgen gekürzt werden könne; dies in einer Zeit, wo an allen Orten gekürzt werden muss, wo es vielen Menschen an die wirtschaftliche Substanz gehen kann.

Erstaunlicherweise hat dann das Bundesamt den grössten Teil dieser Kürzung um 5 Millionen Franken auf die beiden Positionen Abwärmenutzung und Nutzung erneuerbarer Energien verteilt. Wir hatten in der Kommission mit einigem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass offenbar das Amt selbst dort die grössten Kürzungsmöglichkeiten sieht. In der Folge hat dann die Minderheit I bei der Position 805.3180.010, bundeseigene Aktivitäten im Förderbereich, eine Kürzung um 2 Millionen Franken statt nur um 450 000 Franken beantragt. Die beiden letzten Positionen, «Abwärmenutzung» und «Nutzung erneuerbarer Energien», sollen mehr oder weniger ungeschoren gelassen oder nur wenig gekürzt werden.

Aufgrund der Rechnung 1995 haben wir einmal die Aufträge näher unter die Lupe genommen, welche das Bundesamt für Energiewirtschaft für Studien aller Art vergibt. Eine Fachperson ist fast zwei Tage daran gewesen, nur die Studien mit Honorarsummen über 30 000 Franken näher unter die Lupe zu nehmen. Dabei sind wir auf sehr erstaunliche Zahlen gestossen.

Da erhielten 1995 beispielsweise ein Büro Dr. Eicher und Pauli AG 808 000 Franken, die Firma Ernst Basler und Partner 779 000 Franken, eine Firma Info Energie 731 000 Franken, eine Ecoprocess 700 000 Franken. Auch der WWF hat mit 350 000 Franken für irgendeine Studie teilzipiert, und der VCS mit 124 000 Franken. Dann wurde ein «Energiejournal» mit 250 000 Franken unterstützt, und selbst eine Firma Togni Energie GmbH hat noch für irgendeine Studie 105 000 Franken erhalten. Frau Togni ist im Vorstand der Schweizerischen Energie-Stiftung; so funktionieren offenbar die Seilschaften. Ich bin mir nicht sicher, ob nicht sogar einfachere SP-Wähler bei solchen Zahlen einen sehr unfreundlichen Kommentar von sich geben könnten.

Aus diesen Gründen sind wir zum Ergebnis gekommen, dass dort, wo der Bund allgemeine Aktivitäten fördert, wahrscheinlich auch das grösste Kürzungspotential ist. Wenn Sie diese Zahlen anschauen, dann muss man doch zum Ergebnis kommen, dass da noch sehr viel Luft drin ist, dass auch da die Bundesfinanzen markant entlastet werden könnten. Denn alle kuranten Geräte, welche wirklich Energie sparen, wie beispielsweise neue Heizanlagen oder Energiesparlampen, können Sie ja bereits im Detailhandel kaufen. So ist nicht nachgewiesen, dass es alle diese Förderaktivitäten braucht, die aufgrund von Gesetzen erfolgen, welche in einer ganz anderen Zeit entstanden sind. Das alles geht auf die achtziger Jahre zurück, und in der Zwischenzeit hat sich die Lage geändert.

Wenn wir kürzen wollen, dann tun wir es hier in einem Bereich, wo es praktisch niemandem weh tut, wo als Folge einfach weniger Studien gemacht werden. Aber es braucht eben auch die nötige Härte, um solche Kürzungen durchzusetzen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Minderheit I bezüglich der Positionen beim Bundesamt für Energiewirtschaft und folgerichtig auf Seite A12 unten auch der Kürzung der Jahreszusicherungskredite zuzustimmen.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Ich spreche namens der Minderheit II zum Bundesamt für Energiewirtschaft und beantrage Ihnen, für die Nutzung erneuerbarer Energien 4 Millionen Franken mehr und für die Abwärmenutzung – die Nutzung der Wärme in Wasser und Abwasser – zusätzlich 1 Million Franken auszugeben. Wir beantragen Ihnen also, insgesamt zusätzlich 5 Millionen Franken in eine innovative, zukunftsträchtige Branche zu investieren. Die Sonne brennt darauf, genutzt zu werden. Ich berufe mich auf Artikel 24octies Absatz 1 der Bundesverfassung: «Bund und Kantone setzen sich für eine umweltverträgliche

Energieversorgung ein.» Ich kann mich aber auch auf den Energienutzungsbeschluss stützen, worin es heisst: «Erneuerbare Energien sind verstärkt zu fördern.» Schliesslich kann ich mich auch auf das Ziel von «Energie 2000» berufen. Leider ist dieses Ziel bei der solaren Stromproduktion erst zu 11 Prozent und bei der solaren Wärmeproduktion erst zu 40 Prozent erreicht worden – kein Wunder, muss man sagen, wenn man feststellt, dass beispielsweise für Kern- und Fusionsenergie vom Bund jährlich 65 bis 70 Millionen Franken ausgegeben werden, obschon diese Forschung durch die private Elektrizitätswirtschaft ohne weiteres selbst finanziert werden könnte. Dabei sinken die Forschungsaufwendungen bei der erneuerbaren Energie auch in diesem Jahr, nämlich von 37 auf 34 Millionen Franken.

Nicht besser sieht es bei der Holznutzung aus. Das bescheidene Ziel von «Energie 2000» wurde auch hier erst zu weniger als 30 Prozent erreicht. Dabei sind sich namhafte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen einig: Die Zukunft liegt beim Holz. Die ökologischen Vorzüge machen Holz zu einem Roh- und Werkstoff mit riesigen Zukunftschancen. Für mich ist es unglaublich, dass in der Schweiz die zukunftssträchtige Branche der erneuerbaren Energien so stiefmütterlich behandelt wird. Ausgerechnet ein Bereich bekommt immer weniger Unterstützung von Bund und Kantonen, der wie kaum ein anderer neue Arbeitsplätze schaffen könnte, der zu einer markanten Verbesserung unserer Umweltsituation beitragen und damit auch Einsparungen im Gesundheitsbereich bringen würde, der für zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe neue Aufträge auslösen würde und der auch die Gründung zahlreicher neuer Betriebe ermöglichen würde.

Wenn ich die Namen durchgehe, welche den Antrag der Minderheit I (Dreher) unterzeichnet haben, dann bin ich schon sehr erstaunt. Es ist mir schleierhaft, wie beispielsweise ein Hermann Weyeneth als Vertreter der bernischen Waldwirtschaft dazu kommt, die Kredite zur Förderung der neuen Energietechniken – Stichwort: Holz – noch zu kürzen und nicht einmal dem Bundesrat zu folgen. Ich staune auch bei Frau Bangerter. Sie geben vor, kleine und mittlere Gewerbebetriebe zu unterstützen, und kürzen gleichzeitig die entsprechenden Förderungsbeiträge. Ich muss Sie fragen: Mögen Sie den Spenglern und Installateuren ihre Aufträge nicht gönnen?

Gut, wir müssen sparen. Wir haben dem Rechnung getragen. Wir stellen ja nicht nur einen Antrag für Mehrausgaben. Wir haben in der Finanzkommission einen Doppelantrag gestellt, um auch die entsprechenden Kürzungen bei der EPFL vorzunehmen, bei der Kern- und Fusionsenergie. Diesem Antrag wurde zumindest teilweise stattgegeben. Es geht beim Antrag der Minderheit II, den ich hier vertrete, nicht um Mehrkosten, sondern um andere Schwerpunkte bei der Förderungspolitik.

Wir beantragen Ihnen: Setzen wir auf erneuerbare Energien! Bewegen wir uns der Sonne entgegen!

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen und jenen der Minderheit I (Dreher) abzulehnen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Zunächst zu den Entscheiden der Kommission: Sie fielen zu beiden Anträgen relativ knapp aus. Der jetzt als Antrag der Minderheit I vorliegende Antrag wurde mit 11 zu 8 Stimmen abgelehnt und derjenige, der als Antrag der Minderheit II vorliegt, mit 11 zu 9 Stimmen. Beide Anträge berühren eine grundsätzliche und auch eine sehr konkrete Fragestellung.

In bezug auf den grundsätzlichen Aspekt möchte ich Sie daran erinnern, dass Volk und Stände den entsprechenden Verfassungsartikel und den Energienutzungsbeschluss angenommen haben. Aufgrund dieser Rechtsgrundlagen hat der Staat im Energiemarkt eine aktive Rolle zu spielen. In der Frage, wie weit diese Aufgabe des Staates ordnungspolitisch gehen soll, kann man, je nachdem, wo man marktwirtschaftlich positioniert ist, verschiedene Schwergewichte setzen.

Der zweite Punkt betrifft die immer wieder auftauchende Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses solcher staatlicher Programme oder solcher Dienstleistungen Dritter, die ja sehr oft davon profitieren. Darüber haben wir uns eingehend un-

terhalten, und auch hier war die Beurteilung kontrovers. Es wurde einerseits geltend gemacht, dass wir sehr oft auch Doppelpurigkeiten haben, also quasi staatliche Aufträge in Domänen geben, wo international oder national bereits im privaten Sektor ähnliche Bestrebungen laufen. Andererseits wurde ins Feld geführt, dass der Staat aufgrund des Energienutzungsbeschlusses vor allem bei den erneuerbaren Energien eine aktive Rolle übernehmen müsse. Soviel zu der Diskussion, die stattgefunden hat.

Was die Dienstleistungen Dritter angeht, möchten wir Sie daran erinnern: Falls Sie der Mehrheit zustimmen und weitergehende Einsparungen gemäss Minderheit I respektive die Minderheit II ablehnen, verbleiben noch die Dienstleistungen Dritter, die im Querschnitt um 40 Millionen Franken gekürzt werden sollen. Falls dies beschlossen wird, ist es absolut möglich, dass auch im Bundesamt für Energiewirtschaft noch einzelne Positionen der Dienstleistungen Dritter vermindert werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, bei diesem Gesamtbefreiung zu bleiben und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen, die aber – wie bereits erwähnt – mit einem knappen Mehrheitsverhältnis zustande kamen.

Borel François (S, NE), rapporteur: La proposition de la commission se justifie de la manière suivante: tout d'abord, l'Office fédéral de l'énergie a dû faire, par rapport aux propositions initiales, de sérieuses économies budgétaires lors de la ronde budgétaire de l'année passée. Nous estimons que l'effort était suffisant et qu'il s'agissait maintenant de stabiliser les dépenses et non d'aller au-delà. C'est la première argumentation de la majorité de la commission.

La deuxième argumentation, c'est que vous constatez déjà, par la minorité I (Dreher) et la minorité II (Baumann Ruedi), que la ligne du Conseil fédéral et de la majorité de la commission est en fait entre deux. Nous avons reçu un important courrier qui va exactement dans le sens opposé des déclarations de M. Dreher et qui nous dit que, si nous voulions appliquer de manière sérieuse ce qui est prévu dans l'article constitutionnel sur l'énergie, nous devrions débloquer des moyens beaucoup plus importants que ceux qui sont prévus dans le budget 1997. On peut donc dire que le budget proposé par le Conseil fédéral est raisonnable, qu'il tient compte des avis des uns et des autres – de ceux qui voudraient demander plus, de ceux qui voudraient demander moins – et que, vu la situation financière actuelle, il choisit la voie médiane, la voie de la raison.

Bien entendu, on pourrait suivre M. Dreher et dire: tout compte fait, tout ce domaine devrait être laissé à l'économie privée. Le seul problème, d'abord, c'est que le peuple a approuvé un article constitutionnel sur l'énergie et qu'il veut une politique de l'énergie. Et pourquoi veut-il cette politique de l'énergie? C'est parce que nous avons conscience au moment du vote, nous avons encore conscience maintenant qu'il n'y a pas suffisamment d'intérêts économiques à l'heure actuelle, en raison du faible prix du pétrole, pour justifier des investissements à long terme dans l'avenir énergétique de notre pays. Celui-ci est important pour des raisons économiques, pour des raisons de société et nous ne pouvons pas nous baser uniquement sur le prix du pétrole pour décider de l'importance des investissements dans le domaine des énergies renouvelables pour les années à venir.

Nous devons avoir une politique énergétique. Elle est malheureusement restreinte par les nécessités budgétaires, mais il n'y a aucune raison de restreindre plus que ce que propose le Conseil fédéral.

C'est du moins l'avis de la majorité de la commission que je vous invite à suivre.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Budgets des Bundesamtes für Energiewirtschaft sind in den letzten Jahren immer wieder gekürzt worden. Man konnte seit der Volksabstimmung über den Energieartikel im Jahre 1990 nur etwa einen Drittel der ursprünglich geplanten Mittel für den Vollzug des Energienutzungsbeschlusses und für die Durchführung des Aktionsprogrammes «Energie 2000» einsetzen. Man hat sich hier eher

zurückgehalten. Es ist letztlich eine politische Frage, wieviel man investieren will.

Wenn Sie hier um weitere 5 Millionen Franken kürzen, dann werden einige der Projekte in Frage gestellt. Betroffen von den Kürzungen wäre insbesondere die gezielte Förderung, die über ein breites Energiespektrum vorangetrieben werden soll, also Energieforschung, Abwärmenutzung, erneuerbare Energien, Pilot- und Demonstrationsanlagen usw. Der Bundesrat ist der Meinung, dass nach all diesen Kürzungen jetzt doch ein Plafond erreicht ist, den man beibehalten sollte.

Man kann natürlich in einigen Bereichen ordnungspolitische Bedenken haben. Sie können nicht ewig etwas fördern; irgendwann muss es sich wirtschaftlich auszahlen, sonst hat es keine Zukunft. In diesem Sinne sind wir hier in einem Bereich zwischen Anwendung und Forschung, deshalb sind wir auch der Meinung, man solle jetzt nicht aufstocken. Sie sehen, dass der Bundesrat zwischen dem Antrag der Minderheit I (Dreher) und dem Antrag der Minderheit II (Baumann Ruedi) wahrscheinlich den richtigen Mittelweg gefunden hat.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Pos. 805.3180.010

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	67 Stimmen

Pos. 805.3181.001

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	88 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	64 Stimmen

Pos. 805.3600.004

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	69 Stimmen

Pos. 805.4600.001

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	79 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	75 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	67 Stimmen

Pos. 805.4600.002

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II	96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	60 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit II	87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	71 Stimmen

806 Bundesamt für Strassenbau
Antrag der Kommission

4600.003 Hauptstrassen	250 250 000 Fr.
------------------------	-----------------

Antrag Scheurer

4600.001 Nationalstrassen, Bau	1 547 000 Fr.
--------------------------------	---------------

806 Office fédéral des routes

Proposition de la commission

4600.003 Routes principales	250 250 000 fr.
-----------------------------	-----------------

Proposition Scheurer

4600.001 Routes nationales, construction	1 547 000 fr.
--	---------------

Développement par écrit

Les cantons de Vaud et de Neuchâtel font un gros effort pour l'avancement des travaux autoroutiers et il importe que la N 1 et la N 5 soient mises en service, même si c'est partiellement, à l'occasion de l'exposition nationale de 2001. En 1996, ces cantons ont même dépassé les crédits alloués et ils sont prêts à effectuer, en 1997, plus de travaux que prévu dans la planification.

Actuellement, le canton de Vaud pourrait mettre en chantier des travaux pour une somme de 30 000 000 de francs supérieure à celle qui lui est attribuée dans la répartition pour 1997. Le canton de Neuchâtel pourrait, pour sa part, mettre en chantier des travaux pour une somme supérieure de 17 000 000 de francs à celle qui lui est attribuée pour 1997.

Notre proposition d'augmenter de 47 000 000 de francs le poste des constructions des routes nationales charge, il est vrai, le budget 1997 mais n'implique aucune augmentation du coût total des autoroutes, puisqu'il s'agit seulement d'anticiper et d'accélérer des travaux qui se feront de toute manière.

Notre proposition ne remet pas en cause, au profit des cantons de Vaud et de Neuchâtel, la répartition prévue du crédit initial. En revanche, elle facilite la réalisation de l'objectif important, à la fois pour l'économie des régions du Pied du Jura et pour l'exposition nationale, que sont la N 1 et la N 5.

Pos. 806.4600.001

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Beim Nationalstrassenbau beantragt Ihnen die Kommission 1,5 Milliarden Franken. Der Antrag Scheurer will eine Erhöhung um 47 Millionen Franken. Als Begründung seines Antrages bringt Kollege Scheurer vor, dass vor allem in den Kantonen Waadt und Neuenburg Nationalstrassenbauten vorangetrieben werden können, die Sie auch vorantreiben wollen.

Die zweite Begründung, die geltend gemacht wird, ist insbesondere die Erschliessung der Kantone Waadt und Neuenburg mit Nationalstrassen im Hinblick auf die Landesausstellung im Jahr 2001.

Wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission, der 1,5 Milliarden Franken vorsieht, zustimmen, bewegt sich das im Rahmen des Budgets 1996 – d. h., es ist ein Rückgang um rund 1 Prozent – respektive im Rahmen der Rechnung 1995, als 1,496 Milliarden Franken ausgegeben wurden.

Bei der Beratung dieser Position mussten wir einmal mehr feststellen, dass wir Kreditrückstände in dreistelliger Millionenhöhe haben, Kreditreste, die aus Bauverzögerungen resultieren, sehr oft im Zusammenhang mit Einspracheverfahren oder aber aus technischen Gründen.

In der Diskussion, die wir in der Finanzkommission geführt haben – und das scheint mir für die Entscheidungsfindung heute wichtig –, hat sich der Bundesrat bereit erklärt, zu überprüfen, ob der Nationalstrassenkredit 1997 allenfalls durch eine Übertragung von solchen Kreditresten aus dem Jahre 1996 aufgestockt werden könnte, mit anderen Worten: Der Bundesrat – und ich nehme an, der Finanzminister wird sich dazu noch äussern – hat uns gegenüber klar signalisiert, dass es auch dann, wenn wir die Ausgaben bei dieser Position bei 1,5 Milliarden Franken belassen, durchaus möglich ist, dass zusätzliche Bauten, wie sie im Antrag verlangt werden, ausgelöst werden können, weil sie durch die Übertragung von Kreditresten finanziert werden können.

Wenn diese Aussage heute vor dem Ratsplenum durch den Finanzminister bestätigt wird, dann meine ich, dass man beim Antrag der Kommission, der 1,5 Milliarden Franken vorsieht, bleiben kann, weil wir uns dann auf diese Zusage stützen dürfen und in diesem Fall die Mittel gesprochen werden können.

Borel François (S, NE), rapporteur: Vous avez eu une tactique un peu dangereuse tout à l'heure, mais maintenant je vous prie de la digérer, de ne plus trop en parler et de passer à la suite de l'ordre du jour.

La proposition Scheurer, si vous lisez le texte qui a été distribué, peut vous étonner. Connaissant M. Scheurer, on peut d'étonner qu'il fasse la proposition de réduire d'un facteur mille les dépenses en matière de routes nationales. Bien entendu, il y a une faute de frappe; il manque trois zéros. M. Scheurer propose d'augmenter quelque peu, c'est-à-dire de 47 millions de francs la dépense sous cette position et non de la diviser par mille.

Comme de bien entendu, la commission ne s'est pas prononcée à ce sujet puisque la proposition a été déposée juste avant la session. Je ne peux donc pas vous donner d'avis en son nom.

Je dirai simplement que M. Scheurer dit que dans les cantons de Vaud et de Neuchâtel il y a des projets qui sont prêts pour un montant de 47 millions de francs, ce qui permettrait d'accroître le volume de travail et d'avancer dans des secteurs où il le faudrait pour des raisons de communications. Une manière, la plus simple, de permettre aux cantons de Vaud et de Neuchâtel d'avancer dans la construction de leur réseau routier et de réaliser les projets qui sont prêts est, bien entendu, de soutenir la proposition Scheurer. L'autre possibilité est de dire que, constatant qu'en 1996 nous n'aurons pas dépensé l'entier de la somme budgétée pour des raisons techniques, et que ce retard technique sera vraisemblablement du même ordre en 1997, il s'agirait à ce moment-là pour les cantons de Vaud et de Neuchâtel d'obtenir du Conseil fédéral qu'il remanie sa planification pour 1997 de manière à ce que, sans dépasser le crédit budgété, ces travaux puissent être réalisés.

J'attends avec intérêt l'intervention du représentant du Gouvernement pour savoir s'il pourrait éventuellement se rallier à un tel mode de faire.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Auch dem Bundesrat ist die Bedeutung der Strassen in der Westschweiz, vor allem für die «Expo 2001», natürlich bewusst. Er anerkennt diese Bedeutung.

Aber der Verkehr an die «Expo 2001» sollte eigentlich – beim öffentlichen und beim privaten Verkehr – mit der heutigen Infrastruktur und mit den geplanten und bis dahin realisierten Vorhaben bewältigt werden können.

Auf der anderen Seite prüft der Bundesrat im Moment auch die Frage, ob gewisse Investitionen vorgezogen werden könnten, falls es die Wirtschaftslage im nächsten Frühjahr erfordern würde. Ich muss Ihnen sagen, dass die Umfrage bei den betroffenen Bundesämtern keine sehr ermutigenden Resultate ergeben hat – keine sehr ermutigenden Resultate vor allem in bezug auf die regionale Verteilung. Man will ja auch regionalpolitisch etwas bewirken.

Deshalb sind wir daran, eine zweite Frage zu prüfen, in der Richtung, wie Ihnen das Herr Bühler vorher gesagt hat: Wir gehen, aufgrund einer vorläufigen Lagebeurteilung, davon aus, dass die Kredite für den Nationalstrassenbau auch in diesem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden. Im Sinne einer Zusatzinvestition im nächsten Jahr wäre es unseres Erachtens denkbar, eine Kreditrestanz im Rahmen des Nachtrages zu übertragen. Ich habe vorhin kurz mit Herrn Scheurer darüber gesprochen. Er hat etwas Angst wegen der zeitlichen Verzögerung. Wir sind auch nicht ganz sicher, ob der Anreiz zu bauen im Moment wirklich so gross ist. Das hat sich noch nicht bestätigt, aber wir werden dieser Frage nachgehen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich würde Ihnen empfehlen, jetzt das Budget nicht zu verändern. Aber ich sage Ihnen zu, dass wir der Frage der Kreditübertragung in diesem Bereich – auch geographisch gesehen – gegebenenfalls nachgehen und Ihnen gegebenenfalls Anträge stellen.

Zu den Nationalstrassen generell kann ich sagen: Wir haben ja in den letzten Jahren auch hier etwas gekürzt, um zu sparen. Das ist in gewissen Kreisen relativ schlecht aufgenommen worden. Deshalb hat der Bundesrat schon vor einem Jahr beschlossen, hier schrittweise wieder etwas aufzustocken. Wir werden Ihnen dann vor allem übernächstes Jahr wieder eine kleine zusätzliche Tranche – wenn nichts Unvorhergesehenes passiert – vorschlagen. Die Kredite sollen

1998 auf 1650 Millionen Franken aufgestockt werden. Sie können das im jetzigen Finanzplan feststellen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, beim bundesrätlichen Entwurf und bei Ihrer Kommissionsmehrheit zu bleiben. Ich sichere Ihnen aber zu: Wir prüfen die Möglichkeit einer Kreditübertragung.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0048)

Für den Antrag Scheurer stimmen:

Voteur pour la proposition Scheurer:

Banga, Bangerter, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Grossenbacher, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leuba, Loeb, Lötscher, Maitre, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Philipona, Pidoux, Pini, Rennwald, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schluer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl (87)

Dagegen stimmen – Rejetten la proposition:

Aregger, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bircher, Bodenmann, Bühlmann, Bühler, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonsseth, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Keller, Langenberger, Leemann, Leu, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Ruckstuhl, Ruf, Scherrer Werner, Semadeni, Spielmann, Steffen, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zwygart (62)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Chiffelle, Gross Andreas, Roth (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Alder, Baumann Alexander, Baumberger, Béguelin, Bonny, Caccia, Cavadini Adriano, David, Diener, Ducrot, Ehrler, Engler, Fehr Lisbeth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hilber, Hochreutener, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Oehrli, Pelli, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Steingger, Steinemann, Stucky, Suter, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler (47)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Ausgaben nach Sachgruppen

Dépenses selon les groupes par nature

31 Sachausgaben

Antrag der Kommission

3180 Dienstleistungen Dritter

Mehrheit

1 104 050 000 Fr.

Minderheit

(Blocher, Dreher, Frey Walter, Friderici, Steiner)

1 044 050 000 Fr.

Antrag Keller

Genereller Kürzungsantrag um 10 Prozent in allen Rubriken 3180 (Dienstleistungen Dritter) und 3190 (Übrige Sachausgaben) in sämtlichen Departementen

Schriftliche Begründung

In weiten Teilen der Privatwirtschaft mussten in letzter Zeit die Ausgaben für Kommissionen, Spesen, Honorare, Entschädigungen, Reisekosten, Experten, Zeitungsabonnemente, Kurse, Seminare, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten und allgemeiner Verwaltungsaufwand massiv gekürzt werden. Es gibt Firmen, welche diese Positionen um bis zu 50 Prozent zurückgefahren haben, um wieder wirtschaftlich arbeiten zu können. Firmen, die überleben wollen, müssen auch solche Ausgaben genau unter die Lupe nehmen. Deshalb ist nicht einzusehen, wieso nicht in allen Rubriken 3180 und 3190 vor allem diese obengenannten Ausgaben auch generell um 10 Prozent gekürzt werden sollen. Was für die Privatwirtschaft gut und billig ist, ist auch für die Bundesverwaltung möglich und verkraftbar.

Vor allem aber ist nach der Meinung der Schweizer Demokraten der teuren «Kommissionitis» Einhalt zu gebieten. Überflüssige Kommissionen (die gibt es!) sollen aufgelöst werden. Kommissionen sind deutlich zu verkleinern und selbstverständlich sollen eidgenössische Parlamentarier keinen ausserparlamentarischen eidgenössischen Kommissionen mehr angehören.

Dieser generelle Kürzungsantrag, der zahlreiche Millionen Franken Einsparungen bringt, trifft alle Departemente gleich. Die Departemente sind aber frei, auf welche Detailposten sie die Einsparungen verteilen wollen.

*31 Biens et services**Proposition de la commission*

3180 Prestations de service de tiers

Majorité

1 104 050 000 fr.

Minorité

(Blocher, Dreher, Frey Walter, Friderici, Steiner)

1 044 050 000 fr.

Proposition Keller

Réduire de 10 pour cent, et dans tous les départements, les crédits qu'il est prévu d'allouer sous les rubriques 3180 (Prestations de service de tiers) et 3190 (Autres dépenses d'équipement)

Präsidentin: Wir kommen zu den Ausgaben nach Sachgruppen 1997. Wir werden hier nun auch über den Antrag Schenk zu Position 323.3181.101 abstimmen. Es liegt weiter ein Antrag Keller vor. Es gibt auch einen Antrag der Minderheit Blocher.

Ich habe im Sinne, mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen, die an die Ständeratspräsidentenfeier ins Wallis fahren wollen, die Sitzung ungefähr um 12.15 Uhr zu schliessen.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Sie haben im Entwurf des Bundesrates bei den Sachausgaben eine Sammelposition «Dienstleistungen Dritter» von 1,144 Milliarden Franken. Wenn man alle diese «Dienstleistungen Dritter» genau unter die Lupe nimmt, dann sind das Positionen, wo man einfach bei den Ausgaben, die man in Ordnung bringt, einen Prozentsatz nehmen und diesen streichen muss. Solche Ausgaben um 10 Prozent zu kürzen, ist ohne weiteres möglich – ohne weiteres!

In den letzten Jahren haben diese «Dienstleistungen Dritter» unglaublich zugenommen. Es sind derart viele Spezialisten, Beratungsbüros, PR-Büros, Büros für Personalsuche, Büros für Studien usw. vorhanden, dass jeder, der einen Auftrag bekommt, ihn einem solchen Büro aushändigt, statt ihn selber auszuführen und sich zu überlegen, wie man das am günstigsten tun könnte. Das ist eine Zeiterscheinung, und gegen diese Zeiterscheinung muss man ankämpfen, wenn man die Ausgaben in Ordnung bringen will.

Was den industriellen Bereich anbelangt, kann ich Ihnen sagen: Das geht so weit, dass man solche Dienstleistungen an

Dritte – es hat hier nicht nur solche, aber sie machen einen grossen Teil aus – heute in gutgeführten Betrieben auf allerhöchster Ebene zur Genehmigung vorlegen muss. Das ist wie ein Krebsgeschwür.

Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und diese Position auf eine Milliarde Franken zu senken.

Selbstverständlich werden jetzt dann alle Begründungen kommen, warum man das nicht tun könne, warum das wertvolle Ausgaben seien usw. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen: Hier sind sehr viele Möglichkeiten enthalten, um die Sache zu verbessern. Dazu kommt auch, dass die Leute nachher zufriedener sind, weil aus solchen «Dienstleistungen Dritter» viel Papier, viele Querverbindungen, viele interne Vernehmlassungen usw. entstehen, und dies stört die tägliche Arbeit in ihrer Geradlinigkeit. Die Effizienz wird grösser, die Ausgaben werden kleiner, und das Arbeitsklima wird besser.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Die Sache mit den «Dienstleistungen Dritter» ist wirklich kein Ruhmesblatt der Finanzpolitik, wenn man es zahlenmässig betrachtet.

Die «Dienstleistungen Dritter» betragen – wenn ich jetzt einen weiten Zeitbogen schlage – 1980 noch 260 Millionen Franken. Sie sehen auf der Fahne, dass sie im Budget 1997 auf 1,14 Milliarden Franken steigen würden. Mit anderen Worten: Die Gesamtausgaben des Bundes sind in dieser Zeitspanne um 150 Prozent gestiegen, die «Dienstleistungen Dritter» aber um 350 Prozent – Sie haben gut gehört.

Aber auch wenn man einen kürzeren Zeithorizont nimmt, wo man weniger Verzerrungen hat – ich habe hier den Zeitraum von 1990 bis Budget 1997 gewählt –, gibt es einen Anstieg von sage und schreibe 55 Prozent. Da kommt man nicht darum herum, festzustellen – das haben wir in Einzelfällen auch gemacht, und es ist auch vorhin gesagt worden –, dass hier eine gefährliche Modeentwicklung stattgefunden hat. Man geht vielleicht gerne den Weg des geringsten Widerstandes und vergibt Aufträge an Dritte, entweder, weil es politisch opportun erscheint – damit man nicht zu einer Meinung stehen muss –, oder, weil es bequem ist. Es wird hier zum Teil auch der Personalplafond legitim umgangen, wie man sagen kann; auch das haben wir festgestellt. Man umgeht dadurch einfach die Bestrebungen, den Personalplafond zu stabilisieren.

Wir waren daher in der Kommission der Meinung, dass wir hier nun klar ein Exempel statuieren müssen – nicht ein Exempel im Zorn, dass wir Ihnen «mit dem Rasenmäher» Einsparungen beliebt machen müssen, die unmöglich zu realisieren sind. Der Antrag der Mehrheit, diesen Querschnittbereich um 40 Millionen Franken zu kürzen, entspricht einer Kürzung um ganze 3,5 Prozent! In einem Umfeld, wo man sich andernorts, in der Wirtschaft, in ganz anderen Grössenordnungen einschränken muss, sind diese 3,5 Prozent zumutbar.

Ich ersuche Sie sehr, dem Antrag der Kommissionsmehrheit, der mit klarem Mehrheitsverhältnis gefasst worden ist, zuzustimmen.

Der Minderheitsantrag Blocher würde weiter gehen. Es ergäbe sich dann eine Einsparung um 100 Millionen Franken, das wären 9 Prozent. Sie haben die Begründungen von Herrn Blocher gehört.

Wie gesagt – ich habe hier die Mehrheit zu vertreten –, mache ich Ihnen beliebt, unbedingt ein Zeichen der Entschlossenheit zu setzen, zumindest der Mehrheit zuzustimmen und hier 40 Millionen Franken zu sparen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Je ne suis pas un tenant enthousiaste de ces réductions linéaires, particulièrement dans ce secteur où il est difficile de voir clairement sur quelle somme on calcule le pourcentage.

Je m'explique. Apparemment, «prestations à des tiers», c'est une notion tout à fait claire. On a parlé de ces bureaux qui travaillent pour la Confédération, pour la conseiller, pour la publicité, des bureaux d'ingénieurs, etc. Sous la position Pres-

tations à des tiers figurent également les impôts, par exemple. C'est des sommes non négligeables de TVA et d'impôts sur les huiles minérales qui sont inscrites au Département militaire fédéral et qui sont en fait des transferts d'un département à l'autre. Elles figurent sous Dépenses au DMF et sous Recettes au DFF. Dès lors, faire des pourcentages globaux, comme ça, en disant: «10 pour cent, c'est parfaitement raisonnable.», ce n'est pas possible parce qu'on ne peut pas dire: «Le DMF ne paiera plus les impôts qu'il doit selon la loi.» C'est la raison pour laquelle la proposition initiale qu'avait envisagée la commission – une réduction de 100 millions de francs devenue la proposition de la minorité – a été réduite à 40 millions de francs. Parce qu'il s'agissait de diminuer de 10 pour cent les seules véritables prestations aux tiers et non ce qui figurait à cette position pour des raisons de comptabilité, mais qui n'avait rien à voir avec des tiers qui travaillaient pour la Confédération. Donc, dans la logique voulue d'une réduction de 10 pour cent pour les prestations à des tiers, c'est bien 40 millions de francs qu'il faudrait voter, comme la majorité de la commission le propose, et non pas 100 millions de francs.

L'autre remarque que je voudrais faire, c'est qu'à mon avis il ne faut en tout cas pas accepter la proposition Schenk. A ma connaissance, M. Schenk fait partie du même groupe politique que M. Blocher et on ne peut pas admettre qu'on dise: «Il est scandaleux qu'il y ait trop de gens qui viennent traire la vache à lait Confédération sous le couvert des prestations à des tiers», et qu'ensuite les députés, les uns après les autres – on pourrait avoir 246 propositions –, disent: «Par contre, pour moi ces 5 millions de francs méritent d'être maintenus.» A ce moment-là, vous multipliez le montant prévu par la proposition Schenk par 246 et nous ne sommes pas à moins 100 millions de francs comme le propose la minorité de la commission, mais à plus d'un milliard de francs et quelques de dépenses supplémentaires.

Donc, dans la logique de l'UDC en tout cas, je vous invite à rejeter la proposition Schenk, membre de l'UDC.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Diese Rubrik macht mir wirklich Sorgen, und zwar, weil ich den Eindruck bekomme, es gebe gewisse Ausgaben, die einige von Ihnen stören, und jetzt treffen Sie eine ganze Rubrik, was so nicht gerechtfertigt ist.

Herr Blocher hat gesagt, 10 Prozent seien kein Problem – es sind etwa 1,1 Milliarden Franken –, und dann hat er dargelegt, dass man viel zuviel ausbebe, und alle diese Beispiele gebracht. Nun ist das aber eine Sammelrubrik, die eben sehr viel anderes enthält. Davon, worauf Herr Blocher zielt, enthält sie nämlich nur 180 Millionen Franken, was 15 Prozent entspricht. 10 Prozent davon wären nur 20 Millionen und nicht 100 Millionen Franken.

Diese Rubrik enthält z. B. – es ist ein grosser Topf – die Entschädigungen für die Kursleiter von Jugend+Sport mit 48 Millionen Franken. Sie enthält die Bankspesen für Neuemissionen der Bundestresorerie mit 80 Millionen Franken. Da kann ich beileibe nichts machen, diesen Betrag kann ich nicht hinunterdrücken. Sie enthält weiter die vertraglichen Entschädigungen an die Eurocontrol, auch hier kann man keinen Rappen abstreichen. Sie enthält die Ausgaben für die Aids- und Drogenprävention. Sie enthält die ganzen Telephongebühren und Posttaxen – wir können vielleicht in der Bundesverwaltung ab September keine Telephonate mehr zulassen. Sie enthält die Entschädigungen für den Bezug der Verkehrsabgaben. Sie enthält den Betrag für die ganze EDV-Software, deshalb weist sie in den letzten Jahren natürlich auch ein so grosses Wachstum auf. Sie enthält im EMD-Bereich die Ausgaben für alle Transporte und alle Betriebsstoffe, die nicht steuerbar sind. Sie enthält die Mehrwertsteuer auf Rüstungsmaterialimporten. Hier können Sie keinen Rappen bewegen.

Wenn man sagt, man könne davon 10 Prozent wegstreichen, ist das schlicht nicht wahr, sondern es würde bedeuten, dass man dann eben ganze Bereiche wegfallen lassen müsste. Man kann sich fragen, ob es vernünftig ist, eine solche Position mit so vielen Einzelteilen zu machen; aber wir machten

es deshalb, weil das dem kantonalen Finanzmodell entspricht und weil wir hier eine gewisse Kompatibilität, eben Vergleichbarkeit, auch mit den kantonalen Rechnungen erreichen wollen.

Die Beispiele, die alle stören – die Energierubrik, die Sie vorher aufgestockt haben, ist auch darunter –, befinden sich in den Bereichen Kommissionen und Honorare sowie Forschungs- und Studienaufträge. Das sind die 180 Millionen Franken. In diesen Krediten sind z. B. Gerichtskosten und externe Spezialisten enthalten. Wenn wir die Telecom privatisieren wollen, brauchen wir Know-how von aussen. Das sind auch notwendige Dinge, die eine Verwaltung von heute braucht. Gerade von bürgerlicher Seite wird immer wieder gesagt, man solle «outsourcen». Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, für gewisse Einzelaufträge Leute in der Bundesverwaltung speziell zu schulen oder hineinzunehmen, sondern dass dort eine Begutachtung von aussen richtig ist. Der Bundesrat ist der Meinung, dass es Ihr Recht ist zu kürzen, dass aber diese 40 Millionen Franken zuviel sind. Wenn wir 40 Millionen Franken kürzen müssen, müssen wir auch Rubriken wie Jugend+Sport, Energie usw. einbeziehen, die Sie vielleicht ausnehmen wollen; aber anders geht das schlicht nicht. Gerade im Bereich Informatik – ich habe es Ihnen gesagt – wird allein der Datumswechsel am 1. Januar 2000 100 Millionen Franken kosten: Umprogrammierung, Software. Allein die Sicherheit der Informatik, die Sie von uns zu Recht fordern, wird 100 Millionen Franken kosten. Das müssen wir mit den bestehenden Krediten auffangen, und wir wollen das tun, wir wollen das effizient tun. Aber wir können das nicht tun, wenn Sie querbeet solche Beträge einfach wegstreichen.

Ich beantrage Ihnen nicht, bei der bundesrätlichen Lösung zu bleiben, sondern eine Zwischenlösung zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Entwurf des Bundesrates zu suchen, nämlich um 20 Millionen Franken zu kürzen. Ich bitte Sie vor allem, die weitergehenden Kürzungsanträge abzulehnen und auch beim Antrag Schenk, für dessen Anliegen ich sehr viel Verständnis habe, keine Ausnahme zu machen, denn wenn Sie grosse Beträge streichen, beschneiden Sie unsere Manövriermasse. Letztlich könnten Sie uns zu drei Vierteln vorschreiben, was wir tun sollen, und den Rest ganz wegstreichen. So geht es aber leider nicht. Wenn Sie schon grosse Beträge streichen, müssen Sie uns auch die Flexibilität lassen, das dort zu tun, wo es überhaupt geht. Die bessere Lösung wäre es, bei den Sparmassnahmen in diesen Bereichen etwas zurückzunehmen. Übrigens befindet sich auch der Fahrleistungsmesser, den Sie vorhin beschlossen haben, in dieser Rubrik. Das ist ein Eigentor, ich kann es auch nicht wieder wegstreichen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einem Kompromiss von 20 Millionen Franken Kürzung zustimmen könnten. Wenn Sie weiter gehen, bitte ich Sie, nicht noch besondere Ausnahmen zu stipulieren.

Pos. 3180

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit	113 Stimmen
Für den Antrag Keller	8 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	59 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	100 Stimmen
Für den modifizierte Antrag des Bundesrates	63 Stimmen

Pos. 323.3181.101

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schenk	48 Stimmen
Dagegen	107 Stimmen

Pos. 3190

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Keller
Dagegen

11 Stimmen
133 Stimmen

Jahreszusicherungskredite Crédits annuels d'engagements

Antrag der Kommission

96.310.01 Abwasser- und Abfallanlagen 218 500 000 Fr.
96.310.04 Strukturverbesserung und
Erschliessungsanlagen 27 000 000 Fr.
96.310.05 Waldpflege und Bewirtschaf-
tungsmassnahmen 74 000 000 Fr.
96.408.01 Bauliche Massnahmen
(Schutzbauten) 27 600 000 Fr.
96.804.01 Hochwasserschutz 70 500 000 Fr.

96.805.01 Abwärmennutzung

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Dreher, Aregger, Bangerter, Blocher, Bühler, Frey Walter,
Friderici, Steiner, Weyeneth)
4 650 000 Fr.

Minderheit II

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Epiney, Leemann, Leuen-
berger, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
6 000 000 Fr.

96.805.02 Nutzung erneuerbarer Energien

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Dreher, Aregger, Bangerter, Blocher, Bühler, Frey Walter,
Friderici, Steiner, Weyeneth)
8 600 000 Fr.

Minderheit II

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Epiney, Leemann, Leuen-
berger, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
13 500 000 Fr.

Proposition de la commission

96.310.01 Installations pour les eaux
usées et pour les déchets 218 500 000 fr.
96.310.04 Améliorations structurelles
et installations d'équipement 27 000 000 fr.
96.310.05 Soins aux forêts et mesures
de gestion 74 000 000 fr.
96.408.01 Mesures de constructions
(abris) 27 600 000 fr.
96.804.01 Protection contre les
inondations 70 500 000 fr.

96.805.01 Utilisation des rejets de chaleur

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Dreher, Aregger, Bangerter, Blocher, Bühler, Frey Walter,
Friderici, Steiner, Weyeneth)
4 650 000 fr.

Minorité II

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Epiney, Leemann, Leuen-
berger, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
6 000 000 fr.

96.805.02 Utilisation des énergies renouvelables

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Dreher, Aregger, Bangerter, Blocher, Bühler, Frey Walter,
Friderici, Steiner, Weyeneth)
8 600 000 fr.

Minorité II

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Epiney, Leemann, Leuen-
berger, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
13 500 000 fr.

Pos. 96.310.01

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe
Dagegen

156 Stimmen
1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Pos. 96.310.04

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

159 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Pos. 96.310.05

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe
Dagegen

155 Stimmen
1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Pos. 96.408.01

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe
Dagegen

142 Stimmen
11 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Pos. 96.804.01

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

158 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Präsidentin: Über die Positionen «Abwärmennutzung» und
«Nutzung erneuerbarer Energien» haben wir uns mit den
vorausgegangenen Abstimmungen zu den Positionen
805.4600.001 und 805.4600.002 bereits ausgesprochen.

Pos. 96.805.01

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Pos. 96.805.02

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit II
Adopté selon la proposition de la minorité II

Verpflichtungskredite
Crédits d'engagement

11 Zivilbereich
 Antrag der Kommission
 601.4000.003 Zivile Bauten 271 300 000 Fr.

Antrag Nabholz
 201.3100.047 Untersuchung betreffend nachrichtenlose Vermögen
 5 000 000 Fr.

11 Secteur civil
 Proposition de la commission
 601.4000.003 Constructions civiles 271 300 000 fr.

Proposition Nabholz
 201.3100.047 Recherches concernant les avoirs tombés en déshérence
 5 000 000 fr.

Pos. 201.3100.047
 Angenommen gemäss Antrag Nabholz
 Adopté selon la proposition Nabholz

Pos. 601.4000.003

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
 Für Annahme der Ausgabe 151 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
 La majorité qualifiée est acquise

12 Militärbereich
 Antrag der Kommission
 510.3200.001 Bauten des EMD
 Mehrheit
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
 Minderheit
 (Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)
 170 000 000 Fr.

12 Secteur militaire
 Proposition de la commission
 510.3200.001 Constructions du DMF
 Majorité
 Adhérer au projet du Conseil fédéral
 Minorité
 (Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)
 170 000 000 fr.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
 Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
 Für Annahme der Ausgabe 96 Stimmen
 Dagegen 53 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
 La majorité qualifiée n'est pas acquise

21 Zivilbereich
 Antrag der Kommission
 408.3110.002 Zivilschutzmaterial 4 300 000 Fr.

21 Secteur civil
 Proposition de la commission
 408.3110.002 Matériel de protection civile 4 300 000 fr.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
 Für Annahme der Ausgabe 99 Stimmen
 Dagegen 52 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
 La majorité qualifiée n'est pas acquise

22 Militärbereich
 Antrag der Kommission
 540.3120.002 Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)
 271 000 000 Fr.

540.3120.003 Ersatzmaterial und Unterhaltsbudget (EUB)
 Mehrheit
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
 Minderheit
 (Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)
 390 000 000 Fr.

540.3220.001 Persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)
 Mehrheit
 414 100 000 Fr.
 Minderheit
 (Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)
 394 100 000 Fr.

22 Secteur militaire
 Proposition de la commission
 540.3120.002 Munitions pour l'instruction et gestion des munitions (MIGEM)
 271 000 000 fr.

540.3120.003 Matériel de remplacement et entretien (MRE)
 Majorité
 Adhérer au projet du Conseil fédéral
 Minorité
 (Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)
 390 000 000 fr.

540.3220.001 Equipement personnel et matériel à renouveler (EMR)
 Majorité
 414 100 000 fr.
 Minorité
 (Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)
 394 100 000 fr.

Pos. 540.3120.002

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
 Für Annahme der Ausgabe 104 Stimmen
 Dagegen 50 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
 La majorité qualifiée est acquise

Pos. 540.3120.003

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
 Adopté selon la proposition de la majorité

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe 106 Stimmen
Dagegen 49 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Pos. 540.3220.001

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe 107 Stimmen
Dagegen 34 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

*32 Militärbereich**Antrag der Kommission*

540.3210.001 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Mehrheit

85 300 000 Fr.

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)
80 300 000 Fr.

*32 Secteur militaire**Proposition de la commission*

540.3210.001 Etude des projets, essais et préparatifs d'achats (EEP)

Majorité

85 300 000 fr.

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Vermot)
80 300 000 fr.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe 104 Stimmen
Dagegen 46 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

B. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1997

B. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1997

*Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1*Antrag der Kommission**Abs. 1*

....

– von 44 728 157 828 Franken

– von 38 470 576 080 Franken

– von 6 257 581 748 Franken

....

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1*Proposition de la commission**Al. 1*

....

– de 44 728 157 828 francs

– de 38 470 576 080 francs

– de 6 257 581 748 francs

....

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Angenommen unter Berücksichtigung der in der Finanzrechnung gefällten Entscheide.

Art. 2*Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Leuenberger, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

.... von 35 265,8 nicht übersteigen. 20 Stellen sind bei der Steuerverwaltung für zusätzliche Steuerrevisoren/-revisorinnen einzusetzen.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2*Proposition de la commission**Al. 1**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Leuenberger, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

.... 35 265,8 postes. 20 postes sont affectés à l'Administration des contributions pour l'engagement de réviseurs supplémentaires.

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Die Steuerverwaltung ist in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer beträchtlich gewachsen. In diesem Jahr hat vor kurzem eine sehr viel bescheidenere Verstärkung und auch eine gewisse Aufwertung der Stabsstelle für Defraudationsbekämpfung stattgefunden. Wir sind aber der Meinung, dass es hier – in diesem Bereich, bei der Steuerverwaltung – damit im Moment noch nicht getan ist.

Es gibt sehr viele Leute, die angestellt sind oder eine Rente beziehen und nicht über ein grosses Vermögen verfügen. Diese Leute haben keine andere Wahl, als ihre Steuern nach den normalen Ansätzen zu bezahlen, ob sie das möchten oder nicht. Wir stellen aber auf der anderen Seite immer wieder fest, dass ein beträchtlicher Ärger oder sogar auch eine Verbitterung darüber besteht, dass es auch Leute

gibt, die diesem harten Weg nicht gleichermassen unterworfen sind.

Selbständigerwerbende und Firmen haben offenbar die Möglichkeit, Steuern zu umgehen. Sie gehen dabei manchmal durchaus legal vor, indem sie bestehende Schlupflöcher ausnützen. Vielleicht gehen sie aber auch auf illegale Weise vor und hinterziehen Steuern. Eine dritte Möglichkeit ist die, dass sie sich in einem Graubereich bewegen, der eher schwierig zu erfassen ist.

Ich denke, der Staat tut gut daran, hier seine Anstrengungen zu erhöhen, diesen Feststellungen und Erbitterungen entgegenzutreten, wenn er die Legalität durchsetzt und dafür sorgt, dass eine Gleichbehandlung durchgesetzt wird. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Gerade in der heutigen Situation, wo alle Kürzungen und Sparbemühungen gerade die kleinen, bescheidenen Leute stärker treffen, ist es um so wichtiger, dass der Staat hier seine Anstrengungen verstärkt und das auch zum Ausdruck bringt.

Wir haben in diesem Antrag der Minderheit Leuenberger nicht spezifiziert, wo genau die zusätzlichen Leute eingesetzt werden sollen. Bei der direkten Bundessteuer geht es darum, die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu verstärken. Aber bei der Mehrwertsteuer und insbesondere auch bei der Verrechnungssteuer und bei den Stempelabgaben ist der Bund selber direkt involviert. Hier müssen wir feststellen, dass bei Revisionen und Inspektionen ganz generell ein viel zu langer Rhythmus besteht, so dass eine Verstärkung in diesen Bereichen sehr wohl nötig wäre.

Als Letztes will ich Sie noch darauf hinweisen: Es ist selbstverständlich eine Art Sparantrag, den wir hier stellen. Diese 20 Leute mehr in diesem Bereich, welche die Durchsetzung der Steuergesetze überwachen und vollziehen, werden für den Staat ein Mehrfaches dessen hereinholen, was ihre Anstellung kostet. Wir halten diesen Minderheitsantrag deshalb aus psychologischen und aus finanziellen Gründen für sehr wohl berechtigt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Leuenberger zuzustimmen.

Widmer Hans (S, LU): Hinter unserem Antrag stehen Anliegen, denen gerade in Zeiten des Sparens ein hoher Stellenwert zukommt. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass gutausgebaute Instrumentarien des Fiskus – und dazu gehört nun einmal wesentlich ein gut ausgebautes Steuerrevisionswesen mit genügend Personal – dem Staat beträchtliche Einnahmen zu erschliessen vermögen. Von Otto Stich stammt die Aussage, dass eine einzige Revisorenstelle eine Million Franken bringen kann. Wenn wir auf die beantragte Erhöhung der Revisorenstellen nicht eintreten, lassen wir es zu, dass uns in Zeiten äusserster Finanzknappheit gegen 20 Millionen Franken durch die Lappen gehen. Das können wir, wenn wir vor dem Volk als aufrichtige und kluge Sparer und Sparerinnen dastehen wollen, auf keinen Fall zulassen. Herr Bundesrat, Sie sollten Hühner, die goldene Eier legen, nicht ausserhalb des Stalles sein lassen!

Eine gutausgebaute Steuerrevision auf Bundesebene hat zudem zur Folge, dass die Veranlagungspraxis der einzelnen Kantone und Gemeinden möglichst gewissenhaft ist. Denn eine wirksame und gutausgebaute Revision auf Bundesebene wird einen gewissen Kontrolldruck auf die Veranlagungspraxis ausüben. Dadurch wird mehr Rechtsgleichheit im Bereich der Veranlagungspraxis in den verschiedenen Kantonen entstehen, weil die Nachkontrollen häufiger sein werden als heute, wo im Durchschnitt viele – es wird von gegen zwanzig Jahren gesprochen – Jahre verstreichen, bis ernsthaft mit einer Revision auf Bundesebene gerechnet werden muss.

So absurde Situationen wie beim skandalösen Fall Kopp könnten zwar immer noch eintreten, aber sie würden immerhin unwahrscheinlicher.

Wer es mit dem Sparen ernst meint und wer dafür eintritt, dass sich in unserem Land vermehrt eine gleiche Veranlagungspraxis und damit eine grössere Rechtsgleichheit entwickeln kann, stimmt dem Minderheitsantrag für 20 zusätzliche Stellen bei der Steuerverwaltung zu.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Wir gehen mit den Antragstellern (Antrag der Minderheit Leuenberger) in bezug auf die Durchsetzung der Steuergerechtigkeit einig. Ihren Wert darf man nicht unterschätzen; das ist ganz klar.

Wir haben in der Vergangenheit zu erheblichen Aufstockungen beim Personaletat ja gesagt, zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer. Es ist auch eine weitere Aufstockung der Kontrollorgane bei der direkten Bundessteuer geplant. Wir sind jedoch der Meinung, dass es die Aufgabe des Bundesrates ist, basierend auf dem Stellenplafond die Schwergewichte richtig zu setzen, und zwar auch so zu setzen, dass er die Aufgabe der Steuergerechtigkeit, die Kontrollen durchsetzen kann. Wir sollten in bezug auf die Stellen jetzt nicht vom Pfad der Tugend abweichen.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Ich glaube, dass niemand in der Finanzkommission die schwarzen Schafe in irgendeiner Weise entschuldigen möchte. Man kann zweifellos – wie es vorhin gesagt worden ist – noch mehr Mittel hereinholen, indem man eine glaubwürdige und sachkundige Steuerkontrolle hat. Daran gibt es nichts zu rütteln. Aber: Man kann auch Steuermittel hereinholen, indem man eine Steuerpolitik betreibt, die dazu angetan ist, Hühner, die goldene Eier legen, nicht zu vertreiben, sondern in unser Land zu holen. Und mit Bezug auf diese Zielsetzung ist von seiten der Antragsteller in den letzten Jahren nicht unbedeutend gesündigt worden. Das muss auch gesagt werden.

Borel François (S, NE), rapporteur: Comme on arrive bientôt à la fin de notre séance, je crois que je peux me permettre de contredire le rapporteur de langue allemande, mais non pas sur les conclusions, qui sont les mêmes; je parle au nom de la majorité et je vous recommande de ne pas suivre la proposition de minorité Leuenberger.

De toute manière, je dirai que dans la lutte contre la fraude fiscale, 20 personnes de plus ou de moins parce qu'il n'y a pas la volonté politique de lutter contre la fraude fiscale, cela n'a guère d'importance, mais à mon avis, c'est la volonté politique de lutte contre la fraude fiscale qui manque dans ce pays. Et lorsque l'on entend dire, comme seule réponse à des demandes de lutte accrue contre la fraude fiscale, qu'il suffit de baisser les impôts pour qu'il y ait moins de fraudeurs, alors il n'y a qu'à supprimer les impôts et il n'y aura plus de fraudeurs! Nous ne sommes pas de l'avis d'atteindre cet objectif à terme. Les impôts sont nécessaires pour le fonctionnement de notre Etat, les impôts sont nécessaires pour l'équilibre social de ce pays, et les fraudeurs doivent être poursuivis, aussi bien que d'autres auteurs de délits.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie mit der Mehrheit stimmt.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte mich nicht in diesen temperamentvollen Disput einmischen. Ich bin aber der Meinung, dass eine vernünftige Steuerbelastung ein wichtiges Mittel ist, damit nicht hinterzogen wird. Ich glaube, das haben wir in der Schweiz; aber wir sollten diesen Vorzug auch nicht aufgeben. Ich möchte nicht einen Steuerpolizeistaat, wo hinter jeder Bürgerin und jedem Bürger noch ein Steuerbeamter steckt, der ihn untersucht. Auf der anderen Seite sollte es möglich sein, mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal und mit internen und externen Kontrolldiensten gewisse Kontrollintervalle zu verkürzen. Dadurch sind durchaus Mehreinnahmen zu erwarten.

Trotzdem empfehle ich Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen. Ich glaube, am Willen des Finanzdepartementes, die Steuergerechtigkeit auch durchzusetzen, müssen Sie nicht zweifeln. Wir haben ein Interesse daran und tun alles, dass jene, welche Steuern zahlen müssen, das auch tun.

Ein kleines Beispiel: Wir haben eine Task force, eine Stabsstelle «Defraudationsbekämpfung» für grosse Fälle im Personbereich aufgestockt, fast verdoppelt. Das sind nicht sehr viele Leute, aber die Fälle, die sie behandeln, sind sehr wichtige Fälle.

Wir haben in der Tat, wie das der Kommissionsprecher deutscher Zunge gesagt hat, das Personal bei der Steuerver-

waltung in den Jahren 1994 bis 1996 wegen der Einführung der Mehrwertsteuer enorm erhöht, um fast 300 Stellen. Dort tun wir alles, damit niemand durch die Maschen schlüpfen kann. Sie wissen, dass wir sogar Leute, die sich nicht selber einschätzen, von Amtes wegen einschätzen. Es ist bei der Mehrwertsteuer vor allem am Anfang wichtig, dass es sich nicht herumspricht, dass wegen Überlastung der Verwaltung nichts geschieht und so profitiert werden kann. Hier machen wir im Rahmen des Möglichen alles, und meine Leute haben hervorragende Arbeit geleistet.

Es ist aber so, dass es nicht ganz einfach ist, so viele neue Leute in der kurzen Zeit auch optimal einzusetzen und zu schulen. Wir müssen nun die seit 1995 eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeitsgebiete einführen und entsprechend ausbilden. Ich habe gesagt, am Anfang sollen möglichst alle sofort arbeiten können, damit wir die Arbeitsflut einigermaßen bewältigen. Wenn aber diese Einarbeitungsphase einmal vorbei ist, müssen wir den ganzen Laden auch betriebswirtschaftlich optimieren. Deshalb hat jetzt eine Konsolidierungsphase mit einem Berater vom Personalamt begonnen. Wir sind daran, ein Konzept zu machen, wie der Personaleinsatz optimiert werden kann. Auch damit wollen wir eine verbesserte Effizienz der Tätigkeit erreichen. Später, wenn wir diesen Personalschub einmal verdaut haben, werden wir uns überlegen müssen, ob Leute, die dank der Optimierung frei werden, für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung eingesetzt werden können oder ob wir weitere Personalaufstockungen intern vornehmen oder Ihnen beantragen müssen.

Das alles braucht etwas Zeit, denn die Steuerverwaltung ist sehr rasch gewachsen. Sie muss das nun verdauen. Ich muss Sie trotz einem gewissen Verständnis für das Anliegen der Minderheit Leuenberger bitten, der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	64 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

....
 – 481 100 000 Franken
 – 1 160 700 000 Franken
 – 85 300 000 Franken
 –
 – 731 300 000 Franken

Art. 3

Proposition de la commission

....
 – 481 100 000 francs
 – 1 160 700 000 francs
 – 85 300 000 francs
 –
 – 731 300 000 francs

Angenommen – Adopté

Art. 4–6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
 Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr
 La séance est levée à 12 h 10*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 28. November 1996
Jeudi 28 novembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1997
Finances fédérales 1997

96.070

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997
und Bericht
zum Finanzplan 1998–2000**
**Budget de la Confédération 1997
et rapport
sur le plan financier 1998–2000**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2015 hiervor – Voir page 2015 ci-devant

*B. Bundesbeschluss I über den Voranschlag
für das Jahr 1997 (Fortsetzung)*

*B. Arrêté fédéral I concernant le budget
pour l'année 1997 (suite)*

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Raggenbass, Blocher, Dreher, Frey Walter, Friderici)
.... im Umfang von 2,5 Prozent gesperrt.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann,
Vermot, von Allmen)

Anhang

(Liste der von der Kreditsperre ausgenommenen Rubriken)
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
– Beiträge an SBB und Konzessionierte Transportunternehmungen (KTU)

Antrag Jans

Abs. 2

Die Kreditsperre für Zahlungskredite bezieht sich auf die einzelnen Rubriken aller Sachgruppen; ausgenommen bleibt die Sachgruppe 30 (Personal).

Schriftliche Begründung

Unter Berücksichtigung der Kreditsperre sinken die Personalausgaben 1997 gegenüber dem Voranschlag 1996 um 238 Millionen Franken (= minus 4,8 Prozent). Obwohl der Personalbestand etwa im gleichen Umfang sinkt, erfordert diese Massnahme, dass:

- kein Teuerungsausgleich und kein Stufenanstieg erfolgen;
- die Beförderungen äusserst restriktiv gehandhabt werden;
- freigewordene Stellen nicht sofort neu besetzt werden;
- Neueintretende tiefere Anfangslöhne erhalten.

Ob dies ausreichen wird, um den budgetierten Betrag einzuhalten, ist fraglich. Vielmehr ist zu befürchten, dass sogar die gegenwärtigen Besoldungen gekürzt werden müssen.

Diese Überlegungen zeigen, dass die Kreditsperre für den Personalbereich nicht zweckmässig ist. Wir sind vielmehr auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, um die tiefgreifende Reorganisation in der Bundesverwaltung erfolgreich durchführen zu können.

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Raggenbass, Blocher, Dreher, Frey Walter, Friderici)

Deux et demi pour cent du montant

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann,
Vermot, von Allmen)

Annexe

(Liste des articles exclus du blocage des crédits)

Département des transports, communications et de l'énergie
– contributions aux CFF et aux entreprises de transport concessionnaires (ETC)

Proposition Jans

Al. 2

Le blocage des crédits s'applique à toutes les rubriques de tous les groupes par nature, excepté celles du groupe 30 (Personnel).

Raggenbass Hansueli (C, TG), Sprecher der Minderheit: Ich hoffe, Sie haben gestern abend ein schönes Fest gehabt; ich hatte es jedenfalls.

Wir sind auf die Kreditsperre eingetreten. Jetzt gilt es noch, die Höhe der Kreditsperre für das Jahr 1997 festzulegen. Bundesrat und Mehrheit der Finanzkommission schlagen Ihnen eine Kreditsperre von 2 Prozent vor, die für den Bundeshaushalt Einsparungen von rund 530 Millionen Franken bringen dürfte.

Die von mir angeführte Minderheit beantragt Ihnen eine geringfügig, nämlich um 0,5 Prozent erhöhte Kreditsperre von 2,5 Prozent. Die Erhöhung bringt Einsparungen in der Grössenordnung von 130 Millionen Franken.

Weshalb schlägt die Minderheit diese zusätzliche Erhöhung vor? Auf das gravierende Defizit hinzuweisen wäre Wasser in den Rhein tragen. Wir haben jedoch alle zusammen eine ständerätliche Motion (96.3257) erheblich erklärt, die eine Stabilisierung der Ausgaben von 1997 auf der Höhe von 1996 verlangte, auf der Grundlage des Finanzplanes.

Wie sieht nun der Vergleich der beiden Budgets aus? Die Ausgaben gemäss dem vom Bundesrat vorgelegten Voranschlag 1997 überschreiten die Ausgaben gemäss Voranschlag 1996 um rund 600 Millionen Franken, wenn man die besonderen Faktoren der beiden Budgets ausschaltet und damit die beiden Budgets vergleichbar macht. Um diese Vergleichbarkeit zu erreichen, ist das Budget 1997 um die SBB-

und Neat-Darlehen von etwa 900 Millionen Franken, das Budget 1996 um die Doppelbelastung für die Krankenversicherung von etwa 1,3 Milliarden Franken und die Zahlung KKW Graben von 200 000 Franken zu bereinigen. So verglichen, ergeben sich, wie gesagt, Mehrausgaben von 600 Millionen Franken gegenüber 1996, und zwar bereits gestützt auf das bundesrätliche Budget.

Das Parlament hat nun in den Beratungen zusätzliche Mehrausgaben von über 230 Millionen Franken beschlossen. Unser Budget verfehlt damit unsere eigene, mit der ständerätlichen Motion unterstrichene Zielsetzung um sage und schreibe gut 800 Millionen Franken. Wenn wir uns schon im ersten Jahr nicht an unsere Vorgaben halten, wird das für den «Sanierungsplan 2001» schwergewichtige Nachteile haben.

Während den Budgetberatungen haben wir einmal mehr feststellen müssen, dass es äusserst schwierig ist, Prioritäten bzw. Posterioritäten zu setzen.

Konkrete, wirkliche Einsparungen lassen sich kaum realisieren. Das Mittel der linearen Kürzung ist unsympathisch – das ist richtig –, aber wirkungsvoll und notwendig. Wie gesagt, bringt die Erhöhung der Kreditsperre um 0,5 Prozent eine Einsparung von 130 Millionen Franken.

Dass sich die sozialdemokratische Fraktion dagegen ausspricht, ist klar; es liegt ihr nicht sehr viel am Sparen, wie wir in den letzten beiden Tagen erfahren haben. Ich kann jedoch nicht nachvollziehen, weshalb sich die FDP-Fraktion dieser äusserst bescheidenen und vernünftigen, aber wirkungsvollen Massnahme nicht anschliessen kann. Die von Kollege Steiner dagegen angeführte Begründung hält einer näheren Betrachtung nicht stand. Diese geringe Erhöhung von 0,5 Prozent hat kaum einen Einfluss auf die Nachtragskredite.

Auch die von Herrn Bundesrat Villiger geäusserten Bedenken, dass aufgrund dieser 0,5 Prozent mehr Ausnahmen von der Kreditsperre gemacht würden, sind nicht begründet. Es liegt am Bundesrat, konsequent zu sein. Wir haben einen klaren Wortlaut, der besagt, dass hier nur dann eine Ausnahme gemacht werden kann, wenn ein gesetzlicher Anspruch besteht oder etwas verbindlich zugesichert ist.

Ob nun 2 oder 2,5 Prozent gesperrt werden, ist wohl kaum erheblich; das ist in prozentualer Hinsicht derart wenig. Hingegen sind die Mehreinsparungen von 130 Millionen Franken doch erheblich und tragen zu einem besseren Budget bei.

Abschliessend bleibt mir noch anzumerken, dass die Kreditsperre bekanntlich ganz oder teilweise aufgehoben werden könnte, sollte sich die Wirtschaft negativ entwickeln. Ich bitte Sie daher um Unterstützung der Minderheit.

Jans Armin (S, ZG): Bei der Kreditsperre gibt es bekanntlich sehr wenige Ausnahmen. Ich möchte Ihnen hier beliebt machen, dass wir die Personalausgaben aus der Kreditsperre herausnehmen. Ich habe das in der schriftlichen Begründung schon aufgeführt. Ich möchte ergänzend dazu noch sagen: Wir muten dem Personal schon zu, dass es keinen Teuerungsausgleich bekommt, dass der Stufenanstieg nicht mehr diskutiert wird, dass Neueintretende einen geringeren Anfangslohn in Kauf nehmen müssen und dass die sogenannte unechte Familienzulage gestrichen wird. Mit dieser Bestimmung kommt zusätzlich nun auch ein beschäftigungspolitisches Moment hinein, und zwar insofern, als freigewordene Stellen nicht sofort, sondern erst nach einer gewissen Zeit neu besetzt werden. Das ist nicht nur für die Arbeit in der Bundesverwaltung ausserordentlich unglücklich, es ist beschäftigungspolitisch schlicht falsch.

Ich meine, der Bund sollte in diesen schwierigen Zeiten mit solchen Massnahmen nicht vorangehen, sondern wir sollten die 96 Millionen Franken, die das hier ausmacht, freigeben, damit der Bund eine vernünftige Personalpolitik betreiben kann.

Der Antrag der Minderheit Raggenbass, der in die andere Richtung zielt, ist insofern interessant, als er mit der Aussage begründet wird: Es mache ja nichts aus. Wenn ein solcher Beschluss nichts ausmachen würde, dann muss ich die

Frage stellen: Warum wird der Antrag dann überhaupt gestellt?

Wir lehnen diesen Antrag der Minderheit ab

Marti Werner (S, GL), Sprecher der Minderheit: Wir beantragen Ihnen, bei den Krediten, die der Ausgabensperre unterliegen, eine Ausnahme zu machen und die Beiträge an die SBB und die KTU auszunehmen. Dies aus folgenden Überlegungen:

Zuerst zu den KTU. Wenn hier Leistungen im Umfang von 2 Prozent gekürzt werden, hat dies zur Folge, dass das Angebot im Regionalverkehr um etwa 8 Prozent gekürzt werden muss, da die KTU wegen ihrer Fixkosten die Einsparungen lediglich im Betrieb vornehmen können und demzufolge das Angebot reduzieren müssen. Von seiten des Finanzministers ist uns in der Kommission zwar zugesichert worden, dass für die laufende Fahrplanperiode keine Kürzungen vorgenommen würden, dass die entsprechenden Kürzungen dann aber anschliessend gemacht würden. Es kann aber nicht der Sinn sein, dass wir über die Finanzpolitik derart restriktiv in die Politik der KTU eingreifen.

Die Kürzung dieser Beiträge hat zwei mögliche Konsequenzen:

1. Diese Kürzungen können auf Kantone und Gemeinden überwältigt werden. Wenn dies nicht möglich ist oder nicht getan wird, hat das zur Folge, dass, wie erwähnt, das Angebot um etwa 8 Prozent gekürzt werden muss.

2. Zur Ausnahme der Beiträge an die SBB: Wir werden im Rahmen dieser Session auch noch das SBB-Budget verabschieden. Im Rahmen dieses SBB-Budgets wird das Lohnopfer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SBB heiss umstritten sein. Dort wird von seiten der SBB argumentiert, dass 50 Millionen Franken auf dem Buckel der Mitarbeiter eingespart werden müssten, ansonsten die SBB eben nicht mehr aufrechterhalten werden könnten, ansonsten es wirklich nicht mehr gehe. Im gleichen Atemzug – und jetzt bereits eine Woche früher – wollen wir mit einer Kreditsperre nochmals ungefähr einen gleichen Betrag – 2 Prozent des Beitrages an die SBB machen eine Grössenordnung von 54 Millionen Franken aus – im Budget kürzen. Wenn die SBB dies nicht machen können – sie können es anscheinend nicht anders machen als durch Lohnkürzungen –, hätte das zur Folge, dass sie hier weitere Kürzungen zu Lasten der Mitarbeiter in Betracht ziehen müssten. Das dürfen und werden sie nicht tun können, weshalb ich Ihnen beantrage, die SBB ebenfalls auszunehmen.

3. Es kommt noch ein demokratisches Argument dazu: Es hat doch keinen Sinn, wenn wir ein Budget verabschieden und dann quasi hintenherum den SBB nochmals ein «Eventualbudget» aufzwingen, das wir letztlich gar nicht beraten und dessen Konsequenzen wir auch nicht gesehen haben. In diesem Sinne ersucht Sie die Minderheit, ihrem Antrag zuzustimmen. Ich möchte Sie auch nochmals ersuchen, den Antrag der Minderheit Raggenbass bezüglich der Erhöhung der Kreditsperre auf 2,5 Prozent abzulehnen.

von Allmen Hansueli (S, BE): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Marti Werner zu unterstützen.

Wir haben Verständnis dafür, dass der Bundesrat grosse Zurückhaltung bei den Ausnahmen bezüglich Kreditsperre pflegt. Im vorliegenden Bereich macht diese Haltung nun aber wirklich wenig Sinn, und zwar aus den folgenden drei Gründen:

1. Die Budgetbeträge in diesem Konto entstehen aufgrund mehrjähriger Planungen und Zusicherungen, mindestens jedenfalls für den Zeitraum von zwei Jahren. Die Kreditsperre zeigt also mittelfristig durchaus Wirkung, kurzfristig macht sie hier keinen Sinn.

2. Bedenken Sie bitte auch, was es bedeutet, wenn die KTU ihre Angebote kurzfristig um etwa 8 Prozent kürzen sollten; Herr Marti hat darauf hingewiesen.

3. Was den Regionalverkehr betrifft, ist es doch so, dass die Zahlungen bis Mai 1997 den Transportunternehmungen verbindlich zugesichert sind. Hier besteht gar kein Spielraum.

Für das zweite Halbjahr stützen sich die Kantone und die SBB auf die finanziellen Vorgaben und die Zusicherungen des Bundes. Es widerspricht Treu und Glauben, diese Beiträge an die SBB und KTU der Kreditsperre zu unterstellen. Ich weiss zwar, dass das EFD zugesichert hat, die Aufhebung der Kreditsperre in diesem Fall zu prüfen. Ich frage mich nun aber, was man in dieser Situation noch prüfen will. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Marti Werner zu unterstützen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Ich ersuche Sie, ganz grundsätzlich alle Anträge abzulehnen, die die Kreditsperre durchlöchern wollen. Sie haben dem Instrument der Kreditsperre mit deutlichem Mehr zugestimmt. Sie haben dem Instrument der Kreditsperre aus zwei Gründen so deutlich zugestimmt:

1. Die Kreditsperre ist bis zum Jahr 2002 begrenzt.
2. Die Kreditsperre enthält Ausnahmen (Passivzinsen, Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen, Beiträge an die Sozialversicherungen und Pflichtbeiträge an internationale Organisationen).

Sie haben der Kreditsperre sicher im Wissen darum zugestimmt, dass sie aufgehoben werden kann, wenn im Frühjahr 1997 die Konjunkturindikatoren weiter schwach sind.

Wenn wir das Instrument der Kreditsperre schon grundsätzlich bejaht haben, dürfen wir jetzt nicht hingehen und überall irgendwelche sogenannte wohlbegründbare Sonderinteressen ausnehmen.

Die zweiprozentige Kreditsperre ist auch im Umfang begrenzt: auf etwa 530 Millionen Franken. Kollege Raggenbass hat es erwähnt. Mit anderen Worten: Es war das Konzept des Bundesrates und der Mehrheit der Finanzkommission, den grössten Teil der Einsparungen nicht einfach durch dieses «Rasenmäherinstrument» zu erzielen, sondern sich bewusst auf 2 Prozent zu beschränken und die restlichen Einsparungen gezielt, durch die dringlichen Bundesbeschlüsse oder durch gezielte Kürzungen, d. h. durch eine Prioritätensetzung, zu erzielen. Das zum Grundsätzlichen.

Ich ersuche Sie, aufgrund dieser generellen Beurteilung den Antrag der Minderheit Marti Werner und den Antrag Jans, mit denen hier eine Lockerung angestrebt wird, abzulehnen. Es ist uns in den Diskussionen klar gesagt worden, dass es möglich sein wird, in den Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und den Arbeitnehmern in bezug auf die Kreditsperre auch im Personalbereich eine vertretbare Lösung auszuhandeln. Wir haben uns verschiedene Lohnquervergleiche geben lassen. Diese haben ebenfalls die Überzeugung genährt, dass es sozial verantwortlich und mit Blick auf den Quervergleich zur Privatwirtschaft vertretbar ist, auch vom Bundespersonal ein minimales Opfer zu verlangen.

Zum Antrag der Minderheit Marti Werner: Auch hier, meine ich, können wir nicht hingehen und die SBB und KTU ausnehmen. Auch die Regiebetriebe des Bundes müssen sich zunehmend dem Wettbewerb stellen. Sie müssen in der Lage sein, durch Marketingmassnahmen auf der einen und Kostenmassnahmen auf der anderen Seite mit den Problemen auf dem Transportmarkt, wie sie auch die Privatwirtschaft zu lösen hat, fertig zu werden.

Zum Antrag der Minderheit Raggenbass: Es ist ihm beizupflichten; Sie stehen hier vor einer «Grauzonenabwägung», wie man beinahe sagen könnte. Dieses halbe Prozent würde den Betrag des Kreditsperrbeschlusses zusätzlich um rund 135 Millionen Franken erhöhen. Die Argumentation der Mehrheit der Kommission war es aber, dass wir ein Zeichen setzen und die Kreditsperre bewusst nicht «überladen» sollten, um nicht quasi der Kritik ausgesetzt zu werden, dass wir mangels Phantasie statt gezielten Massnahmen nur den bequemsten Weg der Kreditsperre wählen würden.

Es ist richtig, wie Kollege Raggenbass gesagt hat, dass sich die Zahlen verschlechtert haben, primär durch die notwendige Aufstockung bei den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung um 450 Millionen Franken. Es ist richtig, dass wir uns vom Ziel der Motion – Stabilisierung der Ausgaben – entfernt haben. Wie gesagt, überlasse ich Ihnen diese Güterabwägung.

Die Mehrheit der Kommission hat aus den genannten Gründen beschlossen, hier – nicht im Sinne eines Aufweichens der Sparsbemühungen, aber im Sinne einer Rücksichtnahme darauf, dass dieses Instrument nicht überdehnt werden soll – bei den 2 Prozent zu bleiben.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Vorab ein paar Bemerkungen zur Kreditsperre überhaupt: Ich habe Ihnen schon in der allgemeinen Debatte und bei den Rückweisungsanträgen gesagt, dass der Prozentsatz nicht allzu hoch sein sollte. Das Prinzip der Kreditsperre besteht darin, dass wir bei einem möglichst kleinen Prozentsatz möglichst viel Substrat darin unterbringen möchten. Das zeigt Ihnen auch, dass ich alle anderen entsprechenden Anträge werde ablehnen müssen, denn wir dürfen das Substrat nicht weiter schmälern, weil die Kreditsperre sonst zu wenig ergiebig sein wird. Wir sollten aber auch den Prozentsatz nicht zu sehr erhöhen, weil wir sonst zu nahe an eine lineare Kürzung kommen. Lineare Kürzungen brauchen aber Gesetzesänderungen, wenn man sie sauber durchziehen will. Es ist also ein bisschen eine Gratwanderung.

Wir wollten möglichst flächendeckend handeln und haben deshalb nur vier zwingende Elemente ausgenommen, nämlich die Kantonsanteile auf den Bundeseinnahmen, die Zinsausgaben, die Beiträge an die Sozialversicherungen und die Pflichtbeiträge an die internationalen Organisationen. Wir wissen aber, dass es Einzelfälle geben wird, wo die Kreditsperre nicht eingehalten werden kann, aber wir wollten hier nicht die Büchse der Pandora öffnen und noch hier und dort Ausnahmen machen, weil sonst die Kreditsperre ihren Sinn verlieren würde.

Ein Beispiel: Wahrscheinlich müssen wir beim öffentlichen Regionalverkehr etwas tun. Es ist klar, dass dort die Kreditsperre gelockert werden muss, und das sage ich vor allem Herrn Marti. Er weiss es schon, hat aber trotzdem auf dem Minderheitsantrag beharrt. Dort müssen wir die Kreditsperre lockern: Wenn sämtliche Handlungsspielräume ausgeschöpft worden sind, wenn die Fahrpläne schon gemacht sind und auch verbindliche Zusagen über zwei, drei Jahre bestehen, dann muss man hier Ausnahmen machen. Es würde gegen Treu und Glauben im Verhältnis zu den Kantonen verstoßen, wenn man das nicht tun würde.

Aber es gibt Bereiche, wo man das tun kann. Ich denke beispielsweise auch an die SBB. Hier muss ich sagen, dass natürlich der Personalbereich nicht noch einmal unter die Kreditsperre fällt, sondern es geht nur um das, was vom Bund her kommt, also vor allem um Investitionsbeiträge. Wir haben schon darüber diskutiert, ob man die Investitionen kürzen soll. Das wollen wir nicht, aber das muss auch unter die Kreditsperre fallen. Das hat eine gewisse Masse, bei der man durchaus etwas herausholen kann, ohne das Erbringen der eigentlichen Leistung zu gefährden.

Wir werden also auf Antrag der Departemente im Bundesrat solche Freigaben beschliessen können. Wir werden das zurückhaltend tun müssen, und es wird gut begründet sein müssen, aber wir werden es tun.

Deshalb bitte ich Sie, vorab einmal den Antrag der Minderheit Marti Werner abzulehnen. Es kommt später zur Kreditsperre noch ein Antrag aus Kreisen der Landwirtschaft. Ich werde dazu die gleiche Meinung vertreten.

Ich komme zum Antrag der Minderheit Raggenbass. Ich habe es am Anfang schon gesagt: Wir wollen möglichst viel Substrat. Wenn Sie alle Anträge ablehnen, die das Substrat schmälern, dann können Sie auch den Antrag der Minderheit Raggenbass ablehnen. Er geht etwas weit. Natürlich billige ich Herrn Raggenbass zu, dass man sagen kann: Von 2 Prozent auf 2,5 Prozent ist eigentlich nur ein kleiner Unterschied. Ich muss ihm aber sagen: Wir wollten ursprünglich mit 1,7 Prozent arbeiten und fanden dann, von 1,7 auf 2 Prozent sei nicht so ein riesiger Schritt, weil wir das Geld eben brauchten. So können Sie weiterfahren: Von 2,5 auf 2,7 Prozent, das ist auch nicht so viel, von 2,7 auf 3 Prozent auch nicht, und plötzlich sind Sie bei 5 Prozent. Wir sind aber schon mit 2 Prozent an einer gewissen Grenze.

Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag der Minderheit, weil Sie gestern beim Sparen zurückgegangen sind. Die Kommission ist mit etwa 200 Millionen Franken Einsparungen angetreten. Das haben Sie durch eine gewisse Grosszügigkeit da und dort wieder auf 150 Millionen reduziert. Aber ich glaube doch, dass eine Erhöhung dazu führt, dass die Ausnahmen zahlreicher werden. Wir sind überzeugt, dass 2 Prozent etwas ist, das man noch managen kann. Aber man sollte diese Grenze nicht überschreiten.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Raggenbass abzulehnen.

Zum Antrag Jans: Es ist in der Tat nicht ganz einfach, dieses Jahr die richtigen Personalentscheide zu fällen. Ich werde am Mittwoch mit den Personalverbänden und auch mit Vertretern der Generaldirektionen der PTT und der SBB die Gespräche führen und bin mir bewusst, dass sie nicht sehr einfach sein werden.

Sie haben gestern die Personalkredite beschlossen. Sie haben damit nominal plafonierte Personalkredite beschlossen. Es gibt zwar einen Unterschied zwischen den Budgets, aber das hat mit den Verschiebungen zwischen den PTT, den Rüstungsbetrieben und der Bundesverwaltung zu tun. Insgesamt ist es personalstellenneutral. Es ist aber auch – wenn Sie das berücksichtigen – nominell plafoniert. Das heisst nichts anderes, als dass wir dieses Jahr keinen Teuerungsausgleich budgetiert haben. Ich weiss, dass die Verbände den Teuerungsausgleich gerne durchgesetzt hätten, aber ich glaube, dass wir uns den Teuerungsausgleich mit Blick auf das ganze finanzpolitische Umfeld nicht leisten können.

Wenn wir die Personalkredite auch der Kreditsperre unterstellen, dann kommen noch 2 Prozent dazu. Ich bin mir bewusst, dass es nicht einfach ist, diese 2 Prozent herauszuholen. Wenn Sie nun den Personalbereich von der Kreditsperre ausnehmen, dann macht das 96 Millionen Franken aus. Das ist also sehr erheblich. Ich glaube, dass das Personal deshalb etwas beitragen muss. Es hat in der Vergangenheit schon etwas beigetragen; ich werde das nachher noch kurz erwähnen. Ich glaube aber, dass es im Vergleich zu den Löhnen der übrigen Schweizerinnen und Schweizer und angesichts der Bundesfinanzlage nötig ist, dass wir den Personalbereich hier nicht ausnehmen. Wir möchten eigentlich in die Richtung gehen, dass wir sagen: Wir wollen die 2 Prozent im Personalbereich je zur Hälfte stellenseitig und lohenseitig erreichen.

Was bedeutet das praktisch? Stellenseitig bedeutet das, dass wir dieses eine Prozent über eine Verminderung der besetzten Stellen herausholen möchten. Das kann man auf verschiedene Weise tun: Wir können zum Beispiel dafür sorgen, dass ständig 300 bis 400 Stellen nicht besetzt sind. Wenn wir sehen, dass wir das nicht erreichen, könnten wir zum Beispiel eine Art Karenzfrist für die Wiederbesetzung vakanter Stellen verfügen, d. h. sagen, jede vakante Stelle dürfe erst vier Wochen später wieder besetzt werden. Wir könnten zum Beispiel gegen Ende Jahr einen kurzen Personalstopp verfügen. Wir haben also einen gewissen Handlungsspielraum, um dieses eine Prozent zu erreichen.

Beim anderen Prozent möchte der Bundesrat darauf verzichten, die Nominallöhne zu senken, und zwar deshalb, weil das ein falsches Signal wäre. Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass flächendeckende Lohnsenkungen im heutigen konjunkturellen Umfeld ein falsches Signal wären. Sie wären aber auch nicht nötig, denn es wird Branchen und Firmen geben, die die Teuerung durchaus ausgleichen können; die sollen das tun. Es wird Branchen und Firmen geben, die die Löhne vielleicht etwas abbauen müssen oder keinen Teuerungsausgleich zahlen, um überleben zu können; die sollen das mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besprechen. Wir sind der Meinung, das müsste dezentral geschehen, und möchten hier nicht falsche Signale setzen.

Beim Bund haben wir indessen die Möglichkeit, das im Rahmen gewisser Zulagen zu tun. Wir können beispielsweise dieses eine Prozent Einsparung erreichen, indem wir die Verteilung der Nichtbetriebsunfallprämie – heute ein Drittel Arbeitnehmer, zwei Drittel Arbeitgeber – auf halbe-halbe ändern, wie das in anderen Branchen üblich und korrekt ist. Wir

können die unechten Familienzulagen, die nicht mehr berechtigt sind und die wir gesetzlich ohnehin abschaffen müssen, jetzt schon vorgezogen abschaffen, und wir können bei den ordentlichen und ausserordentlichen Besoldungserhöhungen die Schritte etwas «dämpfen», beispielsweise um 25 Prozent, und wir können die jetzt schon fakultativ möglichen tieferen Anfangslöhne obligatorisch etwas heruntersetzen, weil der Bund vor allem bei den Anfangslöhnen sehr viel höher liegt als die Privatwirtschaft. Allein mit diesen vier Massnahmen erreichen wir das eine Prozent.

Man kann auch an die Ortszulagen denken. Ich bin zum überraschenden Schluss gekommen, dass fast alle Bundesangestellten Ortszulagen bekommen; also besteht überall irgendein örtlicher Notstand. Dabei wäre die Ortszulage eigentlich gedacht, um die verschiedenen Niveaus auszugleichen. Auf der anderen Seite sind wir der Meinung, dass sie ein etwas grobschlächtiges Instrument ist, das vielleicht auch wieder seine Nachteile hat. Über diese Dinge werden wir mit den Verbänden reden.

Um die Gleichbehandlung aller Bundesangestellten zu sichern, möchten wir versuchen, dieses eine Prozent auch bei den PTT und bei den SBB anzuwenden. Bei den SBB wird es aber nicht ausreichen, sondern diese vier Massnahmen brächten dort – wenn ich mich richtig erinnere – lediglich 27 Millionen Franken. Der Bundesrat hat aber – Sie werden darüber beim SBB-Budget diskutieren – eine Kürzung um 50 Millionen Franken beschlossen, wie das vom Verwaltungsrat und der Generaldirektion der SBB beantragt worden ist.

Wir meinen, das sei gerechtfertigt, weil der Lohnanteil nahezu die Hälfte der Kosten der SBB ausmacht und die SBB im Moment fast keinen Spielraum haben, die Kosten so signifikant zu senken, dass sie für den Bund mittelfristig tragbar bleiben. Bei den SBB werden wir dann aushandeln müssen, ob man zum Beispiel bei den ordentlichen Besoldungserhöhungen noch weiter senken soll, ob man beispielsweise in einzelnen Schritten um 50 Prozent reduzieren soll.

Es wäre weiter auch hier an die Ortszulagen zu denken. Es wäre an die Zulage für unregelmässige Schichten zu denken, die von anderen Branchen und von unseren Bürgerinnen und Bürgern eigentlich immer weniger verstanden wird, weil sie zu ganz komischen Effekten führen kann. Nicht antasten möchten wir hingegen die Sonntags- und die Nachtzulagen und solche Dinge. Das nur, damit Sie einen kleinen Tour d'horizon über die Situation im Personalbereich haben.

Gestatten Sie mir, noch kurz auf die jüngsten Vergleiche mit der Privatwirtschaft, mit anderen Bürgerinnen und Bürgern hinzuweisen, welche vom Bundesamt für Statistik publiziert worden sind: Diese Vergleiche sind nicht völlig unproblematisch. Man muss sie etwas interpretieren. Es führt aber nichts an der Erkenntnis vorbei, dass die Bundesangestellten gut gehalten sind.

Beim Bund verdienen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut bis sogar sehr gut. Es gibt wenige absolute Spitzenverdiener, aber auch wenige, die absolut schlecht verdienen. Vergleicht man den Bund mit Unternehmen mit mehr als tausend Mitarbeitern, so ergibt das bei den Angestellten mit fünf bis zwölf Dienstjahren in bezug auf die durchschnittlichen Bruttolöhne beim obersten Anforderungsniveau ein Plus von 9 Prozent, beim zweiten Anforderungsniveau (gewisse Führungsaufgaben, aber nicht völlig selbständig) ein Plus von 17 Prozent, beim dritten Anforderungsniveau (Mittelfeld) ein Plus von 18 Prozent und beim untersten Anforderungsniveau ein Plus von 6 Prozent. Das sind doch ganz erhebliche Unterschiede. Wir sind also im mittleren Bereich – der KV-Angestellten, Handwerker, Schalterbeamten, Zugführer, Techniker, Informatiker, Akademiker ohne Führungsverantwortung, also Lohnklasse 5 bis 24 – deutlich über dem Durchschnitt. Beim Vergleich mit einzelnen Branchen wird das etwas relativiert. Die Chemie liegt insgesamt höher. Die Bundesangestellten verdienen nur gerade beim dritten Anforderungsniveau gleich viel. Grosshandel, Banken, Versicherungen, Beratungen liegen wenig unter dem Bund, aber immerhin unter dem Bund. Der Bund bezahlt allerdings beim dritten und beim untersten Niveau höhere, zum Teil auch deutlich höhere

Löhne als Banken, Versicherungen, Beratungen und Grosshandel.

Vielleicht noch ein paar Faktoren, worauf das zurückzuführen ist: Der Bund zahlt Agglomerationslöhne, weil wir meistens in Agglomerationen sind. Wir zahlen die Löhne eines Grossbetriebs. Der Bund hat bei Männern und Frauen die volle Lohn-gleichheit realisiert. Das führt natürlich auch zu einem gewissen Druck nach oben. Der Bund zahlt aber vor allem deutlich höhere Anfangslöhne. In der Privatwirtschaft verdienen Angestellte mit 20 Dienstjahren etwa 50 Prozent mehr als ihre Kollegen ohne Berufserfahrung. Beim Bund liegt diese Differenz nur bei 25 Prozent.

Bei uns klafft auch die Lohnschere weniger weit auseinander. Eine Berner Zeitung hat geschrieben: «Der Bund zahlt gut, die Wirtschaft zahlt mies und fürstlich zugleich.» Sie sehen also, dass wir hier aus sozialen Gründen eine etwas kleinere Schere zwischen Tiefst- und Höchstlöhnen haben. Das sehen wir, etwa wenn wir für gewisse Bundesämter Spitzenleute aus der Privatwirtschaft suchen. Da kommen wir meistens nicht mit. Aber in den unteren Kategorien liegen wir meistens erheblich höher.

Das sind ein paar Hinweise, die Ihnen zeigen, dass es nicht unzumutbar ist, im Moment etwas zu bremsen. Der Grund, warum der Bund «plötzlich» etwas höhere Löhne zahlt, liegt auch beim Erhebungsjahr. Der Bund hat nämlich in den Jahren 1989 bis 1991 erhebliche Reallöhnerhöhungen, von 2 bis 3 Prozent, gewährt. Wir haben 1989 eine Revision der Ämterklassifikation durchgeführt und haben Reallöhne individuell bis zu 3 Prozent zusätzlich erhöht. Das war eine Zeit, als die Privatwirtschaft nur noch wenig mehr gemacht hat. Damals ist der Bund etwas vorgeprellt; in der Zwischenzeit hat sich das wieder etwas ausgeglichen. Wir gehen davon aus, dass dann in ein bis zwei Jahren die Differenz vielleicht nicht ganz eingeebnet, aber wenigstens wieder so ist, dass sich keine besonderen Massnahmen aufdrängen würden.

Es ist in der Tat so, dass die Bundesbeamten schon Opfer gebracht haben. Es wurden bisher etwa 3,6 Prozent Teuerung nicht ausgeglichen. Der Sonderzuschlag in den Städten wurde gestrichen, es wurde ein Lohnopfer für die Kader eingeführt, die unechten Familienzulagen wurden schon gekürzt, fakultativ schon Anfangslöhne gesenkt usw. Wenn also die Verbände sagen, das Bundespersonal habe schon Opfer gebracht, so trifft das tatsächlich zu. Ich glaube aber, es sei zumutbar, dass man noch einmal über diese Probleme spricht.

Das ist der Grund, warum wir Sie bitten, auch den Antrag Jans abzulehnen. Zusammenfassend: Keine Aufweichung der Kreditsperre, deshalb Ablehnung der Anträge Jans und Minderheit Marti Werner. Man sollte auch bei der Kreditsperre nicht zu weit gehen, weil sie sonst ihren Charakter verliert: Deshalb beantrage ich Ihnen auch, den Antrag der Minderheit Raggenbass abzulehnen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	58 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	103 Stimmen
Für den Antrag Jans	53 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	59 Stimmen

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0067)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Aregger, Bangerter, Baumann Stephanie, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bonny, Borel, Bosshard, Bühner, Caccia, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gonseth, Grossenbacher, Guisan, Haering Binder, Hafner Ursula, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hochreutener, Hubacher, Imhof, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Semadeni, Steingger, Steiner, Stucky, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vogel, von Allmen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss (89)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Baumann Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cavalli, Dünki, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Hubmann, Jans, Jaquet, Kunz, Maurer, Meier Samuel, Moser, Oehli, Schläuer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stefan, Steinemann, Vetterli, Wiederkehr, Ziegler, Zwygart (37)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Fischer-Seengen, Gadiant, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Leuba, Maury Pasquier, Nebiker, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Samuel, Stump, Teuscher, Theiler, Thür, Vermot, Vollmer, Zbinden (32)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Carobbio, Cavadini Adriano, de Dardel, Diener, Dreher, Engler, Fehr Hans, Filliez, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hilber, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lauper, Ledergerber, Leuenberger, Maspoli, Nabholz, Pini, Rechsteiner Paul, Ruf, Rychen, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Simon, Speck, Stamm Luzi, Strahm, Straumann, Suter, Thanei, Tschopp, von Felten, Weber Agnes, Zapfl (41)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

C. Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1997 der Industrieunternehmen der Gruppe Rüstung

C. Arrêté fédéral II concernant le budget 1997 des entreprises industrielles du Groupement de l'armement

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 0072)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aregger, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (101)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
 Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zbinden, Ziegler (46)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
 Banga, Fasel, Meyer Theo (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
 Aeppli, Bangerter, Borel, Bosshard, Carobbio, Cavadini Adriano, de Dardel, Deiss, Diener, Dreher, Engler, Fehr Hans, Filliez, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hilber, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lauper, Ledergerber, Leuenberger, Maspoli, Nabholz, Nebiker, Pini, Rechsteiner Paul, Ruf, Rychen, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Strahm, Straumann, Suter, Thanei, Tschopp, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr (49)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
 Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.079

Voranschlag 1997.
Dringliche Massnahmen
zur Entlastung
Budget 1997.
Mesures urgentes
d'allègement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1983 hiervoor – Voir page 1983 ci-devant

A. Bundesbeschluss über den befristeten Verzicht auf den Beitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung der Kosten für das vorgezogene Rentenalter

A. Arrêté fédéral sur la suppression temporaire de la contribution versée par la Confédération à l'AVS pour le financement de la retraite anticipée

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Angenommen unter Vorbehalt der Zustimmung zur Dringlichkeitsklausel.

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0071)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aregger, Bangerter, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, von Allmen, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (53)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Baumann Alexander, Bosshard, Carobbio, Cavadini Adriano, de Dardel, Diener, Dormann, Dreher, Dupraz, Engler, Fehr Hans, Filliez, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hilber, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lauper, Ledergerber, Leuenberger, Maspoli, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Pini, Rechsteiner Paul, Ruf, Rythen, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Strahm, Straumann, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr (51)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung**B. Arrêté fédéral sur le financement de l'assurance-chômage***Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1 Abs. 1 Bst. c; 7 Abs. 2 Bst. d; 42–50***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Epiney, Comby, Sandoz Marcel)

Unverändert

Antrag Bezzola

Unverändert

Art. 1 al. 1 let. c; 7 al. 2 let. d; 42–50*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Epiney, Comby, Sandoz Marcel)

Inchangé

Proposition Bezzola

Inchangé

Präsidentin: Es geht hier um die Schlechtwetterentschädigung.

Epiney Simon (C, VS), porte-parole de la minorité: Alors que la loi sur l'assurance-chômage n'est pas encore en vigueur, alors que les partenaires sociaux ont ficelé de manière très laborieuse un compromis, nous nous trouvons aujourd'hui devant un arrêté fédéral qui est un véritable arrêté fédéral placebo puisqu'il donne l'illusion de faire des économies qui, en réalité, sont de fausses économies.

Le dommage pour intempéries n'est pas une invention helvétique, il existe dans d'autres pays, notamment en Allemagne ou en Italie, et il a fait ses preuves malgré les abus que l'on connaît, et qu'il faut réprimer.

Cet arrêté fédéral urgent, au chapitre des intempéries, mérite d'être renvoyé à l'expéditeur, car il peut avoir des consé-

quences catastrophiques. Il en a déjà, quand on sait le nombre d'employeurs qui ont déjà annoncé des licenciements, mais il risque d'en avoir encore beaucoup plus lorsque la mesure, si elle devait être prise, entrera en vigueur. On verra alors que c'est absolument insensé d'adopter ces mesures sur les intempéries, ce qui se traduit par un transfert de prestations vers l'assurance-chômage. Il est à craindre que, d'ici la fin de cette année, nous ayons dépassé les 180 000 chômeurs, à savoir environ 5 pour cent.

Mais ce qui est plus grave encore, si on devait accepter la proposition du Conseil fédéral, c'est qu'il y a des conséquences à la fois personnelles et économiques qui sont importantes.

Les conséquences personnelles d'abord, parce que si on supprime le dommage pour intempéries, on va laisser toute une catégorie de la population sans filet social. Les entrepreneurs vont utiliser cette excuse pour licencier du personnel, à un moment où il est difficile de trouver des programmes d'occupation, puisqu'en hiver les conditions ne permettent pas de réaliser facilement ces programmes. Ensuite, on va inciter les entrepreneurs à créer du travail saisonnier et, finalement, on va aboutir, comme c'est déjà aujourd'hui le cas avec les grands magasins, à généraliser le travail sur appel qui est une méthode inacceptable dans un pays comme le nôtre.

Ensuite, vu la précarité de l'emploi, on détournera davantage les jeunes d'embrasser les professions qui sont exposées aux intempéries, et c'est justement dans ces domaines-là, où l'on aurait encore des possibilités pour que les jeunes puissent se perfectionner, que la mesure va à contresens.

Sur le plan économique, c'est un non-sens incroyable dans la mesure où notre Parlement, depuis quelques mois, essaie de relancer la politique régionale dans des régions qui sont spécialement touchées par le chômage, des régions qui ont le taux de fiscalité le plus haut du pays et des régions qui ont les revenus les plus bas du pays. Au même moment, on prendrait une mesure qui va totalement à l'encontre de la politique régionale, instrument qui, je le rappelle, a fait ses preuves et qui a permis de gommer quelque peu les disparités entre les différentes régions du pays. C'est donc un arrêté placebo, c'est un arrêté qui ne fait que de fausses économies et qui peut avoir des conséquences personnelles et économiques désastreuses. Je vous demande de le refuser, comme d'ailleurs vient de le faire la commission du Conseil des Etats. En ce qui nous concerne, nous vous demandons de refuser cet arrêté fédéral urgent et nous aurons ensuite encore l'occasion de nous exprimer sur la réduction des indemnités où nous vous proposerons une solution moyenne, en complément à la proposition du groupe socialiste qui est également une sage proposition.

Bezzola Duri (R, GR): In einer Zusatzklärung das Problem zu erklären, wird sehr schwierig sein.

Vorerst zu meinen Interessenbindungen. Ich möchte Ihnen sagen, dass meine Unternehmung von diesen schockartigen dringlichen Massnahmen kurzfristig nicht getroffen wird.

Wir sprechen heute über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes. Mit der Streichung der Schlechtwetterentschädigung wird der Bundeshaushalt nicht saniert.

Die Streichung der SWE – ich sage SWE, weil die Bezeichnung «Schlechtwetterentschädigung» nicht gut ist, es ist eine Kurzarbeitsentschädigung – ist eine schockartige Massnahme. Sie würde bereits am 1. Januar 1997 in Kraft treten. Das würde von den betroffenen Betrieben nicht verkraftet.

Die Kurzarbeitsentschädigung ist dazu da, Auftragsausfälle abzudecken, und das Pendant dazu, die SWE, deckt die witterungsbedingten Arbeitsausfälle ab. Wir sollten meiner Meinung nach die Rechnung sehr sorgfältig machen. Wir müssen auch darüber im Bild sein, was es bedeutet, wenn wir diese Massnahmen sofort einführen.

Ich vergleiche die Arbeitslosenzahlen und die Arbeitslosengelder des ersten Semesters 1995 mit jenen des ersten Semesters 1996: Im Kanton Graubünden haben die Arbeitslosenzahlen um ungefähr 15 Prozent, die Arbeitslosengelder

um 3 Millionen Franken und die Kurzarbeitsentschädigungen um 640 000 Franken zugenommen; die SWE haben um 3 Millionen Franken abgenommen. Also: Trotz Zunahme der Arbeitslosigkeit haben die Entschädigungen aus der Arbeitslosenversicherung hier abgenommen.

Gesamtswweizerisch haben die Arbeitslosenzahlen nicht oder nur leicht zugenommen, die Arbeitslosengelder und die Kurzarbeitsentschädigungen jedoch um 145 Millionen Franken zugenommen, die SWE um 50 Millionen Franken abgenommen. Damit möchte ich sagen, dass die Missbrauchsbekämpfung mit der letzten Revision, mit der Erhöhung der Karenzzeit auf drei Tage, erfolgreich war.

Wenn der Arbeitgeber die SWE geltend macht, muss er pro Stunde und Mann 8 bis 12 Franken selber übernehmen. Der Unternehmer wird nur in einer Notsituation von der SWE Gebrauch machen. Die vorgesehene Massnahme ist also ein Nullsummenspiel und nicht eine Massnahme zur Sanierung der Bundesfinanzen.

Weil ich hier nur eine zusätzliche Erklärung abgebe, muss ich bereits zum Schluss kommen: Mit der Abschaffung der SWE würde die Zahl der Temporärarbeitskräfte massiv zunehmen, d. h., zusätzliche Grenzgänger, Kurzaufenthalter, Saisoniers und Einheimische würden nicht das ganze Jahr beschäftigt. Wir würden eine neue Kategorie, die einheimischen Saisoniers, schaffen.

Herr Bundesrat, Sie wissen ganz genau, dass ich mich immer für echte Sparmassnahmen eingesetzt habe, auch wenn es gegen die Interessen meines Heimatkantons gegangen ist. Die Streichung der SWE ist aber nicht eine Massnahme zur Entlastung des Bundeshaushaltes, sondern eine schockartige Massnahme, die mehr Ganzarbeitslose und damit mehr Kosten zur Folge hat.

Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen einer starken Minderheit meiner Fraktion, meinem Antrag und dem Antrag der Minderheit Epiney zuzustimmen.

Gysin Remo (S, BS): Bis Ende Juli dieses Jahres sind bereits an 3900 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von rund 44 Millionen Franken ausbezahlt worden. Im letzten Jahr konnten in 4800 Betrieben mit Hilfe der Schlechtwetterentschädigung Entlassungen vermieden werden. 4800 Betriebe – eindrücklich, nicht wahr?

Wir sind auch heute gefordert, für diese zumeist kleinen und mittleren Betriebe etwas Konkretes zu tun. Herr Loeb – er ist leider nicht hier, was ich bei diesem Thema nicht begreife, aber ich spreche ihn trotzdem an –: Herr Loeb, hier können wir unser Bekenntnis zu den KMU gemeinsam in die Tat umsetzen! Das wird sich für die Unternehmen, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für den Bundeshaushalt lohnen.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken: Das Parlament hat sich bereits 1989, im Herbst 1994 sowie im Sommer 1995 mit einer möglichen Abschaffung der Schlechtwetterentschädigung auseinandergesetzt. Während der Diskussion 1989 wurde eine grundsätzliche Debatte über Sinn und Unsinn der Schlechtwetterentschädigung geführt. Der Bundesrat hat damals in seiner Botschaft überzeugend dargelegt, dass es keine Alternative zu einer staatlichen Schlechtwetterentschädigung gebe und deren Abschaffung zu Mehrkosten führen würde. Dies kann der damaligen Debatte entnommen werden. 1994 und 1995 fand sozusagen eine «Sparillusions-Debatte» statt. Per 1. Januar 1996 wurde angesichts dieser Sparlogik die Karenzfrist von einem halben auf drei Karenztage ausgedehnt, und die maximale Bezugsdauer wurde auf sechs Abrechnungsperioden pro Rahmenfrist beschränkt. Mit dieser damals drastischen Verschärfung sollte ein Spareffekt von ungefähr einem Viertel der Auszahlungssumme – damals etwa 25 bis 30 Millionen Franken – erzielt werden. Es wurde aber damals schon vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und von der Sozialdemokratie vorausgesagt, dass es sich per saldo bloss um eine Kostenumlagerung innerhalb der Arbeitslosenversicherung handeln werde. Dies hat sich nun bestätigt.

Ich weise auf die aktuelle Studie des Forschungsinstitutes für Arbeit und Arbeitsrecht der Hochschule St. Gallen hin. Sie

belegt, dass Sparmassnahmen bei der Schlechtwetterentschädigung zu Mehrausgaben bei der Kurzarbeitsentschädigung und bei der Arbeitslosenentschädigung führen. Erfahrungsgemäss stehen einer Einsparung von 50 Millionen Franken bei der Schlechtwetterentschädigung Mehrausgaben von 59 Millionen bei der Kurzarbeitsentschädigung und von 136 Millionen bei der Arbeitslosenentschädigung gegenüber. Dem Bundesbeschluss B betreffend die Schlechtwetterentschädigung selbst fehlt somit die Sparlogik, und zudem würde dieser Schritt, die Schlechtwetterentschädigung abzuschaffen und auf dem Verordnungsweg die Karenztage für Kurzarbeit zu erhöhen, nichts anderes bedeuten, als dass zusätzliche Arbeitslosigkeit geschaffen würde.

Ich bitte Sie im Namen SP-Fraktion, die Aufhebung der Schlechtwetterentschädigung – vor allem zugunsten der Kantone Graubünden, Wallis, Tessin, aber auch zugunsten von Bern, des Waadtlandes und der Innerschweiz – abzulehnen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Minderheit Epiney betreffend die Artikel 1, 7 sowie 42 bis 50.

Bangerter Käthi (R, BE): Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz ist tatsächlich noch nicht in Kraft, muss aber aus aktuellen – vor allem wirtschaftlichen – Gründen angepasst werden. Wir müssen längerfristig denken. Die Arbeitslosenversicherung muss aus heutiger Einschätzung langfristig finanzierbar sein und bleiben. Deshalb muss sie den heutigen Erkenntnissen angepasst werden. Aus diesem Grund ist auch eine Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion der Meinung, dass die Streichung der Schlechtwetterentschädigung gerechtfertigt ist.

Die Schlechtwetterentschädigung hat nichts mit der Wirtschaftslage oder mit dem Arbeitsvorrat zu tun. Schönes und schlechtes Wetter sind über die Jahre verteilt in etwa immer gleich; es kann bessere und schlechtere Jahre geben, aber im Durchschnitt gleicht sich dies aus. Schlechtes oder schönes Wetter sind ein gewöhnliches Betriebsrisiko und deshalb einkalkulierbar. Bei schlechtem Wetter kann man nicht bauen, bei zu schönem und trockenem Wetter, d. h., wenn kein Schnee fällt, können die Skilifte nicht fahren. Somit gibt es immer Gelegenheiten, die Schlechtwetterentschädigung – bei schönem und bei schlechtem Wetter – zu beanspruchen. Die Schlechtwetterentschädigung, so, wie sie ausgerichtet wird, ist in Wirklichkeit eine Subventionierung von gewissen Berufsgruppen. Ich bin für die KMU, aber nicht für Subventionierung und Strukturhaltung. Alle Arbeitnehmer und alle Arbeitgeber bezahlen an die Arbeitslosenversicherung, aber nur ausgewählte Kreise können die Schlechtwetterentschädigung beanspruchen. Sie können dies auch bei vollen Auftragsbüchern tun.

Bei der Streichung der Schlechtwetterzulage rechnet der Bundesrat mit Bruttoeinsparungen von 70 Millionen Franken. Es ist dem Bundesrat auch bewusst, dass die Streichung der Schlechtwetterzulage die Arbeitslosenversicherung etwas mehr beanspruchen würde. In Anbetracht dieser Berücksichtigung wird es aber trotzdem noch zu einer Entlastung der Arbeitslosenversicherung um netto 40 Millionen Franken kommen.

Die Schlechtwetterentschädigung ist von der Sache her systemwidrig und gehört nicht in die Arbeitslosenversicherung; deshalb lehnt die Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion diese Zulage ab.

Columberg Dumeni (C, GR): Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt die vorgeschlagene Modifikation ab. Das heisst, sie stimmt für die Beibehaltung der bisherigen Lösung, und zwar sowohl bei der Schlechtwetterentschädigung als auch bei der Schneemangelentschädigung.

Wir müssen bedenken, dass wir hier Sparpolitik machen und nicht grundsätzlich neue Lösungen anvisieren. In beiden Fällen hat sich dieser Rat eingehend mit der heutigen Regelung befasst und nach langem Ringen eine Lösung gefunden, die die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat. Es geht nicht an, dass wir unüberlegt eine Konsenslösung durch Sofortmassnahmen abändern.

Es wurde immer wieder beanstandet, dass man mit diesen Instrumenten Missbrauch betreibe. In der Zwischenzeit wurden entsprechende Korrekturmassnahmen ergriffen, so dass diese Missbräuche weitgehend behoben werden konnten. Es geht uns schlussendlich darum, weniger Ausgaben zu haben. Wenn Sie eine genaue Berechnung machen – wir haben das machen lassen –, dann sehen Sie, dass diese Änderung den Staat schliesslich mehr kosten wird, weil wir im Endeffekt mehr Arbeitslose haben werden. Das kann doch nicht der Sinn dieser Sporbemühungen sein. Zudem – das ist bereits ausgeführt worden – wird es zu sozialen Spannungen kommen, denn man wird zahlreiche Arbeitsverhältnisse Anfang Winter kündigen und die Kündigung dann allenfalls im Frühling wieder rückgängig machen. Deshalb ersuche ich Sie namens der Mehrheit der CVP-Fraktion, den Antrag der Mehrheit der Finanzkommission abzulehnen.

Präsidentin: Die liberale Fraktion lässt mitteilen, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt. Die Mehrheit der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei wird ebenfalls dem Antrag der Mehrheit zustimmen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je dois vous recommander de suivre le projet du Conseil fédéral en abrogeant le chapitre traitant de l'indemnité en cas d'intempéries et de beau temps. Au niveau des chiffres tout d'abord, le Conseil fédéral estime que la suppression de l'indemnité en cas d'intempéries amènera une économie de 40 millions de francs pour la caisse de chômage. Dans une logique de caisse en déficit, ce qui est vraisemblable, en tout cas pour 1997, cela représente 20 millions de francs de plus pour la Confédération et 20 millions de francs de plus pour les cantons.

La majorité propose de soutenir le projet du Conseil fédéral, parce qu'étant donné qu'il fallait économiser dans l'assurance-chômage, il paraissait légitime de le faire dans un domaine où le Parlement avait eu de la peine à se mettre d'accord. Finalement, l'indemnité en cas d'intempéries avait été maintenue, mais le Parlement avait longuement hésité. C'était donc un des piliers les moins solides de l'assurance-chômage.

D'autre part, beaucoup de membres de la commission étaient peu convaincus de la conséquence «logique» d'introduire également une indemnité en cas de beau temps – à partir du moment où une indemnité en cas de mauvais temps était prévue –, ce qui légitime la remarque faite par la porte-parole du groupe radical-démocratique, en ce sens que désormais, dans les régions de montagne, on aurait de toute manière l'une ou l'autre indemnité, pas forcément pour la même entreprise, et que cela deviendrait une subvention déguisée pour ladite région.

C'est donc pour ces raisons que la majorité de la commission vous recommande de suivre le projet du Conseil fédéral.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Zunächst zu den Mehrheitsverhältnissen: Die Kommission empfiehlt Ihnen hier mit 11 zu 4 Stimmen – aber bei zahlreichen Enthaltungen – Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Die Kommission war sich bewusst – es wurde bereits erwähnt –, dass das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz noch nicht in Kraft ist. Wir haben daher den Grundsatzentscheid gefällt, dass wir nicht im Detail ins Räderwerk dieser Revision eingreifen wollen, sondern dass wir uns auf minimale Korrekturen bei den Sätzen beschränken, aber nicht Korrekturen im Konzeptionellen vornehmen wollen. Das zu diesem Aspekt.

Sie wissen, dass der Bund gemäss Artikel 90 Absatz 2 Avig verpflichtet ist, bei ausserordentlichen Verhältnissen 5 Prozent nicht rückforderbare Beiträge in die Kasse der Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Diese Bestimmung ist seinerzeit neu aufgenommen worden. Bereits in der letzten Wintersession hat der Bundesrat im Zusammenhang mit den Sparbestrebungen den Antrag gestellt, diese Einlage zu streichen. Dazumal haben Sie dieses Bestreben relativ knapp, mit 95 zu

81 Stimmen, abgelehnt mit der Begründung, dass der Bund nicht einfach die Einlage kürzen könne, ohne auch bei der Arbeitslosenversicherung selbst Einsparungen vorzunehmen. Aufgrund dieser Kritik hat nun der Bundesrat nicht nur diese Einlage von 260 Millionen Franken gekürzt, sondern, wie Sie der Botschaft entnehmen können, verschiedene effektive Einsparungen von insgesamt 220 Millionen Franken zusammengestellt. Das zu den Randbedingungen.

Zum Konkreten, zur Schlechtwetterentschädigung: Es ist bereits von verschiedenen Sprechern angetönt worden, dass die Kommission auf der einen Seite die grundsätzlichen Überlegungen zu gewichten hatte; sie sind ja verschiedentlich bei früheren Revisionsdiskussionen diskutiert worden. Zur grundsätzlichen Frage, ob es ordnungspolitisch, von der Systematik her, vertretbar sei, dieses Risiko überhaupt in die Arbeitslosenversicherung zu integrieren, war man mehrheitlich der Meinung, das gehöre eigentlich nicht hierhin, sondern es sei ein unternehmerisches Risiko. Ein weiterer Aspekt waren die verschiedentlich diskutierten Missbrauchsmöglichkeiten. Auf der anderen Seite stand natürlich die Frage zur Diskussion, wie stark die Verlagerung hin zur Arbeitslosenversicherung sei: Ist es de facto eine Scheineinsparung? Gemäss den Diskussionen und den Schätzungen, die uns unterbreitet worden sind, hat die Rechnung ergeben, dass von den 70 Millionen Franken Einsparungen maximal etwa 40 Millionen Franken Nettoeinsparungen verbleiben und der Rest durch Mehraufwendungen bei der Arbeitslosenversicherung kompensiert wird.

Die Kommission hat auch davon Kenntnis genommen, dass mit der Einführung der Karenzfrist Anstrengungen unternommen worden sind, hier etwas im Hinblick auf das Sparziel zu tun. Nach dieser Güterabwägung – zwischen dem finanzpolitischen Zwang, zu sparen, und ordnungspolitischen Überlegungen auf der einen Seite sowie den Überlegungen bezüglich des aktuellen Konjunkturmilieus und den regionalpolitischen Sorgen auf der anderen Seite – hat die Kommission, wie gesagt, mit 11 zu 4 Stimmen bei etlichen Enthaltungen beschlossen, dass dieses Opfer tragbar sei.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung zur Lösung des Bundesrates.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Vielleicht noch einmal kurz einen Überblick über das Gesamtkonzept: Die Arbeitslosenversicherung ist im Moment in einem derartigen Ungleichgewicht – und es sieht nicht danach aus, als ob wir sehr rasch wieder auf eine niedrigere Arbeitslosenquote zurückkämen, die das Problem lösen würde –, dass hier Sparmassnahmen angezeigt sind, auch wenn sie bei weitem nicht ausreichen, um das Gleichgewicht zu erreichen.

Das Konzept ist folgendes:

– Der Bundesrat hat einige Massnahmen auf Verordnungsebene getroffen: Einsparungen von 10 Millionen Franken durch die Erhöhung der Karenzfrist bei Kurzarbeit, 40 Millionen Franken durch die Verschärfung der Regelung bei Einstellungen. Wir mussten leider auf die Übernahme eines Drittels der Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung verzichten.

– Zwei Dinge sind auf Gesetzesebene vorgesehen: Einsparungen von 40 Millionen Franken durch die Abschaffung der Schlechtwetterentschädigung und von 84 Millionen Franken durch die Kürzung der Taggelder.

Es ist mir bewusst, dass das keine einfachen Entscheide sind, aber wir werden in den nächsten zehn Jahren noch weitere schwierige Entscheide fällen müssen. Wir haben Ihnen auch schon vorgeschlagen, dass die A-fonds-perdu-Beiträge des Bundes an den Fonds wegfallen sollen. Das haben Sie abgelehnt, mit dem Argument, es sei keine echte Sparmassnahme. Wir stellen dieser Massnahme jetzt eine echte Sparmassnahme entgegen – Ihre Argumentation vor einem Jahr war an sich schlüssig –, um das hier wieder gegenseitig auszugleichen. Wenn Sie nun Stück für Stück herausbrechen, wird natürlich der Spareffekt immer kleiner. Auf die Frage der Taggelder werde ich zurückkommen.

Zu Herrn Epiney, der gerügt hat, dass man ein Gesetz schon wieder ändere, bevor es in Kraft getreten sei: Das ist uns be-

wusst; es ist ein Problem. Ich muss diesen Vorwurf akzeptieren. Ich habe aber schon darauf hingewiesen, dass wir gerade deswegen nicht in die Strukturen eingegriffen haben, um die Mechanismen des Gesetzes, die neu eingeführt worden sind, einmal wirken zu lassen, um damit Erfahrung sammeln zu können. Deshalb haben wir eigentlich nur ein Stück herausgebroschen, welches früher schon umstritten war, nämlich die Schlechtwetterentschädigung. Auf der anderen Seite haben wir einigermaßen linear nur die Taggelder gekürzt, aber an der Bezugsdauer nichts mehr verändert. Das wären alles Dinge, die man sich sicher auch hätte überlegen können.

Nun komme ich noch kurz zu dieser Schlechtwetterentschädigung: Es ist kein Placebo, wie Herr Epiney hier gesagt hat. Es ist aber richtig – wie hier argumentiert worden ist –, dass ein Teil davon natürlich wieder durch die Arbeitslosenversicherung aufgefangen werden muss. Deshalb haben wir nicht die ganzen Einsparungen von 70 Millionen Franken hineingenommen, sondern nur 40 Millionen Franken. Eine Schätzung – Herr Bühler hat darauf hingewiesen – hat ergeben, dass der Nettospareffekt kleiner ist.

Die Begründung ist sehr einfach: Die Schlechtwetterversicherung und auch die Entschädigung für den wetterbedingten Kundenausfall sind systemwidrig. Es handelt sich bei beiden Risiken nicht um wirtschaftliche Risiken, für welche die Arbeitslosenversicherung geschaffen worden ist, sondern um Risiken, die eigentlich keine sind, denn sie kommen immer vor. Es gibt jedes Jahr einige Schlechtwettertage und einige Tage ohne Schnee. Sie verlagern damit eigentlich ein sicheres Risiko, das auf jeden Fall eintritt, auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller anderen Branchen. Das ist in dem Sinne systemfremd und ist auch gar keine Versicherung.

Es ist mir bewusst, dass dieser Entscheid im gegenwärtigen konjunkturellen Umfeld vielleicht ein schwieriger ist, aber aus diesen grundsätzlichen Gründen empfiehlt Ihnen der Bundesrat, auf die Schlechtwetterentschädigung zu verzichten.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0073)

Für den Antrag der Minderheit/Bezzola stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité/Bezzola:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Bühlmann, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Gadiant, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Mühlemann, Müller-Hemmi, Oehri, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Sandoz Marcel, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (115)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Bangerter, Baumann Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Diener, Dreher, Egerszegi, Eggly, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hess Otto, Hess Peter, Kofmel, Kunz, Leuba, Loeb, Maurer, Meier Hans, Moser, Müller Erich, Nebiker, Ostermann, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz

Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Steinemann, Steiner, Stucky, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wyss (53)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Brunner Toni, Theiler (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavadini Adriano, Dormann, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Hans, Fillicz, Friderici, Gonseth, Grendelmeier, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hilber, Hollenstein, Keller, Ledergerber, Leuenberger, Maspoli, Meyer Theo, Nabholz, Pini, Ruf, Simon, Speck, Suter, Wiederkehr (29)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Art. 8 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Kommission

Mehrheit

Unverändert

Minderheit

(Epiney, Comby, Sandoz Marcel)

d. das 20. Altersjahr vollendet hat und

Art. 8 al. 1 let. d

Proposition de la commission

Majorité

Inchangé

Minorité

(Epiney, Comby, Sandoz Marcel)

d. S'il a atteint l'âge de 20 ans révolus et

Epiney Simon (C, VS), porte-parole de la minorité: Comme nous allons faire une modification de cette loi par arrêté fédéral urgent interposé, j'ai trouvé opportun de faire cette proposition qui peut avoir une très forte répercussion.

Je vous pose simplement la question: est-ce que vous trouvez normal qu'un jeune qui termine sa scolarité, par exemple à 16 ans, puisse déjà toucher des indemnités de chômage, alors que précisément, s'il veut avoir un avenir, il doit profiter de cette période, entre 16 et 20 ans, voire même au-delà, pour parfaire une formation? Lorsqu'on sait que la plus forte proportion de chômeurs se trouve chez les personnes qui n'ont pas eu la chance d'avoir une formation, c'est, à mon avis, aller à l'encontre du bon sens que d'inviter les jeunes à avoir cette solution de facilité consistant à toucher des indemnités avant 20 ans. On les prépare, me semble-t-il, très mal à la vie, à assumer leurs responsabilités. Il me paraît, dès lors, logique que l'on puisse exiger d'un jeune avant 20 ans qu'il se forme, qu'il aille apprendre des langues, qu'il entreprenne une formation complémentaire, de manière à ce que, dans cette vie implacable à laquelle nous sommes confrontés, il puisse disposer d'arguments, d'atouts, pour mieux affronter les vicissitudes du monde du travail.

Dès lors, porter à 20 ans le droit de percevoir des indemnités me paraît être une mesure propre à encourager les jeunes à la fois à se former et à affronter la vie dans de meilleures dispositions.

Gysin Remo (S, BS): Wir sollten zur Jugend mehr Sorge tragen. Auf den ersten Blick mag der Antrag der Minderheit noch logisch erscheinen, bei genauerem Hinsehen ist er es nicht mehr. Ich empfehle Ihnen im Namen der SP-Fraktion Ablehnung dieses Minderheitsantrages.

Das Anliegen ist erfüllt, und offenbar hat die Minderheit vergessen, dass die Pauschalansätze für Schulabgänger bereits halbiert worden sind. Schulabgängern unter 20 Jahren wird noch ein versicherter Verdienst von lediglich 868 Franken zugesprochen. Das entspricht einem Taggeld von 32 Franken. Dabei haben alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger erst noch vorweg 120 Wartetage zu bestehen. Andererseits ist auch zu beachten, dass die Mündigkeit heute nicht mehr mit 20, sondern mit 18 Jahren erreicht wird.

Ein ganz besonderer Grund zur Ablehnung liegt darin, dass schon 16jährige Arbeitslosenversicherung zu bezahlen haben, wenn sie arbeiten.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Es ist im geltenden Recht gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d Avig so geregelt, dass die Anspruchsberechtigung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit beginnt. Das ist die gegenwärtige Rechtslage. Der Minderheitsantrag Epiney zielt neu auf das vollendete 20. Altersjahr hin.

Welches waren die Argumente in der Kommission? Die Argumente der Befürworter waren, dass in der Regel in diesem Altersbereich grossmehrheitlich noch die Einbettung in die familiäre Umgebung vorhanden sei und dass in der Regel in diesem Altersbereich auch keine Unterstützungspflichten, familiäre Pflichten, vorhanden seien wie bei über 20jährigen Arbeitslosen. Aus diesen Überlegungen in bezug auf die Sozialverträglichkeit heraus bestehe in dieser Altersgruppe eine Möglichkeit, das Alter der Anspruchsberechtigung hinaufzusetzen.

Auf der anderen Seite – aus der Sicht der Kommissionsmehrheit – wurde argumentiert, dass die Wahl des 20. Altersjahres gewissermassen willkürlich sei, da – wenn schon – das Mündigkeitsalter 18 Jahre betrage, und dass eine solche Heraufsetzung der Altersgrenze auch aus sozialen Überlegungen nicht empfehlenswert wäre.

Nun zu den Zahlen: Hier hat sich, im Vergleich zum Zeitpunkt der Beratungen in der Kommission eine neue Lage ergeben. Beim aktuellen Stand der Arbeitslosigkeit zur Zeit der Beratungen – es waren die Oktoberzahlen – wurde uns angegeben, dass diese Altersgruppe glücklicherweise wenig Arbeitslose aufweise, nämlich 5900, und dass der Spareffekt entsprechend klein wäre. Gemäss den Zahlen, welche mir heute morgen gegeben wurden, scheint dieser Spareffekt grösser zu sein: Er wird mit 110 Millionen Franken beziffert. Das ist wesentlich mehr als der Betrag, über den wir während der Kommissionsarbeit diskutiert haben.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen aus den erwähnten Gründen Ablehnung des Minderheitsantrages. Ich muss aber hinzufügen, dass während den Kommissionsberatungen diese Zahl von 110 Millionen Franken nicht bekannt war. Deswegen erscheint es mir im Sinne der Transparenz wichtig, dass Sie diesen Betrag bei Ihrem Entscheid mit in die Überlegungen einbeziehen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Je vous invite à rejeter la proposition de minorité.

Lorsqu'il a parlé des indemnités pour intempéries, M. Epiney a rappelé que, pour certains des articles, la loi était à peine entrée en vigueur et, pour d'autres, pas encore. Le raisonnement que M. Epiney vient de tenir concernant les jeunes chômeurs n'est valable que pour l'ancienne loi, et pas pour la nouvelle. Je rappellerai qu'à l'article 14 alinéa 5bis nous avons ajouté que: «Les personnes qui, ayant terminé l'école obligatoire, se mettent à la disposition du service de l'emploi, peuvent, pendant le délai d'attente prévu aux alinéas 4 et 5, participer à un programme d'occupation temporaire.» Donc, on les met déjà dans le circuit. Ensuite, plus important, je ne citerai pas textuellement, mais un jeune qui a terminé son école obligatoire peut être astreint à suivre des cours de perfectionnement, dans le cadre du chômage, pour augmenter sa capacité au placement.

Dès lors, on ne peut plus admettre ce principe qui était vrai avant et dire qu'il y a des jeunes qui, après l'école obligatoire, vont à la caisse de chômage et attendent tranquillement de toucher des allocations de chômage sans rien faire pour se perfectionner. Les offices de placement peuvent les astreindre à suivre des cours pour se perfectionner et augmenter ainsi leur capacité de placement.

Je dirai encore une chose: l'assurance-chômage est malgré tout une assurance. Il serait vraiment anormal de continuer à dire que les jeunes qui touchent un salaire paient des cotisations d'assurance-chômage, mais que par contre, s'ils deviennent chômeurs, ils n'ont pas droit aux prestations de l'as-

surance-chômage. Si M. Epiney avait voulu être conséquent, il aurait dû, pour le moins, faire correspondre les âges de cotisation avec les âges du droit aux prestations. A partir du moment où on astreint les jeunes qui touchent un salaire à payer des cotisations, le moins que l'on puisse faire, c'est leur donner droit aux prestations lorsqu'ils deviennent chômeurs.

Je vous rappelle toutefois que l'argument essentiel, c'est de dire que les «abus» qu'il pouvait y avoir pour les jeunes qui, après l'école obligatoire, touchaient d'importantes allocations de chômage ont été supprimés dans la nouvelle loi. Ces allocations ont été réduites et les jeunes chômeurs sont astreints à se former pour augmenter leur capacité de placement.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Finanzminister müsste über diesen Antrag eigentlich sehr froh sein, weil diese Massnahme weitaus am meisten brächte. Wir haben die Zahlen für dieses Jahr hochgerechnet. Dieses Jahr wird diese Altersklasse etwa 110 Millionen Franken an Taggeldern bekommen; dieser Antrag brächte also einiges mehr als die von uns vorgeschlagene Reduktion aller Taggelder.

Trotzdem möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Die beiden Berichterstatter haben das schon erläutert.

Zum ersten würde es dem Versicherungsprinzip widersprechen, weil damit die unter 20jährigen zwar auch Arbeitslosenversicherungsprämie bezahlen müssten, aber kein Recht hätten, auch von der Arbeitslosenversicherung zu profitieren. Ich glaube nicht, dass man das machen kann. Man würde sie quasi verpflichten, die älteren Jahrgänge zu unterstützen und zu subventionieren.

Zum zweiten gibt es natürlich auch in dieser Altersklasse soziale Probleme. Sie wissen, dass die Jugendarbeitslosigkeit angestiegen ist. Die Zahl von 95 Millionen Franken, die in der Kommission noch genannt wurde, bezog sich auf das Vorjahr; es ist im Jahre 1996 mehr geworden.

Das sind die Gründe, warum ich Ihnen empfehlen möchte, den Antrag der Minderheit Epiney abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	94 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	75 Stimmen

Präsidentin: Wir kommen zur Frage der Taggelder. Sie ist in Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe i und Artikel 22 Absatz 3 geregelt.

Art. 16 Abs. 2 Bst. i

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Borel, Baumann Ruedi, Bäumlin, Leuenberger, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Unverändert

Art. 16 al. 2 let. i

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Borel, Baumann Ruedi, Bäumlin, Leuenberger, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Inchangé

Art. 22 Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Borel, Baumann Ruedi, Bäumlin, Leuenberger, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Streichen

Minderheit II

(Epiney, Comby, Sandoz Marcel)

.... 130 Franken, so wird es bis 150 Franken um 1 Prozent,

bis 200 Franken um 3 Prozent und über 200 Franken um 5 Prozent gekürzt.

Antrag Marti Werner

... beträgt die Kürzung 1 Prozent. Bei Personen mit Unterhaltspflicht gegenüber Kindern beträgt die Kürzung 1 Prozent.

Art. 22 al. 3

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Borel, Baumann Ruedi, Bäumlín, Leuenberger, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Biffer

Minorité II

(Epiney, Comby, Sandoz Marcel)

... dépasse 130 francs, elle est réduite de 1 pour cent jusqu'à 150 francs, de 3 pour cent jusqu'à 200 francs et de 5 pour cent dès 200 francs.

Proposition Marti Werner

... la réduction est de 1 pour cent. La réduction de 1 pour cent est applicable également pour les personnes ayant des charges d'entretien.

Marti Werner (S, GL), Sprecher der Minderheit: Ich begründe den Antrag der Minderheit I (Borel), während Frau Hubmann meinen Einzelantrag begründen wird. Sie sehen: Wir sind flexibel und praktizieren auch die Aufgabenteilung.

Zum Antrag der Minderheit I und zur Bemessung der Taggelder folgendes: Wir haben Ihnen beim Eintreten gesagt, dass es falsch sei, hier das Arbeitslosenversicherungsrecht zu ändern und den Kompromiss zu brechen, den man mit den Sozialpartnern geschlossen hat. Wir finden es auch falsch, dass sich der Bund auf diese Art und Weise von der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung in einer Zeit verabschiedet, in der wir klar sehen, dass diese Kosten weiter ansteigen werden.

Aber wenn man schon etwas falsch macht, dann sollte man sich doch bemühen, das nicht allzu falsch zu machen, und was wir hier unter den Titel Abänderungsanträge und Minderheitsanträge stellen, stösst in diese Richtung, eben zumindest noch die grössten Fehler zu korrigieren.

Wenn ich nun sehe, was wir bei diesem dringlichen Bundesbeschluss bereits beschlossen haben und was Sie, wie ich befürchte, allenfalls noch beschliessen könnten, dann befürchte ich, dass in diesem Beschluss die Schlechtwetterentschädigung und die Schönwetterentschädigung enthalten bleiben, dass aber die Gesamtlast von den Arbeitslosen, von den Direktbetroffenen, getragen werden muss. Einen derart unausgewogenen Beschluss dürfen Sie beim besten Willen nicht fassen. Deshalb sind Korrekturen notwendig.

Der Antrag der Minderheit I sieht zuerst eine Korrektur beim «zumutbaren» Verdienst vor. Der «zumutbare» Verdienst soll nach wie vor bei 70 Prozent bleiben und nicht um 2 Prozent gekürzt werden. Weshalb im Rahmen des dringlichen Bundesbeschlusses auch der «zumutbare» Verdienst gekürzt werden soll, ist schlichtweg nicht einsehbar. Ich kann das lediglich – ich sage das nochmals, ich habe das beim Eintreten bereits gesagt – mit der Buchhaltermentalität erklären, die hinter diesem Denken steckt, wo man einfach mit einem Grobraster «darüberfährt» und alles um 2 Prozent kürzt, ohne sich bewusst zu sein, was man damit bewirkt. Der «zumutbare» Verdienst soll deshalb gleich wie bisher mit 70 Prozent vorgegeben und nicht gekürzt werden. Eine Annahme des Antrages der Minderheit I in diesem Punkt hat im übrigen auch keine Verringerung des Sparpotentials zur Folge, da es ja äusserst fragwürdig ist, ob bei der Kürzung des «zumutbaren» Verdienstes effektiv etwas gespart werden kann.

Aber entscheidend ist an und für sich folgendes: Wir dürfen nicht auf diese Art kurzfristigen Denkens im Rahmen der Finanzpolitik Sozialpolitik betreiben und alles, was früher ein-

mal in langer Arbeit und aufgrund von Kompromissen zustande kam, über Bord werfen.

Das zweite betrifft die Kürzung der Taggelder. Hier haben wir verschiedene Stufen: einerseits den Antrag der Minderheit I (Borel), die Taggelder nicht zu kürzen, andererseits meinen Antrag, den Frau Hubmann noch begründen wird, bei unterhaltspflichtigen Arbeitslosen lediglich eine Kürzung um 1 Prozent vorzusehen. Mein Einzelantrag ist ein Eventualantrag zum Minderheitsantrag Borel, von dieser Kürzung generell abzusehen.

Die Gründe liegen auf der Hand. Die Arbeitslosen haben, selbst wenn sie das maximale Taggeld beziehen, eine erhebliche Einbusse in Kauf zu nehmen. Ein derartiger Schritt kann nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen. Eine Arbeitslose oder ein Arbeitsloser haben Lebenshaltungskosten, die nicht so schnell, wie Sie hier mit einem Beschluss die Taggelder kürzen, gekürzt werden können. Deshalb wird diese Kürzung für die Betroffenen verheerende Auswirkungen haben. Ich ersuche Sie, auch in diesem Punkte dem Antrag der Minderheit I (Borel) zuzustimmen und, sollten Sie ihn ablehnen, zumindest den Antrag gutzuheissen, das Taggeld lediglich um 1 Prozent zu kürzen, wenn der Versicherte unterhalts- oder unterstützungspflichtig ist, um eine minimale soziale Abfederung dieses übers Knie gebrochenen Beschlusses zu erreichen.

Epiney Simon (C, VS), porte-parole de la minorité: Tout d'abord une petite remarque préliminaire: j'aimerais dire à Mme Roth, qui a lancé hier une attaque injustifiée contre M. Sandoz Marcel, que l'option de départ de M. Sandoz, c'était de trouver un moyen terme avec le projet du Conseil fédéral et que ça n'était pas dans son intention, puisque j'étais en commission avec lui, de vouloir pénaliser les revenus les plus bas. Ma proposition va également dans le même sens, à savoir de trouver un moyen terme entre le projet du Conseil fédéral et d'autres propositions. Dans l'intervalle est arrivée la proposition Marty Dick/Onken de la commission du Conseil des Etats.

La minorité II retire donc sa proposition au profit de cette proposition à l'article 22 alinéa 3.

Hubmann Vreni (S, ZH): Wie Sie von Herrn Marti gehört haben, unterstützt die sozialdemokratische Fraktion in erster Linie den Antrag der Minderheit I (Borel), die den Absatz 3 von Artikel 22 streichen will. In seinem Eventualantrag beantragt Werner Marti, die Kürzung wenigstens sozialverträglich zu gestalten und sie für Personen mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern auf 1 Prozent zu begrenzen.

Was es für einen Menschen bedeutet, wenn er seinen Arbeitsplatz verliert, können viele von uns nur ahnen. Oft ist es der Anfang einer tiefen persönlichen Krise, welche durch Sorgen um die materielle Existenz verschärft wird. Nun sollen gerade diese Menschen einen Beitrag zur Sanierung unserer Bundesfinanzen leisten! Während die Lebenskosten unverändert hoch bleiben – Miete, Nahrungsmittel, Kleider, Medikamente, Krankenkassenprämien –, sollen die Arbeitslosentaggelder gekürzt werden. Besonders hart betroffen sind Personen mit Unterhaltspflichten; Väter oder Mütter, die ihre Stelle verloren haben, haben es besonders schwer. Sie haben mehr Mühe als andere Leute, wieder eine Beschäftigung zu finden. Sie sind bei der Arbeitssuche in zeitlicher und in örtlicher Hinsicht weit weniger flexibel. Sie haben grosse Probleme, wenn sie sich weiterbilden wollen. Personen mit Unterhaltspflichten haben meist ein Budget, das keine weiteren Einschränkungen erlaubt. Eine Reduktion ihres Einkommens kann bedeuten, dass der Gang zum Fürsorgeamt unausweichlich wird. Das bedeutet dann, dass wir gar nicht sparen, sondern die Kosten einfach vom Bund auf die Gemeinden abschieben.

Besonders hart für Väter und Mütter, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, ist oft auch die psychische Situation: das Gefühl, versagt zu haben, die Angst vor der Zukunft, die um sich greifende Mutlosigkeit nach jeder erfolglosen Bewerbung. Für die Angehörigen und besonders für die Kinder bedeutet diese Situation eine schwere Belastung. Wenigstens ihnen,

diesen Kindern, sollten wir eine weitere Verschlechterung ersparen. Wenn schon ein Eckpfeiler des Arbeitslosenversicherungsgesetzes herausgebrochen werden soll, dann gehört wenigstens diese minimale soziale Abfederung hinein. Sie entspricht durchaus auch dem Geist des Gesetzes, denn in Absatz 1 von Artikel 22 werden arbeitslose Personen, welche Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, bewusst bessergestellt. Es ist deshalb logisch und richtig, dass wir auch in Absatz 3 ihrer besonderen Situation Rechnung tragen.

Ich bitte Sie, den Antrag Marti Werner zu unterstützen.

Vermot Ruth-Gaby (S, BE): Eigentlich hätte ich meine persönliche Erklärung gern zu Beginn der Debatte über den Bundesbeschluss B abgegeben. Ich habe schlecht geschlafen; ich habe nicht deshalb schlecht geschlafen, weil es schneit, sondern weil ich gestern nicht nach vorne gekommen bin, nachdem Herr Blocher sein Votum abgegeben hat. Er hat in epischster Breite seine persönlichen Erfahrungen mit missbrauchtreibenden Arbeitslosen zum Besten gegeben. Scheinbar rennen alle diese Betrügerinnen und Betrüger geradewegs in seine Fänge, wenn sie betrügen wollen. Er hat Beispiele genannt. Strafe muss also sein – laut «Oberlehrer» Blocher –, Strafe in Form einer Kürzung der Taggelder, um diese Missbräuche zu bekämpfen.

Ich bin auch der Meinung, dass Missbräuche bekämpft werden sollen. Mit seinen pauschalen Aussagen macht aber Herr Blocher alle Arbeitslosen zu Betrügerinnen und Betrügern. Der weitaus grösste Teil der Arbeitslosen durchsteht jedoch die schwierige, oft hoffnungslose Zeit der Arbeitslosigkeit korrekt und in Würde. Diese Leute trifft die Verurteilung von Herrn Blocher besonders schwer; ich finde es schamlos, solche Verurteilungen zu äussern.

Schlimmer als der Missbrauch bei den Arbeitslosen ist meiner Meinung nach der Missbrauch der Arbeitgeber, die für einen höheren Gewinn, ohne zu zögern, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu Arbeitslosen machen.

Fasel Hugo (G, FR): Die grüne Fraktion lehnt die Kürzung der Taggelder zu Lasten der Arbeitslosen als ungerecht ab. Es ist bedauerlich und geradezu zynisch, dass gerade jene Personen und Familien die Budgetsanierung zu erleiden haben, die von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre am härtesten betroffen sind. Wenn wir heute Milliarden von Franken für die Arbeitslosenversicherung auslegen müssen, dann ist das Ausdruck der hohen Arbeitslosigkeit und nicht Ausdruck dessen, dass die Leute zuviel Geld bekommen, wenn sie arbeitslos sind. Dass wir Milliarden auslegen, ist ein Ausdruck der hohen Arbeitslosigkeit. Wenn man hier Geld sparen will, lautet deshalb die Antwort darauf: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Nicht die Arbeitslosen sind zu bekämpfen, sondern die Arbeitslosigkeit.

Die Einsparungsmassnahmen, die mit dem dringlichen Bundesbeschluss vorgeschlagen werden, haben im einzelnen massive Einschränkungen zur Folge. Zahlreiche Arbeitslose werden in zusätzliche, ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Möglichkeiten von Einsparungen für den einzelnen Arbeitslosen sind beschränkt, weil eine Familie fixe Auslagen für die Wohnungsmiete, Steuern, Krankenkassenprämien und vieles andere mehr hat.

Mit weiteren Taggeldkürzungen werden solche Fixkosten, insbesondere die ständig steigenden Krankenkassenprämien, für viele unbezahlbar. Der Gang zum Fürsorgeamt wird immer häufiger. Wir sehen auch, wie dort die Ausgaben in den letzten Jahren massiv auf Milliardenbeträge angestiegen sind, gerade weil die Leute keinen anderen Ausweg mehr finden.

Ich möchte daran erinnern, dass die Arbeitslosen nicht nur die beantragte Taggeldkürzung zu erleiden hätten, sondern dass auch weitere Kürzungen und Abzüge dazu kommen. Ich nenne ein konkretes Beispiel:

Eine Person mit Unterstützungspflichten hat einen versicherten Verdienst von 5000 Franken, also einen relativ stattlichen Betrag. Wenn sie nun arbeitslos wird, erhält sie davon künftig noch 77,6 Prozent statt 80 Prozent. Von diesem Betrag müssten dann neu auch die Kosten für die Nichtbetriebs-

unfallversicherung, der BVG-Beitrag und die AHV-Beiträge abgezogen werden, so dass dieser Person mit einem versicherten Verdienst von 5000 Franken, wenn sie arbeitslos wird, noch 3500 Franken verbleiben. Mit einem solchen Einkommen wird eine Familie wohl kaum durchzubringen sein. Das ist erst recht dann der Fall, wenn die Person weniger als 5000 Franken verdiente!

Erlauben Sie mir noch eine politische Stellungnahme: Ich erachte es als etwas perfides politisches Kalkül, dass man gerade da spart, wo man genau weiss, dass die Arbeitslosen nicht auf dem Bundesplatz erscheinen werden, weil viele von ihnen in diesem Lande kein Stimmrecht haben, weil viele Arbeitslose sich verstecken und zu jenen gehören, die sich still und leise den Wänden entlang bewegen, weil sie sich nicht getrauen, sich als Arbeitslose zu erkennen zu geben.

Ich erlaube mir eine weitere politische Bemerkung: Die grüne Fraktion hat sich auch Sparmassnahmen überlegt. Sie hat deshalb den Bundesbeschluss D (neu) der Minderheit Baumann Ruedi unterstützt, den Sie bereits abgeschmettert haben. Was wollte dieser Bundesbeschluss? Er wollte Kürzungen bei jenen Betrieben, die pro Tag mehr als 250 Franken Direktzahlungen bekommen. Ich sage das hier zuhänden der Öffentlichkeit: Ich bin erstaunt, ja sogar etwas traurig darüber, dass Herr Sandoz Marcel als Vertreter der Landwirtschaft beim Bundesbeschluss B Kürzungen bis 5 Prozent vorschlägt, also über die 3 Prozent des Entwurfes hinausgehen will, aber den dringlichen Bundesbeschluss, der bei den Direktzahlungen bei Taggeldern ab 250 Franken 5 Prozent kürzen wollte, massiv bekämpfte. Diese politische Situation gilt es zu erkennen. Ich stelle fest: Es geht hier weniger um Budgetsanierung als um Privilegienwirtschaft.

Weil wir gegen eine Privilegienwirtschaft antreten, lade ich Sie ein, zu diesen Kürzungen der Taggelder bei den Arbeitslosen nein zu sagen.

Grossenbacher Ruth (C, SO): Die CVP-Fraktion befürwortet Artikel 22 Absatz 3. Sie wird aber den Einzelantrag Marti Werner unterstützen. Denn unsere Fraktion will nicht, dass auf dem Buckel derer, die arbeitslos sind und für Kinder zu sorgen haben, noch mehr gespart wird. Das wäre mit der Kürzung um 3 Prozent der Fall.

Sie alle wissen – obwohl nicht gerne davon gesprochen wird –, dass es Geld kostet, Kinder zu haben und Kinder zu erziehen. Auch ohne arbeitslos zu sein, müssen sich Eltern – Väter, Mütter – mit Kindern gegenüber Eltern ohne Kinder bedeutend mehr einschränken. Schon bei einem Kind müsste der Lohn um 25 Prozent steigen, damit man den gleichen Lebensstandard halten könnte. Wenn aber jemand arbeitslos wird, der Kinder zu betreuen hat, bleiben die Lebenskosten gleich hoch und lassen sich nur schwer den Leistungen der Arbeitslosenversicherung im Umfang von 80 Prozent anpassen. Man kann also nicht noch ein zweites Mal kürzen. Wer Kinder hat, kann nicht von einem Tag auf den anderen die Wohnung wechseln oder in eine billigere Wohnung an einem anderen Ort ziehen. Das ist für die Kinder nicht gut.

Auch die Ausbildungskosten für die Kinder bleiben gleich. Wir wollen ja nicht, dass Jugendliche wegen der finanziellen Situation der Familie eine Ausbildung abbrechen müssen. Kinder, deren Mütter oder Väter keine Arbeit haben, haben es auch ohne finanzielle Einschränkungen schwerer, denn die Arbeitslosigkeit stellt für die Eltern eine psychische Belastung dar, welche sich auch auf die Kinder auswirkt. Sie spüren das. Ohne Arbeit werden Eltern vermehrt depressiv, verfallen dem Alkohol, werden krank. Auch darunter haben die Kinder zu leiden, nicht nur unter den finanziellen Einschränkungen. Auch die Kinder leiden unter der Situation der Unsicherheit und der Mutlosigkeit erwerbsloser Väter und Mütter. Aus all diesen Gründen bittet die CVP-Fraktion Sie, dem Antrag Marti Werner zuzustimmen. Ich denke, dass wir Mehrausgaben von 21 Millionen Franken für Eltern in dieser Situation aufbringen dürfen.

Gysin Remo (S, BS): Gestern habe ich in der Zeitung unter dem Titel «Working poor, Vollzeitangestellte werden zu So-

zialhilfeempfängern, ein Einkommen ohne Auskommen» gelesen, dass die Sozialämter Alarm schlagen, weil es immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die voll arbeiten und doch von der Fürsorge abhängig sind. In der Stadt Luzern sind zurzeit allein 180 Menschen in dieser Situation. Der Dachverband, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, schätzt die Zahl der «working poor» für die ganze Schweiz auf mindestens 20 000 direktbetroffene Personen. Wenn man die Angehörigen dazurechnet, kommt man auf eine Schätzung von 50 000 Personen, Tendenz steigend. Wir haben in der Schweiz also eine neue Massenerscheinung, die wir bisher in diesem Ausmass lediglich im Ausland vermuteten. Wenn diese unter dem Existenzminimum lebenden Leute arbeitslos werden, sollen sie nun gemäss Bundesrat zusätzlich arm gemacht werden. De Purys «Weissbuch» lässt grüssen.

Über 150 000 Arbeitslose sollen also nach Meinung des Bundesrates jährlich via Taggeldabzug helfen, rund 90 Millionen Franken zu sparen. Arbeitslosen mit einem Taggeld von weniger als 130 Franken, was einem Monateinkommen von 2860 Franken entspricht, soll 1 Prozent, solchen mit einem Taggeld von 130 Franken und mehr sollen 3 Prozent abgezogen werden, und dies, obwohl doch bereits Anfang 1996 verschiedene Massnahmen zur Kürzung der Einkommen von Arbeitslosen vorgenommen wurden. Ich erinnere an die fünf allgemeinen Wartetage, an die verschärften Missbrauchsbestimmungen, an die Erhöhung der Einstellungsdauer von maximal 40 Tagen auf 60 Tage – dies alles unter der Flagge von Sparmassnahmen. Neben der Taggeldkürzung ist zu berücksichtigen, dass die Einkommen der Arbeitslosen bereits zu Beginn dieses Jahres wegen den Unfallversicherungsbeiträgen um 3,1 Prozent vermindert werden. Im nächsten Jahr sollen noch die Prämien für die Risiken Tod und Invalidität im Rahmen der zweiten Säule dazukommen. Das macht wiederum 0,3 bis 1,7 Prozent des Taggeldes aus. Insgesamt werden Abzüge und Kürzungen vorgenommen, die einen Umfang von bis zu 7,8 Prozent erreichen können.

Es gibt keine andere Gruppe, die so grosse Einkommensverluste hinnehmen muss wie die Arbeitslosen, die doch schon den Verlust der Stelle zu bewältigen haben. Diese Massnahme führt tatsächlich viele zusätzliche Menschen und Familien unter das Existenzminimum und in die Fürsorge.

Ein Beispiel möge dies erhärten: Ein 50jähriger Maurer und Familienvater hat bisher in seinem Beruf 5000 Franken verdient. Sein Taggeld wird 80 Prozent oder monatlich 4000 Franken ausmachen. Er wird davon 7,8 Prozent Abzüge haben – das sind 310 Franken – und muss von den verbleibenden 3690 Franken einen Mietzins von z. B. 1600 Franken – für städtische Verhältnisse ist das günstig – bezahlen. Es verbleiben noch 2090 Franken für Nahrung, Kleider und all die lebensnotwendigen Dinge für vier Personen. Das geht nicht mehr auf!

Ich finde die Vorlage des Bundesrates beschämend. Jawohl, traurig und beschämend, sozial schamlos! Herr Bundesrat, Sie setzen die Sozialpartnerschaft aufs Spiel! Diese Vorlage ist zerstörerisch und ausserordentlich familienfeindlich. Ich glaube, dass diese Vorlage zu einer Art Wahrheitsmoment für unser Parlament wird. Für die CVP, welche die Anliegen der Familie zuoberst auf ihre Fahne geschrieben hat, dürfte sie zum eigentlichen Prüfstein werden. Ich bin deswegen froh, dass die Sprecherin der CVP-Fraktion zugesichert hat, dass die CVP-Fraktion diese Taggeldkürzung mit uns, den Sozialdemokraten, ablehnt.

Wir unterstützen die Anträge der Minderheit I (Borel) zu den Artikeln 16 und 22 und – wie Sie gehört haben – den Eventualantrag Marti Werner.

Bangerter Käthi (R, BE): Wir sind jetzt in eine richtige sozialpolitische Debatte hineingekommen. Weil es eben eine sozialpolitische Debatte ist, haben wir Verantwortung, und zwar nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft.

Ich möchte klar festhalten, dass auch wir Freisinnigen in grosser Sorge sind, weil die Arbeitslosenversicherung auf diesem hohen Niveau längerfristig nicht mehr finanzierbar ist. Es geht für mich hier nicht um Missbrauchsbekämpfung.

Missbräuche gibt es immer, bei jeder Gesetzesvorlage, hüben und drüben. Aber es geht um die Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung auch in der Zukunft. Es geht auch darum, vermehrt Anreize zu schaffen, eventuell eine andere zumutbare Arbeit anzunehmen. Unsere Arbeitslosenversicherung ist im Vergleich zum Ausland eine gute Versicherung und hat ein relativ hohes Niveau.

Zu den Familien: Die Kinderzulage ist weiterhin gewährleistet, und die Familienzulage für Familienväter und -mütter wird weiterhin ausgerichtet. Leider zeigen die steigenden Arbeitslosenzahlen, dass die Arbeitslosenrate in Zukunft nicht mehr auf 3 Prozent zurückgeht. Wir müssen dieser Realität ins Auge schauen. Das heutige Finanzierungsmodell geht von einer Arbeitslosenquote von etwa 3 Prozent aus. Wenn diese Quote nicht mehr dem Finanzierungsmodell entspricht, müssen wir aus Verantwortung für die Zukunft handeln.

Aus diesem Grund ist der Antrag der Mehrheit der Kommission gerechtfertigt und zu unterstützen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Es sind hier einige markige Worte gefallen. Lassen Sie mich deswegen noch einmal kurz die grundsätzlichen Überlegungen der Kommission darlegen und somit auch den Versuch unternehmen, wieder etwas zur Sachlichkeit zurückzukommen:

1. Die Kommission war und ist sich bewusst, dass wir in dieser sensiblen Lage, in der wir mit Bezug auf die Arbeitsmarktsituation stecken, trotz des Sparzwangs keine einschneidenden konzeptionellen Änderungen zu Lasten der Arbeitslosen vornehmen dürfen. Das haben wir auch nicht getan.

2. Wenn Sie den Entwurf des Bundesrates und die Anträge der Mehrheit anschauen, dann erkennen Sie, dass sie von der Rücksicht auf diese Situation getragen sind. Wir schlagen eine Abstufung vor. Bei tiefen Taggeldern schlagen wir eine Kürzung um 1 Prozent vor. Je nachdem heisst das Fr. 1.30 Mindereinkommen pro Tag. Bei Taggeldern von über 130 Franken schlagen wir eine Kürzung um 3 Prozent vor. Das würde im Klartext, je nachdem, etwa 6 Franken Mindereinkommen pro Tag ausmachen. Soviel zu den Zahlen und Verhältnissen.

Es ist zu Recht gesagt worden – hier stimme ich mit Kollege Fasel überein –, die primäre Aufgabe der Wirtschaftspolitik sei, dafür zu sorgen, dass die hohe Sockelarbeitslosigkeit nicht hoch bleibe. Hier sind wir uns alle einig. Aber die Beispiele aus dem Ausland zeigen auch, dass nebst einer guten Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik, Finanzpolitik auch die Arbeitsmarktpolitik eine Rolle spielt. Es hat sich gezeigt, dass man auch im Bereich des Arbeitslosenrechts zum Teil nicht Wege gehen sollte, die die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, die Bereitschaft, eine Arbeit aufzunehmen, allzustark tangieren, weil das dazu führt, dass die Arbeitslosigkeit in solchen Ländern noch zusätzlich hoch gehalten wird.

Eine letzte, grundsätzliche Bemerkung: Selbst wenn wir davon ausgehen – und alle hoffen dies –, dass die Wirtschaft im Verlaufe von 1997 etwas anzieht und sich in der zweiten Jahreshälfte, zeitlich verschoben, auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt etwas entspannt, müssen wir erkennen, dass wir mit den beschlossenen Lohnprozenten auch bei tieferen Arbeitslosenraten eine erhebliche Finanzierungslücke haben. Wir alle sind uns doch einig, dass wir die Lohnprozente nicht beliebig erhöhen können. Wenn wir das tun, dann fügen wir genau dem Faktor der Arbeitskraft, der Nachfrage nach Arbeit, einen Schaden zu.

Nun zu den Anträgen:

Die Minderheit II (Epiney) hat ihren Antrag, der eine stärkere Differenzierung vorsah als der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission, zurückgezogen.

Die Annahme des Entwurfes des Bundesrates und des Antrages der Mehrheit der Kommission – 1 Prozent bis 130 Franken und 3 Prozente bei über 130 Franken Taggeld – hätte, bei den Arbeitslosenzahlen, die uns zur Verfügung standen, eine Einsparung von rund 84 Millionen Franken zur Folge.

Der Antrag Marti Werner macht für die Unterhaltspflichtigen eine Ausnahme. Laut seinem Antrag, den er von Ständerat Onken «übernommen» hat, sollen die Bezüge von unter-

haltungspflichtigen Arbeitslosen auf eine Kürzung von 1 Prozent beschränkt bleiben. Das ergäbe dann einen verminderten Einspareffekt, der sich in der Grössenordnung von knapp 70 Millionen Franken bewegte. Dieser Antrag lag seinerzeit der Kommission nicht vor.

Die Kommission hat mit klarer Mehrheit beschlossen, den Streichungsantrag (hier vertreten durch die Minderheit I) zu den Artikeln 16 und 22 abzulehnen, und zwar mit 15 zu 9 Stimmen. Die Mehrheit der Kommission beantragt, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Ich muss die Güterabwägung zwischen Mehrheitsantrag und Antrag Marti Werner Ihnen überlassen.

Wenn wir auf den letzten dringlichen Bundesbeschluss zur Arbeitslosenversicherung (von 1993) zurückschauen – als man beim Taggeld den Satz auf 70 Prozent reduziert hat –, stellen wir fest, dass man damals die Personen mit Unterstützungspflichten ausgenommen hat. Man hat seinerzeit auch diese differenzierte Position – Unterstützungspflichtige und Nichtunterstützungspflichtige – eingenommen. Hier wäre eine gewisse Konsistenz dieser Politik. Ich kann hierzu nicht im Namen der Kommission sprechen.

Namens der Mehrheit der Kommission empfehle ich Ihnen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Borel François (S, NE), rapporteur: Tout d'abord un aspect de technique législative: concernant la proposition de la minorité I (Borel), elle touche les articles 16, 22 et 34. Je dirais que, dans la logique, si c'est la proposition de la majorité de la commission qui l'emporte, la version du Conseil fédéral aux articles 16 et 34 est également logique et doit être maintenue. Si c'est la proposition de la minorité I qui l'emportait, il faudrait à ce moment-là revenir à l'ancien droit aux articles 16 et 34. Ce n'est pas automatique, mais ce serait logique. Si c'était la proposition Marti Werner qui l'emportait, il faudrait espérer que le Conseil des Etats, dans l'examen de cette question, revoie aussi les articles 16 et 34 pour les adapter à la nouvelle situation, parce qu'on ne peut pas comme ça automatiquement choisir une ou l'autre version; il faudrait une version intermédiaire qui s'adapterait à la solution intermédiaire de M. Marti.

Tout à l'heure, vous avez accepté la proposition de la minorité Epiney, avec l'appui du rapporteur de langue allemande. Je me sens relativement libre de dire ici ce que je pense: dans ce Parlement, je crois que si l'on mesure les conséquences économiques du chômage, l'on ignore probablement la composante sociale de celui-ci, l'on ignore probablement que, socialement, s'il y a 4,6 pour cent de chômeurs dans notre pays, ceux-ci touchent particulièrement plus certaines catégories sociales que d'autres.

Je dirai à M. Epiney – qui, apparemment, fête sa victoire de tout à l'heure à la buvette, mais qui m'écoute peut-être depuis là-bas – que si les jeunes chômeurs qui, désormais, ne toucheront plus d'allocations de chômage sont dans une situation telle qu'après l'âge de 16 ans, après avoir fini l'école primaire, ils ne trouvent pas de travail, il est hautement vraisemblable, dans la plupart des cas, que le père ou la mère sont également chômeurs, ou que la mère est seule à élever ses enfants et touche un salaire modique. Ces chômeurs de 16 à 20 ans ne sont pas des enfants de familles aisées. Dès lors, la moindre des logiques, en tout cas, serait de suivre maintenant la proposition Marti Werner et de ne pas frapper deux fois une famille où il y a du chômage, d'admettre qu'en tout cas les familles qui ont des enfants à charge ne soient touchées que par une réduction de 1 pour cent et non pas de 3 pour cent, comme le propose la majorité de la commission; en effet il est également vraisemblable que s'il y a un jeune chômeur qui n'a plus droit à ses allocations, ça risque bien de toucher la même famille.

Je vous invite donc, en mon nom personnel, à vous rallier pour le moins à la proposition Marti Werner, la proposition de la minorité I (Borel) étant bien entendu la meilleure.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Debatte hier bereitet mir etwas Sorge. Es sind hier, z. B. von Herrn Gysin Remo, Worte gefallen wie «schamlos», «zerstörerisch» usw. Ich will nicht

mit ebenso harten Worten replizieren, weil es in der schwierigen Lage, in der wir stecken, nicht angemessen wäre, sich gegenseitig Schlagworte an den Kopf zu werfen.

Ich gebe durchaus allen recht, die hier die sozialen Probleme in diesem Land eindringlich geschildert haben. Ich weiss, dass es in diesem Land Leute gibt, die schauen müssen, dass sie überleben können, dass es Arbeitslose gibt, die in einer hoffnungslosen Situation sind. Der Bundesrat weiss das.

Es stellt sich aber eine andere Frage: Sozial ist meiner Meinung nach nicht, wer auf die Dauer ungedeckte Schecks verteilt, weil damit Lasten verlagert werden, die mit der Zeit so gross werden, dass sie von der nächsten Generation oder vielleicht in wenigen Jahren schon von unserer eigenen Generation nicht mehr bewältigt werden können. Sozial sind die, die versuchen, einen konsolidierten Weg zu finden; die versuchen, das, was wir haben, zu sichern; die versuchen, das so zu sichern, dass es wirtschaftlich tragbar ist, dass uns die Firmen nicht «davonlaufen», dass wir im gnadenlosen internationalen Wettbewerb überlebensfähig bleiben; die das aber so versuchen, dass wir Sozialleistungen erbringen können, welche die Not in diesem Land wirksam zu lindern vermögen. Das ist eine schwierige Aufgabe, die Kompromisse nötig macht. Man kann diese schwierige Aufgabe nicht lösen, indem man sich gegenseitig mit harten Worten kritisiert.

Ich darf noch einmal auf die Zahlen hinweisen, die ich Ihnen schon genannt habe: Wir werden bis zum Jahre 2010 – auch mit einem moderaten, guten Wirtschaftswachstum während der nächsten Jahre – 15 Milliarden Franken nicht finanziert haben. Das Jahr 2010 ist gar nicht so weit weg. Wenn wir rückwärtsrechnen, entspricht es etwa dem Jahr 1984. Das ist keine grosse zeitliche Distanz.

Nur um real gleichbleibende Leistungen aufrechterhalten zu können, müssten wir in dieser Zeit etwa 6,8 Mehrwertsteuerprozent zusätzlich haben. Wir müssten also – zusammen mit den heutigen 6,5 Prozent – auf über 13 Mehrwertsteuerprozent gehen. Man kann das über Lohnprozente oder über die Staatskasse usw. finanzieren. Sie wissen genau, dass etwa 5 Milliarden Franken davon, die Bundesbeiträge sind, nicht finanziert sind. Sie kämen also zu unseren heutigen Defiziten von 5 bis 7 Milliarden Franken noch dazu. Das ist nicht finanziert. Ich weiss nicht, wie Sie das machen wollen, mit welchen Steuern und neuen Erfindungen Sie das finanzieren wollen. Den Rest müssten Sie über die Mehrwertsteuer oder über Lohnprozente finanzieren.

Man tut immer so, als ob die Finanzierung über Lohnprozente wirtschaftlich völlig «unschuldig» wäre; man kann diese Meinung haben. Ich bin der Meinung, dass wir z. B. für die Zukunft der AHV Mehrwertsteuerprozent brauchen müssen. Das hat zwei Effekte:

1. Wir verteuern die Arbeit nicht und senken damit die Nachfrage nach Arbeit nicht. Auch Arbeit geht nach Angebot und Nachfrage, nach den wirtschaftlichen Gesetzen. Wenn wir die Arbeitslöhne mehr belasten, wird die Arbeitslosigkeit tendenziell steigen.

2. Mit der Mehrwertsteuer können wir auch die Generation, die Renten bekommt, an der Finanzierung beteiligen und damit wahrscheinlich gewisse Spannungen, die zwischen den Generationen durchaus entstehen könnten, zumindest mildern.

Die Einführung der Mehrwertsteuer hat klar gezeigt, dass schon diese kleine Mehrbelastung gegenüber der Wust nicht überwältigt werden konnte, d. h., sie hat die Kaufkraft gemindert und auf die Margen der Wirtschaft und des Gewerbes gedrückt. Stellen Sie sich einmal vor, was 5 bis 6 zusätzliche Mehrwertsteuerprozent heute an Kaufkrafteffekt für unsere Wirtschaft bedeuten würden. Es soll mir jemand behaupten, das könne man problemlos finanzieren und einfach so machen.

Es bleibt die Möglichkeit, die Verschuldung weiterzuführen, in diesem Sinne weiterzugehen. Das ist doch etwas, was wir schlicht nicht verantworten können, weil wir damit die Existenzgrundlagen unseres Landes in der Zukunft untergraben. Es gibt also keine andere Lösung, als dass wir einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Kräften in diesem Lande und zwischen den neuen Finanzierungsmöglichkeiten

suchen. Da wird man von rechts her eine gewisse Solidarität entwickeln müssen; das werde ich vertreten. Aber mit der anderen Seite wird man auch über Leistungen reden müssen, weil sonst das Problem schlicht nicht lösbar ist. Ich sehe in der schwierigen weltwirtschaftlichen Auseinandersetzung kein wirtschaftliches Wachstumspotential voraus, das uns die Lösung dieses Problems abnehmen wird.

Zur Arbeitslosenversicherung: Es ist keine «schamlose» Vorlage, sondern der Versuch, ein Problem sozialverträglich einigermassen zu mildern – im Wissen darum, dass wir es damit längerfristig nicht lösen können.

Ich nenne Ihnen einfach die Zahlen des Budgets des nächsten Jahres. Es kommt nicht so deutlich zum Vorschein, weil mit dem Fonds und dem dritten Prozent usw. etwas verschleiert wird, wie es läuft. Wir haben nächstes Jahr bei der Arbeitslosenversicherung Ausgaben von 6,1 Milliarden Franken, und wir haben Einnahmen von 3,8 Milliarden Franken budgetiert; es besteht ein Loch von 2,3 Milliarden Franken. Das ist ungefähr so gross wie das halbe Bundesdefizit. Das ist nicht nichts. Ich sehe auch im Falle eines Wirtschaftsaufschwungs – der gelegentlich wahrscheinlich kommen, der aber den Arbeitsmarkt noch nicht so rasch beeinflussen wird – nicht, dass sich diese Lücke von selbst schliessen könnte.

Sie haben uns in diesem Kompromiss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der hier häufig erwähnt worden ist – etwas auf Kosten des Bundes, wenn ich das noch einmal anfügen darf –, das dritte Prozent auch nur auf Zeit gegeben und nur zur Konsolidierung des Fonds und nicht zur Sicherung der Kasse an sich. Wenn Sie wirklich bei den Leistungen überhaupt nichts machen wollen, dann schlagen Sie doch ein drittes Lohnprozent oder noch mehr definitiv vor, und dann machen Sie darüber eine Volksabstimmung! Das kann man auch. Das ist eine ehrliche Politik. Aber es ist keine ehrliche Politik, wenn man auf der Leistungsseite alle Horrorszenarien an die Wand malt und nicht den Mut hat, auf der Einnahmenseite das Korrelat dazu vorzuschlagen. Das ist keine gute Politik.

Zu den Zahlen – ich darf noch einmal sagen, was ich gestern gesagt habe –: Mit 2 Lohnprozenten können wir eine Arbeitslosigkeit von maximal 3 Prozent finanzieren, mit 3 Lohnprozenten, wenn wir sie voll hätten, eine von ungefähr 4,5 Prozent. Sollte die Sockelarbeitslosigkeit etwas höher bleiben, was ich wirklich nicht hoffe und wogegen wir alles tun wollen, dann müssten wir wahrscheinlich wieder Lösungen suchen, um das dauerhaft zu finanzieren. Ich meine, darüber sollten wir ohne gegenseitiges Misstrauen ein konstruktives Gespräch zu führen versuchen. Ich halte die Probleme für lösbar. Ich halte sie auch in unserem Land für lösbar, auch in der schwierigen Wirtschaftssituation, aber es bedarf des Gespräches und nicht der gegenseitigen Beschuldigungen.

Ich komme zu den Anträgen: Wenn Sie der Minderheit I (Borel), welche diese Rentenkürzungen ganz streichen will, zustimmen, dann entfernen Sie das Kernstück der Vorlage.

Der Bundesrat hat sich zuerst überlegt, in welchem Ausmass eine Kürzung noch sozialverträglich ist. Er ist dann zum Schluss gekommen, dass etwa 2 Prozent vertretbar sind. Es sind ja auch gewisse Kosten in diesem Lande gefallen: Die Mieten werden wahrscheinlich nicht mehr so rasch steigen usw. Da sind doch 2 Prozent nicht etwas, das plötzlich den ganzen Sozialstaat destabilisiert! Wir haben das aber etwas sozialverträglicher eingebaut und gesagt: Bei den tieferen Taggeldern, wo die Härten grösser sind, kürzen wir nur um 1 Prozent und bei den etwas höheren dafür um 3 Prozent. Ich meine, dass diese Lösung sozial vertretbar ist, obschon sie schmerzt – ich gebe das zu –, obschon sie Härten bringen wird. Aber es gibt eben noch andere Interessen, die ein verantwortungsvoller Staat zu berücksichtigen hat. Und im internationalen Vergleich sind unsere Leistungen immer noch sehr beachtlich, über dem Durchschnitt.

Erstens einmal bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit I abzulehnen.

Zum Antrag Marti Werner: Er würde Ausfälle von etwa 74 Millionen Franken bringen. Die Ausfälle beim Hauptantrag sind nicht 90 Millionen Franken – das ist eine gerundete Zahl wegen der Tranche des Fonds –, es sind 84 Millionen. Es

geht also um eine Differenz von 15 Millionen Franken. Ich bin mir bewusst, dass das keine Welten sind, aber ich bin der Meinung, dass auch die Vorlage der Mehrheit sozial durchaus vertretbar ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Zu Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe i, damit ich mich nachher nicht mehr äussern muss: Dieser Artikel hängt etwas ab von dem, was Sie hier beschliessen. Wenn Sie Artikel 22 Absatz 3 gemäss Minderheit I ganz streichen, dann wird auch Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe i gegenstandslos. Wenn Sie hingegen dem Antrag Marti Werner oder der Mehrheit zustimmen, kann man ihn so stehenlassen. Es geht dort einfach darum, die Grenze für die zumutbare Arbeit auch leicht abzusenken, damit das wieder mit den Taggeldern übereinstimmt und das System bleibt. Das ist an sich unabhängig voneinander. Sie können die Grenze auch lassen und nur die andere Bestimmung streichen, aber das wäre dann nicht mehr logisch. Ich glaube, dass es zwischen den Taggeldern und der Arbeit, die man eben nicht verschmähen darf und annehmen sollte, bzw. dem Mindestwert des Lohnes, einen gewissen Zusammenhang braucht.

Ich bitte Sie, auch bei Artikel 16 der Mehrheit zuzustimmen.

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit II ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Namentliche Eventualabstimmung

Vote préliminaire, nominatif

(Ref.: 0076)

Für den Antrag Marti Werner stimmen:

Votent pour la proposition Marti Werner:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Columberg, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Gadient, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Leemann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwiggart (100)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aregger, Bangert, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Comby, Dettling, Dreher, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kunz, Langenberger, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrlí, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (80)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Blaser, Cavadini Adriano, Cavalli, Engler, Fehr Hans, Filliez, Grendelmeier, Gysin Hans Rudolf, Hilber, Keller, Lauper,

Ledergerber, Leuenberger, Maspoli, Nabholz, Pini, Ruf, Suter, Wiederkehr (19)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag Marti Werner 114 Stimmen
Für den Antrag Minderheit I 65 Stimmen

Präsidentin: Die Annahme des Antrages Marti Werner wird unter Umständen eine Anpassung in Artikel 16 Absatz 2 bedingen. Wir überlassen das dem Zweitrat.

Art. 23 Abs. 4; 32 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 23 al. 4; 32 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 34 Abs. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Borel, Baumann Ruedi, Bäumlin, Leuenberger, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)
.... beträgt 80 Prozent (= unverändert)

Art. 34 al. 1
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Borel, Baumann Ruedi, Bäumlin, Leuenberger, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)
.... s'élève à 80 pour cent (= inchangé)

Borel François (S, NE), rapporteur: Cet article devra aussi être adapté en fonction de la décision de la majorité. Et je voudrais aussi rendre attentif le deuxième Conseil au fait que là, la logique de l'article 34 ne voudrait pas que ce soit 76,4 pour cent.
Probablement que le Conseil fédéral, lorsqu'il a passé de sa première version de 2 pour cent pour tous à une version de 1 à 3 pour cent, a modifié l'article 16 de son projet, mais a oublié de le faire à l'article 34, parce que dans ce dernier le projet correspond à une réduction linéaire pour tous de 2 pour cent.

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 90 Abs. 2–4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 90 al. 2–4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsidentin: Angenommen unter Vorbehalt der Zustimmung zur Dringlichkeitsklausel.

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 0079)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Eberhard, Eggly, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiet, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kunz, Langenberger, Leu, Leuba, Loeb, Lötscher, Maitre, Maurer, Moser, Mühleman, Müller Erich, Nebiker, Oehrl, Pelli, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüter, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl (95)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (55)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Diener, Egerszegi, Vogel, Zwiggart (4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Banga, Blaser, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Dünki, Durrer, Ehrler, Engler, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Freund, Grendelmeier, Gysin Hans Rudolf, Hilber, Hochreutener, Hubmann, Jans, Keller, Kühne, Lachat, Lauper, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Maspoli, Meier Hans, Meyer Theo, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Straumann, Stump, Suter, Thür, von Felten, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler (45)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

C. Bundesbeschluss über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft

C. Arrêté fédéral sur le blocage et la libération des crédits dans le budget de la Confédération suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... zugesichert wurden. Die Aufhebung von Kreditsperren aus konjunkturellen Gründen bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

*Antrag Strahm**Abs. 1bis (neu)*

Ausgenommen von der Kreditsperrung sind die Ausgabenbereiche der Bildung und Grundlagenforschung und der sozialen Wohlfahrt.

Art. 1*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... allocation contraignante. La levée du blocage pour des motifs conjoncturels est soumise à l'approbation de l'Assemblée fédérale.

*Proposition Strahm**Al. 1bis (nouveau)*

Sont exclues du blocage des crédits les dépenses concernant l'éducation, la recherche fondamentale et le bien-être social.

Art. 1a (neu)*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Ruckstuhl, Sandoz Marcel)

Ausgaben, die Einfluss auf das landwirtschaftliche Einkommen haben, werden der Kreditsperre nur unterstellt, wenn der Bundesrat das landwirtschaftliche Einkommen so erhöht, dass der Paritätslohn erreicht werden kann.

Art. 1a (nouveau)*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Ruckstuhl, Sandoz Marcel)

Les dépenses ayant une influence sur le revenu paysan ne sont soumises au blocage de crédits que si le Conseil fédéral relève le revenu paysan de manière à ce que le revenu paritaire soit atteint.

Ruckstuhl Hans (C, SG), Sprecher der Minderheit: Ich habe beim Eintreten auf dieses Geschäft darauf hingewiesen, dass wir zurzeit unter verschiedenen Titeln Kürzungen vornehmen, z. B. gezielte Kürzungen bei einzelnen Positionen. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass seit längerer Zeit keine Anpassungen bei Budgetpositionen vorgenommen wurden, die z. B. in der Landwirtschaft einkommenswirksam sind. Und wir haben als dritte Sparmassnahme die linearen Kürzungen der Gesamtbeträge, wozu wir hier ein Beispiel behandeln.

Ich erinnere an die Umstellung der Landwirtschaftspolitik in den neunziger Jahren. Sie hat eine Trennung der Preis- und Einkommenspolitik zur Folge, d. h. weg von den Produktpreisstützungen hin zu Marktpreisen und zur direkten Abgeltung ökologischer und anderer gemeinwirtschaftlicher Leistungen in der Landwirtschaft sowie zur Entschädigung bei Produktion unter erschwerten Produktionsbedingungen im

Berg- und Hügellgebiet. Diese Aufteilung bringt logischerweise eine Verlagerung der Belastung der Bürger: Durch Senkung der Produktpreise verlagert sich die Belastung vom Konsumenten weg zum Steuerzahler hin, der über die Direktzahlungen für höhere Leistungen aufkommt.

Sie erinnern sich an die Zahlen, die in den letzten Monaten veröffentlicht wurden, wonach die Preissenkungen der Landwirtschaft bei den Produkteverkäufen Mindererträge im Betrag von rund 2 Milliarden Franken gebracht haben – oder ihr eben 2 Milliarden Franken weniger gebracht haben. Wo diese 2 Milliarden Franken geblieben sind, müssen Sie die nachgelagerten Betriebe fragen. Die Bauernfamilien haben diese jedenfalls nicht mehr in ihrem Portemonnaie.

Wenn nun von Bundesseite und vom Bundesrat immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Ausgaben zugunsten der Landwirtschaft zugenommen hätten, dann trifft das wohl zu; es ist aber unter dem Titel dieser Verlagerung von Einkommens- zu Preispolitik zu sehen. Für den Bauern müsste sich daraus mindestens eine Differenz von plus/minus Null ergeben. Zurzeit ist sein Einkommen eher tiefer. Damit ist eigentlich auch das Versprechen, die Produktpreissenkungen über Direktzahlungen zu entschädigen, nur teilweise eingelöst worden, obwohl eben die Budgetzahlen im Bereich der Landwirtschaft höher ausgefallen sind.

Zu diesen Ausfällen, die bei den Bauern infolge Nichtkompensation dieser Preisbeschlüsse angefallen sind, kommen in der Landwirtschaft zusätzlich – insbesondere für die kleineren und mittleren Familienbetriebe – die Ausfälle durch weitere Beschränkungen in Form der raschen Umstellung auf integrierte Produktion und andere Ökoprogramme. Ich erinnere Sie daran, dass – mindestens im Kanton St. Gallen, aber auch in anderen Gegenden – bis über 70 Prozent der Betriebe zum Teil an derartigen Produktionsformen beteiligt sind und durch die extensivere Bewirtschaftung eben auch Ertragsausfälle haben. Die Bauern spüren das zurzeit insbesondere bei den kleineren Futtererträgen, aber auch bei den kleineren Erträgen im übrigen Ackerbau und im Pflanzenbau. Dazu kommen die Tierverkäufe, die zurzeit stocken und insbesondere die Aufzuchtbetriebe belasten.

Aus diesem Grunde – und wenn Sie diese Zahlen sehen, so glauben Sie wohl kaum, dass dies für die Landwirtschaft nicht realistisch ist – fordere ich, dass man in diesem Bereich keine zusätzlichen linearen Kürzungen vornimmt. Sie haben gehört, dass man Lohnreduktionen von 1 bis 3 Prozent mit der Sprachregelung «Lohnopfer» betitelt. Die Bauern haben eine Lohnreduzierung von bis zu 30 Prozent. Wir haben die Sprachregelung dafür noch nicht gefunden. 30 Prozent Reduktion und dazu noch diese 2 Prozent! Man könnte meinen, das könne man nur mit den Bauern machen. Aber auch mit ihnen nicht mehr lange!

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich beantrage in Artikel 1 einen zusätzlichen Absatz 1bis, der verlangt, dass die Ausgabenbereiche der Bildung und Grundlagenforschung und der sozialen Wohlfahrt von der Kreditsperre ausgenommen sind. Ich möchte also zwei klar definierte Ausgabenbereiche – sie sind definiert nach der funktionalen Gliederung – ausnehmen, nämlich Ausgabengebiet 20, Bildung und Forschung, und Ausgabengebiet 50, soziale Wohlfahrt. Mein Antrag ist auf einer anderen Ebene als der Antrag, der eben dargelegt wurde, und die anderen Anträge. Von bürgerlicher Seite kommt jetzt das Begehren, die Zahlungen an die Landwirtschaft seien auszunehmen. Es kam das Begehren, die Personalkosten auszunehmen. Es kam das Begehren, im Rahmen der Detailbeschlüsse das SBB-Personal auszunehmen. Ich bin verwundert, dass nicht auch Vertreter des Berggebietes kommen und das Berggebiet ausnehmen wollen oder dass die Waldbesitzer den Forst ausnehmen wollen.

Die Philosophie meines Antrages ist eine andere. Ich habe die Grundsatzfrage gestellt – das ist die Frage, die sich auch die Regierung stellen sollte –: Was ist das unabdingbare Kerngebiet der Staatstätigkeit? Wenn man schon sparen muss, was ist das Kerngeschäft der sogenannten Unternehmung Staat? Was muss bleiben? Ich komme zum Schluss,

es sind zwei Kerngebiete, die tabu bleiben müssen – über alles andere kann man sprechen, wenn gekürzt werden muss –: erstens sind das Bildung und Forschung, und zwar zur Human- und Technologiekapitalbildung, und zweitens ist das die soziale Wohlfahrt, damit der nationale, soziale Zusammenhalt gewährleistet werden kann.

Dieser Bundesbeschluss gilt bis ins Jahr 2002; d. h. für die nächsten fünf Jahre: In dieser Zeit wird sich die Globalisierung sehr brutal auswirken. Der Wettbewerbsdruck wird zunehmen, und wir treten neu in Konkurrenz mit Ländern in Osteuropa und Ostasien, Ländern mit hoher Konkurrenzkraft und tieferen Löhnen. Darauf gibt es nun zwei mögliche Reaktionsmuster: Das eine ist, dass man sich dem Lohndruck beugt, die Löhne senkt, die Kaufkraft senkt und all diese Deflationsmechanismen nach unten in Gang setzt. Das zweite Reaktionsmuster auf die Globalisierung ist, dass wir die Flucht nach vorn antreten, zu mehr Produktivität, zu höherer Wertschöpfung pro Beschäftigten und zu höherer Arbeitseffizienz.

Der strategische Schlüssel zu diesem zweiten Reaktionsmuster ist die Erhöhung des Humankapitals, das heisst: Bildung, Ausbildung, und ich schliesse Berufsbildung, Zwischenbildung, Weiterbildung und Umschulung der Berufsleute ausdrücklich ein. Der technologische Wandel wird rascher gehen. Es braucht mehr Mittel in diesem Bereich, und es ist ein Schaden für die Volkswirtschaft und die Zukunft, wenn hier gespart wird. Das ist auch der Wirtschaft klar. Das ist der erste Bereich, den ich ausnehmen möchte.

Der zweite Bereich betrifft die soziale Wohlfahrt. Wir alle wissen, dass der verschärfte Wettbewerb die Bevölkerung nach sozialen Schichten aufspaltet. Ein Teil wird aus dem Arbeitsprozess hinausgedrängt, ein Teil als Erwerbsbehinderte sogar dauernd. Der soziale Zusammenhalt auf nationaler Ebene ist im Zeitalter der Globalisierung noch mehr herausgefordert, und es braucht noch mehr Mittel, auch wenn das den Neoliberalen nicht passt. Der Verzicht auf den sozialen Zusammenhalt ist teurer als das, was der Sozialstaat mit allen Folgekosten der Kriminalität und der Desintegration in der Gesellschaft kostet. Diesen Bereich möchte ich auch von der Kreditsperre ausnehmen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal die Philosophie meines Antrages erläutern: Ich will nicht wieder partikuläre Kürzungen in einem bestimmten Interessengebiet, sondern ich möchte, dass der Staat sich beschränkt und in seinen Kerngebieten Prioritäten setzt. Das erste Kerngebiet ist eine höhere Produktivität, und das braucht mehr Bildung und Forschung. Das zweite Kerngebiet ist die Gewährleistung des sozialen Zusammenhaltes trotz höheren Disparitäten. Auf diese beiden Kerngebiete sollte sich der Staat konzentrieren. Ich muss zum Schluss etwas an die Adresse des Bundesrates sagen: Der Kreditsperrebeschluss, der einfach einen «Rasenmäher» quer durch alle Gebiete vorsieht, ist eigentlich eine Hilflosigkeitserklärung der Regierung. Die Regierung ist nicht in der Lage, Prioritäten zu setzen, wobei ich diese Schuld nicht einfach dem Finanzminister anlasten will. Alle Departemente und Bundesämter verteidigen ihren Besitzstand, und niemand ist in der Lage, Prioritäten zu setzen.

Ich möchte mit meinem Antrag – es ist ein bisschen ein «Demonstrationsantrag» – eine andere Philosophie aufzeigen: Man soll sich auf Kerngebiete konzentrieren und sie unangestastet lassen. Auch da kann man dann einige Dinge vielleicht noch verändern und rationeller gestalten, das möchte ich nicht ausschliessen, aber man soll sie nicht einfach der linearen Kürzung unterstellen. Man soll diese Kerngebiete ausnehmen. Über alles andere kann man reden. Das ist der Hintergrund meines Antrages. Ich glaube, es wäre auch eine Möglichkeit zu regieren, indem man einmal Prioritäten setzt und nicht einfach nach dem Zufälligkeitsprinzip «Jekami-Kürzungs-Zielübungen» durchführt.

Steiner Rudolf (R, SO): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Sie mit Nachdruck bitten, keine weiteren Ausnahmen von der Kreditsperre gutzuheissen. Es ist ein massvolles Paket, das Ihnen vorgelegt wird. Die Ausnahmen sind in der Botschaft festgehalten. Sie können sie dort nachlesen. Es gibt keinen Grund, hier weitere Ausnahmen zu machen.

Zum Antrag Strahm: Es kann meines Erachtens und auch nach Meinung der FDP-Fraktion nicht angehen, dass man auch die Bildung und die Grundlagenforschung zusätzlich von der Kreditsperre ausnimmt. Sie müssen diese vorgesehene Kürzung ins Verhältnis zum Total dieser Ausgaben setzen. Sie können in unserem Budget nachlesen, was wir für Forschung, für Grundlagenforschung, für Bildung ausgeben. Letztlich ist das Ganze ein Paket. Auch das Budget ist letztlich ein Paket. Wir können unter dem Strich nicht mehr ausgeben, als uns Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn Herr Strahm ausführt, dass beim Humankapital investiert werden müsse, so ist es auch eine Tatsache, dass eine gewisse Mittelknappheit ganz klar zu einer Qualitäts- und zu einer Effizienzsteigerung führt. Obwohl die FDP-Fraktion Grundlagenforschung und Bildung befürwortet – das ist unsere Zukunft –, ist sie klar der Meinung, dass mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, das Wesentliche gemacht werden kann, dass sowohl bei der Bildung als auch bei der Forschung Einsparungen, Effizienzsteigerungen möglich sind und dass diese Mittelknappheit mit dazu führen wird, dass die Ressourcen, die wir haben, auch qualitativ hundertprozentig genutzt werden.

Zum Antrag der Minderheit Ruckstuhl: Wir wissen, dass die Landwirtschaft gewisse Probleme hat, aber diese sind strukturell bedingt und können über eine Ausnahme in der Kreditsperre, die wir als ganzen Teil der dringlichen Bundesbeschlüsse verabschieden wollen, nicht gelöst werden.

Die Kreditsperre auf der Einkommenseite betrifft nicht nur das Einkommen der Leute aus der Landwirtschaft, sondern auch das Einkommen anderer Leute. Auch das Bundespersonal muss Einbussen in Kauf nehmen. Wir haben gerade vorhin auch bei der Arbeitslosenentschädigung Kürzungen vorgenommen. Auch die davon Betroffenen müssen Kürzungen in Kauf nehmen und akzeptieren. Schliesslich trifft die Kreditsperre auch Dritte, die vom Bund Aufträge erhalten, denn dort werden die Mittel für diese Aufträge ebenfalls knapper. Es ist also letztlich eine Frage der Solidarität aller Berufsgruppen, die von einer solchen Kreditsperre im Lohnbereich betroffen werden.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion mit Nachdruck, keine weiteren Ausnahmen von der Kreditsperre zuzulassen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir unseren Haushalt endlich in Ordnung bringen. Wir müssen dieses Mittel ergreifen, denn nur so geht es später wieder vorwärts.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Grundsätzlich möchte ich Ihnen beliebt machen, auch in bezug auf die vorliegenden Anträge konsequent zu bleiben – so, wie Sie im Personalbereich oder beim Antrag der Minderheit Marti Werner betreffend SBB/KTU konsequent geblieben sind.

Wenn wir aus der Kreditsperre einen «Emmentaler Käse» machen, können wir dieses Instrument mehr oder weniger begraben. Es ist ja gerade sein Sinn, dass wir politische Ausnahmen nicht zulassen – abgesehen von institutionell bedingten Ausnahmen.

Ich kann die Einkommenssituation in der Landwirtschaft sehr gut beurteilen. Ich wohne auf dem Land und meine, die Probleme der Bauern, die neben mir wohnen, zu kennen. Aber ich meine, auch hier können wir nicht inkonsequent werden und da oder dort eine Ausnahme zulassen, sonst kommen andere Gruppierungen auch mit ihren Problemen. Ich kenne, wie gesagt, das Umfeld des Antragstellers, glaube aber, wir müssen die finanzpolitische Konsequenz voranstellen.

Ich habe auch absolutes Verständnis für die Argumente, mit denen Herrn Strahm seinen Antrag begründet hat. Den ersten Teil seiner Begründung könnte ich absolut unterschreiben. Der Rohstoff Bildung wird in der Zukunft – da bin ich mit ihm vollkommen einig – noch wichtiger sein als in den vergangenen 30 Jahren. Ich bin auch seiner Meinung, dass es uns gerade in der Finanzpolitik gelingen muss, in diesem zukunftssträchtigen Feld eine Priorität zu setzen. Ich möchte ihn aber auch daran erinnern, dass er im Sinne des Ganzen die Bereitschaft haben müsste, in anderen Bereichen, in denen es mehr um Konsumausgaben und besitzstandwahrende Ausgaben geht, zugunsten der zukunfts-

orientierten Bildungs- und Forschungsaufwendungen kürzer zu treten.

1. Gestatten Sie mir aber noch, zwei, drei Zahlen zu nennen. Es ist nicht so, dass Bildung und Forschung im Finanzplan 1998–2000 im Vergleich zu den anderen Staatsausgaben hintangestellt werden. Im Finanzplan können Sie auf Seite 159 sehen, dass für Bildung und Forschung eine jährliche Zuwachsrates von 1,8 Prozent vorgesehen ist. Nehmen Sie zum Vergleich die Beziehungen zum Ausland: Wachstumsrate 0 Prozent; die Landesverteidigung: Wachstumsrate 0,2 Prozent; die Umwelt: Wachstumsrate 0,8 Prozent; die Landwirtschaft: Wachstumsrate 0,8 Prozent. Sie sehen, der Bundesrat und die Finanzkommission stehen mit der jährlichen Wachstumsrate von 1,8 Prozent hinter einer Prioritätensetzung zugunsten von Bildung und Forschung.

2. Auch wenn Sie die Kürzungen anschauen, die wir im Haushalt 1997 gemacht haben – das können Sie auch den Beratungen entnehmen –, sehen Sie, dass wir Bildung und Forschung de facto von Kürzungen verschont haben, im Gegensatz zu anderen Bereichen, in denen wir um zweistellige Millionenbeträge gekürzt haben.

Noch ein letzter Gedanke: Selbstverständlich stellt die Kreditsperre diejenigen, die in der Verantwortung stehen, vor gewisse Probleme, die 2 Prozent zu sparen. Herr Strahm, ich meine, gerade von den Verantwortlichen der Bildungsinstitutionen – das sind Leute mit hohen intellektuellen Fähigkeiten, auch organisatorisch im Managementbereich – können wir verlangen, dass sie ihre Fähigkeiten in dem Sinne umsetzen, dass sie diese Kreditsperre als Herausforderung betrachten, den Output an Ausbildung trotzdem bestmöglich zu leisten – im Gesamtinteresse.

In diesem Sinne meine ich, es sei verantwortbar, die Kreditsperre auch in den Bereichen Landwirtschaft, Bildung und Forschung durchzusetzen. Gerade auch im Bildungsbereich, das wissen wir alle, gibt es noch Möglichkeiten, mit den vorhandenen Mitteln eine Effizienzsteigerung zu erzielen.

Borel François (S, NE), rapporteur: La commission n'a pas examiné la proposition Strahm, je ne peux donc pas vous donner de préavis en son nom. A titre personnel, je la voterai. Je ne qualifierai pas la proposition de la minorité, je voudrais éviter de devenir blessant, je me contenterai de vous dire que la commission, dans sa très large majorité, vous recommande le rejet de la proposition.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, wie die Kreditsperre funktioniert: Sie macht nur Sinn, wenn mit einem möglichst kleinen Sparbetrag ein möglichst breites Substrat umfasst wird. Sie haben heute schon einige Ausnahmen abgelehnt. Hätten Sie diese plus das, was hier vorliegt, genehmigt, hätten Sie auf die Kreditsperre ebenso gut verzichten können. Ich glaube, das kann man nicht. Ich stimme Herrn Strahm zu, wenn er sagt, man solle nicht mit «Rasenmähern», sondern mit Prioritäten arbeiten. Das haben wir mit den gezielten Kürzungen im wesentlichen auch versucht. Es geht darum, innerhalb dessen, was durch ein gutes Kreditmanagement, durch haushälterischen Mitteleinsatz, erreicht werden kann – fast ein Hauch von New Public Management –, einmal die Amtsdirektoren noch etwas ausarbeiten zu lassen. Diesen Versuch sollten wir nicht denaturieren.

Herr Strahm hat auch gesagt, man solle sich auf die Kernbereiche der Staatstätigkeit konzentrieren. Da hat er sicher recht. Nur gehe ich davon aus, dass z. B. für Herrn Ruckstuhl wahrscheinlich die Landwirtschaft der Kernbereich ist, und da gibt es schon verschiedene Wertungen.

Wenn Sie sagen, es seien keine Prioritäten vorhanden, darf ich auf das verweisen, was ich beim Eintreten gesagt habe: Wenn Sie über ein paar Jahre schauen, gibt es gewaltige Prioritätsverschiebungen. Ich denke an das EMD, das an Gewicht verloren hat, und ich denke an die Sozialleistungen, die seit 1990, also in nur fünf Jahren, um 75 Prozent zugenommen haben. Das zeigt, welche gewaltige Scherenbewegung bezüglich der Prioritäten stattgefunden hat. Da liegt zum Beispiel die Bildung nicht so schlecht.

Nun hat Herr Strahm gesagt, sein Antrag sei auch als eine Art Demonstration zu verstehen. Wie ich Herrn Strahm kenne, liest er die Botschaften sehr genau. Es ist ihm sicher nicht entgangen, dass wir die ganzen Sozialbeiträge ohnehin von der Kreditsperre ausnehmen. Das ist eine der vier Ausnahmen: Sozialbeiträge, zwingende internationale Verpflichtungen, Passivzinsen und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer. Diese Beiträge, die wir ausnehmen, machen den ganzen Sozialhaushalt in der Rechnung grossmehrheitlich aus, so dass er das Vermerken der Sozialleistungen in seinem Antrag wirklich nur demonstrativ gemeint haben kann.

Bei den Bildungs- und Forschungsausgaben gebe ich Ihnen recht. Das ist etwas, was für die Zukunft unseres Landes vital ist. Aber ich glaube, es sei auch ein Vorurteil, zu meinen, jeder Bildungs- und Forschungsfranken sei gleich schicksalhaft für die Zukunft des Landes. Ich bin der Meinung, auch hier könne man durch Effizienz, durch klaren Einsatz, etwas herausholen, ohne dass die langfristige Leistungsfähigkeit sinken muss.

Ich erinnere mich an einen verehrten Professor an der ETH, Akeret, der immer wieder gesagt hat, dass nicht immer die grössten und besten Labors die grössten und besten Entwicklungen machen. Er hat darauf hingewiesen, es ist ein kleines Beispiel, dass die berühmten Frénetschen Formeln von Herrn Frénet mit Honigtropfen und Licht entwickelt worden sind und nicht mit teuren Zeitlinsen. Das zeigt, dass man «graue Substanz» durchaus auch durch Willen, durch Vision, durch Wollen aktivieren kann. Gerade das, was die ETH mit der Schwergewichtsbildung gemacht hat – sie muss ja, verglichen mit früher, in den Wachstumsraten etwas zurück –, hat mich positiv beeindruckt.

Ich bin der Meinung, dass man auch in diesen Bereichen durchaus ohne Effizienzverlust 2 Prozent sparen kann, wenn es nötig ist. Gleiches muss ich zur Landwirtschaft sagen; ich kenne die Lage dort auch. Sie ist so stark gewachsen und so gewichtig geworden, dass sich der Finanzminister mit ihr fassen muss. Die Ausgaben in der Landwirtschaft haben seit 1990 von 2,7 auf 4,1 Milliarden Franken zugenommen, das ist fast die Hälfte mehr und damit sehr beachtlich. Ich glaube, dass wir diesen wachsenden Bereich nicht herausnehmen müssen. Ich weiss auch, warum die Einkommen zurückgegangen sind: weil gewisse Märkte sich verändert haben. Sie sollten, abgesehen von den vier Ausnahmen, bei der «reinen Lehre» dieser Kreditsperre bleiben, und wo Leistungen gesetzlich zwingend zugesagt sind, kann der Bundesrat Ausnahmen beschliessen.

In bitte Sie, den Mehrheiten zuzustimmen.

Art. 1 Abs. 1, 2 – Art. 1 al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 1bis – Art. 1 al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Strahm	52 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen

Art. 1a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	117 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	20 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Gysin Remo

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Er gilt während zwei Jahren.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten frühestens auf den 1. Januar 1998.

Schriftliche Begründung**1. Inkrafttreten**

Die seit 1991 erhoffte und prognostizierte Erholung der Wirtschaft wird voraussichtlich auch 1997 nicht eintreffen. Im Hinblick auf die nach wie vor ungünstige Beschäftigungslage ist eine Nachfragedämpfung durch die Kreditsperre zumindest im nächsten Jahr unangebracht.

Der Nationalrat hat diese Grundhaltung mit der Überweisung der Motion betreffend einen Investitionsbonus bereits in der letzten Herbstsession zum Ausdruck gebracht.

Der Kreditsperrbeschluss sollte deswegen frühestens auf 1998 in Kraft treten.

2. Gültigkeitsdauer

Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Kreditsperre auf wirtschaftliche und gemeinnützige Unternehmen, auf die Kantone und die Bevölkerung sind weitgehend unklar. Spätestens nach einer Erfahrungsdauer von zwei Jahren ist eine eingehende Standortbestimmung mit neuer Beschlussfassung durch Parlament und Bundesrat angezeigt.

Eventualantrag Gysin Remo

(falls der Hauptantrag abgelehnt wird)

Abs. 3

.... und gilt bis zum 31. Dezember 1998.

Art. 2**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Gysin Remo**Al. 1**

Le présent arrêté, qui est de portée générale, est sujet au référendum facultatif.

Al. 2

Sa durée de validité est limitée à deux ans.

Al. 3

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur; celle-ci n'interviendra pas avant le 1er janvier 1998.

Proposition subsidiaire Gysin Remo

(au cas où la proposition principale serait rejetée)

Al. 3

.... sa durée de validité est limitée au 31 décembre 1998.

Gysin Remo (S, BS): Im Zusammenhang mit Artikel 2 sind noch zwei Fragen offen: erstens der Zeitpunkt des Inkrafttretens und zweitens die Gültigkeitsdauer des Kreditsperrungsbeschlusses.

Ich spreche zuerst zum Inkrafttreten. Die Frage stellt sich: Soll der Beschluss sofort in Kraft treten oder erst in einem Jahr? Ich frage Sie: Ist jemand im Saal, der glaubt, dass die Schweiz im nächsten Jahr aus der wirtschaftlichen Rezession herauskommt? Ich weiss: wünschen tun wir das alle – aber rechnet tatsächlich jemand damit?

Herr Bundesrat Villiger, der Bundesrat schreibt doch in seiner Botschaft selbst, dass er die Kreditsperre von der Wirtschaftslage abhängig macht. Darf ich Sie fragen: Auf wieviel Rezession wartet denn der Bundesrat noch?

Ich will die Hoffnungen nicht dämpfen, aber zum heutigen Zeitpunkt können wir relativ klar voraussehen, dass sich die schweizerische Wirtschaft im nächsten Jahr leider noch nicht erholen wird. Laut neuester Konjunkturprognose des Schweizerischen Bankvereins wird unsere Wirtschaft frühestens 1998 aus ihrem Tief herauskommen. Stagnierende oder rückläufige Löhne, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit, steigende Krankenkassenprämien werden die hohe Sparquote der privaten Haushalte nicht zum Sinken bringen und den Konsum nicht ankurbeln. Vor allem für die im Binnenmarkt tätigen Branchen – ich denke an den Detailhandel, das Gastgewerbe, die Bauwirtschaft – werden Umsatzrückgänge vorausgesagt. Die vorgesehene Kreditsperre würde aber insbesondere diese Inlandnachfrage zusätzlich schwächen, was

wir unbedingt vermeiden sollten. Wir sehen relativ klar voraus, was im nächsten Jahr geschieht; diese Kreditsperre ist also für 1997 fehl am Platze. Deshalb beantrage ich, sie um ein Jahr zu verschieben.

Zum zweiten Punkt, zur Gültigkeitsdauer: Ich beantrage Ihnen, den dringlichen Bundesbeschluss auf zwei Jahre zu begrenzen. Warum das? Er ist verbunden mit einer Reihe von ungewissen Auswirkungen auf eine noch ungewissere Konjunkturlage. Das erfordert mindestens nach zwei Jahren ein Innehalten und eine Überprüfung der Situation.

Das Parlament sollte sich nicht bis Ende 2002 vom wirtschaftlichen Entscheidungsprozess ausklinken; es sollte sich seine Mitbestimmungs- und Impulsmöglichkeiten im Rahmen der Bundeskredite wahren. Ich halte das für absolut notwendig. Niemand kann heute voraussagen, wie die Wirtschaftslage in drei oder vier Jahren sein wird. Also sollten wir unsere Flexibilität und unsere Verantwortung auch nicht für mehr als zwei Jahre aus der Hand geben.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Steiner Rudolf (R, SO): Wir sind uns zumindest darin einig, dass wir unseren Haushalt sanieren wollen.

Da muss ich kurz auf die allgemeine Debatte zum Budget zurückblenden: Für mich sind das Budget 1997 und die dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997 eine Einheit. Der Voranschlag 1997 mit der Kreditsperre erfüllt zwei Voraussetzungen: das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes und die Anforderung der kurzfristigen konjunkturpolitischen Bedingungen.

1. Ich wiederhole: Den Investitionsbereich haben wir weitgehend von Kürzungen ausgenommen, insbesondere die Verkehrsinfrastruktur und die Bauten des Bundes.

2. Mittlerweile sind wir uns offenbar in diesem Rate einig, dass Wachstum dringend nötig ist. Dies wird auch von jenen zu meiner Linken nicht mehr bestritten, die das noch vor wenigen Jahren verdammt und Wachstum angeprangert haben. Warum haben wir es nötig? Ein Wachstum um 1 Prozent ergibt für den Bund Mehreinnahmen von gegen 500 Millionen Franken. Ich verweise diesbezüglich auch auf die Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds und auf die Beispiele Irland und Dänemark, die klar zeigen, dass ein nachhaltiges Wachstum letztlich nur möglich ist, wenn der Haushalt des Staates in Ordnung ist. Darum schlage ich diese Brücke zum Voranschlag 1997.

Auch mit den nötigen dringlichen Massnahmen ist es noch ein steiniger Weg zum ausgeglichenen Haushalt. Aber nur mit diesem ausgeglichenen Haushalt wird dann das von uns allen angestrebte Wachstum mittel- oder längerfristig möglich sein.

Ich meine, dass wir diesbezüglich vorerst unsere Hausaufgaben machen müssen, und dazu gehören auch die dringlichen Massnahmen.

Die dringlichen Massnahmen gemäss den Bundesbeschlüssen A, B, C, wie sie uns vorliegen, sind ein Ganzes und ergeben insgesamt eine Ersparnis von 900 Millionen Franken. In diesem Ganzen ist die Kreditsperre mit einer Ersparnis von über 500 Millionen Franken ein wesentlicher Bestandteil. Ich bin mit der FDP-Fraktion der Meinung, dass wir nun nicht einzelne Elemente – vor allem nicht eines der wesentlichsten Elemente – aus diesem Ganzen der dringlichen Bundesbeschlüsse herausbrechen dürfen.

Ich bitte Sie also eindringlich, auf den Antrag Gysin Remo nicht einzugehen. Dies um so weniger, als ja der Bundesrat gemäss Bundesbeschluss C die Möglichkeit hat, bei rezessiver Wirtschaftsentwicklung einzugreifen und eine Korrektur vorzunehmen.

Nun noch zur Befristung: Es gibt nach meiner Meinung keinen Grund, diesen Bundesbeschluss zeitlich zu befristen, wie das der Antrag Gysin Remo will. Es gibt aber auch keinen Grund, diesen später in Kraft zu setzen. Er ist ein Teil des Ganzen; wir müssen diesen per 1. Januar 1997 in Kraft setzen. Wir müssen dann aber den Mut haben, dazu zu stehen, dass das eine Massnahme im Gesamtpaket ist. Sie muss zumindest so lange dauern, bis unser Ziel – hoffentlich – erreicht wird, nämlich ein ausgeglichener Haushalt im Jahre 2001.

Ich möchte Herrn Gysin darauf hinweisen, dass die Befristung auch aus einem anderen Grund keinen Sinn ergibt: Zumindest in der Vorlage, die mir vorliegt, ist der dringliche Bundesbeschluss C eine Kann-Vorschrift und keine Muss-Vorschrift. Die Bundesversammlung kann jeweils beim Vorschlag darüber entscheiden, ob sie weiterhin eine Kreditsperre haben will oder nicht und, wenn ja, in welcher Höhe. Das ist das erste.

Das zweite habe ich bereits erwähnt: Der Bundesrat hat die Möglichkeit, bei rezessiver Wirtschaftsentwicklung zu korrigieren. Meines Erachtens besteht also kein Grund, das Instrument, das wir haben, jetzt schon aus den Händen zu geben, so wenig, wie wir das Instrument der Dringlichkeit aus den Händen geben sollten. Die Notlage ist erkannt und auch von Ihnen nicht bestritten. Schöpfen wir also den Katalog unserer Möglichkeiten aus, und verabschieden wir diese dringlichen Massnahmen – also die Bundesbeschlüsse A, B und C – als Ergänzung zum Budget 1997 als Ganzes!

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Ich kann mich wirklich kurz fassen. Der Antrag Gysin Remo lag der Kommission nicht vor, aber ich darf aus den Kommissionsbeschlüssen schliessen, dass man diesen Antrag hätte ablehnen müssen.

1. Es ist ja gerade der Mechanismus der Kreditsperre, Herr Gysin, dass man einerseits ein Sparziel hat – diese 2 Prozent –, dass man aber gleichzeitig diese Flexibilität hat. Das heisst, wie es im Beschluss steht: Wenn die rezessive Wirtschaftsentwicklung weitergeht, wie Sie es befürchten, dann ist der Bundesrat gemäss Artikel 1 Absatz 2 verpflichtet, die Aufhebung zu beschliessen. Wenn Sie dem Antrag der Kommission zustimmen, erfolgt dies unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bundesversammlung. Mit anderen Worten: Ihre Befürchtung, dass quasi ein übermässiger Spareffekt erzeugt würde, wenn die Konjunktur längerfristig in Schieflage bliebe, ist nicht gerechtfertigt. Wie gesagt, im Frühjahr muss dann nämlich aufgrund der Konjunkturindikatoren diese Entschlussfassung vorgenommen werden.

2. Zur Laufzeit des Beschlusses: Da empfehle ich Ihnen auch, beim Entwurf des Bundesrates und beim Antrag der Finanzkommission zu bleiben, d. h., die Gültigkeit bis 2002 zu beschliessen. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass es darum geht, hier einen Beitrag an das Sanierungsziel zu leisten. Wir müssen deshalb eine ausreichende Zeitperiode dafür in Anspruch nehmen. Ich sage noch einmal: Falls bis zum Jahr 2002 ein weiterer rezessiver Einbruch kommen würde, was wir nicht hoffen, dann träte wieder die Möglichkeit in Kraft, dass man von dieser Sperre abrücken könnte – wenn das Argument der rezessiven Konjunktorentwicklung gegeben wäre.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen: Bleiben Sie beim Antrag der Kommission bzw. beim Entwurf des Bundesrates.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Antrag Gysin Remo gibt mir Gelegenheit, noch ein paar Worte dazu zu sagen, wie die Aufhebung der Kreditsperre im nächsten Jahr konkret funktionieren würde.

Zum Charakter der Kreditsperre: Sie hat im Budget einen etwas anderen Charakter als in den Finanzplänen. In den Finanzplänen für die späteren Jahre sind wir sehr viel flexibler und sehen die Summe der zu sperrenden Kredite eher departementsweise, so dass die Departemente im Hinblick auf das nächstjährige Budget auch intern noch Prioritäten setzen, andere Gewichte setzen können. Deshalb muss Ihnen der Bundesrat vielleicht gar keine Kreditsperre für 1998/99 vorschlagen. Wenn es aber nicht anders ginge, würden wir sie wieder umsetzen, ähnlich wie dieses Jahr. Dieses Jahr ist die Kreditsperre pro Budgetrubrik gebunden, damit nicht ein Departement mit Kreditresten die Kreditsperre selber unterlaufen kann.

Die Dauer der Kreditsperre ist so konzipiert, dass sie bis ins Jahr 2002 geht, ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Sanierungsartikels. Das bedeutet, dass sie dann ohnehin nicht mehr nötig ist. Sie ist also auf unseren mehrjährigen Finanzsanierungsplan ausgerichtet.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Dauer nicht zu verkürzen, weil sie sonst mit dem Finanzsanierungsplan nicht mehr kongruent ist.

Nun muss ich Herrn Gysin sagen, dass auch das spätere Inkrafttreten eigentlich unnötig ist, weil die Kreditsperre bewusst als Eventualhaushalt ausgestaltet ist und wir sie aufheben können, wenn eine rezessive Wirtschaftsentwicklung anhält. Nun kann man sich die Frage stellen, ob das nicht schon heute absehbar sei. Herr Gysin hat die Frage aufgeworfen. Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass wir die Kreditsperre ungefähr im Sommer konzipiert haben, als die Konjunkturaussichten gemäss den Instituten noch etwas besser waren. Aber Sie wissen umgekehrt auch, dass nicht alle gleich schwarzsehen. Wenn ich mich recht entsinne, liegen die Prognosen der schweizerischen Institute für das nächste Jahre zwischen 0,5 und 1,3 Prozent Wachstum. Der Internationale Währungsfonds erwartete etwa 1 Prozent Wachstum. Alle sagen allerdings, dass das, auch wenn es so käme, leider noch kaum auf den Arbeitsmarkt durchschlagen würde.

Wir hatten uns ursprünglich vorgestellt, dass wir etwa von einer Wachstumsprognose des Monats März ausgehen würden, um zu entscheiden, ob wir die Kreditsperre aufheben wollten oder nicht. Wir sind davon wieder abgekommen, weil natürlich die Beurteilung einer ökonomischen Lage etwas komplexer ist, als dass man nur sagen könnte, zwei, drei Institute hätten dieses oder jenes Wachstum prognostiziert.

Deshalb möchten wir wie folgt vorgehen: Die Kommission für Konjunkturfragen soll Anfang 1997 beauftragt werden, eine Prognose für die wichtigsten wirtschaftlichen Indikatoren zu erstellen. Dazu gehören die Quartalsdaten der nationalen Buchhaltung, die Auftragslage der Industrie, die Arbeitslosenquote und auch die konjunkturelle Lage im benachbarten Ausland, also bei unseren Kunden. Aufgrund dieser Beurteilung würde dann das Bundesamt für Konjunkturfragen zusammen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung einen Antrag an den Bundesrat stellen, und der Bundesrat würde etwa im März entscheiden.

Jetzt haben Sie hier ohne meinen Widerstand eine Klausel eingefügt, wonach – Sie müssen mich richtig verstehen, nicht wie Herr Steiner vorhin gesagt hat – nicht das Parlament über die Kreditsperre entscheidet, sondern wonach das Parlament nur den Entscheid des Bundesrates über einen allfälligen Aufhebungsbeschluss genehmigen müsste. Das würde uns, wenn Sie keine Sondersession hätten, in eine gewisse zeitliche Zwangslage bringen. Wir müssten dann an sich sehr rasch entscheiden, vielleicht, bevor wir alle Daten hätten, und Ihnen in der dritten Sessionswoche – vielleicht müsste der Bundesrat am Montag der dritten Woche entscheiden – diese Genehmigung in beiden Räten «husch, husch» unterbreiten. Nachdem es aber so aussieht, dass Sie schon im nächsten April eine Sondersession durchführen werden, ist es sehr viel einfacher. Wir könnten also im März entscheiden und Ihnen dann den Entscheid zur Genehmigung unterbreiten, falls wir die Kreditsperre aufheben würden. Auch wenn wir sie nicht aufheben würden, würden wir öffentlich sehr genau darüber Rechenschaft ablegen und Ihnen die Überlegungen des Bundesrates offenlegen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag Gysin Remo abzulehnen.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	91 Stimmen
Für den Antrag Gysin Remo	47 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	93 Stimmen
Für den Eventualantrag Gysin Remo	46 Stimmen

Präsidentin: Angenommen unter Vorbehalt der Zustimmung zur Dringlichkeitsklausel.

Namentliche Gesamt Abstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 0083)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Bangerter, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Christen, Columberg, Couchepin, David, Dettling, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadiet, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (92)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
 Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Dupraz, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Vermot, Vollmer, von Allmen, Widmer, Zbinden (47)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
 Aeppli, Aregger, Baumann Alexander, Bosshard, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Comby, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Ehrler, Engler, Fehr Hans, Filliez, Giezendanner, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hilber, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Ledergerber, Leuba, Leuenberger, Maitre, Maspoli, Meier Hans, Meyer Theo, Nabholz, Ostermann, Philippa, Pidoux, Pini, Rechsteiner Paul, Ruf, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Spielmann, Straumann, Suter, Thanei, Thür, Tschäppät, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler, Zwygart (60)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
 Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.071

Voranschlag 1996. Nachtrag II Budget 1996. Supplément II

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1985 hiervoor – Voir page 1985 ci-devant

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Finanzrechnung A. Compte financier

Detailberatung – Examen de détail

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

104 Bundeskanzlei
Antrag der Kommission
 3180.202 Informatikprogramme und Dienstleistungen
Mehrheit
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
 (Frey Walter, Blocher, Dreher, Ruckstuhl)
 Streichen

104 Chancellerie fédérale
Proposition de la commission
 3180.202 Programmes et prestations de service informatiques
Majorité
 Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
 (Frey Walter, Blocher, Dreher, Ruckstuhl)
 Biffer

Frey Walter (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich habe diesen Nachtragskredit von 9 Millionen Schweizerfranken bestritten, weil es mir ums Prinzip geht. Im Jahre 1995 hat man unter der Position 104.3180.202 in diesem Sachbereich 150 Millionen Schweizerfranken ausgegeben. Man kam dann überein, dass im Voranschlag – also im Budget für das Jahr 1996 – für diesen Sachbereich nur noch 143 Millionen Franken bewilligt werden sollten – dies nach Absprache mit den verantwortlichen Beamten. Obwohl das Jahr noch läuft, bekommen wir bereits ein Nachtragsbegehren von 9 Millionen Franken mit der Begründung, es habe Verschiebungen von der Software zur Hardware gegeben – 9 Millionen Franken auf entweder 143 oder 150 Millionen Franken!

Wenn wir als Parlament hier nicht einschreiten und sagen: «Unsere sehr verehrten Damen und Herren Beamten, so gut Ihr auch seid, aber es wird bei den Vorgaben des Budgets geblieben», dann passiert uns das permanent. Das ist keine Frage von linker oder rechter Politik, sondern es ist eine Frage von Vertrauenspolitik.

Diese Beamten haben gesehen, dass sie in einer Rubrik für sogenannte Hardware im Informatikbereich noch 9 Millionen zur Verfügung hatten – Kredite, die sie nicht ausnützen müssen. Sie haben mehr Geld ausgegeben, als ihnen im Budget 1996 zugestanden wurde; jetzt haben sie das einfach transferieren wollen. Diesen Transfers dürfen wir nicht zustimmen, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, wenn wir Druck ausüben wollen mit dem Ziel, dass das Budget, über das wir so lange gesprochen haben, auch effektiv seinen Stellenwert hat. Sonst kann natürlich jeder, der an einem Ort einen Budgetrest hat, diesen nicht zum Segen der Eidgenossenschaft behalten, sondern sagen: An jenem Ort habe ich ein wenig mehr ausgegeben, das war nicht voraussehbar, darum brauche ich das Geld hier; das ist meine Erklärung.

Das ist für mich keine Erklärung, und darum bitte ich Sie, diesen Nachtragskredit abzulehnen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Herr Frey hat die Ausgangslage dargestellt. Es handelt sich hier nicht um eine Erhöhung des Gesamtpostens – es ist sogar gesagt worden, dass wahrscheinlich die budgetierten Aufwendungen im Bereich Informatik unterschritten werden könnten –, sondern um eine Verschiebung von der einen Kreditrubrik in die andere, von der Hardware in die Software.

Die Kommission hat wie mein Vorredner gefordert, dass die Sorgfalt bei der Budgetierung und auch die Sorgfalt bei der Planung im Bereich der Informatik wieder höher gewichtet werden. Sie hat sich aber andererseits davon überzeugen lassen, dass die fraglichen Projekte eine objektive Dringlichkeit haben, und das war letztlich das überzeugende Argument, weshalb die Kommission mit 13 zu 4 Stimmen diesem Nachtragskredit zugestimmt hat, aber nicht ohne den Hinweis, dass wir in Zukunft wirklich, wie es erwähnt worden ist, ein Auge darauf haben müssen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass leichtfertig Anträge für Umverteilungen von einer Kreditrubrik in die andere kommen.

Ich empfehle Ihnen namens der Kommissionsmehrheit – 13 zu 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen –, diesen Kredit zu bewilligen.

Borel François (S, NE), rapporteur: La majorité de la commission vous recommande de repousser la proposition de la minorité.

Je voudrais d'abord insister sur un point: en fait, ce n'est pas un supplément de crédit qui est demandé à cette rubrique, mais bien un transfert de crédit: un peu plus de software, un peu moins de hardware, la rubrique globale, soft plus hard, devrait d'ailleurs être inférieure au total budgété initialement. La majorité de la commission s'est laissé convaincre du fait que ces investissements dans le software étaient nécessaires, sinon ça allait créer des problèmes de gestion. Je rappellerai simplement que cette session encore, nous allons parler de la Caisse fédérale de pensions et du fait que, cette caisse n'ayant pas investi assez tôt dans beaucoup de software, elle rencontre à l'heure actuelle de grosses difficultés.

Il n'y a pas de raison d'être absolument rigide au niveau des besoins en software, ça peut créer des pannes très importantes dans différents secteurs de l'administration, simplement parce que les services n'auraient pas budgété de manière correcte. On constate que, très souvent, il faut investir un peu plus que prévu dans le software pour que le système fonctionne, et il est important que les systèmes informatiques de notre administration fonctionnent.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter la proposition de la minorité.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Herr Frey hat gesagt, er sei aus prinzipiellen Gründen gegen diese Position. Es gibt aber auch andere – sehr prinzipielle – Überlegungen zu dieser Frage:

Wenn Sie dieses grosse grüne Buch – den Voranschlag 1997 – mit all den Rubriken durchsehen, dann stellen Sie fest, dass der Bundeshaushalt in der Budgetierung sehr enge Spezifikationen hat. Es ist ein sehr enges Korsett mit einer grossen Zahl von Rubriken. Sie müssen weiter realisieren, dass die Budgeteingaben schon sehr früh erfolgen, nämlich im Frühsommer des jeweiligen Vorjahres. Es ist also manchmal sehr schwer, bei gewissen Projekten die Entwicklung schon im Detail voraussehen zu können.

Sie können davon ausgehen, dass die Eidgenössische Finanzverwaltung diese Nachtragskredite wohl noch kritischer prüft als Sie, dass wir uns bei solchen Verschiebungen schon sehr genau erkundigen, ob sie vertretbar sind oder nicht. Wahrscheinlich würde man in der Privatwirtschaft bei der Informatik die Software und die Hardware unter der gleichen Rubrik einordnen und dann einfach sagen: Für Informatik habt ihr soviel. Dann hätte man sofort sehr viel mehr Spielraum, um die optimale Lösung zu suchen.

Ich bin nun der Meinung: Wenn sich im Laufe des Jahres zeigen würde, dass eine andere Allokation im gleichen Bereich

vernünftiger und auch effizienter wäre, dann sollte man sich diesen Weg nicht unbedingt verbauen. Wenn Sie bei solchen Dingen aus Prinzip nein sagen, dann wird die Verwaltung in Zukunft halt die Budgetpositionen – solange Geld vorhanden ist – stur ausschöpfen und wird sich vielleicht weniger überlegen, ob man innerhalb der gleichen Bereiche nicht auch andere Prioritäten setzen könnte, um ein besseres Ergebnis zu erreichen; fast ein bisschen im Sinne von New Public Management.

Das Eidgenössische Finanzdepartement akzeptiert solche Erhöhungen ohnehin nicht – oder meistens nicht –, wenn nicht eine Kompensation stattfindet oder wenn die Angelegenheit nicht wirklich äusserst dringlich ist. In Bereichen aber, wo man mit einer Kompensation im gleichen Bereich in die Richtung einer optimaleren Lösung geht, ist es meiner Meinung nach auch eine Frage der Vernunft, das zuzulassen. Das ist auch kein Versteckspiel – Herr Frey hat von Vertrauen gesprochen –, sondern es wird hier offengelegt. Man kann ja darüber reden, und das wollen wir ja auch. Transparenz ist nötig – diesbezüglich bin ich absolut Ihrer Meinung –, und es soll nachher auch Ihrer Kritik unterworfen werden dürfen.

Ich wäre froh, wenn Sie den Antrag der Minderheit Frey Walter ablehnen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	72 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	46 Stimmen

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Antrag der Kommission*

4600.201 Natur- und Landschaftsschutz

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Leemann, Bäumlín, Borel, Leuenberger, Marti Werner, Vermot)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage
Proposition de la commission*

4600.201 Protection de la nature et du paysage

Majorité

Biffer

Minorité

(Leemann, Bäumlín, Borel, Leuenberger, Marti Werner, Vermot)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Ich bitte Sie, den Nachtragskredit von 5 Millionen Franken für das Europäische Naturschutzjahr 1995 zu bewilligen. Gut 4 Millionen Franken Kreditüberschreitung sind intern kompensiert worden. Die Mehrheit der Finanzkommission verlangt aber, dass die Kreditüberschreitung bei dieser Position vollständig durch das Buwal zu kompensieren sei.

Ich denke, dass wir hier, wenn Sie die Begründung für diese Kreditüberschreitung und den Nachtragskredit lesen, doch zwei Dinge auseinanderhalten sollten:

Es ist einerseits in der Kommission völlig unbestritten geblieben, dass bei der Abwicklung dieses Geschäftes im Buwal, bei der Ausgabe dieser Kredite, viel zu sorglos und zu unprofessionell vorgegangen worden ist. Es ist für das Naturschutzjahr ein Betrag von 3,75 Millionen Franken budgetiert worden, und schliesslich verursachten die Projekte des Europäischen Naturschutzjahres 1995 Ausgaben von 13 Millionen Franken. Es ist klar, dass eigentlich viel früher – wenn schon – ein Nachtragskredit hätte bewilligt werden müssen und dass wir es heute von der Prozedur her mit einem etwas unbefriedigenden Geschäft zu tun haben.

Nun ist uns aber andererseits – das muss eben auch gesagt werden – vom Departement aus sehr klar gesagt worden, dass die Fehler anerkannt und dass intern auch die Konsequenzen aus diesen Fehlern gezogen worden sind. Im Klartext heisst das, dass die betreffenden Mitarbeiter gerügt und verwahrt worden sind und dass man die Managementprozeduren bei der Ausgabe dieser Kredite untersucht hat. Dort, wo Unklarheiten bei der Aufgabenverteilung und bei den Verantwortlichkeiten an der Kreditüberschreitung mitschuldig waren, wurden Lehren daraus gezogen.

Es sind in Zukunft bei solchen Projekten klare Vorgaben und eindeutige Verantwortlichkeiten festzulegen, so dass sich Kreditüberschreitungen in dieser Art nicht wiederholen können: Mich dünkt, dass das Parlament dies zur Kenntnis nehmen sollte und dass damit auch das Wesentliche für das Finanzgebaren in der Zukunft geleistet worden ist. Wenn Sie den Nachtragskredit von 5 Millionen Franken verweigern, dann tragen Sie zum zukünftigen Finanzgebaren überhaupt nichts bei, sondern Sie treffen andere Kredite, andere Aufgaben und Projekte des Buwal.

Aus diesem Grund sollten Sie die Sache selber betrachten und schliesslich sachlich und nicht aufgrund von Ärger über eine Kreditüberschreitung entscheiden.

Das Europäische Naturschutzjahr 1995 war eine einmalige Aktion, und deshalb war die Budgetierung auch relativ schwierig. Es sind im Rahmen der Ausschreibung für das Naturschutzjahr sehr viel mehr Projekte eingereicht worden. Es waren sehr viele sehr gute Projekte, die von einem bleibenden Nutzen sind, und wir können feststellen, dass sich auch sehr viel mehr Leute als erwartet engagiert und freiwillige Arbeit dafür geleistet haben. Es waren Organisationen, Schulklassen, Gemeinwesen, und auch die Wirtschaft und die Landwirtschaft haben sich in der einen oder anderen Form mit Projekten beteiligt. Insgesamt waren es weit über 700 Projekte, und die Beiträge des Bundes haben Arbeit für insgesamt rund 68 Millionen Franken ausgelöst.

Diese Projekte entsprechen durchaus einem Verfassungsauftrag und zudem einem Auftrag, auf den wir sehr dringend angewiesen sind. Sie wissen, dass der Raum für die Natur in unserem Land immer enger wird und dass aus diesem Grund Projekte zum Schutz der Natur und der Landschaft sehr wichtig sind.

Es hat sich um eine Vielzahl von verschiedenen Projekten gehandelt, beispielsweise um die Renaturierung von Fließgewässern oder um Naturlehrpfade, z. B. im Wallis, wo nicht nur die Einheimischen, sondern auch die Feriengäste davon profitieren können. Dieses Projekt leistet direkt einen Beitrag an die Infrastruktur und ist nicht nur im naturschützerischen, sondern im gesamten wirtschaftlichen Zusammenhang wichtig.

Alle diese Projekte sind ausgezeichnete ideelle und ökonomische Zukunftsinvestitionen. Angesichts dieser Tatsache sollten wir diesem Kredit von 5 Millionen Franken aus sachlichen Gründen zustimmen und nicht mit einer Art Strafaktion das Buwal wegen der zu späten Einreichung des Gesuchs um einen Nachtragskredit zur Rechenschaft ziehen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit bzw. der SP-Fraktion, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Eymann Christoph (L, BS): Als Präsident des nationalen Komitees zum Europäischen Naturschutzjahr finde ich es nicht richtig, wenn die ganze Schuld den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Buwal aufgeladen wird. Ich möchte auch vor Ihnen sagen, dass ich als Präsident die Verantwortung habe und dass diese Fehler sicher nicht beabsichtigt waren. Ich verstehe alle diejenigen, die sagen, dass es so nicht gehen kann. Fehler sind gemacht worden, und ich möchte auch um Entschuldigung bitten dafür, möchte Sie aber darauf hinweisen – auch wenn das vielleicht ein schwacher Trost ist –, dass mit diesem Geld Investitionen von fast 70 Millionen Franken getätigt worden sind, und damit sind auch wieder das Gewerbe, die Landschaftsplaner usw. zum Zuge gekommen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Minderheit zustimmen könnten, damit das erledigt würde. Alle in allen Po-

sition haben daraus gelernt, und es ist immerhin ein Trost, dass das Geld in keiner Weise aus dem Fenster hinausgeworfen, sondern in die Zukunft investiert worden ist. Ich möchte mich aber in aller Form für diesen Fehler entschuldigen, den ich zu verantworten habe.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Wir haben die Entschuldigung unseres Ratskollegen zur Kenntnis genommen. Aber lassen Sie mich doch bei dieser Position zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen machen, die notwendig sind: Es geht nicht darum, wie vorhin angetönt worden ist, Frau Leemann, ob hier eine ideell gute Angelegenheit vorliegt oder nicht. Es geht nämlich nicht darum, ob es sich hier um eine Aufgabe handelt, die mir oder Ihnen am Herzen liegt oder nicht. Das ist nicht die Frage, sondern die Frage ist die, ob hier ein Finanzgebaren stattgefunden hat, das wir als Parlament dulden dürfen oder eben nicht dulden dürfen. Mit anderen Worten: Es geht doch um die Frage – das ist die Kernfrage –, ob wir es uns als Parlamentarier laut dem Finanzhaushaltsgesetz, an das wir uns zu halten haben, und zwar laut Artikel 17, welcher das Nachtragskreditverfahren regelt, erlauben dürfen, zu diesen Nachtragskrediten ja zu sagen. Nur das ist die Frage und nicht, ob das eine gute Sache war – ich nehme an, das war eine gute Sache – oder nicht. Das als Vorbemerkung.

Es geht noch um etwas mehr. Es geht auch etwas um die Budgethoheit dieses Hauses. Wie geht man mit dieser Oberverantwortung des Parlamentes gegenüber der Verwaltung um? Ich meine, das sei eine zutiefst einschneidende Fragestellung, und die Budgethoheit sei meines Erachtens bei diesem Geschäft ganz massiv verletzt worden.

Zu den Fakten: Es ist budgetiert worden. Sie und ich haben einem Kredit von 3,75 Millionen Franken zugestimmt. Tatsache ist, dass wir mit enormer Verspätung ins Bild gesetzt werden, dass hier eine Kreditüberschreitung auf 13 Millionen Franken stattgefunden hat, die dann auf Seite 15 der Botschaft über den Nachtrag II zum Voranschlag für 1996 in sehr lapidarer Form begründet wird: «Das Europäische Naturschutzjahr 1995 war ein überwältigender Erfolg.» Das ist die Begründung dafür, dass für eine Kreditüberschreitung in diesem massiven Umfang, ohne Finanzkommission und Parlament rechtzeitig zu informieren, mit enormer Verspätung ein Nachtragskredit anbegehrt wird.

Wir müssen feststellen, dass hier die Kontrollaufgaben – wir haben ja bei anderen Geschäften über Kontrollmechanismen diskutiert – massiv nicht wahrgenommen worden sind, und das lässt auch, ohne hier Verdächtigungen auszusprechen, die Frage aufkommen: Wie steht es denn bei anderen Geschäften mit den Kontrollmechanismen im Departement? Wir haben – und das sei positiv vermerkt – zur Kenntnis nehmen dürfen, dass Anstrengungen eingeleitet worden sind, um das Controlling auf einen Stand zu bringen, wie man das eigentlich hätte gewohnt sein müssen.

Die Finanzkommission hat sich eingehend mit diesen grundlegenden Fragen auseinandergesetzt und hat sich den Entscheid nicht leichtgemacht. Sie hat mit einer klaren Mehrheit von 13 zu 6 Stimmen beschlossen, dass wir diesen Nachtragskredit nicht bewilligen dürfen. Ich empfehle Ihnen daher namens dieser klaren Kommissionsmehrheit, diese 5 Millionen Franken nicht zu bewilligen. Es ist Aufgabe des Departementes, die eingegangenen Verpflichtungen durch weitergehende Kompensationen zu begleichen.

Es geht hier wirklich, ich muss es noch einmal betonen, um einen eminent grundsätzlichen finanzpolitischen Aspekt. Wenn wir als Parlament und als Finanzkommission einmal damit beginnen, eine derartige Praxis, ein derartiges Manko im Controlling, einfach nachträglich gutzuheissen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir in der Öffentlichkeit in bezug auf unsere finanzpolitische Glaubwürdigkeit etwas an Kredit verlieren.

Borel François (S, NE), rapporteur: Je compléterai juste sur un point l'intervention de M. Bührer en disant qu'une large majorité de la commission du Conseil des Etats partage le point de vue de la minorité Leemann.

Par conséquent, si vous suivez, comme je vous le recommande, la proposition de la majorité de la commission, nous reviendrons très vraisemblablement sur cette discussion lors de la procédure d'élimination des divergences.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Kritik an diesem Nachtragskredit ist durchaus berechtigt. Sie hat bereits auf der Stufe der Bundesämter und dann auch im Bundesrat zu gewissen Turbulenzen geführt, anschliessend auch in den Kommissionen. Ich weiss auch, dass sich Frau Bundesrätin Dreifuss in den Kommissionen für ihren Beamten entschuldigt hat. Plötzlich nehmen alle die Schuld auf sich, normalerweise ist es umgekehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sogar ein Mitglied Ihres Rates hier mitverantwortlich ist. Wir haben zuerst auch von der Eidgenössischen Finanzverwaltung her diesen Kredit eigentlich nicht akzeptieren wollen und haben intensiv darüber gesprochen, auch im Bundesrat. Ich muss Ihnen sagen, dass der entsprechende Beamte nun eine Lehre daraus gezogen hat. Es hat ziemliche Turbulenzen gegeben. Er hat einen Verweis bekommen, ein Avertissement, das ist eine schriftliche Warnung; er ist gerügt worden. Ich kann Ihnen versichern, dieser Beamte wird ein Gleiches nicht mehr tun!
So gesehen meine ich, dass eigentlich genügend Massnahmen getroffen worden sind. Es muss jetzt nicht noch ein zusätzliches Exempel statuiert werden.
Sie können deshalb dem Antrag der Minderheit zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	67 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	56 Stimmen

Verpflichtungskredite II – Crédits d'engagements II

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Antrag der Kommission
Streichen

Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

Finanzverwaltung
Antrag der Kommission
Streichen

Administration des finances
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 1996

B. Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 1996

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission
.... 4,0 Millionen gemäss

Art. 2

Proposition de la commission
.... 4,0 millions, selon

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit

(Borel, Baumann Ruedi, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Sandoz Marcel, Vermot, von Allmen)
.... von 15 830 000 Franken

Art. 3

Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité

(Borel, Baumann Ruedi, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Sandoz Marcel, Vermot, von Allmen)
.... de 15 830 000 francs

Borel François (S, NE), porte-parole de la minorité: Nous avons eu un débat en septembre dernier dans lequel on souhaitait qu'il soit investi plus pour les petites et moyennes entreprises. C'est la raison pour laquelle, en commission, j'ai estimé inopportun de couper un crédit d'engagements qui concernait justement ces petites et moyennes entreprises, au moment même où nous demandions que le Conseil fédéral nous présente un projet pour les soutenir. Mais j'estime aujourd'hui qu'il vaut peut-être mieux commencer avec du neuf et avec des nouveaux programmes plutôt que de garder le solde de ces petits crédits. C'est la raison pour laquelle – et ici j'espère que ceux qui ont protesté contre le fait que je prenne la parole maintenant seront satisfaits – je retire la proposition de la minorité.

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 4

Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit

(Weyeneth, Baumann Ruedi, Blocher, Dreher, Frey Walter, Friderici, Ruckstuhl)
.... zusätzlich 11, dem

Art. 4

Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
Minorité

(Weyeneth, Baumann Ruedi, Blocher, Dreher, Frey Walter, Friderici, Ruckstuhl)
.... pour 1996, 11 postes supplémentaires sont autorisés

Weyeneth Hermann (V, BE), Sprecher der Minderheit: Der Antrag des Bundesrates, im Rahmen des Nachtragskredites

21 Stellen von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in das Bundesamt für Landwirtschaft zu transferieren, scheint mir eine Umgehung des Stellenplafonierungsbeschlusses des Parlamentes zu sein. Es geht nicht an, dass Stellen, von denen man schon vor zwei Jahren wusste, dass sie transferiert würden müssen, weil die Aufgabe bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wegfallen würde, erst im Zusammenhang mit dem Nachtragskredit zum Voranschlag 1996 transferiert werden.

Von meiner Intervention erhoffe ich mir die Wirkung – nachdem das ein Wiederholungsfall ist, man hat einmal Stellen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung an das Buwal transferiert –, dass man das auf dem ordentlichen Weg vornimmt.

Der Stellenplan der Eidgenössischen Alkoholverwaltung ist nicht Bestandteil des Stellenplans des Bundespersonals. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung hat eine eigene Rechnungslegung und einen eigenen Personalbestand. Ich möchte darauf hinwirken, dass man dieses Vorgehen grundsätzlich nicht mehr wählt.

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist in den nächsten zwei bis drei Jahren durch den Umbau der Agrarpolitik ausserordentlich belastet. «Mehr Markt, weniger Staat» wurde uns immer gesagt, und es wurde auch gesagt «weniger Agrarbürokratie». Nun wird aber offenbar das Bundesamt für Landwirtschaft zum Auffangbecken für den Stellenabbau bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Die neue Agrarpolitik basiert auf dem System der Direktzahlungen. Datenerhebung, Kontrolle und Sicherheit für dieses Verfahren müssen die Kantone festlegen. Es dürfte deshalb nach dem Umbau der Agrarpolitik im Bundesamt für Landwirtschaft kaum in diesem Umfange Mehrarbeit anfallen. Im Gegenteil, wir alle erhoffen uns ja einen Abbau der Bürokratie. Mir ist vom Bundesamt für Landwirtschaft gesagt worden, nach erfolgtem Umbau würden für die Bewirtschaftung der neu übernommenen Aufgaben Obst- und Kartoffelbewirtschaftung vier Stellen nötig.

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung ist finanziell gesund. Sie verfügt über eine Pensionskasse, die weitgehend gedeckt ist. Sie beschliessen im nächsten Traktandum über die Rechnung 1995/96 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Dort ist wieder eine Tranche in der Grössenordnung von 17 Millionen Franken für die Aufstockung der Pensionskasse vorgesehen. Es besteht also nach erfolgter Abzahlung keine Deckungslücke.

Ich staune, wenn ich höre, dass von den 21 Stellen, die transferiert werden sollen, 7 Stelleninhaber im Verlauf des nächsten Jahres pensioniert werden. Da frage ich mich, wie effizient diese Massnahme ist. Ein paar Monate vor der Pensionierung in ein neues Amt transferiert zu werden, an einen neuen Arbeitsplatz, macht das tatsächlich Sinn?

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, d. h. lediglich 11 Stellen zu transferieren.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es geht um eine stellenneutrale Verschiebung. Es ist aber richtig, dass der Stellenplafond bei der Bundesverwaltung eine Einheit ist und dass dies in den anderen Anstalten auch der Fall ist. Es sind in dem Sinne nicht kommunizierende Gefässe; deshalb müssen wir es Ihnen überhaupt vorlegen, und deshalb müssen Sie es überhaupt genehmigen. Es ist unschön – da gebe ich Herrn Weyeneth recht –, dass man das unter dem Jahr macht. Wir machen es, weil gewisse Aufgaben unter dem Jahr verschoben worden sind. Ich glaube, dann ist es korrekt, wenn wir es hier offenlegen – gerade weil es plafondüberschreitend ist. Sonst hätte man es einfach innerhalb der Bundesverwaltung tun können, ohne dass Sie dazu hätten Stellung nehmen müssen. Es ist auch eine Folge der Transparenz.

Die Geschichte ist an sich einfach: Bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung werden 34 Stellen, bei den PTT 10 Stellen abgebaut. 21 Stellen werden in das Bundesamt für Landwirtschaft und 10 werden ins Bakom verlagert; 13 werden für das Kontingent des Bundesrates bewilligt.

Die Minderheit möchte nun für das Bundesamt für Landwirtschaft nur 11 Stellen bewilligen. Ich möchte Ihnen empfeh-

len, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, und zwar deshalb, weil die ganze Aufgabe hinüberwechselt. Es werden nicht nur Stellen, sondern auch die Aufgaben der Obst- und Kartoffelverwertung auf das Bundesamt für Landwirtschaft übertragen.

Ich weiss nicht, wann Sie pensioniert werden, Herr Weyeneth; aber es ist sinnlos, einen zu Pensionierenden ohne seine Arbeit in der Alkoholverwaltung zu belassen, nur die Arbeit zu transferieren, ihn dort noch ein Jahr lang Däumchen drehen zu lassen und ihn dann zu pensionieren. Es ist doch sicher sinnvoll – auch wenn er an ein neues Pult sitzen muss –, ihn mit seiner Arbeit zu transferieren.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Sektion Obst und Kartoffeln vor der Übernahme durch das Bundesamt für Landwirtschaft etwa 30 Stellen hatte; es werden nur 21 übernommen. Sie sehen also schon hier den Druck durch die Rationalisierung. Von diesen 21 Stellen sollen weitere 6 in der nächsten Zeit abgebaut werden.

Nach der Umsetzung von «Agrarpolitik 2002» – darauf hat Herr Weyeneth hingewiesen – soll es dann mit noch weniger Personen gehen; aber das dauert noch einige Jahre. Wir hoffen natürlich, dass es zeitgerecht kommen wird. Ich kann Ihnen aber versichern, dass selbstverständlich auch wir von unserem Departement her die Entwicklung von Stellenbeständen sehr genau anschauen und allfällige Reserven sicherlich diagnostizieren werden; das ist selbstverständlich.

Ich muss Ihnen zu bedenken geben, dass die Kontrollen bei den Direktzahlungen in den Kantonen etwas verstärkt werden sollten; das haben Finanzkontrolle und Finanzdelegation gefordert. Es sind auch neue Kontrollen betreffend Gatt und Gatt-bedingte Grenzschutzkontrollen nötig, die vom Bundesamt für Landwirtschaft wahrgenommen werden müssen; das gleiche gilt für den korrekten Vollzug der ökologischen Leistungen. Es ist also nicht so, dass dort nur Arbeit weggeht; es kommt auch neue Arbeit hinzu, die einen gewissen Aufwand erfordert.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Transfer angemessen und berechtigt ist. Ich möchte Ihnen in diesem Sinne beliebt machen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	42 Stimmen

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Kürzung von Verpflichtungskrediten Réduction de crédits d'engagements

Anhang zu Art. 3

Antrag der Kommission

723.3600.008/009 Finanzierung der Sondermassnahmen zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Mikroelektronik

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Borel, Baumann Ruedi, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Sandoz Marcel, Vermot, von Allmen)
120 000 000 Fr.

723.3600.012 Finanzierung der Tätigkeit der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im nationalen und europäischen Rahmen

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Borel, Baumann Ruedi, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Sandoz Marcel, Vermot, von Allmen)
220 000 000 Fr.

*Annexe à l'art. 3**Proposition de la commission*

723.3600.008/009 Financement de mesures spéciales encourageant de nouvelles technologies en matière de microélectronique

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Borel, Baumann Ruedi, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Sandoz Marcel, Vermot, von Allmen)
120 000 000 fr.

723.3600.012 Financement des activités de la Commission pour l'encouragement de la recherche scientifique dans le cadre national et européen

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Borel, Baumann Ruedi, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Sandoz Marcel, Vermot, von Allmen)
220 000 000 fr.

Präsidentin: Über den «Anhang zu Artikel 3» ist durch den Rückzug des Antrages der Minderheit Borel zu Artikel 3 bereits entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0088)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borel, Bühler, Carobbio, Christen, David, Deiss, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Grobet, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herzog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jaquet, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffly, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Thanei, Theiler, Thür, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zbinden, Zwygart (96)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fasel, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Meier Hans, Moser, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrlí, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüer, Schmied Walter, Steinemann, Teuscher, Vetterli (23)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bühlmann, Chiffelle, Goll, Gross Andreas, Ostermann, Roth, Schmid Samuel, Speck (8)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Aregger, Banga, Baumann Alexander, Béguelin, Bodenmann, Bosshard, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Eggly, Ehrler, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Gadiant, Giezendanner,

Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Guset, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Jans, Jeanprêtre, Keller, Ledergerber, Leuba, Leuenberger, Lötscher, Maspoli, Maury Pasquier, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruf, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Straumann, Suter, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (72)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.062

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96

Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96

Bericht und Beschlussentwurf vom 11. September 1996
Rapport et projet d'arrêté du 11 septembre 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
Länggassstrasse 31, 3012 Bern
S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Tschopp Peter (R, GE) im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und **Hess** Peter (C, ZG) im Namen der Finanzkommission (FK) unterbreiten den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission des Nationalrates haben gemeinsam den Geschäftsbericht und die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für den Zeitraum vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996 geprüft. Der Reinertrag beträgt 185,8 Millionen Franken. Das Ergebnis liegt 14,7 Millionen Franken höher als im Vorjahr und 1,6 Millionen Franken über dem Voranschlag. Nach Bundesverfassung und Alkoholgesetz verteilt sich der Reinertrag zu 167,2 Millionen Franken auf AHV und IV und zu 18,6 Millionen auf die Kantone (sogenannter Alkoholzehntel) zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen.

Die Alkoholverwaltung führt die in den letzten Jahren eingeschlagene Reform- und Kostensenkungsstrategie weiter. Während das Alkoholager in Romanshorn bereits geschlossen wurde, erfolgt die Schliessung jenes in Daillens bis spätestens 1998. Der Stellenbestand kann um weitere 15 Stellen auf 215 herabgesetzt werden. Bis 1999 sollte der Personalbestand auf rund 170 Einheiten gesenkt werden.

Die Teilrevision des Alkoholgesetzes wurde vom Parlament am 4. Oktober 1996 beschlossen und wird nach Ablauf der Referendumsfrist voraussichtlich auf den 1. Februar 1997 in Kraft gesetzt. Im Zuge dieser Teilrevision werden auf Ende dieses Jahres 21 Stellen von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung ins Bundesamt für Landwirtschaft transferiert. Die Geschäftsprüfungskommission wird darüber wachen, dass mit dem Stellentransfer kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht.

Im Agrarbereich ist die Schweiz gegenüber Gatt/WTO Verpflichtungen in den drei Bereichen interne Stützung, Exportförderung und Marktzutritt eingegangen. Diese Verpflichtungen beschränken die finanzielle Unterstützung der Kartoffel- und Obstverwertung in den nächsten Jahren.

Die Alkoholgesetzgebung verfolgt insgesamt vier Ziele: Erste Priorität hat das gesundheitspolitische Ziel. Von Bedeutung sind ausserdem fiskalische, landwirtschaftspolitische und gewerbepolitische Ziele. Für die Alkoholverwaltung sind insbesondere drei Strategien von Bedeutung:

- Gesundheitsförderung durch Einschränkung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken;
- strikte Regeln für die direkte und indirekte Werbung für alkoholische Getränke;
- Förderung des ethischen und rechtlichen Verantwortungsbewusstseins derjenigen, die für die Vermarktung oder den Ausschank von alkoholischen Getränken zuständig sind.

Die zentrale Frage, ob eine Alkoholverwaltung auch in Zukunft weitergeführt werden soll, wird grundsätzlich positiv beantwortet. Die Alkoholbewirtschaftung wird als erfolgreiches Instrument zur Reduktion der Alkoholprobleme nicht in Frage gestellt. Differenzierter sind hingegen die Vorstellungen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Alkoholverwaltung. Neben der Weiterführung als eigenständige Verwaltungseinheit werden einerseits die Eingliederung in die allgemeine Bundesverwaltung, andererseits autonomere Formen der Alkoholverwaltung bis hin zur Privatisierung von Teilbereichen diskutiert. Bei den zuletzt genannten Formen stellt sich natürlich die grundsätzliche und noch ungeklärte Frage nach der Beziehung der Aufsichtsorgane zu den autonomen Gebilden und der Instrumente zur Wahrnehmung einer demokratischen Kontrolle.

Tschopp Peter (R, GE) au nom de la Commission de gestion (CdG) et **Hess** Peter (C, ZG) au nom de la Commission des finances (CdF) présentent le rapport écrit suivant:

La Commission de gestion et la Commission des finances du Conseil national ont examiné en étroite collaboration le rapport de gestion et le compte de la Régie fédérale des alcools pour la période du 1er juillet 1995 au 30 juin 1996. Le compte atteste un bénéfice net de 185,8 millions de francs. Le résultat a augmenté de 14,7 millions de francs par rapport à l'année précédente et il dépasse de 1,6 million de francs la somme budgétisée. Le bénéfice net est réparti conformément à la constitution et à la loi fédérale sur l'alcool. 167,2 millions de francs reviennent à la Confédération, en faveur de l'AVS et de l'AI. La somme de 18,6 millions de francs est attribuée aux cantons pour combattre l'alcoolisme, l'abus de stupéfiants et autres substances engendrant la dépendance ainsi que l'abus de médicaments.

La Régie fédérale des alcools a poursuivi sa stratégie visant à mettre en place une réforme et à diminuer les dépenses. La fermeture de l'entrepôt d'alcool de Romanshorn a déjà eu lieu et celle de l'entrepôt de Daillens est prévue au plus tard en 1998. L'effectif du personnel a été encore réduit par la suppression de 15 postes (portant actuellement le nombre de postes à 215). Avant 1999, l'effectif du personnel devra être réduit à 170 unités.

Le 4 octobre 1996, le Parlement a approuvé la révision partielle de la loi sur l'alcool qui, selon toute vraisemblance, devrait entrer en vigueur le 1er février 1997, après expiration du délai référendaire. Dans le cadre de cette révision, 21 postes de la Régie fédérale des alcools seront transférés avant la fin de cette année à l'Office fédéral de l'agriculture. La Commission de gestion veillera à ce que le transfert n'entraîne pas de travaux administratifs supplémentaires.

La Suisse a pris des engagements au GATT/OMC qui touchent le secteur agricole dans les trois domaines du soutien interne, des subventions à l'exportation et de l'accès au marché. Ces engagements limitent le soutien financier pouvant être accordé au cours des prochaines années à la mise en valeur des pommes de terre et des fruits.

La législation repose sur quatre finalités: la priorité est accordée à la santé publique. L'objectif fiscal ainsi que ceux de politique commerciale et agricole demeurent néanmoins fondamentaux. Les stratégies suivantes revêtiront une importance toute particulière pour la Régie fédérale des alcools:

- encourager les mesures visant à limiter la consommation de boissons alcoolisées;

- édicter des règles strictes en matière de publicité directe ou indirecte sur les boissons alcoolisées;
- favoriser la prise de conscience de leur responsabilité morale et juridique par toutes les personnes qui commercialisent ou servent des boissons alcoolisées.

A la question centrale de savoir si la Régie fédérale des alcools devra à l'avenir être maintenue, il peut être répondu de manière positive. La réduction des problèmes en matière d'alcool passe par la gestion des alcools, outil qui a fait ses preuves et qu'il ne convient pas de remettre en question. En revanche, quelques divergences subsistent quant à l'organisation concrète de la Régie fédérale des alcools. Outre la solution de continuer comme une unité administrative, les débats portent, d'une part, sur le transfert dans l'administration en général et, d'autre part, sur des formes plus autonomes de la régie pour en arriver à la privatisation de certains secteurs. S'agissant de la deuxième hypothèse, il conviendra de s'interroger de manière approfondie sur le lien des organes de contrôle avec des formations autonomes et sur les outils à mettre en place pour effectuer un contrôle respectueux des principes démocratiques.

Antrag der Kommission

Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission beantragen, dem Entwurf zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1995/96 zuzustimmen.

Proposition de la commission

La Commission de gestion et la Commission des finances proposent d'adopter le projet d'arrêté fédéral approuvant le rapport de la gestion et le compte de la Régie fédérale des alcools pour l'exercice 1995/96.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1995/96

Arrêté fédéral approuvant le rapport de gestion et le compte de la Régie fédérale des alcools pour l'exercice 1995/96

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0090)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Alder, Baumann Alexander, Baumberger, Bäumlín, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Chiffelle, Christen, Comby, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hochreutener, Hub-

mann, Imhof, Jaquet, Jutzet, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Loeb, Maitre, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Moser, Mühlmann, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pini, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Thanei, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Widmer, Widrig, Wyss, Zbinden, Zwygart (118)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Aregger, Banga, Bangarter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Blocher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Couchepin, David, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Eggly, Ehrler, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Gadiant, Giezendanner, Goll, Grossenbacher, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner Ursula, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Keller, Kofmel, Ledergerber, Leuba, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (81)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.068

Alkoholzehntel Dîme de l'alcool

Bericht des Bundesrates vom 28. August 1996 (BBI IV 467)
Rapport du Conseil fédéral du 28 août 1996 (FF IV 475)
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Hess Peter (C, ZG) unterbreitet im Namen der Finanzkommission (FK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Gemäss Artikel 45 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 hat der Bundesrat den 95. Bericht der Kantone über die Verwendung der zugeteilten 10 Prozent aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung unterbreitet.

Gemäss Artikel 32bis Absatz 9 der Bundesverfassung erhalten die Kantone 10 Prozent des Reinertrags der Alkoholverwaltung (Alkoholzehntel). Sie haben diesen Anteil für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen zu verwenden.

Die Summe, die die Kantone von der Alkoholverwaltung erhielten und die sie gemäss dem in der Verfassung vorgeschriebenen Zweck einzusetzen hatten, ergibt sich wie folgt: 1991/92 Fr. 18 960 306; 1992/93 Fr. 19 176 198; 1993/94 Fr. 18 831 200; Total Fr. 56 967 704.

Die Reinerträge der Alkoholverwaltung sind seit längerer Zeit rückläufig. Der Totalbetrag von rund 57 Millionen Franken liegt 5,7 Millionen Franken tiefer als für die letzte (1. Juli 1988 bis 30. Juni 1991) und 19,5 Millionen tiefer als für die vorletzte Dreijahresperiode (1. Juli 1985 bis 30. Juni 1988).

Alle Kantone sind ihrer verfassungsmässigen Pflicht nachgekommen und haben mindestens ihre zweckgebundenen An-

teile aus dem Alkoholzehntel für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Suchtmittelmissbrauchs verwendet. Insgesamt wurde über die Verwendung von 70 316 165 Franken berichtet. Davon haben die Kantone 8 891 813 Franken aus den zweckgebundenen Fonds und 4 456 648 Franken aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Kantone haben aus ihrem Reinertragsanteil 1991/92 bis 1993/94 für die Verhütung 22 303 636 Franken oder 32 Prozent (vorherige Dreijahresperiode 33 Prozent) aufgewendet. Im Grenzbereich zwischen Ursachen- und Wirkungsbekämpfung liegt die Früherfassung mit 2 125 203 Franken oder 3 Prozent (4 Prozent). Auf die Behandlung bzw. Wirkungsbekämpfung entfielen 41 299 429 Franken oder 59 Prozent (55 Prozent). Die restlichen 4 587 897 Franken (6 Prozent) entfielen auf Nachsorge, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung von Fachleuten und freiwilligen Helfern.

Seit langem liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der Bekämpfung der Wirkungen des Suchtmittelmissbrauchs. Eine Trendwende ist somit bei der Verwendung des Alkoholzehntels nicht feststellbar.

Inskünftig ist davon auszugehen, dass der Verzicht auf die Besteuerung von Sprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken zu Mindereinnahmen führen wird.

Hess Peter (C, ZG) présente au nom de la Commission des finances (CdF) le rapport écrit suivant:

Conformément à l'article 45 de la loi du 21 juin 1932 sur l'alcool, le Conseil fédéral a présenté son 95^e rapport sur l'emploi de la part des cantons au bénéfice de la Régie fédérale des alcools (RFA). Ce rapport couvre les exercices allant du 1^{er} juillet 1991 au 30 juin 1994.

Selon l'article 32bis alinéa 9 de la constitution, les cantons reçoivent 10 pour cent (dîme de l'alcool) du bénéfice net de la RFA. Ils sont tenus d'employer la totalité de cette part pour combattre dans leurs causes et dans leurs effets l'alcoolisme, l'abus de stupéfiants et d'autres substances engendrant la dépendance, ainsi que l'abus de médicaments.

La somme que les cantons ont reçue de la régie et qu'ils devaient utiliser aux fins fixées par la constitution est la suivante: 1991/92 fr. 18 960 306; 1992/93 fr. 19 176 198; 1993/94 fr. 18 831 200; total fr. 56 967 704.

Depuis longtemps, le bénéfice net de la RFA est à la baisse. Le total de quelque 57 millions de francs est inférieur de 5,7 millions au dernier bénéfice net (du 1^{er} juillet 1988 au 30 juin 1991) et de 19,5 millions à celui de l'avant-dernière période de trois ans (du 1^{er} juillet 1985 au 30 juin 1988).

Tous les cantons se sont conformés à leur obligation constitutionnelle et ont employé au moins leurs parts à la dîme aux fins de lutter contre les causes de l'abus des substances engendrant la dépendance. Ils ont rendu compte de l'emploi de 70 316 165 francs, dont 8 891 813 francs financés à partir du fonds lié à une affectation déterminée et 4 456 165 francs par des fonds propres.

De 1991/92 à 1993/94, les cantons ont dépensé 22 303 636 francs, soit 32 pour cent (33 pour cent lors de la période de trois ans précédente) de leur part au bénéfice net pour la prévention. Dans le domaine limite entre la lutte contre les causes et les effets où se situe le dépistage précoce, la somme affectée est de 2 125 203 francs, soit 3 pour cent (4 pour cent). Les dépenses affectées au traitement et à la lutte contre les effets s'élèvent à 41 299 429 francs, soit 59 pour cent (55 pour cent). Les 4 587 897 francs restants (6 pour cent) ont été affectés à la postcure, à la recherche ainsi qu'à la formation et à la formation continue de spécialistes et d'aides bénévoles.

Il n'y a donc pas eu de changement de tendance dans l'emploi de la dîme de l'alcool, la lutte contre les effets de l'abus de substances engendrant la dépendance restant le point fort depuis longtemps.

Pour l'avenir, il convient de relever que la suppression de l'impôt sur l'esprit de vin utilisé à des fins pharmaceutiques et cosmétiques occasionnera une baisse des recettes.

Antrag der Kommission
 Kenntnisnahme vom Bericht in zustimmendem Sinne
Proposition de la commission
 Prendre acte du rapport en l'approuvant

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.035

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Thailand

Double imposition. Convention avec la Thaïlande

Botschaft und Beschlussentwurf vom 1. Mai 1996 (BBI II 1077)
 Message et projet d'arrêté du 1er mai 1996 (FF II 1053)

Beschluss des Ständerates vom 23. September 1996
 Décision du Conseil des Etats du 23 septembre 1996
 Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Thailand zählt aufgrund seiner Grösse und seines Wirtschaftspotentials zu den bedeutendsten Staaten im südostasiatischen Raum. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Thailand sind vielfältig und regen. Unter den ausländischen Investoren nahm die Schweiz in den letzten Jahren den siebten Rang ein. Schweizerische Direktinvestitionen finden sich vor allem in der chemischen Industrie sowie im Pharma- und Nahrungsmittelbereich. Beim vorliegenden Doppelbesteuerungsabkommen handelt es sich um ein Erstabkommen. Es entsprach seit längerer Zeit einem Bedürfnis, diese Lücke im schweizerischen Abkommensnetz zu schliessen.

Neben der Beseitigung der Doppelbesteuerung vermittelt das Abkommen den in Thailand tätigen schweizerischen Firmen einen gewissen steuerlichen Schutz, es begünstigt ihre neuen Investitionen und trägt dazu bei, dass den Unternehmen unseres Landes gegenüber ihrer Konkurrenz aus anderen Industriestaaten auf dem thailändischen Markt keine steuerlich bedingten Wettbewerbsnachteile erwachsen. Die Kantone und die interessierten Wirtschaftskreise haben den Abschluss des Abkommens begrüsst und drängen auf eine rasche Inkraftsetzung.

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand entspricht weitgehend dem von der OECD erarbeiteten Musterabkommen sowie der schweizerischen Vertragspraxis mit Entwicklungsländern auf diesem Gebiet. Im folgenden werden kurz die wesentlichsten Abweichungen erläutert:

Anwendungsbereich: Thailand erhebt keine Vermögenssteuer. Das Abkommen bezieht sich daher nur auf die Einkommenssteuer.

Betriebsstätten: Für das Entstehen einer Betriebsstätte wird die vergleichsweise kurze Frist von sechs Monaten vorgesehen, was der schweizerischen Praxis gegenüber Entwicklungsländern entspricht. Dies gilt für Baustellen, Montagen und Überwachungstätigkeiten sowie zusätzlich auch für das Erbringen von Dienstleistungen.

Unternehmensgewinne: Einem Entgegenkommen gegenüber Thailand entspricht der Zusatz, dass gewisse Tätigkeiten des Unternehmenshauptsitzes der im anderen Staat bestehenden Betriebsstätte zugerechnet werden können, sofern die Betriebsstätte in massgebender Weise an der Tätigkeit beteiligt war und von einem Fall missbräuchlicher Gestaltung auszugehen ist.

Luft- und Seeschifffahrt: Seitens der Schweiz konnte der Grundsatz der Besteuerung der Luftfahrtunternehmen im Sitzstaat des Unternehmens durchgesetzt werden. Hingegen musste Thailand die Teilung der Steuer auf den Gewinnen der Seeschifffahrtsunternehmen zugestanden werden. Diese Abweichung vom OECD-Musterabkommen findet sich auch in anderen Abkommen mit Entwicklungsländern.

Dividenden: Hier ist ein Quellensteuersatz von 10 Prozent vorgesehen, wenn der Nutzungsberechtigte über mindestens 10 Prozent des Kapitals der Gesellschaft verfügt, welche Dividenden auszahlt. In den übrigen Fällen beträgt die Steuer zugunsten des Quellenstaates 15 Prozent.

Auf den von einer Betriebsstätte transferierten Gewinnen («branch profit tax») wurde Thailand das Recht auf Erhebung einer zusätzlichen Steuer von 10 Prozent zugestanden.

Zinsen: Bei Zinsen, die an eine Bank oder Versicherungsgesellschaft gezahlt werden, ist ein Quellensteuersatz von 10 Prozent vorgesehen, in den übrigen Fällen 15 Prozent. Zinsen im Zusammenhang mit Forderungen, welche von der schweizerischen Exportrisiko- und Investitionsschutzgarantie garantiert oder versichert werden, bzw. Zinsen auf Darlehen, welche von der thailändischen Export-Import-Bank gewährt werden, sind von der Steuer befreit.

Lizenzgebühren: Bei Lizenzgebühren für die Benützung künstlerischer Urheberrechte sind 5 Prozent vorgesehen, in den übrigen Fällen 10 Prozent. Auf dem Entgelt für den Verkauf eines Patents kann gemäss dem Abkommen eine Quellensteuer von 10 Prozent erhoben werden.

Gewinne aus der Veräusserung von Vermögen: Für Gewinne, die eine in der Schweiz ansässige Person aus der Veräusserung einer Beteiligung von mindestens 20 Prozent an einer thailändischen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften) erzielt, wurde eine hälftige Teilung des Besteuerungsrechtes vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen: Gewissen steuerlichen Einbussen stehen in anderen Bereichen Vorteile für die schweizerischen Fiskus gegenüber. Die effektiven steuerlichen Auswirkungen lassen sich nicht zuverlässig abschätzen. Für die schweizerische Wirtschaft resultieren zweifellos beträchtliche Vorteile aus der Förderung des Handels und der Erleichterung der Investitionen in Thailand.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

En raison de son étendue géographique et de son potentiel économique, la Thaïlande fait partie des Etats les plus importants du Sud-Est asiatique. Durant les dix dernières années, la Suisse figurait au septième rang des investisseurs étrangers. Les investissements directs suisses se concentrent surtout dans la chimie et la pharmacie, ainsi que dans le secteur alimentaire. La conclusion d'une convention de double imposition répond à un besoin déjà ancien, permettant également de combler cette lacune dans le réseau des conventions suisses avec les Etats du Sud-Est asiatique.

En plus d'éviter la double imposition, la convention offre une certaine protection sur le plan fiscal aux entreprises qui ont investi en Thaïlande. Elle favorise les nouveaux investissements et contribue à ce que les entreprises suisses ne seront pas désavantagées en raison de mesures fiscales, sur le plan de la compétitivité, par rapport à leurs concurrents d'autres Etats occidentaux. Les cantons et les organisations intéressées à la conclusion de conventions de double imposition ont accueilli favorablement cette convention et ont insisté pour une entrée en vigueur aussi rapide que possible.

La convention de double imposition suit en grande partie le modèle de l'OCDE ainsi que la pratique conventionnelle suisse. Les particularités qui dévient de ce modèle et cette pratique sont les suivantes:

Domaine d'application: la Thaïlande ne perçoit aucun impôt sur la fortune. La convention se limite pour cette raison aux seuls impôts sur le revenu.

Etablissement stable: pour les chantiers de construction ou de montage ainsi que pour les activités de surveillance et l'apport de prestations de services, il est prévu un délai de six

mois pour la constitution d'un établissement stable, ceci en accord avec la pratique conventionnelle suisse à l'égard des pays en développement.

Bénéfice des entreprises: afin de répondre aux attentes de la Thaïlande, la Suisse a approuvé une clause supplémentaire selon laquelle il serait possible d'attribuer certaines activités du siège à son établissement stable dans le cas de réalisations abusives, pour autant que l'établissement stable soit associé de manière déterminante aux activités en question. Navigation maritime et aérienne: si la Suisse a pu faire passer le principe de l'imposition des entreprises de navigation aérienne dans l'Etat de siège de l'entreprise, il a fallu concéder à la Thaïlande le partage de l'impôt sur les bénéfices des entreprises de navigation maritime. Cette dérogation au modèle de l'OCDE se trouve dans d'autres conventions suisses conclues avec des pays en développement.

Dividendes: l'impôt qui peut être perçu de la source est limité à 10 pour cent dans le cas de participations d'au moins 10 pour cent détenues par une société, et à 15 pour cent dans tous les autres cas. Il a été concédé à la Thaïlande le droit de percevoir un impôt supplémentaire de 10 pour cent sur les bénéfices transférés par un établissement stable («branch profit tax»).

Intérêts: pour les intérêts payés à une banque ou à une société d'assurances, la convention prévoit un impôt à la source de 10 pour cent. Dans les autres cas, l'impôt à la source est de 15 pour cent. Les intérêts provenant de la Thaïlande et payés au titre de créances garanties ou assurées selon la garantie suisse contre les risques à l'exportation et à l'investissement ne sont soumis en Thaïlande à aucun impôt à la source.

Redevances: un impôt à la source de 5 pour cent est prélevé pour les droits d'auteur. Dans les autres cas, l'impôt est de 10 pour cent. Un impôt à la source peut être également prélevé sur le gain réalisé lors de la vente d'un brevet.

Gains en capital réalisés lors d'une aliénation: s'agissant des gains en capital, réalisés par une personne résidant en Suisse lors de l'aliénation d'une participation d'au moins 20 pour cent dans une société thaïlandaise (autre qu'une société immobilière), la Thaïlande a accepté de partager par moitié le droit d'imposition dans de tels cas.

Conséquences financières: outre des effets d'ordre fiscal, l'économie suisse retirera des avantages considérables pour la promotion du commerce en Thaïlande ainsi que des facilités octroyées en matière d'investissements dans ce pays. Quant aux conséquences fiscales effectives, on ne peut les évaluer de manière certaine, mais l'économie suisse bénéficiera sans aucun doute d'avantages substantiels.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'entrer en matière et d'approuver l'arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec la Thaïlande.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand

Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec la Thaïlande

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0091)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Banga, Baumann Alexander, Bäumlín, Berberat, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Carobbio, Christen, David, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Heberlein, Hegetschweiler, Hubmann, Imhof, Jaquet, Jutzet, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Loeb, Maître, Maurer, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nebiker, Ostermann, Pini, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Renwald, Roth, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Thanei, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wyss, Zbinden, Zwygart

(108)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aeppli, Hämmerle, Herczog, Marti Werner

(4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Aregger, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Blocher, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Ehrler, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grossenbacher, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Häring Binder, Hasler Ernst, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Keller, Kofmel, Lauper, Ledergerber, Leuba, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schmied Walter, Spielmann, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler

(87)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.031

Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten

Banque nationale suisse. Droit exclusif d'émettre des billets de banque

Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. April 1996 (BBl III 23)
Message et projet d'arrêté du 24 avril 1996 (FF III 24)

Beschluss des Ständerates vom 16. September 1996
Décision du Conseil des Etats du 16 septembre 1996

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Stucky Georg (R, ZG), Berichterstatter: Wir haben es mit einem unumstrittenen Geschäft zu tun, das allerdings volkswirtschaftlich von einiger Relevanz ist. Es geht darum, das Monopol der Schweizerischen Nationalbank für die Ausgabe von Banknoten um weitere zwanzig Jahre zu verlängern; dies in Übereinstimmung mit Artikel 66 des Nationalbankgesetzes. Wir haben diese gesetzlich vorgeschriebene Periode von zwanzig Jahren das letzte Mal im September 1976 bewilligt. Sie läuft am 20. Juni 1997 aus. Folglich sind wir nun aufgerufen, wiederum eine gleiche Periode zu gewähren.

In der vergangenen Periode ist der Notenumlauf pro Jahr durchschnittlich um 2,8 Prozent gestiegen, von 18,6 im Jahre 1977 auf 27,7 Milliarden Franken im Jahre 1995. Nun ist aber eine Stabilisierung vorauszusehen, da mehr und mehr elektronisches Geld verwendet wird. Damit wird der Anteil der Banknoten an der gesamten Geldmenge M1, der heute 90 Prozent beträgt, etwas zurückgehen. Den Rest bilden die Giro Guthaben. Mit der Banknotenausgabe – das will ich unterstreichen – kann die Nationalbank keine Steuerung der Geldmenge machen, und sie macht auch keine. Diese erfolgt primär über die Giro Guthaben. Nun kann man daraus allerdings nicht den Umkehrschluss ziehen, es sei nicht zwingend erforderlich, das Notenmonopol zu gewähren.

Sie dürfen nicht vergessen, dass das Monopol dazu dient, die Giro Guthaben, die ja nur ein Substitut der Banknoten sind, zu unterlegen. Die Banken können bei der Zentralbank jederzeit ein Giro Guthaben in Banknoten abrufen.

Eine andere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist die Frage der Golddeckung: Wir haben in Artikel 39 Absatz 7 der Bundesverfassung vorgeschrieben, dass wir eine Golddeckung des ausgegebenen Geldes haben müssen. Wir haben im Gesetz ebenfalls eine Deckung von mindestens 40 Prozent vorgesehen. Heute beträgt sie wegen der steigenden Ausgabe von Noten noch etwa 43 Prozent, sie ist während der Berichtsperiode um ungefähr 20 Prozent zurückgegangen.

Nun kann man sich fragen: Müssen wir bald einmal das Gesetz ändern? Die Absicht besteht, die Golddeckung auf 25 Prozent heruntersetzen. Aber noch gescheiter wäre es, mit der Verfassungsreform, die bevorsteht, auch die Golddeckung aufzuheben. Wir wären dann wieder in Kongruenz mit dem IWF bzw. mit dem Bretton-Woods-Abkommen, dem wir 1992 beigetreten sind. Dieses Abkommen verpflichtet die Mitglieder zu einer Demonetisierung des Goldes. Mit anderen Worten: Wir müssen also die Golddeckung aufgeben.

Welche Wahl hätten wir, wenn wir das Monopol nicht verlängern wollten? Da gibt es nur einen Weg, der im Gesetz im schon zitierten Artikel 66 vorgezeichnet ist: Der Bund müsste die Nationalbank kaufen, also zur Staatsbank machen. Die formellen Voraussetzungen dazu fehlen: Es ist eine einjährige Kündigungsfrist vorgeschrieben, dann muss aber auch ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, was beides nicht der

Fall ist. Auch rein praktisch kann der Bund die Nationalbank gar nicht mehr zurückkaufen: Es fehlt ihm einfach das Geld. Auch politisch wäre ein solcher Schritt falsch, denn je unabhängiger eine Nationalbank ist, desto tiefer ist die Inflation. Das kann man empirisch nachweisen.

Wenn wir zur Lösung der Staatsbank übergehen würden, wäre die Gefahr viel zu gross, dass in Zeiten der Not auf die Staatsbank zurückgegriffen würde, mit anderen Worten, dass dann die Notenbankpresse zum Laufen gebracht würde.

Noch ein Hinweis zu den Noten selber: Wir stehen vor einer neuen Emission. Die Zwanziger- und Fünfigernote sind schon ausgegeben. Es werden insgesamt sechs Werte ausgetauscht. Dabei wird die Fünfhundertfrankennote durch eine Zweihundertfrankennote ersetzt. Ich persönlich bedaure das eigentlich; die Fünfhundertfrankennote war eine ganz praktische Einheit, aber ihr Umlauf ist stark rückgängig.

Die Umstellung hat bei den Automaten zu praktischen Schwierigkeiten geführt. Wir haben uns orientieren lassen, dass die Nationalbank diese Änderung schon vor drei Jahren mit den Automatenherstellern und mit dem Detailhandel vorbesprochen hat. Diese Änderung ergibt sich dadurch, dass die neue Banknote weniger breit ist als die jetzige. Nur variieren dann die sechs Werte in der Länge. Aber merkwürdigerweise ist das Problem von den Automatenherstellern zu spät erkannt worden, obschon sie eine Masterkopie hatten und sich hätten vorbereiten können.

Es ist also nicht angängig, der Nationalbank einen Vorwurf zu machen, sondern der sollte – wenn schon – an die Automatenhersteller gehen.

Ich bitte Sie, dieser, wie gesagt, unbestrittenen Vorlage zuzustimmen.

Berberat Didier (S, NE), rapporteur: L'arrêté fédéral que nous examinons aujourd'hui a pour but de renouveler, pour une durée de vingt ans, le privilège d'émission des billets de banque de la Banque nationale suisse, conformément à l'article 66 de la loi sur la Banque nationale.

Rappelons que l'article 39 de la Constitution fédérale prévoit que le droit exclusif d'émettre des billets de banque appartient à la Confédération. Cette dernière dispose de deux possibilités: soit elle peut créer une banque d'Etat placée sous son administration, soit elle peut concéder l'exercice, sous réserve du droit de rachat, à une banque centrale par actions administrée avec le concours et sous le contrôle de la Confédération.

La loi sur la Banque nationale a conféré dès 1907 ce monopole à la BNS. Celui-ci a été régulièrement renouvelé, d'abord tous les dix ans, puis tous les vingt ans, le dernier renouvellement datant de septembre 1976, avec effet en juin 1997.

La Commission de l'économie et des redevances de votre Conseil a décidé à l'unanimité de suivre le Conseil fédéral en vous proposant de voter l'arrêté fédéral renouvelant pour une durée de vingt ans le privilège d'émission de la Banque nationale suisse. A l'instar de l'exécutif, notre commission estime en effet qu'il s'agit là de la seule solution valable. L'autorité qui a la responsabilité de conduire la politique monétaire de notre pays doit également détenir le monopole d'émission des billets de banque, puisque la gestion de l'offre de monnaie est indissociable de l'émission de billets. En effet, si le droit d'émettre n'était pas renouvelé à la BNS, celle-ci ne pourrait pas remplir la tâche que lui attribue la constitution et qui consiste à réguler le marché de l'argent et à pratiquer une politique de crédit et une politique monétaire servant les intérêts généraux du pays.

De plus, il n'est actuellement guère envisageable de procéder autrement. En effet, si la Confédération avait l'intention de ne pas renouveler le privilège d'émission de la BNS, elle devrait, en vertu de l'article 66 de la loi sur la Banque nationale, édicter une loi fédérale sur la reprise de cette banque. Or, malgré les critiques parfois justifiées adressées à la BNS, son statut indépendant face au pouvoir politique semble être la moins mauvaise solution puisque la création d'une banque d'Etat placée sous une administration spéciale soumettrait

cette institution à de fortes influences politiques. Il est d'ailleurs empiriquement établi que, plus une banque d'émission est indépendante sur les plans fonctionnels et institutionnels, mieux elle atteint l'objectif de stabilité au niveau des prix.

En ce qui concerne le volume des billets en circulation, on doit signaler que celui-ci s'élève à environ 28 milliards de francs et augmente annuellement de près de 3 pour cent. Cependant, ce volume devrait stagner ces prochaines années puisqu'il faut s'attendre à ce que le processus de substitution par des moyens de paiement sans numéraire, c'est-à-dire principalement les cartes de crédit, se poursuive au détriment des billets de banque.

Enfin, signalons que l'émission d'une nouvelle série de billets telle que celle qui a été commencée récemment et qui se terminera en automne 1998 ne va pas sans poser des problèmes pratiques. En effet, le changement de format des coupures de 20 francs a causé et cause toujours de nombreux désagréments aux utilisateurs d'automates. Répondant à une question, la Banque nationale suisse a affirmé à la commission que les fabricants avaient été renseignés près de trois ans à l'avance – délai manifestement suffisant pour modifier les appareils –, étant entendu toutefois que les frais de reprogrammation ou de changement des appareils, qui peuvent être élevés, restent à la charge des exploitants desdits appareils. A titre d'exemple, on peut signaler que ces changements coûteront aux seuls CFF environ 600 000 francs pour mettre en conformité leurs 600 distributeurs de titres de transport.

En conclusion, au nom de la commission, je vous remercie de bien vouloir entrer en matière et de voter l'arrêté qui vous est soumis.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Erneuerung des ausschliesslichen Rechtes der Schweizerischen Nationalbank zur Ausgabe von Banknoten

Arrêté fédéral renouvelant le privilège d'émission de la Banque nationale suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0092)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Baumann Alexander, Baumberger, Bäumlín, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Bodenmann, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Christen, de Dardel, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Düнки, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Maurer, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Raggenbass, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer,

Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steine-mann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschuppert, Vermot, Vetterli, Vollmer, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wyss, Zwiygart (103)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Bosshard, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, David, Diener, Dormann, Durrer, Ehrler, Engler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Friderici, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hasler Ernst, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lauper, Ledergerber, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Spielmann, Suter, Teuscher, Theiler, Tschopp, Vallender, Vogel, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler (96)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsidentin: Ich wünsche Kollege Pini für den morgigen Tag alles Gute und gratuliere ihm herzlich zu seinem runden Geburtstag. (*Beifall*)

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr

La séance est levée à 12 h 20

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 2. Dezember 1996

Lundi 2 décembre 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

Präsidentin: Erlauben Sie mir, dass ich zu Beginn der Sitzung auf das vergangene Abstimmungswochenende eingehe.

Das Schweizervolk hat bei einer erfreulich hohen Stimmeteiligung zu zwei wichtigen Fragen Stellung genommen. Die Volksinitiative «gegen die illegale Einwanderung» wurde vom Parlament zur Ablehnung empfohlen und ist auch klar abgelehnt worden. Die Bevölkerung hat die offizielle Politik unterstützt, wonach verfolgte Menschen bei uns nach wie vor Aufnahme finden sollen und Missbräuche zu verhindern sind – mit Mitteln, denen Parlament und Volk bereits zugestimmt haben. Wir wollen und müssen zu einer Migrationspolitik finden, die vom Schweizervolk wie von den Betroffenen gleichermaßen akzeptiert werden kann. Die gestrige Abstimmung ist auf diesem Weg ein ermutigendes Zeichen.

Die Revision des Arbeitsgesetzes, die im Nationalrat knapp angenommen worden war, wurde von der Bevölkerung markant verworfen. Das Nein galt sicher nicht nur den umstrittenen Punkten, das Nein galt auch dem Umbruch, der das schweizerische Wirtschaftsgefüge bis in seine Tiefen erschüttert. Das Nein war – so interpretiere ich es – ein Ja zur Sozialpartnerschaft, die bis jetzt das ordnende Prinzip für die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesem Lande war.

Auf welcher Seite wir auch standen: Sorgen wir dafür, dass jetzt die Gespräche rasch wiederaufgenommen werden! Wir haben gute Vorarbeiten geleistet; wir haben die Thematik diskutiert. Wir wissen, wo die neuralgischen Punkte liegen. Finden wir uns zu einer neuen Vorlage zusammen, hinter der wir und das Volk stehen können. Denn was sich heute im Wirtschaftsleben unseres Landes tut, ist meiner Ansicht nach erst der Anfang eines gewaltigen Umbruchs. Wir werden unsere Kräfte nicht weiterhin damit verschleissen wollen und können, die gegenseitigen Standpunkte zu markieren. Wir werden unsere Kräfte dafür einsetzen müssen, gemeinsam zu Lösungen zu finden, die Volk und Land dienen. (*Teilweiser Beifall*)

Fragestunde

Heure des questions

Bäumlin Ursula (S, BE): Ich bin mit der schriftlichen Beantwortung meiner und vieler anderer Fragen heute in der Fragestunde nicht zufrieden.

Meine Frage wurde, zusammen mit anderen, im Multipack abgefertigt. Ich habe mich darauf verlassen, dass ich eine Zusatzfrage stellen kann, wie vielleicht andere auch.

Ich verlange, dass die abwesenden Bundesräte die Fragen durch ihre Stellvertreter beantworten lassen oder dass die Stellvertreter mindestens die Zusatzfragen entgegennehmen und dass diese am nächsten Montag beantwortet werden. Ich würde mich auch einverstanden erklären, diese Zusatzfragen gemäss Artikel 42 Absatz 5 des Ratsreglementes schriftlich einzureichen, so dass ich am nächsten Montag eine befriedigende Antwort erhalten könnte. Eine weitere

Möglichkeit wäre auch, der Stellvertreterin des Bundespräsidenten, Frau Dreifuss, meine Frage mündlich oder schriftlich abzugeben.

Aber es eilt in dieser Frage; ich kann nicht darauf warten, dass ich irgend einmal eine befriedigende oder eine einlässlichere Antwort bekommen werde.

Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Bäumlin

73 Stimmen

Dagegen

17 Stimmen

96.5152

Frage Steinemann

**Schäden am Bundeshaus
anlässlich der Bauerndemo**

Question Steinemann

**Dommages causés au Palais fédéral
suite à la manifestation des paysans**

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Wer bezahlt die Schäden am Bundeshaus, die anlässlich der Bauerndemonstration im Oktober 1996 entstanden sind, und auf wieviel werden diese beziffert?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Qui va payer les dommages causés au Palais fédéral suite à la manifestation des paysans qui s'est déroulée au mois d'octobre 1996, et à combien s'élèvent-ils?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Les dégâts occasionnés au Palais fédéral lors de la manifestation des paysans d'octobre 1996 sont des bris de verre. L'Office des constructions fédérales a immédiatement procédé aux réparations nécessaires. Le coût définitif n'est pas encore arrêté, mais il s'élèvera à un peu plus de 2000 francs, dont 800 francs de verre. Ces coûts sont pris en charge par l'Administration fédérale des finances, à la position budgétaire 601.3110.000, Dommages non assurés aux immeubles.

Steinemann Walter (F, SG): Danke für die Beantwortung. Ich habe erwartet, dass der Schweizer Steuerzahler wieder herangezogen wird.

Ich möchte nur fragen, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Veranstalter für durch Demonstranten verursachte Schäden haftbar zu machen, vielleicht sogar über eine Haftpflichtversicherung. Ich finde es einfach nicht in Ordnung, dass der Steuerzahler solche Dinge berappen muss.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je crains de ne pas pouvoir répondre de façon tout à fait satisfaisante à M. Steinemann, dans la mesure où il pose une question beaucoup plus générale qui tient au droit en matière de manifestations, aux règles et, en particulier, de responsabilité civile des organisateurs de manifestations.

J'aimerais attirer son attention sur le fait que les dégâts qui ont suscité sa question ne sont pas de nature à engager une procédure lourde, puisque, je le répète, il s'agit de frais de l'ordre de 2000 francs. Je ne peux malheureusement pas lui indiquer non plus le budget général des frais d'entretien du Palais fédéral pendant toute l'année. Ces frais sont bien sûr beaucoup plus élevés que ces 2000 francs.

96.5158

Frage Cavalli
Kontrollierte Heroinabgabe.
Aussage von Frau del Ponte

Question Cavalli
Distribution d'héroïne sous contrôle médical.
Déclaration de Mme del Ponte

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Was hält der Bundesrat davon, dass Bundesanwältin Carla del Ponte sich gegen die kontrollierte Heroinabgabe ausgesprochen hat, und dies gerade drei Tage vor einer entscheidenden Abstimmung über dieses Thema?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Que pense le Conseil fédéral de la déclaration de Mme Carla del Ponte, procureure de la Confédération, contre la distribution d'héroïne sous contrôle médical, et cela trois jours avant une importante votation à ce sujet?

Koller Arnold, Bundesrat: Die Bundesanwältin hielt am Montag abend, 25. November 1996, in Schönbühl einen Vortrag an einer Veranstaltung, die bürgerliche Frauenparteien organisiert hatten. Thema des Vortrages war die Gefährdung des Staates durch die organisierte Kriminalität. Im Anschluss an die Ausführungen der Bundesanwältin stellten Zuhörerinnen während eineinhalb Stunden Fragen, unter anderem auch betreffend Drogenkriminalität und -abgabe.

Zum Thema Drogenfreiheit und kontrollierte Abgabe von Drogen wollte die Bundesanwältin keine Publikumsfragen beantworten. Auf Drängen des Publikums äusserte Frau del Ponte ihre persönliche Meinung, wobei sie vorgängig das Wort «persönlich» explizit und mehrfach betonte. Selbstverständlich steht auch den Bundesbeamtinnen und -beamten das Grundrecht der Meinungsfreiheit zu. Der Bundesrat legt indessen generell Wert auf die Feststellung, dass sich insbesondere höhere Beamte bei Auftritten in der Öffentlichkeit bei der Äusserung ihrer Privatmeinung zu kontroversen Fragen der gebotenen Zurückhaltung befleissigen.

96.5162

Frage Theiler
Bauerndemonstration auf dem Bundesplatz
Question Theiler
Manifestation des paysans sur la Place fédérale

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die – während der Bauerndemonstration auf dem Bundesplatz – an Kommissionssitzungen teilnahmen, wurden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, von den Fenstern zurückzutreten, weil auf das Bundeshaus geschossen worden sei.

1. Wurde tatsächlich auf das Bundeshaus geschossen?
2. Wenn ja: Wer hat womit geschossen? Wann wurde geschossen (vor oder während der Demonstration)?
3. Waren die Sicherheitsmassnahmen insgesamt angemessen?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Lors de la manifestation des paysans sur la Place fédérale, les services de sécurité ont prié les parlementaires qui participaient aux séances des commissions de s'éloigner des fenêtres, car des coups de feu avaient été tirés sur le Palais fédéral.

1. A-t-on vraiment tiré sur le Palais Fédéral?

2. Si oui: qui a tiré, avec quelle arme et quand (avant ou après la manifestation)?

3. Les mesures de sécurité étaient-elles appropriées?

Koller Arnold, Bundesrat: Es ist richtig, dass während der Bauerndemonstration Stahlkugeln von rund einem Zentimeter Durchmesser mittels Schleudern und Signalpistolen gegen das Bundeshaus geschossen wurden. Dabei gingen mehrere Fensterscheiben zu Bruch. Die Schützen befanden sich unter den Kundgebungsteilnehmern, welche an vorderster Front versuchten, die Absperrung zu durchbrechen. Die Sachbeschädigung und das Durchbrechen der Absperrung auf einer Breite von rund vier Metern waren schliesslich der Auslöser für das Eingreifen der Polizei mit Tränengas. Der Bundesrat hat sich eingehend mit dem Verlauf und dem Ausgang der Demonstration befasst und ist zum Schluss gekommen, dass die getroffenen Sicherheitsmassnahmen insgesamt angemessen waren. Es wird allerdings Sache der Organisatoren der Demonstration wie der Polizei sein, Lehren aus den bedauernswerten Vorkommnissen zu ziehen.

96.5164

Frage Rennwald
Interjurassische Versammlung. Präsidium
Question Rennwald
Présidence de l'Assemblée interjurassienne

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Vor einiger Zeit hat René Felber seinen Rücktritt als Präsident der Interjurassischen Versammlung angekündigt. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es angebracht wäre, Herrn Felber durch eine Person zu ersetzen, die nicht aus einem Teil des Juras stammt, damit das reibungslose Funktionieren der Interjurassischen Versammlung gewährleistet ist?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Voici quelque temps, René Felber a annoncé sa démission de la présidence de l'Assemblée interjurassienne. Le Conseil fédéral n'est-il pas d'avis que pour assurer le bon fonctionnement de l'Assemblée interjurassienne, il conviendrait de remplacer M. Felber par une personnalité extérieure aux deux parties du Jura?

Koller Arnold, Bundesrat: Die Vereinbarung vom 25. März 1994 zwischen dem Bundesrat und den Regierungen der Kantone Bern und Jura betreffend die Interjurassische Versammlung sieht vor, dass die Versammlung in der Anfangsphase von einer neutralen, vom Bundesrat ernannten Persönlichkeit präsiert wird. Der Bundesrat wird über die Frage, wer in Zukunft, nach dem Rücktritt von Herrn alt Bundesrat Felber, die Interjurassische Versammlung präsidieren wird, nicht allein entscheiden. Die Vertretungen des Bundesrates und der Regierungen der Kantone Bern und Jura werden noch in diesem Jahr an einer gemeinsamen Sitzung die Nachfolge von Herrn alt Bundesrat René Felber als Präsidenten der Interjurassischen Versammlung besprechen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): J'aurais effectivement une question complémentaire qui consiste à savoir si, lors de cette réunion tripartite, vous pensez soumettre la candidature de M. Gilles Petitpierre à la présidence.

Koller Arnold, Bundesrat: Ich glaube, es kann jetzt noch nicht um Namen gehen. Wir befinden uns zurzeit in der Phase des Konsultationsverfahrens. Es wird meine Aufgabe sein, eine für beide Regierungen akzeptable Präsidentschaft zu finden. Für den Fall, dass dies scheitern sollte, sieht der Vertrag vor, dass die beiden Vizepräsidenten abwechselnd die Präsidentschaft übernehmen würden.

Was schliesslich herauskommen wird, ist im jetzigen Stadium des Verfahrens noch vollständig offen.

96.5151

Frage Steinemann
EMD-Armeezeitung.
Reine Geldverschwendung

Question Steinemann
Publication d'une revue par le DMF.
Pourquoi un tel gaspillage?

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

In der heutigen, finanziell schweren Zeit soll nur noch das Unabdingbare vom Staat getan werden. Trotz der Vielfalt von Militärzeitschriften mit internationaler Wertschätzung will das EMD eine weitere Armeezeitung mit staatlich verordneter Information an 400 000 aktive Armeeangehörige verschicken.

1. Was ist der Grund für diese von vielen als unnötig bezeichnete Ausgabe?
2. Was kostet dieses Projekt den Steuerzahler unter Berücksichtigung der vollen Kostenwahrheit?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Actuellement, les finances vont mal; l'Etat doit donc parer au plus pressé. Bien qu'il existe déjà de nombreuses revues militaires de renommée internationale, le DMF veut envoyer à 400 000 militaires astreints au service une nouvelle revue contenant des instructions émanant de l'Etat.

1. Pourquoi une telle dépense, que beaucoup considèrent comme inutile?
2. Combien ce projet coûtera-t-il réellement au contribuable?

Ogi Adolf, Bundesrat: Zwei Fragen – zwei klare Antworten! Zu Frage 1: Der Bundesrat hat heute vor einer Woche eine Interpellation Fritschi beantwortet und dabei ausführlich zum Projekt einer neuen Informationsschrift für die Angehörigen der Armee Stellung genommen. Der Bundesrat gestattet sich, auf diese Antwort zu verweisen. Gleichzeitig weist er den Vorwurf der Geldverschwendung mit aller Entschiedenheit zurück.

Zu Frage 2: Der Bundesrat hält fest, dass das Vorhaben einer neuen Informationsschrift des EMD erst im Stadium eines Projektes steht. Die Geschäftsleitung des EMD hat vom Vorschlag des Truppeninformationsdienstes Kenntnis genommen und beschlossen, dazu bei den Heeresseinheiten und der militärischen Fachpresse eine Vernehmlassung durchzuführen. Diese soll unter anderem auch abklären, wie weit bei den Armeeangehörigen das Bedürfnis nach einer solchen Information besteht. Sollte die vorgesehene Informationsschrift realisiert werden, würde sie von Angehörigen der Armee konzipiert und realisiert. Eigentliche Kosten würden deshalb einzig aus der materiellen Produktion und dem Versand an die Angehörigen der Armee entstehen. Aufgrund des heutigen Planungsstandes würden sie voraussichtlich 1,2 bis 1,5 Millionen Franken betragen.

Herr Steinemann: Entschieden ist noch nichts! Das Ergebnis der Vernehmlassung wird das weitere Vorgehen bestimmen. Das Bedürfnis der Truppe nach einer kompetenten und direkten Information über die Aspekte unserer Sicherheitspolitik ist aber unbestritten.

Steinemann Walter (F, SG): Ich danke Herrn Bundesrat Ogi für die Ausführungen. Ich habe natürlich die Antwort auf die Interpellation auch gelesen. Ich glaube trotzdem, dass unser Land angesichts der Vielfalt von Militärzeitschriften keine weitere braucht, die vom Staat mit eigener, quasi staatlich verordneter Information versehen wird.

Ich frage Sie: Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass dieses Projekt nicht durchgeführt wird, wenn die Vernehmlassung

negativ herauskommt? Oder ist es definitiv, dass Sie das Projekt abbrechen, wenn die Vernehmlassung nicht hundertprozentig zu Ihren Gunsten spricht? Das wäre sicher im Interesse der Steuerzahler, denn die 1,5 Millionen Franken auszugeben ist wirklich nicht nötig. Darum bestehe ich auf dem Ausdruck «Steuerverschwendung», wenn es trotzdem gemacht wird.

Ogi Adolf, Bundesrat: Die Frage war dermassen klar, dass ich Herrn Steinemann eine klare Antwort geben möchte. Noch einmal, Herr Steinemann: Den Vorwurf der Steuerverschwendung möchte ich namens des Bundesrates zurückweisen. Ich danke Ihnen, dass Sie die Antwort auf die Interpellation Fritschi gelesen haben. Da haben wir alles erklärt und haben auch gesagt, dass wir das Bedürfnis haben, korrekt zu informieren. Das hat mit staatlich verordneter Information, wie Sie das gesagt haben, überhaupt nichts zu tun. Die Frage, ob ich mich dafür einsetzen werde, dass dieses Projekt nicht durchgeführt wird, wenn die Vernehmlassung negativ herauskommen sollte, will ich Ihnen heute bewusst nicht beantworten. Ich warte jetzt ruhig die Resultate dieser Vernehmlassung ab. Danach werden wir im Rahmen der Geschäftsleitung des EMD entscheiden – weil die Geschäftsleitung des EMD diese Vernehmlassung auch in Auftrag gegeben hat. Ich werde mich nach der Vernehmlassung im Rahmen der Geschäftsleitung des EMD entscheiden.

96.5153

Frage Steinemann
Einsatz in Bosnien

Question Steinemann
Engagement de la Suisse en Bosnie

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Für wie lange ist der Einsatz unserer Gelbmützen in Bosnien vorgesehen?

Was ist aus den 25 Pinzgauern geworden, welche Mitte August 1996 unter viel Medienpräsenz nach Sarajevo gefahren wurden? Waren diese irgendwann eingesetzt, nachdem sie speziell für die Kommunalwahlen bereitgestellt wurden, diese Wahlen jedoch bis heute nicht stattgefunden haben? Was geschieht mit diesen Schweizer Militärfahrzeugen in Bosnien weiter?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Quelle durée d'engagement a-t-on prévu pour nos bérets jaunes en Bosnie?

Qu'est-il advenu des 25 Pinzgauer qui, à la mi-août 1996, ont été transférés à Sarajevo à grand renfort médiatique? Spécialement mis à disposition pour les élections municipales qui n'ont pas eu lieu jusqu'à présent, ces véhicules ont-ils finalement été utilisés? Quel sera leur sort?

Ogi Adolf, Bundesrat: Am 21. Februar 1996 hat der Bundesrat einer Anfrage der OSZE um logistische Unterstützung ihrer Mission in Bosnien-Herzegowina bis Ende 1996 zugestimmt. Die Schweiz hat in der Folge eine Gelbmützeinheit nach Bosnien-Herzegowina entsandt.

Aufgrund verschiedener politischer Umstände konnten im September in Bosnien-Herzegowina nur die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durchgeführt werden. Die Kommunalwahlen mussten – auf voraussichtlich Frühjahr 1997 – verschoben werden. In einer erneuten Anfrage an die Schweiz hat die OSZE festgehalten, dass sie ohne die Unterstützung durch die Schweizer Gelbmützen nicht in der Lage sei, diese Kommunalwahlen durchzuführen. Die Anfrage der OSZE liegt gegenwärtig zur Prüfung bei den zuständigen Departementen, d. h. beim EDA und EMD. Der Bundesrat wird über eine allfällige Verlängerung des Gelb-

mützeneinsatzes entscheiden, sobald alle erforderlichen Fakten vorliegen.

Die 25 Pinzgauer-Fahrzeuge wurden der OSZE auf deren Anfrage für die Durchführung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten und der Zeitraum für den Gebrauch der Fahrzeuge wurden mit der OSZE vertraglich festgelegt. Nach der Durchführung des ersten Teils der Wahlen wurden die Fahrzeuge vertragsgemäss und in einwandfreiem Zustand der Schweizer Gelbmützeneinheit zurückgegeben. Sie befinden sich gegenwärtig in einem zentralen Fahrzeugpool unter Obhut der Schweizer Einheit. Nach Abschluss des Einsatzes in Bosnien sollen sie in die Schweiz zurückgeführt werden.

Steinemann Walter (F, SG): Herr Bundesrat, ich bin schon etwas überrascht darüber, dass die OSZE ohne unsere 68 Gelbmützen die Wahlen nicht durchführen könne, wie Sie das ausgeführt haben. Aber lassen wir das.

Eine Frage zu den Pinzgauern: Sie sagten, dass die Wahlen allenfalls im Frühjahr 1997 stattfinden werden und dass die Fahrzeuge dann eingesetzt werden sollen. Ich frage mich, wie Sie es handhaben werden, wenn von Januar bis Mai nichts passiert. Wollen wir dann diese Fahrzeuge einfach dort stehen lassen? Wäre es nicht angebracht, dass die Schweizer Militärfahrzeuge umgehend wieder zurückkommen und nicht einfach dort herumstehen und vielleicht für immer in Bosnien bleiben?

Ogi Adolf, Bundesrat: Zu Ihrer ersten Bemerkung, Herr Steinemann: Ich liebe das Pingpong mit Ihnen. Aber ich möchte Ihnen sagen: Es ist nicht die Meinung des Bundesrates, dass die OSZE diese Wahlen ohne die Unterstützung unserer Gelbmützen nicht hätte durchführen können, sondern die Meinung der OSZE. Die OSZE hat gesagt, dass sie nicht in der Lage gewesen wäre, diese Wahlen ohne die Unterstützung der Schweiz durchzuführen. Freuen wir uns auch einmal darüber, wenn man uns im Ausland rühmt!

2. In den nächsten Tagen wird entschieden, ob die Sfor, d. h. die Nachfolgeorganisation der Lfor, in einem reduzierten Mass vorgesehen wird und ob die Kommunalwahlen durch die OSZE mitorganisiert werden sollen. Dann wird sich die Frage stellen, ob die Schweiz weiterhin ihr Gelbmützendetachment in Bosnien-Herzegowina und in diesem Raum lässt oder ob wir es zurückziehen. Dann wird auch entschieden, wann die Kommunalwahlen durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund wird der Entscheid zu treffen sein, was wir mit den 25 Pinzgauern machen. Im Moment sind diese in einem Pool stationiert. Wir werden entscheiden, wenn wir genau wissen, wie es in Bosnien-Herzegowina weitergehen wird, und wenn der Bundesrat in bezug auf das Gelbmützendetachment entschieden hat.

96.5156

Frage Banga Bundesgelder für Florako-Offerten

Question Banga Fonds fédéraux pour les offres Florako

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Bekanntlich hat der Bundesrat im September 1996 vorläufig davon abgesehen, das neue militärische Luftraum-Überwachungssystem in den USA zu beschaffen. Dem «Tages-Anzeiger» vom 27. November 1996 (S. 1 und 8) ist nun zu entnehmen, dass die beiden Anbieterfirmen (Hughes-Konzern und Thomson CSF) je 1,5 Millionen Franken für die Verfeinerung ihrer Offerten erhalten sollen.

Gestützt auf welche Grundlagen und Überlegungen und weshalb werden diese 3 Millionen Franken zu einem doch recht

unüblichen Zeitpunkt ausbezahlt, im Wissen, dass die Hälfte davon «verlorenes Geld» sein wird?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Comme chacun le sait, le Conseil fédéral a décidé, en septembre 1996, de surseoir à l'acquisition d'un nouveau système militaire de surveillance de l'espace aérien. On a pu lire dans l'édition du «Tages-Anzeiger» du 27 novembre dernier (pp. 1 et 8) que les deux entreprises en compétition, à savoir Hughes et Thomson CSF, vont recevoir chacune 1,5 million de francs pour affiner leur offre.

Pourquoi – et en fonction de quels éléments et de quelles considérations – a-t-on décidé de déboursier ces 3 millions de francs à un moment aussi inhabituel, alors que l'on sait pertinemment que la moitié de cette somme est de «l'argent perdu»?

Ogi Adolf, Bundesrat: Der Entscheid des Bundesrates, den ersten Beschaffungsschritt für das militärische Luftraum-Überwachungssystem Florako zu verschieben und den eidgenössischen Räten erst mit dem Rüstungsprogramm 1998 zu unterbreiten, zieht eine intensive Weiterbearbeitung der Projekte durch die Anbieterfirmen nach sich. Diese sind gezwungen, ihre entsprechenden Arbeiten mit den Projektteams weiterzuführen, um die von der Gruppe Rüstung geforderten Anpassungen einzubringen und die Spezifikationen zu verfeinern. In eigener Initiative können sie ihre Offerten verbessern.

Diese aufwendigen Arbeiten, Herr Banga, werden heute von der Industrie, auch in einer Wettbewerbssituation, nicht mehr ohne Entschädigung geleistet. Die Höhe dieser Entschädigung an die beiden Anbieterfirmen stützt sich auf vorliegende Offerten und entspricht einem ausgehandelten Kostenbeitrag. Die tatsächlich anfallenden Kosten liegen bei beiden Firmen wesentlich über diesem Betrag.

Diese Investition ist nicht «verlorenes Geld». Das Florako-System existiert nicht als handelsübliches Gesamtsystem und kann somit auch nicht vorgängig in einer Prototypversion erprobt werden. Der Systemspezifikation kommt deshalb grosse Bedeutung zu, und ihre weitere Verfeinerung trägt wesentlich zur Risikoverminderung bei. Der infolge der Verabschiebung des Typenentscheides weiterhin anhaltende Konkurrenzdruck dürfte sich schliesslich auch auf die im April 1997 einzureichenden überarbeiteten Offerten der beiden Anbieterfirmen und damit auf die Systempreise positiv auswirken.

Banga Boris (S, SO): Ich danke Bundesrat Ogi für die Beantwortung dieser Frage. Ich nehme erstens ein wenig konsterniert zur Kenntnis, dass die Schweiz sehr wahrscheinlich das erste Land ist, das ein Luftraum-Überwachungssystem einkauft. Ich habe mich zweitens über das Wochenende mit Wirtschaftsvertretern unterhalten. Diese kennen keine Praxis, wonach man für Offerten überhaupt etwas bezahlt. Aber eben: Es war sehr wahrscheinlich die Exportindustrie und nicht die Importindustrie.

Meine Zusatzfrage: Warum sind wir vor drei Wochen in der Sicherheitspolitischen Kommission über diesen Tatbestand nicht informiert worden?

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich bin beunruhigt, dass Sie konsterniert sind. Aber ich hoffe, dass Sie nach der Antwort die Sache wieder richtig sehen. Die Orientierung über Florako hat der Rüstungschef vorgenommen. Ich muss ihn zuerst fragen, warum er Sie über diese 1,5 Millionen Franken nicht orientiert hat. Ferner werde ich der Frage nachgehen, ob dieses Vorgehen einmalig ist. Ich habe mir sagen lassen, das sei nicht so, insbesondere wenn man einen Auftrag gebe, Offerten in einer zweiten Runde noch einmal zu überarbeiten, und vor allem wenn es darum gehe, eine Abgebotsrunde vorzunehmen, wie man im technischen Jargon sagt. Sie werden von mir noch schriftlich benachrichtigt.

96.5150

Frage Scherrer Jürg
Genehmigung des generellen Projektes
N5-Umfahrung Biel

Question Scherrer Jürg
Approbation du projet général du tronçon
de la N 5 destiné à contourner Bienne

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Wird der Bundesrat das generelle Projekt des N5-Teilstücks Umfahrung Biel noch in diesem Jahr genehmigen? Wenn nein, warum nicht?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Le Conseil fédéral approuvera-t-il, avant la fin de l'année, le projet général de contournement de Bienne? Si non, pourquoi?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Teilprojekt der N 5, die Umfahrung von Biel, ist ein sehr komplexes Unterfangen. Einzelne der zur Vernehmlassung eingeladenen Bundesstellen benötigten deshalb mehr Zeit als üblich, um ihre Stellungnahme zu erarbeiten. Deshalb ist die Bereinigung des Antrages an den Bundesrat noch nicht abgeschlossen.

Eine Genehmigung des Projektes wird dieses Jahr noch nicht möglich sein.

Scherrer Jürg (F, BE): Ich danke für diese Antwort. Aber Sie sind sicher mit mir einig, Herr Bundesrat, dass die N 5 und Teilstücke der Umfahrung von Biel für die Landesausstellung im Jahre 2001 sehr wichtig sind. Teilen Sie diese Ansicht?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass die Strecke, die via Grenchen zum riesigen Parkplatz vor der Landesausstellung in Biel führt, dringlich ist und bis zu diesem Zeitpunkt auch fertiggestellt werden sollte. Er ist aber der Überzeugung – um Ihnen eine ehrliche Auskunft zu geben –, dass die Umfahrung von Biel selber auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Landesausstellung hin kaum zu realisieren sein wird.

96.5154

Frage Schmied Walter
Zukunft von Schweiz 4

Question Schmied Walter
Avenir de Suisse 4

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Kann der Bundesrat angeben, welche Gründe ihn dazu bewegen haben, die Interpellation 96.3527 vom 4. Oktober 1996 bis heute nicht zu beantworten und damit gegen Artikel 35 Absatz 1 des Ratsreglementes zu verstossen? In dieser Interpellation habe ich den Bundesrat ersucht, sich zur Zukunft von Schweiz 4 zu äussern, bevor die SRG-Konzession betreffend den genannten TV-Kanal definitiv gekündigt wird.

Texte de la question du 2 décembre 1996

Le Conseil fédéral peut-il donner ses raisons qui l'ont incité à ne pas répondre jusqu'à ce jour à l'interpellation 96.3527 du 4 octobre 1996 – demandant l'appréciation du Conseil fédéral au sujet de l'avenir de Suisse 4 avant que la concession de ladite chaîne ne soit irrévocablement remise en cause – et, par conséquent, à déroger de l'article 35 alinéa 1er du règlement du Conseil national?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Landesregierung wird an einer der nächsten Sitzungen über formelle Fragen der SRG-Konzession befinden und das verfahrensrechtliche Vorgehen für eine allfällige Konzessionsänderung festlegen. Inhaltlich wird eine Stellungnahme zur Zukunft von Schweiz 4 erst dann möglich sein, wenn die SRG ihr angekündigtes Konzessionsänderungsgesuch eingereicht hat und die Details der neuen Programmkonzeption bekannt sind. Die Beantwortung der Interpellation zu einem späteren Zeitpunkt wird es dann auch erlauben, auf die einzelnen Fragen eine substantielle Antwort zu geben, und zwar in formeller und in materieller Hinsicht.

Der Bundesrat kann und will sich im jetzigen Zeitpunkt nicht konkret zu Fragen äussern, die Gegenstand von hängigen Verfahren sind oder noch sein werden. Aus diesem Grund hat er von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in begründeten Fällen von der Regel abzuweichen, wonach die Antwort auf eine parlamentarische Interpellation in der nächsten Session zu erfolgen habe. Eine solche Ausnahme liegt nicht nur bei der Interpellation Schmied Walter, sondern auch bei jenen von Herrn Pini und Herrn Seiler Hanspeter vor.

Schmied Walter (V, BE): J'ai pris acte de votre réponse, Monsieur le Conseiller fédéral. Néanmoins, je dois dire que je reste sur ma faim et que je crains tout simplement que le Conseil fédéral nous place devant le fait accompli. Je pense qu'il est aussi du devoir de notre Parlement, qui représente l'ensemble de la collectivité suisse et les différentes sensibilités du point de vue culturel, sinon du point de vue de la langue, de s'intéresser au sort de cette quatrième chaîne télévisée. C'est dans ce sens-là que je pose ma question maintenant et que j'ai déposé mon interpellation 96.3527 la session passée. Je constate que le Conseil fédéral déroge à l'article 35 alinéa 1er du règlement du Conseil national.

Pour l'instant, je prends acte de la réponse du Conseil fédéral. Si l'avenir de Suisse 4 n'est pas remis en question, je serai d'autant plus rassuré, mais pour l'instant je suis inquiet, je le répète une fois de plus.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Obwohl das nicht eine eigentliche Zusatzfrage ist, erlaube ich mir dennoch folgende Bemerkung: Schon im Ständerat ist nach der Zukunft von Schweiz 4 gefragt worden. Ich habe dann im eigenen Namen ungefähr sagen können, was ich mir darunter vorstelle. Konkret konnte ich deswegen nicht werden, weil die genauen Vorstellungen der SRG zur Neugestaltung von Schweiz 4 noch gar nicht vorliegen.

Der Bundesrat wird an einer der nächsten Sitzungen gerade zu den Fragen, die Sie beschäftigen, Stellung nehmen. Der Bundesrat möchte sich aber nicht zu Fragen oder Interpellationen äussern, etwa des Inhaltes: Der Bundesrat nimmt demnächst zur Frage XY Stellung, was meint er zur Frage XY? Wenn der Bundesrat jetzt daran ist, nach einem Konsens zu suchen, um diese materiellen Antworten zu erarbeiten, kann er nicht eine oder zwei Wochen vorher schon die Antwort geben.

Was Ihre Sorge um die Zukunft von Schweiz 4 und vor allem um den Service public, also die inhaltliche Grundversorgung des Landes, betrifft, kann ich Ihnen nur versichern, dass dies ein zentrales Element ist, das bei jeder Konzessions- oder Programmänderung eingehalten werden muss. Soviel kann ich Ihnen schon versichern.

96.5155

Frage Schenk
Empfang von Radio DRS
in den Strassentunneln

Question Schenk
Réception de Radio DRS
dans les tunnels routiers

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

In verschiedenen Strassentunneln unseres Nationalstrassennetzes ist der Empfang von Radio DRS nicht möglich. Ist es vorgesehen, diese Lücke im Empfangsnetz gelegentlich zu schliessen?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Dans de nombreux tunnels sur le réseau des routes nationales, la réception de Radio DRS s'avère impossible. Est-il prévu d'entreprendre quelque chose pour combler cette lacune?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Heute werden alle Tunnels der Nationalstrassen mit einer Länge von mehr als einem Kilometer mit dem Programm von DRS 1 der jeweiligen Sprachregion versorgt. Eine lückenlose Radioversorgung der Nationalstrassentunnels ist vor allem aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Wenn Sie also mit 80 Kilometern pro Stunde durch einen Tunnel mit einer Länge von maximal einem Kilometer fahren, dann müssen Sie während 45 Sekunden auf den Genuss des Programms DRS 1 verzichten. Das mag mitunter ein hartes Los und ein schweres Schicksal sein. Der Bundesrat teilt diese Sorge mit den Betroffenen, aber Auto fahren ist nicht immer nur eine angenehme und leichte Sache.

Schenk Simon (V, BE): Ich bedanke mich für die Antwort, aber gemäss Sonntagspresse besteht die Möglichkeit, dass mit der EU eine Lösung für die Erhöhung und Koordination der Gebühren für die Alpenübergänge für Frankreich, Österreich und die Schweiz gesucht wird. Als kleiner Beitrag zur Verkehrssicherheit – ich denke vor allem an Verkehrsmeldungen – wäre es sicher wünschenswert, wenn auf der ganzen Strecke DRS 1 empfangen werden könnte. Meine Frage: Wie hoch wären die Kosten, wenn man diesen Empfang einzig für das Nationalstrassennetz gewährleisten würde?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich weiss es nicht. Man müsste zusammen mit den PTT und mit den betroffenen Kantonen ausrechnen, was das kosten würde. Ich nehme davon Kenntnis, dass Sie das interessiert, und werde Ihnen einen schriftlichen Bericht zustellen.

Immerhin ist folgendes zu sagen: Sie haben jetzt von den Alpentunneln gesprochen. Bei einer Länge von mehr als einem Kilometer ist die Versorgung – wie gesagt – absolut gewährleistet.

96.5159

Frage Speck
«Energie 2000».
Kritische Anmerkungen zum 6. Jahresbericht

Question Speck
«Energie 2000».
Critiques relatives au 6e rapport annuel

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Mit der Veröffentlichung des 6. Jahresberichtes weist das EVED erstmals in der Öffentlichkeit Energiespar- und Be-

schäftigungswirkungen von «Energie 2000» (zum Teil auf Kommastellen bzw. Arbeitsplätze genau) aus. Der Leser des umfangreichen, von einem privaten Büro verfassten Berichtes erfährt aber, dass sämtliche Aussagen auf theoretischen Modellrechnungen und Schätzungen basieren.

1. Ist das EVED nicht auch der Meinung, dass die Auswirkungen seiner Energiepolitik mit der nötigen Vorsicht zu kommunizieren sind und dass Einschätzungen nicht als Tatsachen dargestellt werden dürfen? Die Öffentlichkeit soll Tatsachen respektive Vermutungen und Schätzungen als solche erkennen können.

2. «Energie 2000» ist ein Bundesprogramm mit departementsübergreifendem Charakter. Aussagen, die sachlich heikel sind und zudem andere Departemente betreffen (z. B. Arbeitsplätze), sollen durch den Gesamtbundesrat oder zumindest gemeinsam mit den anderen hauptbetroffenen Departementen erfolgen.

Texte de la question du 2 décembre 1996

En diffusant le 6e rapport annuel, le DFTCE informe pour la première fois l'opinion publique des effets du programme «Energie 2000» sur les économies d'énergie et sur l'emploi (les chiffres fournis sont parfois très précis, les décimales ou – lorsqu'il s'agit d'emplois – les unités étant indiquées).

Le lecteur de ce volumineux rapport, qui a été rédigé par un bureau privé, apprend toutefois que toutes les affirmations qui y figurent s'appuient sur des chiffres qui résultent de modèles théoriques et d'estimations.

1. Le DFTCE n'est-il pas non plus d'avis que les conséquences de sa politique énergétique ne doivent être communiquées qu'avec prudence, en distinguant entre les estimations et les faits? Le public doit savoir ce qui est dûment établi et ce qui reste une simple hypothèse ou une estimation.

2. «Energie 2000» est un programme de la Confédération à caractère interdépartemental. Lorsqu'une affirmation discutable quant au fond et délicate du point de vue politique concerne aussi d'autres départements (p. ex. lorsqu'elle a trait à l'emploi), elle doit être faite par le Conseil fédéral en tant qu'autorité collégiale ou au moins conjointement avec les autres départements principalement intéressés.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Mit dem Energienutzungsbeschluss wird der Bundesrat verpflichtet, die Wirkung der Energiepolitik zu untersuchen. Zur Energiepolitik gehören insbesondere auch die Impulse des Aktionsprogrammes «Energie 2000» wie Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung. Die Auswirkungen des Programmes auf den Energieverbrauch und die entsprechenden Beiträge der erneuerbaren Energien wurden daher in jedem Jahresbericht dargestellt. Neu sind im 6. Jahresbericht die Schätzungen zu Innovation und Beschäftigung enthalten.

Was die erste Frage betrifft, so teilen wir die Auffassung des Fragestellers, wonach wir die Auswirkungen der Energiepolitik so darzustellen haben, dass die Öffentlichkeit Tatsachen und blosser Schätzungen voneinander unterscheiden kann. Die angesprochene Untersuchung wurde im Rahmen des Forschungsprogrammes «Energiewirtschaftliche Grundlagen» des Bundesamtes für Energiewirtschaft erarbeitet. Im veröffentlichten Bericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Inhalt der Studie allein der Studiennehmer verantwortlich ist. Die Untersuchungsergebnisse wurden im 6. Jahresbericht denn auch mit der nötigen Vorsicht kommuniziert. Es wird auf der betreffenden Seite mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um «Abschätzungen grober Grössenordnungen» oder um «grobe Schätzungen» oder um «eine modellmässige Ermittlung der Einsparungen in Investitionen gesetzlicher Massnahmen» oder um «plausible Grössenordnungen» handelt.

Zur zweiten Frage, die eigentlich gar keine Frage ist: «Energie 2000» hat, wie die Energiepolitik ganz allgemein, einen departements- und bundesübergreifenden Charakter.

Das Programm beruht auf einer breiten Partnerschaft von über achtzig Organisationen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Privaten. Die Beiträge dieser Partner werden im Beilagenband zum Jahresbericht

veröffentlicht. Der Entwurf des Berichtes wird jeweils den Beteiligten, auch den Bundesämtern, zur Stellungnahme unterbreitet. Der Bericht erscheint dann unter der Verantwortung des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes. Der Bundesrat hat bereits vor fünf Jahren zum ersten Jahresbericht von «Energie 2000» die Meinung vertreten, der Bericht sei eine Angelegenheit des EVED und nicht des Gesamtbundesrates.

Speck Christian (V, AG): Ich danke Ihnen für die Antwort. Ich habe eine Zusatzfrage zur ersten Frage. Ich teile mit Ihnen die Auffassung über die Bemühungen von «Energie 2000», die Sparbemühungen sind unbestritten, und ich unterstütze sie. Teilen Sie aber nicht auch meine Auffassung, dass es bei Verlautbarungen und Stellungnahmen des Departementes über diese Sparmassnahmen richtig und der Ausgewogenheit förderlich ist, wenn erwähnt wird, dass die Ersparnisse zur Hauptsache aufgrund der wirtschaftlichen Rezession und der klimatischen Verhältnisse zustande gekommen sind?

Ausgewogenheit würde für mich bedeuten, dass diese beiden Gründe auch erwähnt werden.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es ist richtig, dass die wirtschaftliche Rezession ein Hauptelement der erreichten Ersparnisse ist. Ich habe das an der Pressekonferenz selbst mehrmals unterstrichen, ebenso die Sachbearbeiter. Sie haben recht, und ich teile Ihre Auffassung.

96.5166

**Frage Fischer-Seengen
Leistungserhöhung
des Kernkraftwerkes Leibstadt**

**Question Fischer-Seengen
Centrale nucléaire de Leibstadt.
Augmentation de la puissance**

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

1. Weshalb hat der Bundesrat, trotz Vorliegen sämtlicher Entscheidungsgrundlagen wie des positiven Gutachtens der Sicherheitsbehörden, trotz Vorliegen sämtlicher verfahrensrechtlicher Voraussetzungen wie des Abschlusses des zweimaligen Einwendungsverfahrens und trotz Übereinstimmung mit dem bundesrätlichen Programm «Energie 2000» die seit über vier Jahren nachgesuchte Leistungserhöhung für das Kernkraftwerk Leibstadt bis heute noch nicht bewilligt?

2. Wann gedenkt der Bundesrat die Bewilligung für diese Leistungserhöhung zu erteilen?

Texte de la question du 2 décembre 1996

1. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il toujours pas donné le feu vert à l'augmentation de la puissance de Leibstadt, dont on parle depuis quatre ans, et ce malgré les nombreux dossiers et l'avis favorable des autorités de sécurité, malgré la réalisation des conditions légales, notamment en ce qui concerne les deux procédures d'opposition, et malgré la conformité de cette augmentation avec le programme «Energie 2000» du Conseil fédéral?

2. Quand le Conseil fédéral pense-t-il donner son accord?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Vorbereitung des Entscheides für die im Kernkraftwerk Leibstadt beantragte Leistungserhöhung ist im Gang. Dabei stellen sich verschiedene grundsätzliche Fragen, etwa ob mit der Leistungserhöhung eine Zunahme des Risikos zusammenhängt oder nicht oder wie sich der Entscheid über die beantragte Leistungserhöhung mit den in Strassburg hängigen Verfahren betreffend Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention verträgt. Angesichts der Bedeutung des Entscheides für die

weitere energiepolitische Diskussion sind diese und weitere Fragen umfassend und seriös zu prüfen. Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte 1997 über das Gesuch entscheiden.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Ist es nicht so, dass die Sicherheit längstens durch die kompetenten Gutachter geprüft wurde und als gegeben erachtet wurde? Zum zweiten ist es doch so, dass die Europäische Kommission für Menschenrechte zwar einen Bericht erstellt hat, der aber lediglich einem Antrag gleichkommt. Hingegen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der angerufen worden ist, noch nicht entschieden.

Ist es nicht so, dass das schweizerische Recht, wie es im Atomgesetz niedergelegt ist, vollumfänglich anzuwenden ist, solange nicht seitens des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte irgend etwas anderes entschieden worden ist?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zur Zusatzfrage betreffend die Sicherheit folgendes:

Es ist immer auch eine Ermessensfrage, ob beim Betrieb einer technischen Anlage die Sicherheit gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall ist darauf hinzuweisen, dass das Risiko im Verhältnis zur Leistungserhöhung überproportional zunimmt.

Bedeutend ist auch der Umstand, dass in der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen die Meinungen geteilt sind, ob der Leistungserhöhung angesichts der Zunahme des Risikos zugestimmt werden soll oder nicht.

Was Ihre Frage bezüglich der Europäischen Menschenrechtskonvention betrifft, so wird der Gerichtsentscheid im Februar des nächsten Jahres gefällt werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Begründung noch nicht klar ist. Diese dürfte erst im Sommer 1997 bekannt sein.

Präsidentin: Die folgenden Fragen sind infolge Abwesenheit der betreffenden Bundesräte schriftlich beantwortet worden. Mit den Zusatzfragen dazu verfahren wir, wie zu Beginn der heutigen Sitzung beschlossen worden ist.

96.5165

**Frage Cavadini Adriano
Informatik und Jahr 2000**

**Question Cavadini Adriano
An 2000 et informatique**

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Mit dem Näherrücken des Jahres 2000 sehen sich zahlreiche öffentliche und private Unternehmen vor erhebliche Informatikprobleme gestellt. Strukturen und Programme müssen angepasst werden. Dies ist mit hohen Kosten verbunden. Aus diesen Gründen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Problem der Anpassung in der Bundesverwaltung und den wichtigsten Staatsbetrieben (PTT, SBB usw.) bereits untersucht worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Welche finanziellen Folgen haben die Anpassungen im Informatikbereich, die bis zum Jahr 2000 durchgeführt sein müssen, voraussichtlich für den Bund und andere grosse Staatsbetriebe (PTT, SBB usw.)?

3. Wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft mit einem Kreditbegehren unterbreiten?

Texte de la question du 2 décembre 1996

A l'aube de l'an 2000, nombreuses seront les entreprises privées et publiques qui devront adapter, parfois à grands frais, leur matériel informatique et leurs logiciels. J'invite donc le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. A-t-il déjà examiné l'ampleur des adaptations informatiques nécessaires dans l'administration et les grandes entreprises fédérales (PTT, CFF, etc.)? Quelles sont ses conclusions?
2. Peut-il chiffrer le coût des adaptations indispensables avant l'an 2000?
3. Soumettra-t-il au Parlement un message à l'appui d'une demande de crédit?

Réponse écrite du Conseil fédéral

1. Le Conseil fédéral est parfaitement conscient du problème qui sera généré dans les applications informatiques de l'administration et des régies par le changement de la date du 31 décembre 1999 au 1er janvier 2000. Les mesures qui s'imposent pour le résoudre ont commencé à être prises depuis de longs mois.
2. Pour le moment, les conséquences financières exactes ne sont pas encore définies avec précision, mais une première estimation faite par l'Office fédéral de l'informatique indique qu'il faudra compter pour l'administration fédérale elle-même, sans les régies autonomes (PTT, SBB, etc.), avec des coûts d'adaptation des applications (programmes) et des équipements (en particulier ordinateurs personnels) dépassant les 100 millions de francs, répartis sur trois ans. Ces informations ont été fournies oralement par le représentant du Conseil fédéral aux Commissions des finances des deux Conseils lors de leurs délibérations relatives au budget 1997, de même que lors de la séance de discussion du budget du Conseil national du 27 novembre dernier. Les offices concernés établiront ces prochains mois une estimation beaucoup plus précise dans le cadre de l'analyse proprement dite et de la préparation de l'adaptation des applications touchées par ce phénomène.
3. Dans l'état actuel des choses et vu la situation précaire des finances fédérales, le Conseil fédéral a l'intention de couvrir les frais qui en résulteront par le biais du budget ordinaire, en utilisant pour ce faire les crédits informatiques globaux inscrits sous la rubrique 3180.200 « Programmes et prestations de services informatiques ». Cela ne pourra cependant se faire que pour autant, d'une part, que le budget proposé dans ce domaine par le Conseil fédéral ne soit pas réduit massivement par le Parlement et, d'autre part, que les analyses citées ne conduisent pas à des surprises imprévisibles aujourd'hui.

96.5147

Frage Simon
Verkauf von Produkten,
die von Arbeitslosen hergestellt wurden

Question Simon
Vente de produits
fabriqués par des chômeurs

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Es scheint, dass das Biga den Verkauf von Möbeln verbietet, die im Rahmen des von der Cifea (Communauté d'intérêt pour la formation élémentaire des adultes) in Lausanne organisierten Beschäftigungsprogramms von Arbeitslosen restauriert und umgearbeitet wurden, da diese Möbel Eigentum des Biga sind.

Wäre es nicht möglich, dieses Kreisschreiben zu lockern, damit diese zu Kunstgegenständen umgearbeiteten Möbel verkauft werden können?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Il paraît que l'Ofiamt ne permet pas la vente de meubles réparés et transformés par des chômeurs dans le cadre du programme d'occupation organisé à Lausanne par la CIFEA

(Communauté d'intérêt pour la formation élémentaire des adultes), ces meubles étant « la propriété » de l'Ofiamt. Est-ce qu'il ne serait pas possible d'assouplir cette directive pour permettre la vente de ces meubles, devenus des oeuvres d'art?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Le programme d'occupation dont il est question ici est organisé par la ville de Lausanne et non par la CIFEA. Ce programme porte le nom de « Art-déchets » et vise l'exécution d'activités tant artisanales qu'artistiques au profit des chômeurs.

Il est exact qu'actuellement les objets confectionnés dans le cadre du programme d'occupation mentionné ne peuvent pas être vendus, compte tenu du risque de concurrence à l'égard d'entreprises privées de la branche.

Un assouplissement dans ce cas précis est possible dans la mesure où les parties concernées, en particulier les partenaires sociaux ainsi que les entreprises de la branche, donnent leur accord à la vente des meubles en question.

Les autorités cantonales vont prochainement soumettre ce cas à la Commission cantonale de contrôle des programmes d'occupation, où sont représentés les partenaires sociaux ainsi que les autorités, qui décidera d'autoriser ou non la vente des meubles. L'exécution des mesures d'occupation est de la compétence des cantons, l'Ofiamt exerce le contrôle.

96.5148

Frage Hollenstein
ABB-Auftrag in der Türkei.
Exportrisikogarantie

Question Hollenstein
Projet ABB en Turquie.
Garantie des risques à l'exportation

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

In der «NZZ» vom 9./10. November 1996 wurde berichtet, dass die ABB einen Auftrag von umgerechnet rund 400 Millionen Franken für ein Kraftwerk in der Türkei erhält.

1. Hat die Schweiz für dieses Projekt eine Exportrisikogarantie zugesichert?
2. Falls ja, wurde die Zusicherung an die Einhaltung von Menschenrechten durch die türkische Regierung gebunden?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Dans la «NZZ» des 9 et 10 novembre, on pouvait lire qu'ABB avait obtenu une commande d'environ 400 millions de francs pour la construction d'une centrale électrique en Turquie.

1. Ce projet a-t-il bénéficié d'une garantie des risques à l'exportation?
2. Si oui, cette garantie est-elle liée à la promesse du Gouvernement turc de respecter les droits de l'homme?

Réponse écrite du Conseil fédéral

1. Renseignement pris auprès d'ABB, le contrat en question va être exécuté par ABB-Allemagne et, par conséquent, aucune demande de garantie ne sera présentée en Suisse.
2. Il n'y a donc pas de réponse à donner à la deuxième question.

96.5149

Frage Scherrer Jürg
Hanfanbau
zur Kompensation des Rinderwahnsinns
Question Scherrer Jürg
Lutte contre l'ESB.
La culture du chanvre à titre de compensation

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Wie aus gut informierten Kreisen verlautet, sollen Vereinigungen der Drogenliberalisierer versuchen, dem Bundesrat schmackhaft zu machen, den «vom Rinderwahnsinn geplagten» Bauern den forcierten Anbau von Hanf zu ermöglichen. Weiss der Bundesrat von dieser Absicht, und wie stellt er sich dazu?

Texte de la question du 2 décembre 1996

D'après les milieux bien informés, des groupes favorables à la libéralisation de la drogue tentent de persuader le Conseil fédéral d'obliger les paysans «frappés par la maladie de la vache folle» à cultiver du chanvre. Le Conseil fédéral est-il informé de ce projet et qu'en pense-t-il?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral n'a pas connaissance de l'intention mentionnée dans la question.

Afin de limiter la surproduction dans différents domaines et d'éviter de nouveaux excédents de viande, le Conseil fédéral a décidé, le 16 septembre 1996, en liaison avec le message concernant l'ESB, une mesure visant à extensifier la production agricole: même les exploitations ne participant à aucun programme écologique de la Confédération (production intégrée, agriculture biologique) devront dès 1997 retirer de la production au moins 5 pour cent de la surface agricole utile et les affecter soit à la compensation écologique, soit à la culture de matières premières renouvelables.

Le chanvre industriel uniquement destiné à des fins techniques est reconnu comme matière première renouvelable, au même titre que d'autres cultures telles que le colza-énergie et le roseau de Chine. Un essai est d'ailleurs en cours. Cet essai, qui se limite aux producteurs disposant d'un contrat avec un acquéreur pour la prise en charge et la transformation des récoltes, par exemple en tant que matériau de construction ou dans l'industrie du papier, peut bénéficier de contributions de la Confédération.

Il n'est donc, en aucun cas, question de culture de chanvre destiné à la préparation de stupéfiants. La culture du chanvre en vue d'en extraire des stupéfiants reste évidemment interdite.

96.5157

Frage Bäumlin
Drei-Schluchten-Projekt und Menschenrechte
Question Bäumlin
Projet de construction d'un barrage en Chine
et droits de l'homme

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Mit der ansteigenden Zahl Menschen, die zwangsweise und unter Umgehung des Umsiedlungsstandards der Weltbank aus ihrer Heimat vertrieben werden – gegenwärtig wird sie auf gegen 1,8 Millionen geschätzt –, wird das Drei-Schluchten-Projekt immer menschenverachtender.

Wie hoch gewichtet der Bundesrat bei seinem Entscheid einer Exportrisikogarantie-Gewährung diese Angriffe und Verletzungen der Menschenrechte bei diesem Projekt?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Eu égard au nombre croissant de personnes forcées de quitter leur foyer – ce nombre est estimé actuellement à quelque 1,8 million –, et ce au mépris des normes fixées par la Banque mondiale quant aux déplacements de population, on peut considérer que le projet des «Trois Gorges» constitue une violation flagrante des droits fondamentaux.

Dans quelle mesure le Conseil fédéral en tiendra-t-il compte pour sa décision relative à l'octroi de la garantie contre les risques à l'exportation en faveur de ce projet?

96.5163

Frage Vollmer
Exportrisikogarantie
für das chinesische Drei-Schluchten-Projekt

Question Vollmer
Garantie des risques à l'exportation
pour le projet de construction d'un barrage en Chine

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Im Zusammenhang mit dem Entscheid über die Gewährung der Exportrisikogarantie für das umstrittene Drei-Schluchten-Projekt frage ich den Bundesrat, ob er bereit ist, bei seinem Entscheid den von ihm in verschiedenen Verlautbarungen («Aussenpolitisches Konzept» u. a.) selber bekräftigten Grundsatz der Kohärenz zu berücksichtigen. Insbesondere entwicklungspolitische und ökologische Gutachten aussenstehender Fachleute wie auch die Mitberichte entsprechender Bundesstellen formulieren ernsthafteste Bedenken und Einwände.

Texte de la question du 2 décembre 1996

En relation avec l'octroi de la garantie contre les risques à l'exportation pour le projet controversé des «Trois Gorges», je demande au Conseil fédéral s'il entend tenir compte, pour sa décision, des principes qu'il a lui-même proclamés (notamment dans son rapport sur la politique extérieure) quant à la cohérence nécessaire, au vu des sérieuses réserves et objections formulées sous l'angle de la politique du développement et de l'écologie dans des avis émis par des experts indépendants ainsi que dans des corapports des services fédéraux compétents?

96.5168

Frage Ruffy
Drei-Schluchten-Staudamm in China.
Exportrisikogarantie für ABB und Sulzer

Question Ruffy
Barrage des «Trois Gorges» en Chine.
Garantie des risques à l'exportation
en faveur d'ABB et de Sulzer

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Die Errichtung des Drei-Schluchten-Staudamms in China hat zur Folge, dass mehrere hunderttausend Menschen umgesiedelt werden müssen. Man spricht sogar von mehr als einer Million. Internationale Finanzierungsinstitutionen haben denn auch diesem Projekt ihre Finanzierungshilfe verweigert.

Glaubt der Bundesrat angesichts dieser Sachlage, dieses Projekt über die Gewährung einer Exportrisikogarantie an ABB und Sulzer unterstützen zu können?

Texte de la question du 2 décembre 1996

La conception du barrage des «Trois Gorges» en Chine va entraîner le déplacement de populations par centaines de milliers, on parle même de plus du million. Compte tenu notamment de ces faits, les organisations mondiales de financement n'ont pas accordé leur aide à ce projet.

Compte tenu de cette situation, le Conseil fédéral estime-t-il pouvoir accorder son appui à une telle réalisation en mettant les sociétés ABB et Sulzer au bénéfice de la garantie des risques à l'exportation.

Réponse écrite du Conseil fédéral

aux questions 96.5157, 96.5163 et 96.5168

Le barrage des «Trois Gorges» en Chine est un projet qui vise les objectifs suivants: protection contre les inondations, production non polluante d'énergie électrique, amélioration de la navigation fluviale.

Se référant aux objectifs légaux de la garantie des risques à l'exportation, qui consistent à maintenir et à développer des possibilités de travail et à promouvoir le commerce extérieur, le Conseil fédéral évaluera soigneusement l'impact qu'aura l'octroi ou le refus d'une garantie sur l'emploi et l'attractivité de la place industrielle suisse, ainsi que les risques financiers auxquels s'expose la Confédération. En vertu de la loi GRE, et pour assurer une meilleure cohérence de sa politique, il tiendra également compte des avantages et des risques que présente ce projet sous l'angle de notre politique de développement. Dans cette perspective, il accordera la plus grande attention aux aspects relatifs au respect de l'environnement et au déplacement important de population dont l'autorité chinoise est chargée.

Dans le cas d'un conflit entre différents objectifs et priorités – sur le plan extérieur ou intérieur –, le Conseil fédéral procédera à l'arbitrage politique qui s'impose dans de tels cas.

96.5160

Frage Gross Andreas
Integration der Sozialklausel
in der Fortentwicklung der WTO

Question Gross Andreas
Inscription d'une clause sociale dans l'OMC

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Anfang November beschloss die Parlamentarische Versammlung des Europarates einstimmig, die Regierungen der 40 Mitgliedstaaten aufzufordern, dafür einzutreten, dass minimale soziale Grundrechte inskünftig in das Welthandelssystem eingebaut werden.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, diese Bitte zu erhören und sich an der Ministerkonferenz von Mitte Dezember in Singapur entsprechend vernehmen zu lassen.

Texte de la question du 2 décembre 1996

Début novembre, l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe a décidé, à l'unanimité, de demander aux gouvernements des 40 pays membres de s'engager afin qu'un minimum de droits fondamentaux sociaux soient inscrits dans les textes de l'Organisation mondiale du commerce. Le Conseil fédéral est-il disposé à entendre cette requête lors de la conférence des ministres qui aura lieu à Singapour à la mi-décembre et à plaider en sa faveur?

96.5161

Frage Ruffy
Sozialrechte in der WTO

Question Ruffy
OMC. Droits sociaux

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Für die Befürwortung der WTO durch die Mehrheit der Bundesversammlung vor drei Jahren war sehr bedeutsam, dass sich der Bundesrat bereit erklärt hatte, ein Postulat Zbinden entgegenzunehmen, mit dem er seinen Willen bekundete, sich in bezug auf die Zukunft der WTO für die Verankerung von sozialen Minimalrechten einzusetzen. Mit der WTO-Ministerkonferenz von Mitte Dezember in Singapur ist nun der Moment gekommen, wo dieser Zusage entsprechende Taten folgen müssen. Ich frage den Bundesrat, ob er diese Meinung teilt und er gewillt ist, entsprechend zu handeln.

Texte de la question du 2 décembre 1996

L'Assemblée fédérale avait majoritairement dit oui à l'OMC il y a trois ans, car le Conseil fédéral s'était alors déclaré prêt à accepter le postulat Zbinden, autrement dit avait manifesté la volonté de s'engager pour qu'un minimum de droits sociaux soient à l'avenir inscrits dans les statuts de l'OMC. Avec la conférence des ministres qui aura lieu à la mi-décembre à Singapour, le moment est venu pour lui de passer aux actes. Partage-t-il mon point de vue et est-il disposé à agir en conséquence?

Réponse écrite du Conseil fédéral

aux questions 96.5160 et 96.5161

La relation entre les normes du travail internationalement reconnues et le commerce a été discutée dans le cadre des préparatifs de la conférence de Singapour. Cette question dépasse la dimension strictement commerciale. Il n'est dès lors pas surprenant qu'elle suscite un vif débat. Les pays en développement se sont en particulier opposés à ce que le sujet soit abordé par l'Organisation mondiale du commerce (OMC), institution dans laquelle les décisions se prennent par consensus. Il apparaît cependant que les membres de l'OMC sont d'accord sur trois points: leur engagement à observer les normes fondamentales du travail; le refus de recourir à des mesures protectionnistes pour imposer le respect de ces normes; le rôle primordial de l'Organisation internationale du travail (OIT) dans les questions internationales relatives au travail. La Suisse a également pris part à ce débat dans un esprit ouvert et constructif. Elle soutient notamment le projet de l'OIT de réaliser une étude d'impact sur les effets sociaux et économiques de la globalisation des économies et de la libéralisation du commerce. Lors de la conférence de Singapour, elle s'engagera pour qu'une réflexion soit lancée en étroite coopération avec l'OIT afin de déterminer si et comment l'OMC peut jouer un rôle en la matière.

96.5167

Frage Stucky
Mord an einem Entwicklungshelfer in Madagaskar

Question Stucky
Madagascar. Assassinat d'un coopérant

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Am 17. Juli 1996 wurde Walter Arnold, Entwicklungshelfer und Projektleiter für einen von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) mitfinanzierten Strassenbau in Madagaskar, ermordet. Offenbar hat er von Unregelmässig-

keiten respektive Korruptionspraktiken gewusst, die sich im Umfeld der Bauunternehmungen abspielten, die am Bau beteiligt waren.

Was wissen der Bundesrat respektive die hauptverantwortliche Deza als Zentrale über die Hintergründe?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Le 17 juillet 1996, Walter Arnold, coopérant et chef d'un projet de construction de routes à Madagascar financé en partie par la Direction pour le développement et la coopération (DDC), a été assassiné. Il était manifestement au courant d'irrégularités et de pratiques de corruption en rapport avec les entreprises de construction participant au projet.

Que sait le Conseil fédéral des dessous de cette affaire, et qu'en sait la DDC, principale autorité responsable en l'occurrence?

Schriftliche Antwort des Bundesrates

Walter Arnold war Projektleiter von zwei von der Deza finanzierten Projekten für Strassenbau und -unterhalt in Madagaskar. Die Projekte wurden durch die «Association Frisa-Schmalz (AFS)» im Auftrag der Deza durchgeführt. Walter Arnold war ein Angestellter von AFS.

Die Untersuchung und Aufklärung des Mordes liegen in der Verantwortung der madagassischen Polizei- und Justizbehörde. Die Schweiz hat Madagaskar mehrfach aufgefordert, eine rasche und seriöse Untersuchung durchzuführen. Gleichzeitig hat sie Madagaskar ihre Unterstützung bei der Aufklärung des Mordes anboten. Die Untersuchungsbehörden von Madagaskar haben internationale Rechtshilfe in Anspruch genommen, und im November wurden Zeugenbefragungen in der Schweiz durchgeführt. Die Witwe, Frau Marta Arnold, und die Arbeitgeberin von Walter Arnold haben in Madagaskar Zivilklage erhoben. Die Deza hat das EJPD über den Fall regelmässig informiert. Das EJPD prüft gegenwärtig, ob aufgrund der vorhandenen Elemente durch schweizerische Behörden eine Untersuchung in der Schweiz eingeleitet werden soll.

Die Täter sind bisher nicht gefunden worden. Die Hintergründe des Mordes sind weiterhin unklar. Ob die Gründe des Mordes im Umkreis des Projektes liegen oder mit Unregelmässigkeiten in den Projekten verbunden sind, werden die Untersuchungen zeigen.

Präsidentin: Bevor wir mit der Tagesordnung weiterfahren, habe ich Ihnen eine Mitteilung des Büros zu machen:

Das Büro befasste sich an der letzten und an der heutigen Sitzung mit der Frage, ob Herr Hermann Weyeneth im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Mitglied der PUK PKB das Kommissionsgeheimnis verletzt habe. Es handelt sich um die Aussagen unseres Kollegen gegenüber der «Sonntagszeitung» vom 20. Oktober 1996 bzw. dem Magazin «Facts» vom 17. Oktober 1996 über das Gutachten Grisel. Das Büro hörte Herrn Weyeneth und Herrn Ständerat Schiesser, Präsident der PUK PKB, an. Das Büro kam zum Schluss, dass es sich beim Gutachten Grisel um ein internes Kommissionsdokument handelte, das nicht für die Veröffentlichung bestimmt war, und dass Herr Weyeneth dies wusste. Es liegt deshalb eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses vor. Sie ist schwerwiegend, weil Herr Weyeneth als Mitglied der PUK handelte.

Das Büro erteilt Herrn Weyeneth im Sinne von Artikel 9 Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Nationalrates einen Verweis. Herr Weyeneth hat mir mitgeteilt, dass er den Verweis akzeptiere. Ich danke ihm.

96.069

**SBB. Voranschlag 1997
CFF. Budget 1997**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. Oktober 1996
(wird im BBl veröffentlicht)
Message et projet d'arrêté du 30 octobre 1996
(sera publié dans la FF)

Voranschlag 1997 der SBB vom 17. September 1996
und Mittelfristplan 1998–2002 vom 13. September 1996
Budget 1997 des CFF du 17 septembre 1996
et plan à moyen terme 1998–2002 du 13 septembre 1996

Bezug bei der Generaldirektion SBB,
Hochschulstrasse 6, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des CFF,
Hochschulstrasse 6, 3030 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, einen neuen Voranschlag mit einem Fehlbetrag von maximal 52,6 Millionen Franken zu präsentieren.

Antrag der Fraktion der Freiheits-Partei

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag:
– den Bahnbetrieb auf den Verkehr zwischen den Zentren zu konzentrieren;
– den Agglomerationsverkehr auf die Hauptverkehrszeiten zu konzentrieren;
– den unrentablen Bahnverkehr insbesondere in den Randregionen auf Bus- oder Taxidienste umzustellen;
– alle Frequenzen der effektiven Nachfrage anzupassen.

Antrag Béguelin

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, das zusätzliche Lohnopfer des Personals von 50 auf 24 Millionen Franken zu reduzieren. Dabei ist der Differenzbetrag von 26 Millionen Franken zu kompensieren, indem:
– die extern entrichteten «Honorare» von 38 auf 18 Millionen Franken gekürzt werden;
– der bei der Vorsteuer der MWSt noch ausstehende Betrag von 6 Millionen Franken den SBB gutgeschrieben wird.

Proposition du groupe de l'Union démocratique du centre

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de présenter un nouveau budget dont le déficit s'élèvera au maximum à 52,6 millions de francs.

Proposition du groupe du Parti de la liberté

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat:
– de concentrer le trafic ferroviaire sur le trafic interagglomérations;
– de concentrer le trafic d'agglomération sur les heures de pointe;
– de supprimer les lignes ferroviaires non rentables, notamment dans les régions périphériques, et de les remplacer par des services de car ou de taxi;
– d'adapter partout l'offre ferroviaire à la demande effective.

Proposition Béguelin

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de ramener les sacrifices supplémentaires demandés au personnel de 50 à 24 millions de francs, la différence de 26 millions de francs étant compensée:
– par une réduction du poste «honoraires» payés à l'extérieur de 38 à 18 millions de francs;
– par la bonification aux CFF du solde de 6 millions encore dû au titre de l'impôt préalable TVA.

von Allmen Hansueli (S, BE), Berichterstatter: Der Vorschlag 1997 der SBB mit einem Fehlbetrag von 153 Millionen Franken ist, generell gesagt, ein deutliches Spiegelbild der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Bereits das Budget des laufenden Jahres erwies sich als zu optimistisch und musste überarbeitet werden. 1996 werden die SBB zwar voraussichtlich besser abschliessen als 1995, jedoch leider weit schlechter als der geplante Fehlbetrag gemäss Budget.

Vorab besteht ein ganz markantes Ertragsproblem. Stichworte dazu sind: die schlechte Wirtschaftslage, die Schwierigkeiten im Bereich des Tourismus, eine besonders unerfreuliche Situation im internationalen Personenverkehr und – das ist ausserordentlich gravierend – die mit einem gewaltigen Preisdruck verbundenen abnehmenden Gesamttransportvolumen im Güterverkehr. Inner vier Jahren hat der Güterverkehr rund 400 Millionen Franken an Umsatz verloren. Leider scheint sich diese Tendenz nicht zu stabilisieren.

In der Finanzkommission war man sich insofern einig, als die Unternehmensleitung der SBB für die schlechte Ertragslage nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es bleibt die Frage, ob sie beim Aufwand alles unternommen hat, um dieses schlechte Ergebnis zu verbessern. Diese Frage wurde von der Mehrheit der Kommission bejaht. Es darf festgehalten werden, dass die SBB das ordentliche Investitionsvolumen, das bereits über Jahre plafoniert war, um weitere 100 Millionen Franken gekürzt haben.

Ein weiter gehender Antrag von Kollege Walter Frey, die Investitionen um zusätzliche 100 Millionen Franken zu kürzen, wurde von unserer Kommission mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Weil auch beim Sachaufwand sehr sparsam und vernünftig budgetiert wurde, haben sich die Diskussionen im Verlauf der heutigen Beratung vor allem um die Personalkosten gedreht. Das ist insbesondere deshalb verständlich, weil der gesamte Personalaufwand bei den SBB 52 Prozent des Gesamtaufwandes ausmacht. Die Bereitschaft der Unternehmensleitung der SBB – vielleicht auch der äussere Zwang –, vor allem in diesem Bereich nach Budgetverbesserungen zu suchen, ist ein Stück weit verständlich. Dem steht gegenüber, dass eine Eisenbahn – das liegt in der Natur des Auftrages – immer ein personalintensives Unternehmen sein wird. Die Bemühungen der SBB, nicht zu überborden und auch in diesem Bereich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sind allerdings bereits heute offensichtlich und waren es auch in den letzten Jahren.

Innerhalb der letzten fünf Jahre haben die SBB einen Abbau von 6300 Stellen vorgenommen. Diese Entwicklung hat allerdings auch ihre Tücken. Wenn z. B. das starke Wachstum bei den Aufwendungen für die Pensionskasse kritisiert wird, hängt das nicht zuletzt allein mit den 140 Millionen Franken zusammen; soviel kosten die vorzeitigen administrativen Pensionierungen. Kurzfristige Erfolge sind damit jedenfalls nicht zu erzielen. Die Besoldungskosten werden im Moment zwar reduziert, dafür entstehen aber neue Aufwendungen bei der Pensionskasse, und eine Entlastung der Rechnung tritt erst mit einer gewissen Verzögerung ein.

Trotz einer gewissen Stabilisierung des Personalaufwandes ist es den SBB nur bedingt gelungen, die Schere zwischen Aufwand und Ertrag zu verkleinern. Mit einem kurzfristigen Massnahmenpaket wird nun versucht, die SBB-Rechnung um etwa 200 Millionen Franken zu entlasten. Stichworte dazu sind: die Tilgung des Bilanzfehlbetrages mit 46 Millionen Franken pro Jahr, der Abbau der laufenden Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse mit 110 Millionen Franken und die umstrittenen Massnahmen beim Personalaufwand von 50 Millionen Franken für 1997.

Eine Entlastung durch eine Änderung der Mehrwertsteuerverordnung, damit die Bahn gegenüber dem Personentransit- und Luftverkehr nicht länger benachteiligt wird, ist aus rechtlichen Gründen offenbar leider nicht möglich. Dies ist zumindest der Sonntagspresse zu entnehmen.

Weil mit Artikel 3 des Beschlussentwurfes auch vom Mittelfristplan 1998–2002 der SBB mit der Fortführung der Massnahmen im Besoldungssektor Kenntnis genommen werden soll, beantragt die Minderheit Leuenberger Streichung dieser

Bestimmung. In der Kommission ist der Streichungsantrag mit 11 zu 8 Stimmen abgelehnt worden.

Auf die Leistung eines Infrastrukturbeitrages muss weiterhin verzichtet werden. Der Bund trägt den ganzen Aufwand.

In der Gesamtabstimmung der Kommission wurde das SBB-Budget mit 13 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt. Generell zeigt es sich, dass all die kurzfristigen Massnahmen zu wenig bringen und niemand damit glücklich ist. Nötig ist nun die Bahnreform mit einschneidenden strukturellen Massnahmen.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: L'élaboration du budget 1997 des CFF a été marquée par les difficultés financières de l'entreprise, aggravées par la crise économique qui sévit durement dans notre pays. La Direction générale des CFF, le conseil d'administration ainsi que le Conseil fédéral ont tenté avec plus ou moins de succès de résoudre cette double problématique en présentant un budget d'austérité, sans pénaliser toutefois le secteur des investissements. Mais pour l'année qui vient, la réponse donnée est caractérisée plutôt par des mesures conjoncturelles. Or, la crise est éminemment structurelle et réclame par conséquent davantage de mesures de ce type.

Il serait toutefois injuste à l'égard des CFF de ne point reconnaître un certain nombre d'efforts consentis depuis quelques années dans le but de rationaliser l'entreprise et de maîtriser les coûts. La réduction du personnel de quelque 6000 unités durant les cinq dernières années s'inscrit dans cette optique. Les charges totales ascendent à 6470 millions de francs, soit une diminution de 270 millions de francs par rapport au compte 1995. Quant aux produits, ils atteindront 6318 millions de francs, le déficit supputé s'élèvera donc à 153 millions de francs. Il était de près d'un demi-milliard de francs au compte 1995.

Cette réduction du déficit s'explique par les mesures prises par les CFF. Le déficit prévisible de 153 millions de francs en 1997 sera amorti dans le cadre de la réforme des chemins de fer. Grâce à cette réforme et au remplacement du mandat de prestations de 1987, les déficits devraient disparaître à partir de 1999.

Quelques points ont retenu particulièrement l'attention de la Commission des finances:

1. les dépenses de personnel;
2. les investissements;
3. les répercussions financières des mesures urgentes adoptées; et enfin
4. la question des NLFA.

1. Les dépenses de personnel. Les frais de personnel représentaient plus de 50 pour cent des charges globales des CFF dans les comptes 1995. Le montant qui figure au budget 1997 atteint 3187 millions de francs. Certes, il s'avère indispensable d'agir sur le principal paramètre des dépenses de l'entreprise, mais plusieurs membres de la commission auraient souhaité à cet égard un dialogue constructif entre les partenaires sociaux ainsi qu'une harmonisation des conditions salariales pour l'ensemble du personnel de la Confédération, y compris les PTT et les CFF.

Par ailleurs, il faudrait éviter tout effet déflationniste néfaste à l'ensemble de l'économie.

Nonobstant ces réserves, la majorité de la commission approuve les mesures proposées dans le secteur du personnel. Elles sont considérées comme acceptables sur le plan social. Ces mesures engendreront une diminution de 50 millions de francs en 1997, de 86 millions de francs en 1998 et de 120 millions de francs en 1999.

Les mesures finalement retenues dans le domaine de la rémunération permettront donc de réaliser une économie de 50 millions de francs en 1997, dans un paquet total de 228 millions de francs. Ces mesures se traduisent par une réduction de 50 pour cent de l'augmentation ordinaire et extraordinaire des traitements. A l'exception des classes de salaire 1 à 4 et des rémunérations encore plus basses, il y aura une diminution linéaire de 10 pour cent de l'allocation de résidence. Quant à la réduction de 1 à 2 pour cent des salaires dès la 24e classe de traitement, elle sera en vigueur égale-

ment en 1998 et en 1999. En outre, dès le 1er janvier 1997, le personnel supportera les deux tiers de la prime, le reste étant financé par les CFF. Dans l'économie privée, vous le savez, ces primes ANP sont parfois entièrement financées par le personnel.

2. Les investissements: à l'instar du Conseil fédéral, nous pouvons dire que le maintien d'une infrastructure de transports performante constitue un objectif politique important que le Conseil fédéral, le Parlement et le peuple ont confirmé à plusieurs reprises au cours de ces dernières années. Etant donné la situation économique marquée par un taux de chômage très élevé dans certaines régions du pays, la majorité de la Commission des finances n'a pas accepté de réduire les investissements au budget 1997. Cette décision ne signifie nullement que les CFF ne doivent pas appliquer des critères de rationalité économique dans la réalisation de leur politique d'investissements. Il est intéressant de noter que par rapport au compte 1995, les investissements bruts des CFF enregistrent une augmentation significative: ils passent de 1814 millions de francs en 1995 à 2411 millions de francs en 1997. Sur le total des investissements bruts de 2411 millions de francs prévus en 1997, 1816 millions de francs se rapportent aux installations ferroviaires, le reste, soit 595 millions de francs, concerne le matériel roulant, les ateliers et les usines électriques.

Outre ces investissements bruts, il faut souligner l'importance des prestations fédérales qui s'élèveront à 2351 millions de francs en 1997. Il s'agit des prestations suivantes: les indemnités pour des prestations de service public, c'est le trafic voyageurs régional, 484 millions de francs; pour le feroutage, 115 millions de francs; ensuite, des prestations d'infrastructure de la part de la Confédération, 1598 millions de francs; et enfin la constitution d'une provision pour le déficit de 153 millions de francs supputé l'année prochaine.

Etant donné la situation financière des CFF – une fois encore, ils ne sont pas en mesure de verser une contribution d'infrastructure –, la Confédération prend ainsi à sa charge l'ensemble des coûts d'infrastructure, soit près de 1,6 milliard de francs inscrit au budget de l'année 1997.

3. Les répercussions financières des mesures urgentes prises. En résumé, les mesures urgentes adoptées par les CFF afin d'assainir la situation financière de l'entreprise se traduisent par les montants suivants dans le cadre du budget 1997: l'amortissement du déficit du bilan, 46 millions de francs; la réduction des engagements en cours envers la Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux suisses, 110 millions de francs; les mesures concernant les charges de personnel, comme on l'a déjà dit, 50 millions de francs; et enfin la modification de l'ordonnance sur la TVA, qui pourrait engendrer une économie de 27 millions de francs.

Certes, ces mesures à court terme amélioreront les résultats de l'année prochaine. Mais seules des mesures structurelles apporteront une réelle amélioration à long terme de la situation financière des CFF. C'est dans ce but que la réforme des chemins de fer et la réforme de l'Entreprise des CFF ont été préparées. Il faut donner aux CFF les moyens d'une meilleure compétitivité et d'un meilleur service à la clientèle. Le projet de redevance poids lourds liée aux prestations apportera un élément de réponse à cette question. De toute manière, il est important de promouvoir le transfert progressif de la route au rail, afin de répondre aux exigences posées par l'initiative des Alpes.

4. Les nouvelles liaisons ferroviaires alpines. Dans son message au Parlement sur le budget 1997, le Conseil fédéral rappelle que le principe de la réalisation simultanée des deux axes de transit, variante réseau, est maintenu. Dans une première étape, on ne construira cependant que les éléments fondamentaux, l'aménagement des voies d'accès étant différé.

Je demande, pour ma part, si le Conseil fédéral – et là je m'adresse à M. Leuenberger, conseiller fédéral, s'il peut m'accorder dix secondes d'attention pour quelques milliards de francs; concernant les déclarations qui figurent dans le message du Conseil fédéral sur le budget des CFF pour 1997, vous avez déclaré très clairement que vous allez maintenir la

variante réseau: le Conseil fédéral est-il disposé à poursuivre les travaux sur les deux axes afin de contribuer à offrir au pays le plus rapidement possible un plan de relance de l'économie, et quelle est sa position à cet égard?

De toute manière, il faudra bien disposer d'éléments beaucoup plus précis avant de prendre les décisions qui s'annoncent difficiles, surtout à la suite de la décision prise par la majorité de la commission du Conseil des Etats.

En conclusion, je vous informe que la Commission des finances a procédé aux votes suivants:

1. Par 12 voix contre 5, elle a repoussé la proposition Frey Walter demandant une réduction des investissements de 100 millions de francs.

2. Par 11 voix contre 8, elle a refusé la proposition Leuenberger demandant de ne pas prendre connaissance du plan à moyen terme des CFF 1998–2002.

3. Enfin, par 13 voix contre 3 et avec 5 abstentions, elle a accepté l'arrêté fédéral concernant le budget des CFF pour 1997.

Au nom de la majorité de la Commission des finances, je vous invite vivement à en faire de même.

Scherrer Jürg (F, BE): Offensichtlich interessiert der gesamte Fehlbetrag der SBB, welcher gemäss Budget immerhin gut 2500 Millionen Franken erreicht, die Mehrheit in diesem Rat nicht. Offensichtlich ist man – Anwesende natürlich immer ausgenommen – desinteressiert und lässt die Sache einfach so weiterlaufen wie bisher. Trotzdem stelle ich Ihnen im Namen der Freiheits-Partei einen Rückweisungsantrag. Ich möchte zuerst den Berichterstatter der gleichen Debatte im letzten Jahr zitieren, welcher aufgrund eines schon damals gestellten Rückweisungsantrages die folgende Aussage gemacht hat: «Die Finanzkommission teilt die tiefe Sorge der Fraktionssprecher über die unbefriedigende Finanzlage der SBB. Die Rückweisung des Budgets ist freilich eine Übung am falschen Objekt. Ohne politische Vorgaben führt eine Rückweisung nicht zum Ziel. Diese Vorgaben fehlen.»

Das war letztes Jahr. Heute fehlen diese Vorgaben nicht mehr. Wir haben sie in unserem Rückweisungsantrag festgehalten, und wir wollen mit vier Punkten, die sich häufenden Defizite der SBB stoppen:

1. Der Bahnbetrieb soll sich – sowohl im Personen- wie im Güterverkehr – auf seine Stärken konzentrieren, d. h. auf den Verkehr zwischen den Zentren. Das heisst nicht, den öffentlichen Verkehr in den anderen Gebieten einzustellen, aber es ist wirtschaftlich ein Unding, flächendeckend einen Stundentakt zu betreiben, wenn die Züge zu gewissen Zeiten – wenn überhaupt – nicht einmal zu 10 Prozent besetzt sind.

2. Wir wollen den Agglomerationsverkehr, welcher hauptsächlich Pendler befördert, auf die Hauptverkehrszeiten konzentrieren. Das heisst, dass die Züge dann fahren sollen, wenn sie gefragt sind, also morgens, allenfalls über Mittag und abends, im Halbstundentakt oder noch konzentrierter, wenn es nötig ist. Wir wollen aber eine markante Ausdünnung der Fahrpläne zu den übrigen Zeiten erreichen.

3. Wir wollen den hochdefizitären Bahnbetrieb in Randregionen durch Bus- oder Taxidienste ersetzen. Gerade in Randregionen mit sehr schwachen Passagierfrequenzen wäre es finanziell interessanter, den regelmässigen Bahn- oder auch Busbetrieb durch Ruftaxis zu ersetzen – Ruftaxis, die dann kommen und fahren, wenn sie gerufen und also auch gebraucht werden. Dadurch werden unnötige Leerfahrten vermieden. Damit steigt zwangsläufig der Deckungsbeitrag beim öffentlichen Verkehr.

4. Wir wollen die SBB dazu bringen, nicht stur an ihrem Taktfahrplan festzuhalten, sondern sämtliche Bahnfrequenzen der effektiven Nachfrage anzupassen. Sie sollen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten, damit sich der Betrieb nach der Nachfrage richtet und nicht die Nachfrage dem Angebot angepasst werden muss.

Es braucht den politischen Willen, beim öffentlichen Verkehr nicht weiter zu versuchen, diese Nachfrage durch politischen Druck – durch die Behinderung des Privatverkehrs beispielsweise – dem Angebot anzupassen, sondern umgekehrt. Die

SBB haben marktwirtschaftlich, unternehmerisch zu arbeiten, und sie haben ihr Angebot der effektiven Nachfrage anzupassen, wie es die Privatwirtschaft auch tut.

Das betrifft nicht nur die Bahnfrequenzen, sondern vor allem die Preispolitik. Dieser Rat soll endlich zur Kenntnis nehmen, dass seit über 10 Jahren sämtliche Versuche gescheitert sind, das Volk auf die Bahn zu zwingen! Ausser horrenden Defiziten, welche die Allgemeinheit, d. h. der Steuerzahler, tragen muss, hat bei dieser Übung nichts, aber auch rein gar nichts herausgeschaut! Die Zeit zur Umkehr ist längst überfällig.

Die Bahnreform, die nun vom Bundesrat eingeleitet worden ist, wird auch keine Besserung bringen. Wer das glaubt, der macht sich etwas vor. Solange nämlich an der flächendeckenden Grundversorgung festgehalten wird, solange Angebote bereitgestellt werden, die keiner Nachfrage entsprechen, ist es nicht möglich, Defizite abzubauen. Die Trennung zwischen Infrastruktur und Verkehr ist eine rein kosmetische Übung. Diese Trennung hat man bereits im Jahre 1987 mit dem Leistungsauftrag an die SBB vorgenommen, als im Prinzip Betrieb und Infrastruktur bereits getrennt wurden. Diese Leistungsvereinbarung hat Schiffbruch erlitten. Im nächsten Jahr soll der Infrastrukturbeitrag von den SBB nicht mehr geschuldet sein, weil sie schlicht und einfach nicht in der Lage sind, diesen zu bezahlen.

Der Netzzugang wird aus finanzieller Sicht ein Fiasko werden, aus dem einfachen Grund, weil private Anbieter nur dort die Schiene benutzen, wo es für sie gewinnbringend bzw. rentabel ist. Es wird sich kein privater Anbieter auf eigene Rechnung auf Randregionen und auf Randzeiten konzentrieren. Das heisst mit anderen Worten, dass die SBB auf den rentablen Strecken einem Konkurrenzdruck ausgesetzt sind und die unrentablen Strecken weiterhin werden betreiben müssen. Dass damit die Defizite steigen und nicht sinken, ist wohl jedem klar!

Damit ist vorprogrammiert, dass die Lösung nicht in irgendwelchen kosmetischen Massnahmen zu suchen ist; es braucht jetzt einmal ein klares Verdikt der Politik – wenn sie sich schon um den öffentlichen Verkehr kümmern will –, dass es so nicht mehr weitergehen kann und dass die SBB nun effektiv nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten haben. Alles andere führt nicht zum Erfolg.

Darum beantragt Ihnen die Fraktion der Freiheits-Partei, das Budget der SBB mit dem klaren Auftrag, welcher vier Punkte umfasst, zurückzuweisen.

Béguelin Michel (S, VD): Pour que les choses soient claires, je déclare mes intérêts. Je suis secrétaire syndical du Syndicat des transports publics, SEV, qui représente près de 80 pour cent des cheminots du pays.

La situation financière des CFF est difficile, mais les causes sont connues et les remèdes aussi. C'est le but de la réforme des chemins de fer; les rapporteurs de la commission en ont parlé tout à l'heure, je n'insiste pas. Cette réforme introduit l'ouverture du réseau à la concurrence, comme pour Télécom PTT. Et, comme les PTT, les CFF devront être assainis financièrement pour cette date du 1er janvier 1998, faute de quoi les chemins de fer allemands, par exemple, assainis, eux, depuis le 1er janvier 1995, prendront tous les marchés intéressants.

Avec son projet de baisse des salaires, la Direction générale des CFF a voulu créer, fin juin, un choc politico-médiatique. Elle y a réussi, mais maintenant elle s'obstine contre toute raison, probablement pour sauver son prestige. La Direction générale des CFF veut baisser les revenus des cheminots de 50 millions de francs en 1997, de 86 millions de francs en 1998, et de 120 millions en 1999.

Ce projet est irresponsable pour les raisons suivantes:

1. La baisse de revenus aggrave la crise. Venant du troisième employeur du pays, elle légitime tous les employeurs à aller dans le même sens. Les 256 millions de francs en trois ans que la Direction générale des CFF veut prendre aux cheminots seront perdus pour l'économie intérieure. La crise s'en trouvera amplifiée d'autant pour tous les commerçants et tous ceux qui vivent de l'économie de proximité. Souve-

nez-vous des déclarations faites ici le 19 juin par MM. Delamuraz et Villiger: «Pour relancer l'économie, il faut augmenter la consommation. Ayez confiance, consommez!» Mais comment consommer plus quand on gagne moins?

La Direction générale des CFF manipule les faits pour tenter de justifier ces baisses de salaire. Elle se réfère au passé, comparant ce qui n'est pas comparable, en disant par exemple que les coûts du personnel ont augmenté de 6,2 pour cent entre 1991 et 1995, mais en oubliant de dire que ces mêmes coûts du personnel sont en très forte baisse depuis 1995, une baisse continue et permanente. En effet, les coûts du personnel CFF sont en train de passer de 52 pour cent en 1995 à 44 pour cent en 2002 des coûts totaux de l'entreprise. J'ajoute que cette évolution résulte de la suppression de 6375 emplois déjà réalisée, plus 2000 encore à venir. La productivité du personnel progresse continuellement, elle est par exemple de 24 pour cent supérieure à celle de la DB AG, entreprise dans les chiffres noirs depuis deux ans. Enfin, le message vous montre qu'au budget 1997, les coûts du personnel sont inférieurs de près de 300 millions de francs au compte 1995.

La différence de vision entre les directions des PTT et des CFF est éclatante. La Direction générale des PTT, elle, ne veut surtout pas toucher aux salaires des agents. Au contraire, elle fait tout pour préserver les acquis du personnel, sachant qu'en vue du choc de la libéralisation de 1998, il est essentiel de pouvoir compter sur du personnel motivé. Les CFF devront affronter le même choc de la libéralisation, mais eux, ils démotivent leurs agents.

2. Le dialogue entre partenaires sociaux. Il ne peut pas y avoir dialogue si, en préalable, des objectifs financiers sont imposés sans justification sérieuse et sans discussion possible. Donner connaissance qu'on veut vous prendre 50, 86 et 120 millions de francs, ce n'est pas du dialogue social, c'est de la provocation. Dans ces conditions, comment interpréter la phrase du communiqué du Conseil fédéral du 23 octobre qui dit: «Le Conseil fédéral invite les partenaires sociaux à négocier de nouveaux modèles de durée du travail.» Les cheminots sont prêts à négocier, à condition que la négociation soit honnête et ne soit pas qu'un alibi. Il n'y a pas que les coûts du personnel à discuter.

En conclusion, la proposition de renvoi que je vous propose n'a pas d'influence sur le budget de la Confédération. La réduction de 20 millions de francs des frais d'honoraires pour les expertises extérieures est parfaitement logique pour une entreprise qui supprime 1500 emplois par année. Elle doit montrer l'exemple et faire le travail qui lui incombe.

A propos de la restitution de l'impôt préalable résultant de la TVA, le litige qui oppose les CFF au Département fédéral des finances porte sur une somme de 6 à 28 millions de francs par an. Il existe là une marge de manoeuvre certaine, mais ce n'est pas aux cheminots à payer pour ce genre de conflit administratif. A noter que ce conflit TVA pénalise aussi les entreprises de transports concessionnaires. Ainsi, il en coûte une vingtaine de millions de francs par an aux cantons.

En résumé, les cheminots sont prêts à jouer le jeu et à relever le défi de 1998, mais ils ne veulent pas qu'on les amuse avec du dialogue social alibi.

Je vous invite vivement à soutenir ma proposition de renvoi et à rejeter les deux autres propositions qui vous sont soumises. Ses effets ne peuvent qu'être positifs, aussi bien sur le plan de la lutte contre la déflation que pour l'avenir du partenariat social et du rail en Suisse.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Unsere Fraktion hat den Vorschlag 1997 der SBB gründlichst studiert und pragmatisch analysiert. Wir haben auch einige Ungereimtheiten mit dem Präsidenten der Generaldirektion, Herrn Benedikt Weibel, besprochen. Obwohl wir lobend feststellen, dass sich die SBB-Führung im Moment der desolaten Unternehmung bewusst ist und Massnahmen eingeleitet hat, können wir dieses Budget nicht akzeptieren und bitten Sie, es an den Bundesrat zurückzuweisen.

Die Generaldirektion – wir haben es vom Berichterstatter gehört – hat den Personalbestand seit 1990 von 37 694 auf

32 000 Beamte reduziert. Es ist aber erschreckend, festzustellen, dass in diesem Dienstleistungsbetrieb die Personalkosten immer noch 52 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass im Mittelfristplan der Personalbestand mit rund 30 000 Personen anvisiert wird.

Auch die Absicht, im Jahre 1997 rund 50 Millionen Franken bei den Besoldungen einzusparen, haben wir bei unserem Entscheid, Ihnen Rückweisung des Budgets an den Bundesrat zu beantragen, in die Waagschale geworfen. Ich betone, dass es nicht das Ziel der SVP-Fraktion ist, zu Lasten des Personals diese Bilanz oder Erfolgsrechnung zu sanieren. Nein, wir glauben, dass der eingeschlagene Weg über etwas langsamere Beförderungen der richtige ist. Es kann aber nicht sein, dass nur das Personal bluten soll.

Wir haben einige Positionen, mit denen wir nicht einverstanden sind: Im Güterbereich wird ein Ertrag von 960 Millionen Franken budgetiert. Wir wissen heute, dass der hochgerechnete Betrag im Güterverkehr im Jahre 1996 bei 910 Millionen Franken, also 50 Millionen Franken tiefer, sein wird. Wir sind auch überzeugt, dass im nächsten Jahr nochmals mit einer Ertragseinbusse im Güterbereich von 5 bis 10 Prozent zu kalkulieren ist. Das heisst, dass der Ertrag um rund 100 Millionen Franken zu hoch budgetiert ist.

Vergessen wir nicht, dass die Güterströme von Nord-Süd auf Ost-West verlagert wurden: Es ist eine Tatsache, dass die nördlichen Länder der Schweiz heute viele Güter aus dem Osten beziehen und nicht mehr aus dem Süden. Ich weise darauf hin, dass nicht die schlechte Konjunktur Hauptgrund für das schlechte Abschneiden ist, wie dies im Voranschlag gesagt wird. Es sind die Standortveränderungen der verladenden Industrie, die dieses Budget beeinflussen. Es ist deshalb völlig falsch, zu glauben, dass aufgrund einer allfälligen Erholung der Wirtschaft mit einer markanten Steigerung der Transiterträge im Güterbereich zu rechnen ist.

Auch der Bereich Liegenschaften ist uns ins Auge gestochen. Mit 3,1 Millionen Franken Mehreinnahmen gegenüber der Hochrechnung 1996 wird budgetiert. Das ist doch mehr als nur fraglich! Der Liegenschaftsmarkt in der Schweiz leidet enorm unter der Wirtschaftskrise. Hier ist die Wirtschaftskrise verantwortlich. Auch die Tatsache, dass mit dem Verkauf von Cargo Domizil einige Zentren der SBB leer stehen oder zu Dumpingpreisen vermietet werden müssen, erhärtet meine Prognose, dass die Liegenschaftserträge stagnieren oder zurückgehen werden.

Ein Wort zu Cargo Domizil: Es ist erfreulich, dass der Verwaltungsrat der SBB nach langer Zeit – zu langer Zeit! – und vielen Warnungen den defizitären Stückgutbetrieb an Transvision verkauft hat. Eine gute Leistung! Wer nun aber glaubt, dass die Bahnen an den Transporten zwischen den Zentren Geld verdienen können, der wird arg getäuscht. Das Gegenteil ist der Fall, denn selbst wenn die SBB den früheren Durchschnittspreis von rund 240 Franken pro Waggon um 100 Prozent erhöhen könnten, würden sie noch immer pro Waggon mindestens 200 bis 300 Franken drauflegen. Das wird sich in der Rechnung 1997 niederschlagen.

Besonders ins Auge gestochen ist uns die Position «Tilgung des Fehlbetrages in der SBB-Bilanz»: Rund 46 Millionen werden hier bilanzmässig getilgt. Es wird argumentiert, dass dieser Betrag durch die Entschuldung bei der Bahnreform verbucht werden könne. Ja, wenn dieses Budget von Ihnen akzeptiert wird, geben Sie dem Bundesrat grünes Licht, bereits im Jahre 1997 diese versteckte – ich betone: versteckte – Entschuldung vorzunehmen. Sie sagen dann ja dazu. Das ist aber ein klarer Fall von Bilanzkosmetik. Für uns ist das ein Hauptgrund, dieses Budget zurückzuweisen.

Ein weiterer krasser Fall von «window dressing» liegt bei der PHK, bei der Pensions- und Hilfskasse, vor. Der Voranschlag wird um 111,5 Millionen sogar entlastet. Es wird argumentiert, dass die Schuld der SBB gegenüber der PHK aus dem Einbau des Teuerungsausgleiches in der Rente per Ende 1996 durch eine Aufwertung der Grundstücke abgelöst werden soll. Haben Sie das gesehen? Aufwertung der Grundstücke! Aber so kann es doch nicht gehen! Stellen Sie sich vor, ein Privatbetrieb würde seine Liegenschaften wegen der

Pensionskasse ohne entsprechende Investition aufwerten: Jede Bank würde die Kredite sofort kündigen! So einfach geht es nicht! Ich frage Sie: Kann jemand von Ihnen diese «Bilanzmakulatur» verantworten? Ich erinnere Sie daran, dass Sie mit der Zustimmung zu diesem Budget auch dieser Transaktion zustimmen.

Gar keine Transparenz herrscht übrigens bei der Energie. Wir sehen wohl, dass die SBB für 103 Millionen Franken elektrische Energie verkauft haben. Auch der Investitionsbedarf von 94 Millionen Franken ist ausgewiesen. Wieviel Energie aber die Bahnen zu welchen Kosten produzieren, ist nicht ersichtlich. Stellen Sie sich einmal vor, wie die Rechnung aussehen könnte, wenn die Energie zu marktgerechten Konditionen einzukaufen wäre! Herr Weibel hat unserer Fraktion denn auch bestätigt, dass die Position Energie in Zukunft ein Thema sei.

Erstauslich ist auch, dass im Voranschlag keine Position «Cisalpio» oder «Dach Hotelzug AG» figuriert. Wir sind überzeugt, dass diese beiden Unternehmungen den SBB auch im kommenden Jahr mehrere Millionen Franken Defizite beschere werden. Die Rabattaktionen bis zu 50 Prozent im Güterbereich haben keine Wirkungen gezeigt, Dumpingaktionen wie diese haben lediglich 300 zusätzliche Waggons gebracht. Solch unseriöse Aktionen schaden nicht nur der Bahn, sondern auch dem Budget. Im transitierenden Huckepackverkehr werden wir ein blaues Wunder erleben. Die schlaunen Verkehrsstrategen der SP wollen bekanntlich die «rollende Landstrasse» fördern, ein veraltetes Produkt bei den Bahnen. Jeder auch nur oberflächlich orientierte Politiker weiss, dass dieses Transportkonzept aus den achtziger Jahren stammt und nicht für das Jahr 2000 konzipiert wurde. Das wird im Voranschlag arg rote Zahlen produzieren. Der Huckepackverkehr wird mit 114,8 Millionen Franken aus der Bundeskasse abgegolten. Eine Wegekostenrechnung liegt nicht vor.

Warum fahren seit einigen Monaten fast leere Huckepackzüge mit zwei Lokomotiven im Transit durch die Schweiz? Hier lässt «Energie 2000» auch grüssen! Die Fragen konnte mir niemand abschliessend beantworten. Sind die neuen Loks unzuverlässig, geht es lediglich um die Lokführer, die vor dem Gotthard ausgewechselt werden müssen, oder hat man zu viele Loks bei den SBB? Keine Argumente habe ich hier gefunden.

Das Halbtaxabonnement wird sich auch im Voranschlag massiv auswirken, vor allem im Bereich Personenverkehr, wo 1620 Millionen Franken Einnahmen, Erträge, budgetiert sind. Wird der Preis gesenkt, heisst das für die SBB Verluste zwischen 50 und 300 Millionen Franken. Wie auch immer dieses Halbtaxabonnement aussehen wird: 10 Millionen Franken können Sie auf jeden Fall abstreichen!

Wer den Voranschlag 1997 eingehend studiert, stellt fest, dass auch die vorgeschlagene Entpolitisierung der Bahn nicht stattfindet. Es ist lediglich ein Versuch, die Bahnen zu entschulden. Transparenz herrscht nicht, sonst würde man uns in der Botschaft eine Güterverkehr AG, eine Personenverkehr AG, eine Infrastruktur AG, eine Immobilien AG und allenfalls eine Energie AG vorschlagen. Nichts davon ist zu sehen! Eine echte Transparenz, die auch einen klaren und verständlichen Voranschlag ermöglicht, ist nur mit dieser Aufteilung möglich.

Eine Rückweisung des Voranschlages 1997 ist nur möglich im Bereiche der Finanzen oder des Personalabbaus. Das wollen wir nicht beim Personal, das überlassen wir der GD SBB, sie muss das entscheiden. Seit Jahren zeigen die Fraktionen besorgte Gesichter und reklamieren, aber Massnahmen wurden nie getroffen. Heute hörte ich als News, dass die SBB der maroden Speisewagengesellschaft «Buffet Suisse» ein Darlehen mit Rangrücktrittserklärung gewährt haben. Stellen Sie sich das vor: Die eine marode Firma gibt der anderen maroden Firma ein Darlehen! Die SVP-Fraktion kann diesen gestylten Vorschlag, dieses Budget, nicht akzeptieren.

Wir bitten Sie höflich, unseren Antrag zu unterstützen und das Budget zurückzuweisen. Zuhanden des Amtlichen Bulletins gebe ich gerne bekannt, dass ich persönlich überzeugt

bin, dass wir uns nächstes Jahr an dieser Stelle mit einer Hochrechnung von mindestens 400 Millionen Franken Verlust in der Erfolgsrechnung zu befassen haben.

Carobbio Werner (S, TI): Le cadre général, pas du tout réjouissant, dans lequel nous sommes appelés à discuter le budget 1997 des Chemins de fer fédéraux, est connu. Les rapporteurs l'ont rappelé. Je n'y reviens plus, comme je ne reviens pas sur les causes qui ont déjà été rappelées et sur les prévisions pour l'avenir, qui ne sont pas du tout rassurantes. Face à une pareille situation et compte tenu des charges qui en dérivent pour les chemins de fer eux-mêmes, mais aussi pour la Confédération, des mesures s'imposent. Cela ne saurait être contesté, et le groupe socialiste ne le conteste pas. Au contraire, il appuie, comme il l'a toujours fait, les mesures positives que la Direction générale des CFF veut prendre dans ce sens.

Pourtant, et c'est le sentiment largement dominant dans le personnel de la régie et dans le groupe socialiste, nous trouvons que, pour le budget 1997, une série de mesures à court terme qui nous sont proposées ne vont pas dans la bonne direction. Nous trouvons aussi qu'une certaine philosophie qui est à la base de ce budget est fortement discutable. Cela vaut en particulier pour les mesures envisagées sur le dos du personnel, mais aussi pour les mesures insuffisantes de promotion de la conquête du marché. On a l'impression que les impératifs de l'équilibre budgétaire, qui sont sûrement importants, ont la primauté sur toute autre considération. Les usagers des chemins de fer sont en diminution, c'est un fait. Au lieu de renforcer une stratégie, par exemple avec une meilleure offre sur le plan des prix et des prestations, en particulier pour le trafic voyageurs régional, on nous propose essentiellement ou surtout de nouvelles coupures salariales. On envisage encore des réductions de personnel.

Si à cela on ajoute le cas d'une gestion discutable, c'est le moins qu'on puisse dire, de Cargo Domicile qui a coûté aux CFF des dizaines de millions de francs, les motifs pour être critique vis-à-vis du budget 1997 et des propositions qui nous sont soumises augmentent.

Due sono le ragioni principali per le quali non possiamo assolutamente accettare la proposta di nuovi tagli salariali sul personale dell'ordine di 50 milioni di franchi.

Anzitutto – il collega Béguelin l'ha già ricordato – perché queste proposte non sono il risultato di una profonda discussione e di un accordo con il personale; anzi, si ha l'impressione che c'è molta improvvisazione: prima si è proposto un decreto urgente con tagli lineari, poi si è ripiegato su un'altra soluzione, e le PTT, l'altra regia federale importante, non sono state consultate. Non è in questo modo che si affrontano problemi delicati come quelli relativi ai salari dei dipendenti.

Ma – e questo è molto più importante – i contenuti stessi della proposta non sono accettabili, né da un punto di vista generale né dal punto di vista delle FFS. Da un punto di vista generale, perché non è riducendo i salari che noi diamo un contributo a creare un clima di fiducia, a rilanciare l'economia. Da un punto di vista delle FFS, perché si penalizza, e quindi si demotiva un personale dal quale dipende l'efficienza dei servizi ferroviari. Un personale la cui produttività – nessuno lo può contestare – è alta e che ha già pagato un alto prezzo per le misure di razionalizzazione delle FFS, in posti di lavoro ma anche in salari. Ricordo che da alcuni anni non ricevono più la compensazione del rincaro. E come è già stato detto il costo del personale è notevolmente diminuito. Occorre molta prudenza. I dati che ho citato dimostrano che la proposta è inaccettabile, tanto più che nel complesso delle misure di risanamento 1997 il personale già fa la sua parte. Inoltre è possibile trovare altre soluzioni, come lo dimostra la proposta del collega Béguelin, che evidentemente noi sosteniamo.

Per concludere, due parole sulla politica dell'offerta. Sono convinto che il risanamento delle finanze delle FFS passa essenzialmente per una politica di ricupero di parti del mercato perso, il ché, ad esempio, domanda, sul piano regionale, il miglioramento dell'offerta, ciò che non sembra essere il caso, in specie nelle regioni periferiche. E per rendere più concreto il mio discorso, voglio fare un esempio solo, di attualità. Nel

piano degli orari del 1997, che è attualmente in consultazione, c'è una proposta che viene dalla direzione delle FFS, di sopprimere una serie di treni diretti che collegano Locarno a Lugano, diretti particolarmente utilizzati e che oggi sono ancora più necessari tenuto conto comunque delle difficoltà del traffico. È un esempio minore, ma che secondo me dimostra un'impostazione discutibile. Mi domando se non bisogna, invece, rafforzare proprio questi servizi per offrire maggiori possibilità di utilizzo delle ferrovie federali, che è l'unica strada da imboccare per cercare di risolvere le difficoltà finanziarie che conosciamo.

Ecco alcuni argomenti che giustificano le nostre riserve, e alcuni argomenti – altri li svilupperà il collega Leuenberger – che giustificano il sostegno alla proposta di rinvio per un ripensamento dell'impostazione di questo preventivo.

Leuenberger Ernst (S, SO): Die Doktoren, die jetzt ans Krankenbett der SBB treten, zeichnen sich zum Teil durch Eisenbart-Methoden aus. Wenn die SBB ein Defizit von 150 Millionen Franken budgetieren, kommt die SVP und sagt: Man kann das problemlos noch um 100 Millionen Franken reduzieren, ohne dass das Personal irgendwie beeinträchtigt wird; das kann man alles elegant machen. Allein, Herr Giezendanner, mir fehlt der Glaube! Wenn die Fraktion der Freiheits-Partei daherkommt, die Kahlschlagmethode vorschlägt und das halbe Liniennetz der SBB stilllegen will, dann mag das ihrer Sicht der Dinge entsprechen. Das wäre der Anfang vom Ende der SBB.

In diesem SBB-Budget, wie es uns hier vorliegt, fehlen aus Sicht des Personals 50 Millionen Franken – 50 Millionen Franken, welche die Generaldirektion, der Verwaltungsrat und hernach der Bundesrat aus dem Budget herausoperiert haben; 50 Millionen Franken, welche dazu gedient hätten, dem angestellten SBB-Personal die rechtlich zugesicherten, die versprochenen und gewohnten Leistungen auch im Jahre 1997 erbringen zu können. Das Personalbudget, das diese 2 Prozent ausmachenden 50 Millionen Franken herausoperiert, geht davon aus, dass Lohnabbau zu betreiben sei. Erstmals wieder seit 1936 geht der Bund als grösster Arbeitgeber in diesem Lande mit dieser Methode vor. Mit Rezepten aus den dreissiger Jahren versucht man, Probleme der neunziger Jahre und der Jahrhundertwende anzugehen. Dabei geht es ja nicht nur um diese 2 Prozent im Personalbudget. Verglichen mit dem SBB-Budget 1996 ist das Personalbudget im Jahre 1997 um ganze 8,5 Prozent tiefer. 2 Prozent nimmt man weg, indem man Lohnabbau betreiben will; 6,5 Prozent hat man weggenommen, indem man weitere Stellen abbaut.

Im Moment befasse ich mich mit den 2 Prozent und möchte dem Bundesrat eigentlich in Erinnerung rufen, dass er durch den Finanzminister, Herrn Villiger, hier in diesem Saal hat erklären lassen, bei den Personalmassnahmen beim Bund generell werde versucht, 1 Prozent lohenseitig und 1 Prozent stellenseitig einzusparen. Offenbar macht man bei den SBB eine Sonderregelung, indem man 2 Prozent lohenseitig und 6,5 Prozent stellenseitig einzusparen versucht. Dieses Experiment trifft die SBB im Kern, denn es trifft das Personal. Das Personal hat diese Übung nicht gut aufgenommen. Dabei ist das SBB-Personal treu, zuverlässig, betriebs-treu über Jahrzehnte, wie Figura ohne weiteres zeigt. Diese Lohnabbaumassnahme, die im Juni relativ unvermittelt in die Landschaft gestellt worden ist, hat den Leuten den Eindruck vermittelt, man stehe am Anfang vom Ende der SBB. Es hat bei den Leuten Fragen aufkommen lassen wie etwa diese: Haben etwa Stationsbeamtinnen und Kondukteure, Rangierarbeiter oder Gleismonteure das Unternehmen falsch geführt? Haben vielleicht Lokomotivführer oder Gepäckarbeiterinnen, Stellwerkbeamte oder Visiteure in diesem Lande eine falsche Verkehrspolitik gemacht? Natürlich werden Sie mir antworten, das sei nicht der Fall. Aber Sie werden dann sofort hinzufügen, dass letztlich diese Leute die Zeche bezahlen müssten.

Die Vorschläge der Leitung sind auf viel Unverständnis gestossen – wenn auch viel Verständnis für die Situation der SBB besteht. Viel Unverständnis besteht auch gegenüber

der Regierung und diesem Parlament, das sich mit den dringend nötigen verkehrspolitischen Massnahmen sehr, sehr viel Zeit lässt. Ich darf an die Voten der Berichterstatter erinnern, die darauf verwiesen haben, dass der Bundesrat seit Februar 1994 über die nötigen Instrumente in der Verfassung verfügt, um namentlich im Güterverkehr Abhilfe zu schaffen, um dem tödlichen Wettbewerb zwischen Schiene und Strasse endlich den Riegel vorzuschieben und Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen, die diesen Namen einigermaßen verdienen.

Im Augenblick kann ich Ihnen nichts anderes vorschlagen, als dem Rückweisungsantrag Béguelin zuzustimmen. Er versucht, in diesem Budget eine Umlagerung herbeizuführen und zu vermeiden, dass das Personal übermässig zur Kasse gebeten wird, dass es mehr zur Kasse gebeten wird als das übrige Personal. Ich bitte vor allem all jene – auch die Mitglieder der CVP-Fraktion –, die im Herbst deutlich gemacht haben, dass sie einem dringlichen Bundesbeschluss über Lohnkürzungen nicht zustimmen möchten, sich hier ihrer Worte zu erinnern und das Personalopfer durch Zustimmung zum Rückweisungsantrag Béguelin einigermaßen erträglich zu gestalten.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Für die SBB stehen viel wichtigere Diskussionen an als diese Budgetdebatte – Stichwort Bahnreform. Dennoch erlaube ich mir, kurz drei Gedanken zu äussern.

1. Für die Zukunft der SBB, Herr Leuenberger, ist der Glaube an die Bahn entscheidend, und zwar sowohl der Glaube an den Personenverkehr als auch jener an den Güterverkehr. Letzthin habe ich in einer österreichischen Zeitung gelesen, die österreichischen Bundesbahnen seien mit einer Kirche zu vergleichen, in der der Priester nicht mehr an Gott glaube. Aufgrund gewisser Äusserungen unserer SBB-Verantwortlichen in der Presse – nicht vor dem Rat und nicht vor der Kommission – habe ich manchmal den Eindruck, dass wir im gleichen «Stübli» krank sind.

Eine Bahnreform kann nur gelingen, wenn wir vom Glauben beseelt sind, dass die Bahn eine Zukunft hat. Dieser Zukunftsglaube ist auf die 35 000 Mitarbeiter der Bahn zu übertragen. Es ist wichtig, dass der Funke der Begeisterung wieder überspringt und den Mitarbeitern dadurch die Angst vor der Zukunft genommen wird. Dies ist entscheidend, und nicht, ob bei einem Personalbudget von 3,2 Milliarden Franken 50 Millionen Franken eingespart werden.

Die von den SBB vorgeschlagenen Massnahmen zur Reduktion des Personalaufwandes sind durchaus personalverträglich. Reduzierte Lohnerhöhungen, Ortszuschlagskürzungen, die Verlängerung des Lohnopfers für Kader, die Änderung bei der Beteiligung an der Nichtbetriebsunfallversicherung, der Abbau der unechten Familienzulage und auch der Verzicht auf den Teuerungsausgleich sind bei der heutigen Teuerungssituation vertretbar. Es handelt sich um eine differenzierte, einsehbare Lösung, die sich wohltuend von der ursprünglich vorgesehenen Pauschalkürzung der Saläre um 1,5 Prozent abhebt. Damals war die CVP-Fraktion ganz klar dagegen; heute steht sie aber für die neue Lösung ein, weil sie sehr ausgewogen ist.

Herren Kollegen Béguelin und Leuenberger: Ich rate Ihnen zu Gesprächen mit SBB-Mitarbeitern – nicht mit Gewerkschaftern, sondern mit einfachen SBB-Mitarbeitern. Ich habe das getan. Sie werden feststellen, dass für sie nicht diese sozialverträgliche Korrektur von 50 Millionen Franken wichtig ist, sondern die Sicherheit und damit der Glaube an die Zukunft der Bahn. Es ist viel entscheidender, dass dem Personal wieder Vertrauen in und Begeisterung für ihre Bahn vermittelt wird, und zwar von den obersten Bähnern, aber auch von Bundesrat und Parlament. Es ist keine günstige Voraussetzung für die Bahn, wenn die Liegenschaften und deren Nutzen im Vordergrund stehen, auch wenn damit heute noch mehr Geld verdient werden kann als mit dem Bahngeschäft. Zum Rückweisungsantrag Béguelin kann ergänzend gesagt werden, dass der Personalaufwand je Mitarbeiter gegenüber 1996 auch 1997 noch steigen wird; er hat von 1993 bis 1996 immerhin um 6000 Franken zugenommen. 1997 wird der

Personalaufwand je Mitarbeiter fast 94 000 Franken betragen.

Es ist Kollege Béguelin auch zu sagen, dass die Honorare, die er ja kürzen will, bereits von 46 Millionen Franken auf 38 Millionen Franken korrigiert wurden und eine Kürzung um weitere 20 Millionen Franken alles andere als realistisch wäre. Auch die 6 Millionen Franken, für die den SBB kein Vorsteuerabzug gewährt wird, sind rechtlich absolut richtig erfasst; sie stehen dem Bund zu. Die von Herrn Béguelin verlangten Korrekturen sind nicht realistisch.

2. Rückblickend muss heute zur Kenntnis genommen werden, dass die Investitionspolitik der SBB während der letzten 20 Jahre alles andere als optimal war. Die notwendigen Rationalisierungsinvestitionen wurden verpasst, so dass heute ein grosser Erneuerungsbedarf besteht, dessen Realisierung leider nur zu geringfügigen Rationalisierungen führen dürfte. Diese Aussage, die auch in der Botschaft enthalten ist, darf nicht als fest gegebene Grösse akzeptiert werden. Die SBB haben alles daranzusetzen, dass ihre Investitionen auch zu Rationalisierungen führen. Die Darstellung im Budget, dass mit Investitionen nur selten Nettonutzen für die Unternehmung erzielt wird und die Investitionsfolgekosten nur über tiefere Investitionen reduziert werden können, darf nicht als fest gegebene Grösse angenommen werden. Hier haben die SBB alle Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Satz Lügen zu strafen. Immerhin können die SBB, selbst wenn man nur die ordentlichen Investitionen in der Höhe von 1,55 Milliarden Franken einsetzt, pro Kilometer eine halbe Million Franken investieren. Bekanntlich umfasst das SBB-Netz etwa 3000 Kilometer.

Obwohl sie in der Vergangenheit die konsequente Rationalisierung verpasst haben, haben die SBB also alles daranzusetzen, dass mit ihren Investitionen auch Rationalisierungseffekte erzielt werden. Die Angst vor Neuinvestitionen ist bei leibe kein guter Ratgeber. Wir sollten die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Es ist erschreckend, festzustellen, dass beispielsweise die Stellwerke auf der Seelinie Schaffhausen–Rorschach weitgehend aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammen, jedenfalls aber vor 1950. Es erstaunt denn auch nicht, dass für die SBB der Regionalverkehr bzw. Investitionen in denselben erst ein Problem werden, wenn sich Dritte für eine Linie interessieren. Sonst haben für sie nur nationale Linien eine Bedeutung; dort sind sie technisch immerhin auf dem neuesten Stand.

Auch beim Personaleinsatz liesse sich noch einiges verbessern. Wenn ein SBB-Lokführer lediglich mit 40 Prozent Produktivität eingesetzt ist, im Gegensatz beispielsweise zu einem solchen der Mittelthurgau-Bahn, der mit 80 Prozent eingesetzt ist, erstaunt das sehr. Selbstverständlich können die Situationen bei diesen beiden Bahnen nicht unmittelbar miteinander verglichen werden. Dennoch stellt sich die Frage, ob bei jedem grösseren Bahnhof Reservelokführer auf Pikett jassen müssen oder ob sie nicht parallel dazu – trotz Pikettstellung – anders eingesetzt werden können. Kreativität ist auch hier zum Nutzen des Ganzen gefragt.

3. Die SBB haben sich bei der Budgetierung in den letzten Jahren – darauf hat bereits Herr Giezendanner hingewiesen – vor allem im Bereich des Güterverkehrsumsatzes stets verschätzt. Die Erwartungen mussten jedes Jahr deutlich zurückgenommen werden. Auch die im Budget 1997 angenommenen Zahlen sind äusserst ehrgeizig. Die SBB angieren 960 Millionen Franken Umsatz an, und dies, obwohl gemäss neuester Hochrechnung für das Jahr 1996 nur knapp 920 Millionen Franken Umsatz erwartet werden, bei einem im Voranschlag noch angenommenen Umsatz von über 1 Milliarde Franken. Das Budget 1996 dürfte daher bezüglich des Güterverkehrsumsatzes um über 80 Millionen Franken verfehlt werden.

Trotzdem wird für 1997 wieder ein höherer Umsatz angenommen. Die SBB-Verantwortlichen sind trotz dieser Erkenntnisse zuversichtlich und setzen auf eine konsequente Ausschöpfung der Rationalisierungsmassnahmen und eine Produktivitätssteigerung. Obwohl wir diese äusserst ambitionöse Position wie die SVP-Fraktion als kritisch erachten, schenken wir den SBB-Verantwortlichen das Vertrauen. Die

CVP-Fraktion stimmt daher auch dem SBB-Voranschlag 1997 zu und lehnt die Rückweisungsanträge der Fraktion der Freiheits-Partei, der SVP-Fraktion und von Herrn Béguelin ab.

Noch eine Bemerkung zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Herr Giezendanner hat praktisch nur negative Faktoren erwähnt, also Faktoren, die darauf schliessen liessen, dass das Defizit 1997 noch höher ausfallen werde. Trotzdem verlangt er eine Reduktion des Defizites. Dieser Rückweisungsgrund ist für mich unlogisch; daher ist es auch nicht richtig, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Meier Hans (G, ZH): Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion und den Rückweisungsantrag der Fraktion der Freiheits-Partei ab. Man muss dem Antrag der «Auto-Partei» seine Ehrlichkeit zugute halten. Er sagt klipp und klar, was andere auch wollen: den Schienenverkehr auf den Verkehr zwischen den Zentren und den Agglomerationsverkehr auf die Stosszeiten beschränken.

Andere Autobesessene verfolgen dieses Ziel schon seit langem, indem sie bewusst darauf hingearbeitet haben, die Rahmenbedingungen der SBB so zu gestalten, dass unsere Bahnen selbst mit einem guten Management nicht auf einen grünen Zweig kommen würden. Dazu einige Stichworte: ungleiche Spiesse bei der Mehrwertsteuer, ständiges Herabsetzen der Abgeltungen und vor allem der Würgegriff der Zinsen, da der grösste Teil der SBB-Investitionen mit voll verzinslichen, rückzahlbaren Darlehen bestritten werden muss. Jahrzehntlang ist in die Strasse und viel zu wenig in die Schiene investiert worden. Auch das mit Milliardenaufwand erstellte Nationalstrassennetz wird dem Schwerverkehr trotz Verfassungsauftrag einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe immer noch halb gratis zur Verfügung gestellt. Unser schweizerisches Bahnnetz zeichnet sich nach wie vor durch eine dichte Erschliessung im Personen- und Güterverkehr aus. Es zeichnet sich durch dichte, aufeinander abgestimmte Fahrpläne aus. Die Bahn wird in unserem Lande pro Kopf und Einwohner denn auch doppelt so oft benutzt wie in allen anderen europäischen Ländern.

Wir Grünen kämpfen dafür, dieses umweltfreundliche Verkehrssystem zu erhalten und noch auszubauen. Gewiss: Eine solche Bahn ist teuer. 1990 kosteten die SBB den Bund 2 Milliarden Franken. Heute sind es mit den Investitionen 3 Milliarden Franken.

Mit dem Rückweisungsantrag der Fraktion der Freiheits-Partei ist die Frage gestellt: Welche Bahn wollen wir in unserem Land? Für uns Grünen ist die Antwort klar: Wir wollen keine zu Tode gesparte Eisenbahn!

Wenn das Schweizer Parlament die Bahnreform rasch und mutig durchzieht, ist dieses Budget 1997 das letzte mit dem unter den gegebenen Voraussetzungen nicht erfüllbaren Leistungsauftrag 1987. Die Refinanzierung der SBB muss gelöst werden. Nur wenn wir die Bundesbahnen entschulden, befreien wir sie aus dem Würgegriff der Zinsen.

Weil aber diese Zinsen auf Seite 30 des Mittelfristplanes munter weiterwachsend aufgeführt sind – wie wenn keine Bahnreform im Raume stünde –, unterstützen wir Grünen den Antrag der Minderheit Leuenberger, Artikel 3 zu streichen.

Grundlage für das Budget 1997 ist die Hochrechnung 1996 der SBB, die mit der Stagnierung der Personenverkehrseinnahmen und dem katastrophalen Rückgang des Güterverkehrs bei den SBB-Verantwortlichen «Alarmstufe 1» ausgelöst hat.

1992 betrug die Güterverkehrseinnahmen noch 1315 Millionen, und im Jahre 1996 werden es nach Hochrechnung noch 920 Millionen Franken sein. Ohne die möglichst baldige Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, mit der der umweltbelastende Strassenschwerverkehr endlich kostengerecht belastet wird, wird allerdings die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, auch für lange Strecken, nie gelingen.

Die schwindenden Verkehrsertäge haben nun Bundesrat und SBB bewogen, kurzfristig ein Massnahmenpaket zur Senkung der Kosten vorzuschlagen. Wir Grünen sind mit der

Refinanzierung des aufgelaufenen Bilanzfehlbetrages, der Sanierung der Verpflichtungen gegenüber der Pensions- und Hilfskasse der SBB und der Änderung der Mehrwertsteuerverordnung zugunsten der Bahnen einverstanden. Der Reduktion des Personalaufwandes stimmen wir nicht zu. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag Béguelin.

Im übrigen bin ich der Meinung, die fetten Jahre seien endgültig vorbei. Es braucht eine neue Solidarität mit den Schwächeren und mit den weniger Verdienenden. Das im Jahre 1988 geschaffene Salärssystem des Bundespersonals mit 31 Lohnklassen und dazu noch 7 Überklassen, das dem indischen Kastensystem gleicht, ist ungerecht und überholt. Wenn schon zur Sanierung der SBB und auch der Bundeskasse Lohnopfer nötig sind, haben diese Opfer in erster Linie die Gutverdienenden und die Höchstverdiener zu erbringen. Das heutige Lohnopfer von 1 bzw. 2 Prozent der Kader ab der 24. Lohnklasse bringt der Bundeskasse zu wenig. Ich würde vorschlagen: ab 80 000 Franken Einkommen 2 Prozent, ab 100 000 Franken Einkommen 5 Prozent, ab 150 000 Franken Einkommen 10 Prozent und bei den Höchstverdienern, ab 200 000 Franken 20 Prozent vom Lohn abzuziehen.

Schon immer haben wir Grünen auf den katastrophalen Einfluss des Abbaus von SBB-Personal vor allem auf die Kundenzufriedenheit hingewiesen. Seit 1991 wurde der Personalbestand von 38 400 um über 6000 Leute auf 32 000 reduziert. Äusserst schlecht finden wir Grünen auch, dass an der Weiterbildung des Personals stark gespart wird. Waren 1991 noch 2800 Eisenbahnerinnen und Eisenbahner in der Ausbildung, sollen es 1997 nur noch 1120 sein.

Der Personalabbau darf so nicht weitergehen. Wenn schon am Personalaufwand gespart werden soll, erwarten wir, dass mit der Bahnreform auch das Management im Zuge der Bahnreform durchforstet wird. Ich frage mich: Wozu braucht es drei Generäle? Ich erlaube mir eine weitere Bemerkung: Wozu braucht es noch einen Verwaltungsratspräsidenten, der es in dieser für die SBB schwierigen Zeit nicht für nötig findet, trotz Aufforderung, vor der vorbereitenden parlamentarischen Kommission zu erscheinen?

Ich möchte im Rahmen der grünen Fraktion den vielen tausend Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern, die nach wie vor mit ihrem Einsatz den perfekten Betrieb auf unserem Eisenbahnnetz ermöglichen, herzlich danken. Den SBB aber wünschen wir Grünen, dass dieses Parlament die Bahnreform anpackt und im Jubiläumsjahr der Schweizer Bahnen, 1997, endlich Rahmenbedingungen dafür schafft, dass die SBB erfolgreich ins nächste Jahrtausend einfahren können.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Scherrer Jürg (F, BE): Herr Meier Hans, Sie haben mir das Wort im Mund umgedreht. Die Fraktion der Freiheits-Partei hat niemals gesagt, die Bahn habe sich auf den Verkehr zwischen den Zentren zu beschränken. Ich habe gesagt, sie habe sich auf den Verkehr zwischen den Zentren und die Stosszeiten im Agglomerationsverkehr zu konzentrieren. Ich habe klar darauf hingewiesen, dass andernorts der Fahrplan auszudünnen sei. Im übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Autobahnen durch den motorisierten Konsumenten vollumfänglich selbst bezahlt wurden.

Dünki Max (U, ZH): Die LdU/EVP-Fraktion wird dem SBB-Budget 1997 nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Unsere Fraktionsmitglieder haben bei der Prüfung der Zahlen ein ungutes Gefühl. Uns fehlt das Vertrauen in die derzeitige Geschäftsführung. Letztes Jahr musste bekanntlich im Herbst ein Notbudget erstellt werden, weil ein Teil der im Voranschlag eingesetzten Zahlen nicht stimmten. Verantwortungsvolle Budgetierung heisst bestmögliches Vorausschauen und anbahnende Tendenzen rechtzeitig erkennen. Optimismus ist gut, Vorsicht ist in diesen Dingen besser. Es hat doch keinen Sinn, ein «rosarotes Budget» zu präsentieren und nachher eine viel schlechtere Rechnung vorzulegen!

Wir befürchten, dass beim Voranschlag 1997 in ähnlicher Weise vorgegangen worden ist. Wir empfehlen dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion, nochmals über die Bücher zu gehen, alle Zahlen in kritischem Sinne zu hinterfragen. Eintreten ist bei diesem Geschäft bekanntlich obligatorisch. Aus diesem Grund können wir keinen Nichteintretensantrag stellen. Wir haben auch keinen Rückweisungsantrag gestellt, der an bestimmte Auflagen zu knüpfen wäre. Wir sind der Auffassung, dass recht viele Positionen überprüft werden müssen, darum kommt nur eine Ablehnung in Betracht. Uns fehlt die Sachkompetenz, die detaillierten Korrekturzahlen zu liefern. Unsere Ablehnung ist auf das mangelnde Vertrauen in die Geschäftsführung zurückzuführen. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, können wir den Ausführungen der Bahnverantwortlichen nicht zum voraus das nötige Vertrauen schenken.

Bei dieser Gelegenheit weise ich lediglich auf die unglückliche und wenig durchdachte Beteiligungspolitik der SBB hin. Fast alle Beteiligungen haben sich als Flop erwiesen. Denken Sie nur an die Geschäfte Cargo Domizil, Huckepackverkehr, Cisalpino, Dach Hotelzug AG usw. Wäre es nicht klüger, sich frühzeitig von diesen defizitären Geschäften zu trennen, bevor sich die Verluste derart vermehren?

Im übrigen sind wir der Meinung, dass wir uns mit dem GPK-Bericht über Cargo Domizil nicht begnügen können. Hier müssen nun die Verantwortungen klar definiert werden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen müssen die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden. Der GPK-Bericht zeigt, dass ein allgemeines Misstrauen gegenüber der Geschäftspolitik des Verwaltungsrates und der Generaldirektion der SBB durchaus am Platze ist. Bevor dieser Punkt geklärt ist, können wir dem Voranschlag nicht zustimmen.

Auch die Personal- bzw. die Besoldungspolitik der SBB zeugt von wenig Fingerspitzengefühl. Psychologisch ist das Vorgehen keine Glanzleistung. «Mal hüst, mal hott», so könnte man die SBB-Strategie in diesem Bereich umschreiben. Das Personal ist verunsichert, weil es nicht weiss, was mit ihm in Zukunft passiert. Nur klare Abmachungen mit den Sozialpartnern könnten Abhilfe schaffen. Diese Chance ist aber angeblich verpasst worden. Die gegenwärtige Situation trägt nicht zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Ich fasse zusammen: Bei diesem Regiebetrieb ist vieles unklar. Das zeigen auch die Abstimmungen in den Kommissionssitzungen. Das lässt aufhorchen. Es stimmt etwas nicht. Das unguete Gefühl muss beseitigt werden, sonst nehmen wir unsere Verantwortung nicht wahr. Hier hilft keine Pflästerchenpolitik, es muss eine Radikalkur verordnet werden. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass auch im Schosse der Geschäftsprüfungskommission ein solches Unbehagen laut wurde. Jetzt müssen wir handeln, bevor es zu spät ist.

Beim Geschäft Pensionskasse des Bundes wirft der Bundesrat dem Parlament vor, dass es die Oberaufsicht nicht rechtzeitig wahrgenommen hat. Bei den SBB darf sich das nicht wiederholen. Die Faust im Sack machen hilft jetzt wenig. Es hilft auch wenig, an Kommissionssitzungen zu schimpfen und nicht zu handeln. Herr Raggenbass: Glauben ist gut, handeln ist besser.

Das Budget ist eine Grundlage für das Rechnungsergebnis im nächsten Jahr. Die Geschäftspolitik wird weitgehend vom Voranschlag bestimmt. Die Weichen für das Budget müssen richtig gestellt werden.

Unsere Fraktion kann aus diesen Überlegungen dem Budget nicht zustimmen. Wir können uns aber auch nicht dem einseitigen Rückweisungsantrag der Fraktionen der Freiheits-Partei und der SVP anschliessen. Diese Optik teilen wir nicht. Diese Vorschläge sind «Einbahnstrassen». Wir wollen eine grundlegende Überprüfung, nicht eine Umlagerung des Schienenverkehrs auf die Strasse!

Die angekündigte Bahnreform hat nur eine Chance, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen dem Parlament und den Bahnverantwortlichen deutlich verbessert wird. Eine Ablehnung des Voranschlages wäre nach unserem Dafürhalten ein geeignetes Mittel, die Ursachen der eigentlichen Krise zu su-

chen, damit der Weg für eine bessere Bahnzukunft freigeschaufelt wird. Wir ermuntern Sie, unserem Antrag zu folgen.

Steiner Rudolf (R, SO): Es fällt schwer, beim Voranschlag der SBB ruhig und sachlich zu bleiben.

1995 entstand ein Rekorddefizit von 495,7 Millionen Franken, für 1996 gibt es, bei einem budgetierten Defizit von 262,7 Millionen Franken, eine Hochrechnung von bisher 420 Millionen Franken Defizit. Deshalb bestehen berechtigte Zweifel am budgetierten Fehlbetrag 1997 von nur 152,6 Millionen Franken, der ohnehin Folge von kurzfristigen, teilweise nur kosmetischen Massnahmen mit Einsparungen von 230 Millionen Franken ist. Es bleibt doch die Frage: Ist das Budget realistisch, oder ist dies Zweckoptimismus?

Ich denke z. B. an die ungebrochene Talfahrt im Güterverkehr. In Anbetracht der Tatsache, dass das Budget 1996 von 1,01 Milliarden Franken auf noch 920 Millionen Franken Ertrag aus dem Güterverkehr korrigiert werden musste, überrascht es, dass für 1997 ein Ertrag aus dem Güterverkehr von 960 Millionen Franken budgetiert wird.

In Anbetracht dieser Tatsache können auch die kurzfristigen Massnahmen nicht über die Notlage hinwegtäuschen; weder die Tilgung des Fehlbetrages in der Bilanz von letztlich etwa 1,2 Milliarden Franken – mit einem Zinsausfall für den Bund von gegen 50 Millionen Franken pro Jahr – noch die Ablösung der aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse, die in sich selber eine Zeitbombe ist, mit einem aufgelaufenen technischen Fehlbetrag von mittlerweile 4,85 Milliarden Franken. Auch die noch ungewisse Kürzung des Vorsteuerabzuges bei der Mehrwertsteuer und der Sanierungsbeitrag über Kürzungen im Lohnbereich können nicht darüber hinwegtäuschen.

Die wesentliche Zukunftsfrage wird die des Güterverkehrs sein, denn ohne dessen Umlagerung auf die Schiene werden sämtliche diesbezüglichen ordentlichen und ausserordentlichen Investitionen zum Flop werden. Diese Umlagerung kann nicht einfach mit dem immer und immer wiederholten Schlagwort der Kostenwahrheit des Strassenverkehrs erwirkt werden; das Ergebnis der Kostenwahrheit dürfte nämlich kaum so sehr zugunsten der Bahn ausfallen. Deshalb wird sich das Management noch etliches an administrativen und technischen Massnahmen einfallen lassen müssen, und es wird neu definierte Produkte mit geeignetem Marketing verkaufen müssen.

Die FDP-Fraktion baut diesbezüglich auf die Bahnreform, die bereits im März 1997 im Ständerat zur Debatte stehen soll, die aber gegenüber den bisher bekannten Vorschlägen wesentlicher Verbesserungen bedarf. Mit der Befreiung von Altlasten, mit Free access und anderem allein ist es nicht getan. Trotz dieses Unbehagens und der berechtigten Zweifel ist die FDP-Fraktion in Anbetracht der Notlage und des zeitlichen Druckes – wir haben den 2. Dezember 1996, und die Bahn soll und wird auch nach dem 1. Januar 1997 weiterfahren – bereit, ein letztes Mal einem solchen Voranschlag zuzustimmen. Die FDP-Fraktion hat sich auch überzeugen lassen, dass im Investitionsbereich weitere Abstriche nicht zu verantworten wären. Es geht um die Sanierung von alten Anlagen und damit letztlich um Sicherheit. Wir verlangen aber eine rigorose Projekt- und Kostenkontrolle. Wir wollen keine vorläufig nutzlosen Doppelspuren, wie beispielsweise Rotkreuz-Rotsee, oder Kostenüberschreitungen, wie beispielsweise im Bahnhofneubau Aarau.

Auch mit den beantragten buchhalterischen – und damit letztlich kosmetischen – kurzfristigen Massnahmen ist die FDP-Fraktion einverstanden. Nach langem Abwägen – ungerne und mit gemischten Gefühlen – ist sie auch mit den Massnahmen im Lohnbereich einverstanden. Da gilt es doch zu berücksichtigen, dass vorläufig 52 Prozent des Gesamtaufwandes Personalaufwand betreffen. Und immerhin hat das Wachstum des Durchschnittslohnes, bei einer Teuerung von 19,8 Prozent in den Jahren 1990 bis 1996, bei den SBB 23,9 Prozent betragen. Die Besoldungen bei den SBB, inklusive Lehrlinge, betragen durchschnittlich 79 000 Franken pro Jahr. Unter diesem Aspekt erscheinen die Massnahmen, wie sie jetzt in modifizierter Art beantragt werden, letztlich moderat.

Den Rückweisungsantrag Béguelin in diesem Bereich erachten wir als unrealistisch.

Die Lohnmassnahmen sind, entgegen dem Streichungsantrag der Minderheit Leuenberger (Art. 3 des Beschlussentwurfes), zu Recht auch im Mittelfristplan 1998–2002 enthalten, der an sich von der FDP-Fraktion mit einigem Murren zur Kenntnis genommen und verabschiedet wurde.

Den Rückweisungsantrag der Fraktion der Freiheits-Partei empfehlen wir zur Ablehnung. Denn soweit die dortigen Massnahmen überhaupt vernünftig und machbar sind, sind sie sicher nicht so kurzfristig machbar. Die Bahn wird auch nach dem 1. Januar 1997 nach dem heute gültigen Fahrplan weiterfahren und weiterfahren müssen.

Auch der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, die den Fehlbetrag um 100 Millionen Franken, also um zwei Drittel, reduzieren will, erscheint uns unrealistisch. Ich habe es schon gesagt: Die Weichen für 1997 sind gestellt. Wir müssen uns auf die Diskussion in bezug auf die Bahnreform und auf den allfälligen Voranschlag 1998 vorbereiten.

So empfehlen wir denn – ohne Begeisterung, etwas widerwillig, aber mangels kurzfristiger anderer Möglichkeiten –, den Anträgen gemäss Botschaft, wie sie Ihnen vorliegt, bzw. gemäss Kommissionsmehrheit vollumfänglich zuzustimmen.

Cavadini Adriano (R, TI): A guardare il messaggio sul preventivo delle Ferrovie federali svizzere (FFS) per il 1997 ci si trova di fronte ad un'azienda con una situazione finanziaria catastrofica. Alcune cifre confermano ciò. L'onere complessivo per la Confederazione passerà, l'anno prossimo, a 3 miliardi di franchi contro 1,7 miliardi nel 1990, compresi i sussidi, i contributi per le infrastrutture e la copertura dei disavanzi. L'onere delle FFS nei conti della Confederazione incide in ragione di 8,2 milioni di franchi al giorno per i 365 giorni dell'anno. Se poi si guarda il conto dei risultati per il 1997 si osserva che su un totale di spese preventivate di 6,5 miliardi di franchi, i proventi dei soli effettivi trasporti ne coprono appena il 42 per cento. Se aggiungiamo altri introiti accessori e di locazione, l'azienda incassa circa 3,4 miliardi di franchi, un po' più della metà dei suoi costi. Ciò significa che la gran parte delle entrate delle FFS proviene da versamenti della Confederazione, ora anche dai cantoni per il traffico regionale, da versamenti per il traffico combinato, per l'infrastruttura e per la copertura del disavanzo. È un'azienda con grossi problemi, che la riforma in preparazione non risolverà se non si ripenserà in misura fondamentale la strategia sulla base di chiari principi imprenditoriali.

È ben vero che gli enti pubblici saranno sempre chiamati a pagare in una certa misura, e ciò per garantire alla popolazione determinate prestazioni che non possono autofinanziarsi e che restano indispensabili per la collettività. L'esame del preventivo non lascia però molto sperare in questa evoluzione. È vero che la congiuntura è difficile, il traffico è in calo, le tariffe pure, mentre i costi e gli investimenti salgono, e la concorrenza della strada rimane forte.

Ma cosa si propone a breve termine? A pagina 17 del messaggio leggo che le ferrovie e il Consiglio federale si sono messi d'accordo su una serie di misure per il 1997 e i due anni successivi. All'infuori di una compressione dei costi sul personale, voluta – si dice – per salvare posti di lavoro, tutte le altre misure proposte sono delle pure e semplici operazioni contabili: ammortamento del disavanzo a bilancio, che viene assunto dalla Confederazione e le ferrovie pagheranno 46 milioni di franchi di interessi in meno all'anno, riduzione degli impegni verso la cassa pensione, aumentando a bilancio il valore dei terreni. Di misure di politica aziendale non se ne parla nemmeno! Tutto è rinviato alla riforma. E intanto la situazione aziendale peggiora, e senza una chiara politica e strategia aziendale e di marketing, combinata anche con una politica nel traffico stradale, le FFS rimarranno un grosso peso per la Confederazione.

Anche lo sforzo contenuto di 50 milioni di franchi chiesto al personale su un costo per la Confederazione di 3 miliardi di franchi, a mio parere, si giustifica fino a un certo punto. La situazione delle FFS è lo specchio di una incapacità degli organi dirigenti e dei responsabili politici di giungere in tempi

brevi a un vero e duraturo risanamento che è pure nell'interesse della Nazione, dell'azienda e del personale.

Oggi cosa possiamo fare? Votare il preventivo nella speranza che la riforma annunciata dia delle chiare risposte aziendali e politiche. Come l'ha detto il collega Steiner, la maggioranza del gruppo radicale voterà con difficoltà questo preventivo, come d'altronde era già capitato con i preventivi precedenti. Personalmente non mi sento di farlo, per le ragioni che ho esposto in precedenza. Spero veramente di trovare nel messaggio di riforma delle FFS una risposta migliore e più chiara, anche dal profilo imprenditoriale e politico, alla situazione di questa azienda.

Friderici Charles (L, VD): Le budget 1997 des CFF se caractérise une fois de plus par un déficit. Dans son message, le Conseil fédéral se contente d'invoquer, comme pratiquement chaque année depuis une décennie, le marasme économique, la concurrence existant sur le marché des transports et le cours élevé du franc suisse.

Le groupe libéral ne peut se contenter d'une explication aussi simpliste, lui qui a dénoncé, lors de l'élaboration des mandats de prestations 1987 déjà, les compétences croisées attribuées aux différents échelons décisionnels, à savoir la Direction générale des CFF, le conseil d'administration de cette entreprise publique, l'Office fédéral des transports et, pour finir, le Conseil fédéral lui-même. Finalement, le Parlement n'a aucun pouvoir décisionnel, si ce n'est celui d'accepter ou de refuser en bloc le budget, sans proposer d'amendement.

La réforme des CFF n'apportera aucune amélioration à la situation actuelle. En effet, on a d'ores et déjà transféré une partie des charges du trafic régional aux cantons et aux communes, sans que ces collectivités aient véritablement un pouvoir de décision sur la gestion des Chemins de fer fédéraux. Auraient-elles voix au chapitre que l'on ajouterait de nouveaux échelons décisionnels, ce qui finalement n'améliorerait pas la transparence de la gestion.

Nous n'allons pas ici entrer dans le débat de cette future réforme des chemins de fer, mais nous pouvons d'ores et déjà dire qu'elle nous a beaucoup déçus. En effet, il nous semble que le Conseil fédéral ne vise pas beaucoup plus loin que le prochain aiguillage. Depuis des décennies, les CFF sont dirigés par un département technique surdimensionné, qui construit, entretient et rénove les tronçons, les installations et les gares sans aucune coordination avec les services commerciaux qui, une fois les infrastructures à disposition, se voient transmettre l'objet avec la prière d'en prendre soin et, si possible, de le rentabiliser.

Au titre du marasme financier actuel des Chemins de fer fédéraux, notre Parlement a également sa part de responsabilité, même s'il n'a pas la possibilité d'influer sur le budget, puisqu'il a décidé il y a quelques années, bien légèrement il est vrai, du projet de «Rail 2000» sans exiger une étude plus poussée. Or, nous avons maintenant à disposition un rapport accablant de la Commission de gestion sur ce concept, car on ne peut malheureusement qualifier autrement un projet qui était à peine esquissé.

Nous pourrions espérer que la leçon aurait porté ses fruits et que notre Parlement en aurait tiré les enseignements pour l'avenir. Ce ne semble pas être le cas, et nous persistons dans l'erreur avec la construction des nouvelles lignes ferroviaires alpines, alors même que des voix de plus en plus nombreuses s'élèvent pour dénoncer les carences encore plus importantes dans ce dossier, notamment au niveau de la rentabilité, puisqu'aucune étude sérieuse n'a été conduite pour en prouver la nécessité et la rentabilité, ceci avant le rapport «Coopers & Lybrand».

Le Conseil fédéral nous promet des comptes équilibrés à partir de 1999. Vous permettez au groupe libéral d'en douter, au vu des décisions prises en 1992 et des petites corrections que nous avons faites depuis lors. Les erreurs de conception ici dénoncées ne sont d'ailleurs pas les seules qui grèvent le budget des comptes des CFF. En matière de marketing notamment, dans le secteur des marchandises, les professionnels du transport pourraient citer de nombreux exemples où les prix ne couvrent pas les frais de manoeuvre.

vres, qui sont donc bien inférieurs à ceux proposés par la concurrence. M. Giezendanner a dénoncé cet état de fait tout à l'heure.

Ces erreurs sont d'autant plus graves que souvent le trafic est acquis aux CFF, car les entreprises ainsi desservies possèdent des voies de raccordement privées. Certes, ces erreurs portent moins à conséquence que l'échec retentissant du projet de privatisation de Cargo Domicile Service. Leur accumulation nuit cependant au résultat final de notre régie.

L'accumulation de ces déficits n'est d'ailleurs pas sans conséquence pour la caisse générale de la Confédération puisque nous allons passer le déficit cumulé par pertes et profits, assainir la dette des CFF à l'égard de sa Caisse de pensions et de secours et continuer à supporter l'ensemble des coûts d'infrastructure. On peut encore ajouter à cet inventaire à la Prévert la rétrocession de la majeure partie de la TVA, qui place les CFF en position plus favorable par rapport à la concurrence privée.

Est-ce ainsi que l'on comprend la vérité des coûts, vue du Palais fédéral nord ou de la rue de l'Université? On peut en douter à constater la persistance dans l'erreur qui nous est proposée dans le message du Conseil fédéral relatif à la réforme des CFF.

Même si le déficit prévu de 152,6 millions de francs pour 1997 n'est pas satisfaisant, le groupe libéral votera dans sa majorité le budget 1997 des CFF. En effet, il ne peut cautionner la proposition de renvoi Béguelin et saborder ainsi la seule mesure efficace prise par la Direction générale des CFF, avalisée par le conseil d'administration et le Conseil fédéral, à savoir une pause temporaire dans la croissance des salaires destinée à sauver plusieurs centaines d'emplois dans les années à venir.

Une partie du groupe libéral, cependant, votera la proposition du groupe de l'Union démocratique du centre, qui propose un renvoi pour abaisser le déficit à 52,6 millions de francs. A l'article 3, le groupe libéral serait tenté de suivre la proposition de la minorité, à savoir de ne pas prendre acte du plan à moyen terme des CFF pour les années 1998–2002.

Ces raisons sont certainement diamétralement opposées à celles du nouveau président du syndicat des cheminots. En effet, les perspectives de l'évolution des produits et des charges ne nous semblent pas réalistes. Comment peut-on prévoir une augmentation des produits aussi importante, alors même que les actions marketing introduites dans le courant du dernier semestre 1996 – et nous pensons ici surtout à l'action «Avanti» – démentent déjà l'inversion des tendances évoquée dans le graphique reproduit en page 23 du plan à moyen terme?

Aux termes de ce rapport, le groupe libéral vous propose de refuser la proposition de non-entrée en matière Béguelin, ne se prononce pas sur la proposition de renvoi du groupe de l'Union démocratique du centre et, pour terminer, de guerre lasse, vous proposera d'accepter le budget 1997 des CFF.

von Allmen Hansueli (S, BE), Berichterstatter: Die Debatte hat deutlich gezeigt, dass je nach Optik verschiedene Wege zum Glück der SBB führen sollen. Fast ist man versucht, zu sagen, es sei gut, dass es Aufgabe des Verwaltungsrates der SBB sei, die inhaltliche und detaillierte Ausgestaltung des Budgets vorzunehmen. Der dringende Handlungsbedarf, die Tatsache, dass nun sehr rasch etwas geschehen muss, ist offensichtlich, wird von niemandem bestritten und erst beim anzuvisierenden Ziel zu einer Auseinandersetzung führen. Bei aller Kritik an den zum Teil hohen Zielen, welche die SBB bei verschiedenen Budgetfaktoren setzen: Diese Haltung ist mir lieber als eine Haltung, die Zielsetzungen beinhaltet, die leicht erreichbar sind und wenig Einsatz bedingen – und wo es letztlich eigentlich nur darum geht, diese Ziele dann auch zu erreichen.

Die Kritik von Herrn Raggenbass an den durchschnittlich steigenden Personalkosten pro Mitarbeiter halte ich für ungerichtet. Wenn so viel Personal abgebaut wird, wenn weniger jüngere – günstigere! – Mitarbeiter eingestellt werden können, ist es aufgrund des Besoldungssystems des Bundes nur logisch, dass die Durchschnittskosten steigen. Ich habe

bereits einleitend auf gewisse Widersprüche bei den Kosten für vorzeitige Pensionierungen hingewiesen.

Herrn Dünki möchte ich sagen, dass die knappen Abstimmungsergebnisse in der Finanzkommission meines Erachtens nicht a priori mit Misstrauen gegenüber der Unternehmensleitung zu tun haben, sondern vielmehr mit einer gewissen Ohnmacht, dass wir nicht direkter und rascher auf gewisse Entwicklungen reagieren können.

Ich komme zu den Rückweisungsanträgen: Keiner von ihnen lag der Kommission in der hier präsentierten Form vor. Ich will mich deshalb nur kurz dazu äussern.

Zum Rückweisungsantrag der Fraktion der Freiheits-Partei: Die Ablehnung des Budgets der SBB ist nicht das geeignete Mittel, um die Vorstellungen der Freiheits-Partei über den öffentlichen Verkehr zu realisieren! Ich denke, dass der Rückweisungsantrag höchstens als Demonstration gegen die SBB verstanden werden kann. Hingegen teile ich die Meinung, dass es endlich klare Vorgaben und Rahmenbedingungen der Politik brauche. Die Geister dürften sich an der Frage der dazu geeigneten Formen scheiden. Die Bahnreform ist für die Mehrheit der Kommission der nächste Schritt, der getan werden muss.

Zum Rückweisungsantrag Béguelin: Auch hier gibt es keinen verbindlichen Beschluss der Kommission. Eine knappe Mehrheit hat aber zu erkennen gegeben, dass sie ein Lohnopfer des Personals als zumutbar betrachte. Persönlich vertrete ich hier eine andere Meinung.

Schliesslich zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es würde zu weit führen, auf alles, was Herr Giezendanner ausgeführt hat, einzugehen. Wenn er in allen Teilen recht hätte, wäre eine Rückweisung tatsächlich richtig.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Si nous voulons que le train du budget 1997 des CFF arrive à l'heure, je vous invite à ne pas renvoyer tout le projet au Conseil fédéral.

En effet, les propositions de renvoi déposées par le Parti de la liberté, l'UDC et M. Béguelin n'ont pas été débattues en commission, mais il ressort très clairement des discussions qui ont eu lieu soit dans le cadre de la sous-commission des CFF, soit au plénum de la Commission des finances, que ces propositions de renvoi doivent être combattues, pour les raisons invoquées d'ailleurs dans cette salle par les porte-parole des groupes PDC et radical, notamment.

On ne peut en effet renvoyer ni les voyageurs ni les trains à la maison. Nous eussions certes souhaité que la Direction générale des CFF et le conseil d'administration aient pu développer un meilleur dialogue avec le partenaire social pour aboutir à des solutions concernant les charges de personnel. Je répète ici que les charges de personnel représentent, pour le budget des CFF l'année prochaine, un montant de l'ordre de 3 milliards 200 millions de francs. C'est le paramètre le plus important des dépenses des CFF et, par conséquent, la Commission des finances comprend parfaitement le souci de la Direction générale, du conseil d'administration et du Conseil fédéral de s'attaquer également à ce problème, de façon nuancée d'ailleurs, comme cela a été fait dans les deuxièmes propositions qui nous sont soumises.

Quelques remarques, très rapidement, au sujet des trois propositions de renvoi. La première, c'est celle du Parti de la liberté, présentée par M. Scherrer Jürg. Je dirai à M. Scherrer que, si on acceptait ses propositions, on pénaliserait en tous les cas les régions périphériques de ce pays. Ce n'est certainement pas ce que souhaitent ni le Conseil fédéral ni la majorité de la Commission des finances. Par ailleurs, j'aimerais dire à M. Scherrer qu'il n'est pas nécessaire de stopper les trains, finalement, pour réaliser les réformes et pour rationaliser l'entreprise. Un certain nombre d'idées préconisées dans sa proposition méritent effectivement d'être prises en compte, partiellement du moins.

Quant à la proposition Béguelin, elle a certes le mérite de demander qu'il y ait un meilleur dialogue entre les partenaires sociaux. Nous pouvons souhaiter, en ce qui nous concerne en tous les cas, qu'à l'avenir il en soit ainsi. Mais, nous ne pouvons pas, au nom de la Commission des finances, accepter cette proposition pour les raisons indiquées notamment

par M. Raggenbass. La diminution qu'il propose en lieu et place d'une diminution plus forte à la rubrique du personnel ne peut pas être acceptée, car cette rubrique a déjà subi une cure d'amaigrissement notoire dans le cadre de la préparation du budget 1997.

Enfin, la proposition de l'UDC, soutenue par M. Giezendanner, va évidemment beaucoup plus loin encore dans les économies qui sont préconisées et souhaitées pour le budget 1997, mais j'aimerais dire à M. Giezendanner que, finalement, le déficit des CFF atteignait près d'un demi-milliard de francs au compte 1995. Il faut quand même reconnaître qu'un effort significatif a été entrepris pour le budget 1997 puisque ce déficit tombera à 153 millions de francs. Ce n'est certes pas encore suffisant et il faudra aller encore plus loin vers l'équilibre, mais il faut reconnaître, et c'est le point de vue de la Commission des finances, qu'un effort important a été consenti dans le cadre du budget 1997.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à combattre ces propositions de renvoi et à suivre la majorité de la Commission des finances qui vous demande de voter en faveur du budget 1997. Vous n'allez pas voter, si j'ose dire, la tête dans un sac, car, à part les mesures urgentes pour 1997, il y a en cours la réforme des chemins de fer et celle de l'Entreprise des CFF. Grâce à ces réformes, des améliorations structurelles seront apportées à la régie fédérale, et ces réformes lui donneront les moyens d'être plus compétitive et d'affronter finalement avec succès l'ouverture au marché libre, également dans ce domaine.

Enfin, je répète la position du Conseil fédéral concernant la réduction des 50 millions de francs au chapitre du personnel. Ces 50 millions représentent à peine le quart du paquet d'économies qui est proposé dans les mesures urgentes, puisque ce paquet s'élève à 230 millions de francs environ. D'autre part, je rappelle que c'est 50 millions par rapport à 3 milliards 200 millions, environ, à la rubrique du personnel pour 1997. D'ailleurs, le Conseil fédéral considère qu'il s'agit là d'un sacrifice socialement supportable.

C'est la conclusion à laquelle est aussi arrivée la majorité de la Commission des finances. Je souhaite que vous puissiez suivre son avis.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Als sich im Laufe des Jahres zeigte, dass wir auf ein Defizit von rund einer halben Milliarde Franken zusteuern, haben zunächst die Generaldirektion und danach der Verwaltungsrat der SBB dem Bundesrat Vorschläge unterbreitet, die insbesondere Personalmassnahmen vorsahen. Die Löhne hätten mittels dringlicher Bundesbeschlüsse um etwa 2 bis 4 Prozent gekürzt werden sollen. Der Bundesrat hat damals entschieden, es nicht dabei bewenden zu lassen, sondern ein ganzes Massnahmenpaket vorzusehen, das nicht nur Personalmassnahmen enthält. Ich werde auf diese noch zurückkommen, denn sie haben sich in ihrer Struktur wesentlich verändert.

Der Bundesrat wollte auch die Tilgung des Fehlbetrages in der SBB-Bilanz, also eine Zinskostenentlastung, bewirken. Er wollte auch eine Sanierung der aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber der Pensions- und Hilfskasse der SBB herbeiführen. Ferner wollte er prüfen, ob die Mehrwertsteuerverordnung nicht zugunsten der SBB geändert werden sollte, und er hat Personalmassnahmen im Höchstbetrag von 50 Millionen Franken vorgesehen. Er hat damit ein Budget eingefädelt, das von einem Fehlbetrag von 153 Millionen Franken ausgeht.

Nun liegen zu diesem Budget drei verschiedene Rückweisungsanträge vor. Zunächst derjenige der Fraktion der Freiheits-Partei: Es ist genau diese Idee der Sanierung der SBB, welche die SBB-Verantwortlichen – Generaldirektion und Verwaltungsrat, aber auch den Bundesrat – dazu bewogen hat, ein völlig anders gelagertes Massnahmenpaket vorzuschlagen, damit dieser Kahlschlag des öffentlichen Angebotes nicht erfolgen muss. Auch wenn im Rückweisungsantrag bloss steht, es sei der Bahnbetrieb auf den Verkehr zwischen den Zentren sowie es sei der Agglomerationsverkehr auf die Hauptverkehrszeiten zu konzentrieren und nicht etwa aller übrige Verkehr total abzuschaffen, so ist es eben doch so,

dass dieser Vorschlag einen Abbau der Grundversorgung, des Service public, d. h. vor allem einen Abbau der Leistungen in den Randgebieten, bedeuten würde. Es versteht sich von selbst, dass der Bundesrat beantragt, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, denn sein Massnahmenpaket ist die Antwort auf das schon damals vermutete Vorgehen, das darin besteht, einen Kahlschlag der öffentlichen Leistungen der SBB herbeizuführen.

Es liegt im weiteren der Rückweisungsantrag Béguelin vor, der sich in seinem Inhalt und auch in seiner Begründung in erster Linie mit den vorgeschlagenen Personalmassnahmen auseinandersetzt. Wie ich Ihnen gesagt habe, wurde zunächst eine lineare Lohnkürzung von 2 bis 4 Prozent vorgeschlagen, die vom Bundesrat dann auf 1,5 Prozent – unter Ausklammerung der untersten Einkommensschichten – reduziert wurde, allerdings mit der Bemerkung, es sei zu versuchen, ob mit den Sozialpartnern nicht viel verträglichere Personalmassnahmen getroffen werden könnten.

Der jetzt vorliegende Voranschlag der SBB sieht zwar immer noch vor, den Personalaufwand um 50 Millionen Franken zu kürzen, was dem Antrag der Generaldirektion und des Verwaltungsrates entspricht. Diese Kürzung betrifft aber nicht den heutigen Personalaufwand, sondern den Personalaufwand von 1997, und zwar wie er wäre, wenn alle automatisierten Erhöhungen – das sind die ordentlichen und die ausserordentlichen Lohnerhöhungen – realisiert würden.

Die hauptsächlichste Einsparung basiert auf nichtgewährten Lohnerhöhungen, die auf die Hälfte gekürzt wurden. Ein durchschnittlicher Angestellter erhält also eine halbe ordentliche Lohnerhöhung und allenfalls eine halbe ausserordentliche Lohnerhöhung, muss auf 10 Prozent des Ortszuschlages verzichten und etwas mehr für die Prämie der Nichtbetriebsunfallversicherung bezahlen; der Wegfall der unechten Familienzulage ist nicht mitgerechnet. Der durchschnittliche Angestellte wird nichts von seinem Besitzstand verlieren. Es wird ihm also – dies im Gegensatz zur Lohnreduktion, die ursprünglich zur Diskussion gestanden hat – nicht etwas weggenommen, das er schon hatte, sondern es wird ihm etwas weniger zusätzlich gegeben, als er es ursprünglich hätte erwarten können.

Die Reduktion des Betrages des Personalaufwandes im Voranschlag ist auf die gesamte Personalreduktion zurückzuführen, die im Rahmen der Straffung des Unternehmens SBB stattfindet. Die Kürzung kommt im wesentlichen dem Gedanken der Kreditsperre entgegen, wie sie beim gesamten Bundespersonal geplant ist. Die Massnahme war auch in Erfüllung des mit dem Personal eingegangenen «Contrat social» geplant, womit verhindert wurde, dass es bei den SBB zu Entlassungen kam. Wenn beim Personal 50 Millionen Franken auf diese Art und Weise eingespart werden, kann man auf Entlassungen verzichten. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, seine Handlungsweise sei zumutbar – wenn auch die Massnahme für viele Betroffene, die sich in ihren ursprünglichen Erwartungen auf Lohnerhöhungen teilweise getäuscht sehen, schmerzhaft ist.

Dem Dank an das Personal, der hier verschiedentlich zu Recht zum Ausdruck gekommen ist, kann ich mich im Namen des Bundesrates anschliessen. Anschliessen kann ich mich diesem Dank insbesondere auch deswegen, weil beispielsweise das Zugpersonal in dieser schwierigen Situation, in der es von Unsicherheiten geplagt ist, entschieden hat, unter dem Motto, noch kundenfreundlicher zu sein und sich noch mehr für das Unternehmen SBB einzusetzen, eine Aktion durchzuführen. Mit dieser sicher richtigen Einstellung legt es Zeugnis für seine Identifikation mit dem Unternehmen SBB ab.

Zur entsprechenden Detailfrage von Herrn Leuenberger ist zu erwähnen, dass der Abbau des Personalaufwandes von insgesamt 8,5 Prozent gegenüber 1995 zu mehr als der Hälfte auf die Reduktion von administrativen Pensionierungen zurückzuführen ist und auch auf die Tilgung einer Teilschuld der Pensionskasse infolge des Aufwertens der Liegenschaften.

Was den anderen Teil des Rückweisungsantrages Béguelin angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass das Honorarbudget

in der Rechnung 1993 noch 46 Millionen Franken betragen hat. Bei sämtlichen Komponenten wurde geprüft, ob eine Reduktion möglich ist. Diese Reduktion ist tatsächlich erfolgt, und zwar auf den Betrag von 38 Millionen Franken. Eine Kürzung im beantragten Ausmass käme einem faktischen Kahlschlag gleich. Zum Beispiel müsste – das ist vielleicht nicht einmal das Schlimmste – auf das Werbebudget praktisch vollständig verzichtet werden. Sie müssen aber sehen, dass in dieser Rubrik Lärmkataster, der Einsatz von Herbiziden an den Bahngleisen, die Informatik, aber auch der Bau und die Qualitätssicherung betroffen sind. Würde diese Rubrik dermassen einschneidend gekürzt, dann wären all diese Tätigkeiten, die auch zum Aufgabenbereich der SBB gehören, gefährdet.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit, auf die Frage von Herrn Comby einzugehen. Der Bundesrat, der bei der Neat an der Netzvariante festhält, ist der Auffassung, dass bei den angefangenen Arbeiten kein Arbeitsunterbruch, weder am Gotthard noch am Lötschberg, eintreten solle. Er hat deshalb eine Botschaft erlassen, welche es dem Parlament nahelegt, die Verpflichtungskredite freizugeben, obwohl die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Der Nationalrat ist Erstrat. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen wird nun zusammen mit der Vorlage «Finanzierung öffentlicher Verkehr» auch diesen Entwurf behandeln und sich dazu aussprechen können.

Es liegt auch ein Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, den Herr Giezendanner begründet hat, vor, der viele intensive Vorwürfe in bezug auf das Budget enthält.

Zunächst zum Ertrag des Güterverkehrs: Die Hochrechnungen für den Ertrag im Güterverkehr 1996 zeigen mit maximal 910 Millionen Franken tatsächlich ein sehr düsteres Bild. Die eingeleiteten und noch einzuleitenden Rationalisierungsmassnahmen in diesem Bereich werden – so hoffen wir – 1997 bereits Wirkungen zeigen und den etwas höheren Budgetbetrag von 960 Millionen Franken rechtfertigen. Ein Verharren auf dem diesjährigen Niveau ist aber durchaus möglich. Die Meinung von Herrn Giezendanner, dass hier eine Fehlschätzung vorliege, teilen wir nicht. Es ist möglich, dass das nicht genau eingehalten wird. Aber wir glauben nicht, dass wir eine dermassen krasse Fehlschätzung vorgenommen haben.

Herr Giezendanner hat auch die prognostizierten Mieterträge gegeisselt. Der Vergleich mit der Rechnung 1995 zeigt, dass schon bis zum September 1996 eine Zunahme von 3,5 Prozent erfolgt ist. Diese Zunahme im Budget basiert vor allem auf einer gezielten Erweiterung kommerzieller Angebote an den besten Lagen in den Bahnhöfen. Im Budget sind zudem 3,6 Millionen Franken Mietertrag aus Cargo-Domizil-Zentren budgetiert, was einem Anteil von 1,5 Prozent des gesamten Mietertrages von 236 Millionen Franken entspricht. Im weiteren hat Herr Giezendanner das Budget bezüglich des Abbaus der Verpflichtungen gegenüber der Pensions- und Hilfskasse der SBB als reine «Bilanzmakulatur» bezeichnet. Die Grundstücke der SBB sind zum seinerzeitigen, oft sehr weit zurückliegenden, also in die Urzeiten der SBB zurückreichenden Beschaffungswert in der Bilanz enthalten. Es erfolgt nun eine Aufwertung, mit der Zustimmung der externen Kontrollstelle Atag Ernst & Young. Sie bezieht sich auf Grundstücke, die in einer detaillierten Untersuchung ausgewählt wurden.

Diese Aktion ist eine bilanztechnische Bereinigung, die den SBB immerhin eine nicht zu unterschätzende finanzielle Entlastung auf Kosten der stillen Reserven bringt. Rein willkürlich ist das nicht vorgenommen worden, sondern verfolgt und begleitet durch diese externe Kontrollstelle.

Herr Giezendanner hat auch den Energiebereich gegeisselt. Die SBB erzeugen selbst Energie, oder sie kaufen diese bei Dritten über langfristige Verträge oder kurzfristige Ankäufe zur Deckung von Spitzen ein. Sie führen für diesen Bereich keine eigene Rechnung, und darum sind die Kosten der selber produzierten Energie im Voranschlag nicht als eine Zahl anzutreffen. Der Aufwand verteilt sich vielmehr auf die damit verbundenen Personal-, Sach-, Abschreibungs- und Zinsaufwände. Eigenleistungen werden gemäss klaren Grundsätzen

und nicht zwingend aktiviert. Die Grundsätze entsprechen den Regeln, die auch bei Dritten zur Anwendung kommen. Herr Giezendanner hat sodann – er hat sehr vieles geegelt; ich staune, was in so kurzer Redezeit alles an Kritik vorgetragen werden kann – noch den Huckepackverkehr angegriffen. Dazu folgendes: Die Kostenrechnung der SBB gibt Auskunft über die Struktur der Kosten im Huckepackbereich. Sie ist Grundlage der Berechnung der Abgeltung für den Huckepackverkehr. Sie berücksichtigt die Betriebskosten und die Infrastrukturkosten oder Wegekosten, inklusive Zinsen für Investitionen.

Dach Hotelzug AG und Cisalpino AG: Der Ausweis der Ergebnisse im Rahmen der jeweiligen Erfolgsrechnungen ist die Aufgabe dieser beiden Gesellschaften. Die SBB berücksichtigen in ihrem Voranschlag Abschreibungsmittel für allfällige nichteinbringbare Forderungen. 1997 sollen das ganz allgemein 5,1 Millionen Franken sein. Zudem sind im neutralen und ausserordentlichen Aufwand Mittel für notwendige Bereinigungen von Beteiligungen enthalten. Gestützt darauf beantragt Ihnen der Bundesrat, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ebenfalls abzulehnen.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es so nicht weitergehen kann und dass auch mit den Prognosen für das Jahr 1997, mit dem hier vorgestellten Budget, die Sache nicht in Ordnung kommt. Es braucht längerfristige Massnahmen. Da ist in erster Linie die Botschaft zur Bahnreform zu nennen. Zunächst wird sie der Ständerat behandeln. Wenn hier schon angekündigt wird, man werde dann bei dieser Bahnreform noch sehr viel weiter gehen, dann können wir diesen Anträgen nur mit allergrösstem Interesse entgegensehen, weil wir uns diesbezüglich tatsächlich etwas erhoffen. Wir erhoffen uns auch, dass das Parlament diese Bahnreform im nächsten Jahr bereinigen kann, damit der Leistungsauftrag nicht nochmals verlängert werden muss. Es wird auch notwendig sein, dass bei den SBB vermehrt unternehmerisches und kaufmännisches Denken schon vor der Durchführung der Bahnreform Eingang findet. Die Bahn ist, wie es ihre Konkurrenz auch tut, darauf angewiesen, Kunden am Markt zu holen, auch internationale Kunden zufriedenzustellen und auf Sonderwünsche von Kundeninteressen einzugehen.

Zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe hat der Bundesrat bereits eine Botschaft verabschiedet, und es ist eine Notwendigkeit, dass das Parlament diese leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe übernehmen wird, damit zum Teil die Wettbewerbsverhältnisse zwischen Strasse und Bahn wiederhergestellt werden können.

Wir ersuchen Sie unter diesen Umständen, dem Voranschlag 1997 der SBB Ihre Zustimmung zu geben.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Abstimmung – Vote

Namentliche Eventualabstimmung

Vote préliminaire, nominatif

(Ref.: 0100)

Für den Antrag Béguelin stimmen:

Votent pour la proposition Béguelin:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Düнки, Eberhard, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lachat, Lauper, Ledergerber, Lee-mann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher,

Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zwyygart (94)

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen:

Votent pour la proposition du groupe UDC:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (79)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bonny, Comby (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Blaser, Blocher, Christen, Couchepin, David, Ehrler, Fehr Hans, Filliez, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Jaquet, Langenberger, Maitre, Maspoli, Meyer Theo, Ruf, Rychen, Schlüer, Stamm Judith, Suter, Tschopp, Zapfl, Zbinden, Ziegler (24)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 0101)

Für den Antrag Béguelin stimmen:

Votent pour la proposition Béguelin:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lachat, Ledergerber, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zwyygart (80)

Dagegen stimmen – Rejetten la proposition:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner,

Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (95)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Blaser, Blocher, Christen, Couchepin, David, Ehrler, Fehr Hans, Filliez, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Jaquet, Langenberger, Maitre, Maspoli, Meyer Theo, Ruf, Rychen, Schlüer, Stamm Judith, Suter, Tschopp, Zapfl, Zbinden, Ziegler (24)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der FPS-Fraktion	12 Stimmen
Dagegen	151 Stimmen

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997

Arrêté fédéral concernant le budget des Chemins de fer fédéraux pour l'année 1997

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Leuenberger, Baumann Ruedi, Bäuml, Borel, Leemann, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
Streichen

Art. 3

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Leuenberger, Baumann Ruedi, Bäuml, Borel, Leemann, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
Biffer

Béguelin Michel (S, VD), porte-parole de la minorité: Le plan à moyen terme des CFF est un instrument utile pour voir où l'on va. En matière de prévision du trafic intérieur ou de planification des investissements, le plan pour les années 1998 à 2002 est peut-être valable. En revanche, en ce qui concerne les prévisions financières, il est tout faux, obligatoire. En effet, il ne tient pas compte, il ne peut pas tenir compte des effets de la réforme des chemins de fer qui entrera en vigueur le 1er janvier 1998.

Je rappelle que cette réforme prévoit des modifications fondamentales: la séparation du réseau entre l'infrastructure et l'exploitation, l'ouverture de l'infrastructure à la concurrence, et surtout l'élimination du poids des charges financières liées aux dettes antérieures à 1993. Concrètement, tous les chiffres concernant les amortissements et les charges d'intérêts seront profondément modifiés dès 1998, à coup sûr. De même, l'évolution du trafic international soumis à de nouvelles conditions sera dans tous les cas différente de celle prévue. Ainsi, le plan à moyen terme pour les années 1998 à 2002 est carrément surréaliste.

La minorité de la Commission des finances vous propose de rester réalistes, de garder les pieds sur terre et de biffer l'article 3 relatif au plan à moyen terme de l'arrêté fédéral que nous discutons.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat bittet Sie, vom Mittelfristplan 1998–2002 der Schweizerischen Bundesbahnen Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie Artikel 3 streichen, bleibt unklar, ob Sie davon Kenntnis genommen haben oder nicht. Der Bundesrat beantragt Ihnen auch, ganz offiziell Kenntnis zu nehmen und Artikel 3 stehenzulassen. Der Bundesrat ist verpflichtet, Ihnen einen solchen Mittelfristplan zu unterbreiten. Er hat das getan. Falls das Parlament mit einzelnen Aussagen nicht einverstanden ist, kann es den Bundesrat via Postulat oder Motion verpflichten oder anregen, etwas anderes zu tun. Wir beantragen Ihnen, den Antrag der Minderheit Leuenberger abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	57 Stimmen

Art. 4, 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Béguelin Michel (S, VD): Le budget 1997 des CFF tel qu'il se présente après le débat que nous venons de vivre n'est acceptable ni par les cheminots ni par le groupe socialiste. En conséquence, le groupe socialiste le rejettera.

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0099)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Ruedi, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bonny, Bosshard, Bühler, Caccia, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Gonseth, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Günter, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Leuba, Loeb, Lötscher, Meier Hans, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Ostermann, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Simon, Steinegger, Steiner, Straumann, Tschuppert, Vallerder, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss

(71)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Banga, Baumann Alexander, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Binder, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dreher, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kunz, Ledergerber, Maurer, Maury Pasquier, Moser, Müller-Hemmi, Oehrli, Pini, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Spielmann, Steffen, Steinemann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vetterli, Vollmer, von Felten, Widmer

(70)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumann Stephanie, Cavadini Adriano, Gadiant, Gross Jost, Lauper, Leemann, Marti Werner, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Seiler Hanspeter, Semadeni, von Allmen, Weber Agnes (13)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Alder, Aregger, Blaser, Blocher, Bühlmann, Christen, David, Egerszegi, Ehrler, Fehr Hans, Filliez, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Grobet, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Jans, Jaquet, Kofmel, Langenberger, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Philipona, Randegger, Ruf, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Stucky, Suter, Theiler, Thür, Tschopp, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart

(45)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sammeltitel – Titre collectif

PTT. Voranschlag

PTT. Budget

96.053

PTT. Voranschlag 1996.

Nachtrag II

PTT. Budget 1996.

Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Oktober 1996
Message et projet d'arrêté du 16 octobre 1996

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

96.054

PTT. Voranschlag 1997

PTT. Budget 1997

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Oktober 1996
Message et projet d'arrêté du 16 octobre 1996

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Baumann Ruedi (G, BE), Berichterstatter: Wenn die PTT-Reformen planmässig verlaufen, dann ist das heute der letzte Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe. Künftig sollen sich ja die Post in einem weitgehend liberalisierten und die Telecom in einem vollständig liberalisierten Markt erfolgreich entwickeln können.

Die PTT-Betriebe wollen dies möglichst aus eigener Kraft schaffen. Vom ursprünglich vorgesehenen Restrukturierungsbedarf von rund 5 Milliarden Franken werden 2,9 Milliarden Franken bis Ende 1997 getätigt sein, so dass noch ein restlicher Restrukturierungsbedarf von rund 2,1 Milliarden

Franken besteht. Dies entspricht annähernd der Deckungslücke der Telecom bei der Pensionskasse des Bundes.

Der Finanzvoranschlag 1997 der PTT-Betriebe sieht Erträge von rund 15 Milliarden Franken und Aufwendungen von rund 14,8 Milliarden Franken vor, so dass eine Gewinnablieferung an den Bund von 250 Millionen Franken möglich wird. Die Telecom profitiert von einem eigentlichen Boom bei der Mobilkommunikation, und der insgesamt stagnierende Verkehr bei der Post widerspiegelt die schlechte Verfassung unserer Binnenwirtschaft. Der Cash-flow der PTT-Betriebe wird mit rund 4 Milliarden Franken ausgewiesen. Die Investitionen können damit vollumfänglich durch diesen Cash-flow gedeckt werden.

Wir haben uns in der Kommission intensiv über die Beteiligungen unterhalten. Bei den internationalen Beteiligungen der Telecom soll das künftige Schwergewicht auf die Festigung und Konsolidierung der bereits getätigten Investitionen gelegt werden. Die Beteiligungen der PTT-Betriebe machten 1,3 Milliarden Franken bis Ende 1995 aus. Im Voranschlag für das laufende Jahr sind 1,5 Milliarden Franken vorgesehen. Für 1997 sind noch einmal 900 Millionen Franken vorgesehen. Die Beteiligungen der PTT werden bis nach dem Jahr 1997 bzw. bis zum Zeitpunkt, wo die Verselbständigung der PTT-Betriebe stattfinden soll, insgesamt über 3 Milliarden Franken ausmachen.

Viele Beteiligungen werfen noch keine Rendite ab, doch sollten sich die investierten Mittel langfristig auch verzinsen. Die Mittel sind vor allem in Tschechien, Ungarn, Indien und Malaysia eingesetzt.

Beteiligungspläne bestehen für das grenznahe Ausland, so für die Lombardei, für Baden-Württemberg und für Österreich. Die Telecom-Beteiligungen machen bisher über 2 Milliarden Franken aus. Sie sind also weit bedeutender als diejenigen der Post, die sich – Stand Mitte 1996 – erst auf 25 Millionen Franken belaufen.

In der Kommission wurde bemängelt, es fehle an einer klaren Strategie der PTT-Beteiligungen. Es wurde etwa gefragt: Nach welchen Grundsätzen werden die zusätzlichen 900 Millionen Franken Beteiligungen gemäss Voranschlag 1997 investiert? Wer trägt letztlich die Verantwortung bei so risikoreichen internationalen Minderheitsbeteiligungen?

Es geht auch um die schwierige Frage: Soll und kann die Schweizer Telecom künftig ein sogenannter Global player sein? Das Controlling muss verstärkt werden. Man wird angesichts der Höhe dieser internationalen Beteiligungen von der eher punktuellen Kontrolle zu einem permanent begleitenden Kontrollsystem übergehen müssen.

Wir haben uns in der Kommission schlussendlich wie folgt geeinigt: Wir beantragen Ihnen, den Beteiligungskredit, also diese 900 Millionen Franken, zu sprechen. Wir haben aber mit dem Bundesrat und den PTT vereinbart, dass davon vorläufig 300 Millionen Franken gesperrt bleiben. Im Februar 1997 wird sich die Kommission noch intensiv mit der Beteiligungsstrategie beschäftigen und dann über die Freigabe der restlichen 300 Millionen Franken im Sinne eines Gentlemen's Agreement entscheiden. Ich nehme an, dass auch nächste Woche, bei der Beratung des Postorganisationsgesetzes, des Postgesetzes und des Fernmeldegesetzes, über diese Fragen diskutiert werden wird.

Noch ein Wort zur Personalsituation: Die PTT-Betriebe beschäftigen bekanntlich rund 58 000 Personen, die Post 37 000 und die Telecom rund 21 000. Das bedeutet gegenüber dem durchschnittlich bewilligten Personalbestand von 1996 eine Reduktion um 390 Personen. In der Subkommission haben die Herren Béguelin und Pini mit Einzelanträgen eine Aufstockung um 300 Stellen beantragt. Diese Anträge sind in der Subkommission knapp abgelehnt worden. Die Kommission hat sich nicht mehr über die Personalsituation unterhalten. Ich muss Ihnen daher ebenfalls die Ablehnung der Einzelanträge Pini und Béguelin beantragen.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, dem Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997 zuzustimmen. Die Kommission hat dem Voranschlag mit 12 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission auch Zustimmung zum Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 1996 der PTT-Betriebe. Der Nachtragskredit von rund 87 Millionen Franken ist auf die Überschreitung des budgetierten Personalaufwandes um 0,9 Prozent – das macht 526 Personen oder Stellen aus – und auf eine Änderung der Verbuchungspraxis beim Materialbedarf zurückzuführen. Ich beantrage Ihnen also, auch diesen Nachtrag II zu genehmigen. Die Kommission hat dem Nachtrag II mit 17 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Le budget 1997 de l'Entreprise des PTT présente un intérêt spécial, car il s'agit du dernier budget de l'entreprise selon la structure actuelle. En effet, il est prévu qu'à partir de 1998 la réforme des PTT devrait conduire à la création de deux nouvelles entreprises autonomes, à savoir: La Poste d'une part, et Télécom d'autre part.

Ce budget de transition doit donc permettre le passage le plus facile à une situation nouvelle, en offrant la possibilité à La Poste d'évoluer dans un environnement largement libéralisé, et à Télécom d'agir sur un marché totalement ouvert à la concurrence.

Dans le but de favoriser cette réforme, il est prévu que Télécom PTT consacre en 1997 un montant d'environ 2,9 milliards de francs à des corrections de la valeur des meubles et autres immobilisations, ainsi qu'à des provisions pour des restructurations indispensables. Cet assainissement s'avère important dans la perspective de la réforme en cours, mais l'entreprise continue, il faut le dire, à supporter les conséquences de certaines erreurs d'investissement commises dans le passé. Nous faisons allusion ici à un surdimensionnement de plusieurs équipements et bâtiments, aux centrales de tri, garages, véhicules, etc.

Les charges non couvertes de restructuration à la fin 1997 se monteront à quelque 2,11 milliards de francs, soit à peu près la valeur du découvert de Télécom PTT auprès de la Caisse fédérale de pensions. En outre, il faut noter que la dotation en capital propre de La Poste et de Télécom PTT est insuffisante. En effet, les fonds propres qui figurent au budget prévisionnel 1997 sont de l'ordre de 6 pour cent. Nonobstant ces deux insuffisances manifestes, La Poste ainsi que Télécom PTT seront en mesure, durant l'année 1997, de financer la restructuration par leurs propres moyens.

Le budget de Télécom PTT pour 1997 présente des charges de 14,9 milliards de francs, et des produits qui ascendent à quelque 15,1 milliards de francs, soit un bénéfice total d'environ 250 millions de francs. En 1995, ce bénéfice était de 219 millions de francs.

Quant au cash-flow, il est budgétisé à 4809 millions de francs, soit légèrement supérieur à celui réalisé en 1995, mais sensiblement inférieur au montant prévu dans le cadre du budget 1996 de l'entreprise. Les réductions tarifaires qui seront effectuées l'année prochaine pour un montant de quelque 200 millions de francs, afin d'améliorer justement la compétitivité de l'entreprise, influenceront bien sûr négativement le cash-flow 1997.

La réforme fondamentale en cours de Télécom PTT n'étant pas l'objet de ce rapport, je souhaite toutefois pour ma part qu'elle franchisse avec succès le cap du Conseil national et du Conseil des Etats afin de donner à ces deux nouvelles entreprises les moyens de lutter avec efficacité contre la concurrence sur le plan national et international, et ceci, évidemment, dans l'intérêt de l'ensemble du pays. Selon le message du Conseil fédéral, seule une réalisation rapide et cohérente de la réforme des PTT permettra de maintenir le plus d'emplois possible et de créer d'intéressants nouveaux postes de travail. Dans ce bref rapport, j'attire encore votre attention sur quatre points importants:

1. les prestations en faveur de l'économie générale;
2. les investissements;
3. les participations internationales; enfin
4. la politique du personnel de Télécom PTT.

1. Les prestations en faveur de l'économie générale. Etant donné l'indemnisation importante de la part de la Confédéra-

tion de ces prestations – notamment pour l'envoi des journaux et le service des cars postaux –, le montant à la charge de Télécom PTT passe de 106 millions de francs au budget 1996 à 67 millions de francs au budget 1997.

2. Les investissements. Avec un montant de 3,9 milliards de francs, ils sont inférieurs de 960 millions de francs à la somme prévue à cet effet au budget 1996, mais ils seront entièrement couverts par le cash-flow. Cette diminution sensible des investissements en 1997 s'explique notamment par une réduction des placements de La poste dans les immeubles et autres immobilisations, ainsi que par une baisse sensible des participations de Télécom PTT en 1997 – quelque 900 millions de francs au lieu d'environ 1,5 milliard de francs au budget de cette année.

3. Les participations internationales. Comme l'a relevé mon collègue de langue allemande, cette question a abondamment retenu l'attention de la Commission des finances qui a réclamé de la part de l'entreprise Télécom PTT un concept stratégique cohérent et rigoureux en la matière et a exigé un controlling très sévère afin d'éviter toute mauvaise surprise à l'avenir.

Comme on l'a déjà dit, le problème de la responsabilité dans ce domaine a été évoqué. Finalement, quid de cette responsabilité? Qui assume, en dernier ressort, la responsabilité des participations qui ont été décidées?

La Commission des finances a reconnu aussi l'importance d'une telle politique afin, justement, de préparer Télécom PTT à affronter progressivement un marché libéralisé tant sur le plan national que sur le plan international. La Commission des finances a même reconnu qu'il eût fallu faire le reproche inverse à l'entreprise si elle n'avait pas pris à temps un certain nombre de décisions en matière de participations internationales.

Cela dit, il est intéressant de noter l'évolution dans ce domaine: les investissements ont passé de quelque 900 millions de francs en 1995 à environ 1,5 milliard de francs en 1996, et ils seront ramenés à 900 millions de francs en 1997. En accord avec la stratégie de l'Entreprise des PTT, le Conseil fédéral prévoit de mettre à l'avenir davantage l'accent, dans ce domaine des participations, sur le renforcement et la consolidation des investissements déjà effectués.

D'entente avec le Conseil fédéral et l'entreprise Télécom PTT, la Commission des finances se prononce en faveur de ce montant de 900 millions de francs figurant au budget 1997 pour les participations internationales. Toutefois, elle demande de bloquer provisoirement, jusqu'à la prochaine séance de la Commission des finances qui aura lieu en janvier et février 1997, une somme de 300 millions de francs. C'est un procédé un peu bizarre, je le concède, mais finalement la Commission des finances a estimé qu'il était important d'adopter cette manière de faire pour y voir plus clair dans la question des participations internationales. Cette somme sera donc libérée une fois en possession d'un concept clair de l'entreprise sur sa politique des participations internationales.

Par souci d'objectivité, il faut dire également que Télécom PTT a déjà fourni à la Commission des finances un certain nombre d'éléments qui expliquent sa stratégie dans ce domaine, et ici, je vous invite à vous référer aux explications fournies déjà dans le cadre des comptes 1995.

4. La politique du personnel. En 1997, l'entreprise poursuivra une politique restrictive en matière de personnel, et ceci aussi à la demande du Conseil fédéral. L'effectif total soumis à autorisation, sans les apprentis Ofiamt, sera de 57 996 unités. La cure d'amaigrissement continuera donc en 1997.

En conclusion, à l'instar de la Commission des finances, par 12 voix sans opposition et avec 4 abstentions, je vous invite à voter en faveur de l'arrêté fédéral concernant le budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1997 et d'approuver également l'arrêté fédéral concernant le supplément II au budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1996. Ce dernier objet a été accepté à l'unanimité par la Commission des finances. Il faut préciser enfin que ces crédits supplémentaires sont entièrement compensés par des recettes supplémentaires et par des réductions de dépenses.

Dans ces conditions, je vous invite vivement à approuver le budget des PTT pour 1997 et à suivre ainsi l'avis de la Commission des finances et du Conseil fédéral.

Bangerter Käthi (R, BE): Die PTT als staatlicher Monopolbetrieb konnten ihre Preispolitik jahrzehntelang nach Gutdünken, d. h. nach ihren Bedürfnissen, gestalten. Die fortschreitende Entwicklung im Telekommunikationsbereich verwischt heute die Grenzen zwischen nationalem und internationalem Verkehr, was unweigerlich zu Preis- und Kostendruck führt. Die international tätigen Unternehmen haben die Möglichkeit, Qualitäts- und Preisvergleiche zu machen. Dabei schneidet die Telecom PTT im internationalen Preisvergleich nicht gut ab. Sie ist gezwungen, ihre Preispolitik trotz ihrer Noch-Monopolstellung in der Schweiz anzupassen, um nicht Marktanteile zu verlieren.

Der Investitions- und vor allem der Beteiligungspolitik der PTT muss nach meiner Meinung besondere Beachtung geschenkt werden. Gegen sinnvolle Investitionen im Inland ist sicher nichts einzuwenden. Im Gegenteil, diese sind zu begrüssen. Dagegen muss die Beteiligungspolitik schon hinterfragt werden, zum einen, weil die Telecom – durch gute Finanzpolster abgesichert – versucht, im Inland eine beherrschende Stellung aufzubauen. Sie scheint noch vor der Liberalisierung des Marktes im Jahr 1998 die Konkurrenz verdrängen zu wollen.

Zum anderen ist die sehr aggressive Beteiligungspolitik im nahen und fernen Ausland auf ihre Risiken hin zu überprüfen; der Berichterstatter, Kollege Comby, hat auf die Problematik hingewiesen.

Folgende Beteiligungen wurden in relativ kurzer Zeit eingekauft: 25 Prozent von Unisource-Uniworld, 49 Prozent in Tschechien, 50 Prozent in Ungarn, 30 Prozent in Indien, 30 Prozent in Malaysia. Solche Wachstumsschübe müssen nicht nur finanziell, sondern vor allem auch managementmässig verkraftet werden. Der Mut zum Risiko darf nicht zum Übermut eskalieren. Ein Marschhalt, eine Standortbestimmung, tut not. Schnelles Wachstum und Investitionen in Märkten von uns fremden Kulturen brauchen besondere Sensibilitäten und eine spezielle Überwachung. Der Bundesrat muss ein wachsames Auge auf diese Beteiligungspolitik haben.

Nun zum Voranschlag 1997: Die freisinnig-demokratische Fraktion unterstützt den Entwurf des Bundesrates in allen Teilen. Ein Gewinn von 250 Millionen Franken ist an die Bundeskasse abzuliefern. Diese 250 Millionen Franken sind nach meiner Meinung bei einem Investitionsvolumen von 4 Milliarden Franken ein Minimum. Die Anträge Pini und Béguelin, den Personalbestand bei der Telecom um 300 Stellen aufzustocken, lehnt die Mehrheit der FDP-Fraktion ab. Eine Aufstockung setzt im Vorfeld der Teilprivatisierung ein falsches Zeichen, sind doch Stellenreduktionen bereits angekündigt. Erfolgt jetzt keine Aufstockung, so sind später auch weniger Stellen abzubauen. Das Problem der Umschichtung von Stellen sollte innerhalb eines Personalbestandes von 21 000 Stellen lösbar sein.

Die FDP-Fraktion stimmt somit dem Personalbestand von 57 996 zu, wie ihn der Bundesrat vorschlägt. Den Verpflichtungskrediten ist ebenfalls zuzustimmen. Dem Nachtrag II zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1996 ist ebenfalls zuzustimmen.

Carobbio Werner (S, TI): Le groupe socialiste entrera en matière et votera le budget 1997 de l'Entreprise des PTT. Il ne pourrait en être autrement. Un budget qui prévoit un bénéfice d'exercice de 250 millions de francs ne peut qu'être soutenu, surtout ces temps, et cela même si nous sommes conscients du fait qu'une fois de plus le bon résultat est dû au département des télécommunications. Mais il est correct aussi de rappeler les efforts entrepris et prévus au département de la poste pour rééquilibrer les comptes.

Nous ne pouvons non plus oublier que le budget 1997 de l'Entreprise des PTT, comme viennent de le dire les rapporteurs, est un budget de transition vers l'année 1998, date à laquelle devraient entrer en vigueur la libéralisation totale des

télécommunications et les réformes prévues dans les quatre projets de loi que nous discuterons la semaine prochaine.

Dans ce contexte, tout en réservant nos prises de position sur les réformes en discussion, les socialistes approuvent et soutiennent les mesures envisagées dans le cadre du budget 1997 de l'Entreprise des PTT, en vue de préparer les deux entreprises à la situation nouvelle qui prévoit en particulier la séparation entre La Poste et Télécom PTT.

Cela dit, le budget 1997 de l'Entreprise des PTT demande de notre part trois remarques. La première concerne la politique du personnel de l'entreprise, en particulier la politique du personnel du département des télécommunications. Si nous pouvons comprendre que les transformations technologiques qui investissent le secteur des télécommunications engendrent de profondes transformations dans les diverses professions et occupations de l'entreprise, nous avons quand même quelques difficultés à comprendre les mesures de réduction du personnel annoncées pour les prochaines années. Il s'agit quand même d'une entreprise, le département des télécommunications, je le souligne, qui réalise d'importants bénéfices. Au lieu de procéder à des réductions, il serait souhaitable que, vu la situation générale, l'on aborde la question d'une différente répartition du travail et d'une réduction au moins limitée du temps de travail.

Dans cet ordre d'idées, nous ne comprenons pas du tout la décision du Conseil fédéral de ne pas autoriser les 300 unités demandées par l'entreprise. Nous ne pouvons que soutenir les propositions Béguelin et Pini d'augmenter l'effectif autorisé à 58 296 personnes contre les 57 996 prévues dans le projet d'arrêté. M. Béguelin donnera les motivations en détail, mais je voudrais souligner deux éléments.

Outre le fait que si l'entreprise demande les unités de personnel en question, elles sont vraiment nécessaires et justifiées, vu qu'on prévoit en même temps des réductions pour les années à venir. Accepter la demande constitue à mon avis un signal important, positif et significatif dans le cadre de la situation économique que nous traversons. En plus, il s'agit de postes de travail qualifiés qui sont d'autant plus utiles pour l'avenir du pays.

Au nom du groupe socialiste, je vous invite d'ores et déjà à voter la modification du projet d'arrêté fédéral à l'article 2.

L'autre remarque que je veux faire ici au nom du groupe socialiste concerne – je reprends en partie les arguments des rapporteurs, en particulier ceux du rapporteur de langue française – la politique de prises de participations à l'étranger de Télécom PTT. Je comprends la philosophie qui est à la base de la prise d'importantes participations dans des entreprises de télécommunications à l'étranger: nécessité de se positionner sur un marché en rapides et profondes transformations, pas seulement technologiques. Mais quelques préoccupations se font jour et quelques interrogations s'imposent quand même. D'un côté se pose la question de la transparence de toutes ces opérations et de leur contrôle politique. Dans ce sens, je ne peux qu'appuyer les indications données par le rapporteur qui vont en direction d'un renforcement du contrôle par la Commission des finances. De l'autre côté se pose la question de l'importance des sommes engagées et des risques qui en découlent. Plus spécifiquement, nous ne voudrions pas que tous les efforts de l'entreprise Télécom PTT, surtout quand elle sera transformée en entreprise indépendante sous la forme juridique d'une société anonyme, se concentrent sur les diverses participations, au détriment des prestations délivrées à l'intérieur du pays, surtout dans les régions périphériques. Je ne pense pas que ce sera le cas, mais il faut être vigilant. Nous souhaitons donc que toute la politique de prises de participations soit suivie avec attention et réalisée avec prudence.

La dernière remarque que je veux faire concerne La Poste. Nous jugeons positivement les efforts qui ont été entrepris ces derniers temps et qui sont envisagés dans le cadre du budget 1997 pour adapter La Poste aux nouvelles situations du marché. Mais je dois quand même, comme socialiste, mais aussi comme représentant d'une région périphérique particulièrement touchée par la crise, exprimer ici quelques préoccupations face aux diverses mesures de rationalisation

et de concentration des services postaux qui, dans le budget 1997, se traduisent par une diminution du personnel de l'ordre de 1337 unités; c'est une diminution qui n'est pas compensée par l'accroissement des effectifs dans d'autres secteurs, preuve en est le fait que le total autorisé des effectifs de La Poste devrait diminuer de 707 unités au total l'année prochaine.

Je sais quelles sont les justifications objectives: prévisions de recul du trafic, répercussions des divers projets de réorganisation et de rationalisation. Malgré cela, je ne voudrais pas que cela se traduise par une diminution de l'efficacité des prestations et des services pour les usagers de La Poste. Dans cette optique, je plaide pour une politique de prudence, par exemple en matière de réduction et de démantèlement des bureaux de poste dans les régions périphériques, en particulier dans les vallées.

Tout en comprenant les impératifs de la rationalisation, surtout à l'ère de l'informatique que nous vivons, je souhaite que, dans la politique de concentration et de rationalisation, l'on n'oublie jamais de considérer les régions périphériques comme le Tessin. S'il est nécessaire et indispensable de réorganiser un service et de le transférer ou de le concentrer, il est important d'envisager toujours des mesures de compensation. Ce qu'on a déjà fait en partie, mais qu'à mon avis, il faudrait faire encore plus. Je souhaite obtenir de la part des responsables des engagements et des garanties à ce propos.

Avec les remarques que je viens de faire, et en particulier en réaffirmant le soutien aux propositions Béguelin et Pini à l'article 2 de l'arrêté fédéral, nous entrons en matière et nous voterons le budget 1997 des PTT, ainsi que le supplément II au budget 1996.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Mit dem Schnee bis in die tiefen Lagen konnten Sie und ich feststellen, wie unsere Pöstler in den letzten Tagen keine Mühe gescheut haben, ihre Aufgabe nach besten Möglichkeiten zu erfüllen, um die Postsendungen an ihren Bestimmungsort zu bringen. Natürlich ist das nicht die einzige Dienstleistung, die die PTT-Betriebe erfüllen. Aber weil sie so offensichtlich und so kundennah erfolgt, steht sie stellvertretend für die vielfältigen Aufgaben, die wir dem Gelben Riesen in den letzten Jahren übertragen haben und deren Erledigung wir dankbar entgegennehmen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Finanzvorschlag für 1997 aber nicht nur angesichts dieser Tatsache zu. Wir sind uns bewusst, dass diesem voraussichtlich letzten Vorschlag vor der PTT-Reform und der Aufteilung des Unternehmens in einen Post- und einen Telecom-Bereich eine besondere Bedeutung zukommt. Wir hoffen, dass die Stunde des Aufbruchs nicht vielmehr eine Stunde der Wahrheit sein wird, wie die Liste der Wertberichtigungen und Fehlbeträge bei der Vorsorgeeinrichtung aufzeigt. Wir wissen, dass mit der allgemeinen Wirtschaftslage auch für die PTT die wirtschaftliche Lage härter wird. Mit den begrenzten Möglichkeiten der Tarifierhöhung, ja zum Teil angesichts der neuen Konkurrenzsituation mit Tarifsenkungen, werden Anpassungen auf der Kostenseite unumgänglich sein. Bei der Ausgestaltung des Budgets ist deshalb auf die Ausgewogenheit der Ansprüche zu achten.

Ein Unternehmen kann nur gesund sein und gesund erhalten bleiben mit motiviertem Personal, das fähig und gewillt ist, die hohen Erwartungen der Kundschaft zu erfüllen. Dies sollte verbunden sein mit weitsichtigen, vernünftigen Investitionen und Beteiligungen und mit Startbedingungen, die ein eigenständiges Fortkommen ermöglichen. Wir befürworten deshalb eine massvolle Gewinnablieferung an den Bund im Umfang von 250 Millionen Franken, wie sie vorgeschlagen ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass die mit den Anträgen Pini und Béguelin geforderten zusätzlichen 300 Stellen in dieser Übergangszeit nicht bewilligt werden sollten. Diese können angesichts der administrativen Pensionierungen im Umfang von 743 Millionen Franken einfach nicht verantwortet werden.

Die grösste Unsicherheit in dieser Umstellungsphase befürchten wir bei den Beteiligungen im weltweiten Bereich,

aber auch im grenznahen Gebiet. Wir wollen aber nicht so weit gehen wie die Pessimisten, die in einem Zeitraum von drei Jahren ein totales Fiasko vorausgesagt haben.

Die CVP-Fraktion befürwortet das Vorgehen der Finanzkommission, wonach die Beteiligungen im Januar 1997 noch einmal Gegenstand einer Sitzung sein werden. Dabei soll Transparenz über die Beteiligungsstrategie und die Verwendung von 300 der 900 Millionen Franken an Beteiligungskrediten des Budgets 1997 geschaffen werden.

Im weiteren erwarten wir, dass der Voranschlag 1997 zusammen mit der PTT-Reform, die wir noch in dieser Session behandeln werden, mit den separaten Vorlagen, die Grundlage dafür schaffen wird, dass diesem neuen Unternehmen ein Fortkommen gesichert ist, dass ihm neue Chancen eröffnet werden, dass aber auch Bewährtes im PTT-Unternehmen erhalten bleibt. Unter Bewährtem erwarten wir insbesondere die Förderung des staatspolitischen Zieles einer dezentralen Bedienung unseres Landes und die Unterstützung derselben durch eine flächendeckende Grundversorgung dieser Unternehmen.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind allerdings durch die öffentliche Hand abzugelten, soweit sie nicht über eine Mischrechnung gedeckt werden können. Den schönen Worten in der Botschaft zum Voranschlag über die neuen Unternehmen müssen Taten folgen. Marktnähe, Kundenorientiertheit und Flexibilität sind Absichtserklärungen, an die wir uns gerne erinnern lassen.

In diesem Sinne stimmt die CVP-Fraktion dem Voranschlag 1997 und den Nachtragskrediten zu.

Friderici Charles (L, VD): Le groupe libéral ne fera pas durer le suspense et il vous proposera de voter le budget 1997 des PTT.

Nous nous sommes cependant penchés sur ce budget en relation avec la prochaine restructuration de la régie, et le groupe libéral a été très critique à ce sujet. En ce qui concerne La Poste, il se pose la question de savoir si c'est vraiment le moment d'investir et d'élargir sa base monopolistique en rachetant un certain nombre d'entreprises sur le plan suisse. Il en va de même avec les investissements à l'étranger. Sont-ils véritablement judicieux?

En effet, on s'aperçoit, dans le message qui nous est transmis, que La Poste et spécialement Télécom PTT ne pourront pas constituer des réserves suffisantes pour couvrir les coûts de restructuration. Ce sera donc à la caisse générale de la Confédération d'assumer ces montants de restructuration pour un total d'environ 2,1 milliards de francs, ce qui, dans l'état actuel de ladite caisse, prêterait à des difficultés supplémentaires.

Nous nous sommes également posé la question de savoir si ces investissements à l'étranger étaient garantis, étaient des investissements sûrs, et s'il ne faudrait pas, dans le prochain exercice comptable déjà, constituer des provisions en fonction des pertes.

Nous aurons l'occasion d'en reparler lors de la discussion des comptes 1997, mais, dans l'attente, le groupe libéral vous propose d'adopter le budget 1997 des PTT ainsi que le supplément II au budget 1996.

Meier Samuel (U, AG): Die LdU/EVP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 1997 sowie dem Nachtrag II zum Finanzvoranschlag 1996 der PTT-Betriebe zu. Die PTT stehen unmittelbar vor umwälzenden Veränderungen, und unter diesem Eindruck haben wir heute letztmals den Voranschlag der PTT in dieser Form zu genehmigen.

Unsere Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass wir uns mit diesem Voranschlag klar hinter die PTT-Reform stellen müssen. Es geht dabei auch darum, im letzten Voranschlagsjahr optimale Voraussetzungen für die spätere Eigenständigkeit der neuen, autonomen Unternehmungen Post und Telecom zu schaffen.

Der Begriff der Telekommunikation wird in den nächsten Jahren eine Bedeutung erlangen, wie wir sie uns nie zuvor hätten vorstellen können. Insbesondere die grenzüberschreitende, ja weltweite Kommunikation wird massiv an Bedeutung ge-

winnen, und die Telekommunikationsleistungen werden in den nächsten Jahren massiv wachsen.

Gerade aus diesem Grund hat die Telecom eine interessante Zukunft vor sich und wird darum auch vor grosse Herausforderungen gestellt werden. Aber auch die Post wird mit der Inkraftsetzung des neuen Postgesetzes und des neuen Postorganisationsgesetzes auf Anfang 1998 ein anderes «Gesicht» bekommen, wobei hier unsere Hauptsorge natürlich darin besteht, dass die qualitativ gute und flächendeckende Grundversorgung bestehenbleiben kann.

Unsere Fraktion stellt sich auch hinter die im Voranschlag 1997 vorgesehenen Investitionen und Beteiligungen. Im Zuge der Liberalisierung und Globalisierung der Märkte im Telecom- und Postbereich ist der Erwerb von Beteiligungen im In- und Ausland sinnvoll. Die Bejahung dieser Massnahmen stellt wiederum eine Optimierung der Voraussetzungen für die Verselbständigung der beiden zukünftigen Unternehmen Post und Telecom dar.

Bei aller Euphorie über die Zukunft von Post und Telecom in der neuen Organisationsform dürfen wir uns aber nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass die Identifikation unserer Bevölkerung mit den sogenannt alten PTT eine sehr starke ist. Der Begriff «unsere Post» ist in der Bevölkerung sehr stark verwurzelt. Der Begriff beinhaltet auch Tradition und ist mit positiven Inhalten und Assoziationen besetzt. Es wird daher kein leichtes Unterfangen darstellen, die Neuausrichtung der Post und der Telecom der Öffentlichkeit bekanntzumachen und entsprechend zu erklären. Dabei spielen Emotionen mit, aber auch Befürchtungen, dass die Post und die Telecom an Kundennähe verlieren könnten, dass die flächendeckende Versorgung verlorengelht und dass der kleine Mann von der Strasse für die beiden Unternehmen zur Bedeutungslosigkeit verkommt.

Derartige Befürchtungen sind in den letzten Monaten durch die zahlreichen Schliessungen von Poststellen geschürt worden, ganz besonders auch in meinem Kanton Aargau. Damit möchte ich aufgezeigt haben, dass man mit der Neuorganisation der alten PTT noch nicht über den Berg ist, dass diese Neuorganisation nicht nur eine Formsache darstellt, sondern dass in der Bevölkerung noch gewisse Vorbehalte bzw. Widerstände vorhanden sind. Demzufolge muss auch mit einer gewissen Opposition gegen die Revisionen des Postgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes gerechnet werden.

Aber auch beim Personal – ich meine hier das Personal der Post – stelle ich eine gewisse Verunsicherung fest. Auf der einen Seite werden die Dienstleistungen bzw. das Personal im Bereich der Poststellen eingeschränkt. Auf der anderen Seite stellt man fest, dass die Kreisdirektionen und insbesondere die Verwaltung personell immer wieder und immer mehr aufgestockt werden. Ob sich diese Entwicklung auf die Dauer auszahlen wird, wage ich zu bezweifeln.

Zu den Einzelanträgen Pini und Béguelin: Meine Fraktion unterstützt den bundesrätlichen Entwurf, der einen bewilligungspflichtigen Personalbestand von 57 996 Personen vorsieht.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Voranschlag 1997 sowie zum Nachtrag II des Finanzvoranschlags 1996.

Meier Hans (G, ZH): Die grüne Fraktion wird den Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997 annehmen.

Die 250 Millionen Franken Ablieferung an die Bundeskasse sehen wir als ein absolutes Minimum an. Der Beteiligungs politik der Telecom im Ausland stehen wir skeptisch gegenüber. Es gibt ein Sprichwort, das heisst: «Übermut tut selten gut.»

Wir möchten, dass die Telecom auch weiterhin rentiert und nicht allzu grosse Risiken eingeht. Wir möchten, dass die Telecom rentiert, damit die Arbeitszeit abgebaut und vermehrt Personal eingestellt werden kann. In der heutigen Zeit wäre das ein sehr gutes Zeichen.

Wir verstehen deshalb den Bundesrat nicht, dass er der Telecom die 300 Stellen, welche diese verlangt und die sie, wie

sie uns glaubwürdig dargelegt hat, auch nötig hat, nicht geben will.

Wir werden deshalb den Anträgen Pini und Béguelin auf Aufstockung um 300 Stellen, d. h. auf 58 296 Stellen, zustimmen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich äussere mich kurz zu zwei Problemkreisen, die schon angesprochen wurden, die uns aber auch innerhalb der Fraktion zu reden geben. Der eine betrifft die Beteiligungspolitik. Ich verweise auf die Ausführungen des letzten Jahres zum gleichen Gegenstand, und ich verweise auf die detaillierte Auflistung, die Frau Bangerter über diese Beteiligungspolitik der Telecom im Ausland vorgelegt hat. Wir begrüßen es, wenn der Bundesrat und die PTT nach den Beteiligungsbeträgen von 3 Milliarden nun eine Konsolidierungsphase einlegen, in der es uns ermöglicht wird, von der strategischen Zielsetzung dieser Beteiligungspolitik Kenntnis zu nehmen. Das versprechen wir uns davon. Wir glauben durchaus, dass die Telecom in bezug auf Mobiltelefonie im Ausland etwas zu bieten hat, dass aber mit diesen recht hohen Wachstumsschüben Risiken und die Gefahr eines hohen Lehrgeldes eingegangen werden, was uns etwas skeptisch macht.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass im Inland die Beteiligungspolitik der Post darauf ausgeht, dass sie ihren Monopolisierungsgrad auch nach einer Liberalisierung des Marktes aufrechtzuerhalten vermag. Dazu, glaube ich, sollten wir keine Beteiligungen mehr möglich machen. Über diese Fragen haben wir uns nicht an dieser Stelle zu unterhalten, sondern im Rahmen der entsprechenden Gesetzgebung, die wir machen müssen.

Der zweite Problemkreis betrifft den Restrukturierungsaufwand von 5 Milliarden Franken. In diesen Beträgen sind auf Sachanlagen 900 Millionen und bei den Liegenschaften fast 600 Millionen Franken im Wert zu berichtigen. Wenn Grossbanken Wertberichtigungen in dieser Grössenordnung zu vollziehen und zu vermelden haben, gibt dies doch zu einigen Diskussionen Anlass, und daher erstaunt es etwas, dass diese Wertberichtigungen von 1,5 Milliarden Franken hier einfach als gottgegeben entgegengenommen werden. Der Rest der 5 Milliarden Franken sind Begleichungen ausstehender Rechnungen für gehabte Personalkosten. Die brauchen nicht weiter diskutiert zu werden, sondern sie müssen einmal abgegolten werden, damit eine saubere Ausgangslage geschaffen werden kann.

Wir stimmen dem Voranschlag der PTT zu. Wir lehnen die Anträge auf Personal- und Stellenaufstockung ab und stimmen dem Nachtragskredit zu.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Je voudrais simplement dire quelques mots concernant les propositions qui ont été déposées au sujet des 300 postes supplémentaires pour Télécom PTT.

La Commission des finances a examiné ce problème attentivement et a considéré qu'il y avait au sein de l'entreprise Télécom PTT un excédent de quelque 700 personnes dont on ne savait trop que faire. Elle est donc arrivée à la conclusion qu'il faudrait y puiser les possibilités pour un nouveau personnel en licenciant progressivement 300 personnes dans ce contingent, évidemment avec un plan social qui est prévu au budget 1997, puisqu'un certain nombre de centaines de millions de francs sont réservés à cet effet.

Dans la perspective de la libéralisation progressive de l'entreprise, la majorité de la Commission des finances a estimé qu'il fallait suivre la proposition du Conseil fédéral, c'est-à-dire ne pas créer ici 300 postes supplémentaires.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke den beiden Berichterstattern, die zum Voranschlag ausführlich Stellung genommen haben. Ich danke auch den Fraktionssprechern, die die allgemeine Aufnahme und Annahme des Voranschlages zum Ausdruck gebracht haben.

Eine grosse Sorge sind Ihnen die Beteiligungen der PTT. Ich möchte mich darauf konzentrieren.

1993 änderte der Bundesrat die Verordnung zum Organisationsgesetz der PTT und erteilte dem Verwaltungsrat die Kom-

petenz, unter gewissen Bedingungen Beteiligungen einzugehen. Der Grund war, dass auch die PTT mit Dritten zusammenarbeiten, sich an Firmen beteiligen oder Allianzen eingehen müssen, um auf den zusehends liberalisierten Märkten bestehen zu können. Solche Entscheide müssen rasch gefällt werden, und die Vertraulichkeit spielt eine sehr grosse Rolle. Deswegen wurde das alles an den Verwaltungsrat delegiert.

Ende des letzten Jahres hat der Bundesrat – es war noch vor der Debatte über den Voranschlag, die wir hier führten, in der aber diese Beteiligungen auch zur Diskussion standen – beschlossen, seinen Entscheid vom Mai 1993 bezüglich der Kompetenzdelegation zu überprüfen. Der Grund dafür war: Insbesondere die Telecom-Beteiligungen hatten ein sehr grosses finanzielles Ausmass angenommen, wodurch sich die Frage der Verantwortung stellte.

Am 1. Mai 1996 hat der Bundesrat einen Bericht von der PTT erhalten und zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, dass künftig das Finanzdepartement und das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zu Beteiligungen der PTT, die in die Kompetenz des Verwaltungsrates fallen, eine Empfehlung abgeben können. Es wurden zunächst auch andere Varianten geprüft, beispielsweise ob der Bundesrat Beteiligungen ab einer gewissen Grösse selber genehmigen soll. Der Grund für diese Lösung war, den Verwaltungsrat nach wie vor in die Verantwortung zu nehmen und weiterhin rasche Entscheidungen zu ermöglichen. Der Bund kann aber so zu den finanziell und strategisch wichtigen Beteiligungen Stellung nehmen.

Ebenfalls im Mai 1996 wurden die PTT vom Bundesrat beauftragt, eine Analyse und Aufstellung der bisherigen Beteiligungen vorzunehmen. Zusammen mit dem Finanzvoranschlag für 1997 hat der Bundesrat am 16. Oktober 1996 den Bericht zu diesem Beteiligungsreporting zur Kenntnis genommen. Er hat dabei folgende Schlussfolgerungen getroffen:

Das Beteiligungsreporting ist ein taugliches Instrument und gibt einen guten Überblick über Stand und Erfolg der Beteiligungen. Gewisse Verbesserungen sind aber nötig. Die ursprünglichen Businesspläne, die für eine Beteiligung massgeblich waren, müssen als Soll-Wert bei jeder einzelnen Beteiligung aufgeführt werden. Sie gelten insbesondere für die auf einen bestimmten Zeitpunkt erwarteten Erträge.

Für jede einzelne Beteiligung ist ein transparenter Soll-Ist-Vergleich durchzuführen. Allfällige Abweichungen sind zu begründen, und die notwendigen Massnahmen zur Korrektur sind darzustellen. Falls sich aufgrund der tatsächlichen Entwicklung die Notwendigkeit ergibt, dass Soll-Werte nachträglich anzupassen sind, muss der Verwaltungsrat der PTT dazu einen expliziten Entscheid fällen. Die Synergien, welche mit den einzelnen Beteiligungen erzielt werden können, sind im Beteiligungsreporting darzustellen. Der Verwaltungsrat der PTT hat der Generaldirektion den Auftrag erteilt, für 1997 dieses Reporting entsprechend auszugestalten. Die Berichterstattung soll künftig jährlich erfolgen.

Was die zukünftige Beteiligungspolitik in materieller Hinsicht angeht, so ist der Bundesrat zu folgender Einschätzung gekommen: Im Falle der Post sind die PTT bisher in erster Linie kleinere Beteiligungen im Inland eingegangen. Für die Erweiterung ihres Kerngeschäftes sind weitere Beteiligungen im Inland notwendig. Daneben sollen aber auch neue Märkte im Ausland erschlossen werden, wobei im Vordergrund Beteiligungen im unmittelbar angrenzenden Ausland stehen, also die Ausdehnung des Heimmarktes. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten auch andere Beteiligungen, z. B. im internationalen Kuriengeschäft, denkbar sein. Das Volumen der gesamten Beteiligungen der Post bewegt sich in den kommenden Jahren in einem Ausmass von etwa 50 bis 70 Millionen Franken jährlich.

Was die Telecom angeht, so ist die strategische Stossrichtung der bisherigen Beteiligungen grundsätzlich richtig. Angesichts der Liberalisierung des Fernmeldemarktes und der zunehmenden Globalisierung ist die Telecom auf Investitionen im Ausland angewiesen.

Nachdem die Telecom in den letzten Jahren verschiedene wichtige Beteiligungen erwerben konnte, ist nun aber eine

Konsolidierungsphase notwendig. Der Bundesrat hat dies auch ausdrücklich festgehalten. Unter Konsolidierung versteht er dabei vor allem, dass die bisherigen Beteiligungen verkraftet werden müssen, damit sie tatsächlich zu einem Erfolg führen können. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die notwendigen Managementkapazitäten erstellt, aufgebaut und ausgebaut werden, damit diese Beteiligungen intensiv betreut werden können. Es ist die Aufgabe des Verwaltungsrates der PTT, die einzelnen Beteiligungen eng und kritisch zu begleiten. Das künftige Volumen der Beteiligungsinvestitionen ist zu reduzieren. Dies ist auch im Hinblick auf eine gesunde Eröffnungsbilanz der auf den 1. Januar 1998 zu gründenden Telecom-Aktiengesellschaft notwendig. Dafür sind vermehrt Finanzmittel für die Tilgung bestehender Schulden einzusetzen. Zukünftige Investitionen sollen in erster Linie den Erfolg der bestehenden Beteiligungen sicherstellen.

Das EVED und das Eidgenössische Finanzdepartement haben eine internationale Beratungsfirma beigezogen und ihr den Auftrag erteilt, die Beteiligungsstrategie der Telecom zu analysieren. Die Schlussfolgerungen dieser Firma decken sich mit der Einschätzung des Bundesrates dahingehend, dass die internationale Strategie der Telecom im allgemeinen konsistent mit derjenigen anderer Telekom-Unternehmen in aller Welt ist. Sie berücksichtigt auch die Erfordernisse der Globalisierung.

Es muss sichergestellt werden, dass die Telecom potentielle Beteiligungen anhand strenger finanzieller Massstäbe evaluiert und ausreichende Managementunterstützung vor Ort gewährleisten kann. Die ausländischen Beteiligungen dürfen die prioritären Ziele der Schuldenreduzierung, Restrukturierung und Kostensenkung nicht in Frage stellen.

Ich bitte Sie ebenfalls, den Voranschlag zu genehmigen.

Entwurf 96.053 – Projet 96.053

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag 1996 der PTT-Betriebe

Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1996

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0104)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Binder, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Comby, de Dardel, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Walter, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jut-

zet, Keller, Kühne, Leuba, Loeb, Lötscher, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Spielmann, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Theiler, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (112)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Pini

(1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Fehr Hans

(1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Bangarter, Baumberger, Berberat, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bühlmann, Bühler, Chiffelle, Christen, Couchepin, David, Deiss, Diener, Ehler, Filliez, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hegetschweiler, Hochreutener, Hubacher, Imhof, Jaquet, Jeanprêtre, Kofmel, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Simon, Speck, Stamm Judith, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Suter, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschuppert, Vollmer, von Allmen, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (85)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Entwurf 96.054 – Projet 96.054

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997

Arrêté fédéral concernant le budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1997

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Béguelin

.... 58 296 Personen

Antrag Pini

.... 58 296 Personen

Art. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Béguelin

.... 58 296 personnes.

Proposition Pini

.... 58 296 personnes.

Béguelin Michel (S, VD): A l'article 2, la Commission des finances du Conseil des Etats propose à l'unanimité d'augmenter de 300 unités l'effectif du personnel prévu au budget. La proposition est pour le moins inhabituelle. Pourquoi cette proposition?

Télécom PTT avait prévu un effectif de 21 000 agents pour 1997, mais le Conseil fédéral, sous la pression du Département fédéral des finances, a imposé l'effectif de 20 700. Débrouillez-vous! En fait, Télécom PTT est en pleine expansion, au niveau international comme au niveau interne suisse, par exemple avec le boom du Natel, Swissnet, etc., avec une demande en augmentation réjouissante pour de nouveaux services et de nouvelles prestations. Mais pour assurer ces prestations, il faut du personnel et du personnel très qualifié. Or, ce personnel hautement spécialisé ne peut pas venir de transferts internes au sein du personnel fédéral, il faut l'engager. C'est une chance merveilleuse, par les temps actuels! Le Conseil fédéral, au contraire, semble prendre peur, comme s'il s'agissait d'une catastrophe. C'est incompréhensible. Nous avons, ici, nous Conseil national, l'occasion exceptionnelle de lutter concrètement contre le chômage, en créant 300 emplois très qualifiés qui contribueront à augmenter les bénéfices des PTT.

Je vous invite instamment à approuver les 300 emplois supplémentaires au budget 1997 des PTT. Ainsi, vous ne créerez pas de divergence avec le Conseil des Etats. Je le répète, c'est à l'unanimité que sa Commission des finances a autorisé ces 300 emplois supplémentaires.

Pini Massimo (R, TI): Je ne veux pas allonger la discussion: je partage exactement l'avis de M. Béguelin.

Je dis que c'est un scandale de ne pas donner aujourd'hui à Télécom PTT la possibilité d'engager 300 personnes, des Suisses! C'est là un problème fondamental pour nous tous. Alors, je prie le Conseil de suivre la proposition Béguelin et la mienne.

Nos deux propositions demandent d'accorder 300 places de travail supplémentaires pour 300 techniciens suisses. Je n'ai pas une grande sympathie pour Télécom PTT, vous le savez très bien, mais voilà que nous avons finalement une occasion exceptionnelle de pouvoir combattre le chômage!

Il faut arriver à avoir le courage de dire que ces 300 emplois sont pour des Suisses; les autres postes ne sont que des opérations comptables. C'est pour ça que la cohérence est indispensable. J'ai voté, mon cher président de parti, non au budget des PTT uniquement par cohérence, parce que ma cohérence équivaut à ma conscience et que ma conscience, c'est aussi ma cohérence!

Baumann Ruedi (G, BE), *Berichterstatter*: Der durchschnittliche Personalbestand 1996, mit den eben genehmigten Nachträgen, beträgt 58 912 Personen. Ich habe vorher erwähnt, dass rund 37 000 Personen bei der Post und 21 000 bei der Telecom angestellt sind.

Jetzt sind im Bundesbeschluss zum Voranschlag 1997 noch 57 996 Personen vorgesehen, also rund 1000 Personen weniger als im laufenden Jahr.

In der Subkommission PTT wurde ein ähnlicher Antrag, wie ihn die Herren Béguelin und Pini begründet haben, d. h. 300 Stellen zusätzlich zu bewilligen, von Herrn von Allmen gestellt. Dieser Antrag wurde in der Subkommission knapp abgelehnt. Die Argumente waren die gleichen wie diejenigen, die Sie soeben wieder gehört haben: Eine bescheidene Reduktion sei angezeigt oder – wie der Nachtrag II soeben gezeigt hat – das Parlament sei ja offensichtlich auch bereit,

entsprechende Nachtragskredite zu gewähren, den nachträglichen Kredit für den Personalbestand zu rechtfertigen, wenn das mit Mehrerträgen einhergehe.

Im Plenum der Finanzkommission wurde diese Diskussion nicht mehr weitergeführt. Das Plenum hat nicht mehr über Personalbestände diskutiert, weil kein entsprechender Antrag vorlag.

Ich muss Ihnen deshalb namens der Finanzkommission Ablehnung der beiden Anträge beantragen. Ich persönlich werde für die Stellenerhöhung stimmen.

Comby Bernard (R, VS), *rapporteur*: Je rappelle simplement que la sous-commission des finances, dont je fais partie, a traité cette question et est arrivée à la conclusion, à la majorité, qu'il fallait suivre le projet du Conseil fédéral, c'est-à-dire ne pas accepter 300 postes supplémentaires. La Commission des finances a suivi l'avis de la majorité de la sous-commission, à l'article 2, et a voté cet article selon le projet du Conseil fédéral.

En réalité, la question est la suivante: nous sommes unanimement d'accord pour accepter d'offrir 300 places à des jeunes qualifiés, parce que Télécom PTT a besoin de jeunes qualifiés qui apportent leur contribution au développement de l'entreprise. Cependant, nous pensons que nous pouvons atteindre cet objectif simplement en faisant jouer les vases communicants puisque, d'après les informations qu'on avait déjà reçues à l'époque, il y a 700 personnes à Télécom PTT dont on ne sait que faire. Etant donné que dans le budget figure un montant de 743 millions de francs pour des mises à la retraite administratives, il faudrait utiliser cet argent pour libérer 300 personnes malheureusement inutilisables dans l'entreprise, donc appliquer un plan social pour elles et, d'un autre côté, embaucher 300 jeunes qualifiés selon les propositions Béguelin et Pini.

C'est la raison pour laquelle nous proposons, à l'instar du projet du Conseil fédéral, de refuser les propositions Béguelin et Pini et de suivre la proposition de la Commission des finances.

Leuenberger Moritz, *Bundesrat*: Der Bundesrat hat das Begehren der PTT um Aufstockung des Personals um 300 Stellen deswegen nicht gutgeheissen, weil er der Meinung ist, dass es wenig Sinn macht, wenn nun in einem Jahr der Personalbestand aufgestockt wird, nach der Liberalisierung aber ohnehin ein Personalabbau vorgenommen werden muss. Das mutet dann sozial viel unverträglicher an. Bei einem Personalbestand von über 20 000 – so dachte der Bundesrat – kann dieses sicher berechnete Begehren nach 300 neue Stellen durch die Fluktuation aufgefangen werden. Richtig ist allerdings, dass die ständerätliche Kommission – das Plenum tagt erst Mittwoch – einstimmig für diese Erhöhung um 300 Stellen ist. Der Bundesrat aber ist es nicht.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	73 Stimmen
Für den Antrag Béguelin/Pini	57 Stimmen

Art. 3, 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Adopté**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0105)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Aregger, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Berberat, Bezzola, Binder, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Dettling, Diener, Dor-

mann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, FridERICI, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hubmann, Jans, Keller, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuba, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler (122)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Pini, Spielmann (2)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Béguelin, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Maury Pasquier, Rennwald, Roth (7)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Alder, Bangertler, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bühler, Chiffelle, Christen, Couchepin, Deiss, Ehrler, Filliez, Frey Claude, Fritschi, Giezendanner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Meyer Theo, Moser, Nabholz, Nebiker, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruffy, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Judith, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Suter, Tschopp, Tschuppert, Vollmer, von Allmen, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (68)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

La séance est levée à 19 h 15

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 5. Dezember 1996

Jeudi 5 décembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

96.041

Landesausstellung 2001.

Beitrag des Bundes

Exposition nationale 2001.

Contribution de la Confédération

Botschaft und Beschlussentwurf vom 22. Mai 1996 (BBI III 337)
Message et projet d'arrêté du 22 mai 1996 (FF III 321)

Ergänzungsberichte zur Botschaft
vom 6. September und vom 5. November 1996
(wird im BBI veröffentlicht)
Rapports complémentaires au message
du 6 septembre et du 5 novembre 1996
(sera publié dans la FF)

Beschluss des Ständerates vom 24. September 1996
Décision du Conseil des Etats du 24 septembre 1996

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag der grünen Fraktion

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, für neue Köpfe mit neuen Ideen zu sorgen,
die endlich ein inhaltliches Konzept zur Landesausstellung
2001 («Expo 2001») vorlegen sollten.

Antrag Schlüer

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Antrag, den durchführenden «Verein Landesausstel-
lung» zu verpflichten, innerhalb eines halben Jahres ein Aus-
stellungskonzept vorzulegen, das sowohl Inhalt als auch Ge-
halt der geplanten Landesausstellung der Öffentlichkeit ge-
genüber sichtbar werden lässt.

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition du groupe écologiste

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de présenter le concept du contenu de l'Expo-
sition nationale 2001 («Expo 2001») soutenu par de nouvel-
les personnalités.

Proposition Schlüer

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat d'exiger dans un délai de six mois, du Comité
stratégique, responsable de l'exposition nationale, un con-
cept qui présente de manière claire au public, aussi bien le
contenu que la forme de l'exposition nationale.

Präsidentin: Um die Vielgestaltigkeit unseres Landes zu do-
kumentieren, werden wir heute beim Eintreten vier Berichter-
statter und Berichterstatterinnen hören.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH), Berichterstatterin: Zu Beginn
eines neuen Jahrtausends eine Landesausstellung zu pla-

nen und zu gestalten ist sicher ein faszinierendes, ein her-
ausforderndes Vorhaben. Faszinierend, weil der Schritt über
die Jahrtausendschwelle auf einmalige Weise zu Standortbe-
stimmung, Reflexion, zu Ausblick und Vision herausfordert.
Herausfordernd, weil die beabsichtigte Manifestation der Zu-
kunftsgestaltung in einer Zeit der wirtschaftlichen und sozia-
len Verunsicherung stattfindet und darum die Frage nach der
nationalen Solidarität und Identität von besonderer Brisanz
ist. Faszinierend, herausfordernd soll die «Expo 2001» unter
dem Motto «Die Zeit oder die Schweiz in Bewegung» sein.
Das vom Bundesrat ausgewählte Drei-Seen-Projekt der Kan-
tone Bern, Waadt, Neuenburg, Freiburg und Jura sowie der
Städte Murten, Biel, Neuenburg und Yverdon will gemäss
Botschaft unser Land für die Herausforderungen des neuen
Jahrhunderts rüsten sowie den Zusammenhalt und das Zu-
sammengehörigkeitsgefühl der multikulturellen, föderalisti-
schen Willensnation Schweiz verbessern.

Die «Expo 2001» soll bewegen, soll offen und dynamisch
konzipiert sein und sich den sozialen, kulturellen, ökonomi-
schen, ökologischen, technischen sowie wissenschaftlichen
Herausforderungen stellen. Die «Expo 2001» soll ein Ort der
freundschaftlichen Begegnung und des interessierten Dia-
logs sein, wo gemeinsam die Perspektiven für die Schweiz
von morgen entwickelt und diskutiert werden. Der Bundesrat
ist von Idee und Machbarkeit der «Expo 2001» überzeugt
und beantragt, dass sich der Bund an der Realisierung mit
130 Millionen Franken beteiligt; darin eingeschlossen sind
20 Millionen Franken Defizitgarantie.

Eine Schwierigkeit bei der politischen Diskussion des Projek-
tes – dies zeigte sich auch in der Kommission – ist, dass die
inhaltlichen Leitvorstellungen bis heute noch nicht sehr kon-
kret ausgestaltet sind. Die Verantwortlichen machen gegen-
über dieser Kritik geltend, dass es gerade das Ziel der «Expo
2001» sei, einen Prozess auszulösen und so mit den ver-
schiedenen Zielgruppen, Partnerinnen und Partnern, die
Leitideen weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Es sei daher
falsch, viereinhalb Jahre vor der Ausstellung und bevor die
Bundesbeteiligung geklärt sei, ein detailliertes Konzept vor-
zulegen. Prozesshafte Beteiligung ist also auch eine Heraus-
forderung an die Politik. Der Ständerat hat dem Rechnung
getragen und im Bundesbeschluss festgelegt, dass der Bun-
desrat jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes über den
Stand des Projektes orientiert (Art. 2ter).
Unsere Kommission unterstützt diesen wie auch die weiteren
ständerätlichen Entscheide, auf die in der Detailberatung ein-
gegangen werden kann.

Wir befassen uns weiter intensiv mit den ökologischen Bedin-
gungen und Auswirkungen der Expo. Eine Landesausstel-
lung, die mit 6 Millionen Besucherinnen und Besuchern rech-
net und dezentral an vier Standorten am Wasser und einem
Standort auf dem Wasser stattfindet, stellt diesbezüglich
grösste Anforderungen. Mit dem Bundesrat unterstreicht die
Kommission deshalb folgende zwei Ziele:

1. Es gilt, vorbildhaft Zeichen für einen sorgsamen Umgang
mit Natur und Umwelt zu setzen. Die Umweltverträglichkeit
der Ausstellung hat höchste Priorität.

2. Es gilt, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung nicht
nur ins Konzept der Ausstellung zu integrieren, sondern sie
auch zu einem wesentlichen Inhalt zu machen.

Wir beantragen konkret, dass die Kreditgewährung von der
umweltverträglichen Planung und Durchführung abhängig
ist, und verstehen darunter explizit, dass die Durchführung
möglichst emissionsfrei, mit erneuerbaren Energien und in-
novativen Technologien erfolgt; dass der Anteil des öffent-
lichen Verkehrs am Anreiseverkehr möglichst hoch ist; dass
der ausstellungsinterne Verkehr den natürlichen Gegeben-
heiten angepasst wird; dass die Renaturierung der bean-
spruchten und beeinträchtigten Lebensräume sichergestellt
ist.

Weiter beantragt Ihnen die Kommission, basierend auf den
Ausführungen und Absichtserklärungen in Botschaft und Zu-
satzberichten, das Prinzip der Nachhaltigkeit als verbindliche
Anforderung im Bundesbeschluss zu verankern.

Das politische Ja zum Projekt «Expo 2001» bedeutet, sich
mit der Drei-Seen-Region auf einen gemeinsamen, kreativen

und innovativen Prozess einzulassen. Dieser soll in verschiedenster Hinsicht nachhaltige Zeichen setzen. Das Ja erfordert jetzt, zu Beginn, sicher etwas Mut und Risikobereitschaft, zwei Eigenschaften, die Politikerinnen und Politiker eher von anderen zu fordern gewohnt sind.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, sich auf den Prozess «Expo 2001» einzulassen, auf die Vorlage einzutreten und sie in der von der Kommission beantragten Form gutzuheissen.

Guisan Yves (R, VD), rapporteur: Le Conseil fédéral, comme nous tous d'ailleurs, a constaté que les relations entre l'individu et la société se distendaient toujours davantage. Ce manque de cohésion, ajouté aux difficultés économiques que nous vivons, est devenu très préoccupant. Il a donc pensé qu'une exposition nationale permettrait de resserrer ces liens et de faire le point sur les problèmes multiples qui contribuent à cette déstabilisation. Il pensait tout d'abord l'organiser à l'occasion du 700e anniversaire de la Confédération. Cette démarche n'a pas été retenue, à la suite des diverses votations populaires autour du projet de Suisse centrale. Il a semblé alors que le tournant du siècle créait une nouvelle et réelle opportunité, d'autant plus que l'éventualité d'une manifestation à l'occasion du 150e anniversaire de la Confédération moderne imposait des délais beaucoup trop rapprochés. Un appel aux cantons les invitant à déposer un projet a été lancé par le Conseil fédéral le 13 juin 1994. Le projet des Trois Lacs a finalement été retenu, parce qu'en lui-même déjà, et avant de passer à d'autres réalisations, il synthétise un certain nombre des objectifs souhaités. Il a réuni en effet plusieurs cantons et plusieurs villes au sein d'un espace relativement restreint. Cela permet à la fois de maintenir une certaine unité à la manifestation, et de lui donner une consonance conforme à la nouvelle politique régionale. Ce projet rassemble, d'autre part, la culture romande et la culture alémanique au point de rencontre de la frontière des deux langues. Cet aspect multiculturel est essentiel pour rappeler que nous avons voulu vivre ensemble, malgré nos différences. C'est pour cette raison également que la commission a décidé de présenter son rapport dans les quatre langues nationales, quitte à abrégé quelque peu chacune de nos interventions.

Enfin, le site est magnifique et se prête mieux que tout autre à une réflexion sur l'homme et l'environnement. Les conditions pour créer un mouvement d'enthousiasme novateur sont par conséquent parfaitement présentes et chacune et chacun de nos concitoyennes, concitoyens ou amis de l'étranger, proches ou lointains, seront appelés à y participer activement.

La commission a estimé que les renseignements fournis par le message du Conseil fédéral étaient par trop succincts et a demandé toute une série d'informations additionnelles, particulièrement en matière d'organisation, de gestion de l'environnement, des transports et du contenu. Deux rapports complémentaires au message du Conseil fédéral ont été mis à disposition en date du 6 septembre et du 5 novembre derniers. Ils concrétisent des réponses que nous ont fournies Mme et MM. les conseillers d'Etat Elisabeth Zölch et Francis Matthey, Mme Gabrielle Nanchen et M. Rudolf Burkhalter, délégué aux questions opérationnelles. Ces rapports font partie intégrante de l'arrêté fédéral.

Très sommairement, l'organisation structurelle a été affinée et constituée sous forme d'association. Elle se compose d'un Comité stratégique, présidé par M. Matthey, conseiller d'Etat, et comportant 18 membres: un représentant des cinq cantons et quatre villes concernés, trois représentants des autres cantons, trois délégués de la Confédération, dont seul M. Daniel Margot, conseiller personnel de M. Jean-Pascal Delamuraz, président de la Confédération, y fonctionne jusqu'à présent, et trois personnalités civiles extérieures aux autorités. Le Bureau du Comité stratégique réunit le président et quatre membres et supervise les activités de la Direction générale opérationnelle composée d'un président et de quatre directeurs professionnels à plein temps, responsables respectivement du secteur artistique, du marketing/ventes,

de l'administration et des finances et, enfin, de la technique et logistique.

Les statuts de cette association «Expo 2001» viennent d'être analysés le 29 novembre dernier, l'équipe opérationnelle ainsi que quelques vacances au Comité stratégique restent donc encore à nommer.

L'environnement fait l'objet d'une attention toute particulière. Les études d'impact et plans d'affectation font l'objet d'un rapport et d'une procédure de consultation qui sera soumise à chaque canton organisateur ainsi qu'à la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie. Le système de gestion de l'environnement incorpore la notion de développement durable en ces objectifs. Un écobilan sera régulièrement tenu à jour avec une modification des stratégies et la mise en place de nouvelles mesures au gré de l'évolution tout au cours des travaux et de l'exposition elle-même. Les rapports complémentaires qui sont inclus à titre de référence dans l'arrêté fédéral mentionnent explicitement le recours à du matériel réutilisable à titre de principe, et le rétablissement complet des sites dans leur état original, une fois l'exposition terminée. Malgré ces garanties déjà très explicites, la commission propose de compléter l'arrêté par un article 2bis qui le confirme encore.

L'accent est mis dans toute la mesure possible sur les transports publics. «Rail 2000» au pied du Jura sera terminé pour l'ouverture de la manifestation, de même que, probablement, la N 1. Mais il ne sera malheureusement pas possible d'achever la N 5, malgré l'insistance de certains commissaires. On peut se demander parfois si une rigueur administrative difficile à comprendre ne l'emporte pas sur les objections techniques et financières du Conseil fédéral. Avec ce dispositif, on devrait pouvoir obtenir une proportion d'environ 60 pour cent de transports par les moyens publics ou collectifs, contre 40 pour cent de déplacements individuels.

Le contenu fera l'objet d'une publication prochaine. Il se divise entre quatre thèmes principaux: la nature et l'artifice, où le développement durable sera aussi traité; chez moi et dans l'univers; l'instant et l'infini; et pouvoir et liberté, répartis entre les différents Arteploges.

L'Helvétisme en assure la synthèse et le rôle de messenger. Ces quatre thèmes sont traités de façon systématique, au gré de dix questions pour penser l'avenir, telles que par exemple l'avenir de la société post-industrielle ou les capacités de notre développement économique sur le long terme, pour ne citer que deux d'entre elles. Le crédit de 130 millions de francs, dont 20 millions de francs à titre de garantie de déficit éventuel, est subordonné au respect de ces conditions. Permettez-moi donc de souhaiter que cette assemblée confère un large appui à ce projet. Cela permettrait déjà d'augurer favorablement de son succès.

Ratti Remigio (C, TI), relatore: L'«Expo 2001» è e sarà una festa per la Svizzera e per la costruzione del nostro futuro; una festa nella quale la Svizzera italiana, la terza Svizzera, vorrà e dovrà sentirsi pienamente compartecipe, per rifondare la Svizzera del XXI secolo.

Interpretando il pensiero del Ticino, che due anni or sono aveva proposto alla Svizzera intera il suo progetto di esposizione nazionale denominato «le nuove frontiere», con i suoi tre cantieri, i cantieri della pace, i cantieri del sapere e i cantieri della vita – abbiamo voluto sentire e trovare nel messaggio oggi proposto dal comitato strategico di «Expo 2001» e dal Consiglio federale idee e forza creativa sufficienti per far sognare e agire ogni cittadina e cittadino di questo Paese. Una grande occasione di incontro, affinché la Svizzera entri nel primo secolo del terzo millennio con la consapevolezza di chi vuole essere in una costruttiva tensione tra le dinamiche interne e quelle del mondo; una consapevolezza e un dialogo tesi a «guadagnare tempo», a spendere bene quel tempo oggetto di questa «Expo 2001», per la costruzione di un mondo che onori il Creatore. Noi abbiamo fiducia e crediamo che l'anima creativa di «Expo 2001» si manifesterà progressivamente in tutta la sua forza e originalità, mettendo nella loro giusta ma relativa dimensione quelle tante, e forse troppe, preoccupazioni legate alla concretizzazione materiale del

progetto – le finanze, la logistica, l'ambiente – che, con l'intelligenza e con la voglia di esemplarità, certamente potranno essere risolte dagli organizzatori stessi.

Così vogliamo dapprima brevemente riaffermare quello che l'«Expo 2001» non potrà essere, per avere la certezza di costruire assieme nella direzione voluta. L'esposizione nazionale non potrà essere in nessun caso né un certificato di autocompiacimento, né un saggio di autoflagellazione, una lezione di morale o un'immagine didattica e pedante. Essa non potrà essere neppure la celebrazione egoistica delle nostre diversità, o un discorso autoritario attraverso il quale il potere politico o un'élite intellettuale possano imporre il proprio punto di vista.

Pur nella concretezza di una manifestazione che richiederà investimenti e la soddisfazione dei bisogni di pane e di pesci di milioni di partecipi visitatori, l'Expo saprà mettere gli aspetti commerciali al servizio della costruzione di un'immagine viva e concreta di ciò che la Svizzera è, nonché del ruolo che essa intende svolgere nell'Europa e nel mondo.

Per questo è importante – e in questo senso i rapporti complementari richiesti al Consiglio federale danno assicurazioni – che l'«Expo 2001» sappia coinvolgere, oltre agli svizzeri, anche i vicini di casa e i visitatori stranieri, ai quali offrire, con le nostre bellezze del paesaggio, l'espressione di un Paese nel cuore del continente, che vuole essere forte e aperto. È naturale, quindi, che «Expo 2001» inviti tutti i residenti su suolo svizzero a darsi un'immagine chiara di un proprio progetto per la Svizzera e il mondo di domani, prendendo coscienza delle proprie possibilità, dei propri fabbisogni fondamentali e delle proprie responsabilità collettive.

È bello poter pensare che tutto questo possa avvenire in una festa, una festa che richiede adesione e amore, un tempo di preparazione e tappe di avvicinamento, come dovrebbero essere le manifestazioni del 1998 e l'esposizione universale di Hannover nel 2000. Starà alla stessa sensibilità di una Svizzera da sempre diversa indicare le vie di una partecipazione attiva e innovativa, superando i travagli e le nebbie di questa fase storica di transizione. La nostra è una Svizzera da rifondare, da rigenerare nel pieno rispetto dei suoi sette secoli di storia. Vale la pena, quindi, di vivere e far vivere, con la partecipazione di tutti, questa nuova esposizione nazionale.

Vi invito quindi a votare il decreto così come è proposto dalla Commissione della scienza, dell'educazione e della cultura.

Bezzola Duri (R, GR), relatader: «La Svizra in movimaint» es il motto da l'«Expo 2001». Fingia daspö ons es la Svizra landervia da's müdar. Las lavuors da renovaziun vi da la «Chasa svizra» düraran amo ün pèr ons.

Ün'ocasiun per preschantar quista «Chasa svizra» renovada es sgüra l'exposiziun naziunala dal 2001.

L'«Expo 2001» es üna sfida, però surtuot eir üna schanza per as gnir consciaint da las forzas, da las particularitats, da las diversitats e da muossar quai a tuot il muond.

Dürant la renovaziun da la «Chasa svizra» esa però da resguardar la diversità da nos pajais, da nossas linguas e da nossas culturas.

Il proget «Exposiziun naziunala 2001» cuostarà raduond una mezza milliarda francs. La Confederaziun as parteciparà cun üna contribuziun da 130 milliuns francs. Includ es eir üna garanzia da deficit da 20 milliuns francs.

Da far quist'investiziun vala la paina be, scha no impustüt ils organisatuors-train a nüz il temp subit, hoz, fingia dürant la planisaziun, preparaziun a la construcziun per render cunt-schainta l'idea a nossa populaziun. Però eir l'effet dal proget a lunga dürada es da grond'importanza.

Illa cumischium s'haja radschunà bler, miss in dumonda quai e tschai e discutà intensivamaing surtuot davart il tema da l'ambiant e dal trafic. Las soluziuns propuonüdas da la majorità da la cumischium sun radschunavlas.

Il fat ch'eu poss quà sco quart pledader da la cumischium discorrer illa quarta lingua naziunala listess lönch sco'ls rapreschantants da tschellas linguas naziunalas es per mai e'ls Rumantschs üna grond'onur.

Pro la survista dals cuosts per l'«Expo 2001» vezzan Els, cha la pusiziun «cultura e programs d'exposiziun» indicha ün in-

port da 50 milliuns francs. Üna part da quel es sgüra destinà per la sparta «4 linguas e culturas» da nos pajais.

Naturalmaing vessan no vis jent, e quai am permet eu da manzunar quia in quist'ocasiun, scha'l proget «Tessin es seis novs cunfins» füss gnü realisà. I s'ha decis otramaing. Hoz sustegn eu cun persvasiun insembel culla cumischium il concept dals «3 lais».

L'«Expo 2001» sto esser üna manifestaziun per l'avegnir ed üna manifestaziun da solidarità. L'uffizi per cultura ha eir in connex cull'exposiziun 2001 fat impissamaints concrets. Avicinar, reflectar, progettar e realisar es il böt per il 2001. Il plan da la legislatura 1995–1999 vuol tanter oter rinforzar la coesin naziunala, üna masüra da grond'importanza nüglia be per no Rumantschs. La durabilità es eir in connex culla cultura e lingua rumantscha da grond'importanza.

La masüras tenor plan da legislatura sco per exaimpel: egualisar il svilup in differentas regiuns, colliar las regiuns, intermediar tanter regiuns e tanter pajais e cità, mantgnair e promover la diversità culturala, promover il barat cultural, però eir rinforzar la convivenza da la populaziun svizra ed estra aint il pajais. L'exposiziun 2001 güda a ragiundscher quists böts.

L'«Expo 2001» es situada in üna regiun dastrusch als cunfins da nos pajais e spordscha cun quai l'ocasiun unica ed excepziunala per exemplifichar e demonstrar quai chi vuol dir il vaira spiert da la convivenza. Id es eir ün'ocasiun implü per rinforzar la collavuraziun sur cunfin, per as drivir eir invers l'Europa, il muond inter.

Che progets concrets sun previs? Id existan progets per realisar il rom da l'«Expo 2001» ün'isla d'inscunter interculturalo chi resta eir davó il 2001 sco simbol e sco souvenir e surtuot sco lö d'incletta vicendaivla e dal scambi tanter las cumünanzas da la Svizra, ma eir da l'Euroa.

Id es eir previs ün chomp d'actività culturala cul böt da concentrar e da coordinar las activitats d'inscunter tanter las gruppas da las differentas regiuns linguisticas, e quai avant, dürant e davó il 2001.

Grazia a sia diversità culturala po la Svizra – situada aint il center da l'Europa – dar ün exaimpel da toleranza e respet vicendaivel. Avant, dürant e davó il 2001 vaina la pussibilità da reflectar davart quist inrichimaint in nos pajais.

Avant ün on vaina discus intensivamaing sur dal sen e'l scopo, da la revisiun da l'artichel da linguas. L'«Expo 2001» spordscha la pussibilità da realisar masüras concretas per mantegner las quatter linguas e culturas e da promover il spiert da cumünanza in nos pajais.

Nos pajais as rechatta pel mumaint in üna situaziun psicologica critica. Bleras chosas sun pel mumaint bloccadas. L'«Expo 2001» pudess contribuir bainquant per debloccar quista situaziun Simils «exercizis da detensium» ans güdan sgüramaing ün pass inavant!

Eir in nom dals Rumantschs, però eir in nom da la cumischium Tils giavüscha dad acconsentir al credit d'impegn da 130 milliuns francs e da sbütter las dumondas da refüsaziun.

Präsidentin: Wir werden jetzt die Begründung der beiden Rückweisungsanträge hören; danach werden die Fraktionen Stellung nehmen. In einem zweiten Umgang werde ich alle Minderheits- und Einzelanträge nacheinander begründen lassen und bitte dann die Fraktionen, zu all diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Danach wird abgestimmt.

Ich hoffe, dass wir so etwas Zeit gewinnen und der Wichtigkeit des Geschäftes dennoch keinen Abbruch tun.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich gestehe zu, die Einleitung dieses Geschäftes ist glänzend erfolgt; die äusserlichen Umstände, die uns zu einem gemeinsamen Fest führen sollten, sind auf eine überzeugende Weise dargestellt worden. Aber es geht auch um Inhalte, wie sie in der Botschaft und in den nachgelieferten Papieren festgehalten sind.

Mein Rückweisungsantrag richtet sich nicht gegen die Landesausstellung, schon gar nicht gegen eine Landesausstellung, die an der Sprachgrenze organisiert werden soll. Aber die Programme lassen Fragen offen, und ich hoffe, von unserem Bundespräsidenten auf diese Fragen Antworten zu be-

kommen. Ich hoffe, dass diese Antworten so überzeugend ausfallen, dass dieser Rückweisungsantrag anschliessend zurückgezogen werden kann.

Wir haben für diese Landesausstellung ein Organigramm bekommen, und wir haben ein Konzept über die Abfallentsorgung bekommen, wie diese nach der Landesausstellung vor sich gehen soll. Aber was wir nicht bekommen haben, ist ein Konzept zum Inhalt, zum Gehalt, dieser Ausstellung. Ich meine, bevor wir 130 Millionen Franken bewilligen, dürfen wir verlangen, dass dieses Konzept nachgeliefert wird.

Auf Seite 13 der Botschaft lese ich den Satz: «Es spielt eine entscheidende Rolle, dass die 'Expo 2001' von Beginn weg ein überzeugendes Bild von sich vermittelt.» (Ziff. 2.3.2)

Ein guter Vorsatz – aber wie ist er umgesetzt worden? Man spricht von einem Experimentierfeld, das man gestalten wolle. Man spricht davon, man wisse heute noch nicht, was dann im Jahre 2001 in diesem Land aktuell sei. Auf den Inhalt der «Expo 2001» konzentrierte man sich erst, wenn man dies wisse.

Die Gefahr, dass wir uns hier auf ein kurzatmiges, auf Tages-schlagzeilen ausgerichtetes Fest einlassen, bei dem der äusserliche, der orientierungslose Aktivismus den Gehalt dominiert, ist gross.

Wir lesen, es gehe darum, Emotionen zu wecken. Da kommt uns in den Sinn: Das haben wir im Zusammenhang mit einer Veranstaltung doch auch schon gelesen, wo es auch darum ging, das Bild der Schweiz darzustellen. Ich habe jene Zeitung hervorgeholt, wo ich diese Sätze auch schon gelesen habe: die Zeitung, die im Jahre 1992 zur Weltausstellung nach Sevilla eingeladen hat. Dort sprach man von einer Schweiz, die sich «von ihrer spielerischen, von ihrer phantastischen, zuweilen skurrilen, ja queren Seite» zeigen solle.

Auch damals sollte die Darstellung der Schweiz Emotionen wecken, erinnern wir uns. Und tatsächlich hat sie Emotionen geweckt. Sevilla 1992: Erinnern Sie sich an den Satz von der Schweiz, die nicht existieren soll? Erinnern Sie sich, dass das Tourismusland Schweiz sich vorstellte, indem die Besucher des Restaurants über Speisereste und unabgewaschenes Geschirr zu gehen hatten? Dies hat Emotionen hervorgerufen. Im Veranstaltungsland hat diese Darstellung die emotionelle Feststellung hervorgerufen, dass da ein Land offenbar völlig die Orientierung dafür verloren hat, wie es sich selbst darstellen soll. Und im eigenen Land hat sie Empörung geweckt ob der verunglückten Selbstdarstellung der Schweiz, ob des verunglückten Sammelsuriums von Schlagworten, das uns aufgetischt wurde. Dieses Sammelsurium von Schlagworten lesen wir, zumindest zum Teil, auch wieder in den Vorbereitungspapieren zur «Expo 2001». Das lässt befürchten, dass hier ein Happening zielloser Betriebigkeit vorgesehen ist. Wir lesen vom Ort der Freude, wir lesen von allen Fragen, die gestellt werden sollen. Wir lesen davon, es gehe um die Darstellung der Zukunft. Welcher Zukunft denn? Es gehe darum, neue Erfahrungen zu sammeln. Welche Erfahrungen denn? Es gehe darum, offen, dynamisch für Überraschungen zu sorgen. Wir müssten Ideen diskutieren, haben wir von der Berichterstatterin gehört. Welche Ideen denn? Wir müssten eine prozesshafte Vorbereitung eingehen. Herr Guisan sagt, wir müssten den Zusammenhalt fördern. Wie fördern wir denn den Zusammenhalt?

Wir kennen doch die zentralen Fragen, die diese Schweiz heute bewegen und die diese Schweiz auch im Jahre 2001 bewegen werden. Es ist die Frage: Will dieses Land, will dieses Volk neutral bleiben? Es ist die Frage: Wollen wir weiterhin eine direkte Demokratie in einem föderalistischen Staat aufrechterhalten? Es ist die Hauptfrage: Wollen wir ein Kleinstaat bleiben? Wollen wir unabhängig und eigenständig in die Zukunft gehen? Oder sehen wir für uns eine Rolle vor, wo wir im Schlepptau der Grossen auftreten und an den internationalen Konferenzen eher die «Rolle des übereifrigen Echos» für die Standpunkte der Grossen einnehmen?

Weshalb, Herr Bundespräsident, werden diese Fragen ausgespart? Weshalb kommen diese grundlegenden Fragen zur Zukunft der Schweiz in den Vorbereitungspapieren zu dieser Landesausstellung überhaupt nicht vor? Dominiert da etwa die Furcht, die Antworten der breiten Bevölkerung könnten

anders ausfallen, als man sie sich im Elfenbeinturm eidgenössischer Expertenkommissionen zurechtgelegt hat?

Das führt mich zur Schlussfrage, Herr Bundespräsident: Glaubt der Bundesrat tatsächlich, man könne die Schweiz, man könne die Schweizer, die Besucher und die Gäste unseres Landes für ein Ereignis begeistern, das die zentralen, die grundlegenden Fragen unseres Landes in der heutigen Zeit angstvoll ausklammert, dafür aber ein bis in alle Details ausgeklügeltes Abfallentsorgungskonzept in den Mittelpunkt stellt?

Ich danke Ihnen, wenn Sie mir diese Fragen beantworten können.

Teuscher Franziska (G, BE): Der magische Stern «Expo» ist am Schweizer Himmel erschienen und soll Wunder wirken. Er soll uns Schweizerinnen und Schweizern den Weg ins neue Jahrtausend weisen. Die Verheissungen der Expo sind wundervoll und passen sehr gut in diese märchenhafte Weihnachtszeit. Denn mit der Expo lösen wir alle Probleme. Wir überwinden die Wirtschaftskrise in der Drei-Seen-Region, wir meistern die Verkehrsprobleme, und wir führen den serbelnden Tourismus aus der Misere. Andere Regionen der Schweiz könnten darüber fast neidisch werden. Aber Neid ist fehl am Platz, denn mit der Expo finden wir die eidgenössische Zusammengehörigkeit wieder.

Der Expo mangelt es nur an einem, nämlich an Inhalt. Das scheint aber die wenigsten zu stören. Sie haben offenbar die Gewissheit, dass der Expo-Stern sie schon richtig weist. Wer in bezug auf diese Verheissungen Zweifel hegt, läuft Gefahr, als Nestbeschmutzerin bezeichnet zu werden. Die Expo-Promotoren in Biel waren zerknirscht, als sich im letzten Moment vor der Expo-Abstimmung über den Kredit der Stadt Biel Widerstand zu regen begann. Die Expo-Einstimmigkeit war gestört.

Erfreulicherweise ist die Expo-Einstimmigkeit auch hier im Parlament gestört. Dies zeigen die Rückweisungsanträge und die verschiedenen Anträge zum Geschäft.

Die grüne Fraktion ist unter den gegebenen Umständen nicht bereit, auf die Expo-Vorlage einzutreten, und beantragt deshalb Rückweisung der Vorlage. Es ist verantwortungslos, einen Kredit von 130 Millionen Franken für ein Projekt zu sprechen, über dessen Inhalt wir noch im dunkeln tappen. Dies in einer Zeit zu tun, in der es an allen Ecken und Enden an Geld mangelt, ist doppelt verantwortungslos.

Die grüne Fraktion anerkennt, dass in der Expo-Idee auch Chancen liegen. Diese Chancen können nur genutzt werden, wenn neue Expo-Macher und vor allem -Macherinnen der Expo endlich Leben verleihen, denn bisher bestimmten vor allem Männer die Expo-Gremien. Dies allein wäre Grund genug, um den Expo-Kredit zurückzuweisen. In der Botschaft zum Expo-Kredit steht: «Das Jahr 2001 kann aber auch als Symbol gelten für die Neuorientierung unseres Landes.» Diese Neuorientierung zu Beginn des neuen Jahrtausends lassen wir Frauen uns sicher nicht von Männern vorschreiben.

Das neue Jahrtausend darf nicht mit der schweizerischen Expo-Tradition beginnen. Denn alle bisherigen Landesausstellungen hatten im Grunde zwei Pole: einerseits die Modernität und den technischen Fortschritt der Wirtschaft, andererseits ein stark ländlich geprägtes Bild mit Trachten und Sennhütten. Dieses Selbstbild der Schweiz ist nach dem Debakel der 700-Jahr-Feier endgültig überholt.

Der Bundesrat hat aus den eingereichten Projekten das Drei-Seen-Projekt ausgewählt. Anders als z. B. das Projekt aus dem Kanton Genf «Le Cerveau», welches mit dem Thema «Kommunikation» ein zukunftsweisendes Thema aufnahm, glänzte das Drei-Seen-Projekt mit einem inhaltslosen Titel «Die Zeit oder die Schweiz in Bewegung». Es wurde die seltsame Idee geäussert, dass der Inhalt des Projektes erst entwickelt werden könne, wenn die Finanzierung der Expo gesichert sei.

Die inhaltliche Orientierungslosigkeit prägt auch die Rahmenbedingungen, innerhalb deren die Expo organisiert werden soll. Der Bundesbeitrag von 130 Millionen Franken ist für eine Grossveranstaltung entweder zuviel oder zuwenig. Es

ist zuviel Geld, wenn damit letztlich eine Selbstdarstellung der privaten Geldgeber subventioniert wird. Die 130 Millionen Franken des Bundes, die wir heute sprechen sollen, dienen ja in erster Linie dazu, die Infrastruktur der Expo zu finanzieren. Die Inhalte der Expo sollen dann durch die privaten Firmen bestimmt werden. Damit sind eine Konsumveranstaltung und eine PR-Aktion für die beteiligten Firmen vorprogrammiert. Wie soll z. B. eine kritische Auseinandersetzung mit der Gentechnologie möglich sein, wenn die Basler Chemie die entsprechenden Ausstellungsteile bezahlt?

130 Millionen Franken sind andererseits zu wenig Geld, um eine echte Debatte über die Zukunft des Landes zu finanzieren. Die Expo wäre im öffentlichen Interesse, wenn sie eine lebendige Auseinandersetzung über die Zukunft des Landes ermöglichen würde. In diesem Fall sollte aber auch die Öffentlichkeit den inhaltlichen Teil der Expo mitfinanzieren.

Die Expo-Macher rühmen die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit ihres Konzeptes. Ich persönlich glaube den Expo-Machern, dass sie um eine ausgewogene Ökobilanz und um ein voll integriertes Umweltmanagement bemüht sind. Dass die gesetzlichen Umweltbestimmungen eingehalten werden, scheint mir eine Selbstverständlichkeit. Die Expo-Macher vergessen aber eines: Das Drei-Seen-Konzept ist als solches nicht umweltverträglich. Wenn eine Expo-Besucherin, welche die vier Ausstellungsorte innerhalb der Drei-Seen-Region besuchen will, über 100 Kilometer zurücklegen muss, dann ist das niemals umweltverträglich. Das macht nicht nur eine Besucherin, sondern das sollen 10 Millionen Besucherinnen und Besucher machen, damit die Expo nicht zum finanziellen Debakel wird. Damit sind eine enorme Umweltbelastung und eine sinnlose Energieverschleuderung vorprogrammiert.

Die grüne Fraktion ist der Expo gegenüber nicht abgeneigt. Eine Expo könnte Begegnungen zwischen Leuten aus verschiedenen Schichten und Sprachregionen ermöglichen. Sie könnte zugleich Unterhaltung und Anregung für Gedanken über die Zukunft sein. Es wäre durchaus spannend, eine Expo zu erleben, in welcher der Begriff Nachhaltigkeit konkretisiert würde. Oder wir könnten wirklich einmal der Zeit voraus sein und die erste Expo in Cyberspace konzipieren. Vielleicht wäre eine kybernetische Ausstellung wirklich die einzige, mit der wir uns in der Welt nicht blamieren würden. Mit dem vorgeschlagenen Konzept wird zuerst das Geld verlangt, um dann später die Inhalte zu bestimmen. Dies widerspricht jeder gängigen Geldgeberpraxis. Oder haben Sie schon von einer Jungunternehmerin gehört, die von einer Bank einen Kredit bekommen hat, um eine Idee zu verwirklichen, die noch gar nicht geboren ist?

Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass es den bisherigen Expo-Machern an Kreativität mangelt. Deshalb weisen wir die Vorlage zurück mit dem Auftrag, neuen Expo-Macherinnen Platz zu machen, welche neue, vielleicht auch unkonventionelle Inhalte für eine Expo zu Beginn des neuen Jahrtausends entwickeln. Wir brauchen keinen «Monsieur Expo», wir brauchen eine «Madame Expo»!

Um einer wirklich guten Expo zum Durchbruch zu verhelfen, können wir uns auch eine Fristerstreckung vorstellen, denn das Jahr 2001 ist völlig willkürlich gewählt.

«Die Zeit oder die Schweiz in Bewegung: gemeinsam können wir ein grossartiges und einmaliges Werk schaffen. Haben wir den Mut, es anzupacken.» So steht es in der Machbarkeitsstudie der «Expo 2001». Haben wir als Parlament den Mut, die konzeptlose Expo zurückzuweisen, und haben wir die Zeit, auf ein innovatives Konzept mit aufmüpfigem Inhalt zu warten.

Im Namen der grünen Fraktion beantrage ich Ihnen die Rückweisung dieser Vorlage.

Moser René (F, AG): Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für Eintreten, obschon sie, das muss ich schon sagen, allergrösste Sympathie für den Rückweisungsantrag Schlier hat. Aus zeitlichen Gründen verzichten wir aber darauf.

Unsere Fraktion lehnt aber gleichzeitig alle neuen Anträge aus dem Rat zu diesem Geschäft ab. Eigentlich sollte in der Planungsphase einer Landesausstellung Freude herrschen;

das Gegenteil ist der Fall. Der Ärger wird tagtäglich grösser. Jene Linken, die jetzt unter dem Titel «Umwelt» alles kritisieren, haben offensichtlich keine Ahnung, wie sich das auf die Motivation der Planer auswirkt.

Wenn ich die Diskussion in der WBK analysiere, stelle ich fest, dass wir in der Schweiz, in diesem Saal, wahrscheinlich nie mehr eine Landesausstellung besprechen müssen; das ist gestorben. Und das haben wir einer Minderheit in diesem Land zu verdanken, nämlich den Umweltaktivisten. Sie leiten nicht nur Einspracheverfahren auf verschiedensten Ebenen ein, nein, jetzt fordern sie noch in erpresserischer Art und Weise, dass die Veranstalter 1 Prozent sämtlicher Einnahmen für ihre Zwecke abgeben sollen. Das heisst dann, dass 1,3 Millionen Franken von den Bundesgeldern und weitere 3,8 Millionen Franken aus dem Gesamtbudget der Einnahmen abgezackt werden. Das sind dann total 5,1 Millionen Franken. Das ist ja schon der Gipfel aller Dinge, die hier passieren! (*Unruhe*) «Unruhe im Saal», das ist gut so.

Es ist in der Tat so, dass wir hier von «Ökomelkern» reden können. Sie kümmern sich überhaupt nicht um die Realität, um das, was man für eine Ausstellung, die nur für eine kurze Dauer bestehen soll, als machbar erachten kann. Es sollen Konzepte vorgelegt werden – so haben Sie gelesen –, die eine Energiebilanz von Null zu erreichen hätten. Damit kämen wir dem Perpetuum mobile etwas näher.

Vergessen Sie nicht: Für alle Projekte müssen ja Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) erstellt werden. A propos UVP-Büros: Was für Leute sitzen denn dort? Schauen Sie einmal, wer das ist: Es sind genau die gleichen Leute, die hier in Sachen Umwelt immer wieder das grosse Sagen haben. Wie zufällig ist es so, dass die Umweltaktivisten auch diese Büros kontrollieren.

Eine Minderheit verlangt, dass das Verkehrskonzept im Verhältnis 75 zu 25 zugunsten des Kollektivverkehrs ausfallen soll. Ich bin schon gespannt – die Begründung muss ja noch vorgetragen werden –, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll.

Die Organisatoren der Expo haben sich wirklich etwas vorgenommen. Sie haben in Anlehnung an die ISO-Norm 14 001 ein Umweltmanagement auf ihre Fahne geschrieben. Die meisten hier wissen gar nicht, was das ist. Ich sage Ihnen aber eines, ich kenne diese Materie. Diese Bedingungen sind strenger als alles, was je gesetzlich festgeschrieben wurde. Wer das bestreitet, der soll sich erkundigen. Das heisst, dass die Organisatoren über die gesetzlichen Pflichten hinausgehen. Das ist wirklich ein sehr grosses Entgegenkommen gegenüber sämtlichen Umweltaktivisten.

An die Adresse der Grünen: Ja, Sie geht es besonders an, Sie mit Ihrer grossen Erfahrung! Wir – das sage ich besonders Ihnen von der grünen Seite – möchten eine Landesausstellung, welche unserer gesellschaftlichen, unserer technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und nicht immer Ihren Einzelinteressen entgegenkommt. Wir wollen weder einen Jahrmarkt – den sollen allenfalls Schausteller organisieren – noch eine Ökomesse. Diese kann eine Umweltorganisation machen, wenn sie will, aber bitte: Bezahlen Sie das dann auch selbst!

Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns später äussern.

Scherrer Jürg (F, BE): Ich bitte vor allem die Sprecherin der Opposition, der grünen Fraktion, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bieler Stimmvolk am letzten Wochenende einem Expo-Kredit von 8 Millionen Franken zugestimmt hat. Das war Volkes Stimme, und wir hier in diesem Saal sind beauftragt, auf Volkes Stimme zu hören. Ich will jetzt nichts mehr von Rückweisungsanträgen hören oder davon, dass angeblich Geld falsch ausgegeben wird. Wir könnten sonst auch über andere Budgetposten im Bundeshaushalt – ich denke z. B. an den öffentlichen Verkehr – reden.

Die «Expo 2001» ist für die Region der drei Seen und für den Jura von fundamentaler Wichtigkeit. Unsere Region setzt vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht grosse Hoffnungen auf die Landesausstellung. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir in Biel beinahe acht Prozent Arbeitslose haben! Nehmen Sie zur Kenntnis, dass unsere Region wirtschaftlich seit langem

im Abseits steht und von Mutter Helvetia nicht besonders privilegiert behandelt wird! Wir erwarten etwas, und wir sind sicher, dass die Landesausstellung für unsere Region nicht nur während der sechs Monate ihrer Dauer, sondern weit darüber hinaus wirtschaftliche Impulse bringen und somit nachhaltig sein wird. Das ist das, was die Freiheits-Partei unter Nachhaltigkeit versteht: Arbeitsplätze für alle, damit auch die sozialen und umweltpolitischen Anforderungen, die ja von links-grüner Seite immer so gross herausgestrichen werden, auch nur teilweise befriedigt werden können.

Dazu brauchen wir aber die nötigen Infrastrukturen, Herr Bundespräsident. Ich habe am letzten Montag, in der Fragestunde, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die N 5 zwischen Biel und Solothurn dannzumal fertiggestellt sein wird. Ich hoffe aber, dass auch Teile der Umfahrung Biel, die wir unbedingt brauchen, um die Besucherströme leiten zu können, fertiggestellt sein werden.

Die links-grünen Forderungen nach einer Aufteilung des Privatverkehrs und der Massentransportmittel im Verhältnis von 25 zu 75 Prozent sind völlig daneben; sie sind überhaupt nicht realisierbar. Auch alle anderen vorliegenden Forderungen nach einer sogenannt ökologisch-nachhaltigen «Expo 2001» sind rundweg abzulehnen.

In den letzten Jahren ist in diesem Land durch diese überbissenen fundamental-ökologischen Forderungen genug Schaden angerichtet worden. Es reicht jetzt! Wir, die Region der drei Seen, sind nicht bereit, unter dem Deckmantel des sogenannten Umweltschutzes Verzögerungen hinzunehmen und weiter zuzuwarten, bis wir von einer wirtschaftlichen Besserstellung profitieren können.

In den letzten zehn Jahren sind durch ökologisch-fundamentalistische Forderungen Gesetze und Verordnungen geschaffen worden, die den Mittelstand in diesem Land verdrängen. Der Mittelstand kann kaum mehr atmen. Wir pönalisieren das kleine und mittlere Gewerbe, die tragende Säule unserer Volkswirtschaft. Die «Expo 2001» soll ja angeblich den Zusammenhalt der Schweiz fördern, aber wenn die Politik in diesem Land mit der Demontage der Schweiz weiterfährt, dann wird es im Jahre 2001 bald nichts mehr geben, wofür es sich zu feiern lohnt. Wir haben jetzt noch genau fünf Jahre Zeit, um uns zu besinnen, in welcher Richtung es mit der Politik in diesem Land weitergehen soll. Wir haben genau fünf Jahre Zeit, die Schweiz auf einen Weg zurückzuführen, der dem Zusammenhalt und – das sage ich deutlich – dem Nationalstolz unseres Volkes Rechnung trägt, damit die «Expo 2001» nicht zu einer Show alternativer Kulturschaffender verkommt, sondern zu einem Fest, zu einer Leistungsschau des Schweizer Volkes und zu einem Ausblick auf die Zukunft unseres Landes wird.

Persönlich habe ich die allergrösste Sympathie – Kollege Moser hat es bereits ausgedrückt – für die Argumentation von Herrn Schlüer. Ich kann jedes Wort, das er gesagt hat, unterschreiben. Herr Schlüer, nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich dem Rat trotzdem beantrage, Ihren Rückweisungsantrag abzulehnen, aber wir können einfach keine Verzögerung mehr akzeptieren. Ich lege Wert darauf, dass Ihre Worte nicht nur im Protokoll Niederschlag finden, sondern auch von den Expo-Machern gebührend berücksichtigt werden.

Weber Agnes (S, AG): Die Vorlage «Expo 2001» hat in der SP-Fraktion keine grossen Wellen geworfen. Wir sind und bleiben vorläufig skeptisch. Wir wollen aber auch nicht einfach dagegen sein, denn kulturelle Ereignisse, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen Innovation leisten, wollen wir nicht verhindern. Die Zustimmung vieler in meiner Fraktion ist aber vom Resultat der heutigen Verhandlungen abhängig.

Folgende Schwerpunkte sind uns wichtig: Die «Expo 2001» muss professionell, unternehmerisch, kulturell spannend und innovativ geplant und gesteuert werden. Inhaltlich sollen in einer Standortbestimmung, und zwar im aktiven Diskurs mit der Bevölkerung, Antworten auf die folgenden Fragen gesucht werden: Wo stehen wir? Welches sind unsere Stärken und welches unsere Schwächen? Wo liegen unsere Probleme? Was möchten wir wie verändern, was wollen wir und was nicht, was ist uns wichtig? Welche Rolle spielen wir im

Herzen Europas und auf der Welt? Zentrales Thema und zukunftsweisende Idee ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Schweiz in wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Sinn. Was hinterlassen wir kommenden Generationen? Wovon sollen sie leben? Wie sollen sie auf dem Planeten Erde überleben? Wie sieht unsere Zukunft aus? Diese Nachhaltigkeit ist nicht nur Thema, sondern auch gelebtes Prinzip der Ausstellung.

Mit innovativer Gestaltung, die wichtige Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft gibt, wird der Weg in ein neues Jahrtausend gewiesen. Die «Expo 2001» ist mit erneuerbaren Energien und beispielhaften, innovativen Technologien möglichst immissionsfrei durchzuführen, ansonsten lohnt sich der Aufwand nicht, denn die emissionsärmste Expo ist noch immer keine Expo. Es ist uns wichtig, dass die betroffene Bevölkerung und ihre Sorgen ernsthaft und exemplarisch in die Vorbereitung einbezogen werden. Die einzigartige und wertvolle Landschaft am Südufer des Neuenburgersees, die «Grande Caricaie», mit ihrer Vielfalt an Flora und Fauna, mit ihren Vogelschutzgebieten von internationaler Bedeutung darf auf keinen Fall beeinträchtigt werden.

Frauen und deren Sichtweise und Erfahrungen sollten massgeblich auf jeder Planungsstufe einbezogen werden. Dass die Machbarkeitsstudie sprachlich nicht einmal geschlechtsneutral formuliert werden konnte, ist leider kein gutes Zeichen.

Eine Kernfrage der Expo ist die Art und Weise des Gebrauchs der Umwelt und die Lösung der Mobilitätsbedürfnisse. Wir begrüssen die versprochenen Anstrengungen, mit der Umwelt schonend umzugehen. Wir erwarten darüber hinaus eine möglichst CO₂-freie Expo, indem klar auf den öffentlichen Verkehr gesetzt wird. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Minderheit Baumann Stephanie, der einen «Modal split von 75 zu 25 zugunsten des Kollektivverkehrs» vorsieht. Wenn nun innerhalb und ausserhalb dieses Parlamentes, angeblich wegen der Expo, auf schlaumeierische Weise mehr Geld für mehr Strassen verlangt wird, so stimmt dies sehr nachdenklich. Wenn nicht klar auf die Karte öffentlicher Verkehr gesetzt wird, so ist eine solche Expo weder zukunftsweisend noch umweltverträglich. Wenn Sie die Akzeptanz der Expo im kritischen Teil der Bevölkerung und hier im Parlament steigern möchten, so setzen Sie hier ein deutliches Zeichen.

Berberat Didier (S, NE): Le groupe socialiste a pris connaissance et a débattu du message concernant l'Exposition nationale 2001 ainsi que des deux rapports complémentaires des 6 septembre et 5 novembre qui ont été demandés par les deux Chambres de notre Parlement.

On doit bien constater que, dans sa forme actuelle, le projet suscite de notre part quelques interrogations, notamment en matière de contenu et d'environnement. Notre groupe a toutefois mesuré l'ampleur du travail déjà effectué par tous ceux qui travaillent dans le cadre de l'Expo. Il est également parfaitement conscient de la difficulté d'une telle entreprise puisqu'il est normal que tout ne soit pas d'ores et déjà défini et ficelé, lorsque l'on sait que nous sommes encore à près de quatre ans et demi de l'ouverture de l'«Expo 2001». En effet, ce processus est évolutif et ne s'achèvera qu'à la veille de son ouverture, faute de quoi nous prendrions le risque d'être en retard d'une Expo en 2001.

Même s'il est critique sur certains points, notre groupe soutiendra majoritairement ce projet, car il estime qu'il est fondamental qu'une telle manifestation puisse se tenir. Une autre partie de celui-ci se déterminera en fonction du sort réservé aux propositions et amendements.

A une époque où l'on constate que les liens entre les différentes parties de notre pays ont tendance à se distendre, il apparaît plus que jamais nécessaire de rapprocher nos quatre cultures à travers la réalisation de ce grand projet commun. Il importe donc de rassembler les Suisses et la Suisse à travers la réflexion, le débat, la découverte, la fête, le rêve et la cohésion nationale. Il est de première importance que nous puissions donner à notre pays, et à sa jeunesse en particulier, des raisons de croire et d'espérer en l'avenir de la

Suisse qui n'existe que par une volonté commune, et surtout de vouloir participer à sa construction.

L'«Expo 2001» devra donc nous permettre de nous situer et de nous poser notamment les questions suivantes: Où sommes-nous? Où allons-nous? Quelles sont nos forces et nos faiblesses? Quel rôle voulons-nous voir jouer à la Suisse en Europe et dans le monde? Comment nous situons-nous face à notre environnement et quelle terre laisserons-nous à nos enfants? Qu'en est-il de la cohésion nationale et sociale de ce pays?

En ce qui concerne le contenu, les organisateurs nous ont assuré en commission que tous les grands problèmes auxquels est confronté notre pays seront traités. Un rapport approfondissant et concrétisant l'étude de faisabilité sera d'ailleurs prochainement présenté en ce qui concerne le contenu et la scénographie.

Les expositions nationales précédentes ont toujours été le fait de grandes villes. La particularité de celle-ci est qu'elle ne sera pas située en un seul lieu, mais dans quatre villes moyennes et cinq cantons à cheval sur deux langues, ce qui ne pourra que favoriser l'éclosion d'un esprit de coopération interrégionale. Cela explique peut-être le fait que l'Expo et ses organisateurs suscitent l'agacement chez celles et ceux qui estiment que le salut ne peut venir que des grandes métropoles.

Pour que l'Expo réussisse, il est également nécessaire que celle-ci ne soit pas élitaire et qu'elle fasse participer de très larges cercles de notre population. De plus, il nous semble important que l'Expo soit portée par l'ensemble des habitants, notamment ceux des régions concernées. A ce sujet, il est bon de rappeler que les parlements communaux et cantonaux, qui ont déjà été consultés et qui sont, jusqu'à preuve du contraire, l'émanation de la population, ont tous accepté à de très fortes majorités ce projet. Le corps électoral de Bienne, cela a déjà été rappelé, en a fait de même dimanche dernier, avec une proportion d'environ 60 pour cent de oui. Les organisateurs de l'Expo devront donc dès maintenant associer tous les milieux, même ceux des opposants à cette manifestation, afin que les préoccupations de ceux-ci soient prises en compte.

En ce qui concerne l'organisation, le choix opéré, qui prévoit la distinction entre les domaines stratégique et opérationnel, nous semble judicieux. Ainsi l'Expo pourra, pour sa direction opérationnelle, compter sur une équipe de professionnels compétents en matière de management, de conduite de grands projets, complémentaires et innovateurs, qui devront garantir le strict respect du budget prévu. Nous aurons l'occasion, d'ailleurs, de suivre l'évolution de ce dossier, puisque l'arrêté qui nous est soumis prévoit que chaque année, dans le cadre du rapport de gestion, le Conseil fédéral informera les Chambres sur l'avancement du projet.

Venons-en maintenant aux problèmes d'environnement qui ont le plus longuement retenu la commission et notre groupe. Sur ce point, «Expo 2001» devra être exemplaire. Il faut relever que les organisateurs se sont fixé des objectifs ambitieux. Des contacts permanents et constructifs entre ces derniers et les organisations de protection de l'environnement ont lieu, et les organisateurs ont pu entrer en matière sur presque toutes les revendications desdites organisations. Il a également été décidé d'optimiser la manifestation, d'un point de vue écologique, par la mise sur pied d'un système de gestion de l'environnement ou charte environnementale, basé sur la norme ISO 14 001, et qui se fonde sur les résultats de l'étude d'impact en cours, mais aussi sur les bilans écologiques établis sur une base volontaire.

De plus, les plans d'aménagement cantonaux seront édictés et seront soumis, avec l'étude d'impact, à un préexamen de la part des cantons, déjà à la fin de cette année. Après la prise en compte d'éventuelles oppositions, les cantons donneront leur approbation qui sera d'ailleurs susceptible de recours auprès du Tribunal fédéral. Il faut également préciser que les organisations de protection de l'environnement disposeront, de par la législation fédérale, d'un droit de consultation et d'un droit de recours. Celles-ci sont d'ailleurs déjà associées à toutes les réalisations de l'exposition. Enfin, une

instance de contrôle indépendante examinera toutes les décisions de la direction quant à leur compatibilité avec les exigences de la protection de l'environnement, et les principes généraux y relatifs. Ces règles étant posées, il appartient maintenant aux organisateurs de jouer le jeu et de considérer que le respect de ces exigences en matière d'environnement n'est pas un handicap, mais représente une chance qu'il faut saisir. Ainsi l'Expo pourrait accélérer la mise au point de certaines techniques ou énergies renouvelables prometteuses. En matière de répartition modale du trafic, notre groupe considère que le rapport de 75 pour cent de transports publics pour 25 pour cent de transports privés est un idéal auquel il faut tendre. Il est bien entendu conscient que cet objectif sera très difficile à atteindre, mais il souhaite que les organisateurs mettent tout en oeuvre pour favoriser le plus possible les transports publics, puisque l'Expo devrait être un modèle en matière d'environnement et d'utilisation de véhicules non polluants. Il est indéniable qu'un important effort en matière de marketing devra encore être fait pour promouvoir l'utilisation des transports publics.

Enfin, si le groupe socialiste est unanime pour affirmer qu'il est indispensable que le principe du développement durable ou de durabilité soit intégré dans «Expo 2001», il diverge sur l'importance à donner à ce concept. Une majorité estime que le développement durable doit être le thème central de l'Expo, alors que d'autres veulent en faire un concept qui doit également guider les organisateurs dans toutes leurs démarches et réalisations.

Langenberger Christiane (R, VD): Monsieur Schlüer, j'ai la chance d'avoir participé durant deux années aux travaux de l'Expo 64, et comme j'en garde un souvenir fabuleux, je ne suis donc ni tout à fait neutre, ni tout à fait ignare en la matière. Pour moi, il est évident qu'une Expo nationale est un acte de foi susceptible de renforcer notre cohésion, de redonner espoir, de faire surgir des talents, de briser la morosité et d'apporter aussi un peu de rêve. Vouloir peindre le diable sur la muraille en évoquant l'Exposition universelle de Séville, ou, dans un autre registre, les fêtes du 700e, c'est partir avec des a priori peu significatifs, même si nous devons en tirer les leçons qui s'imposent. Or est-ce vraiment un luxe de tenter de nous ressaisir, de faire le point, d'être à l'écoute du passé et de notre avenir, alors que notre image à l'étranger est parfois devenue synonyme d'arrogance et d'égoïsme? Est-ce bien le moment de nous cabrer une nouvelle fois, de trouver mille excuses pour échapper à cette prise de conscience? Sommes-nous véritablement incapables de donner une nouvelle impulsion à ce type de rassemblements qui nous permettent de nous ouvrir au monde et à notre jeunesse?

J'aimerais évoquer trois points qui focalisent la discussion: l'environnement, le contenu, le financement. Les rapports complémentaires montrent que les organisateurs font véritablement oeuvre de pionniers en intégrant un controlling permanent de la gestion de l'environnement dans la direction du projet et en respectant neuf des dix paradigmes revendiqués par les mouvements écologistes. Si j'appuie ces revendications, en revanche j'aimerais que l'on n'arrive pas à exagérer, parce qu'à force de suivre ce type de revendications, on finira effectivement par en oublier le contenu. Pour ma part, j'interprète cette écologie visionnaire comme un appel à consteller l'Expo d'inventions, à l'image de la Serpentine, susceptibles de placer notre pays à la pointe de la technologie environnementale et d'en faire un challenge pour la recherche, pour l'économie, et un modèle de vie pour nos jeunes.

Les explications fournies par Gabrielle Nanchen sur la conception de l'Expo et le travail des scénographes m'ont convaincue. Ce n'est encore qu'un récipiendaire certes, mais suffisamment inspiré pour éviter un patchwork, suffisamment flexible pour permettre l'éclosion d'un laboratoire d'idées, pour inciter à la participation, au dialogue avec la population, notamment avec nos jeunes. Tout est imaginable. Les organisateurs ont encore le temps de rester perméables aux propositions de certaines personnalités de notre pays, mais ils auraient tort, il est vrai, de se fermer aux critiques et de s'isoler. Au sein de l'association, les représentants de la Conféd-

ration seront au nombre de trois, dont le délégué du Conseil fédéral et un délégué du Département fédéral des finances. Ces délégués auront la responsabilité de choisir un PDG qui s'entourera de trois à quatre directeurs. Ce n'est pas au Conseil fédéral à gérer cette Expo et à en porter l'entière responsabilité!

En revanche, la délégation devra veiller à ce que la future direction donne de la consistance à cette Expo et en fasse un événement qui enthousiasme même les esprits les plus critiques de cette salle. Le contrôle du Conseil fédéral est également indispensable afin d'assurer une utilisation judicieuse de notre contribution financière et de donner des impulsions d'économies à un projet qui semble encore très optimiste quant à la participation du monde industriel.

En résumé, le groupe radical-démocratique rejette certaines propositions susceptibles d'engendrer un mélange des compétences. Il soutient les efforts d'une gestion respectueuse de l'environnement, tout en souhaitant que l'on accélère la construction du réseau de routes d'accès, particulièrement la N 1 et la N 5. Enfin, nous rejetons les propositions individuelles et reviendrons, si vous le permettez, sur les propositions de minorité.

Kofmel Peter (R, SO): Die Befindlichkeit unseres Landes sei schlechter als sein effektiver Zustand; eine tiefe Identitätskrise kennzeichne unsere Schweiz. Solches und ähnliches kann man zurzeit oft lesen und hören. Höchste Zeit also, mit allen möglichen Mitteln zu versuchen, dies zu ändern. Eine Landesausstellung ist eine derartige Möglichkeit. Packen wir jetzt diese Chance. Herr Schlüer, Frau Langenberger, ich bin hier als Solothurner relativ neutral, ich bin auch neutral vom Alter her; zum Zeitpunkt der letzten Expo hatte ich, glaube ich, gerade die letzten Windeln abgelegt.

Der Bundesrat – vergessen wir das nicht – hat aus mehreren Projekten das Drei-Seen-Projekt am Jurasüdfuss ausgewählt. Eine Gruppe von Persönlichkeiten aus allen Landes-teilen hat eine beeindruckende Machbarkeitsstudie vorgelegt und erste grobe inhaltliche Konzepte erarbeitet. Es sei an die Adresse aller Umweltverbände in diesem Land gesagt: Dabei wurden Umweltaspekte wie noch nie exemplarisch berücksichtigt.

Einige behaupten nun, der Inhalt sei noch unklar. Bei der «Expo 64», Herr Schlüer, hatte man vier Jahre vor Beginn, 1960, als Inhalt genau einen Satz: «Pour la Suisse de demain – croire et créer.» Punkt, Schluss, fertig! Man war nicht weiter. Wir sind heute sehr viel weiter.

Andere finden, es müssten noch mehr Umweltschutzmassnahmen vorgeschrieben werden, wieder andere kritisieren den Aufbau der Projektorganisation. Eine weitere Gruppe verlangt nun noch, dass sich der Bund auch einmische. Die Bewohner am Jurasüdfuss verlangen nach vernünftigen und, Frau Weber, realisierbaren, realistischen Verkehrskonzepten. Wieder andere stellen ihre Forderungen offen und höchst unverschämt in der Form von Erpressungen. Aber niemand rühmt jene – ich möchte das hier tun –, die die bisherige grosse Arbeit geleistet haben.

Die gedrückte Stimmung in diesem Land haben wir selbst zu verantworten. Sie ist unter anderem dadurch entstanden, dass wir uns auf das «halbleere» Glas fixieren. Sie entsteht auch, Herr Schlüer, durch das ewige Wiederkäuen einmal gemachter Fehler, z. B. des Fehlers von Sevilla.

Die Aussagen in der Machbarkeitsstudie, in der Botschaft vom 22. Mai 1996 und in den Ergänzungsberichten vom 6. September und vom 5. November 1996 stellen für uns zum jetzigen Zeitpunkt des Projektes das «halbvolle» Glas dar. Es ist einiges getan worden, vieles bleibt zu tun. Packen wir es an wie gestern Abend GC die zweite Halbzeit: offensiv, positiv und mit Vertrauen.

Wir von der FDP-Fraktion gehen von folgendem aus: dass der «Verein 'Expo 2001'» die gesamte Verantwortung für Planung, Inhalt, Durchführung und Demontage übernimmt. Eine Vermischung der Kompetenzen, etwa im Sinne des Antrages Suter, lehnen wir ab.

Wir gehen auch davon aus, dass das inhaltliche Grobkonzept nun verfeinert und bis zur Ausstellungseröffnung an neue

Entwicklungen angepasst wird. Herr Mühlemann wird sich zu dieser Frage noch äussern.

Wir gehen auch davon aus, dass das in den genannten Berichten beschriebene Umweltverständnis umgesetzt wird, weil ja der Inhalt der genannten Berichte nach Artikel 2bis Absatz 2 des Beschlusses verbindlich ist. Das heisst, dass die Landesausstellung umweltverträglich und nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit geplant und durchgeführt werden muss, und zwar ohne dass wir das explizit in den Bundesbeschluss hineinschreiben. Deshalb sind auch die bereits laufenden ökologischen Erpressungsversuche von Umweltorganisationen nicht nötig. Diese gehören meines Erachtens schlicht und ergreifend in den Bereich der Miesmacherei.

Wir gehen auch davon aus, dass nun eine schlagkräftige operative Direktion mit einem verantwortlichen Kopf an der Spitze eingesetzt wird. Männchen oder Weibchen ist da völlig egal, Kompetenz ist gefragt. Dieser Kopf ist allerdings vom verantwortlichen Strategieausschuss zu bestimmen und nicht vom Bundesrat.

Wir gehen auch davon aus, dass der Ausbau der Zufahrten, vor allem aus dem Osten über die A 1 und A 5, mit aller Kraft vorangetrieben wird. In dieser Frage ist der Bund direkt gefordert.

In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein und lehnen die Einzelanträge ab. Wir bitten Sie, der heutigen Projektleitung, die bisher sehr gute Arbeit geleistet hat, Kredit für die nächste Phase der Vorbereitungen zu geben. Tun Sie das mit Ihrer Zustimmung zum Beschlusssentwurf!

Mühlemann Ernst (R, TG): Viele in diesem Lande haben seinerzeit das Projekt des Tessiner Architekten Mario Botta begrüsst, der an den drei Grenzseen eine im Zeichen der Öffnung der Schweiz nach aussen stehende Landesausstellung realisieren wollte. Ich habe seinerzeit vom Bundesrat verlangt, auch für dieses Projekt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Der Bundesrat hat dies abgelehnt. Ich kann das verstehen und stehe heute hinter dem Drei-Seen-Projekt, allerdings nicht ohne Wenn und Aber, wie das viele Redner in diesem Saal auch zum Ausdruck gebracht haben. Wenn wir ein 1,3-Milliarden-Projekt realisieren wollen, brauchen wir eine Idee. Ohne eine geistige Botschaft, ohne eine Vision, werden die Gelder der privaten Organisationen nicht fließen. Das ist meine grösste Sorge.

Ich gebe gerne zu, dass es nicht so einfach ist, eine Idee zu finden, aber wenn Sie sich die oft zitierte Weltausstellung von Sevilla noch einmal in Erinnerung rufen, dann werden Sie feststellen: Dort war eine Vision vorhanden, dort hat man auf der einen Seite des Flusses die technisch orientierte Industrie- und Informationsgesellschaft dargestellt und auf der anderen Seite die irrationale Welt der Kultur, die eine ganz andere Ergänzung liefert. Zwischen diesen beiden Welten hat man Brücken gebaut. Das war eine gute, eine zündende Idee. Eine solche fehlt mir bei diesem Drei-Seen-Projekt vorläufig.

Natürlich hat man mir jetzt noch zehn neue Ideen zugespielt, die offenbar bereits wieder in dieser kreativen Laborsituation entstanden sind, wo man vielen zumutet, Ideen zu bringen. Das Programm mit den zehn Ideen ist aber ein «Reader's Digest»-Programm: Wer vieles bringt, bringt allen etwas. Das genügt nicht! Man muss eine Konzentration der Kräfte anstreben.

Natürlich ist es gut, die Idee von Sevilla wieder aufzunehmen. Es ist auch interessant, die komplexe Umwelt, die mit ihrer rasanten Entwicklung uns alle überrascht, darzustellen. Es ist selbstverständlich auch wichtig, vom Umweltschutz als einer zündenden Idee zu sprechen. Es ist auch interessant, darüber zu philosophieren, dass vieles in diesem Lande nur entstehen kann, wenn private und staatliche Organisationen zusammenarbeiten. Auch die Idee von Mario Botta, die Idee der Öffnung, ist darin enthalten.

Herr Bundespräsident, Sie müssen sich aber entscheiden. Aus dieser Fülle von Ideen muss eine herausgegriffen werden, die dann – vielleicht zusammen mit zwei, drei Nebeneideen – zum Durchbruch kommen muss. Das fehlt mir im Augenblick ganz eindeutig. Erschwerend kommt hinzu, dass wir

nicht einfach im Geistigen der Globalisierung steckenbleiben dürfen. Es ist eine Landesausstellung, die auch die Schweiz berühren muss.

Das Ganze darf am Schluss nicht einfach in den Händen der Burgunder bleiben, die rund um die drei Seen wohnen. Es müssen auch die Alemannen aus der Nordostschweiz oder die Rätoromanen aus dem Engadin oder die Langobarden aus dem Tessin zum Zuge kommen. Herr Bundespräsident, es darf kein Bild gemalt werden, unter dem steht: «La Suisse orientale, les Grisons et le Tessin n'existent pas!»

In diesem Sinne hoffe ich, dass es Ihnen gelingen wird, eine zündende Idee zu finden, die das Nationale mit dem Globalen verbindet. Ich zweifle nicht daran, Herr Bundespräsident – Sie sind ja ein geübter Experte in Sachen Landesausstellungen –, dass Sie hier selber in diese Ideenkrise eingreifen und das Ganze vorwärtsbringen werden.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir stimmen der Vorlage im Grundsatz zu und begrüssen gleichzeitig substantielle Änderungen zugunsten konkreter Verpflichtungen, erstens für klarere Strukturen in der Organisation und zweitens für eine verbesserte Nachhaltigkeit.

Eine Landesausstellung entspricht einer Tradition. Zwar scheint es uns nicht ums «Festen» zu sein, aber es ist immer wieder eine Chance für eine zeitgemässe Darstellung und Selbstwahrnehmung. Das ist zu begrüssen, und wir hoffen, dass nach unserem grundsätzlichen Ja nicht später ein schaler Nachgeschmack wegen Versäumnissen in der Vorbereitung zurückbleiben wird. Denn idealistische, vielfältigste Vorstellungen, vage Ideen und ein ganzer Ideenstrauss sind uns auf Hochglanzpapier vorgelegt worden, ohne konkrete Inhalte und ohne Machbarkeitsstudie. Das ist ein Problem.

Glücklicherweise hat uns die Realität eingeholt. Aus einem formlosen Wolkengebirge hat sich in der Zwischenzeit ein viel konkreteres Konzept entwickelt. Ein Grossanlass wie die Landesausstellung findet nun einmal auf der Erde statt, zu Land und zu Wasser. Vor allem jedoch sollen ja Menschen bewegt werden, und dazu braucht es wirklich – wie Herr Mühlemann vorhin gesagt hat – eine Idee und nicht einen Strauss von Ideen. Schon der Ständerat hat dem träumerischen Dunst ein wirklichkeitsnahes Gepräge gegeben.

Neben der anfänglichen Konturlosigkeit in der Führungsebene bereitet allgemein Sorge, dass zuwenig auf die Gefährdung der Umwelt geachtet wurde. Von den 187 Seiten der Machbarkeitsstudie befassen sich nur 6 Seiten, und dies erst noch vage, mit Fragen der Umwelt und der Energie.

Nun hat der Zusatzbericht des Bundesrates vom 6. September, zusammen mit dem Ergänzungsbericht vom 5. November 1996, dem mehr Substanz verliehen. Aber warum mussten der Botschaft, die schon vorlag, zwei Berichte nachgeschoben werden?

Es ist schon bedauerlich, wenn ein solch ehrgeiziges Projekt am Anfang mit so wenig Realitätsbezug vorgelegt wird. Der Bundesrat hat Schwächen erkannt und sie in den offensichtlich notwendigen Zusatzberichten glücklicherweise aufgedeckt, und dies erst noch in bezug auf ein Vorhaben, das in so kurzer Zeit durchgepeitscht wird. Das macht uns schon Sorgen. Wenn in einer so kurzen Zeitspanne Projektierungen und Ausführungen realisiert werden sollen, dann sind Bedenken anzumelden.

In meiner einfachen Anfrage vom 1. Oktober 1996 (96.1087) – ich danke dem Bundespräsidenten übrigens für seine rasche und substantielle Antwort – habe ich darauf hingewiesen, dass die Bewältigung des Verkehrs die Achillesferse der «Expo 2001» ist und sein wird. In der Antwort hat der Bundesrat auch festgehalten, dass für die Bewältigung des internen Verkehrs nur Schnellboote in Frage kämen. Aber ob der vorgesehene Katamaran «Iris» das kann, steht leider nach wie vor in den Sternen. Denn der Bundesrat hält in seiner Antwort zur erwähnten Anfrage unter anderem fest: «Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird zeigen, unter welchen Auflagen von einem umweltverträglichen Betrieb der 'Iris' ausgegangen werden kann. Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes werden zurzeit die Fragen

der Wellenbildung, des Energieverbrauchs, der Luftschadstoffemissionen und der Lärmentwicklung gründlich untersucht.» Hier geht man einfach von der Annahme aus, dass die notwendigen Auflagen nicht zu einschränkend sein werden. Es musste in der Zwischenzeit ja notwendigerweise von den Schnellbooten auf Boote mit anderer Geschwindigkeit – z. B. auf dem Zihlkanal – gewechselt werden. Da sind schon gewisse Änderungen eingetreten.

Ich frage mich nun – das sage ich zuhänden des Bundesrates, aber auch zuhänden der Geschichte –, in welcher Form die erwähnte Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt wird. Gehe ich wohl richtig in der Annahme, dass es sich nur um ein Grenzwertmodell handelt? Denn Grenzwerte zu Aktivitäten, die noch nicht bekannt sind, lassen sich doch gar nicht festlegen. Das könnte bei einer der bekannten Aktivitäten z. B. dazu führen, dass man festhielte, Schnellboote, die nicht mehr als dreissig Zentimeter hohe Wellen verursachen, seien umweltverträglich. Was aber, wenn man am Schluss feststellen muss, dass Boote, die solche umweltverträglichen Wellen verursachen, nicht machbar sind? Es wäre verhängnisvoll zu glauben, dass dann die erwähnten Bedingungen zugunsten unwiederbringlicher Werte wie Schilfgürtel und Uferschutz kurzfristig weggelassen würden.

Dass im Expo-Konzept zentrale Fragen betreffend Visionen, Inhalte, Strukturen, Finanzierung, Sicherheit, Umwelt und Verkehr grösstenteils unbeantwortet sind, haben viele erkannt und gerügt. Man arbeitet daran, dies substantieller zu erfassen. Vor allem gilt es dies im Hinblick auf die Mitfinanzierung durch die Privatwirtschaft zu tun. Kein Unternehmen kann es sich heute leisten, in ein öffentlich höchst wirksames Projekt zu investieren, das nur im entferntesten die Gefahr eines ökologischen, sozialen oder allenfalls kulturellen Negativimages in sich birgt. Die Besucher, die Investoren, aber auch wir als Geldgeber in Form von Subventionen sollen wissen dürfen, dass mit dem Eintritt oder der Unterstützung der Gastgeberregion keine unumkehrbaren Nachteile verbunden sind.

Der Werkplatz Schweiz soll auch hier eine Chance erhalten, die Chance zu einem selbstbewussteren Auftreten. Die heutige und die zukünftige Lebensqualität soll kein Schlagwort sein, sondern muss ihren Niederschlag auch im vorliegenden Geschäft finden. So gesehen besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich die «Expo 2001» zur Freude aller umsetzen lässt, auch der Organisatoren, welche sich zum Anwalt der Umwelt gemacht haben.

Neben den weiter gehenden Anträgen zur Verpflichtung für eine nachhaltige «Expo 2001» unterstützt unsere Fraktion auch den Antrag zu einer effektiveren Geschäftsführung; ich meine den Antrag Suter. Wenn das ehrgeizige Projekt nicht scheitern soll, dann brauchen wir eine effiziente Organisation. Eine «Madame Expo», es könnte auch ein «Monsieur Expo» sein, könnte durchaus zu einer grösseren Identifikation bei der Bevölkerung führen. Von einer Volksbewegung sind wir ja noch weit entfernt; da besteht ein grosser Nachholbedarf. Von unserer Seite her haben wir keine Bedenken, wenn eine bisher noch nicht bekannte Persönlichkeit gesucht wird, welche aber mit Dynamik und Organisationstalent mithelfen kann, dass die «Expo 2001» kein Rohrkrepiere wird. Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt also den Antrag auf Eintreten, und sie unterstützt dieses ganze Projekt.

Scheurer Rémy (L, NE): En décidant de faire organiser une exposition nationale, le Conseil fédéral a voulu maintenir une tradition plus que centenaire, mais il a surtout voulu trouver une réplique, que nous espérons rassurante, au fait que dans la société occidentale les relations entre l'individu et la société se distendent. Cette évolution pose des problèmes qui seraient rapidement très graves dans un pays tel que le nôtre.

Le thème central de l'exposition, «Le temps ou la Suisse en mouvement» permet une analyse de ce phénomène, et il est bien choisi pour donner à chacun l'occasion de réfléchir à ce que nous étions, à ce que nous sommes, et à ce que nous devenons ou pourrions devenir. Aussi le groupe libéral apporte-t-il son soutien au crédit d'engagement de 130 millions

de francs pour l'organisation et la réalisation de l'Exposition nationale 2001.

S'agissant de l'arrêté sur lequel nous allons nous prononcer, nous rappelons qu'il concerne uniquement la contribution de la Confédération à l'exposition nationale et les conditions mises à l'octroi de cette contribution. Quant au contenu même de l'exposition, il ne saurait en être question ici dans le cadre de cet arrêté.

Les conditions sont de deux ordres: d'une part, il faut que l'exposition reçoive le soutien financier qui témoigne d'un véritable intérêt de la part des cantons et des villes directement concernés, ainsi que des autres cantons suisses. Les décisions prises jusqu'à dimanche dernier montrent que cet intérêt existe, non seulement auprès des autorités élues, mais aussi au sein de la population.

L'autre condition concerne le respect de l'environnement. Ce nécessaire respect existe dans l'esprit des organisateurs. Il est exprimé dans le message du Conseil fédéral. Il a été renforcé dans son expression par le Conseil des Etats; et la Commission de la science, de l'éducation et de la culture de notre Conseil a demandé un rapport complémentaire en plus de celui déjà demandé par le Conseil des Etats. Ces deux rapports sont cités dans l'article 2bis alinéa 2 et les exigences qu'ils contiennent sont impératives.

Considérant ces dispositions, considérant aussi les engagements pris par les organisateurs envers les associations de protection de la nature, considérant enfin et surtout les précautions prises de leur propre mouvement en faveur de la protection de la nature par ces mêmes organisateurs, nous exprimons la conviction qu'il serait exagéré, démesuré, d'en demander encore davantage.

Les organisateurs se sont engagés à respecter les normes les plus sévères en matière de protection de la nature, celles d'ISO 14 001. Ils ont d'ores et déjà fait exécuter une vingtaine d'études d'impact sur l'environnement, en particulier, Monsieur Zwygart, une étude sur l'impact des vagues provoquées par les navettes, et une autre – écoutez bien, Mesdames et Messieurs –, sur le bruit sous-lacustre, autant dire, sur l'effet de la navigation sur l'ouïe des poissons! Aller plus loin conduirait à l'absurde. On ne peut tout de même pas demander un sondage d'opinion auprès des silures du lac de Morat! En résumé, notre groupe considère que les conditions posées à l'octroi du subside sont en bonne voie de réalisation pour ce qui est des contributions financières, et qu'elles sont loyalement acceptées et remplies par les organisateurs en ce qui concerne la protection de l'environnement. Comme il s'agit d'un crédit d'engagement, notre groupe s'en tient aux deux conditions posées. Il considère qu'il n'est pas de la tâche du Parlement de s'engager dans la discussion sur les modalités de l'organisation de l'exposition, ni sur son contenu. Cela relève essentiellement de la responsabilité des organisateurs, voire de la compétence du Conseil fédéral.

Nous savons cependant qu'un immense travail de préparation est en cours et qu'un millier de personnes sont déjà, à divers titres et à divers degrés, occupées à la réalisation de l'exposition. Nous avons constaté aussi que les organisateurs ont réalisé en un temps record une étude de faisabilité qui a reçu l'approbation du Conseil fédéral. Tout cela inspire confiance pour la suite.

A l'intention de ceux qui voudraient en savoir, aujourd'hui déjà, beaucoup plus sur le contenu de notre prochaine exposition nationale, vous, par exemple, Monsieur Schlüer, nous demandons un minimum de patience. Jusqu'à présent, les organisateurs ont reçu, en tout et pour tout, 8 millions de francs mis à leur disposition par deux grandes banques. Ils ne pourront véritablement agir avec l'ampleur nécessaire à une exposition nationale que lorsqu'ils auront la garantie du subside de la Confédération, c'est-à-dire d'un montant équivalant à peu près au dixième du budget global, le dixième seulement.

Nous comprenons difficilement le souci de M. Schlüer, qui souhaite connaître le contenu et la forme de l'exposition avant de se prononcer sur le crédit qui permettra justement de définir le contenu et la forme, mais nous lui demandons surtout de comprendre que sa demande est prématurée.

Aucune des précédentes expositions n'avait défini son contenu et sa forme plus de quatre ans avant son ouverture. Si M. Schlüer maintient sa proposition, nous la refuserons.

Il y a une autre proposition qui émane du groupe écologiste et qui demande de confier l'exposition à de nouvelles personnalités, traduction de «neue Köpfe». Nous ressentons cette proposition comme lourde de méchanceté et pleine de venin et comme nous ne sommes ni méchants ni venimeux, nous vous en proposons le rejet.

Enfin, je tiens à exprimer ma reconnaissance aux rapporteurs, particulièrement à vous, chers collègues, Remigio Ratti et Duri Bezzola. Vos propos démontrent que la phase régionale de préparation touche maintenant à sa fin et que la phase véritablement nationale de l'exposition peut commencer.

Föhn Peter (V, SZ): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich, alle Anträge der Mehrheit der WBK zu unterstützen. Bei Artikel 2bis Absatz 2 beantrage ich, den Antrag der Minderheit Scheurer zu unterstützen.

110 Millionen Franken und zusätzlich 20 Millionen Franken Defizitgarantie, also total 130 Millionen Franken, sind zwar für einen einzigen Anlass, welcher über einen Zeitraum von sechs Monaten in einer bestimmten Region stattfindet, in der heutigen Zeit viel, sehr viel Geld. Wir stehen aber an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, und unsere Wirtschaftslage sieht nicht gerade rosig aus. Verunsicherung macht sich breit, also sind Zukunftsperspektiven gefragt. Gerade deshalb dürfen wir uns nicht verschliessen, uns nicht zurückziehen, denn es nützt nichts, zu jammern und die Faust im Sack zu machen. Wir müssen vorwärtsschauen, innovativ sein, Zukunftsvisionen anpeilen, und zwar mit vollem Engagement, mit einer positiven Einstellung. Was würde sich da besser eignen als die Landesausstellung «Expo 2001» an der Schwelle zum neuen Jahrtausend?

Die SVP-Fraktion will aber keinesfalls, dass die grossen Probleme, welche die Schweizerinnen, die Schweizer und die Schweiz heute in Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, Wissenschaft und Technik beschäftigen, an der «Expo 2001» einen zentralen Platz einnehmen, wie dies in der Botschaft auf Seite 10 geschrieben steht. Nein! Statt noch mehr Frust zu verbreiten, soll die «Expo 2001» als Vorzeigebispiel motivierend auf unsere Schweizer Bevölkerung und auf unsere Nachbarn einwirken, so dass noch Jahre und Jahrzehnte danach positiv auf diese Landesausstellung – wie auf die «Expo 64» in Lausanne – zurückgeschaut wird und zurückgeschaut werden kann.

Die SVP-Fraktion will zudem keine rein intellektuelle oder gar beherrschende «Expo 2001». Vielmehr wollen wir – und das Volk verdient dies auch – eine Ausstellung für die Allgemeinheit, von der die Besucher begeistert nach Hause zurückkehren werden. Es muss und darf ein Grossanlass werden, der mit einer festlich-lockeren Atmosphäre eine breite Bevölkerungsschicht anzieht.

Wir stellen uns einzig die Frage: Inwieweit darf und soll der Bund in die Organisation der «Expo 2001» eingreifen? Es wurde uns gegenüber klar beteuert, dass der Verein «Expo 2001» für die Durchführung sowie für die finanziellen Belange die volle Verantwortung übernimmt. Das heisst mit anderen Worten: Dem Bund erwachsen unter keinen Umständen eventuelle Mehrkosten. Ich bitte unseren Bundespräsidenten, zu dieser Angelegenheit im Plenum noch kurz Stellung zu nehmen und zu bestätigen, dass vom Bund absolut keine Nachtragskredite gefordert werden können, auch dann nicht, wenn die Beiträge der organisierenden Kantone und Gemeinden sowie die Beiträge der anderen Kantone nicht wie budgetiert eingehen sollten. Grundsätzlich sind wir einverstanden, dass dem Verein «Expo 2001» die volle Verantwortung übertragen wird. Aber in Anbetracht des grosszügigen Bundesbeitrages und unserer Verantwortlichkeit in bezug auf die Bundesgelder ist ein sinnvolles Controlling von seiten der Eidgenossenschaft angebracht, ja gerade verpflichtend. Abkommen und Verträge sowie der Budget- und Abrechnungsstand sollten vom Bund periodisch eingesehen werden.

Befriedigt hat uns – die WBK wie die SVP-Fraktion – die Zusicherung der Organisatoren, dass für die Landesausstellung nichts gekauft, sondern alles gemietet wird. Alle Bauten und Anlagen der Ausstellung werden später, aus Gründen des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit, wiederverwendet. Man spricht in der Machbarkeitsstudie von Vor- statt Wiederverwendung. So ist man einerseits gezwungen, innovative und marktorientierte Produkte zu verwenden, andererseits sollten an der Expo kaum Abfälle anfallen, die nicht verwertbar sind. Somit wird die Wirtschaft stark gefordert sein. Andererseits geht der Verein «Expo 2001» einem grossen Risikofaktor aus dem Wege, und das Budget kann entsprechend genau erstellt und überprüft werden.

Alle von Ihnen, die einmal in einem Organisationskomitee mitgewirkt und ihm vorgestanden haben, waren bestimmt froh, wenn nicht allzu viele Auflagen und Einschränkungen vorgegeben wurden. So kann man eine gute Idee viel wirkungsvoller umsetzen. Nicht anders verhält es sich mit der Organisation der Landesausstellung. Machen wir dem Verein «Expo 2001» doch nicht zu viele Auflagen, denn das könnte eine gute und sinnvolle Durchführung einer gefälligen Expo gefährden.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Lehnen Sie alle einschränkenden Minderheitsanträge sowie alle diesbezüglichen Einzelanträge ab. Nur so geben wir mit wirtschaftlichem Weitblick einer zukunftsweisenden Ausstellung eine optimale Chance. Voraussetzung dazu ist unter anderem auch, dass die «Expo 2001» nicht zu einer «Öko 2001» umfunktioniert wird.

So wollen wir heute dieses Fest, die «Expo 2001», definitiv starten lassen.

Simon Jean-Charles (C, VD): Avons-nous vraiment ne saurait-ce qu'une seule raison, mais suffisante, un seul besoin, mais incontournable, une seule envie, mais irrépressible, d'organiser une exposition nationale en 2001? La coalition contre nature de ceux qui ne veulent jamais plus rien entreprendre de grand a déjà lourdement répondu non.

Le groupe démocrate-chrétien, quant à lui, est absolument persuadé qu'il y faut au contraire répondre par l'affirmative. Oui! Organiser au seuil du troisième millénaire une exposition nationale est fondamental, tout simplement pour prouver au monde, mais surtout pour nous prouver à nous-mêmes, que la Suisse existe bel et bien.

C'est une raison qui peut paraître à première vue un peu simpliste, mais c'est surtout devenu quasiment un véritable pari. Souvenez-vous, en effet: nous avons piteusement raté la plupart des rendez-vous du 700e; quand nous nous présentons à l'étranger, c'est pour nous lancer dans de ridicules exercices d'autoflagellation; la globalisation lamine notre cohésion nationale, si bien qu'il n'est bientôt plus un de vos discours, Monsieur le président de la Confédération, dans lequel vous ne soyez obligé de fustiger cette redoutable et irrépressible tendance. C'est donc d'abord parce que nous voulons croire à l'avenir de notre pays que nous soutiendrons fermement l'organisation d'une telle manifestation.

Cela dit, ce ferme soutien ne signifie cependant pas que nous soyons déjà parfaitement rassurés par le travail des organisateurs, et quelques petites interrogations demeurent encore sans réponse.

Pour commencer, il nous semble que l'élaboration d'un tel concept constitue une occasion unique de répondre notamment aux deux revendications principales de notre époque. Ce ne sont plus du pain et des jeux, comme au temps des Romains, mais bien plutôt du sens et du travail que réclament aujourd'hui les citoyens. Or, les déclarations de l'équipe des concepteurs sont un peu timides en la matière. En ce qui concerne le «sens», ce que l'on nous communique nous paraît encore trop imprégné d'intellectualisme opaque, si vous me pardonnez l'expression. On nous explique bien sûr que le monde change tellement vite que le contenu de l'Expo imaginable aujourd'hui aurait tous les risques d'être bientôt parfaitement obsolète et que c'est la raison pour laquelle on est obligé de rester sur la réserve, sinon dans le vague. Mais cette explication n'est malheureusement pas totalement sa-

tisfaisante, car il ne faut pas se leurrer: d'une part, bon nombre des questions fondamentales de notre société actuelle seront sans doute encore celles de la société de 2001 parce que non résolues; d'autre part, de toute façon, les organisateurs n'ont pas le choix, ils doivent absolument produire du sens, produire du contenu sans crainte du gaspillage, s'ils veulent espérer emporter l'enthousiasme général et surtout s'ils veulent empêcher qu'on finisse faussement par croire que cette soi-disant avarice conceptuelle n'est qu'une simple absence d'idées.

Quant au travail, là aussi les organisateurs peuvent bien mieux faire. Mais, nous le savons aussi, contraints par un budget extrêmement serré, les organisateurs doivent trouver des solutions économiques optimales en prévoyant déjà pour «l'après-Expo» la réutilisation de bon nombre d'éléments. Quoi qu'il en soit, il conviendrait d'éviter qu'on commence à murmurer çà et là que seules les grandes multinationales décrocheront des contrats intéressants et que les PME du pays peuvent d'ores et déjà se faire une raison. Là aussi, il nous semble urgent de renverser la vapeur, tant il est vrai qu'une exposition nationale doit être faite pour les Suisses, du moins en majorité, mais aussi, dans la mesure du possible, par les Suisses.

Et puis, il y a aussi la nomination de ce Monsieur Expo emblématique, nomination fort souhaitable aux yeux de tous et qui tarde. Et il y a encore le problème des transports qui flotte encore un peu. (A ce propos, on ne peut que s'étonner du manque de détermination pour achever ce fameux tronçon de la N 5 parfaitement vital pour l'Expo.) Et puis il y a encore ces navettes chargées de transporter les visiteurs entre les différents Arteplages et l'Helvétèque et dont le faible débit nous inquiète quelque peu en prévision des jours d'affluence. Voilà pour les réticences qui, je le répète, ne remettent pas en cause notre détermination à soutenir le projet. D'autant plus que, nous avons pu nous en rendre compte, les choses avancent. Les organisateurs sont parfaitement conscients de ces problèmes et mettent tout en oeuvre pour y répondre le plus rapidement possible. Nous croyons, comme le Conseil fédéral, qu'ils y parviendront.

Mais on ne saurait terminer sans parler de la question qui a fait et qui fera encore couler beaucoup d'encre, la question du respect de l'environnement. Nous sommes convaincus qu'il s'agit là d'un aspect fondamental de la future exposition, dans son contenu comme dans son contenant, et nous sommes très satisfaits des précautions minutieuses prises par les organisateurs à ce sujet. Cela dit, l'outrecuidance – le mot n'est pas trop fort – de certains qui, n'ayant sans doute pas beaucoup d'idées, se raccrochent à une seule au risque qu'elle ne devienne fixe, nous semble pénible. Alors, nous l'affirmons clairement: oui, le développement durable doit vraisemblablement être un des thèmes principaux de l'«Expo 2001», mais il n'y a aucune raison qu'il en soit le seul. Le problème de la cohésion nationale, des réflexions sur la place du travail dans la société de demain, sur le développement de nouvelles technologies, sur les conséquences du vieillissement de notre population, pour ne parler que de cela, sont des sujets aussi fondamentaux, et une exposition nationale ne saurait les négliger, voire les reléguer au second plan.

Voilà pourquoi le groupe PDC acceptera le message du Conseil fédéral, repoussera les propositions individuelles et, en majorité, soutiendra la proposition de la minorité Scheurer.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH), Berichterstatterin: Das Misstrauen gegenüber Konzept und inhaltlichen Rahmenbedingungen, das Misstrauen gegenüber Personen des strategischen Ausschusses, wie es in den Rückweisungsanträgen zum Ausdruck kommt, ist eigentlich ein Misstrauen gegenüber dem Bundesrat. Er hat den grundsätzlichen Auftrag erteilt, er hat das Konzept aus drei Vorschlägen ausgewählt, er hat die Machbarkeitsstudie gründlich überprüft und mit grundsätzlichen Auflagen versehen. Er, der Bundesrat, ist aber zum Schluss gekommen:

1. dass eine Landesausstellung, die Wege in die Zukunft aufzeigen soll, politisch erstrebenswert ist, weil sie unter ande-

rem oder vor allem der Willensnation Schweiz den Rücken stärken kann;

2. dass das Drei-Seen-Projekt mit seinem prozesshaften bzw. prozessbetonten Charakter die gewünschten kreativen Impulse auslösen kann und so das Netzwerk «Expo 2001» entstehen kann.

Das Misstrauen ist aber vielleicht auch ein Misstrauen gegenüber den geistigen, den kulturellen, den wirtschaftlichen, den sozialen, den ökologischen Kräften in unserem Land – um nur einige zu nennen –, indem ihnen nicht zugetraut wird, dass sie die Bälle, die ihnen nun zugespült werden sollen, abnehmen und via Projekte zurückspielen können.

Herr Schlüer, die Expo soll die Fragen der Innenpolitik, die Rolle des Staates, den nationalen Zusammenhalt und die Solidarität ansprechen. Die Expo soll aber auch die Probleme des Arbeitsplatzes Schweiz in bezug auf den internationalen Handel, die Arbeitslosigkeit, die soziale Sicherheit, Ausbildungs- und Forschungsfragen, Kunst und Kreativität usw. zum Inhalt haben. Auch die Aussenpolitik gehört dazu: Beziehungen zu Europa und zur Welt, der Beitrag der Schweiz zu Sicherheit und Frieden, zur nachhaltigen Entwicklung, zur Verteidigung der Menschenrechte. Das sind Fragen, die sich auch im Jahr 2000 und danach stellen werden, Inhalte, zu denen wir als Nation Stellung nehmen müssen. Diese Inhalte finden sich in der Botschaft.

Die «Expo 2001» soll keine Wirtschaftsmesse und kein Jahrmärkte sein und soll keine regionale Wirtschaftsförderung auf Kosten anderer Regionen sein. Die «Expo 2001» setzt auf partnerschaftlichen Dialog. Eine Expo, die auf partnerschaftlichen Dialog, auf den multikulturellen Dialog setzt, die den Anspruch hat, Wege der Zukunftsgestaltung aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen, kann zu Beginn dieses Prozesses nicht die pfannenfertige Ausgestaltung anbieten – schon gar nicht in einem Zeitpunkt, in dem der offizielle Startschuss noch nicht gegeben worden ist.

Das Ja zum Eintreten auf den Kreditbeschluss kann und soll durchaus ein kritisches Ja sein. Wer Prozesse auslösen will, muss auch ein offenes Ohr für Kritik haben. Dies ist eine Grundvoraussetzung von prozesshaftem Arbeiten.

Der Bundesrat und der strategische Ausschuss müssen ein weit offenes Ohr für die Kritik und die Anregungen haben, die heute geäußert worden sind. So ist es unbestritten, dass nach der Zustimmung durch das Parlament die operative Führungscrew raschestmöglich bestimmt werden soll, im Sinne der Konzentration der Kräfte, wie es Herr Mühlemann ausgedrückt hat. Genauso unbestritten ist wahrscheinlich, dass man nicht eine oder mehrere Personen auswählt, bevor die Stellen überhaupt gesichert sind.

Die «Expo 2001» ist unbestrittenermassen eine Herausforderung für die kreativen, innovativen, wachen Kräfte in unserem Land. Sie soll eine Herausforderung sein für alle Frauen und Männer, für alle jungen Frauen und Männer in diesem Land. Die Kommission ist überzeugt, dass die «Expo 2001» politisch in diesem Sinne erstrebenswert ist.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen noch einmal, heute zu dieser Herausforderung politisch ja zu sagen, auf den Kreditbeschluss einzutreten und beide Rückweisungsanträge abzulehnen.

Guisan Yves (R, VD), rapporteur: Nous nous trouvons dans une situation, je dois bien le dire, un peu paradoxale devant les réserves qui sont faites par nombre des intervenants: on demande en quelque sorte de pouvoir déjà juger des oeufs, alors qu'on a affaire à un élevage de poussins. J'aimerais quand même rappeler que le comité actuel dispose d'un crédit de 8 millions de francs, qu'on en est au stade de l'étude de faisabilité et de ses prolongements et qu'aucun mandat formel ne lui a encore été donné. Il est bien compréhensible, dans ces circonstances, que le message qui date du 22 mai 1996 ait nécessité des compléments d'information et des rapports complémentaires, parce que pendant les six mois qui se sont écoulés depuis lors, un certain nombre de travaux ont été poursuivis, et des études approfondies ont permis de donner des précisions supplémentaires.

Pour la même raison, il n'était pas possible non plus de disposer déjà d'une direction opérationnelle et de savoir qui sera «Monsieur ou Madame 'Expo 2001'». Cette personnalité sera nommée exclusivement en vertu de ses compétences et d'aucun autre critère. Il n'était pas possible non plus, de nouveau pour les mêmes raisons, de pouvoir déjà disposer maintenant d'une sélection des entreprises et de savoir quelle est la nature des contrats qui seront fixés avec elles. Tout cela demande une décision en bonne et due forme. Actuellement l'ont déjà prise trois des quatre villes et trois des cinq cantons. Manquent la ville d'Yverdon, le canton de Berne et le canton du Jura. Une fois ces décisions et la nôtre formalisées, la direction et les organisateurs pourront aller de l'avant et vous donner des précisions supplémentaires.

Le contenu qui a retenu énormément votre attention est quand même beaucoup plus avancé que vous voulez bien le dire. Mme Gabrielle Nanchen a clairement expliqué à la commission qu'en fait les quatre Arteploges sont comme les bras de la croix suisse, avec les quatre thèmes que j'ai cités lors de mon introduction, à savoir «la nature et l'artifice», «ailleurs et chez moi», «l'instant et l'infini», «pouvoir et liberté», chacun de ces thèmes étant traité dans un Arteploge.

Les questions posées par exemple par M. Schlüer trouveront leurs réponses dans «pouvoir et liberté». D'ailleurs, quand il parle de la neutralité et de l'indépendance, la façon dont il pose les questions témoigne déjà des réponses qu'il entend recevoir. Je dirai simplement à ce titre qu'elles seront circonstanciées, mais que déjà maintenant on peut savoir, en tout cas si on parle d'indépendance, que 80 pour cent de nos importations proviennent de l'Union européenne et 75 pour cent y vont, pour situer le problème.

Chacun de ces thèmes – «la nature et l'artifice», etc. – sera traité systématiquement selon dix questions que je vous cite pour que vous voyiez un peu quel est l'état de la réflexion:

1. l'avenir de la société postindustrielle – je l'avais déjà citée auparavant;
2. la difficulté de comprendre notre monde;
3. vivre et travailler dans le futur;
4. les mutations des organisations privées et étatiques;
5. les développements techniques qui marqueront notre vie et notre travail;
6. les forces de la Suisse;
7. le rôle de la Suisse dans l'Europe et dans le monde;
8. les capacités de notre développement économique sur le long terme;
9. la nouvelle société de classes;
10. la Suisse, une seule grande agglomération.

Vous voyez donc qu'il y a déjà là une matière absolument considérable, et je ne crois pas que nous sommes exposés à des déceptions.

Il a été fait allusion à plusieurs reprises, dans les interventions précédentes, à l'énergie. Tout le problème de l'énergie fait partie du management de l'environnement. Un accent particulier sera mis sur l'énergie renouvelable avec l'utilisation d'énergie solaire ou éolienne. Je vois donc là aussi un effort considérable entrepris. Je signalerai simplement aussi au passage que, dans l'étude modale des transports qui a déjà été faite, il s'avère que le trafic pour se rendre à l'exposition consommera une quantité d'énergie très largement supérieure à celle de l'exposition elle-même, mais ne dépassera pas celle des loisirs d'un week-end habituel en Suisse. Donc, la tendance vers la répartition 75 pour cent de transports collectifs contre 25 pour cent de transports individuels est respectée, mais elle est parfaitement irréaliste dans ces proportions-là, il faut bien le dire. Il y a toutes sortes de régions périphériques qui ne sont pas atteignables si facilement que cela avec des transports collectifs, et si une famille se rend à l'exposition, il est bien normal qu'elle recoure, dans une large mesure, au transport individuel.

Au vu de ces arguments, je pense que les propositions de renvoi qui ont été présentées ne sont décidément pas justifiées et je vous prie de les refuser.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Re-créer un rassemblement populaire, un rassemblement helvé-

tique, et un rassemblement des Suisses avec leurs voisins, voilà l'ambition qui justifie une exposition nationale en l'an de grâce 2001. Il s'agit en effet de contribuer à consolider et à rendre plus cohérente l'unité helvétique, tout en respectant et en montrant de manière éloquentes la richesse de sa diversité culturelle, dont les quatre langues nationales utilisées par les quatre rapporteurs tout à l'heure sont un exemple particulièrement vivant et saisissant.

La nécessité de faire le point, aussi, car il se sera écoulé quelque 37 ans entre l'exposition de 1964 et celle-ci, alors que, me direz-vous, tous les moyens de télécommunications ont été profondément changés et qu'Internet vous apporte, dans le calme de votre salon, tous les renseignements dont vous avez besoin pour vivre en société et vous y guider le plus utilement. Eh bien, je ne crois pas! Je crois qu'à ces techniques de télécommunications, en effet révolutionnaires, à la généralisation de la télévision, ne serait-ce que cela, doit se superposer un acte volontaire de chaque individu de vouloir participer à un rassemblement humain et de connaître, directement et dans le terrain en quelque sorte, ce qu'est son pays, comment il s'y comporte avec ses semblables, quels sont les problèmes, les espoirs de l'avenir. Et cela, les systèmes de télécommunications les plus performants ne le remplaceront jamais.

Il ne s'agit pas d'organiser une foire ou une kermesse, mais bien ce rassemblement, et j'insiste, ce rassemblement populaire où les Suissesses et les Suisses se reconnaissent, et non pas une sorte d'exposition élitiste qui serait présentée, dans sa perception, à un public extrêmement limité de nantis et d'initiés, mais vraiment une exposition dans laquelle, je le répète, tous les Suisses se reconnaissent.

Montrer notre capacité de créer, d'innover, de prendre des risques, de se regrouper autour d'un projet, d'approprier les nouvelles technologies et d'organiser la société du XXI^e siècle, voilà ce que doit être le message, le contenu et le rayonnement de cette exposition nationale; en même temps, être capables de renforcer notre identité, de la présenter au monde extérieur aussi, – l'ensemble de ce projet est extrêmement ambitieux.

Je suis heureux que la plupart d'entre vous adhèrent à ce projet extrêmement ambitieux et veulent lui donner suite, quitte à le modifier sur tel ou tel point, adhèrent à la position du Conseil fédéral telle que contenue dans le message. Ce faisant, vous accomplirez un acte de confiance.

Je crois que c'est bien là l'essentiel. A propos des innombrables questions que l'on se pose, essentiellement sur le contenu de l'exposition mais aussi sur sa forme d'organisation, voire sur son financement, – autant de questions que je traiterai brièvement tout à l'heure –, il y a d'abord, à la base de ce projet d'Exposition nationale 2001, une confiance, une confiance du Gouvernement, du Parlement fédéral, à l'égard des organisateurs de l'exposition. Ces organisateurs sont les représentants de collectivités publiques, cantonales et communales, élus démocratiquement, présentant tous les signes de la responsabilité publique. C'est à eux que vous confieriez l'organisation de cette exposition. N'attendez pas, ce serait une erreur considérable de démarche, que ce soit en quelque sorte l'Etat, la Confédération qui se substitue à ceux qui ont reçu la belle mission d'organiser, avec un minimum de liberté de pensée et d'expression, cette exposition nationale. Un acte de confiance.

Je dis maintenant deux mots de l'organisation de cette vaste manifestation. L'arrêté, tel qu'il est sorti des délibérations du Conseil des Etats, a pu tenir compte des dernières décisions du Comité stratégique de l'exposition en matière d'organisation. Il a permis de clarifier les responsabilités, tout en rendant, il faut le dire, plus contraignantes les conditions imposées par la Confédération aux organisateurs.

Aller plus loin, ce serait outrepasser les compétences fédérales, ce serait confondre, précisément, les responsabilités, ce serait donner des signes de méfiance parfaitement décourageants. Une telle méthode aboutirait aux antipodes de ce que l'on voudrait faire: elle conduirait finalement à déresponsabiliser ceux qui ont la charge et la mission d'organiser cette exposition.

Le contrôle, nous avons pu le décrire dans notre message. Nous avons également pu, dans les messages complémentaires, dire comment il serait opéré. Je crois véritablement que ceux qui, dans le débat, se sont posé la question de savoir comment le contrôle serait opéré ont pu obtenir une réponse convenable.

Un contrôle parlementaire annuel, par le biais du rapport de gestion, vous permettra de suivre les travaux de préparation de l'exposition. La présence de trois représentants au Comité stratégique, y compris le délégué, nous permettra d'avoir le dialogue constant et de contrôler le bon déroulement des travaux.

Le contrôle de la régularité dans l'octroi des mandats et, dès 1997, des dépenses de l'association, ajoutera encore un rempart supplémentaire à ce contrôle, cependant que le contrôle fiduciaire, par un organe de révision indépendant, au double niveau stratégique et opérationnel, devra donner toutes garanties quant à l'emploi des millions de la Confédération, la Délégation des finances elle-même intervenant.

Il faut libérer ce montant et le libérer maintenant, car on en a besoin pour continuer les travaux sur une base sûre. On en a besoin pour solliciter les appuis financiers privés, indispensables à la réussite de l'exposition. Le Conseil fédéral veillera en tout cas à examiner d'une manière constante la faisabilité et l'opportunité des projets auxquels l'exposition donnera le jour. Je réponds entre autres ici à la préoccupation du rapporteur de langue française.

De surcroît, et c'est le deuxième aspect que je veuille traiter, il a été question, avec insistance, de savoir quelle serait la composante environnementale, la composante écologique, de cette exposition, dans son organisation, mais aussi dans son contenu. Je crois qu'il est parfaitement légitime que, si cet aspect a été effleuré dans le rendez-vous de 1964, compte tenu des conditions dans lesquelles nous vivons aujourd'hui, il est un aspect central d'une exposition nationale adaptée à son temps.

Sur ce point, je puis donner tant à Mme le rapporteur de langue allemande qu'à Mme Weber Agnes l'assurance que l'exposition sera réalisée avec aussi peu d'émissions polluantes que possible, au moyen d'énergies renouvelables et de technologies nouvelles. C'est un aspect qui sera rigoureusement contrôlé et exigé. La part des transports publics sera aussi élevée que possible, et les transports prévus pour se déplacer à l'intérieur de l'exposition seront adaptés aux conditions naturelles. La «renaturation» et le rétablissement de l'écosystème seront planifiés et c'est en cela qu'il ne faut pas faire de comparaison entre l'épopée de Séville, exposition universelle, et l'épopée de l'exposition nationale que nous préparons. Allez voir la désolation qui règne sur les terrains de Séville, et vous aurez l'exemple de ce qu'il ne faut pas faire et de ce qui ne se fera pas dans le projet que nous avons sous les yeux.

M. Zwygart s'est particulièrement intéressé au programme et aux nuisances des navettes. Je puis lui dire que la présentation du rapport sur l'impact des navettes sera faite dans quelques jours, lors d'une conférence de presse dont je connais déjà les premières conclusions: ces conclusions sont positives.

M. Schlürer s'est demandé au début de ce débat pourquoi l'exposition ne répondait pas maintenant et aujourd'hui déjà à un certain nombre de questions du futur, capitales pour notre pays: la neutralité, ou d'autres aspects encore. Eh bien, précisément, parce qu'on est au travail du côté de l'exposition nationale!

Il n'était pas possible, en 1996, de dire en quelque sorte le contenu fini de ce projet. Cela exigerait une imagination que personne ne doit avoir, car il s'agit précisément maintenant de consacrer les cinq années qui viennent, un peu moins, à la préparation de ces thèmes et à la manière dont ils doivent être présentés. Dix questions ont été posées par les organisateurs, qui sont des questions capitales et qui devront être pour eux le fil conducteur de leurs réflexions.

La représentation des femmes, Madame Weber Agnes, est dépendante des propositions que les organisations elles-mêmes feront le plus souvent. On peut ajouter à cela que le Co-

mité stratégique est composé en majorité de personnes désignées par les autorités cantonales et communales qu'elles représentent. C'est aussi pourquoi le comité attend de savoir quels seront les trois représentants des cantons avant de nommer les trois représentants privés, mais l'assurance a été donnée par le président du Comité stratégique que la place des femmes dans l'organisation, dans la responsabilité de cette exposition, serait une place de choix et qu'elles seraient associées beaucoup plus qu'il n'est coutume dans nos organisations un peu «machistes» dans notre pays.

Les «Schwerpunkte» dont a parlé M. Mühlemann, ce dessein des lignes de force est en train de s'accomplir, comme je l'ai dit; pour ce faire, il est bien clair que la manière dont on aura pu capter l'intérêt, l'appui, l'engagement des investisseurs privés et de toute la population sera essentielle. Quand je dis, toute la population, Monsieur Mühlemann, je reviens à cette notion d'une exposition nationale populaire, qui ne doit pas être l'exposition de quelques régions côtières des trois lacs, mais l'exposition de la Suisse, et la composante tessinoise comme la composante orientale de cette exposition nationale seront les mêmes que toutes les autres composantes régionales du pays. On ne peut appeler «exposition nationale» qu'une exposition qui répond aux échos et qui s'amarre dans le pays tout entier. Sans cela, ce serait une petite exposition régionale, et nous n'en voulons pas.

Ces raisons me conduisent à vous recommander d'entrer en matière, de ne pas appuyer les propositions de renvoi, et à vous dire que, dans l'exigence qu'a eue le Conseil fédéral quant au rapport de faisabilité et quant aux engagements des organisateurs, on est allé extrêmement loin. C'était légitime; jamais un projet d'exposition nationale n'a été soumis à un feu critique si approfondi, si tôt avant l'événement.

Je clorai mon exposé en donnant à M. Föhn toutes les garanties quant au fait que le budget sera respecté, et la contribution de la Confédération, qui vous est demandée aujourd'hui, doit s'entendre augmentation comprise. Il n'y aura pas d'ajout au budget que nous vous présentons maintenant.

Schluer Ulrich (V, ZH): Es geht nicht darum, die Landesausstellung zu verzögern. Ich habe verstanden, dass die gestellten Fragen zwar jetzt nicht beantwortet werden, dass sie aber als «Faden» verstanden werden, an dem man sich orientieren will. Ich vertraue aber darauf, Herr Guisan, dass man nicht bloss die Tendenz, die man einem Fragesteller nachsagt, zum Leitfaden nimmt und glaubt, die Frage sei damit schon beantwortet. Die tatsächlich gestellten Fragen müssen Gegenstand dieser Landesausstellung bilden, und zwar im Rahmen einer fairen Auseinandersetzung. Wenn dies gewährleistet ist, bin ich bereit, meinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen. Ich bitte Sie aber, bei Artikel 2bis den Antrag Tschopp zu unterstützen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsidentin: Herr Schluer hat seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen. Wir haben noch über den Rückweisungsantrag der grünen Fraktion abzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der grünen Fraktion	18 Stimmen
Dagegen	136 Stimmen

Bundesbeschluss über einen Beitrag an die Landesausstellung 2001

Arrêté fédéral concernant une contribution à l'exposition nationale 2001

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

.... und in die Ergänzungsberichte vom 6. September und 5. November 1996

Préambule

Proposition de la commission

.... et les rapports complémentaires des 6 septembre et 5 novembre 1996

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1bis (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Ostermann, Baumann Stephanie, Goll, Müller-Hemmi, Weber Agnes, Widmer)

Das zentrale Thema der Ausstellung ist die nachhaltige Entwicklung.

Antrag Suter

Abs. 1

Unter Vorbehalt nachstehender Bedingung obliegen Organisation und Durchführung der Landesausstellung 2001 dem Verein «Expo 2001». Die Gewährung des Bundesbeitrages ist an die Bedingung geknüpft, dass der Vorstand des Vereins «Expo 2001» die operative Geschäftsführung einer Geschäftsleitung unter Vorsitz einer vom Bundesrat gewählten Direktorin oder eines Direktors überträgt.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1bis (nouveau)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Ostermann, Baumann Stephanie, Goll, Müller-Hemmi, Weber Agnes, Widmer)

Le thème central de l'exposition est le développement durable.

Proposition Suter

Al. 1

Sous réserve de la condition ci-après, l'organisation et la réalisation de l'exposition nationale sont confiées à l'association «Expo 2001». L'octroi de la contribution fédérale est subordonné à la condition suivante: le comité de l'association «Expo 2001» confie la gestion opérationnelle à un directeur nommé par le Conseil fédéral.

Art. 2bis*Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... Beitrag leisten und dass die «Expo 2001» umweltverträglich geplant und durchgeführt wird.

*Abs. 2**Mehrheit*

.... und in den Ergänzungsberichten vom 6. September und 5. November 1996 umschriebenen Anforderungen an die Nachhaltigkeit sowie an Umweltschutz

Minderheit

(Scheurer, Bezzola, Föhn, Guisan, Kofmel, Kunz, Moser, Randegger, Simon, Wittenwiler)

.... und 5. November 1996 umschriebenen Anforderungen bezüglich Umweltschutz

*Abs. 3 (neu)**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Baumann Stephanie, Haering Binder, Leemann, Müller-Hemmi, Ostermann, Weber Agnes, Widmer)

Bei der Entwicklung der Detailkonzepte sind folgende zusätzliche Randbedingungen einzuhalten:

a. Im Verkehrskonzept ist für den Zubringerverkehr ein Modal split von 75 zu 25 zugunsten des Kollektivverkehrs (Bahn, öffentliche und private Busse) vorzusehen.

b. Es sind Konzepte für eine möglichst autarke Abfall- und Abwasserentsorgung und für eine Energiebilanz nahe Null zu entwickeln.

c. Die Landesausstellung 2001 darf weder direkte noch indirekte Schäden hinterlassen.

*Antrag Bircher**Abs. 1*

.... Beitrag leisten und dass die «Expo 2001» umweltverträglich geplant und durchgeführt wird. Die Wiederverwendung von Anlagen und Einrichtungen an Ort oder durch Demontage und Wiederaufbau an einem anderen Standort ist in die Planung und in die Projektabwicklung mit einzubeziehen.

*Antrag Vollmer**Abs. 1bis (neu)*

Der Verein «Expo 2001» hat überdies mit einem Prozent seiner Einnahmen einen zu schaffenden unabhängigen Fonds zugunsten einer nachhaltigen Pflege und des Schutzes des Drei-Seen-Gebietes über die Zeit der «Expo 2001» hinaus zu speisen.

*Antrag Tschopp**Abs. 1bis (neu)*

Der Bundesrat gibt den in Artikel 1 vorgesehenen Kredit frei, sobald er überzeugt ist, dass der Verein «Expo 2001» in der Lage ist, ein tragfähiges und begeisterndes Projekt verwirklichen zu können, und über eine tragfähige Organisationsstruktur verfügt.

Art. 2bis*Proposition de la commission**Al. 1*

.... substantielle, et si l'Exposition nationale 2001 est planifiée et réalisée d'une manière respectueuse de l'environnement.

*Al. 2**Majorité*

Les exigences en matière de durabilité, de protection de l'environnement dans les rapports complémentaires des 6 septembre et 5 novembre 1996, sont impératives

Minorité

(Scheurer, Bezzola, Föhn, Guisan, Kofmel, Kunz, Moser, Randegger, Simon, Wittenwiler)

Les exigences en matière de protection de l'environnement, dans les rapports complémentaires des 6 septembre et 5 novembre 1996, sont impératives

*Al. 3 (nouveau)**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Baumann Stephanie, Haering Binder, Leemann, Müller-Hemmi, Ostermann, Weber Agnes, Widmer)

Lors du développement des concepts détaillés, les conditions supplémentaires suivantes devront être prises en compte:

a. en matière de transports, le rapport des répartition des moyens de transports des passagers devra se situer entre 75 et 25, en faveur des transports publics (train, bus publics et privés);

b. il convient de développer des concepts mettant en place des mesures rationnelles et peu coûteuses pour l'élimination des déchets et des eaux usées afin que le bilan énergétique soit équilibré;

c. l'Exposition nationale 2001 ne devra laisser ni dommages directs, ni dommages indirects.

*Proposition Bircher**Al. 1*

.... réalisée d'une manière respectueuse de l'environnement. La réutilisation des installations et infrastructures, sur place ou par démontage et construction sur un autre site, doit être prise en considération dans la planification et le déroulement du projet.

*Proposition Vollmer**Al. 1bis (nouveau)*

L'association «Expo 2001» doit en plus créer un fonds indépendant alimenté par 1 pour cent des recettes de l'exposition nationale, dont le but sera de veiller à la protection et à l'entretien de la région des Trois Lacs au-delà de la durée de l'«Expo 2001».

*Proposition Tschopp**Al. 1bis (nouveau)*

Le Conseil fédéral libère le crédit prévu à l'article 1er lorsqu'il estime que l'association «Expo 2001» est en mesure de réaliser un projet porteur et mobilisateur et que l'infrastructure managériale est convaincante.

Art. 2, 2bis

Suter Marc (R, BE): Vorweg: Persönlich und als Bieler bin ich voll für die «Expo 2001», und ich habe mich auch immer für das Drei-Seen-Projekt eingesetzt. Ich möchte allerdings auch im Jahr 2001 stolz auf die Expo sein können. Eigenartig ist nämlich, wie gutgemeinte Kritik von den Expo-Promotoren zur Gegnerschaft umgemünzt wird. Ein derart grosses und vielgestaltiges Vorhaben bedarf der wohlwollenden Kritik und auch der Kritikfähigkeit seitens der Verantwortlichen. Der Bieler Souverän hat mit seiner Zustimmung zum städtischen Expo-Kredit Vertrauen auf Vorschuss erteilt. Ein latentes Unbehagen ist freilich nicht zu übersehen. In der bisherigen Vorbereitung sind meines Erachtens drei gravierende Fehler auszumachen. Ich hoffe, Herr Bundespräsident, dass Sie aufgrund Ihrer Analyse dieselben Fehler gefunden haben:

1. Die heutige Organisationsstruktur ist untauglich. Der Vereinsvorstand und sein strategischer Ausschuss müssen zwar als Verbindung zur Trägerschaft bestehenbleiben. Die operative Geschäftsführung allerdings ist dringend einer Geschäftsleitung zu übertragen. Die Zeit der Politiker als Expo-Macher ist abgelaufen. Am Beispiel «Expo 2001» ist nun zu zeigen, was New Public Management bedeutet. Die Expo ist ein Unternehmen, das auch wie ein solches geführt werden muss. Da braucht es eine Unternehmerpersönlichkeit an der Spitze, einen Chef oder eine Chefin.

2. Die Wirtschaft ist bisher nicht in die Vorbereitung einbezogen worden. Die Wirtschaft links liegenzulassen ist schon fast tollkühn. Die Expo soll ja zu einem grossen Teil von der Wirtschaft finanziert werden. Dieses Manko könnte noch wettgemacht werden, wenn jetzt eine Unternehmerpersönlichkeit von nationalem Zuschnitt an die Spitze der Expo be-

rufen würde. Wir haben in der Drei-Seen-Region Persönlichkeiten von diesem Format. Diese Persönlichkeiten müssten das Vertrauen der Wirtschaft bereits geniessen. Es darf nicht sein, dass sie sich dort zuerst noch einführen müssen. Ich bin überzeugt, dass es dem Bundesrat, gerade unserem Bundespräsidenten, leichterfallen wird, diese Persönlichkeit nicht nur zu finden, sondern sie auch zu gewinnen. Das wird nach den bisherigen Erfahrungen ohnehin nicht leichtfallen. Eine bundesrätliche Wahl wird dieser Person aber auch zu mehr Gewicht und mehr Ansehen verhelfen.

Wenn Sie den Zusatzbericht vom 5. November 1996 aufmerksam gelesen habe – daran zweifle ich nicht –, dann haben Sie ganz am Schluss einen erstaunlichen Satz gefunden: «Nach Ansicht der Organisatoren muss die 'Expo 2001' in allererster Linie Personen offenbaren und nicht bestätigen.» Mit Verlaub: Wir können uns doch bei dieser entscheidenden Wahl der Spitze der Expo-Veranstaltung keine Fahrt ins Blaue, keine Experimente, erlauben!

3. Bisher lag die Kommunikation der «Expo 2001» im argen. Trotz Expertengremien und Planspielen im Sandkasten ist es nicht gelungen, den Gehalt der Expo, ihre Botschaft und ihre konkreten Inhalte, sichtbar werden zu lassen. Ein Chef an der Spitze der Expo muss zugleich Manager und Kommunikator sein. Wie sonst soll das Publikum in der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus für die Expo begeistert werden? Die Expo ist aus finanziellen Gründen auf den Goodwill des Publikums angewiesen, wird doch der Grossteil der Mittel über die Eintritte hereingeholt. In der bisherigen Arbeit ist freilich noch sehr wenig zur Erreichung dieses hochgesteckten, aber auch unabdingbaren Zieles geschehen. Hier gilt dieselbe Feststellung: Wir haben in der Drei-Seen-Region gute Kommunikatoren, aber leider sind auch sie bis heute links liegen gelassen worden. Das sollte sich ändern.

Der Bund ist mit 130 Millionen Franken der weitaus grösste Investor. Von daher ist der Bund von vornherein in die Verantwortung eingebunden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist es klüger, die wegweisende und wichtige Wahl des Chefs oder der Chefin der «Expo 2001» in die Hand des Bundesrates zu legen. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, Herr Föhn, haben Sie bessere Gewähr, dass wir nicht in drei oder vier Jahren über einen Nachtragskredit beraten müssen.

Der Stadtpräsident von Biel – ich muss das doch erwähnen – qualifiziert meinen Vorschlag als absurd, und zwar mit der Begründung, der Bund steuere ja nur 10 Prozent der Mittel an die Expo bei. Deshalb soll er offenbar nichts zu sagen haben. Ich muss hier klarstellen: Man kann für oder gegen diesen Antrag sein, aber absurd ist er nicht. Ohne Bundeskredit gäbe es keine «Expo 2001». Von den investierten Mitteln entfällt ein Grossteil auf den heutigen Kredit. Die anderen neun Zehntel werden weitgehend über die Publikumeintritte und über die – noch nicht zugesagten – Beiträge der Wirtschaft finanziert. Das gilt es im Auge zu behalten.

Wenn Sie die entscheidend wichtige Wahl des «Monsieur Expo» oder der «Madame Expo» in die Hand des Bundesrates legen, haben Sie mehr Gewähr, dass die 130 Millionen Franken Steuergelder, die wir für die Expo aufwenden, zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Jetzt gilt es, die Weichen richtig zu stellen!

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Antrag zu Artikel 2 Absatz 1 gutzuheissen.

Ostermann Roland (G, VD), porte-parole de la minorité: Tout à l'heure, M. Moser a clamé du haut de cette tribune que si les écologistes souhaitent une exposition qui leur plaise, il n'ont qu'à la payer eux-mêmes. Auriez-vous, Monsieur Moser, fait main basse sur la caisse de la Confédération? Par les temps qui courent, ce serait presque de la philanthropie!

Réunis à Rio, les chefs d'Etats et de gouvernements du monde entier se sont mis d'accord sur la manière dont le développement de leur pays doit être envisagé pour garantir aux générations futures des chances au moins égales aux nôtres de vivre, de s'épanouir, de profiter au mieux de notre terre. Ils ont défini ce développement comme devant être du-

nable, c'est-à-dire propre à satisfaire les besoins des générations actuelles sans mettre en danger la possibilité de satisfaire les besoins propres des générations futures.

Cette notion de développement durable n'émane donc pas de marginaux illuminés, de théoriciens de l'utopie, d'écologistes dénigrés comme intégristes. Non, il s'agit d'une vue globale des activités humaines qui a reçu l'aval des grandes organisations économiques et de leurs dirigeants.

Les responsables économiques ont compris que le développement durable est créateur d'emplois. Le Conseil fédéral aussi: je muscle politiquement mon propos, Monsieur le Président de la Confédération, en citant votre discours d'hier, pour votre plus grande délectation. Vous prônez «une discipline budgétaire rigoureuse, qui renforce l'attrait de la Suisse dans un processus de développement durable, créateur d'emplois». Il ne s'agit donc pas de faire passer un message partisan: le développement durable jouit déjà d'un large consensus. Il s'agit de définir et d'illustrer ses modalités d'application. Il faut montrer comment la Suisse relève un défi qui touche à tous les aspects de notre vie nationale et de nos relations internationales. Le développement durable est la seule voie empruntable pour qui veut bien se soucier d'avenir.

En proposant que l'exposition nationale soit placée sous le signe du développement durable, nous demandons qu'elle serve, comme celles qui l'ont précédées, à éclairer le chemin, à montrer comment la Suisse envisage son propre développement dans le respect des règles du jeu définies sur le plan mondial. La notion de développement durable n'apporte pas en elle-même la solution, elle fournit un cadre.

Est-ce trop demander aux organisateurs qu'ils adoptent ce cadre?

Les critiques que la majorité de la commission a opposées à notre proposition sont de deux ordres: la première est de nature idéologique. Il paraît que l'on ne saurait dicter aux organisateurs quoi que ce soit au niveau thématique. C'est une réserve, à notre sens, exorbitante. Les organisateurs imaginent-ils, comme Rabelais, de créer une abbaye de Thélème au fronton de laquelle se lisait ce précepte: «Fay ce que voudras»? Cherchent-ils à s'identifier à Wagner, qui se fait offrir un théâtre pour créer ses oeuvres? Imaginons, un instant, comment serait reçu un créateur en puissance qui viendrait au service culturel de l'une de nos villes quémander un crédit pour équiper un lieu où il pourrait créer une oeuvre dont le thème et la substance lui seraient à lui-même encore inconnus. Pour 130 millions de francs, n'est-on pas en droit de fixer au moins le cadre?

La seconde objection que l'on fait au choix du développement durable comme thème central provient d'une méconnaissance volontaire et obstinée, donc obtuse, de ce qu'est la notion de «développement durable». Ce n'est pas une idée réductrice. Ce n'est pas un thème à traiter parmi d'autres. Ce n'est pas un thème qui en exclut d'autres, surtout pas ceux qu'a cru bon de citer tout à l'heure un orateur mal inspiré, et malentendant en ce moment.

La position des organisateurs et du Conseil fédéral est étrange. D'une part, ils prétendent vouloir éviter une exposition patchwork aux thèmes disparates, mais, d'autre part, ils refusent d'envisager le développement durable comme thème unificateur sous prétexte qu'alors tel ou tel thème ou sujet ne trouverait pas place dans l'exposition. Pourtant, le développement durable ne prescrit pas le contenu, mais fixe seulement le cadre et définit l'esprit. En choisissant comme emblème ce développement durable, l'exposition ferait aussi taire les craintes que fait naître son organisation dans un site sensible. Ces craintes sont alimentées par le mode des transports internes et par le nombre de déplacements qu'impose l'éclatement géographique de l'exposition.

J'avais, au début, suggéré une autre formulation pour la proposition de minorité. J'y ai renoncé, car elle était trop littéraire, mais elle explique mieux l'esprit de cette exigence. L'exposition devrait être une défense et une illustration du développement durable: défense parce qu'une exposition montre un chemin à suivre; illustration pour que, en elle-même, elle réalise les objectifs de ce développement.

Cela ne devrait en rien gêner les organisateurs qui multiplient les promesses à ce sujet.

Une fois posée cette exigence du développement durable comme thème central, unificateur et visionnaire, alors confiance pourrait être faite aux organisateurs, liberté de conception leur être accordée, et avec elle le pactole de 130 millions de francs.

Décriée pour une partie de son passé, la Suisse devrait montrer quel regard elle porte sur l'avenir. Elle pourrait alors servir d'exemple, de phare même pour le plus grand bienfait de ses habitants, de sa culture, de sa nature et de ses entreprises.

Scheurer Rémy (L, NE), porte-parole de la minorité: En proposant le ralliement à la version du Conseil des Etats, je ne prends aucune position relativement au développement durable. Je n'entre dans aucune controverse sur la définition ou la portée de cette notion. Ma préoccupation est uniquement celle d'un membre d'un pouvoir législatif qui cherche à formuler correctement un texte.

Si nous avons affaire à un préambule, nous pourrions parler d'un développement durable, puisque le propre des préambules est d'exprimer des idées générales. Mais nous ne sommes pas dans un préambule, nous sommes dans un alinéa qui fixe des exigences légales à l'octroi d'un subside par rapport à des notions qui ont toutes leur support et leur définition dans des lois. Il existe des lois sur la protection de l'environnement, sur l'aménagement du territoire, sur les transports, sur l'énergie, mais il n'y a pas de loi sur le développement durable. On pourrait sanctionner – puisque c'est une des conditions que le respect de ces lois – une entorse à une loi. Mais comment sanctionner une entorse à ce qui n'est pas contenu dans une loi? Le texte que nous avons sous les yeux correspond à une énumération de lois. Or, le développement durable n'a pas sa place dans une énumération de lois, sinon comme corps étranger.

C'est pour cela, et pour cela seulement, que je vous demande de vous rallier à la version du Conseil des Etats. Les évidences, Madame la Présidente, ne demandent pas de démonstration, c'est pourquoi j'en ai déjà terminé.

Baumann Stephanie (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Ich habe in den vergangenen Diskussionen zwei Hauptargumente für diese Expo ausmachen können, zwei Ziele:

Das erste Argument lautet kurz zusammengefasst, wir könnten mit einer Ausstellung einen Aufbruch inszenieren und aus der Depression herausfinden. Natürlich haben die Befürworterinnen und Befürworter aus der Region auch die Hoffnung, dass dadurch ein regionales Wirtschaftsförderungsprogramm entstehen könnte. Die übrige Schweiz ist ganz einfach eher desinteressiert, will sich aber sicher auch nicht gegen diese Aufbruchstimmung stellen. Mir geht es auch so. Auch ich würde es der krisengeplagten Region, in welcher die Expo stattfinden wird, gönnen, wenn sie wieder einmal einen Silberstreifen am Horizont entdecken könnte. Aber ich bin auch entschieden der Meinung, dass eine nachhaltige Entwicklung für diese Region nicht mit einem gigantischen Einmalereignis erreicht wird.

Das zweite Argument lautet: Es soll eine Begegnung zwischen den vier Sprachen und Kulturen stattfinden – die Expo sozusagen als Brücke zwischen den Sprachregionen. Deshalb werden alle, die von dieser Expo-Idee nicht dermassen begeistert sind, verdächtigt, dass sie wieder einmal am «Röstigraben» graben. Die Frage ist wohl kaum mehr erlaubt, ob sich tatsächlich Menschen aus verschiedenen Sprach- und Kulturregionen treffen und begegnen, wenn sie an dieselbe Ausstellung pilgern.

Meine Haltung ist folgende: Ich bin von der Idee eines Grossanlasses nicht begeistert. Ich will aber auch nicht Spielverderberin sein. Etwas will ich ganz entschieden nicht, nämlich: dass für eine «Seifenblase» ein halbes Jahr lang eine Region überschwemmt wird; und ich will auch nicht bleibende Schäden an der Landschaft riskieren. Ich verstehe auch nicht, dass für einen Anlass, der sich als Zukunftsprojekt verkaufen will, Strassenbauten forciert werden müssen. Für mich ist das ein Widerspruch in sich.

Der Minderheitsantrag nimmt deshalb die Anliegen und die Befürchtungen vieler Bewohnerinnen und Bewohner der Region auf. Es sind darin die Bedingungen enthalten, welche die schweizerischen Umweltorganisationen formuliert haben; es sind die Forderungen, welche die «Promesse», das ist die Koordinationskonferenz der Umweltorganisationen der Region Biel-Seeland, auch aufgenommen hat. Es liegt eine Petition vor – Sie haben den entsprechenden Brief erhalten –, welche dieselben Forderungen enthält. Es sind dies Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, welche befürchten, dass nicht wiedergutzumachende Eingriffe in Natur- und Siedlungsraum erfolgen könnten, und darum hoffen, dass wir jetzt hier entsprechende Leitplanken setzen. Im übrigen hat das Abstimmungsresultat von Biel über den Beitrag an die Expo gezeigt, dass tatsächlich Bedenken vorhanden sind. Wenn wir nicht riskieren wollen, dass der Nachhaltigkeitsgedanke mit zunehmender Konkretisierung des Projektes immer mehr dem Machbarkeitsgedanken weichen muss, müssen wir heute, bei der Gewährung des Bundesbeitrages, unsere Bedingungen formulieren. Das ist unsere einzige Einflussmöglichkeit.

Im Minderheitsantrag sind einige Bedingungen formuliert, welche nach meiner Meinung heute für solche Grossanlässe zwingend zu gelten haben. Bisher wollten die Organisatoren den Modal split von 75 zu 25 zugunsten des öffentlichen Verkehrs nicht als Ziel akzeptieren (Art. 2bis Abs. 3 Bst. a). Ich frage Sie: Können Sie sich vorstellen, was es für die Anwohnerinnen und Anwohner der Zufahrtsstrassen bedeutet, wenn die Hälfte der Ausstellungsbesucherinnen und Ausstellungsbesucher im eigenen Auto anreisen sollte und was dieses Verkehrsaufkommen für den Energieverbrauch und damit auch für die Luftbelastung bedeuten würde? Der Zubringerverkehr ist ja bei weitem der grösste Energiekonsument bei diesem Anlass; etwa 80 Prozent des Energieverbrauchs werden auf den An- und Abreiseverkehr entfallen. Die Organisatoren müssen deshalb zwingend jede denkbare Massnahme ergreifen, damit mehr als die Hälfte, nämlich drei Viertel der Besucherinnen und Besucher, mit kollektiven Verkehrsmitteln anreisen. Dazu gehört nicht nur die Bahn; auch öffentliche und private Busse können mitgerechnet werden. Wenn das Verhältnis 3 zu 1 beim Zubringerverkehr den Organisatoren nicht erfüllbar erscheint, müssen sie ihr Projekt zwingend überdenken.

Die übrigen Forderungen des Minderheitsantrages (Art. 2bis Abs. 3 Bst. b, c) haben die Organisatoren als erfüllbar bezeichnet; es spricht also nichts dagegen, dass sie hier festgeschrieben werden.

Um das Verfahren abzukürzen, kann ich, nachdem mich einige bereits gefragt haben, gleich noch mitteilen, dass ich integral an meinem Antrag festhalten werde. Ich werde diese Anliegen und Forderungen, so, wie ich sie aufgeschrieben habe, nicht irgendwelchen vagen Versprechungen opfern. Für mich hängt auch meine Zustimmung zum Kredit von der Annahme dieses Minderheitsantrages ab.

Bircher Peter (C, AG): Ich möchte ein eher bescheidenes Anliegen als Antrag einbringen: die Wiederverwendung von Anlagen und Einrichtungen (Art. 2bis Abs. 1). Es ist gerade vorher von Bundespräsident Delamuraz erwähnt worden, welche «Wüsten» nach der Weltausstellung in Spanien zum Teil zurückgeblieben sind.

Die vorgeschlagenen Formulierungen in den Anträgen zeigen die Stossrichtung nicht konkret auf. Die Wörter «Nachhaltigkeit», «ISO-Norm» oder «Umweltschutz» haben wir mehrmals gehört. All diese Wörter werden verwendet, aber sie sind doch sehr global und wenig konkret.

Bisherige Erfahrungen zeigen leider immer wieder, dass nach einer Ausstellung sehr viel Material vernichtet wird oder nicht mit vernünftigem Aufwand zerlegbar und wiederverwendbar ist. Nach der «Grün 80» in Basel – ein gutes Beispiel – blieb der Erholungspark mit einer Vielfalt von Anlagen erfreulicherweise erhalten. Er dient noch heute als Naherholungsraum. Bei der «Expo 2001» ergibt sich aber insofern eine besondere Situation, als ein grosser Teil der Ausstellung auf mobilen Plattformen stattfindet; sie spielt sich bekanntlich am und zum

Teil auf dem Wasser ab. Die Demontage von verschiedenen Anlageteilen ist zum Teil zwingend. Der Bundesrat erwähnt in seiner Botschaft zu Recht, es seien insbesondere auch Vorkehrungen für die Zeit nach der Expo zu treffen. Sie hätten einen hohen Stellenwert. Im Ergänzungsbericht vom 6. September 1996 wird auch auf das eigentliche Umweltmanagement hingewiesen – Umweltcontrolling usw. – und unter anderem festgehalten, dass demontierbare Anlagen verwendet werden sollen, welche später andernorts wieder aufgebaut werden können und für die nach 2001 ein Abnehmer vorhanden ist. Und im letzten Bulletin ist erfreulicherweise festgehalten: «Ein Anliegen der 'Expo 2001' ist der Grundsatz der gesicherten Wiederverwendung aller Bauten.»

Ich möchte Sie bitten, meinen bescheidenen Antrag anzunehmen. Ich persönlich heisse das Projekt gut. Es sind viele Ideen vorhanden, die sich zum Teil allerdings «noch in die Quere» kommen. Aber wir sollten auch konkret etwas tun, ob nun die Begriffe «Nachhaltigkeit» und «Umweltschutz» hier Mehrheiten finden oder nicht. Ich bin dafür. Aber wir sollten auch konkret etwas gegen die Verschleiss- und Wegwerfmentalität tun und klar festhalten, wie mein Antrag ergänzend formuliert: «Die Wiederverwendung von Anlagen und Einrichtungen an Ort oder durch Demontage und Wiederaufbau an einem anderen Standort ist in die Planung und in die Projektabwicklung mit einzubeziehen.»

Vollmer Peter (S, BE): Die Berichterstatter haben heute morgen gesagt, dieses Expo-Projekt habe in verschiedener Hinsicht nachhaltige Wirkungen. Sie mussten es zwar offenlassen, worin diese nachhaltigen Wirkungen bestehen, ob sie sich nur in mehr Strassen oder in einer Entwicklung der Region niederschlagen werden. Es wurde heute bereits viel über die peinliche Leere bezüglich der Inhalte debattiert, die man auch nicht mit Marketing und Werbesprüchen übertünchen kann.

Ich möchte mit meinem Antrag (Art. 2bis Abs. 1bis) nicht in diesen Wunden stochern. Vielleicht kommt im Laufe der Jahre, bis die Expo ihre Tore öffnet, tatsächlich noch etwas inhaltlich Positives dazu. Hoffen wir es; denn die Expo – wir wissen es – wird so oder so kommen, ob wir Inhalte haben, ob wir wissen, welche Nachhaltigkeit dann allenfalls zu registrieren ist, oder nicht. Ich wünsche mir deshalb tatsächlich, dass hier noch ein Prozess in Gang kommt. Ich weiss, dass die Region – das ist auch legitim – diese Expo als Chance versteht, um in ihrer Entwicklung einen Schub zu erhalten. Verschiedene Anträge, die wir jetzt noch behandeln werden, zielen darauf ab, Leitplanken zu setzen, Leitplanken bezüglich der möglichen Schäden, die eine solch gigantische Ausstellung nach sich ziehen wird. Ich bin auch der Auffassung, dass es diese Leitplanken braucht. Sie sind, wenigstens zum Teil, gutgemeint, denn – diesbezüglich kann man sich keine Illusionen machen – eine derartige Ausstellung, eine derartige Konzentration, eine kurzfristige «Entwicklungsspritze», wie sie mit der Ausstellung in dieser Region gemacht werden soll, wird zwangsläufig auch irreversible Schäden nach sich ziehen.

Mein Antrag zielt aber noch in eine andere Richtung: Ich meine, es sei richtig, dieser Region, der Natur nicht nur etwas zu nehmen, sondern ihr auch etwas zu geben. Die Landschaft, in der das Spektakel Expo stattfinden wird, ist sehr sensibel. Diese Landschaft ist noch nicht von Promotionsmanagern plattgewalzt. Gerade deshalb ist sie vielleicht auch wirtschaftlich ein bisschen am Rande dessen, was wir heute als wirtschaftliche Entwicklung definieren. Man erhofft sich ja gerade deshalb von dieser Expo einen entsprechenden Impuls.

Mein Antrag verlangt jetzt, dass wir ein Prozent der Mittel, die für diese Expo aufgewendet werden, also ein Prozent des Budgets der Expo-Organisatoren, in einen Fonds legen, um damit mitzuhelfen, die grossartige Landschaft über die Expo hinaus zu pflegen. Diese Landschaft ist auch ohne Expo schon unter Druck. Diese einmalige Landschaft, wie sie heute im Drei-Seen-Gebiet besteht, gilt es ebenso zu schützen wie andere schützenswerte Landschaften in unserem Lande. Wenn wir sie schon für die Expo benützen und «neh-

men», weil wir mit dieser Landschaft auch das Symbol der schweizerischen Einigkeit über die Sprachgrenzen hinweg verwenden wollen, dann meine ich, sollten wir dieser Landschaft mit diesem Fonds, mit diesem Prozent, auch etwas über die Expo hinaus zurückgeben. Mit nur einem Prozent haben wir die Chance, eine nachhaltige Entwicklung in bezug auf die Landschaft zu sichern, damit wir später einmal sagen können, wir hätten eine Expo organisiert, wir hätten die Schäden zu minimieren versucht, darüber hinaus aber für dieses Gebiet auch etwas bereitgestellt, das weit über die Expo hinaus noch Wirkung haben wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Nehmen wir nicht nur diese Landschaft für die Expo, geben wir dieser Landschaft für die Expo und darüber hinaus auch etwas. Stimmen Sie dem Antrag auf Schaffung dieses Fonds zu, den wir mit einem Prozent speisen wollen. Wir machen damit mehr, als nur Schäden zu minimieren; wir setzen damit ein Zeichen, dass uns diese Landschaft noch wichtiger ist als das Ereignis der Expo, das diese Landschaft einmal ganz beträchtlich «brauchen» wird.

Tschopp Peter (R, GE): Je viens défendre ici une proposition dont la teneur est la suivante:

Artikel 2bis Absatz 1bis: «Der Bundesrat gibt den in Artikel 1 vorgesehenen Kredit frei, sobald er überzeugt ist, dass der Verein 'Expo 2001' in der Lage ist, ein tragfähiges und begeisterndes Projekt verwirklichen zu können, und über eine tragfähige Organisationsstruktur verfügt.»

Je peux vous dire quels sont mes intérêts personnels. En 1964, j'ai passé des journées mémorables à l'Expo et j'aimerais en faire de même en 2001 dans la région des Trois Lacs. Ce que mon texte implique, c'est que le Conseil fédéral ait une espèce de haute surveillance et libère les fonds lorsque les doutes qui nous habitent tous auront été dissipés. J'ai lu hier, avec l'attention qui convient, l'article de M. Daniel Margot dans la «Nouvelle Gazette de Zurich» («NZZ») – la «Nouvelle Pravda» de Zurich –, et j'ai quand même eu un peu l'impression qu'il s'agissait, Monsieur le Président de la Confédération, d'un article de commande. L'esprit gauchiste que mes collègues de parti me reconnaissent de temps en temps m'a incité à penser que «vraiment, il y a un peu de mal à ce que le Conseil fédéral ait un peu de responsabilité», et ça me chagrine.

Ça me chagrine, car j'ai l'impression qu'une exposition nationale, par opposition à une «Grün 80» ou à une autre manifestation régionale, a besoin d'un chaperon. Et nous avons la chance avec M. le président de la Confédération d'avoir un chaperon qui sait en plus de quoi il parle en matière d'exposition nationale. Ensuite, nous sommes tous programmés de la même façon. On a quand même un peu tous besoin d'avoir quelqu'un qui compte les sous avant de nous les donner pour stimuler notre perfectionnisme.

J'ai aussi en souvenir l'expérience de l'exposition nationale avortée en Suisse centrale. J'avais eu l'honneur d'y travailler passablement pour le pavillon de l'économie à Zoug. Je regrette toujours qu'on ait pris la «Nullvariante» pour finir et qu'on ait essayé de faire un show au profil incertain qui n'a pas laissé énormément de traces puisque cette affaire utopique de 1991 est restée dans le domaine de l'utopie.

Voici le dernier argument que j'aimerais vous livrer: j'ai été très attentif au coup de semonce de nos collègues de l'Union démocratique du centre. Rappelez-vous, M. Föhn nous a dit: «Ne venez surtout pas avec des crédits supplémentaires!» J'ajoute à cela qu'on n'est pas ici dans le cas de figure de l'Union suisse du commerce de fromage: il faudra donc se contenter de l'argent public confédéral que l'on a. Et nous avons besoin du Conseil fédéral, car c'est la seule caution qui nous permettra probablement de trouver sur le marché privé les fonds correspondant aux montants budgétés.

Um das zusammenzufassen: Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Er ist eine Art Versicherung, dass der Bundesrat seine Schirmherrschaft bis ins Jahr 2001 ausüben wird und dass wir unser Geld, das Geld unserer Steuerzahler, nur ausgeben vom Zeitpunkt an, wo wir alle davon überzeugt sind – vertreten durch den Bundesrat –, dass die Ausgabe vertretbar ist.

Langenberger Christiane (R, VD): Je m'exprime sur la proposition de minorité Ostermann et les propositions Suter et Tschopp, puisqu'elles se ressemblent.

En ce qui concerne la proposition de minorité Ostermann, notre groupe soutient tout ce qui a été présenté et qui est contenu dans l'arrêté ainsi que dans l'article 2bis concernant la protection de l'environnement, en nous basant quand même sur le rapport complémentaire du 6 septembre 1996, page 9, qui nous propose un système de gestion de l'environnement qui stipule que «les activités qui se dérouleront dans le cadre de l'«Expo 2001» ne recevront le label de l'exposition nationale que si elles sont subordonnées au système de gestion de l'environnement», c'est-à-dire à ISO 14 001, avec des propositions touchant le respect de l'environnement dans l'application, dans l'organisation structurelle, dans la communication, dans le contrôle. Ceci est pour nous un gage suffisant afin que l'on respecte ce que nous estimons être indispensable, mais ce n'est qu'un sujet parmi d'autres que doit aborder l'«Expo 2001», car les problèmes de l'Europe, de la jeunesse, de l'économie, de la formation, les problèmes sociaux, sont des problèmes qui nous tiennent tout autant à cœur.

Concernant les propositions Suter et Tschopp, je crois que nous ne voulons tout simplement pas mélanger les compétences. Le Conseil fédéral dispose de trois délégués qui, dans un premier temps, vont choisir le PDG, et qui auront les compétences d'agir sur le choix et le contrôle de la gestion financière, écologique, du management. Pour nous, cela suffit. Nous voulons aussi laisser la responsabilité à la future équipe et ne pas montrer une certaine méfiance d'entrée de jeu.

Pour ceux qui ont participé aux séances de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, nous avons entendu M. Francis Matthey. Je crois qu'il faut aussi passer outre certaines critiques et écouter ce qu'il nous a dit, tout le travail qui a été accompli, tout ce qu'il a fait en matière administrative, d'aménagement du territoire, de règlement des questions écologiques afin d'aplanir le terrain, de manière à ce que, aujourd'hui, la nouvelle équipe puisse bénéficier d'un terrain préparé et pouvoir pleinement s'occuper tant du contenu que du management de cette exposition.

Je crois qu'il faut laisser sa chance à cette nouvelle équipe et je n'ai pas l'impression, Monsieur Tschopp, que ce soit au Conseil fédéral de gérer cette exposition, ni d'ailleurs de refuser une certaine responsabilité. Les deux sont jouables. Aujourd'hui nous démarrons, et si nous n'octroyons pas ce montant de 130 millions de francs, cette exposition ne pourra tout simplement pas passer à la deuxième phase.

Randegger Johannes (R, BS): Ich spreche zu Artikel 2bis Absatz 3. Dies ist der «Verunsicherungsabsatz» oder der Absatz, der einen nicht erfüllbaren Auftrag beschreibt. Ich begründe Ihnen warum.

Zunächst zum Verkehrskonzept in Litera a: Hier wird ein Modal split von 75 zu 25 zugunsten von Bahn und öffentlichem Verkehr – öffentlichen und privaten Bussen – gefordert. In der Kommission wurde vom Koordinator, Herrn Burkhalter, ganz klar festgestellt, dass das mit dem heutigen Verkehrssystem und mit den geplanten Ausbauten der Bahnhöfe nicht möglich ist. Wenn man das erreichen will, heisst das, dass zusätzlich Tunnels ausgebaut werden müssen, damit doppelstöckige Wagen durchfahren können. Das soll dann auf dem Buckel der «Expo 2001» passieren.

Ich meine, wir sollten hier zur Vernunft kommen und die Zielsetzung der Organisatoren – 60 Prozent Bahn, 40 Prozent Privatverkehr – akzeptieren. Ich glaube, das hat auch Herr Berberat gemeint, als er gesagt hat, er wolle auf diese 75-zu-25-Teilung hin tendieren. Das wäre die vernünftige Lösung. Der zweite Teil des Minderheitsantrages unter Litera b sieht möglichst autarke Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen vor, die eine Energiebilanz von möglichst «nahe Null» haben. Das ist das Perpetuum mobile. Stellen Sie sich eine Abfallentsorgungsanlage vor, die Abwärme produziert: Wo soll sie mit der Wärme hin? Das ist ökologischer Unsinn, wenn sie diese Wärme nicht abgeben darf, wenn sie autark einge-

schlossen werden muss. Oder eine Abwasserkläranlage benötigt Elektrizität für das Umrühren in den biologischen Klärbecken; diese dürfte dann dort nicht angeliefert werden.

Wenn Sie diese Bestimmung aufnahmen, würde das dann bedeuten, dass bestehende Anlagen – es gibt in den Kehrichtverbrennungsanlagen landesweit Überkapazitäten – für die Abfälle der Landesausstellung nicht benutzt werden dürfen.

Ich möchte Sie einfach auf diese Probleme aufmerksam machen und Ihnen im Namen der FDP-Fraktion beantragen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Weber Agnes (S, AG): Für uns ist zentrales Thema und zukunftsweisende Idee der «Expo 2001» eben eine nachhaltige und zukunftsfähige Schweiz im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Sinne. So wurde der Begriff der Nachhaltigkeit am Umweltgipfel von Rio auch definiert.

Mit den Umweltverbänden möchten wir, dass die «Expo 2001» ein wahrhaftiges Laboratorium für Innovationen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung wird. Die Thematik der nachhaltigen Entwicklung muss demzufolge das strukturierende, integrierende und sogar globale Prinzip der schweizerischen Landesausstellung von 2001 sein und als Grundlage für ihren Inhalt im Drei-Seen-Gebiet gelten. Die meisten der hier und heute genannten Themen können unter dem zentralen Thema der Nachhaltigkeit subsumiert werden.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der Minderheit Ostermann zu. Der Antrag Vollmer ist nützlich, weil hier im Sinne der Nachhaltigkeit über die Zeit der Expo hinaus gedacht wird. Persönlich kann ich auch dem Antrag Bircher zustimmen, obwohl er eigentlich offene Türen einrennt.

Den Minderheitsantrag Scheurer lehnen wir ab. Die Anträge Suter und Tschopp empfehle ich, als Ausdruck eines unnötigen Misstrauens gegenüber dem Bundesrat, ebenfalls zur Ablehnung.

Berberat Didier (S, NE): Le groupe socialiste s'opposera à la proposition de la minorité Scheurer, qui veut supprimer le concept de durabilité ou de développement durable à l'article 2bis alinéa 2. A notre sens, la notion de développement durable doit figurer à cet alinéa, à côté des exigences en matière d'environnement, d'aménagement du territoire, de transport ou d'énergie.

La proposition de la majorité de la commission diffère de la proposition de la minorité Ostermann, à l'article 2 alinéa 1bis (nouveau), qui veut faire du développement durable le thème central de l'Expo, alors que, selon la majorité, ce concept doit guider les organisateurs, à l'instar d'un fil rouge, et doit être respecté dans tous les domaines et réalisations de l'Expo. Il ne s'agit d'ailleurs pas de quelque chose de nouveau, puisque tant dans le message que dans les rapports complémentaires, ce concept est cité comme devant faire partie intégrante de l'Expo, opinion qui est d'ailleurs partagée par les organisateurs, dans l'étude de faisabilité et dans les propos qu'ils ont tenus devant la commission.

La proposition de la majorité ne demande pas formellement de faire du développement durable un thème de l'Expo, même s'il est évident que, de toute manière, le thème de la durabilité est incontournable. Ainsi, on peut dire qu'il est faux d'affirmer que l'on veut privilégier ce thème par rapport aux autres. Certains pensent également qu'il est inopportun de soutenir la proposition de la majorité, à l'article 2bis alinéa 2, parce que le développement durable, à l'inverse de la protection de l'environnement, de l'aménagement du territoire ou de l'énergie, n'est pas réglé par une loi, ce qui est d'ailleurs parfaitement exact.

Cependant, on doit dire que ce concept n'est pas aussi vague que ce que l'on prétend. En effet, il est défini et développé dans de nombreuses publications suisses et étrangères, la plus importante pour notre pays étant celle du Comité interdépartemental de Rio, qui groupe dix-sept offices fédéraux provenant de six départements, et qui est intitulée «Le développement durable en Suisse». A ce propos, on peut signaler que, l'an prochain, ce comité concrétisera encore ce concept en présentant un plan d'action pour la Suisse.

Au vu de ce qui précède, je vous demande, au nom du groupe socialiste, de rejeter la proposition de la minorité Scheurer.

Widmer Hans (S, LU): Ich spreche zum Antrag der Minderheit Baumann Stephanie. Dieser Antrag ist aus dem Anliegen heraus entstanden, dass wir uns überprüfbar für die Nachhaltigkeit einsetzen wollen. Wir wollen keine «Expo-Katze» im Sack kaufen, Herr Bundespräsident. Wenn wir schon das grosse Geld bezahlen – und wir tun das, denn wir bezahlen 130 Millionen Franken, und die Städte und die Kantone lediglich 62,6 Millionen Franken –, dann haben wir den Grossteil der Verantwortung auch in bezug auf die Rahmenbedingungen. Denken Sie daran, dass der Zubringerverkehr bei weitem am meisten Energie benötigt. Das Verhältnis zwischen dem Zug und dem Auto ist in bezug auf den Energieverbrauch 1 zu 10, meine Herren aus der Freiheits-Partei, in bezug auf die Luftverschmutzung 1 zu 19 und in bezug auf den Lärm 1 zu 6. Weil das so ist und weil sechs Millionen Besucherinnen und Besucher erwartet werden, wollen wir diese Rahmenbedingungen, wie sie im Antrag gefordert werden. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Baumann Stephanie zu unterstützen.

Moser René (F, AG): Zuerst eine Vorbemerkung an die Adresse der Presse: Heute stand zu lesen, dass ich – bzw. die Fraktion – der Freiheits-Partei zu diesem Geschäft einen Nichteintretensantrag gestellt habe. Das stimmt so nicht, wir haben das Gegenteil getan.

Eine zweite Vorbemerkung: Frau Müller-Hemmi, die hier die Kommission vertreten sollte, hat anstelle dessen, was in der Kommission bestimmt wurde, eigene Ansichten vertreten. Sie hat auch selber definiert, was der Inhalt dieser Messe sein soll, von der Ökologie bis zum Multikulturellen. Wenn wir so weitermachen, werden wir uns die Sache tatsächlich überlegen müssen – falls das alles realisiert würde.

Zu den einzelnen Anträgen der WBK: Wir sagen nein zum Minderheitsantrag Ostermann; wir wollen keine Ökomesse. Wir stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit bezüglich Artikel 2bis zu, und wir sagen ja – logischerweise, ich bin Mitunterzeichner – zum Minderheitsantrag Scheurer. Die Fassung über die verschiedenen Umwelthanliegen ist bereits mit der Formulierung der Mehrheit festgeschrieben. Wie Kollege Scheurer ausgeführt hat, ist es nicht möglich, die Nachhaltigkeit festzuschreiben. Es gibt hier keinen Rechtsbegriff neu einzuführen, also auch nicht die Nachhaltigkeit, wie das von der linken Seite gefordert wird. Wir schliessen uns dem Beschluss des Ständerates an.

Wir sagen auch nein zum Minderheitsantrag Baumann Stephanie. Die Begründung, die wir heute gehört haben, ist völlig unreal und zum Teil unzumutbar. Herr Widmer, Sie sind zwar menschlich ein lieber Kerl, aber politisch eine Katastrophe. *(Teilweise Heiterkeit)*

Der Antrag Suter ist nicht notwendig. Wir müssen doch nicht politisch entscheiden, wer hier das Direktorium führt. Ob eine Direktorin oder ein Direktor, es muss ein Profi sein. Das ist alles, was gewünscht wird. Alles andere ist nicht notwendig. Wir lehnen den Antrag ab.

Zum Antrag Bircher: Herr Bircher hat diese Vorlage nicht studiert, er hat sie nicht gelesen, auch wenn er jetzt den Kopf schüttelt. Er versteht das alles nicht, der Antrag ist völlig überflüssig. Das Anliegen, das er vorgebracht hat, ist ganz klar in diesem Beschlussentwurf geregelt.

Zum Antrag Vollmer: Das ist der Gipfel! Ich habe es heute morgen schon einmal gesagt: Es ist eine Frechheit! Zuerst machen Sie Auflagen bis zum Gehnichtmehr. Wir kommen ihnen noch zum Teil nach, aber dann will eine bestimmte Gruppe von diesem Fonds noch abzocken. Eine Zumutung! Zum Antrag Tschopp: Herr Tschopp meint das ehrlich, davon bin ich überzeugt. Das ist eine qualitative Frage. Aber glauben Sie, der Bundesrat könne hier qualitativ eine bessere Lösung bringen? Das glaube ich nicht, das ist allenfalls eine subjektive Beurteilung. Aber damit ändert sich nichts, und das lehnen wir auch ab.

Damit habe ich jetzt wirklich dem nachgelebt, was die Präsidentin gefordert hat: Einige beherrschen das natürlich auch nicht, sie haben immer nur ihr Manuskript heruntergelesen. Ich habe es «freihändig» gemacht; aber ich bin mit meinen Ausführungen jetzt wenigstens in vier Minuten fertig geworden.

Föhn Peter (V, SZ): Vorerst möchte ich Herrn Bundespräsident Delamuraz für die klare Antwort betreffend die Finanzen herzlich danken.

Ich gehe nun im Namen der SVP-Fraktion einen Antrag nach dem anderen durch:

Zum Antrag Suter: Ich bitte Sie, diesen Antrag betreffend die Unternehmerpersönlichkeit abzulehnen. Ich nehme an, dass es ohnehin schwierig ist, die geeignete Person zu suchen und zu finden, ob das nun der Bundesrat oder der Verein «Expo 2001» tun muss. Ich bin überzeugt, dass bei Bedarf – ohne dass man das im Bundesbeschluss «festnagelt» – zwischen dem Verein und dem Bundesrat zusammengearbeitet wird und werden muss. Wichtig ist, dass der Verein der Drei-Seen-Region nicht regionale Aspekte in den Vordergrund stellt, sondern überregional denkt, auch wenn es um den Chef geht. Hier stellt sich einzig die Frage: Wer trägt letztendlich die Verantwortung? Überlassen wir die Verantwortung dem Verein «Expo 2001» und vertrauen wir ihm, sonst könnte der Verein die Verantwortung bei eventuellen Schwierigkeiten allenfalls abschieben. Das wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag Suter ab.

Der Antrag der Minderheit Ostermann und der Antrag der Minderheit Scheurer gehen in die gleiche Richtung, aber je von einer anderen Seite. Herr Scheurer hat gefragt, was Nachhaltigkeit heisse. Die vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen sind genügend geregelt. Es genügt, ohne dass wir da noch weiter gehen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Ostermann abzulehnen. Demzufolge unterstütze ich den Antrag der Minderheit Scheurer.

Frau Baumann Stephanie, Sie haben das Wort «depressiv» erwähnt. Ich weiss wirklich nicht, wer depressiv ist oder depressiv sein muss. Ich sage noch einmal: Die Leitplanken sind im Gesetz verankert. Es wäre jammerschade, wenn eine Landesausstellung, eine Expo, infolge von allzu grossen Auflagen – hier sind die Auflagen gross, auch wegen unserer geliebten Natur – kaum oder nicht mehr durchführbar wäre. Sie haben gesagt, dass man die Organisatoren zwingen müsse. Herr Widmer hat nachgedoppelt, dass wir keine Expo «im Sack kaufen» möchten. Nein! Wir müssen den Organisatoren Vertrauen schenken. Das ist unsere Ansicht. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Baumann Stephanie abzulehnen.

Zum Antrag Bircher: Dieser Antrag ist wahrscheinlich aufgrund früherer Negativbeispiele zustande gekommen. Ich denke an die «CH 91». Es wurde uns in der WBK aber klar versprochen, dass alles – wie ich schon gesagt habe – nur gemietet und damit der Wiederverwendung von Anlagen und Einrichtungen nachgelebt würde. Ich bitte Herrn Bundespräsident Delamuraz, uns das noch einmal zu bestätigen und dazu Stellung zu nehmen. Auch dieser Antrag ist abzulehnen.

Zum Antrag Vollmer: Ich bin überzeugt, dass die Region genügend profitieren kann. Auch andere Regionen – z. B. das Muotathal – haben Projekte, für welche sie gerne einen Zuspuf hätten. Nicht nur die Region soll Chancen erhalten, Herr Vollmer. Die «Expo 2001» muss eine Chance für die ganze Schweiz sein. Die Landschaft respektive die Region wird zurückgelassen, wie man sie vorgefunden hat. Ich bin überzeugt, dass die Region letztendlich noch lange von der Landesausstellung profitieren kann.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Vollmer abzulehnen.

Der Antrag Tschopp ist sicher gut gemeint. Sie haben doch schon gehört, dass unser Herr Bundespräsident voll überzeugt ist. Dieser Antrag bezweckt nichts anders, als die Verantwortung abzuschieben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Tschopp ebenfalls abzulehnen.

Wie schon in meinem Eintretensvotum betont, bitte ich Sie, alle Anträge abzulehnen, die darauf abzielen, den Expo-Ver-

ein einzuschränken. Geben wir dem «Verein 'Expo 2001'» die volle Verantwortung und auch das volle Vertrauen!

Ostermann Roland (G, VD): Le groupe écologiste appuie évidemment l'idée que le thème central de l'exposition doit être le développement durable. Il appuiera les précisions demandées par la proposition de la minorité Baumann Stephanie, à l'article 2bis alinéa 3, pour les raisons suivantes:

Les organisations écologistes font leur travail lorsqu'elles se livrent à l'examen critique de l'esquisse d'exposition qui nous est proposée. Elles ont élaboré un catalogue de revendications. Les organisateurs ont affirmé pouvoir quasiment les satisfaire toutes.

Ces organisations écologistes ne revendiquent pas la possibilité de contrôler chaque fait et geste des organisateurs. Cette tâche dépasserait leur envie et leurs possibilités. Elles demandent la mise en place d'un cadre institutionnel de contrôle offrant des garanties d'objectivité. La majorité de la commission n'a pas voulu reprendre ces exigences dans l'arrêté fédéral. La proposition de la minorité Baumann Stephanie place des jalons et précise des exigences générales. Elle doit donc être appuyée.

Evacuer l'une après l'autre les exigences écologiques va finir par créer un malaise parmi ceux-là mêmes qui, comme moi, sont favorables à l'idée d'une exposition. Que dire alors des autres? Refuser ces exigences serait en tout cas décourager bien des bonnes volontés et donner, pour rien, par une obstination un peu butée, un bien mauvais départ à cette exposition, à laquelle les associations écologistes me paraissent prêtes à collaborer. Mieux vaut un départ dans l'harmonie qu'une marche chaotique ou funèbre.

Quant aux autres propositions faites, vous permettrez que je ne m'exprime pas ici à leur propos. Je n'ai pas besoin de venir à la tribune pour suggérer à mon groupe la manière de voter ces propositions.

Scheurer Rémy (L, NE): La proposition de la minorité Ostermann, à l'article 2 alinéa 1bis (nouveau), introduirait, dans l'arrêté fédéral, une dimension politique nouvelle. Elle serait une intervention politique dans le contenu même de l'exposition et une intervention qui exclurait des thèmes majeurs pour l'avenir du pays.

Nous n'avons pas à démobiliser les responsables de l'exposition en nous substituant à eux. Ces responsables doivent jouir d'une pleine liberté. Nous trouvons juste que le Parlement mette des conditions de respect de l'environnement au déroulement de l'exposition nationale, mais il serait faux de fixer des exigences d'ordre politique sur leur contenu, quelles que soient par ailleurs ces exigences.

Quant à la proposition de la minorité Baumann Stephanie à l'article 2bis alinéa 3 tendant à l'insertion de considérations particulières, nous vous demandons de la rejeter, car les conditions générales de protection de l'environnement posées dans l'arrêté sont rigoureuses et, à nos yeux, tout à fait suffisantes. L'exigence, par exemple, de répartir les transports à raison de 75 pour cent en faveur des transports publics est irréaliste. Incrire cette clause dans les conditions d'octroi du subside reviendrait, soit à se moquer de nos propres textes en faisant d'un arrêté l'expression d'un simple vœu, soit à mettre les organisateurs devant une mission impossible.

L'irréalisme est cependant le moindre défaut de cette proposition, qui révèle un esprit de contrainte et d'atteinte aux libertés individuelles. Les citoyennes et les citoyens de ce pays ont le droit absolu de choisir individuellement et librement leur mode de transport. Que les organisateurs de l'exposition fassent un effort considérable pour rendre les transports publics attractifs, soit, qu'ils découragent le transport par voiture privée, passe encore – quoique! –, mais que l'on en vienne à dicter aux visiteurs la manière par laquelle ils devront se rendre à l'exposition ou comment ils devront se rendre d'un site à l'autre est inadmissible!

En dernière analyse, on voit que la proposition de la minorité Baumann Stéphanie est frappée de démesure. Plus encore, elle est révélatrice des contraintes que prétend inspirer un esprit qu'on devrait presque qualifier de «dictature verte», car

il y a toujours un danger de dictature à vouloir le bien des autres malgré eux.

Nous avons montré, dans les conditions posées aux organisateurs, le souci du Parlement de faire respecter l'environnement. Ne devenons pas excessifs, ne tombons pas dans la démesure, et, en refusant la proposition de la minorité Baumann Stéphanie, inscrivons, même si c'est en filigrane, la liberté individuelle parmi les valeurs en péril qui méritent protection!

Je ne prendrai pas la parole sur les propositions individuelles. Le groupe libéral les repoussera toutes afin d'arriver au texte le plus proche possible de celui déjà voté par le Conseil des Etats.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Präsidentin: Wir sind mit unserem Sessionsprogramm im Rückstand. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir deshalb an unserer Sitzung vom Montag das angekündigte Open end in Anspruch nehmen müssen; wir werden voraussichtlich bis nach 22 Uhr tagen.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich möchte jetzt schon ankündigen, dass es nicht in Frage kommt, dass die Diskussion über den PUK-Bericht, die sehr ausgedehnt sein wird, irgendwann in der Nacht vom Montag, zwischen 21 Uhr, 22 Uhr und Mitternacht, stattfindet. Ich bitte also die Parlamentsdienste, die Organisation so zu gestalten, dass die Debatte zu einer der Tragweite des Geschäftes würdigen Zeit stattfindet. Ich behalte mir vor, einen entsprechenden Ordnungsantrag zu stellen.

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr
La séance est levée à 11 h 40*

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 4. Dezember 1996

Mercredi 4 décembre 1996

09.15 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuba Jean-François (L, VD)

95.015

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1961 hiervor – Voir page 1961 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 28. November 1996
Décision du Conseil des Etats du 28 novembre 1996

B. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial B. Loi fédérale sur le matériel de guerre

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Wir haben beim Kriegsmaterialgesetz eine weitere, letzte Runde der Differenzvereinbarung zu absolvieren. Der Ständerat ist uns in gewissen Punkten entgegengekommen. Wir haben diese Differenzen in der Sicherheitspolitischen Kommission besprochen. Wir sehen die Möglichkeit, diese noch wesentlich zu reduzieren. Es bleiben noch Differenzen in folgenden Punkten: Zu Artikel 7bis liegt ein Antrag Dupraz vor. Bei Artikel 14 wird von Herrn Müller Erich ein Minderheitsantrag vertreten. Eine Differenz besteht ebenfalls bei Artikel 19 durch einen Einzelantrag Günter. Schliesslich besteht eine Differenz bei Artikel 20; es liegt dort ein Minderheitsantrag Fritschi vor. Ich habe eine generelle Bitte anzubringen: Sie wissen, dass wir uns bei diesem Geschäft zum letzten Mal mit Differenzen befassen. Wenn nach dieser zweiten Bereinigungsrunde Differenzen übrigbleiben sollten, wird als Ultima ratio die sogenannte Einigungskonferenz einberufen. Ich habe eine solche einmal erlebt und bin nicht sehr erpicht darauf, diesbezüglich eine zweite Erfahrung zu machen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Comme vient de le dire le rapporteur de langue allemande, il restait, après les délibérations du Conseil des Etats, cinq divergences par rapport aux décisions que nous avons prises. Les cinq divergences concernaient l'article 7bis, la définition des mines antipersonnel; l'article 14, c'est-à-dire la question de savoir si les entreprises qui ont un siège en Suisse et celles qui n'en ont pas sont soumises aux mêmes dispositions; l'article 19 concernant la version que nous avons adoptée au sujet du transfert de biens immatériels; l'article 20 s'agissant de la question du refus des autorisations pour les exportations de biens matériels dans les pays vers lesquels il y a déjà une interdiction d'exportation de matériel de guerre; et l'article 42 concernant les dispositions transitoires.

Lors de la discussion en commission, dans quelques cas avec une très forte majorité, dans d'autres avec une majorité plus réduite, la commission a pratiquement limité à une, à

l'article 14, les divergences qui restaient par rapport aux décisions du Conseil des Etats. Mais, en même temps, nous sommes appelés à discuter encore sur quelques-unes des décisions prises par la commission, parce qu'il y a deux propositions individuelles, la proposition Dupraz à l'article 7bis, définition des mines antipersonnel, et la proposition Günter à l'article 19. De plus, il y a deux propositions de la minorité concernant les articles 14 et 20.

Art. 7bis Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Dupraz

.... werden und die so konzipiert oder

Art. 7bis al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Dupraz

.... ou à proximité, et conçus ou modifiés

Dupraz John (R, GE): Au risque d'agacer certains, je me permets de vous présenter une nouvelle fois cet amendement concernant la définition des mines antipersonnel que vous avez accepté lundi dernier, à savoir biffer le mot «principalement». Cette restriction est inacceptable, en effet, car toutes les mines antipersonnel – et l'amendement vise exclusivement les mines antipersonnel – doivent disparaître. Avec la définition, telle qu'elle ressort des travaux du Conseil des Etats, il est possible de conserver en Suisse des mines antipersonnel dont on aurait enlevé, par exemple, le fil de trébuchement. Si la loi est votée avec l'amendement proposé, il est vrai qu'il faudrait détruire environ 80 000 mines antipersonnel en Suisse. Resterait posé le problème des mines antichars, car certaines, qui peuvent être réglées à 7 kilogrammes, sont assimilées, pour moi comme pour les partisans de cette définition, à des mines antipersonnel.

Est-ce que notre Conseil veut être clair et avoir le courage politique d'une décision sans ambiguïté? Que l'on ne vienne pas me raconter des histoires, Monsieur le Conseiller fédéral: un de vos collaborateurs affirmait à l'un de mes collègues du groupe radical-démocratique qu'accepter l'amendement Dupraz, c'était agir contre l'armée. Je m'inscris en faux contre cette affirmation, et je m'insurge contre de telles assertions. Vos collaborateurs n'ont même pas pris contact avec moi pour me convaincre du bien-fondé de leurs propos, ni vous-même. Je trouve un peu étonnant que l'on agisse ainsi.

Enfin, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames et Messieurs, chers collègues, est-ce que j'ai une tête d'antimilitariste? Croyez-vous qu'un bon bourgeois, paysan et conservateur par nature, soit capable d'agir contre l'armée et contre son pays? Ce sont vraiment des galéjades et des plaisanteries de mauvais goût. Mon seul objectif, avec le CICR, avec Handicap International, c'est de lutter pour une interdiction totale des mines antipersonnel sur notre planète. C'est pourquoi la Suisse, siège du CICR et fer de lance dans ce combat, doit lutter dans ce sens.

Dans ce débat, la question primordiale est d'ordre humanitaire. Si nous voulons que cessent les horribles mutilations subies essentiellement par les enfants – 2000 personnes tuées ou mutilées par mois, je vous le rappelle – et que la planète soit réellement débarrassée de ces armes barbares, alors les lois ne doivent laisser aucune place à l'ambiguïté. Le mot «principalement» ouvre la porte à de nombreuses interprétations. C'est bien ce qui m'inquiète et qui inquiète aussi le CICR.

Au plan militaire, il est important de préciser que notre défense nationale n'est pas mise en péril par une telle définition. Les mines antichars ne sont pas touchées, car elles ne sont pas conçues pour exploser du fait de la présence ou au contact d'une personne. L'utilité militaire des mines antipersonnel a été récemment remise en cause dans une étude menée par le CICR. Les conclusions de cette étude sont appuyées

officiellement par de nombreux commandants supérieurs issus de 19 pays différents. En Suisse, le colonel Marcel Fantoni, de la division des troupes mécanisées et légères, soutient les conclusions de cette étude.

Voter une définition des mines antipersonnel en supprimant le mot «principalement» ne relève donc ni d'une remise en cause de l'armée, ni d'une mise en danger de notre défense nationale. Aujourd'hui, vous devez faire un choix: soit la frilosité l'emporte et notre loi laissera la part belle aux interprétations qui seront sans aucun doute largement utilisées par les pays qui freinent l'interdiction des mines; soit la priorité est donnée à l'élimination absolue de toutes les mines antipersonnel et notre pays peut alors jouer un rôle de leader, notamment au niveau international, dans les discussions des conférences internationales, en disposant d'une loi exemplaire à laquelle il pourrait se référer.

Je vous remercie de bien vouloir soutenir mon amendement.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), rapporteur: Tout d'abord, je me permets de m'adresser à mon collègue et ami John Dupraz, s'il m'écoute. John, je m'adresse donc à toi: j'ai le choix de m'adresser à toi tout d'abord! Tu es une personne tellement importante dans cette salle. Comme rapporteur, il faut quand même choisir ses priorités. J'aimerais te dire, sur un plan personnel et amical, que tu n'es pas un antimilitariste, ni de cœur ni de tête.

Wir haben uns aber nicht mit der Person von Herrn Dupraz auseinandersetzen, sondern mit seinem Antrag.

Ich darf kurz daran erinnern: Bei der ersten Beratung im Plenum kam Herr Dupraz mit diesem Antrag zu Artikel 7bis, Antipersonenminen, und hatte Erfolg. Er wurde durch verschiedene Einzelredner, und auch durch mich, unterstützt. Jetzt kommt Herr Dupraz und macht wieder einen Antrag zu Artikel 7bis. Mit anderen Worten: Er macht einen Antrag gegen seinen ursprünglichen Antrag.

Die Tatsache ist die: Die Formulierung von Herrn Dupraz hat zur Folge, dass – auch wenn er das Gegenteil bezeugt – die Panzerabwehrminen mit Aufnahmesperre verboten werden. Sie werden verboten, und zwar wegen dieser Aufnahmesperre. Das ist eine Einrichtung, die verhindert, dass Personen die verlegten Panzerabwehrminen abräumen können. Somit könnten auch Personen zu Schaden kommen. Diese Frage ist in der entsprechenden internationalen Vereinbarung geklärt.

Die Kommission beschloss mit 12 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, dass wir dem Beschluss des Ständerates, der einen analogen Antrag mit 32 zu 8 Stimmen sehr deutlich abgelehnt hat, zustimmen sollten.

Diese Panzerabwehrminen 88 mit Aufnahmesperre haben für das Verteidigungskonzept der Schweiz, besonders im Rahmen der «Armee 95», eine sehr grosse Bedeutung. Alle Erklärungen der Antragsteller, dass sie das nicht so gemeint haben, nützen uns nichts. Wir müssen uns an den Text halten, der eindeutig gegen die Aufnahme dieses Zusatzantrages Dupraz spricht. Der Antrag Dupraz hätte zur Folge, dass man trotz dem Titel «Antipersonenminen» über die Personenminen hinausginge.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, den Antrag Dupraz abzulehnen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Je pense que la décision à prendre est assez claire et on en a déjà discuté la dernière fois dans ce Conseil. D'un côté, il y a la proposition Dupraz qui demande d'éliminer toute ambiguïté à propos de la définition des mines antipersonnel et qui s'oppose donc à la décision du Conseil des Etats. De l'autre côté, il y a la majorité de la commission unanime, puisqu'il n'y a pas eu d'opposition en commission, qui demande de se rallier à la décision du Conseil des Etats, tenant en considération le fait que, comme cela a été précisé dans un document des milieux militaires, si on n'introduit pas cette disposition, on pourrait viser les mines qui ne sont pas des mines antipersonnel, en particulier les mines antichars. Je pense que la question n'est plus une question de fond, mais une question pratique, c'est-à-dire celle de savoir s'il est encore utile de maintenir une réfé-

férence concernant ce point de vue, la prise de position donnée par les milieux militaires qui disent qu'il ne faut absolument pas toucher aux mines antichars étant assez claire.

Je ne sais pas si j'ai une tête antimilitariste, mais je sais que j'ai une renommée d'antimilitariste. Personnellement, je suis plutôt pour la solution claire de M. Dupraz qui n'est, lui, sûrement pas antimilitariste. Je rappelle que de toute façon la commission avait adhéré, par 12 voix sans opposition et avec 7 abstentions, à la décision du Conseil des Etats. Ce sont les socialistes, en particulier, qui se sont abstenus de se rallier à la décision du Conseil des Etats, cela afin d'éliminer une divergence et de mettre finalement sous toit cette loi en se basant sur les assurances données par le Département militaire fédéral.

Ogi Adolf, Bundesrat: Weil Herr Carobbio es Ihnen überlässt, sich eine Meinung zu bilden, möchte ich in aller Kürze noch einmal sagen, worum es geht.

Zunächst einmal zu Herrn Dupraz: Es gibt kein Land auf der ganzen Welt, das die von Herrn Dupraz vorgelegte Definition angenommen hätte. Ich möchte ganz klar sagen: Die erwähnten Experten – Herr Dupraz, Sie haben Herrn Oberst Fantoni erwähnt – haben sich aufgrund meines Wissens nie für die von Ihnen vorgeschlagene Definition ausgesprochen. Ich weiss nicht alles, aber das wurde mir so gemeldet.

Mit Ihrem Beschluss vom letzten Montag werden alle Minen verboten, die von Personen ausgelöst werden können. Das Anliegen ist gut gemeint, aber der Entscheid – ich bitte Sie, das zu beachten – hätte gravierende Konsequenzen für unsere Landesverteidigung: Damit würde auch die Verwendung der Panzerabwehrminen mit Aufnahmesperre verboten. Was eine Aufnahmesperre ist, hat Herr Bonny klar und richtig erläutert. Wenn diese Panzerabwehrminen verboten würden, wäre die Konzeption der Sperrführung in unserer Armee in grundsätzlicher Weise in Frage gestellt.

Daher bitte ich Sie, auf Ihren Entscheid zurückzukommen. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen. Ich bitte Sie, dem Ständerat zu folgen, der dem Bundesrat mit 32 zu 8 Stimmen klar gefolgt ist, und ich bitte Sie auch, Ihrer Kommission zu folgen. Dies um so mehr, als diese Minen, von der jetzt die Rede ist, keine Bedrohung für die Zivilbevölkerung darstellen; denn die Panzerabwehrminen enthalten folgende Sicherungen – und es ist wichtig, dass Sie das beachten –:

1. Die Wirkungszeit ist beschränkt.
2. Nur das absichtliche Aufheben löst diese Mine aus. Ein Tritt darauf genügt nicht, es braucht ein Fahrzeug, um diese Mine auszulösen.
3. Sie wird vergraben eingesetzt, und die Minenfelder müssen markiert werden.

Die Definition, wie sie auf Vorschlag des Bundesrates in der Fassung des Ständerates steht, wurde zudem international abgesprochen, koordiniert und vereinbart. Die beteiligten Staaten halten sich daran, denn auch dort werden heute Panzerabwehrminen verwendet.

Die Schweiz wäre der einzige Staat mit einer solchen Einschränkung, und das geht nicht. Ich bitte Sie, hier keinen Alleingang der Schweiz vorzusehen; das könnte sich kontraproduktiv auswirken.

Ich bitte Sie deshalb, Ihrer Kommission, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Dupraz John (R, GE): Monsieur le Conseiller fédéral, je dois vous contredire. J'ai eu un appel téléphonique hier de Belgique. Il semblerait qu'en Belgique le texte légal soit exactement celui que je propose à notre Parlement.

D'autre part, encore une fois, ce sont uniquement les mines antipersonnel qui sont visées par mon amendement. Dans cette affaire, je vous rappelle que M. Cornelio Sommaruga, ancien ambassadeur de Suisse et président du CICR, s'est clairement engagé dans ce sens-là et je vous demande de faire confiance au CICR.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

89 Stimmen

Für den Antrag Dupraz

72 Stimmen

Art. 14 Abs. 1*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Festhalten

Minderheit

(Müller Erich, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritsch, Oehrli)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14 al. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Maintenir

Minorité

(Müller Erich, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritsch, Oehrli)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Müller Erich (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Niemand will, dass die Schweiz zur Drehscheibe der Waffenvermittlung wird. Bei dieser Differenz zum Ständerat geht es um die Vermittlungsbewilligung. In Artikel 8 Absatz 1 KMG heisst es: «Einer Grundbewilligung bedarf, wer a. Kriegsmaterial herstellen will; b. auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten mit Kriegsmaterial handeln oder Kriegsmaterial gewerbsmässig an Empfänger im Ausland vermitteln will, ungeachtet des Ortes, wo sich das Kriegsmaterial befindet.» Die Grundbewilligung wird nach Artikel 9 Absatz 1 nur erteilt, «wenn: a. der Gesuchsteller die erforderliche Gewähr für eine ordnungsgemässe Führung der Geschäfte bietet; und b. die beabsichtigte Tätigkeit den Landesinteressen nicht zuwiderläuft».

Sie sind sicher mit mir einverstanden: Dies sind klare, einen Missbrauch verunmöglichende Vorschriften. Ein Unternehmen, welches das KMG verletzt, verliert sofort die Grundbewilligung für die Herstellung, den Handel und die Vermittlung. Dies ist wohl die wirkungsvollste Sicherung, damit keine unzulässigen Vermittlungsgeschäfte stattfinden. Und jetzt soll mit dem Gesetz zusätzlich noch eine Einzelbewilligung für jeden Fall der Vermittlung verlangt werden. Dies ist unnötige Administration in Reinkultur; dies verteuert das Verfahren und bringt überhaupt keine bessere Kontrolle. Das hat der Ständerat erkannt und darum mit 32 zu 2 Stimmen entschieden: Wer in der Schweiz eine Grundbewilligung für die Herstellung von Kriegsmaterial besitzt, benötigt keine Einzelbewilligung für die Vermittlung.

Der Bundesrat argumentiert nun, dass der Ständeratsentscheid aus zwei Gründen abzulehnen sei:

1. Mit der Grundbewilligung werde etwas anderes als die Vermittlung bewilligt. Das mag stimmen. Aber wenn bei ungesetzlicher Vermittlung dem Täter die Grundbewilligung entzogen wird, ist das mit Abstand das stärkste Sanktionierungsmittel, das der Staat hat.

2. Der Bundesrat sagt, dass eine Rechtsungleichheit zwischen der inländischen produzierenden Rüstungsindustrie einerseits und den reinen Vermittlern andererseits entstehe. Ja, Herr Bundesrat, das stimmt! Aber diese Ungleichheit ist doch gewollt und am Platz. Wir wollen die reinen Vermittler nicht gleich, sondern strenger behandeln als die schweizerische Industrie. Die reinen Vermittler brauchen in jedem Fall eine Einzelbewilligung. Die Schweizer Industrie, die eine Grundbewilligung besitzt, braucht sie nicht, weil sie laufend mit viel besseren Begründungen erklären und bescheinigen muss, dass sie im Rahmen des Gesetzes arbeitet. Damit wird auch eine vom Bundesrat als besonders wichtig bezeichnete Lücke geschlossen.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit bzw. dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Durch scharfe Kontrollen verhindern Sie den Missbrauch durch die Unehrliehen, durch die Waffenschieber, ohne der ehrlichen, einheimischen Industrie unnötige, teure Verfahren aufzuoktroyieren.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Die Situation ist folgende: Bei Artikel 14 hat der Ständerat mit 32 zu 2 Stim-

men einen sehr deutlichen Beschluss gefasst. Die Kommission unseres Rates hat mit 10 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung Festhalten beschlossen.

Materiell geht es um den Passus «ohne in der Schweiz eine eigene Produktionsstätte für die Herstellung von Kriegsmaterial zu unterhalten». Wer eine eigene Produktionsstätte unterhält – dafür braucht er eine Grundbewilligung –, bedarf nicht noch einer neuen Einzelbewilligung, einer Vermittlungsbewilligung.

Die Argumente der Kommissionsmehrheit sind vor allem die folgenden: Zum einen wollte man den Grundsatz der Rechtsgleichheit verwirklichen. Man wollte keine Privilegierung derjenigen Betriebe, die in der Schweiz bereits eine Produktionsstätte unterhalten. Zum anderen gehen die beiden Bewilligungen von anderen Kriterien aus. Bei der Grundbewilligung sind vor allem subjektive Kriterien – Qualifikation, Bonität, Zuverlässigkeit – massgebend, während es bei den Einzelbewilligungen mehr um aussenpolitische Kriterien geht.

Zum anderen hat die Minderheit Müller Erich, wir haben es soeben von Herrn Müller gehört, vor allem Wert darauf gelegt – das ist vielleicht eine neue Komponente in der Diskussion –, dass hier eine gewisse Privilegierung der angestammten Betriebe, die eine Grundbewilligung erhalten haben, und damit vielleicht eine gewisse Hintanstellung der anderen Betriebe stattfinden soll. Ist es vernünftig, dass indirekt letztere Betriebe an der Vermittlung von Kriegsmaterial vermehrt interessiert werden?

Persönlich werde ich dem Antrag der Minderheit Müller Erich zustimmen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen aber Festhalten.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: C'est vrai, comme l'a dit M. Müller Erich, que le Conseil des Etats a décidé, à une nette majorité – par 32 voix contre 2 –, de maintenir sa décision concernant l'exception, en matière d'autorisation, faite pour les entreprises qui ont un lieu de production de matériel de guerre en Suisse. Par contre, la commission de votre Conseil, par 10 voix contre 7, a maintenu sa position, à savoir se rallier au projet du Conseil fédéral sur l'article 14 qui exclut cette exception.

Pour ce qui est de la question matérielle, si on suit la décision du Conseil des Etats, reprise ici par la minorité Müller, on introduit une certaine iniquité ou inégalité de traitement entre les entreprises qui possèdent des unités de production en Suisse et les autres. De plus, on créerait aussi une différence de traitement à l'égard des mêmes entreprises en ce qui concerne l'exportation de matériel de guerre, parce qu'ici, il s'agit de l'exportation de biens immatériels.

J'ajouterai encore un autre élément qui va dans le sens du maintien de notre position. Si on suit la décision du Conseil des Etats et la proposition de la minorité, on risque de favoriser l'apparition de sociétés fictives qui essaieraient de contourner les restrictions de la loi au moyen de pseudo-sites de production. Il me semble que ce sont là des raisons pour en rester à la position du Conseil fédéral si on veut vraiment avoir une loi qui soit incisive dans la lutte contre les abus dans l'exportation soit de matériel de guerre, soit de biens immatériels.

Je vous invite donc, au nom de la majorité de la commission, à maintenir votre décision et à appuyer le projet du Conseil fédéral.

Ogi Adolf, Bundesrat: Der Ständerat sieht weiterhin vor, die Bewilligungspflicht nur für Unternehmen vorzusehen, die in der Schweiz keine Produktionsstätte haben.

Ich ersuche Sie namens des Bundesrates, an Ihrem Beschluss festzuhalten. Dafür gibt es in Ergänzung zu dem, was die beiden Berichterstatter gesagt haben, drei klare Gründe: 1. Das Vorhandensein einer Produktionsstätte ist ein sachfremdes Kriterium für die Bewilligung der Vermittlungsgeschäfte.

2. Die Grundbewilligung genügt nicht. Sie hat nicht zur Folge, dass ihr Inhaber die fragwürdigen Geschäfte nicht tätigen darf, weil diese Geschäfte gar nicht von der Kontrollpflicht erfasst würden.

3. Es würden, falls Sie das beschliessen würden, zweierlei Kategorien von Unternehmen geschaffen, was eine Ungleichheit ist, die vermieden werden sollte.

Die Hauptfrage, die Sie in diesem Zusammenhang lösen müssen, stellt sich klar und deutlich wie folgt: Ist es politisch vertretbar, dass eine schweizerische Firma Kriegsmaterial z. B. von Nordkorea nach dem Iran vermitteln darf, nur weil sie eine Produktionsstätte in der Schweiz hat? Der Bundesrat möchte auch in diesen Fällen eine Kontrollmöglichkeit haben.

Der Bundesrat hat aber Erleichterungen für Vermittlungsgeschäfte mit den traditionellen Handelspartnern vorgesehen. Dort kann auf eine Bewilligungspflicht verzichtet werden, und daher wird die institutionelle Zusammenarbeit durch die Regelung des Bundesrates nicht behindert.

Ich bitte Sie, Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen und an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	89 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	72 Stimmen

Art. 19 Abs. 1 Bst. a, 1ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Günter

Festhalten

Art. 19 al. 1 let. a, 1ter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Günter

Maintenir

Günter Paul (S, BE): Bei Artikel 19 ist der Ständerat praktisch ohne Diskussion fast gänzlich auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt. Er hat nur zwei kleine Veränderungen vorgenommen, die aber relativ starke Folgen haben könnten. In Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a heisst es in der ständerätlichen Version, dass die Übertragung von Immaterialgütern, die für das betreffende Kriegsmaterial «von wesentlicher Bedeutung sind», einer Bewilligung bedarf. In der Fassung des Nationalrates hiess es noch: «... erforderlich sind». Es ist also eine Aufweichung zu verzeichnen; vor allem aber ist eine neue Interpretierbarkeit gegeben. Während die Lösung des Nationalrates klar war, wird die Lösung des Ständerates zu vielen Diskussionen führen. Sie wird Verwaltungsarbeit verursachen und vor allem auch Verwaltungsentscheide provozieren; sie wird vor allem variable Entscheide provozieren können – je nach Interpretation, je nach Druck, je nach Zeit, in der die Frage gestellt wird. Im Interesse der Rechtssicherheit halte ich die nationalrätliche Lösung eindeutig für besser.

Ich erlaube mir, gleich auch zu Artikel 1 Absatz 1ter zu sprechen, weil dort eine ähnliche Problematik vorliegt – nur ist sie noch gravierender. In der Nationalratsversion hiess es: «Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen Immaterialgüter ...»; dann folgt eine detaillierte, abschliessende Aufzählung, was nicht unter die Bewilligungspflicht fallen soll. Der Ständerat hat nun ein folgenschweres «insbesondere» eingeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Juristen, Sie wissen, wann wir «insbesondere» schreiben. Wir schreiben «insbesondere», wenn die nachfolgende Aufzählung nicht vollständig ist, wenn wir etwas im Kopf haben, was wir nicht schreiben wollen, woran wir aber denken. Noch häufiger wollen wir die Liste aber dann nicht abschliessend formulieren, wenn wir denken, es könnte in Zukunft etwas kommen, was uns noch nicht in den Sinn gekommen ist. Es handelt sich also potentiell um eine starke Ausweitung der Ausnahmen von der Bewilligungspflicht.

Ich habe mich in der Kommission erkundigt und gesagt, man solle mir Beispiele nennen, warum die Liste jetzt nicht mehr abschliessend sein solle. Es konnten keine konkreten Bei-

spiele genannt werden. Man weicht hier auf, obwohl es sich nicht um ein dringendes Problem zu handeln scheint.

Aus der Formulierung gemäss Ständerat hingegen könnten sich dringende Probleme ergeben. Es scheint mir sehr problematisch, eine Tür für neue Ausnahmen zu öffnen, ohne dass zwingende Gründe vorliegen oder klare Vorstellungen darüber herrschen, wann und wo die Tür wirklich aufgemacht werden soll. Wir handeln uns mit der Version des Ständerates eine unerwünschte Rechtsunsicherheit in einem kritischen Gebiet ein, in dem Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltung und Industrie, zwischen Politik und Verkäufern, ganz klar vorprogrammiert sind. Es ist deshalb im Interesse aller, möglichst klare Gesetzesbestimmungen zu schaffen. In diesem Sinne ist die nationalrätliche Version eindeutig besser.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Ihre Kommission hat mit 13 zu 6 Stimmen den Antrag Günter abgelehnt und damit dem Beschluss des Ständerates beigepflichtet.

Ich glaube, wir müssen uns das schon überlegen. Nach meiner Auffassung geht es hier nicht um eine wesentliche Abweichung. Da stellt sich die Frage: Ist sie es wirklich wert, dass man noch eine Differenz zum Ständerat schafft?

Nun zu den Ausführungen von Herrn Günter: Ich bin nicht ganz sicher, Herr Günter – man kann in guten Treuen zweierlei Meinung sein –, ob jetzt der Begriff «erforderlich» weniger weit geht als der Begriff «von wesentlicher Bedeutung» oder nicht. Beide Begriffe sind für mich interpretationsbedürftig.

Zur Differenz bei Artikel 19 Absatz 1ter: Dort stört Herrn Günter vor allem das Wort «insbesondere», das tatsächlich nicht abschliessend ist. Ich mache ihn aber darauf aufmerksam, dass es in unserem Beschluss heisst: «... Immaterialgüter, einschliesslich Know-how». Der Begriff «Know-how» ist dann auch wieder interpretationsbedürftig, und es ist ganz klar: Die Bestimmung betrifft die Immaterialgüter und nichts anderes.

Ich bitte Sie daher, den Antrag Günter abzulehnen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: L'article 19, tel qu'il nous est soumis maintenant, est le résultat d'une discussion assez longue par rapport à la décision du Conseil des Etats, en première délibération.

Dans sa dernière délibération, le Conseil des Etats a adhéré à la décision de notre Conseil, en particulier en laissant tomber la proposition de ne soumettre à autorisation que les biens matériels brevetés ou en passe de l'être, ce qui aurait créé pour la Suisse des difficultés dans l'application du droit international. Mais le Conseil des Etats a introduit deux précisions qui, selon la proposition Günter, vont dans le sens d'affaiblir la disposition et d'introduire une certaine ambiguïté, en particulier en ce qui concerne l'alinéa 1ter qui stipule: «Ne sont pas soumis à autorisation en particulier les biens», ce qui laisse donc ouverte une possibilité d'interprétation.

La majorité de la commission, dans l'esprit d'éliminer les divergences, a repoussé la proposition Günter et a adhéré à la décision du Conseil des Etats, parce qu'elle pense que ces précisions ne sont pas essentielles pour le fond de la disposition prévue à l'article 19.

Je vous invite à suivre la proposition de la majorité de la commission. Quant à moi, j'appuierai la proposition Günter, comme je l'ai fait au sein de la commission.

Ogi Adolf, Bundesrat: Die Einschränkung, wonach nur patentierte oder patentfähige Erfindungen erfasst werden sollen, ist problematisch. Denn sie würde dazu führen, dass wir unsere internationalen Verpflichtungen gemäss dem Wassenaar-Arrangement nicht mehr erfüllen könnten. Der Bundesrat begrüsst daher den Beschluss Ihres Rates, der in leicht modifizierter Form von der zweiten Kammer übernommen worden ist und dem nun Ihre Kommission in dieser modifizierten Form zustimmt. Der Bundesrat glaubt, dass mit den beiden Ergänzungen des Ständerates eine wichtige Brücke zum Anliegen der Industrie gebaut werden konnte. Der Begriff «von wesentlicher Bedeutung» schliesst Bagatellen aus, etwa das

Eindreihen einer Schraube, wie es als Beispiel genannt worden ist. Diese Formulierung erlaubt es somit, sich im Rahmen der internationalen Verpflichtungen auf das Wesentliche zu beschränken.

Ich bitte Sie, keine Differenz zum Ständerat zu schaffen und der Kommission und dem Ständerat zu folgen.

Günter Paul (S, BE): Erstens möchte ich im Gegensatz zu Herrn Bonny beantragen, dass zweimal abgestimmt wird; es sind zwei verschiedene Absätze mit zwei verschiedenen Varianten.

Zweitens mache ich noch eine Bemerkung zu Absatz 1ter: Wie ich das verstehe, heisst es auch beim Ständerat «insbesondere Immaterialgüter, einschliesslich Know-how». Damit ist materiell falsch, was Herr Bonny gesagt hat: «insbesondere» bezieht sich eben auch auf das Know-how, das auch im Beschluss des Ständerates steht. Diese Passage ist im ständerätlichen Beschluss auf der Fahne nur nicht ausgedruckt.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Herr Günter hat recht; ich nehme das zurück. Der Begriff «Know-how» ist in beiden Anträgen enthalten. Ich bitte Sie aber trotzdem, den Antrag zu Absatz 1ter abzulehnen, weil die Umschreibung, die die Kommission beantragt, eben doch eine klarere Richtung angibt.

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	105 Stimmen
Für den Antrag Günter	53 Stimmen

Abs. 1ter – Al. 1ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	102 Stimmen
Für den Antrag Günter	57 Stimmen

Art. 20

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Fritschi, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Müller Erich, Oehrli)
Festhalten

Art. 20

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Fritschi, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Müller Erich, Oehrli)
Maintenir

Fritschi Oscar (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Bei den Bewilligungskriterien für die Technologieausfuhr – darum geht es bei Artikel 20 – hat unser Rat zweimal, und zwar zweimal auf einen Minderheitsantrag hin, einen Beschluss gefasst, der weniger einschränkt als der vom Ständerat übernommene bundesrätliche Entwurf. Er stellt auf die klar fassbaren internationalen Verpflichtungen unseres Landes als Kriterium ab.

Nachdem der Ständerat seinen Beschluss ohne Gegenstimme gefasst hat, könnte man sich in dieser Phase der Differenzbereinigung fragen, ob nicht wir nachzugeben hätten. Der Kommissionssprecher deutscher Zunge, der bei diesem Artikel der von uns vorgelegten Fassung zuneigt, hat ja – begreiflicherweise – einleitend gefragt, ob wir nicht um des lieben Friedens willen generell die weisse Fahne schwenken sollten.

Wenn ich Ihnen dennoch Festhalten an der von uns schon zweimal beschlossenen Fassung beantrage, so nicht nur

deshalb, weil wir jetzt bei Artikel 14 ohnehin eine Differenz geschaffen haben, die eine nächste Runde im Differenzbereinigungsverfahren nötig macht, sondern vor allem deshalb, weil sich der Ständerat mit der von unserem Rat bevorzugten Lösung bisher argumentativ eigentlich kaum auseinandergesetzt hat, weil unser Rat sich beim zweiten Umgang mit deutlicherer Mehrheit für Festhalten ausgesprochen hat als beim ersten Mal und weil – und das gilt für mich ganz besonders – hier nun eben wirklich ein zentraler Punkt des Gesetzes zur Debatte steht.

Tatsächlich gibt es kaum einen neuen Paragraphen im totalrevidierten Gesetz, welchem die Wirtschaft mit mehr Unbehagen entgegenseht als der hier vorliegenden Regelung der Ausfuhr von immateriellem Know-how. Wo sich dieses Unbehagen in der Form äussert, dass eine solche Kontrolle gar nicht möglich sei, weshalb in diesem Bereich von einer Regelung abzusehen sei, teile ich es nicht.

Hingegen sprechen für mich gute Gründe dafür, beim Technologietransfer mit der Verweigerung von Bewilligungen zurückhaltender zu operieren als bei der Materialausfuhr, und zwar aus folgendem Grund:

Forschung und Entwicklung unterscheiden sich insofern von der Produktion, als sie noch stärker auf die Kontinuität der Rahmenbedingungen angewiesen sind. Sie sind auf einen längeren Zeithorizont ausgerichtet als das Produzieren einer bestimmten Tranche eines bestimmten Waffensystems. Und sie werden deshalb durch eine Bewilligungsverweigerung wegen kurzfristig sich ändernder aussenpolitischer Opportunitäten stärker betroffen als die eigentliche Kriegsmaterialausfuhr.

Unterschiedlich strenge Kriterien für den eigentlichen Materialexport und für den Technologietransfer sind demnach aus sachlichen Gründen gerechtfertigt. Auch der Bundesrat differenziert in seinem Entwurf, indem er für den Technologieexport im Unterschied zur materiellen Ausfuhr nur das Erstbestimmungsland ins Visier nimmt und im übrigen für die meisten OECD-Länder pauschale Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen will.

Insgesamt erweist sich demnach der nationalrätliche Beschluss als eine mit guten, sachlichen Argumenten begründbare Differenzierung, als eine klare und präzise Lösung, welche die Rechtssicherheit besser gewährleistet als der ständerätliche Beschluss, und als eine Regelung, die unserer Wirtschaft nicht die Vorreiterrolle des Musterknaben zumutet. Ich bitte Sie deshalb, am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Eggy Jacques-Simon (L, GE): Nous avons entendu tout à l'heure le président de la Confédération nous parler des priorités pour l'année qui vient, et notamment du fait que l'économie suisse devait reprendre confiance en elle.

Pour avoir confiance, l'économie a besoin d'une sécurité du droit. Je veux bien, nous voulons tous, qu'il y ait des règles en ce qui concerne l'exportation de matériel de guerre, mais l'industrie, et ici particulièrement l'industrie des machines, doit savoir sur quoi elle peut compter, ce qu'elle peut ou ne peut pas faire.

Comme l'a dit M. Fritschi, il s'agit notamment, en ce qui concerne les biens immatériels, de la recherche, et je crois que nous serions bien avisés de maintenir notre décision, qui est conforme à des critères précis, alors que celle du Conseil des Etats, elle, a quelque chose de flou.

Par conséquent, je vous engage à soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Es geht um die letzte Differenz zwischen Ständerat und Nationalrat. Ich muss Kollege Fritschi korrigieren. Bis jetzt haben wir durch unsere Entscheide, die wir heute morgen gefällt haben, keine Differenz zum Ständerat geschaffen, es sei denn, es entstehe hier eine.

Die Kommission hat mit 11 zu 9 Stimmen, also relativ knapp, dem Beschluss des Ständerates, d. h. der Fassung des Bundesrates, zugestimmt. Die Gründe sind bekannt. Es ist eine gewisse Souplesse in dieser Formulierung enthalten. Wir

können vielleicht verhindern, dass wir in gewissen Punkten mit internationalen Entscheidungen in Widerspruch kommen. Die Minderheit nimmt für sich in Anspruch, dass sie klarere Kriterien aufstellt, so wie Herr Fritschi es Ihnen richtig dargelegt hat.

Ich wiederhole: Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Il me semble que, contrairement à ce que soutiennent M. Fritschi, porte-parole de la minorité, et M. Eggly, nous nous trouvons devant une question de principe assez importante. Il s'agit de savoir si nous voulons une loi qui soit un instrument de contrôle vraiment efficace ou pas.

Si tel est le choix, et je rappelle que cette loi est conçue aussi comme un contre-projet indirect à l'initiative, il faut absolument laisser, à cet article, une certaine souplesse au Conseil fédéral dans l'application parallèle des dispositions relatives à l'exportation de matériel de guerre aussi bien que de celles relatives aux biens immatériels. La solution du Conseil des Etats va précisément dans cette direction, puisqu'elle reprend la position du Conseil fédéral, et après les discussions que nous avons eues, il me semble correct que notre Conseil la suive aussi.

J'ajouterai encore que, si nous ne suivons pas la proposition de la majorité de la commission, nous maintenons encore une divergence avec le Conseil des Etats, retardant ainsi la mise en vigueur de cette loi. Après la décision, que je n'ai pas approuvée, prise en ce qui concerne l'article 14, il convient maintenant de ne pas affaiblir encore plus la loi et donc de suivre la majorité de la commission, le Conseil des Etats et le Conseil fédéral, et de maintenir à l'article 20 cette disposition et cette souplesse.

Je vous invite à suivre cette indication.

Ogi Adolf, Bundesrat: Bei Artikel 20 geht es um Technologietransfer und um Bewilligungskriterien. Ich möchte in aller Kürze folgendes festhalten: Der Ständerat ist bei seinem ursprünglichen Beschluss geblieben und hat in diesem Punkt gleich entschieden wie seinerzeit der Bundesrat. Der Ständerat hat damit unterstrichen, dass das KMG ein wirksames Kontrollinstrument gegen Umgehungs geschäfte enthalten soll. Mit dem ursprünglichen Beschluss des Nationalrates könnten die Ziele, die der Bundesrat und der Ständerat anstreben, nicht erreicht werden. Umgehungen könnten nur noch dann verhindert werden, wenn auch die internationale Gemeinschaft Massnahmen beschlossen hat, und zudem wäre die Schweiz bei der Kontrolle der Technologietransfers wesentlich eingeschränkter als vergleichbare Industriestaaten. Das zu verhindern war die ursprüngliche Absicht des Bundesrates.

Ich bitte Sie daher, dem Beschluss des Ständerates und dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit und damit auch dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	76 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	75 Stimmen

Art. 42 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 42 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

94.064

Rechte des Kindes. Übereinkommen

Droits de l'enfant. Convention

Différences – Divergences

Siehe Seite 1679 hiervor – Voir page 1679 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. November 1996

Décision du Conseil des Etats du 27 novembre 1996

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Arrêté fédéral portant sur la Convention relative aux droits de l'enfant

Art. 1 Abs. 1 Bst. a2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Seiler Hanspeter, Baumann Alexander, Fischer-Häggingen, Straumann)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 1 let. a2

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Seiler Hanspeter, Baumann Alexander, Fischer-Häggingen, Straumann)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Jeanprêtre Francine (S, VD), rapporteure: Nous revenons sur la réserve portant sur l'article 5 de la Convention relative aux droits de l'enfant, qui constitue la seule divergence avec le Conseil des Etats. Elle a trait à la législation suisse concernant l'autorité parentale.

Lors du premier débat devant votre Conseil, le 1er octobre dernier, nous avons déjà souligné, au nom de la majorité de la commission, la quasi-inexistence de raisons juridiques, seules à même de justifier une réserve, et qu'il paraissait à plus forte raison «irrelevant», pour une Commission des affaires juridiques, et contradictoire d'introduire une telle réserve.

Ce sont avant tout des motifs psychologiques et politiques, dans le sens où l'on voudrait rassurer le peuple suisse, qui conduisent le Conseil des Etats et une minorité de votre commission à se prononcer pour introduire et maintenir une telle réserve. L'article 5 de la convention parle des droits et devoirs des parents envers leurs enfants. C'est une disposition qui a des effets indirects qui obligent essentiellement la Suisse dans ses rapports avec les autres Etats. C'est justement cette disposition qui permet de dire que les droits et prérogatives des parents sont réservés par la convention. Elle ne touche en rien l'autorité parentale telle qu'elle existe en droit civil suisse. Ce serait induire en erreur à la fois l'opinion publique suisse, que l'on souhaite par ailleurs beaucoup ménager, et la communauté internationale, dans le sens où l'on pourrait laisser entendre que notre droit en la matière n'est pas conforme ou que l'on donne une préséance aux droits des parents par rapport aux enfants.

Nous l'avons déjà souligné, cela donne à la convention une très mauvaise orientation, car elle laisse apparaître cette nostalgie de la puissance paternelle qui existait dans l'ancien droit, mais qui a disparu dans les faits et dans le nouveau droit.

L'article 5 de la Convention relative aux droits de l'enfant est justement une sauvegarde pour la bonne tradition d'une

autorité des parents sur les enfants, et il est relativement paradoxal de vouloir faire une réserve justement sur cet article. Certes, votre Conseil a accepté de justesse, à l'époque, par un résultat de 84 voix contre 80, de ne pas introduire de réserve. Le Conseil des Etats a introduit cette réserve, par 28 voix contre 9 dans un premier temps, et par 26 voix contre 16 dans un deuxième temps, lors de sa récente séance du 27 novembre.

Faut-il rappeler que le Conseil fédéral n'a pas prévu de réserve, estimant que ce n'était pas nécessaire, voire même que c'était dénaturer le caractère propre d'une réserve qui n'a de raison d'être que si l'ordre juridique suisse n'est pas en harmonie avec une convention?

Ce n'est présentement pas le cas. M. Krafft, ambassadeur, nous a rappelé en commission avant-hier que dans la Convention de Vienne sur le droit des traités, une réserve est définie comme «une déclaration unilatérale faite par un Etat par laquelle il vise à exclure ou à modifier l'effet juridique de certaines dispositions du traité».

Convaincue que cette réserve est juridiquement infondée et qu'elle donne une fausse image de l'application de notre ordre juridique, c'est par 14 voix contre 4 que votre Commission des affaires juridiques vous recommande de maintenir la décision initiale de votre Conseil, en accord avec ce que le Conseil fédéral avait initialement souhaité.

Vallender Dorle (R, AR), Berichterstatterin: Beim Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht eine Differenz zum Ständerat bezüglich Artikel 5 der Konvention.

Wenn wir uns zurückerinnern, hatten wir auf Antrag der Kommission für Rechtsfragen den Vorbehalt zu Artikel 5 gestrichen, weil wir mit dem Bundesrat der Meinung waren – wenn auch knapp, mit 84 zu 80 Stimmen –, dass gemäss schweizerischer Rechtstradition ein Vorbehalt nur dann anzubringen sei, wenn zwischen der schweizerischen Gesetzgebung über die elterliche Sorge und derjenigen gemäss Konvention ein Unterschied bestehe.

Es wurde denn auch weder im Nationalrat noch im Ständerat vorgebracht, dass zwischen unserer schweizerischen Familiengesetzgebung und der Kinderrechtskonvention ein rechtlicher Unterschied bestehe. Beide orientieren sich am Wohl des Kindes, und beide sehen die Achtung der Persönlichkeit als Ziel und Schranke der elterlichen Gewalt an. Die Eltern haben das Ziel, ihr Kind entsprechend ihren Verhältnissen zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Dies ist in den Artikeln 301 und 302 unseres Zivilgesetzbuches enthalten.

Dieses Weisungs-, Führungs-, Leitungs- und Erziehungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern wird denn auch in Artikel 5 der Konvention anerkannt und gefordert. Kinder sollen sich, eingebettet in ihre jeweiligen Familienstrukturen, zu vernünftigen Menschen entwickeln können.

Es besteht also zwischen der Kinderrechtskonvention und unserer Familiengesetzgebung keine rechtliche Differenz. Dem war am 1. Oktober 1996 so, und dem ist auch heute so. Wenn aber zwischen dem schweizerischen Recht und der Konvention kein Unterschied besteht, dann kann dem Vorbehalt nur eine politisch-psychologische Funktion zukommen. Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen hält nun an ihrem damaligen Entscheid fest, zu Artikel 5 keinen unechten – eben politischen – Vorbehalt anzubringen. Die Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen daher mit 14 zu 4 Stimmen, an der Streichung des Vorbehaltes zu Artikel 5 der Konvention festzuhalten.

Seiler Hanspeter (V, BE), Sprecher der Minderheit: Im Namen einer Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a2 dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Es handelt sich hier um einen Vorbehalt zu Artikel 5 des Übereinkommens und betrifft das Sorgerecht der Eltern. Die Argumente pro und kontra wurden bereits in der Herbstsession recht ausgiebig diskutiert, und ich verzichte darauf, das alles zu wiederholen. Ich beschränke mich nur auf ein paar wesentliche Hinweise.

1. Artikel 5 des Übereinkommens umschreibt die elterliche Sorge in der Tat recht vage und in einer mehr oder weniger unverbindlichen Form. Vergleicht man diese mit Artikel 301 ZGB, so wird diese Unverbindlichkeit im Uno-Abkommen noch augenfälliger. Artikel 301 ist relativ klar und aussagekräftig und ordnet Rechte und Pflichten der Eltern in verhältnismässig transparenter Art, jedenfalls in transparenterer Art zu. Der Vorbehalt müsste also bei gerichtlicher Beurteilung durch das Bundesgericht für die Interpretation mitberücksichtigt werden. Damit schafft der Vorbehalt auch für die richterliche Behörde mit Bestimmtheit eine klarere Entscheidungsgrundlage. Man kann sagen – da gehe ich mit den Berichterstatterinnen einig –, dass es nicht eine zwingende materielle Notwendigkeit sei, den Vorbehalt anzubringen. Aber für die Rechtsanwendung kann ein solcher Vorbehalt im interpretativen Sinn sehr wichtig sein, dies auch aus psychologischen Gründen gegenüber der Bevölkerung.

2. Das schweizerische Kindesrecht, es ist etwa 20jährig, gilt nach wie vor als sehr fortschrittlich und hat sich in der Praxis bezüglich Rechtsbeziehungen des Kindes mit seinen Eltern mit Bestimmtheit ausgesprochen bewährt. Kollege Suter hat im Herbst in seinem Votum darauf hingewiesen, dass unser Recht in gewissen Fällen sogar fortschrittlicher sei als das Uno-Abkommen.

3. Der Bundesrat hat sich der Auffassung des Ständerates angeschlossen. Ich nehme an, das sei heute noch so. Der Vorbehalt widerspricht ja dem Sinn und Geist des Abkommens in keiner Weise. Vielmehr trägt dieser Vorbehalt den politisch und psychologisch begründeten Ängsten und Bedenken in recht breiten Kreisen der Bevölkerung Rechnung.

Damit können wir auch die Akzeptanz solcher Abkommen im Volk – ich denke auch an die Zukunft – mit Bestimmtheit vergrössern und die Ängste abbauen helfen.

4. Wir befinden uns bezüglich der Vorbehalte zu internationalen Übereinkommen dieser Art in guter Gesellschaft. Viele Länder haben, das ist Ihnen bekannt, in solchen Abkommen Vorbehalte angebracht, wenn ein Artikel des Abkommens mit der nationalen Gesetzgebung nicht hundertprozentig war oder mindestens interpretativ gesehen nicht im Einklang war.

5. Der Ständerat hat zweimal deutlich für die Aufnahme des Vorbehaltes votiert. In der Herbstsession haben wir, wohl eher zufällig, mit 84 zu 80 Stimmen dagegen gestimmt. Es ist meines Erachtens auch ein Akt der politischen Vernunft, wenn wir uns nun hier dem Beschluss des Ständerates anschliessen und die letzte Differenz beseitigen.

Wir tun es auch – und davon bin ich hundertprozentig überzeugt – im Sinne einer Mehrheit des Volkes, das wir hier in diesem Saal vertreten.

Präsidentin: Die LdU/EVP-Fraktion, die freisinnig-demokratische Fraktion und die grüne Fraktion teilen mit, dass sie die Mehrheit der Kommission unterstützen.

Straumann Walter (C, SO): Ich empfehle Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen und den Vorbehalt zu akzeptieren. Sie haben ihn vor kurzer Zeit nur sehr knapp, mit einer Differenz von vier Stimmen, abgelehnt.

Der Vorbehalt ist sinnvoll und von Bedeutung, auch wenn er rechtlich möglicherweise nicht absolut zwingend notwendig ist. Man sollte aber nicht leichtfertig sagen – da hat Herr Seiler Hanspeter ganz sicher recht –, es gehe ja nur darum, gewisse Kreise zu beruhigen. Auch ein internationales Abkommen braucht eine Akzeptanz, die über diesen Saal und dieses Haus hinausgeht.

Das Abkommen enthält zur elterlichen Gewalt eine einzige Äusserung, nämlich diejenige, dass die Eltern das Kind angemessen zu leiten und zu führen haben. Von der Kommissionsmehrheit wird versichert, dass mit diesem kurzen Satz genau das gleiche Eltern-Kind-Verhältnis gemeint sei, wie es unser Recht kenne. Unser Recht definiert und regelt dieses Verhältnis sehr ausführlich, sehr partnerschaftlich und unter Wahrung der Rechte und Pflichten beider Teile, der Eltern und des Kindes.

Sicher ist, dass sich diese gleichwertige Regelung aus dem Wortlaut des Abkommens allein nicht ergibt. Man muss sie über die Interpretation erkennen. Genau deswegen ist der Vorbehalt nützlich, wenn nicht gar notwendig. Soweit Zweifel oder Interpretationsräume bestehen, wird zuhänden der Rechtsanwendung festgehalten, wie Artikel 5 des Abkommens zu verstehen sei, nicht mehr und nicht weniger. Wir tun etwas für die Rechtssicherheit, wenn wir diesen Vorbehalt übernehmen. Ich bitte Sie, das zu tun.

Aeppli Regine (S, ZH): Die Fraktion der SP beantragt Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Bis jetzt haben wir beim Beitritt zu internationalen Übereinkommen bezüglich der Anbringung von Vorbehalten einen klaren Kurs verfolgt: Vorbehalte werden dort angebracht, wo das schweizerische Recht nicht mit dem Inhalt der Bestimmungen eines Übereinkommens kompatibel ist. Diese Praxis ist nicht immer erwünscht; manchmal möchte die eine Seite aus politischen Gründen auf etwas verzichten, manchmal die andere.

Die SP-Fraktion wollte die Kinderrechtskonvention ganz ohne Vorbehalte ratifizieren, weil sie der Ansicht war, dass das schweizerische Recht so bald als möglich an die Vorschriften der Konvention angepasst werden sollte, um die Widersprüche zu beheben. Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes sind dieser Auffassung nicht gefolgt, mit der Begründung, man wolle die bisherige Praxis nicht verlassen. Wir haben diese Position akzeptiert, weil sie zumindest den Vorteil der Klarheit hat und politisch neutral ist.

Wenn wir nun einen zusätzlichen Vorbehalt zu Artikel 5 anbringen, verlassen wir diesen klaren Kurs. Das ist nicht gut, und zwar sowohl aus formellen wie aus materiellen Gründen. Wir eröffnen damit für künftige Fälle ein Diskussionsfeld über die politische Wünschbarkeit von Vorbehalten zu internationalen Abkommen. Das kann dazu führen, dass wir aus solchen Abkommen nur noch diejenigen Inhalte herauspicken, die uns zupass kommen.

Warum der Ständerat an seinem Beschluss festgehalten hat, ist nicht ohne weiteres einsichtig. Kein einziger Redner und keine einzige Rednerin machte geltend, der Vorbehalt sei aus rechtlichen Gründen nötig; im Gegenteil, es wurde von allen betont, das schweizerische Recht widerspreche der Konvention bezüglich des elterlichen Sorgerechtes nicht. Der Ständerat hat, wie das bereits gesagt wurde, aus rein politischen Gründen an diesem Vorbehalt festgehalten. Es wurde darauf hingewiesen, der Vorbehalt vermöge allenfalls die politische Akzeptanz zu erhöhen.

Die Frage der innerstaatlichen Akzeptanz der Kinderrechtskonvention stellt sich in diesem Zusammenhang aber gar nicht. Das schweizerische Recht genügt den Anforderungen der Kinderrechtskonvention bereits, ja es geht in vielen Punkten sogar weiter. Wo Differenzen bestehen, wurden Vorbehalte gemacht, die heute nicht mehr zur Diskussion stehen. Der Beitritt zu dieser Konvention hat nicht den Zweck, das schweizerische Recht an einen internationalen Standard anzupassen, sondern es ist in erster Linie ein Signal nach aussen, mit dem wir kundtun, dass es uns mit der Wahrung der Rechte der Kinder ernst ist und dass Staaten, die sich nicht an die Gebote der Konvention halten, mit einer Beeinträchtigung der Beziehung zur Schweiz zu rechnen haben. Es ist mehr ein Akt der Aussen- als der Innenpolitik.

Wenn ich mich an unsere Debatte vom 1. Oktober dieses Jahres erinnere, dann kommen mir vor allem die empörten Voten der Gegner der Konvention in den Sinn. Vom «Einbruch in die Erziehungshoheit» bis zum «Untergang der abendländischen Kultur» war die Rede. Wenn dem aber so wäre, hätte dieser Untergang schon vor zwanzig Jahren mit der Revision des Kindesrechtes im ZGB eingesetzt. Dieses Recht ist sehr fortschrittlich, weil es das Wohl des Kindes ins Zentrum stellt und verlangt, dass sämtliche Eingriffe in das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern daran zu orientieren sind.

Vielen Befürwortern des Vorbehaltes geht es gar nicht nur um das elterliche Sorgerecht. Sie sind aus grundsätzlichen

Erwägungen gegen den Beitritt zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Das hat die Debatte im Oktober deutlich gezeigt. Die Motive für einen zusätzlichen Vorbehalt sind also sehr unterschiedlich.

Der Ständerat sagt, der Vorbehalt sei als Interpretationshilfe zu verstehen. In diesem Fall sind die Behörden, die das Kindesrecht anzuwenden haben, nicht zu beneiden, wenn sie sich mit den Materialien, die ihnen dieser Rat liefert, behelfen müssen, um das Recht anzuwenden. Wahrscheinlich würden sie sich eher für eine solche Interpretationshilfe bedanken und das ZGB weiter so anwenden, wie es gemeint ist: orientiert am Kindeswohl.

Ich bitte Sie deshalb wirklich, dem Ständerat nicht zu folgen. Es gibt keine relevante Differenz zwischen der programmatischen Bestimmung der Konvention und dem innerstaatlichen Recht. Beide gehen davon aus, dass die Erziehung und die Pflege der Kinder Aufgaben der Eltern sind, dass die Eltern die Kinder leiten und führen und sich dabei an ihrem Wohl orientieren müssen. Wenn wir hier einen zusätzlichen Vorbehalt einfügen, geben wir ein falsches Signal und schaffen ein negatives Präjudiz für weitere Vorbehaltsdiskussionen.

Moser René (F, AG): Wir haben jetzt nacheinander zwei Juristen gehört. Kollege Straumann hat als alt Obergerichter seine Bedenken angemeldet, wenn wir diesen Vorbehalt nicht einbringen. Eine Juristin der Sokof hat jetzt gesagt, wie sie das sieht. Für uns ist das einmal mehr ein klares Zeichen, dass eine bestimmte Rechtsunsicherheit besteht.

Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für den Antrag der Minderheit, d. h. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Ich muss Ihnen einmal mehr sagen, dass ich die Entscheidung der Mehrheit unserer Kommission nicht verstehen kann. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum dieser Vorbehalt – die schweizerische Gesetzgebung über die elterliche Sorge – in einer Uno-Konvention keinen Platz haben soll. Warum haben denn diese Leute Angst? Warum darf unser eigenes schweizerisches Recht nicht als Vorbehalt in einer Uno-Konvention stehen? Wenn alles so klar ist, muss man keine Angst davor haben. Braucht es wirklich immer eine Uno, die uns sagt, wie unsere Gesetzgebung aussehen soll? Sind wir jetzt tatsächlich soweit, dass wir die Verantwortung immer dann, wenn es um bestimmte gesetzliche Vorgänge geht, an Dritte abgeben sollen?

Allein schon der Überlegung wegen, wie sie jetzt von der linken Seite geäussert wurde – es sei an und für sich gar nicht nötig und schade auch nicht, wenn dieser Vorbehalt gemäss Ständerat in der Konvention stehe –, bitte ich Sie: Stimmen Sie der Minderheit zu, es kann ja nichts passieren.

Baumann Alexander (V, TG): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit und dem Ständerat zuzustimmen.

Artikel 5 der Konvention nennt als eine Aufgabe der Vertragsstaaten, die Rechte und Pflichten der Eltern seien zu achten. Daraus wird geschlossen, das Abkommen anerkenne die elterliche Gewalt. Indem es aber den Kindern verbrieft und einklagbare Rechte zuerkennt, setzt es diese Rechte in ein Spannungsverhältnis zur elterlichen Gewalt. Dieses Spannungsverhältnis wird in der Konvention nicht gelöst. Das schweizerische Recht geht davon aus, dass die Grundrechte der Kinder im Rahmen der elterlichen Gewalt insoweit eingeschränkt werden dürfen, als dies der Erziehung der Kinder dient, für die Aufrechterhaltung einer geordneten Haushaltung unumgänglich ist und die persönliche Integrität der Kinder nicht beeinträchtigt. Innerhalb dieses Rahmens ist die Ausübung der elterlichen Gewalt auch unter Beschränkung der Grundrechte der Kinder gestattet.

Wir möchten vermeiden, dass unsere Gerichte dieses Spannungsverhältnis auflösen, ausdividieren, interpretieren und allfällige Lücken ausfüllen müssen. Mit einem Vorbehalt zu Artikel 5 engagieren wir uns in diesem Sinne für die Rechtssicherheit.

Ich bitte Sie, noch eine allgemeine Bemerkung zu Nutz und Frommen von solchen Konventionen entgegenzunehmen: Im Frühjahr wurde in der Presse weitgestreut über Kinds-

misshandlungen in China berichtet. Sie sahen Bilder von Kindern, welche in Kinderheimen wie Tiere gehalten werden. Die schweizerische Bevölkerung war empört. Ein Westschweizer Komitee hat in einer Petition 50 000 Unterschriften gesammelt. Laut einer Meldung in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 11. Juni 1996 wurde dem Bundesrat eine Petition zur Uno-Kinderrechtskonvention eingereicht. Der Bundesrat soll sich bei der Regierung Chinas dafür einsetzen, dass sie die Uno-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Gemäss der Auflistung hat China diese Konvention am 29. August 1990 unterzeichnet und am 2. März 1992 ratifiziert. Das können Sie im Buch von Harro von Senger «Einführung in das chinesische Recht» nachlesen. Es ist auffällig, dass es nicht zu erkennen war, dass die Konvention längst ratifiziert ist. Dazu kommt, dass die Uno-Kinderrechtskommission, welche den Vollzug der Konvention prüft, einen Bericht von China über die Verwirklichung der Uno-Konvention betreffend die Rechte des Kindes geprüft und genehmigt hat. Dies steht in einer chinesischen Zeitung vom 31. Mai 1996 – also zur selben Zeit, als hier Unterschriften gesammelt wurden, nachdem über die Misshandlungen in den Kinderheimen berichtet worden war. Es hat mich einigermassen erstaunt, dass der Bundesrat in der Öffentlichkeit nicht dargelegt hat, dass diese Petition mit immerhin 50 000 Unterschriften ein Stoss ins Leere war bzw. offene Türen einrannte, da der Gegenstand der Petition längst erfüllt war. Man konnte mir bisher nicht sagen, warum man da keine Antwort gegeben hat. Vielleicht weiss der Bundesrat heute Bescheid.

Jeanprêtre Francine (S, VD), rapporteure: Le Conseil des Etats a pris la responsabilité de créer un ralentissement en maintenant cette divergence qui n'a pas de portée juridique.

Si l'on nous dit que cette réserve n'est pas nécessaire, mais qu'elle n'est pas non plus nuisible, il s'agit d'une interprétation fort spéculative. Soit une réserve a une certaine portée, et on l'adopte, soit elle n'a aucune portée, et on la supprime. Finalement, nous devons prendre des responsabilités politiques, claires, et non pas juridiques quant à la portée que nous souhaitons donner à cette convention.

La sécurité du droit postule aussi, Monsieur Straumann, que nous ayons des réserves juridiques fondées. Il s'agit de crédibilité politique.

Vallender Dorle (R, AR), Berichterstatterin: Man könnte diese Debatte folgendermassen betiteln: «Der Worte sind genug gewechselt.» Es sind tatsächlich keine neuen Tatsachen genannt, keine neuen rechtlichen Überlegungen gemacht worden. Sie haben auch nicht gemacht werden können. Warum nicht? Weil dieser Vorbehalt, der nun wieder aufgenommen werden soll und bei dem der Ständerat Festhalten beantragt, eben nur ein politischer Vorbehalt, ein psychologischer Vorbehalt ist.

Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen, wir haben es gesagt, beantragt Ihnen, diesen Vorbehalt zu streichen.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Je ne vais certainement pas prolonger votre discussion, car je considère qu'il serait vraiment utile de pouvoir finalement passer à la ratification définitive de la convention.

Je ne peux que répéter ce que j'ai dit devant le Conseil des Etats lors de la récente délibération en la matière. Je confirme que le Conseil fédéral, qui a été très analytique, parfois même perfectionniste, dans l'énoncé de réserves nécessaires, ne considère pas la réserve relative à l'autorité parentale comme une réserve juridiquement indispensable. Nous avons dit depuis le début qu'il s'agit plutôt d'une réserve politique pour mettre de côté des préoccupations politiques qui animent plusieurs parlementaires. J'ai encore ajouté que la question juridique n'est pas réglée une fois pour toutes et qu'au niveau juridique des puristes pourraient même considérer la réserve comme nécessaire. Quoi qu'il en soit, du moment qu'elle n'est pas juridiquement nécessaire, le Conseil fédéral ne l'a pas proposée dans le cadre de son message.

Si, dans la discussion au Conseil des Etats, le Conseil fédéral a finalement accepté cette réserve, c'était justement pour essayer d'élargir le champ de toutes celles et de tous ceux qui croient finalement à la nécessité de ratifier la Convention relative aux droits de l'enfant.

En conclusion, c'est la raison pour laquelle, sans donner beaucoup d'importance à la question, le Conseil fédéral accepte la proposition telle qu'elle est issue des délibérations du Conseil des Etats.

J'ajouterai encore une réponse à l'adresse de M. Baumann Alexander en ce qui concerne la situation des orphelinats en Chine. Je vous rappelle que, le 10 juin dernier, j'ai repris personnellement des mains des pétitionnaires les 50 000 signatures, que nous avons chargé notre ambassade d'approfondir la question, et qu'en date du 29 novembre, tout récemment donc, l'ambassade nous a remis une évaluation accompagnée de propositions d'action que nous allons certainement suivre. Je me permettrai de vous faire part de ces intentions dans le cadre d'un contact bilatéral.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.434

**Parlamentarische Initiative
(RK-NR)
Nachrichtenlose Vermögen
Initiative parlementaire
(CAJ-CN)
Fortunes tombées en déshérence**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1653 hiervor – Voir page 1653 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 27. November 1996
Décision du Conseil des Etats du 27 novembre 1996

Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte

Arrêté fédéral concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs déposés en Suisse à cause du régime national-socialiste

Nabholz Lili (R, ZH), Berichterstatterin: Wir haben insgesamt vier Differenzen zum Ständerat. Nur eine ist aber eine substantielle, materielle Differenz; bei den drei übrigen Differenzen bestehen eigentlich keine materiellen Unterschiede. Es geht mehr um Präzisierungen und Ergänzungen. Ich nehme zunächst zu den von unserer Kommission nicht bestrittenen Beschlüssen des Ständerates Stellung. Es handelt sich um Artikel 1 Absatz 1 und Absatz 3. Artikel 1 Absatz 3 gilt auch für Artikel 2.

Artikel 1 Absatz 1 ist die zentrale Bestimmung des Bundesbeschlusses, weil hier der Untersuchungsgegenstand umschrieben wird. Ziel des Bundesbeschlusses – das möchte ich wiederholen – ist die Aufklärung von Umfang und Schicksal sämtlicher Vermögenswerte, welche entweder von den Opfern des Naziregimes oder von den Tätern stammen.

Wir haben bereits letztes Mal in diesem Rat deutlich festgehalten – das ist auch in der Botschaft nachzulesen –, dass wir mit Vermögenswerten nicht nur Geld, Gold oder Wertpapiere meinen, sondern dass darunter auch alle anderen Formen

von Vermögenswerten verstanden werden müssen, nämlich Kunstwerke, Schmuck, Antiquitäten usw. Wir wollen mit anderen Worten keine Vermögensform ausscheiden. Dies wird nun durch den ständerätlichen Beschluss zu Artikel 1 Absatz 1 bekräftigt. Insofern dehnen wir den Sachgegenstand der Untersuchung nicht willkürlich aus, sondern wir präzisieren, dass nebst nachrichtenlosen Vermögen der Opfer, nebst dem Raubgut auch Fluchtgelder und Vermögenswerte aller Art aus dem Umfeld des Naziregimes untersucht werden können. Hierzu gehört zweifellos auch eine Abklärung bezüglich des Kunsthandels, zum Beispiel mit sogenannt entarteter Kunst – Sie kennen das Schlagwort von der «Göring-Kollektion» –, und es wäre politisch wohl kaum verständlich, wenn wir solches aus der historischen Untersuchung ausklammern wollten.

Wir beantragen Ihnen, hier dem Ständerat zu folgen.

Artikel 1 Absatz 3 und auch Artikel 2 enthalten nichts anderes als eine Präzisierung, dass es sich um eine Expertenkommission handelt, die der Bundesrat einzusetzen hat. Materiell bestehen keinerlei Differenzen zu den Intentionen unseres ersten Beschlusses.

Die zweite Differenz in Artikel 1 Absatz 3 betrifft die Einfügung, dass der Bundesrat den Gegenstand der Untersuchung nicht nur auf Antrag der Expertenkommission, sondern – sofern nötig – auch aus eigener Initiative anpassen kann. Das ist sachgerecht.

Darum bitte ich Sie, auch bei den Differenzen in Artikel 1 Absatz 3 und in Artikel 2 dem Ständerat zu folgen.

de Dardel Jean-Nils (S, GE), rapporteur: Je me limiterai aux questions pour lesquelles la commission préconise de ne pas créer de divergence avec le Conseil des Etats.

1. En ce qui concerne le titre de l'arrêté en français, le terme «déposés» est une traduction trop étroite et malheureuse par rapport au terme allemand de «gelangten». Il faut que la Commission de rédaction réexamine cette traduction en français.

2. En ce qui concerne l'article 1er alinéa 1er, le Conseil des Etats a apporté une précision qui est bienvenue. Il s'agit effectivement, non seulement de biens qui ont été déposés en Suisse, mais de biens acquis, qui sont aussi compris dans le champ d'investigation des experts. A défaut, par exemple, les oeuvres d'art, l'or, achetés en propriété en Suisse, n'auraient pas été clairement soumis à l'arrêté. Il s'agit à vrai dire plus d'une précision que d'une modification, car l'intention, dès le départ, dans notre Conseil, allait dans le sens du texte du Conseil des Etats.

3. Juste une observation qui s'impose en ce qui concerne l'article 1er alinéa 1er lettre a: «appartenaient à des personnes qui ont été victimes du régime national-socialiste», cela comprend, de l'avis de notre commission, les fonds placés par des victimes par l'intermédiaire de sociétés ou de personnes morales, même si ces personnes morales ont leur siège à l'étranger, lorsqu'il s'agit de patrimoine non réclamé.

4. Enfin, en ce qui concerne les articles 1er alinéa 3, 2, 5 et la décision du Conseil des Etats, à savoir de parler d'une «commission d'experts» plutôt que simplement «d'experts», il s'agit d'une modification essentiellement terminologique qui ne change rien à la substance matérielle de ces dispositions. Nous ne voulons pas créer une divergence sur cette question de vocabulaire.

Art. 1 Abs. 1, 3; Art. 2; Art. 5 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 1, 3; art. 2; art. 5 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 6a

Antrag der Kommission

Festhalten an Artikel 7a, der neu zu Artikel 6a wird:

Abs. 1

Bei Streitigkeiten über die Pflicht zur Aktenaufbewahrung und zur Gewährung der Akteneinsicht entscheidet das Departement auf Antrag der Experten.

Abs. 2

Gegen den Entscheid des Departementes kann innert zehn Tagen Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.

Abs. 3

Das Departement und das Bundesgericht entscheiden unverzüglich.

Abs. 4 (neu)

Das Bundesgesetz über den Datenschutz ist nicht anwendbar.

Art. 6a

Proposition de la commission

Maintenir l'article 7a qui devient article 6a:

Al. 1

En cas de litiges concernant l'obligation de conserver les documents et de les laisser consulter, la décision incombe au département, sur demande des experts.

Al. 2

Un recours de droit administratif contre la décision du département peut être déposé dans les dix jours auprès du Tribunal fédéral.

Al. 3

Le département et le Tribunal fédéral décident dans les plus brefs délais.

Al. 4 (nouveau)

La loi sur la protection des données n'est pas applicable.

Art. 7a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(Wird zu Art. 6a)

Art. 7a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(Devient art. 6a)

Nabholz Lili (R, ZH), Berichterstatterin: Artikel 6a des Beschlusses des Ständerates bzw. unser ursprünglicher Artikel 7a befasst sich mit dem Rechtsschutz. Hier geht es um eine gewichtige Differenz, zu der ich einige Ausführungen machen muss.

Die Kommission beantragt Ihnen nach reiflichen Diskussionen mit 20 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, am Beschluss unseres Rates festzuhalten. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, den ursprünglichen Artikel 7a um einen Absatz 4 zu ergänzen.

Die Ausdehnung der Rechtsmittel, wie sie vom Ständerat vorgenommen worden ist, geht unseres Erachtens zu weit. Sie ist verfehlt, ja wir befürchten, dass damit das Ziel des Bundesbeschlusses gefährdet wird.

Es ist in beiden Kammern unbestritten, und es wurde auch im Ständerat mehrfach betont, dass wir eine historisch einwandfreie Aufarbeitung anstreben. Alle sind wir uns bezüglich des Willens zur Wahrheitsfindung einig. Wenn es uns aber ernst damit ist, Transparenz zu schaffen und für Aufklärung zu sorgen, müssen wir alles vermeiden, was zum Stolperstein auf diesem Wege werden könnte.

Ihre vorberatende Kommission befürchtet ernsthaft, dass der Beschluss des Ständerates bezüglich Rechtsschutz in dieser Beziehung äusserst gravierende Folgen haben könnte. Ich erlaube mir, das Problem etwas näher zu umreissen.

In Artikel 6 des Bundesbeschlusses halten wir fest, dass das Verfügungsrecht über die Untersuchungsmaterialien beim Bundesrat liegt und er die Untersuchungsergebnisse vollständig veröffentlichen wird. Die einzige Schranke, die der Bundesbeschluss enthält, besteht darin, dass Personendaten anonymisiert werden, sofern überwiegende schutzwürdige Interessen lebender Personen dies erfordern.

Nur für lebende natürliche Personen, und nur für diese – dies im Gegensatz zu den von Herrn Küchler im Ständerat abgegebenen Erklärungen –, kann eine Anonymisierung überhaupt in Frage kommen. Mit anderen Worten: einen Persönlichkeitsschutz post mortem gibt es nicht.

Der Bundesrat wird also in bezug auf noch lebende Personen eine Güterabwägung zwischen deren Individualinteressen und dem öffentlichen Interesse an der Publikation von Namen vornehmen müssen. Auch Namen können nämlich für die historische Wahrheit von Bedeutung sein. Der Entscheid hierüber kann nur vor dem Hintergrund und im Gesamtzusammenhang der dem Bundesrat zugänglichen Untersuchungsergebnisse getroffen werden. Der Zielkonflikt zwischen historischer Wahrheitsfindung einerseits und extensiv ausgelegtem Persönlichkeitsschutz andererseits ist unseres Erachtens darum eindeutig zugunsten der ersteren zu entscheiden.

Der vom Bundesrat veröffentlichte Bericht – gleichzeitig Ziel und Ergebnis des Bundesbeschlusses – ist ein im Landesinteresse liegender Hoheitsakt von eminenter innen- und aussenpolitischer Bedeutung. Es käme einer Denaturierung des Bundesbeschlusses und seiner Intentionen gleich, wenn die Publikation mit einem anfechtbaren Justizentscheid oder einer Verfügung einer subalternen Verwaltungsstelle verglichen würde.

Wir haben angesichts der Tragweite dieses Geschäftes ganz bewusst dem Bundesrat als oberster politischer Autorität die Verantwortung für die Publikation des Berichtes übertragen. Diese Verantwortung, die die Anonymisierungsfrage mit einschliesst, kann nicht einfach an ein richterliches Gremium delegiert werden. Genau das wäre aber die Konsequenz des ständerätlichen Entscheides. Wer immer vermutet oder befürchtet, allenfalls mit Namen genannt zu werden, könnte nämlich vor der Veröffentlichung des Berichtes eine Verfügung über die Anonymisierung zu erwirken versuchen. Der juristischen Logik solcher Begehren folgend, wäre damit ein präventives Einsichtsrecht in Unterlagen verbunden, die vor ihrer Publikation nur den Experten und dem Bundesrat zugänglich sind. Eine interessierte Partei könnte damit den ganzen Untersuchungszweck torpedieren. Wir haben ja diesbezüglich Erfahrungen: Im Falle der Affäre Hofer/Frick sowie in anderen ähnlich gelagerten Justizfällen hat sich klar gezeigt, dass solche Prozesse, die sich über Jahre hinziehen können, die historische Aufarbeitung bzw. die Wahrheitsfindung erheblich beeinträchtigen können. Gerade in dieser für unser Land so delikaten Angelegenheit können wir uns solche Fallstricke nicht leisten. Eines ist sicher: Es werden sich Advokaten finden, die dieses Gesetz ausreizen und damit zu arbeiten versuchen werden. Die Wahrheitsfindung wird dadurch behindert werden, und zwar in einem Gebiet, bei dem die Suche nach Wahrheit ohnehin ein Minenfeld mit Problemen und Hindernissen ist.

Ich möchte auch eine juristische Überlegung anschliessen und an die gestern in diesem Saal geführte Debatte zum Staatsschutzgesetz erinnern: Auch dort stand die Frage der Auskunfts- und Einsichtsrechte zur Debatte. Selbstverständlich werden auch durch die Registrierungen im Staatsschutz persönliche Interessen tangiert. Ich mag mich aber nicht erinnern, irgendeine Stimme gehört zu haben, sei es aus der Mitte des Rates, sei es von Seiten des Bundesrates, die die Befürchtung äusserte, hier könnte es ein Problem mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geben. Es erschiene mir vor dem Hintergrund einer Debatte, die nicht einmal 24 Stunden zurückliegt, geradezu paradox, wenn der gleiche Rat nun, wo es um historische Fakten geht, Einsichtsrechte und Auskunftsrechte bezüglich Ereignissen zur Verfügung stellen würde, die weit zurückliegen, nämlich fünfzig oder mehr Jahre.

Es gibt nebst dieser eher fragwürdigen Auswirkung eines extensiven Rechtsschutzes aber noch ein ganz anderes Problem, an das wir denken müssen: Wir haben mit unserem Bundesbeschluss Bank-, Anwalts- und andere Geheimnisse aufgehoben. Wir heben diese aber nicht für die Allgemeinheit auf. Wir heben sie für die Experten auf und nicht für Dritte. Über das vorgängig richterlich erwirkte Einsichtsrecht könnte auch diese Absicht unterlaufen werden.

Nun beruft sich der Ständerat – verschiedene Sprecher haben dies sehr deutlich gesagt – auf Artikel 6 der EMRK. Dieser Artikel enthält eine Verfahrensgarantie auf einen unabhängigen Richter. Als EMRK-treues Land müssen wir uns zweifellos ernsthaft mit einem solchen Argument auseinandersetzen und abklären, ob die Lösung, die wir Ihnen als nationalrätliche Kommission unterbreiten, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention verträglich ist. Diese Frage haben das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und der Ständerat aufgrund juristischer – und ausschliesslich juristischer – Überlegungen verneint. Ihre Kommission sieht das allerdings etwas anders. Die genannten Argumente seitens der Ständeräte beziehen sich auf Verfahrensgarantien, die nach erfolgter Persönlichkeitsverletzung gegeben sein müssen. Wer sich etwa in seiner Ehre verletzt fühlt, muss nach dieser Verletzung selbstverständlich einen unabhängigen Richter zur Beurteilung seines Falles haben. Dies ist aber erst nach der Publikation des Berichtes durch den Bundesrat möglich, und unsere Rechtsordnung stellt diesen unabhängigen richterlichen Weg auch zur Verfügung, selbst wenn Sie der Lösung Ihrer Kommission folgen.

Wir glauben nicht, dass man aus Artikel 6 Ziffer 1 EMRK ohne weiteres eine präventive Wirkung ableiten kann, die uns die EMRK zwingend auferlegen würde. Zumindest ist aber diese Frage eine Interpretationsfrage, die letztlich nur die Europäische Kommission für Menschenrechte oder allenfalls der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheiden könnte. Wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Kommission entscheiden, werden sie wahrscheinlich nicht an einer authentischen Interpretation der Europäischen Menschenrechtskonvention vorbeikommen.

Da muss man die Frage stellen: Wie kam es überhaupt zu dieser Konvention? Wir alle wissen, dass die EMRK als Antwort auf die geschichtlichen Erfahrungen in diesem Jahrhundert mit totalitären, faschistischen Regimes gedacht ist. Es wäre wohl ein perverser Effekt, wenn wir am Schluss in unseren Bundesbeschluss ein Instrument einbauten, das allfälligen Kollaborateuren mit diesen Regimes zum Vorteil gereichen und das damit die Wahrheitsfindung torpedieren würde. Da wäre wahrlich der Satz von Cicero «Summum ius summa iniuria» zu zitieren.

Ich bitte Sie deshalb, an unseren ursprünglich gefassten Beschlüssen festzuhalten und die Ihnen vorgeschlagene Ergänzung betreffend Ausschluss des Datenschutzgesetzes einzufügen. Aus den Abklärungen, die durchgeführt wurden, geht hervor, dass auch dies ein Schlupfloch wäre, um die Arbeit, die wir alle wollen, zu hintertreiben.

Fassen wir daher einen politischen Entscheid, stimmen Sie den Anträgen Ihrer einstimmigen Kommission zu; denn nur sie allein bieten die Garantie, dass wir zügig vorankommen und dass sich die Experten, nicht behindert durch juristische Spiegelfechtereien, an ihre Arbeit machen können.

de Dardel Jean-Nils (S, GE), rapporteur: Notre commission estime que la décision du Conseil des Etats constitue une erreur politique majeure et qu'elle se double d'une appréciation juridique inexacte.

Il y a deux dérapages successifs dans le processus adopté par le Conseil des Etats:

1. Selon les déclarations de son rapporteur, la commission du Conseil des Etats a fait, dans un premier temps, une interprétation erronée de l'article 6 alinéa 3 de l'arrêté. Le rapporteur a dit que, lorsque l'article 6 alinéa 3 parle de rendre éventuellement anonymes les données concernant des personnes physiques vivantes, cela concernerait non seulement des acteurs de l'époque encore vivants aujourd'hui, mais aussi par effet réflexe, des personnes proches de ces acteurs si ceux-ci sont décédés. Nous ne sommes pas d'accord avec cette position. Seules les personnes physiques vivantes peuvent, le cas échéant, rester anonymes sur décision du Gouvernement. Cette possibilité est exclue pour les proches des personnes décédées qui ont été des acteurs en relation avec les fonds ou valeurs visés par l'arrêté. Nous ne voulons pas d'effet réflexe en faveur des proches d'une personne décédée.

2. Le Conseil des Etats a élargi le droit de recours à tous les litiges concernant l'application de l'arrêté, alors que nous avons restreint le champ d'application des recours. Cet élargissement est excessivement problématique pour plusieurs raisons.

Tout d'abord, cet élargissement ouvre des possibilités de recours judiciaire dans la phase précédant la publication du rapport des experts à propos, plus particulièrement, de l'anonymisation des données. Le travail des experts risque d'être retardé par ces recours, voire paralysé.

Ensuite, la possibilité de tels recours implique logiquement un accès de personnes privées intéressées ou prétendument intéressées aux dossiers des experts, car la possibilité du recours implique le droit d'être entendu, lequel implique l'accès aux dossiers. Or, ce droit d'accès aux dossiers risque aussi de paralyser ou d'entraver de manière considérable le travail des experts.

Ouvrir une possibilité de recours, c'est donner à des particuliers des moyens de pression sur les experts, alors que nous voulons que ces derniers travaillent en toute indépendance. L'accès de particuliers aux dossiers des experts constituerait un véritable casse-tête. En effet, le secret bancaire, le secret de fonction, les secrets professionnels sont levés à l'égard des experts, mais à l'égard des experts seulement, et non à l'égard de particuliers qui consulteraient le dossier. On ne voit pas, dans de telles conditions, comment résoudre le problème de la confusion qui se produirait.

La formule du Conseil des Etats est ensuite un véritable cornet-surprise, car elle intègre tous les litiges possibles et imaginables pour ouvrir des possibilités de recours. Comme les juristes et les avocats ont une imagination particulièrement fertile, surtout lorsqu'ils sont bien rétribués, on peut s'attendre, en cas de mise en application de la solution du Conseil des Etats, à de mauvaises surprises. C'est très imprudent.

La solution du Conseil des Etats risque enfin de conduire à ce que les experts soient harcelés de procédures honteuses. Nous ne voulons pas que se reproduise avec cet arrêté le harcèlement judiciaire de la famille de feu M. Frick à l'encontre de l'historien Hofer. De telles procédures seraient profondément dommageables au travail des experts et à la confiance que nous recherchons au plan international.

Il y a eu deux catégories d'arguments avancés dans le cadre de la discussion au Conseil des Etats.

1. On a dit que si l'on ne prévoyait pas un recours spécial concernant le caractère éventuellement anonyme des données, il y aurait alors la possibilité de recours beaucoup plus longs et compliqués, selon les mesures provisionnelles de l'article 28 du Code civil suisse. Cette opinion est erronée. Sur ce point, notre commission n'a pas de divergence avec l'avis de l'Office fédéral de la justice. La procédure provisionnelle de l'article 28 du Code civil suisse n'a pas d'application dans le cadre de relations de droit, qui sont des relations de droit administratif, de droit public.

2. Deuxième catégorie d'arguments, appuyés malheureusement par un avis de l'Office fédéral de la justice, c'est que le droit d'accès aux dossiers ainsi que le droit de recours sont indispensables en vertu de dispositions de la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH). Nous ne sommes pas du tout convaincus et, en définitive, nous ne sommes pas d'accord avec cet avis juridique et nous ne pensons pas que la solution du Conseil national viole de manière quelconque la CEDH.

D'abord, toute l'argumentation du Conseil des Etats tient au fait que le droit à une bonne réputation doit pouvoir faire l'objet d'un recours au juge selon l'article 6 de la CEDH. Il faut savoir de quoi l'on parle. Nous évoquons la prétendue «bonne réputation» de ceux qui ont collaboré financièrement avec les nazis ou qui ont éventuellement détourné des valeurs appartenant aux victimes des nazis. Il va falloir que le Conseil des Etats et le Conseil fédéral expliquent au monde entier que nous voulons protéger le droit à une «bonne réputation» des collaborateurs des nazis. Monsieur le Conseiller fédéral, même la plus performante des «task forces» ne peut pas réussir une telle entreprise!

Ensuite, les experts, de notre avis, ont la responsabilité de respecter les lois. S'il leur arrivait, par impossible, d'articuler une diffamation ou une atteinte sérieuse à la personnalité, les procédures existent après la publication du rapport. Il y a les procédures pénales en diffamation qui sont ouvertes; il y a, au plan de la réparation d'une éventuelle atteinte à la personnalité, l'action responsabilité de la Confédération et de ses agents qui est ouverte. Autrement dit, la solution de votre Conseil ne supprime pas les voies judiciaires après la publication du rapport et, en ce sens, on peut tout à fait affirmer tranquillement que l'article 6 alinéa 1er de la CEDH est parfaitement respecté.

On notera que personne ne nous a présenté le moindre arrêt de la Cour européenne des droits de l'homme qui exigerait un recours au juge à titre préventif, dans le stade précédant la publication du rapport. Nous pensons que l'article 6 alinéa 1er de la CEDH n'exige pas un tel recours préventif ou provisionnel.

On a aussi invoqué l'article 8 de la CEDH, qui protège la vie privée et la vie familiale. Les relations financières ou patrimoniales n'ont rien à voir avec la vie privée ou familiale. L'article 8 de la CEDH ne protège pas l'intimité des comptes bancaires ou des coffres-forts. Il n'est pas pertinent, dans ces conditions, d'invoquer l'article 8 de la CEDH.

Pour toutes ces raisons, la commission vous recommande, à l'unanimité moins une seule abstention, de maintenir la solution initiale de votre Conseil, et même de la renforcer. Il s'agit de mettre à l'oeuvre des experts qui doivent agir avec diligence, de manière indépendante, c'est-à-dire sans être mis sous pression ni par le Gouvernement ni par des particuliers. Nous avons admis d'un recours dans un cadre tout à fait limité et nous ne voulons pas élargir ce recours.

Nous ne voulons pas non plus que des particuliers puissent avoir accès aux dossiers des experts. Pour cette raison, nous avons prévu d'exclure l'application de la loi sur la protection des données. A vrai dire, je pense que les historiens ne travaillent pas sous forme de fichier, c'est-à-dire d'ensemble de documents toujours en référence avec le nom d'une personne et que, par conséquent, la loi sur la protection des données ne donnait pas, de toute façon, un droit d'accès de particuliers à l'ouvrage des experts. Mais par précaution, et pour couper court à toute éventuelle procédure ou difficulté, nous avons prévu un alinéa 4 à l'article 6a qui exclut l'application de la loi sur la protection des données.

La position du Conseil des Etats n'est pas soutenable. Elle incorpore un juridisme formel et une procédure dilatoire. Juridisme étroit, gagner du temps dans l'espoir que les vagues vont s'apaiser, voilà ce que l'on reproche aux banques suisses d'avoir fait pendant 50 ans à propos de l'argent des victimes de l'Holocauste. Il faut balayer ces reproches et choisir la solution de notre commission.

Loretan Otto (C, VS): Die Frage des Rechtsschutzes gemäss Artikel 6a hat sowohl im Ständerat als auch in der Kommission für Rechtsfragen zu grundsätzlichen Diskussionen geführt. Das Interesse an einem rechtsstaatlich in jeder Hinsicht sauberen Verfahren im Rahmen unseres Rechtssystems einerseits und die nun ohne Verzögerung durchzuführende historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte andererseits führen zu einem zumindest virtuellen Zielkonflikt. Dabei ist die Rechtsstaatlichkeit ein zu hohes Gut, als dass man sie aufs Spiel setzen könnte. Ein politischer Entscheid ist gefragt.

Trotz juristischer Bedenken – insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass das geltende Rechts- und Rechtsschutzsystem nicht vollumfänglich und bis zum letzten zur Anwendung gebracht werden soll – ist in diesem bestehenden Zielkonflikt zwischen Rechtsstaatlichkeit und dem vorliegenden Bundesbeschluss zugunsten der raschen und vorbehaltlosen Aufklärung und Wahrheitsfindung zu entscheiden. Das internationale Ansehen unseres Landes hat gelitten, leidet und steht auf dem Spiel. Niemand würde es verstehen, wenn wir infolge einer rein formalen, nicht in der Sache begründeten exzessiven Rechtsstaatlichkeit die Aufarbeitung unserer jüng-

sten Geschichte gefährden, verzögern oder gar verhindern würden. Die vorgeschlagene Lösung ist unserer Meinung nach vertretbar, wenn wir auch nach unserer Auffassung an die Grenze dessen gehen, was eben rechtsstaatlich noch zumutbar ist. Wahrheit ist nicht teilbar, und die Wahrheitsfindung darf nicht durch einen falsch verstandenen Rechtsschutz dort ihre Grenzen finden, wo es für uns und unser Land unangenehm oder gar peinlich wird.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Antrag der Kommission für Rechtsfragen zu unterstützen.

Hess Peter (C, ZG): Die jüngste Entwicklung in dieser Angelegenheit in den Vereinigten Staaten drängt mich – nicht ganz sachgerecht zu Artikel 6a –, Ihnen eine Erklärung abzugeben und auf freiwilliger Basis eine Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes bezüglich der nachrichtenlosen Vermögen zu beantragen.

In der Schweiz werden demnächst zwei Untersuchungskommissionen tätig werden, die eine gestützt auf das Memorandum of Understanding zwischen der Schweizerischen Bankiervereinigung und der World Jewish Restitution Organization sowie dem World Jewish Congress, die andere gestützt auf einen dringlichen Bundesbeschluss, der in Vorbereitung ist. Beide Untersuchungskommissionen verfolgen grundsätzlich die gleichen Ziele, wenn auch mit unterschiedlich gewichteten Schwerpunkten. Sie sollen das Verhalten der Schweiz vor und während des Zweiten Weltkrieges untersuchen, rechtlich und historisch aufarbeiten und abklären, ob noch Ansprüche politisch oder rassisch Verfolgter gegenüber schweizerischen Personen und Firmen bestehen, also sogenannte nachrichtenlose Vermögen.

Es gilt herauszufinden, ob in der Schweiz vor oder während des Zweiten Weltkrieges Vermögenswerte hinterlegt und in Sicherheit gebracht worden sind, die bis heute von niemandem beansprucht wurden, und ob sich Personen in der Schweiz solche Vermögenswerte angeeignet haben.

Ein objektives und der historischen Wahrheit möglichst nahekommendes Bild lässt sich aber nur nachzeichnen, wenn nicht nur Ausnahmetatbestände, sondern, soweit möglich, sämtliche Beziehungen in die Untersuchungen einbezogen werden. Bei diesem Ziel ist es falsch, sich auf Nachforschungen nach sogenannten nachrichtenlosen Vermögenswerten zu beschränken, bei denen sich keine Besitzer gemeldet haben und bei denen die Möglichkeit besteht, dass sich Personen, denen diese Werte anvertraut waren, illegal bereichert haben. Soweit dies heute noch möglich erscheint, ist es ebenso wichtig abzuklären, in welchem Umfang die Vertragsbeziehungen mit Personen, die vor und während des Zweiten Weltkrieges Vermögenswerte in die Schweiz gebracht haben, ordnungsgemäss abgewickelt wurden, das heisst, in welchem Umfang die Werte den Berechtigten zurückerstattet wurden oder noch in deren Auftrag aufbewahrt beziehungsweise verwaltet werden.

Diese unerlässliche, umfassende Untersuchung von Geschäftsbeziehungen, die zwischen 1932 und 1945 begründet, in der Folge aber ordnungsgemäss abgewickelt wurden, stösst indes auf ein rechtliches Hindernis. Die Personen, die in der damaligen Zeit bei Banken oder Anwälten Vermögenswerte angelegt und seither darüber verfügt haben oder diese unverändert verwalten lassen, sind darauf angewiesen, dass ihre durch Berufsgeheimnisse geschützten Beziehungen durch solche Untersuchungen nicht gefährdet oder gar aufgehoben werden.

Dieser elementare Grundsatz ist um so mehr zu beachten, als an den geplanten Untersuchungen und deren Auswertung zahlreiche Personen beteiligt sein werden, die von ihrer Interessenlage und ihrer beruflichen Ausbildung her nicht über die von den Betroffenen erwartete Professionalität verfügen. Der Interessenkonflikt kann so gelöst werden, dass die Untersuchungskommissionen die Banken auffordern, ihre Nachforschungen auf ordnungsmässig abgewickelte Geschäftsbeziehungen auszuweiten und ihnen das Ergebnis bekanntzugeben, ohne die Namen der betroffenen Kunden zu nennen oder Daten bekanntzugeben, aus denen auf die Betroffenen geschlossen werden könnte. Die bankenge-

setzlichen Revisoren sind zu verpflichten, diese internen Abklärungen der Banken auf methodische Zweckmässigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und eine entsprechende Bestätigung abzugeben. Die Erklärungen der Banken und ihrer bankengesetzlichen Kontrollorgane liessen sich in eine öffentliche Urkunde von affidavit-ähnlichem Charakter kleiden.

Erst eine derart umfassende Rechenschaftsablage über die nachrichtenlosen Vermögenswerte und die ordnungsmässig abgewickelten Geschäftsbeziehungen in der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges vermag ein möglichst objektives Bild der Verhältnisse und Verhaltensweisen zu zeichnen, wie es von allen Beteiligten angestrebt wird.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Ich habe anlässlich der Debatte vom 30. September 1996 darauf hingewiesen, dass der Prozess, der diesem Land bevorsteht, ein schmerzhafter, ein kathartischer Prozess sein werde. Inzwischen hat sich an der Ausgangslage nichts geändert; im Gegenteil. Wenn auch nicht mehr tagtäglich, so doch noch mindestens in wöchentlichen Abständen werden neue Vorwürfe gegen unser Land erhoben.

Wenn wir heute die Differenzen behandeln, die zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat entstanden sind, dann geht es nur noch um einen einzigen wesentlichen Punkt, nämlich um die Frage: Was ist in diesem Falle wichtiger: die Wahrheitsfindung, die Wirklichkeitsfindung, oder die Persönlichkeitsrechte, der Datenschutz?

Es handelt sich hier um eine Lex specialis, um einen ganz eigenständigen Beschluss, wie wir ihn bisher noch nie fassen mussten, in einer Sache, die uns bisher noch nie wirklich berührt hat. Wir stehen vor einer besonderen Situation, und besondere Situationen verlangen nach besonderen Lösungen. In diesem Sinne – so sehe ich das, und so sieht es die LdU/EVP-Fraktion – geht die Wirklichkeitsfindung dem persönlichen Datenschutz vor.

Abgesehen davon – da kann ich dem, was die Berichtstermin der Kommission für Rechtsfragen zu Beginn der Debatte gesagt hat, nichts beifügen – muss man sich überlegen: Welche Daten sollen nach der Lösung des Ständerates vor wem geschützt werden und auf welcher Begründungsbasis? So hat es auch Frau Nabholz vorhin sehr richtig zusammengefasst und in Erinnerung gerufen.

Was bedeutet denn eigentlich die EMRK? Was ist ihre Aufgabe, und wie ist sie entstanden? Die EMRK ist aufgrund der grauenhaften Vorkommnisse während des Zweiten Weltkrieges entstanden, aufgrund von Übergriffen schlimmster, scheusslichster Art, von seiten eines faschistischen bzw. nazistischen Regimes. Wenn wir nun ausgerechnet jene Leute schützen, die – aus welchen Gründen auch immer – fürchten, etwas verstecken zu müssen, und jenen Schutz vor das Hauptinteresse, das Ziel dieses Bundesbeschlusses, stellen, dann verfehlen wir dieses Ziel. Und glauben Sie mir: Darunter werden unser Ruf im Ausland, aber auch unsere Selbstachtung noch stärker leiden, und das können und wollen wir uns nicht leisten.

Wir haben am 30. September einstimmig beschlossen, dass wir diesen kathartischen, schmerzlichen Weg gehen wollen. Davor dürfen wir uns nicht drücken, und davon dürfen wir nicht abweichen, unter etwas scheinheiligen Vorbehalten, die hier nach dem Willen des Ständerates angebracht werden sollen. Wir schliessen den Rechtsweg nicht aus, nur findet er eben post festum statt. Da es aber um Namensnennungen geht, kann ich mir schon vorstellen, dass das für Leute, die Grund haben, ihren Namen nicht zu nennen – das ist der einzige Grund –, eine schwierige Situation ist. Wir wissen alle nicht, was bei diesen Recherchen herauskommen wird; wir alle müssen uns auf sehr unangenehme Entdeckungen gefasst machen. Wir alle sind aufgerufen, unsere Geschichte neu zu schreiben und sie so zu sehen, wie sie war: Wahrheitsfindung also, Wirklichkeitsfindung.

Bitte stimmen Sie dem Antrag Ihrer Kommission zu.

Steinemann Walter (F, SG): Die Fraktion der Freiheits-Partei unterstützt einstimmig den Antrag der Kommission zu

Artikel 6a und lehnt damit den Beschluss des Ständerates ab. Die Begründung ist einfach und naheliegend: Entweder haben wir den Willen, das Verhältnis der Schweiz zum Deutschen Reich in den Jahren 1933 bis 1945 auszuleuchten, oder wir haben ihn nicht. Die historische Forschung schliesst Ergebnisse nicht aus, die für den einen oder anderen Nachkommen einer damals in der Schweiz für Exponenten des Deutschen Reichs oder der NSDAP tätig gewesenenen Persönlichkeit überraschend oder unangenehm sein könnten. Trotzdem darf die Untersuchung nicht mit juristischen Mitteln erschwert oder verzögert werden. Letztlich reden wir über eine Zeit, die zwischen 63 und 51 Jahre zurückliegt. Bereits durch diese historische Distanz werden überraschende Erkenntnisse – die wir für nicht wahrscheinlich halten – relativiert. Wer weiss z. B. noch, dass das renommierte Medienbeobachtungsunternehmen «Argus der Presse AG» in Zürich eine Gründung des seinerzeitigen Landesführers der Nationalen Front, Dr. Rolf Henne, ist und dessen wirtschaftliches Lebenswerk war?

Besondere Rücksichtnahme ist aber auch aus einem weiteren Grund nicht am Platz. In der Schweiz gab es in den dreissiger Jahren zahlreiche Anhänger der Nationalen Front. Viele von ihnen waren von der Dynamik und dem Schwung des neuen Deutschlands begeistert und beeindruckt und sahen in der NSDAP, bzw. in der Nationalen Front in der Schweiz, eine Art Feind des Feindes, nämlich die Alternative zum damals virulenten Kommunismus und Sozialismus. Viele dieser Mitläufer wandten sich jedoch im Laufe der dreissiger Jahre wieder von der Nationalen Front ab, als die herrschende Lehre im Deutschen Reich ihr totalitäres Gesicht unverblümt zu zeigen begann.

Ich benütze heute die Gelegenheit, in Anwesenheit von Bundesrat Cotti folgende Klärung zu verlangen: Vor etwa drei Wochen war der Presse eine Äusserung des Schweizer Botschafters in den USA, Herrn Carlo Jagmetti, zu entnehmen, wonach die von Frau Greta Beer-Deligtisch und von ihrer Mutter jahrzehntelang gesuchten Vermögenswerte längst von einem bevollmächtigten Onkel abgeholt worden seien, der offenbar den Rest der Familie von diesem Vorgang nicht in Kenntnis gesetzt habe. Diese Erklärung löste einigen Wirbel aus. Frau Greta Beer war jedoch von Senator D'Amato am 23. April 1996 der amerikanischen wie der Weltöffentlichkeit als Kronzeugin für die angebliche Bosheit der Schweizer Banken, die einer alten Frau das ihr zustehende Geld vorenthalten würden, präsentiert worden. Sie diente als Auslöser einer beispiellosen Hetzkampagne gegen die Schweiz.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesrat: Hat Botschafter Jagmetti die inkriminierte Erklärung frei erfunden? Wenn nein: Auf welcher Grundlage ist sie dann ergangen? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit gerade im Fall Greta Beer, um den es merkwürdig still geworden ist, umfassend orientiert werden muss? Wie gedenkt der Bundesrat in besonders spektakulären Fällen, die im Ausland mit viel Getöse präsentiert werden und sich anschliessend als substanzlos erweisen, zu informieren? Ich denke da an die «class action» von 20 Milliarden Franken gegen die Schweizer Banken, welche im Namen sämtlicher Opfer des nationalsozialistischen Terrors von Frau Gizella Weisshaus angestrengt wurde und im Interesse von Recht und Wahrheit von Herrn Rechtsanwalt Edward Fagan «uneigennützig» unterstützt wird. Ist es üblich, dass völkische Vereinigungen des Privatrechts, wie zum Beispiel der Jüdische Weltkongress, der Schweizer Regierung gegenüber wie ein ausländischer Souverän auftreten? Ist es ferner üblich, dass die Schweizer Regierung mit ausländischen Parlamentsmitgliedern direkt verkehrt?

Da ich nicht annehmen kann, dass Sie, Herr Bundesrat, jetzt alle unsere Fragen sofort beantworten können, bin ich auch zufrieden, wenn Sie uns diese bis Ende der Session schriftlich beantworten.

Suter Marc (R, BE): Die ständerätliche Divergenz ist zwar gut gemeint, aber sie birgt erheblichen Zündstoff, denn die Justiz wird in den Vordergrund gestellt. Es geht jedoch um einen politischen Entscheid von grosser Tragweite. Es ist

höchste Zeit, dass wir nun politisch entscheiden, auch wenn ein juristisches Restrisiko verbleibt. Diese Ungewissheit müssen wir in Kauf nehmen.

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die vom Ständerat vorgenommene Erweiterung des Rechtsschutzes geschlossen ab und hält an der bisherigen Fassung fest. Die Berichterstatter haben die Gründe für diesen Entscheid ausgezeichnet wiedergegeben. Lassen Sie mich noch drei Anmerkungen anbringen:

1. Die FDP-Fraktion will keinen Persönlichkeitsschutz post mortem. Einzig und allein schutzwürdige Persönlichkeitsrechte noch lebender Personen können allenfalls eine Anonymisierung rechtfertigen. Juristische Personen sind ohnehin nicht geschützt. Die Sachverhalte liegen fünfzig und mehr Jahre zurück. Dass Namen genannt werden, ist unumgänglich, ja erwünscht. Wir haben es nämlich im Grunde genommen mit einem Untersuchungsbericht zu tun, der Voraussetzung sein wird, um in einem nächsten Schritt Konsequenzen ziehen zu können. Allfällige Ansprecher müssen Namen von Kollaborateuren und Sachverhalte kennen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Rufschädigungen sind nicht völlig auszuschliessen. Wir vertrauen indessen auf die Sorgfalt und die Umsicht der Experten.

2. Der Zielkonflikt zwischen historischer Wahrheitsfindung einerseits und extensiv ausgelegtem Persönlichkeitsschutz andererseits ist eindeutig zugunsten der Wahrheitsfindung zu entscheiden. Der vom Bundesrat zu veröffentlichende Bericht – und dieser ist Ziel und Ergebnis des Bundesbeschlusses zugleich – ist ein im Landesinteresse liegender Hoheitsakt von eminenter politischer Bedeutung und kein anfechtbarer Justizentscheid. Die Wahrheitsfindung geht allen übrigen Gesichtspunkten vor. Die Wahrheit lässt sich nicht anonymisieren. Es verhält sich ganz ähnlich wie mit der Wahrheitskommission in Südafrika. Wir haben ein ureigenes Interesse an dieser Wahrheitssuche. Es geht darum, die moralische Verantwortlichkeit zuordnen zu können. Es haben sich nicht alle Banken, alle Versicherungen, alle Anwälte und alle Treuhänder die Hände schmutzig gemacht. Nur wenn offene volle Transparenz geschaffen wird, können wir uns gegen die völlig ungerechte Kollektivanschuldigung, die nun pauschal gegen die Schweiz erhoben wird, zur Wehr setzen.

Diese Wahrheitsfindung wird ohnehin äusserst schwierig und mühsam sein. Viele Fakten sind und bleiben verschüttet. Nun sollten wir diese Wahrheitsfindung nicht mit einem überzogenen Rechtsschutz zusätzlich erschweren.

3. Aus diesen Überlegungen wird der vorgängige Rechtsschutz gegen den bundesrätlichen Veröffentlichungsentscheid bewusst ausgeschlossen. Wir wollen nicht eine vorgängige richterliche Prüfung, die alles blockiert. Es ist ohnehin jedem Betroffenen unbenommen, im nachhinein die Veröffentlichung des Berichtes bzw. die im Bericht offengelegte Namensnennung in Strassburg mit Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention anzufechten. Aber dabei ist ein entscheidender und wichtiger Punkt zu beachten: Dieser im nachhinein erhobene Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu, weshalb dieses ausserordentliche Rechtsmittel keine Zeitverzögerung verursachen kann. Selbst wenn also ein Beschwerdeführer nach Jahr und Tag in Strassburg Erfolg hätte, trüge dies der Schweiz allenfalls eine Rüge ein, die im Landesinteresse liegende rasche Veröffentlichung des Berichtes erführe aber keine Verzögerung. Letztlich entscheidend ist das Anliegen, möglichst jeder Trölerei einen Riegel zu schieben. Das ist mit der nationalrätlichen Fassung gewährleistet. Andere Rechtsmittel stehen nämlich gegen den Anonymisierungsentscheid des Bundesrates nicht zur Verfügung. Gemäss klarer Auskunft des Bundesamtes für Justiz könnte die Veröffentlichung des Berichtes insbesondere nicht in Anrufung der zivilrechtlichen Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes vor den Zivilrichter gezogen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Aus Schaden wird man bekanntlich klug. Die Auseinandersetzung zwischen Professor Hofer und seinen Mitstreitern einerseits und dem Anwaltsbüro Frick andererseits zeigt klar auf, welches Sperrfeuer von gewissen Kreisen gegen die Offenlegung der mo-

ralischen Verantwortlichkeiten zu erwarten sein wird. Die ständerätlichen Rekursmöglichkeiten sind eine Einladung an diese Kreise, die Abklärungen der Experten und die Veröffentlichung des Expertenberichtes zu hintertreiben. Halten wir deshalb an der nationalrätlichen Fassung fest. Verzichteten wir auf neues Advokatenfutter. Lasst die Historiker endlich arbeiten!

Rechsteiner Paul (S, SG): Mit diesem Bundesbeschluss, den wir heute in der Differenzbereinigung zu behandeln haben, soll ja die Rolle der Schweiz beziehungsweise des Schweizer Finanzplatzes während des Zweiten Weltkrieges ab- und aufgeklärt werden. Diese Aufarbeitung ist von vier Faktoren abhängig:

1. dem Auftrag;
2. der Einsetzung wirklich unabhängiger Experten, die mit diesem Auftrag betraut werden;
3. den Mitteln, die der Expertenkommission zur Verfügung gestellt werden – dabei denke ich insbesondere an die Aufhebung des Bankgeheimnisses;
4. der ungeschminkten und unzensurierten Veröffentlichung des Berichtes der unabhängigen Experten.

Diese vier Faktoren der Aufarbeitung waren im Bundesbeschluss enthalten, wie wir ihn in der Herbstsession verabschiedeten, wobei ein sehr wichtiges Kriterium, nämlich die Einsetzung der unabhängigen Experten, dem Bundesrat vorbehalten bleibt. Ich hoffe, der Bundesrat werde sich dieser anspruchsvollen Aufgabe gewachsen zeigen, wirklich unabhängige Experten zu ernennen.

Die Mehrheit des Ständerates hat leider beim vierten Faktor, bei der Veröffentlichung, eine Einschränkung eingefügt, die fatale Konsequenzen hätte. Zur Mehrheit haben leider auch hochkarätige Rechtsprofessoren gehört. Sie haben nicht gesehen, dass es für diese Untersuchung von entscheidender Bedeutung ist, dass der Bericht ungeschminkt, unzensuriert und ungekürzt veröffentlicht wird. Sie haben einen Rechtsschutz und eine vorgängige Akteneinsicht in bezug auf die Anonymisierung der Daten eingefügt, die in diesem Bericht genannt werden. Das wäre ein Novum gegenüber einem historischen Bericht. Es ist ein Unterschied, ob eine amtliche Untersuchung, eine Strafuntersuchung, eine Administrativuntersuchung, eine Untersuchung durch eine parlamentarische Untersuchungskommission vorgenommen wird – dann braucht es solche Rechte – oder ob ein historischer Bericht erstellt wird. Bei einem solchen historischen Bericht wäre es ein absolutes Novum, wenn solche Rechtsmittel mit der Konsequenz der vorgängigen Akteneinsicht eingeführt würden. Es ist nun eine Sache, ob Juristen wie der Chef des Bundesamtes für Justiz, Heinrich Koller, diese Rechtsmittel befürworten, und es ist eine andere Sache, dass inzwischen leider auch ein doch wichtiger, berühmter Historiker in der Schweiz, nämlich Professor Georg Kreis, diese Positionen des Ständerates in einigen Zeitungsartikeln vertreten hat: Er hat sich für diese Möglichkeit der Anonymisierung, für dieses Rechtsmittel, eingesetzt, was ja im Ergebnis nichts anderes bedeuten würde als Täterschutz im Bereiche dessen, was hier untersucht wird.

Professor Kreis hat in seinen Beiträgen auf den Staatsschutzbericht verwiesen, den er selber verfasst hat. Gerade dieser offizielle Staatsschutzbericht, auch ein historischer Bericht, ist aber ein Beispiel, das illustriert, was diesem Beschluss drohen könnte: Professor Kreis musste diesen Staatsschutzbericht überarbeiten, weil er Bundesrat Koller in bestimmten Passagen nicht gefiel. Er hat diesen auf Anweisung von Bundesrat Koller in der Folge überarbeitet, und genau das wollen wir nicht: dass der Bericht in der Folge politisch zensuriert werden kann! Er soll durch die unabhängigen Experten auch unabhängig erarbeitet werden können.

Ebenso ist es falsch, wenn Professor Kreis auf die Diskretionspflicht der Experten verweist. Die Experten haben diese Untersuchung unabhängig und mit ihren Mitteln quellenkritisch durchzuführen. Was sie aber herausgefunden haben, müssen sie auch publizieren. Es ist verfehlt, in diesem Bereich von Diskretionspflicht zu sprechen. Es ist wichtig, dass bei diesen Vorgängen Transparenz hergestellt wird.

Es gibt noch die Idee und die Vorstellung, man könnte das Ganze mit der Einsetzung des Bundesgerichtes – oder eines Einzelrichters am Bundesgericht – lösen. Aber auch da muss man sagen, dass diese Fragen letztlich nicht justiziabel sind. Die Erfahrungen mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, beispielsweise im Zusammenhang mit der Zensur im Zweiten Weltkrieg, aber auch bei anderen politisch relevanten Fragen, zeigen, dass das Bundesgericht nicht geeignet ist, in diesen Fällen so zu entscheiden, dass Transparenz gegeben ist. In solchen Fragen hält sich das Bundesgericht zurück.

Es mag ein Schönheitsfehler sein, dass das Datenschutzgesetz im Beschluss der Kommission noch formell ausgeschlossen wird. Aber wenn es der Klarheit dient, ist das ein Vorteil. Effektiv muss man sagen, dass man bei einer Würdigung seitens des Gesetzgebers zum Schluss kommen muss, dass hier schutzwürdige Interessen von vornherein nicht betroffen sein können. Es kann nämlich der Fall sein, dass sich Vermögensverwalter korrekt verhalten haben, wie sich hofentlich aufgrund der Untersuchung zeigen wird. Dann gibt es kein Interesse, das gegen die Publikation dieser Erkenntnisse spricht. Wenn sich aber Vermögensverwalter nicht korrekt verhalten haben, dann kann auch nichts gegen die Publikation sprechen, weil dann das Interesse an der Verhinderung der Publikation nicht schutzwürdig ist.

Mit diesem Bundesbeschluss sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Wahrheit ans Licht gebracht wird. Es verträgt sich nicht mit dem Interesse an der Wahrheitsfindung, wenn die nachträgliche Verschleierung des Berichtes zugelassen wird und den Tätern Rechtsmittel eingeräumt werden, welche die Opfer selber nie hatten. Den Opfern und denjenigen, die Anspruch auf Vermögenswerte erhoben, wurden ja in der Praxis in der Vergangenheit nichts als Steine in den Weg gelegt.

Unser Rat hat mit seinem Beschluss im September eine gute Ausgangslage für eine unabhängige Untersuchung geschaffen. Leider hat der Ständerat in der Zwischenzeit das Rad wieder etwas zurückgedreht. Es ist zu hoffen, dass mit diesem neuen Entscheid unseres Rates der Bundesbeschluss so bereinigt werden kann, dass die Publikation des Berichtes unzensuriert erfolgen kann. Nur damit kann Klarheit für die Zukunft geschaffen werden. Nur so können wir auch selber aus der Geschichte lernen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie ebenfalls, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Sandoz Suzette (L, VD): On ne saurait rien ajouter au remarquable rapport de Mme le rapporteur de langue allemande, qui a parfaitement présenté, et le déroulement des débats dans l'une et l'autre Chambre ou commission, et les problèmes juridiques. Le groupe libéral tient simplement à ajouter, comme les autres groupes, quelques réflexions de nature politique sur un sujet délicat.

Comme il l'avait déjà dit lors du premier débat, le groupe libéral se réjouit de la sérénité qui entoure les débats, aussi bien en commission qu'en plénum. Cette sérénité est d'abord seule capable de montrer l'indépendance que nous devons avoir à l'égard d'un sénateur américain dont le casier judiciaire, à ma connaissance, n'est pas vierge, qui n'est pas connu pour sa philanthropie et derrière qui se cachent des milieux financiers qui se «fichent pas mal» – excusez-moi du terme – d'un certain nombre de victimes et qui poursuivent un intérêt bassement patrimonial. Mais cette sérénité est nécessaire aussi parce que c'est en pleine sérénité que l'on doit établir la vérité sur les souffrances qu'ont vécues les victimes d'un régime socialiste monstrueux, la vérité qui doit rétablir pleinement l'honneur d'un pays qui nous est très cher.

Mais cette vérité implique des recherches, et les recherches obligent à mettre en balance, d'une part, la protection légitime des droits de la personnalité, des droits fondamentaux et, d'autre part, la lutte contre les abus et les mesures dilatoires auxquels certains pourraient éventuellement recourir. La solution du Conseil des Etats prend en considération exclusivement la protection des droits de la personnalité. La solution que nous propose notre commission a recherché un équilibre

entre les droits de la personnalité et le risque d'abus et de mesures dilatoires. Cet équilibre, notre commission l'a trouvé en assurant la protection judiciaire contre les litiges concernant la levée d'un secret dont nous savons bien à quel point il protège, à juste titre, des droits de la personnalité et en relation avec l'obligation de conserver des documents que d'aucuns, en toute légitimité, pourraient détruire. Et là, nous assurons une protection judiciaire.

Mais les abus et les mesures dilatoires pourraient venir de ceux qui voudraient demander des renseignements sur les documents, simplement en utilisant les possibilités que leur donne la loi sur la protection des données, parce que cette loi peut malheureusement être utilisée dans certains cas par ceux qui abusent et qui recourent à des manœuvres dilatoires. C'est la raison pour laquelle notre commission nous propose d'exclure, dans le cadre de cet arrêté, l'application de cette loi sur la protection des données.

La solution proposée par la commission du Conseil national respecte un juste équilibre entre la protection des droits de la personnalité et la lutte contre les abus. Le groupe libéral soutient cette proposition à l'unanimité.

Baumann Alexander (V, TG): Sie haben dem vorliegenden Bundesbeschluss am 30. September dieses Jahres einstimmig zugestimmt. Sie haben damit Ihren Willen ausgedrückt, dass Sie die vorbehaltlose Aufklärung der Verhältnisse während der fraglichen Zeit fordern. Dieser Beschluss hat nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland weithin Beachtung gefunden. Zum Teil wurde Anerkennung, zum Teil Kritik geäußert. Die Kritik hat sich allerdings auf die Frage nach dem Zeitfaktor konzentriert. Man sagt, in Amerika gehe alles immer schneller. Die Amerikaner meinen, man müsse die Resultate haben, bevor man den Auftrag erteile.

Die Rechtsmittelsituation, wie sie der Ständerat nun in den Beschluss hineingebracht hat, wäre für die zeitliche Abwicklung des gesamten Expertenauftrages hinderlich. Wenn wir Rechtsmittel einfügen, welche den Weg bis ans Bundesgericht erlauben, denke ich, dass die Abklärungen, die wir alle wollen und die es braucht, verzögert werden. Wir haben daher ganz klar die Rechtsmittel eingeschränkt; wir haben namentlich auch die Anwendung des Datenschutzgesetzes ausgenommen. Das hätte man auch stillschweigend tun können. Ich finde es aber richtig, dass wir diese Bestimmung im Beschluss positiv formulieren. Das wird zur Kenntnis genommen; das gibt dem Beschluss einen höheren Stellenwert. Man anerkennt die Bedeutung, die wir der vollumfänglichen Abklärung beimessen.

Es geht vordergründig um den Zeitfaktor; deshalb kann sich die SVP-Fraktion auch der Dringlichkeitserklärung anschließen. Ich denke, dass die Massnahmen, die Ihnen die Kommission für Rechtsfragen beantragt, geeignet sind und eine notwendige Voraussetzung schaffen, um die volle Wahrheit zu finden und die durch teilweise unangemessene Angriffe auf unser Land in den Schmutz gezogene Ehre unseres Landes wiederherzustellen.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Je voudrais commencer cette courte intervention en reprenant une observation tout à fait exacte faite par Mme Sandoz Suzette. Ce qu'on peut constater – et dont on peut se réjouir –, c'est l'esprit serein avec lequel le Parlement a affronté un sujet extrêmement délicat et qui pourrait, d'un côté ou de l'autre, faire surgir des réactions émotionnelles qui seraient certainement contraires aux finalités que nous nous sommes données. Je constate qu'aujourd'hui encore, au niveau de votre Conseil, le débat se déroule d'une manière objective et sereine, ce qui facilite la discussion sur ce sujet.

Je dois aussi rappeler que nous nous sommes fixé – on peut vraiment dire unanimement – deux objectifs face à la présence de quelques divergences entre votre Conseil et le Conseil des Etats:

1. Ces divergences doivent être éliminées de toute manière encore pendant cette session. Il serait absolument inacceptable de vouloir renvoyer l'ensemble à une session ultérieure, surtout du fait que j'apprécie beaucoup, au nom du Conseil

fédéral, que votre Conseil soit tout à fait d'accord de reconnaître l'urgence, ce qui permettra de gagner trois mois à peu près par rapport à une procédure normale. Donc, s'il y a des divergences, il faut les éliminer au cours de cette session. Or, nous constatons que quelques divergences ont surgi au Conseil des Etats et qu'elles ont dépassé aussi le cap de votre Conseil. Je rappelle que nous sommes tout à fait favorables – sur la base d'ailleurs de quelques expériences que nous avons faites dans les deux mois passés où une espèce d'avalanche est tombée sur notre pays –, que nous avons voulu, car nous partageons cet avis, élargir le champ d'investigation – je le dirais ainsi – des futurs experts à quelques sujets qui n'avaient pas fait l'objet de ce champ, lors de votre débat du mois de septembre 1996.

2. Nous avons donné au Conseil fédéral, étant donné peut-être aussi la possibilité qu'en cours de route on ne découvre des éléments ultérieurs où une investigation serait nécessaire, la faculté autonome d'élargir le champ d'investigation des experts.

Et ensuite, je l'ai dit, nous avons établi l'urgence.

Il ne reste plus qu'une seule divergence, celle qui a trait à la protection juridique. Là aussi, je pense qu'un élément mérite d'être souligné. Ce danger particulièrement grave que serait l'application de la loi sur la protection des données, en particulier la possibilité donnée à des personnes présumées lésées de consulter les dossiers de manière anticipée, a été écarté. Il n'y a plus de discussion à ce sujet; c'est d'ailleurs les propos tenus par Mme Sandoz.

On peut donc dire, non sans raisons – Mme Nabholz et M. de Dardel, rapporteurs, l'ont rappelé –, qu'il s'agit pour finir d'une divergence qui touche quelques aspects juridiques très formels, pour ne pas dire formalistes; quelqu'un parlait de «juridisme étroit». Le Conseil des Etats va maintenant unanimement dans une direction que le Conseil fédéral ne saurait suivre, déjà pour des raisons politiques. J'essaie de m'imaginer quelle serait la réaction – je pense bien sûr en particulier aux Etats-Unis où l'attention est concentrée sur cette affaire – si on devait donner l'impression qu'après le vote unanime du Conseil national – l'ensemble des lampes vertes de ce tableau au mois de septembre – le Parlement a voulu réduire l'efficacité du travail et, d'une certaine manière, verser de l'eau dans un vin de qualité qui avait été préparé précédemment. La réaction serait catastrophique et politiquement tout à fait insupportable pour notre pays, surtout du fait – et plusieurs d'entre vous l'ont dit, je ne veux pas citer toutes les interventions, mais je souligne encore une fois celles des rapporteurs, de M. Loretan Otto, de M. Rechsteiner Paul, de M. Suter, de Mme Sandoz – que le but final de la Convention européenne des droits de l'homme n'est certainement pas de favoriser, même de manière indirecte, des collaborateurs des régimes passés. Ça contreviendrait certainement à la raison d'être de la convention, mais il faut peut-être reconnaître que, du point de vue purément formel, quelques problèmes se posent.

Je reste donc encore ouvert à une solution qui pourrait peut-être, en sauvegardant tous les éléments que nous avons cités, en ne prévoyant pas deux instances – ce qui ralentirait naturellement toute la procédure –, garantir la même efficacité et la même rapidité dans la procédure, tout en attribuant à une autorité juridictionnelle la décision définitive dans ce secteur.

La question reste peut-être ouverte, mais le Conseil fédéral, au moment actuel, appuie certainement la position de la commission du Conseil national et est donc tout à fait d'accord avec les propositions qui sont faites.

A M. Steinemann je répondrai brièvement, mais on aura l'occasion de lui donner une réponse plus approfondie s'il le veut, en ce qui concerne les propos certainement problématiques de M. Jagmetti – problématiques quant à leur opportunité, je précise –, on me signale qu'ils se rapportaient à des déclarations faites par le président du Congrès juif mondial lui-même. La «class action» est un élément qui fait partie de la culture juridique des Etats-Unis, mais bien sûr toutes les possibilités de défense sont offertes.

Le Conseil fédéral s'est exprimé en particulier par le biais du chef de notre «task force» concernant l'appel au boycott des

banques, appel qui, vous le savez d'ailleurs, a été largement critiqué aussi par plusieurs milieux juifs.

Quant aux possibilités de dialogue, vous savez, Monsieur Steinemann, qu'à la lettre transmise au président de la Confédération, ni lui-même ni le Conseil fédéral n'ont répondu; c'est le chef de la «task force» qui a donné une réponse. Mais nous ne voulons pas refuser le dialogue, nous sommes ouverts à un dialogue dans le cadre de la pratique habituelle, au niveau du Conseil fédéral, et même, çà et là, avec des représentants de parlements étrangers. Il va de soi que les parties au dialogue resteront surtout les parlementaires, donc vous-mêmes, Mesdames et Messieurs ainsi que les conseillers aux Etats; de temps à autre, le Conseil fédéral ne fera pas de formalisme et sera tout à fait disposé à dialoguer aussi avec les membres de parlements étrangers, à la condition bien sûr, et nous l'avons dit plusieurs fois, que ce dialogue soit considéré comme utile, et qu'on ne dise pas simplement a priori qu'il est impossible de dialoguer avec la Suisse car elle n'est pas crédible. Dans ces conditions, aucun dialogue n'est possible, bien sûr.

Voilà la réponse du Conseil fédéral. D'accord avec les propositions de la commission, avec, dans le cadre du dialogue avec le Conseil des Etats, la possibilité d'approfondir un problème qui reste de toute manière un problème formel qui n'a pas de relation avec l'importance substantielle du projet qui nous est soumis.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Nabholz Lili (R, ZH), Berichterstatterin: Ich kann Ihnen hier nur mitteilen, dass die einstimmige Kommission Ihnen empfiehlt, Dringlichkeit zu beschliessen. Wir können das aber erst tun, wenn die Differenzen ausgeräumt sind.

Verschoben – Renvoyé

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr

La séance est levée à 12 h 20

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 2. Dezember 1996

Lundi 2 décembre 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

Präsidentin: Erlauben Sie mir, dass ich zu Beginn der Sitzung auf das vergangene Abstimmungswochenende eingehe.

Das Schweizervolk hat bei einer erfreulich hohen Stimmeteiligung zu zwei wichtigen Fragen Stellung genommen. Die Volksinitiative «gegen die illegale Einwanderung» wurde vom Parlament zur Ablehnung empfohlen und ist auch klar abgelehnt worden. Die Bevölkerung hat die offizielle Politik unterstützt, wonach verfolgte Menschen bei uns nach wie vor Aufnahme finden sollen und Missbräuche zu verhindern sind – mit Mitteln, denen Parlament und Volk bereits zugestimmt haben. Wir wollen und müssen zu einer Migrationspolitik finden, die vom Schweizervolk wie von den Betroffenen gleichermaßen akzeptiert werden kann. Die gestrige Abstimmung ist auf diesem Weg ein ermutigendes Zeichen.

Die Revision des Arbeitsgesetzes, die im Nationalrat knapp angenommen worden war, wurde von der Bevölkerung markant verworfen. Das Nein galt sicher nicht nur den umstrittenen Punkten, das Nein galt auch dem Umbruch, der das schweizerische Wirtschaftsgefüge bis in seine Tiefen erschüttert. Das Nein war – so interpretiere ich es – ein Ja zur Sozialpartnerschaft, die bis jetzt das ordnende Prinzip für die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesem Lande war.

Auf welcher Seite wir auch standen: Sorgen wir dafür, dass jetzt die Gespräche rasch wiederaufgenommen werden! Wir haben gute Vorarbeiten geleistet; wir haben die Thematik diskutiert. Wir wissen, wo die neuralgischen Punkte liegen. Finden wir uns zu einer neuen Vorlage zusammen, hinter der wir und das Volk stehen können. Denn was sich heute im Wirtschaftsleben unseres Landes tut, ist meiner Ansicht nach erst der Anfang eines gewaltigen Umbruchs. Wir werden unsere Kräfte nicht weiterhin damit verschleissen wollen und können, die gegenseitigen Standpunkte zu markieren. Wir werden unsere Kräfte dafür einsetzen müssen, gemeinsam zu Lösungen zu finden, die Volk und Land dienen. *(Teilweiser Beifall)*

Fragestunde

Heure des questions

Bäumlin Ursula (S, BE): Ich bin mit der schriftlichen Beantwortung meiner und vieler anderer Fragen heute in der Fragestunde nicht zufrieden.

Meine Frage wurde, zusammen mit anderen, im Multipack abgefertigt. Ich habe mich darauf verlassen, dass ich eine Zusatzfrage stellen kann, wie vielleicht andere auch.

Ich verlange, dass die abwesenden Bundesräte die Fragen durch ihre Stellvertreter beantworten lassen oder dass die Stellvertreter mindestens die Zusatzfragen entgegennehmen und dass diese am nächsten Montag beantwortet werden. Ich würde mich auch einverstanden erklären, diese Zusatzfragen gemäss Artikel 42 Absatz 5 des Ratsreglementes schriftlich einzureichen, so dass ich am nächsten Montag eine befriedigende Antwort erhalten könnte. Eine weitere

Möglichkeit wäre auch, der Stellvertreterin des Bundespräsidenten, Frau Dreifuss, meine Frage mündlich oder schriftlich abzugeben.

Aber es eilt in dieser Frage; ich kann nicht darauf warten, dass ich irgend einmal eine befriedigende oder eine einlässlichere Antwort bekommen werde.

Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Bäumlin
Dagegen

73 Stimmen
17 Stimmen

96.5152

Frage Steinemann

**Schäden am Bundeshaus
anlässlich der Bauerndemo**

Question Steinemann

**Dommages causés au Palais fédéral
suite à la manifestation des paysans**

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Wer bezahlt die Schäden am Bundeshaus, die anlässlich der Bauerndemonstration im Oktober 1996 entstanden sind, und auf wieviel werden diese beziffert?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Qui va payer les dommages causés au Palais fédéral suite à la manifestation des paysans qui s'est déroulée au mois d'octobre 1996, et à combien s'élèvent-ils?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Les dégâts occasionnés au Palais fédéral lors de la manifestation des paysans d'octobre 1996 sont des bris de verre. L'Office des constructions fédérales a immédiatement procédé aux réparations nécessaires. Le coût définitif n'est pas encore arrêté, mais il s'élèvera à un peu plus de 2000 francs, dont 800 francs de verre. Ces coûts sont pris en charge par l'Administration fédérale des finances, à la position budgétaire 601.3110.000, Dommages non assurés aux immeubles.

Steinemann Walter (F, SG): Danke für die Beantwortung. Ich habe erwartet, dass der Schweizer Steuerzahler wieder herangezogen wird.

Ich möchte nur fragen, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Veranstalter für durch Demonstranten verursachte Schäden haftbar zu machen, vielleicht sogar über eine Haftpflichtversicherung. Ich finde es einfach nicht in Ordnung, dass der Steuerzahler solche Dinge berappen muss.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je crains de ne pas pouvoir répondre de façon tout à fait satisfaisante à M. Steinemann, dans la mesure où il pose une question beaucoup plus générale qui tient au droit en matière de manifestations, aux règles et, en particulier, de responsabilité civile des organisateurs de manifestations.

J'aimerais attirer son attention sur le fait que les dégâts qui ont suscité sa question ne sont pas de nature à engager une procédure lourde, puisque, je le répète, il s'agit de frais de l'ordre de 2000 francs. Je ne peux malheureusement pas lui indiquer non plus le budget général des frais d'entretien du Palais fédéral pendant toute l'année. Ces frais sont bien sûr beaucoup plus élevés que ces 2000 francs.

96.5158

Frage Cavalli
Kontrollierte Heroïnabgabe.
Aussage von Frau del Ponte

Question Cavalli
Distribution d'héroïne sous contrôle médical.
Déclaration de Mme del Ponte

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Was hält der Bundesrat davon, dass Bundesanwältin Carla del Ponte sich gegen die kontrollierte Heroïnabgabe ausgesprochen hat, und dies gerade drei Tage vor einer entscheidenden Abstimmung über dieses Thema?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Que pense le Conseil fédéral de la déclaration de Mme Carla del Ponte, procureure de la Confédération, contre la distribution d'héroïne sous contrôle médical, et cela trois jours avant une importante votation à ce sujet?

Koller Arnold, Bundesrat: Die Bundesanwältin hielt am Montag abend, 25. November 1996, in Schönbühl einen Vortrag an einer Veranstaltung, die bürgerliche Frauenparteien organisiert hatten. Thema des Vortrages war die Gefährdung des Staates durch die organisierte Kriminalität. Im Anschluss an die Ausführungen der Bundesanwältin stellten Zuhörerinnen während eineinhalb Stunden Fragen, unter anderem auch betreffend Drogenkriminalität und -abgabe.

Zum Thema Drogenfreiheit und kontrollierte Abgabe von Drogen wollte die Bundesanwältin keine Publikumsfragen beantworten. Auf Drängen des Publikums äusserte Frau del Ponte ihre persönliche Meinung, wobei sie vorgängig das Wort «persönlich» explizit und mehrfach betonte. Selbstverständlich steht auch den Bundesbeamtinnen und -beamten das Grundrecht der Meinungsfreiheit zu. Der Bundesrat legt indessen generell Wert auf die Feststellung, dass sich insbesondere höhere Beamte bei Auftritten in der Öffentlichkeit bei der Äusserung ihrer Privatmeinung zu kontroversen Fragen der gebotenen Zurückhaltung befleissigen.

96.5162

Frage Theiler
Bauerndemonstration auf dem Bundesplatz
Question Theiler
Manifestation des paysans sur la Place fédérale

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die – während der Bauerndemonstration auf dem Bundesplatz – an Kommissionssitzungen teilnahmen, wurden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, von den Fenstern zurückzutreten, weil auf das Bundeshaus geschossen worden sei.

1. Wurde tatsächlich auf das Bundeshaus geschossen?
2. Wenn ja: Wer hat womit geschossen? Wann wurde geschossen (vor oder während der Demonstration)?
3. Waren die Sicherheitsmassnahmen insgesamt angemessen?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Lors de la manifestation des paysans sur la Place fédérale, les services de sécurité ont prié les parlementaires qui participaient aux séances des commissions de s'éloigner des fenêtres, car des coups de feu avaient été tirés sur le Palais fédéral.

1. A-t-on vraiment tiré sur le Palais Fédéral?

2. Si oui: qui a tiré, avec quelle arme et quand (avant ou après la manifestation)?

3. Les mesures de sécurité étaient-elles appropriées?

Koller Arnold, Bundesrat: Es ist richtig, dass während der Bauerndemonstration Stahlkugeln von rund einem Zentimeter Durchmesser mittels Schleudern und Signalpistolen gegen das Bundeshaus geschossen wurden. Dabei gingen mehrere Fensterscheiben zu Bruch. Die Schützen befanden sich unter den Kundgebungsteilnehmern, welche an vorderster Front versuchten, die Absperrung zu durchbrechen. Die Sachbeschädigung und das Durchbrechen der Absperrung auf einer Breite von rund vier Metern waren schliesslich der Auslöser für das Eingreifen der Polizei mit Tränengas. Der Bundesrat hat sich eingehend mit dem Verlauf und dem Ausgang der Demonstration befasst und ist zum Schluss gekommen, dass die getroffenen Sicherheitsmassnahmen insgesamt angemessen waren. Es wird allerdings Sache der Organisatoren der Demonstration wie der Polizei sein, Lehren aus den bedauernswerten Vorkommnissen zu ziehen.

96.5164

Frage Rennwald
Interjurassische Versammlung. Präsidium
Question Rennwald
Présidence de l'Assemblée interjurassienne

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Vor einiger Zeit hat René Felber seinen Rücktritt als Präsident der Interjurassischen Versammlung angekündigt. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es angebracht wäre, Herrn Felber durch eine Person zu ersetzen, die nicht aus einem Teil des Juras stammt, damit das reibungslose Funktionieren der Interjurassischen Versammlung gewährleistet ist?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Voici quelque temps, René Felber a annoncé sa démission de la présidence de l'Assemblée interjurassienne. Le Conseil fédéral n'est-il pas d'avis que pour assurer le bon fonctionnement de l'Assemblée interjurassienne, il conviendrait de remplacer M. Felber par une personnalité extérieure aux deux parties du Jura?

Koller Arnold, Bundesrat: Die Vereinbarung vom 25. März 1994 zwischen dem Bundesrat und den Regierungen der Kantone Bern und Jura betreffend die Interjurassische Versammlung sieht vor, dass die Versammlung in der Anfangsphase von einer neutralen, vom Bundesrat ernannten Persönlichkeit präsiert wird. Der Bundesrat wird über die Frage, wer in Zukunft, nach dem Rücktritt von Herrn alt Bundesrat Felber, die Interjurassische Versammlung präsidieren wird, nicht allein entscheiden. Die Vertretungen des Bundesrates und der Regierungen der Kantone Bern und Jura werden noch in diesem Jahr an einer gemeinsamen Sitzung die Nachfolge von Herrn alt Bundesrat René Felber als Präsidenten der Interjurassischen Versammlung besprechen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): J'aurais effectivement une question complémentaire qui consiste à savoir si, lors de cette réunion tripartite, vous pensez soumettre la candidature de M. Gilles Petitpierre à la présidence.

Koller Arnold, Bundesrat: Ich glaube, es kann jetzt noch nicht um Namen gehen. Wir befinden uns zurzeit in der Phase des Konsultationsverfahrens. Es wird meine Aufgabe sein, eine für beide Regierungen akzeptable Präsidentschaft zu finden. Für den Fall, dass dies scheitern sollte, sieht der Vertrag vor, dass die beiden Vizepräsidenten abwechselnd die Präsidentschaft übernehmen würden.

Was schliesslich herauskommen wird, ist im jetzigen Stadium des Verfahrens noch vollständig offen.

96.5151

Frage Steinemann
EMD-Armeezeitung.
Reine Geldverschwendung

Question Steinemann
Publication d'une revue par le DMF.
Pourquoi un tel gaspillage?

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

In der heutigen, finanziell schweren Zeit soll nur noch das Unabdingbare vom Staat getan werden. Trotz der Vielfalt von Militärzeitschriften mit internationaler Wertschätzung will das EMD eine weitere Armeezeitung mit staatlich verordneter Information an 400 000 aktive Armeeangehörige verschicken.

1. Was ist der Grund für diese von vielen als unnötig bezeichnete Ausgabe?
2. Was kostet dieses Projekt den Steuerzahler unter Berücksichtigung der vollen Kostenwahrheit?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Actuellement, les finances vont mal; l'Etat doit donc parer au plus pressé. Bien qu'il existe déjà de nombreuses revues militaires de renommée internationale, le DMF veut envoyer à 400 000 militaires astreints au service une nouvelle revue contenant des instructions émanant de l'Etat.

1. Pourquoi une telle dépense, que beaucoup considèrent comme inutile?
2. Combien ce projet coûtera-t-il réellement au contribuable?

Ogi Adolf, Bundesrat: Zwei Fragen – zwei klare Antworten! Zu Frage 1: Der Bundesrat hat heute vor einer Woche eine Interpellation Fritschi beantwortet und dabei ausführlich zum Projekt einer neuen Informationsschrift für die Angehörigen der Armee Stellung genommen. Der Bundesrat gestattet sich, auf diese Antwort zu verweisen. Gleichzeitig weist er den Vorwurf der Geldverschwendung mit aller Entschiedenheit zurück.

Zu Frage 2: Der Bundesrat hält fest, dass das Vorhaben einer neuen Informationsschrift des EMD erst im Stadium eines Projektes steht. Die Geschäftsleitung des EMD hat vom Vorschlag des Truppeninformationsdienstes Kenntnis genommen und beschlossen, dazu bei den Heeresseinheiten und der militärischen Fachpresse eine Vernehmlassung durchzuführen. Diese soll unter anderem auch abklären, wie weit bei den Armeeangehörigen das Bedürfnis nach einer solchen Information besteht. Sollte die vorgesehene Informationsschrift realisiert werden, würde sie von Angehörigen der Armee konzipiert und realisiert. Eigentliche Kosten würden deshalb einzig aus der materiellen Produktion und dem Versand an die Angehörigen der Armee entstehen. Aufgrund des heutigen Planungsstandes würden sie voraussichtlich 1,2 bis 1,5 Millionen Franken betragen.

Herr Steinemann: Entschieden ist noch nichts! Das Ergebnis der Vernehmlassung wird das weitere Vorgehen bestimmen. Das Bedürfnis der Truppe nach einer kompetenten und direkten Information über die Aspekte unserer Sicherheitspolitik ist aber unbestritten.

Steinemann Walter (F, SG): Ich danke Herrn Bundesrat Ogi für die Ausführungen. Ich habe natürlich die Antwort auf die Interpellation auch gelesen. Ich glaube trotzdem, dass unser Land angesichts der Vielfalt von Militärzeitschriften keine weitere braucht, die vom Staat mit eigener, quasi staatlich verordneter Information versehen wird.

Ich frage Sie: Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass dieses Projekt nicht durchgeführt wird, wenn die Vernehmlassung

negativ herauskommt? Oder ist es definitiv, dass Sie das Projekt abbrechen, wenn die Vernehmlassung nicht hundertprozentig zu Ihren Gunsten spricht? Das wäre sicher im Interesse der Steuerzahler, denn die 1,5 Millionen Franken auszugeben ist wirklich nicht nötig. Darum bestehe ich auf dem Ausdruck «Steuerverschwendung», wenn es trotzdem gemacht wird.

Ogi Adolf, Bundesrat: Die Frage war dermassen klar, dass ich Herrn Steinemann eine klare Antwort geben möchte. Noch einmal, Herr Steinemann: Den Vorwurf der Steuerverschwendung möchte ich namens des Bundesrates zurückweisen. Ich danke Ihnen, dass Sie die Antwort auf die Interpellation Fritschi gelesen haben. Da haben wir alles erklärt und haben auch gesagt, dass wir das Bedürfnis haben, korrekt zu informieren. Das hat mit staatlich verordneter Information, wie Sie das gesagt haben, überhaupt nichts zu tun. Die Frage, ob ich mich dafür einsetzen werde, dass dieses Projekt nicht durchgeführt wird, wenn die Vernehmlassung negativ herauskommen sollte, will ich Ihnen heute bewusst nicht beantworten. Ich warte jetzt ruhig die Resultate dieser Vernehmlassung ab. Danach werden wir im Rahmen der Geschäftsleitung des EMD entscheiden – weil die Geschäftsleitung des EMD diese Vernehmlassung auch in Auftrag gegeben hat. Ich werde mich nach der Vernehmlassung im Rahmen der Geschäftsleitung des EMD entscheiden.

96.5153

Frage Steinemann
Einsatz in Bosnien

Question Steinemann
Engagement de la Suisse en Bosnie

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Für wie lange ist der Einsatz unserer Gelbmützen in Bosnien vorgesehen?

Was ist aus den 25 Pinzgauern geworden, welche Mitte August 1996 unter viel Medienpräsenz nach Sarajevo gefahren wurden? Waren diese irgendwann eingesetzt, nachdem sie speziell für die Kommunalwahlen bereitgestellt wurden, diese Wahlen jedoch bis heute nicht stattgefunden haben? Was geschieht mit diesen Schweizer Militärfahrzeugen in Bosnien weiter?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Quelle durée d'engagement a-t-on prévu pour nos bérets jaunes en Bosnie?

Qu'est-il advenu des 25 Pinzgauer qui, à la mi-août 1996, ont été transférés à Sarajevo à grand renfort médiatique? Spécialement mis à disposition pour les élections municipales qui n'ont pas eu lieu jusqu'à présent, ces véhicules ont-ils finalement été utilisés? Quel sera leur sort?

Ogi Adolf, Bundesrat: Am 21. Februar 1996 hat der Bundesrat einer Anfrage der OSZE um logistische Unterstützung ihrer Mission in Bosnien-Herzegowina bis Ende 1996 zugestimmt. Die Schweiz hat in der Folge eine Gelbmützeneinheit nach Bosnien-Herzegowina entsandt.

Aufgrund verschiedener politischer Umstände konnten im September in Bosnien-Herzegowina nur die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durchgeführt werden. Die Kommunalwahlen mussten – auf voraussichtlich Frühjahr 1997 – verschoben werden. In einer erneuten Anfrage an die Schweiz hat die OSZE festgehalten, dass sie ohne die Unterstützung durch die Schweizer Gelbmützen nicht in der Lage sei, diese Kommunalwahlen durchzuführen. Die Anfrage der OSZE liegt gegenwärtig zur Prüfung bei den zuständigen Departementen, d. h. beim EDA und EMD. Der Bundesrat wird über eine allfällige Verlängerung des Gelb-

mützeneinsatzes entscheiden, sobald alle erforderlichen Fakten vorliegen.

Die 25 Pinzgauer-Fahrzeuge wurden der OSZE auf deren Anfrage für die Durchführung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten und der Zeitraum für den Gebrauch der Fahrzeuge wurden mit der OSZE vertraglich festgelegt. Nach der Durchführung des ersten Teils der Wahlen wurden die Fahrzeuge vertragsgemäss und in einwandfreiem Zustand der Schweizer Gelbmützeneinheit zurückgegeben. Sie befinden sich gegenwärtig in einem zentralen Fahrzeugpool unter Obhut der Schweizer Einheit. Nach Abschluss des Einsatzes in Bosnien sollen sie in die Schweiz zurückgeführt werden.

Steinemann Walter (F, SG): Herr Bundesrat, ich bin schon etwas überrascht darüber, dass die OSZE ohne unsere 68 Gelbmützen die Wahlen nicht durchführen könne, wie Sie das ausgeführt haben. Aber lassen wir das.

Eine Frage zu den Pinzgauern: Sie sagten, dass die Wahlen allenfalls im Frühjahr 1997 stattfinden werden und dass die Fahrzeuge dann eingesetzt werden sollen. Ich frage mich, wie Sie es handhaben werden, wenn von Januar bis Mai nichts passiert. Wollen wir dann diese Fahrzeuge einfach dort stehen lassen? Wäre es nicht angebracht, dass die Schweizer Militärfahrzeuge umgehend wieder zurückkommen und nicht einfach dort herumstehen und vielleicht für immer in Bosnien bleiben?

Ogi Adolf, Bundesrat: Zu Ihrer ersten Bemerkung, Herr Steinemann: Ich liebe das Pingpong mit Ihnen. Aber ich möchte Ihnen sagen: Es ist nicht die Meinung des Bundesrates, dass die OSZE diese Wahlen ohne die Unterstützung unserer Gelbmützen nicht hätte durchführen können, sondern die Meinung der OSZE. Die OSZE hat gesagt, dass sie nicht in der Lage gewesen wäre, diese Wahlen ohne die Unterstützung der Schweiz durchzuführen. Freuen wir uns auch einmal darüber, wenn man uns im Ausland rühmt!

2. In den nächsten Tagen wird entschieden, ob die Sfor, d. h. die Nachfolgeorganisation der Lfor, in einem reduzierten Mass vorgesehen wird und ob die Kommunalwahlen durch die OSZE mitorganisiert werden sollen. Dann wird sich die Frage stellen, ob die Schweiz weiterhin ihr Gelbmützendetachment in Bosnien-Herzegowina und in diesem Raum lässt oder ob wir es zurückziehen. Dann wird auch entschieden, wann die Kommunalwahlen durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund wird der Entscheid zu treffen sein, was wir mit den 25 Pinzgauern machen. Im Moment sind diese in einem Pool stationiert. Wir werden entscheiden, wenn wir genau wissen, wie es in Bosnien-Herzegowina weitergehen wird, und wenn der Bundesrat in bezug auf das Gelbmützendetachment entschieden hat.

96.5156

Frage Banga Bundesgelder für Florako-Offerten

Question Banga Fonds fédéraux pour les offres Florako

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Bekanntlich hat der Bundesrat im September 1996 vorläufig davon abgesehen, das neue militärische Luftraum-Überwachungssystem in den USA zu beschaffen. Dem «Tages-Anzeiger» vom 27. November 1996 (S. 1 und 8) ist nun zu entnehmen, dass die beiden Anbieterfirmen (Hughes-Konzern und Thomson CSF) je 1,5 Millionen Franken für die Verfeinerung ihrer Offerten erhalten sollen.

Gestützt auf welche Grundlagen und Überlegungen und weshalb werden diese 3 Millionen Franken zu einem doch recht

unüblichen Zeitpunkt ausbezahlt, im Wissen, dass die Hälfte davon «verlorenes Geld» sein wird?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Comme chacun le sait, le Conseil fédéral a décidé, en septembre 1996, de surseoir à l'acquisition d'un nouveau système militaire de surveillance de l'espace aérien. On a pu lire dans l'édition du «Tages-Anzeiger» du 27 novembre dernier (pp. 1 et 8) que les deux entreprises en compétition, à savoir Hughes et Thomson CSF, vont recevoir chacune 1,5 million de francs pour affiner leur offre.

Pourquoi – et en fonction de quels éléments et de quelles considérations – a-t-on décidé de déboursier ces 3 millions de francs à un moment aussi inhabituel, alors que l'on sait pertinemment que la moitié de cette somme est de «l'argent perdu»?

Ogi Adolf, Bundesrat: Der Entscheid des Bundesrates, den ersten Beschaffungsschritt für das militärische Luftraum-Überwachungssystem Florako zu verschieben und den eidgenössischen Räten erst mit dem Rüstungsprogramm 1998 zu unterbreiten, zieht eine intensive Weiterbearbeitung der Projekte durch die Anbieterfirmen nach sich. Diese sind gezwungen, ihre entsprechenden Arbeiten mit den Projektteams weiterzuführen, um die von der Gruppe Rüstung geforderten Anpassungen einzubringen und die Spezifikationen zu verfeinern. In eigener Initiative können sie ihre Offerten verbessern.

Diese aufwendigen Arbeiten, Herr Banga, werden heute von der Industrie, auch in einer Wettbewerbssituation, nicht mehr ohne Entschädigung geleistet. Die Höhe dieser Entschädigung an die beiden Anbieterfirmen stützt sich auf vorliegende Offerten und entspricht einem ausgehandelten Kostenbeitrag. Die tatsächlich anfallenden Kosten liegen bei beiden Firmen wesentlich über diesem Betrag.

Diese Investition ist nicht «verlorenes Geld». Das Florako-System existiert nicht als handelsübliches Gesamtsystem und kann somit auch nicht vorgängig in einer Prototypversion erprobt werden. Der Systemspezifikation kommt deshalb grosse Bedeutung zu, und ihre weitere Verfeinerung trägt wesentlich zur Risikoverminderung bei. Der infolge der Verabschiebung des Typenentscheides weiterhin anhaltende Konkurrenzdruck dürfte sich schliesslich auch auf die im April 1997 eintreffenden überarbeiteten Offerten der beiden Anbieterfirmen und damit auf die Systempreise positiv auswirken.

Banga Boris (S, SO): Ich danke Bundesrat Ogi für die Beantwortung dieser Frage. Ich nehme erstens ein wenig konsterniert zur Kenntnis, dass die Schweiz sehr wahrscheinlich das erste Land ist, das ein Luftraum-Überwachungssystem einkauft. Ich habe mich zweitens über das Wochenende mit Wirtschaftsvertretern unterhalten. Diese kennen keine Praxis, wonach man für Offerten überhaupt etwas bezahlt. Aber eben: Es war sehr wahrscheinlich die Exportindustrie und nicht die Importindustrie.

Meine Zusatzfrage: Warum sind wir vor drei Wochen in der Sicherheitspolitischen Kommission über diesen Tatbestand nicht informiert worden?

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich bin beunruhigt, dass Sie konsterniert sind. Aber ich hoffe, dass Sie nach der Antwort die Sache wieder richtig sehen. Die Orientierung über Florako hat der Rüstungschef vorgenommen. Ich muss ihn zuerst fragen, warum er Sie über diese 1,5 Millionen Franken nicht orientiert hat. Ferner werde ich der Frage nachgehen, ob dieses Vorgehen einmalig ist. Ich habe mir sagen lassen, das sei nicht so, insbesondere wenn man einen Auftrag gebe, Offerten in einer zweiten Runde noch einmal zu überarbeiten, und vor allem wenn es darum gehe, eine Abgebotsrunde vorzunehmen, wie man im technischen Jargon sagt. Sie werden von mir noch schriftlich benachrichtigt.

96.5150

Frage Scherrer Jürg
Genehmigung des generellen Projektes
N5-Umfahrung Biel

Question Scherrer Jürg
Approbation du projet général du tronçon
de la N 5 destiné à contourner Bienne

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Wird der Bundesrat das generelle Projekt des N5-Teilstücks Umfahrung Biel noch in diesem Jahr genehmigen? Wenn nein, warum nicht?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Le Conseil fédéral approuvera-t-il, avant la fin de l'année, le projet général de contournement de Bienne? Si non, pourquoi?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Teilprojekt der N 5, die Umfahrung von Biel, ist ein sehr komplexes Unterfangen. Einzelne der zur Vernehmlassung eingeladenen Bundesstellen benötigten deshalb mehr Zeit als üblich, um ihre Stellungnahme zu erarbeiten. Deshalb ist die Bereinigung des Antrages an den Bundesrat noch nicht abgeschlossen.

Eine Genehmigung des Projektes wird dieses Jahr noch nicht möglich sein.

Scherrer Jürg (F, BE): Ich danke für diese Antwort. Aber Sie sind sicher mit mir einig, Herr Bundesrat, dass die N 5 und Teilstücke der Umfahrung von Biel für die Landesausstellung im Jahre 2001 sehr wichtig sind. Teilen Sie diese Ansicht?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass die Strecke, die via Grenchen zum riesigen Parkplatz vor der Landesausstellung in Biel führt, dringlich ist und bis zu diesem Zeitpunkt auch fertiggestellt werden sollte. Er ist aber der Überzeugung – um Ihnen eine ehrliche Auskunft zu geben –, dass die Umfahrung von Biel selber auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Landesausstellung hin kaum zu realisieren sein wird.

96.5154

Frage Schmied Walter
Zukunft von Schweiz 4

Question Schmied Walter
Avenir de Suisse 4

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Kann der Bundesrat angeben, welche Gründe ihn dazu bewegen haben, die Interpellation 96.3527 vom 4. Oktober 1996 bis heute nicht zu beantworten und damit gegen Artikel 35 Absatz 1 des Ratsreglementes zu verstossen? In dieser Interpellation habe ich den Bundesrat ersucht, sich zur Zukunft von Schweiz 4 zu äussern, bevor die SRG-Konzession betreffend den genannten TV-Kanal definitiv gekündigt wird.

Texte de la question du 2 décembre 1996

Le Conseil fédéral peut-il donner ses raisons qui l'ont incité à ne pas répondre jusqu'à ce jour à l'interpellation 96.3527 du 4 octobre 1996 – demandant l'appréciation du Conseil fédéral au sujet de l'avenir de Suisse 4 avant que la concession de ladite chaîne ne soit irrévocablement remise en cause – et, par conséquent, à déroger de l'article 35 alinéa 1er du règlement du Conseil national?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Landesregierung wird an einer der nächsten Sitzungen über formelle Fragen der SRG-Konzession befinden und das verfahrensrechtliche Vorgehen für eine allfällige Konzessionsänderung festlegen. Inhaltlich wird eine Stellungnahme zur Zukunft von Schweiz 4 erst dann möglich sein, wenn die SRG ihr angekündigtes Konzessionsänderungsgesuch eingereicht hat und die Details der neuen Programmkonzeption bekannt sind. Die Beantwortung der Interpellation zu einem späteren Zeitpunkt wird es dann auch erlauben, auf die einzelnen Fragen eine substantielle Antwort zu geben, und zwar in formeller und in materieller Hinsicht.

Der Bundesrat kann und will sich im jetzigen Zeitpunkt nicht konkret zu Fragen äussern, die Gegenstand von hängigen Verfahren sind oder noch sein werden. Aus diesem Grund hat er von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in begründeten Fällen von der Regel abzuweichen, wonach die Antwort auf eine parlamentarische Interpellation in der nächsten Session zu erfolgen habe. Eine solche Ausnahme liegt nicht nur bei der Interpellation Schmied Walter, sondern auch bei jenen von Herrn Pini und Herrn Seiler Hanspeter vor.

Schmied Walter (V, BE): J'ai pris acte de votre réponse, Monsieur le Conseiller fédéral. Néanmoins, je dois dire que je reste sur ma faim et que je crains tout simplement que le Conseil fédéral nous place devant le fait accompli. Je pense qu'il est aussi du devoir de notre Parlement, qui représente l'ensemble de la collectivité suisse et les différentes sensibilités du point de vue culturel, sinon du point de vue de la langue, de s'intéresser au sort de cette quatrième chaîne télévisée. C'est dans ce sens-là que je pose ma question maintenant et que j'ai déposé mon interpellation 96.3527 la session passée. Je constate que le Conseil fédéral déroge à l'article 35 alinéa 1er du règlement du Conseil national.

Pour l'instant, je prends acte de la réponse du Conseil fédéral. Si l'avenir de Suisse 4 n'est pas remis en question, je serai d'autant plus rassuré, mais pour l'instant je suis inquiet, je le répète une fois de plus.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Obwohl das nicht eine eigentliche Zusatzfrage ist, erlaube ich mir dennoch folgende Bemerkung: Schon im Ständerat ist nach der Zukunft von Schweiz 4 gefragt worden. Ich habe dann im eigenen Namen ungefähr sagen können, was ich mir darunter vorstelle. Konkret konnte ich deswegen nicht werden, weil die genauen Vorstellungen der SRG zur Neugestaltung von Schweiz 4 noch gar nicht vorliegen.

Der Bundesrat wird an einer der nächsten Sitzungen gerade zu den Fragen, die Sie beschäftigen, Stellung nehmen. Der Bundesrat möchte sich aber nicht zu Fragen oder Interpellationen äussern, etwa des Inhaltes: Der Bundesrat nimmt demnächst zur Frage XY Stellung, was meint er zur Frage XY? Wenn der Bundesrat jetzt daran ist, nach einem Konsens zu suchen, um diese materiellen Antworten zu erarbeiten, kann er nicht eine oder zwei Wochen vorher schon die Antwort geben.

Was Ihre Sorge um die Zukunft von Schweiz 4 und vor allem um den Service public, also die inhaltliche Grundversorgung des Landes, betrifft, kann ich Ihnen nur versichern, dass dies ein zentrales Element ist, das bei jeder Konzessions- oder Programmänderung eingehalten werden muss. Soviel kann ich Ihnen schon versichern.

96.5155

Frage Schenk
Empfang von Radio DRS
in den Strassentunneln

Question Schenk
Réception de Radio DRS
dans les tunnels routiers

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

In verschiedenen Strassentunneln unseres Nationalstrassennetzes ist der Empfang von Radio DRS nicht möglich. Ist es vorgesehen, diese Lücke im Empfangsnetz gelegentlich zu schliessen?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Dans de nombreux tunnels sur le réseau des routes nationales, la réception de Radio DRS s'avère impossible. Est-il prévu d'entreprendre quelque chose pour combler cette lacune?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Heute werden alle Tunnels der Nationalstrassen mit einer Länge von mehr als einem Kilometer mit dem Programm von DRS 1 der jeweiligen Sprachregion versorgt. Eine lückenlose Radioversorgung der Nationalstrassentunnels ist vor allem aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Wenn Sie also mit 80 Kilometern pro Stunde durch einen Tunnel mit einer Länge von maximal einem Kilometer fahren, dann müssen Sie während 45 Sekunden auf den Genuss des Programms DRS 1 verzichten. Das mag mitunter ein hartes Los und ein schweres Schicksal sein. Der Bundesrat teilt diese Sorge mit den Betroffenen, aber Auto fahren ist nicht immer nur eine angenehme und leichte Sache.

Schenk Simon (V, BE): Ich bedanke mich für die Antwort, aber gemäss Sonntagspresse besteht die Möglichkeit, dass mit der EU eine Lösung für die Erhöhung und Koordination der Gebühren für die Alpenübergänge für Frankreich, Österreich und die Schweiz gesucht wird. Als kleiner Beitrag zur Verkehrssicherheit – ich denke vor allem an Verkehrsmeldungen – wäre es sicher wünschenswert, wenn auf der ganzen Strecke DRS 1 empfangen werden könnte. Meine Frage: Wie hoch wären die Kosten, wenn man diesen Empfang einzig für das Nationalstrassennetz gewährleisten würde?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich weiss es nicht. Man müsste zusammen mit den PTT und mit den betroffenen Kantonen ausrechnen, was das kosten würde. Ich nehme davon Kenntnis, dass Sie das interessiert, und werde Ihnen einen schriftlichen Bericht zustellen.

Immerhin ist folgendes zu sagen: Sie haben jetzt von den Alpentunneln gesprochen. Bei einer Länge von mehr als einem Kilometer ist die Versorgung – wie gesagt – absolut gewährleistet.

96.5159

Frage Speck
«Energie 2000».
Kritische Anmerkungen zum 6. Jahresbericht

Question Speck
«Energie 2000».
Critiques relatives au 6e rapport annuel

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Mit der Veröffentlichung des 6. Jahresberichtes weist das EVED erstmals in der Öffentlichkeit Energiespar- und Be-

schäftigungswirkungen von «Energie 2000» (zum Teil auf Kommastellen bzw. Arbeitsplätze genau) aus. Der Leser des umfangreichen, von einem privaten Büro verfassten Berichtes erfährt aber, dass sämtliche Aussagen auf theoretischen Modellrechnungen und Schätzungen basieren.

1. Ist das EVED nicht auch der Meinung, dass die Auswirkungen seiner Energiepolitik mit der nötigen Vorsicht zu kommunizieren sind und dass Einschätzungen nicht als Tatsachen dargestellt werden dürfen? Die Öffentlichkeit soll Tatsachen respektive Vermutungen und Schätzungen als solche erkennen können.

2. «Energie 2000» ist ein Bundesprogramm mit departementsübergreifendem Charakter. Aussagen, die sachlich heikel sind und zudem andere Departemente betreffen (z. B. Arbeitsplätze), sollen durch den Gesamtbundesrat oder zumindest gemeinsam mit den anderen hauptbetroffenen Departementen erfolgen.

Texte de la question du 2 décembre 1996

En diffusant le 6e rapport annuel, le DFTCE informe pour la première fois l'opinion publique des effets du programme «Energie 2000» sur les économies d'énergie et sur l'emploi (les chiffres fournis sont parfois très précis, les décimales ou – lorsqu'il s'agit d'emplois – les unités étant indiquées).

Le lecteur de ce volumineux rapport, qui a été rédigé par un bureau privé, apprend toutefois que toutes les affirmations qui y figurent s'appuient sur des chiffres qui résultent de modèles théoriques et d'estimations.

1. Le DFTCE n'est-il pas non plus d'avis que les conséquences de sa politique énergétique ne doivent être communiquées qu'avec prudence, en distinguant entre les estimations et les faits? Le public doit savoir ce qui est dûment établi et ce qui reste une simple hypothèse ou une estimation.

2. «Energie 2000» est un programme de la Confédération à caractère interdépartemental. Lorsqu'une affirmation discutable quant au fond et délicate du point de vue politique concerne aussi d'autres départements (p. ex. lorsqu'elle a trait à l'emploi), elle doit être faite par le Conseil fédéral en tant qu'autorité collégiale ou au moins conjointement avec les autres départements principalement intéressés.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Mit dem Energienutzungsbeschluss wird der Bundesrat verpflichtet, die Wirkung der Energiepolitik zu untersuchen. Zur Energiepolitik gehören insbesondere auch die Impulse des Aktionsprogrammes «Energie 2000» wie Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung. Die Auswirkungen des Programmes auf den Energieverbrauch und die entsprechenden Beiträge der erneuerbaren Energien wurden daher in jedem Jahresbericht dargestellt. Neu sind im 6. Jahresbericht die Schätzungen zu Innovation und Beschäftigung enthalten.

Was die erste Frage betrifft, so teilen wir die Auffassung des Fragestellers, wonach wir die Auswirkungen der Energiepolitik so darzustellen haben, dass die Öffentlichkeit Tatsachen und blosser Schätzungen voneinander unterscheiden kann. Die angesprochene Untersuchung wurde im Rahmen des Forschungsprogrammes «Energiewirtschaftliche Grundlagen» des Bundesamtes für Energiewirtschaft erarbeitet. Im veröffentlichten Bericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Inhalt der Studie allein der Studiennehmer verantwortlich ist. Die Untersuchungsergebnisse wurden im 6. Jahresbericht denn auch mit der nötigen Vorsicht kommuniziert. Es wird auf der betreffenden Seite mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um «Abschätzungen grober Grössenordnungen» oder um «grobe Schätzungen» oder um «eine modellmässige Ermittlung der Einsparungen in Investitionen gesetzlicher Massnahmen» oder um «plausible Grössenordnungen» handelt.

Zur zweiten Frage, die eigentlich gar keine Frage ist: «Energie 2000» hat, wie die Energiepolitik ganz allgemein, einen departements- und bundesübergreifenden Charakter.

Das Programm beruht auf einer breiten Partnerschaft von über achtzig Organisationen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Privaten. Die Beiträge dieser Partner werden im Beilagenband zum Jahresbericht

veröffentlicht. Der Entwurf des Berichtes wird jeweils den Beteiligten, auch den Bundesämtern, zur Stellungnahme unterbreitet. Der Bericht erscheint dann unter der Verantwortung des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes. Der Bundesrat hat bereits vor fünf Jahren zum ersten Jahresbericht von «Energie 2000» die Meinung vertreten, der Bericht sei eine Angelegenheit des EVED und nicht des Gesamtbundesrates.

Speck Christian (V, AG): Ich danke Ihnen für die Antwort. Ich habe eine Zusatzfrage zur ersten Frage. Ich teile mit Ihnen die Auffassung über die Bemühungen von «Energie 2000», die Sparbemühungen sind unbestritten, und ich unterstütze sie. Teilen Sie aber nicht auch meine Auffassung, dass es bei Verlautbarungen und Stellungnahmen des Departementes über diese Sparmassnahmen richtig und der Ausgewogenheit förderlich ist, wenn erwähnt wird, dass die Ersparnisse zur Hauptsache aufgrund der wirtschaftlichen Rezession und der klimatischen Verhältnisse zustande gekommen sind?

Ausgewogenheit würde für mich bedeuten, dass diese beiden Gründe auch erwähnt werden.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es ist richtig, dass die wirtschaftliche Rezession ein Hauptelement der erreichten Ersparnisse ist. Ich habe das an der Pressekonferenz selbst mehrmals unterstrichen, ebenso die Sachbearbeiter. Sie haben recht, und ich teile Ihre Auffassung.

96.5166

**Frage Fischer-Seengen
Leistungserhöhung
des Kernkraftwerkes Leibstadt**

**Question Fischer-Seengen
Centrale nucléaire de Leibstadt.
Augmentation de la puissance**

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

1. Weshalb hat der Bundesrat, trotz Vorliegen sämtlicher Entscheidungsgrundlagen wie des positiven Gutachtens der Sicherheitsbehörden, trotz Vorliegen sämtlicher verfahrensrechtlicher Voraussetzungen wie des Abschlusses des zweimaligen Einwendungsverfahrens und trotz Übereinstimmung mit dem bundesrätlichen Programm «Energie 2000» die seit über vier Jahren nachgesuchte Leistungserhöhung für das Kernkraftwerk Leibstadt bis heute noch nicht bewilligt?

2. Wann gedenkt der Bundesrat die Bewilligung für diese Leistungserhöhung zu erteilen?

Texte de la question du 2 décembre 1996

1. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il toujours pas donné le feu vert à l'augmentation de la puissance de Leibstadt, dont on parle depuis quatre ans, et ce malgré les nombreux dossiers et l'avis favorable des autorités de sécurité, malgré la réalisation des conditions légales, notamment en ce qui concerne les deux procédures d'opposition, et malgré la conformité de cette augmentation avec le programme «Energie 2000» du Conseil fédéral?

2. Quand le Conseil fédéral pense-t-il donner son accord?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Vorbereitung des Entscheides für die im Kernkraftwerk Leibstadt beantragte Leistungserhöhung ist im Gang. Dabei stellen sich verschiedene grundsätzliche Fragen, etwa ob mit der Leistungserhöhung eine Zunahme des Risikos zusammenhängt oder nicht oder wie sich der Entscheid über die beantragte Leistungserhöhung mit den in Strassburg hängigen Verfahren betreffend Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention verträgt. Angesichts der Bedeutung des Entscheides für die

weitere energiepolitische Diskussion sind diese und weitere Fragen umfassend und seriös zu prüfen. Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte 1997 über das Gesuch entscheiden.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Ist es nicht so, dass die Sicherheit längstens durch die kompetenten Gutachter geprüft wurde und als gegeben erachtet wurde? Zum zweiten ist es doch so, dass die Europäische Kommission für Menschenrechte zwar einen Bericht erstellt hat, der aber lediglich einem Antrag gleichkommt. Hingegen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der angerufen worden ist, noch nicht entschieden.

Ist es nicht so, dass das schweizerische Recht, wie es im Atomgesetz niedergelegt ist, vollumfänglich anzuwenden ist, solange nicht seitens des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte irgend etwas anderes entschieden worden ist?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zur Zusatzfrage betreffend die Sicherheit folgendes:

Es ist immer auch eine Ermessensfrage, ob beim Betrieb einer technischen Anlage die Sicherheit gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall ist darauf hinzuweisen, dass das Risiko im Verhältnis zur Leistungserhöhung überproportional zunimmt.

Bedeutend ist auch der Umstand, dass in der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen die Meinungen geteilt sind, ob der Leistungserhöhung angesichts der Zunahme des Risikos zugestimmt werden soll oder nicht.

Was Ihre Frage bezüglich der Europäischen Menschenrechtskonvention betrifft, so wird der Gerichtsentscheid im Februar des nächsten Jahres gefällt werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Begründung noch nicht klar ist. Diese dürfte erst im Sommer 1997 bekannt sein.

Präsidentin: Die folgenden Fragen sind infolge Abwesenheit der betreffenden Bundesräte schriftlich beantwortet worden. Mit den Zusatzfragen dazu verfahren wir, wie zu Beginn der heutigen Sitzung beschlossen worden ist.

96.5165

**Frage Cavadini Adriano
Informatik und Jahr 2000**

**Question Cavadini Adriano
An 2000 et informatique**

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Mit dem Näherrücken des Jahres 2000 sehen sich zahlreiche öffentliche und private Unternehmen vor erhebliche Informatikprobleme gestellt. Strukturen und Programme müssen angepasst werden. Dies ist mit hohen Kosten verbunden. Aus diesen Gründen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Problem der Anpassung in der Bundesverwaltung und den wichtigsten Staatsbetrieben (PTT, SBB usw.) bereits untersucht worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Welche finanziellen Folgen haben die Anpassungen im Informatikbereich, die bis zum Jahr 2000 durchgeführt sein müssen, voraussichtlich für den Bund und andere grosse Staatsbetriebe (PTT, SBB usw.)?

3. Wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft mit einem Kreditbegehren unterbreiten?

Texte de la question du 2 décembre 1996

A l'aube de l'an 2000, nombreuses seront les entreprises privées et publiques qui devront adapter, parfois à grands frais, leur matériel informatique et leurs logiciels. J'invite donc le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. A-t-il déjà examiné l'ampleur des adaptations informatiques nécessaires dans l'administration et les grandes entreprises fédérales (PTT, CFF, etc.)? Quelles sont ses conclusions?
2. Peut-il chiffrer le coût des adaptations indispensables avant l'an 2000?
3. Soumettra-t-il au Parlement un message à l'appui d'une demande de crédit?

Réponse écrite du Conseil fédéral

1. Le Conseil fédéral est parfaitement conscient du problème qui sera généré dans les applications informatiques de l'administration et des régies par le changement de la date du 31 décembre 1999 au 1er janvier 2000. Les mesures qui s'imposent pour le résoudre ont commencé à être prises depuis de longs mois.
2. Pour le moment, les conséquences financières exactes ne sont pas encore définies avec précision, mais une première estimation faite par l'Office fédéral de l'informatique indique qu'il faudra compter pour l'administration fédérale elle-même, sans les régies autonomes (PTT, SBB, etc.), avec des coûts d'adaptation des applications (programmes) et des équipements (en particulier ordinateurs personnels) dépassant les 100 millions de francs, répartis sur trois ans. Ces informations ont été fournies oralement par le représentant du Conseil fédéral aux Commissions des finances des deux Conseils lors de leurs délibérations relatives au budget 1997, de même que lors de la séance de discussion du budget du Conseil national du 27 novembre dernier. Les offices concernés établiront ces prochains mois une estimation beaucoup plus précise dans le cadre de l'analyse proprement dite et de la préparation de l'adaptation des applications touchées par ce phénomène.
3. Dans l'état actuel des choses et vu la situation précaire des finances fédérales, le Conseil fédéral a l'intention de couvrir les frais qui en résulteront par le biais du budget ordinaire, en utilisant pour ce faire les crédits informatiques globaux inscrits sous la rubrique 3180.200 « Programmes et prestations de services informatiques ». Cela ne pourra cependant se faire que pour autant, d'une part, que le budget proposé dans ce domaine par le Conseil fédéral ne soit pas réduit massivement par le Parlement et, d'autre part, que les analyses citées ne conduisent pas à des surprises imprévisibles aujourd'hui.

96.5147

Frage Simon
Verkauf von Produkten,
die von Arbeitslosen hergestellt wurden

Question Simon
Vente de produits
fabriqués par des chômeurs

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Es scheint, dass das Biga den Verkauf von Möbeln verbietet, die im Rahmen des von der Cifea (Communauté d'intérêt pour la formation élémentaire des adultes) in Lausanne organisierten Beschäftigungsprogramms von Arbeitslosen restauriert und umgearbeitet wurden, da diese Möbel Eigentum des Biga sind.

Wäre es nicht möglich, dieses Kreisschreiben zu lockern, damit diese zu Kunstgegenständen umgearbeiteten Möbel verkauft werden können?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Il paraît que l'Ofiamt ne permet pas la vente de meubles réparés et transformés par des chômeurs dans le cadre du programme d'occupation organisé à Lausanne par la CIFEA

(Communauté d'intérêt pour la formation élémentaire des adultes), ces meubles étant « la propriété » de l'Ofiamt. Est-ce qu'il ne serait pas possible d'assouplir cette directive pour permettre la vente de ces meubles, devenus des oeuvres d'art?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Le programme d'occupation dont il est question ici est organisé par la ville de Lausanne et non par la CIFEA. Ce programme porte le nom de « Art-déchets » et vise l'exécution d'activités tant artisanales qu'artistiques au profit des chômeurs.

Il est exact qu'actuellement les objets confectionnés dans le cadre du programme d'occupation mentionné ne peuvent pas être vendus, compte tenu du risque de concurrence à l'égard d'entreprises privées de la branche.

Un assouplissement dans ce cas précis est possible dans la mesure où les parties concernées, en particulier les partenaires sociaux ainsi que les entreprises de la branche, donnent leur accord à la vente des meubles en question.

Les autorités cantonales vont prochainement soumettre ce cas à la Commission cantonale de contrôle des programmes d'occupation, où sont représentés les partenaires sociaux ainsi que les autorités, qui décidera d'autoriser ou non la vente des meubles. L'exécution des mesures d'occupation est de la compétence des cantons, l'Ofiamt exerce le contrôle.

96.5148

Frage Hollenstein
ABB-Auftrag in der Türkei.
Exportrisikogarantie

Question Hollenstein
Projet ABB en Turquie.
Garantie des risques à l'exportation

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

In der «NZZ» vom 9./10. November 1996 wurde berichtet, dass die ABB einen Auftrag von umgerechnet rund 400 Millionen Franken für ein Kraftwerk in der Türkei erhält.

1. Hat die Schweiz für dieses Projekt eine Exportrisikogarantie zugesichert?
2. Falls ja, wurde die Zusicherung an die Einhaltung von Menschenrechten durch die türkische Regierung gebunden?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Dans la «NZZ» des 9 et 10 novembre, on pouvait lire qu'ABB avait obtenu une commande d'environ 400 millions de francs pour la construction d'une centrale électrique en Turquie.

1. Ce projet a-t-il bénéficié d'une garantie des risques à l'exportation?
2. Si oui, cette garantie est-elle liée à la promesse du Gouvernement turc de respecter les droits de l'homme?

Réponse écrite du Conseil fédéral

1. Renseignement pris auprès d'ABB, le contrat en question va être exécuté par ABB-Allemagne et, par conséquent, aucune demande de garantie ne sera présentée en Suisse.
2. Il n'y a donc pas de réponse à donner à la deuxième question.

96.5149

Frage Scherrer Jürg
Hanfanbau
zur Kompensation des Rinderwahnsinns
Question Scherrer Jürg
Lutte contre l'ESB.
La culture du chanvre à titre de compensation

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Wie aus gut informierten Kreisen verlautet, sollen Vereinigungen der Drogenliberalisierer versuchen, dem Bundesrat schmackhaft zu machen, den «vom Rinderwahnsinn geplagten» Bauern den forcierten Anbau von Hanf zu ermöglichen. Weiss der Bundesrat von dieser Absicht, und wie stellt er sich dazu?

Texte de la question du 2 décembre 1996

D'après les milieux bien informés, des groupes favorables à la libéralisation de la drogue tentent de persuader le Conseil fédéral d'obliger les paysans «frappés par la maladie de la vache folle» à cultiver du chanvre. Le Conseil fédéral est-il informé de ce projet et qu'en pense-t-il?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral n'a pas connaissance de l'intention mentionnée dans la question.

Afin de limiter la surproduction dans différents domaines et d'éviter de nouveaux excédents de viande, le Conseil fédéral a décidé, le 16 septembre 1996, en liaison avec le message concernant l'ESB, une mesure visant à extensifier la production agricole: même les exploitations ne participant à aucun programme écologique de la Confédération (production intégrée, agriculture biologique) devront dès 1997 retirer de la production au moins 5 pour cent de la surface agricole utile et les affecter soit à la compensation écologique, soit à la culture de matières premières renouvelables.

Le chanvre industriel uniquement destiné à des fins techniques est reconnu comme matière première renouvelable, au même titre que d'autres cultures telles que le colza-énergie et le roseau de Chine. Un essai est d'ailleurs en cours. Cet essai, qui se limite aux producteurs disposant d'un contrat avec un acquéreur pour la prise en charge et la transformation des récoltes, par exemple en tant que matériau de construction ou dans l'industrie du papier, peut bénéficier de contributions de la Confédération.

Il n'est donc, en aucun cas, question de culture de chanvre destiné à la préparation de stupéfiants. La culture du chanvre en vue d'en extraire des stupéfiants reste évidemment interdite.

96.5157

Frage Bäumlin
Drei-Schluchten-Projekt und Menschenrechte
Question Bäumlin
Projet de construction d'un barrage en Chine
et droits de l'homme

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Mit der ansteigenden Zahl Menschen, die zwangsweise und unter Umgehung des Umsiedlungsstandards der Weltbank aus ihrer Heimat vertrieben werden – gegenwärtig wird sie auf gegen 1,8 Millionen geschätzt –, wird das Drei-Schluchten-Projekt immer menschenverachtender.

Wie hoch gewichtet der Bundesrat bei seinem Entscheid einer Exportrisikogarantie-Gewährung diese Angriffe und Verletzungen der Menschenrechte bei diesem Projekt?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Eu égard au nombre croissant de personnes forcées de quitter leur foyer – ce nombre est estimé actuellement à quelque 1,8 million –, et ce au mépris des normes fixées par la Banque mondiale quant aux déplacements de population, on peut considérer que le projet des «Trois Gorges» constitue une violation flagrante des droits fondamentaux.

Dans quelle mesure le Conseil fédéral en tiendra-t-il compte pour sa décision relative à l'octroi de la garantie contre les risques à l'exportation en faveur de ce projet?

96.5163

Frage Vollmer
Exportrisikogarantie
für das chinesische Drei-Schluchten-Projekt

Question Vollmer
Garantie des risques à l'exportation
pour le projet de construction d'un barrage en Chine

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Im Zusammenhang mit dem Entscheid über die Gewährung der Exportrisikogarantie für das umstrittene Drei-Schluchten-Projekt frage ich den Bundesrat, ob er bereit ist, bei seinem Entscheid den von ihm in verschiedenen Verlautbarungen («Aussenpolitisches Konzept» u. a.) selber bekräftigten Grundsatz der Kohärenz zu berücksichtigen. Insbesondere entwicklungspolitische und ökologische Gutachten aussenstehender Fachleute wie auch die Mitberichte entsprechender Bundesstellen formulieren ernsthafteste Bedenken und Einwände.

Texte de la question du 2 décembre 1996

En relation avec l'octroi de la garantie contre les risques à l'exportation pour le projet controversé des «Trois Gorges», je demande au Conseil fédéral s'il entend tenir compte, pour sa décision, des principes qu'il a lui-même proclamés (notamment dans son rapport sur la politique extérieure) quant à la cohérence nécessaire, au vu des sérieuses réserves et objections formulées sous l'angle de la politique du développement et de l'écologie dans des avis émis par des experts indépendants ainsi que dans des corapports des services fédéraux compétents?

96.5168

Frage Ruffy
Drei-Schluchten-Staudamm in China.
Exportrisikogarantie für ABB und Sulzer

Question Ruffy
Barrage des «Trois Gorges» en Chine.
Garantie des risques à l'exportation
en faveur d'ABB et de Sulzer

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Die Errichtung des Drei-Schluchten-Staudamms in China hat zur Folge, dass mehrere hunderttausend Menschen umgesiedelt werden müssen. Man spricht sogar von mehr als einer Million. Internationale Finanzierungsinstitutionen haben denn auch diesem Projekt ihre Finanzierungshilfe verweigert.

Glaubt der Bundesrat angesichts dieser Sachlage, dieses Projekt über die Gewährung einer Exportrisikogarantie an ABB und Sulzer unterstützen zu können?

Texte de la question du 2 décembre 1996

La conception du barrage des «Trois Gorges» en Chine va entraîner le déplacement de populations par centaines de milliers, on parle même de plus du million. Compte tenu notamment de ces faits, les organisations mondiales de financement n'ont pas accordé leur aide à ce projet.

Compte tenu de cette situation, le Conseil fédéral estime-t-il pouvoir accorder son appui à une telle réalisation en mettant les sociétés ABB et Sulzer au bénéfice de la garantie des risques à l'exportation.

Réponse écrite du Conseil fédéral

aux questions 96.5157, 96.5163 et 96.5168

Le barrage des «Trois Gorges» en Chine est un projet qui vise les objectifs suivants: protection contre les inondations, production non polluante d'énergie électrique, amélioration de la navigation fluviale.

Se référant aux objectifs légaux de la garantie des risques à l'exportation, qui consistent à maintenir et à développer des possibilités de travail et à promouvoir le commerce extérieur, le Conseil fédéral évaluera soigneusement l'impact qu'aura l'octroi ou le refus d'une garantie sur l'emploi et l'attractivité de la place industrielle suisse, ainsi que les risques financiers auxquels s'expose la Confédération. En vertu de la loi GRE, et pour assurer une meilleure cohérence de sa politique, il tiendra également compte des avantages et des risques que présente ce projet sous l'angle de notre politique de développement. Dans cette perspective, il accordera la plus grande attention aux aspects relatifs au respect de l'environnement et au déplacement important de population dont l'autorité chinoise est chargée.

Dans le cas d'un conflit entre différents objectifs et priorités – sur le plan extérieur ou intérieur –, le Conseil fédéral procédera à l'arbitrage politique qui s'impose dans de tels cas.

96.5160

Frage Gross Andreas
Integration der Sozialklausel
in der Fortentwicklung der WTO

Question Gross Andreas
Inscription d'une clause sociale dans l'OMC

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Anfang November beschloss die Parlamentarische Versammlung des Europarates einstimmig, die Regierungen der 40 Mitgliedstaaten aufzufordern, dafür einzutreten, dass minimale soziale Grundrechte inskünftig in das Welthandelssystem eingebaut werden.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, diese Bitte zu erhören und sich an der Ministerkonferenz von Mitte Dezember in Singapur entsprechend vernehmen zu lassen.

Texte de la question du 2 décembre 1996

Début novembre, l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe a décidé, à l'unanimité, de demander aux gouvernements des 40 pays membres de s'engager afin qu'un minimum de droits fondamentaux sociaux soient inscrits dans les textes de l'Organisation mondiale du commerce. Le Conseil fédéral est-il disposé à entendre cette requête lors de la conférence des ministres qui aura lieu à Singapour à la mi-décembre et à plaider en sa faveur?

96.5161

Frage Ruffy
Sozialrechte in der WTO

Question Ruffy
OMC. Droits sociaux

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Für die Befürwortung der WTO durch die Mehrheit der Bundesversammlung vor drei Jahren war sehr bedeutsam, dass sich der Bundesrat bereit erklärt hatte, ein Postulat Zbinden entgegenzunehmen, mit dem er seinen Willen bekundete, sich in bezug auf die Zukunft der WTO für die Verankerung von sozialen Minimalrechten einzusetzen. Mit der WTO-Ministerkonferenz von Mitte Dezember in Singapur ist nun der Moment gekommen, wo dieser Zusage entsprechende Taten folgen müssen. Ich frage den Bundesrat, ob er diese Meinung teilt und er gewillt ist, entsprechend zu handeln.

Texte de la question du 2 décembre 1996

L'Assemblée fédérale avait majoritairement dit oui à l'OMC il y a trois ans, car le Conseil fédéral s'était alors déclaré prêt à accepter le postulat Zbinden, autrement dit avait manifesté la volonté de s'engager pour qu'un minimum de droits sociaux soient à l'avenir inscrits dans les statuts de l'OMC. Avec la conférence des ministres qui aura lieu à la mi-décembre à Singapour, le moment est venu pour lui de passer aux actes. Partage-t-il mon point de vue et est-il disposé à agir en conséquence?

Réponse écrite du Conseil fédéral

aux questions 96.5160 et 96.5161

La relation entre les normes du travail internationalement reconnues et le commerce a été discutée dans le cadre des préparatifs de la conférence de Singapour. Cette question dépasse la dimension strictement commerciale. Il n'est dès lors pas surprenant qu'elle suscite un vif débat. Les pays en développement se sont en particulier opposés à ce que le sujet soit abordé par l'Organisation mondiale du commerce (OMC), institution dans laquelle les décisions se prennent par consensus. Il apparaît cependant que les membres de l'OMC sont d'accord sur trois points: leur engagement à observer les normes fondamentales du travail; le refus de recourir à des mesures protectionnistes pour imposer le respect de ces normes; le rôle primordial de l'Organisation internationale du travail (OIT) dans les questions internationales relatives au travail. La Suisse a également pris part à ce débat dans un esprit ouvert et constructif. Elle soutient notamment le projet de l'OIT de réaliser une étude d'impact sur les effets sociaux et économiques de la globalisation des économies et de la libéralisation du commerce. Lors de la conférence de Singapour, elle s'engagera pour qu'une réflexion soit lancée en étroite coopération avec l'OIT afin de déterminer si et comment l'OMC peut jouer un rôle en la matière.

96.5167

Frage Stucky
Mord an einem Entwicklungshelfer in Madagaskar

Question Stucky
Madagascar. Assassinat d'un coopérant

Wortlaut der Frage vom 2. Dezember 1996

Am 17. Juli 1996 wurde Walter Arnold, Entwicklungshelfer und Projektleiter für einen von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) mitfinanzierten Strassenbau in Madagaskar, ermordet. Offenbar hat er von Unregelmässig-

keiten respektive Korruptionspraktiken gewusst, die sich im Umfeld der Bauunternehmungen abspielten, die am Bau beteiligt waren.

Was wissen der Bundesrat respektive die hauptverantwortliche Deza als Zentrale über die Hintergründe?

Texte de la question du 2 décembre 1996

Le 17 juillet 1996, Walter Arnold, coopérant et chef d'un projet de construction de routes à Madagascar financé en partie par la Direction pour le développement et la coopération (DDC), a été assassiné. Il était manifestement au courant d'irrégularités et de pratiques de corruption en rapport avec les entreprises de construction participant au projet.

Que sait le Conseil fédéral des dessous de cette affaire, et qu'en sait la DDC, principale autorité responsable en l'occurrence?

Schriftliche Antwort des Bundesrates

Walter Arnold war Projektleiter von zwei von der Deza finanzierten Projekten für Strassenbau und -unterhalt in Madagaskar. Die Projekte wurden durch die «Association Frisa-Schmalz (AFS)» im Auftrag der Deza durchgeführt. Walter Arnold war ein Angestellter von AFS.

Die Untersuchung und Aufklärung des Mordes liegen in der Verantwortung der madagassischen Polizei- und Justizbehörde. Die Schweiz hat Madagaskar mehrfach aufgefordert, eine rasche und seriöse Untersuchung durchzuführen. Gleichzeitig hat sie Madagaskar ihre Unterstützung bei der Aufklärung des Mordes anboten. Die Untersuchungsbehörden von Madagaskar haben internationale Rechtshilfe in Anspruch genommen, und im November wurden Zeugenbefragungen in der Schweiz durchgeführt. Die Witwe, Frau Marta Arnold, und die Arbeitgeberin von Walter Arnold haben in Madagaskar Zivilklage erhoben. Die Deza hat das EJPD über den Fall regelmässig informiert. Das EJPD prüft gegenwärtig, ob aufgrund der vorhandenen Elemente durch schweizerische Behörden eine Untersuchung in der Schweiz eingeleitet werden soll.

Die Täter sind bisher nicht gefunden worden. Die Hintergründe des Mordes sind weiterhin unklar. Ob die Gründe des Mordes im Umkreis des Projektes liegen oder mit Unregelmässigkeiten in den Projekten verbunden sind, werden die Untersuchungen zeigen.

Präsidentin: Bevor wir mit der Tagesordnung weiterfahren, habe ich Ihnen eine Mitteilung des Büros zu machen:

Das Büro befasste sich an der letzten und an der heutigen Sitzung mit der Frage, ob Herr Hermann Weyeneth im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Mitglied der PUK PKB das Kommissionsgeheimnis verletzt habe. Es handelt sich um die Aussagen unseres Kollegen gegenüber der «Sonntagszeitung» vom 20. Oktober 1996 bzw. dem Magazin «Facts» vom 17. Oktober 1996 über das Gutachten Grisel. Das Büro hörte Herrn Weyeneth und Herrn Ständerat Schiesser, Präsident der PUK PKB, an. Das Büro kam zum Schluss, dass es sich beim Gutachten Grisel um ein internes Kommissionsdokument handelte, das nicht für die Veröffentlichung bestimmt war, und dass Herr Weyeneth dies wusste. Es liegt deshalb eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses vor. Sie ist schwerwiegend, weil Herr Weyeneth als Mitglied der PUK handelte.

Das Büro erteilt Herrn Weyeneth im Sinne von Artikel 9 Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Nationalrates einen Verweis. Herr Weyeneth hat mir mitgeteilt, dass er den Verweis akzeptiere. Ich danke ihm.

96.069

**SBB. Voranschlag 1997
CFF. Budget 1997**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. Oktober 1996 (wird im BBl veröffentlicht)

Message et projet d'arrêté du 30 octobre 1996 (sera publié dans la FF)

Voranschlag 1997 der SBB vom 17. September 1996 und Mittelfristplan 1998–2002 vom 13. September 1996
Budget 1997 des CFF du 17 septembre 1996
et plan à moyen terme 1998–2002 du 13 septembre 1996

Bezug bei der Generaldirektion SBB,
Hochschulstrasse 6, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des CFF,
Hochschulstrasse 6, 3030 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, einen neuen Voranschlag mit einem Fehlbetrag von maximal 52,6 Millionen Franken zu präsentieren.

Antrag der Fraktion der Freiheits-Partei

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag:
– den Bahnbetrieb auf den Verkehr zwischen den Zentren zu konzentrieren;
– den Agglomerationsverkehr auf die Hauptverkehrszeiten zu konzentrieren;
– den unrentablen Bahnverkehr insbesondere in den Randregionen auf Bus- oder Taxidienste umzustellen;
– alle Frequenzen der effektiven Nachfrage anzupassen.

Antrag Béguelin

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, das zusätzliche Lohnopfer des Personals von 50 auf 24 Millionen Franken zu reduzieren. Dabei ist der Differenzbetrag von 26 Millionen Franken zu kompensieren, indem:
– die extern entrichteten «Honorare» von 38 auf 18 Millionen Franken gekürzt werden;
– der bei der Vorsteuer der MWSt noch ausstehende Betrag von 6 Millionen Franken den SBB gutgeschrieben wird.

Proposition du groupe de l'Union démocratique du centre

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de présenter un nouveau budget dont le déficit s'élèvera au maximum à 52,6 millions de francs.

Proposition du groupe du Parti de la liberté

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat:
– de concentrer le trafic ferroviaire sur le trafic interagglomérations;
– de concentrer le trafic d'agglomération sur les heures de pointe;
– de supprimer les lignes ferroviaires non rentables, notamment dans les régions périphériques, et de les remplacer par des services de car ou de taxi;
– d'adapter partout l'offre ferroviaire à la demande effective.

Proposition Béguelin

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de ramener les sacrifices supplémentaires demandés au personnel de 50 à 24 millions de francs, la différence de 26 millions de francs étant compensée:
– par une réduction du poste «honoraires» payés à l'extérieur de 38 à 18 millions de francs;
– par la bonification aux CFF du solde de 6 millions encore dû au titre de l'impôt préalable TVA.

von Allmen Hansueli (S, BE), Berichterstatter: Der Vorschlag 1997 der SBB mit einem Fehlbetrag von 153 Millionen Franken ist, generell gesagt, ein deutliches Spiegelbild der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Bereits das Budget des laufenden Jahres erwies sich als zu optimistisch und musste überarbeitet werden. 1996 werden die SBB zwar voraussichtlich besser abschliessen als 1995, jedoch leider weit schlechter als der geplante Fehlbetrag gemäss Budget.

Vorab besteht ein ganz markantes Ertragsproblem. Stichworte dazu sind: die schlechte Wirtschaftslage, die Schwierigkeiten im Bereich des Tourismus, eine besonders unerfreuliche Situation im internationalen Personenverkehr und – das ist ausserordentlich gravierend – die mit einem gewaltigen Preisdruck verbundenen abnehmenden Gesamttransportvolumen im Güterverkehr. Inner vier Jahren hat der Güterverkehr rund 400 Millionen Franken an Umsatz verloren. Leider scheint sich diese Tendenz nicht zu stabilisieren.

In der Finanzkommission war man sich insofern einig, als die Unternehmensleitung der SBB für die schlechte Ertragslage nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es bleibt die Frage, ob sie beim Aufwand alles unternommen hat, um dieses schlechte Ergebnis zu verbessern. Diese Frage wurde von der Mehrheit der Kommission bejaht. Es darf festgehalten werden, dass die SBB das ordentliche Investitionsvolumen, das bereits über Jahre plafoniert war, um weitere 100 Millionen Franken gekürzt haben.

Ein weiter gehender Antrag von Kollege Walter Frey, die Investitionen um zusätzliche 100 Millionen Franken zu kürzen, wurde von unserer Kommission mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Weil auch beim Sachaufwand sehr sparsam und vernünftig budgetiert wurde, haben sich die Diskussionen im Verlauf der heutigen Beratung vor allem um die Personalkosten gedreht. Das ist insbesondere deshalb verständlich, weil der gesamte Personalaufwand bei den SBB 52 Prozent des Gesamtaufwandes ausmacht. Die Bereitschaft der Unternehmensleitung der SBB – vielleicht auch der äussere Zwang –, vor allem in diesem Bereich nach Budgetverbesserungen zu suchen, ist ein Stück weit verständlich. Dem steht gegenüber, dass eine Eisenbahn – das liegt in der Natur des Auftrages – immer ein personalintensives Unternehmen sein wird. Die Bemühungen der SBB, nicht zu überborden und auch in diesem Bereich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sind allerdings bereits heute offensichtlich und waren es auch in den letzten Jahren.

Innerhalb der letzten fünf Jahre haben die SBB einen Abbau von 6300 Stellen vorgenommen. Diese Entwicklung hat allerdings auch ihre Tücken. Wenn z. B. das starke Wachstum bei den Aufwendungen für die Pensionskasse kritisiert wird, hängt das nicht zuletzt allein mit den 140 Millionen Franken zusammen; soviel kosten die vorzeitigen administrativen Pensionierungen. Kurzfristige Erfolge sind damit jedenfalls nicht zu erzielen. Die Besoldungskosten werden im Moment zwar reduziert, dafür entstehen aber neue Aufwendungen bei der Pensionskasse, und eine Entlastung der Rechnung tritt erst mit einer gewissen Verzögerung ein.

Trotz einer gewissen Stabilisierung des Personalaufwandes ist es den SBB nur bedingt gelungen, die Schere zwischen Aufwand und Ertrag zu verkleinern. Mit einem kurzfristigen Massnahmenpaket wird nun versucht, die SBB-Rechnung um etwa 200 Millionen Franken zu entlasten. Stichworte dazu sind: die Tilgung des Bilanzfehlbetrages mit 46 Millionen Franken pro Jahr, der Abbau der laufenden Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse mit 110 Millionen Franken und die umstrittenen Massnahmen beim Personalaufwand von 50 Millionen Franken für 1997.

Eine Entlastung durch eine Änderung der Mehrwertsteuerverordnung, damit die Bahn gegenüber dem Personentransit- und Luftverkehr nicht länger benachteiligt wird, ist aus rechtlichen Gründen offenbar leider nicht möglich. Dies ist zumindest der Sonntagspresse zu entnehmen.

Weil mit Artikel 3 des Beschlussentwurfes auch vom Mittelfristplan 1998–2002 der SBB mit der Fortführung der Massnahmen im Besoldungssektor Kenntnis genommen werden soll, beantragt die Minderheit Leuenberger Streichung dieser

Bestimmung. In der Kommission ist der Streichungsantrag mit 11 zu 8 Stimmen abgelehnt worden.

Auf die Leistung eines Infrastrukturbeitrages muss weiterhin verzichtet werden. Der Bund trägt den ganzen Aufwand.

In der Gesamtabstimmung der Kommission wurde das SBB-Budget mit 13 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt. Generell zeigt es sich, dass all die kurzfristigen Massnahmen zu wenig bringen und niemand damit glücklich ist. Nötig ist nun die Bahnreform mit einschneidenden strukturellen Massnahmen.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: L'élaboration du budget 1997 des CFF a été marquée par les difficultés financières de l'entreprise, aggravées par la crise économique qui sévit durement dans notre pays. La Direction générale des CFF, le conseil d'administration ainsi que le Conseil fédéral ont tenté avec plus ou moins de succès de résoudre cette double problématique en présentant un budget d'austérité, sans pénaliser toutefois le secteur des investissements. Mais pour l'année qui vient, la réponse donnée est caractérisée plutôt par des mesures conjoncturelles. Or, la crise est éminemment structurelle et réclame par conséquent davantage de mesures de ce type.

Il serait toutefois injuste à l'égard des CFF de ne point reconnaître un certain nombre d'efforts consentis depuis quelques années dans le but de rationaliser l'entreprise et de maîtriser les coûts. La réduction du personnel de quelque 6000 unités durant les cinq dernières années s'inscrit dans cette optique. Les charges totales ascendent à 6470 millions de francs, soit une diminution de 270 millions de francs par rapport au compte 1995. Quant aux produits, ils atteindront 6318 millions de francs, le déficit supputé s'élèvera donc à 153 millions de francs. Il était de près d'un demi-milliard de francs au compte 1995.

Cette réduction du déficit s'explique par les mesures prises par les CFF. Le déficit prévisible de 153 millions de francs en 1997 sera amorti dans le cadre de la réforme des chemins de fer. Grâce à cette réforme et au remplacement du mandat de prestations de 1987, les déficits devraient disparaître à partir de 1999.

Quelques points ont retenu particulièrement l'attention de la Commission des finances:

1. les dépenses de personnel;
2. les investissements;
3. les répercussions financières des mesures urgentes adoptées; et enfin
4. la question des NLFA.

1. Les dépenses de personnel. Les frais de personnel représentaient plus de 50 pour cent des charges globales des CFF dans les comptes 1995. Le montant qui figure au budget 1997 atteint 3187 millions de francs. Certes, il s'avère indispensable d'agir sur le principal paramètre des dépenses de l'entreprise, mais plusieurs membres de la commission auraient souhaité à cet égard un dialogue constructif entre les partenaires sociaux ainsi qu'une harmonisation des conditions salariales pour l'ensemble du personnel de la Confédération, y compris les PTT et les CFF.

Par ailleurs, il faudrait éviter tout effet déflationniste néfaste à l'ensemble de l'économie.

Nonobstant ces réserves, la majorité de la commission approuve les mesures proposées dans le secteur du personnel. Elles sont considérées comme acceptables sur le plan social. Ces mesures engendreront une diminution de 50 millions de francs en 1997, de 86 millions de francs en 1998 et de 120 millions de francs en 1999.

Les mesures finalement retenues dans le domaine de la rémunération permettront donc de réaliser une économie de 50 millions de francs en 1997, dans un paquet total de 228 millions de francs. Ces mesures se traduisent par une réduction de 50 pour cent de l'augmentation ordinaire et extraordinaire des traitements. A l'exception des classes de salaire 1 à 4 et des rémunérations encore plus basses, il y aura une diminution linéaire de 10 pour cent de l'allocation de résidence. Quant à la réduction de 1 à 2 pour cent des salaires dès la 24e classe de traitement, elle sera en vigueur égale-

ment en 1998 et en 1999. En outre, dès le 1er janvier 1997, le personnel supportera les deux tiers de la prime, le reste étant financé par les CFF. Dans l'économie privée, vous le savez, ces primes ANP sont parfois entièrement financées par le personnel.

2. Les investissements: à l'instar du Conseil fédéral, nous pouvons dire que le maintien d'une infrastructure de transports performante constitue un objectif politique important que le Conseil fédéral, le Parlement et le peuple ont confirmé à plusieurs reprises au cours de ces dernières années. Etant donné la situation économique marquée par un taux de chômage très élevé dans certaines régions du pays, la majorité de la Commission des finances n'a pas accepté de réduire les investissements au budget 1997. Cette décision ne signifie nullement que les CFF ne doivent pas appliquer des critères de rationalité économique dans la réalisation de leur politique d'investissements. Il est intéressant de noter que par rapport au compte 1995, les investissements bruts des CFF enregistrent une augmentation significative: ils passent de 1814 millions de francs en 1995 à 2411 millions de francs en 1997. Sur le total des investissements bruts de 2411 millions de francs prévus en 1997, 1816 millions de francs se rapportent aux installations ferroviaires, le reste, soit 595 millions de francs, concerne le matériel roulant, les ateliers et les usines électriques.

Outre ces investissements bruts, il faut souligner l'importance des prestations fédérales qui s'élèveront à 2351 millions de francs en 1997. Il s'agit des prestations suivantes: les indemnités pour des prestations de service public, c'est le trafic voyageurs régional, 484 millions de francs; pour le feroutage, 115 millions de francs; ensuite, des prestations d'infrastructure de la part de la Confédération, 1598 millions de francs; et enfin la constitution d'une provision pour le déficit de 153 millions de francs supputé l'année prochaine.

Etant donné la situation financière des CFF – une fois encore, ils ne sont pas en mesure de verser une contribution d'infrastructure –, la Confédération prend ainsi à sa charge l'ensemble des coûts d'infrastructure, soit près de 1,6 milliard de francs inscrit au budget de l'année 1997.

3. Les répercussions financières des mesures urgentes prises. En résumé, les mesures urgentes adoptées par les CFF afin d'assainir la situation financière de l'entreprise se traduisent par les montants suivants dans le cadre du budget 1997: l'amortissement du déficit du bilan, 46 millions de francs; la réduction des engagements en cours envers la Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux suisses, 110 millions de francs; les mesures concernant les charges de personnel, comme on l'a déjà dit, 50 millions de francs; et enfin la modification de l'ordonnance sur la TVA, qui pourrait engendrer une économie de 27 millions de francs.

Certes, ces mesures à court terme amélioreront les résultats de l'année prochaine. Mais seules des mesures structurelles apporteront une réelle amélioration à long terme de la situation financière des CFF. C'est dans ce but que la réforme des chemins de fer et la réforme de l'Entreprise des CFF ont été préparées. Il faut donner aux CFF les moyens d'une meilleure compétitivité et d'un meilleur service à la clientèle. Le projet de redevance poids lourds liée aux prestations apportera un élément de réponse à cette question. De toute manière, il est important de promouvoir le transfert progressif de la route au rail, afin de répondre aux exigences posées par l'initiative des Alpes.

4. Les nouvelles liaisons ferroviaires alpines. Dans son message au Parlement sur le budget 1997, le Conseil fédéral rappelle que le principe de la réalisation simultanée des deux axes de transit, variante réseau, est maintenu. Dans une première étape, on ne construira cependant que les éléments fondamentaux, l'aménagement des voies d'accès étant différé.

Je demande, pour ma part, si le Conseil fédéral – et là je m'adresse à M. Leuenberger, conseiller fédéral, s'il peut m'accorder dix secondes d'attention pour quelques milliards de francs; concernant les déclarations qui figurent dans le message du Conseil fédéral sur le budget des CFF pour 1997, vous avez déclaré très clairement que vous allez maintenir la

variante réseau: le Conseil fédéral est-il disposé à poursuivre les travaux sur les deux axes afin de contribuer à offrir au pays le plus rapidement possible un plan de relance de l'économie, et quelle est sa position à cet égard?

De toute manière, il faudra bien disposer d'éléments beaucoup plus précis avant de prendre les décisions qui s'annoncent difficiles, surtout à la suite de la décision prise par la majorité de la commission du Conseil des Etats.

En conclusion, je vous informe que la Commission des finances a procédé aux votes suivants:

1. Par 12 voix contre 5, elle a repoussé la proposition Frey Walter demandant une réduction des investissements de 100 millions de francs.

2. Par 11 voix contre 8, elle a refusé la proposition Leuenberger demandant de ne pas prendre connaissance du plan à moyen terme des CFF 1998–2002.

3. Enfin, par 13 voix contre 3 et avec 5 abstentions, elle a accepté l'arrêté fédéral concernant le budget des CFF pour 1997.

Au nom de la majorité de la Commission des finances, je vous invite vivement à en faire de même.

Scherrer Jürg (F, BE): Offensichtlich interessiert der gesamte Fehlbetrag der SBB, welcher gemäss Budget immerhin gut 2500 Millionen Franken erreicht, die Mehrheit in diesem Rat nicht. Offensichtlich ist man – Anwesende natürlich immer ausgenommen – desinteressiert und lässt die Sache einfach so weiterlaufen wie bisher. Trotzdem stelle ich Ihnen im Namen der Freiheits-Partei einen Rückweisungsantrag. Ich möchte zuerst den Berichterstatter der gleichen Debatte im letzten Jahr zitieren, welcher aufgrund eines schon damals gestellten Rückweisungsantrages die folgende Aussage gemacht hat: «Die Finanzkommission teilt die tiefe Sorge der Fraktionssprecher über die unbefriedigende Finanzlage der SBB. Die Rückweisung des Budgets ist freilich eine Übung am falschen Objekt. Ohne politische Vorgaben führt eine Rückweisung nicht zum Ziel. Diese Vorgaben fehlen.»

Das war letztes Jahr. Heute fehlen diese Vorgaben nicht mehr. Wir haben sie in unserem Rückweisungsantrag festgehalten, und wir wollen mit vier Punkten, die sich häufenden Defizite der SBB stoppen:

1. Der Bahnbetrieb soll sich – sowohl im Personen- wie im Güterverkehr – auf seine Stärken konzentrieren, d. h. auf den Verkehr zwischen den Zentren. Das heisst nicht, den öffentlichen Verkehr in den anderen Gebieten einzustellen, aber es ist wirtschaftlich ein Unding, flächendeckend einen Stundentakt zu betreiben, wenn die Züge zu gewissen Zeiten – wenn überhaupt – nicht einmal zu 10 Prozent besetzt sind.

2. Wir wollen den Agglomerationsverkehr, welcher hauptsächlich Pendler befördert, auf die Hauptverkehrszeiten konzentrieren. Das heisst, dass die Züge dann fahren sollen, wenn sie gefragt sind, also morgens, allenfalls über Mittag und abends, im Halbstundentakt oder noch konzentrierter, wenn es nötig ist. Wir wollen aber eine markante Ausdünnung der Fahrpläne zu den übrigen Zeiten erreichen.

3. Wir wollen den hochdefizitären Bahnbetrieb in Randregionen durch Bus- oder Taxidienste ersetzen. Gerade in Randregionen mit sehr schwachen Passagierfrequenzen wäre es finanziell interessanter, den regelmässigen Bahn- oder auch Busbetrieb durch Ruftaxis zu ersetzen – Ruftaxis, die dann kommen und fahren, wenn sie gerufen und also auch gebraucht werden. Dadurch werden unnötige Leerfahrten vermieden. Damit steigt zwangsläufig der Deckungsbeitrag beim öffentlichen Verkehr.

4. Wir wollen die SBB dazu bringen, nicht stur an ihrem Taktfahrplan festzuhalten, sondern sämtliche Bahnfrequenzen der effektiven Nachfrage anzupassen. Sie sollen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten, damit sich der Betrieb nach der Nachfrage richtet und nicht die Nachfrage dem Angebot angepasst werden muss.

Es braucht den politischen Willen, beim öffentlichen Verkehr nicht weiter zu versuchen, diese Nachfrage durch politischen Druck – durch die Behinderung des Privatverkehrs beispielsweise – dem Angebot anzupassen, sondern umgekehrt. Die

SBB haben marktwirtschaftlich, unternehmerisch zu arbeiten, und sie haben ihr Angebot der effektiven Nachfrage anzupassen, wie es die Privatwirtschaft auch tut.

Das betrifft nicht nur die Bahnfrequenzen, sondern vor allem die Preispolitik. Dieser Rat soll endlich zur Kenntnis nehmen, dass seit über 10 Jahren sämtliche Versuche gescheitert sind, das Volk auf die Bahn zu zwingen! Ausser horrenden Defiziten, welche die Allgemeinheit, d. h. der Steuerzahler, tragen muss, hat bei dieser Übung nichts, aber auch rein gar nichts herausgeschaut! Die Zeit zur Umkehr ist längst überfällig.

Die Bahnreform, die nun vom Bundesrat eingeleitet worden ist, wird auch keine Besserung bringen. Wer das glaubt, der macht sich etwas vor. Solange nämlich an der flächendeckenden Grundversorgung festgehalten wird, solange Angebote bereitgestellt werden, die keiner Nachfrage entsprechen, ist es nicht möglich, Defizite abzubauen. Die Trennung zwischen Infrastruktur und Verkehr ist eine rein kosmetische Übung. Diese Trennung hat man bereits im Jahre 1987 mit dem Leistungsauftrag an die SBB vorgenommen, als im Prinzip Betrieb und Infrastruktur bereits getrennt wurden. Diese Leistungsvereinbarung hat Schiffbruch erlitten. Im nächsten Jahr soll der Infrastrukturbeitrag von den SBB nicht mehr geschuldet sein, weil sie schlicht und einfach nicht in der Lage sind, diesen zu bezahlen.

Der Netzzugang wird aus finanzieller Sicht ein Fiasko werden, aus dem einfachen Grund, weil private Anbieter nur dort die Schiene benutzen, wo es für sie gewinnbringend bzw. rentabel ist. Es wird sich kein privater Anbieter auf eigene Rechnung auf Randregionen und auf Randzeiten konzentrieren. Das heisst mit anderen Worten, dass die SBB auf den rentablen Strecken einem Konkurrenzdruck ausgesetzt sind und die unrentablen Strecken weiterhin werden betreiben müssen. Dass damit die Defizite steigen und nicht sinken, ist wohl jedem klar!

Damit ist vorprogrammiert, dass die Lösung nicht in irgendwelchen kosmetischen Massnahmen zu suchen ist; es braucht jetzt einmal ein klares Verdikt der Politik – wenn sie sich schon um den öffentlichen Verkehr kümmern will –, dass es so nicht mehr weitergehen kann und dass die SBB nun effektiv nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten haben. Alles andere führt nicht zum Erfolg.

Darum beantragt Ihnen die Fraktion der Freiheits-Partei, das Budget der SBB mit dem klaren Auftrag, welcher vier Punkte umfasst, zurückzuweisen.

Béguelin Michel (S, VD): Pour que les choses soient claires, je déclare mes intérêts. Je suis secrétaire syndical du Syndicat des transports publics, SEV, qui représente près de 80 pour cent des cheminots du pays.

La situation financière des CFF est difficile, mais les causes sont connues et les remèdes aussi. C'est le but de la réforme des chemins de fer; les rapporteurs de la commission en ont parlé tout à l'heure, je n'insiste pas. Cette réforme introduit l'ouverture du réseau à la concurrence, comme pour Télécom PTT. Et, comme les PTT, les CFF devront être assainis financièrement pour cette date du 1er janvier 1998, faute de quoi les chemins de fer allemands, par exemple, assainis, eux, depuis le 1er janvier 1995, prendront tous les marchés intéressants.

Avec son projet de baisse des salaires, la Direction générale des CFF a voulu créer, fin juin, un choc politico-médiatique. Elle y a réussi, mais maintenant elle s'obstine contre toute raison, probablement pour sauver son prestige. La Direction générale des CFF veut baisser les revenus des cheminots de 50 millions de francs en 1997, de 86 millions de francs en 1998, et de 120 millions en 1999.

Ce projet est irresponsable pour les raisons suivantes:

1. La baisse de revenus aggrave la crise. Venant du troisième employeur du pays, elle légitime tous les employeurs à aller dans le même sens. Les 256 millions de francs en trois ans que la Direction générale des CFF veut prendre aux cheminots seront perdus pour l'économie intérieure. La crise s'en trouvera amplifiée d'autant pour tous les commerçants et tous ceux qui vivent de l'économie de proximité. Souve-

nez-vous des déclarations faites ici le 19 juin par MM. Delamuraz et Villiger: «Pour relancer l'économie, il faut augmenter la consommation. Ayez confiance, consommez!» Mais comment consommer plus quand on gagne moins?

La Direction générale des CFF manipule les faits pour tenter de justifier ces baisses de salaire. Elle se réfère au passé, comparant ce qui n'est pas comparable, en disant par exemple que les coûts du personnel ont augmenté de 6,2 pour cent entre 1991 et 1995, mais en oubliant de dire que ces mêmes coûts du personnel sont en très forte baisse depuis 1995, une baisse continue et permanente. En effet, les coûts du personnel CFF sont en train de passer de 52 pour cent en 1995 à 44 pour cent en 2002 des coûts totaux de l'entreprise. J'ajoute que cette évolution résulte de la suppression de 6375 emplois déjà réalisée, plus 2000 encore à venir. La productivité du personnel progresse continuellement, elle est par exemple de 24 pour cent supérieure à celle de la DB AG, entreprise dans les chiffres noirs depuis deux ans. Enfin, le message vous montre qu'au budget 1997, les coûts du personnel sont inférieurs de près de 300 millions de francs au compte 1995.

La différence de vision entre les directions des PTT et des CFF est éclatante. La Direction générale des PTT, elle, ne veut surtout pas toucher aux salaires des agents. Au contraire, elle fait tout pour préserver les acquis du personnel, sachant qu'en vue du choc de la libéralisation de 1998, il est essentiel de pouvoir compter sur du personnel motivé. Les CFF devront affronter le même choc de la libéralisation, mais eux, ils démotivent leurs agents.

2. Le dialogue entre partenaires sociaux. Il ne peut pas y avoir dialogue si, en préalable, des objectifs financiers sont imposés sans justification sérieuse et sans discussion possible. Donner connaissance qu'on veut vous prendre 50, 86 et 120 millions de francs, ce n'est pas du dialogue social, c'est de la provocation. Dans ces conditions, comment interpréter la phrase du communiqué du Conseil fédéral du 23 octobre qui dit: «Le Conseil fédéral invite les partenaires sociaux à négocier de nouveaux modèles de durée du travail.» Les cheminots sont prêts à négocier, à condition que la négociation soit honnête et ne soit pas qu'un alibi. Il n'y a pas que les coûts du personnel à discuter.

En conclusion, la proposition de renvoi que je vous propose n'a pas d'influence sur le budget de la Confédération. La réduction de 20 millions de francs des frais d'honoraires pour les expertises extérieures est parfaitement logique pour une entreprise qui supprime 1500 emplois par année. Elle doit montrer l'exemple et faire le travail qui lui incombe.

A propos de la restitution de l'impôt préalable résultant de la TVA, le litige qui oppose les CFF au Département fédéral des finances porte sur une somme de 6 à 28 millions de francs par an. Il existe là une marge de manoeuvre certaine, mais ce n'est pas aux cheminots à payer pour ce genre de conflit administratif. A noter que ce conflit TVA pénalise aussi les entreprises de transports concessionnaires. Ainsi, il en coûte une vingtaine de millions de francs par an aux cantons.

En résumé, les cheminots sont prêts à jouer le jeu et à relever le défi de 1998, mais ils ne veulent pas qu'on les amuse avec du dialogue social alibi.

Je vous invite vivement à soutenir ma proposition de renvoi et à rejeter les deux autres propositions qui vous sont soumises. Ses effets ne peuvent qu'être positifs, aussi bien sur le plan de la lutte contre la déflation que pour l'avenir du partenariat social et du rail en Suisse.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Unsere Fraktion hat den Vorschlag 1997 der SBB gründlichst studiert und pragmatisch analysiert. Wir haben auch einige Ungereimtheiten mit dem Präsidenten der Generaldirektion, Herrn Benedikt Weibel, besprochen. Obwohl wir lobend feststellen, dass sich die SBB-Führung im Moment der desolaten Unternehmung bewusst ist und Massnahmen eingeleitet hat, können wir dieses Budget nicht akzeptieren und bitten Sie, es an den Bundesrat zurückzuweisen.

Die Generaldirektion – wir haben es vom Berichterstatter gehört – hat den Personalbestand seit 1990 von 37 694 auf

32 000 Beamte reduziert. Es ist aber erschreckend, festzustellen, dass in diesem Dienstleistungsbetrieb die Personalkosten immer noch 52 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass im Mittelfristplan der Personalbestand mit rund 30 000 Personen anvisiert wird.

Auch die Absicht, im Jahre 1997 rund 50 Millionen Franken bei den Besoldungen einzusparen, haben wir bei unserem Entscheid, Ihnen Rückweisung des Budgets an den Bundesrat zu beantragen, in die Waagschale geworfen. Ich betone, dass es nicht das Ziel der SVP-Fraktion ist, zu Lasten des Personals diese Bilanz oder Erfolgsrechnung zu sanieren. Nein, wir glauben, dass der eingeschlagene Weg über etwas langsamere Beförderungen der richtige ist. Es kann aber nicht sein, dass nur das Personal bluten soll.

Wir haben einige Positionen, mit denen wir nicht einverstanden sind: Im Güterbereich wird ein Ertrag von 960 Millionen Franken budgetiert. Wir wissen heute, dass der hochgerechnete Betrag im Güterverkehr im Jahre 1996 bei 910 Millionen Franken, also 50 Millionen Franken tiefer, sein wird. Wir sind auch überzeugt, dass im nächsten Jahr nochmals mit einer Ertragseinbusse im Güterbereich von 5 bis 10 Prozent zu kalkulieren ist. Das heisst, dass der Ertrag um rund 100 Millionen Franken zu hoch budgetiert ist.

Vergessen wir nicht, dass die Güterströme von Nord-Süd auf Ost-West verlagert wurden: Es ist eine Tatsache, dass die nördlichen Länder der Schweiz heute viele Güter aus dem Osten beziehen und nicht mehr aus dem Süden. Ich weise darauf hin, dass nicht die schlechte Konjunktur Hauptgrund für das schlechte Abschneiden ist, wie dies im Voranschlag gesagt wird. Es sind die Standortveränderungen der verladenden Industrie, die dieses Budget beeinflussen. Es ist deshalb völlig falsch, zu glauben, dass aufgrund einer allfälligen Erholung der Wirtschaft mit einer markanten Steigerung der Transiterträge im Güterbereich zu rechnen ist.

Auch der Bereich Liegenschaften ist uns ins Auge gestochen. Mit 3,1 Millionen Franken Mehreinnahmen gegenüber der Hochrechnung 1996 wird budgetiert. Das ist doch mehr als nur fraglich! Der Liegenschaftsmarkt in der Schweiz leidet enorm unter der Wirtschaftskrise. Hier ist die Wirtschaftskrise verantwortlich. Auch die Tatsache, dass mit dem Verkauf von Cargo Domizil einige Zentren der SBB leer stehen oder zu Dumpingpreisen vermietet werden müssen, erhärtet meine Prognose, dass die Liegenschaftserträge stagnieren oder zurückgehen werden.

Ein Wort zu Cargo Domizil: Es ist erfreulich, dass der Verwaltungsrat der SBB nach langer Zeit – zu langer Zeit! – und vielen Warnungen den defizitären Stückgutbetrieb an Transvision verkauft hat. Eine gute Leistung! Wer nun aber glaubt, dass die Bahnen an den Transporten zwischen den Zentren Geld verdienen können, der wird arg getäuscht. Das Gegenteil ist der Fall, denn selbst wenn die SBB den früheren Durchschnittspreis von rund 240 Franken pro Waggon um 100 Prozent erhöhen könnten, würden sie noch immer pro Waggon mindestens 200 bis 300 Franken drauflegen. Das wird sich in der Rechnung 1997 niederschlagen.

Besonders ins Auge gestochen ist uns die Position «Tilgung des Fehlbetrages in der SBB-Bilanz»: Rund 46 Millionen werden hier bilanzmässig getilgt. Es wird argumentiert, dass dieser Betrag durch die Entschuldung bei der Bahnreform verbucht werden könne. Ja, wenn dieses Budget von Ihnen akzeptiert wird, geben Sie dem Bundesrat grünes Licht, bereits im Jahre 1997 diese versteckte – ich betone: versteckte – Entschuldung vorzunehmen. Sie sagen dann ja dazu. Das ist aber ein klarer Fall von Bilanzkosmetik. Für uns ist das ein Hauptgrund, dieses Budget zurückzuweisen.

Ein weiterer krasser Fall von «window dressing» liegt bei der PHK, bei der Pensions- und Hilfskasse, vor. Der Voranschlag wird um 111,5 Millionen sogar entlastet. Es wird argumentiert, dass die Schuld der SBB gegenüber der PHK aus dem Einbau des Teuerungsausgleiches in der Rente per Ende 1996 durch eine Aufwertung der Grundstücke abgelöst werden soll. Haben Sie das gesehen? Aufwertung der Grundstücke! Aber so kann es doch nicht gehen! Stellen Sie sich vor, ein Privatbetrieb würde seine Liegenschaften wegen der

Pensionskasse ohne entsprechende Investition aufwerten: Jede Bank würde die Kredite sofort kündigen! So einfach geht es nicht! Ich frage Sie: Kann jemand von Ihnen diese «Bilanzmakulatur» verantworten? Ich erinnere Sie daran, dass Sie mit der Zustimmung zu diesem Budget auch dieser Transaktion zustimmen.

Gar keine Transparenz herrscht übrigens bei der Energie. Wir sehen wohl, dass die SBB für 103 Millionen Franken elektrische Energie verkauft haben. Auch der Investitionsbedarf von 94 Millionen Franken ist ausgewiesen. Wieviel Energie aber die Bahnen zu welchen Kosten produzieren, ist nicht ersichtlich. Stellen Sie sich einmal vor, wie die Rechnung aussehen könnte, wenn die Energie zu marktgerechten Konditionen einzukaufen wäre! Herr Weibel hat unserer Fraktion denn auch bestätigt, dass die Position Energie in Zukunft ein Thema sei.

Erstausnlich ist auch, dass im Voranschlag keine Position «Cisalpine» oder «Dach Hotelzug AG» figuriert. Wir sind überzeugt, dass diese beiden Unternehmungen den SBB auch im kommenden Jahr mehrere Millionen Franken Defizite beschere werden. Die Rabattaktionen bis zu 50 Prozent im Güterbereich haben keine Wirkungen gezeigt, Dumpingaktionen wie diese haben lediglich 300 zusätzliche Waggons gebracht. Solch unseriöse Aktionen schaden nicht nur der Bahn, sondern auch dem Budget. Im transitierenden Huckepackverkehr werden wir ein blaues Wunder erleben. Die schlaun Verkehrsstrategen der SP wollen bekanntlich die «rollende Landstrasse» fördern, ein veraltetes Produkt bei den Bahnen. Jeder auch nur oberflächlich orientierte Politiker weiss, dass dieses Transportkonzept aus den achtziger Jahren stammt und nicht für das Jahr 2000 konzipiert wurde. Das wird im Voranschlag arg rote Zahlen produzieren. Der Huckepackverkehr wird mit 114,8 Millionen Franken aus der Bundeskasse abgegolten. Eine Wegekostenrechnung liegt nicht vor.

Warum fahren seit einigen Monaten fast leere Huckepackzüge mit zwei Lokomotiven im Transit durch die Schweiz? Hier lässt «Energie 2000» auch grüssen! Die Fragen konnte mir niemand abschliessend beantworten. Sind die neuen Loks unzuverlässig, geht es lediglich um die Lokführer, die vor dem Gotthard ausgewechselt werden müssen, oder hat man zu viele Loks bei den SBB? Keine Argumente habe ich hier gefunden.

Das Halbtaxabonnement wird sich auch im Voranschlag massiv auswirken, vor allem im Bereich Personenverkehr, wo 1620 Millionen Franken Einnahmen, Erträge, budgetiert sind. Wird der Preis gesenkt, heisst das für die SBB Verluste zwischen 50 und 300 Millionen Franken. Wie auch immer dieses Halbtaxabonnement aussehen wird: 10 Millionen Franken können Sie auf jeden Fall abstreichen!

Wer den Voranschlag 1997 eingehend studiert, stellt fest, dass auch die vorgeschlagene Entpolitisierung der Bahn nicht stattfindet. Es ist lediglich ein Versuch, die Bahnen zu entschulden. Transparenz herrscht nicht, sonst würde man uns in der Botschaft eine Güterverkehr AG, eine Personenverkehr AG, eine Infrastruktur AG, eine Immobilien AG und allenfalls eine Energie AG vorschlagen. Nichts davon ist zu sehen! Eine echte Transparenz, die auch einen klaren und verständlichen Voranschlag ermöglicht, ist nur mit dieser Aufteilung möglich.

Eine Rückweisung des Voranschlages 1997 ist nur möglich im Bereiche der Finanzen oder des Personalabbaus. Das wollen wir nicht beim Personal, das überlassen wir der GD SBB, sie muss das entscheiden. Seit Jahren zeigen die Fraktionen besorgte Gesichter und reklamieren, aber Massnahmen wurden nie getroffen. Heute hörte ich als News, dass die SBB der maroden Speisewagengesellschaft «Buffet Suisse» ein Darlehen mit Rangrücktrittserklärung gewährt haben. Stellen Sie sich das vor: Die eine marode Firma gibt der anderen maroden Firma ein Darlehen! Die SVP-Fraktion kann diesen gestylnen Vorschlag, dieses Budget, nicht akzeptieren.

Wir bitten Sie höflich, unseren Antrag zu unterstützen und das Budget zurückzuweisen. Zuhanden des Amtlichen Bulletins gebe ich gerne bekannt, dass ich persönlich überzeugt

bin, dass wir uns nächstes Jahr an dieser Stelle mit einer Hochrechnung von mindestens 400 Millionen Franken Verlust in der Erfolgsrechnung zu befassen haben.

Carobbio Werner (S, TI): Le cadre général, pas du tout réjouissant, dans lequel nous sommes appelés à discuter le budget 1997 des Chemins de fer fédéraux, est connu. Les rapporteurs l'ont rappelé. Je n'y reviens plus, comme je ne reviens pas sur les causes qui ont déjà été rappelées et sur les prévisions pour l'avenir, qui ne sont pas du tout rassurantes. Face à une pareille situation et compte tenu des charges qui en dérivent pour les chemins de fer eux-mêmes, mais aussi pour la Confédération, des mesures s'imposent. Cela ne saurait être contesté, et le groupe socialiste ne le conteste pas. Au contraire, il appuie, comme il l'a toujours fait, les mesures positives que la Direction générale des CFF veut prendre dans ce sens.

Pourtant, et c'est le sentiment largement dominant dans le personnel de la régie et dans le groupe socialiste, nous trouvons que, pour le budget 1997, une série de mesures à court terme qui nous sont proposées ne vont pas dans la bonne direction. Nous trouvons aussi qu'une certaine philosophie qui est à la base de ce budget est fortement discutabile. Cela vaut en particulier pour les mesures envisagées sur le dos du personnel, mais aussi pour les mesures insuffisantes de promotion de la conquête du marché. On a l'impression que les impératifs de l'équilibre budgétaire, qui sont sûrement importants, ont la primauté sur toute autre considération. Les usagers des chemins de fer sont en diminution, c'est un fait. Au lieu de renforcer une stratégie, par exemple avec une meilleure offre sur le plan des prix et des prestations, en particulier pour le trafic voyageurs régional, on nous propose essentiellement ou surtout de nouvelles coupures salariales. On envisage encore des réductions de personnel.

Si à cela on ajoute le cas d'une gestion discutabile, c'est le moins qu'on puisse dire, de Cargo Domicile qui a coûté aux CFF des dizaines de millions de francs, les motifs pour être critique vis-à-vis du budget 1997 et des propositions qui nous sont soumises augmentent.

Due sono le ragioni principali per le quali non possiamo assolutamente accettare la proposta di nuovi tagli salariali sul personale dell'ordine di 50 milioni di franchi.

Anzitutto – il collega Béguelin l'ha già ricordato – perché queste proposte non sono il risultato di una profonda discussione e di un accordo con il personale; anzi, si ha l'impressione che c'è molta improvvisazione: prima si è proposto un decreto urgente con tagli lineari, poi si è ripiegato su un'altra soluzione, e le PTT, l'altra regia federale importante, non sono state consultate. Non è in questo modo che si affrontano problemi delicati come quelli relativi ai salari dei dipendenti.

Ma – e questo è molto più importante – i contenuti stessi della proposta non sono accettabili, né da un punto di vista generale né dal punto di vista delle FFS. Da un punto di vista generale, perché non è riducendo i salari che noi diamo un contributo a creare un clima di fiducia, a rilanciare l'economia. Da un punto di vista delle FFS, perché si penalizza, e quindi si demotiva un personale dal quale dipende l'efficienza dei servizi ferroviari. Un personale la cui produttività – nessuno lo può contestare – è alta e che ha già pagato un alto prezzo per le misure di razionalizzazione delle FFS, in posti di lavoro ma anche in salari. Ricordo che da alcuni anni non ricevono più la compensazione del rincaro. E come è già stato detto il costo del personale è notevolmente diminuito. Occorre molta prudenza. I dati che ho citato dimostrano che la proposta è inaccettabile, tanto più che nel complesso delle misure di risanamento 1997 il personale già fa la sua parte. Inoltre è possibile trovare altre soluzioni, come lo dimostra la proposta del collega Béguelin, che evidentemente noi sosteniamo.

Per concludere, due parole sulla politica dell'offerta. Sono convinto che il risanamento delle finanze delle FFS passa essenzialmente per una politica di ricupero di parti del mercato perso, il ché, ad esempio, domanda, sul piano regionale, il miglioramento dell'offerta, ciò che non sembra essere il caso, in specie nelle regioni periferiche. E per rendere più concreto il mio discorso, voglio fare un esempio solo, di attualità. Nel

piano degli orari del 1997, che è attualmente in consultazione, c'è una proposta che viene dalla direzione delle FFS, di sopprimere una serie di treni diretti che collegano Locarno a Lugano, diretti particolarmente utilizzati e che oggi sono ancora più necessari tenuto conto comunque delle difficoltà del traffico. È un esempio minore, ma che secondo me dimostra un'impostazione discutibile. Mi domando se non bisogna, invece, rafforzare proprio questi servizi per offrire maggiori possibilità di utilizzo delle ferrovie federali, che è l'unica strada da imboccare per cercare di risolvere le difficoltà finanziarie che conosciamo.

Ecco alcuni argomenti che giustificano le nostre riserve, e alcuni argomenti – altri li svilupperà il collega Leuenberger – che giustificano il sostegno alla proposta di rinvio per un ripensamento dell'impostazione di questo preventivo.

Leuenberger Ernst (S, SO): Die Doktoren, die jetzt ans Krankenbett der SBB treten, zeichnen sich zum Teil durch Eisenbart-Methoden aus. Wenn die SBB ein Defizit von 150 Millionen Franken budgetieren, kommt die SVP und sagt: Man kann das problemlos noch um 100 Millionen Franken reduzieren, ohne dass das Personal irgendwie beeinträchtigt wird; das kann man alles elegant machen. Allein, Herr Giezendanner, mir fehlt der Glaube! Wenn die Fraktion der Freiheits-Partei daherkommt, die Kahlschlagmethode vorschlägt und das halbe Liniennetz der SBB stilllegen will, dann mag das ihrer Sicht der Dinge entsprechen. Das wäre der Anfang vom Ende der SBB.

In diesem SBB-Budget, wie es uns hier vorliegt, fehlen aus Sicht des Personals 50 Millionen Franken – 50 Millionen Franken, welche die Generaldirektion, der Verwaltungsrat und hernach der Bundesrat aus dem Budget herausoperiert haben; 50 Millionen Franken, welche dazu gedient hätten, dem angestellten SBB-Personal die rechtlich zugesicherten, die versprochenen und gewohnten Leistungen auch im Jahre 1997 erbringen zu können. Das Personalbudget, das diese 2 Prozent ausmachenden 50 Millionen Franken herausoperiert, geht davon aus, dass Lohnabbau zu betreiben sei. Erstmals wieder seit 1936 geht der Bund als grösster Arbeitgeber in diesem Lande mit dieser Methode vor. Mit Rezepten aus den dreissiger Jahren versucht man, Probleme der neunziger Jahre und der Jahrhundertwende anzugehen. Dabei geht es ja nicht nur um diese 2 Prozent im Personalbudget. Verglichen mit dem SBB-Budget 1996 ist das Personalbudget im Jahre 1997 um ganze 8,5 Prozent tiefer. 2 Prozent nimmt man weg, indem man Lohnabbau betreiben will; 6,5 Prozent hat man weggenommen, indem man weitere Stellen abbaut.

Im Moment befasse ich mich mit den 2 Prozent und möchte dem Bundesrat eigentlich in Erinnerung rufen, dass er durch den Finanzminister, Herrn Villiger, hier in diesem Saal hat erklären lassen, bei den Personalmassnahmen beim Bund generell werde versucht, 1 Prozent lohenseitig und 1 Prozent stellenseitig einzusparen. Offenbar macht man bei den SBB eine Sonderregelung, indem man 2 Prozent lohenseitig und 6,5 Prozent stellenseitig einzusparen versucht. Dieses Experiment trifft die SBB im Kern, denn es trifft das Personal. Das Personal hat diese Übung nicht gut aufgenommen. Dabei ist das SBB-Personal treu, zuverlässig, betriebs-treu über Jahrzehnte, wie Figura ohne weiteres zeigt. Diese Lohnabbaumassnahme, die im Juni relativ unvermittelt in die Landschaft gestellt worden ist, hat den Leuten den Eindruck vermittelt, man stehe am Anfang vom Ende der SBB. Es hat bei den Leuten Fragen aufkommen lassen wie etwa diese: Haben etwa Stationsbeamtinnen und Kondukteure, Rangierarbeiter oder Gleismonteure das Unternehmen falsch geführt? Haben vielleicht Lokomotivführer oder Gepäckarbeiterinnen, Stellwerkbeamte oder Visiteure in diesem Lande eine falsche Verkehrspolitik gemacht? Natürlich werden Sie mir antworten, das sei nicht der Fall. Aber Sie werden dann sofort hinzufügen, dass letztlich diese Leute die Zeche bezahlen müssten.

Die Vorschläge der Leitung sind auf viel Unverständnis gestossen – wenn auch viel Verständnis für die Situation der SBB besteht. Viel Unverständnis besteht auch gegenüber

der Regierung und diesem Parlament, das sich mit den dringend nötigen verkehrspolitischen Massnahmen sehr, sehr viel Zeit lässt. Ich darf an die Voten der Berichterstatter erinnern, die darauf verwiesen haben, dass der Bundesrat seit Februar 1994 über die nötigen Instrumente in der Verfassung verfügt, um namentlich im Güterverkehr Abhilfe zu schaffen, um dem tödlichen Wettbewerb zwischen Schiene und Strasse endlich den Riegel vorzuschieben und Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen, die diesen Namen einigermaßen verdienen.

Im Augenblick kann ich Ihnen nichts anderes vorschlagen, als dem Rückweisungsantrag Béguelin zuzustimmen. Er versucht, in diesem Budget eine Umlagerung herbeizuführen und zu vermeiden, dass das Personal übermässig zur Kasse gebeten wird, dass es mehr zur Kasse gebeten wird als das übrige Personal. Ich bitte vor allem all jene – auch die Mitglieder der CVP-Fraktion –, die im Herbst deutlich gemacht haben, dass sie einem dringlichen Bundesbeschluss über Lohnkürzungen nicht zustimmen möchten, sich hier ihrer Worte zu erinnern und das Personalopfer durch Zustimmung zum Rückweisungsantrag Béguelin einigermaßen erträglich zu gestalten.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Für die SBB stehen viel wichtigere Diskussionen an als diese Budgetdebatte – Stichwort Bahnreform. Dennoch erlaube ich mir, kurz drei Gedanken zu äussern.

1. Für die Zukunft der SBB, Herr Leuenberger, ist der Glaube an die Bahn entscheidend, und zwar sowohl der Glaube an den Personenverkehr als auch jener an den Güterverkehr. Letzthin habe ich in einer österreichischen Zeitung gelesen, die österreichischen Bundesbahnen seien mit einer Kirche zu vergleichen, in der der Priester nicht mehr an Gott glaube. Aufgrund gewisser Äusserungen unserer SBB-Verantwortlichen in der Presse – nicht vor dem Rat und nicht vor der Kommission – habe ich manchmal den Eindruck, dass wir im gleichen «Stübli» krank sind.

Eine Bahnreform kann nur gelingen, wenn wir vom Glauben beseelt sind, dass die Bahn eine Zukunft hat. Dieser Zukunftsglaube ist auf die 35 000 Mitarbeiter der Bahn zu übertragen. Es ist wichtig, dass der Funke der Begeisterung wieder überspringt und den Mitarbeitern dadurch die Angst vor der Zukunft genommen wird. Dies ist entscheidend, und nicht, ob bei einem Personalbudget von 3,2 Milliarden Franken 50 Millionen Franken eingespart werden.

Die von den SBB vorgeschlagenen Massnahmen zur Reduktion des Personalaufwandes sind durchaus personalverträglich. Reduzierte Lohnerhöhungen, Ortszuschlagskürzungen, die Verlängerung des Lohnopfers für Kader, die Änderung bei der Beteiligung an der Nichtbetriebsunfallversicherung, der Abbau der unechten Familienzulage und auch der Verzicht auf den Teuerungsausgleich sind bei der heutigen Teuerungssituation vertretbar. Es handelt sich um eine differenzierte, einsehbare Lösung, die sich wohltuend von der ursprünglich vorgesehenen Pauschalkürzung der Saläre um 1,5 Prozent abhebt. Damals war die CVP-Fraktion ganz klar dagegen; heute steht sie aber für die neue Lösung ein, weil sie sehr ausgewogen ist.

Herren Kollegen Béguelin und Leuenberger: Ich rate Ihnen zu Gesprächen mit SBB-Mitarbeitern – nicht mit Gewerkschaftern, sondern mit einfachen SBB-Mitarbeitern. Ich habe das getan. Sie werden feststellen, dass für sie nicht diese sozialverträgliche Korrektur von 50 Millionen Franken wichtig ist, sondern die Sicherheit und damit der Glaube an die Zukunft der Bahn. Es ist viel entscheidender, dass dem Personal wieder Vertrauen in und Begeisterung für ihre Bahn vermittelt wird, und zwar von den obersten Bähnern, aber auch von Bundesrat und Parlament. Es ist keine günstige Voraussetzung für die Bahn, wenn die Liegenschaften und deren Nutzen im Vordergrund stehen, auch wenn damit heute noch mehr Geld verdient werden kann als mit dem Bahngeschäft. Zum Rückweisungsantrag Béguelin kann ergänzend gesagt werden, dass der Personalaufwand je Mitarbeiter gegenüber 1996 auch 1997 noch steigen wird; er hat von 1993 bis 1996 immerhin um 6000 Franken zugenommen. 1997 wird der

Personalaufwand je Mitarbeiter fast 94 000 Franken betragen.

Es ist Kollege Béguelin auch zu sagen, dass die Honorare, die er ja kürzen will, bereits von 46 Millionen Franken auf 38 Millionen Franken korrigiert wurden und eine Kürzung um weitere 20 Millionen Franken alles andere als realistisch wäre. Auch die 6 Millionen Franken, für die den SBB kein Vorsteuerabzug gewährt wird, sind rechtlich absolut richtig erfasst; sie stehen dem Bund zu. Die von Herrn Béguelin verlangten Korrekturen sind nicht realistisch.

2. Rückblickend muss heute zur Kenntnis genommen werden, dass die Investitionspolitik der SBB während der letzten 20 Jahre alles andere als optimal war. Die notwendigen Rationalisierungsinvestitionen wurden verpasst, so dass heute ein grosser Erneuerungsbedarf besteht, dessen Realisierung leider nur zu geringfügigen Rationalisierungen führen dürfte. Diese Aussage, die auch in der Botschaft enthalten ist, darf nicht als fest gegebene Grösse akzeptiert werden. Die SBB haben alles daranzusetzen, dass ihre Investitionen auch zu Rationalisierungen führen. Die Darstellung im Budget, dass mit Investitionen nur selten Nettonutzen für die Unternehmung erzielt wird und die Investitionsfolgekosten nur über tiefere Investitionen reduziert werden können, darf nicht als fest gegebene Grösse angenommen werden. Hier haben die SBB alle Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Satz Lügen zu strafen. Immerhin können die SBB, selbst wenn man nur die ordentlichen Investitionen in der Höhe von 1,55 Milliarden Franken einsetzt, pro Kilometer eine halbe Million Franken investieren. Bekanntlich umfasst das SBB-Netz etwa 3000 Kilometer.

Obwohl sie in der Vergangenheit die konsequente Rationalisierung verpasst haben, haben die SBB also alles daranzusetzen, dass mit ihren Investitionen auch Rationalisierungseffekte erzielt werden. Die Angst vor Neuinvestitionen ist bei leibe kein guter Ratgeber. Wir sollten die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Es ist erschreckend, festzustellen, dass beispielsweise die Stellwerke auf der Seelinie Schaffhausen–Rorschach weitgehend aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammen, jedenfalls aber vor 1950. Es erstaunt denn auch nicht, dass für die SBB der Regionalverkehr bzw. Investitionen in denselben erst ein Problem werden, wenn sich Dritte für eine Linie interessieren. Sonst haben für sie nur nationale Linien eine Bedeutung; dort sind sie technisch immerhin auf dem neuesten Stand.

Auch beim Personaleinsatz liesse sich noch einiges verbessern. Wenn ein SBB-Lokführer lediglich mit 40 Prozent Produktivität eingesetzt ist, im Gegensatz beispielsweise zu einem solchen der Mittelthurgau-Bahn, der mit 80 Prozent eingesetzt ist, erstaunt das sehr. Selbstverständlich können die Situationen bei diesen beiden Bahnen nicht unmittelbar miteinander verglichen werden. Dennoch stellt sich die Frage, ob bei jedem grösseren Bahnhof Reservelokführer auf Pikett jassen müssen oder ob sie nicht parallel dazu – trotz Pikettstellung – anders eingesetzt werden können. Kreativität ist auch hier zum Nutzen des Ganzen gefragt.

3. Die SBB haben sich bei der Budgetierung in den letzten Jahren – darauf hat bereits Herr Giezendanner hingewiesen – vor allem im Bereich des Güterverkehrsumsatzes stets verschätzt. Die Erwartungen mussten jedes Jahr deutlich zurückgenommen werden. Auch die im Budget 1997 angenommenen Zahlen sind äusserst ehrgeizig. Die SBB angieren 960 Millionen Franken Umsatz an, und dies, obwohl gemäss neuester Hochrechnung für das Jahr 1996 nur knapp 920 Millionen Franken Umsatz erwartet werden, bei einem im Voranschlag noch angenommenen Umsatz von über 1 Milliarde Franken. Das Budget 1996 dürfte daher bezüglich des Güterverkehrsumsatzes um über 80 Millionen Franken verfehlt werden.

Trotzdem wird für 1997 wieder ein höherer Umsatz angenommen. Die SBB-Verantwortlichen sind trotz dieser Erkenntnisse zuversichtlich und setzen auf eine konsequente Ausschöpfung der Rationalisierungsmassnahmen und eine Produktivitätssteigerung. Obwohl wir diese äusserst ambitionöse Position wie die SVP-Fraktion als kritisch erachten, schenken wir den SBB-Verantwortlichen das Vertrauen. Die

CVP-Fraktion stimmt daher auch dem SBB-Voranschlag 1997 zu und lehnt die Rückweisungsanträge der Fraktion der Freiheits-Partei, der SVP-Fraktion und von Herrn Béguelin ab.

Noch eine Bemerkung zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Herr Giezendanner hat praktisch nur negative Faktoren erwähnt, also Faktoren, die darauf schliessen liessen, dass das Defizit 1997 noch höher ausfallen werde. Trotzdem verlangt er eine Reduktion des Defizites. Dieser Rückweisungsgrund ist für mich unlogisch; daher ist es auch nicht richtig, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Meier Hans (G, ZH): Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion und den Rückweisungsantrag der Fraktion der Freiheits-Partei ab. Man muss dem Antrag der «Auto-Partei» seine Ehrlichkeit zugute halten. Er sagt klipp und klar, was andere auch wollen: den Schienenverkehr auf den Verkehr zwischen den Zentren und den Agglomerationsverkehr auf die Stosszeiten beschränken.

Andere Autobesessene verfolgen dieses Ziel schon seit langem, indem sie bewusst darauf hingearbeitet haben, die Rahmenbedingungen der SBB so zu gestalten, dass unsere Bahnen selbst mit einem guten Management nicht auf einen grünen Zweig kommen würden. Dazu einige Stichworte: ungleiche Spiesse bei der Mehrwertsteuer, ständiges Herabsetzen der Abgeltungen und vor allem der Würgegriff der Zinsen, da der grösste Teil der SBB-Investitionen mit voll verzinslichen, rückzahlbaren Darlehen bestritten werden muss. Jahrzehntlang ist in die Strasse und viel zu wenig in die Schiene investiert worden. Auch das mit Milliardenaufwand erstellte Nationalstrassennetz wird dem Schwerverkehr trotz Verfassungsauftrag einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe immer noch halb gratis zur Verfügung gestellt. Unser schweizerisches Bahnnetz zeichnet sich nach wie vor durch eine dichte Erschliessung im Personen- und Güterverkehr aus. Es zeichnet sich durch dichte, aufeinander abgestimmte Fahrpläne aus. Die Bahn wird in unserem Lande pro Kopf und Einwohner denn auch doppelt so oft benutzt wie in allen anderen europäischen Ländern.

Wir Grünen kämpfen dafür, dieses umweltfreundliche Verkehrssystem zu erhalten und noch auszubauen. Gewiss: Eine solche Bahn ist teuer. 1990 kosteten die SBB den Bund 2 Milliarden Franken. Heute sind es mit den Investitionen 3 Milliarden Franken.

Mit dem Rückweisungsantrag der Fraktion der Freiheits-Partei ist die Frage gestellt: Welche Bahn wollen wir in unserem Land? Für uns Grünen ist die Antwort klar: Wir wollen keine zu Tode gesparte Eisenbahn!

Wenn das Schweizer Parlament die Bahnreform rasch und mutig durchzieht, ist dieses Budget 1997 das letzte mit dem unter den gegebenen Voraussetzungen nicht erfüllbaren Leistungsauftrag 1987. Die Refinanzierung der SBB muss gelöst werden. Nur wenn wir die Bundesbahnen entschulden, befreien wir sie aus dem Würgegriff der Zinsen.

Weil aber diese Zinsen auf Seite 30 des Mittelfristplanes munter weiterwachsend aufgeführt sind – wie wenn keine Bahnreform im Raume stünde –, unterstützen wir Grünen den Antrag der Minderheit Leuenberger, Artikel 3 zu streichen.

Grundlage für das Budget 1997 ist die Hochrechnung 1996 der SBB, die mit der Stagnierung der Personenverkehrseinnahmen und dem katastrophalen Rückgang des Güterverkehrs bei den SBB-Verantwortlichen «Alarmstufe 1» ausgelöst hat.

1992 betrug die Güterverkehrseinnahmen noch 1315 Millionen, und im Jahre 1996 werden es nach Hochrechnung noch 920 Millionen Franken sein. Ohne die möglichst baldige Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, mit der der umweltbelastende Strassenschwerverkehr endlich kostengerecht belastet wird, wird allerdings die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, auch für lange Strecken, nie gelingen.

Die schwindenden Verkehrsertäge haben nun Bundesrat und SBB bewogen, kurzfristig ein Massnahmenpaket zur Senkung der Kosten vorzuschlagen. Wir Grünen sind mit der

Refinanzierung des aufgelaufenen Bilanzfehlbetrages, der Sanierung der Verpflichtungen gegenüber der Pensions- und Hilfskasse der SBB und der Änderung der Mehrwertsteuerverordnung zugunsten der Bahnen einverstanden. Der Reduktion des Personalaufwandes stimmen wir nicht zu. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag Béguelin.

Im übrigen bin ich der Meinung, die fetten Jahre seien endgültig vorbei. Es braucht eine neue Solidarität mit den Schwächeren und mit den weniger Verdienenden. Das im Jahre 1988 geschaffene Salärssystem des Bundespersonals mit 31 Lohnklassen und dazu noch 7 Überklassen, das dem indischen Kastensystem gleicht, ist ungerecht und überholt. Wenn schon zur Sanierung der SBB und auch der Bundeskasse Lohnopfer nötig sind, haben diese Opfer in erster Linie die Gutverdienenden und die Höchstverdiener zu erbringen. Das heutige Lohnopfer von 1 bzw. 2 Prozent der Kader ab der 24. Lohnklasse bringt der Bundeskasse zu wenig. Ich würde vorschlagen: ab 80 000 Franken Einkommen 2 Prozent, ab 100 000 Franken Einkommen 5 Prozent, ab 150 000 Franken Einkommen 10 Prozent und bei den Höchstverdienern, ab 200 000 Franken 20 Prozent vom Lohn abzuziehen.

Schon immer haben wir Grünen auf den katastrophalen Einfluss des Abbaus von SBB-Personal vor allem auf die Kundenzufriedenheit hingewiesen. Seit 1991 wurde der Personalbestand von 38 400 um über 6000 Leute auf 32 000 reduziert. Äusserst schlecht finden wir Grünen auch, dass an der Weiterbildung des Personals stark gespart wird. Waren 1991 noch 2800 Eisenbahnerinnen und Eisenbahner in der Ausbildung, sollen es 1997 nur noch 1120 sein.

Der Personalabbau darf so nicht weitergehen. Wenn schon am Personalaufwand gespart werden soll, erwarten wir, dass mit der Bahnreform auch das Management im Zuge der Bahnreform durchforstet wird. Ich frage mich: Wozu braucht es drei Generäle? Ich erlaube mir eine weitere Bemerkung: Wozu braucht es noch einen Verwaltungsratspräsidenten, der es in dieser für die SBB schwierigen Zeit nicht für nötig findet, trotz Aufforderung, vor der vorbereitenden parlamentarischen Kommission zu erscheinen?

Ich möchte im Rahmen der grünen Fraktion den vielen tausend Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern, die nach wie vor mit ihrem Einsatz den perfekten Betrieb auf unserem Eisenbahnnetz ermöglichen, herzlich danken. Den SBB aber wünschen wir Grünen, dass dieses Parlament die Bahnreform anpackt und im Jubiläumsjahr der Schweizer Bahnen, 1997, endlich Rahmenbedingungen dafür schafft, dass die SBB erfolgreich ins nächste Jahrtausend einfahren können.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Scherrer Jürg (F, BE): Herr Meier Hans, Sie haben mir das Wort im Mund umgedreht. Die Fraktion der Freiheits-Partei hat niemals gesagt, die Bahn habe sich auf den Verkehr zwischen den Zentren zu beschränken. Ich habe gesagt, sie habe sich auf den Verkehr zwischen den Zentren und die Stosszeiten im Agglomerationsverkehr zu konzentrieren. Ich habe klar darauf hingewiesen, dass andernorts der Fahrplan auszudünnen sei. Im übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Autobahnen durch den motorisierten Konsumenten vollumfänglich selbst bezahlt wurden.

Dünki Max (U, ZH): Die LdU/EVP-Fraktion wird dem SBB-Budget 1997 nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Unsere Fraktionsmitglieder haben bei der Prüfung der Zahlen ein ungutes Gefühl. Uns fehlt das Vertrauen in die derzeitige Geschäftsführung. Letztes Jahr musste bekanntlich im Herbst ein Notbudget erstellt werden, weil ein Teil der im Voranschlag eingesetzten Zahlen nicht stimmten.

Verantwortungsvolle Budgetierung heisst bestmögliches Vorausschauen und anbahnende Tendenzen rechtzeitig erkennen. Optimismus ist gut, Vorsicht ist in diesen Dingen besser. Es hat doch keinen Sinn, ein «rosarotes Budget» zu präsentieren und nachher eine viel schlechtere Rechnung vorzulegen!

Wir befürchten, dass beim Voranschlag 1997 in ähnlicher Weise vorgegangen worden ist. Wir empfehlen dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion, nochmals über die Bücher zu gehen, alle Zahlen in kritischem Sinne zu hinterfragen. Eintreten ist bei diesem Geschäft bekanntlich obligatorisch. Aus diesem Grund können wir keinen Nichteintretensantrag stellen. Wir haben auch keinen Rückweisungsantrag gestellt, der an bestimmte Auflagen zu knüpfen wäre. Wir sind der Auffassung, dass recht viele Positionen überprüft werden müssen, darum kommt nur eine Ablehnung in Betracht. Uns fehlt die Sachkompetenz, die detaillierten Korrekturzahlen zu liefern. Unsere Ablehnung ist auf das mangelnde Vertrauen in die Geschäftsführung zurückzuführen. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, können wir den Ausführungen der Bahnverantwortlichen nicht zum voraus das nötige Vertrauen schenken.

Bei dieser Gelegenheit weise ich lediglich auf die unglückliche und wenig durchdachte Beteiligungspolitik der SBB hin. Fast alle Beteiligungen haben sich als Flop erwiesen. Denken Sie nur an die Geschäfte Cargo Domizil, Huckepackverkehr, Cisalpino, Dach Hotelzug AG usw. Wäre es nicht klüger, sich frühzeitig von diesen defizitären Geschäften zu trennen, bevor sich die Verluste derart vermehren?

Im übrigen sind wir der Meinung, dass wir uns mit dem GPK-Bericht über Cargo Domizil nicht begnügen können. Hier müssen nun die Verantwortungen klar definiert werden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen müssen die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden. Der GPK-Bericht zeigt, dass ein allgemeines Misstrauen gegenüber der Geschäftspolitik des Verwaltungsrates und der Generaldirektion der SBB durchaus am Platze ist. Bevor dieser Punkt geklärt ist, können wir dem Voranschlag nicht zustimmen.

Auch die Personal- bzw. die Besoldungspolitik der SBB zeugt von wenig Fingerspitzengefühl. Psychologisch ist das Vorgehen keine Glanzleistung. «Mal hüst, mal hott», so könnte man die SBB-Strategie in diesem Bereich umschreiben. Das Personal ist verunsichert, weil es nicht weiss, was mit ihm in Zukunft passiert. Nur klare Abmachungen mit den Sozialpartnern könnten Abhilfe schaffen. Diese Chance ist aber angeblich verpasst worden. Die gegenwärtige Situation trägt nicht zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Ich fasse zusammen: Bei diesem Regiebetrieb ist vieles unklar. Das zeigen auch die Abstimmungen in den Kommissionssitzungen. Das lässt aufhorchen. Es stimmt etwas nicht. Das unguete Gefühl muss beseitigt werden, sonst nehmen wir unsere Verantwortung nicht wahr. Hier hilft keine Pflästerchenpolitik, es muss eine Radikalkur verordnet werden. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass auch im Schosse der Geschäftsprüfungskommission ein solches Unbehagen laut wurde. Jetzt müssen wir handeln, bevor es zu spät ist.

Beim Geschäft Pensionskasse des Bundes wirft der Bundesrat dem Parlament vor, dass es die Oberaufsicht nicht rechtzeitig wahrgenommen hat. Bei den SBB darf sich das nicht wiederholen. Die Faust im Sack machen hilft jetzt wenig. Es hilft auch wenig, an Kommissionssitzungen zu schimpfen und nicht zu handeln. Herr Raggenbass: Glauben ist gut, handeln ist besser.

Das Budget ist eine Grundlage für das Rechnungsergebnis im nächsten Jahr. Die Geschäftspolitik wird weitgehend vom Voranschlag bestimmt. Die Weichen für das Budget müssen richtig gestellt werden.

Unsere Fraktion kann aus diesen Überlegungen dem Budget nicht zustimmen. Wir können uns aber auch nicht dem einseitigen Rückweisungsantrag der Fraktionen der Freiheits-Partei und der SVP anschliessen. Diese Optik teilen wir nicht. Diese Vorschläge sind «Einbahnstrassen». Wir wollen eine grundlegende Überprüfung, nicht eine Umlagerung des Schienenverkehrs auf die Strasse!

Die angekündigte Bahnreform hat nur eine Chance, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen dem Parlament und den Bahnverantwortlichen deutlich verbessert wird. Eine Ablehnung des Voranschlages wäre nach unserem Dafürhalten ein geeignetes Mittel, die Ursachen der eigentlichen Krise zu su-

chen, damit der Weg für eine bessere Bahnzukunft freigeschaufelt wird. Wir ermuntern Sie, unserem Antrag zu folgen.

Steiner Rudolf (R, SO): Es fällt schwer, beim Voranschlag der SBB ruhig und sachlich zu bleiben.

1995 entstand ein Rekorddefizit von 495,7 Millionen Franken, für 1996 gibt es, bei einem budgetierten Defizit von 262,7 Millionen Franken, eine Hochrechnung von bisher 420 Millionen Franken Defizit. Deshalb bestehen berechtigte Zweifel am budgetierten Fehlbetrag 1997 von nur 152,6 Millionen Franken, der ohnehin Folge von kurzfristigen, teilweise nur kosmetischen Massnahmen mit Einsparungen von 230 Millionen Franken ist. Es bleibt doch die Frage: Ist das Budget realistisch, oder ist dies Zweckoptimismus?

Ich denke z. B. an die ungebrochene Talfahrt im Güterverkehr. In Anbetracht der Tatsache, dass das Budget 1996 von 1,01 Milliarden Franken auf noch 920 Millionen Franken Ertrag aus dem Güterverkehr korrigiert werden musste, überrascht es, dass für 1997 ein Ertrag aus dem Güterverkehr von 960 Millionen Franken budgetiert wird.

In Anbetracht dieser Tatsache können auch die kurzfristigen Massnahmen nicht über die Notlage hinwegtäuschen; weder die Tilgung des Fehlbetrages in der Bilanz von letztlich etwa 1,2 Milliarden Franken – mit einem Zinsausfall für den Bund von gegen 50 Millionen Franken pro Jahr – noch die Ablösung der aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse, die in sich selber eine Zeitbombe ist, mit einem aufgelaufenen technischen Fehlbetrag von mittlerweile 4,85 Milliarden Franken. Auch die noch ungewisse Kürzung des Vorsteuerabzuges bei der Mehrwertsteuer und der Sanierungsbeitrag über Kürzungen im Lohnbereich können nicht darüber hinwegtäuschen.

Die wesentliche Zukunftsfrage wird die des Güterverkehrs sein, denn ohne dessen Umlagerung auf die Schiene werden sämtliche diesbezüglichen ordentlichen und ausserordentlichen Investitionen zum Flop werden. Diese Umlagerung kann nicht einfach mit dem immer und immer wiederholten Schlagwort der Kostenwahrheit des Strassenverkehrs erwirkt werden; das Ergebnis der Kostenwahrheit dürfte nämlich kaum so sehr zugunsten der Bahn ausfallen. Deshalb wird sich das Management noch etliches an administrativen und technischen Massnahmen einfallen lassen müssen, und es wird neu definierte Produkte mit geeignetem Marketing verkaufen müssen.

Die FDP-Fraktion baut diesbezüglich auf die Bahnreform, die bereits im März 1997 im Ständerat zur Debatte stehen soll, die aber gegenüber den bisher bekannten Vorschlägen wesentlicher Verbesserungen bedarf. Mit der Befreiung von Altlasten, mit Free access und anderem allein ist es nicht getan. Trotz dieses Unbehagens und der berechtigten Zweifel ist die FDP-Fraktion in Anbetracht der Notlage und des zeitlichen Druckes – wir haben den 2. Dezember 1996, und die Bahn soll und wird auch nach dem 1. Januar 1997 weiterfahren – bereit, ein letztes Mal einem solchen Voranschlag zuzustimmen. Die FDP-Fraktion hat sich auch überzeugen lassen, dass im Investitionsbereich weitere Abstriche nicht zu verantworten wären. Es geht um die Sanierung von alten Anlagen und damit letztlich um Sicherheit. Wir verlangen aber eine rigorose Projekt- und Kostenkontrolle. Wir wollen keine vorläufig nutzlosen Doppelspuren, wie beispielsweise Rotkreuz-Rotsee, oder Kostenüberschreitungen, wie beispielsweise im Bahnhofneubau Aarau.

Auch mit den beantragten buchhalterischen – und damit letztlich kosmetischen – kurzfristigen Massnahmen ist die FDP-Fraktion einverstanden. Nach langem Abwägen – ungerne und mit gemischten Gefühlen – ist sie auch mit den Massnahmen im Lohnbereich einverstanden. Da gilt es doch zu berücksichtigen, dass vorläufig 52 Prozent des Gesamtaufwandes Personalaufwand betreffen. Und immerhin hat das Wachstum des Durchschnittslohnes, bei einer Teuerung von 19,8 Prozent in den Jahren 1990 bis 1996, bei den SBB 23,9 Prozent betragen. Die Besoldungen bei den SBB, inklusive Lehrlinge, betragen durchschnittlich 79 000 Franken pro Jahr. Unter diesem Aspekt erscheinen die Massnahmen, wie sie jetzt in modifizierter Art beantragt werden, letztlich moderat.

Den Rückweisungsantrag Béguelin in diesem Bereich erachten wir als unrealistisch.

Die Lohnmassnahmen sind, entgegen dem Streichungsantrag der Minderheit Leuenberger (Art. 3 des Beschlussentwurfes), zu Recht auch im Mittelfristplan 1998–2002 enthalten, der an sich von der FDP-Fraktion mit einigem Murren zur Kenntnis genommen und verabschiedet wurde.

Den Rückweisungsantrag der Fraktion der Freiheits-Partei empfehlen wir zur Ablehnung. Denn soweit die dortigen Massnahmen überhaupt vernünftig und machbar sind, sind sie sicher nicht so kurzfristig machbar. Die Bahn wird auch nach dem 1. Januar 1997 nach dem heute gültigen Fahrplan weiterfahren und weiterfahren müssen.

Auch der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, die den Fehlbetrag um 100 Millionen Franken, also um zwei Drittel, reduzieren will, erscheint uns unrealistisch. Ich habe es schon gesagt: Die Weichen für 1997 sind gestellt. Wir müssen uns auf die Diskussion in bezug auf die Bahnreform und auf den allfälligen Voranschlag 1998 vorbereiten.

So empfehlen wir denn – ohne Begeisterung, etwas widerwillig, aber mangels kurzfristiger anderer Möglichkeiten –, den Anträgen gemäss Botschaft, wie sie Ihnen vorliegt, bzw. gemäss Kommissionsmehrheit vollumfänglich zuzustimmen.

Cavadini Adriano (R, TI): A guardare il messaggio sul preventivo delle Ferrovie federali svizzere (FFS) per il 1997 ci si trova di fronte ad un'azienda con una situazione finanziaria catastrofica. Alcune cifre confermano ciò. L'onere complessivo per la Confederazione passerà, l'anno prossimo, a 3 miliardi di franchi contro 1,7 miliardi nel 1990, compresi i sussidi, i contributi per le infrastrutture e la copertura dei disavanzi. L'onere delle FFS nei conti della Confederazione incide in ragione di 8,2 milioni di franchi al giorno per i 365 giorni dell'anno. Se poi si guarda il conto dei risultati per il 1997 si osserva che su un totale di spese preventivate di 6,5 miliardi di franchi, i proventi dei soli effettivi trasporti ne coprono appena il 42 per cento. Se aggiungiamo altri introiti accessori e di locazione, l'azienda incassa circa 3,4 miliardi di franchi, un po' più della metà dei suoi costi. Ciò significa che la gran parte delle entrate delle FFS proviene da versamenti della Confederazione, ora anche dai cantoni per il traffico regionale, da versamenti per il traffico combinato, per l'infrastruttura e per la copertura del disavanzo. È un'azienda con grossi problemi, che la riforma in preparazione non risolverà se non si ripenserà in misura fondamentale la strategia sulla base di chiari principi imprenditoriali.

È ben vero che gli enti pubblici saranno sempre chiamati a pagare in una certa misura, e ciò per garantire alla popolazione determinate prestazioni che non possono autofinanziarsi e che restano indispensabili per la collettività. L'esame del preventivo non lascia però molto sperare in questa evoluzione. È vero che la congiuntura è difficile, il traffico è in calo, le tariffe pure, mentre i costi e gli investimenti salgono, e la concorrenza della strada rimane forte.

Ma cosa si propone a breve termine? A pagina 17 del messaggio leggo che le ferrovie e il Consiglio federale si sono messi d'accordo su una serie di misure per il 1997 e i due anni successivi. All'infuori di una compressione dei costi sul personale, voluta – si dice – per salvare posti di lavoro, tutte le altre misure proposte sono delle pure e semplici operazioni contabili: ammortamento del disavanzo a bilancio, che viene assunto dalla Confederazione e le ferrovie pagheranno 46 milioni di franchi di interessi in meno all'anno, riduzione degli impegni verso la cassa pensione, aumentando a bilancio il valore dei terreni. Di misure di politica aziendale non se ne parla nemmeno! Tutto è rinviato alla riforma. E intanto la situazione aziendale peggiora, e senza una chiara politica e strategia aziendale e di marketing, combinata anche con una politica nel traffico stradale, le FFS rimarranno un grosso peso per la Confederazione.

Anche lo sforzo contenuto di 50 milioni di franchi chiesto al personale su un costo per la Confederazione di 3 miliardi di franchi, a mio parere, si giustifica fino a un certo punto. La situazione delle FFS è lo specchio di una incapacità degli organi dirigenti e dei responsabili politici di giungere in tempi

brevi a un vero e duraturo risanamento che è pure nell'interesse della Nazione, dell'azienda e del personale.

Oggi cosa possiamo fare? Votare il preventivo nella speranza che la riforma annunciata dia delle chiare risposte aziendali e politiche. Come l'ha detto il collega Steiner, la maggioranza del gruppo radicale voterà con difficoltà questo preventivo, come d'altronde era già capitato con i preventivi precedenti. Personalmente non mi sento di farlo, per le ragioni che ho esposto in precedenza. Spero veramente di trovare nel messaggio di riforma delle FFS una risposta migliore e più chiara, anche dal profilo imprenditoriale e politico, alla situazione di questa azienda.

Friderici Charles (L, VD): Le budget 1997 des CFF se caractérise une fois de plus par un déficit. Dans son message, le Conseil fédéral se contente d'invoquer, comme pratiquement chaque année depuis une décennie, le marasme économique, la concurrence existant sur le marché des transports et le cours élevé du franc suisse.

Le groupe libéral ne peut se contenter d'une explication aussi simpliste, lui qui a dénoncé, lors de l'élaboration des mandats de prestations 1987 déjà, les compétences croisées attribuées aux différents échelons décisionnels, à savoir la Direction générale des CFF, le conseil d'administration de cette entreprise publique, l'Office fédéral des transports et, pour finir, le Conseil fédéral lui-même. Finalement, le Parlement n'a aucun pouvoir décisionnel, si ce n'est celui d'accepter ou de refuser en bloc le budget, sans proposer d'amendement.

La réforme des CFF n'apportera aucune amélioration à la situation actuelle. En effet, on a d'ores et déjà transféré une partie des charges du trafic régional aux cantons et aux communes, sans que ces collectivités aient véritablement un pouvoir de décision sur la gestion des Chemins de fer fédéraux. Auraient-elles voix au chapitre que l'on ajouterait de nouveaux échelons décisionnels, ce qui finalement n'améliorerait pas la transparence de la gestion.

Nous n'allons pas ici entrer dans le débat de cette future réforme des chemins de fer, mais nous pouvons d'ores et déjà dire qu'elle nous a beaucoup déçus. En effet, il nous semble que le Conseil fédéral ne vise pas beaucoup plus loin que le prochain aiguillage. Depuis des décennies, les CFF sont dirigés par un département technique surdimensionné, qui construit, entretient et rénove les tronçons, les installations et les gares sans aucune coordination avec les services commerciaux qui, une fois les infrastructures à disposition, se voient transmettre l'objet avec la prière d'en prendre soin et, si possible, de le rentabiliser.

Au titre du marasme financier actuel des Chemins de fer fédéraux, notre Parlement a également sa part de responsabilité, même s'il n'a pas la possibilité d'influer sur le budget, puisqu'il a décidé il y a quelques années, bien légèrement il est vrai, du projet de «Rail 2000» sans exiger une étude plus poussée. Or, nous avons maintenant à disposition un rapport accablant de la Commission de gestion sur ce concept, car on ne peut malheureusement qualifier autrement un projet qui était à peine esquissé.

Nous pourrions espérer que la leçon aurait porté ses fruits et que notre Parlement en aurait tiré les enseignements pour l'avenir. Ce ne semble pas être le cas, et nous persistons dans l'erreur avec la construction des nouvelles lignes ferroviaires alpines, alors même que des voix de plus en plus nombreuses s'élèvent pour dénoncer les carences encore plus importantes dans ce dossier, notamment au niveau de la rentabilité, puisqu'aucune étude sérieuse n'a été conduite pour en prouver la nécessité et la rentabilité, ceci avant le rapport «Coopers & Lybrand».

Le Conseil fédéral nous promet des comptes équilibrés à partir de 1999. Vous permettez au groupe libéral d'en douter, au vu des décisions prises en 1992 et des petites corrections que nous avons faites depuis lors. Les erreurs de conception ici dénoncées ne sont d'ailleurs pas les seules qui grèvent le budget des comptes des CFF. En matière de marketing notamment, dans le secteur des marchandises, les professionnels du transport pourraient citer de nombreux exemples où les prix ne couvrent pas les frais de manoeuvre.

vres, qui sont donc bien inférieurs à ceux proposés par la concurrence. M. Giezendanner a dénoncé cet état de fait tout à l'heure.

Ces erreurs sont d'autant plus graves que souvent le trafic est acquis aux CFF, car les entreprises ainsi desservies possèdent des voies de raccordement privées. Certes, ces erreurs portent moins à conséquence que l'échec retentissant du projet de privatisation de Cargo Domicile Service. Leur accumulation nuit cependant au résultat final de notre régie.

L'accumulation de ces déficits n'est d'ailleurs pas sans conséquence pour la caisse générale de la Confédération puisque nous allons passer le déficit cumulé par pertes et profits, assainir la dette des CFF à l'égard de sa Caisse de pensions et de secours et continuer à supporter l'ensemble des coûts d'infrastructure. On peut encore ajouter à cet inventaire à la Prévert la rétrocession de la majeure partie de la TVA, qui place les CFF en position plus favorable par rapport à la concurrence privée.

Est-ce ainsi que l'on comprend la vérité des coûts, vue du Palais fédéral nord ou de la rue de l'Université? On peut en douter à constater la persistance dans l'erreur qui nous est proposée dans le message du Conseil fédéral relatif à la réforme des CFF.

Même si le déficit prévu de 152,6 millions de francs pour 1997 n'est pas satisfaisant, le groupe libéral votera dans sa majorité le budget 1997 des CFF. En effet, il ne peut cautionner la proposition de renvoi Béguelin et saborder ainsi la seule mesure efficace prise par la Direction générale des CFF, avalisée par le conseil d'administration et le Conseil fédéral, à savoir une pause temporaire dans la croissance des salaires destinée à sauver plusieurs centaines d'emplois dans les années à venir.

Une partie du groupe libéral, cependant, votera la proposition du groupe de l'Union démocratique du centre, qui propose un renvoi pour abaisser le déficit à 52,6 millions de francs. A l'article 3, le groupe libéral serait tenté de suivre la proposition de la minorité, à savoir de ne pas prendre acte du plan à moyen terme des CFF pour les années 1998–2002.

Ces raisons sont certainement diamétralement opposées à celles du nouveau président du syndicat des cheminots. En effet, les perspectives de l'évolution des produits et des charges ne nous semblent pas réalistes. Comment peut-on prévoir une augmentation des produits aussi importante, alors même que les actions marketing introduites dans le courant du dernier semestre 1996 – et nous pensons ici surtout à l'action «Avanti» – démentent déjà l'inversion des tendances évoquée dans le graphique reproduit en page 23 du plan à moyen terme?

Aux termes de ce rapport, le groupe libéral vous propose de refuser la proposition de non-entrée en matière Béguelin, ne se prononce pas sur la proposition de renvoi du groupe de l'Union démocratique du centre et, pour terminer, de guerre lasse, vous proposera d'accepter le budget 1997 des CFF.

von Allmen Hansueli (S, BE), Berichterstatter: Die Debatte hat deutlich gezeigt, dass je nach Optik verschiedene Wege zum Glück der SBB führen sollen. Fast ist man versucht, zu sagen, es sei gut, dass es Aufgabe des Verwaltungsrates der SBB sei, die inhaltliche und detaillierte Ausgestaltung des Budgets vorzunehmen. Der dringende Handlungsbedarf, die Tatsache, dass nun sehr rasch etwas geschehen muss, ist offensichtlich, wird von niemandem bestritten und erst beim anzuvisierenden Ziel zu einer Auseinandersetzung führen. Bei aller Kritik an den zum Teil hohen Zielen, welche die SBB bei verschiedenen Budgetfaktoren setzen: Diese Haltung ist mir lieber als eine Haltung, die Zielsetzungen beinhaltet, die leicht erreichbar sind und wenig Einsatz bedingen – und wo es letztlich eigentlich nur darum geht, diese Ziele dann auch zu erreichen.

Die Kritik von Herrn Raggenbass an den durchschnittlich steigenden Personalkosten pro Mitarbeiter halte ich für unge-rechtfertigt. Wenn so viel Personal abgebaut wird, wenn weniger jüngere – günstigere! – Mitarbeiter eingestellt werden können, ist es aufgrund des Besoldungssystems des Bundes nur logisch, dass die Durchschnittskosten steigen. Ich habe

bereits einleitend auf gewisse Widersprüche bei den Kosten für vorzeitige Pensionierungen hingewiesen.

Herrn Dünki möchte ich sagen, dass die knappen Abstimmungsergebnisse in der Finanzkommission meines Erachtens nicht a priori mit Misstrauen gegenüber der Unternehmensleitung zu tun haben, sondern vielmehr mit einer gewissen Ohnmacht, dass wir nicht direkter und rascher auf gewisse Entwicklungen reagieren können.

Ich komme zu den Rückweisungsanträgen: Keiner von ihnen lag der Kommission in der hier präsentierten Form vor. Ich will mich deshalb nur kurz dazu äussern.

Zum Rückweisungsantrag der Fraktion der Freiheits-Partei: Die Ablehnung des Budgets der SBB ist nicht das geeignete Mittel, um die Vorstellungen der Freiheits-Partei über den öffentlichen Verkehr zu realisieren! Ich denke, dass der Rückweisungsantrag höchstens als Demonstration gegen die SBB verstanden werden kann. Hingegen teile ich die Meinung, dass es endlich klare Vorgaben und Rahmenbedingungen der Politik brauche. Die Geister dürften sich an der Frage der dazu geeigneten Formen scheiden. Die Bahnreform ist für die Mehrheit der Kommission der nächste Schritt, der getan werden muss.

Zum Rückweisungsantrag Béguelin: Auch hier gibt es keinen verbindlichen Beschluss der Kommission. Eine knappe Mehrheit hat aber zu erkennen gegeben, dass sie ein Lohnopfer des Personals als zumutbar betrachte. Persönlich vertrete ich hier eine andere Meinung.

Schliesslich zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es würde zu weit führen, auf alles, was Herr Giezendanner ausgeführt hat, einzugehen. Wenn er in allen Teilen recht hätte, wäre eine Rückweisung tatsächlich richtig.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Si nous voulons que le train du budget 1997 des CFF arrive à l'heure, je vous invite à ne pas renvoyer tout le projet au Conseil fédéral.

En effet, les propositions de renvoi déposées par le Parti de la liberté, l'UDC et M. Béguelin n'ont pas été débattues en commission, mais il ressort très clairement des discussions qui ont eu lieu soit dans le cadre de la sous-commission des CFF, soit au plénum de la Commission des finances, que ces propositions de renvoi doivent être combattues, pour les raisons invoquées d'ailleurs dans cette salle par les porte-parole des groupes PDC et radical, notamment.

On ne peut en effet renvoyer ni les voyageurs ni les trains à la maison. Nous eussions certes souhaité que la Direction générale des CFF et le conseil d'administration aient pu développer un meilleur dialogue avec le partenaire social pour aboutir à des solutions concernant les charges de personnel. Je répète ici que les charges de personnel représentent, pour le budget des CFF l'année prochaine, un montant de l'ordre de 3 milliards 200 millions de francs. C'est le paramètre le plus important des dépenses des CFF et, par conséquent, la Commission des finances comprend parfaitement le souci de la Direction générale, du conseil d'administration et du Conseil fédéral de s'attaquer également à ce problème, de façon nuancée d'ailleurs, comme cela a été fait dans les deuxièmes propositions qui nous sont soumises.

Quelques remarques, très rapidement, au sujet des trois propositions de renvoi. La première, c'est celle du Parti de la liberté, présentée par M. Scherrer Jürg. Je dirai à M. Scherrer que, si on acceptait ses propositions, on pénaliserait en tous les cas les régions périphériques de ce pays. Ce n'est certainement pas ce que souhaitent ni le Conseil fédéral ni la majorité de la Commission des finances. Par ailleurs, j'aimerais dire à M. Scherrer qu'il n'est pas nécessaire de stopper les trains, finalement, pour réaliser les réformes et pour rationaliser l'entreprise. Un certain nombre d'idées préconisées dans sa proposition méritent effectivement d'être prises en compte, partiellement du moins.

Quant à la proposition Béguelin, elle a certes le mérite de demander qu'il y ait un meilleur dialogue entre les partenaires sociaux. Nous pouvons souhaiter, en ce qui nous concerne en tous les cas, qu'à l'avenir il en soit ainsi. Mais, nous ne pouvons pas, au nom de la Commission des finances, accepter cette proposition pour les raisons indiquées notamment

par M. Raggenbass. La diminution qu'il propose en lieu et place d'une diminution plus forte à la rubrique du personnel ne peut pas être acceptée, car cette rubrique a déjà subi une cure d'amaigrissement notoire dans le cadre de la préparation du budget 1997.

Enfin, la proposition de l'UDC, soutenue par M. Giezendanner, va évidemment beaucoup plus loin encore dans les économies qui sont préconisées et souhaitées pour le budget 1997, mais j'aimerais dire à M. Giezendanner que, finalement, le déficit des CFF atteignait près d'un demi-milliard de francs au compte 1995. Il faut quand même reconnaître qu'un effort significatif a été entrepris pour le budget 1997 puisque ce déficit tombera à 153 millions de francs. Ce n'est certes pas encore suffisant et il faudra aller encore plus loin vers l'équilibre, mais il faut reconnaître, et c'est le point de vue de la Commission des finances, qu'un effort important a été consenti dans le cadre du budget 1997.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à combattre ces propositions de renvoi et à suivre la majorité de la Commission des finances qui vous demande de voter en faveur du budget 1997. Vous n'allez pas voter, si j'ose dire, la tête dans un sac, car, à part les mesures urgentes pour 1997, il y a en cours la réforme des chemins de fer et celle de l'Entreprise des CFF. Grâce à ces réformes, des améliorations structurelles seront apportées à la régie fédérale, et ces réformes lui donneront les moyens d'être plus compétitive et d'affronter finalement avec succès l'ouverture au marché libre, également dans ce domaine.

Enfin, je répète la position du Conseil fédéral concernant la réduction des 50 millions de francs au chapitre du personnel. Ces 50 millions représentent à peine le quart du paquet d'économies qui est proposé dans les mesures urgentes, puisque ce paquet s'élève à 230 millions de francs environ. D'autre part, je rappelle que c'est 50 millions par rapport à 3 milliards 200 millions, environ, à la rubrique du personnel pour 1997. D'ailleurs, le Conseil fédéral considère qu'il s'agit là d'un sacrifice socialement supportable.

C'est la conclusion à laquelle est aussi arrivée la majorité de la Commission des finances. Je souhaite que vous puissiez suivre son avis.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Als sich im Laufe des Jahres zeigte, dass wir auf ein Defizit von rund einer halben Milliarde Franken zusteuern, haben zunächst die Generaldirektion und danach der Verwaltungsrat der SBB dem Bundesrat Vorschläge unterbreitet, die insbesondere Personalmassnahmen vorsahen. Die Löhne hätten mittels dringlicher Bundesbeschlüsse um etwa 2 bis 4 Prozent gekürzt werden sollen. Der Bundesrat hat damals entschieden, es nicht dabei bewenden zu lassen, sondern ein ganzes Massnahmenpaket vorzusehen, das nicht nur Personalmassnahmen enthält. Ich werde auf diese noch zurückkommen, denn sie haben sich in ihrer Struktur wesentlich verändert.

Der Bundesrat wollte auch die Tilgung des Fehlbetrages in der SBB-Bilanz, also eine Zinskostenentlastung, bewirken. Er wollte auch eine Sanierung der aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber der Pensions- und Hilfskasse der SBB herbeiführen. Ferner wollte er prüfen, ob die Mehrwertsteuerverordnung nicht zugunsten der SBB geändert werden solle, und er hat Personalmassnahmen im Höchstbetrag von 50 Millionen Franken vorgesehen. Er hat damit ein Budget eingefädelt, das von einem Fehlbetrag von 153 Millionen Franken ausgeht.

Nun liegen zu diesem Budget drei verschiedene Rückweisungsanträge vor. Zunächst derjenige der Fraktion der Freiheits-Partei: Es ist genau diese Idee der Sanierung der SBB, welche die SBB-Verantwortlichen – Generaldirektion und Verwaltungsrat, aber auch den Bundesrat – dazu bewogen hat, ein völlig anders gelagertes Massnahmenpaket vorzuschlagen, damit dieser Kahlschlag des öffentlichen Angebotes nicht erfolgen muss. Auch wenn im Rückweisungsantrag bloss steht, es sei der Bahnbetrieb auf den Verkehr zwischen den Zentren sowie es sei der Agglomerationsverkehr auf die Hauptverkehrszeiten zu konzentrieren und nicht etwa aller übrige Verkehr total abzuschaffen, so ist es eben doch so,

dass dieser Vorschlag einen Abbau der Grundversorgung, des Service public, d. h. vor allem einen Abbau der Leistungen in den Randgebieten, bedeuten würde. Es versteht sich von selbst, dass der Bundesrat beantragt, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, denn sein Massnahmenpaket ist die Antwort auf das schon damals vermutete Vorgehen, das darin besteht, einen Kahlschlag der öffentlichen Leistungen der SBB herbeizuführen.

Es liegt im weiteren der Rückweisungsantrag Béguelin vor, der sich in seinem Inhalt und auch in seiner Begründung in erster Linie mit den vorgeschlagenen Personalmassnahmen auseinandersetzt. Wie ich Ihnen gesagt habe, wurde zunächst eine lineare Lohnkürzung von 2 bis 4 Prozent vorgeschlagen, die vom Bundesrat dann auf 1,5 Prozent – unter Ausklammerung der untersten Einkommensschichten – reduziert wurde, allerdings mit der Bemerkung, es sei zu versuchen, ob mit den Sozialpartnern nicht viel verträglichere Personalmassnahmen getroffen werden könnten.

Der jetzt vorliegende Voranschlag der SBB sieht zwar immer noch vor, den Personalaufwand um 50 Millionen Franken zu kürzen, was dem Antrag der Generaldirektion und des Verwaltungsrates entspricht. Diese Kürzung betrifft aber nicht den heutigen Personalaufwand, sondern den Personalaufwand von 1997, und zwar wie er wäre, wenn alle automatisierten Erhöhungen – das sind die ordentlichen und die ausserordentlichen Lohnerhöhungen – realisiert würden.

Die hauptsächlichste Einsparung basiert auf nichtgewährten Lohnerhöhungen, die auf die Hälfte gekürzt wurden. Ein durchschnittlicher Angestellter erhält also eine halbe ordentliche Lohnerhöhung und allenfalls eine halbe ausserordentliche Lohnerhöhung, muss auf 10 Prozent des Ortszuschlages verzichten und etwas mehr für die Prämie der Nichtbetriebsunfallversicherung bezahlen; der Wegfall der unechten Familienzulage ist nicht mitgerechnet. Der durchschnittliche Angestellte wird nichts von seinem Besitzstand verlieren. Es wird ihm also – dies im Gegensatz zur Lohnreduktion, die ursprünglich zur Diskussion gestanden hat – nicht etwas weggenommen, das er schon hatte, sondern es wird ihm etwas weniger zusätzlich gegeben, als er es ursprünglich hätte erwarten können.

Die Reduktion des Betrages des Personalaufwandes im Voranschlag ist auf die gesamte Personalreduktion zurückzuführen, die im Rahmen der Straffung des Unternehmens SBB stattfindet. Die Kürzung kommt im wesentlichen dem Gedanken der Kreditsperre entgegen, wie sie beim gesamten Bundespersonal geplant ist. Die Massnahme war auch in Erfüllung des mit dem Personal eingegangenen «Contrat social» geplant, womit verhindert wurde, dass es bei den SBB zu Entlassungen kam. Wenn beim Personal 50 Millionen Franken auf diese Art und Weise eingespart werden, kann man auf Entlassungen verzichten. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, seine Handlungsweise sei zumutbar – wenn auch die Massnahme für viele Betroffene, die sich in ihren ursprünglichen Erwartungen auf Lohnerhöhungen teilweise getäuscht sehen, schmerzhaft ist.

Dem Dank an das Personal, der hier verschiedentlich zu Recht zum Ausdruck gekommen ist, kann ich mich im Namen des Bundesrates anschliessen. Anschliessen kann ich mich diesem Dank insbesondere auch deswegen, weil beispielsweise das Zugpersonal in dieser schwierigen Situation, in der es von Unsicherheiten geplagt ist, entschieden hat, unter dem Motto, noch kundenfreundlicher zu sein und sich noch mehr für das Unternehmen SBB einzusetzen, eine Aktion durchzuführen. Mit dieser sicher richtigen Einstellung legt es Zeugnis für seine Identifikation mit dem Unternehmen SBB ab.

Zur entsprechenden Detailfrage von Herrn Leuenberger ist zu erwähnen, dass der Abbau des Personalaufwandes von insgesamt 8,5 Prozent gegenüber 1995 zu mehr als der Hälfte auf die Reduktion von administrativen Pensionierungen zurückzuführen ist und auch auf die Tilgung einer Teilschuld der Pensionskasse infolge des Aufwertens der Liegenschaften.

Was den anderen Teil des Rückweisungsantrages Béguelin angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass das Honorarbudget

in der Rechnung 1993 noch 46 Millionen Franken betragen hat. Bei sämtlichen Komponenten wurde geprüft, ob eine Reduktion möglich ist. Diese Reduktion ist tatsächlich erfolgt, und zwar auf den Betrag von 38 Millionen Franken. Eine Kürzung im beantragten Ausmass käme einem faktischen Kahlschlag gleich. Zum Beispiel müsste – das ist vielleicht nicht einmal das Schlimmste – auf das Werbebudget praktisch vollständig verzichtet werden. Sie müssen aber sehen, dass in dieser Rubrik Lärmkataster, der Einsatz von Herbiziden an den Bahngleisen, die Informatik, aber auch der Bau und die Qualitätssicherung betroffen sind. Würde diese Rubrik dermassen einschneidend gekürzt, dann wären all diese Tätigkeiten, die auch zum Aufgabenbereich der SBB gehören, gefährdet.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit, auf die Frage von Herrn Comby einzugehen. Der Bundesrat, der bei der Neat an der Netzvariante festhält, ist der Auffassung, dass bei den angefangenen Arbeiten kein Arbeitsunterbruch, weder am Gotthard noch am Lötschberg, eintreten solle. Er hat deshalb eine Botschaft erlassen, welche es dem Parlament nahelegt, die Verpflichtungskredite freizugeben, obwohl die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Der Nationalrat ist Erstrat. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen wird nun zusammen mit der Vorlage «Finanzierung öffentlicher Verkehr» auch diesen Entwurf behandeln und sich dazu aussprechen können.

Es liegt auch ein Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, den Herr Giezendanner begründet hat, vor, der viele intensive Vorwürfe in bezug auf das Budget enthält.

Zunächst zum Ertrag des Güterverkehrs: Die Hochrechnungen für den Ertrag im Güterverkehr 1996 zeigen mit maximal 910 Millionen Franken tatsächlich ein sehr düsteres Bild. Die eingeleiteten und noch einzuleitenden Rationalisierungsmassnahmen in diesem Bereich werden – so hoffen wir – 1997 bereits Wirkungen zeigen und den etwas höheren Budgetbetrag von 960 Millionen Franken rechtfertigen. Ein Verharren auf dem diesjährigen Niveau ist aber durchaus möglich. Die Meinung von Herrn Giezendanner, dass hier eine Fehlschätzung vorliege, teilen wir nicht. Es ist möglich, dass das nicht genau eingehalten wird. Aber wir glauben nicht, dass wir eine dermassen krasse Fehlschätzung vorgenommen haben.

Herr Giezendanner hat auch die prognostizierten Mieterträge gegeisselt. Der Vergleich mit der Rechnung 1995 zeigt, dass schon bis zum September 1996 eine Zunahme von 3,5 Prozent erfolgt ist. Diese Zunahme im Budget basiert vor allem auf einer gezielten Erweiterung kommerzieller Angebote an den besten Lagen in den Bahnhöfen. Im Budget sind zudem 3,6 Millionen Franken Mietertrag aus Cargo-Domizil-Zentren budgetiert, was einem Anteil von 1,5 Prozent des gesamten Mietertrages von 236 Millionen Franken entspricht. Im weiteren hat Herr Giezendanner das Budget bezüglich des Abbaus der Verpflichtungen gegenüber der Pensions- und Hilfskasse der SBB als reine «Bilanzmakulatur» bezeichnet. Die Grundstücke der SBB sind zum seinerzeitigen, oft sehr weit zurückliegenden, also in die Urzeiten der SBB zurückreichenden Beschaffungswert in der Bilanz enthalten. Es erfolgt nun eine Aufwertung, mit der Zustimmung der externen Kontrollstelle Atag Ernst & Young. Sie bezieht sich auf Grundstücke, die in einer detaillierten Untersuchung ausgewählt wurden.

Diese Aktion ist eine bilanztechnische Bereinigung, die den SBB immerhin eine nicht zu unterschätzende finanzielle Entlastung auf Kosten der stillen Reserven bringt. Rein willkürlich ist das nicht vorgenommen worden, sondern verfolgt und begleitet durch diese externe Kontrollstelle.

Herr Giezendanner hat auch den Energiebereich gegeisselt. Die SBB erzeugen selbst Energie, oder sie kaufen diese bei Dritten über langfristige Verträge oder kurzfristige Ankäufe zur Deckung von Spitzen ein. Sie führen für diesen Bereich keine eigene Rechnung, und darum sind die Kosten der selber produzierten Energie im Voranschlag nicht als eine Zahl anzutreffen. Der Aufwand verteilt sich vielmehr auf die damit verbundenen Personal-, Sach-, Abschreibungs- und Zinsaufwände. Eigenleistungen werden gemäss klaren Grundsätzen

und nicht zwingend aktiviert. Die Grundsätze entsprechen den Regeln, die auch bei Dritten zur Anwendung kommen. Herr Giezendanner hat sodann – er hat sehr vieles geegelt; ich staune, was in so kurzer Redezeit alles an Kritik vorgetragen werden kann – noch den Huckepackverkehr angegriffen. Dazu folgendes: Die Kostenrechnung der SBB gibt Auskunft über die Struktur der Kosten im Huckepackbereich. Sie ist Grundlage der Berechnung der Abgeltung für den Huckepackverkehr. Sie berücksichtigt die Betriebskosten und die Infrastrukturkosten oder Wegekosten, inklusive Zinsen für Investitionen.

Dach Hotelzug AG und Cisalpino AG: Der Ausweis der Ergebnisse im Rahmen der jeweiligen Erfolgsrechnungen ist die Aufgabe dieser beiden Gesellschaften. Die SBB berücksichtigen in ihrem Voranschlag Abschreibungsmittel für allfällige nichteinbringbare Forderungen. 1997 sollen das ganz allgemein 5,1 Millionen Franken sein. Zudem sind im neutralen und ausserordentlichen Aufwand Mittel für notwendige Bereinigungen von Beteiligungen enthalten. Gestützt darauf beantragt Ihnen der Bundesrat, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ebenfalls abzulehnen.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es so nicht weitergehen kann und dass auch mit den Prognosen für das Jahr 1997, mit dem hier vorgestellten Budget, die Sache nicht in Ordnung kommt. Es braucht längerfristige Massnahmen. Da ist in erster Linie die Botschaft zur Bahnreform zu nennen. Zunächst wird sie der Ständerat behandeln. Wenn hier schon angekündigt wird, man werde dann bei dieser Bahnreform noch sehr viel weiter gehen, dann können wir diesen Anträgen nur mit allergrösstem Interesse entgegensehen, weil wir uns diesbezüglich tatsächlich etwas erhoffen. Wir erhoffen uns auch, dass das Parlament diese Bahnreform im nächsten Jahr bereinigen kann, damit der Leistungsauftrag nicht nochmals verlängert werden muss. Es wird auch notwendig sein, dass bei den SBB vermehrt unternehmerisches und kaufmännisches Denken schon vor der Durchführung der Bahnreform Eingang findet. Die Bahn ist, wie es ihre Konkurrenz auch tut, darauf angewiesen, Kunden am Markt zu holen, auch internationale Kunden zufriedenzustellen und auf Sonderwünsche von Kundeninteressen einzugehen.

Zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe hat der Bundesrat bereits eine Botschaft verabschiedet, und es ist eine Notwendigkeit, dass das Parlament diese leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe übernehmen wird, damit zum Teil die Wettbewerbsverhältnisse zwischen Strasse und Bahn wiederhergestellt werden können.

Wir ersuchen Sie unter diesen Umständen, dem Voranschlag 1997 der SBB Ihre Zustimmung zu geben.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Abstimmung – Vote

Namentliche Eventualabstimmung

Vote préliminaire, nominatif

(Ref.: 0100)

Für den Antrag Béguelin stimmen:

Votent pour la proposition Béguelin:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Düнки, Eberhard, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lachat, Lauper, Ledergerber, Lee-mann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher,

Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zwyygart (94)

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen:

Votent pour la proposition du groupe UDC:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (79)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bonny, Comby (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Blaser, Blocher, Christen, Couchepin, David, Ehrler, Fehr Hans, Filliez, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Jaquet, Langenberger, Maitre, Maspoli, Meyer Theo, Ruf, Rychen, Schlüer, Stamm Judith, Suter, Tschopp, Zapfl, Zbinden, Ziegler (24)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 0101)

Für den Antrag Béguelin stimmen:

Votent pour la proposition Béguelin:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lachat, Ledergerber, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zwyygart (80)

Dagegen stimmen – Rejetten la proposition:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner,

Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (95)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Blaser, Blocher, Christen, Couchepin, David, Ehrler, Fehr Hans, Filliez, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Jaquet, Langenberger, Maitre, Maspoli, Meyer Theo, Ruf, Rychen, Schlüer, Stamm Judith, Suter, Tschopp, Zapfl, Zbinden, Ziegler (24)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der FPS-Fraktion	12 Stimmen
Dagegen	151 Stimmen

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997

Arrêté fédéral concernant le budget des Chemins de fer fédéraux pour l'année 1997

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Leuenberger, Baumann Ruedi, Bäuml, Borel, Leemann, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
Streichen

Art. 3

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Leuenberger, Baumann Ruedi, Bäuml, Borel, Leemann, Marti Werner, Vermot, von Allmen)
Biffer

Béguelin Michel (S, VD), porte-parole de la minorité: Le plan à moyen terme des CFF est un instrument utile pour voir où l'on va. En matière de prévision du trafic intérieur ou de planification des investissements, le plan pour les années 1998 à 2002 est peut-être valable. En revanche, en ce qui concerne les prévisions financières, il est tout faux, obligatoire. En effet, il ne tient pas compte, il ne peut pas tenir compte des effets de la réforme des chemins de fer qui entrera en vigueur le 1er janvier 1998.

Je rappelle que cette réforme prévoit des modifications fondamentales: la séparation du réseau entre l'infrastructure et l'exploitation, l'ouverture de l'infrastructure à la concurrence, et surtout l'élimination du poids des charges financières liées aux dettes antérieures à 1993. Concrètement, tous les chiffres concernant les amortissements et les charges d'intérêts seront profondément modifiés dès 1998, à coup sûr. De même, l'évolution du trafic international soumis à de nouvelles conditions sera dans tous les cas différente de celle prévue. Ainsi, le plan à moyen terme pour les années 1998 à 2002 est carrément surréaliste.

La minorité de la Commission des finances vous propose de rester réalistes, de garder les pieds sur terre et de biffer l'article 3 relatif au plan à moyen terme de l'arrêté fédéral que nous discutons.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat bittet Sie, vom Mittelfristplan 1998–2002 der Schweizerischen Bundesbahnen Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie Artikel 3 streichen, bleibt unklar, ob Sie davon Kenntnis genommen haben oder nicht. Der Bundesrat beantragt Ihnen auch, ganz offiziell Kenntnis zu nehmen und Artikel 3 stehenzulassen. Der Bundesrat ist verpflichtet, Ihnen einen solchen Mittelfristplan zu unterbreiten. Er hat das getan. Falls das Parlament mit einzelnen Aussagen nicht einverstanden ist, kann es den Bundesrat via Postulat oder Motion verpflichten oder anregen, etwas anderes zu tun. Wir beantragen Ihnen, den Antrag der Minderheit Leuenberger abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	57 Stimmen

Art. 4, 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Béguelin Michel (S, VD): Le budget 1997 des CFF tel qu'il se présente après le débat que nous venons de vivre n'est acceptable ni par les cheminots ni par le groupe socialiste. En conséquence, le groupe socialiste le rejettera.

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0099)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Ruedi, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bonny, Bosshard, Bühler, Caccia, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Gonseth, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Günter, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Leuba, Loeb, Lötscher, Meier Hans, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Ostermann, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Simon, Steinegger, Steiner, Straumann, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss

(71)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Banga, Baumann Alexander, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dreher, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kunz, Ledergerber, Maurer, Maury Pasquier, Moser, Müller-Hemmi, Oehrli, Pini, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Spielmann, Steffen, Steinemann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vetterli, Vollmer, von Felten, Widmer

(70)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumann Stephanie, Cavadini Adriano, Gadiant, Gross Jost, Lauper, Leemann, Marti Werner, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Seiler Hanspeter, Semadeni, von Allmen, Weber Agnes (13)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Alder, Aregger, Blaser, Blocher, Bühlmann, Christen, David, Egerszegi, Ehrler, Fehr Hans, Filliez, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Grobet, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Jans, Jaquet, Kofmel, Langenberger, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Philipona, Randegger, Ruf, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Stucky, Suter, Theiler, Thür, Tschopp, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart

(45)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sammeltitel – Titre collectif

PTT. Voranschlag

PTT. Budget

96.053

PTT. Voranschlag 1996.

Nachtrag II

PTT. Budget 1996.

Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Oktober 1996
Message et projet d'arrêté du 16 octobre 1996

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

96.054

PTT. Voranschlag 1997

PTT. Budget 1997

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Oktober 1996
Message et projet d'arrêté du 16 octobre 1996

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Baumann Ruedi (G, BE), Berichterstatter: Wenn die PTT-Reformen planmässig verlaufen, dann ist das heute der letzte Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe. Künftig sollen sich ja die Post in einem weitgehend liberalisierten und die Telecom in einem vollständig liberalisierten Markt erfolgreich entwickeln können.

Die PTT-Betriebe wollen dies möglichst aus eigener Kraft schaffen. Vom ursprünglich vorgesehenen Restrukturierungsbedarf von rund 5 Milliarden Franken werden 2,9 Milliarden Franken bis Ende 1997 getätigt sein, so dass noch ein restlicher Restrukturierungsbedarf von rund 2,1 Milliarden

Franken besteht. Dies entspricht annähernd der Deckungslücke der Telecom bei der Pensionskasse des Bundes.

Der Finanzvoranschlag 1997 der PTT-Betriebe sieht Erträge von rund 15 Milliarden Franken und Aufwendungen von rund 14,8 Milliarden Franken vor, so dass eine Gewinnablieferung an den Bund von 250 Millionen Franken möglich wird. Die Telecom profitiert von einem eigentlichen Boom bei der Mobilkommunikation, und der insgesamt stagnierende Verkehr bei der Post widerspiegelt die schlechte Verfassung unserer Binnenwirtschaft. Der Cash-flow der PTT-Betriebe wird mit rund 4 Milliarden Franken ausgewiesen. Die Investitionen können damit vollumfänglich durch diesen Cash-flow gedeckt werden.

Wir haben uns in der Kommission intensiv über die Beteiligungen unterhalten. Bei den internationalen Beteiligungen der Telecom soll das künftige Schwergewicht auf die Festigung und Konsolidierung der bereits getätigten Investitionen gelegt werden. Die Beteiligungen der PTT-Betriebe machten 1,3 Milliarden Franken bis Ende 1995 aus. Im Voranschlag für das laufende Jahr sind 1,5 Milliarden Franken vorgesehen. Für 1997 sind noch einmal 900 Millionen Franken vorgesehen. Die Beteiligungen der PTT werden bis nach dem Jahr 1997 bzw. bis zum Zeitpunkt, wo die Verselbständigung der PTT-Betriebe stattfinden soll, insgesamt über 3 Milliarden Franken ausmachen.

Viele Beteiligungen werfen noch keine Rendite ab, doch sollten sich die investierten Mittel langfristig auch verzinsen. Die Mittel sind vor allem in Tschechien, Ungarn, Indien und Malaysia eingesetzt.

Beteiligungspläne bestehen für das grenznahe Ausland, so für die Lombardei, für Baden-Württemberg und für Österreich. Die Telecom-Beteiligungen machen bisher über 2 Milliarden Franken aus. Sie sind also weit bedeutender als diejenigen der Post, die sich – Stand Mitte 1996 – erst auf 25 Millionen Franken belaufen.

In der Kommission wurde bemängelt, es fehle an einer klaren Strategie der PTT-Beteiligungen. Es wurde etwa gefragt: Nach welchen Grundsätzen werden die zusätzlichen 900 Millionen Franken Beteiligungen gemäss Voranschlag 1997 investiert? Wer trägt letztlich die Verantwortung bei so risikoreichen internationalen Minderheitsbeteiligungen?

Es geht auch um die schwierige Frage: Soll und kann die Schweizer Telecom künftig ein sogenannter Global player sein? Das Controlling muss verstärkt werden. Man wird angesichts der Höhe dieser internationalen Beteiligungen von der eher punktuellen Kontrolle zu einem permanent begleitenden Kontrollsystem übergehen müssen.

Wir haben uns in der Kommission schlussendlich wie folgt geeinigt: Wir beantragen Ihnen, den Beteiligungskredit, also diese 900 Millionen Franken, zu sprechen. Wir haben aber mit dem Bundesrat und den PTT vereinbart, dass davon vorläufig 300 Millionen Franken gesperrt bleiben. Im Februar 1997 wird sich die Kommission noch intensiv mit der Beteiligungsstrategie beschäftigen und dann über die Freigabe der restlichen 300 Millionen Franken im Sinne eines Gentlemen's Agreement entscheiden. Ich nehme an, dass auch nächste Woche, bei der Beratung des Postorganisationsgesetzes, des Postgesetzes und des Fernmeldegesetzes, über diese Fragen diskutiert werden wird.

Noch ein Wort zur Personalsituation: Die PTT-Betriebe beschäftigen bekanntlich rund 58 000 Personen, die Post 37 000 und die Telecom rund 21 000. Das bedeutet gegenüber dem durchschnittlich bewilligten Personalbestand von 1996 eine Reduktion um 390 Personen. In der Subkommission haben die Herren Béguelin und Pini mit Einzelanträgen eine Aufstockung um 300 Stellen beantragt. Diese Anträge sind in der Subkommission knapp abgelehnt worden. Die Kommission hat sich nicht mehr über die Personalsituation unterhalten. Ich muss Ihnen daher ebenfalls die Ablehnung der Einzelanträge Pini und Béguelin beantragen.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, dem Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997 zuzustimmen. Die Kommission hat dem Voranschlag mit 12 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission auch Zustimmung zum Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 1996 der PTT-Betriebe. Der Nachtragskredit von rund 87 Millionen Franken ist auf die Überschreitung des budgetierten Personalaufwandes um 0,9 Prozent – das macht 526 Personen oder Stellen aus – und auf eine Änderung der Verbuchungspraxis beim Materialbedarf zurückzuführen. Ich beantrage Ihnen also, auch diesen Nachtrag II zu genehmigen. Die Kommission hat dem Nachtrag II mit 17 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Le budget 1997 de l'Entreprise des PTT présente un intérêt spécial, car il s'agit du dernier budget de l'entreprise selon la structure actuelle. En effet, il est prévu qu'à partir de 1998 la réforme des PTT devrait conduire à la création de deux nouvelles entreprises autonomes, à savoir: La Poste d'une part, et Télécom d'autre part.

Ce budget de transition doit donc permettre le passage le plus facile à une situation nouvelle, en offrant la possibilité à La Poste d'évoluer dans un environnement largement libéralisé, et à Télécom d'agir sur un marché totalement ouvert à la concurrence.

Dans le but de favoriser cette réforme, il est prévu que Télécom PTT consacre en 1997 un montant d'environ 2,9 milliards de francs à des corrections de la valeur des meubles et autres immobilisations, ainsi qu'à des provisions pour des restructurations indispensables. Cet assainissement s'avère important dans la perspective de la réforme en cours, mais l'entreprise continue, il faut le dire, à supporter les conséquences de certaines erreurs d'investissement commises dans le passé. Nous faisons allusion ici à un surdimensionnement de plusieurs équipements et bâtiments, aux centrales de tri, garages, véhicules, etc.

Les charges non couvertes de restructuration à la fin 1997 se monteront à quelque 2,11 milliards de francs, soit à peu près la valeur du découvert de Télécom PTT auprès de la Caisse fédérale de pensions. En outre, il faut noter que la dotation en capital propre de La Poste et de Télécom PTT est insuffisante. En effet, les fonds propres qui figurent au budget prévisionnel 1997 sont de l'ordre de 6 pour cent. Nonobstant ces deux insuffisances manifestes, La Poste ainsi que Télécom PTT seront en mesure, durant l'année 1997, de financer la restructuration par leurs propres moyens.

Le budget de Télécom PTT pour 1997 présente des charges de 14,9 milliards de francs, et des produits qui ascendent à quelque 15,1 milliards de francs, soit un bénéfice total d'environ 250 millions de francs. En 1995, ce bénéfice était de 219 millions de francs.

Quant au cash-flow, il est budgétisé à 4809 millions de francs, soit légèrement supérieur à celui réalisé en 1995, mais sensiblement inférieur au montant prévu dans le cadre du budget 1996 de l'entreprise. Les réductions tarifaires qui seront effectuées l'année prochaine pour un montant de quelque 200 millions de francs, afin d'améliorer justement la compétitivité de l'entreprise, influenceront bien sûr négativement le cash-flow 1997.

La réforme fondamentale en cours de Télécom PTT n'étant pas l'objet de ce rapport, je souhaite toutefois pour ma part qu'elle franchisse avec succès le cap du Conseil national et du Conseil des Etats afin de donner à ces deux nouvelles entreprises les moyens de lutter avec efficacité contre la concurrence sur le plan national et international, et ceci, évidemment, dans l'intérêt de l'ensemble du pays. Selon le message du Conseil fédéral, seule une réalisation rapide et cohérente de la réforme des PTT permettra de maintenir le plus d'emplois possible et de créer d'intéressants nouveaux postes de travail. Dans ce bref rapport, j'attire encore votre attention sur quatre points importants:

1. les prestations en faveur de l'économie générale;
2. les investissements;
3. les participations internationales; enfin
4. la politique du personnel de Télécom PTT.

1. Les prestations en faveur de l'économie générale. Etant donné l'indemnisation importante de la part de la Confédéra-

tion de ces prestations – notamment pour l'envoi des journaux et le service des cars postaux –, le montant à la charge de Télécom PTT passe de 106 millions de francs au budget 1996 à 67 millions de francs au budget 1997.

2. Les investissements. Avec un montant de 3,9 milliards de francs, ils sont inférieurs de 960 millions de francs à la somme prévue à cet effet au budget 1996, mais ils seront entièrement couverts par le cash-flow. Cette diminution sensible des investissements en 1997 s'explique notamment par une réduction des placements de La poste dans les immeubles et autres immobilisations, ainsi que par une baisse sensible des participations de Télécom PTT en 1997 – quelque 900 millions de francs au lieu d'environ 1,5 milliard de francs au budget de cette année.

3. Les participations internationales. Comme l'a relevé mon collègue de langue allemande, cette question a abondamment retenu l'attention de la Commission des finances qui a réclamé de la part de l'entreprise Télécom PTT un concept stratégique cohérent et rigoureux en la matière et a exigé un controlling très sévère afin d'éviter toute mauvaise surprise à l'avenir.

Comme on l'a déjà dit, le problème de la responsabilité dans ce domaine a été évoqué. Finalement, quid de cette responsabilité? Qui assume, en dernier ressort, la responsabilité des participations qui ont été décidées?

La Commission des finances a reconnu aussi l'importance d'une telle politique afin, justement, de préparer Télécom PTT à affronter progressivement un marché libéralisé tant sur le plan national que sur le plan international. La Commission des finances a même reconnu qu'il eût fallu faire le reproche inverse à l'entreprise si elle n'avait pas pris à temps un certain nombre de décisions en matière de participations internationales.

Cela dit, il est intéressant de noter l'évolution dans ce domaine: les investissements ont passé de quelque 900 millions de francs en 1995 à environ 1,5 milliard de francs en 1996, et ils seront ramenés à 900 millions de francs en 1997. En accord avec la stratégie de l'Entreprise des PTT, le Conseil fédéral prévoit de mettre à l'avenir davantage l'accent, dans ce domaine des participations, sur le renforcement et la consolidation des investissements déjà effectués.

D'entente avec le Conseil fédéral et l'entreprise Télécom PTT, la Commission des finances se prononce en faveur de ce montant de 900 millions de francs figurant au budget 1997 pour les participations internationales. Toutefois, elle demande de bloquer provisoirement, jusqu'à la prochaine séance de la Commission des finances qui aura lieu en janvier et février 1997, une somme de 300 millions de francs. C'est un procédé un peu bizarre, je le concède, mais finalement la Commission des finances a estimé qu'il était important d'adopter cette manière de faire pour y voir plus clair dans la question des participations internationales. Cette somme sera donc libérée une fois en possession d'un concept clair de l'entreprise sur sa politique des participations internationales.

Par souci d'objectivité, il faut dire également que Télécom PTT a déjà fourni à la Commission des finances un certain nombre d'éléments qui expliquent sa stratégie dans ce domaine, et ici, je vous invite à vous référer aux explications fournies déjà dans le cadre des comptes 1995.

4. La politique du personnel. En 1997, l'entreprise poursuivra une politique restrictive en matière de personnel, et ceci aussi à la demande du Conseil fédéral. L'effectif total soumis à autorisation, sans les apprentis Ofiamt, sera de 57 996 unités. La cure d'amaigrissement continuera donc en 1997.

En conclusion, à l'instar de la Commission des finances, par 12 voix sans opposition et avec 4 abstentions, je vous invite à voter en faveur de l'arrêté fédéral concernant le budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1997 et d'approuver également l'arrêté fédéral concernant le supplément II au budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1996. Ce dernier objet a été accepté à l'unanimité par la Commission des finances. Il faut préciser enfin que ces crédits supplémentaires sont entièrement compensés par des recettes supplémentaires et par des réductions de dépenses.

Dans ces conditions, je vous invite vivement à approuver le budget des PTT pour 1997 et à suivre ainsi l'avis de la Commission des finances et du Conseil fédéral.

Bangerter Käthi (R, BE): Die PTT als staatlicher Monopolbetrieb konnten ihre Preispolitik jahrzehntelang nach Gutdünken, d. h. nach ihren Bedürfnissen, gestalten. Die fortschreitende Entwicklung im Telekommunikationsbereich verwischt heute die Grenzen zwischen nationalem und internationalem Verkehr, was unweigerlich zu Preis- und Kostendruck führt. Die international tätigen Unternehmen haben die Möglichkeit, Qualitäts- und Preisvergleiche zu machen. Dabei schneidet die Telecom PTT im internationalen Preisvergleich nicht gut ab. Sie ist gezwungen, ihre Preispolitik trotz ihrer Noch-Monopolstellung in der Schweiz anzupassen, um nicht Marktanteile zu verlieren.

Der Investitions- und vor allem der Beteiligungspolitik der PTT muss nach meiner Meinung besondere Beachtung geschenkt werden. Gegen sinnvolle Investitionen im Inland ist sicher nichts einzuwenden. Im Gegenteil, diese sind zu begrüssen. Dagegen muss die Beteiligungspolitik schon hinterfragt werden, zum einen, weil die Telecom – durch gute Finanzpolster abgesichert – versucht, im Inland eine beherrschende Stellung aufzubauen. Sie scheint noch vor der Liberalisierung des Marktes im Jahr 1998 die Konkurrenz verdrängen zu wollen.

Zum anderen ist die sehr aggressive Beteiligungspolitik im nahen und fernen Ausland auf ihre Risiken hin zu überprüfen; der Berichterstatter, Kollege Comby, hat auf die Problematik hingewiesen.

Folgende Beteiligungen wurden in relativ kurzer Zeit eingekauft: 25 Prozent von Unisource-Uniworld, 49 Prozent in Tschechien, 50 Prozent in Ungarn, 30 Prozent in Indien, 30 Prozent in Malaysia. Solche Wachstumsschübe müssen nicht nur finanziell, sondern vor allem auch managementmässig verkraftet werden. Der Mut zum Risiko darf nicht zum Übermut eskalieren. Ein Marschhalt, eine Standortbestimmung, tut not. Schnelles Wachstum und Investitionen in Märkten von uns fremden Kulturen brauchen besondere Sensibilitäten und eine spezielle Überwachung. Der Bundesrat muss ein wachsames Auge auf diese Beteiligungspolitik haben.

Nun zum Voranschlag 1997: Die freisinnig-demokratische Fraktion unterstützt den Entwurf des Bundesrates in allen Teilen. Ein Gewinn von 250 Millionen Franken ist an die Bundeskasse abzuliefern. Diese 250 Millionen Franken sind nach meiner Meinung bei einem Investitionsvolumen von 4 Milliarden Franken ein Minimum. Die Anträge Pini und Béguelin, den Personalbestand bei der Telecom um 300 Stellen aufzustocken, lehnt die Mehrheit der FDP-Fraktion ab. Eine Aufstockung setzt im Vorfeld der Teilprivatisierung ein falsches Zeichen, sind doch Stellenreduktionen bereits angekündigt. Erfolgt jetzt keine Aufstockung, so sind später auch weniger Stellen abzubauen. Das Problem der Umschichtung von Stellen sollte innerhalb eines Personalbestandes von 21 000 Stellen lösbar sein.

Die FDP-Fraktion stimmt somit dem Personalbestand von 57 996 zu, wie ihn der Bundesrat vorschlägt. Den Verpflichtungskrediten ist ebenfalls zuzustimmen. Dem Nachtrag II zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1996 ist ebenfalls zuzustimmen.

Carobbio Werner (S, TI): Le groupe socialiste entrera en matière et votera le budget 1997 de l'Entreprise des PTT. Il ne pourrait en être autrement. Un budget qui prévoit un bénéfice d'exercice de 250 millions de francs ne peut qu'être soutenu, surtout ces temps, et cela même si nous sommes conscients du fait qu'une fois de plus le bon résultat est dû au département des télécommunications. Mais il est correct aussi de rappeler les efforts entrepris et prévus au département de la poste pour rééquilibrer les comptes.

Nous ne pouvons non plus oublier que le budget 1997 de l'Entreprise des PTT, comme viennent de le dire les rapporteurs, est un budget de transition vers l'année 1998, date à laquelle devraient entrer en vigueur la libéralisation totale des

télécommunications et les réformes prévues dans les quatre projets de loi que nous discuterons la semaine prochaine.

Dans ce contexte, tout en réservant nos prises de position sur les réformes en discussion, les socialistes approuvent et soutiennent les mesures envisagées dans le cadre du budget 1997 de l'Entreprise des PTT, en vue de préparer les deux entreprises à la situation nouvelle qui prévoit en particulier la séparation entre La Poste et Télécom PTT.

Cela dit, le budget 1997 de l'Entreprise des PTT demande de notre part trois remarques. La première concerne la politique du personnel de l'entreprise, en particulier la politique du personnel du département des télécommunications. Si nous pouvons comprendre que les transformations technologiques qui investissent le secteur des télécommunications engendrent de profondes transformations dans les diverses professions et occupations de l'entreprise, nous avons quand même quelques difficultés à comprendre les mesures de réduction du personnel annoncées pour les prochaines années. Il s'agit quand même d'une entreprise, le département des télécommunications, je le souligne, qui réalise d'importants bénéfices. Au lieu de procéder à des réductions, il serait souhaitable que, vu la situation générale, l'on aborde la question d'une différente répartition du travail et d'une réduction au moins limitée du temps de travail.

Dans cet ordre d'idées, nous ne comprenons pas du tout la décision du Conseil fédéral de ne pas autoriser les 300 unités demandées par l'entreprise. Nous ne pouvons que soutenir les propositions Béguelin et Pini d'augmenter l'effectif autorisé à 58 296 personnes contre les 57 996 prévues dans le projet d'arrêté. M. Béguelin donnera les motivations en détail, mais je voudrais souligner deux éléments.

Outre le fait que si l'entreprise demande les unités de personnel en question, elles sont vraiment nécessaires et justifiées, vu qu'on prévoit en même temps des réductions pour les années à venir. Accepter la demande constitue à mon avis un signal important, positif et significatif dans le cadre de la situation économique que nous traversons. En plus, il s'agit de postes de travail qualifiés qui sont d'autant plus utiles pour l'avenir du pays.

Au nom du groupe socialiste, je vous invite d'ores et déjà à voter la modification du projet d'arrêté fédéral à l'article 2.

L'autre remarque que je veux faire ici au nom du groupe socialiste concerne – je reprends en partie les arguments des rapporteurs, en particulier ceux du rapporteur de langue française – la politique de prises de participations à l'étranger de Télécom PTT. Je comprends la philosophie qui est à la base de la prise d'importantes participations dans des entreprises de télécommunications à l'étranger: nécessité de se positionner sur un marché en rapides et profondes transformations, pas seulement technologiques. Mais quelques préoccupations se font jour et quelques interrogations s'imposent quand même. D'un côté se pose la question de la transparence de toutes ces opérations et de leur contrôle politique. Dans ce sens, je ne peux qu'appuyer les indications données par le rapporteur qui vont en direction d'un renforcement du contrôle par la Commission des finances. De l'autre côté se pose la question de l'importance des sommes engagées et des risques qui en découlent. Plus spécifiquement, nous ne voudrions pas que tous les efforts de l'entreprise Télécom PTT, surtout quand elle sera transformée en entreprise indépendante sous la forme juridique d'une société anonyme, se concentrent sur les diverses participations, au détriment des prestations délivrées à l'intérieur du pays, surtout dans les régions périphériques. Je ne pense pas que ce sera le cas, mais il faut être vigilant. Nous souhaitons donc que toute la politique de prises de participations soit suivie avec attention et réalisée avec prudence.

La dernière remarque que je veux faire concerne La Poste. Nous jugeons positivement les efforts qui ont été entrepris ces derniers temps et qui sont envisagés dans le cadre du budget 1997 pour adapter La Poste aux nouvelles situations du marché. Mais je dois quand même, comme socialiste, mais aussi comme représentant d'une région périphérique particulièrement touchée par la crise, exprimer ici quelques préoccupations face aux diverses mesures de rationalisation

et de concentration des services postaux qui, dans le budget 1997, se traduisent par une diminution du personnel de l'ordre de 1337 unités; c'est une diminution qui n'est pas compensée par l'accroissement des effectifs dans d'autres secteurs, preuve en est le fait que le total autorisé des effectifs de La Poste devrait diminuer de 707 unités au total l'année prochaine.

Je sais quelles sont les justifications objectives: prévisions de recul du trafic, répercussions des divers projets de réorganisation et de rationalisation. Malgré cela, je ne voudrais pas que cela se traduise par une diminution de l'efficacité des prestations et des services pour les usagers de La Poste. Dans cette optique, je plaide pour une politique de prudence, par exemple en matière de réduction et de démantèlement des bureaux de poste dans les régions périphériques, en particulier dans les vallées.

Tout en comprenant les impératifs de la rationalisation, surtout à l'ère de l'informatique que nous vivons, je souhaite que, dans la politique de concentration et de rationalisation, l'on n'oublie jamais de considérer les régions périphériques comme le Tessin. S'il est nécessaire et indispensable de réorganiser un service et de le transférer ou de le concentrer, il est important d'envisager toujours des mesures de compensation. Ce qu'on a déjà fait en partie, mais qu'à mon avis, il faudrait faire encore plus. Je souhaite obtenir de la part des responsables des engagements et des garanties à ce propos.

Avec les remarques que je viens de faire, et en particulier en réaffirmant le soutien aux propositions Béguelin et Pini à l'article 2 de l'arrêté fédéral, nous entrons en matière et nous voterons le budget 1997 des PTT, ainsi que le supplément II au budget 1996.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Mit dem Schnee bis in die tiefen Lagen konnten Sie und ich feststellen, wie unsere Pöstler in den letzten Tagen keine Mühe gescheut haben, ihre Aufgabe nach besten Möglichkeiten zu erfüllen, um die Postsendungen an ihren Bestimmungsort zu bringen. Natürlich ist das nicht die einzige Dienstleistung, die die PTT-Betriebe erfüllen. Aber weil sie so offensichtlich und so kundennah erfolgt, steht sie stellvertretend für die vielfältigen Aufgaben, die wir dem Gelben Riesen in den letzten Jahren übertragen haben und deren Erledigung wir dankbar entgegennehmen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Finanzvorschlag für 1997 aber nicht nur angesichts dieser Tatsache zu. Wir sind uns bewusst, dass diesem voraussichtlich letzten Vorschlag vor der PTT-Reform und der Aufteilung des Unternehmens in einen Post- und einen Telecom-Bereich eine besondere Bedeutung zukommt. Wir hoffen, dass die Stunde des Aufbruchs nicht vielmehr eine Stunde der Wahrheit sein wird, wie die Liste der Wertberichtigungen und Fehlbeträge bei der Vorsorgeeinrichtung aufzeigt. Wir wissen, dass mit der allgemeinen Wirtschaftslage auch für die PTT die wirtschaftliche Lage härter wird. Mit den begrenzten Möglichkeiten der Tarifierhöhung, ja zum Teil angesichts der neuen Konkurrenzsituation mit Tarifsenkungen, werden Anpassungen auf der Kostenseite unumgänglich sein. Bei der Ausgestaltung des Budgets ist deshalb auf die Ausgewogenheit der Ansprüche zu achten.

Ein Unternehmen kann nur gesund sein und gesund erhalten bleiben mit motiviertem Personal, das fähig und gewillt ist, die hohen Erwartungen der Kundschaft zu erfüllen. Dies sollte verbunden sein mit weitsichtigen, vernünftigen Investitionen und Beteiligungen und mit Startbedingungen, die ein eigenständiges Fortkommen ermöglichen. Wir befürworten deshalb eine massvolle Gewinnablieferung an den Bund im Umfang von 250 Millionen Franken, wie sie vorgeschlagen ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass die mit den Anträgen Pini und Béguelin geforderten zusätzlichen 300 Stellen in dieser Übergangszeit nicht bewilligt werden sollten. Diese können angesichts der administrativen Pensionierungen im Umfang von 743 Millionen Franken einfach nicht verantwortet werden.

Die grösste Unsicherheit in dieser Umstellungsphase befürchten wir bei den Beteiligungen im weltweiten Bereich,

aber auch im grenznahen Gebiet. Wir wollen aber nicht so weit gehen wie die Pessimisten, die in einem Zeitraum von drei Jahren ein totales Fiasko vorausgesagt haben.

Die CVP-Fraktion befürwortet das Vorgehen der Finanzkommission, wonach die Beteiligungen im Januar 1997 noch einmal Gegenstand einer Sitzung sein werden. Dabei soll Transparenz über die Beteiligungsstrategie und die Verwendung von 300 der 900 Millionen Franken an Beteiligungskrediten des Budgets 1997 geschaffen werden.

Im weiteren erwarten wir, dass der Voranschlag 1997 zusammen mit der PTT-Reform, die wir noch in dieser Session behandeln werden, mit den separaten Vorlagen, die Grundlage dafür schaffen wird, dass diesem neuen Unternehmen ein Fortkommen gesichert ist, dass ihm neue Chancen eröffnet werden, dass aber auch Bewährtes im PTT-Unternehmen erhalten bleibt. Unter Bewährtem erwarten wir insbesondere die Förderung des staatspolitischen Zieles einer dezentralen Bedienung unseres Landes und die Unterstützung derselben durch eine flächendeckende Grundversorgung dieser Unternehmen.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind allerdings durch die öffentliche Hand abzugelten, soweit sie nicht über eine Mischrechnung gedeckt werden können. Den schönen Worten in der Botschaft zum Voranschlag über die neuen Unternehmen müssen Taten folgen. Marktnähe, Kundenorientiertheit und Flexibilität sind Absichtserklärungen, an die wir uns gerne erinnern lassen.

In diesem Sinne stimmt die CVP-Fraktion dem Voranschlag 1997 und den Nachtragskrediten zu.

Friderici Charles (L, VD): Le groupe libéral ne fera pas durer le suspense et il vous proposera de voter le budget 1997 des PTT.

Nous nous sommes cependant penchés sur ce budget en relation avec la prochaine restructuration de la régie, et le groupe libéral a été très critique à ce sujet. En ce qui concerne La Poste, il se pose la question de savoir si c'est vraiment le moment d'investir et d'élargir sa base monopolistique en rachetant un certain nombre d'entreprises sur le plan suisse. Il en va de même avec les investissements à l'étranger. Sont-ils véritablement judicieux?

En effet, on s'aperçoit, dans le message qui nous est transmis, que La Poste et spécialement Télécom PTT ne pourront pas constituer des réserves suffisantes pour couvrir les coûts de restructuration. Ce sera donc à la caisse générale de la Confédération d'assumer ces montants de restructuration pour un total d'environ 2,1 milliards de francs, ce qui, dans l'état actuel de ladite caisse, prêterait à des difficultés supplémentaires.

Nous nous sommes également posé la question de savoir si ces investissements à l'étranger étaient garantis, étaient des investissements sûrs, et s'il ne faudrait pas, dans le prochain exercice comptable déjà, constituer des provisions en fonction des pertes.

Nous aurons l'occasion d'en reparler lors de la discussion des comptes 1997, mais, dans l'attente, le groupe libéral vous propose d'adopter le budget 1997 des PTT ainsi que le supplément II au budget 1996.

Meier Samuel (U, AG): Die LdU/EVP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 1997 sowie dem Nachtrag II zum Finanzvoranschlag 1996 der PTT-Betriebe zu. Die PTT stehen unmittelbar vor umwälzenden Veränderungen, und unter diesem Eindruck haben wir heute letztmals den Voranschlag der PTT in dieser Form zu genehmigen.

Unsere Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass wir uns mit diesem Voranschlag klar hinter die PTT-Reform stellen müssen. Es geht dabei auch darum, im letzten Voranschlagsjahr optimale Voraussetzungen für die spätere Eigenständigkeit der neuen, autonomen Unternehmungen Post und Telecom zu schaffen.

Der Begriff der Telekommunikation wird in den nächsten Jahren eine Bedeutung erlangen, wie wir sie uns nie zuvor hätten vorstellen können. Insbesondere die grenzüberschreitende, ja weltweite Kommunikation wird massiv an Bedeutung ge-

winnen, und die Telekommunikationsleistungen werden in den nächsten Jahren massiv wachsen.

Gerade aus diesem Grund hat die Telecom eine interessante Zukunft vor sich und wird darum auch vor grosse Herausforderungen gestellt werden. Aber auch die Post wird mit der Inkraftsetzung des neuen Postgesetzes und des neuen Postorganisationsgesetzes auf Anfang 1998 ein anderes «Gesicht» bekommen, wobei hier unsere Hauptsorge natürlich darin besteht, dass die qualitativ gute und flächendeckende Grundversorgung bestehenbleiben kann.

Unsere Fraktion stellt sich auch hinter die im Voranschlag 1997 vorgesehenen Investitionen und Beteiligungen. Im Zuge der Liberalisierung und Globalisierung der Märkte im Telecom- und Postbereich ist der Erwerb von Beteiligungen im In- und Ausland sinnvoll. Die Bejahung dieser Massnahmen stellt wiederum eine Optimierung der Voraussetzungen für die Verselbständigung der beiden zukünftigen Unternehmen Post und Telecom dar.

Bei aller Euphorie über die Zukunft von Post und Telecom in der neuen Organisationsform dürfen wir uns aber nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass die Identifikation unserer Bevölkerung mit den sogenannten alten PTT eine sehr starke ist. Der Begriff «unsere Post» ist in der Bevölkerung sehr stark verwurzelt. Der Begriff beinhaltet auch Tradition und ist mit positiven Inhalten und Assoziationen besetzt. Es wird daher kein leichtes Unterfangen darstellen, die Neuausrichtung der Post und der Telecom der Öffentlichkeit bekanntzumachen und entsprechend zu erklären. Dabei spielen Emotionen mit, aber auch Befürchtungen, dass die Post und die Telecom an Kundennähe verlieren könnten, dass die flächendeckende Versorgung verlorengeht und dass der kleine Mann von der Strasse für die beiden Unternehmen zur Bedeutungslosigkeit verkommt.

Derartige Befürchtungen sind in den letzten Monaten durch die zahlreichen Schliessungen von Poststellen geschürt worden, ganz besonders auch in meinem Kanton Aargau. Damit möchte ich aufgezeigt haben, dass man mit der Neuorganisation der alten PTT noch nicht über den Berg ist, dass diese Neuorganisation nicht nur eine Formsache darstellt, sondern dass in der Bevölkerung noch gewisse Vorbehalte bzw. Widerstände vorhanden sind. Demzufolge muss auch mit einer gewissen Opposition gegen die Revisionen des Postgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes gerechnet werden.

Aber auch beim Personal – ich meine hier das Personal der Post – stelle ich eine gewisse Verunsicherung fest. Auf der einen Seite werden die Dienstleistungen bzw. das Personal im Bereich der Poststellen eingeschränkt. Auf der anderen Seite stellt man fest, dass die Kreisdirektionen und insbesondere die Verwaltung personell immer wieder und immer mehr aufgestockt werden. Ob sich diese Entwicklung auf die Dauer auszahlen wird, wage ich zu bezweifeln.

Zu den Einzelanträgen Pini und Béguelin: Meine Fraktion unterstützt den bundesrätlichen Entwurf, der einen bewilligungspflichtigen Personalbestand von 57 996 Personen vorsieht.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Voranschlag 1997 sowie zum Nachtrag II des Finanzvoranschlags 1996.

Meier Hans (G, ZH): Die grüne Fraktion wird den Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997 annehmen.

Die 250 Millionen Franken Ablieferung an die Bundeskasse sehen wir als ein absolutes Minimum an. Der Beteiligungs politik der Telecom im Ausland stehen wir skeptisch gegenüber. Es gibt ein Sprichwort, das heisst: «Übermut tut selten gut.»

Wir möchten, dass die Telecom auch weiterhin rentiert und nicht allzu grosse Risiken eingeht. Wir möchten, dass die Telecom rentiert, damit die Arbeitszeit abgebaut und vermehrt Personal eingestellt werden kann. In der heutigen Zeit wäre das ein sehr gutes Zeichen.

Wir verstehen deshalb den Bundesrat nicht, dass er der Telecom die 300 Stellen, welche diese verlangt und die sie, wie

sie uns glaubwürdig dargelegt hat, auch nötig hat, nicht geben will.

Wir werden deshalb den Anträgen Pini und Béguelin auf Aufstockung um 300 Stellen, d. h. auf 58 296 Stellen, zustimmen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich äussere mich kurz zu zwei Problemkreisen, die schon angesprochen wurden, die uns aber auch innerhalb der Fraktion zu reden geben. Der eine betrifft die Beteiligungspolitik. Ich verweise auf die Ausführungen des letzten Jahres zum gleichen Gegenstand, und ich verweise auf die detaillierte Auflistung, die Frau Bangerter über diese Beteiligungspolitik der Telecom im Ausland vorgelegt hat. Wir begrüßen es, wenn der Bundesrat und die PTT nach den Beteiligungsbeträgen von 3 Milliarden nun eine Konsolidierungsphase einlegen, in der es uns ermöglicht wird, von der strategischen Zielsetzung dieser Beteiligungspolitik Kenntnis zu nehmen. Das versprechen wir uns davon. Wir glauben durchaus, dass die Telecom in bezug auf Mobiltelefonie im Ausland etwas zu bieten hat, dass aber mit diesen recht hohen Wachstumsschüben Risiken und die Gefahr eines hohen Lehrgeldes eingegangen werden, was uns etwas skeptisch macht.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass im Inland die Beteiligungspolitik der Post darauf ausgeht, dass sie ihren Monopolisierungsgrad auch nach einer Liberalisierung des Marktes aufrechtzuerhalten vermag. Dazu, glaube ich, sollten wir keine Beteiligungen mehr möglich machen. Über diese Fragen haben wir uns nicht an dieser Stelle zu unterhalten, sondern im Rahmen der entsprechenden Gesetzgebung, die wir machen müssen.

Der zweite Problemkreis betrifft den Restrukturierungsaufwand von 5 Milliarden Franken. In diesen Beträgen sind auf Sachanlagen 900 Millionen und bei den Liegenschaften fast 600 Millionen Franken im Wert zu berichtigen. Wenn Grossbanken Wertberichtigungen in dieser Grössenordnung zu vollziehen und zu vermelden haben, gibt dies doch zu einigen Diskussionen Anlass, und daher erstaunt es etwas, dass diese Wertberichtigungen von 1,5 Milliarden Franken hier einfach als gottgegeben entgegengenommen werden. Der Rest der 5 Milliarden Franken sind Begleichungen ausstehender Rechnungen für gehabte Personalkosten. Die brauchen nicht weiter diskutiert zu werden, sondern sie müssen einmal abgegolten werden, damit eine saubere Ausgangslage geschaffen werden kann.

Wir stimmen dem Voranschlag der PTT zu. Wir lehnen die Anträge auf Personal- und Stellenaufstockung ab und stimmen dem Nachtragskredit zu.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Je voudrais simplement dire quelques mots concernant les propositions qui ont été déposées au sujet des 300 postes supplémentaires pour Télécom PTT.

La Commission des finances a examiné ce problème attentivement et a considéré qu'il y avait au sein de l'entreprise Télécom PTT un excédent de quelque 700 personnes dont on ne savait trop que faire. Elle est donc arrivée à la conclusion qu'il faudrait y puiser les possibilités pour un nouveau personnel en licenciant progressivement 300 personnes dans ce contingent, évidemment avec un plan social qui est prévu au budget 1997, puisqu'un certain nombre de centaines de millions de francs sont réservés à cet effet.

Dans la perspective de la libéralisation progressive de l'entreprise, la majorité de la Commission des finances a estimé qu'il fallait suivre la proposition du Conseil fédéral, c'est-à-dire ne pas créer ici 300 postes supplémentaires.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke den beiden Berichterstattern, die zum Voranschlag ausführlich Stellung genommen haben. Ich danke auch den Fraktionssprechern, die die allgemeine Aufnahme und Annahme des Voranschlages zum Ausdruck gebracht haben.

Eine grosse Sorge sind Ihnen die Beteiligungen der PTT. Ich möchte mich darauf konzentrieren.

1993 änderte der Bundesrat die Verordnung zum Organisationsgesetz der PTT und erteilte dem Verwaltungsrat die Kom-

petenz, unter gewissen Bedingungen Beteiligungen einzugehen. Der Grund war, dass auch die PTT mit Dritten zusammenarbeiten, sich an Firmen beteiligen oder Allianzen eingehen müssen, um auf den zusehends liberalisierten Märkten bestehen zu können. Solche Entscheide müssen rasch gefällt werden, und die Vertraulichkeit spielt eine sehr grosse Rolle. Deswegen wurde das alles an den Verwaltungsrat delegiert.

Ende des letzten Jahres hat der Bundesrat – es war noch vor der Debatte über den Voranschlag, die wir hier führten, in der aber diese Beteiligungen auch zur Diskussion standen – beschlossen, seinen Entscheid vom Mai 1993 bezüglich der Kompetenzdelegation zu überprüfen. Der Grund dafür war: Insbesondere die Telecom-Beteiligungen hatten ein sehr grosses finanzielles Ausmass angenommen, wodurch sich die Frage der Verantwortung stellte.

Am 1. Mai 1996 hat der Bundesrat einen Bericht von der PTT erhalten und zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, dass künftig das Finanzdepartement und das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zu Beteiligungen der PTT, die in die Kompetenz des Verwaltungsrates fallen, eine Empfehlung abgeben können. Es wurden zunächst auch andere Varianten geprüft, beispielsweise ob der Bundesrat Beteiligungen ab einer gewissen Grösse selber genehmigen soll. Der Grund für diese Lösung war, den Verwaltungsrat nach wie vor in die Verantwortung zu nehmen und weiterhin rasche Entscheidungen zu ermöglichen. Der Bund kann aber so zu den finanziell und strategisch wichtigen Beteiligungen Stellung nehmen.

Ebenfalls im Mai 1996 wurden die PTT vom Bundesrat beauftragt, eine Analyse und Aufstellung der bisherigen Beteiligungen vorzunehmen. Zusammen mit dem Finanzvoranschlag für 1997 hat der Bundesrat am 16. Oktober 1996 den Bericht zu diesem Beteiligungsreporting zur Kenntnis genommen. Er hat dabei folgende Schlussfolgerungen getroffen:

Das Beteiligungsreporting ist ein taugliches Instrument und gibt einen guten Überblick über Stand und Erfolg der Beteiligungen. Gewisse Verbesserungen sind aber nötig. Die ursprünglichen Businesspläne, die für eine Beteiligung massgeblich waren, müssen als Soll-Wert bei jeder einzelnen Beteiligung aufgeführt werden. Sie gelten insbesondere für die auf einen bestimmten Zeitpunkt erwarteten Erträge.

Für jede einzelne Beteiligung ist ein transparenter Soll-Ist-Vergleich durchzuführen. Allfällige Abweichungen sind zu begründen, und die notwendigen Massnahmen zur Korrektur sind darzustellen. Falls sich aufgrund der tatsächlichen Entwicklung die Notwendigkeit ergibt, dass Soll-Werte nachträglich anzupassen sind, muss der Verwaltungsrat der PTT dazu einen expliziten Entscheid fällen. Die Synergien, welche mit den einzelnen Beteiligungen erzielt werden können, sind im Beteiligungsreporting darzustellen. Der Verwaltungsrat der PTT hat der Generaldirektion den Auftrag erteilt, für 1997 dieses Reporting entsprechend auszugestalten. Die Berichterstattung soll künftig jährlich erfolgen.

Was die zukünftige Beteiligungspolitik in materieller Hinsicht angeht, so ist der Bundesrat zu folgender Einschätzung gekommen: Im Falle der Post sind die PTT bisher in erster Linie kleinere Beteiligungen im Inland eingegangen. Für die Erweiterung ihres Kerngeschäftes sind weitere Beteiligungen im Inland notwendig. Daneben sollen aber auch neue Märkte im Ausland erschlossen werden, wobei im Vordergrund Beteiligungen im unmittelbar angrenzenden Ausland stehen, also die Ausdehnung des Heimmarktes. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten auch andere Beteiligungen, z. B. im internationalen Kuriengeschäft, denkbar sein. Das Volumen der gesamten Beteiligungen der Post bewegt sich in den kommenden Jahren in einem Ausmass von etwa 50 bis 70 Millionen Franken jährlich.

Was die Telecom angeht, so ist die strategische Stossrichtung der bisherigen Beteiligungen grundsätzlich richtig. Angesichts der Liberalisierung des Fernmeldemarktes und der zunehmenden Globalisierung ist die Telecom auf Investitionen im Ausland angewiesen.

Nachdem die Telecom in den letzten Jahren verschiedene wichtige Beteiligungen erwerben konnte, ist nun aber eine

Konsolidierungsphase notwendig. Der Bundesrat hat dies auch ausdrücklich festgehalten. Unter Konsolidierung versteht er dabei vor allem, dass die bisherigen Beteiligungen verkraftet werden müssen, damit sie tatsächlich zu einem Erfolg führen können. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die notwendigen Managementkapazitäten erstellt, aufgebaut und ausgebaut werden, damit diese Beteiligungen intensiv betreut werden können. Es ist die Aufgabe des Verwaltungsrates der PTT, die einzelnen Beteiligungen eng und kritisch zu begleiten. Das künftige Volumen der Beteiligungsinvestitionen ist zu reduzieren. Dies ist auch im Hinblick auf eine gesunde Eröffnungsbilanz der auf den 1. Januar 1998 zu gründenden Telecom-Aktiengesellschaft notwendig. Dafür sind vermehrt Finanzmittel für die Tilgung bestehender Schulden einzusetzen. Zukünftige Investitionen sollen in erster Linie den Erfolg der bestehenden Beteiligungen sicherstellen.

Das EVED und das Eidgenössische Finanzdepartement haben eine internationale Beratungsfirma beigezogen und ihr den Auftrag erteilt, die Beteiligungsstrategie der Telecom zu analysieren. Die Schlussfolgerungen dieser Firma decken sich mit der Einschätzung des Bundesrates dahingehend, dass die internationale Strategie der Telecom im allgemeinen konsistent mit derjenigen anderer Telekom-Unternehmen in aller Welt ist. Sie berücksichtigt auch die Erfordernisse der Globalisierung.

Es muss sichergestellt werden, dass die Telecom potentielle Beteiligungen anhand strenger finanzieller Massstäbe evaluiert und ausreichende Managementunterstützung vor Ort gewährleisten kann. Die ausländischen Beteiligungen dürfen die prioritären Ziele der Schuldenreduzierung, Restrukturierung und Kostensenkung nicht in Frage stellen.

Ich bitte Sie ebenfalls, den Voranschlag zu genehmigen.

Entwurf 96.053 – Projet 96.053

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag 1996 der PTT-Betriebe

Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1996

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0104)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Binder, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Comby, de Dardel, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Walter, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jut-

zet, Keller, Kühne, Leuba, Loeb, Lötscher, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Spielmann, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Theiler, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (112)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Pini

(1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Fehr Hans

(1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Bangarter, Baumberger, Berberat, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bühlmann, Bühler, Chiffelle, Christen, Couchepin, David, Deiss, Diener, Ehler, Filliez, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hegetschweiler, Hochreutener, Hubacher, Imhof, Jaquet, Jeanprêtre, Kofmel, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Simon, Speck, Stamm Judith, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Suter, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschuppert, Vollmer, von Allmen, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (85)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Entwurf 96.054 – Projet 96.054

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997

Arrêté fédéral concernant le budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1997

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Béguelin

.... 58 296 Personen

Antrag Pini

.... 58 296 Personen

Art. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Béguelin

.... 58 296 personnes.

Proposition Pini

.... 58 296 personnes.

Béguelin Michel (S, VD): A l'article 2, la Commission des finances du Conseil des Etats propose à l'unanimité d'augmenter de 300 unités l'effectif du personnel prévu au budget. La proposition est pour le moins inhabituelle. Pourquoi cette proposition?

Télécom PTT avait prévu un effectif de 21 000 agents pour 1997, mais le Conseil fédéral, sous la pression du Département fédéral des finances, a imposé l'effectif de 20 700. Débrouillez-vous! En fait, Télécom PTT est en pleine expansion, au niveau international comme au niveau interne suisse, par exemple avec le boom du Natel, Swissnet, etc., avec une demande en augmentation réjouissante pour de nouveaux services et de nouvelles prestations. Mais pour assurer ces prestations, il faut du personnel et du personnel très qualifié. Or, ce personnel hautement spécialisé ne peut pas venir de transferts internes au sein du personnel fédéral, il faut l'engager. C'est une chance merveilleuse, par les temps actuels! Le Conseil fédéral, au contraire, semble prendre peur, comme s'il s'agissait d'une catastrophe. C'est incompréhensible. Nous avons, ici, nous Conseil national, l'occasion exceptionnelle de lutter concrètement contre le chômage, en créant 300 emplois très qualifiés qui contribueront à augmenter les bénéfices des PTT.

Je vous invite instamment à approuver les 300 emplois supplémentaires au budget 1997 des PTT. Ainsi, vous ne créerez pas de divergence avec le Conseil des Etats. Je le répète, c'est à l'unanimité que sa Commission des finances a autorisé ces 300 emplois supplémentaires.

Pini Massimo (R, TI): Je ne veux pas allonger la discussion: je partage exactement l'avis de M. Béguelin.

Je dis que c'est un scandale de ne pas donner aujourd'hui à Télécom PTT la possibilité d'engager 300 personnes, des Suisses! C'est là un problème fondamental pour nous tous. Alors, je prie le Conseil de suivre la proposition Béguelin et la mienne.

Nos deux propositions demandent d'accorder 300 places de travail supplémentaires pour 300 techniciens suisses. Je n'ai pas une grande sympathie pour Télécom PTT, vous le savez très bien, mais voilà que nous avons finalement une occasion exceptionnelle de pouvoir combattre le chômage!

Il faut arriver à avoir le courage de dire que ces 300 emplois sont pour des Suisses; les autres postes ne sont que des opérations comptables. C'est pour ça que la cohérence est indispensable. J'ai voté, mon cher président de parti, non au budget des PTT uniquement par cohérence, parce que ma cohérence équivaut à ma conscience et que ma conscience, c'est aussi ma cohérence!

Baumann Ruedi (G, BE), Berichterstatter: Der durchschnittliche Personalbestand 1996, mit den eben genehmigten Nachträgen, beträgt 58 912 Personen. Ich habe vorher erwähnt, dass rund 37 000 Personen bei der Post und 21 000 bei der Telecom angestellt sind.

Jetzt sind im Bundesbeschluss zum Voranschlag 1997 noch 57 996 Personen vorgesehen, also rund 1000 Personen weniger als im laufenden Jahr.

In der Subkommission PTT wurde ein ähnlicher Antrag, wie ihn die Herren Béguelin und Pini begründet haben, d. h. 300 Stellen zusätzlich zu bewilligen, von Herrn von Allmen gestellt. Dieser Antrag wurde in der Subkommission knapp abgelehnt. Die Argumente waren die gleichen wie diejenigen, die Sie soeben wieder gehört haben: Eine bescheidene Reduktion sei angezeigt oder – wie der Nachtrag II soeben gezeigt hat – das Parlament sei ja offensichtlich auch bereit,

entsprechende Nachtragskredite zu gewähren, den nachträglichen Kredit für den Personalbestand zu rechtfertigen, wenn das mit Mehrerträgen einhergehe.

Im Plenum der Finanzkommission wurde diese Diskussion nicht mehr weitergeführt. Das Plenum hat nicht mehr über Personalbestände diskutiert, weil kein entsprechender Antrag vorlag.

Ich muss Ihnen deshalb namens der Finanzkommission Ablehnung der beiden Anträge beantragen. Ich persönlich werde für die Stellenerhöhung stimmen.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Je rappelle simplement que la sous-commission des finances, dont je fais partie, a traité cette question et est arrivée à la conclusion, à la majorité, qu'il fallait suivre le projet du Conseil fédéral, c'est-à-dire ne pas accepter 300 postes supplémentaires. La Commission des finances a suivi l'avis de la majorité de la sous-commission, à l'article 2, et a voté cet article selon le projet du Conseil fédéral.

En réalité, la question est la suivante: nous sommes unanimement d'accord pour accepter d'offrir 300 places à des jeunes qualifiés, parce que Télécom PTT a besoin de jeunes qualifiés qui apportent leur contribution au développement de l'entreprise. Cependant, nous pensons que nous pouvons atteindre cet objectif simplement en faisant jouer les vases communicants puisque, d'après les informations qu'on avait déjà reçues à l'époque, il y a 700 personnes à Télécom PTT dont on ne sait que faire. Etant donné que dans le budget figure un montant de 743 millions de francs pour des mises à la retraite administratives, il faudrait utiliser cet argent pour libérer 300 personnes malheureusement inutilisables dans l'entreprise, donc appliquer un plan social pour elles et, d'un autre côté, embaucher 300 jeunes qualifiés selon les propositions Béguelin et Pini.

C'est la raison pour laquelle nous proposons, à l'instar du projet du Conseil fédéral, de refuser les propositions Béguelin et Pini et de suivre la proposition de la Commission des finances.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat das Begehren der PTT um Aufstockung des Personals um 300 Stellen deswegen nicht gutgeheissen, weil er der Meinung ist, dass es wenig Sinn macht, wenn nun in einem Jahr der Personalbestand aufgestockt wird, nach der Liberalisierung aber ohnehin ein Personalabbau vorgenommen werden muss. Das mutet dann sozial viel unverträglicher an. Bei einem Personalbestand von über 20 000 – so dachte der Bundesrat – kann dieses sicher berechnete Begehren nach 300 neue Stellen durch die Fluktuation aufgefangen werden. Richtig ist allerdings, dass die ständerätliche Kommission – das Plenum tagt erst Mittwoch – einstimmig für diese Erhöhung um 300 Stellen ist. Der Bundesrat aber ist es nicht.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

73 Stimmen

Für den Antrag Béguelin/Pini

57 Stimmen

Art. 3, 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Adopté**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0105)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Aregger, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäuml, Berberat, Bezzola, Binder, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Dettling, Diener, Dor-

mann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, FridERICI, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hubmann, Jans, Keller, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuba, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler (122)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Pini, Spielmann (2)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Béguelin, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Maury Pasquier, Rennwald, Roth (7)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Alder, Bangertler, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bühler, Chiffelle, Christen, Couchepin, Deiss, Ehrler, Filliez, Frey Claude, Fritschi, Giezendanner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Meyer Theo, Moser, Nabholz, Nebiker, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruffy, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Judith, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Suter, Tschopp, Tschuppert, Vollmer, von Allmen, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (68)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

La séance est levée à 19 h 15

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 3. Dezember 1996

Mardi 3 décembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

Präsidentin: Heute habe ich das Vergnügen, einer Kollegin und zwei Kollegen zum Geburtstag zu gratulieren: Cécile Bühlmann, Wilfried Gusset, der einen runden Geburtstag feiert, und Rolf Hegetschweiler. Ich wünsche unserer Kollegin und unseren Kollegen viel Glück und einen angenehmen Festtag. (*Beifall*)

94.028

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz

S.o.S. Pour une Suisse sans police fougèreuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1277 hiervor – Voir page 1277 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 25. September 1996
Décision du Conseil des Etats du 25 septembre 1996

B. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit

B. Loi fédérale sur des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Die Kommission für Rechtsfragen schlägt Ihnen in drei Bereichen vor, bei den ursprünglichen Beschlüssen zu bleiben, bzw. in einem Fall, einen Kompromissvorschlag einzubringen. In einem Fall – nämlich beim Auskunftsrecht (Art. 16) – möchte die Mehrheit der Kommission auf den Beschluss zurückkommen und damit eine neue Differenz entstehen lassen. Ich möchte Sie kurz informieren, wo die Differenzen im wesentlichen liegen: Der erste Bereich ist die Frage der Zuständigkeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Hier geht es um die Frage, ob wir neben der Kompetenz im Zentralstellengesetz ebenfalls eine zweite Kompetenz haben möchten, nämlich bei den Staatsschutzorganen. Wir entscheiden hier bei Artikel 2 über diese Frage, und je nachdem gilt dann der Entscheid ebenfalls für Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 13 Absatz 4 Buchstabe b.

Die zweite Differenz ist eine sehr kleine, im wesentlichen eine redaktionelle. Es handelt sich um die Differenz bei Artikel 13 Absatz 2, wo es lediglich um eine Klärungsfrage geht. Hier wurden die Unklarheiten durch einen Vermittlungsvorschlag ausgeräumt.

Bei der dritten Differenz (Art. 13 Abs. 4 Einleitung) handelt es sich ebenfalls um eine untergeordnete Frage. Hier hat die Kommission für Rechtsfragen gegenüber dem Ständerat eine Präzisierung vorgenommen, indem sie die Regelung auf Einzelfälle beschränkt wissen möchte.

Wesentlicher ist dann die vierte Differenz, nämlich das Auskunfts- und Beschwerderecht (Art. 16). Hier möchte die

Mehrheit der Kommission auf den ursprünglichen Beschluss des Rates zurückkommen und nochmals über die Fragen diskutieren, ob grundsätzlich das Datenschutzgesetz zur Anwendung kommen soll oder ob wir die gleiche Regelung übernehmen, wie wir sie im unlängst verabschiedeten Gesetz über die Zentralstellendienste vorgesehen haben. Es liegt hier auch ein Vermittlungsvorschlag von Herrn Straumann vor. Ich kann Ihnen weiter mitteilen, dass der Ständerat hier einem Rückkommen zustimmt.

Auf Artikel 2 werde ich genauer eingehen, nachdem Herr Straumann seinen Antrag begründet hat. Ich werde mich bei den Differenzen in der Folge nurmehr zu den Artikeln 2 und 16, also zur organisierten Kriminalität und zum Auskunfts- und Beschwerderecht, eingehender äussern.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Après deux navettes entre les Conseils, il subsiste une divergence importante. En outre, deux précisions ont été apportées à des articles de loi et, enfin, une proposition de nouvel examen a été faite à l'article 16. Je ne traite maintenant et ici que de la divergence importante; nous reviendrons ensuite sur les autres modifications.

La divergence importante est à l'article 2. A cet article, la commission vous propose, à une majorité très claire de 17 voix contre 3 et avec 1 abstention, de maintenir notre décision, à savoir de ne pas inclure dans la loi sur la sûreté intérieure le crime organisé. Une précision: la modification à l'article 2 concerne aussi l'article 9 alinéa 3 et l'article 13 alinéa 4 lettre b.

La position de la commission sur ce point est très claire, et c'est un point essentiel, parce qu'il en va ici d'une claire répartition des compétences entre la Confédération (mission de coordination par les offices centraux) et principalement les cantons (lutte contre le crime organisé). Pour être efficace dans cette lutte essentielle, il faut une répartition très claire des compétences, sinon – nous le redisons là aussi clairement – on va tout droit vers la guerre des polices causée par la confusion des compétences.

Ce n'est d'ailleurs pas un hasard si les cantons et les polices cantonales, pratiquement à l'unanimité, ainsi que la Conférence des autorités de poursuite pénale affirment que ce ne serait pas une lutte efficace que d'inclure le crime organisé dans la loi sur la sûreté intérieure. D'autre part, M. Marty Dick, conseiller aux Etats, l'avait relevé: avec l'introduction des articles 260bis et 260ter dans le Code pénal, les actes préparatoires sont punissables, de même que l'appartenance à une association criminelle organisée constitue déjà une infraction pénale.

Alors, on voit très bien que, lorsqu'on punit l'appartenance à une association de malfaiteurs ainsi que les actes préparatoires, il est extrêmement difficile de faire une distinction entre la prévention et la poursuite, d'où le risque majeur de confusion.

Par 17 voix contre 3 et avec 1 abstention, nous vous demandons de maintenir notre position, à savoir de ne pas inclure dans les tâches de la loi sur la sûreté intérieure le crime organisé.

Art. 2 Abs. 1; 9 Abs. 3; 13 Abs. 4 Bst. b

Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Straumann

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 1; 9 al. 3; 13 al. 4 let. b

Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Straumann

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Straumann Walter (C, SO): Es geht, wie die Berichterstatter ausgeführt haben, um die Frage, ob das organisierte Verbrechen auch mit den Mitteln des Staatsschutzes bekämpft wer-

den soll. Die Frage hat sich zu einer eigentlichen Schicksalsfrage dieser Vorlage entwickelt und «durchgemausert».

Wenn heute ein Gesetz entsteht, das die Grundlagen dafür liefert, dass auch gegen die organisierte Kriminalität prophylaktische Massnahmen getroffen werden können, haben Sie zum Schutz dieses Staates und der Gesellschaft ein Instrument geschaffen, das diesen Namen auch wirklich verdient. Wenn Sie das organisierte Verbrechen in all seinen Erscheinungsformen ausklammern – die verdeckten Drogenhändler und -handelsorganisationen, die mafiosen Unterwelten, die Wirtschaftskriminalität –, wenn es nicht möglich sein soll, gegen diese kriminellen Formen und Bedrohungspotentiale vorbeugende Massnahmen zu treffen, dann haben wir ein Flickwerk, ein Stückwerk, auf das man geradeso gut verzichten könnte.

Es ist schwer zu verstehen und kaum zu glauben, wie und weshalb man vor existierenden Realitäten auf diesem Gebiet die Augen verschliessen kann. Die einen tun es – ich denke da an die sonst aufgeschlossenen Sozialdemokraten – in einer gewissen Erstarrung, die «fichenbegründet» sein mag, aber nicht mehr zeitgerecht ist. Andere Teile dieses Parlamentes, bürgerliche Teile, möchten, wie es Herr Frey ausgeführt hat, vor allem aus Zuständigkeitsgründen darauf verzichten, der organisierten Kriminalität prophylaktisch, also frühzeitig, entgegenzutreten, bevor etwas passiert ist.

Beide Seiten sind selbstverständlich guten Glaubens. Ich bin aber gar nicht mehr sicher, ob sie auch tatsächlich noch wissen, was sie tun.

Es sind vor allem zwei Aspekte, an denen sich die Geister heute noch scheiden. Zum einen wird gesagt, das organisierte Verbrechen lasse sich mit den klassischen Mitteln des Strafrechtes und der Strafverfolgung hinreichend bekämpfen. Ich muss sagen, es wäre zu schön, um wahr zu sein, wenn es tatsächlich so wäre.

Kein zivilisierter Staat leistet sich den Luxus, von kriminellen Umtrieben nur dann und immer erst dann Kenntnis zu nehmen, wenn sie so weit gediehen sind, dass sie manifest sind, dass man zugreifen kann. Es geht nicht um die herkömmliche Bande, die sich örtlich oder national zu kriminellen Zwecken zusammenschliessen und zusammenfindet. Denken Sie vielmehr an die grenzüberschreitenden Organisationen, die «wohlgefördert» und «wohlgefiedert» auftreten, als Leute der Wirtschaft, in der Gestalt von Boten, mit den Mitteln der Elektronik usw., und die sich auf diesem Weg Zugang zum Staat, zur Wirtschaft, zu den Entscheidungszentren zu verschaffen suchen. Es sollte unbestritten sein, dass dieser Art Kriminalität, die sich noch ausbauen und verfeinern wird, nur ein Staat mit einem vernünftigen und wirksamen Frühwarnsystem gewachsen ist. Das Argument, es sei aus Zuständigkeitsgründen nicht opportun, die organisierte Kriminalität präventiv zu bekämpfen, beruht letztlich auf einem Missverständnis. Es wurde wiederholt gesagt, es gebe Doppelspurigkeiten, weil schon eine andere Bundesstelle diese Aufgabe habe – die Zentralstellendienste – und weil es nicht gut sei, wenn zwei das gleiche tun. Vor allem die kantonalen Polizeiorgane und Strafverfolgungsbehörden wünschten nicht, dass die Bundespolizei im Bereich der organisierten Kriminalität Kompetenzen erhalte und tätig sei.

Es tut niemand das gleiche, das ist ein Irrtum! Die Zentralstellendienste sind nicht präventiv tätig; wenn Sie die Bundespolizei ermächtigen, hat keine Bundesstelle auf diesem Gebiet eine Kompetenz.

Die eigentliche Strafverfolgung ist Sache der Kantone; diese sind verständlicherweise daran interessiert, dass die Verkehrs- und Informationswege zum Bund klar und eindeutig geregelt sind. Das ist aber ausschliesslich ein organisatorisches Problem, das zu lösen ist und im Konzept auch gelöst ist. Herr Bundesrat Koller hat es in der Kommission für Rechtsfragen erklärt und wird es sicher auch heute noch sagen, dass die Kantone nur mit einer Bundesstelle, den Zentralstellendiensten, zu verkehren haben und dass von einer Konfusion von Zuständigkeiten nicht die Rede sein kann. Diese Behauptung trifft so nicht zu.

Dann ist aber auch nicht einzusehen, weshalb ein Kanton, ein kantonaler Polizeikommandant oder ein Untersuchungs-

richter nicht auch daran interessiert sein sollen, die Informationen zu erhalten, die von der Bundespolizei im Zusammenhang mit organisiert und systematisch betriebener Kriminalität erhoben worden sind.

An der Organisation der Verwaltung darf und kann es nicht scheitern, dass wir das organisierte Verbrechen schalten und walten sowie sich unbehelligt weiter organisieren lassen. Ich bitte Sie, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Baumann Alexander (V, TG): Die Ausführungen zu Artikel 2 betreffen auch die Artikel 9 und 13. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Kommission auf Festhalten unterstützen.

Die Kompetenz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität liegt heute bei den Kantonen. Diese arbeiten mit den Zentralstellen des Bundes zusammen, die wir 1995 mit dem Zentralstellengesetz eingeführt haben. Diese koordinieren auch die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, und wir haben gehört, dass diese Lösung funktioniert. Ein Kenner der Materie, Dick Marty, hat im Ständerat ausgeführt, dass 80 Prozent der organisierten Kriminalität mit dem Drogenhandel in Verbindung stehen. Es wäre daher nicht effizient, den Kampf gegen den Drogenhandel bei den Aufgaben der kantonalen Korps zu belassen und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität der Bundespolizei zu übertragen.

Die Unterscheidung zwischen präventiven Aufgaben und der repressiven Bekämpfung – hier widerspreche ich in aller Form dem Kollegen Straumann – ist auf diesem Gebiete wohl eher theoretisch. Mit der Einführung der Artikel 260bis und 260ter in unserem Strafgesetzbuch haben wir die Grundlagen gelegt, auch Vorbereitungshandlungen strafrechtlich zu verfolgen. Auch haben wir die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung bereits unter Strafe gestellt.

In diesem Bereich sind die Abgrenzungen zwischen Prävention und Repression schon sehr wenig scharf abgrenzbar. Die bestehenden Organe haben die notwendigen Kompetenzen, die organisierte Kriminalität effizient zu bekämpfen. Zudem ist bekannt, dass sich die Kantone dagegen verwehren, dass die Kompetenzen im Bereich der organisierten Kriminalität aufgeteilt werden – in die repressiven Aufgaben, die bei den Kantonen blieben, und die Prävention, die der Bundespolizei übertragen würde. Wir programmieren hier geradezu Kompetenzkonflikte zwischen beiden Stufen und Korps. Ich hege meine Zweifel, ob damit die Verfolgung effizienter werden kann.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, sich der Kommission anzuschliessen und am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

de Dardel Jean-Nils (S, GE): Le groupe socialiste vous demande également de soutenir la position de la commission. La loi sur la sûreté intérieure est une loi mauvaise, dangereuse pour les libertés des hommes et des femmes de ce pays, mais nous vous demandons instamment de ne pas la rendre plus mauvaise encore en incluant le crime organisé dans le champ des compétences de la police politique secrète.

Le crime organisé, pour notre pays, ce sont surtout les infiltrations massives dans le système financier suisse de l'argent international, de la corruption, des trafics illicites, des activités mafieuses. La lutte contre cette activité est évidemment une grande priorité. Nous appuyons tout particulièrement les efforts des juges de notre pays qui réclament plus d'efficacité dans l'organisation de la poursuite du crime organisé, plus de compétences d'enquête au niveau fédéral, plus de moyens et plus de personnel pour l'Office central de lutte contre le crime organisé. Mais, en donnant à la police politique préventive une compétence d'enquête sur le crime organisé, on créerait, comme cela a été déjà dit, une compétence concurrente, et on organiserait la désorganisation. Bref, on introduirait la désorganisation de la police face à l'organisation du crime, et c'est une mauvaise solution.

Certes, la police fédérale, comme beaucoup de polices politiques dans le monde depuis la fin de la guerre froide, est à court de motifs légitimes pour continuer d'exister.

Ce n'est pas une raison suffisante pour affaiblir la lutte contre le crime organisé. La police fédérale, politiquement, est aux

soins intensifs; ce n'est pas une raison suffisante pour injecter le virus à l'ensemble de la police.

L'argument numéro un du Conseil fédéral est que les services secrets des Etats étrangers ne transmettraient plus à la Suisse les renseignements qu'ils possèdent sur le crime organisé, car ils n'acceptent de collaborer qu'avec d'autres polices secrètes. Cet argument est peu convaincant. Les services de police à l'étranger préfèrent manifestement collaborer avec d'autres services dont les compétences sont clairement définies. Inversement, ils sont réticents à transmettre des renseignements à des services de police mal organisés ou désorganisés.

Pour toutes ces raisons, je vous remercie d'appuyer la proposition de la commission.

Hollenstein Pia (G, SG): Die grüne Fraktion bittet Sie, wie die Kommission am Beschluss unseres Rates festzuhalten. Es geht um die Frage, ob die Bekämpfung des organisierten Verbrechens in das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit aufgenommen werden soll oder nicht. Mit der Kommission sind wir Grünen klar der Meinung, dass die Bekämpfung des organisierten Verbrechens im sogenannten Staatsschutzgesetz nichts zu suchen hat. Eine Aufnahme in dieses Gesetz würde zu Doppelspurigkeiten, zu Kompetenzkonflikten und zu bürokratischem Leerlauf führen.

Es macht einfach keinen Sinn, neben den kantonalen kriminalpolizeilichen Ermittlungsbehörden eine neue Institution auf Bundesebene zu schaffen. Das verständliche Anliegen einer Bundeskompetenz zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens darf nicht via Staatsschutzgesetz durch die Hintertür eingeführt werden. Dazu bedarf es einer Anpassung der Zuständigkeitsnorm des Strafgesetzbuches.

Die Vermengung von Geheimdienst und Polizei ist nicht nur ineffizient, sondern auch das Rezept für die nächste Fichenaffäre. Wer sie verhindern will, hat der Kommission zuzustimmen. Dann wird die Bekämpfung des organisierten Verbrechens nach wie vor bei den bewährten kantonalen Polizeistanzen belassen. Dieser Entscheid entspräche auch dem eindeutigen Rat der Fachleute, die wir in der Kommission angehört haben.

Mit der Zustimmung zur Kommission stimmen Sie gegen die Aufnahme des organisierten Verbrechens in den Bereich der Staatsaufgaben.

Suter Marc (R, BE): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission.

Wir treten – das hat uns etwas aus dem Busch geklopft – hier nicht etwa an, um sagen zu wollen, die Bekämpfung des organisierten Verbrechens sei nicht eine wichtige und vordringliche Aufgabe. Es ist aber falsch, hier quasi aus PR-Gründen den Aspekt des organisierten Verbrechens in dieses Staatsschutzgesetz einbauen zu wollen, aus der Überlegung, dass dieses Gesetz damit, im Hinblick auf seine Akzeptanz im Volk, attraktiver werde.

Für uns ist ausschlaggebend, dass wir darauf hören und achten sollten, was die Praktiker und die Polizei selber zu dieser Frage sagen. Hier sind die Antworten eindeutig: Die Polizei, die Staatsanwälte und die Untersuchungsrichter wollen die vom Ständerat beschlossene Lösung nicht. Sie sind einmütig dafür, dass die Kompetenzen der kantonalen Strafverfolgungsbehörden belassen werden, wie sie sind.

Sie wollen doch nicht behaupten, dass ausgerechnet die Polizei daran interessiert sei, die Bekämpfung des organisierten Verbrechens zu schwächen. Das sollte uns hellhörig machen. Wir sind für Lösungen der Praktiker und nicht für solche, die am Schreibtisch entstanden sind.

Es wird auch eingewendet, dass die Vermittlung aller Informationen, die im Staatsschutzbereich erarbeitet werden, nicht klappe, dass also die Strafverfolgungsbehörden nicht frühzeitig darauf hingewiesen würden, welche möglichen Gefahren im Bereich des organisierten Verbrechens bestünden. Dieses Argument ist ein Scheinargument. Es ist den Organen der Bundespolizei wahrlich zuzumuten, dass sie solche Informationen, wenn sie sie erhalten, an die zuständigen

Stellen weiterleiten, sei dies an die Bundesanwaltschaft oder direkt an die zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

Artikel 10 des Gesetzes bietet eine hinreichende Grundlage dafür, dass die Bundespolizei die Informationen, die sie erhält – soweit es das organisierte Verbrechen betrifft –, weiterleiten kann. Es wäre fatal, wenn die Bundespolizei, weil man das organisierte Verbrechen nicht zu ihrem Aufgabenkreis zählt, nun sagen würde: Na ja, wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir unternehmen nichts, wenn wir solche Hinweise im Rahmen unserer Tätigkeit erhalten.

Wir erwarten, dass die Bundesanwaltschaft und die Bundespolizei hier zusammenarbeiten, zumal das Amtsgeheimnis für beide Seiten gilt und keine Gefahr besteht, dass beim Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Verarbeiten und Weiterleiten von Informationen irgendwelche undichten Stellen entstehen können; mit anderen Worten: Man kann nicht wegen einer behaupteten fehlenden Rechtsgrundlage aus dieser Frage der Weiterleitung von Informationen ein Argument dafür ableiten, nun die Bekämpfung des organisierten Verbrechens als Staatsschutzaufgabe bezeichnen zu müssen.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Wir haben vor kurzem das Zentralstellengesetz verabschiedet. Dieses Gesetz sieht in Artikel 8 die Kompetenz der Zentralstellendienste zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vor. Es gibt also bereits heute eine klare Kompetenznorm.

In Artikel 10 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit wird der Informationsfluss von der Bundespolizei zu den Zentralstellendiensten geregelt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass zahlreiche Praktiker – die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz, die Mehrzahl der kantonalen Polizeikommandanten – die Meinung vertreten, dass eine klare Regelung der Kompetenz genüge und tauglich sei.

Der Bundesrat möchte einen Schritt weiter gehen und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zwei Zuständigkeitsnormen schaffen. Er begründet diese Doppelkompetenz wie folgt: Er sagt, man müsse bei diesem wichtigen Bereich, der aber personell schwach dotiert sei, alle Mittel einsetzen.

Die Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass eine Kompetenz besser ist als viele Kompetenzen, weil es sonst zu einem Kompetenzgerangel kommt.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die ausländischen Nachrichtendienste und damit der Informationsfluss aus dem Ausland ohne eine eigentliche Kompetenznorm beim Staatsschutz abgeschnitten würden. Er weist klar darauf hin, dass Nachrichten- und Polizeidienste zwei voneinander getrennte Ebenen seien. Es sei nötig, dass man diese beiden Ebenen in diesem wichtigen Bereich erhalte.

Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass ohne Kompetenz in Artikel 2 die nötige gesetzliche Grundlage fehle, um Daten bearbeiten zu können. Damit laufe man Gefahr, dass Daten, welche man erhalte, nicht mehr bearbeitet und weitergeleitet werden könnten. Die Kommission ist der Auffassung, dass Artikel 10 des Gesetzes eine durchaus genügende Grundlage abgebe und dass sich die Bundespolizei falsch verhalten würde, wenn sie die Informationen, die sie erhalte, nicht weiterleite.

Die Kommission, die den Antrag Straumann mit 17 zu 3 Stimmen zur Ablehnung empfiehlt, tritt diesen Argumenten wie folgt entgegen: Sie ist der Meinung, dass eine einzige, klare Kompetenzregelung besser sei, zu mehr Effizienz führe und einem klaren politischen Willen Ausdruck verleihe. Im Gegensatz zu einer Doppelkompetenznorm vermeide eine einzige, klare Kompetenz ein Gerangel unter Diensten und Dienststellen, wie man es von ausländischen Nachrichtendiensten her kenne – ich erinnere an die CIA/DEA.

Die Kanäle und Drähte der Geheimdienste könnten eben trotzdem genutzt werden, weil Artikel 10 eine Weiterleitung der Informationen verlange. Damit würde dieser Informationsfluss nicht abgeschnitten. Diese Pflicht zur Weiterleitung

gelte umgekehrt auch von seiten der Kantone gegenüber dem Bund.

Hier ist es ohnehin klar, dass die Zentralstellendienste die Kompetenz haben und die zuständigen Ansprechpartner sind.

Eines war allen immer klar: Es geht darum, dass diese Informationen letztlich in eine effiziente Strafverfolgung münden und für diese nutzbar sind. Nur so können wir das organisierte Verbrechen und die organisierte Kriminalität überhaupt effizient bekämpfen.

Es lässt sich nicht leugnen – Herr Bundesrat Koller wird darauf eingehen –, dass ausländische Staaten immer mehr dazu neigen, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität auch Nachrichtendienste einzuschalten und diesen die Kompetenzen zu geben. Ebenso unverkennbar sind aber gerade in diesen ausländischen Staaten Kompetenzstreitigkeiten, Gerangel um Zuständigkeiten und Querelen. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass ausgerechnet Deutschland zu einer anderen Regelung gelangt ist, nämlich zur Regelung der Schweiz. Deutschland wird in diesen Fragen auch in Zukunft unser Hauptansprechpartner bleiben.

Für mich ist die Frage, ob das Gesetz mit einer Doppelkompetenz referendendumstauglicher ist oder nicht, unbedeutend. Die Kommission und Herr Straumann beurteilen diese Frage unterschiedlich. Herr Straumann und damit auch der Bundesrat und der Ständerat vertreten eher die Auffassung, dass sich das Gesetz vor dem Volk besser vertreten lasse, wenn auch die organisierte Kriminalität durch den Staatsschutz bekämpft werden könne. Die Kommission hat hier klar eine andere Meinung und vertritt die Auffassung, dass es entscheidend sei, dass man zu sachgerechten Lösungen komme.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 17 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ihrer Fassung zuzustimmen und den Antrag von Herr Straumann, der mit dem Bundesrat und dem Ständerat eine Doppelkompetenz schaffen möchte, abzulehnen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: J'aimerais dire à M. Straumann que je respecte et que j'aime la passion, mais pas là. Monsieur Straumann, la passion ne doit pas faire oublier d'être objectif. Ce que vous avez dit, très respectueusement, c'est un discours purement émotionnel qui n'a rien à voir avec la réalité. Si j'étais irrespectueux, je dirais qu'on frise ici le discours de cantine.

Tout le monde ou presque serait inconséquent. En supprimant la mention du crime organisé à l'article 2 de cette loi, la très nette majorité de ce Conseil ne voudrait pas lutter efficacement contre le crime organisé. Mais c'est encore une fois l'inverse qui est vrai! N'oubliez pas que les gens de terrain, ceux dont le lot quotidien est la lutte contre la criminalité organisée, vous disent pratiquement tous, à l'unanimité, qu'il ne faut pas adopter cette solution, qu'il faut confier cette tâche de coordination – au niveau de la Confédération – aux offices centraux, mais qu'il ne faut pas, ici, confondre la prévention et la poursuite, d'autant plus, encore une fois, qu'il y a eu l'introduction des articles 260bis et 260ter dans le Code pénal.

Nous l'avons dit, ce vote est important, parce que, sinon, vous aurez une absence de collaboration des polices cantonales. Après l'affaire des fiches, nous le redisons, le risque est très grand d'avoir la guerre des polices.

Une démonstration devra être faite, ici, au niveau de la Confédération, de la volonté de lutter efficacement contre le crime organisé. Or, cette démonstration, respectueusement, Monsieur le Conseiller fédéral, n'est pas encore faite. Il s'agit ici de donner les moyens suffisants aux offices centraux. Les offices centraux existent; nous avons voté la loi sur les Offices centraux de police criminelle de la Confédération il y a plus d'une année. Or, ils sont sous-dotés en personnes et ils n'ont pas les moyens financiers de faire leur travail. Là est le vrai problème.

Pour lutter efficacement contre le crime organisé, il faut que la Confédération le veuille en donnant les moyens, en personnel et financiers, à ce qui existe, à la structure qui a été voulue et que nous avons adoptée il y a plus d'une année et qui passe par la coordination par les offices centraux.

Voilà pourquoi nous vous demandons, par 17 voix contre 3 et avec 1 abstention, de maintenir notre décision.

Koller Arnold, Bundesrat: Ein schönes Wort sagt, die Schweiz werde durch die Vorsehung Gottes und die Verwirrung der Menschen regiert. Und an dieses schöne Wort fühle ich mich bei dieser letzten wichtigen Differenz bei diesem Gesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit etwas erinnert. Worum geht es? Der Ständerat hat in der ersten Differenzbereinigung aus der Sicht des Bundesrates erfreulicherweise eine sehr wichtige Differenz eliminiert. Auch der Ständerat will künftig nicht mehr, dass wir im Bereich der präventiven Polizei auf das Mittel der Telefonabhörung und auf andere technische Mittel zurückgreifen können. Der Bundesrat hat diese Lösung in weiser Selbstbeschränkung immer bejaht. Aber jetzt möchte die Kommission, nachdem dieses Gesetz im internationalen Vergleich – mit Ausnahme von Belgien – in bezug auf das Instrumentarium schon dasjenige ist, das am wenigsten Mittel zur Verfügung stellt, auch das organisierte Verbrechen noch herausstreichen. Dabei sind wir uns in einem Punkt doch alle einig: Das organisierte Verbrechen ist heute auch in unserem Land die grösste Gefährdung, die grösste Bedrohung für unseren liberalen Rechtsstaat. Wenn man das einsieht, ist es doch ein Gebot der Logik, dass man gegen die grösste Gefährdung, die wir heute kennen, auch alle verfügbaren Mittel einsetzt. Wenn Sie das organisierte Verbrechen als Aufgabe der präventiven Polizei aus diesem Bundesgesetz «herausbrechen», dann schwächen Sie eben den Kampf gegen das organisierte Verbrechen in diesem Land. Warum schwächen wir ihn?

Erstens ist es ein Faktum – und das konnte von niemandem widerlegt werden –, dass die internationalen Nachrichten- und Sicherheitsdienste nur mit internationalen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten zusammenarbeiten. Also: Ein internationaler Nachrichtendienst wie die CIA wird nie mit der Kriminalpolizei eines anderen Landes zusammenarbeiten, sondern Nachrichtendienste arbeiten nur mit Nachrichtendiensten zusammen. Das heisst nun nichts anderes, als dass wir uns von diesem wichtigen internationalen Nachrichtenfluss bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens abkoppeln, wenn Sie das organisierte Verbrechen hier herausstreichen. Das ist doch für ein Land, das mit polizeilichen Mitteln so schwach ausgestattet ist wie die Schweiz, ein eigentlicher Schildbürgerstreich! Ich kann es nicht anders sagen. Da nützt es doch nichts, zu sagen, wir hätten die kriminalpolizeilichen Zentralstellendienste. Die ausländischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste werden nie mit diesen kriminalpolizeilichen Stellen des Bundes zusammenarbeiten!

Es kommt noch ein anderer Grund dazu: Wenn Sie das organisierte Verbrechen hier herausstreichen, wird die Bundespolizei auf dem Gebiet der Bekämpfung des organisierten Verbrechens auch keine Daten haben, um beispielsweise vorsorglich Einreisesperrungen gegen Verdächtige auf dem Gebiet des organisierten Verbrechens aussprechen zu können. Es ist ja gerade ein Faktum des organisierten Verbrechens, dass die Polizei sehr, sehr oft keine Beweise, keine erheblichen Indizien hat, die kriminalpolizeilich genügen. Deshalb brauchen die Abwehrorgane, die Polizei, eben Indizien, und Indizien beschaffen vor allem die präventiven Polizeidienste und nicht die kriminalpolizeilichen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie dringend, dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen.

Es kommt aber noch ein weiterer Grund dazu: Unser Land ist bekanntlich «fichengeschädigt». Wenn Sie hier das organisierte Verbrechen herausnehmen, dann zwingen Sie die Bundespolizei fast wieder in einen Graubereich der Illegalität. Denn nach dem Datenschutzgesetz, das wir vor drei, vier Jahren verabschiedet haben, ist es für jedes Bearbeiten von Daten auf dem Gebiet des organisierten Verbrechens zwingend notwendig, dass eine formelle gesetzliche Grundlage besteht. Nun liegt es aber auch auf der Hand, dass bei der Bearbeitung von Daten über den gewalttätigen Extremismus auch Daten über das organisierte Verbrechen anfallen. Wenn Sie das herausnehmen, darf die Bundespolizei diese Daten nicht bearbeiten, weil ihr eine gesetzliche Grundlage fehlt.

Schliesslich noch zum Organisatorischen: Man sagt immer wieder, dass es, wenn wir das organisierte Verbrechen im Gesetzestext aufnähmen, zu Kompetenzkonflikten komme und dies tatsächlich der historische Grund dafür sei, dass viele kantonale Polizeikommandanten – am Anfang wenigstens – dafür gewesen seien, dass man das organisierte Verbrechen herausnehme. Ich habe unterdessen mit diesen kantonalen Polizeikommandanten reden können und habe ihnen versichert, dass für die kantonalen Polizeikörper auf dem kriminalpolizeilichen Gebiet nur ein Ansprechpartner beim Bund bestehen wird, und das sind die Zentralstellen-dienste. Diese organisatorische Frage, die wir klar regeln werden, kann doch nicht Grund sein, uns von diesem zentralen internationalen Nachrichtenfluss auf dem Gebiet der Bekämpfung des organisierten Verbrechens willkürlich abzukoppeln!

Noch ein Letztes: Die Schweiz ist berühmt für ihre Alleingänge. Aber müssen wir ausgerechnet bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens noch einmal einen Alleingang machen? Der internationale Trend ist ganz eindeutig: Immer mehr Staaten gehen dazu über, ihre Nachrichtendienste auch bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens einzusetzen. Eines der letzten Länder, das dies noch nicht so kennt, ist Grossbritannien. Das britische Parlament hat vor etwa sechs Wochen in einem neuen Gesetz ganz klar festgenagelt, dass auch der Security Service, also der Nachrichtendienst, der unserer Bundespolizei entspricht, die Kriminalpolizei bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens unterstützen muss. Dieser Trend setzt sich in allen Ländern Europas und in den USA durch, und wir Schweizer meinen einmal mehr, wir kämen ohne aus. Das ist doch keine vernünftige Politik!

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn Sie das organisierte Verbrechen herausnehmen, laufen wir mit grösster Wahrscheinlichkeit wieder in eine Abstimmungssituation hinein, wie wir sie beim Arbeitsgesetz erlebt haben. Die Initianten der Volksinitiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei» haben das Referendum bereits angekündigt. Der Bundesrat wird Mühe haben, ein solches Gesetz zu verteidigen; denn nach Meinung des Bundesrates kann es sich die Schweiz nicht leisten, auf diesen internationalen Nachrichtenfluss zu verzichten. Und wer bringt dann dieses schwierige Gesetz durch die Volksabstimmung?

Aus diesen Gründen bitte ich Sie dringend, dem Antrag Straumann bzw. dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	138 Stimmen
Für den Antrag Straumann	35 Stimmen

Art. 13 Abs. 2, 4 Einleitung

Antrag der Kommission

Abs. 2

... betrauten Personen des Bundesamtes, den anderen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes sowie den Sicherheitsorganen der Kantone mit einem Abrufverfahren zur Verfügung. Der Bundesrat

Abs. 4 Einleitung

Das Bundesamt darf im Einzelfall, unter gleichzeitiger Benachrichtigung der zuständigen Strafbehörde, folgende Daten

Art. 13 al. 2, 4 introduction

Proposition de la commission

Al. 2

... en permanence. Celui-ci ne peut être rendu accessible au moyen d'une procédure d'appel qu'aux personnes exerçant des tâches définies par la présente loi au sein de l'office fédéral, aux autres autorités de police et de poursuite pénale de la Confédération ainsi qu'aux services de sûreté des cantons. Le Conseil fédéral

Al. 4 introduction

... soit informée simultanément, de cas en cas, traiter dans le système

Frey Claude (R, NE), rapporteur: A l'article 13, encore trois brèves observations:

1. A l'alinéa 2, vous avez une proposition qui est en fait une solution de compromis proposée par le département, afin d'éviter que des organes de sécurité de la Confédération, non mentionnés dans la loi, puissent sans autre avoir accès au système d'information électronique. Il nous paraît que c'est une précision, une clarification tout à fait utile. Nous vous engageons à l'accepter.

2. A l'alinéa 4 (introduction), il faut mentionner un fait digne du «Guinness Book», c'est une proposition en forme de précision de M. Rechsteiner Paul qui a fait l'unanimité en commission. C'est si rare que M. Rechsteiner fasse l'unanimité en commission que je voulais le mentionner! Il s'agissait de préciser «de cas en cas» – matériellement, de toute façon, cela se faisait –, mais M. Rechsteiner et la commission unanime sont d'avis que ça va mieux en le disant.

3. L'article 13 alinéa 4 lettre b est la conséquence du vote intervenu à l'article 2.

Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 15 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Mehrheit

Rückkommen auf den Artikel

(unter Vorbehalt der Zustimmung der RK-SR)

Titel

Auskunftsrecht

Abs. 1

Für das Auskunftsrecht über Daten, die nach diesem Gesetz registriert werden, gilt das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (Datenschutzgesetz). Die Kantone überweisen Gesuche, die sich auf Akten des Bundes beziehen, an das Bundesamt.

Abs. 2–5

Streichen

Minderheit

(Baumann Alexander, Engler, Fischer-Häggingen, Frey Claude, Sandoz Suzette, Schenk Simon, Straumann)

Kein Rückkommen auf den Artikel

Eventualantrag Straumann

(falls der Antrag der Mehrheit auf Rückkommen auf den Artikel angenommen wird)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates mit folgender Ergänzung:

Abs. 2bis (neu)

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte kann ausnahmsweise nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der gesuchstellenden Person in angemessener Weise Auskunft erteilen, wenn damit keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit verbunden ist und wenn der gesuchstellenden Person sonst ein erheblicher, nicht wiedergutzumachender Schaden erwächst.

Art. 16

Proposition de la commission

Majorité

Revenir sur l'article

(sous réserve de l'approbation de la CAJ-CE)

Titre

Droit d'être renseigné

Al. 1

Le droit d'accès aux données enregistrées conformément à la présente loi est régi par la loi fédérale du 19 juin 1992 sur la protection des données (loi sur la protection des données). Les cantons transmettent à l'office fédéral les demandes relatives à des documents de la Confédération.

Al. 2–5

Biffer

Minorité

(Baumann Alexander, Engler, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Sandoz Suzette, Schenk Simon, Straumann)

Ne pas revenir sur l'article

Proposition subsidiaire Straumann

(au cas où la proposition de la majorité de procéder à un nouvel examen de l'article serait adoptée)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats complétée comme suit:

Al. 2bis (nouveau)

Le préposé fédéral à la protection des données peut, à titre exceptionnel en vertu des dispositions de la loi sur la protection des données, donner des renseignements à la personne qui en a fait la demande lorsque l'objet de la demande ne constitue pas une menace pour la sûreté intérieure ou extérieure et lorsque la personne a subi un dommage important, voire irréparable.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Es ist richtig, dass hier eigentlich keine Differenz mehr vorliegt. Wir haben uns in der Kommission für Rechtsfragen noch einmal Gedanken über diese an sich referendumsträchtige Bestimmung gemacht, die auch in den Medien sehr stark umstritten war.

Um welche Differenz handelt es sich? Wir haben beim Zentralstellengesetz vor einem Jahr eine Spezialregelung getroffen, die vom Datenschutzgesetz abweicht. Ständerat und Mehrheit unseres Rates haben die Meinung vertreten, dass wir die gleiche Sonderregelung auch im Staatsschutzgesetz haben sollen und dass es keinen Grund gibt, hier die Regeln des Datenschutzes anzuwenden, nachdem wir vor einem Jahr eine Spezialregelung bei den Zentralstellendiensten getroffen haben.

Es geht um diese beiden Konzepte: Will man die allgemeinen Regeln des Datenschutzes, oder will man die Spezialnormen des Zentralstellengesetzes? Das Zentralstellengesetz möchte einer Angst entgegenzutreten, nämlich der Angst, dass durch systematische Anfragen durch die kriminellen Organisationen Informationen geholt und die Datenbanken «ausgehört» werden könnten. Deshalb wird vorgeschlagen, dass man eine stereotype Formularantwort gibt, die vom Datenschutzbeauftragten überwacht und vollzogen wird. Diese Regelung gibt dem einzelnen eigentlich keine genaue Auskunft, ob er wirklich fichiert ist, ob über ihn Daten gespeichert sind oder nicht.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, diese Bestimmung noch einmal zu beraten, da sie möglicherweise über Existenz oder Nichtexistenz des Gesetzes entscheidet. Sie schlägt Ihnen deshalb vor, nochmals darauf zurückzukommen und die allgemeinen Regeln des Datenschutzgesetzes einzuführen.

Der Ständerat ist mit diesem Rückkommen einverstanden. Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit (13 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung) erstens einmal Rückkommen und zweitens, von der Regelung des Zentralstellendienstes abzuweichen und zu den allgemeinen Regeln des Datenschutzes überzugehen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: A l'article 16, une proposition de nouvel examen («Rückkommensantrag») a été faite par la majorité de la commission. Elle a été acceptée par la commission du Conseil des Etats; votre commission a également accepté de réexaminer cet article par 13 voix contre 7 et avec 1 abstention.

Je rappelle qu'en ce qui concerne le droit d'être renseigné et le droit de recours, la commission, pour arriver à la recom-

mandation d'une référence à la loi sur la protection des données, avait entendu tout d'abord M. René Bacher, préposé spécial au traitement des documents établis pour assurer la sécurité de l'Etat, et ensuite M. Odilo Guntern, préposé fédéral à la protection des données. La commission estime que, dans l'intérêt de la protection de la personnalité, le droit à être renseigné fondé sur la loi sur la protection des données ne doit pas faire l'objet d'une réserve, que tout refus ou restriction en la matière devraient être motivés. La minorité était contre le nouvel examen et contre la proposition qui est maintenant faite par la commission, à savoir maintenir uniquement l'alinéa 1er à l'article 16.

Vous avez reçu sur vos pupitres une proposition Straumann qui est en quelque sorte un compromis par rapport à la proposition de la commission à cet article 16. La commission n'a pas eu l'occasion d'examiner la proposition Straumann. Je dirai que la commission, par 13 voix contre 7 et avec 1 abstention, est favorable au texte proposé sur le dépliant. Quant à moi, à titre personnel, je trouve que la proposition Straumann est tout à fait excellente et je pourrai l'approuver.

Baumann Alexander (V, TG), Sprecher der Minderheit: Die Kommissionsminderheit bittet Sie, das Rückkommen auf diesen Artikel abzulehnen.

Wie Sie wissen, waren wir uns hier mit dem Ständerat einig. Wir haben in diesem Rat eine ausführliche und vertiefte Debatte geführt. In einer Abstimmung unter Namensaufruf haben Sie mit 93 gegen 61 Stimmen ganz klar dem ständerätlichen Beschluss zugestimmt.

Es gibt keine neuen Aspekte, welche uns veranlassen könnten, diese Frage unter dem Vorzeichen des Datenschutzgesetzes neu zu regeln. Ich darf auch darauf verweisen, dass die vorliegende Auskunftregelung derjenigen des Gesetzes über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen entspricht, welches die Anwendung des Datenschutzgesetzes aus Zweckmässigkeitsgründen wegbedingt. Es erscheint mir richtig und zweckmässig, hier eine parallele Lösung zu haben, da wir das vorliegende Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit und das Zentralstellengesetz in einer in sich kohärenten Rechtsordnung eingebettet haben wollen. Eine Änderung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, würde hier völlige Disparität schaffen, was weder zweckmässig noch erwünscht ist.

Ich bitte Sie daher, an dem gemeinsam mit dem Ständerat gefällten Beschluss festzuhalten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Man kann ja staunen, zu welchen Ergebnissen der Entscheid, das Referendum zu ergreifen, führen kann. Herr Baumann hat es gesagt: In der Sommersession ist nach einer ausführlichen Debatte in einer Abstimmung unter Namensaufruf, mit 93 zu 61 Stimmen, entschieden worden, das Einsichtsrecht in Akten und Fichen des Staatsschutzes abzuschaffen. Jetzt soll, zu Recht, auf dieses Einsichtsrecht zurückgekommen werden, weil es sich im Juni um einen Fehlentscheid gehandelt hat.

Es ist dabei egal, ob es sich beim Rückkommensantrag um eine Reaktion auf den Entscheid, das Referendum zu ergreifen, handelt, ob es sich um schlechtes Gewissen handelt – seitens derjenigen, die damals die Mehrheit gebildet haben – oder ob es sich letztlich doch, was auch wünschbar wäre, um die Einsicht in den Umstand handelt, dass es unhaltbar ist, das Recht auf Einsicht in die Fichen und Dossiers der politischen Polizei abzuschaffen.

Dieses Einsichtsrecht musste ja durch eine eigentliche Volksbewegung in den Jahren 1989 und 1990 mühsam erkämpft werden, eine Bewegung, welche u. a. zu Zehntausenden von Einsichtsgesuchen seitens der betroffenen Bevölkerung geführt hat, auch zu einer Grossdemonstration hier auf dem Bundesplatz mit über 30 000 Teilnehmern. Das Ergebnis dieses Kampfes war das Recht auf Einsicht in die Fichen und Dossiers der politischen Polizei, das zuvor immer verweigert worden war.

Genau dieses Einsichtsrecht soll jetzt mit diesem Staatsschutzgesetz wieder abgeschafft werden, trotz den Warnungen des Datenschutzbeauftragten, Herrn Guntern, trotz den

Warnungen des Dossierdelegierten, Herrn Bacher. Es ist unbestritten: Das Einsichts- und Auskunftsrecht ist die Magna Charta des Datenschutzes. Der Datenschutz greift nicht, wenn kein Einsichtsrecht vorhanden ist. Ohne Einsichtsrecht genügt ein Gesetz, dank dem derart sensible Daten erhoben werden können, den elementarsten Anforderungen an den Persönlichkeits- und Datenschutz nicht. In diesem Sinne ist es zentral, wenn auf diese verfehlte Bestimmung zurückgekommen wird.

Noch eine kurze Bemerkung zum Antrag Straumann, der dann – für den Fall, dass Rückkommen beschlossen wird – das Rad gerade wieder zurückdrehen würde: Er verlangt, dass ausnahmsweise einmal Einsicht gewährt werden könnte, wenn keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit mit einer Einsicht verbunden sei und wenn dem Betroffenen zusätzlich auch ein erheblicher, nicht wiedergutzumachender Schaden drohen würde. Herr Straumann macht da etwas, was in der Praxis nichts bedeuten würde. Wenn ja Daten die innere und äussere Sicherheit nicht gefährden, handelt es sich nicht um durch die politische Polizei legitimerweise gesammelte Daten. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist die Berechtigung zur Datensammlung überhaupt nicht gegeben. Wenn dann zusätzlich noch verlangt werden soll, dass bei der Verweigerung der Einsicht ein «nicht wiedergutzumachender Schaden» entstehen würde, dann ist das in der Praxis nicht nachzuweisen, weil die Betroffenen gar keine Einsicht und keine Ahnung haben, was über sie in den Dossiers der politischen Polizei zu lesen steht.

Insgesamt muss ich Sie namens der sozialdemokratischen Fraktion ersuchen, dem Rückkommensantrag zuzustimmen und dann das zu beschliessen, was von uns schon in der letzten Lesung beantragt worden war: nämlich die Regelung des Datenschutzgesetzes.

Noch eine Schlussbemerkung: Gescheiter noch als dieser Rückkommensantrag wäre allerdings die Erkenntnis der Mehrheit, dass dieses verfehlte und missratene Gesetz insgesamt zurückgezogen werden sollte. Dieses Gesetz kann letztlich nicht verbessert, nicht geflickt werden. Es wäre besser, dieses Gesetz jetzt zurückzuziehen, bevor es an der Urne scheitern wird.

Suter Marc (R, BE): Der Hauptangriffspunkt gegen dieses Gesetz wird genau die Frage des Auskunftsrechtes sein. Wenn Sie diesem Gesetz in der Volksabstimmung eine Chance geben bzw. diese Chancen in der Volksabstimmung verbessern wollen, dann sind Sie gut beraten, wenn Sie hier die Regelung des Datenschutzgesetzes zur Anwendung bringen. Wenn wir dies nicht tun, dann fallen wir in die Zeiten vor den Fichenaffären zurück.

Denken Sie daran: Die Isis-Verordnung hat ein Auskunftsrecht statuiert, welches weiter geht als das, was der Ständerat und der Bundesrat jetzt vorschlagen. Wir wollen ein Auskunftsrecht, das diesen Namen auch verdient. Stereotype abschlägige Antworten sind nichtssagend. Das sind Formularbeantwortungen, die dem wichtigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf korrekte Beantwortung ihrer Anfragen nicht entgegenkommen.

Nun ist es ja nicht so, dass das Datenschutzgesetz eine grenzenlose Einsicht gewähren würde, also gleichsam einen Freipass darstellen würde, um hier alles und jedes erfragen zu können. Die Datenschutzgesetzgebung wurde ja in Kenntnis der ganzen Fichenaffäre beraten. Man hat damals, auch im Hinblick auf Staatsschutzprobleme, eine ausgewogene Lösung gesucht und – so meine ich – auch gefunden. Das Datenschutzgesetz sieht ausdrücklich vor, dass gerade im Staatsschutz überwiegenden öffentlichen Interessen Rechnung getragen werden kann und soll. Dort, wo Begründungen vorliegen, soll auch eine abschlägige Antwort erteilt werden.

Wir wollen nicht hinter die Zeiten der Fichenaffäre zurückkehren. Wir wollen nicht verhindern, dass hier Bürgerinnen und Bürger zu ihrem legitimen Recht kommen, eine hinreichende und rechtsstaatlich saubere Beantwortung von Anfragen zu erhalten.

Noch ein Wort zum Antrag Straumann: Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht beraten können. Es ist gefährlich, hier im Plenum jetzt «aus der Hüfte zu schiessen» und kurzum einem solchen möglicherweise guten und brauchbaren Kompromissvorschlag zuzustimmen. Schaffen wir nun besser eine Differenz, und geben wir damit dem Ständerat Gelegenheit, noch einmal über die Bücher zu gehen. Sollte der Antrag Straumann abgelehnt werden, sehe ich nicht, wie der Ständerat diesen abgelehnten Vorschlag wieder aufnehmen könnte.

Mit anderen Worten, Herr Straumann: Vielleicht verbauen Sie sich mit Ihrem Antrag die Chance, mit Ihrem Anliegen letztendlich durchzukommen. Es wäre möglicherweise besser und geschickter, wenn Sie diesen Antrag jetzt zurückziehen würden. Damit wäre dann eine Differenz gegeben; man könnte dieser ganzen Frage im Rahmen der ständerätlichen Beratung und in der Kommission noch auf den Grund gehen. Heute – ohne Vorberatung in der Kommission und ohne nähere Prüfung – etwas gutzuheissen ist gefährlich, weil eben fahrlässig.

Koller Arnold, Bundesrat: Es geht offenbar nur um die Frage des Rückkommens. Es ist so, wie Herr Baumann es gesagt hat: Wenn Sie Rückkommen ablehnen, dann beschliessen Sie die Lösung, wie wir sie im Gesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen beschlossen haben. Wenn Sie Rückkommen beschliessen, haben Sie mit dem Antrag Straumann meiner Meinung nach eine Chance, die Persönlichkeitsinteressen der Betroffenen noch etwas differenzierter zu würdigen, als das mit der ständerätlichen Lösung gemacht worden ist.

Obwohl ich dann den Antrag der Kommissionsmehrheit mit aller Härte und Strenge ablehnen würde, hätte ich gegen ein Rückkommen nichts einzuwenden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	57 Stimmen

Straumann Walter (C, SO): Ich kann dem Übersetzer nicht verübeln, dass er mich mit «Monsieur Strohmann» ankündigt, muss ihm aber sagen, dass ich keiner bin. (*Heiterkeit*) Ich bemühe mich auch, nach den Ermahnungen von Député Frey Claude, etwas leidenschaftsloser zu sein als vorhin, aber mindestens so leidenschaftlich wie er darf man wohl schon sein.

Ich vertrete die Meinung, dass man auf Beschlüsse, die einmal gefasst worden sind, nicht beliebig zurückkommen können soll, wenn keine triftigen Gründe vorliegen, und eigentlich liegt meiner Meinung nach keiner vor. Nachdem nun aber die Differenz besteht, geht es darum, noch das Beste daraus zu machen. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen – woran ich zu zweifeln keinen Grund habe –, haben wir zumindest etwas Zeit gewonnen, wenn der Ständerat ihm auch folgen kann.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass das Auskunftswesen nicht wie im Datenschutzgesetz geregelt werden kann, wo ein umfassendes Auskunftsrecht vorgesehen und gewährleistet ist. Ein Informationssystem, welches jedermann jederzeit abfragen könnte, wäre wertlos und eigentlich in das Gegenteil dessen verkehrt, was es sein sollte: ein Instrument des Vorsprungs und der Planung. Kein kantonaler Polizist würde – und diesmal hätte er recht – einem solchen System auch nur das geringste Vertrauen entgegenbringen.

Es ist gesagt worden, dass die jetzige Fassung der Bestimmung dem Zentralstellengesetz entspreche und dass es falsch und abwegig sei, im gleichen Bereich zwei grundsätzlich verschiedene Systeme einzurichten. Das Auskunftsrecht ist – das ist schon sehr betont worden – ein sehr sensibles Recht.

Anlässlich der letzten Beratung dieses Gesetzes, im Juni dieses Jahres, hat Frau Aeppli – ich glaube, es war Frau Aeppli – ausgeführt, dass sich der Beschluss des Ständerates haarscharf an der Grenze des Zulässigen bewege, wobei diese Aussage inzwischen auch für den Beschluss des Na-

tionalrates gilt. Das Einsichtsrecht dürfe als verfassungsmässiges Grundrecht nicht aufgehoben werden. Es wird auch tatsächlich nicht aufgehoben. Es ist immer noch und immerhin noch im Rahmen des Zulässigen. Das ist ausdrücklich genug verbrieft.

Weil es aber ein sensibles Recht ist und die Politik es zulässt, auf Sensibilitäten Rücksicht zu nehmen, soll eine Fassung ermöglicht werden, die das Auskunftswesen für Härtefälle lockert. Ich beantrage Ihnen inhaltlich eine Ergänzung zu den Absätzen 1 und 2. Die systematische Einordnung erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit.

Nach der jetzigen Regelung hat der Datenschutzbeauftragte nur zu prüfen und die Frage zu beantworten, ob über eine Person rechtmässig Daten bearbeitet werden. Von der Datenschutzkommission kann verlangt werden, dass die Antwort des Beauftragten überprüft wird. Materielle Auskünfte sind nicht erhältlich und dürfen auch nicht erteilt werden, auch – zu Recht – nicht an Personen, die nicht registriert sind, die aber aus beruflichen Gründen – z. B. deshalb, weil sie im Ausland eine Stelle antreten möchten – oder aus anderen persönlichen Gründen auf eine Auskunft angewiesen sind. In solchen Fällen kann die Auskunftsverweigerung eine Härte darstellen, kann zu einem Schaden führen, der nicht mehr zu beheben ist.

Der Datenschutzbeauftragte sollte deshalb die Möglichkeit haben, Auskunftsbegehren im Einzelfall nach den Regeln des Datenschutzgesetzes, unter Wahrung der Sicherheitsinteressen, materiell zu beantworten.

Ich weiss, dass die Kommission diesen Antrag nicht behandeln konnte. Die Problematik des Auskunftsrechts ist ihr aber durch und durch geläufig. Ich zweifle nicht daran, dass sämtliche Kommissionsmitglieder die Tragweite des Vorschlages erkennen und auch beurteilen können. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hollenstein Pia (G, SG): In Artikel 16 wird das Auskunftsrecht geregelt. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob wir mit diesem Gesetz hinter den gegenwärtigen Rechtsstand zurückgehen oder nicht. Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit und will damit erreichen, dass eine Auskunftsregelung ins Gesetz kommt, die dem Datenschutzgesetz entspricht. Derselben Meinung sind auch der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte, Herr Guntern, und der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten, Herr Bacher. Beim Staatsschutz handelt es sich um einen sehr heiklen Bereich. Es muss grundsätzlich das Auskunftsrecht gelten, so, wie es das Datenschutzgesetz vorschreibt. Das Auskunftsrecht nimmt im Datenschutz eine Schlüsselstellung ein, und dies darf auch im neuen Gesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit nicht geschmälert werden. Die Variante Ständerat ist gegenüber der Lösung, wie sie im Datenschutzgesetz steht, ungenügend. Sie geht zwar über den Datenschutzbeauftragten, aber er kann der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber lediglich eine stets gleichbleibende Antwort geben, nämlich dass keine unrechtmässige Bearbeitung stattfindet oder dass der Datenschutzbeauftragte empfohlen habe, allfällige Fehler zu beheben. Damit wird nicht Auskunft erteilt, sondern die Kontrolle des Bearbeitungssystems bestätigt. Dies wäre ein absolut ungenügender Zustand und verdient den Titel «Auskunftsrecht» gar nicht. Deshalb bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, dem Vorschlag, der den Namen «Auskunftsrecht» auch verdient, d. h. dem Antrag der Kommissionsmehrheit, zuzustimmen. Der Antrag Straumann gehört abgelehnt, wie Herr Suter für die FDP-Fraktion schon erläutert hat. Wir haben diesen in der Kommission nicht debattiert.

Baumann Alexander (V, TG): Nachdem Sie Rückkommen beschlossen haben, ist mir unklar, ob wir über die bisherige Fassung überhaupt noch einmal abstimmen können. Ich würde den Antrag stellen, die bisherige Fassung aufrechtzuerhalten. Wenn Sie das ablehnen, dann unterstützen wir den Eventualantrag Straumann, der jedenfalls der «Version von Herrn Suter» vorzuziehen ist. Die Variante Suter macht das ganze Gesetz zum reinen Papiertiger. Wenn vorbereitende

Handlungen in irgendeiner Form erkannt, registriert worden sind und man sich bei der Polizei erkundigen kann, wie weit sie einem schon auf der Spur sind, dann ist die Effizienz dieses Gesetzes nicht mehr gegeben. Dieser Paragraph ist die «Gretchenfrage» für die Effizienz des Gesetzes.

Ich bitte Sie, primär der alten Fassung, sekundär dem Eventualantrag Straumann zuzustimmen, falls Sie den Hauptantrag ablehnen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Nach der Zustimmung zum Rückkommensantrag steht die alte, bereits beschlossene Fassung nicht mehr zur Diskussion. Es geht noch um den Antrag der Mehrheit – im wesentlichen ist das der Antrag Suter auf Rückkommen – und um den Antrag Straumann.

Zum Antrag Straumann muss man feststellen, dass dieser gegenüber dem bereits beschlossenen Antrag der integralen Abschaffung des Einsichtsrechtes praktisch ein Nullergebnis bedeutet, denn er will ja für die Ficheneinsicht eine doppelte Voraussetzung statuieren: Einerseits verlangt er, dass mit dieser Einsicht keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit verbunden sein darf. Aber wenn mit der Einsichtsgewährung keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit verbunden ist, soll der Gesuchsteller zusätzlich auch noch den Nachweis eines erheblichen, nicht wiedergutzumachenden Schadens erbringen, obwohl er ja gar nicht weiss, was über ihn fichiert worden ist. Das ist also eine in der Praxis nie zu überwindende, zusätzliche, kumulative Voraussetzung.

Man muss sich auch inhaltlich fragen, was Herr Straumann, der seine Anträge ja regelmässig mit dem zuständigen Bundesrat abzusprechen pflegt, sich dabei überlegt hat. Er hat sich, offensichtlich im Bewusstsein, dass der Rückkommensantrag nicht abzuwenden war, entschlossen, einen Antrag zu unterbreiten, der im Ergebnis dem gleichkommt, was bereits beschlossen worden war, nämlich der Abschaffung des Einsichtsrechtes. Wenn mit der Einsichtsgewährung keine Gefährdung der inneren Sicherheit verbunden ist – das ist das Ziel des Gesetzes –, gibt es doch keinen Grund noch irgend ein legitimes Interesse, den Betroffenen die Einsichtsgewährung vorzuenthalten. Weshalb dann noch diese zusätzliche, nie zu erfüllende Voraussetzung des Nachweises eines erheblichen, nicht wiedergutzumachenden Schadens? Dieser Nachweis ist selbst dann schwer zu erbringen, wenn der Betroffene weiss, was über ihn fichiert ist; in der Praxis ist er aber nicht zu erbringen, wenn der Betroffene gar nicht weiss, was über ihn fichiert worden ist.

In diesem Sinne ist der Antrag Straumann ein Nullantrag, der keine Verbesserung gegenüber dem bringt, was bereits beschlossen worden war, nämlich die Abschaffung des Einsichtsrechtes. Wenn dem Antrag Straumann zugestimmt würde, könnte man es ebensogut gerade sein lassen.

Leuba Jean-François (L, VD): Nous sommes en train de faire de l'angélisme dans cette affaire. Nous parlons d'un sujet extrêmement grave et sérieux, qui est celui de la sécurité intérieure. Dans ce domaine, on devrait tout simplement permettre à ceux qui ont le plus grand intérêt à troubler cette sécurité intérieure, qui ont le plus grand intérêt à la mettre en cause, de se renseigner pour savoir si on connaît déjà quelque chose de leurs activités illicites ou si on ne sait rien, et chaque fois, de pouvoir ainsi suivre les renseignements que la police fédérale recueille. Voilà ce qu'on nous propose!

Ceux qui approuvent la proposition de la majorité de la commission font de l'angélisme, ou alors – et cela ne surprendra personne – ce sont les partisans de l'initiative populaire «S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse» qui nous proposent maintenant cette solution. L'initiative en question veut en effet démanteler tout système de police de sécurité intérieure. Les mêmes, sans doute, s'il s'agissait d'activités d'extrême droite, n'auraient pas de mots assez forts pour fustiger l'incapacité de la police de sécurité ou de la police fédérale de défendre notre Etat démocratique.

La solution proposée par la commission n'est pas sans garantie. Relisez l'article 16 dans la version du Conseil des Etats: le préposé fédéral à la protection des données contrôle

les renseignements qui sont recueillis. Après avoir contrôlé ces renseignements et leur degré de fiabilité, il peut, le cas échéant, faire corriger ces renseignements. Ce n'est pas un organe de la police fédérale qui fait ce travail, c'est un préposé fédéral à la protection des données. La seule différence, mais elle est fondamentale, c'est que cette correction n'est pas communiquée à la personne qui requiert le renseignement. Mais la correction est effectuée. Dès lors, prétendre que nous retombons dans le système des fiches, ou le système antérieur aux fiches, comme l'a fait Mme Hollenstein tout à l'heure ou M. Rechsteiner Paul, c'est parfaitement inexact. Nous ne retombons pas dans ce système, nous avons un système de contrôle par le préposé fédéral à la protection des données.

De surcroît, vous avez mis en place, mes chers collègues, un contrôle supplémentaire par la Délégation des Commissions de gestion qui a des compétences particulières dans ce domaine du renseignement. Par conséquent, nous avons là un double contrôle: contrôle de cas en cas par le préposé, et contrôle général, par sondages sans doute mais général, par la Délégation des Commissions de gestion. Donc, les contrôles et le respect de l'ordre démocratique sont parfaitement assurés dans le cas particulier.

J'aimerais dire enfin que, tout à l'heure, M. Koller, conseiller fédéral, a fait allusion aux communications avec les services de renseignement étrangers, qui sont fondamentales dans ce domaine. Imaginez-vous une seule seconde que nous obtiendrions le moindre renseignement d'un service de renseignement étranger quant à des menaces sur la Suisse si ces services de renseignement savent que n'importe qui peut avoir accès aux renseignements transmis même par les services de renseignement étrangers? Nous n'aurons aucun renseignement, j'en suis absolument sûr, c'est encore beaucoup plus grave que dans le domaine du crime organisé. Ici, c'est tout à fait clair, nous n'aurons pas les renseignements demandés.

Il s'agit véritablement d'une question fondamentale, et c'est la raison pour laquelle le groupe libéral vous invite à suivre la proposition de la minorité de la commission. Au cas où cette proposition de minorité ne triompherait pas, nous nous rallions, comme solution de compromis, mais alors à l'extrême limite, à la proposition Straumann; mais, en aucun cas, la solution proposée par la majorité de la commission n'est acceptable.

Suter Marc (R, BE): Was ist eigentlich für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes das Wichtigste an diesem Datenschutzgesetz? Wir glauben: Das Wichtigste ist, dass die Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen können, dass dieses Gesetz auf dem Boden des Rechtsstaates steht. Wenn nun gesagt wird, das Datenschutzgesetz, das wir hier ja anwenden wollen, sei rechtsstaatlich bedenklich, dann gibt mir das schon sehr zu denken.

Der ehemalige Informationsbeauftragte in der Fichenaffäre, Herr Bacher, ist ganz klar für die Anwendung des Datenschutzgesetzes. Das gleiche gilt für Herrn Odilo Guntern, den Datenschutzbeauftragten des Bundes. Wir haben Vertrauen in diese Fachleute. Artikel 8 und 9 des Datenschutzgesetzes erlauben durchaus eine sachgerechte und differenzierte Handhabung des Auskunftsrechtes. Aber es geht darum, sich gegen Fehlleistungen zu schützen, die gerade auch im Staatsschutz vorkommen können – Fehlleistungen, die in die demokratischen Grundrechte eingreifen. Gegen diese Fehlleistungen wollen wir einen Schutz haben, und dieser Schutz soll in objektiver, sachgerechter Interessenabwägung nach den Vorgaben und Vorschriften des Datenschutzgesetzes wahrgenommen werden können.

Erlauben Sie mir noch, eine Querverbindung zu ziehen zum eindrücklichen Entscheid des Nationalrates von vorhin, mit welchem wir zum Ausdruck gebracht haben, dass wir die Bekämpfung des organisierten Verbrechens nicht zur Aufgabe des Staatsschutzgesetzes machen wollen. Damit ergibt sich auch ganz klar, dass das Auskunftsrecht nicht in die polizeiliche Arbeit, in die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, «hineinfunkeln» kann. Dieser Bereich soll, nicht zu

letzt aus dieser Überlegung, nicht Teil des Staatsschutzes sein. Deshalb stellt sich die Frage so, wie sie Herr Baumann dargestellt hat, gar nicht.

Unser Anliegen ist es, mögliche Eingriffe in die demokratischen Rechte nicht einfach im Sinne eines Freipasses zu ermöglichen, sondern Lehren aus der Fichenaffäre zu ziehen, aus diesen Erfahrungen, die für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes schmerzhaft waren. Und wenn hier gesagt wird, das Datenschutzgesetz sei nicht rechtsstaatlich, dann stimmt etwas nicht. Dieses Gesetz haben wir hier verabschiedet. Es ist ein gutes Gesetz, und es trägt den Interessen, die auf dem Spiel stehen, ausgewogen Rechnung. Wir wollen nicht, dass die Interessen möglicherweise betroffener Bürgerinnen und Bürger einfach unter den Tisch gekehrt werden, sondern dass man diese Interessen ernst nimmt. Wenn man diese Interessen ernst nimmt, werden wir auch die Abstimmung für dieses Staatsschutzgesetz gewinnen können.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Ich möchte eine Vorbemerkung machen und dann zwei, drei Erklärungen abgeben, damit wir wieder wissen, worum es sich eigentlich handelt.

1. Es ist falsch, wenn man so tut, als hätten wir die Fichenaffäre nicht erledigt. Was die Leute wollen, ist, dass keine Daten mehr über ihre politische Tätigkeit gesammelt werden; das ist geregelt. Ich verweise auf Artikel 3 dieser Vorlage, wo klar festgehalten wird, dass «Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit» nicht bearbeitet werden dürfen. Das muss man hier einmal zur Erklärung festhalten – und auch, dass entsprechend dem Auskunftsrecht in diesem Bereich überhaupt keine Bedeutung zukommt.

2. Dieses Gesetz soll nach Absicht unseres Rates Themen wie Gefährdungen durch Terrorismus, den verbotenen Nachrichtendienst und den gewalttätigen Extremismus beschlagen. Nach Auffassung von Bundesrat und Ständerat soll das Gesetz ferner das organisierte Verbrechen, die organisierte Kriminalität, betreffen. Es handelt sich hier um spezielle Bereiche, die grundsätzlich auch nach speziellen Regelungen rufen. Das haben wir im Bereich der organisierten Kriminalität im Zentralstellengesetz anerkannt. Hier sind wir der Meinung, dass wir diese Frage noch einmal diskutieren müssen oder sollen, und wir wollen von der Lösung, wie wir sie beim organisierten Verbrechen getroffen haben, noch einmal abrücken.

Es gibt dazu zwei Konzepte: Das eine haben wir grundsätzlich beim organisierten Verbrechen im Zentralstellengesetz vorgesehen; auf diesem Konzept baut auch der Antrag Straumann auf.

Das zweite Konzept besagt, in den Bereichen des Extremismus und Terrorismus solle es keine Sonderregelungen geben, und zwar deshalb nicht – das ist letztlich eine Glaubensfrage –, weil man sagt, ein international tätiger Krimineller werde im Normalfall keine Anfragen stellen, weil man aus seiner Anfrage eigentlich auch einen Schluss ziehen könne; deshalb solle man das Datenschutzgesetz zulassen. Dieser Auffassung war die Mehrheit der Kommission letztlich zugeeignet.

Die Minderheit vertritt demgegenüber die Auffassung, dass es keinen Grund gibt, von der Regelung betreffend die organisierte Kriminalität abzurücken, wie wir sie vor einem Jahr beschlossen haben. Sie sagt auch, es sei nicht zumutbar, dass Verbrecherbanden, die international tätig seien, durch systematische Anfragen praktisch mehr Informationen erhalten könnten, als sie die Polizei habe, oder mindestens gleich viele wie sie. Da sie die eigenen Informationen auch noch in den Händen hätten, würden sie über weit mehr Informationen verfügen als die Polizei- und Sicherheitsorgane. Deshalb ist man der Auffassung, man sollte hier zu einer Sonderregelung kommen.

Die Mehrheit ist auf jeden Fall der Auffassung – das bestätigt auch der Rückkommensentscheid –, dass man das Thema noch einmal diskutieren muss. Sie beantragt Ihnen, dass wir hier die allgemeinen Regeln des Datenschutzgesetzes beschliessen. Es war aber nicht die Auffassung, dass man nicht

mehr über Varianten diskutieren solle. Entsprechend würde natürlich auch die Zustimmung zum Antrag Straumann zu einer Differenz führen, so dass es nochmals möglich würde, im Ständerat – und vorher in der ständerätlichen Kommission – über diese wichtigen Fragen zu diskutieren.

Im Namen der Mehrheit beantrage ich Ihnen, der allgemeinen Datenschutzregelung zuzustimmen. Persönlich stehe ich zum Konzept von Bundesrat und Ständerat und werde deshalb dem Antrag Straumann zustimmen.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Lors de l'examen de cet article 16 dans notre Conseil, en juin 1996, par un vote nominatif de 93 voix contre 61, nous avons refusé une référence sans restriction à la loi sur la protection des données.

On vient de voter le réexamen de cet article 16. Alors, de quoi s'agit-il? La majorité de la commission, par 13 voix contre 7 et avec 1 abstention, vous propose, en un alinéa, de se référer sans réserve à la loi sur la protection des données. Cela signifie que l'on appliquera en particulier l'article 9 alinéas 2 et 4 de ladite loi. Concrètement: quelqu'un qui prépare un acte violent, un chantage politique, des attentats dans le pays aura le droit de se renseigner, mais en vertu de l'article 9 alinéa 2 de la loi sur la protection des données, on pourra lui refuser le renseignement. Cependant, il y a l'article 9 alinéa 4 qui stipule que «le maître du fichier doit indiquer le motif pour lequel il refuse de fournir, limite ou ajourne les renseignements», ce qui est déjà une réponse. La majorité de la commission estime que l'on doit, que l'on peut – et que c'est nécessaire – se référer à la loi sur la protection des données.

Vous avez une proposition Straumann. M. Straumann veut compléter, en réalité, la version que le Conseil national avait adoptée en juin 1996, et le Conseil des Etats en juin 1995, par un article 2bis (nouveau). C'est donc une proposition de compromis parce que M. Straumann limite l'accès prévu par la loi sur la protection des données. Il faut que ce soit à titre exceptionnel, il ne faut pas que cela constitue une menace pour la sûreté intérieure ou extérieure, et, en plus, il faut que la personne ait subi un dommage important, voire irréparable.

La commission n'a pas eu l'occasion d'examiner cette proposition. Je ne peux donc pas m'exprimer au nom de la commission. A titre personnel, Monsieur Straumann, je soutiendrai votre proposition.

Koller Arnold, Bundesrat: Datenschutz ist zweifellos ein sehr wichtiges Anliegen, auch im Rahmen dieses Gesetzes. Normalerweise ist das Auskunftsrecht der betroffenen Personen eines der besten Mittel, um die Rechtmässigkeit der Bearbeitung und die Richtigkeit der Daten zu überprüfen, und deshalb haben wir im Datenschutzgesetz auch diese Regel vorgesehen. In einem Bereich, der sehr viele geheimzuhaltende Daten umfasst, läuft das Auskunftsrecht nach Datenschutzgesetz aber leer: Was wird passieren, wenn Sie dem Antrag der – knappen – Mehrheit Ihrer Kommission folgen? Weil es sich nur um sicherheitsrelevante Daten handelt, wird die Folge sein, dass die Verweigerungsquote bei den Auskunftsbegehren sehr, sehr gross ist. Wir schätzen, dass die Verweigerungsquote rund 90 Prozent betragen wird, denn sonst würde man ja unnötiges Material sammeln. Wir wollen ja nur sicherheitsrelevante Daten im Bereich des Terrorismus, des gewalttätigen Extremismus und der Spionage sammeln.

Sie streuen den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen, wenn Sie so tun, als ob es ein Auskunftsrecht gäbe, nachher aber regelmässig eine Verweigerungsverfügung ergeht, die damit verbundene Beschwerde angefochten wird, welche auch noch abgelehnt werden muss, weil es um Geheimhaltung überwiegender öffentlicher Interessen geht! Das kann doch keine gute Gesetzgebung sein! Deshalb haben alle uns bekannten Länder – wir haben uns ja bemüht, einen Blick über die Landesgrenzen hinaus zu werfen – auf diesem kriminalpolitisch wichtigen Gebiete des Staatsschutzes auch in bezug auf das Auskunftsrecht eine Sonderordnung getroffen. Wir haben Ihnen seinerzeit das deutsche Modell vorgeschlagen. Schliesslich hat das Parlament das britische Modell vorgeschlagen: Datenschutz über den Datenschutzbeauftrag-

ten, der nun aufgrund eines jeden Auskunftsgesuches prüft, ob die Daten wirklich rechtmässig bearbeitet werden. Er prüft auch, ob veraltete Daten zu löschen sind, und er macht eine entsprechende Mitteilung an den Geschwister. Eine Sonderordnung des Auskunftsrechtes ist, wie die internationale Erfahrung zeigt, unbedingt notwendig.

Nun macht Herr Straumann noch einen vernünftigen Vermittlungsvorschlag für einige Fälle, nämlich für Fälle, die so liegen, dass das öffentliche Geheimhaltungsinteresse zurücktritt: Beispielsweise kann ein Geschwister, der sich um eine Stelle bewirbt, tatsächlich ein eminentes Interesse daran haben, dass er seinem künftigen Arbeitgeber gegenüber erklären kann, er sei in dieser Datensammlung über den Staatsschutz nicht erfasst. Das scheint mir durchaus eine vernünftige Ergänzung der ständerätlichen Lösung im Sinne eines optimalen Persönlichkeitsschutzes zu sein. Aber den Eindruck zu erwecken, wie das die Mehrheit Ihrer Kommission tut, man könnte bei einer Datensammlung des Staatsschutzes im Regelfall Auskunft geben, geht nicht an! Wenn man in 90 Prozent der Fälle verweigern muss und entsprechende Verfügungen erfolglos angefochten werden, dann ist das nur ein administrativer Leerlauf, der zu Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern führt.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie dringend bitten, dem Ständerat, ergänzt durch den Antrag Straumann, zuzustimmen.

Präsidentin: Herr Baumann Alexander beantragt Festhalten an der Fassung des Ständerates.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Eventualantrag Straumann	107 Stimmen
Für den Antrag Baumann Alexander	53 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Eventualantrag Straumann	99 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	67 Stimmen

Art. 28b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.064

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Kroatien

Sécurité sociale. Convention avec la Croatie

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. August 1996 (BBI IV 913)
Message et projet d'arrêté du 14 août 1996 (FF IV 917)

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Philippona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Kroatien im Bereich der sozialen Sicherheit werden gegenwärtig durch ein Abkommen geregelt, das im Jahr 1962 mit dem früheren

Jugoslawien abgeschlossen und im Jahr 1982 einmal überarbeitet wurde. Infolge der kriegerischen und politischen Wirren und der Teilung der ehemaligen Föderativen Volksrepublik Jugoslawien wurde Kroatien von der internationalen Staatengemeinschaft und vom Bundesrat im Januar 1992 als unabhängige Republik anerkannt. Die kroatischen Staatsangehörigen erleiden derzeit keine wirtschaftlichen oder anderen Nachteile; dennoch ist der Abschluss eines neuen Abkommens wünschenswert, weil einer der Vertragspartner geändert hat und die Vertragsbestimmungen, die die Gesetzgebung des ehemaligen Jugoslawien betreffen, der kroatischen Gesetzgebung nicht mehr entsprechen. Bei dieser Gelegenheit kann auch der Inhalt der geltenden Bestimmungen modernisiert werden.

2. Das vorliegende Abkommen hält sich im Rahmen der von der Schweiz bislang abgeschlossenen Vereinbarungen. Diese richten sich nach den in der zwischenstaatlichen sozialen Sicherheit allgemein gültigen Grundsätzen. Zusätzlich wurden die Bedingungen für den Bezug von schweizerischen Invalidenrenten durch kroatische Staatsangehörige verbessert. Nach schweizerischem Recht hängt der Leistungsanspruch in der IV von der sogenannten «Versicherungsklausel» ab, wonach eine Person im Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben oder hier Wohnsitz haben muss. Kroatische Staatsangehörige, die ihre Erwerbstätigkeit in der Schweiz wegen Unfall oder Krankheit aufgeben müssen und die Schweiz verlassen, bleiben neu in der AHV/IV für die Dauer eines Jahres versichert und müssen die gesetzlichen Beiträge entrichten. Die Invalidität muss jedoch in der Schweiz von der zuständigen IV-Stelle festgestellt werden. Mit dieser Regelung konnte eine Lücke geschlossen werden, indem das Verlassen der Schweiz nicht mehr zum Verlust des Anspruchs auf IV-Leistungen führt.

3. Die Kommission begrüsst den Abschluss eines Abkommens mit Kroatien und die darin vorgesehenen Anpassungen und Modernisierungen.

Philippona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

1. Les relations entre la Suisse et la Croatie dans le domaine de la sécurité sociale sont actuellement régies par une convention conclue avec l'ancienne Yougoslavie en 1962 et révisée une seule fois en 1982. Après les troubles politiques, les guerres et le partage de l'ancienne République populaire fédérative de Yougoslavie, la Croatie a été reconnue par la communauté internationale, et par le Conseil fédéral en janvier 1992, en tant que république indépendante. A l'heure actuelle, les ressortissants croates ne subissent donc pas de désavantages et de préjudices économiques. Toutefois, la conclusion d'une nouvelle convention est souhaitable, car l'une des parties contractantes a changé et les dispositions de la convention relatives à la législation de l'ancienne Yougoslavie ne correspondent plus à la législation croate. Par ailleurs, le contenu des dispositions en vigueur doit être mis à jour et adapté à celui des conventions récemment négociées par la Suisse.

2. Le présent accord est dans la droite ligne de ceux que la Suisse a conclus jusqu'à présent et qui reflètent les principes en vigueur dans le domaine de la sécurité sociale sur le plan international. Les conditions de l'octroi de rentes d'invalidité suisses aux ressortissants croates ont cependant été améliorées. En vertu du droit suisse, le droit aux prestations de l'assurance-invalidité dépend de la «clause d'assurance» qui précise qu'au moment de la réalisation du risque assuré la personne doit exercer une activité lucrative en Suisse ou y être domiciliée. Les ressortissants croates qui doivent interrompre leur activité lucrative en Suisse en raison d'un accident ou d'une maladie et qui quittent notre pays, restent désormais assurés auprès de l'AVS/AI pendant une année et doivent verser les cotisations fixées par la loi. Cependant l'invalidité doit être reconnue en Suisse par un office de l'AI compétent. Cette réglementation permet

de combler une lacune et les ressortissants croates pourront quitter la Suisse sans devoir subir la perte des prestations allouées par l'AI.

3. La commission accueille favorablement la conclusion de la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Croatie ainsi que les modifications et adaptations prévues.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Bundesrat zu ermächtigen, das Abkommen zu ratifizieren.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'approuver le projet d'arrêté et d'habiliter le Conseil fédéral à ratifier la convention.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Kroatien über soziale Sicherheit Arrêté fédéral concernant la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Croatie

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0114)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, Columberg, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiet, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kunz, Ledergerber, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Maurer, Maury Pasquier, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehri, Ostermann, Pelli, Pidoux, Pini, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmidd Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Stump, Suter, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler (121)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aregger, Banga, Baumann Ruedi, Bezzola, Blocher, Bosshard, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Couchepin, David, de Dardel, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Friderici, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hubmann, Jans, Jaquet, Keller, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Loretan

Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Spielmann, Steiner, Strahm, Straumann, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschuppert, Vermot, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Wiederkehr, Wittenwiler, Zwygart (78)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.065

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Slowenien Sécurité sociale. Convention avec la Slovénie

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. August 1996 (BBI IV 946)
Message et projet d'arrêté du 14 août 1996 (FF IV 951)
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Slowenien im Bereich der sozialen Sicherheit werden gegenwärtig durch ein Abkommen geregelt, das im Jahr 1962 mit dem früheren Jugoslawien abgeschlossen und im Jahr 1982 einmal überarbeitet wurde.

Infolge der kriegerischen und politischen Wirren und der Teilung der ehemaligen Föderativen Volksrepublik Jugoslawien wurde Slowenien von der internationalen Staatengemeinschaft und vom Bundesrat im Januar 1992 als unabhängige Republik anerkannt. Die slowenischen Staatsangehörigen erleiden derzeit keine wirtschaftlichen oder anderen Nachteile; dennoch ist der Abschluss eines neuen Abkommens wünschenswert, weil einer der Vertragspartner geändert hat und die Vertragsbestimmungen, die die Gesetzgebung des ehemaligen Jugoslawien betreffen, der slowenischen Gesetzgebung nicht mehr entsprechen. Bei dieser Gelegenheit kann auch der Inhalt der geltenden Bestimmungen modernisiert werden.

2. Das vorliegende Abkommen hält sich im Rahmen der von der Schweiz bislang abgeschlossenen Vereinbarungen. Diese richten sich nach den in der zwischenstaatlichen sozialen Sicherheit allgemein gültigen Grundsätzen. Zusätzlich wurden die Bedingungen für den Bezug von schweizerischen Invalidenrenten durch slowenische Staatsangehörige verbessert. Nach schweizerischem Recht hängt der Leistungsanspruch in der IV von der sogenannten «Versicherungsklausel» ab, wonach eine Person im Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben oder hier Wohnsitz haben muss. Slowenische Staatsangehörige, die ihre Erwerbstätigkeit in der Schweiz wegen Unfall oder Krankheit aufgeben müssen und die Schweiz verlassen, bleiben neu in der AHV/IV für die Dauer eines Jahres versichert und müssen die gesetzlichen Beiträge entrichten. Die Invalidität muss jedoch in der Schweiz von der zuständigen IV-Stelle festgestellt werden. Mit dieser Regelung konnte eine Lücke geschlossen werden, indem das Verlassen der Schweiz nicht mehr zum Verlust des Anspruchs auf IV-Leistungen führt.

3. Die Kommission begrüsst den Abschluss eines Abkommens mit Slowenien und die darin vorgesehenen Anpassungen und Modernisierungen.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

1. Les relations entre la Suisse et la Slovénie dans le domaine de la sécurité sociale sont actuellement régies par une convention conclue avec l'ancienne Yougoslavie en 1962 et révisée une seule fois en 1982.

Après les troubles politiques, la guerre et le partage de l'ancienne République populaire fédérative de Yougoslavie, la Slovénie a été reconnue par la communauté internationale, et par le Conseil fédéral en janvier 1992, en tant que république indépendante. A l'heure actuelle, les ressortissants slovènes ne subissent donc pas de désavantages et de préjudices économiques. Toutefois, la conclusion d'une nouvelle convention est souhaitable étant donné que l'une des parties contractantes a changé et les dispositions de la convention relatives à la législation de l'ancienne Yougoslavie ne correspondent plus à la législation slovène. Par ailleurs, le contenu des dispositions en vigueur doit être mis à jour et adapté à celui des conventions récemment négociées par la Suisse.

2. Le présent accord est dans la droite ligne de ceux que la Suisse a conclus jusqu'à présent et qui reflètent les principes en vigueur dans le domaine de la sécurité sociale sur le plan international. Les conditions de l'octroi de rentes d'invalidité suisses aux ressortissants slovènes ont cependant été améliorées. D'après le droit suisse, le droit aux prestations de l'assurance-invalidité dépend de la «clause d'assurance» qui exige qu'au moment de la réalisation du risque assuré la personne doit exercer une activité lucrative en Suisse ou y être domiciliée. Les ressortissants slovènes qui doivent interrompre leur activité lucrative en Suisse en raison d'un accident ou d'une maladie ou quitter notre pays, restent désormais assurés auprès de l'AVS/AI pour une durée d'un an et doivent verser les cotisations fixées par la loi. L'invalidité doit être cependant reconnue en Suisse par un office de l'AI compétent. Cette réglementation a permis de combler une lacune et les ressortissants pourront quitter la Suisse sans subir une perte des prestations allouées par l'AI.

3. La commission accueille favorablement la conclusion d'une Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Slovénie ainsi que les modifications et adaptations prévues.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Bundesrat zu ermächtigen, das Abkommen zu ratifizieren.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'approuver le projet d'arrêté et d'habiliter le Conseil fédéral à ratifier la convention.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Slowenien über soziale Sicherheit Arrêté fédéral concernant la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Slovénie

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamt Abstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 0111)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aguet, Alder, Bangerter, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Christen, Columberg, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Jutzet, Kofmel, Kunz, Ledergerber, Leu, Leuenberger, Loeb, Maitre, Maurer, Maury Pasquier, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrlí, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rycken, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlür, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steingger, Steinemann, Straumann, Stucky, Stump, Vallender, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weyeneth, Widmer, Widrig, Zapfl, Zbinden (113)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aregger, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Bezzola, Bosshard, Bühler, Caccia, Carobbio, Cavadiní Adriano, Cavalli, Chiffelle, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Fankhauser, Fehr Hans, Filliez, Friderici, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jean-prêtre, Keller, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Lee-mann, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maspoli, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Müller-Hemmi, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Spielmann, Steiner, Strahm, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Ziegler, Zwygart (86)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
 Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.066

Soziale Sicherheit.

Zweites Zusatzabkommen mit Dänemark

Sécurité sociale.

Deuxième avenant à la convention avec le Danemark

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 14. August 1996 (BBI IV 979)
 Message et projet d'arrêté du 14 août 1996 (FF IV 986)
 Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Dänemark werden heute durch das Abkommen vom 5. Januar 1983 in der Fassung des Ersten Zusatzabkommens von 1985 geregelt. Dieses Erste Zusatzabkommen war aufgrund wichtiger Änderungen im dänischen Recht erforderlich. In seiner Gesamtheit gewährleistet das Vertragswerk eine gute Koordination der sozialen Vorsorgesysteme beider Länder. Bei der Auszahlung von Renten besteht jedoch eine Besonderheit gegenüber den meisten anderen Abkommen: Die nach der Gesetzgebung des einen Vertragsstaates erworbenen Renten werden nur im Gebiet des anderen Vertragsstaates ausgerichtet. Das bedeutet, dass für eine Person mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die in einem Drittstaat wohnt, kein Anspruch auf eine dänische – oder für dänische Staatsangehörige auf eine schweizerische – Rente besteht. Der Grund für diese Einschränkung liegt beim nationalen dänischen Recht, das die Ausrichtung von Renten im Ausland selbst für die eigenen Staatsangehörigen nicht vorsieht. Mit Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wurde diese Verpflichtung dann auf alle Staaten Westeuropas mit Ausnahme der Schweiz ausgedehnt.

2. Das vorliegende Zusatzabkommen zielt in erster Linie darauf ab, die Auszahlungen der Leistungen auf die Länder des EWR auszudehnen. Die Revision bot ausserdem Gelegenheit, die Regelung im Bereich der schweizerischen Invalidenversicherung zu vervollständigen sowie weitere Bestimmungen als Folge der seit der letzten Revision in beiden Ländern erfolgten Gesetzesänderungen zu überarbeiten. Trotz der Erweiterung der Rentenauszahlung im Ausland dürften die finanziellen Auswirkungen bescheiden sein. Am 30. April 1996 umfasste die dänische Gemeinschaft in der Schweiz 2826 Personen; einige davon beziehen bereits eine AHV/IV-Rente. Obwohl das Zusatzabkommen den Erwerb des Rentenanspruchs in der schweizerischen Invalidenversicherung für dänische Staatsangehörige erleichtert, wird die Zahl der zusätzlich zu gewährenden Invalidenrenten gering sein, denn die Zahl der AHV-Renten ist ohnehin schon sehr bescheiden.

3. Die Kommission begrüsst den Abschluss dieses Zweiten Zusatzabkommens und die darin vorgeschlagenen Erweiterungen der Rentenauszahlung im EWR.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

1. Les relations entre la Suisse et le Danemark en matière de sécurité sociale sont actuellement régies par la convention du 5 janvier 1983, révisée en 1985 par un premier avenant. Ce premier avenant était nécessaire puisque le droit danois avait subi des modifications. Dans l'ensemble, ces accords garantissent une bonne coordination entre les deux systèmes de prévoyance sociale. Une particularité par rapport à la plupart de nos conventions subsiste dans le domaine du versement des rentes à l'étranger. Les rentes acquises en vertu de la législation de l'un des Etats contractant ne peuvent être versées que sur le territoire de l'autre: ainsi un ressortissant suisse (ou danois) ne peut faire valoir son droit à la rente danoise (ou suisse) lorsqu'il réside dans un Etat tiers. Cette restriction découle de la législation nationale danoise qui ne prévoit pas le versement de rentes à l'étranger, pas même pour ses propres ressortissants. Par l'entrée en vigueur de l'accord sur l'Espace économique européen (EEE), cette obligation s'étend à tous les autres pays de l'Europe de l'Ouest, à l'exception de la Suisse.

2. Le présent avenant vise en priorité à permettre les versements de rentes dans tous les pays membres de l'EEE. Cette révision a par ailleurs donné l'occasion de compléter la réglementation relative à l'assurance-invalidité et d'actualiser certaines dispositions, suite aux modifications intervenues dans les deux législations depuis la dernière révision. Malgré l'extension du versement des rentes à l'étranger, les répercussions financières devraient être minimales. Au 30 avril 1996, la communauté danoise comptait 2826 personnes, dont quel-

ques-unes bénéficient de la rente AVS/AI. Bien que l'avenant facilite l'accès à une rente d'invalidité pour les ressortissants danois, le nombre des rentes d'invalidité à allouer sera restreint étant donné que le nombre des rentes de vieillesse versées actuellement est très limité.

3. La commission accueille favorablement la conclusion d'un deuxième avenant ainsi que les extensions prévues pour le versement de rentes dans les pays membres de l'EEE.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Bundesrat zu ermächtigen, das Abkommen zu ratifizieren.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'approuver le projet d'arrêté et d'habiliter le Conseil fédéral à ratifier la convention.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend das Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen vom 5. Januar 1983 zwischen der Schweiz und Dänemark über soziale Sicherheit

Arrêté fédéral concernant le deuxième avenant à la Convention de sécurité sociale conclue le 5 janvier 1983 entre la Suisse et le Danemark

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0113)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Bangerter, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Christen, Columberg, Comby, Deiss, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kunz, Ledergerber, Leuba, Leuenberger, Loeb, Maurer, Maury Pasquier, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steineemann, Straumann, Stucky, Stump, Teuscher, Vallender, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Weyeneth, Widrig, Zapfl, Zbinden, Zwygart (115)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Bezola, Blocher, Bodenmann, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Couchepin, David, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Fankhauser, Filliez, Frey Walter,

Friderici, Goll, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hämmerle, Hegetschweiler, Herzog, Hess Peter, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Keller, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Lee-mann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Simon, Spielmann, Steiner, Strahm, Suter, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, von Felten, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Ziegler (84)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.046

Volksinitiativen

«Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative)

Initiatives populaires

«Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg)

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 535 hiavor – Voir page 535 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 17. September 1996

Décision du Conseil des Etats du 17 septembre 1996

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative

«Jugend ohne Drogen»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire

«Jeunesse sans drogue»

Art. 1bis Art. 68bis; Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Hochreutener, Borer, Bortoluzzi, Deiss, Philipona, Rychen, Schenk, Zapfl)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Schenk

Art. 68bis Abs. 1

Bund und Kantone führen eine Drogenpolitik, die eine Gesellschaft ohne Konsum von Betäubungsmitteln anstrebt.

Art. 68bis Abs. 3 Bst. b

b. Betäubungsmittelabhängigen abstinentorientierte Entzugs- und Therapiemöglichkeiten anzubieten;

Antrag Scherrer Jürg

Art. 68bis Abs. 1

Bund und Kantone führen eine Drogenpolitik, die eine Gesellschaft ohne Betäubungsmittelkonsum anstrebt.

Art. 68bis Abs. 2–4

Streichen

Antrag Guisan

Art. 68bis Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 68bis Abs. 2–4

Streichen

Antrag Schmied Walter
Art. 68bis Abs. 2bis (neu)

Der Bund hat die Oberaufsicht über die Produktion einheimischer Drogen, die für die Forschung nötig sind. Die zu diesem Zweck bepflanzten Flächen dürfen die Bedürfnisse der Forschung nicht übersteigen.

Antrag Bortoluzzi
Art. 68bis Abs. 3 Bst. c

c. die Gesundheit und die gesellschaftliche Integration von Betäubungsmittelkonsumierenden wiederherzustellen;

Art. 1bis art. 68bis; art. 2
Proposition de la commission
Majorité

Maintenir

Minorité

(Hochreutener, Borer, Bortoluzzi, Deiss, Philipona, Rychen, Schenk, Zapfl)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Schenk
Art. 68bis al. 1

La Confédération et les cantons mènent en matière de drogue une politique qui tend à promouvoir une société sans consommation de stupéfiants.

Art. 68bis al. 3 let. b

b. offrir aux toxicomanes des possibilités de désintoxication durables et de traitement;

Proposition Scherrer Jürg
Art. 68bis al. 1

La Confédération et les cantons mènent en matière de drogue une politique qui tend à promouvoir une société sans consommation de stupéfiants.

Art. 68bis al. 2–4

Biffer

Proposition Guisan
Art. 68bis al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 68bis al. 2–4

Biffer

Proposition Schmied Walter
Art. 68bis al. 2bis (nouveau)

La Confédération assure la haute surveillance en matière de production de drogue indigène nécessaire à la recherche. Les surfaces cultivées à cette fin ne dépasseront pas celles qui seront dictées par les besoins mêmes de cette recherche.

Proposition Bortoluzzi
Art. 68bis al. 3 let. c

c. rétablir la santé et les possibilités d'intégration sociale des consommateurs de stupéfiants;

Hochreutener Norbert (C, BE), Sprecher der Minderheit: Wir beantragen Ihnen, den Gegenvorschlag des Ständerates zur Initiative anzunehmen. Er wurde in der Herbstsession mit 35 zu 1 Stimmen beschlossen.

Ich frage Sie: Kann ein Gegenvorschlag so schlecht sein, der vom Ständerat so klar angenommen wurde? Zumindest müssen wir uns ganz ernsthaft damit befassen.

In Artikel 68bis Absatz 1 der Bundesverfassung wird das Ziel einer drogenfreien Gesellschaft, das anzustreben ist, formuliert. Ein ideales Ziel zwar, das nie voll verwirklicht werden kann; solche idealen Ziele haben wir aber auch in anderen Verfassungsnormen, z. B. das Ziel der Vollbeschäftigung oder das der gemeinsamen Wohlfahrt. Auch wenn solche Ziele in der Realität nicht erreicht werden können, ist es dennoch sinnvoll, dass wir sie in die Bundesverfassung hineinschreiben; denn sie sollen eine Richtschnur für das staatliche Handeln sein. Mit Absatz 2 des Gegenvorschlages erhält der Bund die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über die Betäubungsmittel.

Absatz 3 ist ganz wichtig. Damit geben wir der bundesrätlichen Drogenpolitik die verfassungsmässige Grundlage. Buchstabe a beinhaltet die Kompetenz zur Prävention.

Buchstabe b zeichnet den Weg zum Ausstieg aus den Drogen für Abhängige über Entzugs- und Therapiemöglichkeiten vor. Damit sind die Versuche mit der Heroinabgabe möglich. Das ist ein entscheidender Unterschied zur Initiative «Jugend ohne Drogen». Mit dem Wort «Entzug» wird auch gesagt, welches Ziel mit den Versuchen anzustreben ist.

Buchstabe c enthält Massnahmen, um die Gesundheit und gesellschaftliche Reintegration der Abhängigen zu fördern. Die Abgabe von sauberen Spritzen gehört dazu, was mit der Initiative «Jugend ohne Drogen» unmöglich wäre.

Mit Absatz 4 schliesslich erhält der Bund die Kompetenz, die Massnahmen der Kantone zu unterstützen und zu koordinieren oder selbst ergänzende Massnahmen im Gesamtinteresse zu treffen.

Der Gegenvorschlag ist ein «Mittelweg». Er übernimmt zwar die Zielsetzung der Initiative «Jugend ohne Drogen» und enthält auch Begriffe wie Entzug usw. Er darf aber keinesfalls so ausgelegt werden, dass er die Initiative «Jugend ohne Drogen» gewissermassen durch die Hintertüre aufnehme. Es stellt sich auch die Frage, wie offen er ausgelegt werden kann – später, z. B., wenn wir über die Revision des Betäubungsmittelgesetzes diskutieren.

Wäre z. B. mit diesem Artikel eine Strafbefreiung des Konsums von leichten Drogen möglich, wie das die Betäubungsmittelkommission Schild vorschlägt? Nach Auskunft von Juristen – ich gebe zu, da gibt es auch Gegenmeinungen –, die ich gefragt habe, könnte man aufgrund dieser Bestimmung sicher nicht den Handel mit leichten Drogen straffrei erklären. Aber die Strafbefreiung für den Konsumenten von leichten Drogen wäre mit diesem Absatz 1 denkbar. Darüber haben wir aber heute nicht zu entscheiden; das steht nicht zur Diskussion.

Warum brauchen wir diesen Gegenentwurf?

1. Er ist aus abstimmungstaktischen Gründen nötig. Auch wenn die SVP-Referenden gegen die Versuche in Zürich und Winterthur abgelehnt wurden, heisst dies noch lange nicht, dass die Initiative mit dem verfänglichen Titel «Jugend ohne Drogen» keine Chancen haben wird. Gerade auf dem Land und in der Westschweiz tönt es ganz anders als in unseren Städten. Wenn diese Initiative angenommen wird, ist die heutige ausgewogene und massvolle Drogenpolitik des Bundesrates nicht mehr möglich. Dann sind die Versuche mit der kontrollierten Heroinabgabe nicht mehr möglich, dann ist auch die Abgabe von sauberen Spritzen verboten. Wenn Sie dieser Initiative einen Gegenentwurf gegenüberstellen, sinken deren Chancen.

2. Der Gegenentwurf schlägt aber auch eine Brücke zwischen unseren Sprachregionen, zwischen der deutschen und der welschen Schweiz. Deshalb waren ja auch die welschen Ständeräte dafür. Mehr als die Hälfte der Unterschriften für die Initiative «Jugend ohne Drogen» stammen aus der Westschweiz. Nur verhältnismässig wenige haben in der Deutschschweiz unterschrieben. Eine Abstimmung allein über die Initiative «Jugend ohne Drogen» könnte einen Graben zwischen Deutschschweiz und Westschweiz zur Folge haben. Der Gegenentwurf hingegen hätte in der Westschweiz und in der Deutschschweiz echte Chancen; ein neuer «Röstigraben» könnte vermieden werden.

3. Die heutigen Verfassungsgrundlagen sind im Grunde genommen ungenügend. Heute stützt sich die Drogenpolitik auf Artikel 69 der Bundesverfassung, der übertragbare Krankheiten regelt, auf Artikel 69bis, der den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln regelt, und auf die allgemeine Strafrechtskompetenz des Bundes in Artikel 64bis. Das sind doch Behelfe, das ist doch ein Flickwerk und keine Grundlage für eine wirksame Drogenpolitik.

4. Es scheint mir ganz wichtig, dass wir mit diesem Gegenentwurf dem Stimmvolk eine klare Alternative zu den beiden extremen, gegenpoligen Initiativen anbieten. Es ist doch keine Lösung, wenn wir einfach beides ablehnen und nicht sagen, was wir wollen. Der Gegenentwurf beweist den Führungswillen des Parlamentes, und er gibt dem Volk ein Si-

gnal, wo wir durchwollen. Es ist ein Signal für einen ausgewogenen Mittelweg. Wir müssen dem Volk doch nicht einfach nur sagen, was wir nicht wollen, sondern auch, was wir wollen.

5. Wenn wir einen Gegenentwurf ablehnen und der Ständerat festhält, ist es verfahrensrechtlich nicht einfach so, wie bei Gesetzesvorlagen, dass die Vorlage zweimal hin- und hergeschoben wird, dann eine Einigungskommission eingesetzt wird usw. und das Geschäft danach, wenn keine Einigung erzielt wird, vom Tisch fällt. Bei Volksinitiativen ist es anders. Hier müssen wir uns einigen, hier gibt es kein Vom-Tisch-Fallen. Das wurde in der vorberatenden Kommission fälschlicherweise anders gesagt; ich habe mich aber bei den Parliamentsdiensten erkundigt. Ich glaube kaum, dass der Ständerat bei einem Ergebnis von 35 zu 1 Stimmen nachgeben wird.

«Drogenpolitik in unserem Land kann nur so geführt werden, dass man pragmatische Lösungen findet und verfassungsmässige Grundlagen schafft, die auch die Umsetzung der pragmatischen Lösungen unter veränderten Verhältnissen erlauben.» (AB 1996 S 610) Meine Damen und Herren Freisinnige, diese Worte stammen nicht von mir, sondern von einem von Ihnen hochgeschätzten Kollegen aus dem Ständerat, von Ihrem Fraktionskollegen Fritz Schiesser. Er war für den Gegenentwurf. Ihre Fraktionschefin, Christine Beerli, war auch für den Gegenentwurf. Vreni Spoerry, Andreas Iten, Rolf Büttiker: alle waren für den Gegenentwurf. Auch René Rhinow und Otto Schoch aus Ihrer Partei waren dafür. Und Erika Forster, Willy Loretan, Jacques Martin, Thierry Béguin: die ganze Fraktion stimmte im Ständerat in der Herbstsession für den Gegenentwurf. Er kann doch so schlecht nicht sein.

Zu Ihnen, meine Damen und Herren Sozialdemokraten: Christiane Brunner und andere Vertreter der Sozialdemokraten im Ständerat haben für den Gegenvorschlag gestimmt. Christiane Brunner hat am 17. September 1996 im Ständerat gesagt, dass Bundesrat und Parlament vor dem Volk nicht einfach zweimal nein sagen dürften. Nötig sei – so hat Christiane Brunner gesagt – ein konstruktiver Vorschlag, eben ein Gegenvorschlag.

Auch die Exponenten der SVP im Ständerat haben dem Gegenvorschlag zugestimmt. Zitat Seiler Bernhard: «Ich begrüsse deshalb die Bemühungen unserer Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, einen Mittelweg in Form eines direkten Gegenvorschlages zu beantragen.»

Schliesslich haben auch die Liberalen aus der Westschweiz dem Gegenvorschlag zugestimmt. Sie haben erkannt, dass sie damit verhindern, dass ein neuer Graben zwischen der Westschweiz und der Deutschschweiz aufgerissen wird. Folgen wir dem Ständerat!

Schenk Simon (V, BE): Auch wenn ich nach wie vor hinter den Zielen der Initiative «Jugend ohne Drogen» stehe, finde ich den ständerätlichen Gegenvorschlag eine interessante Diskussionsbasis, und zwar vor allem auch deshalb, weil man sich darin allenfalls auf eine gemeinsame Richtung in der Drogenpolitik einigen könnte.

Mit meinem Antrag möchte ich in Absatz 1 den Vorbehalt medizinischer Anwendungen streichen. Dieser Zusatz ist dort überflüssig, da er bereits in Absatz 3 Buchstabe b enthalten ist. In diesem Buchstaben wird ausdrücklich auf die Entzugs- und Therapiemöglichkeiten hingewiesen, die für mich eine allfällige medizinische Anwendung bereits einschliessen.

Der zweite Teil meines Antrages betrifft Absatz 3 Buchstabe b. Ich beantrage, dort den Ausdruck «abstinenzorientiert» einzufügen. Ein Drogenentzug ist selbstverständlich immer abstinenzorientiert. Aber auch alle anderen Therapien müssten sich unbedingt an der Drogenabstinenz orientieren. Dies wäre übrigens auch für die laufenden Heroinabgaberversuche vorgesehen. In der Verordnung zu diesen Versuchen steht nämlich in Artikel 1: «Oberstes Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen ist die Drogenabstinenz des Individuums.» Auch in weiteren Artikeln dieser Verordnung ist die Drogenabstinenz mehrfach vorgegeben. Diese Zielvorgaben der Verordnung sind immer noch gültig. Daher müsste sich

die Ergänzung, die ich beantrage, sogar mit den laufenden Heroinversuchen vertragen.

In den bisherigen Zwischenberichten zu den Drogenversuchen wird jedoch die oberste Zielsetzung der Drogenabstinenz nicht so gewichtet, wie sie in der Verordnung vorgegeben ist. Die Frage, wie viele Versuchsteilnehmer effektiv den Weg aus dem Drogenelend gefunden haben, müsste als oberstes Beurteilungskriterium gewertet werden. Das wird in der erwähnten Verordnung ausdrücklich so verlangt. Ob nämlich die im Zwischenbericht erwähnten Erfolge tatsächlich auf die Abgabe von Heroin zurückzuführen sind, ist nach meinem Dafürhalten ungewiss. Es ist durchaus denkbar, dass die verbesserte Situation vieler Drogenabhängiger eine Folge der besseren Betreuung im Zusammenhang mit der Drogenabgabe ist oder allenfalls auch auf die Auflösung der meisten offenen Drogenszenen zurückzuführen ist.

Die Ergänzung «abstinenzorientiert» würde dem Gegenvorschlag ganz eindeutig auch eine breitere Akzeptanz verschaffen. Die Zielsetzung, Therapien abstinenzorientiert anzuordnen, müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Denn alles andere ist unvernünftig. Ob man nämlich aus dem Lager der Drogenliberalisierer oder eher aus dem Lager der Initianten der Initiative «Jugend ohne Drogen» kommt, dürfte dabei eigentlich gar keine so grosse Rolle spielen. Es geht hier vielmehr um das Finden eines gemeinsamen Nenners. Im Interesse einer breiteren Akzeptanz des Gegenvorschlages bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Scherrer Jürg (F, BE): Ich stelle fest: Wie gestern beim SBB-Budget, wo die Probleme zunehmen, ist auch heute bei der Drogenfrage, wo die Probleme ebenfalls zunehmen, die Präsenz in diesem Saal miserabel. Es ist kein Drittel der Ratsmitglieder mehr anwesend. Für mich ist das ein Zeichen, dass in diesem Land kein Interesse mehr daran besteht, irgendwelche Probleme zu lösen. Man hat die Meinung offensichtlich schon gemacht. Man weiss, wie man zu stimmen hat, und andere Anliegen verhallen ungehört. Mir gibt das mehr als zu denken, wenn ich mir den Zustand unseres Landes im allgemeinen vor Augen halte.

Dieser Rat hat die Initiative «Jugend ohne Drogen» abgelehnt, für mich unverständlicherweise. Dieser Rat will also Drogenmissbrauch mindestens in Teilbereichen aufrechterhalten oder sogar fördern. Ein Hauptargument zur Ablehnung der Initiative «Jugend ohne Drogen» war, eine medizinische Anwendung wäre dann nicht mehr möglich. Diesbezüglich ist meine Meinung nicht identisch mit jener der Mehrheit in diesem Rat. Ich bin der Ansicht, dass die medizinische Anwendung zu Therapiezwecken, z. B. bei Krebskranken, trotz der Initiative «Jugend ohne Drogen» noch möglich ist.

Die Freiheits-Partei ist grundsätzlich gegen jeden Rauschgiftkonsum. Wir waren immer dagegen, wir sind jetzt dagegen, und wir werden auch in Zukunft dagegen sein.

Wir wissen, dass Krankheiten nicht mit krankmachenden Mitteln und Süchte nicht mit Suchtmitteln geheilt werden können. Diese Erkenntnis jedoch scheint noch nicht überall durchgeschlagen zu haben.

Der Gegenvorschlag des Ständerates, wie er jetzt vorliegt, ermöglicht nach wie vor die staatliche Drogenabgabe. Wenn der Staat Drogen abgibt, ist das ein Anreiz für Drogensüchtige, nicht auszusteigen, sondern von den staatlichen Leistungen zu profitieren. Dieser Anreiz setzt aber auch die Hemmschwelle von Noch-nicht-Konsumenten herab, mit dem Drogenkonsum zu beginnen.

Mit meinem Antrag will ich ganz einfach erreichen, dass die Argumente ausgeräumt werden, die in diesem Rat – gegen die Initiative «Jugend ohne Drogen» und gegen unsere Argumente wider den Gegenvorschlag des Ständerates – ins Feld geführt worden sind, indem ganz klar in der Verfassung stehen soll: «Bund und Kantone führen eine Drogenpolitik, welche eine drogenfreie Gesellschaft anstrebt bzw. zum Ziele hat.» Eine medizinische Anwendung im eigentlichen Sinne ist mit diesem Antrag nach wie vor möglich. Denn eine Verabreichung von Medikamenten – z. B. bei Krebskranken im letzten Stadium – ist kein Drogenkonsum, sondern eine medizinische Massnahme, die allein der behandelnde Arzt zu

verordnen und schliesslich auch zu verantworten hat. Solche Verabreichungen sind – ich wiederhole es – kein Konsum. Wenn es um Drogenmissbrauch geht, gibt es keine Kompromisse, denn jeder Kompromiss in der Drogenfrage führt zwangsläufig dazu, dass das Problem nicht gelöst, sondern verwaltet wird. Die Verwaltung von Drogensüchtigen liegt nicht in deren Interesse. Eine Verwaltung von Drogensüchtigen kann nicht im Interesse unserer Gesellschaft und nicht im Interesse der Betroffenen liegen; ich denke da vorab an Eltern und direkte Familienangehörige von Süchtigen. Wenn die Abgabe von Spritzen und Drogen möglich bleibt, dann haben wir den Kampf gegen Drogen endgültig verloren und geben die Drogensüchtigen dem Verderben preis. Ob Sie das wollen oder nicht, dieser Entscheid liegt bei Ihnen. Ich persönlich und die Fraktion der Freiheits-Partei wollen das ganz klar nicht.

Ein Mittelweg, der das Drogenproblem nicht zugunsten der Betroffenen löst, ist verantwortungslos. Sie spielen mit dem Leben, mit der Gesundheit der Betroffenen und mit der Lebensqualität der Angehörigen. Es gibt nur eine einzige Lösung: keine neuen Drogenkonsumenten animieren und die Drogensüchtigen aus der Sucht führen.

Oft wird Alkohol- und Nikotinkonsum mit dem Drogenmissbrauch verglichen. Für mich ist dieser Vergleich absolut nicht zulässig. Ich gehe nicht auf die Gründe ein und stelle lediglich fest: Kein Alkoholsüchtiger wird dadurch entwöhnt und geheilt, dass er vom Staat Alkohol erhält oder dass ihm der Staat gratis Bier-, Wein- oder Schnapsgläser zur Verfügung stellt. Die Kampagne, die im Moment gegen das Rauchen läuft – man kann dafür oder dagegen sein –, beruht auf Verbots-, auf Hindernissen, zum Teil auf zusätzlicher Besteuerung, aber es kommt niemandem in den Sinn, einem Kettenraucher pro Tag eine gewisse Menge Zigaretten zur Verfügung zu stellen.

Was Sie machen, wenn Sie den Gegenvorschlag des Ständerates gutheissen, bedeutet aber, den Drogensüchtigen den Weg der staatlichen Drogenabgabe offenzuhalten. Diese Inkonsequenz ist schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Der Verfassungsauftrag, wie ihn die Initiative vorschreibt, wie ihn jetzt mein Gegenvorschlag – er war nötig, weil Sie ja die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» abgelehnt haben – vorschreiben will, ist unter anderem: Drogensüchtige mittels Entzugs- und Resozialisierungsmassnahmen ins normale Leben zurückführen. Was an dieser Idee, an diesem Verfassungsauftrag, schlecht oder negativ sein soll, das müssen Sie mir erst erklären.

Ich zitiere wieder das «Schwedenmodell»: Schweden hat eine Erfolgsquote von 60 Prozent und mehr. Was haben wir mit unseren sogenannten wissenschaftlichen Drogenabgaben erreicht? Ein, zwei oder drei Prozent der Drogensüchtigen steigen aus, also absoluter Nonsens. Dann wird behauptet, die Drogensüchtigen, die an der staatlichen «Drogenkrippe» hängen, führten wieder ein normales Leben, ihr Zustand habe sich gebessert. Das bestreite ich nicht einmal, aber der Zustand hat sich nicht gebessert, weil sie Drogen konsumieren, sondern weil sie betreut werden. Auch in einem Entzugs- und Resozialisierungsprogramm werden Drogensüchtige betreut und entwöhnt, und dann bessert sich ihr Zustand. Die Entzugs- und Resozialisierungstherapien sehen aber nicht vor, dass nebenbei noch Heroin, Kokain oder weiss ich nicht was abgegeben wird. Lesen Sie in den Statistiken, wie viele der staatlichen Drogenbezügler – prozentual – z. B. neben Heroin noch Kokain, LSD und andere Rauschgifte konsumieren!

Wir brauchen einen klaren Verfassungsauftrag, mit welchem wir uns um die Drogensüchtigen wirklich kümmern. Ich habe es schon einmal gesagt und wiederhole es: Es ist ein harter Weg, auch kein billiger, aber er ist günstiger als die Verwaltung der Drogensüchtigen. Dass wir uns um diese Leute kümmern, dazu haben wir die verdammte Pflicht und Schuldigkeit.

Guisan Yves (R, VD): La politique de la drogue a déjà fait l'objet de multiples débats dans ce Conseil depuis des années. La difficulté et la complexité du sujet pour lequel il n'y

pas de recette miracle expliquent le nombre important de divergences qui se manifestent à chaque occasion. Les approches sont donc certainement multiples et ne s'excluent pas les unes des autres.

La politique du Conseil fédéral a tenté jusqu'à présent d'honorer cette pluralité, tout en s'appuyant sur ces quatre principes de base: prévention, traitement, aide à la survie, répression du trafic. Mais elle repose sur une base légale des plus fragiles, puisqu'il s'agit de l'article 69bis de la constitution, qui traite des denrées alimentaires. Cette politique fait l'objet de critiques multiples et justifiées.

Pourtant, au même titre que la proposition de la minorité I (Dormann) que nous avons été amenés à discuter lors de la session de printemps 1996, le contre-projet présenté par le Conseil des Etats tente de la concrétiser tout en fixant de très timides limites. Cela explique probablement qu'il s'est trouvé un consensus suffisant entre parties aux orientations pourtant fondamentalement inconciliables, puisqu'il a finalement été accepté par 32 voix contre 5. En revanche, la proposition de la minorité I (Dormann), qui était pourtant à peu près de la même veine, n'avait pas été retenue par vos soins, puisque vous l'aviez repoussée en fin de compte par 132 voix contre 35.

Se pose dès lors la question de savoir si la constitution doit effectivement contenir toute une série de prescriptions sur lesquelles nous avons des conceptions différentes et parfois franchement opposées, comme c'est de nouveau le cas dans le contre-projet du Conseil des Etats. Qui plus est, est-il légitime de les figer dans un texte par définition impossible à réviser, pendant des décennies, alors qu'elles sont en constante évolution? La constitution ne doit-elle pas plutôt se contenter de donner un mandat général à la Confédération, ces différents problèmes d'application pratique restant réglés au niveau de la loi?

C'est pourquoi le contre-projet que je vous propose se limite à l'alinéa 1er du contre-projet du Conseil des Etats et a la teneur suivante: «La Confédération et les cantons mènent, en matière de drogue, une politique qui, sous réserve des applications médicales, tend à promouvoir une société sans consommation de stupéfiants.» Cette formulation a le mérite d'être simple, conforme à un mandat constitutionnel, et de combler un vide juridique incontestable.

Une politique de libéralisation devient dès lors impossible, et c'est là l'essentiel. Mais elle laisse la porte ouverte à des modalités diverses de prise en charge. Cette flexibilité inhérente à la loi a le mérite de permettre de s'adapter au gré des progrès de la médecine et des différentes expériences faites dans ce domaine.

Elle n'entre pas en contradiction avec l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» en cas de double oui, ni avec la politique poursuivie jusqu'à présent par le Conseil fédéral, à moins que le Parlement, bien sûr, n'en décide autrement.

La Conférence des délégués cantonaux aux problèmes de toxicomanie voudrait ramener sous un même chapeau stupéfiants, tabac et alcool. Les problèmes posés sont fondamentalement différents. Les stupéfiants ont la propriété de provoquer une accoutumance rapide, a fortiori ceux qui provoquent un flash, ce qui est moins le cas de l'alcool et pas du tout du tabac. L'alcool est en quelque sorte un stupéfiant aussi, mais un stupéfiant de mauvaise qualité, parce qu'il agit lentement et produit des effets fort désagréables au réveil, ce qui n'est pas le cas des opiacées. Mais chez les alcooliques, il provoque aussi des désagrégations sociales et personnelles gravissimes, au même titre que la drogue. Ce n'est, par contre, pas le cas du tabac dont les effets délétères relèvent uniquement de la santé, mais n'ont pas d'impact significatif sur la capacité de gain ou le comportement social. Il y a donc lieu de distinguer clairement ces différents aspects.

Le contre-projet que je vous propose permet sans doute d'intervenir également en matière d'alcoolisme, mais pas sur le tabagisme pour les raisons que j'ai indiquées. Nous avons vraiment besoin d'un article constitutionnel sur la drogue, parce qu'elle pose un problème de société. Ma proposition couvre quasiment l'ensemble du spectre des substances entraînant une dépendance avec de telles conséquences. Par

contre, la prévention de l'abus du tabac dispose déjà d'une base constitutionnelle suffisante avec l'article 34bis de la constitution sur l'assurance-maladie et avec la LAMal.

Je me permets par conséquent de recommander ma proposition à vos suffrages.

Schmied Walter (V, BE): En ce qui concerne la déclaration d'intérêt, j'aimerais reconnaître ici que je suis membre d'une société civilisée qui sombre progressivement en déshérence et qui faute dans la mesure où elle n'est plus à même d'entourer et de motiver sa jeunesse en quête de repères solides. Vous avez eu tout loisir de prendre connaissance du texte de ma proposition. Permettez-moi de la situer très brièvement dans le contexte de notre discussion. Personnellement, je suis en faveur de l'initiative sans contre-projet. Si cette éventualité devait capoter, je soutiendrais la proposition Guisan.

Si vous deviez vous rallier au contre-projet tel qu'il ressort de la discussion au Conseil des Etats, je vous invite alors à le compléter par un nouvel alinéa 2bis dont le texte est le suivant: «La Confédération assure la haute surveillance en matière de production de drogue indigène nécessaire à la recherche. Les surfaces cultivées à cette fin ne dépasseront pas celles qui seront dictées par les besoins mêmes de cette recherche.» La proposition est suffisamment pertinente pour qu'elle puisse se passer de tout développement.

Je pense que si nous avons une société qui est nécessaire au point de se voir distribuer de la drogue sous contrôle, il serait logique que nous assumions aussi l'autre partie de la responsabilité, celle de savoir la production de cette drogue sous des conditions indigènes, et de ne pas importer ce que nous condamnons dans un sens mais que nous distribuons par ailleurs.

Dans ce contexte, j'ai une seule question à poser à Mme la conseillère fédérale. J'ai pris acte du compte rendu de M. Hochreutener qui a, en quelque sorte, expliqué l'interprétation qu'on est en train de faire du texte du Conseil des Etats. Madame la Conseillère fédérale, qu'est-ce que vous pouvez faire, sur la base du contre-projet du Conseil des Etats, si ce dernier était accepté, et cela au moment où les recherches sur la distribution contrôlée de drogue seront terminées? Je pars du principe que le besoin de drogue à distribuer sous contrôle ira probablement dans le sens d'une augmentation, et ma proposition a alors toute sa justification lorsque je demande que cette drogue distribuée à nos jeunes citoyennes et citoyens soit aussi produite sous contrôle chez nous.

Je dirai simplement ceci à M. Hochreutener. Il a évoqué son souci, celui de la commission, et le nôtre de ne pas créer un «Röstigraben» autour de cette affaire de drogue. Voyez-vous, ma proposition contribuera à combler ce fossé, parce que la drogue que l'on distribuera sous contrôle en Suisse allemande pourra être produite en Suisse romande.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich möchte einen Gegenvorschlag nicht von vornherein ablehnen, vor allem deshalb, weil ich im Grundsatz zum gleichen Schluss komme wie der Ständerat: dass ein solches Thema in die Verfassung gehört. Allerdings kann ich dem Beschluss des Ständerates niemals zustimmen, wenn nicht noch einige Korrekturen angebracht werden. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass zu viele Unklarheiten in diesem Gegenentwurf vorhanden seien.

Es gibt zwei Gründe, warum ich Buchstabe c in Absatz 3 ändern will.

1. Ich bin für klare Formulierungen. Wenn ich den Buchstaben c lese – «Die Kantone ergreifen insbesondere Massnahmen, um c. die Gesundheit und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Integration von Betäubungsmittelkonsumierenden zu bewahren oder wiederherzustellen» –, dann stelle ich fest, dass der Ständerat hier eine etwas komische – um nicht zu sagen: gewundene – Umschreibung kreiert hat. Man ist nicht so sicher, ob es den Erfordernissen dieser Zeilen tatsächlich ernst ist, die Süchtigen zu heilen und damit die Eingliederung wiederherzustellen. Es kommt mir fast so vor, als ob man sich zwischen den Zeilen bei den Kantonen entschuldigen wollte, weil man etwas von ihnen verlangt.

2. Dieser Grund ist etwas gewichtiger, und da bin ich über die Lösung des Ständerates erstaunt. Durch die offene Formulierung, mit diesem Abschnitt, wird die den Kantonen überlassene Sozialhilfe – in Selbständigkeit überlassene Sozialhilfe oder Fürsorge – auf kaltem Weg in Frage gestellt. Das ist für den Ständerat doch eher erstaunlich. Er hält die kantonale Hoheit sonst recht konsequent hoch. In den Sozialhilfegesetzen heisst es in der Regel, dass bei Betroffenen die Ursachen zu beseitigen seien und die Wiedereingliederung herzustellen sei. Das ist Fürsorgearbeit in den Kantonen.

Man hat über Jahrzehnte die Erfahrung gemacht, dass es sich bei körperlich oder geistig Behinderten oder bei Alkoholikern am besten bewährt, den vom Unheil betroffenen Menschen wieder ein möglichst hohes Mass an Selbständigkeit zu vermitteln und das sehr direkt vorzunehmen. Sie werden so in die Lage versetzt, ihr Leben aktiv und eigenverantwortlich zu gestalten. Das ist das Ziel der Fürsorgepolitik, und in diesem Abschnitt weicht der Ständerat von diesem grundsätzlichen Ziel ab; meines Erachtens sollte es in der Drogenpolitik nicht anders sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag – sofern Sie überhaupt einen Gegenvorschlag vorlegen wollen – zuzustimmen.

Gonseth Ruth (G, BL): Mit dem Gegenvorschlag des Ständerates zur Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» wird ein weiteres Kapitel im drogenpolitischen Leerlauf eröffnet. Die grüne Fraktion lehnt dies vehement ab.

Dieser Gegenvorschlag ist kontraproduktiv. Er schafft mehr Probleme, als er löst, und verzögert oder lähmt einmal mehr die aufgeschobenen Entscheide der nationalen Politik. Notwendig ist heute eine rasche Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Schild.

Wir Grünen haben keine Angst, dass die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» angenommen werden könnte. Schon der Bundesrat hat sein Projekt eines Gegenvorschlages aufgrund der schlechten Vernehmlassungsergebnisse aufgegeben. Im Jahre 1995 wurde im Kanton Zug eine ähnliche Initiative mit 74 Prozent Neinstimmen wuchtig verworfen. Am vergangenen Sonntag hat das Zürcher Stimmvolk mit 63 Prozent Jastimmen der Weiterführung des Heroinabgabeprojektes zugestimmt. Unser Rat hat im Frühjahr mit 128 zu 42 Stimmen die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.

Der Gegenvorschlag des Ständerates lässt beliebig viel Interpretationsspielraum offen und ist widersprüchlich. Unklarheit besteht sowohl über den Ausdruck «Drogenpolitik» als auch über den Ausdruck «Betäubungsmittel». Weil ich unter Drogen z. B. sowohl illegale als auch legale Drogen verstehe, muss für mich eine Drogenpolitik, die diesen Namen verdient, kohärent sein und alle Suchtmittel enthalten.

Heute haben wir ein Bundesgesetz über Betäubungsmittel und psychotrope Substanzen. Im Gegenvorschlag des Ständerates ist jedoch völlig offen, welche Substanzen aus diesem Gesetz tatsächlich gemeint sind. Zudem beabsichtigt der Bundesrat, bei der Schaffung des zukünftigen Heilmittelgesetzes medizinisch verwendete Betäubungsmittel in dieses neue Heilmittelgesetz zu integrieren. Die Entwicklung ist also dynamisch. Die Interpretation des Ausdruckes «Betäubungsmittel» wäre somit im zukünftigen Abstimmungskampf völlig beliebig.

In Absatz 4 von Artikel 68bis der Bundesverfassung schafft der Ständerat eine Bundeskompetenz, die ebenfalls höchst unklar ist. Was heisst es, im gesamten Bereich der drogenpolitischen vier Säulen die kantonalen Massnahmen zu unterstützen, zu koordinieren oder selbst ergänzende Massnahmen zu treffen? Kürzlich ist ja in der Vernehmlassung der bundesrätliche Vorschlag einer Neuregelung der Strafverfolgungskompetenz zwischen Bund und Kantonen auf breite Ablehnung gestossen. Es erstaunt deshalb, dass gerade der Ständerat so wenig durchdachte allgemeine Bundeskompetenzen in der Verfassung verankern will.

Wir Grünen sind überzeugt, dass es keinen Gegenvorschlag braucht, weil das zurzeit pragmatische Viersäulenkonzept des Bundesrates in die richtige Richtung geht. Dieses Kon-

zept wird von der Bevölkerung verstanden und findet sowohl bei Fachleuten als auch in der Bevölkerung breite Akzeptanz. Es genügt daher völlig, um im Abstimmungskampf gegen die verfehlte, die Lebensrealitäten verkennende Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» anzutreten.

Der ständerätliche Gegenvorschlag setzt immer noch auf Zwang und Repression. Doch damit kommen wir nicht weiter. Auch die Expertenkommission Schild kommt zum Schluss, dass die einseitige Schwerpunktsetzung auf die strafrechtliche Erfassung der Drogenabhängigen ihr Ziel grösstenteils verfehlt habe. Dies habe wohl auch zur Verschlechterung der sozialen und gesundheitlichen Lage der Drogenabhängigen beigetragen. Ich erinnere beispielsweise an die viel zu lange verhinderten Massnahmen zur HIV- und Hepatitis-Prävention.

Demgegenüber haben sich die neuen Ansätze des Viersäulenkonzeptes bisher bewährt. Der zweite Zwischenbericht zu den Heroinversuchen hat ergeben, dass mit der ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln gegen hundert Menschenleben gerettet, einige tausend Delikte verhindert werden konnten und rund tausend schwer Drogenabhängigen eine neue Lebensperspektive eröffnet worden ist. Das Resultat ist gerade deshalb besonders erfreulich, weil als Zielgruppe nur die langjährig psychisch und gesundheitlich geschädigten Drogenabhängigen angesprochen wurden.

Ich komme zum Schluss: Es gilt nun, die von der Expertenkommission Schild vorgeschlagenen Reformen zügig anzupacken und zu realisieren. Das entspricht auch dem Wunsch der Fachwelt und den Bedürfnissen der Kantone. Mit der Strafbefreiung des Konsums und der Entkriminalisierung des Kleinhandels würde die heute horrend teure Repression von etwa 500 Millionen Franken entlastet. Es würden Gelder frei, welche heute fehlen – für Prävention, für Therapie, für Schadenverminderung und Überlebenshilfe. Der Zeitverlust hingegen, welcher durch die langen Diskussionen um einen Gegenvorschlag entstanden ist, verursacht täglich unnötige Kosten und unnötiges Leid.

Der ständerätliche Gegenvorschlag ist wie die Initiative klar auf Repression ausgerichtet und führt in die drogenpolitische Steinzeit zurück. Auch die verschiedenen Einzelanträge gehen in die gleiche Richtung.

Die grüne Fraktion bittet Sie deshalb, am früheren Beschluss unseres Rates festzuhalten und die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Heberlein Trix (R, ZH): Die Ausgangslage, wie sie sich nach der Begründung sämtlicher neuen oder vorwiegend wieder aufgewärmten Anträge aus der Kommission darstellt, ist für ein Differenzbereinigungsverfahren doch eher ungewöhnlich. Der Ständerat hat – wir haben es gehört – mit klarer Mehrheit einen Gegenvorschlag gutgeheissen, und zwar, wie Herr Hochreutener zugegeben hat, vorwiegend aus taktischen Gründen.

Die Mitglieder des Ständerates, auch die Mitglieder der FDP-Fraktion, haben nicht deshalb zugestimmt, weil sie davon überzeugt sind, dass dieser Vorschlag nun das Ei des Kolumbus ist. Auch sie sind der Meinung, dass dieser Vorschlag sehr viele Fragen offenlässt, die noch diskutiert werden müssen. Sie haben auch nicht deshalb zugestimmt, weil sie der Meinung sind, dass die Drogenpolitik eine verfassungsrechtliche Grundlage braucht. Die Initianten haben mit ihrer Kartenflut, mit der wir alle überschwemmt worden sind, klargemacht, dass sie einen Gegenvorschlag nie unterstützen und ihren Vorschlag nie aufgeben würden.

Wir wollen heute nicht die ganze Drogendebatte wiederholen. Ich möchte aber feststellen, dass es mir problematisch erscheint, wenn Personen, die den ständerätlichen Gegenvorschlag in der Kommission unterstützt haben und auch auf der Fahne aufgeführt sind – ich denke an Herrn Bortoluzzi und an Herrn Schenk –, sich jetzt in der Diskussion dagegen äussern und sagen, dass sie diesen Gegenvorschlag nicht unterstützen, wenn er nicht korrigiert wird.

Mit den Anträgen, die Herr Bortoluzzi und Herr Schenk heute noch einmal gestellt haben, sind sie in der Kommission klar

unterlegen. Der Antrag Bortoluzzi ist mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt worden, der Antrag Schenk zu Absatz 1, der auch von Herrn Hochreutener vertreten worden ist, mit 12 zu 3 Stimmen. Gerade das Weglassen des Begriffes der medizinischen Anwendungen schafft noch mehr Unklarheiten, als das der ständerätliche Gegenvorschlag bereits macht.

Was will die Mehrheit der FDP-Fraktion? Wie wir bei der Behandlung der Initiative festgehalten haben, wollen wir eine Drogenpolitik im Sinne der vier Säulen der bundesrätlichen Politik ermöglichen:

1. Sie soll die Prävention fördern.
2. Sie soll die Therapie ermöglichen, wenn nötig auch mit Repression.

3. Sie soll eine Schadenverminderung anstreben und damit auch die Überlebenshilfe gewährleisten. Wir sind daher auch sehr froh über die klaren Abstimmungsergebnisse in den Städten Zürich und Winterthur vom letzten Wochenende.

4. Die Bekämpfung des Handels muss klar intensiviert werden.

Dass diese Politik mit einer Annahme der Initiative nicht mehr möglich ist, ist bereits anlässlich der ersten Lesung ganz klar geworden. Dass aber auch der ständerätliche Gegenvorschlag in dieser Beziehung viele Fragen offenlässt, möchte ich kurz erläutern:

1. Der Gegenvorschlag erhebt die Abstinenz wieder zum obersten Ziel und ist hier sehr nahe bei der Initiative. Abstinenz an sich kann jedoch nicht oberstes Ziel sein. Sie muss zu einem optimalen Schaden-Nutzen-Verhältnis führen. Der Bundesrat hat in der Botschaft zur Initiative klar dargestellt, dass das Abstinenzziel als solches nach seiner Auslegung die Abgabe von Spritzen, die Einrichtung von «Gassenzimmern» oder die Abgabe von Methadon nicht mehr ermöglichen würde und dass damit die Aidsprävention klar gefährdet wäre. Mit der Formulierung im Gegenvorschlag schaffen wir einmal mehr einen gesetzgeberisch fragwürdigen Zustand, mit dem Auslegungsprobleme und Gerichtsurteile vorprogrammiert sind. Davon sollten wir nun eigentlich genug haben.

2. Der Ausdruck «Betäubungsmittel» ist unklar, denn er wird im Gegenvorschlag als Synonym zum Ausdruck «Drogen» verwendet. Der Begriff «Drogenpolitik» ist auch im Gegenvorschlag nicht klar definiert. Was würde davon erfasst? Würden auch die psychotropen Stoffe, die – wie Frau Gonseth bereits erwähnt hat – im neuen Betäubungsmittelgesetz bereits im Titel aufgeführt sind, erfasst, oder aber sind es nur die Betäubungsmittel im engeren Sinne? Das sind Fragen, die im Gegenvorschlag offen sind und zu Auslegungsproblemen führen.

3. Der ständerätliche Gegenvorschlag – das ist ebenfalls bereits erwähnt worden – gibt dem Bund in Absatz 4 von Artikel 68bis die Kompetenz, die kantonalen Massnahmen im Bereich der Drogenpolitik zu unterstützen – das ist an sich sinnvoll –, zu koordinieren und – das ist problematisch – selbst zu ergänzen. Die Schaffung einer neuen Bundeskompetenz im Bereich der Repression ist äusserst fragwürdig. Im Vernehmlassungsverfahren ist eine Neuregelung der Strafverfolgungskompetenzen zwischen Bund und Kantonen, wie sie hier ermöglicht würde, klar abgelehnt worden. Hier schaffen wir die Möglichkeit, diese neuen Kompetenzen durch die Hintertür einzuführen. Dies ist in der Kommission nicht bestritten worden.

4. Die auch im Antrag Guisan enthaltene Beschränkung der Verschreibung von Betäubungsmitteln auf die medizinische Anwendung bedeutet eine Einengung der heutigen Interpretation. Der Begriff «medizinische Anwendung» muss schon sehr breit ausgelegt werden, damit die heutige Praxis mitgetragen werden kann, damit auch psychosoziale Indikationen möglich sind. Dass Methadon- und Schadenbegrenzungsprogramme wahrscheinlich weitergeführt werden können, genügt der Mehrheit der FDP-Fraktion nicht, sondern wir sind der Meinung, dass diese Programme weitergeführt werden müssen.

Weiter hat Absatz 1 von Artikel 68bis zur Folge, dass nur schon die Diskussion über einen legalen Zugang zu Cannabisprodukten oder Ecstasy, wie dies jetzt in den Standesin-

initiativen gefordert wird, verunmöglicht wird. Auch die Subkommission «Drogenfragen» der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission hat diese Forderung übrigens aufgestellt. Aus all diesen Gründen lehnt die Mehrheit der FDP-Fraktion einen Gegenvorschlag zur Initiative klar ab, wie immer der Text auch lautet. Wir sind der Meinung, dass dem Volk zu dieser repressiven Initiative eine klare Frage gestellt werden muss, die es mit Ja oder Nein beantworten kann, und dass wir ihm nicht aus taktischen Gründen einen problematischen Gegenvorschlag, dessen Formulierung äusserst auslegungsbedürftig ist, gegenüberstellen dürfen. Es ist eben keine klare Alternative. Wer soll dann erklären können, wie die Texte, die doch sehr ähnlich sind, mit «zweimal ja», «zweimal nein», «einmal ja», einmal nein», «einmal nein, einmal ja» ausgelegt würden?

Wir bleiben daher mehrheitlich bei der Meinung, dass ein Gegenvorschlag unnötig ist; dass dieser Gegenvorschlag vielleicht taktisch seine Berechtigung hat, inhaltlich aber mehr Probleme schafft als löst. Wir lehnen ihn daher ab.

Zwygart Otto (U, BE): Wir EVP-Vertreter empfehlen, einen Gegenvorschlag zur Initiative «Jugend ohne Drogen» zu kreieren und anzunehmen. Das ist im übrigen auch die Meinung des Vereins christlicher Fachleute im Rehabilitations- und Drogenbereich. Die wirklichkeitsfremde Initiative lehnen wir ab. Gewisse Bereiche, die hier vorgeschlagen werden, werden zu stark zur Bundessache gemacht. Die Nähe bei den Betroffenen – und um die geht es letztlich – darf nicht durch Institutionen des Bundes abgelöst werden, denn das würde nicht nur Koordinationsprobleme aufwerfen, sondern letztlich vor allem weniger Hilfe für die Betroffenen bedeuten. Diesbezüglich ist auch der Gegenvorschlag etwas fragwürdig. Der Gegenvorschlag ist aber eine echte Alternative. Es scheint uns richtig, dass das Volk zur Drogenpolitik Stellung nehmen kann und nicht einfach nein sagen muss. Nein sagen wird das Volk bestimmt zur anderen Initiative, aber bei der Initiative «Jugend ohne Drogen» ist ein verfänglicher Titel da. Der Volksverstand – so ist anzunehmen, und das haben wir auch am vergangenen Wochenende gesehen – ist nicht hoch genug einzuschätzen. Drogen sind etwas, das das Volk bewegt. Ohne Gegenvorschlag könnte der Souverän zur Vier-säulenpolitik des Bundesrates nicht positiv Stellung nehmen. Mit dem Gegenvorschlag leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag, einen notwendigen Beitrag, die Polarisierung in dieser Thematik zu überwinden. Der Gegenvorschlag versucht, sich an der Praxis zu orientieren. Es nützt nichts, mit hochtrabenden Idealvorstellungen Vorschläge zu machen und letztlich in der Praxis zu scheitern. Ich denke da u. a. auch an die Polizei und die Gerichte. In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass die verantwortlichen Behörden an der Front besonderen Herausforderungen gegenüberstehen, und es waren zuletzt Überforderungen, die dann zur Problematik geführt haben, die in Zürich, aber auch in Bern sichtbar wurde. Den Kopf in den Sand zu stecken bringt uns nicht weiter. Für uns steht fest: Wir brauchen einen Gegenvorschlag. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Prohibition nicht zur Bewältigung der Probleme führt. Unsere Gesellschaft mit dem zunehmenden Stress, der hohen Arbeitslosigkeit, gerade auch der Jugendarbeitslosigkeit, fördert den Drogenkonsum. Wir EVP-Vertreter hoffen, dass auch unser Rat aus den ideologischen Gräben herausfindet und dem Mittelweg, dem Gegenvorschlag, zustimmt.

Meier Samuel (U, AG): Die Vertreter des Landesrings in unserer Fraktion beantragen Ihnen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und am Beschluss unseres Rates festzuhalten. Zur aktuellen Lage: Wir haben auf der einen Seite das Vier-säulenkonzept des Bundesrates in der Drogenpolitik, und auf der anderen Seite sind die groben Züge eines gangbaren, zukünftigen Weges für unsere Drogenpolitik von der Expertenkommission Schild ganz klar aufgezeigt worden. Auch wenn ich nicht mit allen Nuancen und mit allen Details dieses Berichtes voll und ganz einverstanden bin, meine ich, dass er eine taugliche Lösung für die Drogenproblematik in unserem Land darstellt.

Meines Erachtens macht der Expertenbericht zwei ganz wesentliche Aussagen:

1. Die Bundesverfassung sollte nicht durch einen drogenpolitischen Artikel ergänzt werden, und wenn schon, dann könnte man über einen suchtpolitischen Artikel diskutieren, welcher allenfalls die Grundlage für ein Suchtpräventions- oder Suchthilfegesetz bilden könnte.

2. Die Zeit drängt; die Umsetzung eines ständerätlichen Gegenvorschlages würde wieder einen jahrelangen Gesetzgebungsprozess nach sich ziehen, und die Zeit würde ungenutzt davoneilen.

Mit diesen beiden Aussagen bzw. diesen beiden Interpretationen des Berichtes der Expertenkommission gehe ich vollkommen einig. Der Bericht der Kommission Schild darf in seiner Gesamtheit als gründliche und differenzierte Auslegeordnung im Bereich der Drogenthematik angesehen werden. Der Bundesrat tut gut daran, die wesentlichen Postulate daraus zu übernehmen. Auch darf dieser Bericht als eine Art von indirektem Gegenvorschlag zu den hängigen Volksinitiativen angesehen werden, als Gegenvorschlag zur repressiven Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» und als Gegenvorschlag zur Legalisierungs-Initiative «für eine vernünftige Drogenpolitik».

Der taugliche Weg unserer Drogenpolitik führt ganz eindeutig – das ist die Auffassung der Vertreter des Landesrings in unserer Fraktion – über eine rasche und zügige Revision des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel. Dazu brauchen wir keinen Verfassungsartikel und auch keinen Gegenvorschlag. Wir legen dem Volk die Initiative zur Abstimmung vor, und ich hoffe darauf – d. h., ich bin überzeugt und sicher –, dass diese Initiative zugunsten eines besseren Weges in unserer Drogenpolitik vom Volk abgelehnt wird.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Hafner Ursula (S, SH): Wir haben hier schon einmal über einen Gegenvorschlag zur Initiative, die sich Initiative «Jugend ohne Drogen» nennt, diskutiert. Wir haben ihn mit sehr klarer Mehrheit abgelehnt, weil wir es nicht für sinnvoll hielten, dieser Initiative einen Gegenvorschlag mit auf den Weg zu geben. Herr Hochreutener fragte nun: Kann etwas so schlecht sein, dem 35 Ständerätinnen und Ständeräte zugestimmt haben? Ich könnte Sie ebensogut fragen: Kann etwas so gut sein, das 132 Nationalrätinnen und Nationalräte schon einmal abgelehnt haben?

Die SP-Fraktion bleibt bei der klaren Haltung, die sie in der ersten Lesung eingenommen hat. Der Gegenvorschlag, den der Ständerat unterdessen formuliert hat, stiftet nur Verwirrung und hemmt die Entwicklung einer vernünftigen und pragmatischen Drogenpolitik. Unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen aber eine vernünftige und pragmatische Drogenpolitik, das haben die Abstimmungen vom vergangenen Wochenende in Zürich und Winterthur ganz klar gezeigt. Breite Bevölkerungskreise glauben nicht an ideologische und unrealistische Rezepte, sondern unterstützen den Weg des Bundesrates und seiner Expertenkommission. Dieser Weg ist Ihnen von meinen Vorrednern schon beschrieben worden, ich will das nicht noch einmal tun.

Inwiefern würde nun der Gegenvorschlag eine vernünftige und pragmatische Drogenpolitik hemmen, und inwiefern stiftet er Verwirrung? Die Verwirrung darüber, was der Gegenvorschlag eigentlich bedeutet, ist allein schon in den Reihen der Befürworter der Initiative perfekt. Da haben wir auf der einen Seite drei Mitglieder des Initiativkomitees als Mitunterzeichner des Minderheitsantrages. Sie sind also für den Gegenvorschlag, weil er in ihren Augen den Kern der aussichtslosen Initiative enthält. Herr Schenk hat von der gemeinsamen Richtung gesprochen. Auf der anderen Seite haben wir andere Mitglieder des Initiativkomitees, die vor dem «faulen» Gegenvorschlag, wie sie sagen, warnen. Die Vereinigung «Eltern gegen Drogen» schreibt, der ständerätliche Gegenvorschlag öffne den Weg zu einer breiten Drogenlegalisierung und komme den Forderungen der Droleg-Initiative recht nahe. Wer hat nun recht?

Im Ständerat waren die Interpretationen ebenso unterschiedlich wie im Initiativkomitee, nur deshalb haben ihm im Ständerat Leute mit den unterschiedlichsten Auffassungen zugestimmt. Bei diesem Gegenvorschlag ist also nur eines klar: Alle können hineininterpretieren, was sie wollen; wir kommen damit keinen einzigen Schritt weiter. Wir werden die Diskussionen von vorne beginnen müssen, wenn es gilt, den Verfassungsartikel in Gesetzesartikel umzusetzen.

Um vorwärtszukommen, müssen wir die Initiative möglichst bald ohne Gegenvorschlag dem Volk vorlegen und zur Ablehnung empfehlen. Das wird den Weg für die vernünftige und pragmatische Lösung freimachen, auf welche die Bevölkerung und die Betroffenen warten. Im Juni 1997 wird der Schlussbericht der Forschung über die Heroinabgabe vorliegen. Darauf soll das Betäubungsmittelgesetz entsprechend revidiert werden und die weitherum anerkannte Viersäulenpolitik des Bundesrates zum Tragen kommen. Das Gesetz lässt sich immer wieder flexibel an die neuen Erkenntnisse anpassen. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel wäre hingegen ein Hemmschuh für weitere pragmatische Anpassungen. Zum Schluss noch ein Wort zu einer legalen Droge. Schenken Sie dem Volk reinen Wein ein, verzichten Sie auf den widersprüchlichen Gegenvorschlag, und empfehlen Sie eindeutig ein Nein zur Volksinitiative «Jugend ohne Drogen»!

Schenk Simon (V, BE): In der SVP-Fraktion bestehen gegenüber einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» unterschiedliche Meinungen. Für einen Teil unserer Fraktion ist ein Gegenvorschlag überflüssig, weil die Formulierungen im Initiativtext eine deutliche Sprache sprechen. Im Gegensatz zur grünen Fraktion z. B. sind wir in der SVP-Fraktion der Meinung, dass die Initiative «Jugend ohne Drogen» ohne Gegenvorschlag in einer Volksabstimmung nicht ganz so chancenlos dastehen würde.

Frau Heberlein möchte ich noch insofern korrigieren, als mein Antrag in der Kommission nicht mit 12 zu 3, sondern mit 12 zu 7 Stimmen abgelehnt worden ist. Im Sport nehmen wir solche Resultate immer sehr genau, denn bei Punktegleichheit entscheidet jeweils das Torverhältnis.

Eine Mehrheit unserer Fraktion ist für Eintreten auf den ständerätlichen Gegenvorschlag. Uns interessiert jedoch, wie der Gegenvorschlag nach der Detailberatung aussehen wird. Falls einzelne der vorliegenden Anträge eine Mehrheit finden, ist es durchaus denkbar, dass eine Mehrheit der SVP-Fraktion den modifizierten Gegenvorschlag unterstützen wird, dies nicht zuletzt deshalb, weil man damit einen Beitrag zu einer mehrheitsfähigen Lösung anbieten würde.

Interessant am Gegenvorschlag ist für uns insbesondere der Absatz 1, in dem eine Drogenpolitik «ohne Konsum von Betäubungsmitteln» angestrebt wird. Wir erachten dies als richtig, wenn es explizit in der Verfassung festgehalten wird, auch wenn die Formulierung viel weniger verbindlich und verpflichtend ist als im Initiativtext. Trotzdem sind wir der Meinung, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Mit den eingereichten Anträgen würde der Gegenvorschlag nach unserer Auffassung gegenüber der ständerätlichen Fassung so verbessert, dass er auch Unterstützung aus unserer Fraktion erhalten könnte.

Deiss Joseph (C, FR): Quiconque veut s'opposer de manière crédible à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» devrait souscrire au contre-projet adopté par le Conseil des Etats.

On nous dit qu'il n'y a point besoin de base constitutionnelle pour développer la politique suivie par le Conseil fédéral. Notre réponse est que non seulement l'assise constitutionnelle actuelle, à travers les articles 69, 69bis et 64bis, est plus que tirée par les cheveux, mais surtout qu'il faut proposer une véritable alternative aux citoyennes et citoyens qui sont appelés à rejeter l'initiative.

Ne courons donc pas le risque d'une acceptation de l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» faute de mieux, mais saisissons l'occasion d'asseoir la politique du Conseil fédéral sur une base constitutionnelle solide. Donnons au souverain la possibilité d'un vote positif en faveur de cette politique. On

a d'ailleurs de la peine à suivre, par exemple, Mme Hafner Ursula, lorsqu'elle dit que cette politique n'a pas besoin de base constitutionnelle expresse, si le même groupe soutient l'initiative Droleg, qui veut une base constitutionnelle, mais va évidemment dans un autre sens.

On nous dit ensuite que le texte du contre-projet n'est pas clair. Mme Egerszegi se fend même d'un article «Gutgemeinter, aber unklarer Kompromiss» dans la «Nouvelle Gazette de Zurich», en mettant en cause notamment la terminologie de l'alinéa 1er. Quel n'est pas notre étonnement de constater que c'est précisément du même parti que nous vient la proposition Guisan, recommandée d'ailleurs par le groupement parlementaire «Drogenpolitik», qui nous dit qu'il n'y a «keine Interpretationsprobleme»! Quel est donc notre étonnement de voir que cette proposition reprend justement cet alinéa 1er critiqué pour son flou terminologique!

Mesdames et Messieurs les radicaux-démocrates en particulier, si, en plus de votre opposition à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue», vous voulez vraiment asseoir la politique gouvernementale sur une base constitutionnelle équilibrée, vous devez vous rallier à la voie raisonnable du contre-projet équilibré. D'ailleurs, Madame Heberlein, lorsque vous nous présentez le programme du groupe radical-démocratique en matière de drogue, vous pouvez conclure aussi que ce programme, vous pouvez le réaliser à l'intérieur du contre-projet qui vous est proposé.

Il faut constater en outre que le contre-projet et son idée font leur petit bonhomme de chemin. Tout d'abord, il y a le résultat très net du Conseil des Etats. Et dans cette enceinte, si vous faites le tour des interventions, jusqu'à présent, vous constatez que comparativement à la première délibération, où le groupe PDC était pratiquement seul à défendre cette idée, il se trouve déjà plusieurs députés pour reprendre ce contre-projet, certaines parties de celui-ci, ou encore des députés qui, au moins, veulent modifier certains éléments de ce contre-projet.

Le groupe démocrate-chrétien estime donc que ce contre-projet est nécessaire dans la constellation actuelle du débat. En revanche, il ne va pas suivre les propositions d'amendement Bortoluzzi et Schenk, dans la mesure où ces modifications seraient des tentatives de rapprocher le contre-projet de l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue».

Nous vous invitons donc à faire de la politique réaliste et à reconnaître que la solution qu'a adoptée le Conseil des Etats est celle qui permet non seulement de contrer l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue», mais surtout d'asseoir la politique du Conseil fédéral sur une base constitutionnelle équilibrée.

Eymann Christoph (L, BS): Im Namen der Minderheit der liberalen Fraktion bitte ich Sie, diese Gegenvorschläge mit sämtlichen Modifikationen genau gleich wie die Initiative abzulehnen. Wir sprechen in diesem Saal heute sehr lange über Korrekturen, denn letztlich ist eine Volksinitiative eine Korrektur der bundesrätlichen Politik. Und wir sprechen über Reparaturmassnahmen dieser Korrekturen. Ich spreche von den Modifikationen dieser Anträge.

Es ist aber noch viel zu wenig davon gesprochen worden, dass die bundesrätliche Drogenpolitik sehr gut ist. Ich glaube, es ist ein Verdienst von Bundesrätin Dreifuss, dass sie hier sehr viel Klarheit hineingebracht und die Zeichen der Zeit erkannt hat. Das Bundesamt für Gesundheit arbeitet hervorragend, und ich finde es sehr falsch, wenn wir jetzt diese Signale nach aussen setzen und hier korrigierend eingreifen wollen. Es wäre doch auch einmal etwas, wenn der Bundesrat seitens aller Regierungsparteien unterstützt würde und wenn wir dem Bundesrat genügend Mittel, z. B. auch zur Kommunikation, geben würden. Dann müssten wir nämlich nicht darüber sprechen, ob es aus taktischen Gründen angezeigt sei, hier Gegenvorschläge einzubringen.

Ich bitte Sie also, diesen Gegenvorschlag in sämtlichen Modifikationen abzulehnen.

Leuba Jean-François (L, VD): Permettez-moi tout d'abord une brève observation à l'égard de Mme Heberlein qui m'a

paru mieux inspirée en d'autres circonstances. Mme Heberlein a répété que l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» était répressive. La répétition constante d'une affirmation erronée ne rend pas cette affirmation juste. Relisez le texte de «Jeunesse sans drogue» et vous chercherez en vain les mots «répression» ou «puniton».

Ensuite, j'aimerais vous dire que la majorité du groupe libéral soutiendra la proposition Guisan qui, je le rappelle, est exactement l'alinéa 1er du contre-projet du Conseil des Etats. Il n'y a aucune modification dans cet alinéa 1er, de manière que cette proposition puisse être acceptée par le Conseil des Etats. Nous avons des raisons formelles et matérielles de soutenir cette proposition Guisan.

1. Il s'agit d'un véritable article constitutionnel qui est bref, qui est absolument dans le sens et l'esprit de la nouvelle Constitution fédérale, dans sa rédaction, et qui, au surplus, ne se perd pas dans des dispositions réglementaires essayant d'expliquer pourquoi, comment doit être menée la lutte contre la drogue. Il dit, avec un minimum de mots, quel est l'objectif et, à cet égard, réserve précisément les applications médicales qui ne sont peut-être pas suffisamment mises en évidence dans l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue».

2. Vous avez pu le constater aujourd'hui, il évite les discussions interminables sur les amendements qui peuvent être apportés aux alinéas 2 à 4. Il est assez prévisible de voir le résultat de la votation. Chacun n'aura pas ce qu'il voudra dans ces amendements, et le résultat, c'est que le contre-projet sera rejeté. La proposition Guisan offre, au contraire, la possibilité de trouver une solution qui permet d'accepter un contre-projet valable. Valable pourquoi? Pour des raisons matérielles.

Nous faisons ici de la politique, nous ne faisons pas de la médecine, de l'assistance sociale ou de la psychologie. Nous devons indiquer à nos concitoyens un objectif clair. Cet objectif clair, c'est de tendre dans toute la mesure du possible vers une société sans drogue. Je m'étonne, en me tournant à ma gauche dans cet hémicycle, alors que souvent, à gauche, on dit qu'il faut fixer des objectifs éthiques à la société, qu'ici, tout d'un coup, on ne veuille plus fixer un objectif éthique. Ce que l'on veut, c'est une société où l'on s'efforce de réduire la consommation de drogue.

Je remarque qu'en ce qui concerne l'alcool, nous avons un article dans la constitution, l'article 32bis alinéa 2, qui s'efforce de réduire la consommation de l'alcool et des alcools forts. Pourquoi ce qui est vrai pour l'alcool serait-il faux s'agissant de l'héroïne ou de la cocaïne?

La proposition Guisan est une main tendue à tous les hommes et femmes de bonne volonté, à ceux qui, même s'ils ne peuvent pas, pour diverses raisons, soutenir l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue», souhaitent néanmoins que l'on évite la prolifération des drogues. Cette proposition ne peut décidément être combattue que par ceux qui, par laxisme ou par idéologie, souhaitent une certaine décadence de la société, souhaitent que, finalement, cette société perde toute valeur morale, et que cette société, pour des raisons encore une fois qui peuvent être idéologiques, change dans le sens de la décadence.

On ne décrète pas une société sans drogue. Mais M. Hochreutener l'a déjà souligné, différents articles de la constitution aussi cherchent à mettre en évidence un certain nombre de buts. Par exemple, si je prends le nouveau projet de Constitution fédérale, on ne décrète pas non plus la cohésion interne de la Suisse, mais l'on dit que la Confédération encourage la cohésion interne et favorise la prospérité commune et la diversité culturelle du pays. Ce sont des objectifs que se fixe la Confédération. On ne décrète pas non plus la prospérité commune, la diversité culturelle, l'ordre international juste et pacifique. C'est une volonté de l'Etat d'aller dans cette direction. C'est exactement ce que recherche l'alinéa 1er du contre-projet. Le but nous paraît dès lors parfaitement louable. Il correspond à une volonté qui devrait être très largement majoritaire, celle de réduire au maximum la consommation de drogue, considérant que celle-ci n'est jamais, et M. Scherrer Jürg l'a dit, une solution.

Si la proposition Guisan est repoussée, le contre-projet le sera certainement aussi, compte tenu du fait que le contre-projet, dans la version du Conseil des Etats, n'est pas non plus acceptable pour les partisans de l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue». Dès lors, nous aurons très certainement ce que certains orateurs ont déjà dénoncé, un «Röstigraben» qui va se créer en Suisse. Le combat sur les problèmes de drogue va continuer sans que l'on puisse rechercher un objectif commun. Cet objectif commun, c'est celui que vous offre l'alinéa 1er du contre-projet du Conseil des Etats repris par la proposition Guisan, c'est de chercher à promouvoir une société dans laquelle la consommation de drogue est réduite au minimum. L'Etat doit donner cet objectif à la société.

Nous vous prions dès lors d'approuver la proposition Guisan.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), rapporteuse: Le contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» a déjà, quelle que soit sa formulation, une longue histoire. En effet, après examen de l'initiative, le Conseil fédéral avait chargé, le 27 avril 1994, le Département fédéral de l'intérieur d'élaborer un contre-projet direct.

Ce contre-projet ancrat notamment dans la constitution le modèle des quatre piliers. Soumis à consultation du début décembre 1994 à fin janvier 1995, il a été favorablement accueilli dans les grandes lignes, de nombreuses divergences se faisant néanmoins jour sur les solutions à donner à certaines questions. Considérant notamment «qu'un contre-projet ne pouvant réunir un consensus n'a que peu de chance d'être accepté», le Conseil fédéral renonçait finalement à opposer un contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue».

Lors de l'examen de l'initiative par notre Conseil, le débat sur la nécessité de présenter un contre-projet a également eu lieu, d'abord en commission, puis en séance plénière en mars de cette année. La commission s'étant prononcée contre les diverses propositions de contre-projet, j'ai eu l'occasion dans cette même salle de vous expliquer les raisons de ce refus:

1. La commission avait estimé que la base constitutionnelle actuelle était suffisante, qu'une formulation plus détaillée pouvait même, par sa rigidité, empêcher l'adaptation nécessaire de la politique de la drogue à d'éventuels nouveaux éléments, de nouvelles épidémies ou à de nouveaux produits.

2. Aux yeux de la commission, l'adoption d'un contre-projet constitutionnel trop flou ne ferait qu'entraîner d'interminables batailles d'interprétation juridique qui empêcheraient de consacrer toute l'énergie nécessaire à la lutte contre les effets nocifs de la toxicomanie.

3. Enfin, la commission craignait que l'absence de consensus complet sur un contre-projet empêche son acceptation par le peuple, bloquant ainsi la politique actuelle en matière de drogue.

Le 21 mars, notre Conseil a suivi sa commission en refusant à une large majorité d'opposer un contre-projet direct à l'initiative. Le Conseil des Etats a toutefois pris une décision opposée. En effet, à la fois pour fonder dans la constitution la politique actuelle de la drogue, à la fois par peur que l'initiative ne soit acceptée en votation populaire, nos collègues se sont mis d'accord sur le texte d'un contre-projet que la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique a examiné le 24 octobre dernier.

Qu'en est-il de cette nouvelle version, notamment sous l'angle des remarques déjà faites sur la nécessité ou l'opportunité de présenter un contre-projet?

L'insuffisance de bases constitutionnelles à la politique menée par le Conseil fédéral n'a pas trouvé plus de partisans et de partisans que lors de nos premières discussions et n'a pas donné lieu à de longues discussions. La loi fédérale sur les stupéfiants date du 3 octobre 1951 et n'a jamais été contestée au motif d'une base constitutionnelle défailante.

Cette question ne se pose que par le dépôt d'une initiative populaire que la grande majorité de nos deux Conseils propose de rejeter.

Notre commission avait trouvé que les textes de contre-projets discutés ce printemps étaient trop flous et prêtaient trop le flanc à interprétation. On peut faire le même reproche au texte retenu par le Conseil des Etats. Sa formulation très élastique fait qu'il peut être interprété soit de manière restrictive, soit de manière permissive. Les débats au Conseil des Etats l'ont montré, et c'est certainement bien la raison pour laquelle un certain consensus apparent a pu se faire sur ce texte.

Ce consensus risque cependant de ne pas résister aux nécessités de mener une campagne claire pour remporter l'adhésion de la majorité de l'électorat. L'insécurité qui en résultera pourrait dès lors fort bien pousser le peuple dans les bras de l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue». Quoi qu'il en soit, le flou du texte entraîne une insécurité de droit et des difficultés d'interprétation néfastes à une politique de la drogue tout à la fois transparente et cohérente.

De plus, le principe initial qui se réfère à la promotion d'«une société sans consommation de stupéfiants» renvoie au texte de l'initiative qui veut une politique «visant directement à l'abstinence». Même si les termes retenus sont moins directs, ils font quand même référence à une société utopique, non humaine, comme si la santé pouvait se prescrire – M. Leuba l'a dit – par une norme constitutionnelle, comme si on pouvait faire le bonheur des gens par la constitution.

Les débats de la commission ont encore porté sur la différence toujours faite entre consommation de produits légaux et illégaux. Il a été rappelé dans ce cadre que les drogues légales causaient bien plus de dégâts que les autres, ou encore que les personnes alcooliques n'étaient jamais forcées au sevrage, puisqu'on sait que, dans ce domaine, le sevrage n'est possible que si la personne concernée a la volonté de le faire. Le contre-projet du Conseil des Etats est-il compatible avec les diverses propositions de modification de la loi sur les stupéfiants faites en février de cette année par la Commission Schild? La question reste ouverte.

Certains membres de la commission ont enfin exprimé la crainte que les alinéas 3 lettre d et 4 du contre-projet ne permettent l'émergence d'une police fédérale répressive. Relevons qu'une norme constitutionnelle sur les drogues ne pouvait pas contenir ou introduire une discussion sur les problèmes de police et de compétence cantonale ou fédérale.

La commission a encore examiné les diverses propositions de modification du texte du contre-projet du Conseil des Etats. A l'alinéa 1er, MM. Hochreutener et Schenk ont proposé la suppression de la mention «sous réserve des applications médicales». Cette proposition vous est à nouveau faite aujourd'hui. Hormis le fait qu'elle ne répond pas aux différents griefs évoqués contre le contre-projet du Conseil des Etats, cette suppression rend la poursuite de la politique des quatre piliers encore plus problématique. La prescription de stupéfiants, en cas de résultats concluants des essais en cours, sera-t-elle encore possible? Et celle de méthadone, si le ou la toxicomane ne se déclare pas d'emblée prêt à renoncer à une quelconque consommation de stupéfiants? Rien n'est moins sûr.

A l'alinéa 3 lettre b, la proposition Schenk de mentionner des possibilités de désintoxication durable est certainement plus claire dans le texte allemand, qui parle de possibilités de désintoxication «Abstinenzorientiert», soit, littéralement, «orientée vers l'abstinence». Cet élément renforce les critiques que je viens d'énoncer quant à la proposition faite à l'alinéa 1er.

Ces deux propositions ont donc été rejetées par la majorité de la commission.

La commission s'est encore prononcée contre la proposition Bortoluzzi. Parler seulement de «rétablir», et non pas de «préserver ou rétablir la santé et les possibilités d'intégration sociale des consommateurs de stupéfiants», revient à refuser de faire de la prévention.

La commission n'a pas traité des autres propositions de modification de texte, mais, de toute évidence, les remarques générales émises sur le fait même de proposer un contre-projet s'appliquent pour le moins à ces propositions.

Lors de la mise en consultation du contre-projet du Conseil fédéral, 22 cantons lui avaient fait bon accueil, avec des di-

vergences sur certaines questions. Cet argument a beaucoup été utilisé au Conseil des Etats, mais ce soutien des cantons est fortement remis en cause par la récente prise de position de la Conférence des délégués cantonaux aux problèmes de toxicomanie – qui représente 16 cantons – contre le contre-projet du Conseil des Etats. Le consensus qu'on cherche à obtenir sera donc en l'occurrence bien difficile à trouver.

La persistance depuis plus de 80 ans d'un article constitutionnel, l'article 32ter, qui interdit «la fabrication, l'importation, le transport, la vente, la détention pour la vente de la liqueur dite absinthe» devrait nous servir de leçon. C'est un bel exemple de diabolisation d'une substance et de la fixation dans la constitution d'une politique qui a complètement changé. Ne refaisons pas la même erreur!

Enfin, vous avez entendu l'argument selon lequel, en acceptant ce contre-projet, les Chambres contribueraient à combler le «Röstigraben». Je tiens cependant à affirmer, en tant que Romande, que cet argument est faux. Il n'y a pas de politique romande de la drogue à opposer à une politique alémanique, il y a diverses réalités cantonales. L'exemple genevois, que je connais, est tout à fait comparable à ce qui se passe dans les grandes villes alémaniques, à une exception près: la politique de la drogue n'a pas fait l'objet de récupération politique. Il y a d'autres manières de garantir la cohésion de ce pays, et je me réjouis de votre préoccupation à ce sujet, mais c'est là un autre débat.

La majorité de la commission vous appelle à vous rassembler autour de la politique des quatre piliers qui commence à porter ses fruits. Elle vous rappelle l'importance de mener une politique consensuelle, le plus loin possible de tout anathème, de toute guerre de religion, de toute pensée unique, pour agir de façon pragmatique et efficace sur les conséquences de la toxicodépendance dans notre société.

Dans ce domaine délicat de la politique de la drogue, les résultats des différents scrutins de ce week-end ont montré que, malgré une campagne outrancière et disposant de moyens financiers importants, le peuple avait été sensible à cette politique pragmatique et claire. C'est cette politique-là qu'il faut mener, soutenir et expliquer. Plus vite nous pourrions voter sur l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue», plus vite nous pourrions entreprendre la révision de la loi sur les stupéfiants. C'est la raison pour laquelle la trop longue histoire du contre-projet doit s'arrêter ici et maintenant. La commission vous propose donc, par 15 voix contre 8, soit à une majorité plus nette que lors de nos précédents débats, de rejeter le contre-projet du Conseil des Etats.

Suter Marc (R, BE), Berichterstatter: Heute morgen geht es nicht darum, die ganze Drogendebatte zu wiederholen, sondern einzig um die Frage – und darüber haben wir zu entscheiden –, ob der Gegenvorschlag des Ständerates für gut befunden wird oder ob wir an unserer offenen Haltung festhalten wollen.

Die Kommission ist deutlich für das zweite: Wir sind der Meinung, dass sich der Ständerat von taktischen Überlegungen hat leiten, ja verführen lassen.

Der Gegenvorschlag mag gut gemeint sein. Offenbar ist der Ständerat der Auffassung, er habe mit seinem angestrebten Kompromissvorschlag das Ei des Kolumbus gefunden. Bei näherer Betrachtung entpuppt es sich freilich als Kuckucksei. Denn der Gegenvorschlag schafft mehr neue Probleme, als er löst. Von daher besehen ist es sogar ein gefährlicher Gegenvorschlag.

Vor allem drei Gründe sprechen dagegen: Der Gegenvorschlag ist restriktiv, unklar und kontraproduktiv.

Er nimmt sodann eine Diskussion vorweg, die noch gar nicht stattgefunden hat, nämlich die Frage, ob der legale Zugang zu Drogen in einem gewissen Umfang, beispielsweise der Konsum von Cannabisprodukten, ermöglicht werden soll, wie dies die Ständesinitiative Zürich verlangt. Es macht wenig Sinn, diese Diskussion mit einem Verfassungsartikel zu «zementieren», bevor sie geführt worden ist.

Kommen wir zu den drei Gründen zurück, die gegen den Gegenvorschlag sprechen:

1. Warum ist der Gegenvorschlag restriktiv? Er gibt zwar vor, die Viersäulenpolitik des Bundesrates unterstützen zu wollen. Bei näherer Betrachtung muss man aber sagen, dass dies nicht stimmt. Nehmen wir z. B. den Vorbehalt der medizinischen Anwendung von Drogen: Die Konvention, also das übergeordnete Recht, lässt die Heroinabgabe an Patienten zu, die nicht abstinent sind. Soll diese nun verunmöglicht oder ermöglicht werden?

Auch das Ziel der Abstinenz ist viel zu absolut formuliert. Wir sind uns ja alle einig: Wir wollen möglichst wenige Drogenabhängige, möglichst wenige Süchtige, in diesem Land. Und wir sollten so ehrlich sein und – wenn schon – das in die Verfassung schreiben, was machbar ist. Eine Abstinenz der Gesellschaft herbeizuzwingen ist nicht möglich. Herr Leuba hat es auf den Punkt gebracht: Wir können Abstinenz nicht verordnen.

Aber die Frage stellt sich: Wollen wir mit dieser verabsolutierten Abstinenzforderung, die in ihrer Anwendung und Auslegung Probleme bieten wird, zulassen, dass der heutige Grundsatz – «Helfen statt strafen» – durchkreuzt wird? Wollen wir insbesondere denen nicht helfen, die eine Abstinenz ablehnen? Oder wollen wir sogar so weit gehen, wie dies Herr Scherrer Jürg getan hat, als er sich vorhin zur Aussage verstieg, dass eine Spritzenabgabe diese Süchtigen ins Verderben führe? Das Gegenteil ist doch richtig: Wir möchten auch diesen Süchtigen, diesen Schwerstsüchtigen – es sind zum Glück nicht so viele, wie immer glaubhaft gemacht wird –, ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen! Und damit liegt klar auf der Hand, dass die Spritzenabgabe, die «Gassenzimmer» und die Methadonabgabe auch und gerade an und für Süchtige möglich bleiben müssen.

Sie zwingen auch keinen Alkoholiker zu einer Therapie. Das können Sie auch nicht mit einem Drogensüchtigen tun.

Überhaupt – das ist der zweite gewichtige Einwand, der gegen den Vorbehalt der «medizinischen Anwendung» anzubringen ist – will man mit der bundesrätlichen Drogenpolitik nicht nur aus medizinischen Gründen Heroin abgeben können, sondern auch aus sozialpolitischen, aus präventiven Überlegungen. Es geht darum, prophylaktisch zu wirken und so beispielsweise die Verbreitung von Aids einzudämmen. Mithin ergibt eine nähere Prüfung des ersten Absatzes des Gegenvorschlages, dass keine Notwendigkeit für ein absolutes Abstinenzziel in der Verfassung besteht. Vielmehr muss der Weg für eine pragmatische Nutzen-Schaden-Analyse frei bleiben.

2. Der zweite Grund, der gegen diesen Gegenvorschlag spricht, ist seine Unklarheit. Zunächst soll hier ein Begriff in die Verfassung geschrieben werden, der nicht klar gefasst ist, nämlich der Begriff der «Betäubungsmittel». Bereits im Betäubungsmittelgesetz haben wir ja auch die psychotropen Stoffe geregelt. Wir wissen auch, dass der Bundesrat ein Heilmittelgesetz demnächst in Kraft setzen möchte. In diesem werden mindestens fünfzig weitere, bei der IKS registrierte Betäubungsmittel geregelt. Denken Sie in diesem Zusammenhang an folgendes: Was tun wir mit den über 250 000 Schlafmittelabhängigen in diesem Lande? Fallen Schlafmittel unter den Betäubungsmittelbegriff?

Unklar ist dieser Begriff der Betäubungsmittel eigentlich gezwungenermassen, weil das ganze Gebiet einem starken Wandel unterworfen ist. Fragen Sie Praktiker! Sie werden Ihnen sagen, dass Drogenkonsumenten heute die Sachen wild durcheinandermischen, ob legal oder illegal, Alkohol mit Heroin, Schlafmittel mit Aufputzmitteln usw. Die Trennlinie der Betäubungsmittel bringt eigentlich wenig und verhindert mehr in der Umsetzung einer vernünftigen und pragmatischen Drogenpolitik, als der Begriff zu helfen vorgibt.

Unklar ist der Verfassungsartikel aber auch in einem anderen Punkt. Sie führen – da spreche ich zu den Anhängern eines wohlverstandenen Föderalismus – gleichsam en passant in Absatz 4 eine neue Bundeskompetenz ein. Sie tun dies, ohne die Kantone auch nur angehört zu haben. Zeugt dies von Respekt vor unserer föderalistischen Auffassung; ist das ein richtiger Umgang mit den Kantonen? Die Kantone haben sich übrigens im Vernehmlassungsverfahren durchwegs – auch in der Romandie – klar gegen Gegenvorschläge (in der Verfassung) ausgesprochen.

3. Der dritte Grund, der gegen den Gegenvorschlag spricht, ist der, dass ein solcher Gegenvorschlag kontraproduktiv ist. Das gilt zunächst für die Zeitverhältnisse. Wenn wir einen Gegenvorschlag in der Verfassung verankern, werden wir zuerst einmal legiferieren müssen, und das braucht bekanntlich viel Zeit. Wir können dann nicht den Bericht der Expertengruppe Schild, der eine sachliche und pragmatische Grundlage für die Drogenpolitik bildet, rasch umsetzen. Zumindest werden wir sehr viel Zeit verlieren, die wir im Grunde nicht mehr haben, weil die Problemlösung in der Drogenpolitik vordringlich ist. Der zweite Grund, weshalb diese Vorlage des Ständerates kontraproduktiv ist, ist die Abstimmungsüberlegung, die man auch anstellen muss. Wir spalten mit dem Gegenvorschlag die Gegner der Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» in zwei Lager. Die Abstimmungen in Zürich und Winterthur haben klar gezeigt, dass eine tragfähige Mehrheit in diesem Land überzeugt und gefunden werden kann. Jetzt geht es darum, dass wir nicht wieder neue Verunsicherungen schaffen und die ablehnende Front gegen eine nicht machbare Volksinitiative wie «Jugend ohne Drogen» spalten, verunsichern und schwächen.

Lehnen Sie deshalb auch aus diesem Grund diesen kontraproduktiven Gegenvorschlag ab.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je n'ajouterais pas grand-chose à l'excellente analyse qui a été faite par les rapporteurs de votre commission, en ce deuxième débat, sur la possibilité d'un contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue».

J'aimerais tout simplement vous rappeler que le Conseil fédéral a fait toute la démarche que vous êtes en train de faire et de refaire. Il s'est en effet demandé s'il était nécessaire ou utile de prévoir un contre-projet. Il a très clairement d'abord affirmé – et je tiens à le répéter ici – qu'il n'était pas nécessaire d'avoir un contre-projet, que la base constitutionnelle de notre politique est suffisante. Le jour où nous voudrions vraiment, dans la constitution, fixer une politique, il faudra alors définir une politique plus générale concernant notre attitude, nos actions face aux produits engendrant la dépendance et aux personnes qui sont tombées dans ce piège de la dépendance. Sur ce plan-là, vous avez été bien inspirés, sur proposition du groupe démocrate-chrétien à l'époque, d'inviter le Conseil fédéral à entreprendre les travaux pour un article constitutionnel sur les produits engendrant la dépendance, «ein Suchtpräventions-, ein Suchtmittelartikel». S'il y a un besoin, c'est dans ce domaine, et non dans celui de la toxicomanie.

Le Conseil fédéral s'est ensuite posé la question de savoir s'il était souhaitable et opportun d'opposer un contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue». Il ne s'est pas seulement contenté de se poser cette question. Il a essayé d'élaborer un texte qui, à mon avis, est sur certains points préférable et sur d'autres peut-être pas à celui qui a été réalisé ensuite au sein du Conseil des Etats.

Il a élaboré un texte et l'a soumis à la discussion. Il a analysé les réponses et il est arrivé à la conclusion très claire qu'il n'est pas souhaitable d'opposer un contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue».

1. Il y a renoncé parce qu'il considère qu'il ne faut pas opposer de texte tactique, qu'il ne faut pas opposer de contre-projet de crainte que le citoyen et la citoyenne puissent autrement mal comprendre ou faire un mauvais usage de leur droit. Nous croyons vraiment – les votations de Zurich et de Winterthur, mais aussi de Zoug avant, et d'autres cas nous le montrent – que le citoyen et la citoyenne sont persuadés qu'il ne faut pas mettre d'obstacle à la recherche de solutions à un problème qui nous laisse désorientés, mais pour lequel la Suisse peut se prévaloir avec fierté d'une volonté de recherche de solutions pragmatiques, prudentes, de solutions adaptées à la difficulté dudit problème.

2. Le Conseil fédéral a considéré qu'il ne pouvait pas se rallier à un texte qui laisserait trop de place à des interprétations. Sur ce plan-là, vous l'avez entendu, les interprétations sont diverses. Le Conseil fédéral, analysant le contre-projet tel qu'il a été élaboré, ne va pas aussi loin que certains, qui y voient des obstacles à une politique pragmatique.

Le Conseil fédéral y voit au contraire l'effort de définir le mieux possible la politique du Conseil fédéral et de lui laisser autant que possible les coudées franches en la matière. Mais d'autres l'interprètent autrement. Je crois qu'il ne vaudrait pas la peine qu'une campagne de votation opposant des actes clairs posés par le Conseil fédéral, des actes posés par les autorités cantonales à une initiative qui entend y faire obstacle, vienne brouiller ce message par l'appel à un texte constitutionnel laissant la porte ouverte à beaucoup d'interprétations.

Le Conseil fédéral n'a pas eu le sentiment d'avoir à fixer cela par une autre attitude que celle qui consiste à rejeter d'un côté l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue», et de l'autre, l'initiative «Droleg». Il y a là des limites claires à ces actions. La voie est tracée, nous pouvons tous ensemble nous engager dans cette voie. Encore une fois, tout au long de cette discussion, la politique du Conseil fédéral a reçu un large soutien, sauf par les tenants de l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» et ceux qui, dans cette salle ou ailleurs, souhaitent un contre-projet qui permet à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» de garder la face, de donner le sentiment qu'ils ont mis des freins à cette politique. C'est cette confusion que nous voulons éviter. Nous voulons en toute modestie pouvoir poursuivre une politique sévère envers ceux qui exploitent la dépendance. Nous voulons pouvoir poursuivre une politique thérapeutique envers ceux qui vivent dans la dépendance, «thérapeutique» signifiant d'abord les maintenir en vie, ensuite leur offrir pas à pas le contrat thérapeutique qui leur permet de retrouver la santé et, espérons-le pour la plupart d'entre eux, au bout du chemin, l'absence de dépendance. Nous voulons poursuivre une politique qui vise à protéger la société, à la protéger contre la criminalité, contre les risques de contamination, en particulier de maladies telles que le sida, et contre l'attraction du marché de la drogue. Nous voulons la protéger également contre le risque de désintégration sociale liée à un phénomène de la drogue mal maîtrisé.

Le Conseil fédéral reconnaît que l'effort entrepris par le Conseil des Etats est un effort méritoire, que de nombreux conseillers aux Etats ont essayé d'aller le plus loin possible vers un compromis. Le Conseil fédéral considère cependant que ce compromis laisse la porte ouverte à trop d'arrière-pensées, à trop d'interprétations différentes pour être réellement utile dans la campagne.

Trois mots à ajouter:

1. Encore une fois, l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» est d'abord une réaction à la politique pragmatique du Conseil fédéral, et le Conseil fédéral vous prie donc de confirmer très clairement, aussi en rejetant le contre-projet, votre soutien à sa politique.

2. Il n'y a pas de «Röstigraben» en Suisse, il y a tout simplement un fossé, aujourd'hui, entre ceux qui veulent bloquer une évolution et ceux qui veulent laisser la porte ouverte à une réponse pragmatique à ce problème.

3. Nous n'avons pas de temps à perdre. La réponse en termes de législation viendra. Ce qu'il faut aujourd'hui, c'est montrer que nous ne sommes pas d'accord avec ceux qui veulent bloquer l'évolution dans ce domaine, avec ceux qui veulent réprimer uniquement, avec ceux qui considèrent que toute approche thérapeutique doit être soumise à des conditions inacceptables pour les personnes dans la pire phase de leur dépendance et, de ce fait, limiter l'offre thérapeutique à ceux qui n'en ont pas le plus besoin.

C'est la raison pour laquelle, non pas par une analyse du texte, mais par une analyse de la nécessité d'agir dans ce domaine, nous voulons des actes et non des paroles, et le Conseil fédéral reste sur sa position. Nous n'avons pas besoin d'un contre-projet.

Schmied Walter (V, BE): Mon amendement est quand même substantiel. Je vous laisse le lire.

Je prends acte que le Conseil fédéral ne veut pas de contre-projet, mais il n'est pas maître en la situation, c'est le Parlement qui décide. Et au vu de l'importance de mon amendement, j'aimerais bien entendre la porte-parole du Conseil fédéral

sur cet amendement. Je pense qu'on est en droit de connaître l'avis du Conseil fédéral.

Je m'excuse auprès de Mme Dreifuss, conseillère fédérale, du dépôt tardif de mon amendement, qui a été distribué hier avec d'autres amendements. Je veux bien que le délai est relativement court, mais je souhaiterais malgré tout une prise de position du Conseil fédéral à ce sujet.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Excusez-moi de n'être pas entrée en matière sur la proposition Schmied Walter en particulier, qui est nouvelle dans le débat.

Le Conseil fédéral n'a pas eu l'occasion, en tant qu'organe collégial, de se pencher sur cette proposition qui pose en fait le principe de la production locale opposée à l'importation de stupéfiants ou de drogue. C'est la première lecture que je fais de votre proposition, Monsieur le Conseiller national.

1. Sur ce plan-là, je crois qu'il n'est pas opportun, en tout cas, de viser à l'autarcie ou de demander à chaque pays de produire lui-même. Ce qui est important ici, c'est qu'il faut qu'il y ait un contrôle international sur la production de drogue. Et ce contrôle international, c'est aux Nations Unies de le régler. C'est ce qu'elles font avec l'organisation que vous connaissez et dont le siège est à Vienne, c'est-à-dire que tout ce qui est produit légalement doit être enregistré, tout ce qui passe les frontières légalement doit être contrôlé. La Suisse se soumet scrupuleusement à ces contrôles. Je dirai donc: peu importe qu'il s'agisse de production indigène ou de production extérieure, l'important, c'est de se placer dans ce cadre-là.

2. Vous n'imaginez que des productions nécessaires à la recherche. Et là, j'ai certaines difficultés à comprendre votre proposition. S'agit-il des recherches actuellement entreprises pour la prescription de stupéfiants à des malades gravement dépendants? Nous allons sortir de la phase de recherche, Monsieur Schmied. Celle-ci va d'ailleurs durer encore quelques jours seulement. Une fois que le gros de ces recherches sera achevé, nous aurons à prendre des décisions politiques. Soit les résultats sont bons, et nous introduisons marginalement, parce que ce n'est pas le pilier principal de notre politique, cette possibilité de prescription médicale, soit nous y renonçons. Mais la phase de recherche sera terminée. Faites-vous allusion à d'autres recherches futures? Dans ce cas, cela ne règle pas la question de savoir d'où vient éventuellement la drogue qui peut faire partie d'un usage médical. D'un autre côté, je vous rappelle les usages médicaux courants: les analgésiques, les possibilités de soulager tout simplement les patients.

3. Sur ce point, je suis dépassée. Il faudrait que je demande à M. Delamuraz, en tant que responsable de la politique agricole, si la production de chanvre ayant une très faible teneur en substance qui relève de la loi sur les stupéfiants, entrerait sous une telle réglementation. Je craindrais en tout cas de donner un quelconque appui à une proposition qui pourrait bloquer une production dont vous savez qu'elle n'a pas pour but de fournir des substances toxiques, mais de revitaliser une production traditionnelle de notre pays, une production agricole qui a des usages pharmaceutiques, textiles et autres, et qui est le chanvre.

Vous voyez donc qu'il y a trop d'incertitudes dans votre proposition pour que je puisse lui apporter le moindre soutien de la part du Conseil fédéral.

Präsidentin: Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst den Gegenvorschlag absatzweise bereinigen (Eventualabstimmungen) und dann am Schluss (definitive Abstimmung) darüber abstimmen, ob wir diesen Gegenvorschlag wollen oder nicht. – Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung – Vote

Art. 68bis Abs. 1 – Art. 68bis al. 1

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag Schenk	74 Stimmen
Für den Antrag Scherrer Jürg	15 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire
Für den Antrag der Minderheit/Guisan 100 Stimmen
Für den Antrag Schenk 37 Stimmen

Art. 68bis Abs. 2bis – Art. 68bis al. 2bis

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag Schmied Walter 21 Stimmen
Dagegen 143 Stimmen

Art. 68bis Abs. 3 Bst. b – Art. 68bis al. 3 let. b

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit 81 Stimmen
Für den Antrag Schenk 53 Stimmen

Art. 68bis Abs. 3 Bst. c – Art. 68bis al. 3 let. c

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit 100 Stimmen
Für den Antrag Bortoluzzi 56 Stimmen

Art. 68bis Abs. 2–4 – Art. 68bis al. 2–4

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit 86 Stimmen
Für den Antrag Guisan/Scherrer Jürg 80 Stimmen

Art. 1bis, 2 – Art. 1bis, 2

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Mehrheit 136 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 42 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.3064

Interpellation Schenk

Auswertung der Versuche mit der Drogenabgabe

Remise de drogue sous contrôle médical. Evaluation

Diskussion – Discussion

Siehe Seite 1240 hiervor – Voir page 1240 ci-devant

Schenk Simon (V, BE): Ich bin mit der Antwort des Bundesrates nicht in allen Punkten einverstanden.

Die im zweiten Zwischenbericht über die kontrollierte Heroinabgabe aufgeführten Versuchsergebnisse wurden von den Medien als grosser Erfolg dargestellt. Dieses überschwengliche Lob kann ich bei kritischer Durchsicht des zweiten Zwischenberichtes nicht in allen Punkten teilen. Insbesondere das oberste Ziel wurde nicht erfüllt, das in der Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger im 1. Abschnitt, unter Artikel 1 Absatz 3, wie folgt umschrieben wird: «Oberstes Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen ist die Drogenabstinenz des Individuums.» Es wird im Zwischenbericht nur ungenügend Auskunft darüber gegeben, in welcher Form dieses Ziel erreicht werden könnte. Es wird interessant sein zu sehen, wie im Schlussbericht die tatsächlichen Erfolge in Sachen Drogenabstinenz der Versuchsteilnehmer beurteilt werden.

Eine zentrale These, gemäss Punkt 5 meiner Interpellation, betrifft den Konsum von weiteren Suchtgiften neben dem

durch den Staat abgegebenen Heroin. Gemäss den Angaben der Versuchsteilnehmer werden nach einjähriger Teilnahme am Heroinabgabeprogramm immer noch zusätzliche Drogen konsumiert, und zwar Heroin von 20 Prozent der Versuchsteilnehmer, Kokain von 60 Prozent der Versuchsteilnehmer, Cannabis von 30 Prozent der Versuchsteilnehmer und andere Modedrogen von 25 Prozent der Versuchsteilnehmer. Nach einjähriger Versuchsdauer geht es den Süchtigen rein äusserlich besser. Diese Stabilisierung des Allgemeinzustandes hat sich aber ganz sicher zu einem grossen Teil dank einer intensiven medizinischen und fürsorglichen Betreuung eingestellt. Auch in diesem Bereich müssten griffige Vergleiche mit wirklich abstinenzorientierten Therapieprogrammen herangezogen werden.

Enttäuschend ist für mich die bescheidene Zahl von Versuchsteilnehmern, die nach einjähriger Versuchsdauer in eine abstinenzorientierte Therapie eingetreten sind. Nur gerade 2,8 Prozent der Versuchsteilnehmer haben dies realisiert. Der Umstand, dass im Abgabeprogramm weder eine zeitliche Limite noch – das finde ich besonders wichtig – eine systematische Heroindosisreduktion vom Süchtigen verlangt wird, hat offensichtlich dazu geführt, dass die Heroinabgabe als unrealistische Möglichkeit zur Erlangung der Abstinenz betrachtet wird.

Das Ziel der Abstinenz soll nach Auffassung der Versuchsleitung in erster Linie durch eine genügend lange Teilnahme am Heroinabgabeprogramm erreicht werden. Nach wohl jahrelanger Heroinabgabe und grosszügiger medizinisch-fürsorglicher Unterstützung soll der Süchtige später selber den Entschluss für den Ausstieg aus der Drogenmisere fassen.

Diese Thesen sind angesichts der rauschgiftbedingten Willens- und Antriebsschwäche der Süchtigen unrealistisch. Sie bedeuten eine Verlängerung der Suchtphase auf unbestimmte Zeit.

Nach den zum Teil eher ausweichenden Antworten auf meine Interpellation warte ich mit grossem Interesse auf den Schlussbericht im Juni 1997.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Monsieur Schenk, effectivement, nous attendons tous avec grand intérêt le rapport final et nous aurons l'occasion de poursuivre la discussion à ce moment-là sur des résultats qui seront plus approfondis et sur une période plus longue.

Ce que nous vous avons remis, depuis le début des expériences, ce sont deux rapports intermédiaires qui, de ce fait, ne peuvent pas donner de réponse aux questions sur la longue durée et, en particulier, aux questions qui permettraient de savoir combien de personnes sont mieux préparées à l'abstinence, ou ont entrepris des démarches qui mènent à l'abstinence, ou ont fait le pas vers l'abstinence. Vous savez que la définition médicale de l'abstinence, c'est «ne pas avoir consommé de drogue depuis trois à cinq ans». Il est clair que ce critère ne peut pas être appliqué aujourd'hui à une population qui est prise dans ce type d'approche thérapeutique depuis 6, 18 ou 24 mois.

Vous avez commenté les résultats; je pourrais les commenter autrement. Le mieux, c'est que chacun se plonge dans l'analyse et dans la lecture de ces rapports extrêmement intéressants. Jusqu'à présent, nous ne tirons pas de gloire des résultats, parce qu'il s'agit d'un sujet triste et que c'est bien sûr la guérison définitive qui nous intéresse tous. Mais nous sommes heureux de constater des progrès sensibles, marquants, absolument statistiquement intéressants sur le chemin d'une meilleure santé physique, mentale et d'une meilleure intégration sociale.

Vous avez raison, Monsieur Schenk, de souligner que c'est grâce à l'entourage thérapeutique et à la prise en charge sociale que ces résultats sont bons. Je suis contente que vous le souligniez parce que cela montre bien que la démarche que nous poursuivons est une démarche thérapeutique. Ce n'est pas un self-service pour de la drogue. Ce n'est pas tout simplement une attitude laxiste qui consiste à distribuer des stupéfiants. C'est bien une démarche thérapeutique et d'intégration sociale qui est menée, et c'est bien cette démarche qui mènera au succès.

Je ne peux que répéter ce qui est essentiel: toute thérapie, surtout dans des atteintes qui sont à la charnière du social, du psychologique et du physiologique, repose sur un contrat thérapeutique. Ce dernier doit être fait par le médecin, par l'équipe qui l'entoure et par le patient. Ce doit être un vrai contrat et un contrat honnête. Si nous posons au départ des conditions inacceptables au patient parce qu'il n'est pas en mesure d'y satisfaire, ce contrat thérapeutique n'amènera pas à des résultats.

Si nous pouvons, en fixant des démarches à court terme, à moyen terme, puis à long terme, faire toute une démarche thérapeutique avec le patient, en lui disant: «Ce que je te demande maintenant, ce n'est pas encore l'abstinence, ça viendra, mais ce que je demande maintenant, c'est de prendre soin de toi, c'est d'éviter la contamination, c'est d'éviter ce qui met ta vie en danger, c'est de te permettre de retrouver la dignité, parce que sans dignité il n'y a pas de volonté de s'en sortir». Si l'on peut faire ce premier contrat thérapeutique, ce sera un pas pour un long voyage qui, pour de nombreux toxicomanes, mènera à la désaccoutumance.

Voilà le sens de cette démarche. Nous étudions actuellement la thérapie en question, avec l'aide d'une équipe scientifique de haut niveau, reconnue internationalement, avec toute une série de contrôles – je n'entre pas dans les détails, vous les avez dans la réponse que nous vous avons apportée –, et nous avons la possibilité de dire si nous pouvons en assumer la responsabilité, «ob wir es verantworten können»; en l'occurrence, nous avons le sentiment, sur la base des rapports intermédiaires, que nous pouvons assumer la responsabilité de ce que nous avons entrepris. Comme vous, Monsieur Schenk, nous attendons le rapport final pour savoir si nous pouvons assumer la responsabilité d'en faire un instrument de notre politique en faveur des toxicomanes les plus atteints.

Ordnungsantrag Motion d'ordre

Ordnungsantrag Suter/Maury Pasquier
Verschieben der Behandlung der parlamentarischen Initiativen 93.454, 94.423 und 94.437.

Motion d'ordre Suter/Maury Pasquier
Renvoyer le traitement des initiatives parlementaires 93.454, 94.423 et 94.437.

Suter Marc (R, BE), Berichterstatter: Die Kommission macht Ihnen im Sinne eines Ordnungsantrages beliebt, heute nicht über diese drei parlamentarischen Initiativen zu debattieren. Bei allen Differenzen, die natürlich auch in der Kommission bezüglich Drogenpolitik vorhanden sind, waren wir uns in diesem Punkt einig, dass nämlich eine Debatte über die drei etwas verschieden gelagerten parlamentarischen Initiativen heute falsch wäre. Sie würde zu Verwirrung Anlass geben, und wir würden falsche Signale aussenden. Es hat jetzt keinen Sinn, vor der Volksabstimmung, die über beide Volksinitiativen eine Klärung herbeiführen wird, eine sterile Phantomdebatte zu führen, während der wir nur wiederum unsere satzsaft bekannten Positionen darlegen, ohne konkret Nägel mit Köpfen machen zu können. Die Drogenpolitik muss pragmatisch geführt und vom Volk mitgetragen werden können.

Es ist ähnlich wie mit einer Kamelkarawane in der Wüste: Diese Karawane muss, um die Sahara durchqueren zu können, bei den einzelnen Oasen Station machen, sonst würden die Kamele verdursten. Die erste und wichtigste Etappe, die nun abgewartet werden muss, sind die beiden Volksabstimmungen über die beiden Extremstandpunkte, nämlich über die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» einerseits und

über die Droleg-Initiative andererseits. Danach werden wir dann – en connaissance de cause – ruhig und sachlich an die Behandlung der drei parlamentarischen Initiativen gehen können.

Bedenken Sie auch, dass die drei parlamentarischen Initiativen nicht alle dasselbe wollen, insbesondere nicht die Initiative Tschäppät, welche den Drogenkonsum gezielt legalisieren möchte. Auch hier ist eine Debatte jetzt nicht sinnvoll, weil wir die Standesinitiative Zürich bei dieser Gelegenheit mit einbeziehen sollten. Im übrigen verlangt Frau Heberlein, dass wir anhand der Revision des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel die pragmatische Viersäulenkonzeption in das Gesetz umgiessen und dort im einzelnen festhalten, wie die weitere Drogenpolitik aussehen soll. Das können wir heute nicht tun, sondern wir sollten dieses Vorhaben konkret im Zuge dieser bevorstehenden Gesetzesrevision an die Hand nehmen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der deutlichen Kommissionsmehrheit, nun nicht auf diese drei parlamentarischen Initiativen einzutreten, sondern ihre Behandlung bis nach den beiden Volksabstimmungen über die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» und die Droleg-Initiative zu verschieben.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), rapporteuse: Au nom de la commission, je vous présente la motion d'ordre consistant à repousser le traitement des initiatives parlementaires Hubacher, Heberlein et Tschäppät après les votations populaires sur l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» et l'initiative Droleg.

Pour fonder cette motion, je vous demande de retourner un peu en arrière et de vous rappeler, même si c'est fastidieux, la chronologie du traitement de ces initiatives parlementaires. La commission a procédé à un premier examen de ces initiatives parlementaires en octobre 1994, en mai de la même année et en août 1995. Après avoir entendu leurs auteurs, elle a décidé de demander à notre Conseil de proroger de deux ans le délai qui lui était normalement imparti. En effet, il nous semblait préférable de traiter ces objets après les votations populaires sur l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» et l'initiative Droleg. Le Bureau a cependant refusé à deux reprises de prolonger ce délai.

La commission s'est à nouveau penchée sur les initiatives parlementaires en février de cette année, sans toutefois se prononcer sur le fond des textes. La majorité a estimé préférable de ne pas classer ces initiatives parlementaires, mais d'y donner suite.

Lors des délibérations de notre Conseil du 21 mars dernier, le Bureau a proposé de renvoyer ces initiatives parlementaires à la commission au motif que la proposition d'y donner suite n'était pas détaillée. Les rapporteurs de la commission et la majorité du Conseil national ont alors accepté ce renvoi en fixant toutefois le délai de traitement à cette session d'hiver. Ils espéraient en effet que la votation populaire sur l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» aurait eu lieu dans l'intervalle.

C'était malheureusement compter sans la décision du Conseil des Etats de proposer un contre-projet, sans le vote que nous venons de faire et sans le retour au Conseil des Etats.

Le 24 octobre 1996, notre commission s'est penchée une fois de plus sur ces objets. Elle continue à penser que le traitement complet de ces initiatives parlementaires serait beaucoup plus judicieux et profitable s'il pouvait intervenir après la votation populaire.

Signalons en passant que l'an prochain verra également l'évaluation finale des essais de prescription de stupéfiants et la fin de la procédure de consultation sur le rapport des experts, tous éléments significatifs pour la poursuite de nos travaux dans ce domaine.

Il ne s'agit donc pas de nier la volonté du Bureau d'aller vite et bien dans le traitement des initiatives parlementaires. Il ne s'agit pas non plus d'accuser la commission de n'avoir pas fait son travail. La commission ne cherche pas à échapper à ses responsabilités. Elle souhaite simplement que ses travaux soient aussi efficaces que possible.

Elle vous prie donc instamment d'accepter la motion d'ordre qui consiste à repousser le traitement des trois initiatives parlementaires en question.

Präsidentin: Das Büro beantragt Ihnen, den Ordnungsantrag abzulehnen. Die Fristen für die Behandlung der parlamentarischen Initiativen sind abgelaufen. Der Rat hat anlässlich seiner Beratung vom 21. März 1996 der Kommission den Auftrag gegeben, bis zur Wintersession 1996 die parlamentarischen Initiativen zu behandeln.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag

Suter/Maury Pasquier

Dagegen

88 Stimmen

48 Stimmen

Präsidentin: Die Beratung dieser Geschäfte ist damit verschoben.

91.411

Parlamentarische Initiative (Fankhauser) Leistungen für die Familie Initiative parlementaire (Fankhauser) Prestations familiales

Frist – Délai

Siehe Jahrgang 1995, Seite 550 – Voir année 1995, page 550
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Beschluss des Nationalrates

Am 2. März 1992 hat der Rat der Initiative gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission Folge gegeben. Die Initiative wurde der SGK zugewiesen mit dem Auftrag, einen Entwurf für entsprechende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten.

2. Arbeiten der Kommission

Die SGK hat eine Subkommission eingesetzt, welche unter Beizug von Experten einen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Familienzulagen vorbereitet. Diese Gesetzesvorlage bezieht sich auf Punkt 1 der Initiative. Ein erster Entwurf wurde am 27. Juni 1995 in die Vernehmlassung geschickt. Die SGK hat die Ergebnisse dieses Vernehmlassungsverfahrens am 24. Mai 1996 zur Kenntnis genommen und in der Folge die Ausarbeitung eines angepassten Gesetzentwurfes sowie – als Alternative – eines Entwurfes für ein Rahmengesetz in Auftrag gegeben. Die Subkommission ist deshalb zurzeit nicht in der Lage, ihre Arbeiten abzuschliessen.

Ein Gesetzgebungsprojekt zu Punkt 2 der Initiative, bedarfsgerechte Leistungen für Familien im Sinne von Ergänzungsleistungen, soll nach Abschluss der Arbeiten am Bundesgesetz über die Familienzulagen in Angriff genommen werden.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

1. Décision du Conseil national

Le 2 mars 1992, le Conseil national a, sur proposition de la commission chargée de l'examen préalable de l'objet, décidé de donner suite à l'initiative. Cette initiative a été confiée à la CSSS avec mandat d'élaborer un projet de loi.

2. Travaux de la commission

La CSSS a institué une sous-commission, chargée de préparer, en collaboration avec des experts, un projet de loi sur les allocations familiales. Ce projet se rapporte au point 1 de l'initiative. Le 27 juin 1995, un premier projet a été soumis à consultation. La CSSS a pris connaissance des résultats de cette consultation le 24 mai 1996 et a ensuite été mandatée de l'élaboration d'un projet de loi adapté ainsi que d'un projet de loi-cadre. La sous-commission n'est donc actuellement pas en mesure de conclure ses travaux.

Un projet de loi se rapportant au point 2 de l'initiative, visant à allouer des prestations analogues aux prestations complémentaires aux familles, sera à l'ordre du jour une fois que le projet de loi sur les allocations familiales sera achevé.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt eine Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Wintersession 1998.

Proposition de la commission

La commission propose de proroger le délai de deux ans, jusqu'à la session d'hiver 1998.

Angenommen – Adopté

95.059

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1726 hiervor – Voir page 1726 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 25. November 1996

Décision du Conseil des Etats du 25 novembre 1996

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

Loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Die UREK unseres Rates hat sich heute mit den Differenzen im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte befasst. Die Differenzen betreffen nur noch die Artikel 24 bis 27. Es geht da um die Schiffbarmachung der Gewässerstrecken, namentlich des Rheins vom Raum Aaremündung bis Rheinfelden und der Rhone vom Genfersee bis zur Landesgrenze. Unser Rat hatte schon zweimal beschlossen, folgende Passagen in diesen Artikeln zu streichen bzw. unverändert (= gemäss geltendem Recht) zu belassen:

– Artikel 24 Absatz 2, der die Schiffbarmachung der beiden genannten Strecken explizit festhält;

– Artikel 25 über das Planungsverfahren; hier will man am geltenden Recht festhalten;

– Artikel 26 über die Berücksichtigung der Anliegen der Schifffahrt bei der Realisierung von Wasserkraftwerken;

– Artikel 27, weil da ein Bundesbeschluss mit der Möglichkeit des fakultativen Referendums vorgesehen ist.

Der Ständerat hat in der Zwischenzeit zum zweiten Mal einstimmig am Entwurf des Bundesrates festgehalten und somit weiterhin eine Differenz aufrechterhalten.

Die UREK hat sich nun heute morgen mit diesem Geschäft befasst und beantragt Ihnen mit 15 zu 1 Stimmen bei einigen Enthaltungen, sich vollumfänglich dem Beschluss des Ständerates und dem Entwurf des Bundesrates anzuschliessen. Die Bedenken der Mehrheit unseres Rates gingen ja bisher dahin, dass der Bund auf der Grundlage der Artikel 24ff., namentlich von Artikel 25, in vorausgehendem Gehorsam Pla-

nungen für Projekte in Gang setzen könnte, die sachlich nicht gerechtfertigt und insbesondere im Fall von Genf offensichtlich auch nicht erwünscht sind.

Deshalb haben wir letzte Woche – Sie erinnern sich – auf Antrag unseres Kollegen Dupraz im Rahmen der Budgetdebatte eine Kredittranche von 440 000 Franken sehr deutlich, mit 106 zu 10 Stimmen, gestrichen.

Nun zu den Gründen, warum Ihnen die UREK beantragt, auf den Entwurf des Bundesrates und die Beschlüsse des Ständerates einzuschwenken und diesen zuzustimmen:

1. Wir haben hier im Nationalrat die Möglichkeit, die Planung grundsätzlich und zeitlich über das Budget zu steuern. Die gesetzliche Grundlage gibt uns diesen Spielraum.

2. Wir erwarten vom Bundesrat, dass er diese Sachplanungen und damit natürlich auch die vorangehenden Grundlagenarbeiten, namentlich diese Projektierungsarbeiten, nicht tätigt, wenn sie von vornherein keinem offensichtlichen Bedürfnis entsprechen. Das scheint hier klar der Fall zu sein.

Ich gehe davon aus, dass sich Herr Bundesrat Leuenberger hierzu klar äussern wird, nachdem weder die Finanzpolitik noch die Sache selber einen grossen Handlungsbedarf zu begründen vermögen.

3. Artikel 27 Absatz 1 über die Schiffbarmachung der Gewässerstrecken nach Artikel 24 sieht ja einen Bundesbeschluss mit fakultativem Referendum vor. Also haben wir die Möglichkeit, jederzeit – auch dann, wenn eine solche Sachplanung vorliegen sollte – hier im Parlament und allenfalls auch vor dem Volk demokratisch zu entscheiden, ob diese Schiffbarmachung wirklich sinnvoll ist oder nicht.

Damit bestehen also insgesamt genügend Garantien, unnötigen Planungen oder einem unerwünschten Ausbau der Wasserstrassen entschlossen Einhalt zu gebieten.

Deshalb kann ich Ihnen im Namen der grossmehrheitlichen UREK beantragen, dem Ständerat zu folgen, also diese Differenz zu beheben und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Dupraz John (R, GE), rapporteur: Après une brève discussion et les explications qui nous ont été données ce matin en commission par M. Leuenberger, conseiller fédéral, nous avons décidé, malgré la divergence subsistant concernant la navigation fluviale, de nous rallier à la décision du Conseil des Etats. En effet, la commission ne souhaitait pas maintenir une divergence, étant entendu que l'essentiel de cette loi concerne les redevances hydrauliques, et nous ne voulions pas différer cette augmentation des redevances hydrauliques dont bénéficient les cantons de montagne.

Cela dit, il nous est apparu que le maintien dans cette loi de telles dispositions concernant la navigation fluviale relève plus du fantasme de certains technocrates ou d'une conception des transports dépassée pour notre pays. Mais pour que cette loi entre le plus rapidement possible en vigueur, nous avons décidé de ne pas proposer de modifications. Selon les explications qu'a données le Conseil fédéral, le principe est maintenu dans la loi, mais, en raison notamment de la décision de notre Conseil la semaine dernière de biffer les 440 000 francs de crédit d'étude prévu à cet effet, il n'y aura pas de nouvelle décision concernant la navigation fluviale, à moins qu'il y ait une volonté claire du Conseil fédéral. Une décision du Conseil fédéral ne pourrait intervenir qu'après consultation des cantons concernés. Pour reprendre un terme à la mode dans la politique agraire, je dirais que le principe est en jachère.

Je demanderais à M. Leuenberger, conseiller fédéral, de bien confirmer les propos qu'il a tenus ce matin en séance de commission, afin de rassurer le Parlement et afin que nous puissions voter définitivement cette loi sur l'utilisation des forces hydrauliques.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat ist selbstverständlich sehr glücklich, dass sich die Kommission jetzt seiner Version anschliesst, und dankt Ihnen dafür.

Damit wird dieser Artikel ein reiner Verfahrensartikel, der das Vorgehen bei einer entsprechenden Sachplanung regelt. Es ist aber kein imperativer Artikel, der die Verwaltung verpflicht-

et, ab sofort zu planen, zu verwalten und etwas in Angriff zu nehmen. Diese Zurückhaltung wird durch die Streichung des entsprechenden Kredites von 440 000 Franken im Budget verstärkt.

Was den Rhein betrifft, so ist aufgrund des Staatsvertrages die Arbeit allerdings getan und auch bereits bezahlt. Dort ist dieser Sachplan grösstenteils durchgesetzt, wie ich es bereits in der letzten Session bestätigt habe. Dank dem bestehenden Sachplan existiert ein Naturschutzgebiet mit Vögeln, Fröschen, Libellen – eine glückliche Welt entlang dieses Flusses! Auch bei der Rhone sind wir – nicht zuletzt aufgrund der gestrichenen Budgetkredite – sehr zurückhaltend. Dort wird jetzt unmittelbar nichts unternommen.

Die Projektierung und der Beginn der Sachplanung würden also erst einsetzen, wenn der Bundesrat vorher einen eigentlichen politischen Entschluss gefällt hätte. Dazu müsste er wiederum zunächst die Betroffenen anhören.

Mit diesem Kompromiss, auch wenn er zu Lasten einiger Tiere geht, die geschützt werden könnten, können wir alle leben.

Art. 24 Abs. 2, 3; 25–27

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 al. 2, 3; 25–27

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr

La séance est levée à 12 h 40

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 4. Dezember 1996

Mercredi 4 décembre 1996

09.15 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuba Jean-François (L, VD)

95.015

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1961 hiervor – Voir page 1961 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 28. November 1996
Décision du Conseil des Etats du 28 novembre 1996

B. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial B. Loi fédérale sur le matériel de guerre

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Wir haben beim Kriegsmaterialgesetz eine weitere, letzte Runde der Differenzvereinbarung zu absolvieren. Der Ständerat ist uns in gewissen Punkten entgegengekommen. Wir haben diese Differenzen in der Sicherheitspolitischen Kommission besprochen. Wir sehen die Möglichkeit, diese noch wesentlich zu reduzieren. Es bleiben noch Differenzen in folgenden Punkten: Zu Artikel 7bis liegt ein Antrag Dupraz vor. Bei Artikel 14 wird von Herrn Müller Erich ein Minderheitsantrag vertreten. Eine Differenz besteht ebenfalls bei Artikel 19 durch einen Einzelantrag Günter. Schliesslich besteht eine Differenz bei Artikel 20; es liegt dort ein Minderheitsantrag Fritschi vor. Ich habe eine generelle Bitte anzubringen: Sie wissen, dass wir uns bei diesem Geschäft zum letzten Mal mit Differenzen befassen. Wenn nach dieser zweiten Bereinigungsrunde Differenzen übrigbleiben sollten, wird als Ultima ratio die sogenannte Einigungskonferenz einberufen. Ich habe eine solche einmal erlebt und bin nicht sehr erpicht darauf, diesbezüglich eine zweite Erfahrung zu machen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Comme vient de le dire le rapporteur de langue allemande, il restait, après les délibérations du Conseil des Etats, cinq divergences par rapport aux décisions que nous avons prises. Les cinq divergences concernaient l'article 7bis, la définition des mines antipersonnel; l'article 14, c'est-à-dire la question de savoir si les entreprises qui ont un siège en Suisse et celles qui n'en ont pas sont soumises aux mêmes dispositions; l'article 19 concernant la version que nous avons adoptée au sujet du transfert de biens immatériels; l'article 20 s'agissant de la question du refus des autorisations pour les exportations de biens matériels dans les pays vers lesquels il y a déjà une interdiction d'exportation de matériel de guerre; et l'article 42 concernant les dispositions transitoires.

Lors de la discussion en commission, dans quelques cas avec une très forte majorité, dans d'autres avec une majorité plus réduite, la commission a pratiquement limité à une, à

l'article 14, les divergences qui restaient par rapport aux décisions du Conseil des Etats. Mais, en même temps, nous sommes appelés à discuter encore sur quelques-unes des décisions prises par la commission, parce qu'il y a deux propositions individuelles, la proposition Dupraz à l'article 7bis, définition des mines antipersonnel, et la proposition Günter à l'article 19. De plus, il y a deux propositions de la minorité concernant les articles 14 et 20.

Art. 7bis Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Dupraz

.... werden und die so konzipiert oder

Art. 7bis al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Dupraz

.... ou à proximité, et conçus ou modifiés

Dupraz John (R, GE): Au risque d'agacer certains, je me permets de vous présenter une nouvelle fois cet amendement concernant la définition des mines antipersonnel que vous avez accepté lundi dernier, à savoir biffer le mot «principalement». Cette restriction est inacceptable, en effet, car toutes les mines antipersonnel – et l'amendement vise exclusivement les mines antipersonnel – doivent disparaître. Avec la définition, telle qu'elle ressort des travaux du Conseil des Etats, il est possible de conserver en Suisse des mines antipersonnel dont on aurait enlevé, par exemple, le fil de trébuchement. Si la loi est votée avec l'amendement proposé, il est vrai qu'il faudrait détruire environ 80 000 mines antipersonnel en Suisse. Resterait posé le problème des mines antichars, car certaines, qui peuvent être réglées à 7 kilogrammes, sont assimilées, pour moi comme pour les partisans de cette définition, à des mines antipersonnel.

Est-ce que notre Conseil veut être clair et avoir le courage politique d'une décision sans ambiguïté? Que l'on ne vienne pas me raconter des histoires, Monsieur le Conseiller fédéral: un de vos collaborateurs affirmait à l'un de mes collègues du groupe radical-démocratique qu'accepter l'amendement Dupraz, c'était agir contre l'armée. Je m'inscris en faux contre cette affirmation, et je m'insurge contre de telles assertions. Vos collaborateurs n'ont même pas pris contact avec moi pour me convaincre du bien-fondé de leurs propos, ni vous-même. Je trouve un peu étonnant que l'on agisse ainsi.

Enfin, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames et Messieurs, chers collègues, est-ce que j'ai une tête d'antimilitariste? Croyez-vous qu'un bon bourgeois, paysan et conservateur par nature, soit capable d'agir contre l'armée et contre son pays? Ce sont vraiment des galéjades et des plaisanteries de mauvais goût. Mon seul objectif, avec le CICR, avec Handicap International, c'est de lutter pour une interdiction totale des mines antipersonnel sur notre planète. C'est pourquoi la Suisse, siège du CICR et fer de lance dans ce combat, doit lutter dans ce sens.

Dans ce débat, la question primordiale est d'ordre humanitaire. Si nous voulons que cessent les horribles mutilations subies essentiellement par les enfants – 2000 personnes tuées ou mutilées par mois, je vous le rappelle – et que la planète soit réellement débarrassée de ces armes barbares, alors les lois ne doivent laisser aucune place à l'ambiguïté. Le mot «principalement» ouvre la porte à de nombreuses interprétations. C'est bien ce qui m'inquiète et qui inquiète aussi le CICR.

Au plan militaire, il est important de préciser que notre défense nationale n'est pas mise en péril par une telle définition. Les mines antichars ne sont pas touchées, car elles ne sont pas conçues pour exploser du fait de la présence ou au contact d'une personne. L'utilité militaire des mines antipersonnel a été récemment remise en cause dans une étude menée par le CICR. Les conclusions de cette étude sont appuyées

officiellement par de nombreux commandants supérieurs issus de 19 pays différents. En Suisse, le colonel Marcel Fantoni, de la division des troupes mécanisées et légères, soutient les conclusions de cette étude.

Voter une définition des mines antipersonnel en supprimant le mot «principalement» ne relève donc ni d'une remise en cause de l'armée, ni d'une mise en danger de notre défense nationale. Aujourd'hui, vous devez faire un choix: soit la frilosité l'emporte et notre loi laissera la part belle aux interprétations qui seront sans aucun doute largement utilisées par les pays qui freinent l'interdiction des mines; soit la priorité est donnée à l'élimination absolue de toutes les mines antipersonnel et notre pays peut alors jouer un rôle de leader, notamment au niveau international, dans les discussions des conférences internationales, en disposant d'une loi exemplaire à laquelle il pourrait se référer.

Je vous remercie de bien vouloir soutenir mon amendement.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), rapporteur: Tout d'abord, je me permets de m'adresser à mon collègue et ami John Dupraz, s'il m'écoute. John, je m'adresse donc à toi: j'ai le choix de m'adresser à toi tout d'abord! Tu es une personne tellement importante dans cette salle. Comme rapporteur, il faut quand même choisir ses priorités. J'aimerais te dire, sur un plan personnel et amical, que tu n'es pas un antimilitariste, ni de cœur ni de tête.

Wir haben uns aber nicht mit der Person von Herrn Dupraz auseinandersetzen, sondern mit seinem Antrag.

Ich darf kurz daran erinnern: Bei der ersten Beratung im Plenum kam Herr Dupraz mit diesem Antrag zu Artikel 7bis, Antipersonenminen, und hatte Erfolg. Er wurde durch verschiedene Einzelredner, und auch durch mich, unterstützt. Jetzt kommt Herr Dupraz und macht wieder einen Antrag zu Artikel 7bis. Mit anderen Worten: Er macht einen Antrag gegen seinen ursprünglichen Antrag.

Die Tatsache ist die: Die Formulierung von Herrn Dupraz hat zur Folge, dass – auch wenn er das Gegenteil bezeugt – die Panzerabwehrminen mit Aufnahmesperre verboten werden. Sie werden verboten, und zwar wegen dieser Aufnahmesperre. Das ist eine Einrichtung, die verhindert, dass Personen die verlegten Panzerabwehrminen abräumen können. Somit könnten auch Personen zu Schaden kommen. Diese Frage ist in der entsprechenden internationalen Vereinbarung geklärt.

Die Kommission beschloss mit 12 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, dass wir dem Beschluss des Ständerates, der einen analogen Antrag mit 32 zu 8 Stimmen sehr deutlich abgelehnt hat, zustimmen sollten.

Diese Panzerabwehrminen 88 mit Aufnahmesperre haben für das Verteidigungskonzept der Schweiz, besonders im Rahmen der «Armee 95», eine sehr grosse Bedeutung. Alle Erklärungen der Antragsteller, dass sie das nicht so gemeint haben, nützen uns nichts. Wir müssen uns an den Text halten, der eindeutig gegen die Aufnahme dieses Zusatzantrages Dupraz spricht. Der Antrag Dupraz hätte zur Folge, dass man trotz dem Titel «Antipersonenminen» über die Personenminen hinausginge.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, den Antrag Dupraz abzulehnen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Je pense que la décision à prendre est assez claire et on en a déjà discuté la dernière fois dans ce Conseil. D'un côté, il y a la proposition Dupraz qui demande d'éliminer toute ambiguïté à propos de la définition des mines antipersonnel et qui s'oppose donc à la décision du Conseil des Etats. De l'autre côté, il y a la majorité de la commission unanime, puisqu'il n'y a pas eu d'opposition en commission, qui demande de se rallier à la décision du Conseil des Etats, tenant en considération le fait que, comme cela a été précisé dans un document des milieux militaires, si on n'introduit pas cette disposition, on pourrait viser les mines qui ne sont pas des mines antipersonnel, en particulier les mines antichars. Je pense que la question n'est plus une question de fond, mais une question pratique, c'est-à-dire celle de savoir s'il est encore utile de maintenir une réfé-

férence concernant ce point de vue, la prise de position donnée par les milieux militaires qui disent qu'il ne faut absolument pas toucher aux mines antichars étant assez claire.

Je ne sais pas si j'ai une tête antimilitariste, mais je sais que j'ai une renommée d'antimilitariste. Personnellement, je suis plutôt pour la solution claire de M. Dupraz qui n'est, lui, sûrement pas antimilitariste. Je rappelle que de toute façon la commission avait adhéré, par 12 voix sans opposition et avec 7 abstentions, à la décision du Conseil des Etats. Ce sont les socialistes, en particulier, qui se sont abstenus de se rallier à la décision du Conseil des Etats, cela afin d'éliminer une divergence et de mettre finalement sous toit cette loi en se basant sur les assurances données par le Département militaire fédéral.

Ogi Adolf, Bundesrat: Weil Herr Carobbio es Ihnen überlässt, sich eine Meinung zu bilden, möchte ich in aller Kürze noch einmal sagen, worum es geht.

Zunächst einmal zu Herrn Dupraz: Es gibt kein Land auf der ganzen Welt, das die von Herrn Dupraz vorgelegte Definition angenommen hätte. Ich möchte ganz klar sagen: Die erwähnten Experten – Herr Dupraz, Sie haben Herrn Oberst Fantoni erwähnt – haben sich aufgrund meines Wissens nie für die von Ihnen vorgeschlagene Definition ausgesprochen. Ich weiss nicht alles, aber das wurde mir so gemeldet.

Mit Ihrem Beschluss vom letzten Montag werden alle Minen verboten, die von Personen ausgelöst werden können. Das Anliegen ist gut gemeint, aber der Entscheid – ich bitte Sie, das zu beachten – hätte gravierende Konsequenzen für unsere Landesverteidigung: Damit würde auch die Verwendung der Panzerabwehrminen mit Aufnahmesperre verboten. Was eine Aufnahmesperre ist, hat Herr Bonny klar und richtig erläutert. Wenn diese Panzerabwehrminen verboten würden, wäre die Konzeption der Sperrführung in unserer Armee in grundsätzlicher Weise in Frage gestellt.

Daher bitte ich Sie, auf Ihren Entscheid zurückzukommen. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen. Ich bitte Sie, dem Ständerat zu folgen, der dem Bundesrat mit 32 zu 8 Stimmen klar gefolgt ist, und ich bitte Sie auch, Ihrer Kommission zu folgen. Dies um so mehr, als diese Minen, von der jetzt die Rede ist, keine Bedrohung für die Zivilbevölkerung darstellen; denn die Panzerabwehrminen enthalten folgende Sicherungen – und es ist wichtig, dass Sie das beachten –:

1. Die Wirkungszeit ist beschränkt.
2. Nur das absichtliche Aufheben löst diese Mine aus. Ein Tritt darauf genügt nicht, es braucht ein Fahrzeug, um diese Mine auszulösen.
3. Sie wird vergraben eingesetzt, und die Minenfelder müssen markiert werden.

Die Definition, wie sie auf Vorschlag des Bundesrates in der Fassung des Ständerates steht, wurde zudem international abgesprochen, koordiniert und vereinbart. Die beteiligten Staaten halten sich daran, denn auch dort werden heute Panzerabwehrminen verwendet.

Die Schweiz wäre der einzige Staat mit einer solchen Einschränkung, und das geht nicht. Ich bitte Sie, hier keinen Alleingang der Schweiz vorzusehen; das könnte sich kontraproduktiv auswirken.

Ich bitte Sie deshalb, Ihrer Kommission, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Dupraz John (R, GE): Monsieur le Conseiller fédéral, je dois vous contredire. J'ai eu un appel téléphonique hier de Belgique. Il semblerait qu'en Belgique le texte légal soit exactement celui que je propose à notre Parlement.

D'autre part, encore une fois, ce sont uniquement les mines antipersonnel qui sont visées par mon amendement. Dans cette affaire, je vous rappelle que M. Cornelio Sommaruga, ancien ambassadeur de Suisse et président du CICR, s'est clairement engagé dans ce sens-là et je vous demande de faire confiance au CICR.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

89 Stimmen

Für den Antrag Dupraz

72 Stimmen

Art. 14 Abs. 1*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Festhalten

Minderheit

(Müller Erich, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritsch, Oehrli)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14 al. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Maintenir

Minorité

(Müller Erich, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritsch, Oehrli)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Müller Erich (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Niemand will, dass die Schweiz zur Drehscheibe der Waffenvermittlung wird. Bei dieser Differenz zum Ständerat geht es um die Vermittlungsbewilligung. In Artikel 8 Absatz 1 KMG heisst es: «Einer Grundbewilligung bedarf, wer a. Kriegsmaterial herstellen will; b. auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten mit Kriegsmaterial handeln oder Kriegsmaterial gewerbsmässig an Empfänger im Ausland vermitteln will, ungeachtet des Ortes, wo sich das Kriegsmaterial befindet.» Die Grundbewilligung wird nach Artikel 9 Absatz 1 nur erteilt, «wenn: a. der Gesuchsteller die erforderliche Gewähr für eine ordnungsgemässe Führung der Geschäfte bietet; und b. die beabsichtigte Tätigkeit den Landesinteressen nicht zuwiderläuft».

Sie sind sicher mit mir einverstanden: Dies sind klare, einen Missbrauch verunmöglichte Vorschriften. Ein Unternehmen, welches das KMG verletzt, verliert sofort die Grundbewilligung für die Herstellung, den Handel und die Vermittlung. Dies ist wohl die wirkungsvollste Sicherung, damit keine unzulässigen Vermittlungsgeschäfte stattfinden. Und jetzt soll mit dem Gesetz zusätzlich noch eine Einzelbewilligung für jeden Fall der Vermittlung verlangt werden. Dies ist unnötige Administration in Reinkultur; dies verteuert das Verfahren und bringt überhaupt keine bessere Kontrolle. Das hat der Ständerat erkannt und darum mit 32 zu 2 Stimmen entschieden: Wer in der Schweiz eine Grundbewilligung für die Herstellung von Kriegsmaterial besitzt, benötigt keine Einzelbewilligung für die Vermittlung.

Der Bundesrat argumentiert nun, dass der Ständeratsentscheid aus zwei Gründen abzulehnen sei:

1. Mit der Grundbewilligung werde etwas anderes als die Vermittlung bewilligt. Das mag stimmen. Aber wenn bei ungesetzlicher Vermittlung dem Täter die Grundbewilligung entzogen wird, ist das mit Abstand das stärkste Sanktionierungsmittel, das der Staat hat.

2. Der Bundesrat sagt, dass eine Rechtsungleichheit zwischen der inländischen produzierenden Rüstungsindustrie einerseits und den reinen Vermittlern andererseits entstehe. Ja, Herr Bundesrat, das stimmt! Aber diese Ungleichheit ist doch gewollt und am Platz. Wir wollen die reinen Vermittler nicht gleich, sondern strenger behandeln als die schweizerische Industrie. Die reinen Vermittler brauchen in jedem Fall eine Einzelbewilligung. Die Schweizer Industrie, die eine Grundbewilligung besitzt, braucht sie nicht, weil sie laufend mit viel besseren Begründungen erklären und bescheinigen muss, dass sie im Rahmen des Gesetzes arbeitet. Damit wird auch eine vom Bundesrat als besonders wichtig bezeichnete Lücke geschlossen.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit bzw. dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Durch scharfe Kontrollen verhindern Sie den Missbrauch durch die Unehrliehen, durch die Waffenschieber, ohne der ehrlichen, einheimischen Industrie unnötige, teure Verfahren aufzuzuktroieren.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Die Situation ist folgende: Bei Artikel 14 hat der Ständerat mit 32 zu 2 Stim-

men einen sehr deutlichen Beschluss gefasst. Die Kommission unseres Rates hat mit 10 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung Festhalten beschlossen.

Materiell geht es um den Passus «ohne in der Schweiz eine eigene Produktionsstätte für die Herstellung von Kriegsmaterial zu unterhalten». Wer eine eigene Produktionsstätte unterhält – dafür braucht er eine Grundbewilligung –, bedarf nicht noch einer neuen Einzelbewilligung, einer Vermittlungsbewilligung.

Die Argumente der Kommissionsmehrheit sind vor allem die folgenden: Zum einen wollte man den Grundsatz der Rechtsgleichheit verwirklichen. Man wollte keine Privilegierung derjenigen Betriebe, die in der Schweiz bereits eine Produktionsstätte unterhalten. Zum anderen gehen die beiden Bewilligungen von anderen Kriterien aus. Bei der Grundbewilligung sind vor allem subjektive Kriterien – Qualifikation, Bonität, Zuverlässigkeit – massgebend, während es bei den Einzelbewilligungen mehr um aussenpolitische Kriterien geht.

Zum anderen hat die Minderheit Müller Erich, wir haben es soeben von Herrn Müller gehört, vor allem Wert darauf gelegt – das ist vielleicht eine neue Komponente in der Diskussion –, dass hier eine gewisse Privilegierung der angestammten Betriebe, die eine Grundbewilligung erhalten haben, und damit vielleicht eine gewisse Hintanstellung der anderen Betriebe stattfinden soll. Ist es vernünftig, dass indirekt letztere Betriebe an der Vermittlung von Kriegsmaterial vermehrt interessiert werden?

Persönlich werde ich dem Antrag der Minderheit Müller Erich zustimmen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen aber Festhalten.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: C'est vrai, comme l'a dit M. Müller Erich, que le Conseil des Etats a décidé, à une nette majorité – par 32 voix contre 2 –, de maintenir sa décision concernant l'exception, en matière d'autorisation, faite pour les entreprises qui ont un lieu de production de matériel de guerre en Suisse. Par contre, la commission de votre Conseil, par 10 voix contre 7, a maintenu sa position, à savoir se rallier au projet du Conseil fédéral sur l'article 14 qui exclut cette exception.

Pour ce qui est de la question matérielle, si on suit la décision du Conseil des Etats, reprise ici par la minorité Müller, on introduit une certaine iniquité ou inégalité de traitement entre les entreprises qui possèdent des unités de production en Suisse et les autres. De plus, on créerait aussi une différence de traitement à l'égard des mêmes entreprises en ce qui concerne l'exportation de matériel de guerre, parce qu'ici, il s'agit de l'exportation de biens immatériels.

J'ajouterai encore un autre élément qui va dans le sens du maintien de notre position. Si on suit la décision du Conseil des Etats et la proposition de la minorité, on risque de favoriser l'apparition de sociétés fictives qui essaieraient de contourner les restrictions de la loi au moyen de pseudo-sites de production. Il me semble que ce sont là des raisons pour en rester à la position du Conseil fédéral si on veut vraiment avoir une loi qui soit incisive dans la lutte contre les abus dans l'exportation soit de matériel de guerre, soit de biens immatériels.

Je vous invite donc, au nom de la majorité de la commission, à maintenir votre décision et à appuyer le projet du Conseil fédéral.

Ogi Adolf, Bundesrat: Der Ständerat sieht weiterhin vor, die Bewilligungspflicht nur für Unternehmen vorzusehen, die in der Schweiz keine Produktionsstätte haben.

Ich ersuche Sie namens des Bundesrates, an Ihrem Beschluss festzuhalten. Dafür gibt es in Ergänzung zu dem, was die beiden Berichterstatter gesagt haben, drei klare Gründe: 1. Das Vorhandensein einer Produktionsstätte ist ein sachfremdes Kriterium für die Bewilligung der Vermittlungsgeschäfte.

2. Die Grundbewilligung genügt nicht. Sie hat nicht zur Folge, dass ihr Inhaber die fragwürdigen Geschäfte nicht tätigen darf, weil diese Geschäfte gar nicht von der Kontrollpflicht erfasst würden.

3. Es würden, falls Sie das beschliessen würden, zweierlei Kategorien von Unternehmen geschaffen, was eine Ungleichheit ist, die vermieden werden sollte.

Die Hauptfrage, die Sie in diesem Zusammenhang lösen müssen, stellt sich klar und deutlich wie folgt: Ist es politisch vertretbar, dass eine schweizerische Firma Kriegsmaterial z. B. von Nordkorea nach dem Iran vermitteln darf, nur weil sie eine Produktionsstätte in der Schweiz hat? Der Bundesrat möchte auch in diesen Fällen eine Kontrollmöglichkeit haben.

Der Bundesrat hat aber Erleichterungen für Vermittlungsgeschäfte mit den traditionellen Handelspartnern vorgesehen. Dort kann auf eine Bewilligungspflicht verzichtet werden, und daher wird die institutionelle Zusammenarbeit durch die Regelung des Bundesrates nicht behindert.

Ich bitte Sie, Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen und an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	89 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	72 Stimmen

Art. 19 Abs. 1 Bst. a, 1ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Günter

Festhalten

Art. 19 al. 1 let. a, 1ter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Günter

Maintenir

Günter Paul (S, BE): Bei Artikel 19 ist der Ständerat praktisch ohne Diskussion fast gänzlich auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt. Er hat nur zwei kleine Veränderungen vorgenommen, die aber relativ starke Folgen haben könnten. In Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a heisst es in der ständerätlichen Version, dass die Übertragung von Immaterialgütern, die für das betreffende Kriegsmaterial «von wesentlicher Bedeutung sind», einer Bewilligung bedarf. In der Fassung des Nationalrates hiess es noch: «... erforderlich sind». Es ist also eine Aufweichung zu verzeichnen; vor allem aber ist eine neue Interpretierbarkeit gegeben. Während die Lösung des Nationalrates klar war, wird die Lösung des Ständerates zu vielen Diskussionen führen. Sie wird Verwaltungsarbeit verursachen und vor allem auch Verwaltungsentscheide provozieren; sie wird vor allem variable Entscheide provozieren können – je nach Interpretation, je nach Druck, je nach Zeit, in der die Frage gestellt wird. Im Interesse der Rechtssicherheit halte ich die nationalrätliche Lösung eindeutig für besser.

Ich erlaube mir, gleich auch zu Artikel 1 Absatz 1ter zu sprechen, weil dort eine ähnliche Problematik vorliegt – nur ist sie noch gravierender. In der Nationalratsversion hiess es: «Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen Immaterialgüter ...»; dann folgt eine detaillierte, abschliessende Aufzählung, was nicht unter die Bewilligungspflicht fallen soll. Der Ständerat hat nun ein folgenschweres «insbesondere» eingeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Juristen, Sie wissen, wann wir «insbesondere» schreiben. Wir schreiben «insbesondere», wenn die nachfolgende Aufzählung nicht vollständig ist, wenn wir etwas im Kopf haben, was wir nicht schreiben wollen, woran wir aber denken. Noch häufiger wollen wir die Liste aber dann nicht abschliessend formulieren, wenn wir denken, es könnte in Zukunft etwas kommen, was uns noch nicht in den Sinn gekommen ist. Es handelt sich also potentiell um eine starke Ausweitung der Ausnahmen von der Bewilligungspflicht.

Ich habe mich in der Kommission erkundigt und gesagt, man solle mir Beispiele nennen, warum die Liste jetzt nicht mehr abschliessend sein solle. Es konnten keine konkreten Bei-

spiele genannt werden. Man weicht hier auf, obwohl es sich nicht um ein dringendes Problem zu handeln scheint.

Aus der Formulierung gemäss Ständerat hingegen könnten sich dringende Probleme ergeben. Es scheint mir sehr problematisch, eine Tür für neue Ausnahmen zu öffnen, ohne dass zwingende Gründe vorliegen oder klare Vorstellungen darüber herrschen, wann und wo die Tür wirklich aufgemacht werden soll. Wir handeln uns mit der Version des Ständerates eine unerwünschte Rechtsunsicherheit in einem kritischen Gebiet ein, in dem Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltung und Industrie, zwischen Politik und Verkäufern, ganz klar vorprogrammiert sind. Es ist deshalb im Interesse aller, möglichst klare Gesetzesbestimmungen zu schaffen. In diesem Sinne ist die nationalrätliche Version eindeutig besser.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Ihre Kommission hat mit 13 zu 6 Stimmen den Antrag Günter abgelehnt und damit dem Beschluss des Ständerates beigegeben.

Ich glaube, wir müssen uns das schon überlegen. Nach meiner Auffassung geht es hier nicht um eine wesentliche Abweichung. Da stellt sich die Frage: Ist sie es wirklich wert, dass man noch eine Differenz zum Ständerat schafft?

Nun zu den Ausführungen von Herrn Günter: Ich bin nicht ganz sicher, Herr Günter – man kann in guten Treuen zweierlei Meinung sein –, ob jetzt der Begriff «erforderlich» weniger weit geht als der Begriff «von wesentlicher Bedeutung» oder nicht. Beide Begriffe sind für mich interpretationsbedürftig.

Zur Differenz bei Artikel 19 Absatz 1ter: Dort stört Herrn Günter vor allem das Wort «insbesondere», das tatsächlich nicht abschliessend ist. Ich mache ihn aber darauf aufmerksam, dass es in unserem Beschluss heisst: «... Immaterialgüter, einschliesslich Know-how». Der Begriff «Know-how» ist dann auch wieder interpretationsbedürftig, und es ist ganz klar: Die Bestimmung betrifft die Immaterialgüter und nichts anderes.

Ich bitte Sie daher, den Antrag Günter abzulehnen.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: L'article 19, tel qu'il nous est soumis maintenant, est le résultat d'une discussion assez longue par rapport à la décision du Conseil des Etats, en première délibération.

Dans sa dernière délibération, le Conseil des Etats a adhéré à la décision de notre Conseil, en particulier en laissant tomber la proposition de ne soumettre à autorisation que les biens matériels brevetés ou en passe de l'être, ce qui aurait créé pour la Suisse des difficultés dans l'application du droit international. Mais le Conseil des Etats a introduit deux précisions qui, selon la proposition Günter, vont dans le sens d'affaiblir la disposition et d'introduire une certaine ambiguïté, en particulier en ce qui concerne l'alinéa 1ter qui stipule: «Ne sont pas soumis à autorisation en particulier les biens», ce qui laisse donc ouverte une possibilité d'interprétation.

La majorité de la commission, dans l'esprit d'éliminer les divergences, a repoussé la proposition Günter et a adhéré à la décision du Conseil des Etats, parce qu'elle pense que ces précisions ne sont pas essentielles pour le fond de la disposition prévue à l'article 19.

Je vous invite à suivre la proposition de la majorité de la commission. Quant à moi, j'appuierai la proposition Günter, comme je l'ai fait au sein de la commission.

Ogi Adolf, Bundesrat: Die Einschränkung, wonach nur patentierte oder patentfähige Erfindungen erfasst werden sollen, ist problematisch. Denn sie würde dazu führen, dass wir unsere internationalen Verpflichtungen gemäss dem Wassenaar-Arrangement nicht mehr erfüllen könnten. Der Bundesrat begrüsst daher den Beschluss Ihres Rates, der in leicht modifizierter Form von der zweiten Kammer übernommen worden ist und dem nun Ihre Kommission in dieser modifizierten Form zustimmt. Der Bundesrat glaubt, dass mit den beiden Ergänzungen des Ständerates eine wichtige Brücke zum Anliegen der Industrie gebaut werden konnte. Der Begriff «von wesentlicher Bedeutung» schliesst Bagatellen aus, etwa das

Eindreihen einer Schraube, wie es als Beispiel genannt worden ist. Diese Formulierung erlaubt es somit, sich im Rahmen der internationalen Verpflichtungen auf das Wesentliche zu beschränken.

Ich bitte Sie, keine Differenz zum Ständerat zu schaffen und der Kommission und dem Ständerat zu folgen.

Günter Paul (S, BE): Erstens möchte ich im Gegensatz zu Herrn Bonny beantragen, dass zweimal abgestimmt wird; es sind zwei verschiedene Absätze mit zwei verschiedenen Varianten.

Zweitens mache ich noch eine Bemerkung zu Absatz 1ter: Wie ich das verstehe, heisst es auch beim Ständerat «insbesondere Immaterialgüter, einschliesslich Know-how». Damit ist materiell falsch, was Herr Bonny gesagt hat: «insbesondere» bezieht sich eben auch auf das Know-how, das auch im Beschluss des Ständerates steht. Diese Passage ist im ständerätlichen Beschluss auf der Fahne nur nicht ausgedruckt.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Herr Günter hat recht; ich nehme das zurück. Der Begriff «Know-how» ist in beiden Anträgen enthalten. Ich bitte Sie aber trotzdem, den Antrag zu Absatz 1ter abzulehnen, weil die Umschreibung, die die Kommission beantragt, eben doch eine klarere Richtung angibt.

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	105 Stimmen
Für den Antrag Günter	53 Stimmen

Abs. 1ter – Al. 1ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	102 Stimmen
Für den Antrag Günter	57 Stimmen

Art. 20

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Fritschi, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Müller Erich, Oehrli)
Festhalten

Art. 20

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Fritschi, Borer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Müller Erich, Oehrli)
Maintenir

Fritschi Oscar (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Bei den Bewilligungskriterien für die Technologieausfuhr – darum geht es bei Artikel 20 – hat unser Rat zweimal, und zwar zweimal auf einen Minderheitsantrag hin, einen Beschluss gefasst, der weniger einschränkt als der vom Ständerat übernommene bundesrätliche Entwurf. Er stellt auf die klar fassbaren internationalen Verpflichtungen unseres Landes als Kriterium ab.

Nachdem der Ständerat seinen Beschluss ohne Gegenstimme gefasst hat, könnte man sich in dieser Phase der Differenzbereinigung fragen, ob nicht wir nachzugeben hätten. Der Kommissionssprecher deutscher Zunge, der bei diesem Artikel der von uns vorgelegten Fassung zuneigt, hat ja – begreiflicherweise – einleitend gefragt, ob wir nicht um des lieben Friedens willen generell die weisse Fahne schwenken sollten.

Wenn ich Ihnen dennoch Festhalten an der von uns schon zweimal beschlossenen Fassung beantrage, so nicht nur

deshalb, weil wir jetzt bei Artikel 14 ohnehin eine Differenz geschaffen haben, die eine nächste Runde im Differenzbereinigungsverfahren nötig macht, sondern vor allem deshalb, weil sich der Ständerat mit der von unserem Rat bevorzugten Lösung bisher argumentativ eigentlich kaum auseinandergesetzt hat, weil unser Rat sich beim zweiten Umgang mit deutlicherer Mehrheit für Festhalten ausgesprochen hat als beim ersten Mal und weil – und das gilt für mich ganz besonders – hier nun eben wirklich ein zentraler Punkt des Gesetzes zur Debatte steht.

Tatsächlich gibt es kaum einen neuen Paragraphen im totalrevidierten Gesetz, welchem die Wirtschaft mit mehr Unbehagen entgegenseht als der hier vorliegenden Regelung der Ausfuhr von immateriellem Know-how. Wo sich dieses Unbehagen in der Form äussert, dass eine solche Kontrolle gar nicht möglich sei, weshalb in diesem Bereich von einer Regelung abzusehen sei, teile ich es nicht.

Hingegen sprechen für mich gute Gründe dafür, beim Technologietransfer mit der Verweigerung von Bewilligungen zurückhaltender zu operieren als bei der Materialausfuhr, und zwar aus folgendem Grund:

Forschung und Entwicklung unterscheiden sich insofern von der Produktion, als sie noch stärker auf die Kontinuität der Rahmenbedingungen angewiesen sind. Sie sind auf einen längeren Zeithorizont ausgerichtet als das Produzieren einer bestimmten Tranche eines bestimmten Waffensystems. Und sie werden deshalb durch eine Bewilligungsverweigerung wegen kurzfristig sich ändernder aussenpolitischer Opportunitäten stärker betroffen als die eigentliche Kriegsmaterialausfuhr.

Unterschiedlich strenge Kriterien für den eigentlichen Materialexport und für den Technologietransfer sind demnach aus sachlichen Gründen gerechtfertigt. Auch der Bundesrat differenziert in seinem Entwurf, indem er für den Technologieexport im Unterschied zur materiellen Ausfuhr nur das Erstbestimmungsland ins Visier nimmt und im übrigen für die meisten OECD-Länder pauschale Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen will.

Insgesamt erweist sich demnach der nationalrätliche Beschluss als eine mit guten, sachlichen Argumenten begründbare Differenzierung, als eine klare und präzise Lösung, welche die Rechtssicherheit besser gewährleistet als der ständerätliche Beschluss, und als eine Regelung, die unserer Wirtschaft nicht die Vorreiterrolle des Musterknaben zumutet. Ich bitte Sie deshalb, am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Eggy Jacques-Simon (L, GE): Nous avons entendu tout à l'heure le président de la Confédération nous parler des priorités pour l'année qui vient, et notamment du fait que l'économie suisse devait reprendre confiance en elle.

Pour avoir confiance, l'économie a besoin d'une sécurité du droit. Je veux bien, nous voulons tous, qu'il y ait des règles en ce qui concerne l'exportation de matériel de guerre, mais l'industrie, et ici particulièrement l'industrie des machines, doit savoir sur quoi elle peut compter, ce qu'elle peut ou ne peut pas faire.

Comme l'a dit M. Fritschi, il s'agit notamment, en ce qui concerne les biens immatériels, de la recherche, et je crois que nous serions bien avisés de maintenir notre décision, qui est conforme à des critères précis, alors que celle du Conseil des Etats, elle, a quelque chose de flou.

Par conséquent, je vous engage à soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Es geht um die letzte Differenz zwischen Ständerat und Nationalrat. Ich muss Kollege Fritschi korrigieren. Bis jetzt haben wir durch unsere Entscheide, die wir heute morgen gefällt haben, keine Differenz zum Ständerat geschaffen, es sei denn, es entstehe hier eine.

Die Kommission hat mit 11 zu 9 Stimmen, also relativ knapp, dem Beschluss des Ständerates, d. h. der Fassung des Bundesrates, zugestimmt. Die Gründe sind bekannt. Es ist eine gewisse Souplesse in dieser Formulierung enthalten. Wir

können vielleicht verhindern, dass wir in gewissen Punkten mit internationalen Entscheidungen in Widerspruch kommen. Die Minderheit nimmt für sich in Anspruch, dass sie klarere Kriterien aufstellt, so wie Herr Fritschi es Ihnen richtig dargelegt hat.

Ich wiederhole: Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Carobbio Werner (S, TI), rapporteur: Il me semble que, contrairement à ce que soutiennent M. Fritschi, porte-parole de la minorité, et M. Eggly, nous nous trouvons devant une question de principe assez importante. Il s'agit de savoir si nous voulons une loi qui soit un instrument de contrôle vraiment efficace ou pas.

Si tel est le choix, et je rappelle que cette loi est conçue aussi comme un contre-projet indirect à l'initiative, il faut absolument laisser, à cet article, une certaine souplesse au Conseil fédéral dans l'application parallèle des dispositions relatives à l'exportation de matériel de guerre aussi bien que de celles relatives aux biens immatériels. La solution du Conseil des Etats va précisément dans cette direction, puisqu'elle reprend la position du Conseil fédéral, et après les discussions que nous avons eues, il me semble correct que notre Conseil la suive aussi.

J'ajouterai encore que, si nous ne suivons pas la proposition de la majorité de la commission, nous maintenons encore une divergence avec le Conseil des Etats, retardant ainsi la mise en vigueur de cette loi. Après la décision, que je n'ai pas approuvée, prise en ce qui concerne l'article 14, il convient maintenant de ne pas affaiblir encore plus la loi et donc de suivre la majorité de la commission, le Conseil des Etats et le Conseil fédéral, et de maintenir à l'article 20 cette disposition et cette souplesse.

Je vous invite à suivre cette indication.

Ogi Adolf, Bundesrat: Bei Artikel 20 geht es um Technologietransfer und um Bewilligungskriterien. Ich möchte in aller Kürze folgendes festhalten: Der Ständerat ist bei seinem ursprünglichen Beschluss geblieben und hat in diesem Punkt gleich entschieden wie seinerzeit der Bundesrat. Der Ständerat hat damit unterstrichen, dass das KMG ein wirksames Kontrollinstrument gegen Umgehungs geschäfte enthalten soll. Mit dem ursprünglichen Beschluss des Nationalrates könnten die Ziele, die der Bundesrat und der Ständerat anstreben, nicht erreicht werden. Umgehungen könnten nur noch dann verhindert werden, wenn auch die internationale Gemeinschaft Massnahmen beschlossen hat, und zudem wäre die Schweiz bei der Kontrolle der Technologietransfers wesentlich eingeschränkter als vergleichbare Industriestaaten. Das zu verhindern war die ursprüngliche Absicht des Bundesrates.

Ich bitte Sie daher, dem Beschluss des Ständerates und dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit und damit auch dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	76 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	75 Stimmen

Art. 42 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 42 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

94.064

Rechte des Kindes. Übereinkommen

Droits de l'enfant. Convention

Différences – Divergences

Siehe Seite 1679 hiervor – Voir page 1679 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. November 1996

Décision du Conseil des Etats du 27 novembre 1996

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Arrêté fédéral portant sur la Convention relative aux droits de l'enfant

Art. 1 Abs. 1 Bst. a2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Seiler Hanspeter, Baumann Alexander, Fischer-Häggingen, Straumann)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 1 let. a2

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Seiler Hanspeter, Baumann Alexander, Fischer-Häggingen, Straumann)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Jeanprêtre Francine (S, VD), rapporteure: Nous revenons sur la réserve portant sur l'article 5 de la Convention relative aux droits de l'enfant, qui constitue la seule divergence avec le Conseil des Etats. Elle a trait à la législation suisse concernant l'autorité parentale.

Lors du premier débat devant votre Conseil, le 1er octobre dernier, nous avons déjà souligné, au nom de la majorité de la commission, la quasi-inexistence de raisons juridiques, seules à même de justifier une réserve, et qu'il paraissait à plus forte raison «irrelevant», pour une Commission des affaires juridiques, et contradictoire d'introduire une telle réserve.

Ce sont avant tout des motifs psychologiques et politiques, dans le sens où l'on voudrait rassurer le peuple suisse, qui conduisent le Conseil des Etats et une minorité de votre commission à se prononcer pour introduire et maintenir une telle réserve. L'article 5 de la convention parle des droits et devoirs des parents envers leurs enfants. C'est une disposition qui a des effets indirects qui obligent essentiellement la Suisse dans ses rapports avec les autres Etats. C'est justement cette disposition qui permet de dire que les droits et prérogatives des parents sont réservés par la convention. Elle ne touche en rien l'autorité parentale telle qu'elle existe en droit civil suisse. Ce serait induire en erreur à la fois l'opinion publique suisse, que l'on souhaite par ailleurs beaucoup ménager, et la communauté internationale, dans le sens où l'on pourrait laisser entendre que notre droit en la matière n'est pas conforme ou que l'on donne une préséance aux droits des parents par rapport aux enfants.

Nous l'avons déjà souligné, cela donne à la convention une très mauvaise orientation, car elle laisse apparaître cette nostalgie de la puissance paternelle qui existait dans l'ancien droit, mais qui a disparu dans les faits et dans le nouveau droit.

L'article 5 de la Convention relative aux droits de l'enfant est justement une sauvegarde pour la bonne tradition d'une

autorité des parents sur les enfants, et il est relativement paradoxal de vouloir faire une réserve justement sur cet article. Certes, votre Conseil a accepté de justesse, à l'époque, par un résultat de 84 voix contre 80, de ne pas introduire de réserve. Le Conseil des Etats a introduit cette réserve, par 28 voix contre 9 dans un premier temps, et par 26 voix contre 16 dans un deuxième temps, lors de sa récente séance du 27 novembre.

Faut-il rappeler que le Conseil fédéral n'a pas prévu de réserve, estimant que ce n'était pas nécessaire, voire même que c'était dénaturer le caractère propre d'une réserve qui n'a de raison d'être que si l'ordre juridique suisse n'est pas en harmonie avec une convention?

Ce n'est présentement pas le cas. M. Krafft, ambassadeur, nous a rappelé en commission avant-hier que dans la Convention de Vienne sur le droit des traités, une réserve est définie comme «une déclaration unilatérale faite par un Etat par laquelle il vise à exclure ou à modifier l'effet juridique de certaines dispositions du traité».

Convaincue que cette réserve est juridiquement infondée et qu'elle donne une fausse image de l'application de notre ordre juridique, c'est par 14 voix contre 4 que votre Commission des affaires juridiques vous recommande de maintenir la décision initiale de votre Conseil, en accord avec ce que le Conseil fédéral avait initialement souhaité.

Vallender Dorle (R, AR), Berichterstatterin: Beim Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht eine Differenz zum Ständerat bezüglich Artikel 5 der Konvention.

Wenn wir uns zurückerinnern, hatten wir auf Antrag der Kommission für Rechtsfragen den Vorbehalt zu Artikel 5 gestrichen, weil wir mit dem Bundesrat der Meinung waren – wenn auch knapp, mit 84 zu 80 Stimmen –, dass gemäss schweizerischer Rechtstradition ein Vorbehalt nur dann anzubringen sei, wenn zwischen der schweizerischen Gesetzgebung über die elterliche Sorge und derjenigen gemäss Konvention ein Unterschied bestehe.

Es wurde denn auch weder im Nationalrat noch im Ständerat vorgebracht, dass zwischen unserer schweizerischen Familiengesetzgebung und der Kinderrechtskonvention ein rechtlicher Unterschied bestehe. Beide orientieren sich am Wohl des Kindes, und beide sehen die Achtung der Persönlichkeit als Ziel und Schranke der elterlichen Gewalt an. Die Eltern haben das Ziel, ihr Kind entsprechend ihren Verhältnissen zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Dies ist in den Artikeln 301 und 302 unseres Zivilgesetzbuches enthalten.

Dieses Weisungs-, Führungs-, Leitungs- und Erziehungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern wird denn auch in Artikel 5 der Konvention anerkannt und gefordert. Kinder sollen sich, eingebettet in ihre jeweiligen Familienstrukturen, zu vernünftigen Menschen entwickeln können.

Es besteht also zwischen der Kinderrechtskonvention und unserer Familiengesetzgebung keine rechtliche Differenz. Dem war am 1. Oktober 1996 so, und dem ist auch heute so. Wenn aber zwischen dem schweizerischen Recht und der Konvention kein Unterschied besteht, dann kann dem Vorbehalt nur eine politisch-psychologische Funktion zukommen. Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen hält nun an ihrem damaligen Entscheid fest, zu Artikel 5 keinen unechten – eben politischen – Vorbehalt anzubringen. Die Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen daher mit 14 zu 4 Stimmen, an der Streichung des Vorbehaltes zu Artikel 5 der Konvention festzuhalten.

Seiler Hanspeter (V, BE), Sprecher der Minderheit: Im Namen einer Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a2 dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Es handelt sich hier um einen Vorbehalt zu Artikel 5 des Übereinkommens und betrifft das Sorgerecht der Eltern. Die Argumente pro und kontra wurden bereits in der Herbstsession recht ausgiebig diskutiert, und ich verzichte darauf, das alles zu wiederholen. Ich beschränke mich nur auf ein paar wesentliche Hinweise.

1. Artikel 5 des Übereinkommens umschreibt die elterliche Sorge in der Tat recht vage und in einer mehr oder weniger unverbindlichen Form. Vergleicht man diese mit Artikel 301 ZGB, so wird diese Unverbindlichkeit im Uno-Abkommen noch augenfälliger. Artikel 301 ist relativ klar und aussagekräftig und ordnet Rechte und Pflichten der Eltern in verhältnismässig transparenter Art, jedenfalls in transparenterer Art zu. Der Vorbehalt müsste also bei gerichtlicher Beurteilung durch das Bundesgericht für die Interpretation mitberücksichtigt werden. Damit schafft der Vorbehalt auch für die richterliche Behörde mit Bestimmtheit eine klarere Entscheidungsgrundlage. Man kann sagen – da gehe ich mit den Berichterstatterinnen einig –, dass es nicht eine zwingende materielle Notwendigkeit sei, den Vorbehalt anzubringen. Aber für die Rechtsanwendung kann ein solcher Vorbehalt im interpretativen Sinn sehr wichtig sein, dies auch aus psychologischen Gründen gegenüber der Bevölkerung.

2. Das schweizerische Kindesrecht, es ist etwa 20jährig, gilt nach wie vor als sehr fortschrittlich und hat sich in der Praxis bezüglich Rechtsbeziehungen des Kindes mit seinen Eltern mit Bestimmtheit ausgesprochen bewährt. Kollege Suter hat im Herbst in seinem Votum darauf hingewiesen, dass unser Recht in gewissen Fällen sogar fortschrittlicher sei als das Uno-Abkommen.

3. Der Bundesrat hat sich der Auffassung des Ständerates angeschlossen. Ich nehme an, das sei heute noch so. Der Vorbehalt widerspricht ja dem Sinn und Geist des Abkommens in keiner Weise. Vielmehr trägt dieser Vorbehalt den politisch und psychologisch begründeten Ängsten und Bedenken in recht breiten Kreisen der Bevölkerung Rechnung.

Damit können wir auch die Akzeptanz solcher Abkommen im Volk – ich denke auch an die Zukunft – mit Bestimmtheit vergrössern und die Ängste abbauen helfen.

4. Wir befinden uns bezüglich der Vorbehalte zu internationalen Übereinkommen dieser Art in guter Gesellschaft. Viele Länder haben, das ist Ihnen bekannt, in solchen Abkommen Vorbehalte angebracht, wenn ein Artikel des Abkommens mit der nationalen Gesetzgebung nicht hundertprozentig war oder mindestens interpretativ gesehen nicht im Einklang war.

5. Der Ständerat hat zweimal deutlich für die Aufnahme des Vorbehaltes votiert. In der Herbstsession haben wir, wohl eher zufällig, mit 84 zu 80 Stimmen dagegen gestimmt. Es ist meines Erachtens auch ein Akt der politischen Vernunft, wenn wir uns nun hier dem Beschluss des Ständerates anschliessen und die letzte Differenz beseitigen.

Wir tun es auch – und davon bin ich hundertprozentig überzeugt – im Sinne einer Mehrheit des Volkes, das wir hier in diesem Saal vertreten.

Präsidentin: Die LdU/EVP-Fraktion, die freisinnig-demokratische Fraktion und die grüne Fraktion teilen mit, dass sie die Mehrheit der Kommission unterstützen.

Straumann Walter (C, SO): Ich empfehle Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen und den Vorbehalt zu akzeptieren. Sie haben ihn vor kurzer Zeit nur sehr knapp, mit einer Differenz von vier Stimmen, abgelehnt.

Der Vorbehalt ist sinnvoll und von Bedeutung, auch wenn er rechtlich möglicherweise nicht absolut zwingend notwendig ist. Man sollte aber nicht leichtfertig sagen – da hat Herr Seiler Hanspeter ganz sicher recht –, es gehe ja nur darum, gewisse Kreise zu beruhigen. Auch ein internationales Abkommen braucht eine Akzeptanz, die über diesen Saal und dieses Haus hinausgeht.

Das Abkommen enthält zur elterlichen Gewalt eine einzige Äusserung, nämlich diejenige, dass die Eltern das Kind angemessen zu leiten und zu führen haben. Von der Kommissionsmehrheit wird versichert, dass mit diesem kurzen Satz genau das gleiche Eltern-Kind-Verhältnis gemeint sei, wie es unser Recht kenne. Unser Recht definiert und regelt dieses Verhältnis sehr ausführlich, sehr partnerschaftlich und unter Wahrung der Rechte und Pflichten beider Teile, der Eltern und des Kindes.

Sicher ist, dass sich diese gleichwertige Regelung aus dem Wortlaut des Abkommens allein nicht ergibt. Man muss sie über die Interpretation erkennen. Genau deswegen ist der Vorbehalt nützlich, wenn nicht gar notwendig. Soweit Zweifel oder Interpretationsräume bestehen, wird zuhänden der Rechtsanwendung festgehalten, wie Artikel 5 des Abkommens zu verstehen sei, nicht mehr und nicht weniger. Wir tun etwas für die Rechtssicherheit, wenn wir diesen Vorbehalt übernehmen. Ich bitte Sie, das zu tun.

Aeppli Regine (S, ZH): Die Fraktion der SP beantragt Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Bis jetzt haben wir beim Beitritt zu internationalen Übereinkommen bezüglich der Anbringung von Vorbehalten einen klaren Kurs verfolgt: Vorbehalte werden dort angebracht, wo das schweizerische Recht nicht mit dem Inhalt der Bestimmungen eines Übereinkommens kompatibel ist. Diese Praxis ist nicht immer erwünscht; manchmal möchte die eine Seite aus politischen Gründen auf etwas verzichten, manchmal die andere.

Die SP-Fraktion wollte die Kinderrechtskonvention ganz ohne Vorbehalte ratifizieren, weil sie der Ansicht war, dass das schweizerische Recht so bald als möglich an die Vorschriften der Konvention angepasst werden sollte, um die Widersprüche zu beheben. Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes sind dieser Auffassung nicht gefolgt, mit der Begründung, man wolle die bisherige Praxis nicht verlassen. Wir haben diese Position akzeptiert, weil sie zumindest den Vorteil der Klarheit hat und politisch neutral ist.

Wenn wir nun einen zusätzlichen Vorbehalt zu Artikel 5 anbringen, verlassen wir diesen klaren Kurs. Das ist nicht gut, und zwar sowohl aus formellen wie aus materiellen Gründen. Wir eröffnen damit für künftige Fälle ein Diskussionsfeld über die politische Wünschbarkeit von Vorbehalten zu internationalen Abkommen. Das kann dazu führen, dass wir aus solchen Abkommen nur noch diejenigen Inhalte herauspicken, die uns zupass kommen.

Warum der Ständerat an seinem Beschluss festgehalten hat, ist nicht ohne weiteres einsichtig. Kein einziger Redner und keine einzige Rednerin machte geltend, der Vorbehalt sei aus rechtlichen Gründen nötig; im Gegenteil, es wurde von allen betont, das schweizerische Recht widerspreche der Konvention bezüglich des elterlichen Sorgerechtes nicht. Der Ständerat hat, wie das bereits gesagt wurde, aus rein politischen Gründen an diesem Vorbehalt festgehalten. Es wurde darauf hingewiesen, der Vorbehalt vermöge allenfalls die politische Akzeptanz zu erhöhen.

Die Frage der innerstaatlichen Akzeptanz der Kinderrechtskonvention stellt sich in diesem Zusammenhang aber gar nicht. Das schweizerische Recht genügt den Anforderungen der Kinderrechtskonvention bereits, ja es geht in vielen Punkten sogar weiter. Wo Differenzen bestehen, wurden Vorbehalte gemacht, die heute nicht mehr zur Diskussion stehen. Der Beitritt zu dieser Konvention hat nicht den Zweck, das schweizerische Recht an einen internationalen Standard anzupassen, sondern es ist in erster Linie ein Signal nach aussen, mit dem wir kundtun, dass es uns mit der Wahrung der Rechte der Kinder ernst ist und dass Staaten, die sich nicht an die Gebote der Konvention halten, mit einer Beeinträchtigung der Beziehung zur Schweiz zu rechnen haben. Es ist mehr ein Akt der Aussen- als der Innenpolitik.

Wenn ich mich an unsere Debatte vom 1. Oktober dieses Jahres erinnere, dann kommen mir vor allem die empörten Voten der Gegner der Konvention in den Sinn. Vom «Einbruch in die Erziehungshoheit» bis zum «Untergang der abendländischen Kultur» war die Rede. Wenn dem aber so wäre, hätte dieser Untergang schon vor zwanzig Jahren mit der Revision des Kindesrechtes im ZGB eingesetzt. Dieses Recht ist sehr fortschrittlich, weil es das Wohl des Kindes ins Zentrum stellt und verlangt, dass sämtliche Eingriffe in das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern daran zu orientieren sind.

Vielen Befürwortern des Vorbehaltes geht es gar nicht nur um das elterliche Sorgerecht. Sie sind aus grundsätzlichen

Erwägungen gegen den Beitritt zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Das hat die Debatte im Oktober deutlich gezeigt. Die Motive für einen zusätzlichen Vorbehalt sind also sehr unterschiedlich.

Der Ständerat sagt, der Vorbehalt sei als Interpretationshilfe zu verstehen. In diesem Fall sind die Behörden, die das Kindesrecht anzuwenden haben, nicht zu beneiden, wenn sie sich mit den Materialien, die ihnen dieser Rat liefert, behelfen müssen, um das Recht anzuwenden. Wahrscheinlich würden sie sich eher für eine solche Interpretationshilfe bedanken und das ZGB weiter so anwenden, wie es gemeint ist: orientiert am Kindeswohl.

Ich bitte Sie deshalb wirklich, dem Ständerat nicht zu folgen. Es gibt keine relevante Differenz zwischen der programmatischen Bestimmung der Konvention und dem innerstaatlichen Recht. Beide gehen davon aus, dass die Erziehung und die Pflege der Kinder Aufgaben der Eltern sind, dass die Eltern die Kinder leiten und führen und sich dabei an ihrem Wohl orientieren müssen. Wenn wir hier einen zusätzlichen Vorbehalt einfügen, geben wir ein falsches Signal und schaffen ein negatives Präjudiz für weitere Vorbehaltsdiskussionen.

Moser René (F, AG): Wir haben jetzt nacheinander zwei Juristen gehört. Kollege Straumann hat als alt Obergerichter seine Bedenken angemeldet, wenn wir diesen Vorbehalt nicht einbringen. Eine Juristin der Sokof hat jetzt gesagt, wie sie das sieht. Für uns ist das einmal mehr ein klares Zeichen, dass eine bestimmte Rechtsunsicherheit besteht.

Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für den Antrag der Minderheit, d. h. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Ich muss Ihnen einmal mehr sagen, dass ich die Entscheidung der Mehrheit unserer Kommission nicht verstehen kann. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum dieser Vorbehalt – die schweizerische Gesetzgebung über die elterliche Sorge – in einer Uno-Konvention keinen Platz haben soll. Warum haben denn diese Leute Angst? Warum darf unser eigenes schweizerisches Recht nicht als Vorbehalt in einer Uno-Konvention stehen? Wenn alles so klar ist, muss man keine Angst davor haben. Braucht es wirklich immer eine Uno, die uns sagt, wie unsere Gesetzgebung aussehen soll? Sind wir jetzt tatsächlich soweit, dass wir die Verantwortung immer dann, wenn es um bestimmte gesetzliche Vorgänge geht, an Dritte abgeben sollen?

Allein schon der Überlegung wegen, wie sie jetzt von der linken Seite geäussert wurde – es sei an und für sich gar nicht nötig und schade auch nicht, wenn dieser Vorbehalt gemäss Ständerat in der Konvention stehe –, bitte ich Sie: Stimmen Sie der Minderheit zu, es kann ja nichts passieren.

Baumann Alexander (V, TG): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit und dem Ständerat zuzustimmen.

Artikel 5 der Konvention nennt als eine Aufgabe der Vertragsstaaten, die Rechte und Pflichten der Eltern seien zu achten. Daraus wird geschlossen, das Abkommen anerkenne die elterliche Gewalt. Indem es aber den Kindern verbrieft und einklagbare Rechte zuerkennt, setzt es diese Rechte in ein Spannungsverhältnis zur elterlichen Gewalt. Dieses Spannungsverhältnis wird in der Konvention nicht gelöst. Das schweizerische Recht geht davon aus, dass die Grundrechte der Kinder im Rahmen der elterlichen Gewalt insoweit eingeschränkt werden dürfen, als dies der Erziehung der Kinder dient, für die Aufrechterhaltung einer geordneten Haushaltung unumgänglich ist und die persönliche Integrität der Kinder nicht beeinträchtigt. Innerhalb dieses Rahmens ist die Ausübung der elterlichen Gewalt auch unter Beschränkung der Grundrechte der Kinder gestattet.

Wir möchten vermeiden, dass unsere Gerichte dieses Spannungsverhältnis auflösen, ausdividieren, interpretieren und allfällige Lücken ausfüllen müssen. Mit einem Vorbehalt zu Artikel 5 engagieren wir uns in diesem Sinne für die Rechtssicherheit.

Ich bitte Sie, noch eine allgemeine Bemerkung zu Nutz und Frommen von solchen Konventionen entgegenzunehmen: Im Frühjahr wurde in der Presse weitgestreut über Kinds-

misshandlungen in China berichtet. Sie sahen Bilder von Kindern, welche in Kinderheimen wie Tiere gehalten werden. Die schweizerische Bevölkerung war empört. Ein Westschweizer Komitee hat in einer Petition 50 000 Unterschriften gesammelt. Laut einer Meldung in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 11. Juni 1996 wurde dem Bundesrat eine Petition zur Uno-Kinderrechtskonvention eingereicht. Der Bundesrat soll sich bei der Regierung Chinas dafür einsetzen, dass sie die Uno-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Gemäss der Auflistung hat China diese Konvention am 29. August 1990 unterzeichnet und am 2. März 1992 ratifiziert. Das können Sie im Buch von Harro von Senger «Einführung in das chinesische Recht» nachlesen. Es ist auffällig, dass es nicht zu erkennen war, dass die Konvention längst ratifiziert ist. Dazu kommt, dass die Uno-Kinderrechtskommission, welche den Vollzug der Konvention prüft, einen Bericht von China über die Verwirklichung der Uno-Konvention betreffend die Rechte des Kindes geprüft und genehmigt hat. Dies steht in einer chinesischen Zeitung vom 31. Mai 1996 – also zur selben Zeit, als hier Unterschriften gesammelt wurden, nachdem über die Misshandlungen in den Kinderheimen berichtet worden war. Es hat mich einigermassen erstaunt, dass der Bundesrat in der Öffentlichkeit nicht dargelegt hat, dass diese Petition mit immerhin 50 000 Unterschriften ein Stoss ins Leere war bzw. offene Türen einrannte, da der Gegenstand der Petition längst erfüllt war. Man konnte mir bisher nicht sagen, warum man da keine Antwort gegeben hat. Vielleicht weiss der Bundesrat heute Bescheid.

Jeanprêtre Francine (S, VD), rapporteure: Le Conseil des Etats a pris la responsabilité de créer un ralentissement en maintenant cette divergence qui n'a pas de portée juridique.

Si l'on nous dit que cette réserve n'est pas nécessaire, mais qu'elle n'est pas non plus nuisible, il s'agit d'une interprétation fort spéculative. Soit une réserve a une certaine portée, et on l'adopte, soit elle n'a aucune portée, et on la supprime. Finalement, nous devons prendre des responsabilités politiques, claires, et non pas juridiques quant à la portée que nous souhaitons donner à cette convention.

La sécurité du droit postule aussi, Monsieur Straumann, que nous ayons des réserves juridiques fondées. Il s'agit de crédibilité politique.

Vallender Dorle (R, AR), Berichterstatterin: Man könnte diese Debatte folgendermassen betiteln: «Der Worte sind genug gewechselt.» Es sind tatsächlich keine neuen Tatsachen genannt, keine neuen rechtlichen Überlegungen gemacht worden. Sie haben auch nicht gemacht werden können. Warum nicht? Weil dieser Vorbehalt, der nun wieder aufgenommen werden soll und bei dem der Ständerat Festhalten beantragt, eben nur ein politischer Vorbehalt, ein psychologischer Vorbehalt ist.

Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen, wir haben es gesagt, beantragt Ihnen, diesen Vorbehalt zu streichen.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Je ne vais certainement pas prolonger votre discussion, car je considère qu'il serait vraiment utile de pouvoir finalement passer à la ratification définitive de la convention.

Je ne peux que répéter ce que j'ai dit devant le Conseil des Etats lors de la récente délibération en la matière. Je confirme que le Conseil fédéral, qui a été très analytique, parfois même perfectionniste, dans l'énoncé de réserves nécessaires, ne considère pas la réserve relative à l'autorité parentale comme une réserve juridiquement indispensable. Nous avons dit depuis le début qu'il s'agit plutôt d'une réserve politique pour mettre de côté des préoccupations politiques qui animent plusieurs parlementaires. J'ai encore ajouté que la question juridique n'est pas réglée une fois pour toutes et qu'au niveau juridique des puristes pourraient même considérer la réserve comme nécessaire. Quoi qu'il en soit, du moment qu'elle n'est pas juridiquement nécessaire, le Conseil fédéral ne l'a pas proposée dans le cadre de son message.

Si, dans la discussion au Conseil des Etats, le Conseil fédéral a finalement accepté cette réserve, c'était justement pour essayer d'élargir le champ de toutes celles et de tous ceux qui croient finalement à la nécessité de ratifier la Convention relative aux droits de l'enfant.

En conclusion, c'est la raison pour laquelle, sans donner beaucoup d'importance à la question, le Conseil fédéral accepte la proposition telle qu'elle est issue des délibérations du Conseil des Etats.

J'ajouterai encore une réponse à l'adresse de M. Baumann Alexander en ce qui concerne la situation des orphelinats en Chine. Je vous rappelle que, le 10 juin dernier, j'ai repris personnellement des mains des pétitionnaires les 50 000 signatures, que nous avons chargé notre ambassade d'approfondir la question, et qu'en date du 29 novembre, tout récemment donc, l'ambassade nous a remis une évaluation accompagnée de propositions d'action que nous allons certainement suivre. Je me permettrai de vous faire part de ces intentions dans le cadre d'un contact bilatéral.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.434

**Parlamentarische Initiative
(RK-NR)
Nachrichtenlose Vermögen
Initiative parlementaire
(CAJ-CN)
Fortunes tombées en déshérence**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1653 hiervor – Voir page 1653 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 27. November 1996
Décision du Conseil des Etats du 27 novembre 1996

Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte

Arrêté fédéral concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs déposés en Suisse à cause du régime national-socialiste

Nabholz Lili (R, ZH), Berichterstatterin: Wir haben insgesamt vier Differenzen zum Ständerat. Nur eine ist aber eine substantielle, materielle Differenz; bei den drei übrigen Differenzen bestehen eigentlich keine materiellen Unterschiede. Es geht mehr um Präzisierungen und Ergänzungen. Ich nehme zunächst zu den von unserer Kommission nicht bestrittenen Beschlüssen des Ständerates Stellung. Es handelt sich um Artikel 1 Absatz 1 und Absatz 3. Artikel 1 Absatz 3 gilt auch für Artikel 2.

Artikel 1 Absatz 1 ist die zentrale Bestimmung des Bundesbeschlusses, weil hier der Untersuchungsgegenstand umschrieben wird. Ziel des Bundesbeschlusses – das möchte ich wiederholen – ist die Aufklärung von Umfang und Schicksal sämtlicher Vermögenswerte, welche entweder von den Opfern des Naziregimes oder von den Tätern stammen.

Wir haben bereits letztes Mal in diesem Rat deutlich festgehalten – das ist auch in der Botschaft nachzulesen –, dass wir mit Vermögenswerten nicht nur Geld, Gold oder Wertpapiere meinen, sondern dass darunter auch alle anderen Formen

von Vermögenswerten verstanden werden müssen, nämlich Kunstwerke, Schmuck, Antiquitäten usw. Wir wollen mit anderen Worten keine Vermögensform ausscheiden. Dies wird nun durch den ständerätlichen Beschluss zu Artikel 1 Absatz 1 bekräftigt. Insofern dehnen wir den Sachgegenstand der Untersuchung nicht willkürlich aus, sondern wir präzisieren, dass nebst nachrichtenlosen Vermögen der Opfer, nebst dem Raubgut auch Fluchtgelder und Vermögenswerte aller Art aus dem Umfeld des Naziregimes untersucht werden können. Hierzu gehört zweifellos auch eine Abklärung bezüglich des Kunsthandels, zum Beispiel mit sogenannt entarteter Kunst – Sie kennen das Schlagwort von der «Göring-Kollektion» –, und es wäre politisch wohl kaum verständlich, wenn wir solches aus der historischen Untersuchung ausklammern wollten.

Wir beantragen Ihnen, hier dem Ständerat zu folgen.

Artikel 1 Absatz 3 und auch Artikel 2 enthalten nichts anderes als eine Präzisierung, dass es sich um eine Expertenkommission handelt, die der Bundesrat einzusetzen hat. Materiell bestehen keinerlei Differenzen zu den Intentionen unseres ersten Beschlusses.

Die zweite Differenz in Artikel 1 Absatz 3 betrifft die Einfügung, dass der Bundesrat den Gegenstand der Untersuchung nicht nur auf Antrag der Expertenkommission, sondern – sofern nötig – auch aus eigener Initiative anpassen kann. Das ist sachgerecht.

Darum bitte ich Sie, auch bei den Differenzen in Artikel 1 Absatz 3 und in Artikel 2 dem Ständerat zu folgen.

de Dardel Jean-Nils (S, GE), rapporteur: Je me limiterai aux questions pour lesquelles la commission préconise de ne pas créer de divergence avec le Conseil des Etats.

1. En ce qui concerne le titre de l'arrêté en français, le terme «déposés» est une traduction trop étroite et malheureuse par rapport au terme allemand de «gelangten». Il faut que la Commission de rédaction réexamine cette traduction en français.

2. En ce qui concerne l'article 1er alinéa 1er, le Conseil des Etats a apporté une précision qui est bienvenue. Il s'agit effectivement, non seulement de biens qui ont été déposés en Suisse, mais de biens acquis, qui sont aussi compris dans le champ d'investigation des experts. A défaut, par exemple, les oeuvres d'art, l'or, achetés en propriété en Suisse, n'auraient pas été clairement soumis à l'arrêté. Il s'agit à vrai dire plus d'une précision que d'une modification, car l'intention, dès le départ, dans notre Conseil, allait dans le sens du texte du Conseil des Etats.

3. Juste une observation qui s'impose en ce qui concerne l'article 1er alinéa 1er lettre a: «appartenaient à des personnes qui ont été victimes du régime national-socialiste», cela comprend, de l'avis de notre commission, les fonds placés par des victimes par l'intermédiaire de sociétés ou de personnes morales, même si ces personnes morales ont leur siège à l'étranger, lorsqu'il s'agit de patrimoine non réclamé.

4. Enfin, en ce qui concerne les articles 1er alinéa 3, 2, 5 et la décision du Conseil des Etats, à savoir de parler d'une «commission d'experts» plutôt que simplement «d'experts», il s'agit d'une modification essentiellement terminologique qui ne change rien à la substance matérielle de ces dispositions. Nous ne voulons pas créer une divergence sur cette question de vocabulaire.

Art. 1 Abs. 1, 3; Art. 2; Art. 5 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 1, 3; art. 2; art. 5 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 6a

Antrag der Kommission

Festhalten an Artikel 7a, der neu zu Artikel 6a wird:

Abs. 1

Bei Streitigkeiten über die Pflicht zur Aktenaufbewahrung und zur Gewährung der Akteneinsicht entscheidet das Departement auf Antrag der Experten.

Abs. 2

Gegen den Entscheid des Departementes kann innert zehn Tagen Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.

Abs. 3

Das Departement und das Bundesgericht entscheiden unverzüglich.

Abs. 4 (neu)

Das Bundesgesetz über den Datenschutz ist nicht anwendbar.

Art. 6a

Proposition de la commission

Maintenir l'article 7a qui devient article 6a:

Al. 1

En cas de litiges concernant l'obligation de conserver les documents et de les laisser consulter, la décision incombe au département, sur demande des experts.

Al. 2

Un recours de droit administratif contre la décision du département peut être déposé dans les dix jours auprès du Tribunal fédéral.

Al. 3

Le département et le Tribunal fédéral décident dans les plus brefs délais.

Al. 4 (nouveau)

La loi sur la protection des données n'est pas applicable.

Art. 7a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(Wird zu Art. 6a)

Art. 7a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(Devient art. 6a)

Nabholz Lili (R, ZH), Berichterstatterin: Artikel 6a des Beschlusses des Ständerates bzw. unser ursprünglicher Artikel 7a befasst sich mit dem Rechtsschutz. Hier geht es um eine gewichtige Differenz, zu der ich einige Ausführungen machen muss.

Die Kommission beantragt Ihnen nach reiflichen Diskussionen mit 20 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, am Beschluss unseres Rates festzuhalten. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, den ursprünglichen Artikel 7a um einen Absatz 4 zu ergänzen.

Die Ausdehnung der Rechtsmittel, wie sie vom Ständerat vorgenommen worden ist, geht unseres Erachtens zu weit. Sie ist verfehlt, ja wir befürchten, dass damit das Ziel des Bundesbeschlusses gefährdet wird.

Es ist in beiden Kammern unbestritten, und es wurde auch im Ständerat mehrfach betont, dass wir eine historisch einwandfreie Aufarbeitung anstreben. Alle sind wir uns bezüglich des Willens zur Wahrheitsfindung einig. Wenn es uns aber ernst damit ist, Transparenz zu schaffen und für Aufklärung zu sorgen, müssen wir alles vermeiden, was zum Stolperstein auf diesem Wege werden könnte.

Ihre vorberatende Kommission befürchtet ernsthaft, dass der Beschluss des Ständerates bezüglich Rechtsschutz in dieser Beziehung äusserst gravierende Folgen haben könnte. Ich erlaube mir, das Problem etwas näher zu umreissen.

In Artikel 6 des Bundesbeschlusses halten wir fest, dass das Verfügungsrecht über die Untersuchungsmaterialien beim Bundesrat liegt und er die Untersuchungsergebnisse vollständig veröffentlichen wird. Die einzige Schranke, die der Bundesbeschluss enthält, besteht darin, dass Personendaten anonymisiert werden, sofern überwiegende schutzwürdige Interessen lebender Personen dies erfordern.

Nur für lebende natürliche Personen, und nur für diese – dies im Gegensatz zu den von Herrn Küchler im Ständerat abgegebenen Erklärungen –, kann eine Anonymisierung überhaupt in Frage kommen. Mit anderen Worten: einen Persönlichkeitsschutz post mortem gibt es nicht.

Der Bundesrat wird also in bezug auf noch lebende Personen eine Güterabwägung zwischen deren Individualinteressen und dem öffentlichen Interesse an der Publikation von Namen vornehmen müssen. Auch Namen können nämlich für die historische Wahrheit von Bedeutung sein. Der Entscheid hierüber kann nur vor dem Hintergrund und im Gesamtzusammenhang der dem Bundesrat zugänglichen Untersuchungsergebnisse getroffen werden. Der Zielkonflikt zwischen historischer Wahrheitsfindung einerseits und extensiv ausgelegtem Persönlichkeitsschutz andererseits ist unseres Erachtens darum eindeutig zugunsten der ersteren zu entscheiden.

Der vom Bundesrat veröffentlichte Bericht – gleichzeitig Ziel und Ergebnis des Bundesbeschlusses – ist ein im Landesinteresse liegender Hoheitsakt von eminenter innen- und aussenpolitischer Bedeutung. Es käme einer Denaturierung des Bundesbeschlusses und seiner Intentionen gleich, wenn die Publikation mit einem anfechtbaren Justizentscheid oder einer Verfügung einer subalternen Verwaltungsstelle verglichen würde.

Wir haben angesichts der Tragweite dieses Geschäftes ganz bewusst dem Bundesrat als oberster politischer Autorität die Verantwortung für die Publikation des Berichtes übertragen. Diese Verantwortung, die die Anonymisierungsfrage mit einschliesst, kann nicht einfach an ein richterliches Gremium delegiert werden. Genau das wäre aber die Konsequenz des ständerätlichen Entscheides. Wer immer vermutet oder befürchtet, allenfalls mit Namen genannt zu werden, könnte nämlich vor der Veröffentlichung des Berichtes eine Verfügung über die Anonymisierung zu erwirken versuchen. Der juristischen Logik solcher Begehren folgend, wäre damit ein präventives Einsichtsrecht in Unterlagen verbunden, die vor ihrer Publikation nur den Experten und dem Bundesrat zugänglich sind. Eine interessierte Partei könnte damit den ganzen Untersuchungszweck torpedieren. Wir haben ja diesbezüglich Erfahrungen: Im Falle der Affäre Hofer/Frick sowie in anderen ähnlich gelagerten Justizfällen hat sich klar gezeigt, dass solche Prozesse, die sich über Jahre hinziehen können, die historische Aufarbeitung bzw. die Wahrheitsfindung erheblich beeinträchtigen können. Gerade in dieser für unser Land so delikaten Angelegenheit können wir uns solche Fallstricke nicht leisten. Eines ist sicher: Es werden sich Advokaten finden, die dieses Gesetz ausreizen und damit zu arbeiten versuchen werden. Die Wahrheitsfindung wird dadurch behindert werden, und zwar in einem Gebiet, bei dem die Suche nach Wahrheit ohnehin ein Minenfeld mit Problemen und Hindernissen ist.

Ich möchte auch eine juristische Überlegung anschliessen und an die gestern in diesem Saal geführte Debatte zum Staatsschutzgesetz erinnern: Auch dort stand die Frage der Auskunfts- und Einsichtsrechte zur Debatte. Selbstverständlich werden auch durch die Registrierungen im Staatsschutz persönliche Interessen tangiert. Ich mag mich aber nicht erinnern, irgendeine Stimme gehört zu haben, sei es aus der Mitte des Rates, sei es von Seiten des Bundesrates, die die Befürchtung äusserte, hier könnte es ein Problem mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geben. Es erschiene mir vor dem Hintergrund einer Debatte, die nicht einmal 24 Stunden zurückliegt, geradezu paradox, wenn der gleiche Rat nun, wo es um historische Fakten geht, Einsichtsrechte und Auskunftsrechte bezüglich Ereignissen zur Verfügung stellen würde, die weit zurückliegen, nämlich fünfzig oder mehr Jahre.

Es gibt nebst dieser eher fragwürdigen Auswirkung eines extensiven Rechtsschutzes aber noch ein ganz anderes Problem, an das wir denken müssen: Wir haben mit unserem Bundesbeschluss Bank-, Anwalts- und andere Geheimnisse aufgehoben. Wir heben diese aber nicht für die Allgemeinheit auf. Wir heben sie für die Experten auf und nicht für Dritte. Über das vorgängig richterlich erwirkte Einsichtsrecht könnte auch diese Absicht unterlaufen werden.

Nun beruft sich der Ständerat – verschiedene Sprecher haben dies sehr deutlich gesagt – auf Artikel 6 der EMRK. Dieser Artikel enthält eine Verfahrensgarantie auf einen unabhängigen Richter. Als EMRK-treues Land müssen wir uns zweifellos ernsthaft mit einem solchen Argument auseinandersetzen und abklären, ob die Lösung, die wir Ihnen als nationalrätliche Kommission unterbreiten, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention verträglich ist. Diese Frage haben das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und der Ständerat aufgrund juristischer – und ausschliesslich juristischer – Überlegungen verneint. Ihre Kommission sieht das allerdings etwas anders. Die genannten Argumente seitens der Ständeräte beziehen sich auf Verfahrensgarantien, die nach erfolgter Persönlichkeitsverletzung gegeben sein müssen. Wer sich etwa in seiner Ehre verletzt fühlt, muss nach dieser Verletzung selbstverständlich einen unabhängigen Richter zur Beurteilung seines Falles haben. Dies ist aber erst nach der Publikation des Berichtes durch den Bundesrat möglich, und unsere Rechtsordnung stellt diesen unabhängigen richterlichen Weg auch zur Verfügung, selbst wenn Sie der Lösung Ihrer Kommission folgen.

Wir glauben nicht, dass man aus Artikel 6 Ziffer 1 EMRK ohne weiteres eine präventive Wirkung ableiten kann, die uns die EMRK zwingend auferlegen würde. Zumindest ist aber diese Frage eine Interpretationsfrage, die letztlich nur die Europäische Kommission für Menschenrechte oder allenfalls der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheiden könnte. Wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Kommission entscheiden, werden sie wahrscheinlich nicht an einer authentischen Interpretation der Europäischen Menschenrechtskonvention vorbeikommen.

Da muss man die Frage stellen: Wie kam es überhaupt zu dieser Konvention? Wir alle wissen, dass die EMRK als Antwort auf die geschichtlichen Erfahrungen in diesem Jahrhundert mit totalitären, faschistischen Regimes gedacht ist. Es wäre wohl ein perverser Effekt, wenn wir am Schluss in unseren Bundesbeschluss ein Instrument einbauten, das allfälligen Kollaborateuren mit diesen Regimes zum Vorteil gereichen und das damit die Wahrheitsfindung torpedieren würde. Da wäre wahrlich der Satz von Cicero «Summum ius summa iniuria» zu zitieren.

Ich bitte Sie deshalb, an unseren ursprünglich gefassten Beschlüssen festzuhalten und die Ihnen vorgeschlagene Ergänzung betreffend Ausschluss des Datenschutzgesetzes einzufügen. Aus den Abklärungen, die durchgeführt wurden, geht hervor, dass auch dies ein Schlupfloch wäre, um die Arbeit, die wir alle wollen, zu hintertreiben.

Fassen wir daher einen politischen Entscheid, stimmen Sie den Anträgen Ihrer einstimmigen Kommission zu; denn nur sie allein bieten die Garantie, dass wir zügig vorankommen und dass sich die Experten, nicht behindert durch juristische Spiegelfechtereien, an ihre Arbeit machen können.

de Dardel Jean-Nils (S, GE), rapporteur: Notre commission estime que la décision du Conseil des Etats constitue une erreur politique majeure et qu'elle se double d'une appréciation juridique inexacte.

Il y a deux dérapages successifs dans le processus adopté par le Conseil des Etats:

1. Selon les déclarations de son rapporteur, la commission du Conseil des Etats a fait, dans un premier temps, une interprétation erronée de l'article 6 alinéa 3 de l'arrêté. Le rapporteur a dit que, lorsque l'article 6 alinéa 3 parle de rendre éventuellement anonymes les données concernant des personnes physiques vivantes, cela concernerait non seulement des acteurs de l'époque encore vivants aujourd'hui, mais aussi par effet réflexe, des personnes proches de ces acteurs si ceux-ci sont décédés. Nous ne sommes pas d'accord avec cette position. Seules les personnes physiques vivantes peuvent, le cas échéant, rester anonymes sur décision du Gouvernement. Cette possibilité est exclue pour les proches des personnes décédées qui ont été des acteurs en relation avec les fonds ou valeurs visés par l'arrêté. Nous ne voulons pas d'effet réflexe en faveur des proches d'une personne décédée.

2. Le Conseil des Etats a élargi le droit de recours à tous les litiges concernant l'application de l'arrêté, alors que nous avons restreint le champ d'application des recours. Cet élargissement est excessivement problématique pour plusieurs raisons.

Tout d'abord, cet élargissement ouvre des possibilités de recours judiciaire dans la phase précédant la publication du rapport des experts à propos, plus particulièrement, de l'anonymisation des données. Le travail des experts risque d'être retardé par ces recours, voire paralysé.

Ensuite, la possibilité de tels recours implique logiquement un accès de personnes privées intéressées ou prétendument intéressées aux dossiers des experts, car la possibilité du recours implique le droit d'être entendu, lequel implique l'accès aux dossiers. Or, ce droit d'accès aux dossiers risque aussi de paralyser ou d'entraver de manière considérable le travail des experts.

Ouvrir une possibilité de recours, c'est donner à des particuliers des moyens de pression sur les experts, alors que nous voulons que ces derniers travaillent en toute indépendance. L'accès de particuliers aux dossiers des experts constituerait un véritable casse-tête. En effet, le secret bancaire, le secret de fonction, les secrets professionnels sont levés à l'égard des experts, mais à l'égard des experts seulement, et non à l'égard de particuliers qui consulteraient le dossier. On ne voit pas, dans de telles conditions, comment résoudre le problème de la confusion qui se produirait.

La formule du Conseil des Etats est ensuite un véritable cornet-surprise, car elle intègre tous les litiges possibles et imaginables pour ouvrir des possibilités de recours. Comme les juristes et les avocats ont une imagination particulièrement fertile, surtout lorsqu'ils sont bien rétribués, on peut s'attendre, en cas de mise en application de la solution du Conseil des Etats, à de mauvaises surprises. C'est très imprudent.

La solution du Conseil des Etats risque enfin de conduire à ce que les experts soient harcelés de procédures honteuses. Nous ne voulons pas que se reproduise avec cet arrêté le harcèlement judiciaire de la famille de feu M. Frick à l'encontre de l'historien Hofer. De telles procédures seraient profondément dommageables au travail des experts et à la confiance que nous recherchons au plan international.

Il y a eu deux catégories d'arguments avancés dans le cadre de la discussion au Conseil des Etats.

1. On a dit que si l'on ne prévoyait pas un recours spécial concernant le caractère éventuellement anonyme des données, il y aurait alors la possibilité de recours beaucoup plus longs et compliqués, selon les mesures provisionnelles de l'article 28 du Code civil suisse. Cette opinion est erronée. Sur ce point, notre commission n'a pas de divergence avec l'avis de l'Office fédéral de la justice. La procédure provisionnelle de l'article 28 du Code civil suisse n'a pas d'application dans le cadre de relations de droit, qui sont des relations de droit administratif, de droit public.

2. Deuxième catégorie d'arguments, appuyés malheureusement par un avis de l'Office fédéral de la justice, c'est que le droit d'accès aux dossiers ainsi que le droit de recours sont indispensables en vertu de dispositions de la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH). Nous ne sommes pas du tout convaincus et, en définitive, nous ne sommes pas d'accord avec cet avis juridique et nous ne pensons pas que la solution du Conseil national viole de manière quelconque la CEDH.

D'abord, toute l'argumentation du Conseil des Etats tient au fait que le droit à une bonne réputation doit pouvoir faire l'objet d'un recours au juge selon l'article 6 de la CEDH. Il faut savoir de quoi l'on parle. Nous évoquons la prétendue «bonne réputation» de ceux qui ont collaboré financièrement avec les nazis ou qui ont éventuellement détourné des valeurs appartenant aux victimes des nazis. Il va falloir que le Conseil des Etats et le Conseil fédéral expliquent au monde entier que nous voulons protéger le droit à une «bonne réputation» des collaborateurs des nazis. Monsieur le Conseiller fédéral, même la plus performante des «task forces» ne peut pas réussir une telle entreprise!

Ensuite, les experts, de notre avis, ont la responsabilité de respecter les lois. S'il leur arrivait, par impossible, d'articuler une diffamation ou une atteinte sérieuse à la personnalité, les procédures existent après la publication du rapport. Il y a les procédures pénales en diffamation qui sont ouvertes; il y a, au plan de la réparation d'une éventuelle atteinte à la personnalité, l'action responsabilité de la Confédération et de ses agents qui est ouverte. Autrement dit, la solution de votre Conseil ne supprime pas les voies judiciaires après la publication du rapport et, en ce sens, on peut tout à fait affirmer tranquillement que l'article 6 alinéa 1er de la CEDH est parfaitement respecté.

On notera que personne ne nous a présenté le moindre arrêt de la Cour européenne des droits de l'homme qui exigerait un recours au juge à titre préventif, dans le stade précédant la publication du rapport. Nous pensons que l'article 6 alinéa 1er de la CEDH n'exige pas un tel recours préventif ou provisionnel.

On a aussi invoqué l'article 8 de la CEDH, qui protège la vie privée et la vie familiale. Les relations financières ou patrimoniales n'ont rien à voir avec la vie privée ou familiale. L'article 8 de la CEDH ne protège pas l'intimité des comptes bancaires ou des coffres-forts. Il n'est pas pertinent, dans ces conditions, d'invoquer l'article 8 de la CEDH.

Pour toutes ces raisons, la commission vous recommande, à l'unanimité moins une seule abstention, de maintenir la solution initiale de votre Conseil, et même de la renforcer. Il s'agit de mettre à l'oeuvre des experts qui doivent agir avec diligence, de manière indépendante, c'est-à-dire sans être mis sous pression ni par le Gouvernement ni par des particuliers. Nous avons admis d'un recours dans un cadre tout à fait limité et nous ne voulons pas élargir ce recours.

Nous ne voulons pas non plus que des particuliers puissent avoir accès aux dossiers des experts. Pour cette raison, nous avons prévu d'exclure l'application de la loi sur la protection des données. A vrai dire, je pense que les historiens ne travaillent pas sous forme de fichier, c'est-à-dire d'ensemble de documents toujours en référence avec le nom d'une personne et que, par conséquent, la loi sur la protection des données ne donnait pas, de toute façon, un droit d'accès de particuliers à l'ouvrage des experts. Mais par précaution, et pour couper court à toute éventuelle procédure ou difficulté, nous avons prévu un alinéa 4 à l'article 6a qui exclut l'application de la loi sur la protection des données.

La position du Conseil des Etats n'est pas soutenable. Elle incorpore un juridisme formel et une procédure dilatoire. Juridisme étroit, gagner du temps dans l'espoir que les vagues vont s'apaiser, voilà ce que l'on reproche aux banques suisses d'avoir fait pendant 50 ans à propos de l'argent des victimes de l'Holocauste. Il faut balayer ces reproches et choisir la solution de notre commission.

Loretan Otto (C, VS): Die Frage des Rechtsschutzes gemäss Artikel 6a hat sowohl im Ständerat als auch in der Kommission für Rechtsfragen zu grundsätzlichen Diskussionen geführt. Das Interesse an einem rechtsstaatlich in jeder Hinsicht sauberen Verfahren im Rahmen unseres Rechtssystems einerseits und die nun ohne Verzögerung durchzuführende historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte andererseits führen zu einem zumindest virtuellen Zielkonflikt. Dabei ist die Rechtsstaatlichkeit ein zu hohes Gut, als dass man sie aufs Spiel setzen könnte. Ein politischer Entscheid ist gefragt.

Trotz juristischer Bedenken – insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass das geltende Rechts- und Rechtsschutzsystem nicht vollumfänglich und bis zum letzten zur Anwendung gebracht werden soll – ist in diesem bestehenden Zielkonflikt zwischen Rechtsstaatlichkeit und dem vorliegenden Bundesbeschluss zugunsten der raschen und vorbehaltlosen Aufklärung und Wahrheitsfindung zu entscheiden. Das internationale Ansehen unseres Landes hat gelitten, leidet und steht auf dem Spiel. Niemand würde es verstehen, wenn wir infolge einer rein formalen, nicht in der Sache begründeten exzessiven Rechtsstaatlichkeit die Aufarbeitung unserer jüng-

sten Geschichte gefährden, verzögern oder gar verhindern würden. Die vorgeschlagene Lösung ist unserer Meinung nach vertretbar, wenn wir auch nach unserer Auffassung an die Grenze dessen gehen, was eben rechtsstaatlich noch zumutbar ist. Wahrheit ist nicht teilbar, und die Wahrheitsfindung darf nicht durch einen falsch verstandenen Rechtsschutz dort ihre Grenzen finden, wo es für uns und unser Land unangenehm oder gar peinlich wird.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Antrag der Kommission für Rechtsfragen zu unterstützen.

Hess Peter (C, ZG): Die jüngste Entwicklung in dieser Angelegenheit in den Vereinigten Staaten drängt mich – nicht ganz sachgerecht zu Artikel 6a –, Ihnen eine Erklärung abzugeben und auf freiwilliger Basis eine Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes bezüglich der nachrichtenlosen Vermögen zu beantragen.

In der Schweiz werden demnächst zwei Untersuchungskommissionen tätig werden, die eine gestützt auf das Memorandum of Understanding zwischen der Schweizerischen Bankiervereinigung und der World Jewish Restitution Organization sowie dem World Jewish Congress, die andere gestützt auf einen dringlichen Bundesbeschluss, der in Vorbereitung ist. Beide Untersuchungskommissionen verfolgen grundsätzlich die gleichen Ziele, wenn auch mit unterschiedlich gewichteten Schwerpunkten. Sie sollen das Verhalten der Schweiz vor und während des Zweiten Weltkrieges untersuchen, rechtlich und historisch aufarbeiten und abklären, ob noch Ansprüche politisch oder rassisch Verfolgter gegenüber schweizerischen Personen und Firmen bestehen, also sogenannte nachrichtenlose Vermögen.

Es gilt herauszufinden, ob in der Schweiz vor oder während des Zweiten Weltkrieges Vermögenswerte hinterlegt und in Sicherheit gebracht worden sind, die bis heute von niemandem beansprucht wurden, und ob sich Personen in der Schweiz solche Vermögenswerte angeeignet haben.

Ein objektives und der historischen Wahrheit möglichst nahekommendes Bild lässt sich aber nur nachzeichnen, wenn nicht nur Ausnahmetatbestände, sondern, soweit möglich, sämtliche Beziehungen in die Untersuchungen einbezogen werden. Bei diesem Ziel ist es falsch, sich auf Nachforschungen nach sogenannten nachrichtenlosen Vermögenswerten zu beschränken, bei denen sich keine Besitzer gemeldet haben und bei denen die Möglichkeit besteht, dass sich Personen, denen diese Werte anvertraut waren, illegal bereichert haben. Soweit dies heute noch möglich erscheint, ist es ebenso wichtig abzuklären, in welchem Umfang die Vertragsbeziehungen mit Personen, die vor und während des Zweiten Weltkrieges Vermögenswerte in die Schweiz gebracht haben, ordnungsgemäss abgewickelt wurden, das heisst, in welchem Umfang die Werte den Berechtigten zurückerstattet wurden oder noch in deren Auftrag aufbewahrt beziehungsweise verwaltet werden.

Diese unerlässliche, umfassende Untersuchung von Geschäftsbeziehungen, die zwischen 1932 und 1945 begründet, in der Folge aber ordnungsgemäss abgewickelt wurden, stösst indes auf ein rechtliches Hindernis. Die Personen, die in der damaligen Zeit bei Banken oder Anwälten Vermögenswerte angelegt und seither darüber verfügt haben oder diese unverändert verwalten lassen, sind darauf angewiesen, dass ihre durch Berufsgeheimnisse geschützten Beziehungen durch solche Untersuchungen nicht gefährdet oder gar aufgehoben werden.

Dieser elementare Grundsatz ist um so mehr zu beachten, als an den geplanten Untersuchungen und deren Auswertung zahlreiche Personen beteiligt sein werden, die von ihrer Interessenlage und ihrer beruflichen Ausbildung her nicht über die von den Betroffenen erwartete Professionalität verfügen. Der Interessenkonflikt kann so gelöst werden, dass die Untersuchungskommissionen die Banken auffordern, ihre Nachforschungen auf ordnungsmässig abgewickelte Geschäftsbeziehungen auszuweiten und ihnen das Ergebnis bekanntzugeben, ohne die Namen der betroffenen Kunden zu nennen oder Daten bekanntzugeben, aus denen auf die Betroffenen geschlossen werden könnte. Die bankenge-

setzlichen Revisoren sind zu verpflichten, diese internen Abklärungen der Banken auf methodische Zweckmässigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und eine entsprechende Bestätigung abzugeben. Die Erklärungen der Banken und ihrer bankengesetzlichen Kontrollorgane liessen sich in eine öffentliche Urkunde von affidavit-ähnlichem Charakter kleiden.

Erst eine derart umfassende Rechenschaftsablage über die nachrichtenlosen Vermögenswerte und die ordnungsmässig abgewickelten Geschäftsbeziehungen in der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges vermag ein möglichst objektives Bild der Verhältnisse und Verhaltensweisen zu zeichnen, wie es von allen Beteiligten angestrebt wird.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Ich habe anlässlich der Debatte vom 30. September 1996 darauf hingewiesen, dass der Prozess, der diesem Land bevorsteht, ein schmerzhafter, ein kathartischer Prozess sein werde. Inzwischen hat sich an der Ausgangslage nichts geändert; im Gegenteil. Wenn auch nicht mehr tagtäglich, so doch noch mindestens in wöchentlichen Abständen werden neue Vorwürfe gegen unser Land erhoben.

Wenn wir heute die Differenzen behandeln, die zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat entstanden sind, dann geht es nur noch um einen einzigen wesentlichen Punkt, nämlich um die Frage: Was ist in diesem Falle wichtiger: die Wahrheitsfindung, die Wirklichkeitsfindung, oder die Persönlichkeitsrechte, der Datenschutz?

Es handelt sich hier um eine Lex specialis, um einen ganz eigenständigen Beschluss, wie wir ihn bisher noch nie fassen mussten, in einer Sache, die uns bisher noch nie wirklich berührt hat. Wir stehen vor einer besonderen Situation, und besondere Situationen verlangen nach besonderen Lösungen. In diesem Sinne – so sehe ich das, und so sieht es die LdU/EVP-Fraktion – geht die Wirklichkeitsfindung dem persönlichen Datenschutz vor.

Abgesehen davon – da kann ich dem, was die Berichtstermin der Kommission für Rechtsfragen zu Beginn der Debatte gesagt hat, nichts beifügen – muss man sich überlegen: Welche Daten sollen nach der Lösung des Ständerates vor wem geschützt werden und auf welcher Begründungsbasis? So hat es auch Frau Nabholz vorhin sehr richtig zusammengefasst und in Erinnerung gerufen.

Was bedeutet denn eigentlich die EMRK? Was ist ihre Aufgabe, und wie ist sie entstanden? Die EMRK ist aufgrund der grauenhaften Vorkommnisse während des Zweiten Weltkrieges entstanden, aufgrund von Übergriffen schlimmster, scheusslichster Art, von seiten eines faschistischen bzw. nazistischen Regimes. Wenn wir nun ausgerechnet jene Leute schützen, die – aus welchen Gründen auch immer – fürchten, etwas verstecken zu müssen, und jenen Schutz vor das Hauptinteresse, das Ziel dieses Bundesbeschlusses, stellen, dann verfehlen wir dieses Ziel. Und glauben Sie mir: Darunter werden unser Ruf im Ausland, aber auch unsere Selbstachtung noch stärker leiden, und das können und wollen wir uns nicht leisten.

Wir haben am 30. September einstimmig beschlossen, dass wir diesen kathartischen, schmerzlichen Weg gehen wollen. Davor dürfen wir uns nicht drücken, und davon dürfen wir nicht abweichen, unter etwas scheinheiligen Vorbehalten, die hier nach dem Willen des Ständerates angebracht werden sollen. Wir schliessen den Rechtsweg nicht aus, nur findet er eben post festum statt. Da es aber um Namensnennungen geht, kann ich mir schon vorstellen, dass das für Leute, die Grund haben, ihren Namen nicht zu nennen – das ist der einzige Grund –, eine schwierige Situation ist. Wir wissen alle nicht, was bei diesen Recherchen herauskommen wird; wir alle müssen uns auf sehr unangenehme Entdeckungen gefasst machen. Wir alle sind aufgerufen, unsere Geschichte neu zu schreiben und sie so zu sehen, wie sie war: Wahrheitsfindung also, Wirklichkeitsfindung.

Bitte stimmen Sie dem Antrag Ihrer Kommission zu.

Steinemann Walter (F, SG): Die Fraktion der Freiheits-Partei unterstützt einstimmig den Antrag der Kommission zu

Artikel 6a und lehnt damit den Beschluss des Ständerates ab. Die Begründung ist einfach und naheliegend: Entweder haben wir den Willen, das Verhältnis der Schweiz zum Deutschen Reich in den Jahren 1933 bis 1945 auszuleuchten, oder wir haben ihn nicht. Die historische Forschung schliesst Ergebnisse nicht aus, die für den einen oder anderen Nachkommen einer damals in der Schweiz für Exponenten des Deutschen Reichs oder der NSDAP tätig gewesenenen Persönlichkeit überraschend oder unangenehm sein könnten. Trotzdem darf die Untersuchung nicht mit juristischen Mitteln erschwert oder verzögert werden. Letztlich reden wir über eine Zeit, die zwischen 63 und 51 Jahre zurückliegt. Bereits durch diese historische Distanz werden überraschende Erkenntnisse – die wir für nicht wahrscheinlich halten – relativiert. Wer weiss z. B. noch, dass das renommierte Medienbeobachtungsunternehmen «Argus der Presse AG» in Zürich eine Gründung des seinerzeitigen Landesführers der Nationalen Front, Dr. Rolf Henne, ist und dessen wirtschaftliches Lebenswerk war?

Besondere Rücksichtnahme ist aber auch aus einem weiteren Grund nicht am Platz. In der Schweiz gab es in den dreissiger Jahren zahlreiche Anhänger der Nationalen Front. Viele von ihnen waren von der Dynamik und dem Schwung des neuen Deutschlands begeistert und beeindruckt und sahen in der NSDAP, bzw. in der Nationalen Front in der Schweiz, eine Art Feind des Feindes, nämlich die Alternative zum damals virulenten Kommunismus und Sozialismus. Viele dieser Mitläufer wandten sich jedoch im Laufe der dreissiger Jahre wieder von der Nationalen Front ab, als die herrschende Lehre im Deutschen Reich ihr totalitäres Gesicht unverblümt zu zeigen begann.

Ich benütze heute die Gelegenheit, in Anwesenheit von Bundesrat Cotti folgende Klärung zu verlangen: Vor etwa drei Wochen war der Presse eine Äusserung des Schweizer Botschafters in den USA, Herrn Carlo Jagmetti, zu entnehmen, wonach die von Frau Greta Beer-Deligtisch und von ihrer Mutter jahrzehntelang gesuchten Vermögenswerte längst von einem bevollmächtigten Onkel abgeholt worden seien, der offenbar den Rest der Familie von diesem Vorgang nicht in Kenntnis gesetzt habe. Diese Erklärung löste einigen Wirbel aus. Frau Greta Beer war jedoch von Senator D'Amato am 23. April 1996 der amerikanischen wie der Weltöffentlichkeit als Kronzeugin für die angebliche Bosheit der Schweizer Banken, die einer alten Frau das ihr zustehende Geld vorenthalten würden, präsentiert worden. Sie diente als Auslöser einer beispiellosen Hetzkampagne gegen die Schweiz.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesrat: Hat Botschafter Jagmetti die inkriminierte Erklärung frei erfunden? Wenn nein: Auf welcher Grundlage ist sie dann ergangen? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit gerade im Fall Greta Beer, um den es merkwürdig still geworden ist, umfassend orientiert werden muss? Wie gedenkt der Bundesrat in besonders spektakulären Fällen, die im Ausland mit viel Getöse präsentiert werden und sich anschliessend als substanzlos erweisen, zu informieren? Ich denke da an die «class action» von 20 Milliarden Franken gegen die Schweizer Banken, welche im Namen sämtlicher Opfer des nationalsozialistischen Terrors von Frau Gizella Weisshaus angestrengt wurde und im Interesse von Recht und Wahrheit von Herrn Rechtsanwalt Edward Fagan «uneigennützig» unterstützt wird. Ist es üblich, dass völkische Vereinigungen des Privatrechts, wie zum Beispiel der Jüdische Weltkongress, der Schweizer Regierung gegenüber wie ein ausländischer Souverän auftreten? Ist es ferner üblich, dass die Schweizer Regierung mit ausländischen Parlamentsmitgliedern direkt verkehrt?

Da ich nicht annehmen kann, dass Sie, Herr Bundesrat, jetzt alle unsere Fragen sofort beantworten können, bin ich auch zufrieden, wenn Sie uns diese bis Ende der Session schriftlich beantworten.

Suter Marc (R, BE): Die ständerätliche Divergenz ist zwar gut gemeint, aber sie birgt erheblichen Zündstoff, denn die Justiz wird in den Vordergrund gestellt. Es geht jedoch um einen politischen Entscheid von grosser Tragweite. Es ist

höchste Zeit, dass wir nun politisch entscheiden, auch wenn ein juristisches Restrisiko verbleibt. Diese Ungewissheit müssen wir in Kauf nehmen.

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die vom Ständerat vorgenommene Erweiterung des Rechtsschutzes geschlossen ab und hält an der bisherigen Fassung fest. Die Berichterstatter haben die Gründe für diesen Entscheid ausgezeichnet wiedergegeben. Lassen Sie mich noch drei Anmerkungen anbringen:

1. Die FDP-Fraktion will keinen Persönlichkeitsschutz post mortem. Einzig und allein schutzwürdige Persönlichkeitsrechte noch lebender Personen können allenfalls eine Anonymisierung rechtfertigen. Juristische Personen sind ohnehin nicht geschützt. Die Sachverhalte liegen fünfzig und mehr Jahre zurück. Dass Namen genannt werden, ist unumgänglich, ja erwünscht. Wir haben es nämlich im Grunde genommen mit einem Untersuchungsbericht zu tun, der Voraussetzung sein wird, um in einem nächsten Schritt Konsequenzen ziehen zu können. Allfällige Ansprecher müssen Namen von Kollaborateuren und Sachverhalte kennen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Rufschädigungen sind nicht völlig auszuschliessen. Wir vertrauen indessen auf die Sorgfalt und die Umsicht der Experten.

2. Der Zielkonflikt zwischen historischer Wahrheitsfindung einerseits und extensiv ausgelegtem Persönlichkeitsschutz andererseits ist eindeutig zugunsten der Wahrheitsfindung zu entscheiden. Der vom Bundesrat zu veröffentlichende Bericht – und dieser ist Ziel und Ergebnis des Bundesbeschlusses zugleich – ist ein im Landesinteresse liegender Hoheitsakt von eminenter politischer Bedeutung und kein anfechtbarer Justizentscheid. Die Wahrheitsfindung geht allen übrigen Gesichtspunkten vor. Die Wahrheit lässt sich nicht anonymisieren. Es verhält sich ganz ähnlich wie mit der Wahrheitskommission in Südafrika. Wir haben ein ureigenes Interesse an dieser Wahrheitssuche. Es geht darum, die moralische Verantwortlichkeit zuzuordnen zu können. Es haben sich nicht alle Banken, alle Versicherungen, alle Anwälte und alle Treuhänder die Hände schmutzig gemacht. Nur wenn offene volle Transparenz geschaffen wird, können wir uns gegen die völlig ungerechte Kollektivanschuldigung, die nun pauschal gegen die Schweiz erhoben wird, zur Wehr setzen.

Diese Wahrheitsfindung wird ohnehin äusserst schwierig und mühsam sein. Viele Fakten sind und bleiben verschüttet. Nun sollten wir diese Wahrheitsfindung nicht mit einem überzogenen Rechtsschutz zusätzlich erschweren.

3. Aus diesen Überlegungen wird der vorgängige Rechtsschutz gegen den bundesrätlichen Veröffentlichungsentscheid bewusst ausgeschlossen. Wir wollen nicht eine vorgängige richterliche Prüfung, die alles blockiert. Es ist ohnehin jedem Betroffenen unbenommen, im nachhinein die Veröffentlichung des Berichtes bzw. die im Bericht offengelegte Namensnennung in Strassburg mit Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention anzufechten. Aber dabei ist ein entscheidender und wichtiger Punkt zu beachten: Dieser im nachhinein erhobene Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu, weshalb dieses ausserordentliche Rechtsmittel keine Zeitverzögerung verursachen kann. Selbst wenn also ein Beschwerdeführer nach Jahr und Tag in Strassburg Erfolg hätte, trüge dies der Schweiz allenfalls eine Rüge ein, die im Landesinteresse liegende rasche Veröffentlichung des Berichtes erführe aber keine Verzögerung. Letztlich entscheidend ist das Anliegen, möglichst jeder Trölerei einen Riegel zu schieben. Das ist mit der nationalrätlichen Fassung gewährleistet. Andere Rechtsmittel stehen nämlich gegen den Anonymisierungsentscheid des Bundesrates nicht zur Verfügung. Gemäss klarer Auskunft des Bundesamtes für Justiz könnte die Veröffentlichung des Berichtes insbesondere nicht in Anrufung der zivilrechtlichen Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes vor den Zivilrichter gezogen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Aus Schaden wird man bekanntlich klug. Die Auseinandersetzung zwischen Professor Hofer und seinen Mitstreitern einerseits und dem Anwaltsbüro Frick andererseits zeigt klar auf, welches Sperrfeuer von gewissen Kreisen gegen die Offenlegung der mo-

ralischen Verantwortlichkeiten zu erwarten sein wird. Die ständerätlichen Rekursmöglichkeiten sind eine Einladung an diese Kreise, die Abklärungen der Experten und die Veröffentlichung des Expertenberichtes zu hintertreiben. Halten wir deshalb an der nationalrätlichen Fassung fest. Verzichteten wir auf neues Advokatenfutter. Lasst die Historiker endlich arbeiten!

Rechsteiner Paul (S, SG): Mit diesem Bundesbeschluss, den wir heute in der Differenzbereinigung zu behandeln haben, soll ja die Rolle der Schweiz beziehungsweise des Schweizer Finanzplatzes während des Zweiten Weltkrieges ab- und aufgeklärt werden. Diese Aufarbeitung ist von vier Faktoren abhängig:

1. dem Auftrag;
2. der Einsetzung wirklich unabhängiger Experten, die mit diesem Auftrag betraut werden;
3. den Mitteln, die der Expertenkommission zur Verfügung gestellt werden – dabei denke ich insbesondere an die Aufhebung des Bankgeheimnisses;
4. der ungeschminkten und unzensurierten Veröffentlichung des Berichtes der unabhängigen Experten.

Diese vier Faktoren der Aufarbeitung waren im Bundesbeschluss enthalten, wie wir ihn in der Herbstsession verabschiedeten, wobei ein sehr wichtiges Kriterium, nämlich die Einsetzung der unabhängigen Experten, dem Bundesrat vorbehalten bleibt. Ich hoffe, der Bundesrat werde sich dieser anspruchsvollen Aufgabe gewachsen zeigen, wirklich unabhängige Experten zu ernennen.

Die Mehrheit des Ständerates hat leider beim vierten Faktor, bei der Veröffentlichung, eine Einschränkung eingefügt, die fatale Konsequenzen hätte. Zur Mehrheit haben leider auch hochkarätige Rechtsprofessoren gehört. Sie haben nicht gesehen, dass es für diese Untersuchung von entscheidender Bedeutung ist, dass der Bericht ungeschminkt, unzensuriert und ungekürzt veröffentlicht wird. Sie haben einen Rechtsschutz und eine vorgängige Akteneinsicht in bezug auf die Anonymisierung der Daten eingefügt, die in diesem Bericht genannt werden. Das wäre ein Novum gegenüber einem historischen Bericht. Es ist ein Unterschied, ob eine amtliche Untersuchung, eine Strafuntersuchung, eine Administrativuntersuchung, eine Untersuchung durch eine parlamentarische Untersuchungskommission vorgenommen wird – dann braucht es solche Rechte – oder ob ein historischer Bericht erstellt wird. Bei einem solchen historischen Bericht wäre es ein absolutes Novum, wenn solche Rechtsmittel mit der Konsequenz der vorgängigen Akteneinsicht eingeführt würden. Es ist nun eine Sache, ob Juristen wie der Chef des Bundesamtes für Justiz, Heinrich Koller, diese Rechtsmittel befürworten, und es ist eine andere Sache, dass inzwischen leider auch ein doch wichtiger, berühmter Historiker in der Schweiz, nämlich Professor Georg Kreis, diese Positionen des Ständerates in einigen Zeitungsartikeln vertreten hat: Er hat sich für diese Möglichkeit der Anonymisierung, für dieses Rechtsmittel, eingesetzt, was ja im Ergebnis nichts anderes bedeuten würde als Täterschutz im Bereiche dessen, was hier untersucht wird.

Professor Kreis hat in seinen Beiträgen auf den Staatsschutzbericht verwiesen, den er selber verfasst hat. Gerade dieser offizielle Staatsschutzbericht, auch ein historischer Bericht, ist aber ein Beispiel, das illustriert, was diesem Beschluss drohen könnte: Professor Kreis musste diesen Staatsschutzbericht überarbeiten, weil er Bundesrat Koller in bestimmten Passagen nicht gefiel. Er hat diesen auf Anweisung von Bundesrat Koller in der Folge überarbeitet, und genau das wollen wir nicht: dass der Bericht in der Folge politisch zensuriert werden kann! Er soll durch die unabhängigen Experten auch unabhängig erarbeitet werden können.

Ebenso ist es falsch, wenn Professor Kreis auf die Diskretionspflicht der Experten verweist. Die Experten haben diese Untersuchung unabhängig und mit ihren Mitteln quellenkritisch durchzuführen. Was sie aber herausgefunden haben, müssen sie auch publizieren. Es ist verfehlt, in diesem Bereich von Diskretionspflicht zu sprechen. Es ist wichtig, dass bei diesen Vorgängen Transparenz hergestellt wird.

Es gibt noch die Idee und die Vorstellung, man könnte das Ganze mit der Einsetzung des Bundesgerichtes – oder eines Einzelrichters am Bundesgericht – lösen. Aber auch da muss man sagen, dass diese Fragen letztlich nicht justiziabel sind. Die Erfahrungen mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, beispielsweise im Zusammenhang mit der Zensur im Zweiten Weltkrieg, aber auch bei anderen politisch relevanten Fragen, zeigen, dass das Bundesgericht nicht geeignet ist, in diesen Fällen so zu entscheiden, dass Transparenz gegeben ist. In solchen Fragen hält sich das Bundesgericht zurück.

Es mag ein Schönheitsfehler sein, dass das Datenschutzgesetz im Beschluss der Kommission noch formell ausgeschlossen wird. Aber wenn es der Klarheit dient, ist das ein Vorteil. Effektiv muss man sagen, dass man bei einer Würdigung seitens des Gesetzgebers zum Schluss kommen muss, dass hier schutzwürdige Interessen von vornherein nicht betroffen sein können. Es kann nämlich der Fall sein, dass sich Vermögensverwalter korrekt verhalten haben, wie sich hofentlich aufgrund der Untersuchung zeigen wird. Dann gibt es kein Interesse, das gegen die Publikation dieser Erkenntnisse spricht. Wenn sich aber Vermögensverwalter nicht korrekt verhalten haben, dann kann auch nichts gegen die Publikation sprechen, weil dann das Interesse an der Verhinderung der Publikation nicht schutzwürdig ist.

Mit diesem Bundesbeschluss sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Wahrheit ans Licht gebracht wird. Es verträgt sich nicht mit dem Interesse an der Wahrheitsfindung, wenn die nachträgliche Verschleierung des Berichtes zugelassen wird und den Tätern Rechtsmittel eingeräumt werden, welche die Opfer selber nie hatten. Den Opfern und denjenigen, die Anspruch auf Vermögenswerte erhoben, wurden ja in der Praxis in der Vergangenheit nichts als Steine in den Weg gelegt.

Unser Rat hat mit seinem Beschluss im September eine gute Ausgangslage für eine unabhängige Untersuchung geschaffen. Leider hat der Ständerat in der Zwischenzeit das Rad wieder etwas zurückgedreht. Es ist zu hoffen, dass mit diesem neuen Entscheid unseres Rates der Bundesbeschluss so bereinigt werden kann, dass die Publikation des Berichtes unzensuriert erfolgen kann. Nur damit kann Klarheit für die Zukunft geschaffen werden. Nur so können wir auch selber aus der Geschichte lernen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie ebenfalls, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Sandoz Suzette (L, VD): On ne saurait rien ajouter au remarquable rapport de Mme le rapporteur de langue allemande, qui a parfaitement présenté, et le déroulement des débats dans l'une et l'autre Chambre ou commission, et les problèmes juridiques. Le groupe libéral tient simplement à ajouter, comme les autres groupes, quelques réflexions de nature politique sur un sujet délicat.

Comme il l'avait déjà dit lors du premier débat, le groupe libéral se réjouit de la sérénité qui entoure les débats, aussi bien en commission qu'en plénum. Cette sérénité est d'abord seule capable de montrer l'indépendance que nous devons avoir à l'égard d'un sénateur américain dont le casier judiciaire, à ma connaissance, n'est pas vierge, qui n'est pas connu pour sa philanthropie et derrière qui se cachent des milieux financiers qui se «fichent pas mal» – excusez-moi du terme – d'un certain nombre de victimes et qui poursuivent un intérêt bassement patrimonial. Mais cette sérénité est nécessaire aussi parce que c'est en pleine sérénité que l'on doit établir la vérité sur les souffrances qu'ont vécues les victimes d'un régime socialiste monstrueux, la vérité qui doit rétablir pleinement l'honneur d'un pays qui nous est très cher.

Mais cette vérité implique des recherches, et les recherches obligent à mettre en balance, d'une part, la protection légitime des droits de la personnalité, des droits fondamentaux et, d'autre part, la lutte contre les abus et les mesures dilatoires auxquels certains pourraient éventuellement recourir. La solution du Conseil des Etats prend en considération exclusivement la protection des droits de la personnalité. La solution que nous propose notre commission a recherché un équilibre

entre les droits de la personnalité et le risque d'abus et de mesures dilatoires. Cet équilibre, notre commission l'a trouvé en assurant la protection judiciaire contre les litiges concernant la levée d'un secret dont nous savons bien à quel point il protège, à juste titre, des droits de la personnalité et en relation avec l'obligation de conserver des documents que d'aucuns, en toute légitimité, pourraient détruire. Et là, nous assurons une protection judiciaire.

Mais les abus et les mesures dilatoires pourraient venir de ceux qui voudraient demander des renseignements sur les documents, simplement en utilisant les possibilités que leur donne la loi sur la protection des données, parce que cette loi peut malheureusement être utilisée dans certains cas par ceux qui abusent et qui recourent à des manoeuvres dilatoires. C'est la raison pour laquelle notre commission nous propose d'exclure, dans le cadre de cet arrêté, l'application de cette loi sur la protection des données.

La solution proposée par la commission du Conseil national respecte un juste équilibre entre la protection des droits de la personnalité et la lutte contre les abus. Le groupe libéral soutient cette proposition à l'unanimité.

Baumann Alexander (V, TG): Sie haben dem vorliegenden Bundesbeschluss am 30. September dieses Jahres einstimmig zugestimmt. Sie haben damit Ihren Willen ausgedrückt, dass Sie die vorbehaltlose Aufklärung der Verhältnisse während der fraglichen Zeit fordern. Dieser Beschluss hat nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland weithin Beachtung gefunden. Zum Teil wurde Anerkennung, zum Teil Kritik geäußert. Die Kritik hat sich allerdings auf die Frage nach dem Zeitfaktor konzentriert. Man sagt, in Amerika gehe alles immer schneller. Die Amerikaner meinen, man müsse die Resultate haben, bevor man den Auftrag erteile.

Die Rechtsmittelsituation, wie sie der Ständerat nun in den Beschluss hineingebracht hat, wäre für die zeitliche Abwicklung des gesamten Expertenauftrages hinderlich. Wenn wir Rechtsmittel einfügen, welche den Weg bis ans Bundesgericht erlauben, denke ich, dass die Abklärungen, die wir alle wollen und die es braucht, verzögert werden. Wir haben daher ganz klar die Rechtsmittel eingeschränkt; wir haben namentlich auch die Anwendung des Datenschutzgesetzes ausgenommen. Das hätte man auch stillschweigend tun können. Ich finde es aber richtig, dass wir diese Bestimmung im Beschluss positiv formulieren. Das wird zur Kenntnis genommen; das gibt dem Beschluss einen höheren Stellenwert. Man anerkennt die Bedeutung, die wir der vollumfänglichen Abklärung beimessen.

Es geht vordergründig um den Zeitfaktor; deshalb kann sich die SVP-Fraktion auch der Dringlichkeitserklärung anschließen. Ich denke, dass die Massnahmen, die Ihnen die Kommission für Rechtsfragen beantragt, geeignet sind und eine notwendige Voraussetzung schaffen, um die volle Wahrheit zu finden und die durch teilweise unangemessene Angriffe auf unser Land in den Schmutz gezogene Ehre unseres Landes wiederherzustellen.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Je voudrais commencer cette courte intervention en reprenant une observation tout à fait exacte faite par Mme Sandoz Suzette. Ce qu'on peut constater – et dont on peut se réjouir –, c'est l'esprit serein avec lequel le Parlement a affronté un sujet extrêmement délicat et qui pourrait, d'un côté ou de l'autre, faire surgir des réactions émotionnelles qui seraient certainement contraires aux finalités que nous nous sommes données. Je constate qu'aujourd'hui encore, au niveau de votre Conseil, le débat se déroule d'une manière objective et sereine, ce qui facilite la discussion sur ce sujet.

Je dois aussi rappeler que nous nous sommes fixé – on peut vraiment dire unanimement – deux objectifs face à la présence de quelques divergences entre votre Conseil et le Conseil des Etats:

1. Ces divergences doivent être éliminées de toute manière encore pendant cette session. Il serait absolument inacceptable de vouloir renvoyer l'ensemble à une session ultérieure, surtout du fait que j'apprécie beaucoup, au nom du Conseil

fédéral, que votre Conseil soit tout à fait d'accord de reconnaître l'urgence, ce qui permettra de gagner trois mois à peu près par rapport à une procédure normale. Donc, s'il y a des divergences, il faut les éliminer au cours de cette session. Or, nous constatons que quelques divergences ont surgi au Conseil des Etats et qu'elles ont dépassé aussi le cap de votre Conseil. Je rappelle que nous sommes tout à fait favorables – sur la base d'ailleurs de quelques expériences que nous avons faites dans les deux mois passés où une espèce d'avalanche est tombée sur notre pays –, que nous avons voulu, car nous partageons cet avis, élargir le champ d'investigation – je le dirais ainsi – des futurs experts à quelques sujets qui n'avaient pas fait l'objet de ce champ, lors de votre débat du mois de septembre 1996.

2. Nous avons donné au Conseil fédéral, étant donné peut-être aussi la possibilité qu'en cours de route on ne découvre des éléments ultérieurs où une investigation serait nécessaire, la faculté autonome d'élargir le champ d'investigation des experts.

Et ensuite, je l'ai dit, nous avons établi l'urgence.

Il ne reste plus qu'une seule divergence, celle qui a trait à la protection juridique. Là aussi, je pense qu'un élément mérite d'être souligné. Ce danger particulièrement grave que serait l'application de la loi sur la protection des données, en particulier la possibilité donnée à des personnes présumées lésées de consulter les dossiers de manière anticipée, a été écarté. Il n'y a plus de discussion à ce sujet; c'est d'ailleurs les propos tenus par Mme Sandoz.

On peut donc dire, non sans raisons – Mme Nabholz et M. de Dardel, rapporteurs, l'ont rappelé –, qu'il s'agit pour finir d'une divergence qui touche quelques aspects juridiques très formels, pour ne pas dire formalistes; quelqu'un parlait de «juridisme étroit». Le Conseil des Etats va maintenant unanimement dans une direction que le Conseil fédéral ne saurait suivre, déjà pour des raisons politiques. J'essaie de m'imaginer quelle serait la réaction – je pense bien sûr en particulier aux Etats-Unis où l'attention est concentrée sur cette affaire – si on devait donner l'impression qu'après le vote unanime du Conseil national – l'ensemble des lampes vertes de ce tableau au mois de septembre – le Parlement a voulu réduire l'efficacité du travail et, d'une certaine manière, verser de l'eau dans un vin de qualité qui avait été préparé précédemment. La réaction serait catastrophique et politiquement tout à fait insupportable pour notre pays, surtout du fait – et plusieurs d'entre vous l'ont dit, je ne veux pas citer toutes les interventions, mais je souligne encore une fois celles des rapporteurs, de M. Loretan Otto, de M. Rechsteiner Paul, de M. Suter, de Mme Sandoz – que le but final de la Convention européenne des droits de l'homme n'est certainement pas de favoriser, même de manière indirecte, des collaborateurs des régimes passés. Ça contreviendrait certainement à la raison d'être de la convention, mais il faut peut-être reconnaître que, du point de vue purément formel, quelques problèmes se posent.

Je reste donc encore ouvert à une solution qui pourrait peut-être, en sauvegardant tous les éléments que nous avons cités, en ne prévoyant pas deux instances – ce qui ralentirait naturellement toute la procédure –, garantir la même efficacité et la même rapidité dans la procédure, tout en attribuant à une autorité juridictionnelle la décision définitive dans ce secteur.

La question reste peut-être ouverte, mais le Conseil fédéral, au moment actuel, appuie certainement la position de la commission du Conseil national et est donc tout à fait d'accord avec les propositions qui sont faites.

A M. Steinemann je répondrai brièvement, mais on aura l'occasion de lui donner une réponse plus approfondie s'il le veut, en ce qui concerne les propos certainement problématiques de M. Jagmetti – problématiques quant à leur opportunité, je précise –, on me signale qu'ils se rapportaient à des déclarations faites par le président du Congrès juif mondial lui-même. La «class action» est un élément qui fait partie de la culture juridique des Etats-Unis, mais bien sûr toutes les possibilités de défense sont offertes.

Le Conseil fédéral s'est exprimé en particulier par le biais du chef de notre «task force» concernant l'appel au boycott des

banques, appel qui, vous le savez d'ailleurs, a été largement critiqué aussi par plusieurs milieux juifs.

Quant aux possibilités de dialogue, vous savez, Monsieur Steinemann, qu'à la lettre transmise au président de la Confédération, ni lui-même ni le Conseil fédéral n'ont répondu; c'est le chef de la «task force» qui a donné une réponse. Mais nous ne voulons pas refuser le dialogue, nous sommes ouverts à un dialogue dans le cadre de la pratique habituelle, au niveau du Conseil fédéral, et même, çà et là, avec des représentants de parlements étrangers. Il va de soi que les parties au dialogue resteront surtout les parlementaires, donc vous-mêmes, Mesdames et Messieurs ainsi que les conseillers aux Etats; de temps à autre, le Conseil fédéral ne fera pas de formalisme et sera tout à fait disposé à dialoguer aussi avec les membres de parlements étrangers, à la condition bien sûr, et nous l'avons dit plusieurs fois, que ce dialogue soit considéré comme utile, et qu'on ne dise pas simplement a priori qu'il est impossible de dialoguer avec la Suisse car elle n'est pas crédible. Dans ces conditions, aucun dialogue n'est possible, bien sûr.

Voilà la réponse du Conseil fédéral. D'accord avec les propositions de la commission, avec, dans le cadre du dialogue avec le Conseil des Etats, la possibilité d'approfondir un problème qui reste de toute manière un problème formel qui n'a pas de relation avec l'importance substantielle du projet qui nous est soumis.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Nabholz Lili (R, ZH), Berichterstatterin: Ich kann Ihnen hier nur mitteilen, dass die einstimmige Kommission Ihnen empfiehlt, Dringlichkeit zu beschliessen. Wir können das aber erst tun, wenn die Differenzen ausgeräumt sind.

Verschoben – Renvoyé

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr

La séance est levée à 12 h 20

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 5. Dezember 1996

Jeudi 5 décembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

96.041

Landesausstellung 2001.

Beitrag des Bundes

Exposition nationale 2001.

Contribution de la Confédération

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 22. Mai 1996 (BBI III 337)
Message et projet d'arrêté du 22 mai 1996 (FF III 321)

Ergänzungsberichte zur Botschaft
vom 6. September und vom 5. November 1996
(wird im BBI veröffentlicht)
Rapports complémentaires au message
du 6 septembre et du 5 novembre 1996
(sera publié dans la FF)

Beschluss des Ständerates vom 24. September 1996
Décision du Conseil des Etats du 24 septembre 1996

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag der grünen Fraktion

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, für neue Köpfe mit neuen Ideen zu sorgen,
die endlich ein inhaltliches Konzept zur Landesausstellung
2001 («Expo 2001») vorlegen sollten.

Antrag Schlüer

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Antrag, den durchführenden «Verein Landesausstellung»
zu verpflichten, innerhalb eines halben Jahres ein Ausstellungs-
konzept vorzulegen, das sowohl Inhalt als auch Gehalt der geplanten
Landesausstellung der Öffentlichkeit gegenüber sichtbar werden lässt.

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition du groupe écologiste

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de présenter le concept du contenu de l'Exposition
nationale 2001 («Expo 2001») soutenu par de nouvelles
personnalités.

Proposition Schlüer

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat d'exiger dans un délai de six mois, du Comité
stratégique, responsable de l'exposition nationale, un concept
qui présente de manière claire au public, aussi bien le contenu
que la forme de l'exposition nationale.

Präsidentin: Um die Vielgestaltigkeit unseres Landes zu dokumentieren,
werden wir heute beim Eintreten vier Berichterstatter und Bericht-
ersterinnen hören.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH), Berichterstatterin: Zu Beginn eines
neuen Jahrtausends eine Landesausstellung zu pla-

nen und zu gestalten ist sicher ein faszinierendes, ein herausforderndes
Vorhaben. Faszinierend, weil der Schritt über die Jahrtausendschwelle
auf einmalige Weise zu Standortbestimmung, Reflexion, zu Ausblick und
Vision herausfordert. Herausfordernd, weil die beabsichtigte Manifestation
der Zukunftsgestaltung in einer Zeit der wirtschaftlichen und sozialen
Verunsicherung stattfindet und darum die Frage nach der nationalen
Solidarität und Identität von besonderer Brisanz ist. Faszinierend,
herausfordernd soll die «Expo 2001» unter dem Motto «Die Zeit oder
die Schweiz in Bewegung» sein. Das vom Bundesrat ausgewählte
Drei-Seen-Projekt der Kantone Bern, Waadt, Neuenburg, Freiburg und
Jura sowie der Städte Murten, Biel, Neuenburg und Yverdon will gemäss
Botschaft unser Land für die Herausforderungen des neuen Jahrhunderts
rüsten sowie den Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl
der multikulturellen, föderalistischen Willensnation Schweiz verbessern.

Die «Expo 2001» soll bewegen, soll offen und dynamisch konzipiert
sein und sich den sozialen, kulturellen, ökonomischen, ökologischen,
technischen sowie wissenschaftlichen Herausforderungen stellen. Die
«Expo 2001» soll ein Ort der freundschaftlichen Begegnung und des
interessierten Dialogs sein, wo gemeinsam die Perspektiven für die
Schweiz von morgen entwickelt und diskutiert werden. Der Bundesrat
ist von Idee und Machbarkeit der «Expo 2001» überzeugt und beantragt,
dass sich der Bund an der Realisierung mit 130 Millionen Franken
beteiligt; darin eingeschlossen sind 20 Millionen Franken Defizitgarantie.

Eine Schwierigkeit bei der politischen Diskussion des Projektes – dies
zeigte sich auch in der Kommission – ist, dass die inhaltlichen
Leitvorstellungen bis heute noch nicht sehr konkret ausgestaltet sind.
Die Verantwortlichen machen gegenüber dieser Kritik geltend, dass es
gerade das Ziel der «Expo 2001» sei, einen Prozess auszulösen und so
mit den verschiedenen Zielgruppen, Partnerinnen und Partnern, die
Leitideen weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Es sei daher falsch,
viereinhalb Jahre vor der Ausstellung und bevor die Bundesbeteiligung
geklärt sei, ein detailliertes Konzept vorzulegen. Prozesshafte
Beteiligung ist also auch eine Herausforderung an die Politik. Der
Ständerat hat dem Rechnung getragen und im Bundesbeschluss
festgelegt, dass der Bundesrat jährlich im Rahmen des Geschäfts-
berichtes über den Stand des Projektes orientiert (Art. 2ter).

Unsere Kommission unterstützt diesen wie auch die weiteren
ständerätlichen Entscheide, auf die in der Detailberatung eingegangen
werden kann.

Wir befassen uns weiter intensiv mit den ökologischen Bedingungen
und Auswirkungen der Expo. Eine Landesausstellung, die mit 6
Millionen Besucherinnen und Besuchern rechnet und dezentral an vier
Standorten am Wasser und einem Standort auf dem Wasser stattfindet,
stellt diesbezüglich grösste Anforderungen. Mit dem Bundesrat
unterstreicht die Kommission deshalb folgende zwei Ziele:

1. Es gilt, vorbildhaft Zeichen für einen sorgsamen Umgang mit
Natur und Umwelt zu setzen. Die Umweltverträglichkeit der
Ausstellung hat höchste Priorität.
2. Es gilt, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung nicht nur
ins Konzept der Ausstellung zu integrieren, sondern sie auch zu
einem wesentlichen Inhalt zu machen.

Wir beantragen konkret, dass die Kreditgewährung von der
umweltverträglichen Planung und Durchführung abhängig ist, und
verstehen darunter explizit, dass die Durchführung möglichst
emissionsfrei, mit erneuerbaren Energien und innovativen
Technologien erfolgt; dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs am
Anreiseverkehr möglichst hoch ist; dass der ausstellungsinterne
Verkehr den natürlichen Gegebenheiten angepasst wird; dass die
Renaturierung der beanspruchten und beeinträchtigten Lebensräume
sichergestellt ist.

Weiter beantragt Ihnen die Kommission, basierend auf den
Ausführungen und Absichtserklärungen in Botschaft und
Zusatzberichten, das Prinzip der Nachhaltigkeit als verbindliche
Anforderung im Bundesbeschluss zu verankern.

Das politische Ja zum Projekt «Expo 2001» bedeutet, sich mit
der Drei-Seen-Region auf einen gemeinsamen, kreativen

und innovativen Prozess einzulassen. Dieser soll in verschiedenster Hinsicht nachhaltige Zeichen setzen. Das Ja erfordert jetzt, zu Beginn, sicher etwas Mut und Risikobereitschaft, zwei Eigenschaften, die Politikerinnen und Politiker eher von anderen zu fordern gewohnt sind.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, sich auf den Prozess «Expo 2001» einzulassen, auf die Vorlage einzutreten und sie in der von der Kommission beantragten Form gutzuheissen.

Guisan Yves (R, VD), rapporteur: Le Conseil fédéral, comme nous tous d'ailleurs, a constaté que les relations entre l'individu et la société se distendaient toujours davantage. Ce manque de cohésion, ajouté aux difficultés économiques que nous vivons, est devenu très préoccupant. Il a donc pensé qu'une exposition nationale permettrait de resserrer ces liens et de faire le point sur les problèmes multiples qui contribuent à cette déstabilisation. Il pensait tout d'abord l'organiser à l'occasion du 700e anniversaire de la Confédération. Cette démarche n'a pas été retenue, à la suite des diverses votations populaires autour du projet de Suisse centrale. Il a semblé alors que le tournant du siècle créait une nouvelle et réelle opportunité, d'autant plus que l'éventualité d'une manifestation à l'occasion du 150e anniversaire de la Confédération moderne imposait des délais beaucoup trop rapprochés. Un appel aux cantons les invitant à déposer un projet a été lancé par le Conseil fédéral le 13 juin 1994. Le projet des Trois Lacs a finalement été retenu, parce qu'en lui-même déjà, et avant de passer à d'autres réalisations, il synthétise un certain nombre des objectifs souhaités. Il a réuni en effet plusieurs cantons et plusieurs villes au sein d'un espace relativement restreint. Cela permet à la fois de maintenir une certaine unité à la manifestation, et de lui donner une consonance conforme à la nouvelle politique régionale. Ce projet rassemble, d'autre part, la culture romande et la culture alémanique au point de rencontre de la frontière des deux langues. Cet aspect multiculturel est essentiel pour rappeler que nous avons voulu vivre ensemble, malgré nos différences. C'est pour cette raison également que la commission a décidé de présenter son rapport dans les quatre langues nationales, quitte à abrégé quelque peu chacune de nos interventions.

Enfin, le site est magnifique et se prête mieux que tout autre à une réflexion sur l'homme et l'environnement. Les conditions pour créer un mouvement d'enthousiasme novateur sont par conséquent parfaitement présentes et chacune et chacun de nos concitoyennes, concitoyens ou amis de l'étranger, proches ou lointains, seront appelés à y participer activement.

La commission a estimé que les renseignements fournis par le message du Conseil fédéral étaient par trop succincts et a demandé toute une série d'informations additionnelles, particulièrement en matière d'organisation, de gestion de l'environnement, des transports et du contenu. Deux rapports complémentaires au message du Conseil fédéral ont été mis à disposition en date du 6 septembre et du 5 novembre derniers. Ils concrétisent des réponses que nous ont fournies Mme et MM. les conseillers d'Etat Elisabeth Zölch et Francis Matthey, Mme Gabrielle Nanchen et M. Rudolf Burkhalter, délégué aux questions opérationnelles. Ces rapports font partie intégrante de l'arrêté fédéral.

Très sommairement, l'organisation structurelle a été affinée et constituée sous forme d'association. Elle se compose d'un Comité stratégique, présidé par M. Matthey, conseiller d'Etat, et comportant 18 membres: un représentant des cinq cantons et quatre villes concernés, trois représentants des autres cantons, trois délégués de la Confédération, dont seul M. Daniel Margot, conseiller personnel de M. Jean-Pascal Delamuraz, président de la Confédération, y fonctionne jusqu'à présent, et trois personnalités civiles extérieures aux autorités. Le Bureau du Comité stratégique réunit le président et quatre membres et supervise les activités de la Direction générale opérationnelle composée d'un président et de quatre directeurs professionnels à plein temps, responsables respectivement du secteur artistique, du marketing/ventes,

de l'administration et des finances et, enfin, de la technique et logistique.

Les statuts de cette association «Expo 2001» viennent d'être analysés le 29 novembre dernier, l'équipe opérationnelle ainsi que quelques vacances au Comité stratégique restent donc encore à nommer.

L'environnement fait l'objet d'une attention toute particulière. Les études d'impact et plans d'affectation font l'objet d'un rapport et d'une procédure de consultation qui sera soumise à chaque canton organisateur ainsi qu'à la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie. Le système de gestion de l'environnement incorpore la notion de développement durable en ces objectifs. Un écobilan sera régulièrement tenu à jour avec une modification des stratégies et la mise en place de nouvelles mesures au gré de l'évolution tout au cours des travaux et de l'exposition elle-même. Les rapports complémentaires qui sont inclus à titre de référence dans l'arrêté fédéral mentionnent explicitement le recours à du matériel réutilisable à titre de principe, et le rétablissement complet des sites dans leur état original, une fois l'exposition terminée. Malgré ces garanties déjà très explicites, la commission propose de compléter l'arrêté par un article 2bis qui le confirme encore.

L'accent est mis dans toute la mesure possible sur les transports publics. «Rail 2000» au pied du Jura sera terminé pour l'ouverture de la manifestation, de même que, probablement, la N 1. Mais il ne sera malheureusement pas possible d'achever la N 5, malgré l'insistance de certains commissaires. On peut se demander parfois si une rigueur administrative difficile à comprendre ne l'emporte pas sur les objections techniques et financières du Conseil fédéral. Avec ce dispositif, on devrait pouvoir obtenir une proportion d'environ 60 pour cent de transports par les moyens publics ou collectifs, contre 40 pour cent de déplacements individuels.

Le contenu fera l'objet d'une publication prochaine. Il se divise entre quatre thèmes principaux: la nature et l'artifice, où le développement durable sera aussi traité; chez moi et dans l'univers; l'instant et l'infini; et pouvoir et liberté, répartis entre les différents Arteploges.

L'Helvétisme en assure la synthèse et le rôle de messenger. Ces quatre thèmes sont traités de façon systématique, au gré de dix questions pour penser l'avenir, telles que par exemple l'avenir de la société post-industrielle ou les capacités de notre développement économique sur le long terme, pour ne citer que deux d'entre elles. Le crédit de 130 millions de francs, dont 20 millions de francs à titre de garantie de déficit éventuel, est subordonné au respect de ces conditions. Permettez-moi donc de souhaiter que cette assemblée confère un large appui à ce projet. Cela permettrait déjà d'augurer favorablement de son succès.

Ratti Remigio (C, TI), relatore: L'«Expo 2001» è e sarà una festa per la Svizzera e per la costruzione del nostro futuro; una festa nella quale la Svizzera italiana, la terza Svizzera, vorrà e dovrà sentirsi pienamente compartecipe, per rifondare la Svizzera del XXI secolo.

Interpretando il pensiero del Ticino, che due anni or sono aveva proposto alla Svizzera intera il suo progetto di esposizione nazionale denominato «le nuove frontiere», con i suoi tre cantieri, i cantieri della pace, i cantieri del sapere e i cantieri della vita – abbiamo voluto sentire e trovare nel messaggio oggi proposto dal comitato strategico di «Expo 2001» e dal Consiglio federale idee e forza creativa sufficienti per far sognare e agire ogni cittadina e cittadino di questo Paese. Una grande occasione di incontro, affinché la Svizzera entri nel primo secolo del terzo millennio con la consapevolezza di chi vuole essere in una costruttiva tensione tra le dinamiche interne e quelle del mondo; una consapevolezza e un dialogo tesi a «guadagnare tempo», a spendere bene quel tempo oggetto di questa «Expo 2001», per la costruzione di un mondo che onori il Creatore. Noi abbiamo fiducia e crediamo che l'anima creativa di «Expo 2001» si manifesterà progressivamente in tutta la sua forza e originalità, mettendo nella loro giusta ma relativa dimensione quelle tante, e forse troppe, preoccupazioni legate alla concretizzazione materiale del

progetto – le finanze, la logistica, l'ambiente – che, con l'intelligenza e con la voglia di esemplarità, certamente potranno essere risolte dagli organizzatori stessi.

Così vogliamo dapprima brevemente riaffermare quello che l'«Expo 2001» non potrà essere, per avere la certezza di costruire assieme nella direzione voluta. L'esposizione nazionale non potrà essere in nessun caso né un certificato di autocompiacimento, né un saggio di autoflagellazione, una lezione di morale o un'immagine didattica e pedante. Essa non potrà essere neppure la celebrazione egoistica delle nostre diversità, o un discorso autoritario attraverso il quale il potere politico o un'élite intellettuale possano imporre il proprio punto di vista.

Pur nella concretezza di una manifestazione che richiederà investimenti e la soddisfazione dei bisogni di pane e di pesci di milioni di partecipi visitatori, l'Expo saprà mettere gli aspetti commerciali al servizio della costruzione di un'immagine viva e concreta di ciò che la Svizzera è, nonché del ruolo che essa intende svolgere nell'Europa e nel mondo.

Per questo è importante – e in questo senso i rapporti complementari richiesti al Consiglio federale danno assicurazioni – che l'«Expo 2001» sappia coinvolgere, oltre agli svizzeri, anche i vicini di casa e i visitatori stranieri, ai quali offrire, con le nostre bellezze del paesaggio, l'espressione di un Paese nel cuore del continente, che vuole essere forte e aperto. È naturale, quindi, che «Expo 2001» inviti tutti i residenti su suolo svizzero a darsi un'immagine chiara di un proprio progetto per la Svizzera e il mondo di domani, prendendo coscienza delle proprie possibilità, dei propri fabbisogni fondamentali e delle proprie responsabilità collettive.

È bello poter pensare che tutto questo possa avvenire in una festa, una festa che richiede adesione e amore, un tempo di preparazione e tappe di avvicinamento, come dovrebbero essere le manifestazioni del 1998 e l'esposizione universale di Hannover nel 2000. Starà alla stessa sensibilità di una Svizzera da sempre diversa indicare le vie di una partecipazione attiva e innovativa, superando i travagli e le nebbie di questa fase storica di transizione. La nostra è una Svizzera da rifondare, da rigenerare nel pieno rispetto dei suoi sette secoli di storia. Vale la pena, quindi, di vivere e far vivere, con la partecipazione di tutti, questa nuova esposizione nazionale.

Vi invito quindi a votare il decreto così come è proposto dalla Commissione della scienza, dell'educazione e della cultura.

Bezzola Duri (R, GR), relatader: «La Svizra in movimaint» es il motto da l'«Expo 2001». Fingia daspö ons es la Svizra landervia da's müdar. Las lavuors da renovaziun vi da la «Chasa svizra» düraran amo ün pèr ons.

Ün'ocasiun per preschantar quista «Chasa svizra» renovada es sgüra l'exposiziun naziunala dal 2001.

L'«Expo 2001» es üna sfida, però surtuot eir üna schanza per as gnir consciaint da las forzas, da las particularitats, da las diversitats e da muossar quai a tuot il muond.

Dürant la renovaziun da la «Chasa svizra» esa però da resguardar la diversità da nos pajais, da nossas linguas e da nossas culturas.

Il proget «Exposiziun naziunala 2001» cuostarà raduond una mezza milliarda francs. La Confederaziun as parteciparà cun üna contribuziun da 130 milliuns francs. Includ es eir üna garanzia da deficit da 20 milliuns francs.

Da far quist'investiziun vala la paina be, scha no impustüt ils organisatuors-train a nüz il temp subit, hoz, fingia dürant la planisaziun, preparaziun a la construcziun per render cunt-schainta l'idea a nossa populaziun. Però eir l'effet dal proget a lunga dürada es da grond'importanza.

Illa cumischium s'haja radschunà bler, miss in dumonda quai e tschai e discutà intensivamaing surtuot davart il tema da l'ambiant e dal trafic. Las soluziuns propuonüdas da la majorità da la cumischium sun radschunavlas.

Il fat ch'eu poss quà sco quart pledader da la cumischium discuorrrer illa quarta lingua naziunala listess lönch sco'ls rapreschantants da tschellas linguas naziunalas es per mai e'ls Rumantschs üna grond'onur.

Pro la survista dals cuosts per l'«Expo 2001» vezzan Els, cha la pusiziun «cultura e programs d'exposiziun» indicha ün in-

port da 50 milliuns francs. Üna part da quel es sgüra destinà per la sparta «4 linguas e culturas» da nos pajais.

Naturalmaing vessan no vis jent, e quai am permet eu da manzunar quia in quist'ocasiun, scha'l proget «Tessin es seis novs cunfins» füss gnü realisà. I s'ha decis otramaing. Hoz sustegn eu cun persvasiun insembel culla cumischium il concept dals «3 lais».

L'«Expo 2001» sto esser üna manifestaziun per l'avegnir ed üna manifestaziun da solidarità. L'uffizi per cultura ha eir in connex cull'exposiziun 2001 fat impissamaints concrets. Avicinar, reflectar, progettar e realisar es il böt per il 2001. Il plan da la legislatura 1995–1999 vuol tanter oter rinforzar la coesin naziunala, üna masüra da grond'importanza nüglia be per no Rumantschs. La durabilità es eir in connex culla cultura e lingua rumantscha da grond'importanza.

La masüras tenor plan da legislatura sco per exaimpel: egualisar il svilup in differentas regiuns, colliar las regiuns, intermediar tanter regiuns e tanter pajais e cità, mantgnair e promover la diversità culturala, promover il barat cultural, però eir rinforzar la convivenza da la populaziun svizra ed estra aint il pajais. L'exposiziun 2001 güda a ragiundscher quists böts.

L'«Expo 2001» es situada in üna regiun dastrusch als cunfins da nos pajais e spordscha cun quai l'ocasiun unica ed excepziunala per exemplifichar e demonstrar quai chi vuol dir il vaira spiert da la convivenza. Id es eir ün'ocasiun implü per rinforzar la collavuraziun sur cunfin, per as drivir eir invers l'Europa, il muond inter.

Che progets concrets sun previs? Id existan progets per realisar il rom da l'«Expo 2001» ün'isla d'inscunter interculturalo chi resta eir davó il 2001 sco simbol e sco souvenir e surtuot sco lö d'incletta vicendaivla e dal scambi tanter las cumünanzas da la Svizra, ma eir da l'Euroa.

Id es eir previs ün chomp d'actività culturala cul böt da concentrar e da coordinar las activitats d'inscunter tanter las gruppas da las differentas regiuns linguisticas, e quai avant, dürant e davó il 2001.

Grazia a sia diversità culturala po la Svizra – situada aint il center da l'Europa – dar ün exaimpel da toleranza e respet vicendaivel. Avant, dürant e davó il 2001 vaina la pussibilità da reflectar davart quist inrichimaint in nos pajais.

Avant ün on vaina discus intensivamaing sur dal sen e'l scopo, da la revisiun da l'artichel da linguas. L'«Expo 2001» spordscha la pussibilità da realisar masüras concretas per mantegner las quatter linguas e culturas e da promover il spiert da cumünanza in nos pajais.

Nos pajais as rechatta pel mumaint in üna situaziun psicologica critica. Bleras chosas sun pel mumaint bloccadas. L'«Expo 2001» pudess contribuir bainquant per debloccar quista situaziun Simils «exercizis da detensium» ans güdan sgüramaing ün pass inavant!

Eir in nom dals Rumantschs, però eir in nom da la cumischium Tils giavüscha dad acconsentir al credit d'impegn da 130 milliuns francs e da sbütter las dumondas da refüsaziun.

Präsidentin: Wir werden jetzt die Begründung der beiden Rückweisungsanträge hören; danach werden die Fraktionen Stellung nehmen. In einem zweiten Umgang werde ich alle Minderheits- und Einzelanträge nacheinander begründen lassen und bitte dann die Fraktionen, zu all diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Danach wird abgestimmt.

Ich hoffe, dass wir so etwas Zeit gewinnen und der Wichtigkeit des Geschäftes dennoch keinen Abbruch tun.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich gestehe zu, die Einleitung dieses Geschäftes ist glänzend erfolgt; die äusserlichen Umstände, die uns zu einem gemeinsamen Fest führen sollten, sind auf eine überzeugende Weise dargestellt worden. Aber es geht auch um Inhalte, wie sie in der Botschaft und in den nachgelieferten Papieren festgehalten sind.

Mein Rückweisungsantrag richtet sich nicht gegen die Landesausstellung, schon gar nicht gegen eine Landesausstellung, die an der Sprachgrenze organisiert werden soll. Aber die Programme lassen Fragen offen, und ich hoffe, von unserem Bundespräsidenten auf diese Fragen Antworten zu be-

kommen. Ich hoffe, dass diese Antworten so überzeugend ausfallen, dass dieser Rückweisungsantrag anschliessend zurückgezogen werden kann.

Wir haben für diese Landesausstellung ein Organigramm bekommen, und wir haben ein Konzept über die Abfallentsorgung bekommen, wie diese nach der Landesausstellung vor sich gehen soll. Aber was wir nicht bekommen haben, ist ein Konzept zum Inhalt, zum Gehalt, dieser Ausstellung. Ich meine, bevor wir 130 Millionen Franken bewilligen, dürfen wir verlangen, dass dieses Konzept nachgeliefert wird.

Auf Seite 13 der Botschaft lese ich den Satz: «Es spielt eine entscheidende Rolle, dass die 'Expo 2001' von Beginn weg ein überzeugendes Bild von sich vermittelt.» (Ziff. 2.3.2)

Ein guter Vorsatz – aber wie ist er umgesetzt worden? Man spricht von einem Experimentierfeld, das man gestalten wolle. Man spricht davon, man wisse heute noch nicht, was dann im Jahre 2001 in diesem Land aktuell sei. Auf den Inhalt der «Expo 2001» konzentrierte man sich erst, wenn man dies wisse.

Die Gefahr, dass wir uns hier auf ein kurzatmiges, auf Tages-schlagzeilen ausgerichtetes Fest einlassen, bei dem der äusserliche, der orientierungslose Aktivismus den Gehalt dominiert, ist gross.

Wir lesen, es gehe darum, Emotionen zu wecken. Da kommt uns in den Sinn: Das haben wir im Zusammenhang mit einer Veranstaltung doch auch schon gelesen, wo es auch darum ging, das Bild der Schweiz darzustellen. Ich habe jene Zeitung hervorgeholt, wo ich diese Sätze auch schon gelesen habe: die Zeitung, die im Jahre 1992 zur Weltausstellung nach Sevilla eingeladen hat. Dort sprach man von einer Schweiz, die sich «von ihrer spielerischen, von ihrer phantastischen, zuweilen skurrilen, ja queren Seite» zeigen solle.

Auch damals sollte die Darstellung der Schweiz Emotionen wecken, erinnern wir uns. Und tatsächlich hat sie Emotionen geweckt. Sevilla 1992: Erinnern Sie sich an den Satz von der Schweiz, die nicht existieren soll? Erinnern Sie sich, dass das Tourismusland Schweiz sich vorstellte, indem die Besucher des Restaurants über Speisereste und unabgewaschenes Geschirr zu gehen hatten? Dies hat Emotionen hervorgerufen. Im Veranstaltungsland hat diese Darstellung die emotionelle Feststellung hervorgerufen, dass da ein Land offenbar völlig die Orientierung dafür verloren hat, wie es sich selbst darstellen soll. Und im eigenen Land hat sie Empörung geweckt ob der verunglückten Selbstdarstellung der Schweiz, ob des verunglückten Sammelsuriums von Schlagworten, das uns aufgetischt wurde. Dieses Sammelsurium von Schlagworten lesen wir, zumindest zum Teil, auch wieder in den Vorbereitungspapieren zur «Expo 2001». Das lässt befürchten, dass hier ein Happening zielloser Betriebigkeit vorgesehen ist. Wir lesen vom Ort der Freude, wir lesen von allen Fragen, die gestellt werden sollen. Wir lesen davon, es gehe um die Darstellung der Zukunft. Welcher Zukunft denn? Es gehe darum, neue Erfahrungen zu sammeln. Welche Erfahrungen denn? Es gehe darum, offen, dynamisch für Überraschungen zu sorgen. Wir müssten Ideen diskutieren, haben wir von der Berichterstatterin gehört. Welche Ideen denn? Wir müssten eine prozesshafte Vorbereitung eingehen. Herr Guisan sagt, wir müssten den Zusammenhalt fördern. Wie fördern wir denn den Zusammenhalt?

Wir kennen doch die zentralen Fragen, die diese Schweiz heute bewegen und die diese Schweiz auch im Jahre 2001 bewegen werden. Es ist die Frage: Will dieses Land, will dieses Volk neutral bleiben? Es ist die Frage: Wollen wir weiterhin eine direkte Demokratie in einem föderalistischen Staat aufrechterhalten? Es ist die Hauptfrage: Wollen wir ein Kleinstaat bleiben? Wollen wir unabhängig und eigenständig in die Zukunft gehen? Oder sehen wir für uns eine Rolle vor, wo wir im Schlepptau der Grossen auftreten und an den internationalen Konferenzen eher die «Rolle des übereifrigen Echos» für die Standpunkte der Grossen einnehmen?

Weshalb, Herr Bundespräsident, werden diese Fragen ausgespart? Weshalb kommen diese grundlegenden Fragen zur Zukunft der Schweiz in den Vorbereitungspapieren zu dieser Landesausstellung überhaupt nicht vor? Dominiert da etwa die Furcht, die Antworten der breiten Bevölkerung könnten

anders ausfallen, als man sie sich im Elfenbeinturm eidgenössischer Expertenkommissionen zurechtgelegt hat?

Das führt mich zur Schlussfrage, Herr Bundespräsident: Glaubt der Bundesrat tatsächlich, man könne die Schweiz, man könne die Schweizer, die Besucher und die Gäste unseres Landes für ein Ereignis begeistern, das die zentralen, die grundlegenden Fragen unseres Landes in der heutigen Zeit angstvoll ausklammert, dafür aber ein bis in alle Details ausgeklügeltes Abfallentsorgungskonzept in den Mittelpunkt stellt?

Ich danke Ihnen, wenn Sie mir diese Fragen beantworten können.

Teuscher Franziska (G, BE): Der magische Stern «Expo» ist am Schweizer Himmel erschienen und soll Wunder wirken. Er soll uns Schweizerinnen und Schweizern den Weg ins neue Jahrtausend weisen. Die Verheissungen der Expo sind wundervoll und passen sehr gut in diese märchenhafte Weihnachtszeit. Denn mit der Expo lösen wir alle Probleme. Wir überwinden die Wirtschaftskrise in der Drei-Seen-Region, wir meistern die Verkehrsprobleme, und wir führen den serbelnden Tourismus aus der Misere. Andere Regionen der Schweiz könnten darüber fast neidisch werden. Aber Neid ist fehl am Platz, denn mit der Expo finden wir die eidgenössische Zusammengehörigkeit wieder.

Der Expo mangelt es nur an einem, nämlich an Inhalt. Das scheint aber die wenigsten zu stören. Sie haben offenbar die Gewissheit, dass der Expo-Stern sie schon richtig weist. Wer in bezug auf diese Verheissungen Zweifel hegt, läuft Gefahr, als Nestbeschmutzerin bezeichnet zu werden. Die Expo-Promotoren in Biel waren zerknirscht, als sich im letzten Moment vor der Expo-Abstimmung über den Kredit der Stadt Biel Widerstand zu regen begann. Die Expo-Einstimmigkeit war gestört.

Erfreulicherweise ist die Expo-Einstimmigkeit auch hier im Parlament gestört. Dies zeigen die Rückweisungsanträge und die verschiedenen Anträge zum Geschäft.

Die grüne Fraktion ist unter den gegebenen Umständen nicht bereit, auf die Expo-Vorlage einzutreten, und beantragt deshalb Rückweisung der Vorlage. Es ist verantwortungslos, einen Kredit von 130 Millionen Franken für ein Projekt zu sprechen, über dessen Inhalt wir noch im dunkeln tappen. Dies in einer Zeit zu tun, in der es an allen Ecken und Enden an Geld mangelt, ist doppelt verantwortungslos.

Die grüne Fraktion anerkennt, dass in der Expo-Idee auch Chancen liegen. Diese Chancen können nur genutzt werden, wenn neue Expo-Macher und vor allem -Macherinnen der Expo endlich Leben verleihen, denn bisher bestimmten vor allem Männer die Expo-Gremien. Dies allein wäre Grund genug, um den Expo-Kredit zurückzuweisen. In der Botschaft zum Expo-Kredit steht: «Das Jahr 2001 kann aber auch als Symbol gelten für die Neuorientierung unseres Landes.» Diese Neuorientierung zu Beginn des neuen Jahrtausends lassen wir Frauen uns sicher nicht von Männern vorschreiben.

Das neue Jahrtausend darf nicht mit der schweizerischen Expo-Tradition beginnen. Denn alle bisherigen Landesausstellungen hatten im Grunde zwei Pole: einerseits die Modernität und den technischen Fortschritt der Wirtschaft, andererseits ein stark ländlich geprägtes Bild mit Trachten und Sennhütten. Dieses Selbstbild der Schweiz ist nach dem Debakel der 700-Jahr-Feier endgültig überholt.

Der Bundesrat hat aus den eingereichten Projekten das Drei-Seen-Projekt ausgewählt. Anders als z. B. das Projekt aus dem Kanton Genf «Le Cerveau», welches mit dem Thema «Kommunikation» ein zukunftsweisendes Thema aufnahm, glänzte das Drei-Seen-Projekt mit einem inhaltslosen Titel «Die Zeit oder die Schweiz in Bewegung». Es wurde die seltsame Idee geäussert, dass der Inhalt des Projektes erst entwickelt werden könne, wenn die Finanzierung der Expo gesichert sei.

Die inhaltliche Orientierungslosigkeit prägt auch die Rahmenbedingungen, innerhalb deren die Expo organisiert werden soll. Der Bundesbeitrag von 130 Millionen Franken ist für eine Grossveranstaltung entweder zuviel oder zuwenig. Es

ist zuviel Geld, wenn damit letztlich eine Selbstdarstellung der privaten Geldgeber subventioniert wird. Die 130 Millionen Franken des Bundes, die wir heute sprechen sollen, dienen ja in erster Linie dazu, die Infrastruktur der Expo zu finanzieren. Die Inhalte der Expo sollen dann durch die privaten Firmen bestimmt werden. Damit sind eine Konsumveranstaltung und eine PR-Aktion für die beteiligten Firmen vorprogrammiert. Wie soll z. B. eine kritische Auseinandersetzung mit der Gentechnologie möglich sein, wenn die Basler Chemie die entsprechenden Ausstellungsteile bezahlt?

130 Millionen Franken sind andererseits zu wenig Geld, um eine echte Debatte über die Zukunft des Landes zu finanzieren. Die Expo wäre im öffentlichen Interesse, wenn sie eine lebendige Auseinandersetzung über die Zukunft des Landes ermöglichen würde. In diesem Fall sollte aber auch die Öffentlichkeit den inhaltlichen Teil der Expo mitfinanzieren.

Die Expo-Macher rühmen die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit ihres Konzeptes. Ich persönlich glaube den Expo-Machern, dass sie um eine ausgewogene Ökobilanz und um ein voll integriertes Umweltmanagement bemüht sind. Dass die gesetzlichen Umweltbestimmungen eingehalten werden, scheint mir eine Selbstverständlichkeit. Die Expo-Macher vergessen aber eines: Das Drei-Seen-Konzept ist als solches nicht umweltverträglich. Wenn eine Expo-Besucherin, welche die vier Ausstellungsorte innerhalb der Drei-Seen-Region besuchen will, über 100 Kilometer zurücklegen muss, dann ist das niemals umweltverträglich. Das macht nicht nur eine Besucherin, sondern das sollen 10 Millionen Besucherinnen und Besucher machen, damit die Expo nicht zum finanziellen Debakel wird. Damit sind eine enorme Umweltbelastung und eine sinnlose Energieverschleuderung vorprogrammiert.

Die grüne Fraktion ist der Expo gegenüber nicht abgeneigt. Eine Expo könnte Begegnungen zwischen Leuten aus verschiedenen Schichten und Sprachregionen ermöglichen. Sie könnte zugleich Unterhaltung und Anregung für Gedanken über die Zukunft sein. Es wäre durchaus spannend, eine Expo zu erleben, in welcher der Begriff Nachhaltigkeit konkretisiert würde. Oder wir könnten wirklich einmal der Zeit voraus sein und die erste Expo in Cyberspace konzipieren. Vielleicht wäre eine kybernetische Ausstellung wirklich die einzige, mit der wir uns in der Welt nicht blamieren würden. Mit dem vorgeschlagenen Konzept wird zuerst das Geld verlangt, um dann später die Inhalte zu bestimmen. Dies widerspricht jeder gängigen Geldgeberpraxis. Oder haben Sie schon von einer Jungunternehmerin gehört, die von einer Bank einen Kredit bekommen hat, um eine Idee zu verwirklichen, die noch gar nicht geboren ist?

Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass es den bisherigen Expo-Machern an Kreativität mangelt. Deshalb weisen wir die Vorlage zurück mit dem Auftrag, neuen Expo-Macherinnen Platz zu machen, welche neue, vielleicht auch unkonventionelle Inhalte für eine Expo zu Beginn des neuen Jahrtausends entwickeln. Wir brauchen keinen «Monsieur Expo», wir brauchen eine «Madame Expo»!

Um einer wirklich guten Expo zum Durchbruch zu verhelfen, können wir uns auch eine Fristerstreckung vorstellen, denn das Jahr 2001 ist völlig willkürlich gewählt.

«Die Zeit oder die Schweiz in Bewegung: gemeinsam können wir ein grossartiges und einmaliges Werk schaffen. Haben wir den Mut, es anzupacken.» So steht es in der Machbarkeitsstudie der «Expo 2001». Haben wir als Parlament den Mut, die konzeptlose Expo zurückzuweisen, und haben wir die Zeit, auf ein innovatives Konzept mit aufmüpfigem Inhalt zu warten.

Im Namen der grünen Fraktion beantrage ich Ihnen die Rückweisung dieser Vorlage.

Moser René (F, AG): Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für Eintreten, obschon sie, das muss ich schon sagen, allergrösste Sympathie für den Rückweisungsantrag Schlier hat. Aus zeitlichen Gründen verzichten wir aber darauf.

Unsere Fraktion lehnt aber gleichzeitig alle neuen Anträge aus dem Rat zu diesem Geschäft ab. Eigentlich sollte in der Planungsphase einer Landesausstellung Freude herrschen;

das Gegenteil ist der Fall. Der Ärger wird tagtäglich grösser. Jene Linken, die jetzt unter dem Titel «Umwelt» alles kritisieren, haben offensichtlich keine Ahnung, wie sich das auf die Motivation der Planer auswirkt.

Wenn ich die Diskussion in der WBK analysiere, stelle ich fest, dass wir in der Schweiz, in diesem Saal, wahrscheinlich nie mehr eine Landesausstellung besprechen müssen; das ist gestorben. Und das haben wir einer Minderheit in diesem Land zu verdanken, nämlich den Umweltaktivisten. Sie leiten nicht nur Einspracheverfahren auf verschiedensten Ebenen ein, nein, jetzt fordern sie noch in erpresserischer Art und Weise, dass die Veranstalter 1 Prozent sämtlicher Einnahmen für ihre Zwecke abgeben sollen. Das heisst dann, dass 1,3 Millionen Franken von den Bundesgeldern und weitere 3,8 Millionen Franken aus dem Gesamtbudget der Einnahmen abgezackt werden. Das sind dann total 5,1 Millionen Franken. Das ist ja schon der Gipfel aller Dinge, die hier passieren! (*Unruhe*) «Unruhe im Saal», das ist gut so.

Es ist in der Tat so, dass wir hier von «Ökomelkern» reden können. Sie kümmern sich überhaupt nicht um die Realität, um das, was man für eine Ausstellung, die nur für eine kurze Dauer bestehen soll, als machbar erachten kann. Es sollen Konzepte vorgelegt werden – so haben Sie gelesen –, die eine Energiebilanz von Null zu erreichen hätten. Damit kämen wir dem Perpetuum mobile etwas näher.

Vergessen Sie nicht: Für alle Projekte müssen ja Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) erstellt werden. A propos UVP-Büros: Was für Leute sitzen denn dort? Schauen Sie einmal, wer das ist: Es sind genau die gleichen Leute, die hier in Sachen Umwelt immer wieder das grosse Sagen haben. Wie zufällig ist es so, dass die Umweltaktivisten auch diese Büros kontrollieren.

Eine Minderheit verlangt, dass das Verkehrskonzept im Verhältnis 75 zu 25 zugunsten des Kollektivverkehrs ausfallen soll. Ich bin schon gespannt – die Begründung muss ja noch vorgetragen werden –, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll.

Die Organisatoren der Expo haben sich wirklich etwas vorgenommen. Sie haben in Anlehnung an die ISO-Norm 14 001 ein Umweltmanagement auf ihre Fahne geschrieben. Die meisten hier wissen gar nicht, was das ist. Ich sage Ihnen aber eines, ich kenne diese Materie. Diese Bedingungen sind strenger als alles, was je gesetzlich festgeschrieben wurde. Wer das bestreitet, der soll sich erkundigen. Das heisst, dass die Organisatoren über die gesetzlichen Pflichten hinausgehen. Das ist wirklich ein sehr grosses Entgegenkommen gegenüber sämtlichen Umweltaktivisten.

An die Adresse der Grünen: Ja, Sie geht es besonders an, Sie mit Ihrer grossen Erfahrung! Wir – das sage ich besonders Ihnen von der grünen Seite – möchten eine Landesausstellung, welche unserer gesellschaftlichen, unserer technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und nicht immer Ihren Einzelinteressen entgegenkommt. Wir wollen weder einen Jahrmarkt – den sollen allenfalls Schausteller organisieren – noch eine Ökomesse. Diese kann eine Umweltorganisation machen, wenn sie will, aber bitte: Bezahlen Sie das dann auch selbst!

Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns später äussern.

Scherrer Jürg (F, BE): Ich bitte vor allem die Sprecherin der Opposition, der grünen Fraktion, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bieler Stimmvolk am letzten Wochenende einem Expo-Kredit von 8 Millionen Franken zugestimmt hat. Das war Volkes Stimme, und wir hier in diesem Saal sind beauftragt, auf Volkes Stimme zu hören. Ich will jetzt nichts mehr von Rückweisungsanträgen hören oder davon, dass angeblich Geld falsch ausgegeben wird. Wir könnten sonst auch über andere Budgetposten im Bundeshaushalt – ich denke z. B. an den öffentlichen Verkehr – reden.

Die «Expo 2001» ist für die Region der drei Seen und für den Jura von fundamentaler Wichtigkeit. Unsere Region setzt vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht grosse Hoffnungen auf die Landesausstellung. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir in Biel beinahe acht Prozent Arbeitslose haben! Nehmen Sie zur Kenntnis, dass unsere Region wirtschaftlich seit langem

im Abseits steht und von Mutter Helvetia nicht besonders privilegiert behandelt wird! Wir erwarten etwas, und wir sind sicher, dass die Landesausstellung für unsere Region nicht nur während der sechs Monate ihrer Dauer, sondern weit darüber hinaus wirtschaftliche Impulse bringen und somit nachhaltig sein wird. Das ist das, was die Freiheits-Partei unter Nachhaltigkeit versteht: Arbeitsplätze für alle, damit auch die sozialen und umweltpolitischen Anforderungen, die ja von links-grüner Seite immer so gross herausgestrichen werden, auch nur teilweise befriedigt werden können.

Dazu brauchen wir aber die nötigen Infrastrukturen, Herr Bundespräsident. Ich habe am letzten Montag, in der Fragestunde, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die N 5 zwischen Biel und Solothurn dannzumal fertiggestellt sein wird. Ich hoffe aber, dass auch Teile der Umfahrung Biel, die wir unbedingt brauchen, um die Besucherströme leiten zu können, fertiggestellt sein werden.

Die links-grünen Forderungen nach einer Aufteilung des Privatverkehrs und der Massentransportmittel im Verhältnis von 25 zu 75 Prozent sind völlig daneben; sie sind überhaupt nicht realisierbar. Auch alle anderen vorliegenden Forderungen nach einer sogenannt ökologisch-nachhaltigen «Expo 2001» sind rundweg abzulehnen.

In den letzten Jahren ist in diesem Land durch diese überrissenen fundamental-ökologischen Forderungen genug Schaden angerichtet worden. Es reicht jetzt! Wir, die Region der drei Seen, sind nicht bereit, unter dem Deckmantel des sogenannten Umweltschutzes Verzögerungen hinzunehmen und weiter zuzuwarten, bis wir von einer wirtschaftlichen Besserstellung profitieren können.

In den letzten zehn Jahren sind durch ökologisch-fundamentalistische Forderungen Gesetze und Verordnungen geschaffen worden, die den Mittelstand in diesem Land verdrängen. Der Mittelstand kann kaum mehr atmen. Wir pönalisieren das kleine und mittlere Gewerbe, die tragende Säule unserer Volkswirtschaft. Die «Expo 2001» soll ja angeblich den Zusammenhalt der Schweiz fördern, aber wenn die Politik in diesem Land mit der Demontage der Schweiz weiterfährt, dann wird es im Jahre 2001 bald nichts mehr geben, wofür es sich zu feiern lohnt. Wir haben jetzt noch genau fünf Jahre Zeit, um uns zu besinnen, in welcher Richtung es mit der Politik in diesem Land weitergehen soll. Wir haben genau fünf Jahre Zeit, die Schweiz auf einen Weg zurückzuführen, der dem Zusammenhalt und – das sage ich deutlich – dem Nationalstolz unseres Volkes Rechnung trägt, damit die «Expo 2001» nicht zu einer Show alternativer Kulturschaffender verkommt, sondern zu einem Fest, zu einer Leistungsschau des Schweizer Volkes und zu einem Ausblick auf die Zukunft unseres Landes wird.

Persönlich habe ich die allergrösste Sympathie – Kollege Moser hat es bereits ausgedrückt – für die Argumentation von Herrn Schlüer. Ich kann jedes Wort, das er gesagt hat, unterschreiben. Herr Schlüer, nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich dem Rat trotzdem beantrage, Ihren Rückweisungsantrag abzulehnen, aber wir können einfach keine Verzögerung mehr akzeptieren. Ich lege Wert darauf, dass Ihre Worte nicht nur im Protokoll Niederschlag finden, sondern auch von den Expo-Machern gebührend berücksichtigt werden.

Weber Agnes (S, AG): Die Vorlage «Expo 2001» hat in der SP-Fraktion keine grossen Wellen geworfen. Wir sind und bleiben vorläufig skeptisch. Wir wollen aber auch nicht einfach dagegen sein, denn kulturelle Ereignisse, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen Innovation leisten, wollen wir nicht verhindern. Die Zustimmung vieler in meiner Fraktion ist aber vom Resultat der heutigen Verhandlungen abhängig.

Folgende Schwerpunkte sind uns wichtig: Die «Expo 2001» muss professionell, unternehmerisch, kulturell spannend und innovativ geplant und gesteuert werden. Inhaltlich sollen in einer Standortbestimmung, und zwar im aktiven Diskurs mit der Bevölkerung, Antworten auf die folgenden Fragen gesucht werden: Wo stehen wir? Welches sind unsere Stärken und welches unsere Schwächen? Wo liegen unsere Probleme? Was möchten wir wie verändern, was wollen wir und was nicht, was ist uns wichtig? Welche Rolle spielen wir im

Herzen Europas und auf der Welt? Zentrales Thema und zukunftsweisende Idee ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Schweiz in wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Sinn. Was hinterlassen wir kommenden Generationen? Wovon sollen sie leben? Wie sollen sie auf dem Planeten Erde überleben? Wie sieht unsere Zukunft aus? Diese Nachhaltigkeit ist nicht nur Thema, sondern auch gelebtes Prinzip der Ausstellung.

Mit innovativer Gestaltung, die wichtige Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft gibt, wird der Weg in ein neues Jahrtausend gewiesen. Die «Expo 2001» ist mit erneuerbaren Energien und beispielhaften, innovativen Technologien möglichst immissionsfrei durchzuführen, ansonsten lohnt sich der Aufwand nicht, denn die emissionsärmste Expo ist noch immer keine Expo. Es ist uns wichtig, dass die betroffene Bevölkerung und ihre Sorgen ernsthaft und exemplarisch in die Vorbereitung einbezogen werden. Die einzigartige und wertvolle Landschaft am Südufer des Neuenburgersees, die «Grande Caricaie», mit ihrer Vielfalt an Flora und Fauna, mit ihren Vogelschutzgebieten von internationaler Bedeutung darf auf keinen Fall beeinträchtigt werden.

Frauen und deren Sichtweise und Erfahrungen sollten massgeblich auf jeder Planungsstufe einbezogen werden. Dass die Machbarkeitsstudie sprachlich nicht einmal geschlechtsneutral formuliert werden konnte, ist leider kein gutes Zeichen.

Eine Kernfrage der Expo ist die Art und Weise des Gebrauchs der Umwelt und die Lösung der Mobilitätsbedürfnisse. Wir begrüssen die versprochenen Anstrengungen, mit der Umwelt schonend umzugehen. Wir erwarten darüber hinaus eine möglichst CO₂-freie Expo, indem klar auf den öffentlichen Verkehr gesetzt wird. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Minderheit Baumann Stephanie, der einen «Modal split von 75 zu 25 zugunsten des Kollektivverkehrs» vorsieht. Wenn nun innerhalb und ausserhalb dieses Parlamentes, angeblich wegen der Expo, auf schlaumeierische Weise mehr Geld für mehr Strassen verlangt wird, so stimmt dies sehr nachdenklich. Wenn nicht klar auf die Karte öffentlicher Verkehr gesetzt wird, so ist eine solche Expo weder zukunftsweisend noch umweltverträglich. Wenn Sie die Akzeptanz der Expo im kritischen Teil der Bevölkerung und hier im Parlament steigern möchten, so setzen Sie hier ein deutliches Zeichen.

Berberat Didier (S, NE): Le groupe socialiste a pris connaissance et a débattu du message concernant l'Exposition nationale 2001 ainsi que des deux rapports complémentaires des 6 septembre et 5 novembre qui ont été demandés par les deux Chambres de notre Parlement.

On doit bien constater que, dans sa forme actuelle, le projet suscite de notre part quelques interrogations, notamment en matière de contenu et d'environnement. Notre groupe a toutefois mesuré l'ampleur du travail déjà effectué par tous ceux qui travaillent dans le cadre de l'Expo. Il est également parfaitement conscient de la difficulté d'une telle entreprise puisqu'il est normal que tout ne soit pas d'ores et déjà défini et ficelé, lorsque l'on sait que nous sommes encore à près de quatre ans et demi de l'ouverture de l'«Expo 2001». En effet, ce processus est évolutif et ne s'achèvera qu'à la veille de son ouverture, faute de quoi nous prendrions le risque d'être en retard d'une Expo en 2001.

Même s'il est critique sur certains points, notre groupe soutiendra majoritairement ce projet, car il estime qu'il est fondamental qu'une telle manifestation puisse se tenir. Une autre partie de celui-ci se déterminera en fonction du sort réservé aux propositions et amendements.

A une époque où l'on constate que les liens entre les différentes parties de notre pays ont tendance à se distendre, il apparaît plus que jamais nécessaire de rapprocher nos quatre cultures à travers la réalisation de ce grand projet commun. Il importe donc de rassembler les Suisses et la Suisse à travers la réflexion, le débat, la découverte, la fête, le rêve et la cohésion nationale. Il est de première importance que nous puissions donner à notre pays, et à sa jeunesse en particulier, des raisons de croire et d'espérer en l'avenir de la

Suisse qui n'existe que par une volonté commune, et surtout de vouloir participer à sa construction.

L'«Expo 2001» devra donc nous permettre de nous situer et de nous poser notamment les questions suivantes: Où sommes-nous? Où allons-nous? Quelles sont nos forces et nos faiblesses? Quel rôle voulons-nous voir jouer à la Suisse en Europe et dans le monde? Comment nous situons-nous face à notre environnement et quelle terre laisserons-nous à nos enfants? Qu'en est-il de la cohésion nationale et sociale de ce pays?

En ce qui concerne le contenu, les organisateurs nous ont assuré en commission que tous les grands problèmes auxquels est confronté notre pays seront traités. Un rapport approfondissant et concrétisant l'étude de faisabilité sera d'ailleurs prochainement présenté en ce qui concerne le contenu et la scénographie.

Les expositions nationales précédentes ont toujours été le fait de grandes villes. La particularité de celle-ci est qu'elle ne sera pas située en un seul lieu, mais dans quatre villes moyennes et cinq cantons à cheval sur deux langues, ce qui ne pourra que favoriser l'éclosion d'un esprit de coopération interrégionale. Cela explique peut-être le fait que l'Expo et ses organisateurs suscitent l'agacement chez celles et ceux qui estiment que le salut ne peut venir que des grandes métropoles.

Pour que l'Expo réussisse, il est également nécessaire que celle-ci ne soit pas élitaire et qu'elle fasse participer de très larges cercles de notre population. De plus, il nous semble important que l'Expo soit portée par l'ensemble des habitants, notamment ceux des régions concernées. A ce sujet, il est bon de rappeler que les parlements communaux et cantonaux, qui ont déjà été consultés et qui sont, jusqu'à preuve du contraire, l'émanation de la population, ont tous accepté à de très fortes majorités ce projet. Le corps électoral de Bienne, cela a déjà été rappelé, en a fait de même dimanche dernier, avec une proportion d'environ 60 pour cent de oui. Les organisateurs de l'Expo devront donc dès maintenant associer tous les milieux, même ceux des opposants à cette manifestation, afin que les préoccupations de ceux-ci soient prises en compte.

En ce qui concerne l'organisation, le choix opéré, qui prévoit la distinction entre les domaines stratégique et opérationnel, nous semble judicieux. Ainsi l'Expo pourra, pour sa direction opérationnelle, compter sur une équipe de professionnels compétents en matière de management, de conduite de grands projets, complémentaires et innovateurs, qui devront garantir le strict respect du budget prévu. Nous aurons l'occasion, d'ailleurs, de suivre l'évolution de ce dossier, puisque l'arrêté qui nous est soumis prévoit que chaque année, dans le cadre du rapport de gestion, le Conseil fédéral informera les Chambres sur l'avancement du projet.

Venons-en maintenant aux problèmes d'environnement qui ont le plus longuement retenu la commission et notre groupe. Sur ce point, «Expo 2001» devra être exemplaire. Il faut relever que les organisateurs se sont fixé des objectifs ambitieux. Des contacts permanents et constructifs entre ces derniers et les organisations de protection de l'environnement ont lieu, et les organisateurs ont pu entrer en matière sur presque toutes les revendications desdites organisations. Il a également été décidé d'optimiser la manifestation, d'un point de vue écologique, par la mise sur pied d'un système de gestion de l'environnement ou charte environnementale, basé sur la norme ISO 14 001, et qui se fonde sur les résultats de l'étude d'impact en cours, mais aussi sur les bilans écologiques établis sur une base volontaire.

De plus, les plans d'aménagement cantonaux seront édictés et seront soumis, avec l'étude d'impact, à un préexamen de la part des cantons, déjà à la fin de cette année. Après la prise en compte d'éventuelles oppositions, les cantons donneront leur approbation qui sera d'ailleurs susceptible de recours auprès du Tribunal fédéral. Il faut également préciser que les organisations de protection de l'environnement disposeront, de par la législation fédérale, d'un droit de consultation et d'un droit de recours. Celles-ci sont d'ailleurs déjà associées à toutes les réalisations de l'exposition. Enfin, une

instance de contrôle indépendante examinera toutes les décisions de la direction quant à leur compatibilité avec les exigences de la protection de l'environnement, et les principes généraux y relatifs. Ces règles étant posées, il appartient maintenant aux organisateurs de jouer le jeu et de considérer que le respect de ces exigences en matière d'environnement n'est pas un handicap, mais représente une chance qu'il faut saisir. Ainsi l'Expo pourrait accélérer la mise au point de certaines techniques ou énergies renouvelables prometteuses. En matière de répartition modale du trafic, notre groupe considère que le rapport de 75 pour cent de transports publics pour 25 pour cent de transports privés est un idéal auquel il faut tendre. Il est bien entendu conscient que cet objectif sera très difficile à atteindre, mais il souhaite que les organisateurs mettent tout en oeuvre pour favoriser le plus possible les transports publics, puisque l'Expo devrait être un modèle en matière d'environnement et d'utilisation de véhicules non polluants. Il est indéniable qu'un important effort en matière de marketing devra encore être fait pour promouvoir l'utilisation des transports publics.

Enfin, si le groupe socialiste est unanime pour affirmer qu'il est indispensable que le principe du développement durable ou de durabilité soit intégré dans «Expo 2001», il diverge sur l'importance à donner à ce concept. Une majorité estime que le développement durable doit être le thème central de l'Expo, alors que d'autres veulent en faire un concept qui doit également guider les organisateurs dans toutes leurs démarches et réalisations.

Langenberger Christiane (R, VD): Monsieur Schlüer, j'ai la chance d'avoir participé durant deux années aux travaux de l'Expo 64, et comme j'en garde un souvenir fabuleux, je ne suis donc ni tout à fait neutre, ni tout à fait ignare en la matière. Pour moi, il est évident qu'une Expo nationale est un acte de foi susceptible de renforcer notre cohésion, de redonner espoir, de faire surgir des talents, de briser la morosité et d'apporter aussi un peu de rêve. Vouloir peindre le diable sur la muraille en évoquant l'Exposition universelle de Séville, ou, dans un autre registre, les fêtes du 700e, c'est partir avec des a priori peu significatifs, même si nous devons en tirer les leçons qui s'imposent. Or est-ce vraiment un luxe de tenter de nous ressaisir, de faire le point, d'être à l'écoute du passé et de notre avenir, alors que notre image à l'étranger est parfois devenue synonyme d'arrogance et d'égoïsme? Est-ce bien le moment de nous cabrer une nouvelle fois, de trouver mille excuses pour échapper à cette prise de conscience? Sommes-nous véritablement incapables de donner une nouvelle impulsion à ce type de rassemblements qui nous permettent de nous ouvrir au monde et à notre jeunesse?

J'aimerais évoquer trois points qui focalisent la discussion: l'environnement, le contenu, le financement. Les rapports complémentaires montrent que les organisateurs font véritablement oeuvre de pionniers en intégrant un controlling permanent de la gestion de l'environnement dans la direction du projet et en respectant neuf des dix paradigmes revendiqués par les mouvements écologistes. Si j'appuie ces revendications, en revanche j'aimerais que l'on n'arrive pas à exagérer, parce qu'à force de suivre ce type de revendications, on finira effectivement par en oublier le contenu. Pour ma part, j'interprète cette écologie visionnaire comme un appel à consteller l'Expo d'inventions, à l'image de la Serpentine, susceptibles de placer notre pays à la pointe de la technologie environnementale et d'en faire un challenge pour la recherche, pour l'économie, et un modèle de vie pour nos jeunes.

Les explications fournies par Gabrielle Nanchen sur la conception de l'Expo et le travail des scénographes m'ont convaincue. Ce n'est encore qu'un récipier certes, mais suffisamment inspiré pour éviter un patchwork, suffisamment flexible pour permettre l'éclosion d'un laboratoire d'idées, pour inciter à la participation, au dialogue avec la population, notamment avec nos jeunes. Tout est imaginable. Les organisateurs ont encore le temps de rester perméables aux propositions de certaines personnalités de notre pays, mais ils auraient tort, il est vrai, de se fermer aux critiques et de s'isoler. Au sein de l'association, les représentants de la Confédé-

ration seront au nombre de trois, dont le délégué du Conseil fédéral et un délégué du Département fédéral des finances. Ces délégués auront la responsabilité de choisir un PDG qui s'entourera de trois à quatre directeurs. Ce n'est pas au Conseil fédéral à gérer cette Expo et à en porter l'entière responsabilité!

En revanche, la délégation devra veiller à ce que la future direction donne de la consistance à cette Expo et en fasse un événement qui enthousiasme même les esprits les plus critiques de cette salle. Le contrôle du Conseil fédéral est également indispensable afin d'assurer une utilisation judicieuse de notre contribution financière et de donner des impulsions d'économies à un projet qui semble encore très optimiste quant à la participation du monde industriel.

En résumé, le groupe radical-démocratique rejette certaines propositions susceptibles d'engendrer un mélange des compétences. Il soutient les efforts d'une gestion respectueuse de l'environnement, tout en souhaitant que l'on accélère la construction du réseau de routes d'accès, particulièrement la N 1 et la N 5. Enfin, nous rejetons les propositions individuelles et reviendrons, si vous le permettez, sur les propositions de minorité.

Kofmel Peter (R, SO): Die Befindlichkeit unseres Landes sei schlechter als sein effektiver Zustand; eine tiefe Identitätskrise kennzeichne unsere Schweiz. Solches und ähnliches kann man zurzeit oft lesen und hören. Höchste Zeit also, mit allen möglichen Mitteln zu versuchen, dies zu ändern. Eine Landesausstellung ist eine derartige Möglichkeit. Packen wir jetzt diese Chance. Herr Schlüer, Frau Langenberger, ich bin hier als Solothurner relativ neutral, ich bin auch neutral vom Alter her; zum Zeitpunkt der letzten Expo hatte ich, glaube ich, gerade die letzten Windeln abgelegt.

Der Bundesrat – vergessen wir das nicht – hat aus mehreren Projekten das Drei-Seen-Projekt am Jurasüdfuss ausgewählt. Eine Gruppe von Persönlichkeiten aus allen Landes-teilen hat eine beeindruckende Machbarkeitsstudie vorgelegt und erste grobe inhaltliche Konzepte erarbeitet. Es sei an die Adresse aller Umweltverbände in diesem Land gesagt: Dabei wurden Umweltaspekte wie noch nie exemplarisch berücksichtigt.

Einige behaupten nun, der Inhalt sei noch unklar. Bei der «Expo 64», Herr Schlüer, hatte man vier Jahre vor Beginn, 1960, als Inhalt genau einen Satz: «Pour la Suisse de demain – croire et créer.» Punkt, Schluss, fertig! Man war nicht weiter. Wir sind heute sehr viel weiter.

Andere finden, es müssten noch mehr Umweltschutzmassnahmen vorgeschrieben werden, wieder andere kritisieren den Aufbau der Projektorganisation. Eine weitere Gruppe verlangt nun noch, dass sich der Bund auch einmische. Die Bewohner am Jurasüdfuss verlangen nach vernünftigen und, Frau Weber, realisierbaren, realistischen Verkehrskonzepten. Wieder andere stellen ihre Forderungen offen und höchst unverschämt in der Form von Erpressungen. Aber niemand rühmt jene – ich möchte das hier tun –, die die bisherige grosse Arbeit geleistet haben.

Die gedrückte Stimmung in diesem Land haben wir selbst zu verantworten. Sie ist unter anderem dadurch entstanden, dass wir uns auf das «halbleere» Glas fixieren. Sie entsteht auch, Herr Schlüer, durch das ewige Wiederkäuen einmal gemachter Fehler, z. B. des Fehlers von Sevilla.

Die Aussagen in der Machbarkeitsstudie, in der Botschaft vom 22. Mai 1996 und in den Ergänzungsberichten vom 6. September und vom 5. November 1996 stellen für uns zum jetzigen Zeitpunkt des Projektes das «halbvolle» Glas dar. Es ist einiges getan worden, vieles bleibt zu tun. Packen wir es an wie gestern Abend GC die zweite Halbzeit: offensiv, positiv und mit Vertrauen.

Wir von der FDP-Fraktion gehen von folgendem aus: dass der «Verein 'Expo 2001'» die gesamte Verantwortung für Planung, Inhalt, Durchführung und Demontage übernimmt. Eine Vermischung der Kompetenzen, etwa im Sinne des Antrages Suter, lehnen wir ab.

Wir gehen auch davon aus, dass das inhaltliche Grobkonzept nun verfeinert und bis zur Ausstellungseröffnung an neue

Entwicklungen angepasst wird. Herr Mühlemann wird sich zu dieser Frage noch äussern.

Wir gehen auch davon aus, dass das in den genannten Berichten beschriebene Umweltverständnis umgesetzt wird, weil ja der Inhalt der genannten Berichte nach Artikel 2bis Absatz 2 des Beschlusses verbindlich ist. Das heisst, dass die Landesausstellung umweltverträglich und nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit geplant und durchgeführt werden muss, und zwar ohne dass wir das explizit in den Bundesbeschluss hineinschreiben. Deshalb sind auch die bereits laufenden ökologischen Erpressungsversuche von Umweltorganisationen nicht nötig. Diese gehören meines Erachtens schlicht und ergreifend in den Bereich der Miesmacherei.

Wir gehen auch davon aus, dass nun eine schlagkräftige operative Direktion mit einem verantwortlichen Kopf an der Spitze eingesetzt wird. Männchen oder Weibchen ist da völlig egal, Kompetenz ist gefragt. Dieser Kopf ist allerdings vom verantwortlichen Strategieausschuss zu bestimmen und nicht vom Bundesrat.

Wir gehen auch davon aus, dass der Ausbau der Zufahrten, vor allem aus dem Osten über die A 1 und A 5, mit aller Kraft vorangetrieben wird. In dieser Frage ist der Bund direkt gefordert.

In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein und lehnen die Einzelanträge ab. Wir bitten Sie, der heutigen Projektleitung, die bisher sehr gute Arbeit geleistet hat, Kredit für die nächste Phase der Vorbereitungen zu geben. Tun Sie das mit Ihrer Zustimmung zum Beschlusssentwurf!

Mühlemann Ernst (R, TG): Viele in diesem Lande haben seinerzeit das Projekt des Tessiner Architekten Mario Botta begrüsst, der an den drei Grenzseen eine im Zeichen der Öffnung der Schweiz nach aussen stehende Landesausstellung realisieren wollte. Ich habe seinerzeit vom Bundesrat verlangt, auch für dieses Projekt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Der Bundesrat hat dies abgelehnt. Ich kann das verstehen und stehe heute hinter dem Drei-Seen-Projekt, allerdings nicht ohne Wenn und Aber, wie das viele Redner in diesem Saal auch zum Ausdruck gebracht haben. Wenn wir ein 1,3-Milliarden-Projekt realisieren wollen, brauchen wir eine Idee. Ohne eine geistige Botschaft, ohne eine Vision, werden die Gelder der privaten Organisationen nicht fließen. Das ist meine grösste Sorge.

Ich gebe gerne zu, dass es nicht so einfach ist, eine Idee zu finden, aber wenn Sie sich die oft zitierte Weltausstellung von Sevilla noch einmal in Erinnerung rufen, dann werden Sie feststellen: Dort war eine Vision vorhanden, dort hat man auf der einen Seite des Flusses die technisch orientierte Industrie- und Informationsgesellschaft dargestellt und auf der anderen Seite die irrationale Welt der Kultur, die eine ganz andere Ergänzung liefert. Zwischen diesen beiden Welten hat man Brücken gebaut. Das war eine gute, eine zündende Idee. Eine solche fehlt mir bei diesem Drei-Seen-Projekt vorläufig.

Natürlich hat man mir jetzt noch zehn neue Ideen zugespielt, die offenbar bereits wieder in dieser kreativen Laborsituation entstanden sind, wo man vielen zumutet, Ideen zu bringen. Das Programm mit den zehn Ideen ist aber ein «Reader's Digest»-Programm: Wer vieles bringt, bringt allen etwas. Das genügt nicht! Man muss eine Konzentration der Kräfte anstreben.

Natürlich ist es gut, die Idee von Sevilla wieder aufzunehmen. Es ist auch interessant, die komplexe Umwelt, die mit ihrer rasanten Entwicklung uns alle überrascht, darzustellen. Es ist selbstverständlich auch wichtig, vom Umweltschutz als einer zündenden Idee zu sprechen. Es ist auch interessant, darüber zu philosophieren, dass vieles in diesem Lande nur entstehen kann, wenn private und staatliche Organisationen zusammenarbeiten. Auch die Idee von Mario Botta, die Idee der Öffnung, ist darin enthalten.

Herr Bundespräsident, Sie müssen sich aber entscheiden. Aus dieser Fülle von Ideen muss eine herausgegriffen werden, die dann – vielleicht zusammen mit zwei, drei Nebeneideen – zum Durchbruch kommen muss. Das fehlt mir im Augenblick ganz eindeutig. Erschwerend kommt hinzu, dass wir

nicht einfach im Geistigen der Globalisierung steckenbleiben dürfen. Es ist eine Landesausstellung, die auch die Schweiz berühren muss.

Das Ganze darf am Schluss nicht einfach in den Händen der Burgunder bleiben, die rund um die drei Seen wohnen. Es müssen auch die Alemannen aus der Nordostschweiz oder die Rätoromanen aus dem Engadin oder die Langobarden aus dem Tessin zum Zuge kommen. Herr Bundespräsident, es darf kein Bild gemalt werden, unter dem steht: «La Suisse orientale, les Grisons et le Tessin n'existent pas!»

In diesem Sinne hoffe ich, dass es Ihnen gelingen wird, eine zündende Idee zu finden, die das Nationale mit dem Globalen verbindet. Ich zweifle nicht daran, Herr Bundespräsident – Sie sind ja ein geübter Experte in Sachen Landesausstellungen –, dass Sie hier selber in diese Ideenkrise eingreifen und das Ganze vorwärtsbringen werden.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir stimmen der Vorlage im Grundsatz zu und begrüssen gleichzeitig substantielle Änderungen zugunsten konkreter Verpflichtungen, erstens für klarere Strukturen in der Organisation und zweitens für eine verbesserte Nachhaltigkeit.

Eine Landesausstellung entspricht einer Tradition. Zwar scheint es uns nicht ums «Festen» zu sein, aber es ist immer wieder eine Chance für eine zeitgemässe Darstellung und Selbstwahrnehmung. Das ist zu begrüssen, und wir hoffen, dass nach unserem grundsätzlichen Ja nicht später ein schaler Nachgeschmack wegen Versäumnissen in der Vorbereitung zurückbleiben wird. Denn idealistische, vielfältigste Vorstellungen, vage Ideen und ein ganzer Ideenstrauss sind uns auf Hochglanzpapier vorgelegt worden, ohne konkrete Inhalte und ohne Machbarkeitsstudie. Das ist ein Problem.

Glücklicherweise hat uns die Realität eingeholt. Aus einem formlosen Wolkengebirge hat sich in der Zwischenzeit ein viel konkreteres Konzept entwickelt. Ein Grossanlass wie die Landesausstellung findet nun einmal auf der Erde statt, zu Land und zu Wasser. Vor allem jedoch sollen ja Menschen bewegt werden, und dazu braucht es wirklich – wie Herr Mühlemann vorhin gesagt hat – eine Idee und nicht einen Strauss von Ideen. Schon der Ständerat hat dem träumerischen Dunst ein wirklichkeitsnahes Gepräge gegeben.

Neben der anfänglichen Konturlosigkeit in der Führungsebene bereitet allgemein Sorge, dass zuwenig auf die Gefährdung der Umwelt geachtet wurde. Von den 187 Seiten der Machbarkeitsstudie befassen sich nur 6 Seiten, und dies erst noch vage, mit Fragen der Umwelt und der Energie.

Nun hat der Zusatzbericht des Bundesrates vom 6. September, zusammen mit dem Ergänzungsbericht vom 5. November 1996, dem mehr Substanz verliehen. Aber warum mussten der Botschaft, die schon vorlag, zwei Berichte nachgeschoben werden?

Es ist schon bedauerlich, wenn ein solch ehrgeiziges Projekt am Anfang mit so wenig Realitätsbezug vorgelegt wird. Der Bundesrat hat Schwächen erkannt und sie in den offensichtlich notwendigen Zusatzberichten glücklicherweise aufgedeckt, und dies erst noch in bezug auf ein Vorhaben, das in so kurzer Zeit durchgepeitscht wird. Das macht uns schon Sorgen. Wenn in einer so kurzen Zeitspanne Projektierungen und Ausführungen realisiert werden sollen, dann sind Bedenken anzumelden.

In meiner Einfachen Anfrage vom 1. Oktober 1996 (96.1087) – ich danke dem Bundespräsidenten übrigens für seine rasche und substantielle Antwort – habe ich darauf hingewiesen, dass die Bewältigung des Verkehrs die Achillesferse der «Expo 2001» ist und sein wird. In der Antwort hat der Bundesrat auch festgehalten, dass für die Bewältigung des internen Verkehrs nur Schnellboote in Frage kämen. Aber ob der vorgesehene Katamaran «Iris» das kann, steht leider nach wie vor in den Sternen. Denn der Bundesrat hält in seiner Antwort zur erwähnten Anfrage unter anderem fest: «Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird zeigen, unter welchen Auflagen von einem umweltverträglichen Betrieb der 'Iris' ausgegangen werden kann. Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes werden zurzeit die Fragen

der Wellenbildung, des Energieverbrauchs, der Luftschadstoffemissionen und der Lärmentwicklung gründlich untersucht.» Hier geht man einfach von der Annahme aus, dass die notwendigen Auflagen nicht zu einschränkend sein werden. Es musste in der Zwischenzeit ja notwendigerweise von den Schnellbooten auf Boote mit anderer Geschwindigkeit – z. B. auf dem Zihlkanal – gewechselt werden. Da sind schon gewisse Änderungen eingetreten.

Ich frage mich nun – das sage ich zuhänden des Bundesrates, aber auch zuhänden der Geschichte –, in welcher Form die erwähnte Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt wird. Gehe ich wohl richtig in der Annahme, dass es sich nur um ein Grenzwertmodell handelt? Denn Grenzwerte zu Aktivitäten, die noch nicht bekannt sind, lassen sich doch gar nicht festlegen. Das könnte bei einer der bekannten Aktivitäten z. B. dazu führen, dass man festhielte, Schnellboote, die nicht mehr als dreissig Zentimeter hohe Wellen verursachen, seien umweltverträglich. Was aber, wenn man am Schluss feststellen muss, dass Boote, die solche umweltverträglichen Wellen verursachen, nicht machbar sind? Es wäre verhängnisvoll zu glauben, dass dann die erwähnten Bedingungen zugunsten unwiederbringlicher Werte wie Schilfgürtel und Uferschutz kurzfristig weggelassen würden.

Dass im Expo-Konzept zentrale Fragen betreffend Visionen, Inhalte, Strukturen, Finanzierung, Sicherheit, Umwelt und Verkehr grösstenteils unbeantwortet sind, haben viele erkannt und gerügt. Man arbeitet daran, dies substantieller zu erfassen. Vor allem gilt es dies im Hinblick auf die Mitfinanzierung durch die Privatwirtschaft zu tun. Kein Unternehmen kann es sich heute leisten, in ein öffentlich höchst wirksames Projekt zu investieren, das nur im entferntesten die Gefahr eines ökologischen, sozialen oder allenfalls kulturellen Negativimages in sich birgt. Die Besucher, die Investoren, aber auch wir als Geldgeber in Form von Subventionen sollen wissen dürfen, dass mit dem Eintritt oder der Unterstützung der Gastgeberregion keine unumkehrbaren Nachteile verbunden sind.

Der Werkplatz Schweiz soll auch hier eine Chance erhalten, die Chance zu einem selbstbewussteren Auftreten. Die heutige und die zukünftige Lebensqualität soll kein Schlagwort sein, sondern muss ihren Niederschlag auch im vorliegenden Geschäft finden. So gesehen besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich die «Expo 2001» zur Freude aller umsetzen lässt, auch der Organisatoren, welche sich zum Anwalt der Umwelt gemacht haben.

Neben den weiter gehenden Anträgen zur Verpflichtung für eine nachhaltige «Expo 2001» unterstützt unsere Fraktion auch den Antrag zu einer effektiveren Geschäftsführung; ich meine den Antrag Suter. Wenn das ehrgeizige Projekt nicht scheitern soll, dann brauchen wir eine effiziente Organisation. Eine «Madame Expo», es könnte auch ein «Monsieur Expo» sein, könnte durchaus zu einer grösseren Identifikation bei der Bevölkerung führen. Von einer Volksbewegung sind wir ja noch weit entfernt; da besteht ein grosser Nachholbedarf. Von unserer Seite her haben wir keine Bedenken, wenn eine bisher noch nicht bekannte Persönlichkeit gesucht wird, welche aber mit Dynamik und Organisationstalent mithelfen kann, dass die «Expo 2001» kein Rohrkrepiere wird. Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt also den Antrag auf Eintreten, und sie unterstützt dieses ganze Projekt.

Scheurer Rémy (L, NE): En décidant de faire organiser une exposition nationale, le Conseil fédéral a voulu maintenir une tradition plus que centenaire, mais il a surtout voulu trouver une réplique, que nous espérons rassurante, au fait que dans la société occidentale les relations entre l'individu et la société se distendent. Cette évolution pose des problèmes qui seraient rapidement très graves dans un pays tel que le nôtre.

Le thème central de l'exposition, «Le temps ou la Suisse en mouvement» permet une analyse de ce phénomène, et il est bien choisi pour donner à chacun l'occasion de réfléchir à ce que nous étions, à ce que nous sommes, et à ce que nous devenons ou pourrions devenir. Aussi le groupe libéral apporte-t-il son soutien au crédit d'engagement de 130 millions

de francs pour l'organisation et la réalisation de l'Exposition nationale 2001.

S'agissant de l'arrêté sur lequel nous allons nous prononcer, nous rappelons qu'il concerne uniquement la contribution de la Confédération à l'exposition nationale et les conditions mises à l'octroi de cette contribution. Quant au contenu même de l'exposition, il ne saurait en être question ici dans le cadre de cet arrêté.

Les conditions sont de deux ordres: d'une part, il faut que l'exposition reçoive le soutien financier qui témoigne d'un véritable intérêt de la part des cantons et des villes directement concernés, ainsi que des autres cantons suisses. Les décisions prises jusqu'à dimanche dernier montrent que cet intérêt existe, non seulement auprès des autorités élues, mais aussi au sein de la population.

L'autre condition concerne le respect de l'environnement. Ce nécessaire respect existe dans l'esprit des organisateurs. Il est exprimé dans le message du Conseil fédéral. Il a été renforcé dans son expression par le Conseil des Etats; et la Commission de la science, de l'éducation et de la culture de notre Conseil a demandé un rapport complémentaire en plus de celui déjà demandé par le Conseil des Etats. Ces deux rapports sont cités dans l'article 2bis alinéa 2 et les exigences qu'ils contiennent sont impératives.

Considérant ces dispositions, considérant aussi les engagements pris par les organisateurs envers les associations de protection de la nature, considérant enfin et surtout les précautions prises de leur propre mouvement en faveur de la protection de la nature par ces mêmes organisateurs, nous exprimons la conviction qu'il serait exagéré, démesuré, d'en demander encore davantage.

Les organisateurs se sont engagés à respecter les normes les plus sévères en matière de protection de la nature, celles d'ISO 14 001. Ils ont d'ores et déjà fait exécuter une vingtaine d'études d'impact sur l'environnement, en particulier, Monsieur Zwygart, une étude sur l'impact des vagues provoquées par les navettes, et une autre – écoutez bien, Mesdames et Messieurs –, sur le bruit sous-lacustre, autant dire, sur l'effet de la navigation sur l'ouïe des poissons! Aller plus loin conduirait à l'absurde. On ne peut tout de même pas demander un sondage d'opinion auprès des silures du lac de Morat! En résumé, notre groupe considère que les conditions posées à l'octroi du subside sont en bonne voie de réalisation pour ce qui est des contributions financières, et qu'elles sont loyalement acceptées et remplies par les organisateurs en ce qui concerne la protection de l'environnement. Comme il s'agit d'un crédit d'engagement, notre groupe s'en tient aux deux conditions posées. Il considère qu'il n'est pas de la tâche du Parlement de s'engager dans la discussion sur les modalités de l'organisation de l'exposition, ni sur son contenu. Cela relève essentiellement de la responsabilité des organisateurs, voire de la compétence du Conseil fédéral.

Nous savons cependant qu'un immense travail de préparation est en cours et qu'un millier de personnes sont déjà, à divers titres et à divers degrés, occupées à la réalisation de l'exposition. Nous avons constaté aussi que les organisateurs ont réalisé en un temps record une étude de faisabilité qui a reçu l'approbation du Conseil fédéral. Tout cela inspire confiance pour la suite.

A l'intention de ceux qui voudraient en savoir, aujourd'hui déjà, beaucoup plus sur le contenu de notre prochaine exposition nationale, vous, par exemple, Monsieur Schlüer, nous demandons un minimum de patience. Jusqu'à présent, les organisateurs ont reçu, en tout et pour tout, 8 millions de francs mis à leur disposition par deux grandes banques. Ils ne pourront véritablement agir avec l'ampleur nécessaire à une exposition nationale que lorsqu'ils auront la garantie du subside de la Confédération, c'est-à-dire d'un montant équivalant à peu près au dixième du budget global, le dixième seulement.

Nous comprenons difficilement le souci de M. Schlüer, qui souhaite connaître le contenu et la forme de l'exposition avant de se prononcer sur le crédit qui permettra justement de définir le contenu et la forme, mais nous lui demandons surtout de comprendre que sa demande est prématurée.

Aucune des précédentes expositions n'avait défini son contenu et sa forme plus de quatre ans avant son ouverture. Si M. Schlüer maintient sa proposition, nous la refuserons.

Il y a une autre proposition qui émane du groupe écologiste et qui demande de confier l'exposition à de nouvelles personnalités, traduction de «neue Köpfe». Nous ressentons cette proposition comme lourde de méchanceté et pleine de venin et comme nous ne sommes ni méchants ni venimeux, nous vous en proposons le rejet.

Enfin, je tiens à exprimer ma reconnaissance aux rapporteurs, particulièrement à vous, chers collègues, Remigio Ratti et Duri Bezzola. Vos propos démontrent que la phase régionale de préparation touche maintenant à sa fin et que la phase véritablement nationale de l'exposition peut commencer.

Föhn Peter (V, SZ): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich, alle Anträge der Mehrheit der WBK zu unterstützen. Bei Artikel 2bis Absatz 2 beantrage ich, den Antrag der Minderheit Scheurer zu unterstützen.

110 Millionen Franken und zusätzlich 20 Millionen Franken Defizitgarantie, also total 130 Millionen Franken, sind zwar für einen einzigen Anlass, welcher über einen Zeitraum von sechs Monaten in einer bestimmten Region stattfindet, in der heutigen Zeit viel, sehr viel Geld. Wir stehen aber an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, und unsere Wirtschaftslage sieht nicht gerade rosig aus. Verunsicherung macht sich breit, also sind Zukunftsperspektiven gefragt. Gerade deshalb dürfen wir uns nicht verschliessen, uns nicht zurückziehen, denn es nützt nichts, zu jammern und die Faust im Sack zu machen. Wir müssen vorwärtsschauen, innovativ sein, Zukunftsvisionen anpeilen, und zwar mit vollem Engagement, mit einer positiven Einstellung. Was würde sich da besser eignen als die Landesausstellung «Expo 2001» an der Schwelle zum neuen Jahrtausend?

Die SVP-Fraktion will aber keinesfalls, dass die grossen Probleme, welche die Schweizerinnen, die Schweizer und die Schweiz heute in Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, Wissenschaft und Technik beschäftigen, an der «Expo 2001» einen zentralen Platz einnehmen, wie dies in der Botschaft auf Seite 10 geschrieben steht. Nein! Statt noch mehr Frust zu verbreiten, soll die «Expo 2001» als Vorzeigebispiel motivierend auf unsere Schweizer Bevölkerung und auf unsere Nachbarn einwirken, so dass noch Jahre und Jahrzehnte danach positiv auf diese Landesausstellung – wie auf die «Expo 64» in Lausanne – zurückgeschaut wird und zurückgeschaut werden kann.

Die SVP-Fraktion will zudem keine rein intellektuelle oder gar behelrende «Expo 2001». Vielmehr wollen wir – und das Volk verdient dies auch – eine Ausstellung für die Allgemeinheit, von der die Besucher begeistert nach Hause zurückkehren werden. Es muss und darf ein Grossanlass werden, der mit einer festlich-lockeren Atmosphäre eine breite Bevölkerungsschicht anzieht.

Wir stellen uns einzig die Frage: Inwieweit darf und soll der Bund in die Organisation der «Expo 2001» eingreifen? Es wurde uns gegenüber klar beteuert, dass der Verein «Expo 2001» für die Durchführung sowie für die finanziellen Belange die volle Verantwortung übernimmt. Das heisst mit anderen Worten: Dem Bund erwachsen unter keinen Umständen eventuelle Mehrkosten. Ich bitte unseren Bundespräsidenten, zu dieser Angelegenheit im Plenum noch kurz Stellung zu nehmen und zu bestätigen, dass vom Bund absolut keine Nachtragskredite gefordert werden können, auch dann nicht, wenn die Beiträge der organisierenden Kantone und Gemeinden sowie die Beiträge der anderen Kantone nicht wie budgetiert eingehen sollten. Grundsätzlich sind wir einverstanden, dass dem Verein «Expo 2001» die volle Verantwortung übertragen wird. Aber in Anbetracht des grosszügigen Bundesbeitrages und unserer Verantwortlichkeit in bezug auf die Bundesgelder ist ein sinnvolles Controlling von seiten der Eidgenossenschaft angebracht, ja gerade verpflichtend. Abkommen und Verträge sowie der Budget- und Abrechnungsstand sollten vom Bund periodisch eingesehen werden.

Befriedigt hat uns – die WBK wie die SVP-Fraktion – die Zusicherung der Organisatoren, dass für die Landesausstellung nichts gekauft, sondern alles gemietet wird. Alle Bauten und Anlagen der Ausstellung werden später, aus Gründen des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit, wiederverwendet. Man spricht in der Machbarkeitsstudie von Vor- statt Wiederverwendung. So ist man einerseits gezwungen, innovative und marktorientierte Produkte zu verwenden, andererseits sollten an der Expo kaum Abfälle anfallen, die nicht verwertbar sind. Somit wird die Wirtschaft stark gefordert sein. Andererseits geht der Verein «Expo 2001» einem grossen Risikofaktor aus dem Wege, und das Budget kann entsprechend genau erstellt und überprüft werden.

Alle von Ihnen, die einmal in einem Organisationskomitee mitgewirkt und ihm vorgestanden haben, waren bestimmt froh, wenn nicht allzu viele Auflagen und Einschränkungen vorgegeben wurden. So kann man eine gute Idee viel wirkungsvoller umsetzen. Nicht anders verhält es sich mit der Organisation der Landesausstellung. Machen wir dem Verein «Expo 2001» doch nicht zu viele Auflagen, denn das könnte eine gute und sinnvolle Durchführung einer gefälligen Expo gefährden.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Lehnen Sie alle einschränkenden Minderheitsanträge sowie alle diesbezüglichen Einzelanträge ab. Nur so geben wir mit wirtschaftlichem Weitblick einer zukunftsweisenden Ausstellung eine optimale Chance. Voraussetzung dazu ist unter anderem auch, dass die «Expo 2001» nicht zu einer «Öko 2001» umfunktioniert wird.

So wollen wir heute dieses Fest, die «Expo 2001», definitiv starten lassen.

Simon Jean-Charles (C, VD): Avons-nous vraiment ne saurait-ce qu'une seule raison, mais suffisante, un seul besoin, mais incontournable, une seule envie, mais irrépressible, d'organiser une exposition nationale en 2001? La coalition contre nature de ceux qui ne veulent jamais plus rien entreprendre de grand a déjà lourdement répondu non.

Le groupe démocrate-chrétien, quant à lui, est absolument persuadé qu'il y faut au contraire répondre par l'affirmative. Oui! Organiser au seuil du troisième millénaire une exposition nationale est fondamental, tout simplement pour prouver au monde, mais surtout pour nous prouver à nous-mêmes, que la Suisse existe bel et bien.

C'est une raison qui peut paraître à première vue un peu simpliste, mais c'est surtout devenu quasiment un véritable pari. Souvenez-vous, en effet: nous avons piteusement raté la plupart des rendez-vous du 700e; quand nous nous présentons à l'étranger, c'est pour nous lancer dans de ridicules exercices d'autoflagellation; la globalisation lamine notre cohésion nationale, si bien qu'il n'est bientôt plus un de vos discours, Monsieur le président de la Confédération, dans lequel vous ne soyez obligé de fustiger cette redoutable et irrépressible tendance. C'est donc d'abord parce que nous voulons croire à l'avenir de notre pays que nous soutiendrons fermement l'organisation d'une telle manifestation.

Cela dit, ce ferme soutien ne signifie cependant pas que nous soyons déjà parfaitement rassurés par le travail des organisateurs, et quelques petites interrogations demeurent encore sans réponse.

Pour commencer, il nous semble que l'élaboration d'un tel concept constitue une occasion unique de répondre notamment aux deux revendications principales de notre époque. Ce ne sont plus du pain et des jeux, comme au temps des Romains, mais bien plutôt du sens et du travail que réclament aujourd'hui les citoyens. Or, les déclarations de l'équipe des concepteurs sont un peu timides en la matière. En ce qui concerne le «sens», ce que l'on nous communique nous paraît encore trop imprégné d'intellectualisme opaque, si vous me pardonnez l'expression. On nous explique bien sûr que le monde change tellement vite que le contenu de l'Expo imaginable aujourd'hui aurait tous les risques d'être bientôt parfaitement obsolète et que c'est la raison pour laquelle on est obligé de rester sur la réserve, sinon dans le vague. Mais cette explication n'est malheureusement pas totalement sa-

tisfaisante, car il ne faut pas se leurrer: d'une part, bon nombre des questions fondamentales de notre société actuelle seront sans doute encore celles de la société de 2001 parce que non résolues; d'autre part, de toute façon, les organisateurs n'ont pas le choix, ils doivent absolument produire du sens, produire du contenu sans crainte du gaspillage, s'ils veulent espérer emporter l'enthousiasme général et surtout s'ils veulent empêcher qu'on finisse faussement par croire que cette soi-disant avarice conceptuelle n'est qu'une simple absence d'idées.

Quant au travail, là aussi les organisateurs peuvent bien mieux faire. Mais, nous le savons aussi, contraints par un budget extrêmement serré, les organisateurs doivent trouver des solutions économiques optimales en prévoyant déjà pour «l'après-Expo» la réutilisation de bon nombre d'éléments. Quoi qu'il en soit, il conviendrait d'éviter qu'on commence à murmurer çà et là que seules les grandes multinationales décrocheront des contrats intéressants et que les PME du pays peuvent d'ores et déjà se faire une raison. Là aussi, il nous semble urgent de renverser la vapeur, tant il est vrai qu'une exposition nationale doit être faite pour les Suisses, du moins en majorité, mais aussi, dans la mesure du possible, par les Suisses.

Et puis, il y a aussi la nomination de ce Monsieur Expo emblématique, nomination fort souhaitable aux yeux de tous et qui tarde. Et il y a encore le problème des transports qui flotte encore un peu. (A ce propos, on ne peut que s'étonner du manque de détermination pour achever ce fameux tronçon de la N 5 parfaitement vital pour l'Expo.) Et puis il y a encore ces navettes chargées de transporter les visiteurs entre les différents Arteplages et l'Helvétèque et dont le faible débit nous inquiète quelque peu en prévision des jours d'affluence. Voilà pour les réticences qui, je le répète, ne remettent pas en cause notre détermination à soutenir le projet. D'autant plus que, nous avons pu nous en rendre compte, les choses avancent. Les organisateurs sont parfaitement conscients de ces problèmes et mettent tout en oeuvre pour y répondre le plus rapidement possible. Nous croyons, comme le Conseil fédéral, qu'ils y parviendront.

Mais on ne saurait terminer sans parler de la question qui a fait et qui fera encore couler beaucoup d'encre, la question du respect de l'environnement. Nous sommes convaincus qu'il s'agit là d'un aspect fondamental de la future exposition, dans son contenu comme dans son contenant, et nous sommes très satisfaits des précautions minutieuses prises par les organisateurs à ce sujet. Cela dit, l'outrecuidance – le mot n'est pas trop fort – de certains qui, n'ayant sans doute pas beaucoup d'idées, se raccrochent à une seule au risque qu'elle ne devienne fixe, nous semble pénible. Alors, nous l'affirmons clairement: oui, le développement durable doit vraisemblablement être un des thèmes principaux de l'«Expo 2001», mais il n'y a aucune raison qu'il en soit le seul. Le problème de la cohésion nationale, des réflexions sur la place du travail dans la société de demain, sur le développement de nouvelles technologies, sur les conséquences du vieillissement de notre population, pour ne parler que de cela, sont des sujets aussi fondamentaux, et une exposition nationale ne saurait les négliger, voire les reléguer au second plan.

Voilà pourquoi le groupe PDC acceptera le message du Conseil fédéral, repoussera les propositions individuelles et, en majorité, soutiendra la proposition de la minorité Scheurer.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH), Berichterstatterin: Das Misstrauen gegenüber Konzept und inhaltlichen Rahmenbedingungen, das Misstrauen gegenüber Personen des strategischen Ausschusses, wie es in den Rückweisungsanträgen zum Ausdruck kommt, ist eigentlich ein Misstrauen gegenüber dem Bundesrat. Er hat den grundsätzlichen Auftrag erteilt, er hat das Konzept aus drei Vorschlägen ausgewählt, er hat die Machbarkeitsstudie gründlich überprüft und mit grundsätzlichen Auflagen versehen. Er, der Bundesrat, ist aber zum Schluss gekommen:

1. dass eine Landesausstellung, die Wege in die Zukunft aufzeigen soll, politisch erstrebenswert ist, weil sie unter ande-

rem oder vor allem der Willensnation Schweiz den Rücken stärken kann;

2. dass das Drei-Seen-Projekt mit seinem prozesshaften bzw. prozessbetonten Charakter die gewünschten kreativen Impulse auslösen kann und so das Netzwerk «Expo 2001» entstehen kann.

Das Misstrauen ist aber vielleicht auch ein Misstrauen gegenüber den geistigen, den kulturellen, den wirtschaftlichen, den sozialen, den ökologischen Kräften in unserem Land – um nur einige zu nennen –, indem ihnen nicht zugetraut wird, dass sie die Bälle, die ihnen nun zugespült werden sollen, abnehmen und via Projekte zurückspielen können.

Herr Schlüer, die Expo soll die Fragen der Innenpolitik, die Rolle des Staates, den nationalen Zusammenhalt und die Solidarität ansprechen. Die Expo soll aber auch die Probleme des Arbeitsplatzes Schweiz in bezug auf den internationalen Handel, die Arbeitslosigkeit, die soziale Sicherheit, Ausbildungs- und Forschungsfragen, Kunst und Kreativität usw. zum Inhalt haben. Auch die Aussenpolitik gehört dazu: Beziehungen zu Europa und zur Welt, der Beitrag der Schweiz zu Sicherheit und Frieden, zur nachhaltigen Entwicklung, zur Verteidigung der Menschenrechte. Das sind Fragen, die sich auch im Jahr 2000 und danach stellen werden, Inhalte, zu denen wir als Nation Stellung nehmen müssen. Diese Inhalte finden sich in der Botschaft.

Die «Expo 2001» soll keine Wirtschaftsmesse und kein Jahrmärkte sein und soll keine regionale Wirtschaftsförderung auf Kosten anderer Regionen sein. Die «Expo 2001» setzt auf partnerschaftlichen Dialog. Eine Expo, die auf partnerschaftlichen Dialog, auf den multikulturellen Dialog setzt, die den Anspruch hat, Wege der Zukunftsgestaltung aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen, kann zu Beginn dieses Prozesses nicht die pfannenfertige Ausgestaltung anbieten – schon gar nicht in einem Zeitpunkt, in dem der offizielle Startschuss noch nicht gegeben worden ist.

Das Ja zum Eintreten auf den Kreditbeschluss kann und soll durchaus ein kritisches Ja sein. Wer Prozesse auslösen will, muss auch ein offenes Ohr für Kritik haben. Dies ist eine Grundvoraussetzung von prozesshaftem Arbeiten.

Der Bundesrat und der strategische Ausschuss müssen ein weit offenes Ohr für die Kritik und die Anregungen haben, die heute geäußert worden sind. So ist es unbestritten, dass nach der Zustimmung durch das Parlament die operative Führungscrew raschestmöglich bestimmt werden soll, im Sinne der Konzentration der Kräfte, wie es Herr Mühlemann ausgedrückt hat. Genauso unbestritten ist wahrscheinlich, dass man nicht eine oder mehrere Personen auswählt, bevor die Stellen überhaupt gesichert sind.

Die «Expo 2001» ist unbestrittenermassen eine Herausforderung für die kreativen, innovativen, wachen Kräfte in unserem Land. Sie soll eine Herausforderung sein für alle Frauen und Männer, für alle jungen Frauen und Männer in diesem Land. Die Kommission ist überzeugt, dass die «Expo 2001» politisch in diesem Sinne erstrebenswert ist.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen noch einmal, heute zu dieser Herausforderung politisch ja zu sagen, auf den Kreditbeschluss einzutreten und beide Rückweisungsanträge abzulehnen.

Guisan Yves (R, VD), rapporteur: Nous nous trouvons dans une situation, je dois bien le dire, un peu paradoxale devant les réserves qui sont faites par nombre des intervenants: on demande en quelque sorte de pouvoir déjà juger des oeufs, alors qu'on a affaire à un élevage de poussins. J'aimerais quand même rappeler que le comité actuel dispose d'un crédit de 8 millions de francs, qu'on en est au stade de l'étude de faisabilité et de ses prolongements et qu'aucun mandat formel ne lui a encore été donné. Il est bien compréhensible, dans ces circonstances, que le message qui date du 22 mai 1996 ait nécessité des compléments d'information et des rapports complémentaires, parce que pendant les six mois qui se sont écoulés depuis lors, un certain nombre de travaux ont été poursuivis, et des études approfondies ont permis de donner des précisions supplémentaires.

Pour la même raison, il n'était pas possible non plus de disposer déjà d'une direction opérationnelle et de savoir qui sera «Monsieur ou Madame 'Expo 2001'». Cette personnalité sera nommée exclusivement en vertu de ses compétences et d'aucun autre critère. Il n'était pas possible non plus, de nouveau pour les mêmes raisons, de pouvoir déjà disposer maintenant d'une sélection des entreprises et de savoir quelle est la nature des contrats qui seront fixés avec elles. Tout cela demande une décision en bonne et due forme. Actuellement l'ont déjà prise trois des quatre villes et trois des cinq cantons. Manquent la ville d'Yverdon, le canton de Berne et le canton du Jura. Une fois ces décisions et la nôtre formalisées, la direction et les organisateurs pourront aller de l'avant et vous donner des précisions supplémentaires.

Le contenu qui a retenu énormément votre attention est quand même beaucoup plus avancé que vous voulez bien le dire. Mme Gabrielle Nanchen a clairement expliqué à la commission qu'en fait les quatre Arteploges sont comme les bras de la croix suisse, avec les quatre thèmes que j'ai cités lors de mon introduction, à savoir «la nature et l'artifice», «ailleurs et chez moi», «l'instant et l'infini», «pouvoir et liberté», chacun de ces thèmes étant traité dans un Arteploge.

Les questions posées par exemple par M. Schlüer trouveront leurs réponses dans «pouvoir et liberté». D'ailleurs, quand il parle de la neutralité et de l'indépendance, la façon dont il pose les questions témoigne déjà des réponses qu'il entend recevoir. Je dirai simplement à ce titre qu'elles seront circonstanciées, mais que déjà maintenant on peut savoir, en tout cas si on parle d'indépendance, que 80 pour cent de nos importations proviennent de l'Union européenne et 75 pour cent y vont, pour situer le problème.

Chacun de ces thèmes – «la nature et l'artifice», etc. – sera traité systématiquement selon dix questions que je vous cite pour que vous voyiez un peu quel est l'état de la réflexion:

1. l'avenir de la société postindustrielle – je l'avais déjà citée auparavant;
2. la difficulté de comprendre notre monde;
3. vivre et travailler dans le futur;
4. les mutations des organisations privées et étatiques;
5. les développements techniques qui marqueront notre vie et notre travail;
6. les forces de la Suisse;
7. le rôle de la Suisse dans l'Europe et dans le monde;
8. les capacités de notre développement économique sur le long terme;
9. la nouvelle société de classes;
10. la Suisse, une seule grande agglomération.

Vous voyez donc qu'il y a déjà là une matière absolument considérable, et je ne crois pas que nous sommes exposés à des déceptions.

Il a été fait allusion à plusieurs reprises, dans les interventions précédentes, à l'énergie. Tout le problème de l'énergie fait partie du management de l'environnement. Un accent particulier sera mis sur l'énergie renouvelable avec l'utilisation d'énergie solaire ou éolienne. Je vois donc là aussi un effort considérable entrepris. Je signalerai simplement aussi au passage que, dans l'étude modale des transports qui a déjà été faite, il s'avère que le trafic pour se rendre à l'exposition consommera une quantité d'énergie très largement supérieure à celle de l'exposition elle-même, mais ne dépassera pas celle des loisirs d'un week-end habituel en Suisse. Donc, la tendance vers la répartition 75 pour cent de transports collectifs contre 25 pour cent de transports individuels est respectée, mais elle est parfaitement irréaliste dans ces proportions-là, il faut bien le dire. Il y a toutes sortes de régions périphériques qui ne sont pas atteignables si facilement que cela avec des transports collectifs, et si une famille se rend à l'exposition, il est bien normal qu'elle recoure, dans une large mesure, au transport individuel.

Au vu de ces arguments, je pense que les propositions de renvoi qui ont été présentées ne sont décidément pas justifiées et je vous prie de les refuser.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Re-créer un rassemblement populaire, un rassemblement helvé-

tique, et un rassemblement des Suisses avec leurs voisins, voilà l'ambition qui justifie une exposition nationale en l'an de grâce 2001. Il s'agit en effet de contribuer à consolider et à rendre plus cohérente l'unité helvétique, tout en respectant et en montrant de manière éloquentes la richesse de sa diversité culturelle, dont les quatre langues nationales utilisées par les quatre rapporteurs tout à l'heure sont un exemple particulièrement vivant et saisissant.

La nécessité de faire le point, aussi, car il se sera écoulé quelque 37 ans entre l'exposition de 1964 et celle-ci, alors que, me direz-vous, tous les moyens de télécommunications ont été profondément changés et qu'Internet vous apporte, dans le calme de votre salon, tous les renseignements dont vous avez besoin pour vivre en société et vous y guider le plus utilement. Eh bien, je ne crois pas! Je crois qu'à ces techniques de télécommunications, en effet révolutionnaires, à la généralisation de la télévision, ne serait-ce que cela, doit se superposer un acte volontaire de chaque individu de vouloir participer à un rassemblement humain et de connaître, directement et dans le terrain en quelque sorte, ce qu'est son pays, comment il s'y comporte avec ses semblables, quels sont les problèmes, les espoirs de l'avenir. Et cela, les systèmes de télécommunications les plus performants ne le remplaceront jamais.

Il ne s'agit pas d'organiser une foire ou une kermesse, mais bien ce rassemblement, et j'insiste, ce rassemblement populaire où les Suissesses et les Suisses se reconnaissent, et non pas une sorte d'exposition élitiste qui serait présentée, dans sa perception, à un public extrêmement limité de nantis et d'initiés, mais vraiment une exposition dans laquelle, je le répète, tous les Suisses se reconnaissent.

Montrer notre capacité de créer, d'innover, de prendre des risques, de se regrouper autour d'un projet, d'approprier les nouvelles technologies et d'organiser la société du XXI^e siècle, voilà ce que doit être le message, le contenu et le rayonnement de cette exposition nationale; en même temps, être capables de renforcer notre identité, de la présenter au monde extérieur aussi, – l'ensemble de ce projet est extrêmement ambitieux.

Je suis heureux que la plupart d'entre vous adhèrent à ce projet extrêmement ambitieux et veulent lui donner suite, quitte à le modifier sur tel ou tel point, adhèrent à la position du Conseil fédéral telle que contenue dans le message. Ce faisant, vous accomplirez un acte de confiance.

Je crois que c'est bien là l'essentiel. A propos des innombrables questions que l'on se pose, essentiellement sur le contenu de l'exposition mais aussi sur sa forme d'organisation, voire sur son financement, – autant de questions que je traiterai brièvement tout à l'heure –, il y a d'abord, à la base de ce projet d'Exposition nationale 2001, une confiance, une confiance du Gouvernement, du Parlement fédéral, à l'égard des organisateurs de l'exposition. Ces organisateurs sont les représentants de collectivités publiques, cantonales et communales, élus démocratiquement, présentant tous les signes de la responsabilité publique. C'est à eux que vous confieriez l'organisation de cette exposition. N'attendez pas, ce serait une erreur considérable de démarche, que ce soit en quelque sorte l'Etat, la Confédération qui se substitue à ceux qui ont reçu la belle mission d'organiser, avec un minimum de liberté de pensée et d'expression, cette exposition nationale. Un acte de confiance.

Je dis maintenant deux mots de l'organisation de cette vaste manifestation. L'arrêté, tel qu'il est sorti des délibérations du Conseil des Etats, a pu tenir compte des dernières décisions du Comité stratégique de l'exposition en matière d'organisation. Il a permis de clarifier les responsabilités, tout en rendant, il faut le dire, plus contraignantes les conditions imposées par la Confédération aux organisateurs.

Aller plus loin, ce serait outrepasser les compétences fédérales, ce serait confondre, précisément, les responsabilités, ce serait donner des signes de méfiance parfaitement décourageants. Une telle méthode aboutirait aux antipodes de ce que l'on voudrait faire: elle conduirait finalement à déresponsabiliser ceux qui ont la charge et la mission d'organiser cette exposition.

Le contrôle, nous avons pu le décrire dans notre message. Nous avons également pu, dans les messages complémentaires, dire comment il serait opéré. Je crois véritablement que ceux qui, dans le débat, se sont posé la question de savoir comment le contrôle serait opéré ont pu obtenir une réponse convenable.

Un contrôle parlementaire annuel, par le biais du rapport de gestion, vous permettra de suivre les travaux de préparation de l'exposition. La présence de trois représentants au Comité stratégique, y compris le délégué, nous permettra d'avoir le dialogue constant et de contrôler le bon déroulement des travaux.

Le contrôle de la régularité dans l'octroi des mandats et, dès 1997, des dépenses de l'association, ajoutera encore un rempart supplémentaire à ce contrôle, cependant que le contrôle fiduciaire, par un organe de révision indépendant, au double niveau stratégique et opérationnel, devra donner toutes garanties quant à l'emploi des millions de la Confédération, la Délégation des finances elle-même intervenant.

Il faut libérer ce montant et le libérer maintenant, car on en a besoin pour continuer les travaux sur une base sûre. On en a besoin pour solliciter les appuis financiers privés, indispensables à la réussite de l'exposition. Le Conseil fédéral veillera en tout cas à examiner d'une manière constante la faisabilité et l'opportunité des projets auxquels l'exposition donnera le jour. Je réponds entre autres ici à la préoccupation du rapporteur de langue française.

De surcroît, et c'est le deuxième aspect que je veuille traiter, il a été question, avec insistance, de savoir quelle serait la composante environnementale, la composante écologique, de cette exposition, dans son organisation, mais aussi dans son contenu. Je crois qu'il est parfaitement légitime que, si cet aspect a été effleuré dans le rendez-vous de 1964, compte tenu des conditions dans lesquelles nous vivons aujourd'hui, il est un aspect central d'une exposition nationale adaptée à son temps.

Sur ce point, je puis donner tant à Mme le rapporteur de langue allemande qu'à Mme Weber Agnes l'assurance que l'exposition sera réalisée avec aussi peu d'émissions polluantes que possible, au moyen d'énergies renouvelables et de technologies nouvelles. C'est un aspect qui sera rigoureusement contrôlé et exigé. La part des transports publics sera aussi élevée que possible, et les transports prévus pour se déplacer à l'intérieur de l'exposition seront adaptés aux conditions naturelles. La «renaturation» et le rétablissement de l'écosystème seront planifiés et c'est en cela qu'il ne faut pas faire de comparaison entre l'épopée de Séville, exposition universelle, et l'épopée de l'exposition nationale que nous préparons. Allez voir la désolation qui règne sur les terrains de Séville, et vous aurez l'exemple de ce qu'il ne faut pas faire et de ce qui ne se fera pas dans le projet que nous avons sous les yeux.

M. Zwygart s'est particulièrement intéressé au programme et aux nuisances des navettes. Je puis lui dire que la présentation du rapport sur l'impact des navettes sera faite dans quelques jours, lors d'une conférence de presse dont je connais déjà les premières conclusions: ces conclusions sont positives.

M. Schlürer s'est demandé au début de ce débat pourquoi l'exposition ne répondait pas maintenant et aujourd'hui déjà à un certain nombre de questions du futur, capitales pour notre pays: la neutralité, ou d'autres aspects encore. Eh bien, précisément, parce qu'on est au travail du côté de l'exposition nationale!

Il n'était pas possible, en 1996, de dire en quelque sorte le contenu fini de ce projet. Cela exigerait une imagination que personne ne doit avoir, car il s'agit précisément maintenant de consacrer les cinq années qui viennent, un peu moins, à la préparation de ces thèmes et à la manière dont ils doivent être présentés. Dix questions ont été posées par les organisateurs, qui sont des questions capitales et qui devront être pour eux le fil conducteur de leurs réflexions.

La représentation des femmes, Madame Weber Agnes, est dépendante des propositions que les organisations elles-mêmes feront le plus souvent. On peut ajouter à cela que le Co-

mité stratégique est composé en majorité de personnes désignées par les autorités cantonales et communales qu'elles représentent. C'est aussi pourquoi le comité attend de savoir quels seront les trois représentants des cantons avant de nommer les trois représentants privés, mais l'assurance a été donnée par le président du Comité stratégique que la place des femmes dans l'organisation, dans la responsabilité de cette exposition, serait une place de choix et qu'elles seraient associées beaucoup plus qu'il n'est coutume dans nos organisations un peu «machistes» dans notre pays.

Les «Schwerpunkte» dont a parlé M. Mühlemann, ce dessein des lignes de force est en train de s'accomplir, comme je l'ai dit; pour ce faire, il est bien clair que la manière dont on aura pu capter l'intérêt, l'appui, l'engagement des investisseurs privés et de toute la population sera essentielle. Quand je dis, toute la population, Monsieur Mühlemann, je reviens à cette notion d'une exposition nationale populaire, qui ne doit pas être l'exposition de quelques régions côtières des trois lacs, mais l'exposition de la Suisse, et la composante tessinoise comme la composante orientale de cette exposition nationale seront les mêmes que toutes les autres composantes régionales du pays. On ne peut appeler «exposition nationale» qu'une exposition qui répond aux échos et qui s'amarre dans le pays tout entier. Sans cela, ce serait une petite exposition régionale, et nous n'en voulons pas.

Ces raisons me conduisent à vous recommander d'entrer en matière, de ne pas appuyer les propositions de renvoi, et à vous dire que, dans l'exigence qu'a eue le Conseil fédéral quant au rapport de faisabilité et quant aux engagements des organisateurs, on est allé extrêmement loin. C'était légitime; jamais un projet d'exposition nationale n'a été soumis à un feu critique si approfondi, si tôt avant l'événement.

Je clorai mon exposé en donnant à M. Föhn toutes les garanties quant au fait que le budget sera respecté, et la contribution de la Confédération, qui vous est demandée aujourd'hui, doit s'entendre augmentation comprise. Il n'y aura pas d'ajout au budget que nous vous présentons maintenant.

Schluer Ulrich (V, ZH): Es geht nicht darum, die Landesausstellung zu verzögern. Ich habe verstanden, dass die gestellten Fragen zwar jetzt nicht beantwortet werden, dass sie aber als «Faden» verstanden werden, an dem man sich orientieren will. Ich vertraue aber darauf, Herr Guisan, dass man nicht bloss die Tendenz, die man einem Fragesteller nachsagt, zum Leitfaden nimmt und glaubt, die Frage sei damit schon beantwortet. Die tatsächlich gestellten Fragen müssen Gegenstand dieser Landesausstellung bilden, und zwar im Rahmen einer fairen Auseinandersetzung. Wenn dies gewährleistet ist, bin ich bereit, meinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen. Ich bitte Sie aber, bei Artikel 2bis den Antrag Tschopp zu unterstützen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsidentin: Herr Schluer hat seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen. Wir haben noch über den Rückweisungsantrag der grünen Fraktion abzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der grünen Fraktion	18 Stimmen
Dagegen	136 Stimmen

Bundesbeschluss über einen Beitrag an die Landesausstellung 2001

Arrêté fédéral concernant une contribution à l'exposition nationale 2001

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

.... und in die Ergänzungsberichte vom 6. September und 5. November 1996

Préambule

Proposition de la commission

.... et les rapports complémentaires des 6 septembre et 5 novembre 1996

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1bis (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Ostermann, Baumann Stephanie, Goll, Müller-Hemmi, Weber Agnes, Widmer)

Das zentrale Thema der Ausstellung ist die nachhaltige Entwicklung.

Antrag Suter

Abs. 1

Unter Vorbehalt nachstehender Bedingung obliegen Organisation und Durchführung der Landesausstellung 2001 dem Verein «Expo 2001». Die Gewährung des Bundesbeitrages ist an die Bedingung geknüpft, dass der Vorstand des Vereins «Expo 2001» die operative Geschäftsführung einer Geschäftsleitung unter Vorsitz einer vom Bundesrat gewählten Direktorin oder eines Direktors überträgt.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1bis (nouveau)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Ostermann, Baumann Stephanie, Goll, Müller-Hemmi, Weber Agnes, Widmer)

Le thème central de l'exposition est le développement durable.

Proposition Suter

Al. 1

Sous réserve de la condition ci-après, l'organisation et la réalisation de l'exposition nationale sont confiées à l'association «Expo 2001». L'octroi de la contribution fédérale est subordonné à la condition suivante: le comité de l'association «Expo 2001» confie la gestion opérationnelle à un directeur nommé par le Conseil fédéral.

Art. 2bis*Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... Beitrag leisten und dass die «Expo 2001» umweltverträglich geplant und durchgeführt wird.

*Abs. 2**Mehrheit*

.... und in den Ergänzungsberichten vom 6. September und 5. November 1996 umschriebenen Anforderungen an die Nachhaltigkeit sowie an Umweltschutz

Minderheit

(Scheurer, Bezzola, Föhn, Guisan, Kofmel, Kunz, Moser, Randegger, Simon, Wittenwiler)

.... und 5. November 1996 umschriebenen Anforderungen bezüglich Umweltschutz

*Abs. 3 (neu)**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Baumann Stephanie, Haering Binder, Leemann, Müller-Hemmi, Ostermann, Weber Agnes, Widmer)

Bei der Entwicklung der Detailkonzepte sind folgende zusätzliche Randbedingungen einzuhalten:

a. Im Verkehrskonzept ist für den Zubringerverkehr ein Modal split von 75 zu 25 zugunsten des Kollektivverkehrs (Bahn, öffentliche und private Busse) vorzusehen.

b. Es sind Konzepte für eine möglichst autarke Abfall- und Abwasserentsorgung und für eine Energiebilanz nahe Null zu entwickeln.

c. Die Landesausstellung 2001 darf weder direkte noch indirekte Schäden hinterlassen.

*Antrag Bircher**Abs. 1*

.... Beitrag leisten und dass die «Expo 2001» umweltverträglich geplant und durchgeführt wird. Die Wiederverwendung von Anlagen und Einrichtungen an Ort oder durch Demontage und Wiederaufbau an einem anderen Standort ist in die Planung und in die Projektabwicklung mit einzubeziehen.

*Antrag Vollmer**Abs. 1bis (neu)*

Der Verein «Expo 2001» hat überdies mit einem Prozent seiner Einnahmen einen zu schaffenden unabhängigen Fonds zugunsten einer nachhaltigen Pflege und des Schutzes des Drei-Seen-Gebietes über die Zeit der «Expo 2001» hinaus zu speisen.

*Antrag Tschopp**Abs. 1bis (neu)*

Der Bundesrat gibt den in Artikel 1 vorgesehenen Kredit frei, sobald er überzeugt ist, dass der Verein «Expo 2001» in der Lage ist, ein tragfähiges und begeisterndes Projekt verwirklichen zu können, und über eine tragfähige Organisationsstruktur verfügt.

Art. 2bis*Proposition de la commission**Al. 1*

.... substantielle, et si l'Exposition nationale 2001 est planifiée et réalisée d'une manière respectueuse de l'environnement.

*Al. 2**Majorité*

Les exigences en matière de durabilité, de protection de l'environnement dans les rapports complémentaires des 6 septembre et 5 novembre 1996, sont impératives

Minorité

(Scheurer, Bezzola, Föhn, Guisan, Kofmel, Kunz, Moser, Randegger, Simon, Wittenwiler)

Les exigences en matière de protection de l'environnement, dans les rapports complémentaires des 6 septembre et 5 novembre 1996, sont impératives

*Al. 3 (nouveau)**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Baumann Stephanie, Haering Binder, Leemann, Müller-Hemmi, Ostermann, Weber Agnes, Widmer)

Lors du développement des concepts détaillés, les conditions supplémentaires suivantes devront être prises en compte:

a. en matière de transports, le rapport des répartition des moyens de transports des passagers devra se situer entre 75 et 25, en faveur des transports publics (train, bus publics et privés);

b. il convient de développer des concepts mettant en place des mesures rationnelles et peu coûteuses pour l'élimination des déchets et des eaux usées afin que le bilan énergétique soit équilibré;

c. l'Exposition nationale 2001 ne devra laisser ni dommages directs, ni dommages indirects.

*Proposition Bircher**Al. 1*

.... réalisée d'une manière respectueuse de l'environnement. La réutilisation des installations et infrastructures, sur place ou par démontage et construction sur un autre site, doit être prise en considération dans la planification et le déroulement du projet.

*Proposition Vollmer**Al. 1bis (nouveau)*

L'association «Expo 2001» doit en plus créer un fonds indépendant alimenté par 1 pour cent des recettes de l'exposition nationale, dont le but sera de veiller à la protection et à l'entretien de la région des Trois Lacs au-delà de la durée de l'«Expo 2001».

*Proposition Tschopp**Al. 1bis (nouveau)*

Le Conseil fédéral libère le crédit prévu à l'article 1er lorsqu'il estime que l'association «Expo 2001» est en mesure de réaliser un projet porteur et mobilisateur et que l'infrastructure managériale est convaincante.

Art. 2, 2bis

Suter Marc (R, BE): Vorweg: Persönlich und als Bieler bin ich voll für die «Expo 2001», und ich habe mich auch immer für das Drei-Seen-Projekt eingesetzt. Ich möchte allerdings auch im Jahr 2001 stolz auf die Expo sein können. Eigenartig ist nämlich, wie gutgemeinte Kritik von den Expo-Promotoren zur Gegnerschaft umgemünzt wird. Ein derart grosses und vielgestaltiges Vorhaben bedarf der wohlwollenden Kritik und auch der Kritikfähigkeit seitens der Verantwortlichen. Der Bieler Souverän hat mit seiner Zustimmung zum städtischen Expo-Kredit Vertrauen auf Vorschuss erteilt. Ein latentes Unbehagen ist freilich nicht zu übersehen. In der bisherigen Vorbereitung sind meines Erachtens drei gravierende Fehler auszumachen. Ich hoffe, Herr Bundespräsident, dass Sie aufgrund Ihrer Analyse dieselben Fehler gefunden haben:

1. Die heutige Organisationsstruktur ist untauglich. Der Vereinsvorstand und sein strategischer Ausschuss müssen zwar als Verbindung zur Trägerschaft bestehenbleiben. Die operative Geschäftsführung allerdings ist dringend einer Geschäftsleitung zu übertragen. Die Zeit der Politiker als Expo-Macher ist abgelaufen. Am Beispiel «Expo 2001» ist nun zu zeigen, was New Public Management bedeutet. Die Expo ist ein Unternehmen, das auch wie ein solches geführt werden muss. Da braucht es eine Unternehmerpersönlichkeit an der Spitze, einen Chef oder eine Chefin.

2. Die Wirtschaft ist bisher nicht in die Vorbereitung einbezogen worden. Die Wirtschaft links liegenzulassen ist schon fast tollkühn. Die Expo soll ja zu einem grossen Teil von der Wirtschaft finanziert werden. Dieses Manko könnte noch wettgemacht werden, wenn jetzt eine Unternehmerpersönlichkeit von nationalem Zuschnitt an die Spitze der Expo be-

rufen würde. Wir haben in der Drei-Seen-Region Persönlichkeiten von diesem Format. Diese Persönlichkeiten müssten das Vertrauen der Wirtschaft bereits geniessen. Es darf nicht sein, dass sie sich dort zuerst noch einführen müssen. Ich bin überzeugt, dass es dem Bundesrat, gerade unserem Bundespräsidenten, leichterfallen wird, diese Persönlichkeit nicht nur zu finden, sondern sie auch zu gewinnen. Das wird nach den bisherigen Erfahrungen ohnehin nicht leichtfallen. Eine bundesrätliche Wahl wird dieser Person aber auch zu mehr Gewicht und mehr Ansehen verhelfen.

Wenn Sie den Zusatzbericht vom 5. November 1996 aufmerksam gelesen habe – daran zweifle ich nicht –, dann haben Sie ganz am Schluss einen erstaunlichen Satz gefunden: «Nach Ansicht der Organisatoren muss die 'Expo 2001' in allererster Linie Personen offenbaren und nicht bestätigen.» Mit Verlaub: Wir können uns doch bei dieser entscheidenden Wahl der Spitze der Expo-Veranstaltung keine Fahrt ins Blaue, keine Experimente, erlauben!

3. Bisher lag die Kommunikation der «Expo 2001» im argen. Trotz Expertengremien und Planspielen im Sandkasten ist es nicht gelungen, den Gehalt der Expo, ihre Botschaft und ihre konkreten Inhalte, sichtbar werden zu lassen. Ein Chef an der Spitze der Expo muss zugleich Manager und Kommunikator sein. Wie sonst soll das Publikum in der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus für die Expo begeistert werden? Die Expo ist aus finanziellen Gründen auf den Goodwill des Publikums angewiesen, wird doch der Grossteil der Mittel über die Eintritte hereingeholt. In der bisherigen Arbeit ist freilich noch sehr wenig zur Erreichung dieses hochgesteckten, aber auch unabdingbaren Zieles geschehen. Hier gilt dieselbe Feststellung: Wir haben in der Drei-Seen-Region gute Kommunikatoren, aber leider sind auch sie bis heute links liegen gelassen worden. Das sollte sich ändern.

Der Bund ist mit 130 Millionen Franken der weitaus grösste Investor. Von daher ist der Bund von vornherein in die Verantwortung eingebunden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist es klüger, die wegweisende und wichtige Wahl des Chefs oder der Chefin der «Expo 2001» in die Hand des Bundesrates zu legen. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, Herr Föhn, haben Sie bessere Gewähr, dass wir nicht in drei oder vier Jahren über einen Nachtragskredit beraten müssen.

Der Stadtpräsident von Biel – ich muss das doch erwähnen – qualifiziert meinen Vorschlag als absurd, und zwar mit der Begründung, der Bund steuere ja nur 10 Prozent der Mittel an die Expo bei. Deshalb soll er offenbar nichts zu sagen haben. Ich muss hier klarstellen: Man kann für oder gegen diesen Antrag sein, aber absurd ist er nicht. Ohne Bundeskredit gäbe es keine «Expo 2001». Von den investierten Mitteln entfällt ein Grossteil auf den heutigen Kredit. Die anderen neun Zehntel werden weitgehend über die Publikumsbeiträge und über die – noch nicht zugesagten – Beiträge der Wirtschaft finanziert. Das gilt es im Auge zu behalten.

Wenn Sie die entscheidend wichtige Wahl des «Monsieur Expo» oder der «Madame Expo» in die Hand des Bundesrates legen, haben Sie mehr Gewähr, dass die 130 Millionen Franken Steuergelder, die wir für die Expo aufwenden, zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Jetzt gilt es, die Weichen richtig zu stellen!

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Antrag zu Artikel 2 Absatz 1 gutzuheissen.

Ostermann Roland (G, VD), porte-parole de la minorité: Tout à l'heure, M. Moser a clamé du haut de cette tribune que si les écologistes souhaitent une exposition qui leur plaise, il n'ont qu'à la payer eux-mêmes. Auriez-vous, Monsieur Moser, fait main basse sur la caisse de la Confédération? Par les temps qui courent, ce serait presque de la philanthropie!

Réunis à Rio, les chefs d'Etats et de gouvernements du monde entier se sont mis d'accord sur la manière dont le développement de leur pays doit être envisagé pour garantir aux générations futures des chances au moins égales aux nôtres de vivre, de s'épanouir, de profiter au mieux de notre terre. Ils ont défini ce développement comme devant être du-

nable, c'est-à-dire propre à satisfaire les besoins des générations actuelles sans mettre en danger la possibilité de satisfaire les besoins propres des générations futures.

Cette notion de développement durable n'émane donc pas de marginaux illuminés, de théoriciens de l'utopie, d'écologistes dénigrés comme intégristes. Non, il s'agit d'une vue globale des activités humaines qui a reçu l'aval des grandes organisations économiques et de leurs dirigeants.

Les responsables économiques ont compris que le développement durable est créateur d'emplois. Le Conseil fédéral aussi: je muscle politiquement mon propos, Monsieur le Président de la Confédération, en citant votre discours d'hier, pour votre plus grande délectation. Vous prônez «une discipline budgétaire rigoureuse, qui renforce l'attrait de la Suisse dans un processus de développement durable, créateur d'emplois». Il ne s'agit donc pas de faire passer un message partisan: le développement durable jouit déjà d'un large consensus. Il s'agit de définir et d'illustrer ses modalités d'application. Il faut montrer comment la Suisse relève un défi qui touche à tous les aspects de notre vie nationale et de nos relations internationales. Le développement durable est la seule voie empruntable pour qui veut bien se soucier d'avenir.

En proposant que l'exposition nationale soit placée sous le signe du développement durable, nous demandons qu'elle serve, comme celles qui l'ont précédées, à éclairer le chemin, à montrer comment la Suisse envisage son propre développement dans le respect des règles du jeu définies sur le plan mondial. La notion de développement durable n'apporte pas en elle-même la solution, elle fournit un cadre.

Est-ce trop demander aux organisateurs qu'ils adoptent ce cadre?

Les critiques que la majorité de la commission a opposées à notre proposition sont de deux ordres: la première est de nature idéologique. Il paraît que l'on ne saurait dicter aux organisateurs quoi que ce soit au niveau thématique. C'est une réserve, à notre sens, exorbitante. Les organisateurs imaginent-ils, comme Rabelais, de créer une abbaye de Thélème au fronton de laquelle se lisait ce précepte: «Fay ce que voudras»? Cherchent-ils à s'identifier à Wagner, qui se fait offrir un théâtre pour créer ses oeuvres? Imaginons, un instant, comment serait reçu un créateur en puissance qui viendrait au service culturel de l'une de nos villes quémander un crédit pour équiper un lieu où il pourrait créer une oeuvre dont le thème et la substance lui seraient à lui-même encore inconnus. Pour 130 millions de francs, n'est-on pas en droit de fixer au moins le cadre?

La seconde objection que l'on fait au choix du développement durable comme thème central provient d'une méconnaissance volontaire et obstinée, donc obtuse, de ce qu'est la notion de «développement durable». Ce n'est pas une idée réductrice. Ce n'est pas un thème à traiter parmi d'autres. Ce n'est pas un thème qui en exclut d'autres, surtout pas ceux qu'a cru bon de citer tout à l'heure un orateur mal inspiré, et malentendant en ce moment.

La position des organisateurs et du Conseil fédéral est étrange. D'une part, ils prétendent vouloir éviter une exposition patchwork aux thèmes disparates, mais, d'autre part, ils refusent d'envisager le développement durable comme thème unificateur sous prétexte qu'alors tel ou tel thème ou sujet ne trouverait pas place dans l'exposition. Pourtant, le développement durable ne prescrit pas le contenu, mais fixe seulement le cadre et définit l'esprit. En choisissant comme emblème ce développement durable, l'exposition ferait aussi taire les craintes que fait naître son organisation dans un site sensible. Ces craintes sont alimentées par le mode des transports internes et par le nombre de déplacements qu'impose l'éclatement géographique de l'exposition.

J'avais, au début, suggéré une autre formulation pour la proposition de minorité. J'y ai renoncé, car elle était trop littéraire, mais elle explique mieux l'esprit de cette exigence. L'exposition devrait être une défense et une illustration du développement durable: défense parce qu'une exposition montre un chemin à suivre; illustration pour que, en elle-même, elle réalise les objectifs de ce développement.

Cela ne devrait en rien gêner les organisateurs qui multiplient les promesses à ce sujet.

Une fois posée cette exigence du développement durable comme thème central, unificateur et visionnaire, alors confiance pourrait être faite aux organisateurs, liberté de conception leur être accordée, et avec elle le pactole de 130 millions de francs.

Décriée pour une partie de son passé, la Suisse devrait montrer quel regard elle porte sur l'avenir. Elle pourrait alors servir d'exemple, de phare même pour le plus grand bienfait de ses habitants, de sa culture, de sa nature et de ses entreprises.

Scheurer Rémy (L, NE), porte-parole de la minorité: En proposant le ralliement à la version du Conseil des Etats, je ne prends aucune position relativement au développement durable. Je n'entre dans aucune controverse sur la définition ou la portée de cette notion. Ma préoccupation est uniquement celle d'un membre d'un pouvoir législatif qui cherche à formuler correctement un texte.

Si nous avons affaire à un préambule, nous pourrions parler d'un développement durable, puisque le propre des préambules est d'exprimer des idées générales. Mais nous ne sommes pas dans un préambule, nous sommes dans un alinéa qui fixe des exigences légales à l'octroi d'un subside par rapport à des notions qui ont toutes leur support et leur définition dans des lois. Il existe des lois sur la protection de l'environnement, sur l'aménagement du territoire, sur les transports, sur l'énergie, mais il n'y a pas de loi sur le développement durable. On pourrait sanctionner – puisque c'est une des conditions que le respect de ces lois – une entorse à une loi. Mais comment sanctionner une entorse à ce qui n'est pas contenu dans une loi? Le texte que nous avons sous les yeux correspond à une énumération de lois. Or, le développement durable n'a pas sa place dans une énumération de lois, sinon comme corps étranger.

C'est pour cela, et pour cela seulement, que je vous demande de vous rallier à la version du Conseil des Etats. Les évidences, Madame la Présidente, ne demandent pas de démonstration, c'est pourquoi j'en ai déjà terminé.

Baumann Stephanie (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Ich habe in den vergangenen Diskussionen zwei Hauptargumente für diese Expo ausmachen können, zwei Ziele:

Das erste Argument lautet kurz zusammengefasst, wir könnten mit einer Ausstellung einen Aufbruch inszenieren und aus der Depression herausfinden. Natürlich haben die Befürworterinnen und Befürworter aus der Region auch die Hoffnung, dass dadurch ein regionales Wirtschaftsförderungsprogramm entstehen könnte. Die übrige Schweiz ist ganz einfach eher desinteressiert, will sich aber sicher auch nicht gegen diese Aufbruchstimmung stellen. Mir geht es auch so. Auch ich würde es der krisengeplagten Region, in welcher die Expo stattfinden wird, gönnen, wenn sie wieder einmal einen Silberstreifen am Horizont entdecken könnte. Aber ich bin auch entschieden der Meinung, dass eine nachhaltige Entwicklung für diese Region nicht mit einem gigantischen Einmalereignis erreicht wird.

Das zweite Argument lautet: Es soll eine Begegnung zwischen den vier Sprachen und Kulturen stattfinden – die Expo sozusagen als Brücke zwischen den Sprachregionen. Deshalb werden alle, die von dieser Expo-Idee nicht dermassen begeistert sind, verdächtigt, dass sie wieder einmal am «Röstigraben» graben. Die Frage ist wohl kaum mehr erlaubt, ob sich tatsächlich Menschen aus verschiedenen Sprach- und Kulturregionen treffen und begegnen, wenn sie an dieselbe Ausstellung pilgern.

Meine Haltung ist folgende: Ich bin von der Idee eines Grossanlasses nicht begeistert. Ich will aber auch nicht Spielverderberin sein. Etwas will ich ganz entschieden nicht, nämlich: dass für eine «Seifenblase» ein halbes Jahr lang eine Region überschwemmt wird; und ich will auch nicht bleibende Schäden an der Landschaft riskieren. Ich verstehe auch nicht, dass für einen Anlass, der sich als Zukunftsprojekt verkaufen will, Strassenbauten forciert werden müssen. Für mich ist das ein Widerspruch in sich.

Der Minderheitsantrag nimmt deshalb die Anliegen und die Befürchtungen vieler Bewohnerinnen und Bewohner der Region auf. Es sind darin die Bedingungen enthalten, welche die schweizerischen Umweltorganisationen formuliert haben; es sind die Forderungen, welche die «Promesse», das ist die Koordinationskonferenz der Umweltorganisationen der Region Biel-Seeland, auch aufgenommen hat. Es liegt eine Petition vor – Sie haben den entsprechenden Brief erhalten –, welche dieselben Forderungen enthält. Es sind dies Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, welche befürchten, dass nicht wiedergutzumachende Eingriffe in Natur- und Siedlungsraum erfolgen könnten, und darum hoffen, dass wir jetzt hier entsprechende Leitplanken setzen. Im übrigen hat das Abstimmungsresultat von Biel über den Beitrag an die Expo gezeigt, dass tatsächlich Bedenken vorhanden sind. Wenn wir nicht riskieren wollen, dass der Nachhaltigkeitsgedanke mit zunehmender Konkretisierung des Projektes immer mehr dem Machbarkeitsgedanken weichen muss, müssen wir heute, bei der Gewährung des Bundesbeitrages, unsere Bedingungen formulieren. Das ist unsere einzige Einflussmöglichkeit.

Im Minderheitsantrag sind einige Bedingungen formuliert, welche nach meiner Meinung heute für solche Grossanlässe zwingend zu gelten haben. Bisher wollten die Organisatoren den Modal split von 75 zu 25 zugunsten des öffentlichen Verkehrs nicht als Ziel akzeptieren (Art. 2bis Abs. 3 Bst. a). Ich frage Sie: Können Sie sich vorstellen, was es für die Anwohnerinnen und Anwohner der Zufahrtsstrassen bedeutet, wenn die Hälfte der Ausstellungsbesucherinnen und Ausstellungsbesucher im eigenen Auto anreisen sollte und was dieses Verkehrsaufkommen für den Energieverbrauch und damit auch für die Luftbelastung bedeuten würde? Der Zubringerverkehr ist ja bei weitem der grösste Energiekonsument bei diesem Anlass; etwa 80 Prozent des Energieverbrauchs werden auf den An- und Abreiseverkehr entfallen. Die Organisatoren müssen deshalb zwingend jede denkbare Massnahme ergreifen, damit mehr als die Hälfte, nämlich drei Viertel der Besucherinnen und Besucher, mit kollektiven Verkehrsmitteln anreisen. Dazu gehört nicht nur die Bahn; auch öffentliche und private Busse können mitgerechnet werden. Wenn das Verhältnis 3 zu 1 beim Zubringerverkehr den Organisatoren nicht erfüllbar erscheint, müssen sie ihr Projekt zwingend überdenken.

Die übrigen Forderungen des Minderheitsantrages (Art. 2bis Abs. 3 Bst. b, c) haben die Organisatoren als erfüllbar bezeichnet; es spricht also nichts dagegen, dass sie hier festgeschrieben werden.

Um das Verfahren abzukürzen, kann ich, nachdem mich einige bereits gefragt haben, gleich noch mitteilen, dass ich integral an meinem Antrag festhalten werde. Ich werde diese Anliegen und Forderungen, so, wie ich sie aufgeschrieben habe, nicht irgendwelchen vagen Versprechungen opfern. Für mich hängt auch meine Zustimmung zum Kredit von der Annahme dieses Minderheitsantrages ab.

Bircher Peter (C, AG): Ich möchte ein eher bescheidenes Anliegen als Antrag einbringen: die Wiederverwendung von Anlagen und Einrichtungen (Art. 2bis Abs. 1). Es ist gerade vorher von Bundespräsident Delamuraz erwähnt worden, welche «Wüsten» nach der Weltausstellung in Spanien zum Teil zurückgeblieben sind.

Die vorgeschlagenen Formulierungen in den Anträgen zeigen die Stossrichtung nicht konkret auf. Die Wörter «Nachhaltigkeit», «ISO-Norm» oder «Umweltschutz» haben wir mehrmals gehört. All diese Wörter werden verwendet, aber sie sind doch sehr global und wenig konkret.

Bisherige Erfahrungen zeigen leider immer wieder, dass nach einer Ausstellung sehr viel Material vernichtet wird oder nicht mit vernünftigem Aufwand zerlegbar und wiederverwendbar ist. Nach der «Grün 80» in Basel – ein gutes Beispiel – blieb der Erholungspark mit einer Vielfalt von Anlagen erfreulicherweise erhalten. Er dient noch heute als Naherholungsraum. Bei der «Expo 2001» ergibt sich aber insofern eine besondere Situation, als ein grosser Teil der Ausstellung auf mobilen Plattformen stattfindet; sie spielt sich bekanntlich am und zum

Teil auf dem Wasser ab. Die Demontage von verschiedenen Anlageteilen ist zum Teil zwingend. Der Bundesrat erwähnt in seiner Botschaft zu Recht, es seien insbesondere auch Vorkehrungen für die Zeit nach der Expo zu treffen. Sie hätten einen hohen Stellenwert. Im Ergänzungsbericht vom 6. September 1996 wird auch auf das eigentliche Umweltmanagement hingewiesen – Umweltcontrolling usw. – und unter anderem festgehalten, dass demontierbare Anlagen verwendet werden sollen, welche später andernorts wieder aufgebaut werden können und für die nach 2001 ein Abnehmer vorhanden ist. Und im letzten Bulletin ist erfreulicherweise festgehalten: «Ein Anliegen der 'Expo 2001' ist der Grundsatz der gesicherten Wiederverwendung aller Bauten.»

Ich möchte Sie bitten, meinen bescheidenen Antrag anzunehmen. Ich persönlich heisse das Projekt gut. Es sind viele Ideen vorhanden, die sich zum Teil allerdings «noch in die Quere» kommen. Aber wir sollten auch konkret etwas tun, ob nun die Begriffe «Nachhaltigkeit» und «Umweltschutz» hier Mehrheiten finden oder nicht. Ich bin dafür. Aber wir sollten auch konkret etwas gegen die Verschleiss- und Wegwerfmentalität tun und klar festhalten, wie mein Antrag ergänzend formuliert: «Die Wiederverwendung von Anlagen und Einrichtungen an Ort oder durch Demontage und Wiederaufbau an einem anderen Standort ist in die Planung und in die Projektabwicklung mit einzubeziehen.»

Vollmer Peter (S, BE): Die Berichterstatter haben heute morgen gesagt, dieses Expo-Projekt habe in verschiedener Hinsicht nachhaltige Wirkungen. Sie mussten es zwar offenlassen, worin diese nachhaltigen Wirkungen bestehen, ob sie sich nur in mehr Strassen oder in einer Entwicklung der Region niederschlagen werden. Es wurde heute bereits viel über die peinliche Leere bezüglich der Inhalte debattiert, die man auch nicht mit Marketing und Werbesprüchen übertünchen kann.

Ich möchte mit meinem Antrag (Art. 2bis Abs. 1bis) nicht in diesen Wunden stochern. Vielleicht kommt im Laufe der Jahre, bis die Expo ihre Tore öffnet, tatsächlich noch etwas inhaltlich Positives dazu. Hoffen wir es; denn die Expo – wir wissen es – wird so oder so kommen, ob wir Inhalte haben, ob wir wissen, welche Nachhaltigkeit dann allenfalls zu registrieren ist, oder nicht. Ich wünsche mir deshalb tatsächlich, dass hier noch ein Prozess in Gang kommt. Ich weiss, dass die Region – das ist auch legitim – diese Expo als Chance versteht, um in ihrer Entwicklung einen Schub zu erhalten. Verschiedene Anträge, die wir jetzt noch behandeln werden, zielen darauf ab, Leitplanken zu setzen, Leitplanken bezüglich der möglichen Schäden, die eine solch gigantische Ausstellung nach sich ziehen wird. Ich bin auch der Auffassung, dass es diese Leitplanken braucht. Sie sind, wenigstens zum Teil, gutgemeint, denn – diesbezüglich kann man sich keine Illusionen machen – eine derartige Ausstellung, eine derartige Konzentration, eine kurzfristige «Entwicklungsspritze», wie sie mit der Ausstellung in dieser Region gemacht werden soll, wird zwangsläufig auch irreversible Schäden nach sich ziehen.

Mein Antrag zielt aber noch in eine andere Richtung: Ich meine, es sei richtig, dieser Region, der Natur nicht nur etwas zu nehmen, sondern ihr auch etwas zu geben. Die Landschaft, in der das Spektakel Expo stattfinden wird, ist sehr sensibel. Diese Landschaft ist noch nicht von Promotionsmanagern plattgewalzt. Gerade deshalb ist sie vielleicht auch wirtschaftlich ein bisschen am Rande dessen, was wir heute als wirtschaftliche Entwicklung definieren. Man erhofft sich ja gerade deshalb von dieser Expo einen entsprechenden Impuls.

Mein Antrag verlangt jetzt, dass wir ein Prozent der Mittel, die für diese Expo aufgewendet werden, also ein Prozent des Budgets der Expo-Organisatoren, in einen Fonds legen, um damit mitzuhelfen, die grossartige Landschaft über die Expo hinaus zu pflegen. Diese Landschaft ist auch ohne Expo schon unter Druck. Diese einmalige Landschaft, wie sie heute im Drei-Seen-Gebiet besteht, gilt es ebenso zu schützen wie andere schützenswerte Landschaften in unserem Lande. Wenn wir sie schon für die Expo benützen und «neh-

men», weil wir mit dieser Landschaft auch das Symbol der schweizerischen Einigkeit über die Sprachgrenzen hinweg verwenden wollen, dann meine ich, sollten wir dieser Landschaft mit diesem Fonds, mit diesem Prozent, auch etwas über die Expo hinaus zurückgeben. Mit nur einem Prozent haben wir die Chance, eine nachhaltige Entwicklung in bezug auf die Landschaft zu sichern, damit wir später einmal sagen können, wir hätten eine Expo organisiert, wir hätten die Schäden zu minimieren versucht, darüber hinaus aber für dieses Gebiet auch etwas bereitgestellt, das weit über die Expo hinaus noch Wirkung haben wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Nehmen wir nicht nur diese Landschaft für die Expo, geben wir dieser Landschaft für die Expo und darüber hinaus auch etwas. Stimmen Sie dem Antrag auf Schaffung dieses Fonds zu, den wir mit einem Prozent speisen wollen. Wir machen damit mehr, als nur Schäden zu minimieren; wir setzen damit ein Zeichen, dass uns diese Landschaft noch wichtiger ist als das Ereignis der Expo, das diese Landschaft einmal ganz beträchtlich «brauchen» wird.

Tschopp Peter (R, GE): Je viens défendre ici une proposition dont la teneur est la suivante:

Artikel 2bis Absatz 1bis: «Der Bundesrat gibt den in Artikel 1 vorgesehenen Kredit frei, sobald er überzeugt ist, dass der Verein 'Expo 2001' in der Lage ist, ein tragfähiges und begeisterndes Projekt verwirklichen zu können, und über eine tragfähige Organisationsstruktur verfügt.»

Je peux vous dire quels sont mes intérêts personnels. En 1964, j'ai passé des journées mémorables à l'Expo et j'aimerais en faire de même en 2001 dans la région des Trois Lacs. Ce que mon texte implique, c'est que le Conseil fédéral ait une espèce de haute surveillance et libère les fonds lorsque les doutes qui nous habitent tous auront été dissipés. J'ai lu hier, avec l'attention qui convient, l'article de M. Daniel Margot dans la «Nouvelle Gazette de Zurich» («NZZ») – la «Nouvelle Pravda» de Zurich –, et j'ai quand même eu un peu l'impression qu'il s'agissait, Monsieur le Président de la Confédération, d'un article de commande. L'esprit gauchiste que mes collègues de parti me reconnaissent de temps en temps m'a incité à penser que «vraiment, il y a un peu de mal à ce que le Conseil fédéral ait un peu de responsabilité», et ça me chagrine.

Ça me chagrine, car j'ai l'impression qu'une exposition nationale, par opposition à une «Grün 80» ou à une autre manifestation régionale, a besoin d'un chaperon. Et nous avons la chance avec M. le président de la Confédération d'avoir un chaperon qui sait en plus de quoi il parle en matière d'exposition nationale. Ensuite, nous sommes tous programmés de la même façon. On a quand même un peu tous besoin d'avoir quelqu'un qui compte les sous avant de nous les donner pour stimuler notre perfectionnisme.

J'ai aussi en souvenir l'expérience de l'exposition nationale avortée en Suisse centrale. J'avais eu l'honneur d'y travailler passablement pour le pavillon de l'économie à Zoug. Je regrette toujours qu'on ait pris la «Nullvariante» pour finir et qu'on ait essayé de faire un show au profil incertain qui n'a pas laissé énormément de traces puisque cette affaire utopique de 1991 est restée dans le domaine de l'utopie.

Voici le dernier argument que j'aimerais vous livrer: j'ai été très attentif au coup de semonce de nos collègues de l'Union démocratique du centre. Rappelez-vous, M. Föhn nous a dit: «Ne venez surtout pas avec des crédits supplémentaires!» J'ajoute à cela qu'on n'est pas ici dans le cas de figure de l'Union suisse du commerce de fromage: il faudra donc se contenter de l'argent public confédéral que l'on a. Et nous avons besoin du Conseil fédéral, car c'est la seule caution qui nous permettra probablement de trouver sur le marché privé les fonds correspondant aux montants budgétés.

Um das zusammenzufassen: Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Er ist eine Art Versicherung, dass der Bundesrat seine Schirmherrschaft bis ins Jahr 2001 ausüben wird und dass wir unser Geld, das Geld unserer Steuerzahler, nur ausgeben vom Zeitpunkt an, wo wir alle davon überzeugt sind – vertreten durch den Bundesrat –, dass die Ausgabe vertretbar ist.

Langenberger Christiane (R, VD): Je m'exprime sur la proposition de minorité Ostermann et les propositions Suter et Tschopp, puisqu'elles se ressemblent.

En ce qui concerne la proposition de minorité Ostermann, notre groupe soutient tout ce qui a été présenté et qui est contenu dans l'arrêté ainsi que dans l'article 2bis concernant la protection de l'environnement, en nous basant quand même sur le rapport complémentaire du 6 septembre 1996, page 9, qui nous propose un système de gestion de l'environnement qui stipule que «les activités qui se dérouleront dans le cadre de l'«Expo 2001» ne recevront le label de l'exposition nationale que si elles sont subordonnées au système de gestion de l'environnement», c'est-à-dire à ISO 14 001, avec des propositions touchant le respect de l'environnement dans l'application, dans l'organisation structurelle, dans la communication, dans le contrôle. Ceci est pour nous un gage suffisant afin que l'on respecte ce que nous estimons être indispensable, mais ce n'est qu'un sujet parmi d'autres que doit aborder l'«Expo 2001», car les problèmes de l'Europe, de la jeunesse, de l'économie, de la formation, les problèmes sociaux, sont des problèmes qui nous tiennent tout autant à cœur.

Concernant les propositions Suter et Tschopp, je crois que nous ne voulons tout simplement pas mélanger les compétences. Le Conseil fédéral dispose de trois délégués qui, dans un premier temps, vont choisir le PDG, et qui auront les compétences d'agir sur le choix et le contrôle de la gestion financière, écologique, du management. Pour nous, cela suffit. Nous voulons aussi laisser la responsabilité à la future équipe et ne pas montrer une certaine méfiance d'entrée de jeu.

Pour ceux qui ont participé aux séances de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, nous avons entendu M. Francis Matthey. Je crois qu'il faut aussi passer outre certaines critiques et écouter ce qu'il nous a dit, tout le travail qui a été accompli, tout ce qu'il a fait en matière administrative, d'aménagement du territoire, de règlement des questions écologiques afin d'aplanir le terrain, de manière à ce que, aujourd'hui, la nouvelle équipe puisse bénéficier d'un terrain préparé et pouvoir pleinement s'occuper tant du contenu que du management de cette exposition.

Je crois qu'il faut laisser sa chance à cette nouvelle équipe et je n'ai pas l'impression, Monsieur Tschopp, que ce soit au Conseil fédéral de gérer cette exposition, ni d'ailleurs de refuser une certaine responsabilité. Les deux sont jouables. Aujourd'hui nous démarrons, et si nous n'octroyons pas ce montant de 130 millions de francs, cette exposition ne pourra tout simplement pas passer à la deuxième phase.

Randegger Johannes (R, BS): Ich spreche zu Artikel 2bis Absatz 3. Dies ist der «Verunsicherungsabsatz» oder der Absatz, der einen nicht erfüllbaren Auftrag beschreibt. Ich begründe Ihnen warum.

Zunächst zum Verkehrskonzept in Litera a: Hier wird ein Modal split von 75 zu 25 zugunsten von Bahn und öffentlichem Verkehr – öffentlichen und privaten Bussen – gefordert. In der Kommission wurde vom Koordinator, Herrn Burkhalter, ganz klar festgestellt, dass das mit dem heutigen Verkehrssystem und mit den geplanten Ausbauten der Bahnhöfe nicht möglich ist. Wenn man das erreichen will, heisst das, dass zusätzlich Tunnels ausgebaut werden müssen, damit doppelstöckige Wagen durchfahren können. Das soll dann auf dem Buckel der «Expo 2001» passieren.

Ich meine, wir sollten hier zur Vernunft kommen und die Zielsetzung der Organisatoren – 60 Prozent Bahn, 40 Prozent Privatverkehr – akzeptieren. Ich glaube, das hat auch Herr Berberat gemeint, als er gesagt hat, er wolle auf diese 75-zu-25-Teilung hin tendieren. Das wäre die vernünftige Lösung. Der zweite Teil des Minderheitsantrages unter Litera b sieht möglichst autarke Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen vor, die eine Energiebilanz von möglichst «nahe Null» haben. Das ist das Perpetuum mobile. Stellen Sie sich eine Abfallentsorgungsanlage vor, die Abwärme produziert: Wo soll sie mit der Wärme hin? Das ist ökologischer Unsinn, wenn sie diese Wärme nicht abgeben darf, wenn sie autark einge-

schlossen werden muss. Oder eine Abwasserkläranlage benötigt Elektrizität für das Umrühren in den biologischen Klärbecken; diese dürfte dann dort nicht angeliefert werden.

Wenn Sie diese Bestimmung aufnahmen, würde das dann bedeuten, dass bestehende Anlagen – es gibt in den Kehrichtverbrennungsanlagen landesweit Überkapazitäten – für die Abfälle der Landesausstellung nicht benutzt werden dürfen.

Ich möchte Sie einfach auf diese Probleme aufmerksam machen und Ihnen im Namen der FDP-Fraktion beantragen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Weber Agnes (S, AG): Für uns ist zentrales Thema und zukunftsweisende Idee der «Expo 2001» eben eine nachhaltige und zukunftsfähige Schweiz im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Sinne. So wurde der Begriff der Nachhaltigkeit am Umweltgipfel von Rio auch definiert.

Mit den Umweltverbänden möchten wir, dass die «Expo 2001» ein wahrhaftiges Laboratorium für Innovationen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung wird. Die Thematik der nachhaltigen Entwicklung muss demzufolge das strukturierende, integrierende und sogar globale Prinzip der schweizerischen Landesausstellung von 2001 sein und als Grundlage für ihren Inhalt im Drei-Seen-Gebiet gelten. Die meisten der hier und heute genannten Themen können unter dem zentralen Thema der Nachhaltigkeit subsumiert werden.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der Minderheit Ostermann zu. Der Antrag Vollmer ist nützlich, weil hier im Sinne der Nachhaltigkeit über die Zeit der Expo hinaus gedacht wird. Persönlich kann ich auch dem Antrag Bircher zustimmen, obwohl er eigentlich offene Türen einrennt.

Den Minderheitsantrag Scheurer lehnen wir ab. Die Anträge Suter und Tschopp empfehle ich, als Ausdruck eines unnötigen Misstrauens gegenüber dem Bundesrat, ebenfalls zur Ablehnung.

Berberat Didier (S, NE): Le groupe socialiste s'opposera à la proposition de la minorité Scheurer, qui veut supprimer le concept de durabilité ou de développement durable à l'article 2bis alinéa 2. A notre sens, la notion de développement durable doit figurer à cet alinéa, à côté des exigences en matière d'environnement, d'aménagement du territoire, de transport ou d'énergie.

La proposition de la majorité de la commission diffère de la proposition de la minorité Ostermann, à l'article 2 alinéa 1bis (nouveau), qui veut faire du développement durable le thème central de l'Expo, alors que, selon la majorité, ce concept doit guider les organisateurs, à l'instar d'un fil rouge, et doit être respecté dans tous les domaines et réalisations de l'Expo. Il ne s'agit d'ailleurs pas de quelque chose de nouveau, puisque tant dans le message que dans les rapports complémentaires, ce concept est cité comme devant faire partie intégrante de l'Expo, opinion qui est d'ailleurs partagée par les organisateurs, dans l'étude de faisabilité et dans les propos qu'ils ont tenus devant la commission.

La proposition de la majorité ne demande pas formellement de faire du développement durable un thème de l'Expo, même s'il est évident que, de toute manière, le thème de la durabilité est incontournable. Ainsi, on peut dire qu'il est faux d'affirmer que l'on veut privilégier ce thème par rapport aux autres. Certains pensent également qu'il est inopportun de soutenir la proposition de la majorité, à l'article 2bis alinéa 2, parce que le développement durable, à l'inverse de la protection de l'environnement, de l'aménagement du territoire ou de l'énergie, n'est pas réglé par une loi, ce qui est d'ailleurs parfaitement exact.

Cependant, on doit dire que ce concept n'est pas aussi vague que ce que l'on prétend. En effet, il est défini et développé dans de nombreuses publications suisses et étrangères, la plus importante pour notre pays étant celle du Comité inter-départemental de Rio, qui groupe dix-sept offices fédéraux provenant de six départements, et qui est intitulée «Le développement durable en Suisse». A ce propos, on peut signaler que, l'an prochain, ce comité concrétisera encore ce concept en présentant un plan d'action pour la Suisse.

Au vu de ce qui précède, je vous demande, au nom du groupe socialiste, de rejeter la proposition de la minorité Scheurer.

Widmer Hans (S, LU): Ich spreche zum Antrag der Minderheit Baumann Stephanie. Dieser Antrag ist aus dem Anliegen heraus entstanden, dass wir uns überprüfbar für die Nachhaltigkeit einsetzen wollen. Wir wollen keine «Expo-Katze» im Sack kaufen, Herr Bundespräsident. Wenn wir schon das grosse Geld bezahlen – und wir tun das, denn wir bezahlen 130 Millionen Franken, und die Städte und die Kantone lediglich 62,6 Millionen Franken –, dann haben wir den Grossteil der Verantwortung auch in bezug auf die Rahmenbedingungen. Denken Sie daran, dass der Zubringerverkehr bei weitem am meisten Energie benötigt. Das Verhältnis zwischen dem Zug und dem Auto ist in bezug auf den Energieverbrauch 1 zu 10, meine Herren aus der Freiheits-Partei, in bezug auf die Luftverschmutzung 1 zu 19 und in bezug auf den Lärm 1 zu 6. Weil das so ist und weil sechs Millionen Besucherinnen und Besucher erwartet werden, wollen wir diese Rahmenbedingungen, wie sie im Antrag gefordert werden. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Baumann Stephanie zu unterstützen.

Moser René (F, AG): Zuerst eine Vorbemerkung an die Adresse der Presse: Heute stand zu lesen, dass ich – bzw. die Fraktion – der Freiheits-Partei zu diesem Geschäft einen Nichteintretensantrag gestellt habe. Das stimmt so nicht, wir haben das Gegenteil getan.

Eine zweite Vorbemerkung: Frau Müller-Hemmi, die hier die Kommission vertreten sollte, hat anstelle dessen, was in der Kommission bestimmt wurde, eigene Ansichten vertreten. Sie hat auch selber definiert, was der Inhalt dieser Messe sein soll, von der Ökologie bis zum Multikulturellen. Wenn wir so weitermachen, werden wir uns die Sache tatsächlich überlegen müssen – falls das alles realisiert würde.

Zu den einzelnen Anträgen der WBK: Wir sagen nein zum Minderheitsantrag Ostermann; wir wollen keine Ökomesse. Wir stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit bezüglich Artikel 2bis zu, und wir sagen ja – logischerweise, ich bin Mitunterzeichner – zum Minderheitsantrag Scheurer. Die Fassung über die verschiedenen Umwelthanliegen ist bereits mit der Formulierung der Mehrheit festgeschrieben. Wie Kollege Scheurer ausgeführt hat, ist es nicht möglich, die Nachhaltigkeit festzuschreiben. Es gibt hier keinen Rechtsbegriff neu einzuführen, also auch nicht die Nachhaltigkeit, wie das von der linken Seite gefordert wird. Wir schliessen uns dem Beschluss des Ständerates an.

Wir sagen auch nein zum Minderheitsantrag Baumann Stephanie. Die Begründung, die wir heute gehört haben, ist völlig unreal und zum Teil unzumutbar. Herr Widmer, Sie sind zwar menschlich ein lieber Kerl, aber politisch eine Katastrophe. (*Teilweise Heiterkeit*)

Der Antrag Suter ist nicht notwendig. Wir müssen doch nicht politisch entscheiden, wer hier das Direktorium führt. Ob eine Direktorin oder ein Direktor, es muss ein Profi sein. Das ist alles, was gewünscht wird. Alles andere ist nicht notwendig. Wir lehnen den Antrag ab.

Zum Antrag Bircher: Herr Bircher hat diese Vorlage nicht studiert, er hat sie nicht gelesen, auch wenn er jetzt den Kopf schüttelt. Er versteht das alles nicht, der Antrag ist völlig überflüssig. Das Anliegen, das er vorgebracht hat, ist ganz klar in diesem Beschlussentwurf geregelt.

Zum Antrag Vollmer: Das ist der Gipfel! Ich habe es heute morgen schon einmal gesagt: Es ist eine Frechheit! Zuerst machen Sie Auflagen bis zum Gehnichtmehr. Wir kommen ihnen noch zum Teil nach, aber dann will eine bestimmte Gruppe von diesem Fonds noch abzocken. Eine Zumutung! Zum Antrag Tschopp: Herr Tschopp meint das ehrlich, davon bin ich überzeugt. Das ist eine qualitative Frage. Aber glauben Sie, der Bundesrat könne hier qualitativ eine bessere Lösung bringen? Das glaube ich nicht, das ist allenfalls eine subjektive Beurteilung. Aber damit ändert sich nichts, und das lehnen wir auch ab.

Damit habe ich jetzt wirklich dem nachgelebt, was die Präsidentin gefordert hat: Einige beherrschen das natürlich auch nicht, sie haben immer nur ihr Manuskript heruntergelesen. Ich habe es «freihändig» gemacht; aber ich bin mit meinen Ausführungen jetzt wenigstens in vier Minuten fertig geworden.

Föhn Peter (V, SZ): Vorerst möchte ich Herrn Bundespräsident Delamuraz für die klare Antwort betreffend die Finanzen herzlich danken.

Ich gehe nun im Namen der SVP-Fraktion einen Antrag nach dem anderen durch:

Zum Antrag Suter: Ich bitte Sie, diesen Antrag betreffend die Unternehmerpersönlichkeit abzulehnen. Ich nehme an, dass es ohnehin schwierig ist, die geeignete Person zu suchen und zu finden, ob das nun der Bundesrat oder der Verein «Expo 2001» tun muss. Ich bin überzeugt, dass bei Bedarf – ohne dass man das im Bundesbeschluss «festnagelt» – zwischen dem Verein und dem Bundesrat zusammengearbeitet wird und werden muss. Wichtig ist, dass der Verein der Drei-Seen-Region nicht regionale Aspekte in den Vordergrund stellt, sondern überregional denkt, auch wenn es um den Chef geht. Hier stellt sich einzig die Frage: Wer trägt letztendlich die Verantwortung? Überlassen wir die Verantwortung dem Verein «Expo 2001» und vertrauen wir ihm, sonst könnte der Verein die Verantwortung bei eventuellen Schwierigkeiten allenfalls abschieben. Das wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag Suter ab.

Der Antrag der Minderheit Ostermann und der Antrag der Minderheit Scheurer gehen in die gleiche Richtung, aber je von einer anderen Seite. Herr Scheurer hat gefragt, was Nachhaltigkeit heisse. Die vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen sind genügend geregelt. Es genügt, ohne dass wir da noch weiter gehen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Ostermann abzulehnen. Demzufolge unterstütze ich den Antrag der Minderheit Scheurer.

Frau Baumann Stephanie, Sie haben das Wort «depressiv» erwähnt. Ich weiss wirklich nicht, wer depressiv ist oder depressiv sein muss. Ich sage noch einmal: Die Leitplanken sind im Gesetz verankert. Es wäre jammerschade, wenn eine Landesausstellung, eine Expo, infolge von allzu grossen Auflagen – hier sind die Auflagen gross, auch wegen unserer geliebten Natur – kaum oder nicht mehr durchführbar wäre. Sie haben gesagt, dass man die Organisatoren zwingen müsse. Herr Widmer hat nachgedoppelt, dass wir keine Expo «im Sack kaufen» möchten. Nein! Wir müssen den Organisatoren Vertrauen schenken. Das ist unsere Ansicht. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Baumann Stephanie abzulehnen.

Zum Antrag Bircher: Dieser Antrag ist wahrscheinlich aufgrund früherer Negativbeispiele zustande gekommen. Ich denke an die «CH 91». Es wurde uns in der WBK aber klar versprochen, dass alles – wie ich schon gesagt habe – nur gemietet und damit der Wiederverwendung von Anlagen und Einrichtungen nachgelebt würde. Ich bitte Herrn Bundespräsident Delamuraz, uns das noch einmal zu bestätigen und dazu Stellung zu nehmen. Auch dieser Antrag ist abzulehnen.

Zum Antrag Vollmer: Ich bin überzeugt, dass die Region genügend profitieren kann. Auch andere Regionen – z. B. das Muotathal – haben Projekte, für welche sie gerne einen Zustupf hätten. Nicht nur die Region soll Chancen erhalten, Herr Vollmer. Die «Expo 2001» muss eine Chance für die ganze Schweiz sein. Die Landschaft respektive die Region wird zurückgelassen, wie man sie vorgefunden hat. Ich bin überzeugt, dass die Region letztendlich noch lange von der Landesausstellung profitieren kann.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Vollmer abzulehnen.

Der Antrag Tschopp ist sicher gut gemeint. Sie haben doch schon gehört, dass unser Herr Bundespräsident voll überzeugt ist. Dieser Antrag bezweckt nichts anders, als die Verantwortung abzuschieben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Tschopp ebenfalls abzulehnen.

Wie schon in meinem Eintretensvotum betont, bitte ich Sie, alle Anträge abzulehnen, die darauf abzielen, den Expo-Ver-

ein einzuschränken. Geben wir dem «Verein 'Expo 2001'» die volle Verantwortung und auch das volle Vertrauen!

Ostermann Roland (G, VD): Le groupe écologiste appuie évidemment l'idée que le thème central de l'exposition doit être le développement durable. Il appuiera les précisions demandées par la proposition de la minorité Baumann Stephanie, à l'article 2bis alinéa 3, pour les raisons suivantes:

Les organisations écologistes font leur travail lorsqu'elles se livrent à l'examen critique de l'esquisse d'exposition qui nous est proposée. Elles ont élaboré un catalogue de revendications. Les organisateurs ont affirmé pouvoir quasiment les satisfaire toutes.

Ces organisations écologistes ne revendiquent pas la possibilité de contrôler chaque fait et geste des organisateurs. Cette tâche dépasserait leur envie et leurs possibilités. Elles demandent la mise en place d'un cadre institutionnel de contrôle offrant des garanties d'objectivité. La majorité de la commission n'a pas voulu reprendre ces exigences dans l'arrêté fédéral. La proposition de la minorité Baumann Stephanie place des jalons et précise des exigences générales. Elle doit donc être appuyée.

Evacuer l'une après l'autre les exigences écologiques va finir par créer un malaise parmi ceux-là mêmes qui, comme moi, sont favorables à l'idée d'une exposition. Que dire alors des autres? Refuser ces exigences serait en tout cas décourager bien des bonnes volontés et donner, pour rien, par une obstination un peu butée, un bien mauvais départ à cette exposition, à laquelle les associations écologistes me paraissent prêtes à collaborer. Mieux vaut un départ dans l'harmonie qu'une marche chaotique ou funèbre.

Quant aux autres propositions faites, vous permettrez que je ne m'exprime pas ici à leur propos. Je n'ai pas besoin de venir à la tribune pour suggérer à mon groupe la manière de voter ces propositions.

Scheurer Rémy (L, NE): La proposition de la minorité Ostermann, à l'article 2 alinéa 1bis (nouveau), introduirait, dans l'arrêté fédéral, une dimension politique nouvelle. Elle serait une intervention politique dans le contenu même de l'exposition et une intervention qui exclurait des thèmes majeurs pour l'avenir du pays.

Nous n'avons pas à démobiliser les responsables de l'exposition en nous substituant à eux. Ces responsables doivent jouir d'une pleine liberté. Nous trouvons juste que le Parlement mette des conditions de respect de l'environnement au déroulement de l'exposition nationale, mais il serait faux de fixer des exigences d'ordre politique sur leur contenu, quelles que soient par ailleurs ces exigences.

Quant à la proposition de la minorité Baumann Stephanie à l'article 2bis alinéa 3 tendant à l'insertion de considérations particulières, nous vous demandons de la rejeter, car les conditions générales de protection de l'environnement posées dans l'arrêté sont rigoureuses et, à nos yeux, tout à fait suffisantes. L'exigence, par exemple, de répartir les transports à raison de 75 pour cent en faveur des transports publics est irréaliste. Incrire cette clause dans les conditions d'octroi du subside reviendrait, soit à se moquer de nos propres textes en faisant d'un arrêté l'expression d'un simple vœu, soit à mettre les organisateurs devant une mission impossible.

L'irréalisme est cependant le moindre défaut de cette proposition, qui révèle un esprit de contrainte et d'atteinte aux libertés individuelles. Les citoyennes et les citoyens de ce pays ont le droit absolu de choisir individuellement et librement leur mode de transport. Que les organisateurs de l'exposition fassent un effort considérable pour rendre les transports publics attractifs, soit, qu'ils découragent le transport par voiture privée, passe encore – quoique! –, mais que l'on en vienne à dicter aux visiteurs la manière par laquelle ils devront se rendre à l'exposition ou comment ils devront se rendre d'un site à l'autre est inadmissible!

En dernière analyse, on voit que la proposition de la minorité Baumann Stéphanie est frappée de démesure. Plus encore, elle est révélatrice des contraintes que prétend inspirer un esprit qu'on devrait presque qualifier de «dictature verte», car

il y a toujours un danger de dictature à vouloir le bien des autres malgré eux.

Nous avons montré, dans les conditions posées aux organisateurs, le souci du Parlement de faire respecter l'environnement. Ne devenons pas excessifs, ne tombons pas dans la démesure, et, en refusant la proposition de la minorité Baumann Stéphanie, inscrivons, même si c'est en filigrane, la liberté individuelle parmi les valeurs en péril qui méritent protection!

Je ne prendrai pas la parole sur les propositions individuelles. Le groupe libéral les repoussera toutes afin d'arriver au texte le plus proche possible de celui déjà voté par le Conseil des Etats.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Präsidentin: Wir sind mit unserem Sessionsprogramm im Rückstand. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir deshalb an unserer Sitzung vom Montag das angekündigte Open end in Anspruch nehmen müssen; wir werden voraussichtlich bis nach 22 Uhr tagen.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich möchte jetzt schon ankündigen, dass es nicht in Frage kommt, dass die Diskussion über den PUK-Bericht, die sehr ausgedehnt sein wird, irgendwann in der Nacht vom Montag, zwischen 21 Uhr, 22 Uhr und Mitternacht, stattfindet. Ich bitte also die Parlamentsdienste, die Organisation so zu gestalten, dass die Debatte zu einer der Tragweite des Geschäftes würdigen Zeit stattfindet. Ich behalte mir vor, einen entsprechenden Ordnungsantrag zu stellen.

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr
La séance est levée à 11 h 40*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 9. Dezember 1996

Lundi 9 décembre 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

Fragestunde

Heure des questions

96.5173

Frage Loeb

Ausbau des Programms SF DRS auf Schweiz 4

Question Loeb

Suisse 4. Extension du programme de SF DRS

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Was ist vorgesehen, um beim Ausbau von Schweiz 4 den Bestimmungen von Gesetz und Konzession, zur Bildung beizutragen, nachzuleben? Wäre beim Ausbau dieses Inhalts, der sich hauptsächlich an Jugendliche wenden soll, der wichtige Bildungsanteil zu erhöhen? Können zudem während des Tages auf Schweiz 4 Schulungs- und Weiterbildungsangebote für von Arbeitslosigkeit Betroffene angeboten werden?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Qu'a-t-on prévu de faire, dans le cadre de l'extension de Suisse 4 pour mettre en oeuvre les dispositions de la loi et de la concession, dans le souci de contribuer à la promotion de la formation? Pourrait-on, lors de cette extension, dont le contenu s'adressera avant tout aux jeunes, augmenter la part des diffusions consacrées au domaine important qu'est la formation? Par ailleurs, pourrait-on diffuser, pendant la journée, des programmes de formation et de perfectionnement professionnels destinés aux chômeurs?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat heute beschlossen, die Konzession für Schweiz 4 auf Jahresende zu kündigen. Damit ist der Weg frei für eine offene Beurteilung des Gesuches der SRG und für eine Erneuerung dieser Konzession. Der Bundesrat wird dies nach Eintreffen des Gesuches tun und voraussichtlich im kommenden Frühjahr darüber entscheiden. Der Bundesrat hat noch kein offizielles Gesuch für die Änderung der SRG-Konzession hinsichtlich Schweiz 4 erhalten, und er hat auch noch keine Kenntnis von den konkreten Sendekonzepten.

Wenn von einzelnen SRG-Sendungen die Rede ist, so sollten wir uns darüber im klaren sein, dass die Landesregierung der SRG nicht konkret vorschreiben kann, was sie in welchem Programm anzubieten hat. Die SRG-Konzession verpflichtet die Konzessionärin in allgemeiner Form, in ihren Programmen bildende Inhalte zu vermitteln. Wie sie das im einzelnen erfüllt, ist ihrem Ermessen überlassen.

Loeb François (R, BE): Sind Sie auch der Ansicht, dass Bildung im Fernsehen vermehrt berücksichtigt werden müsste? Dass Bildung etwas ist, was gerade in der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit – das betrifft eine Zusatzfrage, die ich gestellt habe – für die Arbeitslosen sehr wichtig ist? Dass man solche

Bildungsprogramme anbieten könnte, was auch für die Wirtschaft ganz wesentlich wäre? Unsere Stärke ist ja die Bildung, und die Konzession sieht das vor.

Ich wäre sehr interessiert zu wissen, wie Ihre Meinung dazu ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sendungen mit bildenden Inhalten sind tatsächlich nicht nur Gegenstand des Konzessionsauftrages. Nach Meinung des Bundesrates handelt es sich dabei um ein ganz zentrales Anliegen, das von den SRG-Verantwortlichen auch wirklich berücksichtigt werden muss. Es ist nicht etwa so, dass dies in den bisherigen Programmen dermassen zu kurz käme, dass sich der Bundesrat zum Einschreiten veranlasst sehen würde. Denken Sie vor allem an das dritte Radioprogramm in den drei grossen Sprachregionen und an andere Jugendsendungen, wo das Bildungsangebot tatsächlich vorhanden ist. Ausserdem kann das Bildungsangebot – soweit es auf eine erwachsene Zuhörer- und Zuschauerschaft ausgerichtet ist – durchaus auch von Jugendlichen verstanden und genutzt werden.

96.5176

Frage Freund

Politische Propaganda bei den SBB

Question Freund

Propagande politique des CFF

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Auf meiner Reise zur zweiten Sessionswoche von St. Gallen nach Bern wurde im Intercity-Zug eine Broschüre des Schweizerischen Eisenbahner- und Verkehrspersonalverbandes verteilt («Aktion Kaktus»). Darin gaben die Unterverbände des Lokomotiv- und Zugspersonals ihrem Unmut Ausdruck, dass mit Lohnkürzungen beim SBB-Personal im Budget 50 Millionen Franken eingespart werden sollen.

Erachtet der Bundesrat solche Aktionen als rechtlich zulässig, und wie stellt er sich generell zur Verteilung von politischer Propaganda in SBB-Zügen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

En me rendant à la deuxième semaine de la session, j'ai reçu, dans l'intercity Saint-Gall–Berne, une brochure («Aktion Kaktus») publiée par la Fédération suisse des cheminots. Les sous-fédérations de l'association du personnel y faisaient part de leur mécontentement face à la baisse des salaires du personnel, qui doit permettre d'économiser 50 millions de francs.

Le Conseil fédéral admet-il de telles actions et que pense-t-il de la distribution de propagande politique dans les trains?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Weisungen für ein Verbot solcher Aktionen gibt es nicht. Aufgrund der Erfahrungen besteht auch gar keine Nachfrage. Gemäss Artikel 22 des Beamtengesetzes sind die Mitarbeiter gegenüber ihrem Arbeitgeber – in diesem Falle die SBB – grundsätzlich zur Loyalität verpflichtet. Die SBB sind berechtigt, für eine ungestörte Beförderung ihrer Fahrgäste zu sorgen. Die SBB stellen aber fest, dass die Kundschaft durch diese Massnahmen bislang nicht belästigt wurde, ganz im Gegenteil. Die Zugsbegleiter wollen ja ihre Dienste im Rahmen der Aktion sogar ausdrücklich verbessern. Die SBB-Führung ist bestrebt, den Dialog mit den Sozialpartnern auf sachlicher Ebene fortzusetzen und Konflikte soweit als vertretbar zu vermeiden.

96.5177

Frage Tschopp
Geneva Open Sky oder Geneva Empty Sky?

Question Tschopp
Geneva Open Sky ou Geneva Empty Sky?

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Beim Flughafen Genf-Cointrin scheint die Tendenz eher in Richtung Empty Sky als Open Sky zu zeigen.

Wann wird der Bundesrat dem Parlament die im letzten Frühjahr versprochenen Änderungen unterbreiten, die es erlauben, den Flughafen Genf-Cointrin von der Vorzugsstellung der Swissair zu befreien?

Texte de la question du 9 décembre 1996

En fait d'Open Sky à Genève-Cointrin, la tendance est à l'Empty Sky.

Quand le Conseil fédéral soumettra-t-il au Parlement la modification promise au printemps dernier, qui permettrait de libérer l'aéroport de Genève-Cointrin de la préséance de Swissair?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat im vergangenen Frühjahr ein ganzes Bündel von Massnahmen beschlossen, die zur Liberalisierung der schweizerischen Luftverkehrspolitik beitragen sollen. Die Zielrichtung dieser Massnahmen war also wesentlich weiter gefasst, als die gestellte Frage jetzt vermuten lassen könnte. Im Rahmen der Luftverkehrsverhandlungen hat sich die schweizerische Haltung seither bereits beträchtlich geöffnet, und heute morgen hat der Bundesrat eine Revision des Luftfahrtgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Inhalt dieser Revision ist die Aufhebung des Monopols der Swissair. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende Februar des nächsten Jahres.

Tschopp Peter (R, GE): Il est clair que l'heure des questions est réservée aux questions rhétoriques. Je vous remercie pour la diligence dont vous avez fait preuve pour soumettre à consultation le projet de révision de loi que vous avez mentionné.

La question complémentaire que j'aimerais vous poser sur fond de question de survie – c'est Genève contre Swissair, opérations d'aviation – est la suivante: est-ce qu'on peut raisonnablement penser que d'ici un an, on puisse en délibérer dans notre Parlement?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der geplante Terminkalender sieht eine Vernehmlassungsfrist bis Ende Februar 1997 vor. Wir streben an, die Botschaft bereits im Frühling ins Parlament zu bringen. Sobald das Gesetz in den parlamentarischen Beratungen ist, hat der Bundesrat keinen Einfluss mehr auf die zeitliche Abfolge. Wenn das Parlament tatsächlich gewillt ist, diese Revision voranzutreiben, sollte es ihm auch möglich sein, so schnell zu arbeiten, dass das Gesetz Anfang 1998 in Kraft treten kann.

Ich muss aber betonen: Das ist eine sehr optimistische Betrachtungsweise, in welche ich die Arbeit des Parlamentes freundlicherweise gerade mit einschliesse. Ich kann keine Garantie übernehmen.

In der Zwischenzeit ist beispielsweise auch der Entscheid des EVED gefallen, der Gulf Air ein Verkehrsrecht zu geben. Damit wollen wir unterstreichen, wie sehr es uns am Herzen liegt, dass in der Zwischenzeit die Rechte und die wirtschaftliche Prosperität des Flughafens Genf gefördert werden können, selbst wenn es der bisherigen Philosophie widerspricht, Rechte betreffend die fünfte Freiheit und der fünften Freiheit ähnlichen Rechte schon zu verschenken.

96.5183

Frage Hegetschweiler
Vorfinanzierung von Nationalstrassen
im Kanton Zürich

Question Hegetschweiler
Financement préalable
des routes nationales

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Aufgrund von Zeitungsmeldungen ist der Bundesrat bereit, die anstehenden Zürcher Autobahnbauten teilweise vorzufinanzieren. Trifft es zu, dass er dem Kanton Zürich für diese Bevorschussung einen Zins von 4 1/8 Prozent berechnen will?

Wenn ja, wie rechtfertigt er diese Verzinsung, obschon seinerzeit der Kanton Zürich dem Bund den Bau der N 1 von Zürich nach Baden auch zinslos bevorschusst hat und der Bund die Überschüsse der zweckgebundenen Nationalstrassengelder von weit über einer Milliarde Franken nicht verzinst?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Selon des nouvelles parues dans la presse, le Conseil fédéral serait disposé à contribuer partiellement au financement des autoroutes zurichoises projetées. Est-il exact qu'il entend exiger du canton de Zurich des intérêts au taux de 4 1/8 pour cent pour l'avance qu'il lui accorde?

Si tel est le cas, comment justifie-t-il l'imposition de tels intérêts, alors que le canton de Zurich avait à l'époque accordé à la Confédération un prêt sans intérêt pour le financement préalable de la construction du tronçon Zurich-Baden de la N 1 et que la Confédération ne calcule pas d'intérêts sur les excédents des fonds de plus d'un milliard de francs affectés aux routes nationales?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Gesuch des Kantons Zürich um Vorfinanzierung wirft verschiedene grundsätzliche Fragen auf, darunter auch jene der allfälligen Konditionen. Diese Fragen sind Gegenstand intensiver Abklärungen. Der Bundesrat hat die Unterlagen noch nicht gesehen, und er hat über das Gesuch des Kantons Zürich auch noch nicht entschieden. Es ist deshalb jetzt nicht angezeigt, vor dem Entscheid des Bundesrates materielle Aussagen zu machen. Dass die Thematik im Kantonsrat des Kantons Zürich diskutiert und anschliessend von den Medien aufgegriffen worden ist, ändert auch nichts daran. Die Zürcher Regierung hat dort ihre Haltung dargelegt, bevor sich der Bundesrat dazu äussert hat.

Wie die Zahl von 4 1/8 Prozent als Zinsfuss für ein allfälliges Darlehen in die kantonsrätliche Diskussion gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Ich habe dazu nichts gesagt, geschweige denn der Gesamtbundesrat. Wir müssen uns das vielleicht so vorstellen, dass in einem Gespräch auf Beamtenebene von der Möglichkeit eines ordentlichen Darlehens die Rede war. Bei einem ordentlichen Darlehen, das der Bund jetzt gewähren würde, wäre ein Zins von 4 1/8 Prozent die Regel. Eine offizielle Mitteilung oder gar eine Bedingung war das aber nicht.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Einerseits bedaure ich, dass das Gesuch vom Bundesrat noch nicht behandelt werden konnte, andererseits bin ich froh, dass der Zinssatz von 4 1/8 Prozent offenbar auch noch nicht festgelegt wurde. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Kanton Zürich dem Bund bei der A 4 von Zürich nach Baden auch einen zinslosen Vorschuss gab. Das liegt allerdings einige Zeit zurück. Ich weiss nicht, ob die Bevorschussungen an die Kantone Uri und Tessin zinsfrei erfolgt sind, aber das wird der Bundesrat sicher behandeln.

Meine Zusatzfrage lautet, ob ein Termin genannt werden kann. Sie können der Debatte im Kantonsrat in Zürich entnehmen, dass die Sache drängt. Der Baudirektor hat sich of-

fenbar zu Aussagen provozieren lassen, die er so nicht hätte machen sollen. Das bedaure ich natürlich. Aber vielleicht können Sie doch schon etwas konkreter sagen, wann mit der Beantwortung des Gesuches zu rechnen ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat möchte Anfang Februar 1997 darüber entscheiden.

96.5184

Frage Hegetschweiler
SBB-Lohnzuschlag

Question Hegetschweiler
CFF. Supplément de salaire

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Trifft es zu, dass den Lokomotivführern auf den Linien der Zürcher S-Bahn für das Aus- und Einklappen des Rückspiegels an den Zughaltestellen ein Lohnzuschlag gewährt wird? Wenn ja, wie wird dieser Lohnzuschlag begründet, und um wieviel erhöhen sich dadurch gesamthaft die Lohnkosten?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Est-il vrai que les conducteurs de locomotive de la ligne du RER zurichois reçoivent un supplément de salaire pour le fait de redresser et de rabattre le rétroviseur aux arrêts du train? Dans l'affirmative, comment justifie-t-on ce supplément de salaire et quelle est l'augmentation de la masse salariale qu'il entraîne?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das ist wieder eine Frage, welche den unternehmerischen Bereich der SBB betrifft, für welchen der Bundesrat nicht zuständig ist. Ich verweise deshalb auf die Stellungnahme der SBB, die wie folgt lautet: «Es trifft nicht zu, dass die Lokomotivführer auf der Zürcher S-Bahn für das Aus- und Einklappen der Rückspiegel Lohnzuschläge erhalten. Einen pauschalen, lohnwirksamen Zeitzuschlag aufgrund zusätzlicher Verantwortlichkeiten erhalten jedoch jene Lokführer, die im Einmannbetrieb, d. h. im kondukteurlosen Betrieb, auf der Zürcher S-Bahn fahren.»

Es handelt sich, wie Sie sicher bemerkt haben, um einen Zeitzuschlag und nicht um einen Lohnzuschlag. Es wird dem Mitarbeiter nicht mehr Geld ausbezahlt.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ob Zeitzuschlag oder Lohnzuschlag, darüber kann man sich streiten. Aber etwas wundert mich: Auf den S-Bahn-Zügen wird ein Zeitzuschlag gewährt, und das obwohl die S-Bahn-Züge schneller fahren als die Züge, die im Einsatz waren, als es diesen Zeitzuschlag noch nicht gab. Es wundert mich, dass für eine Tätigkeit, die absolut im normalen Tätigkeitsbereich des Lokomotivführers liegt, solche verdeckten Lohnbestandteile gewährt werden. Ich möchte die Zusatzfrage stellen, ob Ihnen, Herr Bundesrat, oder den SBB noch weitere solche verdeckten Lohnzuschläge bekannt sind.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es gibt noch weitere solche pauschale Zeitzuschläge, z. B. beim Nachtdienst oder bei Zugverspätungen, sofern diese kürzer sind als 30 Minuten, und bei Nebenarbeiten, z. B. beim Nachführen der Fahrplandokumentation. Das sind alles Tätigkeiten, die – tatsächlich eine Ermessungsfrage – nicht einfach im Bereich des Normalen liegen, sondern Sonderaufwendungen bedeuten. Diese werden dann mit kürzerer Präsenzzeit abgegolten, aber nicht mit Geld.

96.5189

Frage Steiner
Personal Cargo Domizil. Lohnvereinbarung
Question Steiner
Cargo Domicile. Convention sur les salaires

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Ist es richtig, dass die SBB nach dem Verkauf von Cargo Domizil für etwa 350 der dort beschäftigten Arbeitnehmer eine Lohndifferenz von bis zu 30 Prozent bezahlen, damit diese Arbeitnehmer in der nun privatwirtschaftlichen Anstellung den gleichen Lohn erzielen wie zuvor? Wenn ja, wie viele Arbeitnehmer sind betroffen, was kostet dies die SBB, für wie lange dauert diese Vereinbarung, und ist dies nach Meinung des Bundesrates – in Anbetracht der misslichen finanziellen Verhältnisse von Bund und SBB – zu verantworten?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Est-il exact que les CFF versent un montant destiné à compenser une différence de salaire pouvant aller jusqu'à 30 pour cent à quelque 350 employés de Cargo Domicile, qui a été privatisé, afin que ces employés continuent à toucher le même salaire qu'auparavant? Si oui, quel est le nombre d'employés concernés par cette mesure, à combien se monte le coût pour les CFF, et quelle est la durée de validité de cet accord? Le Conseil fédéral juge-t-il cette situation admissible, compte tenu des difficultés financières que doivent affronter la Confédération et les CFF?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch das ist eine Frage, die den unternehmerischen Bereich der SBB betrifft, die wie folgt dazu Stellung nehmen: «Die entsprechenden Verhandlungen zwischen den SBB und den Transvision-Partnerfirmen sind noch nicht abgeschlossen und stehen in der Endphase. Wichtige Entscheide stehen zurzeit noch aus, weshalb die vorliegende Frage im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann.»

96.5190

Frage Hasler Ernst
Nationalstrassenunterhalt
Question Hasler Ernst
Entretien des routes nationales

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Im Kanton Aargau muss auf der N 1 mit Warnschildern auf den bedenklichen Zustand der Fahrbahn hingewiesen werden. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat den Unterhalt sicherstellen, nachdem der Verteilschlüssel für die Unterhaltskosten geändert wurde und nachdem das Aargauer Volk die Erhöhung der Verkehrsabgaben abgelehnt hat?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die enorme Verkehrsbelastung der N 1 auch im nationalen Interesse mit entsprechenden Massnahmen stärker gewichtet werden muss?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Des écriteaux mettent en garde contre le mauvais état de la chaussée sur le tronçon argovien de la N 1.

Vu cette situation, je demande au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Par quelles mesures le Conseil fédéral entend-il assurer l'entretien, après que la clé de répartition des frais a été mo-

difiée et que le peuple argovien a refusé la majoration des redevances sur le trafic?

2. Le Conseil fédéral n'est-il pas non plus d'avis que l'énorme charge de trafic que subit la N 1 doit être davantage prise en compte, y compris dans l'intérêt national, par des mesures correspondantes?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zur ersten Frage: Der Verteilungsschlüssel für den Unterhalt ist durch eine Revision des Treibstoffzollgesetzes im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1994 geändert und durch eine Verordnung des Bundesrates am 29. November letzten Jahres in Kraft gesetzt worden. Zu dieser Thematik wurden bereits verschiedene Vorstösse eingereicht, die der Bundesrat alle zur Prüfung entgegengenommen hat. Er hat das Problem gesehen und eine «Arbeitsgruppe Unterhalt» mit der Prüfung dieser Frage beauftragt. Der Bundesrat wird erst nach Vorliegen des Berichtes dieser Fachgruppe über allfällige Massnahmen entscheiden.

Zur zweiten Frage: Bei der Festlegung der Beitragssätze werden diverse Kriterien, auch die Verkehrsbelastung, berücksichtigt. Das nationale Interesse ist dabei kein eigenständiges Kriterium, da die Nationalstrassen gemäss Definition immer Strassen im nationalen Interesse sind. Eine Gegend, die noch nationaler wäre als andere Gegenden, gibt es nicht.

Hasler Ernst (V, AG): Ich habe folgende Zusatzfrage: Wenn der Bundesrat die Dringlichkeit dieser A 1 im Kanton Aargau in bezug auf die Belastung und den Zustand der Fahrbahn sieht, möchte ich wissen: Wann kann man dem Kanton Aargau sagen, dass irgend etwas passiert? Nach unserer Auffassung ist es dringlich. Ich bitte den Bundesrat, den Termin vielleicht etwas genauer anzugeben.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Arbeitsgruppe «Unterhalt» wird ihre Tätigkeit 1997 beendet haben.

96.5197

Frage Spielmann
SBB. Einnahmenausfall
wegen zu tiefem Personalbestand

Question Spielmann
CFF. Sous-effectifs et recettes

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Trotz einer Reduzierung des Personalbestandes um 680 Stellen hat das Bahnpersonal bereits im Oktober die im Jahresbudget vorgesehenen Ziele beim Billettverkauf an Reisende im Zug mit einem Rekordergebnis von 22 Millionen erreicht. Als direkte Folge des Stellenabbaus kann das Zugspersonal heute aber meist nicht mehr alle Passagiere bis zum nächsten Halt kontrollieren, und dies führt zu hohen Einnahmenausfällen. Die personelle Unterbesetzung in den Zügen verursacht zudem auch Sicherheitsprobleme.

Ist ein Stellenabbau, der zu Einnahmenausfällen beim Billettverkauf an Reisende führt, nicht auch nach Auffassung des Bundesrates absurd?

Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat, dieser Situation abzuwehren?

Texte de la question du 9 décembre 1996

En dépit d'une réduction des effectifs de 680 postes, le personnel des trains a réalisé, en octobre déjà, les objectifs prévus au budget annuel, pour ce qui concerne les encaissements enregistrés auprès des voyageurs, soit un montant record de 22 millions de francs. Conséquence directe des réductions d'effectifs, il n'est aujourd'hui souvent plus possible au personnel des trains de contrôler tous les wagons entre deux arrêts, ce qui provoque d'importantes pertes de recettes

des voyageurs. Les sous-effectifs en personnel posent également des problèmes de sécurité dans les trains.

Le Conseil fédéral ne considère-t-il pas comme absurde de telles réductions d'effectifs qui conduisent à des pertes de recettes voyageurs?

Quelles mesures entend-il prendre pour remédier à cette situation?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch diese Frage betrifft den unternehmerischen Bereich der SBB. Die Stellungnahme der SBB lautet: «Die Einnahmensicherung im Personenverkehr hat grundsätzlich den gleichen Stellenwert wie eine kostengünstige Produktion. Die Entwicklung der Einnahmen durch das Zugspersonal hat sich 1996 gegenüber den Vorjahren tendenziell verbessert. Seit Einführung der Strukturreform im Zugbegleitungsdienst hat sich die Schwarzfahrerquote nicht erhöht. Sie liegt immer noch unter 2 Prozent.»

Spielmann Jean (S, GE): Par la question: «y a-t-il une relation directe entre les recettes réalisées par le personnel des trains et la situation actuelle?», on constate simplement que deux éléments ont conduit à cette augmentation extraordinaire des recettes – qui est niée par la Confédération et la Direction générale des CFF, mais qui est un fait: plus de 22 millions de francs encaissés à fin octobre; c'est beaucoup plus que tout ce qui était prévu dans les budgets depuis 1993. Ça résulte de deux éléments:

1. la réduction des prestations par la fermeture de nombreuses gares;
2. la réduction du personnel aux guichets, ce qui fait que les gens ne peuvent souvent même plus prendre de billets avant de monter dans le train.

Constatacion finale: le personnel n'est plus en mesure de contrôler l'ensemble du train, ce qui conduit à des pertes de recettes. En définitive, on n'a pas répondu à la question: ces pertes de recettes ne coûtent-elles pas plus cher que le manque de personnel? C'est en tout cas l'avis de ceux qui travaillent sur le terrain.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke Herrn Spielmann, dass er sich dieser Problematik annimmt. Die SBB beabsichtigen, mit der Einführung eines neuen elektronischen Gerätes für das Zugspersonal, die Einnahmen insofern zu verbessern, als diese komplexen Fahrausweise für erwischte Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrer ohne weiteres im Zug ausgestellt werden können. Das war bisher mit dem System der Zettelbillets meistens nicht möglich.

96.5198

Frage Spielmann
SBB. Sicherheitsmängel
wegen zu tiefem Personalbestand

Question Spielmann
CFF. Sous-effectifs et sécurité

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Das Rangierpersonal der SBB hat beschlossen, genau nach den geltenden Dienstvorschriften zu arbeiten. Als Folge davon ist es bei mehreren Güterzügen zu Verspätungen gekommen. Die SBB-Generaldirektion hat gegen die Massnahmen des Personals reagiert. Zurzeit können die Vorschriften nicht eingehalten werden, ohne dass sich dies auf den Verkehr und die Sicherheit schwerwiegend auswirkt, weil die SBB-Generaldirektion den Personalbestand zu tief hält.

Sind der Bundesrat und die SBB-Generaldirektion der Ansicht, das SBB-Personal, insbesondere das Rangierpersonal, sei von nun an nicht mehr dazu verpflichtet, bei seiner Tätigkeit die Vorschriften einzuhalten?

Welche Massnahmen will der Bundesrat andernfalls treffen, um den Personalbestand aufzustocken, damit die betroffenen Angestellten wieder unter annehmbaren Sicherheitsbedingungen arbeiten können?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Suite à la décision du personnel de la manoeuvre des CFF de respecter scrupuleusement les prescriptions de travail qui leur sont imposées, des retards ont été enregistrés dans certains trains transportant des marchandises. La Direction générale des CFF a réagi contre les mesures prises par le personnel. Actuellement les prescriptions ne peuvent être respectées sans conséquences négatives importantes sur le trafic et la sécurité en raison des sous-effectifs imposés par la Direction générale des CFF.

Le Conseil fédéral et la Direction générale des CFF considèrent-ils que le personnel des CFF, et plus particulièrement le personnel de la manoeuvre, n'est désormais plus tenu de respecter les prescriptions dans le cadre de leurs activités? Sinon, quelles mesures entend-il prendre pour combler le manque de personnel actuel afin de permettre à cette catégorie de personnel de travailler dans des conditions de sécurité acceptables?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die SBB beantworten diese Frage folgendermassen: «Die Personalbestände im Rangierdienst werden unter Berücksichtigung der durchschnittlich anfallenden Arbeitslast und unter dem Aspekt der Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Weisungen berechnet. Bei den vorgenommenen Personalreduktionen wurde dem Aspekt der Sicherheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Auswirkungen des 'Dienstes nach Vorschrift' waren vorab auf der zeitlichen Ebene, nicht aber in bezug auf eine reduzierte Sicherheit feststellbar. Das heisst, die Verzögerungen waren primär die Folge eines weniger raschen Arbeitsablaufs.»

Spielmann Jean (S, GE): Dans le cadre de la réponse qui vient de m'être fournie, si on travaille d'après les prescriptions, ça ne provoque que des retards pour les trains. Mais, aujourd'hui, il n'y a plus de trains en retard, c'est-à-dire que le personnel a une charge supplémentaire. Cette activité est particulièrement dangereuse et il y a toute une liste d'accidents, dont une série d'accidents mortels. Il est clair que si le personnel est contraint de travailler avec des effectifs réduits – des équipes de 4, de 3, voire de 2 maintenant – et s'il doit assurer dans les temps voulus les prestations exigées, ça pose des problèmes de sécurité évidents. J'aimerais bien qu'on tienne compte de cette réalité-là et notamment de la difficulté et des dangers auxquels s'expose le personnel pour pouvoir fournir, avec des effectifs réduits, les prestations que l'on attend des CFF.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich nehme von dieser Zusatzbemerkung Kenntnis. Eine Frage, die ich beantworten könnte, war es eigentlich nicht.

96.5169

Frage Widmer
1995. Verzögerung
der vollständigen Betriebszählung

Question Widmer
1995. Retard dans le recensement
fédéral des entreprises

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Grundlage für die Unterstellung unter den Bundesbeschluss betreffend wirtschaftliche Erneuerungsgebiete (SR 951.93) ist unter anderem die Betriebszählung 1995, deren Resul-

tate, vor allem die für einen Unterstellungsbeschluss wichtige gemeindeweise Auszählung, aber bis heute noch nicht vorliegen. Ein Hinauszögern dürfte vor allem für allfällige neue Unterstellungsgebiete von Nachteil sein, da der Bundesbeschluss bekanntlich auf fünf Jahre befristet ist.

Warum ist es 1995 zur Verzögerung der vollständigen Betriebszählung, insbesondere der gemeindeweisen Auszählung, gekommen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Le recensement fédéral des entreprises de 1995, dont les résultats n'ont toujours pas été publiés, est un critère important pour l'inclusion d'une zone dans le champ d'application de l'arrêté fédéral en faveur des zones économiques en redéploiement. C'est surtout le retard dans la publication de l'exploitation par commune qui est préjudiciable aux zones économiques en redéploiement potentielles, car l'arrêté fédéral a une durée de validité de cinq ans.

Pourquoi un tel retard, surtout en ce qui concerne l'exploitation par commune?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Les résultats provisoires du recensement des entreprises du 30 septembre 1995 ont été publiés en septembre 1996 pour toute la Suisse. Les résultats définitifs par commune seront disponibles à partir de la mi-décembre 1996, ces prochains jours donc. Le retard par rapport à la planification initiale est d'un mois seulement.

Pour être en mesure de publier les résultats par commune, on a besoin des données complètes de l'ensemble des entreprises. Or, le nombre de celles-ci s'élève à près de 400 000, et il faut beaucoup de temps pour obtenir les données des entreprises qui n'ont pas répondu dans les délais, soit 10 pour cent des entreprises. De nombreuses entreprises ont eu de la peine à renvoyer leurs questionnaires dans les délais en raison de la morosité de la situation économique.

Widmer Hans (S, LU): Es stellt sich die Frage, ob wegen dieser Verzögerung allenfalls Probleme im Zeitablauf betreffend die Unterstellung unter den Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete entstehen.

Entstehen solche Nachteile? Entstehen solche Verzögerungen? Gedenkt der Bundesrat, irgendwelche Massnahmen zu treffen, um Nachteile zu vermeiden, falls Verzögerungen entstehen?

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je puis vous assurer qu'il n'y a pas de conséquence quant à ce mois de retard. D'après mes informations, l'Ofiamt dispose aujourd'hui déjà des données correspondantes du recensement des entreprises.

Vous faites allusion, bien sûr, au fait que, pour qu'une zone soit considérée comme ayant droit au soutien pour les régions défavorisées, il faut connaître l'évolution de l'emploi, laquelle s'appuie sur le recensement des entreprises. Mais c'est à l'Ofiamt de prendre cette décision, et celui-ci possède déjà les informations, même si elles ne seront publiées que dans quelques jours.

96.5187

Frage Moser
Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.
Ausstellung im Bundeshaus

Question Moser
Commission fédérale contre le racisme.
Exposition au Palais fédéral

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Im Bundeshaus wird derzeit in einer Ausstellung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus eine Werbekam-

pagne gegen den Rassismus gezeigt. Die Inhalte der Plakate sind eine absolute Frechheit. Ist der Bundesrat der Meinung, solche Kampagnen seien geeignet, Rassismus in der Schweiz zu bekämpfen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

La Commission fédérale contre le racisme présente actuellement au Palais fédéral une campagne de publicité dont les affiches sont une véritable provocation. Le Conseil fédéral pense-t-il que de telles campagnes servent à lutter contre le racisme en Suisse?

96.5199

Frage Keller
Ausstellung im Bundeshaus.
Verhuzung des Schweizerkreuzes

Question Keller
Exposition au Palais fédéral.
Usage abusif de la croix suisse

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Im Bundeshaus wurde eine extremistische Ausstellung wider den Rassismus eröffnet, in der – mit Steuergeldern finanziert – in skandalöser Weise das Schweizer Wappen verunstaltet wird.

Ich frage deshalb den Bundesrat, ob er nicht auch der Meinung ist, dass unser Staatswappen nicht verhuzt werden darf, und ob er es versteht, dass sich ob dieser Ausstellung viele Schweizerinnen und Schweizer beleidigt fühlen.

Texte de la question du 9 décembre 1996

Au Palais fédéral a été organisée une exposition extrémiste contre le racisme durant laquelle on a scandaleusement souillé la croix suisse, et ce avec l'argent du contribuable. Je demande par conséquent au Conseil fédéral s'il n'estime pas aussi que l'emblème de notre Etat ne doit pas être souillé et s'il comprend que de nombreux Suisses aient été indignés à la vue de cette mise en scène.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral aimerait répondre en même temps aux questions Moser et Keller, qui portent sur le même sujet.

La réponse du Conseil fédéral est la suivante: remplissant le mandat qui lui a été confié par arrêté fédéral du 23 août 1995, à savoir effectuer un travail de relations publiques et réaliser des campagnes de sensibilisation, la Commission fédérale contre le racisme avait lancé, en mai 1996, un concours, ouvert à toutes les agences de publicité suisses, portant le titre «Motivation contre le racisme et l'antisémitisme».

Les travaux exposés au Palais fédéral sont les 53 projets que des agences de toute la Suisse ont déposés, laissant libre cours à leur créativité pour transposer le sujet imposé. En modifiant la croix suisse, certaines agences ont voulu attirer l'attention, à travers le langage du graphisme, sur le danger que constitue le racisme pour notre pays.

Encore une fois, je tiens à souligner ici qu'il s'agit de propositions spontanées faites par des entreprises publicitaires, et que le choix s'est porté, quant à une idée qui pourrait être suivie, sur d'autres affiches que celles qui ont retenu l'attention de MM. Moser et Keller.

Moser René (F, AG): Ich bin, gelinde gesagt, erzürnt über das, was Sie jetzt gesagt haben. Ich bin deshalb erzürnt, weil Sie jegliche Verantwortung von sich schieben. Frau Bundesrätin, Sie haben die Laudatio gehalten, und Sie haben dort u. a. den zweiten Preis dem Plakat «Schweizer stinken» zugesprochen – das ist auch ein rassistischer Spruch. Ich frage Sie jetzt dazu, das meine ich wirklich ernst: Wer von Ihrer Kommission, allenfalls Sie selbst, weiss, wer diese Po-

ster mit Türkyilmaz im Nationaldress und dem Vermerk «Türkenschwein» darauf oder mit Hingis und der Bemerkung «Tschechensau» gemacht hat? Wer hat dies mit den Betroffenen abgesprochen?

Sie können sich nicht aus der Verantwortung schleichen und hier solche Sachen erklären! Bitte beziehen Sie Stellung zu diesen Posters; diese Ausstellung war durchweg in diesem Sinne.

Keller Rudolf (–, BL): Diese Ausstellung ist meines Erachtens schlicht rassistisch. Ich frage Sie: Sollten sich die Ausstellungsmacher nicht dafür entschuldigen, dass sie die Schweizer Fahne zu einem Hakenkreuz umfunktioniert haben? Meiner Meinung nach verstösst das ebenso gegen das Rassismugesetz wie beispielsweise die Verleihung eines Preises unter dem Titel «Schweizer stinken». Das ist für viele Leute eine Beleidigung. Da müssen Sie schon verstehen, dass wir nicht einfach tatenlos zusehen.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je n'ai rien à ajouter à la prise de position du Conseil fédéral que j'ai eu l'occasion de vous présenter tout à l'heure. Je remarque tout simplement que M. Moser met en évidence la recherche faite par certaines entreprises en vue de choquer par des slogans qui, effectivement, sont des slogans racistes, dans l'espoir que les gens prennent une certaine distance; M. Keller, lui, a critiqué d'autres affiches qui, au contraire, renversant ces slogans racistes, pourraient provoquer l'autre réaction qui est celle de dire: ça ne peut pas être juste si on s'adresse à moi avec de telles expressions.

Je tiens encore une fois à remarquer qu'il s'agissait de donner l'occasion de tenter une démarche qui permette, parfois de façon choquante, de confronter des gens avec le racisme. Quant à la question de savoir, Monsieur Keller, Monsieur Moser, s'il y a, dans l'affichage de ces slogans, une maladresse ou, davantage encore, une violation de la législation sur le racisme, vous comprendrez que ce n'est pas à cette tribune que l'on prend ce genre de décision. Ce serait aux tribunaux de trancher, si de telles affiches venaient à être placardées dans les rues de nos villes.

96.5172

Frage Keller
Bundesgesetz über den Missbrauch
im Kleinkreditwesen

Question Keller
Abus dans le secteur du petit crédit.
Loi fédérale

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Am 12. Juni 1995 habe ich in der Fragestunde den Bundesrat angefragt, wann das revidierte Gesetz gegen Missbräuche im Kleinkreditwesen vorgelegt werde. Damals wurde mir geantwortet, dass dies noch bis Ende 1995 geschehen werde.

Nachdem jetzt bereits Ende 1996 ist, frage ich den Bundesrat erneut, wann dieses dringende Gesetz endlich vorgelegt wird und was die Gründe und Schwierigkeiten für die Verzögerung sind.

Texte de la question du 9 décembre 1996

A l'heure des questions du 12 juin 1995, j'avais demandé au Conseil fédéral quand la nouvelle loi visant à lutter contre les abus dans le secteur du petit crédit serait soumise au Parlement. A l'époque, on m'avait répondu que ce serait chose faite d'ici la fin de l'année.

Comme l'année 1996 touche bientôt à sa fin, je demande à nouveau au Conseil fédéral quand cette loi urgente sera enfin présentée aux Chambres et comment s'explique ce retard.

Koller Arnold, Bundesrat: Ein Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Konsumkredit wird Anfang nächsten Jahres den interessierten Stellen – Kantonen, Parteien und Verbänden – zur Vernehmlassung unterbreitet. Die grosse Geschäftslast meines Departements hat eine Behandlung in diesem Jahr nicht mehr ermöglicht.

Nachdem das Parlament im Rahmen der sogenannten Swisslex das Bundesgesetz vom 1. April 1994 über den Konsumkredit verabschiedet hat, sind Konsumkreditnehmerinnen und -nehmer bereits nach geltendem Recht vor Missbräuchen geschützt. So sieht dieses Gesetz vor, dass sie umfassend über ihre vertraglichen Verpflichtungen zu informieren sind. Im Vertrag sind insbesondere der effektive Jahreszins und die Höhe der einzelnen Raten anzugeben. Beim Fehlen einer vorgeschriebenen Angabe verliert die Kreditgeberin den Zins. Weiter hat der Kreditnehmer das Recht, den Vertrag jederzeit zu beenden. Aus diesem Grunde zählt ein weitergehendes Konsumkreditgesetz für den Bundesrat nicht zu den Geschäften erster Priorität.

Keller Rudolf (–, BL): Herr Bundesrat, es war im letzten Jahr, als Herr Vollmer Sie schon fragte, wann dieses Gesetz komme. Dann habe ich Sie einmal in einer Fragestunde gefragt, wann dieses Gesetz komme. Sie haben dann vor der WAK versprochen – immerhin vor einer Kommission –, dass dieses Gesetz bis Ende 1996 komme. Ich frage Sie einfach: Gilt denn das Wort eines Bundesrates nichts mehr? Kann man das einfach so mit einer neuen Priorität hinausschieben? Was heisst Anfang Jahr? Heisst das, dass ich darauf zählen kann, dass es in den ersten drei Monaten des nächsten Jahres auch wirklich vorgelegt wird?

Koller Arnold, Bundesrat: Es ist eigenartig in diesem Staat. Man wirft dem Bundesrat und vor allem auch mir ständig vor, ich würde zu viele neue Gesetze und Gesetzesrevisionen bringen. Wenn dann der Bundesrat sich einmal entscheidet, ein Gesetz – weil wir darüber bereits im Jahre 1994 legiferiert und ein eigenes Bundesgesetz über den Konsumkredit im Rahmen von Swisslex erlassen haben – einmal in die zweite Priorität zu schieben, dann rennt man mir wieder die Türen ein. Wir können einfach nicht alles gleichzeitig machen. Ich habe ständig etwa ein Dutzend Gesetze zur Behandlung hier in den Räten und etwa 10 in Vorbereitung. Da müssen Sie verstehen, dass wir auch eine gewisse Prioritätenordnung festlegen müssen. Aber ich kann Ihnen versichern: Das hängt nicht allein von mir ab. Nach menschlichem Ermessen sollte dieses Gesetz in den ersten drei Monaten des neuen Jahres in die Vernehmlassung gehen.

96.5200

Frage Ruffy
Sterbehilfe.

Engagement des Bundesrates

Question Ruffy

Assistance au décès.

Engagement du Conseil fédéral

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Bei der Behandlung meiner Motion im März 1996 hat sich der Bundesrat verpflichtet, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit den schwierigen Fragen im Zusammenhang mit der Sterbehilfe befassen soll.

Wie erklärt es sich der Bundesrat, dass neun Monate nach diesem Versprechen, das wir für ernst gemeint hielten, immer noch keine Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Lors de la discussion de ma motion au mois de mars 1996, le Conseil fédéral s'était engagé à créer un groupe de travail

chargé d'examiner les questions complexes qu'elle soulève. Comment le Conseil fédéral explique-t-il le fait que 9 mois après son engagement, que nous avons cru sérieux, le groupe n'est toujours pas constitué?

Koller Arnold, Bundesrat: Herr Ruffy betont zu Recht, dass sich die Arbeitsgruppe mit sehr komplexen Fragen auseinandersetzen muss, geht es doch gleichermassen um Aspekte der Medizin, des Rechtes und der Ethik. Die Arbeitsgruppe muss zudem nach sprachlichen Kriterien und bezüglich der Beteiligung von Frauen und Männern ausgewogen sein.

Viele Gruppierungen und Vereinigungen, die divergierende Meinungen zur Sterbehilfe vertreten, haben zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Vorschläge unterbreitet. Im Interesse einer möglichst kooperativen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe gilt es, diese Vorschläge zu evaluieren, damit wirklich eine echte Diskussion möglich sein wird.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass in einem Bereich, der derart heikel ist wie die Sterbehilfe, jede unnötige Polemik von vornherein möglichst vermieden werden soll. Die Arbeitsgruppe sollte nun aber am Anfang des nächsten Jahres eingesetzt werden können.

96.5202

Frage Bühler

40-Tonnen-Lastwagen

und N4-Stadtdurchfahrt Schaffhausen

Question Bühler

Poids lourds de 40 tonnes

et traversée de Schaffhouse par la N 4

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Durch die Eröffnung der N4-Stadtdurchfahrt in Schaffhausen ergibt sich die Möglichkeit, die Lastwagen mit 40 Tonnen Gesamtgewicht neu auf dieser Route zu den Umschlagzentren zu führen. Trotz der offenkundigen Vorteile der neuen Routenwahl (Entlastung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom Schwerverkehr) hat das zuständige Departement ein entsprechendes Gesuch abgelehnt.

Ist der Bundesrat bereit, den verkehrs- und umweltpolitisch nur schwer nachzuvollziehenden Entscheid einer erneuten Prüfung zu unterziehen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

L'ouverture du tronçon de la N 4 qui traverse Schaffhouse permet aux camions d'un poids total de 40 tonnes de se rendre par cette voie au centre de transbordement. En dépit des avantages évidents de cette nouvelle possibilité (qui détourne le trafic des poids lourds de la commune de Neuhausen am Rheinfall) le département compétent a rejeté une demande à ce sujet.

Le Conseil fédéral est-il disposé à réexaminer cette décision difficile à justifier tant du point de vue de la politique des transports que de celle de l'environnement?

Koller Arnold, Bundesrat: Der Bundesrat kann nach Anhören der Kantone Ausnahmen von den allgemein geltenden Fahrzeuggewichten und -massen vorsehen, wobei er die Voraussetzungen umschreibt, unter denen im Einzelfall unumgängliche Fahrten mit höheren Massen und Gewichten bewilligt werden. Zuständig für die konkretisierende Festlegung der sogenannten Grenzzone ist mein Departement.

Der Kanton Schaffhausen hat beantragt, die geltende Grenzzone auf das Gebiet des Kantons Zürich auszudehnen. Eine solche Erweiterung kann aber nur in Betracht gezogen werden, wenn die betroffenen Kantone zustimmen. Nun hat die Polizeidirektion des Kantons Zürich die vom Kanton Schaffhausen beantragte Erweiterung entschieden abgelehnt, wes-

halb dem Antrag des Kantons Schaffhausen nicht stattgegeben werden konnte.

Bührer Gerold (R, SH): Um es klarzustellen: Wir leben als Grenzregion mit diesem 40-Tonnen-Korridor. Wir gehören nicht zu denen, die diesen Korridor von sich weisen wollen; wir sehen auch die Chancen für die Wirtschaftsentwicklung in der Region, wir sehen auch etwas Positives.

Nun ist aber dieser Stadttunnel gebaut worden, und jedermann – und jede Frau – nahm natürlich an, dass der Korridor – es geht um die Verkehrsachse für die 40-Töner – logischerweise durch diesen Stadttunnel und nicht über die Innerortsnetze geleitet würde. Ich wäre dem Bundesrat wirklich sehr dankbar, wenn er im übergeordneten verkehrstechnischen und umweltpolitischen Interesse die Sache nochmals zusammen mit dem Kanton Zürich überprüfen würde. Denn es ist für die Bevölkerung nicht einsichtig, dass nun, da man endlich eine derart gute Stadtdurchfahrt hat, die 40-Tonnen-Fahrzeuge durch die dichtbesiedelten Agglomerationen fahren. Das kann man den Leuten nicht nahebringen.

Koller Arnold, Bundesrat: Herr Bührer, ich bin gerne bereit, diese Frage mit dem Kanton Zürich noch einmal zu besprechen. Aber nachdem die gesetzliche Ordnung wie gesagt so ist, dass der Bundesrat nur nach Anhören der Kantone entscheiden kann und die Polizeidirektion des Kantons Zürich zunächst ihr Veto eingelegt hatte, blieb uns, wenigstens als erste Reaktion, keine andere Möglichkeit als die Ablehnung. Aber wir werden das zusammen mit dem Kanton Zürich noch einmal prüfen.

96.5180

Frage Fehr Hans
Militärische Luftraumüberwachung
und Nachrichtendienst

Question Fehr Hans
Système militaire de surveillance de l'espace aérien
et service de renseignements

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Die Tatsache, dass unsere militärische Luftraumüberwachung – im Gegensatz zu allen unseren Nachbarstaaten – nur lückenhaft funktioniert, was die Wahrung unserer Lufthoheit unglaubwürdig macht, muss zu denken geben; ebenso unhaltbar ist die Tatsache, dass unser «PUK-geschädigter» militärischer Nachrichtendienst derzeit praktisch «blind» ist

Was tut der Bundesrat, um diese gefährlichen Lücken in beiden Bereichen rasch zu schliessen, und welches ist der konkrete Stand der getroffenen oder geplanten Massnahmen, insbesondere zur Beschaffung des dringend nötigen militärischen Luftraumüberwachungssystems Florako?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Le fait que notre système militaire de surveillance de l'espace aérien comporte bien des lacunes – ce qui n'est pas le cas dans les Etats voisins – soulève plus d'une interrogation, notamment quant à la crédibilité de la sauvegarde de notre souveraineté. A cela s'ajoute le fait – tout aussi intolérable – que le Service de renseignements de l'armée, « mis à mal par la CEP », est aujourd'hui pratiquement « aveugle ».

Que fait le Conseil fédéral pour combler rapidement les dangereuses lacunes constatées dans ces deux domaines? Quelles mesures a-t-il prises ou va-t-il prendre, notamment en ce qui concerne l'acquisition du système de surveillance de l'espace aérien Florako, dont on a un urgent besoin?

Ogi Adolf, Bundesrat: Herr Fehr Hans, ich gebe Ihnen im Namen des Bundesrates eine ausführliche Antwort.

Zunächst zur Behauptung, der militärische Nachrichtendienst sei gegenwärtig praktisch blind: Diese Behauptung ist falsch. Der Bundesrat anerkennt, dass im Bereich der Nachrichtenbeschaffung heute noch gewisse Lücken bestehen. Er hat diese erkannt und schon vor einem Jahr die erforderlichen Massnahmen getroffen.

Die vom Bundesrat am 4. Dezember 1995 erlassene Verordnung über den Nachrichtendienst regelt die Tätigkeiten des strategischen Nachrichtendienstes, des Armeenachrichtendienstes und des Luftwaffennachrichtendienstes. Sie wird es ermöglichen, die erkannten Lücken in bezug auf die Beschaffung von Nachrichten schrittweise zu schliessen.

Zweitens kann ich Ihnen sagen, Herr Fehr: Der Bundesrat teilt Ihre Sorgen im Zusammenhang mit der zeitlichen Einschränkung in der Luftraumüberwachung durch die Luftwaffe. Er gibt allerdings dazu folgendes zu bedenken: Wollte die Schweiz im Bereich der Luftraumüberwachung den Stand unserer Nachbarländer erreichen, müssten die militärischen Radarstationen ab sofort permanent betrieben werden. Nur sie sind in der Lage, Flugzeuge zu erfassen, die sich elektronisch nicht identifizieren lassen bzw. nicht identifizieren lassen wollen. Ein Dauerbetrieb des heutigen Radarüberwachungs- und Führungssystems Florida würde aber eine bedeutende Personalaufstockung erfordern. Er würde überdies den Alterungsprozess des Florida-Systems sehr stark beschleunigen.

Weil dafür Ersatzteile nicht mehr oder nur zu sehr hohen Preisen beschafft werden können, wäre die Einsatzbereitschaft des Florida-Systems bei einem Dauerbetrieb bestenfalls bis Mitte 1999 sichergestellt. Beim Normalbetrieb gemäss heutigem Standard verlängert sich die Einsatzbereitschaft immerhin bis ins Jahr 2002.

Die Ablösung des Florida-Systems durch das neue militärische Luftraumüberwachungssystem Florako ist aus diesem Grunde dringend. Mit dem neuen System wird es technisch möglich sein, den Luftraum rund um die Uhr während des ganzen Jahres zu überwachen. Dank des technologischen Fortschritts wird dies dann zumal auch mit weniger Personal möglich sein, als dies heute der Fall wäre.

Der Bundesrat hat im Herbst 1996 entschieden, den ersten Beschaffungsschritt für das Florako-System um ein Jahr in das Rüstungsprogramm 1998 zu verschieben und mit den beiden Anbieterfirmen weitere Abklärungen unter Konkurrenzbedingungen vorzunehmen. Hauptziel der verlängerten Evaluationsphase ist die Überprüfung und die weitere Verfeinerung der umfangreichen Systemspezifikationen. Die beiden Firmen haben ihre überarbeiteten Offerten bis im April 1997 einzureichen. Der Typenentscheid soll im Sommer 1997 erfolgen. Mit dem Rüstungsprogramm 1998 ist ein erster Beschaffungsschritt in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken vorgesehen. Ein zweiter Beschaffungsschritt im Umfang von rund 250 Millionen Franken soll mit einem späteren Rüstungsprogramm eingeleitet werden. Mit der schrittweisen Ablösung des Florida-Systems durch das neue Radarüberwachungs- und Führungssystem Florako kann unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die eidgenössischen Räte – also durch Sie – ab dem Jahre 2001 gerechnet werden.

96.5181

Frage Hafner Ursula
Wahl von Hans-Ulrich Ernst zum Präsidenten
des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik

Question Hafner Ursula
Nomination de M. Hans-Ulrich Ernst au poste
de président du Centre de politique de sécurité

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GZS) ist ein Hauptbeitrag der Schweiz an die Partnerschaft für den Frie-

den. Die Direktion des GZS wird während der nächsten vier Jahre turnusgemäss in den Händen des EDA liegen. Wie rechtfertigt sich da die Wahl von Hans-Ulrich Ernst zum Präsidenten des Stiftungsrates des GZS?

Wird mit dieser Wahl nicht der Eindruck verstärkt, die Partnerschaft für den Frieden sei in erster Linie ein Projekt des EMD?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Le Centre de politique de sécurité à Genève (CPS) constitue une contribution majeure de la Suisse au Partenariat pour la paix. La direction du CPS sera assurée par le DFAE pendant les quatre prochaines années, selon un système de tournus. Dans ces conditions, comment justifier le choix de M. Hans-Ulrich Ernst comme président du conseil de fondation du CPS? Ce choix ne renforce-t-il pas l'impression que le Partenariat pour la paix constitue avant tout un projet du DMF?

Ogi Adolf, Bundesrat: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GZS) geht auf eine Initiative des EMD zurück. Das EDA war jedoch von der ersten Stunde an ein enger Partner in diesem wichtigen Projekt, und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Departementen funktioniert problemlos.

Die enge Zusammenarbeit zwischen EMD und EDA entspricht dem Kerngedanken des GZS. Dieses will durch die gemeinsame Ausbildung sicherheitspolitischer Kader aus dem ganzen OSZE-Raum die internationale Zusammenarbeit stärken und vertiefen. Das GZS bildet im gleichen Klassenverband Diplomaten, Offiziere und zivile Angestellte von Aussen- und Verteidigungsministerien aus.

Beide Departemente haben dem GZS die Durchführung von wichtigen Lehrgängen übertragen. Die Kosten werden vom jeweils auftraggebenden Departement getragen.

Der Vorschlag einer Direktion, die abwechselungsweise vom EDA und EMD übernommen wird, sowie der Wahl eines Vertreters des EDA zum Direktor des GZS gehen ebenfalls auf die Initiative des EMD zurück. Dass die Direktion des GZS in den Händen eines Botschafters des EDA und der Vorsitz des Stiftungsrates in jenen eines ehemaligen hohen Mitarbeiters des EMD liegen, stellt keinen Widerspruch dar, sondern widerspiegelt das partnerschaftliche Verhältnis der beiden Departemente.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das GZS eine internationale Stiftung ist. Neben der Schweiz und dem Kanton Genf gehören ihr elf weitere Staaten an: Frankreich, Deutschland, Österreich, Schweden, Finnland, Polen, Ungarn, Tschechien, Ukraine, Russland und seit wenigen Tagen auch die USA.

Hans-Ulrich Ernst wurde nicht vom EMD als Präsident des Stiftungsrates bestimmt, sondern am 19. Dezember 1995 von den Mitgliedern des Stiftungsrates einstimmig für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Es ist denkbar, dass sein Nachfolger ein Vertreter des EDA sein wird, während der nächste Direktor des GZS vom EMD gestellt werden kann. Diese Entscheide liegen beim Stiftungsrat selbst.

96.5170

Frage Lachat

Anlage von AHV-Fonds-Geldern in ausländischen Obligationen

Question Lachat

Une partie des fonds AVS placés en obligations étrangères

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Am 14. November 1996 hat der Verwaltungsrat des Ausgleichsfonds der AHV beschlossen, etappenweise bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens (rund 2,7 Milliarden Franken) in inländischen Aktien und ausländischen Obligationen

anzulegen. Für das Jahr 1997 steht ein Betrag von einer Milliarde Franken zur Verfügung, wovon die Hälfte in ausländischen Obligationen angelegt werden soll.

1. Was hält der Bundesrat von dieser Neuorientierung, wenn man bedenkt, dass die Schweizer Banken ihr Engagement zugunsten der KMU reduzieren?

2. Gedenkt der Bundesrat nicht, den Verwaltungsrat des Fonds darum zu ersuchen, seine Politik zu überdenken, sich zugunsten der Schweizer Wirtschaft und insbesondere der KMU einzusetzen und gleichzeitig für eine maximale Sicherheit zu sorgen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Le 14 novembre 1996, le conseil d'administration du Fonds de compensation AVS décidait d'investir, par étapes, jusqu'à 10 pour cent de la fortune du Fonds en actions suisses et en obligations étrangères, soit l'équivalent d'environ 2,7 milliards de francs. En 1997, il y en aurait pour un milliard, dont 500 millions placés en obligations étrangères.

1. Devant le recentrage et le désengagement des banques suisses envers les PME de notre pays, que pense le Conseil fédéral de cette nouvelle orientation?

2. Le Conseil fédéral n'envisage-t-il pas de demander au conseil d'administration du Fonds de revoir sa politique et de s'engager, sous une forme ou une autre, en faveur de l'économie suisse et plus particulièrement des PME, tout en s'assurant d'un maximum de sécurité?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Mit der 10. AHV-Revision wird der Erwerb von Beteiligungen an schweizerischen Unternehmen zugelassen werden. Der Erwerb von Fremdwährungsobligationen war schon vorher zulässig. Solange die Kriterien der Sicherheit, der Rentabilität und der Liquidität der Anlagen gewährleistet sind, ist diese neue Orientierung in jedem Fall positiv zu bewerten. Dank der Aufhebung des Verbotes des Aktienerwerbes werden eine bessere Diversifizierung des Portefeuilles und die Erzielung höherer Renditen ermöglicht. Zudem wird den Organen des Ausgleichsfonds die heutzutage nötige Flexibilität für eine moderne Fondsverwaltung gegeben.

Der Ausgleichsfonds dient primär als Reserve zum Ausgleich von Spitzenbelastungen und zur Überbrückung von Finanzierungslücken der AHV, und dementsprechend muss auch die Anlagepolitik gestaltet sein. Ab 1997 wird grundsätzlich auch eine Beteiligung an schweizerischen kleinen oder mittleren Unternehmen gesetzlich möglich sein, falls sie die Rechnung öffentlich ablegen. Die Aktiven dieses Fonds dürfen aber auf keinen Fall für nichtwirtschaftliche Ziele oder für Revitalisierungsmassnahmen des Staats eingesetzt werden.

Lachat François (C, JU): Monsieur le Conseiller fédéral, je n'entendais pas soulever ici le problème de la revitalisation. La seule chose qui m'intéresse dans ma question complémentaire maintenant, c'est de savoir, lorsque vous dites que ces fonds peuvent être mis à disposition des PME, dans quel sens ils peuvent l'être.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das ist relativ eingeschränkt möglich, weil die Unternehmen öffentlich Rechnung ablegen müssen, was für die meisten KMU unüblich ist.

Man muss aber immer Vorsicht walten lassen. Es ist jetzt eine gewisse Euphorie eingetreten, Geld, das eigentlich für die Sozialversicherungen bestimmt ist, auch als Risikokapital einzusetzen. Da habe ich eine gewisse Reserve, denn der Zweck ist natürlich ein anderer. In diesem Sinne ist doch eine relativ zurückhaltende Politik angesagt.

96.5171

Frage Leuba
Illegale Alkoholimporte

Question Leuba
Importation frauduleuse d'alcool

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Es scheint, dass zwischen 1989 und 1994 eine Million Liter 100prozentiger Alkohol illegal in die Schweiz importiert worden sind.

1. Hat die Eidgenössische Alkoholverwaltung darauf reagiert?
2. Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich die administrativen und gerichtlichen Verfahren, und wann kann mit deren Abschluss gerechnet werden?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Il semblerait que, de 1989 à 1994, il ait été importé frauduleusement en Suisse un million de litres d'alcool à 100 pour cent.

1. La Régie fédérale des alcools a-t-elle réagi à cet état de faits?
2. Si oui, à quoi en sont les procédures administratives et judiciaires et quand peut-on espérer qu'elles seront achevées?

96.5178

Frage Sandoz Marcel
Illegale Einfuhr von Branntwein

Question Sandoz Marcel
Importation illégale d'eau-de-vie

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Am 28. November 1996 wurde in der Tagesschau des Westschweizer Fernsehens über einen bedeutenden Fall illegaler Einfuhr von Branntwein berichtet. Dabei soll es sich um eine Menge handeln, die einer Jahresernte von Kirschen für Branntwein entspricht.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat über diesen Fall unterrichtet?
2. Welche Mengen wurden tatsächlich illegal eingeführt, und wie hoch sind die unterschlagenen Beträge?
3. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Verlust für die einheimischen Branntweinhersteller?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegen solche Geschäfte zu ergreifen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Au cours du TJ soir de la TSR du 28 novembre 1996, il a été relevé une importante affaire d'importation illégale d'eau-de-vie. Une quantité correspondant à une récolte annuelle de cerises à distiller serait en cause. Je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Le Conseil fédéral est-il au courant de cette affaire?
2. Quelles sont les quantités importées illégalement et les montants incriminés?
3. A combien le Conseil fédéral estime-t-il la perte pour les producteurs de fruits à distiller?
4. Quelles mesures le Conseil fédéral entend-il prendre contre de tels agissements?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zu den Fragen 96.5171 und 96.5178: Die jüngsten Medienberichte bezogen sich auf Fälle von gefälschten Spirituosen, die zwischen 1989 und 1994 von Österreich in die Schweiz eingeführt wurden.

Die Alkoholverwaltung hat seit Ende 1993 ermittelt und 1994 gegen sechs Importfirmen Verwaltungsstrafuntersuchungen eröffnet. Es geht um Spirituosen in einer Menge von mindestens 670 000 Liter, zu 100 Prozent gerechnet. Es wurden 7,7 Millionen Franken entgangene Steuergelder nachgefordert. Dagegen wurde Beschwerde bei der Alkoholrekurskommission eingereicht. Die Urteile werden im kommenden Jahr erwartet. Sie können dann an das Bundesgericht weiter gezogen werden.

Unabhängig davon führt die Alkoholverwaltung auch Strafverfahren durch. Die noch zu erlassenden Verfügungen können vor den zuständigen kantonalen Gerichten und vor dem Bundesgericht angefochten werden.

Die schweizerischen Obstproduzenten sind nicht direkt betroffen, weil es sich um importierte Ware gehandelt hat und billige Rohstoffe auch legal eingeführt werden dürfen. Die Wettbewerbsverfälschung ist daher nicht schwerwiegend.

Die Steuer- und Strafrechtsverfahren werden konsequent zu Ende geführt; das ist selbstverständlich. Es wird geprüft, wie die Qualitätskontrolle für schweizerische Produkte ausgebaut werden kann, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Es sind insbesondere die rechtlichen Grundlagen in Vorbereitung, die es erlauben werden, die Qualität der Spirituosen durch kontrollierte Ursprungsbezeichnungen besser zu garantieren.

96.5174

Frage Theiler
Unechte Familienzulagen

Question Theiler
Allocations familiales
versées à des employés sans enfant

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Werden bei den SBB oder bei anderen Betrieben des Bundes sogenannte unechte Familienzulagen (Zulagen an Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen, die kinderlos sind) ausbezahlt?

Wenn ja, wie gross ist die Anzahl, und wie hoch sind die jährlichen Kosten?

Gedenkt der Bundesrat, diese Zulagen allenfalls zu streichen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Les CFF ou d'autres entreprises de la Confédération versent-elles des allocations familiales à des employés ou des employées sans enfant?

Si oui, dans quel nombre de cas de telles allocations sont-elles versées? Quel est le montant annuel des dépenses qui en découlent?

Le Conseil fédéral envisage-t-il de supprimer ces allocations?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Bis Ende 1996 wird sämtlichen verheirateten Bediensteten des Bundes, auch wenn sie keine Betreuungspflichten mehr wahrzunehmen haben, im Sinne einer Übergangsregelung noch eine jährliche Zulage von 900 Franken ausgerichtet. In den Genuss dieser Zulage kommen 1996 total etwa 36 500 Bedienstete; die jährlichen Kosten betragen knapp 33 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat aber heute neue Beschlüsse gefällt. Er hat im Rahmen der Verabschiedung des Lohnpaketes 1997 beschlossen, diese Zulage ersatzlos zu streichen. Sie hätte ohnehin nach Gesetz bis spätestens 1999 abgeschafft werden müssen.

Wenn ich das jetzt schon sage, kann ich Sie gleich kurz über das ganze Lohnpaket informieren, welches heute verabschiedet worden ist: Es besteht aus Elementen, die für die ganze Bundesverwaltung inklusive Regiebetriebe gelten,

aber auch, um Sparvorgaben von Ihnen zu erfüllen, aus zusätzlichen Kürzungen für das SBB-Personal, wie Sie das mit dem SBB-Budget verabschiedet haben.

Für das ganze Bundespersonal gilt folgendes: Verzicht auf die Ausrichtung eines Teuerungsausgleiches, Weiterführung des Kaderlohnopfers – Sie kennen das, Lohnklassen 24 bis 31: 1 Prozent; Überklassen: 2 Prozent; Magistratspersonen: 3 Prozent –, vollständiger Abbau eben dieser sogenannten unechten Familienzulagen, Kürzung der Besoldungserhöhungen um 25 Prozent, Änderung des Beitragsschlüssels für die Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung auf 50 zu 50 – heute bezahlt der Arbeitgeber zwei Drittel – und, wenn auch eine kleinere Sache, Aufhebung des Mietzinszuschusses in Genf ab 30. Juni 1997.

In der allgemeinen Bundesverwaltung, wo zusätzlich die Anfangslöhne konsequent um 10 Prozent gesenkt werden sollen, weil sie doch im Vergleich sehr hoch sind, lassen sich mit diesen Massnahmen 1 Prozent der Personalkosten einsparen. Das ist die Hälfte der Kreditsperre; die andere Hälfte wird mit stellenseitigen Massnahmen einzusparen sein.

Diese Massnahmen gelten auch für die PTT. Weil sie sich aber in einer Umstrukturierungsphase befinden und einen gewissen Spielraum für individuelle Lohnmassnahmen benötigen, erhalten sie die Möglichkeit, ein halbes Lohnprozent für Leistungslohnelemente frei zu verwenden. In der allgemeinen Bundesverwaltung ist das nächste Jahr nur 0,2 Prozent.

Zusätzlich passiert beim SBB-Personal folgendes: Die Lohnerhöhungen werden um 50 statt 25 Prozent gesenkt, der Ortszuschlag um 10 Prozent gekürzt und der Beitragsschlüssel nicht auf 50/50, sondern auf ein Drittel/zwei Drittel zu Lasten der Arbeitnehmer umgestellt. Diese Massnahmen ergeben, zusammen mit dem Teuerungsausgleich, den wir nicht gewähren, Einsparungen von ungefähr etwas über 300 Millionen Franken.

Theiler Georges (R, LU): Ich danke Ihnen, dass Sie so umfassend geantwortet haben.

Mich würde noch interessieren, wie das mit den Prozenten bei der Pensionskasse des Bundes aussieht. Bezahlen die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber hälftig?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das ist keine Anschlussfrage, aber ich beantworte sie gerne. Im Prinzip zahlen Sie hälftig. Wenn Sie in der Staatsrechnung nachsehen, sehen Sie, dass der Arbeitgeberanteil wesentlich höher ist, und zwar deshalb, weil der Bund den Teuerungsausgleich für die Rentner bezahlt. Das sind Fragen, die wir alle in der nächsten Zeit überprüfen werden. Ich werde dazu vielleicht morgen Dienstag, im Zusammenhang mit der PUK-Debatte, etwas sagen. Wir sehen vor, Ihnen noch im Laufe des nächsten Jahres einen Bundesbeschluss mit den Leitplanken für die Altersvorsorge der Zukunft zu geben. Dann werden wir alle diese Fragen, Teuerungsausgleich für die Rentner usw., näher ausleuchten.

Der Bundesrat hat schon einen besonderen Beschluss gefasst, nämlich, ähnlich wie bei der AHV, das Geld für die Pensionskassen auf den freien Märkten besser anzulegen. Das sind etwa 22 Milliarden Franken, die der Bund auf die Märkte bringen muss. Das kann er nicht auf einen Schlag tun. Dank dieser Rendite könnte der Teuerungsausgleich für den Bund übernommen werden.

96.5186

**Frage Grendelmeier
Subventionsbericht**

**Question Grendelmeier
Rapport sur les subventions**

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

In seiner Stellungnahme zur Motion 94.3280 «Zeitliche Beschränkung von Subventionen» (behandelt am 13. März 1995, AB 1995 N 570) führte der Bundesrat u. a. aus: «Der erste Subventionsbericht wird voraussichtlich 1995 vorgelegt werden.» In seiner mündlichen Stellungnahme bestätigte der damalige Vorsteher des EFD diesen Termin.

Der Bericht ist bisher noch nicht erschienen. Ich frage den Bundesrat: Wo liegt der Grund für die Verzögerung, und auf wann kann der Bericht erwartet werden?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Lorsqu'il s'est prononcé sur la motion 94.3280 «Subventions. Durée limitée» (traitée le 13 mars 1995, BO 1995 N 570), le Conseil fédéral a entre autres expliqué que le premier rapport sur les subventions serait probablement soumis au Parlement en 1995. Lors de son intervention orale, le chef du DFF avait confirmé cette échéance.

Ce rapport n'a toujours pas été publié. Quelle est la raison de ce retard et quand ce rapport sera-t-il enfin publié?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Gemäss Artikel 5 des Subventionsgesetzes hat der Bundesrat die Aufgabe, periodisch, mindestens alle sechs Jahre, zu prüfen, ob die spezialgesetzlichen Bestimmungen über Finanzhilfen und Abgeltungen dem Subventionsgesetz entsprechen. Er hat die Ergebnisse dieser Prüfung dem Parlament in einem Bericht vorzulegen. Die gesetzliche Frist für die erstmalige Berichterstattung läuft 1997, also nächstes Jahr, ab.

Gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung sind wir etwas im Hintertreffen. Der erste Bericht hat sich leider verzögert. Dafür gibt es hauptsächlich zwei Gründe:

Zum einen haben sich die notwendigen Abklärungen als weit aufwendiger erwiesen als erwartet. Besonders arbeits- und zeitintensiv waren dabei der Aufbau und die Bereinigung einer Datenbank über sämtliche Bundessubventionen, aber auch die vom Gesetz verlangten Einzelbeurteilungen der einzelnen Subventionstatbestände.

Zum anderen mussten wir das alles ohne externe Unterstützung durchführen, und zwar mit den Leuten, die schon mit anderen Dingen, die nicht vorgesehen waren – finanzpolitische Vorlagen, Sanierungsprogramm, Schuldenbremse, Sanierungsplan, Finanzausgleich, Entlastungsmassnahmen usw. –, sehr belastet sind.

Der erste Bericht steht aber kurz vor seiner Fertigstellung. Er sollte dem Bundesrat im ersten Quartal 1997 unterbreitet werden. Die im ersten Bericht noch nicht vertieft behandelten Subventionen werden anschliessend der Überprüfung unterzogen. Über diese Prüfergebnisse wird der Bundesrat Ihnen, dem Parlament, bis Ende 1997 umfassend Bericht erstatten.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat, für diese Auskunft. Immerhin ist es etwas merkwürdig, dass man mit den Zahlen von 1995 operiert. Es ist bereits ein Jahr vorbei, und jetzt kommen wir wahrscheinlich erst Ende 1997 in den Genuss einer Antwort. Würden Sie wenigstens dafür sorgen, dass im «Schlachten von heiligen Kühen» bei ihren Verwaltern und Spezialisten der Arten- und Tierschutz ausser Gefecht gesetzt wird? Es eilt wirklich, sonst ist es nicht mehr glaubwürdig, wenn der Bundesrat in Permanenz behauptet, er möchte und er wollte und er müsste sparen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist mir bewusst, dass das spät ist; ich habe selber auch geglaubt, dass es noch bis Ende

dieses Jahres möglich sein dürfte. Ich muss mich dafür entschuldigen.

Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass meine Leute, die sich damit befassen, wahrscheinlich auch nicht mehr als 60 Stunden pro Woche arbeiten können. Das ist das Problem.

Welche Kühe geschlachtet werden, darüber hören wir dann gerne auch das Echo aus Ihren Reihen. Da bin ich nicht ganz so sicher, ob alle von Ihnen die gleichen Kühe als heilig und schlachtenswert betrachten werden.

96.5194

**Frage de Dardel
Kreditpolitik
der Genfer Kantonalbank**

**Question de Dardel
Banque cantonale genevoise.
Politique en matière de crédits**

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Nach Presseberichten hat die Genfer Kantonalbank dem Spekulanten Jürg Stäubli zwei Kredite von 80 Millionen bzw. 8 Millionen Franken zu einem Vorzugszins von 0,5 bzw. 2,5 Prozent eingeräumt.

Wie stellt sich die Eidgenössische Bankenkommision zu dieser ausserordentlichen Banktransaktion? Welche Massnahmen wurden getroffen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

La presse rapporte que la Banque cantonale genevoise a accordé des prêts de 80 millions de francs et de 8 millions de francs au spéculateur Jürg Stäubli à des taux de faveur de 0,5 pour cent, respectivement 2,5 pour cent.

La Commission fédérale des banques a-t-elle approuvé cette extraordinaire transaction bancaire? Quelles mesures ont été prises?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Im allgemeinen mischt sich die Bankenkommision nicht in die Geschäftspolitik von einzelnen Banken ein. Handlungsbedarf für die Kommission besteht erst dann, wenn eine Bank eine allzu riskante Geschäftspolitik verfolgt und damit ihre Zahlungsfähigkeit aufs Spiel setzt.

Die Bankenkommision ist über die Geschäftsbeziehungen von Herrn Stäubli mit der Genfer Kantonalbank informiert. Sie wacht in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle darüber, dass die Bestimmungen des Bankengesetzes eingehalten werden. Die Bankenkommision sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen, vor allem derjenigen über die Eigenmittel und die Risikoverteilung, aber auch für die nötigen Rückstellungen.

96.5185

**Frage Moser
Zusatzentschädigung
für ein Mitglied der Kommission
für Wissenschaft, Bildung und Kultur**

**Question Moser
Indemnité supplémentaire
pour un membre de la Commission
de la science, de l'éducation et de la culture**

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Ein Journalist hat mich gefragt, ob es zutrefte, dass ein Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) für eine freiwillige und ohne Auftrag der Kommission durchgeführte Umfrage in Sachen Gen-Schutz-Initiative eine zusätzliche Entschädigung bekommen habe. Da in der WBK nie über eine solche Entschädigung gesprochen wurde, stelle ich folgende Frage:

Welches Mitglied der WBK hat eine zusätzliche Entschädigung für freiwillige Arbeiten erhalten, und wie hoch war allenfalls dieser Betrag?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Un journaliste m'a demandé s'il était exact qu'un membre de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) avait obtenu une indemnité supplémentaire pour une enquête qu'il a réalisée de sa propre initiative, sans mandat de la commission, en rapport avec l'initiative pour la protection génétique. Comme il n'a jamais été question d'une telle indemnité au sein de la CSEC, je prie le Conseil fédéral de répondre à la question suivante:

Quel membre de la CSEC a reçu une indemnité supplémentaire pour des travaux spontanés et, le cas échéant, à quel montant s'est établie cette indemnité?

Hess Otto (V, TG), Berichterstatter: Bei der vom Fragesteller zitierten Umfrage handelt es sich nicht um eine freiwillige und ohne Auftrag der Kommission durchgeführte Umfrage. Am 30. Januar 1996 hatte die zwölf Mitglieder zählende Subkommission der WBK mit 10 zu 2 Stimmen beschlossen, bei Forscherinnen und Forschern an Hochschulen und in der Industrie eine Umfrage zum Thema der ethischen Grenzen in der Forschung durchzuführen. Auf die detaillierten Fragen sind über achtzig Antworten – sie füllten zwei Bundesordner – eingegangen, die von der Präsidentin der Subkommission, Frau Barbara Haering Binder, ausgewertet worden sind. Das Ergebnis ist in einem schriftlichen Bericht an die Plenarkommision festgehalten worden. Frau Haering Binder hat für diese und andere als Präsidentin der Subkommission geleisteten Zusatzarbeiten gemäss Artikel 10 des Entschädigungsgesetzes eine Entschädigung von drei Taggeldern erhalten.

Moser René (F, AG): Die Frage war ja grundsätzlicher Natur. Ich habe sie gestellt, weil aus der WBK-Tätigkeit eine Entschädigung ausgerichtet worden ist. Im Grunde genommen hat die WBK keinen entsprechenden Antrag behandelt.

Hess Otto (V, TG), Berichterstatter: Das Büro hat diese zusätzliche Entschädigung auf Antrag der Präsidentin gesprochen. Sie hat diese enorme Arbeit gesehen und dem Büro beantragt, dass man Frau Haering Binder für die geleistete Arbeit eine angemessene Entschädigung ausrichten solle.

96.5179

Frage Ziegler
Finanzplatz Schweiz.
Bundesrat und PR-Büros

Question Ziegler
Place financière suisse. Conseil fédéral
et entreprises de relations publiques

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

1. Ist es richtig, dass der Bundesrat dabei ist, private PR-Büros einzuschalten, um das Image des Finanzplatzes Schweiz im Ausland zu wahren?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass eine solche (kostspielige) Massnahme im Widerspruch steht zur Absicht des Parlamentes, die Jahre von 1933–1945 möglichst weitgehend zu durchleuchten?

Texte de la question du 9 décembre 1996

1. Est-il exact que le Conseil fédéral s'apprête à contracter les services d'entreprises privées de relations publiques afin de défendre l'image de la place financière suisse à l'étranger?

2. Le Conseil fédéral n'est-il pas d'avis qu'une telle opération (coûteuse) contredit la volonté exprimée par le Parlement de créer la plus grande transparence possible sur la période 1933–1945?

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Je ne veux pas reprendre, Monsieur Ziegler, la conviction qui a été exprimée maintes fois ici par le Conseil fédéral. Le but qui est le nôtre, qui est le vôtre, est celui de réaliser une enquête exhaustive, objective et transparente sur le rôle de la Suisse et de notre place financière à l'époque du régime nazi. Le Conseil fédéral est néanmoins conscient du fait que la Suisse doit mener aussi une politique d'information avant la conclusion du travail indépendant des experts, information de l'opinion publique nationale et étrangère.

Cela dit, deux constatations:

1. La réputation de la Suisse ne peut être défendue que par ladite enquête exhaustive, objective et transparente. C'est la vérité qui compte – je dis bien «vérité» entre guillemets, car il n'y aura jamais une vérité historique absolue –, c'est la substance qui compte, Monsieur Ziegler, et la substance ne sera jamais remplacée par une campagne publicitaire pour défendre globalement l'image d'un pays. Tel serait aussi le cas si l'enquête historique à lancer devait déboucher sur des informations négatives. De tels résultats ne sont pas à embellir, au contraire, nous devons les assumer. Les efforts de recherches sur notre passé doivent cependant être portés à la connaissance du public, en Suisse comme à l'étranger, et cela de manière appropriée. Selon le pays et selon le public cible, la démarche sera différente. Je dois dire en un mot: la substance doit être toujours bien sûr la même, mais la manière de la présenter dépend des coutumes et des formes des différents pays.

L'exemple de l'audition publique que va mener la Commission bancaire de la Chambre des représentants mercredi prochain 11 décembre démontre ce que je viens de dire. En sa qualité de chef de la «task force» mise en place par le Conseil fédéral, l'ambassadeur Thomas Borer a été invité par le président de cette commission à s'exprimer lors de cette audition. J'admire beaucoup M. Borer, en fonction depuis quelque quatre semaines, qui n'a pas connaissance, et de loin, de tous les éléments au sujet desquels il sera interrogé. Il aura en tout cas la mission de souligner avec vigueur la volonté du Conseil fédéral et du Parlement de divulguer dans leur intégralité les faits historiques et de présenter les faits qui sont établis jusqu'à ce jour. Je dis bien: les faits qui sont établis. J'ai prié M. Borer de ne rien dire sur des faits qui seraient douteux. Attendons plutôt le travail de la commission indépendante.

La préparation sérieuse d'une audition publique devant le Congrès demande objectivement un soutien professionnel, c'est ce que nous disent tous ceux qui connaissent bien les Etats-Unis. Etant donné l'importance des problèmes qui seront à l'ordre du jour du débat, le Conseil fédéral s'est donc décidé à recourir aux services, non pas d'une entreprise de relations publiques, mais d'une entreprise-conseils, surtout en fonction des relations avec le Congrès. Il s'agit du cabinet d'avocats Griffith & Rogers, dont le siège est à Washington. Le coût de ce service de conseils s'élève à environ 20 000 dollars. Encore une fois, la forme doit être adaptée, la substance est unique, et M. Borer s'en tiendra à la substance.

Ziegler Jean (S, GE): M. Cotti mérite respect et admiration, puisque c'est le seul parmi les conseillers fédéraux qui a pris en main ce dossier et qui le défend dans le monde entier, avec une énergie et un courage tout à fait admirables.

Ceci étant dit, je suis quand même un peu inquiet.

1. Le contribuable suisse ne doit pas payer des conseillers américains, quand il est question de défendre les banques suisses et leurs crimes passés, et peut-être présents. Ce n'est pas à cela que l'argent public doit servir.

2. Je suis un peu inquiet, en tant que conseiller national et modeste député de ce Parlement, qu'un haut fonctionnaire, qu'un ambassadeur de Suisse ait besoin de conseillers américains pour répondre à d'autres députés, à la Chambre des représentants. Il me semble que quand on est arrivé là où est M. Borer – M. Cotti a très bien fait de nommer un homme de la qualité de M. Borer à un poste aussi important –, on est capable de répondre à des députés sur un dossier qu'on connaît parfaitement. On n'a pas besoin de se faire souffler comme au théâtre, par des conseillers étrangers, ce qu'il faut dire.

Je remercie M. Cotti, conseiller fédéral, pour tout ce qu'il fait avec courage sur le front de la défense de la place financière. Et j'ai compris qu'il n'y aura jamais plus, à l'avenir, recours aux entreprises américaines de relations publiques, que c'est un cas unique, et qu'il n'y aura plus jamais de crédits de ce type.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Avec toute ma reconnaissance émue envers M. Ziegler, je dois tout de même dire qu'il n'a pas tout à fait compris ce que j'ai dit.

J'ai dit simplement que la substance du message est claire, il ne s'agit pas de défendre les banques suisses, absolument pas, mais de défendre l'actuelle position du Conseil fédéral. J'ai dit aussi que, parfois, il est nécessaire, dans certains pays, de connaître exactement les structures qui leur sont propres. Tout le monde nous dit qu'aux Etats-Unis un «hearing» de ce genre est tout ce qu'il y a de plus dur et de plus cruel. J'admire beaucoup que M. Thomas Borer se soit déclaré prêt, quatre semaines après son entrée en fonction, à assumer cette tâche.

Je dois dire à M. Ziegler que, si jamais dans le futur une situation de ce genre devait se répéter, il n'est pas du tout exclu que le Conseil fédéral – pas uniquement mon département – fasse à nouveau appel à un service de conseils, comme il l'a fait maintenant.

96.5182

Frage Bäumlin
Schweizer Beitrag zum Demokratisierungsprozess
in Ex-Jugoslawien

Question Bäumlin
Contribution de la Suisse au processus
de démocratisation en ex-Yougoslavie

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Ein serbischer Oppositioneller im Exil hat es auf den Punkt gebracht: «Serbien erwacht: Europa ist gefordert.» («Tages-

Anzeiger» vom 4. Dezember 1996). Herr Bundesrat Cotti hat bis Ende Jahr den Vorsitz der OSZE inne und verbleibt 1997 in der Führungstrioika dieser die Menschenrechte, die Friedenssicherung und internationale Integration fördernden Organisation.

Ich frage den Bundesrat an, mit welchem Beitrag er gedenkt, unsere Verantwortung in dieser entscheidenden Phase des Friedensprozesses – bilateral und multilateral – wahrzunehmen.

Texte de la question du 9 décembre 1996

Un opposant serbe en exil a employé une formule on ne peut plus claire: «Le réveil de la Serbie: un défi pour l'Europe» («Tages-Anzeiger» du 4 décembre 1996). M. Flavio Cotti, conseiller fédéral, assure la présidence de l'OSCE jusqu'à la fin de l'année et restera, en 1997, membre de la trioka qui conduit cette organisation chargée de promouvoir le respect des droits de l'homme, la paix et la coopération internationale.

Je prie le Conseil fédéral de préciser quelle contribution il entend apporter – sur les plans bilatéral et multilatéral – pour que notre pays assume la responsabilité qui lui incombe dans cette étape décisive du processus de paix.

96.5195

Frage Gross Andreas

Lage in der jugoslawischen Bundesrepublik

Question Gross Andreas

Situation dans la République fédérale de Yougoslavie

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Die grosse, breite Widerstandsbewegung eines wesentlichen Teiles der serbischen Bevölkerung gegen das autokratische und korrekt zustande gekommene Wahlergebnisse missachtende Regime Milosevic in Belgrad illustriert einmal mehr ein schwieriges Dilemma einer menschenrechtlich begründeten Aussenpolitik und Diplomatie: Im gleichen Moment, da die Demokratiebewegung in verschiedenen Städten der jugoslawischen Bundesrepublik die aktive Solidarität der Völkergemeinschaft dringend nötig hat und verdient, steht die gleiche Gemeinschaft mit der serbischen Regierung in einer Vertragspartnerschaft (Dayton).

Wie beurteilt der Bundesrat dieses Dilemma, wie ist dieses am OSZE-Gipfel in Lissabon erörtert worden, und hat die OSZE dort die serbische Regierung davor gewarnt, mit Gewalt sich der Demonstrationen zu entledigen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

A Belgrade, l'important mouvement de protestation de la population serbe contre le régime dictatorial de Milosevic, qui n'a pas respecté les résultats des élections qui se sont déroulées correctement, illustre une fois de plus le cruel dilemme d'une politique étrangère et d'une diplomatie fondées sur les droits de l'homme. Alors que le mouvement démocratique dans plusieurs villes de la République fédérale de Yougoslavie nécessite et mérite le soutien actif de la communauté internationale, celle-ci est liée au régime serbe par les accords de Dayton.

Comment le Conseil fédéral juge-t-il ce dilemme? En a-t-on discuté lors de la conférence au sommet de l'OSCE à Lisbonne? L'OSCE a-t-elle mis en garde le régime serbe contre l'utilisation de la violence pour faire cesser les manifestations?

Cotti Flavio, Bundesrat: Ich beantworte die Fragen Bäumlin und Gross Andreas gleichzeitig.

In diesem Jahr habe ich als Leiter der OSZE verschiedentlich meine persönliche Besorgnis über die Situation in der Bundesrepublik Jugoslawien, namentlich was Kosovo betrifft,

zum Ausdruck gebracht – also nicht nur ein- oder zweimal, sondern mehrmals.

Als nach der Auszählung der Stimmen der zweiten Runde der Gemeindewahlen vom 17. November 1996 Mängel, Unregelmässigkeiten und Rechtsverletzungen verzeichnet wurden, habe ich in einer öffentlichen Stellungnahme am 29. November 1996 als amtierender Vorsitzender klar festgehalten, dass die Integrität des Wahlprozesses in Frage gestellt bleiben wird, bis eine unabhängige und transparente Prüfung der Wahlen stattfinden kann. Ich habe diese Sorge in Lissabon vor den versammelten Staats- und Regierungschefs erneut ausgesprochen. Ich werde Ihnen, Herr Gross, auch noch den Text meiner Intervention zukommen lassen; Frau Bäumlin hat ihn bereits, weil sie Mitglied der APK ist.

Der OSZE-Gipfel in Lissabon hat sich mit der Bundesrepublik Jugoslawien auch befasst. Das Gipfeldokument hält die Erwartung fest, Belgrad werde eine Wiederaufnahme der Tätigkeit der OSZE-Langzeitmissionen in Kosovo, Sandzak und Vojvodina zulassen. Es konnte jedoch kein Konsens gefunden werden, um im Dokument spezifisch auf die aktuelle Situation einzugehen. Deshalb wurde von einzelnen Zeitungen vermerkt, dass die Erklärung des Chairman in Office viel härter war als die allgemeine Schlusserklärung.

Die Schweiz wird die Integration der Bundesrepublik Jugoslawien in die internationale Gemeinschaft von nachhaltigen Verbesserungen auf den Gebieten der Grundrechte und des Minderheitenschutzes abhängig machen. Dies gilt sowohl für die OSZE als auch für die Bretton-Woods-Institutionen.

Die Mängel, Unregelmässigkeiten und Rechtsverletzungen, die nach der Auszählung der Stimmen der Gemeindewahlen verzeichnet wurden, sind nicht dazu geeignet, die Wiedereingliederung Jugoslawiens in die Staatengemeinschaft zu fördern – ganz im Gegenteil, Frau Bäumlin, Herr Gross.

Gross Andreas (S, ZH): Herr Bundesrat Cotti, ich möchte Ihnen zuerst für diese Antwort und auch für dieses Engagement, das hinter der Antwort steht, danken.

Ich habe die Frage gestellt, weil wir aus unseren Erfahrungen mit osteuropäischen Regierungen während des kalten Krieges gelernt haben, dass wir die damalige Opposition aus Gründen der Staatsräson heraus zum Teil zuwenig unterstützt haben. Ich wollte Sie deshalb in diesem Sinne ermutigen, noch auf folgendes einzugehen: Wie gedenken Sie, unsere Verantwortung wahrzunehmen, alles zu tun, unsere Möglichkeiten auszuschöpfen, damit diese Regierung in Belgrad davor gewarnt wird, ja, davon abgehalten wird, auch nach diesem Gerichtsentscheid mit dem Gedanken zu liebäugeln, den grundsätzlichen Konflikt angesichts einer halben Million mobilisierter Leute auf der Strasse mit Gewalt zu lösen?

Cotti Flavio, Bundesrat: Wir werden, Herr Gross, keine Möglichkeit auf der Seite lassen, um diese Beeinflussung auszuüben.

Darf ich Ihnen aufgrund von echt persönlichen Erfahrungen sagen: Ich habe in diesem Jahr, glaube ich, keine Situation erlebt, wo der zu beeinflussende Gegenstand so enorm unempfindlich war wie im Fall der Föderation und, innerhalb von Bosnien-Herzegowina, im Fall der Serbischen Republik.

96.5188

Frage Rechsteiner Paul

Archive der BIZ

Question Rechsteiner Paul

Archives de la BRI

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Die Geschichte des Finanzplatzes Schweiz während der Zeit des Zweiten Weltkrieges kann ohne Rückgriff auf die Archive

der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) nicht vollständig geschrieben werden.
Ist der Bundesrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Archive der BIZ den Historikerinnen und Historikern gegenüber geöffnet werden?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Il est impossible d'écrire complètement l'histoire de la place économique suisse pendant la Seconde Guerre mondiale sans avoir accès aux archives de la Banque des règlements internationaux (BRI).

Le Conseil fédéral est-il disposé à faire en sorte que ces archives puissent être consultées par les historiens?

Cotti Flavio, Bundesrat: Herr Rechsteiner, die BIZ ist bekanntlich eine internationale Organisation. Sie geniesst auf Schweizer Boden alle Privilegien und Immunitäten einer internationalen Organisation. Die Archivordnung der BIZ wird von den Zentralbanken, die dem Verwaltungsrat angehören, bestimmt. Das BIZ-Generalsekretariat in Basel hat der zukünftigen Expertenkommission bereits volle Kooperation zugesagt; dies noch anlässlich eines Treffens am 13. November dieses Jahres zwischen Vertretern unserer Task force und der BIZ-Leitung in Basel.

96.5192

Frage Gonseth
Folter in Israel

Question Gonseth
Torture en Israël

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Kürzlich hat das Oberste Gericht von Israel den Einsatz gewaltsamer Methoden beim Verhör eines Angehörigen einer palästinensischen Untergrundorganisation erlaubt. Weltweit haben Menschenrechtsorganisationen dagegen protestiert. Hat auch der Bundesrat protestiert? Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um zu erreichen, dass der Entscheid des israelischen Obersten Gerichtes rückgängig gemacht wird?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Récemment, la Cour suprême d'Israël a autorisé l'usage de la violence lors de l'interrogatoire d'un membre d'une organisation palestinienne clandestine. Dans le monde entier, les organisations de défense des droits de l'homme ont protesté. Le Conseil fédéral a-t-il, lui aussi, protesté? Quelles possibilités peut-il envisager pour que la Cour suprême israélienne renonce à sa décision?

Cotti Flavio, Bundesrat: Die israelischen Sicherheitskräfte haben die Genehmigung, anlässlich von Verhören mit Personen, welche des Terrorismus verdächtigt werden, physischen Druck mit Mass anzuwenden oder in bestimmten Fällen sogar verstärkten physischen Druck einzusetzen. Welche Art von Druck angewendet werden darf, ist im Moment vertraulich. Nach den Informationen des Bundesrates hat der höchste israelische Gerichtshof die Rechtmässigkeit einer solchen Genehmigung in drei Fällen bestätigt.

Die Schweiz hat in dieser Frage bereits mehrere Demarchen gegenüber den israelischen Behörden unternommen. Der Schweizer Botschafter in Tel Aviv hat eine solche das letzte Mal betreffend die erwähnten Urteile am 21. November 1996 eingereicht.

Der Bundesrat ist sich der schwierigen Situation Israels bewusst, welches mörderischen Attentaten ausgesetzt ist, und er verurteilt sämtliche terroristischen Akte aufs schärfste. Das EDA hat den israelischen Behörden jedoch auch in Erinnerung gerufen, dass das Recht, nicht gefoltert zu werden,

zu den grundlegendsten Rechten eines jeden Menschen überhaupt gehört. Dieses Recht darf unter keinen Umständen derogiert werden, sei dies de jure oder auch nur de facto, wie auch immer die Umstände gelagert sein mögen. Das Verbot der Folter ist einerseits gewohnheitsrechtlich festgelegt, andererseits auch in internationalen Menschenrechtskonventionen und allgemeinen Konventionen des humanitären Völkerrechts, welche Israel ratifiziert hat, festgeschrieben. Ich denke an den Pakt über bürgerliche und politische Rechte, an die Uno-Konvention gegen die Folter, an die vier in der Schweiz hinterlegten Genfer Konventionen.

Der Bundesrat ist entschlossen, seine Demarchen bei den israelischen Behörden fortzusetzen, bis diese ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen.

96.5193

Frage Stamm Luzi
Haltung der Schweiz gegenüber Iran

Question Stamm Luzi
Attitude de la Suisse face à l'Iran

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Im Zusammenhang mit dem «Mykonos-Prozess» (Mord an vier iranisch-kurdischen Oppositionellen in Berlin im Jahr 1992) ist von iranischer Seite gegen die ermittelnden Bundesanwälte Druck ausgeübt worden.

1. Hat der Bundesrat von diesen Drohungen Kenntnis?
2. Wirkt sich diese Affäre auf die Beziehungen der Schweiz zum Iran aus?
3. Wurden gegenüber der Schweiz oder schweizerischen Behörden seinerzeit im Zusammenhang mit den Untersuchungen des Mordes an Kazem Radjavi ebenfalls Drohungen erhoben?

Texte de la question du 9 décembre 1996

En rapport avec le procès concernant l'assassinat de quatre membres de l'opposition irano-kurde à Berlin en 1992 (procès dit «Mykonos»), l'Iran a fait pression sur les juges fédéraux chargés de l'enquête.

1. Le Conseil fédéral est-il au courant de ces menaces?
2. Cette affaire a-t-elle des répercussions sur les relations de la Suisse avec l'Iran?
3. A l'époque de l'enquête sur le meurtre de Kazem Radjavi, la Suisse ou les autorités de notre pays ont-elles aussi fait l'objet de menaces?

96.5201

Frage Ruffy
Menschenrechte
in der Islamischen Republik Iran

Question Ruffy
Droits de l'homme
en République islamique d'Iran

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Die iranische Regierung und das Regime der Mullahs verletzen kontinuierlich die Menschenrechte. Die Europäische Union hat im Unterschied zu den Vereinigten Staaten den Weg des «kritischen Dialogs» gewählt. Nach monatelangen Anstrengungen ohne Ergebnisse erweist sich diese Methode als aussichtslos.

Wie beurteilt der Bundesrat die heutige Situation im Iran? Was für Beziehungen unterhält die Schweiz zu diesem Land?

angesichts der Tatsache, dass die vom Mullahregime ange-stiftete Ermordung von Kazem Radjavi, die auf schweizerischem Territorium begangen wurde, eine schwere Belastung darstellt?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Le Gouvernement iranien et, d'une manière générale, le régime des mollahs continuent de bafouer les droits de l'homme. Pour les faire respecter, l'UE, à la différence des Etats-Unis, a choisi la voie du «dialogue critique». Après des mois d'efforts, le bilan est nul et cette voie sans espoir.

Comment le Conseil fédéral juge-t-il l'évolution actuelle en Iran? Quel type de relations la Suisse entretient-elle avec ce pays, compte tenu du lourd contentieux constitué par l'assassinat de Kazem Radjavi commis sur territoire suisse et ourdi par le régime des mollahs?

Cotti Flavio, Bundesrat: Ich werde die Fragen Stamm Luzi und Ruffy zusammen beantworten.

A l'instar des pays de l'Union européenne, la Suisse mène – vous le savez, Monsieur Ruffy – ce qu'on appelle un «dialogue critique» avec l'Iran, lequel reflète le caractère peu intense et très délicat de nos relations. Ainsi, nous discutons avec l'Iran de cas spécifiques de violation des droits de l'homme. A ce jour, nous ne sommes pas du tout satisfaits du résultat de ces démarches. Par exemple, comme le Conseil fédéral l'a déjà mentionné dans des réponses au Parlement, la Suisse est intervenue en faveur de l'écrivain Salman Rushdie, de deux femmes écrivains condamnées à mort, et de plusieurs membres des communautés minoritaires bahaïe et chrétienne. Dans la plupart des cas, nos démarches n'ont malheureusement pas eu d'effets positifs sur la situation de ces personnes. Ces dix dernières années, seuls quelques cas ont eu une issue positive après nos démarches.

La situation des droits de l'homme en République islamique d'Iran a été jugée préoccupante par la communauté internationale, tellement préoccupante que la Commission des droits de l'homme de l'ONU a décidé d'examiner cette question de manière régulière. En 1996, comme dans les années précédentes, la Suisse a parrainé la résolution de la commission sur ce thème et l'a cosignée. Depuis 1994, ces résolutions contiennent, d'ailleurs sur proposition de la Suisse, un paragraphe qui demande fermement au Gouvernement iranien de coopérer avec les autorités des autres pays dans les enquêtes sur les attentats commis à l'encontre d'opposants iraniens à l'étranger, ainsi que dans l'imposition de sanctions pour les délits signalés.

Le meurtre de Kazem Radjavi en 1990 à Coppet constitue un problème bilatéral très sérieux que nous devons continuer à suivre, car il n'est pas résolu du tout.

La procédure devant la justice vaudoise est en cours. L'Iran, jusqu'à aujourd'hui, n'a pas donné suite à la demande d'entraide judiciaire par laquelle la Suisse requiert que treize ressortissants iraniens soupçonnés d'être impliqués dans cette affaire soient interrogés. De plus, comme vous le savez, Paris a renvoyé en Iran, en 1993, deux suspects iraniens, bien que la Suisse ait fait une demande d'extradition. Nos moyens d'action dans cette affaire sont limités, mais il nous faut continuer d'insister car notre position est celle de la partie totalement insatisfaite.

Un autre facteur important qui rend nécessaire le maintien de contacts corrects avec l'Iran est notre mandat de puissance protectrice. La Suisse représente depuis 1980 les intérêts diplomatiques et consulaires des Etats-Unis dans le pays et, depuis 1979, les intérêts diplomatiques de l'Iran en Egypte.

Was die Frage von Herrn Stamm zum «Mykonos-Prozess» in Deutschland anbelangt, kann ich Ihnen versichern, dass der Bundesrat den Prozess und die damit verbundenen Entwicklungen sehr aufmerksam verfolgt und so auch von den Fatwa-Drohungen gegen die ermittelnden deutschen Bundesanwälte erfahren hat. Der Bundesrat verurteilt diese iranischen Drohungen aufs schärfste, deren Urheber-schaft allerdings bis heute nicht klar auszumachen ist.

Wir werden die kommenden Entwicklungen im Zusammenhang mit dem «Mykonos-Prozess», bei dem der iranischen Führung die Drahtzieherfunktion im Mordfall von 1992 vorgeworfen wird, natürlich genau beobachten, weil sich je nach Prozessurteil hieraus Konsequenzen ergeben könnten, deren Bedeutung weit über die Grenzen Deutschlands hinausgehen dürfte.

Im Fall des Mordes am iranischen Oppositionellen Kazem Radjavi ist es unseres Wissens nicht zu ähnlichen Fatwa-Drohungen gekommen.

Stamm Luzi (R, AG): Ich bedanke mich für die Antwort. Ihre Antwort betrifft nur einen Teil meiner Frage. Meine Frage war umfassender. Auf dem Papier, das ich vor mir habe, ist ein Teil meiner Frage gestrichen worden. Der Satz, dass die deutsche Bundesanwaltschaft offenbar von iranischer Seite ganz konkret und massiv bedroht wurde, ist eigenartigerweise herausgenommen worden. Es wurden von iranischer Seite Ausdrücke wie «dreckiges, faschistisches Gremium» verwendet, und offenbar wurde – das fällt vor allem ins Gewicht – den Bundesanwälten konkret angedroht, dass sie ebenso mit dem Todesbann belegt würden wie der Schriftsteller Rushdie. Ich stelle die Korrektur meiner Frage hier einfach fest. Das ist keine Kritik an Ihnen, Herr Bundesrat, aber offenbar ist Ihnen die Frage nicht vollständig unterbreitet worden. Für den Bundesrat müsste vor allem alarmierend sein, dass Strafverfolgungsbehörden von fremden Staaten mit dem Tod bedroht werden.

Ruffy Victor (S, VD): Monsieur le Conseiller fédéral, on assiste dans plusieurs pays d'Europe à des phénomènes de désertion des ambassades par le personnel iranien et à des demandes d'asile. Est-ce que, en Suisse, nous avons été confrontés à une telle situation?

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Monsieur Ruffy, je dois vous dire qu'à ma connaissance, au moment actuel, je n'ai pas en mémoire une situation de ce type, mais je vais me renseigner et vous donner une réponse à caractère privé.

Präsidentin: Damit ist die Fragestunde beendet. Die restlichen Fragen werden gemäss Reglement schriftlich beantwortet.

96.5157

Zusatzfrage Bäumlin
Drei-Schluchten-Projekt und Menschenrechte
Question complémentaire Bäumlin
Projet de construction d'un barrage en Chine
et droits de l'homme

Wortlaut der Zusatzfrage vom 9. Dezember 1996

Herr Bundespräsident, es ist nicht das erste Mal, dass ich Sie zum Spannungsfeld von Aussenwirtschaft und Menschenrechten befrage. Im Falle der Türkei haben Sie früher jeweiligen festgehalten, dass gute Wirtschaftsbeziehungen das beste Fundament für die Menschenrechte seien – was sich bis heute nicht erwahrt hat.

Auf den entscheidenden Aspekt meiner Frage zum Drei-Schluchten-Projekt, dass sich China offenbar weigert, den Umsiedlungsstandard der Weltbank einzuhalten, und dass das der Grund war, dass China gar kein Kreditgesuch an die Weltbank richtete, haben Sie mit keinem Wort geantwortet (vgl. Fragestunde vom 2. Dezember 1996). Die Schweizer Vertretung in der Weltbank war massgeblich an der vermehrten Gewichtung von Menschenrechten bei Grossprojekten (z. B. Karmadastaudamm) beteiligt. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass er nun nicht gegen diese Schweizer Politik entscheiden darf?

Texte de la question complémentaire du 9 décembre 1996
Ce n'est pas la première fois que je lance un pavé dans la mare dans le domaine du commerce extérieur et du respect des droits de l'homme. S'agissant de la Turquie, vous aviez déclaré, Monsieur le Président de la Confédération, que de bonnes relations économiques constituaient le meilleur fondement du respect des droits de l'homme. A la lumière des faits, il est permis d'en douter.

Le point fondamental de ma question concernant le projet de barrage des «Trois-Gorges» portait sur le fait que la Chine refuse manifestement de respecter les directives de la Banque mondiale concernant la réinstallation des populations, sous le prétexte qu'elle n'a sollicité aucun crédit de la Banque mondiale. Vous êtes resté muet sur ce point (cf. Heure des questions du 2 décembre 1996). La représentation suisse au sein du conseil exécutif de la Banque mondiale s'est battue pour que les grands projets de la banque accordent plus d'importance au respect des droits de l'homme (barrage de Karmada). Le Conseil fédéral ne pense-t-il pas qu'il ne devrait pas prendre de décision contraire à cette politique?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Répétons ici ce qui a été dit dans la réponse initiale: l'appréciation globale de ce projet n'est pas facile puisque des objectifs prioritaires tels que la protection de dizaines de millions de gens contre les inondations s'accompagnent de risques non négligeables.

Le déplacement de 1,2 millions de personnes est sans doute l'aspect le plus controversé du projet. Mais nous ne savons pas si le Gouvernement chinois renonce à demander un financement à la Banque mondiale pour cette raison précise. La Banque mondiale atteste même que la Chine a appliqué des standards de déplacement relativement stricts en comparaison de ceux d'autres pays en développement à l'occasion de projets antérieurs, dont la taille n'est évidemment pas comparable. Notre ambassade à Beijing, que nous avons priée de s'informer sur place, est d'avis que le Gouvernement chinois est déterminé à démontrer à la communauté internationale que les déplacements de population s'effectueront de manière acceptable. L'administration chinoise prévoit de consacrer 5 milliards de dollars à cette opération, qui s'étalera sur 15 ans.

La restructuration des secteurs agricole et industriel a, par ailleurs, conduit à des dizaine de milliers d'ouvriers itinérants qui n'ont aucun encadrement. Ce projet peut ainsi également contribuer à remédier à cette évolution dans la région du fleuve Bleu, laquelle a obtenu de surcroît le statut de zone économique privilégiée. Dans son appréciation, le Conseil fédéral s'est vu ainsi confronté – dans ce domaine aussi – à une image qui n'est ni blanche ni noire, mais en demi-teintes. Après avoir dûment pesé l'ensemble des paramètres de ce dossier, le Conseil fédéral a décidé aujourd'hui de donner son accord à l'octroi d'une GRE à ABB.

96.5163

**Zusatzfrage Vollmer
Exportrisikogarantie
für das chinesische Drei-Schluchten-Projekt**

**Question complémentaire Vollmer
Garantie des risques à l'exportation
pour le projet de construction d'un barrage en Chine**

Wortlaut der Zusatzfrage vom 9. Dezember 1996

Wann ist der Bundesrat endlich bereit, zur besseren Abstützung seiner Entscheide in der ERG-Kommission auch eine Vertretung der Entwicklungsorganisationen sicherzustellen (vgl. Fragestunde vom 2. Dezember 1996)?

Texte de la question complémentaire du 9 décembre 1996
Quand le Conseil fédéral sera-t-il enfin prêt à garantir une représentation des associations d'aide au développement au sein de la Commission pour la GRE, afin que ses décisions soient mieux appuyées (cf. Heure des questions du 2 décembre 1996)?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Cette question correspond au point 5 de la question ordinaire urgente du 26 novembre 1996 du groupe écologiste (96.1110).

Le Conseil fédéral s'exprimera sur l'opportunité de modifier la composition de la Commission pour la GRE dans le cadre de sa réponse écrite à cette question ordinaire urgente.

96.5161

**Zusatzfrage Ruffy
Sozialrechte in der WTO**

**Question complémentaire Ruffy
OMC. Droits sociaux**

Wortlaut der Zusatzfrage vom 9. Dezember 1996

Welche grundlegenden Arbeitsnormen gelten für die WTO (vgl. Fragestunde vom 2. Dezember 1996)?

Texte de la question complémentaire du 9 décembre 1996

Quelles sont les normes fondamentales du travail aux yeux de l'OMC (cf. Heure des questions du 2 décembre 1996)?

Réponse écrite du Conseil fédéral

A ce jour, la relation entre le commerce et les normes du travail fondamentales n'a été abordée à l'OMC que de manière informelle. Les débats ont surtout porté sur l'opportunité de traiter de ce thème au sein de l'OMC. Cette question de principe est encore très controversée et ne fait pas l'objet d'un consensus. A fortiori, il n'existe pas d'accord à l'OMC sur les normes du travail fondamentales qui doivent être respectées universellement.

L'identification de ces normes fondamentales a fait l'objet de travaux dans le contexte de l'Organisation internationale du travail (OIT). L'OIT a ainsi défini sept conventions comme fondamentales: No 87 et 98 sur la liberté syndicale; No 100 et 111 sur l'élimination de la discrimination dans le travail; No 29 et 105 sur la lutte contre le travail forcé; et No 138 sur le travail des enfants. Lors du Sommet social de Copenhague de mars 1995, la communauté internationale a considéré les principes qui sous-tendent ces instruments comme universellement contraignants. En ce qui concerne le travail des enfants, l'OIT préparera une nouvelle convention concernant les formes les plus intolérables d'exploitation des enfants au travail.

96.5175

**Frage Baumann Ruedi
Marketingausgaben
der Schweizerischen Käseunion**

**Question Baumann Ruedi
Union suisse du commerce de fromage.
Dépenses en matière de marketing**

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Gemäss Presseberichten sind die Marketingausgaben der Schweizerischen Käseunion für Italien über ein Konto in Eng-

land geflossen, angeblich um Steuern zu sparen. Zudem sei der Schweizerischen Käseunion mehr TV-Werbung verrechnet worden, als ausgestrahlt wurde. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Marketingausgaben in Übersee (USA/Kanada) korrekt abgerechnet werden.

1. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus diesen erneuten Unregelmässigkeiten?
2. Werden die Marketingausgaben der Käseunion in den Jahren 1993 bis 1996 überprüf?

Texte de la question du 9 décembre 1996

La presse a rapporté que les dépenses effectuées par l'Union suisse du commerce de fromage (USF) pour le marketing en Italie ont transité par un compte ouvert en Angleterre, paraît-il pour réduire les charges fiscales. En outre, on lui aurait imputé plus de publicité télévisée qu'elle n'en aurait réellement fait diffuser. Il n'est pas non plus certain que les fonds employés au marketing outre-mer (Etats-Unis/Canada) aient été comptabilisés correctement.

1. Quelles conséquences le Conseil fédéral tire-t-il de ces nouvelles irrégularités?
2. Les dépenses de marketing effectuées par l'USF de 1993 à 1996 font-elles l'objet d'un examen?

Réponse écrite du Conseil fédéral

Il y a près de deux ans, le Conseil fédéral a confirmé la nomination d'un nouveau directeur de l'USF. Cette mesure, s'inscrivant dans la restructuration de l'USF, s'imposait dans la perspective de la déréglementation des secteurs laitier et fromager, prévue dans le cadre de la deuxième étape de la réforme agricole.

Outre la dissolution de l'USF envisagée en relation avec la réorganisation du marché laitier, le cahier des charges du nouveau directeur prévoit bien entendu une planification et une réalisation efficientes de l'écoulement des fromages de l'USF sur les marchés suisse et étranger. Il convient bien sûr de traiter aussi des irrégularités éventuelles apparues dans les opérations des années précédentes. C'est dans ce contexte qu'on a relevé, en Angleterre et au Canada, des transactions financières non conformes à la pratique courante. Les investigations ordonnées par le nouveau directeur ont fait ressortir des anomalies financières.

Le Ministère public de la Confédération en a été informé. Le Contrôle des finances en a également pris connaissance. En outre, la nouvelle direction de l'USF a chargé une fiduciaire suisse de vérifier les dépenses pour le marketing effectuées ces dernières années par toutes les agences de l'USF sises à l'étranger.

En résumé, le Conseil fédéral, le Département fédéral des finances, le Département fédéral de l'économie publique et les offices qui leur sont subordonnés, ainsi que le Ministère public de la Confédération et l'USF ont réuni leurs forces pour corriger les erreurs du passé et pour préparer à temps et mettre en oeuvre la nouvelle organisation du marché laitier.

96.5191

Frage Teuscher
Unerträgliche Männerdominanz
im Projekt «Expo 2001»

Question Teuscher
«Expo 2001».
Surreprésentation masculine

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Der Nationalrat hat letzte Woche, wie zuvor der Ständerat, den Expo-Kredit gutgeheissen. Bisher werden alle Planungs- und Arbeitsgruppen von einer unerträglichen Männermehrheit dominiert.

- Wie beurteilt der Bundesrat die Untervertretung der Frauen in allen Gremien der Expo?
- Wie wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass in allen Gremien der Expo Frauen und Männer paritätisch vertreten sind?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Le Conseil national, comme le Conseil des Etats avant lui, a récemment approuvé le crédit destiné à l'Expo. Or, force est de constater la surreprésentation masculine au sein des groupes d'études et de travail.

- Que pense-t-il de la sousreprésentation générale des femmes dans le projet?
- Comment entend-il procéder pour assurer la représentation paritaire des hommes et des femmes?

Réponse écrite du Conseil fédéral

1. La question de la représentation des femmes a déjà été traitée lors du débat de jeudi dernier au Conseil national, en réponse à une question de Mme Weber Agnes. Je me permets donc de renvoyer à ce qui a déjà été dit dans ce contexte.

2. Je rappelle ici que la composition du Comité stratégique ne relève pas de la compétence du Comité stratégique lui-même, mais bien de celle des exécutifs cantonaux et communaux partenaires, qui sont libres de désigner chacun leurs représentants.

3. Ce sont essentiellement des critères liés à l'expérience en matière d'organisation d'expositions et de manifestations d'envergure qui ont dicté le choix des personnes composant en particulier le groupe «scénographie». Quant au groupe de travail sur l'approfondissement du contenu, il a dû malheureusement enregistrer la défection, en cours de travaux, de deux femmes désignées à cet effet.

4. Le Comité stratégique veillera, lors de la mise en place de la structure de l'Expo, à une proportion plus équilibrée entre hommes et femmes dans les futurs organes de l'exposition (direction, groupes de référence, secrétariat général). Il restera cependant de la compétence des autorités concernées de désigner leurs représentants respectifs au sein du Comité stratégique.

96.5196

Frage Gross Andreas
Sozialklausel in der Zukunft der WTO

Question Gross Andreas
Clause sociale et avenir de l'OMC

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

In der schriftlichen Beantwortung der Fragen 96.5160 und 96.5161 (vgl. Fragestunde vom 2. Dezember 1996) scheint der Bundesrat seine etwas reservierte Haltung gegenüber der Integration der Sozialklausel in der künftigen Entwicklung der WTO und der entsprechenden Debatte anlässlich des WTO-Gipfels in Singapur mit dem Hinweis auf den Widerstand einiger Regierungen von Drittweltländern rechtfertigen zu wollen.

Weshalb ist der Bundesrat nicht bereit, auf die Argumentation in der einstimmig verabschiedeten Erklärung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Detail einzugehen, in der sehr differenziert auch die wohlverstandenen Interessen verantwortungsbewusster Drittweltregierungen aufgenommen werden?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Dans sa réponse écrite aux questions 96.5160 et 96.5161 (cf. Heure des questions du 2 décembre 1996), le Conseil fédéral semble vouloir justifier son attitude quelque peu réservée face à l'insertion d'une clause sociale dans les statuts de

l'OMC et face à un débat à ce sujet lors de la conférence au sommet qui se déroulera à Singapour, en se basant sur l'opposition de quelques gouvernements du tiers monde.

Pourquoi le Conseil fédéral ne s'exprime-t-il pas sur les arguments de la déclaration approuvée à l'unanimité par l'assemblée consultative du Conseil de l'Europe, déclaration qui présente de manière très nuancée les intérêts légitimes de ces gouvernements du tiers monde, conscients de leurs responsabilités?

Réponse écrite du Conseil fédéral

A l'instar de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, le Conseil fédéral considère que les gains qui résultent de la libéralisation des échanges doivent être mis à profit pour améliorer la condition des travailleurs dans le monde, en particulier pour protéger leur santé et leur sécurité au travail et pour diminuer l'exploitation dont certains d'entre eux sont victimes. C'est dans cette optique que l'OMC devrait, selon le Conseil fédéral, aborder la relation entre le commerce et les normes du travail fondamentales. A ce stade, l'introduction de cette problématique à l'OMC se heurte à l'opposition de toute une série de pays, notamment de pays en développement. Il y a donc un risque réel que cette question ne figure pas dans la Déclaration ministérielle de Singapour. La Suisse s'emploiera à éviter une telle issue. Elle entend plaider en faveur d'une formule de compromis qui soit acceptable pour l'ensemble des participants. Son souci principal à ce stade consiste à ce que la relation entre les normes du travail et le commerce ne soit pas exclue des considérations de l'OMC et qu'un dialogue s'instaure entre celle-ci et l'Organisation internationale du travail.

Ordnungsantrag Motion d'ordre

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Wie bereits am Schluss der Sitzung vom vergangenen Donnerstag angekündigt, möchte ich einen Ordnungsantrag begründen. Er betrifft das letzte Geschäft auf unserer Traktandenliste, nämlich die Debatte und die Beschlussfassung über den PUK-Bericht.

Wir haben heute eine Open-end-Sitzung. Am Ende der Traktandenliste ist eine organisierte Debatte mit 24 Einzelrednern zu diesem Geschäft vorgesehen. Die Liste wurde verteilt.

Nach meiner Einschätzung könnten wir dieses Geschäft etwa zwischen 21.00 und 21.30 Uhr angehen. So geht es aber nicht!

Sollen wir über ein Geschäft so tagen, dass jeder, der in einer wichtigen Sache, in einem Geschäft von dieser Tragweite, bei dem es um bedeutende institutionelle Fragen geht, das Wort ergreift, beinahe ein schlechtes Gewissen haben muss?

Ich erinnere daran, dass über drei Motionen und über fünf parlamentarische Initiativen zu befinden ist. Sollen wir dieses Geschäft faktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Bühne gehen lassen? Ich war beeindruckt von der hochstehenden Debatte im Ständerat. Den PUK-Bericht nun hier gleichsam als Wurmfortsatz unserer heutigen Arbeit noch zu liquidieren, ist meiner Ansicht nach unseres Rates unwürdig und würde auch vom Volk, das sich für diese Frage interessiert hat, nicht verstanden.

Ich stelle daher den Ordnungsantrag, das Geschäft heute nicht – und auch nicht an einem anderen Tag nach 20.00 Uhr – zu behandeln.

Ich sage nicht mehr. Ich habe Vertrauen in unsere «Rennleitung», dass sie das richtig organisiert. Das einzige, was ich erwarte, ist, dass dieses Geschäft hier unter normalen Umständen über die Bühne geht. Ich kann mir auch nicht vorstellen – ich möchte das niemandem unterstellen –, dass jemand im Saale ist, der wünscht, dass der PUK-Bericht zu einer Unzeit behandelt wird.

Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag, dass wir heute dieses Geschäft nicht nach 20.00 Uhr behandeln, zuzustimmen.

Präsidentin: Ich muss zum Ordnungsantrag von Herrn Bonny immerhin folgendes bemerken: Ich glaube, dass es für parlamentarische Beratungen keine Zeiten oder Unzeiten gibt. Das Geschäft betreffend die Beschaffung der Panzer Leopard haben wir seinerzeit spät in der Nacht behandelt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir in dieser Woche ein ausgefülltes Programm haben. Wenn wir den PUK-Bericht nicht heute abend behandeln, müssen wir prüfen, ob wir ihn nicht morgen anstelle der Kleinbauern-Initiative behandeln sollen, was aber meiner Meinung nach nicht geht. Letztlich werden wir bei Zustimmung zum Ordnungsantrag Bonny den PUK-Bericht in der Frühjahrssession 1997 behandeln müssen.

Dies habe ich Ihnen gesagt, damit die Fakten bekannt sind.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Bonny	92 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

Präsidentin: Der PUK-Bericht wird damit heute abend nicht mehr behandelt.

96.041

Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2160 hiervor – Voir page 2160 ci-devant

Art. 1, 2, 2bis (Fortsetzung) – Art. 1, 2, 2bis (suite)

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH), Berichterstatterin: Ich äussere mich abschliessend noch zu den Anträgen der Kommission und zu den Minderheits- und Einzelanträgen. Ich mache dies in drei Paketen: Ein erstes Paket betrifft den Bereich der Organisation und der Verantwortung, ein zweites die Umweltverträglichkeit und ein drittes das Thema «Nachhaltigkeit».

Zum Thema der Organisation und der Verantwortung: In Artikel 2 Absatz 1 wird klargestellt, dass die Hauptverantwortung für Organisation und Durchführung der Landesausstellung beim Verein «Expo 2001» liegen soll. Der Ständerat hat diese zusätzliche Klarheit in den Beschluss eingebracht. Im Zusatzbericht, den der Ständerat verlangt hat, wird festgehalten, dass die Organisationsstruktur gegenüber den Ausführungen in der Botschaft und in der Machbarkeitsstudie gestrafft wurde. Die rechtliche Struktur der Landesausstellung stützt sich nur noch auf eine Körperschaft ab, den Verein «Expo 2001», der in eine strategische Ebene und in eine operationelle Ebene gegliedert ist. Die Statuten des Vereins sind übrigens dieser Tage abgeseignet worden.

Verantwortung und Kompetenz des Bundesrates sind in Artikel 2 Absatz 2 umschrieben. Der Bundesrat wird über drei Persönlichkeiten im strategischen Ausschuss vertreten sein. Diese haben zu gewährleisten, dass die Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Sie werden mit Bestimmtheit auch ein gewichtiges Wort bei der Wahl der operativen Führung mitreden. Weiter werden die Interessen des Bundes z. B. in der Finanzkontrolle sichergestellt sein, die dem strategischen Ausschuss beigeordnet ist.

In Artikel 2ter wird bestimmt, dass der Bundesrat das Parlament im Rahmen des Geschäftsberichtes jährlich über den Stand des Projektes orientiert. Die rollende Planung des Pro-

zesses «Expo 2001» durch die beiden Kammern ist also gewährleistet.

Die Kommission hat sich der Haltung des Ständerates angeschlossen, wonach die strategische und operationelle Hauptverantwortung beim Verein «Expo 2001» liegen sollen und müssen. Sie lehnt eine Vermischung mit der politischen Kontrolle des Auftraggebers, d. h. des Bundes respektive des Bundesrates, ab. Ich beantrage Ihnen deshalb Ablehnung des Antrages Suter, der dieses Verantwortungsteilungsprinzip umstossen will und die Hauptverantwortung für die personelle Besetzung der operativen Leitung dem Bundesrat übertragen möchte.

Zum Antrag Tschopp: Die Organisationsstruktur ist, wie beschrieben, bereits festgelegt. Damit nun die operationelle Führungspersonlichkeit bestimmt werden kann, damit das Projekt «Expo 2001» nun in der nötigen Breite kommuniziert werden kann, braucht es heute das Ja des Nationalrates, ohne Wenn und Aber. Ich rufe hier in Erinnerung, dass für die bis heute getätigten Arbeiten rund 7 Millionen Franken budgetiert wurden und dass dafür in erster Linie zwei Grossbanken aufkamen. Ich beantrage Ihnen, auch den Antrag Tschopp abzulehnen.

Zum Thema der Umweltverträglichkeit: Es betrifft Artikel 2bis Absatz 1, den Minderheitsantrag Baumann Stephanie für einen neuen Absatz 3, den Antrag Bircher zu Absatz 1 und den Antrag Vollmer für eine neuen Absatz 1bis. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich bei Artikel 2bis die Einfügung, dass die Gewährung des Bundesbeitrages auch davon abhängig ist, dass die «Expo 2001» umweltverträglich geplant und durchgeführt wird. Das Parlament soll mit dieser Verankerung der Umweltverträglichkeit als genereller Forderung ergänzend zu den Ausführungen in Artikel 2 Absatz 2 einen starken Akzent setzen. Ich habe bereits beim Eintreten festgehalten, dass der Umweltverträglichkeit der «Expo 2001» vor, während und nach der Ausstellungszeit höchste Beachtung zu schenken ist.

Die Region der drei Seen ist umweltmässig ein äusserst sensibles Gebiet; es befinden sich dort, im Gebiet der geplanten Landesausstellung, verschiedenste Schutzgebiete, insbesondere Moorlandschaften und Moorbiotope von nationaler, im Falle der Grande Carigaie am Neuenburgersee sogar von internationaler Bedeutung. Weiter befinden sich verschiedene Landschaften der Region im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung. Eine nationale Ausstellung, die an Spitzentagen mit 170 000 Besucherinnen und Besuchern, an normalen Tagen mit deren 30 000 bis 40 000 rechnet, löst unbestrittenermassen einen gewaltigen Druck auf diese Region aus. Es erstaunt darum auch nicht, dass die Umweltverbände das Projekt «Expo 2001» besonders kritisch unter die Lupe nehmen.

Die Kommission anerkennt, dass Bundesrat wie Organisatoren eine möglichst umweltverträgliche Expo vorsehen. Die Kommission nimmt auch befriedigt zur Kenntnis, dass die Anliegen der Umweltorganisationen ernst genommen werden und ein konstruktiver Dialog aufgenommen wurde. Nach Meinung der Kommission müssen vor allem für die Schlüsselbereiche Energie und Verkehr die Zielsetzungen hoch angesetzt sein. Eine «Expo 2001», die zukunftsgerichtet und zukunftsweisend sein will, die bezüglich Qualität und Innovation beispielhaft sein will, muss hier vorbildhaft Zeichen setzen. Ich habe beim Eintreten festgehalten, dass die Expo möglichst emissionsfrei mit erneuerbaren Energien und innovativen Technologien durchgeführt werden soll und dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Anreiseverkehr möglichst hoch sein soll. Neben organisatorischen und baulichen Massnahmen müssen dafür sicher auch im Marketing besondere Anstrengungen unternommen werden.

Gemäss dem Prinzip, im Beschluss keine detaillierten inhaltlichen Vorgaben zu machen, verzichtete die Kommission darauf, diese Punkte im Detail zu beantragen; sie hält aber fest, dass diese Zielsetzungen unter dem Grundsatz der umweltverträglichen Planung und Durchführung anzustreben sind. Folgerichtig lehnt die Kommissionsmehrheit den Minderheitsantrag Baumann Stephanie ab, das gleiche gilt für die Anträge Bircher und Vollmer. Zum Antrag Bircher ist zu be-

merken, dass gemäss mündlichen wie schriftlichen Auskünften der Zuständigen sämtliche Anlagen und Infrastrukturen für einen Markt nach der Expo konzipiert werden, dass sie bereits vor der Ausstellung weiterverkauft sein müssen.

Beim Antrag Vollmer ist anzufügen, dass die Kommission mit ihm einig geht, dass die beanspruchten und beeinträchtigten Lebensräume wiederhergestellt werden müssen. Ich habe dies beim Eintreten festgehalten. In der Botschaft ist auch auf Seite 27 vermerkt, dass die dafür nötigen Mittel im Nachexpobudget zwingend gesichert sein müssen.

Ich beantrage Ihnen also im Namen der Kommission, die Ergänzung zu Artikel 2bis Absatz 1 zu genehmigen, und im Namen der Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag Baumann Stephanie und die Anträge Bircher und Vollmer abzulehnen.

Zum Thema der Nachhaltigkeit: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag Ostermann abzulehnen, der die nachhaltige Entwicklung zum zentralen Thema der Ausstellung machen will. Sie schliesst sich der Haltung des Bundesrates an, dass in diesem Kreditbeschluss jede zwingende inhaltliche Vorgabe in Form eines Programmbeschlusses fehl am Platz sei. Das Parlament soll mit dem Kreditbeschluss wohl die zwingenden Rahmenbedingungen festhalten, die bei der Vorbereitung und Durchführung einzuhalten sind. Die inhaltliche Verantwortung soll aber, genauso wie diejenige für Organisation und Durchführung, allein beim Verein «Expo 2001» liegen.

Ich beantrage Ihnen allerdings im Namen der Kommissionsmehrheit, den Grundsatz der Nachhaltigkeit als verbindliche Anforderung in Artikel 2bis Absatz 2 einzufügen. Warum? Der Bundesrat selber hält in seiner Botschaft auf Seite 25 fest, dass die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in das Ausstellungskonzept zu integrieren seien. Aber nicht nur dies: Die nachhaltige Entwicklung soll auch als einer der wesentlichen Inhalte der Ausstellung definiert werden. Es heisst dort wörtlich: «Die 'Expo 2001', an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend, ist der geeignete Katalysator, das Ideengut der Nachhaltigkeit einer breiten Bevölkerung nahezubringen und Entscheidungsträger auf deren Ziele zu verpflichten. Die 'Expo 2001' kann in diesem Sinne einen wertvollen Beitrag zur Integration von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft leisten und bei den Besuchern, insbesondere bei der jüngeren Generation, Anstösse zu neuen Denk- und Verhaltensmustern im Sinne der nachhaltigen Entwicklung geben.» Soweit der Bundesrat.

Die Mehrheit der Kommission will dieser Zielsetzung Rechnung tragen und beantragt, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit, das ökologische, wirtschaftliche und soziale Verträglichkeit umfasst, auch im Kreditbeschluss als verbindliche Anforderung verankert wird, neben den Teilpolitiken Umweltschutz, Raumplanung, Verkehr und Energie.

Wie das Zitat aus der Botschaft zeigt – und ich könnte noch weitere aus dem Zusatzbericht anfügen –, geht es nicht darum, den Organisatoren eine neue Auflage zu machen, sondern darum, ihre Zielsetzung unter dem Schlüsselbegriff «Nachhaltigkeit» politisch zu unterstreichen.

Eine Kommissionsminderheit lehnt dies ab, u. a. mit der formalen Begründung, es gäbe keine gesetzlichen Grundlagen dafür und «Nachhaltigkeit» sei ein zuwenig genau definierter Begriff. Dem ist entgegenzuhalten, dass mit der Verabschiedung der Agenda 21 durch die Konferenz von Rio die nachhaltige Entwicklung zu einer fest umrissenen Zielsetzung für verschiedenste Handlungsebenen geworden ist. Die gängigste Definition ist wohl die im Brundtland-Bericht: «Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen.» Der Bundesrat hätte wohl ohne diesen Hintergrund nicht die vorher zitierten Worte in die Botschaft geschrieben.

Ausserdem weise ich Sie darauf hin, dass die im Jahr 2000 in Hannover stattfindende Weltausstellung Nachhaltigkeit sogar zum zentralen Thema bestimmt hat, an das sich alle Ausstellenden zu halten haben. Dies könnte man wohl nicht tun, wenn das Prinzip der Nachhaltigkeit unklar wäre.

So weit wie Hannover, nämlich Nachhaltigkeit zum alleinigen Inhalt zu machen, will die Kommissionsmehrheit nicht gehen. Sie will Nachhaltigkeit nur im Grundsatz im Bundesbeschluss festhalten, so wie es den Zielsetzungen des Bundesrates selber entspricht.

Ich beantrage Ihnen also abschliessend, die Minderheitsanträge Ostermann und Scheurer abzulehnen und Artikel 2bis Absatz 2 gemäss Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Guisan Yves (R, VD), rapporteur: Permettez-moi de prendre position à propos des interventions qui ont été développées pendant l'examen de détail. Je défendrai les positions prises par la commission à propos des propositions de minorité. Par contre, concernant celles qui ont été déposées par la suite et qui n'ont pas été traitées par la commission, la réponse que je vous fournirai a été prise d'entente avec le délégué du Conseil fédéral au Comité stratégique.

Les propositions Tschopp et Suter se recourent dans une large mesure. Il semble une fois encore qu'une certaine confusion se soit instaurée entre Comité stratégique et comité opérationnel. Ce dernier ne pourra être nommé qu'une fois le feu vert donné par notre assemblée. Comme je l'ai déjà dit la semaine dernière, la nomination d'un monsieur ou d'une madame Expo relèvera essentiellement de critères de compétence, en particulier dans le domaine de la communication, et non pas de considérations politiques ou régionales. Il en va de même des directeurs des secteurs artistiques, marketing/vente, administration et finances et techniques et logistiques qui feront partie de ce comité. Avec trois représentants dans le Comité stratégique, le Conseil fédéral dispose de moyens d'intervention suffisants pour s'assurer que les personnes choisies réunissent les qualités nécessaires.

Dans ces conditions déjà, il est difficile d'imaginer qu'il soit procédé à des nominations qui n'aient pas l'aval du Conseil fédéral. On peut douter aussi que les autres membres du Comité stratégique et représentants des cantons organisateurs, des autres cantons ou les personnalités civiles aient un intérêt quelconque à soutenir une politique des petits copains fomentée par la région, qui pourrait se retourner méchamment contre eux. Il serait d'ailleurs contraire non seulement à la philosophie de l'économie de marché, mais à celle de l'Expo 2001 qui postule une créativité à partir de la base et un dialogue au sein de la population incitant à la spontanéité et orienté vers le futur, qu'il soit complètement et dès le départ l'otage d'une décision politique sur le plan structurel et celui de ses choix. Bien sûr, l'autorité politique ne saurait cautionner n'importe quoi n'importe comment et un consensus sur le fond est absolument nécessaire, mais un large espace d'expression sans contrainte excessive doit absolument être garanti.

La formule proposée ménage cette souplesse indispensable. Ces amendements n'ont donc certainement pas de raison d'être et témoignent d'une méfiance injustifiée.

La commission s'est longuement penchée sur la question du développement durable évoquée par M. Ostermann. Bien que cette notion n'obéisse à aucune définition précise et que chacun en ait une compréhension intuitive, mais certainement très diverse et parfois contradictoire, tout le monde s'entend à reconnaître son importance. Déjà, la traduction de «Nachhaltigkeit» en «développement durable» donne lieu à de vastes discussions, et il n'est pas certain que le terme recouvre des concepts identiques. Les problèmes posés seront traités dans le cadre du thème «la nature et l'artifice», et certainement en relation avec la première question portant sur l'avenir de la société postindustrielle qui reviendra systématiquement à l'occasion du développement des trois autres thèmes. Mais il ne saurait constituer le thème unique de l'Expo. M. Ostermann a d'ailleurs rappelé lui-même qu'elle se devait de mettre en lumière tous les aspects du développement national et international.

Convaincue qu'une place suffisante était accordée à cette réflexion, la commission a repoussé la proposition de minorité Ostermann par 13 voix contre 6 et avec 2 abstentions. Je vous prie d'en faire de même et de vous rallier à la décision du Conseil des Etats, comme le demande M. Scheurer.

J'ai déjà insisté sur l'irréalisme à postuler comme exigence un rapport de 75 pour cent de transports publics et collectifs contre 25 pour cent de transports individuels. Cela demanderait des infrastructures et des aménagements hors de proportion avec les besoins usuels de la région, puisqu'ils ne pourraient avoir de justification que pendant la durée de l'exposition. D'autre part, de telles contraintes autoritaires sont-elles de nature à changer fondamentalement le comportement des Suisses et des visiteurs étrangers qui, jusqu'à preuve du contraire, ont encore l'entière liberté du choix de leur mode de déplacement?

Si l'accès à l'«Expo 2001» avec des moyens individuels fait l'objet d'entraves excessives, il en résultera simplement une fréquentation insuffisante. Il serait donc souhaitable, au contraire, de mettre les bouchées doubles et de terminer la N 1 et la N 5 pour l'ouverture de la manifestation, afin de garantir la fluidité du trafic et l'agrément de la majorité des usagers.

Quant aux préoccupations de Mme Baumann Stephanie en matière d'élimination des déchets et du bilan énergétique, elles ont été prises en compte de manière très explicite dans les rapports complémentaires du 6 septembre et du 5 novembre. La commission a donc rejeté cette proposition par 14 voix contre 8.

Les soucis de réutilisation du matériel et du rétablissement des sites de M. Bircher font partie des principes de la réalisation de l'«Expo 2001». Ceci est expliqué à plusieurs reprises dans le message du Conseil fédéral ainsi que dans les rapports complémentaires que je viens de mentionner. Il est donc inutile d'alourdir encore l'arrêté fédéral par des dispositions d'exécution de toute manière déjà prévues.

Quant à l'idée d'un fonds spécial évoquée par M. Vollmer, je dois dire que j'ai quelque peine à en comprendre la logique et les objectifs. Il est déjà convenu, et cela a été répété à moult reprises, que les organisateurs s'engagent à rétablir les sites dans leur état d'origine. Par ailleurs, la protection et le maintien de l'environnement au-delà de l'«Expo 2001» sont l'affaire des cantons selon les prescriptions en vigueur. Il est donc inutile de charger l'Expo de compétences qui ne sont pas les siennes. Cet amendement sème la confusion et je vous prie de le repousser.

En conclusion, je comprends fort bien le souci de chacun de s'assurer que les préparatifs de l'«Expo 2001» se fassent dans des conditions optimales, mais je dois regretter que ces préoccupations légitimes soient teintées de considérations extrêmement sceptiques et occultent, pour finir, totalement les objectifs fondamentaux de cette manifestation. Retrouver la cohésion nationale, croire en nous-mêmes, résoudre nos problèmes économiques et sociaux, positionner notre pays dans l'Europe de demain et le monde, engager un échange de réflexions profond avec chacune et chacun sur l'avenir de notre société et l'environnement: tout cela mérite un vaste enthousiasme, une détermination et un engagement sans bornes. J'ose espérer que vous saurez l'exprimer à sa juste mesure par votre vote de tout à l'heure.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Le débat est évidemment un peu tronqué, en ce sens que nous discutons maintenant en bloc de plusieurs propositions de la minorité et qu'il y a eu de surcroît, entre la première partie du débat la semaine dernière et aujourd'hui, un long week-end. Je vais essayer de reprendre le fil. Il consistera à vous remercier vous toutes et vous tous, Mesdames et Messieurs les Conseillers nationaux, d'être entrés en matière et de nous permettre aujourd'hui de discuter du détail de ce projet d'arrêté fédéral. C'est ma première remarque générale.

Ma deuxième remarque générale est d'insister sur le fait que le Comité stratégique est constitué des représentants des communautés politiques, cantonales et communales auxquelles la Confédération a confié la responsabilité de l'organisation de l'«Expo 2001».

Ce Comité stratégique, qui est constitué de représentants politiques dûment mandatés, ce ne sera pas le directeur de l'exposition nationale, ce ne sera pas le responsable de la conduite, du déroulement et de l'organisation de détail de l'exposition nationale. Pour cela, il faut une femme ou un

homme à plein temps, doué(e), qui représente ce que, en matière d'organisation et de conception, on peut trouver de meilleur, qui sera le responsable de l'expression de l'exposition et de sa maîtrise pendant toutes les années de préparation, puis les mois de la réalisation.

J'aimerais que cela soit dit en toute clarté, que l'on ne fasse pas de procès quant à la qualité ou à l'insuffisance de qualité de tel ou tel membre du Comité stratégique. Ce sont des gens qui sont, au nom de leurs institutions, chargés de la responsabilité de l'organisation; la conduite sera le fait de celui qu'elles désigneront. Et je vous en prie, celui qu'elles désigneront ce sont elles, ces organisations, c'est lui, le Comité stratégique, qui doivent les désigner, et non pas le Conseil fédéral qui confondrait ainsi la mission générale qui est la sienne et l'exécution dans le terrain qui est l'affaire de l'organisation de l'exposition nationale.

Ces deux remarques préalables étant faites, je passe très rapidement en revue les différentes propositions.

Je vous propose tout d'abord de refuser la proposition Suter qui, précisément voudrait confier au Conseil fédéral la nomination du directeur. Le plus sûr moyen d'irresponsabiliser les responsables de l'exposition, le Comité stratégique, ce serait de les coiffer d'un bailli venu de Berne qui aurait sa légitimité de la désignation du Conseil fédéral, et qui n'aurait dès lors pas de comptes à rendre au Comité stratégique qui, en même temps, a reçu du Conseil fédéral la mission d'organiser l'exposition. Au service militaire, on appelle ça, excusez-moi le terme, le «pétchi». Il n'est pas possible d'avoir d'un côté un comité responsable, qui choisit – et qui choisira bien, j'en suis convaincu – son «nommable» dans le terrain, et d'un autre côté ce «nommable» dans le terrain désigné par dessus la tête du Comité stratégique, et rendant des comptes à qui? Au Conseil fédéral! Vous voyez la situation d'irresponsabilité que cette proposition créerait.

Je peux dire à M. Suter que ses propositions sont légitimes d'avoir une Mme Expo, ou un M. Expo. C'est juste, il ne faut jamais confier à trop de commissions la conduite d'une affaire. Vous savez, Monsieur Suter, ce que c'est qu'un chameau, «ein Kamel»: c'est un cheval, mais dessiné par une commission! Vous avez donc raison: il faut absolument trouver un homme ou une femme qui incarne cette responsabilité, mais la nomination de cette femme ou de cet homme doit être le fait – et c'est là que nous divergeons – du Comité stratégique, et pas du Conseil fédéral.

A l'article 2 alinéa 1bis, nous avons une proposition de minorité qui dit: «Le thème central de l'exposition est le développement durable.» Attention! On peut dire que l'exposition, dans la manière dont on la conçoit, la manière dont on la construit, la manière dont on l'exploite, doit respecter le développement durable. C'est une chose éventuelle, mais en aucun cas on ne doit aller largement plus loin et faire du développement durable le thème exclusif de l'exposition. Il y a en effet beaucoup d'autres thèmes qui me paraissent importants et dont je voudrais qu'ils soient le centre et l'armature de l'exposition: par exemple, la Suisse pluriculturelle et multilingue. Ça, ça pourrait être un dossier essentiel auquel on pourrait donner le sens de l'exposition. Il ne faut pas le faire, car nous emprisonnerions, à ce moment-là, le comité responsable dans une donnée unilatérale décrétée par Berne, dont il ne peut rien sortir de bon, sinon étriquer les esprits, limiter la réflexion et limiter finalement la portée de l'exposition.

Gardons donc le développement durable comme une des possibilités qu'il faudra exprimer à l'Expo, mais non pas le thème seul et unique de la mobilisation de l'Expo.

Mme Gadiant, ensuite, propose de planifier et de réaliser l'exposition d'une manière respectueuse de l'environnement. Je crois, Madame Gadiant, que je peux être d'accord avec vous. Je pense que cela crée une divergence avec le Conseil des Etats qui est inutile parce qu'on trouve cette référence au respect de l'environnement par ailleurs, mais je dis que ça n'est pas un amendement pendable, condamnable. Je ne veux pas prendre les canons de l'artillerie pour vous demander de le supprimer.

Je vous fais une proposition: je viens de découvrir le thème mobilisateur de l'exposition nationale: c'est le silence; (*Hilarité*) et il y a là peut-être quelque chose à exploiter entre nous.

Alors, si vous permettez à l'innocent représentant du Conseil fédéral de continuer dans un silence que je ne demande pas d'être religieux, certainement pas, je passe à la proposition Bircher. Celle-ci demande que la réutilisation des installations et des infrastructures doit être prise en considération dans la planification et le déroulement du projet. Bien sûr, nous l'avons dit à plusieurs reprises, nous ne voyons pas qu'il soit nécessaire de le préciser d'une manière absolue et expressis verbis dans le texte d'un arrêté fédéral. N'oubliez pas que c'est essentiellement un arrêté de financement et que cet arrêté ne va pas décrire certes et présenter l'exposition dans tous ses détails.

M. Vollmer pense, à juste titre à mon avis, du point de vue de l'idéal, à la création d'un fonds qui serait de nature à veiller à la protection et à l'entretien de cette région au-delà de la durée de l'exposition nationale. Je veux bien prendre avec vous cette responsabilité, mais du même coup, Monsieur Vollmer, vous démotivez ceux qui ont la charge, d'après la loi, d'après la responsabilité, d'assumer cette responsabilité; c'est une charge cantonale, c'est une charge des pouvoirs locaux et je ne voudrais pas que la Confédération, par un arrêté, prenne sur elle, alors qu'elle en a déjà beaucoup, la responsabilité de faire ce qui doit être la tâche des cantons et des régions.

La proposition Tschopp prévoit de n'ouvrir le robinet à finances qu'au moment où on est tout à fait sûr que les usagers en feront un très bon usage. Sachez, Monsieur Tschopp, que nous ferons de toute façon usage de ce pouvoir discrétionnaire de contrôle, que nous ne galvauderons pas l'argent qui est en nos mains. Je trouve que le prévoir, l'inscrire et le noter dans un arrêté fédéral fait preuve de moins de confiance qu'il n'en faut. Je me passe de cette adjonction.

La majorité de la commission part des exigences de la durabilité. C'est un long débat. Nous avons évité la durabilité. Pourquoi? Parce que la durabilité ne fait pas l'objet de textes légaux aussi clairs et nets comme référence que la protection de l'environnement, etc. Je pense qu'à l'ajouter on crée une référence qui s'ancre un peu sur le vide. C'est la raison pour laquelle je ne vois pas l'intérêt de cette proposition.

A l'article 2bis alinéa 2, la minorité Scheurer propose plutôt, comme le Conseil des Etats, que les exigences en matière de protection de l'environnement, etc., selon les rapports complémentaires des 6 septembre 1996 et 5 novembre 1996, soient impératives. Ça me paraît suffisant.

Quant à la minorité Baumann Stephanie qui s'exprime à l'article 2 alinéa 3, je vous invite à refuser sa proposition. Nous tenterons d'atteindre ces objectifs dans la mesure du possible.

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe	156 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2 Abs. 1 – Art. 2 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	140 Stimmen
Für den Antrag Suter	19 Stimmen

Art. 2 Abs. 1bis – Art. 2 al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	112 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	60 Stimmen

Art. 2 Abs. 2 – Art. 2 al. 2

Angenommen – Adopté

*Art. 2bis Abs. 1 – Art. 2bis al. 1**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission 95 Stimmen
Für den Antrag Bircher 78 Stimmen

*Art. 2bis Abs. 1bis – Art. 2bis al. 1bis**Erste, namentliche Abstimmung**Premier vote, nominatif*

(Ref.: 0145)

*Für den Antrag Vollmer stimmen:**Votent pour la proposition Vollmer:*

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Ziegler, Zwygart (70)

Dagegen stimmen – Rejetent la proposition:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rycken, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (99)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Comby, Gadiant, Nabholz, Suter, Tschopp (5)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bodenmann, Bosshard, Cavadini Adriano, Christen, Diener, Dreher, Engler, Fischer-Häggingen, Fritschi, Giezendanner, Günter, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Herczog, Jans, Jaquet, Ledergerber, Maitre, Pini, Ruf, Stamm Luzi, Steineemann, Thür, Wiederkehr, Zbinden (25)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Tschopp 30 Stimmen
Dagegen 126 Stimmen

*Art. 2bis Abs. 2 – Art. 2bis al. 2**Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0147)

*Für den Antrag der Minderheit stimmen:**Votent pour la proposition de la minorité:*

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brun-

ner Toni, Bühler, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Keller, Kofmel, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rycken, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Ziegler (92)

*Für den Antrag der Mehrheit stimmen:**Votent pour la proposition de la majorité:*

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Dormann, Dünki, Eberhard, Ehrler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zwygart (84)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bodenmann, Bosshard, Cavadini Adriano, Christen, Diener, Dreher, Engler, Fritschi, Giezendanner, Günter, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Jans, Jaquet, Ledergerber, Maitre, Pini, Ruf, Stamm Luzi, Steineemann, Thür, Wiederkehr, Zbinden (23)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

*Art. 2bis Abs. 3 – Art. 2bis al. 3**Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0148)

*Für den Antrag der Mehrheit stimmen:**Votent pour la proposition de la majorité:*

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rycken, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (107)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruff, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Ziegler, Zwygart (68)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Berberat, Bodenmann, Bosshard, Cavadini Adriano, Christen, Diener, Dreher, Engler, Fritschi, Giezendanner, Günter, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Jans, Jaquet, Ledergerber, Maitre, Pini, Ruf, Stamm Luzi, Steinemann, Thür, Wiederkehr, Zbinden (24)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Art. 2ter, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0149)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Aregger, Banga, Baumann Alexander, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Imhof, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rennwald, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Spielmann, Steffen, Steingger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschuppert, Valender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Ziegler, Zwygart (126)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Hubacher, Marti Werner, Meier Hans, Pini, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes (25)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aeppli, Blocher, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller, Lee-

mann, Leuenberger, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Paul, Roth, Ruff, Tschopp, von Allmen, Widmer (25)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bangerter, Bodenmann, Bosshard, Cavadini Adriano, Christen, Diener, Dreher, Engler, Fritschi, Giezendanner, Günter, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Jans, Jaquet, Ledergerber, Maitre, Ruf, Stamm Luzi, Steinemann, Thür, Wiederkehr, Zbinden (23)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsidentin: Ich mache Ihnen noch eine kurze Mitteilung: Es hat sich am 6. Dezember 1996 in unserem Rat eine neue Fraktion konstituiert, die «demokratische Fraktion» des Nationalrates. Fraktionspräsident ist Hans Steffen. Die Fraktion hat ab sofort die Möglichkeit, bei Beratungen in Kategorie III einen Fraktionssprecher ans Mikrofon zu schicken. Über die Konsequenzen dieser Fraktionsgründung für die Sitze in den Kommissionen wird sich das Büro am Mittwoch, 11. Dezember 1996, aussprechen.

96.078

BSE. Massnahmen zur Ausrottung

ESB. Mesures en vue de l'éradication

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 16. September 1996 (BBI IV 1293)
Message et projets d'arrêté du 16 septembre 1996 (FF IV 1289)

Beschluss des Ständerates vom 26. November 1996
Décision du Conseil des Etats du 26 novembre 1996

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Entwürfe A, B

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit

(Tschuppert, Eberhard, Gros Jean-Michel, Kühne, Nebiker, Schmid Samuel, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Fraktion der Freiheits-Partei

Nichteintreten

Projets A, B

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Tschuppert, Eberhard, Gros Jean-Michel, Kühne, Nebiker, Schmid Samuel, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition du groupe du Parti de la liberté

Ne pas entrer en matière

Entwürfe A1, A2

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag der Fraktion der Freiheits-Partei

Nichteintreten

Projets A1, A2*Proposition de la commission*

Entrer en matière

Proposition du groupe du Parti de la liberté

Ne pas entrer en matière

Entwürfe B1, B2*Antrag der Kommission*

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Baumann Ruedi, Berberat, Hämmerle, Jans, Roth, Wiederkehr)

Nichteintreten

Antrag der Fraktion der Freiheits-Partei

Nichteintreten

Projets B1, B2*Proposition de la commission*

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Baumann Ruedi, Berberat, Hämmerle, Jans, Roth, Wiederkehr)

Ne pas entrer en matière

Proposition du groupe du Parti de la liberté

Ne pas entrer en matière

Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Wir haben es heute mit einem aussergewöhnlichen Problem zu tun. Wir müssen uns mit der Bekämpfung einer Krankheit beim Rindvieh befassen, von der wir einiges wissen, von der wir aber sehr vieles noch nicht sicher wissen. BSE ist eine neue Krankheit, die in England zu Beginn der achtziger Jahre aufgetreten ist. Als Möglichkeit der Übertragung dieser Krankheit auf die Rinder kommt Fleischmehl in Frage, das aus wirtschaftlichen Gründen zu wenig stark erhitzt wurde.

In der Schweiz wird dieses Produkt bei 133° Celsius und 3 Bar Druck während 20 Minuten sterilisiert. Dieses Verfahren gilt als sicher und ist anerkannt. Trotzdem wurde nach dem Auftreten des ersten Falles von Rinderwahnsinn in der Schweiz im November 1990 bereits auf den 1. Dezember 1990 – im gleichen Jahr also – ein Fütterungsverbot von Futtermischungen, das Fleischmehl aus Eiweisskomponenten enthält, für Wiederkäuer erlassen. Ebenfalls seit 1990 wurden Organe von Rindern aus der Nahrungsmittelkette herausgenommen, bei denen überhaupt die Möglichkeit bestünde, Menschen zu infizieren. Namentlich waren dies Hirn, Rückenmark, Thymus, Milz und Eingeweide.

Um das Risiko noch weiter zu verringern, werden seit April dieses Jahres Hirn, Schädel, Augen und Rückenmark von Rindern nicht mehr zu Fleischmehl verarbeitet. Dies deshalb, weil im März dieses Jahres die Meldung aus England kam, die den Rinderwahnsinn als mögliche Quelle für die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit des Menschen vermutet.

Bis heute sind in der Schweiz 230 Fälle von BSE registriert. Sie verteilen sich auf 222 Betriebe; darunter sind ein Betrieb mit 3 Fällen, sechs Betriebe mit 2 Fällen, und alle anderen Betriebe sind von jeweils einem Fall betroffen. Damit stehen wir hinter England und Irland an dritter Stelle der registrierten Fälle. Ich betone ausdrücklich: der registrierten Fälle!

Obwohl die Meldepflicht für diese Krankheit in ganz Westeuropa gilt, scheint der Vollzug doch – einmal höflich gesagt – unterschiedlich gehandhabt zu werden. Tatsache ist, dass aufgrund dieser Situation der schon durch ein grosses Angebot strapazierte Rindfleischmarkt einen gewaltigen Einbruch erlitt. Die Folge des markant tieferen Konsums waren katastrophale Produzentenpreise. Auch die Preise für Zucht- und Nutzvieh brachen völlig zusammen. Erschwerend kommt hinzu, dass dies in einer für die Bauern ohnehin schon höchst kritischen Zeit geschah.

Der Bundesrat hat den Ernst der Lage erkannt und uns mit

der Botschaft vom 16. September 1996 einen Vorschlag zur Bekämpfung von BSE und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Krankheit vorgelegt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ihres Rates liess sich bereits am 22. April 1996 ein erstes Mal informieren. Anlässlich eines gemeinsamen Hearings der WAK beider Räte wurden wir von Fachleuten eingehend über das, was man über BSE weiss, orientiert – jedoch auch über das, was man eben noch nicht weiss.

Ihre Kommission behandelte das Geschäft am 18. und 19. November 1996. Allerdings konnten wir nicht abschliessend Beschluss fassen, weil der Ständerat als Erstrat zu jenem Zeitpunkt noch nicht beschlossen hatte. Die WAK hat dann zwei Anträge auf Nichteintreten mit 11 zu 5 Stimmen abgelehnt und ist auf dieses Geschäft eingetreten. Sie hat ebenfalls vier Rückweisungsanträge abgelehnt.

Der Vorschlag des Bundesrates verfolgt drei Ziele:

1. Die Schweiz ist höchst interessiert daran, möglichst schnell den Status eines BSE-freien Landes zu erlangen. Verschiedene Staaten – es sind im Moment etwa 20 – reagierten mit Boykott gegen schweizerische Agrarprodukte. Es besteht ohne Frage zweifellos Handlungsbedarf an der Handelsfront.

2. Die Massnahme soll auch dazu dienen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten im Inland das Vertrauen in das gute Produkt Rindfleisch nicht verlieren oder allenfalls wiedergewinnen. Dabei ist klar festzuhalten, dass der Konsum von Muskelfleisch aufgrund des heutigen Wissensstandes ohne Risiko ist.

3. Zum Ziel der Entlastung des Marktes: Es gilt festzuhalten, dass der Fleischmarkt immer ein freier Markt war. Dies zeigt die heutige Situation deutlich. Bei einem Richtpreis von 7.20 bis 8.50 Franken für Kühe realisieren wir heute einen Marktpreis von 2 bis vielleicht 3 Franken pro Kilogramm Schlachtgewicht. Gleiches gilt auch für Munis: Bei einem Preisband von 10.20 bis 11.50 Franken erhält der Bauer heute am Markt 7.50 Franken. Mit diesen Beispielen wollte ich Ihnen nur zeigen, dass der Bund nicht in allen Bereichen der Agrarproduktion stützend in den Markt eingreift.

Nun zu den Beschlüssen der Kommission: Es lagen uns der Entwurf des Bundesrates und die Variante des Ständerates zur Beratung vor. Es zeigte sich schon bald, dass der bundesrätliche Antrag keine Mehrheit finden würde. Die Massnahme schien vielen zu gigantisch, überzogen, zu teuer und demzufolge nicht realisierbar. Für die Landwirtschaft selber wäre sie sicher eine der wirksamsten Massnahmen.

Durch eine verunglückte Präsentation seitens des Bundes, begleitet von entsprechend reisserischen Titeln in der Presse, war der Vorschlag begraben, bevor er das Licht der Welt so richtig erblickte. Nach dem Willen des Bundesrates hätten gesamtschweizerisch alle vor dem 1. Dezember 1990 – also vor dem Inkrafttreten des Fütterungsverbotes von Fleischmehl an Wiederkäuer – geborenen Tiere der Rindergattung bezeichnet und bis zum 30. Juni 1999 geschlachtet und der menschlichen Nahrung entzogen – sprich: entsorgt – werden sollen.

Man kann nicht von einem Schlachtplan seitens des Bundes reden, denn man weiss aus der Statistik, dass während diesen zweieinhalb Jahren fast ebenso viele Tiere auf natürliche Art und Weise abgegangen wären. Die Kühe würden nach dem Vorschlag des Bundesrates mit 1000 Franken entschädigt. Für die betroffenen 230 000 Kühe würden demzufolge 230 Millionen benötigt. 90 Millionen Franken, nämlich etwa 400 Franken pro Tier, müssten für die Entsorgung aufgebracht werden. Die Totalkosten von 320 Millionen Franken für 2,5 Jahre würden den Bundeshaushalt mit 128 Millionen Franken brutto pro Jahr belasten. Allerdings – und für das hatten die Bauern kein Verständnis – sollte gleichzeitig der Milchwirtschaftsbeschluss dahingehend geändert werden, dass man auf der Verkehrsmilch eine Produzentenabgabe von 2 Rappen pro Kilogramm Milch hätte erheben können. Insofern würden die Milchproduzenten – und nur sie – die Massnahme mit 60 Millionen pro Jahr oder 150 Millionen insgesamt selber finanzieren. Da die Bauern für die seit dem Frühling eingetretene Situation in keiner Art und Weise ver-

verantwortlich gemacht werden können, müsste diese Verantwortung seitens der Bauern sicher abgelehnt werden.

Die Kommission wandte sich dann dem von der WAK des Ständerates unterbreiteten, aber noch nicht beschlossenen Entwurf zu. An der Sitzung vom 28. November 1996 konnte der Beschluss des Ständerates diskutiert werden. Die Massnahmen wurden aufgeteilt in eine Aktion gegen BSE und eine Massnahme zur Marktentlastung beim Rindfleisch. Dies, um mehr Transparenz in dieses Geschäft zu bringen, aber auch, um sofort eine Massnahme zu treffen, die das Ziel allenfalls erreichen könnte.

Dazu legen wir Ihnen heute vier Beschlüsse vor, nämlich zwei dringliche Bundesbeschlüsse, die die Massnahmen umschreiben, und die beiden dazugehörigen Finanzierungsbeschlüsse, nebst dem Entwurf des Bundesrates. Die Kommission war sich einig, dass die ausserordentliche Lage auch ausserordentliche Entscheidungen erfordert und dass demzufolge sofort gehandelt werden musste.

Mit 16 zu 2 Stimmen wurde beschlossen, auf den Bundesbeschluss A1 einzutreten, der befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand fordert. Es handelt sich hier um eine gezielte schweizerische Lösung. Artikel 1 umschreibt den Zweck, Artikel 2 sagt aus, dass alle vor dem 1. Dezember 1990 geborenen Tiere gekennzeichnet, umgehend geschlachtet und entsorgt werden müssen, dies aber nur auf Betrieben, auf denen nachweislich BSE aufgetreten ist oder noch auftreten wird. Wichtig ist, folgendes festzuhalten: Wenn die Herkunft eines an BSE erkrankten Tieres eindeutig nachgewiesen werden kann, fällt der Herkunftsbetrieb unter diese Regelung.

In Absatz 2 wird ausgesagt, dass auf Betrieben, in denen sogenannte BAB-Fälle («born after ban») aufgetreten sind oder noch auftreten werden, die ganzen Bestände eliminiert werden. In diesen Fällen rechtfertigt sich das harte Verdikt, da angenommen werden muss, dass die Infektion nach dem Fütterungsverbot erfolgte und damit der Betrieb unsicher ist. An und für sich handelt es sich hier um das bekannte französische Modell.

Wir sind bei der BSE-Massnahme in Absatz 1 davon abgekommen, dieses Modell für alle Betriebe einzuführen, in denen Tiere je BSE gehabt haben oder haben werden. Es würde der schweizerischen Situation nicht gerecht werden, weil wir die ersten Fälle bereits 1990 hatten und es sicher unrichtig oder sogar falsch wäre, wenn wir heute – 6 oder 7 Jahre später – auch dann die Tiere dieser Betriebe eliminieren würden, wenn z. B. kein Tier mehr aus jener Zeit in diesem Betrieb stehen würde.

In Artikel 3 wird die Entschädigung geregelt. Sie richtet sich nach der bestehenden Tierseuchengesetzgebung. Die Kosten dafür wie auch für die Entsorgung übernimmt der Bund. Für die zirka 2300 zu entsorgenden Tiere werden somit etwa 8 Millionen Franken nötig sein. Nach der Schlachtung werden dann diese Betriebe als BSE-frei bezeichnet.

In diesem Zusammenhang gibt es in Artikel 3bis eine Minderheit (Hämmerle). Es scheint mir wichtig zu sein, schon jetzt auf diesen Punkt hinzuweisen, weil er in Verbindung zum Bundesbeschluss B1 gebracht werden muss, also zu der Marktentlastungsmassnahme. Auf der Fahne zu diesem Bundesbeschluss B1 sehen Sie eine Minderheit, der auch Herr Hämmerle angehört, die auf diesen Bundesbeschluss zur Entlastung des Rindfleischmarktes nicht eintreten will, also diese 25 Millionen Franken in der vorgeschlagenen Form ablehnt.

Die Minderheit (Hämmerle) ersetzt den Antrag im Bundesbeschluss B1, indem sie diese 25 Millionen Franken mit 20 Millionen Franken in den Bundesbeschluss A1 umlagern will, dies für die Ausrichtung von Umstellungsbeiträgen in den Jahren 1997 und 1998 für Betriebe, die auf kontrollierte Freilandhaltung und andere tierfreundliche Stallsysteme umstellen. Dazu möchte sie insgesamt 20 Millionen Franken aufwenden.

Die Mehrheit lehnte diesen Antrag mit 11 zu 7 Stimmen ab, nicht etwa weil sie gegen den Grundgedanken gewesen wäre, sondern weil sie klar der Meinung war, dass dieser Ansatz dem Problem nicht gerecht werden kann, kurzfristig eine

Lösung herbeizuführen. Mit der Mehrheit der Kommission bin ich der Meinung, dass der Antrag der Minderheit (Hämmerle) in dieser Form in diesem Geschäft artfremd ist.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit (Hämmerle) nicht zuzustimmen, und gleichsam auch nicht den Minderheiten (Hämmerle) im Finanzierungsbeschluss.

Die Kommission stimmte schliesslich dem Bundesbeschluss A1 mit 13 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Der Ständerat hat hier mit 33 zu 1 Stimmen sehr klar zugestimmt.

Auf den Bundesbeschluss A2, der nur die Finanzierung regelt, also diese 8 Millionen Franken für die befristeten Massnahmen gegen die BSE, der auch bis zum 30. Juni 1999 dienen soll, ist die Kommission mit 15 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung eingetreten und hat ihm mit 12 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen diskussionslos zugestimmt. Der Ständerat ist hier mit 32 zu 0 Stimmen auch klar gefolgt.

Ich komme zum Bundesbeschluss B1 über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes. Die Kommission hat mit 11 zu 7 Stimmen Eintreten beschlossen. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass Sie hier die Minderheit ablehnen müssen, wenn Sie der Landwirtschaft kurzfristig – und das begründet ja letztlich die Dringlichkeit der Massnahme – helfen wollen. Die Kommission ist auf diesen Bundesbeschluss zur Entlastung des Rindfleischmarktes mit 11 zu 7 Stimmen eingetreten und hat ihn im positiven Sinne mit 11 zu 6 Stimmen verabschiedet. Der Ständerat hat hier mit 34 zu 1 Stimmen eine deutliche Sprache gesprochen.

Auf den Bundesbeschluss B2 über die finanziellen Mittel für befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes, der die Finanzierung sicherstellt und der Ausgabenbremse unterliegt, ist die Kommission mit 11 zu 7 Stimmen eingetreten und hat ihm mit dem gleichen Stimmenverhältnis zugestimmt. Der Ständerat hat ihm mit 33 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Noch ein Wort zum Entwurf des Bundesrates: Der Ständerat ist, wie Sie das auf der Fahne sehen, auf den BSE-Beschluss eingetreten und hat ihn an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, nach Vollzug der Bundesbeschlüsse A1 und A2 sowie der Bundesbeschlüsse B1 und B2 zu prüfen, ob weitere Massnahmen notwendig sind. Mit dem Argument, es handle sich nun um eine Sofortmassnahme, die aber nicht der ganzen Problematik gerecht werden könne, ging das Geschäft an den Bundesrat zurück. Da der Bundesbeschluss B1, also der Marktentlastungsbeschluss, am 31. März 1997 abläuft, müsste für alle Fälle vorsorglicher Handlungsspielraum bleiben, wenn allenfalls weitere Massnahmen nötig würden.

Ihre Kommission hat sich entgegen dem Ständerat mit 9 zu 7 Stimmen knapp entschlossen, nicht auf diesen Beschluss einzutreten. Die Mehrheit ist der Meinung, es brauche zu jenem Zeitpunkt eine neue Botschaft, die den dazumaligen Verhältnissen Rechnung trage. Es würde auch ein falsches Signal nach aussen gesetzt, wenn praktisch heute schon Versprechungen für die Zukunft gemacht würden.

Eine starke Minderheit der Kommission ist der Meinung, gerade wegen der befristeten Sofortmassnahmen sei Eintreten auf den Entwurf des Bundesrates unbedingt nötig. Die Mehrheit empfiehlt Ihnen Nichteintreten auf die Vorlage, verbunden mit der Aussage: Wenn weitere Massnahmen nötig würden, ist eine neue Botschaft vorzulegen.

Ich glaube, man war sich in der Kommission über das folgende durchaus einig: Wenn neue Forschungsergebnisse über BSE vorliegen würden, die weitere, neue Massnahmen erforderten – wenn es letztlich um die Gesundheit unserer Tiere, aber auch um jene der Menschen geht –, hätte man kein Problem, wieder auf diesen Beschlussentwurf einzutreten. Allerdings vielleicht modifiziert, weil auch die Mehrheit der Kommission der Meinung ist, die Vorlage, wie sie der Bundesrat präsentiert habe, sei nicht mehrheitsfähig, und es brauche dann eine neue Botschaft.

Zu den vorliegenden Anträgen: Ich habe Ihnen gesagt, wir haben zwei Nichteintretensanträge abgelehnt. Ich möchte Sie bitten, auch den Antrag der Fraktion der Freiheits-Partei auf Nichteintreten abzulehnen. Nichteintreten würde der Situation nicht gerecht werden. Der Situation des Fleischmark-

tes im Bereich Rindvieh nicht, aber auch und vor allem nicht der Situation des Status eines BSE-freien Landes, und damit nicht der schlechten Situation an der Handelsfront und auf dem Markt im Inland. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag der Fraktion der Freiheits-Partei abzulehnen.

Dann liegt noch ein Antrag Ruckstuhl zum Bundesbeschluss A1 Artikel 2 vor. Herr Ruckstuhl möchte alle Nutztiere der Rindergattung in jenen Betrieben, in welchen BSE aufgetreten ist oder auftritt, eliminieren. Ich habe Ihnen bereits gesagt, hier gehe es dann um das französische Modell. Ich habe Ihnen auch gesagt, warum das französische Modell für uns nicht taugt. Das französische Modell hätte für uns getaugt, wenn wir es bereits 1990, beim ersten Fall von BSE, angewendet hätten. Es macht tatsächlich keinen Sinn, wenn wir heute z. B. in jenen Betrieb, der 1990 den ersten Fall von BSE gehabt hat, gehen und sagen: Wir müssen hier alle Tiere zur Schlachtbank führen, auch wenn der Zufall es haben möchte, dass vielleicht kein einziges Tier aus jener Zeit mehr in diesem Betrieb steht.

Ich möchte Herrn Ruckstuhl bitten, diesen Antrag – im Sinne auch der Vermeidung einer Differenz mit dem Ständerat – zurückzuziehen.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass wir sehr daran interessiert sein müssen, diese Beschlüsse in dieser Session verabschieden zu können. Ich habe Ihnen gesagt warum: Dringlichkeit ist angesagt, die Situation ist so, dass wir handeln müssen. Wir können es uns nicht leisten, weiterhin als BSE-Land – ich sage jetzt: im dritten Rang – zu gelten. Das würde uns an der Handelsfront immer mehr Schwierigkeiten bereiten.

Ich möchte Sie bitten, auf die Anträge der Kommission einzutreten und durchweg den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen.

Gros Jean-Michel (L, GE), rapporteur: Même si son nom peut prêter à sourire, la maladie dite de la «vache folle» suscite bien des inquiétudes, tant dans les offices vétérinaires et agricoles que dans la population. Cette inquiétude naît des incertitudes qui entourent cette maladie, son mode de transmission – la farine de viande insuffisamment chauffée est-elle seule responsable? –, l'impossibilité de la diagnostiquer sur les animaux vivants, la manière dont elle peut contaminer les autres bovins, les autres espèces, et enfin l'homme. Bref, comme souvent au début d'une épidémie, la maladie a une longueur d'avance sur la recherche et les mesures à prendre peuvent ainsi apparaître quelquefois confuses et dispersées. Mais les conséquences de l'apparition de l'encéphalopathie spongiforme bovine (ESB) sont bel et bien là. Dans un marché de la viande bovine déjà fort malmené par les changements de goût du consommateur et le tourisme d'achats frontalier, l'ESB donnait le coup de grâce et les prix s'effondraient.

La commission a constaté que le Conseil fédéral n'est pas resté inactif et a pris des mesures très tôt face à l'épidémie. Dès le 1er décembre 1990, il a interdit d'utiliser de la farine de viande pour nourrir les bovins, ordonné l'incinération des animaux atteints et interdit à l'alimentation humaine les organes présentant des risques. Un peu plus tard, les descendants directs des bovins atteints ont également été abattus et incinérés.

Face à l'effondrement du marché, des mesures d'ordre économique ont été prises cette année pour une somme de 80 millions de francs, soit pour financer le stockage des viandes, pour abaisser le prix à la consommation ou pour relancer le marché de la viande de boeuf. Ces actions n'ont malheureusement pas suffi pour déclarer la Suisse exempte d'ESB, et plusieurs pays ont interdit l'importation de viande bovine suisse sur leur territoire. Certains ont même élargi l'interdiction aux produits laitiers. Mesures sanitaires, mesures protectionnistes, toujours est-il que ces boycotts ne favorisent pas la reprise de la consommation de boeuf, y compris dans notre pays.

C'est pourquoi le Conseil fédéral a présenté des mesures urgentes en vue d'éradiquer l'ESB, sous la forme du message que nous discutons aujourd'hui. Il s'agit de retirer de la

chaîne alimentaire tous les bovins nés avant le 1er décembre 1990, soit avant l'interdiction de les nourrir avec de la farine animale, et ceci dans un délai de deux ans et demi. L'opération concerne environ 230 000 bovins, pour un coût fixé dans un arrêté financier de 320 millions de francs. Il ne s'agit donc pas, comme on l'a lu trop souvent, de mener à l'abattoir 230 000 vaches supplémentaires, mais bien, dans le cadre des 755 000 bovins abattus annuellement en Suisse, d'en retirer environ 90 000 par année de la chaîne alimentaire, soit environ 12 pour cent.

Deux objectifs sont ainsi poursuivis: d'une part, sanitaire, en éliminant les animaux qui ont le plus de risques d'être atteints de l'ESB; d'autre part, économique, en allégeant le marché de la viande de boeuf.

C'est précisément ce double objectif qui a troublé tout d'abord le Conseil des Etats, et ensuite votre commission. Mêler politique économique et politique sanitaire, et ceci dans une proportion peu claire, a semblé inopportun aux membres de la Commission de l'économie et des redevances. D'autre part, si l'on veut éradiquer l'ESB, des solutions plus légères, et donc moins coûteuses, ont été mises en oeuvre dans d'autres pays, par exemple la France, et devraient être possibles chez nous également. En outre, la commission a constaté que l'information qui a suivi la publication du présent message a été soit maladroitement transmise, soit grossièrement interprétée, et qu'ainsi l'«acceptance» – quel vilain mot! – du projet était gravement compromise.

En résumé, le rapport qualité/prix du projet du Conseil fédéral a été jugé plutôt négatif, surtout que des doutes subsistent quant à sa réelle efficacité sur l'éradication totale de la maladie, étant donné que quelques vaches nées après le 1er décembre 1990 sont atteintes d'ESB. Lorsqu'en plus, la commission a constaté le refus des producteurs de lait de contribuer pour moitié au financement des mesures proposées, elle a fini par se résoudre à proposer une autre solution. Elle s'est ainsi ralliée au Conseil des Etats qui, à l'aide de quatre arrêtés, propose d'adopter une solution proche de celle en vigueur en France, pays qui a le statut «exempt d'ESB».

Rendons à César ce qui est à César et soulignons que cette solution est largement due à M. Kühne. En quoi consiste-t-elle? Quatre arrêtés, dont les deux premiers concernent uniquement les mesures sanitaires destinées à combattre l'ESB ainsi que leur financement, et les deux autres visent à alléger le marché du bétail bovin. La séparation est ainsi clairement établie entre les mesures sanitaires et les mesures économiques.

Le premier arrêté, A1, s'inspire de la solution française. Il prévoit, à l'article 2 alinéa 1er, l'abattage et l'élimination immédiate des bovins nés avant le 1er décembre 1990, provenant de troupeaux où un cas d'ESB a été ou sera découvert. En outre, à l'alinéa 2, l'arrêté prévoit de résoudre le cas des BAB, des «born after ban», c'est-à-dire des cas de vaches folles nées après le 1er décembre 1990. Dans ce cas, c'est-à-dire lorsqu'un bovin né après l'interdiction est atteint, tout le troupeau doit être abattu. L'arrêté prévoit certes l'abattage immédiat des bêtes, mais reste en vigueur jusqu'au 30 juin 1999, de manière à pouvoir déployer ses effets si des BAB sont découverts d'ici là.

Il est prévu, avec cette mesure, d'abattre et d'éliminer environ 2300 vaches, indemnisées selon la loi actuelle sur les épizooties, soit un maximum de 3500 francs par tête. Ce chiffre peut paraître exorbitant en regard du marché actuel, mais 1. il s'agit d'un maximum possible; et

2. il faut que l'indemnisation encourage le paysan à déclarer les cas de vaches folles au sein de son cheptel.

Le deuxième arrêté, A2, fixe l'engagement de la Confédération à 8 millions de francs.

Le troisième arrêté, B1, prévoit des mesures destinées à alléger le marché de la viande bovine. Certes, les compétences étaient déjà données au Conseil fédéral dans l'ordonnance sur le bétail de boucherie, mais elles étaient limitées aux mesures prises cette année, à savoir abaissement des prix à la consommation, stockage, promotion et exportation,

cette dernière possibilité étant à l'heure actuelle totalement impossible à mettre en oeuvre. Il s'agit d'ajouter qu'exceptionnellement – et c'est la commission qui ajoute ce terme, car nous avons affaire ici à de la viande saine – une transformation en farine est possible pour alléger le marché. Cette possibilité, en l'occurrence cet arrêté, est de durée limitée, soit jusqu'au 31 mars 1997.

Le quatrième arrêté, B2, fixe à 25 millions de francs l'engagement maximal de la Confédération pour ces mesures urgentes visant à alléger le marché.

La solution qui vous est proposée par la commission et par le Conseil des Etats est-elle à même de résoudre ce problème de la vache folle? Scientifiquement, il est vrai, elle n'est pas absolument certaine, pour les motifs que j'ai exposés en préambule. Cependant, la commission a estimé qu'en éliminant les bêtes d'un troupeau soupçonnées d'avoir mangé de la farine infectée, c'est-à-dire nées avant l'interdiction de 1990, et dont l'une a été réellement infectée, elle pouvait être crédible. Ces mesures d'abattage ont en outre l'avantage d'être plus immédiates que celles prévues par le projet du Conseil fédéral. Suffiront-elles à permettre la levée des embargos sur la viande suisse? Les plus récents contacts avec nos partenaires étrangers ne permettent pas encore de le dire. La commission, en tout cas dans sa majorité, pense que ces quatre arrêtés sont la seule réponse politiquement acceptable qu'elle peut donner à ce jour. C'est ainsi qu'elle vous propose d'entrer en matière sur ces arrêtés, et ceci par 16 voix contre 2 concernant l'arrêté A1, 15 voix contre 1 et avec 1 abstention sur l'arrêté A2, 11 voix contre 7 sur les arrêtés B1 et B2.

La principale divergence tient au sort que nous voulons donner au projet du Conseil fédéral. Le Conseil des Etats a décidé de le maintenir en suspens pour examiner, suite aux mesures d'urgence limitées pour la plupart d'entre elles à trois mois, l'effet qu'elles auraient sur le marché de la viande bovine. Nos sénateurs ont ainsi choisi de renvoyer au Conseil fédéral son projet, avec mandat d'examiner l'opportunité de mesures supplémentaires après l'application des quatre arrêtés qui sont soumis à votre approbation. La majorité de la commission a décidé d'écarter le projet du Conseil fédéral une fois pour toutes, et par 9 voix contre 7, de ne pas entrer en matière, le principal argument pour cela étant que ce projet ne devait plus peser, telle une épée de Damoclès, sur l'opinion publique, en ayant pour conséquence de prolonger la polémique qui s'est déclenchée. La confiance des consommateurs ne pourrait plus être retrouvée si ce projet d'abattage de 230 000 vaches restait en suspens.

Etant dans la minorité qui vous demande de vous rallier au Conseil des Etats sur ce point, je n'argumenterai pas davantage. Qu'il me soit permis toutefois de dire que je considère cette divergence comme fondamentale. J'ai été désigné rapporteur parce que seul francophone ayant accepté les quatre arrêtés. A ce titre, je me sens libre de vous dire que je trouve déraisonnable, voire irresponsable, de ne pas tenir en réserve le projet du Conseil fédéral. L'épidémie à laquelle nous avons à faire face est grave. Notre viande, et peut-être à brève échéance tous nos produits laitiers, sont menacés d'un boycott généralisé.

Nous avons peut-être affaire à un nouveau sida, c'est-à-dire à une épidémie dont nous ignorions tout à ses débuts. Une commission d'enquête au sein de l'Union européenne est en train de déterminer les responsabilités concernant la vache folle. Il est possible que des retards aient été pris, que des négligences aient été commises, tout comme avec le sang au début d'une épidémie inconnue nommée sida. Je tiens donc ici à déclarer, et ceci pour le Bulletin officiel, que je désapprouve la majorité de la commission qui n'entre pas en matière sur le projet du Conseil fédéral, considérant en quelque sorte que les quatre arrêtés proposés sont définitivement suffisants.

Je vous prie d'excuser cette digression qui sort, j'en suis conscient, de mon rôle de rapporteur, mais je devais en toute conscience en faire part.

Au nom de la majorité de la commission, je vous demande, premièrement, de ne pas entrer en matière sur le projet du

Conseil fédéral, deuxièmement, d'entrer en matière sur les quatre arrêtés proposés par la commission et de les soutenir.

Moser René (F, AG): Ich habe heute ausgiebig Rindfleisch gegessen, denn man weiss ja nie, ob wir morgen nur noch Tiermehl vorfinden.

Unsere Fraktion hat einen Nichteintretensantrag gestellt. Dazu eine Vorbemerkung: Wir haben bereits am 14. November einen Nichteintretensantrag gestellt. Das war eine klare Antwort auf die veröffentlichte Botschaft vom 16. September 1996. Im nachhinein sind dann die Anträge der ständerätlichen und der nationalrätlichen WAK so gravierend von der bundesrätlichen Vorlage abgewichen, wie wir es eigentlich nicht erwartet haben.

Ich spreche hier nun in erster Linie zum Entwurf des Bundesrates, und zwar als Gegner. Kollege Gusset wird dann im Detail zu den Anträgen der WAK sprechen.

Im Entwurf des Bundesrates wird in einer meines Erachtens fahrlässigen Art und Weise eine Vermischung von seuchen- und gesundheitspolizeilichen Aspekten mit Marktstützung und Aussenhandelspolitik vorgenommen. Der Schlachtplan des Bundesrates, zu dem sich offensichtlich auch das Bundesamt für Veterinärwesen nach wie vor positiv stellt, ist – simpel gesagt – Unsinn.

Wir wissen es bereits: Es hat einen BSE-Fall eines nach dem 1. Dezember 1990 geborenen Tieres gegeben. Das Problem lässt sich also nicht so lösen, wie das in der Botschaft dargestellt worden ist. Um das Vertrauen der Bevölkerung in unser Rindfleisch wiederherzustellen, muss das Rindfleisch so schnell wie möglich BSE-frei werden. Das muss unser Ziel sein. Wir sind aber überzeugt, dass dieses Problem nicht einfach radikal mit dem Metzgermesser gelöst werden kann. Irgend einmal soll jetzt ein politischer Entscheid gefällt werden. Was heute noch normal verzehrt wird, soll morgen vielleicht zu Fleischmehl verarbeitet werden. Damit will ich aber keineswegs sagen, dass überhaupt keine Massnahmen verfolgt werden sollen. Ich bin jedoch überzeugt, dass die seuchenpolizeilichen Massnahmen gemäss Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 nun wirklich genügen.

Unserer Meinung nach braucht es keinen dringlichen Bundesbeschluss. Es braucht kein Staatsbegünstnis für 230 000 Kühe. Darf ich daran erinnern, dass in England das Risiko einer Ansteckung zu jedem Zeitpunkt der Epidemie immer um einen Faktor von 100 grösser war als in der Schweiz? England diskutiert die Liquidierung von 30 Prozent weniger Tieren als wir in der Schweiz. Hochrechnungen besagen jetzt, dass von den 230 000 Tieren, welcher der Bundesrat als Tiermehl entsorgen will, lediglich 60 Tiere infiziert sein könnten. Sie sehen: Hier geht es grundsätzlich nicht um die BSE-Frage, sondern um eine Marktüberlegung. Übrigens hat das auch Bundesrat Delamuraz bereits öffentlich gesagt.

Ich komme deshalb zur wirtschaftlichen Optik dieser Vorlage. Sie alle wissen es, zumindest die, welche hier sind: In dieser Vorlage geht es im wesentlichen um eine Marktbereinigung oder Marktstützung – oder wie immer Sie es nennen wollen. Das Problem der Überproduktion von Nutzvieh können Sie so nicht lösen. Auch nicht, indem sie 8, 20, 25 oder, wie der Bundesrat will, 320 Millionen Franken für die Abschachtung verwenden. Es darf unserer Meinung nach keine Preisstützung durch den Bund ohne klare Produktionseinschränkungsmaßnahmen – das ist das Wesentliche – geben. Leider sieht dies kein einziger Antrag konkret vor.

Ich brauche, auch wenn es bestritten wird, nicht Bauer zu sein, um zu verstehen, um zu beurteilen, dass es hier um ein kurzfristiges Weihnachtsgeschenk geht. Es gibt nichts daran zu rütteln. Hinter dieser Vorlage steckt klar eine Marktstützung. Auf die Produktionsmenge wird nicht konkret eingetreten. Natürlich ist der Marktpreis im Keller, das bestreitet niemand; aber das ist er schon längere Zeit. Die Preisentwicklung ist nicht allein die Schuld von BSE. Der Preis für Nutzvieh hat sich in den letzten drei Jahren nahezu halbiert, noch vor der grossen Diskussion über BSE; das ist die Tatsache. Es scheint Ironie des Schicksals zu sein, dass die notwendige Reduktion des Nutzviehbestandes mit dem Erkennen des BSE-Problems zusammenfällt.

Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion der Freiheits-Partei, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Tschuppert Karl (R, LU), Sprecher der Minderheit: Sie haben soeben gehört, wie sehr, sehr schwierig es ist, über eine Vorlage zu reden, von der man nicht viel versteht. Da werden Sachen vermischt, Herr Moser, aber wir haben Verständnis; ich kann an diesem Pult auch nicht zu Themen sprechen, die mir fremd sind.

Ich beantrage, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten, sie aber zurückzuweisen, wie das der Ständerat gemacht hat. Wir setzen ein falsches politisches Signal, wenn wir auf diese Vorlage nicht eintreten, und zwar aus folgenden vier Gründen:

1. Ich gehe davon aus, dass wir im Anschluss an die Eintretensdebatte die Sofortmassnahmen im Bereich BSE beschliessen. Keiner weiss aber, was noch alles geschehen kann. Deshalb darf der Entwurf des Bundesrates politisch nicht einfach liquidiert werden. Wir müssen uns weitergehende Lösungen offen lassen. Wir müssen dem In- und dem Ausland darlegen, dass wir erste Massnahmen getroffen haben, dass wir uns aber je nach Situation weitergehenden Massnahmen nicht verschliessen.

2. Die BSE kann die Artenbarriere überspringen – kann! – und ist wahrscheinlich, so haben Fachleute argumentiert, auf den Menschen übertragbar. Bewahrheiten sich die vermuteten Zusammenhänge zwischen den neuen Formen der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit beim Menschen und der BSE, wird es mit künftigen Sofortmassnahmen keine politische Antwort geben. Deshalb müssen wir die Vorschläge des Bundesrates zurückweisen und nicht einfach Nichteintreten beschliessen.

3. Niemand gibt uns eine Garantie, dass wir mit den Sofortmassnahmen unsere handelspolitischen Ziele auf die Dauer erreichen werden. Wer deshalb Nichteintreten beschliesst, verbaut sich die politische Möglichkeit weiterer Massnahmen im Sinne des Bundesrates.

4. Wir haben anlässlich der Hearings von den Vertretern der Forschung – die sich übrigens für den Vorschlag des Bundesrates ausgesprochen haben – gehört, wie wenig wir eigentlich über diese Krankheit wissen. Auch deshalb dürfen wir uns nicht die Möglichkeit verbauen und die Vorlage des Bundesrates abschmettern. Es könnte gut sein, dass wir sie zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufnehmen müssen.

Ich fasse zusammen: Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten, sie aber mit dem Auftrag zurückzuweisen, nach dem Vollzug der hoffentlich beschlossenen Bundesbeschlüsse A1, A2 und B1, B2 zu prüfen, ob in Zukunft weitere Massnahmen nötig sind.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Ich spreche zu den Bundesbeschlüssen B1 und B2 und gleichzeitig, um Zeit zu sparen, für die grüne Fraktion.

Man ist geneigt, im Zusammenhang mit dem Rinderwahnsinn und den vermeintlichen Massnahmen dagegen in Wortspielerei zu machen. Vom Wahnsinn über den Irrsinn zum Stumpfsinn und schlussendlich zum Unsinn! Man kann sich auch darüber streiten, ob die nun von der WAK unseres Rates empfohlene Lösung eher dem Gemeinwohl oder halt doch dem Schwachsinn zugeschrieben werden muss.

Die grüne Fraktion sieht jedenfalls keinen Sinn darin, die unverantwortliche Lösung des Bundesrates weiter pendent zu halten, wie das der Ständerat vorsieht und wie das nun auch Herr Tschuppert erläutert hat. Wir sind mit der Kommissionsmehrheit der Auffassung, die leidige Geschichte der Massenschlachtung müsse nun endgültig vom Tisch. Herr Gros Jean-Michel hat das leider zu wenig erläutert, obschon er eigentlich die Kommissionsmehrheit vertreten sollte.

Wir unterstützen einstimmig den Nichteintretensantrag der Kommissionsmehrheit. Je länger wir diese massiven Interventionsabsichten vor uns herwälzen, desto länger wird es dauern, bis sich die Situation auf dem Fleischmarkt wieder einigermaßen normalisiert. Der Bundesrat hat mit diesem unverhältnismässigen Schlachtplan die grosse Unsicherheit ja erst geschaffen oder ausgelöst. Überhaupt hat man das Ge-

fühl, dass die Kommunikation der Bundesstellen im Zusammenhang mit der BSE-Problematik alles andere als glücklich ist und war.

Auch die handelspolitische Retourkutsche gegenüber Nachbarländern, bis auf weiteres keine Wurstwaren mehr zu importieren, verkommt zum Bumerang. Die ganze Welt wird jetzt wieder tagelang von der Schweizer BSE-Problematik reden!

Der Beschlussentwurf A1 gemäss der Kommission ist weniger dramatisch als die Lösung des Bundesrates, das ist zuzugeben. Allerdings lassen sich auch diese Massnahmen wirtschaftlich und vor allem wissenschaftlich nicht rechtfertigen. Für die betroffenen 220 Betriebe ist es immer noch eine sehr unglückliche Lösung. Stellen Sie sich vor: Ein Bauer auf einem Betrieb, auf dem beispielsweise vor fünf Jahren ein BSE-Fall auftrat, soll jetzt plötzlich seine Kühe schlachten! Ich glaube nicht, dass wir damit den Status BSE-frei wieder erlangen können.

Sagen wir es deutsch und deutlich: Die Boykottmassnahmen des europäischen Umlandes haben wenig mit BSE, aber sehr viel mit unserer Stellung gegenüber der EU zu tun. Nur nebenbei: Die Auns sollte jetzt eigentlich die Exportprobleme der schweizerischen Landwirtschaft lösen und dafür gerade stehen. Das Schliessen der Grenzen und die mangelnde Zusammenarbeit mit Europa steht jetzt einmal nicht bei den Flüchtlingen an, sondern bei den Schweizer Bauern.

Der Bundesbeschluss B1 ist unseres Erachtens nicht zu verantworten. Das Parlament will damit die rechtlichen Grundlagen schaffen, dass gesundes, gutes Fleisch vernichtet werden kann – jawohl, vernichtet! Man kann dem auch beschönigend «entsorgen» oder «in Fleischmehl verarbeiten» sagen. Aber es ist und bleibt eine Aktion, mit der hochwertige Nahrungsmittel vernichtet werden, nur um den Rindfleischmarkt zu entlasten. Und das in einer Zeit, in der viele Familien Budgetprobleme haben!

Lassen wir jetzt endlich einmal die «Grausamkeit des Marktes» spielen, wie sich manchmal gewisse FDP-Parlamentarier auszudrücken pflegen, wenn es um die Landwirtschaft geht. Der Markt wird dafür sorgen, dass bei günstigen Konsumentenpreisen mehr Fleisch konsumiert wird. Der Markt wird dafür sorgen, dass bei tiefen Produzentenpreisen endlich weniger produziert wird. Es braucht keine Kontingentierung!

Die Härten für die Produzenten sind selbstverständlich vorhanden. Aber sie sind mit durchschnittlich 40 000 Franken Direktzahlungen pro Betrieb und Jahr abgedeckt. Wenn wir wirklich mehr Geld ausgeben wollen, können wir immer noch die Direktzahlungen vorübergehend erhöhen.

Zusammenfassend: Wir beantragen Ihnen, auf die Bundesbeschlüsse B1 und B2 nicht einzutreten. Steuergelder für die Vernichtung von gesunden Nahrungsmitteln einzusetzen ist ethisch verantwortungslos und finanzpolitisch ein Unsinn. Wir beantragen Ihnen auch, nicht auf den Massenschlachtplan des Bundesrates einzutreten. Wir sollten in dieser leidigen Geschichte endlich wieder zu Vernunft und Normalität zurückfinden.

Tschuppert Karl (R, LU): Ich will nicht mehr näher auf die BSE-Vorgeschichte eingehen; das haben die Kommissions-sprecher eingehend getan. Ich kann Ihnen aber versichern, dass sich die FDP-Fraktion durch Fachleute eingehend über die mögliche Entstehung und die Auswirkungen dieser Seuche hat orientieren lassen. Wir nehmen die Problematik sehr ernst, im Gegensatz zu Herrn Baumann Ruedi.

Wichtig ist, dass wir nun Massnahmen beschliessen, die klar zum Ziel haben, dass die Schweiz so rasch als möglich den Status eines BSE-freien Landes erlangt. Wir wollen aber auch das Vertrauen der Konsumenten in das Rindfleisch stärken – und das nicht nur verbal –, den Rindviehproduzenten wieder eine Perspektive eröffnen und vor allem an der Aussenhandelsfront ein Zeichen setzen.

Die Vorlage des Bundesrates von Mitte September, die sogenannte Maximallösung, ist – obwohl vielleicht sachlich aufgrund verschiedener Aspekte richtig – zurzeit nicht mehrheitsfähig; da bin ich mit den Vorrednern absolut einverstan-

den. Bei einem emotional so belasteten Thema können nicht mehrere grundverschiedene Elemente miteinander vermischt werden. Es ist eigentlich schade, dass man nicht schon im September eine transparente Vorlage präsentiert hat. Trotzdem gehören Bundesrat und Verwaltung Dank dafür, dass sie überhaupt so rasch gehandelt haben.

Dass Handlungsbedarf besteht, beweist die Tatsache, dass die Bauern durch diese Krise im Nutz- und Schlachtviehsektor bisher mindestens 300 Millionen Franken verloren haben.

Nach vielen nötigen und unnötigen und vor allem emotionalen Diskussionen und Prüfung von verschiedensten Varianten hat nun der Ständerat eine Vorlage verabschiedet, zu der auch die FDP-Fraktion als Sofortmassnahme – ich betone: als Sofortmassnahme – stehen kann, die allerdings das absolute Minimum dessen ist, was erforderlich ist. Die Vorlage ist nicht nur klar übersichtlich in sanitätspolitische Sofortmassnahmen und kurzfristige Marktentlastungsmassnahmen aufgeteilt. Mit dem leicht angepassten französischen Modell gemäss Bundesbeschluss A1 und A2 besteht auch die Chance, die Situation an der Aussenhandelsfront zu entschärfen. Allerdings sind die Massnahmen innerhalb der EU zur Bekämpfung von BSE und zur Wiedergewinnung des Konsumentenvertrauens im Fluss, so dass es nicht ausgeschlossen ist, dass in nächster Zeit mit neuen Handelshemmnissen zu rechnen ist.

Für die FDP-Fraktion ist es deshalb unabdingbar, dass der Bund eine laufende Lagebeurteilung vornimmt und, wenn nötig, auch vorbeugende Massnahmen im Inland anordnet. Es ist aber auch wichtig, dass Bundesrat und Verwaltung im Bereich Fleischimport restriktiver werden und sich nicht immer hinter allen möglichen «Zuvorkommenheiten» verschanzen und etwas mehr an die Volksgesundheit denken. Herzlichen Dank für die kürzlich beschlossenen Massnahmen im Bereich Wurstimporte. Das war die einzig richtige Antwort auf die Boykottmassnahmen der EU und anderer Länder. Schade, dass sie erst ab Neujahr greifen. Ich hätte sie sofort eingeführt. Das ein Tip für das nächste Mal.

Nun zu den Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes: Mit der bis zum nächsten März vorgesehenen Marktentlastung kann eine zusätzliche Verschlechterung der Marktsituation abgewendet werden. Das momentan schlechte Preisniveau wird sich aber damit kaum verbessern. Dieser Beschluss verlängert lediglich die gegenwärtige Marktstützung, die sonst Ende Jahr auslaufen würde. Er verhindert zudem, dass der Bauer beim Abliefern seiner Tiere den Käufern nicht noch Übernahmeprämien bezahlen muss; soweit sind wir nämlich bald.

Persönlich erwarte ich auch, dass jetzt der Detailhandel, der Fleischhandel und die Gastronomie nicht weiter von der Krise profitieren und Rindfleisch tatsächlich entsprechend günstig anbieten.

Ich fasse zusammen: Die FDP-Fraktion steht zu den vorliegenden Mehrheitsanträgen unserer WAK bei den Bundesbeschlüssen B1, B2, A1, A2. Zum ersten Entwurf des Bundesrates habe ich den Minderheitsantrag begründet. Ich bitte Sie eindringlich, die Anträge der Minderheit Hämmerle bei den Bundesbeschlüssen A1 und A2 abzulehnen, und zwar nicht wegen ihrer Stossrichtung, sondern weil sie schlicht und einfach in dieser Vorlage nicht Platz haben. Wir haben den Bundesrat immer kritisiert, dass er in seiner ersten Vorlage alles vermischt hätte, und jetzt machen wir das gleiche.

Persönlich, Herr Hämmerle, finde ich Ihre Gedanken gut. Ich unterstütze sie auch. Aber das Anliegen kann im Rahmen von bestehenden Gesetzen effizienter verwirklicht werden. Den unverantwortlichen Minderheitsantrag Baumann Ruedi bitte ich abzulehnen. Ich möchte nicht weiter darauf eintreten. Setzen Sie ein Zeichen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Sandoz Marcel (R, VD): Pour une vacherie, je dirai que c'est une vacherie qui secoue l'Europe entière, cette maladie! Elle soulève davantage de questions qu'elle n'apporte de réponses. Une chose est certaine, c'est qu'elle a dérangé complètement l'équilibre des marchés de la viande bovine et désécu-

risé les consommateurs, qui ont subitement délaissé cette viande pour d'autres, ou d'autres habitudes alimentaires.

Cela s'est traduit par une forte baisse de la consommation. Cela s'est traduit aussi par des embargos de la part de pays voisins qui, non contents de prendre des mesures de protection à l'égard de leurs propres marchés, en faveur de leurs producteurs aussi, nous délaissent. Cela s'est traduit, pour les producteurs, par une baisse catastrophique des prix du bétail bovin suisse. Une vache se vendait à un prix normal entre 2000 et 2500 francs; aujourd'hui, cette même vache se négocie entre 600 et 1200 francs. Une vache de rente, une belle jeune vache de montagne valait entre 4000 et 4500 francs; aujourd'hui, le montagnard ne reçoit que la moitié de cette valeur.

Certains diront qu'il s'agit là des effets d'un marché saturé et que cela n'a rien à voir avec la maladie de la vache folle. Cela a été dit. Je ne veux pas épiloguer sur ce serpent qui se mord la queue, à savoir où est la queue et où est la tête, même si la confusion politique de cette affaire est due au mélange des mesures sanitaires et des mesures d'assainissement de marché. Nous avons tous constaté qu'il n'était pas aussi facile et aussi aisé de séparer les deux choses. Le Conseil fédéral l'a constaté lui aussi. Il n'en demeure pas moins que la solution proposée par le Conseil fédéral est, de l'avis des milieux agricoles, de loin la meilleure. Je veux parler, et vous m'avez compris, de l'avis des milieux agricoles représentatifs.

Le projet du Conseil fédéral a le mérite de l'efficacité. C'est la solution qui donne le plus de garantie sur l'aspect sanitaire. C'est aussi la solution la plus rationnelle pour l'assainissement du marché du bétail bovin, un assainissement du marché devenu urgent, face à la dégradation des conditions économiques et à la baisse des revenus agricoles. Les producteurs ont perdu en une seule année 300 à 500 millions de francs sur les marchés bovins. C'est d'ailleurs cette situation qui ne permet pas d'exiger des producteurs une participation à ces mesures, eux qui ne sont nullement responsables de cette maladie, mais qui en ont supporté les conséquences au-delà de l'admissible.

Une autre raison rend cet assainissement indispensable à mes yeux: chacun dans ce Parlement veut réformer la politique agricole. Nous aurons prochainement à prendre des décisions dans ce sens, des décisions concrètes sur notre loi sur l'agriculture.

Comment voulez-vous libéraliser d'autres secteurs tels que celui du lait ou des céréales s'il s'ensuit des marchés complètement pourris, comme c'est le cas du marché de la viande où les prix ne sont que des valeurs résiduelles de ce que les secteurs en aval laissent aux agriculteurs après avoir assuré et s'être garanti leurs marges? Je vous le demande: comment voulez-vous faire ce pas si nous n'assainissons pas préalablement ce marché de la viande? Comment voulez-vous faire ce pas, sans mettre en péril la majorité des exploitations agricoles de notre pays?

C'est pourquoi, personnellement, je suis toujours d'avis que c'est le projet du Conseil fédéral qui est le plus sage. Je sais qu'il n'a pas été compris, qu'il s'est heurté à une très forte opposition; une opposition qui ne manquerait pas non plus de lancer un référendum si on lui en donnait l'occasion, ce qui aurait pour conséquence que les producteurs seraient abandonnés à leur sort dans la situation catastrophique que nous vivons.

C'est pourquoi le groupe radical-démocratique vous demande de suivre la décision du Conseil des Etats, de vous rallier à ses décisions sur l'ensemble des points traités et de suivre aussi la proposition de la minorité Tschuppert. La décision du Conseil des Etats a le mérite de la clarté, mais aussi celui de laisser la porte ouverte pour intervenir à nouveau au printemps, le cas échéant, suivant l'évolution du marché de la viande ou suivant l'évolution de la maladie.

Kühne Josef (C, SG): Die BSE bei unseren Rindern stellt uns vor wissenschaftlich, gesundheitspolitisch und landwirtschaftspolitisch sehr komplexe Probleme. Die CVP-Fraktion unterstützt daher ein stufenweises Vorgehen, das den inter-

nationalen Entwicklungen Rechnung trägt und den Anforderungen des Gesundheitsschutzes genügt. Wir unterstützen daher den Beschluss des Ständerates und weisen den Beschlussentwurf vom 16. September 1996 an den Bundesrat zurück.

Weil die Übertragbarkeit dieser Krankheit auf den Menschen nicht ausgeschlossen werden kann, steht der Gesundheitsschutz im Vordergrund. Obwohl wissenschaftlich noch viele Unbekannte bestehen, scheint es sicher, dass die Infektionspotentiale bei Hirn, Rückenmark und Innereien liegen. Mit der Vernichtung dieser Teile und ihrer Entfernung aus dem Fütterungskreislauf, mit der zuverlässigen Sterilisation bei der Zubereitung von Fleischmehl und dem Fütterungsverbot von Fleischmehl an Wiederkäuer sind die entscheidenden Massnahmen getroffen worden. Sollten sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben, sind zusätzlich neue zielgerichtete Massnahmen zu ergreifen.

Im schweizerischen Rindviehbestand sind signifikant weniger BSE-Fälle als in England aufgetreten, aber mehr als in den umliegenden Staaten. Es ist müssig, darüber zu diskutieren, ob das auf unsere exakte Erfassung und Statistik zurückzuführen ist. Jedenfalls hat es, zusammen mit der Vorlage des Bundesrates, die im Ausland völlig falsch interpretiert worden ist, dazu geführt, dass für schweizerische Rinderprodukte im Ausland Probleme entstanden sind: Verschiedene Staaten haben Importsperrn gegenüber schweizerischen Erzeugnissen erlassen, so unser Hauptabnehmer von Zucht- und Nutzvieh, Italien.

Damit die Schweiz nicht von den internationalen Märkten abgeschnitten wird, mit der Viehzucht in die Isolation gerät und der Absatz von Produkten von Rindern nicht unterbunden wird, sind die Restriktionen beim Zugang zu ausländischen Märkten zu beseitigen. Obwohl zum Teil Protektionismus dahintersteckt, ist das sicherste Mittel dazu, den gleichen Status herzustellen, wie ihn die meisten unserer Abnehmerländer wünschen. Und gewünscht ist für Produkte des Rindes die Herkunft aus BSE-freien Beständen.

Das ist das französische Modell. Wir verlassen uns darauf, dass die Abänderung, wie wir sie vornehmen – zum französischen Modell in Reinkultur –, unsere Veterinärdienste dazu befähigt, die entsprechenden Zeugnisse auszustellen und damit den internationalen Zugang zu gewährleisten.

Die BSE hat in der Landwirtschaft sehr grosse Markt- und Einkommensprobleme geschaffen. Einerseits ist der Konsum von Rindfleisch zurückgegangen, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Westeuropa, und fast alle Staaten der EU ergreifen wirtschaftliche Massnahmen zugunsten der Viehzüchter. Auf der anderen Seite ist im Ausland der Absatz von Zucht- und Nutzvieh aus der Schweiz ins Stocken geraten. Das hat zusätzliche Probleme entstehen lassen. Namentlich Viehzuchtbetriebe aus dem Berggebiet und auch Viehhaltungsbetriebe im Tal sind unverschuldet in schwere finanzielle Notlagen geraten.

Inzwischen ist klar, dass BSE von England her über die europäischen Staaten in die Schweiz gekommen ist. Mit Sicherheit hat kein Bauer seinen Tieren billiges und ungenügend desinfiziertes Fleischmehl füttern wollen. Diese Materialien sind dem Mischfutter ohne Wissen der Bauern beigelegt worden. Die Bauern sind Opfer der ungenügenden Grenzkontrollen, des zu wenig sorgfältigen Handels mit gefährlichem Material, der Globalisierung der Märkte und des Fehlens der Deklaration geworden. Aus diesen Gründen haben die Bauern auch Anrecht darauf, dass ihnen in dieser schwierigen Zeit zumutbare Hilfe geleistet wird.

Dies geschieht mit dem Bundesbeschluss A, der den Zugang zu den internationalen Märkten offen halten soll. Mit dem Bundesbeschluss B wollen wir die Entlastung des Marktes bewerkstelligen. Ohne Zweifel werden die sehr tiefen Preise, zusammen mit den Bestrebungen zur Ökologisierung, die Bauern veranlassen, die Tierbestände zu reduzieren. Es ist wirtschaftlich völlig uninteressant, wenn nicht sogar selbstmörderisch, in Zukunft zu hohe Tierbestände halten zu wollen. Der Markt wirkt in dieser Hinsicht sehr brutal, und die Bauern haben die Sprache des Marktes mit Sicherheit verstanden.

Wir möchten die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates an den Bundesrat zurückweisen. Falls sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder internationale Entwicklungen ergeben, die das erfordern, ist allenfalls in modifizierter Form wieder darauf einzutreten. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion den Beschlüssen des Ständerates zustimmen. Madame Ducrot wird die Haltung der CVP-Fraktion zum Beschluss des Bundesrates bekanntgeben.

Meinerseits vielleicht eine Bemerkung an Herrn Baumann Ruedi. Er schlägt Ihnen vor, zusätzliche Direktzahlungen an die Betriebe auszurichten. Während 500 Jahren haben in der Schweiz viele kleine und mittlere Bergbauernbetriebe dank des Viehexports ihre Existenz gefunden. Herr Baumann, ich bin nicht so sicher, dass in den nächsten 500 Jahren die Direktzahlungen diese Einkommensbestandteile sicherstellen können.

Ducrot Rose-Marie (C, FR): Pour l'agriculture, la série noire continue. La crise de la vache folle est un nouvel épisode d'un feuilleton bien sinistre. Le Conseil fédéral a trouvé, il est vrai, une solution adéquate pour faire la guerre aux prions sur le sol helvétique. Le plan d'abattage de grande envergure concocté en septembre est le seul capable d'assainir le marché de la viande, de redonner à la Suisse le label indispensable de pays exempt d'ESB, et de rassurer le consommateur en proie aux idées les plus saugrenues.

Mais voilà, malgré les bons ingrédients, le soufflé trop vite monté s'est aussi dégonflé au sortir du four fédéral. Les éleveurs, d'abord choqués, n'ont pas compris qu'on décime leurs troupeaux, abattant d'un seul coup d'un seul les championnes, symbole emblématique, fierté de leur profession. J'en conviens, depuis lors, les opinions ont fortement évolué en votre faveur, Monsieur le Président de la Confédération. Le paysan n'a pas compris non plus qu'on lui fasse payer la facture de ces mesures drastiques, à l'objectif plus économique que sanitaire. La conjugaison de tous ces éléments, et d'autres encore, a fait capoter le projet. Dans l'immédiat, il n'est plus envisageable ni concevable, politiquement parlant, de maintenir le programme. Le groupe démocrate-chrétien, suivant en cela la décision du Conseil des Etats, propose de geler ces mesures le temps d'un hiver.

Il s'agit pourtant de parer au plus pressé. Essayons d'atteindre l'objectif prioritaire, c'est-à-dire une Suisse indemne de la fameuse maladie, et le modèle d'abattage français, version light, qui est appelé maintenant version suisse, me semble le plus adéquat. Comme il est impossible de détecter si un animal vivant est porteur de l'agent pathogène, il faut éliminer toute bête présentant un risque potentiel en ciblant les abattements dans les exploitations où un cas d'ESB a été constaté sur une vache née avant 1990. Du point de vue scientifique, même si une contamination horizontale ou verticale n'a jamais été prouvée, cette mesure peut se justifier par le fait que les animaux ont reçu la même alimentation, source de l'infection.

Cette disposition simple doit être accompagnée d'un soutien financier, et les 25 millions de francs proposés ne sont certes qu'un pis-aller, en attendant une injection financière plus massive capable de nous amener à l'assainissement des marchés.

En suivant les mesures préconisées par le Conseil des Etats, et cela est important, on donnerait un signe positif aux pays européens, et cela nous éviterait un embargo désastreux qui pourrait s'étendre non seulement à la viande, mais aussi aux produits laitiers.

Même partielle, même temporaire, la décision du Conseil des Etats vaut mieux que l'immobilisme, et avec le groupe démocrate-chrétien, je vous engage à la suivre, d'autant plus que le Conseil fédéral est appelé à nous indiquer quelle sera l'évolution de la maladie et à nous proposer peut-être, je l'espère, un nouveau plan d'attaque, le printemps venu.

Gusset Wilfried (F, TG): Den Bundesbeschluss A1 über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand gemäss Antrag der WAK und den Bundesbeschluss A2 über die finanziellen Mittel für die befristete

steten Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand kann die Fraktion der Freiheits-Partei mittragen. Sie kann dies insbesondere deshalb, weil diese Massnahme, im Gegensatz zur ursprünglichen Absicht des Bundesrates, nicht ein spektakulärer Rundumschlag mit gegenteiliger Wirkung ist, sondern punktuell und zielgenau an der Stelle eingreift, an der die BSE-Problematik tatsächlich aufgetreten ist.

Es dürfte auch die einzige sanitärische Massnahme sein, die unter seuchenpolizeilichen Gesichtspunkten vertretbar ist und Sinn macht. Marktentlastung – im Klartext: die Vernichtung von Lebensmitteln – unter dem Titel der seuchenpolizeilichen Massnahmen zu verstecken, ist unethisch, unehrlich und verwerflich.

Mit Blick auf die Anerkennung der Schweiz als BSE-freies Land durch das Ausland ist die Vorgehensweise logisch nachvollziehbar. Sollte allerdings nach Durchführung der Aktion daraus nicht die Anerkennung der Schweiz als BSE-freies Land durch die Abnehmerstaaten erfolgen, ist dies, wie schon mehrfach angedeutet, unter dem Gesichtspunkt eines Handelskrieges zu werten. Speziell unter diesem Gesichtspunkt fragen wir uns, ob einer allfälligen Nichtanerkennung nicht eine entsprechende Klage am Europäischen Gerichtshof oder bei den WTO-Institutionen folgen müsste. Immerhin ist belegbar, dass die von Frankreich getroffenen BSE-Bekämpfungsmassnahmen in der Wirkung weitaus fraglicher und risikoreicher sein müssten als diejenigen der Schweiz. Allerdings ist die Skepsis des Auslandes gegenüber den heute vorgeschlagenen Massnahmen verständlich. Die Botschaft des Bundesrates, mit der vorgeschlagenen Schlachtung von 230 000 Tieren, hat den tatsächlichen Befall des schweizerischen Rindviehbestandes in unverantwortbarer Weise überzeichnet und unrealistische Signale ins Ausland und in die Abnehmerstaaten gesandt.

Allenfalls unter diesem Aspekt wäre eine Marktentlastungsmassnahme vertretbar. Nur wäre es dann eine Massnahme, die der Bundesrat als Folge einer Fehlleistung allein zu verantworten hätte. Die Ergänzung der WAK in Artikel 2 des Bundesbeschlussentwurfes A1, wonach die betroffenen Tiere «umgehend» zu schlachten sind, ist unserer Meinung nach, gerade mit Sicht auf die möglichst schnelle Erreichung des BSE-freien Status, unabdingbar. Nur rasches und entschlossenes Handeln vermag nach dem Beschluss der Massnahmen das Vertrauen in die heimische Fleischproduktion wiederherzustellen.

Nichts zu suchen haben in dieser rein seuchenpolizeilichen Massnahme die Forderungen zu Artikel 3bis der Minderheit Hämmerle, die geschlossen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit versucht, unter dem Deckmantel schonender Produktion Marktbeeinflussungen einzubauen. Hier gilt und galt wohl die Meinung, dass diese Anliegen kaum je wieder so einfach wie im Laufe dieser gesetzlichen Regelung fixiert werden können. Für die Fraktion der Freiheits-Partei ist es unabdingbar, dass die sanitärische Seuchenbekämpfungsmassnahme von allen Einflüssen und Absichten der Marktregulierung freigehalten wird.

Mit dem Bundesbeschluss B1, der die Marktberäumung innerhalb der geltenden Schlachtviehverordnung vorsieht, könnte die Fraktion der Freiheits-Partei leben, wenn damit nicht auch die Gefahr verbunden wäre, dass damit einmal mehr unverdorben Lebensmittel entsorgt werden.

Die Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz widersetzt sich allen Absichten, die eine Vernichtung von Überproduktion vorsehen und diese mit Geldleistungen vom Markt abschöpfen wollen. Dieses Vorgehen käme unter verschiedenen Gesichtspunkten einem Schuldbürgerstreich gleich, es würde die festgestellten Fehlleistungen der bisherigen, mit Bundesmitteln beeinflussten Marktsteuerung noch einmal mit Steuergeldern belohnen. Bereits werden auf breiter Basis Spekulationen angesetzt, wieviel Mal das gleiche Kilogramm Fleisch von Subventionen, Zuschüssen und Sonderzahlungen profitiert hätte. Diesem Vorgehen können und wollen wir uns nicht anschliessen.

Wir tun dies auch im Wissen, dass der Bundesrat bei anderen Marktberäumungen weitaus weniger verständnisvoll und

spendierfreudig war. Ich möchte Sie nur an ein Beispiel erinnern: Im Zusammenhang mit der Bestandesreduktion unserer Armee sind Tausende von meist kleinen Handwerksbetrieben von einem drastischen Bedarfsabbau betroffen worden, ohne dass dies nur annähernd ähnliche Entlastungsaktionen ausgelöst hätte. «Markt» heisst nun einmal, dass Angebot und Nachfrage den Ausgleich möglichst ohne Beeinflussung und ohne falsche Sicherheiten suchen. Dieser Mechanismus gilt auch im Agrarmarkt.

Erstaunt ist die Fraktion der Freiheitspartei auch darüber, dass uns wohl Vorschläge zur Marktabschöpfung vorliegen, aber keine Vorschläge, die klar vorsehen, wie einer ähnlichen Überproduktion in der Zukunft vorgebeugt werden könnte. Das Vertrauen in Beteuerungen, wonach die neue Agrarpolitik in Zukunft dies zu leisten vermöge, können wir nicht teilen. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auf das Agrarpaket 2002 verwiesen, das wohl als Vorschlag, aber nicht als fertiger Beschluss auf dem Tisch liegt. Unser Vertrauen in die künftige Agrarpolitik wird auch nicht aufgebaut, wenn hinter vorgehaltener Hand bereits von einem Agrarpaket 2007 geflüstert wird.

Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für mehr Markt in der Landwirtschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass unseren Landwirten der unternehmerische Spielraum tatsächlich geöffnet wird. Wir haben auch Verständnis dafür, dass eine Übergangsfrist notwendig ist, damit unsere Landwirte nicht im Regen stehengelassen werden. An den Markt und an die Marktbedingungen gewöhnt man sich aber überhaupt nicht, wenn auch in Zukunft mit doppelten Auffangnetzen gearbeitet wird. Marktverständnis wird auch nicht geschaffen und gefördert, wenn Markt- und Produktionslenkung über Subventionen durch ökologische Direktzahlungen ersetzt werden. Dies ist eine Marktlenkung mit anderen Mitteln, die genauso die Gefahr beinhaltet, dass am Bedarf vorbei produziert wird, wie die bisher angewandten Marktregulierungsmechanismen, die ihre Untauglichkeit mittlerweile tagtäglich sichtbar beweisen.

Den Zusammenhang zwischen Markt – gleich Bedarf – und Produktion kann keine staatliche Gesetzgebung regeln. Dies, so meinen wir, müsste in der heutigen Situation erkannt werden. Eine Marktabschöpfung wie geplant, mit zusätzlichen Steuermitteln, ist fehl am Platz. Wir werden dies nicht unterstützen.

Hämmerle Andrea (S, GR): BSE oder Rinderwahnsinn ist tatsächlich ein gravierendes Problem. Das Problem ist gravierend, nach heutigen Erkenntnissen nicht für die Volksgesundheit, wohl aber für den Markt.

Und mit dem Problem BSE stellen sich auch ein paar grundsätzliche Fragen, die leider heute noch nicht angeschnitten worden sind. Am Markt haben wir das Problem, dass die Konsumentinnen und Konsumenten stark verunsichert sind. Sie wenden sich vom Rindfleisch mehr und mehr ab. Es besteht ein riesiger Vertrauensverlust. Der BSE-freie Status ist deshalb ein wichtiges Ziel.

Vor der Diskussion über mögliche und mehr oder weniger taugliche Lösungsvorschläge ist ein Blick zurück unerlässlich. Die Ursache der Misere liegt bekanntlich darin, dass billiges, schlecht verarbeitetes Tiermehl an Rindvieh verfüttert worden ist. Es ist also ganz klar der Natur ins Handwerk gepfuscht worden: Wir alle wissen, dass Wiederkäuer keine Fleischfresser sind. Rückblickend ist das allen klar. Vorher hat es aber keinen Menschen gestört, obwohl es sehr viele wussten, auch Bauern. Die erste und wichtigste Lehre ist: Wir dürfen der Natur nicht ins Handwerk pfuschen. Sie rächt sich sicher. Wir wissen nicht wie, und wir wissen nicht wann, aber sie rächt sich.

Die nächste Nagelprobe ist das Verhältnis der Landwirtschaft zur Gentechnik. Es wird hier äusserste Vorsicht geboten sein. Wenn es schiefliegt, sind die Bauern und Bäuerinnen, die Konsumentinnen und Konsumenten die Leidtragenden. Die Hersteller, die Importeure, die Händler dieser gefährlichen Produkte werden wir haftungsrechtlich kaum erfassen können. Sie werden durch die Maschen schlüpfen. Auch das hat BSE sehr deutlich gemacht. Wir haben in der Kommis-

sion immer wieder gefragt, wie es um die Haftung stehe. Man hat uns immer gesagt: Ja, da kann man nichts machen. Das ist jetzt so passiert. Wir können sie nicht belangen. Wir wissen nicht, wer es war, und so weiter und so fort. Und die ganze Geschichte ist bei den Konsumentinnen und den Bauern hängengeblieben.

Das ist also das Problem des Fleischmarktes. Wir haben auf dem inländischen Markt ganz eindeutig massive Überschüsse. Diese sind nur zum Teil durch BSE bedingt, aber sicher durch BSE verschärft. Wir haben weitere Schwierigkeiten beim Export wegen Quasi-Boykottmassnahmen verschiedener für uns wichtiger EU-Staaten: Deutschland, Italien, Österreich, neuerdings auch die Niederlande. Ein Ja zum EWR hätte in dieser Hinsicht bedeutend mehr gebracht als vier Bundesbeschlüsse, die wir beschliessen werden.

Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den verschiedenen Lösungsmodellen. Zunächst zum Lösungsvorschlag des Bundesrates. Der Bundesrat schlägt vor, 230 000 Kühe, die vor dem 1. Dezember 1990 geboren worden sind, zu schlachten, und zwar unter Zwang und nicht freiwillig. Die Geschichte soll 320 Millionen Franken kosten. Der Beschluss hat eine doppelte Zielsetzung: ein BSE-freies Schweizerland und eine Entlastung des Marktes. Beide Zielsetzungen werden verfehlt. Auch nach dieser Aktion werden wir noch Tiere haben, die von BSE befallen sind, nämlich die sogenannten BAB-Fälle («born after ban»). Und wir werden auch das Marktproblem nicht gelöst haben, weil nämlich nach dieser Aktion in den Schweizer Ställen genau gleich viele Tiere stehen werden wie vor der Aktion. Herr Kühne sagt, die Bauern hätten die Lektion des Marktes begriffen. Nein, bisher haben sie diese nicht begriffen, denn für den einzelnen Bauern ist es immer noch interessant, möglichst viele Tiere zu haben. Insgesamt wäre es besser, wenn die Bestände kleiner wären. Wenn wir aber immer wieder solche Aktionen machen, geben wir den Bauern immer wieder das Zeichen, dass der Staat dann schon kommt, wenn es wirklich kritisch wird. Deshalb geben wir ihnen mit solchen Aktionen das Zeichen, dass sie ihre Bestände nicht zurückfahren müssen.

Kommt dazu, dass wir jetzt eine eigentliche Sparsession haben. Wir sparen beim öffentlichen Verkehr und bei den jugendlichen Arbeitslosen, wir führen eine Kreditsperre ein. Und eine Woche später sollen wir 320 Millionen Franken bewilligen für eine Massnahme, die ihre Ziele verfehlt und die niemanden überzeugt? Es ist inzwischen klar, dass die Massnahme des Bundesrates hier keine Chance hat, und das ist auch richtig so.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf den Entwurf des Bundesrates nicht einzutreten und auch die Rückweisung abzulehnen. Denn wenn wir jetzt den Entwurf des Bundesrates zurückweisen, verlängern wir nur die ganze Diskussion, verunsichern wir nur die schon verunsicherten Konsumentinnen und Konsumenten drei oder sechs Monate länger. Vergessen Sie die Idee des Bundesrates!

Ich komme zum Beschluss des Ständerates und zum Antrag der WAK unseres Rates. Es ist die Lösung «Frankreich light» und bei den BAB-Fällen «Frankreich pur». Der Beschluss des Ständerates und der Antrag der WAK unseres Rates sind sicher besser als der Entwurf des Bundesrates. Sie sind vor allem darum besser, weil sie bedeutend billiger sind. Und sie sind besser, weil sie sich an das französische Modell anlehnen, vielleicht ermöglichen, dass die Schweiz vom Ausland als BSE-freies Schweizerland anerkannt wird. Das aber nur vielleicht. Wir haben in der Kommission immer wieder nachgefragt, wie das genau aussehe, aber wir haben keine verbindliche Antwort bekommen.

Wissenschaftlich ist der Beschluss des Ständerates und der Antrag der WAK unseres Rates unter dem Gesichtspunkt der Seuchenbekämpfung absolut unhaltbar. Wir wissen nämlich, dass mit dieser Massnahme von 200 bis 300 eventuell infizierten Tieren ein bis zwei Tiere erfasst werden! Das wird es wohl nicht sein.

Wir haben jetzt also vier Beschlüsse statt einem. Wir haben auf der einen Seite die Bundesbeschlüsse A1 und A2; das sind Beschlüsse zur Bekämpfung der BSE-Seuche. Als relativ billige, vielleicht psychologische Goodwill-Aktion. Weil wir

irgend etwas machen müssen, könnten wir dazu ja sagen. Wir haben auf der anderen Seite die Bundesbeschlüsse B1 und B2. Es handelt sich hier um neue Marktentlastungs- oder Entsorgungsmassnahmen. Die bisherigen Entlastungs- oder Entsorgungsmassnahmen auf dem Fleischsektor kosteten uns in diesem Jahr etwa 80 Millionen Franken, und der Markt funktioniert immer noch nicht. Der Export bleibt blockiert. Der inländische Konsum stagniert. Die Überbestände bleiben. Nach Abschluss dieser neuen Marktentlastungsaktion, der B-Beschlüsse, werden wir wieder genau die gleiche Situation haben. Dann kommen Sie wieder und verlangen eine neue Aktion.

Was sind die wirklichen Alternativen zu den Beschlüssen, die wir hier diskutieren? Wir sind Schritt für Schritt in diese Misere hineingelaufen, hineingestolpert. Eine schnelle, radikale Lösung, sozusagen einen Befreiungsschlag, gibt es nicht. Es sind nur mittel- und langfristige nachhaltige Massnahmen, die letztlich etwas bringen. Ob Sie das gerne oder nicht gerne hören: diese mittel- und langfristigen nachhaltigen Massnahmen bestehen in einer Ökologisierung und Extensivierung der Landwirtschaft. Im Bereich der Tierhaltung, der besonders wichtig ist, ist es die kontrollierte Freilandhaltung, sind es die besonders tierfreundlichen Stallsysteme. Ich werde darauf bei der Begründung des Minderheitsantrages zum Bundesbeschluss A1 zurückkommen.

Zusammenfassend: Bei den Bundesbeschlüssen A1 und A2 können Sie Eintreten beschliessen; mit der Ergänzung der vertrauensbildenden, flankierenden Massnahme, die wir in unserem Minderheitsantrag beantragen, können Sie dazu auch ja sagen. Bei den Marktentlastungsbeschlüssen B1 und B2 bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Baumann Ruedi auf Nichteintreten zu folgen.

Wyss William (V, BE): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die verschiedenen Bundesbeschlüsse über befristete Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand einzutreten.

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir von der SVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Minderheit Tschuppert. In einem Satz gesagt: Wir schliessen uns den Beschlüssen des Ständerates an. Mit den heutigen Beschlüssen wollen und müssen wir erreichen, dass die Schweiz so rasch als möglich wieder ein BSE-freies Land wird. Bestehende Hemmnisse im internationalen Nahrungsmittelhandel müssen beseitigt werden. Vor allem das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in das Nahrungsmittel Fleisch muss wieder hergestellt werden. Mit den Bundesbeschlüssen A1 und A2 erhält der Bundesrat die Möglichkeit, diese Ziele mit rasch greifenden Massnahmen zu erreichen.

Leider stiessen die bundesrätlichen Beschlussentwürfe I und II vom 16. September dieses Jahres in der breiten Öffentlichkeit auf grossen Widerstand. Wir von der SVP-Fraktion haben ein gewisses Verständnis dafür, dass der Ständerat und die Mehrheit der nationalrätlichen WAK diesem Umstand Rechnung getragen haben und als kurzfristige Sofortmassnahme eine offenbar besser begründbare Lösung beantragen. Mit der Sofortmassnahme, dass die vor dem Fleischmehlfütterungsverbot geborenen Kühe von Betrieben, in denen nachweislich BSE aufgetreten ist, geschlachtet und entsorgt werden müssen, sind wir einverstanden. Wir erachten es als richtig und auch wichtig, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern die Einzelheiten im Vollzug regelt.

Was machen wir, wenn diese Sofortmassnahme aus verschiedenen neuen Erkenntnissen nicht genügt, und was machen wir vor allem, wenn die internationalen Hemmnisse nicht restlos abgebaut werden können? Diesem Umstand trägt nur der Antrag der Minderheit Tschuppert Rechnung. Das heisst mit anderen Worten: Wir treten auf die bundesrätlichen Beschlussentwürfe I und II vom 16. September dieses Jahres ein, weisen sie aber gleichzeitig wieder zurück. Mit diesem Vorgehen geben wir dem Bundesrat die Möglichkeit, nach dem Vollzug der hier vorliegenden Bundesbeschlüsse A1 und A2 zu prüfen, ob sich weitere BSE-Massnahmen als notwendig erweisen.

Selbstverständlich unterstützt die SVP-Fraktion auch den Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes und den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes. Leider hat die intensive Diskussion rund um die BSE-Thematik viele Konsumentinnen und Konsumenten verunsichert, was sich sehr negativ auf den Verbrauch von Rindfleisch ausgewirkt hat. Dieser Nachfragerückgang hat einen seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesenen Preiszusammenbruch bewirkt. Die seit Monaten anhaltend prekäre Fleischmarktlage und die dadurch entstandene sehr schlechte Einkommenssituation bei den Rindviehhaltungsbetrieben zwingen uns, Sofortmassnahmen zu beschliessen.

Dem vorgeschlagenen Höchstbetrag von 25 Millionen Franken für die Finanzierung der dringenden Entlastungsmassnahmen auf dem Schlachtviehmarkt stimmt die SVP-Fraktion vorbehaltlos zu. Wir sind auch damit einverstanden, dass der Bundesrat gemäss Artikel 4 des Bundesbeschlusses B1 die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlässt. Wir erwarten vom Bundesrat Massnahmen, welche die äusserst unerfreuliche Marktlage rasch verbessern. Nur so erhalten die Produzenten endlich wieder einigermaßen gerechtere Marktpreise, die mindestens die Produktionskosten decken. Leider hat die ganze BSE-Thematik unzählige Rindviehproduzenten in eine ausserordentlich schwierige wirtschaftliche Situation gebracht. Das Ganze hat aber auch viele Konsumentinnen und Konsumenten verunsichert, ohne dass dafür in unserem Land irgendeiner Seite eine Verantwortung zugewiesen werden kann.

Im Interesse einer Beruhigung der heiklen Situation müssen wir jetzt mit Sofortmassnahmen handeln und dann zu diesen Beschlüssen stehen. Sollten aufgrund neuer Erkenntnisse unsere Beschlüsse nicht greifen, müssen wir bis spätestens im nächsten Frühling überprüfen, ob sich weitere Massnahmen als notwendig erweisen. Wenn ja, müssen wir die Beschlussentwürfe I und II des Bundesrates vom 16. September 1996 neu beraten.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, bei den Beschlussentwürfen I und II dem Minderheitsantrag Tschupert zuzustimmen und auf die Beschlussentwürfe A1, A2, B1 und B2 einzutreten.

Im Namen vieler betroffener Bauernfamilien, die unbedingt auf den Verkauf von Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh angewiesen sind, danke ich Ihnen für Ihre Zustimmung.

Eggy Jacques-Simon (L, GE): Devant une épidémie comme celle-ci, car il s'agit d'une épidémie, on a au fond le choix entre deux attitudes: soit on peut céder à un véritable vent de panique, dramatiser complètement et évoquer l'apocalypse; soit on peut banaliser, dire que finalement tout cela doit être relativisé et attendre, au fond, que des cas se présentent pour réagir. Les libéraux ne veulent ni l'une ni l'autre de ces attitudes, mais ils considèrent que l'affaire est sérieuse et qu'elle doit être abordée très sérieusement.

Je me réfère aux propos de M. Rochat au Conseil des Etats et aux propos qui ont été tenus tout à l'heure par M. Gros Jean-Michel qui a tenu à se distancer de la majorité de la commission pour prendre date, en effet, sur cette affaire. Monsieur le Président de la Confédération, je tiens à vous le dire d'entrée, je considère que le Conseil fédéral a bien fait et a pris toute sa responsabilité en prenant cette affaire absolument au sérieux. Vous n'avez pas voulu, si vous me passez cette expression, être le «Fabius» de la vache folle. En effet, vous vous souvenez que le Gouvernement français, le Gouvernement de M. Fabius, a relativisé l'affaire du sang contaminé. Et, finalement, que s'est-il passé? Cette affaire a pris une ampleur qu'il n'avait pas imaginé et, en fait, il y a eu des cas de sida qui ont été, à cause de cela, épouvantables et dramatiques.

Par conséquent, je considère en effet que nous devons prendre toutes les précautions qui sont à prendre dans cette affaire et nous ne devons pas banaliser. Alors, le projet du Conseil fédéral était certainement le meilleur, et on vient d'entendre M. Sandoz tout à l'heure qui nous disait qu'il était aussi le

meilleur économiquement, eu égard à la nécessité de rendre confiance dans le marché de la viande et donc d'assainir ce marché. Mais il semble que ce projet, tel quel, immédiatement en vigueur, ne soit pas possible et que, par conséquent, il faille en quelque sorte un échelonnement dans le temps.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral accepte l'idée du Conseil des Etats, c'est-à-dire qu'il entre en matière sur les quatre arrêtés qui permettent d'ores et déjà de prendre des mesures d'urgence par rapport à l'identification de cas de maladie, mais il suit également le Conseil des Etats et la minorité de la commission en ce sens qu'il ne veut pas écarter une fois pour toutes le projet du Conseil fédéral: il ne consent qu'à le suspendre, afin qu'il soit prêt à entrer en vigueur le cas échéant, c'est-à-dire si la nécessité s'en fait sentir.

C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de suivre la proposition de la minorité de la commission et d'entrer en matière sur le projet du Conseil fédéral, mais en somme, de le renvoyer au Conseil fédéral afin qu'il puisse être au chaud – si vous me permettez cette expression – et intervenir dès la fin mars, dès le printemps en cas de besoin. Pour le reste, naturellement, nous entrons en matière sur les quatre arrêtés qui nous sont soumis.

Je vous répète donc la position du groupe libéral: entrer en matière sur les quatre arrêtés, entrer en matière sur le projet du Conseil fédéral, mais avec renvoi au Conseil fédéral.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Ich habe die Vorlage des Bundesrates in der Kommission vehement bekämpft: erstens mit Nichteintreten; zweitens mit zwei Rückweisungsanträgen. Warum? Ich fand die ganze Konstellation vollkommen daneben. Für mich ist die Vorlage des Bundesrates nicht eine BSE-Vorlage, sondern eine Marktabräumungsvorlage, zur Entlastung des Marktes. Das soll man aber ehrlich so deklarieren, sonst kommt es «lätz» heraus.

Wenn der Bundesrat eine Marktabräumungsvorlage vorlegt, sie mit dem Etikettenschwindel «BSE» deklariert und dann glaubt, man könne dieses Fleisch auf dem Schweizer Markt auch noch absetzen, irrt er sich gewaltig. Die Konsumenten werden doch schliesslich kein Kilogramm dieses Fleisches kaufen, weil sie die Mogelpackung durchschauen und nicht mehr wissen, was richtig und was falsch ist.

Ich habe mich für eine reine BSE-Massnahme eingesetzt, mit 8 Millionen Kosten. Was aber haben wir jetzt? Einen Vorschlag von 25 Millionen Franken, wiederum für eine Marktentlastung. Wir müssen uns im klaren darüber sein, dass Marktentlastungsmassnahmen mit dem geltenden Landwirtschaftsgesetz heute schon gemacht werden können.

Was nicht gemacht werden kann, ist die sogenannte Entsorgung. Wir haben in der Kommission diskutiert, was «entsorgen» denn heisst. Entsorgen besteht auf den ersten Blick nicht darin, dieses Fleisch zu Tiermehl verarbeiten. Entsorgen würde heissen, das Fleisch zu verscharren, zu vergraben oder zu verbrennen. Wir mussten erfahren, dass der Bundesrat meint, entsorgen heisse: zu Tiermehl verarbeiten. Grundsätzlich: Es ist klar, dass ein struktureller Angebotsüberhang besteht. Nun ist die Frage: Lösen wir die Probleme über den Markt – d. h., die Preise bleiben so lange im Keller, bis bei vielen Bauern die Rindermast nicht mehr rentabel ist –, oder machen wir administrativ eine Strukturbereinigung?

Der dritte Weg, den wir jetzt gehen wollen, ist der schlechteste aller möglichen: Wir entlasten andauernd und immer wieder einen Markt, der strukturell nicht im Gleichgewicht ist. Das bringt nichts; es kostet aber viel. Wie schon mehrmals gesagt: Wir haben dieses Jahr bereits 82 Millionen Franken für Marktberichtigungen ausgegeben; genützt hat es nichts. Jetzt will man nochmals 25 Millionen Franken ausgeben. Direktor Burger vom Bundesamt für Landwirtschaft sagt zwar, das sei nun wirklich das allerletzte Mal, dass man intervenieren wolle; ab dem nächsten Frühjahr gebe es das nicht mehr. Allein, mir fehlt der Glaube.

Wir haben genug über Reformen in der Landwirtschaft geredet. Bevor man etwas Neues macht, muss man mit dem Alten aufhören – aufhören können. Selbstverständlich sind Strukturbereinigungen in der Landwirtschaft für die Bauern schmerzhaft; aber das sind sie heute auch im Gewerbe, das

ist auch in der Wirtschaft so. Uns scheint: Man hat für eine verfehlte Landwirtschaftspolitik nach wie vor Geld, während man Jugendliche bezüglich Arbeitslosengelder im Regen stehen lassen wollte; während man bei der AHV und bei der IV spart. Eigentlich muss man Jugendlichen und Rentnern raten, auch auf den Bundesplatz zu gehen und zu demonstrieren; so, wie das die Bauern gemacht haben. Die 5000 Bauern, die eine Stunde im Tränengasnebel standen, werden nachher 5000 Franken erhalten – dafür, dass sie es eine Stunde im Tränengas ausgehalten haben. 5000 mal 5000 Franken ergeben nämlich die 25 Millionen Franken, die man den Bauern jetzt wieder zur Marktentlastung geben will. Die LdU/EVP-Fraktion rät Ihnen, diese Marktentlastungsmassnahme abzulehnen, hingegen die eigentliche BSE-Massnahme zu akzeptieren.

Gros Jean-Michel (L, GE), rapporteur: Je m'exprimerai sur les propositions de minorité en particulier, premièrement sur la proposition du groupe du Parti de la liberté. Je l'avoue, j'ai un peu de peine à savoir ce qu'elle concerne, puisque cette proposition date du 14 novembre 1996, date à laquelle le projet n'était même pas sur la table du Conseil national. En somme, si je lis le texte de cette proposition, il s'agit de ne pas entrer en matière sur le projet du Conseil fédéral. En ceci, le groupe du Parti de la liberté rejoint l'avis de la majorité de la commission. Je n'ai donc rien à ajouter, j'ai dit ce que je pensais de cette position.

S'il s'agit par contre de n'entrer en matière sur aucun des quatre arrêtés, les porte-parole des groupes ont été assez clairs à ce sujet: il est indispensable de faire quelque chose à la fin de cette année. L'épizootie peut présenter des risques graves, soit pour le marché de la viande bovine, soit éventuellement même pour la santé humaine, et il est indispensable de prendre des mesures. Donc je vous demande en tous les cas, quelle que soit la signification réelle de la proposition du groupe du Parti de la liberté, de la refuser.

J'en viens à la proposition de la minorité de ne pas entrer en matière sur les arrêtés B1 et B2. Nous ne parlons donc plus ici de mesures sanitaires, mais d'une action visant à alléger le marché de la viande bovine. L'argumentation développée par M. Baumann Ruedi insiste surtout sur l'inefficacité de telles mesures. Celles prises cette année, que j'ai évoquées dans mon rapport d'entrée en matière, l'ont, selon lui, bien montré.

La majorité de la commission est d'avis qu'il est difficile de juger de l'efficacité réelle des mesures de soutien qui ont été prises. Bien sûr, nous avons observé que le prix de la viande de boeuf ne s'est pas ressaisi, suite aux interventions de la Confédération. Mais la question qui peut se poser légitimement est de savoir où en serait ce prix aujourd'hui si aucune intervention n'avait eu lieu. Dans le marasme actuel, qui ne concerne pas que la Suisse d'ailleurs, on peut imaginer, et ceci sans grands risques de se tromper, que la situation serait encore plus catastrophique.

Je l'ai dit tout à l'heure, le Conseil fédéral a déjà la possibilité d'intervenir, et ceci grâce à l'ordonnance sur le bétail de boucherie, mais uniquement pour abaisser le prix de la viande à la consommation, pour une aide au stockage, pour la promotion ou pour l'exportation. Et ce dernier volet étant, pour des raisons évidentes, impossibles à mettre en oeuvre, l'arrêté fédéral urgent B1, limité à trois mois, permet en plus, et à titre exceptionnel, d'abattre des animaux pour les recycler. Il peut s'agir ici de veaux, de taureaux ou de vaches à viande de moindre qualité, dont l'élimination du circuit alimentaire permettrait permettre une certaine reprise du marché.

Nous avons affaire, dans le marché de la viande bovine, à une concurrence étrangère. Je vous le dis: ne soyons pas plus purs, ou plus naïfs, ou plus angéliques que nos voisins. L'Union européenne vient de débloquer 500 millions d'écus, soit 820 millions de francs pour assainir le marché du bétail. Dans ce qu'elle appelle bibliquement le plan «Hérodé», elle envisage l'abattage et l'élimination d'un million de veaux mâles de moins de dix jours. En France, par exemple, les abattements se poursuivent au rythme d'environ 10 000 têtes par semaine.

Et nous sommes obligés de constater que le prix de la viande de veau est tendanciellement à la hausse.

Nous voyons donc bien que la Suisse ne ferait pas cavalier seul en adoptant les deux arrêtés B1 et B2. Ces 25 millions de francs ne constituent que la suite logique des mesures de soutien entreprises en 1996. Simplement, l'arrêté permet en plus de diminuer, dans certains cas, l'offre, de manière à stimuler le marché.

C'est pour ces raisons que la majorité de la commission, par 11 voix contre 7, vous demande d'entrer en matière sur les arrêtés B1 et B2, et de rejeter ainsi la proposition de la minorité.

Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Zusammenfassend kann man sagen, dass alle Sprecher signalisiert haben, dass wir bezüglich BSE Handlungsbedarf haben. Alle Sprecher haben hier bezeugt, dass es darum geht, auf irgendeine Weise folgende drei Ziele zu erreichen:

1. den Status des BSE-freien Landes;
2. die Rückgewinnung des Vertrauens der Konsumenten;
3. eine Marktentlastung beim Rindfleisch.

Ich glaube, wir sind uns auch alle bewusst – das habe ich gespürt –, dass wir nicht wissen, mit welcher Massnahme wir den garantierten Status des BSE-freien Landes erreichen können. Hier muss ich sagen, dass es falsch ist, Herr Hämmerle, wenn Sie sagen, Sie hätten von unseren Behörden zu diesem Punkt keine Auskunft erhalten. Die Behörden haben sich ehrlich und redlich bemüht, in ganz Europa herauszufinden, was wir tun müssen, um als BSE-frei zu gelten, und dort bekamen sie die Auskunft nicht. Wir müssen jetzt aber etwas tun und darauf hoffen, dass wir diesen Status eines BSE-freien Landes erlangen werden.

Alle Sprecher haben signalisiert, dass es darum geht, laufend zu prüfen, welche Massnahmen es allenfalls zusätzlich zu den Massnahmen braucht, die wir jetzt hoffentlich beschliessen werden. Wir sind uns zwar auch hier einig, dass mit diesen Massnahmen das Problem vielleicht nicht endgültig vom Tisch ist. Aber alle haben bezeugt, dass man dann auch weitere Massnahmen überlegen und treffen könnte. Die einen sagen, man wolle das mit der Rückweisung des bundesrätlichen Entwurfes an den Bundesrat tun. Diejenigen, die das nicht wollen, sind nicht der Meinung, das Problem sei gelöst, und man könne sich gemächlich zurücklehnen. Diese Leute meinen auch ganz klar – das ist im Protokoll der Kommission nachzulesen –, dass dann vielleicht weitere Massnahmen aufgrund einer neuen Botschaft nötig seien.

Auch jene Leute, die nicht auf die Vorlage eintreten bzw. den bundesrätlichen Entwurf ablehnen wollen, sind nicht der Meinung, damit seien alle Probleme für alle Zeiten aus der Welt geschafft. Auch sie sind der Meinung, dass der Bundesrat und die Behörden zur laufenden Überprüfung dieses Problems verpflichtet sind. Auch alle Sprecher haben mehr oder weniger eindeutig darauf hingewiesen, dass es sich beim ganzen Problem zu einem guten Teil um Handelskrieg und nicht um die Lösung eines Gesundheitsproblems handelt.

Ich möchte noch auf einzelne Sprecher eingehen. Auf Herrn Tschuppert muss ich nicht mehr eingehen; ich habe erläutert, was die Meinung der Kommissionsmehrheit ist. Sie möchte dann, wenn es nötig ist, eine neue Botschaft haben. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, man könne auf dem heutigen Entwurf aufbauen. Da kann man sicher geteilter Meinung sein. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, man setze nach aussen ein klares Signal, dass das unsere erste Massnahme ist; wenn es weitere brauche, werde man sich sicher wieder zur Beratung zusammensetzen.

Zu Herrn Baumann Ruedi: Ich glaube, es geht nicht um Sinn, Schwachsinn oder Unsinn. Es geht darum, im Sinne der Verantwortung zu entscheiden, die dieses Parlament und der Bundesrat in einer solch heiklen Frage haben. Und wenn Sie sagen, hier komme nun die mangelnde Zusammenarbeit mit der EU zum Ausdruck, ein EWR-Ja hätte dies alles geregelt, dann muss ich Sie daran erinnern, dass England immerhin EU-Mitglied ist und ihm eigentlich Gleiches passierte wie uns. Von einem Massenschlachtplan hat Frau Ducrot gesprochen. Ich glaube, es war kein Massenschlachtplan, es war

ein Plan zur Verwertung von Tieren, die vor dem 1. Dezember 1990 geborenen wurden; nicht mehr und nicht weniger. Zu Herrn Gusset: Ich glaube, Herr Gros Jean-Michel hat schon gesagt, dass sich Ihr Nichteintretensantrag nur auf den Entwurf des Bundesrates beziehen kann, wenn ich das Datum auf dem Antrag sehe, und nicht auf die vom Ständerat gefassten Beschlüsse.

Es ist von einer dauernden Überproduktion gesprochen worden, und gewisse Leute haben noch gesagt – Herr Moser, Herr Wiederkehr und auch Herr Hämmerle haben das angedeutet –, dass wir in unserem Land eine permanente Überproduktion an Rindfleisch hätten, dass das immer gestützt worden sei und weiter gestützt werde. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass diese Aussage so nicht stimmt. Wir haben zwar in der Vergangenheit in verschiedenen Jahren solche Stützungen durch den Bund erfahren. Es handelte sich aber nicht immer um A-fonds-perdu-Beiträge; vielfach handelte es sich um Darlehen, die die Landwirtschaft in irgendeiner Form zurückerzahlen musste. Der Fleischmarkt – ich habe das beim Eintreten gesagt – ist kein gestützter Markt. Ich lege grossen Wert darauf, dass man das hier zur Kenntnis nimmt. Wir bewegen uns hier im freien Markt, sonst würden wir heute die Richtpreise erreichen; wir erreichen sie aber bei weitem nicht.

Der Bund hat übrigens nicht immer hilfreich eingegriffen. Er hat nur eingegriffen, wenn ausserordentliche Situationen es erfordert haben. So zum Beispiel 1977, im Jahre nach dieser gesamtschweizerischen grossen Trockenheit, als – von höherer Gewalt verordnet – eine sehr starke Futterknappheit herrschte. Da hat der Bund mit etwa 40 Millionen Franken à fonds perdu eingegriffen. Er hat in den weiteren Jahren mit etwa 30 Millionen Franken Darlehen und 1991 das letzte Mal mit A-fonds-perdu-Beiträgen eingegriffen. In den letzten zwanzig Jahren waren das gesamthaft 90 Millionen Franken, zum Teil eben à fonds perdu.

Noch ein Wort zu den Massnahmen, die der Bund dieses Jahr getroffen hat; verschiedentlich wurden diese 80 Millionen Franken angetönt. Auch hier handelt es sich nicht einfach um Marktstützung. Es sind 60 Millionen Franken, die à fonds perdu gehen; 20 Millionen Franken wurden als Darlehen ausgerichtet, die die Landwirtschaft wieder zurückerzahlen muss. Insofern ist es falsch, von einer immerwährenden Marktstützung in diesem Bereich zu sprechen.

Betreffend Überproduktion hat Herr Hämmerle angetönt, wir hätten schon längere Zeit strukturelle Probleme. Es ist richtig, ich habe es auch im Eintreten gesagt: Wir hatten bereits vor dieser BSE-Katastrophe im Bereich Rindfleisch eine sehr angespannte Situation. Wir wussten das auch; aber wenn BSE nicht dazugekommen wäre, glaube ich, hätten wir eine leichte Senke durchschreiten müssen. Jetzt sind wir eben durch BSE in ein Loch gestürzt; das ist ganz klar und nicht von der Hand zu weisen.

Wenn man vom Vertrauen der Konsumenten spricht, muss man doch auch zur Kenntnis nehmen, dass unsere Schweizer Haushalte das Rindfleisch nicht generell verschmähen. Wenn ich die Untersuchung eines Marktforschungsinstitutes bezüglich der Privathaushaltungen anschau, dann sehen die Zahlen doch recht vielversprechend aus. Im September waren sie gegenüber dem gleichen Monat des letzten Jahres sogar höher und im Oktober etwa auf der gleichen Höhe. Was uns zu schaffen macht, ist die Gastronomie: Beste Landgasthöfe führen heute kein Schweizer Rindfleisch, und dies absolut zu Unrecht.

Herr Wiederkehr hat gesagt, er hätte sich vehement gegen diese Vorschläge gewandt. Er hat das tatsächlich getan und ist dann für diese BSE-Massnahme gewesen. Heute sagt er, die Marktlastung sei unnötig, man müsse hier den Markt spielen lassen. Ich glaube, wir lassen den Markt spielen. Diese 25 Millionen Franken sind das Minimum, das wir für die Landwirtschaft und gegen die durch BSE verursachte Überproduktion tun können, wenn man das so sagen will. Dessen ist sich die Mehrheit Ihrer Kommission absolut bewusst.

Es wurde auch gesagt, die BAB-Fälle würden uns noch lange zu schaffen machen. Wir hatten bisher 14 Fälle von BSE bei Rindern, die nach dem 1. Dezember 1990 geboren wurden,

und diese sind bis zum heutigen Zeitpunkt, also bis zum Jahr 1996, zum Ausbruch gekommen. Diese Fälle – ich habe das auch gesagt – wollen wir regeln, indem wir alle Tiere dieser Betriebe zur Schlachtbank führen und aus dem Konsum nehmen. Ich glaube, das ist ein Sicherheitsventil, eine Sicherheitsmassnahme gegenüber den Konsumenten und angesichts der Ungewissheit darüber, wie diese Tiere infiziert wurden.

Ich möchte Sie also bitten, im Sinne einer sinnvollen, auf die Schweiz ausgerichteten und der schweizerischen Situation angepassten Lösung auf die Vorlage einzutreten, die Anträge der Minderheiten abzulehnen und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Au moment où j'interviens dans ce débat, j'entends citer le poète romantique qui, au XVI^e siècle déjà, disait: «Eine Kuh macht Muh, viele Kühe machen Mühe.»

Il est doux d'entendre, dans le débat d'aujourd'hui, que le projet du Conseil fédéral est le meilleur, est le meilleur «mit Abstand», mais que, voyez-vous, l'infortune des temps que nous vivons ne permet pas de le réaliser tout de suite, et qu'il faut, dès lors, d'abord prendre des mesures immédiates à court terme, et ensuite soit classer le projet du Conseil fédéral, soit le mettre au chaud, ou au froid, ça dépend, pour qu'on puisse le ressortir.

Permettez-moi d'annoncer la couleur: le Conseil fédéral n'est pas obstiné, mais il est régulier. Le Conseil fédéral vous demande de suivre la décision du Conseil des Etats, c'est-à-dire de trouver aujourd'hui des mesures du court terme, mais de grâce, de ne pas «shooter», vulgairement dit, le projet du Conseil fédéral, qui, dans quelque temps peut-être, et dans un temps plus court qu'on ne pourrait l'imaginer, pourrait vous rendre de précieux services.

Dans ce débat de la vache folle, un débat hautement médiatique, un débat hautement psychologique avant d'être un débat concret et «sachlich», le Conseil fédéral a pris des mesures d'ordre sanitaire, à temps. Le 1^{er} décembre 1990, il a interdit d'utiliser la farine de viande dans l'alimentation des bovins, il a obligé d'abattre et d'incinérer tous les animaux atteints de la maladie de la vache folle; il a interdit d'utiliser pour l'alimentation humaine certains tissus et certains organes de bovins de plus de six mois, par exemple la cervelle. Puis, il a obligé à l'incinération de ces organes, cependant qu'en septembre 1996 il ordonnait d'abattre et d'incinérer les descendants directs de vaches atteintes d'ESB.

Des mesures sanitaires à la frontière, votre Gouvernement et l'Office vétérinaire fédéral les ont prises à temps, en interdisant toutes sortes d'importations de bovins, de moutons et de chèvres en provenance de pays qui n'avaient pas interdit l'utilisation de protéines animales dans l'alimentation des ruminants. Il a pris des mesures qui étaient indispensables, toujours au nom de la santé humaine des consommateurs suisses. Dans le même temps, le Conseil fédéral a eu à prendre des mesures économiques.

Sans doute devons-nous être parfaitement au clair sur ce point: le moindre intérêt des consommateurs suisses pour la viande bovine date de 1994/95. C'est à ce moment-là que l'on voit en effet tomber dans les boucheries de ce pays la consommation et la demande de viande de vache et de viande de boeuf de la part de nos compatriotes. Mais il est bien clair que les déclarations de vaches folles que l'on connaît seulement cette année, avec leur amplification médiatique formidable, leur dimension européenne, qui traverse bien entendu les frontières, dégringolera et accentuera cette réserve et cette méfiance des consommateurs à l'égard de la viande de boeuf en Suisse.

Ainsi, la consommation déjà affaiblie sera catastrophiquement réduite, ce qui obligera à des mesures exceptionnelles pour essayer de soutenir le marché et de ne pas ruiner le revenu agricole davantage encore. C'est ainsi que le Conseil fédéral, pendant l'année 1996, a décidé de consacrer un montant total de 80 millions de francs au soutien du marché de la viande.

Mais cela ne suffisait manifestement pas. Après avoir administré le marché, la santé publique et la santé animale en

1996, le Conseil fédéral vous présente aujourd'hui un projet de plus grande envergure, un projet qui serait de nature à correspondre à deux buts. Alors, ne vous enfermez pas dans ce débat philosophique de savoir si c'est le but du marché, le but économique, ou le but de la santé publique qui compte. Les mesures que nous vous proposons ont pour elles de permettre de régler ensemble ces deux maux fondamentaux sans lesquels nous aurons encore à porter au loin les difficultés nées de la maladie de la vache folle.

Rendre la Suisse indemne d'ESB, c'est le premier but; mais le deuxième, qui vient au même niveau, est de rétablir la confiance des consommateurs et de retrouver l'équilibre du marché de la viande. Tel est le sens du projet que le Conseil fédéral vous soumet, dont vous dites qu'il est un bon projet, mais qu'il n'est pas immédiatement applicable. Voyez-vous, retirer, en 1997, 90 000 vaches du circuit commercial de la viande, retirer en 1998 de nouveau 90 000 vaches, et retirer en 1999 à peu près la moitié de cet effectif, c'est-à-dire venir à bout du vieux cheptel, du vieux bétail né avant le 1er décembre 1990, c'est-à-dire des bêtes qui présentent le plus de signes de danger et de risques de contamination de la maladie de la vache folle, c'est prendre une mesure douce, pas du tout disproportionnée.

Là, je dois m'expliquer au fond: savez-vous qu'il s'est abattu dans ce pays, entre 1991 et 1995, chaque année que Dieu fait et avec les plus grandes sensibilités qu'on puisse avoir pour la vache suisse – qui est un tabou quasi indien de beaucoup de valeurs helvétiques –, chaque année, il s'est abattu dans ce pays 755 000 bovins – je répète, 755 000 bovins. Je peux imaginer qu'en l'an de grâce 1996 il s'abattrait 755 000 bovins, un peu plus ou un peu moins, mais l'ordre de grandeur est là. Et sur ces 755 000 bovins, 90 000 seraient neutralisés au circuit de la viande, les 90 000 les plus potentiellement suspects de porter la maladie de la vache folle, ça veut dire moins de 15 pour cent de l'ensemble de cet abatage. L'exercice serait répété une année plus tard, et six mois ensuite, l'exercice serait terminé.

Ce n'est pas du tout le massacre auquel se réfèrent les critiques de cette formule. C'est une solution modérée qui, de surcroît, permet d'apporter aussi une réponse claire et nette à la confiance des consommateurs. Elle permet de rétablir un certain état d'équilibre dans le marché de la viande. Et cela, pour le revenu agricole actuellement malmené, c'est aussi quelque chose qu'il faut prendre en compte.

Je vous demande dès lors de garder ce projet – qui est en soi un bon projet, comme beaucoup d'entre vous l'ont reconnu –, en réserve puisque vous ne le voulez pas tout de suite, mais ne le classez pas aux oubliettes, il pourrait vous rendre service dans peu de temps. Pourquoi? Parce que la situation que nous connaissons au plan européen et au plan mondial est une situation pénible quant à l'exportation de nos produits bovins. Actuellement, nous sommes frappés d'interdiction d'importation dans vingt pays. Est-ce que cela ne vous dit pas quelque chose? Imaginez qu'il y a actuellement vingt pays – la Hollande s'est ajoutée au groupe la semaine dernière – qui disent: «Non, la viande suisse n'est pas exempte de tout soupçon. Somme toute, et malgré tout, après la Grande-Bretagne, c'est le pays européen le plus atteint de cas de vaches folles. Alors nous n'en mangeons plus.» Et la raison officielle est une raison de santé publique.

Vous pouvez penser tout ce que vous voulez et dire que les pays veulent en réalité se protéger économiquement. La raison est bien sûr que nous ne présentons pas toutes les garanties pour combattre cette volonté économique, toutes les garanties du point de vue de la santé publique. Ma conviction est faite: notre viande de boeuf suisse est tout aussi bonne que celle de tous les autres pays de l'Union européenne, mais elle est lourdement suspectée, et parce qu'il y a suspicion, seule une formule qui a pour elle un côté absolu permet d'arriver à nos fins.

Actuellement, l'interdiction d'importer de la viande et des produits bovins suisses dans vingt pays met en danger les exportations d'une valeur globale de 140 millions de francs réalisées par notre agriculture et par notre pays.

Si demain un certain nombre de pays vont plus loin que l'in-

terdiction de la viande et se mettent à interdire l'exportation de produits laitiers provenant de Suisse, comme l'ont déjà fait certains pays d'Amérique latine, dont l'Argentine, alors c'est un lourd rendez-vous que nous aurons avec notre économie. Nos exportations de produits laitiers représentent un montant largement supérieur à un demi-milliard de francs par année. C'est un risque qu'en toute connaissance de cause le Conseil fédéral n'a pas voulu courir et voilà pourquoi il vous propose une solution qui, financièrement, n'est pas du tout une solution dispendieuse.

Je veux bien: vous dites qu'elle est infaisable du point de vue populaire, je l'ai entendu au Conseil des Etats. Alors, on va prendre une mesure dont on sait qu'elle est provisoire. C'est mieux que rien, une solution à la française qui, sur le plan zootechnique, ne représente rien du tout, qui ne représente pas grand-chose du point de vue de la santé publique, mais qui, du point de vue médiatique sans doute, est une solution convenable. Alors prenez-la, c'est la seule possible si nous voulons continuer notre effort, soutenir l'agriculture et tenter d'éviter le pire à notre réputation. Prenez-la dans ces deux arrêts, mais, de grâce, dans le même temps que vous la prendrez par le biais de ces arrêts et que vous suivrez la première partie de la décision du Conseil des Etats, ne «shoootez» pas définitivement le projet du Conseil fédéral. Encore une fois, vous en aurez besoin et nous en aurons certainement besoin dans un délai plus court que ce que l'on imagine.

Au total, je suis donc pour la proposition de la minorité qui consiste à suivre la décision du Conseil des Etats totalement pour la mesure immédiate dont il a décidé, mais aussi afin de ne pas enterrer le projet du Conseil fédéral, pour entrer en matière sur ce projet, quitte à en différer la réalisation.

C'est dans ce sens que je vais, non sans rappeler au Parti de la liberté et à d'autres intervenants que ce que fait actuellement la Grande-Bretagne, bien plus touchée que nous, bien entendu, c'est d'abattre en tout plus de 4 millions de bêtes, alors que nous vous proposons d'en abattre 230 000 dans la solution maximale du Conseil fédéral. Nous ne sommes pas si disproportionnés que vous ne l'imaginez.

Mais avant de «me faire couper le cou», comme le dit un député tessinois, je vais préserver mes cordes vocales, parce que je suis né avant le 1er décembre 1990 et je ne voudrais pas être visé par les propositions d'abatage! Je me résume donc: suivez le Conseil des Etats dans toutes ses décisions, c'est-à-dire dans son projet immédiat, mais aussi dans l'entrée en matière sur le projet du Conseil fédéral. Merci d'avoir écouté cette voix «argentine»!

Entwürfe A1, A2 – Projets A1, A2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	147 Stimmen
Für den Antrag der Fraktion der Freiheits-Partei	25 Stimmen

A1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

A1. Arrêté fédéral concernant des mesures temporaires urgentes destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2*Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... umgehend geschlachtet

Abs. 2

.... umgehend geschlachtet

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Ruckstuhl**Abs. 1*

Alle Nutztiere der Rindergattung, von Betrieben in denen nachweislich

Abs. 2

Streichen

Art. 2*Proposition de la commission**Al. 1*Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(la modification ne concerne que le texte allemand)*Al. 2*

.... abattus immédiatement et éliminés.

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Ruckstuhl**Al. 1*

Tous les animaux de rente de l'espèce bovine provenant des exploitations où un cas d'ESB

Al. 2

Biffer

Ruckstuhl Hans (C, SG): Mein Antrag hätte beinhaltet, dass wir das französische Modell bei der Bekämpfung von BSE übernehmen würden. Es kann nicht sein, dass die Kriterien, die ein Land in Europa zum BSE-freien Land machen, für uns nicht gelten sollen. Zurzeit sind wir aber bereits in der dritten Woche dieser Session. Wir können uns eine gewichtige Differenz zum Ständerat nicht mehr erlauben. Ich bitte Sie deshalb, bei der ganzen Vorlage dem Ständerat zuzustimmen, damit wir die Vorlage in dieser Session wenigstens in dieser Version bereinigen können. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

*Abs. 1, 2 – Al. 1, 2***Präsidentin:** Der Antrag Ruckstuhl ist zurückgezogen.*Angenommen gemäss Antrag der Kommission**Adopté selon la proposition de la commission**Abs. 3, 4 – Al. 3, 4**Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3bis (neu)***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Hämmerle, Baumann Ruedi, Berberat, Jans, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr)

Titel

Flankierende Massnahmen

Wortlaut

Für Betriebe, die auf kontrollierte Freilandhaltung oder besonders tierfreundliche Stallsysteme umstellen, richtet der Bund in den Jahren 1997 und 1998 Umstellungsbeiträge aus.

Art. 3bis (nouveau)*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Hämmerle, Baumann Ruedi, Berberat, Jans, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr)

Titre

Contributions de conversion

Texte

La Confédération verse en 1997 et 1998 des contributions aux exploitations qui se convertissent à la détention contrôlée d'animaux en plein air ou à un système de stabulation particulièrement respectueux des animaux.

Hämmerle Andrea (S, GR), Sprecher der Minderheit: Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich meine Interessen offenlegen: Ich führe seit etwa zwölf oder dreizehn Jahren einen Biobetrieb mit kontrollierter Freilandhaltung. Ich würde also von meinem Minderheitsantrag nicht profitieren. Ich bitte Sie, ihn im Zusammenhang mit meinem Minderheitsantrag zum Bundesbeschluss A2 zu verstehen. Ich begründe meine beiden Minderheitsanträge zusammen.

Beim Bundesbeschluss A1 geht es um den Inhalt. Beim Bundesbeschluss A2 geht es um die Finanzierung, nämlich um die 20 Millionen Franken. Wenn Sie beim Bundesbeschluss A1 meinen Minderheitsantrag ablehnen, gilt er auch beim Bundesbeschluss A2 als abgelehnt.

Wir haben in den letzten zwei Stunden x-mal gehört, dass das Problem darin liegt, dass das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in das schweizerische Rindfleisch stark geschwunden ist, erschüttert ist. Nun zeigen alle Untersuchungen und alle Marktforschungen – auch von Grossverteilern –, dass die Form der Tierhaltung für das Vertrauen bzw. Misstrauen in das Fleisch ein ganz wesentlicher Faktor ist. Es ist auch ganz offensichtlich, dass jeder Medienbericht über nicht tiergerechte Haltungsformen oder Transportarten eine enorme Wirkung auf das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in das Fleisch hat.

Wir können nun darüber jammern, darüber fluchen oder die Medien beschuldigen. Das ist alles möglich, bringt aber alles nichts. Handeln ist gefragt! Wir müssen handeln!

Viele Bauernbetriebe haben Mühe, auf diese neuen Haltungsformen umzusteigen. Dies bedingt entweder Investitionen, die sie nicht tätigen können, weil sie knapp bei Kasse sind, oder Mehrarbeit. Ich beantrage Ihnen deshalb die Schaffung eines Anreizes für Betriebe, die auf diese neuen und vertrauensbildenden Haltungsformen umstellen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, für diese Massnahme 20 Millionen Franken in zwei Jahren zu sprechen. Diese 20 Millionen Franken in zwei Jahren bringen ein Mehrfaches von dem, was 25 Millionen Franken in drei Monaten für die konventionellen Entlastungsaktionen bringen, bei denen wir am Ende immer wieder gleich weit sind.

Warum stelle ich diesen Minderheitsantrag bei den Bundesbeschlüssen A1 und A2 und nicht bei den Bundesbeschlüssen B1 und B2? Ich tue dies erstens darum, weil die Vertrauenskrise wesentlich BSE-bedingt, BSE-beeinflusst ist. Mit Schlachtungsaktionen, die wir jetzt beschliessen werden, können wir das Vertrauen der Bevölkerung, der Konsumentinnen und Konsumenten, mit Sicherheit nicht wiederherstellen. Diese Schlachtungsaktionen sind nämlich in jedem Fall äusserst unpopulär. Wir gewinnen aber mit jedem einzelnen Tier, das neu tierfreundlich, tiergerecht gehalten wird, das Freilauf genießt, Vertrauen dazu.

Ich tue dies zweitens nicht bei den Bundesbeschlüssen B1 und B2, weil wir Marktentlastungsmassnahmen ablehnen und verfehlte Marktentlastungsmassnahmen nicht noch mit vernünftigen, vertrauensbildenden Ideen garnieren und akzeptabel machen wollen.

Stimmen Sie also meinem sinnvollen Minderheitsantrag zu und lehnen Sie die Bundesbeschlüsse B1 und B2 ab. Sie sorgen damit für einen effizienten Einsatz der beschränkt vorhandenen Mittel, und Sie verhindern ein Perpetuum mobile, das immer und immer wieder auf Null führt.

Präsidentin: Ich habe das Vergnügen, unserem Kollegen François Loeb zu seinem Geburtstag zu gratulieren. *(Beifall)* Die FDP-Fraktion und SVP-Fraktion sowie die liberale Fraktion lassen mitteilen, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnen.

Eberhard Anton (C, SZ): Der Antrag der Minderheit Hämmerle ist gut gemeint. Er unterstützt die Neuausrichtung der Agrarpolitik. Er hilft uns aber angesichts der momentanen Situation auf den Viehmärkten nicht. Er gehört auch nicht in diesen Bundesbeschluss, wo wir die Folgen von BSE zu behandeln haben. Was wir brauchen, sind Sofortmassnahmen zur Entlastung der Rindviehmärkte.

Die Diskussionen um BSE haben zu einem massiven Konsumrückgang von Rindfleisch geführt. Da der Fleischmarkt in der Schweiz völlig frei ist, weil Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, führte diese Situation zum Preiszusammenbruch. Wir lösen im Moment für Nutz- und Schlachtvieh bei gleichbleibenden Kosten nur einen Drittel des Normalpreises. Der einzelne Landwirt und Viehzüchter kann aber bei einer solchen Marktsituation nicht einfach seine Tiere zurückhalten oder ein halbes Jahr später verkaufen. Er muss sie zu dem vom Abnehmer offerierten Preis absetzen.

Im Herbst und im Vorwinter, wenn die Tiere von den Alpen kommen, ist das Angebot am grössten. Das hat sich jetzt aufgestaut. Im Moment haben wir auf den Märkten noch ein sehr grosses Angebot, und das wird bis in die ersten Monate des neuen Jahres anhalten. Erhöht wird dieses Angebot zudem durch die Tatsache, dass mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik, wie sie Andrea Hämmerle fordert, die Tierbestände reduziert werden müssen. Dadurch fallen noch mehr Tiere an.

Für die gesamte Landwirtschaft, besonders aber für die Landwirte in den Bergen und Voralpen, sind die Erträge aus der Viehzucht eine wichtige Einnahmequelle. Ein solcher Einbruch der Preise ist deshalb für viele Betriebe existenzgefährdend.

Dadurch, dass das kritische Tiermehl zur Fütterung zugelassen und erlaubt war, und dadurch, dass wir eine Neuausrichtung der Agrarpolitik verlangt haben, tragen wir eine Mitverantwortung dafür, dass die schwierige Lage für die Landwirtschaft verkraftbar wird. Deshalb ist es notwendig, dass Sie dem Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes zustimmen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Hämmerle abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Roth Maria (S, GE): Quels sont les objectifs de ces arrêtés fédéraux urgents?

1. Le premier but est économique. Il s'agit en effet d'assainir le marché bovin suisse qui est victime de surproduction constante, suite à la surprotection de l'agriculture suisse par la Confédération. La maladie de la vache folle, avec toutes les conséquences qu'elle entraîne, n'était finalement que la goutte qui a fait déborder le vase. L'agriculture suisse a besoin d'être restructurée. Il est aberrant que nous nous noyions dans une montagne de lait, de fromage et de viande, alors que des millions de personnes meurent de faim sur cette terre. Cette restructuration doit mener à un redimensionnement durable, mais ce redimensionnement n'est possible que si l'agriculture devient plus écologique. Nous devons absolument favoriser la détention contrôlée d'animaux en plein air et la stabulation respectueuse des animaux, et tourner le dos définitivement aux usines à viande. Ce sont les seuls moyens qui permettent de diminuer le cheptel bovin et de maîtriser l'offre sur un marché saturé. Voilà une première raison d'accepter la proposition de la minorité à l'article 3bis (nouveau).

2. Le deuxième but de ces arrêtés urgents est de permettre à la Suisse d'atteindre le statut de pays indemne de cette maladie. En effet, les pays de l'Union européenne qui nous entourent et dans lesquels la Suisse exporte de la viande et d'autres produits d'origine bovine ont fermé leurs frontières aux vaches suisses sous toutes leurs formes. On peut, à juste titre, se poser la question de savoir si l'abattage des ani-

maux nés avant le 1er décembre 1990, et provenant d'exploitations où des animaux ont été ou seront atteints par l'ESB, sera une mesure suffisante pour ouvrir les frontières, au moins aux vaches. Je me permets ici de vous rappeler ce que M. Hämmerle a déjà dit. En effet, l'attitude ferme des pays qui nous entourent est certainement une conséquence de notre refus d'une quelconque intégration à l'Union européenne. Ce refus est notamment dû au même milieu paysan qui demande maintenant des mesures pour ouvrir les frontières aux vaches.

3. Le troisième objectif est celui qui a fourni le prétexte et qui est le plus souvent invoqué: combattre la maladie de la vache folle et éviter qu'elle ne soit transmise à l'être humain. Il s'agit donc d'une mesure sanitaire qui devrait prévenir une maladie dangereuse pour l'être humain. Or, il n'y a encore eu aucun cas de maladie de Creutzfeldt-Jakob atypique chez un être humain en Suisse. Mais il y a eu et il y a encore des vaches folles. Si l'on compare, par exemple, les coûts des mesures de prévention des accidents de la route, dont plusieurs milliers de personnes sont victimes chaque année, au coût des mesures prévues pour éradiquer la maladie de la vache folle – dont on n'est même pas sûr qu'elle soit vraiment dangereuse pour l'homme –, l'on a de la peine à croire que ces mesures soient réellement des mesures sanitaires. De ce point de vue, il suffirait peut-être de bien informer la population en lui indiquant ce qui est écrit déjà dans le message du Conseil fédéral. Il ne faut pas manger les abats des boeufs, mais il n'y a aucun danger à manger de la viande de boeuf ou du chocolat fait avec notre lait. Heureusement!

Par ailleurs, il faut rappeler que la maladie de la vache folle n'est pas une simple fatalité. Si l'on n'avait pas nourri des bovins avec de la farine carnée, et si nos vaches étaient restées herbivores, comme elles l'ont été pendant des siècles, on n'en serait pas à dépenser des millions de francs pour l'agriculture, sous prétexte sanitaire. Voilà une raison de plus pour accepter la proposition de la minorité qui incite les paysans à prendre des mesures écologiques afin d'éviter de futurs cas de vaches folles.

En dernier lieu, la confiance des consommatrices et des consommateurs doit être rétablie. En effet, la vente de viande de boeuf a chuté de 30 pour cent depuis l'annonce de cette maladie. Et même si, du point de vue sanitaire, l'on peut se poser la questions de savoir si l'on ne se porte pas mieux si l'on ne mange pas trop de viande, la confiance des consommateurs et des consommatrices dans les produits agricoles suisses doit être rétablie. Aujourd'hui, les consommatrices et les consommateurs demandent des produits sains, et ils veulent en connaître l'origine.

Avec la proposition de la minorité, un signal clair est donné: nous indiquons ainsi que le Parlement prend les demandes et les craintes des consommateurs et des consommatrices au sérieux.

J'espère que toutes les raisons évoquées vous inciteront à adopter la proposition de la minorité.

Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Die Kommission hat diesen Antrag Hämmerle mit 11 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Es geht in den Massnahmen, die wir heute beschliessen wollen, um die BSE-Bekämpfung und die Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von BSE. Dazu gehört sicher auch die Förderung des Vertrauens der Konsumenten. Herr Hämmerle, ich habe es im Eintretensvotum bereits gesagt: Wir waren nicht grundsätzlich gegen diesen Vorschlag, den Sie hier einbringen, sondern wir sind ganz klar der Meinung, dass er in der heutigen Situation dem Problem absolut nicht gerecht wird. Die Art der Tierhaltung hat nichts mit BSE zu tun, der Transport der Tiere hat nichts mit BSE zu tun. Wir haben hier die Aufgabe, BSE und deren Auswirkungen zu bekämpfen.

Es gibt andere Möglichkeiten, um das, was Sie wollen – die kontrollierte Freilandhaltung, die art- und tiergerechte Haltung fördern –, zu tun. Schauen Sie die Zahlen an, die sich in diesem Jahr für die Landwirtschaft präsentieren: Die Zunahme der Landwirte, die in IP-Programme eingestiegen

sind, die Zunahme der Biobetriebe, die Zunahme der übrigen Ökologieprogramme, die Zunahme der kontrollierten Freilandhaltung usw. Die Schweizer Landwirtschaft geht in diese Richtung. Der Konsument kann dank diesen Instrumenten absolut Vertrauen in die Schweizer Landwirtschaft haben. Wir müssen hier etwas tun, um das Problem BSE und die Auswirkungen zu bekämpfen.

Frau Roth, wenn Sie sagen, dass Millionen Menschen auf dieser Welt hungern, dann ist das sicher richtig, aber daran sind nicht allfällige Überschüsse der Landwirtschaft schuld, sondern genau die könnten gegen dieses Problem sogar eingesetzt werden. Wenn Sie von Tierfabriken sprechen – das muss ich Ihnen sagen, Frau Roth –, dann kennen Sie die Schweizer Landwirtschaft nicht, sonst würden Sie das nicht sagen.

Ich bitte Sie namens der Mehrheit der Kommission, diesen Antrag abzulehnen.

Gros Jean-Michel (L, GE), rapporteur: Il est vrai que la commission a ressenti une certaine sympathie pour la proposition Hämmerle, considérant que la conversion d'une exploitation à la détention en plein air occasionnait des investissements souvent importants et que des aides sont sans doute justifiées.

L'avis qui a cependant dominé est que ces contributions n'ont pas leur place dans ces arrêtés fédéraux urgents qui sont en discussion et qui ont un objectif bien précis: combattre l'ESB et introduire des mesures pour alléger le marché. L'arrêté A1 ne comprend qu'un volet sanitaire, à savoir, par le biais des mesures proposées, obtenir pour notre pays le statut «indemne d'ESB». Cette séparation très stricte entre volet sanitaire et volet économique a été expressément voulue, de façon à ne pas créer de confusion. C'était d'ailleurs, aux yeux de la commission, le principal défaut du projet du Conseil fédéral. Y inclure des aides à l'investissement contredit à l'évidence cette volonté de ne pas mélanger les genres.

Il va de soi que les contributions à l'exploitation ne résoudront en rien le problème de la vache folle, et ceci même si ces mesures visent à favoriser des entreprises particulièrement respectueuses des animaux, car – et je réponds ainsi à Mme Roth également – des cas de maladie de la vache folle ont été trouvés dans ce genre d'exploitations, les plus écologiques fussent-elles. Il est vrai que la minorité Hämmerle n'avait pas le choix de l'endroit où placer cette proposition, puisque cette même minorité s'oppose à l'entrée en matière sur les arrêtés B1 et B2. Elle considère ainsi ces contributions comme une aide plus efficace que les mesures préconisées par la commission à l'arrêté B.

La majorité de la commission n'est pas de cet avis. Elle pense que les mesures visant à alléger le marché de la viande bovine ont un caractère d'urgence et doivent ainsi intervenir immédiatement. C'est l'objet et le but de l'arrêté B. Les contributions telles que prévues par la proposition de la minorité Hämmerle, même si on ne peut nier qu'elles auraient un effet sur les coûts de production des exploitations qui en bénéficieraient, ne peuvent avoir d'effets qu'à moyen ou à long terme. Elles n'ont dès lors rien à faire dans un arrêté fédéral urgent. Rien n'empêche d'ailleurs M. Hämmerle de les proposer dans la discussion budgétaire puisqu'il existe déjà une position pour cela, ou encore d'imposer par voie de motion ou de postulat une affectation des sommes du budget à disposition de l'agriculture qui soit conforme à ses vœux.

C'est pour ces motifs que la majorité de la commission, par 11 voix contre 7, vous invite à rejeter la proposition de la minorité Hämmerle.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 65 Stimmen

Art. 4–8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0156)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (104)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jutzet, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Scherrer Jürg, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer (54)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Béguelin, Egerszegi, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jaquet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rennwald, Stump, Wiederkehr, Zwygart (15)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bosshard, Brunner Toni, Christen, Engler, Giezendanner, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Hans Rudolf, Keller, Ledergerber, Maitre, Maspoli, Nabholz, Pini, Ruf, Spielmann, Steinegger, Steinemann, Suter, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (26)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

A2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die befristeten Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

A2. Arrêté fédéral concernant les moyens financiers pour les mesures immédiates temporaires destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hämmerle, Baumann Ruedi, Berberat, Jans, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr)

.... Höchstbetrag von 28 Millionen

Art. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hämmerle, Baumann Ruedi, Berberat, Jans, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr)

Un montant de 28 millions

Art. 1bis (neu)*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Hämmerle, Baumann Ruedi, Berberat, Jans, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr)

Für die Finanzierung der befristeten Massnahmen gemäss Artikel 3bis wird ein Höchstbetrag von 28 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1bis (nouveau)*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Hämmerle, Baumann Ruedi, Berberat, Jans, Rennwald, Roth, Strahm, Wiederkehr)

Un montant maximum de 28 millions de francs est autorisé pour le financement des mesures temporaires selon l'article 3bis.

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit Hämmerle ist nach der Abstimmung zu Bundesbeschluss A1 ebenfalls hinfällig.*Art. 1, 1bis**Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Namentliche GesamtAbstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0157)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hasler

Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maurer, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (104)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Wiederkehr, Zwygart (61)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aguet, Béguelin, Berberat, Gross Jost, Jans, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Widmer (9)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bosshard, Brunner Toni, Christen, Engelberger, Engler, Giezendanner, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Keller, Ledergerber, Maitre, Maspoli, Nabholz, Pini, Ruf, Spielmann, Steinemann, Suter, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (25)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

B1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes**B1. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin***Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0158)

*Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) stimmen:**Votent pour la proposition de la majorité (entrer en matière):*

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (102)

Für den Antrag der Minderheit/Fraktion der Freiheits-Partei (Nichteintreten) stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité/ du groupe du Parti de la liberté (ne pas entrer en matière):

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blocher, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Jürg, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (69)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aguet, Dormann, Meyer Theo (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bosshard, Brunner Toni, Christen, Engler, Giezendanner, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Keller, Ledergerber, Maitre, Maspoli, Nabholz, Pini, Ruf, Spielmann, Steinemann, Steiner, Suter, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (25)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Präsidentin: Diese Abstimmung gilt auch für Entwurf B2.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Titel

Verwertung

Wortlaut

.... nötigenfalls und ausnahmsweise auch zu Fleischmehl verarbeiten lassen.

Art. 2

Proposition de la commission

Titel

Recyclage organique

Texte

.... si nécessaire et à titre exceptionnel, la transformation d'animaux de l'espèce bovine en farine de viande.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

103 Stimmen

Dagegen

70 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 4, 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0159)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bez-zola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrlí, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (104)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blocher, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (68)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aguet, Gross Jost, Meyer Theo, Ruffy (4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bosshard, Brunner Toni, Christen, Engler, Giezendanner, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Keller, Ledergerber, Maitre, Maspoli, Nabholz, Ruf, Spielmann, Steinemann, Suter, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (23)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

B2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

B2. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0161)

Für Annahme der Ausgabe stimmen – Acceptent la dépense:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Meyer Theo, Mühlmann, Müller Erich, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (106)

Dagegen stimmen – Rejetent la dépense:

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Blocher, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (71)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aguet, Egerszegi

(2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bosshard, Brunner Toni, Christen, Engler, Giezendanner, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Keller, Ledergerber, Maitre, Maspoli, Nabholz, Ruf, Spielmann, Steinemann, Tschäppät, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (21)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0162)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Mühlmann, Müller Erich, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (105)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Blocher, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (70)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Gross Jost, Meyer Theo

(2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bosshard, Brunner Toni, Christen, Engler, Giezendanner, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Keller, Ledergerber, Maitre, Maspoli, Nabholz, Ruf, Simon, Spielmann, Steinemann, Tschäppät, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (22)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

A. Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen sowie über die befristete Erhebung einer zusätzlichen Abgabe auf Verkehrsmilch

A. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse et à en atténuer les conséquences économiques, ainsi que le prélèvement temporaire d'une taxe supplémentaire sur le lait commercialisé

B. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die befristeten Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen

B. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures temporaires destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse et à en atténuer les conséquences économiques

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0150)

Für den Antrag der Minderheit (Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat) stimmen:

Voteur pour la proposition de la minorité (entrer en matière et renvoi au Conseil fédéral):

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schläuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Straumann, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

Für den Antrag der Mehrheit/Fraktion der Freiheits-Partei (Nichteintreten) stimmen:

Voteur pour la proposition de la majorité/du groupe du Parti de la liberté (ne pas entrer en matière):

Aeppli, Aguët, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dreher, Dünki, Egerszegi, Fankhauser, Fasel, Föhn, Fritschi, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Semadeni, Steffen, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zwygart (82)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bosshard, Brunner Toni, Christen, David, Engler, Giezen-danner, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Keller, Ledergerber, Maitre, Maspoli, Nabholz, Ruf, Spielmann, Steinemann, Tschäppät, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (22)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1997
Finances fédérales 1997

96.070

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000
Budget de la Confédération 1997 et rapport sur le plan financier 1998–2000

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2047 hiervor – Voir page 2047 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 3. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 3 décembre 1996

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Ich kann mich kurz fassen: Ich möchte lediglich zwei, drei Bemerkungen darüber machen, was die Finanzkommission unseres Rates beschlossen hat. Eine Vorbemerkung sei mir nochmals gestattet: Wenn Sie die Zahlen anschauen, die sich nach den Beratungen hier im Plenum ergeben haben, kann man nichts anderes mehr, als nochmals deutlich zu unterstreichen, dass wir einen Voranschlag 1997 mit Augenmass haben, d. h., wir haben alles andere als eine eigentliche Austeritätspolitik durchgesetzt. Wir werden im Voranschlag 1997 aufgrund der jetzt vorliegenden Beschlüsse einen Ausgabenzuwachs in der Grössenordnung von 1 Prozent und kein Nullwachstum mehr haben. Sofern die Kreditsperre aufgrund schlechter Konjunkturdaten aufgehoben werden sollte, würde diese Zahl noch weiter nach oben verschoben.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen in den meisten Rubriken, an den ursprünglichen Beschlüssen festzuhalten. Sie ist dem Ständerat in drei, vier Positionen gefolgt, vor allem in bezug auf die Arbeitslosenversicherung mit einer weiteren Anhebung des entsprechenden Budgetbetrages aufgrund der Beurteilung der Arbeitslosenzahlen; und sie ist dem Ständerat auch aufgrund der Beschlüsse über das BSE-Geschäft gefolgt, das wir eben beraten haben. Auch dort ergibt sich eine Korrektur.

Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen zum Beschlussentwurf machen, der, wie zu erwarten war, am meisten Echo ausgelöst hat, nämlich zum dringlichen Bundesbeschluss im Bereich der Arbeitslosenversicherung, respektive zum Antrag Epiney in bezug auf die Streichung der Arbeitslosengelder für die 16- bis 20jährigen, der hier ja durchgekommen ist. Ich möchte hier noch einmal festhalten: Die Finanzkommission hat Ihnen in der ersten Beratung des Budgets beantragt, den Antrag Epiney abzulehnen. Wir haben das beantragt, weil wir konsequenterweise der Meinung waren, dass man bei Budgetbeschlüssen nicht in ein komplexes Räderwerk eingreifen, sondern lediglich einfache Korrekturen, beispielsweise Satzkorrekturen, vornehmen sollte. Der Rat hat dann

dem Antrag Epiney, wie gesagt, zugestimmt. Man hat sich wahrscheinlich etwas vom schlechten Gewissen wegen der Abstimmung betreffend die Schlechtwetterzulage leiten lassen.

Die Finanzkommission hat von verschiedenen zusätzlichen Informationen Kenntnis genommen und ist stillschweigend auf den Beschluss des Ständerates eingetreten: Wir beantragen Ihnen ohne Opposition, hier dem Ständerat zu folgen, d. h., die Sache bei den 16- bis 20jährigen so zu belassen, wie sie im geltenden Recht geregelt ist.

Vielleicht noch zwei, drei Angaben zu diesem Thema: Man darf nicht nur die Ausgabeneinsparungen heranziehen, die rund 10 Millionen Franken betragen hätten, sondern wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass in diesem Alterssegment 160 Millionen Franken an Prämien eingezahlt werden, d. h., dass sogar eine Differenz von 50 Millionen Franken Überschuss resultiert. Wir haben im weiteren zur Kenntnis nehmen dürfen – ich möchte das nochmals in Erinnerung rufen –, dass seit Januar 1996 in dieser Altersgruppe verschärfte Bestimmungen gelten. Ich erinnere an die Karenzfrist von 120 Tagen und an die Möglichkeit des Bundesrates, diese auszuweiten. Insgesamt war die Meinung der Kommission, dass wir hier ohne Wenn und Aber dem Ständerat folgen wollen und dass allfälliger Handlungsbedarf, der da und dort vorhanden ist, im Rahmen einer ganzheitlichen Revision angegangen werden sollte.

Ich empfehle Ihnen, generell den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen und nicht die Zahlen noch weiter zu verschlechtern.

Borel François (S, NE), rapporteur: Dans cette procédure d'élimination des divergences, la majorité de la commission vous recommande ce qui suit.

Concernant le budget, nous avons tenté de vous proposer la rigueur en proposant toute une série de diminutions des dépenses. Vous ne nous avez pas suivis sur toutes ces propositions en première délibération. Nous vous invitons à continuer dans cette rigueur et à maintenir les décisions que vous avez prises et sur lesquelles vous nous avez suivis pour l'essentiel en première délibération, et donc à prier le Conseil des Etats de se rallier à nos décisions plutôt que le contraire, ceci pour une grande partie des propositions. Bien entendu, comme il convient dans la procédure d'élimination des divergences, nous avons fait quelques gestes à l'intention du Conseil des Etats.

Nous maintenons sur un point précis la divergence concernant le supplément II au budget 1996. Nous y reviendrons lors de l'examen de détail.

Concernant les mesures urgentes, il subsiste une divergence se rapportant aux modifications de la loi sur l'assurance-chômage où la proposition Epiney avait obtenu la majorité que vous savez, suscité les émotions que vous savez. Le Conseil des Etats n'a pas suivi la décision du Conseil national. Sur proposition de M. Epiney, la commission a admis tacitement d'oublier cette idée pour l'instant et de se rallier à la décision du Conseil des Etats.

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

104 Bundeskanzlei

Antrag der Kommission

3180.202 Informatikprogramme und Dienstleistungen

3181.201 Wartung Informatik und Büromatik

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

3190.202 Druckerzeugnisse, Bürobedarf

4010.201 Informatik-Hardware und Büromatik

Festhalten

104 Chancellerie fédérale

Proposition de la commission

3180.202 Programmes et prestations de service informatiques

3181.201 Entretien informatique et bureautique

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

3190.202 Imprimés, fournitures de bureau

4010.201 Matériel informatique et bureautique

Maintenir

Angenommen – Adopté

Departement des Innern – Département de l'intérieur

301 Generalsekretariat

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Hubmann, Jaquet, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, von Allmen)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

301 Secrétariat général

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

Majorité

Maintenir

Minorité

(Vermot, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Hubmann, Jaquet, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, von Allmen)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Vermot Ruth-Gaby (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Ich kann uns einen weiteren Minderheitsantrag leider nicht ersparen. Es geht um die 300 000 Franken, die im Generalsekretariat des EDI gestrichen werden sollen. Es geht hier nicht um viel Geld, das ist klar, aber es geht um eine doppelte Inkonzsequenz:

Erstens hat unser Rat bereits beim ersten Umgang beschlossen, bei den Dienstleistungen Dritter global zu kürzen. Hier nochmals zu kürzen wäre inkonzsequent, weil doppelt gekürzt wird. Der Ständerat war hier konsequenter, denn er hat weitere Kürzungen unterlassen, was vernünftiger ist.

Ich finde es eine Zumutung, mit derart präzisen Zahlen zu operieren und von aussen zu entscheiden, wo diese Summe weggestrichen werden soll. Es ist Sache des Generalsekretariates, dies selber zu entscheiden.

Besonders unfein finde ich aber folgendes: Wenn diese 300 000 Franken weggestrichen werden sollen, trifft dies das Kinderkrippenprojekt. Das ist einfach unmöglich. Verschiedene Ämter haben bereits ihre Kinderkrippen, das EDI nicht, obschon dies in diesem riesigen Amt dringend nötig wäre. Es ist heute einfach zwingend, dass sich die Arbeitgeberin «Verwaltung» ebenfalls für Krippen engagiert, und sie tut es in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern.

Kinderkrippen gehören zum Grundbedarf einer erwerbstätigen Bevölkerung, der nicht mehr in Frage gestellt werden darf. Die Verwaltung will den erwerbstätigen Frauen mehr Chancen einräumen. Das ist sehr lobenswert. Sie muss jedoch gleichzeitig auch Krippenplätze schaffen helfen, damit die Eltern, die alleinerziehenden Mütter ihre Kinder in der Nähe des Arbeitsplatzes in gute Obhut geben können, wo diese von ausgebildetem Personal dann auch betreut werden. Eltern, die wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind, sind bessere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es wäre wirklich fatal, diese 300 000 Franken zu kürzen.

Ich fordere Sie auf, dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist ja ein bisschen der Charme der Art unserer Budgetberatung, dass man Millionen Franken durchgehen lässt und sich dann bei einer Kinderkrippe ereifert. Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass ich es schade finde, wenn man das streicht. Es geht um ein paar Krippenplätze. Es ist ein Joint-venture zwischen Personalamt und Stadt. Immerhin hat das EDI 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen etliche Kinder haben. Lassen Sie einmal Gnade vor Recht ergehen! (*Beifall*)

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit
Für den Antrag der Mehrheit

86 Stimmen
72 Stimmen

306 Bundesamt für Kultur
Antrag der Kommission
3120.000 Betrieb
3181.301 Reorganisation SLB
3600.352 Jubiläum 1998
Festhalten

306 Office fédéral de la culture
Proposition de la commission
3120.000 Exploitation
3181.301 Réorganisation de la BN
3600.352 Commémorations en 1998
Maintenir

Angenommen – Adopté

310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Antrag der Kommission
3180.000 Dienstleistungen Dritter
4600.001 Abwasser- und Abfallanlagen
4600.102 Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen
Festhalten

310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage
Proposition de la commission
3180.000 Prestations de service de tiers
4600.001 Installations pour les eaux usées et pour les déchets
4600.102 Améliorations des structures et installations d'équipement
Maintenir

Angenommen – Adopté

317 Bundesamt für Statistik
Antrag der Kommission
3181.001 Kosten für Erhebungen
Festhalten

317 Office fédéral de la statistique
Proposition de la commission
3181.001 Frais d'enquête
Maintenir

Angenommen – Adopté

340 Technische Hochschule Lausanne
Antrag der Kommission
3120.002 Sachausgaben für Lehre und Forschung
4010.001 Apparate und Einrichtungen für Lehre und Forschung
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

340 Ecole polytechnique de Lausanne
Proposition de la commission
3120.002 Dépenses d'équipement pour l'enseignement et la recherche
4010.001 Appareils et installations pour l'enseignement et la recherche
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

408 Bundesamt für Zivilschutz
Antrag der Kommission
3111.001 Beschaffung von Zivilschutzmaterial

4600.001 Schutzbauten
Festhalten

408 Office fédéral de la protection civile
Proposition de la commission
3111.001 Acquisition de matériel de protection civile
4600.001 Abris
Maintenir

Angenommen – Adopté

Militärdepartement – Département militaire

540 Gruppe Rüstung
Antrag der Kommission
3210.001 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)
3230.001 Rüstungsmaterial
Festhalten

540 Groupement de l'armement
Proposition de la commission
3210.001 Etudes de projets, essais et préparatifs d'achats
3230.001 Matériel d'armement
Maintenir

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

601 Finanzverwaltung
Antrag der Kommission
4000.003 Zivile Bauten
Festhalten

601 Administration des finances
Proposition de la commission
4000.003 Constructions civiles
Maintenir

Angenommen – Adopté

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Antrag der Kommission
4200.201 Darlehen Arbeitslosenversicherung (ALV)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
Proposition de la commission
4200.201 Prêts à l'assurance-chômage (AC)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

707 Bundesamt für Landwirtschaft
Antrag der Kommission
3600.101 Butterverwertung
3600.102 Käseverwertung
3600.144 Massnahmen gegen die BSE: Entschädigung für Tierverluste
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

707 Office fédéral de l'agriculture
Proposition de la commission
3600.101 Placement du beurre
3600.102 Placement du fromage
3600.144 Mesures de lutte contre l'ESB: indemnités pour les pertes d'animaux
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Antrag der Kommission

3600.006 Massnahmen gegen die BSE: Kosten für die Entsorgung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

720 Office vétérinaire fédéral

Proposition de la commission

3600.006 Mesures de lutte contre l'ESB: indemnités pour les pertes d'animaux

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgaben nach Sachgruppen

Dépenses selon les groupes par nature

31 Sachausgaben

Antrag der Kommission

Dienstleistungen Dritter

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel, Hubmann, Jaquet, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

31 Biens et services

Proposition de la commission

Prestations de service de tiers

Majorité

Maintenir

Minorité

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel, Hubmann, Jaquet, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bäumlin Ursula (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Diese Sachausgabenkürzung ist eines Parlamentes unwürdig, völlig unwürdig! Man kann das mit einem Bauherrn vergleichen, der aus Spargründen auf den Einbau einer Küche in seinem Haus verzichten würde, oder mit einem Automobilisten, der aus Kostengründen kein Öl in seinen Motor einfüllen würde. In der Ausgabengruppe «Dienstleistungen Dritter» 40 Millionen Franken zugunsten der Bundesverwaltung abstreichen zu wollen, ist ganz einfach dumm. Lassen Sie sich von Herrn Bundesrat Villiger noch einmal erklären, warum das so ist. Ich weiss nicht, ob er sich noch einmal dazu äussern will, was sich von den Telefongebühren bis zu den Kosten für die Kapitalbeschaffung alles in diesem Sammelposten befindet. Es ist jedoch ungeheuerlich! Diese Ausgaben sind überhaupt nicht steuerbar. Eigentlich hätte ich am liebsten den ursprünglichen Entwurf des Bundesrates wiederaufgenommen. Aber ich bin Realistin und will den allgemeinen Sparwillen nicht brüskieren.

Deshalb bitte ich Sie namens der Minderheit der Kommission, auf den Kürzungsbeschluss des Ständerates einzuschwenken und nur 20 Millionen Franken zu streichen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Nachdem ja St. Nikolaus noch nicht so lange zurückliegt und ich vorher bei den «Peanuts» geschwiegen habe, gestatten Sie mir hier doch noch einmal, die scheinbar unwürdige Mehrheit der Kommission zu vertreten. Sie war bei einem Stimmenverhältnis von 13 zu 8 Stimmen immerhin klar.

Ich meine, in einer Demokratie haben Mehrheit und Minderheit Würde, und dieses Wortspiel von Frau Bäumlin finde ich der Situation nicht gerade angepasst. Ich möchte Sie zu dieser späten Stunde nicht mit Zahlen belasten, aber es ist ja nicht gottgegeben, dass dieser Ausgabenposten seit 1980 um 350 Prozent gestiegen ist. Es ist auch nicht gottgegeben, dass er seit 1990 um 55 Prozent gestiegen ist.

Es stimmt einfach nicht, dass diese Position nicht steuerbar ist. Der Finanzminister hat zu Recht gesagt, dass es Teile hat – da stimme ich ihm vollkommen zu –, die nicht steuer-

bar in dem Sinne sind, aber ich habe hier die Liste vor mir, diesen Posten von 1,14 Milliarden Franken: Wenn Sie die vorhin erwähnten Telefntaxen nehmen, wenn Sie die erwähnten Kapitalmarktkommissionen nehmen – die sind auch mehr oder weniger gottgegeben, wenn wir Schulden machen –, wenn Sie die Transportdienstleistungen nehmen, die mehr oder weniger fixen Positionen, dann kommen Sie auf rund eine halbe Milliarde Franken. Es ist aber nicht gottgegeben, dass im Rest von 1,1 Milliarden Franken nichts gespart werden kann.

Diese 40 Millionen Franken sind 3,5 Prozent der gesamten Rubrik. Jetzt soll mir jemand kommen und behaupten, es sei nicht möglich, in der Rubrik «Dienstleistungen Dritter» 3,5 Prozent zu sparen! Das hat mit Würde nichts zu tun, sondern mit dem Willen, in diesem Umfeld, in dem wir stecken, eine Anstrengung zu unternehmen. Man kann es auch als eine Herausforderung betrachten, hier 3,5 Prozent einzusparen und den gleichen Output zu bringen.

Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit der Kommission, die mit 13 zu 8 Stimmen entschieden hat, zu folgen und bei diesen 40 Millionen zu bleiben. Wir hatten ursprünglich einen Antrag von 100 Millionen Franken auf dem Tisch, und 40 Millionen Franken sind vertretbar.

Borel François (S, NE), rapporteur: Par 13 voix contre 8, la majorité de la commission vous recommande d'en rester à notre décision de diminuer de 40 millions de francs les dépenses sous la position: Prestations de service de tiers.

La majorité de la commission souhaitait trouver des économies, et un potentiel d'économies se trouve dans ce secteur, pour deux raisons principales:

1. c'est un des secteurs qui a subi la plus forte croissance ces dernières années;
2. c'est une économie qui ne touche pas les moyens propres de la Confédération, mais les moyens que la Confédération achète à l'extérieur.

Je vous rappelle – je vous l'avais dit lors de la première délibération – que, dans un premier temps, la commission souhaitait économiser plus de 100 millions de francs en disant: «Il faut économiser 10 pour cent sur l'ensemble de cette position.» A l'examen, nous nous sommes bien entendu rendu compte que, sous Prestations de service de tiers, il y avait aussi les impôts, les commissions à verser à des banques, toute une série d'éléments, et que les 40 millions de francs d'économies que nous vous proposons maintenant correspondent à un 10 pour cent sur les véritables prestations de service de tiers. Il paraît à la majorité de la commission que, dans la situation actuelle, on peut diminuer de 10 pour cent ces véritables prestations de service de tiers.

Nous vous recommandons de maintenir notre décision.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich werde nur zu den ganz kleinen und zu den ganz grossen Positionen etwas sagen. Es liegt mir aber am Herzen, noch einmal für die ständerätliche Lösung zu werben. Ich hätte lieber die bundesrätliche, habe aber durchaus ein gewisses Verständnis, dass man da und dort, wenn man Dinge sieht, die unter gewissen Rubriken sind, den Eindruck hat, man könne noch etwas kürzen. Aber ich habe trotzdem den Eindruck, dass sich einige von Ihnen vielleicht unter dieser Gesamtrubrik nicht genau das vorstellen, was wirklich darunter fällt.

Die Hälfte dieser Ausgaben, nämlich rund 520 Millionen Franken, sind überhaupt nicht steuerbar. Das sind zum Beispiel die Steuern und die Betriebsstoffsteuern, die das Militär bezahlt. Das sind die Kosten für die Kapitalbeschaffung. Das ist das Eintreiben der Schwerverkehrssteuer. Das sind die Beiträge an die Swisscontrol. Da sind gewisse Transporte. Das können wir überhaupt nicht beeinflussen, so dass auf der anderen Hälfte die 3,4 Prozent – von denen der Kommissionspräsident gesagt hat, das sei ja gar nichts – schon auf 7 Prozent steigen.

Ich darf auch sagen, warum diese Rubrik seit 1980 so stark gestiegen ist: Zum Beispiel haben sich die EDV-Dienstleistungen durch die totale Informatisierung der Verwaltung natürlich vervielfacht. Es haben sich die Telefon- und Posttaxen

durch Mietleitungen usw. vergrößert. Es kamen die Steuern und Abgaben des Militärs dazu; früher hat das Militär auf dem Treibstoff nichts zahlen müssen. Allein die Kapitalbeschaffung stieg in dieser kurzen Zeit von 3 auf 80 Millionen Franken. Da können wir nichts machen. Das sind eigentlich die Gründe, weshalb sich das so explosiv entwickelt hat.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die von Ihnen kritisierten Rubriken, z. B. «Kommissionen und Honorare», «Forschung und Studienaufträge», die vor allem Herr Blocher kritisiert hat, nur 180 Millionen Franken ausmachen. Hier würden Sie auch mit dem Ständerat über 10 Prozent kürzen. Auch die EDV-Beratung ist darunter.

Ich darf Ihnen noch einmal sagen, dass wir in den nächsten vier Jahren alleine für den Jahrhundertwechsel 100 Millionen Franken – allein für die Sicherheit 100 Millionen Franken – werden zahlen müssen, und zwar aus dem normalen Budget heraus. Wir bekommen wirklich erhebliche Probleme, wenn Sie uns das derart drastisch kürzen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Ständerat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen

Jahreszusicherungskredite Crédits annuels d'engagements

Antrag der Kommission

96.310.01 Abwasser- und Abfallanlagen
96.310.04 Strukturverbesserung und Erschliessungsanlagen
96.408.01 Bauliche Massnahmen (Schutzbauten)
Festhalten

Proposition de la commission

96.310.01 Installations pour les eaux usées et pour les déchets
96.310.04 Améliorations structurelles et installations d'équipement
96.408.01 Mesures de constructions (abris)
Maintenir

Angenommen – Adopté

Verpflichtungskredite Crédits d'engagements

12 Militärbereich

Antrag der Kommission

510.3200.001 Bauten des EMD 190 000 000 Fr.

12 Secteur militaire

Proposition de la commission

510.3200.001 Constructions du DMF 190 000 000 fr.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 108 Stimmen
Dagegen 52 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

21 Zivilbereich

Antrag der Kommission

408.3110.002 Zivilschutzmaterial 4 300 000 Fr.

21 Secteur civil

Proposition de la commission

408.3110.002 Matériel de protection civile 4 300 000 fr.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 106 Stimmen
Dagegen 53 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

32 Militärbereich

Antrag der Kommission

540.3210.001 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)
Festhalten

32 Secteur militaire

Proposition de la commission

540.3210.001 Etude des projets, essais et préparatifs d'achats (EEP)
Maintenir

Angenommen – Adopté

2a Verschiedenes

Antrag der Kommission

719.4600.001 Nationales Pferdezentrum Avenches
Festhalten

2a Divers

Proposition de la commission

719.4600.001 Institut Equestre National Avenches
Maintenir

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1997

B. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1997

Art. 1 Abs. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

– von 44 747 757 328 Franken

....

– von 6 277 181 248 Franken

....

Art. 1 al. 1

Proposition de la commission

Al. 1

....

– de 44 747 757 328 francs

....

– de 6 277 181 248 francs

....

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

....

– für die Beschaffung von Material 1 160 700 000 Fr.

– für Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme

– als Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und

Darlehen

Festhalten

Art. 3

Proposition de la commission

....

– pour l'acquisition de matériel 1 160 700 000 fr.

– pour des programmes de recherche, de développement et d'essais
– en tant que crédits annuels d'engagements pour des subventions et des prêts
Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

....

– verschiedene Massnahmen

....

Festhalten

Art. 4

Proposition de la commission

....

– pour diverses mesures

....

Maintenir

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.079

**Voranschlag 1997.
Dringliche Massnahmen
zur Entlastung
Budget 1997.
Mesures urgentes
d'allègement**

Différences – Divergences

Siehe Seite 2052 hiervor – Voir page 2052 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 3. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 3 décembre 1996

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

B. Arrêté fédéral sur le financement de l'assurance-chômage

Art. 8 Abs. 1 Bst. d; 32 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8 al. 1 let. d; 32 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

96.071

**Voranschlag 1996. Nachtrag II
Budget 1996. Supplément II**

Différences – Divergences

Siehe Seite 2069 hiervor – Voir page 2069 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 2. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 2 décembre 1996

A. Finanzrechnung

A. Compte financier

Departement des Innern – Département de l'intérieur

310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Antrag der Kommission

4600.201 Natur- und Landschaftsschutz

Festhalten

Antrag Leemann

4600.201 Natur- und Landschaftsschutz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage

Proposition de la commission

4600.201 Protection de la nature et du paysage

Maintenir

Proposition Leemann

4600.201 Protection de la nature et du paysage

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn Frau Leemann schon nicht sprechen darf, möchte ich Ihnen diese Rubrik noch einmal ans Herz legen. Wir haben wirklich darum gestritten, zuerst zwischen der Finanzverwaltung und dem Buwal und nachher noch im Bundesrat. Frau Dreifuss hat sich entschuldigt. Es ist wirklich Mist gebaut worden. Man hat es eingesehen. Es wurde gerügt. Die Sache scheint mir nun einigermaßen erledigt. Es wird nicht mehr vorkommen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

84 Stimmen

Für den Antrag Leemann

74 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement

Département de l'économie publique

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Antrag der Kommission

3600.204 Leistung des Bundes an die ALV

4200.201 Darlehen Arbeitslosenversicherung (ALV)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail

Proposition de la commission

3600.204 Prestation de la Confédération à l'AC

4200.201 Prêts à l'assurance-chômage (AC)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

707 Bundesamt für Landwirtschaft

Antrag der Kommission

3600.102 Käseverwertung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

707 Office fédéral de l'agriculture
Proposition de la commission
3600.102 Placement du fromage
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

**Verpflichtungskredite II
Crédits d'engagements II**

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

*Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 1996

B. Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 1996

Art. 1

*Antrag der Kommission
.... 1 114 819 269 Franken*

Art. 1

*Proposition de la commission
.... 1 114 819 269 francs*

Angenommen – Adopté

Art. 2

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

*Schluss der Sitzung um 20.35 Uhr
La séance est levée à 20 h 35*

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 10. Dezember 1996

Mardi 10 décembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

96.044

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung

Coopération au développement. Financement

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Mai 1996 (BBI III 725)
Message et projet d'arrêté du 29 mai 1996 (FF III 693)

Beschluss des Ständerates vom 3. Oktober 1996
Décision du Conseil des Etats du 3 octobre 1996

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Zbinden Hans (S, AG), Berichterstatter: Ich möchte Ihnen zu Beginn kurz einen Überblick geben. In der Entwicklungszusammenarbeit beschliessen wir nicht gleichzeitig alle Kredite, sondern bestimmen sie einzeln von Jahr zu Jahr, ab und zu einen im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (Bawi), dann wieder einen im Bereich der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza), und so ist es recht schwierig, die Übersicht zu haben. Es geht hier um den Rahmenkredit im Bereich der handels- und wirtschaftspolitischen Massnahmen im Umfang von 960 Millionen Franken. Das entspricht 15 Prozent des Gesamtvolumens im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Der Hauptteil wurde letztes Jahr im Bereich der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe beschlossen. Dieses Paket umfasst allein etwa 63 Prozent unserer Bundesausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Demnächst werden wir ein drittes Paket schnüren, nämlich jenes im Bereich der humanitären Hilfe. Dort geht es um rund 20 Prozent. Gesamthaft gesehen bedeutet das, dass wir im Moment rund 1,25 Milliarden Franken pro Jahr für die Entwicklungszusammenarbeit ausgeben. Als kleine Relation: Kantone und Gemeinden geben pro Jahr ungefähr 20 Millionen Franken für dasselbe aus. Für Sie könnte vielleicht ebenso interessant sein, dass wir im Zusammenhang mit dem Nord-Süd-Leitbild seinerzeit beschlossen haben, die Entwicklungszusammenarbeit auf Bundesebene solle längerfristig 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes betragen. Letztes Jahr beliefen sich die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,33 Prozent, und wenn wir die Finanzpläne betrachten, dann werden wir um das Jahr 2000 herum einen Beitrag von 0,29 Prozent des Bruttosozialproduktes haben. Wir entfernen uns also immer mehr vom gesteckten Ziel.

Im Verlaufe der letzten vier Jahre hat sich auf seiten der Entwicklungsländer etliches geändert, und deshalb hat das Bawi auch neue Instrumente entwickelt. Das Bawi muss entsprechend von neuen Rahmenbedingungen ausgehen. Die Hauptentwicklung im Bereich der Drittweltländer ist eine stetige Ausdifferenzierung. Wir haben nicht mehr einen Block; wir haben ganz verschiedene Ländergruppen. Wir haben die

ärmsten Länder, die subsaharischen Länder. Wir haben gleichzeitig die Länder im südostasiatischen Raum, die sich sehr schnell entwickeln. Wir haben erdölproduzierende Entwicklungsländer mit grossen Bevölkerungszahlen, die Mühe haben. Wir haben solche Länder mit kleinen Bevölkerungszahlen, denen es gutgeht. Das heisst, unsere Entwicklungshilfe muss immer mehr massgeschneidert auf die verschiedenen Länder zugeschnitten werden. Das Bawi hat in diesem Zusammenhang eine ganze Palette, ein ganzes Set, von Instrumenten entwickelt und setzt sie nun spezifisch ein. Zur Zusammenarbeit und zur Arbeitsteilung zwischen der Deza und dem Bawi: Wir haben das Prinzip der Kohärenz definiert, d. h., diese beiden Verwaltungsteile müssen eng zusammenarbeiten. Aber, ich sage das deutlich, sie haben eine grundlegend andere Umsetzungsphilosophie. Während die Deza vor allem mit Schwerpunktländern operiert, sich also auf Länder konzentriert – 17 Länder zurzeit –, fokussiert das Bawi seine Bemühungen mehr auf die Instrumente, also z. B. auf Zahlungsbilanzhilfe, auf Mischkredite, auf Rohstoffförderung. Das Bawi hat im Moment 27 Schwerpunktländer.

Wenn wir die beiden Ländergruppen vergleichen, gibt es mengentheoretisch eine Schnittmenge von ungefähr 12 Ländern. Man kann darüber diskutieren, ob das eine sinnvolle Überdeckungs- und Überschneidungsquote sei oder ob diese Situation eigentlich verbessert werden müsste.

Ich komme zu den wichtigsten Neuausrichtungen der Vorlage; sie wurden vor allem auch in der Kommission diskutiert. Das erste neue Instrument entspricht einem neuen Paradigma, von dem das Bawi und die Deza ausgehen. Man will zukünftig vermehrt auf den privaten Sektor setzen und private Unternehmen in den Entwicklungsländern unterstützen. Von diesen Unterstützungsmassnahmen erhofft man sich dort einen wirtschaftlichen Aufschwung.

Das äussert sich zum ersten in der Gründung einer Schweizerischen Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung: Es geht hier um ein investitionsförderndes Institut. Ich kann Ihnen ganz kurz skizzieren, wie es aussehen soll. Es soll primär die Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen der Industrie- und der Entwicklungsländer fördern, und zwar zwischen der Schweiz bzw. den OECD-Ländern und den Drittweltländern. Es geht darum, dass man hier Kooperationen mit Garantien unterstützt und dass man sich auch an solchen Kooperationsprojekten beteiligt. Das Institut soll eine Aktiengesellschaft sein; der Bund will sich nur zu 49 Prozent am Aktienkapital beteiligen, 51 Prozent sollen von Privaten aufgebracht werden. Das Entscheidende daran – und vielleicht auch die Crux dieser Organisation – ist: Zum einen muss sie rentabel sein, sie muss gewinnorientiert arbeiten; gleichzeitig aber sollte sie auch die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, die ja in einem Gesetz stipuliert sind, einhalten. Das sind beispielsweise die Grundsätze der Solidarität, der Nachhaltigkeit, der Gerechtigkeit, der Frauenförderung, der Förderung der ländlichen Regionen, der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen.

Diese beiden Kulturen – die unternehmerische Kultur und die Kultur der Entwicklungszusammenarbeit – müssen hier zusammengebracht werden. Ob das gelingt, wissen wir nicht. In der Kommission gab es Leute, die Zweifel hatten; es gab aber eine Mehrheit, die überzeugt davon ist, dass diese Fusion der beiden Kulturen gelingen kann.

Das zweite Instrument, das in diesem Zusammenhang diskutiert worden ist, liegt im Bereich der Garantien. Wir haben 300 Millionen Franken dafür reserviert. Bei den Garantien geht man immer davon aus, dass sie nur zum Teil gebraucht werden, dass sie vorsorglich bereit sind und dass man sie nachher nicht braucht.

Hier wurde nun ein Instrument, ein Ausgleichsfonds, zur Homogenisierung von internationalen Finanzierungsbedingungen geschaffen. Im Rahmen der OECD, in der die Schweiz eine ganz bedeutende Rolle spielt, wollte man im Jahre 1992 im sogenannten Helsinki-Paket einem ständigen Missbrauch ein Ende setzen, der darauf zurückzuführen ist, dass in der Kombination von Exportkrediten und Entwicklungshilfe Handelsströme «verzerrt» werden, weil unter dem Vorwand der

Entwicklungshilfe eigentlich Exportförderung betrieben wird. Die OECD hat deshalb ein entsprechendes Kontroll- und Konsultativinstrument eingesetzt, bei dem die Schweiz mitmacht. Die Schweiz geht aber davon aus, dass trotz diesen Restriktionen durch die OECD auch in Zukunft via Entwicklungszusammenarbeit versteckte Exportförderung betrieben wird. Deshalb schlägt das Bawi vor, dass wir entsprechend ein prophylaktisches Instrument einsetzen, mit dem wir die Spiesse von Schweizer Firmen im Vergleich zum Ausland gleich lang machen. Dafür haben Sie 100 Millionen Franken reserviert. Das Bawi geht auch hier davon aus, dass dieses Geld nur zum Teil gebraucht wird.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder war der Meinung, dass das eine Art Kampf- oder Drohinstrument sei, das auch darauf hinweise, dass die Schweiz gegenüber der OECD, gegenüber den Nachbarländern, eigentlich recht viel Misstrauen an den Tag lege.

Wir können später, wenn Anträge folgen, den Mechanismus näher erklären. Wichtig ist aber – das möchte ich hier betonen –, dass das Bawi darauf geachtet hat, dass nicht einfach ein Automatismus eingeführt wird, durch den die Unternehmen automatisch in den Genuss dieser Unterstützung kommen, sondern dass ganz klare Bedingungen erfüllt sein müssen, damit diese Unterstützung überhaupt zum Tragen kommt. Herr Bundespräsident Delamuraz wird diesen Ablauf wahrscheinlich nachher noch genauer umschreiben.

Das dritte Instrument, das diskutiert worden ist, ist die Frage der Mittelmeerpartnerschaft. Sie alle haben es mitbekommen: In den letzten zwei, drei Jahren hat die EU als Ausgleich zur West-Ost-Achse die Nord-Süd-Achse in Europa zu fördern begonnen. Es gab zwei Mittelmeerkonferenzen, in Cannes und in Barcelona; dort wurde von der EU ganz klar festgehalten, dass der Mittelmeerraum zukünftig eine grössere strategische und ökonomische Bedeutung einnehmen werde. Man hat erkannt, dass das ein zukünftiger, wichtiger Markt ist. Man hat aber auch festgestellt, dass hier politische Instabilitäten auftreten könnten, wenn man nicht rechtzeitig für Stabilität sorgt – Stichwort «Islamismus», Stichwort «Migrationsdruck».

Nun kann man sich aber fragen, ob die 200 Millionen Franken, die nun in den Mittelmeerraum fliessen, im gesamten entwicklungspolitischen Konzept letztlich dazu führen, dass dann wieder jene Mittel knapper werden, die man eigentlich für die weniger entwickelten, für die am wenigsten entwickelten Länder dringend brauchen würde. Es findet also hier im Entwicklungshilfereich eine Art Verdrängungswettbewerb statt; wenn man daran denkt, dass in der bereits erwähnten Schweizerischen Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung auch Mittel für die «Transformationsländer» in Mittel- und Osteuropa zur Verfügung stehen, dann wird dies noch offensichtlicher. Es gibt also vermehrt diese Nord-Süd- und West-Ost-Problematik im Sinne eines Verdrängungswettbewerbes. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Der neue Kredit hat einen Umfang von 960 Millionen Franken. Der Kredit vor vier Jahren hatte ein Volumen von 840 Millionen Franken. Nun könnte man von unserer Seite her konstatieren: Das Volumen ist vergrössert worden. In Tat und Wahrheit ist es nicht so. Der Bundesrat geht davon aus, dass man von diesen 960 Millionen Franken wahrscheinlich einen Betrag in der Grössenordnung von 200 bis 300 Millionen Franken in Form von Garantien und Eventualverpflichtungen nicht braucht. Deshalb reduziert sich das Volumen, und deshalb ist der Rahmenkredit, den wir heute beschliessen, de facto kleiner, als es der letzte gewesen ist.

Zu den Entscheiden in der Kommission: Herr Schlüer wollte mit einem Antrag das Kreditvolumen um 200 Millionen Franken reduzieren (vgl. Art. 1 Abs. 1). Seine Hauptargumentation – ich hoffe, dass ich sie hier richtig und korrekt wiedergebe – lief daraus hinaus, dass es möglich sei, auch mit 200 Millionen Franken weniger zu operieren, dafür auf Effizienz und auch auf mehr Multiplikationseffekte über die private Industrie zu setzen. Er geht davon aus, dass man mit weniger Aufwand die gleiche Wirkung erzielen könnte. Dieser Antrag wurde mit 14 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ein zweiter Antrag wurde von Herrn Vollmer gestellt (vgl. Art. 2bis). Er hat gefordert, dass grundsätzlich, über alle Instrumente und Massnahmen hinaus, die Grundsätze und Ziele des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zum Tragen kommen sollen. Er hat aber zusätzlich noch einzelne Richtlinien mit einbezogen. Eine Richtlinie bezieht sich – das habe ich zu Beginn gesagt – auf die zwischen Deza und Bawi koordinierte Konzentration in bezug auf die Länder. Er hat zusätzlich eine Richtlinie genannt, die wir berücksichtigen müssen, dass nämlich die Entwicklungszusammenarbeit nicht nur auf den privaten Bereich zugeschnitten wird, sondern dass man auch die zivile Gesellschaft, dass man auch den Staat berücksichtigt und so auch übergeordnete Interessen mit einbezieht. Dieser Antrag ist mit 13 zu 6 Stimmen abgelehnt worden.

Die Kommission hat auch über die Unterstellung dieses Kredites unter die Ausgabenbremse abgestimmt. Hier hat die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen für die Unterstellung gestimmt. In der Gesamtabstimmung hat man sich mit 17 zu 2 Stimmen für diesen Bundesbeschluss ausgesprochen.

Ich komme zum Fazit: Ich möchte Ihnen im Namen einer grossen Mehrheit der Kommission beliebt machen, auf dieses Geschäft einzutreten und diesen Antrag, wie man so schön formal sagt, zum Beschluss zu erheben.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Le règlement du Conseil national stipule qu'en principe les rapporteurs ont vingt minutes de temps de parole. Etant donné que vingt-deux minutes sont déjà passées, je devrais renoncer. Comme il s'agit d'un investissement de pratiquement un milliard de francs, vous me permettez d'ajouter quelques propos à ceux qui viennent d'être tenus.

Mondialisation, globalisation à propos de tout et à propos de rien, on en parle. Au-delà des mots, quelle est la réalité? Regardons la carte du monde et constatons qu'une minorité de pays est impliquée dans le processus. Prenons l'Afrique comme exemple. Dans la mondialisation, dans la globalisation, il y a un peu le Nord, il y a un peu le Sud et, entre les deux, il y a un immense territoire, tous les pays pour lesquels ces mots ne signifient rien. Pire, malgré toutes les aides, qu'elles soient techniques ou financières, et qui ont été accordées jusqu'ici, le décollage économique ne s'est pas produit. Le revenu par habitant a encore baissé, l'écart s'est creusé, l'endettement a augmenté. A fin 1995, la dette extérieure des pays les plus pauvres, fortement endettés, se chiffrait à 209 milliards de dollars, c'est-à-dire 9,5 pour cent de plus qu'en 1990.

Dès lors, l'un des défis majeurs, pour notre époque et pour les pays développés, consiste à essayer d'intégrer les pays les plus pauvres au sein de l'économie mondiale.

Les mesures de politique économique et commerciale que nous examinons ici représentent un des volets de l'aide publique au développement de la Suisse, qui vise précisément à cette meilleure intégration des pays pauvres dans le commerce mondial.

Un cinquième crédit-cadre de 960 millions de francs est sollicité, pour une période de l'ordre de quatre ans. Sur ces 960 millions de francs, 300 millions de francs constituent des garanties qui ne devraient être effectivement dépensées que dans une faible proportion. Par rapport aux efforts déployés dans les précédents crédits-cadres, il y a donc stagnation, voire régression.

Mais en développant une nouvelle philosophie, une nouvelle politique, un nouvel esprit du don, on espère une efficacité augmentée. De quoi s'agit-il? Principalement de parvenir à une meilleure intégration, à une meilleure coordination entre l'aide au développement public et les activités du secteur privé. Pour ce faire, on utilisera les instruments existants et on en créera d'autres. Parmi les instruments existants, les aides à la balance des paiements seront remaniées pour permettre une coopération plus étroite avec les pays concernés. Un centre d'excellence sera constitué pour regrouper l'expertise et les compétences disponibles en Suisse, pour contri-

buer efficacement à la réforme du secteur financier dans les pays en développement. La promotion commerciale comprendra la formation d'experts en politique commerciale, la modernisation des organes de l'administration responsables des questions touchant au commerce international, et l'établissement de mécanismes de consultation entre gouvernements et secteur privé. Les financements mixtes, un autre instrument classique, permettront de mettre l'accent sur l'environnement: équipements de dépollution, de recyclage et de régénération en bout de chaîne de production. Enfin, trois nouveaux instruments seront créés dans ce cinquième programme-cadre.

1. Le Fonds d'égalisation des conditions de financement. Pour le fonds d'égalisation, on va libérer 100 millions de francs, et ce fonds vise à rétablir la concurrence qui joue dans l'acquisition de biens financés par le biais de ressources destinées à l'aide. On vise ici à éliminer les distorsions que peuvent créer les considérations commerciales. Nous aurons l'occasion d'y revenir à propos, notamment, de la proposition Gonseth.

2. La Société financière suisse pour le développement. Le Conseil fédéral propose de créer une société financière suisse pour le développement; ce sera une entreprise qui aura la forme de la société anonyme, conjointe entre le secteur privé et la Confédération. Son capital sera, dans une première phase de quatre à cinq ans, de l'ordre de 100 millions de francs, dont 50 millions de francs sont ici concernés par le crédit-cadre. Cette société financière s'efforcera de développer durablement les pays concernés, en soutenant le développement accéléré du secteur privé. Plutôt que le don, on développera les partenariats, les investissements, le transfert de technologies et de savoir-faire. La Société financière suisse pour le développement fonctionnera donc selon les règles de l'économie de marché.

La commission voudrait émettre à ce sujet deux voeux: le premier, c'est que l'information soit bien faite, que l'information sur les possibilités de cette société soit particulièrement soignée, tant à l'égard des entreprises, des milieux économiques, qu'à l'égard des cantons. C'est une nécessité d'efficacité.

Le deuxième voeu, c'est que les projets élaborés et soutenus par cette société ne soient pas d'immenses objets mais soient aussi, et surtout, accessibles aux petites et moyennes entreprises.

3. Le partenariat avec les Etats riverains de la Méditerranée. Une centaine de millions de francs est réservée aux mesures de ce partenariat avec les Etats riverains de la Méditerranée. Par 17 voix contre 2, la commission vous recommande d'approuver ce projet. Elle vous propose aussi, par 14 voix sans opposition et avec 5 abstentions, de soumettre l'article 1er à la règle du frein aux dépenses.

Je saisis cette occasion de la soumission de l'article 1er à la règle du frein aux dépenses pour mentionner une étude universitaire, qui va bientôt être rendue publique par la Direction du développement et de la coopération, étude réalisée conjointement par l'Institut universitaire d'études du développement à Genève et par la division économique et sociale de la Faculté de droit et des sciences économiques de l'Université de Neuchâtel. Il s'agit de mesurer les effets économiques de l'aide publique au développement en Suisse. Qu'on me comprenne bien: je ne suis pas en train de dire qu'il faut aider les pays parce que ça nous rapporte, mais au moment où on parle de frein aux dépenses, je suis en train de dire qu'il ne faut pas renoncer à dépenser parce que cela pourrait nous coûter.

Je donne simplement les conclusions de l'étude, qui a évalué trois paramètres: 1. l'effet primaire sur la dépense, c'est-à-dire l'impact sur le chiffre d'affaires des entreprises suisses induit par les dépenses d'aide publique au développement; 2. l'effet sur le produit intérieur brut, c'est-à-dire l'effet sur la richesse du pays; et 3. l'effet sur l'emploi.

1. L'effet primaire sur la dépense. On a distingué l'aide publique, multilatérale et bilatérale. Globalement, l'effet primaire sur la dépense de l'ensemble de l'aide publique au développement se situe entre 90 centimes et 1,02 franc pour chaque franc dépensé.

2. L'effet sur le produit intérieur brut. En 1994, les retombées moyennes pour l'économie suisse, toujours pour un franc d'aide publique au développement, se situent entre 1,55 et 1,79 franc.

3. L'effet sur l'emploi. En 1994, le nombre d'emplois associés aux dépenses d'aide publique au développement peut être estimé entre 16 000 et 23 000.

Il s'agit ici, et aujourd'hui, d'aider les pays en développement les plus pauvres et de permettre l'intégration d'autres pays, ceux qui sont un peu plus développés ou un peu moins sous-développés, à l'économie mondiale.

Par conséquent, nous vous proposons, par 17 voix contre 2, d'approuver le crédit tel qu'il a été demandé par le Conseil fédéral.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Nous sommes évidemment ici devant un projet d'une certaine importance: un crédit-cadre de près d'un milliard de francs, ce n'est pas rien. Je serais tenté de dire que c'est un peu chaque fois la même chose, mais que c'est aussi autre chose.

Je parlerai tout d'abord du contexte, que les rapporteurs ont évoqué tout à l'heure. En fait, le contexte dans lequel s'inscrit la coopération au développement est en perpétuel mouvement. Les pays, dits «sous-développés» hier, deviennent maintenant des pays redoutables au niveau de la concurrence dans ce qu'on appelle la mondialisation. D'autres pays, comme l'a dit M. Frey Claude tout à l'heure, n'arrivent pas, malgré tout ce qu'on fait depuis des décennies, à décoller véritablement et à entrer dans le cycle économique du développement. Il y a donc toujours une nécessité de coopération technique, il y a toujours une nécessité d'aide financière.

Le projet s'inscrit dans cette continuité, comme le disent les termes du titre du message «continuation du financement», mais le projet a compris également qu'il faut qu'il y ait adaptation, qu'il faut qu'il y ait, aussi selon les termes du titre du message, «réorientation des mesures de politique économique commerciale au titre de la coopération internationale au développement». La coopération au développement est un ensemble; mais dans cet ensemble, il y a des approches différentes et complémentaires. Il y a bien une conception commune, une dimension morale commune, une préoccupation d'aide, mais il y a aussi la légitime prise en compte de nos intérêts bien compris, qu'il s'agisse des intérêts de notre politique de sécurité au sens large, ou de nos intérêts économiques.

Périodiquement, et nous l'avons entendu en commission, on entend des voix qui aimeraient assujettir l'aide financière à des critères stricts, prétendument plus moraux, de la loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales.

Pour cela, ces voix aimeraient souvent un regroupement de toutes les approches dans le giron de la Direction du développement et de la coopération. Je crois que ce serait faux. Je crois qu'il est bon que l'aspect financier, que l'approche financière, soient gérés par l'Office fédéral des affaires économiques extérieures du Département fédéral de l'économie publique. Dans cette approche, il y a la prise en compte des changements des réalités économiques mondiales et des adaptations nécessaires.

Le groupe libéral s'est convaincu, en examinant le message, que cette prise en compte est réelle et que l'effort d'adaptation est évident. Dans ce message, deux instruments retiennent en effet l'attention: le Fonds d'égalisation des conditions de financement dans le cadre de l'aide aux pays de l'OCDE, et la Société financière suisse pour le développement. Nous approuvons ces deux instruments ainsi que leur justification.

L'aide aux entreprises occidentales, afin qu'elles offrent des conditions d'investissement artificiellement favorables, n'est évidemment pas dans notre vision libérale des choses, mais il est juste que, dans le cadre des règles du jeu, la Confédération puisse contrer les aides étatiques étrangères qui visent à fausser la concurrence entre les entreprises, et puisse ainsi épauler les entreprises suisses dans leur effort concurrentiel. Ce Fonds d'égalisation des conditions de financement mettra

les entreprises suisses à armes égales, mais on cherche surtout un effet de dissuasion et un rappel des règles du marché. Le groupe libéral ne peut qu'approuver cet effort. Il approuve donc cet instrument.

Quant à la Société financière suisse pour le développement, elle vise à participer au renforcement de la collaboration entre les secteurs privés des pays industrialisés et les secteurs privés des pays en voie de développement.

Tel qu'il a été expliqué par les rapporteurs, ce projet nous paraît avoir des avantages pour les deux parties et offrir les garanties adéquates. C'est un instrument de conjugaison entre les intérêts privés et la politique publique d'aide financière aux pays en voie de développement. Nous croyons en cette conjugaison efficace, en Suisse, d'une part, dans les pays en voie de développement, d'autre part, et ainsi, grâce à cette conjugaison, entre les partenaires de la coopération au développement. Nous avons toujours défendu à cette tribune l'idée que les investissements privés – qui, certes, ont leur propre logique, leur propre recherche de profit, et qui rapportent à la Suisse – sont essentiels pour le décollage économique des pays en voie de développement.

Il n'y a donc pas contradiction entre la coopération technique stricto sensu, entre notre aide fondamentale aux pays les plus pauvres afin qu'ils puissent se doter de certaines infrastructures, et cette aide financière échelonnée suivant la capacité des pays en voie de développement qui permet justement de faire jouer à ces pays un rôle de partenaires économiques. En effet, c'est bien par leur insertion dans les flux économiques et financiers privés, au travers des investissements privés, que les pays en voie de développement deviendront finalement des partenaires économiques à part entière. Nous devons savoir d'ailleurs que, dès lors qu'ils deviennent des partenaires économiques à part entière, cela ne va pas sans contrecoup pour nous, car ils s'inscrivent alors dans une mondialisation qui pose aussi des problèmes à nos entreprises, mais c'est le jeu, c'est le jeu mondial qui, finalement, doit être celui de la Suisse et qui, dans la mesure où on leur offre les chances adéquates, doit nécessairement être celui des pays en voie de développement.

Finalement, ce message appuie des projets qui vont dans le sens des idées libérales: continuité, mais adaptation des instruments, conjugaison, toujours à revoir, des approches privées et publiques dans un esprit certes de responsabilité, mais avec la liberté de manoeuvre inhérente à l'économie mondiale de marché.

Pour terminer, je dirai que le groupe libéral suivra le projet tel qu'il est proposé par la majorité de la commission et qu'il s'opposera à toutes les autres propositions qui seront développées tout à l'heure.

Mühlemann Ernst (R, TG): Der kürzlich zu Ende gegangene Gipfel der OSZE in Lissabon hat sehr klar gezeigt, dass es in Zukunft darum gehen wird, nicht in erster Linie Hilfe zu leisten, wenn Konflikte ausgebrochen oder Krisen entstanden sind, sondern dass die Zukunft der Prävention gehört. Wir müssen alles unternehmen, um Kriege und Krisen im Ansatz zu ersticken. Hier hat die OSZE einen Weg gefunden, den man weiter beschreiten muss. Aber es darf nicht so sein, dass sich diese Organisation darauf beschränken muss, mit diplomatischen Mitteln die politische Stabilität in «schwierigen» Ländern herzustellen, eine sichere Rechtsordnung durch neue demokratische Formen zu schaffen. Es geht ebenso sehr darum, gleichzeitig eine materielle wirtschaftliche Grundlage zu schaffen, die dem einzelnen Menschen ein menschenwürdiges Dasein erlaubt. Damit landen wir letztlich bei der lapidaren Weisheit des französischen Philosophen Alexis de Tocqueville: «Der Mensch will frei sein, und der Mensch will essen.»

Der Rahmenkredit, der heute zur Entscheidung ansteht, ist meines Erachtens eine sinnvolle Ergänzung zu den Bestrebungen der OSZE. Wenn wir mithelfen wollen, Krisen im Keime zu ersticken, müssen wir nicht nur unsere vielleicht idealisierten demokratischen Vorstellungen auf andere Länder übertragen, wir müssen gleichzeitig dazu beitragen, dass das Volk, die Basis, existieren und leben kann und dann be-

reit ist, eine Regierung zu akzeptieren, die demokratischen Zuschnitt hat.

Wir haben es unzählige Male erlebt, dass demokratische Ansätze dadurch im Keime erstickt worden sind, dass es der Regierung nicht gelungen ist, die materiellen Grundlagen zu schaffen oder eine wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, die in die richtige Richtung geht.

Der heutige Kredit ist eine logische Folge bisheriger Kredite. Wir haben in der Entwicklungszusammenarbeit sehr viel gelernt. Früher wurde das Schlagwort «Hilfe durch Selbsthilfe» falsch interpretiert. Wir glaubten, es würde genügen, finanzielle «Spritzen» zu geben, die dann sehr oft irgendwelchen Oberschichten oder gar mafiosen Organisationen zugute kamen. Wir stellen fest, dass heute alles viel überlegter geschieht, dass es ein sinnvolles Controlling gibt und dass gerade die Schweiz in vielem vorbildliche Projektarbeit leistet – zugegebenermassen aufgeteilt auf zwei Departemente, auf das Baw im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und auf die Deza im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Ich halte diese Zweiteilung nach wie vor für sinnvoll, wenn die Kooperation zwischen den beiden Departementen funktioniert. Das hängt weitgehend von den Chefs dieser beiden Organisationen ab. Da sind immer Verbesserungen möglich.

Ich möchte Sie bitten, ohne Wenn und Aber zum heutigen Kredit zu stehen. Wir haben vor vier Jahren 840 Millionen Franken als Rahmenkredit bewilligt. Heute sind es rund 100 Millionen Franken mehr. Das scheint eine Erhöhung zu sein, ist es aber nicht, denn in diesem Kredit sind auch 300 Millionen Franken Garantien enthalten. Herr Schlüer hat darum seinen Kürzungsantrag vernünftigerweise zurückgezogen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass auch die neuen Instrumente sinnvoll sind, denn der Kredit bringt auch Neuerungen. Eine Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit unter privater Führung zu schaffen ist ein echter Fortschritt, denn die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Instanz ist bei all diesen Projekten bedeutsam, wenn auch schwierig. Wir haben alles Interesse daran, dass gerade unsere Wirtschaftsführer von ihrem einseitigen technokratischen Denken wegkommen, dass sie einen Teil der Umweltverantwortung spüren und dass sie am langfristigen Aufbau von stabilen Ländern, die dann der Wirtschaft wieder dienen können, mitbeteiligt sind. Es handelt sich hier nicht um blosse Ausgaben, sondern um strategische Investitionen.

Es ist aber wichtig, dass die Schweizerische Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung (SGE) tatsächlich funktioniert. Es bleibt zu hoffen, dass sich die grossen Firmen beteiligen und in den Schwellenländern investieren. Es ist zu erwarten, dass auch kleinere Unternehmen mitmachen, weil gerade viele kleine Unternehmen mit ihrer Nischenpolitik bis jetzt schon sehr erfolgreich waren.

Wir wollen hoffen, dass – gerade durch die Unterstützung des Parlamentes, durch seine Zustimmung ohne Wenn und Aber – diese privaten Firmen aufgefordert werden, hier mitzuarbeiten.

Natürlich, Herr Bundespräsident, wird sehr viel davon abhängen, wer Präsident der SGE wird. Wir dürfen uns keinen Flop leisten, es muss sehr sorgfältig evaluiert werden. Dieser Mann – oder diese Frau – muss ein unternehmerisches Profil haben. Es gibt zum Glück auch ständig mehr Frauen, die ein unternehmerisches Profil haben und in der Wirtschaft tätig sind. In dieser Beziehung wird es auch Aufgabe des Parlamentes sein, diese private Gesellschaft weiter zu beobachten und zu verfolgen und rechtzeitig einzugreifen, wenn etwas schiefgehen könnte. Es nützt nichts, nachträglich eine PUK einzusetzen.

In dieser Beziehung, glaube ich, macht die SGE Sinn. Ich verstehe nicht, dass die Minderheit Vollmer mit ihrem Antrag versucht, Einengungen vorzunehmen. Ich verstehe nicht, dass man diese sinnvolle Lösung bekämpft. Es ist wichtig, dass nationale Firmen profitieren können und dass es unserer Wirtschaft bessergeht. Alles, was möglich ist, um die nationale Wirtschaft zu fördern und gleichzeitig einem Land zu helfen, ist doch sinnvoll.

Ich verstehe auch nicht, dass man die Arbeit des Bawi an die Schwerpunktländer der Deza koppeln will. Das sind zwei verschiedene Dinge. Wir haben in vielen Ländern die sehr erfolgreiche Tätigkeit von Herrn Direktor Fust erlebt. Aber da handelt es sich oft um direkte humanitäre Soforthilfe, die mit dem langfristigen Aufbau der Entwicklungszusammenarbeit aus dem Bawi nichts zu tun hat. Es kann sein, dass die beiden Tätigkeiten einmal zusammentreffen, aber generell müssen die Schwerpunkte andere sein.

Es ist auch richtig, dass Schwerpunktländer gewählt werden. Ich hätte auch nichts dagegen, dass man Schwerpunktländer wählt, die uns unmittelbar betreffen.

Wir beschäftigen uns beispielsweise viel zuwenig mit dem Mittelmeerraum. Hier sind noch «Pulverfässer» vorhanden, die uns direkt bedrohen können. Ich denke daran, dass es einen Staat wie Tunesien gibt, der mit etwas Unterstützung aus dem Norden zu einem stabilen Pfeiler in Nordafrika werden kann, und dass wir daneben ein Land wie Algerien haben, das ständig zu explodieren droht. Man muss hier im Sinne der Prävention etwas unternehmen, was politische Kreise und Diplomaten längst erkannt haben. Ich glaube, dass auch hier eine wirtschaftliche Unterstützung notwendig sein wird. Darum ist das Manövrierfeld grenzenlos, aber gleichzeitig auch gefährlich. Man kann nicht einfach nach dem «Giesskannenprinzip» verfahren, sondern man muss von einer politischen Lagebeurteilung ausgehen und das in ein vernetztes Denken einpacken können. Deswegen sind wir hier, glaube ich, auf guten neuen Spuren.

Es ist auch richtig, dass parallel dazu ein Ausgleichsfonds geschaffen wurde, um es schweizerischen Unternehmern – speziell kleinen – zu ermöglichen, mit gleich langen Spiesen zu kämpfen, unter Umständen nur mit der Drohung dieser Fondsunterstützung. Ich verstehe Frau Gonseth nicht, die in ihrem Antrag von einer «Kriegskasse» spricht. Ich habe Sie noch nie so militärisch reden hören, Frau Gonseth; lassen Sie das doch sein! Das ist ein vernünftiger Ausgleichsfonds, ein Hilfsfonds. Da sind «numismatische Samariter» tätig, die mithelfen, dass tatsächlich kleine und mittlere Unternehmer im internationalen Konkurrenzkampf unter Umständen bestehen können.

Ich bitte Sie ganz eindeutig, den Antrag der Minderheit Vollmer und den Antrag Gonseth abzulehnen. Sie sind vielleicht gut gemeint, aber ich betrachte beide als etwas naiv.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Bawi und seinen Mitarbeitern danken, die immer, gegenüber allen Anliegen, aussergewöhnlich offen waren. Ich kann auch sagen, dass etwa die Notwendigkeit der Hilfe im Bereich der «kommunistischen Trümmerfelder» vom Bawi erkannt worden ist. Überall dort, wo vernünftige schweizerische Unternehmer – vor allem Kleinunternehmer – den Mut hatten, das Risiko auf sich zu nehmen und zu investieren, haben wir erfolgreiche Projekte gehabt. Wir müssen endlich davon wegkommen – damit richte ich mich vor allem an die Wirtschaftsführer der grossen Unternehmen –, mit diesen Entwicklungsländern einfachen Tauschhandel zu betreiben und zu glauben, wir könnten mit harten Schweizerfranken von dort nur Textilien, Gold und Silber beziehen und damit überleben. Wir müssen endlich auch sinnvoll investieren, um eine Wirtschaft aus dem staatswirtschaftlichen Elend in eine marktwirtschaftliche Situation einzuführen, die langfristig zur Gesundheit dieser Länder beiträgt.

Ich bitte Sie, diesem Kredit mit grosser Mehrheit zuzustimmen. Das ist auch eine Demonstration gegenüber unseren Wirtschaftsführern, die manchmal nur einseitig die wirtschaftlichen Interessen kennen.

Deiss Joseph (C, FR): Le groupe démocrate-chrétien est favorable à l'ouverture d'un cinquième crédit-cadre pour le financement de mesures de politique économique et commerciale, et leur réorientation dans le domaine de l'aide au développement.

Le montant de 960 millions de francs lui semble adéquat et supportable, surtout si l'on tient compte du fait que 300 millions de francs concernent des garanties et des obligations éventuelles, qui, dans le meilleur des cas, n'auront pas à être

mobilisées. Mais si le groupe démocrate-chrétien est favorable à ce projet, c'est surtout parce qu'il fait état d'un certain dynamisme et d'un certain esprit d'innovation en matière de politique de développement. Et c'est bien à ce titre-là que ce projet mérite notre appui.

Notre groupe est donc favorable au fonds d'égalisation, une arme qui devrait fonctionner seulement à l'état latent dans ce sens qu'elle n'interviendrait que dans la mesure où d'autres adversaires feraient que les armes ne sont pas égales pour nos entreprises.

Notre groupe est surtout favorable à la création d'une Société financière suisse pour le développement. Il s'agit non seulement de l'une des formes les plus efficaces de la promotion économique, mais c'est aussi une façon judicieuse d'engager le secteur privé. C'est pourquoi il faut saluer la participation majoritaire de capitaux privés qui est envisagée. Cette société nationale n'atteindra pas, il est vrai, le potentiel des institutions analogues à caractère multilatéral. Mais elle aura le grand avantage d'impliquer d'autres sociétés, d'autres investisseurs, plus modestes, pour lesquels le saut à l'échelon supranational est souvent prohibitif.

A ce titre, il faut souligner que cette société suisse est le pendant de ce qui existe dans la plupart des pays de l'OCDE, et surtout qu'elle permettra ainsi d'ouvrir ce créneau de l'investissement dans les nouveaux marchés aux petites et aux moyennes entreprises de notre pays.

En ce qui concerne la proposition de minorité, le groupe démocrate-chrétien estime qu'il n'est pas opportun d'inscrire dans cet arrêté, par lequel on veut mobiliser le secteur privé, les principes et les objectifs de la loi fédérale du 19 mars 1976 sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales. Non pas que la Confédération, à nos yeux, ne soit pas liée, pour ce qui la concerne, à ces règles, mais pour le sujet qui nous occupe ici, en particulier la SFSD, dont les statuts devraient reprendre ces points, ce serait prendre le risque d'émettre les mauvais signaux et de rebuter les partenaires privés que l'on veut justement mobiliser.

Il n'y a pas de honte à voir dans les pays en voie de développement, où des investissements sont à favoriser, des partenaires égaux avec les promoteurs de notre pays. Finalement, ce que nous recherchons, c'est amener ces pays à être nos partenaires et à pouvoir traiter des affaires. Et une affaire est toujours bonne, du point de vue économique, lorsque les deux parties y trouvent un avantage à la traiter.

Pour cette raison, nous estimons que la proposition de minorité est inopportune, et le groupe démocrate-chrétien votera contre cette proposition, tout en vous invitant, sur l'ensemble, à soutenir ce projet.

Thür Hanspeter (G, AG): Es ist unvermeidlich, dass in Zeiten knapper Budgets auch die Entwicklungszusammenarbeit unter Druck gerät. Seit 1992 hat sie überdurchschnittlich zur Budgetsanierung beitragen müssen. Der Anteil der Entwicklungszusammenarbeit an den gesamten Bundesausgaben ist von 3,66 Prozent 1992 auf 2,83 Prozent 1996 zurückgefallen. Der Anteil hat sich also innert vier Jahren um fast einen Viertel vermindert. In absoluten Zahlen ist der Rückgang noch dramatischer: Die Mittel sind um mehr als die Hälfte reduziert worden.

Für die grüne Fraktion ist die Schmerzgrenze mit dieser «Kürzungsorgie» längst überschritten. Bei dieser Gelegenheit müssen wir das in Erinnerung rufen, was wir hier regelmässig zum Ausdruck bringen müssen: Die Position der Schweiz ist im internationalen Vergleich nach wie vor schlecht, und sie ist in den letzten Jahren noch zusätzlich verschlechtert worden.

Vor diesem Hintergrund ist der Kürzungsantrag der Minderheit Schlüer, die den Rahmenkredit um fast einen Viertel kürzen will, mehr als ein Affront. Das wäre eine eigentliche Demontage der Entwicklungszusammenarbeit. Nun hören wir, dass Herr Schlüer bereit ist, diesen Antrag zurückzuziehen. Ich bin gespannt, ob das zutrifft. Das wäre das Beste, was die Minderheit Schlüer mit ihrem Antrag tun könnte.

In der Kommission hat Herr Schlüer unter anderem auch die Zielsetzung der schweizerischen Entwicklungszusammenar-

beit in Frage gestellt, die Zielsetzung, dass den Ärmsten der Armen geholfen werden soll. Er ist der Auffassung, dass dies grundsätzlich überdacht werden sollte, er habe das nie verstanden. Aus unserer Sicht ist dieser Gedankengang nicht akzeptabel, denn er bedeutet im Kern, dass die Ärmsten der Armen ihrem Schicksal zu überlassen sind und dass nur dort Entwicklungszusammenarbeit betrieben werden soll, wo im Interesse unserer Wirtschaft auch möglichst rasch wieder Profit herauskommt. Das hat aber mit Entwicklungszusammenarbeit rein gar nichts, mit Förderung der eigenen Wirtschaft aber sehr viel zu tun.

Die grüne Fraktion wendet sich entschieden gegen derartige Versuche der Zweckentfremdung der Entwicklungszusammenarbeit. Wir halten mit Nachdruck fest, dass wir an der im Gesetz vorgesehenen Zielsetzung, welche die Hilfe an die Ärmsten der Armen ins Zentrum der schweizerischen Entwicklungspolitik stellt, keine Abstriche dulden wollen. So gesehen ist der Kredit für die grüne Fraktion das Minimum dessen, was zur Verfügung gestellt werden muss. Wir bitten Sie deshalb, diesen Rahmenkredit in der vorgesehenen Höhe gutzuheissen.

Mühe hat die grüne Fraktion mit dem Kampffonds – ich muss dieses Wort wiederholen – für die Schweizer Wirtschaft, dem sogenannten Ausgleichsfonds für Finanzierungsbedingungen. Dabei handelt es sich um einen Fonds von immerhin 100 Millionen Franken, welcher der schweizerischen Exportwirtschaft helfen soll, im internationalen Konkurrenzkampf gleichzuziehen. Das ist an sich nicht zu beanstanden. Zu beanstanden ist aber, dass das im Rahmen des Budgets der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt wird. Das hat unserer Auffassung nach in einem Rahmenkredit für Entwicklungshilfe nichts zu suchen.

Die grüne Fraktion unterstützt deshalb den Antrag Gonseth, der verlangt, dass die Mittel dieses Rahmenkredites nicht für diese Zwecke benützt werden dürfen. Die grüne Fraktion unterstützt auch den Antrag der Minderheit Vollmer und bittet Sie abschliessend, auf diese Vorlage einzutreten und den Rahmenkredit zu genehmigen.

Moser René (F, AG): Der fünfte Rahmenkredit bewegt sich real in der gleichen Grössenordnung wie der vierte. Bei der Behandlung der Vorlage in der APK habe ich mich persönlich bei gewissen Abwicklungen im operativen Bereich insbesondere über mir bekannte Institutionen kritisch geäussert. Ich halte bestimmte Arten der Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor für verbesserungsfähig. Die Effizienzfrage scheint mir indes nicht nur einfach in der Koordination zwischen Projekten der Deza und des Bawi zu liegen. Vielmehr meine ich, dass künftig personelle Entscheidungen in der Verwaltung wie auch die Auswahl operativ tätiger Mitarbeiter vor Ort von entscheidender Bedeutung sein werden oder bereits sind.

Unter Ausklammerung des nicht budgetwirksamen Teils – das sind die erwähnten 300 Millionen Franken – hat sich das vorliegende Budget von 660 Millionen Franken gegenüber jenem von 1990 mit 740 Millionen Franken um 80 Millionen Franken verringert. Hier wurden also echte Kürzungen vorgenommen. Eines scheint mir aber wichtig zu sein: Die eingesetzten Mittel sind praktisch alle mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen verbunden, die unsere Wirtschaft direkt oder indirekt begünstigen. Es sind also keine Beiträge an irgendwelche fragwürdigen Hilfswerke vorgesehen. Staatssekretär Blankart hat uns in der Aussenpolitischen Kommission eigentlich die einzig richtige Argumentation für diese Entwicklungszusammenarbeit gegeben. Er hat gesagt: «Entweder schaffen wir in diesen Ländern Arbeitsplätze, Schulen und Krankenhäuser, oder die Leute werden zu uns kommen.»

Von linker Seite wird ja immer wieder Kritik an Mischkrediten geübt. Das ist auch verständlich; schliesslich wollten diese Kreise schon seit langem Geldverlagerungen zugunsten der Hilfswerksorganisationen erreichen. Dort sind sie ja bekanntlich auch beteiligt. Ich meine, gerade eine solche Verlagerung dürfe jetzt nicht weiter diskutiert werden.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir vor fast genau zwei Jahren einen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit

und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern in der Höhe von 3,8 Milliarden Franken bewilligt haben. 1991 haben wir für humanitäre Hilfe 1,05 Milliarden Franken beschlossen. Letztes Jahr legten wir noch Kapitalbeteiligungen in der Höhe von 800 Millionen Franken bei Entwicklungsbanken an. Wir lehnen demzufolge den Antrag der Minderheit Vollmer klar ab.

Wenn wir also diesen vorliegenden Rahmenkredit bewilligen, dann müssen wir deswegen kein schlechtes Gewissen haben. Wir dürfen uns auch nicht vorwerfen lassen, dass diese Gelder für Exportsubventionen eingesetzt würden. Ich bin auch überzeugt, dass die Mischkredite, welche sich auf den Export konzentrieren, gut eingesetzt sind.

Sollte dies einmal nicht der Fall sein, dann wäre ich einer der ersten, die das auch entsprechend auf den Tisch bringen würden. Es versteht sich von selbst, dass das Bawi besorgt sein muss, in einer Projektausschreibung eine Schweizer Firma nur dann zu berücksichtigen, wenn diese das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist. Dabei ist die Qualität genau gleich zu bewerten wie der Service nach dem Verkauf. Zum Rahmenkredit liegt nun neu auch von grüner Seite ein Antrag vor. Dieser Antrag Gonseth will, dass der in Artikel 1 vorgesehene Rahmenkredit nicht für einen Ausgleichsfonds für Finanzierungsbedingungen verwendet werden darf, und geht bei dieser Vorlage wie immer davon aus, dass ein Missbrauch stattfinden wird. In diesem Fall wird auch vermutet, dass der Ausgleichsfonds missbräuchlich eingesetzt wird, und es wird – Herr Mühlemann hat es erwähnt – von «Kriegskasse» gesprochen.

Dieser Antrag ist völlig daneben. Ich bitte Sie, ihn auch abzulehnen. Der Ausgleichsfonds dient ja dem Zweck, auch Druck auf die Entwicklungsländer auszuüben und diese dazu zu bringen, die Offerten aus dem Ausland unter die Lupe zu nehmen; das ist völlig legitim und wirksam. Exportsubventionen können dadurch unserer Meinung nach weitgehend verhindert werden. Es wird damit auch klar verhindert bzw. unterbunden, dass Gelder «unter dem Tisch» als Verkaufsförderungsmassnahmen eingesetzt werden.

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag der Minderheit Vollmer sowie den Antrag Gonseth klar abzulehnen.

Vollmer Peter (S, BE), Sprecher der Minderheit: Ich werde nicht nur als Fraktionssprecher der SP Stellung nehmen, sondern gleichzeitig auch den Minderheitsantrag zu Artikel 2bis begründen. Dieser wirft grundsätzliche Probleme und Anliegen dieses Kredites auf.

Eine Vorbemerkung: Die SP bekennt sich vollumfänglich nicht nur zur Entwicklungszusammenarbeit, sondern grundsätzlich auch zu allen möglichen Instrumenten im Rahmen dieser Entwicklungszusammenarbeit. Zu dieser Vielfalt der Instrumente gehört auch die Finanzhilfe. Insofern möchten wir dem Rat empfehlen, folgerichtig auch diesem Rahmenkredit von 960 Millionen Franken zuzustimmen. Wir haben bereits vor sechs Jahren einen ersten solchen Kredit beschlossen, und die Fortsetzung scheint uns heute folgerichtig zu sein.

Die SP-Fraktion anerkennt im Grundsatz auch das neue Instrument der Schweizerischen Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung. Wir halten dieses Instrument für tauglich. Es ist ein Versuch, unter neuen Rahmenbedingungen auch Teile der Privatwirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen; die Konstruktion dieser Entwicklungsgesellschaft ist an sich zu begrüssen. Wir wollen hier aber nicht eine politische Grundsatzdebatte über die Aufgabenverteilung zwischen öffentlicher, halböffentlicher und privater Aktivität im Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit eröffnen. Wir meinen aber, dass wir die Augen heute nicht vor der Realität verschliessen dürfen, dass die Konstruktion dieser Entwicklungsgesellschaft – und damit auch der Geist und die Zielsetzung, wie sie in der Botschaft zu diesem neuen Rahmenkredit zum Ausdruck kommen – eine Gratwanderung darstellt, und zwar eine Gratwanderung zwischen Aussen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Wir befinden uns hier an einer Schnittstelle, bei der es darauf zu achten gilt, dass

nicht ökonomische und aussenwirtschaftliche Überlegungen dominieren und damit die Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit in Frage stellen.

Die Botschaft, Herr Bundespräsident, bringt das übrigens ungeschminkt zum Ausdruck, und ich danke Ihnen dafür. Die Botschaft thematisiert diesen Konflikt, diese Gratwanderung. Es geht jetzt unseres Erachtens noch darum, wieweit wir diese Problematik auch im Beschluss umsetzen oder uns im Beschluss dieser Problematik wieder entziehen wollen.

Wir dürfen uns sicher nicht einfach unkritisch darüber hinwegsetzen – in der Kommission war diese Tendenz teilweise spürbar –, dass man bei den Effekten, die diese Art der Politik und Entwicklungspolitik haben kann, nur noch unsere eigenen Vorteile in den Mittelpunkt stellt. Es besteht die Tendenz, dass wir diese Politik nur noch daran messen, wie viele Arbeitsplätze sie unserem Land verschafft, wie hoch die sogenannte Rücklaufquote ist, d. h., wieviel Geld wir eigentlich aufgrund der Investitionen, die wir hier tätigen, in Form von wirtschaftlichem Erfolg zurückerhalten, und dass wir hier eigentlich nur noch diese eigenen Aspekte berücksichtigen.

Es ist richtig, dass diese Entwicklungsgesellschaft und die Philosophie dieses neuen Instruments für Private, die bisher vielleicht ausgeschlossen waren, einen Anreiz bieten können, sich neu zu beteiligen.

Ich möchte den Bundesrat heute nicht wieder mit seinem eigenen Bericht, dem Nord-Süd-Leitbild, quälen, wenn ich dieses als Massstab für die Beurteilung dieses heute vorliegenden Instrumentes heranziehe. Aber bereits der Berichterstatter Zbinden hat darauf hingewiesen, dass wir uns in all diesen Fragen – gerade wenn es um die Schnittstellen zwischen Aussenwirtschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit geht – des Grundsatzes der Kohärenz zu erinnern haben, wie er auch im Nord-Süd-Leitbild festgeschrieben wurde. Dieser Grundsatz der Kohärenz darf unseres Erachtens nicht zur Worthülse verkommen.

Uns allen ist gestern nachmittag ein Papier auf das Pult «geflattert». Es war eine Pressemitteilung, worin es heisst, der Bundesrat habe gestern morgen – offensichtlich entgegen allen Bedenken, vor allem auch entgegen den Bedenken der entwicklungspolitischen Fachleute innerhalb der Bundesverwaltung – die Exportrisikogarantie für das chinesische Drei-Schluchten-Kraftwerkprojekt gesprochen. Gerade dieser Entscheid, den der Bundesrat gestern gefällt hat – ein Entscheid, der einseitig ist, der eine Schlagseite zugunsten unserer wirtschaftlich-politischen Interessen aufweist –, zeigt, wie sehr wir darauf achten müssen, dass an dieser Konfliktstelle zwischen Aussenwirtschafts- und Entwicklungspolitik jetzt aufgrund der gegenwärtigen, schwierigen Wirtschaftslage in unserem Land die Grundsätze des Nord-Süd-Leitbildes, die Grundsätze der Kohärenz, nicht unter die Räder kommen.

Ich möchte an dieser Stelle auch im Namen meiner Fraktion diesen gestern gefällten Entscheid des Bundesrates in aller Härte kritisieren. Wir bedauern, dass der Bundesrat hier einen solchen Entscheid gefällt hat.

Solche Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, dass wir wenigstens hier bei den neuen Rahmenkrediten versuchen, das Instrument der Kontrolle optimal in den Beschluss einzubauen. In der Kommission hat der Antrag, wie ihn hier die Minderheit vorlegt, bereits einige Missverständnisse ausgelöst. Ich möchte dazu noch einmal einige Bemerkungen machen.

Es geht nicht darum, dass wir das Bawi und die Deza miteinander fusionieren. Es geht darum, dass wir klar erkennen, dass in beiden Direktionen unterschiedliche Interessen wahrgenommen werden und dass diese Interessen in einem Prozess aufeinander abgestimmt werden müssen. Unser Antrag beabsichtigt nichts anderes, als dass wir als Bundesversammlung der Verwaltung eine klare Leitplanke setzen und sie darauf aufmerksam machen, dass gerade in der heutigen Zeit, in der wir unter einem grossen wirtschaftlichen Druck stehen, diese Interessenabwägung zwischen verschiedenen Positionen wichtig ist.

Es geht uns auch nicht um einen Eingriff in die Statuten der neuen Entwicklungsgesellschaft. Wir respektieren diese Statuten und auch das Gleichgewicht zwischen öffentlicher

Hand und Privatwirtschaft. Es geht darum, dass wir die politische Kontrolle über das Engagement der Schweiz reklamieren – über jenen Teil, den die öffentliche Hand in diese Gesellschaft eingibt. Konkret geht es im Antrag der Minderheit um eine explizite Anbindung an die Grundsätze des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und um die Koordination mit der Politik der Schwerpunktländer. Deshalb braucht es diesen Zusatz gemäss Minderheitsantrag.

Herr Mühlemann hat heute morgen den Minderheitsantrag in einer ganz neuen Weise qualifiziert. Er hat darauf hingewiesen, dass dieser Antrag offensichtlich den Spielraum der Verwaltung und des Bundesrates in der Umsetzung dieses Rahmenkredites unnötig einengt. Herr Mühlemann, diese Interpretation ist insofern neu, als uns bisher der Bundesrat – auch in der Kommission – immer glaubhaft machen wollte, dass dieser verlangte Zusatz keineswegs materiell bestritten werde, dass der Bundesrat mit diesem Zusatz vom materiellen Gehalt her durchaus leben könne, dass er es aber für unnötig halte, ihn im Beschluss festzuschreiben. Herr Mühlemann, Sie begründen jetzt, dass dieser Antrag tatsächlich eine materielle Auswirkung haben werde, dass er offensichtlich den Spielraum der Verwaltung an dieser Schnittstelle zwischen Aussenwirtschafts- und Entwicklungspolitik beeinflusse. Ich möchte Ihnen dafür danken, denn damit liefern Sie uns das Argument dafür, dass es wichtig ist, diesen Minderheitsantrag aufrechtzuerhalten, damit der Rat eine klare Entscheidung treffen kann. Es geht nicht einfach um ein Bekenntnis, eine Bestätigung einer ohnehin festgeschriebenen Politik, sondern es geht darum, dass wir mit diesem Minderheitsantrag diese Politik noch einmal klar definieren und einbinden in das, was im Gesetz über die Entwicklungszusammenarbeit festgeschrieben ist.

Die SP-Fraktion bittet Sie: Stimmen Sie für Eintreten, stimmen Sie für diesen Rahmenkredit! Stimmen Sie aber auch unserem Minderheitsantrag zu. Wir setzen damit dem Bundesrat Leitplanken und Leitlinien, damit diese Tätigkeit, diese Kredite und vor allem die Tätigkeit der Bundesvertreter in der neuen Entwicklungsgesellschaft den Prinzipien entsprechen, die im Zusammenhang mit dem Nord-Süd-Leitbild in diesem Saal von allen Seiten begrüsst wurden.

Mühlemann Ernst (R, TG): Ich möchte gegenüber Herrn Vollmer ganz klar feststellen: Ich halte am Begriff «Einengung» fest. Es ist eine Einengung, wenn man das Bawi zwingen will, dieselben Schwerpunktländer zu wählen wie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit. Es ist eine unnötige Einengung, nicht nur führungsmässig, sondern vor allem von den materiellen Gegebenheiten her.

Vollmer Peter (S, BE), Sprecher der Minderheit: Ich möchte eine Präzisierung anbringen. Herr Mühlemann hat den Antrag der Minderheit offensichtlich nicht mit der Präzision gelesen, die wir sonst von ihm gewohnt sind.

Die Minderheit möchte nicht einfach die Mittel auf die Schwerpunktländer der Deza konzentrieren. Aber sie ist der Meinung, es mache Sinn, dass zumindest die Finanzhilfe auf die Politik der Schwerpunktländer der Deza abgestimmt wird. Das ist eine Notwendigkeit, die wir festschreiben wollen. Das ist keine Einschränkung und keine «Einengung».

Grendelmeier Verena (U, ZH): Ich kann mich kurz fassen: Entwicklungszusammenarbeit hiess früher einmal Entwicklungshilfe, und wer immer sich damit befasste, musste damit rechnen, in Teufels Küche zu kommen. Der Weg der Entwicklungshilfe, der Weg der Entwicklungszusammenarbeit, ist mit Irrtümern, mit Schwierigkeiten, mit dem Eingeständnis des Versagens gepflastert, weil man nur Fehler machen, sie anerkennen und neue Wege suchen kann. Das ist gut so. Entwicklungszusammenarbeit ist ein permanenter Prozess und kein Status quo, den man allenfalls ein bisschen ausbessert.

Hier geht es vor allen Dingen um die neuen Instrumente, die uns zur Verfügung stehen. Ich halte diese Instrumente für ausserordentlich attraktiv, weil dadurch diese so ungleich

langen Spiesse «etwas weniger ungleich lang» werden. Das hilft letztendlich allen.

Wir hoffen nun, dass wir mit diesem neuen Schritt eine Art von Winner-Winner-Situation herstellen können, eine Situation, in der der Geber und der Empfänger gleichermaßen profitieren. Das kann den Entwicklungsländern aus ihrer demütigenden Situation heraushelfen. Das hilft auch uns.

Wenn mit mir also auch die LdU/EVP-Fraktion vorbehaltlos hinter diesem Rahmenkredit steht, dann aus der einfachen Überlegung heraus, dass es unserer langjährigen Haltung entspricht, dass jeder Franken, den wir für diese Entwicklungszusammenarbeit ausgeben, keine Auslage ist. Somit verstösst dieser Rahmenkredit nicht gegen unser eigenes Credo der Sparpolitik, sondern er ist eine Investition. Jeden Franken, den wir investieren, investieren wir letztlich in unsere eigene Zukunft. Denn, wie es schon gesagt worden ist: Wenn wir da «schmürzelig» sind, wenn wir da – um es ganz banal zu sagen – geizig sind, dann werden die Leute es sich eines Tages holen, und das keineswegs in friedlicher Absicht.

Diese Summe von fast einer Milliarde Franken wird möglicherweise als sehr hoch empfunden, aber sie ist bei genauem Hinsehen das Minimum, das wir tun können, um unsere eigenen Interessen wirklich zu verteidigen. Ich bitte Sie also, dem Beschluss des Ständerates ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Mit Bezug auf den Antrag der Minderheit Vollmer wird bei uns jeder so stimmen, wie er es für richtig hält. Ich persönlich bin der Meinung, dass er eher eine Einschränkung bewirkt, die wir dann gebrauchen können, wenn wir sehen, dass dieses neue Instrument nicht so funktioniert, wie wir es uns heute vorstellen. Diese Korrektur kann man aber jederzeit dort anbringen, wo sie nötig wird. Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Rychen Albrecht (V, BE): Der fünfte Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre ist zwar höher als der letzte. Dennoch rechne ich wie der Bundesrat damit, dass die effektiven Ausgaben nach vier Jahren tiefer sein werden als geplant. Der Grund für diese Annahme liegt bei den 300 Millionen Franken für Garantien und Eventualverpflichtungen in der Form, die am ehesten mit der uns bekannten Exportrisikogarantie verglichen werden kann.

Herr Vollmer hat der Vorlage gegenüber gezielte Vorwürfe in dem Sinne gemacht, dass wir mit einer Zustimmung vor allem an die Arbeitsbeschaffung im Inland und an unsere eigene Wirtschaftsförderung denken. Ich möchte Herrn Vollmer sagen, dass dieser Vorwurf weitgehend ins Leere stösst. Die Wirkungen sollen nämlich klar und eindeutig so sein, dass die Integration der Dritten Welt – der ärmsten Länder – in den Welthandel gefördert wird, der Ausbau der Produktionskapazitäten und der Infrastrukturen im Vordergrund steht und auch der Einklang von Wirtschaftswachstum und Umweltpolitik gezielt gefördert wird.

Natürlich ist nicht abzustreiten, dass unsere Wirtschaft profitieren kann. Wir können nicht nur Politik von Regierung zu Regierung betreiben, vielmehr drängt sich je länger, desto mehr eine Stärkung des privatwirtschaftlichen Elementes auf.

Des weiteren möchte ich noch auf etwas hinweisen, das Herr Vollmer offensichtlich vergessen hat: In der bei solchen Rahmenkrediten bisher betriebenen Politik basierte das Entwicklungsmodell bei vielen Ländern des Südens allein auf den Regierungen, auf dem Staat, als Motor der Entwicklung. Wir wissen nur zu gut, dass es leider negative Beispiele gibt, indem sich eine gewisse Elite bereichert hat und diktatorische Regimes, aber auch sogenannte demokratische Regimes sehr unwirtschaftlich mit den Geldern umgegangen sind. Wenn wir jetzt einen neuen Versuch unternehmen und in den Entwicklungsländern selber vermehrt die private Wirtschaft einbeziehen wollen, ist das eine notwendige Änderung dieser Politik. Wir kommen nicht darum herum, vermehrt in dieser Richtung zu agieren.

Ich möchte Herrn Vollmer und jenen, die sehr kritisch eingestellt sind, auch noch sagen, dass nicht nur Gelder für die pri-

vaten Unternehmen in der Dritten Welt zur Verfügung gestellt werden, was wir als richtig anschauen. Vorgesehen sind auch Infrastrukturhilfen, Zahlungsbilanzhilfen und Entschuldungsaktionen für die öffentlichen Dienste in Drittweltländern, dies für die gesamte Bevölkerung – ich sage nicht für die Regierung –, und zwar in einem grossen Ausmass.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass einige Votanten immer wieder vom Minderheitsantrag Schlüer gesprochen haben. Herr Schlüer hat den Antrag zurückgezogen, also steht er nicht mehr zur Diskussion.

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage und lehnt den Antrag der Minderheit Vollmer, aber auch den Antrag Gönseth ab. Ich bitte Sie, der Vorlage günstig gesinnt zu sein.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Ordnungsantrag Motion d'ordre

Ordnungsantrag Chiffelle

Behandlung des Geschäftes 95.067 in Kategorie IV

Motion d'ordre Chiffelle

Traitement de l'objet 95.067 en catégorie IV

Chiffelle Pierre (S, VD): C'est surtout le nouveau parlementaire, le jeune parlementaire qui s'exprime ici à titre personnel.

Sur cette affaire de la Caisse fédérale de pensions, depuis le dépôt du rapport de la commission, on a tout écrit, on a tout lu, on a tout entendu, on a tout commenté. Des centaines de pages ont meublé nos journaux, des heures d'antenne ont occupé la radio et la télévision sur cette affaire, et aujourd'hui, alors que ce rapport apporte toute une série d'éléments constructifs qui nous permettent de tirer les leçons du passé – tout le monde sait exactement à quoi s'en tenir, je sais ce que M. Bonny va dire à M. Bodenmann et ce que M. Bodenmann va répondre à M. Hess Peter –, est-ce que véritablement il est raisonnable, alors que ce pays connaît des problèmes tout de même très sérieux et qu'ici le travail qui devait être fait a été fait, de passer trois heures dans cette discussion-là?

C'est la raison pour laquelle je vous propose d'être raisonnables, de renoncer à nous offrir un petit spectacle de règlements de comptes politiques entre vieux crocodiles de la politique suisse, de passer à des objets plus constructifs pour ce pays, et de mettre ce débat en catégorie IV.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Je trouve que M. Chiffelle n'a pas été jusqu'au bout de sa pensée. Puisque ce sujet l'ennuie – et on a compris pourquoi ça l'ennuie –, pourquoi ne propose-t-il pas tout simplement de supprimer le Parlement? Ce serait plus simple, puisque tout a été dit avant. Alors supprimons le Parlement!

Puisqu'il faut être sérieux, il faut naturellement repousser cette proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Chiffelle
Dagegen

32 Stimmen
101 Stimmen

96.044

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung

Coopération au développement. Financement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2231 hiervoor – Voir page 2231 ci-devant

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Les mesures de politique économique et commerciale que le Conseil fédéral vous présente ce matin constituent en quelque sorte le troisième pilier de l'aide publique suisse au développement, et représentent quelque 15 pour cent du budget de cette aide, le reste du montant se partageant entre l'aide humanitaire et la coopération technique. Nous voilà donc bien situés dans la géographie de notre aide publique. Nous pouvons dire deux mots de l'opération qui vous est proposée aujourd'hui.

Ce n'est pas seulement une nouvelle étape pluriannuelle du crédit que nous vous demandons. Nous introduisons dans cet arrêté des institutions nouvelles, ou du moins la possibilité, avec cet arrêté, de créer des institutions nouvelles dont nous aurons l'occasion de parler dans le cadre de l'examen de détail. Mais, ce que je veux relever en toute priorité, c'est l'appréciation objective, en dehors de celle que nous portons nous-mêmes sur notre propre action et qui n'est naturellement pas neutre, l'observation que fait cet institut qui est l'OCDE, dont nous sommes membres et dont vous savez la valeur, et en particulier la liberté de jugement qu'il a à propos de ses membres. L'OCDE a constaté, tant son secrétariat que les pays membres du comité d'aide, que la qualité de l'aide suisse – elle comprend, cette aide, en particulier, le nouveau projet que nous avons à discuter aujourd'hui – était remarquable. Et en se référant aux qualités d'analyse et au caractère novateur de ce message, en particulier, l'OCDE conclut d'une manière très positive sur l'ensemble de la politique d'aide publique au développement de la Suisse.

Cela me paraît indispensable, car, dans un monde où il n'y a pas de vérité absolue, nous n'avons peut-être pas toujours la distance pour établir le jugement qui sied. Il est indispensable que ce jugement soit rendu et que l'appréciation soit faite en dehors de notre propre milieu. C'est ainsi indiqué.

L'essentiel que nous voulons atteindre par ce nouveau message, indépendamment de la dotation en montants nécessaires à poursuivre l'action, est pour la première fois de maximiser l'effet de mobilisation des ressources de l'économie privée par les fonds publics, de manière à tirer pleinement parti du dynamisme et de l'efficacité du secteur privé au profit des pays en voie de développement et de l'économie suisse.

C'est cela qui est le moteur, le moteur nouveau de ce crédit qui, sans cela, serait quasiment un crédit de routine. Mobiliser le secteur privé pour le développement: nous voulons créer des synergies entre les intérêts du secteur privé et les objectifs du développement. Nous savons que ce sera difficile et que les temps calamiteux de l'économie, aujourd'hui, rendront le parcours encore plus ardu. Mais il faut y croire. Et pour pouvoir y croire et donner un modèle d'engagement, il faut que le Parlement adopte, d'une manière pleine et confiante, le projet que nous lui présentons. Je constate qu'en entrant en matière, c'est le cas de la quasi-totalité de votre Conseil, si cela peut déboucher sur une décision d'appui aussi large et complète que celle que nous avons obtenue au Conseil des Etats, vous aurez permis de donner au Conseil fédéral les bases les plus sûres et les plus confiantes, précisément, pour déclencher cette participation, en grande première, du secteur privé.

C'est dans cet esprit de novation quant à la synergie entre secteur public et secteur privé dans l'aide aux pays en développement que, je le répète, au-delà du seul crédit qui vous

est demandé, se situe l'intérêt majeur du projet du Conseil fédéral.

Il a été abondamment question, dans le débat d'entrée en matière, de la proposition de la minorité à l'article 2bis essentiellement, et subsidiairement, de la proposition Gonseth à l'article 2ter. J'aurai l'occasion de m'exprimer lors de l'examen de détail à propos de ces deux propositions. Je n'y suis pas favorable, mais plutôt que de répéter ces arguments, et dans le débat d'entrée en matière, et dans l'examen de détail, j'essaie de gagner du temps et de renvoyer à l'examen de détail les arguments qui me poussent à ne pas reconnaître la proposition de la minorité et la proposition Gonseth comme des amendements nécessaires à notre arrêté. Je dis tout simplement que, dans le propos que j'aurai à leur sujet, je tenterai de rassurer – car des questions étaient posées – notamment M. Vollmer à propos de cet arrêté.

Pour l'instant, je vous remercie d'entrer en matière et de pouvoir ouvrir l'examen de détail.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung und über die Neuausrichtung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Arrêté fédéral concernant la continuation du financement et la réorientation des mesures de politique économique et commerciale au titre de la coopération internationale au développement

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Schlüer, Moser)

.... Rahmenkredit von 760 Millionen Franken

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Steffen

Abs. 1

.... Rahmenkredit von 700 Millionen Franken

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schlüer, Moser)

.... un crédit de programme de 760 millions de francs

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Steffen

Al. 1

.... un crédit de programme de 700 millions de francs

Abs. 1 – Al. 1

Präsidentin: Der Minderheitsantrag Schluer und der Antrag Steffen sind zurückgezogen worden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

156 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2bis (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Vollmer, Alder, Günter, Jutzet, Thür, Zbinden)

Beim Einsatz der in Artikel 1 aufgeführten Mittel sind die Grundsätze und Ziele des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe massgebend. Überdies finden folgende Richtlinien Beachtung:

- die Mittel sind, mit Ausnahme von ERG/IRG-bezogenen Leistungen, nicht an Lieferungen schweizerischer Herkunft gebunden;
- die Mittel werden in der Regel auf Schwerpunktländer konzentriert, welche mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit abgesprochen sind;
- mit dem Einsatz der Mittel werden Beiträge zu entwicklungsfördernden staatlichen Rahmenbedingungen und die Stärkung privater Akteure (Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft) im Entwicklungsprozess angestrebt.

Art. 2bis (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Vollmer, Alder, Günter, Jutzet, Thür, Zbinden)

La mise en oeuvre des moyens visés à l'article 1er obéit aux principes et aux objectifs fixés dans la loi fédérale du 19 mars 1976 sur la coopération au développement et l'aide humanitaires internationales. Elle est par ailleurs conforme aux principes suivants:

- sauf en ce qui concerne les biens et services qui bénéficient de la garantie contre les risques à l'exportation ou de la garantie contre les risques à l'investissement, les moyens ne sont pas affectés obligatoirement à la fourniture de biens ou services suisses;
- les moyens précités sont en règle générale concentrés sur les pays cibles définis en concertation avec la Direction du développement et de la coopération;
- la mise en oeuvre des moyens précités vise à accélérer la mise en place par l'Etat de conditions propres à favoriser le développement et à renforcer le rôle que jouent les acteurs privés (secteur privé, société civile) dans le processus de développement.

Art. 2ter (neu)

Antrag Gonseth

Der in Artikel 1 vorgesehene Rahmenkredit darf nicht für einen Ausgleichsfonds («Kriegskasse») für Finanzierungsbedingungen im Sinne von Ziffer 351.2 der Botschaft verwendet werden.

Art. 2ter (nouveau)

Proposition Gonseth

Le crédit cadre prévu à l'article premier ne peut être attribué à un fonds d'égalisation des conditions de financement dans le sens du chiffre 351.2 du message.

Gonseth Ruth (G, BL): Ich beantrage Ihnen, innerhalb des vorgesehenen Rahmenkredites keine sogenannte «Kriegskasse» von 100 Millionen Franken zu genehmigen. Diese Bezeichnung, Herr Mühlemann, habe nicht ich erfunden, sondern sie stammt aus dem Ständerat, von Frau Simmen, und wird auch immer wieder gebraucht.

Das Ansinnen, wie es in der Botschaft unter Ziffer 351.2 beschrieben ist, bedeutet eine inakzeptable Zweckentfremdung des für Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen Geldes. Dieser sogenannte Ausgleichsfonds von 100 Millionen Franken für Finanzierungsbedingungen ist ein Kampffonds zugunsten der Schweizer Exportwirtschaft und hat rein nichts mit Entwicklungszusammenarbeit oder Entwicklungshilfe zu tun. Es ist eine versteckte Förderungsmassnahme für die Schweizer Exportwirtschaft, damit sie im internationalen Konkurrenzkampf mit ausländischen Konkurrenten gleichziehen kann.

Ich meine, ein solcher Kampffonds liesse sich allenfalls zugunsten der Exportwirtschaft aus Entwicklungsländern begründen, um ihnen im internationalen Wettbewerb gleich lange Spiesse zu verschaffen. Davon ist in der Vorlage allerdings nicht die Rede.

Gemäss Botschaft soll diese «Kriegskasse» andere Gebländer davon abhalten, mit konzessionierten Krediten Exportförderung zu betreiben. Eine solche «Kriegskasse» widerspricht aber dem Sinn und Geist des Helsinki-Paketes von 1992, welches die OECD-Mitgliedstaaten mit dem Ziel verabschiedet haben, die durch den kombinierten Einsatz von Hilfgeldern und Exportkrediten hervorgerufenen Verzerrungen sowohl bei Handelsströmen als auch bei Hilfsprogrammen zu unterbinden.

Mit dem Helsinki-Paket sollen Marktverzerrungen beschränkt werden, und es soll verhindert werden, dass die Ziele der Entwicklungshilfe zugunsten von kommerziellen Interessen preisgegeben werden.

Der Bundesrat unterstreicht in seiner Botschaft auf Seite 17: «Die strenge Einhaltung dieser Regeln liegt daher im Interesse der Schweiz.» So soll ein lauterer Wettbewerb in der Exportwirtschaft erzielt werden. Wenn andere Länder nun dieses Helsinki-Paket angeblich missachten, wie der Bundesrat vermutet, so wären entsprechende Sanktionsmechanismen im Helsinki-Paket einzufordern.

Die vermutete Missachtung dieser Regeln durch andere Länder ist aber sicher kein Grund, dass die Schweiz ähnliches tun und eben diesen Kampffonds von 100 Millionen Franken äufnen soll. Die Schweiz hat gegenwärtig genügend aussenpolitisches «Gestrüpp» zu bewältigen – ich erinnere nur etwa an den ähnlich undurchsichtigen Fonds der Schweizerischen Käseunion –, so dass wir uns nicht erneut in zwiespältige Aktionen verwickeln sollten.

Ich möchte Sie, Herr Bundespräsident Delamuraz, fragen, ob eigentlich die Idee dieses Kampffonds vom Bawi oder von der Exportwirtschaft ausgeht. Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass zum Beispiel die Deza einen solchen Fonds ablehnt. Eigenartig scheint mir schon, dass die Wirtschaft ständig von Deregulieren redet, dass aber hier nun wieder der Staat eine Kasse von 100 Millionen Franken zugunsten der Exportwirtschaft füllen soll, ohne dass diese dafür irgendwelche Prämien oder Garantien abgeben muss.

Ich möchte weiter von Ihnen erfahren, wie und durch wen die entwicklungspolitische Dimension dieses Kampffonds evalu-

iert werden soll. Wie soll hier Transparenz geschaffen werden, dass das Geld nicht irgendwo versickert?

Der Kampffonds wurde auch im Ständerat heftig kritisiert, leider ohne dass ein Antrag auf Streichung gestellt wurde. Auch die Koordinationstelle der Schweizer Hilfswerke wehrt sich gegen diese «Kriegskasse» als Zweckentfremdung der Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit und unterstreicht, dass dieser Kampffonds für die Schweizer Wirtschaft im Rahmenkredit für Entwicklungshilfe nichts zu suchen hat.

Es ist nicht akzeptabel, dass die 100 Millionen Franken aus den sowieso schon bescheidenen Mitteln «abgezackt» werden, denn die Schweiz hinkt stark hinter den durchschnittlichen Leistungen aller europäischen Länder nach. Angesichts dieser Tatsache ist eine optimale Verwendung unserer bescheidenen Mittel am richtigen Ort unerlässlich.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen, d. h., den Kampffonds zu streichen und statt dessen die frei werdenden Mittel von 100 Millionen Franken für eine Aufstockung der Zahlungsbilanzhilfe oder der handelspolitischen Massnahmen zu verwenden.

Jutzet Erwin (S, FR): Ich spreche zum Antrag der Minderheit Vollmer. Bei diesem Antrag geht es nicht einfach um eine Idee aus der linken Ecke. Dieser Antrag ist mit den Vorschlägen der grossen Schweizer Hilfswerke identisch. Worum geht es bei diesem Antrag?

Der Titel der Botschaft weist uns den Weg. Es geht um eine «Neuausrichtung», und zwar «von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit». Der Bundesrat spricht also selber von einer Neuausrichtung. Worin besteht diese Neuausrichtung?

Liest man die Botschaft und hört man die Worte des Bundesrates, namentlich im Zusammenhang mit dem Helsinki-Paket, dann könnte man hoffen, dass die Neuausrichtung darin besteht, dass die Mischkredite aufgehoben werden und die völlige Entflechtung von Entwicklungszusammenarbeit und schweizerischen Exportinteressen angestrebt wird. Dies ist aber leider nur scheinbar so. Zwar spricht man nun nicht mehr von Mischkrediten, aber den «Heimatschutz» finden wir auch in der neuen Vorlage wieder. Man sagt: Warum nicht zwei Fliegen auf einen Schlag treffen, nämlich Entwicklungshilfe leisten und gleichzeitig die Exportwirtschaft fördern und damit in der Schweiz Arbeitsplätze schaffen?

Dagegen sind wir grundsätzlich nicht. Herr Mühlemann, wir sind keine Prinzipienreiter, aber wir verlangen, dass die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit beachtet werden und alles andere diesen Zielen untergeordnet wird. Die Priorität hat demnach nicht die Exportwirtschaft. Die Priorität haben die Bedürfnisse der ärmsten Länder.

Der gestrige Beschluss des Bundesrates – Herr Vollmer hat das bereits erwähnt – zum chinesischen Drei-Schluchten-Projekt ist zwar im Rahmen der Exportrisikogarantie gefasst worden. Er lässt aber tief blicken und für die Entwicklungszusammenarbeit nichts Gutes ahnen, wenn es einmal darum gehen sollte, zwischen den Interessen der Schweizer Exportwirtschaft und den Interessen der ärmsten Bevölkerung in Drittweltländern zu entscheiden.

Der vorliegende Beschluss sieht zwei neue Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit vor: die Schweizerische Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung sowie den Ausgleichsfonds für Finanzierungsbedingungen. Beiden Instrumenten stehen wir mit grosser Skepsis gegenüber, namentlich dem Ausgleichsfonds für Finanzierungsbedingungen, handelt es sich doch um eine verkappte Exportrisikogarantie, auch wenn gemäss Herrn Bundespräsident Delamuraz wirklich nur in Nötfällen davon Gebrauch gemacht wird. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn diese Mittel nicht auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit gingen.

Bei der neu zu schaffenden Schweizerischen Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung verlangen wir Garantien dafür, dass die Projekte den allgemeinen Zielen und Grundsätzen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe Anwendung finden. Genau in diese Richtung stossen der Antrag der Minderheit Vollmer und die Anliegen der Hilfswerke.

Im Ständerat ist diese Anregung ebenfalls diskutiert worden. Der Kommissionspräsident, Herr Bloetzer, sagte, dass die Anliegen der Hilfswerke in der Kommission auf Sympathie gestossen seien, die Kommission jedoch die Meinung vertreten habe, dass solche «Präzisierungen», wie er sie nannte, nicht im Bundesbeschluss festgehalten werden sollten. Ich frage Sie: Wo dann?

Ich meine: Wir können die Neuausrichtung akzeptieren, sofern wenigstens der Vorschlag der Hilfswerke als Zielvorgabe und Leitplanke im Beschluss Aufnahme findet. Letztlich geht es doch darum, die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Deza und dem Bawi besser zu koordinieren. Das Bawi und die neue Schweizerische Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung haben sich an die Grundsätze des Bundesgesetzes von 1976 zu halten.

Der Vorschlag der Hilfswerke ist nichts Neues. Er bestätigt lediglich die Erklärungen des Bundesrates in bezug auf die Entkoppelung von Hilfe und Exporten, in bezug auf die Konzentration auf einige Schwerpunktländer und in bezug auf die Förderung der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft in den Drittweltstaaten.

Herr Mühlemann, Sie haben hier der Wirtschaft, namentlich der Exportwirtschaft, das Wort geredet. Hier geht es aber um Entwicklungszusammenarbeit. Hier sind die Hilfswerke die Spezialisten, denen wir vertrauen sollten. Sie sehen die Probleme vom Standpunkt der Hilfsbedürftigen aus. Das Schweizervolk – und ich meine bis jetzt, auch die Christlich-demokratische Volkspartei der Schweiz – steht hinter den Hilfswerken. Tun wir es auch, und unterstützen wir den Antrag der Arbeitsgemeinschaft von Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas und Caritas!

Zbinden Hans (S, AG), Berichterstatter: Ich kann hier im Namen der Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit zu diesen beiden Anträgen eigentlich nur in einem Fall begründet Stellung nehmen, und zwar zum Antrag der Minderheit Vollmer. Ein entsprechender Antrag wurde in der Kommission diskutiert, und es standen sich die beiden genau gleichen Philosophien gegenüber, die hier im Saal dargelegt worden sind.

Die Minderheit war der Meinung, es sei wichtig, dass in der Unternehmensphilosophie dieser neuen Gesellschaft die Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe offen und explizit berücksichtigt werden müssten. Die Mehrheit war der Meinung, dass es eigentlich genüge, wenn man diese Grundsätze berücksichtige, sie aber nicht explizit – z. B. in den Statuten – festhalte.

Mehr Schwierigkeiten habe ich, zum Antrag Gonseth Stellung zu nehmen. Es gab in der Kommission keinen entsprechenden Antrag. Wir haben allerdings über das Thema gesprochen, denn es gab auch in der Kommission die Meinung, dass der Ausgleichsfonds in dieser Vorlage eigentlich ein Fremdkörper sei. Es wurde uns in der Kommission aber nachher – vielleicht kann mich Bundespräsident Delamuraz anschliessend noch ergänzen – von Herrn Staatssekretär Blankart relativ präzise dargestellt, wie dieser Mechanismus abläuft. Ich versuche, ihn ganz kurz zu skizzieren:

1. Was wichtig ist: Es geht hier nur um Länder, die ein jährliches Pro-Kopf-Einkommen von unter 3025 Dollar haben. Es geht also um Länder, die zu den am wenigsten entwickelten gehören. Man beschränkt sich also klar auf diese Gruppe von Destinationländern.

2. Im Evaluationsverfahren des Projektes im Importland muss die schweizerische Offerte ganz klar die billigste Offerte sein. Wenn es nicht die billigste, sondern die zweit-, dritt- oder viertbilligste ist, dann kommt der vorgesehene Mechanismus gar nicht in Frage.

3. Wenn die Schweiz der Meinung ist, dass ein Mitbewerberland aus der OECD ein Angebot mit Hilfe eines subventionierten Exportkredites macht, dann muss sie beim OECD-Konsultativorgan in Paris beantragen, dass das betreffende Land keine solche Subventionierung machen darf. Dabei gibt es logischerweise zwei Möglichkeiten: Entweder ist das betreffende Land bereit, auf die Subventionierung zu verzichten; dann wird die schweizerische Offerte natürlich besser

dastehen. Oder das Land weigert sich, auf diese Subventionierung zu verzichten. Dann tritt der Ausgleichsfondsmechanismus, der hier beschrieben worden ist, in Kraft. Vorher aber muss das Bundesamt für Aussenwirtschaft dieses Projekt kurz prüfen und daraufhin beurteilen, ob es generell zu verantworten ist oder nicht. Welches die genauen Prüfkriterien dafür sind, das kann ich hier nicht sagen. Die Kommission – das kann ich am Ende betonen – war aber mehrheitlich der Meinung, dass hier ein Sicherungsmechanismus eingebaut worden ist, der verhindert, dass mit diesem Ausgleichsfonds einfach willkürlich schweizerische Unternehmen unterstützt werden.

Das letzte, das noch wichtig ist: Dieser Vorteil kommt eigentlich nicht dem Exporteur, sondern dem betroffenen Entwicklungsland zugute.

Frey Claude (R, NE), rapporteur: Nous nous exprimons maintenant sur la proposition de minorité Vollmer et sur la proposition Gonseth qui sont faites respectivement aux articles 2bis et 2ter.

Article 2bis, proposition de la minorité: De nouveaux instruments sont mis en place et il faudrait à cette occasion encourager un souffle, une volonté pour améliorer la collaboration entre les aides publiques et le secteur privé. Au moment où il faudrait ce souffle, M. Vollmer – par sa proposition – y voit et y met du scepticisme. Dans le fond, M. Vollmer veut mettre des cauteles là où il faudrait mettre de l'encouragement, il veut mettre des freins là où il faudrait l'accélérateur. A l'article 2bis lettre b, la minorité souhaite que les pays cibles soient définis en concertation avec la Direction du développement et de la coopération. C'est une mauvaise solution, parce que les critères de la Direction du développement et de la coopération et les critères de l'Office fédéral des affaires économiques extérieures ne sont pas forcément, systématiquement les mêmes, parce qu'il n'y a pas le même type d'aides. Il y a complémentarité et c'est une bonne chose. Il faudrait donc éviter l'unicité des critères.

La proposition de la minorité à l'article 2bis lettre c, ou bien est une porte ouverte ou on n'y comprend rien, mais en tout cas il n'est pas besoin dans ce projet d'enfoncer de telles portes ouvertes puisqu'on demande de mettre en oeuvre des moyens pour accélérer la mise en place par l'Etat de conditions propres à favoriser le développement et à renforcer le rôle que jouent les acteurs privés. C'est justement l'objet de tout le message de renforcer cette collaboration. Ça n'est pas nécessaire de le rappeler dans l'article 2bis.

Article 2ter, proposition Gonseth: Nous dirons deux choses à Mme Gonseth:

1. La Suisse est favorable à un déliement généralisé de l'aide. Elle y est même si favorable qu'elle le fait et qu'elle y travaille. Deux Suisses président les deux comités de l'OCDE pour supprimer les aides liées. Non seulement les Suisses y travaillent dans le cadre international, mais ils prêchent aussi d'exemple. On peut noter que notre pays a une proportion, par rapport aux autres pays, très faible d'aides liées.

2. On prêche d'exemple, mais il ne faudrait pas tomber dans l'angélisme. Mme Gonseth fait de l'angélisme quand elle veut supprimer ce fonds de désengagement parce qu'il ne suffit pas de prêcher la fin des aides liées pour qu'elle se produise automatiquement. Il faut au contraire un instrument de dissuasion, un moyen de sanction. C'est le but de ce Fonds d'égalisation des conditions de financements.

Voilà pourquoi nous vous demandons de rejeter très clairement ces deux propositions. Notre commission a eu l'occasion de traiter et de voter sur la proposition de minorité. Elle l'a écartée par 13 voix contre 6. Nous pouvons dire qu'il y a aussi une majorité très nette pour rejeter la proposition Gonseth parce que, si nous n'avons pas voté, nous avons discuté longuement des questions posées par le fonds d'égalisation et les aides liées.

Par conséquent, nous vous demandons de rejeter très nettement ces deux propositions.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: J'aimerais tout d'abord rassurer tant M. Vollmer et M. Jutzet

que Mme Gonseth en disant que le Conseil fédéral respecte pleinement la coopération au développement. Jamais je n'accepterai que des fonds d'aide au développement soient utilisés à des fins purement commerciales. Ce serait contraire à notre politique de développement, celle d'un pays qui prône le libre-échange et la concurrence, et cela sans intervention de l'Etat bien entendu.

Ensuite, je répète ce qui vient d'être dit par MM. les rapporteurs, à savoir que le Conseil fédéral met tout en oeuvre pour que l'aide soit aussi déliée que possible, «ungebunden» en allemand. Mais il faut aussi que tous les autres pays donateurs, et pas seulement la Suisse isolée dans sa vertu, se conforment à ce principe. Nous constatons qu'il y a encore de la peine à réaliser ce principe de déliement dans de nombreux pays. En tout cas, la cote de 12 pour cent maximum, grosso modo, de l'aide liée telle que nous la pratiquons en Suisse doit être considérée comme un résultat extrêmement favorable. Nous souhaitons continuer, et nous souhaitons par-dessus tout que d'autres pays suivent le même mouvement. M. Frey Claude l'a rappelé en particulier, ce sont deux groupes de travail à l'OCDE, présidés par la Suisse dans le cadre de cette enceinte, qui ont pour but d'éviter que l'aide ne soit utilisée comme moyen de promotion économique. Et là, c'est tout de même, sinon une garantie de pureté absolue, plus qu'une simple indication.

Enfin, la concentration des moyens de l'aide au développement et la concertation entre les offices responsables de sa mise en oeuvre sont des priorités pour le Conseil fédéral. Vous savez d'ailleurs que, dans le cadre des discussions d'experts pour la réorganisation gouvernementale, c'est un des thèmes qui est à l'étude et qui devra fournir au Conseil fédéral ses premières conclusions dans des temps extrêmement proches.

Mais au-delà de ces éléments de «rassurance», c'est essentiellement le Fonds d'égalisation des conditions de financement et la Société financière suisse pour le développement qui sont au centre des interrogations des auteurs des propositions.

Je commence par le Fonds d'égalisation des conditions de financement, et je vous dis, Madame Gonseth, que nous sommes d'accord que le fonds de dissuasion est un instrument nécessaire pour notre économie, qui doit tout simplement pouvoir participer, à armes égales, aux appels d'offres dans les pays en développement. La seule divergence concerne le financement de cet instrument et elle doit répondre à la question: est-il légitime de prélever les fonds éventuellement nécessaires à charge d'un crédit d'aide?

La réponse est positive car les pays en développement profiteront directement, eux, de cet instrument. En évitant que l'aide de nos partenaires de l'OCDE ne soit mise au service de la promotion de leurs exportations, et seulement ça, le fonds de dissuasion – qui porte bien son nom – contribuera à améliorer la qualité de l'assistance au bénéfice des pays en développement. C'est une contribution non négligeable, qui ne nous coûtera pas un sou étant donné le caractère précisément dissuasif de ce fonds.

J'ajoute, particulièrement à votre intention, Madame Gonseth, que la DDC ne s'est pas opposée à cette idée. Je puis vous dire, sans trahir les rouages administratifs de la marche du Conseil fédéral et de l'administration fédérale, que lors de la phase de consultation des offices, il n'y a eu aucune opposition de la DDC – et que c'est seulement là qu'elle aurait pu se manifester –, pas plus que dans la délibération que le Conseil fédéral a tenue ensuite.

Ma deuxième précision à votre intention, c'est que les primes seront celles de la GRE: il n'y a pas de cadeau pour l'industrie, il ne saurait y avoir de cadeaux pour l'industrie, les primes seront celles de la GRE.

La Société financière suisse pour le développement, l'autre pilier, correspond à un besoin prioritaire en faveur des pays en développement. Lorsque je visite ces pays, mes interlocuteurs ne me demandent pas de l'aide ou des dons, ils me parlent d'investissements, de transfert de technologies, et parce qu'ils savent mieux l'anglais que moi, de «know-how» et d'autres néologismes très anglicisés.

La coopération Nord-Sud est entrée dans une nouvelle phase. Il ne s'agit plus de relations à sens unique entre un donateur paternaliste et un récipiendaire reconnaissant, il s'agit à l'avenir d'un véritable partenariat, un partenariat durable, car il doit être fondé sur l'intérêt mutuel des deux parties.

En constituant cette société, avec une participation majoritaire du secteur privé, nous voulons créer un instrument qui ait l'efficacité et la souplesse d'une entreprise privée. Nous ne voulons pas reprendre d'une main ce que nous donnons de l'autre, nous ne voulons pas bureaucratiser cette société en lui imposant un corset de prescriptions et de lignes directrices. Il ne s'agit pas non plus de lui donner un chèque en blanc, certes. Les objectifs qui lui sont assignés sont clairs, les critères sur la base desquels nous évaluerons dans cinq ans sa contribution au développement sont clairs aussi.

Laissons au conseil d'administration et à la direction de la société le soin de traduire en termes opérationnels le mandat que nous lui confions. La Confédération sera d'ailleurs présente, par trois des membres sur les sept, au conseil d'administration. Je pense qu'il s'agit de laisser respirer et de laisser travailler cette société dans un cadre souple.

C'est ce que je vous demande de faire en suivant les décisions du Conseil des Etats, qui sont celles de la majorité de votre commission.

Art. 2bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	59 Stimmen

Art. 2ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gonseth	58 Stimmen
Dagegen	102 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0174)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Berberat, Bezola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bossard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Keller, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuba, Leuenberger, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Philipona, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm,

Straumann, Stucky, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden (153)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Carobbio, Cavalli, Spielmann (3)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Jutzet, Stamm Luzi (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Binder, Blocher, Bodenmann, Caccia, Couchepin, Eberhard, Ehrler, Engler, Eymann, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Kofmel, Kunz, Ledergerber, Leu, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Nebiker, Pelli, Pidoux, Roth, Ruf, Schlüer, Schmied Walter, Suter, Thanei, Theiler, Tschuppert, Ziegler, Zwiggart (41)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.073

Zolltarifrische Massnahmen 1996/I Tarif des douanes. Mesures 1996/I

Bericht und Beschlussentwurf vom 4. September 1996 (BBI IV 1245)
Rapport et projet d'arrêté du 4 septembre 1996 (FF IV 1245)

Beschluss des Ständerates vom 26. November 1996
Décision du Conseil des Etats du 26 novembre 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Gestützt auf das Zolltarifgesetz und den Bundesbeschluss über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer erstattet der Bundesrat den eidgenössischen Räten Bericht über die von ihm im vergangenen Halbjahr beschlossenen und in Kraft gesetzten zolltarifrischen Massnahmen. Die Räte entscheiden darüber, ob diese Massnahmen in Kraft bleiben, ergänzt oder abgeändert werden.

Im folgenden ein knapper Überblick über die getroffenen Massnahmen (für Details verweisen wir auf den Bericht):

1. Anpassung des Gebrauchstarifs der Schweizer Verpflichtungsliste Gatt/WTO

Die im Zuge der Umsetzung der Gatt/WTO Ergebnisse notwendig gewordene Umstellung auf das neue Agrarschutzinstrument an der Grenze ist im allgemeinen gut verlaufen, führte jedoch in gewissen Bereichen zu ungewollten erhöhten Zollbelastungen. Aufgrund diverser Eingaben der betroffenen Wirtschaftskreise wurde, gestützt auf das Zolltarifgesetz, für folgende Produkte die frühere Zollbelastung auf den 1. Juli 1996 wiederhergestellt: Gefrorene Geflügellebern, Magen, Weihnachtsbäume und Nadelholzzweige, Setzzwiebeln, Lattughino, Zuckermais zu Futterzwecken, Kartoffelchips, Ackerbohnen zur Aussaat, Schlehén, Wildreis, Samen zu Futterzwecken und Wurstwaren.

2. Erhöhung der Zollkontingente für Rinder und Schafe

Erhöht wurden auch die Zollkontingente für Tiere der Rindergattung und der Schafgattung.

3. Erhöhung des Weissweinkontingentes und entsprechende Reduktion des Rotweinkontingentes

Für 1996 wurde das Weissweinkontingent von bisher 75 600 auf 150 000 Hektoliter erhöht unter gleichzeitiger Reduktion des Rotweinkontingentes. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Weissweinkontingent bis ins Jahr 2000 jährlich um 10 000 Hektoliter zu erhöhen unter gleichzeitiger jährlicher Reduktion des Rotweinkontingentes um die gleiche Menge. Auf den 1. Januar 2001 werden die beiden Weinkontingente zu einem gemeinsamen Kontingent im Umfang von 1 700 000 Hektoliter zusammengelegt. Schliesslich wurde der Ausserkontingentszollansatz für Weisswein in Flaschen auf 3 Franken je Liter ermässigt.

4. Gewährung von Konzessionen an die EG für Käse sowie für Hunde- und Katzenfutter

Im Zuge der Bereinigung der Liste LIX Schweiz-Liechtenstein im GATT/WTO-Rahmen sind der EG Konzessionen für Käse sowie für Hunde- und Katzenfutter gewährt worden. Die Freihandelsverordnung wurde entsprechend geändert.

5. Aufrechterhaltung der Zollfreiheit für gewisse landwirtschaftliche Produkte und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Nachdem am 1. Januar 1995 Österreich, Schweden und Finnlands die Efta verlassen haben und der Europäischen Union beigetreten sind, erwies sich für gewisse landwirtschaftliche Produkte und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte der zollfreie Austausch innerhalb der Efta umfassender als zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft. Bereits für 1995 hatten die Europäische Gemeinschaft und die Schweiz vereinbart, für die wichtigsten Produkte, die im Rahmen der Efta zollfrei waren, im Verkehr zwischen der EG und der Schweiz hingegen nicht liberalisiert sind, im Rahmen der bisherigen Handelsströme die Zollfreiheit aufrechtzuerhalten. Da eine vertragliche Lösung in der Zwischenzeit nicht gefunden werden konnte, kam man überein, die für das Jahr 1995 gegenseitig zugestandenen Zollfreikontingente um ein Jahr zu verlängern.

6. Ergänzung der Zollpräferenzliste um Mazedonien

Gestützt auf den Zollpräferenzbeschluss zugunsten der Entwicklungsländer wurden bestimmte Nahrungsmittelzubereitungen aus Entwicklungsländern zolltarifarisch denjenigen der Freihandelspartner gleichgestellt. Da die Schweiz Mazedonien als selbständigen Staat anerkennt, wurde die Liste der begünstigten Länder entsprechend angepasst.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

En vertu de la loi sur le tarif des douanes et de l'arrêté fédéral concernant l'octroi de préférences tarifaires en faveur des pays en développement, le Conseil fédéral présente un rapport sur les mesures tarifaires prises au cours du dernier semestre et sur celles entrées en vigueur. Les Chambres décident si ces mesures doivent être maintenues, complétées ou modifiées.

Le Conseil fédéral a arrêté et mis en vigueur les mesures suivantes (pour de plus amples informations, nous vous renvoyons au rapport):

1. Adaptation du tarif d'usage à la liste suisse des engagements GATT/OMC

Dans le cadre de la mise en oeuvre des résultats GATT/OMC, la transposition de la protection agricole à la frontière dans le nouvel instrument s'est d'une manière générale déroulée correctement. Néanmoins, elle a abouti à des augmentations involontaires des charges douanières. Sur la base de diverses requêtes des milieux économiques suisses et en vertu de la loi sur le tarif des douanes, la charge à l'importation antérieure a été rétablie pour les produits suivants: foies gras congelés, estomacs, arbres de Noël et rameaux de conifères, petits oignons à planter, lattughino, maïs doux destiné à l'alimentation des animaux, chips de pommes de terre, féveroles à ensemercer, prunelles, riz sauvage, graines pour l'alimentation des animaux et charcuterie.

2. Augmentation des contingents tarifaires pour les bovins et les ovins

Les contingents tarifaires pour les bovins et les ovins ont été également augmentés.

3. Augmentation du contingent de vin blanc et réduction d'autant du contingent tarifaire du vin rouge

En 1996, le contingent de vin blanc a été augmenté de 75 600 à 150 000 hectolitres. Simultanément, le contingent tarifaire du vin rouge a été réduit d'autant. Il a été également décidé que le contingent de vin blanc serait augmenté de 10 000 hectolitres chaque année jusqu'en l'an 2000 et le contingent de vin rouge réduit de la même quantité. Le 1er janvier 2001, les deux contingents de vin seront réunis en un seul, d'un volume de 1 700 000 hectolitres. De plus, le taux du droit de douane hors contingent pour le vin blanc en bouteilles a été réduit à 3 francs par litre.

4. Octroi de concessions à la CE pour le fromage et les aliments pour chiens et chats

Suite aux corrections de la liste LIX Suisse-Liechtenstein dans le cadre du GATT/OMC, des concessions pour le fromage et les aliments pour chiens et chats ont été octroyées à la CE. L'ordonnance de libre-échange a été adaptée en conséquence.

5. Maintien de la franchise douanière pour certains produits agricoles et les produits agricoles transformés

Le 1er janvier 1995, l'Autriche, la Suède et la Finlande ont quitté l'AELE pour adhérer à l'UE. Pour certains produits agricoles et produits agricoles transformés, les échanges en franchise de douane au sein de l'AELE sont plus nombreux qu'entre la Suisse et la CE. En 1995 déjà, la Suisse et la CE étaient convenues, pour les produits les plus importants qui circulaient en franchise de droits de douane dans le cadre de l'AELE, mais qui en revanche ne font pas l'objet d'une libéralisation dans le trafic entre la CE et la Suisse, de maintenir la franchise douanière dans le cadre des flux commerciaux antérieurs. Comme une solution contractuelle n'a pu encore être trouvée, les contingents tarifaires concédés réciproquement pour l'année 1995 ont été prolongés d'une année.

6. Adaptation de la liste des pays bénéficiant des préférences tarifaires: ajout de l'Etat de Macédoine

En vertu de l'arrêté sur les préférences tarifaires en faveur des pays en voie de développement, certaines préparations alimentaires ont été mises au même niveau, sur le plan tarifaire, que celles de nos partenaires de libre-échange. Puisque la Suisse a reconnu la Macédoine comme Etat indépendant, la liste des pays bénéficiant de préférences tarifaires a été adaptée en conséquence.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte du rapport et d'approuver le projet d'arrêté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamt Abstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 0177)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aepli, Aguet, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäumlín, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, Comby, de Dardel, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Egerszegi, Engelberger, Epiney, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Goll, Grobet, Gross Jost, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Jutzet, Keller, Kühne, Lachat, Lauper, Leuba, Leuenberger, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlür, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Vallender, Vetterli, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden (109)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
 Alder, Aregger, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Binder, Blocher, Bodenmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Christen, Couchepin, David, Diener, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engler, Eymann, Fankhauser, Friderici, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Kofmel, Kunz, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Nebiker, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Roth, Ruf, Scheurer, Schmied Walter, Simon, Speck, Spielmann, Steffen, Steinegger, Stucky, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Weigelt, Zapfl, Ziegler, Zwiygart (90)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
 Stamm Judith (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.037

Internationale Arbeitskonferenz. 80. und 81. Tagung Conférence internationale du Travail. 80e et 81e sessions

Bericht des Bundesrates vom 17. Mai 1996 (BBl III 1178)
 Rapport du Conseil fédéral du 17 mai 1996 (FF III 1137)
 Beschluss des Ständerates vom 24. September 1996
 Décision du Conseil des Etats du 24 septembre 1996
 Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Der Bericht befasst sich einerseits mit der Stellung der Schweiz im Hinblick auf das Übereinkommen (Nr. 174) über

die Verhütung von industriellen Störfällen und die dieses Übereinkommen ergänzenden Empfehlung (Nr. 181). Andererseits enthält er eine Analyse des Übereinkommens (Nr. 175) über die Teilzeitarbeit und der begleitenden Empfehlung (Nr. 182).

2. Das Übereinkommen Nr. 174 bezweckt die Verhütung von industriellen Störfällen und die Begrenzung ihrer Folgen. Es findet sowohl auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch auf die gesamte Bevölkerung Anwendung. Es sieht namentlich die Einführung eines Präventivsystems vor, welches auf der Ausarbeitung von Sicherheitsberichten beruht. Die Hauptziele des Übereinkommens Nr. 174 und der Empfehlung Nr. 181 decken sich mit denjenigen der Verordnung über den Schutz von Störfällen. Die technischen und organisatorischen Massnahmen, die im Bereich des Schutzes vor Störfällen in den Anlagen anwendbar sind, die störfallgefährdet sind, entsprechen in der Schweiz im allgemeinen den Bestimmungen des Übereinkommens oder ermöglichen die Erreichung eines Sicherheitsniveaus, das dem mit dem Übereinkommen angestrebten Niveau entspricht.

Dagegen genügt die schweizerische Gesetzgebung über den Arbeitnehmerschutz, geregelt in der Verordnung über die Unfallverhütung (UVV), im heutigen Zeitpunkt den Anforderungen des Übereinkommens nicht. Die Kommission beantragt deshalb, ein Postulat zu überweisen, welches vom Bundesrat verlangt, die UVV in verschiedenen Bereichen anzupassen, damit das Übereinkommen Nr. 174 ratifiziert werden kann.

3. Das Übereinkommen Nr. 175 bezweckt die Gleichbehandlung von Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Die Gleichbehandlung muss bezüglich Lohn, Arbeitsbedingungen und sozialer Sicherheit gewährleistet werden. Es sind Massnahmen zur Erleichterung des Zuganges zur Teilzeitarbeit sowie für den Übergang von Voll- zu Teilzeitarbeit zu treffen. Die Schweiz erfüllt die zur Ratifizierung dieses Übereinkommens nötigen Bedingungen im jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich. Die wichtigsten Hindernisse liegen im Bereich der Löhne, deren Festsetzung in der Schweiz nicht gesetzlich geregelt ist. Dies bedeutet, dass es den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern freisteht, den Teilzeitbeschäftigten einen Lohn auszuzahlen, der geringer ist als der gemäss der gleichen Methode berechnete Lohn für vergleichbare Vollzeitbeschäftigte. Ein weiteres Hindernis liegt bei der beruflichen Vorsorge. Unselbständige unterliegen der obligatorischen Versicherung nur, wenn sie ein bestimmtes Einkommen erreichen. Dies ist für viele Teilzeiterwerbstätige nicht der Fall; somit sind die Versicherungsbedingungen für Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte nicht gleichwertig, was das Übereinkommen aber verlangt.

4. Die Kommission hat den Bericht des Bundesrates über die Übereinkommen und Empfehlungen, welche anlässlich der 80. und 81. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet worden sind, zur Kenntnis genommen. Sie erachtet es für die Schweiz als grundsätzlich möglich, das innerstaatliche Recht in der Weise anzupassen, dass das Übereinkommen Nr. 174 ratifiziert werden könnte. Sie hat ein entsprechendes Postulat formuliert.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

1. Le rapport est consacré d'une part à une analyse de la position de la Suisse au regard de la convention (No 174) concernant la prévention des accidents industriels majeurs et de la recommandation (No 181) qui la complète. Il est consacré d'autre part à une analyse de la convention (No 175) sur le travail à temps partiel et de la recommandation (No 182) qui l'accompagne.

2. La convention No 174 vise à prévenir les accidents majeurs et à limiter les conséquences de ces accidents. S'appliquant aussi bien aux travailleurs qu'à l'ensemble de la population, elle prévoit notamment la mise en place d'un système de prévention des accidents reposant sur l'établissement de plans d'urgence et de rapports de sécurité. Les objectifs principaux visés par la convention et par la recommandation sont

analogues à ceux que vise l'ordonnance sur la protection contre les accidents majeurs. Les mesures prévues en Suisse dans les installations à risques pour prévenir les accidents majeurs et lutter contre leurs conséquences sont d'une manière générale conformes aux dispositions de la convention ou permettent du moins d'atteindre un niveau de sécurité conforme à celui visé par cette dernière.

Par contre les dispositions sur la protection des travailleurs, qui figurent dans l'ordonnance sur la prévention des accidents (OPA), ne sont pas à ce jour toutes conformes à celles de la convention. C'est la raison pour laquelle la commission propose de charger le Conseil fédéral par voie de postulat de modifier les dispositions concernées de l'OPA afin de permettre à la Suisse de ratifier la convention No 174.

3. La convention No 175 vise à promouvoir l'équivalence de traitement entre travailleurs à plein temps et travailleurs à temps partiel et à favoriser le recours au travail à temps partiel. L'équivalence de traitement doit être garantie au niveau des salaires, des conditions de travail et des régimes de sécurité sociale. Des mesures doivent être prises pour faciliter l'accès au travail à temps partiel et le passage d'un travail à plein temps à un travail à temps partiel. La Suisse ne remplit pas à ce jour toutes les conditions nécessaires à la ratification de cet accord. Parmi les principaux obstacles, il y a notamment l'absence de réglementation en matière de salaires, qui permet à l'employeur de verser à l'employé qui travaille à temps partiel un salaire proportionnellement inférieur à celui que perçoit l'employé qui travaille à plein temps, ou encore les dispositions en matière de prévoyance professionnelle, selon lesquelles les salariés ne sont tenus de cotiser à l'assurance obligatoire qu'à partir d'un certain revenu, que n'atteignent pas, justement, bon nombre de travailleurs à temps partiel, d'où une inégalité de traitement entre travailleurs à plein temps et travailleurs à temps partiel qui est contraire aux dispositions de la convention.

4. La commission a pris acte du rapport du Conseil fédéral sur les conventions et recommandations adoptées par la Conférence internationale du Travail lors de ses 80e et 81e sessions. Considérant qu'il est possible à la Suisse de modifier sa législation d'une manière qui lui permette de ratifier la convention No 174, elle a adopté un postulat en ce sens qu'elle propose au Conseil d'approuver.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte du rapport.

Angenommen – Adopté

96.3537

Postulat SGK-NR (96.037)
IAO-Übereinkommen Nr. 174.
Änderung von Verordnungen
Postulat CSSS-CN (96.037)
Convention OIT No 174.
Modification d'ordonnances

Wortlaut des Postulates vom 24. Oktober 1996

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 174 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) beauftragt:

– die VUV (Verordnung vom 19. Dezember 1983 über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten) dahinge-

hend zu ändern, dass darin der Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor Störfällen ausdrücklich geregelt wird;

– in der StFV (Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen) und in der VUV den Begriff des «Beinahe-Störfalles» zu umschreiben;

– die Verordnungen zum Arbeitsgesetz (ArGV 1 bis 4) gemäss den Artikeln 10 bis 13 des IAO-Übereinkommens Nr. 174 zu ergänzen, indem darin festgelegt wird, dass eine Analyse über die Sicherheit des Personals störfallgefährdeter Unternehmen auszuarbeiten ist und dass diese Sicherheitsanalyse zu überprüfen und auf den neusten Stand zu bringen ist;

– Artikel 5 VUV gemäss Artikel 11 des IAO-Übereinkommens Nr. 174 zu ergänzen, indem darin erwähnt wird, dass die Sicherheitsanalyse zu überprüfen und auf den neusten Stand zu bringen ist;

– über eine Änderung der VUV eine bei Störfällen zuständige Behörde und eine entsprechende Alarmstelle zu bezeichnen;

– die StFV und die VUV gemäss Artikel 14 des IAO-Übereinkommens Nr. 174 zu ergänzen, indem darin die Pflicht des Betriebsinhabers festgelegt wird, nach einem Störfall innerhalb von drei Monaten einen Bericht vorzulegen, der eine Analyse der Ursachen des Unfalls enthält, seine unmittelbaren Folgen am Anlagenstandort sowie alle zur Abschwächung seiner Auswirkungen ergriffenen Massnahmen beschreibt und Empfehlungen über Massnahmen anführt, welche zu treffen sind, damit sich der Störfall nicht wiederholt.

Texte du postulat du 24 octobre 1996

En vue d'une ratification de la convention de l'Organisation internationale du travail (OIT) No 174, le Conseil fédéral est chargé de:

– modifier l'OPA (ordonnance du 19 décembre 1983 sur la prévention des accidents et des maladies professionnelles) afin d'y inclure une réglementation expresse de la protection des travailleurs et travailleuses contre les accidents majeurs;

– de définir le terme de quasi-accident dans l'OPAM (ordonnance du 27 février 1991 sur la protection contre les accidents majeurs) et dans l'OPA;

– compléter les ordonnances relatives à la loi sur le travail (OLT 1 à 4) en exigeant un rapport succinct des mesures de sécurité et de prévention des risques pour les travailleurs et travailleuses des entreprises dangereuses, ainsi qu'une révision et mise à jour dudit rapport selon les articles 10 à 13 de la convention No 174 de l'OIT;

– compléter l'OPAM à son article 5 en y ajoutant la révision et la mise à jour d'un rapport de sécurité selon l'article 11 de la convention No 174 de l'OIT;

– de désigner par une modification de l'OPA une autorité compétente et un organe d'alerte en cas d'accidents majeur;

– de compléter l'OPAM et l'OPA en y ajoutant l'obligation pour le détenteur de l'entreprise, en cas d'accident majeur, de transmettre dans un délai de trois mois, un rapport contenant une analyse des causes de cet accident, et indiquant les conséquences immédiates sur le site, ainsi que toute mesure prise pour en atténuer les effets et des recommandations sur les mesures à prendre pour éviter qu'un tel accident se reproduise en conformité avec l'article 14 de la convention No 174 de l'OIT.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 20. November 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 20 novembre 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Überweisung des Postulates

Minderheit

(Schenk, Borer, Deiss, Egerszegi, Heberlein, Philipona, Suter)

Ablehnung des Postulates

*Proposition de la commission**Majorité*

Transmettre le postulat

Minorité

(Schenk, Borer, Deiss, Egerszegi, Heberlein, Philipona, Suter)

Rejeter le postulat

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates

56 Stimmen

Dagegen

54 Stimmen

Präsidentin: Ich möchte noch einige Worte an Herrn Delamuraz richten. Als Bundespräsident steht Herr Bundesrat Delamuraz heute zum letzten Mal vor dem Rat. Wir danken ihm für das gute Jahr, das wir mit ihm zusammen hatten. Ich persönlich schätze besonders seine Fähigkeit, auch mühsame Situationen mit einem Bonmot zu entspannen. Wir wünschen Herrn Bundespräsident Delamuraz weiterhin alles Gute und viel Erfolg am WTO-Ministertreffen in Singapur. *(Beifall)*

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Puisqu'on dit que les conseillers fédéraux ont le dernier mot, ce mot sera pour exprimer ma vive gratitude et ma vive émotion, d'autant que je ne m'attendais pas à cet éloge. Je tiens à vous remercier, Madame la présidente, de l'élégance avec laquelle vous conduisez les travaux parlementaires. Je tiens à vous remercier de l'amitié, de la longueur d'onde que vous mettez dans la relation entre le Parlement et le Gouvernement. J'essaierai de faire de mon mieux. *(Applaudissements)* Je vous remercie de vos applaudissements, Mesdames et Messieurs les conseillers nationaux. Gardez-en encore quelques-uns dans l'hypothèse où je quitterais une fois le Conseil fédéral, on ne sait jamais!

95.067

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1995, Seite 2004 – Voir année 1995, page 2004

Bericht und Beschlussentwurf des Büros-NR vom 25. September 1995 (BBl 1996 I 513, 519)

Rapport et projet d'arrêté du Bureau-CN du 25 septembre 1995 (FF 1996 I 469, 475)

Bericht der PUK PKB vom 7. Oktober 1996 (BBl V 153)

Rapport de la CEP CFP du 7 octobre 1996 (FF V 133)

Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

(wird im BBl veröffentlicht)

Avis du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

(sera publié dans la FF)

Beschluss des Ständerates vom 5. Dezember 1996

Décision du Conseil des Etats du 5 décembre 1996

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de votre Commission d'enquête parlementaire, nous avons l'honneur de vous soumettre notre rapport d'investigation, dont nous constatons avec satisfaction qu'il n'a pas donné lieu à une véritable contestation des faits, tant par les personnes concernées que par le Conseil fédéral. Ce dernier, bien au contraire, dans sa prise de position du 13 novembre 1996, relève en des termes plutôt flatteurs le travail de votre commission puisqu'il cite en particulier les qualifications de: «impressionnant travail», «analyse particulièrement convaincante», «base de travail précieuse», «aide authentique dont il s'agit de tirer parti», «Le résultat de leur travail est une description complète et réaliste des différents problèmes auxquels la Caisse fédérale de pensions est confrontée», etc.

Nonobstant l'engagement de moyens considérables et une disponibilité dépassant largement les possibilités de militaires, la CEP émet toutefois un certain nombre de réserves, en ce sens qu'elle ne peut exclure qu'à l'avenir d'autres insuffisances, carences ou lacunes ne surgissent. Bien d'ailleurs lui en prit puisque, le 15 novembre 1996 déjà, nous apprenions par une circulaire adressée par la Caisse fédérale de pensions «An alle Dienststellen»: «Wir haben in der Verarbeitung November 1996 Produktionsfehler festgestellt In der Beilage erhalten Sie namentlich Versicherte Ihrer Dienststelle mit einer Beitragslimite von plus/minus 800 Franken»

Non seulement, donc, notre commission ne peut vous garantir avoir découvert tous les dysfonctionnements et tous les points faibles de la caisse de pensions, mais encore elle est convaincue que des surprises désagréables sont à venir. En outre, elle n'a pas constaté d'actes malveillants. Elle ne peut toutefois pas écarter l'apparition d'actes délictueux, tant l'accès par les fonctionnaires au système informatique était enfantin, car dépourvu de verrouillage et de code de sécurité. Des réserves doivent également être faites à l'encontre des dommages matériels qui sont importants, mais dont l'étendue ne peut pas être appréhendée. Cela découle en particulier de la médiocrité de la qualité des données. Les dossiers des 120 000 assurés sont truffés d'erreurs. Sur un échantillon de 30 000 dossiers vérifiés, il s'avère que près de 40 pour cent contiennent des inexactitudes ou des lacunes. Le dommage peut se présenter sous diverses formes. Il peut toucher un assuré par exemple lorsque celui-ci obtient de la caisse une rente ou une prestation de libre passage qui est inférieure à ce qui lui est dû. J'aimerais vous citer un seul exemple à cet effet. Un professeur reçoit le 28 octobre 1994

le montant de sa prestation de libre passage parce qu'il quitte la Confédération pour aller dans un canton, soit 110 617 francs. Il trouve ce montant insuffisant. Il fait donc opposition et, après de multiples rappels, il reçoit, le 24 mars 1995, de la caisse de pensions un nouveau décompte de 285 315 francs, soit plus du double. Il n'est pas encore tout à fait convaincu de l'exactitude des comptes, il poursuit ses démarches, et le 24 octobre 1995, un nouveau décompte de 266 810 francs lui est adressé.

D'autre part, le dommage peut affecter la Confédération. C'est le cas notamment lorsque la caisse de pensions verse des prestations trop élevées dont la Confédération est garante ou lorsque des tiers, comme les organisations affiliées, n'effectuent pas la totalité de leurs versements à la caisse de pensions. La désorganisation de la caisse de pensions est à ce point lamentable que la direction n'a même pas pris la précaution de répertorier le détail et les montants des dommages qui ont été constatés sur le premier échantillon de 30 000 dossiers contrôlés.

En tout état de cause, l'absence totale de mécanisme de contrôle interne ne permet pas de conclure au caractère exceptionnel des exemples d'erreurs qui vous ont été cités dans le rapport d'enquête. Il faut aussi préciser ici que notre commission n'avait pas pour mandat de prendre position sur la responsabilité pénale ou patrimoniale. Il appartiendra au Conseil fédéral de statuer sur cet aspect litigieux. Il incombera, le cas échéant, à un tribunal civil de dire si le ou les intéressés ont omis de prendre les mesures élémentaires que commandait l'ensemble des circonstances. Je vous signale qu'en droit suisse un comportement est illicite même en cas de négligence grave. C'est ainsi qu'une passivité systématique observée dans un contexte particulier pourrait, à la rigueur, être qualifiée de négligence grave par une instance judiciaire, mais ce n'est pas à notre commission de le dire.

Quels sont le profil et le fonctionnement de la Caisse fédérale de pensions? La Caisse fédérale de pensions est une subdivision de la Caisse fédérale d'assurance. Elle n'est pas une institution de prévoyance professionnelle comme les autres, elle n'a pas la personnalité juridique, elle dépend – ce qui est pour le moins insolite – pour la surveillance, du Département fédéral des finances; pour la haute surveillance, du Conseil fédéral ou de l'Office fédéral des assurances sociales; pour le contrôle, du Contrôle fédéral des finances, et, sur le plan hiérarchique, elle est évidemment soumise au chef du Département fédéral des finances. Elle assure 113 000 personnes actives et près de 50 000 rentiers, à savoir les fonctionnaires de la Confédération, des PTT, mais aussi les membres de 104 organisations affiliées telles que la Régie fédérale des alcools, la Croix-Rouge suisse, la SSR, etc.

La Confédération est garante des droits des assurés, donc ceux-ci doivent être tranquilisés; le capital couverture est des deux tiers, c'est-à-dire un capital inférieur à ce qui serait nécessaire actuellement pour couvrir l'ensemble des engagements de la caisse vis-à-vis des assurés. Le financement de la caisse de pensions est assuré par les cotisations des assurés bien sûr et de l'employeur, par les revenus de placements et par les intérêts que verse la Confédération sur le tiers non couvert de 10 milliards de francs environ, soit le déficit technique. Les placements du capital sont opérés auprès de la Confédération pour plus de 80 pour cent et sont rémunérés à un taux minimum d'environ 4 pour cent. Elle fonctionne selon le système de la primauté des prestations.

Les résultats de l'enquête sont connus de vous tous par notre rapport. J'en rappelle quelques éléments essentiels:

- une option partisane et lourde de conséquences dans le choix des deux premières directrices;
- une mise en vigueur des statuts, en 1987, bâclée et mal préparée pour les usagers;
- un système informatique déficient, une sous-dotation constante en personnel qualifié et formé;
- un chef de département sous-estimant gravement les insuffisances de la caisse, relativisant la non-approbation des comptes par le Contrôle fédéral des finances, faisant preuve d'une passivité particulière devant les injonctions du Parlement, les rapports d'experts – en 1987 déjà, le rapport Toriel l

mettait en garde le chef du département contre la dégradation de la caisse de pensions –, n'assumant pas son rôle de supérieur hiérarchique et de détenteur du capital confiance dont doit jouir un Etat de droit, allant jusqu'à mettre en doute les compétences du Contrôle fédéral des finances, qui dut faire appel à des experts extérieurs pour confirmer que sa vision des choses en matière des comptes de la Caisse fédérale de pensions était juste; enfin, ne respectant pas, en sa qualité d'autorité de surveillance, les dispositions impératives de la loi sur la prévoyance professionnelle qui prescrivent notamment que le ou les responsables doivent effectuer des contrôles périodiques, doivent émettre des directives, des instructions, fixer des objectifs, adresser, le cas échéant, des mises en demeure, doivent sanctionner les défaillances et, de manière générale, adopter toutes les mesures pour éliminer les insuffisances de manière à défendre les intérêts légitimes des assurés qui sont, faut-il le rappeler, les copropriétaires de ce capital.

C'est également le lieu de rappeler que la CEP, par son rapport, fournit pour la première fois une description exhaustive des dysfonctionnements, des erreurs, des lacunes ou des retards de la Caisse fédérale de pensions. Elle procure au Conseil fédéral un outil de travail précieux pour parer au plus urgent. Elle met en lumière les rapports pour le moins ambigus entre les organisations affiliées et la Caisse fédérale de pensions, puisqu'un seul contrôle de routine a fait apparaître un manco de 560 millions de francs dans les comptes de la Caisse fédérale de pensions à charge des organisations. Il a également été constaté qu'il y avait théoriquement une perte d'intérêts de 17,5 millions de francs, si les organisations concernées faisaient valoir la prescription.

Enfin, la Commission d'enquête parlementaire a également révélé l'existence d'une caisse annexe aux PTT, assurant le personnel, notamment auxiliaire, qui a été mise en place par l'ancien chef du Département fédéral des finances, à notre avis sans base légale, pour laquelle la Confédération doit aujourd'hui effectuer un versement unique de 365 millions de francs pour assainir le bilan. Elle dénonce également les incompatibilités entre le système de contrôle et le système de surveillance qui se chevauchent. Et enfin, elle stigmatise le dysfonctionnement du principe de collégialité.

En cette affaire, le Parlement a été mis à l'écart, ou trompé, ou laissé dans l'ignorance, parce que le Conseil fédéral n'a pas pris sa responsabilité collective et s'est borné à faire confiance au chef du Département fédéral des finances, alors que le feu couvait depuis les années quatre-vingt, et notamment depuis 1988, date à partir de laquelle les comptes n'ont plus été approuvés par le Contrôle fédéral des finances.

Concernant les propositions essentielles de notre commission, nous y reviendrons, pour certaines d'entre elles, lors des délibérations sur les postulats, motions et initiatives parlementaires. Nous aimerions simplement dire que, par les nombreuses propositions qui figurent dans le rapport, nous avons voulu démontrer que la Caisse fédérale de pensions ne peut pas subsister dans sa structure actuelle, et qu'elle devra aller en direction d'une plus grande autonomie. Il s'agira notamment de revoir la répartition des tâches avec les bureaux qui font les salaires. Les problèmes de la Caisse fédérale de pensions peuvent être résolus, mais par un management qui doit être différent. En particulier, il convient d'élaborer une stratégie d'ensemble, de fixer des priorités, de déterminer des exigences et des objectifs, de déléguer aux cadres un certain nombre de responsabilités, et de faire passer une motivation, de manière à ce que, dans un premier temps, nous puissions éviter le pire, parce que la situation reste des plus inquiétantes et que, dans un deuxième temps, nous puissions rétablir la situation de la Caisse fédérale de pensions.

Enfin, quel avenir pour la Caisse fédérale de pensions? Bernanos disait: «On ne subit pas l'avenir, on le fait». En vue d'éviter un naufrage collectif, la Caisse fédérale de pensions ne peut pas faire l'économie d'une réflexion, notamment sur sa structure future, par comparaison avec les institutions cantonales et privées qui fonctionnent. Le maintien des organisations affiliées en son sein doit également être examiné.

Le paiement du déficit technique d'un tiers en cas de sortie de certains assurés doit être également abordé. Tout le problème du vieillissement de la population a des incidences énormes sur la viabilité des caisses de pensions. Le système de prestations doit être également analysé de son côté. Et enfin, pourquoi pas, la gestion de la fortune de la Caisse fédérale de pensions ne devrait-elle pas être mise en main d'entités juridiques spécialisées?

Ces questions n'ont pas fait l'objet d'un examen par votre commission, car elles méritent encore des expertises fouillées et des évaluations particulières. La commission ne peut toutefois qu'inviter le Conseil fédéral, une fois la situation de la Caisse fédérale de pensions consolidée, à se préoccuper du futur de cette institution de prévoyance, afin d'éviter qu'un nouveau chaos ne discrédite la Confédération et ne désécurise davantage les assurés.

En tant que vice-président de la commission plénière, je tiens à exprimer ma reconnaissance à notre président, M. Schiesser, à tous les membres dont les représentants socialistes, qui se sont engagés particulièrement dans ce dossier, avec indépendance, loyauté et objectivité, tant les faits étaient têtus. Un merci s'adresse également au Conseil fédéral par l'intermédiaire de M. Villiger, pour sa collaboration franche, et surtout à M. Schwab, à Mme Termignone, et à tout le personnel fédéral qui a été sollicité en cette affaire, pour la qualité de leur dévouement et la mise à disposition de compétences indiscutables, ce dont la Caisse fédérale de pensions a tant manqué pendant de trop nombreuses années.

Baumann Ruedi (G, BE), Berichterstatte: Eine parlamentarische Untersuchungskommission ist das schärfste Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht. Ihr Einsatzbereich, nämlich Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Bundesverwaltung zu klären, macht deutlich, dass es nicht um eine gewöhnliche Untersuchung geht, sondern um die Abklärung von Tatbeständen, die nach Auffassung des Parlamentes gerade aus staatspolitischer Sicht eine besondere Bedeutung erlangt haben.

Als letztes Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht soll eine PUK nicht nur zu Vorschlägen und Anträgen zur Behebung der Missstände führen, sondern auch dazu beitragen, dass das Vertrauen des Volkes in das Funktionieren der staatlichen Institutionen und damit letztlich des demokratischen Rechtsstaates erhalten bleibt und dort, wo es verlorengegangen ist, wiedergewonnen wird. Dieser Aspekt muss bei einer Institution, die für 170 000 Versicherte im wahrsten Sinne des Wortes von existentieller Bedeutung ist, entsprechend gewichtet werden.

Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass angesichts der sich über Jahre verschlechternden Situation das Vertrauen in die Pensionskasse des Bundes erschüttert ist. Die bisherigen Bemühungen um die Behebung der Mängel haben wenig gefruchtet. Die PUK PKB, einmal beschlossen, scheint das letzte Mittel zu sein, um dieses Vertrauen wiederzugewinnen. Wer leichtfertig pauschale Vorwürfe der Befangenheit und der Voreingenommenheit gegenüber einer gewählten PUK äussert, nur weil ihm die Feststellungen und Untersuchungsergebnisse nicht passen, der treibt ein gefährliches Spiel mit dem wichtigsten Element unserer Demokratie, mit dem Vertrauen des Volkes in das Funktionieren unseres demokratischen Rechtsstaates. Die unsachliche, verletzende und anmassende Kritik gegenüber einzelnen Mitgliedern der PUK PKB möchte ich auch namens der Kommission in aller Form zurückweisen. Das ist schlechter politischer Stil.

Wir haben in der PUK PKB hart um Aussagen und Formulierungen gerungen. Führung und Organisation sind keine exakten Wissenschaften. Wir haben aber schliesslich den vorliegenden Bericht, ich möchte das betonen, einstimmig verabschiedet. Die PUK PKB hatte den Auftrag, die Amtsführung der PKB und die Amtsführung des Eidgenössischen Finanzdepartementes in bezug auf ebendiese Pensionskasse zu untersuchen. Darin eingeschlossen war die Untersuchung des Zusammenwirkens der Pensionskasse mit den Amtsstellen der Bundesverwaltung und mit den der Pensionskasse angeschlossenen Organisationen.

Die PUK hat dem Parlament über allfällige Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel Bericht zu erstatten sowie die nötigen Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art zu unterbreiten.

Die PUK PKB hatte also nicht das bestehende Pensionskassensystem des Bundes materiell zu untersuchen, sie hatte sich insbesondere nicht mit der Frage «Leistungsprimat, Beitragsprimat oder Mischsystem?» zu befassen. Die PUK PKB hatte nicht die Frage der Tragbarkeit der Kosten des heutigen Systems für die Arbeitgeber zu beurteilen, und sie hatte auch keine Vorschläge zu allfälligen Änderungen im Versicherungssystem zu machen.

Der vorliegende Bericht bringt zum erstenmal eine umfassende, ungeschminkte Darstellung der Situation bei der grössten Pensionskasse unseres Landes. Die umfassende Darstellung erlaubt es auch, gewisse Behauptungen auszuräumen, wie z. B. die, dass die Ursache des Debakels vorwiegend bei der nicht funktionierenden EDV liege. Eklatante Führungs- und Organisationsmängel haben zu den immer noch anhaltenden schwerwiegenden Problemen geführt. Ich möchte meine Ausführungen zum Bericht in vier Punkte gliedern.

1. Feststellungen der PUK PKB;
2. vorgeschlagene Massnahmen;
3. Aufzählung neuer Fakten, die die PUK PKB festgestellt hat;

4. Äusserungen zur Stellungnahme des Bundesrates.

1. Feststellungen der PUK PKB: Die PUK PKB hat umfassende Abklärungen über die heutige Lage der PKB und die historische Entwicklung getätigt. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass bis zum heutigen Zeitpunkt keine einzige Feststellung der PUK PKB in der Sache selbst bestritten oder gar widerlegt worden ist. Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme keine unserer Feststellungen bestritten.

Der Bereich Führung und Organisation wurde lange – sehr lange – stark vernachlässigt. Die beiden früheren Direktorinnen, von denen die eine der Sache überhaupt nicht gewachsen war, waren gerade keine Führungskräfte. Das Führungsmanko in der PKB war über Jahre hinweg katastrophal.

Alle sich in den Bereichen Finanzen und Informatik ergebenden Probleme sind letztlich zum grössten Teil auf Führungs- und auf Organisationsmängel zurückzuführen. An Führung fehlte es aber nicht nur im Amt; auch auf Departementsstufe war ein entsprechendes Manko vorhanden. Alle Schwierigkeiten wurden fälschlicherweise immer wieder auf die EDV abgeschoben. Der frühere Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes war nicht nur der unmittelbare Vorgesetzte der jeweiligen Direktorin der Eidgenössischen Versicherungskasse, sondern gleichzeitig auch noch Aufsichtsbehörde über die Kasse gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Das ist eine «Fehlkonstruktion». Aber auch die Eidgenössische Finanzkontrolle war und ist administrativ bekanntlich dem Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes unterstellt. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist im Verhältnis zur PKB nicht bloss oberstes Fachorgan gemäss Finanzkontrollgesetz, sondern zugleich auch Kontrollstelle nach Artikel 53 BVG.

Die PUK hat festgestellt, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle in ihrer Doppelrolle unter Druck des früheren Departementschefs des Eidgenössischen Finanzdepartementes geraten ist.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle erfüllte ihre Pflichten in bezug auf die Pensionskasse nicht vollständig. So wagte sie es trotz gesetzlicher Ermächtigung nicht, mit ihren Feststellungen an den Gesamtbundesrat zu gelangen, weil man so den Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes hätte verärgern können. Auch die Pflichten als Kontrollstelle nach BVG hat die Finanzkontrolle nicht vollständig erfüllt. Auch das ist nach Auffassung der PUK PKB eine gravierende Feststellung.

Wir haben uns gefragt, wer durch entschiedenes Handeln das heutige Debakel hätte vermeiden können und müssen. Die Antwort ist klar: Es ist die Führungsequipe in den Jahren 1984 bis 1995, bestehend aus den im Kapitel «Verantwortlichkeiten» aufgezählten Personen. Die Hauptverantwortung

fällt dabei nach Auffassung der PUK PKB ganz klar auf den damaligen Departementschef, alt Bundesrat Stich. Wenn es einem Departementschef während mehr als zehn Jahren nicht gelingt, gravierende Probleme in einem ihm unterstellten wichtigen Amt zu lösen, dann darf sich das Parlament nicht mehr vertrösten lassen. Die Personalpolitik betreffend PKB war verfehlt. Die Besetzung der obersten Posten der Eidgenössischen Versicherungskasse erfolgte stets mit Leuten, denen die wichtigste Voraussetzung, nämlich die Führungsfähigkeit, fehlte. Die erste Direktorin war der Sache schlicht nicht gewachsen. Die zweite Direktorin, Frau Chevroulet, brachte gute fachliche Qualitäten mit, ergriff aber zu wenig energische Massnahmen. Was die heutige Direktorin betrifft, möchte die Kommission kein vorschnelles Urteil fällen und ihr eine faire Chance einräumen.

2. Vorgeschlagene Massnahmen: Aufgrund ihrer umfassenden Abklärungen schlägt die PUK PKB eine Fülle von Massnahmen vor. In den Bereichen Informatiksysteme, Finanzen sowie Führung und Organisation hat sie nicht weniger als 43 Empfehlungen erarbeitet, deren Umsetzung sie auf dem Postulatsweg erreichen möchte. Weitere Anträge beziehen sich auf die Struktur und die Rechtsform der Pensionskasse. Neben vertrauensbildenden Massnahmen sind aber auch Vorschläge im Bereich der Oberaufsicht des Parlamentes, im Bereich der Aufsicht des Bundesrates, bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle sowie im Verfahren von parlamentarischen Untersuchungskommissionen vorhanden. Ich gehe davon aus, dass wir bei der Detailberatung auf einzelne Vorstösse noch näher eingehen werden. Die Anträge der PUK PKB sollen vorerst mithelfen, die Lage zu stabilisieren, damit dann mit tiefer greifenden Massnahmen neue Strukturen geschaffen werden können, welche es der Pensionskasse erlauben, aus der heutigen misslichen Lage herauszukommen.

3. Aufzählung neuer Fakten: Kaum war der Bericht publiziert, wurde lauthals verkündet, die Kommission habe keinerlei neue Fakten zutage gefördert. Das stimmt so nicht. Ich erwähne nur fünf Punkte:

3.1 Forderungen gegenüber angeschlossenen Organisationen: Das Ergebnis sehen Sie auf Seite 151 des Berichtes. Altlasten in Millionenhöhe aus den Jahren vor 1986 – ich betone: 1986 – bestehen heute noch.

3.2 Die Vorsorgeeinrichtung C 25 der PTT-Betriebe umfasst 10 000 Versicherte, die aus irgendeinem Grund nicht der ordentlichen Pensionskasse des Bundes angehören. Der heutige Deckungsgrad von gerade nur 24 Prozent macht beispielsweise Aufwendungen von 371 Millionen Franken im Voranschlag 1997 der PTT erforderlich. Das hier praktizierte Umlageverfahren wurde den PTT seinerzeit durch Bundesrat Stich mündlich – mündlich! – bewilligt.

3.3 Es ist für die Kommission klar, dass Schäden eingetreten sind. Deren Höhe kann allerdings erst mit der Dossierbereinigung, der berühmten «Aktion 120 000», festgestellt werden.

3.4 Die Druckversuche auf die Eidgenössische Finanzkontrolle seitens des zuständigen Departementschefs wurden erst durch die PUK PKB bekanntgemacht.

3.5 Umfassende Analyse über Zustand, Verlässlichkeit und weitere Verwendbarkeit des heutigen Informatiksystems: Die PUK PKB hat sehr wohl neue Fakten festgestellt. Diese Liste hier liesse sich beliebig verlängern.

4. Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der PUK PKB:

Die Kommission hat diese mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat bringt nichts vor, was unsere Feststellungen widerlegen würde. Insbesondere anerkennt der Bundesrat offen, dass auf Ebene Bundesamt und Departement Einschätzungs- und Führungsfehler begangen wurden, die sich für die Kasse fatal ausgewirkt haben. In bezug auf sich selber akzeptiert der Bundesrat aus heutiger Sicht den Vorwurf, zu spät und zu wenig nachhaltig reagiert zu haben. Unterschiedliche Beurteilungen ergeben sich in drei Punkten.

4.1 Der Bundesrat erachtet die durch die Kommission in bezug auf den vormaligen Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes aufgeworfene Frage bezüglich Rücktritt als verfehlt. Die PUK PKB hält dazu folgendes fest: Wir hat-

ten vom Parlament den Auftrag, Verantwortlichkeiten festzustellen. Wir haben versucht, diese klar zu formulieren. Welche Konsequenzen würden Sie vorschlagen, wenn es einem Departementschef während mehr als zehn Jahren nicht gelingt, seinen «Laden» in Ordnung zu bringen, ja wenn sich, im Gegenteil, die Lage in dieser Zeit noch verschlechtert? Es wird Aufgabe des Parlamentes sein zu sagen, ob unsere diesbezüglichen Aussagen gerechtfertigt sind oder nicht.

4.2 Die PUK PKB hat festgestellt, dass das Kollegialitätsprinzip im Bundesrat im Fall PKB versagt hat. Der Bundesrat bestreitet dies. Dazu nur so viel: Der Bundesrat wird noch oft Gelegenheit haben zu beweisen, dass sich das Kollegialitätsprinzip auch in Krisenzeiten bewährt und nicht nur während Schönwetterperioden.

4.3 Die PUK PKB macht Vorschläge zur Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht, die der Bundesrat ablehnt. Zugegeben, das sind schwierige Fragen. Das Parlament ist aber in dieser Situation aufgerufen, mindestens den Auftrag zu einer gründlichen Prüfung dieser Fragen zu erteilen, notfalls auch gegen den Willen des Bundesrates. Allzuleicht dürfen wir es unserer Exekutive auch nicht machen. Wenn wir schon nicht die Frage eines allfälligen Rücktrittes aufwerfen dürfen, so sollten wir doch wenigstens unsere Kontrollmöglichkeiten verstärken.

Ich bitte Sie, den Anträgen der PUK PKB zu folgen.

Erlauben Sie mir am Schluss eine kurze persönlich Bemerkung. Ich habe seinerzeit gegen den Einsatz einer PUK gestimmt. Ich habe trotzdem kollegial und loyal in der PUK PKB mitgearbeitet. Ich stehe hinter dem heute vorliegenden Schlussbericht, auch wenn ich einzelne Formulierungen und Gewichtungen vielleicht in Nuancen anders gesehen hätte. So ging es aber, glaube ich, allen Kommissionsmitgliedern. Am Schluss haben wir den Gesamtbericht einstimmig verabschiedet. Ein etwas ungutes Gefühl bleibt. Es gibt meines Erachtens in der grossen Bundesverwaltung Bereiche, in denen ähnlich aufwendige Untersuchungen ebenfalls notwendig wären. Diese sind aber bisher an den Mehrheitsverhältnissen in diesem Parlament gescheitert. Das sollten wir uns bei aller Kritik an der Pensionskasse des Bundes auch immer wieder vor Augen halten.

Marti Werner (S, GL): Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, der parlamentarischen Initiative Nr. 1 Litera b (Bericht, Teil IV Ziff. 4.3) keine Folge zu geben. Hinter diesem Antrag stehen an und für sich Vorkommnisse, die im PUK-Bericht zugestandenermassen auch etwas übertrieben dargestellt worden sind.

Beim Sachverhalt, der der parlamentarischen Initiative Nr. 1 Litera b zugrunde liegt, sind zwei Fälle klar zu unterscheiden: Einerseits geht es um die Einvernahme von Beamten, andererseits geht es um die Einvernahme von Dritten.

Bei der Einvernahme von Beamten hat die PUK keinerlei Probleme, denn diese unterstehen im Rahmen ihres besonderen Gewaltverhältnisses bereits einem Amtsgeheimnis. Die zusätzliche Konstruktion eines weiteren Geheimnisschutzes ist deshalb gar nicht nötig und wird auch von der PUK nicht näher begründet.

Die parlamentarische Initiative Nr. 1 Litera b kann demzufolge nur auf die Einvernahme von Dritten gerichtet sein, von Personen, die in gar keinem besonderen Gewaltverhältnis zum Bund stehen oder die allenfalls früher in einem Beamtenverhältnis standen. Diesen Leuten soll allein durch die Tatsache, dass sie von der PUK einvernommen werden, mit einer Strafandrohung ein Maulkorb umgehängt werden. Sie sollen von der PUK einvernommen werden können. Sie können jedoch in der Folge in der Öffentlichkeit schwersten Verdächtigungen ausgesetzt werden, und nach der Stossrichtung dieser parlamentarischen Initiative Nr. 1 Litera b sollen sie sich dann dagegen nicht wehren können. Ihre Verteidigungsrechte werden damit massiv eingeschränkt. Sie können lediglich den Hinweis machen, dass sie zwar einvernommen worden sind, aber sie dürfen nichts sagen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Diese Konsequenz kommt selbst dann zum Zuge, wenn Ergebnisse der Einvernahme durch Indiskretionen teilweise oder gar ganz an die Öffentlichkeit

gelangt sind, wie das im Falle der PUK PKB geschehen ist. Die Schweigepflicht, die ihnen mit dieser parlamentarischen Initiative Nr. 1 Litera b auferlegt wird, ist mit einer Straffolge verbunden.

Dies stellt eine massive Beschränkung der persönlichen Freiheit dar. Eingriffe in die persönliche Freiheit bedürfen dreier Voraussetzungen:

1. Es braucht eine gesetzmässige Grundlage.
2. Es braucht ein öffentliches Interesse.
3. Der Eingriff muss verhältnismässig sein.

Schauen wir uns diese drei Voraussetzungen etwas näher an: Die gesetzmässige Grundlage soll eben gerade mit dieser parlamentarischen Initiative geschaffen werden. Über das öffentliche Interesse kann man geteilter Meinung sein. Man kann sagen: Das öffentliche Interesse ist allein durch die Tatsache, dass man von einer PUK einvernommen worden ist, gegeben. Ich möchte dies nicht bestreiten. Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist hier jedoch auf keinen Fall gewahrt, denn allein durch die Tatsache, dass jemand von der PUK einvernommen wird, wird ihm eine derart grosse Restriktion auferlegt, indem er darüber nichts sagen kann, unabhängig davon, welcher Art diese Einvernahme ist und welche Auswirkungen sie für ihn persönlich hat.

Diese parlamentarische Initiative begründet damit einzig und allein gestützt auf den Tatbestand der Einvernahme ein besonderes Gewaltverhältnis, aufgrund dessen der Betroffene in seinen Verteidigungsrechten massiv eingeschränkt ist. Dadurch, dass dieses Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt wird, verletzt diese parlamentarische Initiative Nr. 1 Litera b verfassungsmässige Rechte. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Es wird nun argumentiert, dass eine derartige Pflicht in den Geschäftsreglementen bereits statuiert sei und nun einer gesetzlichen Grundlage bedürfe. Man muss aber einen grossen Unterschied sehen: die Rechtsfolgen sind unterschiedlich. Das Geschäftsreglement ist gegenüber jemandem, der ihm nicht untersteht, nicht anwendbar. Sie können niemandem einen Verweis erteilen, der nicht Nationalrat ist. Die neuen gesetzlichen Grundlagen hingegen, die geschaffen werden sollen, schaffen – wenn die Geheimhaltungspflicht verletzt wird – einen Straftatbestand, der zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen kann.

Ich wiederhole: Mit dieser parlamentarischen Initiative wird die Verhältnismässigkeit nicht gewahrt und werden grundlegende verfassungsmässige Prinzipien missachtet. Es ist unbestritten, dass eine PUK die Ultima ratio der parlamentarischen Aufsicht ist. Das ist sie und soll sie auch bleiben. Sie darf sich dabei aber nicht der Mittel der Inquisition bedienen. Deshalb bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative Nr. 1 Litera b keine Folge zu geben.

Hess Peter (C, ZG): Lassen Sie mich als Urheber der parlamentarischen Initiative, die zur Einsetzung der PUK PKB geführt hat, auf den 2. Oktober 1995 zurückblenden. «Ein PUK-Beschluss wäre aus unserer Sicht nicht der Anfang, sondern das Ende unserer parlamentarischen Weisheit.» (AB 1995 N 2010) So lautete die Schlussfolgerung der Präsidentin der SP-Fraktion am Ende ihrer Erklärung zur Frage der Einsetzung der PUK PKB. Kollege Borel wiederum forderte, man müsse «définitivement enterrer ce pétard mouillé». (AB 1995 N 2010) Frau Bühlmann begründete ihren Widerstand gegen die Einsetzung einer PUK mit dem Hinweis, die Probleme der Pensionskasse des Bundes seien in erster Linie technischer und nicht politischer Natur, «lassen wir die Troubleshooters in der PKB ihr Werk tun und Bundesrat Stich seinen verdienten Ruhestand ohne diese Hypothek antreten». (AB 1995 N 2008)

Heute, nach dem Studium des Berichtes der PUK PKB, frage ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Handelte es sich bei der Einsetzung der PUK nur um eine Straffaktion gegen Bundesrat Stich? Sind wirklich nur bereits bekannte Fakten neu zusammengestellt worden? Meine Antwort ist ein klares Nein. Ich bin mehr denn je überzeugt davon, dass ohne Einsetzung der PUK eine zeitgerechte Sanierung der Zustände bei der Pensionskasse des Bundes nicht mit Erfolg

realisiert werden könnte. Die PUK PKB hat in aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass die schwerwiegenden Probleme der Pensionskasse mit den normalen Mitteln der Aufgabenbewältigung nicht gelöst werden können. Die umfassende, minutiöse Zusammenstellung der einzelnen Schritte – oder besser Fehlschritte –, die im Laufe der letzten 15 Jahre beinahe zum Kollaps der Pensionskasse geführt haben, ist geradezu die Voraussetzung dafür, dass endlich die erforderlichen organisatorischen und führungsmässigen Massnahmen getroffen werden können, um die Kassensituation innert nützlicher Frist wieder zu bereinigen.

Der Entscheid von Bundesrat Villiger, im Sinne einer Krisenorganisation eine externe Steuerungsgruppe einzusetzen, ist eine dieser überfälligen Massnahmen, die ich in der Finanzkommission schon seit langem gefordert hatte, ohne aber dafür vom damaligen Departementschef mehr als ein mitleidvolles Lächeln erhalten zu haben.

Von entscheidender Bedeutung scheint mir heute, dass der PUK-Bericht überzeugend darlegt, dass die Probleme mit der Informatik für die missliche Lage der Pensionskasse wohl mitverantwortlich sind; zur Hauptsache sind sie aber auf fehlende oder falsche Organisations- und Führungsentscheide, vornehmlich auf Departementsstufe, zurückzuführen.

Wir haben in den letzten Wochen wiederholt vernehmen müssen, dass es uns bzw. unseren Vorgängern offenbar nicht gelungen ist, die jüngere historische Vergangenheit unseres Landes sachgerecht aufzuarbeiten. An die Adresse der SP-Fraktion und der grünen Fraktion sage ich daher: Die offene Sprache und die schonungslose Kritik der PUK PKB mögen für die Direktbetroffenen hart wirken, vor allem wenn offensichtliche Fehlleistungen neben anerkannt positiven Resultaten in anderen Bereichen stehen. Nur der ungeschminkte Umgang mit den erzielten Erkenntnissen sowie die Bereitschaft, Fehler und Versäumnisse auch einzugestehen, sind jedoch dazu geeignet, das dunkle Kapitel der Pensionskasse sachgerecht aufzuarbeiten und damit den Grundstein für einen hoffnungsvollen Neubeginn zu setzen.

Namens der CVP-Fraktion erkläre ich daher, dass wir vom Inhalt des Berichtes in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen und insbesondere die Schlussfolgerungen und Wertungen der PUK PKB gutheissen.

Zur Haltung des SP-Präsidenten: Die PUK ist das wirkungsvollste, einschneidendste Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht über die Verwaltung. Sie ist mit besonderen Vollmachten und Kompetenzen ausgestattet, weshalb ihr ein hohes Gewicht in der Wiederherstellung gestörten Vertrauens zukommt. Wenn der SP-Präsident nun hingeht, die Arbeit seiner Fraktionsmitglieder einerseits und der ganzen PUK PKB andererseits lächerlich macht und mit unqualifizierten Äusserungen in den Dreck zieht, so stellt dies ein niederträchtiges, verwerfliches Verhalten dar, das wir unter keinen Umständen dulden dürfen. Dieses Verhalten eines ihrer Exponenten fällt auf die SP-Fraktion zurück, weshalb sie in der Verantwortung steht, ihren Beitrag zur Erhaltung der Glaubwürdigkeit dieser wichtigen parlamentarischen Institution zu leisten.

Leemann Ursula (S, ZH): Die SP-Fraktion hat vom Bericht der PUK PKB Kenntnis genommen, und sie akzeptiert auch die Darstellung der unerfreulichen Entwicklung in der PKB, deren Ursache tatsächlich und hauptsächlich in einer langen Reihe von Fehleinschätzungen und Fehlentscheiden – personalpolitisch wie im EDV-Bereich – zu suchen ist. Die Anfänge dieser Entwicklung – das ist auch im PUK-Bericht dargestellt, wenn auch nicht sehr ausführlich – reichen in die Zeit der siebziger Jahre zurück, also in die Zeit vor Otto Stich. In den achtziger Jahren hat sich die unguete Entwicklung dann beschleunigt, mit der Fehlbesetzung in der Amtsdirektion und mit dem viele Jahre dauernden Versäumnis, ein breites und kompetentes mittleres Kader aufzubauen. Anfang der neunziger Jahre verschlimmerten falsche EDV-Entscheide die Situation. Immerhin – das müssen wir auch sehen – sind diese Entscheide unter dem massiven Druck der wachsenden Arbeitsrückstände gefällt worden.

Aufgrund dieser Feststellungen ist natürlich nicht zu bestreiten, dass der frühere Departementschef, Otto Stich, und zu

einem Teil auch die beiden früheren Amtsdirektorinnen einen gewichtigen Teil der politischen Verantwortung zu tragen haben. Eine andere Frage ist aber, wie diese Fehler angesichts des teilweise ungünstigen Umfeldes der Kasse und auch angesichts der gesamten Tätigkeit von alt Bundesrat Otto Stich politisch gewertet werden müssen. Der PUK-Bericht muss sich in dieser Beziehung den Vorwurf gefallen lassen, dass er in dieser Würdigung und Einschätzung durchaus einseitig und voreingenommen ist.

Erlauben Sie mir, hier ein Wort zu meiner eigenen Haltung als PUK-Mitglied respektive zur Haltung meiner Fraktion zu sagen. Die PUK-Kollegen wissen, dass ich diesen Vorwurf der Voreingenommenheit nicht erst im nachhinein, nicht erst in diesem Saal, mache. Ich habe in der PUK selber lange um eine für meine Begriffe etwas objektivere Haltung gekämpft. Ich habe dem Bericht als Ganzem dann doch zugestimmt, weil mir schien, dass eine Distanzierung angesichts der sehr vielen persönlich Betroffenen, die bis heute unter Umständen falsche Lohnabrechnungen erhalten, die sich bis heute nicht sicher fühlen, was ihre zukünftige Pension anbetrifft, nicht richtig gewesen wäre. Die Sache als solche darf nicht bagatellisiert werden. Ich habe aber den Gesamtbericht insbesondere auch deshalb unterschrieben, weil ich, mit Ständerat Plattner zusammen, verhindern wollte und konnte – ich glaube, das tatsächlich sagen zu können –, dass der Bericht noch einseitiger, noch folgenschwerer wird und noch mehr Angriffsflächen bietet.

Sie werden hier auch noch die Kritik unserer Fraktion hören, die vielleicht etwas härter ausfällt als jene mit meinen Worten. Aber ich wollte deutlich klarstellen, dass für mich eine solche Kritik weder unerwartet gekommen ist, noch dass sie mir unverständlich ist, soweit sie die Sachlage betrifft. Aber wie gesagt: Ich habe meine Rolle auch als PUK-Mitglied in aller Loyalität zu spielen versucht.

Otto Stich hat also zu Beginn seiner Amtszeit mit dem erwähnten personellen Fehlentscheid eine Weiche falsch gestellt. Ich denke, das ist eine Feststellung, die richtig ist und die gemacht werden muss. Es scheint mir aber auf der anderen Seite müssig, sich einfach auf einen solchen Fehler zu konzentrieren. Es scheint mir auch müssig, hier über den «Fitz» allgemein zu diskutieren. Wir wissen, dass Otto Stich eine grosse Zahl von Personalentscheiden getroffen hat, und er hat – unabhängig von der Frage des Parteibüchleins – auch ganz ausgezeichnete Entscheide getroffen. Garantien gibt es überhaupt nirgends; das gilt nicht nur in einem einzelnen Departement. Deshalb wäre mir eigentlich eine Diskussion sehr viel wichtiger, die sich mit einer etwas intelligenteren Personalkultur in der ganzen Bundesverwaltung befassen würde. Ich denke zum Beispiel an Beförderungen auf Zeit, mit der Möglichkeit, auch in allem Anstand zurückzutreten, wenn etwas nicht funktioniert, statt dass eben auf Invaldisierung oder in anderen Departementen beispielsweise auf «vergoldete» Frühpensionen gewartet werden muss. Ich denke, eine solche Diskussion würde uns für die Zukunft auch etwas bringen; sie wäre für alle Departemente von Vorteil, es bräuchte dazu allerdings eine gewisse Abkehr von unserem so linearen Karrieredenken.

Es kann Otto Stich nicht vorgeworfen werden, dass er zu wenig getan oder sich zu wenig um die EVK gekümmert hätte. Allerdings – das ist auch einzugestehen – waren die Massnahmen, die er ergriff, während Jahren zuwenig einschneidend, oder sie kamen zu spät. Im Prinzip kann man wohl sagen, dass erst seit 1993 eine tatsächliche Veränderung in die Wege geleitet worden ist. Mich dünkt, das sei weniger dem Wirken von Kommissionen beider Räte zu verdanken als dem Umstand, dass damals zumindest im Direktorium der PKB ein Wechsel erfolgt und die heutige Direktorin eingesetzt worden ist.

Dass der Aufbau und die Sanierung seither nur langsam und mühsam vorangehen, ist verständlich, wenn man den ganzen Umfang der Probleme in Betracht zieht. Der PUK-Bericht zeigt auch sehr klar auf, dass es eine Reihe von departementsübergreifenden und institutionellen Problemen gibt, die für die Schwierigkeiten in der Kasse mitverantwortlich waren und es zum Teil auch heute noch sind. Mir scheint, dass auf

diese Probleme ein grosses Gewicht gelegt werden muss, weniger dafür auf die eher kleinlichen Vorwürfe, die Otto Stich gemacht werden, auch weniger Gewicht auf diese Abrechnung und – wenn Sie mir eine Klammerbemerkung gestatten – auch auf Schwierigkeiten oder Kontroversen innerhalb unserer Fraktion.

Auch der heutige Departementsvorsteher weiss, dass die Probleme der EVK nicht kurzfristig zu lösen sind. Ich bin aber überzeugt, dass heute in der EVK bzw. PKB selber die Weichen doch einigermaßen richtig gestellt sind, dank der besseren Projektorganisation, auch dank der inzwischen eingesetzten Steuergruppe. In dieser Beziehung ist die Situation heute eine andere als noch vor wenigen Jahren. Es ist aber auch klar, dass nur dann, wenn Massnahmen über die EVK bzw. PKB und über das Eidgenössische Finanzdepartement hinaus getroffen werden, schliesslich die Probleme gemeistert werden können. Nur so können in Zukunft andere Fehler vermieden werden, sei das in bezug auf die Daten, die die ganze Bundesverwaltung betreffen, oder auf das Bundesamt für Informatik, das im Zusammenhang mit der EVK auch versagt hat, das auf der anderen Seite aber auch gar nicht über die Kompetenzen und Mittel verfügt, um in der ganzen Bundesverwaltung eine einheitliche Informatikstrategie durchzusetzen.

Dazu kommen die sehr unübersichtlichen, nicht BVG-gemässen Aufsichtsfunktionen, die ganz eindeutig neu geregelt werden sollen; dazu liegt Ihnen ein entsprechender Vorstoss vor. Ich finde es im übrigen merkwürdig, dass genau dieser Vorwurf bisher nie gemacht worden ist, auch von den parlamentarischen Aufsichtskommissionen nicht. Ich denke, dass gerade auch in diesem Sinn die umfassende Problemdarstellung der PUK PKB anerkannt werden sollte. Daneben unterstreiche ich auch durchaus die Behauptung, dass keine verheimlichten Tatbestände neu ans Licht gefördert worden sind.

Die Empfehlungen und Vorstösse der PUK mögen weder besonders neu sein, noch mögen sie in jedem einzelnen Fall genau das Richtige sein. Die staatspolitischen Vorschläge sind aus Zeitgründen auch in der PUK PKB selber gar nicht ausdiskutiert worden. Ich habe sie deshalb mitunterzeichnet, weil mir insgesamt die Richtung dieser Vorstösse durchaus vernünftig schien, im Sinne also von Anregungen zur Prüfung.

Auch die SP-Fraktion bittet Sie in diesem Sinne, die Empfehlungen und Vorstösse aufzunehmen, allerdings mit einer Einschränkung. Herr Marti hat Ihnen bereits gesagt – und ich habe mich auch davon überzeugen lassen –, dass bei der Initiative Nr. 1 der Buchstabe b weit über das Ziel hinauschießt, das von der PUK anvisiert worden ist. Im übrigen glauben wird, dass die verschiedenen Vorstösse betreffend die parlamentarische Oberaufsicht als Ganzes behandelt werden sollen, zusammen auch mit anderen Vorstössen, die bereits zu diesem Thema vorliegen, und dass schliesslich dieses ganze Thema auch im Hinblick auf das New Public Management und im Rahmen der Verfassungsrevision sehr umfassend geregelt werden muss. Die Initiativen der PUK PKB sollen einen Anstoss in einer Richtung geben, die aber noch genauer diskutiert werden muss.

Zur Motion 3 (Teil IV Ziff. 4.2.2): Was die Eidgenössische Finanzkontrolle anbetrifft, möchten wir diese Motion im Sinne einer rasch zu verwirklichenden vorläufigen Massnahme unterstützen. Sie soll aber unsere Diskussion über die Frage eines unabhängigen Rechnungshofes nicht tangieren, weil die Einrichtung eines Rechnungshofes ja eine langfristige Massnahme wäre. Die SP-Fraktion wird Ihnen in dieser Richtung noch einen Vorstoss unterbreiten. Darüber hinaus möchte die SP-Fraktion, auch was den EDV-Sektor anbetrifft, eine umfassendere Prüfung anregen. Auch da befassen wir uns mit einem entsprechenden Vorstoss.

Ich bitte Sie nun insgesamt, diesen PUK-Bericht mit den gemachten Einschränkungen und Reservationen, was die Wertungen anbetrifft, zur Kenntnis zu nehmen.

Bührer Gerold (R, SH): «Die Verantwortung ist niemals tot, sie ist nicht einmal vergangen», hat einmal ein Nobelpreisträ-

ger der Literatur gesagt. Diese Situation trifft auf die Pensionskasse des Bundes zu. Mit anderen Worten: Wir müssen uns zwar um die Vergangenheit, um die Lehren aus der Vergangenheit kümmern, aber wir müssen uns vor allem in die Pflicht nehmen, um die Zukunft zu bewältigen, damit wir später in gleicher Sache nicht wieder vor ungelösten Problemen stehen.

Wir sind uns heute über die Parteigrenzen hinweg einig: Trotz all jenen, die das Einsetzen der PUK PKB aus persönlichen oder parteipolitischen Gründen verhindern wollten, sind wir dankbar, dass mehr Licht in dieses Dunkel gebracht worden ist. Ich sage das nicht als frustriertes ehemaliges Mitglied der Arbeitsgruppe der beiden Finanzkommissionen. Ich musste mir jeweils hier anhören, dass wir nur kalten Kaffee aufwärmen oder Bagatellen aufzischen würden. Nein! Ich sage dies, weil ich davon überzeugt bin, dass wir mit diesem Bericht jetzt eine Grundlage haben, um diese Sache – und um die geht es – voranzubringen.

Wer unmittelbar nach der Präsentation dieses Berichtes ein theatralisches Scheingefecht geführt hat oder dies heute noch tut, bringt damit höchstens zum Ausdruck, dass er eigentlich in diesen Fragen in bezug auf die politische Geradlinigkeit immer noch allzustark der Janusköpfigkeit anhängt. Mit personalpolitischer Theatralik und einem Schwarzpeterspiel kommen wir hier der gewaltigen Dimension dieser Probleme nicht bei.

Es geht hier nicht einfach um einen Betriebsunfall, wie es ihn überall, auch im privatwirtschaftlichen Sektor, gibt. Die Tatsache, dass wir nun über mehr als sechs, sieben Jahre hinweg vor diesem ungelösten Problem stehen, zeigt, dass wir es über die Finanzen und über die Informatik hinaus mit einer Reihe von Vertrauensproblemen zu tun haben.

Man kann die Vorkommnisse im Bereich PKB zwar nicht tel quel mit jenen in den Bereichen Käseunion oder Cargo Domizil oder anderen vergleichen. Es bestehen aber doch Ähnlichkeiten, und diese Fälle zeigen, dass im Bereich der Finanzaufsicht einiges an Handlungsbedarf besteht. Ich möchte mich auf sechs Punkte konzentrieren; meine Fraktionskolleginnen und -kollegen werden andere Punkte beleuchten:

1. Der Bundesrat ist aufgefordert, über die persönliche Rücksichtnahme hinaus die Gesamtverantwortung stärker zu gewichten. Ich meine, das gilt auch für das Parlament. Es genügt nicht, dass wir seit 1989 die Nichtabnahme der Rechnung der EVK reklamiert haben. Wir sind auch gefordert, uns über persönliche Freundschaften hinweg der Sache zuliebe durchsetzen zu wollen. Es ist quasi eine mentale Frage, dass wir in Exekutive und Legislative mit den besten Instrumenten allein dieser Aufgabe der Gesamtverantwortung nicht gerecht werden, wenn wir nicht die Zivilcourage haben, uns auch durchsetzen zu wollen.

2. Ich glaube, der Bundesrat tut gut daran, die Ex-post-Finanzkontrolle und das Controlling zu verstärken, wie dies eigentlich heute in gutgeführten Unternehmen auch der Fall ist.

3. Es sind die Unabhängigkeit und die Position der Eidgenössischen Finanzkontrolle angesprochen worden. Auch diese Frage dürfen wir nicht von den jeweiligen Persönlichkeiten abhängig machen, die an der Spitze des Eidgenössischen Finanzdepartementes stehen. Diese zweiteilige Unterstellung, wie wir sie heute mit der Finanzkontrolle geregelt haben, ist langfristig nicht haltbar. Ich meine, ob wir letztlich ein Modell des Rechnungshofes haben oder ob wir die Finanzkontrolle dem Parlament unterstellen – und dort wahrscheinlich der Finanzdelegation beider Räte, weil wir dort eine hohe Kontinuität und einen hohen Sachverstand haben –, das wird abgeklärt werden müssen. Aber der jetzige Zustand, dies hat sich nicht nur bei dieser Frage gezeigt, ist langfristig so nicht haltbar.

4. Wir als Milizparlament beklagen die Komplexität der Geschäfte. Wir lassen hier und da einen Donnerschlag los und setzen von Zeit zu Zeit – berechtigt zwar – eine PUK ein; damit kann es aber nicht sein Bewenden haben. Ich glaube, dass die Stellung des Milizparlamentes durch ein verstärktes, mitlaufendes Controlling vermehrt unterstützt werden muss. Ich möchte betonen: Ich rede keiner Verwischung der Gewalten das Wort, und ich habe volles Verständnis für die Positio-

nen namhafter Staatsrechtler. Ich glaube: Mit einer Verwischung der Gewalten erweisen wir uns auch bezüglich der Kontrollmechanismen letztlich einen Bärendienst, aber es geht darum, dass das mitlaufende Controlling des Parlamentes gestärkt werden muss, auch mit Bezug auf komplexe Vorlagen, damit die Realität nicht länger weit entfernt von dem ist, was wir der Bevölkerung versprechen.

5. Wir müssen die zahlreichen Organe der Finanz- und Geschäftsprüfung besser koordinieren und die Kräfte konzentrieren.

6. Wir haben finanzwirtschaftlichen Handlungsbedarf, auch beim Prinzip der Unterdeckung und beim Prinzip von Leistungs- und Beitragsprimat. Es ist nicht länger tragbar, dass wir uns einreden lassen – wo die ganze Welt von den Problemen der Umlageverfahren spricht –, es sei volkswirtschaftlich und finanzwirtschaftlich gut, die Unterdeckung in Kauf zu nehmen. Die Beispiele belegen weltweit das pure Gegenteil, und wir dürfen hier nicht aufgeben und müssen diese Forderungen mittelfristig auch umsetzen.

Schmid Samuel (V, BE): «Der Fall PKB ist eine nun 15 Jahre andauernde Odyssee einer staatlichen Institution, die aus einer beispiellosen Aneinanderreihung von Unterschätzungen der Problematik, Überschätzung eigener Fähigkeiten, krasser Fehlentscheidungen zuhauf, unverständlicher Passivität, systematischer Verkennung jeglicher Alarmzeichen sowie unbegreiflicher Hoffnungen auf Durchbrüche einer fatalen Entwicklung bei der Informatik besteht.» Dies steht auf Seite 291 des Berichtes. Es braucht nicht kommentiert zu werden.

«Der aktivste Teil war über Jahre hinweg das Parlament in seiner Oberaufsichtsfunktion», fährt die PUK PKB fort. «Das Parlament wiederum war mit seinen wenig griffigen Mitteln der Oberaufsicht über Bundesrat und Verwaltung nicht in der Lage, der fatalen Entwicklung eine entscheidende Wende zu geben. Mit den stumpfen Waffen der parlamentarischen Oberaufsicht ist gegen einen widerspenstigen Departementschef, der mindestens stillschweigend vom Bundesrat gedeckt wird, nicht anzukommen.»

Mit anderen Worten: Auch wenn organisatorische Unzulänglichkeiten festgestellt worden sind, ist es unverkennbar, dass die Mängel primär bei den Personen zu suchen sind.

Der Bundesrat selbst würdigt in seiner Stellungnahme die beeindruckende Leistung der PUK PKB, mag sich ihr aber dann in bezug auf die Bewertung und die Schlussfolgerungen nicht in allen Teilen anschliessen. Insbesondere hat er – ich meine: natürliche – Vorbehalte in bezug auf die Stärkung der parlamentarischen Oberaufsicht.

Andere Sprecher meiner Fraktion werden sich mit den persönlichen Unzulänglichkeiten verschiedener Parteien in dieser Angelegenheit auseinandersetzen. Ich beschränke mich auf funktionelle Fragen.

Primär persönliche Fehlleistungen liegen zweifellos vor. Ich gehe mit dem Bundesrat einig, dass derartiges nicht ausschliesslich über gesetzliche Korrekturen verhindert werden kann. Denn Gesetze schützen nicht vor Selbstüberschätzung und Ungenügen einzelner Menschen. Hier kann es nicht um den Aufbau einer Kultur des Misstrauens gehen. Dinge, wie sie passiert sind, wird es leider immer wieder geben.

Aber es handelt sich auch nicht um eine derart einmalige Angelegenheit, dass nicht reagiert werden müsste und man nach erfolgter Rüge zur Tagesordnung übergehen könnte. Was nämlich verwundert, ist nicht, dass es zu Missständen gekommen ist, sondern dass die Missstände so lange geduldet worden sind, dass man sie so lange einfach hingenommen hat. Hier geht es, mit anderen Worten, um weit mehr als um die nicht wahrgenommene Verantwortlichkeit eines einzelnen – sie ist tragisch genug –, es geht um das mehrfache Versagen verschiedenster Funktionsträger und Kontrollsysteme. Der Bundesrat wird sich in diesem Zusammenhang nicht davon dispensieren können, dass sich das Parlament über seine Oberaufsichtsfunktion Gedanken macht und Änderungen vorschlägt.

Den Massnahmen, die die PUK PKB beantragt, werden wir zustimmen. Zudem gilt es aber, Fragen der Aufsicht, der

Oberaufsicht sowie der Evaluation staatlichen Handelns grundsätzlich zu diskutieren, auch im Zusammenhang mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung. Wir werden entsprechende Vorschläge einbringen.

Zu einigen Punkten will ich mich speziell äussern. Vorweg zu Fragen des Kollegialsystems: War es Partnerschaft, oder war es Kollegialität? Das ist hier die Frage. Der Bundesrat stimmt der Kommission zu Recht zu, wenn er bereit ist, sich mit einigen Problemen des Kollegialsystems auseinanderzusetzen, wie er in seiner Stellungnahme schreibt, mit Problemen, welche die Aufsicht des Kollegiums über einen Departementsvorsteher erschweren. Damit entlarvt sich die geübte Praxis eigentlich selbst. Das Kollegialsystem wird eher als Partnerschaft denn als eigentlich kollegiales System verstanden. Das Kollegialsystem ist für das Erarbeiten und Tragen von Entscheiden gedacht. Es ist kein Partnerschaftsvertrag. Denn Querschnittsfunktionen gibt es nicht nur in den klassischen Finanzbereichen. Es gibt sie auch im Bereich der Aufsicht des Kollegiums über ein Departement – mindestens dann, wenn wie hier seit längerer Zeit Alarmzeichen gegeben werden. Das Kollegialsystem ist in diesem Fall einer unverdienten Partnerschaft geopfert worden. Tatsächlich hat man sich damit vertieft auseinanderzusetzen.

Aber immer, wenn derartige Fragen akut werden, geht es auch um andere Mechanismen. Ich spreche von den «drei P»: vom Parlament, von den Parteien und der Presse, die eigentlich ein natürliches institutionelles Gegengewicht zur zunehmend stärker werdenden Exekutivmacht bilden sollten.

1. Das Parlament: Das Parlament habe laut Verfassung die Oberaufsicht und diese sei die wichtigste Kompetenz eines modernen Parlamentes. Diese umfassende Kompetenz gleiche seine Schwäche angesichts der überwiegenden Aktivität der Exekutive sogar aus. So liest man es in Kommentaren.

Heute muss man allerdings feststellen, dass das Parlament mindestens in diesem Fall bei der Oberaufsicht versagt hat. Geschäftsprüfungskommissionen, Finanzkommissionen und Finanzdelegation waren zu nachsichtig. Die Rolle, die ihnen die Verfassung zuerkennt, war zu oberflächlich, ihre Mitglieder waren möglicherweise zu gutgläubig. Es war nicht eine dieser Kommissionen, die eine PUK verlangte, sondern das Parlament. Und auch heute noch bleiben Dokumente und Expertisen dieser PUK dem Parlament verschlossen. Auch heute noch ist es nicht möglich, Licht in die Angelegenheit zu bringen. Seine Aufgabe der Oberaufsicht und insbesondere sein Selbstverständnis hätten das Parlament daran hindern sollen, acht Rechnungen ungenehmigt «vorbeiziehen» zu lassen, bis dann schliesslich das Geschäft dem zuständigen Departementsvorsteher aus der Hand genommen wurde. Sind das Zeichen einer zeitlichen Überforderung des Parlamentes – einer zeitlichen Überforderung, die uns Halbheiten und Versprechungen akzeptieren lässt? Das Parlament und seine Kommissionen haben Lehren daraus zu ziehen.

2. Die Parteien: Auch Parteien sind eingebunden. Sie stehen auch in dieser Kontrollpflicht. Sie sind zu oft, insbesondere bei Nominierungen und Ernennungen, in der Partnerschaft und nicht in der nötigen Distanz zur Exekutive. Man lässt sich insoweit zu leicht einbinden und abfinden. Die Partei war hier bei der Wahl von Chefs und Funktionären mitbestimmend. Parteien teilen damit die Macht und verwalten sie, statt sie im Konzert zu lenken.

3. Die Presse: Müssten sich nicht, wenn die Medien ihre unverzichtbare Funktion legitimieren wollen, auch die Presse und insbesondere die elektronischen Medien Gedanken über ihre Funktion und in diesem Fall über ihr Versagen machen? Weshalb nimmt eigentlich eines der wirksamsten Kontrollinstrumente unseres Systems – jenes der Medien respektive der von ihr bearbeiteten öffentlichen Meinung – während Jahren zu wenig Notiz von diesen Missständen, obwohl die Mängel so offenkundig sind? Während man sonst noch so rasch bereit ist, notfalls die Nadel im Heuhaufen durch Indizien nachzuweisen, geschah hier während Jahren nichts. Auch hier wurde eine Chance verpasst. Ob das mit dem Umstand zu tun hat, dass auch die SRG der PKB angeschlossen ist, lasse ich offen.

Parlament und Bundesrat werden sich in verschiedensten Bereichen, spätestens im Rahmen der Verfassungsdiskussion, mit den Erfahrungen des Berichtes auseinandersetzen müssen.

Wir beantragen, die Motion 1 als Postulat und die Motionen 2 und 3 unverändert, die übrigen Vorstösse im Sinne der Kommissionsanträge zu überweisen. Wir nehmen zustimmend und mit Dank und Anerkennung für die Arbeit vom Bericht Kenntnis.

Bühlmann Cécile (G, LU): Zugegeben: Es gab in der Geschichte der Schweiz schon parlamentarische Untersuchungskommissionen von politisch weitaus grösserer Tragweite als die, deren Bericht wir heute zu behandeln haben. Ich denke dabei natürlich an die «Fichen-PUK», welche die ganze brutale Wirklichkeit des Schnüffelstaates offenlegte und deren Bericht nicht nur in den beschnüffelten Kreisen wie eine Bombe einschlug, sondern das Vertrauen breitester Kreise der Bevölkerung in den Fichenstaat nachhaltig erschütterte. Diese Dimension hat der vorliegende PUK-Bericht bei weitem nicht.

Trotzdem steht die grüne Fraktion heute hinter dem Bericht, und zwar nach anfänglichem Widerstand, wie Herr Hess richtig gesagt hat. Die grüne Fraktion hatte weder persönliche oder parteipolitische Gründe, noch musste sie irgendwelche Rücksichten nehmen, aber sie glaubte, dass die Misere mit den bestehenden Kontrollorganen und Mitteln in den Griff zu bekommen sei. Das war nicht der Fall.

Der PUK-Bericht hat das Verdienst, minutiös eine jahrelange Kette von problematischen Personalentscheiden, von Fehleinschätzungen und Fehlentscheiden bei der EDV-Beschaffung und von der nicht richtig wahrgenommenen Führungsverantwortung sowohl des damals direkt verantwortlichen Bundesrates Otto Stich wie auch des Gesamtbundesrates aufgelistet zu haben. Er bringt in diesem Zusammenhang sehr wohl auch neue Fakten ans Licht, die uns nicht bekannt waren. Ich erwähne die wichtigsten: die Forderung gegenüber angeschlossenen Organisationen mit Altlasten in Millionenhöhe, die eigenartige Vorsorgeeinrichtung C 25 der PTT-Betriebe, welche auf eine mündliche Zusage von alt Bundesrat Stich hin bewilligt worden sein soll, die Druckversuche desselben Bundesrates auf die Finanzkontrolle, die umfassende Analyse über das heutige EDV-System und die vermuteten finanziellen Schäden, welche erst nach der Bereinigung der 120 000 Dossiers – «Aktion 120 000» – berechnet werden können.

Das Hauptverdienst des PUK-Berichtes ist es, dass er in klarer und nachvollziehbarer Weise die Verfehlungen der vergangenen Jahre auflistet und die politisch Verantwortlichen für das PKB-Debakel nennt. Was die PUK PKB im Gegensatz zu ihren Vorläuferinnen nicht zutage gebracht hat, ist die Vertuschung von Fakten oder die bewusste oder heimtückische Irreführung oder die persönliche Bereicherung involvierter Personen. Insofern ist das Verschulden der PKB-Verantwortlichen leichter zu gewichten als das, was bei den vorgängigen PUK ans Tageslicht gekommen ist.

Nun zum Hauptverantwortlichen: Ich erinnere mich sehr gut daran, wie Otto Stich bei all den entsprechenden Nachfragen in der Staatspolitischen Kommission, in der das leidige Kapitel PKB vor allem im Zusammenhang mit der Statutenrevision auch immer wieder zur Sprache kam, jedesmal auf Verharmlosung machte und die baldige definitive Behebung der Misere in Aussicht stellte. Selbstkritisch muss ich im nachhinein sagen, dass wir SPK-Mitglieder uns zu lange besänftigen liessen.

Ich selber bin seit 1991 Mitglied dieser Kommission.

Was bis heute nicht klar ist – es steht Aussage gegen Aussage –, ist die Frage, ob alt Bundesrat Stich die Geschichte selber unterschätzte und selber wirklich jedesmal glaubte, das Debakel innerhalb der jeweils von ihm versprochenen Fristen in den Griff zu bekommen, oder ob er bewusst verharmloste und das Ausmass der Misere sehr wohl richtig einzuschätzen wusste. So oder so ist aber alt Bundesrat Otto Stich natürlich als Verantwortlicher dafür zu bezeichnen, dass er das Ruder nicht herumriss, als die PKB aus dem Ru-

der zu laufen begann. An dieser Tatsache führt bei aller Würdigung der übrigen Verdienste von Otto Stich kein Weg vorbei.

Was aber das PKB-Debakel nebst der mangelnden Führungsverantwortung von alt Bundesrat Stich im weiteren ans Tageslicht gefördert hat, ist die Schwäche eines Bundesratskollegiums, das sich vor lauter Rücksichtnahme und Angst vor einer allfälligen Retourkutsche gegenseitig so ziemlich unbehelligt hantieren lässt. Es hat den Zeitpunkt verpasst, an dem es dem sicher nicht pflegeleichtesten Kollegen Otto Stich hätte an den Karren fahren oder ihm sogar das Heft aus der Hand nehmen müssen. Die Tragweite des PKB-Debakels hätte eine solche Massnahme durchaus gerechtfertigt. Wenn dieser Kontrollmechanismus nicht mehr funktioniert, verkommt das Kollegialsystem zu einem System von sieben sicher fleissigen Departementsvorsteherinnen und -vorstehern, die aber ohne Verantwortung für das Ganze nur noch ihr «Departementsgärtchen» pflegen.

Von einem Mitglied der Landesregierung erwarten wir Grünen diesen Grad von Unabhängigkeit und Loyalität gegenüber den übergeordneten Interessen. Im Gegensatz zu anderen betrachten wir das Kollegialsystem nämlich immer noch als das bessere als das Konkurrenzsystem, nur ist es eben auch das anspruchsvollere und verlangt starke Persönlichkeiten, die diese Auseinandersetzungen nicht scheuen. Die von der PUK PKB in ihren Schlussfolgerungen gestellten Anträge können wir unterstützen. Sie lösen die vorher erwähnte Grundproblematik des Kollegialsystems zwar nicht, erschweren aber durch den Einbau einiger Sicherungen eine mögliche Wiederholung des PKB-Debakels.

Moser René (F, AG): Die Fraktion der Freiheits-Partei nimmt vom PUK-Bericht besorgt Kenntnis. Da wir bekanntlich nicht von irgendeiner Seilschaft abhängen, kann ich etwas mehr Klartext zum PUK-Bericht sprechen, als das meine Vorredner getan haben.

Es ist schon unglücklich, dass seit 1983 parlamentarische Vorstösse eingebracht wurden, welche Mängel in der Organisation und der Struktur der Eidgenössischen Versicherungskasse betreffen. Das ist ein starkes Stück. Seit nunmehr neun Jahren konnte die Rechnung der EVK bzw. PKB von der Eidgenössischen Finanzkontrolle nicht mehr abgenommen werden, weil dort absolut chaotische und rechtswidrige Zustände herrschen.

Ich persönlich habe die Skandalgeschichte seit 1991 in diesem Parlament mitverfolgt. Dabei weiss ich eines ganz genau: Immer, wenn hier laut nach Massnahmen in der PKB geschrien wurde, war alt Bundesrat Stich schwerhörig. Bockig wies er alle gutgemeinten Ratschläge von sich und setzte gleichzeitig sein berühmtes, mitleidiges Lächeln auf. Als dann zuletzt beim Parlament das Mass voll war, wurde die PUK ins Leben gerufen. Ich erinnere mich auch daran, wie sehr sich Bundesrat Stich damals in überheblicher Weise gegen die Kritik wehrte und sie vom Tisch fegte, und auch daran, dass er überall und immer wieder angemerkt hat, er habe ein gutes Gewissen und sei auch sicher, dass die Sache in Ordnung sei.

Nun liegt dieser Bericht vor. Dieser Bericht deckt auch schonungslos das Unvermögen in der Führung der EVK auf. Besonders aufschlussreich sind für uns die Vorgänge im Bundesrat und die Beförderungspraktiken von alt Bundesrat Stich.

Ich komme zuerst zur Rolle des Gesamtbundesrates: Der Gesamtbundesrat hat sich seit 1994 überhaupt nie – nie – um die jetzt zur Debatte stehenden Belange der PKB gekümmert, obwohl die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung ja eigentlich den Gesamtbundesrat betrifft. Weil diese Angelegenheit aber seit Beginn der Diskussion unangenehme Personalentscheidungen zum Gegenstand hatte, schlich sich der Gesamtbundesrat immer wieder aus der Verantwortung. Das kam Bundesrat Stich selbstverständlich sehr entgegen, denn damit konnte er auch das Dossier PKB unter dem Dekel halten. Hier erkenne ich natürlich auch das Problem des heutigen Kollegialsystems, welches nicht geeignet ist, eine personelle Fehlentscheidung zu korrigieren. Kommt noch

dazu, dass die Seilschaften aller Bundesratsparteien ebenfalls für eine Blockierung bei Personaldiskussionen sorgen. Damit komme ich zur Würdigung der Personalentscheide und der Führungsverantwortung bei der EVK.

Alt Bundesrat Stich hat stets eine äusserst unglückliche Hand in der Wahl seiner Führungskräfte gehabt. Der Bericht hält ohne Beschönigung fest, dass unqualifizierte Führungskräfte am Werk waren. Alle trugen sie dazu bei, die Sache zu verschlimmbessern. Diese Skandalgeschichte hat einmal mehr gezeigt, dass es eben nicht auf das Parteibuch, sondern auf die fachliche Kompetenz ankommt. Hieran krankt unsere Verwaltung ernsthaft. Gerade alt Bundesrat Stich war ein wahrer Grossmeister in bezug auf Fehlbesetzungen bei der EVK. Ich folge aber hier dem «Juniorantragsteller» der SP-Fraktion und verzichte darauf, auf Einzelheiten bezüglich Inkompetenz der EVK-Führungskräfte einzugehen. Sie können dies, wie er sagte, im Bericht nachlesen.

Seit dem wirkungsvoll inszenierten Rücktritt von alt Bundesrat Stich hat bekanntlich sein Heiligenschein etwas gelitten. Das erträgt er kaum, denn aufgeschreckt durch den PUK-Bericht marschierten er und sein Walliser Spezi in die Offensive. Sie warfen der PUK in arroganter und teils unflätiger Art und Weise Voreingenommenheit und Inkompetenz vor – ausgerechnet aus dieser Ecke. Beide wollten diesen Bericht als politische Retourkutsche einordnen; jegliche Schuld unseres Bundesrates wurde kategorisch in Abrede gestellt.

Deshalb empfehlen wir, alle Vorstösse und Empfehlungen der PUK PKB zu unterstützen. Wir stehen voll und ganz hinter ihnen; wir haben dem nichts beizufügen.

Gleichzeitig bitten wir Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Sie möchte Buchstabe b der parlamentarischen Initiative Nr. 1 streichen, welcher die Pflicht zur Verschwiegenheit der befragten Personen enthält. Wenn ich mich recht erinnere, hat gerade der Sprecher der SP-Fraktion, Herr Marti, persönliche Erfahrungen in ähnlichen Rechtsdiskussionen; das scheint der Anstoss gewesen zu sein. Das ist für mich bereits Grund genug, gegen diesen Antrag der SP-Fraktion zu sein.

Ich bitte Sie, den Empfehlungen der PUK PKB vollumfänglich zu folgen.

Leuba Jean-François (L, VD): Au nom du groupe libéral, j'aimerais tout d'abord remercier la Commission d'enquête parlementaire pour son travail. Nous le qualifions d'excellent, de précis, de documenté, de consciencieux et d'objectif. A ces remerciements, nous joignons les services du Parlement, qui ont joué un rôle évidemment important dans le travail qui a dû être fait pour cette commission, ainsi que les experts.

Nous nous rendons compte, et cela a déjà été dit précédemment, combien était erronée la position de ceux qui, pour des raisons purement partisans, ne voulaient pas, il y a quinze mois, de commission d'enquête parlementaire. Nous constatons malheureusement que cette attitude continue aujourd'hui encore, puisque M. Chiffelle – qui peut être rassuré, à cet égard, il appartient déjà aux vieux crocodiles – a mené exactement la même politique. Mais peut-être cela était-il raisonnable du point de vue partisan.

La commission d'enquête a fait un travail qui indique les causes des importants dysfonctionnements de la Caisse fédérale de pensions. Le rapporteur de la Commission de gestion du Conseil des Etats avait déjà parlé en juin 1993 des «écuries d'Augias» (rapport, page 90).

Sur la question de l'informatique, notre critique sera modérée, tant il est vrai que partout où l'on a introduit l'informatique, on a eu en général des difficultés. Nous tirons néanmoins une conclusion qui doit être une leçon pour l'avenir. Lorsque l'on installe un système informatique, il est de première importance que celui qui doit l'utiliser définisse avec une extraordinaire précision le mandat qu'il donne au mandataire informatique, de manière que celui-ci sache exactement ce qu'il doit faire. Je crois que, le rapport l'a souligné très clairement, cela n'a pas été fait à la Caisse de pensions: jusqu'en 1988, il n'y avait personne qui pouvait avoir ce dialogue informatique avec les informaticiens.

Mais, et c'est beaucoup plus important, il appartient au Parlement de tirer les conséquences politiques de ce désastre. A l'égard de M. Stich, je ne vous cacherai pas que le groupe libéral a des sentiments antinomiques. D'une part, il reconnaît ses qualités de sérieux, de constance, d'acharnement au travail, d'insensibilité aux modes comme aux critiques souvent superficielles qui sont adressées dans le monde politique. M. Stich avait l'étoffe d'un homme d'Etat. Le groupe libéral lui aurait fait confiance dans une situation de crise. Mais ses qualités cachaient évidemment des défauts semblables qui se sont révélés à l'usage: entêtement, mépris pour l'opinion d'autrui si elle ne correspondait pas à la sienne, certitude d'avoir toujours raison et, finalement, enfermement dans une sorte de solitude qui le rendait insensible aux avertissements.

La conséquence est que de 1984 à 1995, les avertissements ont été multiples. D'abord internes, puis par le Contrôle fédéral des finances, par les experts, par les organes parlementaires.

M. Stich porte ainsi une lourde responsabilité de ne pas avoir su entendre ces avertissements. Cela doit être une leçon pour chaque personne d'un exécutif.

Deuxième élément, la faute dans le choix des collaborateurs. Ici, je m'en voudrais de faire des critiques personnelles sur ces collaborateurs. Je me contenterai de rappeler ce que dit le rapport d'enquête. Page 185: «Mme Ellen Hülsen n'était pas à la hauteur de sa tâche de directrice et elle a été dépassée par les événements. Elle ne disposait pas des aptitudes de gestion, de conduite du personnel et de communication requises pour assumer la direction d'un office fédéral. Son style de direction, rigide et peu coopératif» Page 194: «Elle ne disposait à l'évidence d'aucune expérience de conduite.» Page 282: «Le conseiller fédéral Stich a commis d'abord une grave erreur d'appréciation en proposant Mme Ellen Hülsen comme directrice de la CFA. Certes, dans le contexte de l'époque, il était important de proposer une femme à un poste de direction. Mais ce critère à lui seul ne saurait justifier l'attitude du conseiller fédéral Stich qui ne s'est renseigné à aucun moment sur les aptitudes à la conduite de Mme Ellen Hülsen.»

Comment M. le conseiller fédéral Stich a-t-il pu proposer une telle directrice? Sans doute avait-elle à ses yeux une qualité fondamentale: elle appartenait à son parti.

En ce qui concerne la deuxième directrice, les reproches ne sont sans doute pas les mêmes puisque la commission reconnaît, à la page 288, ses qualités professionnelles. Mais, page 187, «la commission estime que le chef du Département fédéral des finances et Mme Miarta Chevroulet portent l'entière responsabilité de l'introduction laborieuse du système G&P La directrice de la CFA a pris, en matière d'informatique, des décisions illogiques et déraisonnables, violant les principes élémentaires de la gestion». Page 288: «Pour la commission, Mme Chevroulet n'a pas échoué par manque d'aptitudes, mais plutôt en raison des circonstances défavorables qui exigeaient des compétences de gestion particulièrement élevées dont Mme Miarta Chevroulet ne disposait pas».

Comment a-t-on pu choisir Mme Miarta Chevroulet comme directrice? Parce que sans doute elle appartenait au même parti que le chef du département.

Il faut mettre Mme Baumann au bénéfice du fait qu'elle n'a pas pu faire grand-chose depuis sa nomination en juin 1995. C'est ce que souligne d'ailleurs le rapport de la commission d'enquête lorsqu'il dit que «depuis juin 1995, la Caisse fédérale de pensions n'a pratiquement enregistré aucun signe d'amélioration visible La Caisse fédérale de pensions souffre actuellement d'une conduite assez floue. Il n'y a ni ordonnance sur les attributions des différents services, ni stratégie à long terme». Page 289: «La commission ne doute pas que la directrice actuelle ait la ferme volonté de rétablir la situation de la CFP. La CEP CFP estime cependant que pour ce faire, Mme Elisabeth Baumann devrait être à l'écoute des critiques à son endroit. L'avenir montrera si elle parviendra à rétablir la situation de la caisse. Mais la commission doute fort qu'elle y parvienne.»

Pourquoi a-t-on choisi Mme Baumann? Parce que Mme Baumann appartient au même parti que M. Stich.

Nous en tirons deux conclusions. Tout d'abord, le Parti socialiste se drape volontiers dans la pureté originelle; les magouilles sont réservées à la droite ou au centre! Là où il a le pouvoir, les socialistes ne se comportent pas mieux que les autres. Et un peu plus de modestie siérait mieux.

Mais ce qui est beaucoup plus important, c'est que le népotisme politique est insupportable dans tous les régimes. Il l'est particulièrement en démocratie. Actuellement, il s'exerce hélas dans tous les départements – et je peux rassurer nos collègues socialistes, je ne vise pas que les départements socialistes. Il n'est pas admissible qu'un parti s'approprie et colonise un département; ce qui peut être accepté pour des conseillers personnels est inacceptable pour l'administration. Ce qu'il faut, c'est avoir des chefs de service qui soient compétents et loyaux à l'égard de leurs chefs de départements, mais la loyauté peut aussi se trouver dans d'autres partis que dans celui du chef de département.

Troisième et dernière leçon. La collégialité, comme le dit très clairement le Conseil fédéral dans sa prise de position, est un élément fondamental, et nous y nous sommes très attachés. Mais la collégialité ne doit pas être confondue avec la complaisance. Le système collégial ne fonctionne que si chacun exerce ses responsabilités à l'égard de ses collègues. La nomination pénible de Mme Baumann, qui a été obtenue contre la nomination d'un préposé spécial, c'est le type de compromis détestable, et que la Commission d'enquête parlementaire dénonce à juste titre. On ne doit pas appliquer dans un collège le principe: «Je ne t'ennuie pas aujourd'hui de manière que tu ne m'ennuies pas demain.» Les enjeux de l'Etat moderne sont trop graves pour que l'Etat tolère plus longtemps de telles magouilles politiques. Il en va de la confiance du citoyen dans notre démocratie.

Dünki Max (U, ZH): Unsere Fraktion hat seinerzeit gegen die Einsetzung einer PUK gestimmt. Heute sind wir aber froh, dass das Parlament diesen Schritt gewagt hat. Entgegen anderen Behauptungen haben die Untersuchungen neue Fakten aufgezeigt. Damit lässt sich beweisen, dass das Chaos in dieser Versicherungskasse viel grösser ist, als allgemein bekannt war. Die Arbeit der PUK PKB hat sich gelohnt. Wer dies nicht wahrhaben will oder sie ins Lächerliche zieht, ist entweder direkt oder indirekt betroffen oder handelt sogar böswillig. Es ist so vieles schiefgelaufen, und es wäre viel besser, man würde heute offen dazu stehen, die begangenen Fehler anerkennen und daraus die notwendigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen.

Aus Zeitgründen kann ich nur auf einige wenige wunde Punkte hinweisen, die aus der Sicht unserer Fraktion aber gravierend sind.

Das kollegiale Regierungssystem hat im Falle der EVK bzw. PKB krass versagt. Der Gesamtbundesrat ist mitverantwortlich, dass es zu diesen Missständen kommen konnte. Diesen Tatbestand schleckt keine Geiss weg. Der Bundesrat hätte früher handeln müssen. Wenn eine Rechnung über Jahre nicht oder nur unter Vorbehalten abgenommen wird, hätte es bei ihm «klicken» müssen. Aber er hat aus Angst vor einem Kollegen nichts unternommen. Die Bundesräte wagen es nicht, in den Geschäftsbereich eines Kollegen einzugreifen, weil sie befürchten, bei passender Gelegenheit könnte es zu einer Retourkutsche kommen. Es tönt fast ironisch, wenn der Bundesrat heute lediglich zugibt, er hätte Herrn Stich besser begleiten sollen.

Wenn der Bundesrat in einer Verwaltungsangelegenheit von derartigen Mängeln, wie sie heute an den Tag kommen, wusste, dann hätte er kraft der Verfassung und der einschlägigen Gesetze seine Aufsichtspflicht rechtzeitig wahrnehmen müssen. Das hat er nicht getan, und dafür hat ihn die PUK PKB zu Recht getadelt. Das Kollegialsystem hat viele Vorteile. Es versagt aber, wenn der Gesamtbundesrat nicht den Mut hat, in Katastrophenfällen das Steuer selbst in die Hand zu nehmen. In letzter Konsequenz stellt sich die Frage nach der Tauglichkeit einer Kollegial- oder Konkordanzregierung als Aufsichtsorgan für die Verwaltung. Dieses Problem ist in

nächster Zukunft anzugehen, damit ähnliche Fälle vermieden werden können.

Ganz bedenklich war die Rolle des Bundesrates in bezug auf die Aufsicht über die EVK gemäss BVG. Alle anderen Vorsorgeeinrichtungen überwacht er im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, bei der eigenen Kasse war er aber untätig. Das ist nicht nur eine Rechtsungleichheit, sondern sogar ein pflichtwidriges Verhalten, das von der PUK PKB gerügt wurde. Hier drängen sich vor allem bessere Kontrollmechanismen auf.

Zur Vetterliwirtschaft: In der Bundesverwaltung wird immer noch eine Vetterliwirtschaft betrieben. Wohin sie führt, haben die Untersuchungen eindeutig aufgezeigt. An verantwortungsvolle Posten gehören die besten Frauen, die besten Männer, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, sonst werden die Aufgaben nur schlecht oder mittelmässig bewältigt. Es sind genug Anzeichen vorhanden, dass auch auf anderen Gebieten und bei anderen Departementen Fehlbesetzungen vorgekommen sind.

Die Vetterliwirtschaft muss vom Bundesrat gestoppt werden, das Parlament hat hierzu zu wenig Kompetenzen. Im PUK-Bericht wird erwähnt, dass aus dem Schlamassel keine finanziellen Schäden entstehen, weil der Bund gegenüber den Versicherten für alle Verbindlichkeiten der Kasse haftet. In dieser allgemeinen Form ist diese Feststellung richtig; das schliesst aber nicht aus, dass Einzelmitglieder wegen Falschbuchungen oder wegen dem Nichteintreiben von Beiträgen und dergleichen finanzielle Engpässe oder finanzielle Einbussen in Kauf nehmen müssen. Erst wenn alle Dossiers überprüft sind, was noch Jahre dauern wird, kann die Frage nach dem effektiven Schaden abschliessend beantwortet werden. Das Einzelmitglied ist nämlich in der Regel nicht in der Lage, sein Beitragskonto selber zu überprüfen, ihm fehlen schlicht und einfach die Unterlagen. Darum befürworten wir, dass ein Ombudsmann eingesetzt wird, der den Versicherten bei dieser Arbeit behilflich ist.

Wenn bisher wenig Anfragen eingegangen sind, heisst das noch gar nichts. Viele Versicherte haben die Aufforderung der PUK PKB beachtet, vorerst nicht aktiv zu werden. Das kann sich aber bald ändern. Als Konsequenzen des Debakels unterstützen wir wirksame Massnahmen. Dazu gehören folgende:

1. Eine unabhängige Finanzkontrolle als selbständiger Rechnungshof oder als Instrument des Parlamentes;
2. die Möglichkeit des Parlamentes und seiner Kommissionen, in kritischen Bereichen rasch kontrollieren zu können;
3. eine Klarstellung der Kontrollpflichten von Departementsvorstehern und Gesamtbundesrat mit dem Ziel, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen.

Noch zu den Vorschlägen und Empfehlungen der PUK PKB: Der Zustand der PKB ist weit schlimmer, als sich dies die meisten von uns vorstellen können. Direkt wird dadurch das Vertrauen der Versicherten erschüttert, indirekt wird die Frage aufgeworfen, ob es in der Bundesverwaltung noch weitere derartige Leichen im Keller gibt. Erschreckend ist in erster Linie nicht der Zustand der Kasse, sondern die Tatsache, dass es während acht Jahren nicht gelang, das Problem in den Griff zu bekommen. Darum stimmt die LdU/EVP-Fraktion geschlossen allen Anträgen der PUK PKB zu. Das gilt für die Postulate, Motionen und parlamentarischen Initiativen. Wir sind auch für eine Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht und für die Einsetzung einer Ombudsperson.

Die PUK PKB war notwendig, sie hat die erforderliche Klarheit ermöglicht. Sie hatte den Auftrag, die Unzulänglichkeiten und Verantwortlichkeiten aufzudecken. Das hat sie getan. Sie hatte nicht die Aufgabe, eine Gesamtbioographie über Herrn alt Bundesrat Stich zu schreiben. Es ist daher unfair, zu unterstellen, sie betreibe lediglich eine politische Abrechnung. Herr Stich hat sich grosse Verdienste um unser Land erworben. Diese werden ihm nicht geschmälert. Im Bereiche der Pensionskasse ist ihm leider zu wenig gelungen, trotz seinen intensiven Bemühungen. Dazu sollten wir stehen. Wichtig ist nur eines: dass aus diesem unrühmlichen Kapitel die notwendigen Lehren gezogen werden. Das gilt für den

Gesamtbundesrat, die Departementsvorsteher, die Verwaltung und das Parlament.

Wir nehmen von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Keller Rudolf (D, BL): Im Laufe der letzten Jahre ist bei der Eidgenössischen Versicherungskasse, wie wir alle wissen, einiges schiefgelaufen. Das haben wir schon lange vermutet, und die PUK PKB hat dies nun schwarz auf weiss zu Tage gefördert. Wären solche Fehler bei einer anderen Pensionskasse oder bei einer Versicherungsgesellschaft passiert, wäre man längst wie eine Hyäne über die Verantwortlichen hergefallen und hätte berechtigterweise Strafklage erhoben. Nicht so ist dies offensichtlich hier, das verwundert uns. Wir hätten daher wenigstens erwartet, dass der oberste verantwortliche Bundesrat dieser Pensionskasse sich hingestellt und gesagt hätte: Jawohl, ich übernehme die volle Verantwortung für diese lange Kette von Fehlern und Fehlentscheidungen. Dass dies nicht getan wurde, wirft ein bedenkliches Licht auf diese Person, die sonst grosse Verdienste um unsere schweizerische Politik hat.

Ich arbeite auf dem Gebiet der Pensionskassen und habe eine Ahnung davon, was es heisst, wenn Leute nur schon das Gefühl haben, mit ihrer Rentenhöhe stimme etwas nicht. Da wird die Unsicherheit sehr schnell sehr gross. Die jahrelange Verunsicherung der Versicherten der PKB war verantwortungslos, und diese Verunsicherung dauert bei sehr vielen Versicherten leider immer noch an. Die Folge dieser Misswirtschaft ist genau so schlimm oder noch schlimmer als die Tatsache, dass dem Parlament immer wieder «falsche Tatsachen» vorgegaukelt wurden, dass das Parlament zum Teil gar angelogen wurde.

Am 28. Februar 1994 reichte ich namens der SD/Lega-Fraktion eine dringliche Interpellation (94.3026) mit dem Titel «Schlamassel bei der Eidgenössischen Versicherungskasse» ein. Für diesen Titel wurde ich vom damals federführenden Bundesrat sehr scharf gerügt. Aber auf diesen Interpellationstitel bin ich noch heute stolz, weil er den Kern der Wahrheit exakt getroffen hat. Ich fragte damals, wie viele Jahre die gesamte Überprüfung und die notwendigen Korrekturen der Versicherungspolice dauern würden. In der schriftlichen Antwort stand zu lesen, dass diese Bereinigung 18 Monate dauern würde, das heisst, wenn wir zurückrechnen, dass diese Dossiers schon seit einem Jahr bereinigt sein sollten, wenn es nach dieser Antwort auf meine Interpellation gegangen wäre. Wir wissen, dass dem nicht so ist.

Das Parlament wurde in dieser Sache im wahrsten Sinne des Wortes hinters Licht geführt, und das jahrelang, ohne dass sich der Gesamtbundesrat rechtzeitig eingeschaltet hätte. Die Verantwortung des Gesamtbundesrates wurde hier viel zu wenig oder praktisch überhaupt nicht – mindestens aber zu spät – wahrgenommen. Mir scheint, dass der heutige Bundesrat daraus auch Lehren ziehen sollte: Wenn irgendwo Unkorrektheiten und grosse Probleme vermutet werden, muss mit aller Energie darangegangen werden, solche Probleme so schnell wie möglich aufzudecken und einer Lösung zuzuführen.

Unsere demokratische Fraktion macht der PUK ein Kompliment: sie hat gut gearbeitet und die wesentlichen Punkte herausgeschält. Die Anträge der Kommission werden wir unterstützen. Insbesondere vertreten wir schon lange die Meinung, dass es vonnöten ist, eine Ombudsperson einzuschalten, welche – darauf ist sehr grosser Wert zu legen – weitgehende Erfahrungen auf dem Gebiet der Pensionskassen hat. Diese Ombudsperson darf nicht irgendeine Ökonomin, ein Politologe oder sonstwer sein. Zu diesem Zwecke muss eine Fachperson her, denn das Vertrauen der Versicherten ist angeschlagen, und diese Person muss einen Versicherten ausweis lesen, interpretieren und bewerten können. Weiter ist es unsere klare Meinung, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse angehoben wird; ich sage dies hier als Nebenbemerkung, aber als eine sehr wichtige. Dann ist auch nicht einzusehen, weshalb nicht eine rechtliche Verselbständigung der PKB nach dem Vorbild verschiedener Pensionskassen kantonaler Verwaltungen am Platze ist. Diese Forde-

rung scheint uns in der Form des Postulates etwas gar zu milde. Eine Motion wäre hier eher am Platz. Schliesslich erlauben Sie mir die Feststellung, dass es vielleicht von Gutem wäre, wenn in den Reihen der Finanzdelegation dann und wann auch ein kritischer Geist einer Nichtregierungspartei mitarbeiten würde. Vielleicht wäre dieser ärgerliche Skandal etwas früher beendet worden, ich sage vielleicht Der demokratischen Fraktion bleibt nichts anderes übrig, als zu hoffen, dass bis in etwa zwei, drei Jahren diese leidige Sache in Ordnung gebracht worden ist. Dieses ganze Schlammassel hat viel Geld, Nerven und auch Energie gekostet. Auch aus dieser Sicht darf so etwas nicht wieder vorkommen.

Präsidentin: Ich mache Sie nochmals aufmerksam, dass wir dieses Geschäft heute zu Ende beraten werden. Es sind noch ungefähr 14 Redner eingeschrieben. Wer sich kurz hält, dient allen.

Marti Werner (S, GL): Die wichtigste Aussage zur Untersuchung der PUK steht nicht auf den 340 Seiten dieses Berichtes, sondern die wichtigste Aussage hierzu hat Herr Hess, der Initiator der PUK, gemacht, indem er klar festgestellt hat: «Dieser Bericht enthält keine neuen Fakten.» Und wer dieses Argument mit dem Vorwurf kontert, wer das sage, habe den PUK-Bericht nicht gelesen, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er eben die Akten, die vor dem PUK-Bericht bestanden haben, nicht gelesen hat. Ich erwähne nur zwei Beispiele, Herr Baumann Ruedi:

Das Problem mit den angeschlossenen Organisationen war der Finanzkommission – die grüne Fraktion war damals durch Herrn Hafner Rudolf vertreten – sehr wohl bekannt. Wir haben uns mehrmals darüber unterhalten. Die Pensionseinrichtung C 25 war der Finanzdelegation sehr wohl bekannt. Das sind keine neuen Fakten. Sämtliche Fakten, die der Bericht auflistet, waren entweder den Geschäftsprüfungskommissionen, den Finanzkommissionen, der Finanzdelegation oder der Arbeitsgruppe und den verschiedenen Koordinationsgremien, die bestanden, bekannt.

Die Aussage, dass der Bericht keine neuen Fakten enthält, kann in zweierlei Hinsicht gewertet werden. Man kann sagen: Das ist etwas wenig für eine Kommissionsarbeit, die beinahe 1 Million Franken gekostet hat. Man kann es aber auch positiv werten und sagen: Gut, wir haben jetzt absolute Klarheit, es bestehen keine neuen Fakten. Wir haben Gewissheit, das ist beruhigend. Das Ausmass der Vollzugsschwierigkeiten ist damit eingegrenzt.

Was ist somit dieser PUK-Bericht? Der PUK-Bericht kann für sich in Anspruch nehmen, dass er eine gesamtheitliche Darstellung der Situation beinhaltet. Das Hauptgewicht dieses Berichtes besteht aber in der Beantwortung der Frage nach der Verantwortlichkeit, und der Bericht kommt zum Schluss, dass alt Bundesrat Otto Stich der Hauptverantwortliche sei. Auch dies ist keine Neuigkeit. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Departementsvorsteher in unserem System verantwortlich ist, und Otto Stich war Vorsteher des EFD. Heute ist Bundesrat Villiger Vorsteher des EFD; er ist verantwortlich für das EFD; er war vorher Vorsteher des EMD; er war bis zu seinem Wechsel verantwortlich für das EMD. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und daran gibt es nichts zu rütteln.

Die Frage stellt sich, ob alt Bundesrat Otto Stich diese Verantwortung wahrgenommen hat. Er hat diese Verantwortung wahrgenommen; die EVK bzw. PKB war ihm ein sehr grosses Anliegen. Es entsprach seinem Credo, denn hier ging es um Ansprüche seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er hat sich sehr intensiv darum gekümmert. Alt Bundesrat Stich hat aber sicher auch Fehler gemacht – ich sage dies auch als sein Freund –, und ein Hauptfehler bestand ohne Zweifel darin, dass er sich zu intensiv um die EVK bzw. PKB gekümmert hat. Und diesbezüglich ist an und für sich die Stellungnahme des Bundesrates interessant. Der Bundesrat, dem von seiten der PUK PKB vorgeworfen wird, das Kollegialitätsprinzip habe nicht funktioniert, zeigt gerade in seiner Stellungnahme auf, dass das Kollegialitätsprinzip funktioniert hat und dass er diesen Grund erkannt hat, indem gesagt wird, die

Fehler hätten sich gehäuft, weil Bundesrat Stich eine grosse Nähe zum Geschäft gehabt und sich zu intensiv um das Detail gekümmert habe.

Wir haben somit die Situation, dass einerseits der Sachverhalt und andererseits die Fehler bekannt sind, und dann kommt an und für sich ein Drittes: die Würdigung. Wenn man aber jemanden würdigt, wenn man die Leistungen einer Person würdigt, darf man nicht nur das Detail ansehen, sondern man muss sich ein Gesamtbild machen. Wenn man jemanden nur anhand eines Details würdigt, erfolgt – dieses Eindrucks kann man sich hier nicht erwehren – nicht eine Würdigung, sondern man will eben jemanden an einem Detail «aufhängen». Die Würdigung verkommt damit zu einer politischen Abrechnung. Um den Vorwurf, diesen Eindruck erweckt zu haben, darf sich die PUK PKB nicht foutieren.

Dass der vorliegende PUK-Bericht diesen Eindruck erweckt – selbst wenn die PUK PKB diesen Eindruck nicht erwecken wollte –, liegt daran, dass der Bericht über weite Strecken mit Vermutungen und Verdächtigungen arbeitet. Ich verweise nicht nur auf den unmöglichen Satz: «Wenn Bundesrat Otto Stich noch im Amt wäre, müsste er zurücktreten.» Ich verweise auch darauf, dass die Frage nach zivilrechtlicher Verantwortlichkeit oder die Frage nach den Führungsfähigkeiten der neuen Direktorin aufgeworfen wurden, ohne dass sie genauer geprüft wurden. Ich verweise aber auch – das ist mir besonders sauer aufgestossen – auf die Seite 222 des Berichtes, wo praktisch allen Mitarbeitern der PKB vorgeworfen wird, dass sie einem latenten Veruntreuungsrisiko ausgesetzt seien; auch hier werden keine Konkretisierungen vorgenommen.

Die PUK PKB hat sich das Ziel gesetzt, Vertrauen zu schaffen. Das ist ein sehr hoher Anspruch. Wenn sie aber mit so viel Misstrauen arbeitet, wenn sie Misstrauen sät, wird es schwierig sein, damit Vertrauen zu schaffen.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Zuerst eine Vorbemerkung: Ich habe befürchtet, dass diese Debatte zu parteipolitischen Schuldzuweisungen – pro Stich, anti Stich usw. – führen wird. Leider ist diese Befürchtung eingetroffen. Ich habe den Bericht gelesen und habe den Eindruck – auch wenn ich die Folgerungen nicht bis auf die letzte Zeile teile –: Er wurde gut und seriös gemacht; die Analyse ist gemacht. Jetzt gilt es aber, den Blick nach vorne zu richten und vor allem zu schauen, dass wir den entstandenen Schaden «flicken» und Massnahmen einleiten, die mittel- und langfristig zu einer Beruhigung der Situation um die EVK bzw. PKB führen.

In diesen Sinne möchte ich auf drei Punkte hinweisen:

1. Allererste Priorität hat für mich, aber auch für die freisinnigdemokratische Fraktion, die angeschlagene PKB wieder auf eine solide, mittel- und langfristig lebensfähige Grundlage zu stellen.

Es geht hier – bevor wir uns damit auseinandersetzen, Herr Marti, ob Herr Stich mehr oder weniger richtig beurteilt wurde – um die soziale Sicherheit von 167 000 Mitgliedern dieser Kasse! Deshalb scheint es mir, dass die Empfehlungen 1 bis 6 des Kapitels «Finanzbereich», das sich mit dieser Konsolidierung der Pensionskasse befasst, absolute Priorität haben. Es gilt insbesondere, das Finanzierungsverfahren speditiv und kritisch zu hinterfragen, die nötigen Schlüsse zu ziehen und die Frage zu stellen, wieweit die PKB vermehrt auf Anwartschaftsdeckungsverfahren anstelle des Umlageverfahrens abzustellen ist. Das gilt insbesondere für das «Spezialkässeli» C 25 der PTT, das nur über Umlage finanziert wird und heute einen Deckungsbetrag von sage und schreibe 23,9 Prozent, ein Finanzloch von etwa 600 Millionen Franken, aufweist. Ob jetzt, Herr Marti, diese Feststellung erstmals getroffen wurde oder ob vielleicht auch die Finanzdelegation einmal davon hörte, ist irrelevant: Das ist ein Skandal und gehört als solcher dargestellt.

2. Zur Frage des Controllings und der Kontrolle: Hier sind wir uns wohl alle einig, dass der heutige Zustand mit unzähligen Kontrollinstanzen im Bund – mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle, mit der parlamentarischen, mit der bundesrätlichen Verwaltungskontrolle, dann kommen noch departementale Kontrollinstanzen hinzu – nicht befriedigt. Mein An-

liegen ist dies: Bevor wir nun einem Supermodell nachhängen – die Idee, Stichwort «Rechnungshof», liegt im Raum; eine Idee, die ohnehin nicht innert nützlicher Frist umgesetzt werden kann –, sollten wir uns darauf konzentrieren, die Kräfte dieser kontrollierenden Instanzen vorerst einmal zusammenzulegen. Ich habe lieber – statt dreier unterdotierter und wenig koordinierter Kontrollinstanzen – eine starke Instanz, die effizient arbeitet, ein Modell, das auch innert nützlicher Frist umzusetzen wäre.

3. Als Parlamentarier haben wir alle ein absolutes Interesse daran – welcher Partei auch immer wir angehören –, dass die PUK nicht nur als Institution erhalten bleibt, sondern dass sie noch gestärkt wird. Die FDP-Fraktion unterstützt nachhaltig die parlamentarische Initiative Nr. 1, deren Buchstabe b durch einen Antrag der SP-Fraktion, vertreten durch Herrn Marti Werner, bekämpft wird. Herr Marti hat in seiner heutigen Begründung des Antrages das öffentliche Interesse mit Bezug auf die Verschwiegenheitspflicht nicht bestritten. Hingegen hat er ein Fragezeichen hinter die Verhältnismässigkeit gesetzt. Dazu möchte ich sagen, dass er dabei übersieht, dass diese Schweigepflicht nur auf die Dauer des PUK-Verfahrens begrenzt ist. Das ist Rücksichtnahme auf die Verhältnismässigkeit. Wenn man über den Abschluss des Verfahrens hinausgehen würde, wäre ich mit Herrn Marti einverstanden. Wenn man es aber nur auf die Dauer des PUK-Verfahrens beschränkt, ist das in meinen Augen absolut verhältnismässig.

Ohne diese Schweigepflicht, strikte angewendet, ist ein seriöses PUK-Verfahren nicht möglich. Wer die Schweigepflicht in Frage stellt, stellt auch die Institution der PUK in Frage.

Raggenbass Hansueli (C, TG): In meiner Funktion als Vizepräsident der Finanzdelegation danke ich der Parlamentarischen Untersuchungskommission bestens für die sorgfältigen und umfassenden Abklärungen. Die Arbeit der PUK bringt uns in der Optimierung der parlamentarischen Oberaufsicht, namentlich in den komplexen und sensiblen Bereichen wie beispielsweise bei der Pensionskasse des Bundes, weiter.

Die Finanzdelegation wird im PUK-Bericht auf den Seiten 261 und 263 kritisch erwähnt. Die Finanzdelegation hat diese Vorhaltungen aufgenommen und dem Bericht der PUK eine spezielle Sitzung gewidmet. Es liegt mir daran, drei Punkte zur Diskussion zu stellen:

1. Die Finanzdelegation hat in ihren Berichten seit 1989 wiederholt und immer wieder darauf hingewiesen, dass es bei der Pensionskasse Probleme gebe, dass insbesondere die Informatik nicht gut funktioniert und dass Dossiers nicht behandelt werden könnten. Bei der Aufarbeitung wird man sich überlegen müssen, warum diese klaren Bemerkungen in den anderen Aufsichtskommissionen nicht gebührend aufgenommen worden sind. Die Tonart der Berichte wurde von Jahr zu Jahr schärfer. Es erstaunt, dass die Finanzkommissionen diese Kritik nicht aufgenommen haben. Das gleiche gilt auch bezüglich der Medien, die hier erst mit der Zeit etwas aufmerksam wurden.

2. Die Finanzdelegation war aufgrund ihrer Abklärungen und Informationen der Auffassung, dass es sich vorwiegend um technische Probleme handle, dass also nur die operationelle Ebene betroffen sei. Heute wissen wir dank dem PUK-Bericht etwas mehr. Die Finanzdelegation hat nach ihrem Pflichtenheft nicht die Kompetenz, sich in die operationelle Ebene, sich in Personalfragen einzumischen. Zu Recht ging die Finanzdelegation weiter davon aus, dass keinerlei strafrechtliche Verfehlungen zur Diskussion stünden. Auch die PUK kommt zu keinem anderen Ergebnis. Hätten strafrechtliche Verhaltensweisen im Raume gestanden, wären die Berichte anders redigiert worden. Dies hätte es der Finanzdelegation auch erlaubt, über die Eidgenössische Finanzkontrolle härter vorzugehen und die Strafjustizbehörden einzuschalten.

3. Das Verhältnis zwischen der Eidgenössischen Finanzkontrolle, der Finanzdelegation und dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes ist ein ausgesprochen vertrauensvolles. Die Finanzdelegation und auch die Eidgenössische Finanzkontrolle sind darauf angewiesen, dass sie vom

Eidgenössischen Finanzdepartement umfassend über alle Vorfälle informiert werden. Die Finanzdelegation ist gehalten, dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes Vertrauen entgegenzubringen, und zwar bis zum Beweis, dass dieses Vertrauen nicht mehr gerechtfertigt ist. Alt Bundesrat Stich hat von diesem spezifischen Vertrauensverhältnis profitiert. Daher ist es auch erklärlich, dass die Reaktion der Finanzdelegation auf die Missstände aus der Rückschau betrachtet etwas schwach ausfiel. Sie liess sich zu lange vertragen. Der Druck wurde erst erhöht, als das angesprochene Vertrauenskapital aufgebraucht war.

Die Konsequenz für die Finanzdelegation: Sie wird den Finanzkommissionen ab sofort in jedem Fall beantragen, Rechnungen nicht oder nur mit Vorbehalt zu genehmigen, wenn von der Eidgenössischen Finanzkontrolle entsprechende Mitteilungen und Anträge vorgelegt werden. Es ist hier aber anzumerken, dass die Revisionsberichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle bis 1994 erst nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Parlament vorlagen. Das ist jetzt korrigiert.

Damit komme ich noch kurz zu zwei Vorschlägen der PUK:

1. Hinsichtlich der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Aufsichtsgremien – darum geht es bei der parlamentarischen Initiative Nr. 4 der PUK – besteht zweifellos Handlungsbedarf. Die Finanzdelegation ist aber der klaren Meinung, dass eine Gesamtschau nötig ist. Organisationsrechtliche Schnellschüsse bringen nichts. Es ist nun vorab Sache der zuständigen Subkommissionen, zuhanden der Verfassungskommission Lösungsvorschläge für eine neue Finanzaufsicht auszuarbeiten, beispielsweise in Anlehnung an meine Motion (96.3151), die eine Zusammenlegung der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission verlangt. Eine Zusammenlegung ist nicht unbedingt erforderlich, aber in dieser Richtung muss gearbeitet werden. Die Bildung von übergreifenden Fachdelegationen für Kontrollaufgaben durch Spezialgesetze – ich denke hier an eine Neat-Aufsichtsdelegation – oder die Spezialisierung der Finanzkommissionen auf alle das EFD betreffenden Fragen, also auf Einnahmen und Ausgaben, bei gleichzeitiger Entlastung bei den Kontrollaufgaben, sind mögliche, zu diskutierende Optionen.

2. Die Finanzdelegation opponiert auch nicht der Rechtsfigur des Auftrages (parlamentarische Initiative Nr. 2). Diese darf aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist in den Gesamtzusammenhang einer allfälligen Neuordnung der Instrumente des Parlamentes gegenüber der Regierung im Rahmen der Verfassungsrevision zu stellen und hat den Problemen der Kompetenzabgrenzung zwischen den Gewalten gebührend Rechnung zu tragen.

Steiner Rudolf (R, SO): Nach Meinung der FDP-Fraktion hat die PUK auch in den Bereichen Führung und Organisation gute Arbeit mit klaren und sachlichen Analysen geleistet. Es geht nicht um die Abrechnung mit missliebigen Beamten, Direktoren und Direktorinnen oder Departementsvorstehern, sondern es geht um die Aufdeckung von Fehlkonstruktionen in administrativen Abläufen und Unterstellungen; es geht um die Stabilisierung der Lage in einem ersten Schritt und die Schaffung neuer Strukturen mittels tiefgreifender Massnahmen in einem zweiten Schritt.

Die Analyse zeigt allerdings wohl, dass die Hauptverantwortung organisatorisch beim seinerzeitigen Departementsvorsteher liegt. Bei ihm liefen alle Fäden zusammen. Er betrieb eine verfehlte Personalpolitik. Er unterliess es, Zielvorgaben festzulegen. Er nahm Aufsichtsfunktionen nicht wahr. Er reagierte nicht oder nur ungehalten auf Vorhaltungen, denn erste Hinweise des damaligen Bundesamtes für Organisation datieren aus dem Jahre 1987. Auch die Bemerkungen anderer Amtsstellen und der GPK des Ständerates wurden in den Wind geschlagen, die Probleme heruntergespielt oder gar als nicht bestehend oder schon gelöst bezeichnet. Dieses Verhalten und seine Auswirkungen sollen allen eine Lehre sein, insbesondere aber auch uns, dem Parlament und unseren Kommissionen, die wir zuwenig hartnäckig und zuwenig beharrlich waren.

Bezüglich der verfehlten Personalpolitik sind die Schlüsse zu ziehen, wie sie im Ständerat von Kommissionsmitglied Plattner kurz und prägnant formuliert wurden. Der weitverbreiteten, nicht nur helvetischen «Vetterliwirtschaft» ist eine Absage zu erteilen. Wichtige Posten in der Verwaltung dürfen nicht mehr mit Parteifreunden, langjährigen Bekannten oder bequemen Jasagern besetzt werden, aber auch nicht mit Leuten, die anderswo überzählig sind oder wegbefördert wurden, auch nicht mit Leuten, die irgendeine Quote erfüllen. Massgebende Kriterien sind in Zukunft die berufliche Qualifikation und die persönliche Integrität.

Als vordringlich erscheint der FDP-Fraktion die Entflechtung im BVG-Bereich. Die jetzige Verwischung der Abgrenzung zwischen Arbeitgeberfunktion, Vorsorgeeinrichtung, Kontrollstelle und Aufsichtsbehörde ist auszuräumen. Die auch institutionell fragwürdige Funktionenkumulation beim Eidgenössischen Finanzdepartement ist zu beenden und die Aufsicht nach BVG entsprechend der Empfehlung der PUK auf eine Behörde zu übertragen, die in keiner hierarchischen Beziehung zur Pensionskasse des Bundes steht, z. B. auf das Bundesamt für Sozialversicherung.

In diesem Zusammenhang unterstützt die FDP-Fraktion das Postulat Nr. 4 betreffend Status und Organisationsform der PKB, die z. B. durch eine rechtliche Verselbständigung mehr Autonomie und Kompetenzen erhalten soll. Bedenklich erscheint der Fraktion, dass laut Feststellungen der PUK trotz einem gewaltigen Sprung im Personalbestand seit dem Amtsantritt der neuen Direktorin im Juni 1995 kaum sichtbare Fortschritte zu verzeichnen sind und zumindest im Zeitpunkt des PUK-Berichtes keine Strategie der EVK und kein Geschäftsreglement vorlagen. Die FDP-Fraktion erwartet dringend, dass hier Remedur geschaffen wird.

Bezüglich des Vorschlags, einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau einzusetzen, empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion die Ablehnung der entsprechenden Motion Nr. 1. Wenn schon die zuständige Behörde keine Auskunft erteilen kann, weil die relevanten Daten nicht nachgeführt sind, kann das auch ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau nicht tun. Eine Ombudsperson wäre ebenso sehr auf diese Daten angewiesen wie die Ratsuchenden. Sie müsste die Ratsuchenden aber ebenso vertrösten, wie das heute die zuständige Behörde tun muss. Wir können und wollen uns eine Ombudsperson unter solchen Voraussetzungen nicht leisten.

Hingegen unterstützt die FDP-Fraktion im Bereich «Führung und Organisation» das Postulat Nr. 3 bzw. die diesbezüglichen Empfehlungen 1 bis 3 sowie 5 und 6.

Bodenmann Peter (S, VS): Peter Hess, der Fraktionspräsident der CVP, hat öffentlich festgehalten, dass diese PUK für jene, die sich in der Vergangenheit wirklich mit dem Dossier beschäftigt haben, materiell nichts Neues gebracht habe. Er hat diese Aussage heute nicht widerrufen. Auch Werner Marti, der das Dossier seit langem kennt, hat klargemacht, dass materiell nichts Neues auf dem Tisch liegt und dass von unserer Seite materiell auch nichts bestritten wird, nicht einmal die politische Verantwortung des zuständigen Departementschefs.

Thomas Onken hat im Ständerat einerseits eindrücklich klargemacht, dass er mit meiner Kritik an Mitgliedern dieser Kommission nicht einverstanden sei, andererseits hat er aber die Arbeit der Kommission und ihre politischen Aussagen in bezug auf Otto Stich und weitere Beteiligte noch härter kritisiert als ich.

Ich kann mich dieser Kritik nur anschliessen und muss Peter Hess eines sagen: Die PUK ist ein wichtiges Instrument dieses Rechtsstaates. Kritik an der Arbeit der PUK ist dort, wo sie nicht gut gearbeitet hat, Pflicht und Recht all jener, die in diesem Rechtsstaat die Interessen der Öffentlichkeit wahrnehmen.

Was können wir aus diesem Konflikt lernen? Ich glaube, es stehen zwei Probleme im Zentrum der künftigen Aufgaben, die Bundesrat Villiger lösen müsste:

Eine Frage ist die Frage der ganzen EDV. Wir haben in der Schweiz ein hochkompliziertes System mit Bund, Kantonen und Gemeinden und parallel dazu mit einer Unmenge von

parastaatlichen Organisationen. Es ist dringend an der Zeit, dass wir versuchen, diesen absoluten Wirrwarr zu lösen und das Ganze effizienter zu machen, und das gelingt nur, wenn jemand in der Schweiz festlegt, welche Betriebssysteme, welche Plattformen, welche Programme, welche Hard- und Software, welche Schnittstellen gesamtschweizerisch für den öffentlichen Bereich zur Anwendung kommen. Es ist jetzt unheimlich wichtig, dass wir diese Arbeit in den nächsten Monaten und Jahren an die Hand nehmen, Herr Bundesrat Villiger. Sie werden nicht darum herumkommen, im EDV-Dschungel, den die meisten von uns nicht überblicken, mit klaren Vorgaben für Ordnung zu sorgen.

Wenn es in diesen Dossiers ein Problem gab, dann war es das, dass Bundesrat Otto Stich sich viel zu stark mit den Details beschäftigte. Das hat der Bundesrat richtigerweise festgestellt. Otto Stich hat sich da vielleicht auch etwas verirrt. Ich finde das aber immer noch löblicher als die Tatsache, dass andere Bundesräte nicht einmal über CD-ROM-Projekte in ihrem Bereich informiert sind. Lösen werden wir das Problem nur, wenn wir mit klaren Vorgaben Transparenz schaffen.

Dann gibt es ein zweites wichtiges Problem: Wir haben in der Schweiz faktisch eine Allparteienregierung. Alle politischen Kräfte in diesem Land, die genügend stark sind, werden an der Regierung beteiligt. Das führt notgedrungen dazu, dass sie sich gegenseitig nicht so schnell beißen, zumindest solange Bundesräte noch im Amt sind. Das ist ein Nachteil, weil wir sagen müssen, dass eine wirksame Opposition in diesem Land zurzeit schwerlich auszumachen ist. Die Auto-Partei hat sich umgetauft, und jetzt, nach der Taufe, laufen ihr die Mitglieder davon, selbst jene der Fraktion. Wir haben es diese Woche gesehen. Auch die Grünen sind vielleicht nicht mehr mit jenem Saft und jener Kraft gesegnet, die ihnen einst eigen waren.

Um so wichtiger ist es, dass wir einen absolut unbestechlichen, unabhängigen Rechnungshof haben, der die notwendige Korrektur in dieses System bringt. Es hilft uns nichts, wenn wir uns selber auf den verschiedenen Ebenen kontrollieren, sondern wir brauchen ausserhalb dieses Systems eine Institution, welche unsere Arbeit, und zwar sowohl die Arbeit des Parlamentes als auch die Arbeit des Bundesrates, Jahr für Jahr kritisch prüft und ihre Berichte auch der Öffentlichkeit zugänglich macht. Denn wie Herr Hess Peter richtig sagt: Die Tatsachen waren schon sehr lange bekannt, und trotzdem gelang es uns nicht – damit meine ich nicht nur Bundesrat Otto Stich, sondern auch uns als Parlament –, rechtzeitig Ordnung in diesem Bereich zu bekommen. Wenn wir wirklich etwas lernen wollen, dann müssen wir in diesen zwei Bereichen tätig werden.

Ich wäre eigentlich glücklich, wenn sich Bundesrat Villiger nicht nur mit Herrn Eckmann verstärken würde, der ja ein ausgezeichnete Verkäufer ist, sondern auch mit Leuten, die eine tragfähige EDV-Strategie führen können und die bereit sind, einen von allen Parteien unabhängigen Rechnungshof zu organisieren.

Hasler Ernst (V, AG): Nicht nur die Anzahl Seiten des Berichtes gibt ein Bild der Tragweite, nein, auch der Inhalt lässt an Brisanz nichts zu wünschen übrig.

1. Es geht hier um weit mehr als um die Abklärung rein sachlicher Komponenten. Es geht um das Vertrauen des Volkes in unsere Institutionen. Damit bekommt diese Untersuchung eine staatspolitische Dimension. Ziel des politischen Instrumentes der politischen Oberaufsicht muss es sein, Vertrauensverluste zu beheben und Vertrauen zu stärken.

2. Wer also den Bericht als solchen und deren Verfasser in Frage stellt, weil ihm der Inhalt des Berichtes nicht ins Konzept passt, begibt sich aufs Glatteis. Er beginnt damit am Ast der Aufsichtspflicht des Parlamentes zu sägen. Wir untergraben damit das Fundament der Glaubwürdigkeit. Dies dürfen wir gerade in der heutigen Zeit auf keinen Fall zulassen und müssen uns als Parlament dagegen zur Wehr setzen.

3. Zum Inhalt des Berichtes: Hier wurde eine umfassende Arbeit geleistet; allen Beteiligten gilt unser Dank dafür. Wenn auch bei der Einsetzung der PUK gewisse Fragezeichen ge-

macht wurden, so bezweifelt heute niemand mehr, dass dieser Bericht wichtig war. Die Feststellungen der PUK konnten bis heute von keiner Seite widerlegt werden. Hauptursachen sind, wie wir wissen, erhebliche Mängel in den Bereichen Führung und Organisation, entgegen den ursprünglichen Behauptungen, dass es nur ein Informatikproblem sei. Zu welcher desolater Situation dieses Führungsmanko in der PKB geführt hat, zeigt der Bericht klar auf. Die Probleme in den übrigen Bereichen haben letztlich ihre Ursache auch bei der Führung und der Organisation. Einer rechtzeitigen Behebung dieser Führungsprobleme stand auch entgegen, dass die oberste Führung und die oberste Aufsicht in einer Hand lagen. Dazu kommt noch, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle administrativ dem Vorsteher des EFD unterstellt ist. Damit sind Verflechtungen entstanden, die eine ungenügende Unabhängigkeit ergaben. Hier geht es auch um die Wirksamkeit des Kollegialitätsprinzips.

Die PUK hat sich nicht nur mit Feststellungen zufriedengegeben, nein, sie legt uns zahlreiche Empfehlungen und Vorstösse vor. Für die Versicherten der PKB sollte damit ein grosser Schritt in Richtung Normalisierung gemacht worden sein.

Ich habe noch drei Anliegen an den Bundesrat und an die Sprecher der PUK PKB:

1. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Schadenserhebung sehr schwierig ist, weil in der Buchhaltung chaotische Zustände herrschen. Da stellt sich die Frage: Bis wann kann der Schaden erhoben werden und wie wird das Parlament darüber informiert?

2. Zu den heiklen Fragen der Verantwortlichkeit: Es geht um die Frage der zeitlichen Abfolge. Ich meine die Phase, bis man die Mängel und deren Ursache wirklich erkannte, und die Phase danach, als man die Ursachen kannte, aber trotzdem nicht handelte. Für mich bekommt die zweite Phase von den Verantwortlichkeiten her eine höhere Bedeutung.

3. Darüber, wie in der Verwaltung wichtige Posten besetzt werden, ist im Bericht fast nichts zu lesen. Stimmt es, dass nach geltendem Personalrecht jemand, der von einer Aufgabe völlig überfordert ist, nicht oder nur schwer ersetzt werden kann?

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen: Die Vorschläge helfen mit, zukünftige Probleme besser zu bewältigen. Es geht darum, die Oberaufsicht zu verstärken. Nach unserer Beurteilung präjudizieren sie auch die kommende Diskussion im Zusammenhang mit der Neuordnung der Instrumente zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung nicht.

Die Anliegen in den parlamentarischen Initiativen Nr. 2 und Nr. 3 sind heikle Anliegen. Beide Prüfungsaufträge sollen den Handlungsspielraum des Parlamentes verstärken. Der Bundesrat wehrt sich begrifflicherweise gegen diese beiden Initiativen. Auf der einen Seite geht es um die heiklen Fragen der Kompetenzabgrenzungen und auf der anderen Seite darum, dem Parlament griffigere Instrumente zu geben. Um handeln zu können, braucht es möglichst umfassende Akten-einsicht. Das hat auch nichts mit Misstrauen zu tun, sondern die Vertraulichkeit muss dabei streng beachtet werden. Es ist also eine Gratwanderung zwischen vertiefter Informationspflicht, um handeln zu können, und der notwendigen Vertraulichkeit.

Mit der Überweisung der parlamentarischen Initiativen Nr. 2 und Nr. 3 können diese Fragen im Zusammenhang näher geprüft werden. Wir bitten Sie also dringend, auch diese umstrittenen Initiativen zu überweisen.

Zusammenfassend: Wir schaffen mit diesem Bericht und den Massnahmen die Grundlage für eine neue Vertrauensbasis der Versicherten in die PKB.

Kofmel Peter (R, SO): Es ist der zweite PUK-Bericht, der mir als kantonalem und eidgenössischem Parlamentarier vorgelegt – ich möchte fast sagen: zugemutet – wird. Der hier vorliegende Bericht ist allerdings im Vergleich zum ersten vorbildlich.

Wir können den Autorinnen und Autoren aller Parteien und Fraktionen – an ihrer Spitze Ständerat Schiesser – nur gratulieren. Der Bericht deckt, auch wenn er vielleicht nichts

Neues aufzeigt, eines deutlich auf: Der Grossbetrieb Bund hat in verschiedener Hinsicht die Übersicht verloren. Es fehlen Leitlinien, es fehlen übergeordnete Strategien; diese fehlen vor allem auch in der Informatik.

Lassen Sie mich das etwas näher betrachten. Die Gefahr, Debakel à la PKB der Informatik anzulasten, ist gross. Die Informatik kann sich ja nicht wehren, und sie wird von vielen nicht so richtig verstanden – ein geradezu idealer Sündenbock also.

Der uns vorliegende Bericht der PUK erliegt dieser Gefahr eben gerade nicht; es wird klar aufgezeigt, wo die Fehler liegen. Die Fehler liegen in vier Bereichen:

1. im Umgang mit der Informatik;
2. im Umgang mit den Informatikern und Informatikerinnen;
3. insbesondere im Zusammenspiel zwischen der Führung in der Linie, der Leitung von Projekten und der Koordination zwischen Departementen und Querschnittsdiensten;
4. in der Vernachlässigung von Führungs- und Kontrollaufgaben auf allen Stufen, inklusive jener von Bundesrat und Parlament.

Ich erspare Ihnen weitere Einzelheiten zum Vergangenen. Viel wichtiger scheint es mir, für die Informatikzukunft des Bundes wichtige und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Bevor ich darauf komme, darf ich Herrn Bodenmann doch noch sagen, dass seine gutgemeinten Ratschläge nicht an den heutigen Finanzminister zu richten gewesen wären, sondern dass er jahrelang Zeit gehabt hätte, das dem Vorgänger des heutigen Departementsvorstehers zu sagen. Wie männiglich heute morgen behauptete, ist der Sachverhalt ja schon lange bekannt.

Drei Punkte zur Informatik:

1. Der alles entscheidende Ansatzpunkt ist die Informatikkultur. Wir müssen dafür sorgen, dass der folgende Satz im PUK-Bericht künftig den Sachverhalt innerhalb der Bundesverwaltung bezüglich Informatik nicht mehr zutreffend wiedergibt: «Es existiert ausser für Hardware keine Informatikkultur, Leute mit einem Blick für das informatische Gesamtinteresse des Bundes fehlen.» (S. 127) Hier für Abhilfe zu sorgen, ist unseres Erachtens ganz eindeutig Aufgabe des Bundesrates, sogar als Kollegialbehörde, denn hier sind sämtliche Departemente und Ämter betroffen.

2. Offenbar fehlt eine umfassende Informatikstrategie innerhalb der Bundesverwaltung, oder diese Strategie ist zu wenig bekannt, oder – was das Schlimmste wäre – sie wird wesentlich umschifft. Was immer auch zutrifft, es besteht enormer Handlungsbedarf beim Bundesamt für Informatik bzw. beim vorgesetzten Departement, ja, der Wichtigkeit der Situation angemessen, beim Bundesrat als Ganzes. Damit sollte es uns gelingen, das Primat der Politik über die Informatik wieder zurückzuerlangen.

Herrn Bodenmann muss ich sagen: Ich bin persönlich schon ganz glücklich, wenn wir in den nächsten Jahren eine einheitliche «Strategie Bund» entwickeln können – ob die Entwicklung einer einheitlichen Strategie gesamtschweizerisch möglich ist, das wage ich zu bezweifeln.

3. Auf tieferer Stufe, auf Stufe der Pensionskasse im speziellen, ist vom Perfektionismus Abschied zu nehmen.

Natürlich kann Informatik alles, fast alles. Aber das hat seinen Preis. Alles zu verlangen kompliziert Pflichtenhefte, Lösungsvorschläge, Abläufe und natürlich auch Datenbanken. Das kostet Zeit, viel Zeit. Wer eine Teilmenge von 0,1 Promille der Versicherten als Normalfall bezeichnet, wie im Bericht Seite 128 nachzulesen ist, hat doch jeden Bezug zu vernünftigen, günstigen und noch machbaren Lösungen verloren! Da wird der Einzelfall zum Normalfall hochstilisiert. Damit werden Steuergelder aufs Gröbste verschleudert.

Wir empfehlen Ihnen, die 28 Empfehlungen der PUK zur Informatik umzusetzen, selbstverständlich nach angemessener Prüfung. Ein Schwergewicht muss ganz deutlich auf den übergeordneten Empfehlungen 27, Bundes-Informatik-Strategie, und 28, Controlling und Qualitätsmanagement, liegen. Damit unterstützen wir natürlich auch konsequenterweise das Postulat Nr. 1.

Wir gehen im übrigen davon aus, dass der Bundesrat bei der Umsetzung der Empfehlungen und Anträge nicht wieder ei-

nem falsch verstandenen Kollegialitätsdenken erliegt. Insgesamt deckt ja der PUK-Bericht viel zu viel Kollegialität in diesem Gremium auf.

Thür Hanspeter (G, AG): Einige Vorfälle im Umfeld dieser PUK rufen nach unserer Auffassung nach einer vertieften Auseinandersetzung. Herr Onken bedauerte im Ständerat, dass Turbulenzen am Rande das Instrument der PUK in der Öffentlichkeit abgewertet hätten. Er geisselt in diesem Zusammenhang die geringschätzigen und verletzenden Äusserungen seines Parteipräsidenten. Das sei anerkannt, und dennoch irritiert und enttäuscht sein Votum. Denn im Kern stellte sich Ständerat Onken mit seiner Verurteilung lediglich vor die beiden verunglimpften Mitglieder seiner eigenen Partei; kein Wort aber davon, dass die PUK insgesamt als «Chaos-PUK» abqualifiziert worden ist und die übrigen Mitglieder als «profilierungssüchtige Auslaufmodelle» beschimpft worden sind. Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung des Berichtes führte Herr Onken – mit feinerer Klinge zwar, aber nicht minder vernichtend – den Angriff seines Präsidenten fort. Darum hat dieser heute auch seine Freude an diesem Votum zum Ausdruck gebracht.

Wir von der grünen Fraktion hätten erwartet, dass sein Horizont über die parteipolitische Raison hinausgeht. Herr Onken hat sich leider an dieser Demontage und Abwertung der PUK ebenfalls beteiligt. Ganz offensichtlich tut man sich auf sozialdemokratischer Seite schwer, wenn einmal eigene Fehlleistungen zur Diskussion stehen. Wir hätten uns von dieser Seite deutlichere Worte des Bedauerns darüber gewünscht, dass gravierende Fehlleistungen vorliegen und dass alt Bundesrat Stich hierfür, unabhängig von seinen übrigen Verdiensten, die volle Verantwortung trägt.

Wenn Sie, Herr Marti Werner, ausführen, alt Bundesrat Stich sei aufgrund einiger Details gewürdigt worden, dann ist das eine Aussage, die zeigt, wie sehr doch diese Angelegenheit von Ihrer Seite heruntergespielt wird. Die Versicherten werden sich für diese Qualifikation des PKB-Schlamassels bedanken.

Herr Bodenmann reklamiert für sich das Recht, die PUK kritisieren zu dürfen. Natürlich hat er dieses Recht. Er hat ausgiebig davon Gebrauch gemacht, nur ist es auch eine Frage des Stils, wie man eine solche Kritik vorträgt. Ganz abgesehen davon wäre es vermutlich für jene, die eigentlich stellvertretend im Glashaus sitzen, weise gewesen, sich mit ihrer Kritik etwas zurückzuhalten, diese vielleicht anderen zu überlassen, wenn sie gerechtfertigt gewesen wäre. Sonst muss man sich halt eben auch den Vorwurf gefallen lassen, dass man unfähig sei, Kritik anzunehmen.

Unerträglich war für die grüne Fraktion auch die Tatsache, wie sich ein einzelnes PUK-Mitglied mit selbstgefälligen Auftritten im Scheinwerferlicht der Medien sonnte und die Geheimhaltungspflicht aufs Sträflichste verletzte. Als ehemaliges Mitglied der PUK EMD war ich schockiert über diesen dreisten Geheimnisbruch. Ich frage mich, ob das Büro im Blick auf die Zukunft genug getan hat, um dem Instrument der PUK Respekt zu verschaffen, als es Herrn Weyeneth deswegen lediglich einen Verweis erteilte. Immerhin müssen wir festhalten, dass er sich mit seinem Verhalten strafbar gemacht hat.

Die grüne Fraktion weist alle diese Versuche zur Demontage der PUK mit aller Entschiedenheit zurück. Wir werden dieses Instrument auch in Zukunft brauchen, um verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. Wo, wie in der Schweiz, praktisch alle an der Macht teilhaben und der kleine Rest nicht einmal voll in die parlamentarische Kontrolle eingebunden ist, wird dieser Machtfilz auch in Zukunft Pannen produzieren. Die grüne Fraktion hat nach den jüngsten Ereignissen allen Grund, ihre seit Jahren erhobene Forderung auf Einsitznahme in die Finanzdelegation zu bekräftigen. Es braucht keinen Rechnungshof, Herr Bodenmann, es genügt, wenn Sie die grüne Fraktion an dieser parlamentarischen Kontrolle beteiligen. Dann ist genügend getan, um solche Vorfälle im Keime zu ersticken. Wir werden diese Forderung aufrechterhalten. Wir sind der Auffassung, dass es nicht angeht, dass unter den heute gegebenen politischen Verhältnissen die

Verwaltungstätigkeit der Regierung allein durch Vertreter der Regierungsparteien kontrolliert wird. Das ist für uns ein unerträglicher Zustand, und wir sind der Auffassung, dass uns dieser Vorfall diesbezüglich nahelegt, die nötigen Lehren zu ziehen.

Durrer Adalbert (C, OW): Ich äussere mich namens der CVP-Fraktion zur Frage der Verstärkung der parlamentarischen Obergangsbehörde, also zu den parlamentarischen Initiativen Nr. 2 und Nr. 3, mit denen wir uns in unserer Fraktion eingehend auseinandergesetzt haben.

Diese Initiativen sind, um die Worte des PUK-Präsidenten, Ständerat Schiesser, zu gebrauchen, das eigentliche Pièce de résistance der Anträge. Gemäss PUK-Bericht und Stellungnahme des Bundesrates können den parlamentarischen Kontrollorganen kaum Vorwürfe in der Angelegenheit PKB gemacht werden. Und nach Auffassung des Bundesrates ergibt sich aus den gerügten Sachverhalten und den von der PUK vorgenommenen Wertungen kein zwingender Handlungsbedarf, die parlamentarische Obergangsbehörde zu stärken.

Die CVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass es die Tragweite der PKB-Problematik durchaus rechtfertigt, die Rolle des Parlamentes als Obergangsbehörde über die Tätigkeit des Bundesrates kritisch zu hinterfragen und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Wir unterstützen deshalb ganz klar die Stossrichtung der parlamentarischen Initiativen Nr. 2 und Nr. 3, haben ihnen gegenüber aber auch gewisse Vorbehalte. Unseres Erachtens sind die Folgen dieser Initiativen genau abzuschätzen und genauestens zu bedenken. Deshalb sollen das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung und die Neuordnung der Instrumente des Parlamentes, inklusive der Aufsichtsfunktionen dieses Hauses, im Rahmen der anstehenden Verfassungsreform geklärt werden.

Es geht hier um Fragen von höchster staatspolitischer und staatsrechtlicher Bedeutung. Sie sollen nicht isoliert, nicht punktuell, sondern im Gesamtzusammenhang der Parlamentsreform geprüft und angegangen werden. Das liegt letztlich auch im ureigensten Interesse unseres Parlamentes selber, denn es geht hier um elementare und bewährte Grundsätze. Es geht um Werte unserer Staatsorganisationen, die wir trotz allem nicht leichtfertig in Frage stellen wollen. Ich meine damit die klare Gewaltentrennung, ich meine damit die saubere Trennung der Verantwortlichkeiten von Exekutive und Legislative. Ich spreche auch von der Unabhängigkeit des Parlamentes als Kontrollorgan. Letztlich wollen wir auch eine optimale Bewegungs- und Handlungsfähigkeit des Parlamentes erhalten. Eine anzustrebende Verstärkung der Obergangsbehörde darf nicht zu Lasten dieser Grundsätze, dieser Werte gehen, die das Parlament selber ausmachen. Deshalb möchte ich namens unserer Fraktion einige kritische Überlegungen zu den beiden parlamentarischen Initiativen anbringen.

Die parlamentarische Initiative Nr. 2 nimmt mit dem Kernstück «Auftrag», also der Verstärkung der Motion, ein Anliegen auf, das die Expertenkommission Georg Müller im Rahmen der Parlamentsreform bereits zuhanden der Staatsappolitischen Kommission in die Diskussion eingebracht hat. Es handelt sich hier, wie wir wissen, um ein sehr konflikträchtiges Instrument, weil mit ihm das Parlament dem Bundesrat gebieten kann, dass und wie er zu handeln hat. Auch wenn es sich im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates eigentlich nur um eine Richtlinie handelt, nimmt man faktisch möglicherweise dem Bundesrat den Spielraum, weil dieser Richtlinie doch die Bedeutung einer Weisung zukommt, zumal der Bundesrat ja Abweichungen von dieser Richtlinie eigens zu begründen hat. Wenn dabei die Entscheidungsfreiheit des Bundesrates nicht verletzt werden darf, wie das in dieser Initiative nachzulesen ist, dann müssen wir hier ganz klar einen Spagat vollziehen, um diese Anliegen unter einen Hut zu bringen.

Die parlamentarische Initiative Nr. 3 wirft heikle Fragen nach der Natur der Führungs- und Kontrolldaten der Departemente auf. Wenn auch die Mitberichtsakten im bundesrätlichen Entscheidungsverfahren darunter fallen, wovon wir ausge-

hen, wird damit unzweifelhaft der Entscheidungsprozess des Bundesrates beeinträchtigt; denn die das Kollegialsystem prägende Vertraulichkeit wäre sicher nicht mehr voll gegeben, und gewisse Probleme würden deshalb nicht mehr offengelegt, was für die Entscheidung des Bundesrates sicher nicht von Vorteil wäre. Das Akteneinsichtsrecht in noch nicht abgeschlossene Verfahren birgt die Gefahr in sich, dass ängstliche, rückversichernde Entscheide gefällt werden, und wir wollen ja eine starke Regierung; wir wollen natürlich auch starke Kontrollorgane. Unsere staatlichen Institutionen leiden offensichtlich unter einem Vertrauensschwund. Wir müssen alles daransetzen, dieses Vertrauen wiederherzustellen.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir mit der Zustimmung zu sämtlichen Anträgen, auch zu den parlamentarischen Initiativen Nr. 2 und Nr. 3 – hier allerdings mit unseren Vorbehalten –, ein klares Zeichen setzen, dass wir dieses Vertrauen wiederherstellen oder, wo es noch vorhanden ist – was wir hoffen –, stärken wollen.

Spielmann Jean (S, GE): Dans le rapport de la Commission d'enquête parlementaire, on trouve toute une série de pistes et de traces, et aussi bien sûr un constat de la situation qui n'était pas une surprise, pour ceux qui avaient à faire avec la Caisse fédérale de pensions et qui avaient des contacts réguliers avec elle, parce que des questions avaient été posées et des problèmes soulevés depuis longtemps. Des gens cherchaient les chiffres justes et essayaient de corriger leur compte dans des discussions souvent interminables.

Premier constat. Avec le personnel et avec tous ceux qui se sont préoccupés de ces problèmes – je pense aussi aux associations du personnel –, la Commission d'enquête parlementaire n'a pas eu un contact, pas une discussion. Il n'y a qu'une seule citation dans le rapport et encore elle est fautive.

Sur le fond, on constate assez rapidement que la Caisse fédérale de pensions a été aux prises avec des difficultés considérables: le passage à l'informatique, mais aussi les problèmes quant à l'effectif du personnel. On a souvent parlé dans notre Parlement du problème du personnel de la Confédération. Hier encore j'intervenais à cette tribune par rapport au personnel des trains. Des postes rentables sont diminués, réduits. On donne dans le rapport un certain nombre de pistes en relation avec cette question. On est aussi sévère – à juste titre – avec des manquements dans la direction et dans l'organisation de la Caisse fédérale de pensions, mais il manque un élément: c'est celui de l'autocritique du Parlement. Quand on lit à la page 6 du rapport que la directrice de la Caisse fédérale de pensions ne parvenait pas à s'imposer, qu'elle n'était pas assez convaincante pour obtenir davantage de collaborateurs, surtout de collaborateurs qualifiés, et qu'ensuite on lui fait le reproche d'avoir eu recours à du personnel auxiliaire, qui d'autre que ce Parlement au début des années quatre-vingt a décidé le blocage des effectifs du personnel et a ainsi conduit une série d'organisations dans des difficultés?

Deuxième constat. On s'est tourné vers des entreprises privées, vers une délégation de certaines activités pour tenter de trouver des solutions. Je pense bien sûr à la privatisation ou à un certain nombre de sous-traitances. Là, on s'est tourné vers des grandes entreprises: Ghisletti & Partner, Sulzer SA, Datamind Services SA, IBM, Lexa Consulting, etc., qui ont en commun le fait de n'avoir pas été en mesure de livrer des programmes informatiques qui fonctionnaient et qui auraient permis à la Caisse fédérale de pensions de trouver les solutions.

Là aussi, il y a des pistes erronées, mais qui sont de la responsabilité de notre Parlement qui a empêché de fonctionner un certain nombre de services pendant une période, alors même que les problèmes étaient criants et que beaucoup savaient ce qui se passait. Donc, au moment de l'attribution des responsabilités, au moment où chacun fait preuve de sens critique, je pense qu'il convenait d'apporter aussi une touche d'autocritique au niveau de notre Parlement.

En ce qui concerne l'avenir, il est clair que la situation doit être redressée. Il y a toute une série de questions qui se po-

sent, d'autant plus que beaucoup de personnes affiliées à la Caisse fédérale de pensions ont reçu des informations comme quoi il ne fallait pas poser de questions, pas trop interroger la caisse sur leur situation. Il y a donc des difficultés; les gens sont inquiets. Il s'agit de rétablir une confiance qui a certainement été ébranlée par ces faits. Les solutions sont dans le rapport. Une série de pistes sont tracées, mais je veux insister sur le fait qu'il faut donner les moyens de fonctionner à la caisse.

Je terminerai par un problème supplémentaire qui est aussi révélateur de la situation: celui des coûts administratifs des caisses de retraite et de la sécurité sociale en général. On est déjà intervenu à ce propos à cette tribune. Vous savez par exemple que pour les caisses de retraite, mais aussi pour les caisses-maladie, les coûts administratifs de la gestion du dossier social sont à peu près 8 à 10 fois plus chers dans notre pays que dans les autres. Ça relève certainement de la difficulté et de la complexité du système mis en place, mais aussi et surtout du choix qui a été fait à un moment donné du 2e pilier par rapport à un pilier unique, des problèmes posés par la multitude des caisses, des problèmes du libre passage. On a mis plus de 10 ou 15 ans pour tenter de résoudre ces questions et elles ne le sont pas encore à satisfaction.

Cela pose aussi une autre question qui ne figure pas dans le rapport: celle du fonctionnement des caisses du 2e pilier et celle, plus fondamentale, du problème de notre système social de retraite qui s'appuie sur une complexité administrative qu'on ne trouve nulle part ailleurs au monde. Il faudra bien qu'on s'attelle un jour aussi à ce problème de fond, parce qu'en définitive on ne fait, aujourd'hui, que reprendre des problèmes de gestion, sans poser les questions fondamentales sur notre sécurité sociale qui est aussi remise en cause par le fonctionnement et les manquements dans l'administration de telles caisses.

Pelli Fulvio (R, TI): J'ai été chargé par mon groupe d'analyser, dans ce débat, le rôle joué dans l'affaire de la Caisse fédérale de pensions par le Conseil fédéral. Comme je n'ai à disposition que cinq petites minutes, je vais me limiter à quelques considérations sur l'activité du Conseil fédéral en tant qu'autorité de nomination. Son rôle d'autorité de contrôle a été en effet, dans le rapport, très bien analysé. Inutile alors de répéter ici cette analyse.

Je dois dire qu'il y a une constatation dans le rapport (page 290) qui m'a frappé, c'est celle selon laquelle: «Tout le monde sait qu'en matière de choix de personnel, l'exigence de placer la meilleure personne au meilleur endroit reste souvent, dans l'administration fédérale et ailleurs, un vœu pie.» Cette phrase est décevante, car dans le cas qu'on examine, c'est surtout l'incapacité continue du Conseil fédéral de nommer des personnes suffisamment influentes et compétentes au sommet de la Caisse fédérale d'assurances qui a été à l'origine des problèmes de la Caisse fédérale de pensions.

Une fois commises les erreurs de choix et de non-choix que je vais indiquer, on ne pouvait certainement s'attendre à rien d'autre qu'à de très graves difficultés. Le poste de directeur de la Caisse fédérale d'assurance est resté vacant de 1980 jusqu'en 1984. En 1984, on a nommé à ce poste une personne qui n'était manifestement pas à la hauteur de la charge. Cette personne n'a rien entrepris pour réorganiser la caisse, ni pour lui permettre d'assumer ses nouvelles tâches, mais on a quand même mis en vigueur les nouveaux statuts, sans se préoccuper de savoir si la caisse était en mesure de les appliquer.

En 1989, on a nommé à la direction de la caisse une nouvelle directrice, techniquement compétente, mais dont la personnalité était encore une fois, malheureusement, insuffisante pour que l'on puisse espérer qu'elle résolve les problèmes de la caisse.

Tout ça me semble avoir été très grave. C'est aussi la raison pour laquelle M. Stich, ancien conseiller fédéral, a dû beaucoup s'occuper de cette caisse. En effet, quand on nomme des personnes incompétentes comme collaborateurs, on doit travailler soi-même.

On ne peut donc pas se contenter d'une constatation résignée comme celle du rapport. Le Parlement doit exiger du Conseil fédéral – c'est l'opinion du groupe radical-démocratique – une analyse des raisons de ce qui s'est passé et un changement d'attitude. Quel a été le coût financier de ces fautes et quel est le coût en image et en perte de confiance de la population envers le Conseil fédéral et le monde politique tout entier? Le dommage financier est certain, bien que son importance soit encore inconnue. Le dommage politique continue à être très important.

C'est donc là l'un des plus importants problèmes politiques que ce cas soulève, un problème de nature générale: est-ce que le Conseil fédéral sera en mesure, dans le futur, d'éviter de répéter les fautes commises dans le cas de la Caisse fédérale d'assurance? Ou encore mieux, est-ce que les intérêts politiques de partis surtout, ou pire, l'entêtement d'un conseiller fédéral et un mal compris, principe de la collégialité pourront encore jouer dans le futur le rôle pervers qu'ils ont joué dans ce cas? On ne trouve pas de réponse à cette question dans le rapport, pas de recommandations, pas de propositions de postulats ou de motions. Est-ce que c'est de la complicité?

On y trouve seulement du scepticisme et de la résignation. Et malheureusement, on ne trouve pas non plus une réponse dans la prise de position du Conseil fédéral, pourtant très honnête, objective, et sur d'autres thèmes même très rassurante. On espère donc avoir cette réponse à la fin de ce débat. Je me refuse en ce sens de croire qu'il ne soit pas possible d'éviter que cette attitude que le Conseil fédéral, dans sa prise de position, appelle «retenue manifestée par un membre sur les dossiers des autres pour s'attirer leur bienveillance sur ses propres affaires» se transforme en indulgence coupable. Même lors de nominations par un organe politique, il est possible de garantir, par des systèmes de recherche et de préavis, évidemment si on le veut, des choix personnels de qualité.

Permettez-moi de terminer cette intervention par un appui déterminé personnel et de mon groupe aux cinq recommandations formulées par la commission dans le chapitre «Rôle du Conseil fédéral et du Parlement». Surtout à la motion No 3, il est indispensable que, dans le futur, le Contrôle fédéral des finances puisse exercer son mandat sans empêchement et sans devoir se faire confirmer ses rapports par des fiduciaires privées.

Avec un peu moins de détermination et de conviction, notre groupe, tout comme le groupe démocrate-chrétien, votera les initiatives parlementaires No 2 et No 3. En effet, on n'est pas de l'opinion qu'il soit sage d'introduire les instruments proposés par la commission, surtout la possibilité de l'Assemblée fédérale de donner des mandats au Conseil fédéral dans ses domaines de compétence. Je crois que les arguments donnés par le Conseil fédéral dans sa prise de position sont pertinents. Notre oui aux deux initiatives parlementaires n'est dans ce sens qu'un oui à leur discussion au sein des commissions parlementaires compétentes. Notre vœu est que, lors de la discussion, on pose aussi la question de savoir si le Parlement qui, selon la commission, devrait recevoir des compétences encore plus étendues, est effectivement en mesure de faire plus et mieux que ce qu'il est en train de faire, et surtout plus et mieux que le Conseil fédéral. Je ne suis pas sûr que ce soit le cas.

Hilber Kathrin (S, SG): Die vielen Voten heute morgen haben eindrücklich zum Ausdruck gebracht, an welch unterschiedlichen Stellen die Problemanalysen beginnen können. Sie haben auch gezeigt, wie unterschiedlich die Wertungen in der Geschichte vorgenommen werden können. Um so mehr hat es mich aber auch erstaunt, dass in keinem einzigen Votum der Hinweis auf jene Passage auf Seite 192 erfolgte, wo es heisst: «Der Finanzdelegation kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass sie in Überschreitung ihres Auftrages die Besetzung eines wichtigen Postens jahrelang verhinderte» Ich meine, dass in diesem Versäumnis die Hauptursache für das Führungsmanko und die damit verbundenen Vollzugsprobleme zu suchen ist. Wenn die Führungsposition ausge-

rechnet in jenen Jahren vakant bleibt, in denen der Umbruch in gesetzgeberischer und versicherungstechnischer Hinsicht und in bezug auf die EDV-Entwicklung wohl nicht grösser hätte sein können, so liegt hier, in der fehlenden Führung, ein Schlüssel zum Problem.

Das Führungsvakuum ist als Folge eines langen Tauziehens zwischen Bundesrat und Finanzdelegation entstanden. Dass diese Phase des Umbruchs vielfache Auswirkungen hatte, zeigt sich auch an der Tatsache, dass sich der Stellenetat im nachhinein, in der Zeit zwischen 1980 und heute, um das Siebenfache vergrössert hat. Diese vierjährige Vakanz von 1980 bis 1984 in der Direktion, die gleichzeitige personelle Unterdotierung und der Mangel an Fachpersonal auf der einen Seite, die Änderung des Grundauftrages mit der Einführung des BVG und mit dem Wandel im EDV-Bereich auf der anderen Seite: Daraus ergab sich das Umfeld der PKB.

Wer heute urteilt, muss diese Aspekte fairerweise mit einbeziehen, denn damals begann die Fortschreibung jener Fehlentwicklung, von der wir heute, nach 15 Jahren, reden. Auf diese Fehlerquelle geht der Bericht der PUK wenig ein. Im Gegenteil, er konzentriert sich auf eine politische Abrechnung. Hätte sich die PUK in ihrer Analyse auch mit jener Phase der PKB befasst, wären die Schuldzuweisungen an alt Bundesrat Otto Stich, an die beiden Direktorinnen und an den Gesamtbundesrat wesentlich differenzierter und auch weniger hart ausgefallen.

Aus Fehlern müssen Lehren gezogen werden. Darüber sind sich alle einig. In der Vielzahl der guten Vorschläge für Politik und Verwaltung fehlen für mich aber Anregungen zur Schaffung weiterer Instrumentarien, die auch für die rund 3500 Pensionskassen und Vorsorgestiftungen in der Schweiz Bedeutung haben könnten. In jener Zeit Anfang der achtziger Jahre wurden mit der Einführung des BVG auch für andere Vorsorgeeinrichtungen neue Situationen geschaffen, die ihrerseits Auswirkungen in verschiedener Hinsicht haben. So stehen auch heute Aufsichtsbehörden vor einer nach wie vor schwierigen Situation. Auch sie brauchen Anregungen und neue Instrumente, um diese Aufgabe gut und sinnvoll wahrnehmen zu können. Unter diesen Aspekten scheinen mir weitere Konsequenzen unumgänglich:

1. Noch immer fehlt uns ein Markt an hochqualifizierten Fachkräften, die interdisziplinär ausgebildet und daher in der Lage sind, sowohl die Verwaltungstätigkeit als auch die Anlagepolitik zur Sicherstellung der Vorsorgegelder wirkungsvoll zu beaufsichtigen. Darauf sind auch die Kantone angewiesen.

2. Der PUK-Bericht bezieht die Interessen der Versicherten sehr wenig ein. Um die Transparenz als Mittel einer Verwaltungstätigkeit einsetzen zu können, müssten Grundlagen für eine jährliche Informationspflicht gegenüber den Versicherten eingeführt werden. Bis jetzt bestehen nur die rechtlichen Grundlagen für die Informationspflicht der Vorsorgeeinrichtungen gegenüber der Aufsichtscommission und für das Holprinzip der Versicherten. Das Bringprinzip und die Informationspflicht der Pensionskassen gegenüber den Versicherten wäre deshalb ein einfaches Instrument zur Transparenz. Es würde auch die Mitverantwortung der Versicherten sinnvoll erhöhen.

Ein weiteres Instrumentarium könnte ein jährliches Rating sein, das sicherstellt, dass auch die Verwaltungsqualität und die Anlagepolitik der verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen öffentlich miteinander verglichen werden können. Das wäre ein Instrumentarium für ein mitlaufendes Controlling, wie es heute morgen gefordert wurde.

Im Bericht wird auch ein Hinweis auf eine Trennung zwischen Verwaltungshierarchie und Aufsichtshierarchie gemacht. Das ist sehr zu begrüssen. Es ist aber auch sicherzustellen, dass diesbezüglich die Hierarchie für alle anderen Vorsorgeeinrichtungen und Pensionskassen entsprechend richtig umgesetzt wird. Lehren müssen aus diesem PKB-Fall über «Bundesbern» hinaus wirken. Dazu gehört eine sachliche und faire Diskussion im nachhinein, aber auch die Bereitschaft, den Erfahrungsgewinn umzusetzen.

Deiss Joseph (C, FR): Pour le groupe démocrate-chrétien, il était important d'entendre plusieurs intervenants à cette tri-

bune dire qu'après avoir été opposés à cette Commission d'enquête parlementaire, ils trouvaient que celle-ci avait été utile et qu'ils étaient contents maintenant d'avoir ce résultat. Car, il faut bien le noter, les constatations que fait la CEP et qu'elle écrit noir sur blanc sont graves, accablantes et même effarantes. Par exemple, lire que «la qualité des dossiers des assurés est pitoyable», ou encore que «la situation de la comptabilité est déplorable», est tout de même inquiétant pour une Caisse fédérale de pensions.

Parmi les constatations faites, il y a donc celle que la Caisse fédérale de pensions a connu, et connaît encore, des dysfonctionnements nombreux et graves; qu'il y a des dommages pour cette caisse fédérale qui sont importants et que l'on ne peut pas encore savoir ce qu'il en coûtera exactement pour remettre le tout en ordre; qu'au niveau des assurés, il ne peut être exclu qu'il y ait des lésés, et qu'en tout cas, comme on vient de l'entendre, les dossiers sont dans un état pitoyable; que sur le plan gestionnaire, la Caisse fédérale de pensions était, par moments, proche de l'effondrement.

Il est vrai qu'il n'y a pas eu d'actes malveillants ou d'enrichissement personnel. Néanmoins, la Commission d'enquête parlementaire estime que le conseiller fédéral Otto Stich ainsi que les deux anciennes directrices sont les principaux responsables de la débâcle de la Caisse fédérale de pensions. On leur reproche une passivité systématique qui pourrait même être assimilée à de la négligence grave.

On constate ensuite que le Conseil fédéral n'a pratiquement jamais exercé sa fonction de haute surveillance sur le chef du Département fédéral des finances. Enfin, il faut bien admettre que le Parlement, lui aussi, a mis longtemps avant de prendre des mesures plus incisives.

Le rapporteur de langue allemande l'a dit: «Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass das Vertrauen in die EVK erschüttert ist.» Et même une autre collègue du groupe socialiste, Mme Leemann, dit qu'elle-même n'a pu que soutenir ce rapport, puisqu'il n'était pas question de considérer comme bagatelle le fait que les décomptes de salaire sont faux ou contiennent de nombreuses erreurs.

Etant donné cet état de fait, on ne peut cacher son étonnement face à l'attitude du Parti socialiste et de son président. On ne comprend pas comment ce parti, qui prétend d'ailleurs être le défenseur des travailleurs, veut par tous les moyens mettre sous l'éteignoir – je vous rappelle la motion d'ordre Chiffelle – et minimiser la portée du désordre et des responsabilités.

Je ne suis pas un adepte de la chasse aux sorcières, mais il m'est tout aussi pénible de supporter la volonté délibérée d'étouffer les faits, simplement parce que quelques-uns de ses membres sont impliqués.

M. Marti Werner essaie, quant à lui, de dire qu'il n'y a pas de fait nouveau, ou de critiquer tout simplement le travail de la Commission d'enquête parlementaire. Je pense que l'on ne peut pas laisser passer ces choses, d'autant plus que la Caisse fédérale de pensions devrait être exemplaire pour toutes les autres caisses de pensions, puisque tenue par la Confédération. Or, si l'on en vient à défendre des situations qui sont manifestement inacceptables, on peut créer l'impression que l'on admettrait des situations semblables dans d'autres caisses de pensions. Lorsqu'on a un esprit critique impitoyable comme M. Bodenmann envers tous ceux qui commettent des erreurs, la crédibilité voudrait que l'on soit tout aussi critique à l'endroit des membres de son propre parti.

Dans le dossier qui nous occupe, il est indubitable qu'une lourde responsabilité revient à l'ancien chef du Département fédéral des finances, et la thèse de l'inaffabilité d'un membre du Parti socialiste ne résiste pas à l'examen. J'ai beaucoup d'admiration pour l'ancien conseiller fédéral Stich, notamment en ce qui concerne l'opiniâtreté avec laquelle il a défendu l'objectif de l'assainissement des finances fédérales. Mais c'est justement pour cette raison qu'il m'est d'autant plus pénible de comprendre l'entêtement avec lequel il s'est installé dans le laisser-aller ou la facilité.

Il faut maintenant aller de l'avant, et on a besoin des efforts de tous pour sortir la Caisse fédérale de pensions de son ma-

rasme, mais il ne faut pas non plus se laisser aller dans des surréactions et prendre des mesures disproportionnées. Celles qui nous sont proposées par la commission d'enquête nous paraissent tout à fait appropriées, et même l'initiative parlementaire No 1 lettre b que combat le groupe socialiste nous semble importante, car la confidentialité de l'instruction doit être garantie pendant toute la durée de la procédure. C'est pourquoi le groupe démocrate-chrétien ne suivra pas le groupe socialiste dans son refus de la lettre b de l'initiative parlementaire No 1.

Ce qui compte finalement, ce n'est pas tellement de savoir si la Commission d'enquête parlementaire a révélé des faits nouveaux; ce qui est important, c'est de constater que, sans elle, il n'aurait pas été possible de faire avancer ce dossier par des mesures énergiques, ce qui est maintenant le rôle du nouveau chef du Département fédéral des finances.

Maurer Ueli (V, ZH): Ich möchte mich in aller Kürze mit zwei Teilaspekten auseinandersetzen, nämlich mit der Verantwortung des Bundesrates in dieser Frage und mit der Verantwortung der Partei.

Eigentlich teile ich die Auffassung, die geäußert wurde, dass dieser PUK-Bericht im Grunde genommen nichts Neues gebracht hat. Wer sich vorher mit der Angelegenheit befasste, konnte zu diesen Schlüssen kommen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Einsetzung dieser PUK notwendig war. Sie war letztlich – wenn wir das etwas analysieren – wegen der Person von Herrn Stich notwendig. Erinnern wir uns! Während rund sechs Jahren hat uns Herr Stich in Kommissionen, hier im Rat, auch im persönlichen Gespräch versprochen, beschönigt und nur zum Teil das gesagt, was tatsächlich war. Ich stelle fest, dass Herr Stich die Verantwortung, die er in bezug auf diese Kasse hatte, während sechs Jahren eigentlich nicht wahrgenommen hat. Trotzdem, das gestehe ich ihm zu, hat er sich intensiv mit dieser Kasse beschäftigt. Wenn wir heute trotzdem dieses Debakel haben, liegt eigentlich der Schluss nahe, dass Herr Stich mindestens in bezug auf diese Aufgabe schlicht und einfach überfordert war, sonst wären wir nicht dort, wo wir heute sind.

Wenn ich zum Schluss komme, dass Herr Stich überfordert war, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Gesamtverantwortung des Bundesrates. Im Bundesrat wäre das eigentlich spürbar geworden, und hier hätte eingeschritten werden müssen. Der Gesamtbundesrat hat das offensichtlich nicht genügend fertiggebracht, und auch hier liegt die Vermutung nahe, dass der Gesamtbundesrat letztlich am Dickschädel – und ich sage dieses «Dickschädel» durchaus auch mit einem gewissen Respekt – von Herrn Stich gescheitert ist.

In bezug auf die Verantwortung von Herrn Stich stelle ich fest, dass letztlich in dieser Frage der falsche Mann am falschen Ort war, und wir halten fest an der Forderung, die auch im Bericht zu lesen ist, wonach Herr Stich, wäre er noch im Amt, heute zurücktreten müsste.

Nun stellt sich nicht nur die Frage nach der Verantwortung des Gesamtbundesrates, sondern auch die Frage nach der Verantwortung der Partei. Herr Bodenmann hat festgestellt, dass bei einem Mehrparteiensystem auch die Parteien in unser Regierungssystem eingebunden seien. Ich stelle dazu fest, dass die SP diesbezüglich nichts getan hat, und der Volksmund sagt schlicht und einfach «Mitgegangen, mitgehangen». Wahrscheinlich liegt hier der wahre Grund für das ganze Scheitern bei dieser Pensionskasse. Die Positionen wurden in diesem wichtigen Bereich ausschliesslich nach dem Parteibuch besetzt. Damit hat sich die Unfähigkeit, die im Bundesrat in der Person von Herrn Stich offensichtlich ist, auch in den wichtigen Positionen fortgesetzt. Aus dieser «Vetterliwirtschaft», um es deutsch und deutlich zu sagen, sind die Lehren zu ziehen, für die SP einerseits, aber auch für die anderen Parteien.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass weder Herr Stich noch die SP die Verantwortung in der Vergangenheit oder heute wahrgenommen haben und zu ihren Fehlern stehen. Ich hätte das von einem Magistraten erwartet, aber auch von einer Regierungspartei. Wir werden heute dieses Kapitel

mit diesem Makel schliessen, den ich eigentlich sehr bedaure und von einer Regierungspartei so nicht erwartet hätte.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Cet intéressant débat aurait évidemment mérité, de la part des rapporteurs, une réponse détaillée, exhaustive, puisque nous avons, dans le cadre de ce rapport, suffisamment d'éléments pour défendre notre position si nous devons le faire. Mais nous n'en avons pas besoin, puisque, vous avez pu le constater – et j'aimerais là exprimer ma gratitude à tous les intervenants –, la majorité des intervenants partagent l'appréciation de votre commission. En tout cas, personne n'a contesté les faits tels qu'ils ont été relevés par votre commission.

Nous avons également constaté que ce qui semble préoccuper votre Conseil, c'est le futur. Et cela, nous vous en savons gré, car c'est, et c'était aussi une des préoccupations de la commission de s'intéresser au futur, parce qu'il s'agit maintenant, à la fois de rétablir une confiance qui a été ébranlée auprès des assurés, et de tout faire pour redresser une situation qui reste encore, aujourd'hui, fortement compromise. Dès lors, les propositions qui vous sont faites, nous en sommes convaincus, sont de nature à pouvoir restaurer ce climat de confiance qui a fait défaut durant cette dernière année notamment.

J'en viens maintenant aux propositions que nous avons déposées. Je constate que, pratiquement, seule la proposition du groupe socialiste pose problème, et qu'il n'y a pas, au sein de ce Conseil, de contestations particulières sur les nombreuses recommandations, motions, postulats ou initiatives que nous avons déposés. J'aimerais simplement préciser que, par rapport à la motion No 1 relative à l'ombudsman ou à l'«Ombudsfrau», il n'y a pas d'obligation, de la part de la commission, de la maintenir comme motion, et nous sommes, comme le Conseil des Etats, d'accord de la transformer en postulat.

Concernant les interventions sous forme d'initiatives parlementaires No 2 et No 3, j'aimerais vous inviter également à les accepter. Je rappelle que l'initiative No 2 veut introduire la notion de mandat. Je précise à cet effet que le mandat ne signifie pas des instructions que le Parlement voudrait donner au Conseil fédéral, mais que le mandat signifie la possibilité de donner des directives au Conseil fédéral dans certains domaines. Nous avons constaté ici que la Caisse fédérale de pensions est un cas d'école d'une collégialité qui a été défailante. Il s'agit de donner au Parlement, qui a la haute surveillance, les moyens de pouvoir l'exercer. Concernant l'initiative parlementaire No 3, elle va également dans le même sens.

Mais j'aimerais vous demander de transmettre ces deux initiatives à la Commission des institutions politiques qui, précisément, est en train d'examiner toute cette problématique de la surveillance. C'est donc en disant un oui aux initiatives No 2 et No 3 que vous donnerez un oui de transmission à la Commission des institutions politiques, ce que nous vous demandons de faire.

Concernant la proposition du groupe socialiste, qui s'oppose à ce que la confidentialité de l'instruction existe tout au long de l'enquête, nous aimerions dire qu'elle ne peut pas, à notre sens, être acceptée telle qu'elle a été développée par M. Marti Werner.

1. Je rappelle que ces problèmes de confidentialité ne sont pas nouveaux; ils ont été abordés par les commissions d'enquête, soit au Département fédéral de justice et police, soit au niveau du Département militaire fédéral. Je rappelle également que l'article 24 du règlement du Conseil national précise que les séances de commission sont confidentielles pour tous les participants. Mais malheureusement, dans la loi sur les rapports entre les Conseils, cette règle, qui pourrait apparaître comme suffisante a priori, n'est pas très claire, et nous vous demandons dès lors de suivre votre commission de manière à ce qu'il y ait une sécurité juridique dans ce domaine.

2. Il est évident que si l'on dispense les personnes entendues d'une obligation de confidentialité, ça risque d'avoir pour conséquence que ces personnes pourraient informer largement

l'opinion publique et les médias du déroulement des investigations, sans que la commission d'enquête elle-même ne puisse réagir, puisqu'elle est tenue par le secret de fonction. Donc, une telle situation rendrait vraiment délicat le déroulement des investigations et comporte le risque que le débat ne se déplace sur la place publique.

3. L'exigence de confidentialité des travaux relève également des droits de protection de la personnalité des personnes qui sont touchées par l'enquête. Aussi longtemps que les résultats de l'enquête n'ont pas été publiés et que les personnes concernées n'ont pas eu l'occasion de faire valoir leurs droits d'être entendues, il est dans l'intérêt des parties que le caractère confidentiel des auditions soit respecté.

4. Cette proposition constitue également une entorse au principe de l'égalité de traitement. On ne comprendrait pas pourquoi certaines personnes – je rappelle notamment le cas des fonctionnaires qui ne sont plus en service – ont l'obligation de conserver le secret de fonction et d'autres personnes qui sont entendues pourraient être libérées de ce devoir de confidentialité.

Dès lors, pour tous ces motifs, je vous invite à rejeter la proposition du groupe socialiste et à suivre votre commission dans cette affaire comme dans les autres propositions qui vous sont soumises.

Baumann Ruedi (G, BE), Berichterstatter: Ich möchte Ihnen für die weitgehend gute Aufnahme des Untersuchungsberichts danken. Die einzige materielle Differenz betrifft offensichtlich den Antrag der SP-Fraktion, vertreten von Herrn Marti Werner. Im übrigen wurde keine einzige Feststellung der PUK in der Sache selber bestritten oder gar widerlegt.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Sie beantragt, der parlamentarischen Initiative Nr. 1 Buchstabe b (Ziff. 4.3) keine Folge zu geben. Der entsprechende Passus lautet wie folgt: Das Geschäftsverkehrsgesetz sei in dem Sinne zu ergänzen, dass «b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind». Werner Marti machte geltend, für Beamte sei das nicht notwendig, weil sie ohnehin dem Amtsgeheimnis unterstehen. Dritten solle damit ein Maulkorb umgehängt werden, wurde gesagt, oder ihre Verteidigungsrechte würden damit stark eingeschränkt. Die Schweigepflicht stelle eine massive Einschränkung ihrer Persönlichkeitsrechte dar, und auch das Verhältnismässigkeitsprinzip werde verletzt, wurde geltend gemacht.

Ich verweise auf die Ausführungen von Simon Epiney und möchte mich nicht zu stark in diesen juristischen Disput einlassen. Dazu nur folgendes: Diese Vertraulichkeitsklausel ist notwendig in bezug auf die Gleichbehandlung von Beamten und Nichtbeamten. Sie ist notwendig wegen der Rechtssicherheit; heute bestehen meines Wissens keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Vertraulichkeit verletzt wird. Wenn diese Frage nicht im Gesetz geregelt wird, kann jede PUK das Verfahren wiederum selber bestimmen. Es geht auch um den Schutz der Leute, die vor einer PUK aussagen. Es ist auch nicht einzusehen, warum Beamte schweigen müssen, während Dritte dann beliebig aus der Schule plaudern könnten. Die Schweigepflicht ist nur auf die Dauer des PUK-Verfahrens beschränkt. Darum ist die Verhältnismässigkeit gewahrt. Herr Bonny hat auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Ich bitte Sie namens der Kommission, der parlamentarischen Initiative Nr. 1 gesamthaft Folge zu geben.

Herr Marti, Herr Bodenmann und andere haben ausgeführt, die PUK habe keine neuen Fakten aufgezeigt. Insbesondere die Frage der angeschlossenen Organisationen oder die Frage der C 25 seien sehr wohl bekannt gewesen. Ich will mich nicht mit den Herren darüber streiten, was Ihnen schon vorher bekannt war. Mir war beispielsweise nicht bekannt, was auf Seite 152 des Berichtes steht, dass Rechnungen von sechs angeschlossenen Organisationen in der Gesamtsumme von 17,5 Millionen Franken, die zum grossen Teil aus Zeiten vor 1986 stammen, offen sind und dass für immerhin noch 97 angeschlossene Organisationen die notwendigen, zeitintensiven Abklärungen noch gar nicht getroffen

werden konnten. Ich nehme an, dass die Herren von der SP auch schon wissen, wie hoch allfällige Ausstände bei diesen 97 Organisationen sind.

Herr Bodenmann macht es sich zu einfach, wenn er beklagt, der Bund habe die EDV nicht mehr im Griff. Es gibt sehr wohl Ämter und Bereiche beim Bund, die die EDV immer noch im Griff haben. EDV-Probleme waren aber gerade nicht die Ursache, sondern die Folge gravierender Führungsprobleme. Sie beklagen auch, dass in der Schweiz faktisch eine Allparteienregierung herrsche und dass es keine wirkliche Opposition mehr gebe; darum würden solche Sachverhalte entstehen. Sie haben es ja in der Hand, Herr Bodenmann, das zu ändern. Augenzwinkernd könnte ich beifügen: Man müsste, wenn Sie noch fest im Sattel wären, allen Ernstes Ihren Gang in die Opposition fordern!

Zur Motion Nr. 1 (Ziff. 4.1.5): Wir haben hier im Zusammenhang mit der Pensionskasse eine Ombudsperson vorgeschlagen. Herr Epiney hat ausgeführt, dass wir bereit sind, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Im Ständerat gilt das als «unechte Motion», die in den Bereich des Bundesrates eingreift. Wir sind mit der Überweisung als Postulat einverstanden, auch deshalb, weil wir keine Differenz zum Ständerat schaffen wollen. Ich bitte Sie, die übrigen Postulate, Motionen und parlamentarischen Initiativen gesamthaft zu überweisen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin den sehr wenigen, die noch hier sind, sehr dankbar, dass sie sich für die Haltung des Bundesrates interessieren. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich mir im Namen des Bundesrates zu den aufgeworfenen – vor allem staatspolitischen – Problemen ein paar Gedanken mache. Wie gesagt, ich freue mich, dass Sie noch hier sind!

Eine PUK ist immer auch eine Art reinigendes Gewitter. Die Tatsache, dass bei Missständen im Staat alles einmal schonungslos offengelegt werden kann, wirkt vertrauensbildend. Das ist eine Art Selbstregulierungsmechanismus, der für den Bundesrat nicht immer angenehm ist, aber den er akzeptiert und als wichtig erachtet. Gerade deshalb sollte man nicht zu häufig parlamentarische Untersuchungskommissionen einsetzen, weil sie sich sonst abnutzen. Gerade deshalb wäre es auch schade, wenn sie immer gleich in den Strudel parteipolitischen Gezänks geraten würden, weil sie so an Autorität verlören.

Man muss aber, wie bei jedem Gewitter, aufpassen, dass mit dem Unzulänglichen nicht auch gerade das Richtige und Bewährte weggespült wird. Es ist sorgsam zu unterscheiden, welche Mängel systembedingt sind und damit behoben werden können, und welche Mängel ein sich kaum wiederholender Einzelfall sind. Ich werde auf diese Frage zurückkommen. Sie ist nicht immer leicht zu beantworten.

Vorerst möchte ich aber nochmals festhalten, dass Ihre PUK auf weite Strecken eine beeindruckende Arbeit geleistet hat. Sie verdient deshalb Anerkennung und Dank. Danken möchte ich auch für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bundesrat.

Vor allem die Analysen zu Führung, Informatik und Organisation sind für uns eine wertvolle Grundlage für die Bereinigung der Probleme der PKB.

Aber ich weise jetzt schon darauf hin, dass der Bundesrat bei den staatspolitischen Folgen der PUK in vielen Punkten anderer Meinung ist. Ich habe den Eindruck, wir sollten diese Dinge nicht verwedeln. Es nützt mehr, wenn wir sie klar offenlegen.

Wie immer, wenn eine Situation verfahren ist, sind die Ursachen nicht einfach zu diagnostizieren. Sie sind vielfältig. Ihre Kommission – das ist ein neuer Aspekt – hat mit ihrer eindrücklichen Analyse im Detail nachweisen können, dass die These des widerspenstigen Computerprogrammes alleine nicht genügt. Darauf hat Herr Hess Peter hingewiesen. Ich glaube, das ist wichtig. Es ist eine ganze Reihe von Fehleinschätzungen und Managementfehlern auf Stufe Amt und Departement und wahrscheinlich auch ein etwas zu zentralistischer und eindimensionaler «approach», die vornehmlich für die Missstände verantwortlich sind.

Ich möchte nicht die Arbeit meines Vorgängers qualifizieren, der sich, wie es z. B. Herr Marti Werner zu Recht gesagt hat, sehr viele Verdienste um unser Land erworben hat. Ich glaube, man muss aber sagen – es ist angedeutet worden –: Sein Wille, die Probleme der PKB zu bereinigen, war ausgeprägt, ebenso sein enormer Einsatz. Vielleicht liegt gerade darin eine gewisse Tragik: Trotz der grossen Anstrengungen sind die Probleme nicht gelöst worden.

Von grosser Bedeutung waren gewisse personelle Fehlbesetzungen. Es zeigt sich gerade hier – auch diesbezüglich kann ich dem zustimmen, was beispielsweise Herr Leuba und Frau Leemann gesagt haben –, dass die Auswahl der richtigen Führungspersonen eine der wichtigsten Managementaufgaben ist. Hier haben der Departementschef, aber auch der Bundesrat als ganzes versagt.

Die Probleme wurden auch zu wenig vernetzt angegangen; man sah sie einfacher, als sie in Wirklichkeit waren. Es zeigt sich auch – hier stimmt der Bundesrat zu –, dass die komplexe Struktur der Aufsicht über die EVK eine Fehlkonstruktion ist. Hier ist Herrn Steiner zuzustimmen. Diese Erkenntnisse sind unbestritten.

Schwieriger zu beurteilen ist die Frage, inwieweit die Oberaufsicht des Parlamentes und die Aufsicht des Bundesrates versagt oder eben nicht versagt haben. Ich versuche, das wirklich mit einer gewissen Objektivität zu beurteilen. Ich war ja vorher nicht für das Dossier verantwortlich, habe aber als Bundesrat die Leidensgeschichte miterlebt. Ich versuche, es so objektiv wie möglich zu beurteilen; ganz objektiv kann man es ja wahrscheinlich nie.

Ich bin der Meinung, dass nicht zu bestreiten ist, dass das Parlament seine Oberaufsicht über Jahre hinweg aktiv wahrgenommen hat. Man kann wahrscheinlich den parlamentarischen Kontrollkommissionen keine Vorwürfe machen; sie haben immer wieder auf die Probleme hingewiesen. Aber trotzdem wurden diese nicht gelöst. Das ist für mich ein Indiz dafür, dass weniger ein Aufsichtsproblem als ein Führungsproblem vorliegt. Die parlamentarischen Kommissionen liessen sich, wie der Bundesrat auch, immer wieder vertrösten. Sie glaubten den Beteuerungen des Vorstehers des EFD, und ich glaube, er war auch selber davon überzeugt, dass die Problembewältigung lediglich eine Frage der Zeit sei. Es ist denn auch zweifelhaft, ob viel stärkere, aufwendigere Kontrollinstrumente – beispielsweise ein Rechnungshof – wirklich zu einer rascheren Behebung der Missstände geführt hätten. Ich gebe durchaus zu, dass sich auch der Bundesrat immer wieder vertrösten liess. Er war von der Tatsache beeindruckt, wie engagiert sich Herr Bundesrat Stich um die Kasse gekümmert hat. Er war am Anfang auch der Meinung, es sei vor allem eine Frage der Zeit, bis die Probleme gelöst seien.

In dieser Fehlbeurteilung wurde der Bundesrat aber auch durch neutrale Aussenstehende bestärkt, beispielsweise durch Expertenberichte, welche die Chancen für eine Sanierung der Kasse noch 1995 als intakt bezeichnet hatten. Ja, wem soll ein Bundesrat glauben, wenn nicht aussenstehenden Experten, wenn er unsicher wird? Es ist auch eine renommierte Grossfirma gewesen, die sich die Lösung des Informatikproblems immer zugetraut hat.

Damit will ich den Bundesrat in keiner Weise entschuldigen. Aber ich erinnere mich gut, dass uns diese Fakten beruhigt haben, wie das ja anscheinend auch bei Ihren parlamentarischen Kommissionen der Fall war. Aber es ist tatsächlich so, dass der Bundesrat angesichts der vielen Signale aus Parlament und Öffentlichkeit aus heutiger Sicht tatsächlich zu spät und zuerst auch zu wenig energisch reagiert hat. Ich kann hier nicht sagen, die Herren Dünki und Schmid Samuel hätten in ihrer Beurteilung nicht recht.

Allerdings hat dann der Bundesrat doch einige Massnahmen ergriffen, die im Kollegialsystem eher unüblich sind, wenigstens während der Zeit, die ich miterleben konnte. Der Bundesrat hat den verantwortlichen Kollegen verpflichtet, einen begleitenden aussenstehenden Fachmann zu bestimmen, dessen Berichte auch Ihnen, dem Parlament und dem Bundesrat, zur Verfügung standen, und hat ihn dann auch angehalten, eine aussenstehende Expertenkommission für die längerfristigen Probleme beizuziehen.

Nun, für die Fehlbesetzungen bei der Kassenführung gibt es kaum mildernde Umstände. Aus ihnen muss der Bundesrat Lehren ziehen. Vorschläge für personelle Besetzungen – wobei ich nicht den guten Willen der betroffenen Personen anzweifle; sie haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten eingesetzt, aber sie waren nicht genug geeignet – müssen auch im Bundesrat vermehrt kritisch und ohne politische und andere Rücksichten hinterfragt werden. Wenn es um Druck von seiten des Parlamentes bei gewissen personellen Besetzungen geht, kann das auch heissen, dass man auch dort etwas zurückhaltend sein müsste.

Bei Missständen stellt sich immer wieder die Frage, ob nur Menschen versagt haben oder das System als Ganzes, ob es ein typischer Fall für das System oder nur ein Einzelfall war. Der Bundesrat stellt keineswegs in Abrede, dass auch systemimmanente Mängel auszumachen sind; unsere Systeme sind nie perfekt. Das Aufsichtsgeflecht über die Kasse ist eine Fehlkonstruktion, das habe ich gesagt. Es haben sicherlich auch systemimmanente Probleme, Schwächen und Risiken des Kollegialsystems Einfluss gehabt.

Trotzdem meint der Bundesrat, es sei eine Summe besonderer Konstellationen, welche zum Debakel geführt habe. Es ist kaum anzunehmen, dass mit anderen Instrumenten das Debakel zu vermeiden gewesen und die Geschichte wesentlich anders gekommen wäre. Es war eher menschliches Versagen, es war mangelnde menschliche Hartnäckigkeit, unabhängig von den Instrumenten, teilweise vielleicht auch gepaart mit mangelnder Sorgfaltspflicht. Es gibt eben kein System, das menschliche Unzulänglichkeit völlig ausschliessen oder kompensieren könnte.

Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass eine durchgehende und perfektionierte Kontrolle eines Systems die Kreativität in einem System abtöten kann, dass sie also vielleicht Fehler verhindert, aber auch innovative Leistungen gar nicht mehr aufkommen lässt. Überdrehte «Kontrollitis» ist wahrscheinlich der schlimmste Systemfehler, den Sie einführen können. Ich sage das nicht einfach, weil ich gegen wirksame Kontrollen wäre. Ich bin dafür; wir müssen die Instrumente, die tauglich sind, immer wieder überprüfen, und wir müssen sie anpassen. Hierin haben viele Votanten durchaus recht.

Ich bitte Sie aber trotzdem, diese Wahrheit zu bedenken, bevor Sie bei jedem Fehler, der irgendwo wieder passiert, nach einem neuen Instrument zur Behebung dieses Fehlers rufen. Wir werden sicherlich auch Instrumente wie den Rechnungshof prüfen. Ich weiss nicht, ob das das ideale Instrument für unsere Tradition ist; wir werden aber alle diese Dinge hinterfragen und mit Ihnen zusammen nach Verbesserungen suchen. Aber eine totale Reform der Systeme drängt sich aufgrund dieses Falles nicht auf.

Zur Aufsicht des Bundesrates: Der Bundesrat kann ja nicht alles persönlich überprüfen; er soll es auch nicht. Er muss seine verwaltungsleitende Aufsicht vor allem auf die obersten Manager, auf die obersten Mitglieder der Verwaltung und auf bedeutende Situationen konzentrieren. Die eigentlichen Controllinginstrumente müssen in den Departementen geschaffen werden. Aber der Bundesrat muss sicherstellen, dass die Departementsaufsicht funktioniert. Es geht also um die «Aufsicht über die Aufsicht». Er muss allerdings bei Bedarf direkt in Departemente eingreifen können. Diese Frage wird der Bundesrat vertieft überprüfen müssen.

Noch einige Gedanken zum Kollegialitätsprinzip: Dieses hat sich in der Schweiz ja von der Gemeinde über den Kanton bis zum Bund eingebürgert, und es hat sich auch bewährt. Es ist, das darf man nicht verwechseln, meist gekoppelt mit dem Konkordanzprinzip, also mit dem Einbezug der wichtigsten politischen Kräfte in die Regierungsverantwortung. Diese Kombination von Kollegialität und Konkordanz stellt an die Regierungstätigkeit an sich recht hohe Anforderungen. Die Meinungsbildung unter gleichgestellten Menschen, die sehr unterschiedliche politische Standpunkte haben, ist alles andere als einfach. Das ist ja keine Schwäche; das ist bewusst gewollt, sonst müssten Sie keine Konkordanzregierung mehr wählen. Es ist also gewollt, aber es schafft Probleme.

Es geht darum, mehrheitsfähige Kompromisse zu finden, die auch vor dem Volk Bestand haben. Dieses System hat klare

Stärken. Es hat eine machtbeschränkende, eine kontrollierende, eine machtbrechende Funktion. Der Machtmissbrauch wird dadurch erschwert. Der gleichberechtigte Einbezug der tragenden politischen Kräfte, aber auch der Sprachgruppen, der Kulturen, ist für unsere Willensnation von grosser Bedeutung. Bevor man so etwas aufgibt, muss man sich überlegen, was man damit verlieren würde. Koordinationsaufgaben können gut wahrgenommen werden usw. In einem Land, das wahrscheinlich aus sich selber heraus eher zur Instabilität neigt, ist ein Kollegium, das für Dauerhaftigkeit und Kontinuität steht, nicht zu unterschätzen. Deshalb haben es unsere Vorväter ja auch in die Verfassung aufgenommen.

Aber ein solches System hat auch Nachteile, hat auch Risiken. Das Mittragen von Entscheidungen, bei denen man selber unterlegen ist, ist nicht immer einfach. Die persönliche Nähe ist an sich ein Vorteil, aber sie kann auch eine gewisse Hemmung erzeugen, beim Geschäft des Kollegen nachdrücklich genug zu intervenieren. Dass der Präsident keine Entscheidungsbefugnis hat, kann Entscheidungsprozesse erschweren. Sie müssen so lange weitergeführt werden, bis ein Konsens entsteht, weil ständige Mehrheitsentscheide das Klima in einem Kollegium auch belasten könnten.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass er sich vermehrt auch mit den Risiken dieses Prinzips befassen muss; besonders die Aufsicht über gleichberechtigte Kollegen muss er vertieft beachten. Aber es wäre falsch, wegen dieser Risiken ein Prinzip als solches aufzugeben. Wir haben in unserer Stellungnahme einige Massnahmen aufgelistet, mit denen wir die Funktion des Kollegiums verbessern könnten. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen.

Die PUK leitet aus den Problemen der EVK auf weite Strecken ein Versagen des Systems ab und will deshalb eine Reihe zusätzlicher Sicherungen einbauen. Der Bundesrat hält diese Folgerung für einen Fehlschluss. Es ist falsch – ich habe das schon gesagt –, wenn nach jeder Fehlentwicklung immer sofort neue Vorschriften, neue Instrumente geschaffen werden. Wir sollten nicht Misstrauenskulturen aufbauen, die eben auch keine Spitzenleistungen mehr ermöglichen werden. Wir müssen auch eine Kultur des Umgangs mit Fehlern schaffen. Man muss Fehler machen dürfen, aber der Preis für die Fehler ist Transparenz, sie ist das freiwillige Offenlegen von Missständen, und aus den Fehlern sind Lehren zu ziehen.

Aber auf zwei institutionelle Reformvorschläge möchte ich doch noch kurz eingehen, weil sie meines Erachtens – Herr Durrer hat das sehr eindrücklich gesagt, und auch Herr Pelli hat darauf hingewiesen – von grosser staatspolitischer Bedeutung sind. Es geht um die zwei Reformvorschläge, gegen die sich der Bundesrat wehren wird. Das sind die parlamentarischen Initiativen Nr. 2 und Nr. 3 (Ziff. 4.4).

Mit der parlamentarischen Initiative Nr. 2 möchte die PUK den Auftrag einführen. Ich bin mir bewusst, dass das noch nicht der endgültige Entscheid ist, sondern dass Sie das weitergeben.

Der Bundesrat hegt diesem Instrument gegenüber grösste staatspolitische Bedenken. Im Klartext will der Auftrag in die Kompetenz der Exekutive eingreifen – Herr Durrer hat das analysiert –, ohne gleichzeitig die Exekutive von der Verantwortung zu entlasten. Zwar wird im Bericht die Verbindlichkeit des Auftrages relativiert, aber vom ganzen Prozedere her, dem Hin und Her bei der Differenzbereinigung zwischen den Räten, ist er faktisch eben doch sehr verbindlich. Das steht nun im krassen Widerspruch zu sämtlichen Erkenntnissen der modernen Organisationslehre. Die Einheit von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung ist bei allen Staatsreformen eine der zentralen Leitideen, und dieses Instrument hat mit einer Oberaufsicht überhaupt nichts zu tun, sondern es ist ein Instrument, das die Gewalten vermischt. Hier würde, glaube ich, das Parlament auch selber grosse Risiken eingehen, indem es sich als Kontrollinstanz unglaubwürdig machte, und das ist nun von staatspolitischer Bedeutung und nicht nur für den Bundesrat relevant. Es wäre falsch – das wurde hier auch gesagt –, das jetzt isoliert einzuführen. Deshalb ist es sicherlich wichtig, dass Sie das nun zu einer Gesamtüberprüfung an andere Kommissionen übergeben, die

sich mit dem Verhältnis zwischen Regierung und Parlament grundsätzlich befassen. Aber auch dann wird die Meinung des Bundesrates keine andere sein.

Nicht mindere Bedenken haben wir gegen die parlamentarische Initiative Nr. 3. Wir weisen das uneingeschränkte Einsichtsrecht in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren – nachher ist es anders – zurück. Bei der Einsicht der Kommissionen in Mitberichtsakten zum Beispiel oder andere interne vertrauliche Akten würde die Vertraulichkeit, die für das Kollegialitätsprinzip lebenswichtig ist, völlig unterlaufen. Das könnte zwei Konsequenzen haben: Die erste liegt darin, dass gewisse Dinge gar nicht mehr schriftlich eingebracht würden. Das wäre schade und würde das Verfahren erschweren. Die zweite Konsequenz wäre, dass Mitberichte nur gemacht würden, damit sie eben publik werden. Beides würde die Spannung, unter der das Kollegialitätsprinzip jetzt ohnehin stärker steht als vielleicht vor vierzig oder fünfzig Jahren, noch verstärken.

Ich fürchte auch, dass Unangenehmes von der Verwaltung selber weniger gemeldet würde. All das gilt aber nur für die noch nicht abgeschlossenen Vorgänge. Bei einer PUK oder wenn wir die Arbeit abgeschlossenen haben, müssen wir selbstverständlich vollständige Einsicht haben.

Ich will nur ganz kurz noch etwas zum heutigen Stand bei der PKB etwas sagen: Die Probleme sind noch nicht gelöst, es ist noch kein Durchbruch gelungen. Aber das heisst nicht, dass sich in der Zwischenzeit nichts getan hätte. In allen Untersuchungsbereichen wurden die Arbeiten zur Formulierung oder Bewertung Ihrer Vorschläge in einem systematischen Prozess an die Hand genommen. Bei der Umsetzung von Einzelmassnahmen sind Fortschritte zu verzeichnen, aber wir haben auch Rückschläge erlitten. Es wurde hier auf Fehler hingewiesen, die wieder passiert sind. Das EVK-System Supis ist zurzeit unter Kontrolle, aber nicht vollständig stabilisiert. Gegenüber dem Projektplan bei Vertragsabschluss im Frühjahr 1996 weist das Projekt eine Verspätung von zwei Monaten auf, schreitet aber sonst planmässig voran. Wir können Produktionsfehler auch in Zukunft nicht ausschliessen, aber sie werden in der Regel innert Monatsfrist behoben. Erste Fortschritte sind auch bei der Buchhaltung zu verzeichnen. Wir möchten Ende dieses Jahres einwandfrei abschliessen können, damit der Bericht durch die Finanzkontrolle wieder genehmigt werden kann. Wir wissen aber, dass das nur die Buchhaltung an sich betrifft; die Daten selber, auf denen sie beruht, stimmen noch nicht.

Beim Pendenzenabbau, den Altlasten, haben wir das Plan-soll nicht erreicht; es wird noch lange dauern, bis wir – Frau Hilber hat hier eine verbesserte Information gefordert – das von uns aus wirklich zuverlässig machen können. Es steht jetzt anderes im Vordergrund, das Endziel wäre es aber selbstverständlich.

Es ist eine durchgezogene Bilanz, aber ich möchte hier klar sagen, dass ich den Eindruck habe, dass eine gewisse Dynamik jetzt spürbar geworden ist. Meine Leute setzen sich engagiert ein und geben ihr Bestes, das gilt im ausgeprägten Mass auch für die Direktorin. Geben Sie meinen Leuten die Chance, nun etwas zu zeigen.

Ich will nun, um es abzukürzen, auch nicht weiter darauf eingehen, was sonst noch läuft. Wir haben parallel zu den Bereinigungsaufgaben sehr viel zu tun. Wir müssen die neue Altersvorsorge für unsere Bundesangestellten konzipieren. Sie werden wahrscheinlich noch im Laufe des nächsten Jahres einen Bundesbeschluss erhalten, in dem die Leitplanken für die Altersvorsorge der Zukunft aufgezeigt werden. Wir möchten die Anlage der Kapitalien von 22 Milliarden Franken verbessern, hier hat das Eidgenössische Finanzdepartement schon einen Auftrag erhalten. Das werden wir ausgliedern und auf die Märkte geben. Wir werden die Frage der Dekunglücke bei sich verselbständigenden Einheiten überprüfen müssen. All die Fragen zu Leistungs- und Beitragsprimat werden wir Ihnen dann zu gegebener Zeit vorlegen. Da läuft im Moment sehr viel, und wir müssen jetzt schauen, dass dieser ganze Strom von Reformen dann sein Ziel auch erreicht. Sie haben auch gehört, dass wir eine Steuergruppe eingesetzt haben; ich habe hier sehr bewusst keinen Informatiker

oder Versicherungsmathematiker einsetzen wollen, sondern einen Generalisten, der Erfahrung im Management komplexer Probleme hat. Ihm stehen aber zwei Informatiker, ein Kassenspezialist und selbstverständlich die Direktorin zur Seite. Ich habe den Eindruck, dass sich auch diese Arbeit gut ange-lassen hat. Das ist nicht ein Gremium, das sich zwischen mich und die Direktion schiebt, sondern steht mir zur Seite, wird aber auch ein Diskussions- und ein Sparringspartner der Direktion sein. Das alles ist jetzt am Anlaufen. Wir werden Sie regelmässig über den Stand der Arbeiten informieren.

Noch eine letzte Bemerkung zur Informatik – es haben sich einige, Herr Bodenmann, Herr Kofmel und andere, zu den Problemen der Informatik geäussert –: Das ist ein Problem, das über die Pensionskasse direkt hinausgeht. Dazu nur ganz kurz: Wir sind uns bewusst, dass es beim Bund neben den erfolgreichen Informatikprojekten auch weniger erfolgreiche Projekte gibt. Wir unterscheiden uns hier nicht von Privaten. Im Moment erarbeiten wir – der Bundesrat hat uns den Auftrag erteilt – eine Übersicht über kritische Informatikprojekte. Eines mussten wir kürzlich abbrechen, «BV plus», das haben Sie gehört. Wir möchten auch die Verantwortlichen für Informatikprojekte zu einer jährlichen, ehrlichen Rechenschaftsablage verpflichten. Wir werden darüber Bericht erstatten. Im Rahmen der Verwaltungsreform wird auch das ganze Verhältnis zwischen dem Bundesamt für Informatik und den Departementen überprüft werden. Es besteht in der Tat, Herr Kofmel, Handlungsbedarf. Auch ich würde sagen, ich wäre schon froh, wenn wir das alles beim Bund einmal realisiert hätten – geschweige denn im ganzen öffentlichen Bereich in der Schweiz, wie das Herr Bodenmann gefordert hat. Aber das Problem, das er aufführt, besteht eindeutig.

Auch wenn wir nicht in allen Schlussfolgerungen mit Ihnen einig sind, nehmen wir die Resultate Ihrer Arbeit ernst, sehr ernst. Wir sollten uns indessen bei der Diskussion über die Aufsichtsprobleme nicht von Prestigeüberlegungen leiten lassen, sondern es sollen auch die staatspolitischen Fragen eingehend geprüft werden.

Für mich als Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes ist der PUK-Bericht nicht das Ende einer Entwicklung, sondern die Chance zu einem Neuanfang. Ich bin mir bewusst, dass die Lösung der Probleme nicht einfach sein wird. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns etwas Zeit lassen. Es wird noch einige Jahre dauern, noch viele Widerstände zu überwinden geben, aber wir wissen, dass Sie uns in wenigen Jahren an unseren heutigen Leistungen messen werden und dass dann das, was in der Vergangenheit war, nicht mehr von Belang sein wird. Dessen sind wir uns bewusst. Deshalb wollen wir diese Herausforderung auch annehmen.

*Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport*

Angenommen – Adopté

Postulate Nrn. 1–5 – Postulats Nos 1–5

Präsidentin: Sie finden den Text dieser Postulate im PUK-Bericht vom 7. Oktober 1996 unter den Ziffern 4.1.1 bis 4.1.4 sowie 4.2.1 (S. 303–305).

Überwiesen – Transmis

Motion Nr. 1 – Motion No 1

Präsidentin: Unter Ziffer 4.1.5 (S. 304) des Berichtes ist der Text dieser Motion enthalten.

Der Bundesrat beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen. Der Ständerat hat sich dem Bundesrat angeschlossen. Die restlichen Motionen wurden vom Ständerat überwiesen.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motionen Nrn. 2, 3 – Motions Nos 2, 3

Präsidentin: Ich verweise auf die Ziffern 4.2.1 und 4.2.2 des Berichtes (S. 305, 306).

Überwiesen – Transmis

*Parlamentarische Initiativen Nrn. 2–4
Initiatives parlementaires Nos 2–4*

Präsidentin: Die Kommission beantragt, den Initiativen (Ziff. 4.4 des Berichtes) Folge zu geben. Der Ständerat hat bereits allen parlamentarischen Initiativen Folge gegeben.

Angenommen – Adopté

Parlamentarische Initiative Nr. 1

Antrag der Kommission
Der Initiative Folge geben

Antrag der sozialdemokratischen Fraktion
Bst. b
Der Initiative keine Folge geben

Initiative parlementaire No 1

Proposition de la commission
Donner suite à l'initiative

Proposition du groupe socialiste
Lit. b
Ne pas donner suite à l'initiative

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 90 Stimmen
Für den Antrag
der sozialdemokratischen Fraktion 38 Stimmen

Präsidentin: Die Kommissionssprecher konnten nicht stimmen; deshalb habe ich das Resultat von 88 auf 90 Stimmen korrigiert.

Den Text der parlamentarischen Initiative finden Sie unter Ziffer 4.3 des Berichtes.

An dieser Stelle möchte ich noch unserer Kollegin Christine Goll und unserem Kollegen Alexander Baumann zum Geburtstag gratulieren. (*Beifall*)

Schluss der Sitzung um 14.25 Uhr
La séance est levée à 14 h 25

Elfte Sitzung – Onzième séance**Mittwoch, 11. Dezember 1996**
Mercredi 11 décembre 1996

08.50 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

96.070

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997
und Bericht
zum Finanzplan 1998–2000****Budget de la Confédération 1997
et rapport
sur le plan financier 1998–2000***Differenzen – Divergences*Siehe Seite 2224 hiervor – Voir page 2224 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 10. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 10 décembre 1996**A. Finanzrechnung**
A. Compte financier**Borel** François (S, NE), rapporteur: Je sais bien qu'il s'agit de divergences et qu'on a envie d'aller vite, mais je voudrais juste vous expliquer la logique de la décision de la commission.

Au Département fédéral de l'intérieur, Office fédéral de la culture, et au Département fédéral de justice et police, Office fédéral de la protection civile, les décisions du Conseil des Etats et du Conseil national ne diffèrent pas pour la somme globale. Dès lors, nous avons décidé de nous rallier et de ne pas continuer à chipoter pour diminuer telle ou telle position plutôt que telle autre.

Pour les autres points, nous faisons au Conseil des Etats une proposition transactionnelle: nous coupons exactement la poire en deux. Nous vous proposons de choisir la valeur intermédiaire entre la décision du Conseil des Etats et notre décision antérieure. Nous espérons ainsi éviter une conférence de conciliation.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Der Ständerat hat sich dem Grossteil unserer Beschlüsse angeschlossen. Bei den verbleibenden Differenzen sind wir, wie Sie auf der Fahne sehen, dem Ständerat bei verschiedenen Positionen entgegengekommen. Bei drei Positionen bestehen noch Differenzen; auch bei diesen Positionen sind wir dem ständerätlichen Beschluss auf halbem Weg entgegengekommen. Die Mehrheiten in der Finanzkommission waren klar. Ich ersuche Sie daher, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Ich gehe davon aus, dass sich der Ständerat auch bei den drei Positionen, bei denen wir uns ihm noch nicht ganz angeschlossen haben, dieser Kompromissvariante anschliessen wird und damit eine Einigungskonferenz vermieden werden kann.

104 Bundeskanzlei
Antrag der Kommission
3190.202 Druckerzeugnisse, Bürobedarf
85 500 000 Fr.*104 Chancellerie fédérale*
Proposition de la commission
3190.202 Imprimés, fournitures de bureau
85 500 000 fr.*Angenommen – Adopté**306 Bundesamt für Kultur*
Antrag der Kommission
3120.000 Betrieb
3181.301 Reorganisation SLB
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*306 Office fédéral de la culture*
Proposition de la commission
3120.000 Exploitation
3181.301 Réorganisation de la BN
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*Angenommen – Adopté**408 Bundesamt für Zivilschutz*
Antrag der Kommission
3111.001 Beschaffung von Zivilschutzmaterial
4600.001 Schutzbauten
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*408 Office fédéral de la protection civile*
Proposition de la commission
3111.001 Acquisition de matériel de protection civile
4600.001 Abris
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*Angenommen – Adopté**540 Gruppe Rüstung*
Antrag der Kommission
3230.001 Rüstungsmaterial
1 449 000 000 Fr.*540 Groupement de l'armement*
Proposition de la commission
3230.001 Matériel d'armement
1 449 000 000 fr.*Angenommen – Adopté**31 Sachausgaben*
Antrag der Kommission
Dienstleistungen Dritter
1 114 050 000 Fr.*31 Biens et services*
Proposition de la commission
Prestations de service de tiers
1 114 050 000 fr.*Angenommen – Adopté***Jahreszusicherungskredite**
Crédits annuels d'engagements*Antrag der Kommission*
96.408.01 Bauliche Massnahmen (Schutzbauten)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*Proposition de la commission*
96.408.01 Mesures de constructions (abris)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*Angenommen – Adopté*

Verpflichtungskredite Crédits d'engagement

21 Zivilbereich

Antrag der Kommission

408.3110.002 Zivilschutzmaterial

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

21 Secteur civil

Proposition de la commission

408.3110.002 Matériel de protection civile

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.054

PTT. Voranschlag 1997 PTT. Budget 1997

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2105 hiervoor – Voir page 2105 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 4. Dezember 1996

Décision du Conseil des Etats du 4 décembre 1996

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Leemann, Bäumlín, Borel, Leuenberger, Marti Werner, Stump)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Leemann, Bäumlín, Borel, Leuenberger, Marti Werner, Stump)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Je vous propose, au nom de la majorité de la Commission des finances, de maintenir la décision qui a été prise par notre Conseil, à savoir ne pas augmenter le personnel de 300 unités pour Télécom PTT.

En revanche, nous répétons qu'il est bien évident que Télécom PTT a besoin de personnel plus qualifié, de jeunes notamment, et qu'il peut très bien embaucher 300 jeunes qualifiés, mais, dans ce cas, il faudrait faire jouer les vases communicants et prendre sur les 700 personnes environ qui ne peuvent pas être utilisées au sein de l'entreprise. D'ailleurs, à cet égard, plusieurs centaines de millions de francs figurent au budget pour des retraites anticipées.

Voilà la proposition de la majorité de la Commission des finances, à savoir maintenir la décision qui a été prise par notre Conseil.

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Ich bitte Sie, in diesem Punkt dem Ständerat zu folgen. Der Ständerat ist auf das Begehren eingetreten, die zusätzlichen 300 Stellen zu bewilligen.

Mich dünkt, es wäre wirklich angemessen, wenn wir einen ganz kleinen Schritt in Richtung mehr Selbständigkeit der

PTT machen würden. Eines finde ich eher merkwürdig: Im Anschluss werden wir grosse Debatten über die Reformprojekte der PTT haben, die mehr Selbständigkeit bringen werden, die vor allem der Telecom viel mehr Selbständigkeit bringen werden. Aber heute, ein Jahr vor Inkrafttreten dieser ganz wichtigen Reform, für deren Vorbereitung wir der Telecom einige Freiheiten zugestehen sollten, wollen Sie unbedingt daran festhalten, diese 300 zusätzlichen Stellen nicht zu bewilligen!

Mich dünkt: Das ist kleinlich und die Folge einer völlig fehlgeleiteten Logik. Dass die PTT in den letzten fünf Jahren insgesamt etwa 6000 Stellen abgebaut haben, müsste immerhin auch bedacht werden.

Die Telecom hat diesen Reformbedarf, diesen Restrukturierungsbedarf. Deshalb scheint es mir sinnvoll, dass wir dem Antrag der Minderheit, diese 300 zusätzlichen Stellen zu bewilligen, d. h. dem Beschluss des Ständerates, zustimmen und damit diesen Beratungen ein Ende setzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

77 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

47 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.079

Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung

Budget 1997. Mesures urgentes d'allègement

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 2228 hiervoor – Voir page 2228 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 3. Dezember 1996

Décision du Conseil des Etats du 3 décembre 1996

A. Bundesbeschluss über den befristeten Verzicht auf den Beitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung der Kosten für das vorgezogene Rentenalter

A. Arrêté fédéral sur la suppression temporaire de la contribution versée par la Confédération à l'AVS pour le financement de la retraite anticipée

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0191)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:

Acceptent la clause d'urgence:

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dormann, Dreher, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossebacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Keller, KöfmeI, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Oehrlí, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner,

Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (109)

Dagegen stimmen – Rejettent la clause d'urgence:

Aeppli, Aguet, Alder, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (57)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Blocher, Bonny, Dettling, Diener, Durrer, Engler, Eymann, Giezendanner, Goll, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hilber, Hochreutener, Jaquet, Lachat, Leemann, Maitre, Marti Werner, Müller Erich, Pelli, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Steiner, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes (34)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

B. Arrêté fédéral sur le financement de l'assurance-chômage

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0192)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:

Acceptent la clause d'urgence:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dormann, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (110)

Dagegen stimmen – Rejettent la clause d'urgence:

Aeppli, Aguet, Alder, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Strahm,

Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (58)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Blocher, Bonny, Dettling, Diener, Engler, Eymann, Giezendanner, Goll, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hilber, Hochreutener, Jaquet, Lachat, Leemann, Maitre, Marti Werner, Müller Erich, Pelli, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes (32)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

C. Bundesbeschluss über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft

C. Arrêté fédéral sur le blocage et la libération des crédits dans le budget de la Confédération suisse

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0193)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:

Acceptent la clause d'urgence:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (114)

Dagegen stimmen – Rejettent la clause d'urgence:

Aeppli, Aguet, Alder, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Widmer, Zbinden, Ziegler (52)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Blocher, Bonny, Dettling, Diener, Engler, Eymann, Giezendanner, Goll, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hilber, Hochreutener, Imhof, Jaquet, Lachat, Leemann, Maitre, Marti Werner, Müller Erich, Pelli, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Simon, Stamm Judith, Steinegger, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes (34)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.434

**Parlamentarische Initiative
(RK-NR)**

Nachrichtenlose Vermögen

**Initiative parlementaire
(CAJ-CN)**

Fortunes tombées en déshérence

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 2151 hiervor – Voir page 2151 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 9 décembre 1996

Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte

Arrêté fédéral concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs déposés en Suisse à cause du régime national-socialiste

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0180)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:

Acceptent la clause d'urgence:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühner, Caccia, Carobio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (164)

Dagegen stimmen – Rejettent la clause d'urgence:

Friderici, Sandoz Suzette (2)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Scheurer, Spielmann (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Blocher, Bonny, Dettling, Diener, Engler, Eymann, Giezendanner, Goll, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hilber, Hochreutener, Jaquet, Leemann, Maitre, Marti Werner,

Müller Erich, Pelli, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Simon, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Tschäppät, Weber Agnes (32)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.078

BSE. Massnahmen zur Ausrottung

ESB. Mesures en vue de l'éradication

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 2204 hiervor – Voir page 2204 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 11. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 11 décembre 1996

A1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

A1. Arrêté fédéral concernant des mesures temporaires urgentes destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0163)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:

Acceptent la clause d'urgence:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Seiler, Stamm Luzi, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (103)

Dagegen stimmen – Rejettent la clause d'urgence:

Aeppli, Aguet, Alder, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Borer, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Keller, Ledergerber, Leuenberger, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Steffen, Steinemann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (62)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Jans, Jutzet, Strahm

(3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Dettling, Diener, Engler, Eymann, Giezendanner, Goll, Grobet, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hilber, Hochreutener, Jaquet, Leemann, Maitre, Marti Werner, Müller Erich, Pelli, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Tschäppät, Weber Agnes (32)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***B1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes****B1. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin***Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0194)

*Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:**Acceptent la clause d'urgence:*

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maurer, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Oehrlé, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüter, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (101)

Dagegen stimmen – Rejetent la clause d'urgence:

Aeppli, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Borer, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gonséth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Ledergerber, Leuenberger, Maspóli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Steffen, Steinemann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (67)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Banga, Baumann Stephanie, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Dettling, Diener, Engler, Eymann, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Goll, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hilber, Hochreutener, Jaquet, Leemann, Maitre, Marti Werner, Müller Erich, Pelli, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Steinegger, Stucky, Tschäppät, Weber Agnes (32)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

Sammeltitel – Titre collectif

Post und Fernmeldewesen

Poste et télécommunications

96.048

**Fernmeldegesetz.
Totalrevision****Loi sur les télécommunications.
Révision totale**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 10. Juni 1996 (BBI III 1405)
Message et projet de loi du 10 juin 1996 (FF III 1361)

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

96.049

Postgesetz**Loi sur la poste**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 10. Juni 1996 (BBI III 1249)
Message et projet de loi du 10 juin 1996 (FF III 1201)

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

96.050

**Postorganisationsgesetz und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz****Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications**

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 10. Juni 1996 (BBI III 1306)
Message et projets de loi du 10 juin 1996 (FF III 1260)

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Spielmann)

Nichteintreten

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Spielmann)

Ne pas entrer en matière

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La Commission des transports et des télécommunications a siégé pendant dix jours et demi pour traiter à fond la question de la réforme des PTT, dont un jour et demi avant la parution du message. Elle a donc eu, finalement, neuf jours pour traiter les trois messages et les quatre projets de lois que le Conseil fédéral nous a soumis.

Nous avons voulu vous présenter le paquet entier, après deux lectures approfondies. Bien que le règlement ne prévoit pas cette façon de procéder, il y a en tout cas les moyens pour faire un travail approfondi qui, je l'espère, va amener ce Conseil à régler assez vite cette importante réforme des Postes, Téléphones et Télégraphes actuels.

Quels sont les points forts de cette réforme? Avant tout, une séparation de Télécom PTT de La Poste. Le Conseil fédéral a laissé tomber l'hypothèse d'un holding, et, à une exception près, la commission n'a pas contesté ce choix de séparation.

Une préoccupation de fond est quand même très claire dans le projet du Conseil fédéral et elle a aussi été confirmée par votre commission. C'est le problème du service universel, soit dans le domaine des télécommunications, soit dans celui de la poste. Service universel dont on a examiné à fond le problème de l'étendue, donc du contenu, le problème de la qualité, du prix, ainsi que le problème de la couverture des coûts de ce service universel.

Un critère a donné lieu à beaucoup de réflexions et de discussions, c'est celui de la libéralisation, dont l'urgence, le degré, l'application au service universel est évidemment différent si l'on prend le domaine de la poste ou si l'on prend le domaine des télécommunications.

A propos de l'urgence, il est évident que l'évolution technologique, en particulier, qui permet aujourd'hui largement de dépasser et de détourner le monopole de Télécom PTT, le problème de la globalisation des télécommunications et donc l'exigence, pour l'Entreprise Télécom PTT, de pouvoir travailler et offrir ses services sur un marché international, demandent qu'il y ait aussi une réciprocité de la part de la Suisse et qu'on permette aux opérateurs étrangers d'offrir leurs services dans notre pays. Ce sont ces conditions qui demandent avec urgence une libéralisation du marché des télécoms.

Pour la poste, la situation est très différente. La poste est moins exposée à la dynamique de la technologie, et peut en profiter beaucoup moins. Le travail postal reste, dans une mesure assez prononcée, un travail qui demande de la main-d'oeuvre, de la force physique pour manipuler colis et envois postaux.

A propos du degré de libéralisation, il y a des différences assez évidentes. Les télécoms requièrent et rendent plus facile une libéralisation totale à cause du développement technologique, mais aussi à cause du développement du marché. Une restructuration du marché est plus facile à maîtriser quand le marché se développe facilement et rapidement. La poste est confrontée à un marché qui subit une contraction, et le transport, la distribution et la collecte des envois ne peuvent pas changer substantiellement, même avec l'aide de technologies nouvelles. La nécessité d'avoir du personnel reste donc élevée.

A propos du service universel, il y a également des différences entre les deux domaines. La technologie rend ce service beaucoup plus facile dans le domaine des télécommunications, et même meilleur marché, tandis que dans le secteur de la poste, les changements sont mineurs, et les coûts de personnel vont toujours croissant.

A côté du critère de la libéralisation, beaucoup de discussions ont été menées concernant la privatisation. En effet, la privatisation est prévue, mais seulement partiellement, dans le seul secteur de Télécom PTT. Donc, si la loi sur les télécommunications libéralise le marché, la loi sur l'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications permet une

privatisation partielle, et la forme juridique choisie pour cette entreprise, soit la société anonyme, est évidemment choisie aussi à bon escient.

Evaluation politique de la part de la majorité de la commission: on peut affirmer que cette réforme, avec ses quatre projets de lois, est très équilibrée, en considération des différences qui existent entre Télécom PTT et La Poste, et à l'approche différenciée des deux domaines qui tiennent compte des exigences des régions périphériques, de montagne et aussi des petits consommateurs.

J'en viens à quelques remarques à propos de la loi sur les télécommunications. On prévoit une libéralisation poussée, qui nous fait passer du monopole actuel de Télécom PTT au marché. Je pense que là il est très important de souligner quel est le fondement de cette libéralisation. C'est ce qui est prévu aux articles 4 à 12. Le principe est que ceux qui répondent, qui remplissent les conditions prévues à l'article 5 de la loi peuvent offrir les services de télécommunication de leur choix à ceux qu'ils veulent, où ils veulent et aux conditions qu'ils veulent, en obtenant une concession selon l'article 4 et en payant une redevance, d'après l'article 37, qui, éventuellement, doit contribuer au financement des investissements de l'opérateur du service universel, d'après l'article 19. Ça, c'est le principe de la libéralisation pour les services de télécommunication.

Il y a quand même une exception, c'est le domaine de la téléphonie mobile. Dans ce secteur, la disponibilité limitée de fréquences ne permet pas d'octroyer des concessions à n'importe qui. Il faudra en tout cas choisir et limiter le nombre des opérateurs selon une procédure que la loi prévoit de façon détaillée.

Mais une fois décidé le principe de la libéralisation, les conditions pour la réaliser ne sont pas faciles. Il y en a trois qui sont très importantes.

1. La première, c'est le principe de l'interconnexion, qui est prévu à l'article 10, c'est-à-dire la possibilité qu'un utilisateur des télécommunications, quel que soit l'opérateur auquel il est relié, peut évidemment obtenir et pratiquer les télécommunications avec n'importe quel autre client de n'importe quel autre opérateur. C'est finalement l'interconnexion qu'on a réalisée depuis des dizaines d'années entre les compagnies nationales pour permettre les communications internationales.

Aujourd'hui, avec la libéralisation, il faut évidemment appliquer aussi ce principe au marché intérieur et il faut obtenir de l'opérateur dominant le marché, Télécom PTT, qu'il soit obligé de permettre l'interconnexion avec les réseaux d'autres opérateurs qui se créeraient en Suisse.

Il s'agit donc d'une opération délicate, il faut définir les lieux ainsi que les qualités et les conditions techniques de l'interconnexion, et il faut aussi en régler les conditions financières. La loi prévoit que le Conseil fédéral en fixe les principes, et la commission a insisté pour que cette indication ait la forme impérative.

Si les interlocuteurs, Télécom PTT, d'un côté, et les autres opérateurs, d'un autre côté, ne s'entendent pas sur la façon de régler cette interconnexion dans un délai de trois mois, délai qui a été introduit par la commission, c'est la Commission de la communication, le nouveau régulateur du marché des télécoms, qui décidera, et il y a évidemment la possibilité de recours au Tribunal fédéral.

2. Un deuxième point essentiel afin que la libéralisation puisse amener vraiment à la constitution de marchés, c'est le problème de la gestion et de l'attribution des ressources d'adressage, à l'article 28 de la loi. Le Conseil fédéral avait prévu que la portabilité des numéros soit assurée, c'est-à-dire que le numéro de téléphone n'est pas propriété de Télécom PTT, mais en quelque sorte propriété de chaque client. Si le client change d'opérateur, il ne doit pas changer de numéro de téléphone.

La commission a voulu ajouter encore un critère supplémentaire à l'alinéa 3 (nouveau) de cet article 28, à savoir le libre choix de l'opérateur. C'est le cas déjà dans beaucoup de pays libéralisés. Quand on décide de téléphoner où que ce soit, on peut toujours choisir l'opérateur qui fera l'appel.

3. Un troisième élément, déjà mentionné, qui est nécessaire pour faire fonctionner un marché libéralisé, c'est le régulateur du marché que la loi prévoit avec la constitution d'une Commission de la communication, une petite commission qui doit être très rapide, très compétente, très puissante, si on veut régler au plus vite les conflits, qui seront inévitables, notamment entre l'opérateur dominant le marché et les autres opérateurs. Si on n'arrive pas à régler ces questions, le risque est que l'opérateur dominant continue à monopoliser le marché, et on tomberait alors d'un monopole public tel qu'on le connaît aujourd'hui à un monopole privé de Télécom société anonyme.

Mais, comme je l'ai déjà dit, la préoccupation du service universel est quand même l'une des préoccupations majeures qui a caractérisé nos débats. Le service universel est réglé aux articles 13 à 21 de la loi. Le principe est clair: dans l'hypothèse où le marché ne permet pas d'offrir à toute la Suisse, à tous les types de consommateurs, un service de qualité suffisante et à des prix raisonnables, on applique la réglementation du service universel fixée dans la loi. Il y a donc un territoire sur lequel s'étend la concession du service universel – à savoir la Suisse tout entière, pour la majorité de la commission –, et dans ce territoire, le concessionnaire est tenu d'offrir les services qui sont décrits à l'article 16 de la loi, services que le Conseil fédéral peut constamment adapter selon l'évolution de la technologie et les besoins de la société, afin que le niveau de base des services de télécommunication en Suisse reste très élevé, comme il l'est actuellement.

Mais il ne suffit pas d'établir quels services appartiennent au service universel, ni quelle est la qualité du service universel, il faut aussi que les prix soient convenables. Le Conseil fédéral nous propose de fixer des prix plafonds. Votre commission a décidé en effet que le Conseil fédéral doit impérativement fixer des prix plafonds, les mêmes pour toute la Suisse, afin d'assurer un service universel qui soit le même dans le pays tout entier, tant du point de vue du contenu que de la qualité et du prix maximum.

C'est donc avec ce critère qu'on doit assurer les intérêts de la population entière, et c'est avec ce critère que la population entière devrait pouvoir bénéficier de la libéralisation et de la concurrence.

Je voudrais souligner clairement ici qu'avec ces prix plafonds, votre commission a aussi constaté qu'on remplissait le mandat constitutionnel de l'article 36 alinéa 3 de la constitution qui prévoit que les tarifs sont fixés selon les mêmes critères dans toute la Suisse. La commission est d'avis qu'avec les prix plafonds identiques partout, on répond à ce mandat constitutionnel.

J'en viens à quelques propos dans le domaine de l'organisation du service postal. Dans ce dernier, on a prévu un service universel, c'est celui que La Poste doit en tout cas offrir dans tout le pays, à côté duquel il y a des services libres que La Poste peut offrir ou ne pas offrir. A l'intérieur du service universel, un domaine est strictement réservé à La Poste, c'est le monopole postal, c'est le courrier et les paquets jusqu'à deux kilos. Un autre domaine n'est pas réservé à La Poste; c'est, par exemple, le service des paiements que La Poste est tenue d'offrir dans tout le pays, mais elle n'en a pas le monopole. Ce service peut aussi être offert par les banques, les caisses Raiffeisen et autres.

Or, les dispositions du service universel, en particulier celles des services réservés, sont les plus contestées au sein de la commission. La majorité vous propose d'en rester au projet du Conseil fédéral, avec quelques modifications que nous traiterons lors de l'examen de détail.

C'est vrai que l'Union européenne a donné des directives pour limiter le monopole postal à 350 grammes. C'est vrai aussi qu'il y a des réactions très fortes de la part de la France et, ces dernières semaines, de la part de l'Allemagne. On doute que ces directives deviennent réalité dans l'Union européenne. En tout cas, si l'évolution le permettait, le Conseil fédéral pourrait percer cette limite des deux kilos; c'est ce qu'on prévoit à l'article 3 alinéa 3 de la loi sur la poste. Il y a donc une dynamique possible, si le service universel reste

garanti dans son financement. Le but, c'est de ne pas devoir recourir à la concession des services postaux privés pour obtenir le financement postal. Je pense qu'il est dans l'intérêt de tout le monde que La Poste puisse aménager son service de façon à couvrir ses coûts, ce qu'elle est en train de faire ces dernières années avec beaucoup de succès.

La Poste dispose, par le biais de cette loi, d'une marge de manoeuvre nouvelle dans les services libres. Elle peut aménager les taux d'intérêt sur les comptes de chèques postaux, de façon à assurer une meilleure condition de concurrence par rapport aux autres services de paiements qui sont conduits par les organisations privées, les banques et les caisses Raiffeisen. Il y a de quoi, à mon avis et de l'avis de la majorité de la commission, permettre à La Poste de vivre une vie indépendante de Télécom PTT en couvrant ses coûts, en faisant des efforts, bien sûr, mais des efforts raisonnables.

J'en viens à deux remarques à propos des deux lois sur l'organisation de l'entreprise des télécommunications et sur l'organisation de la Poste.

Dans l'organisation de l'entreprise des télécommunications, il y a quelques petites divergences entre la majorité et la minorité de la commission, notamment à propos de la représentation du personnel dans le conseil d'administration de l'entreprise, à propos aussi de l'obligation faite à l'entreprise des télécommunications de négocier un contrat collectif de travail, ou encore à propos de l'article 17, c'est-à-dire de la Caisse de pensions de l'entreprise des télécommunications. Toutefois, à mon avis, ce ne sont pas des divergences majeures.

Je voudrais encore souligner clairement ici que la commission s'est occupée à fond aussi du problème de la constitutionnalité de cette privatisation partielle de l'entreprise des télécommunications et, à la fin du débat, elle a acquis la conviction que cette privatisation était compatible avec l'interprétation historiquement correcte de l'article 36 alinéa 2 de la constitution.

Enfin, je ferai une dernière remarque à propos de la loi sur l'organisation de la Poste. Là, il n'y a presque pas de divergences au sein de la commission. Il n'en reste qu'une, soit la représentation du personnel au conseil d'administration de la Poste, ce qui ne constitue pas non plus une difficulté ou une divergence majeure.

Permettez-moi une toute dernière remarque. La commission a fait, je pense, un bon travail, parce que le Conseil fédéral nous a soumis aussi de bons projets de loi. Toutefois, je voudrais éviter qu'on discute trop longuement aujourd'hui. Je voudrais relever la signification, la portée de ces lois dans la marche vers la société de l'information telle qu'on la décrit dans beaucoup de discussions et de pamphlets. Mais ce n'est évidemment pas le but de la loi sur les télécommunications de régler tous ces problèmes. Il y a toute une autre série de réflexions, une nécessité d'actions politiques pour garantir que cette évolution technologique permette aussi d'être démocratiquement utilisée par la majorité de la population suisse. Mais ce n'est pas à la loi sur les télécommunications de régler ces actions politiques, cette nécessité de formation scolaire, professionnelle ou continue. C'est un débat qui va certainement continuer et qui sera en tout cas traité en partie déjà dans l'entrée en matière aujourd'hui.

Merci de votre attention. J'ai essayé d'être très bref pour garantir que cette réforme puisse aboutir d'ici demain soir avec les quatre projets de loi. J'essaierai aussi, avec les autres rapporteurs, d'être assez concis dans la discussion pour garantir le succès de cette réforme importante et urgente de l'entreprise des télécommunications et des marchés y relatifs.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Die Kommission hat dieses Reformpaket während mehr als zehn Tagen intensiv beraten. Es ging zunächst um ein paar Grundsatzfragen:

1. Soll dieses Reformpaket auseinandergerissen werden, oder soll es gemeinsam behandelt, beraten und beschlossen werden? Konkret ging es um die Frage, ob das Fernmeldegesetz (FMG) vorgezogen und das Postgesetz erst später

behandelt werden solle. Die Kommission hat sich klar dafür entschieden, dass es sich um ein Reformpaket handelt, das nicht auseinandergerissen werden darf. Aus einem Betrieb PTT müssen zwei eigenständige, neue Unternehmen mit unterschiedlicher Rechtsform gemacht werden. Dies ist sauber nur mit einem umfassenden Paket in einem umfassenden Schritt gleichzeitig zu machen. Es ist nicht möglich, die Post allein zurückzulassen und die Telecom allein vorausmarschieren zu lassen.

2. Eine weitere Grundsatzfrage stellte sich in bezug auf die Verfassungsmässigkeit dieser Reform. Es geht um Artikel 36 der Bundesverfassung. Die wesentlichen Grundsätze dieses Artikels lauten: Absatz 1: «Das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft ist Bundessache.» Der wesentliche Absatz 2: «Der Ertrag der Post- und Telegraphenverwaltung fällt in die eidgenössische Kasse.» Schliesslich Absatz 3: «Die Tarife werden im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen bestimmt.»

Es stellte sich zunächst die Frage, ob eine Teilprivatisierung, in diesem Fall der Telecom, zulässig sei. Ist es zulässig, dass Dividenden – d. h. Erträge – an Private ausbezahlt werden? Wir haben zu diesen Fragen ein Hearing mit verschiedenen Staatsrechtlern durchgeführt, die unterschiedliche Auffassungen vertraten.

Die Schlussfolgerung der Kommission ist folgende: Die Verfassung soll nicht revidiert werden; wir wollen die Reform mit dieser Verfassungsgrundlage durchführen. Das heisst aber auch, dass diese Verfassung ernst genommen werden soll, z. B. in bezug auf die einheitlichen Tarife, aber auch in bezug auf die Ausschüttung von Gewinnen. Es ist allen ganz klar, dass weiter gehende Privatisierungen und Liberalisierungen ohne eine Verfassungsreform nicht möglich wären.

Zu den Voraussetzungen und Prinzipien der Reform: Es sind internationale Entwicklungen und Regeln, welche diese Liberalisierung vor allem im Telecom-Bereich erfordern. Die Telecom PTT kann sich im EU-Raum nur engagieren, wenn die Schweiz für EU-Firmen Gegenrecht hält. Dafür braucht es die Liberalisierung im Telecom-Bereich. Dazu kommen verschiedene Gatt-Regeln. Auch der Termin dieser Reform ist international vorgegeben: Auf den 1. Januar 1998, dem Beginn der Liberalisierung im EU-Raum, soll diese Reform abgeschlossen sein.

Natürlich hat diese Liberalisierung im Fernmeldebereich eine wesentliche Konsequenz, nämlich jene, dass die PTT in zwei Teile auseinandergerissen werden müssen. Dieses Auseinandernehmen des Betriebes PTT hat die weitere Konsequenz, dass die Quersubventionierung von Telecom zu Post, die bis heute möglich war, in Zukunft nicht mehr möglich ist. Wir haben also neu zwei eigenständige Betriebe mit unterschiedlicher Rechtsform. Wir haben die Voraussetzung, dass die Post, ohne Quersubventionierung aus dem Telecom-Bereich, selbständig schwarze Zahlen schreiben muss.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Holdingstruktur, die sehr lange in den Köpfen herumgeistert ist. Die Holdingstruktur macht ohne die Möglichkeit der Quersubventionierung zwischen beiden Betrieben wenig Sinn. Sie würde dann eigentlich nur noch als aufgesetzter bürokratischer Wasserkopf funktionieren. Wenn die Trennung konsequent durchgeführt werden muss und die Quersubventionierung nicht mehr möglich sein soll, macht auch eine übergeordnete Holdingstruktur wenig bis keinen Sinn.

Es handelt sich hier mit Sicherheit um das grösste Reformwerk im Bereich der öffentlichen Dienste in diesem Jahrhundert. Es ist ein Reformwerk, welches einen bis jetzt florierenden Betrieb, neu zwei florierende Betriebe, mit ausgezeichneten Dienstleistungen betrifft. Es ist also bei dieser Reform allergrösste Sorgfalt anzuwenden.

Die Kommission hat bei allen vier Gesetzen eine konsequente Reformlinie eingeschlagen – eine Reformlinie, die eine Liberalisierung beinhaltet, ohne Abbau des Service public. Mit dieser Reform wird es beiden Unternehmen möglich sein, die Zukunft zu bewältigen. Beide Betriebe haben so eine intakte Startchance. Die Beratungen haben gezeigt, dass innerhalb der Kommission eigentlich sehr stabile, wenn

auch nicht überwältigende Mehrheiten in allen Fragen bestanden. Diese Mehrheiten hatten immer ungefähr die gleiche Zusammensetzung.

Es geht nicht darum, jetzt mit unüberlegten, schnellen Liberalisierungs- und Privatisierungsaktionen Post und Telecom in Schwierigkeiten zu bringen, sondern wir wollen Post und Telecom eine faire, eine gute Chance geben.

Ich gestatte mir noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen, aber ich beschränke mich nur auf die wesentlichen Konflikt- bzw. Diskussionspunkte; alles andere wird ja in der Detailberatung noch gründlich diskutiert.

Zunächst zum Fernmeldegesetz: Hier waren die Hauptdiskussionspunkte: Inhalt, Umfang und Organisation der Grundversorgung. Die Kommission hat sich erstens für einen umfassenden Inhalt dieser Grundversorgung entschieden, welche das Kernstück des Service public in diesem Bereich ist. Sie hat sich dafür entschieden, dass der Inhalt dieser Grundversorgung dynamisch und nicht statisch angelegt sein muss. Das heisst also, dass die Grundversorgung der Entwicklung der Technik anzupassen ist.

Die Kommission hat sich zweitens dafür entschieden, dass für die Grundversorgung eine Region Schweiz gebildet werden soll, da die Schweiz an sich schon – europäisch gesehen – nur eine Region ist. Die Schweiz soll also nicht noch einmal in fünf, fünfzehn oder wie viele eigene Grundversorgungsregionen von unterschiedlicher Attraktivität aufgeteilt werden. Dies ist ein Unterschied zum Entwurf des Bundesrates.

Die Kommission hat sich drittens dafür entschieden, dass obere Preisgrenzen festzulegen sind und dass die distanzunabhängigen Tarife mindestens als Zielsetzung ins Gesetz gehören.

Bezüglich der Rolle der Telecom PTT hat sich die Kommission dahingehend entschieden, dass die Telecom PTT mit dem Bund als Mehrheitsaktionär auch künftig ein gesundes, konkurrenzfähiges und starkes Unternehmen bleiben muss. Dies ist schon von der Verfassung her ganz klar gegeben. Es geht auch darum, ein ganz grosses Volksvermögen vor diesem Reformfeuer zu schützen.

Beim Postgesetz folgt die Kommission im wesentlichen dem Entwurf des Bundesrates. Ich habe es schon gesagt: Die Post muss ohne Quersubventionen und ohne neue staatliche Subventionen selbständig lebensfähig sein. Die Hauptfrage war hier, ob es ein Postmarktgesetz oder ein Postgesetz sein sollte. Die Kommission hat sich klar für ein Postgesetz entschieden, d. h., es gibt in diesem Bereich einen Anbieter für die Grundversorgung. Ein Postmarktgesetz, welches von einigen Leuten auch gefordert wird, ist ja bedeutend komplizierter. Es braucht viel mehr Regelungen, wenn wir ein Postmarktgesetz einführen, als bei einem Postgesetz.

Es ist nicht so, dass wir einfach Post und Telecom über einen Leisten schlagen können. Die Unterschiede zwischen dem Postbereich und dem Fernmeldebereich sind eklatant. Darum rechtfertigt es sich, bei der Post die Liberalisierung nicht so weit voranzutreiben wie im Fernmeldebereich und bei der Post einen starken Monopolbereich zu belassen.

Damit hängt die Frage zusammen, wie eng oder wie weit die reservierten Dienste definiert werden sollen. Hier ist wieder die Voraussetzung des selbsttragenden Unternehmens mit flächendeckender Versorgung massgebend. Bundesrat und Post haben in verschiedenen Studien, aber auch mit vielen Berechnungen – sie stehen in der Botschaft – plausibel und überzeugend nachgewiesen, dass im heutigen Zeitpunkt die Limite für den reservierten Dienst, das Monopol also, zwingend bei mindestens zwei Kilogramm festzulegen ist. Die Kommission ist dem gefolgt. Wir werden in der Detailberatung auf dieses Thema sicher zurückkommen.

Dann stellte sich die weitere Frage: Welche Möglichkeiten soll man der Post im Zahlungs- oder allenfalls im Bankgeschäft geben? Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass der Post in freier Konkurrenz zu anderen Anbietern eigentlich alles ermöglicht sein soll ausser dem Kreditgeschäft.

Schliesslich noch ein paar Bemerkungen zu den Organisationsgesetzen: Hier waren die Diskussionspunkte vor allem: Welches ist der Status des Personals? Welches ist sein Mit-

spracherecht? Welches ist seine Vertretung in den wesentlichen Gremien? Sollen Gesamtarbeitsverträge vorgeschrieben oder freiwillig sein? Die Kommission ist in ihrer Mehrheit durchwegs dem Entwurf des Bundesrates gefolgt.

Ich möchte dem Bundesrat, der Verwaltung und den Verantwortlichen der PTT für die gute Zusammenarbeit danken und Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und nicht mit einzelnen Querschlägen das ganze Reformpaket zu gefährden.

Spielmann Jean (S, GE), porte-parole de la minorité: Dans son introduction, le président de la commission a dit qu'il y avait une exception à l'adhésion au projet présenté concernant la réorganisation et la séparation de la poste et des télécoms, et la privatisation partielle des télécoms et leur libéralisation.

Je vais m'exprimer à propos de cette exception, tout d'abord sur des questions de principe. Je ne considère pas, comme c'est dans le vent de la mode aujourd'hui, qu'il faut absolument privatiser les services publics et réduire leur potentiel, notamment pour toute une série de prestations offertes à la population. Je considère au contraire qu'il y a aujourd'hui nécessité de garder à l'esprit qu'un certain nombre d'activités humaines ne peuvent pas simplement être soumises aux conditions des lois du marché. Je considère qu'il n'est pas possible de continuer dans cette direction, où le pays devient un marché, l'homme une marchandise, et la culture une publicité. Il s'agit en fait d'une voie qui mène à la dégradation des conditions de vie et de travail, à la dégradation des services publics, et qui prépare effectivement les privatisations. Il s'agit aussi de voir si la libéralisation de ces prestations ne pose pas un problème de fond, comme ça a été le cas lors du débat du GATT, et notamment lorsque l'Uruguay Round a décidé qu'au-delà du commerce des marchandises c'était à l'ensemble des prestations et des services qu'on devait appliquer les lois du marché. C'était oublier qu'il y a un certain nombre d'intérêts d'ordre général et collectif, c'est oublier aussi qu'une partie des activités, où interviennent des questions sociales, permet de corriger des inégalités, de donner à tous l'accès et la maîtrise de ces services et de ces prestations. C'est oublier qu'il y a dans cette société toute une série d'activités – je pense notamment à la santé, à l'éducation, aux transports, mais aussi aux communications – qui ne peuvent pas être soumises intégralement aux règles du marché. Il faut dans ces secteurs-là un service public permettant le développement, au profit de l'ensemble du pays et de la population, des prestations de communication, qui prennent aujourd'hui toujours plus d'importance.

On ne peut pas réduire la liberté d'expression à la liberté des citoyens et des consommateurs, on ne peut pas limiter et réduire ces possibilités et ces nécessités de répondre aux besoins fondamentaux de l'homme en les remplaçant purement et simplement par les règles du marché.

Aujourd'hui, ce développement est aussi le fait d'une modification considérable de l'évolution technologique et de la situation dans le monde. Alors qu'il y a quelques années seulement, en 1947, lorsque le GATT se mettait en route, le commerce des services était très faible par rapport au commerce des marchandises, aujourd'hui le commerce des services représente plus de 35 pour cent de l'ensemble des échanges de marchandises. Il s'agit donc effectivement d'un marché juste, auquel on attend d'appliquer de manière pure et dure les règles du marché.

Je considère donc qu'il y a là un problème de fond dont nous devons discuter. Il vaut la peine, quand on prend des décisions comme celles qui seront prises aujourd'hui, de regarder quelle a été l'évolution et quel a été le cheminement des services publics pour essayer de se rendre compte de ce qu'ils représentent pour un pays comme le nôtre.

1. Un service public, cela signifie que l'ensemble du pays – et c'est particulièrement important pour un pays d'abord pluri-culturel, ensuite avec des développements économiques très différents, je pense aux régions de montagne, entre autres – puisse profiter de prestations orientées vers le service à la population, en maintenant des conditions-cadres fa-

vorables pour l'économie et des conditions sociales et d'existence favorables pour l'ensemble du pays. Bien sûr que c'est le rôle d'un tel service public et de telles prestations. Si on avait soumis l'ensemble de ces activités aux règles du marché, nous n'aurions pas pu profiter de la période de haute conjoncture, qui reposait aussi sur des services publics qui fonctionnent, des transports, des communications, une poste, qui remplissaient des tâches essentielles. Au moment où l'on change et où l'on soumet ces activités à la réalité d'un produit, il s'agit bien sûr de garder tout cela à l'esprit.

Par conséquent, pour moi, la privatisation/libéralisation ne va pas de soi et il faut la remettre en cause. Je crois qu'une grande partie de la population a déjà démontré qu'elle était attachée à ces principes et qu'il n'est pas suffisant d'examiner et de soumettre ça à des critères économiques et aux règles du marché pour justifier une remise en cause de ce service public.

2. Deuxième problème évoqué dans le cadre de la commission et sur lequel on a fait intervenir des experts: il s'agit de la constitutionnalité d'une telle modification. L'organisation des services, et notamment des services de la Confédération, est ancrée dans des articles constitutionnels, et l'une des questions posées est de savoir si l'on peut sans autre soumettre les télécoms à un autre régime et y faire participer les entreprises privées. Le problème de l'article 36 de la constitution se pose. Une disposition qui me semble faire problème, et qui semble faire problème aussi aux yeux des experts, c'est notamment l'alinéa 2 qui prévoit que les revenus des postes et des télégraphes appartiennent à la caisse fédérale. Il s'agit bien sûr des recettes brutes. En définitive, dans les différents rapports des spécialistes, on a transformé ça en bénéfice net qui doit tomber dans la caisse fédérale, mais le problème de fond n'en est pas pour autant résolu. Il s'agit de savoir comment on peut, au travers d'entreprises privées ou d'entreprises appartenant aux règles du marché, redistribuer des bénéfices à des personnes privées, alors qu'il ressort clairement de la constitution que ces bénéfices doivent être rendus à la caisse fédérale.

Voilà donc un premier problème. D'autres problèmes surgissent encore au niveau de la constitutionnalité des propositions qui sont présentées. Je pense à l'article 42, entre autres, mais là n'est pas le fond du problème. La question posée n'est pas seulement celle de la constitutionnalité des propositions formulées mais celle du fond, celle qui pose le problème principal qui est celui des télécommunications aujourd'hui.

Il faut bien dire que, dans ce domaine, on avance souvent des arguments comme les développements technologiques, l'extraordinaire essor de la technologie dans le domaine des communications, pour justifier leur privatisation. Il s'agit là aussi de problèmes qui vont certainement nous dépasser d'ici peu de temps, puisque l'ensemble des entreprises de communication, et les plus grandes aussi, ont une grande partie de leurs recettes qui proviennent de leurs réseaux et de la mise à disposition du réseau de communications pour l'échange de telles communications. Tout ceci est en train de se modifier de manière fondamentale par les nouvelles technologies, et la libéralisation, et la privatisation n'y changeront rien. La source de revenus principale des entreprises de communication, qu'elles soient des monopoles, publiques, privées, ou libéralisées complètement, provient de la mise à disposition des possibilités de communication, aujourd'hui la plupart du temps par des réseaux.

Or, et on le voit tous les jours, les choses se modifient, de nouvelles technologies interviennent. On a parlé du téléphone mobile, mais on peut aussi, d'ores et déjà, parler de la génération future, celle de la distribution par satellite et par voie directe de l'ensemble des prestations de communication, que ce soit des communications purement et simplement téléphoniques, que ce soit la transmission de données ou encore l'accès aux différents réseaux qui se multiplient et qui permettent aussi des échanges commerciaux et autres, mais qui vont pouvoir se faire de manière directe et quasiment sans passer par les réseaux. Cela enlèvera une bonne partie de la légitimité dans certaines compagnies et, parallèlement aussi, leurs revenus.

Il y a donc là des problèmes qui ne sont pas résolus et je suis persuadé que la loi que nous allons voter aujourd'hui sera très rapidement rattrapée par le développement technologique, même si, dans une grande partie de ses orientations et comme elle est sortie des travaux de la commission, elle est nettement améliorée par rapport au projet du Conseil fédéral. Nous serons alors obligés de remettre en place de nouvelles dispositions.

Le problème de fond que je pose donc aujourd'hui, c'est celui du choix qui est fait de privatiser et de libéraliser, c'est celui du choix délibéré de considérer que ce qui a été pendant de nombreuses années une des qualités majeures de notre pays, son service public télécoms et poste, puisse ainsi être bradé au nom d'une idéologie du produit et au nom du marché. Je considère pour ma part qu'il y a possibilité, pour les entreprises Télécom PTT et La Poste, de continuer leur marche positive, de développer au service de tous leurs activités, et de permettre ainsi aussi bien d'être présents sur le marché que d'être à la pointe des prestations et des services à la population.

Nous sommes en train, aujourd'hui, avec ces différentes lois, d'entamer un processus de démantèlement et de remise en cause de ce qui a été, pour de nombreux acteurs du service public, et notamment dans le domaine des télécommunications, des éléments moteurs d'un développement et un investissement considérable en faveur de la population. Tout cela, nous ne pouvons pas le brader d'un coup et d'un seul, encore une fois, au nom de la seule idéologie du marché.

Quant à l'autre problème, celui du monopole, il est bien clair qu'on ne pourra pas, dans le développement des communications, comme je l'ai dit tout à l'heure, maintenir ou assurer un monopole. Il y aura certainement des problèmes nouveaux qui sont liés simplement aux possibilités techniques de diffusion de multiples canaux. Je crois que le problème du téléphone mobile, qu'on abordera dans le cadre de la loi, permettra déjà de toucher du bout du doigt les problèmes qui seront ceux de demain, mais qu'il y a sur le fond, dans toute cette orientation, une orientation qui, en définitive, peut être examinée à la lumière de ce qui a déjà été réalisé sous d'autres cieux. Je pense notamment aux Etats-Unis, à l'Angleterre, aux pays qui nous ont précédés dans les privatisations et dans la déréglementation. Il y avait, au début, une volonté de concurrence, mais on constate que, par les faits et par les lois du marché, à la concurrence a succédé la compétition.

Et dans la compétition, il n'y a de place en définitive que pour un seul: le gagnant. Dans le domaine des télécommunications en particulier, cela permet ensuite d'instaurer un nouveau monopole qui, cette fois-ci, n'est pas contrôlé par la population, par le public, avec une organisation et un développement en faveur de la satisfaction des besoins des personnes. Ce domaine est ensuite commandé et contrôlé par des monopoles privés.

Au début de la privatisation aux Etats-Unis, il y avait de nombreuses compagnies qui étaient prêtes à développer et à offrir leurs services. Aujourd'hui, il n'en reste plus que deux. Demain, probablement plus qu'une seule. C'est donc la loi de la compétition. Cette orientation-là ne permettra pas de répondre aux besoins de notre pays et de poursuivre les activités dans le domaine des télécommunications et de la poste qui sont au service de l'ensemble de la population, du développement social, mais aussi qui permettent de donner les conditions-cadres favorables à un développement économique dont nous avons tant besoin aujourd'hui.

Bezzola Duri (R, GR): Der Staatsbetrieb PTT, der gelbe Riese, mit rund 58 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Umsatz von rund 15 Milliarden Franken soll in zwei unabhängige, selbständige Unternehmungen getrennt, liberalisiert und teilprivatisiert werden. Die heutige Organisations- und Rechtsform der PTT-Betriebe ist zu schwerfällig, wenn Post und Telecom auf dem Markt rasch reagieren, sich mit privaten Konkurrenten messen und mit nationalen und internationalen Unternehmungen kooperieren müssen.

Der Zeitpunkt der Liberalisierung ist von aussen vorgegeben: Die Liberalisierung im EU-Raum wird am 1. Januar 1998 beginnen. Die vier Gesetzesvorlagen, die wir heute und morgen behandeln, sollen diesen Schritt ermöglichen. Die Ziele dieser Gesetze sind: Öffnung des Marktes unter Gewährleistung der Grundversorgung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kommunikationsstandortes Schweiz und der PTT-Betriebe.

Wir dürfen bei allen Überlegungen nicht übersehen, dass Telecom und Post auf zwei grundverschiedenen Märkten tätig sind. Bei der Telekommunikation handelt es sich um einen wachsenden, internationalen Markt mit einer Schlüsseltechnologie. Bei der Post haben wir es mit einem vorwiegend nationalen und eher schrumpfenden Markt zu tun.

Die flächendeckende Grundversorgung sowohl bei der Telecom wie bei der Post bildete in der vorberatenden Kommission den Schwerpunkt der Diskussionen. Ich bin der Meinung, dass die schwierige Aufgabe – Liberalisierung und mehr Wettbewerb einerseits und sichere und gerechte Grundversorgung in der Telekommunikation andererseits – zufriedenstellend gelöst worden ist.

Für die Post wird eine bescheidenere Liberalisierung vorgeschlagen: mit schlankeren Strukturen, kürzeren Dienstwegen und einer Entpolitisierung. Dass sich die Begeisterung der FDP-Fraktion für diese Liberalisierung der Post in Grenzen hält, ist bekannt.

Die Zeit drängt: Die EU öffnet den Markt für die Telekommunikation vollständig und verringert die Monopole der Post auf den 1. Januar 1998. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Grossbetriebe muss deshalb auf dieses Datum hin den neuen Erfordernissen angepasst werden. Zugegeben, mit der Liberalisierung werden bestimmt Stellen wegrationalisiert; dafür können aber, vor allem bei der Telecom, neue, attraktive Stellen geschaffen werden. Wir dürfen nicht übersehen, dass ohne die Reform ebenfalls Arbeitsplätze abgebaut werden müssten, neue aber mit Sicherheit nicht mehr geschaffen werden könnten. Die Konkurrenzfähigkeit sowohl der Telecom wie auch der PTT wäre ohne eine Reform nicht mehr gewährleistet. Die Spiesse für den Wettkampf auf dem Markt wären nicht gleich lang. Ohne eine umfassende Reform, ohne Liberalisierung könnte man Post und Telecom mit einer Mannschaft vergleichen, die mit Militärschuhen zu einem Fussballmatch antreten müsste.

Post und Telecom sollen künftig in bezug auf die Gestaltung der Dienstleistungen, der Preise, Finanzen, Führung und Organisation und der Zusammenarbeit mit Dritten unternehmerische Freiheiten erhalten. Diese Autonomie verlangt eine Aufsicht, die einerseits direkt über den Bundesrat und andererseits über die Verwaltungsräte spielen soll. Der Bundesrat legt die strategischen Ziele für die Post fest und formuliert sie als Hauptaktionär der Telecom-Unternehmung. Die Unternehmung selber ist für die Unternehmungsstrategie zuständig.

Der Zeithorizont für die Trennung, Liberalisierung und Teilprivatisierung der PTT ist vorgegeben. Verzögerungen hätten tiefgreifende Auswirkungen, speziell auf die Telecom, aber auch auf die Post.

Ich bitte Sie deshalb, auf sämtliche Vorlagen einzutreten und den Nichteintretensantrag der Minderheit Spielmann abzulehnen.

Columberg Dumeni (C, GR): Die CVP-Fraktion setzt sich für eine rasche PTT-Reform ein. Eine Liberalisierung der Post- und Fernmeldedienste ist unerlässlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz, aber auch um die Existenz einer unserer grössten Unternehmungen nicht zu gefährden.

Da die Post und die Telecom sehr eng miteinander verbunden sind, drängt sich eine gleichzeitige Behandlung aller vier Vorlagen auf, dies nicht zuletzt auch aus politischen Erwägungen. In Anbetracht der grundlegenden Unterschiede dieser beiden Bereiche ist allerdings eine vollständige Trennung von Post und Telecom unausweichlich.

Die ursprünglich vom PTT-Verwaltungsrat favorisierte PTT-Holding ist aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Ent-

wicklung nicht mehr aktuell. Die CVP-Fraktion wird diese Idee nicht weiterverfolgen. Sie ist tot.

Bei der Liberalisierung und Privatisierung ist ein kluges Vorgehen unerlässlich. Die CVP-Fraktion lehnt jede Extremlösung ab, also sowohl eine grenzenlose Liberalisierung und eine radikale Privatisierung – Stichwort: Rosinenpicken – wie die Zementierung bestehender Monopole. Was unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft brauchen, ist eine ausgewogene, wohlgedachte und mehrheitsfähige Mittellösung; ich würde sagen, eine Lösung nach helvetischem Mass. Dafür haben wir uns in der Kommission erfolgreich eingesetzt und haben Entscheidendes zur Schaffung dieser stabilen Verhältnisse beigetragen.

Im Zentrum der Auseinandersetzung steht die Frage, wie weit die Liberalisierung und Privatisierung im Augenblick gehen darf. Dabei muss zwischen Post und Telecom deutlich unterschieden werden: Während bei der Telecom die Monopole praktisch fallen, ist bei der Post ein schrittweises Vorgehen dringend geboten. Eine unbedachte, eine zu rasche Liberalisierung könnte die Versorgung unseres Landes mit postalischen Dienstleistungen gefährden sowie zahlreiche wertvolle Arbeitsplätze aufs Spiel setzen. Das wäre unverantwortlich; das wäre fatal.

Die Post darf auch keine zweite SBB werden. Die Eigenwirtschaftlichkeit muss so rasch als möglich sichergestellt werden. Einfach dürfte diese Aufgabe nicht sein, weil die bisherige Quersubventionierung durch die Telecom wegfällt und sich die Post zwischen Grundversorgung und Wettbewerb bewegen muss. So hat das Unternehmen auf dem neuen Postmarkt einen flächendeckenden Universaldienst zu gewährleisten. Dieser besteht aus Briefpost sowie Paketpost von Paketen bis zu 2 Kilogramm. Der Forderung nach tieferen Gewichtslimiten beim Postmonopol kann heute nach Auffassung der CVP-Fraktion nicht entsprochen werden, wenn wir die Existenz der Post nicht gefährden wollen.

Wirtschaftskreise sind mit dieser Grenze nicht glücklich. Wir haben uns eingehend mit diesen Forderungen befasst und stellen fest, dass ihre Anliegen heute – ich betone: heute – noch nicht erfüllt werden können. Sie müssen warten, denn diese Wünsche können erst in einem zweiten Schritt, in einer zweiten Etappe umgesetzt werden.

In den Bereichen des Universaldienstes, etwa Paketpost von 2 bis 20 Kilogramm, Zahlungsverkehr, Beförderung abonniertes Zeitungen und Zeitschriften, soll Konkurrenz herrschen, wobei die Post diese Dienste weiterhin anbieten muss. Im Bereich der Wettbewerbsdienste muss die Post grundsätzlich denselben Regeln unterstellt werden wie private Anbieter; dies nach dem Grundsatz «gleich lange Spiesse» – also keine Privilegierung der Post. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr sollen es der Post ermöglichen, ein dichtes Netz von Poststellen aufrechtzuerhalten; sie sollen damit eine flächendeckende Grundversorgung zu gleichen Tarifgrundsätzen garantieren. Diese Möglichkeit der Post interpretieren wir gleichzeitig auch als eine Verpflichtung.

Eine allfällige Postbank lehnt die CVP-Fraktion entschieden ab. Wir brauchen keine doppelte und keine teure Infrastruktur im Bereich der Finanzdienstleistungen. Das käme einer volkswirtschaftlichen Verschwendung gleich.

Ein Kernstück der PTT-Reform ist die Sicherung einer ausreichenden, kostengünstigen, zuverlässigen und zeitgerechten Grundversorgung aller Landesteile und aller Bevölkerungskreise mit ausreichenden Post- und Fernmeldediensten. Dies war bisher eine grossartige Leistung der PTT, und sie muss nach der festen Auffassung der CVP-Fraktion auch in Zukunft gesichert sein.

Bei den Fernmeldediensten muss der Bundesrat verpflichtet werden, den Inhalt der Grundversorgung periodisch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und dem Stand der Technik anzupassen. Dabei sind möglichst distanzunabhängige Tarife anzustreben. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat periodisch Preisobergrenzen für die Grundversorgung festlegen. Diese Obergrenzen gelten einheitlich für das ganze Land und richten sich nach der Entwicklung des Marktes. Mit diesem Kernelement der Reform werden wir uns in der Detailberatung noch auseinandersetzen.

Ein wichtiges Anliegen ist die Gewährung eines fairen und korrekten Wettbewerbs. Deshalb kommt der Kommunikationskommission als Marktregulator eine entscheidende Bedeutung zu. Sie muss als strenger, kompetenter und neutraler Schiedsrichter das Marktgeschehen überwachen, um ein faktisches Monopol oder Marktverzerrungen zu verhindern.

Einen Aspekt dürfen wir nicht ausser acht lassen: die berechtigten Anliegen des Personals. Die wertvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für jede Unternehmung, selbstverständlich auch für die PTT. Sie dürfen nicht unnötig verängstigt und verunsichert werden. Eine gewisse Zurückhaltung und Besonnenheit ist unerlässlich, wenn wir ein Referendum, mit grossem Zeitverlust und mit einem ungewissen Ausgang, vermeiden wollen. Die PTT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bisher ein grosses Verständnis für das Reformvorhaben gezeigt. Aus diesen Erwägungen stimmen wir beispielsweise einigen Anliegen der Personalverbände zu, wie der Vertretung im Verwaltungsrat, der Verpflichtung zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen und der vorläufigen Beibehaltung des Beamtenstatuts.

Die CVP-Fraktion setzt sich für eine massvolle Liberalisierung ein, für eine Lösung, die mehrheitsfähig ist und unserem Lande am besten dient. Damit setzen wir eine solide Grundlage für eine dynamische Weiterentwicklung sowohl für die Post wie für die Telecom in einem veränderten, in einem liberalisierten Markt.

In diesem Sinne stimmen wir geschlossen für Eintreten auf alle vier Vorlagen und unterstützen grundsätzlich die Anträge der Mehrheit der Kommission und des Bundesrates.

Herczog Andreas (S, ZH): Zum Fernmeldegesetz: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für die Positionen der Mehrheit der Kommission, insbesondere was die Grundversorgung und die Arbeitsbedingungen der Angestellten betrifft. Das Hauptstichwort dieser Gesetzesrevision – und nicht nur dieser, sondern auch der übrigen – heisst eigentlich Liberalisierung. Sie wurde im wesentlichen durch zwei Entwicklungen ausgelöst: erstens durch rasch aufeinanderfolgende Innovationen in der Informations- und Kommunikationsbranche, und zweitens durch politische Forderungen, der Logik der Märkte zu folgen.

Die SP-Fraktion ist für diese Liberalisierung, falls darunter verstanden wird, dass Telecom keine ausschliesslich staatliche Aufgabe darstellt, dass aber auch reale Verbesserungen innerhalb des Preis-Leistungs-Verhältnisses erreicht werden und der Wettbewerb für alle Marktteilnehmer zu gleichen Bedingungen spielt. Es geht nicht an, dass man zum Beispiel für die Post und die PTT auf der Postebene schlechtere Bedingungen schaffen will als für jene, die nachher mitspielen können. Mit anderen Worten: Die SP-Fraktion ist für eine Liberalisierung, die nicht lediglich neoliberales Laissez-faire ist, sondern eine intelligente Regulierung beinhaltet.

Das Stichwort Liberalisierung bewirkt aktuell in der Bevölkerung vor allem Verunsicherung. Für die Bevölkerung ist nämlich längst nicht ausgemacht, wieso die gegenwärtige, gute PTT liberalisiert und damit möglicherweise gewohnte Dienste und auch Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt werden sollen. Es bestehen Befürchtungen, dass das bisherige staatliche Monopol lediglich durch ein privatwirtschaftliches ersetzt wird. Es bestehen Befürchtungen, dass durch das Engagement ausländischer Grosskonzerne bei uns ein Souveränitätsverlust entstehen könnte. Es bestehen weiter Befürchtungen, dass geographische Disparitäten verstärkt werden, falls kommerziell interessantere Zentren bevorzugt werden. Weiter bestehen Befürchtungen, dass finanziell und bildungsmässig schlechtergestellte Bevölkerungskreise gewissermassen von der Informationsgesellschaft ausgeschlossen werden. Somit ist klar: Liberalisierung darf nicht einen Funktionsverlust der öffentlichen Hand bedeuten. Es braucht eine intelligente Reregulierung: erstens bei der Marktkontrolle und beim Kundenschutz, zweitens bei der gleichmässigen Versorgung der Bevölkerung und drittens beim Daten- und Persönlichkeitsschutz.

Die bisherige Liberalisierungspraxis im Ausland zeigt, dass der Staat mit der wachsenden Zahl der Akteure und der Ko-

ordinationsnotwendigkeit wichtige Präsenz markiert. Das ist zwar neu, aber diese Präsenz wird markiert. Nebenbei: Die vorliegende Gesetzesrevision ist weitgehend eine Umsetzung der europäischen Telekommunikationspolitik. Mit anderen Worten: Der notwendige Nachvollzug der Marktlogik ist gleichzeitig der Nachvollzug der EU-Logik, ohne dass wir zu dieser Logik etwas beisteuern können.

Die SP-Fraktion verfolgt mit dieser Revision des Fernmeldegesetzes gemäss Kommissionsmehrheit drei Ziele:

1. eine Eigentümerstrategie, die der Telecom PTT günstige Voraussetzungen schafft;
2. eine flächendeckende Grundversorgung, wobei die Schweiz ein Versorgungsgebiet darstellen soll;
3. die längerfristige Sicherung von Arbeitsplätzen ohne Lohndumping.

Zu Ziel 1, der guten Ausgangslage für die Telecom: Die Telecom PTT ist ein Unternehmen mit einem investierten Anlagewert von 44 Milliarden Franken. Wieviel es heute real wert ist, ist nicht ausgemacht. Wir müssen nun als Eigentümer eine Strategie entwickeln, die die PTT nicht schwächt, sondern, im Gegenteil, gegenüber der internationalen Konkurrenz stärkt.

Zu Ziel 2, der Grundversorgung: Wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Hier in der Eintretensdebatte auf alle Fälle soviel: Die Grundversorgung ist für uns entscheidend, damit die flächendeckende, kostengünstige, zuverlässige Versorgung aller erschlossenen Parzellen geschehen kann und geschieht und damit private und ortsansässige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe von diesen Dienstleistungen profitieren können. Diese Grundversorgung soll auf dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik sein, also nicht irgendwie auf «primitiver» Stufe. Das haben wir in der Kommission so durchsetzen können, und es erscheint als Antrag der Mehrheit auf der Fahne. Entscheidend ist, dass diese Grundversorgung landesweit geschieht, d. h., dass beschlossen wird, die Schweiz als eine Versorgungsregion zu betrachten. Wir kommen, wie gesagt, in der Detailberatung noch darauf zurück.

Zu Ziel 3, kein Lohndumping: Alle Unternehmen im Telecom-Sektor sollen sich an die branchenüblichen Arbeitsbedingungen halten. Damit soll das Lohndumping durch Konkurrenten der Telecom PTT verhindert werden.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mittel- und längerfristig im Telecom-Bereich eine enge Marktregulierung allein nicht genügen wird. Es wird eine breitere Strategie nötig sein, die unter anderem die Ausbildung, die Forschung, den Rechtsschutz und auch die Medienpolitik noch berücksichtigt wird.

Ich bitte Sie mit der SP-Fraktion, für Eintreten zu stimmen und beim Fernmeldegesetz der Position der Mehrheit zu folgen.

Vetterli Werner (V, ZH): Ich rede zum Fernmeldegesetz. Die Herren Binder und Seiler Hanspeter werden sich zum Postgesetz und zum Postorganisationsgesetz bzw. zum Telekommunikationsunternehmungsgesetz äussern.

Die Zeiten ändern sich bekanntlich. Vor Jahrtausenden wurden Meldungen per Feuer und Rauchsignale übermittelt, die Buschtrommel gab verschlüsselt Mitteilungen über kurze Distanzen weiter, Brieftauben überbrachten später Depeschen bereits über 1000 Kilometer Distanz, und dann kam 1837 die grossartige Erfindung von Samuel Morse, der mit seinem Telegraphen Morsezeichen übermittelte – die älteren Kollegen werden sich noch an das Morsealphabet erinnern: Punkt-Punkt-Punkt, Strich-Strich-Strich, Punkt-Punkt-Punkt gleich SOS. Dreissig Jahre später kam dann ein noch grösserer Technologiesprung: Reis und Bell gelang die Übertragung der menschlichen Stimme. Nachher überstürzten sich die Fortschritte der Fernmeldetechnik. Telex z. B. ist heute bereits Schnee von gestern. Heute leben wir in einer Informationsgesellschaft.

Die dynamischen Fortschritte der Telekommunikation sind nicht aufzuhalten. Diese Schlüsseltechnologie wird sich global rasant weiterentwickeln, ganz egal, ob die Schweiz da mitmacht oder nicht. Wir dürfen diesen wichtigen Zug auf keinen Fall verpassen, darum müssen wir jetzt unser fünfjähri-

ges Fernmeldegesetz revidieren. Es besteht nicht nur Handlungsbedarf, sondern es besteht Handlungsdruck.

Hier einige der zwingenden Gründe: Die Telecom PTT und der Regiebetrieb Post müssen bekanntlich getrennt werden. Die Zeiten der Quersubventionierung sind vorbei. Die internationalen Verbindungen und Bestimmungen von Gatt/WTO und EU bedingen eine gegenseitige Marktöffnung und globale Spielregeln. Wenn die Schweiz ihr Fernmeldegesetz nicht liberalisiert, verliert sie unter anderem die Chance, sich mit Unisource, mit AT&T weltweit an den globalen Datenautobahnen zu beteiligen und davon zu profitieren. Unsere Telekommunikationskosten sind international eindeutig zu hoch. Mit einer Liberalisierung und Globalisierung des Telekom-Marktes entsteht Wettbewerb. Dadurch können die Versorgung und die Kosten für Grosskunden und für Private optimiert werden.

Wettbewerb und Konkurrenz heisst unter anderem auch Rationalisieren und Bereinigen von veralteten Strukturen. Auch wenn bei der Telecom PTT Arbeitsplätze abgebaut oder zu privaten Unternehmungen verlegt werden müssen, werden insgesamt mehr Arbeitsplätze resultieren als bisher. In Frankreich beispielsweise, so haben uns Experten berichtet, sollen mit der Privatisierung der Telekommunikation 20 000 bis 30 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sein. Die Telecom PTT wird in Zukunft für rund 4 Millionen Franken Aufträge vergeben. In dieser zukunftssträchtigen Branche rechnet man mit jährlichen Wachstumsraten von 5 bis 8 Prozent. Würde man sich abschotten und auf das internationale Geschäft verzichten, müsste man sich mit 0 bis 3 Prozent begnügen.

In der Schweiz bestehen neben dem Monopolnetz der PTT jetzt schon andere leistungsfähige Telekom-Netze. Zum Beispiel jene von SBB und Privatbahnen, die Überlandnetze der Elektrizitätswerke und die vielen Kabelradio- und Kabelfernsehnetze. Mit der Totalrevision des FMG muss das Netzmonopol der PTT aufgehoben, müssen auch diese leistungsfähigen Netzkapazitäten liberal und effizient als Telekom-Netze genutzt werden.

Das bestehende Fernmeldegesetz verbietet unter anderem auch einen zweiten Anbieter für Mobilfunk, für diesen bedeutenden Zukunfts- und Wachstumsmarkt. Die SVP-Fraktion wird mit dem Antrag Schmid Samuel beantragen, diesen Missstand in Artikel 66 zu beheben, so dass neben der Telecom PTT mindestens einem zweiten Mobiltelefonanbieter eine echte Natel-Marktchance eröffnet wird.

Das sind einige der technischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Gründe, die uns zum Handeln zwingen, und zwar in Richtung Liberalisierung und Privatisierung.

Die Stossrichtung des vorliegenden Revisionsentwurfes des FMG befürworten wir. Wir befürworten insbesondere die Zielsetzungen: wettbewerbsfähige, unternehmerische, entpolitisierte Telecom PTT, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz, Sicherstellung der Grundversorgung und der Qualität, und zwar mit dem «Modell Region» – wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen –, störungsfreier Fernmeldeverkehr, Marktöffnung für private Anbieter, gleich lange Spiesse für PTT und Private, Förderung der Innovationsfähigkeit, Selbstfinanzierung des Sektors Telekommunikation und angestrebte Teilprivatisierung.

Es ist uns bewusst, dass diese Privatisierung und Liberalisierung eine Gratwanderung ist. Auf der einen Seite wollen wir die Telecom PTT, die in den vergangenen Jahren grossartige Leistungen vollbracht hat, erhalten und schützen, andererseits aber darf das De-jure-Telecom-PTT-Monopol nicht einfach in ein De-facto-Monopol überführt werden. Es ist zwar unser Huhn, das für den Bund und damit für jedermann goldene oder wenigstens silberne Eier legt und auch in Zukunft legen soll. Trotzdem müssen wir den Monopolisten PTT liberalisieren, auch im Interesse der Telecom PTT selbst. Ohne Marktöffnung, ohne Deregulierung und Globalisierung hat die PTT gegen die internationale Konkurrenz in Zukunft keine Chance mehr. Von der Liberalisierung und dem Wettbewerb profitieren alle, allen voran die wichtigsten in der Kette: die Kunden des Telekommunikationsmarktes.

Die SVP-Fraktion ist für ein liberales, schlankes FMG als Marktgesetz, als Rahmengesetz formuliert, das so offen ist, dass es nicht nach fünf Jahren bereits wieder revidiert werden muss.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Im Detail unterstützen wir beim FMG alle Anträge der Minderheit, und wir werden Ihnen beantragen, wie bereits vorher erwähnt, dass im Bereich Mobiltelefonie sobald wie möglich Wettbewerb entsteht.

Friderici Charles (L, VD): Personne dans ce Conseil, tout au moins parmi les personnes présentes, ne doute de l'importance d'une libéralisation rapide des télécommunications afin que l'entreprise Télécom PTT puisse offrir sur le marché suisse et sur les marchés étrangers de nouveaux produits à des conditions compétitives avec celles de ses principaux concurrents.

Votre commission en a été consciente, à un tel point qu'elle a concentré ses travaux sur le succès de l'ensemble du paquet, en négligeant certainement le volet très important que constitue la loi sur la poste.

C'est sans doute la raison pour laquelle, alors que la loi sur les télécommunications est, dans l'ensemble, acceptable, les propositions de la commission pousseraient le groupe libéral à refuser l'entrée en matière sur le projet de loi sur la poste tel qu'il vous est présenté, si une proposition de non-entrée en matière avait été maintenue.

En effet, cette nouvelle loi conforte le monopole de La Poste dans les services réservés, alors que, jusqu'à ce jour, un certain nombre de prescriptions draconiennes permettaient à des opérateurs privés d'offrir des services personnalisés à des distributeurs confrontés aux attentes de leurs clients. De plus, cette loi intègre trop de services dans le cahier des charges de La Poste, ce qui risque de fausser la concurrence, notamment en matière d'épargne.

Examinons maintenant les divers textes législatifs qui nous sont soumis, dans l'ordre de leur traitement.

Alors que l'actuelle loi sur les télécommunications est en vigueur depuis moins de cinq ans, elle est déjà complètement dépassée par les énormes progrès techniques accomplis ces dernières années. On peut même affirmer que cette loi était déjà obsolète au moment de son entrée en vigueur. Il est donc urgent de remplacer l'actuel monopole de Télécom PTT en matière de réseau et de téléphonie par un nouveau régime de concurrence. Cette nouvelle orientation nécessite également la révision de la loi sur l'organisation des PTT, et plus précisément sur leur organisation différente.

Comme le Conseil fédéral dans son projet de loi sur les télécommunications, le groupe libéral ne désire pas qu'un seul opérateur soit au bénéfice d'une concession de service universel sur l'ensemble du territoire. Aussi soutiendra-t-il les propositions de minorité aux articles 13 et suivants qui prévoient la possibilité de subdiviser le territoire national en plusieurs zones de concession.

En ce qui concerne maintenant la loi sur la poste, la position du groupe libéral est plus mitigée. Ce scepticisme provient du fait que la libéralisation annoncée et l'ouverture à la concurrence se traduisent dans les textes législatifs par un renforcement du monopole de La Poste et la mise sous tutelle des principaux clients de notre régie, les sociétés de vente par correspondance.

En effet, alors que ces usagers représentent près du quart du chiffre d'affaires de la poste aux colis, seul le 5 pour cent de leurs envois font plus de cinq kilos et entrent ainsi dans le secteur du marché libre. Or, depuis quelques mois, on constate un intérêt marqué de sociétés de vente par correspondance étrangères pour le marché suisse, une entreprise suisse ayant d'ailleurs déjà transféré son exploitation en Allemagne. Le Directeur général de La Poste, M. Jean-Noël Rey, reconnaît d'ailleurs cet état de fait dans la réponse qu'il nous a adressée pour répliquer au fascicule de l'Association suisse de vente par correspondance.

Il faut encore souligner que le transport de colis en service international serait exclu du service réservé. Vous comprendrez alors que les entreprises suisses de vente par corres-

pondance ne pourront pas avoir recours aux opérateurs privés pour les envois de moins de cinq kilos, alors que leurs concurrents étrangers pourront s'adresser au service le plus performant et le meilleur marché, sans limite de poids.

La Poste étant pratiquement assurée du monopole du transport des colis de moins de cinq kilos du fait de la perception de redevances prévues à l'article 6, les conditions offertes aux gros utilisateurs que sont les entreprises de vente par correspondance ne seront pas fixées par la loi de l'offre et de la demande, mais par les besoins de financement du service universel.

Ouvrons une parenthèse pour savoir qui sont ces ogres dont La Poste a si peur. Depuis quelques années, des opérateurs privés ont développé de nouveaux marchés dans des domaines autrefois négligés, voire même abandonnés par le géant jaune. Ainsi en est-il des expéditions fragiles ou trop volumineuses, de certains services internationaux où les correspondants officiels de la poste n'étaient pas assez performants, ou encore de nouvelles technologies d'acheminement comme le «trekking and tracing». Ils ont fait oeuvre de pionniers lorsque la poste restait sourde aux appels de ses usagers, confrontés aux lois du marché.

Dans la loi qui vous est présentée aujourd'hui par la majorité de la commission, l'ouverture à la concurrence se traduit sans doute par la mise à mort de cette concurrence. En effet, l'importation des envois de la poste aux lettres reste du domaine réservé de La Poste, et de nombreuses sociétés de courriers internationaux, tels DHL, UPS, TNT et d'autres, veraient plus de la moitié de leur marché actuel leur échapper. Cette loi est donc contraire aux règles fixées par l'Organisation mondiale du commerce, et il faut s'attendre à de nombreuses réactions négatives si nous l'acceptons sous la forme actuelle.

Dans le domaine des services réservés et non réservés, le groupe libéral votera donc les propositions de minorité, qui offrent les meilleures garanties d'ouverture à la concurrence. En ce qui concerne les services libres de La Poste, le groupe libéral accepte la proposition de la commission à l'article 9 alinéa 2 qui précise: «Dans le secteur des services libres, La Poste est en principe soumise aux mêmes règles que les opérateurs privés.» Il regrette l'adjonction de la formule «en principe», car celle-ci permet toutes les interprétations, même dans le domaine très délicat du trafic des paiements en relation avec le blanchiment de l'argent sale.

Si La Poste ne peut être soumise aux mêmes règles législatives ou conventions que les opérateurs privés – banques, avocats, fiduciaires, etc. –, il convient de prévoir des ordonnances fixant très précisément les devoirs et les obligations de La Poste dans ces domaines ouverts à la concurrence. Cette seule remarque justifierait un renvoi au Conseil fédéral, avec mission de modifier et de compléter l'article 9 de la loi sur la poste. Le groupe libéral espère que le Conseil fédéral fera des propositions en ce sens au Conseil des Etats lorsque celui-ci examinera le texte législatif sorti de notre Conseil.

Il existe également un domaine où la loi actuelle n'est pas satisfaisante, celui des comptes postaux fonctionnant comme comptes d'épargne rémunérée. En effet, le Conseil fédéral est compétent en cette matière pour déterminer les services libres offerts par La Poste. Il n'échappe à personne que La Poste vise non seulement le trafic des paiements qu'elle assure depuis longtemps, mais également les produits et les prestations connexes, c'est-à-dire les comptes d'épargne et la vente de papiers-valeurs.

Si, comme on peut raisonnablement l'estimer, La Poste rencontre un réel succès avec les comptes d'épargne, elle asséchera certainement suffisamment ce marché qui, aujourd'hui, est couvert par les banques cantonales, très engagées dans ce domaine. On constatera alors une baisse importante de l'épargne, et celle-ci finance principalement les prêts hypothécaires. Verra-t-on un jour La Poste se substituer aux banques cantonales et offrir des crédits de construction ou des crédits hypothécaires? Ce point également a été passé sous silence, et mérite des éclaircissements de la part du Conseil fédéral.

A tort ou à raison, aucune proposition de non entrée en matière ou de renvoi au Conseil fédéral n'a été maintenue à l'issue des travaux de la commission. Le groupe libéral se réserve cependant le droit de refuser la présente loi au vote d'ensemble si les propositions de minorité qui sont présentées ne sont pas acceptées dans leur grande majorité.

En ce qui concerne la loi d'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications, le groupe libéral soutiendra les propositions présentées par la minorité à la section 5 traitant du personnel et des caisses de pensions. Il regrette cependant que le Conseil fédéral et la commission n'aient pas offert la possibilité d'une privatisation totale de l'entreprise Telecom PTT. En effet, alors que le marché des télécommunications est en pleine croissance et que les investisseurs sont prêts à fournir l'important capital initial nécessaire, les risques liés à la concurrence ne peuvent pas encore être estimés sur le moyen et le long terme.

La Confédération perd certainement une occasion unique de favoriser une entreprise suisse promise à un bel avenir si celui-ci avait pu se développer hors de la tutelle des autorités fédérales.

En conclusion, le groupe libéral entrera en matière sur les quatre textes proposés, avec certaines réticences en ce qui concerne la loi sur la poste.

Hollenstein Pia (G, SG): Wie ein Hurrikan geht seit Jahren ein Globalisierungsprozess über die ganze Welt hinweg und macht auch vor der Schweiz nicht halt. Die Privatisierung der Staatsfunktion, die Auflösung des Sozialstaates, der Freihandel, die Auslieferung der Arbeitskraft und der Natur an die Marktfunktion sind daran, auch unseren Kontinent zu überrollen. Im Namen von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit sind Kommunikationsmittel Prozessbeschleuniger, wo immer der Weg auch hin führt.

Die Grundsatzfrage, auf Kosten von wem und von was etwas geht, hat heute keinen Platz mehr. Diese Frage wird mit Erfolg verdrängt. Die Sachzwänge sind gegeben und werden kaum noch hinterfragt. So stellt sich heute auch gar nicht mehr die Frage, ob eine Liberalisierung auf dem Telekommunikationssektor grundsätzlich Sinn macht oder nicht. Es stellt sich für uns vielmehr die Frage, unter welchen Bedingungen die schweizerische Telecom PTT und die Post als schweizerische Unternehmen auf dem nationalen und internationalen Parkett überhaupt eine Überlebenschance haben. Es geht um ein Überleben im knallharten Konkurrenzkampf.

Wir haben mit den neuen Gesetzen die Rahmenbedingungen für die Unternehmen Telecom PTT und Post festzulegen, so dass in der Schweiz auch in Zukunft ein guter Service public sichergestellt, langfristig Arbeitsplätze erhalten und, wenn möglich, neue Stellen geschaffen werden können. Es geht um die Frage, welche Leitplanken nötig sind, damit die Unternehmen Post und Telecom PTT wettbewerbsfähig die eigene Finanzierung sicherstellen können.

Die Notwendigkeit der Gesetzesrevision ist unbestritten. Die Bevölkerung hat nicht nur Anrecht auf eine flächendeckende Grundversorgung, es soll auch der Zugang zum technischen Fortschritt gewährleistet werden. Wichtig ist uns Grünen, dass erstens der Zugang zu den Angeboten der Grundversorgung für alle zu gleichen Bedingungen gewährleistet ist und dass zweitens ein möglichst einfaches, leistungsfähiges System primär den Kundinnen und Kunden zugute kommt. Dass die Nachfrage der Kundschaft gedeckt wird, ist uns wichtiger als private Gewinninteressen.

Wir Grünen wenden uns klar gegen das Ansinnen von Lobbyisten der Wirtschaftsverbände, die eine weitgehende Privatisierung der Telecom PTT und eine Abschaffung des Postmonopols wollen. Wir wenden uns gegen die Formel «Die Gewinne den Privaten, die Kosten dem Staat». Deshalb stellen wir uns hinter den vorliegenden Entwurf der Kommissionmehrheit und lehnen alle Versuche ab, die darauf abzielen, die Unternehmen Post und Telecom PTT rein marktwirtschaftlichen Zielen zu opfern. Wir unterstützen hingegen die durch die Kommissionmehrheit eingebrachten, verbesserten Leitplanken im Gesetz. Diese Leitplanken sind für uns ein Minimum. Es braucht Leitplanken, damit die Erfüllung der

Forderung nach einem Service public garantiert werden kann.

Die Unternehmen Post und Telecom PTT dürfen nicht dem Phantom «happiness by Marktwirtschaft» zum Verschlingen vorgeworfen werden. Schliesslich gehören Telecom PTT und die Post dem Volk und nicht privaten Haien.

Für uns Grüne ist es klar, dass an den Konzessionserwerb für die Grundversorgung auch eine Garantie der landesweiten Grundversorgung gebunden werden muss. Die Regionalvarianten lehnen wir entschieden ab. Artikel 14 des Fernmeldegesetzes wird zum Schicksalsartikel für die Zukunft des Unternehmens Telecom PTT.

Zum Postgesetz: Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesrevision, wie sie von Bundesrat und Kommissionmehrheit vorgesehen ist. Wir lehnen den Nichteintretensantrag Spielmann ab. Dass seit 1991 unter dem Reformtitel «Change Post» jede zwölfte Arbeitsstelle abgebaut wurde, ist alles andere als erfreulich. Die Befürchtungen vor einem erhöhten Rationalisierungsdruck der Post sind zu verstehen. Wir distanzieren uns aber von jenem Teil der Gewerkschaften, die der vorliegenden Reform ablehnend gegenüberstehen. Ein Verzicht auf die Teilliberalisierung und die Strukturreform würde den PTT-Betrieben nach meiner Einschätzung weit mehr schaden als nützen. Die vorliegende Reform bringt es mit sich, dass die Postbetriebe definitiv nicht mehr aus dem Telecom-Bereich quersubventioniert werden können. Die Post kann sich aber als eigenständiger Betrieb ohne Quersubventionierung nur dann auf dem Markt behaupten, wenn die strukturellen, organisatorischen und gesetzlichen Möglichkeiten dazu gegeben sind. Damit die eigene Finanzierung gewährleistet bleibt, erachten wir die vorgeschlagenen Änderungen im Postbereich als sinnvoll.

Wir hoffen natürlich, dass der vorgesehene, grössere unternehmerische Freiraum von den Verantwortlichen vermehrt dazu genutzt wird, um einerseits die Sicherstellung der Grundversorgung zu gewährleisten und andererseits auch längerfristige Arbeitsplätze zu erhalten.

Als Schicksalsartikel ist wohl der Artikel 3 zu bezeichnen. Die «Liberalisierungsverherrlicher» stellen mit ihren Anträgen die Überlebenschance der Post aufs Spiel. Die Gewichtsgrenze für den reservierten Dienst unter 2 Kilogramm festzulegen hiesse, die künftige Existenz der Post zu gefährden. Genau diese Gefährdung soll und muss mit dem neuen Gesetz abgewendet werden.

Obwohl die Revision des Arbeitsgesetzes vor zwei Wochen bachab geschickt worden ist, wird von jener Minderheit, die den Mammon der Liberalisierung um jeden Preis verehrt, die Forderung noch aufrechterhalten, dem Personal der Unternehmen Telecom PTT und Post sei keine Vertretung im Verwaltungsrat zu gewährleisten; das ist eine nicht akzeptable Arroganz. Doch ich bin zuversichtlich, dass diese Forderung in unserem Rat keine Mehrheit findet.

Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, auf alle Gesetzesentwürfe einzutreten.

Borer Roland (F, SO): Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für Eintreten auf die vier Vorlagen. Ob wir ihnen am Schluss aber auch zustimmen oder ob wir sie allenfalls ablehnen, hängt davon ab, wie die Beratungen in diesem Saal geführt werden, und vor allem auch davon, welche Entscheide gefällt werden. Wir entscheiden uns also erst ganz am Schluss, ob und welcher Vorlage wir zustimmen.

Die Zukunft von Post und Telecom hängt davon ab, ob Post und Telecom von Ballast befreit werden. Die Zukunft hängt davon ab, ob Post- und Telecom-Führung in verschiedenen Bereichen selbständig entscheiden können, ob Post und Telecom also entpolitisiert werden. Davon hängt ab, ob es auch nach der Jahrtausendwende noch eine Post schweizerischen Zuschnitts gibt, ob es noch eine Telecom gibt, die international wettbewerbsfähig ist. Die Zukunft hängt nicht davon ab, ob wir beim Paketvertrieb, beim Paketversand ein paar Gramm mehr oder weniger nach oben oder unten korrigieren und wie Monopole festgeschrieben werden.

Gerade in diesem Bereich stellen wir fest, dass der Bundesrat und die Kommission, vielleicht auch Teile der Verwaltung,

Angst vor dem eigenen Mut bewiesen haben. Wir hoffen natürlich, dass solches in dieser Parlamentsdebatte noch ein wenig korrigiert werden kann.

Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für die Unterstützung der Randregionen. Selbstverständlich haben auch wir das Ziel, dass die Versorgung der Randregionen sichergestellt ist. Wir sind aber der Meinung, dass wir aufhören müssen, bei jedem einzelnen Bundesgesetz, das heute ansteht und auch in Zukunft anstehen wird, immer zuerst die Probleme der Randregionen zu diskutieren. Die Unterstützung der Randregionen hat direkt zu erfolgen und nicht mit jedem einzelnen Gesetz. Auch bei diesen vier Vorlagen ist es in weiten Teilen so, dass das Gesetz nach der Meinung der Randregionen formuliert wird. Unserer Meinung nach ist das der falsche Weg. Es ist ein Weg, der dafür sorgen wird, dass diese beiden «Bundesbetriebe» in Zukunft im nationalen und internationalen Wettbewerb immer mehr Mühe bekunden werden.

Nochmals: Es geht nicht darum, Berg- und Randregionen in der Versorgung durch Post und Telecom zu benachteiligen. Es wäre unserer Ansicht nach der falsche Weg, wenn dies die Leitlinie für diese Gesetzesvorlagen sein sollte.

Zu den einzelnen Vorlagen: Das Fernmeldegesetz muss es in Zukunft ermöglichen, dass die Telecom im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Es muss weiter dafür sorgen, dass auch privaten Anbietern im Bereich der Telecom gleich lange Spiesse zur Verfügung gestellt werden. Arbeitsrechtliche Massnahmen gehören jedoch ins Arbeitsgesetz und nicht in dieses Bundesgesetz, das die Versorgung im Bereich der Telekommunikation sicherstellen soll. Es ist demnach falsch, dass Artikel 5 in diesen Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Er ist hier unseres Erachtens völlig systemfremd.

Es gibt auch einige Einzelanträge, die wir durchaus zu unterstützen gewillt sind, z. B. den Antrag Banga zu Artikel 35, der dafür sorgt, dass Gemeinden im Bereich der Telekommunikation auch zu ihrem angestammten Recht kommen. Wir unterstützen diesen Antrag ebenso wie den Antrag Schmid Samuel zu Artikel 66. Je nach Ergebnis bei den Abstimmungen zu den Minderheitsanträgen entschieden wir, ob wir den Antrag Imhof unterstützen, ein Antrag, der wirklich in die Richtung geht, dass Wettbewerb zu mehr Leistung, zu besserer Leistung führt.

Zum Postgesetz erlaube ich mir eine Vorbemerkung: Die Post hat bis heute sehr gute Arbeit geleistet. Dies ist zu anerkennen und zu verdanken. Wir sind jedoch der Meinung, dass jetzt, gerade hier und heute, die Möglichkeit besteht, diese Staatsmonopole, die Schutzvorschriften abzuschaffen – vor allem wenn sie nicht sinnvoll und nötig sind, vor allem wenn sie wettbewerbsverzerrend sind. Das ist der Grund, warum wir die Liberalisierungsanträge zu Artikel 3 unterstützen. Ich bin überzeugt, dass die Post, die dann in diesem Bereich nur noch aus dem Teil «P» der PTT bestehen wird, im Wettbewerb mit anderen Anbietern auch in Zukunft durchaus bestehen und ihre hohe Leistung aufrechterhalten kann. Es geht bei diesen Anträgen nicht darum, die Post zu schwächen, sondern man anerkennt und erwartet auch, dass die Post in diesem Bereich bestehen kann. Wir werden beim Postgesetz auch die Einzelanträge Bühler unterstützen.

Zur Art und Weise der Vernehmlassung, Herr Bundesrat: Einmal mehr wurde bei der Auswertung der Vernehmlassungen offensichtlich eine Katastrophe produziert. Das EMD hat im Bereich des Kriegsmaterialgesetzes und des Güterkontrollgesetzes eine solche zustande gebracht, und das EVED anscheinend hier mit dem Postgesetz. Ich kenne keinen Wirtschaftsverband, der mit der Auswertung der Vernehmlassung, wie sie hier vorgenommen wurde, einverstanden ist. Der Vorort hat an verschiedene Parlamentarier ganz klare Informationen weitergegeben, was er geschrieben hat und wie die Auswertung stattgefunden hat. Ich muss leider annehmen, dass bei der Auswertung von Vernehmlassungen primär jenes Resultat in die Vernehmlassungsantworten hineininterpretiert wurde, das die Verwaltung oder der Bundesrat wollen. Anders sind die Unterlagen, die den meisten Parlamentariern zur Verfügung stehen, nicht zu interpretieren.

Ich muss sagen, dass der Antrag Dünki für mich je länger, je mehr Sinn macht. Wenn man schon im voraus weiss, was

man mit den Vernehmlassungen will, dann sparen wir uns doch die paar Millionen Seiten Druckpapier jedes Jahr! Das wäre auch eine Möglichkeit zum Sparen in der Verwaltung. Zum Postorganisationsgesetz und zum Telekommunikationsunternehmungsgesetz gibt es eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Wir stimmen diesen Gesetzentwürfen ohne grosse Begeisterung zu. Ein Punkt im Bereich Telecom stösst nicht nur mir, sondern auch einigen anderen ein wenig sauer auf: Wir stellen fest, dass wir in einem Organisationsgesetz einer Institution, die in Zukunft privatrechtlich geführt werden sollte, praktisch vorschreiben, dass sie Arbeitnehmer in den Verwaltungsrat aufzunehmen hat. Ein grösserer Unsinn ist in meinen Augen nur selten vorgekommen. Wir müssen dazu stehen, dass die Telecom – obwohl ein Unternehmen mit staatlicher Beteiligung – ein privater Betrieb mit einer privaten Führung wird. Dann sollte für sie meines Erachtens auch die Freiheit bestehen, dass primär nicht Organisationen, nicht Einrichtungen in den Verwaltungsrat dieser sehr umfangreichen Organisation gewählt werden, sondern Leute, die für das Unternehmen die beste Leistung erbringen können.

Wir sind für Eintreten und stimmen den Gesetzesvorlagen unter Vorbehalt zu. Wir sind überzeugt, dass auch in Zukunft die Bereiche «P» und «T» ebensogute Leistungen erbringen werden wie mit dem Namen PTT, unter dem sie heute miteinander verbunden sind.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die PTT-Reform. Das Ziel der Marktausrichtung ist ein Gebot der Stunde und aus der Sicht der LdU/EVP-Fraktion ein Muss. Vor allem scheint uns, dass die Neuerungen im Telecom-Bereich ohne Zeitverzug umgesetzt werden müssen. Damit unser nach wir vor gesunder Monopolbetrieb neu im Wettbewerb der liberalisierten europäischen Märkte, ja des liberalisierten Weltmarktes bestehen kann, braucht es mutige Schritte in die Zukunft; denn wir stehen erst am Anfang des Telekommunikationszeitalters. Es wäre darum höchst verhängnisvoll, wenn wir dem gelben Riesen nicht mindestens im Telecom-Bereich möglichst alle Fesseln wegnehmen würden. Erschrecken wir nicht vor dem eigenen Mut, und gehen wir auf die Zukunft zu, damit wir nicht untergehen; so könnte man sagen.

Andererseits sind uns durch die Verfassung Schranken gesetzt und Verpflichtungen auferlegt. Vor allem im Postbereich bedingt das darum Rücksichtnahmen, und diese bleiben unabdingbar. Wir können jetzt nicht gleichzeitig eine Verfassungsänderung vornehmen.

Die LdU/EVP-Fraktion stellt sich also voll hinter die Liberalisierung. Wir erwarten jedoch, dass dies mit fairen Spielregeln geschieht, gerade auch in bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ich möchte dazu folgende vier Hauptpunkte erwähnen:

1. Wer langfristig Arbeitsplätze sichern will, muss sich auf das Ziel einer umfassenden PTT-Reform ausrichten und dem Wettbewerb stellen. Es ist ein grosser Schritt, vom Monopolbetrieb auf eine Privatisierung respektive Teilprivatisierung umzustellen. Es braucht Mut und Vertrauen, damit dieser Kurswechsel gelingt. Es braucht aber vor allem auch Überzeugungskraft, um liebgewonnene Strukturen in neue Formen überführen zu können. Der LdU/EVP-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass nur das gesamte Paket mit den vier Vorlagen den Schritt in die Zukunft ermöglicht. Würden wir das nicht tun oder Verspätungen in Kauf nehmen, könnten wir in eine Sackgasse geraten. Ein Aufschub der Postreform wäre betriebs- und vor allem auch volkswirtschaftlich verhängnisvoll. Geradezu katastrophal wäre ein Verzicht auf die Teilprivatisierung der Telecom. Der an sich schon bestehende Rückstand in der Liberalisierung würde im boomenden internationalen Telekom-Markt schweizerische Unternehmungen benachteiligen und die Chancen für die Neuschaffung anderer Arbeitsplätze auf ein Minimum reduzieren. Für den Werkplatz Schweiz ist die Öffnung der Märkte eine Chance, und dazu brauchen wir die Gesetzesänderungen.

2. Der Zeitfaktor ist von entscheidender Bedeutung. Der 1. Januar 1998 ist nicht ein von uns vorgegebenes Datum.

Jeder Monat früher könnte im wahrsten Sinne Gold wert sein. Jede Verzögerung über dieses Datum hinaus wäre verhängnisvoll. Es bleibt uns somit auch keine Zeit mehr für Experimente. So wird beispielsweise das Fürstentum Liechtenstein schneller sein als wir. Dieses kleine Land wird mit jedem Monat, den es mit der Liberalisierung früher auf dem Markt ist, Schritte tun, um uns das Wasser abzugraben. Zum Glück ist die Telecom heute schon auch international tätig. Ob sich das auszahlen wird, steht zwar im Moment noch in den Sternen geschrieben. Aber wir gratulieren der Telecom für ihre Risikobereitschaft, denn das braucht es auch.

3. Eine flächendeckende Versorgung ist in unserem Land gerade auch für die Randgebiete von entscheidender Bedeutung und kann mithelfen, der Verstärkung nicht weiter Vorschub zu leisten. Beim Postbereich ist wegen der Erdgebundenheit das Angewiesensein auf Transportmittel für die flächendeckende Bedienung grundlegend. Hier darf es keinen Kahlschlag oder Einbruch geben. Denn wenn die wirklich tragfähige heutige Struktur einmal zerschlagen ist, wäre das zum Nachteil gerade etwas abseits stehender Regionen. Darum sind Postzustellung und Postannahme – und zwar inklusive Zahlungsverkehr – sicherzustellen. Der Binnenmarkt braucht Konkurrenz, um flexibel zu bleiben. Aber eine Hausrückpolitik darf es im Postbereich nicht geben. Arbeitsplätze dürfen da nicht einfach zum Spielball von Marktkräften werden.

Bei der Telecom wird es viel einfacher sein, Schritte in Richtung Liberalisierung zu tun. Die LdU/EVP-Fraktion sieht, dass das Fernmeldegesetz nicht unbedingt eine landesweite Verteilung vorsehen muss. Da ja mit den heutigen technischen Möglichkeiten, im Gegensatz zur Post, diese Aufteilung anders geschehen kann, darf da der Wettbewerb nicht eingeengt werden. Es braucht zwar auch eine wirtschaftliche Basis, aber ich meine, dass beispielsweise ein Regionalfernsehnetz durchaus auch solche Aufgaben übernehmen könnte und konkurrenzfähig wäre.

4. Die Sozialverträglichkeit muss auch über die Reform hinaus gewährleistet sein. Es macht keinen Sinn, wenn die rentablen Geschäfte privatisiert werden, während die Telecom und vor allem die Post Leistungen zu erbringen haben, die nicht oder kaum kostendeckend sind. Im Bereich der Postautos sind wir ja auch schon längstens dort. Die Durchsetzung von fairen Bedingungen und Auflagen muss Aufgabe des Gesetzgebers sein. Die Post genießt trotz steigender Kritik an einzelnen Dienstleistungen nach wie vor hohe Wertschätzung. Das ist auch ein Kapital.

Eine Privatisierung der Post widerspricht der Bundesverfassung. Der dort geregelte Gleichheitsgrundsatz ist aus regional- und gesellschaftspolitischer Sicht einzuhalten. Die bestehenden Infrastrukturen und das Know-how der Post zu stark einschränken zu wollen, käme einer Vernichtung von Substanz von Bewährtem gleich und würde bestimmt von der Bevölkerung nicht geschluckt.

Es gilt, Schritte in die Zukunft zu tun, damit wir eine bessere Wertschöpfung erreichen. Dazu gehört auch, dass man auf gewisse Traditionen verzichten muss, beispielsweise auf den Beamtenstatus.

Die LdU/EVP-Fraktion ist also für Eintreten auf die Vorlagen und lehnt den Nichteintretensantrag ab. Es gilt, die Chance des Termindrucks zu nutzen. Wir dürfen an den – zwar bewährten – Formen nicht stur festhalten; damit gefährden wir längerfristig Telecom und Postwesen.

Béguelin Michel (S, VD): Je concentrerai mon intervention sur la vision d'ensemble, d'une part, et sur quelques aspects particuliers, politiquement chargés, d'autre part.

Le maintien du statu quo en matière de poste et de télécoms nous conduirait contre un mur, c'est une évidence. Mais cette affirmation doit être étayée afin de convaincre les citoyens de la nécessité de changer les choses.

En ce qui concerne la poste, la réglementation actuelle n'empêche nullement que ses parts de marché, dans les exprès, les paquets, l'international, ne cessent de baisser, alors que pour les lettres, la concurrence vient des télécoms, avec le fax. A propos de la concurrence faite à la poste, j'aurais ap-

précié que M. Friderici, il y a quelques minutes, déclare ses intérêts. Il est en effet membre du Conseil d'administration de l'entreprise General Parcel.

Momentanément, la situation financière de la poste s'est améliorée, mais elle arrive au bout de ses possibilités de rationalisation. Et sans changements légaux, il est certain que la détérioration serait programmée à très court terme.

En matière de télécoms, de plus en plus d'opérateurs internationaux enlèvent à Télécom PTT des parts de marché, obligeant ce dernier à augmenter, ces dernières années, les taxes locales, par exemple, pour compenser les pertes sur l'international. En l'occurrence, la subvention croisée, dont on ne veut plus entendre parler à propos de la poste, devient un instrument de gestion aux télécoms, et ce sont les conversations locales, au rôle social évident, qui subventionnent en quelque sorte, en partie, le secteur Télécom international, pour le plus grand profit de notre économie.

En résumé, à ce stade, aussi bien pour Télécom PTT que pour La Poste, des adaptations profondes sont indispensables. Les enjeux sont:

1. dans les deux cas, le maintien d'un service public viable et efficace dans toutes les régions du pays, à un prix le plus bas possible et égal pour tous;

2. donner à la branche des télécoms suisses toutes les chances de survie sur le marché international, le repli sur le seul marché intérieur, beaucoup trop petit et impossible à protéger efficacement – pensez, par exemple, à la technologie des satellites –, condamnerait à terme Télécom PTT à disparaître ou à périlcliter avec toutes les conséquences économiques, mais surtout sociales, que l'on peut imaginer.

Un autre point: l'information n'est pas une marchandise comme une autre, surtout dans une démocratie directe multilingue.

A ce sujet, pour le groupe socialiste, il est extrêmement regrettable que le Conseil fédéral n'entende publier qu'à la fin 1997 les conclusions du groupe d'experts chargé d'étudier cet aspect de la question. Ainsi, une composante essentielle du dossier est exclue pratiquement du processus de décision politique.

Les enjeux pour La Poste: sur la base des travaux au sein de la commission, la discussion politique pour La Poste portera essentiellement sur les moyens à lui donner pour qu'elle puisse assurer à long terme la distribution du courrier et des petits colis dans tout le pays, ainsi que le trafic régional des voyageurs dans le cadre du système global suisse, le tout à des prix acceptables pour les usagers les plus démunis et/ou les plus isolés, et à des coûts aussi bas que possible pour la collectivité. Pour atteindre ces buts, au moins deux propositions doivent être acceptées:

1. la limite des deux kilos pour les colis soumis au monopole;

2. l'extension des services financiers permettant d'offrir à la population tous les services de proximité, sauf les prêts, services de proximité que les banques, d'ailleurs, se refusent de plus en plus à assumer.

Sans ces deux conditions sine qua non, La Poste devrait, soit réduire de manière drastique ses prestations, évidemment dans les régions périphériques pour commencer, soit être massivement subventionnée, ce qui n'est jamais bon pour la continuité du service à long terme.

A propos de Télécom PTT, les enjeux politiques portent, entre autres:

1. sur la définition du service universel et ses conditions financières d'existence;

2. sur le dilemme entre le respect de la constitution et le respect de la date impérative du 1er janvier 1998 pour l'ouverture des réseaux européens à la concurrence.

La constitution est claire, l'article 36 alinéa 2 prévoit que les bénéfices des PTT appartiennent à la caisse fédérale. Or, avec Télécom PTT privatisé à 49 pour cent, cette même proportion des bénéfices ira à des privés. Evidemment, des juristes ont démontré que c'était à la limite de la conformité. D'autres prétendent le contraire. Mais qu'en pensera le citoyen? Qu'on peut faire dire à la constitution le contraire de ce qu'elle dit sans ambiguïté? Ce n'est pas sain. L'autre solution consisterait à prendre le temps de modifier la constitu-

tion puis, après seulement, de prévoir la privatisation partielle de Télécom PTT. Mais durant cette phase intermédiaire de quatre à cinq ans, Télécom PTT serait dans une position très inconfortable pour négocier des alliances avec les grands opérateurs étrangers voisins, tous privatisés. Cette décision politique finale-là sera lourde de sens.

A propos de la privatisation partielle de Télécom PTT, il est important de connaître le coût de l'opération. Le budget 1997 des PTT le précise: 4,999 milliards de francs. Sur cette somme, 2,8 milliards de francs ont été versés à travers des amortissements avancés au cours des trois dernières années, mais il reste 2,11 milliards de francs de charges de restructuration non couvertes, somme à laquelle il faut ajouter la dotation en capital propre, aussi bien pour La Poste que pour Télécom PTT. Ainsi, le total du coût de la restructuration est de 7 milliards de francs environ sur cinq ans. Il convient de rappeler ces chiffres avant de parler des bénéfices de la privatisation.

Un mot à propos du personnel des PTT. Ce personnel est naturellement inquiet pour son avenir. Il représente un capital de compétences et de qualités tout à fait remarquable. Et il s'agit de donner à ce capital humain au moins autant de soin que l'on s'approprie à en accorder aux aspects purement financiers et techniques. Ceux qui oublieraient ou qui négligeraient cet aspect humain pourraient le regretter plus tard.

Le groupe socialiste vous invite à entrer en matière et à accepter, entre autres, les propositions visant à maintenir et à développer un service public solide et performant dans toutes les régions du pays, en se souvenant combien nos concitoyennes et concitoyens sont attachés à leurs PTT.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Friderici Charles (L, VD): Monsieur Béguelin, je vous concède que j'ai oublié d'annoncer mes intérêts ici à la tribune. Mais vous reconnaîtrez que je l'ai fait en commission, et que, par mesure d'éthique, j'ai renoncé à être le rapporteur de langue française pour la loi sur la poste, vu mes positions. D'autre part, vous m'accorderez aussi que, souvent, ni vous ni M. Ernst Leuenberger n'annoncez vos intérêts lorsqu'on parle du statut des fonctionnaires ou d'autres lois touchant soit au chemin de fer, soit à la poste.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Der Bundesrat ist sich bewusst, die vorberatende Kommission ist sich bewusst, die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass ein modernes, liberales Fernmeldewesen eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist. Diese Einsicht hat Bundesrat und Kommission veranlasst, die Revision des Fernmeldegesetzes mit ungewöhnlicher Speditivität voranzutreiben, um die Liberalisierung des schweizerischen Fernmelderechtes mindestens im Gleichschritt mit der EU Anfang 1998 in Kraft setzen zu können. Dies ist das A und O der ganzen Fernmelderevision, und ich beschränke mich bei meinem Votum auf das FMG.

Die ersten Liberalisierungsschritte mit dem FMG von 1991 waren kaum in Kraft, als die rasante Entwicklung deutlich machte, dass das gesetzliche Korsett immer noch zu eng war. Die Erkenntnis setzte sich bald einmal durch, dass nur eine umfassende Liberalisierung des gesamten Fernmeldewesens dieser sich im Umbruch befindlichen, wachstums-trächtigen Branche gerecht werden kann. Vor allem musste nun auch das Netzmonopol der PTT fallen.

Man war sich aber auch bewusst, dass ein freier Markt Wettbewerbspflicht braucht, die durchgesetzt werden. Im formellen Bereich heisst das: Die hoheitlichen Funktionen der PTT müssen auf eine Kommunikationskommission übertragen werden, weil die Telecom PTT künftig einer von verschiedenen Mitbewerbern sein wird, die alle gleiche Chancen haben müssen. Gleiche Chancen sicherzustellen heisst aber auch, neuen Konkurrenten den ungehinderten Netzzugang zu angemessenen Bedingungen zu sichern. Das Gesetz statuiert deshalb die sogenannte Interkonnektionspflicht. Gleichzeitig müssen die Benutzer durch eine sinnvolle Nummernzuteilung ohne administrative Hindernisse ihren Dienst-

anbieter frei wählen können. Dies wird mit der sogenannten Nummernportabilität sichergestellt.

Das Pendant zum freien Wettbewerb ist die Sicherstellung der Grundversorgung in allen Gebieten. Das FMG hat mit der Erteilung einer oder mehrerer Grundversorgungskonzessionen – darauf werden wir noch zurückkommen – auch dieses Problem gelöst. Diese Konzessionen enthalten die Verpflichtung, überall die wichtigsten Fernmeldedienste anzubieten. Preisobergrenzen stellen sicher, dass diese Dienste tatsächlich für alle erschwinglich sind. Das Gegenstück dazu sind die Investitionsbeiträge, die aus Konzessionsgebühren finanziert werden, wenn die Grundversorgung nicht anders sichergestellt werden kann. Dies ist eine gute Lösung für einen politischen sensiblen Bereich, und Befürchtungen der Berg- und Randregionen sind deshalb grundlos.

Mit dem neuen FMG verliert die Telecom PTT ihre Monopolstellung; sie wird zu einem Teilnehmer am Wettbewerb wie andere auch. Als Gegenstück dazu ist es notwendig, ihr eine Struktur zu geben, die den erforderlichen unternehmerischen Handlungsspielraum sichert, damit sie sich auf nationalen und internationalen Märkten behaupten kann.

Die Form der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft für die Telecom PTT ist hierfür geeignet. Ihre Organisation richtet sich grundsätzlich nach Aktienrecht, aber der Einfluss des Bundes als Mehrheitsaktionär wird besonders gesichert. Im heutigen Stadium ist das eine brauchbare Lösung, die trotz gewisser Bedenken auch vor der Verfassung standhält.

Wenn die FMG-Vorlage ohne Abstriche beschlossen wird, beschliessen wir eine Massnahme, mit welcher wir die schweizerische Wirtschaft wieder auf Vordermann bringen können. Hier ist ein Wachstumsmarkt, in welchem sich die schweizerische Wirtschaft eine starke Stellung schaffen kann, in welchem wir aber auch einen Trumpf verspielen können. Hier können wir mit der Liberalisierung Arbeitsplätze schaffen. Hier haben nun die Vertreter der SP die Möglichkeit, zu beweisen, ob ihre Bewunderung für Professor Lambelet echt ist – dieser tritt nämlich klar für die Dekartellisierung und die Liberalisierung im privaten, aber besonders auch im öffentlichen Sektor ein – oder ob die Äusserungen gewisser SP-Exponenten am Fernsehen und anderswo blosses populistisches, opportunistisches Geschwafel sind und sie effektiv das Gegenteil wollen.

Zusammen mit der einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Paket, vor allem auf FMG und TUG, und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Schmid Odilo (C, VS): Ich spreche kurz zum Entwurf zum neuen Postgesetz und hier vor allem zum Universaldienst. Der Begriff «Grundversorgung» stützt sich auf die folgenden Grundsätze:

1. Auf den Grundsatz der Kontinuität: Die Kunden haben Anspruch auf die Benützung der Dienstleistungen im Bereich der Grundversorgung.
2. Auf den Grundsatz der Gleichbehandlung: Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Zugang zu den Dienstleistungen als auch für deren Benützung. Dies bedeutet, dass die Post ihre Dienstleistungen allen Kunden zu gleichen Konditionen anbieten muss.
3. Auf den Grundsatz der Effizienz: Der Universaldienstanbieter hat für eine hohe Effizienz bei der Leistungserstellung zu sorgen, d. h., dass das Preis-Leistungs-Verhältnis angemessen sein muss.
4. Auf den Grundsatz der Qualität: Die Dienstleistungen des Universaldienstansbieters müssen die Bedürfnisse der Kunden erfüllen.
5. Auf den Grundsatz der Transparenz: Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Grundversorgung müssen allen klar sein.

Im Entwurf zum neuen Postgesetz wird der Begriff «Grundversorgung» nach diesen Prinzipien umgesetzt. Das bedeutet, dass eine flächendeckende Grundversorgung unserer gesamten Bevölkerung und unserer Wirtschaft mit qualitativ guten Postdienstleistungen und Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs angeboten werden muss. Das wiederum bedeutet, dass die Sicherung des Anspruches der

Rand- und Bergregionen auf eine gute Postversorgung gewährleistet sein muss. Dies setzt eine Aufrechterhaltung der für die Erbringung dieser Dienstleistung notwendigen Postinfrastruktur voraus, und damit wird ein Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete geleistet, insbesondere in Form einer Sicherung der Arbeitsplätze. Das bedeutet schliesslich auch eine Gleichbehandlung der Kunden, indem für alle Kunden gewährleistet wird, dass sie einen freien Zugang zu den Dienstleistungen haben und dass sie die Benützung dieser Dienstleistungen zu gleichen Konditionen im Bereich des Universaldienstes anfordern können. Wenn wir die Grundversorgung einzig dem Wettbewerb überlassen, entfallen diese Garantien.

Man kann das Fernmeldegesetz und das Postgesetz nicht miteinander vergleichen. Das Fernmeldegesetz bietet sich durchaus als reines Marktgesetz an. Es muss aber ebenso festgehalten werden, dass dies aus den dargelegten Überlegungen für das Postgesetz nicht gelten kann. Das sehen eigentlich alle ein. Um so mehr erstaunt es, dass trotzdem mit allen Mitteln versucht wird, der Post all jene wirtschaftlichen Grundlagen zu entziehen, die es ihr erlauben, ihre Dienstleistungen flächendeckend zu gleichen Bedingungen anzubieten.

Dazu einige Zahlen: Würde z. B. die Gewichtslimite bei den reservierten Diensten von 2 Kilogramm auf 350 Gramm reduziert, betrüge der betroffene Umsatzverlust im Bereich der Brief- und Paketpost dadurch immerhin 430 Millionen Franken. Dass diese Anteile dann von privaten Anbietern übernommen würden, wäre keinesfalls sicher. Sicher wäre aber, dass sich der Wettbewerb vor allem in Segmenten mit hohen Deckungsbeiträgen, d. h. bei Geschäftskunden oder in Agglomerationen, abspielen würde. Bei der Senkung der Gewichtslimite von 2 Kilogramm auf 350 Gramm – das hätte aufgrund der heutigen Ausgangslage einen Marktverlust von 15 bis 30 Prozent zur Folge – würde sich bei der Grundversorgung mittelfristig, auf zwei bis vier Jahre gesehen, ein Umsatzverlust von 160 Millionen Franken ergeben, der nur teilweise durch einen Kostenabbau abgefedert werden könnte. Die Ergebnisverschlechterung betrüge mindestens 100 Millionen Franken. Um diese Ergebnisverschlechterung aufzufangen, müsste die Post aus Konkurrenzgründen in jenen Segmenten – z. B. bei Geschäftskunden, in Agglomerationen –, die der Konkurrenz ausgesetzt sind, weitere Preisabschläge machen, und diese müssten dann im übrigen Gebiet wieder kompensiert werden.

Es ist inkonsequent und macht keinen Sinn, von der Post einen umfassenden Service public zu verlangen sowie logischerweise die Subventionen abzubauen, ihr aber dann die unbedingt erforderlichen Mittel zu verwehren. Hier vertraue ich dem Bundesrat, der unter Berücksichtigung der Marktsituation und der Bedürfnisse des Service public durchaus in der Lage sein wird, diesbezüglich die im Gesetz vorgesehenen Kompetenzen auszuschöpfen. Es geht nicht an, durch die Senkung der Gewichtslimite die angestrebte Vollkostendeckung bei der Paketpost zu gefährden und das Potential der Finanzierung der Grundversorgung einzuschränken.

Das vorgeschlagene Postgesetz ist ein gutes Gesetz. Es gewährt die notwendige Liberalisierung dort, wo sie sinnvoll ist. Es gewährt aber der Post auch jenen Spielraum, den sie braucht, um ihren umfangreichen Verpflichtungen in einem dezentral besiedelten Raum gerecht zu werden.

Maspoli Flavio (D, TI): Viviamo in un periodo estremamente duro, e in un periodo estremamente duro per tutti. A giusta ragione questo Parlamento si preoccupa per la creazione di nuovi posti di lavoro. Il settore privato, per motivi che non entrano in questa discussione, in questo contesto, ma che dovrebbero essere oggetto di un ampio dibattito in questa sala – e mi riferisco alle barriere burocratiche che lo Stato erige contro la ripresa economica –, il settore privato, dicevo, non brilla certo nella lotta contro la disoccupazione, anzi! Sono proprio quelle aziende che licenziano il maggior numero di dipendenti possibile che hanno i benefici maggiori, per esempio in borsa: le azioni di chi licenzia salgono, le azioni di chi invece fa lo sforzo di mantenere i posti di lavoro

cadono. Questo è un circolo vizioso, anzi oserei definirlo un circolo perverso, che prima o poi sarà utile interrompere.

Il nostro gruppo crede fermamente che l'uomo – l'essere umano, inteso come donna e uomo – deve comunque sempre essere anteposto all'economia e soprattutto al profitto. Privatizzare sì, ma, come diceva Alessandro Manzoni, «con juicio». E oggi non è il momento di privatizzare, non è il momento e non lo sarà fino a quando l'economia privata non darà sufficienti garanzie per ciò che concerne lo spirito sociale che ne anima l'agire. Quando un'azienda, prendiamo ad esempio una banca, licenzia delle persone, si preoccupa di trovare una sistemazione dignitosa, più o meno dignitosa, per chi viene licenziato, e crede con questo di aver fatto il proprio dovere. E invece non è così, perché non si tratta solo di chi perde il posto di lavoro, ma si tratta del fatto che quei posti di lavoro un domani mancheranno ai nostri giovani, un domani che purtroppo è già oggi. E dunque si apre una spirale infernale, che non potrà che condurre prima o poi alla rovina. Un altro aspetto estremamente delicato – non voglio ripetere quanto è stato detto a questa tribuna, in parte in modo perfetto – è che chi oggi detiene l'informazione, le redini dell'informazione, detiene il potere, perché l'informazione, me l'hanno insegnato a scuola, è potere. E tutto sommato io ho più fiducia nello Stato, con tutte le pecche che può avere e con tutte le critiche che ogni tanto esprimo, ogni tanto di spesso esprimo a questo Stato, ma ho più fiducia in questo Stato che in una qualsiasi multinazionale che bada unicamente e solamente al bieco profitto.

Il monopolio delle poste, per ciò che concerne il nostro gruppo, è sacrosanto, e dunque sosterremo la proposta di non entrata in materia del collega Spielmann – non so quanto sarà contento di questo aiuto che gli arriva da una parte che molto probabilmente non si aspettava. Noi riteniamo che chi abita a Brione Verzasca o a Gipf-Oberfrick, debba avere esattamente gli stessi diritti ad avere un servizio perfetto come la cittadina o il cittadino che abita a Berna o a Zurigo. Pertanto posta A e B va bene, ma non cittadine e cittadini di serie A e di serie B. Inoltre noi non crediamo che la rinuncia da parte delle poste al monopolio possa portare dei benefici alle poste stesse e al servizio che esse offrono alla società. In fondo – e giungo alla conclusione in perfetto orario, contrariamente a quanto fanno i nostri treni – sono due i settori che a nostro avviso devono rimanere saldamente nelle mani dello Stato: le Ferrovie federali svizzere, anche perché non le vuole nessuno, e le poste, perché sono troppo importanti e non possono diventare oggetto di speculazione. Per questo noi sosterremo la proposta di non entrata in materia Spielmann, e ci riserveremo di votare come la coscienza ce lo impone.

Binder Max (V, ZH): Ich spreche für die SVP-Fraktion zum Postgesetz.

Das Postwesen ist im Wandel begriffen. Die weltweite Liberalisierung führt zu grundlegenden Veränderungen im internationalen Postmarkt. Es gilt, im Spannungsfeld zwischen dem öffentlichen Auftrag der Post, dem sogenannten Service public, und ihren unternehmerischen Bedürfnissen einen leistungs- und konkurrenzfähigen Postdienst zu gewährleisten. Die Post soll einen Teil ihrer traditionellen Universaldienste beibehalten können, sich aber gleichzeitig zu einem modernen und leistungsfähigen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen für Bevölkerung und Wirtschaft entwickeln.

Mit dem neuen Postgesetz sollen, zusammen mit der Revision des Fernmeldegesetzes und der Totalrevision des Postorganisationsgesetzes, die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Post die nötigen Mittel für die Finanzierung ihrer Infrastruktur aus der eigenen Geschäftstätigkeit erwirtschaften kann.

Die SVP-Fraktion stimmt diesem Grundsatz zu und damit auch dem Eintreten auf die Vorlage.

Allerdings kann ich Ihnen gleich einschränkend mitteilen, dass der Entwurf des Bundesrates, der von der Mehrheit der Kommission unterstützt wird, für die SVP-Fraktion zu wenig marktorientiert ist, oder anders gesagt, dass er dem gelben Riesen zuviel Monopol und damit Sicherheit zuweist. Wir wis-

sen, dass die Post – mit der Trennung von Post und Telecom zu Einzelunternehmen – ihr langjähriges Golden girl Telecom verliert. Die Subventionierung der Post durch den Telecom-Betrieb wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Erträge müssen aus den Bereichen der reservierten Dienste, der nicht reservierten Dienste und der Wettbewerbsdienste erwirtschaftet werden. Damit soll der Universaldienst – der Pflichtbereich, d. h. die flächendeckende Grundversorgung in unserem Land – gewährleistet und gesichert werden. Dazu gehört auch das äusserst dichte Poststellennetz von 3700 Poststellen; das ist ungefähr eine Poststelle pro 1800 Einwohner.

Die Post ist fast allgegenwärtig, sie geniesst bei der Mehrheit der Bevölkerung auch grosses Ansehen und hohe Wertschätzung. Das darf aber nicht dazu führen, die Post in einem allzu grossen Schutzbereich zu positionieren.

Die SVP-Fraktion anerkennt ein gewisses Monopol als Entschädigung für die Pflicht der flächendeckenden Grundversorgung. Solche Monopole gibt es übrigens auch in den EU-Staaten, nur sind sie dort kleiner als bei uns. Schweden kennt kein Monopol, nur führt die dort herrschende Praxis zu einem eigentlichen Totalmonopol. Das wollen wir sicher nicht. Allerdings könnte man die gleiche Auflage auch dem Privatanbieter machen. Damit ist auch gesagt, dass wir eine flächendeckende Grundversorgung als zwingend erachten.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, beim vorgelegten Gesetz handle es sich aber eher um ein «Posterhaltungsgesetz» und zuwenig um ein «Postmarktgesetz». Wir wollen die totale Liberalisierung, welche tatsächlich ins Chaos führen könnte, nicht, sondern eine schrittweise, vernünftige Liberalisierung, die diesen Namen verdient.

Wenn Sie die Fahne betrachten, sehen Sie, dass es eigentlich drei umstrittene Kernpunkte in diesem Gesetz gibt: Zum einen sind das die reservierten Dienste, zum anderen die nicht reservierten Dienste und zum dritten die Staatsgarantie in Artikel 12.

Die SVP stimmt im Sinne von mehr Markt und etwa gleichwertigen Chancen für private Anbieter in den umstrittenen Artikeln wie folgt: Wir werden uns vor allem bei Artikel 3 den Minderheiten anschliessen, bei Artikel 4 der Minderheit Hegtschweiler und bei Artikel 12 der Minderheit Theiler. Ich kann Ihnen auch sagen, dass das Resultat der Beratungen zeigen wird, ob wir am Schluss dem Gesetz zustimmen oder nicht.

Wenn ich die Schrift «Change Post», das Organisationskonzept der Post, betrachte, dann komme ich nicht um den Eindruck herum, dass die Post wohl schon weiter ist als wir hier in diesem Parlament. Die Post hat sehr konkrete Vorstellungen, wie sie das ganze Postwesen organisieren will. Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass gewisse, vor allem linke Kreise – Herr Bodenmann wird das sicher tun – der Post einen möglichst grossen Schutzbereich zuweisen wollen. Wenn ich das Organisationskonzept der Post sehe, habe ich den Eindruck, dass dies nicht unbedingt gerechtfertigt ist. In diesem Leitbild schreibt die Post selber: «Die Schweizer Post stellt im ganzen Lande eine kostengünstige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit hochwertigen Dienstleistungen des Post-, Zahlungs- und Personenverkehrs sicher und ist darüber hinaus auch international tätig. Die flächendeckende Grundversorgung erbringen wir zuverlässig, preiswert und kostendeckend.»

Zur strategischen Hauptstossrichtung der Post heisst es: «Die Post ist eine starke, wettbewerbsfähige Kommunikations- und Transportunternehmung, die national und international qualitativ gute Leistungen anbietet und einen bedürfnisgerechten Service public gewährleistet.»

Und in den Schlussfolgerungen heisst es: «Das vorgeschlagene Organisationskonzept» – also nicht das, das wir heute beschliessen, sondern das der Post – «erfüllt die Zielsetzungen nach mehr Marktnähe und sorgt für eine gute Ausgangslage unter den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit dem zusätzlichen Rationalisierungseffekt in der Administration trägt es zudem zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmung Post bei. Mit dieser Organisation wird die Post zur modernen Unternehmung, die sich mit Konkur-

renten messen kann. Schlank und kundennah, effizient und flexibel, dezentral, handlungsfähig und mit starker Hand zentral geführt sind Eigenschaften, die der künftigen Autonomie der Post gerecht werden.»

Ich bitte Sie, in Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, was die Post bereits zu tun gedenkt, weitab von unseren Beschlüssen.

Bodenmann Peter (S, VS): Es sind keine zehn Tage her, dass das Volk über das Arbeitsgesetz abgestimmt hat. Ich habe den Eindruck, wir sind hier in einer vergleichbaren Situation. Wir haben in der Kommission über alles gesehen einen guten Kompromiss gemacht, der einerseits notwendige Liberalisierungen voranbringt und andererseits klarmacht, dass wir in diesem Land eigentlich den sozialen und regionalen Ausgleich und auch zwei leistungsfähige Betriebe erhalten wollen, die mehrheitlich vom Bund kontrolliert werden. Das letzte Mal, beim Arbeitsgesetz, hat man diesen Kompromiss mit dem Resultat gesprengt, dass zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger am Schluss gesagt haben: Nein, diese Suppe ess' ich nicht! Wir dürfen uns das bei dieser Frage nicht erlauben.

All jenen, die hier nicht das öffentliche Interesse, sondern das Interesse irgendwelcher Banken oder anderer Interessengruppen vertreten, möchte ich sagen: Die PTT sind ein äusserst beliebter Betrieb. Die PTT sind der grösste Arbeitgeber in diesem Land. Es wäre eine grosse politische Dummheit, wenn man jetzt den Kompromiss, den wir in der Kommission gefunden haben, sprengen und sich dann in Richtung auf eine harte Auseinandersetzung bewegen würde.

Umfragen, und zwar Umfragen rechter Zeitungen, zeigen, dass die Leute in der Schweiz unter all den Stichworten, die Sie von der rechten Seite gebraucht haben – nämlich Liberalisierung, Deregulierung, endlich schlanker Markt – heute etwas ganz anderes verstehen als Sie. Für die Leute bedeutet das erstens Entlassungen und zweitens Lohnabbau. Das sind die konkreten Erfahrungen, die sie in ihrer Arbeitswelt gemacht haben, wenn man liberalisiert, dereguliert umstrukturiert hat. Deshalb glauben die Leute ja nicht mehr an die Rezepte der selbsternannten Wirtschaftsführer, weil sie die konkrete Erfahrung gemacht haben, dass notwendige Umstrukturierungen nicht sozial- und regionalverträglich durchgezogen wurden. Wenn wir bedenken, dass wir vermutlich noch diesen Winter 200 000 Arbeitslose in diesem Land haben werden, dann muss man diese Probleme mit einer gewissen Vorsicht anschauen.

Man darf aber den Kopf auch nicht in den Sand stecken. Es ist nun im Bereich der Telekommunikation so, dass die technischen und internationalen Entwicklungen so schnell vorangekommen sind, dass wir die Liberalisierung nicht zu früh, sondern vermutlich eher zu spät unternehmen. Wenn wir irgendwo Kritik anbringen müssen, dann vermutlich dort, wo im Bereich der Telecom sowohl Politik als auch Unternehmensführung eher etwas zu wenig dynamisch waren.

Aber wenn wir schon Rückstand haben und wenn wir diesen jetzt schon aufholen wollen, dann können wir eine solche Liberalisierung nur zusammen mit einem motivierten Personal der PTT-Betriebe machen und nicht gegen dieses Personal. Wir können sie nur zugunsten der Haushalte und der kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Land machen und nicht gegen diese. Wir können sie nur machen, indem wir die regionalen Unterschiede in diesem Land im Rahmen dieser anstehenden Änderungen nicht grösser, sondern kleiner werden lassen. Wir brauchen im Bereich der Telecom einerseits eine Liberalisierung und andererseits eine intelligente, sozial- und regionalverträgliche Regulierung. Wir alle, die wir in diesem Saal sind, werden mit den Folgen unserer Entscheide konfrontiert werden. Wir werden in einigen wenigen Jahren konkret in den verschiedenen Regionen und aufgrund der Telefonrechnungen sehen, was wir richtig und was wir falsch gemacht haben. Von daher wollen die Entscheide gut bedacht werden.

Eine etwas andere Situation haben wir im Bereich der Post, wo wir real gesehen einen stagnierenden Markt haben. Nun war ich etwas erstaunt: Man hat hier so abschätzig gesagt,

das sei ein «Posterhaltungsgesetz», und man wolle eigentlich ein «Postmarktgesetz». Ich glaube, die Menschen in der Schweiz wollen die Post erhalten, die heute flächendeckend mit einem guten Netz gute Dienstleistungen erbringt. Wenn die Leute etwas wollen, dann eine noch dynamischere Post. Sie wollen aber diese Post nicht kaputt machen. Wenn Sie in Ihre Wahlkreise zurückgehen und in zwei, drei Jahren feststellen müssen, dass Poststellen verschwinden, weil wir hier falsch entschieden haben, dann sind wir alle von rechts bis links die ersten, die nach Bern pilgern und fordern, dass man die Streichungen von Poststellen überall wieder rückgängig mache.

Von daher gesehen ist es absolut sinnvoll, dass wir einen reservierten Bereich für die Post beibehalten, und es ist ebenso sinnvoll, dass wir der Post Möglichkeiten geben, weitere Dienstleistungen zu erbringen. Wir wollen ja gerade nicht, dass die Post ein defizitärer Betrieb ist. Wir wollen auch, dass die Haushalte sowie die kleinen und mittleren Betriebe in diesem Land flächendeckend von günstigen Dienstleistungen der Post Gebrauch machen können.

Ich bin jetzt schon etwas erstaunt, wenn ich zum Beispiel den – wie aus der Zuger Ecke üblich – im letzten Moment «hineingeschnittenen» Antrag Stucky anschau, der, real gesehen, die Möglichkeiten der Post beschneiden will, für Haushalte sowie für kleine und mittlere Unternehmen kostengünstige Dienstleistungen zu erbringen. Die Haushalte sowie die kleinen und mittleren Unternehmen müssten sich die Dienstleistungen dann teuer bei Dritten erkaufen. Das Resultat wäre, dass wir ein grösseres Defizit oder überhaupt ein Defizit bei der Post hätten. Daher sind wir der Ansicht, dass es einerseits dort, wo wir eine flächendeckende Versorgung mit Briefen und leichten Paketen haben, ein Monopol braucht, und dass man andererseits der Post, die in den letzten Jahren sehr dynamisch war – was hier niemand bestritten hat –, den Rücken stärken muss und sie nicht schwächen darf; dies im Interesse der Finanzen des Bundes und im Interesse aller, kostengünstige Dienstleistungen zu erhalten.

Etwas erstaunt in diesem Zusammenhang war ich von zwei Dingen: Erstens, dass Herr Borer hier in der Debatte quasi als Vertreter des Vororts aufgetreten ist, und zweitens, dass Herr Moser vom Vorort als Mitglied des Verwaltungsrates der PTT diesem Paket zustimmte und jetzt offenbar nachträglich unter Druck von aussen seine Meinung etwas geändert hat oder ändern musste. Ich glaube, es ist irgendwie nicht seriös, wenn man den Vorort im Verwaltungsrat der PTT hat, der Vorort das Okay gibt und sagt, so könne man «das fahren», aber dann im nachhinein Schwierigkeiten macht.

Drei Fragen, die uns auf der linken Seite vielleicht mehr beschäftigen als jene auf der rechten Seite:

Die erste Frage geht dahin, ob es eine Holding braucht. Wir von unserer Fraktion finden, es brauche keine, mit einer Holding würde eine überflüssige Struktur geschaffen, die mehr Kosten bringe und zu längeren Entscheidungswegen führe.

Die zweite Frage geht dahin, wie es mit der Privatisierung aussieht. Wir haben den Eindruck, es gehe hier nicht um eine Privatisierung, sondern um eine Teilprivatisierung. Der Bund bleibt Mehrheitseigentümer. Eine Teilprivatisierung hat Vor- und Nachteile. Sie hat unter anderem auch den Vorteil, dass sie den Regulator – d. h. den Staat – zwingt, gute Rahmenbedingungen für den eigenen Betrieb zu machen, weil sonst die vielen Kleinaktionäre im Land Schaden erleiden würden. Die dritte Frage geht dahin, zu welchen Bedingungen das Personal angestellt wird. Hier werden wir den Antrag Spielmann unterstützen.

Vogel Daniel (R, NE): Je m'exprime au nom du groupe radical-démocratique, mais aussi en tant que représentant d'une région périphérique qui, à mon sens, fait toujours partie intégrante du pays et dont les habitants n'entendent pas être traités en citoyens de seconde zone, n'en déplaise à M. Borer. La privatisation de l'entreprise des télécommunications est une nécessité incontournable. Il n'est aujourd'hui plus possible d'enfermer dans un carcan administratif rigide et compliqué une entreprise comme Télécom qui doit faire face à une

évolution technologique d'une rapidité inouïe et, en conséquence, faire preuve d'une capacité d'adaptation et d'une flexibilité à laquelle une administration ne peut plus répondre. Quant à l'entreprise postale, si elle est moins soumise à l'évolution technologique, elle doit pouvoir faire preuve d'une capacité de reconversion pour s'adapter aux exigences d'ouverture du marché qui se manifestent. Trop souvent la poste a profité de son monopole et s'est contentée d'appliquer des règlements désuets, sans se préoccuper des besoins de la clientèle.

Dans un environnement soumis à la concurrence, la gestion de ces deux entreprises sera beaucoup plus délicate à mener, mais elle sera stimulée par les forces du marché qui ne manqueront pas – et c'est souhaitable – de marquer une pression à la baisse sur les prix. Il est plus que temps de regagner le temps perdu et de suivre l'évolution, si ce n'est la révolution, à laquelle nous assistons dans les pays d'Europe.

Oui à tout cela, mais pas à n'importe quel prix. Le simple énoncé des mots «libéralisation» et «régulation par le marché» n'a pas de vertu suffisante pour qu'il permette à lui seul d'accepter la privatisation de l'entreprise Télécom PTT sans prendre un minimum de précautions et permettre de conserver une couverture complète du territoire par Télécom et un service de base suffisant par La Poste pour les régions périphériques.

En effet, si la privatisation ne devait pas poser beaucoup de problèmes pour les grands centres urbains, il n'en irait pas de même pour les régions périphériques qui ont tout à perdre dans une libéralisation, si nous ne prenons garde d'en limiter la portée. Je le dis clairement. Dans les régions périphériques, on ne croit plus aux vertus d'un libéralisme excessif. Ce n'est pas une question politique, c'est simplement lié au fait que ces régions n'offrent pas une masse critique suffisante pour réussir une opération de privatisation qui serait conduite sans garde-fous. A quelques détails près, la loi sur les télécommunications répond à cette exigence. Dans ce domaine, le pays sera bientôt ouvert à la concurrence, sans pour autant que l'entreprise fédérale de télécommunications puisse renoncer à assurer une desserte de base correcte, notamment pour les régions périphériques. Je rappelle que nous souhaitons à ce titre-là, à terme, l'obtention d'un tarif indépendant des distances.

A ce sujet, le Conseil fédéral portera une grande responsabilité lorsqu'il accordera les concessions. Je souhaite vivement qu'il prenne l'engagement d'avoir présent à l'esprit les intérêts des régions périphériques lorsqu'il ouvrira le marché à des opérateurs privés. Je pense plus particulièrement ici à l'avenir de la téléphonie mobile. J'espère qu'il n'y aura pas dans ce domaine des prestations à deux vitesses, si je puis dire.

En ce qui concerne La Poste, le Conseil fédéral sollicite dans son projet de disposer d'un temps d'adaptation qui permette à l'entreprise de se préparer. Nous sommes d'avis que cette formule est judicieuse et que rien, dans les circonstances actuelles, n'exige que le marché de La Poste soit immédiatement livré à une concurrence effrénée qui ne servirait finalement qu'à la desserte des régions du pays les plus développées et les plus peuplées, au détriment des autres.

Je vous invite à entrer en matière sur les quatre projets de loi, en considérant qu'ils représentent un compromis acceptable pour, sinon régler, du moins démarrer un processus de libéralisation absolument nécessaire et qui devra encore évoluer. Si d'aucuns pensent qu'ils vont trop ou pas assez loin, j'aimerais rappeler aux partisans d'une libéralisation excessive les aléas de la loi sur le travail, et aux partisans du statu quo les risques immenses de vouloir conserver, dans notre pays, des structures bureaucratiques dépassées et les payer un prix exorbitant. Les exemples des régions par le passé sont suffisamment présents à l'esprit pour que nous ne voulions pas reconduire cet exercice.

Dormann Rosmarie (C, LU): «Wotsch e Brief, so schrib e Brief», dieser Werbeslogan wird uns kaum gross ansprechen, sind doch unsre Briefkästen zu Hause täglich mit mehreren Kilogramm Papier zur Genüge gefüllt. Mir geht es darum, dass bei der Liberalisierung dieser vorliegenden Ge-

setze die Befriedigung der Bedürfnisse aller in unserem Lande, der ganzen Bevölkerung, gewährleistet bleibt. Die Dienstleistungen der Post sind für die Bevölkerung von existentiellstem Wert. Ich denke im speziellen an die Wohnbevölkerung in Randgebieten, in kleinen Dörfern, in Weilern, in abgelegenen Tälern, aber auch an ältere, kranke, behinderte oder an weniger begüterte Mitmenschen in diesem Land, die infolge ihrer persönlichen oder familiären Situation nicht auf andere, zum Beispiel technische Hilfsmittel oder Möglichkeiten ausweichen können. Sie bleiben auch in Zukunft auf eine gute Grundversorgung durch die Post angewiesen. Dieser Gleichheitsgrundsatz ist aus regionaler und gesellschaftspolitischer sowie aus volkswirtschaftlicher Sicht unabdingbar. Deshalb muss die Grundversorgung flächendeckend in der ganzen Schweiz gewährleistet bleiben, und zwar zu gleichen Konditionen.

Gleichzeitig hat die Post den gesellschaftspolitischen Nutzen des Leistungsauftrages höher zu bewerten als den wirtschaftlichen Nutzen. Hüten wir uns vor einer Privatisierung der wirtschaftlich interessanten Dienstleistungen im Post- und Fernmeldebereich bei gleichzeitiger Sozialisierung der Defizitgeschäfte!

Dass der Entwurf zum Postgesetz in Artikel 13 vorsieht, die Qualität der reservierten Dienste durch eine unabhängige Fachstelle regelmässig zu überprüfen und die Ergebnisse der Überprüfung zu veröffentlichen, ist sicher voll und ganz im Interesse aller Konsumentinnen und Konsumenten. Allerdings sollte es für uns logisch sein, dass Konsumentenvertretungen in diesem Fachgremium Einsitz haben. Die gleiche Logik ergibt sich für mich in Artikel 8 des Postorganisationsgesetzes, der vorsieht, dass dem Personal der Post eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zu gewähren ist. Das Postpersonal – ich denke besonders an die Zustellbeamten und die Zustellbeamtinnen – hat eine nicht unbedeutende sozialpolitische Aufgabe. Sie sind nicht nur die Überbringer von Postsendungen, sie erfüllen auch eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern in diesem Land und der Gesamtbevölkerung, aber auch zwischen Volk und Staat. Jedes private Geschäft würde sich aus dieser unmittelbaren Pulsberührung zwischen Dienstleistungserbringern und Kundschaft neue Impulse geben lassen. Hoffentlich schöpft die Post auch in Zukunft aus diesem Potential, wie sie es in der Vergangenheit bewiesen hat.

Ich bin nicht gegen eine Liberalisierung der Dienstleistungen im Post- und Fernmeldebereich. Ich bin mir aber bewusst, dass diese Liberalisierung ihren Preis hat – aber bitte nicht jeden Preis!

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion zum Postgesetz. Im Gegensatz zum Fernmeldegesetz geht uns die Liberalisierung beim Postgesetz eindeutig zu wenig weit. Trotzdem wird die Fraktion auf das neue Gesetz eintreten. Wir bedauern, dass sich sowohl die sozialdemokratische als auch die grüne Fraktion für die Monopollösung der Post derart stark machen und damit den Wettbewerb behindern. Notwendige Umstrukturierungen dürfen und können nicht verhindert werden. Der nachträgliche Schaden könnte wesentlich grösser werden. Die Erhaltung der Post steht ausser Diskussion. Auch Herr Bodenmann fordert eine dynamischere Post, und das können wir nur unterstützen. Das muss aber vielleicht zu flexibleren Lösungen führen, für die wir offen sein müssen.

Zur Vorlage: Anstatt zu einem «Postmarktgesetz» tendiert die Vorlage zu einer faktischen Zementierung des Postmonopols. In der Vorlage fehlt insbesondere das Ziel oder die Absicht: erstens eine schrittweise Reduktion des Bereichs der reservierten Dienste der Post bis auf das EU-Niveau und zweitens die sukzessive Auslagerung von nicht reservierten Universaldiensten zu den Wettbewerbsdiensten, wobei diese Schritte in einem verbindlichen Fahrplan festzulegen wären.

Das heute geltende Postgesetz ist in gewissen Bereichen liberaler als der Entwurf zum neuen Gesetz. Beispielsweise dürfen heute Pakete über 5 Kilogramm von Dritten im freien

Wettbewerb zugestellt werden, im neuen Gesetz können Dritte für Pakete von 2 Kilogramm bis 20 Kilogramm zur Speisung eines Fonds zur Finanzierung der Post herangezogen werden.

Die Stellungnahme der Kartellkommission verdeutlicht diesen Sachverhalt sicher am besten. In ihrer Stellungnahme zum neuen Postgesetz erachtet die Kartellkommission die Totalrevision zwar als dringlich, insbesondere weil aufgrund der Monopolstellung Klagen an die Kartellkommission nicht behandelt werden konnten und auf die Revision des Postgesetzes verwiesen werden musste. Die Kartellkommission forderte im weiteren, hoheitliche und betriebliche Aufgaben der Post seien strikt zu trennen und der der Post vorbehaltene Monopolbereich sei so klein wie möglich zu halten; staatliche Monopole rechtfertigten sich nur bei Marktversagen, und das liege ja nicht vor. Die Kartellkommission bedauert auch, dass der vorliegende Entwurf nur eine minimale Liberalisierung vorsieht. In der Gesamtbeurteilung lehnt sie den Entwurf für das neue Postgesetz grundsätzlich ab, vor allem weil die Konzeption falsch sei.

Leider sind die klaren Forderungen der Kartellkommission nicht in die Vorlage aufgenommen worden. So ist auch auf eine Postmarktmission verzichtet worden, die ein Gegengewicht zur heutigen Monopollösung darstellen würde. Die Gefahr einer Quersubventionierung besteht bei der Post weiterhin. Das sieht man auch aus der Entwicklung der Tarife. Im Monopolbereich, also im heute reservierten Bereich, Briefe und Pakete bis 5 Kilogramm, sind die Taxen in den letzten Jahren um 80 Prozent gestiegen, im Wettbewerbsbereich ungefähr um 40 Prozent gesunken. Das zeigt deutlich, wie die Post hier operiert. Kernpunkt der Kritik ist die Festlegung des Umfangs der auch in Zukunft ausschliesslich der Post vorbehaltenen Leistungen, also der Briefe und Pakete bis 2 Kilogramm. Wir sind der Meinung, dass der Fahrplan so gestaltet werden müsste, dass er etwa parallel mit den Bestrebungen in der EU läuft.

Unsere Fraktion unterstützt deshalb mehrheitlich die Minderheit I, d. h. eine Reduktion der Gewichtslimite bis spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes auf 350 Gramm.

Zu den übrigen Anträgen: Der Antrag Bührer zu Artikel 1 Absatz 3 (neu) – «Der Wettbewerb ist unter Sicherstellung der landesweiten Versorgung zu fördern» – wird von uns unterstützt, weil mindestens das Wort «Wettbewerb» im Zweckartikel des neuen Gesetzes vorkommen sollte. Bei den Minderheitsanträgen und bei den weiteren Anträgen unterstützt die FDP-Fraktion durchwegs die liberaleren Lösungen.

Ich bitte Sie auch um Unterstützung.

Hubacher Helmut (S, BS): Ich möchte mich bemühen, Gesagtes nicht zu wiederholen.

Für unsere Fraktion hat die Post nicht nur eine hohe Bedeutung als Dienstleistungsbetrieb, sondern auch eine hohe staatspolitische Bedeutung. Es gehört, meinen wir, zum Geheimnis unseres Landes, dass wir immer die abgelegenen Regionen und Minderheiten ganz besonders berücksichtigt und gepflegt haben, wodurch wir uns viele Konflikte ersparen konnten und keine «belgischen» Zustände bekommen haben. Also hat zum Beispiel eine Postfiliale in einem Dorf – ob kleiner oder grösser, mit Briefträger und Posthalter – eine grosse Bedeutung. Ich meine, wir müssten uns darüber im klaren sein, ob wir der Post gestatten und es ihr auch ermöglichen wollen, diesen Service public bis ins kleinste Dorf und bis in den kleinsten abgelegenen Weiler zu erhalten, durchzuführen oder nicht. Von daher gesehen müssen wir uns überlegen, was die Post braucht, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Es ist jetzt viel von Liberalisierung, von Wettbewerb – gerade von meinem Vorredner – gesprochen worden. Ich glaube, man darf festhalten, dass die PTT heute weltweit ein ganz anerkannter, hervorragend geführter Betrieb mit sehr qualifiziertem Personal sind.

Herr Bodenmann hat darauf hingewiesen – ich möchte das unterstreichen –: Die Abstimmung über das Arbeitsgesetz war nicht nur eine Abstimmung über die Artikel 3, 5 und 7

Buchstaben a und b, sondern es war eine Protestabstimmung. Die Politik müsste Proteste zur Kenntnis nehmen, vor allem wenn 65 Prozent der Stimmenden sich so geäußert haben. Sie protestierten nämlich gegen zuviel Liberalisierung, gegen zuviel Deregulierung, und gegen zuviel Verdrängungswettbewerb, immer auf Kosten der Beschäftigten, immer auf Kosten der Angestellten. Wir sind in der Situation, dass die Börse jubelt und die Aktienkurse steigen, wenn Leute entlassen werden. Da kann man schon von Wettbewerb träumen und reden. Aber wir müssen auch überlegen, was es in diesem Lande als Klammer noch braucht, um unsere Gesellschaft zusammenzuhalten. Daran hat die Post, hat der Service public einen hohen Anteil. Wir bitten Sie, diesen nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Wir werden bei der Detailberatung auf die entscheidenden Punkte zu reden kommen.

Herr Fischer-Seengen hat den Zeitdruck erwähnt; den Zeitdruck, der vor allem von der Europäischen Union ausgegangen ist; den Zeitdruck, das Fernmeldegesetz unbedingt – und diese Auffassung teilen wir – auf den 1. Januar 1998 in Kraft zu setzen, weil sonst der Zug abfährt und wir uns auch hier noch einigeln würden. Auch das muss uns als Politikerinnen und Politiker zu denken geben. Wir sind nicht Mitglied der Europäischen Union. Wir sind nicht einmal im Europäischen Wirtschaftsraum. Aber wir sind der normativen Kraft des Faktischen ausgeliefert, ob wir dabei sind oder nicht. Nur haben wir nichts zu sagen.

Noch ein Wort zu Herrn Binder: Ich staune, wie wettbewerbsfreudig ein Bauernvertreter sein kann, wenn es nicht um die Landwirtschaft, sondern z. B. um die Post geht. Wie er uns so leicht darlegt, dieses Gesetz sei weniger ein «Postmarktgesetz» als ein «Posterhaltungs- und Postschutzgesetz». Er befürwortet zwar die Grundversorgung, möchte aber doch den diffusen Begriff «Liberalisierung» im Gesetz verankert sehen.

Ich glaube, Herr Binder, wenn wir für die Post so viele Schutzbestimmungen aufnehmen würden, wie sie immer noch – und zum Teil zu Recht – für die Landwirtschaft bestehen, dann könnten Sie so reden. Aber gerade Bauernvertreter müssten etwas mehr Verständnis dafür haben, dass auch andere ein bestimmtes Mass an Schutz brauchen, nämlich die vielen kleinen Verbraucherinnen und Verbraucher, die Haushalte, die auf den Service public angewiesen sind und die mit Liberalisierung nichts anfangen können, wenn Liberalisierung heisst, dass sie auf diesen Service public zum Teil verzichten müssen. Ich meine: Eigentlich müssten die Bauernvertreter das grösste Verständnis dafür haben, dass auch die Post bestimmte Anliegen hat und dass wir diese auch aufnehmen sollten.

Lachat François (C, JU): «Bis repetita non placent», ou si vous préférez, je ne suis pas le curé de Cucugnan, cher à Alphonse Daudet, et dès lors pour moi, quand la messe est dite, elle est dite une fois pour toutes, et je n'ai pas besoin de trois messes basses.

Comme tout a été dit, et souvent de façon excellente, notamment par M. Columberg, porte-parole du groupe démocrate-chrétien, je m'arrêterai là, même si j'ai préparé une intervention détaillée, même si je risque de me faire tirer les oreilles par mon président de groupe, non sans avoir dit que je remercie et que je félicite notre commission pour l'excellence de son travail et pour le compromis auquel elle est parvenue, sous-tendu par un très bon projet du Conseil fédéral, avec l'appui de la Direction générale des PTT. Je vous remercie de votre longue, de votre très longue attention.

Binder Max (V, ZH): Herr Hubacher hat mir vorgeworfen, dass ich die Post in den absolut freien Wettbewerb entlassen wolle, derweil die Landwirtschaft doch ein sehr hohes Mass an Sicherheit genieße.

Herr Hubacher, Sie haben mir offensichtlich doch nicht richtig zugehört. Ich möchte die Post nicht in den absolut freien Wettbewerb entlassen; aber ich möchte ein Gesetz, das eher einem «Postmarktgesetz» gerecht wird.

Zum anderen muss ich Ihnen auch sagen, dass der Schutzbereich der Landwirtschaft abgebaut werden soll. Fragen Sie einmal Ihren Parteipräsidenten, Herrn Bodenmann, was er im Bereich der «Agrarpolitik 2002» zu tun gedenke. Dort werden nach seinem Kredo viel mehr Arbeitslose entstehen als hier, wo sie eben nicht entstehen.

Theiler Georges (R, LU): Ich empfehle Ihnen, das Fernmeldegesetz und das Telekommunikationsunternehmensgesetz anzunehmen. Das Postgesetz und das Postorganisationsgesetz lehne ich hingegen ab.

Zum Fernmeldegesetz: Das Fernmeldegesetz wird mehr Markt und auch mehr Wettbewerb bringen. Dadurch können die Preise zugunsten aller Kundinnen und Kunden in diesem Land gesenkt werden. Die Telecom Schweiz erhält eine gute Chance, sich zusätzlich zum Heimmarkt auch auf dem internationalen Markt erfolgreich zu betätigen. Man soll dies als Chance und nicht nur als Risiko sehen. Durch sie und durch andere Anbieter auf dem Markt – wie die Firma DiAx oder die Firma New Telco – werden in der Schweiz per saldo neue Arbeitsplätze entstehen. Man soll das in diesem Land auch einmal deutlich sagen. Wenn die Chance besteht, neue Arbeitsplätze zu schaffen, dann darf und soll man das sagen. Ich bin Herrn Bundesrat Leuenberger dankbar, dass er das auch in der Öffentlichkeit so präzise gesagt hat.

Zum Postgesetz: Im Gegensatz zum Fernmeldegesetz, welches den Wettbewerb fördert, fördert das Postgesetz den «Antiwettbewerb». Es zementiert nämlich das Monopol. Das Ziel, der Bürgerin und dem Bürger gute Leistungen zu möglichst günstigen Konditionen anzubieten, kann auf diese Art und Weise nicht erreicht werden.

Wie soll ein solches Postwettbewerbsgesetz aussehen? Welche Ziele sollen verfolgt werden? Die Europastrategie der Post – das ist ein eigenes Papier der Post aus dem Jahre 1993 – besagt:

1. Die Grundversorgung soll sichergestellt werden. Damit bin ich einverstanden.
2. Es sollen zeitgemässe Postdienstleistungen erbracht werden, damit die künftigen Kundenbedürfnisse erfüllt werden können.
3. Es sollen qualitativ hochstehende Leistungen erbracht werden.
4. Diese Aufgabe soll so wirtschaftlich wie möglich erfüllt werden.

Im weiteren wird bezüglich der Mittel, die zu diesen Zielen führen, angeführt, dass die Post ihre Dienstleistungen soweit wie möglich im Wettbewerb mit anderen Anbietern erbringen soll. Vereinfacht ausgedrückt: Wir brauchen ein Postgesetz analog dem Fernmeldegesetz, welches möglichst viel Wettbewerb zulässt, aber gleichzeitig die Grundversorgung sicherstellt.

Es geht überhaupt nicht um eine blindwütige Liberalisierung, Herr Bodenmann. Mit entsprechenden Übergangsbestimmungen können wir sicherstellen, dass sich die Post – eine neue Unternehmung – mit mehr Dynamik auf diese neue Situation einstellen kann. Aber irgendwann müssen wir die Weichen in eine andere Richtung stellen. Die Deutsche Post AG besitzt schon seit zwei Jahren einen relativ weiten unternehmerischen Freiraum. Den braucht sie auch. Eine grosszügige Marktöffnung kennen auch die Länder Finnland und Schweden. Gemäss dem «Grünbuch über die Entwicklung des Binnenmarkts für Postdienste» der EU – ich zitiere das mit einem gewissen Genuss, das sollte normativen Charakter haben, wie Herr Hubacher gesagt hat – sollen neu noch Briefe bis zu 350 Gramm unter die reservierten Dienste fallen. Was in anderen Ländern möglich ist, das sollte doch auch in der Schweiz machbar sein.

Verschiedene Organisationen wie der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Vorort, der Schweizerische Gewerbeverband, aber vor allem auch – und das müsste uns in diesem Saal zu denken geben – die Kartellkommission haben ganz klar ein «Postmarktgesetz» verlangt. Diese Kernforderung konnte und wollte der Bundesrat offenbar nicht erfüllen. Ich hoffe aber, dass Sie die Ergebnisse der Vernehmlassung so studiert haben, dass Sie Kenntnis davon haben, dass

diese Gruppierungen mit dem Entwurf, wie er heute auf dem Tisch liegt, nicht einverstanden sind.

Bei diesem Entwurf besteht sogar die Gefahr, dass die privaten Anbieter, die bereits heute auf dem Postpaketmarkt tätig sind, im Bereich der Konkurrenzdienste in Zukunft noch verpflichtet werden können, Beiträge an die Defizite der Post zu leisten. Dies ist klar eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation.

Die Post erbringt heute schon – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – qualitativ sehr gute Dienstleistungen. Das soll überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden. Was bei der Post nicht stimmt, ist schlicht und einfach das Preis-Leistungs-Verhältnis. Dort krankt die Post. Wenn ein Bauer praktisch einen Liter Milch produzieren muss, damit er einen Brief per A-Post nach Bern schicken kann, so ist das ein krasse Missverhältnis. Die Post muss sich und kann sich dem Wettbewerb in weit grösserem Masse stellen, als sie dies selber wahrhaben will. Sie braucht dazu aber einen entsprechenden Freiraum. Die Sicherstellung der Grundversorgung muss und kann über das Gesetz sichergestellt werden. Andere Länder haben dies bewiesen.

Ich habe in der Kommission einen Rückweisungsantrag gestellt und bin damit klar in der Minderheit geblieben. Ich stelle das mit Bedauern fest. Ich verzichte darauf, in diesem Saal einen Antrag zu stellen, der keine Chance hat. Aber ich bitte Sie, wenigstens allen Minderheitsanträgen zuzustimmen. Sollten Sie das nicht tun, dann empfehle ich Ihnen, das Postgesetz abzulehnen.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Herr Theiler, die Frage der gewählten Beispiele ist natürlich immer etwas Glückssache. Sie hätten auch sagen können: Solange ein Bauer pro Liter Milch noch genau gleich viel Subventionen erhält, wie er braucht, um einen A-Post-Brief nach Bern zu schicken, kann es noch nicht so schlimm sein. Wir haben hier noch drastischere Beispiele gehört als das Ihrige, Herr Theiler, und ich möchte lieber auf diese eingehen.

Herr Fischer-Seengen, Sie haben schlicht und klar gesagt, Liberalisierung schaffe Arbeitsplätze. Ich habe wirklich den Eindruck, dass es ein beachtliches Mass an Frechheit oder ein Nicht-zur-Kenntnis-nehmen-Wollen dessen, was in diesem Land und international passiert, braucht, um diesen Satz so in die Luft zu setzen. Liberalisierung heisst heute in den meisten Bereichen Arbeitsplatzabbau, es heisst vielleicht auch, dass mit diesem Abbau von Arbeitsplätzen später, in Zukunft, neue entstehen können. Das ist jedoch immer nur eine Möglichkeit. Wir stellen überall fest, dass die Produktivitätsfortschritte bei der Arbeit so schnell vor sich gehen, dass die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in sehr vielen Fällen eine Fata Morgana bleibt. Unter dem Titel «Liberalisierung statt Arbeitsplätze» in den Kampf zu ziehen scheint mir doch ein bisschen dreist zu sein.

Ich glaube, dass die Verhältnisse bei Post und Telecom sehr unterschiedlich sind. Die Probleme bei der Post sind des langen und breiten erwähnt worden; ich möchte auf einige wenige Punkte noch eingehen:

Sie, Herr Theiler, haben vorhin gesagt, wir bräuchten bei der Post den Wettbewerb und die Grundversorgung. Das ist nun einfach eine Diskrepanz in den Forderungen, und das geht so nicht auf. Wenn Sie bei den Dienstleistungen der Post Wettbewerb haben wollen, haben Sie bezüglich Poststellennetz genau die gleiche Entwicklung, die Sie heute bei den Banken haben: Die Banken, die in den letzten Jahrzehnten ein unheimlich dichtes Filialnetz aufgebaut haben, bauen es heute ab. Die Post wäre im gleichen Ausmass gezwungen, ihr Filialnetz abzubauen, wenn sie voll in diesem Wettbewerb stehen würde. Das kann niemand von Ihnen so wollen! Denn Sie fordern zudem auch die Sicherstellung der Grundversorgung.

Wenn Sie beide Dinge unter einen Hut bringen wollen, haben Sie nur zwei Möglichkeiten: Entweder nehmen Sie beachtliche Defizite der Post in Kauf – Defizite, die von der öffentlichen Hand getragen werden müssen; Defizite, die wir so nicht mehr tragen können, und das wissen Sie eigentlich alle sehr genau –, oder Sie geben der Post gewisse Privilegien,

damit sie einen Betrieb führen kann, der selbsttragend ist, der in den schwarzen Zahlen operiert. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen: Was wir heute auf dem Tisch haben, scheint eine sehr gute, ausgewogene Lösung zu sein, die es der Post ermöglichen wird, in jenen Bereichen zu bestehen, in denen sie in Konkurrenz steht, und daneben den Service public zu erbringen, der für dieses Land ganz entscheidend ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Bankdienstleistungen sagen, die ja sehr umstritten und von verschiedener Seite angegriffen worden sind: Wir stellen fest, dass heute in Europa alle Postdienste das Privileg haben, Bankdienstleistungen anzubieten und den Banken in einem gewissen Mass Konkurrenz zu machen. Wir finden auch, dass diese Konkurrenz absolut überfällig ist. Sehen Sie einmal, was Sie bei den Banken allein an Wechselkurskosten bezahlen müssen, wenn Sie eine Rechnung in Lira, in Dollar oder in Pfund bezahlen müssen! Dass hier von der Post eine Konkurrenz kommt, ist sehr wünschenswert und gerade für die kleineren Betriebe von allerhöchster Bedeutung. Es gibt auch eine ganze Reihe von anderen Bankdienstleistungen, bei denen es dem Bankenplatz Schweiz sehr gut anstehen wird, wenn die Banken eine gewisse Konkurrenz bekommen – immer im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch der kleineren Betriebe. «Liberalere Lösungen» bedeutet mehr Defizite, und es bedeutet, dass die öffentliche Hand zur Kasse gebeten wird.

Zur Telecom: Eine Legiferierung im Bereich der Telecom ist sicher dringend notwendig. Es ist auch gesagt worden, dass wir heute eher schon zu spät dran sind. Es muss aber auch gesagt werden, dass es wohl in kaum einem anderen Bereich so schwierig und so risikoreich ist, heute ein Gesetz zu erlassen, wie bei der Telecom. Wenn Sie schauen, wie schnell die technologische Entwicklung bei den Fernmeldediensten, der Datenverarbeitung usw. vor sich geht, dann müssen wir sagen: Alles, was wir heute in ein Gesetz schreiben, kann morgen bereits überholt sein.

Ich möchte Sie an den grossen Streitpunkt erinnern, ob die Schweiz ein einzelnes Angebotsgebiet für die Grundversorgung sein sollte oder nicht. Sie wissen, dass heute bereits technische Konzepte im Raum stehen, wonach ein paar wenige internationale Konzerne mit vierzig, fünfzig tieffliegenden Satelliten die ganze Welt mit diesen Grunddienstleistungen versorgen können und Sie mit einem Natel direkt den Satelliten ansprechen können und umgekehrt. Dann wird die ganze Welt ein Grundversorgungsgebiet sein. Und Sie streiten in der Schweiz noch darum, ob wir das kantonsweise, regionenweise oder wie auch immer machen können! Hier scheint die Kommissionsmehrheit eine gute Lösung gefunden zu haben.

Sicher ist, dass das Legiferieren auf der Basis von verkürzten Ideologien hier nicht geht, nicht zukunftsweisend ist, zu falschen Resultaten führt. Einfach nach Liberalisierung und Deregulierung zu schreien bringt nichts. Es führt nur dazu, dass in wenigen Jahren das ganze Telekom-Geschäft der Schweiz in den Händen ausländischer Grosskonzerne liegt. Das kann weder im Interesse der schweizerischen Wirtschaft noch im Interesse irgendeiner politischen Partei sein.

Ich bitte Sie, Vorsicht walten zu lassen. Der vorliegende Kompromiss der Mehrheit ist vorsichtig, weist für die nächsten Jahre eine tragfähige Lösung auf. Es ist sicher, dass diese Gesetze das Parlament in wenigen Jahren wieder beschäftigen werden, weil die Entwicklung so rasch vor sich geht.

Christen Yves (R, VD): J'exprimerai quelques propos de nature économique et politique concernant l'ensemble des quatre lois que je considère comme essentielles pour notre pays. Vous constaterez que les radicaux se succèdent à la tribune, et que, s'ils n'expriment pas des propos et des positions diamétralement opposés, ils diffèrent néanmoins par des nuances.

La croissance des télécommunications numériques audiovisuelles devrait, d'ici quelques années, atteindre un chiffre d'affaires équivalent à l'ensemble des biens de production industriels mondiaux. Ce marché est à notre portée et ne sau-

rait s'embarasser de structures administratives rigides et monopolistiques. La libéralisation de ce secteur d'avenir constitue donc une priorité absolue pour l'économie suisse, aussi bien pour la création de nombreux emplois dans les télécommunications que pour offrir à l'ensemble de nos entreprises des infrastructures et le savoir-faire qui leur permettra de participer à la révolution des communications, et donc de rester concurrentielles sur le marché mondial.

Notre société Télécom PTT a déjà démontré qu'elle était prête à défendre ses parts de marché en Suisse, et nous ne courons pas le risque de voir les groupes étrangers, comme le disait M. Ledergerber, accaparer le marché. Mais elle peut aussi en gagner d'autres à l'étranger, afin de maintenir, voire d'augmenter le nombre d'emplois. La loi y relative lui offre cette possibilité dès le 1er janvier 1998, et la soumet à une bénéfique et stimulante concurrence.

Qu'en est-il de La Poste? Elle est réduite aujourd'hui à vivre à l'ombre et aux crochets de Télécom PTT. Le service public a pourtant su développer, au cours des ans, le réseau le plus dense et parmi les plus performants du monde. Au contraire de Télécom PTT, son avenir dans le secteur des lettres en particulier est compromis, en raison du développement de la télécopie et du courrier électronique. Compromis aussi, parce que ce service public doit effacer, dans les plus brefs délais, les déficits qui étaient jusqu'ici couverts par son partenaire prestigieux. Sa marge de manoeuvre est donc réduite, car les services universels qu'on lui impose doivent être assurés sur tout le territoire, à un prix indépendant de la distance. Elle assure ainsi une tâche importante de l'aménagement du territoire en maintenant non seulement des services, mais aussi des activités dans les régions périphériques.

La libéralisation totale menacerait sa mission que personne ne saurait aujourd'hui contester. Cette mission, à l'échelle du pays, à l'échelle humaine, est aussi noble et nécessaire que celle dévolue à Télécom PTT. La Poste a déjà supprimé 6000 emplois, ces dernières années. C'était nécessaire, car elle s'était endormie.

C'est pourquoi elle a tout avantage à subir la pression due à la concurrence et à l'obligation d'équilibrer ses comptes. Mais lui retirer, du jour au lendemain, des recettes provenant du monopole la mettrait dans une situation impossible et la conduirait à démanteler son réseau de 3700 offices, les emplois qui lui sont liés et, partiellement, le service public dont personne ne souhaite se passer aujourd'hui. C'est pourquoi il faut lui donner suffisamment de temps pour s'adapter à la libéralisation et rechercher de nouvelles ressources dans les secteurs les plus prometteurs, soumis à la concurrence, bien sûr. Ce temps doit-il être inscrit dans la loi ou laissé à l'appréciation du Conseil fédéral? Ce sera à vous d'en décider, en particulier à l'article 3 de la loi sur la poste.

Ces lois doivent être considérées comme un paquet consensuel et acceptable par l'ensemble de notre Conseil, parce qu'elles libéralisent un secteur où le service public n'est pas menacé, et elles permettent de maintenir des services postaux efficaces et des activités dans tout le pays. Les dissocier, les retarder ou libéraliser brusquement la loi sur la poste nous entraînerait dans une nouvelle bataille politique inutile dont l'issue est pour le moins incertaine, d'autant qu'il n'y a une nécessité économique ni évidente ni prépondérante pour s'y livrer.

Seiler Hanspeter (V, BE): In der Tat: Die Wege trennen sich, und die jahrzehntelange Partnerschaft zwischen Post und Fernmeldewesen befindet sich in einem Scheidungsprozess. Bekanntlich laufen solche Prozesse nie schmerzlos ab, und es gibt logischerweise immer Betroffene. Ich habe deshalb einiges Verständnis dafür, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden «Scheidungspartner», die ja heute noch unter einem Dach vereinigt sind, den vorgesehenen Änderungen und Neuerungen einer Zukunft auf getrennten Wegen mit einiger Skepsis, mit einigen Bedenken und mit einigen Vorbehalten begegnen.

Ich glaube, wir müssten in diesem Zusammenhang zwei Hauptfragen beantworten:

1. Ist diese Trennung in zwei grundsätzlich verschiedene Unternehmensformen notwendig, und was passiert, wenn wir diesen Schnitt und diese Schritte heute nicht tun?

2. Wie sollen bzw. können diese Wege in die Post- bzw. Telekommunikationszukunft gesetzlich ausgestaltet werden? Welche staatlichen Leitplanken sind notwendig, um eine staatspolitische und ebenso eine wettbewerbspolitische Verträglichkeit konsensmässig sicherzustellen?

Zur ersten Frage: Was würde geschehen, wenn wir nichts tun? Mit Blick auf Europa würden wir zu einer «Telekommunikationsmonopol-Insel» werden. Das können wir uns wegen der immer rascheren technologischen Entwicklung, aber auch aus handelspolitischen Gründen nicht leisten. Würden wir warten, verzögern oder gar nichts tun, so würden wir unter Umständen zum Totengräber der Telecom PTT. Der dabei entstehende Schaden wäre kaum absehbar. Zögern wir unseren Entscheid hinaus, so müsste die Telecom PTT mit immer schlechteren Karten im unumgänglichen Spiel der Märkte antreten.

Eintreten auf alle vier Gesetze ist deshalb für uns ein absolutes Muss.

Zur zweiten Frage: Die Zeit reicht nicht aus, sie konkret zu beantworten. Ich möchte nur soviel sagen: Liberalisierung ist nicht bloss eine Idee. Sie ist vielmehr ein realpolitisches Erfordernis. Man kann sie zwar in verschiedenen Formen leben, man kann sie auch auf verschiedene Art angehen. Ich meine, abrupte Schritte von einer Stunde auf die andere sind nicht möglich und wären kaum verkraftbar. Übergangslösungen bieten deshalb die Chance, die verschiedenen Interessen und die entsprechenden Verträglichkeiten einander anzunähern. Die in den verschiedenen Gesetzen vorgesehenen Massnahmen und Anträge in dieser Richtung werden von der SVP-Fraktion grundsätzlich begrüsst.

Die für die beiden Unternehmungen vorgeschlagenen Rechtsformen – ich spreche von den Organisationsgesetzen –, also eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes für die Post und eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft für die Telekommunikation, empfinden wir als einigermaßen massgeschneidert und richtig. Ich warne allerdings davor, den Unternehmungen zu starke staatliche Fesseln anzulegen, Fesseln, die die Wettbewerbsfähigkeit in einem künftigen, möglicherweise harten Markt beeinträchtigen könnten. Eine möglichst gute Marktfähigkeit der Telekommunikationsunternehmung und der Post, soweit diese auf dem Markt tätig ist, liegt ganz bestimmt nicht nur im Interesse des Gesetzgebers, sondern vor allem im Interesse der Unternehmungen selber und letztlich damit auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gefahr der Poststellenschliessung in den dünnbesiedelten Gebieten wird befürchtet. Diese Befürchtung teile ich nicht ganz, und zwar aus zwei Gründen:

1. Man müsste sich einmal überlegen – nur das wäre ein echter Vergleich –, wie viele Poststellen in den nächsten Jahren auch dann geschlossen würden oder geschlossen werden müssten, wenn man dieses Reformpaket nicht beschliessen würde; das wäre ein gültiger Massstab.

2. Die Post ist im internationalen Vergleich ein gutes Unternehmen; das dürfen wir hier feststellen. Sie hat Innovationsfähigkeit bewiesen, und ich zweifle keinen Moment daran, dass der Post diese Fähigkeit erhalten bleiben und dass man Lösungen finden wird, um der Gefahr der Poststellenschliessungen gerade in den abgelegenen Gebieten so weit als möglich entgegenzutreten.

Zur Anpassung des RTVG: Je länger ich mich damit befasse, desto mehr Zweifel kommen in mir auf. Ich meine, das RTVG müsse in nächster Zeit aus verschiedenen Gründen sowieso einer Generalrevision unterzogen werden. Im Rahmen dieser Überarbeitung des FMG sind deshalb nur jene Anpassungen im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen vorzunehmen, die in begründeter Weise notwendig sind. Mich dünkt, die vorgeschlagenen Änderungen schiessen über dieses Ziel hinaus.

Ich erwarte deshalb, dass die ständerätliche Kommission und der Ständerat sich in ihren Beratungen dieser Frage noch ernsthaft annehmen werden.

Baumberger Peter (C, ZH): Es ist so, wie mein Vorredner gesagt hat: Post und Telecom in der Schweiz sind heute wieder von unternehmerischem Geist beseelt, sie machen ihre Sache gut, und wir wollen sie daher auch nicht schwächen. Wir sind aber der Meinung, dass wir sie durch Wettbewerb stärken, soweit dies, Herr Ledergerber, mit dem Auftrag der landesweiten Grundversorgung vereinbar ist. Ich spreche, Sie haben es erraten, für jenen Teil der CVP-Fraktion, welcher überzeugt ist, dass bei den vorliegenden Gesetzen durchaus zumindest noch punktuelle Verbesserungen in Richtung Wettbewerb möglich sind. Zunächst zum Fernmeldegesetz, dem Schwerpunkt der Revision: Es wurde gesagt, auch Herr Ledergerber hat das ausgeführt: Die internationale Konkurrenz und Technologie können nicht mehr an den Grenzen ferngehalten werden. Es geht also darum, der Telecom für die technische Entwicklung gleich lange Spiesse zu geben. Das FMG ist dementsprechend so zu gestalten, dass es von allem Überflüssigen befreit wird und wirklich auf Dauer Bestand haben kann. Bezüglich der Minderheitsanträge zu den Artikeln 13, 14 und 16 im Zusammenhang mit der Konzession für die Grundversorgung komme ich dabei zu anderen Schlüssen. Es ist zwar auch meines Erachtens durchaus zu erwarten, dass die Telecom hier auf lange Zeit Konzessionärin bleiben wird. Aber weswegen sollen wir denn landesweite Konzessionen vorschreiben und verbieten, dass Konzessionen auch regional gegliedert werden können? Dafür gibt es keinen vernünftigen und schon gar keinen gesetzgeberischen Grund. Im übrigen organisiert sich auch die Telecom, wie wir wissen, in vier Regionen neu.

Eine kleine Bemerkung noch zu Artikel 35 FMG – Inanspruchnahme von Grund und Boden –, dann muss ich nachher nicht mehr dazu sprechen: Ich glaube, da ist weder der Entwurf des Bundesrates noch der Antrag Banga richtig. Meine Erfahrung als seinerzeitiger Bausekretär einer grösseren Schweizer Stadt zeigt mir, dass so etwas – die Beanspruchung – zwar unentgeltlich, aber nicht bewilligungsfrei sein darf. Wir brauchen ein Mindestmass an Ordnung. Ich bin überzeugt, dass die Telecom mit diesem Gesetz auch nach dem 1. Januar 1998 der führende schweizerische Telekommunikationsunternehmer sein wird, aber eben durch eigene, wettbewerbsorientierte Leistungen.

Zum Postgesetz: Es liegt auch für mich auf der Hand, dass im Postbereich den nationalen Gegebenheiten und den gewachsenen, liebgewordenen Gewohnheiten vermehrt Rechnung getragen werden kann und auch muss. Wettbewerb ist jedoch auch hier im Interesse des Kunden, im Interesse von uns allen eine gute Maxime, wengleich natürlich Wettbewerb nicht Selbstzweck ist, sondern eben nur Mittel zum Ziel. Im Postgesetz sind durchaus Schritte in der richtigen Richtung feststellbar, aber meines Erachtens allzu zaghaft, auch wenn es der Bundesrat, das anerkenne ich, in Artikel 3 Absatz 3 in der Hand hat, auch der im Gange befindlichen Entwicklung – übrigens bezüglich der verpflichtenden Universaldienste auch im Interesse der Post selbst – Rechnung zu tragen.

Ich habe mit meinen Anträgen, die ich später begründen werde, zu den gleichen Bedingungen im Wettbewerb (Art. 9) und zur Staatsgarantie (Art. 12) versucht, noch gewisse notwendige Klarstellungen auch in wettbewerblicher Hinsicht zu bringen. Andere Einzelanträge gehen in die gleiche Richtung. Eine Bemerkung scheint mir noch notwendig: Es gibt ein Problem, das in der Kommission überhaupt nicht behandelt wurde. Es wurde auch erst vor wenigen Tagen an uns herangetragen. Es geht um Artikel 15 Absatz 3, um die Verträgerorganisationen: Es ist klar, dass die Post zu Grenzkosten rechnen kann. Damit können private Kontrahenten vom Markt gedrängt werden, und diese Quersubventionierung geht auch zu Lasten von sozialen und gemeinnützigen Betrieben. Ich bin nicht sicher, ob es nicht richtig wäre, wenn sich der Zweirat dieses Problem noch genauer ansähe.

Zusammengefasst: Auch ich empfehle Ihnen Eintreten und – in der grossen Linie, aber eben mit zusätzlichen Klarstellungen und Wettbewerbselementen – Zustimmung; dies im Bewusstsein, dass das Postgesetz recht bald wieder überarbei-

tet werden muss. Das Postgesetz in seiner heutigen Form erinnert mich etwas an die Revision des FMG im Jahre 1991. Wir wissen, wie schnell es revisionsbedürftig geworden ist.

Cavadini Adriano (R, TI): Il progetto che stiamo esaminando è sicuramente il progetto più importante di questa legislatura. Per quanto riguarda la Telecom, è già stato detto che la decisione di privatizzare questa azienda è indispensabile per permetterle fra poco più di un anno di competere ad armi pari con la concorrenza europea. È un'azienda che lavora in un mercato con grande crescita e che ha delle ottime possibilità, anche di offrire posti di lavoro interessanti.

La discussione sul preventivo delle PTT ha mostrato come questa azienda è già ora in grado di offrire 300 nuovi posti supplementari.

Il discorso più delicato si pone invece a livello della legge sulle poste. E qui credo che dobbiamo guardare a questa legge non dimenticando, da un lato, che tutta questa riforma deve essere considerata globalmente, e non dimenticando anche che una liberalizzazione spinta all'estremo, come taluni vorrebbero anche all'interno del gruppo radicale, potrebbe ripercuotersi negativamente sul conto economico dell'azienda e sulla sua rete postale capillare che abbiamo a livello della Nazione.

La nuova legge mi sembra rappresenti un'ottima base di partenza che, evidentemente, lascia aperte in avvenire delle ulteriori correzioni, che potrebbero però essere provocate da una evoluzione della situazione in Svizzera o in Europa. Anche delle nazioni molto avanzate in questo campo, come l'Inghilterra, non hanno ancora privatizzato o liberalizzato le poste. Un esercizio di privatizzazione si è verificato nella regione di Stoccolma alcuni anni fa: un'azienda privata non è riuscita a sopravvivere ed è stata riacquistata dall'azienda statale. Quindi è per noi importante di assicurare alle poste gli strumenti necessari per essere efficienti nella gestione e anche per rimanere finanziariamente sani.

Il modello proposto dal Consiglio federale assicura questi obiettivi. Modificare l'ampiezza dei servizi riservati significa creare delle premesse per comprimere ulteriormente i costi, il che potrebbe mettere in discussione il servizio di base e soprattutto la rete capillare di distribuzione; a questo momento potrebbero anche farne le spese le regioni periferiche, dove c'è un volume di lavoro evidentemente inferiore anche per le poste. Quindi scostarsi su alcuni punti fondamentali dal progetto iniziale può significare un rischio finanziario supplementare anche per la Confederazione. Per questo motivo sostengo il progetto che è uscito dalla maggioranza e sono piuttosto perplesso su determinate proposte per i rischi che esse comportano. Dobbiamo però avere la certezza che questa azienda venga guidata in modo efficiente, tale da permettere di raggiungere almeno dei conti finanziari equilibrati, per evitare alla Confederazione dei rischi del tipo di quelli delle ferrovie.

Concludo con due domande, proprio per chiarire questo aspetto finanziario:

1. L'equilibrio finanziario dell'azienda è garantito anche con la soluzione della maggioranza della commissione?
2. Quali potrebbero essere le conseguenze sul conto economico dell'azienda se venissero accettate le proposte più estreme di liberalizzazione? Ossia: in che misura queste proposte potrebbero pregiudicare o creare dei problemi all'interno del conto economico delle poste, e quindi ripercuotersi negativamente sui conti della Confederazione?

Bircher Peter (C, AG): Ich möchte ohne irgendwelchen ideologischen Ballast doch noch zwei, drei grundsätzliche Dinge festhalten. Ich bin persönlich immer noch nicht überzeugt von der Deregulierungs-, Liberalisierungs- und Marktöffnungswelle. Sie ist sehr in; aber ich frage mich doch, ob dieser Genosse Trend auch für eine mittlere oder weitere Zukunft alles Richtige und Gute zu erzeugen vermag.

Ich bin auch überzeugt, dass es zwischen Liberalismus und Staatswirtschaft einen sehr guten, dritten möglichen Weg gibt; das ist jener des modernen und leistungsfähigen öffentlichen Unternehmens.

Ich gehe weiterhin davon aus, dass Telecom und Post im Grunde öffentliche und am Gemeinwohl orientierte Dienste bleiben müssen. Es gibt dafür verschiedene einfache Grundsätze: Der erste ist jener der Gleichbehandlung. Die flächendeckende Versorgung hat in der Schweiz mit 3600 Poststellen und 4,3 Millionen Telefonhauptanschlüssen einen sehr hohen Stellenwert. Wir haben pro 1900 Einwohner eine Poststelle. In der hochgerühmten Bundesrepublik Deutschland entfällt auf 4800 Einwohner, in Frankreich auf 3400 Einwohner eine Poststelle. In Deutschland kostet eine bestimmte Sendung nach Kaufkraftparität Fr. 3.03, bei uns 90 Rappen oder in Frankreich Fr. 1.37. Telecom und Post arbeiten in diesem Land nach wie vor günstig, nicht zuletzt natürlich deshalb, weil wir auch für Umsatz sorgen, also ein ausgeprägtes Volk der Schreiber und Telefonierer sind.

Ein weiterer Grundsatz ist die Kontinuität: Es geht um sehr langfristige Grossinvestitionen. 1995 haben Post und Telecom 3,4 Milliarden Franken investiert. Es geht um die Leistungsfähigkeit. Es geht um Qualität, aber auch um Anpassungsfähigkeit, Transparenz und Kundennähe. Gerade diese Kundennähe können wir alle selber jederzeit feststellen. Sie ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und in diesem Ausmass doch gar nicht selbstverständlich. Ich kann nur bestätigen, was einige Vorredner gesagt haben: Die Post ist beliebt. Nach gewissen Umfragen fragen sich bis zu 80 Prozent der Leute, was wir eigentlich ändern wollen.

Wir haben noch einiges an Begründungen zu liefern, damit die Mehrheit dieses Volkes überhaupt davon überzeugt werden kann, dass so viel geändert werden muss. Ich warne vor dem Übereifer bei der Deregulierung; sonst beschwören wir letztlich ein gefährliches Referendum herauf. Ich warne vor jeder Tabula-rasa-Aktion und möchte doch auch um Respekt vor der Verfassung bitten. Diese Verfassung gilt, und dort steht in Artikel 36 Absatz 2 der markante, simple Satz: «Der Ertrag fällt in die eidgenössische Kasse.» Es haben verschiedene Experten herausgefunden, das lasse immer noch etwas Spielraum zu. Aber wie ich schon vorhin gesagt habe, ist damit die Orientierung am Gemeinwohl doch explizit auf Verfassungsebene festgehalten.

Post und Telecom sollen auf den 1. Januar 1998 entflochten werden; das ist mehrmals gesagt worden. Dazu möchte ich nur sagen: Die Interkonnektion schafft Markt. Der marktbeherrschende Netzbetreiber Telecom muss Interkonnektion gewährleisten, und das wird ohnehin Markt schaffen. Ich verstehe aber bis heute immer noch nicht, warum die elementaren Grundversorgungsdienste nicht bei der Telecom bleiben sollen.

Zum Personal: Es ist doch wirklich nicht so, dass wir hier von verstaubten Staatsbetrieben zu reden haben. Es sind hier wieder Jammerer auf sehr hohem Niveau aufgetreten, wo es meines Erachtens gar nicht viel zu jammern gibt. Denn es ist keine Staatskunst, eine Stadt wie Zürich zu versorgen; dort entstand im letzten Jahrhundert auch das erste private automatische Telefonnetz. Es ist aber eine Staatskunst, eine flächendeckende Versorgung im ganzen Land sicherzustellen. Diese Versorgungskultur im ländlichen Raum ist eine gutschweizerische Massarbeit, die bisher im Ausland nirgends so erreicht wurde.

Die Kommissionsmehrheit zeigt den Weg zwischen Monopol und Markt. Gehen auch Sie in der Detailberatung diesen guten Weg.

Marti Werner (S, GL): Es wäre vielleicht einer interessanten statistischen Studie wert zu eruieren, wie oft heute die Worte «Liberalisierung», «Deregulierung», «Monopol», «Wettbewerb» usw. gefallen sind. Ich denke aber, dass uns diese statistische Arbeit ebensowenig weiterbringt wie das Bemühen, uns gegenseitig von der alleinseligmachenden Macht des freien Wettbewerbs zu überzeugen. Denn heute und morgen müssen wir ganz handfeste Politik machen, und im Rahmen dieser Politik müssen wir zwei wesentliche Fragen entscheiden:

1. Was geschieht mit unseren – ich spreche von «unseren», wenn ich die PTT und die Telecom meine – wichtigsten Unternehmen? Was geschieht mit den grössten Aktivposten der Schweiz?

2. Welcher Stellenwert kommt dem Service public zu, der landesweiten Versorgung mit Post- und Telecom-Dienstleistungen?

Die Antworten auf diese zwei Fragestellungen schliessen sich nicht gegenseitig aus, sondern sie ergänzen sich, wenn man die Fragen so beantwortet, wie es die Kommissionsmehrheit gemacht hat.

Zur ersten Frage: Was geschieht mit unseren wichtigsten Aktivposten, mit dem grössten Wert unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft? Gestern hat der Ständerat den Beschluss zur Neat gefasst und – etwas milde ausgedrückt – auf der Passivseite eine Veränderung in der Grössenordnung von 34 Milliarden Franken vorgenommen. Heute und morgen werden wir darüber befinden müssen, was wir auf der Aktivseite mit einem Unternehmen in der Grössenordnung von 20 Milliarden Franken machen. Die Räte sind also in der Lage, das Vermögen der Schweizerischen Eidgenossenschaft innerhalb einer Woche in erheblichem Ausmass zu verändern.

Man kann dieses Unternehmen natürlich verscherbeln. Das ist einfach. Man kann dadurch vielleicht kurzfristig einen Gewinn erzielen und dafür anderen einen Gewinn ermöglichen. Wir haben aber als Gesetzgeber die einmalige Möglichkeit, gute Rahmenbedingungen für dieses Unternehmen zu schaffen und – damit haben wir auch den Konnex zum Service public, zur Grundversorgung – so die Grundlage dafür zu schaffen, dass landesweit günstige Dienstleistungen angeboten werden können.

Dies bedeutet für die Telecom, dass wir der Liberalisierung, wie sie dem Entwurf zugrunde liegt, zustimmen, um auch im internationalen Kontext bestehen zu können. Dies bedeutet aber auch, dass wir ein Grundversorgungsmodell «à la Mehrheit» beschliessen müssen, denn nur damit verhindern wir die Rosinenpickerei.

In diesem Sinne verstehe ich den Vertreter der EVP nicht, der sich hier gegen dieses Grundversorgungsmodell gewandt hat. Ich denke, es sollte einer christlichen Partei doch wichtig sein, dass alle ungefähr gleich berücksichtigt werden.

Zur Post: Bei der Post bedeutet dies, dass der Monopolbereich nicht weiter eingeschränkt werden darf. Wir haben, wenn ich die Anträge betrachte, einen römischen Basar, diverse Angriffe auf diese Limite von 2 Kilogramm. Man muss sich bewusst sein: Wenn wir unter diese Limite gehen, gefährden wir das Modell, wie es von der Kommission verabschiedet worden ist. Dann ist die Post auch nicht mehr in der Lage, alle anderen Leistungen als Ergänzung zu diesem Monopol zu erbringen. Wir dürfen die Post auch nicht im Wettbewerb beschränken. Wir dürfen sie bei den Wettbewerbsdiensten nicht in Ketten legen.

Eine Bemerkung zu denjenigen, die jeweils von den Bedürfnissen der Wirtschaft gesprochen haben: Ich denke, dass sie sich vielleicht darauf beschränkt haben, die Mitteilungen der «Wirtschaftsförderung» zu lesen. Wenn man aber sieht, welche Bedürfnisse die kleinen und mittleren Unternehmen, die vielgeliebten KMU oder PME haben, auf deren schmalen Schultern nun die Hoffnungen unseres wirtschaftlichen Aufschwungs liegen, dann muss ich Ihnen sagen: Gerade sie – sie befinden sich nicht gerade im Wirtschaftsraum Zürich/Winterthur, sondern sie befinden sich im ganzen Lande – sind auf eine landesweite Grundversorgung angewiesen, mit günstigen Post- und Telecom-Dienstleistungen. Das sind keine «Grossnachfrager», sondern das sind ebenfalls «Kleinnachfrager».

Deshalb ist das Konzept, wie es von der Mehrheit der Kommission verabschiedet worden ist, auch im Interesse der KMU. Ich ersuche Sie um entsprechende Zustimmung.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 11. Dezember 1996

Mercredi 11 décembre 1996

15.00 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

Sammeltitel – Titre collectif

Post und Fernmeldewesen Poste et télécommunications

96.048

Fernmeldegesetz. Totalrevision Loi sur les télécommunications. Révision totale

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2275 hiervor – Voir page 2275 ci-devant

96.049

Postgesetz Loi sur la poste

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2275 hiervor – Voir page 2275 ci-devant

96.050

Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmungsgesetz Loi sur l'organisation de la Poste et loi sur l'entreprise de télécommunications

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2275 hiervor – Voir page 2275 ci-devant

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: D'un côté, je voudrais être très bref, et d'un autre côté, nous devons parler, M. Hämmerle et moi-même, jusqu'à ce que M. Leuenberger, conseiller fédéral, arrive, et éventuellement quelques autres membres de notre Conseil. J'avais quelques réponses à donner, je les donnerai pour le procès-verbal et, en tout cas, pas pour les absents.

Avant tout, je ferai quelques brèves mises au point, afin que les données des problèmes soient autant que possible claires. M. Béguelin a affirmé ce matin, à propos de la loi sur les télécommunications ou du domaine des télécommunications que, finalement, les tarifs locaux subventionnent aujourd'hui les appels internationaux. Or, on n'en est pas encore là, heureusement. Il y avait un temps où les tarifs locaux n'étaient même pas suffisants pour couvrir les coûts de l'entreprise des télécommunications. Aujourd'hui, on est arrivé plus ou moins à des tarifs locaux qui couvrent les coûts, à des tarifs régionaux, pour le reste de la Suisse donc, qui permettent à Télécom de faire des profits, et on en est encore pour le moment à des tarifs internationaux qui, eux, rapportent à Télécom le maximum de profit.

Mais il faut faire attention: le monopole existe encore maintenant, bien que la technologie permette de contourner ce monopole avec tous les systèmes que l'on connaît, «call back» et autres. C'est ma première mise au point.

Pour ma deuxième mise au point, je voudrais m'adresser à M. Friderici, qui n'est pas non plus ici. Il a parlé à propos de La Poste de colis de 5 kilos, d'un côté, et de l'autre de prêts hypothécaires en tant qu'activité possible de La Poste qui ne serait pas exclue du texte actuel de la loi.

Or, c'est bien vrai que quelqu'un a proposé de fixer cinq kilos comme limite des services réservés. On n'en est pas encore là non plus: la majorité de la commission vous propose deux kilos.

Pour la question des prêts hypothécaires, il faut dire que la commission, dans le texte qu'elle vous soumet, prévoit que La Poste peut effectivement élargir les services actuels aux services de type parabancaire, mais en tout cas, il n'y a aucune possibilité, sur la base du texte de loi que vous avez à examiner, que La Poste se transforme en banque. Pour ce faire, il faut éventuellement créer une autre base légale qui n'est pas le projet de loi sur la poste qui vous est soumis.

M. Ledergerber a parlé du financement de La Poste, et il a dit en particulier que si on touche trop au monopole de La Poste, on finira par avoir une poste qui fait des déficits qui doivent être couverts par la Confédération. Or, le projet du Conseil fédéral prévoit que si jamais le service universel de La Poste ne devait pas couvrir les frais, le Conseil fédéral, à l'article 5, a la possibilité d'introduire l'obligation de concession pour les privés qui sont actifs dans le domaine postal et, à l'article 6, il peut percevoir des redevances sur ces concessions, qui servent à financer le déficit du service universel.

La loi ne prévoit pas que la Confédération paie le déficit de l'entreprise de La Poste. Mais il n'est pas non plus raisonnable de toucher trop au monopole de La Poste si, finalement, les concurrents privés de La Poste doivent payer. L'idéal, c'est évidemment de trouver un équilibre dans la définition du service universel et des services réservés afin que La Poste puisse payer ses frais.

Je voulais m'adresser à M. Maspoli, qui n'est pas là. Il a fait quelques confusions entre la loi sur la poste et la loi sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la poste (LOP), ce qui n'est pas grave. En effet, il a dit qu'il voulait sauver et soutenir le monopole postal, et que c'était la raison pour laquelle il votait la proposition de non-entrée en matière de la minorité concernant la loi sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la poste. Vous avez certainement constaté que le monopole n'est pas dans la LOP, mais dans la loi sur la poste. Mais ça ne va pas changer beaucoup la situation.

Je voudrais faire une dernière remarque ponctuelle à l'adresse de ceux qui ont utilisé de façon un peu emphatique la question constitutionnelle.

Je voudrais répéter encore une fois que la commission, comme l'a bien expliqué M. Hämmerle, bien mieux que moi ce matin, lors du débat d'entrée en matière, a traité cette question avec beaucoup de sérieux, en écoutant les experts qui, comme c'est toujours le cas avec les juristes, ont des opinions différentes.

On nous a quand même expliqué la nature historique de cet article, un article qui a sa source dans l'évolution du service postal. Le service postal était du domaine des cantons, il a été transféré à la Confédération en 1848, mais les profits de

la poste étaient toujours distribués aux cantons. En 1874, on a décidé d'arrêter cette distribution des bénéficiaires de la poste aux cantons et on a introduit l'alinéa actuel de l'article constitutionnel qui mettait fin à cette distribution. De ce point de vue-là, il y a donc une justification historique qui laisse une place raisonnable à une interprétation qui a été partagée par la totalité de la commission, aucune proposition contraire n'ayant été présentée.

J'en arrive à deux remarques de fond. M. Friderici a mentionné ce matin la loi sur les télécommunications de 1991 comme exemple d'une loi qui n'avait pas eu une grande durée de vie. Je suis l'un des rares parlementaires qui étaient dans la commission ad hoc qui a traité cette loi, et je ne suis pas fier du travail effectué. Il faut dire cependant que l'évolution technologique d'aujourd'hui nous met devant des défis extrêmement difficiles – M. Ledergerber l'a rappelé ce matin –, qui nous poussent à ne pas vouloir régler trop de détails dans la loi, en particulier à ne pas y indiquer des technologies. C'est la leçon à tirer de la loi actuellement en vigueur, qui a eu une très courte durée de vie.

Cela dit, il faut admettre que dans la loi sur les télécommunications en discussion, il y a un noeud central que l'on traitera lors de l'examen de détail. Ce noeud central est créé par le fait que la loi poursuit deux buts en grande partie contradictoires, contradiction qu'on ne peut pas éviter. D'un côté, c'est la libéralisation et la création d'un marché; il faut tout mettre en oeuvre pour que le marché puisse s'instaurer. Et d'un autre côté, il faut s'assurer que l'entreprise Télécom PTT reste une entreprise forte, à même de s'imposer dans les limites du possible sur le marché non pas seulement national, mais international.

Or, il faut bien admettre que ces deux buts sont contradictoires, et la politique, et ceux qui appliqueront cette loi, sont appelés à essayer de faire de l'équilibre, je dirais même de l'équilibrisme, en essayant de maintenir les deux buts en même temps.

Dans le cas de La Poste, le noeud central et l'équilibre doivent être cherchés entre le monopole le plus restreint possible, bien évidemment, et la garantie du financement du service universel de La Poste. Si possible – je le dis à propos de la question qui avait été soulevée par M. Ledergerber –, cet équilibre doit être trouvé sans un flux financier qui va des concessionnaires privés vers La Poste, mais en permettant à La Poste de s'autofinancer avec ses propres activités. C'est un défi majeur pour l'entreprise de La Poste, mais il me semble qu'on est sur la bonne voie pour pouvoir l'assumer comme il faut.

Mais, si les arguments de type politique régionale, régions périphériques, régions de montagne, économie domestique et services aux petites entreprises n'étaient pas suffisamment convaincants pour l'équilibre qu'on a essayé de trouver entre la libéralisation des télécoms et une approche beaucoup plus prudente dans le domaine de la poste, je voudrais au moins vous rappeler encore un fait significatif. La Grande-Bretagne est sans doute le pays connu comme le champion de la libéralisation. On y a libéralisé le marché des télécoms en 1984, avec des expériences dont on peut aussi apprendre quelque chose. On a essayé, presque dix ans après, de libéraliser et de privatiser dans le domaine de la poste. Eh bien, le Gouvernement de la Grande-Bretagne a été contraint, pas seulement par l'opposition, mais aussi par les parlementaires conservateurs, de retirer le projet, ce qui démontre l'aspect beaucoup plus délicat des relations qui existent entre le service postal, les employés de la poste et la société en général – je pense notamment aux petits consommateurs des services postaux. Cela devrait nous amener à la prudence nécessaire. S'il est vrai que la politique est aussi l'art du possible, nous devrions en tout cas essayer que, de ce Parlement, sortent des solutions qui tiennent le coup, même en votation populaire.

J'ai déjà dit ce matin que les directives européennes sont très belles, mais on constate que deux pays voisins importants, la France et l'Allemagne, n'ont pas vraiment l'intention d'appliquer ces directives des 350 grammes. Cela prouve aussi que, même dans l'Union européenne, il y a des difficultés majeures d'ordre politique.

Je conclurai donc en disant que l'équilibre qui nous a été proposé par le Conseil fédéral dans ce paquet de quatre lois et que la commission a encore essayé d'améliorer, c'est la garantie de ne pas travailler pour rien, de travailler vraiment pour trouver une solution qui nous permette de mettre en vigueur au début de 1998 les quatre nouvelles lois dans l'intérêt de tout le monde.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Ich finde es durchaus beachtlich, dass so wenige Leute so viel Lärm produzieren können. Das merkt man erst, wenn man hier vorne sitzt.

Ich möchte zuerst zum Nichteintretensantrag der Minderheit Spielmann sprechen. Ich bitte Sie, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen. Die vier Gesetze hängen sehr eng zusammen. Es wäre fatal, wenn wir zwei Gesetze herausbrechen würden. Zuerst ging es darum, das gesamte Paket gemeinsam zu behandeln und nicht die Telecom vorzuziehen und die Post zurückzustellen. Jetzt geht es darum, das ganze Paket zusammen zu behandeln und nicht die inhaltlichen Gesetze vorzuziehen und die Organisationsgesetze zurückzustellen.

Die Organisationsgesetze regeln bekanntlich mehr die formellen Dinge, die Organisation. Sie sind wichtig. Es geht vor allem um den Status des Personals. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass die Inhalte des Postgesetzes und des Fernmeldegesetzes noch wichtiger sind; denn sie bestimmen, wohin die Reise geht; sie bestimmen die Reform. Diese Inhalte sind in der Fassung der Mehrheit der Kommission gut. Sie sind auch gut im Interesse des Personals, das vielleicht mit den Organisationsgesetzen nicht ganz zufrieden ist. Ich möchte Sie also bitten, den Nichteintretensantrag der Minderheit Spielmann abzulehnen.

Ich komme nun zu den Hauptkritikpunkten, die heute vormittag geäußert worden sind. Ich möchte nicht die einzelnen Namen der Rednerinnen und Redner nennen, einerseits um niemanden blosszustellen, der nicht hier ist, andererseits um niemanden zu vergessen, der hier ist. Die Stossrichtung der Kritik ist klar. Einerseits geht manchen Rednerinnen und Rednern die Liberalisierung zuwenig weit. Aus der Sicht dieser Rednerinnen und Redner ist die Liberalisierung zuwenig konsequent durchgeführt, gibt es zuwenig Privatisierung, zuwenig Wettbewerb.

Nun, ich muss Ihnen schon sagen: Die Liberalisierung und die Privatisierung sind natürlich nicht das Ziel der Reform. Es ist kein Selbstzweck, mehr Liberalisierung oder Privatisierung einzuführen. Diese Begriffe sind kein Wert an sich. Das Ziel der Reform ist die Erhaltung eines flächendeckenden, hochstehenden Service public und die Erhaltung und Dynamisierung zweier florierender Unternehmungen des öffentlichen Dienstes unter neuen Bedingungen. Das ist das Ziel. Wir wollen nicht einfach liberalisieren, damit liberalisiert ist, sondern wir wollen die inhaltlichen Ziele unter neuen Bedingungen erreichen.

Hier wurde vor allem das Postgesetz massiv angegriffen. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern: Neu muss die Post als Unternehmen selbsttragend sein. Es darf kein neuer Subventionstatbestand geschaffen werden, und die Quersubventionierung von Seiten der Telecom ist nicht mehr möglich. Das ist die Randbedingung, man kann das nicht genug wiederholen. Dies ist nun nur möglich, wenn der Post einerseits bei den reservierten Diensten tatsächlich ein Monopolbereich erhalten bleibt und wenn auf der anderen Seite die Post im Wettbewerb freie Hand bekommt und neue Möglichkeiten erhält. Wenn einer dieser beiden Hauptpfeiler wegfällt, funktioniert die Reform nicht. Dann kommen wir zur Alternative, die durchaus unerfreulich ist. Sie können die reservierten Dienste kürzen; Sie können im Wettbewerbsbereich Einschränkungen à la Antrag Stucky beschliessen. Dann schaffen Sie einen Subventionstatbestand – eine Situation also, wie wir sie bei den SBB kennen –, und dann werden Sie diese Subventionen kürzen und laufen in dieselbe Misere, wie wir sie heute bei den SBB haben.

Sie dürfen der Post nicht die Luft abschneiden, die sie braucht, wenn sie selbständig bleiben will und diese Dien-

ste – die wir von ihr erwarten – anbieten können soll. Alle haben gesagt, man solle keine Poststellen streichen, selbstverständlich müssten sie erhalten bleiben, die Post mache ihre Arbeit soweit gut. Aber niemand von den Leuten, die jetzt mehr Privatisierung, mehr Wettbewerb, mehr Liberalisierung wollen, gibt zu, dass die Konsequenz dieser Vorschläge einfach ist, dass die Post tatsächlich zuerst Poststellen streichen müsste. Das können wir nicht zulassen.

Poststellen bleiben nur erhalten, wenn sie Umsätze machen und Betrieb haben. Eine Poststelle bleibt nicht erhalten, weil das im Dorf schön aussieht. Eine Poststelle muss Umsätze machen, und wenn Sie ihr diese wegnehmen, wird die Poststelle gestrichen.

Vielleicht noch ein letztes Wort zu dem Anwurf, dass die Vernehmlassung nicht richtig ausgewertet worden sei: Natürlich ist es Sache des Bundesrates, die Vernehmlassungen auszuwerten und zu gewichten. Die Schweiz besteht aber nicht nur aus der Wirtschaft, es gibt noch sehr viele andere, die sich da vernehmen liessen und eben eine andere Position einnahmen als gewisse Wirtschaftsverbände. Der Bundesrat hat – von mir aus zu Recht – diese anderen, zahlreicheren und gewichtigeren Vernehmlassungen richtig gewertet.

Die Debatte vom Vormittag hat ziemlich klar gezeigt, dass es am Vernünftigsten und Gescheitesten ist, wenn Sie dem Weg der Kommissionsmehrheit folgen und irgendwelche Experimente in Richtung mehr Liberalisierung und Privatisierung für den Moment vergessen. Ich glaube, die Reform ist auch so gewichtig genug – gefährden wir sie nicht.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Gründe für die Revisionsvorlagen lagen vor allem auch in der gesellschaftlichen und nicht nur in der wirtschaftlichen Entwicklung. Es besteht nämlich ein zunehmender Drang nach stetiger Vernetzung, nach stetiger Mitteilbarkeit und nach stetiger Erreichbarkeit. Deswegen haben die Post- und Fernmeldedienste im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben eine stets zunehmende Bedeutung erhalten, und diese Bedeutung nimmt auch weiterhin zu.

Dazu kommt, dass die Globalisierung der Märkte, der grenzüberschreitende Handel, die Tatsache multinationaler Unternehmen in einigen Sachgebieten zum Wegfall der Landesgrenzen führen. Es gibt heute einen weltweit flexiblen Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Die Monopole fallen im Rahmen der weltweiten Liberalisierung systematisch weg.

Eine vollständige Marktöffnung im Sektor der Telekommunikation wird auf den 1. Januar 1998 auch für unser Land notwendig sein. Eine für die Telekommunikation spezifische Entwicklung ist das Vorhandensein eines grossen wirtschaftlichen Potentials und eines grossen Wachstumsmarktes. Es besteht ein grosser Standortwettbewerb unter den Ländern, der mit einem hohen Wettbewerbsdruck verbunden ist. Wir können das Monopol, obwohl es noch gesetzlich verankert ist, schon heute nicht mehr durchsetzen. Denken Sie an Internet, denken Sie an die Call-back-Verfahren.

Wir wollen in einer solchen Situation – das möchte ich auch betonen – nicht einfach nur passiv wehklagen, dass diese Entwicklung weltweit so vorangeht, sondern wir wollen diese Entwicklung auch aktiv nutzen, um den Marktzugang zugunsten schweizerischer Arbeitsplätze, zugunsten der Schweizer Wirtschaft im übrigen Europa, aber auch auf der ganzen Welt sicherzustellen.

Auch bei der Post gibt es eine ganz spezielle Entwicklung, indem private Anbieter und neuerdings auch ausländische Postverwaltungen bestrebt sind, sich zum Teil – auch unter Umgehung des bestehenden Monopols – die Märkte bei uns zu erschliessen. Das bestehende Monopol lässt sich in der heutigen Form im Postbereich faktisch nicht mehr durchsetzen. Das Ziel der damit notwendigen Revision ist in allererster Linie die Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Post- und Fernmeldediensten. Beide Gesetze gehen von dieser Hauptsäule aus und sind darauf ausgerichtet.

Die Frage, ob eine Liberalisierung oder eine teilweise Beibehaltung des Monopols erfolgt, hat sich der Forderung nach ei-

ner flächendeckenden Grundversorgung unterzuordnen. Ebenso geht es um die langfristige Sicherstellung von Arbeitsplätzen. So ist ein Umfeld zu schaffen, das neue Arbeitsplätze in einer Wachstumsbranche fördern kann.

Eine weitere Revisionsabsicht ist die geringstmögliche Belastung des öffentlichen Haushalts. Es sollen also keine neuen gemeinwirtschaftlichen Abgeltungen, keine Subventionen notwendig werden. Das Post- und Fernmeldewesen soll sich selbst finanzieren können.

Die vorgeschlagenen Marktordnungen, die wir Ihnen in den vier Gesetzen unterbreiten, liegen zunächst einmal darin, dass wir Ihnen Rahmengesetze vorlegen. Der Bundesrat soll sich auf die Entwicklung im Inland und im Ausland ausrichten können. Wie gesagt, befindet sich die ganze Materie in einer Dynamik, und dieser Dynamik muss durch spätere Fein Anpassungen durch die Exekutive Rechnung getragen werden können.

Das neue Fernmeldegesetz sieht ein Konzessionierungssystem vor, damit die Regulierungsziele auch tatsächlich durchgesetzt werden können. Es besteht eine Konzessionspflicht für Anbieter von Fernmeldediensten, womit der Bund seinen Einfluss auf dem Telekommunikationsmarkt behält. Die Grundversorgung mit Qualitätsmerkmalen und Preisobergrenzen im ganzen Land wird definiert. Der Bundesrat kann diese Merkmale der Entwicklung entsprechend anpassen. Die Finanzierung erfolgt durch die Anbieter von Fernmeldediensten.

Es wird eine Interkonnektionspflicht für marktbeherrschende Anbieter zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit über verschiedene Anbieter hinweg und des Markteintritts neuer Anbieter vorgeschrieben. Möglich sein soll ein von den Eigentümerinteressen möglichst unabhängiger Vollzug der neuen Ordnung. Zu diesem Zweck wird eine Kommunikations- und eine Rekurskommission geschaffen.

Das Postgesetz orientiert sich an der Konzeption der Europäischen Union. Es soll einen Universaldienst mit reservierten und nichtreservierten Diensten sowie mit Wettbewerbsdiensten geben. Das Gesetz legt eine Monopolgrenze fest, die mit zwei Kilogramm allerdings höher sein wird als jene gemäss der vorgesehenen künftigen EU-Richtlinie, die von 350 Gramm ausgeht. Der Bundesrat kann aber die Limite dieses Monopols herabsetzen.

Herr Hegetschweiler hat in der Eintretensdebatte gesagt, der heutige Zustand sei ja noch liberaler als das, was im neuen Gesetz vorgesehen sei. Dieser Aussage kann ich nichts abgewinnen. Heute haben wir eine Limite von fünf Kilogramm, vorgeschlagen werden zwei Kilogramm, also ein klarer Liberalisierungsschritt.

Dass Fernmelde- und Postmarkt unterschiedlich geregelt werden, hat heute morgen die Kritiker – vor allem jene von freisinniger Seite – auf den Plan gerufen. Ich möchte nochmals betonen: Wir haben bei beiden Gesetzen ein gemeinsames Ziel, nämlich die flächendeckende Grundversorgung, also die Sicherstellung des Service public.

Wir sind der Überzeugung, dass beim Fernmeldegesetz eine Liberalisierung tatsächlich notwendig ist, um ihn sicherzustellen. Die Beibehaltung des Monopols im Fernmeldebereich, welche hier von niemandem gefordert wurde, wäre der Sicherstellung des Service public schädlich. Sie würde der Telecom insbesondere die Möglichkeit nehmen, sich auch im Ausland zu verwirklichen und beteiligen zu können, womit auch Arbeitsplätze in der Schweiz nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Ein Teil der Arbeit, die die Telecom hier in der Schweiz leistet, ist nämlich für den ausländischen Markt bestimmt; deshalb sind diese Beteiligungen im Ausland notwendig.

Ganz anders sieht es im Postsektor aus. Dort wollen wir die Marktöffnung schrittweise vornehmen. Wir sind der Überzeugung, dass auf die historisch gewachsenen Strukturen Rücksicht genommen werden muss, um das Ziel des Service public tatsächlich zu erreichen. Die Lösung mit einem reservierten Teil, mit einem Monopol, ist notwendig, weil dieses Postgesetz auch ein Finanzierungsgesetz zur Sicherstellung des von Ihnen verlangten Service public ist. Dazu braucht es dieses Monopol, dazu braucht es aber auch die Möglichkeit,

dass sich die Post in einem beschränkten Ausmass im freien Wettbewerb betätigen kann.

Herr Cavadini Adriano hat diesbezüglich die Frage gestellt, was geschähe, wenn die Minderheitsanträge zum Postgesetz angenommen würden, die Monopolgrenze also sofort auf 350 Gramm gesenkt würde. Wir haben das ausgerechnet und werden es bei der Detailberatung nochmals diskutieren. Es würde zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der Post um 100 Millionen Franken führen. Bei einem heutigen Gewinn der Post von 34 Millionen Franken sind natürlich 100 Millionen Franken eine Summe, die ins gute Tuch geht. Das würde bedeuten, dass man entweder den Service public neu definieren oder dann Subventionen ausrichten müsste. Wir werden uns in der Detailberatung vor dieser Alternative befinden.

Was die neuen Unternehmensstrukturen für Post und Telecom betrifft, so soll die Post eine rechtlich selbständige Anstalt und die Telecom PTT eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft werden. Auf eine PTT-Holding wird verzichtet. Die beiden Bereiche unterscheiden sich ganz wesentlich voneinander, und es ist nur schwer definier- und einsehbar, welche Rolle eine Holding hier spielen könnte. Die Strategie des Eigners, der beide Gesellschaften nach verschiedenen Kriterien zu definieren und bestimmen hat, muss ja ohnehin durch den Bundesrat festgelegt werden, so dass wir eigentlich keine Synergien erkennen können, die von einer Holding-Lösung ausgehen würden.

Beim Personal schlägt der Bundesrat bei beiden Unternehmungen Lösungen vor, die absolut vertretbar sind. Was das Telecom-Personal betrifft, soll es gemäss Obligationenrecht angestellt werden, aber es wird vorgesehen, dass zwischen den Sozialpartnern ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden muss. Wenn sich die Sozialpartner nicht einigen könnten, hätte eine Schiedskommission die entsprechenden Empfehlungen zu formulieren.

Das Postpersonal soll gemäss neuem Bundespersonalgesetz angestellt werden. Wenn beklagt worden ist, durch die neue Lösung würden Arbeitsplätze abgebaut, so ist diese Feststellung in Relation zu einem Verzicht auf diese Revision zu setzen.

Ich möchte Sie ersuchen, diesen Vergleich vorzunehmen. Würden wir, insbesondere im Bereich der Telecom, keine Revision vornehmen, wäre z. B. die Beteiligung der Telecom an Unisource nicht möglich, das heisst, die Arbeitsplätze, die hier für das Engagement im Ausland bestehen, könnten nicht erhalten werden. Diese Tatsachen müssen einander gegenübergestellt werden.

Ihre Kommission hat in sehr kurzer Zeit und sehr speditiv die vier Gesetze beraten und ist trotzdem sehr sorgfältig vorgegangen, wofür ich ihr meinen Dank ausspreche. Sie hat erkannt, dass dieses Gesetzespaket zusammengehört, dass Ihnen eine ausgewogene Lösung vorgeschlagen und dass diese Ausgewogenheit erhalten bleiben muss. Wenn Sie an einem Gesetz – insbesondere am Postgesetz – wesentliche Änderungen vornehmen, gefährden Sie – ich muss Ihnen das sagen – auch die anderen Gesetze. Mit einer Änderung am Postgesetz gefährden Sie die Einheit dieser vier Gesetze und damit auch das Fernmeldegesetz, bei dem wir ja alle wollen, dass es auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten kann. Ich bitte Sie daher, der Grundphilosophie des Bundesrates und der Kommission treu zu bleiben, auf die Vorlagen einzutreten und nachher in der Detailberatung im wesentlichen unseren Anträgen zu folgen.

Entwurf 96.049 – Projet 96.049

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Entwurf 96.050 A – Projet 96.050 A

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 18 Stimmen

Entwurf 96.050 B – Projet 96.050 B

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 21 Stimmen

Entwurf 96.048 – Projet 96.048

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Fernmeldegesetz

Loi sur les télécommunications

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Titre et préambule

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... vielfältige, preiswerte, qualitativ hochstehende national

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

.... des services de télécommunication variés, avantageux, de qualité et concurrentiels sur le plan

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... benötigt eine Konzession.
(Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2

.... muss dies dem Bundesamt für Kommunikation (Bundesamt) melden.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1

.... doit avoir une concession.
(Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

.... doit l'annoncer à l'Office fédéral de la communication (office).

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4bis (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Konzessionsbehörde ist die Eidgenössische Kommunikationskommission (Kommission).

Abs. 2

Sie kann Teile ihrer Aufgaben dem Bundesamt übertragen.

Art. 4bis (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1

L'autorité concédante est la Commission fédérale de la communication (commission).

Al. 2

La commission peut déléguer une partie de ses tâches au Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

....

c. (neu) die branchenüblichen Arbeitsbedingungen anbieten.

Abs. 1bis (neu)

Soweit keine internationalen Verpflichtungen entgegenstehen, kann die Konzessionsbehörde nach ausländischem Recht organisierten Unternehmen die Konzession verweigern, wenn kein Gegenrecht gewährt wird.

Abs. 2

.... auf Konzessionserteilung in der Regel innert sechs Monaten nach Gesuchseinreichung.

Minderheit

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, FridERICI, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

....

c. (nouvelle) offrir les conditions de travail usuelles de la branche.

Al. 1bis (nouveau)

Pour autant qu'aucune obligation internationale ne s'y oppose, l'autorité concédante peut refuser d'octroyer une concession à des entreprises organisées selon la législation d'un autre pays si la réciprocité n'est pas garantie.

Al. 2

.... d'une concession en général dans un délai de six mois à compter de la date où il a déposé sa demande lorsque les conditions applicables à la demande sont remplies.

Minorité

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, FridERICI, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bezzola Duri (R, GR), Sprecher der Minderheit: Es geht bei Artikel 5 um Konzessionsvoraussetzungen. In Artikel 14 Buchstabe e, Grundversorgung, liegt ein ähnlich lautender Antrag vor, und ich bin der Meinung, dass man beide Minderheitsanträge gleichzeitig begründen soll. Ich werde deshalb die Minderheitsanträge Hegetschweiler zu den beiden Arti-

keln begründen. Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, diesen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Es geht bei Artikel 5 um den Erwerb von Konzessionen und nicht um Arbeitsvergaben. Die Bedingungen, um eine Konzession zu erwerben, sind vor allem technischer und organisatorischer Art. «Branchenübliche Arbeitsbedingungen» würden in diesem Fall bedeuten, dass man sich den Bedingungen der Telecom PTT anpasst, und zwar allen dank dem Monopol gültigen Privilegien. Der Konsument erwartet kostengünstige und flächendeckende Dienstleistungen und nicht durch zementierte Rahmenbedingungen erhöhte Tarife. Im Telekom-Bereich müssen nicht zwingend alle Dienstleistungen vor Ort erbracht werden, Arbeitsplätze würden mit Mehrkosten verursachenden Auflagen ins Ausland verlegt. Komplizierte, aufwendige Abklärungen im Zusammenhang mit branchenüblichen Bedingungen würden einen Marktzutritt erschweren und Verzögerungen verursachen. Wir wollen und müssen vom liberalisierten Wachstumsmarkt Telekommunikation möglichst viel profitieren und in unserem Land neue, attraktive Arbeitsplätze schaffen. Das ist schliesslich neben den tieferen Tarifen für die Konsumenten der Hauptgrund der Liberalisierung. Wir sollten uns nicht mit zusätzlichen Hindernissen Standortnachteile einhandeln. Übrigens entspricht der Minderheitsantrag dem Entwurf des Bundesrates.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit sowie im Namen der FDP-Fraktion, den Minderheitsanträgen Hegetschweiler zuzustimmen.

Columberg Dumeni (C, GR): Namens der CVP-Fraktion muss ich Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Der Antrag der Mehrheit nimmt auf die Ängste und Befürchtungen des Personals Rücksicht. Ich habe bereits bei der Eintretensdebatte darauf hingewiesen: Sie können eine grosse Unternehmung nicht ohne die Mitwirkung des Personals reformieren. Wenn Sie nun hingehen und völlig unnötig neue Ängste schüren, dann gefährden Sie das ganze Reformprojekt.

Was man mit diesem Antrag will, ist die Verhinderung des Sozialdumpings, beispielsweise durch ausländische Firmen. Diese Klausel hat selbstverständlich nichts zu tun mit der Beibehaltung des Beamtenstatus oder der heutigen Arbeitsbedingungen des PTT-Personals. So eng darf die Fassung der Mehrheit nicht interpretiert werden.

Andererseits wäre es doch sehr problematisch und unvernünftig, wenn ein ausländischer Grosskonzern eine Konzession erwerben könnte und nachher völlig unmögliche Arbeitsbedingungen anwenden würde und der inländische Interessent entweder ausgeschaltet würde oder auch den gleichen Preisdruck ausüben müsste.

Übrigens hat auch Deutschland mit dem Entsendegesetz entsprechende Massnahmen ergreifen müssen, dies obwohl Deutschland EU-Mitglied ist.

Darum bitte ich Sie namens der CVP-Fraktion, diesem kleinen Zusatz zuzustimmen. Er trägt zum sozialen Frieden bei und verhindert unnötige Ängste beim Personal. Es ist auch kein Wettbewerbsnachteil für die Unternehmung – das haben wir in der Kommission abgeklärt –, wenn wir eine solche Bestimmung aufnehmen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Ich muss mich bei diesem Artikel doch fragen, was eigentlich «branchenübliche Bedingungen» sind. Wie wird das verglichen? Sind es die heutigen Bedingungen der PTT? Muss sich also in Zukunft ein Privatbetrieb nach den PTT richten?

Wir haben ein Arbeitsgesetz. Nach diesem Arbeitsgesetz – hoffentlich ist es bald ein neues – haben wir uns zu richten; das muss die Basis sein. Wir können doch einem ausländischen Anbieter nicht verbieten, seine Konditionen in der Schweiz durchzusetzen, wenn er das Arbeitsgesetz einhält. Die Konkurrenzfähigkeit eines ausländischen Betriebes befruchtet doch unser Land. Wir können ja nur froh sein, wenn wir solche Leute haben. Aber sie kommen natürlich nicht zu uns, weil unsere Arbeitsbedingungen völlig unmöglich sind. Wir brauchen einen attraktiven Wirtschaftsstandort; deshalb

brauchen wir auch wieder ausländische Investoren. Der Bundesrat hat das sicher erkannt; deshalb hat er diesen Artikel nicht selbst eingebracht. Ich bin sehr froh, dass die Minderheit Hegetschweiler diesen Antrag gestellt hat.

Übrigens würde es auch nicht den Konzessionsvoraussetzungen entsprechen, wenn Sie den Antrag der Mehrheit annehmen würden. Ich begreife eigentlich die CVP-Fraktion nicht ganz, die sonst ja liberalisieren und unseren PTT Chancen geben will. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, was Herr Columberg hier will. Er hat sonst in der Kommission erstaunlich gut mitgearbeitet. Dass Sie jetzt dagegen sind, Herr Columberg, verstehe ich wirklich nicht.

Ich bitte Sie im Sinne der ausländischen Investoren dringend, dem Antrag der Minderheit Hegetschweiler, d. h. dem Bundesrat, zuzustimmen.

Präsidentin: Die grüne Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit.

Marti Werner (S, GL): Der Sprecher der SVP-Fraktion hat Ihnen beantragt, im Sinne der ausländischen Investoren den Antrag der Mehrheit abzulehnen. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag im Sinne der Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Schweizer Unternehmerinnen und Unternehmer anzunehmen.

Ich bin froh, dass dieser Antrag der Minderheit Hegetschweiler durch Herrn Bezzola begründet worden ist, denn Herr Bezzola weiss, wovon er spricht. Im Baugewerbe haben wir nämlich genau die Situation, dass öffentliche Bauaufträge nur an Unternehmer vergeben werden, die branchenübliche Arbeitsbedingungen einhalten. Herr Bezzola will dies nun im Rahmen der Revision des FMG verhindern. Das ist für mich schwer nachvollziehbar. Ich kann mir das nur so vorstellen, dass Herr Bezzola im Namen der FDP-Fraktion auch im Sinne der ausländischen Investoren spricht. Damit ist die entsprechende Interessenlage klar dargestellt.

Es geht bei Artikel 5 um einen sehr sensiblen Bereich. Sie haben bereits bei den Eintretensvoten gemerkt, dass die Frage des Personalstatuts eine Frage ist, die nach wie vor offen ist. Dies ist auch aus der Tatsache ersichtlich, dass ein Nichteintretensantrag gestellt worden ist. Wenn man das Konzept der Kommissionsmehrheit verwirklichen will, braucht es auf alle Fälle diese Absicherung in Artikel 5 Absatz 1 Litera c.

Ich meine, dass wir diese Fehler, diese Ängste, die von unseren Leuten wahrgenommen werden und die auch berechtigt sind, schon einmal unterschätzt haben, nämlich bei der EWR-Abstimmung, wo man die Gefahr eines Sozialdumpings unterschätzt und dann auch eine Abstimmungsniederlage einkassiert hat. Gerade das wollen wir vermeiden. In diesem Sinne ist die Politik der CVP-Fraktion, Herr Giezendanner, absolut kohärent.

Noch zum Schluss: Der Begriff «branchenübliche Bedingungen» ist nicht irgendwo aus der Welt gegriffen, sondern er ist im Rahmen der Gesetzgebung effektiv branchenüblich. Er wird überall verwendet. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Giezendanner, als Unternehmer auch schon Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitnehmer beantragt haben. Auch dort haben Sie die Auflage zu erfüllen, diese branchenüblichen Bedingungen einzuhalten.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und Artikel 5 Absatz 1 Litera c in dieser Fassung zu belassen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: MM. Bezzola et Giezendanner ont interprété cette condition à la lettre c (nouvelle) de l'alinéa 1er de l'article 5 et à la lettre e (nouvelle) de l'article 14 comme étant la référence directe à l'échelle des salaires des PTT.

Or, en commission, on a discuté longuement de cette condition, et je voudrais, pour les matériaux relatifs à ce travail législatif, mentionner ici qu'aujourd'hui, la branche des télécommunications dépasse largement, heureusement pour l'emploi en Suisse, les limites de Télécom PTT. Dans la branche des télécommunications, il y a l'industrie des télécommu-

nications. Malheureusement, en Suisse, elle n'est plus ce qu'elle était il y a quelques dizaines d'années, mais elle est encore forte. Il y a encore les petites et grandes entreprises qui font des installations de télécommunication. Il y a des bureaux d'ingénieurs qui font des projets de télécommunication. Même pour Télécom PTT, il y a des entreprises qui sont directement actives dans la télécommunication en tant que services. Je pense aux grandes entreprises: à AT&T, à British Telecom, à Global One, mais aussi à de plus petites, jusqu'à toute une série de petits «Internet providers» qui sont aussi actifs dans la branche des télécommunications. Ce sont des services.

Je suis d'accord avec vous que cet état de fait, qui doit être absolument relevé ici, ne facilite sûrement pas l'application de ces deux clauses prévues aux articles 5 et 14. Mais, de l'avis de la majorité de la commission, cette difficulté d'application ne rend pas moins utile le fait qu'on ait introduit cette condition pour éviter le pire.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Ich glaube, wir müssen einfach sehen, dass wir ab 1. Januar 1998 – wenn dieses Paket durchkommt – nicht mehr eine Telecom mit irgendwelchen Spezialbestimmungen und -privilegien in diesem Bereich haben, sondern eine Telecom, die nur die Verpflichtung hat, über einen Gesamtarbeitsvertrag zu verhandeln.

Wir haben hier also eine grosse Veränderung im Bereich des Personals, und nun stellt sich die Frage: Sollen wir im Bereich der Telecom das machen, was wir in der Vergangenheit im Bereich der ausländischen Arbeitskräfte gemacht haben? Sollen wir im Bereich der Konzessionen das machen, was bei jedem öffentlichen Bauauftrag zur Geltung kommt, dass man nämlich die branchenüblichen Bedingungen einhalten will?

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dem sei so, und es waren nicht nur CVP- und SP-Vertreter und Grüne, die diese Ansicht vertraten. Auch Vertreter der FDP-Fraktion waren der Ansicht, dass sich seit dem Zeitpunkt, als der Bundesrat die Botschaft verabschiedet hat, sehr viel im sozialen Klima dieses Landes verändert hat. Diesen berechtigten Ängsten in einer veränderten Situation müssen wir mit dieser bewährten Bestimmung des Schweizer Sozialstaates Rechnung tragen.

Nun hat natürlich Herr Giezendanner mit seiner Formulierung das Problem effektiv auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat «im Sinne der ausländischen Konkurrenz». Ich habe den Eindruck, wir wollen in der Schweiz Wettbewerb auf diesem Gebiet, und zwar über bessere Produkte, über bessere Dienstleistungen, über mehr Innovation, aber an und für sich wollen wir in diesem Bereich kein Lohndumping.

Von daher möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es ist nicht so, dass der Bundesrat diese Bestimmung bewusst nicht vorgesehen hat. Er hat sich während der Beratungen dem Antrag der Mehrheit auch nicht widersetzt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	57 Stimmen

Präsidentin: Diese Abstimmung gilt auch für Artikel 14 Litera e.

Art. 6–9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10*Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... ausweisen. Der Bundesrat legt die Grundsätze der Interkonnektion fest.

Abs. 2

Sofern innert drei Monaten zwischen der zur Interkonnektion verpflichteten Anbieterin und der Anfragerin keine Einigung zustande kommt, verfügt die Kommission auf Antrag des Bundesamtes

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Stamm Luzi**Abs. 2*

.... nach markt- und branchenüblichen Grundsätzen. Auf Gesuch einer Partei kann die Kommission einstweiligen Rechtsschutz gewähren. Ist die Frage der Marktbeherrschung

Abs. 3

.... Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Streitigkeiten aus Interkonnektionsvereinbarungen

Art. 10*Proposition de la commission**Al. 1*

.... Le Conseil fédéral fixe les principes de l'interconnexion.

Al. 2

.... dans un délai de trois mois, la commission, sur proposition de l'office

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Stamm Luzi**Al. 2*

.... usuels du marché et du secteur en question. A la demande de l'une des parties, la commission peut accorder une protection juridique à titre provisoire. Pour juger si un fournisseur

Al. 3

.... recours de droit administratif au Conseil fédéral. Celle-ci n'a pas d'effet suspensif. Tout litige portant sur un accord

Stamm Luzi (R, AG): Es geht um das Problem der Interkonnektion. Das bedeutet: Bei einem Kommunikationsnetz gibt es Schnittstellen; via diese Schnittstellen werden von neuen Marktteilnehmern andere Dienste eingespiessen. Es ist entscheidend, was bei diesen Schnittstellen vor sich geht, d. h., wie leicht ein neuer Marktteilnehmer Zugang erhält. Derjenige, der Dienste einspiessen will, ist darauf angewiesen, dass das reibungslos und schnell geht. In diese Richtung – nur betreffend Tempo – geht mein Antrag.

Die Kommission soll einerseits schneller verfügen, schneller entscheiden können; andererseits soll sichergestellt werden – wenn Streitigkeiten vor das Bundesgericht gezogen werden, wie es dieser Artikel ermöglicht –, dass das Bundesgerichtsverfahren schnell geht, dass hier keine aufschiebende Wirkung erreicht werden kann. Mein einfacher Antrag ist: Beschleunigung für jemanden, der am Markt teilnehmen will.

Ich habe mich gefragt – diese Frage geht an den Bundesrat –, ob man gleichzeitig noch einen Antrag betreffend die Aufteilung Zivilgericht/Verwaltungsgericht stellen sollte. In Absatz 3 heisst es: «Streitigkeiten aus Interkonnektionsvereinbarungen und Interkonnektionsentscheide werden durch die Zivilgerichte beurteilt.» Ich verstehe das so, dass die hoheitlichen Entscheide der Kommission – das ist Verwaltungsrecht – vors Bundesgericht gehen; darauf bezieht sich mein beschleunigender Antrag. Alles was Richtung «Schadenersatzrecht» geht, was sich auf typische zivilrechtliche Streitigkeiten bezieht, wäre durch diesen letzten Satz gedeckt; das muss selbstverständlich vor den Zivilgerichten bleiben.

Wenn diese Auffassung korrekt ist, dann reicht mein Antrag auf Beschleunigung auf dem verwaltungsrechtlichen Sektor. Wenn hingegen die Meinung wäre, dass irgend etwas aus

dem Verwaltungsrecht durch die Zivilgerichte beurteilt würde, müsste das der Ständerat noch einmal anschauen.

Ich stelle mir das z. B. so vor, Herr Bundesrat: Wenn es Unstimmigkeiten zwischen dem neuen Marktteilnehmer und dem Netzbesitzer betreffend die Interkonnektionsvereinbarungen gibt und die Kommission ein Machtwort betreffend diese Unstimmigkeiten spricht, dann haben wir wieder Verwaltungsrecht: Das geht vor Bundesgericht, wir haben also den Verwaltungsweg. Ist das so, schaue ich das korrekt an?

Eine zweite Frage, Herr Bundesrat. Ich weiss nicht, ob Sie sie aus dem Stegreif beantworten können. Wenn die Kommission eine Konzession erteilt, kann sie Transparenz verlangen, so dass ein Konzessionsempfänger seine Bedingungen wie Preise usw. öffentlich darlegen muss. Sehe ich das richtig? Wenn eine Konzession erteilt wird, soll die Kommission Transparenz betreffend den Preis der angebotenen Interkonnektionsdienste verlangen dürfen. Es soll klar sein, zu welchen Bedingungen sich ein neuer Marktteilnehmer anschliessen kann. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

Zusammengefasst: Es geht in meinem Antrag um den Teil Verwaltungsrecht, um die hoheitlichen Entscheide der Kommission. Diese sind an das Bundesgericht weiterziehbar. Es muss dafür gesorgt werden, dass ein Gesuch nicht auf die lange Bank geschoben werden kann durch das Bundesgerichtsverfahren. Das hätte für einen finanzschwachen neuen Marktteilnehmer verheerende Folgen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Quelques remarques à propos de l'article 10.

Vous avez vu que votre commission a apporté ici quelques modifications. A la fin de l'alinéa 1er, on a introduit le devoir impératif selon lequel «le Conseil fédéral fixe les principes de l'interconnexion». A l'alinéa 2, on a ajouté le principe d'un délai de trois mois pour adresser à la Commission de la communication les requêtes d'interconnexion qui ne trouveraient pas un accord entre les partenaires.

Nous sommes convaincus qu'on se trouve là devant un point central des conditions indispensables afin que la libéralisation puisse vraiment bien fonctionner. Il y a un exemple classique, que j'ai déjà cité cet après-midi: la libéralisation en Grande-Bretagne. Le Gouvernement de Grande-Bretagne avait voulu permettre la naissance d'un deuxième opérateur à côté de «British Telecom». Il a imposé le devoir de l'interconnexion, et il a laissé «British Telecom» établir les conditions d'interconnexion pour «Mercury». Le résultat final, c'est que «British Telecom» a étranglé «Mercury» avec les dispositions de l'interconnexion.

Or, le Conseil fédéral et votre commission ont évidemment le souci de régler l'interconnexion, de façon que la concurrence puisse naître et puisse fonctionner selon des règles tout à fait viables et correctes. C'est pourquoi nous avons apporté quelques corrections.

Nous sommes convaincus que, dans ce domaine, les expériences que d'autres pays sont en train de faire pourraient amener, pour l'application de cette loi, toute une série d'informations et d'expériences nouvelles qui permettraient de bien aménager la mise en place de cet article.

J'en viens finalement à la proposition Stamm Luzi. Je dois dire que je ne peux pas donner l'avis de la commission, puisque cette proposition n'y a pas été traitée. Je peux cependant préciser que la commission était en tout cas engagée dans la tentative de résoudre de façon très efficace et très rapide les problèmes et les conflits qui pouvaient naître dans ce domaine. C'est la raison pour laquelle elle a introduit les modifications que j'ai citées précédemment: l'obligation pour le Conseil fédéral de fixer les principes, et le délai de trois mois. Par conséquent, l'esprit, c'est de faire de cet instrument de l'interconnexion un instrument qui puisse vraiment fonctionner le plus rapidement possible, avec la plus grande transparence possible, mais je ne peux pas vous donner l'avis de la commission à ce propos. Je peux simplement dire que, dans ce domaine, la proposition pourrait, à mon avis, aller dans le bon sens. Le Conseil des Etats pourra profiter en tout cas des réflexions supplémentaires qui ont été faites entre temps, y

compris, jusqu'au mois de janvier, par l'Office fédéral de la communication. Je ne peux pas vous en dire davantage.

Sandoz Suzette (L, VD): Je voulais attirer l'attention de nos collègues francophones sur une erreur de traduction dans le texte français de la proposition Stamm Luzi.

L'alinéa 3 parle d'un recours de droit administratif au Conseil fédéral. C'est inexact. Il maintient bien un recours de droit administratif au Tribunal fédéral, et ce recours n'a pas d'effet suspensif. Je crois qu'il fallait éviter cette confusion.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Wir sind hier vermutlich im wichtigsten und kompliziertesten Bereich dieses Gesetzes, wenn es dann einmal beschlossen sein wird: Zu welchen Bedingungen kann wer wem auf das Netz gehen?

Herr Stamm Luzi plädiert dafür, dass wir die Verfahren beschleunigen. Wenn Sie die Arbeit der Kommission sehen, dann sind wir in die gleiche Richtung gegangen und haben gesagt, dass derjenige, der hier einen Entscheid will, innerhalb von drei Monaten Anspruch auf einen Entscheid hat.

Herr Stamm Luzi schlägt uns in Absatz 2 zusätzlich vor, dass der Betreffende noch einen einstweiligen Rechtsschutz beantragen kann. Ich habe den Eindruck, dass das etwas weltfremd ist. Wenn wir schon innerhalb von drei Monaten entscheiden, finde ich es unsinnig, noch einen zweiten Entscheid einzufügen. Das beschleunigt das Verfahren wahrscheinlich insgesamt nicht, sondern kompliziert es noch mehr.

Herr Stamm Luzi schlägt in Absatz 3 vor, dass wir nicht den allgemeinen Regeln des Verwaltungsrechtes folgen, sondern hier ausdrücklich vorsehen, dass der Entscheid nie eine aufschiebende Wirkung hat. Ich bin auf den ersten Blick nicht überzeugt, dass dies gut ist. Es kann selbst für jemanden, der rekuriert, sinnvoll sein, dass der Entscheid eine aufschiebende Wirkung hat. Es gibt bei jedem Entscheid Pflichten und Rechte. Unter Umständen rekuriert jemand gegen die Pflichten, die ihm auferlegt worden sind, und will erst dann handeln, wenn er vor der nächsten Instanz recht bekommen hat.

Ich würde Herrn Stamm Luzi bitten, diesen Antrag bei einem Mitglied des Ständerates einzuspeisen. Das zuständige Bundesamt soll sich dann noch einmal im Detail überlegen, ob wir hier auch nur ansatzweise in die richtige Richtung gehen. Auf den ersten Blick überzeugen mich die Vorschläge nicht, obwohl die Kommission mit dem Ziel einverstanden ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zu den zwei Fragen von Herrn Stamm Luzi: Ihre Interpretation über die Zuständigkeit von Zivilgerichten einerseits und Verwaltungsgerichten andererseits ist in Grundsatz richtig. Deswegen müssen Sie nicht noch einen Antrag stellen.

Zu Ihrer zweiten Frage, ob beim Gesuch für eine Konzession dann auch die Transparenz der Preise und andere Kriterien erfragt werden können: Es wird Sache der Interkonkonnktionsverordnung sein, genau zu definieren, welche Kriterien hier auf den Tisch gelegt werden müssen.

Zum Antrag Stamm Luzi: Es sind zwei Anträge. Der eine betrifft Absatz 2, der das Institut eines einstweiligen Rechtsschutzes vorsehen wird. Da das im Verwaltungsverfahren oft nicht klar geregelt ist, ist dieser Antrag eigentlich richtig, und ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Hingegen bin ich mit dem Antrag zu Absatz 3 nicht einverstanden. Herr Stamm will, dass eine Beschwerde grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung hat. Das hiesse, dass eine Interkonkonnktion in einem Streitfall automatisch in Kraft treten würde. Meines Erachtens ist es aber so, dass das Bundesgericht darüber entscheiden können muss.

Ich muss Ihnen also empfehlen, diesen Antrag zu Absatz 3 abzulehnen, um so mehr als er systemwidrig ist. Die aufschiebende Wirkung wird in unserem Rechtssystem dann gewährt, wenn es darum geht, jemandem ein Recht zu entziehen. Dann soll er grundsätzlich den Schutz haben, dieses Recht zu behalten, solange es streitig ist. Aber im Moment, wo er etwas Neues will, das er noch gar nie gehabt hat, gibt man einem Beschwerdeverfahren grundsätzlich keine auf-

schiebende Wirkung. Denn so käme er in den Genuss eines Rechtes, das ihm womöglich unter keinen Umständen zusteht und das er völlig willkürlich verlangt hat.

Ich beantrage Ihnen, Frau Präsidentin, die Abstimmung getrennt vorzunehmen. Dem Antrag zu Absatz 2 können Sie zustimmen, den Antrag zu Absatz 3 mögen Sie bitte verwerfen.

Stamm Luzi (R, AG): Ich danke dem Bundesrat für die differenzierte Stellungnahme und nehme befriedigt zur Kenntnis, wie meine beiden Fragen beantwortet wurden. Ich glaube, Sie haben mit Ihren juristischen Bedenken im zweiten Punkt recht. Ich möchte aber den Rat darauf aufmerksam machen, dass das Problem für den betroffenen Marktteilnehmer natürlich in dem Moment gefährlich wird, in welchem das Rechtsmittel ans Bundesgericht ergriffen wird. Herr Bodenmann hat völlig recht, die drei Monate Frist sind positiv. Aber dann kommt das Rechtsmittel ans Bundesgericht; das ist die Gefahr.

Sie haben aber rechtstheoretisch recht. Ich möchte deshalb den zweiten Teil meines Antrages zurückziehen. Man kann nachher noch mit dem Ständerat reden.

Ich möchte Sie, Frau Präsidentin, bitten, die Abstimmung nur über den ersten Antrag durchzuführen.

Präsidentin: Herr Stamm Luzi zieht seinen Antrag zu Absatz 3 zurück.

*Abs. 1, 4 – Al. 1, 4
Angenommen – Adopté*

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Stamm Luzi	91 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	54 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 11, 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Die Grundversorgungskonzession ist eine Konzession mit der Auflage, die Dienste der Grundversorgung allen Bevölkerungskreisen in allen Landesteilen anzubieten.

Abs. 2

Für die Erteilung der Grundversorgungskonzession wird spätestens alle zehn Jahre eine Ausschreibung

Abs. 3

Den Zuschlag für die Grundversorgungskonzession erhält diejenige Bewerberin, die am wenigsten Beiträge gemäss Artikel 19 beantragt. Beantragen mehrere Bewerberinnen keine Beiträge, erhält diejenige den Zuschlag, die den für die Konsumentinnen und Konsumenten günstigsten Preis für die Dienste der Grundversorgung vorsieht.

Minderheit

(Vetterli, Binder, Caccia, Christen, Fischer-Seengen, Fridrici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vogel)

Abs. 1

Die Grundversorgungskonzession ist eine Konzession mit der Auflage, im Konzessionsgebiet die Dienste der Grundversorgung allen Bevölkerungskreisen anzubieten.

Abs. 3
Konzessionen werden in der Regel auf den gleichen Termin befristet.

Art. 13

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

La concession relative au service universel est liée à l'obligation de fournir les prestations prévues à l'ensemble de la population et dans toutes les régions du pays.

Al. 2

L'octroi de la concession de service universel fait, au plus tard tous les dix ans, l'objet d'un appel

Al. 3

La concession pour le service universel est octroyée au requérant qui sollicite la plus faible contribution au sens de l'article 19. Si plusieurs requérants ne sollicitent pas de contribution, la concession est octroyée à celui qui prévoit d'offrir aux consommateurs les prix les plus bas pour les prestations relevant du service universel.

Minorité

(Vetterli, Binder, Caccia, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vogel)

Al. 1

La concession relative au service universel est liée à l'obligation de fournir les prestations à l'ensemble de la population de la zone de concession.

Al. 3

En règle générale, les concessions ont la même durée de validité.

Art. 14

Antrag der Kommission

Einleitung, Bst. a–c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. d (neu)

Mehrheit

d. eine landesweite Versorgung mit allen unter Artikel 16 genannten Diensten der Grundversorgung gewährleisten;

Minderheit

(Fischer-Seengen, Binder, Caccia, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli, Vogel)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Bst. e (neu)

Mehrheit

e. die branchenüblichen Arbeitsbedingungen anbieten.

Minderheit

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Art. 14

Proposition de la commission

Introduction, let. a–c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. d (nouvelle)

Majorité

d. assurer, sur tout le territoire national, un service comprenant l'ensemble des services de télécommunication du service universel énumérés à l'article 16;

Minorité

(Fischer-Seengen, Binder, Caccia, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli, Vogel)
Rejeter la proposition de la majorité

Let. e (nouvelle)

Majorité

e. offrir les conditions de travail usuelles de la branche.

Minorité

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)
Rejeter la proposition de la majorité

Art. 15

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Art. 16

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Die Grundversorgungskonzessionärin erbringt landesweit auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik und nachfragenorientiert folgende Dienste:

....

e. den Vermittlungsdienst für Hörbehinderte, der diesen den vollen Zugang zum Telefondienst und zu den Notrufdiensten zu vergleichbaren Bedingungen ermöglicht.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat passt den Inhalt der Grundversorgung periodisch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und dem Stand der Technik an.

Minderheit

(Vetterli, Binder, Caccia, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vogel)

Abs. 1

Die Grundversorgungskonzessionärin erbringt in ihrem Konzessionsgebiet auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik und nachfragenorientiert folgende Dienste:

....

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 16

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

Le concessionnaire du service universel fournit dans l'ensemble du pays les prestations les plus modernes et qui répondent à la demande, indiquées ci-après:

....

e. malentendants, leur permettant d'utiliser les services téléphoniques et numéros d'urgence aux mêmes conditions que les autres abonnés.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le Conseil fédéral adapte régulièrement le contenu des services de télécommunication aux besoins de la société et du monde économique et à l'état de la technique.

Minorité

(Vetterli, Binder, Caccia, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vogel)

Al. 1

Les concessionnaires du service universel fournissent dans la zone de concession les prestations les plus modernes et qui répondent à la demande:

....

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Vetterli Werner (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich begründe die Minderheitsanträge zu Artikel 13 Absätze 1 und 3 sowie zu Artikel 16 Absatz 1.

In beiden Artikeln geht es um die gleiche Frage: Soll in Zukunft nur eine einzige landesweite Grundversorgungskonzession erteilt werden, oder sollen auch verschiedene regionale Grundkonzessionen möglich sein?

Die Kommission will mit äusserst knappem Mehr – 13 zu 12 Stimmen – zentralistisch nur eine einzige landesweite Grundversorgungskonzession erteilen, die Minderheit hingegen votiert für föderalistische Grundversorgungskonzessionen mit der offenen Formulierung «in ihrem Konzessionsgebiet». Anders ausgedrückt: Die starke Minderheit will Markt und Wettbewerb ermöglichen, die Mehrheit will hingegen mit einem einzigen landesweiten Konzessionär de facto die Monopolstellung der Telecom PTT zementieren.

Dabei gibt es bereits heute valable Alternativen zur Telecom PTT. Auch unsere Bahnen und die Überlandwerke der Elektrizitätswerke verfügen über moderne, leistungsfähige Telekom-Netze. In Kooperation mit den Radio/TV-Kabelbetreibern können sie regional durchaus mit den PTT in Wettbewerb treten. Was selbstverständlich in beiden Varianten gleich bleibt, sind die Konzessionsbedingungen und -voraussetzungen, Konzessionsumfang, Qualität, Preisobergrenze usw. Ob landesweite oder regionale Version – das muss man immer wieder betonen –, da ändert sich bezüglich des Umfangs der Grundversorgung nichts. Telefondienst, Notrufdienste, öffentliche Sprechstellen, Telefonverzeichnisse und Vermittlungsstellen für Hörbehinderte müssen in beiden Varianten identisch angeboten werden.

Noch eine wichtige Vorbemerkung zum Verständnis dieser Grundversorgungsproblematik: Gemäss FMG können mehrere Bewerber, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, zwar überall eine Teil- oder Grundversorgungskonzession erhalten, aber mit der wesentlichen Einschränkung, dass pro Gebiet nur ein einziger Bewerber – derjenige mit dem besten Angebot, also mit der tiefsten Subventionsforderung – einen Investitionsbeitrag erhält. Die Abgeltung wird übrigens gemäss beiden Modellen nicht mit Steuergeldern, sondern mit Konzessionsgebühren gedeckt.

Jetzt zur Kontroverse zwischen den Modellen landesweite oder regionale Grundversorgung. Die knappe Mehrheit von 13 zu 12 Stimmen hat in der Kommission das Modell der einzigen landesweiten Grundkonzessionärin durchgebracht, obwohl der Bundesrat in seiner Botschaft und seinem Gesetzentwurf klar die offene, regionale Lösung empfiehlt. Er spricht in der Mehrzahlform, von Grundversorgungsdiensten und Grundversorgungskonzessionärinnen. Auf Seite 15 der Botschaft heisst es denn auch: «Spätestens auf Ablauf der Übergangsfrist von fünf Jahren wird die Kommunikationskommission die Grundversorgung gebietsweise und insgesamt flächendeckend zur Konzessionierung ausschreiben.» Oder auf Seite 24 der Botschaft: «Das Gebiet der Schweiz kann in einzelne Konzessionsgebiete aufgeteilt werden.»

Bundesrat und Minderheit plädieren also für eine offene, für eine schlanke Formulierung, für ein Rahmengesetz, das Spielraum offenlässt, das die dynamische Entwicklung der Telekommunikation berücksichtigt und ohne erneute Gesetzesrevision Flexibilität ermöglicht. Niemand weiss genau, wie sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Fernmeldetechnologie und der Markt entwickeln. Vielleicht gibt es dann zumal in der Schweiz nur einen einzigen landesweiten Anbieter, vielleicht aber sind mehrere Konkurrenzunternehmen in der Lage, ein attraktives oder ein preisgünstigeres Grundversorgungsangebot zu gewährleisten.

In Artikel 1 des FMG, dem Zweckartikel, haben wir unter anderem beschlossen, dass dieses Gesetz beim Erbringen von Fernmeldediensten einen wirksamen Wettbewerb ermöglichen soll. Mit der gesamtschweizerischen Lösung, wie sie die Mehrheit vorschlägt, kann landesweit faktisch aber nur ein einziger Anbieter, der Riese Telecom PTT, die Grundversorgungskonzession erlangen. Mit dieser Monopolsituation müsste, verglichen mit den heutigen, ungedeckten Kosten, konkurrenzlos eine Abgeltung in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken gesprochen werden. Theoretisch wäre allerdings denkbar, dass ein ausländischer Telekom-Gigant eines Tages eine landesweite Konkurrenzofferte unterbreiten würde.

Mit dem «Modell Region», wie es die Minderheit vorschlägt, wird hingegen ermöglicht, dass sich in unserem Lande in einer oder mehreren Regionen verschiedene Anbieter um Grundkonzessionen bemühen. Dadurch ergibt sich Wettbewerb und Konkurrenz. Der beste Anbieter mit dem tiefsten Angebot bekommt den Zuschlag. Von dieser Konkurrenzsituation profitieren nicht nur die Bewohner der Region, sondern auch der Konzessionsgeber. Bewerben sich nämlich mehrere Anbieter um eine Grundversorgungskonzession, entsteht bekanntlich Markt und logischerweise ein Druck auf den Abgeltungspreis.

Wie könnte das «Modell Region» in der Praxis realisiert werden? Der Konzessionsgeber kann die Schweiz in mögliche Regionen aufteilen und die Grundversorgung ausschreiben, oder regionale Anbieter, Interessengruppen, bilden selbst Regionen und bewerben sich um eine regionale Grundversorgungskonzession. Details müssen auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Angenommen, die Telecom will nach fünf Jahren weiterhin flächendeckend die ganze Schweiz versorgen, können sich regionale Interessenten um splittingartige, regionale Grundversorgungskonzessionen mit Investitionsbeitrag bewerben. Im Kanton Graubünden könnte sich beispielsweise ein Verbund Rätische Bahn, Elektrizitätswerke und Kabelbetreiber um eine regionale Bündner Grundversorgungskonzession bemühen. Die Region könnte natürlich über die Kantons-grenzen hinausgehen, sich z. B. zusätzlich an Fernmeldekreisen und Kabelnetzgebieten orientieren.

Die Fensterlösung – gemeint ist, dass die Telecom die grossflächige Hauswand offeriert und private Konzessionäre regionale Fenster öffnen – wäre auch denkbar beispielsweise für das Wallis, die Westschweiz, die italienischsprachige Schweiz, die Nordwestschweiz, das Mittelland usw. Diese einheimischen Anbieter kennen die spezifischen Bedürfnisse ihrer Region noch besser als der nationale Monopolist und sind zusätzlich motiviert, einen noch besseren Service public, einen ebenbürtigen technischen Standard und ein optimales Preis-Leistungsverhältnis zu erbringen. Berg- und Randregionen – das scheint uns sehr wichtig zu sein – hätten eine ebenso gute Fernmeldeversorgung wie die Agglomerationen.

Mit dieser Splittinglösung können diese regionalen Anbieter – das ist wesentlich – auch einen Abgeltungsbeitrag erhalten. Bleiben wir beim Beispiel Graubünden: Der regionale Verbund beantragt einen Deckungsbeitrag von sagen wir 5 Millionen Franken. Nun muss die Kommission entscheiden, ob erstens einmal dieses Angebot die Konzessionsanforderungen erfüllt, und zweitens, ob es preislich für dieses Teilgebiet günstiger ist als der transparent auszuweisende Teilbeitrag, den die Telecom für das identische Gebiet kalkuliert hat. Ist das Bündner Angebot besser, erhält es den Zuschlag.

Diese Markt- und Wettbewerbssituation haben wir nur mit dem Modell der Minderheit mit der Formulierung «im Konzessionsgebiet». Zudem, das wiederhole ich gerne zum Schluss, kann die Kommission nach fünf Jahren und auch später situationsgemäss Grundkonzessionen entweder an einen einzigen landesweiten Bewerber oder je nach Angeboten dann an zwei oder mehrere regionale Bewerber vergeben. Sie kann das eben flexibel tun, ohne dass das Fernmeldegesetz schon nach fünf Jahren wieder revidiert werden muss. Mit dem landesweiten Modell kann die Konzession, unabhängig von der Entwicklung des Marktes, nur an einen einzigen Grundversorger mit Investitionsbeitrag vergeben werden.

In Artikel 13 Absatz 3, über den separat abzustimmen ist, beantragen wir Ihnen die schlanke Formulierung: «Konzessionen werden in der Regel auf den gleichen Termin befristet». Die Minderheitsformulierung entspricht praktisch dem Entwurf des Bundesrates; die Bevorzugung der kostengünstigsten Bewerbung wird nachher in Artikel 19 geregelt.

Im Namen der Minderheit bitte ich Sie, in Artikel 13 Absätze 1 und 3 sowie in Artikel 16 Absatz 1 unserer Version «Region» zuzustimmen, die dem Modell des Bundesrates entspricht. Die starke Minderheit dankt Ihnen für eine starke Unterstützung im Plenum.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: Mit der Zielsetzung hinsichtlich Grundversorgung sind wir uns einig. Auch in der Grundversorgung soll Konkurrenz herrschen, sollen möglichst günstige Tarife, ein möglichst günstiges Angebot und möglichst keine oder tiefe Investitionsbeiträge erreicht werden. Soweit sind wir uns einig.

Wenn wir aber eine Grundkonzession für die ganze Schweiz erteilen, ist der Einstieg für neue Anbieter praktisch unmöglich, weil der Aufbau einer Grundversorgung für ein ganzes Land auf einen Schlag nur sehr schwer möglich oder sogar undenkbar ist. Die Folge ist, dass das Monopol der Telecom PTT, wenn wir nur eine Grundversorgung für die ganze Schweiz machen, praktisch zementiert wird.

Wenn wir überhaupt die Möglichkeit schaffen wollen, mehrere Offerten zu erhalten, wenn wir überhaupt Konkurrenz haben wollen, dann muss die Regionalisierung im Sinne des Entwurfs des Bundesrates ermöglicht werden. Es ist ja denkbar, dass in wenigen Jahren dank dem Fortschritt der Technik, vor allem der Satellitentechnik, auch die Konkurrenz für die landesweite Grundversorgung möglich wird. Heute ist es noch nicht soweit. Heute ist aber eine regionale Konkurrenz möglich, z. B. mit den Netzen der Bahnen oder der Elektrizitätswirtschaft.

Die Befürchtung der Bergregionen, dass die Versorgung mit einer regionalisierten Lösung schlechter sei, ist unbegründet. Das Gegenteil trifft zu: Die Konkurrenz bei einer Grundversorgungskonzession ist ein Ansporn, möglichst gute Leistungen anzubieten, und zwar überall. Es ist ein Ansporn, möglichst über das Minimum von Artikel 16 hinauszugehen. Wenn wir umgekehrt die Monopolsituation belassen, ist das kein Anreiz, bedeutet das Stagnation, Verharren in bequemen Positionen, und die Versorgung wird mit Sicherheit weniger gut sein.

Die Argumente der Vertreter der einheitlichen landesweiten Konzession sind durchsichtig. Man will die Konkurrenz in der Grundversorgung verhindern. Man will die Monopolstellung der Telecom PTT zementieren, und man will die Subventionen für die Telecom PTT sichern. Diese Haltung ist unehrlich. Als Lippenbekenntnis hören wir immer wieder, auch von der linken Seite, die Forderung nach Liberalisierung im Fernmeldebereich. Praktische Regelungen deuten aber darauf hin, dass man eben diese Liberalisierung verhindern will. Man will zwar die Telecom PTT in den Markt entlassen, aber trotzdem will man für die Telecom PTT eine Sonderstellung sichern, welche den Markt verhindert.

Die ehrliche und zweckmässige Lösung, die auch der Philosophie des neuen FMG entspricht und die notabene auch der Bundesrat vorschlägt, ist, dass man nicht im Gesetz fixiert, ob man in der Schweiz eine oder mehrere Grundversorgungsregionen haben will, sondern dass man das Gesetz flexibel ausgestaltet, für neue Entwicklungen offenlässt und die starre Fixierung auf eine landesweite Konzession streicht.

Die Minderheit – Herr Vetterli hat es bereits gesagt – ist lediglich mit 12 zu 13 Stimmen unterlegen und hat zudem den Bundesrat auf ihrer Seite. Ich hoffe, dass dies weiterhin der Fall sein wird und Sie der Minderheit zustimmen werden.

Christen Yves (R, VD): C'est M. Vogel qui voulait s'adresser à vous en tant que représentant d'une zone périphérique, mais je partage son point de vue. Je m'exprime sur les articles 13 et 16 concernant le point central de l'étendue de la concession.

Se contenter d'une seule concession pour la Suisse serait assurément une façon de détourner les effets de la loi, de détourner les effets d'une libéralisation bien comprise. Il s'agit de ne pas remplacer un monopole d'Etat par un monopole privé en limitant la concession à une seule région, ce qui pourrait en fait aussi limiter l'accès au marché de tous les autres opérateurs et restreindre la concurrence. Et, dans ce domaine-là, elle est nécessaire; elle ne fera qu'améliorer les prestations.

Par ailleurs, et cela a été dit, l'évolution technologique devrait, à l'avenir, favoriser le découpage des zones, sans que les régions périphériques aient à en souffrir. Le Conseil fédé-

ral aura d'ailleurs le devoir de garder à l'esprit la desserte des zones périphériques en estimant les zones de concession et en prévoyant les découpages.

Je vous invite donc à suivre les propositions de minorité.

Columberg Dumeni (C, GR): Auch da muss ich Sie im Namen der überwältigenden Mehrheit der CVP-Fraktion bitten, der Lösung «nationale Grundversorgung» zuzustimmen.

In den Zeiten der Globalisierung – Sie sprechen ständig von Globalisierung – müssen Sie doch auch anerkennen, dass die Schweiz international gesehen eine kleine Region ist. Die Sache ist sehr kompliziert und schwer überblickbar, darum möchte ich mit einfachen Worten versuchen zu begründen, wieso die nationale Lösung eine bessere ist.

Wenn das ganze Land nur eine Region ist, ist die Regelung verschiedener Fragen der Grundversorgung bedeutend einfacher, beispielsweise die Umschreibung des Inhaltes der Grundversorgung, die Einhaltung möglichst distanzunabhängiger Tarife für das ganze Land und auch das System der Preisobergrenzen.

Im übrigen sollte man nicht dramatisieren, denn es ist keine Überlebensfrage, die hier zur Diskussion steht. Trotzdem möchte ich noch einige klärende Feststellungen machen. Alle Anbieter haben nach dem neuen Gesetz die Möglichkeit, Grundversorgungsdienste anzubieten, unabhängig davon, ob die Lösung regional oder national sein wird. Dies allerdings ohne Anspruch auf eine Abgeltung, ohne Anspruch auf einen Investitionskostenbeitrag, aber auch ohne die Verpflichtung, die Grundversorgungsdienste anzubieten. Damit besteht durchaus die Möglichkeit, dass auf regionaler Ebene für die Grunddienste eine echte Konkurrenz entsteht.

Was unter Grundversorgungsdiensten zu verstehen ist, ist in Artikel 16 umschrieben. Bei der Regelung, die wir jetzt einführen, geht es nach meiner Auffassung um eine letzte Sicherheit, um eine letzte Garantie, dass die Grundversorgung zu möglichst distanzunabhängigen Tarifen in der ganzen Schweiz funktioniert. Es ist eine Art Rückversicherung. Sie greift nur, wenn die Marktkräfte keine befriedigenden Lösungen erbringen. Aus diesem Grunde ist die nationale Lösung viel einfacher, viel übersichtlicher.

Ich betone noch einmal: Mit der nationalen Regelung besteht für den Konzessionsnehmer die Verpflichtung, das Grundangebot überall anzubieten, hingegen haben alle Anbieter die Möglichkeit, solche Dienste anzubieten, aber ohne Entschädigung. Selbstverständlich ist es einem Anbieter völlig unbenommen, mit irgendwelchen Anbietern wie Kraftwerken, Gesellschaften usw. auf regionaler Ebene Kooperationen einzugehen. Das ist durchaus möglich.

An und für sich müssen wir sagen: Es wäre besser, wenn wir diese Frage nicht heute im Gesetz regeln müssten, weil wir ja nicht wissen, wie die technische Entwicklung sein wird. Aber wenn wir schon eine Regelung vorsehen, dann wollen wir die, die die beste Gewähr gibt für eine optimale Lösung.

Aus all diesen Erwägungen bitte ich Sie namens der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, der Lösung der nationalen Grundversorgung zuzustimmen.

Präsidentin: Ich teile Ihnen mit, dass die SVP-Fraktion und die Fraktion der Freiheits-Partei bei den drei Artikeln einstimmig die Minderheit unterstützen.

Herczog Andreas (S, ZH): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Die Lösung der Mehrheit ist einfach die bessere Lösung, Herr Vetterli. Wenn Sie mit den Begriffen «zentralistisch» und «föderalistisch» verbal irgendwelche Teufelchen und Teufel an die Wand malen: Das ist ja gar nicht so. Die eigentliche Differenz bei der Grundversorgung besteht darin: Die Mehrheit will für die Grundversorgung eine Region, und Sie wollen mehrere Regionen, aber Sie sagen nicht wie viele. Das hat der Bundesrat auch nicht gesagt. Wollen wir 26, 52 Regionen oder drei Regionen à la Kreisdirektion der SBB? Das ist völlig unklar, und es ist auch nicht einzusehen, weswegen wir eine derartige Aufsplitterung brauchen. Denken Sie daran, dass die Schweiz flächenmässig kleiner als etwa Baden-Württem-

berg ist. Denen würde es ja auch nicht einfallen, ihr Bundesland in einzelne Telecom-Regionen aufzuteilen.

Dann gibt es noch ein Missverständnis: Konkurrenz und Liberalisierung wurden hier immer als Bekenntnis dargelegt. Wir haben dies in der Kommission ein paarmal diskutiert, Herr Vetterli. Es geht in dieser Frage der Konkurrenz längstens nicht mehr nur um jene KMU, die irgendwo im hinteren Emmental «herumstöpseln» und sich dadurch als Konkurrenz einbringen. Wenn Sie den Markt betrachten, stehen wir in Konkurrenz mit allerhöchstens drei «global players». Wir haben über «Global one» und zusätzliche amerikanische Firmen diskutiert. Es geht lediglich um diese Konkurrenten. Wollen Sie unsere Telecom in einem Wettbewerb effektiv benachteiligen? Ich sehe nicht ein wieso.

Der Antrag der Minderheit ist erstens praxisfern und entspricht zweitens nicht jenem Bedürfnis nach Grundversorgung, die wir politisch, ökonomisch und sozial durchsetzen wollen. Wie es auch Herr Fischer-Seengen dargestellt hat, wird die Liberalisierung zu einer reinen Ideologie. Denn wir wollen eine Liberalisierung – wie wir es in der Eintretensdebatte gesagt haben –, die auch eine sinnvolle Reregulierung des Staates und der Möglichkeiten der generell gleichwertigen Grundversorgung ermöglicht.

Die politische Ausgangslage ist doch folgende: Die Grundversorgung soll – ich denke, da sind wir uns mehr oder weniger einig – flächendeckend, kostengünstig, zuverlässig, zeitgerecht, also auch entsprechend modern sein. Sie muss politisch so ausgestaltet sein, dass es keine Rosinenpicker gibt, damit ein Anbieter nicht nur irgendwo zwischen Zürich und Winterthur die Grundversorgung organisiert und dann sagt, er komme aus dieser Region und könne somit im Wallis oder in anderen Regionen keine entsprechenden Grundversorgungen organisieren. Ökonomisch betrachtet haben wir keine Lust, nochmals Finanzierungen in Regionen «hineinzubuttern», die nicht entsprechend rentieren. Letztlich ist es politisch gesehen unerlässlich, dass wir in der Schweiz eine technologische Abdeckung in der Grundversorgung haben.

Denken Sie daran: Wir bekämpfen hier eigentlich auch die Bürokratie. Gehen wir aus von den SBB-Kreisdirektionen, die auch unnötig sind. Wenn wir allein schon in diesem Rahmen die Regionen organisieren und z. B. die Frage beantworten wollen, wie die Schnittstellen organisiert werden sollen – wir haben das in der Kommission durchgespielt –, dann sehen wir: Das ist eine Bürokratie, die für eine derartig kleine Fläche unnötig ist.

Ich bitte Sie, nicht irgendeinem ideologischen Phantom aufzusitzen, sondern die Grundversorgung in der Schweiz – so, wie sie ist, mit dieser relativ kleinen Fläche – für das Land als Ganzes durchzuziehen. Dies sollte man aus praktischen Gründen, aus politischen Gründen, aus ökonomischen Gründen und aus sozialen Gründen tun.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Unterstützung der Minderheit.

Eine Liberalisierung im Telecom-Bereich ist nur möglich, wenn auch ein Minimum an Wettbewerb möglich wird. Dieser soll auch im Landesinnern ermöglicht werden. Die flächendeckende Grundversorgung als solche muss gewährleistet werden. Wir schreiben sie im Gesetz vor. Mit den laufenden technischen Veränderungen können über Konzessionsbedingungen in genügender Art und Weise z. B. unterschiedliche technische Standards angepasst werden. Es ist durchaus möglich – mit den heutigen technischen Möglichkeiten der Vernetzung landesweit, wenn Sie schauen, wie die heutige Entwicklung weltweit verläuft –, dass mit der gleichen Telefonnummer rund um die Welt angerufen werden kann. Warum soll das nicht in unserer kleinen Schweiz auch möglich sein?

Der Schritt in die Zukunft nach der Übergangsfrist kann nur unter echten Wettbewerbsbedingungen getan werden. Mit der Satellitentechnik, mit dem Funktelefon werden ja sowieso heute schon Grenzen übersprungen.

Die Fernmeldetechnik ist ein Wirtschaftsfaktor. Wir stellen fest, dass sich die Kommunikation momentan als Motor aus-

wirkt. Wir haben feststellen können, dass die Telekom in Deutschland ihre Aktien spielend absetzen konnte.

Im übrigen haben wir ja schon verschiedene Netze. Diese möglichst sinnvoll und kostengünstig einzusetzen, muss möglich werden. Da hilft uns die Konkurrenz.

Offene Fragen wird es immer geben. Wie kann z. B. festgestellt werden, ob die Banken ihr Netz nicht zu Dumpingpreisen auf dem Markt anbieten? Oder anders gesagt: Sind wir sicher, dass die Konzessionsbehörde feststellen kann, ob wir nicht durch die Hintertür die «Quersubventioniererei», die wir jetzt haben, wieder einführen?

Trotz allen offenen Punkten ist unsere Fraktion für die Minderheit. Die Möglichkeit der Aufteilung – es ist ja kein Muss – soll als Option erhalten bleiben und in diesem Gesetz festgeschrieben werden.

Friderici Charles (L, VD): Dans les propositions de la minorité, nous revenons au fond plus près du projet du Conseil fédéral, qui prévoyait la possibilité d'avoir un ou plusieurs concessionnaires pour le service universel. Or, la majorité de la commission – qui est d'ailleurs une faible majorité puisque, comme vous le voyez, la minorité est représentée par onze commissaires – prévoyait d'avoir un seul concessionnaire du service universel. Cette proposition ne nous semble pas gage de progrès technique puisque, à ce moment-là, il n'y aurait pas, entre les différents concessionnaires qui procéderaient à un appel d'offres publiques, cette concurrence, étant donné qu'on est pratiquement assuré, s'il y a un seul concessionnaire, d'obtenir la concession pour la prochaine tranche de dix années.

La minorité de la commission prévoit cette possibilité de subdiviser le pays en zones de concessions. Ceci est un avantage, notamment pour le progrès technique, comme je l'ai déjà dit, mais également pour permettre de fractionner les investissements entre un certain nombre d'opérateurs privés. Lorsque j'entends dire que l'interconnexion serait alors très difficile, je le réfute. Prenons un exemple flagrant, celui des distributeurs d'électricité. Il n'y a, à ma connaissance, pas un seul distributeur d'électricité pour toute la Suisse, et il y a également interconnexion.

Donc, ce problème technique n'en est pas un, et je vous prie, avec le groupe libéral, de soutenir les propositions de la minorité aux articles 13 et 14.

Hollenstein Pia (G, SG): In den Artikeln 13 und folgende – jetzt stehen die Artikel 13, 14 und 16 zur Debatte – geht es um die Regelung der Grundversorgung.

Die Mehrheit der Kommission hat bei Artikel 14 entschieden, dass derjenige, der eine Grundversorgungskonzession erwerben will, auch dafür Gewähr bieten muss, dass er die Dienste der Grundversorgung landesweit anbieten kann. Dies ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates. Damit kann die Rosinenpickerei durch private Anbieter bei der Konzessionsvergabe verhindert werden. Diese Forderung ist zwingend und zumutbar, weil die Anbieter der Dienste der Grundversorgung sich auch bemühen müssen, die Leute landesweit – teilweise über Interkonexion – zu versorgen.

Im Vergleich zum liberalisierten Markt in den Vereinigten Staaten stellt die Schweiz von ihrer Grösse her lediglich eine europäische Region dar. Die Verpflichtung zur landesweiten Versorgung mit allen Diensten der Grundversorgung verhindert auch die Benachteiligung der Rand- und Bergregionen. Ohne die Festlegung auf die landesweite Versorgungspflicht könnte beispielsweise eine Konzession für den Wirtschaftsraum Zürich erteilt werden; die umliegenden – abgelegenen – Regionen wären aber benachteiligt. Das Bestehen im internationalen Konkurrenzkampf erlaubt zudem bei der Grundversorgung keine Aufteilung der Region Schweiz.

Die Ausgangsposition der Telecom PTT wird mit dem Antrag der Mehrheit klar verbessert. Es ist auch unsere Aufgabe, dass wir zu unserem nationalen Unternehmen Sorge tragen. Der Konkurrenzkampf wird eh noch hart genug werden. Schliesslich ist das Modell der landesweiten Grundversorgung in bezug auf die Sicherstellung und Ausschreibung für

die Aufsichtsbehörde einfacher handhabbar. Es handelt sich nicht einfach um eine Bevorzugung der Telecom PTT, denn wer die Konzession bekommt, ist auch verpflichtet, sämtliche Dienste der Grundversorgung anzubieten.

Mit der Variante der Kommissionsmehrheit ist die Konkurrenz nach wie vor gewährleistet. Jeder, der die Bedingungen erfüllt, kann die Dienste der Grundversorgung anbieten, aber ohne Versorgungsverpflichtung und ohne Anspruch auf Abgeltungsbeiträge.

Herr Fischer-Seengen hat die Mehrheitsposition als unehrlich bezeichnet. Ich weise diese Beurteilung in aller Form zurück. Es geht der Kommissionsmehrheit nicht um eine Flexibilisierung um jeden Preis. Es geht uns darum, eine sinnvolle Lösung zu beschliessen, welche die Versorgung auch in Zukunft optimal gewährleistet.

Dass die LdU/EVP-Fraktion für den Antrag der Minderheit Fischer-Seengen plädiert, lässt vermuten, dass die Migros bald in diesen Markt einzutreten gedenkt.

Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, sich für die nationale Grundversorgungsvariante auszusprechen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Vetterli Werner (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Herr Herzog, ich habe gemeint, ich hätte relativ laut gesprochen, und die Anlage hat ja funktioniert. Aber Sie haben mir entweder nicht zugehört oder wollten nicht zur Kenntnis nehmen, was ich gesagt habe.

Bezüglich Regionen habe ich ganz klar gesagt: Der Konzessionsgeber könnte Regionen bilden. Oder umgekehrt: Interessenten aus den Regionen könnten selbst Regionen beantragen. Ich habe ebenso klar gesagt, dass die Regelung darüber natürlich auf der Verordnungsstufe erfolgen müsste. Das muss nicht im Gesetz geregelt werden. Es muss nicht im Gesetz geregelt werden, weil wir ja flexibel sein wollen. Das ist der grosse Vorteil der regionalen Lösung, dass die Sache nach fünf Jahren völlig offen ist. Wir verbauen uns nichts. Vielleicht – das habe ich auch gesagt – gibt es nur einen einzigen Interessenten, die Telecom PTT. Dann soll sie die Grundversorgungskonzession bekommen. Vielleicht kommt «Global one» oder irgendein internationaler Anbieter, aber vielleicht – das wäre mein persönlicher Wunsch – kommen Interessenten aus den Regionen, die für ihr Gebiet ein gutes Angebot machen.

Dass dann gewisse Flecken nicht abgedeckt sind – wie Sie es gesagt haben – stimmt auch nicht. Es steht genau im Gesetz: «Alle Gebiete müssen abgedeckt sein.» Man kann sogar Konzessionäre zwingen, ein Gebiet zu übernehmen. Mit der Lösung aber, die die Minderheit vorschlägt, haben wir einfach viel mehr Flexibilität. Wir sind offen. Niemand weiss, wie sich die Sache entwickelt. Ich möchte Herrn Caccia nicht schon nach fünf Jahren wieder bemühen, dass er erneut das FMG revidieren muss.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bei der Grundversorgung eigentlich in einigen Punkten vom Konzept des Bundesrates abgewichen sind. Die wichtigeren Abweichungen befinden sich in Artikel 17, der von keiner Seite bestritten wird: Dort legen wir neu fest, dass der Bundesrat Höchstgrenzen nicht nur festlegen kann, sondern festlegen muss. Dort wird festgelegt, dass der Bundesrat distanzunabhängige Tarife anstrebt, d. h. in diese Richtung geht. Dort legen wir ferner fest, dass alle, auch die Privaten und die kleinen und mittleren Unternehmen, davon profitieren sollen, dass sie – dank der Entwicklung des Marktes, im wesentlichen dank der Entwicklung des technischen Fortschrittes – von Preisreduktionen profitieren sollen. Hier, habe ich den Eindruck, gibt es keine Differenz, auch keine anderen Anträge.

Die Differenz besteht nicht bei der Frage, wer 1998 die Grundversorgung garantieren soll, sondern bei der Frage, wer 2003 landesweit die Grundversorgung garantieren wird. Hier herrscht, gleich wie in der Kommission, ein relativ grosses Durcheinander.

Herr Zwygart, die Banken werden ihre Netze ab dem 1. Januar 1998, wenn sie es wollen, zu Dumpingpreisen an

Dritte vermieten können. Der Markt, die Liberalisierung und der Wettbewerb, das alles beginnt am 1. Januar 1998. Wer kommt und sagt, wir hätten dann noch einen Monopolisten, der irrt. Die Schweiz ist ein hochattraktives Gebiet, wir haben grosse Volumen in diesem Markt, und wir werden ab dem 1. Januar 1998 relativ viele Rosinenpicker haben.

Die Grundversorgung ist kein Privileg, sondern eine Pflicht, d. h. die Pflicht des jeweiligen Unternehmens, dass alle, die einen Anschluss wollen, diesen auch erhalten; die Pflicht, Telefonbücher zu drucken, CD-Roms und die Nummern zur Verfügung zu stellen, Telefonkabinen aufzustellen. Die Telecom PTT hat sich verpflichtet, während den ersten fünf Jahren diese Aufgabe zu übernehmen. Jetzt sind wir im Jahr 2003 und müssen uns überlegen, was dann mit der Grundversorgung geschieht. Das Konzept der Minderheit sieht vor, dass das Bakom die Schweiz dann in Regionen aufteilen muss und wir eine flächendeckende Unübersichtlichkeit dort bekommen, wo wir der Übersichtlichkeit bedürften, nämlich dass alle in etwa über dieselben Telefonkabinen, Telefonbücher und über vergleichbare Bedingungen verfügen.

Das führt nun, wenn man dieses Modell realisieren will, zu einer unheimlichen Bürokratie im Bakom. Wir haben in der Kommission immer wieder die Frage gestellt, wie diese Regionen eingeteilt würden. Man sagte uns, dass man dann eine gute und eine schlechte Region nehme. Stellen Sie sich vor, wie die Schweizerkarte aussehen würde und wer mit wem in welcher Region ausgeschrieben werden würde!

Ich glaube, das ist angesichts der weltweiten Entwicklungen ein absolut unrealistisches Konzept. Daher ist es sinnvoll, wenn wir sagen – so als «garde-fou»: Als letzte Sicherheit wird auch nach dem Jahre 2003 landesweit eine Unternehmung – das muss nicht die Telecom PTT sein, das kann auch eine andere sein, weil es ausgeschrieben wird – garantieren, dass wir relativ einheitliche Verhältnisse haben.

Wenn Sie einen Blick ins Ausland werfen, dann stellen Sie fest, dass die Schweiz eine relativ kleine Region ist. Und wenn British Telecom jetzt in Amerika einkauft, dann sind das andere Dimensionen; man kann sich wirklich nicht im Ernst vorstellen, dass wir in der Schweiz bei der Grundversorgung einen ganzen Flickenteppich von regionalen Grundversorgern haben. Wir werden bereits ab 1998 in den Regionen Leute haben, die in die interessanten Geschäfte einsteigen, aber wir brauchen auch nach dem Jahre 2003 eine landesweite, gute Versorgung. Das richtet sich nicht gegen den Wettbewerb, sondern das ist im Interesse einer einheitlichen und zukunftsgerichteten Versorgung dieses Landes.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: A propos du service universel, il vaut la peine de rappeler encore quels en sont les fondements, notamment ceux qui sont contenus aux articles 16 et 17 de la loi.

Avant tout, l'étendue du service universel est fixée, pour le moment d'entrée en vigueur de la loi, à l'article 16 alinéa 1er de la loi elle-même, vous l'avez sur votre dépliant.

A l'article 16 alinéa 3, il est prévu que: «Le Conseil fédéral adapte régulièrement le contenu des services de télécommunication aux besoins de la société et du monde économique et à l'état de la technique.» La commission a voulu être plus explicite à ce propos, comme elle a voulu aussi introduire cet article en disant que ces services doivent aussi répondre à la demande. Il ne s'agit donc pas de bâtir, pour des raisons de réserves, des autoroutes, même des autoroutes de l'information, dans n'importe quel coin de la Suisse. Mais il est bien évident que ce service universel, celui qui est décrit dans la loi et qui sera réaménagé par le Conseil fédéral, est et doit être le même dans toute la Suisse.

Deuxième élément, la qualité de ce service, car finalement c'est une série de services. La qualité du service est traitée à l'article 17 alinéa 1er, qui dit clairement: «Les prestations relevant du service universel doivent être proposées dans tout le pays à un niveau de qualité déterminé. Le Conseil fédéral fixe les critères de qualité.» Il fixe donc ces critères, qui valent pour toute la Suisse.

A l'alinéa 2 de ce même article 17, on dit des choses très importantes pour le service universel. Il n'est pas question de

qualité seulement, mais aussi de prix. Là, votre commission a voulu introduire ce critère qui nous paraît très important: «Le Conseil fédéral fait en sorte, autant que possible, que les tarifs soient fixés indépendamment des distances.» Vraiment, on va vers deux zones tarifaires: l'une, assez vaste, qui pourrait comprendre un demi-million, et même plus d'habitants, et l'autre, le reste de la Suisse. On va donc vers un système beaucoup plus simple que le système actuel, pour des raisons qui sont aussi des raisons de gestion.

Mais en plus, je trouve que là encore c'est très important, on établit – et la majorité de la commission demande la forme impérative – que le Conseil fédéral fixe régulièrement, pour les prestations relevant du service universel, des prix plafonds. Evidemment, ce sont des prix plafonds qui sont les mêmes pour toute la Suisse. C'est la raison pour laquelle je vous ai dit ce matin qu'avec ces prix plafonds, qui sont les mêmes dans toute la Suisse, la majorité de la commission considère que l'alinéa 3 de l'article 36 de la constitution est respecté, là où il dit que les tarifs seront fixés d'après les mêmes principes et aussi équitablement que possible dans toutes les parties de la Suisse. Je pense qu'il vaut la peine de souligner ces aspects, parce que c'est le fondement d'un des chapitres les plus importants et les plus délicats de la loi, à côté du chapitre de la libéralisation.

Vu que je suis arrivé au chapitre de la libéralisation, je dois souligner encore une fois ici ce que j'ai dit ce matin. On a souvent tendance à croire que le service universel, qui est offert par l'opérateur du service universel, donne à ce dernier un privilège particulier, le droit exclusif de fournir ce service. C'est absolument faux. Le principe fondamental de la libéralisation, articles 4 et suivants, c'est que quiconque remplit les conditions prévues à l'article 5 de la loi peut offrir les services de télécommunication qu'il veut, où il veut, quand il veut, comme il veut, au prix qu'il veut, pourvu qu'il ait une concession et, si nécessaire, qu'il paie les redevances y relatives. L'opérateur du service universel a droit, éventuellement, à une contribution à l'investissement, au cas où, dans l'appel d'offres public, aucun opérateur n'est disposé à assumer ce service universel à titre gratuit, donc sans contribution.

La concession du service universel n'est pas une concession exclusive qui empêche les autres de fournir de tels services de télécommunication, c'est une concession sui generis, c'est une concession qui oblige à fournir ces services dans tout le pays, de la même qualité, au même prix plafond ou, si les choses vont bien, à un prix inférieur au prix plafond, ce que tout le monde souhaiterait.

J'en viens au problème des propositions de majorité et de minorité. J'ai demandé à M. Bodenmann de s'exprimer le premier sur ce chapitre, car vous avez vu que j'ai signé les trois propositions de la minorité. Je voulais, par correction, que M. Bodenmann expose, de la façon la plus étendue possible, les raisons de la majorité de la commission.

J'essaie ici de reproduire rapidement la préoccupation de la majorité, en ce sens que lors de la constitution des régions en vue de l'organisation d'appels d'offres pour le service universel, on pourrait rencontrer des difficultés au plan de la comparaison des régions. En effet, il y a les agglomérations intéressantes et les régions périphériques, de montagne, moins attractives du point de vue de la rentabilité: il n'y a pas seulement la chair, mais il y a aussi les os. Donc les conditions de départ pour les appels d'offres seraient trop différentes.

C'est cette préoccupation de garantir un service égal dans toutes les parties de la Suisse qui a amené la majorité de la commission à opter pour la solution d'une seule région pour l'organisation du service universel. On verra dans cinq ou dix ans si, à la condition qu'il y ait une seule région, c'est-à-dire toute la Suisse, il y aura éventuellement une évolution technologique et aussi une mise en pratique du principe de l'interconnexion permettant d'avoir plus d'un concurrent disposé à assumer le service universel, ou s'il n'y en aura éventuellement qu'un seul. Aujourd'hui, ce n'est pas possible de tirer de pareilles conclusions sur la base du niveau actuel de la technique ou de l'idée qu'on peut se faire aujourd'hui de l'interconnexion.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Diese ganze Angelegenheit war in der Kommission sehr kontrovers, wobei auch sehr viel Zeit darauf verwendet werden musste, um die ganze Problematik überhaupt zu verstehen. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen anhand eines Beispiels zu zeigen, worum es geht.

Stellen wir uns vor, es gehe darum, den Service public bei der Versorgung unseres Landes mit Autocars zu definieren. Da würde zunächst einmal der Bundesrat dessen Umfang definieren. Er würde beispielsweise sagen, jedes Dorf in der Schweiz müsse einmal pro Tag durch einen Autocar bedient werden. Das wäre die Umschreibung des Service public. Wenn wir nun die Grundversorgungskonzession landesweit festlegen, so wie es die Mehrheit der Kommission will, dann würde der Bundesrat in diesem Falle sagen: Diese landesweite Grundversorgungskonzession erhält jetzt die Post, d. h., es wären nur gelbe Postautos, die sämtliche Dörfer der Schweiz mindestens einmal pro Tag bedienen müssten. Wenn jetzt zum Beispiel der private Carunternehmer XY kommt und sagt: Ich will das Engadin bedienen, dann könnte er im freien Wettbewerb neben diesem Grundkonzessionär, der gelbe Cars hat, mit seinem blauen Car im Engadin herumfahren. Es könnte ein Dritter kommen und sagen: Ich will den Jura bedienen, und er könnte dort mit roten Cars herumfahren. Neben den gelben Cars wären dann auch noch die roten zugelassen. Ich muss das betonen, weil auch nach der Lösung der Mehrheit ein Wettbewerb tatsächlich durchzuführen sein wird.

Würde man nun aber die Grundkonzession auch regional verteilen können, dann könnte der Bundesrat folgendes machen: Es käme z. B. der Carunternehmer XY und sagt, er sei in der Lage, mit seinen blauen Cars besonders das Engadin zu versorgen, er wolle dort die Grundkonzession. Der Bundesrat würde sagen: Gut, fahr Du mit Deinen blauen Cars im Engadin herum, die übrige Schweiz wird durch die gelben Cars der Post bedient. Dann hätte man also eine grosse Region, die mit gelben Cars, und eine kleinere Region, die mit blauen Cars bedient würde. Beides wären Grundkonzessionen. Daneben könnten immer noch Dritte mit ihren roten oder mit ihren violetten Cars in anderen speziellen Regionen herumfahren. Das ist der Unterschied zwischen dem regionalen und dem landesweiten Modell, das hier zur Diskussion steht.

Was ist nun der Vorteil dieser Grundkonzession? Der Inhaber einer landesweiten Grundkonzession hat einen besonderen Vorteil. Er hat ein besseres Image, da er nämlich mit seinen gelben Cars in der ganzen Schweiz herumfahren kann. Er kann – das betrifft jetzt wieder die Telekommunikation – alle Haushaltungen angehen.

Das ist ein Vorteil, der ihm ermöglicht, auch Zusatzdienste zu erbringen. Soweit es um die Postautos ginge, könnte man sagen: Weil er schon in alle Dörfer fährt, kann er noch einen Anhänger mitführen, in dem er beispielsweise Skis transportiert. Das gehört nicht zur Grundkonzession, das ist ein Luxus. Er kann diesen Verbundvorteil aber in Anspruch nehmen, weil er die Grundkonzession hat.

Es ergeben sich auch Synergien. Er kann sich z. B. sagen: Wenn ich schon einmal pro Tag in jedes Dorf fahre, kann ich das um so leichter zweimal pro Tag machen, weil ich die Synergien nutzen kann. Das sind die Vorteile für denjenigen oder diejenige, der oder die die Grundkonzession erhält, ob nun landesweit oder regional. Es geht darum, sich das vor Augen zu halten.

Bei der Abstimmung, die Sie jetzt vornehmen müssen, geht es nicht darum, das Landesmodell dem Regionalmodell gegenüberzustellen. Der Bundesrat will die Entscheidungsfreiheit. Das heisst: Er möchte sich dereinst allenfalls für das Regionalmodell oder für das landesweite Modell entschliessen können. Die Mehrheit Ihrer Kommission will hingegen, dass es nur ein landesweites Modell gibt.

Der Bundesrat will sich allenfalls auch für das regionale Modell entscheiden können, weil er der Überzeugung ist, dass sich mehr Interessenten um die regionale Grundkonzession bewerben, wenn man nach Regionen ausschreiben kann. Dadurch würde sich ein grösserer Wettbewerb einstellen. Deshalb möchte er sich diese Freiheit offenhalten.

Der Bundesrat unterstützt also die Minderheit Fischer-Seengen. Falls die Mehrheit gewinnt, wird der Wettbewerb dennoch möglich sein. Ich muss das der Gerechtigkeit halber hier ausdrücklich festhalten, weil zum Teil etwas anderes gesagt worden ist.

Im Namen des Bundesrates ersuche ich Sie, der Minderheit Fischer-Seengen zuzustimmen.

Art. 13

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	94 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	78 Stimmen

Art. 14 Einleitung, Bst. a–c – Art. 14 introduction, let. a–c
Angenommen – Adopté

Art. 14 Bst. d – Art. 14 let. d

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	92 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	79 Stimmen

Art. 14 Bst. e – Art. 14 let. e
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 15

Angenommen – Adopté

Art. 16

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 17

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Bundesrat strebt möglichst distanzunabhängige Tarife an. Er legt periodisch für die Grundversorgung Preisobergrenzen fest. Diese Obergrenzen gelten einheitlich für das ganze Gebiet und richten sich nach der Entwicklung des Marktes.

Art. 17

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Le Conseil fédéral fait en sorte, autant que possible, que les tarifs soient fixés indépendamment des distances. Il fixe régulièrement, pour les prestations relevant du service universel, des prix plafonds. Ces prix sont uniformes pour toute la région et sont fixés en fonction de l'évolution du marché.

Angenommen – Adopté

Art. 18

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Führt die Ausschreibung zu keinen geeigneten Bewerbungen, so kann die Kommission eine Konzessionärin nach Artikel 4 Absatz 1 zur Grundversorgung heranziehen. Die Konzessionärin hat in diesem Fall Anspruch auf einen Investitionsbeitrag nach Artikel 19.

Art. 18

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Si l'appel d'offres public ne suscite aucune candidature adéquate, la commission peut faire appel à un concessionnaire au sens de l'article 4 alinéa 1er pour assurer le service universel. Dans ce cas, le concessionnaire a droit à une contribution à l'investissement au sens de l'article 19.

Angenommen – Adopté

Art. 19

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... für die Grundversorgung trotz wirtschaftlicher

Abs. 2

Die Konzessionärin, die Investitionsbeiträge erhält, muss dem Bundesamt jährlich

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 19

Proposition de la commission

Al. 1

.... pour le service universel ne peuvent être amortis

Al. 2

Le concessionnaire qui reçoit une contribution

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 20–22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis (neu)

Soweit keine internationalen Verpflichtungen entgegenstehen, kann die Konzessionsbehörde nach ausländischem Recht organisierten Unternehmen die Konzession verweigern, wenn kein Gegenrecht gewährt wird.

Art. 23

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis (nouveau)

Pour autant qu'aucune obligation internationale ne s'y oppose, l'autorité concédante peut refuser d'octroyer une concession à des entreprises organisées selon la législation d'un autre pays si la réciprocité n'est pas garantie.

Angenommen – Adopté

Art. 24–26

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27

Antrag der Kommission

Für die Zuständigkeit zur Konzessionserteilung, die besonderen Konzessionsvorschriften, die Dauer, die Übertragung und Änderung der Konzession sowie die Auskunftspflicht des Bundesamtes gelten die Artikel 4bis, 6 bis 9 und 12.

Art. 27*Proposition de la commission*

Les articles 4bis, 6 à 9 et 12 sont applicables en ce qui concerne la compétence d'octroyer les concessions, les prescriptions particulières régissant les concessions, la durée, le transfert et la modification de ces dernières et l'obligation d'informer incombant à l'office.

Angenommen – Adopté

Art. 28*Antrag der Kommission*

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Die Kommission genehmigt die nationalen Numerierungspläne.

Abs. 3 (neu)

Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten stellen die Nummernportabilität sowie die freie Wahl der Dienstanbieterin für nationale und internationale Verbindungen sicher. Die Kommission regelt die Einzelheiten unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der internationalen Harmonisierung.

Art. 28*Proposition de la commission*

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

La commission approuve les plans nationaux de numérotation.

Al. 3 (nouveau)

Les fournisseurs de services de télécommunication assurent la portabilité des numéros et garantissent le libre choix du fournisseur des liaisons nationales et internationales. La commission règle les détails en tenant compte de l'évolution de la technique et de l'harmonisation internationale.

Angenommen – Adopté

Art. 29–34*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 35*Antrag der Kommission*

Abs. 1

....

b. Streichen

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Banga**Titel*

Inanspruchnahme von Grund und Boden

Abs. 1

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Boden im Gemeingebrauch (wie Strassen, Fusswege, öffentliche Plätze, Flüsse, Seen sowie Ufer) sind verpflichtet, den Konzessionärinnen von Fernmeldediensten die Benutzung dieses Boden für Bau und Betrieb von Leitungen und öffentlichen Sprechstellen zu bewilligen, sofern diese Einrichtungen den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen.

Abs. 2

Konzessionärinnen von Fernmeldediensten nehmen Rücksicht auf den Zweck und die Nutzung des in Anspruch genommenen Grundstücks; sie tragen die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und sind verpflichtet, ihre Leitungen zu verlegen, wenn die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer eine damit nicht ver-

trägliche Verfügung über den eigenen Grund und Boden treffen will.

Abs. 3

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, namentlich die Koordinationspflicht der Konzessionärinnen sowie die Voraussetzungen für die Verlegung von Leitungen und öffentlichen Sprechzellen.

Abs. 4 (neu)

Die Bewilligung regelt die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Grund und Boden einschliesslich des Luftraumes. Sie kann nähere Bestimmungen über die Verlegung von Leitungen und öffentlichen Sprechzellen, insbesondere die Tragung der Kosten enthalten.

Art. 35*Proposition de la commission*

Al. 1

....

b. Biffer

Abs. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Banga**Titre*

Affectation d'un fonds privé

Al. 1

Le propriétaire d'un terrain faisant partie du domaine public (tels que les routes, les chemins pédestres, les places publiques, les cours d'eau, les lacs et les rives) est dans l'obligation d'autoriser les concessionnaires de services de télécommunication à disposer de ce terrain pour l'installation et l'exploitation de lignes et de cabines publiques dans la mesure où elles n'entravent pas l'usage général.

Al. 2

Les concessionnaires de services de télécommunication tiennent compte de l'affectation du fonds utilisé, prennent en charge les frais de rétablissement à l'état antérieur et sont tenus de déplacer leurs lignes lorsque le propriétaire du fonds veut faire de ce dernier un usage incompatible avec la présence des lignes.

Al. 3

Le Conseil fédéral fixe les modalités d'application, notamment le devoir de coordination incombant au concessionnaire ainsi que les conditions applicables au déplacement des lignes et des cabines publiques.

Al. 4 (nouveau)

L'autorisation fixe les modalités de dédommagement pour l'affectation d'un fonds privé, y compris de l'espace situé au-dessus de celui-ci. Elle peut également contenir des dispositions précises sur le déplacement des lignes et des cabines publiques et notamment sur la prise en charge des frais.

Banga Boris (S, SO): Mein Änderungsantrag hat zum Ziel, die in Artikel 35 statuierte Eigentumsbeschränkung zu Lasten der Kantone und Gemeinden aufzuheben.

Ich verstehe zwar, dass den Konzessionärinnen von Fernmeldediensten ein Anspruch auf Inanspruchnahme von Grund und Boden für ober- und unterirdische Telekommunikationsanlagen und Leitungen zustehen soll. Nötig sind jedoch Bewilligungen, in denen die Einzelheiten, insbesondere die Gebührenpflicht, die Entschädigung für die Inanspruchnahme, die Koordinationspflicht, die Pflicht zur Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern sowie die Voraussetzungen für die Leitungsverlegungen und öffentlichen Sprechstellen, zu regeln sind. Zusammengefasst bezweckt mein Änderungsantrag, dass die vom Bund zu erteilende Konzession lediglich den betrieblichen Aspekt zum Inhalt hat, nicht jedoch den Tatbestand der baulichen Sondernutzung von Grund und Boden regelt. Für letzteres ist auf alle Fälle eine kantonale bzw. eine kommunale Bewilligung erforderlich.

Gemäss bisherigem Recht, Artikel 5 Elektrizitätsgesetz, ist der Bund berechtigt, für die Erstellung von ober- und unterirdischen Telegraf- und Telefonleitungen öffentliche Plätze, Strassen und anderes mehr unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Dabei muss der Bund auf den Zweck, für den der öf-

fentliche Grund bestimmt ist, Rücksicht nehmen und Ersatz für den durch Bau und Unterhalt im öffentlichen Grund entstandenen Schaden Ersatz leisten. Diese Regelung hat zur Folge, dass Gemeinden und Kantone gegenüber dem Bund bzw. der Telecom PTT die bauliche Sondernutzung durch Telegraf- und Telefonleitungen im öffentlichen Grund dulden müssen.

Der Gesetzgeber ging nämlich zu Beginn dieses Jahrhunderts davon aus, dass die Grundversorgung mit Telegraf- und Telefonleitungen in der Schweiz wohl am besten dann gewährleistet ist, wenn die öffentliche Hand, eben der Bund, diese Leistung erbringt. Im Vordergrund – das ist wesentlich – stand also eine öffentliche Aufgabenerfüllung und nicht die Gewinnerzielung.

Ich komme nun zur Kritik an der vorgesehenen neuen Regelung. Nach Artikel 35 des Entwurfes sollen inskünftig auch die privaten Konzessionärinnen von Fernmeldediensten berechtigt sein, öffentlichen kantonalen und kommunalen Grund unentgeltlich und vor allem bewilligungsfrei in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass zwar die Gemeinden nichts erhalten, aber bei einer Verlegung von noch nicht abgeschriebenen Leitungen und Sprechzellen unter Umständen noch zahlen müssen. Ich verweise auf die Botschaft, Bundesblatt Seite 1439.

Nun stellen Sie sich einmal vor: Eine Strasse, in der kürzlich die Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt wurden, wird fertiggestellt und mit Deckbelag, mit Feinbelag, versehen. Kurze Zeit später soll diese Strasse wieder aufgerissen werden, und zwar ohne Bewilligung, um ein privates Fernmeldekabel zu verlegen. Ein solches Vorgehen stösst nicht nur auf Unverständnis, sondern es würde zu Recht den Unmut der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach sich ziehen – ganz zu schweigen von den unnötigen Kosten, die dadurch provoziert würden. Ich lehne deshalb eine derart öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung aus folgenden Gründen ab.

1. Anscheinend ist heute für die Grundversorgung ein Monopol durch den Bund nicht mehr nötig. Private Anbieter – das ist wesentlich – gehen aber über die Grundversorgung hinaus und sind gewinnorientiert. Ergo geht es um eine kommerzielle Nutzung von öffentlichem Grund und Boden. Im weiteren ist zu betonen, dass die Anlagen, welche Grundstücke im Gemeingebrauch baulich beanspruchen, nicht dem Bund gehören, sie bleiben nach neuem Recht in privatem Eigentum.

2. Zur rechtlichen und zur verfassungsrechtlichen Seite: Artikel 36 der Bundesverfassung erklärt das Fernmeldewesen zur Bundessache. Aus dieser Kompetenzbestimmung lässt sich nicht die Befugnis ableiten, Konzessionen zu erteilen, die zugunsten privater kommerzieller Unternehmungen eine Beschränkung des kantonalen oder kommunalen Grundeigentums zum Inhalt haben. Eine entsprechende Gesetzesbestimmung, wie wir sie haben, verletzt erstens nicht nur die Gemeindeautonomie, sie verletzt zweitens auch die Eigentumsfreiheit und schliesslich drittens das föderalistische Prinzip.

3. Es ist für mich unverständlich, wie man zur vorgesehenen Regelung kommt, wonach der Bundesrat die Koordinationspflicht wahrnimmt oder sichert. Wo soll der Bund die Detailkenntnisse hernehmen, um die Leitungsverlegung im konkreten Fall zu regeln? Im Gegensatz zum Bund haben die Gemeinden die dafür erforderliche Erfahrung, das nötige Know-how und vor allem auch den administrativen Apparat.

Loretan Otto (C, VS): Ich spreche zu Artikel 35 und beantrage Ihnen, den bundesrätlichen Entwurf abzulehnen und dem Antrag Banga zuzustimmen. Dies nebst anderen vor allem aus zwei Gründen:

1. Mit dem neuen Fernmeldegesetz werden heute andere Voraussetzungen geschaffen für die Versorgung im Bereich der Telekommunikation. Ging es in den Gründerzeiten primär um eine flächendeckende Grundversorgung, so besteht heute weltweit richtigerweise die Tendenz, einen selbständigen, ständig wachsenden Markt zu schaffen, mit dafür spezialisierten Unternehmen, die klar gewinnorientiert sind. Grund und Boden wird nicht mehr der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt, sondern diesen gewinnorientierten Unter-

nehmen. Es besteht kein Grund, diesen den Boden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

2. Gemeinde und Kantone sollen Grund und Boden ohne jegliche Bewilligung zur Verfügung stellen. Dieser Rechtssatz schafft in der Praxis unzählige Probleme, er verletzt die verfassungsmässig garantierte Eigentumsgarantie, und er greift insbesondere in unzulässiger Weise in die Gemeindeautonomie ein. Es scheint richtig, die betriebliche Konzessionierung von der Einräumung von Sonderrechten an Grund und Boden durch die zuständigen Eigentümer zu trennen. Nur dies ist rechtsstaatlich sauber.

Ich bitte Sie, dem Antrag Banga zuzustimmen.

Theiler Georges (R, LU): Ich empfehle Ihnen, den Antrag Banga abzulehnen und den Antrag der Kommission anzunehmen.

Auf den ersten Blick mag der Antrag Banga logisch und auch richtig erscheinen. Aber man muss einen zweiten Blick und eben auch einen Wettbewerbsblick darauf richten. Der Antrag Banga führt zu Wettbewerbsverzerrungen, und er ist nicht kundenfreundlich. Wieso?

Die Telecom hat heute bereits das Recht, auf öffentlichem Grund zu graben – ohne Bewilligung und ohne Gebühren, nur mit einer Koordinationspflicht. Die Telecom hat nun auf dieser Grundlage ihr Netz erstellt – ein gutes Netz –, ohne Bewilligung und ohne Gebühren zu bezahlen. Wenn nun neue Anbieter auf den Markt kommen und sich bewerben, dann müssen sie eine Bewilligung einholen, und sie müssen noch eine Gebühr bezahlen. Das ist die Wettbewerbsverzerrung. Die Gebühren führen aber auch zu einer unnötigen Verteuerung.

Wieso ist der Vorschlag Banga nicht kundenfreundlich? Stellen Sie sich folgendes vor: Sie würden als Kunde einen Anschluss für ein Faxgerät bestellen, und die Kapazität wäre nicht mehr vorhanden. Dann müsste Ihre Telecom oder auch ein Drittanbieter zu graben beginnen und Ihren Anschluss erstellen. Sie möchten diesen Anschluss gerne in vierzehn Tagen haben. Nach dem Antrag Banga brauchen Sie eine Bewilligung. Das gilt für alle. Das gilt in Zukunft auch für die Telecom. Es wird dazu führen, dass die Realisierung dieser Anschlüsse nur verzögert erfolgen kann. Das ist keine kundenfreundliche Lösung.

Es besteht eine gewisse Angst, dass in diesem Land eine wilde Graberei losgehen könnte. Das könnte zwar im Interesse der Bauwirtschaft liegen, aber dies dürfte kaum eintreffen. Erstens werden neue Marktteilnehmer neue Techniken verwenden. Diese neuen Techniken werden viel weniger zu einer Graberei führen. Es ist auch so, dass jemand eine Konzession haben muss. Es wird kaum so sein, dass in diesem Land zehn oder zwanzig Firmen eine solche Konzession erhalten.

Es können also nicht x-beliebige Leute auf diesem Markt auftreten und einfach zu graben beginnen. Es braucht, das steht auch im Gesetz, eine Koordination. Man ist verpflichtet, mit der Gemeinde in Kontakt zu treten und abzuklären, wo und wie und zu welcher Zeit man graben kann und soll.

Ich empfehle Ihnen, die Fassung der Kommission anzunehmen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La question posée par M. Banga est une question qui a été largement débattue aussi en commission. Vous aurez remarqué que la commission a quand même modifié l'article 35. Dans le projet du Conseil fédéral, on prévoyait même de traiter les fonds privés comme on traite les fonds du domaine public. La commission est tombée d'accord sur le fait que ce n'était pas correct de traiter les fonds privés de cette façon.

En ce qui concerne la proposition Banga, la première chose, c'est qu'en français elle est totalement inacceptable à cause de la traduction et non pas à cause de l'idée de l'auteur lui-même. Il serait correct que la formulation ne soit pas «affectation d'un fonds privé», mais «utilisation d'un fonds du domaine public», parce que c'est de cela qu'il s'agit dans l'article 35 tel qu'il est sorti du travail de la commission. En outre, à l'alinéa 4 de la version française, il faudrait en tout

cas biffer le mot «privé» à la première ligne et remplacer «affectation» par «utilisation».

J'en viens à la question de fond. Si l'objectif des communes est de pouvoir maintenir le contrôle sur les travaux qu'on effectue dans le domaine public, j'ai de la compréhension pour les premiers alinéas de la proposition Banga. Si, d'un autre côté, l'objectif est de gagner de l'argent, je serais alors plutôt de l'avis de M. Theiler: l'affaire ne va pas être très utile aux usagers des télécommunications.

En plus, si éventuellement la proposition était faite dans l'idée d'aider Télécom PTT, je ne suis pas sûr que cet article va être une bonne aide pour Télécom PTT. S'il est vrai qu'à partir du 1er janvier 1998, Télécom PTT, société anonyme, est confronté avec la concurrence sans privilèges, il va de soi que si l'autorisation est demandée, on pourrait penser qu'au moins les câbles déjà posés dans le domaine public ne seraient plus autorisés.

Donc, les taxes d'autorisation pourraient tomber. Cependant, quant au dédommagement, l'«Entschädigung» que M. Banga demande pour l'utilisation du sol public, si on veut éviter un manque total d'équité en termes de concurrence, il faudrait que Télécom PTT paie les dédommagements pour tous les câbles qu'il a dans le sol public aujourd'hui, tandis qu'une partie des concurrents pourraient se passer de câbles dans le sol public et utiliser d'autres technologies.

Faisons attention. J'ai l'impression qu'on rend un très mauvais service à Télécom PTT. Si jamais la proposition Banga devait trouver l'assentiment de la majorité de ce Conseil, je devrais insister sur le fait que, afin que les conditions de concurrence qu'on a voulues avec la libéralisation soient transparentes et correctes, tous les opérateurs de télécommunication doivent être traités de la même façon, qu'ils aient des lignes déjà installées ou qu'ils veuillent en poser dans le futur.

C'est une affaire qui, j'ai en l'impression, est assez compliquée. Je ne serais pas malheureux si elle était soumise au Conseil des Etats, qui pourrait éventuellement étudier une solution mieux équilibrée que la proposition Banga.

Je pense ne pas pouvoir interpréter de façon absolue l'avis de la commission, mais, personnellement, je pense que la proposition Banga ne remplit pas toutes les conditions nécessaires afin de ne pas fausser les règles d'une concurrence équitable.

Banga Boris (S, SO): Ich möchte nur noch etwas erklären, was vielleicht missverständlich ist. Herr Kollege Theiler weiss, dass alle sieben, acht Medien einem speziellen Platz in einem Strassenkoffer zugewiesen sind und dort sein müssen. Ich weiss nicht, wie Ihre Bauverwaltung arbeitet. Bei mir kriegen Sie eine solche Bewilligung in einer Woche. Aber es muss eine Bewilligung geben. Stellen Sie sich vor: Sie kommen in eine Strasse, müssen den Verkehr umleiten: Das Theater, das sich daraus ergibt! Ich werde die Bürger dann zu Ihnen schicken.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Wir haben in der Kommission sehr intensiv über dieses Problem diskutiert. Es gab auch einen Antrag, der das, was jetzt der Bundesrat vorsieht, auf jene Unternehmung beschränken wollte, die jeweils die Grundversorgung erbringt. Es gibt vermutlich auf der Ebene der Gemeinden effektiv Probleme, wenn mehrere Gesellschaften ihre Leitungen verlegen. Die Bürgerinnen und Bürger haben es nicht so gerne, wenn die Strassen regelmässig aufgerissen und wieder frisch geteert werden.

Aber die Lösung, die Ihnen jetzt die Kommission beantragt, hat – wie Kollege Caccia bereits gesagt hat – gegenüber dem Entwurf des Bundesrates eine Änderung erfahren, indem wir den privaten Luftraum nicht mehr unentgeltlich und bewilligungsfrei zur Verfügung stellen.

Weiter beinhaltet die Version von Kommission und Bundesrat, dass der Bundesrat die Koordinationspflicht regelt. Ich habe den Eindruck, dass der Bundesrat in einer Verordnung festschreiben muss, in welchem Verfahren jemand an die Gemeinde gelangen muss, um dieser Koordinationspflicht

Genüge zu tun. Ich könnte mir vorstellen, dass in bezug auf die Koordination die Differenz zwischen den beiden Anträgen gar nicht so gross wäre.

Gross ist allerdings die Differenz im Bereich der Entschädigung. Herr Caccia hat darauf hingewiesen, dass es ein Problem zwischen den bereits verlegten Leitungen und den neu zu verlegenden Leitungen gebe und dass es etwas stossend wäre, wenn diese unterschiedlich behandelt würden. Wenn man sich das konkret für die Telecom überlegt, muss man sich effektiv fragen, ob dieser Vorschlag mit Entschädigung nicht letztlich dazu führt, dass die Telecom im realen Ablauf behindert wird.

Von daher gesehen ist der Vorschlag von Herrn Caccia sinnvoll, dass sich vielleicht der Ständerat dieses Problem noch einmal näher anschauen sollte.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Soweit das Anliegen von Herrn Banga die Verfahren betrifft – also wer, wann, wo, wie tief graben darf –, deckt der von der Kommission übernommene Entwurf des Bundesrates seine Interessen vollumfänglich ab. Die Kosten der Arbeiten, auch die der Wiederherstellung nach dem Graben und der Verlegung, sind durch die Konzessionäre und Konzessionärinnen zu tragen. Es besteht für diese auch eine Pflicht, sich vor dem Graben mit Gemeinden und Kantonen abzusprechen. Der Bundesrat wird diese Pflichten im Detail in einer Verordnung regeln. Diese Verordnung wird wieder einem öffentlichen Konsultationsverfahren unterzogen. Die Gemeinden und die Städte können sich dann dazu äussern.

Somit ist eigentlich das Anliegen, es solle keine «wilde Graberei» entstehen, bereits abgedeckt. Der Bundesrat möchte aber nicht, dass auf Gemeindeebene noch ein zusätzliches Bewilligungsverfahren eingeführt wird. Deswegen bittet er Sie, den Antrag abzulehnen. Er will schon gar nicht, dass eine zusätzliche Entschädigungspflicht eingeführt wird. Das ist die Hauptdifferenz zur Lösung, die jetzt schon im Gesetz vorgesehen ist. Sie müssen auch sehen, dass diese Entschädigungspflicht wieder eine Aufblähung der Administration, also eine entsprechende Bürokratisierung, mit sich bringen würde.

Ich muss Sie daher bitten, den Antrag abzulehnen. Wenn Sie wollen, dass sich der Ständerat noch damit befasst, können Sie trotzdem ablehnen. Es kann ja auch ein Mitglied des Ständerates den entsprechenden Antrag selbst einbringen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Banga	79 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	74 Stimmen

Art. 36

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... im öffentlichen Interesse, erteilt das Departement das Enteignungsrecht

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 36

Proposition de la commission

Al. 1

.... le département confère le droit d'exproprier

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 37

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 38*Antrag der Kommission**Abs. 1–3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 4**Mehrheit*

....

a. Behörden sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sofern sie das Frequenzspektrum nur für Aufgaben nutzen, die ausschliesslich ihnen zur Erfüllung übertragen wurden;

....

d. (neu) private Körperschaften, soweit sie öffentliche Interessen im Auftrag von Bund, Kanton oder Gemeinde wahrnehmen.

Minderheit

(Friderici, Bezzola, Christen, Giezendanner, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

....

a. Behörden sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften;

b. Streichen

....

Art. 38*Proposition de la commission**Al. 1–3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 4**Majorité*

....

a. les autorités ainsi que les collectivités et les établissements de droit public de la Confédération, des cantons et des communes, pour autant qu'ils n'utilisent le spectre des fréquences que pour les tâches dont ils sont seuls à assumer l'accomplissement;

....

d. (nouvelle) les collectivités de droit privé, pour autant qu'elles défendent des intérêts publics sur mandat de la Confédération, d'un canton ou d'une commune.

Minorité

(Friderici, Bezzola, Christen, Giezendanner, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

....

a. les autorités ainsi que les collectivités publiques;

b. Biffer

....

Friderici Charles (L, VD), porte-parole de la minorité: Nous avons beaucoup parlé ici aujourd'hui de libéralisation et de concurrence. A l'article 38, il est prévu, selon le Conseil fédéral et selon aussi la majorité de la commission, que les autorités ainsi que les collectivités et les établissements de droit public de la Confédération, des cantons et des communes peuvent être exemptés de redevances de concession de radiocommunication.

Dans la proposition de la minorité, nous faisons abstraction des établissements de droit public, qui sont de plus en plus souvent en concurrence avec des opérateurs privés. C'est ainsi que nous avons, au cours de ces derniers mois, modifié, par exemple dans un autre domaine, mais qui s'apparente à celui-là, l'exemption des droits de base sur les carburants pour les véhicules militaires. Nous obtenons ainsi plus de transparence et nous pouvons vérifier quelle est la vérité des coûts chère à nos collègues des transports publics, dans d'autres domaines.

C'est la raison pour laquelle, à l'article 38, je vous propose que les collectivités publiques et les autorités soient exemptées des redevances de concession, mais que les établissements de droit public ainsi que les entreprises de transports publics qui sont, dans certains domaines, en concurrence avec des opérateurs privés, soient traités d'une même manière en ce qui concerne les conditions de concurrence.

C'est la raison pour laquelle je vous propose d'accepter la proposition de la minorité à l'article 38 alinéa 4 lettre a.

Marti Werner (S, GL): Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen.

Der Minderheitsantrag Friderici beinhaltet an und für sich zwei Teile, wobei der zweite Teil (Litera b) in seiner Begründung einfach nachzuvollziehen ist, denn er will die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs von der Befreiung ausnehmen. Das ist in seiner Linie des hinhaltenden Kampfes gegen den öffentlichen Verkehr ohne weiteres nachzuvollziehen, aber im Gesamtkontext schwer verständlich und verursacht eigentlich nur eine Zirkulation von Geldern. Denn die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs werden ja wieder subventioniert, entweder vom Bund, von den Kantonen oder von den Gemeinden; da treibt man eigentlich nur einen grossen bürokratischen Aufwand, wenn hier noch Gebühren für die Nutzung der entsprechenden Frequenzen abgeliefert werden müssen.

Bei Litera a will die Minderheit Friderici eine Einschränkung auf die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten aufnehmen. Da muss ich der Minderheit einfach entgegenhalten, dass das nicht immer so einfach zu trennen ist. In vielen Kantonen oder Gemeinden werden einzelne Dienste wie beispielsweise das Abfuhrwesen oder andere öffentliche Dienste durch die öffentlichen Körperschaften selbst betrieben, in anderen durch die Anstalten. Je nachdem, welche Rechtsform hier gewählt würde, wäre man im einen Fall von der Konzessionsgebühr befreit, und im anderen Fall müsste sie dann bezahlt werden. Eine derartige Unterscheidung lässt sich sachlich nicht rechtfertigen. Die Befreiung für alle Bereiche, sowohl für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften als auch für die Anstalten, drängt sich auch hier auf, weil es nur um geringe Beträge geht, deren Erhebung und Eintreibung vermutlich einen Grossteil der eingegangenen Gebühren wieder absorbieren würde.

Ich ersuche Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Die Fraktion der FDP beantragt Ihnen, der Minderheit Friderici zuzustimmen. Es geht um die Kostenwahrheit und die Transparenz. Wir müssen gewährleisten, dass bei öffentlichen Anstalten, bei Gemeinden, Kantonen, Bund und allen möglichen Organisationen nicht immer mehr Quersubventionierungen eingeführt werden, da sie ja mit ihrer Dienstleistung zu privaten Anbietern in Konkurrenz stehen können. Da ist es dem Wettbewerb zuliebe richtig, wenn Konzessionsgebühren bezahlt werden müssen und diese sich auch auf die Kosten auswirken.

Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Antrag der Minderheit.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La commission a longuement débattu sur cet article dans les deux séances qu'elle a tenues. La majorité de la commission a apporté quelques modifications à la lettre a de l'alinéa 4. On est tombé d'accord qu'il fallait limiter l'exonération des taxes de concession aux établissements de droit public «pour autant qu'ils n'utilisent le spectre des fréquences que pour les tâches dont ils sont seuls à assumer l'accomplissement». C'est-à-dire que si des établissements de droit public accomplissent des tâches nécessitant des fréquences, et que des privés accomplissent les mêmes tâches en concurrence, la condition n'est pas remplie pour bénéficier de l'exonération des taxes. C'est la limitation que la majorité de la commission a voulu apporter, afin d'éviter une entrave à une concurrence équitable.

D'autre part, la commission a voulu ajouter une lettre d (nouvelle) dont peuvent aussi profiter «les collectivités de droit privé, pour autant qu'elles défendent des intérêts publics sur mandat de la Confédération, d'un canton ou d'une commune». L'idée, ce n'est pas que le droit privé ou le droit public sur lequel se fonde la collectivité soit déterminant, c'est que l'exécution d'une tâche publique ne soit pas exercée en concurrence avec d'autres opérateurs privés.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission a retenu que ces modifications devraient apporter ultérieurement la clarté au niveau de l'exonération, afin de ne pas re-

prendre le système d'exonération totale après avoir introduit la taxation de ces concessions.

Toutefois, dans le cas des entreprises de transports publics nous avons retenu que, dans les conditions actuelles, il n'y avait pas de raison suffisante pour les priver complètement de cette exonération. Il n'y en a pas tellement qui font des bénéficiaires. En général, leurs déficits sont à la charge des communautés publiques, soit des communes, des cantons ou de la Confédération. Il nous a semblé, de ce point de vue-là, qu'il n'était pas très raisonnable de faire payer à ces entreprises des redevances qui augmenteraient encore leur déficit. C'est la raison pour laquelle je plaide en faveur de la proposition de la majorité de la commission.

Friderici Charles (L, VD), porte-parole de la minorité: Je retire la proposition de minorité à l'article 38 alinéa 4 lettre a. Je la maintiens à l'article 38 alinéa 4 lettre b puisque, comme l'a dit le président de la commission, il peut véritablement y avoir là une concurrence et je maintiens donc l'argument de la vérité des coûts. Si l'on veut pouvoir comparer le transport privé et le transport public, il faut qu'il y ait une certaine transparence.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatte: Damit bleibt nunmehr der Antrag zugunsten der Kostenwahrheit, für den Herr Friderici plädiert.

Der Ansatz ist äusserst löblich, aber wir haben den Eindruck, dass es hier um nichts anderes als um zusätzlichen bürokratischen Aufwand geht. Einerseits müsste die öffentliche Hand diesen Betrieben eine Rechnung schicken, andererseits würde sich die Rechnung, die diese Betriebe der öffentlichen Hand zur Defizitbegleichung wiederum schicken, genau um diesen Betrag plus die bürokratischen Kosten erhöhen.

Wir haben den Eindruck, dass wir diesen zusätzlichen bürokratischen Aufwand verhindern müssen, weil er uns bei diesem schwierigen Gesetz noch einige unzufriedene Bürgerinnen und Bürger zusätzlich beschere würde.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch wenn es nur noch um Litera b geht, muss ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit Friderici abzulehnen, weil die ersatzlose Streichung eine erhebliche politische Unruhe verursachen würde, da Litera d auch einer langjährigen Tradition entspricht. Bereits unter geltendem Recht sind Unternehmen des öffentlichen Verkehrs von Konzessionsgebühren für Funkanlagen, die sie ausschliesslich zur Nachrichtenübermittlung im Zusammenhang mit dem Transport von Personen und Gütern verwenden, befreit, und das soll so bleiben.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	58 Stimmen

Art. 39–42

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 43

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 43

Proposition de la commission

Al. 1–3, 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

.... l'auditeur en chef de l'armée ou le chef du département cantonal de police a ordonné

Angenommen – Adopté

Art. 44, 45

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 46

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesrat bestimmt, welche Leistungen die Anbieterinnen von Fernmeldediensten für ausserordentliche Lagen, insbesondere für Kommunikationsbedürfnisse der Armee, des Zivilschutzes, der Polizei, der Schutz- und Rettungsdienste sowie der zivilen Führungsstäbe, zu erbringen haben. Er regelt ihre Abgeltung und trägt dabei dem Eigeninteresse der Dienstanbieterinnen angemessene Rechnung.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 46

Proposition de la commission

Al. 1

.... extraordinaires, en particulier pour les besoins en matière de communication de l'armée, de la protection civile, de la police, des services de protection et de sauvetage ainsi que des états-majors civils de conduite. Il réglemente

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 47, 48

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 49

Antrag der Kommission

Wer mit einer Fernmeldeanlage nichtöffentliche Informationen empfängt, die nicht für sie oder ihn bestimmt sind und sie unbefugt verwendet oder einem Dritten bekanntgibt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bestraft.

Art. 49

Proposition de la commission

Quiconque ayant reçu au moyen d'une installation de télécommunication des informations non publiques qui ne lui sont pas destinées et les aura sans droit utilisées ou communiquées à des tiers, sera puni de l'emprisonnement pour une année au plus ou de l'amende.

Angenommen – Adopté

Art. 50–55

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 56*Antrag der Kommission**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Kommission kann das Bundesamt beim Vollzug des Fernmelderechtes beiziehen und ihm Weisungen erteilen.

Art. 56*Proposition de la commission**Al. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Pour l'exécution de la législation sur les télécommunications, la commission peut recourir à l'office et lui imposer des directives.

*Angenommen – Adopté***10bis. Kapitel (neu)***Antrag Tschopp**Art. 56bis (neu)*

Es wird eine Eidgenössische Kommission der öffentlichen Dienste geschaffen, welche allfällige Interessenkonflikte und Streitigkeiten zwischen Telecom PTT und privaten Anbietern zu überwachen und zu schlichten hat. Diese Kommission wacht zudem über die korrekte Erfüllung des Grundversorgungsauftrags.

Art. 57

Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) wacht darüber, dass

Art. 60 Abs. 4 (neu)

Gegen die Verfügungen der Eidgenössischen Kommission der öffentlichen Dienste kann gemäss den Modalitäten des KG (Art. 44) Beschwerde erhoben werden.

Chapitre 10bis (nouveau)*Propositions Tschopp**Art. 56bis*

Il est instauré une Commission fédérale du service public, qui surveille et arbitre les conflits d'intérêt et les litiges qui peuvent survenir entre Télécom PTT et ses concurrents privés. La Commission fédérale du service public veille également à la bonne exécution du mandat de service universel.

Art. 57

L'Office fédéral de la communication (OFCOM) veille à ce que

Art. 60 al. 4 (nouveau)

Les décisions de la Commission fédérale du service public peuvent faire l'objet de recours selon les mêmes modalités que celles en vigueur concernant la Lcart (art. 44).

Tschopp Peter (R, GE): Personne ne nie que nous sommes en train de traiter en quelque sorte une loi pilote de privatisation, que nous nous introduisons dans un domaine jadis réservé aux entreprises publiques. Nous cherchons aussi ici, dans un terrain neuf, à faire une loi modèle qui servira d'exemple bien au-delà des services PTT actuels. Demain, on aura une loi sur les CFF qui s'inspirera à peu près des mêmes principes. Nous aurons au plan cantonal toutes sortes d'entreprises de transport concessionnaires. Nous aurons, dans le domaine des énergies, l'accès plus ou moins libre aux lignes de haute et de moyenne tensions.

Puisque nous traitons une loi en quelque sorte pilote, je dois vous avouer que j'ai beaucoup de peine avec les procédures de recours que l'on nous propose. Je trouve que c'est un peu compliqué. Nous avons parlé tout à l'heure, à l'occasion de la proposition Stamm Luzi, du problème des recours à la Commission de la communication. Il y aura des recours possibles une fois que l'OFCOM aura pris des décisions.

Dans le message, et non pas dans la loi, on nous dit aussi qu'en cas de litige, notamment lorsque les conditions de concurrence sont déséquilibrées, la Commission de la concurrence aura son mot à dire. Ma proposition touche précisément à cette problématique-là.

Il me semble qu'on devrait avoir, déjà dans cette loi pilote, mais surtout ultérieurement, une séparation claire des commissions fédérales qui constituent en quelque sorte un tribunal de première instance. C'est le cas de la Commission de la concurrence. Mais, voyez-vous, au fond cette dernière a un domaine réservé qui est la concurrence privée. Lorsqu'il y aura litige entre des privés et des entreprises concessionnaires, ça donnera une situation assez bizarre puisque la Commission de la concurrence sera forcée de devenir juge et partie.

C'est pour cette raison que je vous propose d'insérer dans cet article 56bis (nouveau) une nouvelle institution calquée sur le modèle de la Commission de la concurrence, mais qui est une commission du service public, de la «Grundversorgung». C'est une commission qui doit veiller précisément à ce que nous ayons une instance technique qui, aujourd'hui, se penchera sur les oppositions d'intérêts inéluctables entre la «Grundversorgung PTT» et les opérateurs privés, mais qui, demain, pourra faire la même chose dans le domaine des entreprises de transport concessionnaires, dans le domaine des énergies.

La formulation juridique est un peu compliquée – je m'en excuse –, mais j'ai essayé dans trois amendements à cette loi, qui constituent ma proposition, de rédiger ça de telle manière qu'il soit clair que cette nouvelle commission fédérale soit calquée sur le modèle de la Commission de la concurrence.

Je crois que cette proposition mérite attention. Je vous remercie d'avance de la considérer dans l'esprit constructif et prospectif qui l'anime.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Ich bitte Sie, den Antrag Tschopp abzulehnen.

Wir haben eine unabhängige Aufsichts- und Konzessionsbehörde, welche die Unabhängigkeit von den Anbietern gewährleistet. Diese Funktionen wurden bewusst von den PTT, die sie bisher zum Teil ausgeübt hatten, weggenommen, weil die Telecom PTT nun einer der verschiedenen Anbieter ist. Diese hoheitlichen Funktionen wurden im wesentlichen der Kommunikationskommission und dem Bakom übertragen.

Der Rechtsschutz ist ebenfalls gewährleistet, indem Entscheide der Kommunikationskommission an das Bundesgericht und solche des Bakom an die Rekurskommission weitergezogen werden können. Im weiteren haben auch die ordentlichen Gerichte oder die Wettbewerbskommission ihre Funktionen. Es sind also in bezug auf einen unabhängigen Rechtsschutz alle Vorkehrungen getroffen worden.

Ich meine, dass weitere Kommissionen unnötig sind. Sie komplizieren das Verfahren, sie erschweren die Übersicht, sie vergrössern die Bürokratie, und sie verursachen zusätzliche Kosten. Ich glaube nicht, dass uns der Weg, den Herr Tschopp aufzeigt, weiterhilft. Wir haben das in der Kommission eingehend geprüft. Ich habe persönlich versucht, die Übersicht zu bekommen, indem ich einen zusätzlichen Bericht eingefordert habe. Ich glaube, dass wir diese Übersicht erhalten haben. Wir haben es in der Kommission jedenfalls nicht für nötig befunden, irgend etwas an dem, was uns der Bundesrat in dieser Hinsicht vorgeschlagen hat, zu ändern.

Marti Werner (S, GL): Wie Herr Fischer-Seengen beantrage ich Ihnen, den Antrag Tschopp abzulehnen. Mit der jetzigen Konstruktion – mit dem Bundesamt für Kommunikation, mit den beiden Kommissionen – haben wir meines Erachtens den Grad der Bürokratie an und für sich ausgereizt, und weitere Kommissionen erübrigen sich; Herr Fischer-Seengen hat zu Recht darauf hingewiesen.

Ich möchte nur noch ein Element anfügen, bei welchem Herr Tschopp mit seinem Antrag allenfalls weitere Unstimmigkeiten schafft: die Abstimmung mit den Wettbewerbsbehörden. Da ist wieder unklar, wer hier zuständig sein soll. Denn diese Kommission soll dann allfällige Interessenkonflikte und Streitigkeiten zwischen Telecom PTT und privaten Anbietern überwachen und schlichten. Da ist das Verhältnis zum Wettbewerbsrecht völlig unklar. Herr Tschopp schafft mit seinem Antrag keine Klarheit, sondern lediglich Verwirrungen und unnötige Kommissionsarbeit.

Columberg Dumeni (C, GR): Ich kann meinen beiden Vordnern zustimmen und Sie ebenfalls bitten, den unnötigen Antrag Tschopp abzulehnen.

Viel wichtiger ist – das haben wir vielleicht zuwenig beachtet – die Aufwertung der Kommunikationskommission. Sie muss wirklich unabhängig sein. Sie muss sich aus kompetenten Fachleuten zusammensetzen. Sie darf keine Direktiven von irgendwelcher Seite entgegennehmen, weder vom Bundesrat noch vom Departement.

Wir müssen die Kommunikationskommission mit entsprechenden Kompetenzen ausstatten. Aber wir müssen dabei nicht so weit gehen wie bei der Eidgenössischen Bankkommission. Wir haben diese Kommunikationskommission im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates aufgewertet. Die Kommissionssprecher haben es zwar nicht kommentiert, aber wir haben in unserer Kommission der Kommunikationskommission bewusst einen grösseren Stellenwert beigegeben, damit sie wirklich in aller Objektivität und unbeeinflusst Garant für den freien Wettbewerb sein und beispielsweise auch Entscheide über die Interkonnektion fassen kann.

Wenn diese Kommission ihre Funktion richtig wahrnimmt, haben wir den Marktregulator und die Unabhängigkeit. Darum ist es nicht sinnvoll, eine parallele Institution zu schaffen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: J'ai quelque peine à comprendre exactement la portée de la proposition Tschopp, mais je voudrais quand même vous apporter quelques précisions.

C'est vrai que cette loi donne certaines compétences à la Commission de la concurrence. Celle-ci est appelée, par la Commission de la communication, à juger de la présence d'opérateurs dominants sur le marché, critère qui est indispensable pour pouvoir prendre des décisions d'application de l'article 10 de la loi, lequel règle l'interconnexion.

Mais, une fois clarifiée cette caractéristique d'opérateur dominant, si l'opérateur dominant et l'opérateur qui demande l'interconnexion ne s'entendent pas dans un délai de trois mois, on prend alors l'avis de la Commission de la communication qui décide par une décision de droit administratif contre laquelle il n'y a qu'un seul remède, le recours de droit administratif au Tribunal fédéral. C'est donc un système à deux instances, et je pense qu'au vu de la nécessité d'arriver à des décisions rapides, c'est le maximum qu'il est raisonnable d'instituer. D'autre part, il ne serait pas acceptable, du point de vue du droit, qu'il n'y ait qu'une seule instance qui décide. La Commission de la communication a en outre la compétence d'octroyer les concessions, majeures évidemment, en particulier la concession du service universel à la suite d'appels d'offres, et elle a aussi la tâche de gérer et d'attribuer les ressources d'adressage et, pour ces décisions, il y a toujours une possibilité de recours au Tribunal fédéral lui-même.

Par conséquent, le secteur des télécommunications me semble être assez bien couvert par les compétences de la Commission de la communication. Evidemment, après la mise en place de la concurrence, il peut toujours y avoir des litiges entre concurrents, mais ils ne devraient pas nécessairement revenir devant la Commission de la communication. On a dit, dans un article précédent, que ce sont finalement les tribunaux civils qui vont régler ces litiges. Dans ce sens-là, la Commission de la communication a donc des tâches qui sont assez bien définies.

J'ai de la peine à comprendre comment M. Tschopp veut sauvegarder la présence, à l'article 55, d'une Commission de la communication et ajouter, finalement, une troisième commission qui, en partie, va être en conflit avec les compétences de la Commission de la communication elle-même. Votre commission n'a évidemment pas pu traiter la proposition Tschopp. En tout cas, j'ai le sentiment que nous avons essayé de donner à la Commission de la communication des compétences claires et nettes, qui permettent de décider rapidement, au début des conflits potentiels entre les intérêts des opérateurs en concurrence, afin de permettre au marché de s'installer. La tâche de surveiller et arbitrer des conflits

d'intérêts d'autre nature est une tâche qui, me semble-t-il, pourrait difficilement revenir à la commission de la communication comme telle. De plus, je vois mal comment une troisième commission, à côté de la commission de la concurrence et de la commission de la communication, pourrait avoir sa place encore dans cette construction.

J'ai bien suivi le discours: dans tous les domaines, la libéralisation posera des problèmes de ce genre. Pourtant, on peut se poser la question de savoir si la Commission de la communication, comme telle, pourrait être développée pour s'occuper demain aussi des questions concernant l'accès des tiers dans le domaine des chemins de fer ou l'accès des tiers dans le domaine de la libéralisation des énergies électriques. Je n'exclus pas qu'il puisse y avoir une possibilité de développement, au lieu de nommer chaque fois une commission séparée. Pour le moment évidemment, je vois difficilement comment on peut régler la question au-delà du domaine des télécommunications.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Wir haben den ganzen Himmel dieses Deregulierungswerkes bereits voll von Kommissionen, Zuständigkeiten und Instanzenzügen. Wenn wir jetzt Herrn Tschopp folgen würden, würde das Ganze noch bedeutend komplizierter, weil wir noch eine Kommission einbauen, die – wenn ich den deutschen Text nehme, in dem der Antrag hinterlegt wurde – eigentlich eine seltsame Aufgabe hat: Diese Kommission hätte die Aufgabe, erstens zu überwachen und zweitens zu schlichten.

Sie hätte also eine ähnliche Aufgabe, wie sie im landläufigen Sinn ein Friedensrichter oder eine Friedensrichterin wahrnimmt. Gleichzeitig postuliert Herr Tschopp aber in Artikel 60, dass gegen Verfügungen dieser Kommission, die ja nur überwachen und schlichten soll, folglich nicht verfügt, Beschwerde erhoben werden kann.

Ich habe den Eindruck, das ganze Konstrukt sei noch zu wenig gut überlegt und führe effektiv zu unnötiger zusätzlicher Bürokratie.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat schliesst sich dem Ablehnungsantrag der Kommission und der Kommissionssprecher inklusive deren Begründung vollumfänglich an. Es hat keinen Sinn, dass ich das alles wiederhole.

Tschopp Peter (R, GE): J'aimerais remercier très chaleureusement le rapporteur de langue française puisqu'il a bien compris qu'il y avait au fond bien sûr une difficulté de juxtaposition.

Avec l'ouverture qu'il a faite, je pense aussi en vue des délibérations du deuxième Conseil, pour savoir si ce modèle de la Commission de la communication pourrait s'appliquer demain à d'autres problématiques du même type – il n'y a pas que l'interconnexion, mais aussi le «Third Party Access» – qu'on trouvera, après une période de confusion, un peu plus de clarté prospective.

Präsidentin: Herr Tschopp zieht seinen Antrag zurück.

Zurückgezogen – Retiré

Art. 57–65

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 66

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Schmid Samuel

Abs. 1bis (neu)

Die Kommunikationskommission legt Anzahl und Art der landesweiten Mobiltelefoniekonzessionen fest. Sie sorgt dafür,

dass für mindestens eine Konzessionärin neben der Telecom PTT genügend Frequenzen zur Verfügung stehen. Die Zuteilung der Frequenzen erfolgt nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Zu diesem Zweck gibt die Telecom PTT bis spätestens ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die entsprechenden Frequenzen frei.

Art. 66

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Schmid Samuel *Al. 1bis (nouveau)*

La Commission de la communication fixe le nombre et le type des concessions de téléphonie mobile. Elle veille à ce qu'il y ait suffisamment de fréquences disponibles pour au moins un concessionnaire en plus de Télécom PTT. Les fréquences sont attribuées selon le principe de l'équivalence de traitement. Télécom PTT libère à cet effet les fréquences correspondantes dans un délai de six mois suivant l'entrée en vigueur de la présente loi.

Schmid Samuel (V, BE): Ich beantrage Ihnen, hier in den Übergangsbestimmungen eine Ergänzung aufzunehmen, die den Wettbewerb in den stets wichtiger werdenden Bereichen der Mobiltelefonie gewährleisten soll.

Diese Wettbewerbszulassung erfolgt gemäss der vorgeschlagenen Formulierung, dosiert und – gestützt auch auf die naturgemäss beschränkten Frequenzmöglichkeiten – unter Kontrolle der zuständigen Kommission.

Der Antrag entspricht eigentlich einem geplanten und meines Wissens unbestrittenen Kommissionsvorstoss. Angesichts der nun liquiden Beurteilungsmöglichkeit des Inhaltes und auch wegen der Dringlichkeit der Zielsetzung schlage ich vor, hier eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen vorzunehmen.

Dabei ist wesentlich, dass die vorgeschlagene Marktöffnung technisch möglich ist, dass sie finanziell in den fraglichen Frequenzbereichen von Natel D auch vertretbar ist und keine übermässigen Investitionen nach sich ziehen soll. Wesentlich ist auch, dass dadurch wirtschaftlich eine für die Bevölkerung kostengünstige Dienstleistung gewährleistet werden kann und die Realisierbarkeit zeitlich in den aufgezeigten Grenzen möglich ist. Die PTT selber sollen den Handlungsbedarf auch anerkennen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La commission s'est occupée largement de ce thème, sans vous proposer de modification de la loi, pour la bonne et simple raison que la préoccupation d'une large majorité de la commission était qu'au moment où la loi entre en vigueur – on espère le 1er janvier 1998 –, on puisse, dans le plus bref délai, octroyer au moins une deuxième concession de téléphonie mobile. Du point de vue technique, économique, ce n'est pas sûr qu'il y ait vraiment une possibilité raisonnable d'avoir plus de deux opérateurs de téléphonie mobile, bien sûr dans le domaine de fréquence autour de 900 mégahertz. C'est autre chose si on passe sur d'autres spectres de fréquence. Mais si on en reste à 900 mégahertz, il n'y a vraisemblablement pas tellement de place et de possibilités, en raison des conditions géographiques et orographiques en Suisse, pour pouvoir placer plus de deux opérateurs.

La commission était de l'avis que si la loi sur les télécommunications passe le cap du Parlement assez rapidement – il me semble qu'on est en train d'avancer très rapidement, ce qui est de bon augure pour le travail du Conseil des Etats –, on pourrait vraisemblablement assez tôt, après l'entrée en vigueur de la loi, octroyer une deuxième concession d'opérateur pour téléphonie mobile. Mais pour ce faire, il faut que le travail de préparation soit fait en temps utile. La commission a donc opté pour la présentation du postulat 96.3538 qui dit: «Le Conseil fédéral est invité à prendre sans retard les mesures qui permettront, au moment de l'entrée en vigueur de la loi révisée sur les télécommunications, l'octroi d'une con-

cession pour un deuxième réseau GSM (Groupe spécial mobile) au moins, en concurrence avec Télécom PTT.»

Monsieur Schmid, notre idée, c'est qu'on pourrait arriver à cet objectif, avant le délai que vous prévoyez de six mois, évidemment si le travail préparatoire de la part du Conseil fédéral et de l'Office fédéral de la communication est fait. On le sait, il ne faut pas tellement d'investissement dans le hardware pour libérer les fréquences nécessaires à un deuxième opérateur, il faut plutôt une modification de software. Je pense donc qu'il serait possible, si le feu vert est donné par le Parlement à la loi sur les télécommunications jusqu'à la fin du printemps prochain, que ce travail de préparation soit fait assez tôt, et que, dans les premiers mois de 1998 déjà, une deuxième concession soit octroyée, donc bien avant le délai de six mois que prévoit la proposition Schmid Samuel, délai qui court dès la date d'entrée en vigueur de la loi.

La commission avait les mêmes préoccupations, mais elle pensait qu'il fallait arriver plus tôt et demander une décision du Conseil national sur le texte d'un postulat plutôt que sur une modification de loi qui devrait encore passer au Conseil des Etats.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: In der Stossrichtung ist die Kommission gleicher Meinung wie Herr Schmid Samuel. Wir wollen rechtzeitig ein flächendeckendes Netz zur Verfügung haben. Wie Kollege Caccia richtig aufgezeigt hat, hat die Kommission den sinnvolleren Weg gewählt, indem sie sagt: Wir machen ein Postulat, wir gehen auf den Bundesrat zu und beauftragen ihn, die notwendigen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen, damit beim Inkrafttreten des Gesetzes ein zweiter Konzessionär tätig werden kann. Das ist mit dem Antrag Schmid Samuel nicht möglich, weil er – systematisch gesehen – einen Artikel vorschlägt, der erst in Kraft tritt, wenn das Gesetz angenommen ist. Das ist eine kleine Differenz, aber eine nicht unwichtige. Es ist eine Differenz, die wir in der Kommission bedacht haben bei der Frage, welchen Weg wir gehen.

Das zweite Problem sehe ich bei der Formulierung: Herr Schmid spricht von Gleichbehandlung. Gleichbehandlung ist hier objektiv nicht möglich, weil wir die PTT zwingen müssen, gewisse Frequenzen freizuschaukeln, das heisst, die PTT müssen investieren, damit ein Zweiter oder ein Dritter in diesem Bereich tätig werden kann. Dieser Zweite oder Dritte muss diese Investitionen nicht bezahlen, aber er wird auch nicht den gleichen Umfang haben wie die PTT. Daher ist Gleichbehandlung in diesem hochkomplexen Gebiet, wo eigentlich politische Entscheide angesagt sind, nicht herzustellen, weil wir sehr unterschiedliche Ausgangssituationen haben. Wir müssten faktisch gesehen die PTT bestrafen, weil sie heute das gesamte Spektrum beanspruchen, um den entsprechenden Raum für einen weiteren Anbieter zu schaffen.

Daher habe ich den Eindruck, dass es sinnvoll ist, den Antrag der Kommission vorzuziehen, der das bessere Mittel vorsieht und die vernünftigeren Vorschläge beinhaltet.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Stossrichtung des Antrages Schmid Samuel ist sicher richtig und verdient auch unsere Unterstützung. Die nötigen Frequenzen sind insgesamt knapp, sie müssen gerecht verteilt werden. Diese Abklärungen sind aber im Gange, unterstützt durch ein Postulat der Kommission. Es wird wohl so sein, dass allenfalls auch bisherige Benutzer gewisse Frequenzen freigeben müssen. Auch die Telecom PTT kann zu denen gehören, die Federn lassen müssen.

Die Bestimmung gemäss Antrag Schmid Samuel könnte aber von einem Gesuchsteller als Rechtsanspruch aufgefasst werden. Es ist daher gefährlich, weil einerseits der Grundsatz der Gleichbehandlung ausdrücklich genannt und imperativ festgehalten wird, es müssten genügend Frequenzen zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf eine Gleichbehandlung aller Gesuchsteller kann logischerweise nicht erfolgen. Deswegen möchte ich Ihnen auch beliebt machen, im Sinne des Postulates weiterzufahren und diesen Antrag abzulehnen.

Abs. 1–4 – Al. 1–4
Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schmid Samuel 68 Stimmen
 Dagegen 79 Stimmen

Art. 67

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Das Bundesamt vermeidet bei der Überführung altrechtlicher Konzessionen und Bewilligungen in das neue Recht Umstellungskosten soweit als möglich. Falls solche trotzdem entstehen, werden sie entschädigt, falls die Umstellung nicht zur Wahrung wichtiger öffentlicher Interessen notwendig ist.

Art. 67

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Dans la mesure du possible, le Conseil fédéral évite les frais de modification lors du passage des concessions et autorisations au nouveau droit. S'il ne peut les éviter, ces frais font l'objet d'un dédommagement pour autant que la modification ne résulte pas de la sauvegarde d'intérêts publics importants.

Angenommen – Adopté

Art. 68, 69

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung von Bundesgesetzen
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

....

Art. 40 Abs. 2 (neu)

Weiterverbreitungskonzessionäre sind berechtigt, für die Erstellung von Leitungen den Boden im Gemeingebrauch wie Strassen, Fusswege, öffentliche Plätze, Flüsse, Seen sowie Ufer unentgeltlich und bewilligungsfrei in Anspruch zu nehmen. Absätze 2 und 3 von Artikel 35 des Fernmeldegesetzes gelten sinngemäss.

....

Minderheit

(Hollenstein, Béguelin, Bodenmann, Christen, Hämmerle, Herczog, Marti Werner, Meier Hans, Schmid Odilo, Spielmann)

Art. 40 Abs. 2 (neu)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Simon

Art. 28 Abs. 4

Das Departement kann der SRG unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten Weisungen über die Verbreitung ihrer Programme erteilen.

Art. 76 Abs. 5 Bst. a, b

a. der Telecom PTT, sofern sie ihre eigene Entwicklung nicht bremsen;

b. zur Gewährleistung der Versorgung mit Programmen der SRG nach Artikel 27 zu angemessenen Kosten.

Antrag Stamm Luzi

Art. 42 Abs. 1bis

.... terrestrisch verbreiteten Programme weiter, soweit sie im Bedienungsgebiet des Konzessionärs oder in Teilen davon mit durchschnittlichem Antennenaufwand in durchschnittlicher Qualität empfangen werden können.

(Rest des Absatzes streichen)

Ch. 4

Proposition de la commission

Majorité

....

Art. 40 al. 2 (neu)

Les concessionnaires ont le droit, pour la pose de lignes, d'utiliser gratuitement et sans autorisation le sol du domaine public tel que les routes, les chemins pédestres, les places publiques, les cours d'eau, les lacs et les rives. Les alinéas 2 et 3 de l'article 35 de la loi sur les télécommunications s'appliquent par analogie.

....

Minorité

(Hollenstein, Béguelin, Bodenmann, Christen, Hämmerle, Herczog, Marti Werner, Meier Hans, Schmid Odilo, Spielmann)

Art. 40 al. 2 (neu)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Simon

Art. 28 al. 4

Le département peut édicter des directives à l'intention de la SSR concernant la diffusion de ses programmes, en tenant compte de ses possibilités financières.

Art. 76 al. 5 let. a, b

a. les intérêts légitimes de Télécom PTT, pour autant qu'ils ne freinent pas sa propre évolution;

b. pour garantir, à des coûts appropriés, la desserte des programmes de la SSR conformément à l'article 27.

Proposition Stamm Luzi

Art. 42 al. 1bis

.... par voie hertzienne terrestre, pour autant qu'ils puissent être captés dans la zone de service du concessionnaire, ou du moins dans certaines parties de cette zone, avec un niveau de qualité moyen et grâce à des moyens techniques raisonnables.

(Biffer le reste de l'alinéa)

Art. 28 Abs. 4 – Art. 28 al. 4

Simon Jean-Charles (C, VD): Avant de vous expliquer brièvement les raisons de ma proposition, permettez-moi de vous annoncer mes intérêts: je suis actuellement employé par la SSR comme producteur à la Radio suisse romande. L'argent de la SSR provenant en grande partie de la redevance est utilisé à deux fins principales: la confection de programmes et la diffusion desdits programmes. Selon le principe bien connu des vases communicants, plus on en consacre à la diffusion, moins on en a pour la confection. C'est la raison pour laquelle je vous propose d'inscrire ce garde-fou dans la loi afin qu'une proportion raisonnable soit maintenue entre ces deux types de dépenses.

Vous me direz qu'il va sans dire que le Conseil fédéral n'allait pas désormais demander l'impossible à la SSR concernant

les investissements sur la couverture de la diffusion, mais je crois que cela va encore mieux en le disant.
C'est pourquoi je vous demande d'accepter ma proposition.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La commission n'a pas eu de discussion sur ce point, et j'ai de la peine à prendre position.

J'ai bien entendu que M. Simon voulait poser des garde-fous, je ne sais pas s'il pense que les fous sont au département. Je suis d'avis que, dans ce cas-là, nous avons essayé de modifier le minimum indispensable pour le rendre compatible avec les nouvelles dispositions de la loi. Je ne peux pas vous dire si et comment on peut prendre en compte les préoccupations de M. Simon. M. Leuenberger, conseiller fédéral, pourra sans doute vous donner des explications que je ne suis pas à même de vous donner.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Wir haben das Problem effektiv nicht diskutiert. Ich kann mich nur der Ansicht von Herrn Caccia anschliessen, dass das Departement keinen «garde-fou» braucht.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: In diesem Artikel 28 wird eine Formulierung aufgenommen, die in Artikel 32 gestrichen wird. Es geht u. a. darum, die flächendeckende Versorgung mit den Programmen der SRG technisch zu sichern. Das ist das Gegenstück zu den Gebühren, welche der SRG für ihre Programme und deren Verbreitung zufließen. Der Bundesrat entscheidet über die Empfangsgebühren und deren Zuteilung, also auch über die Verbreitung im Sinne einer Grundversorgung mit Radio und Fernsehen. Der Bundesrat verfügt also über den Gebührenertrag, welcher dann der SRG zukommt, sagt aber auch, was damit in Sachen Verbreitung geschieht.

Dem Anliegen von Herrn Simon muss der Bundesrat bereits beim Gebührengesetz entsprechen. Dass jetzt noch eine Weisung, wie im Antrag gefordert, eingeführt werden soll, erscheint uns als systemwidrig. Sie bringt eigentlich nichts, weshalb wir Sie ersuchen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	70 Stimmen
Für den Antrag Simon	59 Stimmen

Simon Jean-Charles (C, VD): Je crois que ma question n'a pas été comprise et qu'il y a eu un malentendu. Pour faire comme mon glorieux aîné, M. Cavadini Jean, conseiller aux Etats, je vous demande de revoter sur cette proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Simon	63 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen

Art. 40 Abs. 2 – Art. 40 al. 2

Präsidentin: Nach der Annahme des Antrages Banga bei Artikel 35 des Fernmeldegesetzes fällt der Antrag zu Artikel 40 weg.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Art. 42 Abs. 1bis – Art. 42 al. 1bis

Präsidentin: Der Antrag Stamm Luzi wurde zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 76 Abs. 5 – Art. 76 al. 5

Simon Jean-Charles (C, VD): J'espère cette fois être plus clair avec ces deux propositions concernant l'article 76. La collaboration entre les PTT et la SSR est un mariage de raison qui dure depuis des lustres. Un mariage de raison

n'est pas forcément malheureux, mais quelquefois il peut manquer de véritable complicité. Aussi, au moment où le Conseil fédéral décide de transformer ce mariage de raison en mariage forcé pour cinq ans supplémentaires, ceci pour des motifs que je ne contesterai pas, il me paraît indispensable d'ajouter deux précisions à cet article 76 tel qu'il est prévu, car la SSR n'ayant pas le choix de son diffuseur pendant cinq ans encore, elle doit avoir l'assurance qu'au moment où les modes de diffusion évoluent à vitesse grand V, ceci n'entravera pas son développement technologique d'une part, et, d'autre part, que le coût des prestations par ce diffuseur unique n'explosera pas durant ces cinq ans. C'est la raison pour laquelle je vous demande d'accepter les deux modifications à cet article 76.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Ces deux propositions n'ont bien évidemment pas été traitées en commission. Il est évident que tant que Télécom PTT et, d'une certaine manière, la SSR avaient chacun leur monopole, la situation ne demandait pas de précision à propos des dispositions de la loi fédérale sur la radio et la télévision. Evidemment, dans les conditions actuelles, il est compréhensible que l'un et l'autre des deux partenaires demandent à être protégés dans leur intérêt, tout en gardant une très bonne collaboration. Les propositions, comme telles, paraissent assez raisonnables, mais je n'exprime pas ici l'avis de la commission, mais mon avis personnel. En tout cas, je m'en remets à l'avis bien plus qualifié du chef du département, M. Leuenberger, conseiller fédéral.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Das haben wir in der Kommission effektiv nicht diskutiert, und es geht hier letztlich um die Frage, wie lange wer zu welchem Preis die Programme des ändern verteilen muss. Ich habe den Eindruck, dass diese Anträge eigentlich nicht viel zur Lösung dieses Problems beitragen, sondern dass es letztlich hier doch um politische Entscheide geht.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es sind zwei Anträge. Der erste Antrag betrifft Absatz 5 Buchstabe a. Da der Bundesrat nicht nur um Arbeitsplätze, sondern auch um das Wohlergehen derjenigen, die sie ausfüllen, besorgt ist, beantragt er Ihnen – da wir alle damit leben können – ihn anzunehmen. Den zweiten Antrag – er betrifft Absatz 5 Buchstabe b – erachten wir als überflüssig. Soweit er nämlich unterstreichen will, dass sich das Weisungsrecht des Departementes auch auf die Kostenfrage erstreckt, wird damit eine Selbstverständlichkeit zum Ausdruck gebracht. Andererseits würde die Norm durch dieses Kriterium der Angemessenheit nichts an Bestimmbarkeit gewinnen. Die Angemessenheit ist das, was das Departement – in Abwägung der Interessen zum Schutz der PTT – zur Vermeidung von Versorgungslücken im Interesse der SRG zu einem vertretbaren Preis-Leistungs-Verhältnis ohnehin als vernünftig erachten muss. Wir wüssten nicht, was damit gewonnen wäre. Ich beantrage Ihnen, den Antrag zu Artikel 76 Absatz 5 Buchstabe a anzunehmen und den Antrag zu Buchstabe b abzulehnen.

Art. 76 Abs. 5 Bst. a – Art. 76 al. 5 let. a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Simon	89 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	56 Stimmen

Art. 76 Abs. 5 Bst. b – Art. 76 al. 5 let. b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	102 Stimmen
Für den Antrag Simon	44 Stimmen

Präsidentin: Wir wiederholen die Abstimmung über den Rückkommensantrag Simon zu Artikel 28.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Simon 56 Stimmen
Dagegen 92 Stimmen

Art. 19

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe 153 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Namentliche Gesamtabstimmung

*Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 0209)*

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Bezzola, Binder, Blocher, Bodenmann, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschí, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Suter, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Vallerder, Vermot, Vetterli, von Allmen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwiggart (133)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Grobet, Jaquet, Pini, Spielmann (4)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Hubmann, Jeanprêtre, Rennwald, Roth, Schmid Odilo, Steffen, Stump, Thanei, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bangerter, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borer, Couchepin, Dreher, Ducrot, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Giezendanner, Günter, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Keller, Lauper, Leemann, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Speck, Steinegger, Straumann, Teuscher, Thür, Tschuppert, Vogel, Zapfl, Ziegler (41)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats**Entwurf 96.049 – Projet 96.049***Postgesetz****Loi fédérale sur la poste***Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Bühler**Abs. 3 (neu)*

Der Wettbewerb ist unter Sicherstellung der landesweiten Versorgung zu fördern.

Art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Bühler**Al. 3 (nouveau)*

La concurrence doit être favorisée avec la garantie de la four-niture de prestations dans tout le pays.

Bühler Gerold (R, SH): Ich kann Ihnen sagen, dass ich meinen Antrag zu Artikel 1 ohne Interessenbindung stelle. Mein Interesse gilt bei diesem Antrag dem Wettbewerbsprinzip.

Wir sind uns über die Parteigrenzen hinweg einig, dass wir auch im Postbereich einen optimalen Kundennutzen und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit anvisieren. Wir sind uns auch darüber einig, dass wir aus staatspolitischen Gründen den regionalen Ausgleich, d. h. die landesweite Grundversorgung, sichergestellt haben wollen.

Mir geht es um die Frage, wie wir dieses Ziel erreichen, und hier möchte ich den Wettbewerb im Zweckartikel dieses Gesetzes zumindest verankern. Ich glaube, wir sind uns einig, dass der Wettbewerb auch im Postbereich als Mittel zum Zweck, als Mittel zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Landes, als Mittel zur Steigerung der Wohlfahrt – unter Berücksichtigung der landesweiten Versorgung – das idealste Instrument ist.

1. Mit mehr Wettbewerb werden wir mehr volkswirtschaftlichen Nutzen haben.

2. Wir werden auch den Kunden einen Dienst erweisen.

3. Wenn wir ihn unter der politischen Prämisse einsetzen, können wir auch für die Regionen einen positiven Beitrag leisten.

4. Auch die Post als Unternehmen wird durch den Wettbewerb nicht geschwächt, sondern gestärkt.

Das sind die Grundüberlegungen, weshalb ich der Auffassung bin, dass wir zwar in diesem Postgesetz jetzt den Bo-

gen nicht überspannen dürfen, denn wir müssen auf das, was politisch und psychologisch heute und morgen vertretbar ist, Rücksicht nehmen. Ich möchte aber die Bestimmung, dass der Wettbewerb – unter Sicherstellung der landesweiten Versorgung – zu fördern ist, im Zweckartikel unter Absatz 3 zusätzlich verankert wissen.

Lassen Sie mich noch einmal deutlich unterstreichen: Der Service public, zu dem wir stehen, und der regionale Ausgleich, zu dem wir stehen, stehen nicht im Gegensatz zu möglichst viel Wettbewerb. Wenn wir heute und morgen nicht noch mehr Wettbewerbselemente im Gesetz integrieren können, dann sollten wir zumindest mit dieser Absichtserklärung die Grundlage schaffen, damit das Argument der Förderung des Wettbewerbs in der Rechtsanwendung und in der zukünftigen Rechtsetzung Unterstützung erhält.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Wir sprechen hier über den Zweckartikel. Ich habe es schon in meinem einleitenden Votum gesagt: Der Zweck dieser Übung ist nicht der Wettbewerb. Der Zweck der Übung ist die Sicherstellung der landesweiten Versorgung. Das ist der Zweck, nicht der Wettbewerb!

Hier wird die ganze Geschichte umgekehrt. Der Wettbewerb wird als Zweck dargestellt, und die Sicherstellung der landesweiten Versorgung wird sozusagen mitgenommen. Aber es ist haargenau umgekehrt. Im übrigen handelt es sich um eine reine Deklaration, letztlich um eine Leerformel.

Ich bin überzeugt davon, dass der Antrag der Mehrheit, der dem Entwurf des Bundesrates entspricht, der Intention dieser ganzen Reform besser gerecht wird. Ich bitte Sie in meinem persönlichen Namen, den Antrag Bührer abzulehnen. Die Kommission konnte nicht darüber sprechen.

Christen Yves (R, VD), rapporteur: Il s'agit effectivement d'une déclaration d'intention qui a une portée générale dans le but de la loi.

La commission n'en a pas parlé, mais évidemment, il s'agissait en commission, à propos de la loi sur les télécommunications et de la loi sur la poste, du constant problème de la concurrence, sachant que Télécom PTT devait être soumis à une très forte concurrence alors qu'il s'agissait essentiellement, dans la loi sur la poste, de service public.

C'est vrai, mais on peut dire quand même que si l'ensemble des deux lois est sous-tendu par la concurrence, il me paraît, à titre personnel, nécessaire de faire cette déclaration d'intention, même si la concurrence ne pourra pas être réalisée tout de suite, mais après quelques années seulement, une fois que La Poste aura eu la possibilité de s'adapter aux nouvelles conditions.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst ist – wie in der Eintretensdebatte bereits gesagt – festzuhalten: Das Konzept des Postgesetzes ist gerade nicht das Konzept des Fernmeldegesetzes. Auch im Fernmeldegesetz, das eine völlige Liberalisierung einführt, ist im Zweckartikel zunächst einmal als Hauptzweck der Service public, die landesweite Grundversorgung, aufgeführt. Lediglich in einem Absatz besagt das Fernmeldegesetz, der Wettbewerb sei zu diesem Zwecke zu ermöglichen. Und nun soll im Postgesetz gar als eigentlicher Zweck nicht die Ermöglichung, sondern die Förderung des Wettbewerbs festgehalten werden!

Wie die Berichterstatter richtig gesagt haben, ist der Wettbewerb als solcher kein Ziel. Das Ziel ist, «die landesweite Versorgung mit Dienstleistungen im Post- und Zahlungsverkehr sicherzustellen».

Der Antrag Bührer legt eigentlich nahe, dass der Wettbewerb die Hauptsache sei und dass die landesweite Versorgung mit Dienstleistungen im Post- und Zahlungsverkehr bloss noch garantiert werden müsse.

Wir beantragen Ihnen, den Antrag Bührer abzulehnen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Bührer
Dagegen

62 Stimmen
74 Stimmen

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

96.3538

Postulat KVF-NR (96.048)
Zweites GSM-Netz

Postulat CTT-CN (96.048)
Deuxième réseau GSM

Wortlaut des Postulates vom 22. Oktober 1996

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug die notwendigen Massnahmen zu treffen, um auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Fernmeldegesetzes die Konzessionierung mindestens eines zweiten GSM-Netzes (Globales System für Mobiltelefonie) in Konkurrenz zur Telecom PTT zu ermöglichen.

Texte du postulat du 22 octobre 1996

Le Conseil fédéral est invité à prendre sans retard les mesures qui permettront, au moment de l'entrée en vigueur de la loi révisée sur les télécommunications, l'octroi d'une concession pour un deuxième réseau GSM (Groupe Spécial Mobile) au moins, en concurrence avec Télécom PTT.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

Präsidentin: Ich habe noch die angenehme Pflicht, unserem Kollegen Peter Föhn zum Geburtstag zu gratulieren. *(Beifall)*

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr
La séance est levée à 19 h 15

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance**Donnerstag, 12. Dezember 1996****Jeudi 12 décembre 1996**

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

Sammeltitel – Titre collectif

**Post und Fernmeldewesen
Poste et télécommunications**

96.049

**Postgesetz
Loi sur la poste**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2297 hiervoor – Voir page 2297 ci-devant

Art. 3*Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Christen, Friderici, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)

.... befördern. Diese Gewichtslimite ist bis spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auf 350 Gramm zu reduzieren. Sie kann

Minderheit II

(Friderici, Binder, Fischer-Seengen, Giezendanner, Theiler, Vetterli)

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

.... bis 1 Kilogramm zu befördern. (Rest des Absatzes streichen)

*Abs. 2**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Friderici, Binder, Fischer-Seengen, Giezendanner, Theiler, Vetterli)

....

b. von Paketen und zu- oder abgehenden Briefpostsendungen

*Abs. 3**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli, Vogel)

.... herabsetzen. Er berücksichtigt dabei die Auswirkungen auf die Finanzierung des Universaldienstes.

Minderheit II

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Christen, Friderici, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)

Der Bundesrat kann weitere Dienstleistungen von den reservierten Diensten ausnehmen. (Rest des Absatzes streichen)

*Abs. 4 (neu)**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Friderici, Bezzola, Fischer-Seengen, Giezendanner, Theiler, Vogel)

Der Bundesrat kann ausnahmsweise privaten Anbietern eine Konzession erteilen, die in der ganzen Schweiz qualitativ gleichwertige und einheitliche Dienste gewährleisten.

Eventualantrag Seiler Hanspeter

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Abs. 1

.... bis 2 Kilogramm zu befördern. Diese Gewichtslimite ist bis spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auf 1 Kilogramm zu reduzieren. Sie kann

*Antrag Loretan Otto**Abs. 1*

.... und Pakete bis zu 5 Kilogramm zu befördern

*Antrag Grobet**Abs. 2*

....

b. die Beförderung von abgehenden Paketen im internationalen Verkehr;

c (neu). die Beförderung von abgehenden Briefpostsendungen im internationalen Verkehr.

*Antrag Imhof**Abs. 3*

Der Bundesrat muss weitere Dienstleistungen von den reservierten Diensten ausnehmen sowie die Gewichtslimite nach Absatz 1 herabsetzen, wenn

*Antrag Comby**Abs. 3*

Der Bundesrat kann, insbesondere zur Einhaltung der diesbezüglichen europäischen Normen, weitere Dienstleistungen von

Art. 3*Proposition de la commission**Al. 1**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Christen, Friderici, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)

.... jusqu'à 2 kilogrammes. Cette limite de poids est ramenée à 350 grammes cinq ans au plus tard après l'entrée en vigueur de la présente loi. La Poste peut transférer ce droit à des tiers.

Minorité II

(Friderici, Binder, Fischer-Seengen, Giezendanner, Theiler, Vetterli)

(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

.... jusqu'à 1 kilogramme. (Biffer le reste de l'alinéa)

*Al. 2**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Friderici, Binder, Fischer-Seengen, Giezendanner, Theiler, Vetterli)

....

b. de la poste aux lettres en provenance ou à destination de l'étranger.

Al. 3**Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli, Vogel)

.... fixée à l'alinéa 1er. Il tient également compte des effets que ces modifications pourraient avoir sur le financement du service universel.

Minorité II

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Christen, Friderici, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)

Le Conseil fédéral peut exclure d'autres prestations des services réservés. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 4 (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Friderici, Bezzola, Fischer-Seengen, Giezendanner, Theiler, Vogel)

Le Conseil fédéral peut exceptionnellement accorder une concession à des opérateurs privés qui assurent un service de qualité équivalente et uniforme sur l'ensemble du territoire national.

Proposition subsidiaire Seiler Hanspeter

(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

Al. 1

.... jusqu'à 2 kilogrammes. Cette limite de poids est ramenée à 1 kilogramme cinq ans au plus tard après l'entrée en vigueur de la présente loi. La Poste

Proposition Loretan Otto**Al. 1**

.... jusqu'à 5 kilogrammes. Elle peut

Proposition Grobet**Al. 2**

....

b. le transport des colis du service international à destination de l'étranger;

c (nouvelle). le transport des envois de la poste aux lettres à destination de l'étranger.

Proposition Imhof**Al. 3**

Le Conseil fédéral doit exclure d'autres prestations des services réservés ainsi que réduire la limite de poids

Proposition Comby**Al. 3**

Le Conseil fédéral peut, en tenant compte notamment des normes européennes en la matière, exclure d'autres prestations des services

Art. 4**Antrag der Kommission****Abs. 1**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2**Mehrheit**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Theiler, Vetterli, Vogel)

.... privater Anbieterinnen und Anbieter. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 4**Proposition de la commission****Al. 1**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2**Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Theiler, Vetterli, Vogel)

.... de l'offre des opérateurs privés. (Biffer le reste de l'alinéa)

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: Die Diskussion zu Artikel 3 läuft unter dem Aspekt «Sicherung der Grundversorgung». Vorweg möchte ich festhalten, dass der Antrag der Minderheit I keinesfalls als Angriff auf die genügende Grundversorgung ausgelegt werden darf.

Es geht lediglich darum, die Post etwas mehr der Konkurrenz auszusetzen, den Monopolbereich etwas enger zu gestalten. Die Versorgung vor allem der Berg- und Randgebiete wird eher verbessert als verschlechtert, wenn die Konkurrenz auf einen etwas grösseren Bereich ausgedehnt wird.

Offenbar ist es problemlos möglich, das Monopol von 5 Kilogramm auf 2 Kilogramm herabzusetzen. Eine weitere Reduktion des Monopolbereiches ergibt allerdings für die Post offensichtlich einen grösseren Umstellungsbedarf, ein Wegfallen von Aufträgen oder eine Reduktion der Tarife wegen der Konkurrenz. Es gäbe allenfalls Mindererträge, und deshalb wird das Ganze bekämpft.

Ich möchte hier einfach betonen, dass Europa den Wettbewerb bei der Post auch öffnet. Es wurde bis vor kurzem ganz klar festgehalten, dass die Limite in der EU auf 350 Gramm fixiert werden soll. Das ist im Moment in Frage gestellt, aber 350 Gramm stehen nach wie vor im Raum.

Ich bin der Meinung, dass die Schweiz nicht abseits stehen soll. Das Angebot für die Wirtschaft soll in der Schweiz nicht schlechter sein als in unseren Nachbarländern. Deshalb wäre eine sukzessive Reduktion der Gewichtslimite für den Monopolbereich auf das EU-Niveau sinnvoll.

Ich habe Verständnis dafür, dass eine plötzliche Reduktion für die Post zu hart und ein unvermittelter Eingriff in die heutige Struktur nur schlecht verkraftbar wäre. Es geht deshalb darum, eine Anpassung mit angemessener Übergangsfrist vorzunehmen, was ich als machbar erachte. Die Produktivität der Post kann in der Zwischenzeit entsprechend gesteigert werden. Ich habe gehört, dass sich die Post bereits auf diese Umstellung vorbereitet. Ich möchte nochmals festhalten, dass das Monopol der Briefpost der Post immer noch einen grossen Vorsprung gegenüber den Konkurrenten sichert, welche nur Paketpost bedienen. Die gleiche Infrastruktur der Post kann somit für Briefe und Pakete genutzt werden, was die Konkurrenten nicht tun können, denn sie transportieren nur Pakete. Die Post macht nun geltend, dass die Erweiterung auf unter 2 Kilogramm eine Rationalisierung notwendig mache, welche die Schliessung von Poststellen zur Folge habe. Das Hauptkriterium für mich ist indessen, dass die optimale Versorgung gewährleistet sein muss, was auch mit weniger Poststellen durchaus möglich ist.

Im weiteren wird geltend gemacht, dass diese Poststellen auch eine soziale Funktion haben. Ich glaube, dass diese soziale Funktion nicht zementiert werden kann, indem man das Monopol der Post möglichst weit ausgedehnt belässt und insgesamt höhere Tarife in Anspruch nimmt. Vielmehr sind neue Möglichkeiten zu prüfen, indem man z. B. die Post – wie das bereits praktiziert wird – mit einem Dorfladen zusammenlegt und damit beide Elemente in einem Dorf in die Zukunft hinüberretten kann. Das hätte auch den Vorteil, dass die Post dadurch längere Öffnungszeiten hätte, als dies momentan bei kleinen Poststellen der Fall ist. Man könnte neue Synergien nutzbar machen. Ich bin der Meinung, mit äusserem Druck sei eine innovative Lösung möglich.

Der Antrag der Minderheit I ist ein sinnvoller Kompromiss zwischen dem Anliegen der Liberalisierung der Postdienste und der Wahrung der Interessen der Post im Sinne der Gewährung einer angemessenen Übergangsfrist mit dem Ziel, neue Lösungen zu finden. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit I zuzustimmen.

Im übrigen ist auf der Fahne ein Fehler: Die Zustimmung zur Minderheit I ist möglich, auch wenn der Antrag der Minder-

heit II angenommen wird: Man könnte diese Reduktion auf 350 Gramm innert fünf Jahren machen, unabhängig davon, ob man heute 2 oder 1 Kilogramm beschliesst. Dieses System ist falsch auf die Fahne geraten.

Die Minderheit II zu Absatz 3 ist eine Konsequenz aus der Minderheit I zu Absatz 1. Das gehört zusammen. Das kann man in einem Aufwisch erledigen.

Ich bitte Sie, in Absatz I der Minderheit I zuzustimmen.

Friderici Charles (L, VD), porte-parole de la minorité: A cet article 3 alinéa 1er, la proposition de la minorité II est subsidiaire, en cas de rejet de la proposition de la minorité I (Fischer-Seengen) et de ralliement de notre Conseil à la proposition de la majorité.

En effet – et je tiens à le dire ici pour le président de la commission, M. Caccia –, hier je ne me suis pas trompé lorsque j'ai parlé de 5 kilogrammes au lieu de 2 kilogrammes. En effet, pour moi, les services réservés et les services non réservés sont très proches l'un de l'autre.

En ce qui concerne le service non réservé, il y a une possibilité, à l'article 6, de percevoir une redevance sur les opérateurs privés, tant que le financement du service universel fourni par La Poste l'exige. Dans cette éventualité, il faut considérer que le service non réservé sur lequel on prélèverait une redevance serait, en réalité, un service réservé exclusivement à La Poste, vu les lois du marché.

Pour ma part, j'admets parfaitement la proposition de la minorité I qui prévoit que les services qui sont réservés jusqu'à 2 kilogrammes seraient abaissés progressivement à 350 grammes. Mais, nous l'avons vu, l'Europe entière restructure la poste et nous serions très rapidement, avec cette limite de 2 kilogrammes, le pays qui aurait le service réservé le plus fort. Pour cette raison, je crois qu'il est important de se rallier à la proposition de la minorité I et de prévoir, dans un délai de cinq ans, que cette limite soit abaissée à 350 grammes.

Si nous venions à refuser la proposition de la minorité I, nous aurions encore la possibilité d'accepter la proposition de la minorité II. La proposition de la minorité II ferait un pas de clerc en diminuant de 2 à 1 kilogramme, mais en ne prévoyant pas, par la suite, un abaissement à 350 grammes, comme ce sera le cas, probablement très rapidement, dans tous les pays de l'Union européenne. Le seul qui, pour l'instant, a introduit cette limite de 350 grammes est l'Allemagne. Je profite du fait que je suis à la tribune pour développer la proposition de la minorité à l'alinéa 2. Jusqu'ici, nous avons prévu, avec la majorité de la commission, que sont exclus des services réservés les transports des envois du courrier accéléré. A la lettre b, la majorité a prévu le transport des colis du service international et les envois de la poste aux lettres, mais uniquement à destination de l'étranger. Ce qu'il faut savoir, c'est que dans la situation actuelle, les opérateurs privés, et je l'ai déjà cité lors du débat d'entrée en matière, que sont UPS, DHL et d'autres, ont la possibilité, aujourd'hui, d'importer des envois de la poste aux lettres.

Il est donc important que ces opérateurs privés puissent continuer à opérer également à l'importation, sinon nous leur couperions certainement plus que 50 pour cent de leur potentiel actuel. Je vous propose également de rejeter ici la proposition Grobet, qui va encore plus loin et prévoit que seuls les envois de colis du service international à l'exportation sont autorisés.

J'ai déposé également à l'alinéa 4 (nouveau) une autre proposition de minorité, qui prévoit que le Conseil fédéral peut exceptionnellement accorder une concession à des opérateurs privés qui assurent un service de qualité équivalente et uniforme sur l'ensemble du territoire national. Il s'agit là d'une exception.

Effectivement, un opérateur privé qui agirait dans un segment du marché et qui doit développer ce segment pourrait avoir l'occasion d'offrir un service qui serait alors pratiquement un service public à prestations égales avec La Poste. Je pense que, alors que La Poste dispose de moyens pour compenser des coûts spéciaux, cet opérateur privé, lui, devrait les supporter lui-même sans avoir la possibilité de dis-

poser de subventionnements croisés à l'intérieur du service réservé.

Il serait alors possible, si cet opérateur privé prend la totalité des coûts à sa charge, qu'il offre un service aussi performant, voire plus performant, que celui de La Poste. Pourquoi, alors, devrait-on exclure un tel service s'il est plus attractif que La Poste? C'est laisser ainsi au Conseil fédéral la possibilité d'accepter que des opérateurs privés soient, de cas en cas, plus performants que les services de La Poste au bénéfice de l'économie générale.

Pour cette raison – je profite ici de parler au nom du groupe libéral –, le groupe libéral soutiendra les propositions de minorité, de minorité I à l'alinéa 1er, subsidiairement de minorité II si la proposition de minorité I est refusée. Il repousse la proposition Loretan Otto, qui supprime pratiquement le service non réservé, ainsi que la proposition subsidiaire Seiler Hanspeter qui est par trop timide. En outre, je le répète, il repousse également la proposition Grobet.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Zum Antrag der Minderheit I – die ich hier vertrete – zu Artikel 3 Absatz 3 ist folgendes zu sagen: Die beiden Anträge der Minderheit I und II (Fischer-Seengen) müssten separat der Mehrheit gegenübergestellt werden, weil sie verschiedene Satzteile betreffen. Beim Antrag der Minderheit I geht es um den zweiten Satzteil, der heisst: «Er berücksichtigt dabei die Auswirkungen auf die Finanzierung des Universaldienstes.» Für die Finanzierung der Grundversorgung werden in der Vorlage verschiedene Instrumente rechtmässig verankert. Der Bundesrat ist frei, aus dem bereitgestellten Instrumentarium die jeweils angemessene Lösung auszuwählen. Mit der Bereitstellung verschiedener Finanzierungsmodelle wird erreicht, dass bei einer weiteren schrittweisen Liberalisierung des Postmarktes die Finanzierung des Universaldienstes sichergestellt bleibt.

Wie im Entwurf des Fernmeldegesetzes wird auch im Entwurf des Postgesetzes davon ausgegangen, dass der Universaldienst einzig durch im Postmarkt erzielte Einnahmen finanziert wird, da sich der Bund weder durch eine Finanzhilfe noch durch die Deckung von Defiziten der Post an der Finanzierung des Universaldienstes beteiligen wird.

Die zwei folgenden Finanzierungsmodelle sind vorgesehen: Einmal die Erträge aus den reservierten Diensten, die zur Mitfinanzierung der Infrastruktur der nicht reservierten Dienste verwendet werden können. Das ist die sogenannte Monopolfinanzierung. Mit den Erträgen aus den reservierten Diensten ist die Basisfinanzierung des Universaldienstes sicherzustellen. Die reservierten Dienste und die nicht reservierten Dienste werden über die gleiche Infrastruktur erbracht. Die dadurch entstehenden Verbundvorteile führen zu einer besseren Nutzung der Kapazitäten und tragen dazu bei, dass die Dienstleistungen zu günstigeren Bedingungen angeboten werden können.

Die zweite Möglichkeit besteht gemäss Vorlage darin, dass die privaten Anbieter von nicht reservierten Postdienstleistungen Beiträge zur Mitfinanzierung der nicht reservierten Dienste der Post zu leisten haben. Das ist die sogenannte Fondslösung. Die Möglichkeit der Quersubventionierung und der Ausnützung von Synergieeffekten sind für die Post beträchtlich. Das muss man sehen.

Der Antrag gemäss Minderheit I verlangt nun, dass die Auswirkungen auf die Finanzierung des Universaldienstes zu berücksichtigen sind, dass aber die weitere Freigabe von Dienstleistungen aus den reservierten Diensten nicht zwingend davon abhängig gemacht wird, dass die Finanzierung des Universaldienstes sichergestellt bleibt. Soviel zum Antrag der Minderheit I zu Artikel 3 Absatz 3.

Nun meine Begründung zum Antrag der Minderheit zu Artikel 4: Dass praktisch bei jedem Artikel im Postgesetz, mindestens am Anfang, explizit erwähnt wird, dass die Festlegung des Angebots von den finanziellen Auswirkungen auf die Post abhängig zu machen ist, finde ich überflüssig.

Mit dieser Auflage kann jede weitergehende Liberalisierung blockiert werden. Wettbewerbspolitisch müssen die nicht reservierten Dienste, mindestens nach einer Übergangszeit, in

die Wettbewerbsdienste ausgelagert werden. Nur das gäbe eine saubere Trennung zwischen dem Monopolbereich – selbstverständlich auch zu Monopolpreisen – und dem Wettbewerbsbereich.

Der jetzige Universalbereich ist ein Zwitter, der auch von der Kartellkommission als problematisch bezeichnet wird. Die von uns vorgeschlagene Lösung korrigiert diesen Missstand nicht grundlegend, würde aber mindestens etwas in diese Richtung tendieren.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Minderheiten.

Seiler Hanspeter (V, BE): Es geht hier um die Frage, wo die Grenze der reservierten Dienste sein, wieweit diese Gewichtslimite gehen soll. Es ist eine Schicksalsfrage, eine wichtige Frage, sowohl für das Unternehmen Post als auch für die möglichen privaten Anbieter. Man darf das aber nicht nur aus der Sicht der Unternehmungen anschauen, sondern man muss das auch aus der Sicht der Kunden betrachten. Es ist klar, dass es im Interesse der Kunden liegt, die Preise möglichst tief zu halten. Dies ist ein erster Grundsatzaspekt. Ein zweiter Grundsatzaspekt: Wenn wir schon eine grundlegende Änderung vornehmen, dürfen wir die Unternehmung, die bis jetzt auf gewisse Limiten bauen konnte, nicht von einem Tag auf den anderen ins kalte Wasser werfen. Ich bin der Meinung, dass man in Anlehnung an den Antrag der Minderheit II (Friderici) im Sinne einer Übergangslösung einbauen sollte, dass diese Limite innerhalb von fünf Jahren zu erreichen sei. Das ermöglicht der Postunternehmung eine Anpassungsphase.

Dies ermöglicht aber auch den privaten Anbietern, sich auf diese Umstellung vorzubereiten, es handelt sich um eine Art von sanftem Übergang, um eine Kombination der Anträge der Minderheiten I und II. Die Minderheit I will auch eine Übergangsfrist von fünf Jahren, allerdings mit einer anderen Limite; die Minderheit II will auf 1 Kilogramm gehen, allerdings ohne Übergangsfrist. Es ist möglich, dass die 350 Gramm gemäss den EU-Richtlinien einmal kommen werden.

Wenn wir hier eine Übergangsfrist einbauen, können wir – und vor allem der Bundesrat, der zuständig sein wird – die Entwicklungen verfolgen und die Anpassungen schrittweise vornehmen. Dann sind wir auch eher europakompatibel; wir wollen nicht auf einen Schlag auf ein bestimmtes Gewicht zurückgehen.

Ich bitte Sie, im Sinne einer Mittellösung zwischen den Anträgen der Minderheit I und der Minderheit II, meinem Antrag zuzustimmen, sofern Sie die Minderheit I grundsätzlich ablehnen.

Loretan Otto (C, VS): Alles spricht in diesem Saal von Wettbewerb und ist bereit, mehrheitlich zumindest, diesem als ausschliesslichem Wert alles unterzuordnen. Wo kein Markt ist, ist aber auch kein Wettbewerb. Es geht doch darum, dass wir versuchen, die divergierenden Interessen zu einer Lösung zusammenzuführen.

Ich spreche zu Artikel 3 des Postgesetzes, dies in der Sorge, dass nicht einmal der bundesrätliche Entwurf in Artikel 3 Absatz 1 angenommen werden wird. Dabei ist einerseits die Liberalisierung unerlässlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz nicht weiter zu gefährden. Andererseits ist eine flächendeckende Grundversorgung notwendig, wenn Eigenwirtschaftlichkeit im Ergebnis sichergestellt werden muss. Beide Ziele zu erreichen kommt beinahe der Quadratur des Kreises gleich. Doch die Post ist in erster Linie der Gesellschaft verpflichtet; und diesem Grundsatz haben sich die wettbewerbspolitischen und damit wirtschaftlichen Zielsetzungen unterzuordnen und zu entsprechen. Eine ausreichende flächendeckende Grundversorgung – qualitativ und quantitativ – ist unerlässlich.

Nun kann man trefflich darüber streiten – es sei denn, man richte sich nach den EU-Richtlinien –, ob in den Bestimmungen zu den reservierten Diensten Pakete bis 350 Gramm, 1 Kilogramm, 2 Kilogramm oder gar 5 Kilogramm festgeschrieben werden sollen. Hat der Wettbewerb Vorrang, ist

die Limite möglichst tief anzusetzen. Denken wir aber an die ländliche Bevölkerung in schwächer besiedelten Gebieten mit keinem oder wenig ergiebigem Markt, müssen wir uns für eine möglichst hohe Gewichtslimite einsetzen.

Zu Recht stellt die bundesrätliche Botschaft fest, dass sich private Anbieter auf wirtschaftlich interessante Gebiete beschränken, weil sie die Dienstleistungen einerseits kostengünstiger anbieten können und andererseits die Zielkosten in ländlichen Gebieten 20 Prozent höher sind. Es steht damit abschliessend folgendes fest:

1. Die Senkung der Gewichtslimiten wird vor allem die Vollkostendeckung bei der Paketpost gefährden.

2. Das mögliche Potential zur Finanzierung der Grundversorgung wird eingeschränkt. Da werden bei bereits heute knappen Ergebnissen der Post und ausgeschöpftem Kostendeckungspotential Einsparungen im Poststellennetz in den Vordergrund gestellt werden.

3. Die Preise in den Segmenten mit starkem Wettbewerb müssten weiter gesenkt bzw. eventuell in den übrigen Bereichen erhöht werden.

Ich bitte Sie demzufolge, meinem Antrag zuzustimmen.

Grobet Christian (S, GE): Ma proposition est avant tout une proposition de caractère rédactionnel, qui vise à clarifier l'alinéa 2 de l'article 3. Que dit cet alinéa? Il vise à exclure des services réservés certaines prestations et, sous lettre b, on exclut des services réservés le transport des colis du service international et des envois de la poste aux lettres à destination de l'étranger.

Le problème qui se pose est alors de savoir à quoi se rapportent les termes «à destination de l'étranger». A première vue, la compréhension du texte implique que ces termes s'appliquent aussi bien au transport des colis du service international qu'aux envois de la poste aux lettres. Cela me paraissait clair. Toutefois, les membres de ce Conseil ont reçu une brochure de l'Association suisse de vente par correspondance, que vous avez tous dû recevoir, qui est un véritable appel au secours, quoiqu'on se demande si cet appel au secours ne vise pas en fait d'autres objectifs, à savoir briser le monopole de La Poste pour les envois de colis jusqu'à 2 kilogrammes. Toujours est-il que, dans cette brochure, on affirme qu'est exclu des services réservés le transport des colis du service international, aussi bien en provenance de l'étranger qu'à destination de l'étranger. Les auteurs de cette brochure en tirent alors comme conclusion que les entreprises suisses de vente par correspondance seraient très largement défavorisées par rapport aux entreprises ayant leur siège à l'étranger qui, elles, n'auraient pas besoin de se soumettre au monopole pour les colis envoyés depuis l'étranger à destination de la Suisse. Au lieu de demander que le monopole soit égal pour tout le monde, l'association en cause tire la conclusion qu'il faudrait supprimer le monopole, sinon, disent-ils, nous serons obligés de déplacer nos centres de diffusion à l'étranger, avec les pertes d'emplois que subirait alors notre branche d'activité. C'est la menace traditionnelle de délocalisation d'une activité.

C'est la raison pour laquelle il m'est apparu souhaitable, surtout au vu des propositions de la minorité, de bien clarifier le texte de l'alinéa 2 de l'article 3 en disant que l'exclusion du service réservé ne concerne que le transport des colis du service international à destination de l'étranger et non des colis en provenance de l'étranger. Maintenant, il est évident que, si les rapporteurs de la commission clarifient le texte dans le sens qu'on devrait le comprendre usuellement, à savoir que c'est uniquement une exclusion à destination de l'étranger qui s'applique au transport des colis du service international comme pour les envois de la poste aux lettres, mon amendement deviendrait inutile. Je souhaiterais donc qu'il y ait une prise de position claire à ce sujet de la part des rapporteurs, pour éviter toute ambiguïté quant à l'interprétation de ce texte.

Imhof Rudolf (C, BL): Während die liberalisierte Telecom ein Unternehmen mit hervorragender Zukunft sein wird, wird die Post – das ist voraussehbar – einige Mühe haben, in einem total freien Markt zu bestehen.

Da als erstes die Quersubventionierung durch die Telecom wegfallen wird, wird sich das Unternehmen völlig neu orientieren müssen, und es wird an uns liegen, dafür zu sorgen, dass diese Post nicht eine zweite SBB wird.

Die Gewichtslimiten sind die zentralen Bestimmungen in diesem Entwurf zum Postgesetz. Ich versichere Ihnen, dass ich grundsätzlich ebenfalls der Meinung bin, dass die Limite von 2 Kilogramm für einen vollständig liberalisierten Markt zu hoch ist. Wenn ich hier trotzdem für diese Limite eintrete, dann aus folgenden Gründen:

1. Die Post, über Jahrzehnte gewachsen, hatte den Auftrag, omnipräsent in allen Orten eine Dienstleistung zu garantieren. Zur Erfüllung dieses Auftrags hat sie sich eine aufwendige Infrastruktur und ein grosses Netz von Poststellen aufgebaut, Poststellen, die notabene alle als KMU funktionieren und Tausende von Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen.

2. Mit einer zu schnellen Liberalisierung würden wir Gefahr laufen, dass – wie schon erwähnt – der Bund für die Defizite aufkommen müsste. Zudem würden im Zuge der Einsparungen die Arbeitsplätze in diesen KMU aufs Spiel gesetzt. Gerade in diesem Bereich gilt es abzuwägen, wie weit eine Liberalisierung gehen kann und gehen darf. Ich meine, dass eine schrittweise Deregulierung den Abbau, der so oder so eintreten wird, wesentlich abfedern wird.

3. Die Gewichtslimite ist auch in der EU umstritten. Auch 1998 wird das Postwesen nicht in allen Staaten vollständig dem Wettbewerb ausgesetzt sein, da der Liberalisierungsdruck bei der Post wesentlich geringer und die Leistung sehr stark ortsgebunden sein wird. Eine Globalisierung wie bei der Telecom ist entsprechend weniger ausgeprägt.

Das Volk hat vor zwei Wochen mit der Ablehnung des Arbeitsgesetzes meiner Meinung nach auch die Limiten der Liberalisierung bekanntgegeben. Wir haben in kürzester Zeit viel, vielleicht sogar allzuviel dereguliert. So haben wir die Einführung der Mehrwertsteuer, den Beitritt zum Gatt, die Revision des Kartellgesetzes, das Bundesgesetz über den Binnenmarkt, das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse, das Bundesgesetz über die Fachhochschulen, das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, das Kriegsmaterialgesetz und den völligen Umbau der Landwirtschaft beschlossen.

Diese Liberalisierungsmassnahmen haben dazu geführt, dass einerseits in Politik und Wirtschaft, andererseits aber in den kleinen und mittleren Unternehmen, bei Handwerkern und Kleinanbietern, ob der Flut von Neuem fast ein Notstand um sich greift. Eine Standortbestimmung würde deshalb gut tun. Wir sollten aus der hektischen Phase heraustreten in eine Phase der Konsolidierung, des Sich-Konzentrierens auf das Machbare, auch in der Gesetzgebung.

Aus diesen Gründen bin ich überzeugt, dass die hier vorgeschlagene pragmatische Lösung die wenigsten Gefahren für ein Scheitern in sich birgt und der Umbau der Post zu einem starken, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten funktionierenden Unternehmen auf diese Art besser gelingen wird. Trotzdem ist der Wunsch nach einer weiter gehenden Gewichtsreduktion wichtig und langfristig auch richtig. Der Bundesrat wird deshalb gefordert sein, alles daranzusetzen, dass seine Aufgabe gemäss Artikel 3 Absatz 3 erfüllt werden kann. Allerdings birgt Absatz 3 in dieser Kann-Formulierung die Gefahr in sich, dass nicht gehandelt wird.

Ich beantrage deshalb, Artikel 3 Absatz 3 von einer Kann-Formulierung in eine wesentlich griffigere Muss-Formulierung umzuwandeln. Es soll heissen: «Der Bundesrat muss weitere Dienstleistungen von den reservierten Diensten ausnehmen sowie die Gewichtslimiten nach Absatz 1 herabsetzen, wenn» usw. Damit wird sichergestellt, dass ein gewisser Automatismus dafür sorgt, dass die vorgeschlagene Senkung eingehalten wird. Mit dieser Formulierung ist sichergestellt, dass die Liberalisierung weitergeht, wenn es möglich ist.

Mit den neuen PTT-Gesetzen sollten wir dem Bürger zeigen, dass wir in der Lage und willens sind, Kompromisse zum Wohle der Gesellschaft und des Volkes einzugehen. Der Ausspruch «Das Volk soll entscheiden» kann nicht immer als Ausrede für verkorkte Vorlagen benutzt werden, denn diese

Volksentscheide, noch viel mehr die Kampagnen im Vor- und Nachfeld zu diesen Entscheiden, vergiften das Klima in unserem Lande. Sie sollten daher äusserst sparsam eingesetzt werden.

Ich bitte Sie, als Kompromiss meinem Antrag zuzustimmen.

Comby Bernard (R, VS): En préambule, je tiens à rappeler que la réforme proposée par le Conseil fédéral constitue, à mon avis, une solution cohérente qui apporte une réponse valable à la nécessité de réaliser rapidement la libéralisation de La Poste, afin d'affronter avec succès la concurrence sur le plan national et international. Il s'agit aussi d'une formule équilibrée, car elle garantit le service universel dans le domaine de la poste, en évitant justement le démantèlement des bureaux de poste dans notre pays. Le projet du Conseil fédéral tient largement compte des intérêts de l'ensemble du pays, en ne sacrifiant point les régions périphériques sur l'autel de la libéralisation. En outre, cette réforme de La Poste s'avère indispensable et urgente. Son mérite est d'obéir à une stratégie efficace et pragmatique qui maintient l'essentiel du service public, tout particulièrement dans le domaine de la poste.

J'en viens maintenant à ma proposition, à l'article 3 alinéa 3. Cet article 3 est indiscutablement l'article clé de cette loi sur la poste. Ma proposition s'inscrit parfaitement dans la philosophie du Conseil fédéral concernant la libéralisation progressive du secteur de la poste, car il ne s'agit pas de jeter le bébé avec l'eau du bain. La nécessité d'une harmonisation des critères de libéralisation de la poste sur le plan européen, à mon sens, n'est plus à démontrer. Ce processus de libéralisation est en cours. D'autre part, le livre vert sur la poste, auquel il a été fait allusion assez souvent dans cette salle, constitue un document de référence. Mais, à l'instar du Conseil fédéral, je ne suis pas d'avis qu'il faille fixer un délai impératif pour franchir les étapes ultérieures de la libéralisation. En revanche, je pense que, le moment venu, le Conseil fédéral, puisqu'il en aura la compétence selon le projet du Conseil fédéral et la proposition de la majorité, prendra toutes les mesures utiles pour réduire le monopole, en tenant compte notamment des normes européennes en la matière. Vous le savez bien, à des degrés divers, la Suisse comme les autres pays européens sont confrontés aux mêmes problèmes dans ce domaine. Outre la prise en compte indispensable du critère de la garantie du financement du service universel, la nécessité de prendre en considération également la pratique sur le plan européen revêt une importance très grande.

Dès lors, je vous invite vivement à accepter ma proposition qui va, Monsieur le Conseiller fédéral, dans le sens souhaité également par le Gouvernement. Je vous remercie de votre appui à cette proposition.

Hubacher Helmut (S, BS): Ich glaube, wir sind hier bei der Revision des Postgesetzes beim entscheidenden Artikel. Hier zeigt es sich, wie gut oder wie schlecht wir es mit der Post oder mit den eigenen Worten meinen.

Unser Rat hat gestern dem Artikel 2 des Postgesetzes zugestimmt. Darin heisst es: «Die Post erbringt einen ausreichenden Universaldienst Dieser muss in allen Landesteilen nach gleichen Grundsätzen, in guter Qualität und zu angemessenen Preisen angeboten werden.» Das heisst, die Post muss den Service public garantieren.

Ich glaube, die Trennung von Telecom und Post, die Auflösung des sogenannten «gelben Riesen» PTT, der Umbau, ist – vor allem für die Post – ein gigantisches Unterfangen. Die Post ist die grösste Unternehmung im Lande. Wir muten ihr zu, dass sie sich aus ihrer bisherigen Abhängigkeit von der Telecom, welche ihr einige hundert Millionen Franken Defizite jeweils quersubventioniert hat, befreit und in Zukunft den Service public garantiert und gleichzeitig kostendeckend wirtschaftet. Die Ehe zwischen Telecom und Post, das war die Ehe zwischen einem Reichen und einer Armen. Nun verlassen wir die beiden. Sie sind geschieden. Und die Post muss jetzt ohne Alimente zurechtkommen. Ich meine – damit wir uns das kurz überlegen –: Es ist eine Gewaltsaufgabe, die wir der Post aufkotroyieren.

Nun kommt die Frage der Liberalisierung. Gestern haben wir fast einstimmig, jedenfalls mit grosser Mehrheit, dem neuen Fernmeldegesetz zugestimmt. Wir haben damit ein Stück Liberalisierung für die Telecom akzeptiert, die im Wettbewerb mehr Möglichkeiten hat, die mehr Chancen hat, Geld zu verdienen, die das rentablere Geschäft führt als die Post. Wir müssen aber aufpassen, dass wir Telecom und Post nicht gleichsetzen, wenn es um Liberalisierung geht. Die Post ist nicht in der gleich komfortablen Situation. Die Post muss einen Auftrag erfüllen, der nie so rentabel sein kann, der aber für die Volkswirtschaft, vor allem für die Bevölkerung, für die Regionen, für die Zentren und für die kleinen, abgelegenen Dörfer, sehr wichtig ist.

Nun hat Herr Fischer-Seengen bei der Begründung des Minderheitsantrages gesagt, die Reduktion der Monopolmitte für Pakete von fünf auf zwei Kilogramm sei offenbar möglich, also müsse auch die Reduktion von zwei Kilogramm auf 350 Gramm möglich sein. Das heisst, die Zauberformel für die Post lautet: «Weniger ist mehr.» Weniger Monopol ist mehr Wettbewerb, aber nicht mehr Ertrag für die Post, sondern weniger Limiten, weniger Kilos, weniger Sicherheit, weniger Post eben.

Weniger Post für dieses Land! Weniger Post vor allem für die abgelegenen Regionen. Ich komme aus einer Region, die da keine Ängste haben muss. Die Post in der Agglomeration Basel ist wahrscheinlich nicht gefährdet. Aber man muss zur Kenntnis nehmen: Wenn der Antrag Fischer-Seengen angenommen wird, dann werden in diesem Lande bis zu 1000 Postfilialen geschlossen. Das muss man wissen! Deshalb – ich sage das gerade hier – haben wir eine namentliche Abstimmung verlangt. Wir alle müssen dazu stehen, was wir wollen oder nicht wollen.

Wir wollen, dass die Post inskünftig aus dieser «Ehe PTT» entlassen und mit dem Auftrag des Service public beauftragt wird. Die Post braucht eine ökonomische Grundlage, diesen Auftrag zu erfüllen, sonst wäre sie gezwungen, Hunderte von Postfilialen – bis zu tausend Postfilialen – zu schliessen. Wenn man ihr nämlich dieses Geschäft wegnimmt, fehlen die nötigen Einnahmen, um diese Post nach heutiger Infrastruktur zu erhalten. Das wären die Folgen des Antrages der Minderheit II.

Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es ist keine Drohung: Aber Sie müssen sich als Politikerinnen und Politiker vorstellen, wie es wäre, wenn wir mit dieser Auflage in eine Volksabstimmung gingen und diese Bestimmung vor dem Volk verteidigen müssten – nicht ich, sondern die, die das wünschen.

Es ist uns gestern gelungen, einen tragbaren, mehrheitsfähigen Kompromiss für die Telecom zu finden; das ist eine grossartige Leistung unseres Rates. Es müsste auch für die Post gelingen – aber nicht auf dem gleichen Level –, eine tragfähige Mehrheit zu finden. Wenn der Antrag der Minderheit II angenommen würde, wäre diese tragfähige Mehrheit kaputt.

Solche Antragsteller wollen der Post keine kommerzielle Chance geben. Die wollen, dass beim Personal nur noch gespart und abgebaut wird, dass bei der Infrastruktur abgebaut wird, dass Poststellen geschlossen werden. Das wäre nicht die Post, die wir unterstützen könnten. Das ist eine Kampfansage; das muss ganz deutlich gesagt sein.

Zum Schluss zum Antrag der Minderheit Hegetschweiler bei Artikel 4 Absatz 2: Die Minderheit will hier die Worte «sowie die finanziellen Auswirkungen auf die Post» streichen. Es würde somit heissen: «Der Bundesrat legt die nicht reservierten Dienste fest», und die Minderheit Hegetschweiler findet, dass dies ohne Berücksichtigung der Auswirkungen finanzieller Natur geschehen soll.

Wollen wir die Post eigentlich als zweite SBB strukturieren? Die SBB haben nicht das Problem, dass sie schlecht geführt sind, sondern sie müssen beim Güterverkehr mit Tarifen auskommen, die aus den siebziger Jahren stammen. Sie haben Einnahmen gemäss den Tarifen von 1972/73, und sie haben Kosten und Ausgaben gemäss der Situation 1996. Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Die SBB machen das nicht freiwillig. Die Strassenkonkurrenz zwingt sie zu diesen Dumpingtarifen.

Sie, Herr Hegetschweiler, wollen nun bei der Post dasselbe, indem dort ohne finanzielle Auswirkungen auf Teufel komm raus liberalisiert werden soll.

Herr Imhof, der als Unternehmer grosse Erfahrung hat, hat uns davor gewarnt, und ich möchte Sie bitten, auf ihn zu hören.

Zwygart Otto (U, BE): Unsere Fraktion setzt sich für den Antrag der Mehrheit der Kommission ein. Wir sind der Meinung, dass das ein tragbarer Kompromiss ist, der auch in Zukunft Bestand haben kann. Tragen wir Sorge zur Post, denn nur so ist es möglich, dass auch längerfristig unter befriedigenden Voraussetzungen gearbeitet werden kann.

Gewichtslimiten sind ja zunächst dazu da, eine Grundausrüstung zu gewährleisten. Nur bei einer genügenden Grundausrüstung kann auch in der Nähe einer wirtschaftlichen Basis gearbeitet werden. Wenn die wirtschaftliche Basis nicht erreicht oder bei weitem nicht erreicht wird, sinkt das Interesse. Dadurch würde das, was wir heute bei der Post feststellen können, nämlich die Identifikation, wegfallen. Das wäre schade. Das sollte jetzt nicht geschehen.

Die flächendeckende Bedienung ist für unser Land ein sehr entscheidender Faktor. Die Wirtschaft unserer Randregionen hängt damit zusammen. Denn ohne flächendeckende Bedienung wandern die Kleinbetriebe – um diese geht es ja vor allem – vermehrt ab in die Agglomerationen. Das sollten wir verhindern. Hier können wir ein wenig steuern.

Wenn die Gewichtslimite zu tief ist, wie es viele Antragsteller wollen, fällt die Rentabilität. Wenn die Gewichtslimite von 2 Kilogramm auf 350 Gramm gesenkt wird, senkt das den Umsatz der Post um annähernd 20 Prozent. Das heisst, gegen eine halbe Milliarde Franken fällt weg und muss anderswoher kommen.

Weiter betrifft die Senkung der Gewichtslimite andere Kundensegmente: Nachbarbereiche wären auch betroffen.

Falls aber die Rentabilität bei der Post sinkt, werden logischerweise öffentliche Beiträge notwendig, um die Betriebsmöglichkeit zu erhalten. Oder anders gesagt: Mehr öffentliche Beiträge, das bedeutet Sozialisierung der Kosten bzw. Privatisierung der Gewinne. Hier ist die Lage – Herr Hubacher hat es vorhin gesagt – eben ganz anders als im Telecom-Bereich.

Wir haben ja den Parallelfall – er ist hier auch schon erwähnt worden –, dass die regionalen Verkehrsträger, insbesondere im Bereich des Güterverkehrs, heute vor grossen Problemen stehen.

Wir wollen nicht den gleichen Effekt erzielen wie beim Regionalverkehr. Wir wollen keine «VerSBBisierung» der Kosten, wie wir das jetzt erleben. Die Erhaltung der Randregionen betrifft viele Menschen, viel mehr als durch die Gefährdung von Arbeitsplätzen betroffen sind, wie sie beispielsweise die Versandhäuser ins Feld führen. Der grossen Zahl von Menschen in den Randregionen kann entgegengekommen und damit die Ausprägung unseres Landes etwas gesteuert werden, wenn wir eine sinnvolle Lösung haben.

Der Mehrheitsantrag ist flexibel. Er ermöglicht ja auch die Delegation an andere. Darum können wir ruhig der Mehrheit zustimmen. Das mögliche Potential zur Finanzierung der Grundversorgung soll nicht noch weiter eingeschränkt werden. Die knappen Ergebnisse der Post – wir kennen sie – brauchen wir. Die Kostensenkungspotentiale, die sicher noch nicht überall ausgeschöpft sind, werden auch durch die Neuordnung weiter genutzt. Darum brauchen wir die Gewichtslimite von zwei Kilogramm.

Columberg Dumeni (C, GR): Ich bitte Sie, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen. Sie haben viel Verwirrung in diese Debatte gebracht. Ich bitte Sie: Kehren Sie wieder auf den Pfad der Tugend zurück, auf den Pfad des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit!

Erlauben Sie mir einige Feststellungen: Unser Land zeichnet sich durch eine föderalistische Staatsstruktur aus. Mit wohl-durchdachten Ausgleichsmassnahmen ist es uns gelungen, in allen Gebieten angemessene Lebensbedingungen zu schaffen, in Randgebieten, aber auch in ländlichen Gebieten.

Das ist eine grossartige Leistung. Damit konnten wir eine Verstärkung verhindern.

Zu diesem Ergebnis, zu dieser wichtigen Errungenschaft einer dezentralen Besiedelung, hat unzweifelhaft auch ein dichtes Netz öffentlicher Dienste beigetragen. Zu diesen öffentlichen Diensten gehören Telecom und Post. Wollen Sie nun diese grossartige Errungenschaft durch ein zu rasches, unbedachtes Vorgehen in der Liberalisierung und in der Privatisierung gefährden? Wollen Sie das, nur damit einige wenige Unternehmungen ein gutes Geschäft machen können, damit einige wenige die Rosinen herauspicken können, und zwar zu Lasten der Allgemeinheit, zu Lasten einer guten Versorgung – nicht nur der Berggebiete, sondern aller Bevölkerungskreise in diesem Land? Ich finde, das ist geradezu unverantwortlich!

Wir haben bereits mehrfach gesagt: Im Augenblick kommt nur eine bescheidene Liberalisierung bei der Post in Frage. Wir dürfen die Gewichtslimiten nicht wesentlich reduzieren, denn wir haben es gehört: Die Post muss jetzt eine gewaltige Umwandlung vornehmen.

Sie bekommt in der Zukunft keine Beiträge von der Telecom. Darum müssen wir ihr Zeit zur Anpassung lassen. Sie wissen auch, dass die Post eine aufwendige Infrastruktur benötigt, um diese Dienstleistungen anbieten zu können.

Die CVP-Fraktion lehnt deshalb alle Minderheitsanträge ab und bittet Sie, dem Antrag der Mehrheit und des Bundesrates zuzustimmen. Das ist im Augenblick unzweifelhaft die beste, die sicherste Lösung.

Wir können heute nicht mit Bestimmtheit sagen, wie rasch der Wandel vor sich geht, wie rasch sich die Post anpassen kann und muss und wie sie ihre Finanzen regeln kann. Darum ist auch der Zusatz in Artikel 3 Absatz 3 sehr vernünftig, wonach wir die Kompetenz, Änderungen vorzunehmen, also weitere Dienstleistungen von den reservierten Diensten auszunehmen oder die Gewichtslimite nach Absatz 1 herabzusetzen, wenn die Finanzierung des Universaldienstes gesichert ist, dem Bundesrat übertragen. Der Bundesrat ist sicher so vernünftig, dass er die Situation korrekt einschätzt und weitere Reduktionen vornimmt, wenn die Situation es erlaubt.

Noch eine Bemerkung: Ich habe den Eindruck, dass diejenigen, die jetzt der Privatisierung und der Liberalisierung das Wort reden, genau die sind, die darauf achten, dass wir die Finanzen in Ordnung halten. Das ist der entscheidende Punkt. Wenn wir hier zu weit gehen, wird die Post zu einer zweiten SBB. Das können wir nicht verantworten! Falls der Bundesrat der Aufforderung zur Reduktion der Gewichtslimiten nicht nachkommt, sind wir immer noch da. Dann können wir selber die Initiative ergreifen und das Gesetz in zwei, drei, vier Jahren revidieren.

Ich bitte Sie, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen und dem Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Hollenstein Pia (G, SG): Es steht fest, dass die Post sich als eigenständiger Betrieb ohne Quersubventionierung durch die Telecom PTT nur dann auf dem Markt behaupten kann, wenn dazu die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Im Namen der grünen Fraktion plädiere ich für Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates und zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Die Minderheiten I (Fischer-Seengen) und II (Friderici) gehören abgelehnt. Die Gewichtslimite für den reservierten Dienst darf auf keinen Fall unter 2 Kilogramm gesenkt werden. Jeder tiefere Ansatz würde diese Ertragspartie der Post, die ihr grosse Einträge bringt, bedrohen und somit das ganze Unternehmen in seiner Weiterexistenz gefährden. Die Vorschläge der Minderheit I (Fischer-Seengen) würden den Deckungsgrad pro Jahr um rund 150 Millionen Franken reduzieren. Mit der Festlegung der Monopolgrenze bei 2 Kilogramm sichern wir hingegen eine gute Grundversorgung.

Es geht um eine langfristige Sicherstellung der Grundversorgung auch in den ländlichen Regionen. Es geht nicht an, dass das Parlament zum Totengräber der Post wird. Um das Ziel eines guten Service public zu gewährleisten, darf des-

halb die Grenze der Monopoldienste für die reservierten Dienste nicht unter 2 Kilogramm angesetzt werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion dringend, alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu einem Lobby-Brief, der die Grenzen dessen überschreitet, was innerhalb der Zumutbarkeit eines Werbeslogans liegt. Wir haben im Vorfeld dieser Debatte Lobby-Post vom Verband des Schweizerischen Versandhandels erhalten, welche den Titel «Vorsicht Paketbombe!» trägt. Die grüne Fraktion verurteilt den Gebrauch dieses Bildes in schärfster Form. Angesichts der Tatsache, dass in unserem Nachbarland Österreich politisch missliebigen Politikerinnen und Politikern vermutlich aus der rechtsextremen Szene tatsächlich Paketbomben zugestellt werden, ist dieser Vergleich absolut geschmacklos.

Binder Max (V, ZH): Es scheint mir, dass wir nun tatsächlich – ich habe das gestern morgen schon gesagt – beim wahren Kern oder beim «Corpus delicti» dieses Gesetzes angelangt sind, vor allem in Absatz 1.

Es geht um die reservierten Dienste respektive um den Monopolbereich der Post. Wie gross soll dieser sein? In den umliegenden Ländern ist der Monopolbereich der Post durchwegs kleiner, als er hier mit 2 Kilogramm angestrebt wird. Der Entwurf der EU-Richtlinien sieht 350 Gramm für Briefe und das Fünffache des Tarifs für Briefsendungen vor. Allerdings, das ist hier anzufügen, ist diese Grenze offenbar sehr umstritten. Mindestens wird in der EU diesem Richtlinienentwurf nicht unisono nachgelebt. Der Monopolbereich reicht von 100 Gramm für Briefe als Übergangsregelung in Deutschland bis zu 1 Kilogramm für Briefe und Pakete in Frankreich. Gingen wir von 2 Kilogramm auf 1 Kilogramm hinunter, hätte das laut Botschaft einen um 4 Millionen Franken tieferen Deckungsbeitrag für die ganze Post zur Folge. Bei einer Reduktion von 2 Kilogramm auf 350 Gramm würde dieser laut Botschaft immerhin 150 Millionen Franken betragen.

Es ist festzuhalten, dass man der Post a priori nichts wegnimmt. Aber sie muss sich dem Wettbewerb stärker stellen.

Es könnte nun der Eindruck aufkommen, wir möchten die reservierten Dienste schon heute auf 350 Gramm beschränken. Dem ist nicht so. Ich habe Ihnen gestern schon gesagt: Wir sind für ein schrittweises Vorgehen. Die Minderheit I fordert lediglich, dass die Gewichtslimite bis spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, d. h. bis spätestens 1. Januar 2003, auf 350 Gramm gesenkt wird. Das ist eigentlich genau das, was die Post auch anstrebt, nämlich ein schrittweises Sich-Herantasten an den Markt.

Die SVP-Fraktion stimmt mehrheitlich der Minderheit I zu. Eine Minderheit der Fraktion stimmt dem Bundesrat zu. Sollte die Mehrheit gewinnen, stimmen wir dem Eventualantrag Seiler Hanspeter zu. Herr Seiler will die Gewichtslimite innerhalb von fünf Jahren von 2 auf 1 Kilogramm senken.

Bei Absatz 2 werden wir auch der Minderheit zustimmen. Hier wollen wir ebenfalls die zugehenden Briefpostsendungen im internationalen Verkehr von den reservierten Diensten ausnehmen. Es soll auch hier Wettbewerb herrschen. Bei Absatz 3 unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die Minderheit Fischer-Seengen. Wenn man immer Rücksicht auf den Universaldienst nimmt oder sogar so weit geht, dass die Finanzierung sichergestellt werden soll, dann kann kein Wettbewerb entstehen.

Bei Artikel 4 setze ich genau dort an, wo ich gestern gesagt habe, es handle sich vielmehr um ein «Posterhaltungsgesetz». Solches Vorgehen dient eben nicht dem Markt, nicht dem Wettbewerb, sondern vielmehr dem Erhalt. In der Landwirtschaft würde man sagen, es seien Strukturermittlungen. Im übrigen hat auch die Kartellkommission – Herr Hegetschweiler hat bereits darauf hingewiesen – ähnliche Bedenken geäussert. Darum wird hier die SVP-Fraktion für die Minderheit Hegetschweiler stimmen.

Herrn Hubacher möchte ich nur sagen: Ich glaube kaum, dass tausend Poststellen geschlossen werden, wenn wir von 2 Kilogramm auf 1 Kilogramm gehen. Diese 4 Millionen verteilen sich auf den ganzen Postbereich, und das würde, wenn man so wollte, nur wenige treffen, vielleicht aber gar keine.

Es ist immerhin darauf hinzuweisen, dass bereits unter dem geltenden Postverkehrsgesetz Poststellen geschlossen worden sind. Selbst in unserer Gemeinde – als Zürcher komme auch ich aus einer ländlichen Gegend, auch das gibt es im Kanton Zürich – wurden zwei Poststellen geschlossen, und zwar unter dem geltenden Postverkehrsgesetz und nicht unter dem liberalisierten Postgesetz, Herr Hubacher. Also schon damals wurde der Wirtschaftlichkeit offenbar Rechnung getragen.

Im übrigen kann ich mir gut vorstellen, dass in abgelegenen Orten ohnehin eine Poststelle nur noch in Kombination mit einem anderen Geschäft, sei das mit dem Einkaufsladen, sei das mit einer Bankfiliale oder anderen Dingen, wie wir das heute schon kennen, über längere Zeit bestehen kann. Ich möchte Sie also bitten, den Minderheiten zu folgen.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Hubacher Helmut (S, BS): Ich habe mit Erstaunen die Aussage von Herrn Binder – Mitglied der SVP-Fraktion, soweit ich richtig orientiert bin – zur Kenntnis genommen, wonach Sie sich jetzt plötzlich auf die Richtlinien der Europäischen Union beziehen! Das ist genau das, was Politik beim Volk so unglaublich macht. Da ist diese SVP völlig ideologisiert und rennt gegen Europa an. Jede europäische Annäherung ist ein halber Landesverrat und bedeutet Aufgabe der Unabhängigkeit. Dann kommt der Fraktionssprecher und bezieht sich, wenn es um die Post geht, auf die Europäische Union. Das ist einfach nicht mehr redlich!

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Binder Max (V, ZH): Ich wende mich speziell an Herrn Hubacher: Vielleicht ist es bei Ihnen so: Wenn es Ihnen nützt, dann sind Sie für die EU, wenn Sie nichts davon wissen wollen, sind Sie dagegen. In diesem Bereich wollen Sie sich nicht der EU anschliessen, aber im Bereich Landwirtschaft z. B. verlangen Sie, dass sich die schweizerischen Bauern möglichst schnell der EU anpassen. Also: Wenn ich nicht konsequent bin, sind Sie es auch nicht!

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich spreche für die Mehrheit der FDP-Fraktion.

Zuerst zu Herrn Hubacher: Ich bin nicht sicher, ob Ihre Strukturpolitik und Ihr Plädoyer dafür glaubwürdiger sind. Ihre Strukturpolitik ist in der heutigen Diskussion sicher populärer, aber ich bezweifle, ob sie langfristig richtig ist. Das ist auch der Grund, warum wir für weitergehende Liberalisierungen sind.

Es geht auch nicht um die Frage einer Liberalisierung auf «Teufel komm raus», oder darum, dass wir uns als Totengräber der Post bezeichnen lassen müssen; das muss ich in aller Form ablehnen. Es geht hier um eine Anpassung an europäische Entwicklungen auf dem Postmarkt, insbesondere im Bereich der Gewichtslimiten. Wenn wir schon immer sagen, dass wir wettbewerbsfähiger werden müssen, dann gibt es keine Gründe, sich diesen Entwicklungen zu entziehen. Auch die Frage der Schliessung von 1000 Poststellen wird immer an den Haaren herbeigezogen. Es geht darum, dass die Post flexibler werden muss, dass man kleine Poststellen mit Verkaufsläden oder anderen Dienstleistungsbetrieben kombinieren muss. Das ist ja alles möglich. Es ist unfair und auch falsch, einfach die Schliessung von 1000 Poststellen als Teufel an die Wand zu malen.

Was die Frage der Paketzustellung anbelangt, so werden die Pakete ja ohnehin zugestellt, und zwar heute und in Zukunft. Die Abgrenzung ist ein Problem, das offenbar sehr schwer zu lösen ist, auch bei 5 Kilogramm.

Das Hauptproblem bei der vorliegenden Revision des Postgesetzes ist die Finanzierung der flächendeckenden Grundversorgung bei den Postdienstleistungen. Die vorgesehene Konzeption geht einseitig von der Post aus, die diese Universaldienstleistungen alleine erbringen und finanzieren soll. Im Gegenzug sieht der Entwurf nur eine bescheidene Liberalisierung vor. Die bislang monopolisierten Postmärkte werden

nur in sehr bescheidenem Masse zugunsten privater Wettbewerber geöffnet. Das ist doch der Grundtenor des neuen Gesetzes. Im übrigen besteht weiterhin die Gefahr von Wettbewerbsverfälschungen. Die Post finanziert ihren Pflichtbereich ausserhalb der Monopoldienste eben auch mit Erträgen aus dem Monopolbereich.

Zu den Anträgen: Aus der Sicht des Wettbewerbs fällt insbesondere negativ ins Gewicht, dass nach wie vor ein grosser Monopolbereich besteht. Man muss sich immerhin vergegenwärtigen, dass die reservierten Dienste weiterhin mehr als die Hälfte des Postmarktes ausmachen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb mehrheitlich den Antrag der Minderheit I, allenfalls auch den Antrag der Minderheit II.

Ich bin der Meinung, dass diese beiden Anträge separat dem Antrag der Mehrheit gegenübergestellt werden müssen, weil sich, wie schon Kollege Fischer-Seengen gesagt hat, die beiden Minderheitsanträge ja nicht ausschliessen. Sie könnten auch kombiniert werden. Für den Fall, dass die Minderheitsanträge abgelehnt werden sollten, bestünde allenfalls noch der Eventualantrag Seiler Hanspeter.

Ich bin im Namen der FDP-Fraktion gegen den Antrag Loretan Otto, der die Gewichtslimite sogar auf 5 Kilogramm heraufsetzen möchte. Bei Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b, der sich auf den internationalen Verkehr bezieht, sind wir der folgenden Meinung: Wenn man sich schon bei den Gewichtslimiten vehement gegen ein Mitziehen mit europäischen Tendenzen wehrt, ist es auch nicht nötig, EU-Argumente herbeizuziehen, dass nur abgehende und nicht auch zugehende Postsendungen liberalisiert werden sollen.

Der Antrag Grobet stellt eine Verschlechterung gegenüber dem Antrag der Mehrheit dar. Er ist klar abzulehnen.

Der Antrag Comby will in Artikel 3 Absatz 3 einen Zusatz einfügen, wonach sich der Bundesrat insbesondere zur Einhaltung der diesbezüglichen europäischen Normen bei der allfälligen Senkung von Gewichtslimiten verpflichten kann. Das wäre allenfalls ein Antrag, der die Frage der Gewichtslimiten etwas entschärfen würde, aber natürlich weniger weit ginge. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion primär den Antrag der Minderheit I.

Den Antrag Imhof schliesslich, wonach der Bundesrat weitere Dienstleistungen von den reservierten Diensten ausnehmen muss, wenn die Gegebenheiten vorliegen, können wir unterstützen. Er geht noch etwas weiter in Richtung Liberalisierung oder Verstärkung des Wettbewerbs.

Cavadini Adriano (R, TI): Une minorité du groupe radical-démocratique soutiendra la proposition de la majorité.

Hier, nous avons entendu de la part de M. Leuenberger, conseiller fédéral, en réponse à ma question, que l'acceptation de ces propositions de minorité provoquerait un manque de recettes à La Poste de 100 millions de francs et la ferait entrer dans une situation déficitaire. Quelles pourraient être les conséquences de cette situation?

1. Si la base financière de La Poste n'est pas assurée, la Confédération serait appelée à couvrir les déficits, chose que nous ne voulons pas;

2. La Poste, et c'est la solution la plus probable, serait alors appelée à réduire ses coûts de façon supplémentaire. Quand on doit réduire les coûts, on choisit les endroits les moins rentables, et dans ce cas-là, on risque de réduire le réseau surtout au niveau périphérique, régional.

La proposition de la majorité, qui suit le projet du Conseil fédéral à l'alinéa 3, permet quand même cette possibilité de réduction de la limite de poids, mais la permet en tenant compte du financement du service universel. C'est une solution raisonnable, parce que l'aspect financier doit toujours rester présent dans cette affaire, pour éviter justement que cette entreprise, qui reste une entreprise propriété de la Confédération, entre dans une situation financière difficile.

Pour ces raisons, étant donné que la proposition de la majorité à l'alinéa 3, complétée par la proposition Comby que nous approuvons, laisse ouverte la possibilité de réduire la limite de poids, nous sommes d'avis que cette solution est plus équilibrée et évite des exercices financiers qui pourraient être dangereux dans ce domaine.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Wir sprechen bei Artikel 3 Absatz 1 über Gewichtslimiten, diesmal nicht über 40 Tonnen, sondern nur über 350 Gramm bis 5 Kilogramm. Wir haben gestern schon über den Grundsatz diskutiert. Es gibt einen reservierten Dienst, das ist der sogenannte Monopolbereich. Dieser reservierte Dienst ist für die Finanzierung der landesweiten Versorgung unabdingbar. Das ist der Grundsatz.

Wir haben in der Kommission eine ausführliche, intensive Diskussion geführt, und wir sind zum Schluss gekommen, dass die Vorlage des Bundesrates mit dieser Limite von 2 Kilogramm seriös fundiert und mit verschiedenen Untersuchungen und Studien belegt ist. Wir sind deshalb zur Überzeugung gelangt, dass wir heute bei dieser Gewichtslimite von 2 Kilogramm bleiben sollten.

Ich kann nicht im Namen der Kommission über Einzelanträge sprechen, aber ich kann Ihnen sagen, dass die Kommission in ihrer klaren Mehrheit alle Anträge ablehnt, die unter diese 2 Kilogramm gehen, das ist völlig klar. Wie sie jetzt im einzelnen formuliert sind, spielt keine Rolle, weil wir uns für den Entwurf des Bundesrates, mit diesen zwei Kilogramm, entschieden haben.

Der Antrag der Minderheit I (Fischer-Seengen) lag uns natürlich vor, den haben wir ausführlich diskutiert, also die Reduktion auf 350 Gramm innert 5 Jahren. Das würde einen Minderertrag bei der Post von 160 Millionen Franken bedeuten. Das wäre – das ist keine Frage – ein Subventionstatbestand oder ein Anlass für massive Sparmassnahmen. Ob Sie es gerne hören oder nicht: Das bedeutet, dass Poststellen gestrichen werden müssten, und zwar mehr als bisher gestrichen werden müssten. Und es müssten mehr gestrichen werden als gestrichen werden müssten, wenn Sie dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Mehrheit der Kommission zustimmen. Die Post hätte allenfalls noch die Möglichkeit, eine Preisdifferenzierung zwischen Agglomerationen, wo sie günstiger produzieren kann, und Randgebieten, wo sie teurer produzieren muss, vorzunehmen. Das kann wahrlich auch nicht im Interesse des Landes sein. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I (Fischer-Seengen) abzulehnen.

Gleiches gilt auch für den Antrag der Minderheit II (Friderici), der ab sofort die Grenze von 1 Kilogramm einführen will. Auch dies hätte eine Reduktion des Deckungsbeitrages zur Folge; die Argumentation ist die gleiche.

Ich muss Ihnen sagen, dass mir die Konzeption der verschiedenen Antragsteller oder der «Liberalisierungs-Fraktion», wenn man sie so nennen will, eigentlich nicht sehr klar ist. Sie haben da verschiedenste Anträge, die verschiedene Rhythmen vorsehen. Wenn Sie schon etwas wollen, hätte ich erwartet, dass Sie sich auf eine Liberalisierungskonzeption einigen und diese dann der Konzeption der Mehrheit und des Bundesrates gegenüberstellen. Jetzt gibt es so eine Art Basar, der unübersichtlich ist. Wirklich seriös abgeklärt und fundiert ist eigentlich nur der Entwurf des Bundesrates und der Antrag der Kommissionsmehrheit.

Sie sagen jetzt: Es wird nicht liberalisiert, es bleibt ja eigentlich alles beim alten. Aber wir haben heute einen Monopolbereich bis 5 Kilogramm, und wir gehen in einem Schritt auf 2 Kilogramm zurück. Es stellt sich schon die Frage, ob das nichts ist. Die Post, die bis heute von der Telecom PTT noch quersubventioniert werden konnte, muss in Zukunft darauf verzichten und erst noch im Monopolbereich zurückbuchstabieren.

Für den Antrag von Loretan Otto zu Artikel 3 Absatz 1 habe ich aus der Sicht des Rand- und Berggebietes ein gewisses Verständnis. Das Problem bei diesem Antrag ist, dass der Monopolbereich bis 5 Kilogramm schon heute praktisch nicht zu halten ist, dass er schon heute umgangen wird und dass es eigentlich wenig Sinn macht, an einer hohen Limite festzuhalten, die faktisch nicht zu halten ist. Es macht mehr Sinn, die Limite auf 2 Kilogramm festzulegen und auch tatsächlich durchzusetzen.

Natürlich ist dieser Absatz 1 von Artikel 3 im Zusammenhang mit Absatz 3 zu lesen. Er ist auch nur so wirklich zu verstehen. Da ist klar festgehalten, dass der Bundesrat die Ge-

wichtlimite herabsetzen kann, und zwar dann, wenn die Finanzierung des Universaldienstes auch bei der Herabsetzung der Gewichtslimite gesichert ist. Dies ist das einzig relevante Kriterium für die Herabsetzung der Gewichtslimite, wenn wir bei den Leistungen bleiben wollen, wenn wir dort nichts «abschränken» wollen.

Nun ist es so, dass auch bei Absatz 3 das Konzept bestritten wird, und zwar durch den Antrag der Minderheit I (Hegetschweiler), der die Auswirkungen auf den Universaldienst nur berücksichtigen will, der aber die Sicherstellung des Universaldienstes weglassen will.

Noch weiter geht der Antrag der Minderheit II (Fischer-Seengen). Er besagt, dass die Finanzierung des Universaldienstes weder sichergestellt noch berücksichtigt werden muss. Der Antrag enthält überhaupt keine Kriterien aus der Sicht der Post oder des Eigentümers der Post.

Ich bitte Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen, weil sie ja nur die Interessen der privaten Konkurrenz berücksichtigen, aber nicht die Interessen des eigenen Unternehmens, der Post, und schon gar nicht die Auswirkungen auf die Dienstleistungen für die Allgemeinheit.

Es gibt im Bereich des Absatzes 3 noch den Antrag Comby, der sich auf europäische Normen abstützen will, und den Antrag Imhof, der eine Muss- statt einer Kann-Vorschrift vorschlägt.

Ich bitte Sie, auch diese beiden Anträge abzulehnen, wobei deren Auswirkungen allerdings weniger dramatisch sind als die zwei Minderheitsanträge, von denen ich vorhin gesprochen habe.

Einen Spezialfall bilden der Antrag Grobet und der Minderheitsantrag Friderici zu Artikel 3 Absatz 2. Hier geht es um den internationalen Brief- und Paketverkehr.

Ich bitte Sie auch hier, die Anträge abzulehnen und beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Es trifft allerdings zu, dass, mindestens in der französischen Version, der Absatz nicht sehr klar und vor allem auch nicht genau gleich formuliert ist wie auf deutsch. Ich denke, dass es Sinn macht, wenn die Redaktionskommission oder allenfalls auch der Ständerat diese Formulierungen noch einmal genau ansehen. Aber wir können getrost bei der Fassung der Mehrheit bleiben.

Ich komme zu Absatz 4, zur Minderheit Friderici. Dieser Antrag ist natürlich absolut systemfremd. Er krempelt ja eigentlich das Konzept des ganzen Gesetzes um. Die reservierten Dienste – der Monopolbereich –, um die es hier geht, machen natürlich nur einen Sinn, wenn tatsächlich nur die Post dieselben leisten darf. Sobald auch an Private Konzessionen erteilt werden können, haben Sie kein Postgesetz mehr, sondern eine Art Postmarktgesetz. Dann haben Sie faktisch keine reservierten Dienste mehr, sondern ein Konkurrenzsystem. Wir sind hier eben nicht im Fernmeldebereich, sondern wir sind im Postbereich. Wir haben uns von Anfang an dafür entschieden, dass diese beiden Bereiche unterschiedlich behandelt werden. Dieses ganze Konzept sollte jetzt nicht mit Artikel 3 Absatz 4 eigentlich durch die Hintertür über den Haufen geworfen werden.

Bei Artikel 4 haben wir einen Antrag der Minderheit Hegetschweiler. Dieser Antrag ist mit den Anträgen der Minderheiten Hegetschweiler resp. Fischer-Seengen bei Artikel 3 Absatz 3 verwandt. Auch hier soll nur die eine Seite massgebend sein, nämlich das Angebot von privaten Anbieterinnen und Anbietern, nicht aber die finanziellen Auswirkungen auf die Post, auf den Betrieb, der uns gehört und zu dem wir schauen müssen. Das geht natürlich nicht! Es wäre vom Bund eigentlich auch wenig verantwortungsbewusst, als Eigentümer nur auf das Angebot und die Anliegen der Konkurrenz zu schauen und den eigenen Betrieb so klar zu benachteiligen.

Ich bitte Sie also, alle Minderheits- und alle Einzelanträge abzulehnen und dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Sie gehen dann den seriösen Weg.

Christen Yves (R, VD), rapporteur: La loi sur les télécommunications que nous avons mise sous toit hier est une loi de libéralisation, cela a été dit. Celle dont nous nous occupons

aujourd'hui n'est effectivement pas une «Postmarktgesetz», c'est une loi essentiellement sur le financement des services publics.

Entre les problèmes financiers, la desserte des services publics, il y a effectivement difficilement de la place, brusquement, pour la libéralisation. Que demande-t-on à La Poste? Nous lui demandons d'arrêter de vivre aux crochets de Télécom PTT et, par conséquent, de financer elle-même l'ensemble des services publics en maintenant sa qualité, en maintenant son étendue. Pour cela, une étude de modélisation a démontré que la limite qui lui permettrait de remplir cette mission devait être fixée à 2 kilogrammes, ceci afin de garantir l'équilibre financier.

On se trouve maintenant en présence de trois propositions: l'une qui propose le rabaissement à 350 grammes à terme, en cinq ans. Ce n'est plus le Conseil fédéral qui le décide, mais c'est inscrit dans la loi. En commission, on a toujours senti aussi cette volonté de la commission de vouloir donner une certaine pression sur La Poste. Même s'il était admis que le projet de loi devait être suivi, on a toujours assisté à cette pression, et c'est la raison pour laquelle une minorité a fait cette proposition. Il faut savoir pourtant, pour les chiffres exacts, que l'abaissement à 350 grammes à terme amènera une perte de chiffre d'affaires de 160 millions de francs – pas 500 millions de francs, Monsieur Zwygart, 160 millions de francs – et, après diminution des coûts à moyen terme, on peut s'attendre à 100 millions de francs de moins. C'est un ordre de grandeur de 1000 bureaux de postes qui sauteraient parce que ces 100 millions de francs servent au financement du réseau de base, c'est-à-dire des frais fixes. Bien sûr, il s'agirait aussi de retrouver d'autres marchés, c'est ce à quoi La Poste doit tendre, laissons-lui donc le temps.

Pour ce qui concerne le rabaissement à la limite de 1 kilogramme – c'est la solution de compromis de M. Seiler Hanspeter –, là aussi, nous en avons discuté en commission et la perte de couverture des frais fixes est aussi assez importante, évidemment pas 100 millions de francs, mais cela amènerait, selon toute vraisemblance, à la suppression d'environ 200 bureaux de postes, parce que, incontestablement, c'est seulement en réduisant les coûts qu'on arrivera à établir l'équilibre financier, ce qui sera évidemment une condition absolument impérative pour la Poste. Il ne s'agira plus, comme quelqu'un l'a dit, d'en faire une régie comme les CFF. Il ne lui sera plus permis de perdre de l'argent; on lui donne cette mission.

Pour ce qui concerne la limite à 5 kilogrammes – proposition Loretan –, il faut savoir, Monsieur Loretan, que dans les zones périphériques, au-dessus de 2 kilogrammes, les opérateurs privés semblent concurrentiels. L'étude a démontré que cette limite à 2 kilogrammes était convenable et que la distribution fonctionne au-dessus. Il n'y a donc pas lieu ici de se montrer plus royaliste que le roi.

Qu'en est-il maintenant de la comparaison européenne? On en a beaucoup parlé. M. Binder a fait référence à ces limites. D'abord, il faut savoir que ces limites sont remises en cause dans cette libéralisation, en tout cas par la France et par l'Allemagne. Ce n'est donc pas pour tout de suite. Et surtout, il faut savoir qu'on ne peut pas comparer les services de la poste en Suisse et dans l'Union européenne, parce que notre tarification des services publics est à peu près unique: même tarif sur tout le territoire. Si vous allez envoyer un paquet à Londres, vous n'aurez pas le même tarif que dans le Nord du pays. Donc, modification complète de la tarification. De plus, en Suisse, le nombre de colis est beaucoup plus élevé, et en particulier jusqu'à 2 kilogrammes. Les comparaisons de limites ne veulent donc rien dire. Il s'agit de voir la structure du marché postal et il faut savoir aussi que dans notre pays, les prix sont beaucoup plus favorables.

Voilà pour ce qui concerne ces limites. Par conséquent, la commission vous propose d'en rester au projet du Conseil fédéral – limite à 2 kilogrammes – avec possibilité pour le Conseil fédéral d'abaisser ces limites. Cela ressort de l'alinéa 3. Pour ce qui concerne le courrier international, M. Hämmerle a répondu au problème de la traduction française. Pour le transport des colis du service international, il s'agit des colis

en provenance et à destination, alors que pour la poste aux lettres, il s'agit seulement des lettres à destination. M. Grobet propose de remettre dans les services réservés le transport des colis du service international en provenance de l'étranger en Suisse, ce qui mettrait effectivement les sociétés de vente par correspondance dans une situation meilleure, puisqu'elles pourraient craindre, elles, que des opérateurs privés puissent, à partir de l'étranger, envoyer des paquets en Suisse en sortant du monopole et, par conséquent, meilleur marché. Mais ça n'est pas le cas puisqu'un certain nombre d'opérateurs étrangers, aujourd'hui déjà, se contentent d'envoyer leurs colis dans les zones frontalières pour les faire transporter par la poste suisse qui est beaucoup plus concurrentielle. La Poste n'a absolument aucun intérêt à voir ces sociétés se délocaliser. C'est un marché important. Elle fait aujourd'hui des conditions particulières; elle continuera à faire des conditions particulières pour éviter que ces sociétés ne quittent le pays. Par conséquent, la proposition Friderici, qui concerne la libéralisation complète du service international de la poste aux lettres, doit être repoussée également parce que le service international finance aussi la desserte de base, et ceci à raison, selon l'étude de l'Université de Saint-Gall, de 10 à 30 millions de francs. Ce sont donc encore quelques centaines de bureaux de poste qui pourraient disparaître. Les propositions Grobet et Friderici doivent donc être rejetées.

Un mot encore, toujours à l'article 3, qui concerne l'alinéa 3. Il s'agit ici des conditions dans lesquelles le financement du service universel peut être assuré, à savoir les conditions dans lesquelles le Conseil fédéral peut prendre la décision de passer du service réservé au service non réservé et de réduire la limite de poids.

La proposition de la majorité de la commission est relativement contraignante, alors que la proposition de la minorité I (Hegetschweiler) est un petit peu plus souple. Elle dit qu'il faut également tenir compte des effets des modifications sur le financement du service universel. Le projet du Conseil fédéral dit: «C'est le service universel qui compte et rien d'autre.» Et puis, on a une troisième solution, c'est la proposition de minorité II (Fischer-Seengen) qui dit: «Ce n'est ni le service universel, ni le financement, mais c'est les offres des opérateurs qui font foi.» Il y a encore une quatrième solution, c'est la proposition Imhof qui dit: «Le Conseil fédéral doit exclure d'autres prestations ainsi que réduire la limite de poids.»

Par conséquent, sur ces quatre propositions allant de la plus douce à la plus contraignante, c'est celle de la majorité que l'on vous propose de soutenir.

Quant à l'article 4, la proposition de la minorité Hegetschweiler propose également de ne pas tenir compte des conséquences financières de la fourniture desdits services sur La Poste. Ces conséquences, on en tient compte dans l'article 3 et ainsi il n'y a pas lieu d'y revenir à l'article 4.

Voilà le commentaire que je pouvais faire. Je vous invite donc à suivre les propositions de la majorité de la commission de ne pas revenir sur la limite de poids.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte zunächst den beiden Berichterstattern für Ihre sehr klaren und ausführlichen Darlegungen danken und möchte mich hier auch entsprechend kurz fassen:

Es geht bei diesen vielen Anträgen um drei Bereiche: Der erste dreht sich um das Gewicht der Pakete. Der zweite befasst sich mit der Modifizierung der vom Bundesrat beabsichtigten Senkung der Monopolmitte. Der dritte betrifft die internationalen Sendungen.

Zunächst zum ersten Bereich, zum Gewicht: Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, von heute 5 Kilogramm auf die Monopolmitte von künftig 2 Kilogramm herunterzugehen. Diesem Vorschlag liegt eine Studie zugrunde, die errechnet, dass es der Post mit einem Monopol von 2 Kilogramm möglich sein wird, in den schwarzen Zahlen zu operieren. Es wird der Post also möglich sein, ihre Aufgabe für die Grundversorgung, die wir von ihr verlangen, auch tatsächlich zu erfüllen. Eines der Ziele dieser Revision ist nämlich die Vermeidung von Subventionen, damit die Post ihren Auftrag auch tatsächlich er-

füllen kann. Deswegen geben wir ihr einen Monopolbereich. Worum geht es bei diesem Monopolbereich? Es geht um einen Gesamtumsatz von 430 Millionen Franken zwischen diesen 350 Gramm und den 2 Kilogramm.

Ich frage mich ein wenig, warum jetzt dieser Glaubenskrieg um diese Gewichtslimite erfolgt. Ich kenne Glaubenskriege um Gewichtslimiten, aber bisher ging es um 28 oder 40 Tonnen. Hier geht es um 350 Gramm oder 2 Kilogramm. Wenn wir auf 350 Gramm heruntergehen, geht es letztlich um eine mögliche Ergebnisverschlechterung der Post von schätzungsweise 100 Millionen Franken. Diese 100 Millionen Franken, die die Post einsparen müsste, könnte sie beispielsweise bei der Streichung von Poststellen – es gäbe selbstverständlich auch andere Möglichkeiten – wieder wettmachen.

Bedenken Sie aber noch etwas weiteres, das Herr Hämmerle Ihnen gesagt hat: Im Bereich des Monopols ist die Post verpflichtet, distanzunabhängige Tarifierungen vorzunehmen, d. h., sie muss im Bereich des Monopols dieselben Preise für dieselbe Leistung im ganzen Land festsetzen. Senken Sie nun das Monopol von 2 Kilogramm auf 350 Gramm, dann ist die Post frei, verschiedene Tarifierungen vorzunehmen, und sie wird das auch tatsächlich tun müssen. Sie muss sich natürlich auf den Markt und den in diesem Bereich aufkommen den Wettbewerb einstellen. Sie kann also verschiedene Preise – sei das für Massensendungen, sei das für die Spedition in einem kleinen oder grossen Bereich – festsetzen.

Ein Beispiel, damit Sie sich das plastisch vorstellen können: Ein Beispiel, damit Sie sich das plastisch vorstellen können: In zwei Wochen ist Weihnachten. Eine Familie hat zwei Kinder. Die Gotte des einen Kindes wohnt in der Stadt. Die Gotte des anderen Kindes wohnt in einer Randregion. Die Gotte aus der Randregion muss dann für ein Paket mehr bezahlen als die Gotte aus der Stadt. Die Folge: Die Gotte aus der Stadt kann ihrem Patenkind z. B. ein schweres Buch oder ein Spielzeug schenken, während die Gotte aus der Randregion ihrem Patenkind ein Paar Socken schickt, um Porto sparen zu können. Soweit kann es kommen, wenn Sie diese Gewichtslimite heruntersetzen.

Ich bitte Sie daher, beim Entwurf des Bundesrates, bei den 2 Kilogramm, zu bleiben und sowohl die Erhöhungsanträge als auch die Senkungsanträge abzulehnen.

Der zweite Bereich betrifft die Frage, unter welchen Umständen der Bundesrat später die Monopolgrenze gegebenenfalls senken wird. Herr Comby möchte, dass insbesondere auf die Entwicklung der Europäischen Union geachtet wird. Herr Imhof möchte, dass der Bundesrat die Gewichtslimite nicht senken kann, sondern senken muss.

Beide Anträge wären eigentlich annehmbar. Insbesondere der Antrag Comby könnte in der Auseinandersetzung um diese Gewichtslimiten allenfalls eine Kompromisslösung darstellen, die alle Parteien, die bei den Gewichtslimiten verbindlicher und sofort eine Senkung vornehmen wollten, zufriedenstellen würde.

Der dritte Bereich betrifft den Antrag der Minderheit Friderici und den Antrag Grobet. Sie betreffen den internationalen Verkehr. Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, dass im internationalen Verkehr – ausser bei Briefen, die vom Ausland in die Schweiz kommen – kein Monopol besteht. Bei Briefen, die vom Ausland in die Schweiz kommen, möchte der Bundesrat ein Monopol aufrechterhalten. Herr Grobet möchte das ausdehnen, indem auch Pakete, die aus dem Ausland kommen, unter das Monopol fallen, während Herr Friderici umgekehrt möchte, dass Briefe, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen, nicht dem Monopol unterstehen.

Ich beantrage Ihnen, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und sowohl den Antrag der Minderheit Friderici als auch den Antrag Grobet abzulehnen.

Präsidentin: Ich geben Ihnen das Abstimmungsverfahren bekannt. Artikel 3 Absatz 1: Erste Abstimmung: Mehrheit gegen Antrag Loretan Otto. Zweite Abstimmung: Resultat gegen Minderheit I. Falls die Minderheit I gewinnt, entfallen die Eventualanträge Seiler Hanspeter und Minderheit II. Wenn die Mehrheit gewinnt, wird in der dritten Abstimmung die Mehrheit gegen den Eventualantrag Seiler Hanspeter antre-

ten. Sollte die Mehrheit wieder gewinnen, wird sie der Minderheit II gegenübergestellt. Sollte der Eventualantrag Seiler Hanspeter gewinnen, wird er noch der Minderheit II gegenübergestellt.

Artikel 3 Absatz 2: Erste Abstimmung: Mehrheit gegen Antrag Grobet. Zweite Abstimmung: Resultat gegen Minderheit.

Artikel 3 Absatz 3: Erste Abstimmung: Antrag Comby, ja oder nein. Zweite Abstimmung: Minderheit I gegen Minderheit II. Dritte Abstimmung: Resultat gegen Mehrheit. Vierte Abstimmung: Resultat gegen Antrag Imhof.

Artikel 3 Absatz 4: Mehrheit gegen Minderheit.

Artikel 4: Mehrheit gegen Minderheit.

Dieses Abstimmungsverfahren wurde mit den Berichterstat tern abgesprochen.

Grobet Christian (S, GE): Il me semblerait logique qu'à l'alinéa 2, on oppose la proposition de la minorité Friderici et la mienne, et après, celle qui l'aura emporté, à la proposition de la majorité de la commission. C'est la logique, me semble-t-il.

Friderici Charles (L, VD): Je crois, Madame la Présidente, que la procédure que vous et les rapporteurs de la commission prévoient est correcte. Nous allons de la solution maximale à la solution minimale.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Grobet	61 Stimmen
Dagegen	114 Stimmen

Art. 3 Abs. 1 – Art. 3 al. 1

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag Loretan Otto	79 Stimmen

Zweite, namentliche Eventualabstimmung

Deuxième vote préliminaire, nominatif

(Ref.: 0216)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Borel, Brunner Toni, Bühmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauer, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Scherrer Werner, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Steinegger, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwiggart (133)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité I:

Aregger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Christen, Dettling, Egerszegi, Eggly, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Loeb, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz

Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt (44)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bezzola, Leuba, Seiler Hanspeter (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bangerter, Blaser, Bonny, Borer, Diener, Dreher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Lachat, Maurer, Nabholz, Nebiker, Pini, Ruf, Schenk, Schmid Odilo, Schmied Walter, von Allmen, Ziegler (19)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 130 Stimmen
Für den Eventualantrag Seiler Hanspeter 50 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 0218)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votant pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bodenmann, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kühne, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruff, Rychen, Sandoz Marcel, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Steinegger, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Zwygart (134)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:

Votant pour la proposition de la minorité II:

Aregger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Dettling, Egerszegi, Eggly, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Leuba, Loeb, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wyss (44)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Kofmel, Randegger (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bangerter, Blaser, Bonny, Borer, Diener, Dreher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Lachat, Maurer, Nabholz, Nebiker, Pini, Ruf, Schenk, Schmid Odilo, Schmied Walter, von Allmen, Ziegler (19)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Art. 3 Abs. 2 – Art. 3 al. 2

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Mehrheit 121 Stimmen
Für den Antrag Grobet 59 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 52 Stimmen

Art. 3 Abs. 3 – Art. 3 al. 3

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag Comby 139 Stimmen
Dagegen 29 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I 115 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 43 Stimmen

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit/Antrag Comby 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 53 Stimmen

Präsidentin: Nächste Abstimmung: Antrag der Mehrheit, ergänzt durch den Antrag Comby, gegen den Antrag Imhof.

Baumberger Peter (C, ZH): Ich glaube, diese Gegenüberstellung ist nicht richtig. Man kann den Antrag Comby durchaus auch mit dem Antrag Imhof kombinieren. Beim Antrag Imhof geht es ja darum, dass der Bundesrat liberalisieren «muss», wenn die finanzielle Sicherheit geleistet ist – und nicht nur «kann». Beim Antrag Comby geht es darum, dass Rücksicht auf die europäische Entwicklung genommen wird. Das ist also keine Gegenüberstellung, sondern das ist eine Ergänzung. Gegenüber stehen sich somit der Antrag Comby mit der Ergänzung und dem «kann» und der Antrag Imhof mit dem «muss».

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Baumberger 93 Stimmen
Dagegen 79 Stimmen

Präsidentin: Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Wir stellen den Antrag der Mehrheit, ergänzt durch den Antrag Comby, wie vorgesehen dem Antrag Imhof gegenüber. Sollte der Antrag Imhof gewinnen, werde ich «Imhof mit Comby» und «Imhof ohne Comby» nochmals zur Abstimmung bringen.

Imhof Rudolf (C, BL): Ich glaube, die beiden Anträge haben nichts gemeinsam. Ich kann den Antrag Comby, kombiniert mit meinem Antrag, durchaus verstehen. Ich bin mit dem Antrag Comby einverstanden. Aber die beiden Sachen haben nichts miteinander zu tun. Mein Antrag lautet ganz klar «muss».

Präsidentin: Ich werde Ihnen also «Mehrheit plus Comby» gegen «Imhof plus Comby» unterbreiten.

Comby Bernard (R, VS): Personnellement, je tiens à lier ma proposition à celle de la majorité de la commission. C'est la raison pour laquelle je refuse qu'elle soit liée à la proposition Imhof, qui a la «Muss-Formulierung», la mienne a la «Kann-Formulierung».

Präsidentin: Ich komme aufgrund der Interventionen der Antragsteller auf meinen vorherigen Vorschlag zurück.

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit/Antrag Comby 104 Stimmen
Für den Antrag Imhof 67 Stimmen

Art. 3 Abs. 4 – Art. 3 al. 4**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Mehrheit	119 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

Art. 4 Abs. 1 – Art. 4 al. 1**Angenommen – Adopté****Art. 4 Abs. 2 – Art. 4 al. 2****Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Mehrheit	112 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	62 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

96.054

PTT. Voranschlag 1997**PTT. Budget 1997****Differenzen – Divergences**

Siehe Seite 2272 hiavor – Voir page 2272 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 12. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 12 décembre 1996

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997**Arrêté fédéral concernant le budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1997****Art. 2****Antrag der Kommission****Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Blocher, Bühler, Comby, Frey Walter, Gros Jean-Michel, Kofmel, Ruckstuhl, Steiner, Weyeneth)
Festhalten

Art. 2**Proposition de la commission****Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Blocher, Bühler, Comby, Frey Walter, Gros Jean-Michel, Kofmel, Ruckstuhl, Steiner, Weyeneth)
Maintenir

Baumann Ruedi (G, BE), Berichterstatter: Es geht um die letzte Differenz im Voranschlag 1997. Der Ständerat hat einstimmig und stillschweigend beschlossen, an seinem Antrag, den PTT-Betrieben 58 296 Personen zu bewilligen, festzuhalten. Wir wollten ursprünglich den PTT-Betrieben nur 57 996 Personen bewilligen, also 300 Stellen weniger. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, notabene mit dem weisen Stichentscheid des Präsidenten, dem Ständerat zuzustimmen. Wenn wir dies nicht täten, müsste in einer Einigungskonferenz eine Lösung gefunden werden.

Folgende Argumente sprechen für den Antrag des Ständerates, bzw. der Finanzkommission. Die Telecom braucht Personal für die neuen Technologien, denken Sie nur an den Boom auf dem Internet, und für die unternehmerische Neuausrichtung, die zurzeit hier diskutiert wird. Als Noch-Staatsbetrieb kann sie nicht einfach Personal entlassen und neues Personal anstellen, das die notwendigen neuen Qua-

lifikationen mitbringt. Die PTT-Betriebe machen zu Recht geltend, dass sich diese Investition in den Personalsektor längerfristig im Ertrag positiv auswirken würde. Geben wir dem Management der PTT-Betriebe doch endlich die Freiheit, selber über diese personalpolitischen Fragen zu entscheiden.

Auch beschäftigungspolitisch sollten wir unter den gegebenen Umständen ein positives Zeichen setzen. Der Personalbestand der PTT-Betriebe beträgt im laufenden Jahr – denken Sie an den Nachtrag II zum Voranschlag 1996 – rund 59 000 Stellen. Es geht also weniger darum, den durchschnittlichen Personalbestand um 300 Stellen aufzustocken, als vielmehr darum, ihn nur um 700 Stellen statt um 1000 Stellen abzubauen.

Ich beantrage Ihnen namens der Finanzkommission des Nationalrates, dem Ständerat zuzustimmen und die letzte Differenz auszuräumen. Es würde dem Parlament schlecht anstehen, wenn das Budget 1997 der PTT in einer Einigungskonferenz verabschiedet werden müsste. Wir sollten hier nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen.

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: La Commission des finances s'est réunie ce matin pour se prononcer sur la divergence avec le Conseil des Etats en matière de création de 300 nouveaux emplois à Télécom PTT.

Notre commission a décidé, avec la voix prépondérante de son président, de se rallier à la décision du Conseil des Etats, à savoir d'autoriser une augmentation de 300 postes afin de répondre à des besoins dans trois domaines: le marketing, les finances et les technologies de pointe.

Pour les raisons qui viennent d'être évoquées par M. Baumann Ruedi, la majorité de la Commission des finances vous invite à vous rallier à la décision du Conseil des Etats.

La minorité de la commission, dont je fais partie, a estimé qu'une entreprise telle que Télécom PTT, avec un effectif de plus de 58 000 collaborateurs, devrait pouvoir faire jouer les vases communicants et engager ces 300 personnes supplémentaires sans augmenter l'effectif de l'ensemble du personnel de l'entreprise.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich bitte Sie im Namen einer Minderheit, an unserem Beschluss festzuhalten; der entsprechende Antrag ist in der Kommission nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt worden. Er ist der Meinung, wir sollten nachgeben, damit es keine Einigungskonferenz gebe.

Worum geht es? Die PTT haben 57 996 Stellen. Jetzt beantragen sie, kurz vor der Neuorganisation, noch 300 Stellen. Das sind 5 Promille. Bei einem Gesamtpersonalbestand von über 57 000 ist es zumutbar, die 300 Stellen, die man angeblich anstelle von anderen braucht, aus dem Gesamtbestand zu nehmen.

Wenn Herr Baumann Ruedi als Präsident sagt, es handle sich um eine Mücke, man solle nicht einen Elefanten daraus machen, so mache ich Sie drauf aufmerksam: Hier geht es um den Beschluss, 40 Millionen Franken jährlich wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen. Personalstellen sind fixe Kosten. Sogar in der Privatwirtschaft, wo wir ja bei Kündigungen usw. wesentlich flexibler sind, rechnen wir mit fixen Kosten. 40 Millionen Franken pro Jahr! Wenn Sie das umlegen auf eine Investition, macht das ungefähr 500 Millionen Franken aus; aber wir – mit diesen Löchern im Bundeshaushalt, in der Kasse – sprechen selbstverständlich von Mücken und Elefanten. Ich weiss nicht, welche persönlichen Vermögensverhältnisse Sie zu Hause haben. Aber bis im gut geführten Unternehmen solche Summen bewilligt werden, braucht es einiges mehr.

Nun wird gesagt, man solle das wegen der beschäftigungspolitischen Situation tun. Die Frage ist: Was geschieht, wenn wir das nicht bewilligen? Die PTT sagen, man müsste vorübergehend ausweichen und solche Dinge – es geht um Telefoninstallationen usw. – auswärts vergeben. Das wird beschäftigungspolitisch genau gleich wirksam.

Ich bitte Sie festzuhalten. Wir machen eine sehr schlechte «Gattig» vor dem Volk, wenn wir dauernd sagen, wir schau-

ten für den Bundeshaushalt, und im Handumdrehen, bei einem Personalbestand von 57 000 Personen, 300 zusätzliche Stellen bewilligen – wie wenn man das nicht mit dem Gesamtbestand lösen könnte.

Ich bitte Sie, das ernst zu nehmen, was Sie in der allgemeinen Debatte alles gesagt haben.

Baumann Ruedi (G, BE), Berichterstatter: Nicht zu den Mücken und Elefanten, sondern nur eine ganz kleine Korrektur: Mit dem Nachtrag zum Voranschlag 1996 haben wir den PTT in Tat und Wahrheit für das laufende Jahr durchschnittlich etwa 59 000 Stellen bewilligt. Wenn wir jetzt dann noch 58 000 Stellen hätten, ginge es nicht um die Frage von zusätzlich 300 Stellen gegenüber dem heutigen durchschnittlichen Bestand, sondern effektiv um die Frage, ob wir um 700 Stellen oder um 1000 Stellen abbauen wollten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	72 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.049

Postgesetz Loi sur la poste

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2324 hiervoor – Voir page 2324 ci-devant

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

Soweit die Post trotz wirtschaftlicher Betriebsführung beim Universaldienst nachweislich keine volle Kostendeckung erreicht, kann der Bundesrat

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Ertrag aus den Konzessionsgebühren ist für die Finanzierung der

Abs. 3bis (neu)

Die privaten Anbieter, welche die ganze Schweiz einheitlich und zu distanzunabhängigen Tarifen mit ihren Dienstleistungen versorgen, werden von den Gebühren befreit.

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

Si, malgré une gestion du service universel conforme aux règles de l'économie de marché, La Poste apporte la preuve que les dépenses ne sont pas couvertes intégralement, le Conseil fédéral

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le produit des redevances est affecté au financement

Al. 3bis (nouveau)

Les opérateurs privés qui assurent une desserte uniforme de l'ensemble du territoire sont libérés de la redevance pour autant qu'ils pratiquent des tarifs indépendants de la distance.

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7, 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2bis

Die Post ist im Bereich der Wettbewerbsdienste grundsätzlich denselben Regeln unterstellt wie die privaten Anbieter.

Abs. 3

.... mit Erträgen aus dem Universaldienst verbilligt werden. Der Nachweis dazu obliegt der Post. Zu diesem Zweck ist das Rechnungswesen so auszugestalten, dass Kosten und Erträge der einzelnen Dienstleistungen ausgewiesen werden können.

Antrag Stucky

Abs. 1

....

a. des Post- und Zahlungsverkehrs sowie damit direkt zusammenhängende Dienstleistungen und Produkte anbieten. Direkt mit dem Zahlungsverkehr zusammenhängende Dienstleistungen und Produkte sind:

- Geldbezug an Automaten;
- Abgabe von Karten für Zahlungszwecke;
- Clearing;
- Vertrieb von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im Auftrage Dritter;
- Verzinsung von Zahlungsverkehrskonti.

....

Antrag Raggenbass

Abs. 1

....

a. des Post- und Zahlungsverkehrs sowie damit unmittelbar zusammenhängende Dienstleistungen und Produkte anbieten.

....

Antrag Baumberger

Abs. 2bis

Die Post ist im Bereich der Wettbewerbsdienste, vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen, denselben Regeln unterstellt wie die privaten Anbieter.

Antrag Bühler

Abs. 3

.... dass Kosten und Erträge der einzelnen Dienstleistungen ausgewiesen werden können. Die Preisgestaltung der Wettbewerbsdienste hat sich an den Vollkosten zu orientieren.

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2bis

Dans le secteur des services libres, La Poste est en principe soumise aux mêmes règles que les opérateurs privés.

Al. 3

.... le prix des services libres. Il incombera à La Poste d'en fournir la preuve. A cet effet, la présentation des comptes devra clairement indiquer les dépenses et les produits des différents domaines d'activité.

*Proposition Stucky**Al. 1*

....

a. et des prestations directement connexes.

Les prestations directement connexes relevant des services de paiement sont:

- le retrait d'argent auprès d'automates;
- la remise de cartes de paiement;
- le clearing;
- les prestations financières ainsi qu'en matière d'assurances sur mandat de tiers;
- le paiement d'intérêts découlant des comptes du trafic des paiements.

....

*Proposition Raggenbass**Al. 1*

....

a. et des prestations directement connexes.

....

*Proposition Baumberger**Al. 2bis*

Dans le secteur des services libres, La Poste est soumise aux mêmes règles que les opérateurs privés, sous réserve des exceptions prévues par la loi.

*Proposition Bühler**Al. 3*

.... différents domaines d'activité. L'échelle des prix des services libres doit tendre à une couverture totale des coûts.

Stucky Georg (R, ZG): Ich möchte mit meinem Antrag Klarheit darüber schaffen, welche Dienste die Post im Bereich Zahlungsverkehr anbieten kann.

Der Sprecher deutscher Zunge, Herr Hämmerle, hat im Eintretensvotum von «allen Diensten ausser den Krediten» gesprochen. Das würde das Einrichten einer Vermögensverwaltungsbank erlauben. Das kann aber nicht gemeint sein. Die Botschaft allerdings ist auch nicht viel deutlicher. Man spricht auf Seite 31 von «weiteren Dienstleistungen», und auf Seite 37 finden Sie den Hinweis auf «den Vertrieb anderer für den Verkauf am Postschalter geeigneter Produkte». Am Postschalter können Sie natürlich genau das gleiche kaufen, was Sie an einem Bankschalter kaufen. Der Schalter kann nicht ein Kriterium sein. Sinnvoll wäre es vielmehr, unter Zahlungsverkehr die Geschäfte zu subsumieren, die in direktem Zusammenhang damit stehen. Deshalb schlage ich in meinem Antrag vor, das Wort «direkt» im Ingress einzufügen und dann im Zusatz zu erläutern, was darunter zu verstehen ist.

Ich gehe allerdings einen Schritt weiter, indem ich die in der Botschaft bereits genannten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im Auftrag Dritter auch übernommen habe. Zwar mit grossem Bedenken, aber sie sind heute schon Tatsache. Die Post vertreibt ja bekanntlich Fondsanteile. Das Geld wird dann an eine Grossbank weitergeleitet, die es entsprechend anlegt. Bedenklich ist die Sache auch deswegen, weil die Post damit nicht darum herumkommt, dem Kunden zumindest eine minimale Beratung angedeihen zu lassen. Daraus ergeben sich allenfalls auch Haftungsfragen.

Zudem stellen sich in dieser Beziehung eine Reihe von weiteren Fragen, z. B., ob die Post, wenn sie ihre Dienste im Finanzbereich ausweitet, der Eidgenössischen Bankenkommision unterstellt werden müsste und wie es sich mit der Einhaltung der Sorgfaltsvereinbarung verhält – man denke diesbezüglich an das Einbezahlen von Geldern, die aus unklaren Quellen stammen, mit anderen Worten an die Verhinderung der Geldwäscherei. Wir haben ja die Tendenz, auch in unse-

rem Recht Finanzgesellschaften und ähnliche Unternehmungen mehr und mehr einer staatlichen Kontrolle zu unterstellen, dies ausserhalb der üblichen Kontrolle, die bei der Post besteht. Also auch hier eine Reihe von ungeklärten Fragen! Klar erkennbar ist hingegen, dass die Post mit ihren Dienstleistungen im Finanzbereich nicht etwa primär die Grossbanken konkurrenziert, sondern in erster Linie die Kantonal-, die Regional- und die Raiffeisenbanken. Dass in diesem Bereich aber Wettbewerb besteht, zeigen die Anpassungsprozesse der vergangenen Jahre mit den Schliessungen von Filialen und mit dem entsprechenden Personalabbau. Was nun aber bevorstehen könnte, ist eine Wettbewerbsverzerrung zwischen diesen Bankengruppen und der Post. Ich erinnere daran, dass im Postgesetz eine Staatsgarantie vorgesehen ist. Die anderen Banken haben keine solche. Die Post unterliegt auch keinen Eigenkapitalbestimmungen, wie sie die Banken kennen. Sie benützt eine Gratisinfrastruktur, die die Bankenkonkurrenten bezahlen müssen. Die Post zahlt keine Abgaben und Steuern, wie das die Privat- oder selbst die Kantonalbanken tun müssen.

Es ist ordnungspolitisch nicht akzeptabel, dass man einem Monopolbetrieb in einem Bereich Wettbewerbsvorteile verschafft, wo schon Wettbewerb herrscht; das ergibt ungleiche Spiesse für die Wettbewerber. Im Unterschied allenfalls zum Paketbereich – wir haben ja eben diesen «Paketkrieg» geführt – besteht auch kein Mangel in bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen im Bankenbereich. Sie wissen ja, dass unser Land eher «overbanked» ist. Es hat also keinen Wert, hier noch zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Sie haben soeben von Herrn Stucky vernommen, weshalb er seinen Antrag gestellt hat. Mein Antrag ist weitgehend derselbe – ob «unmittelbar» oder «direkt» kommt eigentlich nicht darauf an –, hingegen habe ich am Schluss keinen Katalog erwähnt. Ich kann daher weitgehend den Ausführungen von Kollege Stucky folgen und mich ihnen anschliessen.

Zuerst möchte ich meine Interessen offenlegen: Ich bin Mitglied des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank. Es liegt in unserem Interesse und ist von grosser Bedeutung, dass sich die Post zu einem marktfähigen und ertragsstarken Unternehmen entwickelt, welches die in den letzten Jahren selbstverständlich nur im Postbereich erzielten Verluste vergessen lässt. Es soll daher ermöglicht werden, auch neue und kreative Dienstleistungen anzubieten. Auf der anderen Seite ist die Schaffung einer Postbank gemäss Verfassung nicht möglich, mindestens gemäss herrschender Auffassung.

Dieses Spannungsverhältnis haben wir durch eine möglichst geschickte Formulierung zu überwinden. Der Bezug zum Post- bzw. Zahlungsverkehr muss unmittelbar sein, ansonsten der verfassungswidrige Schritt zur Postbank Tatsache wird. Der bargeldlose Zahlungsverkehr gehört nicht zum ur-eigentlichen Bankgeschäft. Dieses besteht gemäss Kommentarmeinungen in der gewerbmässigen Aufnahme von Fremdgeldern, in der Gewährung von Krediten und im Wertpapiergeschäft. Durch die Aussage, dass der Bezug zum Post- bzw. Zahlungsverkehr «unmittelbar» – oder «direkt», wie Kollege Stucky es ausdrückt – sein muss, wird zum Ausdruck gebracht, dass eigentliche Bankgeschäfte nicht durch die Post abzuwickeln sind. Es soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass nicht die Nutzung der Infrastruktur das geeignete Abgrenzungskriterium ist, wie das aufgrund der Botschaft des Bundesrates (S. 37) für «den Vertrieb von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im Auftrag Dritter sowie für den Vertrieb anderer, für den Verkauf am Postschalter geeigneter Produkte» angenommen werden könnte. Abgrenzungskriterium soll die verfassungsrechtliche Schranke sein.

Trotz der Neufassung des Artikels 9 Absatz 2 durch die Kommissionsmehrheit, der die Post im Bereich des Wettbewerbs grundsätzlich denselben Regeln wie die privaten Anbieter unterstellt – ich unterstütze diesen Antrag –, kann eine zu grosszügige Fassung zu Konflikten führen. Wie verhält es

sich beispielsweise mit den Eigenkapital- und Hinterlegungsvorschriften, mit der Verzinsung des Eigenkapitals, der transparenten Rechnungslegung oder – wie es Herr Stucky auch gesagt hat – mit der Haftung? Hier haben wir verschiedene Probleme zu gewärtigen.

Die von Bundesrat und Kommission vorgeschlagene Fassung ist zu offen. Durch das Wort «unmittelbar» – oder «direkt», wie es Herr Stucky will – wird eine sinnvolle Klarstellung eingeführt. Es könnte sehr wohl das Wort «direkt» von Herrn Stucky verwendet werden. In dieser grundsätzlichen Hinsicht besteht daher keine Differenz zum Antrag von Kollege Stucky.

Ich teile auch seine Meinung bezüglich der von ihm vorgenommenen Aufzählung. Diese ist heute richtig. Ich erachte jedoch eine abschliessende Aufzählung als nicht sehr geschickt. Sie könnte eine sinnvolle, im Rahmen der Verfassung liegende Entwicklung des Angebotes der Post verhindern. Das will ja niemand. Die Post soll ertragsstark und marktfähig werden.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Baumberger Peter (C, ZH): Artikel 9 Absatz 2, zu dem ich spreche, behandelt die Wettbewerbsdienste der Post. In meinem Antrag geht es darum, die Bedingungen für diese Wettbewerbsdienste etwas näher zu umschreiben. Es geht hier um einen ganz zentralen Bereich des Postgesetzes. Wir haben nun die Universaldienste und die reservierten Dienste im wesentlichen in der Fassung von Bundesrat und Kommissionmehrheit als Voraussetzung der Grundversorgung akzeptiert; Sie haben entsprechend abgestimmt.

Hier bei den Wettbewerbsdienstleistungen aber, wo die Post in Konkurrenz mit Dritten steht, sollen tatsächlich echte Wettbewerbsverhältnisse gelten. Wir wollen – auch ich will das –, dass die Post sich möglichst weitgehend im freien Wettbewerb betätigen soll. Ich glaube aber, dass hier die Spiesse wirklich gleich lang sein müssen. Wenn im Einzelfall, beispielsweise im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Grundversorgung, auch mit gewissen Quersubventionierungen, über die wir des langen und breiten gesprochen haben, Ausnahmen vorgesehen werden sollen und allenfalls müssen, so müssen diese Ausnahmen im Gesetz ihre Grundlage finden. Es gibt im Postgesetz bereits derartige Ausnahmen. Diese sind also im Gesetz aufzulisten.

Die Kommission hat versucht, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Sie hat in Artikel 9 Absatz 2 formuliert, die Post sei im Bereich der Wettbewerbsdienste «grundsätzlich» – dieses Wort ist entscheidend – denselben Regeln unterstellt wie die privaten Anbieter.

Ich bin der Meinung, dass dieser gutgemeinte Versuch der Kommission nur halbwegs geglückt ist: Die gleichen Regeln sollen nicht nur grundsätzlich gelten, denn diesfalls würden unbestimmte – von wem auch immer umschriebene – Ausnahmen vorbehalten sein. Diese gleichen Regeln sollen im Wettbewerbsbereich vielmehr wirklich und effektiv gelten. Es sollen dieselben Regeln sein – wie ich das formuliert habe – «vorbehältlich gesetzlicher Ausnahmen». Das ist allein schon gesetzgebungstechnisch die einzige klare und richtige Formulierung.

Lassen Sie mich das ganz kurz an einem Beispiel exemplifizieren; ich knüpfe damit an das Votum von Kollege Raggenbass an, welches Sie soeben gehört haben: Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft auf Seite 37, die Schaffung einer Postbank sei an sich nicht möglich. Sie wissen, auch wir von der CVP-Fraktion sind gegen eine Postbank; wir glauben nicht, dass in der Schweiz, die «overbanked» ist, auch noch eine Postbank das Substrat z. B. der Kantonalbanken aushöhlen soll. Darum geht es mir jedoch nicht; mir geht es darum, dass der Bundesrat in der Botschaft im gleichen Satz schreibt, dieses Verbot gelte nur «nach bisher geltender Auffassung». Wir wissen alle, dass gewisse Schritte – Anlagegeschäft und dergleichen – bereits im Gange sind. Da wird nun ganz klar: Auch bei Aufsicht, Überwachung von Geschäften und dergleichen, die irgendwo im Graubereich sind, müssen wirklich die genau gleichen Vorschriften und Wettbewerbsbedingungen gelten.

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang versichern, dass ich meinen Antrag mit hohen Vertretern der Post und mit Personalvertretern besprochen habe. Auch sie finden diese Klärung für die Geschäfte der Post durchaus akzeptabel und korrekt. Nach allem, was ich gehört habe, ist die Post bereit, sich dieser klaren Fassung zu unterziehen.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Bührer Gerold (R, SH): Ich spreche zu Artikel 9 Absatz 3. Wir haben bisher im Postgesetz den Wettbewerb aus bekannten Gründen – vor allem auch aus politisch-psychologischen Rücksichtnahmen – auf beschränktem Niveau belassen. Deshalb meine ich, dass wir wenigstens dort, wo wir gemäss Gesetz Wettbewerb zulassen, diesen so regeln sollten, dass private Anbieter de facto und nicht nur auf dem Papier eine faire Chance haben. Bereits in Artikel 6 haben wir die Mitbewerber mit der Einführung der Zwangsabgabe von Gebühren zur Mitfinanzierung im Universaldienst belastet; man kann Gründe für diese Lösung anführen. In Artikel 9 ist zwar durch die Kommission eine Verbesserung eingefügt worden, indem es heisst, dass die Wettbewerbsdienste nicht mit Erträgen aus dem Universaldienst verbilligt werden dürfen. Es ist neu auch hinzugefügt worden, dass die Post hierzu den Nachweis zu liefern hat. Wir müssen uns aber fragen: Ist diese gegenüber der bundesrätlichen Fassung modifizierte Form ausreichend, um faire Wettbewerbsbedingungen zuzulassen?

Aufgrund von Erfahrungswerten und von einigen Überlegungen, die ich darlegen möchte, komme ich zu einem negativen Schluss: Nein, mit dieser Bestimmung wird es auch in Zukunft so sein, dass die Post genügend Möglichkeiten der indirekten Quersubventionierung hat, so dass es privaten Mitbewerbern im Wettbewerbsdienst de facto nicht lange möglich sein wird, sich fair mitzubewerben. Wenn Sie auf die letzten sieben Jahre zurückschauen, stellt sich die Frage: Was ist in der Preispolitik passiert? Wir haben im reservierten Dienst – den wir alle als Konsumenten bezahlen – zum Teil Preisanpassungen von bis zu 80 Prozent gehabt. Ich erinnere Sie an die A-Post: Hier stiegen die Tarife um 80 Prozent. Gleichzeitig sind die Tarife im freien Bereich, z. B. bei Drucksachen in städtischen Agglomerationen, um über 40 Prozent zurückgegangen. Diese Zahlen sprechen eine klare, deutliche Sprache; Sie können diesen wettbewerbspolitisch bedenklichen Prozess mit dieser Bestimmung auch nicht unterbinden.

Dass hier erhebliche Quersubventionierungen laufen, sehen Sie auch, wenn Sie Ländervergleiche machen. Wie soll es anders erklärbar sein, dass beispielsweise in Deutschland Drucksachen ohne Adressen 20 bis 23 Pfennig kosten, in der Schweiz zwischen 8 und 12 Rappen, obwohl wir wissen, dass die effektiven Kosten höher sein müssen. Das zu diesem Vergleich.

Eine zweite Überlegung: Nicht nur diese Zahlen zeigen, dass die Formulierung zu wenig griffig ist und dass sie ergänzt werden muss. Auch die Kartellkommission hält in ihrem ausführlichen Bericht an verschiedenen Orten diesen Schwachpunkt für bedenklich. Sie schreibt unter anderem: «... dass die gegenwärtige Ordnung dem Auftreten von privaten Konkurrenten auf den Postmärkten nur unzureichend Rechnung trägt Solche Quersubventionierungen führen zu erheblichen Wettbewerbsverfälschungen.»

Wir müssen aus zwei Gründen in Artikel 9 eine griffigere und klarere Formulierung haben:

1. Es wird zwar angeführt, dass die Post die geforderte Ordnung mit dem Rechnungswesen nachweisen müsse. Wir alle, oder zumindest all jene, die mit Rechnungswesen zu tun haben, wissen, dass diese Kontrolle sehr schwierig sein wird.
2. Es ist keine unabhängige Behörde da, die diese Rechnung der Post gemäss Artikel 9 kontrolliert. Im sensiblen Bereich in bezug auf Artikel 9 sind wir also voll dem ausgeliefert, was die Post allenfalls in der Rechnung ausweist.

Eine dritte Überlegung: Es wird nachher in der Diskussion argumentiert werden, auch andere Anbieter könnten eine Mischrechnung zwischen verschiedenen Dienstleistungen machen. Das ist richtig. Nur, wenn wir freien Wettbewerb ha-

ben, ist es aber richtig, dass jeder Wettbewerber frei eine Preismischrechnung machen kann. Hier haben wir es aber mit einem geschützten Monopolbereich und einem freien Bereich zu tun, und es geht wettbewerbpolitisch nicht an, dass die Post aus dem Monopolbereich, den wir Konsumenten bezahlen, ohne Wettbewerb zu haben, dann den Wettbewerbsbereich quersubventioniert. Deswegen stimmt das Argument nicht, dass auch andere Anbieter Mischrechnungen machen könnten.

Eine vierte, sozialpolitische Überlegung: In diesem Bereich der Zustelldienste haben wir in etwa 50 Prozent gemeinnützige Anbieter, die in diesem Geschäft tätig sind. Wenn wir schon gestern in der Debatte beim Artikel in der Telekommunikation sehr ausgiebig über soziale Schutzmassnahmen diskutiert haben, wäre es fair, auch hier das Postulat zu erheben, dass diese gemeinnützigen Organisationen ein Anrecht auf einen fairen Wettbewerb haben und nicht dieser monopolistischen Quersubventionierung ausgeliefert sein sollten. Immerhin beschäftigen diese Organisationen in etwa 5000 Personen und weisen ein Volumen von etwa 50 Millionen Franken aus. Bei der Post ist dieses Volumen dagegen insgesamt «peanuts».

Meine Formulierung bedeutet, dass ich in Absatz 3 einen Zusatz möchte in dem Sinn, dass sich die Preisgestaltung der Wettbewerbsdienste absolut an den Vollkosten zu orientieren habe. Ich will damit nicht verlangen, dass die Vollkosten gedeckt sein müssen. Das möchte ich zuhanden der Materialien klar sagen. Aber wir dürfen nicht zulassen, dass wir hier den Wettbewerbsdienst mehr oder weniger zu Grenzkosten laufen lassen, und deswegen postuliere ich diese Pflicht der Orientierung der Preisgestaltung an den Vollkosten.

Ich bin mir bewusst, dass es vielleicht juristisch, formell noch bessere Formulierungen geben kann. Das könnten wir aber dem Ständerat überlassen. Es geht mir darum, in dieser sensiblen Frage zwischen Monopol und Wettbewerb eine griffigere Formulierung zugunsten des Wettbewerbs zu haben.

Hubacher Helmut (S, BS): Die Kommission hat sich lange mit Artikel 9 beschäftigt. Aus der Fahne ersehen Sie, dass einige Ergänzungen gegenüber der Fassung des Bundesrates angebracht wurden. Ich meine beispielsweise, die Ängste des Herrn Bühler seien mehr als genug berücksichtigt worden. Ich möchte aber vor allem zum Antrag Stucky und zum Antrag Raggenbass etwas sagen.

Herr Stucky hat erklärt, es gebe genug Banken in der Schweiz. Er möchte prophylaktisch weitere Ausbauschritte, weitere Geschäftsmöglichkeiten, weitere Chancen der Post coupieren. Er hat Angst vor dem Wettbewerb. Das ist diese Art von Marktwirtschaft, die dann, wenn es wirklich ernst wird, zum vornherein schon limitiert werden soll. Herr Stucky möchte weitere Ausbauschritte für die Post nicht zulassen. Kommission und Bundesrat sind der Meinung, man könne hier nicht, wie das Herr Stucky macht, die Geschäftstätigkeiten abschliessend aufzählen und mögliche Entwicklungen, wenn überhaupt, von vornherein nur via Gesetzesrevisionen zulassen. Man kann die Post nicht – trotz gewisser Monopolbereiche – in den stärkeren Wettbewerbsmarkt entlassen, ihr aber gleichzeitig wieder Fesseln anlegen.

Nun wissen wir, Herr Stucky vertritt knallhart Interessen. Das ist sein Recht. Seine Position ist im grossen und ganzen die der Schweizerischen Bankiervereinigung. Das hat er schon öfters produziert, das ist absolut legitim. Aber es geht hier nicht um die Interessen der Schweizerischen Bankiervereinigung, sondern es geht um die Interessen der Post, der Bevölkerung und der Beschäftigten.

Wir haben viele Banken, Herr Stucky, ja. Aber was erleben wir? Die Banken, vor allem die Grossbanken, haben in den sechziger, siebziger und achtziger Jahre ihre Filialnetze bis in jedes grössere Dorf, bis in jedes städtische Quartier ausgebaut. Sie haben zum Teil die kleinen Banken, die Regionalbanken, konkurrenziert, dann kaputtgemacht oder aufgekauft. Und jetzt ziehen sich die Banken aus den Regionen zurück. Alle drei Grossbanken müssen Personal entlassen; sie haben massiv Stellen abgebaut. Sie wollen ihre Rendite auf dem Eigenkapital verdoppeln, und jetzt sind die kleinen Filia-

len nicht mehr interessant. Die Filiale wird jetzt durch den Bancomat ersetzt.

Die Post ist aber in der ganzen Schweiz vorhanden. Nach unserer Meinung und gemäss den bisherigen Entscheidungen soll sie auch die ganze Versorgung, den Service public, übernehmen, und wir hoffen, dass das so bleiben wird. Ich meine – und die Mehrheit der Kommission hat diese Auffassung ebenfalls vertreten –, dass man der Post gewisse Entwicklungsmöglichkeiten nicht zum vornherein verbauen soll, nur damit die Bankiervereinigung mit uns zufrieden ist.

Die Erfahrungen vieler kleinerer Unternehmer und vieler Privatkunden mit den Banken sind ja nicht gerade grossartig. So wie die Banken zum Teil ihre Kunden jetzt behandeln, kann man nicht sagen, sie seien absolut zufrieden: «Overbanked» – was wollen wir noch mehr? Lassen wir der Post, die eine schwere Zeit vor sich hat – sie muss nämlich restlos auf den Goldesel Telecom verzichten –, noch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten! Sie sollen ja gar nicht präzisiert im Gesetz aufgezählt werden, sie sollen aber auch nicht einfach von vornherein verunmöglicht werden. In diesem Sinne bitte ich Sie dringend, dem Antrag Stucky nicht zuzustimmen.

Herr Raggenbass hat eine etwas andere Philosophie. Er hat eigentlich mehr die Anliegen der Kantonalbanken im Auge, wenn ich das richtig begriffen habe. Aber ich meine, dass wir hier ein Postgesetz erlassen und nicht ein Schutzgesetz für Kantonalbanken. Auch diese haben in letzter Zeit nicht nur glorios «geschäftet». Ich meine, dass der Antrag Raggenbass in dieser Beziehung zumindest eine unnötige Erschwerung darstellt, die wir der Post nicht für die schwierige Zukunft einbauen sollten.

In diesem Sinne meint unsere Fraktion, dass der Entscheid der Kommissionsmehrheit die goldene Mitte darstellt, die es zu unterstützen gilt.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Es geht bei den Wettbewerbsdiensten der Post nicht darum, dass die Banken den Wettbewerb scheuen würden, wie das nun gesagt worden ist. Es geht darum, dass die Banken mit der Post gleich lange Spiesse haben. Das ist der Kernpunkt der Anträge Stucky und Raggenbass.

Die Post wird ja gerade nicht in den Wettbewerb entlassen, wie das immer gesagt worden ist. Wir haben Entscheide getroffen, die es der Post ermöglichen, nach wie vor von einem sehr starken Monopol zu profitieren. Die Post wird auch nicht in eine schwierige Lage kommen und in ein schwieriges Umfeld entlassen, wie etwa gesagt worden ist. Die Post ist ein hervorragend geführter Betrieb. Das haben wir in der Kommission von den Exponenten der Post und der Telecom erfahren können. Ich habe keine Bedenken, dass die Post unter die Räder kommt. Diese Argumente sind an den Haaren herbeigezogen.

Herr Stucky will mit seinem Antrag den Zahlungsverkehr klarer definieren. Das können wir unterstützen. Herr Raggenbass macht das mit seinem Antrag etwas allgemeiner, ohne eine konkrete Auflistung.

Den Antrag Baumberger unterstützen wir grundsätzlich. Gemäss der Kommission ist die Post «im Bereich der Wettbewerbsdienste grundsätzlich denselben Regeln unterstellt wie die privaten Anbieter». Da schafft der Antrag Baumberger etwas Klarheit. Er lautet: «Die Post ist im Bereich der Wettbewerbsdienste, vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen, denselben Regeln unterstellt wie die privaten Anbieter». Das ist keine Kann-Formulierung. Ich finde das besser und präziser. In Absatz 3, den die Kommission etwas konkreter formuliert hat, geht es um die Quersubventionierung, wie das Herr Bühler gesagt hat. Es geht auch um Synergieeffekte, die die Post nutzen kann und nutzen wird. Es ist ja nicht verboten, solche Effekte zu nutzen. Von der Privatwirtschaft verlangen wir das auch. Aber es soll transparent werden und nicht dazu führen, dass das Monopol zementiert wird und Öffnungen Richtung Wettbewerb verhindert werden.

Wir unterstützen den Antrag Bühler. Er geht in die richtige Richtung. Ob das Problem mit dem Wort «Vollkosten» oder allenfalls mit einer anderen Formulierung gelöst wird, ist nicht so wichtig. Es geht um den Grundsatz.

Binder Max (V, ZH): Wenn Herr Hubacher sagt, dass man offenbar Angst vor dem Wettbewerb habe, dann ist das sicher falsch. Ich glaube, weder auf der einen noch auf der anderen Seite ist Angst am Platz. Angst ist ohnehin ein schlechter Ratgeber. Bei all diesen Anträgen geht es, meiner Meinung nach, um gleich lange Spiesse, um damit echten Wettbewerb zu ermöglichen, und es geht für mich vor allem auch um Transparenz.

Zum Antrag Stucky: Die Stossrichtung des Antrages kann ich unterstützen, doch bin ich der Meinung, dass die Aufzählung sehr einengend ist, dass relativ wenig Entwicklung möglich ist. Ich weiss nicht, ob das nicht eher auf Stufe Verordnung zu regeln wäre. Mit dem ersten Satz könnte ich mich absolut einverstanden erklären.

Was die Aufzählung selber betrifft: Ich möchte Sie bitten, diese Aufzählung abzulehnen. Weil Sie das wahrscheinlich nicht trennen können, möchte ich Ihnen empfehlen, den Antrag Raggenbass zu unterstützen. Er geht in die gleiche Richtung; er hat aber diese Aufzählung weggelassen. Er sagt einfach, dass der Wettbewerbsbereich unmittelbar mit den Dienstleistungen zusammenhängen müsse.

Zum Antrag Baumberger zu Absatz 2: Für diesen Antrag habe ich sehr viel Verständnis. Ich bitte Sie, auch diesen zu unterstützen. Er ist klarer formuliert als der Antrag der Kommission. Ich glaube, er bietet keine Interpretationsschwierigkeiten. Für mich ist ganz klar – nach diesem Antrag –, dass gesetzliche Ausnahmen vorliegen müssen, um den Bereich auszunehmen, der nicht den gleichen Regeln unterstellt werden soll.

Im übrigen: In allen nicht gesetzlich geregelten Bereichen untersteht die Post effektiv denselben Regeln wie private Anbieter. Das ist ein sehr klarer, transparenter und vernünftiger Antrag.

Zum Antrag Bühler: Über diesen Antrag haben wir auch in der Kommission sehr lange debattiert. Man kann sagen, im Prinzip würde Absatz 3 gemäss Entwurf des Bundesrates alles aussagen, indem man dort sagt, dass die Wettbewerbsdienste nicht aus den Erträgen der reservierten Dienste verbilligt oder sozusagen quersubventioniert werden dürfen. Aber Sie sehen, dass da die gesamte Kommission auch gewisse Bedenken hatte und dies ein wenig transparenter machen wollte.

Persönlich kann ich es nicht beurteilen, ob der Antrag Bühler der bessere sei als derjenige der Kommission. Allerdings meine ich, dass der Antrag Bühler für mich doch mehr Sicherheit bietet, damit nicht Quersubventionierungen geschehen können. Ich kann mir gut vorstellen, dass im ganzen Postbereich die reservierten und nichtreservierten Dienste nicht immer so stark und klar zu trennen sind und dass dadurch auch gewisse Quersubventionierungen – ich möchte das der Post nicht unterstellen, keineswegs – nach wie vor möglich wären.

Wenn der Antrag Bühler angenommen würde, möchte ich, dass er im Ständerat genauer studiert würde. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Da wir ja Erstrat sind, kann man das noch abschliessend klären.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Fahne einen Fehler enthält: Bei Artikel 9 muss der Absatz 2 gemäss Entwurf des Bundesrates, d. h. «Der Bundesrat bezeichnet die Wettbewerbsdienste», natürlich auch im Antrag der Kommission beibehalten werden. Dieser Satz muss bleiben. Die beiden auf der Fahne neu eingefügten Absätze würden dann zu Absatz 2bis und Absatz 3. Sonst ist das ein sinnstörender Fehler, weil das so nicht gemeint ist und so auch nicht stimmt.

Wir haben in der Kommission zu dieser Frage des Bankings, der weitergehenden Zahlungsgeschäfte, sehr ausführliche Diskussionen gehabt. Das Ergebnis dieser Diskussionen sind eben die Einschränkungen, die wir in der Mehrheit und als Gesamtkommission beschlossen haben, nämlich dieser neue Absatz 2bis und die Zusätze bei Absatz 3.

Es wurden auch Untersuchungen gemacht, und wir liessen Berichte erstellen. Das Ergebnis dieser relativ ausführlichen Überlegungen war genau dieser Satz, wie er jetzt auf der

Fahne steht: «Die Post ist im Bereich der Wettbewerbsdienste grundsätzlich denselben Regeln unterstellt wie die privaten Anbieter.» In der Kommission war man sich dann eigentlich über alle Schranken einig, dass das so richtig sei, und zwar aufgrund von Berichten und ausführlichen Gesprächen. Wir sind also der Auffassung, dass die Formulierung der Kommission ausreicht und den Anliegen entspricht, wie sie mit den Einzelanträgen vorgetragen werden.

Zu den einzelnen Anträgen: Mit dem Antrag Raggenbass, der das Wort «unmittelbar» einfügen will, kommt ein Wort mehr hinein. Es wird aber damit nicht mehr geklärt, als wenn wir sagen «damit zusammenhängen». Sie sagen «unmittelbar». Wo beginnt unmittelbar, und wo hört es auf? Wesentlich ist doch, dass der Zusammenhang mit den traditionellen Kerngeschäften gegeben ist. Mit dem Wort «unmittelbar» tragen Sie zur Klärung gar nichts bei, genauso wie dies beim Antrag Stucky mit dem Wort «direkt» nicht der Fall ist. Zu tun hat man es dabei mit einer Interpretationsfrage.

Zum Antrag Baumberger: Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob Sie mit diesem Vorbehalt betreffend «gesetzlicher Ausnahmen» alle Fälle treffen, die Sie anvisieren. Denn es gibt im Bereich des Bankings, des Zahlungsbereichs, sehr viele Regeln, die gar nicht auf Gesetzesebene fixiert sind. Und Sie wollen jetzt nur gesetzliche Ausnahmen vorbehalten, die anderen in dem Fall offensichtlich nicht. Das muss man ja daraus schliessen, wenn Sie sagen: «Es gelten die Regeln vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen.» Da müssten Sie vielleicht etwas vorsichtig sein. Umgekehrt machen Sie hier eine Einschränkung, die eigentlich so nicht nötig ist.

Zum Antrag Bühler: Er will sich nur an den Vollkosten orientieren. Herr Bühler hat in seinem Votum mehrmals gesagt, er sei sich nicht ganz sicher, ob der Antrag so richtig formuliert sei. Herr Binder hat das auch erwähnt und gesagt, weil die Sache nicht so klar sei, solle man den Antrag annehmen und das weitere dem Ständerat überlassen. Ich würde Ihnen das Gegenteil empfehlen. Da die Sache nicht so klar und nicht so genau ist, würde ich den Antrag ablehnen.

Wenn der Ständerat etwas Gescheites herausfindet, kann er mit einer besseren Formulierung immer noch zu uns kommen. Ich finde es nicht gut, mit Einzelanträgen so handgestrickte Formulierungen einzubringen, von denen man selber nicht restlos überzeugt ist und bei denen man gar nicht sicher weiss, ob genau das erreicht wird, was man meint. Ich empfehle Ihnen also, auch diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag Stucky: Herr Stucky möchte die Möglichkeiten der Post abschliessend aufzählen. Dies widerspricht ganz ausgesprochen der Systematik dieses Gesetzes, welches wirklich als Rahmengesetz konzipiert worden ist. Rahmengesetze sind das, was Sie sonst eigentlich immer wünschen. Sie wollen ja nicht zu detaillierte Regelungen. Hier verlassen Sie diesen Pfad der Tugend und wollen plötzlich in einem bestimmten Bereich alles haargenau festlegen.

In diesem Bereich, Herr Stucky, sind die Entwicklungen rasant. Wir müssten jedesmal das Gesetz ändern, wenn wir der Post eine neue Möglichkeit geben oder eine andere streichen wollten. Das kann doch nicht der Sinn der Sache sein. Es genügt, wenn wir sagen, dass die Geschäfte mit dem Kerngeschäft zusammenhängen müssen. Damit ist das Wesentliche gesagt. Das gehört in ein Rahmengesetz. Alles weitere regelt der Bundesrat auf dem Verordnungsweg, und das ist richtig so.

Vielleicht noch ein Wort zum «overbanking»: Das «overbanking» mag gesamtschweizerisch zutreffen. In den Agglomerationen zweifle ich keinen Moment daran. Ich gebe Ihnen aber ein Gegenbeispiel: In meinem Kreis Domleschg gibt es keinen einzigen täglich geöffneten Bankschalter. Hingegen haben wir in diesem Kreis elf Poststellen mit täglich regelmässig geöffneten Schaltern. Wenn Sie sagen, dass wir «overbanked» sind, dass es gar keinen Markt gibt, dann sage ich Ihnen, dass es in diesen Gebieten, wo sich die Banken zurückgezogen haben, einen Markt gibt. Die Leute gehen lieber im eigenen Dorf an den Schalter, um ihr Geld einzuzahlen. Das ist doch viel gescheiter, als wenn sie nach Chur gehen müssen, um dort einen Bankschalter zu finden. Es ist mir eigentlich unerklärlich, dass sich die Banken einer-

seits aus der Fläche zurückziehen und sagen, das sei für sie nicht interessant, und andererseits der Post verwehren wollen, dort, wo sie sich zurückgezogen haben, in das Geschäft einzusteigen.

Ich möchte ganz klar festhalten – das war in der Kommission immer unbestritten –, dass die Verfassung ein volles Bankgeschäft nicht zulässt. Die Grenze liegt beim passiven Bankgeschäft. Hingegen gibt es keine Grenze für ein Sparkonto. Die Post kann nicht ins Hypothekengeschäft, ins Kreditgeschäft einsteigen. Das ist die Grenze. Diese Grenze ist sinnvoll und kann mit den Formulierungen, wie wir sie haben, ohne weiteres so gezogen werden. Mit Ihrer abschliessenden Aufzählung treffen Sie vielleicht im Moment Ihre Intentionen, aber schon in zwei, drei Jahren sind Sie damit völlig daneben und müssen das Gesetz wieder revidieren.

Ich bitte Sie, sowohl diesen Antrag als auch alle anderen Anträge abzulehnen.

Präsidentin: Die grüne Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag der Kommission unterstützt.

Christen Yves (R, VD), rapporteur: A l'article 9, il s'agit des services libres de La Poste, ceux qui sont soumis à concurrence et en particulier des services financiers qui découlent du trafic des paiements.

Il y a deux choses qui font problème:

1. Tout d'abord, la définition de ces services, définition qui ne devrait pas permettre, selon la proposition Stucky, d'autoriser La Poste à devenir une banque.

2. L'autre problème, c'est celui de donner à La Poste les possibilités de réaliser dans les services libres également un chiffre d'affaires, mais de lui imposer alors des armes égales («gleich lange Spiesse») et qu'elle respecte aussi l'ensemble de la réglementation.

Pour ce qui concerne tout d'abord l'énumération de ces services financiers dans la loi (proposition Stucky), nous en avons largement parlé en commission. Le problème du trafic des paiements et des prestations connexes a été largement évoqué. Pourquoi? Parce qu'on avait dans notre commission également des représentants des banques cantonales en la personne de M. Columberg et de moi-même. L'«overbanking» est incontestablement un problème qui a été évoqué par de nombreux intervenants, et il s'agit bien sûr de ne pas donner à La Poste la possibilité de déborder dans des activités bancaires. Si nous avons renoncé à une énumération, c'est parce que M. Leuenberger, conseiller fédéral, nous a donné quelques assurances à ce sujet en ce qui concerne les critères des activités bancaires. Se pose tout de même encore la question – et là peut-être pourra-t-il nous donner quelques éclaircissements – de l'état des travaux en ce qui concerne la nouvelle loi sur les banques cantonales. Une commission est en route et je crois qu'il serait important qu'on puisse poursuivre ces travaux-là.

Pour ce qui concerne le problème de l'égalité de traitement, il fait l'objet de trois propositions, dont celle présentée par M. Bühler. Ce problème n'a pas été discuté en commission. Mais, bien évidemment, si le prix des services réservés ne peut être utilisé pour réduire le prix des services libres – ça, c'est un fait; c'est inscrit dans la loi –, alors le prix des services libres doit couvrir ses coûts, C.Q.F.D. Finalement, si la proposition Bühler est compréhensible, je ne vois pas de raison de la refuser.

La proposition Raggenbass est un peu plus précise en introduisant «directement connexes». Je crois que La Poste – M. le conseiller fédéral nous le dira – doit pouvoir s'en accommoder.

La proposition Baumberger, qui vient compléter la proposition de la commission sur ce point, me semble bonne. Il s'agit bien entendu que La Poste soit soumise, en ce qui concerne ce type d'activité, à l'ensemble des prescriptions concernant la convention de diligence, le blanchiment d'argent sale, etc. Par conséquent, pour ma part, cette proposition me paraît pouvoir être soutenue. Elle n'a pas été discutée en commission, mais elle va dans le sens des deux alinéas que nous avons acceptés.

Un mot encore pour ce qui concerne le problème rédactionnel évoqué par M. Hämmerle. Il est évident que l'alinéa 2: «Le Conseil fédéral détermine les services libres offerts par La Poste» est maintenu, et que, dans la proposition de la commission, il devient l'alinéa 2bis.

Baumberger Peter (C, ZH): Der Referent welscher Zunge hat verstanden, was ich mit meinem Antrag wollte. Der Referent deutscher Zunge hat ihn um genau 180 Grad gedreht. Deswegen muss ich Ihnen noch einmal sagen, was ich eigentlich beantragt habe:

Ich habe verlangt, dass die Ausnahmen von den geforderten gleichen Bedingungen gesetzlich geregelt werden – die Ausnahmen und nicht die Regeln! Im übrigen sollen dieselben Regeln anwendbar sein, egal auf welcher Stufe, ob auf der Ebene Gesetz oder Verordnung. Der Antrag, wie ich ihn Ihnen vorschlage, ist umfassend und juristisch klar. Die Einwände, die der Referent deutscher Zunge gemacht hat, sind nicht zutreffend, weil der Antrag eben nicht 180 Grad anders formuliert wurde, sondern so, wie er dasteht.

Ich bitte Sie, in Übereinstimmung mit dem Referenten welscher Zunge dem Antrag zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Wettbewerbsbereich soll der Post zuerkannt werden, damit diese den Service public, die Grundversorgung finanzieren kann. Das wurde von den Kommissionssprechern bereits dargelegt. In diesem Wettbewerbsbereich soll sie aber gleich lange Spiesse haben wie ihre Konkurrenz. Das ist selbstverständlich und soll auch garantiert werden. So ist z. B. vorgesehen, dass die Post für diesen Bereich Steuern bezahlen muss wie jeder andere Konkurrent und jede andere Konkurrentin auch. Es ist zudem ausdrücklich festgehalten, dass Quersubventionierungen aus allfälligen Erträgen der reservierten Dienste selbstverständlich nicht für die Tätigkeit im Wettbewerbsbereich benutzt werden dürfen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Wettbewerbsdienste werden erlaubt, damit umgekehrt die Arbeit in den reservierten Diensten finanziert werden kann. Nun will aber der Antrag Bühler gerade nicht gleich lange Spiesse zwischen der Post und den übrigen Konkurrenten herstellen, sondern er will im Gegenteil der Post den Spieß kürzer machen. Wettbewerb heisst ja gerade, dass auch die Post in diesem Bereich Freiheiten haben muss, insbesondere bei der Preisgestaltung. Der privaten Konkurrenz wird auch nicht vorgeschrieben, wie sie ihre Preise zu berechnen hat.

Bei der Annahme des Antrages Bühler würde die Post gegenüber den Privaten ganz eindeutig benachteiligt. Entscheidend ist, dass die Post ihre Wettbewerbsdienste nicht mit Erträgen aus dem Universaldienst, insbesondere nicht aus dem Monopol, verbilligt.

Das Gesetzesprojekt ist als flexible Bestimmung ausgestaltet, und wir werden damit dem Prinzip eines Rahmengesetzes gerecht. Der Antrag Stucky widerspricht dieser Flexibilität und engt die Post in ihrer Tätigkeit im Wettbewerbsbereich unnötig ein. Es ist aber auf jeden Fall so, dass der Vorschlag des Bundesrates zwar flexibel ist, aber – dies auch als Antwort auf die Frage von Herrn Christen – nicht schrankenlos. Es wird keine Postbank geschaffen, wie das zum Teil gesagt wird. Die Verfassung würde dies nach Auffassung zahlreicher Wissenschaftler nicht unbedingt zulassen.

Der Bundesrat ist auch der Meinung, dass eine eigentliche Postbank verfassungswidrig wäre und will das auch künftig ausschliessen. Er will auf Verordnungsstufe sicherstellen, dass die Schranken der Verfassung tatsächlich respektiert werden. Im übrigen wäre es so, dass benachteiligte Private sich gerichtlich zur Wehr setzen könnten, wenn durch eine solche Tätigkeit ihre verfassungsmässigen Rechte tangiert würden.

Gestützt auf Artikel 9 des Entwurfs des Bundesrates soll also der Post die Möglichkeit eingeräumt werden, im Spärbereich, im sogenannten passiven Bankgeschäft, tätig zu werden, nicht aber im aktiven Bereich.

Ich ersuche Sie, alle Einzelanträge abzulehnen und der bundesrätlichen Linie zu folgen.

Stucky Georg (R, ZG): Ich möchte den Zusammenhang meines Antrages mit dem von Herrn Raggenbass darlegen.

Vorerst eine Bemerkung an Herrn Hubacher: Ich habe keineswegs Angst vor dem Wettbewerb, der zwischen Post und Grossbanken entsteht. Ich habe das mit aller Deutlichkeit gesagt; Sie haben offenbar nicht aufgepasst. Diese Dienste, die die Post anbietet, konkurrenzieren im Grunde genommen die Grossbanken nicht. Diese haben eine ganz andere Ausrichtung in ihrer Geschäftspolitik.

Die Konkurrenz besteht, wie es Herr Raggenbass zu Recht gesagt hat und wie ich es auch sagte, in bezug auf die Kantonalbanken, die Raiffeisenkassen und die Regionalbanken. Den besten Beweis dafür hat unser Sprecher geliefert. In seinem Bezirk lohnt es sich wegen der Konkurrenz durch die Post offenbar für die Bank nicht mehr, über den ganzen Tag Dienste anzubieten.

Zum Antrag Raggenbass: Er ist genereller und damit flexibler. Sie haben meinen Antrag als zu starr empfunden. Mir ging es dagegen darum, Klarheit zu schaffen. Ich gebe daher seinem Argument Gewicht. Man kann flexibler sein, denn die Bankdienste unterliegen ja auch immer wieder Neuerungen. Ich ziehe daher meinen Antrag zugunsten des Antrages Raggenbass zurück.

Präsidentin: Der Antrag Stucky ist zurückgezogen worden.

Abs. 1 – Al. 1

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0225)

Für den Antrag Raggenbass stimmen:

Votent pour la proposition Raggenbass:

Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, Dettling, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Lötscher, Maitre, Moser, Mühlemann, Nebiker, Oehrli, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wyss, Zapfl (88)

Für den Antrag der Kommission stimmen:

Votent pour la proposition de la commission:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Fankhauser, Fasel, Frey Claude, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Philippina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (82)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bangarter, Borer, Comby, Dreher, Ducrot, Epiney, Eymann, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hilber, Kühne, Lachat, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Müller Erich, Nabholz, Pini,

Ratti, Ruf, Schenk, Schmid Odilo, Schmied Walter, Steingegger, Suter, Weyeneth, Wittenwiler, Ziegler (29)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Baumberger 89 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 80 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 90 Stimmen
Für den Antrag Bühler 81 Stimmen

Art. 10, 11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Theiler, Christen, Friderici, Seiler Hanspeter, Vetterli)

Streichen

Antrag Baumberger

Abs. 2 (neu)

Für diese Garantie hat die Post den Bund angemessen zu entschädigen. Bei der Bemessung der Entschädigung kann der Bundesrat die Leistungen der Post im Universaldienst berücksichtigen.

Art. 12

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Theiler, Christen, Friderici, Seiler Hanspeter, Vetterli)

Biffer

Proposition Baumberger

Al. 2 (nouveau)

Pour cette garantie, La Poste indemnise la Confédération de manière appropriée. Lorsqu'il fixe le montant de l'indemnité, le Conseil fédéral peut tenir compte des prestations de La Poste dans le cadre du service universel.

Theiler Georges (R, LU), Sprecher der Minderheit: Im Namen einer starken Minderheit – sie ist stärker, als man das aufgrund der Angaben auf der Fahne annehmen könnte – beantrage ich Ihnen, Artikel 12, Staatsgarantie, zu streichen. Mit nur gerade 11 zu 9 Stimmen wurde der Streichungsantrag in der Kommission abgelehnt.

Eine Staatsgarantie im Zahlungsverkehr stellt eine grobe Wettbewerbsverzerrung dar. Die Wettbewerbsverzerrung schadet vor allem den Regional- und Raiffeisenbanken, jedoch gar nicht so sehr den Grossbanken. Diese Banken sind in den Randregionen gut vertreten, sie können ungleich lange Spiesse zum Gelben Riesen – diesem haben wir heute einen recht schönen Panzer angelegt – nicht mehr länger verkraften.

Die Kartellkommission weist in ihrer Stellungnahme vom Dezember 1995 klar darauf hin, dass die Staatsgarantie zu

überprüfen sei. Dies soll entweder durch die Streichung, wie ich sie Ihnen vorschlage, oder mindestens durch eine Abgeltung, was auch von Herrn Baumberger vorgeschlagen wird, geschehen.

Wieso schlage ich Ihnen die Streichung vor? Ich bin der Meinung, dass die Post die Staatsgarantie gar nicht braucht. Sie hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig umgegangen ist. Das Vertrauen der Postkunden in die Post beruht viel mehr auf dieser positiven Erfahrung als auf einem Gesetzesparagrafen.

Herr Bundesrat Leuenberger, Sie haben in der Kommission zum Ausdruck gebracht, dass Sie sich kaum vorstellen können, dass die Post je auf die Staatsgarantie zurückgreifen müsste und dass eine solche Garantie eher psychologischer Art sei. Ich teile diese Meinung, ziehe aber einen ganz anderen Schluss: Die Staatsgarantie ist überflüssig, davon bin ich überzeugt, und kann gestrichen werden.

Eine Staatsgarantie kann aber sehr wohl nicht nur psychologische Effekte haben. Sie kann sehr brutal und hart zum Tragen kommen, wenn sie eben geleistet werden muss. Die Bürgerinnen und Bürger der Kantone Bern und Solothurn haben diesbezüglich bittere Erfahrungen sammeln müssen. Eine Staatsgarantie bei der Post wird aber vor allem auch dann problematisch, wenn die Post über eine private Grossbank Anlagekonti anbietet. Damit wird der Postkunde eigentlich getäuscht. Er glaubt nämlich, er hätte auf seinem Postkonto die Staatsgarantie. Wenn er aber das gleiche Geld auf ein Anlagekonto transferieren lässt, gilt diese plötzlich nicht mehr. Anhand dieses Beispiels können Sie sehr deutlich erkennen und auch drastisch sehen, wie die Wettbewerbsverzerrung hier wirkt.

Ich bitte Sie, Artikel 12 zu streichen.

Baumberger Peter (C, ZH): Bei der Frage der Staatsgarantie für den Zahlungsverkehr (nicht für die allfälligen Finanzdienstleistungen im Bereich der Wettbewerbsdienste) scheinen mir weder der Entwurf von Bundesrat und Kommission noch der Antrag der Kommissionsminderheit den Gegebenheiten voll gerecht zu werden.

Was den soeben begründeten Minderheitsantrag auf Streichung der Staatsgarantie angeht, bleibt dieser wirkungslos, weil der Bund für seine öffentlich-rechtliche Anstalt Post diesbezüglich doch einstehen müsste. Ich betone noch einmal: Ich spreche dabei nicht von den Wettbewerbsdiensten, sondern von den Pflichtdienstleistungen der Post. Wenn wir eine öffentlich-rechtliche Anstalt haben, ist der Bund letztlich Risikoträger.

Der Antrag der Minderheit ist also gemäss meinem juristischen Einwand ein bisschen ein Tun-als-ob.

Andererseits ist aber auch der blosser Verweis auf die Staatsgarantie ungenügend. Die Staatsgarantie hat – das gebe ich zu – eine gewisse Werbewirkung, und damit bewirkt sie eine gewisse Wettbewerbsverzerrung, wie das übrigens in der Botschaft auf Seite 39 dargelegt wird. Der blosser Verweis auf die Staatsgarantie ist ungenügend, zumal wir auch jetzt, nach der Bereinigung der Artikel 2 und 9, nirgends genau definiert haben, welches denn die zum Universaldienst gehörenden Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sind.

Ich muss Ihnen sagen: Ich habe seinerzeit dasselbe versucht wie Kollege Stucky mit seinem Antrag zu Artikel 9. Ich habe auch an einem Antrag gearbeitet, um die zum Universaldienst gehörenden Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs näher zu definieren und zu umschreiben. Ich habe den Versuch ganz einfach deshalb aufgegeben – Kollege Stucky hat seinen Antrag auch zurückgezogen –, weil eine abschliessende Aufzählung in diesem Gesetz nicht sinnvoll und im übrigen auch nicht im Interesse der Post ist, weil sich die Bedürfnisse der Kundschaft ändern. Wie lange läuft denn der Barzahlungsverkehr noch? Es ist wahrscheinlich die Frage einer halben Generation, bis er durch modernere Techniken ersetzt wird.

Nun haben wir zwar inzwischen dem Antrag Raggenbass zugestimmt. Darin wird etwas enger umschrieben, was die zum Universaldienst gehörenden Dienstleistungen des Zahlungs-

verkehrs sind. Aber auch hier haben wir keine klaren Grenzen. Deshalb scheint es mir richtig, dass wir diesen Wettbewerbsvorteil, d. h., den Verweis auf die Staatsgarantie mit einem Korrektiv versehen. Das Korrektiv müsste die Leistung einer angemessenen Entschädigung für die Staatsgarantie sein, so wie ich Ihnen das vorschlage. Ich denke beispielsweise an Probleme, die wir im Zusammenhang mit dem Anlagefondsgeschäft der Post haben. Das ist meiner Meinung nach nicht ganz unproblematisch.

Eine angemessene Entschädigung für die Staatsgarantie deckt sich im übrigen auch mit der Entwicklung, wie wir sie heute bereits bei zahlreichen Kantonalbanken kennen. Eine Entwicklung, die meines Erachtens weitergeht, auch wenn das nicht alle Leute gern sehen.

Der postalischen Besonderheit des Postzahlungs- und Postkontoverkehrs im Universaldienst – d. h. beim postalischen Grundangebot und den damit verbundenen Kosten – trage ich mit der Ergänzung Rechnung, dass diese Leistungen der Post im Universaldienst bei der Bemessung der Entschädigung zu berücksichtigen sind. Mit anderen Worten: Ich will nicht, dass wir Kosten, die der Bund ohnehin bezahlt, einfach noch erhöhen. Aber überall dort, wo es wirklich um die Wettbewerbsleistungen geht und wo nicht der Sonderfall der Defizitdeckung im Bereich der Pflichtleistungen der Post zur Diskussion steht, soll tatsächlich eine angemessene Entschädigung geleistet werden.

Ich bin überzeugt, dass ich Ihnen hier einen – auch für die Post – ausgewogenen Vorschlag mache, der in Richtung einer korrekten, mit in der Wettbewerbstätigkeit gleich langen Spiessen versehenen Post geht. Ich kann Ihnen auch hier sagen, dass ich diese Lösung mit Leuten von der Post, die es wissen müssen, diskutiert habe. Ich schlage Ihnen also vor, diesem Antrag zuzustimmen und damit wie bei meinen früheren Anträgen wiederum klarzustellen, dass im Bereich der Wettbewerbsdienste wirklich auch Wettbewerb gelten soll.

Columberg Dumeni (C, GR): Wir sind wieder bei einem Nebenkriegsschauplatz angelangt. Ich muss sagen: Es geht hier wirklich nicht um weltbewegende Angelegenheiten, wenn wir das in Zusammenhang mit der ganzen Reform setzen.

Bei dieser Staatsgarantie sollten wir bei der Lösung Bundesrat und Mehrheit bleiben. Es geht um die Garantie für Guthaben des kleinen Sparerers, von Frau Schweizerin und Herrn Schweizer, die bei der Post ein kleines Guthaben besitzen. Die Gefahr eines Verlustes, die Gefahr, dass diese Garantie eingelöst werden muss, ist mehr theoretisch; sie ist praktisch sehr gering. Was würde passieren, wenn die Post wirklich Konkurs gehen würde? Dann müsste doch die Eidgenossenschaft, der Bund, einspringen. Deshalb wollen wir – ich finde das vernünftig – diese Garantie im Gesetz belassen.

Ich möchte Sie um noch etwas anderes bitten. Es ist keine weltbewegende Angelegenheit, aber es ist eine sehr, sehr sensible, mit grossen politischen Auswirkungen: Stellen Sie sich vor, es gäbe ein Referendum bei diesem Gesetz. Das wäre wirklich etwas Kostliches, wenn man sagen könnte: Jetzt geht man hin und nimmt den kleinen Sparerern noch die Gewissheit weg, dass ihre Guthaben gesichert sind. Das wäre genau dasselbe, wie es die Sonntagsarbeit beim Arbeitsgesetz war. Jetzt müssen Sie sich wirklich fragen, ob Sie wegen dieser Staatsgarantie, die tatsächlich nichts ändert, im Falle eines Referendums ein solches Risiko eingehen wollen.

Im Namen der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, bei dieser Staatsgarantie zu bleiben.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion Zustimmung zum Streichungsantrag der Minderheit Theiler.

Es ist schon gesagt worden – auch Herr Bundesrat Leuenberger hat es in der Kommissionsberatung klar ausgedrückt –, dass es undenkbar wäre, dass die Post zahlungsunfähig werden könnte. Damit ist auch gesagt, dass die Staatsgarantie an sich nicht nötig ist. Sie bedeutet einen

Wettbewerbsvorteil; das kennen wir aus den Diskussionen über die Kantonalbanken. Wenn man Staatsgarantie anbieten und das auch vermarkten kann, dann hat man längere Spiesse als der Mitbewerber, der das nicht kann. Die Kartellkommission hat in ihrer Stellungnahme zum Postgesetz auch deutlich gemacht, dass es problematisch wäre, der Post zu den Wettbewerbsvorteilen, welche sie mit ihrer Grundversorgung und den reservierten Diensten ohnehin schon geniesst, noch weitere zuzuhalten, auf die sie gar nicht angewiesen ist.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Antrag der Minderheit Theiler. Sollte dieser unterliegen, möchte ich Sie bitten, dem Antrag Baumberger zuzustimmen, der mindestens eine angemessene Entschädigung fordert, wobei noch zu definieren wäre, was angemessen heissen würde. Immerhin müsste dieser Wettbewerbsvorteil in irgendeiner Form abgegolten werden.

Der Antrag Baumberger wäre also besser als der Antrag der Mehrheit.

Präsident: Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützt.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, wie die Ordnung rechtlich aussieht: Nach dem Entwurf für ein neues Postorganisationsgesetz, welches wir am Nachmittag behandeln werden, ist die Post eine selbständige, rechtsfähige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. Für Verpflichtungen gegenüber Dritten haftet die Post primär mit ihrem Vermögen. Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Post aber hat der Bund natürlich als Eigner der Anstalt die Erfüllung der Verpflichtungen zu garantieren. Wenn Sie sich das überlegen, sehen Sie, dass der Antrag ein Nullantrag ist. Ich möchte Herrn Columberg in seiner Auffassung unterstützen.

Die Erwähnung der Staatsgarantie hat mehr deklaratorischen Charakter, weil der Bund ohnehin haftet. Jetzt sagen alle Redner – oder fast alle –, es sei undenkbar, dass die Post zahlungsunfähig werde. Ja also, dann können Sie das doch so lassen, wie es drinsteht. Dann müssen Sie es nicht herausstreichen und damit das Signal geben, dass die Staatsgarantie eigentlich nicht mehr besteht, obwohl sie faktisch immer noch besteht, weil der Bund ohnehin haftet!

Den Antrag Baumberger bitte ich ebenfalls abzulehnen, weil er sehr unklar ist. Man müsste definieren, wie hoch diese Entschädigung ist und wie sich diese Entschädigung berechnet und bemisst. Das wird alles offengelassen. Es bleibt im Ungenauen, und deshalb ist es besser, bei der Version von Kommission und Bundesrat zu bleiben und beide Anträge abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Hämmerle hat es Ihnen sehr richtig gesagt. Die Post wird eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. Bei Zahlungsunfähigkeit im Zahlungsverkehr würde zunächst einmal das Vermögen der Post, insbesondere das Dotationskapital, zur Deckung herangezogen. Sollte dies zur Schuldendeckung nicht ausreichen, dann haftet der Eigner, und der Eigner ist der Bund. Er haftet also ohnehin, so dass der Ausdruck «Staatsgarantie» und das Festschreiben dieser Staatsgarantie tatsächlich eher deklaratorischer und psychologischer Art sind. Dem Argumentarium von Herrn Columberg kann ich indes schon sehr viel abgewinnen: In der allfälligen Auseinandersetzung um dieses Postgesetz könnte es eine wichtige Rolle spielen, dass diese Staatsgarantie noch enthalten ist. Faktisch würde es nicht so viel oder eigentlich gar nichts ausmachen. Aber diese psychologische Komponente ist nicht zu übersehen.

Was den Antrag Baumberger betrifft, wonach die Post dem Bund für die Staatsgarantie eine angemessene Entschädigung ausrichten soll, gerate ich sofort in einen Konflikt: Als Vertreter des Bundes müsste ich denken, das sei toll, wenn wir eine Entschädigung erhalten würden. Aber ich kann mir im Moment wirklich nicht vorstellen, wie man z. B. diese Entschädigung berechnen könnte. Sie müssen sehen, dass wir

Ihnen ein Gesamtpaket vorschlagen, wonach die Post Service-public-Leistungen erbringen muss, ohne dass sie gemeinwirtschaftliche Abgeltungen erhält, ausser im Zeitungsbereich und bei den Postautos. Aber sonst macht sie das ohne eine Abgeltung vom Bund, erhält dafür diese Monopolgrenze und – gewissermassen als psychologisches Hilfsmittel – die Staatsgarantie. Worin aber diese Bezahlung dann bestehen soll, das kann ich im Moment nicht recht ermessen. Ich müsste überlegen, wie das bezahlt werden soll, durch Marken etwa, die die Post dem Bund gibt. Ich habe da einige Bedenken.

Angesichts des Gesamtkonzeptes, das wir Ihnen unterbreiten, ist auch der Antrag Baumberger nicht unbedingt zu überweisen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Baumberger	76 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	60 Stimmen

Art. 13–24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Anhang Ziff. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Annexe ch. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0238)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, Aregger, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezola, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner, Toni, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Fritschi, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwiggart (111)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Eggly, Friderici, Grobet, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Jaquet, Kunz, Moser, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Schlüer, Spielmann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Weigelt (21)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Blocher, Bühler, Chiffelle, de Dardel, Fischer-Hägglingsen, Föhn, Frey Walter, Kofmel, Leuba, Loeb, Maury Pasquier, Mühlemann, Rennwald, Scheurer, Schmid Samuel, Tschuppert, Weber Agnes (17)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Bangerter, Baumann Alexander, Borer, Bühlmann, David, Dreher, Ducrot, Durrer, Ehrler, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Jans, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Nabholz, Raggenbass, Randegger, Ratti, Roth, Ruf, Sandoz Marcel, Schenk, Schmid Odilo, Schmied Walter, Stamm Judith, Steinegger, Steinemann, Straumann, Suter, Thanei, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Ziegler (50)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.050

Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmungsgesetz Loi sur l'organisation de la Poste et loi sur l'entreprise de télécommunications

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2297 hiervoor – Voir page 2297 ci-devant

A. Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes

A. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la Poste

*Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Art. 1–7***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–7*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 8***Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

.... Präsidenten oder Präsidentin. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8*Proposition de la commission**Al. 1**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

.... le président. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: In diesem Artikel soll der neuen Unternehmung vorgeschrieben werden, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt sein soll. Die Minderheit ist der Meinung, eine solche Vorschrift sei unnötig. Diese Vorschrift beinhaltet eindeutig eine Sonderbehandlung, eine Bevorzugung einer gewissen Gruppierung. Diese Sonderbehandlung ist in diesem Gesetz unnötig. Andere Gruppierungen, die ebenfalls Anspruch auf eine solche Sonderbehandlung stellen könnten, werden nicht genannt. Falls Sie diese Vorschrift weglassen, hat der Bundesrat die Möglichkeit und die Freiheit, selber die Vertreter zu wählen, die er für richtig erachtet. Er kann selbstverständlich auch Vertreter des Personals oder der Gewerkschaften bezeichnen. Er soll hier frei sein. Wir wollen keine Vorschrift im Gesetz.

Diese besondere Regelung für POG und TUG ist unzweckmässig. Wenn schon eine gesetzliche Regelung in dieser Richtung gemacht werden sollte, gehörte sie beispielsweise in eine Mitbestimmungsgesetzgebung, die wir ja noch nicht haben und vielleicht auch nie haben werden. Dort könnte man das generell regeln und müsste nicht hier eine Sonderlösung für die Telecom PTT schaffen, die ja grundsätzlich dem privaten Aktienrecht unterstellt werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Columberg Dumeni (C, GR): Jetzt kommen wir zum Bereich des Personals. Wir haben auch in der Eintretensdebatte gesagt: Der Einbezug des Personals in dieses grosse Reformwerk ist unerlässlich, wenn wir die Reform erfolgreich durchsetzen und nicht die Gefahr eines Risikos eingehen wollen. Aus dieser Sicht lehnt die CVP-Fraktion den Minderheitsantrag zu Artikel 8 ab, sowohl bezüglich der Post wie der Telecom PTT.

Sie wissen, welche Rolle das Personal in einer dynamischen Unternehmung spielt. Deshalb müssen wir zu diesem Kapital grösste Sorge tragen. Die Personalverbände waren bereits bisher im Verwaltungsrat der PTT vertreten. Gemäss Aussagen des gegenwärtigen Präsidenten des PTT-Verwaltungsrates hat sich diese Lösung bewährt. Der Präsident war in der Kommission präsent und hat das bestätigt. Er hat gesagt, dass diese Mitarbeit sehr gut funktioniert habe. Wenn Sie nun hingehen und das verunmöglichen, werden Sie unnötige Unruhe provozieren. Allerdings gehen wir davon aus – das möchte ich deutlich sagen –, dass bei der Bestimmung des Vertreters des Personals ebenfalls qualitative Kriterien angewendet werden. Das ist die Aufgabe des Bundesrates. Wie wir vernommen haben, will man ein hohes Anforderungsprofil für die künftigen Verwaltungsräte anwenden. Diese Kriterien müssen auch für die Vertreter der Personalverbände gelten. Es liegt im Interesse der Unternehmung, das Personal einzubinden. Damit wird auch eine gewisse Harmonie zwischen Unternehmung und Personal ausgedrückt. Ich glaube, wir haben hier nicht viel zu befürchten. Je nach Grösse des Verwaltungsrates wären es höchstens eine bis zwei Personen. Damit wäre der Einfluss auch bescheiden.

Die Streichung dieser Bestimmung, dieser angemessenen Vertretung des Personals im Verwaltungsrat, wäre ein völlig falsches politisches Signal und würde einen unnötigen Konflikt herbeiführen.

Deshalb bitte ich Sie namens der CVP-Fraktion, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Marti Werner (S, GL): Im Rahmen des Revisionspaketes, das wir gestern und heute beraten, haben wir drei wichtige Bereiche zu entscheiden. Das war einmal die Grundversorgung bei der Telekommunikation, das war der Monopolbereich bei der Post, und der dritte sensible Bereich, den wir jetzt noch beraten müssen, betrifft die Personalfragen.

Wenn ich kurz zurückblicke, kann ich feststellen, dass wir bei Grundversorgung und Monopolbereich in etwa auf einer annehmbaren Linie liegen. Deshalb muss dem Personalbereich ein sehr grosses Gewicht beigemessen werden. Ich warne Sie davor, hier einfach Abstriche zu machen.

Beim Personalbereich sind es wiederum drei Punkte, die in das Gesetz eingeflossen sind und an und für sich als Gegengewicht zum bisherigen öffentlich-rechtlichen Personalstatut dienen sollen. Es sind einerseits die branchenüblichen Rahmenarbeitsbedingungen für Konzessionäre, die gestern mit grosser Mehrheit gutgeheissen wurden, andererseits die Pflicht zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages und drittens – das steht jetzt zur Diskussion – die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat.

Herr Columberg hat richtig darauf hingewiesen, dass eine Vertretung des Personals auch im Interesse des Unternehmens liegt, denn dieses Unternehmen, das dem Bund gehört, wird auch vom Personal getragen. Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Erfolg des Unternehmens beitragen müssen; demzufolge wird eine Vertretung des Personals im Verwaltungsrat nur positive Synergien bewirken. Dass auch der Vertreter des Personals dem Anforderungsprofil des Bundesrates entsprechen muss, versteht sich von selbst, Herr Columberg; da gehe ich mit Ihnen einig.

Wenn Sie diese Personalvertretung streichen würden, wäre das nicht nur unklug, wie das Herr Columberg ausgedrückt hat, sondern das wäre effektiv ein Affront gegenüber dem Personal und könnte für die Frage, ob von seiten des Personals das Referendum ergriffen werden soll oder nicht, von entscheidender Bedeutung sein. Ich ersuche Sie, auch dies zu berücksichtigen.

Hollenstein Pia (G, SG): Grundsätzlich gilt für uns Grünen, dass die Mitwirkungsrechte des Personals und deren Organisationen nicht eingeschränkt werden dürfen, sondern eher verbessert werden müssen.

Der Bundesrat und die Kommissionen schlagen gar nichts Aussergewöhnliches vor. Es geht darum, dem Personal in Anlehnung an die heutige Regelung auch künftig eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zu garantieren. Dass nun die bürgerliche Minderheit in den beiden Organisationsgesetzen für die Post und die Telecom verhindern will, dass dem Personal eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat garantiert wird, empfinden wir Grünen als Affront. Dieser Antrag zeigt, wieviel oder besser gesagt wie wenig Wertschätzung der Arbeitnehmerschaft mit dieser Haltung entgegengebracht wird. Schliesslich ist es das Personal, das den Gewinn erwirtschaftet. Es ist daher ein Recht des Personals, auch im Verwaltungsrat vertreten zu sein.

Von denselben Leuten, die jetzt für die Minderheit plädieren, wird zur Lösung von Problemen nicht selten die Bedeutung der Sozialpartnerschaft betont. Genau dann aber, wenn es um die konkrete Anwendung dieses Anspruchs geht, will man ihn verhindern. Gerade die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Form der Zusammenarbeit, der Mitbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, äusserst erfolgreich gewesen ist und goldene Früchte getragen hat.

Es widerspricht auch einer modernen Betriebsführung, das Personal von der Mitsprache auszuschliessen. Es ist zur Genüge bewiesen, dass eine Berücksichtigung der Personalinteressen zur gesteigerten Arbeitsmotivation, zu besseren Arbeitsleistungen und letztlich zu einem höheren Gewinn führt.

Ein Ausschluss des Personals im Verwaltungsrat ist also in verschiedener Hinsicht kontraproduktiv. Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion, der Kommissionenmehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La commission s'est occupée assez à fond de ce problème. Elle a eu l'occasion, comme l'a rappelé M. Columberg, d'entendre le président du conseil d'administration, M. Bernard Schneider, non seulement sur les questions de personnel, mais en général sur les réformes et les restructurations en cours et prévues dans les deux entreprises qui vont remplacer les actuels PTT.

Au cours de cet entretien, le président du conseil d'administration a clairement souligné que le climat de collaboration qui s'est créé au sein du conseil d'administration était particulièrement positif et productif, en vue de l'effort exceptionnel qui est en cours, en particulier à cause de la séparation prévue de La Poste et de Télécom. Cette séparation demande à La Poste une réforme, une restructuration, donc un défi considérable pour essayer de remettre ses comptes dans des conditions telles qu'en définitive la nouvelle loi sur la poste le prévoit.

Donc, dans ce climat, la majorité de la commission était d'avis que cette collaboration qui s'est instituée au sein du conseil d'administration méritait d'être poursuivie, dans l'espoir que les représentants du personnel que le Conseil fédéral choisira seront de qualité et en tout cas continueront cet effort dans le même esprit que ceux qui représentent aujourd'hui le personnel au sein du conseil d'administration.

C'est pour ces raisons que je vous propose de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Bezzola Duri (R, GR), Berichterstatter: Wir sprechen jetzt über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Post und über die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat.

Persönlich gehöre ich zur Minderheit, Sie haben das auf der Fahne gesehen. Ich versuche aber möglichst objektiv und neutral die Meinung der Kommissionenmehrheit wiederzugeben. Es ist auch einfacher – ich gebe das zu –, hier die Mehrheit zu vertreten. Es geht immerhin um die Vertretung in einem Verwaltungsrat einer Unternehmung mit etwa 38 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In der Kommission wurde der jetzt zum Antrag der Minderheit gewordene Antrag mit 11 zu 7 Stimmen abgelehnt. Sie sehen, dass der Bundesrat in seinem Entwurf darauf verzichten will, irgendwelchen Partikularinteressen ein gesetzliches Privileg zu vermitteln, ausser – in Absatz 1 – dem Personal. Beim Mitspracherecht des Personals im Verwaltungsrat handelt es sich um ein jahrzehntealtes Privileg des Personals. Wird die Personalvertretung nicht mehr festgehalten, wird dies zu Recht als Verschlechterung ausgelegt.

Das Personal – das weiss jeder Unternehmer – ist nicht irgendeine Gruppe, sondern nach wie vor das Kapital der Unternehmung; das ist bereits erwähnt worden. Mit der Vertretung im Verwaltungsrat wird die Identifikation mit dem Betrieb erhöht. Ich persönlich glaube auch nicht, dass die Kapittalfähigkeit der Unternehmung beeinträchtigt wird. Ein Beispiel: Die deutsche Telekom hatte Erfolg mit dem Gang zur Börse, und sie hat ebenfalls Personalvertreter vorgesehen.

Ich bin auch der Meinung, dass die Personalvertretung nicht im Gesetz gestrichen werden kann, weil das zusätzliche Spannungen und Konflikte auslösen würde.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommissionenmehrheit, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen ebenfalls, bei seiner Fassung zu bleiben. Bedenken Sie, dass trotz Monopol, trotz Bereichen im freien Wettbewerb, die Sie vorher im Postgesetz beschlossen haben, das Personal das wichtigste Kapital für den Erfolg der Post bleibt. Deswegen wurde bei der Revision des Aktienrechtes für alle privatrechtlichen Aktiengesellschaften auch die Möglichkeit vorgesehen, dass das Personal im Verwaltungsrat vertreten sein kann.

Wie verschiedene Redner und Rednerinnen dargetan haben, wäre es unklug, nun diesen Imperativ an den Bundesrat zu streichen. Allerdings – das will ich schon jetzt sagen – beabsichtigt der Bundesrat, dass das Personal höchstens durch eine Person im Verwaltungsrat vertreten sein soll, und zwar deswegen, weil der Verwaltungsrat sehr klein sein wird. Er wird also nicht mehr die Grösse aufweisen, wie das gelegentlich jetzt noch bei Anstalten des Bundes anzutreffen ist. Mit dieser Streichung würden Sie ein falsches Signal setzen.

Ich ersuche Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Abs. 1 – Al. 1**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit	95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	52 Stimmen

*Abs. 2, 3 – Al. 2, 3**Angenommen – Adopté***Art. 9–17***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 17bis (neu)***Antrag Vollmer**Abs. 1*

Die Post errichtet in allen Regionen unabhängige Ombudsstellen, an die sich die Kundschaft zur Anbringung von Reklamationen und Anregungen über die Postdienstleistungen wenden kann.

Abs. 2

Kunden- und Konsumentenorganisationen sind in die Tätigkeiten der Ombudsstellen einzubeziehen.

Abs. 3

Die Ombudsstellen richten aufgrund ihrer Kenntnisse Empfehlungen an die zuständigen Postdienststellen. Wird diesen Empfehlungen nicht stattgegeben, können sie ihre Empfehlungen und Feststellungen an die Geschäftsleitung oder wenn nötig an den Verwaltungsrat richten.

Art. 17bis (nouveau)*Proposition Vollmer**Al. 1*

La Poste crée dans toutes les régions des services de médiation indépendants, auxquels les clients peuvent adresser les réclamations ou propositions que leur inspirent ses prestations.

Al. 2

Les associations de clients ou de consommateurs sont associées à l'activité des services de médiation.

Al. 3

En fonction de leurs connaissances, les services de médiation adressent des recommandations aux services postaux compétents. Si ces recommandations ne sont pas suivies, ils peuvent adresser leurs recommandations ou constatations à la Direction ou, si nécessaire, au conseil d'administration.

Vollmer Peter (S, BE): Mein Antrag, einen Artikel ins Gesetz einzuführen, damit verbindlich Ombudsstellen geschaffen werden, ist eigentlich ein uraltes Anliegen der Kunden- und Konsumentenorganisationen. Ich meine, gerade in diesem Gesetz, wie wir es jetzt konzipiert haben, hat dieser Artikel seinen Platz. Weshalb?

Wir haben jetzt mit dieser Neukonzeption der Post eigentlich die Einflussnahme der Politik auf die Tätigkeit der Post ganz massiv eingeschränkt; man könnte fast sagen, wir haben sie wesentlich zurückgestutzt. Wir haben der Post eine eigene unternehmerische Verantwortung gegeben. Es soll nicht mehr möglich sein, dass die Politik – sei es über den Bundesrat oder über das Parlament – in irgendwelchen betrieblichen Fragen Einfluss nehmen kann, wenn irgendwelche Unstimmigkeiten festgestellt werden, wenn Klagen vorliegen, wenn von Regionen irgendwelche Probleme und Anliegen formuliert werden. Ich meine, die Konzeption, wie wir sie jetzt in der Konstruktion der Post beschlossen haben, sei klug und gut, weil sie der Post unternehmerische Verantwortung gibt.

Aber eben: Bis heute haben wir festgestellt, dass Anliegen von Kunden und Konsumenten, wenn sie grundsätzlicher Art sind, oft über uns Politiker definiert, formuliert und in den Prozess eingebracht wurden. Diese Möglichkeit werden wir in Zukunft nicht mehr haben. Deshalb ist es heute wichtig, dass

wir von Gesetzes wegen eine Ombudsstelle vorsehen, damit Kunden und Konsumenten, die mit der Posttätigkeit konfrontiert sind, eine unmittelbare Möglichkeit haben, sich unter Umständen über diese Ombudsstelle Gehör zu verschaffen, weil das über die Politik nicht mehr geht. Diese Ombudsstelle muss, glaube ich, jetzt verankert werden.

Man könnte zwar sagen, der Post stehe es frei, eine solche Stelle selber einzurichten, ohne dass sie dazu einen gesetzlichen Auftrag hat. Ich meine aber, wenn wir wirklich eine unabhängige Stelle einrichten wollen, wenn wir dieser Stelle ermöglichen wollen, dass sie unter Umständen mit ihren Empfehlungen das Recht hat, auch über die Geschäftsleitung hinaus direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen, dann brauchen wir eine entsprechende Bestimmung hier im Gesetz. Die Verankerung dieses Artikels, den ich Ihnen beantrage, soll es ermöglichen, dass eine unabhängige Stelle geschaffen wird, dass vor allem auch die Kunden- und Konsumentenorganisationen in diese Stelle einbezogen werden, und dass diese Stelle die entsprechenden Empfehlungen auf allen Stufen der Organisationshierarchie einbringen kann.

Wir verschieben damit nicht die Kompetenz, aber wir bringen damit zum Ausdruck, dass die Frage, wie die Rechte der Kunden und Konsumenten wahrgenommen werden können, nicht einfach nur eine Frage der Marketingstrategie der Unternehmung sein soll, sondern dass hier eigenständige Rechte begründet werden.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Dieses Instrument kann auch verhindern, dass Probleme, Streitigkeiten, unterschiedliche Auffassungen gegenüber der Tätigkeit der Post direkt an die Zivilgerichte eingebracht werden müssen, wie das heute nach dem Gesetz notwendig wäre. Nach dem neuen Gesetz müssten diese Streitigkeiten direkt an die Zivilgerichte weitergezogen werden. Hier haben wir ein unternehmensinternes Instrument mit einer gesetzlichen Verankerung, das unseres Erachtens kunden- und konsumentenfreundlicher ist und unter Umständen auch den Justizapparat entlastet. Ich meine, die Schaffung dieser Ombudsstellen sei im Sinne auch jener Votanten, die in der Eintretensdebatte zugunsten der Entlassung der Post in eine grössere Unabhängigkeit gesprochen haben.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie dieser Ergänzung betreffend die Schaffung von Ombudsstellen im Interesse der Kunden und Konsumenten zu. Wir schaffen hier ein Instrument, das die Post durchaus im positiven Sinne begleiten kann und das unter Umständen eine Konfliktregelung über den Justizapparat verhindert oder überflüssig macht.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Dans les longs débats de la commission sur la réforme de Télécom PTT, je dois dire qu'aucun membre de la commission n'a relevé une nécessité absolue, de ce point de vue, qui l'aurait amené à faire des propositions d'institutionnaliser dans la loi de pareils services. Je suis donc plutôt d'avis que, la nécessité n'ayant pas été relevée, on pourrait organiser une possibilité de régler des conflits ou bien d'évaluer les besoins des consommateurs sur une base volontaire. Personne ne veut empêcher M. Jean-Noël Rey et la Direction générale de prévoir éventuellement quelque chose allant dans ce sens-là. Mais j'ai la conviction que, si on règle dans la loi une pareille obligation, on va en tout cas augmenter les charges, la bureaucratie. Je ne sais pas si on rendrait vraiment service à La Poste et même à ses utilisateurs. D'après ce que nous connaissons et les informations que l'on a reçues, je constate qu'il n'y a pas tellement de raisons de se plaindre du service postal.

Je serais donc plutôt d'avis qu'il faut laisser à l'initiative et à la collaboration entre les associations des consommatrices et des consommateurs – dont M. Vollmer est l'un des représentants – et à la Direction générale de La Poste le soin de régler à l'amiable cette possibilité de trouver une institutionnalisation, je dirais sur une base volontaire, d'un service qui pourrait sans doute être intéressant pour une partie des consommateurs, mais qui ne mériterait pas d'être ancré dans la loi.

Bezzola Duri (R, GR), Berichterstatter: Der Antrag Vollmer lag der Kommission nicht vor; wir konnten uns darüber nicht un-

terhalten. Ich persönlich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen; es ist eine unnötige Regulierung. Wenn Sie die Fahne studieren, stellen Sie fest, dass gemäss vorliegendem Entwurf Klagen irgendwelcher Art gegen die Post an ihrem Sitz, und Klagen gegen den Geschäftsbetrieb einer Zweigniederlassung am Ort dieser Zweigniederlassung angebracht werden können. Was will der Antrag Vollmer? Er will in allen Regionen durch die Unternehmung eine Ombudsstelle einrichten lassen. Kunden- und Konsumentenorganisationen sollten in die Tätigkeiten dieser Stelle einbezogen werden. Ich bin der Meinung, dass die Unternehmung selber nicht in der Lage wäre, derartige Ombudsstellen einzurichten. Es wäre eine zusätzliche Regulierung, eine Auflage für die Unternehmung in den Regionen, und dadurch würden zudem weitere Kosten verursacht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch der Bundesrat ist der Auffassung, es bestehe keine Notwendigkeit, nun solche Ombudsstellen gesetzlich zu regeln. Wir haben jetzt den Bereich, in welchem die Post in Konkurrenz zu anderen Unternehmungen tätig ist, ausgeweitet. Das wird auch bedeuten, dass die Post im Wettbewerb um Kundinnen und Kunden selbständig entscheiden kann, ob da allenfalls wegen der vielen Reklamationen eine solche Ombudsstelle notwendig ist oder nicht und – allenfalls – in welchem Ausmass sie notwendig ist. Vorgeschrieben würde nämlich, dass solche Ombudsstellen in allen Regionen geschaffen werden sollen. Sind das Sprachregionen, geographische Regionen oder organisatorische Einheiten der künftigen Post? Das ist nicht ganz klar. Auf freiwilliger Ebene kann das gemacht werden, gesetzlich vorgeschrieben muss es nicht unbedingt sein.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Vollmer 60 Stimmen
Dagegen 90 Stimmen

Art. 18, 19
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis (neu)
Im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz genehmigt der Bundesrat die letzte Rechnung und den letzten Geschäftsbericht der PTT-Betriebe. Der Verwaltungsrat der PTT-Betriebe stellt entsprechend Antrag.

Art. 20
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis (nouveau)
En relation avec l'établissement du bilan d'ouverture de La Poste, le Conseil fédéral approuve les comptes de bouclément et le dernier rapport de gestion de l'Entreprise des PTT. Le conseil d'administration de l'Entreprise des PTT présente la proposition.

Angenommen – Adopté

Art. 21–24
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 23

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 146 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Anhang Ziff. 1–7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Annexe ch. 1–7
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 0241)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner Toni, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Engelberger, Engler, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fritschi, Gadiet, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Langenberger, Lauer, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maître, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Zwygart (120)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
Bosshard, Grobet, Jaquet, Moser, Spielmann, Steinemann, Theiler, Weigelt (8)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Blocher, Bortoluzzi, Bühner, Chiffelle, Eggly, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Loeb, Maury Pasquier, Mühlemann, Rennwald, Sandoz Suzette, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, von Felten (18)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Aregger, Bangarter, Binder, Borer, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Eberhard, Ehrler, Epiney, Eymann, Filliez, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Grendelmeier, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Leuba, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Randegger, Ratti, Roth, San-

doz Marcel, Schenk, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Straumann, Suter, Tschäppät, Tschopp, Weyeneth, Wiederkehr, Zapfl, Ziegler (53)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Präsidentin: Sie wurden bereits über die Konstituierung der demokratischen Fraktion am 6. Dezember 1996 und über die Schwierigkeit orientiert, die sich gemäss unserem Reglement ergeben hat. Die Schwierigkeit konnte in der Zwischenzeit behoben werden, und die demokratische Fraktion ist somit gegründet. Die anderen Fraktionen sind über die Konsequenzen hinsichtlich Verteilung der Kommissionssitze orientiert worden.

Ich wünsche der demokratischen Fraktion für ihre politische Arbeit alles Gute.

*Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr
La séance est levée à 12 h 40*

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance**Donnerstag, 12. Dezember 1996****Jeudi 12 décembre 1996**

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

96.050

**Postorganisationsgesetz und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz
Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2346 hiervor – Voir page 2346 ci-devant

**B. Bundesgesetz über die Organisation der Telekom-
munikationsunternehmung des Bundes****B. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédé-
rale de télécommunications**

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–8

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Art. 9

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit Fischer-Seengen ist schon begründet worden. Auch die Kommissionssprecher haben sich bereits dazu geäußert.**Leuenberger** Moritz, Bundesrat: Ich muss noch etwas beifügen. Ich habe Sie heute morgen bei der Beratung des Post-

gesetzes ersucht, den Antrag der Minderheit abzulehnen, die Personalvertretung zu streichen; ich habe Ihnen dabei gesagt, es sei maximal eine Person als Vertretung der Personalverbände vorgesehen. Das ist nicht ganz richtig. Das ist zwar bei anderen Verwaltungsräten so. Hier sind jedoch eine bis zwei Personen als Vertretung des Personals vorgesehen. Nur soviel, damit sich dieser Versprecher nicht perpetuiert und zum Nachteil dieser Gesetze auswirkt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

56 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

34 Stimmen

Art. 10–15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Seiler Hanspeter, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Vetterli)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Die Unternehmung kann mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

Abs. 3

Streichen

Antrag Vollmer

Abs. 1

Das Personal der Unternehmung wird öffentlich-rechtlich angestellt. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Vorschriften. Soweit es die besonderen Umstände erfordern, kann er dabei, nach Konsultation der Personalverbände, von der Gesetzgebung über das Bundespersonal abweichen.

Abs. 2

In begründeten Fällen können Bedienstete nach dem Obligationenrecht angestellt werden.

Abs. 3

Streichen

Antrag Spielmann

Abs. 1

Das Personal der Unternehmung wird öffentlich-rechtlich angestellt.

Abs. 2

Die Anstellungsverhältnisse des Personals der Unternehmung unterstehen der Gesetzgebung über das Bundespersonal.

Abs. 3

Die Unternehmung kann in begründeten Fällen Bedienstete nach dem Obligationenrecht anstellen.

Art. 16

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Seiler Hanspeter, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Vetterli)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

L'entreprise peut conclure des conventions collectives de travail avec les associations du personnel.

Al. 3
Biffer

Proposition Vollmer

Al. 1

Le personnel de l'entreprise est engagé sous le régime du droit public. Le Conseil fédéral édicte les prescriptions nécessaires. Si des circonstances exceptionnelles l'exigent, et après consultation des associations du personnel, il peut s'écarter de la législation à laquelle est soumis le personnel de la Confédération.

Al. 2

Lorsque cela se justifie, il est possible d'engager une personne sous le régime du Code des obligations.

Al. 3

Biffer

Proposition Spielmann

Al. 1

Le personnel de l'entreprise est engagé sous le régime du droit public.

Al. 2

Les rapports de service du personnel de l'entreprise sont soumis à la législation sur le personnel de la Confédération.

Al. 3

Si les circonstances le justifie, l'entreprise peut engager des employés selon les dispositions du Code des obligations.

Seiler Hanspeter (V, BE), Sprecher der Minderheit: Es geht hier um die Frage, ob man in Absatz 2 Gesamtarbeitsverträge verbindlich im Gesetz festschreibt oder nicht. Wir haben die Telecom PTT weitgehend dem Privatrecht unterstellt. Das kommt in Artikel 2 zum Ausdruck, dem Sie vorhin zugestimmt haben. Es geht um eine aktienrechtliche Gesellschaft. Sie ist dem Aktienrecht unterstellt. Sie wird auch ins Handelsregister eingetragen. Auch in Absatz 1, sofern er so bleibt, kommt das zum Ausdruck, indem man sagt: «Das Personal der Unternehmung wird privatrechtlich angestellt.»

An sich ist der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages bei Unternehmungen dieser Grösse ganz sicher unbestritten und selbstverständlich. Ich möchte behaupten, man würde auf jeden Fall einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen, ob nun hier etwas steht oder nicht, weil das logisch und allgemein üblich ist. Ein gutes Beispiel ist unser Land. Es gibt kaum eine Unternehmung dieser Grösse – mit einer Beschäftigtenzahl von 1000 und mehr Personen –, die keinen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen hätte. Wenn man sich in Artikel 16 nur auf Absatz 1 beschränken, also vom Gesamtarbeitsvertrag nichts erwähnen würde, würde ein solcher trotzdem abgeschlossen. Wir erwähnen das sogar in unserem Antrag.

Wir möchten nur eine flexible Formulierung. Es ist schliesslich auch eine Frage der Konsequenz: Wenn wir weitgehend – zu 90 bis 95 Prozent – eine privatrechtliche Unternehmensform wählen, so ist es auch logisch, dass man auf die Möglichkeit hinweist, das aber nicht einfach mit einem «Hundertnagel» gesetzlich festmacht.

Zu Absatz 3, den wir streichen möchten: Dort wird das Verfahren für den Fall beschrieben, dass sich die Sozialpartner nicht einig sind. Aber das wird in den Gesamtarbeitsverträgen grundsätzlich geregelt; deshalb ist unsere Formulierung eine offene, die das ermöglicht, die etwas Selbstverständliches sogar noch erwähnt. Mehr ist aber unseres Erachtens nicht nötig.

Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Vollmer Peter (S, BE): Es geht hier um den Status der Beschäftigten in der neuen Unternehmung. Wir haben hier ein neues Gesetz, das diese Unternehmung spezialgesetzlich konstituiert. Es ist eine spezialgesetzliche AG mit einer Aktienmehrheit des Bundes. Es ist nicht irgendwie eine private Unternehmung. Wir meinen, dass es deshalb richtig ist, dass auch das Personal öffentlich-rechtlich angestellt wird. Das entspricht auch dem öffentlichen Charakter, den diese Telecom-Unternehmung in Zukunft haben wird.

Was ist die Begründung des Bundesrates, hier auf eine privatrechtliche Lösung zu zielen? Man sagt, dass man damit der neuen Unternehmung eine grösstmögliche Flexibilität in Sachen Personalpolitik geben möchte. Es ist richtig und wird von niemandem bestritten – auch von den Personalverbänden nicht –, dass diese neue Telecom-Unternehmung eine hohe Flexibilität haben muss, dass sie auch im Bereich der Personalpolitik teilweise neue Wege gehen muss, da sie ja auch Kooperationen mit anderen Unternehmen eingeht. Sie braucht mehr Spielraum, als ihn heute irgendein Verwaltungszweig der Bundesverwaltung hat.

Wir meinen aber, dass wir mit der Regelung mittels privatrechtlicher Anstellung sozusagen das Kind mit dem Bade ausschütten. Dieser privatrechtliche Status ist absolut unnötig. Er ist eine unnötige Provokation gegenüber den Personalverbänden. Diese Personalverbände haben sich – gerade auch im Bereich der PTT – im Zusammenhang mit dem ganzen Reformprozess sehr kooperativ verhalten. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb man das Personal jetzt damit unnötig provoziert, nur weil man dem Unternehmen angeblich mehr Flexibilität geben will.

Mein Antrag verlangt deshalb einen öffentlich-rechtlichen Status für das Personal. Ein öffentlich-rechtlicher Status bedeutet nicht – das muss hier deutlich gesagt werden, weil ich in verschiedenen Gesprächen immer wieder gespürt habe, dass diesbezüglich grosse Missverständnisse bestehen – die integrale Anwendung des heutigen Beamtenrechts. Das sind zwei verschiedene Dinge. Das heutige Beamtenrecht ist eine Form der öffentlich-rechtlichen Anstellung. Dieser Antrag – ich möchte Sie bitten, ihn einmal genau zu lesen – sieht vor, dass überall dort, wo sich die neue Unternehmung aufgrund der besonderen Umstände auch im Markt bewegen muss, entsprechende besondere Regelungen im Bereich des Personals getroffen werden können.

Ich frage Sie: Welche grössere Flexibilität brauchen diese Unternehmungen noch, wenn sie genau dort, wo es die besonderen Umstände der Unternehmung nötig machen, besondere Personalregelungen treffen können? Mit der Regelung einer öffentlich-rechtlichen Anstellung schränken wir die Flexibilität nicht dort ein, wo sie aufgrund der besonderen Unternehmungsstruktur, wie sie neu geschaffen wird, notwendig ist. Das gilt es festzuhalten. Das bisherige Personalrecht – das übrigens in der nächsten Zeit ebenfalls total revidiert und erneuert wird – kann nur noch im Sinne einer sogenannten Referenzgrösse herangezogen werden. Überall dort, wo die neue Unternehmung aufgrund besonderer Umstände etwas Neues braucht, kann etwas Neues geschaffen werden.

Ich bitte Sie: Respektieren Sie doch bitte bei diesem Artikel auch die Anliegen des Personals! Sie können es tun, ohne dass Sie die Flexibilität der Unternehmung einschränken. Provozieren Sie das Personal nicht, denn es hat diesen Reformprozess aktiv und positiv mitgetragen. Es wäre schade, wenn man hier eine Regelung treffen würde, die von der Sache her absolut unnötig ist und deshalb nicht ins Gesetz gehört! Wir möchten eine kooperative Politik mit den Gewerkschaften, mit den dort Beschäftigten pflegen. Dieser Rat hat das heute schon bestätigt, indem er beispielsweise im Zusammenhang mit dem Postgesetz die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat gutgeheissen hat, entgegen anderslautenden Anträgen, die das nicht zwingend verankern wollten. Hier haben wir die Möglichkeit, im Bereich der Telecom klar zum Ausdruck zu bringen, dass wir an diesem Personal Interesse haben, dass wir die Menschen in diesen Unternehmungen auch respektieren, dass wir sie nicht unnötig provozieren – einfach aus einer ideologischen Mode heraus, weil man meint, man müsse hier einen privatrechtlichen Status bringen.

Stimmen Sie meinem Antrag zu! Er ist so offen formuliert, dass in besonderen Fällen auch obligationenrechtliche Anstellungen möglich sind. Es wird Fälle geben, in denen man das braucht. All das ist mit diesem Antrag möglich, aber es ist ein Antrag, der den Begehren des Personals wie auch den Anliegen der neuen Unternehmung nach grösserem Spielraum Rechnung trägt. Stimmen Sie diesem Antrag zu! Wir hätten ein grosses Stück bereinigt und eine Konfliktsituation

vermieden, die durch diese Haltung unnötig provoziert würde.

Spielmann Jean (S, GE): Tout d'abord, je retire la proposition que j'ai présentée au profit de la proposition Vollmer qui est plus complète que la mienne.

Je désire intervenir sur les deux propositions restantes. La proposition de la minorité, d'abord, consiste à supprimer la nécessité de conclure une convention collective avec le personnel fédéral en limitant la portée de la loi: «L'entreprise peut conclure des conventions collectives» Elle demande aussi de biffer l'alinéa 3 qui mentionne la nécessité de trouver un accord avec les associations du personnel et de mettre en place un arbitrage éventuel, au cas où les partenaires sociaux ne trouveraient pas de solutions. Si l'on va dans cette direction, on aggrave considérablement la situation par rapport à la situation actuelle et, surtout, on inflige quelque part un camouflet au personnel et à ses organisations. Et c'est là le fond de mon propos.

Vous avez décidé hier de privatiser les télécommunications, d'aller dans la voie de la libéralisation et de mettre en place des instruments qui permettent de développer une stratégie d'entreprise au niveau du marché. Cela implique, bien sûr, des modifications dans le mode de fonctionnement, dans le but et dans la forme de l'entreprise fédérale de télécommunications, notamment en ce qui concerne le service public. Je ne reviens pas sur cette décision, car elle est prise provisoirement. Permettez-moi simplement de vous dire, en tant qu'ancien travailleur dans le domaine des télécommunications, qu'il y a là un potentiel de connaissances, de savoir et de travail que vous auriez tort de sous-estimer. Si vous le sous-estimez, vous poserez des problèmes à l'entreprise fédérale de télécommunications. Les compétences et la participation active du personnel, notamment du personnel qualifié dans un domaine très spécifique, sont nécessaires. Une reconversion de tout le monde vers d'autres branches ou secteurs d'activités n'est pas toujours possible, car il s'agit de travaux très spécifiques, notamment dans le domaine du réseau ou des centraux, mais aussi dans le domaine général de l'activité des télécommunications – je veux bien sûr parler des travaux sur les fibres optiques et sur les nouvelles technologies. Il y a là un potentiel extraordinaire.

Vouloir s'aliéner l'adhésion du personnel, empêcher sa participation serait une erreur stratégique grave au moment de la mise en place des nouvelles structures.

Permettez-moi aussi de citer quelques exemples dans ce qui se passe à l'étranger dans le cadre des différentes mesures qui ont déjà été prises, notamment dans celles qui ont été prises en Allemagne. On a décidé de créer Deutsche Telekom. On a offert la possibilité d'acheter des actions. Tout cela a bien fonctionné, alors même que pour Deutsche Telekom on a décidé de maintenir le statut du personnel pour une durée de 10 ans et de lui permettre ainsi, en tout cas pour le personnel en place, de continuer à bénéficier de son statut. Cela aménage aussi une période de transition tout à fait positive puisqu'elle permet de faire participer activement les acteurs de l'ancien service public à la mise en place des structures de la nouvelle Deutsche Telekom.

Pourquoi alors ne pas prendre le même chemin? Du reste, l'expérience l'a démontré, même les actionnaires potentiels n'étaient pas gênés par cet état de fait puisque c'est en un temps record que ces actions ont été vendues. Il s'agit bien sûr d'apprécier aussi la participation et les potentiels financiers qu'offre le secteur des télécommunications aujourd'hui. Mais toujours est-il qu'on a créé des structures qui permettent de faire participer le personnel et ses organisations. Je pense que cet exemple-là doit être pour le moins suivi par notre Parlement. Il s'agit ici – et je le dis haut et fort – d'un élément extrêmement important pour l'acceptation par les acteurs du secteur des télécommunications de notre pays des propositions qui sont faites. Si vous refusez ou, encore plus grave, si vous acceptez la proposition de la minorité, vous aurez demain de graves problèmes à résoudre en ce qui concerne le partenariat social et en ce qui concerne l'activité de l'entreprise fédérale de télécommunications.

Donc, la voie de la sagesse recommande d'abord de refuser la proposition de la minorité qui est quelque part une véritable déclaration de guerre et, dans un deuxième temps, d'accepter la proposition Vollmer qui permettra de passer un obstacle particulièrement difficile en souplesse.

Je rappelle encore ici qu'il s'agit d'une votation décisive, si vous ne souhaitez pas que ce soit, en définitive, le peuple qui doive se prononcer sur ce sujet.

Widmer Hans (S, LU): Ganz kurz ein Wort zum Antrag der Minderheit Seiler Hanspeter. Der wird selbstverständlich bekämpft, und zwar wegen der Kann-Formulierung. Können kann man immer, aber wir wollen, dass man muss. Wir wollen die sozialpartnerschaftliche GAV-Kultur gerade in einem so wichtigen Bereich – es geht hier um 20 000 Arbeitnehmerinnen und -nehmer – nicht untergraben.

Zur Begründung des Antrages Vollmer: Warum ist dieser Antrag für die Fraktion ein derart wichtiges Anliegen?

1. Der Antrag ist aus rechtlichen Gründen wichtig. Die Telecom PTT ist eine spezialgesetzliche AG im Mehrheitsbesitz des Bundes. Daraus folgt einiges:

– Es braucht aufgrund dieser Tatsache prinzipiell eine Gleichbehandlung mit dem übrigen Bundespersonal.

– Es braucht den gleichen Rechtsschutz und die gleichen Verfahren mit demselben Instanzenzug. Das ist eine rechtliche Folge.

– Was uns besonders wichtig ist: Es braucht den gleichen Kündigungsschutz. Das ist sehr wichtig, gerade bei einer Gesellschaft, die derart im Strukturwandel ist, wo man sehr bald bereit ist, die Leute auf die Strasse zu stellen. Das wollen wir auf jeden Fall vermeiden.

2. Dieser Antrag ist aber auch aus Gründen der Arbeitszufriedenheit unbedingt nötig. Sie wissen, dass der Antrag das Resultat von sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen ist, die auch von der Leitung sehr lange getragen worden sind.

3. Ein motiviertes Personal: In einer Zeit, da derart grosse Verwandlungen und Veränderungen passieren, dürfen wir jetzt nicht noch verunsichern. Sie wissen, es reicht sehr bald. Das Bundespersonal hat langsam genug davon, so plötzlich diese Veränderungen in Richtung Totalliberalisierung durchmachen zu müssen.

Ich bitte Sie, setzen Sie nicht ein falsches Signal.

Präsidentin: Die grüne Fraktion und die LdU/EVP-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen.

Columberg Dumeni (C, GR): Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion nochmals, der Lösung der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen. In der langen, eingehenden Debatte hat es sich überall gezeigt, dass diese Anträge richtig sind, und sie konnten auch durchgesetzt werden.

Ich möchte Gesagtes nicht wiederholen. Die privatrechtliche Anstellung des Personals bringt eine wesentliche Änderung, mehr Flexibilität für die Unternehmung und damit verbunden eine gewisse Verunsicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus dieser Sicht ist es angebracht, die Unternehmen zu verpflichten, «mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages zu führen». Das ist eine wichtige, flankierende Massnahme, insbesondere in der heutigen schwierigen Situation. Es ist ein begründetes Zugeständnis. Mit einer Kann-Formulierung würde der angestrebte Zweck nicht erreicht.

Nun müssen wir aber konsequent sein: Wenn wir diese Lösung wählen und eine Teilprivatisierung wünschen, wäre es ein völliger Widerspruch zum Konzept, wenn wir den Antrag Vollmer annehmen und öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse vorsehen würden. Das würde nicht zum Konzept passen. Deshalb müssen wir den Antrag Vollmer unbedingt ablehnen, denn – wie gesagt – etwas anderes wäre inkonsequent und würde unserer Lösung nicht entsprechen.

Damit ich nicht noch einmal sprechen muss: Wir werden auch bei Artikel 17, bei der beruflichen Vorsorge, der Mehrheit zustimmen. Mit diesen flankierenden Massnahmen können wir einen Beitrag dazu leisten, dass dieses grosse Re-

formwerk auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern akzeptiert wird, und das ist sehr wichtig.

Darum: Stimmen Sie auch hier konsequent den Anträgen des Bundesrates und der Kommissionmehrheit zu!

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Herr Vollmer hat jenen, welche für die Mehrheit und den Bundesrat, d. h. für die Einführung der privatrechtlichen Anstellung, stimmen werden, vorgeworfen, sie würden die Menschen nicht respektieren, die in diesen Betrieben tätig sind. Herr Ledergerber hat mir in einem anderen Zusammenhang gestern Frechheit vorgeworfen. Ich bin der Meinung: Hier ist nun der Ausdruck Frechheit am Platz, wenn man dem Bundesrat und der Mehrheit vorwirft, sie würden die Menschen nicht respektieren – nur deshalb, weil man für die Leute in der Telecom PTT die gleichen Bedingungen herstellen will wie für alle anderen Leute, welche in der Privatwirtschaft tätig sind. Wir respektieren diese Menschen aber alle, und nicht gewisse mehr und gewisse weniger.

Wenn Sie etwas tun wollen, um der Telecom PTT gegenüber den Mitbewerbern in diesem Markt möglichst Nachteile zuzufügen, dann müssen Sie dem Antrag Vollmer zustimmen, dann müssen Sie die öffentlich-rechtliche Anstellung für das Personal fixieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Mit der Rechtsform der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft haben wir der Telecom PTT eine Organisation gegeben, die dieser erlaubt, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten. Dazu gehört vor allem auch die privatrechtliche Anstellung des Personals. Ausgerechnet die Verfechter einer starken Telecom PTT wollen nun dieser Gesellschaft Fesseln anlegen, die für diese Unternehmung erhebliche Nachteile gegenüber jenen zur Folge hat, welche auf dem Markt ihre Konkurrenten sind, wollen dieser Unternehmung ein konkurrenzfähiges Auftreten am Markt verunmöglichen.

Herr Vollmer behauptet, die Flexibilität werde kaum eingeschränkt. Natürlich wird sie eingeschränkt, und zwar wesentlich eingeschränkt. Jedenfalls wäre die Kapitalmarktfähigkeit dieser Unternehmung nicht mehr gegeben. Die öffentlich-rechtliche Anstellung, vor allem auch der Beamtenstatus natürlich, ist sinnvoll für hoheitliche Handlungen des Staates. Aber gerade diese hoheitlichen Handlungen sind nicht mehr Aufgabe der Telecom PTT, sondern sie sind der Kommunikationskommission übertragen worden. Es besteht also kein Grund mehr für einen solchen öffentlich-rechtlichen Status. Zum Minderheitsantrag Seiler Hanspeter: Ich bitte Sie, dieser Minderheit zuzustimmen – ebenfalls im Sinne einer grösstmöglichen Konkurrenzfähigkeit und Flexibilität dieser neuen Gesellschaft auf dem Markt. Ich bitte Sie deshalb, bei den Absätzen 2 und 3 der Minderheit zuzustimmen.

Zusammenfassend: Die Telecom PTT soll konkurrenzfähig auf dem Markt auftreten können. Wir dürfen ihr keine unnötigen Fesseln anlegen. Die Tatsache, dass diese neue Gesellschaft keine hoheitlichen Funktionen mehr ausüben muss, macht es sinnvoll, eine privatwirtschaftliche Anstellung des Personals ins Auge zu fassen.

Dreher Michael (F, ZH): Die Fraktion der Freiheits-Partei wird die Minderheitsanträge zu den Artikeln 16 und 17 unterstützen.

Wenn wir privatisieren, dann privatisieren wir ganz, oder wir lassen es bleiben! Das OR hat sich, seit es diese gesetzlichen Bestimmungen gibt, als Grundlage für Anstellungen sehr bewährt. Der allergrösste Teil der Schweizer Arbeitnehmerschaft, das Kader eingeschlossen, ist nach den Bestimmungen des OR angestellt, und es kann niemand sagen, dass dies zu einer Fehlentwicklung geführt habe.

Wir können nicht verkennen, dass der Antrag Vollmer einen zutiefst ideologischen Hintergrund hat. Es liegt geradezu auf der Hand, dass er gestellt wurde; er musste ja kommen. Es geht doch nicht darum, das Personal mehr oder weniger zu verunsichern. Die Angestellten von Federal Express, von United Parcel International – und wie diese Distributionsfirmen alle heissen, die in den letzten Jahren mit grossem Erfolg am Markt tätig wurden – sind nämlich alle nach OR an-

gestellt, und sie sind keineswegs unglücklich, dass sie einen Job haben, der arbeitsrechtlich geregelt ist. Wenn Sie einem Chauffeur, etwa der Firma Setz, welche die Güterverteilung für Sony, Philips usw. vornimmt, einen Lastwagen mit Millionenwerten anvertrauen, findet das nach den ganz einfachen arbeitsrechtlichen Bestimmungen des OR statt; es braucht deswegen auch keine öffentlich-rechtlichen Anstellungen. Es ist unter keinem Titel einzusehen, weshalb jemand öffentlich-rechtlich angestellt werden muss, der Postschecks abstempelt, Pakete ausliefert oder Briefe verteilt.

Es geht Herrn Vollmer um etwas ganz anderes: Es geht ihm darum, die enge Seilschaft zwischen den Personalverbänden und seiner eigenen Partei möglichst ungeschmälert in die Zeit der Privatwirtschaft bei der Post hinüberzuretten. Das ist der wahre Hintergrund der Sache! Wir sollten nicht darauf hereinfliegen.

Mit den Minderheitsanträgen zu den Artikeln 16 und 17 schaffen wir die grösstmögliche Sicherheit, damit die Chose in Zukunft privatrechtlich läuft; aus diesem Grund werden wir zustimmen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Avec ce qui me reste de voix, j'essaierai d'aborder les deux questions qui nous sont soumises.

La première, à l'alinéa 1er, touche le régime de droit privé qui est prévu par le Conseil fédéral et que la commission a assumé tel quel. La deuxième, à l'alinéa 2, a trait à l'obligation de négocier une convention collective de travail que la majorité de la commission a aussi appuyée.

En ce qui concerne le régime de droit privé, je rappelle qu'il n'entrera pas en vigueur avant 2001, parce que le statut actuel des fonctionnaires de Télécom PTT reste inchangé jusqu'à ce moment-là. Ce régime de droit privé, prévu à l'alinéa 1er, n'a pas été contesté au sein de la commission, à une exception près.

Nous étions convaincus, après un long débat et beaucoup d'informations, que la forme de la société anonyme qui est proposée au début de cette loi était conforme, et même nécessaire, aux objectifs que Télécom PTT se propose d'atteindre aux niveaux national et international. Nous étions convaincus aussi que la possibilité d'une participation privée minoritaire au maximum à 49 pour cent était aussi une condition très utile à l'entreprise en tant que telle, ceci pour deux raisons. D'un côté, une entreprise nationale suisse, qui entend s'affirmer sur le marché international, a évidemment besoin d'alliances stratégiques, et la forme de la société privée et la possibilité d'une participation minoritaire étaient évidemment les solutions idéales pour permettre aussi ces alliances de caractère stratégique. Mais la commission considérait aussi comme une condition favorable la possibilité d'une participation privée et d'une cotation en bourse qui aurait aidé l'entreprise à pouvoir s'approvisionner plus facilement sur le marché des capitaux pour les gros investissements nécessaires aux activités futures de cette entreprise.

Donc, si le choix a porté sur une société anonyme avec privatisation partielle et minoritaire, la conséquence est évidente: il est difficile d'imaginer une société anonyme avec des actionnaires privés, bien que minoritaires, dont les conditions de travail sont décidées par le Conseil fédéral, et avec l'influence plus ou moins grande du Parlement. Là, il me semble que la proposition la plus cohérente aurait été finalement de s'opposer à l'article 6 de la loi qui prévoit la privatisation partielle. Mais une telle proposition n'a pas été faite, dans la conviction qu'elle aurait été dommageable à l'entreprise elle-même.

J'en viens aussi à quelques réflexions qui ont été faites hier dans cette salle. Il y a eu un assez long débat à propos de ce qu'on appelle les «conditions sociales» que la majorité de la commission a voulu introduire à l'article 5 alinéa 1er lettre c et à l'article 14 lettre e de la loi sur les télécommunications. Mon corapporteur, M. Bodenmann, a motivé la prise de position de la majorité de la commission en faveur de ces conditions sociales, en rappelant que ces conditions tenaient compte du fait qu'il n'y avait plus Télécom PTT avec le statut de fonctionnaire et une échelle de salaires établie par le Con-

seil fédéral, et qu'on avait des employés de Télécom PTT ayant un statut de droit privé.

Or, je vous rappelle qu'on a essayé de convaincre la majorité du Conseil avec des arguments qui, je le prétends, devraient valoir aussi aujourd'hui dans cette discussion. Je vous invite donc à refuser la proposition Vollmer et à suivre votre commission.

La majorité de la commission était aussi pour l'obligation de négocier une convention collective de travail. On admettra que c'est plutôt un signe de compréhension envers les employés de Télécom PTT, auxquels on demande sans doute de collaborer à un changement très considérable, très poussé, dans leur entreprise. Dans une entreprise de quelque 20 000 employés, il est bien évident qu'il faut en venir à conclure une convention collective de travail, mais on voulait quand même montrer de la compréhension envers l'effort qui est demandé à ces employés.

Je suis convaincu, d'autre part, que les bonnes, même les très bonnes relations qui existent actuellement entre les partenaires sociaux, la Direction des PTT, la Direction de Télécom PTT et les organisations des employés, sont la garantie d'une solution rapide et sûrement satisfaisante pour les deux parties qui se retrouveront pour négocier cette convention collective de travail.

C'est pourquoi je plaide pour que vous souteniez la proposition de la majorité de la commission contre la proposition de la minorité.

Bezzola Duri (R, GR), Berichterstatter: Ich spreche zuerst zum Minderheitsantrag Seiler Hanspeter zu Artikel 16 Absatz 2. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

In einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft besteht die Möglichkeit, gewisse Bestimmungen in Abweichung zum OR vorzusehen. Gesamtarbeitsverträge sind Instrumente des Privatrechtes. Es geht hier um das Abschliessen von Gesamtarbeitsverträgen. Vor dem 1. Dezember 1996 haben wir eingehend über Gesamtarbeitsverträge gesprochen: über ihre Bedeutung und ihre Tragweite.

Die Mehrheit der Kommission und der Bundesrat wollen die Unternehmung verpflichten, «Verhandlungen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages zu führen». Die Minderheit will diese Verpflichtung nicht. Sie will das den Parteien überlassen. Die Parteien können Verhandlungen aufnehmen.

Die Kommission hat den jetzt zum Antrag der Minderheit gewordenen Antrag mit 12 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Ich glaube, die Argumente sind ähnlich wie vorhin bei der Diskussion über die Verwaltungsräte der beiden Unternehmungen. Dass die Personalverbände in diesen Gremien vertreten sind, ist von grosser Bedeutung. Und es sollen auch im Interesse aller, im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden. Ich möchte Sie daran erinnern: Mit einem Gesamtarbeitsvertrag ist der Arbeitsfrieden gesichert. Die Schweiz kann sich Streiks in diesem Sektor nicht leisten. Bis anhin hatte man Beamte, damit die landesweite Versorgung sichergestellt war. Der Nutzen eines Gesamtarbeitsvertrages – ich erwähne es noch einmal – ist für die Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer gross. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Zum Antrag Vollmer: Die Kommission hatte nicht Gelegenheit, über diesen Antrag zu sprechen. Wir mussten aber annehmen, dass er irgendwann auf dem Tisch des Hauses liegen würde. Wenn er für die SP von derart grosser Tragweite ist, wie das Kollege Widmer gesagt hat: Warum hat man ihn dann nicht in der Kommission gestellt?

Wir sprechen jetzt über die liberalisierte Telecom PTT AG und nicht über einen Staatsbetrieb. Vorgesehen ist, dass das Personal ab dem Jahr 2001 privatrechtlich angestellt wird. Wenn wir jetzt den Antrag Vollmer annähmen, würden wir zwei oder noch mehr Schritte zurückgehen. Die Liberalisierungsidee wäre in Frage gestellt. Der Antrag ist von mir aus gesehen eine Provokation. Die Spiesse der Telecom PTT – das möchte ich hier ganz klar und deutlich sagen – wären im sicherlich schwierigen Wettkampf nicht mehr gleich lang. Da-

mit würden wir der Telecom einen schlechten Dienst erweisen. Wir müssten auch noch einmal überlegen, ob wir die Idee der Trennung, der Liberalisierung, der Teilprivatisierung wohl ernst genommen hätten und ob sie durchgezogen werden könnte.

Die Telecom-Unternehmung hätte wesentliche Nachteile auf dem Markt. Die Flexibilität wäre nicht mehr vorhanden. Ich bin überzeugt, dass auch die Kapitalmarktfähigkeit der Telecom-Unternehmung geschwächt wäre. Es ist für die Teilprivatisierung der Telecom entscheidend, dass der Börsengang erfolgreich gestaltet wird. Sollte das Anstellungsverhältnis der Telecom-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen nicht nach dem Obligationenrecht erfolgen, so bin ich überzeugt, dass der Börsengang ein Flop würde. Es stünden grosse Beträge auf dem Spiel.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Vollmer abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, die obligationenrechtliche Lösung, verbunden mit dem obligatorischen Gesamtarbeitsvertrag, zu wählen.

Die Telecom PTT wird eine Aktiengesellschaft, und es wäre an und für sich etwas systemfremd, wenn bei einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft die Anstellung gemäss öffentlichem Recht gewählt würde. Insbesondere aber müssen Sie beachten, dass eine Teilprivatisierung vorgesehen ist. Da geht es auch, aber nicht nur, um die Börse, wie jetzt geltend gemacht wurde. Die öffentlich-rechtliche Anstellung würde vor allem vom ausländischen Investor mit etwas scheelem Blick angeschaut, und zwar einfach deswegen, weil im Ausland diese Anstellungsform oft mit einer gewissen Starrheit verbunden ist. Es geht aber auch um die Beteiligungen, welche die Telecom PTT mit anderen Aktiengesellschaften, seien es inländische oder ausländische, eingehen wird.

Bei der Wahl einer öffentlich-rechtlichen Anstellung würde es zu Ungleichheiten kommen, indem der eine Teil des Personals wegen der Beteiligungen und Assoziationen obligationenrechtlich, der andere Teil aber öffentlich-rechtlich angestellt wäre. Es kann auch der Fall eintreten, dass eine Person sowohl im Auftrage der Telecom PTT als auch bei irgendeiner Untergesellschaft tätig ist. Diese Person müsste dann halb obligationenrechtlich, halb öffentlich-rechtlich angestellt werden. Das führt zu Schwierigkeiten.

Wenn hier das Argument der Flexibilität vorgebracht wird, ist nicht einfach gemeint, dank der Flexibilität könne man dann schnell kündigen. Flexibilität kann auch heissen, dass es zu Lohnanpassungen – ich betone: nach oben – kommt. Wir sind überzeugt, dass es in dem Moment, in dem die Liberalisierung eintritt – am 1. Januar 1998 –, Lohnveränderungen geben wird; es wird vor allem im oberen Bereich Lohnerhöhungen geben. Da muss man halt etwas flexibel reagieren können, ohne dass zunächst Verordnungen oder gar Gesetze geändert werden müssen.

Eine so unglaublich fürchterliche Katastrophe bedeutet es im übrigen auch nicht, im Obligationenrecht angestellt zu sein. Mehr als 90 Prozent der Arbeitnehmerinnen und -nehmer sind gemäss OR angestellt. Wir haben das OR auch verbessert. Ich kann mich erinnern, wie wir den Kündigungsschutz hineingebracht haben – gegen den Widerstand anderer Parlamentsmitglieder. Aber wir haben doch heute ein OR, das sich sehen lassen kann.

Auch was das nun wegen dieser Frage angedrohte Referendum betrifft, frage ich mich schon, ob die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und -nehmer in der Schweiz nein zu einem Gesetz sagt, bei dem es um ihre eigene Anstellungsform geht. Natürlich kann man das OR immer wieder verbessern, aber so fürchterlich ist es nicht – um so weniger deswegen, als hier nun zwei wichtige flankierende Massnahmen vorgesehen sind:

1. Die Vertretung im Verwaltungsrat haben Sie heute morgen beschlossen; das bedeutet etwas.
2. Der Gesamtarbeitsvertrag soll obligatorisch vorgesehen sein, weswegen wir uns auch gegen den Minderheitsantrag Seiler Hanspeter wehren.

Denken wir daran: Ein Gesamtarbeitsvertrag kann auf die Besonderheiten der Telekommunikation eingehen. Es gibt

viele Gesamtarbeitsverträge in diesem Land, mit denen die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen besser und adäquater geschützt sind als mit einer öffentlich-rechtlichen Anstellung, die manchmal dieselbe Anstellungsform über eine breite Palette verschiedenster Berufe vorsieht. Der Gesamtarbeitsvertrag – und deswegen beantragen wir Ihnen, den Minderheitsantrag Seiler Hanspeter abzulehnen – ist gerade Symbol der Partnerschaft und des Arbeitsfriedens. Dieser Arbeitsfriede ist ein Element – das möchte ich jener Seite sagen, die den Minderheitsantrag eingebracht hat –, welches an der Börse ein Argument für die Sicherheit dieser Telecom sein kann, einer Telecom, welche einen Arbeitsfrieden im Inneren pflegt. Deswegen bitten wir Sie, den Gesamtarbeitsvertrag als obligatorisch vorzusehen und dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Präsidentin: Herr Spielmann hat seinen Antrag zugunsten desjenigen von Herrn Vollmer zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	45 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 0246)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aregger, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühner, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrlar, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gusset, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leu, Loeb, Lorentan Otto, Löttscher, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Nebiker, Oehri, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (100)

Für den Antrag Vollmer stimmen:

Votent pour la proposition Vollmer:

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer (53)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Hubacher (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Bangerter, Baumberger, Bodenmann, Borel, Bossard, David, Diener, Ducrot, Dupraz, Eggly, Fasel, Friderici, Giezendanner, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hasler Ernst, Imhof, Lauper, Leuba, Maitre, Maspoli, Meier Samuel, Müller Erich, Nabholz, Pini, Ratti, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Stucky, Teu-

scher, Vallender, von Allmen, Weyeneth, Zapfl, Zbinden, Ziegler (45)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Art. 17

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Seiler Hanspeter, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

Abs. 1

Die Unternehmung kann eine eigene Pensionskasse führen oder sich einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschliessen.

Abs. 2

Streichen

Art. 17

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Seiler Hanspeter, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

Al. 1

L'entreprise peut gérer sa propre caisse de pensions ou s'affilier à une autre institution de prévoyance.

Al. 2

Biffer

Seiler Hanspeter (V, BE), Sprecher der Minderheit: Es geht in der Tat nicht um einen weltbewegenden Artikel. Aber immerhin: Wir beschliessen ein Rahmengesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung, und in Rahmengesetzen sollten ja alle Bestimmungen möglichst flexibel sein. Auch Herr Bundesrat Leuenberger hat vorhin das Wort «Flexibilität» gebraucht.

Dass das Personal der Unternehmung BVG-versichert werden muss, ist ja selbstverständlich; das ist klar. Ebenso klar ist, dass dies bei der gegenwärtigen Ausgangslage vorderhand die Pensionskasse des Bundes ist. Auch das ist unbestritten.

Der Minderheitsantrag stellt also nichts davon in Frage. Er will bloss eine offene, flexible Formulierung und lehnt sich dabei indirekt an Absatz 2 des gleichen Artikels an.

Die Formulierung der Minderheit schliesst also nichts aus. Die Unternehmung kann beispielsweise immer, wenn sie das für richtig erachtet, bei der PKB bleiben. Sie kann, wenn sie das einmal als besser erachtet, auch eine eigene Pensionskasse einrichten oder sich sogar einer anderen anschliessen. Wenn man behauptet, damit würde das Personal absichtlich verunsichert oder man würde das Personal pensionskassenmässig schlechterstellen, dann stimmt das schlichtweg nicht. Es geht wirklich nur darum, eine flexible Formulierung ins Gesetz einzubringen. Ich darf auch darauf hinweisen, dass der Minderheitsantrag in der Kommission nur mit Stichtentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt worden ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Minderheit.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Comme vous venez de l'entendre de la part de M. Seiler Hanspeter, c'est sur ce point que celui qui vous parle a eu le rôle le plus important pendant tout le travail de la commission: c'est en effet moi-même qui ai décidé pour la majorité et contre la minorité.

Plaisanterie mise à part, la question n'est pas d'une grande importance politique, c'est plutôt une question d'ordre financier. S'il y avait aujourd'hui déjà une couverture suffisante de la caisse de pensions, permettant un passage facile et immédiat de l'entreprise de télécommunications société anonyme dans une autre organisation, le Conseil fédéral n'aurait vraisemblablement pas proposé cet article.

La situation est un peu plus compliquée comme vous le savez. Tant pour La Poste que pour Télécom PTT, la couverture dans la caisse de pensions n'est pas au niveau où elle devrait être pour pouvoir s'organiser en caisse privée ou s'affilier à une caisse privée. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a fait cette proposition plutôt prudente de rester tout d'abord à la Caisse fédérale de pensions, et avec l'autorisation du Conseil fédéral qu'il soit permis à Télécom société anonyme de faire alors le choix le meilleur selon la Direction lorsque tout sera mis en place. Donc par 10 voix contre 10 et avec la voix prépondérante du président, je m'en remets à votre prudent jugement.

Bezzola Duri (R, GR), Berichterstatter: Wie Sie sehen, gehöre ich zur Minderheit und habe deshalb etwas Mühe, diesen Antrag der Mehrheit zu begründen. Sie sehen, der Minderheitsantrag Seiler Hanspeter und der Mehrheitsantrag bzw. der Entwurf des Bundesrates haben Gemeinsamkeiten: Beide haben die Möglichkeit vorgesehen, eine eigene Pensionskasse zu führen – nur dass bei der Fassung des Bundesrates und der Mehrheit der Bundesrat zustimmen muss. Warum muss das so sein? Ich bin gespannt, was Herr Bundesrat Leuenberger dazu sagen wird. Bei der Pensionskasse des Bundes ist bekanntlich noch einiges unbekannt. Es geht vermutlich um einen grossen Deckungsfehlbetrag. Die Kommissionsmehrheit ist auch deshalb der Meinung, dass es richtig ist, der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Unterschied besteht in der Zustimmung des Bundesrates, die auch die Mehrheit vorsieht, während die Minderheit bei einem allfälligen Wechsel der Pensionskasse auf diese Zustimmung verzichten möchte. Nun hat Herr Seiler Hanspeter gesagt, sein Antrag sei nicht weltbewegend. Aber den Bundesrat würde das schon bewegen: Wenn ein solcher Wechsel stattfände, müsste der Bund nämlich 6 Milliarden Franken Deckungskapital zur Verfügung stellen! 6 Milliarden Franken sind aber nicht nichts. Das hätte grössten Einfluss auf die Tresorerie des Bundes. Deswegen möchten wir uns diese Zustimmung bewahren. Wir beantragen Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

Art. 18, 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19bis (neu)

Antrag Vollmer

Abs. 1

Die Unternehmung errichtet in allen Regionen unabhängige Ombudsstellen, an die sich die Kundschaft zur Anbringung von Reklamationen und Anregungen über die Geschäftstätigkeit wenden kann.

Abs. 2

Kunden- und Konsumentenorganisationen sind in die Tätigkeiten der Ombudsstellen einzubeziehen.

Abs. 3

Die Ombudsstellen richten aufgrund ihrer Kenntnisse Empfehlungen an die zuständigen Dienststellen. Wird diesen Empfehlungen nicht stattgegeben, können sie ihre Empfehlungen und Feststellungen an die Geschäftsleitung oder wenn nötig an den Verwaltungsrat richten.

Abs. 4

Die Bestimmungen nach den Absätzen 1 bis 3 gelten sinngemäss auch für andere Konzessionäre, welche nach dem Fernmeldegesetz einen Grundversorgungsdienst erbringen.

Art. 19bis (nouveau)

Proposition Vollmer

Al. 1

L'entreprise crée dans toutes les régions des services de médiation indépendants, auxquels les clients peuvent adresser les réclamations ou propositions que leur inspirent ses prestations.

Al. 2

Les associations de clients ou de consommateurs sont associées à l'activité des services de médiation.

Al. 3

En fonction de leurs connaissances, les services de médiation adressent des recommandations aux services compétents. Si ces recommandations ne sont pas suivies, ils peuvent adresser leurs recommandations ou constatations à la Direction ou, si nécessaire, au conseil d'administration.

Al. 4

Les dispositions des alinéas 1 à 3 s'appliquent par analogie aux autres concessionnaires qui fournissent un service de base au sens de la loi sur les télécommunications.

Präsidentin: Der Antrag Vollmer entfällt nach Ablehnung des analogen Antrages zu Artikel 17bis in Entwurf A.

Art. 20

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3 (neu)

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz genehmigt der Bundesrat die letzte Rechnung und den letzten Geschäftsbericht der PTT-Betriebe. Der Verwaltungsrat der PTT-Betriebe stellt entsprechend Antrag.

Art. 21

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3 (nouveau)

En relation avec l'établissement du bilan d'ouverture de La Poste, le Conseil fédéral approuve les comptes de bouclage et le dernier rapport de gestion de l'Entreprise des PTT. Le conseil d'administration de l'Entreprise des PTT présente la proposition.

Angenommen – Adopté

Art. 22–25

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 26

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*Für Annahme der Ausgabe
Dagegen141 Stimmen
1 Stimme*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise***Art. 27***Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*Angenommen – Adopté***Art. 28***Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

138 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise***Art. 29, Anhang Ziff. 1–9***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 29, annexe ch. 1–9*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0248)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Aregger, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Bühner, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Günter, Gusset, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehri, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ragenbass, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Rychen, Scherrer Werner, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steffen, Steiner, Strahm, Straumann, Suter, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (112)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

de Dardel, Grobet, Jaquet, Spielmann, Vollmer (5)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*Bäumlin, Binder, Blocher, Carobbio, Cavalli, Föhn, Goll, Gross Andreas, Hubmann, Kunz, Maurer, Maury Pasquier, Moser, Rennwald, Roth, Schlüer, Schmid Samuel, Steine-
mann, Stump, Vetterli (20)*Stimmen nicht – Ne votent pas:*Aeppli, Aguet, Bangerter, Baumann Alexander, Béguelin, Bodenmann, Bortoluzzi, Bosshard, Chiffelle, Deiss, Dreher, Ducrot, Dupraz, Eggly, Engelberger, Fasel, Friderici, Giezen-
danner, Gonseth, Gross Jost, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Lauper, Leuba, Maitre, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Luzi, Steinegger, Stucky, Teuscher, Vallender, von Allmen, von Felten, Weyeneth, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler (62)*Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:*

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.409

**Parlamentarische Initiative
(Ruf)****Fernmeldegesetz. Abschaffung
der Pflicht zur Eintragung
ins Telefonabonnentenverzeichnis****Initiative parlementaire
(Ruf)****Loi sur les télécommunications.
Suppression de l'obligation de s'inscrire
dans l'annuaire des abonnés**

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 20. März 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Fernmeldegesetz vom 21. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1bis (neu)

Der Abonnent kann verlangen, dass er nicht ins Abonnentenverzeichnis aufgenommen wird.

Art. 13 Abs. 2

Der Bundesrat kann die Verwendung von Angaben regeln, die den Verzeichnissen zugrunde liegen.

Texte de l'initiative du 20 mars 1996

Me fondant sur l'article 93 alinéa 1er de la Constitution fédérale et sur les articles 21bis ss. de la loi sur les rapports entre les Conseils, je dépose la présente initiative parlementaire sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces.

La loi fédérale du 21 juin 1991 sur les télécommunications est modifiée comme suit:

Art. 13 al. 1bis (nouveau)

L'abonné peut refuser d'être inscrit dans l'annuaire des abonnés.

Art. 13 al. 2

Le Conseil fédéral peut réglementer l'utilisation des données nécessaires à l'établissement des annuaires.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Caccia Fulvio (C, TI) unterbreitet im Namen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von Nationalrat Ruf am 20. März 1996 eingereichte parlamentarische Initiative.

Der Initiator verlangt, dass die Pflicht der Teilnehmenden und -teilnehmer, sich ins Telefonbuch eintragen zu lassen, über eine entsprechende Änderung des Fernmeldegesetzes aufgehoben wird.

Die Kommission hat den Initianten am 4. November 1996 angehört.

Begründung des Initianten

Der Initiator begründete seinen Vorstoss an der Sitzung vom 4. November 1996 wie folgt:

Als ich die vorliegende parlamentarische Initiative in der Frühjahrsession 1996 einreichte, lag die Botschaft zum revidierten Fernmeldegesetz noch nicht vor. Der Bundesrat verabschiedete diese erst am 10. Juni 1996. Es war deshalb nicht mit Sicherheit voraussehbar, ob die bundesrätliche Vorlage die Freiwilligkeit der Eintragung in die Verzeichnisse der Fernmeldedienste vorsehen würde. Aus diesem Grunde hielt ich mich bei der Formulierung der Initiative an das bisherige Fernmeldegesetz.

Inzwischen hat sich Ihre Kommission offenbar dem beantragten Artikel 21 des revidierten Gesetzes angeschlossen. Dieser sieht in Absatz 3 namentlich vor, dass es den Kunden und Kundinnen freisteht, sich in Verzeichnisse der Konzessionäre eintragen zu lassen, und dass sie zudem die einzutragenden Daten selbst bestimmen können.

Einstweilen handelt es sich hier lediglich um einen Kommissionsantrag. Wie die Erfahrung zeigt, sind Überraschungen im Plenum nie auszuschliessen, weshalb ich die parlamentarische Initiative vorläufig nicht zurückziehen kann.

Über die Telefonbuch-Eintragungspflicht wurde in den beiden Räten bereits 1990 und 1991 eingehend und sehr kontrovers diskutiert. Die Argumente für die Freiwilligkeit des Eintrages sind heute dieselben wie damals. Das Problem hat sich durch die inzwischen eingetretenen technologischen Fortschritte jedoch noch deutlich verschärft. Ich denke beispielsweise an das elektronische Telefonbuch oder an den Fortschritt bei den elektronischen Lesegeräten, welcher der Werbeindustrie neue Wege zur «Ausbeutung» des Telefonbuchs öffnet. Die seinerzeit vorgebrachten Gegenargumente überzeugten nicht und tun es auch heute nicht.

Für die Abschaffung der Eintragungspflicht sprechen im wesentlichen folgende Punkte:

1. Nicht jede Person, die einen Telefonanschluss hat, will öffentlich erreichbar sein. Wie die Erfahrung in Ländern mit liberaler Regelung – beispielsweise in Frankreich und in den USA – zeigt, gibt es eine nicht geringe Zahl von Leuten, die ihre Nummer, unter der sie privat erreichbar sind, nur einem bestimmten Personenkreis nennen wollen. Auch in der Schweiz wird jedes Jahr eine grosse Zahl von Anträgen auf Ausnahmegewilligungen für den Nichteintrag gestellt.

2. Unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeits- und Datenschutzes ist es sehr problematisch, sozusagen eine «Zwangsoffenheit» im Telefoniebereich zu schaffen. Es muss dem persönlichen Entscheid jeder Person vorbehalten sein, ob sie im Telefonbuch verzeichnet sein will oder nicht. Zugegebenermassen muss in gewissen Fällen der Persönlichkeitsschutz zurückstehen, wenn ein öffentliches Interesse überwiegt. Das bisher geltend gemachte öffentliche Interesse an vollständigen Telefonverzeichnissen ist meines Erachtens jedoch weit hergeholt und viel zu wenig gewichtig, um den Nichteintrag verweigern zu können. Das früher hin

und wieder vorgebrachte Argument, wonach in einem Katastrophenfall jedermann telefonisch erreichbar sein müsse, überzeugt nicht, da die Bevölkerung in solchen Fällen ja nicht via Telefon, sondern via Radio und Fernsehen informiert wird. Überdies ist das Telefonverzeichnis schon heute nicht vollständig, denn die Personen ohne Telefon fehlen darin ebenso wie die beschränkte Zahl von Personen, die aufgrund einer Ausnahmegewilligung nicht eingetragen sind.

3. Die Probleme der telefonischen Belästigung vor allem alleinstandender Frauen, der lästigen Werbeanrufe und allgemein der Störung durch zu viele unwichtige Anrufe lassen sich mit der – zwar erfreulichen, aber eben anders gearteten – Dienstleistung «Ruhe vor dem Telefon» nicht befriedigend lösen. Die Auswechlösung der Zweit- oder Drittnummer, die in der gleichen Ortschaft nicht eingetragen werden muss, ist eine unsoziale Schildbürgerei, an der sich bisher alleine die PTT dank zusätzlicher Einnahmen erfreuen konnten und mit der das Netz zusätzlich belastet wird. Gerade für telefonisch belästigte Frauen ist es besonders wichtig, ohne Begründung, ohne peinliche Schilderungen gegenüber PTT-Beamten und ohne Zusatzkosten zu einer nicht veröffentlichten Nummer zu kommen.

Obschon es sicher gewichtigere Probleme gibt, ist die Frage des obligatorischen Telefonbucheintrages symptomatisch: Wir haben zu wählen zwischen mehr Freiheit der Einzelperson oder einer spiessbürgerlichen Zurschaustellung im Kommunikationsbereich.

Das Telefon und die damit verbundenen Dienste müssen für den Menschen da sein und nicht umgekehrt. Modern zu sein und die Telekommunikation zu begrüssen darf nicht bedeuten, für möglichst viele – und damit auch lästige – Telefonate zu sorgen. Vielmehr muss den Abonentinnen und Abonenten die ihnen entsprechende, bedürfnisgerechte Lösung angeboten werden. Dies bedeutet für einen nicht geringen Personenkreis eindeutig die Möglichkeit, auf einen Eintrag im Telefonbuch verzichten zu können. Der alte Zopf des Eintragungszwanges, der noch aus der Zeit eines etwas paternalistischen PTT-Selbstverständnisses stammt, muss endlich verschwinden und durch die freie Wahl des Telefonbucheintrages ersetzt werden.

Erwägungen der Kommission

Der Bundesrat verabschiedete am 10. Juni 1996 die Botschaft über die Revision des Fernmeldegesetzes. Diese Vorlage wird demzufolge gegenwärtig in den eidgenössischen Räten behandelt.

Die Kommission geht mit dem Initiator einig, dass der Eintrag im Telefonbuch nicht mehr obligatorisch sein sollte. Auch stimmte sie dem vom Bundesrat beantragten Artikel 21 Absatz 3 des revidierten Fernmeldegesetzes einhellig zu, wonach die Teilnehmenden und -teilnehmer selbst entscheiden können, ob sie im Telefonbuch verzeichnet sein beziehungsweise welche Daten sie dort eingetragen haben wollen. Auch ist sich die Kommission bewusst, dass diese Regelung sich in den meisten europäischen Ländern bewährt hat.

Caccia Fulvio (C, TI) présente au nom de la Commission des transports et des télécommunications (CTT) le rapport écrit suivant:

Conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les conseils, nous vous soumettons le rapport établi par la commission chargée de l'examen préalable de l'initiative parlementaire déposée le 20 mars 1996 par M. Ruf, membre du Conseil national.

L'auteur de l'initiative demande une modification de la loi sur les télécommunications visant à ne plus rendre obligatoire l'inscription de l'abonné dans l'annuaire des abonnés.

La commission a entendu l'auteur de l'initiative le 4 novembre 1996.

Développement de l'auteur de l'initiative

L'auteur de l'initiative a présenté les arguments suivants lors de la séance du 4 novembre 1996:

Au moment où j'ai déposé mon initiative parlementaire, le message concernant la révision de la loi sur les télécommunications n'était pas encore disponible. Celui-ci a été approuvé par le Conseil fédéral en date du 10 juin 1996. Il n'était par conséquent pas prévisible de savoir si le projet du Conseil fédéral allait contenir la liberté de l'inscription de l'abonné dans l'annuaire. Pour cette raison, je m'en suis tenu, dans la formulation de mon initiative, à la loi sur les télécommunications actuellement en vigueur.

Entre-temps, votre commission s'est apparemment ralliée à l'article 21 de la loi soumise à la révision, qui prévoit expressément à l'alinéa 3, qu'il est loisible aux clientes et aux clients de se faire inscrire dans les listes des concessionnaires et qu'ils peuvent en outre définir eux-mêmes quelles données ils souhaitent faire paraître.

Dans l'état actuel des choses, il ne s'agit que d'une proposition de la commission. Comme l'expérience le montre, des surprises au plénum ne sont pas à exclure, raison pour laquelle je ne souhaite pas retirer mon initiative pour l'instant. La question de l'obligation de l'inscription dans l'annuaire des abonnés a été discutée dans les deux Conseils, dans les années 1990 et 1991, de façon très approfondie et très controversée. Les arguments en faveur de la suppression de cette obligation sont les mêmes aujourd'hui qu'hier. Le problème se trouve cependant accentué par le progrès technologique qui s'est emparé de cette branche. Je pense en particulier aux annuaires électroniques ou aux progrès réalisés dans le secteur des lecteurs électroniques, qui a ouvert de nouvelles voies d'« exploitation » des annuaires téléphoniques par l'industrie de la publicité. Les arguments de l'époque en faveur de l'obligation d'inscription n'étaient guère convaincants et ne le sont pas davantage aujourd'hui. Les arguments principaux en faveur de l'abolition de l'obligation sont les suivants: Tous les abonnés ne souhaitent pas être atteignables par tout un chacun. Comme l'expérience dans les pays connaissant une réglementation plus libérale le montre, p. ex. en France et aux Etats-Unis, il y a un nombre non négligeable de personnes, qui ne souhaitent être atteintes que par un cercle bien précis de personnes, auxquelles elles ont communiqué leur numéro de téléphone. En Suisse également, un grand nombre de personnes déposent des demandes pour ne pas être inscrites d'office dans l'annuaire.

Il est problématique, lorsque l'on considère la question sous l'aspect de la protection des données et de la personnalité, de créer pratiquement une obligation de divulguer les numéros des abonnés. L'individu doit pouvoir décider s'il veut figurer dans l'annuaire ou non. Dans certains cas, la protection de la personnalité doit passer après l'intérêt public lorsque celui-ci est prépondérant. L'intérêt public mis en avant jusqu'ici d'avoir des annuaires complets est, à mon avis, exagéré et peu pertinent pour rejeter la non obligation d'inscription. Dans un cas de catastrophe qui a été évoqué par le passé, et dans lequel quelqu'un devrait être atteint, la population ne sera pas atteinte par téléphone mais bien plutôt par radio et télévision. En outre, l'annuaire n'est aujourd'hui déjà pas un répertoire complet, puisque les personnes ne disposant pas d'un téléphone ainsi que le nombre limité des personnes au bénéfice d'une exception ne figurent pas dans l'annuaire.

Les problèmes de harcèlement par téléphone, notamment de femmes vivant seules, d'appels publicitaires dérangeants et, d'une manière générale, le fait d'être dérangé par trop d'appels peu importants, ne se laissent pas résoudre de manière satisfaisante par le service, certes réjouissant, de « Ne pas déranger ». La solution d'un deuxième ou d'un troisième numéro dans la même localité qui ne doit pas être annoncé constitue une ineptie antisociale dont seuls les PTT pouvaient se réjouir en raison des recettes supplémentaires qu'ils se procuraient par là et qui en outre chargeait le réseau de manière inutile. En particulier pour les femmes victimes de harcèlements téléphoniques, il est important de parvenir, sans explications qui peuvent se révéler pénibles devant un employé des PTT et sans frais supplémentaires, à obtenir un numéro non publié dans l'annuaire.

Il y a bien sûr des questions plus importantes que celle d'être inscrit ou non dans l'annuaire des abonnés, cependant cette

question est symptomatique: il convient de choisir entre davantage de liberté de la personne ou une surveillance « étriquée » des citoyens en matière de communication.

Le téléphone ainsi que les services qui lui sont liés doivent être à disposition de l'homme et non l'inverse. Etre dans l'esprit du temps et saluer les progrès dans ce domaine ne doit cependant pas être synonyme d'appels téléphoniques nombreux et ennuyeux. Bien plutôt il doit être offert aux abonnés la solution qui convient le mieux à leurs besoins. Cela signifie pour un cercle de personne relativement important de personnes de ne pas figurer dans l'annuaire des abonnés. La vieille conception de l'obligation d'inscription dans l'annuaire qui relève d'une mentalité paternaliste des PTT doit être enfin éliminée et remplacée par le libre choix.

Considérations de la commission

Le Conseil fédéral a approuvé le message sur la révision de la loi sur les télécommunications en date du 10 juin 1996. Le projet se trouve par conséquent actuellement en cours d'examen dans les Chambres fédérales.

La commission partage l'avis de l'auteur de l'initiative qui vise à ne plus rendre obligatoire l'inscription des abonnés dans l'annuaire des abonnés. Elle s'est d'ailleurs ralliée à l'unanimité au projet du Conseil fédéral à l'article 21 alinéa 3 dans la nouvelle loi sur les télécommunications. Cet article prévoit le libre choix des usagers à figurer ou non dans les annuaires et leur permet également de choisir les données qu'ils souhaitent voir inscrites dans les annuaires. La commission est également consciente que cette pratique correspond à la solution choisie par la plupart des pays européens qui s'est révélée probante.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité et avec 2 abstentions, de ne pas donner suite à l'initiative.

Präsidentin: Ich kann Ihnen mitteilen, dass Herr Ruf seine parlamentarische Initiative zurückgezogen hat.

Zurückgezogen – Retiré

95.3059

Interpellation Bonny Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung Télécommunications. Nouvelle réglementation de l'instruction pénale

Diskussion – Discussion

Siehe Jahrgang 1995, Seite 1683 – Voir année 1995, page 1683

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich möchte hier nicht eine lange Erläuterung zu einem sehr konkreten Fall geben, den ich schriftlich begründet habe. Ich stelle einfach fest, dass die Befürchtungen, die ich in meiner Interpellation geäußert habe, voll zutreffen, dass der Übergang dieses Dienstes der Strafuntersuchungen im Fernmeldebereich von der Generaldirektion PTT auf das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) zu einer sehr bedeutenden Ausdehnung des Beamtenapparates geführt hat und dass zudem noch eine ganze Reihe von Beamten höher eingestuft wurden.

Es ist passiert. Meine Interpellation wird nicht zur Folge haben, dass viele Änderungen eintreten. Ich habe aber zwei konkrete Fragen an Bundesrat Leuenberger. Vielleicht kann er sie jetzt nicht beantworten, aber dann erwarte ich, dass dem Rat später noch eine Auskunft erteilt wird. Mich würde interessieren, wie gross der Bestand dieses Dienstes jetzt ist und wie viele Stellen noch ausgeschrieben sind.

Wie gesagt, Herr Bundesrat Leuenberger, ich erwarte nicht von Ihnen, dass Sie jetzt den aktualisierten Stand bekanntgeben können, aber hier muss Transparenz herrschen. Ich möchte gerne, dass dem Parlament schriftlich über meine konkreten Fragen nach dem aktualisierten Stand per Ende 1996 Auskunft gegeben wird.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Bis zur Inkraftsetzung des heute geltenden Fernmeldegesetzes lag die Strafverfolgung bei Widerhandlungen in diesem Bereich bei den PTT-Betrieben. Seit dem 1. Mai 1992 ist das Bakom dafür zuständig. Die Untersuchungen wurden aber zunächst noch durch Beamte der PTT-Betriebe im Auftrage des Bakom durchgeführt. Man wollte damals nicht zuviel Personal von den PTT-Betrieben in das Bakom verschieben.

Im August 1994 kam dann ein Urteil des Bundesgerichts, und deswegen musste diese organisatorische Lösung geändert werden. Daher sind diese Stellen seit dem 1. Januar 1995 beim Bakom. Die Aufgabe wird aber mit dem gleichen Aufwand erfüllt wie vorher. Die 31 Stellen entsprechen dem Total der Prozentanteile der damals bei den PTT-Betrieben mit Verwaltungsstrafuntersuchungen beschäftigten Personen.

Dass Ende 1994 nur noch 19 Personen bei den PTT damit beschäftigt waren, ist darauf zurückzuführen, dass viele Stellen im Hinblick auf die Übernahme durch das Bakom nicht neu besetzt wurden. Die PTT nahmen also damals ihre Aufgaben in Wirklichkeit gar nicht mehr wahr. Die Einstufung dieser Stellen ist im übrigen gleich geblieben.

Der Gesamtaufwand für die ganze Aufgabe ist nicht grösser als vorher und beträgt pro Jahr etwa 5 Millionen Franken. Da es sich ausschliesslich um eine Verlagerung der Aufgaben handelt, kann nicht von einer Aufblähung gesprochen werden. Diese Aufgabe ist notwendig, denn die Liberalisierung im Fernmeldebereich ist nur mit klaren Spielregeln möglich, deren Einhaltung wirksam kontrolliert werden muss. Alle Zahlen, die Herr Bonny zur Beantwortung gewünscht hat und die ich jetzt nicht genannt habe, wird er umgehend schriftlich zugestellt erhalten.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

Herr Pini ist entschuldigt abwesend; die Diskussion über seine Interpellation «Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache» (95.3224) wird zu einem späteren Zeitpunkt geführt.

95.3580

Motion Caccia Revision des Fernmeldewesens

Mozione Caccia Revisione delle disposizioni concernenti il settore delle telecomunicazioni

Motion Caccia Réforme des télécoms

Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1995

Die Telekommunikation stellt mit ihren wachsenden Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten für die Schweiz einen wich-

tigen Produktionsfaktor dar. Ihre freie Entwicklung ist mitentscheidend für die zukünftige internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz. In Anbetracht des von der Telekommunikation ausgehenden grossen Wachstumsimpulses für die Schweizer Wirtschaft ersuche ich den Bundesrat,

1. die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) in den Räten vorzuziehen und losgelöst von den beiden anderen Gesetzen (Postverkehrs- und PTT-Organisationsgesetz) vordringlich zu behandeln. Gleichzeitig sollen das PTT-Organisationsgesetz (PTT-OG) in ein OG Telecom und ein OG Post aufgegliedert und das OG Telecom zusammen mit dem FMG vordringlich behandelt werden;
2. die Telecom gleichzeitig in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts überzuführen;
3. gleichzeitig die weiteren verfügbaren Netze in der Schweiz für die öffentliche Benützung zuzulassen.

Testo della mozione del 13 dicembre 1995

Le telecomunicazioni rappresentano un importante fattore di produzione, grazie alle loro sempre maggiori possibilità di impiego e di applicazione in Svizzera. La loro libera evoluzione è uno dei fattori determinanti per la futura competitività internazionale dell'economia del nostro Paese. Considerato il forte impulso alla crescita che le telecomunicazioni possono dare all'economia svizzera, chiedo al Consiglio federale:

1. di accelerare l'esame del nuovo testo di legge sulle telecomunicazioni da parte delle due Camere, separatamente dalle altre due leggi (legge sul servizio delle poste e legge sull'organizzazione delle PTT). Allo stesso tempo, la legge sull'organizzazione delle PTT dovrebbe essere scissa in una legge sull'organizzazione della Telecom e in una legge sull'organizzazione delle PTT, mentre andrebbe trattata urgentemente la legge sull'organizzazione della Telecom parallelamente alla legge sulle telecomunicazioni;
2. di trasformare la Telecom in una società anonima di diritto pubblico con carattere particolare;
3. di autorizzare l'uso pubblico di altre reti disponibili in Svizzera.

Texte de la motion du 13 décembre 1995

Le secteur des télécommunications recèle un potentiel d'application et d'utilisation en pleine expansion. Pour la Suisse, c'est un facteur de production important. Si l'on veut que l'économie suisse reste compétitive sur le plan international, il sera à l'avenir essentiel que les mécanismes du marché puissent jouer librement dans ce secteur. Comme les télécommunications contribueront à stimuler grandement la croissance de l'économie suisse, je charge le Conseil fédéral:

1. de réviser de toute urgence la loi sur les télécommunications (LTC), indépendamment des deux autres lois (loi sur le Service des postes et loi sur l'organisation des PTT). Parallèlement, la loi sur l'organisation des PTT doit être scindée en deux: une loi sur l'organisation de Télécom et une loi sur l'organisation des Postes. La loi sur l'organisation de Télécom doit être traitée d'urgence dans le cadre de la révision de la LTC;
2. de procéder en même temps à la transformation de Télécom PTT en une société anonyme de droit public à caractère particulier;
3. d'autoriser parallèlement l'exploitation publique des autres réseaux disponibles en Suisse.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Bühner, Cavadin, Adriano, Comby, David, Dettling, Ducrot, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Ragenbass, Ratti, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (52)

*Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développe-
ment par écrit*

1. A partire dal 1° gennaio 1998, le reti di telecomunicazione nazionali verranno completamente liberalizzate nei vicini paesi europei. Alla Svizzera si presenta l'occasione propizia di mettere in pratica la liberalizzazione prima di questa data, in modo da guadagnare maggiore concorrenzialità ed una posizione di vantaggio nel nuovo contesto. In tal modo sarà possibile riunire le condizioni ottimali per la creazione di posti di lavoro nuovi e altamente qualificati, che, grazie alla qualità delle reti svizzere, potranno essere offerti in tutto il Paese. Al fine di evitare ritardi, sarebbe opportuno trattare separatamente la legge sulle telecomunicazioni dalla legge sulle poste, dando la precedenza alla prima. Inoltre, per fare in modo che la Telecom PTT sia dotata della necessaria libertà imprenditoriale, occorrerebbe elaborare una legge sull'organizzazione della Telecom PTT, che tenga in considerazione le particolarità della creazione di una Telecom S.A. a partecipazione mista.

2. Affinché vi sia competitività e che la Telecom possa rimanere concorrenziale, quest'ultima deve essere prima separata dalle PTT, poi trasformata in una società anonima. La Gran Bretagna e la Germania hanno già un'esperienza interessante in merito alla privatizzazione e possono servire da esempio per le autorità esecutive del nostro Paese. Una rapida trasformazione della Telecom in una società anonima a partecipazione mista costituisce la migliore soluzione da adottare nel rispetto dei limiti costituzionali attuali, per far sì che il numero dei posti di lavoro non solo venga mantenuto, ma anche aumentato in modo mirato, in un contesto di concorrenzialità e tenuto conto dell'alto potenziale di crescita del settore delle telecomunicazioni. La separazione della cassa pensioni della Telecom S.A. dalla Cassa federale di assicurazione nonché la regolamentazione delle condizioni di assunzione (ad esempio, istituendo un contratto collettivo) possono essere considerati problemi di natura tecnica, a cui si possono trovare soluzioni basate su principi dell'economia privata. In questo contesto, vanno salvaguardati i diritti sociali del personale, secondo i principi dell'economia privata vigenti, mentre, nell'ambito di questo processo di trasformazione, si rendono indispensabili un'assistenza ed una formazione continua del personale.

3. Allo stesso tempo, dovrebbero essere messe a disposizione dei servizi pubblici di telematica anche le altre reti di telecomunicazione, come quelle delle FFS, dei produttori di elettricità, delle CATV, ecc. Tale operazione richiederebbe la garanzia di un servizio universale che copra tutto il territorio.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 28. Februar 1996

Risposta scritta del Consiglio federale

del 28 febbraio 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 28 février 1996

In Svizzera, la revisione delle disposizioni quadro nel settore delle telecomunicazioni è urgente. Per questo motivo, il Consiglio federale ha incaricato nell'agosto del 1995 il Dipartimento federale dei trasporti, delle comunicazioni e delle energie di avviare una procedura di consultazione su due progetti riguardanti una nuova legge sulle telecomunicazioni (LTC) e una nuova legge federale sull'organizzazione delle aziende della Confederazione Posta e Telecom (LO-PT). Allo stesso tempo è stata anche organizzata una procedura di consultazione per una nuova legge sulle poste. Il termine di consultazione è ormai scaduto e attualmente vengono analizzati i vari pareri presentati. Sulla base dei risultati, il Consiglio federale deciderà sulla futura procedura da seguire. Il nostro Collegio prevede di sottoporre i relativi messaggi alle due Camere entro l'estate del 1996. Data l'urgenza della situazione, il Consiglio federale ha deciso di scegliere la procedura più rapida, al fine di poter sottoporre al Parlamento i relativi messaggi nella forma appropriata.

1. Il Consiglio federale ritiene che il nuovo ordinamento delle poste e quello delle telecomunicazioni nonché l'organizzazione delle due aziende Posta e Telecom siano in relazione

tra loro. E' per questo che intende presentare insieme i relativi messaggi al Parlamento. Spetterà inoltre alle due Camere organizzare i dibattiti e condurli rapidamente.

2. Il progetto in procedura di consultazione relativo alla LO-PT propone di fare della Telecom una società anonima a carattere speciale. Sulla base dei risultati di tale procedura, il Consiglio federale deciderà quali richieste presentare al Parlamento in merito.

3. Il progetto in procedura di consultazione relativo alla nuova legge sulle telecomunicazioni prevede la liberalizzazione dell'utilizzo di tutte le infrastrutture di rete per i servizi di telecomunicazione. Anche in questo caso, il Consiglio federale deciderà quali richieste presentare al Parlamento, sulla base dei risultati della procedura di consultazione.

Il Consiglio federale è disposto a prendere in esame la richiesta dell'autore della mozione, nell'ambito dell'adattamento dei progetti di legge messi in consultazione, in base alle prese di posizione presentate. Il nostro Collegio non intende quindi prendere in anticipo alcun tipo di decisione, prima di aver verificato approfonditamente i risultati della procedura di consultazione. I relativi rapporti verranno pubblicati prossimamente.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Dichiarazione scritta del Consiglio federale

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Il Consiglio federale propone di trasformare la mozione in postulato.

Caccia Fulvio (C, TI): Quand j'ai déposé cette motion, on était encore loin de la présentation des messages du Conseil fédéral concernant cet objet. Entre-temps, non seulement les messages ont paru, mais on vient de conclure le débat sur les quatre lois y relatives. Donc, l'exigence d'anticiper la réforme de Télécom PTT n'est évidemment plus d'actualité. On a fait le travail assez vite, même pour La Poste. Je suis parfaitement satisfait.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte die Gelegenheit für die folgende Feststellung benutzen: Die Tatsache, dass der Motionär seinen Vorstoss jetzt zurückziehen kann, ist nicht zuletzt auch auf seine Arbeit als Kommissionspräsident im Zusammenhang mit diesen vier Gesetzesvorlagen zurückzuführen. Ich möchte dem Kommissionspräsidenten und Motionär für die Arbeit, die er geleistet hat, von ganzem Herzen danken. *(Beifall)*

Zurückgezogen – Retiré

94.3550

Motion Seiler Hanspeter

Postzeitungsdienst.

Transparente

Kostengliederung

Acheminement postal

des journaux.

Transparence des coûts

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1994

Der Bundesrat wird ersucht, durch eine sachkompetente und neutrale Stelle eine transparente Kostengliederung des Postzeitungsdienstes nach Grenzkosten und Deckungsbeiträgen erstellen zu lassen, die den zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlage zur Bemessung der tatsächlich notwendigen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dienen soll.

Texte de la motion du 15 décembre 1994

Le Conseil fédéral est chargé de faire établir, par un organe compétent et neutre, un décompte transparent des coûts de l'acheminement postal des journaux avec ventilation selon qu'il s'agit de frais accessoires et de participation à la couverture des coûts, de manière à fournir aux autorités compétentes des critères de décision pour le calcul de l'indemnisation des prestations d'utilité publique.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bezzola, Bischof, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bürgi, Dettling, Dreher, Fehr, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Hari, Jenni Peter, Loeb François, Maspoli, Maurer, Miesch, Neuen-schwander, Raggenbass, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner Rudolf, Vetterli, Wittenwiler (32)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die indirekte Presseförderung muss den Grundsätzen der Transparenz und der Kosteneffizienz entsprechen. Die angespannte Lage der Bundesfinanzen verlangt dringend, dass über jeweilige Mehrausgaben zu Lasten des Bundes nur beschlossen werden kann, wenn die dafür notwendigen Analysen der effektiven Kostenstrukturen vorliegen.

In welchem Ausmass heute die indirekte Presseförderung über vergünstigte Posttaxen erfolgt und wieviel diese den Staat effektiv kostet, lässt sich erst bei genauer Kenntnis der Grenzkosten und der bestehenden Deckungsbeiträge ermitteln.

Die Vollkostenrechnung der PTT im Postzeitungsdienst ist nicht nachvollziehbar. Sie bildet deshalb und aufgrund offenkundiger Widersprüche eine unzulängliche Entscheidungsgrundlage:

– Im Zehnjahresvergleich der Periode 1981 bis 1991 wuchsen die Kosten der PTT im Postzeitungsdienst bei einer unterdurchschnittlichen Produktivitätssteigerung doppelt so schnell wie der Index der Konsumentenpreise.

– Ein direkter Vergleich der Kosten-, Ertrags- und Verkehrsentwicklung der Periode 1988 bis 1993 zeigt, dass bei ungefähr konstanter Auslastung der Kapazitäten und zunehmenden Erträgen die Kosten überproportional angewachsen sind.

– Momentan kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften die übrigen Postleistungen tatsächlich und – wenn ja – in welchem Ausmass verteuert oder ob die übrigen Postleistungen sogar stärker belastet werden müssten, wenn der Postzeitungsdienst wegfiel. Damit würde auch die Frage nach der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten beantwortet.

– Bei der Zustellung der abonnierten Zeitungen weisen die PTT heute Defizite aus, während sie mit offiziell publizierten Preisen bei den Gratiszeitungen die Tarife der abonnierten und postkundentreuen Presse unterbieten. Damit wird der stets akzeptierte Grundsatz der indirekten Presseförderung unterlaufen und der Bundesgerichtsentscheid vom 11. März 1994, wonach Gratiszeitungen weiterhin keinen Anspruch auf postalische Vorzugstaxen erheben können, scheinbar nicht beachtet.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 15. Februar 1995

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 15 février 1995

1. Allgemeines

Der Zeitungstransport gehört neben der Brief- und Paketpost zum Kerngeschäft der Post. Die Leistungen werden im Verbund erbracht. Dadurch entstehen Verbund- und Grössenvorteile, welche sich auf die Produktionskosten aller Verbundleistungen kostensparend auswirken. Diese Verbundleistungen müssen im Rahmen der Vollkostenrechnung auf alle Dienstzweige aufgeteilt werden. Eine allfällige Bevorzugung der Zeitungen und Zeitschriften würde bei den anderen Dienstzweigen zu Wettbewerbsnachteilen führen. Eine Bevorzugung der Zeitungen ist nicht gerechtfertigt, weil die Infrastruktur der Post weitgehend auf den Zeitungstransport ausgerichtet ist.

2. Das neue Rechnungswesen der Post

Die Post erarbeitet zurzeit ein neues Rechnungswesen mit dem Ziel:

– die Führungsentscheide durch verbesserte Qualität und Transparenz zu unterstützen und zu erleichtern;

– die stufengerechte Resultatsverantwortung zu ermöglichen (Stufen Departement, Geschäftsbereich mit Profitcenter, Servicecenter und Costcenter, Kreispostdirektion, Poststelle);

– die nötigen Führungsinformationen bezüglich Planung, Kosten- und Leistungsausweis, Wirtschaftlichkeit, Zielkontrolle, Ursachenanalyse, Ressourceneinsatz und Marktbearbeitung bereitzustellen.

Das dazu nötige betriebswirtschaftliche Instrumentarium umfasst:

– eine verfeinerte Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnungen, Auftragsrechnungen, Kostenträgerrechnungen, Deckungsbeitragsrechnungen, Ergebnisrechnungen nach Verantwortungsbereich);

– eine detaillierte und aussagekräftige Anlagenrechnung;

– eine bedürfnisgerechte Betriebsstatistik;

– Leistungsstandards zur Effizienzmessung in den Poststellen und Hilfsmittel zur Steuerung der Poststellen;

– ein Hilfsmittel zur finanziellen und wirtschaftlichen Führung der Poststellen (Kostenplanung, Soll-Ist-Vergleiche, Verbrauchsverantwortung, Resultatsverantwortung).

Das neue Rechnungswesen wird ab 1996 schrittweise operationell sein und für eine erhöhte Transparenz sorgen.

3. Zum Engagement einer neutralen Stelle

Der Bundesrat hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die Post ihre Kostenrechnung seinerzeit auf Wunsch des Schweizerischen Verbandes der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger (SZV) mit grossem Aufwand durch einen vom SZV bezeichneten Experten analysieren liess. Im Schlussbericht vom Dezember 1989 – er ist auch den parlamentarischen Kommissionen zur Kenntnis gebracht worden – wurde die Richtigkeit der Kostenrechnung bestätigt. Bestätigt hat die Analyse auch, dass der durchschnittliche Ertrag von 12,2 Rappen je Zeitung nicht einmal die Zustellkosten von damals 18 Rappen deckte.

Um das Kostenmanagement des Verbundbetriebes bedürfnisgerecht weiter zu verbessern, beabsichtigt die Post zu einem späteren Zeitpunkt die Einführung einer Prozesskostenrechnung, einer für Dienstleistungsunternehmen neuen Methode der Kostenermittlung. Diese Rechnung dürfte den Wünschen des Motionärs nach einer transparenten Kostengliederung recht nahe kommen.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass gegenwärtig auch eine weitere Untersuchung unter Beizug eines neutralen Experten zu keinen neuen Schlüssen führen würde. Die Post ist ein ausgesprochener Verbundbetrieb mit mehreren Dienstleistungen im gleichen Transport-/Zustellkanal und mit schwergewichtiger Ausrichtung der Infrastruktur auf den Zeitungstransportdienst. Daran hat sich seit 1989 nichts geändert. Mit dem neuen Rechnungswesen der Post werden u. a. die Voraussetzungen geschaffen, die verschiedenen internen und externen Informationsbedürfnisse noch besser abzudecken.

4. Zur Grenzkostenrechnung

Eine Grenzkostenrechnung, wie sie in der Motion verlangt wird, würde u. a. eine systematische Kostenspaltung in variable und fixe Kosten erfordern, was in einem Verbundbetrieb anerkannterweise äusserst schwierig zu realisieren ist und mit einem unverhältnismässigen Aufwand für Messungen, statistische Erhebungen und gezielte Berechnungen verbunden wäre.

5. Problem Gratiszeitungen

Zum Problem der Gratiszeitungen bleibt festzuhalten, dass nicht die Vorzugstaxen für Zeitungen, sondern die Taxen für Sendungen ohne Adressen gelten. Der Bundesgerichtsentscheid vom 11. März 1994 wird folglich respektiert. Der Zustellaufwand für Sendungen ohne Adresse ist ausserdem wesentlich geringer, weil Gratiszeitungen nicht adressiert und deshalb im Gegensatz zu den adressierten, abonnierten Zeitungen nie sortiert werden müssen.

6. Schlussbemerkungen

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Post in den letzten zwei Jahren grosse Anstrengungen unternommen hat, ihre Kosten zu senken. Bei den Zeitungen konnte 1993 im Rahmen des Projektes *Maîtrise des coûts* und durch andere Massnahmen eine erste Kostenreduktion realisiert und dadurch die geplante Trendwende eingeläutet werden. Damit hat die Post auch einen ersten Beitrag an die im Drittelsmodell vorgesehene Kostenreduktion erbracht.

Im übrigen fällt das Rechnungswesen in den dem Bundesrat bzw. den PTT übertragenen Zuständigkeitsbereich und kann nicht Gegenstand einer Motion sein.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Seiler Hanspeter (V, BE): Gemäss Artikel 10 des Postverkehrsgesetzes, das heute noch gilt – im neuen Postgesetz wird es Artikel 16 sein –, hat die Post zur Erhaltung einer vielfältigen Presse Vorzugspreise für abonnierte Zeitungen, insbesondere Regional- und Lokalpresse, sowie für abonnierte Zeitschriften zu gewähren. Diese Entschädigung richtet sich nach den formalen Kriterien, wie sie im Gesetz aufgeführt sind. Die Krux an dieser Sache ist nun, dass der Bund der Post jährlich die ungedeckten Kosten aus dieser Zeitungs- und Zeitschriftenbeförderung abzugelten hat. Gemäss meinen Erkundigungen werden momentan etwa 3500 Zeitungen und Zeitschriften bezüglich Beförderungstaxen durch den Bund verbilligt. Es dürfte sich im Durchschnitt um einen Betrag von etwa 60 Millionen Franken pro Jahr handeln. Dazu zählen auch Zeitungen von Grossverteilern aus der Food- und Non-food-Branche.

Im Blick auf die Finanzlage des Bundes besteht also an sich ein sehr grosses Interesse an der Kostensenkung. Dieses Interesse müssten eigentlich alle haben; die Post müsste es haben, der Bund, die Verleger, die Kunden und die Abonnenten, die gleichzeitig Steuerzahler sind. Wenn man nun diese effektiven Kosten transparent darstellen will – und wer sollte ein Interesse daran haben, dies nicht zu tun – und aufgrund von Kostenrechnungen Subventionen ausrichtet, so sollte diese umstrittene Kostenrechnung der PTT, die ja die Grundlage der Kostendeckung durch den Bund bildet, in Form einer Beitragsrechnung offengelegt werden.

Ich möchte mit meinem Vorstoss nur bewirken, dass man hier eine neutrale Kostenanalyse hat. Vielleicht würden auch all jene, die das anzweifeln, dann beruhigt sein, oder es ergäben sich die tatsächlichen Fakten; der Zeitbedarf dafür sollte nicht so riesig sein, und die Kosten sollten ebenfalls nicht so gross sein.

Ich anerkenne gerne, dass zwischen der Post und vor allem den Kleinverlagen an der Front verstärkt die Zusammenarbeit in der Frühzustellung gesucht wird, und das ist erfreulich. Ich erinnere an ein Beispiel in unserer Region. In Thun ist im Herbst des letzten Jahres die Frühzustellung des «Thuner Tagblattes» mit der Post vereinbart worden. Frühzustellungen müssten die Defizitsituation entlasten, da ja gemäss PTT ein kostendeckender Marktpreis und keine Vorzugstaxe mehr zur Anwendung gelangt.

Ich bin mir auch bewusst, dass das Anliegen im Moment wegen der Änderung der ganzen Postgesetzgebung möglicherweise nicht mehr den gleichen Stellenwert haben könnte, aber ich bitte den Bundesrat doch, die Motion entgegenzunehmen und diese Kostenanalyse, die aus der Sicht der Steuerzahler und auch aus der Sicht der Post und des Bundes von Interesse sein könnte, zu veranlassen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Zeitungstransport gehört neben der Brief- und Paketpost zum Kerngeschäft der Post. Diese Kerngeschäfte werden im kostensparenden Verbund erbracht. Die Verbundleistungen müssen im Rahmen der Vollkostenrechnung auf alle Dienstzweige aufgeteilt werden. Eine Bevorzugung der Zeitungen würde bei den übrigen Dienstzweigen zu Wettbewerbsnachteilen führen. Die Post erarbeitet ein neues Rechnungswesen. Ich will jetzt nicht alle

Details aufzählen, weil nämlich in der Antwort, die der Bundesrat zur Motion beschlossen hat, schon alles aufgeführt ist. Was das Engagement einer neutralen Stelle betrifft, so muss ich daran erinnern, dass die Post ihre Kostenrechnung seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch des Zeitungsverlegerverbandes – heute heisst er Verband Schweizer Presse – mit einem relativ grossen Aufwand durch einen Experten, der von diesem Verband bestimmt wurde, analysieren liess. Das Ergebnis der Analyse hat zwar dann die Auftraggeber nicht befriedigt, aber es hat gezeigt, dass die Kostenrechnung ihre Richtigkeit hat. Nun beabsichtigt die Post, zu einem späteren Zeitpunkt eine Prozesskostenrechnung einzuführen, um das Kostenmanagement des Verbundbetriebes weiter zu verbessern.

Zum Problem der Gratiszeitungen bleibt festzuhalten, dass nicht die Vorzugstaxen für Zeitungen, sondern die Taxen für Sendungen ohne Adressen gelten. Der Bundesgerichtsentscheid vom März 1994 – von ihm war schon vorher die Rede – wird folglich respektiert. Der Zustellaufwand für Sendungen ohne Adresse ist ausserdem wesentlich geringer, weil nämlich Gratiszeitungen nicht adressiert und deshalb im Gegensatz zu den adressierten abonnierten Zeitungen nie sortiert werden müssen.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass die Post in den letzten zwei Jahren erfolgreich Anstrengungen zur Kosteneindämmung unternommen hat. Das Projekt *Maîtrise des coûts* und andere Massnahmen greifen. Es wurde eine erste Kostenreduktion erzielt und damit auch eine Trendwende lanciert. Damit hat die Post einen ersten Beitrag an die im Drittelsmodell vorgesehene Kostenreduktion geleistet.

Der Bundesrat hat beschlossen, Ihnen zu beantragen, die Motion nicht zu überweisen.

Seiler Hanspeter (V, BE): Herr Bundesrat, ich danke Ihnen für die zusätzlichen Auskünfte. Ich bin bereit, die Motion zurückzuziehen und die Wirkungen der neuen Postgesetzgebung abzuwarten; man weiss noch nicht, was sich daraus ergibt. Ich behalte mir aber vor, das Anliegen vielleicht noch einmal aufzugreifen, wenn sich eine Notwendigkeit dazu ergibt. Wir sind ja auch der Meinung, dass wir Aufwand möglichst vermeiden sollten. Da stimme ich mit Ihnen überein. In diesem Sinne ziehe ich die Motion zurück, mit dem Vorbehalt, das Anliegen eventuell noch einmal aufzurollen.

Zurückgezogen – Retiré

Präsidentin: Herr Meier Samuel ist entschuldigt abwesend; sein Postulat «Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen» (95.3053) wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

96.3136

Motion Chiffelle

Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften

Laisser vivre 3000 petits périodiques

Wortlaut der Motion vom 21. März 1996

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung des Postverkehrsgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, die Ausführungsverordnung so anzupassen, dass Zeitschriften mit einer Auflage unter 1000 in den Genuss günstigerer Taxen kommen als die seit dem 1. Januar 1996 geltenden Taxen für die B-Post.

Texte de la motion du 21 mars 1996

Le Conseil fédéral est invité à présenter une modification de la loi sur le Service des postes qui lui permettra ensuite d'adapter l'ordonnance d'exécution de manière à ce que les périodiques tirant à moins de mille exemplaires puissent bénéficier d'un tarif plus avantageux que le tarif B auquel ils sont soumis depuis le 1er janvier 1996.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Blaser, Bodenmann, Bonny, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Föhn, Frey Claude, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (104)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'augmentation de 470 pour cent qu'ont subie les associations qui publient régulièrement environ 3000 titres de périodiques dans notre pays est très durement ressentie par la plupart d'entre elles. Ces périodiques constituent un lien vital de la vie associative en Suisse. Ils représentent souvent un moyen de communication décisif entre les associations et leurs membres et sympathisants. L'augmentation du tarif postal les concernant de 19,5 centimes à 70 centimes risque de mettre en péril une bonne partie de ces petits journaux. Cela constituera sans nul doute une perte de substance notable pour toutes les chorales, sociétés sportives et autres associations locales pour lesquelles ce moyen de communication est essentiel afin de faire connaître leurs activités ou leurs opinions. Si l'on part de l'idée que le tirage moyen des journaux concernés est de 500 exemplaires, ce sont 1,5 million de destinataires qui sont concernés par ces envois. Or, pour les PTT, cette augmentation de tarif n'apporte qu'un supplément de chiffre d'affaires de 3 millions de francs sur un chiffre d'affaires global d'environ 3,5 milliards de francs. Une balance équitable des intérêts et l'application pure et simple du principe de la proportionnalité commande une baisse importante des tarifs en cause.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 mai 1996*

Modifié par le Parlement le 24 mars 1995 et entré en vigueur dans sa nouvelle teneur le 1er janvier 1996, l'article 10 de la loi sur le Service des postes (LSP) fait dépendre de certaines conditions l'octroi du traitement préférentiel destiné à contribuer au maintien d'une presse d'opinion aussi diversifiée que possible. Le soin d'en définir les critères et de fixer les tarifs a été confié au Conseil fédéral qui, pour ce faire, a modifié l'ordonnance 1 relative à la LSP et introduit le 1er janvier 1996 de nouvelles dispositions tarifaires.

Ces dispositions prévoient notamment de relever, en trois étapes, de 37 pour cent en moyenne les tarifs d'ici 1998. De plus, le droit aux tarifs préférentiels a été assorti de restrictions. C'est ainsi que le chiffre minimal de tirage, fixé auparavant à 100 exemplaires, a été porté à 1000 exemplaires. En revanche, le Conseil fédéral a laissé telle quelle l'exigence de parution trimestrielle de la publication et, par là, tenu en particulier compte d'une revendication des oeuvres d'entraide. Il s'ensuit que, depuis le 1er janvier 1996, quelque 3500 publi-

cations ne peuvent plus bénéficier du tarif préférentiel des journaux. Il s'agit là pour l'essentiel de publications appartenant à la presse associative, qui dans leur ensemble représentent 1,5 pour cent du volume annuel du trafic des journaux, qui, lui, s'élève à quelque 1,1 milliard d'exemplaires.

De l'avis du Conseil fédéral, le fait que quelque 7000 publications bénéficient – comme c'était le cas à la fin de 1995 – des tarifs préférentiels réservés aux journaux n'était plus guère conciliable avec le but de ces tarifs, essentiellement destinés à promouvoir et à maintenir la diversité de la presse d'opinion, d'où nécessité d'introduire certaines restrictions. Le Conseil fédéral a aussi exprimé un tel avis lors des débats parlementaires qui ont présidé à la révision de l'article 10 LSP. Par ailleurs, le Conseil national rejeta, dans un même ordre d'idées, une proposition suggérant d'accorder en fonction de certains critères spéciaux des tarifs préférentiels à des institutions d'utilité publique oeuvrant pour le bien de la communauté, sans but lucratif ni défense d'intérêts particuliers. Appelé par la suite à statuer sur la modification de la loi, le Conseil des Etats se rallia simplement à la décision du Conseil national. La réforme adoptée ne fait donc qu'exprimer la ferme volonté du Parlement de réduire le nombre des publications ayant droit à un subventionnement par le biais des tarifs.

Un tel relèvement tarifaire peut, il est vrai, dans certains cas, paraître comme difficilement supportable à la presse associative. Force est cependant d'admettre que, proportionnellement au prix de l'abonnement, aux cotisations des membres ou à la fréquence de parution de la publication, il s'inscrit dans des limites somme toute raisonnables. La majoration tarifaire d'environ 50 centimes par exemplaire dont fait état la motion correspond, pour une publication paraissant trimestriellement, à un surcroît de frais de 2 francs par membre et par année. La presse locale et régionale, pourtant désignée par le Parlement comme étant particulièrement digne d'être soutenue, doit, elle aussi, faire face à un relèvement de même ampleur, ce qui fait que, sous cet aspect-là aussi, le principe de proportionnalité a été respecté.

Le Conseil fédéral pourrait, selon le droit en vigueur, satisfaire à la demande du motionnaire par une modification de l'ordonnance, sans réforme de la loi. Toutefois, pour les motifs exposés ci-dessus, il estime qu'il serait aujourd'hui inopportun de recourir à une telle mesure et d'abaisser le chiffre minimal de tirage des publications dont il est question.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Chiffelle Pierre (S, VD): Il y avait, en mars 1996, 104 membres de ce Conseil pour signer cette motion. Je cherche quelques rescapés dans la salle: il y en a heureusement.

Je crois que la signature de cette motion par 104 des membres de ce Conseil était tout à fait significative de l'importance du problème soulevé pour la vie associative dans notre pays, pour les possibilités pour les petites associations, qu'il s'agisse d'amateurs d'archéologie, qu'il s'agisse de passionnés de champignons, qu'il s'agisse de sociétés de gymnastique ou de sociétés philosophiques, de continuer à communiquer entre eux d'une manière financièrement supportable.

Le résultat de la hausse des tarifs, qui est intervenue le 1er janvier 1996, a eu, comme vous le savez, pour conséquence de faire passer de 19,5 centimes l'envoi d'un exemplaire d'un journal à 70 centimes, ce qui représente une hausse de 470 pour cent. Cette hausse des tarifs a provoqué dans les très nombreux milieux concernés un tollé bien compréhensible, dès lors que beaucoup de petites associations ont été contraintes ou vont être contraintes, en raison de cette augmentation considérable des coûts et de la modestie des moyens à leur disposition, de tout simplement renoncer à ces publications qui jouent un rôle social tout à fait important dans notre pays.

Alors, je veux bien que l'on rationalise à l'extrême, que l'on fasse des économies partout où cela est possible, mais je

crois aussi qu'il faut savoir se montrer raisonnable et ne pas poser le «Stempel» rationalisation et économie absolument et à tout prix lorsque des valeurs fondamentales sont en jeu, comme c'est le cas dans un pays dont la structure est aussi particulière que le nôtre et dont les traditions sont aussi tout à fait particulières.

Tout à l'heure, en adoptant les trois lois fondamentales que nous avons votées, nous avons voulu nous doter de lois régissant les problèmes de communication de manière moderne. Nous avons voulu, notamment, et Télécom PTT l'a d'ailleurs fait avant l'adoption de ces lois, permettre l'ouverture d'autoroutes de l'information desservies par Télécom PTT à des prix accessibles à tous. Alors, je crois que si l'on ouvre des autoroutes, ce n'est pas pour cela qu'on doit laisser les chemins de campagne, où se promènent les familles et les amoureux de la nature, se dégrader au point que seuls pourront alors y accéder ceux qui ont les moyens de se payer des 4X4 parce que ces chemins ne seront plus entretenus. Il est important que tous les moyens de communication qui existent dans ce pays soient maintenus.

C'est la raison pour laquelle, étant donné la disproportion qu'il y a entre l'économie extrêmement modeste que réalisent les PTT avec cette augmentation de tarif, soit 3 millions de francs environ sur un chiffre d'affaires global d'environ 3,5 milliards de francs, et l'immense désavantage qui en résulte pour toutes les associations concernées, je vous prie de bien vouloir soutenir cette motion.

Ostermann Roland (G, VD): Nous avons bien compris que le Conseil fédéral ne veut pas d'un tarif préférentiel pour les petits périodiques et qu'il souhaite fixer un seuil.

Nous sommes d'accord avec l'idée de fixer un seuil, mais il faut tout de même relever la stupidité du principe actuel qui veut que, pour expédier de 279 à 999 exemplaires, on paie plus que pour 1000 exemplaires. Certaines associations en sont venues à envoyer plusieurs publications identiques à chacun de leurs membres pour abaisser leurs coûts. Pour la poste, le volume de travail en est donc augmenté d'autant, mais pour un revenu moindre. Avec le système en vigueur, envoyer 999 périodiques à plein tarif revient aussi cher qu'en envoyer 3586 à tarif réduit. Si aux 999 vous en ajoutez un, au lieu de payer 699,30 francs, vous ne payez plus que 170 francs. Pour un exemplaire de plus, on vous accorde un rabais de 76 pour cent.

Ne serait-il pas du plus élémentaire bon sens d'admettre que, jusqu'à 1000 exemplaires, l'expéditeur a le choix entre le prix à la pièce, 70 centimes, et un prix forfaitaire correspondant à l'envoi de 1000 exemplaires? En clair, cela signifie qu'entre 278 et 1000 exemplaires, l'expéditeur paierait pour 1000 exemplaires.

Refuser une telle solution serait vraiment pousser le schématisme administratif au-delà du concevable, et sombrer dans la loufoquerie.

Banga Boris (S, SO): Ich bitte Sie dringend, der Motion Chiffelle zuzustimmen, da der Bundesrat anscheinend diese Sache nicht auf dem Verordnungsweg ändern will. Ich mache materiell keine lange Begründung; ich erwähne vier Punkte: 1. Immerhin haben 104 Kolleginnen und Kollegen diesen Vorstoss unterzeichnet. Ich frage mich, wo sie geblieben sind.

2. Mir scheint, dass die neu erforderliche Auflage von 1000 Exemplaren, gegenüber früher 100 Exemplaren, sehr hoch angesetzt ist. Suchen Sie den Kaninchenzüchterverein, der wirklich 1000 Mitglieder hat!

3. Es wird betont, dass auch die Lokal- und Regionalpresse hohe Aufschläge zu erleiden gehabt habe. Aber die Vereinspresse ist im Gegensatz zur Lokalpresse nicht gewinnorientiert.

4. Wir haben in den letzten zwei Tagen und speziell heute morgen der Post gewisse Privilegien gegeben. Die Post soll demzufolge auch eine gewisse soziale und kulturelle Verantwortung wahrnehmen – nach dem Prinzip «Do ut des».

Fehr Hans (V, ZH): Ich bitte Sie, die Motion Chiffelle zu unterstützen.

Ich habe ein etwas seltsames Gefühl, weil ich wahrscheinlich zum ersten Mal einen Vorstoss von linker Seite unterstütze. Aber ich bin überzeugt, dass die Motion Chiffelle eine gute Sache ist.

Die Motion Chiffelle steht eindeutig im Interesse der Vereine. Vereine sollen ihre Mitteilungen und ihre Zeitschriften nach wie vor bis zu einer gewissen Auflage zu niedrigen Porti kostengünstig versenden können.

Die Vereine verlangen keine Staatsbeiträge. Den Vereinen kann ihre sehr wichtige Arbeit aber erleichtert werden, indem man ihnen nicht mit den Porti die Hürde dreieinhalbmal höher stellt. Mir scheint das auch vom bürgerlichen Standpunkt her gesehen eine gute Sache.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Motion. Es ist für die PTT ein relativ kleiner Verlust, für die Sache der Vereine aber ist es ein ungeheuer grosser Gewinn. Die Güterabwägung lässt sich sehen. Die Begründung für die Ablehnung der Motion von seiten der Landesregierung scheint mir, gelinde gesagt, etwas fade.

Ich bitte Sie, der Überweisung der Motion Chiffelle zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Wenn der Bundesrat mit seinem Antrag einen Beitrag dazu leistet, dass sich die SVP-Fraktion mit der SP-Fraktion verbrüderet – mindestens an diesem Nachmittag –, dann ist das auch ein gutes Werk!

Es ist richtig, dass die Motion Chiffelle von 104 Mitgliedern des Rates unterzeichnet wurde. Ein Jahr zuvor aber, am 24. März 1995, hat das Parlament einer Änderung des Artikels 10 des Postverkehrsgesetzes zugestimmt. In Artikel 10 sind die Kriterien für die Vorzugsbehandlung, unter anderem auch für die Mindestauflage, um die es jetzt geht, vom Parlament festgelegt worden. Die Kompetenz zur Ausgestaltung wurde an den Bundesrat delegiert, und bis Ende 1995 konnten rund 7000 Titel von den Vorzugstarifen profitieren, was nach Meinung des Bundesrates mit dem Grundgedanken der Förderung einer vielfältigen meinungsbildenden Presse nicht mehr vereinbar war. Diese Haltung hat der Bundesrat im Rahmen der parlamentarischen Beratung zu Artikel 10 des Postverkehrsgesetzes deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die in der Motion erwähnte Tarifierhöhung von 50 Rappen pro Exemplar entspricht bei einer vierteljährlichen Erscheinungsweise einer Mehrbelastung von 2 Franken pro Vereinsmitglied und Jahr. Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese 2 Franken für ein Vereinsmitglied, dem die Mitgliedschaft etwas wert ist, verkraftbar sein dürften. Deswegen glaubt er, die Lösung sei für die betroffene Vereinspresse tragbar, und beantragt Ihnen Ablehnung.

Chiffelle Pierre (S, VD): Je comprends parfaitement votre argumentation. Je me permettrai simplement de vous faire observer que, depuis le moment où le Parlement avait pris ses décisions, il les avait d'abord prises d'une manière tout de même assez théorique, sans qu'on se rende compte sur le terrain de la portée pratique qu'aurait cette augmentation de tarif. Ensuite, vous me permettez de faire remarquer aussi que le fonctionnement de notre système démocratique veut que tous les quatre ans on renouvelle le Parlement. Or, il se trouve que 80 personnes de cette assemblée n'étaient pas là en mars 1995. Dans cette mesure-là, on pourrait peut-être admettre que les opinions changent, d'abord en raison du changement des parlementaires et ensuite en raison de l'application qu'a eue sur le terrain cette modification des tarifs.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion

60 Stimmen

Dagegen

25 Stimmen

96.3138

Postulat Spielmann
Leistungen
der SBB und der PTT
im Bereich des Service public
Prestations
de service public
des CFF et des PTT

Wortlaut des Postulates vom 21. März 1996

Seit mehreren Monaten treffen die Verantwortlichen der grossen Bundesbetriebe widersprüchliche Entscheide hinsichtlich der Zukunft von SBB und PTT. Unter dem Druck der Anhängerschaft des Ultraliberalismus und der ökonomischen Globalisierungstheorie steuern die Verantwortlichen der Bundesbetriebe und der Bundesrat SBB und PTT der Demontage und Privatisierung entgegen. Mit Befremden muss die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen, dass die SBB mit einer Grossbank und der Migros die Privatisierung der Telecom befürworten und dass aus den Post- und Fernmeldediensten zwei getrennte Gesellschaften gemacht werden sollen, die keiner gemeinsamen Holding mehr unterstehen. Aufgrund dieser Entwicklungen und wegen der Tragweite der anstehenden Entscheide fordere ich vom Bundesrat einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Welche sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Demontage der Transport-, Fernmelde- und Postdienste auf die Bevölkerung und auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aber auf die Randregionen, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bereits stark zu leiden haben?
- Weshalb sollen öffentliche Gelder und Erträge aus dem Reiseverkehr dazu verwendet werden, die Privatisierung der Telecom zu finanzieren?
- Wie gross wäre das Potential eines gemeinsamen Managements und Betriebs der Fernmeldeeinrichtungen von SBB und PTT im Hinblick auf eine gute Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft?
- Welche Chancen hätte eine Reform, welche es erlaubte, dynamischere öffentliche Dienstleistungen anzubieten, die aber gleichzeitig auch die Anliegen der Kundschaft sowie des Personals und seiner Gewerkschaften berücksichtigte?

Texte du postulat du 21 mars 1996

Depuis plusieurs mois, des décisions contradictoires sont prises par les responsables des grandes régies sur l'avenir des CFF et des PTT. Sous la pression des tenants de l'ultralibéralisme et des théories de la globalisation de l'économie, les responsables des grandes régies fédérales et le Conseil fédéral engagent les CFF et les PTT sur la voie du démantèlement et de la privatisation. C'est ainsi que la population apprend avec stupéfaction que les CFF envisagent, en collaboration avec une grande banque et la Migros, de privatiser les télécoms et que la séparation de La Poste et de Télécom serait engagée par l'acceptation de la création de deux sociétés sans qu'elles soient soumises à une holding.

Face à ces orientations et à l'importance des décisions qui sont en train d'être prises, je demande au Conseil fédéral de présenter un rapport sur:

- les conséquences sociales et économiques d'un démantèlement des prestations de transport, de communication et de la poste pour la population et sur les conditions-cadres de l'économie et, plus particulièrement, pour les régions périphériques déjà durement touchées par la crise actuelle;
- la finalité de l'utilisation des fonds publics et des recettes des voyageurs pour privatiser les télécoms;
- la perspective d'utiliser en commun et au service de la population et de l'économie les potentiels de gestion et d'exploitation des équipements de télécommunication à disposition des CFF et des PTT;

– les potentiels d'une réforme permettant de dynamiser les prestations du service public, en concertation avec les utilisateurs des prestations, le personnel et leurs organisations syndicales.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Grobet, Leuenberger, Rennwald, Ziegler, Zisyadis (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
 L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 8. Mai 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 8 mai 1996

Nous tenons à ce que la population et l'économie de notre pays bénéficient d'infrastructures leur garantissant une très bonne desserte, notamment dans les régions périphériques et de montagne. Il est évident que les CFF jouent en l'occurrence un rôle essentiel dans le domaine des transports publics, comme les PTT dans ceux de la poste et des télécommunications. En effet, ces deux entreprises garantissent le bon fonctionnement du service public.

Nous avons engagé des réformes dans chacun des domaines indiqués ci-dessus en vue de résoudre des problèmes aussi divers que complexes. Nous adresserons prochainement aux Chambres des messages dans lesquels nous présenterons nos conceptions dans le détail, sans omettre de répondre aux questions posées dans le présent postulat. Il s'agit en particulier des projets de loi engendrés par la réforme des chemins de fer (loi sur les CFF, les chemins de fer et les transports) ainsi que par la refonte des dispositions légales régissant l'organisation des PTT, le service postal et les télécommunications. Dès lors, nous estimons qu'il n'est ni judicieux ni nécessaire d'établir un rapport spécial à l'heure actuelle.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Spielmann Jean (S, GE): J'ai déposé le 21 mars 1996 un postulat qui posait le problème du fonctionnement des différentes grandes régies fédérales, notamment les PTT, mais aussi les CFF, suite aux multiples informations qui étaient tombées, concernant notamment la décision des CFF d'utiliser les fonds publics avec d'autres grand opérateurs – on les connaît mieux aujourd'hui –, pour tenter de privatiser les télécoms et de se mettre en concurrence. Je ne trouvais pas normal que deux grandes régies s'opposent ainsi sur le marché plutôt que de travailler en commun pour le bien du public, et notamment pour le maintien du service public, ce qui me semble être la vocation de ces grandes régies.

Bien sûr qu'il y a des potentiels de réforme avec les nouvelles technologies. Et à propos de ces potentiels, je l'ai dit hier lors du débat d'entrée en matière sur les quatre lois qui ont occupé ces deux journées, je considérais qu'il n'était pas logique d'aller dans une certaine direction, notamment celle du démantèlement et des privatisations. Nous aurons l'occasion d'en reparler. Ces réformes et ces nouvelles technologies permettraient de dynamiser les services publics.

Vous avez fait le choix contraire, en tout cas très majoritairement dans ce Parlement, dans l'ensemble des votes d'hier et d'aujourd'hui. Le postulat que j'ai déposé tentait d'aller dans un sens différent et de demander un rapport pour présenter la politique du Conseil fédéral dans ces domaines. Je constate simplement, amèrement je dois le dire, après ces deux journées, que tout va dans le sens contraire des idées que j'ai défendues et que je demandais dans ce postulat.

Je serais tenté de retirer ce dernier, mais je préférerais que vous votiez pour confirmer vos décisions qui sont celles de la voie de la privatisation, du démantèlement du service public, et ainsi tout sera clair.

Zurückgezogen – Retiré

96.3289

Interpellation Thanei**Tarife Paketpost****Tarifs postaux pour les paquets***Diskussion – Discussion*

Siehe Seite 1918 hiervor – Voir page 1918 ci-devant

Präsidentin: Frau Thanei verzichtet auf die Diskussion. Der Vorstoss ist somit erledigt.

96.445

**Parlamentarische Initiative
(Büro-SR)
Bundesbeschluss
über die Parlamentsdienste.
Änderung**

**Initiative parlementaire
(Bureau-CE)
Arrêté fédéral
sur les Services du Parlement.
Modification**

Bericht und Beschlussentwurf des Büros-SR
vom 8. November 1996 (BBI V 566)
Rapport et projet d'arrêté du Bureau-CE
du 8 novembre 1996 (FF V 551)

Beschluss des Ständerates vom 25. November 1996
Décision du Conseil des Etats du 25 novembre 1996
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste
Arrêté fédéral sur les Services du Parlement**

*Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Ziff. I, II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0256)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Banga, Baumann Alexander, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Binder, Borel, Bühlmann, Bühler, Carobio, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Deiss, Diener, Dünki, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Fankhauser, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Hafner Ursula, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Jaquet, Kofmel, Lachat, Langenberger, Leuenberger, Loretan Otto, Meier Hans, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Rechsteiner Paul, Renn-

wald, Roth, Ruckstuhl, Scheurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Steinegger, Steinemann, Stump, Teuscher, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Wittenwiler (66)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Föhn, Frey Walter

(2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Couchepin, David, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hubacher, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kühne, Kunz, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Ruf, Ruffly, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Suter, Thanei, Theiler, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, von Allmen, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (131)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats**Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr**La séance est levée à 16 h 45*

Fünfte Sitzung – Quinzième séance

Freitag, 13. Dezember 1996

Vendredi 13 décembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

94.064

Rechte des Kindes. Übereinkommen

Droits de l'enfant. Convention

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2148 hiervor – Voir page 2148 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 9. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 9 décembre 1996

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Arrêté fédéral portant sur la Convention relative aux droits de l'enfant

Art. 1 Abs. 1 Bst. a2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 1 let. a2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Jeanprêtre Francine (S, VD), rapporteure: Dans une séance qu'il a tenue cette semaine, le Conseil des Etats a voulu maintenir, par 24 voix contre 17, la réserve qui a trait à l'autorité parentale.

Lors d'un vote très clair, la semaine précédente, votre Conseil avait souhaité supprimer cette réserve, qui n'avait aucun caractère juridiquement fondé, et confirmer notre décision précédente. Faut-il rappeler que le Conseil fédéral lui-même n'avait pas voulu introduire une telle réserve puisque le droit suisse était compatible avec la convention, seul et unique critère de référence, faut-il encore le souligner?

Des aspects politiques ou psychologiques n'ont rien à voir avec la rigueur que l'on doit afficher dans la pratique de l'examen des conventions internationales, et encore moins des cadeaux de Noël même si l'époque s'y prête.

Le dialogue de sourds, ou plutôt le blocage avec le Conseil des Etats, aboutirait à un retard coupable dont nous ne voulons pas assumer la responsabilité, tant il est vrai que cette convention a déjà été ratifiée par 187 Etats et doit l'être par la Suisse dans le plus bref délai.

C'est donc dans cet esprit qu'une toute petite majorité de la commission, 7 voix contre 6 et avec quelques abstentions, a décidé que l'intérêt d'une rapide ratification de la convention l'emportait sur des querelles de prestige quant à une réserve qui n'a aucun sens matériel et dont on peut s'accommoder.

Toutefois, la commission a souligné qu'il ne s'agit en aucun cas d'une nouvelle pratique. Le Tribunal fédéral, au vu des débats que nous avons menés, saura donner la portée qu'elle mérite à cette réserve inconsistante, de même que l'administration, devant le comité des Nations Unies, aura suffisamment d'éléments tirés des débats dans les deux Chambres pour expliquer les raisons d'une telle réserve.

C'est pourquoi la commission vous invite à aplanir cette dernière divergence.

Vallender Dorle (R, AR), Berichterstatterin: Nachdem der Ständerat an seinem Vorbehalt zu Artikel 5 des Uno-Übereinkommens über die Rechte des Kindes festhält, hat Ihre Kommission für Rechtsfragen (RK) beschlossen, sich diesem Beschluss anzuschliessen. Dies tut sie, um die Ratifizierung der Konvention nicht zu verhindern. Die RK hat sich ihren Entscheid nicht leicht gemacht. Sie ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Vorbehalt aus rechtlicher Sicht nicht notwendig ist. Als psychologischer Vorbehalt widerspricht er sogar eher dem Geist und Sinn der schweizerischen Familiengesetzgebung.

Insbesondere bleibt festzuhalten, dass die Einführung des Vorbehaltes nicht als Präjudiz für die Änderung der schweizerischen Praxis bei der Ratifizierung internationaler Abkommen gelten kann.

Ihre RK empfiehlt Ihnen – man ist versucht zu sagen: in vorweihnächtlicher Güte – mit 7 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Präsident: Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie dem Antrag der Kommission zustimmt.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.043

Weltausstellung in Lissabon 1998

Exposition universelle de Lisbonne 1998

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Mai 1996 (BBI III 393)
Message et projet d'arrêté du 29 mai 1996 (FF III 381)

Beschluss des Ständerates vom 26. September 1996
Décision du Conseil des Etats du 26 septembre 1996

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Moser)

Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Botschaft mit einem klaren Konzept über den Inhaltsausdruck der vier Regionen zu ergänzen. Insbesondere soll definiert werden, wie die Förderung unserer Wirtschaft in dieser Ausstellung zum Ausdruck kommen soll.

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Moser)

Entrer en matière et renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat de compléter le message par un concept clair précisant le contenu de l'exposition de chacune des quatre régions. Il conviendra notamment de définir la manière dont notre promotion économique sera présentée dans cette exposition.

Kofmel Peter (R, SO), Berichterstatter: Ausstellungen haben es in sich: Sie rufen nach Kritik, sie sind zu teuer für die einen,

zu wenig Inhalt bieten sie anderen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur ist aber der Meinung, dass wir Ihnen hier ein Ausstellungskonzept präsentieren können, das diese Fehler nicht beinhaltet. Mit 15 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen deutet darauf hin, dass Weltausstellungen als erfolgreich abgelehnt. Wir bitten Sie, gleiches zu tun.

Weltausstellungen haben sich in letzter Zeit gehäuft: 1990 Sevilla, 1992 Genua, 1993 Taejon, 1998 Lissabon. Im Jahre 2000 ist eine Ausstellung in Hannover geplant. Diese Häufung deutet darauf hin, dass Weltausstellungen als erfolgreiche, nützliche Veranstaltungen betrachtet werden. Tatsächlich sind den bisherigen Ausstellungen jeweils grösste Publikumserfolge beschieden gewesen. Damit einhergehend erfreuten sich diese Weltausstellungen natürlich auch einer enormen Beachtung durch die Medien. So bietet eine Weltausstellung in der Tat jedem teilnehmenden Land die einzigartige Möglichkeit, sich einem bestimmten nationalen Publikum, gleichzeitig aber auch einem wirklich internationalen Besucherkreis präsentieren zu können.

Diese Möglichkeit wollen wir auch für die Schweiz weiterhin nutzen, vor allem für unseren Tourismus, natürlich auch für den Wirtschaftsstandort, aber vor allem für das Image der Schweiz insgesamt.

In der Kommission wurde von einigen Votanten bemängelt, das inhaltliche Konzept sei zu vage. Im gleichen Atemzug wurde kritisiert, dass nur ein beschränkter Wettbewerb unter wenigen Konkurrenten durchgeführt worden war. Dieser ansich berechtigte Vorwurf wurde in der Kommission von alt Botschafter Jacobi entkräftet. Zum einen stand sehr wenig Zeit für die Durchführung eines Wettbewerbes zur Verfügung, zum andern erlaubten die zur Verfügung stehenden Mittel von 50 000 Franken keine ausufernden Vorprojektstudien. Für ähnliche Vorprojekte stehen jedenfalls in der Regel erheblich grössere Mittel zur Verfügung. Es darf im übrigen festgehalten werden, dass die Auswahl auf ein sehr renommiertes Büro gefallen ist, das hervorragende Referenzen aufweisen kann, so zum Beispiel die Ausstellungen «Heureka» und «Phänomena».

Was das inhaltliche Konzept betrifft, ist festzustellen, dass die Botschaft vom 29. Mai 1996 datiert. Zu diesem Zeitpunkt lag tatsächlich erst ein schmales Vorprojekt vor. Inzwischen wurde dieses Konzept weiterentwickelt und präsentiert sich kurz zusammengefasst wie folgt: Das Thema der Weltausstellung nimmt Bezug auf eines der grössten menschlichen Abenteuer, nämlich auf die Entdeckungsfahrten des Vasco da Gama. Diese jähren sich 1998 zum 500. Mal. Die Uno hat zudem das Jahr 1998 zum Jahr der Ozeane erklärt. Überhaupt dürfte Wasser in den kommenden Jahrzehnten zur zentralen Ressource unseres Globusses werden. Entsprechend wurde das Thema der Weltausstellung gewählt: «Die Ozeane. Ein kostbares Gut der Zukunft».

Für unseren Schweizer Pavillon wurde, an dieses Oberthema angelehnt, das Motto «Die Schweiz als Wasserschloss Europas» gewählt. Im Zentrum des Schweizer Pavillons wird das Aquadrom stehen. Es handelt sich dabei um einen phänomenalen Wasserturm, so hoch wie der gesamte Ausstellungsraum. Von diesem fliesst Wasser in vier Richtungen in vier Brunnen. Das bietet die Gelegenheit, die vier Landesteile, die vier Kulturen und Sprachen unserer Schweiz sowohl in ihrer Vielfalt als auch in ihrer Einheit darzustellen. Dabei werden Themen aus der Kultur ebenso dargestellt wie Themen aus Wirtschaft und Tourismus.

Natürlich ist eine Weltausstellung keine Messer. Deshalb kann es nicht darum gehen, einzelne Markenprodukte und Dienstleistungen darzustellen. Doch bietet das Thema Wasser in vielerlei Hinsicht Möglichkeiten, unser Land ins rechte Licht zu rücken.

Betreffend Kultur und Politik können die Volksbräuche, die Religionen, das Brauchtum und auch unser Regierungssystem dargestellt werden. Betreffend Wirtschaft und Wissenschaft gibt es viele Bezüge zur Wasser- und Energiewirtschaft, zu Wintersportgeräten, zur Textil- und Uhrenindustrie – Stichwort Taucheruhren –, zur Schnee- und Lawinenforschung, zur Umweltforschung usw. Auch betreffend Tourismus, «wellness», Wasser, Freizeit, Sommer- und

Wintertourismus, Bädertourismus, Wasserschlösser, lassen sich viele Bezüge zum Thema herstellen.

Wir können im Zusammenhang mit dem Thema Wasser einem internationalen Publikum die Schweizer «success story» betreffend Wasserqualität vorstellen. Insbesondere können wir uns mit dem heutigen Musterknaben Rhein weltweit als Vorbild im Gewässerschutz positionieren.

Insgesamt verfolgt die Beteiligung der Schweiz an dieser Expo das Ziel – ich zitiere aus dem Projekt –, «allen Besucherinnen und Besuchern des Pavillons auf verschiedenen emotionalen und intellektuellen Ebenen Informationen über die politische, soziale und kulturelle Situation, über die wirtschaftlichen Leistungen unseres Landes sowie über die Stellung der Schweiz in Europa und in der ganzen Welt zu vermitteln».

Es darf also mit der Kommissionsmehrheit mit Fug und Recht behauptet werden, dass Sie hier nicht die Katze im Sack kaufen, wie in der Kommission von einem Votanten befürchtet wurde. Es handelt sich auch nicht um einen Schnellschuss; das war ein anderer Vorwurf. Hier liegt ein interessantes Konzept vor, das es uns erlaubt, die Schweiz im Rahmen des allgemeinen Ausstellungsthemas angemessen und positiv darzustellen.

Das Ganze hat selbstverständlich auch seinen Preis: Wir sprechen einen Kredit von 4 Millionen Franken. In der Kommission war man sich allerdings bei Befürwortern und Kritikern einig, dass diese 4 Millionen Franken eher als bescheidener Beitrag zu qualifizieren sind. Eingebaut sind übrigens auf ausdrücklichen Wunsch des Finanzdepartementes auch Reserven von etwa 500 000 Franken.

Eine Absenz der Schweiz an einer Ausstellung, an der eine Grosszahl der Länder dieser Welt teilnehmen – über 100 Länder haben ihre Teilnahme bereits zugesagt –, eine Absenz eines Landes, das eines der reichsten Länder dieser Welt ist, eine Absenz eines Landes, das jeden zweiten Franken im Ausland verdient, eine Absenz an der Weltausstellung im Lande unseres früheren Efta-Partners und heute wichtigen Wirtschaftspartners Portugal, eine Absenz des Tourismuslandes Schweiz: Einen solchen Entscheid würde die Mehrheit der WBK sehr bedauern und könnte ihn kaum verstehen.

Mit 14 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur deshalb Zustimmung zur Vorlage.

Scheurer Rémy (L, NE), rapporteur: Pour rappel, je précise que le crédit d'engagement de 4 millions de francs qui nous est demandé permettra à la Suisse de participer à l'Exposition universelle spécialisée de Lisbonne en 1998. Cette exposition spécialisée marquera le 500^e anniversaire de l'ouverture de la route des Indes par Vasco de Gama et elle aura pour thème «L'Océan. Un patrimoine pour le futur».

Sur un site d'une superficie totale de 60 hectares, où sont attendus environ 8 millions de visiteurs, le pavillon de la Suisse s'étendra sur un peu moins de 1000 mètres carrés, entre les pavillons de l'Italie et de la Pologne. Notre pavillon participera au thème général en mettant en relief que, des Alpes, naissent quatre fleuves qui irriguent une grande partie de l'Europe avant d'aboutir dans quatre mers différentes. Le thème de «La Suisse. Château d'eau de l'Europe» sera présenté d'une manière forte et spectaculaire. Les quatre voies d'eau qui s'écouleront d'un aquadrome central vers les angles du pavillon serviront de support à l'illustration des quatre régions culturelles de notre pays.

En commission, quelques remarques critiques ont été faites, d'une part sur la manière de choisir les concepteurs du pavillon et, d'autre part, sur l'insuffisance de l'information dans le message du Conseil fédéral à propos de la substance de ce qui sera présenté dans ce même pavillon.

Quant au choix des concepteurs, il est hors de doute que le bureau choisi est de première qualité et qu'il a de très belles réalisations à son actif. Mais des membres de la commission auraient souhaité un concours plus ouvert qu'il ne l'a été. A cette remarque, il a été très justement répondu que l'argent avait manqué pour un véritable concours. Nous considérons

cette réponse comme satisfaisante dans le cas présent, mais il serait bon qu'à l'avenir on facilite une plus vive concurrence.

Quant au caractère encore trop général du contenu du pavillon, ce qui fait l'objet de la demande de renvoi de M. Moser, il ne fait pas peser de doute grave sur la qualité du projet. Il y a deux raisons à cette absence de doute:

1. Comme pour la mise au concours, la faible somme à disposition ne permettait pas d'exiger des concepteurs davantage qu'une esquisse.

2. Comme nous l'avons constaté il y a quelques jours à propos de l'Exposition nationale, le message du Conseil fédéral présente, par la force des choses, un état de situation d'ores et déjà dépassé dans la mesure où sa rédaction est antérieure de plusieurs mois à la date de son examen par le Parlement. Dans le cas particulier, l'impression du message remonte au mois de mai et beaucoup de travail a été effectué depuis dans l'étoffement et dans l'affinement de la conception du pavillon.

Des explications reçues en commission et de différents rapports subséquents, singulièrement de celui que vous avez trouvé sur vos pupitres au début de cette semaine, nous pouvons tous conclure que l'affaire est entre de bonnes mains et qu'elle avance. Ce rapport est dans l'ensemble convaincant, aussi bien en ce qui concerne les éléments spectaculaires du pavillon qu'en ce qui concerne l'illustration de la diversité de la Suisse et la promotion du tourisme, qu'en ce qui concerne les aspects politiques, sociaux et économiques communs.

Tout en restant fidèles au thème de l'eau, les concepteurs ont l'occasion de rendre compte des efforts et des réussites de la Suisse, non seulement en matière de tourisme, de production d'énergie, de technologie hydraulique, mais aussi en matière d'épuration des eaux et de salubrité des fleuves au-delà de nos frontières. La remarquable qualité des eaux du Rhin au sortir de Bâle est en effet à souligner.

Mais je vous rappelle aussi que pour Lisbonne comme pour notre Exposition nationale 2001, la question n'est pas pour le Parlement de discuter le contenu de l'exposition ou du pavillon, mais de savoir si nous accordons le crédit qui permettra la participation de la Suisse à l'exposition.

En résumé, il est vrai que le titre de notre pavillon à l'Exposition universelle de Séville a laissé un souvenir amer à plus d'un parmi nous. Mais nous avons l'assurance que ce genre de maladresse ne se reproduira pas à Lisbonne. C'est donc parce que la Suisse existe que je vous invite, au nom de la commission, à voter le crédit d'engagement de 4 millions de francs qui nous est demandé.

La commission s'est prononcée par 15 voix contre 4 et avec 3 abstentions pour refuser une première fois la proposition de renvoi Moser, une proposition qui, je peux le dire d'ores et déjà, se justifie d'autant moins maintenant que nous avons reçu d'autres informations complémentaires. Si l'argumentation de M. Moser tout à l'heure est la répétition de celle que nous avons entendue en commission, je ne reprendrai pas la parole. Dans le cas contraire, je me permettrai de le faire.

La commission s'est prononcée par 14 voix contre 2 et avec 5 abstentions en faveur de ce crédit que le Conseil des Etats avait approuvé à l'unanimité, après une très brève discussion lors de la session d'automne.

Mais, pourrait-on imaginer que la Suisse, liée comme elle l'est à tous les continents, à commencer par l'Europe, soit absente d'une exposition universelle? Au nom de la commission, je vous remercie de votre appui.

Moser René (F, AG), Sprecher der Minderheit: Ich bin der Übeltäter, der verantwortlich dafür ist, dass ein Rückweisungsantrag vorliegt. Die Berichterstatter haben ihre Pflicht getan.

Ich habe nie gesagt, wir möchten keine Ausstellung. Wir haben nicht einmal kritisiert, dass diese Weltausstellung eine sogenannte Zweitklassausstellung ist. Es gibt Erst- und Zweitklassausstellungen. Die nächste Erstklassausstellung findet in Hannover im Jahr 2000 statt. Wir wollen also eine Ausstellung; aber wie so oft bei ausländischen Ausstellungen stellen wir fest, dass wir die Katze im Sack kaufen, dass es

Schnellschüsse sind, die in der Kommission noch rasch am Rand behandelt werden. Dieses Mal war es nicht gerade so, aber doch recht kontrovers.

Ich persönlich habe jegliches Vertrauen in freischwebende und ziellose Ausstellungsprojekte verloren. Vor vier Tagen haben Sie alle den sogenannten Zwischenbericht erhalten. Er wirft neue Fragen auf.

Nicht alle in diesem Rat haben die Geschichte von ausländischen Ausstellungen in der Vergangenheit verfolgt, deshalb einige Auffrischungen: Es begann mit Sevilla, wo behauptet wurde, das Motto «Die Schweiz existiert nicht» sei eine gelungene Aussage, das sei gut so, das sei modern. Aber auch sonst präsentierte in Sevilla eine Kulturelite die unmöglichsten Themen. Nebenbei erwähnt: Dass der Erfinder des Kartonturms für seine Idee im Streit noch beinahe 1 Million Franken abzockte, ist offenbar auch normal. Damals hiess es, wir könnten nicht offen denken, wir würden das nicht verstehen. Dann kamen die Kulturtage in Erfurt, wo auf allen Plakatsäulen in der Stadt zu lesen war: «Es gibt keine Schweizer Kultur!» Und wieder hiess es auf der offiziellen Seite: Das versteht ihr nicht, das ist modern!

Wer weiss, vielleicht werden dann in Lissabon all die prämierten Plakate der vorletzten Woche – «Schweizer stinken», «Alle Schweizer sind asoziale, korrupte Geldwäscher» – auch noch ausgestellt. Jedenfalls findet ja Bundesrätin Dreifuss nichts Besonderes an diesen Aussagen.

Zur Botschaft im Detail: Sie ist meiner Meinung nach fähig und ohne klare Zielsetzung. Dass die Ausstellung für unsere Industrie verkaufsfördernd wirken soll, wird als Nebensächlichkeit betrachtet. Ich gehe noch auf das Budget ein: Im Budget sind 1,1 Millionen Franken für Restaurant, Teuerung, ordentliche Reserven und ausserordentliche Reserven vorgesehen; summa summarum ist das ein Viertel dieser tatsächlich knappen Mittel. 4 Millionen Franken, das ist nicht viel. Aber bitte, diese Reserven sind doch mit einem grossen Fragezeichen zu versehen!

Ein Fragezeichen ist natürlich auch zum Punkt «Restaurant» zu setzen: In unserem Pavillon befindet sich kein Restaurant, der Pavillon steht in einem Gebiet, wo es bereits Restaurants gibt. Dazu werden im Budget noch 50 000 Franken erwähnt. Das sind dann also ganz klare Subventionen. Das Restaurant soll in sich selbst rentieren und nicht subventioniert werden!

Ich kann auch nicht verstehen, warum allenfalls das Eidgenössische Finanzdepartement diese Reserven empfohlen hat.

Der Zwischenbericht – ich habe es gesagt – gibt dazu Anlass, weitere Fragezeichen zu setzen. Da taucht doch wirklich das Ziel auf, es sollten auf emotionaler und intellektueller Ebene Informationen über die politische, soziale und kulturelle Situation und dann noch über die wirtschaftlichen Leistungen unseres Landes vermittelt werden. Diese Zielsetzungen tönen auf den ersten Blick recht interessant. Aber ich meine, an einer sogenannten Weltausstellung sollten vor allem wirtschaftsfördernde Elemente zum Tragen kommen. Das ist doch eine Ausstellung zur Darstellung unseres Landes in der Welt, und nicht für die Portugiesen.

Schliesslich noch einige ganz lustige Details: In der Botschaft wird erwähnt, dass im Schweizerpavillon ein hoher «phänomenaler Wasserturm» stehen solle – ein phänomenaler Wasserturm! Meine Nachfrage ergab dann, dass er 3,5 Meter hoch ist. Das ginge ja noch; aber im Zwischenbericht ist er jetzt auf 6 Meter angewachsen. Und wenn man den Plan lesen kann, sieht man, dass es nur 5 Meter sind. Wahrscheinlich wurde das Dach angehoben. Das sind alles so Kleinigkeiten, die mich skeptisch machen, ob diese Arbeit – auch wenn es nur eine kleine Ausstellung für 4 Millionen Franken ist – mit der nötigen Seriosität gemacht wurde.

Wenn ich den Zwischenbericht lese, so steht dort, die Ausstellung zeige, dass die Schweiz ihren Horizont hinsichtlich Europa mehr und mehr öffne. Das solle, so wird gesagt, durch Zitate von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern dargestellt werden. Dabei – das wissen Sie – ist mir nicht so wohl. Es beunruhigt mich auch, wenn zu den Themen und Exponaten der Ausstellung gesagt wird, es sei alles noch nicht defi-

nitiv – so nachzulesen im Zwischenbericht –, die Vitrinenlandschaften seien als offenes Gefäss zu verstehen. Solche Aussagen haben wir schon x-mal gehört, und jedesmal wurde uns von den Ausstellungsmachern demonstriert, was sie und nur sie für wichtig halten. Ob dabei unser Image – ich bin auch da etwas beunruhigt; unser Image ist nicht so gut – verbessert oder verschlechtert wird, kümmert diese Leute in der Regel wenig.

Der Zwischenbericht soll verhindern, dass Kritiker der Ausstellungsbotschaft eine Chance haben, eine Rückweisung zu bewirken. Ich verstehe, das macht man strategisch so. Ich denke mir auch, dass dieses Ziel wahrscheinlich sehr gut erreicht wird. Was kümmert es den Mond, wenn ihn der Hund anbellt?

Trotzdem appelliere ich nochmals an Sie, dieses Geschäft zurückzuweisen; die Verantwortlichen wären zu beauftragen, für die Ausstellung ein klares Konzept vorzulegen.

Scherrer Werner (–, BE): Ich bedaure natürlich, dass wir zum Inhalt unseres Schweizer Beitrages nicht Stellung nehmen können. Ich bin für die Kreditbewilligung, habe aber einen wichtigen Vorbehalt zuhanden unseres Bundesrates anzubringen. Auf Seite 8 dieses Zwischenberichtes habe ich gesehen, dass auch die Religion ins Spiel gebracht werden soll. Da werden Prozessionen und Monstranz erwähnt. Ich möchte als Mitglied der evangelischen Landeskirche doch immerhin zu bedenken geben, dass wir das Land der Reformation sind. Ich würde es nicht verstehen, wenn ausschliesslich katholische Elemente an dieser Ausstellung zum Tragen kämen. Im Sinne der Ausgewogenheit bitte ich unseren Ausenminister, wenn er schon die Religion dort ins Programm bringt, dass er zumindest auch die evangelische Seite ebenfalls zeigen wird. Wir sind kein katholisches Land, sondern wir sind ein konfessionell gemischtes Land.

Mühlemann Ernst (R, TG): Es tut mir leid, Herr Moser. Was Sie hier über die Weltausstellung in Sevilla gesagt haben, kann man nicht im Raume stehen lassen. Im Gegensatz zu Ihnen war ich dort. Die Leistung der Schweiz im Pavillon war ausgezeichnet und wurde anerkannt. Sie hat vielleicht nicht Ihrem Kunstverständnis entsprochen. Aber in weiten Kreisen fand diese Leistung Beachtung. Das berühmte Bild «La Suisse n'existe pas!» war nie auf die politische Schweiz gemünzt, sondern befand sich am Eingang zu einem Ausstellungsraum, in dem die Vielfalt der Schweiz gezeigt wurde, nämlich die kulturelle Vielfalt! Der Künstler wollte damit sagen, dass es in der Schweiz keinen kulturellen Einheitsbrei gibt. Ich bitte Sie, in Ihren Urteilen vorsichtig zu sein, sonst sagen Sie mehr über sich aus als über die schweizerische Ausstellung in Sevilla!

Dreher Michael (F, ZH): Herr Mühlemann, diese Ausstellung in Sevilla mag vielleicht Ihrem Kunstverständnis entsprochen haben; ich bezweifle aber, dass dieses Kunstverständnis mehrheitsfähig ist.

Kofmel Peter (R, SO), Berichterstatter: Über Kunst lässt sich bekanntlich nicht streiten. Herr Moser hat seine Kritik heute sehr bescheiden, leise und zurückhaltend begonnen, hat sich dann aber in das hineingesteigert, was er bereits in der Kommission gesagt hat. Herr Scheurer hat es angetönt: Wenn die gleiche Kritik wie in der Kommission komme und Herr Moser von diesem neuen Bericht zu wenig Kenntnis genommen und nicht akzeptiert habe, dass eigentlich der Inhalt seines Rückweisungsantrages – nämlich das Konzept weiter zu entwickeln, zu vertiefen, zu ergänzen – bereits erledigt sei, dann haben wir von der Kommission aus wirklich nichts Neues zu sagen.

Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab! Wir sollten endlich aufhören, unsere Zeit mit Vergangenen zu vergeuden. Schauen wir in die Zukunft, und das heisst, die Leute sollen jetzt endlich mit Volldampf die Ausstellung vorbereiten können. Wenn wir dem Kredit nämlich jetzt nicht zustimmen, ist kein Geld vorhanden, um auch nur das Konzept weiterzuarbeiten. Im März 1997 müssen wir uns definitiv anmelden.

Am Schluss ist es dann noch eine Frage des Anstandes, wann sich die Schweiz gegenüber den Ausstellern definitiv verpflichtet.

Ich bitte Sie namens der Kommissionsmehrheit – sie fasste den Entscheid mit 15 zu 4 Stimmen –, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Scheurer Rémy (L, NE), rapporteur: Nous avons failli passer d'un débat en catégorie IV à un débat en catégorie I, mais j'aimerais surtout rappeler que l'exposition de Séville est terminée et que c'est celle de Lisbonne qui nous occupe maintenant. Nous avons à nous préoccuper de ce qui se fera, et non pas à faire un rapport de ce qui a été.

Dans son argumentation, M. Moser parle à la fois contre la participation de la Suisse et pour le renvoi. Mais il est inutile de trier dans l'argumentation ce qui va vers le renvoi ou ce qui va vers le refus, parce que, en dernière analyse, cela revient au même.

La confirmation de la participation de la Suisse à l'exposition de Lisbonne doit se faire au mois de mars, de sorte que le renvoi signifierait la non-participation. Et nous n'avons pas perdu de temps. Je vous rappelle que le message est du mois de mai, que le Conseil des Etats, sans faire de problèmes, dans la session d'automne, a accepté le crédit, et que c'est dans la session d'hiver que nous sommes appelés à en décider.

Les remarques qui ont été faites, en particulier par M. Scherrer Werner, sont enregistrées, mais, une fois encore, je n'ai rien entendu aujourd'hui qui fasse modifier en quoi que ce soit la prise de position de la commission qui a repoussé la proposition de renvoi d'une façon très claire, et qui, d'une façon plus nette encore, a accepté le principe du crédit de 4 millions de francs pour un pavillon suisse à l'exposition de Lisbonne. Merci d'en faire autant.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Il est vraiment superflu de vouloir démontrer qu'il est nécessaire que notre pays soit de plus en plus présent à l'étranger. On constate que cette présence n'est pas, à elle seule, la solution à nos problèmes, mais nous savons aussi que l'absence, en particulier l'absence de relations de confiance et amicales, représente un cadre qui ne pourrait être plus négatif pour l'épanouissement de nos intérêts au niveau international.

Que nos intérêts se développent de plus en plus au niveau international ne doit plus être démontré. A eux seuls, les chiffres de notre commerce extérieur n'en sont même pas le témoignage essentiel. C'est l'interrelation toujours plus intense entre les pays et les peuples qui fait en sorte que notre futur dépendra essentiellement des relations que nous saurons entretenir avec les autres pays. Or, une exposition universelle représente une occasion unique de manifester notre présence. Je dirais même plus, du moment que tout le monde est présent, une exposition universelle se révélerait catastrophique pour les pays qui en seraient absents. Je dis simplement que notre présence est nécessaire et obligatoire. Il faut encore voir comment on manifeste notre présence. Une chose doit être claire, il sera certainement impossible dans un domaine tellement soumis aux appréciations, aux goûts, aux visions, aux philosophies les plus diverses, de trouver un projet, d'examiner un programme, de choisir un contenu d'exposition qui suscite le consentement, voire l'enthousiasme, de toutes les Suissesses et de tous les Suisses. Il va de soi que, dans des choix tellement subjectifs, les visions peuvent diverger, et il serait vain de demander l'unanimité autour du projet.

Je pense qu'il faut donc simplement admettre la légitimité de ces différentes idées.

Pour ce qui a trait aux idées émises ici, on peut faire confiance aux personnalités chargées de préparer le projet. Lorsqu'on lit le deuxième rapport complémentaire, on trouve toute une série d'éléments fort intéressants. Je vous avoue que le Conseil fédéral ne pourra pas entrer dans les différents points de ce programme: il doit faire confiance aux organisateurs. Il est juste, Monsieur Scherrer Werner, qu'on soulève certaines interrogations. Vous avez tout à fait raison

de souligner que, lorsqu'on fait référence au problème de la religion, il serait utile de voir reflétée la multiplicité de nos fois et de nos religions. Votre intervention devra être prise en compte par les organisateurs. Je le mentionne ici, car ils sont là et ils m'écoutent, afin que la chose soit bien prise en compte. S'il y avait d'autres éléments d'une évidence aussi nette que celui évoqué par M. Scherrer, j'invite votre Conseil à en faire part aux responsables.

Pour le reste, je crois vraiment qu'un renvoi serait irresponsable. Je répète que vous avez la possibilité d'avoir des contacts ultérieurs avec les organisateurs et les chefs de projet, mais ne dites pas non à une évidence qui est dans l'intérêt de notre pays.

Je suis donc tout à fait opposé à la proposition Moser et je vous prie de bien vouloir accepter, comme les rapporteurs vous l'ont indiqué, le projet et le crédit tels que présentés.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 155 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 8 Stimmen

Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung in Lissabon im Jahre 1998 Arrêté fédéral concernant la participation de la Suisse à l'exposition universelle spécialisée «Expo 98 Lisbonne»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 0260)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehri, Ostermann, Pelli, Philipona, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwygart (159)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Steinemann (1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bortoluzzi, Föhn, Schlüer (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Baumann Stephanie, Bäumlin, Blocher, Borer, Bühner, Chiffelle, Couchepin, Dormann, Eggly, Eymann, Frey Walter, Gosseth, Grobet, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Häering Binder, Heberlein, Hegetschweiler, Hilber, Jans, Keller, Marti Werner, Pidoux, Pini, Raggenbass, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Speck, Steinegger, Steiner, Suter, Wiederkehr, Ziegler (36)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

93.062

Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung

Loi fédérale sur la procédure pénale. Modification

Sistierung – Suspension

Botschaft, Gesetz-, Beschluss- und Reglementsentwürfe vom 18. August 1993 (BBl III 669)
Message, projets de loi, d'arrêté et de règlement du 18 août 1993 (FF III 625)

Beschluss des Ständerates vom 1. Oktober 1996
Décision du Conseil des Etats du 1er octobre 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Ausgangslage

Am 18. August 1993 hat der Bundesrat die Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege betreffend die Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts («Entflechtungsvorlage») verabschiedet. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beschloss an ihrer Sitzung vom 9./10. Februar 1994, auf die Vorlage einzutreten und eine Subkommission einzusetzen, die u. a. den Auftrag erhielt, die Arbeiten der Experten betreffend die Revision des Strafgesetzbuches (Art. 340 StGB) und des Bundesstrafpfleugesetzes zu verfolgen. Die Detailberatung der «Entflechtungsvorlage» wurde bis zum Vorliegen der Anträge der Subkommission ausgesetzt.

Die Subkommission befasste sich mit verschiedenen Vorschlägen, die entsprechend der Motion 1 der PUK EJPD das Ziel verfolgten, die Funktion des Bundesanwaltes als öffentlichen Anklägers von seiner Stellung als oberstem Verantwortlichen der politischen, allenfalls auch der gerichtlichen Polizei zu trennen. Sie liess sich laufend über die Arbeiten der Expertenkommissionen orientieren und kam zum Schluss, dass die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle (Staatsanwaltsmodell, Untersuchungsmodell) nochmals sorgfältig geprüft werden sollen.

Gestützt auf die Überlegungen der Subkommission beschloss die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates

am 31. August 1995, einem zweiphasigen Vorgehen zuzustimmen, wonach die Ablösung der Bundespolizei von der Bundesanwaltschaft getrennt von der Ablösung der Gerichtspolizei von der Bundesanwaltschaft behandelt werden soll. Eine neue Botschaft bzw. eine Ergänzung der Botschaft wurden in Aussicht gestellt. Die Kommission beschloss an ihrer Sitzung vom 16. August 1996, zu beantragen, die Beratung der Vorlage bis zum Vorliegen der Ergänzungsbotschaft oder der neuen Botschaft gemäss Artikel 12 Absatz 2 Geschäftsverkehrsgesetz aufzuschieben. Der Ständerat hat dieser Aufschiebung am 1. Oktober 1996 ohne Gegenantrag zugestimmt.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission schliesst sich den Erwägungen der ständerrätlichen Kommission an und beantragt ebenfalls Aufschiebung der Behandlung. Sie ist der Auffassung, dass das Kernanliegen der Motion 1 der PUK EJPD, die Trennung zwischen Bundesanwaltschaft und präventiver Polizei, unbestritten ist und entsprechend realisiert werden soll.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Rappel des faits

Le Conseil fédéral a approuvé le 18 août 1993 le message concernant la modification de la loi fédérale sur la procédure pénale, visant à une dissociation des fonctions du procureur de la Confédération. Réunie les 9/10 février 1994, la Commission des affaires juridiques a décidé d'entrer en matière sur le projet. Parallèlement, elle a nommé une sous-commission, à qui elle a notamment confié la mission de suivre les travaux des experts relativement à la révision du Code pénal (concernant l'art. 340) et de la loi fédérale d'organisation judiciaire. La commission a décidé d'ajourner l'examen de détail du projet du Conseil fédéral jusqu'à ce que la sous-commission lui ait communiqué ses propositions.

La sous-commission a étudié différentes possibilités de traduire dans les faits la motion I déposée par la CEP DFJP, qui visait à séparer la fonction de procureur de la Confédération en tant qu'accusateur public de celle de premier responsable de la police politique et, au besoin, de celle de chef de la police judiciaire. Après avoir suivi attentivement les travaux menés par les experts elle a conclu qu'il y avait lieu de peser soigneusement les avantages et les inconvénients des divers modèles proposés (modèle d'autorité d'accusation publique ou modèle d'autorité d'enquête).

Après avoir pris connaissance des conclusions de la sous-commission, la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a décidé le 31 août 1995 d'approuver une marche à suivre selon laquelle seraient examinées séparément, d'une part, la dissociation de la police fédérale du Ministère public de la Confédération, et d'autre part, la dissociation de la police judiciaire du Ministère public de la Confédération.

Cette marche à suivre nécessitant que soit soumis aux Chambres un nouveau message, ou du moins un complément au message initial, la commission a décidé le 16 août 1996 d'ajourner l'examen du projet jusqu'à ce que ce message ou ce complément au message ait été publié (art. 12 al. 2 LREC). Le 1er octobre 1996, le Conseil des Etats a approuvé cet ajournement sans contre-proposition.

Considérations de la commission

La commission s'est ralliée aux considérations de la commission du Conseil des Etats et propose également l'ajournement de l'examen de l'objet. Elle estime que l'objectif principal visé par la motion 1 de la CEP DFJP, de séparer la fonction de procureur de la Confédération de celle de chef de la police préventive n'est pas contesté et qu'il doit être mis en oeuvre.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt gemäss Artikel 12 Absatz 2 GVG, der Aufschiebung der Behandlung der Vorlage zuzustimmen.

Proposition de la commission

Se fondant sur l'article 12 alinéa 2 LREC, la commission propose d'ajourner l'examen de l'objet.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sammeltitel – Titre collectif

Schweizerische Strafprozessordnung Code suisse de procédure pénale

95.301

Standesinitiative Basel-Stadt Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung Initiative du canton de Bâle-Ville Création d'un code suisse de procédure pénale

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1996
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 21. März 1995

Der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Änderung von Artikel 64bis der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

Texte de l'initiative du 21 mars 1995

Le canton de Bâle-Ville, se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale, propose à l'Assemblée fédérale d'autoriser la Confédération, par le biais d'une modification de l'article 64bis de la constitution, à légiférer en matière de procédure pénale.

95.302

Standesinitiative Solothurn Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung Initiative du canton de Soleure Création d'un code suisse de procédure pénale

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1996
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 24. April 1995

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die

Bundesverfassung so zu ändern, dass der Bund zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafprozessrechts befugt ist. Die eidgenössischen Räte erlassen eine Strafprozessordnung, die für die Anwendung des Bundesstrafrechts für Erwachsene auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gilt.

Texte de l'initiative du 24 avril 1995

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale, le canton de Soleure propose à l'Assemblée fédérale de modifier la constitution en vue d'étendre les compétences de la Confédération au domaine de la procédure pénale. Les Chambres arrêtent ensuite un code de procédure pénale régissant l'application du droit pénal fédéral pour toutes les personnes majeures et pour tout le territoire de la Confédération.

95.304

Standesinitiative St. Gallen Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

Initiative du canton de Saint-Gall Création d'un code suisse de procédure pénale

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 14. Juni 1995

Der Kanton St. Gallen, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

Texte de l'initiative du 14 juin 1995

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale, le canton de Saint-Gall propose à l'Assemblée fédérale de créer un code suisse de procédure pénale en vue d'harmoniser le droit en la matière.

95.305

Standesinitiative Basel-Landschaft Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

Initiative du canton de Bâle-Campagne Création d'un code suisse de procédure pénale

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 30. Juni 1995

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Änderung von Artikel 64bis der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

Texte de l'initiative du 30 juin 1995

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale, le canton de Bâle-Campagne propose à l'Assemblée fédérale de modifier l'article 64bis de la constitution en vue de donner à la Confédération la compétence de légiférer en matière de procédure pénale.

95.307

Standesinitiative Aargau Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

Initiative du canton d'Argovie Création d'un code suisse de procédure pénale

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 9. November 1995

Der Kanton Aargau, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

Texte de l'initiative du 9 novembre 1995

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale, le canton d'Argovie propose à l'Assemblée fédérale de créer un code suisse de procédure pénale en vue d'harmoniser le droit en la matière.

96.300

Standesinitiative Thurgau Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

Initiative du canton de Thurgovie Création d'un code suisse de procédure pénale

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1996
Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1996

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 9. Februar 1996

Der Bund wird aufgefordert, die kantonalen Strafprozessordnungen zu vereinheitlichen, unter dem Vorbehalt, dass die Kantone im Bereich der Organisation der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ihre Eigenständigkeit wahren.

Texte de l'initiative du 9 février 1996

La Confédération est invitée à harmoniser les codes cantonaux de procédure pénale, en veillant toutefois à ce que les cantons conservent leurs spécificités en matière d'organisation des autorités de poursuite pénale et des tribunaux.

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat die Standesinitiativen 95.301, 95.302, 95.304, 95.305, 95.307 und 96.300 gemäss Artikel 21octies des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft. Diese Initiativen verlangen die Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung.

Erwägungen der Kommission

1. Arbeiten der Bundesversammlung

Der Ständerat hat den Standesinitiativen am 21. März 1996 ohne Gegenantrag Folge gegeben (AB 1996 S 244ff.). Im weiteren wurden zwei Motionen mit demselben Ziel überwiesen, nämlich die Motion des Ständerates (Rhinow), Vereinheitlichung des Strafprozessrechtes (94.3311), und die Motion des Nationalrates (Schweingruber), Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (94.3181; vgl. AB

1995 S 329ff.; AB 1995 N 19ff.). Das Parlament wird sich auch im Rahmen der Reform der Bundesverfassung mit dieser Thematik befassen.

2. Arbeiten der Bundesverwaltung

Der Bundesrat hat bereits eine Expertenkommission eingesetzt, die den Auftrag hat, ein Konzept für eine vereinheitlichte Strafprozessordnung vorzubereiten. Diese Kommission wird in einem Konzeptbericht, der für Mitte 1997 vorgesehen ist, ihre Vorstellungen darlegen. Dieser Bericht soll in den Grundzügen zeigen, wie eine künftige schweizerische Prozessordnung aussehen könnte. Es sollen wichtige strafrechtspolitische und prozessuale Schlüsselfragen erläutert werden, unter anderem die Erweiterung der Opportunitätsmaxime, die Kronzeugenregelung und Zeugenschutzprogramme. Im weiteren sollen die Auswirkungen einer einheitlichen Prozessordnung auf die Organisationsautonomie der Kantone aufgezeigt werden.

Die verfassungsmässige Bereinigung ist bereits in die Wege geleitet worden. Im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung wurde ein Vorschlag für die Schaffung der entsprechenden Grundlagen aufgenommen (Art. 114 Verfassungsentwurf 1996, Botschaft über eine neue Bundesverfassung, Ziff. 231.61).

3. Beratungen

Das Aufkommen kantons- und landesgrenzenüberschreitender neuer Verbrechensformen, wie organisierte Kriminalität und Geldwäscherei, zeigt, dass heute ein System mit 29 Strafprozessordnungen – 26 kantonale und 3 des Bundes – nicht mehr effizient und zeitgemäss ist. Durch einheitliche Strafprozessregeln soll insbesondere eine Erhöhung der Effizienz durch einfachere Verfahrensregeln realisiert werden. Die föderalistischen Anliegen müssen jedoch berücksichtigt werden, und es soll nicht ohne Not in die Organisationsautonomie der Kantone eingegriffen werden.

Aufgrund ihrer Erwägungen bejaht die Kommission grundsätzlich den Regelungsbedarf. Es geht ihr unter anderem auch darum, ein politisches Signal zu setzen. Sie ist sich bewusst, dass die Vereinheitlichung der 29 Strafprozessordnungen eine sehr grosse legislatorische Aufgabe ist, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

En vertu de l'article 21octies de la loi sur les rapports entre les Conseils, la commission a examiné les initiatives cantonales 95.301, 95.302, 95.304, 95.305, 95.307 et 96.300. Ces initiatives demandent la création d'un code suisse de procédure pénale.

Considérations de la commission

1. Travaux dans l'Assemblée fédérale

Le 21 mars 1996, le Conseil des Etats a donné suite aux initiatives des cantons (BO 1996 E 244ss.). Par ailleurs, deux motions ayant le même but ont déjà été transmises au Conseil fédéral, à savoir la motion du Conseil des Etats (Rhinow), Uniformisation du droit de procédure pénale (94.3311), et la motion du Conseil national (Schweingruber), Unification de la procédure pénale en Suisse (94.3181; cf. BO 1995 E 329ss.; BO 1995 N 19ss.). Cette thématique fera l'objet d'un examen par le Parlement dans le cadre du projet de réforme de la Constitution fédérale.

2. Travaux dans l'administration fédérale

Le Conseil fédéral a déjà désigné une commission d'experts qui a pour tâche de préparer un concept d'uniformisation de la procédure pénale. Cette commission soumettra son rapport au milieu de l'année 1997. Dans ce concept, il s'agira, en particulier, non seulement de définir un texte réglementaire, mais d'identifier également les questions centrales de politique de droit pénal et de procédure pénale, notamment l'extension du principe d'opportunité, l'audition des témoins principaux et les programmes de protection des témoins. Par ailleurs, il conviendra de mettre en évidence les conséquences d'une réglementation de la procédure sur l'autonomie des cantons en matière d'organisation.

Le processus de modification constitutionnelle a déjà été préparé. En effet, une proposition correspondante figure dans le projet de réforme de la Constitution fédérale (art. 114 du projet de réforme de la Constitution 1996, message concernant la réforme de la Constitution fédérale, ch. 231.61).

3. Délibérations

En particulier, en raison du développement des nouvelles formes de criminalité, telles que le crime organisé et le blanchiment d'argent, qui franchissent les frontières des cantons et des pays, la commission est d'avis qu'un système avec vingt-neuf droits de procédure pénale, vingt-six cantonaux et trois fédéraux, n'est plus efficace et adapté aux exigences actuelles. C'est pourquoi une procédure pénale uniformisée doit être réalisée. Cependant, il faut tenir compte des préoccupations fédérales, de façon à ce qu'il n'y ait pas d'entorse à l'autonomie organisationnelle des cantons. D'après ses considérations, la commission estime qu'il est nécessaire d'instaurer une réglementation. Il s'agit ici aussi de donner un signal politique. De plus, la commission est consciente que l'uniformisation des vingt-neuf droits de procédure pénale constitue un énorme travail au plan législatif, qui prendra un certain temps avant de pouvoir le réaliser.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 gegen 5 Stimmen, den Ständesinitiativen Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 10 voix contre 5, de donner suite aux initiatives.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.425

Parlamentarische Initiative (Jeanprêtre) Abschaffung der Militärjustiz Initiative parlementaire (Jeanprêtre) Suppression de la justice militaire

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 7. Dezember 1995

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:
Die Militärjustiz ist abzuschaffen und durch Zivilgerichte zu ersetzen.

Texte de l'initiative du 7 décembre 1995

En vertu de l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les Conseils, je dépose l'initiative parlementaire suivante conçue en termes généraux:
La justice militaire doit être abrogée et remplacée par des tribunaux civils.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission für Rechtsfragen (RK) prüfte an ihrer Sitzung vom 27. September 1996 gestützt auf Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes die von Nationalrätin Jeanprêtre am

7. Dezember 1995 eingereichte parlamentarische Initiative. Die Initiantin verlangt, dass die Militärjustiz abgeschafft und durch Zivilgerichte ersetzt wird.

Begründung der Initiantin

In ihrem Bericht «Armeereform» vom November 1990 an den Bundesrat empfahl die Arbeitsgruppe Schoch, ihre Empfehlungen schnell umzusetzen.

Bereits vor dem tragischen Tod eines Rekruten und dem milden Urteil gegenüber dem dafür Verantwortlichen (der mittlerweile zum Hauptmann befördert wurde), was die Öffentlichkeit stark bewegte, schlug die Arbeitsgruppe Schoch vor, die Militärgerichte durch zivile kantonale Strafgerichte zu ersetzen (Empfehlung Nr. 101).

Die Empfehlung wurde folgendermassen begründet: «Seit längerem sind die Militärgerichte Gegenstand von Auseinandersetzungen. Insbesondere hat man ihnen Einseitigkeit vorgeworfen. Der Ersatz der Militärgerichte durch zivile Gerichte kann deshalb ein Beitrag sein zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Armee. Zahlreiche andere Staaten haben ebenfalls auf Militärgerichte verzichtet, und für die Schweiz liegt ein solcher Verzicht auch deshalb nahe, weil ihre Armee grundsätzlich nicht ausserhalb der Landesgrenzen kämpfen soll.»

Will man das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee nicht aufs Spiel setzen, so muss die Empfehlung Nr. 101 heute unbedingt umgesetzt werden.

Erwägungen der Kommission

1. Stand der Arbeiten der Verwaltung zum gleichen Gegenstand

Die Kommission hörte sich vorerst die Initiantin sowie den Oberauditor an. An der gleichen Sitzung liess sie sich ausserdem vom Direktor des Bundesamtes für Justiz über die Arbeit der Expertenkommission informieren, welche sich mit der Revision der Bundesrechtspflege befasst. In diesem Zusammenhang wird die Abschaffung der Militärkassationsgerichte und deren Ersetzung durch ein erstinstanzliches Militärstrafgericht erwähnt, das im Rahmen dieser Revision zu schaffen wäre. Die gänzliche Abschaffung der Militärjustiz hingegen bildet kein Traktandum der Expertenkommission.

Wie der Oberauditor ausführte, ist auch eine Teilrevision des Militärstrafverfahrens im Gange. Verbesserungen sind u. a. im Bereich des Zeugenschutzes und der Opferhilfe vorgesehen. Im weiteren wird auch eine Modernisierung des Militärdisziplinarrechts ins Auge gefasst.

2. Mit der Initiative verbundener Aufwand und Zeitplan der parlamentarischen Arbeit

Sollte der Nationalrat der parlamentarischen Initiative Folge geben, müssten das Militärstrafgesetz aufgehoben, das Schweizerische Strafgesetzbuch revidiert und das Strafverfahren angepasst werden. Dies würde eine enge Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Militärdepartement und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement bedingen. Unerlässlich wäre auch eine Vernehmlassung bei den Kantonen und den verschiedenen Interessengruppen. Ebenfalls denkbar wäre, vorerst eine Totalrevision des Schweizerischen Strafgesetzbuches abzuwarten.

Demzufolge müsste bis zur Unterbreitung einer behandlungsfähigen Vorlage vernünftigerweise mit einer Zeitspanne von über einem Jahr gerechnet werden.

3. Erwägungen der Kommissionsmehrheit

Die Mehrheit der Kommission hält fest, dass die Militärjustiz in den letzten Jahren verschiedentlich Gegenstand parlamentarischer Vorstösse war, und zwar meistens dann, wenn ein Urteil ins Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik geraten war. Unbestritten ist indessen, dass die zuweilen schlechte Presse der Militärgerichte vielfach auf die strengen Entscheide gegenüber Dienstverweigerern zurückgeführt werden kann. Bei diesen Widerhandlungen handelt es sich aber um die Nichterfüllung einer verfassungsmässigen Pflicht und nicht um Vergehen im Militärdienst.

Mit der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes fällt bei der Militärjustiz die Beurteilung zahlreicher Fälle weg, und sie wird sich auf spezifisch militärische Vergehen konzentrieren

und damit ihre Rolle als Fachgericht vollumfänglich wahrnehmen können. Denn entgegen den Behauptungen der Kritiker der Militärjustiz handelt es sich bei den Militärgerichten keineswegs um «Zunftgerichte», in denen der Korpsgeist und der Schutz von seinesgleichen Vorrang haben.

So betrafen 96 Prozent der militärgerichtlichen Verurteilungen rein militärische Delikte (Dienstversäumnisse, unerlaubtes Entfernen von der Truppe, Missbrauch und Verschleudern von Material, Nichtbefolgung von Dienstvorschriften usw.). Dabei handelt es sich um Sonderdelikte, welche für die Beibehaltung der Militärgerichte als Fachgerichte sprechen. Solche Fachgerichte gibt es auch im zivilen Bereich (Mietgerichte, Jugendgerichte, Arbeitsgerichte), und sie erfüllen die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Abgesehen von der Sachkompetenz im militärischen Bereich bieten die Militärgerichte noch weitere Vorteile gegenüber den Zivilgerichten: den Schutz des Angeklagten durch kostenlose amtliche Verteidigung, die Garantie der Verhandlung in der Muttersprache, ein rascheres Verfahren und eine einheitliche Entscheidpraxis.

Es ist fraglich, ob bei einer Ersetzung der Militärjustiz durch Zivilgerichte die Rechte der Angeklagten besser garantiert werden könnten, denn unter der Militärjustiz wird jeder Fall von einem Gericht beurteilt, das sich sowohl aus Offizieren als auch aus Unteroffizieren und Soldaten zusammensetzt. Durch diese breite Vertretung wird sichergestellt, dass bei der Urteilsfindung auch den spezifischen Umständen des Militärlebens Rechnung getragen wird. Überdies ist die Militärjustiz auch stark von der Tradition unseres Milizsystems durchdrungen, womit es sicher folgerichtig wäre, diese Gerichtsbarkeit beizubehalten. Die Kommission ist sich im klaren, dass gewisse Militärgerichtsurteile Anlass zu Kritik geben. Zur Wahrung der Objektivität muss hier allerdings eingeräumt werden, dass auch nicht sämtliche zivilgerichtlichen Entscheide einwandfrei sind. In beiden Fällen aber handelt es sich um einen verschwindend kleinen Anteil der Urteile.

Die Mehrheit der Kommission möchte darauf hinweisen, dass der Nationalrat am 19. Juni 1991 mit 77 zu 48 Stimmen die parlamentarische Initiative Spielmann (89.244), in der ebenfalls die Abschaffung der Militärjustiz gefordert wurde, ablehnte. Gleichzeitig hiess er ein Kommissionspostulat (ad 89.244) gut, worin vom Bundesrat ein Bericht über eine allfällige Übertragung von Bereichen der Militärjustiz auf die zivile Gerichtsbarkeit verlangt wurde.

Der Bundesrat beauftragte hierauf eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Professor Riklin der Universität Freiburg mit der Prüfung dieses Postulates.

Der vom Bundesrat genehmigte Bericht der Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die Militärjustiz beizubehalten sei, dass aber kleinere Verlagerungen von der militärischen auf die zivile Gerichtsbarkeit geprüft werden könnten (z. B. Widerhandlungen gegen das Ordnungsbussengesetz).

Die Mehrheit der Kommission hat sich den Schlussfolgerungen dieses Berichtes angeschlossen.

4. Erwägungen der Kommissionsminderheit

a. Nach Auffassung der Kommissionsminderheit werden heute die Militärgerichte von zahlreichen Bürgern und Bürgerinnen als Zunftgerichte angesehen, wo die Pflege des Korpsgeistes und der Schutz von seinesgleichen Vorrang haben. Deshalb lösen Urteile oft eine Welle von Kritik aus, und das Verständnis für diese Sondergerichtsbarkeit ist heute immer weniger vorhanden.

Diese Situation schadet auch der Armee, weil sie dadurch vom Allgemeinrecht ausgeklammert wird und damit die These vom Staat im Staate bestätigt wird. Deshalb müssen alle nicht unbedingt notwendigen Unterscheidungen zwischen Militär- und Zivilbereich ausgeräumt werden. Dies gilt insbesondere für die Militärjustiz.

b. Seit der Entkriminalisierung der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen und der Inkraftsetzung des Zivildienstgesetzes ist der Wirkungsbereich der Militärgerichte erheblich eingeschränkt worden; ausserdem sind die meisten der im Schweizerischen Strafgesetzbuch aufgeführten Tatbestände

für Verbrechen und Delikte vom Militärstrafgesetz unverändert übernommen worden. Die Minderheit der Kommission ist der Auffassung, dass die Militärjustiz deshalb heute als überflüssige Paralleljustiz erscheine und demzufolge auf die zivilen Gerichte übertragen werden könne.

c. In der Bevölkerung werden die Militärgerichte nicht als Fach-, sondern vielmehr als Sondergerichte empfunden. Aufgrund der Ähnlichkeiten zwischen Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz wären die zivilen Gerichte durchaus imstande, kompetent zu urteilen, und es ist nicht zu befürchten, dass deren Entscheidungspraxis uneinheitlich wäre.

d. Die Umsetzung der Initiative, d. h. die Abschaffung der Militärgerichte und deren Ersetzung durch zivile kantonale Instanzen, brächte verschiedene Gesetzesanpassungen mit sich. Gemäss der Praxis verschiedener europäischer Länder wäre es dabei möglich, die Interessen der Armee zu wahren, indem das Disziplinarverfahren und die Instanz des Oberauditors beibehalten würden. Wegen der relativ geringen Anzahl der Militärgerichtsurteile dürfte die Ersetzung der Militär- durch Zivilgerichte keine unüberwindbaren Probleme stellen.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 27 septembre 1996, la Commission des affaires juridiques (CAJ) a examiné, en vertu de l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils, l'initiative parlementaire, déposée par Mme Jeanprêtre, en date du 7 décembre 1995.

L'auteur de l'initiative demande que la justice militaire soit abrogée et remplacée par des tribunaux civils.

Développement de l'auteur de l'initiative

Dans son rapport «réforme de l'armée» de novembre 1990 à l'intention du Conseil fédéral, le groupe de travail Schoch recommandait une mise en oeuvre rapide des propositions qu'il formulait.

Ainsi sans attendre le tragique et récent événement de la mort d'une recrue et du jugement clément prononcé à l'endroit du responsable (promu par ailleurs dans l'intervalle au grade de capitaine), qui a fortement ému l'opinion publique, le groupe de travail Schoch proposait de «remplacer les tribunaux militaires par des tribunaux cantonaux» (recommandation No 101).

A l'appui de cette proposition, il était mentionné que «depuis un certain temps, les tribunaux militaires sont l'objet d'une controverse. On leur a surtout reproché d'être partiaux. Le remplacement des tribunaux militaires par des tribunaux civils peut, en conséquence, améliorer les relations entre la population et l'armée. De nombreux pays ont déjà renoncé aux tribunaux militaires. Pour la Suisse, une telle renonciation s'impose d'autant plus que son armée, par principe, ne doit pas se battre au-delà des frontières du pays.»

Aujourd'hui la réalisation de la recommandation No 101 du groupe de travail Schoch s'avère particulièrement nécessaire si l'on veut sauvegarder la confiance entre l'armée et la population.

Considérations de la commission

1. Travaux en cours sur le même objet dans l'administration La commission a entendu tout d'abord l'auteur de l'initiative, ainsi que l'auditeur en chef de l'armée. D'autre part, le directeur de l'Office fédéral de la justice a également assisté à la séance et a donné quelques informations sur les travaux de la commission d'experts qui traite la révision de l'organisation judiciaire. Une suppression des tribunaux militaires de cassation (TMC) a été évoquée. Cette juridiction pourrait être reprise par un tribunal pénal fédéral de première instance dont la création est évoquée dans le cadre de cette révision. La suppression pure et simple de la justice militaire ne figure pas à l'ordre du jour de la commission d'experts.

L'auditeur en chef de l'armée a mentionné qu'une révision partielle de la procédure pénale militaire est également en cours. Des améliorations sont prévues notamment dans le domaine de la protection des témoins et de l'aide aux vic-

times. De plus, une modernisation du droit disciplinaire militaire est également envisagée.

2. Ampleur et calendrier du travail parlementaire qu'imposerait l'initiative

Si le Conseil national devait donner suite à l'initiative parlementaire, il importerait alors d'abroger le Code pénal militaire et de procéder à une révision du Code pénal suisse ainsi qu'à des adaptations de la procédure pénale. L'abolition de la justice militaire impliquerait une collaboration étroite avec le Département militaire fédéral et avec le Département fédéral de justice et police. Une procédure de consultation auprès des cantons et des différents groupes d'intérêts serait également indispensable. Il serait également envisageable d'attendre à cet effet une révision totale du Code pénal suisse.

Compte tenu de ces différents éléments, il est raisonnable de penser que plus d'une année serait nécessaire avant de pouvoir présenter un projet d'acte législatif devant le Parlement.

3. Considérations de la majorité de la commission

La majorité de la commission constate qu'au cours des dernières années la justice militaire a fait l'objet de nombreuses interventions parlementaires, le plus souvent lorsqu'un jugement tombe sous les feux de l'actualité. Néanmoins, il est incontestable que la mauvaise presse qu'ont parfois eue les tribunaux militaires doit beaucoup aux quelques décisions sévères, rendues dans des affaires concernant le refus de servir. Cette infraction touche une obligation constitutionnelle et n'est pas à proprement parler un délit commis au service militaire.

Avec l'introduction d'un service civil de remplacement, la justice militaire se trouvera dessaisie de nombreux dossiers et pourra se concentrer sur des infractions spécifiquement militaires et ainsi pleinement remplir son rôle de juridiction spécialisée. Car, contrairement aux affirmations de ses détracteurs, la justice militaire n'est nullement corporative et elle ne privilégie en aucune manière l'esprit de corps et la défense de ses pairs.

En effet, 96 pour cent des condamnations prononcées par la justice militaire concernent des délits de nature purement militaire (insoumission, désertion, abus et dilapidation de matériel, inobservation de prescriptions de service, etc.). Il s'agit en l'occurrence d'infractions spéciales lesquelles justifient le maintien de la justice militaire à titre de juridiction spécialisée. De tels tribunaux existent aussi dans le domaine civil (tribunaux des baux, tribunaux des mineurs, tribunaux du travail) et ils répondent aux exigences de la Convention européenne des droits de l'homme.

De plus, la justice militaire offre, outre sa compétence matérielle dans le domaine militaire, d'autres avantages: protection de l'accusé qui bénéficie sans frais d'un défenseur d'office, garantie que les débats se dérouleront dans sa langue maternelle, procédure plus rapide et pratique unitaire en matière de décision.

Il n'est pas certain que le remplacement de la justice militaire par des tribunaux civils assure une meilleure garantie des droits de l'accusé. En effet, chaque cas est jugé par une cour composée aussi bien d'officiers, de sous-officiers que de soldats. Cette large représentation assure que les considérations propres à la vie militaire soient également prise en considération au moment du jugement. De plus, la justice militaire est également fortement imprégnée de la tradition de la milice et il est certain que le maintien de cette juridiction s'inscrit, par conséquent, dans une certaine logique. La commission reconnaît que certains jugements des tribunaux militaires prêtent à la critique. Mais l'objectivité veut aussi que l'on ne connaisse que tous les jugements des juridictions civiles ne sont pas irréprochables. Mais, dans les deux cas, il s'agit d'une infime minorité des cas jugés.

La majorité de la commission tient encore à rappeler que le Conseil national a, le 19 juin 1991, par 77 voix contre 48, rejeté une initiative parlementaire Spielmann (89.244) qui demandait également la suppression de la justice militaire. Il a simultanément admis un postulat de la commission (ad 89.224) demandant d'examiner quels secteurs de la justice militaire pourraient être transférés à la justice civile. Le Con-

seil fédéral a mandaté un groupe de travail présidé par le professeur Riklin de l'Université de Fribourg afin de rédiger un rapport répondant au postulat.

Le rapport approuvé par le Conseil fédéral arrive à la conclusion que la justice militaire doit être maintenue, mais que le transfert de certaines compétences de peu d'importance vers la justice civile serait envisageable (p. ex. LF sur les amendes d'ordre).

La majorité de votre commission s'est ralliée aux conclusions de ce rapport.

4. Considérations de la minorité de la commission

a. La minorité de la commission considère que la justice militaire apparaît aujourd'hui à bon nombre de citoyens comme une justice corporative faisant passer en premier lieu l'esprit de corps et la défense de ses pairs. Dès lors, les jugements suscitent un flot de critiques et une telle situation d'exception est de moins en moins comprise.

Cette situation est aussi préjudiciable à l'armée, car elle la maintient en marge de la loi ordinaire et l'éloigne des règles du droit commun, accréditant ainsi la thèse d'un Etat dans l'Etat. Par conséquent, toutes les différences entre les domaines civils et militaires qui ne sont pas véritablement nécessaires doivent être abolies. Ceci vaut en particulier pour la justice militaire.

b. Depuis la dépenalisation de l'objection de conscience et l'entrée en vigueur de la loi sur le service civil, les tribunaux militaires ont vu leurs activités diminuer sensiblement. Devant cette situation et compte tenu du fait que la grande majorité des crimes et délits définis par le Code pénal suisse sont repris tel quel par le Code pénal militaire, la justice militaire apparaît aujourd'hui comme une justice parallèle superflue. La minorité de la commission considère qu'elle doit donc être transférée vers les tribunaux civils.

c. Dans la population, les tribunaux militaires ne sont pas perçus comme une juridiction spécialisée. Au contraire, ils sont considérés comme tribunaux d'exception. En raison des similitudes entre le Code pénal suisse et le Code pénal militaire, les tribunaux civils seraient tout à fait à même de trancher en toute connaissance de cause sans craindre de voir se développer une pratique disparate.

d. Sur le plan de la réalisation concrète de l'initiative, la suppression des tribunaux militaires et le transfert de cette juridiction aux instances civiles cantonales impliqueraient diverses adaptations de lois. A l'instar de ce que connaissent divers pays européens, il serait possible de préserver les intérêts de l'armée en maintenant la procédure disciplinaire ainsi que l'auditeur en chef de l'armée. En raison du nombre relativement restreint de jugements prononcés, le transfert aux tribunaux civils ne devrait pas poser de problèmes insurmontables.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 11 Stimmen:

Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Minderheit

(Aeppli, de Dardel, Grendelmeier, Hollenstein, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät, von Felten)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

La commission propose, par 12 voix contre 11:

Majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Minorité

(Aeppli, de Dardel, Grendelmeier, Hollenstein, Jutzet, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät, von Felten)

Donner suite à l'initiative

Sandoz Suzette (L, VD), rapporteur: La suppression de la justice militaire est un vieux serpent de mer qui fait périodiquement surface et qui, tout naturellement, a refait surface en relation avec la commission Schoch, qui avait été mise sur pied après que le peuple et les cantons, par une très confortable majorité, avaient refusé de supprimer l'armée.

On a évidemment, en commission, fait valoir les arguments habituels avancés pour la suppression de cette juridiction spéciale. On a dit que les tribunaux militaires étaient un Etat dans l'Etat, qu'ils rendaient des jugements trop cléments, ce qui provoquait d'ailleurs l'irritation populaire. On a dit qu'on en ignorait le coût, que de toute façon ils avaient de moins en moins à faire, et que les pays qui nous entourent suppriment ou ont supprimé la justice militaire.

La commission a répondu à ces différentes questions:

1. En ce qui concerne l'Etat dans l'Etat, elle a relevé que les tribunaux militaires sont des tribunaux spécialisés, comme nous en connaissons un grand nombre dans notre ordre juridique, les tribunaux des baux, les tribunaux de commerce, – d'aucuns proposent même de faire créer systématiquement des tribunaux de famille, etc. Et on a pu ajouter que les tribunaux militaires, à la différence peut-être de ces autres tribunaux spécialisés, sont particulièrement démocratiques puisqu'ils sont toujours composés de représentants d'officiers, de sous-officiers, de soldats, ce qui permet vraiment le respect du principe du jugement par les pairs.

2. Ce principe du jugement par les pairs amène évidemment la deuxième critique: ce sont des jugements trop cléments. Mais vous savez que les jugements par les pairs, d'ailleurs régulièrement réclamés par tous les milieux, et en particulier par la gauche, ne sont pas du tout des jugements particulièrement cléments. Ce sont des jugements rendus par des personnes qui connaissent la situation à propos de laquelle elles doivent se prononcer, mais ce sont aussi quelquefois des jugements sévères, parce que l'on n'est pas forcément tendre pour ses pairs.

3. Cela m'amène tout naturellement au troisième argument. On dit: ces jugements trop cléments provoquent l'ire ou la mauvaise humeur de la population. Sur des centaines de jugements rendus chaque année, on en retient un, de temps en temps, qui provoque la mauvaise humeur, sans d'ailleurs évoquer le fait qu'en recours la décision concernant le jugement a été aggravée, – mais ça, on n'en parle pas –, et sans évoquer le fait que, parmi les centaines de jugements civils rendus chaque année, il y en a quelques-uns qui déclenchent l'ire populaire. Je ne voudrais qu'évoquer, hélas, le jugement rendu par le Tribunal fédéral dans l'affaire Kopp, et je ne me rappelle pas que l'on ait demandé la suppression du Tribunal fédéral pour autant.

4. Quatrième argument: le coût. C'est vrai qu'on ne connaît pas exactement le coût de la justice militaire. Néanmoins, en commission, nous avons appris qu'il y avait onze postes en tout, pour toute la Suisse, pour l'ensemble des jugements rendus, plus les enquêtes qui doivent être faites. Mais pourquoi le coût est-il en fait peu apparent? Parce que ce sont des journées de soldes. En dehors de quelques personnes, ce sont uniquement des journées de soldes qui sont à l'origine des coûts. Et c'est probablement une des justices le meilleur marché et les plus efficaces que l'on puisse avoir. Je rappelle d'ailleurs que les avocats, que les juges qui, au civil, exercent ces professions et qui, au service, remplissent ces jours de service, utilisent très souvent simplement leur infrastructure privée, sans demander une indemnité quelconque pour accomplir le travail nécessaire.

5. Travail nécessaire en diminution, nous dit-on. Oui, c'est vrai, c'est vrai qu'on a passé en cinq ans de plus de 1000 jugements par année à quelque 700, mais il faut se rendre compte, d'une part, que cela tient au fait que les objecteurs de conscience, maintenant, ne seront plus jugés par des tribunaux militaires, et, d'autre part, au fait qu'on ne retient que les jugements rendus, et non pas toutes les enquêtes menées, ce qui correspond encore à une activité considérable.

6. Enfin, le dernier poncif: l'eurocompatibilité. Vous savez quel bateau est l'eurocompatibilité! Il y a peut-être deux arguments erronés en relation avec celui-ci. D'abord, il faut reconnaître que le système suisse de milice est totalement unique en son genre, si bien qu'on ne peut pas tirer argument de la comparaison avec l'étranger par rapport à certaines institutions. D'autre part, il n'est pas dénué d'intérêt de savoir qu'en Tchéquie la justice militaire a été supprimée, et que, selon

dans les termes officiels déclarés à quelques parlementaires suisses en Tchéquie, c'est la plus grosse sottise qui ait été accomplie.

Après avoir entendu les arguments des opposants et y avoir répondu, votre commission, par 11 voix contre 10, a décidé de vous proposer de ne pas supprimer la justice militaire. Il n'est pas nécessaire de commettre les mêmes erreurs que les autres.

Straumann Walter (C, SO), Berichtersteller: Die Abschaffung der Militärjustiz wird, wie Sie wissen, nicht zum ersten Mal verlangt. Sie ist in der Vergangenheit in regelmässigen Abständen diskutiert worden und war wiederholt auch Gegenstand von Vorstössen. Der letzte Vorstoss in diesem Rat erfolgte im November 1989 mit der parlamentarischen Initiative Spielmann, womit die Abschaffung in Friedenszeiten verlangt worden ist.

Ein Jahr später, im November 1990, empfahl die Arbeitsgruppe Schoch im Bericht «Armeereform», auf die militärischen Gerichte zu verzichten. Die parlamentarische Initiative Spielmann ist im Nationalrat am 17. Juni 1991 in Kenntnis dieser Empfehlung Schoch und ihr entgegen mit 77 zu 48 Stimmen abgelehnt worden.

Gleichzeitig wurde ein Postulat überwiesen, das den Bundesrat beauftragte, einen Bericht darüber vorzulegen, welche Bereiche der Militärjustiz der zivilen Gerichtsbarkeit unterstellt werden können. Der Bericht liegt seit Juni 1993 vor. Er wurde von einer Arbeitsgruppe Riklin erstellt und kommt zum Schluss, es seien nur kleinere Verschiebungen prüfenswert, etwa im Bereich des Ordnungsbussengesetzes; grössere Übertragungen der Gerichtsbarkeit von der militärischen auf die zivile Justiz seien sachlich nicht geboten und nicht sinnvoll.

Der Bundesrat hat sich diesen Schlussfolgerungen angeschlossen. Die Zuständigkeit der Militärjustiz soll nach seiner Meinung grundsätzlich im bisherigen Rahmen bestehen bleiben. Die Anregungen der Gruppe will er im Rahmen der anstehenden Revision des Strafgesetzbuches prüfen.

Die Mehrheit der Kommission – es ist eine dünne Mehrheit, entschieden wurde mit 11 zu 10 Stimmen; mehr ist aber auch in diesem Fall einfach mehr als weniger – hat sich vor allem von den Abklärungen und Erkenntnissen der bundesrätlichen Arbeitsgruppe leiten lassen. Sie betrachtet die Militärgerichte als Fachgerichte, wie es sie auf anderen Gebieten auch gibt – die Handelsgerichte, die Jugendgerichte, die Arbeitsgerichte, die Mietgerichte, die Versicherungsgerichte usw., die dann und deshalb geeigneter sind als zivile Gerichte, wenn die besonderen Verhältnisse und Anforderungen des Dienstes und des Dienstbetriebes für die Beurteilung einer Handlung und eines Sachverhaltes eine Rolle spielen.

Nach den Erhebungen der Arbeitsgruppe sind über 95 Prozent aller Delikte, die im Militärdienst vorkommen, rein militärische Delikte – Dienstversäumnisse, Missbrauch von Dienstgewalt, Ungehorsam usw. –, Sonderdelikte also, die eine Beurteilung durch dafür geeignete und erfahrene Gerichte rechtfertigen.

Für die Minderheit der Kommission sind die Militärgerichte demgegenüber «Zunftgerichte», also Klassenjustizeinrichtungen, die weder unabhängig noch unparteilich seien. Ihre Urteile würden von der Öffentlichkeit vor allem deshalb – wegen dieser fehlenden Unparteilichkeit – oft nicht verstanden, was letztlich der Armee schade und das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee belaste und beeinträchtige.

Es trifft zu – wir kennen es –, dass einzelne Urteile von Militärgerichten immer wieder kritisiert worden sind. Das wird auch so bleiben. Jede Justiz fällt gelegentlich ein Fehlurteil. Es ist quasi ihr gutes Recht, zwischendurch etwas Falsches zu entscheiden. Auch zivile Gerichte haben dieses Recht. Auch sie sind nur von Menschen bestückt und besetzt.

Militärgerichtliche Urteile sind vor allem dann besonders exponiert, wenn sie von unglücklichen Umständen begleitet sind, wie im Fall des tragischen Todes eines Rekruten, der auch von der Initiantin erwähnt wird und für ihren Vorstoss

zum Anlass genommen worden ist. Nicht erwähnt wird in der Regel, dass bei diesem tragischen Fall die ursprünglich milde Strafe von 20 Tagen für den verantwortlichen Kompaniekommandanten später durch das Appellationsgericht wesentlich verschärft und auf zwei Monate heraufgesetzt worden ist.

Neu und von besonderer Bedeutung ist heute, dass sich die Militärjustiz mit der Einführung des zivilen Ersatzdienstes nicht mehr mit der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen zu befassen hat. Die gerichtlich problematischsten Fälle, die in der Vergangenheit auch immer am meisten zu reden gegeben haben, fallen damit weg. Die Militärgerichte haben nur noch echte militärische Sonderdelikte, die mit dem Dienstbetrieb zusammenhängen, zu beurteilen.

Für die Mehrheit der Kommission bedeutet diese Änderung und dieser Umstand, dass sich die Gerichte jetzt auf ihre Hausaufgaben konzentrieren können und als Fachgerichte nun erst recht notwendig und gerechtfertigt sind. Die Minderheit ist der Auffassung, der Wegfall der Dienstverweigerungstatbestände mache die Militärgerichte vollends überflüssig.

Die Kommission hat sich auch über die Änderungen orientieren lassen, die im Zusammenhang mit der Revision der Bundesrechtspflege diskutiert werden. Es liegen noch keine ausgereiften Konzepte vor. Man spricht aber davon und prüft, ob die Aufgaben der militärgerichtlichen Rechtsmittelinstanzen, der Appellationsgerichte und des Militärkassationsgerichtes, künftig von zivilen Gerichten, von den vorgesehenen Bundesstrafgerichten und vom Bundesgericht, selber wahrgenommen werden sollen.

Das wird vor allem eine Preisfrage sein. Militärgerichte arbeiten äusserst günstig, zu den üblichen Soldansätzen. Die Einführung von zivilen Rechtsmittelgerichten würde die heutige Diskussion weitestgehend entschärfen. Weil aber immer noch alles im Fluss ist – oder erst im Fluss ist – und man sich im Stadium der Prüfung befindet, soll das heutige System nicht voreilig aufgebrochen und abgeschafft werden.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, der Initiative keine Folge zu geben.

Jeanprêtre Francine (S, VD): C'est vrai que, lors du dépôt de mon initiative, il y a une année, l'opinion publique était fortement ébranlée par le jugement clément prononcé par un tribunal militaire à l'encontre d'un officier responsable de la mort d'une recrue. Ce jugement est apparu profondément injuste. La justice militaire a été à nouveau accusée d'être partiale et de protéger ses pairs.

Mais, bien avant cet événement et très régulièrement, de nombreuses voix se sont élevées pour demander la suppression des tribunaux militaires. Je citerai avant tout la proposition contenue dans le rapport de novembre 1990 de la commission présidée par M. Schoch, conseiller aux Etats, et vice-présidée par M. David et par moi-même, une commission composée de 21 membres, dont beaucoup de militaires de carrière, de professeurs d'université, d'avocats et de personnes qui n'étaient pas engagées sous une étiquette politique, mais dont une très grande majorité avaient une sensibilité plutôt de droite.

Cette commission a proposé de remplacer les tribunaux militaires par des tribunaux cantonaux civils. Elle relevait que, depuis un certain temps, les tribunaux militaires sont l'objet d'une controverse, qu'on leur reproche surtout d'être partiaux et que, en conséquence, le remplacement par des tribunaux civils améliorerait les relations entre la population et l'armée. La commission ajoutait que de nombreux pays ont renoncé aux tribunaux militaires. Pour la Suisse, une telle renonciation s'impose d'autant plus que son armée, par principe, ne doit pas se battre au-delà des frontières.

La justice militaire suisse, juridiction dite «spécialisée», apparaît aujourd'hui à bon nombre de citoyens comme une justice corporative, faisant passer en premier lieu l'esprit de corps et la défense de ses pairs. On comprend de moins en moins une telle situation d'exception. Tout jugement suscite un flot de critiques. Cette situation est non seulement préju-

diciable à la justice militaire elle-même, mais aussi à l'armée. Cette situation maintient l'armée en marge de la loi ordinaire, l'éloigne des règles du droit commun et accrédite la thèse d'un Etat dans l'Etat.

La justice militaire est une justice parallèle inutile. Depuis la dépenalisation du refus de servir et le transfert de l'examen des cas de conscience à des commissions civiles, les tribunaux militaires ont vu leurs activités diminuer de moitié.

Devant cette situation et compte tenu du fait que la grande majorité des crimes et délits définis par le Code pénal sont repris tels quels par le Code pénal militaire, la justice militaire peut, d'autant plus, être transférée à des tribunaux civils. Ce transfert permettrait en outre une économie financière grossièrement évaluée à environ 10 millions de francs si l'on prend l'ensemble des coûts.

Dans leur grande majorité, les pays européens ont abandonné la justice militaire, une tendance claire se dessine en Europe depuis les années quatre-vingt. Les pays européens du nord et du centre ont abandonné la justice militaire, en tout cas en temps de paix. C'est le cas de la France, de l'Allemagne, de l'Autriche, des Pays-Bas, du Danemark, de la Suède, de la Norvège et de la Finlande. De même, en Europe de l'Est, la Hongrie, la Tchéquie et la Slovaquie n'ont plus de tribunaux militaires. Ceux-ci ne subsistent que dans les pays de l'Europe méridionale, à tradition politique souvent dictatoriale.

J'en viens maintenant aux quelques arguments contre cette initiative, tels que relevés notamment dans le rapport Riklin. Le principal argument est que la justice militaire est une justice spécialisée, mieux à même de juger que des tribunaux civils. A cela je réponds que les tribunaux militaires ne sont pas perçus de cette manière, par la population notamment. On considère qu'il s'agit davantage d'un privilège. En outre, il y a une forte similitude entre le Code pénal suisse et le Code pénal militaire. Les tribunaux civils sont tout à fait à même de trancher en toute connaissance de cause et en ayant recours à des experts au besoin, et on ne peut pas craindre de pratique disparate.

J'aimerais citer un extrait du témoignage du colonel Ott dans l'organe de la Société suisse des officiers: «Die Übertragung der schweren Fälle an die Zivilgerichte in Friedenszeiten könnte einen unnötigen Stein des Anstosses gegen das Militär beseitigen. Die erwünschte Sachkenntnis wäre, wie andernorts, durch spezifische Experten oder Nebenverteidiger sicherzustellen. Dass die Zivilgerichte die genannten Spezialfälle – z. B. die Polizisten, die Ärzte – generell zufriedensstellend beurteilen, könnte eigentlich dazu ermuntern, dem Primat der zivilen Kontrolle auch in diesem Sektor, analog zu vielen anderen Ländern, Vorrang zu gewähren.» J'ai trouvé ce témoignage intéressant venant de quelqu'un du sérail.

Il est clair qu'il restera quelques problèmes de procédure à régler avec les cantons, mais ils ne sont surtout pas insolubles.

Pour conclure, j'aimerais relever une citation que j'ai trouvée récemment dans un article du «Journal de Genève et Gazette de Lausanne», en septembre dernier, qui donnait la parole à des jeunes, en particulier à un jeune qui s'exprimait de façon véhémement contre le maintien de la justice militaire. Il disait notamment, et ce sera ma conclusion: «N'en déplaise à l'auditeur en chef, la défense de la justice militaire est un combat d'arrière-garde. Il n'appartient qu'à nos élus aux Chambres fédérales, qui auront bientôt à en débattre, de transférer les pouvoirs de cette juridiction à la justice civile et de supprimer purement et simplement une institution surannée qui semblera d'une imbécillité barbare à nos descendants.»

Aeppli Regine (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, der parlamentarischen Initiative Jeanprêtre Folge zu geben. In der Kommission sind die Befürworter und die Befürworterinnen der Abschaffung der Militärjustiz nur knapp unterlegen. Die Zeiten der ideologischen Grabenkämpfe über Sinn und Unsinn der Militärjustiz scheinen bald überwunden zu sein.

Die vorliegende Initiative ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe

Schoch, die nach der Abstimmung über die GSoA-Initiative eingesetzt worden war und zum Schluss kam, die Militärjustiz bzw. deren Urteile schadeten dem Ansehen der Armee.

Im Zusammenhang mit der Überweisung eines Postulates im Sommer 1991 setzte der damalige Vorsteher des EMD zudem eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Frage der Übertragung der Militärjustiz auf die zivile Gerichtsbarkeit zu befassen hatte. Die Abklärungen ergaben, dass sich die überwiegende Zahl der Verurteilungen auf spezifische Militärdelikte bezogen. Von diesen wiederum betraf weit über die Hälfte Dienstverweigerungen. Im Durchschnitt der Jahre 1987 bis 1991 gab es jährlich 1482 Urteile wegen Dienstverweigerungen, 950 wegen anderen militärspezifischen Vergehen und 83 wegen Übrigem. In den nachfolgenden Jahren ging die Zahl der Verurteilungen erheblich zurück. Während es von 1987 bis 1991 im Jahresdurchschnitt noch 2500 waren, reduzierten sie sich in den nachfolgenden Jahren um mehr als zwei Drittel. 1995 gab es lediglich noch 736 militärische Strafurteile. Zum Teil war diese Reduktion auf den massiven Rückgang von Dienstverweigerungen zurückzuführen. 1995 waren es viermal weniger als 1990, nämlich nur noch 256.

Inzwischen ist das Zivildienstgesetz in Kraft getreten, womit der Grossteil der Dienstverweigerungen für die Militärjustiz entfällt. Fazit: Es bleiben den Militärgerichten noch etwa 500 Fälle pro Jahr zu beurteilen, nicht eingerechnet die Fälle, die zwar untersucht werden, das Verfahren aber eingestellt wird. Für diese kleine Zahl von Fällen halten wir uns zwanzig Militärgerichte in der Schweiz! Das Missverhältnis springt ins Auge.

Die Befürworter der Militärjustiz machen unter anderem geltend, es wäre für zivile Gerichte schwierig, Dienstversäumnisse zu beurteilen. Dem ist zweierlei entgegenzuhalten:

1. Zivile Richter männlichen Geschlechts sind in der Regel auch Angehörige des Militärs und damit Kenner der Materie, entweder als Truppenangehörige oder als Personen der Militärjustiz.

2. Es wäre ohne weiteres möglich, bei der Neuorganisation vorzusehen, dass die zivilen Gerichte in spezifischen Militärfragen Fachrichter als Beisitzer vorsehen oder als Experten beziehen.

Die Gerichte haben sehr oft über Sachverhalte zu entscheiden, die sie nicht aus eigener Erfahrung kennen oder für deren Beurteilung der Beizug von Experten notwendig ist.

Im übrigen ist es heute schon so, dass sich zivile Gerichte mit militärischen Sachverhalten befassen. Haftungs- und andere versicherungsrechtliche Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Eidgenössischen Versicherungsgerichts. Der Beizug von Experten zur Beurteilung solcher Fälle ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Befürworter machen ferner geltend, die Militärjustiz sei billiger als die zivile Justiz, weil die Justizoffiziere lediglich einen Sold bezögen. Diese Argumentation ist unzutreffend und zudem unvollständig, weil sie sich lediglich auf die internen Kosten bezieht.

In der Kommission haben wir über die Kosten der Militärjustiz aber gar nicht gesprochen, weil wir nicht über das nötige Zahlenmaterial verfügten. Ich habe dieses zwischenzeitlich beschafft: Die Entschädigungen an Angehörige der Militärjustiz belaufen sich auf 1,6 Millionen Franken pro Jahr. Dazu kommen die Lohnkosten des Oberauditoriums und der Gerichtskanzleien von zusätzlichen 1,4 Millionen, macht zusammen 3 Millionen Franken.

Dazu müssen wir aber auch die externen Kosten rechnen, wenn man eine vollständige Kostenrechnung machen will. Gemäss Angaben des Oberauditoriums haben die Justizoffiziere im Jahre 1995 insgesamt 8270 Diensttage geleistet. Diese sind in der Regel qualifizierte Arbeitskräfte mit guten Salären, oftmals Justizbeamte. Während ihrer dienstlichen Abwesenheit wird ihnen der Lohn weiterbezahlt, bei null Arbeitsproduktivität für ihren zivilen Arbeitgeber. Davon ausgehend, dass der Arbeitstag eines hochgestellten Beamten oder Angestellten den Arbeitgeber 800 bis 1000 Franken pro Tag kostet, ergeben sich bei 8270 Dienstagen externe Kosten von rund 8 Millionen Franken.

Zusammengerechnet kommt uns also die Militärjustiz auf 10 bis 12 Millionen Franken pro Jahr zu stehen. Bei 1100 bis 1300 Verfahren pro Jahr sind das sehr hohe Kosten, nämlich etwa 10 000 Franken pro Fall. Im Vergleich dazu: Gemäss der Kostenrechnung eines Zürcher Gerichtes fallen dort auf das Personalbudget, pro Fall berechnet, lediglich 1000 Franken an, also zehnmal weniger. Das Argument der Kostengünstigkeit der Militärjustiz sticht also in keinem Fall.

Mit der Militärjustiz leisten wir uns einen Luxus, der sich weder aus demokratisch-rechtsstaatlichen noch aus organisatorischen und schon gar nicht aus ökonomischen Gründen rechtfertigt. Im Gegensatz zu den Brieftauben oder zur Kavallerie, die auch abgeschafft wurden, weil sie überflüssig waren, bringt die Militärjustiz auch keinen sinnlichen oder ästhetischen Genuss.

Schaffen wir deshalb die Voraussetzungen für ihre Überführung in die zivile Justiz, und geben wir der parlamentarischen Initiative Jeanprêtre, entsprechend dem Antrag der Kommissionminderheit, Folge.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (keine Folge geben)	107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Folge geben)	65 Stimmen

Sammeltitel – Titre collectif

Mietrecht Droit de bail

93.421

Parlamentarische Initiative (Ducret) Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR) Initiative parlementaire (Ducret) Loyers abusifs. Exceptions (art. 269a CO)

Frist – Délai

Siehe Jahrgang 1994, Seite 938 – Voir année 1994, page 938
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

92.445

Parlamentarische Initiative (Hegetschweiler) Obligationenrecht. Achter Titel (Die Miete). Änderung Initiative parlementaire (Hegetschweiler) Code des obligations. Titre huitième (Du bail à loyer). Modification

Frist – Délai

Siehe Jahrgang 1994, Seite 937 – Voir année 1994, page 937
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

93.429

Parlamentarische Initiative (Hegetschweiler) Änderung des Mietrechts. Obligationenrecht. Achter Titel Initiative parlementaire (Hegetschweiler) Modification du droit de bail. Code des obligations. Titre huitième

Frist – Délai

Siehe Jahrgang 1994, Seite 937 – Voir année 1994, page 937
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Der Nationalrat hat am 9. Juni 1994 beschlossen, den parlamentarischen Initiativen 92.445, 93.429 und 93.421 Folge zu geben.

Die Initiativen Hegetschweiler (92.445 und 93.429) verlangen im Sinne einer Liberalisierung des Mietrechtes (Rückführung der «Überregulierung» durch das Mietrecht auf das für eine echte Missbrauchsbekämpfung notwendige Mass) eine Revision von 19 Artikeln des Obligationenrechtes. Die Initiative Ducret (93.421) will verhindern, dass Mietzinse, die durch kantonale Behörden aufgrund kantonalen Rechts festgelegt werden, vor dem Zivilrichter als missbräuchlich angefochten werden können.

Das Büro hat die Kommission für Rechtsfragen beauftragt, eine Vorlage im Sinne dieser Initiativen auszuarbeiten. Gemäss Artikel 21quater Absatz 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes hat die Kommission innert zwei Jahren eine Vorlage auszuarbeiten oder über den Stand ihrer Arbeiten zu berichten.

2. Die Kommission für Rechtsfragen hatte vorerst beschlossen, die Behandlung der Motion Baumberger «Übergang zur Marktmiete» (92.3576) im Ständerat und die Verabschiedung einer Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) durch den Bundesrat abzuwarten, die für die Vorbereitung der Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiativen von Bedeutung sind. Die Motion Baumberger, welche den Übergang von der Kostenmiete zur Marktmiete und dadurch ebenfalls eine Liberalisierung des Wohnungsmarktes und Belebung des Immobiliengeschäfts verlangt, wurde am 20. März 1996 mit 22 zu

14 Stimmen (Ziff. 1) respektive 29 zu 7 Stimmen (Ziff. 2, 3) überwiesen. Die Änderung der VMWG wurde vom Bundesrat am 26. Juni 1996 verabschiedet. Im Anschluss daran hat die Kommission für Rechtsfragen eine Subkommission beauftragt, die entsprechenden Gesetzentwürfe im Sinne der parlamentarischen Initiativen zu erarbeiten. Diese Arbeiten sind sehr umfangreich und werden voraussichtlich noch einige Monate beanspruchen.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

1. Le Conseil national a décidé le 9 juin 1994 de donner suite aux initiatives parlementaires 92.445, 93.429 et 93.421. Les deux initiatives Hegetschweiler (92.445 et 93.429) visent à modifier 19 articles du Code des obligations en vue d'assouplir le droit de bail de façon à limiter celui-ci à un arsenal réglementaire qui permette de combattre les abus en la matière. L'initiative Ducret (93.421) vise, pour sa part, à mettre fin à la possibilité de contester devant un tribunal civil un loyer fixé par une autorité administrative cantonale sur la base du droit cantonal, en invoquant le caractère abusif du loyer en question.

Le Bureau a chargé la Commission des affaires juridiques de mettre sur pied un projet répondant à ces propositions. Conformément à l'article 21quater alinéa 5 de la loi sur les rapports entre les Conseils, elle a eu deux ans pour ce faire ou pour informer le Conseil sur l'état du dossier.

2. La Commission des affaires juridiques a d'abord repoussé le début de ses travaux jusqu'à, d'une part, l'examen par le Conseil des Etats de la motion Baumberger «Passage d'un système de loyers déterminés par les coûts à un système de loyers libres» (92.3576) – qui visait elle aussi à libéraliser le marché du logement et à revitaliser le marché immobilier – et, d'autre part, l'approbation par le Conseil fédéral de la modification de l'ordonnance sur le bail à loyer et le bail à ferme d'habitations et de locaux commerciaux (OBLF), en raison de l'importance de ces textes pour le projet qu'elle était chargée de mettre sur pied.

Après que le Conseil des Etats a transmis la motion Baumberger au Conseil fédéral le 20 mars 1996 (par 22 voix contre 14 en ce qui concerne son chiffre 1, et par 29 voix contre 7 en ce qui concerne ses chiffres 2 et 3), et que le Conseil fédéral a approuvé la modification de l'OBLF le 26 juin 1996, la Commission des affaires juridiques a chargé une sous-commission de proposer les modifications de loi qui permettraient de répondre aux trois initiatives. Compte tenu de leur importance, les travaux nécessaires prendront encore plusieurs mois.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiativen 92.445, 93.429 und 93.421 gemäss Artikel 21quater Absatz 5 GVG bis zur Wintersession 1998 zu verlängern.

Proposition de la commission

Se fondant sur l'article 21quater alinéa 5 LREC, la commission propose de proroger jusqu'à la session d'hiver 1998 le délai pour mettre sur pied un projet qui réponde aux initiatives parlementaires 92.445, 93.429 et 93.421.

Angenommen – Adopté

96.407

Parlamentarische Initiative (Thanei)

Mietzinse.

Änderung des Mietrechts

Initiative parlementaire

(Thanei)

Loyers. Modification

de la législation sur le bail à loyer

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 20. März 1996

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes für folgende Änderungen des Obligationenrechts ein:

Art. 269 Abs. 1

Mietzinse sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag erzielt wird oder wenn sie auf übersetzten Kosten beruhen.

Art. 269 Abs. 2 (neu)

Übersetzt sind Kosten, die zu einem Mietzins führen, der die statistischen Mietzinse für vergleichbare Objekte übersteigt.

Art. 269 Abs. 3 (neu)

Im Laufe des Mietverhältnisses können die Mietzinse der seit Vertragsabschluss ausgewiesenen Kostenentwicklung, den Mehrleistungen und zur Kaufkraftsicherung des risikotragenden Kapitals angepasst werden.

Art. 269a Bst. a

Aufheben

Art. 269a Bst. b

.... begründet sind; die Veränderung des Hypothekenzinssatzes bemisst sich nach einem über fünf Jahre berechneten Durchschnittszinssatz für Hypotheken.

Art. 269a Bst. c

Aufheben

Art. 269a Bst. e

.... ausgleichen; dabei darf der Mietzins höchstens um 30 Prozent der Steigerung des Landesindex der Konsumentenpreise erhöht werden.

Art. 270

Der Mieter oder die Mieterin kann den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Übernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, wenn ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn der Mietzins auf übersetzten Kosten beruht. Übersetzt sind Kosten, die zu einem Mietzins führen, der die statistischen Mietzinse für vergleichbare Objekte übersteigt.

Übergangsbestimmung

Der Bund erhebt in Zusammenarbeit mit den Kantonen die statistischen Mietzinse von nach Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode vergleichbaren Mietobjekten.

Texte de l'initiative du 20 mars 1996

Me fondant sur l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les Conseils, je dépose une initiative parlementaire sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces afin que le Code des obligations soit modifié comme suit:

Art. 269 al. 1er

Les loyers sont abusifs lorsqu'ils permettent au bailleur d'obtenir un rendement excessif ou lorsqu'ils résultent de coûts excessifs.

Art. 269 al. 2 (nouveau)

Sont réputés excessifs les coûts qui entraînent des loyers supérieurs aux loyers statistiques pour des objets comparables.

Art. 269 al. 3 (nouveau)

Au cours du bail, les loyers ne peuvent varier que dans la mesure nécessaire à compenser l'évolution prouvée des coûts

depuis le début du bail, à rémunérer les prestations supplémentaires du bailleur et à sauvegarder le pouvoir d'achat du capital exposé aux risques.

Art. 269a let. a

Abroger

Art. 269a let. b

.... du bailleur; la variation du taux hypothécaire est calculée sur la base de moyennes établies sur cinq ans.

Art. 269a let. c

Abroger

Art. 269a let. e

.... aux risques; le loyer ne peut toutefois être majoré que de 30 pour cent, au maximum, de l'augmentation de l'indice suisse des prix à la consommation.

Art. 270

Le locataire peut contester le montant du loyer initial devant l'autorité de conciliation dans les 30 jours qui suivent la réception de la chose et en demander la diminution lorsque le loyer permet au bailleur d'obtenir un rendement excessif ou qu'il résulte de coûts excessifs. Sont réputés excessifs les coûts qui entraînent des loyers supérieurs aux loyers statistiques pour des objets comparables.

Disposition transitoire

La Confédération, en collaboration avec les cantons, détermine les loyers statistiques d'objets comparables selon l'emplacement, la grandeur, l'équipement, l'état et l'époque de construction.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Zbinden (39)

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von Frau Nationalrätin Thanei am 20. März 1996 eingereichte parlamentarische Initiative.

Die Initiative fordert eine Änderung des Mietrechtes im Sinne einer Verstärkung des Mieterschutzes, wobei insbesondere die Mietzinsgestaltung geändert werden soll.

Die Kommission hat die Initiative am 26. August 1996 angehört.

Begründung der Initiative

Die Initiative hat ihre Initiative an der Sitzung der Kommission für Rechtsfragen vom 26. August 1996 begründet. Zusammenfassend gab sie folgende Begründung ab:

Es stellt sich die Frage, ob der heutige Mieterschutz noch genügt. Auf bürgerlicher Seite geht man eher davon aus, dass der Mieterschutz abzuschwächen, wenn nicht abzuschaffen ist. Ich bin der Ansicht, dass wir den Mieterschutz nach wie vor dringend benötigen und dass der seit 1990 in Kraft stehende Mieterschutz nicht genügt.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass sich im heutigen Mieterschutz grundsätzlich drei Problemfelder ergeben:

Die erste Problematik ist die Frage der Überwälzung von Hypothekarzinsinserhöhungen. Wir haben in den achtziger Jahren Hypothekarzinsinserhöhungen gehabt, die vollumfänglich auf die Mietzinse überwälzt worden sind. Seit 1994 bis 1996 haben wir Hypothekarzinsenkungen von 7 auf 5 Prozent, die praktisch nicht an die Mieter weitergegeben wurden. Es gibt Studien, die aufzeigen, dass damit etwa 2,2 Milliarden Franken auf Vermieterseite geblieben sind, die eigentlich den Mietern zugute gekommen wären. Tatsache ist auch, dass wenige Vermieter diese Hypothekarzinsenkungen freiwillig weitergeben. Einige geben sie auf Anfrage weiter, und die übrigen Mieter sind auf langwierige Verfahren angewiesen, die durch die heutige Bundesgerichtspraxis praktisch täglich

verkompliziert werden, weil immer wieder neue Einreden der Vermieterschaft zugelassen werden.

Deshalb soll ein geglätteter Hypothekarzins eingeführt werden, das heisst, massgeblich für die Mietzinsgestaltung wäre ein Durchschnittszinssatz umgerechnet auf die letzten fünf Jahre.

Ein zweites Problemfeld sind die Mietzins erhöhungen bei Handänderungen oder bei Mieterwechsel. Bei Handänderungen ist die Situation heute so, dass ein Vermieter den Kaufpreis vollumfänglich auf die Mietzinse überwälzen kann. Er ist nicht mehr an die Mietzinsgestaltung des vorherigen Vermieters gebunden. Das führt dazu, dass übersetzte Kaufpreise auf die Mietzinse überwälzt werden können. Der Mieterseite bleibt nach heutigem Recht die Einrede des übersetzten Kaufpreises. Das Problem ist, dass die Mieterseite beweispflichtig ist und dass dieser Beweis nur anhand der orts- und quartierüblichen Mietzinse geführt werden kann. Nach der Praxis des Bundesgerichtes kann man aber die Orts- und Quartierüblichkeit in der deutschen Schweiz nicht mehr nachweisen. Die Anforderungen sind derart streng, dass es unmöglich ist. Somit sind die Mieter schutzlos gegenüber übersetzten Kaufpreisen. Das führt dazu, dass Liegenschaften heute aus wirtschaftlichen Gründen zu Preisen verkauft werden, die zu hoch sind.

Die Initiative sieht vor, dass man von übersetzten Kosten ausgeht, wenn sie zu einem Mietzins führen, der die statistischen Mietzinse für vergleichbare Objekte übersteigt. Das heisst, an die Stelle der Orts- und Quartierüblichkeit treten die sogenannten statistischen Mietzinse. Diese Statistiken würden von den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem Bund erarbeitet. Es führt auch dazu, dass sowohl für die Mieter als auch für die Vermieter eine gewisse Rechtssicherheit entsteht. Mieter und Vermieter können sich nach der Höhe dieser statistischen Mietzinse erkundigen.

Der dritte Problembereich betrifft den Kündigungsschutz. In der ursprünglichen Mieter-Initiative, welche zugunsten des Gegenvorschlages, der seit 1990 in Kraft ist, zurückgezogen wurde, wurde ein Schutz vor ungerechtfertigten Kündigungen gefordert. In das Gesetz aufgenommen wurde nur ein Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen. Das heisst, dass eine Kündigung von Mieterseite angefochten werden kann, wenn sie gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstösst. Der Schutz vor lediglich missbräuchlichen Kündigungen weist Schwächen auf. Es ist in der Praxis immer noch so, dass grundlose Kündigungen im allgemeinen nicht als Verstoss gegen Treu und Glauben betrachtet werden. Es wird heute nicht verlangt, dass ein gerechtfertigter Grund für eine Kündigung nachgewiesen wird. Sinn der parlamentarischen Initiative wäre ein derartiger Kündigungsschutz, dass ein Vermieter einen rechtfertigenden Kündigungsgrund nachweisen muss.

Gesamthaft sollen mit der parlamentarischen Initiative die Lücken geschlossen werden, die das seit 1990 in Kraft stehende Recht noch aufweist. Dies ist notwendig, damit wir einen genügenden Mieterschutz haben.

Erwägungen der Kommission

1. Stand der Arbeiten der Bundesversammlung und der Verwaltung

Der Nationalrat hat am 9. Juni 1994 drei parlamentarischen Initiativen, welche die Liberalisierung des Mietrechtes fordern, Folge gegeben. Es handelt sich um die Initiativen:

- 92.445 Obligationenrecht. Achter Titel (Die Miete). Änderung (Hegetschweiler);
- 93.429 Änderung des Mietrechtes. Obligationenrecht. Achter Titel (Hegetschweiler); und
- 93.421 Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR) (Ducret).

Die Kommission für Rechtsfragen wurde mit der Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne dieser Initiativen beauftragt.

Die vorliegende Initiative verfolgt das entgegengesetzte Ziel, nämlich eine Verstärkung des Mieterschutzes. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass es im jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmässig ist, zwei gegensätzliche Anliegen auf der Ebene von parlamentarischen Initiativen zu behan-

deln. Gegenargumente können grundsätzlich bei der Beratung der Initiativen, die sich zurzeit in Ausarbeitung befinden, auf entsprechende Weise eingebracht werden.

Im weiteren wurde auch der Bundesrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage im Bereich des Mietrechtes beauftragt. Die vom Ständerat am 20. März 1996 überwiesene Motion «Übergang zur Marktmiete» (Baumberger, 92.3576) verlangt den Übergang von der Kostenmiete zur Marktmiete und dadurch eine Liberalisierung des Wohnungsmarktes und Belebung des Immobiliengeschäfts, wie übrigens auch die drei Initiativen, die zurzeit in Ausarbeitung sind.

2. Aufwand und Zeitplan der parlamentarischen Arbeit

Der Arbeitsaufwand für die Kommission wäre sehr gross. Die Kommission beantragt im übrigen unter anderem auch wegen des Umfangs der Arbeiten, die Frist für die Ausarbeitung der Vorlage im Sinne der bereits überwiesenen parlamentarischen Initiativen zu verlängern.

3. Volksinitiative

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass derzeit eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative stattfindet, die, wie die vorliegende parlamentarische Initiative, ebenfalls die Verstärkung des Mieterschutzes zum Ziel hat (eidgenössische Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten» durch den Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband).

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Nous fondant sur l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils, nous vous soumettons le rapport de la commission chargée de donner un préavis sur l'initiative parlementaire déposée le 20 mars 1996 par Mme Thanei, conseillère nationale.

L'initiative vise à modifier la législation sur le bail à loyer afin de renforcer la protection des locataires. La composition du loyer devra notamment subir des modifications.

Le 26 août 1996, la commission a procédé à l'audition de l'auteur de l'initiative.

Développement de l'auteur de l'initiative

A sa séance du 26 août 1996, la Commission des affaires juridiques a entendu l'auteur de l'initiative, dont le développement peut être résumé comme suit:

A l'heure actuelle, il convient de s'interroger si la protection des locataires est encore suffisante. Les partis bourgeois pencheraient plutôt pour affaiblir cette protection, voire même la supprimer. J'estime au contraire que nous avons plus que jamais besoin d'une protection des locataires. Il s'est avéré dans la pratique que la protection des locataires telle qu'elle est conçue dans la loi en vigueur depuis 1990 n'est pas suffisante et qu'elle pose surtout trois problèmes. Le premier se réfère à la question de la répercussion intégrale des augmentations des taux hypothécaires sur les loyers, auxquelles nous avons été confrontés dans les années huitante. Depuis 1994 et jusqu'en 1996, nous avons subi des baisses des taux hypothécaires de 7 à 5 pour cent, baisses dont les locataires n'ont pratiquement pas profité. Des études à ce sujet ont mis en évidence que presque 2,2 milliards de francs qui auraient dû revenir aux locataires sont restés du côté des bailleurs. De plus, peu de bailleurs consentent, de leur propre gré, à faire bénéficier les locataires des baisses de ces taux. Certains le font sur demande, d'autres contraignent les locataires à entamer de longues procédures, compliquées quotidiennement par la jurisprudence actuelle du Tribunal fédéral, autorisant de plus en plus d'oppositions de la part des bailleurs. Il convient donc d'introduire un lissage du taux hypothécaire, c'est-à-dire que la composition du loyer devrait être basée sur le taux hypothécaire moyen, calculé sur les cinq dernières années.

Le deuxième problème concerne les augmentations de loyers lors de changements de propriétaires ou de locataires. A l'heure actuelle, dans le cas d'un changement de propriétaire, le bailleur peut reporter intégralement le prix d'achat sur les loyers. Il n'est pas obligé de se tenir à la composition du

loyer fixé par le prédécesseur, ce qui entraîne une répercussion du prix d'achat sur le loyer. Le locataire peut, en vertu du droit en vigueur, s'opposer à cette répercussion en invoquant le prix d'achat trop élevé. Toutefois, le problème réside dans le fait qu'il est dans l'obligation d'en apporter la preuve et qu'il ne peut le faire qu'en faisant une comparaison avec les loyers habituels du quartier et du lieu. Mais les exigences du Tribunal Fédéral en la matière sont devenues tellement sévères que les locataires ne sont plus en mesure, en Suisse alémanique, d'apporter cette preuve. En conséquence, les locataires sont démunis de protection devant des prix d'achat trop élevés. Ceci a pour conséquence que les biens-fonds sont vendus pour des raisons économiques à des prix qui sont beaucoup trop élevés.

L'initiative prévoit qu'un prix d'achat est trop élevé lorsqu'il entraîne un loyer dépassant le montant statistique moyen pour un objet comparable. Le critère de l'usage local serait remplacé par le critère de la moyenne statistique. Les statistiques seraient établies par les cantons en collaboration avec la Confédération. Aussi bien les locataires que les bailleurs pourraient bénéficier d'une certaine sécurité juridique et ils pourraient se renseigner sur le loyer moyen d'après ces statistiques.

Le troisième problème se réfère à la protection des congés concernant les baux d'habitation. L'initiative populaire des locataires qui avait été retirée en faveur du contre-projet en vigueur depuis 1990 visait à mettre en place une protection contre les congés abusifs. Seule une disposition sur la protection contre le congé abusif a été inscrite dans la loi, selon laquelle le congé est annulable lorsque le locataire fait valoir un comportement contraire à la bonne foi. La protection contre des congés abusifs atteste de nombreuses faiblesses. Dans la pratique, il n'est pas rare que des congés non justifiés soient signifiés aux locataires et qu'ils ne soient pas considérés comme contraires au principe de la bonne foi. A l'heure actuelle, il n'est pas exigé de prouver que le congé est signifié pour un motif justifié. L'objectif de l'initiative parlementaire consisterait à introduire une protection contre les congés selon laquelle le bailleur devrait prouver que son congé intervient pour un motif justifié.

Dans l'ensemble, cette initiative parlementaire devrait permettre de combler les lacunes dont atteste le droit en vigueur depuis 1990. Cette nécessité s'impose afin de bénéficier d'une protection des locataires suffisante.

Considérations de la commission

1. Etat des travaux de l'Assemblée fédérale et de l'administration

Le 9 juin 1994, le Conseil national a donné suite à trois initiatives parlementaires qui visaient à libéraliser la législation sur le bail à loyer. Il s'agit des initiatives suivantes:

- 92.445 Code des obligations. Titre huitième (Du bail à loyer). Modification (Hegetschweiler),
 - 93.429 Modification du droit de bail. Code des obligations. Titre huitième (Hegetschweiler) et
 - 93.421 Loyers abusifs. Exceptions (art. 269a CO) (Ducret).
- La Commission des affaires juridiques a été chargée d'élaborer un projet visant à concrétiser les objectifs de ces initiatives.

En revanche, la présente initiative poursuit un objectif contraire, à savoir celui d'un renforcement de la protection des locataires. La majorité de la commission estime qu'il n'est pas opportun de traiter en même temps des initiatives parlementaires présentant deux objectifs opposés. Les arguments contraires pourront être apportés lors des délibérations sur les initiatives se trouvant actuellement en préparation.

Par ailleurs, le Conseil fédéral a été également chargé de l'élaboration d'un projet concernant la législation du bail à loyer. Transmise le 20 mars 1996, la motion du Conseil national (Baumberger, 92.3576) vise le passage d'un système de loyers déterminés par les coûts à un système de loyers libres, donc à libéraliser le marché du logement et à revitaliser le marché immobilier – comme d'ailleurs les trois initiatives parlementaires auxquelles le Conseil national avait donné suite.

2. Calendrier des travaux parlementaires

La commission devrait consacrer un temps considérable à ces initiatives. Par ailleurs, en raison de l'ampleur des travaux, elle propose de proroger le délai imparti à l'élaboration du projet concernant les initiatives parlementaires déjà déposées.

3. Initiative populaire

Il convient d'ajouter qu'une collecte de signatures pour une initiative populaire a actuellement lieu. Cette initiative vise, comme la présente initiative parlementaire, à renforcer la protection des locataires (initiative populaire «pour des loyers loyaux» par l'Association suisse des locataires).

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 9 Stimmen:

Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Minderheit

(de Dardel, Aeppli, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Thanei, Tschäppät, von Felten)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

La commission propose, par 15 voix contre 9:

Majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Minorité

(de Dardel, Aeppli, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Thanei, Tschäppät, von Felten)

Donner suite à l'initiative

Sandoz Suzette (L, VD), rapporteur: Dans son initiative parlementaire, Mme Thanei propose essentiellement d'aggraver les conditions de calcul du loyer et les possibilités d'adapter le loyer à certaines augmentations.

La commission vous propose, par 15 voix contre 9, de ne pas donner suite à cette initiative, notamment parce qu'elle suggère – dans ce but d'aggraver les conditions générales – d'une part, d'introduire le principe du taux hypothécaire lissé et, d'autre part, de supprimer la notion de loyer usuel et de la remplacer par celle de loyer statistique.

Vous savez que le principe du taux hypothécaire lissé risque d'être extrêmement dangereux et, de toute façon, nécessite une modification constitutionnelle; une initiative constitutionnelle est d'ailleurs annoncée sur le sujet. Par conséquent, il n'y a absolument aucune raison de donner suite à une initiative parlementaire qui ne ferait que retarder éventuellement une nécessaire décision populaire.

En ce qui concerne le principe de la suppression des loyers usuels et leur remplacement par des loyers statistiques, il créerait encore plus de distorsions, de lenteurs, et par conséquent d'inconvénients dans le domaine du logement, en particulier toujours au détriment des locataires. Ce sont eux qui souffrent les premiers d'un marché du logement bloqué. D'ailleurs on voit bien que, d'une manière générale, le fait d'avoir lié le marché du logement au taux hypothécaire, pour reprendre un exemple, a créé des inconvénients considérables pour les locataires. Il ne s'agit pas d'accentuer ces inconvénients, surtout à un moment où le marché du logement pose des problèmes particuliers en ce qui concerne les loyers modérés. Il s'est nettement détendu en ce qui concerne les hauts loyers. Il pose toujours des problèmes en ce qui concerne les loyers modérés. Plus on aggrave la rigidité, comme le propose Mme Thanei, plus on nuit au marché du logement et aux locataires.

Je vous invite donc à suivre la proposition de la majorité de la commission, qui s'est prononcée par 15 voix contre 9.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen aus materiellen, aber vor allem auch aus formellen Gründen mit 15 zu 9 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Thanei keine Folge zu geben.

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass man bei parlamentarischen Initiativen wieder etwas zurückhaltender sein sollte und dass parlamentarische Initiativen nur dann Folge

gegeben werden sollte, wenn dafür ein Grund besteht – nämlich in eigener Sache des Parlamentes –, wenn es sich um relativ leicht änderbare Gesetzesbestimmungen handelt oder wenn sich der Bundesrat praktisch als renitent erweist, und das tut er in dieser Sache nicht. Alle drei Voraussetzungen sind bei dieser Initiative nicht erfüllt.

Es kommt hinzu, dass die Kommission für Rechtsfragen im gleichen Bereich des Mietrechtes bereits mit solchen Themen befasst ist und daran ist, Lösungen vorzuschlagen.

Die Kommissionsmehrheit ist aber auch der Meinung, dass das Ziel als solches nur schwer verwirklichtbar ist und letztlich zu Härten und rigorosen Lösungen führt, die nicht dem Markt angepasst sind.

Diese materiellen Gründe veranlassen die Kommission, Ihnen mit 15 zu 9 Stimmen zu beantragen, der parlamentarischen Initiative Thanei keine Folge zu geben.

Thanei Anita (S, ZH): Die heutige Missbrauchsgesetzgebung hat sich teilweise bewährt, teilweise ist sie unbefriedigend. Insbesondere konnte sie nicht verhindern, dass die Mieten im Vergleich zur allgemeinen Teuerung unverhältnismässig anstiegen und dass immer grössere Teile der Bevölkerung Mühe haben, die monatliche Miete zu berappen.

Das Bundesamt für Statistik hat vor kurzem Studien über Daten der eidgenössischen Volkszählung 1990 in einem Bericht «Wohnen in der Schweiz» veröffentlicht. Demgemäss hat eine breite Bevölkerungsschicht Wohnprobleme, entweder qualitativ in bezug auf die Wohnraumversorgung oder quantitativ in bezug auf die Mietzinse. Diese Situation wird sich in nächster Zeit noch zuspitzen, da die Haushaltseinkommen immer knapper werden. Zu denken ist an Lohnkürzungen sowie an Kürzungen sämtlicher Ersatzeinkommen. Der Mieter- und Mieterinnenschutz ist somit notwendiger denn je.

Meine Initiative hat drei Problemfelder der Mietzinsgestaltung im Visier:

Das erste Problemfeld ist die Hypothekarzinsfrage. Hypothekarzinserhöhungen werden praktisch immer auf die Mietzinse überwältzt. Bei sinkenden Hypothekarzinzen spielt dieser Automatismus nicht. Seit Herbst 1994 sinken die Hypothekarzinzen etappenweise. Weniger als 25 Prozent der Mieterinnen und Mieter sind in den Genuss sämtlicher Hypothekarzinssenkungen gekommen. Etliche Mieterinnen und Mieter mussten zudem langwierige Gerichtsverfahren auf sich nehmen, um zu ihrem Recht zu kommen. Die mit der Initiative angestrebte Glättung des Hypothekarzinssatzes und somit die Festsetzung eines Durchschnittszinssatzes über fünf Jahre gleichen die Schwankungen aus und führen letztendlich dazu, dass den Mieterinnen und Mietern nicht nur die Erhöhungen, sondern auch die Senkungen weitergegeben werden. Dadurch würden auch die Gerichte von unnötigen Verfahren entlastet. Nicht betroffen wären die fairen Vermieterinnen und Vermieter, welche Senkungen ohnehin weitergeben.

Das Hauptargument der Vermieterseite, viele Vermieter würden durch einen Durchschnittssatz in Liquiditätsprobleme geraten, sticht nicht. Zum einen besteht diese Problematik bereits im geltenden Recht, da der sogenannte Leitzinssatz ein künstlicher ist und nichts mit der effektiven Finanzierung zu tun hat. Zum anderen hat der Vermieter nach wie vor die Möglichkeit, die effektive hypothekarische Belastung auf die Mietzinse zu überwälzen, wenn er das Modell der tatsächlichen Kostenmiete wählt. Gegen einen Durchschnittssatz wehren sich somit nur diejenigen, welche weiterhin wollen, dass die Vermieter unberechtigte Gewinne einstreichen können.

Das zweite Problemfeld sind die Handwechsel. Bei Handänderungen ist die Rechtslage heute so, dass ein kaufender Vermieter den Kaufpreis vollumfänglich auf die Mietzinse überwälzen kann. Er ist nicht an die Mietzinsgestaltung des Vorvermieters gebunden. Solche Handänderungen führen nicht selten zu Mietzinserhöhungen von über 400 Franken pro Monat. Zwar bleibt einer betroffenen Mieterin die Einrede des übersetzten Kaufpreises, doch ist sie dafür beweispflichtig und kann diesen Beweis zufolge der strengen Anforderungen praktisch nie erbringen. Diese Regelung ist nicht nur so-

zial bedenklich, sondern leistet auch der Spekulation Vorschub.

Meine parlamentarische Initiative sieht vor, dass ein Kaufpreis anhand von statistischen Mietzinsen auf seine Angemessenheit überprüft werden kann. Übersetzte Kaufpreise könnten so nicht mehr einfach auf die Mieterschaft überwältigt werden.

Das dritte Problemfeld bezieht sich aufs Nachholen verpasster Erhöhungsmöglichkeiten. Dem Mietrecht wird immer wieder vorgeworfen, es bestrafe zurückhaltende Vermieter. Meine parlamentarische Initiative soll es nun den Vermietern ermöglichen, die Mietzinse während der gesamten Mietdauer der seit Vertragsabschluss eingetretenen Kostenentwicklung anzupassen. So kann eine Vermieterin oder ein Vermieter ohne entsprechenden Vorbehalt auch Erhöhungsgründe geltend machen, die sie oder er früher einmal verpasst hat. Es erstaunt nicht, dass sich die Vermieterseite auch gegen diese Forderung stellt. Sie wirkt sich nämlich in den Fällen, in welchen die bisherigen Mietzinserhöhungen übersetzt waren, zugunsten der Mieterinnen und Mieter aus.

Zum Schluss erlaube ich mir eine Bemerkung: Auch diese parlamentarische Initiative ermöglicht der Vermieterschaft, wie im übrigen alle meine Vorstösse, die Erzielung einer angemessenen Rendite.

de Dardel Jean-Nils (S, GE), porte-parole de la minorité: La minorité de la commission vous recommande de donner une suite positive à l'initiative parlementaire Thanei.

La Suisse connaît un niveau de loyers extrêmement élevé, si on le compare au niveau moyen européen. Les loyers sont extrêmement hauts en Suisse, ce qui est l'une des causes majeures de l'accroissement des difficultés économiques dans la population, et notamment de l'accroissement de la pauvreté.

Au début des années nonante, les loyers ont explosé, augmentant de plus 30 pour cent à cause de la hausse des intérêts hypothécaires, et ils n'ont pas baissé depuis lors, comme ils auraient dû le faire selon les normes légales théoriques. Le résultat de cette non-répercussion sur les loyers de la baisse des intérêts hypothécaires est que les bailleurs de ce pays encaissent chaque année 3,4 milliards de francs de trop. Ces 3,4 milliards de trop sont payés par les locataires au bénéfice des bailleurs.

L'initiative parlementaire Thanei veut de mettre un terme à cette injustice, qui est inexplicable et que la population ne comprend pas. Mme Sandoz Suzette a dit tout à l'heure que, pour faire le bonheur des locataires, il fallait que les propriétaires fassent de bonnes affaires. C'est un peu vite dit! Dans le cas particulier, non seulement ils font de bonnes affaires, mais en fait ils accaparent des milliards chaque année au détriment des locataires.

En ce qui concerne la situation politique, il faut bien comprendre ce qu'il en est. Nous avons aujourd'hui au Parlement à nous occuper de l'initiative parlementaire Hegetschweiler qui demande la démolition du droit du bail tel qu'il a été voté par le Parlement en 1989. Si cette démolition était acceptée par le Parlement, comme il semble que ce soit l'intention d'une majorité des deux Chambres, elle conduirait inévitablement à une votation populaire. Or, cette votation populaire, c'est un «flop» programmé pour le projet de M. Hegetschweiler. Ce sera une défaite sûre et certaine, et ce sera une répétition pure et simple de ce qui s'est passé avec la révision de la loi sur le travail, révision que le Parlement est aujourd'hui en train de reprendre. C'est absurde.

Or, nous pouvons aujourd'hui combattre cette absurdité très simplement: nous pouvons accepter l'initiative parlementaire Thanei et discuter calmement de toutes les propositions d'où qu'elles viennent, que ce soit du côté des locataires ou du côté des milieux immobiliers.

Je vous recommande donc d'accepter l'initiative parlementaire Thanei.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen zu der von Frau Thanei vorgetragenen Begründung.

In der Kommission hat Frau Thanei ihre parlamentarische Initiative mit einem Ungleichgewicht bei den akzeptierten parlamentarischen Initiativen und damit einem neuen Ungleichgewicht im Verhältnis zwischen Eigentümern und Mietern begründet, und vor allem mit der Glättung der Hypothekarzinsen.

Die Argumentation von heute habe ich etwas anders empfunden: Es war vor allem eine konjunkturelle Argumentation. Frau Thanei hat gesagt, nach wie vor hätten wir in gewissen Bereichen eine Wohnungsnot. Das stimmt nicht: Wir haben eine Quote leerstehender Wohnungen von fast 2 Prozent, also eine sehr grosse Leerstandsquote. Es ist auch nicht so, dass der Markt im Bereich der Mieten nicht mehr spielt. Richtig ist, dass Altbauten heute zu hohe Anlagekosten haben und deshalb bei Vermietern zu Vermögensverlusten und dazu führen, dass die Mieten nicht mehr kostendeckend sind. Es trifft wahrscheinlich zu, was Frau Thanei gesagt hat: In wenigen Fällen werden die Hypothekarzinsreduktionen nicht in Form von Mietzinssenkungen weitergegeben. Aber das sind wirklich Ausnahmefälle, weil heute der Markt spielt und der Mieter in einem Mass umzieht wie nie zuvor.

Die Argumentation, dass man nun hier aus der Optik der SP oder aus der Optik der Mieter mit einer zweiten Initiative ein Gegengewicht zur parlamentarischen Initiative Hegetschweiler schaffen bzw. wieder zu einem Gleichgewicht kommen will, genügt nicht, um der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Ich habe darauf hingewiesen, welches die Gründe dafür wären.

Weil der Markt im Moment spielt und weil auch die formellen Voraussetzungen nicht gegeben sind, bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative Thanei keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (keine Folge geben)	113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Folge geben)	62 Stimmen

Petitionen

Pétitions

96.2022

**Petition Demokratischer Bund von Kosovo
Teilnehmer an der Protestkundgebung
der Albaner aus Kosovo in Bern vom 30. März 1996**

**Pétition Ligue démocratique du Kosovo
Participants à la manifestation de protestation
des Albanais du Kosovo le 30 mars 1996 à Berne**

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 24. April 1996 reichte der Demokratische Bund von Kosovo eine mit 14 989 Unterschriften versehene Petition der Teilnehmer an der Protestkundgebung der Albaner aus Kosovo in Bern vom 30. März 1996 ein. Sie war an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, an den Präsidenten des Europäischen Parlamentes, an den Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und Vorsitzenden der OSZE und an die schweizerische Bundesversammlung gerichtet. Die Forderungen dieser Petition sind weitgehend identisch mit jenen der vorangehenden Eingaben vom 13. Dezember 1994 (95.2022) und vom 25. März

1995 (95.2023), über die wir am 23. Juni 1995 dem Nationalrat Bericht erstatteten (AB 1995 N 1580ff.).

Inhalt der Petition

Die vorliegende Petition spricht von einer weiteren Verschlechterung der Lage in Kosovo, welche zum Ausbruch eines Krieges mit tragischen und katastrophalen Folgen für die Albaner und die Stabilität auf dem Balkan führen könnte, und bittet um Unterstützung für folgende Forderungen:

- Druckausübung durch die Schweiz als Vorsitzland der OSZE auf die Regierung in Belgrad, sich mit den legitimen Vertretern Kosovos an den Verhandlungstisch zu setzen, um eine gerechte Lösung des Konfliktes zu suchen;
- Verknüpfung der Aufhebung der letzten Sanktionen gegen Serbien und Montenegro mit der Lösung des Kosovo-Problems;
- Unterstellung Kosovos unter internationalen Schutz;
- Entmilitarisierung Kosovos;
- Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung der Bevölkerung Kosovos;
- Anerkennung Kosovos als unabhängigen und neutralen Staat;
- Eröffnung einer Schweizer und OSZE-Vertretung in Pristina.

Allgemeine Erwägungen

Die seit der Eingabe der Petition vom 25. März 1995 eingetretenen Entwicklungen im südosteuropäischen Raum (die Umsetzung der Verträge von Dayton, die Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien, die Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Zagreb) beleuchten deutlicher als zuvor die ungewisse Lage im Zusammenhang mit dem Status quo in Kosovo und die damit für die Stabilität und Sicherheit der ganzen Region verbundenen Unsicherheiten. Es besteht auch die Gefahr einer zunehmenden Frustrierung und Entmutigung der Anhänger des Präsidenten des Demokratischen Bundes, Ibrahim Rugova, der eine gewaltlose Lösung des Problems anstrebt. Auf der anderen Seite beginnt man aber auch in einflussreichen Kosovo-Kreisen das vom Demokratischen Bund verfochtene Postulat der Unabhängigkeit als einziges Ziel zu kritisieren, was kürzlich zu einem Vorschlag für die Bildung eines neuen Staatenbundes zwischen Serbien, Montenegro und Kosovo führte. Auch in Serbien scheint die Einsicht nach der Lösung des Kosovo-Problems zu wachsen. In diesem Zusammenhang verdienen die Worte des Präsidenten der serbischen Akademie für die Wissenschaft und die Künste vom letzten Sommer Beachtung: Er sagte, dass sich Serbien entweder für einen Staat aussprechen sollte, in dem die Kriterien nationaler Angehörigkeit keine Rolle mehr spielten, oder dann eine friedliche und zivilisierte Trennung von Kosovo ins Auge fassen sollte. Erwähnenswert ist auch die Anfang September 1996 erfolgte Unterzeichnung eines Vertrages zwischen den Präsidenten Milosevic und Rugova, welcher die Wiedereingliederung der Schüler und Lehrkräfte albanischer Herkunft in die offiziellen Schulen ermöglichen soll. Es ist zu hoffen, dass der Unterzeichnung dieses Vertrages konkrete Taten folgen, was bis jetzt leider nicht der Fall war.

Zu den neuen Forderungen

– Druckausübung auf Belgrad durch die Schweiz als Vorsitzland der OSZE

Solange die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) von der OSZE-Mitgliedschaft suspendiert bleibt, wird dies der OSZE nicht erlauben, eine Rolle im Zusammenhang mit der Lösung des Kosovo-Problems zu spielen. Die Zusammenarbeit mit der OSZE und der BRJ beschränkt sich gegenwärtig auf die Verwirklichung des Abkommens von Dayton. Die Wiedereinsetzung einer OSZE-Langzeitmission ist somit eng mit der Wiederaufnahme der BRJ in die OSZE verbunden.

– Eröffnung eines Schweizer Büros und eines OSZE-Büros in Pristina

Auch nach der inzwischen erfolgten Anerkennung der BRJ durch die Schweiz dürfte es schwierig sein, von Präsident Milosevic die Genehmigung für die Eröffnung eines Schweizer

Büros zu erhalten. Die Eröffnung eines OSZE-Büros ist wiederum mit der Wiederaufnahme der BRJ in die OSZE verbunden.

Erwägungen der Kommission

Angesichts des ungewissen Status der Einwohner dieser Region, aber auch jener, welche gezwungen sein werden, dorthin zurückzukehren, insistiert die Kommission gegenüber dem Bundesrat, seine Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Kosovo-Konfliktes innerhalb der zuständigen internationalen Organisationen und im Rahmen seiner bilateralen Kontakte fortzusetzen.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Le 24 avril 1996, la Ligue démocratique du Kosovo a remis à la Chancellerie fédérale une pétition des participants à la manifestation de protestation des Albanais du Kosovo qui a eu lieu le 30 mars 1996 à Berne. Signée par 14 989 personnes, cette pétition était adressée à la fois au secrétaire général des Nations Unies, au président du Parlement européen, au chef du Département fédéral des affaires étrangères et président en exercice de l'OSCE, ainsi qu'aux Chambres fédérales. Le contenu de cette pétition est analogue à celui des pétitions qui ont été déposées le 13 décembre 1994 (95.2022) et le 25 mars 1995 (95.2023), sur lesquelles nous avons fait rapport au Conseil national le 23 juin 1995 (BO 1995 N 1580ss.).

Contenu de la pétition

Faisant valoir que la situation au Kosovo ne cesse de se dégrader au point de risquer de déboucher sur une guerre dont les conséquences pour les Albanais et plus généralement pour la stabilité des Balkans pourraient être à la fois tragiques et catastrophiques, les signataires de la pétition demandent à la Suisse d'appuyer les revendications suivantes, à savoir:

- que la Confédération suisse, en tant que président de l'OSCE, exerce des pressions sur le régime de Belgrade afin que celui-ci entame des négociations avec les représentants légitimes du Kosovo en vue de trouver une solution équitable;
- que la levée des dernières sanctions à l'encontre de la Serbie et du Monténégro soit assujettie au règlement du problème du Kosovo;
- que le Kosovo soit placé sous la protection internationale;
- que le Kosovo obtienne le statut de zone démilitarisée;
- que le droit à l'autodétermination de la population du Kosovo soit reconnu, et que le Kosovo soit reconnu comme un Etat neutre et indépendant;
- que soit ouverte une représentation de la Suisse et de l'OSCE à Pristina.

Considérations générales

A considérer l'évolution qu'a connue l'Europe du Sud-Est depuis que la pétition a été déposée le 25 mars 1995 (application des accords de Dayton, reconnaissance de la République de Yougoslavie, normalisation des relations entre Belgrade et Zagreb), on mesure mieux encore que par le passé les incertitudes liées non seulement à la situation au Kosovo, mais aussi à la stabilité et à la sécurité de l'ensemble de la région. A cela s'ajoute le risque de voir la frustration et le découragement s'emparer progressivement des partisans du président de la Ligue démocratique, Ibrahim Rugova, qui préconise de résoudre le problème de manière non violente. D'un autre côté, au Kosovo même, des cercles influents remettent de plus en plus en cause l'objectif de l'indépendance que la Ligue démocratique présente pour sa part comme le seul possible, ce qui a débouché récemment sur une proposition visant à créer une confédération d'Etats entre la Serbie, le Monténégro et le Kosovo. Il semble que la Serbie elle-même souhaite un règlement du problème Kosovo: rappelons à ce propos l'opinion du président de l'Académie serbe des sciences et des arts, qui a affirmé l'été dernier que la Serbie devait soit se prononcer officiellement en faveur de la so-

lution d'un Etat où le critère de l'appartenance nationale ne jouerait plus aucun rôle, soit envisager une séparation pacifique du Kosovo. Toujours dans le même esprit, rappelons également la signature d'un accord intervenu en septembre 1996 entre les présidents Milosevic et Rugova, visant à permettre la réintégration des élèves et des enseignants d'origine albanaise dans les établissements scolaires reconnus officiellement. Il faut espérer que cet accord sera suivi de mesures concrètes qui ne sont malheureusement pas encore intervenues.

Concernant les demandes nouvellement exprimées

– Exercice par la Suisse de pressions sur Belgrade en tant que pays présidant actuellement l'OSCE

Tant que la République de Yougoslavie demeurera exclue de l'OSCE, elle ne permettra pas à celle-ci de participer à la recherche d'une solution au problème du Kosovo. La coopération entre l'OSCE et la République de Yougoslavie se limite actuellement à l'application des accords de Dayton. La réactivation d'une mission de longue durée de l'OSCE dépendra directement de la réadmission de la République de Yougoslavie dans cette même OSCE.

– Ouverture d'une représentation suisse et d'un bureau de l'OCSE à Pristina

Même si la Suisse a entre-temps reconnu la République de Yougoslavie, il n'en devrait pas moins être difficile d'obtenir du président Milosevic l'autorisation d'une représentation suisse à Pristina. S'agissant de l'ouverture d'un bureau de l'OSCE, elle dépend pour sa part de la réadmission de la République de Yougoslavie dans cette même OSCE.

Considérations de la commission

Etant donné le statut précaire réservé aux habitants de cette région et à ceux qui seront contraints d'y retourner, la commission insiste auprès du Conseil fédéral pour qu'il poursuive les efforts qu'il accomplit dans le cadre des organisations internationales concernées et de ses relations bilatérales en vue de rechercher une solution pacifique au conflit du Kosovo.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, par 12 voix sans opposition et avec 4 abstentions, de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Angenommen – Adopté

96.2023

Petition Sevruk Boris, Zürich
Eröffnung einer diplomatischen Vertretung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Slowakei

Pétition Sevruk Boris, Zurich
Ouverture d'une représentation diplomatique de la Confédération suisse en Slovaquie

nossenschaft in der Slowakei ein. Die Unterschriften stammen von ehemaligen slowakischen Emigranten, welchen es daran liegt, dass ihre neue Heimat eine direkte diplomatische Vertretung in der Slowakischen Republik eröffnet. Die Slowakei stelle einen Brückenkopf zum Osten dar, also zu einer Region, in der in den nächsten Jahren die grössten Umwandlungen in Europa zu erwarten seien. Auch sollte man das slowakische Marktpotential für schweizerische Produkte nicht unterschätzen. Zudem würden die beiden Länder, bedingt durch ihre strategische Position mitten in Europa und ihre vergleichbare Grösse und Einwohnerzahl, eine potentiell natürliche Interessengemeinschaft darstellen. Man schätze die von der Schweiz bisher geleistete Hilfe sehr. Dies wurde von der slowakischen Regierung anerkannt und führte trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage zur Einrichtung einer Botschaft in der Schweiz mit mehreren Mitarbeitern.

Stellungnahme des Departementes für auswärtige Angelegenheiten

Der Vertreter des Departementes für auswärtige Angelegenheiten war bereit, die Petition zur Prüfung entgegenzunehmen. Der Entscheid dürfte aber erst in einigen Monaten vorliegen, da noch verschiedene Abklärungen getroffen werden müssten.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Le 7 juin 1996, après avoir recueilli 2178 signatures, M. Boris Sevruk de Zurich a déposé une pétition en faveur de l'ouverture d'une représentation diplomatique de la Confédération suisse en Slovaquie. Les signatures provenaient d'anciens émigrés slovaques qui demandaient à ce que leur nouvelle patrie ouvre une représentation diplomatique en Slovaquie. En effet, la Slovaquie constitue une tête de pont vers l'Est, vers une région où il faut s'attendre à de grands changements ces prochaines années. Le potentiel économique de la Slovaquie pour les produits suisses n'est pas négligeable. Par ailleurs, les deux pays possèdent une communauté d'intérêts aussi bien de par leur situation géographique au centre de l'Europe que par l'étendue et le nombre d'habitants des deux pays. L'aide apportée jusqu'ici par la Suisse est très appréciée. Elle a été reconnue par le gouvernement slovaque et, malgré des difficultés économiques, il a consenti à installer une ambassade suisse qui comprend plusieurs collaborateurs.

Avis du Département fédéral des affaires étrangères

Le représentant du Département fédéral des affaires étrangères s'est déclaré prêt à examiner la pétition. La décision devrait toutefois n'être prise que dans quelques mois, étant donné que divers points doivent être encore éclaircis.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Angenommen – Adopté

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 7. Juni 1996 reichte Herr Boris Sevruk aus Zürich eine mit 2178 Unterschriften versehene Petition für die Eröffnung einer diplomatischen Vertretung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Slowakei ein.

96.2026

Petition Wälchli Philipp
Beitritt zur
Nordamerikanischen Freihandelszone

Pétition Wälchli Philipp
Adhésion à l'Accord
de libre-échange nord-américain

Ruffy Victor (S, VD) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 25. Juni 1996 richtete Herr Philipp Wälchli eine Petition an die Bundesversammlung zugunsten einer Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Nordamerikanischen Freihandelszone (Nafta). Er begründet seine Eingabe damit, dass bei einem Nafta-Beitritt nicht nur die schweizerischen Handelsbeziehungen zum nordamerikanischen Raum gestärkt werden könnten, sondern dass damit auch manche Nachteile, «die durch das Trotzverhalten der Europäischen Union verursacht werden», ohne wesentliche Souveränitätseinbusen kompensiert werden könnten. Durch einen solchen Schritt liesse sich auch die Diskussion über das künftige Verhältnis zur Europäischen Union in andere Bahnen leiten, da davon ausgegangen werden könne, dass Leute, die einen EU-Beitritt ablehnten, dem Nafta-Beitritt zustimmen könnten.

Haltung des Bundesrates

Die Frage der Beziehungen unseres Landes zu aussereuropäischen Wirtschaftseinheiten waren in der letzten Zeit Thema folgender parlamentarischer Vorstösse:

- Frage Tschopp vom 11. Dezember 1995 (95.5216) über die Beziehungen der Schweiz zum Nafta-Raum;
- Motion der Kommissionsminderheit (Frey Walter) vom 13. Februar 1996 (96.3006) zur Aufnahme von Verhandlungen eines Freihandelsabkommens mit den USA;
- Motion der Fraktion der Freiheits-Partei vom 7. März 1996 (96.3048) zur Aufnahme von Verhandlungen für den Abschluss von Freihandelsabkommen mit den Wirtschaftseinheiten Nafta, Mercosur, Asean und Apec.

In seinen Stellungnahmen zu diesen Vorstössen erläuterte der Bundesrat, dass Freihandelsabkommen (FHA) traditionelle Instrumente der schweizerischen Aussenhandelspolitik darstellen, welche den schweizerischen Unternehmungen den Zugang zu ausländischen Märkten sichern; sie dienen – unter Berücksichtigung der allgemeinen Gatt/WTO-Regeln – der weltweiten Handelsliberalisierung und erlauben ebenfalls die Überwindung und Vermeidung von Diskriminierungen schweizerischer Unternehmen.

Die Beziehungen der Schweiz zu den Nafta-Ländern unterliegen der Meistbegünstigungsklausel der WTO, was eine gegenseitige Nichtdiskriminierung bedeutet. Über Bereiche, welche nicht von der WTO gedeckt sind, könnte einzeln sektoriell verhandelt werden.

Die Nafta als Organisation betreibt gegenwärtig keine gemeinsame Strategie gegenüber anderen Ländern oder Gruppierungen. Bestrebungen in Richtung einer vermehrten Integration Nordamerikas und anderer Regionen – beispielsweise der Europäischen Union – erfolgten bisher bilateral durch einzelne Nafta-Mitgliedländer. Aus diesem Grund betrachtet der Bundesrat eine Annäherung an die Nafta als solche im heutigen Zeitpunkt als kaum sinnvoll. Eine allfällige Verstärkung des institutionellen Rahmens mit den einzelnen Nafta-Mitgliedern müsste nach objektiven Massstäben geprüft werden und einem gegenseitigen Interesse entsprechen. Der Bundesrat behält sich vor, zu gegebenem Zeitpunkt, wenn es den Interessen der schweizerischen Wirtschaft entspricht, Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit den USA oder einem anderen Land aufzunehmen.

Ruffy Victor (S, VD) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Le 25 juin 1996, M. Philipp Wälchli a adressé à l'Assemblée fédérale une pétition par laquelle il la priait d'entamer des négociations avec les pays parties à l'Accord de libre-échange nord-américain (ALENA) en vue de permettre à la Suisse d'adhérer à celui-ci. Il justifie sa requête en faisant valoir qu'une telle adhésion ne permettrait pas seulement à la Suisse de renforcer ses liens commerciaux avec l'espace nord-américain, mais aussi de remédier à certains inconvénients que vaut à la Suisse l'«attitude butée» de l'Union européenne, tout en lui permettant de préserver l'essentiel de sa souveraineté nationale. Il ajoute que cette démarche pourrait également donner un tour nouveau au débat qui a lieu sur les relations que la Suisse devrait entretenir à l'avenir avec l'Union européenne, compte tenu de ce que des personnes qui rejettent l'idée d'une entrée de la Suisse dans cette union pourraient se prononcer en faveur d'une adhésion à l'ALENA.

La position du Conseil fédéral

Plusieurs interventions parlementaires ont été consacrées dernièrement à la question des relations de la Suisse avec les associations économiques extra-européennes, à savoir:

- question Tschopp du 11 décembre 1995 (95.5216) sur les relations de la Suisse avec l'espace ALENA;
- motion de la minorité de la commission (Frey Walter) du 13 février 1996 (96.3006) sur l'engagement de négociations avec les Etats-Unis d'Amérique en vue de conclure un accord de libre-échange;

- motion du groupe du Parti de la liberté du 7 mars 1996 (96.3048) sur l'engagement de négociations avec l'ALENA, le Mercosur, l'ASEAN et l'APEC en vue de conclure avec ces organisations économiques des accords de libre-échange.

Dans les avis qu'il a émis relativement à ces interventions, le Conseil fédéral rappelle que l'accord de libre-échange est l'un des outils les plus volontiers utilisés par la Suisse en matière de politique commerciale, qui sert la libéralisation du commerce mondial (sous réserve du respect des règles, d'abord du GATT, ensuite de l'OMC) et qui, en garantissant aux entreprises suisses un accès aux marchés étrangers, permet d'éviter qu'elles fassent l'objet de discriminations.

Les relations de la Suisse avec les pays parties à l'ALENA sont soumises à la clause de l'OMC dite «de la nation la plus favorisée», qui interdit toute discrimination entre les Etats contractants. En ce qui concerne les domaines non réglementés par l'OMC, le Conseil fédéral précise qu'il est toujours possible de négocier secteur par secteur.

L'ALENA ne poursuit pas de stratégie propre par rapport à d'autres associations ou à des pays non membres: ainsi, tous les efforts accomplis en vue d'une intégration de l'Amérique du nord avec d'autres régions – par exemple avec l'Union européenne – ont été le fait, non pas de l'ALENA en tant qu'association, mais de pays membres de l'ALENA agissant dans un cadre bilatéral. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral estime qu'il ne serait guère judicieux de tenter un rapprochement avec l'ALENA en tant qu'association. Pour ce qui est d'un renforcement des liens qui unissent la Suisse avec tel ou tel pays membre de l'ALENA, qui doit répondre à un intérêt commun, il estime qu'il convient d'en apprécier objectivement l'opportunité. Il conclut en indiquant que si les intérêts économiques de la Suisse l'exigent, il se réserve la possibilité d'engager en temps utile des négociations avec les Etats-Unis d'Amérique ou avec d'autres pays en vue de la conclusion d'un accord de libre-échange.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Angenommen – Adopté

96.2029

Petition Wälchli Philipp
Förderung der sozialen Gerechtigkeit
im Zivilrecht

Pétition Wälchli Philipp
Promotion de la justice sociale
en droit civil

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Petition

Herr Philipp Wälchli hat am 1. Mai 1995 eine Petition zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Zivilrecht eingereicht. Er verlangt Änderungen der folgenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches: Artikel 19 Absatz 4, Artikel 164 Absatz 3, Artikel 168 Absatz 2 (oder 195b) und Artikel 633.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission für Rechtsfragen befasste sich an ihrer Sitzung vom 1. November 1996 mit dieser Petition. Sie holte dazu eine Stellungnahme des EJPD ein und gelangte mit diesem zu folgenden Schlüssen: Es ist nicht ersichtlich, inwieweit das geltende Recht in den vom Petenten angesprochenen Bereichen dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit zuwiderlaufen soll. Weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung finden sich Hinweise auf entsprechende Mängel des geltenden Rechts.

Zu den einzelnen Anliegen des Petenten sei folgendes festgehalten:

Artikel 19: Hier ist auf den Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege gemäss den kantonalen Prozessrechten und den vom Bundesgericht gestützt auf Artikel 4 der Bundesverfassung und die EMRK entwickelten Minimalgarantien zu verweisen.

Artikel 164: Die Frage der zeitlichen Begrenzung des Anspruchs wird durch Artikel 173 Absatz 3 ZGB in überzeugender und befriedigender Weise geregelt (Grundsatz des «in praeteritum non vivitur»).

Artikel 168: Wo dies erforderlich ist, schränkt das geltende Recht die Privatautonomie der Ehegatten insoweit ein, als gewisse, von der gesetzlichen Regelung abweichende Vereinbarungen nur in Form des Ehevertrags gültig sind. Eine darüber hinaus gehende, allgemeine Beschränkung der Privatautonomie ist weder notwendig noch sinnvoll.

Artikel 633: Diesem Anliegen trägt einerseits das Institut des sogenannten Lidlohns Rechnung (vgl. Art. 334f. ZGB). Andererseits sind auf kantonaler Ebene Ansätze erkennbar, Instrumente zur Abgeltung von Pflegediensten Angehöriger (z. B. in Form von Pflegebeiträgen) zu schaffen. Auch hier besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Texte de la pétition

M. Philipp Wälchli a déposé le 14 juillet 1995 une pétition pour la promotion de la justice sociale en droit civil. Il demande la modification des articles suivants du Code civil: article 19 alinéa 4, article 164 alinéa 3, article 168 alinéa 2 (ou 195b) et article 633.

Considérations de la commission

La Commission des affaires juridiques a examiné cette pétition lors de sa séance du 1er novembre 1996. A l'instar du DFJP qu'elle avait prié de rédiger un avis en la matière, la commission est parvenue aux conclusions suivantes: les domaines du droit actuel mentionnés par le pétitionnaire ne sont pas en contradiction avec le concept de la justice sociale. Ni la doctrine ni la jurisprudence n'ont relevé de lacunes dans le

droit actuel. S'agissant des questions particulières du pétitionnaire, il faut signaler ce qui suit:

Article 19: Il faut renvoyer au droit à l'assistance judiciaire gratuite garanti par les procédures cantonales et par la jurisprudence du Tribunal fédéral sur la base de l'article 4 de la Constitution fédérale et de la CEDH.

Article 164: L'article 173 alinéa 3 CC règle de manière convaincante et satisfaisante la question de la limitation dans le temps de la prétention (principe «in praeteritum non vivitur»).

Article 168: Dans le cas où cela s'avère nécessaire, le droit actuel limite l'autonomie privée des époux en ce sens que certains accords dérogeant à la loi ne sont valables que s'ils sont passés dans la forme d'un contrat de mariage. Une limitation générale de l'autonomie privée n'est ni nécessaire ni justifiée.

Article 633: Cette question concerne d'une part la créance des enfants et petits-enfants («Lidlohn») (cf. art. 334 s. CC). D'autre part, on constate sur le plan cantonal que des mesures sont prises pour indemniser les personnes qui prennent soin de leurs parents (p. ex. en la forme de contributions aux soins). En conséquence, il n'est pas nécessaire d'intervenir.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Adopté

96.2030

Petition Wälchli Philipp
Aufhebung von Artikel 48 Absatz 2
Urheberrechtsgesetz

Pétition Wälchli Philipp
Loi sur les droits d'auteur.
Abrogation de l'article 48 alinéa 2

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Petition

Am 25. Juli 1996 hat Herr Philipp Wälchli eine Petition eingereicht, in der er ersucht, Artikel 48 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz (URG) ersatzlos aufzuheben. Die Petition wird unter anderem damit begründet, dass es nicht Sinn des URG sein könne, Sozialfürsorge oder Kultursponsoring zu betreiben.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission für Rechtsfragen befasste sich an ihrer Sitzung vom 1. November 1996 mit dieser Petition. Sie holte dazu eine Stellungnahme des EJPD (Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum) ein und gelangte mit diesem zu folgenden Schlüssen:

Gemäss Artikel 48 Absatz 2 URG dürfen die Verwertungsgesellschaften nur mit der Zustimmung ihres obersten Organs Sozialfürsorge und Kulturförderung betreiben. Damit ist sichergestellt, dass die Mitglieder der genossenschaftlich organisierten Verwertungsgesellschaften – also die schweizerischen Urheber, Interpreten, Verleger und Produzenten – darüber entscheiden, ob und gegebenenfalls wie viele Prozente der Einnahmen aus der kollektiven Wahrnehmung ihrer Rechte für die Sozialfürsorge und die Kulturförderung abgezweigt werden. Mit der Streichung von Artikel 48 Absatz 2 URG wäre es den Verwertungsgesellschaften nicht verboten, solche Aufgaben wahrzunehmen. Sie wären indessen nicht

mehr verpflichtet, entsprechende Beschlüsse in die Kompetenz ihres obersten Organs zu stellen.

Artikel 48 Absatz 2 URG nimmt Bezug auf die international anerkannte Usanz der Verwertungsgesellschaften, maximal 10 Prozent ihrer Einnahmen aus der Verwaltung des Weltrepertoires für die Sozialfürsorge und Kulturförderung ihrer eigenen Mitglieder zurückzubehalten. Wollte man dies den schweizerischen Verwertungsgesellschaften von Gesetzes wegen verbieten, so würde sich daraus eine Benachteiligung der schweizerischen Rechtsinhaber ergeben. Ihre Einnahmen aus dem Ausland wären weiterhin mit solchen Abzügen der ausländischen Verwertungsgesellschaften belastet. Dagegen könnten von den beträchtlichen Summen, welche die schweizerischen Verwertungsgesellschaften an ihre ausländischen Schwesterorganisationen weiterleiten, keine entsprechenden Abzüge für unsere Kulturschaffenden gemacht werden.

Mit einem Verbot der Sozialfürsorge und der Kulturförderung für die Verwertungsgesellschaften würde der Gesetzgeber die schweizerischen Inhaber von Urheber- und verwandten Schutzrechten nicht nur bevormunden und in ihrer Privatautonomie einschränken, sondern er würde sie auch gegenüber ausländischen Rechtsinhabern benachteiligen.

Nabholz Lili (R, ZH) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Texte de la pétition

Le 25 juillet 1996, M. Philipp Wälchli a déposé une pétition demandant l'abrogation de l'article 48 alinéa 2 de la loi sur les droits d'auteur (LDA), en indiquant, entre autres, que la loi sur les droits d'auteur ne peut avoir pour but de faire de la prévoyance sociale ou du sponsoring culturel.

Considérations de la commission

La Commission des affaires juridiques a examiné cette pétition lors de sa séance du 1er novembre 1996. A l'instar du DFJP (Institut fédéral de la propriété intellectuelle) qu'elle avait prié de rédiger un avis en la matière, la commission est parvenue aux conclusions suivantes:

En vertu de l'article 48 alinéa 2 LDA, les sociétés de gestion doivent obtenir l'approbation de leur organe suprême si elles désirent faire de la prévoyance sociale et de l'encouragement d'activités culturelles. Cette disposition assure ainsi aux membres des sociétés de gestion organisées en coopératives – c'est-à-dire aux auteurs, interprètes, éditeurs et producteurs suisses – le pouvoir de décider si et, le cas échéant, quel pourcentage des recettes provenant de la gestion collective de leurs droits sera prélevé pour la prévoyance sociale et l'encouragement d'activités culturelles. L'abrogation de l'article 48 alinéa 2 LDA n'interdirait pas ces activités aux sociétés de gestion, mais ces dernières n'auraient simplement plus l'obligation d'inclure la prise des décisions s'y rapportant dans les compétences de leur organe suprême.

L'article 48 alinéa 2 LDA se fonde sur l'usage international en vertu duquel les sociétés de gestion retiennent pour la prévoyance sociale et l'encouragement d'activités culturelles de leurs membres un montant pouvant s'élever jusqu'à 10 pour cent de leurs recettes provenant de la gestion du répertoire mondial. Si la loi interdisait cette pratique aux sociétés de gestion suisses, elle défavoriserait les titulaires de droits suisses. En effet, leurs revenus de l'étranger continueraient d'être grevés de telles déductions alors qu'aucune déduction correspondante en leur faveur ne pourrait être faite des sommes importantes que les sociétés de gestion suisses reversent à leurs homologues étrangères.

En interdisant aux sociétés de gestion la prévoyance sociale et l'encouragement d'activités culturelles, le législateur non seulement mettrait sous tutelle les titulaires suisses de droits d'auteurs et de droits voisins et limiterait leur autonomie, mais encore il les désavantagerait par rapport aux titulaires étrangers.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

96.3408

Motion David Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone Assurance-maladie. Réduction des primes par les cantons

Wortlaut der Motion vom 18. September 1996

Bei der KVG-Gesetzgebung war der Grundsatz unbestritten, dass ein Versicherter nicht mehr als einen bestimmten Prozentsatz seines massgebenden Einkommens für Prämienzahlungen an die Krankenversicherung aufwenden soll. Dieser Grundsatz wird aber jetzt in der Praxis der Prämienverbilligung nicht hinreichend beachtet.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Ergänzung des KVG zu unterbreiten, wonach die Kantone verpflichtet sind, die Prämien so zu verbilligen, dass sie einen vom Bundesrat festgesetzten Prozentsatz des anrechenbaren Einkommens (unter Mitberücksichtigung des Vermögens) nicht überschreiten.

Texte de la motion du 18 septembre 1996

La législation relative à l'assurance-maladie reposait sur le principe incontesté qu'un assuré ne devrait pas dépenser plus d'un pourcentage donné de son revenu déterminant pour s'acquitter de ses primes. Or la pratique actuelle de réduction des primes ne tient pas suffisamment compte de ce principe.

Le Conseil fédéral est prié de soumettre aux Chambres fédérales un complément à la LAMal obligeant les cantons à réduire les primes de manière à ce que celles-ci ne dépassent pas, après avoir pris en considération la fortune, un pourcentage du revenu déterminant, fixé par le Conseil fédéral.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. Oktober 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 octobre 1996

Die in der Motion verlangte Änderung des KVG entspricht dem vom Bundesrat in der Botschaft von 1991 ursprünglich vorgeschlagenen System der Prämienverbilligung. Das Parlament hat sich indes auf Drängen der Kantone für die heute geltende föderalistische Lösung entschieden. Es scheint uns deshalb nicht angezeigt, kurz nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wieder auf diesen Beschluss des Parlamentes zurückzukommen. Vorerst sollten nun mit dem geltenden System Erfahrungen gesammelt werden. Sollte sich aber zu einem späteren Zeitpunkt eine Revision der Bestimmungen des KVG über die Prämienverbilligung aufdrängen, wäre auch der in dieser Motion enthaltene Vorschlag ernsthaft zu prüfen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3412

Motion Eberhard

Deklaration von Lebensmitteln

Déclaration d'origine des produits alimentaires

Wortlaut der Motion vom 18. September 1996

Wir fordern den Bundesrat auf, die Kennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln zu präzisieren, so dass echte Schweizer Produkte für den Konsumenten klar erkennbar sind und Täuschungen ausgeschlossen werden können. Sofern dazu gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, ersuchen wir den Bundesrat, eine entsprechende Vorlage dem Parlament zu unterbreiten.

Texte de la motion du 18 septembre 1996

Nous demandons au Conseil fédéral de bien vouloir préciser les règles qui régissent l'indication de la provenance des denrées alimentaires, ce libellé ayant pour but d'éviter les abus et de permettre au consommateur de reconnaître facilement les produits suisses. Des adaptations étant nécessaires sur le plan juridique, nous chargeons le Conseil fédéral de soumettre un projet au Parlement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Dettling, Engler, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Widrig, Zapfl (16)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Deklaration von Lebensmitteln ist unbefriedigend. Die heutige Praxis der Kennzeichnung erschwert es ausserordentlich, echte Schweizer Produkte richtig zu profilieren. Die Bezeichnung «Schweizer Produkt» gibt nur ungenügend über die Herkunft der Nahrungsmittel Auskunft. Die Anforderungen an diesen Begriff kommen unter Umständen einer Täuschung sehr nahe. Besser wären Bezeichnungen wie beispielsweise «Schweizer Produkt, aus importierten Rohstoffen hergestellt», sofern die Grundprodukte nicht aus der Schweiz stammen, jedoch in der Schweiz verarbeitet wurden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 30. Oktober 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 30 octobre 1996

Die vom Motionär aufgeworfenen Probleme betreffend die Angabe der Herkunft von Lebensmitteln sind dem Bundesrat bekannt. Zwar hat sich das zuständige Bundesamt für Gesundheitswesen mit den kantonalen Vollzugsorganen auf eine einheitliche Auslegung der heutigen Bestimmungen geeinigt, welche die notwendige Rechtssicherheit gewährleistet. Insbesondere bei verarbeiteten Lebensmitteln vermag die heutige Kennzeichnungsregelung jedoch noch nicht zu befriedigen. Eine vom Bundesamt für Gesundheitswesen eingesetzte Arbeitsgruppe sucht deshalb gegenwärtig nach einer Lösung, welche es ermöglicht, Täuschungen über die Herkunft eines Lebensmittels bzw. seiner Zutaten auszuschliessen. Die neue Regelung wird eine Änderung der Lebensmittelverordnung vom 1. März 1995 (SR 817.02) bedin-

gen. Ob auch eine Änderung des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 (SR 817.0) erforderlich ist, wird gegenwärtig noch geprüft.

Bei der Ausgestaltung neuer Kennzeichnungsvorschriften besitzt der Bundesrat allerdings keinen uneingeschränkten Handlungsspielraum, sondern er wird sich an die von der Schweiz unterzeichneten internationalen Abkommen halten müssen, so insbesondere an das WTO-Abkommen und das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1972 (SR 0.632.401). Darüber hinaus gebietet das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), dass sich technische Vorschriften nicht als technische Handelshemmnisse auswirken dürfen und dass sie auf die wichtigsten Handelspartner der Schweiz abgestimmt werden müssen (Art. 4 Abs. 1 und 2 THG).

Die neuen Vorschriften werden den Kantonen sowie den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet werden. Es ist geplant, die Verordnungsänderung noch vor dem 1. Juli 1997 in Kraft zu setzen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951 (SR 910.1) gegenwärtig eine Verordnung ausgearbeitet wird, welche es erlauben wird, mit einem Hinweis auf eine bestimmte Herkunft (Ursprungsbezeichnung oder geographische Angabe) versehene Produkte gegenüber Erzeugnissen, welche nicht aus der betreffenden Region stammen, zu schützen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3428

Motion Carobbio

DDT und analoge Pestizide.

Herstellungs- und Ausfuhrverbot

Mozione Carobbio

DDT e pesticidi analoghi.

Divieto di produzione ed esportazione

Motion Carobbio

DDT et pesticides analogues.

Interdiction de production et d'exportation

Wortlaut der Motion vom 25. September 1996

Seit über 25 Jahren dürfen DDT und ähnliche Pestizide in den Industrieländern nicht mehr verkauft und eingesetzt werden. Die Herstellung zur Ausfuhr in die Dritte Welt hingegen ist immer noch erlaubt. Die Folgen davon, die Vergiftung von Ökosystem und Mensch, beschränken sich jedoch nicht auf die Staaten der Dritten Welt.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Bundesrat, auf dem Gesetzgebungsweg für diese äusserst toxischen und instabilen Pestizide ein absolutes Herstellungs- und Ausfuhrverbot zu erlassen.

Testo della mozione del 25 settembre 1996

Da oltre 25 anni il DDT e pesticidi analoghi non possono essere venduti e consumati nei paesi industrializzati. Tuttavia la produzione ai fini dell'esportazione nel terzo mondo è sempre tollerata. Ciò ha come conseguenza di avvelenare l'ecosistema e mietere vittime non solo nei paesi del terzo mondo. I sottoscritti chiedono che il Consiglio federale introduca per via legislativa un divieto assoluto di produzione e di esportazione di quei pesticidi estremamente tossici e volubili.

Texte de la motion du 25 septembre 1996

Dans les pays industrialisés, la vente et l'utilisation du DDT et de pesticides similaires sont interdites depuis plus de 25 ans. Leur production et leur exportation vers les pays du tiers monde sont cependant toujours tolérées. La pollution de l'écosystème qui s'en suit fait des victimes au-delà du tiers monde.

Le Conseil fédéral est donc chargé d'inscrire dans la loi l'interdiction absolue de produire et d'exporter ces pesticides extrêmement toxiques et instables.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (42)

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

Recentemente, a oltre 6 anni di distanza, si è riaffacciato il fenomeno della presenza di residui del pericoloso pesticida DDT o del suo derivato DDD nelle acque del Verbano. I fatti delle settimane scorse indicano che la contaminazione non è un fenomeno isolato o passeggero, bensì costante. Lo stesso non ha ottenuto la dovuta attenzione.

Il problema non sta nella commestibilità o meno di alcune specie di pesci, né tanto meno nel danno finanziario che ne può derivare ai pescatori professionisti.

Lo scandalo sta nel fatto che a oltre 25 anni di distanza dalla messa fuori legge, nei paesi industrializzati, della vendita e del consumo di quel pesticida estremamente pericoloso e vobabile, la produzione ai fini dell'esportazione nel terzo mondo continua a essere tollerata, in Svizzera come in Italia.

Produzione ed esportazione che contribuiscono ad avvelenare l'ecosistema. Inoltre il suo impiego miete annualmente vittime. Senza contare che sotto forma di residui il pesticida torna comunque sulle nostre mense e nelle nostre case con i prodotti agrari e i fiori importati. Occorre ricordare che i pesticidi del gruppo DDT hanno un effetto sterilizzante che si potenzia risalendo la catena alimentare, al cui vertice si trova l'uomo.

Per tutte queste ragioni non ha senso attaccarsi alle sole conseguenze – divieto di consumo del pesce inquinato ad esempio – ma occorre risalire alle cause, appunto introducendo per via legislativa il divieto assoluto di produzione e di esportazione del DDT e dei pesticidi analoghi.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

Risposta scritta del Consiglio federale del 13 novembre 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

Conformemente alle disposizioni contenute nell'allegato 3.1 dell'ordinanza del 9 giugno 1986 sulle sostanze pericolose per l'ambiente (Osost), dal 1° settembre 1986 in Svizzera sono vietati la fabbricazione, l'importazione, la fornitura e l'impiego di DDT e di altri pesticidi persistenti alogenati quali il metossicloro, il pertano, l'aldrina, la dieldrina, l'endrina, l'epactloro, la telodrina, lo strobano e il tossafene. Dato che è vietato sia fabbricare sia importare tutte queste sostanze, non è più possibile nemmeno esportarle. Sino a poco tempo fa vigeva un'eccezione in merito a tale divieto, in virtù della quale erano permesse l'importazione e l'ulteriore elaborazione del DDT (unicamente del DDT) in vista della riesportazione. Con l'entrata in vigore il 1° gennaio 1996 della modificazione del 29 novembre 1995 dell'Osost, tale eccezione è tuttavia stata eliminata. Nello stesso tempo sono stati vietati tre altri pesticidi alogenati: l'isodrina, il kelevan e il clordecone. L'impiego della maggior parte delle sostanze menzionate era stato vietato già dal 1971 con l'ordinanza del 23 dicembre 1971 sul divieto di sostanze tossiche (ODST).

Ciononostante in numerosi altri stati – quale ad esempio l'Italia – la produzione di DDT continua ad essere permessa: tale sostanza, in particolare, viene tuttora impiegata per combattere la malaria. Nell'ambito dell'UNEP (United Nations Environmental Programme) e dell'ECE/ONU (United Nations Economic Commission for Europe) sono attualmente in fase di elaborazione accordi vincolanti sul piano giuridico che mirano a vietare – nella misura del possibile a livello mondiale – questi pesticidi e altri composti organici persistenti. La Svizzera s'impegnerà nella realizzazione dei relativi accordi.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Dichiarazione scritta del Consiglio federale
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Il Consiglio federale propone di togliere di ruolo la mozione poiché l'obiettivo è realizzato.

Abgeschrieben – Classé

96.3430

Motion Hochreutener**Pflege zu Hause und in Heimen.****Gesamtkonzept****Soins à domicile et en homes spécialisés.****Conception globale***Wortlaut der Motion vom 25. September 1996*

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzesbestimmungen über die Pflege und Betreuung zu Hause und in Heimen in der AHV, der IV, den EL, der Krankenversicherung und der Unfallversicherung

1. zu koordinieren und zu einem Gesamtkonzept über die Leistungen der Sozialversicherung bei Pflege zu Hause und in Heimen zusammenzufügen;

2. dafür zu sorgen, dass die Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungen mit jenen der Kantone koordiniert werden, und

3. dabei insbesondere darauf zu achten, dass Personen, welche bereit sind, die Pflege von Angehörigen oder anderen Personen zu übernehmen, unterstützt und zeitweise entlastet werden.

Texte de la motion du 25 septembre 1996

Le Conseil fédéral est chargé:

1. de coordonner les dispositions des lois sur l'AVS, sur l'AI, sur les PC, sur l'assurance-maladie et sur l'assurance-accidents relatives aux soins et à l'aide à domicile et en homes spécialisés et d'en faire une conception globale des prestations des assurances sociales en la matière;

2. de faire en sorte qu'il y ait une coordination des prestations de la Confédération et des assurances sociales avec celles des cantons, et, ce faisant;

3. de veiller tout particulièrement à ce que les personnes qui sont prêtes à s'occuper elles-mêmes d'un proche ou d'un tiers bénéficient d'une aide ou soient libérées occasionnellement d'une partie de leurs tâches.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumberger, David, Dorman, Durrer, Eberhard, Engler, Imhof, Leu, Lötscher, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Straumann, Widrig(14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Sozialversicherungsgesetze des Bundes enthalten zahlreiche Bestimmungen über Leistungen und Beiträge für die Pflege zu Hause und in Heimen. Zu erwähnen sind insbesondere die Hilflosenentschädigungen der AHV, der IV und der

Unfallversicherung, die Ergänzungsleistungen in der AHV und der IV, die Beiträge der AHV zur Förderung der Altershilfe, die Beiträge der IV an Wohnheime und an Organisationen der privaten Invalidenhilfe sowie die mit dem KVG neu eingeführten Leistungen in Pflegeheimen und bei Pflege zu Hause. Diese Leistungen sind heute zu wenig aufeinander abgestimmt und koordiniert. Zudem hat sich nach der Einführung der neuen Leistungen der Krankenversicherung gezeigt, dass dabei die Koordination mit den Leistungen der Kantone und der Gemeinden mangelhaft ist. Es besteht die Gefahr, dass sich die Kantone und Gemeinden zu Lasten der Krankenversicherung aus der Finanzierung von Spitex-Organisationen und Pflegeheimen zurückziehen. Dies hätte eine gewaltige Prämiensteigerung in der Krankenversicherung zur Folge.

Bei der heutigen Lage der Wirtschaft und der Finanzen des Bundes kann es nicht darum gehen, die vorhandenen Probleme einfach durch einen Ausbau der Leistungen zu lösen. Der Bund sollte daher die bereits bestehenden Leistungen besser aufeinander abstimmen und die vorhandenen Instrumente und Kompetenzen so benützen und einsetzen, dass dadurch eine Koordination mit den Kantonen und Gemeinden entsteht. Dadurch lassen sich die vorhandenen Mittel effizienter einsetzen.

Bereits heute pflegen zahlreiche Personen, insbesondere Frauen, unter grossen persönlichen Opfern ihre Angehörigen, aber auch Dritte. Sie entlasten damit die Sozialversicherungen und die öffentliche Hand in einem grossen Ausmass. Es liegt deshalb auch im Interesse der Sozialversicherungen und der öffentlichen Hand, diese Leistungen besser zu anerkennen und zu fördern. Zu denken wäre insbesondere an die fachliche Unterstützung dieser Personen bei der Pflege sowie an ihre zeitweise Entlastung während Ferien. Im weiteren sollte die in einem grossen Ausmass vorhandene Selbstverantwortung und Eigeninitiative stärker als bisher gefördert werden, bei welchen Personen, welche auf freiwilliger Basis pflegebedürftige Mitmenschen betreut haben, ihrerseits Ansprüche auf Pflege erwerben, wenn sie später selber darauf angewiesen sein sollten.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

Im Dreisäulenbericht behandelt ein Abschnitt den Anpassungsbedarf in der Dreisäulenkonzeption. Dabei werden auch Überlegungen zur Anpassung der Leistungen im Bereich der Pflege behandelt (S. 45). Diese Fragen sollen in der 4. EL-Revision behandelt werden, wobei die Revision auch eine Koordination mit der Krankenversicherung und der AHV (Hilflosenentschädigung) mitbeinhalten muss. In diesem Zusammenhang werden die Anliegen der Motion behandelt werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3409

Motion Hasler Ernst

**Lex Friedrich.
Aufhebung der Bestimmungen
über die militärische Sicherheit**

**Lex Friedrich.
Abrogation des dispositions
sur la sécurité militaire**

Wortlaut der Motion vom 18. September 1996

Der Bundesrat wird gebeten, die Bewilligungspflicht für natürliche Personen ausländischer Staatsangehörigkeit für den Erwerb von Grundstücken in der Nähe von wichtigen militärischen Anlagen, wie sie in Artikel 5 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vorgesehen ist, aufzuheben.

Texte de la motion du 18 septembre 1996

Le Conseil fédéral est chargé de lever le régime de l'autorisation auquel sont soumises les personnes physiques de nationalité étrangère qui entendent acquérir un immeuble à proximité d'un ouvrage militaire important (art. 5 al. 2 de la loi fédérale du 16 décembre 1983 sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumberger, Engler, Fischer-Hägglings, Speck (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Wo immer möglich und sachlich vertretbar, soll administrativer Aufwand eingespart werden. Eine solche Möglichkeit bietet sich im Zusammenhang mit der Prüfung der militärischen Sicherheit nach den einschlägigen Bestimmungen der Lex Friedrich (Art. 5 Abs. 2; Art. 12 Bst. e; Art. 16 Abs. 3 und Art. 21 Abs 1 Bst. b BewG).

In einem aufwendigen Verfahren muss bei jedem Grundstückserwerb durch einen Ausländer vom EMD festgestellt werden, ob sich die Liegenschaft nicht in der Nähe einer militärischen Anlage befindet und durch den Erwerb nicht die militärische Sicherheit gefährdet werden könnte. Diese Bestimmungen sind heute eindeutig überholt. Dem Erwerb einer Ferien- oder Hauptwohnung liegen doch keine Spionageabsichten zugrunde, und selbst wenn dies einmal der Fall sein sollte, kann die entsprechende Liegenschaft ohne weiteres gemietet werden.

Das waren wohl auch die Gründe, warum der Bundesrat in seiner Botschaft vom 23. März 1994 eine Aufhebung dieser Bestimmungen als gerechtfertigt erachtete. Auch bei den parlamentarischen Beratungen dieser Gesetzesrevision, die leider vom Volk abgelehnt wurde, wurde deren Aufhebung von keiner Seite je bestritten. Auf diesen Punkt zurückzukommen lohnt sich jedenfalls, wenn eine erneute Gesetzesrevision vorbereitet wird.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

Im Anschluss an den ablehnenden Volksentscheid vom 25. Juni 1995 über eine kontrollierte Öffnung der Lex Friedrich wurde eine ganze Reihe von parlamentarischen Vorstössen eingereicht, die mit einer erneuten Gesetzesrevision eine mehr oder weniger weit gehende Kantonalisierung der Vorschriften über den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland verlangten. Zudem wurde der Bundesrat aufgefordert, sofort das Kontingent für Ferienwohnungen in denjenigen Kantonen zu erhöhen, die ihr Kontingent jeweils ausschöpfen.

Bei der Beantwortung dieser Vorstösse wies der Bundesrat darauf hin, dass seines Erachtens ein demokratisch zustande gekommener Entscheid zu respektieren sei. Er vertrat den Standpunkt, dass das weitere Vorgehen auf diesem politisch sehr umstrittenen Gebiet unter verschiedenen Aspekten eingehend geprüft werden müsse, und beantragte deshalb, die Motionen in Postulate umzuwandeln. Was die Frage der Kontingentierung von Ferienwohnungen betraf, stellte er eine Verordnungsrevision in Aussicht, welche er bereits auf den 1. August 1996 in Kraft gesetzt hat.

Während der Ständerat am 12. Dezember 1995 dennoch mittels Überweisung zweier Motionen eine erneute Revisionsvorlage verlangte, wies der Nationalrat am 20. Dezember 1995 vier zum Teil gleichlautende Motionen ab, ohne eine Umwandlung in Postulate auch nur zu diskutieren. Am 1. Oktober 1996 überwies der Ständerat erneut eine Motion, die ein Anliegen der gescheiterten Gesetzesrevision vom 7. Oktober 1994 wiederaufnahm. Über die von Ständerat überwiesenen drei Motionen hat der Nationalrat noch nicht entschieden.

Die vorliegende Motion nimmt ebenfalls ein Anliegen der gescheiterten Gesetzesrevision vom 7. Oktober 1994 wieder auf. Sie verlangt die Aufhebung der Bestimmungen, wonach eine Bewilligung verweigert werden muss, wenn ein Grundstück in der Nähe einer wichtigen militärischen Anlage liegt und der Erwerb die militärische Sicherheit gefährden kann. Wie aus der Botschaft vom 23. März 1994 zur abgelehnten Gesetzesrevision hervorgeht, erachtete auch der Bundesrat die Aufhebung als berechtigt, weil den Bestimmungen praktisch keine grosse Bedeutung zukommt (seit 1991 nur fünf Verweigerungen).

Sowohl bei der Beantwortung der erwähnten Motionen als auch bei deren Beratung hat der Bundesrat vorab staatspolitische Gründe für seine ablehnende Haltung gegenüber einer unbedachten Vorgehensweise auf Gesetzesesebene angeführt. Diesbezüglich hat sich die Ausgangslage nicht verändert.

Der Bundesrat ist aus diesen Gründen nicht bereit, die Motion anzunehmen und den Räten kurzfristig eine weitere Revisionsvorlage zu unterbreiten. Er vertritt die Auffassung, dass – im Gegensatz zur umgehend durchgeführten Revision der Verordnung – eine erneute Gesetzesänderung mit Bedacht und unter Berücksichtigung unseres Verhältnisses zur Europäischen Union an die Hand genommen werden soll. Dabei wäre aber das Anliegen der vorliegenden Motion zu berücksichtigen, weshalb er bereit ist, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsidentin: Der Vorstoss wird von Herrn Keller bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

96.3462

Motion Thanei

Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren

Litiges concernant les loyers. Gratuité de la procédure

bei Streitigkeiten betreffend die Miete unbeweglicher Sachen, ausser im Falle mutwilliger Prozessführung, kostenlos ist.

Texte de la motion du 2 octobre 1996

Le Conseil fédéral est chargé de modifier le Titre huitième du Code des obligations de manière à ce que, dans les litiges concernant le loyer d'un objet immobilier, la procédure soit gratuite sauf en cas de procédés téméraires.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Arbeitsrechtliche Streitigkeiten sind bis zu einem Streitwert von 20 000 Franken kostenlos. Weitere Erlasse, wie beispielsweise das Gleichstellungsgesetz, statuieren die Kostenlosigkeit von Verfahren. Dasselbe gilt für mietrechtliche Streitigkeiten vor der Schlichtungsbehörde. Für die Fortsetzung der vorerwähnten Verfahren vor Gerichten sieht das Bundesrecht dagegen keine Kostenlosigkeit vor. Die Aussicht, mit Gerichtskosten konfrontiert zu werden, stellt vor allem für die schwächere Partei eine nicht zu unterschätzende Rechtswegbarriere dar, welche dem Sinn und Zweck der Sozialschutzgesetzgebung widerspricht.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 25. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 25 novembre 1996

Der bundesrätliche Entwurf von 1985 zur Gesamtrevision des Mietrechtes (BBl 1985 I 1389ff.) sah vor (Art. 274d Abs. 2), dass mietrechtliche Verfahren vor dem ordentlichen Richter bis zu einem Streitwert von 20 000 Franken kostenlos sein sollten. Diese Lösung wurde vom Parlament nach eingehender Beratung abgelehnt, so dass nach geltendem Recht die Verfahren vor den Schlichtungsbehörden unentgeltlich sind und diejenigen vor den ordentlichen Gerichten, unabhängig vom Streitwert, mit Kosten verbunden sind.

Der Bundesrat ist indessen bereit, die Frage der Entgeltlichkeit bzw. Unentgeltlichkeit der Verfahren vor den Schlichtungsbehörden und den Gerichten im Zusammenhang mit den bereits hängigen Vorstössen im Mietrecht erneut zu überprüfen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsidentin: Der Vorstoss wird von den Herren Steiner und Leuba bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

Wortlaut der Motion vom 2. Oktober 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den Achten Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern, dass das Verfahren

96.3461

Motion Thanei**Entscheidungskompetenz
der Schlichtungsbehörde****Compétence de décision
de l'autorité de conciliation***Wortlaut der Motion vom 2. Oktober 1996*

Der Bundesrat wird beauftragt, den Achten Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern, dass die Schlichtungsbehörden auch für Forderungen mit tiefen Streitwerten entscheidungsbefugt sind, falls sie zwischen den Parteien keine Einigung herbeiführen können.

Texte de la motion du 2 octobre 1996

Le Conseil fédéral est chargé de modifier le Titre huitième du Code des obligations de manière à ce que, lorsqu'elles n'arivent pas à amener les parties à un accord, les autorités de conciliation soient habilitées à prendre des décisions portant sur des créances d'une valeur litigieuse peu importante.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Banga, Bäumlín, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nach geltendem Recht fallen alle Streitigkeiten betreffend Mietverhältnisse unbeweglicher Sachen in die Zuständigkeit der Schlichtungsbehörde. Entscheidungsbefugt ist die Behörde jedoch nur in Kündigungsschutz- und Hinterlegungsverfahren. In den übrigen Verfahren kann die Schlichtungsbehörde den Parteien lediglich einen Vergleichsvorschlag unterbreiten. Der Abschluss eines Vergleiches scheitert in der Praxis oft am unkooperativen Verhalten der beklagten Partei. Es ist jedoch für die klagende Partei sehr oft unverhältnismässig, für Forderungen mit tiefen Streitwerten (z. B. bis zu 2000 Franken bzw. 3000 Franken, ausser bei Mietzinsstreitigkeiten) im Falle einer Nichteinigung vor der Schlichtungsbehörde eine gerichtliche Behörde anrufen zu müssen. Zudem führt die heute geltende Beschränkung der Entscheidungsbefugnis der Schlichtungsbehörden zu unnötigen gerichtlichen Verfahren.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996*

Die Schlichtungsstellen gemäss Bundesbeschluss vom 30. Juni 1972 über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen hatten sich in der Praxis bewährt und zu einer beachtlichen Entspannung der Beziehungen zwischen Mietern und Vermietern geführt. Aus diesem Grund wurden ihre Zuständigkeiten mit der Revision des Mietrechtes von 1990 erheblich erweitert: Zum einen wurde die Kompetenz zur Beratung und Schlichtung, die früher auf Streitigkeiten betreffend Mietzinsfragen beschränkt war, auf alle mietrechtlichen Streitigkeiten ausgedehnt; zum zweiten wurden den Schlichtungsbehörden in drei Fällen – Anfechtung der Kündigung, Erstreckung der Miete und Hinterlegung von Mietzinsen bei Mängeln des Mietgegenstandes – Entscheidungsbefugnisse eingeräumt.

Die Zahlen betreffend das erste Halbjahr 1996 zeigen, dass der damalige Entscheid des Parlamentes richtig war. Eine Einigung konnte nämlich in 52,4 Prozent der Fälle erzielt werden und blieb nur in 17,77 Prozent der Fälle aus; ferner fielen die Schlichtungsbehörden in 7,55 Prozent der Streitigkeiten

ten einen Entscheid (die übrigen Fälle, 22,28 Prozent, wurden anderweitig erledigt, beispielsweise durch Überweisung an ein Schiedsgericht).

Diese guten Erfahrungen rechtfertigen eine Überprüfung der jetzigen Entscheidungsbefugnis der Schlichtungsbehörden im Sinne der Motion. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine Ausdehnung dieser Entscheidungsbefugnis wegen der Verbindung von beratender und urteilender Funktion der Schlichtungsbehörden und wegen der Vermischung zwischen Verwaltungsverfügung und Richterspruch nicht unproblematisch ist.

Aus diesem Grund spricht sich der Bundesrat für die Umwandlung der Motion in ein Postulat aus.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3533

Motion Ostermann**Vorauszahlung bei Zahlungsklagen****Acompte en cas d'action pécuniaire***Wortlaut der Motion vom 4. Oktober 1996*

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Bestimmung in die Gesetzgebung einzuführen, die folgendes Prinzip statuiert:

Wenn der Gläubiger gegen den Schuldner Klage erhoben hat, die Forderung grundsätzlich sehr glaubhaft erscheint und die Auseinandersetzung lediglich Nebenfragen wie die Höhe der Summe betrifft, kann der Richter mit einer vorläufigen Verfügung den Schuldner verpflichten, dem Kläger eine Vorauszahlung zu entrichten, wenn dessen finanzielle Lage es rechtfertigt, insbesondere wenn seine Forderungen fällige Lohnzahlungen oder Versicherungsleistungen betreffen.

Texte de la motion du 4 octobre 1996

Le Conseil fédéral est invité à introduire dans la législation une disposition exprimant le principe suivant:

Lorsque le créancier a ouvert action contre le débiteur, que le principe de la créance paraît hautement vraisemblable, que le débat porte sur des questions accessoires telles que la quotité exacte du montant, le juge saisi peut, par voie de mesures provisionnelles, obliger le débiteur à verser un acompte au demandeur quand la situation financière de ce dernier le justifie, notamment si ses prétentions portent sur des salaires échus ou des prestations d'assurance.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, Hollenstein, Rechsteiner Paul, Ruffy, Sandoz Suzette, Thür (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Il s'agirait de permettre au juge saisi, avant que la procédure complète n'aboutisse à un jugement, ce qui dure parfois longtemps, d'allouer déjà au demandeur un certain acompte que le défendeur (débiteur) devrait payer lorsque le principe de la créance paraît quasiment certain, et que les problèmes portent plutôt sur le calcul du montant exact; le versement d'un acompte serait ordonné lorsque le créancier demandeur est ou risque d'être dans une situation difficile, par exemple lorsqu'il réclame à un employeur ou à une assurance des montants qui doivent assurer son entretien et celui de sa famille. Une disposition analogue se rencontre déjà aux articles 281 et 284 du Code civil (de l'obligation d'entretien des père et mère).

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Le but poursuivi par M. Ostermann mérite d'être pris en considération. Toutefois, la forme contraignante de la motion doit être rejetée, car l'adoption de la disposition souhaitée nécessite un examen préalable approfondi de plusieurs questions. Selon l'article 64 alinéa 3 de la constitution, les cantons sont en principe compétents en matière de procédure civile. Comme l'intervention du législateur fédéral dans ce domaine ne se justifie qu'à des conditions restrictives, il faudra tout d'abord rechercher si la norme de procédure civile fédérale visée par la motion est indispensable à l'application effective et uniforme du droit fédéral.

Il faudra ensuite tenir compte du fait que les cas de paiement provisoire prévus par le droit fédéral sont et doivent rester exceptionnels. Contrairement aux autres mesures provisionnelles, l'exécution anticipée vise à obtenir à titre provisoire ce qui fait l'objet même des conclusions de la demande au fond. La question de la compatibilité avec l'article 8 CC se pose dès lors. D'après cette disposition, la partie adverse ne peut être condamnée à effectuer une prestation que si les faits pertinents sont établis, et non déjà lorsqu'ils paraissent (hautement) vraisemblables. Cette garantie en faveur de la partie condamnée est particulièrement importante dans le cas des sommes d'argent; en effet, si le bénéficiaire du paiement se trouve dans une situation financière critique, le défendeur qui viendrait à obtenir gain de cause à l'issue du procès risquerait de ne pouvoir recouvrer le montant versé «à titre provisoire». On peut se demander si la situation de nécessité dans laquelle se trouve le demandeur justifie une telle solution.

Enfin, seule une réflexion approfondie et globale permettra de fixer les cas de nécessité méritant le bénéfice de l'exécution anticipée, qu'elle porte sur des créances pécuniaires ou non. Ainsi, s'agissant de la résiliation de rapports de travail, il devra être tenu compte du fait que le travailleur peut prétendre immédiatement à l'indemnité de chômage pour les périodes de salaire contestées, la caisse de chômage s'occupant de recouvrer les créances dues par l'ex-employeur (art. 29 LACI) et fournissant au besoin des avances (art. 20 al. 4 LACI et 31 OACI). Par ailleurs, pour la part du salaire non couverte par les indemnités de chômage, l'article 343 alinéa 2 CO garantit au travailleur une procédure simple et rapide.

Pour ces raisons, le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat. Cela lui permettra d'examiner entre autres la question de l'exécution anticipée des sommes d'argent dans le cadre de projets législatifs en cours, tels les travaux préliminaires en vue d'une éventuelle unification de la procédure civile ou de l'élaboration d'une partie générale de la responsabilité civile.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3504

Motion Aeppli

Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern

Exécution de l'internement des auteurs d'actes de violence

Wortlaut der Motion vom 3. Oktober 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Vollzug der Verwahrung von Tätern, die ein Gewaltverbrechen begangen haben, gemeingefährlich sind und an einer tiefgreifenden Persönlichkeitsstörung leiden, eine besondere Behandlung vorzuschreiben.

Gleichzeitig ist eine gesetzliche Regelung über das Vorgehen bei der Prüfung der Entlassung vorzusehen, die einerseits eine klare Trennung zwischen therapeutischer und gutachtlicher Funktion vorsieht und eine hohe Wahrscheinlichkeit der Bewährung verlangt.

Zudem soll die Verwahrung – entgegen dem Expertenentwurf für die Revision des Strafgesetzbuches – nicht nur gegenüber schuldfähigen Delinquenten, sondern auch gegenüber schuldunfähigen und/oder nicht besserungsfähigen Personen, die ein Gewaltdelikt begangen haben und gemeingefährlich sind, angeordnet werden können.

Texte de la motion du 3 octobre 1996

Le Conseil fédéral est chargé de définir une procédure spéciale d'internement destinée aux auteurs d'actes de violence qui souffrent de troubles profonds de la personnalité et représentent un danger pour la collectivité.

Il s'agit en particulier de définir dans la législation la procédure à suivre lors de l'examen des conditions de mise en liberté, en établissant une distinction claire entre la fonction de l'expert et celle du thérapeute traitant, de manière à s'assurer que l'amendement durable soit hautement probable.

Il faut en outre que l'internement puisse être prononcé non seulement contre les auteurs d'actes de violence jugés dangereux qui sont tenus pour responsables de leurs actes, mais aussi contre ceux tenus pour irresponsables et/ou incurables, contrairement à ce que prévoit le projet de révision du Code pénal élaboré par le groupe d'experts.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, Banga, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Gross Jost, Haering Binder, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Semadeni, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Diskussion um die Fälle Hauert und Ferrari, bei denen nach wiederholten Tötungsdelikten gegenüber Frauen und Kindern die Verwahrung angeordnet wurde, hat offensichtlich gemacht, dass der gewöhnliche Strafvollzug nicht dafür geeignet ist, dieser Täterkategorie die für die Sicherheit der Gesellschaft notwendige Behandlung angedeihen zu lassen. Ausserdem ist sichtbar geworden, dass das Verfahren zur Prüfung der (vorzeitigen oder regulären) Entlassung nicht in allen Teilen zu befriedigen vermag.

Gewalttäter verhalten sich im Anstaltsalltag oft angepasst, so dass die Gefahr besteht, dass ihre schweren Persönlichkeitsstörungen vom Personal und den Therapeuten unterschätzt werden und manchmal zu einer allzu risikobehafteten Entlassung (oder Beurlaubung) führen.

Die Fälle Hauert und Ferrari sind nur die Spitze eines Eisbergs. In den Schweizer Gefängnissen halten sich eine Reihe ähnlicher Risikofälle auf.

Erfahrungen aus dem Ausland (Holland) zeigen, dass die Behandlung von schwer gestörten Gewalttätern zwar aufwendig

und zeitintensiv ist, dass aber eine qualifizierte Verwahrung und Kontrolle des Behandlungsprozesses im Gegensatz zur einfachen Versenkung in einer normalen Strafanstalt das Risiko der Wiederholung erheblich vermindert.

Das heutige Recht sieht für den Strafvollzug bzw. die Verwahrung solcher Täter keine besonderen Einrichtungen vor. Im Kanton Zürich sind zurzeit Bestrebungen im Gange, im Rahmen der geschlossenen Anstalt Pöschwies eine separate Abteilung einzurichten.

In seinem Bericht vom 11. Dezember 1995 zum Postulat Gadiant «Krise im Straf- und Massnahmenvollzug» (92.3060) schreibt der Bundesrat, dass es heute für gefährliche Straftäter, die psychisch krank sind, keine geeigneten geschlossenen Vollzugsmöglichkeiten gebe, und ersucht in der Folge die Kantone, den Bedarf an solchen Plätzen gesamtschweizerisch abzuklären und die notwendige Anzahl bereitzustellen.

Im Gegensatz zu dieser Erkenntnis sieht der Expertenentwurf zur Revision des Allgemeinen Teils des StGB keine besonderen Einrichtungen für den Verwahrungsvollzug vor. In Artikel 68 Absatz 3 wird sogar ausdrücklich festgehalten, dass die Verwahrung wie eine Strafe zu vollziehen sei. Zur Begründung wird ausgeführt, die Anzahl der zu verwahrenden Täter werde so klein sein, dass es sich nicht empfehle, für den Vollzug eine «besondere Anstalt» vorzusehen. Im Kanton Zürich wurden allein in diesem Jahr (1996) sechs Verwahrungen angeordnet. Die Entwicklung zeigt, dass die schweren Gewalttaten (im Gegensatz zur einfachen Kriminalität) in den letzten Jahren zugenommen haben und sich keine Tendenzwende abzeichnet. Es ist Aufgabe des Bundes, den Kantonen vorzuschreiben, was für Anstalten sie für den Vollzug von Strafen und Massnahmen einzurichten haben. Die Schaffung von «besonderen Anstalten» für schwer gestörte Täter erscheint zur Vermeidung weiterer Tragödien als notwendig und dringlich.

Mit der Einführung einer besonderen Behandlung bleibt die Frage offen, wie zu entscheiden ist, wann und ob ein Täter aus dem Vollzug entlassen werden kann (probeweise oder definitiv). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Erstellung eines Gutachtens durch den oder die behandelnden Therapeuten äusserst problematisch ist. Es ist daher angezeigt, den Kantonen vorzuschreiben, dass die für die Entlassung zuständige Behörde eine klare Trennung von therapeutischer und gutachtlicher Funktion gewährleistet. Zudem ist bei der Prüfung der Entlassung der Gutachter, der die sichernde Massnahme beantragte, anzuhören. Im Zweifel ist ein zweites, unabhängiges Gutachten einzuholen. Das Gesetz darf die Entlassung nur zulassen, wenn die Sicherheit der Öffentlichkeit nach aller Voraussicht gewährleistet erscheint (Rechtsgüterabwägung zugunsten der öffentlichen Sicherheit). Schliesslich sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass auch schuldunfähige und/oder der Sozialisierung nicht zugängliche Täter in geschlossenen Anstalten verwahrt werden können. Der Expertenentwurf zur Revision des Allgemeinen Teils des StGB ist diesbezüglich zu revidieren.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 25. November 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3488

**Motion RK-NR
Strassenverkehrsgesetz.
Änderung von Artikel 104 Absatz 5**

**Motion CAJ-CN
Loi sur la circulation routière.
Modification de l'article 104 alinéa 5**

Wortlaut der Motion vom 27. Februar 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz in dem Sinne zu revidieren, dass Artikel 104 Absatz 5 zweiter Satz aufgehoben wird.

Texte de la motion du 27 février 1996

Le Conseil fédéral est invité à abroger l'article 104 alinéa 5 deuxième phrase de la loi sur la circulation routière.

Schriftliche Begründung

Herr Nationalrat Ruf hatte am 3. Februar 1995 eine parlamentarische Initiative eingereicht, die eine Änderung von Artikel 104 Absatz 5 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) forderte. Er begründete seine Initiative insbesondere damit, dass seit dem Sommer 1994 für jedermann über den Telefonauskunftsdienst 111 sowie über Videotex aufgrund angegebener Autokontrollschildnummern die Namen und Adressen der betreffenden Autohalter erhältlich sind. Diese Auskunft wird ohne weiteres erteilt, ohne dass der Nachweis eines zureichenden Interesses gebracht wird. Aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen soll auf diese voraussetzungslose Auskunftserteilung verzichtet werden.

Gemäss Artikel 21ter Geschäftsverkehrsgesetz berichtet die vorprüfende Kommission u. a. insbesondere über den Stand der Arbeiten der Verwaltung zum gleichen Gegenstand. Die Kommission wurde an ihrer Sitzung vom 27. Februar 1996 darüber informiert, dass die Aufhebung von Artikel 104 Absatz 5 zweiter Satz SVG für die nächste SVG-Revision vorgesehen ist, die noch in die Vernehmlassung gesandt werden wird. Aufgrund dieser Auskunft beschloss die Kommission mit 8 gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das in der parlamentarischen Initiative zum Ausdruck gebrachte Anliegen mittels Einreichung einer Motion zu unterstützen.

Développement par écrit

Une initiative proposant l'abrogation de l'article 104 alinéa 5 LCR avait déjà été déposée le 3 février 1995 par M. Ruf. Rappelant que depuis l'été 1994, il était possible à tout un chacun de connaître le nom et l'adresse du détenteur d'un véhicule par l'intermédiaire du service des renseignements téléphoniques (No 111) ou du télétexte pour peu qu'il dispose du numéro d'immatriculation dudit véhicule, l'information étant communiquée sans que la personne qui la demande ait à prouver qu'elle avait un intérêt suffisant à l'obtenir, M. Ruf proposait donc de mettre un terme à cette possibilité au nom et de la protection de la personnalité et de la protection des données.

La commission chargée de l'examen préalable, qui conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils, est, entre autres, notamment chargée de faire rapport sur l'état des travaux menés par l'administration sur le même objet, a été informée le 27 février 1996 de ce qu'il était prévu en tout état de cause de mettre à profit la prochaine révision de la LCR – dont le projet devait être envoyé en consultation – pour proposer l'abrogation de l'article 104 alinéa 5 deuxième phrase LCR. Eu égard à cette information, la commission a décidé par 8 voix contre 3 et avec 3 abstentions, d'exprimer son appui à la proposition déjà formulée par M. Ruf en déposant une motion allant dans le même sens.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

Gemäss Artikel 104 Absatz 5 des SVG haben die Kantone, wenn ein zureichendes Interesse glaubhaft gemacht wird, die Namen von Fahrzeughaltern und ihre Versicherer bekanntzugeben. Das Verzeichnis der Namen der Fahrzeughalter kann veröffentlicht werden.

Unabhängig vom Bestehen eines veröffentlichten Verzeichnisses geben die Strassenverkehrsämter auf Wunsch telefonisch Auskunft über die Identität eines Fahrzeughalters. Aufgrund der sich aus dieser Dienstleistung ergebenden Arbeitsbelastung hat die Vereinigung der Strassenverkehrsämter den PTT die Aufgabe übertragen, die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Da somit seit einiger Zeit grundsätzlich jedermann zu jeder Zeit und überall in der Schweiz anhand der Kontrollschildnummer Name und Adresse eines Fahrzeughalters herausfinden kann (über Telefonnummer 111 und Videotex), und zwar ohne besonderen Interessennachweis, ist die Gefahr von Missbräuchen und Persönlichkeitsverletzungen gewachsen (z. B. Belästigung von Frauen, Adressermittlung von Ferienreisenden zur Erleichterung von kriminellen Handlungen).

Diesen Bedenken wurde in der Vernehmlassung zur geplanten Teilrevision des SVG Rechnung getragen, indem die Aufhebung von Artikel 104 Absatz 5 zweiter Satz, der die Kantone zur Veröffentlichung des Fahrzeughalterregisters ermächtigt, zur Diskussion gestellt worden ist. Eine vorläufige Auswertung der durchgeführten Vernehmlassung hat ergeben, dass die generelle Aufhebung der erwähnten Bestimmungen von einer Mehrheit der Vernehmlassungsadressaten, insbesondere der Kantone, abgelehnt wird. Diese Haltung wird unter anderem mit einer erheblichen Zunahme des Arbeitsaufwandes für die kantonalen Strassenverkehrsämter und dem Hinweis begründet, wonach die bestehende Regelung das Verantwortungsbewusstsein der Fahrzeuglenker fördere und kaum Hinweise auf Missbräuche vorlägen.

Nach Auffassung des Bundesrates bedürfen die im Vernehmlassungsverfahren vorgebrachten Argumente einer näheren Prüfung. Er beabsichtigt deshalb, die mit der Streichung von Artikel 104 Absatz 5 zweiter Satz SVG verbundene Problematik der von ihm bestellten ständigen Strassenverkehrskommission zu unterbreiten. Er kann die Annahme der Motion im jetzigen Zeitpunkt somit nicht unterstützen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

En application de l'article 104 alinéa 5 LCR, si le requérant peut invoquer un intérêt suffisant, les cantons communiqueront le nom des détenteurs de véhicules et de leurs assureurs. La liste des détenteurs de véhicules peut être publiée. Indépendamment de la publication d'une liste des détenteurs de véhicules, les Services des automobiles communiquent par téléphone, à la personne qui en fait la demande, l'identité d'un conducteur de véhicule. Vu le supplément de travail qu'implique cette prestation de service, l'Association des services des automobiles a confié aux PTT la tâche de fournir les renseignements demandés. Dès lors qu'en se fondant sur le numéro d'une plaque de contrôle, chacun peut en principe s'enquérir à tout moment, dans l'ensemble de la Suisse, de l'identité d'un détenteur de véhicule (en appelant le numéro de téléphone 111, ainsi que par l'intermédiaire du vidéotex), et cela sans devoir fournir la preuve d'un intérêt particulier, les risques d'abus et d'atteintes à la sphère privée se sont accrus (p. ex. harcèlement sexuel de femmes, recherche de l'adresse de touristes en voyage, en vue de pouvoir commettre plus facilement des actes criminels).

Le Conseil fédéral a tenu compte de cette préoccupation dans la procédure de consultation relative à la révision partielle de la LCR, en ce sens qu'il a mis en discussion la question de l'abrogation de l'article 104 alinéa 5 deuxième phrase, qui habilite les cantons à publier la liste des détenteurs de véhicules. Une évaluation provisoire des réponses fournies dans le cadre de la procédure de consultation montre que la suppression générale de la disposition mentionnée est rejetée par une majorité des participants appelés à s'ex-

primer, en particulier les cantons. Cette attitude, ils l'a justifient notamment par un accroissement considérable du volume de travail pour les Services cantonaux des automobiles et par le fait que la réglementation actuelle appelle à la responsabilité des conducteurs; de plus, il n'existerait aucune indication prouvant qu'il y a abus en l'espèce.

De l'avis du Conseil fédéral, il est nécessaire d'examiner en détail les arguments exprimés au cours de la procédure de consultation. C'est pourquoi il envisage de soumettre l'ensemble des problèmes liés à la suppression de l'article 104 alinéa 5 deuxième phrase LCR à la Commission permanente de la circulation routière, qu'il a lui-même instituée. Par conséquent, il ne peut donner pour l'instant son aval à l'adoption de la motion.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3285

Motion Lachat

Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer

Renforcement de la péréquation financière par les parts cantonales à l'impôt fédéral direct

Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1996

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer, der für den Finanzausgleich vorgesehen ist, von 13 auf 15 Prozent zu unterbreiten. Entsprechend ist der restliche Kantonsanteil am Rohertrag von 17 auf 15 Prozent zu kürzen. Diese Vorlage erfordert eine Änderung der Artikel 8 und 9 der Bundesgesetzes vom 19. Juni 1996 über den Finanzausgleich unter den Kantonen (SR 613.1) und der Verordnung vom 27. November 1989 über den Finanzausgleich mit dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (SR 613.13).

Texte de la motion du 19 juin 1996

Le Conseil fédéral est invité à proposer au Parlement une augmentation de la quote-part de péréquation financière à l'impôt fédéral direct de 13 à 15 pour cent, liée à un abaissement des parts cantonales selon le rendement de 17 à 15 pour cent. Ce projet nécessite une modification des articles 8 et 9 de la loi fédérale du 19 juin 1996 sur la péréquation financière intercantonale (RS 613.1), de même que de l'ordonnance du 27 novembre 1989 sur la péréquation financière par les parts cantonales à l'impôt fédéral direct (RS 613.13).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Berberat, Bezzola, Bodenmann, Bonny, Borel, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Ducrot, Frey Walter, Gadiant, Kühne, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Ratti, Rennwald, Rychen, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Vogel (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Depuis 1959, une partie des parts cantonales à l'impôt fédéral direct est utilisée pour la péréquation financière intercan-

tonale. Entre 1959 et 1980, cette quote-part de péréquation financière a passé d'un sixième (5 pour cent), à un quart (7,5 pour cent) jusqu'en 1985 et, depuis lors, à 13 trentièmes (13 pour cent) de l'ensemble des parts cantonales.

La proposition d'un renforcement de la péréquation financière intercantonale provenant de l'impôt fédéral direct se fonde sur les éléments suivants:

– Le bilan de la péréquation financière de mai 1991 pour les années septante et quatre-vingt, établi par l'Administration fédérale des finances sur mandat de la Conférence des directeurs cantonaux des finances, a montré que la forte indemnité de perception des cantons concernant l'impôt fédéral direct a influencé négativement les résultats de la péréquation financière fédérale. Ainsi, par exemple, le canton financièrement le plus fort, c'est-à-dire Zoug, reçoit davantage de paiements de transfert par habitant que les autres cantons financièrement forts, davantage aussi que la plupart des cantons à capacité financière moyenne et même que quelques cantons financièrement faibles.

– La poursuite des réductions linéaires des subventions fédérales sans compensation, de même qu'une série de mesures d'économie à la charge des cantons périphériques et de montagne touchent davantage les cantons à capacité financière faible et moyenne que les cantons à forte capacité financière.

– Dans la nouvelle loi sur les hautes écoles spécialisées, les subventions fédérales aux cantons ne seront plus échelonnées selon la capacité (art. 42quater) et par la loi fédérale du 19 juin 1959 sur la péréquation financière intercantonale. Cela est contraire à l'accord signé par la Confédération et la Conférence des directeurs cantonaux des finances, qui prévoyait le statu quo jusqu'à l'entrée en vigueur de la nouvelle ordonnance sur la péréquation financière fédérale.

– L'augmentation de la quote-part de péréquation financière va renforcer la solidarité entre les cantons financièrement forts et les cantons financièrement faibles, sans que cela ne représente une charge supplémentaire pour le ménage financier de la Confédération. L'indemnité cantonale de perception de 15 pour cent est suffisamment élevée pour que les cantons soient intéressés à poursuivre la perception de l'impôt fédéral direct.

Par ce projet, le Conseil fédéral pourrait démontrer sa volonté politique de stopper l'érosion de la péréquation financière fédérale (poursuite des réductions linéaires des subventions sans compensation, mesures d'économies ciblées à la charge des cantons périphériques et de montagne, renoncement à l'échelonnement des subventions fédérales sur la base de la capacité financière des cantons dans la nouvelle loi sur les hautes écoles spécialisées). Il pourrait également émettre un signal montrant que par la réforme de la péréquation financière fédérale, la solidarité entre les cantons financièrement forts et les cantons financièrement faibles doit être améliorée.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Depuis 1959, une partie de la part cantonale à l'impôt fédéral direct est affectée à la péréquation financière intercantonale; depuis 1986, cette part s'élève à 13 trentièmes de la part cantonale, soit 13 pour cent du produit de l'impôt. Les 17 trentièmes restants (soit 17 pour cent du produit total) sont attribués aux cantons selon le rendement de l'impôt. Pour certains cantons et en particulier pour le canton de Zoug, cette provision de perception est relativement importante. Cependant, la contribution de ces cantons à la péréquation financière et leurs versements à la Confédération sont également élevés. Une analyse plus affinée indique qu'en moyenne des années 1994/95 les cantons du Valais et du Jura, par exemple, ont reçu une quote-part totale supérieure à 100 pour cent de leurs encaissements au titre de l'impôt fédéral direct. En revanche, la quote-part des cantons financièrement forts se situait entre 17 et 19 pour cent du rendement de l'impôt.

Il est vrai aussi que les réductions linéaires frappent plus fortement les cantons moins avantagés financièrement que ceux plus forts financièrement. Toutefois, les programmes d'assainissement de la Confédération comportaient des mesures de compensation qui tenaient compte de la capacité financière des cantons à l'image de:

– la répartition supplémentaire du bénéfice net de la Banque nationale suisse;

– l'accroissement du montant de la part des cantons aux droits sur les carburants suite à leur augmentation;

– la quote-part de péréquation financière liée à l'affectation des redevances routières au financement du domaine routier;

– la mise à disposition de moyens pour les cas de rigueur découlant de la suppression de la participation fédérale au financement des dépenses des cantons pour la surveillance par la police du trafic sur les routes nationales.

A côté des compensations connexes aux mesures d'assainissement, la situation des cantons plus faibles financièrement a également été prise en compte dans d'autres domaines au cours des dernières années. Ainsi, la répartition retenue pour les contributions des cantons et de la Confédération à l'abaissement des primes de l'assurance-maladie leur est particulièrement avantageuse.

Pour les futures hautes écoles spécialisées, il devrait s'agir dans la plupart des cas d'institutions intercantionales. C'est pourquoi, lors de la procédure de consultation relative à la loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées, les cantons se sont prononcés dans leur majorité contre un échelonnement des subventions fédérales d'après la capacité financière. Cette décision est conforme aux principes du projet de réforme de la péréquation financière fédérale qui préconise une séparation des objectifs d'incitation et de redistribution.

Un projet de réforme profonde de la péréquation financière fédérale est en cours. Il a fait l'objet d'une procédure de consultation qui a révélé un soutien important en faveur du principe d'une réforme, et notamment pour la réforme de la péréquation intercantonale au sens étroit. Le Conseil fédéral a décidé en octobre 1996 d'approfondir les propositions et de présenter des projets constitutionnels et législatifs d'ici à la fin de 1997.

La réforme a pour objectif d'améliorer la péréquation intercantonale en la rendant plus efficace, mieux ciblée et mieux maîtrisable. Les instruments actuels devraient être remplacés par un mécanisme de réduction des disparités entre cantons forts et cantons faibles, un mécanisme de garantie d'un niveau minimum de ressources financières pour les cantons les plus faibles, et enfin un mécanisme de compensation des charges excessives, lorsque celles-ci sont dues à des facteurs géographiques ou topographiques. Ces mécanismes fonctionneront à l'aide d'objectifs chiffrés que le Parlement déterminera. Le nouveau système améliorera la situation des cantons financièrement faibles à moyens et augmentera le degré de solidarité entre les cantons sans charger davantage ni les cantons forts, ni la Confédération, grâce à un meilleur ciblage des transferts.

Cette solution globale est meilleure que celle consistant à augmenter la quote-part de péréquation de l'impôt fédéral direct de 13 à 15 pour cent. Une telle modification, bien que neutre pour la Confédération, se ferait au détriment des cantons forts. Or, du point de vue de leurs finances publiques, de nombreux cantons à capacité financière forte sont toujours confrontés à de sérieuses difficultés, alors que la situation financière des cantons moins avantagés financièrement s'est améliorée, notamment en 1995. Ainsi, une intervention immédiate dans le domaine de la péréquation financière ne paraît pour l'instant pas prioritaire; elle pourrait porter préjudice à la réforme en cours qui est plus équilibrée et qui est soutenue par l'ensemble des cantons.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3253

Motion Carobbio
Einnahmen aus speziellen
Telefonnummern. Besteuerung

Mozione Carobbio
Redditi di numeri telefonici
speciali. Imposizione fiscale

Motion Carobbio
Recettes provenant de numéros
de téléphone spéciaux. Imposition

Wortlaut der Motion vom 10. Juni 1996

Über Spezialtelefonnummern, insbesondere über die 156er und die 157er Nummern, können natürliche, vor allem aber auch juristische Personen, die sich in der Regel in Anonymität hüllen, umfangreiche Einnahmen erzielen. Diejenigen unter ihnen, deren Identität den Steuerbehörden nicht bekannt ist, entziehen sich auch der Besteuerung, da die Behörden auch mit der Zustimmung der Betroffenen deren Unterlagen bei der Telefonverwaltung nicht einsehen können. Artikel 112 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer legt denn auch folgendes fest: «Von der Auskunfts- und Mitteilungspflicht ausgenommen sind die Organe der PTT-Betriebe für Tatsachen, die einer besonderen, gesetzlich auferlegten Geheimhaltung unterstehen.» Diese Bestimmung floss auch in die kantonalen Steuergesetze ein. Im fraglichen Fall beruft man sich hinsichtlich der gesetzlich auferlegten Geheimhaltung auf den Datenschutz. Die Bestimmung lässt aber auch eine legale Form der Steuerhinterziehung zu.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen:

- das Ausmass des Phänomens und den Umfang der damit verbundenen Steuerausfälle abzuklären;
- auf dem Verordnungs- oder dem Gesetzesweg die Telefonverwaltung zu verpflichten, über Dienstleistungsanbieter zu informieren und die Einnahmen aus diesen Spezialnummern, namentlich aus den 156er und den 157er Nummern, mitzuteilen, damit die für eine korrekte Besteuerung erforderlichen Überprüfungen durchgeführt werden können.

Testo della mozione del 10 giugno 1996

Tramite i numeri telefonici speciali – in particolare i numeri 156 e 157 – persone fisiche ma soprattutto persone giuridiche che generalmente si celano dietro l'anonimato possono realizzare redditi importanti. Gli stessi possono sfuggire all'imposizione fiscale e cantonale nella misura in cui le autorità fiscali non ne conoscono l'identità e non possono quindi chiedere, anche se con l'accordo degli interessati, la documentazione all'amministrazione dei telefoni. Infatti l'articolo 112 capoverso 3 della legge federale sull'imposta federale diretta stabilisce che «sono esonerati dall'obbligo d'informare e di comunicare gli organi dell'amministrazione delle poste, dei telefoni ecc.» e questo «per fatti vincolati a un segreto imposto dalla legge». Norma ripresa dalle legislazioni fiscali cantonali. Nel caso concreto è invocata la protezione di dati privati. La disposizione si presta però anche a una forma legale di evasione fiscale.

I sottoscritti chiedono che, nel rispetto delle norme sulla protezione dei dati privati, il Consiglio federale:

- esamini l'ampiezza del fenomeno e la portata possibile delle somme sottratte all'imposizione fiscale;
- introduca per via d'ordinanza o legale disposizioni che obblighino le amministrazioni dei telefoni a informare e comunicare dati sui titolari dei servizi e sugli importi totali incassati con le prestazioni dei numeri speciali in questione, in particolare quelli dei numeri 156 e 157, affinché possano essere fatte le necessarie verifiche per una corretta imposizione fiscale.

Texte de la motion du 10 juin 1996

Grâce aux numéros de téléphone spéciaux – en particulier le 156 et le 157 – des personnes physiques, mais surtout des personnes morales qui se cachent derrière l'anonymat peuvent réaliser des revenus importants, tout en échappant à l'impôt, étant donné que les autorités fiscales ignorent leur identité, et qu'elles ne peuvent demander, même avec l'accord des intéressés, la documentation à l'administration des téléphones. En effet, l'article 112 alinéa 3 de la loi sur l'impôt fédéral direct stipule que «les organes de l'administration des postes, télégraphes et téléphones sont libérés de l'obligation de donner des renseignements et des informations concernant les faits sur lesquels ils doivent garder le secret en vertu de dispositions légales spéciales». Cette norme a été reprise dans les législations fiscales cantonales. En l'occurrence, on invoque la protection des données personnelles. Cette disposition se prête toutefois aussi à une forme légale d'évasion fiscale.

Les soussignés demandent que, dans le respect des dispositions sur la protection des données personnelles, le Conseil fédéral:

- examine l'ampleur du phénomène et le montant que peuvent atteindre les sommes soustraites à l'impôt;
- introduise par voie d'ordonnance ou de loi des dispositions obligeant les administrations des téléphones à informer et à communiquer les données relatives aux titulaires des services ainsi qu'aux montants totaux encaissés au moyen des numéros de téléphone spéciaux en question, en particulier le 156 et le 157, de manière à rendre possible les contrôles nécessaires à une imposition fiscale appropriée.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Aeppli, Aguet, Alder, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Günter, Hafner Ursula, Herzog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Weber Agnes (28)

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

L'offerta da parte di privati ma anche di persone giuridiche al pubblico di «servizi particolari» tramite linee telefoniche speciali è fonte di importanti redditi. E' in particolare il caso dei cosiddetti numeri 156 e 157. Una telefonata a tali numeri è fatturata, ad esempio, al cliente 4 franchi al minuto, di cui fr. 2.20 vengono pagati all'amministrazione dei telefoni. Le spese di gestione sono limitate: bastano un locale e alcune persone, magari studenti, assunte a condizioni particolari per rispondere alle telefonate. Tali attività possono essere svolte anche da stranieri non residenti, comunque come tali tassabili. Gli introiti realizzati devono essere consistenti se si giudica dall'importanza e dalla diffusione della pubblicità sulla stampa di quei numeri.

Ma la dichiarazione dei redditi da parte dei titolari dei servizi citati è difficilmente verificabile da parte delle autorità fiscali. L'individuazione di quelle attività è difficile in quanto i numeri in questione sono gestiti di solito sotto l'anonimato e molto raramente le autorità fiscali ne conoscono i titolari.

Proprio per questo non possono rivolgersi all'amministrazione dei telefoni per chiedere informazioni e dati. Cosa che del resto potrebbero fare solo con l'accordo degli interessati, che però non conoscono.

Infatti per garantire la protezione dei dati riguardanti la sfera privata secondo l'articolo 112 capoverso 3 della legge federale sull'imposta federale diretta l'amministrazione dei telefoni è esonerata dall'obbligo di informare o comunicare alle autorità fiscali qualsiasi dato. Norma questa ripresa anche da legislazioni fiscali cantonali.

Se la protezione dei dati privati è più che giustificata l'esonero dall'obbligo d'informazione e comunicazione in mancanza di indicazioni precise sui titolari di quei servizi appare eccessivo e comunque offre la possibilità di evadere il fisco legalmente. Si tratta di una situazione non accettabile e che domanda delle misure legislative. Ad esempio con l'introduzione per via d'ordinanza o legale dell'obbligo per l'amministrazione dei

telefoni di comunicare, se così richiesti o d'ufficio, gli importi totali, senza altri riferimenti, incassati dai titolari dei singoli «servizi». Ciò permetterebbe una verifica delle dichiarazioni fiscali e rafforzerebbe le misure contro l'evasione fiscale.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 13. November 1996
Dichiarazione scritta del Consiglio federale
del 13 novembre 1996
Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 13 novembre 1996*

Il Consiglio federale è disposto ad accettare la mozione.

Überwiesen – Transmis

96.3341

Motion Bezzola

Freigabe des gesamten zweiten Neat-Verpflichtungskredites

NLFA. Déblocage de la totalité du deuxième crédit d'engagement

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den noch ausstehenden Teil des zweiten Neat-Verpflichtungskredites freizugeben.

Texte de la motion du 21 juin 1996

Le Conseil fédéral est chargé de débloquer le reste du deuxième crédit d'engagement affecté aux NLFA.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bangerter, Bonny, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Dupraz, Egerszegi, Engelberger, Epiney, Eymann, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kofmel, Loeb, Pelli, Philipona, Ratti, Suter, Theiler, Vogel, Wittenwiler (28)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Für den Übergang von den Planungs-/Sondierungsarbeiten und bauvorbereitenden Tätigkeiten zu den Bauarbeiten in den beiden Basistunneln haben die eidgenössischen Räte Ende letzten Jahres einem zweiten Verpflichtungskredit in der Höhe von 855 Millionen Franken zugestimmt. Davon hat der Bundesrat bis heute 210 Millionen Franken freigegeben (160 Millionen für den Zwischenangriff Sedrun an der Gotthardachse und 50 Millionen für den Zwischenangriff Ferden an der Lötschbergachse, von denen erst 10 Millionen Franken freigegeben sind). Gemäss dem Beschluss der Bundesversammlung ist der Bundesrat ermächtigt, den zurückbehaltenen Teil des Verpflichtungskredites freizugeben, sobald die Finanzierung für die Eisenbahn-Alpentransversale sichergestellt ist. Dabei dürfen keine baulichen Präjudizien für die Zufahrtlinien und die beiden Basistunnel geschaffen werden. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses war nicht bekannt, wieviel Zeit die Beratungen und Abklärungen betreffend Neuregelung der Finanzierung der Neat in Anspruch nehmen wird. Heute wissen wir, dass eine Volksabstimmung über eine neue Finanzierung frühestens Ende nächsten Jahres, also Ende 1997, stattfinden kann. Bis es soweit ist, wird die Gefahr immer grösser, dass mangels politischer Entscheide ein Baustopp verfügt werden muss. Ein solcher hätte schwerwiegende Folgen auf eine zeitgerechte und kostengünstige Realisierung der Neat sowie auf die Wettbewerbssituation der Schweizer Bahnen im alpenquerenden Güter- und Personenverkehr. Unsere vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Transitvertrages wären in Frage gestellt, wenn nicht sogar unerfüllbar. Ein

Baustopp liegt somit nicht im Interesse einer kohärenten Verkehrspolitik und einer kostengünstigen Realisierung der Neat.

Ein Baustopp widerspräche auch dem Willen des Volkes. Dieses hat 1992 mit einer Ja-Mehrheit von 63,6 Prozent die Realisierung von zwei Neat-Achsen beschlossen. Dieser Volksbeschluss hat Rechtskraft und verpflichtet uns, ihn auszuführen. Die als Netzbeschluss bekannte Modernisierung unserer Alpenbahnen wird bis heute nicht grundsätzlich bestritten. Es ist lediglich die Rede von einer möglichen Etapierung.

Falls Ende 1997 das Volk zur Neuregelung der Neat-Finanzierung nein sagen würde, dann wäre dies lediglich ein Nein zur Finanzierung, nicht aber ein Nein zum Neat-Beschluss von 1992. Das Volk würde es auch aus diesem Grund nicht verstehen, wenn nur mangels Kreditfreigabe ein Baustopp verfügt würde.

Mit einer umgehenden Freigabe des restlichen Verpflichtungskredites werden keine präjudizierenden Bauten verwirklicht, die noch der politischen Diskussion unterliegen oder zu deren Realisierung die Linienführung noch nicht festgelegt ist.

Es könnte lediglich mit jenen Bauten begonnen werden, die zu den im Grundsatz nicht bestrittenen Kernprojekten gehören. Dazu zählen die Portal- und Zwischenangriffe auf der Gotthardachse, namentlich Amsteg, Faido und Bodio, nebst dem soeben begonnenen in Sedrun, sowie die Portal- und Zwischenangriffe auf der Lötschbergachse, namentlich Mitholz, Ferden und Steg.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 25. November 1996*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 25 novembre 1996*

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Präsidentin: Der Vorstoss wird von den Herren Herczog, Friderici und Thür bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

96.3512

Motion Béguelin

Liberalisierung der Eisenbahninfrastruktur ab dem 1. Januar 1998. Gewährleistung der Qualität

Libéralisation des infrastructures ferroviaires dès le 1er janvier 1998. Sauvegarde de la qualité

Wortlaut der Motion vom 4. Oktober 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit er sich ab dem 1. Januar 1998 ausreichende Rechte auf den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur sichern kann. Sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr im Inland sollen die Leistungen hinsichtlich Fahrplandichte und Qualität mindestens im heutigen Umfang erhalten werden. Das Bahnverkehrssystem darf insbesondere nicht durch Zugangsrechte für den Transitverkehr, die auf einigen wenigen Achsen gewährt werden, in seiner Kohärenz und Effizienz beeinträchtigt werden.

Texte de la motion du 4 octobre 1996

Le Conseil fédéral est invité à se donner les moyens de réserver dès le 1er janvier 1998, suffisamment de droits d'ac-

cès à l'infrastructure ferroviaire pour garantir en trafics intérieurs voyageurs et marchandises une densité et une qualité de desserte au moins équivalentes à la situation actuelle. En particulier, la cohérence et l'efficacité du système de réseau dans son ensemble ne doivent pas risquer d'être perturbées par des droits d'accès de transit accordés sur quelques axes isolés.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, Banga, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Spielmann, Vollmer, Zbinden (21)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

Les questions soulevées par la motion sont traitées dans le cadre de la réforme des chemins de fer que nous avons adoptée à l'intention des Chambres fédérales. Nous estimons aussi que l'octroi de l'accès au réseau ne doit pas compromettre le trafic lié à l'horaire ni le service public en matière ferroviaire. Le projet de révision de la loi sur les chemins de fer prévoit d'ailleurs une liste de priorités ad hoc concernant l'attribution des tracés.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral propose de classer la motion, étant donné que l'objectif de cette dernière est réalisé.

Abgeschrieben – Classé

96.3405

Postulat Zapfl

Entwicklungsbericht 1986–1995

Rapport sur la politique suisse de coopération au développement 1986–1995

Wortlaut des Postulates vom 17. September 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Standortbestimmung über die internationale Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens und Ostens vorzunehmen.

Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre sind aufzuarbeiten, und daraus sind die Lehren zu ziehen.

In diesem Bericht an das Parlament, wie ihn Bundesrat über die ersten zehn Jahre seit Erlass des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat, soll orientiert werden.

Texte du postulat du 17 septembre 1996

Le Conseil fédéral est invité à faire le point sur la coopération internationale avec les pays de l'Est et du Sud.

En effet, il est temps de rappeler les événements de cette dernière décennie et d'en tirer les enseignements qui s'imposent. Pour ce faire, le Conseil fédéral est prié de présenter un nouveau rapport au Parlement, en s'inspirant du précédent qui couvrirait les dix premières années suivant l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur la coopération au développement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Baumberger, Bircher, Blaser, Deiss, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engler, Fehr Lisbeth, Filliez, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Lachat, Leu, Lötscher, Maitre, Mühlemann, Raggenbass, Ruffy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Straumann, Tschopp, Vollmer, Widrig, Wiederkehr (38)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In seinem «Bericht über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit 1976 bis 1985» hat der Bundesrat zuhanden des Parlamentes Erfahrungen aus den ersten zehn Jahren seit Erlass des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe aufgearbeitet und Lehren daraus gezogen.

Seither ist wieder ein Jahrzehnt vergangen. Die politischen und wirtschaftlichen Nord-Süd-Beziehungen sind einem raschen Wandel unterworfen. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ist neu die internationale Zusammenarbeit mit Osteuropa und Zentralasien dazugekommen, neue Kriegs- und Krisenherde sind entstanden.

Es ist wünschenswert, die Erfahrungen mit den verschiedenen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe sowie der Osteuropahilfe der letzten zehn Jahre erneut in einer Gesamtschau zu analysieren. Dabei sind Umfang und Prioritäten, Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Entsprechend dem aussenpolitischen Bericht und dem Nord-Süd-Leitbild sollen Wunsch und Wirklichkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang dargestellt werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 25. November 1996
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3280

Postulat Aepli

Verteilung der Marcos-Gelder

Répartition des avoirs de la famille Marcos

Wortlaut des Postulates vom 18. Juni 1996

Im Zusammenhang mit den auf Schweizer Banken deponierten Marcos-Geldern wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob eine baldige Verteilung dieser Gelder zwischen der philippinischen Regierung und den Folteropfern des Marcos-Regimes auf dem nachfolgend skizzierten Weg möglich wäre:

1. Der Bundesrat lädt die interessierten Parteien (Vertreter der philippinischen Regierung, Folteropfer) zu Einigungsverhandlungen in die Schweiz ein, deren Ziel es ist, die endgültige Verteilung der Gelder vorzunehmen.

2. Der Bundesrat gibt zum voraus bekannt, dass er im Falle des Scheiterns der Verhandlungen nach Ablauf von drei Monaten über die Verteilung der Gelder zwischen der philippinischen Regierung und den Folteropfern entscheiden und die Schweizer Banken zur Freigabe anweisen würde.

3. Oder der Bundesrat gibt – im Sinne einer Alternative – bekannt, dass er das sogenannte Interpleader-Verfahren in den USA anerkennt und die Schweizer Banken nach dem Transfer der Gelder in die USA vor weiteren Ansprüchen schützen wird.

Texte du postulat du 18 juin 1996

En rapport avec les avoirs déposés dans des banques suisses par la famille Marcos, le Conseil fédéral est invité à examiner s'il y aurait moyen de répartir prochainement ces fonds entre le Gouvernement philippin et les victimes du régime Marcos, ce qui pourrait se faire de la manière suivante:

1. Le Conseil fédéral invite les parties intéressées (représentants du Gouvernement philippin et victimes de la torture) à des négociations de conciliation en Suisse, qui devront permettre de procéder à la répartition définitive des avoirs de la famille Marcos.
2. Le Conseil fédéral fait savoir que, en cas d'échec des négociations, il décidera, dans un délai de trois mois, de la répartition des fonds Marcos entre le Gouvernement philippin et les victimes de la torture et qu'il ordonnera aux banques suisses de libérer ces capitaux.
3. Ou alors, le Conseil fédéral fait savoir qu'il reconnaîtra l'action pétitoire («interpleader») engagée aux Etats-Unis et qu'il protégera les banques suisses contre toute autre prétention une fois que les fonds auront été transférés aux Etats-Unis.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Alder, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, David, Diener, Dormann, Engler, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Thanei, von Allmen, von Felten, Weber Agnes (33)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit dem Sturz von Ferdinand Marcos vor zehn Jahren ist die Schweiz Schauplatz der Auseinandersetzungen um dessen unrechtmässiges Vermögen auf Schweizer Bankkonten. Die Rechtshilfeverfahren um die Auslieferung dieser Gelder sind kompliziert und den unterschiedlich motivierten Verzögerungsmanövern der Beteiligten unterworfen. Dazu kommen die Ansprüche der Folteropfer, um deren Durchsetzung in den USA – gestützt auf die Uno-Folterkonvention, die sowohl von den USA, den Philippinen als auch der Schweiz unterzeichnet wurde – gekämpft wird.

Im Dezember 1995 entschied der «District Court of the Central District of California» auf Anerkennung von 2 Milliarden US-Dollar zugunsten der Folteropfer und verpflichtete die Schweizer Banken, die bei ihnen deponierten Vermögenswerte in die USA zu transferieren und sie dem Gericht zur Verfügung zu stellen. Gegen diesen Entscheid wurde appelliert.

Am 18. Juni 1996 beginnen nun die Berufungsverhandlungen vor dem US-Berufungsgericht. Im Zentrum steht ein sogenanntes Interpleader-Verfahren, in dem die Ansprüche der philippinischen Regierung und der Folteropfer gegeneinander abgewogen und vom Gericht festgelegt werden sollen. Dieses Verfahren gibt dem Gericht die Kompetenz, eine endgültige Verteilung der Gelder vorzusehen.

Der Bundesrat hat schon im November 1995 beim Aussenminister der USA gegen ein solches Vorgehen protestiert und im Dezember mit der Androhung diplomatischer Sanktionen beim Justizdepartement in Washington nachgedoppelt mit der Begründung, das US-Verfahren verstosse gegen das schweizerische Recht und gegen die schweizerische Souveränität.

Angesichts der drohenden Zuspitzung der Auseinandersetzungen um die Marcos-Gelder in einen Kompetenzkonflikt mit den USA und der Tatsache, dass das Ansehen der Schweiz unter der offensichtlichen Unmöglichkeit, die Probleme innert nützlicher Frist auf dem Rechtsweg zu lösen, seit längerem leidet, drängt es sich auf, nach einer neuen, ebenso mutigen Lösung Ausschau zu halten, wie sie der Bundesrat 1986 gestützt auf Artikel 2 der Bundesverfassung traf, als er die auf Schweizer Banken lagernden Vermögenswerte einfrohr.

Unter diesen Umständen erscheint es als wünschenswert, dass der Bundesrat das Heft wieder in die Hand nimmt, entweder indem er den Beteiligten anbietet, sich für eine umfassende und abschliessende Verhandlungslösung unter

schweizerischer Führung einzusetzen, oder indem er signalisiert, dass er einen Verteilungsentscheid eines US-Gerichtes im Sinne einer politischen Lösung akzeptieren und für die daraus entstehenden Konsequenzen (Auslieferung der Vermögenswerte an die USA) einstehen würde.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 2. Dezember 1996**Déclaration écrite du Conseil fédéral du 2 décembre 1996*

Trotz allen Schwierigkeiten und Problemen des Streitfalls um die Marcos-Gelder folgt dieser dem von der schweizerischen Rechtsordnung vorgesehenen Verfahren. Der Bundesrat ist dennoch bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dessen Inhalt näher zu prüfen. Er weist aber im voraus darauf hin, dass die Erfüllung der im Postulat zum Ausdruck gebrachten Erwartungen mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist.

Überwiesen – Transmis

96.3398

Postulat Hochreutener Sexuelle Ausbeutung von Kindern Exploitation sexuelle des enfants

Wortlaut des Postulates vom 16. September 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Schweiz zu erstatten. Dabei stehen folgende Fragenkomplexe im Vordergrund:

- Art und Umfang der sexuellen Ausbeutung von Kindern in der Schweiz;
- Massnahmen zur Behebung der Missstände.

Texte du postulat du 16 septembre 1996

Le Conseil fédéral est invité à faire rapport au Parlement sur l'exploitation sexuelle des enfants en Suisse. L'enquête doit porter notamment sur les aspects suivants de la question:

- nature et ampleur de l'exploitation sexuelle des enfants en Suisse;
- mesures à prendre pour lutter contre ces abus.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Banga, Bircher, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Engler, Filliez, Gross Jost, Grossenbacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Leu, Lötscher, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Stamm Judith, Straumann, Stump, Suter, Theiler, Widrig, Wiederkehr, Zapfl (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im ausgezeichneten Bericht vom 27. Juni 1995 über Kindesmisshandlung in der Schweiz wird dem Thema «sexuelle Ausbeutung von Kindern» zwar ein Kapitel gewidmet, welches sich mit den Ursachen, Formen und Folgen dieser Ausbeutung befasst. Auch werden die strafrechtlich relevanten Aspekte behandelt und Vorschläge zur Beseitigung der Gesetzeslücken und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit gemacht, die unterstützt werden müssen. Aber Fakten über die kommerzielle und nichtkommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Schweiz fehlen in diesem Bericht weitgehend.

Nach dem Bekanntwerden der schrecklichen Ereignisse in Belgien häufen sich in den Medien Meldungen, wonach auch in anderen westeuropäischen Ländern Kinder sexuell ausgebeutet werden.

Es gibt keine Studien über die sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Schweiz, sondern lediglich vage Vermutungen in

den Medien. Deshalb ist – in Ergänzung zum Bericht über Kindesmisshandlung – ein Bericht notwendig, welcher die Situation insbesondere hinsichtlich Kinderpornographie und -prostitution untersucht, sich aber auch mit den modernen Formen der Ausbeutung über Internet befasst und den im Bericht über Kindesmisshandlung enthaltenen Massnahmenkatalog zur Behebung der Missstände ergänzt.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 20. November 1996
Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 20 novembre 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3516

Postulat Suter

Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle

Double emploi coûteux en matière de contrôle des médicaments

Wortlaut des Postulates vom 4. Oktober 1996

Der Bundesrat wird ersucht, das Problem der Doppelbegutachtung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) bzw. durch die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) zu überprüfen und alle notwendigen Vorkehren zu treffen, um sicherzustellen, dass in Zukunft die Aufnahme von neuen Medikamenten in die Spezialitätenliste (SL) auf eine rein wirtschaftliche und sozialverträgliche Prüfung beschränkt wird und keine zusätzlichen wissenschaftlichen Abklärungen, welche die Registrierungsbehörde (IKS) schon vorgenommen hat, durchgeführt werden.

Texte du postulat du 4 octobre 1996

Le Conseil fédéral est invité à étudier le problème du double examen des médicaments par l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) et la Commission fédérale des médicaments et de prendre toutes les dispositions nécessaires pour qu'à l'avenir l'inscription de nouveaux médicaments sur la liste des spécialités (LS) se fasse à la suite d'un examen portant uniquement sur les aspects économiques et sur l'impact social et que l'on renonce à des études scientifiques supplémentaires, puisque l'autorité chargée de l'enregistrement (OICM) s'en charge déjà.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumberger, Columberg, Hochreutener, Leu, Philipona, Steinegger (6)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Es bestehen heute kostspielige Doppelspurigkeiten bei der Aufnahme von Medikamenten in die SL. Die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) nimmt aufgrund der eingereichten Dokumentation eine eingehende wissenschaftliche Prüfung vor. Die wissenschaftlichen Experten der EAK beschränken sich nicht nur auf die Prüfung der «Sozialverträglichkeit», sondern stellen immer wieder von der IKS gemachte Feststellungen bezüglich der Wirksamkeit der Präparate in Frage und nehmen dadurch eine Doppelbegutachtung vor. Im weiteren können beim BSV die Gesuche um Aufnahme in die SL nur semestrierweise, nämlich per 30. Juni bzw. 31. Dezember, eingereicht werden. Die Aufnahme in die SL ist frühestens 9 Monate später, d. h. jeweils per 15. März oder 15. September, möglich. Die IKS hat ihre Effizienz gesteigert und die Dauer des Registrierungsverfahrens erheblich verkürzt, so dass eine Regi-

strierung heute in 7 bis 9 Monaten abgeschlossen werden kann. Das Aufnahmeverfahren beim BSV, das sich eigentlich nur auf die «Sozialverträglichkeit» konzentrieren sollte, dauert ebenfalls 9 Monate.

Daraus ergibt sich, dass es nach Vorliegen der IKS-Registrierungsurkunde mindestens 9 Monate dauert, bis ein Präparat kassenzulässig werden kann. Erfolgt aber eine Registrierung bei der IKS im Februar oder März bzw. August/September, so verlängert sich die Frist auf ein Jahr. Zählt man das IKS-Registrierungsverfahren dazu, kommt man auf eine Gesamtbegutachtungsfrist von der Einreichung des Registrierungs dossiers bis zur Kassenzulässigkeit von zwei Jahren.

Das Verfahren beim BSV ist schon aus prozentualen Gründen unverhältnismässig lang im Vergleich zur Beurteilung durch die IKS. Das zusätzliche Aufgreifen von wissenschaftlichen Fragen durch die Experten der EAK kompliziert das Aufnahmeverfahren weiter. Ab und zu geht es sogar so weit, dass die Experten der EAK zusätzliche Studien verlangen. Dieses komplizierte Verfahren führt dazu, dass innovative Präparate den Schweizer Patientinnen und Patienten in der Regel ein Jahr später als in anderen europäischen Märkten zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Ressourcen bei der IKS sind besser zu nutzen, und der Auftrag der wissenschaftlichen Experten des BSV bzw. der EAK ist eng zu fassen und auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu beschränken.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 20. November 1996*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 20 novembre 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3493

Postulat Zwygart

Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren

Interdiction de la vente de tabac à des jeunes de moins de 16 ans

Wortlaut des Postulates vom 3. Oktober 1996

Die Tabakverordnung vom 1. März 1995 (SR 817.06) ist durch einen Artikel 15a zu ergänzen:

«Der Verkauf von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren ist untersagt.»

Texte du postulat du 3 octobre 1996

L'ordonnance du 1er mars 1995 sur le tabac (RS 817.06) sera complétée par un article 15a:

«La vente de produits de tabac aux jeunes de moins de 16 ans est interdite.»

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dormann, Dünki, Meier Samuel, Seiler Hanspeter (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Tabakrauchen ist nach wie vor die wichtigste Ursache für vorzeitigen Tod. Je früher mit Rauchen begonnen wird, desto gravierender sind die gesundheitlichen Folgen. Mit Rauchen zu beginnen ist möglichst zu verhindern. Wenn dies nicht gelingt, soll der Beginn möglichst auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Anteil der 11- bis 16jährigen, die täglich rauchen, ist in der Zeitspanne zwischen 1986 und 1994 von 4 Prozent auf fast 7 Prozent gestiegen.

Ein Abgabeverbot von Tabakwaren an unter 16jährige würde die Tabakwaren den fermentierten alkoholischen Getränken gleichsetzen. Die kantonalen Gaststättengesetze sehen ein Verkaufsverbot von Wein und Bier an Jugendliche unter 16 Jahren vor. Bei den gebrannten Wassern verbietet das Alkoholgesetz den Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren. Ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Heranwachsende gibt ein klares Signal: Rauchen bei Jugendlichen muss möglichst verhindert werden. Das Verbot stellt eine Erziehungshilfe für verunsicherte Eltern, Lehrerinnen und Lehrer dar. Dieses Signal könnte verstärkt werden, wenn die nötige Erziehung und Aufklärung zu suchtfreiem Leben auch mit der Verpflichtung der Tabakindustrie verbunden wäre, sich an diesen Programmen finanziell zu beteiligen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 20. November 1996*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 20 novembre 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3528

Postulat Rychen
Krankenversicherung.
Jahresfranchise
Assurance-maladie.
Franchise annuelle

Wortlaut des Postulates vom 4. Oktober 1996

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen seiner Kompetenzen (Art. 64 KVG) die obligatorische Jahresfranchise für die Grundversicherung der Krankenkasse von heute 150 Franken auf mindestens 600 Franken zu erhöhen, und zwar per 1. Januar 1998.

Texte du postulat du 4 octobre 1996

Le Conseil fédéral est invité, dans les limites de ses compétences, à faire passer, avec effet au 1er janvier 1998, la franchise annuelle obligatoire prévue dans le cadre de l'assurance de base des caisses-maladie (art. 64 LAMal) de 150 francs à 600 francs au minimum.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (16)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In den letzten zehn Jahren erhöhten sich in der Schweiz die Ausgaben für das Gesundheitswesen um rund 100 Prozent auf schätzungsweise 36 Milliarden Franken. Die Ausgabensteigerungen sind enorm und liegen seit Jahrzehnten ungebremst und hartnäckig über der jährlichen Teuerungsrate. Die Prämien steigen und steigen. Die Gründe sind an sich weitgehend bekannt. Nur einige Stichworte seien hierzu in Erinnerung gerufen: zu viele Spitäler, zu viele Ärzte, die demographische Entwicklung, viel zu teure Medikamente usw.

Über einen ebenfalls wichtigen Grund der immer problematischer werdenden Kostensteigerungen wird unserer Ansicht nach zu wenig diskutiert, nämlich über die Anspruchsinflation der Versicherten, also von uns Bürgerinnen und Bürgern. Sowohl unter dem alten als auch unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist die Mengenausweitung das wohl zentrale Problem. Das neue KVG hat wegen der Verab-

schiedung vom «Giesskannensystem» bei der Prämienverbilligung und den rasch wirksam gewordenen Leistungserweiterungen in der Grundversicherung zu weiteren Prämien-schüben geführt, und die Erhöhung ist noch nicht abgeschlossen (Zusatzversicherung). Die im Gesetz vorgesehenen Instrumente zum Abbau von Überkapazitäten und der vermehrte Wettbewerb der Leistungserbringer untereinander werden verschiedene Leistungserbringer (Ärzte, Apotheken, Spitäler usw.) ziemlich unter Druck setzen. Die Auswirkungen (Kosteneindämmungen) lassen sich aber wohl erst in zwei oder drei Jahren wirklich beurteilen.

Das Gesetz sieht zwar eine ganze Reihe von Anreizen zu vermehrter Wahrnehmung der Eigenverantwortung durch die Versicherten vor. Ich nenne nur einige Beispiele: die Wahl der Höhe der jährlichen Franchise mit der entsprechenden Prämienreduktion, eine Mitgliedschaft bei einer HMO, also einer Gemeinschaftspraxis mit beschränkter Arztwahl, oder das Hausarztmodell. Die bisherigen Erfahrungen haben deutlich gezeigt, dass ganz offensichtlich verhältnismässig wenige Versicherte diese Modelle der erhöhten Eigenverantwortung nutzen (wollen). Deshalb ergibt sich hier ein dringender Handlungsbedarf. Dazu ist aber keine Gesetzesänderung nötig, denn der Gesetzgeber hat dem Bundesrat bewusst und ausdrücklich die Kompetenz gegeben, die obligatorische Jahresfranchise zu erhöhen. Diese Kompetenz soll und muss der Bundesrat nur ausschöpfen.

Die Eigenverantwortung des Versicherten muss gestärkt werden, indem dessen Kostenbeteiligung eine Höhe erreicht, welche ihm Anreize zum Sparen gibt. Es ist erwiesen, dass sehr viele Bagatellfälle unnötigerweise einer ärztlichen Behandlung unterzogen werden.

Man staune: Berechnungen haben gezeigt, dass sich schon mit einer Erhöhung der Jahresfranchise auf 600 Franken die Prämie um rund 15 Prozent senken liesse. Wenn die Franchise auf jährlich 900 Franken steigen würde, so ergäben sich Prämienenkungen von rund 25 Prozent. Warum? Die Bagatellfälle und die relativ einfachen Erkrankungsfälle sind wegen ihrer recht grossen Menge finanziell bedeutsam.

Auch hierzu einige Zahlenbeispiele aus der Statistik: 20 Prozent aller Erkrankungsfälle kosten pro Fall weniger als 250 Franken, 30 Prozent aller Fälle etwas weniger als 400 Franken und 40 Prozent aller Fälle etwa 550 Franken. Etwas über 50 Prozent aller Fälle kosten weniger als 900 Franken.

Durch die Erhöhung der Jahresfranchise soll der Anreiz geschaffen werden, bei Bagatellfällen den Arzt nicht aufzusuchen, da der Patient vorerst selber bezahlen muss und somit ein eigenes Interesse hat, diese Kosten zu sparen. Dies könnte ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung der Mengenausweitung sein.

Die Erhöhung der Jahresfranchise auf 600 Franken ist sozialpolitisch verantwortbar, wenn man bedenkt, dass die Kinder (Familien!) davon nicht betroffen sind und der Bundesrat die Langzeitkranken von der Franchise befreien kann.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 25. November 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 25 novembre 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsidentin: Der Vorstoss wird von Herrn Cavalli bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

96.3515

Postulat Hochreutener
Preisanpassung für Medikamente
Adaptation des prix des médicaments

Wortlaut des Postulates vom 4. Oktober 1996

Der auf den 15. September 1996 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) vollzogene Preisvergleich mit dem Ausland für ältere Medikamente ist kontraproduktiv.

Der Bundesrat wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass die per 15. September 1996 vom BSV verfüzten Preisanpassungen für Medikamente überarbeitet und revidiert werden. Insbesondere ist dabei vom Ansatz des Preisvergleiches auf Basis der Herstellerpreise auszugehen.

Texte du postulat du 4 octobre 1996

L'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) a procédé à une comparaison des prix pratiqués en Suisse et à l'étranger pour les médicaments anciens; cette étude, datée du 15 septembre 1996, va à fins contraires du but visé.

Le Conseil fédéral est invité à faire en sorte que l'adaptation des prix des médicaments décidée par l'OFAS avec effet au 15 septembre 1996, soit réexaminée et révisée. Il convient notamment de prendre pour base de comparaison des prix les coûts de production.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Alder, Banga, Baumberger, Bezzola, Blaser, Bortoluzzi, Bühler, Cologger, Dormann, Eberhard, Engelberger, Engler, Eymann, Gadiant, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Kühne, Leu, Löttscher, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Schenk, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Steinegger, Steiner, Straumann, Vallender, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (36)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das BSV führte in einer ersten Etappe bei knapp 300 Medikamenten einen Auslandspreisvergleich durch. Fazit: 90 Medikamente wurden teurer, nur 33 billiger. Bei 37 Preissenkungen sind Rekurse hängig. Anstelle der erwarteten Preissenkung und der prognostizierten Kosteneinsparung ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Das vom BSV umgesetzte Auslandspreisvergleichsmodell auf Basis Publikumspreis hat die vom KVG geforderten Kosteneinsparungen verfehlt.

Das Ergebnis der Auslandspreisvergleiche mit den unterschiedlichen Sozialversicherungssystemen und Abgeltungsformen der Distribution führt zu unerwünschten Preisverzerungen.

Mit diesen Preisvergleichen wollte man den freien internationalen Markt simulieren. Bei Importen jeder Art ist für Vergleiche vom Ansatz des Herstellerpreises auszugehen, nicht aber vom Publikumspreis.

Das Ziel der Preisanpassung soll insgesamt eine Kostensenkung sein.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3466

Postulat Carobbio
Kindesmisshandlungen.
Übernahme von Kosten
durch die Krankenversicherung

Postulato Carobbio
Maltrattamenti infantili.
Casse malati: assicurazione dei casi

Postulat Carobbio
Enfants maltraités.
Prise en charge
par les caisses-maladie

Wortlaut des Postulates vom 2. Oktober 1996

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht bei einem Unfall die Deckung der Kosten durch die Krankenversicherung vor (Art. 1 Abs. 2 Bst. b). Die Spitalkosten, die sich aus den Folgen von Kindesmisshandlungen ergeben, sind somit gedeckt. Dagegen spricht das Gesetz nicht von einer Übernahme der ambulanten Kosten der Therapie für Opfer und misshandelnde Person. Diese Lücke muss geschlossen werden. Eine solche Aufgabe könnte teilweise unter die Präventionsmassnahmen fallen, die das neue KVG ganz allgemein vorsieht.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, zumindest auf Verordnungsebene festzulegen, dass die Krankenkassen bei versicherten Minderjährigen die Kosten für die Diagnose und die somatische und psychotherapeutische Behandlung durch ausgebildete Psychologinnen und Psychologen sowie Ärztinnen und Ärzte übernehmen, ohne Rücksicht auf die Form der Misshandlung. Die Kassen müssten ebenfalls dazu verpflichtet werden, die Kosten für die Behandlung der Eltern oder anderer Erwachsener, die Kinder misshandelt haben oder dazu neigen, zu übernehmen (Kosten für Psychotherapien oder besondere medizinische Eingriffe).

Testo del postulato del 2 ottobre 1996

La legge sull'assicurazione malattie (LAMal) prevede la copertura dei costi derivanti da un incidente (art. 1 cpv. 2 lett. b). Nei casi delle conseguenze di maltrattamenti infantili i costi di ospedalizzazione sono quindi coperti. Per contro la legge non parla dell'assunzione dei costi ambulatoriali di terapia per la vittima e per l'autore del maltrattamento. Si tratta di una lacuna che merita di essere colmata. Essa potrebbe rientrare in parte nelle misure di prevenzione che la LAMal in generale prevede.

I sottoscritti chiedono al Consiglio federale di precisare, almeno a livello di ordinanza, che le casse malati sono tenute ad assumersi i costi della diagnosi e dei trattamenti somatici e psichici praticati da medici e psicologi formati ai minorenni assicurati, indipendentemente dalla forma di maltrattamento subito. Analogo obbligo di assunzione dei costi dovrebbe essere esteso ai genitori o adulti autori di maltrattamenti o a rischio di maltrattamenti (copertura dei costi della psicoterapia o di particolari interventi medici).

Texte du postulat du 2 octobre 1996

La loi sur l'assurance-maladie (LAMal) prévoit la couverture des frais dus à un accident (art. 1er al. 2 let. b). Les frais d'hospitalisation des enfants maltraités sont donc couverts. Par contre, la loi ne mentionne pas les coûts des traitements ambulatoires destinés aux victimes et aux auteurs des mauvais traitements. Cette lacune mérite d'être comblée, par exemple au titre des mesures de prévention admises par la LAMal.

Les soussignés prient le Conseil fédéral de préciser, au moins dans l'ordonnance, que les caisses-maladie sont tenues de prendre en charge, indépendamment de la forme des mauvais traitements subis, le traitement somatique et psychique administré par des médecins et des psychologues

qualifiés à des enfants mineurs assurés. Cette obligation de prise en charge devrait être étendue au coût des traitements psychothérapeutiques ou des interventions médicales destinés aux parents ou aux autres adultes qui sont les auteurs confirmés ou potentiels de mauvais traitements.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günther, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (55)

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

Nel rapporto «Infanzia maltrattata in Svizzera» il gruppo di lavoro formulava una serie di raccomandazioni sulla presa a carico dei costi derivati dal maltrattamento di minori. Nella sua presa di posizione sul rapporto del Consiglio federale sosteneva che in pratica le casse malati non hanno mai fatto difficoltà per le ospedalizzazioni di bambini maltrattati. Infatti secondo la legge sull'assicurazione malattie (LAMal) che ha portato, secondo il governo, numerosi e sostanziali miglioramenti, le casse malati devono obbligatoriamente pagare le spese derivate da un incidente. Nell'incidente rientrerebbero anche i maltrattamenti subiti da minorenni. I costi delle ospedalizzazioni sono così coperti. Ma il diritto riservato alle casse malati di potersi rifare sugli autori dei maltrattamenti non semplifica certo le cose.

Ma se questo è vero la presa a carico dei costi ambulatoriali di terapia per la vittima e l'autore è tutt'altro che chiara e garantita. Eppure l'importanza di tali cure, per la vittima, ma anche e soprattutto per l'autore, è evidente, in generale e come misura preventiva. S'impone quindi una chiarificazione della materia e una precisazione di tali obblighi per le casse malati, almeno in sede di ordinanza di applicazione della LAMal. E quanto si chiede con il postulato.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom Bundesrat vom 2. Dezember 1996

Risposta scritta del Consiglio federale

del 2 dicembre 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 2 décembre 1996

L'attuale legislazione sull'assicurazione malattie obbligatoria prevede la presa a carico delle conseguenze dei maltrattamenti sia per i bambini che per gli adulti, pertanto non risulta necessaria una modifica della legislazione.

Per i bambini, le cure ospedaliere o ambulatoriali derivanti da tali maltrattamenti sono infatti presi a carico in quanto il rischio d'infortunio è coperto obbligatoriamente, dopo l'introduzione della LAMal, nella misura in cui non vi è un'assicurazione infortuni che prende a carico tali spese (art. 1 cpv. 2 let. b LAMal). La definizione di infortunio che figura all'articolo 2 capoverso 2 della legge comprende sia i danni alla salute fisica che alla salute psichica.

Per gli adulti che hanno commesso il reato, anche la definizione di malattia comprende sia i danni alla salute fisica sia quelli alla salute psichica che richiedono un esame o una cura medica (art. 2 cpv. 1 LAMal). Il trattamento dell'adulto che ha commesso il reato è pertanto coperto, compresa un'eventuale psicoterapia (art. 2 dell'ordinanza sulle prestazioni).

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Dichiarazione scritta del Consiglio federale

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Il Consiglio federale propone di classificare il postulato poiché l'obiettivo è realizzato.

Abgeschrieben – Classé

96.3294

**Postulat Cavadini Adriano
Expansion von Bundesämtern.
Dezentralisierung**

**Postulato Cavadini Adriano
Decentralizzazione
di uffici federali in espansione**

**Postulat Cavadini Adriano
Office fédéraux en expansion.
Décentralisation**

Wortlaut des Postulates vom 19. Juni 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, genau zu prüfen, ob es möglich ist, bestimmte Dienststellen des Bundes oder Teile derselben auch in den Kanton Tessin und in andere wirtschaftlich schwache Regionen zu verlagern. Diese Möglichkeit müsste insbesondere Bundesämter interessieren, für die in den kommenden Monaten und Jahren ein beträchtlicher Ausbau des Personalbestandes vorgesehen ist, damit sie neue Anforderungen und Aufgaben bewältigen können, wie sie die Entwicklung von Gesellschaft und Gesetzgebung mit sich bringt.

Testo del postulato del 19 giugno 1996

Il Consiglio federale è invitato a esaminare con sollecitudine la possibilità di trasferire determinati uffici dell'amministrazione federale o parte di essi anche nel Cantone Ticino e in altre regioni economicamente deboli. Questa possibilità dovrebbe interessare prevalentemente uffici per i quali è previsto nei prossimi mesi e anni un sensibile rafforzamento degli organici per fronteggiare nuove esigenze e nuovi compiti imposti dall'evoluzione della società e della legislazione.

Texte du postulat du 19 juin 1996

Le Conseil fédéral est chargé d'examiner rapidement la possibilité de transférer certains offices, ou parties d'offices, de l'administration fédérale dans le canton du Tessin et dans d'autres régions défavorisées sur le plan économique. Cette décentralisation devrait intéresser en premier lieu les offices dont le personnel sera considérablement renforcé dans un avenir proche, afin de faire face aux exigences nouvelles et aux tâches supplémentaires imposées par l'évolution de la société et de la législation.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Caccia, Cavalli, Comby, Pelli, Pini, Ratti (6)

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

È chiaro che il principio fondamentale che l'amministrazione federale, globalmente, non deve espandersi, ma assolvere i propri compiti applicando nuovi metodi di lavoro volti a una maggiore efficienza e a minori costi, mantiene tutta la sua validità.

Esistono tuttavia settori dell'amministrazione federale confrontati con compiti nuovi e con esigenze accresciute a causa dell'evoluzione della società o dell'introduzione di nuove leggi. È il caso ad esempio dell'Amministrazione federale delle contribuzioni, che ha assunto centinaia di collaboratori e prospetta ulteriori assunzioni nell'ambito della gestione dell'IVA. In una situazione analoga potranno venire a trovarsi uffici che si occupano di problemi legati all'ambiente, alla ricerca, alla formazione professionale o alla disoccupazione. Il principio della decentralizzazione è già stato accettato in passato; tuttavia la sua applicazione si è urtata con il fatto che il personale di determinati uffici già esistenti si è stabilito nella regione in cui si trova il posto di lavoro, creando una cerchia di interessi e di legami famigliari e sociali, ciò che rende il trasferimento di questi uffici praticamente irrealizzabile. Uf-

fici per i quali si prospetta uno sviluppo sono meno soggetti a questa difficoltà: il personale necessario può infatti essere reclutato nelle regioni in cui vengono insediate le nuove unità amministrative.

Uno sforzo in questa direzione si giustifica soprattutto per quegli uffici la cui presenza a Berna non è indispensabile all'esecuzione dei propri compiti. L'informatica offre al giorno d'oggi dei mezzi di gestione dei dati e di comunicazione che agevolano molto la dislocazione di unità amministrative e il loro collegamento con il centro operativo. Inoltre giova rilevare che la decentralizzazione è una misura importante nell'ottica di uno dei principi direttori della riforma dell'amministrazione, ossia una maggiore vicinanza e un migliore contatto con gli «utenti» del servizio pubblico.

Le regioni periferiche come il Ticino, già confrontate con una situazione economica difficile, sono state particolarmente toccate dai ridimensionamenti che hanno interessato determinati settori dell'amministrazione federale e delle regie di Stato. Se si potevano comprendere queste misure come conseguenza di razionalizzazioni necessarie, a maggior ragione ci si può attendere dall'amministrazione federale che si preoccupi anche del movimento inverso e sfrutti la possibilità di decentralizzare delle unità amministrative per offrire alle regioni periferiche una compensazione per tali ridimensionamenti.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 2. Dezember 1996*

*Dichiarazione scritta del Consiglio federale
del 2 dicembre 1996*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 2 décembre 1996*

Il Consiglio federale è disposto ad accettare il postulato.

Überwiesen – Transmis

96.3454

Postulat Hochreutener

Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf

Bureaux de l'administration fédérale au stade du Wankdorf

Wortlaut des Postulates vom 1. Oktober 1996

Der Bundesrat wird ersucht, dem Amt für Bundesbauten und der Koordinationsstelle Bauwesen Zivil des EFD den Auftrag zu erteilen, zu prüfen, ob zukünftige Arbeitsplätze der Bundesverwaltung, inkl. Militärverwaltung, im geplanten Neubau des Stadions Wankdorf angesiedelt werden können.

Texte du postulat du 1er octobre 1996

Le Conseil fédéral est prié de charger l'Office des constructions fédérales et le Centre de coordination des constructions civiles du DFF d'examiner la possibilité d'installer des collaborateurs de l'administration fédérale, y compris de l'administration militaire, dans le nouveau complexe qu'il est prévu de construire au stade du Wankdorf.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Banga, Bonny, Durrer, Günter, Imhof, Loeb, Oehrl, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Suter, Vollmer, von Allmen, Weyeneth, Widrig, Wyss (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit geraumer Zeit versucht eine initiative Gruppe – der Verein Fussballstadion Wankdorf – in Bern ein modernes Fussballstadion zu bauen. Das Projekt ist nun soweit gediehen, dass die Realisation in Sichtweite gerückt ist. Eine der

noch bestehenden Hürden ist die zurzeit zu geringe Anzahl von Mietern für die geplanten – und betreffend die Rentabilität notwendigen – Büroräumlichkeiten. Die Bundesverwaltung könnte ihren zusätzlichen künftigen Bedarf an Büroräumlichkeiten statt anderswo im neuen Stadionbau decken – ohne zusätzlichen finanziellen Mehrbedarf.

Würden das Amt für Bundesbauten und die Koordinationsstelle Bauwesen Zivil des EFD in ihrer zukünftigen Planung die Variante «Mieten von Büroräumlichkeiten im Stadion Wankdorf» in ihr Konzept aufnehmen, so wären mit einem Schlag folgende positive Auswirkungen zu verzeichnen:

1. Der Bund hätte seine Probleme hinsichtlich fehlender Büroräumlichkeiten sinnvoll gelöst.
2. In Bern könnte das erste moderne Fussballstadion der Schweiz gebaut werden.
3. Der Bund hätte einem in der Öffentlichkeit als wichtig erachteten Projekt zur Realisation verholfen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 2. Dezember 1996*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 2 décembre 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3464

Postulat Rennwald

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Coopération transfrontalière dans les domaines de la formation

Wortlaut des Postulates vom 2. Oktober 1996

Wir ersuchen den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen, Kantonen, Regionen und Staaten alle Massnahmen (gesetzgeberischer, administrativer, politischer und sonstiger Art), die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Berufs- und Hochschulausbildung (Technische Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen) sowie bei der Weiterbildung verstärken können, zu prüfen und umzusetzen.

Texte du postulat du 2 octobre 1996

En collaboration avec les institutions, les cantons, les régions et les Etats concernés, le Conseil fédéral est invité à étudier et à mettre en oeuvre toutes les mesures (législatives, réglementaires, administratives, politiques et autres) susceptibles de renforcer la coopération transfrontalière dans les domaines de la formation professionnelle, de la formation supérieure (écoles polytechniques, universités, HES) et de la formation continue.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäuml, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herzog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (48)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

A l'heure de la mondialisation de l'économie et d'un chômage persistant dans la plupart des pays industrialisés, chacun

s'accorde à reconnaître que la formation – de base et continue – constitue une arme essentielle pour faire face aux défis socioéconomiques d'aujourd'hui et de demain. Plusieurs études montrent d'ailleurs que les pays qui investissent le plus dans la formation sont ceux qui résistent le mieux aux crises économiques.

De l'école obligatoire jusqu'à l'université, notre pays dispose en règle générale d'institutions de formation de qualité. Très souvent, l'offre de formation reste toutefois insuffisante dans les régions périphériques – et donc frontalières – du pays. Ce déficit pourrait être en partie comblé grâce à une coopération transfrontalière plus intense en matière de formation. En effet, plusieurs régions voisines de notre pays possèdent, dans de nombreux domaines, des écoles de très bonne qualité. Pour les élèves, les apprentis et les étudiants suisses, l'accès à ces écoles est toutefois freiné en raison d'un certain nombre de contraintes réglementaires, administratives, voire politiques, du fait notamment de notre isolement sur le plan européen. L'inverse n'est pas moins vrai pour les étudiants qui vivent de l'autre côté de la frontière. Parfois, la reconnaissance des diplômes pose aussi de sérieux problèmes. Pour prendre un exemple, le prestigieux Institut polytechnique de Sévenans (Ipsé), situé dans le Territoire de Belfort, est disposé à ouvrir ses portes aux étudiants des régions jurassiennes. Jusqu'ici, malheureusement, un seul étudiant jurassien a suivi les cours de l'Ipsé. Très dommageable sur le plan de la formation, mais aussi du point de vue des frais importants qu'occasionne une formation dans une institution située très loin du domicile, cette situation mérite incontestablement d'être revue.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 6. November 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 6 novembre 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

96.3438

Postulat Strahm

Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte

Demandeurs d'emploi invalides. Marché du travail supplémentaire

Wortlaut des Postulates vom 26. September 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Förderung eines zweiten, ergänzenden Arbeitsmarktes für dauerhaft arbeitslose und erwerbsbehinderte Personen zu prüfen. Dabei soll insbesondere eine bessere Koordination und Kombination von Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und IV untersucht werden.

Mit diesen Massnahmen sollen Erwerbsbehinderten und ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen geschützte Arbeitsplätze und Werkstätten in privaten Firmen und im öffentlichen Sektor angeboten werden, wobei die Produktivitätsdifferenz aus der Sozialversicherung (ALV und IV) finanziert wird. Verschiedene Anreizsysteme und ihre Wirksamkeit sowie die möglichen Entlastungen bei der IV sind zu prüfen und allenfalls im Zusammenhang mit der Revision der IV vorzuschlagen.

Texte du postulat du 26 septembre 1996

Le Conseil fédéral est invité à examiner la possibilité de créer un deuxième marché de l'emploi, complémentaire du premier, qui sera destiné aux chômeurs de longue durée et aux chômeurs invalides. A cet effet, il étudiera la possibilité de

mieux coordonner et de mieux combiner entre elles l'assurance-chômage, l'aide sociale et l'assurance-invalidité.

Ces mesures devront permettre aux chômeurs de longue durée arrivés en fin de droits et aux chômeurs invalides d'obtenir des emplois protégés ou de travailler dans des ateliers protégés, dans les entreprises privées et dans le secteur public. Le manque de productivité sera financé par les assurances sociales (AI et AC). On examinera les systèmes d'incitation possibles, leur efficacité et la manière dont ils pourront décharger l'AI. Des propositions concrètes seront faites dans le cadre de la révision de l'AI.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Alder, Bäumlín, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Lee- mann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rech- steiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Zunehmend werden ausgesteuerte Arbeitslose als (Teil-)Erwerbsbehinderte der IV zugeteilt. Die Finanzierungslücke bei der IV ist auch auf die Folgen der langdauernden Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft verstärken, weil die Avig-Revision ab 1998 die Übergangszeit zur Neubeanspruchung der Arbeitslosenversicherung von 6 auf 12 Monate verdoppeln wird und damit mehr Arbeitslose der IV oder der Sozialhilfe zur Last fallen.

Es fehlt eine Koordination respektive Kombination von ALV und IV bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und Erwerbsbehinderten. Den erwerbsbehinderten Personen sollte eine dauerhafte Anstellung an einem geschützten Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Sektor ermöglicht werden, wobei der Produktivitätsverlust aus der Sozialversicherung abgegolten wird. Eine solche Integration wird in der Literatur und in andern Ländern auch als Komplementärarbeitsmarkt und Sekundärarbeitsmarkt bezeichnet. Früher waren in jeder grösseren Firma auch sozial Schwächere für einfache, unqualifizierte Arbeiten – etwa Ausläufer- und Verträgerdienste, Putzarbeiten usw. – beschäftigt. Heute werden mit der stärkeren Kostenorientierung in den Unternehmen solche Leute als erste in die Langzeitarbeitslosigkeit abgeschoben, und sie fallen damit rascher der Sozialhilfe oder der IV zur Last. Ein Komplementärarbeitsmarkt würde solchen Erwerbsbehinderten eine bessere und menschlichere (Teil-)Integration in die Arbeitswelt ermöglichen und zudem das Sozialversicherungssystem finanziell entlasten. In der konkreten Ausgestaltung des Komplementärarbeitsmarktes stellen wir uns verschiedene Modelle und Finanzierungsmöglichkeiten vor, die weiter studiert werden sollten:

– eine Art von Weiterbeschäftigungszuschüssen für Ältere und Erwerbsbehinderte, analog den Einarbeitungszuschüssen nach Avig;

– ein Bonus-Malus-System gemäss den Vorschlägen von Pro Mente Sana;

– vorbehaltene Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich, z. B. bei Sozialaufgaben usw.;

– eine Art New Public Market, in dem gemeinnützige Gesellschaften Dienstleistungen von öffentlichem Interesse ausführen und dazu Arbeitslose, Frühpensionierte, Freiwillige oder Erwerbsbehinderte einsetzen.

Wir stellen uns vor, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe, in welcher u. a. das Biga (Abteilung Arbeitslosenversicherung) und das BSV (Abteilung IV) vertreten sind, konkrete Modelle erarbeitet und mit Sozialinstitutionen und mit der Arbeitgeberseite bespricht.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 20. November 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 20 novembre 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3142

Postulat Hämmerle
Generalabonnement
zum halben Preis
Transports publics.
Abonnement général
vendu à moitié prix

Wortlaut des Postulates vom 22. März 1996

Wir bitten den Bundesrat, darauf hinzuwirken, dass das Generalabonnement der schweizerischen Transportunternehmen (GA) versuchsweise für zwei Jahre zum halben Preis abgegeben wird.

Texte du postulat du 22 mars 1996

Nous prions le Conseil fédéral de faire en sorte que l'abonnement général des entreprises suisses de transport soit vendu à moitié prix pendant deux ans, à titre d'essai.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Die massiven Defizite von SBB und KTU im vergangenen Jahr sind zu einem wesentlichen Teil durch den Rückgang der Frequenzen im Personenverkehr verursacht. Dieser Rückgang ist u. a. die Folge von hohen Billettpreisen (kleinere Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise, Mehrwertsteuer usw.). Nur mit einem deutlichen Preissignal sind verlorene Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs zurückzugewinnen.

2. Das GA wird bisher vor allem von Geschäftsleuten, Unternehmungen und öffentlichen Verwaltungen benützt. Für Privatpersonen ist sein Preis zu hoch. Wird der Preis halbiert, kann sich das GA für viele Leute (z. B. Pendlerinnen und Pendler) zu einem interessanten Angebot entwickeln. Damit wird das öffentliche Verkehrsmittel zu einer attraktiven und nachhaltigen Alternative zum Privatauto. So werden Umwelt und Strassen entlastet; gleichzeitig gewinnt der öffentliche Verkehr Frequenzen und Einnahmen.

3. Die seinerzeitige Einführung des Halbtaxabonnements für 100 Franken hatte eine grosse Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs und einen beachtlichen Umsteigeeffekt zur Folge. In der heutigen kritischen Situation ist eine vergleichbare Anstrengung dringend angesagt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. September 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 septembre 1996

Die vorgeschlagene Massnahme kann nur in Frage kommen, wenn sie für die Bahnen ein neutrales oder positives betriebswirtschaftliches Ergebnis und keine zusätzlichen Abgeltungen des Bundes zur Folge hat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3210

Postulat Keller
Zu teures
SBB-Halbtaxabonnement
CFF. Abonnement
demi-tarif trop cher

Wortlaut des Postulates vom 4. Juni 1996

Der Bundesrat wird gebeten, bei den SBB dahingehend vorstellig zu werden, dass der Preis des SBB-Halbtaxabonnements etwas reduziert wird (dauernde Preisreduktion, Aktionen), um die Attraktivität und damit die Verkäufe dieses Abonnements wieder zu steigern.

Texte du postulat du 4 juin 1996

Le Conseil fédéral est invité à intervenir auprès des CFF pour obtenir que le prix de l'abonnement demi-tarif soit quelque peu réduit (réduction durable, campagnes de promotion), pour rendre cet abonnement plus attrayant et promouvoir ainsi sa vente.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Zahl verkaufter SBB-Halbtaxabonnements hat – wohl nicht zuletzt als Folge der Verteuerung – deutlich abgenommen. Es ist deshalb notwendig, bei den SBB vorstellig zu werden, um ihnen zu verdeutlichen, dass dieser Rückgang auch etwas mit ihrer Preispolitik zu tun hat. Mit einer dauernden Preisreduktion oder mit Aktionen könnte dieses Manko, das von vielen Leuten stark empfunden wird, wieder etwas behoben werden. Mittelfristig dürften die SBB davon eher profitieren, weil Bahnfahrten für viele Leute wieder attraktiver würde.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. September 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 septembre 1996

Die vorgeschlagene Massnahme kann nur in Frage kommen, wenn sie für die Bahnen ein neutrales oder positives betriebswirtschaftliches Ergebnis und keine zusätzlichen Abgeltungen des Bundes zur Folge hat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3458

Postulat Rechsteiner Rudolf
Verbessertes Labelling
des Energieverbrauchs
Consommation d'énergie.
Adaptation du label

Wortlaut des Postulates vom 2. Oktober 1996

Die Auszeichnung von energieeffizienten Produkten im Rahmen von «Energie 2000» gehört zu den erfolgreichen Aktionen seit Inkrafttreten des Energieartikels und des Energienutzungsbeschlusses. Viele Konsumentinnen und Konsu-

menten möchten sich umweltfreundlicher verhalten, sind aber häufig schlecht informiert. Die Unterzeichneten bitten den Bundesrat zu prüfen und zu berichten, wie das Labelling von Produkten und Anlagen in folgendem Sinne verbessert werden kann:

1. Mit der ISO-Norm 14001 besteht seit 1995 eine Zertifizierung «Umwelt» für Unternehmungen; ein separates Zertifikat für den Energieverbrauch macht deshalb wenig Sinn. Der Inhalt dieser ISO-Norm ist indessen wenig konkret. Der Bundesrat wird eingeladen, beim bestehenden Zertifikat mittels Empfehlungen zu konkretisieren, was unter einer vorbildlichen Energienutzung zu verstehen ist und wie dieser Standard durch periodische Energieanalysen noch verbessert werden kann. Auch könnten branchenspezifische Kennzahlen und eine Standardisierung der Optimierungsmaßnahmen dienlich sein.

2. Das Labelling für Haushaltgeräte ist so anzupassen, dass – wie bei den EU-Ländern – die Umweltfreundlichkeit bzw. der absolute und der relative Energieverbrauch von Geräten beim Kauf ersehen werden können (Kat. A bis G). Dabei ist auch der Reduktion bzw. dem Wegfall von Stand-by-Verbrauchen besondere Beachtung zu schenken.

3. In Bereichen, in denen noch kein prämierendes Labelling (E2000-Label) existiert, wie bei bestimmten Haushaltgeräten, bei Autos und anderen Produkten, ist ein solches überall dort einzuführen, wo der Ertrag den Aufwand übersteigt.

4. Der Bundesrat soll prüfen, wie eine Zertifizierung von Wohnbauten (inklusive Haustechnik und festinstallierte Anlagen) gefördert werden kann, die gegebenenfalls als Grundlage für verbilligte Ökokredite beim Neubau oder bei energieeffizienzverbessernden Sanierungen dienen können. Bei der Zertifizierung sind angemessene Abschreibungsfristen und auch die «graue Energie» zu berücksichtigen.

5. Der Bundesrat soll ferner prüfen, ob neben der Zertifizierung des technischen Energieverbrauchs auch eine Zertifizierung des Verbrauchsverhaltens möglich ist. Nachdem bei der Produktion von Geräten eine gute Beeinflussung durch Labels sichtbar geworden ist, sollten auch für die Nutzungsphase von Gütern, Fahrzeugen und Anlagen Kriterien oder Kennzahlen entwickelt werden, wie die Energieeffizienz optimiert und dies gegebenenfalls als Teil der Firmenkultur sichtbar gemacht werden kann.

Beim Labelling sind die Fachverbände wie bisher einzubeziehen. Der Vollzug ist durch geeignete Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen sicherzustellen.

Texte du postulat du 2 octobre 1996

L'octroi d'une distinction aux produits ayant une grande efficacité énergétique dans le cadre du programme «Energie 2000» a été l'une des mesures les plus efficaces prises depuis l'entrée en vigueur de l'article constitutionnel sur l'énergie et de l'arrêté sur l'énergie. Beaucoup de consommateurs voudraient adopter un comportement plus conforme aux impératifs de l'écologie, mais ils sont souvent mal renseignés. Les soussignés prient le Conseil fédéral de faire rapport sur la possibilité d'améliorer dans le sens indiqué ci-dessous le système d'octroi d'un label à un produit ou à une installation:

1. Depuis 1995, la norme ISO 14001 permet la certification par l'octroi à des entreprises d'un label «Environnement»; par conséquent, un certificat spécial relatif à la consommation d'énergie n'aurait pas beaucoup de sens. Cependant, la norme en question est assez abstraite. Le Conseil fédéral est invité à faire des recommandations sur la manière de préciser, dans un certificat, ce qu'on peut considérer comme une utilisation optimale de l'énergie, et sur la possibilité d'améliorer encore les résultats en procédant périodiquement à des analyses relatives à l'énergie. Des chiffres indicatifs particuliers à chaque domaine et une standardisation des mesures d'optimisation pourraient également être utiles.

2. Le label des appareils ménagers doit être modifié de manière à ce que l'on soit informé, lors de l'achat, sur la consommation d'énergie par un appareil domestique en termes absolus et en termes relatifs (cat. A à G), et donc que l'on puisse déterminer sa conformité aux impératifs de l'écologie, comme c'est le cas dans l'UE. On accordera une attention

particulière à la réduction ou à la suppression de la consommation des appareils en veilleuse.

3. Un label assorti d'une prime (label E2000) doit être créé pour les produits pour lesquels il n'en existe pas encore, tels que certains appareils ménagers ou les automobiles, si le bénéfice à en tirer est supérieur à la dépense consentie.

4. Le Conseil fédéral étudiera la façon d'encourager une certification des habitations (équipement technique et installations fixes incluses), cette certification devant pouvoir, le cas échéant, servir de base à l'octroi de crédits écologiques à des conditions financièrement intéressantes pour la construction d'ouvrages ou pour des travaux d'assainissement susceptibles d'améliorer l'efficacité énergétique. En l'occurrence, il y aura lieu d'accorder des délais appropriés pour l'amortissement et de prendre aussi en considération ce qu'il est convenu d'appeler l'«énergie grise».

5. Le Conseil fédéral examinera aussi la possibilité de certifier non seulement la consommation technique d'énergie, mais aussi la justesse du comportement du consommateur. Puisqu'il a été possible d'améliorer, par l'octroi de labels, les appareils produits, il faudrait aussi développer des critères et des chiffres indicatifs pour l'utilisation de biens, de moyens de transport et d'installations; ces critères et ces chiffres serviraient à optimiser l'efficacité énergétique et, le cas échéant, feraient ressortir ces éléments caractéristiques du comportement d'une entreprise.

Les associations professionnelles resteront associées au système d'octroi des labels. L'exécution doit être garantie par des mesures appropriées, à prendre en collaboration avec les cantons.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Alder, Berberat, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Semadeni, Widmer, Zbinden (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit der Einführung von Verbrauchsstandards für bestimmte Geräte im Rahmen von «Energie 2000» war dem Bundesamt für Energiewirtschaft grosser Erfolg beschieden. Bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern besteht latent eine grosse Bereitschaft, neue energiesparende Technologien zu nutzen. Studien aus dem In- und Ausland (z. B. Ravel usw.) weisen nach, dass technologisch nach wie vor grosse Mengen an Energie eingespart werden können. Allerdings ist das Know-how noch immer nicht sehr verbreitet, welche Effizienzinvestitionen möglich und wirtschaftlich sind. Deshalb sollte der Bund diesbezüglich noch vermehrt Hilfeleistungen leisten und in Kooperation mit der Wirtschaft für alle Verbrauchsbereiche Lösungen entwickeln.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1996

1. Die ISO 14001 formuliert die Anforderungen an das Umweltmanagement eines Unternehmens. Durch systematische Planung, Umsetzung, Überwachung, Beurteilung und Anpassung soll eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes im eigenen Betrieb erreicht werden. ISO 14001 ist sowohl für die Planung als auch für die Produktion anwendbar.

Mit dem Energiemodell Schweiz des Ressorts Industrie von «Energie 2000» wird dieser Prozess im Energiebereich sichergestellt. Die beteiligten Unternehmen legen ihre Energiepolitik und ihre mittelfristig zu erreichenden Energieziele fest, analysieren ihren Verbrauch, erstellen ein Massnahmenprogramm und setzen es um. Mit einer regelmässigen Erfolgskontrolle wird die Zielerreichung überwacht. Konkrete Festlegungen über die vorbildliche Energienutzung wären jedoch nicht zweckmässig, da die Verfahren und Produkte in den einzelnen Sektoren sehr unterschiedlich sind und sich rasch verändern.

2. Für Haushaltgeräte existieren in der Schweiz noch keine Energielabels. Das Bundesamt für Energiewirtschaft diskutiert aber zurzeit mit der Haushaltgerätebranche bzw. deren

Fachverband FEA (Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz) über die Übernahme der in der EU bereits existierenden Labels. Bis Ende 1996 wird der FEA eine Stellungnahme des Vorstandes vorlegen. Geprüft werden die Übernahme der EU-Etikette für Kühl- und Gefriergeräte auf Frühjahr 1997 (in der EU in Kraft seit dem 1. Januar 1995) sowie die Übernahme der EU-Etikette für Waschmaschinen und Wäschetrockner auf Januar 1998 (in der EU in Kraft seit dem 30. September 1996). Für Geschirrspüler sind entsprechende Vorschriften in der EU erst in Vorbereitung. Diese Etikettierungsvorschriften verlangen, dass jedes Gerät mit einer genormten Etikette versehen sein muss, auf welcher der Energieverbrauch (Einteilung in Klassen A, für sehr energieeffizient, bis G, für energieverschwendend) angegeben ist. Bei Waschmaschinen und Geschirrspülern ist zudem die Qualität der Waschleistung ebenfalls in den Klassen A bis G vermerkt (Performance). Eine Übernahme der EU-Etikettierung hätte im Rahmen des Energienutzungsbeschlusses und des Konsumenteninformationsgesetzes zu erfolgen. Danach müssen sich primär Industrie (FEA) und Konsumentenorganisationen auf privatrechtlichem Weg über eine Deklarationspflicht einigen. Der Bund hat eine subsidiäre Regelungskompetenz.

3. Im Bereich des Labellings von besonders energieeffizienten Geräten werden im Rahmen von «Energie 2000» bereits die gebräuchlichsten Büro- und Unterhaltungselektronikgeräte mit einem Label (keine Warendeklaration) ausgezeichnet. Die Prämierungskriterien sind dabei jeweils so festgelegt, dass die energetisch besten 25 Prozent der auf dem Markt erhältlichen Modelle prämiert werden können. Betroffen sind Personal Computer, Monitore, Drucker, Kopierer, Fax- und Fernsehgeräte sowie Videorecorder. Für Hi-Fi-Anlagen, Satellitenrecorder und Decoder ist die Einführung des «Energie 2000»-Labels bis spätestens 1998 vorgesehen. Da es sich um eine freiwillige Aktion handelt und aus diesem Grunde die Bereitschaft der Industrie für die Unterstützung der Aktion von zentraler Bedeutung ist, können weitere Gerätegruppen nur in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Firmen prämiert werden.

Für Personenwagen ist eine Kennzeichnung der Energieeffizienz am Verkaufspunkt in Vorbereitung. Damit wird auch die Wirkung der Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen vom 1. Januar 1996 marketingmässig unterstützt.

Das BEW prüft zurzeit, wie bei «Energie 2000» vermehrt Labels eingesetzt werden können. Es soll eine Bestandesaufnahme durchgeführt werden und in ausgewählten Bereichen die Möglichkeit des Einsatzes von Labeln vertieft geprüft werden. Ziel ist insbesondere die Vereinheitlichung der Prämierungskriterien und des Erscheinungsbildes.

4. Im Rahmen des BEW-Projekts «Diane Öko-Bau» wird ein einfacher Standard für Niedrigenergiehäuser in Ökobauweise erarbeitet. Die Zuger und Luzerner Kantonalbanken vergeben bereits spezielle Kredite für Neubauten, welche nach diesem Standard erstellt werden. Weitere Kantone werden demnächst folgen. Im Ressort Wohnbauten des Aktionsprogramms «Energie 2000» wird abgeklärt, wieweit ein Standard für Sanierungen in bezug auf die Energieeffizienz definiert werden kann. Dieser könnte auch als Grundlage für verbilligte Ökokredite durch Banken bei Sanierungen dienen.

Es muss festgehalten werden, dass es zurzeit noch keine unumstrittene Methodologie gibt, um die «graue Energie» verlässlich zu beziffern und somit zu zertifizieren. Der SIA hat allerdings bereits ein erstes Arbeitsinstrument herausgegeben («Hochbaukonstruktionen nach ökologischen Gesichtspunkten»).

Mit diesen beiden Ansätzen sollten energetisch und ökologisch gute Neubauten und Sanierungen mit einem geringen Aufwand gefördert werden. Eine zusätzliche Zertifizierung dürfte keinen wesentlichen zusätzlichen Beitrag zur Zielerreichung bringen und könnte zu einem unverhältnismässig hohen Aufwand für die Verwaltung wie auch für die Betroffenen führen. Zudem fehlt auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage für die Einführung von Zertifikaten im Wohnbe-

reich. Nach dem Energieartikel in der Bundesverfassung und dem Entwurf zum Energiegesetz müssen Massnahmen im Gebäudebereich vor allem von den Kantonen getroffen werden.

5. Der Energieverbrauch von Geräten, Anlagen und Fahrzeugen wird wesentlich durch das Benutzerverhalten beeinflusst. Der Ermittlung der technischen Normverbräuche wird jeweils ein möglichst wirklichkeitsnahes Durchschnittsverhalten zugrunde gelegt.

Der Aufwand für eine Zertifizierung nach unterschiedlichem Verbraucherverhalten wäre unverhältnismässig hoch.

Das Anliegen eines optimierten und energieeffizienten Betriebes ist hingegen unbestritten. Richtige Dimensionierung der Geräte und Anlagen und ein Betrieb, der dem tatsächlichen Bedarf Rechnung trägt, sind die Voraussetzungen für einen tiefen Energieverbrauch. «Energie 2000» stellt bereits Planungsgrundlagen zur Verfügung, z. B. für unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen, Motoren oder Standardvorgaben für die Ausrüstung von einfach bedienbaren Heizungsanlagen.

Im Bereich der Personenwagen fördert «Energie 2000» mit grossem Erfolg in Eco-Fahrkursen (unter Verwendung von Fahr simulatoren) die treibstoffsparende Fahrweise. Damit werden die technischen Verbesserungen am Fahrzeug wirksam ergänzt.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, die Punkte 2 und 3 des Postulates entgegenzunehmen, und beantragt, die Punkte 1, 4 und 5 abzulehnen.

*Punkte 1, 4, 5 – Points 1, 4, 5
Abgelehnt – Rejeté*

*Punkte 2, 3 – Points 2, 3
Überwiesen – Transmis*

96.3492

Postulat Imhof

TGV-Anschluss für Nordwestschweiz

Raccordement de la Suisse du Nord-Ouest au TGV

Wortlaut des Postulates vom 3. Oktober 1996

Der Bundesrat wird eingeladen zu überprüfen:

1. wie der TGV-Anschluss an die Deutschschweiz über Basel im Rahmen des Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FöV) sicherzustellen ist;
2. wie die Eingangstore – Genf und Basel – bezüglich Fahrzeiten nach Paris einander gleichzustellen sind;
3. wie der Bundesrat das Projekt Rhin-Rhône (Mülhausen–Dijon) aktiv fördern kann.

Texte du postulat du 3 octobre 1996

Le Conseil fédéral est invité à examiner:

1. la possibilité d'assurer, dans le cadre de l'arrêté fédéral relatif à la réalisation et au financement de l'infrastructure des transports publics, le raccordement, via Bâle, de la Suisse alémanique au réseau du TGV;
2. la possibilité de faire en sorte que les villes frontalières de Bâle et Genève soient reliées à Paris en autant de temps;
3. comment il peut soutenir activement la réalisation du projet Rhin-Rhône (tronçon Mulhouse–Dijon).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Randegger (1)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit Zürich (via Bern–Neuenburg) ist nun nach dem Mittelland und der Westschweiz auch die Ostschweiz an das Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen, nicht aber die Nordwestschweiz. Gemäss der Botschaft zur FöV-Vorlage vom 26. Juni 1996 sind für die Anbindung der Deutschschweiz über das TGV-Eingangstor Basel lediglich Massnahmen im Rahmen der mittel- bis langfristigen SBB-Planung bzw. der Mittelfristplanung des ordentlichen SBB-Budgets vorgesehen.

Während für die Verbindungen Genf–Mâcon und Lausanne–Vallorbe–Frasne–Dôle 1,2 Milliarden Franken eingesetzt werden, weist der Bund der Frage, wie Basel hochgeschwindigkeitstauglich ins europäische Hochgeschwindigkeitsnetz integriert werden kann, keine Priorität zu.

Die Nordwestschweiz droht verkehrspolitisch zur Provinz abzusinken, wenn mittelfristig der Anschluss an den TGV Rhin-Rhône nicht verwirklicht werden kann, zumal auch Szenarien bestehen, ICE-Verbindungen (Stuttgart–Zürich–Gotthard) an Basel vorbeizuleiten, falls der neue Juradurchstich aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann.

Basel ist traditionell ein Eisenbahnknotenpunkt. Die Ausklammerung der Nordwestschweiz aus den internationalen Verkehrsverbindungen brächte der Region wirtschaftliche Standortnachteile – auch innerhalb der Region Oberrhein, nachdem Paris jüngst beschlossen hat, den TGV-Ost zu realisieren (Paris–Strassburg). Effiziente öffentliche Verkehrsmittel und der Anschluss an die europäischen Zentren sind aber notwendig, um den Wirtschaftsstandort Basel als wichtigen Arbeitsplatzort zu erhalten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 25. November 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 25 novembre 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3531

Postulat Fehr Hans**Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes****Exécution de la loi sur la poste. Liberté d'entreprise***Wortlaut des Postulates vom 4. Oktober 1996*

Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Vollzug des Postgesetzes die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Grundsatz «mehr Marktnähe, Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität» auch auf unterster Betriebsstufe (Poststelle) ermöglicht und gefördert wird. In diesem Sinn ist u. a. sicherzustellen, dass die Zustellung von Zeitungen und anderen Presseerzeugnissen kostengünstig, kunden- und zeitgerecht erfolgen kann.

Texte du postulat du 4 octobre 1996

Le Conseil fédéral est prié de faire en sorte que, dans le cadre de l'exécution de la loi sur la poste, le principe «plus de compétitivité, plus de souplesse et meilleure adaptation au marché» soit aussi appliqué à l'échelon le plus bas de l'entreprise (offices de poste) et que son application soit encouragée. A cet égard, il veillera notamment à ce que la distribution des journaux et autres publications puisse se faire à l'heure convenue, de façon économique et conformément aux désirs de la clientèle.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Alexander, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Egerszegi, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Hasler Ernst, Heberlein, Kofmel, Kunz, Leu, Loeb, Moser, Mühlemann, Oehrli, Pidoux, Sandoz Suzette, Schläuer, Seiler Hanspeter, Speck, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (33)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Durch die Revision des Postgesetzes soll die Post richtigerweise vermehrt auf ihren unternehmerischen Auftrag zur Sicherung einer flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet werden.

Wahre unternehmerische Freiheit ist aber nur gewährleistet, wenn sich jede Poststelle, auf örtliche und regionale Bedürfnisse eingehend, möglichst selbständig – und basierend auf dem eigenen Kostenrahmen im Zusammenhang mit Angeboten im Wettbewerbsbereich auch tarifarisch selbständig – am Markt orientieren kann. Wenn die PTT bloss als Gesamtkonzern dem Wettbewerb ausgesetzt werden, innerhalb der PTT aber das Vorschriftenkonzept weiterhin starr auf Einheitlichkeit ausgerichtet ist, so wird das Ziel von mehr Wettbewerb und Marktnähe nicht erreicht.

Ziel muss es sein, dass es auch der unteren Stufe ermöglicht wird, mit speziellen Dienstleistungen besondere Bedürfnisse der Regionen und Gemeinden abzudecken. So soll es beispielsweise ermöglicht werden, das regionale Tageszeitungen kunden- und zeitgerecht (am Morgen oder auf Wunsch auch am späten Nachmittag) und zu wettbewerbsfähigen Tagen zugestellt werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 25. November 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 25 novembre 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.3415

Interpellation Tschopp**EU-Beitritt. Zeitplan****Agenda pour l'adhésion à l'UE***Wortlaut der Interpellation vom 19. September 1996*

Glaubt man den Stellungnahmen des Bundesrates und seiner Gesprächspartner in Brüssel und in den EU-Mitgliedstaaten, wie sie insbesondere beim Staatsbesuch unseres Bundespräsidenten in Deutschland und bei jenem des italienischen Staatspräsidenten in der Schweiz zum Ausdruck kamen, dürften die sogenannten bilateralen oder sektoriellen Verhandlungen bis Ende November/Anfang Dezember endlich einen Abschluss finden – oder endgültig scheitern.

Welches ist – unabhängig vom Ausgang dieser zähen Verhandlungsrunde und von den Hoffnungen, die sich auf einen positiven Abschluss gründen – der Zeitplan für die Umsetzung, den sich der Bundesrat am 29. November 1993 mit der Veröffentlichung seines «Berichtes über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren», S. 32, gesetzt hat?

Zitat: «In der nächsten Legislaturperiode (1995–1999) wird es darum gehen, die multilaterale Integration der Schweiz mit der EU einzuleiten und, sofern die innen- und aussenpolitischen Voraussetzungen erfüllt sind, zu verhandeln. Dieser Ansatz kann einen Beitritt zur EU, aber auch einen Beitritt zum EWR beinhalten.»

Texte de l'interpellation du 19 septembre 1996

A en croire les prises de position du Conseil fédéral et de ses interlocuteurs à Bruxelles et dans les pays membres de l'UE, exprimées notamment lors des visites officielles du président de la Confédération en Allemagne et du président de la République d'Italie en Suisse, l'on devrait pouvoir enfin s'attendre à un aboutissement des négociations dites bilatérales ou sectorielles d'ici la fin novembre/début décembre, ou à leur échec définitif.

Quelle que soit l'issue de cette ronde pénible de négociations et quels que soient les espoirs fondés sur la nécessité d'un aboutissement positif, quel est l'agenda de réalisation que s'est fixé le Conseil fédéral, le 29 novembre 1993, en publiant son rapport sur la politique extérieure de la Suisse dans les années nonante (p. 32)?

Citation: «Durant la législature prochaine (1995–1999), il conviendra d'ouvrir la voie à l'intégration multilatérale de la Suisse dans l'UE et d'entrer en négociation, en fonction des conditions de politique intérieure et extérieure. Il pourra s'agir aussi bien de l'adhésion à l'UE qu'à l'EEE.»

Mitunterzeichner – Cosignataires: Christen, David, Grendelmeier, Gross Andreas, Guisan, Lachat, Ledergerber (7)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 20 novembre 1996

1. S'agissant des négociations sectorielles avec l'UE, le Conseil fédéral a pris – et continue de prendre – toutes les mesures utiles pour accélérer leur conclusion.

2. Aussitôt après la conclusion des négociations, le Conseil fédéral informera le Parlement sur les résultats obtenus. Dans le même rapport, le Conseil fédéral effectuera une comparaison entre, d'une part, les résultats obtenus jusqu'à ce jour dans le processus sectoriel et, d'autre part, la situation probable dans l'EEE ou l'UE.

3. Parallèlement, en 1997, d'autres décisions de politique d'intégration seront à prendre, notamment la votation populaire sur l'initiative des démocrates suisses et de la Lega dei Ticinesi («Adhésion à l'UE; que le peuple décide!»), et une possible votation populaire sur l'initiative visant l'adhésion à l'EEE («pour notre avenir au coeur de l'Europe»). De plus, le Conseil fédéral soumettra le moment venu au Parlement le message sur l'initiative «Oui à l'Europe», déposée en juillet 1996, qui demande d'entamer des négociations d'adhésion à l'UE.

4. En tenant compte des développements en Suisse (accords sectoriels, autres votations populaires, etc.) et au sein de l'UE (p. ex. conférence intergouvernementale, union économique et monétaire, réforme agricole et financière, élargissement), le Conseil fédéral décidera si et quand les conditions de politique intérieure et extérieure sont mûres pour ouvrir la voie à l'intégration multilatérale, comme il l'a annoncé dans son rapport du 29 novembre 1993 sur la politique extérieure de la Suisse dans les années nonante.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3490

Interpellation Ziegler
OSZE-Präsidentschaft
und Menschenrechte in der Türkei
Présidence de l'OSCE et Turquie.
Droits de l'homme

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Was hat die Schweiz während ihrer Präsidentschaft der OSZE im Hinblick auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei unternommen?
2. Offenbar hat ein erneuter Versuch, genügend Staaten zusammenzubringen, um den sogenannten «Moskaumechanismus» (Mechanismus, wonach, sofern sich sechs oder zehn Staaten zusammenschliessen, eine offizielle OSZE-Mission in ein bestimmtes Land entsendet werden kann, auch wenn dieses nicht zustimmt) auszulösen, keine Chance. Gedenkt Bundesrat Cotti im Rahmen der OSZE noch weitere Wege zu beschreiten, und wenn ja, welche?
3. Welche anderen Mittel beabsichtigt der Bundesrat einzusetzen, um allein oder auf multinationaler Ebene Druck auf die türkische Regierung auszuüben?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

Le Conseil fédéral pourrait-il répondre aux questions suivantes:

1. Quelles sont les démarches que la Suisse, en tant qu'Etat président de l'OSCE, a entreprises pour tenter d'améliorer la situation des droits de l'homme en Turquie?
2. Il semble qu'une nouvelle tentative de réunir le nombre d'Etats suffisant pour mettre en marche le mécanisme dit «de Moscou» (mécanisme permettant, si l'on réunit six ou dix Etats, d'envoyer une mission officielle de l'OSCE dans le pays visé, même sans son consentement) n'aurait aucune chance d'aboutir. M. Cotti, conseiller fédéral, entend-il explorer d'autres voies d'action dans le cadre de l'OSCE et, si oui, lesquelles?
3. Quels autres moyens le Conseil fédéral compte-t-il utiliser, au niveau unilatéral ou multilatéral, pour faire pression sur le Gouvernement turc?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

La Turquie, de notoriété publique, bafoue les droits de l'homme depuis de nombreuses années. Pour la seule année 1995, Amnesty International dénonce la «disparition» de 35 personnes, la mort de 15 autres, alors qu'elles étaient placées en garde à vue, et plus de 80 exécutions extrajudiciaires. La torture est pratiquée de manière systématique, y compris envers des femmes, des vieillards ou des enfants. Récemment, douze prisonniers politiques sont morts d'une grève de la faim engagée pour protester contre leurs conditions de détention.

La Turquie est par ailleurs membre de l'OSCE, organisation dont la Suisse, en la personne de M. Flavio Cotti, assure en 1996 la présidence. L'OSCE a mis en place divers mécanismes destinés à prévenir les violations des droits de l'homme. Elle a notamment prévu la possibilité d'envoyer, à certaines conditions, des missions d'experts dans un pays qui ne respecterait pas ses engagements en matière de droits de l'homme.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 20 novembre 1996

1. Au début de sa participation à la troïka de l'OSCE en 1995, la Suisse a entrepris de mettre en marche la troisième étape

du mécanisme dit «de Moscou», par lequel dix Etats peuvent décider d'envoyer une mission d'experts dans le pays concerné, même sans son consentement. L'appui requis de neuf autres Etats pour mener une telle action n'a pu être trouvé.

2. L'Assemblée parlementaire de l'OSCE a décidé, le 9 juillet 1996, par une résolution d'envoyer une délégation en Turquie. Elle a également recommandé au président en exercice de nommer un représentant personnel pour la Turquie.

Le président en exercice a soumis à la discussion cette recommandation lors de la réunion de la troïka le 7 novembre 1996. La suite à donner à celle-ci sera discutée lors de la prochaine rencontre de la troïka, lors du sommet de l'OSCE à Lisbonne, en décembre 1996.

La partie turque a déjà annoncé qu'elle se prononcerait contre la nomination d'un représentant personnel du président en exercice.

3. Sur le plan bilatéral, les autorités suisses, et en premier lieu le Département fédéral des affaires étrangères, continueront comme par le passé d'intervenir tant au niveau politique que diplomatique auprès des autorités turques pour un meilleur respect des droits de la personne dans ce pays, en particulier ceux de la population civile kurde.

Les droits de l'homme et le problème kurde ont ainsi figuré au centre des entretiens que le secrétaire d'Etat Franz Blankart a menés à Ankara en mai 1995. Le 9 novembre 1995, lors de la 97e session ministérielle du Conseil de l'Europe, le secrétaire d'Etat Jakob Kellenberger fut le seul représentant à s'exprimer sur la situation en Turquie, suscitant par là une vive réaction du délégué turc. Les droits de l'homme ont figuré à nouveau au centre des entretiens menés à Berne, le 16 novembre 1995, par la Direction politique de notre département avec une délégation du Ministère turc des affaires étrangères. En outre, la pression internationale sur Ankara s'est également accrue dans d'autres enceintes européennes, en particulier au Conseil de l'Europe (recommandation No 1266 de l'Assemblée parlementaire).

D'autres démarches ont été entreprises sur les plans bilatéral et multilatéral en 1996: ainsi a été signifiée aux autorités turques la préoccupation de la Suisse concernant les décès de détenus politiques au terme des grèves de la faim menées dans les prisons turques.

Le Département fédéral des affaires étrangères poursuivra en outre le financement d'actions concrètes de développement sur le terrain et d'actions en faveur des droits de l'homme, destinées à mieux défendre ces droits en Turquie, y compris dans le sud-est du pays.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3471

Interpellation Berberat

Gehörschäden durch den Walkman

Atteintes auditives des utilisateurs de baladeurs

Wortlaut der Interpellation vom 2. Oktober 1996

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm medizinische Studien bekannt, die nachweisen, dass anhaltendes Walkman-Hören bei voller Lautstärke zu Gehörschäden führen kann?
2. Bestehen Rechtsvorschriften, die es ermöglichen, die maximale Lautstärke des Walkmans zu begrenzen?
3. Wenn dies nicht der Fall ist: Beabsichtigt der Bundesrat, Massnahmen zur Begrenzung der maximalen Lautstärke des

Walkmans zu treffen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen?

Texte de l'interpellation du 2 octobre 1996

J'invite le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. A-t-il connaissance d'études médicales qui concluent aux dangers pour les oreilles des utilisateurs de l'écoute prolongée de baladeurs à pleine puissance?
2. Existe-t-il actuellement une base légale ou réglementaire permettant de limiter la puissance de sortie des baladeurs?
3. Si cela n'est pas le cas, envisage-t-il de prendre des mesures destinées à limiter, dans un but de santé publique, la puissance de sortie des baladeurs?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäuml, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Tschäppät, Zbinden, Zisyadis (26)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Les baladeurs, qui sont apparus dans notre pays il y a moins de 20 ans, représentent, pour la jeunesse en particulier, un nouvel espace de liberté qu'il n'est pas question ici de contester. Il n'en demeure pas moins que l'usage inapproprié de ces appareils peut causer des lésions auditives irréversibles si ceux-ci sont utilisés d'une manière prolongée à pleine puissance.

La Confédération n'est pas restée inactive dans le domaine de la protection contre les atteintes auditives puisque le Conseil fédéral a édicté, en date du 24 janvier 1996, une ordonnance sur la protection contre les nuisances sonores et les rayons laser, lors de manifestations (ordonnance son et laser). Cependant cette ordonnance, comme son nom l'indique d'ailleurs, ne concerne pas les baladeurs, raison pour laquelle il nous semblerait nécessaire que le Conseil fédéral se préoccupe également de cet aspect du problème. Il ne s'agirait d'ailleurs pas d'une première puisque il faut en effet signaler que le Parlement français a décidé, en mars de cette année, de limiter la puissance de sortie des baladeurs produits en France ou importés dans ce pays à 100 décibels.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

1. Le développement des travaux scientifiques portant sur les dommages auditifs causés par l'écoute de musique à des niveaux sonores élevés est suivi de près et étudié par les services de la Confédération concernés par ce problème. L'Office fédéral de la santé publique (OFSP) et la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents (CNA/SUVA), en collaboration avec l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich (EPFZ), ont récemment publié deux études à ce sujet. Il en ressort clairement (comme d'ailleurs d'une étude française similaire) que la fréquentation, sans adoption d'un dispositif de protection de l'ouïe, de manifestations telles que technoparties, concerts ou soirées en discothèques représente un risque de lésions auditives irréversibles considérablement plus élevé que l'écoute de baladeurs. Les résultats de l'étude de la CNA et de l'EPFZ intitulée «Gehörgefährdung durch Walkman-Geräte», résultats publiés en octobre 1996, montrent que le niveau sonore équivalent (Leq), en tenant compte du temps d'écoute individuel, est en moyenne de 72 décibels (dB(A)), c'est-à-dire bien en dessous de l'intensité critique pour l'ouïe. Chez seulement 5 pour cent des jeunes interrogés, le Leq dépassait la valeur admissible de la CNA de 87 dB(A). Cette même étude a par ailleurs également mis en lumière le manque d'information de ces jeunes concernant les risques qu'ils encourent en s'exposant à des niveaux sonores élevés. On peut relever, par exemple, qu'ils n'étaient pas vraiment informés des risques de lésions irréversibles pouvant survenir au niveau de leur oreille interne

lors de l'audition de bruits et de sons divers (musique comprise) émis à des niveaux trop élevés.

2. En Suisse, il n'existe actuellement pas de base légale permettant de limiter la puissance de sortie des baladeurs. De son côté, la France a décidé en mars 1996 de limiter la puissance de sortie des baladeurs. On peut toutefois relever que l'application de cette réglementation s'avère pour le moins difficile étant donné, d'une part, que la méthode de mesure de cette puissance de sortie n'est pas encore déterminée et que, d'autre part, cette limitation devient inefficace si l'on échange les écouteurs originaux contre un modèle plus performant. La norme européenne 71-1:1988 «Sécurité des jouets» est en révision; le projet datant d'août 1996 prévoit entre autres d'inclure une limitation des émissions sonores des jouets. Cette mesure ne s'appliquera toutefois qu'aux baladeurs destinés aux moins de 14 ans et ne concernera par conséquent pas toute la gamme des baladeurs.

3. Pour les raisons précitées, et priorité étant donnée à l'exécution de l'ordonnance son et laser, le Conseil fédéral n'envisage pas d'édicter une réglementation destinée à limiter la puissance de sortie des baladeurs. Par contre, les services concernés projettent, dans un avenir proche, de lancer des campagnes d'information visant à rendre les jeunes attentifs aux problèmes de santé pouvant survenir suite à l'écoute de musique à des niveaux sonores élevés durant des périodes prolongées. De telles campagnes auront pour but de responsabiliser l'individu par le biais d'une prise de conscience accrue de ces problèmes.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3473

Interpellation Roth

Erfassung und Anerkennung der Familien- und Hausarbeit

Evaluation et reconnaissance des tâches familiales et domestiques

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

Die amtlichen Statistiken müssen die unbezahlte, grösstenteils von Frauen geleistete Familien- und Hausarbeit besser berücksichtigen. Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, ein über 15 Jahre alter Verfassungsauftrag, ist unserer Meinung nach nur möglich, wenn diese gesellschaftlich wichtige Arbeit besser berücksichtigt wird.

Eine Motion Goll (94.3309) und eine Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion (95.3044) sowie Resolutionen des Schweizerischen Frauenkongresses forderten:

– die Erfassung der bezahlten und unbezahlten Arbeit der Frauen und Männer bei der nächsten eidgenössischen Volkszählung;

– die Berücksichtigung der unbezahlten Familien- und Hausarbeit bei der Berechnung des Bruttosozialproduktes.

Ich stelle daher die folgende Frage:

Wie weit sind die Überlegungen des Bundesrat zu diesem Thema gediehen?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

Les statistiques officielles doivent mieux prendre en compte les tâches familiales et domestiques non rémunérées, effectuées en majeure partie par les femmes. En effet, afin de réaliser l'égalité entre les hommes et les femmes, mandat constitutionnel datant de plus de 15 ans, il nous semble indispensable de mieux tenir compte de ce travail, utile pour la société.

Une motion Goll (94.3309) et une motion du groupe radical-démocratique (95.3044) ainsi que des résolutions du Congrès suisse des femmes avaient demandé:

– d'évaluer le travail rémunéré et non rémunéré des hommes et des femmes lors du prochain recensement fédéral;

– d'inclure dans le calcul du produit national brut le travail familial et domestique non rémunéré.

Ma question est donc la suivante:

Où en sont les réflexions du Conseil fédéral à ce sujet?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Berberat, Borel, Bühlmann, Cavalli, Dormann, Fankhauser, von Felten, Goll, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 20 novembre 1996

Le Conseil fédéral estime comme l'interpellante que les tâches familiales et domestiques doivent être mieux prises en compte dans la statistique officielle. Dans ses réponses aux diverses interventions parlementaires déposées à ce sujet (motion Goll du 17 juin 1994, motion du groupe radical-démocratique du 2 février 1995, postulat Aeppli du 13 juin 1996), ainsi qu'à la déclaration adressée le 14 juin 1996 par un groupe de femmes parlementaires au Conseil national et au Parlement, le Conseil fédéral a affirmé sa volonté de combler ces lacunes et de satisfaire ainsi à des revendications déjà anciennes du mouvement des femmes, exprimées notamment au plan international à l'occasion de la Conférence mondiale sur les femmes de Beijing et du Sommet mondial pour le développement social de Copenhague.

C'est pourquoi une question directe relative au travail domestique a été intégrée dans le catalogue de questions du recensement de la population de 1990. Il est prévu de la reprendre dans le recensement de l'an 2000 et de la compléter par une question concernant le temps consacré au travail domestique. Par ailleurs, une question portant sur les activités bénévoles non rémunérées et la durée de celles-ci doit également figurer dans le catalogue de questions du recensement de l'an 2000. Cependant, ces compléments ne seront introduits que s'ils sont acceptés par les personnes interrogées, ce qui sera vérifié dans le cadre des enquêtes pilotes prévues pour tester le questionnaire du recensement.

Le recensement sert en premier lieu à fournir des données de base. Pour disposer de résultats plus détaillés, et à une plus grande fréquence, il est nécessaire d'obtenir des informations complémentaires par le biais d'enquêtes par échantillonnage; à partir de 1997, de telles informations seront recueillies tous les trois ans dans le cadre de l'enquête annuelle suisse sur la population active (ESPA). Ce faisant, on pourra dresser un inventaire exhaustif du travail accompli dans la société, qu'il soit rétribué ou non. Dans le cadre de l'examen des priorités de l'Office fédéral de la statistique, il conviendra d'étudier au cours des prochaines années l'opportunité de recourir à une enquête sur l'emploi du temps, un instrument internationalement reconnu que l'on utilise habituellement pour recenser le travail non rémunéré de manière complète et détaillée.

En ce qui concerne l'inclusion du travail familial et domestique non rémunéré dans le calcul du produit national brut, l'Office fédéral de la statistique est en train d'élaborer les bases de l'évaluation du travail non rémunéré en termes monétaires. Bien que les comptes nationaux ne portent en principe que sur des valeurs considérées dans l'économie de marché, on étudie actuellement les possibilités de relier le travail non rémunéré aux comptes nationaux. A cette fin, il est prévu de

développer un compte satellite «travail non rémunéré» permettant d'évaluer le travail non rémunéré en termes monétaires en relation avec les comptes nationaux sans que le produit national brut calculé selon des normes internationales ne s'en trouve modifié. Pour établir un tel compte, il est essentiel de disposer non seulement de données de base pertinentes, mais également d'une définition scientifiquement cohérente de l'évaluation monétaire du travail non rétribué. Les problèmes théoriques, méthodologiques et empiriques encore existants seront examinés d'ici à fin 1998; pour autant qu'une solution scientifiquement acceptable soit trouvée, on pourra ensuite introduire un compte satellite «travail non rémunéré» et le mettre à jour à intervalles réguliers.

Signalons enfin qu'une étude a été réalisée sur mandat de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail sous le titre «Bewertung der Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit» (Berne, 1994). Cette étude a été publiée avec un résumé en italien et en français.

Erklärung der Interpellantin: befriedigt
Déclaration de l'interpellatrice: satisfaite

96.3434

Interpellation Roth

Elektromagnetische Impulsstrahlungen. Biologische Auswirkungen auf Kinder und Erwachsene

Effets biologiques des radiations électromagnétiques pulsées sur l'enfant et l'adulte

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1996

Seit einigen Jahren weisen Forscher aus verschiedenen Ländern nach, dass die von den Röhrenbildschirmen der Computer und Fernsehgeräte ausgehende elektromagnetische Impulsstrahlung auf lebende Organismen im embryonalen und präpuberalen Stadium schädliche Auswirkungen hat. Bereits 1984 zeigten die schwedischen Professoren Johannson und Aronsson, dass sich die Kurven der Adrenalinausschüttung (Adrenalin ist ein «Stresshormon») bei einem Erwachsenen umkehren, wenn dieser vier Stunden im Abstand von zwei Bildschirmdiagonalen vor einem Röhrenbildschirm verbringt. Diese Studie wurde 1989 von der WHO veröffentlicht.

1990 wies Marcel Rufo, Professor für Pädopsychiatrie an der Medizinischen Fakultät in Marseille, die Auswirkungen von 50 vor dem Bildschirm verbrachten Minuten auf Schulkinder nach: schulische Leistungen 3mal tiefer, Aufnahmefähigkeit 5mal geringer, Aggressivität und Unkonzentriertheit 3mal höher, dazu Folgestörungen wie Schlaflosigkeit und Griff zu Neuroleptika oder Psychopharmaka. Diese Ergebnisse wurden 1992 durch die vom Heilpädagogen Dr. Jean Bourque an der Académie de Québec (Kanada) durchgeführte Studie mit übereinstimmenden Resultaten bestätigt.

1994 zeigte der von 79 französischen Betriebsärzten erarbeitete Bericht «Loiret» (benannt nach dem französischen Arzt und regionalen Arbeitsinspektor, der die Arbeiten koordiniert, geleitet und veröffentlicht hat), dass bei Erwachsenen nach zwei Stunden vor einem Bildschirm Sehstörungen und nach vier neuropsychologische Störungen signifikant zunehmen. Zahlreiche andere Forscher und Forscherinnen aus verschiedenen Ländern haben sich ebenfalls mit diesem Thema befasst und sind zu vergleichbaren Schlüssen gekommen. Diese schädlichen Auswirkungen treten anscheinend nicht auf, wenn die Röhrenbildschirme mit Schutzvorrichtungen ausgestattet sind, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen ist.

Kann der Bundesrat daher die folgenden Fragen beantworten:

1. Sind dem Bundesrat die erwähnten Arbeiten bekannt?
2. Welche Massnahmen wird er bei erwiesener Schädlichkeit der elektromagnetischen Impulsstrahlung treffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Schweizerinnen und Schweizer, die Computer und Fernsehgeräte benutzen, insbesondere der Kinder, zu gewährleisten?
3. Sind dem Bundesrat die Studien bekannt, die einige Forscher eines Genfer Unternehmens durchführen? Dieses Unternehmen, die SEIC, besteht seit 27 Jahren und befasst sich mit Forschung und technologischer Entwicklung. Es wendete acht Jahre auf für die Entwicklung einer Schutzvorrichtung, welche in wissenschaftlichen Kreisen international allgemein anerkannt ist.

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1996

Depuis quelques années, des chercheurs de divers pays ont mis en évidence chez les organismes vivants (stade embryonnaire et prépubertaire) des effets nocifs liés à une exposition aux radiations électromagnétiques pulsées générées par les écrans cathodiques des ordinateurs et récepteurs de télévision.

Dès 1984, en Suède, les professeurs Johannson et Aronsson ont démontré que les courbes de rejet d'adrénaline (hormone de stress) d'une personne adulte s'inversaient au bout de la quatrième heure passée devant un écran cathodique à deux diagonales de distance. Cette étude a été publiée par l'OMS en 1989.

En 1990, le professeur Marcel Rufo, professeur de pédopsychiatrie à la faculté de médecine de Marseille, a mis en évidence les effets de 50 minutes d'écran sur les enfants d'âge scolaire: résultats scolaires divisés par 3, mémorisation divisée par 5, agressivité, dissipation, multipliées par 3 avec des réactions en chaîne telles que insomnies et recours aux neuroleptiques ou psychotropes. Ces résultats ont été confirmés en 1992 par l'étude de Dr. Jean Bourque, orthopédagogue à l'Académie de Québec (Canada) avec des résultats analogues.

En 1994, le rapport «Loiret» (du nom du médecin français, inspecteur régional du travail qui l'a coordonné, supervisé et publié) de 79 médecins français du travail a montré, chez les adultes, une augmentation significative des troubles visuels dès la deuxième heure d'écran, et des troubles neuropsychologiques dès la quatrième heure.

Bien d'autres chercheurs ont travaillé sur ce sujet, dans différents pays et tous sont arrivés à des conclusions semblables. Ces effets nocifs n'apparaîtraient pas lorsque les écrans cathodiques sont munis de dispositifs de protection dont l'efficacité est scientifiquement démontrée.

Le Conseil fédéral peut-il dès lors répondre aux questions suivantes:

1. Est-ce que le Conseil fédéral est au courant de ces travaux?
2. En cas de nocivité avérée des radiations électromagnétiques pulsées, quelles mesures compte-t-il prendre pour assurer en Suisse la sécurité et la santé des utilisateurs et utilisatrices d'ordinateurs et de récepteurs de télévision, notamment des enfants?
3. Est-ce que le Conseil fédéral est au courant des études menées par des chercheurs regroupés au sein d'une entreprise genevoise de recherches et d'innovations technologiques et qui existe depuis 27 ans? Cette entreprise, la SEIC, a consacré 8 ans à la recherche sur un produit de protection qui jouit d'une large reconnaissance des milieux scientifiques internationaux.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Bäumlin, Bodenmann, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herzog, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Zbinden (23)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1996

1. Le développement des travaux scientifiques dans le domaine des effets des champs électromagnétiques sur la santé est suivi de près par les services de la Confédération concernés par ce sujet. Cette préoccupation s'inscrit dans la ligne du projet de l'OMS, « International EMF Project », auquel la Suisse participe activement.

2. Après s'être penchés sur ce problème, tous les groupes d'experts consultés en sont arrivés à la conclusion qu'il n'y avait aucune raison de craindre que les émissions électromagnétiques des écrans d'ordinateur ou de télévision exercent des effets nocifs sur la santé. S'il existe effectivement des études sociologiques qui mettent en évidence la corrélation entre le nombre d'heures passées devant le poste de télévision et l'agressivité des adolescents, par exemple, c'est plus les images ainsi véhiculées et la charge émotionnelle, voire violente, qui sont mises en cause dans ces études et non l'écran en soi. Par ailleurs, les ondes électromagnétiques émises par les écrans sont de très faible intensité: leur gamme de fréquences se situe entre 50 et 80 Hz et 15 à 35 kHz. Si l'on compare ces chiffres à ceux se rapportant à d'autres appareils électroménagers, il n'y a pas lieu de considérer les champs autour des écrans de télévision et d'ordinateurs comme sources d'exposition excessive. Au stade actuel des connaissances, il est permis de dire que la santé des utilisateurs d'ordinateurs et de récepteurs de télévision n'est d'aucune façon mise en danger par des champs électromagnétiques. Ceci est aussi valable pour les enfants et les femmes enceintes. Ces conclusions sont publiées par les organismes suivants: Bureau international du travail, Organisation mondiale de la santé, International Commission on Non-ionizing Radiation Protection, Swedish National Institute of Occupational Health et Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents. Cette dernière a d'ailleurs publié, dans le cadre de la sécurité au travail, une brochure de recommandations intitulée «Le travail à l'écran de visualisation». Au vu de ce qui précède, il n'y a objectivement, à l'heure actuelle, pas lieu d'imposer de quelconques mesures de protection supplémentaires. Toutefois, le consommateur qui le désire a la possibilité de trouver sur le marché des écrans à radiations faibles, caractéristique désignée par «Norme suédoise».

3. Les services de la Confédération ont effectivement pris connaissance de certaines études menées par l'entreprise genevoise. Précisons ici que, pour que les résultats d'une recherche scientifique soient validés, il faut, d'une part, qu'ils soient publiés dans un journal scientifique dont les articles sont soumis à l'évaluation d'au moins deux experts en la matière, et, d'autre part, que les résultats dont il est fait mention puissent être reproduits par d'autres groupes de scientifiques indépendants. A la connaissance du Conseil fédéral, l'entreprise genevoise n'a pas fait de telles publications. Par ailleurs, les services compétents de la Confédération ont connaissance de résultats de mesures effectuées par d'autres groupes de recherche selon lesquels aucun changement mesurable des champs électromagnétiques n'a été constaté lors de l'utilisation du système de protection de cette entreprise genevoise.

Erklärung der Interpellantin: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellatrice: partiellement satisfaite

96.3522

Interpellation Nabholz

AHV. Rentenberechnung

AVS. Calcul des rentes

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1996

Für die Rentenberechnung der AHV wird bei einer vollständigen Beitragsdauer das Einkommen des Jahres der Rentenberechtigung nicht berücksichtigt. Das benachteiligt Rentner und Rentnerinnen, die nicht auf eine Maximalrente kommen. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dies zu ändern, damit durch Einbezug des letzten Beitragsjahres respektive Teiljahres eine Rentenverbesserung erzielt wird?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1996

Le calcul du montant des rentes AVS se fait, pour une durée de cotisation complète, sans tenir compte du revenu de l'année au cours de laquelle le droit à la rente prend naissance. Ce système de calcul pénalise les personnes qui ne perçoivent pas la rente maximale.

Le Conseil fédéral voit-il un moyen de prendre en compte la dernière année – ou fraction d'année – de cotisation pour faire augmenter le montant des rentes?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. Oktober 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 octobre 1996

Die Interpellantin bemängelt, dass die Einkommen des Jahres des Eintritts des Versicherungsfalls bei der Rentenberechnung nicht berücksichtigt werden und dadurch Personen benachteiligt würden, welche nicht auf eine Maximalrente kommen.

Der Bundesrat möchte die geltende Regelung, die in leicht modifizierter Form auch nach dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision Geltung haben wird (Art. 29bis Abs. 1 AHVG, gültig ab 1. Januar 1997), aus folgenden Gründen beibehalten:

Die ordentlichen Renten der AHV und der IV werden auf der Grundlage des sogenannten massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens festgesetzt. Dabei wird die aufgewertete Summe der Einkommen durch die gesamte Beitragsdauer (in Jahren und Monaten) dividiert. Ab 1. Januar 1997 wird zu diesem Durchschnitt der Erziehungs- und/oder Betreuungsgutschriften hinzugezählt. Dieser Durchschnitt der Gutschriften wird ermittelt, indem die Summe der jährlichen Gutschriften durch die Beitragsdauer (in Jahren und Monaten) dividiert wird. Im Rahmen dieser Grundsätze hätte die Anrechnung der Einkommen aus dem Jahr des Eintritts des Versicherungsfalls einerseits eine Erhöhung der Einkommenssumme, andererseits aber auch eine Verlängerung der Beitragsdauer und damit eine Erhöhung des Divisors für die Ermittlung des durchschnittlichen Jahreseinkommens zur Folge. Da dieser Divisor auch für die Gutschriften gilt, würde der Durchschnitt aus den Erziehungs- und/oder Betreuungsgutschriften auf jeden Fall bei den Altersrenten geringer werden, da es äusserst selten ist, dass eine Person im Rentenalter noch Kinder unter 16 Jahren und damit einen Anspruch auf Anrechnung von Erziehungsgutschriften hat (1994 kamen auf je 1000 Frauen im Alter von 45 Jahren und mehr lediglich 0,2 lebend geborene Kinder; Bundesamt für Statistik, Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1996, S. 49). Damit die Einkommen des Jahres des Eintritts des Versicherungsfalls zu einer nennenswerten Verbesserung der Altersrente führen könnten, müsste der Einkommenszuwachs in diesem

Jahr überdurchschnittlich hoch sein. Da die Verlängerung der Beitragsdauer konsequenterweise auch für die nichterwerbstätigen Personen gelten müsste, hätten Personen, die im Jahr der Entstehung des Rentenanspruchs keine Erwerbstätigkeit ausüben, mit Renteneinbussen zu rechnen.

Es ist allerdings zuzugeben, dass sich die Berücksichtigung der Einkommen des Jahres des Eintritts des Versicherungsfalles von Personen, die relativ jung verstorben sind, bei den Hinterlassenenrenten günstiger auswirken würde als bei den Altersrenten, da bei diesen Leistungen der Versicherungsfall früher eintritt und damit auch die Beitragsdauer kürzer wird. Für diese Leistungen sieht die 10. AHV-Revision aber ohnehin einen prozentualen Zuschlag zum Erwerbseinkommen vor, wenn der Versicherungsfall vor Vollendung des 45. Altersjahres eintritt. Für Personen mit einem Anspruch auf eine IV-Rente wäre die vorgeschlagene Regelung dagegen ausgesprochen ungünstig, da der Rentenanspruch in den weitestmeisten Fällen erst entsteht, wenn eine Person während eines Jahres mindestens zu 40 Prozent erwerbsunfähig gewesen ist. Die Nichtberücksichtigung dieser Einkommenseinbußen verhindert hier ein Absinken des für die Rente massgebenden Durchschnittseinkommens.

Immerhin gibt es aber Fälle, in denen sich die Beitragszeiten des Jahres des Eintritts des Versicherungsfalles positiv auf die Rente auswirken. Das ist bei Personen mit einer unvollständigen Beitragsdauer der Fall. Hier können diese Beitragszeiten zur Lückenfüllung herangezogen werden. Die Rente wird dann positiv beeinflusst, wenn diese Beitragsmonate zusammen mit angebrochenen früheren Beitragsmonaten ein volles Beitragsjahr ergeben.

Der Bundesrat möchte im Rahmen der 11. AHV-Revision das geltende System der Aufwertung der Erwerbseinkommen, welches Personen mit Erwerbsunterbrüchen (insbesondere Frauen) benachteiligt, überprüfen. Er ist der Meinung, dass damit den Anliegen der Interpellantin auf eine einfachere Weise Rechnung getragen werden kann.

Erklärung der Interpellantin: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellatrice: partiellement satisfaite

96.3518

Interpellation Borer

KVG. Risikoausgleich in der Grundversicherung

LAMal. Compensation des risques dans l'assurance de base

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1996

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird verhindert, dass für die Berechnung des Risikoausgleichs abgegebene, vertrauliche Daten über einen Versicherer über die Stiftung «Gemeinsame Einrichtung» durch Indiskretion an einen anderen Versicherer gelangen?
2. Wie wird kontrolliert, ob Risikoausgleichszahlungen an Versicherer ausschliesslich in den berechtigten Kantonen eingesetzt werden, respektive wie wird verhindert, dass bei den einzelnen Versicherern Risikoausgleichszahlungen zwischen den einzelnen Kantonen fliessen?
3. Ist dem Bundesrat bewusst, dass in verschiedenen Kantonen über 50jährige Frauen und Männer Risikoausgleich bezahlen, und war er sich dieses Umstandes schon bei der Einführung des KVG und der zugehörigen Verordnung bewusst?
4. Sind dem Bundesrat die extremen Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen beim Risikoausgleich bekannt, und wie erklärt er sich diesen Umstand?

5. Hält es der Bundesrat für gerechtfertigt, dass im Bereich der Grundversicherung z. B. über 50jährige Frauen Risikoausgleich bezahlen müssen, damit als «gutes» Risiko beurteilt werden und andererseits für die Zusatzversicherung beim gleichen Versicherer als «schlechtes» Risiko extrem hohe Prämien bezahlen müssen? Anders gefragt: Hält der Bundesrat die unterschiedliche Risikobeurteilung bei der Grundversicherung und der Zusatzversicherung bei der gleichen Person für das gleiche Risiko (Krankheit) beim gleichen Versicherer für gerechtfertigt?

6. Ist nach Meinung des Bundesrates eine vollständige Umverteilung aller anfallenden Kosten im Bereich der Grundversicherung im Hinblick auf die Zielsetzung der Kostenkontrolle sinnvoll und förderlich?

7. Welches könnte nach Ansicht des Bundesrates angesichts der dem Bundesamt für Sozialversicherung vorliegenden Zahlen und Fakten beim Versicherer einen Grund ergeben, um Kostensenkungen im Gesundheitswesen anzustreben?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1996

Je demande au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Comment évite-t-on que des données confidentielles concernant un assureur transmises pour le calcul de la compensation des risques soient, à la suite d'une indiscretion, portées à la connaissance d'un autre assureur par le biais de la fondation de l'«institution commune»?

2. Comment contrôle-t-on si les montants versés aux assureurs au titre de la compensation des risques sont uniquement utilisés dans les cantons qui y ont droit? En d'autres termes, comment évite-t-on que de tels montants circulent d'un canton à l'autre, auprès des assureurs?

3. Le Conseil fédéral est-il conscient du fait que, dans divers cantons, les femmes et les hommes de plus de 50 ans payent plus, au titre de la compensation des risques, et en était-il déjà conscient au moment de l'introduction de la LAMal et de ses ordonnances d'exécution?

4. Le Conseil fédéral sait-il que, en matière de compensation des risques, il y a des différences extrêmes entre les cantons, et comment explique-t-il ce phénomène?

5. Le Conseil fédéral estime-t-il qu'il est justifié que, dans l'assurance de base, les femmes de plus de 50 ans, par exemple, payent plus, au titre de la compensation des risques, pour figurer parmi les «bons risques», et que, d'autre part, pour l'assurance complémentaire, ces mêmes femmes soient considérées comme des «mauvais risques» et payent à ce titre des primes exorbitantes auprès du même assureur? En d'autres termes, le Conseil fédéral juge-t-il que cette différence d'évaluation des risques s'agissant de l'assurance de base et de l'assurance complémentaire est justifiée alors que cela concerne la même personne, le même risque (maladie) et le même assureur?

6. Le Conseil fédéral est-il d'avis que, si l'on veut assurer un contrôle des coûts, il serait judicieux de procéder à une nouvelle répartition de tous les coûts dans le domaine de l'assurance de base?

7. De l'avis du Conseil fédéral, qu'est-ce qui pourrait, au vu des chiffres et des informations dont dispose l'Office fédéral des assurances sociales, inciter les assureurs à faire baisser les coûts de la santé?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dreher, Gusset, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (6)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Stiftung «Gemeinsame Einrichtung» gemäss Artikel 18 KVG ist nach Artikel 105 Absatz 3 KVG dazu verpflichtet, den Risikoausgleich unter den Versicherern durchzuführen. Zweck dieses zeitlich befristeten Risikoausgleichs ist es, Versicherer mit überdurchschnittlich vielen schlechten Risiken zu Lasten der Versicherer mit überdurchschnittlich vielen guten Risiken zu entlasten. Tatsache ist, dass die Stiftung «Gemeinsame Einrichtung» administrativ sehr eng mit dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen in Solothurn verbunden ist. Verschiedene Experten gehen davon aus, dass

diese Nähe zum Konkordat Gefahren bezüglich Verbreitung von vertraulichen Daten und Kennzahlen der einzelnen Versicherer in sich birgt.

Andererseits sind das System und die Funktionsweise des Risikoausgleichs anscheinend bei Politikern und in der Bevölkerung wenig transparent. Nur so ist der Umstand zu erklären, dass gemäss Umfrage einer grossen Schweizer Sonntagszeitung nur die wenigsten eidgenössischen Gesundheitspolitiker über den Risikoausgleich Bescheid wussten. Im speziellen waren diese nicht in der Lage gewesen, Auskunft darüber zu geben, welche Altersgruppen bei Frauen und Männern Risikoausgleich empfangen respektive leisten.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1996

1. Gemäss Artikel 14 der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung ist die gemeinsame Einrichtung ausser gegenüber dem BSV und ihrer eigenen Revisionsstelle zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet, die Rückschlüsse auf den Versicherer zulassen. Die gesammelten Daten dürfen nur für die Durchführung des Risikoausgleichs und die Erstellung der Statistik verwendet werden. Sofern Risikoausgleichsdaten weitergegeben werden, darf dies nur in einer aggregierten Form erfolgen, welche keine Rückschlüsse auf die Versichertenstruktur der einzelnen Versicherer zulässt. Die gemeinsame Einrichtung hat die entsprechenden Vorkehrungen getroffen. Kenntnis von nicht aggregierten Daten haben nur der Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung und der Abteilungsleiter Risikoausgleich. Zugriff auf den nicht an ein Netzwerk angeschlossenen Rechner hat nur der Abteilungsleiter.

2. Das BSV hat den Versicherern für den der Revisionsstelle zu erteilenden Revisionsauftrag die Weisung erteilt, diese habe zu überprüfen, dass die Gutschriften und Zahlungen des Risikoausgleichs in den entsprechenden Betriebsrechnungen zu verbuchen seien. Bei der Genehmigung der kantonalen Prämientarife der einzelnen Versicherer durch das BSV wird der kantonale Risikoausgleich in die Überprüfung miteinbezogen.

3. Der Risikoausgleich funktioniert wie folgt: Die Versicherten werden in Risikogruppen eingeteilt. Die erste Gruppe umfasst die Versicherten im Alter von 18 bis 25 Jahren. Die Versicherten im Alter von 26 bis 90 Jahren werden in Gruppen von je 5 Jahren eingeteilt. Die letzte Risikogruppe umfasst die Versicherten im Alter ab 91 Jahren. Alle Versicherer innerhalb eines Kantons bezahlen für ihre Versicherten einer Risikogruppe, bei welcher die kantonalen Durchschnittskosten unter dem kantonalen Gesamtdurchschnitt sämtlicher Risikogruppen liegen, eine Risikoabgabe, welche der Differenz zwischen dem Gruppendurchschnitt und dem Gesamtdurchschnitt entspricht. Liegen die Kosten einer Risikogruppe über dem Gesamtdurchschnitt, wird die entsprechende Differenz gutgeschrieben. In den angesprochenen Fällen haben somit nicht die über 50jährigen Versicherten Risikoausgleich zu bezahlen, sondern die Versicherer haben in sehr wenigen Kantonen auch für Versicherte im Alter von 51 bis 55 Jahren Risikoabgaben zu entrichten. Der Grund dafür ist, dass eben der Risikoausgleich systematisch nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt wird. Verursacht in einem Kanton dann die Risikogruppe der 51 bis 55 Jahre alten Versicherten leicht unter dem kantonalen Gesamtdurchschnitt liegende Kosten, muss eine Risikoabgabe geleistet werden, da sonst systemwidrig gehandelt würde. Der Bundesrat war sich dieses Umstandes bei der Einführung des KVG und der zugehörigen Verordnungen bewusst. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass solche Effekte nur ganz vereinzelt auftreten und es sich um Beträge unter 1 Franken pro Monat oder sogar pro Jahr handelt. Details dazu gehen aus dem bei der gemeinsamen Einrichtung zu beziehenden Bericht und der Statistik zum Risikoausgleich hervor.

4. Da die Durchschnittskosten aller Versicherten und der einzelnen Risikogruppen im Kanton für die Beimessung der

Ausgleichsbeträge entscheidend sind, ist es folgerichtig, dass sich die Ausgleichsbeträge für die verschiedenen Risikogruppen im kantonalen Vergleich sowohl in bezug auf die Höhe der Beiträge als auch auf die Abweichung zu den anderen Risikogruppen zum Teil stark unterscheiden. Es ist also auf die unterschiedlich hohen Gesundheitskosten in den Kantonen und die ungleiche Morbidität der Risikogruppen zurückzuführen.

5. Zwar sind in Ausnahmefällen für 51- bis 55jährige Frauen geringfügige Ausgleichszahlungen zu entrichten, wenn jene Risikogruppe noch knapp unter dem Kostendurchschnitt sämtlicher Versicherten im Kanton liegt. Da diese Gruppe aber Durchschnittskosten verursacht, handelt es sich eben um «durchschnittliche» Risiken, nicht um «gute». Der Kostendurchschnitt dieser Risikogruppe ist bedeutend höher als derjenige der jüngeren Gruppen «guter» Risiken. Dass sie trotzdem nicht höhere Prämien zu entrichten haben als die Angehörigen der jüngeren Risikogruppen, ist darauf zurückzuführen, dass die Grundversicherung nach dem Umlageverfahren finanziert werden muss und die Erwachsenenprämien nicht nach Alter oder Geschlecht abgestuft werden dürfen. Eine Risikobeurteilung darf damit bei der Prämienbemessung keine Rolle spielen.

6. Nicht kostenbewusst arbeitende Versicherer können dank des Risikoausgleichs die anfallenden Kosten nicht einfach auf die übrigen Versicherer umlagern: Ausgeglichen werden nämlich gar nicht die individuellen Risikogruppenkosten des Versicherers, sondern vielmehr der Unterschied der Durchschnittskosten pro Risikogruppe aller Versicherer im Vergleich mit den kantonalen Durchschnittskosten sämtlicher Versicherten ab 18 Jahren. Damit profitieren Versicherer, welche kostengünstig und kostenbewusst arbeiten. Bei überdurchschnittlichen Kosten wird nicht mehr ausgeglichen als im kantonalen Durchschnitt, bei unterdurchschnittlichen Kosten trotzdem soviel wie im kantonalen Durchschnitt.

7. Wie zu Frage 6 aufgezeigt, setzt das System des Risikoausgleichs Verhaltensanreize, welche in die Richtung wirken, Kosten einzusparen.

Erklärung des Interpellanten: nicht befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: non satisfait

96.3483

Interpellation Hochreutener

Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung

Obligation d'allouer des prestations en cas de séjours hospitaliers en division privée ou semi-privée

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

In vielen Kantonen bestehen offensichtlich Differenzen zwischen den Krankenversicherern und den Kantonsregierungen bezüglich der Interpretation von Artikel 41 Absatz 3 und Artikel 49 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).

In Artikel 41 Absatz 3 KVG wird festgehalten, dass der Wohnkanton der Versicherten bei einer ausserkantonalen Hospitalisierung in einem öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spital einen Beitrag zu leisten hat. Die Kantone stellen sich auf den Standpunkt, dass sie nur bei einem Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung leistungspflichtig seien, während die Krankenversicherer eine Leistungspflicht der Kantone bei jeder ausserkantonalen Hospitalisierung annehmen.

Ist der Bundesrat bereit, die diesbezüglichen Differenzen auszuräumen, indem er die in Artikel 41 Absatz 3 KVG er-

währten Möglichkeiten, Einzelheiten zu regeln, ausschöpfen? In Artikel 49 Absatz 1 KVG wird festgehalten, dass die von den Vertragsparteien vereinbarten Pauschalen für Kantons-einwohnerinnen und Kantons-einwohner bei öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten je Patientin oder Patient oder je Versichertengruppe in der allgemeinen Abteilung abdecken sollen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Artikel 49 Absatz 1 KVG dahin ausgelegt werden muss, dass die Kantone für sämtliche Kantons-einwohnerinnen und Kantons-einwohner den Subventionsanteil an die allgemeine Abteilung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung auch für die Behandlungen in den Privatabteilungen entrichten sollen?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

Dans de nombreux cantons, on constate manifestement des divergences entre les assureurs et les gouvernements quant à l'interprétation des articles 41 alinéa 3 et 49 alinéa 1er de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal).

L'article 41 alinéa 3 LAMal prévoit que le canton de résidence doit prendre à sa charge une partie des frais si l'assuré recourt aux services d'un hôpital public ou subventionné par les pouvoirs publics situé dans un autre canton. Les cantons considèrent qu'ils ne doivent participer aux frais qu'en cas d'hospitalisation en division commune, alors que les assureurs sont d'avis que les cantons doivent fournir des prestations dans chaque cas d'hospitalisation en dehors du canton de résidence.

Le Conseil fédéral est-il prêt à remédier à cette différence d'interprétation en utilisant la possibilité prévue à l'article 41 alinéa 3 LAMal, qui l'autorise à régler les détails en la matière?

L'article 49 alinéa 1er LAMal prévoit que, pour les habitants du canton, les forfaits convenus par les parties couvrent au maximum, par patient ou par groupe d'assurés, 50 pour cent des coûts imputables dans la division commune d'hôpitaux publics ou subventionnés par les pouvoirs publics.

Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas que l'article 49 alinéa 1er LAMal doit être interprété dans le sens que, conformément au principe de l'égalité de traitement, les cantons doivent verser, pour toutes les personnes habitant leur territoire, la part de subventions payable pour la division commune, pour les traitements dans les divisions privées également?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

Diese Thematik wird auch in den Interpellationen Gysin Hans Rudolf (96.3523) und Schoch (96.3536) behandelt.

Die Revision der Krankenversicherungsgesetzgebung hat zu einer gewollten Zweiteilung bezüglich der Versicherungsbe-reiche geführt. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung ist dem KVG unterstellt, die Zusatzversicherung dem Privatversicherungsrecht.

Die stationäre Behandlung ist im Rahmen der sozialen Krankenversicherung in den Artikeln 39, 41 und 49 KVG geregelt. Ausgangspunkt bildet die Kostenübernahme der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen, die stationär durchgeführt werden (Art. 25 Abs. 2 Bst. a KVG), sowie für den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung eines Spitals (Art. 25 Abs. 2 Bst. e KVG). Diese Leistungen werden übernommen, wenn sie durch ein auf der Spitalliste nach Artikel 39 KVG aufgenommenes und damit zugelassenes Spital durchgeführt werden.

Die Versicherten erhalten nach vorherrschender Auffassung bei einem Aufenthalt in der Halbprivat- oder Privatabteilung

jenen Betrag, welcher bei einer Behandlung in der allgemeinen Abteilung geschuldet gewesen wäre, sofern das betreffende Spital nach KVG zugelassen ist. Interpretationsfragen bezüglich der Leistungspflicht sind letztendlich von den zuständigen Gerichten zu beurteilen. Dies gilt auch für die zwischen Kantonen und Krankenversicherern umstrittene Frage, ob der Kanton seinen Beitrag (Subventionen an Spitäler, Beiträge an ausserkantonale Behandlungen) ausrichten muss, unabhängig von der Art der Abteilung, in der die Behandlung durchgeführt wird. Der Bundesrat ist aber angesichts der Konflikte zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern bereit, eine juristisch vertiefte Abklärung zur Beitragspflicht der Kantone vornehmen zu lassen. Danach wird der Bundesrat entscheiden können, ob es möglich ist, auf Verordnungsstufe das KVG bezüglich der erwähnten Fragen zu präzisieren.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3389

Interpellation Keller

Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer auf fürsorgeabhängige Ausländer

Application de l'article 10 de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers aux étrangers tombés à la charge de l'assistance

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1996

Ich frage den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass diese Bestimmung kaum je angewandt wird?

– Wenn ja, warum wird dieser gesetzliche Auftrag nicht vollzogen?

– Wenn ja, ist der Bundesrat bereit, dieser Bestimmung künftig Nachachtung zu verschaffen, und mit welchen Mitteln?

2. Wenn nein, stellt sich die Frage: Wie viele Ausländer von welchen Kategorien wurden aus welchen Gründen in den letzten fünf Jahren aus einem Kanton oder aus unserem Lande aufgrund obiger Bestimmung ausgewiesen?

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1996

Je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Est-il exact que cette disposition n'est presque jamais appliquée?

– Si oui, pourquoi ce mandat légal n'est-il pas exécuté?

– Si oui, le Conseil fédéral est-il prêt à veiller, dorénavant, à l'application de cette disposition? Par quels moyens compte-t-il le faire?

2. Si non, j'aimerais savoir combien d'étrangers se sont fait, durant ces cinq dernières années, expulser du pays ou d'un canton en vertu de la disposition précitée, à quelle catégorie ils appartenaient, et pour quelles raisons ils ont fait l'objet d'une expulsion.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Fürsorgeausgaben in unserem Lande steigen und belasten die öffentlichen Haushalte immer stärker. Laut Artikel 10 Anag können Ausländer aus einem Kanton oder aus der Schweiz ausgewiesen werden, wenn sie oder Personen, für die sie zu sorgen haben, der öffentlichen Wohl-

tätigkeit fortgesetzt und in erheblichem Masse zur Last fallen. Angesichts der Tatsache, dass immer mehr arbeitslose Ausländer der Fürsorge anheimfallen, stellt sich die Frage, wie weit diese Bestimmung, die in manch anderen Ländern rigoros angewandt wird, in unserem Lande vollzogen wird.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

Vorweg ist klarzustellen, dass der Grossteil der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen zu keinen Klagen Anlass geben, sondern im Gegenteil nicht unwesentlich zu unserem Wohlstand beisteuern. Diese Bevölkerungsgruppe trägt u. a. einen beachtlichen Teil des allgemeinen Steueraufkommens, prägt die allgemeine Konsumnachfrage in der Schweiz mit und leistet einen namhaften Beitrag an die schweizerischen Sozialwerke. Aus volkswirtschaftlicher Sicht fällt überdies ins Gewicht, dass Ende Dezember 1995 der Anteil der Ausländer an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung etwa 25 Prozent betrug. Daraus folgt, dass die Schweizer Wirtschaft nach wie vor auf die ausländischen Arbeitskräfte angewiesen ist. Unsere Wirtschaft würde ohne die Mithilfe von Ausländern grosse Einbussen erleiden; damit werden letztlich auch Arbeitsplätze von Schweizern durch die Mitarbeit der Ausländer gesichert. Dies gilt ganz ausgeprägt für ausländische Fachleute und Spezialisten, ohne die der hohe Standard der schweizerischen Wirtschaft nicht mehr denkbar wäre.

Nach Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (Anag; SR 142.20) kann ein Ausländer aus der Schweiz oder einem Kanton ausgewiesen werden, wenn er oder eine Person, für die er zu sorgen hat, der öffentlichen Wohltätigkeit fortgesetzt und in erheblichem Masse zur Last fällt. Gemäss Absatz 2 dieser Bestimmung darf eine Ausweisung wegen fortgesetzter und erheblicher Fürsorgeabhängigkeit nur verfügt werden, wenn dem Ausgewiesenen die Heimkehr in seinen Heimatstaat möglich und zumutbar ist. Artikel 11 Absatz 3 Anag bestimmt ferner, dass eine Ausweisung nur verfügt werden soll, wenn sie nach den gesamten Umständen als angemessen erscheint. Auch sollen bei der Ausweisung nach Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d Anag unnötige Härten vermieden werden. Für die Beurteilung der Angemessenheit sind namentlich wichtig: die Schwere des Verschuldens des Ausländers, die Dauer seiner Anwesenheit in der Schweiz, die ihm und seiner Familie drohenden Nachteile (Art. 16 Abs. 3 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, Anav, SR 142.201).

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Ausweisung wegen fortgesetzter und erheblicher Fürsorgeabhängigkeit sind somit von Gesetzes wegen hoch. Eine Ausweisung, gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d Anag, darf von den Behörden nicht leichthin verfügt werden. Das Bundesgericht hat beispielsweise eine Unterstützung mit insgesamt 80 000 Franken während rund fünfeinhalb Jahren als erheblich bezeichnet, jedoch festgestellt, es müsse – unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gesamtfamilie – auf die künftige Entwicklung der finanziellen Situation eines fürsorgeabhängigen Ausländers abgestellt werden; damit sei kaum je mit Sicherheit feststellbar, ob eine erhebliche künftige Belastung der öffentlichen Wohlfahrt eintreten werde (BGE 119 Ib 6). Zeigt sich, dass inskünftig nicht mit einer Verbesserung der finanziellen Situation zu rechnen ist, sondern von einer fortdauernden Fürsorgeabhängigkeit ausgegangen werden muss, kann sich somit die Anordnung einer Ausweisung rechtfertigen. Generell wird den Gründen, die zur Unterstützungsbedürftigkeit geführt haben, ein grosses Gewicht beigemessen. Da der Vollzug der Ausweisung Sache der Kantone ist (vgl. Art. 16 Abs. 7 Anav) und die kantonalen Behörden von dieser Massnahme betroffene Ausländer in der Praxis regelmässig direkt aus der Schweiz ausweisen, besitzt der Bund keine statistischen Angaben über die Häufigkeit der Anwendung von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d Anag. Erfahrungsge-

mäss ordnen die Kantone solche Ausweisungen jedoch nur als Ultima ratio an, wobei aufgrund der anhaltend schlechten Wirtschaftslage und dem hohen Anteil ausländischer Arbeitslosen wohl von einer eher steigenden Tendenz ausgegangen werden dürfte. Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei fürsorgeabhängigen Jahresaufenthaltern in der Praxis oft nicht eine Ausweisung wegen fortgesetzter und erheblicher Fürsorgeabhängigkeit angeordnet wird, sondern die von vornherein befristete Aufenthaltsbewilligung (vgl. Art. 5 Abs. 1 Anag) nach deren Ablauf nicht mehr verlängert wird, so dass die betreffenden Personen mangels Aufenthaltsbewilligung die Schweiz verlassen müssen.

Eine Ausweisung, gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d Anag, drängt sich damit in erster Linie bei Personen auf, die eine unbefristete Niederlassungsbewilligung im Sinne von Artikel 6 Anag besitzen. Informelle Umfragen bei den zuständigen kantonalen Fremdenpolizeibehörden haben dies denn auch bestätigt und ergeben, dass aufgrund bisheriger Erfahrungen jährlich rund 200 Jahresaufenthalter oder Niedergelassene wegen Fürsorgeabhängigkeit aus- oder weggewiesen worden sind.

Somit trifft es nicht zu, dass der gesetzliche Auftrag nicht vollzogen wird. Vielmehr haben die zuständigen Vollzugsbehörden bei der Anwendung des geltenden Rechts das Prinzip der Verhältnismässigkeit und die zurückhaltende bundesgerichtliche Rechtsprechung zu beachten. Der Bundesrat schliesst indessen nicht aus, dass bei anhaltend schlechter Wirtschaftslage und verhältnismässig hoher Ausländerarbeitslosigkeit inskünftig vermehrt Situationen eintreten werden, in denen auch niedergelassene Ausländer freiwillig ausreisen bzw. die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d Anag erfüllt sind. Andererseits wird im Rahmen der laufenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) zusätzlich versucht, auch für arbeitslos gewordene Ausländer mit Niederlassungsbewilligung die Arbeitsvermittlung und damit die arbeitsmarktliche Reintegration durch die Schaffung von regionalen Arbeitsvermittlungszentren wirksam zu verbessern. Bei der geschilderten Ausgangslage sieht der Bundesrat keine Veranlassung zu gesetzgeberischen oder anderweitigen Massnahmen.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3469

Interpellation Randegger

Patentierbarkeit von gentechnischen Erfindungen

Génie génétique. Brevetabilité

Wortlaut der Interpellation vom 2. Oktober 1996

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat angesichts der wachsenden Bedeutung der Gentechnologie den Schutz von Erfindungen auf diesem Gebiet in der Schweiz zu gewährleisten?
2. Berücksichtigt das Patentrecht die heute geltenden Verfassungsanforderungen, und – wenn nicht – welchen Handlungsbedarf ortet der Bundesrat?
3. Besteht angesichts der internationalen Verpflichtungen der Schweiz und der patentrechtlichen Lage in der EU ein Handlungsbedarf für die Schweiz?

Texte de l'interpellation du 2 octobre 1996

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Comment pense-t-il assurer la protection en Suisse des inventions en génie génétique, vu l'expansion de ce domaine?
2. Le droit des brevets respecte-t-il les exigences exprimées dans la constitution? Si tel n'est pas le cas, qu'est-il nécessaire de faire, selon le Conseil fédéral?
3. La Suisse doit-elle entreprendre quelque chose au vu de ses obligations internationales et de la situation juridique dans l'UE en matière de brevets?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bühner, Cavadini Adriano, Columberg, Dettling, Egerszegi, Frey Claude, Fritschi, Gädient, Heberlein, Langenberger, Leu, Müller Erich, Pini, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Vetterli, Vogel (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Herbst 1993 wurde die «Gen-Schutz-Initiative» eingereicht. Sie verlangt u. a. ein Patentierungsverbot für gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen, für deren Teile, für die dabei angewandten Verfahren und für deren Erzeugnisse. Das Patentrecht gibt gegenwärtig Anlass zu grossen Kontroversen in der Öffentlichkeit. Dabei kann aber nicht verkannt werden, dass der Schutz gentechnologischer Erfindungen für den Forschungs- und Entwicklungsstandort Schweiz von grosser Bedeutung ist. Der Bundesrat wird daher eingeladen, zur Frage Stellung zu nehmen, ob das Patentrecht, wie von gewissen Kreisen bezweifelt, den geltenden Verfassungsanforderungen entspricht, und, sollte dies nicht der Fall sein, welchen Handlungsbedarf er identifiziert. Weiter spielen in diesem Zusammenhang die internationalen Verpflichtungen der Schweiz sowie die Entwicklungen in der EU eine Rolle. Der Bundesrat wird daher gebeten, zu diesen internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet des Patentrechts und zur diesbezüglichen Haltung der Schweiz Stellung zu nehmen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. November 1996

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 20 novembre 1996*

1. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das heutige Patentrecht sowohl dem vorhandenen Schutzbedürfnis genügt als auch bestehende gesellschaftliche Vorbehalte angemessen zu berücksichtigen vermag. In der Tat stellt es ein Schutzinstrumentarium zur Verfügung, das einen Investitionsschutz für gentechnische Erfindungen gewährt. Dabei ist aber dank der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen von der Patentierbarkeit, namentlich betreffend Erfindungen, deren Verwertung gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstösst (Art. 2 Bst. a des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente), sichergestellt, dass Erfindungen, deren Ausübung in krasser Weise gegen tragende Werte unserer Gesellschaft verstösst, keinen patentrechtlichen Schutz erhalten. Der Bundesrat befürwortet einen differenzierten Ansatz, basierend auf einer Güterabwägung zwischen betroffenen Grundrechtsinteressen und Verfassungsprinzipien: Erfindungen, deren Verwertung gegen die Würde des Menschen, die persönliche Freiheit oder die Würde der Kreatur verstösst oder die Umwelt einschliesslich der biologischen Vielfalt ernsthaft gefährdet, sind von der Patentierung ausgeschlossen. Ferner sind unveränderte Organismen, z. B. Gene, wie sie in der Natur vorkommen und ohne Angabe eines Verwendungszwecks, von vornherein von der Patentierbarkeit ausgeschlossen. Es geht auf der anderen Seite aber nicht an, den Gebrauch oder die Herstellung einer gentechnischen Erfindung zuzulassen, deren Patentierung aber zu verbieten. Damit würden die Erfinder, die beträchtliche Investitionen getätigt haben, leer ausgehen, weil jeder Dritte die Erfindung umsonst verwerten dürfte. Wenn aber die Erfindung gebraucht werden darf, weil sie nicht sittenwidrig ist, gibt es keinen ersichtlichen Grund, dem Erfinder ein Recht daran zu verweigern. Bezüglich der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, siehe unten Ziffer 3.

2. Gemäss Artikel 64 Absatz 1 der Bundesverfassung steht dem Bund die Gesetzgebung über den Schutz gewerblich

verwertbarer Erfindungen zu. Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Grundlage hat der Gesetzgeber das Patentrecht eingeführt. Dieses gewährt einem Patentinhaber die Befugnis, Dritte von der gewerblichen Benützung der geschützten Erfindung auszuschliessen. Es setzt also eine vorbestehende Erfindung voraus, ohne die es das Recht gar nicht geben kann. Umgekehrt ausgedrückt: Das Patentrecht folgt der Erfindung, es hat ohne sie keine eigenständige Bedeutung, es sei denn, die Gewährung des Rechts an sich werde abgelehnt. In diesem Fall müssten aber konsequenterweise auch andere heute bestehende Rechte in Frage gestellt werden, wie z. B. das Eigentum oder der Besitz. Weil nun das Patentrecht der ihm zugrundeliegenden Erfindung folgt, vertritt der Bundesrat die Haltung, dass es – als solches – verfassungsmässig ist, dass aber durchaus eine Erfindung vorliegen kann, deren Verwertung verfassungswidrig wäre, indem sie z. B. gegen Artikel 24novies Absatz 3 der Bundesverfassung verstossen würde. Der Bundesrat befürwortet daher, wie unter Punkt 2 bereits dargestellt, einen differenzierten Ansatz basierend auf einer Güterabwägung zwischen betroffenen Grundrechtsinteressen und Verfassungsprinzipien. Dieser Ansatz ist mit dem bereits bestehenden allgemeinen patentrechtlichen Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten im Kern bereits im geltenden Patentrecht enthalten, muss aber noch weiter vertieft und konkretisiert werden. Sollte bereits ein Patent erteilt worden sein, könnte jedermann bei den zuständigen Zivilgerichten auf Nichtigkeit des Patents klagen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die schweizerischen Gerichte Bundesgesetze verfassungskonform auslegen müssen. Weitere Ausführungen zur Diskussion über die verfassungsmässigen Aspekte sind im Bericht des EJPD «Biotechnologie und Patentrecht» vom August 1993 enthalten.

3. Wie zahlreiche andere Länder ist auch die Schweiz in patentrechtlicher Hinsicht an völkerrechtliche Verpflichtungen gebunden. Es handelt sich im hier interessierenden Bereich namentlich um das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) und das WTO-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (Trips-Abkommen). Das schweizerische Patentrecht entspricht den diesbezüglich eingegangenen Verpflichtungen. In dieser Hinsicht besteht heute kein Handlungsbedarf.

Eine Neubeurteilung der Situation müsste indessen bei einer Annahme der Gen-Schutz-Initiative vorgenommen werden. Die Schweiz wäre nicht mehr im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus den genannten Abkommen. Nicht kompatibel mit dem EPÜ wäre das Verbot der Patentierung von gentechnisch veränderten Tieren und Pflanzen generell (mit Ausnahme der Tierrassen und Pflanzensorten), von Teilen von Tieren und Pflanzen, von nicht im wesentlichen biologischen und von mikrobiologischen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren sowie ein Verbot des Schutzes von unmittelbaren Erzeugnissen eines patentierten Verfahrens (derivierter Stoffschutz). Gegenüber dem Trips-Abkommen wäre nicht kompatibel das Patentierungsverbot von nicht im wesentlichen biologischen und von mikrobiologischen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren sowie ein Verbot des derivierten Stoffschutzes.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass andere bedeutende Handelspartner der Schweiz, wie die USA oder Japan, bereits heute in der Frage der Patentierung von Organismen eine liberalere Haltung als hierzulande einnehmen. Ein weitgehendes Patentierungsverbot in der Schweiz müsste daher aus der Sicht dieser Länder als handels- und wettbewerbsverzerrend aufgefasst werden und den Wirtschafts- und Entwicklungsstandort Schweiz beeinträchtigen. Schliesslich ist im internationalen Zusammenhang das für die Schweiz verbindliche Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt zu erwähnen. Dieses sieht einerseits vor, dass die Anwendung der Rechte des geistigen Eigentums den Zielen des Übereinkommens nicht zuwiderlaufen darf, und andererseits, dass der Zugang zu und die Weitergabe von Technologie, die durch Immaterialgüterrechte geschützt ist, zu Bedingungen erfolgen müssen, die mit einem angemessenen und wirkungsvollen Schutz dieser Rechte verein-

bar sind. Diese Fragen werden gegenwärtig auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bezüglich des Schutzes gentechnischer Erfindungen in der Europäischen Union liegt gegenwärtig ein Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Rates zum rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vor. Dieser Vorschlag hält namentlich fest, dass die Mitgliedstaaten der EU biotechnologische Erfindungen durch das nationale Patentrecht zu schützen haben. Zudem soll eine Erfindung nicht bereits deshalb von der Patentierung ausgeschlossen sein, weil sie biologische Materie betrifft. Analog zum EPÜ und zum schweizerischen Recht werden Erfindungen, deren Verwertung gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstösst, von der Patentierbarkeit ausgenommen. Dieser Grundsatz wird in zweifacher Hinsicht konkretisiert: Ausdrücklich von der Patentierung ausgeschlossen sind die Keimbahntherapie beim Menschen sowie Verfahren zur Veränderung der genetischen Identität von Tieren, die diesen ungerechtfertigtes Leiden verursachen würden. Schliesslich sieht der Vorschlag vor, dass Landwirte patentiertes Saatgut oder Vieh zur Aussaat bzw. Vermehrung auf ihrem eigenen Betrieb ohne Entschädigung an den Patentinhaber verwenden dürfen (sogenanntes Landwirteprivileg). Die Konkretisierung des Vorbehalts der guten Sitten sowie das Landwirteprivileg sind im schweizerischen Recht nicht vorgesehen. Sollte der Vorschlag für die erwähnte Richtlinie aber in der EU angenommen werden, so würde die Schweiz vor dem Hintergrund einer eurokompatiblen Lösung eine Anpassung des nationalen Rechts prüfen.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3505

Interpellation Borer

Einfluss der Scientology-Kirche in der Schweiz

Influence de l'Eglise de scientologie en Suisse

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Status ist Scientology nach Ansicht des Bundesrates in der Schweiz zuzuerkennen: Handelt es sich um eine religiöse Vereinigung, eine Sekte, eine Vereinigung mit primär wirtschaftlichen Zielen oder eine andere Gruppierung?
2. Aus welchen Grundlagen basiert die Antwort des Bundesrates zu Frage 1?
3. Erachtet es der Bundesrat als nötig, in der Schweiz aufgrund der Vorkommnisse im Umfeld von Scientology in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich oder von Vorkommnissen bei uns Massnahmen zu ergreifen, und wenn ja, wie könnten solche aussehen?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. D'après le Conseil fédéral, quel statut faut-il reconnaître à l'Eglise de scientologie: s'agit-il d'un groupement religieux, d'une secte, d'une société ayant des objectifs essentiellement économiques ou d'une autre forme d'organisation?
2. Sur quoi se fondera le Conseil fédéral pour répondre à la question No 1?
3. Au vu des affaires dans lesquelles l'organisation de scientologie est impliquée en France et en Allemagne voisines, ou

des incidents qui se sont produits sur le sol suisse, le Conseil fédéral considère-t-il qu'il serait nécessaire de prendre des mesures, et si oui quel genre de mesures serait envisageable?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In Deutschland befasst sich gegenwärtig der Staatsschutz mit der sogenannten Scientology-Kirche. Unter anderem wird geprüft, wie weit diese Organisation Einfluss auf gewisse Bereiche der Wirtschaft sowie auf die Gesellschaft hat. Namhafte deutsche Politiker aus verschiedensten Parteien, zum Teil sogar Minister, verlangen ultimativ ein Verbot dieser Gruppierung und bezeichnen sie als staatsgefährdend. In Frankreich sind gegenwärtig mehrere Gerichtsverfahren gegen dieselbe Organisation hängig. Es handelt sich dabei u. a. um die Anklagepunkte fahrlässige Tötung, Betrug u. a. m. Nun konnte in letzter Zeit der Presse entnommen werden, dass die Scientologen auch in der Schweiz versuchen, zunehmend Einfluss zu gewinnen. In einer grossen Tageszeitung wurde sogar auf die Verbindung der Scientology-Organisation zu einer kantonalen Ärztesgesellschaft sowie zu namhaften schweizerischen Unternehmen hingewiesen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Grundsätzlich steht religiösen Sekten der Schutz der Grundrechte (insbesondere Glaubens-, Gewissens-, Kultus- und Vereinsfreiheit) zu, und es liegt im freien Entschluss des einzelnen, ob er einer Sekte angehören will oder nicht. Ohne konkrete Hinweise auf eine Gefährdung der Sicherheit des Staates oder der Bürger durch eine Sekte dürfen sich in der Schweiz die Staatsschutzbehörden in präventiver Hinsicht nicht mit Sekten befassen (sinngemäss Ziff. 13 der Weisungen des EJPD vom 9. September 1992 über die Durchführung des Staatsschutzes).

Eine präventive Bearbeitung öffentlich zugänglicher Daten über Sekten ist deshalb erst dann möglich, wenn diese – interne oder externe Gewalt anwenden und so den Charakter einer gewaltextremistischen oder gar terroristischen Organisation erhielten, mithin als Gefahr für die innere Sicherheit bezeichnet werden müssten; – in rechtswidriger oder undemokratischer Form die verfassungsmässige Ordnung gefährden; – in krimineller Art systematisch ihre Mitglieder am Vermögen schädigen und so in den Bereich der organisierten Kriminalität eingestuft werden müssten; oder – im Ausland wegen nachgewiesener Rechtsverstösse verboten würden.

Voraussetzung für ein Tätigwerden der Strafverfolgungsorgane sind Hinweise auf strafbare Handlungen, die entweder von Amtes wegen oder auf Anzeige hin verfolgt werden können. Die Bundesanwaltschaft kann nur im Falle jener Delikte eingreifen, bei denen sie für die Strafverfolgung zuständig ist (Bundesgerichtsbarkeit). Konkret heisst dies, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle (etwa bei Vermögensdelikten) die Strafverfolgungskompetenz bei den Kantonen liegt.

Um ein Sektenverbot erlassen zu können, müsste nachgewiesen werden, dass es sich um eine kriminelle Organisation gemäss Artikel 260ter StGB handelt, dass die Sekte also mit dem Zweck, kriminelle Taten zu begehen, gegründet worden ist oder dass es sich um eine staatsgefährdende Organisation handelt. Ein Verbot zeitigt immer Vor- und Nachteile und muss deshalb sorgfältig geprüft werden. Als schwerer Eingriff in die Rechtsstellung der Betroffenen kann ein Verbot nur als letzte Massnahme in Frage kommen. Der Bundesrat ist aus diesem Grund zurückhaltend gegenüber solchen Verboten eingestellt.

Gesellschaftsschädigenden Aktivitäten gewisser Sekten sollte nach Ansicht des Bundesrates nicht allein mit den Mitteln des Strafrechts begegnet werden. Eine wichtige Rolle

hat hier die aktive Aufklärung zu spielen, die den einzelnen rechtzeitig vor möglichen Gefahren eines Beitritts zu einer mit persönlichkeitsverletzenden Methoden arbeitenden Sekte warnen kann.

1./2. Entsprechend ihrer Nomenklatur und ihren Statuten sieht sich die Scientology Church als neureligiöse Bewegung und ist bis zum Vorliegen anderer Fakten als solche zu behandeln. Das Bundesgericht teilt diese Auffassung (BGE 118 Ia 52). Nach der bundesstaatlichen Kompetenzausscheidung (Art. 3 BV) liegt die Kirchenhoheit bei den Kantonen. Sie ordnen das Verhältnis von Kirche und Staat und bestimmen die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften. Es kann daher nicht Sache des Bundesrates sein, über die Rechtsstellung der Scientology zu befinden.

3. Die in Frankreich zur Anklage gebrachten Straftaten würden in der Schweiz keine Bundesgerichtsbarkeit begründen, sondern in die Zuständigkeit der kantonalen Strafverfolgungsbehörden fallen. In Deutschland wird gegenwärtig geprüft, ob sich der präventive Staatsschutz (Verfassungsschutz) mit der Scientology zu befassen habe. Zudem haben deutsche Gerichte der Scientology-Kirche den religiösen Charakter abgesprochen und sie als profitorientiertes Wirtschaftsunternehmen eingestuft.

Die Entwicklung im benachbarten Ausland wird vom Bundesrat aufmerksam beobachtet. Die Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Bundesbehörden sowie die allenfalls zur Verfügung stehenden Massnahmen sind einleitend ausführlich umrissen worden.

Zurzeit gibt es keine Hinweise auf Straftaten, die ein Eingreifen der Bundesanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde des Bundes rechtfertigen würden.

Bei der Beurteilung der Bedrohungslage und dem Erkennen neuer Gefahren und Risiken werden die Staatsschutzorgane durch die 1992 eingesetzte Konsultative Staatsschutzkommission (KSK) unterstützt. Die KSK hat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die mögliche Gefährdung der Schweiz durch Aktivitäten der Scientology-Kirche zu prüfen hat. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe stehen noch aus.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3456

Interpellation Stucky

Submissionsverfahren.

Zweite Runde

Procédure de soumission.

Deuxième tour

Wortlaut der Interpellation vom 1. Oktober 1996

1. Wie nimmt der Bundesrat zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes Stellung?
2. Sieht er insbesondere eine Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen an das europäische und kantonale Recht vor?
3. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, dass Fälle von Korruption und Amtsmissbrauch beim Abgebotsverfahren häufiger sind als beim Verfahren mit nur einer Runde?

Texte de l'interpellation du 1er octobre 1996

1. Quelle est la position du Conseil fédéral sur l'arrêt de la Cour de justice des CE?
2. Le Conseil fédéral envisage-t-il notamment d'adapter la loi fédérale sur les marchés publics au droit européen et à la réglementation intercantonale?
3. Le Conseil fédéral sait-il que les cas de corruption et d'abus d'autorité sont plus fréquents dans la procédure auto-

risant la négociation des soumissions entrées que dans la procédure dite «à un seul round de négociations»?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das neue Beschaffungsgesetz und die zugehörige Verordnung sehen ein Submissionsverfahren vor, das Verhandlungen über die eingereichten Angebote in einer zweiten Runde erlaubt (Art. 20 BoeB/Art. 26 VoeB). Die Abgebotsrunden waren schon in der parlamentarischen Behandlung umstritten. Es wurde darauf hingewiesen, dass sie zu unsauberen Machenschaften führen können und dass die Kantone in ihrem Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen Abgebotsrunden verbieten. Der Europäische Gerichtshof hat kürzlich festgestellt: «... that in open and restrictive procedures modifications of tenders submitted after the final date for receipt are opposed to the principles of non-discrimination and transparency of procedure which are inherent to all EC-directives on public procurement.» Damit widerspricht die Bundesregelung nicht nur der kantonalen, sondern auch einer zukünftigen europäischen Regelung.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Der Bundesrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Der Interpellant erwähnt in seinem Vorstoss nicht, auf welches Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) er Bezug nimmt. Dem Bundesrat ist lediglich ein am 25. April 1996 ergangenes Urteil gegen das Königreich Belgien bekannt, worin der EuGH zum Schluss kommt, Belgien habe bei der Beschaffung von Autobussen für die Region Wallonien einen Anbieter ungerechtfertigt bevorteilt, indem dieser, nach Ablauf der Eingabefrist, ohne Wissen der anderen beteiligten Anbieter, Offertenverbesserungen nachreichen durfte. Zudem erfüllte der bevorteilte Anbieter, welcher den Zuschlag erhielt, nach Meinung des EuGH die Zuschlagskriterien gemäss Auftragsunterlagen nicht. Der EuGH entschied, Belgien habe damit bei der erwähnten Beschaffung die Bestimmungen der Sektorenrichtlinie 90/531/EWG vom 17. September 1990 verletzt. Der Bundesrat wird sich bei seiner Antwort auf dieses ihm bekannte Urteil beziehen, welches das vom Interpellanten dargelegte Thema berührt.

Es ist festzuhalten, dass das erwähnte Urteil des EuGH für schweizerische Vergabestellen keine Rechtsverbindlichkeit hat. Das öffentliche Beschaffungswesen unterliegt sowohl national als auch international einer dynamischen Entwicklung, wozu auch die Rechtsprechung beiträgt. Der Bundesrat verfolgt diese Entwicklung und nimmt das EuGH-Urteil in diesem Sinne zur Kenntnis. Es steht dem Bundesrat nicht zu, Urteile des EuGH zu kommentieren. Der Bundesrat beschränkt sich darauf, zu entscheiden, welche Massnahmen in der Schweiz erforderlich sind, um die internationalen Verpflichtungen der Schweiz vertragskonform umzusetzen.

2. Der EuGH zitiert im erwähnten Urteil (Ziff. 8) eine gemeinsame Stellungnahme des Europäischen Rates und der EG-Kommission aus dem Jahre 1990, in welcher diese empfehlen, Verhandlungen nur zum Zwecke der Offertbereinigung bei Unklarheiten zuzulassen, unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anbieter. Der EuGH stellt in seinen Erwägungen (Ziff. 54) fest, dass das Vergabeverfahren in jedem Stadium die Gebote der Gleichbehandlung aller Anbieter und der Transparenz garantieren muss. Im beurteilten Fall durfte nur einer der Anbieter nach Ablauf der Frist Offertverbesserungen nachreichen. Die Auftraggeberin, die wallonische Regionalregierung, gab dies den anderen Anbietern nicht bekannt. Damit verletzte sie das Gleichbehandlungs- und das Transparenzgebot. Gleichzeitig stellte der EuGH fest, dass der Zuschlag einem Anbieter erteilt wurde, welcher die verlangten Zuschlagskriterien nicht erfüllte.

Die Haltung des Europäischen Rates und der EG-Kommission gegenüber sogenannten Verhandlungen im öffentlichen

Beschaffungswesen war bereits anlässlich der parlamentarischen Beratungen über das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Dezember 1994 (BoeB; SR 172.056.1) bekannt. Ebenso war zu diesem Zeitpunkt voraussehbar, dass die Kantone in ihrem Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen (AS 1996 1438) darauf verzichten würden, den Spielraum des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (WTO-Übereinkommen; SR 0.632.231.42) auszunützen und Verhandlungen zuzulassen.

Das Argumentarium, welches für die Möglichkeit von Verhandlungen spricht und welchem das Parlament mit seinem Entscheid für Artikel 20 BoeB gefolgt ist, gilt somit auch heute noch:

Artikel 20 BoeB entspricht im Wortlaut der Regelung des WTO-Übereinkommens. Das WTO-Übereinkommen sieht für die Einführung von Verhandlungsrunden eine Kann-Formulierung vor. Damit steht es jedem Vertragsstaat frei, diese Regelung ins nationale Recht zu übernehmen. Das BoeB nutzt lediglich den gewährten Handlungsspielraum aus. Das WTO-Übereinkommen und auch Artikel 20 BoeB beschränken sich nicht auf reine Abgebotsrunden. Verhandlungen können nicht nur über den Preis, sondern über alle Bestandteile des Angebotes geführt werden. Verhandlungen über Angebote sind unter Privaten gang und gäbe. Es gibt keinen Grund, dem Bund diese Möglichkeit zu verwehren. Zudem ist die Regelung von Artikel 20 BoeB sehr restriktiv, indem Verhandlungen entweder in der Ausschreibung angekündigt werden müssen oder sonst nur geführt werden dürfen, wenn kein Angebot als das wirtschaftlich günstigste erscheint. Selbstverständlich muss ein Verhandlungsverfahren fair und transparent sein. Artikel 26 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11) regelt das Verhandlungsverfahren nach diesen Grundsätzen.

Das Urteil des EuGH vom 25. April 1996 bietet keine neuen Erkenntnisse, welche nicht schon in die Erwägungen von Bundesrat und Parlament bei der Verabschiedung des BoeB eingeflossen sind. Insbesondere behandelt das Urteil nicht den Fall eines Verhandlungsverfahrens, wie es BoeB und VoeB vorsehen. Die im Urteil behandelte Bevorzugung eines Anbieters wäre auch unter dem Regime des BoeB und der VoeB unrechtmässig. Zu berücksichtigen gilt es auch die im Urteil (Ziff. 34 und 35) erwähnte Möglichkeit, das sogenannte Verhandlungsverfahren zu wählen. Die EU kennt zwar im offenen und selektiven Verfahren keine Verhandlungen. Sie kennt aber vor allem im Bereich der Sektoren Energie-, Verkehrs- und Wasserversorgung sowie Telekommunikation das Verhandlungsverfahren. Im Sektorenbereich kann die Auftraggeberin immer ein solches Verhandlungsverfahren wählen und mit ausgewählten Anbietern über die Auftragsbedingungen verhandeln. Die EU hat sich hier sehr wohl Flexibilität bewahrt. Das WTO-Übereinkommen kennt dieses EU-spezifische Verfahren nicht, lässt dafür aber Verhandlungen im offenen und selektiven Verfahren zu. Die EU hat dem WTO-Übereinkommen mit dieser Regelung zugestimmt.

Die Bundesregelung hat diesen Spielraum genutzt und garantiert dabei die Gebote der Gleichbehandlung und der Transparenz, welche auch der EuGH für die Vergabeverfahren fordert. Vor diesem Hintergrund besteht für den Bundesrat kein Anlass, eine Anpassung des BoeB vorzunehmen.

3. Dem Bundesrat ist nicht bekannt, dass Fälle von Korruption und Amtsmissbrauch beim Abgebotsverfahren häufiger sein sollen als beim Verfahren mit nur einer Runde. Wie bereits in der schriftlichen Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1996 zum Postulat Strahm vom 21. Juni 1996, Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen, dargelegt, ist das neue Beschaffungsregime bezüglich Korruptionsanfälligkeit besser abgesichert als das bisherige:

- Die Vergabeverfahren wurden transparent und klar gestaltet.
- Für Vergaben oberhalb der Schwellenwerte ist ein Rechtsmittel für nichtberücksichtigte Anbieter vorgesehen.
- Die Öffnung der Angebote bei Aufträgen, die öffentlich ausgeschrieben werden, erfolgt durch mindestens zwei Perso-

nen. Bei der Vergabe von Bauaufträgen muss zudem über die Angebotsöffnung Protokoll geführt werden.

– Die Vorgehensweise bei Verhandlungen ist detailliert geregelt. Das Führen von Verhandlungen hat darüber hinaus die Ausnahme zu bilden und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, dass das neue Beschaffungsregime auch im Bereich der Verhandlungen einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Korruptionsgefahr leistet.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3386

Interpellation Vollmer

Diskriminierung von Zivildienstleistenden im Bundesdienst

Discrimination des personnes effectuant leur service civil pour le compte de la Confédération

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1996

Im Zusammenhang mit dem auf den 1. Oktober 1996 in Kraft tretenden Zivildienstgesetz werden vom Bundesrat demnächst auch verschiedene personalrechtliche Ausführungsbestimmungen erlassen. Das Personalamt wie die Personaldirektorenkonferenz beharren dem Vernehmen nach auf einem Vorschlag, der die Zivildienst- gegenüber den Militärdienstleistenden bezüglich der Lohnfortzahlung bewusst schlechterstellen will. Damit würde das im Zivildienstgesetz sogar ausdrücklich festgehaltene Prinzip der Gleichwertigkeit und der Gleichbehandlung von Dienstleistenden in Armee und Zivildienst im besonderen beim Erwerbsersatz und in der Militärversicherung krass missachtet. Die vorgesehene 20prozentige Kürzung der Bezüge der Zivildienstleistenden gegenüber den Militär- und Zivildienstleistenden käme einer unhaltbaren Bestrafung gleich, da der Zivildienst keinesfalls als verschuldete Dienstabwesenheit gewertet werden darf. Es ist zudem zu befürchten, dass eine diskriminierende Bundesregelung die Stellung der Zivildienstleistungen in vielerlei Hinsicht auch in den privaten Arbeitsverhältnissen negativ beeinflussen würde.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die zu erlassenden beamtenrechtlichen Ausführungsbestimmungen an, ob er bereit ist, eine Regelung zu treffen, welche die Zivildienstleistenden in keiner Weise diskriminiert und bezüglich der Lohnfortzahlungsbestimmungen den Armee- und Zivildienstleistenden vollumfänglich gleichstellt.

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1996

La loi sur le service civil allant entrer en vigueur le 1er octobre 1996, le Conseil fédéral s'apprête à édicter des dispositions d'exécution dans le domaine du droit du personnel. A ce qu'il paraît, l'Office fédéral du personnel et la Conférence des directeurs du personnel veulent absolument faire passer une proposition qui pénaliserait les personnes astreintes au service civil par rapport aux personnes astreintes au service militaire ou à la protection civile pour ce qui est du versement de leur salaire lors des périodes de service. Si tel était le cas, cela constituerait une violation flagrante du principe – consacré dans la loi sur le service civil – de l'équivalence et de l'égalité de traitement par rapport aux personnes servant dans l'armée ou dans la protection civile, notamment en ce qui concerne le système des allocations pour perte de gain et

l'assurance militaire. Si, comme on prévoit de le faire, on réduit de 20 pour cent le revenu des personnes astreintes au service civil par rapport à celui des personnes servant dans l'armée ou dans la protection civile, on les pénalisera injustement, car le service civil ne saurait en aucun cas être considéré comme une absence du service dont ils seraient eux-mêmes la cause. Par ailleurs, il est à craindre qu'une réglementation discriminatoire qui verrait le jour au niveau fédéral ait, à bien des égards, des répercussions négatives sur le statut des personnes astreintes au service civil travaillant dans le secteur privé.

Dans ces conditions et dans la perspective de l'édiction des dispositions d'exécution dans le domaine du droit des fonctionnaires, je demande au Conseil fédéral s'il est disposé à mettre au point une réglementation qui ne soit pas discriminatoire à l'égard des personnes astreintes au service civil et qui garantisse pleinement l'égalité de traitement en matière de versement du salaire par rapport aux personnes servant dans l'armée ou dans la protection civile.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (40)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Der Bundesrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass Zivildienstleistende bezüglich der Lohnfortzahlung gleich zu behandeln sind wie Militär- und Schutzdienstleistende. Er beabsichtigt daher, für Zivildienstleistende die gleiche Lohnfortzahlungspflicht einzuführen, wie sie das Beamtenrecht für Militär- und Schutzdienstleistende vorsieht.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3032

Interpellation Epiney

Bundesbeiträge.

Zahlungsrückstände

Subventions fédérales.

Retard dans les paiements

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1996
Wegen der wachsenden Staatsverschuldung (von 40 auf 90 Milliarden in kaum fünf Jahren mit einer Zinslast von rund 10 Millionen im Tag) ist der Bund mit der Zahlung der Beiträge an die berechtigten kantonalen und kommunalen Gemeinwesen auf untragbare Weise im Rückstand. Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen: 1. Kann er uns den genauen Betrag der geschuldeten Beiträge sowie ihre Aufteilung nach den einzelnen Subventionsbereichen (z. B. Abwasserreinigungsanlagen, Denkmäler, Wald, Altersheime, Meliorationen, Krankenversicherungen usw.) mitteilen?

2. Kann er den durchschnittlichen Zahlungsrückstand je Dossier und Bereich nennen?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die beitragsberechtigten Gemeinwesen in der Regel jene sind, welche von der Arbeitslosigkeit betroffen sind und einen Nachholbedarf in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung haben?
4. Teilt er die Auffassung, dass jeder Rückstand bei der Entrichtung der Bundesbeiträge sich auf eine Politik, die Investitionen fördern will, sowie auf die Effizienz der Regionalpolitik negativ auswirkt?
5. Ist der Bundesrat bereit zuzugeben, dass diese Zahlungsrückstände ein Beweis dafür sind, dass der Bund nicht über die nötigen Mittel für seine Politik verfügt und auf gewisse Zuständigkeiten verzichten sollte?
6. Ist der Bundesrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Zahlungsrückstand bis März 1997 aufzuholen, und sicherzustellen, dass bei den neuen Dossiers eine Frist von höchstens 18 Monaten zur Entrichtung der Beiträge eingehalten wird?

Texte de l'interpellation du 5 mars 1996
A cause de son endettement croissant (de 40 à 90 milliards en près de cinq ans et une charge d'intérêts journalière d'environ 10 millions de francs), la Confédération enregistre des délais de paiement des subventions insupportables pour les collectivités cantonales et communales bénéficiaires.

- Le Conseil fédéral:*
1. peut-il nous donner le montant exact ainsi que la répartition par matière des subventions dues (par exemple STEP, monuments historiques, forêts, homes pour personnes âgées, améliorations foncières, assurances-maladie, etc.)?
 2. peut-il nous indiquer le retard moyen par dossier et par matière?
 3. est-il d'avis que les collectivités bénéficiaires sont en général celles qui sont touchées par le chômage et en rattrape dans leur développement économique?
 4. est-il d'avis que tout retard dans les subventions dues nuit à une politique de relance des investissements ainsi qu'à l'efficacité de la politique régionale?
 5. admet-il que ces retards sont la preuve que l'Etat fédéral n'a pas les moyens de sa politique et doit renoncer à certaines prérogatives?
 6. est-il prêt à prendre toutes les mesures appropriées pour rattraper le retard d'ici mars 1997 et de garantir pour le futur un délai de paiement de 18 mois au maximum pour les nouveaux dossiers?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Deiss, Ducrot, Filliez, Guisan, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Schmid Odilo, Simon (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996
L'auteur de l'interpellation aimerait connaître la nature et l'importance des retards de paiement dans les différents domaines subventionnés par la Confédération. Il y a retard de paiement lorsque, faute de crédits suffisants, on ne peut payer dans les délais une somme promise de façon juridiquement contraignante, dont on a fait le décompte et qui est exigible. Il faut distinguer clairement ce cas de celui des demandes en suspens, qui ne peuvent pas ou pas immédiatement être satisfaites, faute de crédits d'engagement. Le 12 septembre 1996, l'Administration fédérale des finances a présenté à la Délégation des finances des Chambres fédérales un compte rendu détaillé de l'état au 31 décembre 1995 des engagements et des paiements exigibles, mais non encore exécutés par la Confédération. Ce compte rendu traite également de la question soulevée par l'auteur de l'interpellation, des collectivités cantonales et communales bé-

néficiaires de subventions fédérales. Quant aux différentes questions, elles appellent les précisions suivantes.

1./2. Dans la plupart des domaines mentionnés par l'auteur de l'interpellation, il existe bien des demandes en suspens, mais pas de retard de paiement. Ce dernier existe lorsque des subventions ont été promises, mais ne peuvent être payées dans les délais faute de crédit de paiement. Or, comme le montre l'enquête menée par l'Administration fédérale des finances, il n'existe pratiquement aucun cas de retard de paiement. Conformément aux dispositions légales en effet, les offices gérant les subventions ne peuvent contracter des engagements que dans les limites des crédits qui leur sont ouverts (article 33 de la loi sur les finances de la Confédération). La loi sur les subventions (LSu) a, quant à elle, précisé pour objet d'éviter que les paiements exigibles ne dépassent les moyens alloués par le budget et le plan financier, permettant ainsi d'éviter les retards de paiement. Selon le genre de subvention, on utilise un procédé différent de contrôle des crédits. Pour les aides, l'autorité compétente rejette par voie de décision les demandes d'aides financières qui ne peuvent être acceptées dans un délai raisonnable en raison de l'ordre de priorité (art. 13 al. 5 LSu). Pour ce qui est des demandes d'indemnités, celles qui ne peuvent encore être acceptées en raison de l'ordre de priorité sont néanmoins soigneusement examinées par l'autorité compétente. Si les conditions nécessaires sont réunies, l'autorité compétente alloue une prestation à titre provisoire et fixe le délai requis pour une prestation définitive (art. 13 al. 6 LSu).

Le tableau suivant donne un aperçu des domaines de subventions, objet de la question de l'interpellateur. (1er chiffre: état au 31.12.95 des engagements de la Confédération; 2e chiffre: paiements dus au 31.12.95, mais pas encore exécutés)

Entretien des monuments historiques: 27,3 millions de francs
Protection du patrimoine culturel: 13,5 millions de francs

Soins aux forêts et mesures de gestion: 320 millions de francs; 3,6 millions de francs

Installations pour les eaux usées et pour les déchets: 960 millions de francs

Protection contre les phénomènes naturels: 273 millions de francs

Améliorations des structures dans la sylviculture: 129 millions de francs

Aide aux universités. Subventionnement des achats de matériel: 270,2 millions de francs; 49,2 millions de francs

Etablissements carcéraux et d'éducation (bâtiment): 77,6 millions de francs

Abris de protection civile: 110,9 millions de francs

Mensurations officielles: 169,6 millions de francs

Financement de centres d'hébergement pour requérants d'asile: 16,2 millions de francs

Aides en faveur des régions défavorisées: 19,5 millions de francs

Bâtiments neufs et agrandissement d'établissements de formation professionnelle: 311,9 millions de francs; 12 millions de francs

Amélioration des sols et des bâtiments agricoles: 123 millions de francs; 14,5 millions de francs

Amélioration des conditions d'habitation en région de montagne: 38,7 millions de francs; 2 millions de francs

Lutte contre les inondations: 139,4 millions de francs; 1,8 million de francs.

Concernant les retards de paiement constatés au 31 décembre 1995, il convient d'apporter les précisions suivantes:

Pour les contributions à l'achat de matériel dans le cadre de l'aide aux universités, le Conseil fédéral a demandé, dans le supplément I au budget 1996, un crédit supplémentaire de 40 millions de francs pour pouvoir régler les paiements en suspens. Quant aux autres retards visibles dans le tableau, il ne s'agit que de différences minimales entre les crédits de paiement disponibles et les décomptes effectifs, dues à l'impossibilité de prévoir le moment exact de la transmission des décomptes de fin d'année.

3. Le Conseil fédéral ne dispose pas des éléments nécessaires à une information sur la répartition régionale des engage-

ments économiques de la Confédération. Si la loi prévoit certes dans de nombreux domaines un échelonnement des subventions en fonction de la capacité de paiement des cantons, elle ne tient en revanche pas compte de l'effet des subventions sur l'emploi ou sur le développement économique régional.

4. A l'instar de l'auteur de l'interpellation, le Conseil fédéral pense que tout retard dans le paiement de subventions dues nuit à une politique de relance des investissements ainsi qu'à l'efficacité de la politique régionale. Mais il aimerait insister à nouveau sur le fait que, dans les cas mentionnés, la Confédération n'est pas en retard dans le paiement des contributions promises, mais les demandes de subventions dépassent les crédits approuvés par le Parlement.

5. Selon le Conseil fédéral, il importe de contrôler en permanence le volume et le caractère nécessaire des subventions fédérales, pour pouvoir adapter ces dernières à des ressources toujours plus réduites. Une simple réduction des compétences de la Confédération ne suffit pas à cet effet.

A ce sujet, il convient d'indiquer que le rapport sur les subventions doit être débattu l'an prochain au Parlement. Le rapport en question devrait donner une vision plus exacte du vaste domaine des subventions.

6. Comme nous l'avons mentionné plus haut, le problème réside avant tout dans l'équilibrage des engagements de la Confédération et des crédits de paiement disponibles ou escomptés, équilibrage expressément prescrit par la loi sur les finances de la Confédération. Dans le cas où l'on parvient à satisfaire à cette exigence, il ne devrait pas y avoir de retards de paiement de la part de la Confédération. Pour ce qui est du délai de paiement pour les subventions fédérales, le Conseil fédéral est d'avis qu'il faut renoncer à le limiter. Quant à la question de l'exigibilité des subventions, elle doit être examinée en tenant compte des particularités de chaque cas. Il existe en effet une grande variété de subventions. Nombre d'entre elles sont en principe liées à des contraintes et des conditions (p. ex. exigence d'une contre-prestation du canton, participation de tiers, hauteur de la contre-prestation, progrès des travaux de construction). Le moment où les paiements de la Confédération deviennent exigibles peut ainsi être repoussé jusqu'à exécution des contre-prestations.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3497

Interpellation Hollenstein

Verbotene Wartungsarbeiten in Libyen

Travaux d'entretien interdits exécutés en Libye

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

Aus Anlass des Lockerbie-Attentats von 1988 verhängte die Uno im April 1992 ein Embargo für die Lieferung diverser Güter an Libyen. Diesem Embargo schloss sich die Schweiz an und regelte die Frage, welche Güter exportiert werden dürfen und welche nicht, in der sogenannten «Libyenverordnung». Verboten ist unter anderem die Lieferung von Flugzeugersatzteilen.

Wie die Wirtschaftszeitung «Cash» in ihrer Ausgabe vom 30. August 1996 berichtete, führten die Flugzeugwerke Altenrhein AG (FFA) im Juni 1994 Reparaturarbeiten in Libyen durch. Laut dem FFA-Geschäftsführer geschah diese geheime Unterlaufung des Embargos «aus Versehen». Bereits im Jahre 1993 hatte das Bundesamt für Aussenwirtschaft

(Bawi) gegen die FFA eine Untersuchung wegen Arbeiten an Flugzeugbestandteilen aus Libyen eingeleitet. Diese führte damals allerdings nicht zu schlüssigen Beweisen.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

- Wann erhielt das Bawi Kenntnis von den illegalen Wartungsarbeiten der FFA in Libyen im Juni 1994?
- Welche Massnahmen wurden gegen die Firma eingeleitet? Welche Sanktionen sind zu erwarten?
- Sind dem Bundesrat ähnliche Fälle bekannt, in denen von Schweizer Firmen oder von aus der Schweiz aus operierenden Unternehmen das Libyenembargo gebrochen wurde?
- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass derartige Embargoverletzungen dem Ansehen der Schweiz im Ausland nachhaltig schaden?
- Wie gedenkt der Bundesrat derartige Verletzungen des Libyenembargos in Zukunft zu verhindern?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

A la suite de l'attentat de Lockerbie de 1988, l'ONU a décrété en avril 1992 un embargo visant l'exportation de certaines marchandises vers la Libye. La Suisse s'y est associée et a fixé, dans l'ordonnance à l'encontre de la Libye, quelles marchandises pouvaient être exportées et lesquelles étaient frappées d'embargo. Ainsi, notamment, l'exportation de composants d'aéronefs vers la Libye est interdite.

Comme on a pu le lire dans l'édition du 30 août 1996 de la revue économique «Cash», l'entreprise Flugzeugwerke Altenrhein AG (FFA) a effectué, en juin 1994, des travaux de réparation en Libye. Selon son directeur, c'est «par mégarde» que l'embargo aurait été contourné. Or, en 1993, l'Office fédéral des affaires économiques extérieures (OFAEE) avait déjà ouvert une enquête à l'encontre de cette société en raison de travaux effectués sur des composants d'aéronefs provenant de Libye, mais aucune preuve concluante n'avait pu être établie.

Je pose donc les questions suivantes au Conseil fédéral:

- Quand l'OFAEE a-t-il appris que la FFA avait effectué en juin 1994 des travaux d'entretien illégaux en Libye?
- Quelles mesures ont été prises à l'encontre de la FFA? Quelles sanctions sont prévues?
- Le Conseil fédéral a-t-il connaissance de cas similaires concernant des entreprises suisses ou des sociétés opérant à partir de la Suisse qui auraient violé l'embargo contre la Libye?
- Le Conseil fédéral estime-t-il aussi que de telles violations de l'embargo nuisent considérablement à la réputation de la Suisse à l'étranger?
- Comment le Conseil fédéral entend-il empêcher dorénavant que l'embargo contre la Libye soit violé de la sorte?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Ruedi, Bühlmann, Gonseth, Meier Hans, Teuscher, Thür (6)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 6. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 6 novembre 1996

Das Bawi hat von den im Juni 1994 durchgeführten Wartungsarbeiten der FFA in Libyen am 27. August 1996 Kenntnis erhalten.

Die Angelegenheit wird von den zuständigen Behörden untersucht. Da das Verfahren noch läuft, ist der Bundesrat im Moment nicht in der Lage, eine Stellungnahme zu möglichen Sanktionen abzugeben. Die Verordnung vom 12. Januar 1994 über Massnahmen gegenüber Libyen (SR 946.208) sieht für Widerhandlungen eine Höchststrafe von 500 000 Franken vor.

Ähnliche Fälle sind dem Bundesrat nicht bekannt. Der Bundesrat kann Embargoverletzungen nicht verhindern. Sie schaden dem Ansehen der Schweiz tatsächlich nachhaltig. Alle Informationen über mögliche Embargoverstösse werden

geprüft. Erweisen sich diese als stichhaltig, wird eine Strafuntersuchung eröffnet. Zur Abschreckung beitragen sollen die hohen Geldstrafen und die mit einer Embargoverletzung verbundene mögliche negative Publizität.

Erklärung der Interpellantin: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellatrice: partiellement satisfaite

96.3423

**Interpellation Baumann Ruedi
WTO-Mitgliedschaft der Schweiz.
Bericht des Bundesrates
Adhésion de la Suisse à l'OMC.
Rapport du Conseil fédéral**

Wortlaut der Interpellation vom 23. September 1996

Die Schweiz ist seit einem Jahr Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO). An der ersten Ministerkonferenz der WTO, die vom 9. bis zum 13. Dezember 1996 in Singapur stattfinden wird, werden die Mitgliedstaaten der WTO Bilanz über den bisher erreichten Stand bei der Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde ziehen und Leitplanken für die künftige Tätigkeit der Welthandelsorganisation setzen.

Ich bitte den Bundesrat um Bericht zu folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Bilanz für die Schweiz aus?
2. In welchen Bereichen sind Schwierigkeiten aufgetreten?
3. Wie wird die in der Präambel erwähnte nachhaltige Entwicklung vorangetrieben?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die Schweiz, um die Umweltverträglichkeit der WTO-Regeln zu gewährleisten?
5. Welche Förderungsmassnahmen zugunsten der Entwicklungsländer werden von der Schweiz initiiert oder mitgetragen?
6. Wie sind die Erfahrungen im agrarpolitischen Grenzschutz gegenüber den einheimischen Landwirtschaftsprodukten?
7. Nach welchen Kriterien werden beispielsweise die einzelnen Zollkontingente verteilt?
8. Sind aus der Sicht des Bundesrates Korrekturen am Grenzschutz notwendig?

Texte de l'interpellation du 23 septembre 1996

Voilà un an que la Suisse fait partie de l'Organisation mondiale du commerce (OMC). Lors de la première conférence ministérielle de l'OMC, qui se tiendra du 9 au 13 décembre 1996 à Singapour, les Etats membres feront un bilan des réalisations de l'organisation afin de voir dans quelle mesure ils ont pu concrétiser les résultats du cycle de l'Uruguay et délimiteront les futures activités de l'OMC.

Je prie le Conseil fédéral d'apporter une réponse aux questions suivantes:

1. Quel est le bilan pour la Suisse?
2. Dans quels domaines des difficultés sont-elles apparues?
3. Comment pense-t-on accélérer le développement durable dont il est question dans le préambule?
4. Qu'entreprend la Suisse pour garantir que les règles de l'OMC respectent l'environnement?
5. Quelles mesures la Suisse propose-t-elle ou soutient-elle pour venir en aide aux pays en développement?
6. En matière de politique agricole, quelles sont les conséquences de la protection à la frontière sur la production agricole indigène?
7. Selon quels critères sont répartis, par exemple, les contingents tarifaires?
8. Le Conseil fédéral estime-t-il nécessaire de modifier le système de protection à la frontière?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 6. November 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 6 novembre 1996

1. Die Welthandelsorganisation (WTO) zählt heute 125 Mitglieder. Die sich aus den WTO-Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen entfalten gemäss dem vorgesehenen Zeitplan Wirkung. Die rund 40 Organe der WTO funktionieren auf befriedigende Weise. Hervorgehoben werden darf ebenfalls das gute Funktionieren des Streitschlichtungsverfahrens. Die Ministerkonferenz wird in Singapur eine Bilanz über das Funktionieren der WTO ziehen und die erforderlichen Massnahmen treffen, um allfällige im Verlaufe der beiden vergangenen Jahre aufgetauchten Schwierigkeiten zu beheben.

In der Schweiz erfolgte die Inkraftsetzung der WTO-Übereinkommen in den vorgegebenen Fristen ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Aus den ersten zwei Jahren des Bestehens der WTO zieht der Bundesrat bereits jetzt eine positive Bilanz. Für die Schweizer Wirtschaft, die eng in den internationalen Handel eingebunden ist, hat die Mitgliedschaft bei der WTO grosse Bedeutung. Der Marktzugang für unsere Exportgüter hängt in der Tat in grossem Masse von der internationalen Einhaltung der multilateral vereinbarten Regeln und Prinzipien ab.

2. Andererseits ist festzustellen, dass die gesteckten Ziele für Verhandlungen in zwei wichtigen Gebieten der Dienstleistung nur teilweise erreicht werden konnten (Finanzdienstleistungen und Basistelekkommunikation). Es wurde vereinbart, diese Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel, sie im Jahre 1997 abzuschliessen.

Auf schweizerischer Ebene konnten die Verpflichtungen aus dem WTO-Beitritt – insbesondere im Landwirtschaftsbereich – dank dem Einsatz aller Beteiligten im wesentlichen erfolgreich umgesetzt und, soweit diese nicht fortlaufend sind, abgeschlossen werden. Der Systemwechsel beim Einfuhrschutz (Tarifizierung) erfolgte relativ problemlos. Einige Fehler in den ursprünglich erstellten Konzessionslisten mussten nachträglich korrigiert werden. Das Verfahren zur Verteilung der Zollkontingente bei Weisswein wird aufgrund der Erfahrungen in den letzten zwei Jahren auf den 1. Januar 1997 geändert, wobei die Änderung der Zuteilungsart gerade dieses Zollkontingentes nicht primär WTO-bedingt ist. Das weitere hat die Umsetzung der Übereinkunft über das öffentliche Beschaffungswesen auf Kantonebene länger als vorgesehen gedauert.

3. Die Präambel des Abkommens zur Errichtung der WTO enthält einen expliziten Hinweis auf die nachhaltige Entwicklung und auf die Notwendigkeit, die Umwelt zu schützen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die WTO-Regeln, wie auch diejenigen des Gatt, den Regierungen betreffend die Umsetzung von Umweltpolitiken zur nachhaltigen Entwicklung einen grossen Handlungsspielraum lassen. Die Länder können auf ein breites Instrumentarium – Verbote, Auflagen, Abgaben – zurückgreifen, um ihre Umwelt vor Schädigung durch interne Produktionstätigkeiten oder durch den Verbrauch einheimischer oder importierter Erzeugnisse zu schützen, unter der Bedingung, dass bei der Umsetzung die Grundprinzipien des Gatt – Nichtdiskriminierung, Verhältnismässigkeit und Transparenz – beachtet werden. Dies wurde in der ersten Entscheidung des WTO-Streitbeilegungsverfahrens eindeutig anerkannt. Im übrigen lässt es die Uruguay-Runde zu, die verfügbaren Mittel zu verstärken, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Ferner sind folgende Bereiche zu erwähnen: Landwirtschaft (erlaubte Direktzahlungen im Rahmen von Umweltschutzprogrammen); industrielle Subventionen (erlaubte Subventionen zur Verbesserung des Umweltschutzes); geistiges Eigentum (die Möglichkeit zur Verweigerung der Erteilung eines Patentes für eine Erfindung, die eine schwere Schädigung der Umwelt zur Folge hat). Ausserdem wurde ein Ausschuss für Handel

und Umwelt eingesetzt. Seine Aufgabe besteht darin, geeignete Empfehlungen abzugeben, um zu bestimmen, ob die Regeln des multilateralen Handelssystems zwecks Förderung der nachhaltigen Entwicklung einer Änderung bedürfen. Sein Mandat umfasst praktisch sämtliche Bereiche der WTO. Die Ministerkonferenz in Singapur wird sich mit einem ersten Bericht des Ausschusses befassen und das weitere Vorgehen festlegen. Bis heute konnte im Komitee für Handel und Umwelt kein Konsens hinsichtlich der Wünschbarkeit einer Anpassung der WTO-Regeln im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden. Angesichts der divergierenden Interessen unter den WTO-Mitgliedern wird die Erarbeitung allgemein annehmbarer Lösungen noch Zeit in Anspruch nehmen. Die Weiterführung der Arbeiten nach der Ministerkonferenz von Singapur ist daher von grosser Bedeutung.

4. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den Arbeiten des WTO-Komitees für Handel und Umwelt. Sie vertritt dabei die Position, dass eventuelle Änderungen der WTO-Regeln eine Verbesserung des Schutzes der Umwelt ermöglichen sollen, wobei verhindert werden muss, dass die dazu ergriffenen wirtschaftlichen Massnahmen als Rechtfertigung für protektionistische Interventionen missbraucht werden. In diesem Zusammenhang misst die Schweiz der Frage der Beziehung zwischen den auf multilateralen Umweltverträgen basierenden Massnahmen und den Regeln des multilateralen Handelssystems grosse Bedeutung bei. Sie hat einen Vorstoss präsentiert, der darauf abzielt, eine grössere Kohärenz dieser beiden Domänen des internationalen Rechts zu gewährleisten. Die Schweiz setzt einen weiteren Schwerpunkt auf die Frage der Überprüfung der Ökolabelling-Programme und deren Beziehungen zu den WTO-Bestimmungen. Sie setzt sich dabei für vermehrte Transparenz bei der Erarbeitung und der Umsetzung derartiger Programme ein, mit dem Ziel der Minimierung ihrer möglichen Auswirkungen auf den Handel. Innenpolitisch setzt sich der Bundesrat für die Kompatibilität der Gesetze in den Bereichen des Handels und der Umwelt ein.

5. Gestützt auf eine Untersuchung über die Auswirkungen der Ergebnisse der Uruguay-Runde auf die Entwicklungsländer hat die Schweiz die Ausrichtung ihrer Handelsförderung entlang folgender Richtlinien neu definiert:

- Stärkung der nationalen Kapazitäten der Entwicklungsländer mit dem Ziel, diese Länder bei der Umsetzung der Abkommen der Uruguay-Runde zu unterstützen und ihre Teilnahme an der Aushandlung weiterer Handelsvereinbarungen zu fördern;
- Steigerung der Handelseffizienz beispielsweise durch Hilfe bei der Entwicklung von Handelsdienstleistungen im Transport-, im Informations- und im Kreditwesen;
- die Verbesserung des Marktzugangs in der Schweiz mittels eines Programms zur Förderung von Importen aus Entwicklungsländern sowie der Revision des schweizerischen Systems der Zollpräferenzen für Entwicklungsländer;
- eine bessere Abstimmung der Entwicklungs- mit der Handelspolitik der Schweiz; und
- die Diversifizierung der Produktionsbasen.

Diese neuen Richtlinien sind in der Botschaft des Bundesrates vom 29. Mai 1996 über

- die Weiterführung der Finanzierung und über die Neuausrichtung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und
- zur Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer (Zollpräferenzenbeschluss) enthalten.

Im übrigen hat sich die Schweiz für eine verbesserte Koordination der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit auf internationaler Ebene eingesetzt. Zu diesem Zweck hat sie die hauptsächlich betroffenen Institutionen im November 1995 in Ascona versammelt. Ausserdem hat die Schweiz Richtlinien für die Aktivitäten der WTO im Bereich der technischen Zusammenarbeit vorgeschlagen. Im selben Geiste wird die Schweiz an der Ministerkonferenz in Singapur den Vorschlag unterstützen, 1997 in Genf eine Konferenz zu organisieren, an welcher die Entwicklungsorganisationen der

WTO-Mitglieder zusammen mit den internationalen Finanzinstitutionen und -organisationen Bestrebungen unternehmen sollen, um die Kohärenz und die Effizienz der technischen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer zu stärken.

6. Die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem WTO-Landwirtschaftsabkommen hat zu keiner fundamentalen Änderung der Importmengen geführt. Mehr- oder Minderimporte bei einzelnen Produktgruppen sind grösstenteils nicht auf den WTO-Beitritt, sondern auf Nachfrage- oder Angebotsveränderungen (Kartoffeln, Getreide) zurückzuführen. Ein angemessener Schutz der einheimischen Produktion und deren Vermarktung ist daher aufgrund der geltenden Zollsätze weiterhin gewährleistet. Die Erfahrung zeigt, dass der Grenzschutz heute voraussehbarer ist.

7. Mit dem Bericht vom 21. Februar 1996 über zolltarifarisches Massnahmen im zweiten Halbjahr 1995 an das Parlament hat der Bundesrat den Separatdruck «Veröffentlichung der Zuteilung der Zollkontingente» vorgelegt. Auf den Seiten 1 und folgende dieser Veröffentlichung wird die Art der Verteilung der Zollkontingente detailliert beschrieben, wie dies Artikel 32 Absatz 2 Buchstabe b der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 21. Dezember 1953 (SR 916.01; AS 1995 1983) vorsieht. Diese Angaben gelten bis auf jene zur Marktordnung Weisswein auch für das laufende Jahr. Das Zollkontingent für Weisswein wurde zu Beginn des Jahres 1996 neu anhand des «Windhundverfahrens» verteilt.

8. Die Bestandesaufnahme im Rahmen der Fragen 2 und 6 ergibt, dass keine grösseren Probleme aufgetreten sind und daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf im Bereich des Grenzschutzes besteht. In der Botschaft zur «Agrarpolitik 2002» werden diesbezüglich denn auch keine wesentlichen Änderungen vorgeschlagen. Die Verteilung von Zollkontingenten durch Versteigerung oder Inlandleistung ist allerdings in der WTO auf zunehmende Kritik gestossen. Eine rechtlich bindende Beurteilung derartiger Mechanismen hinsichtlich ihrer Konformität mit den bestehenden WTO-Regeln existiert aber bis heute nicht. Eine diesbezügliche Weiterentwicklung des WTO-Rechts könnte aber zu gegebener Zeit eine Überprüfung der schweizerischen Mechanismen der Zollkontingentsverteilung notwendig machen.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3495

Interpellation Wyss

Wirtschaftliche Landesversorgung. Neues Versorgungskonzept für Krisenzeiten

Approvisionnement économique du pays. Nouveau concept en cas de crise

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

In einer Medienorientierung in Bern wurde am 10. September 1996 vom zuständigen Bundesamt das neue Versorgungskonzept für Krisenzeiten vorgestellt. Die neue Strategie für die Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten sieht die folgenden Hauptmassnahmen vor:

- Ausschöpfung aller Importmöglichkeiten;
- Entleerung der Pflichtlager;
- Anpassung der Inlandproduktion;
- Lenkung des Konsums.

Die Aufzählung der Hauptmassnahmen in den Presseunterlagen und in den Medien könnte den Schluss zulassen, dass

der Ausschöpfung der Importmöglichkeiten erste Priorität zukommen soll. Diese Darstellung entspricht allerdings nicht dem Grundsatz des neuen Landwirtschaftsartikels in der Bundesverfassung. Zudem können – gemäss der vorgestellten Ernährungssicherungs-Strategie – Bedrohungsrisiken auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Kann man davon ausgehen, dass für die Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten auch in Zukunft der Auslandsabhängigkeit höchste Priorität beigemessen wird?
- Kommt damit der inländischen Produktion weiterhin erst-rangige Bedeutung zu?
- Ist es richtig, dass in diesem Sinne die Erhaltung der Pflichtlagermengen einen wichtigen Beitrag zur Risikominimierung leistet?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

L'office fédéral compétent a exposé le nouveau concept d'approvisionnement du pays en cas de crise lors d'une conférence de presse qui a eu lieu à Berne le 10 septembre 1996. Cette nouvelle stratégie prévoit principalement:

- de tirer parti de toutes les importations possibles;
- de vider les réserves obligatoires;
- d'adapter la production indigène;
- d'orienter la consommation.

La publication de ces mesures par la presse et par les autres médias a pu faire croire que le premier point cité (tirer parti de toutes les importations possibles) était devenu la première des priorités. Or, cette présentation des choses ne correspond nullement au principe énoncé par le nouvel article constitutionnel sur l'agriculture. De plus, nul ne peut exclure les risques d'une menace à venir, ce que confirme la stratégie exposée. Dans ces conditions, je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

- Peut-on partir du fait que la priorité des priorités consiste toujours à assurer notre approvisionnement en denrées alimentaires en cas de crise sans que nous dépendions de l'étranger?
- La production indigène continue-t-elle dans ce cas à avoir une importance de tout premier rang?
- Est-il exact que le maintien des réserves obligatoires contribue largement à diminuer les risques?

Je remercie le Conseil fédéral de bien vouloir rectifier ce qui a peut-être été mal compris.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Alexander, Blaser, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Hasler Ernst, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Maurer, Oehrl, Randegger, Sandoz Marcel, Schenk, Schluer, Schmied Walter, Speck, Vetterli (22)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mehrere Gründe deuten darauf hin, dass die Nahrungsmittelknappheit in weiten Teilen der Welt zur dominierenden Frage der nächsten historischen Epoche werden könnte.

Allein die Tatsache, dass die Weltbevölkerung jährlich um etwa 90 Millionen Menschen anwächst, lässt eine Verknappung der Nahrungsmittelversorgung vermuten.

Verschiedene wissenschaftliche Studien zum Thema Welt-ernährung beinhalten folgende Thesen:

– Die globale Anbaufläche für Ackerkulturen ist rückläufig, weil das Land für andere Zwecke benötigt, d. h. überbaut oder für andere Bedürfnisse der Bevölkerung verwendet wird.

– Die weltweiten Getreidereserven sind rückläufig, und die Weltmarkt-Weizenpreise erreichten im vergangenen Jahr einen Höchststand.

– In zunehmendem Masse behindert Wassermangel die Bemühungen, die Nahrungsmittelproduktion zu vergrössern. Die Grundwasserspiegel in wichtigen Anbaugebieten sind am Fallen.

– Nach verschiedenen Erkenntnissen ist der Einsatz von Dünger seit einigen Jahren rückläufig. Die alte Formel, immer mehr Dünger mit ertragsstärkeren Getreidesorten zu kombinieren, funktioniert nicht mehr.

– Für die Reichen der Welt mögen höhere Nahrungspreise bloss ärgerlich sein. Für die Armen jedoch, die mehr als 50 Prozent ihres Einkommens fürs Essen ausgeben müssen, sind eine Verteuerung und eine Verknappung der Nahrungsmittel lebensbedrohend.

Ein schweizerisches Versorgungskonzept muss aus den erwähnten Gründen in erster Linie auf den schweizerischen Möglichkeiten aufgebaut werden. Nur so erreichen wir eine hohe Sicherheit und Unabhängigkeit in Krisenzeiten.

Der Welternährungsgipfel, der Mitte November in Rom stattfindet, wird uns bestimmt weitere aktuelle Prognosen in Sachen Nahrungsmittelproduktion und -versorgung vermitteln.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 6. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 6 novembre 1996

Die Ernährungssicherungs-Strategie der Schweiz basiert, auch in Zukunft, auf folgenden drei Pfeilern:

- Inlandproduktion, die während länger dauernden Krisen gesteigert und umgestellt wird;
- Ausschöpfen von Importmöglichkeiten in einer Krise durch Wirtschaft und Bund;
- Vorratshaltung (freie Vorräte und Pflichtlager der Wirtschaft).

Je nach Krisen- oder Katastrophenfall stehen die Inlandproduktion, der Import oder die Vorratshaltung im Vordergrund. Wenn eine qualifizierte Mangellage nach Landesversorgungsgesetz entsteht, ist der Bund zudem ermächtigt, Massnahmen der Angebots- und Nachfragelenkung anzuordnen. Die «Umfassende Risikoanalyse Schweiz» (Stand 1995) zeigt, dass im Bereich der Ernährungssicherung mit den unterschiedlichsten Risiken gerechnet werden muss:

- Naturkatastrophen;
- technisch bedingte Katastrophen wie eine grossflächige Verstrahlung;
- Destabilisierung des Ökosystems;
- Bevölkerungsentwicklung und -bewegung;
- Wirtschafts- und Versorgungskrisen;
- machtpolitische Ereignisse.

Diese unterschiedlichen Ursachen können ganz verschiedene Folgen haben. Es können nur einzelne Nahrungsmittel knapp werden, oder die ganze Ernährungssituation der Bevölkerung kann gefährdet sein. Welches strategische Mittel zu welchem Anteil zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung beitragen kann, hängt von der konkreten Situation in der Krise ab.

Der vom Volk am 9. Juni 1996 angenommene Landwirtschaftsartikel (Art. 31 octies der Bundesverfassung) beschreibt den Beitrag der schweizerischen Landwirtschaft in Absatz 1 wie folgt: «Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur (Bst. a) sicheren Versorgung der Bevölkerung.» Dieser Auftrag gilt bereits präventiv, d. h. zu jeder Zeit. Dies ist einer der Gründe für die Unterstützung der schweizerischen Landwirtschaft durch den Bund. In einer Notlage oder Krise wird die landwirtschaftliche Produktion umgestellt und erhöht. Da diese Umstellung aber nicht von einem Tag auf den anderen geschehen kann, die Steigerungsmöglichkeiten nicht unbegrenzt sind und auch Fälle denkbar sind, wo die Landwirtschaft selbst betroffen ist (z. B. grossflächige Verstrahlung), gehören die Vorratshaltung und die Ausschöpfung von Importmöglichkeiten ebenfalls zu den tragenden Säulen der Landesversorgung. Bei der Konstruktion und Dimensionierung dieser drei Säulen ist im übrigen auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten.

Der Auslandsabhängigkeit der Nahrungsmittelversorgung und somit der Inlandproduktion wird auch in Zukunft hohe, wenn auch nicht ausschliessliche Priorität beigemessen. Auch die Pflichtlager werden weiterhin ihren angemessenen Beitrag zur Versorgungssicherung leisten.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3487

Interpellation Löttscher

Landwirtschaftliche Produktion.

Marktzutritt zur EU

Production agricole.

Accès au marché de l'UE

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

In jüngerer Zeit hat die Schweiz bei verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten infolge fehlender Kongruenz des schweizerischen Rechts mit den in der EU geltenden Bedingungen Schwierigkeiten mit dem Marktzutritt. Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Gebieten sind in jüngerer Zeit vermehrte Schwierigkeiten aufgetreten?
2. Welches sind die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den mit ihr verbundenen vor- und nachgelagerten Betrieben?
3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweiz u. a. im Hygienebereich immer mehr Vorschriften übernehmen muss, ohne dass sie bei der Ausgestaltung derselben mitreden kann?
4. Wie können diese Schwierigkeiten behoben werden?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

Ces derniers temps, la Suisse a eu quelque mal à exporter certains produits agricoles vers le marché européen en raison de divergences entre le droit suisse et les conditions en vigueur dans l'UE.

1. Dans quels domaines les difficultés de cet ordre se sont-elles récemment accrues?
2. Quelles en sont les conséquences sur l'emploi dans l'agriculture et dans les secteurs situés en amont et en aval?
3. Le Conseil fédéral pense-t-il que la Suisse doit reprendre toujours plus de dispositions, par exemple dans le domaine de l'hygiène, sans avoir son mot à dire lors de leur élaboration?
4. Comment résoudre ces difficultés?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Eberhard, Guisan, Kühne, Leu, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Weyeneth(8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Exporte der schweizerischen landwirtschaftlichen Produkte begegnen in letzter Zeit immer mehr Schwierigkeiten: Wenn die Schweiz exportieren will, muss sie die in der EU geltenden Bestimmungen – vor allem im Hygienebereich – einhalten. Es gibt vor allem bei den Milchprodukten, aber auch bei der Fleischverarbeitung Beispiele, bei denen die Schweiz wegen fehlender Übereinstimmung zwischen schweizerischem und EU-Recht Nachteile hinnehmen muss. Bei der BSE-Krise dürfte die Behandlung unseres Landes durch verschiedene EU-Mitgliedstaaten auch mit dem Status der Schweiz als Drittland zusammenhängen.

Um die Schwierigkeiten wenigstens teilweise zu beseitigen, wurden in jüngerer Zeit verschiedene Anpassungen an die EU-Bestimmungen vorgenommen. Dabei kann aber die Tatsache nicht befriedigen, dass EU-Regelungen als solche einfach übernommen werden mussten, ohne dass bei der materiellen Ausgestaltung Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

1. Der Bundesrat ist sich der Schwierigkeiten bewusst, die der Interpellant anspricht. Als Drittland begegnet die Schweiz beim Export ihrer Produkte in die Europäische Union gewissen Problemen. Die Exporte sind durch die Entwicklung der

Gesetzgebung der Europäischen Union im technischen Bereich und der Nichtanerkennung der durch die Schweiz durchgeführten Kontrollen schwieriger geworden. Dies betrifft vor allem Milchprodukte sowie den Vieh- und Fleischsektor.

2. Was die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Sektoren anbelangt, existieren keine genauen Angaben, und es ist auch nicht möglich, diese zu beschaffen. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich verschiedene Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie nach dem Vorbild anderer Wirtschaftszweige veranlasst sehen, ihre Produktionsstätten in Länder der Europäischen Union zu verlegen, falls die Probleme andauern – dies mit all den negativen Konsequenzen, die für die Arbeitsplätze in unserem Land sowie für die Marktanteile der schweizerischen Landwirtschaft entstehen könnten.

3. Mit der Zustimmung des Parlamentes zum Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG, SR 946.51; AS 1996 1725) wurde – um den Handel zu fördern – entschieden, in systematischer Art und Weise die schweizerischen technischen Vorschriften an diejenigen unserer hauptsächlichsten Handelspartner, in diesem Fall der Europäischen Union, anzupassen. Ausnahmen von diesem Prinzip sind jedoch zulässig, wenn öffentliche Interessen wie die Gesundheit, der Schutz der Umwelt oder der Konsumenten als überwiegend zu betrachten sind. Die Anpassungen der schweizerischen Vorschriften werden demnach aufgrund dieses Gesetzes vorgenommen. Es trifft zu, dass die Schweiz als Drittland nicht an der Weiterentwicklung der europäischen Gesetzgebung mitwirken kann. Einzig der Beitritt zur Europäischen Union würde dies erlauben.

4. Es ist das Ziel des Bundesrates, die bilateralen Verhandlungen so rasch als möglich zu einem positiven Resultat zu führen. Auf Stufe Landwirtschaft und speziell im Bereich der technischen Handelshemmnisse (vor allem Veterinär- und Pflanzenbereich, Wein und Spirituosen) bemüht sich die Schweiz, ein Abkommen auf der Basis der gegenseitigen Anerkennung einer gleichwertigen Gesetzgebung zu erreichen. Ein solches Abkommen würde es erlauben, zahlreiche Probleme zu lösen, die sich heute beim Handel stellen. Es ist jedoch offensichtlich, dass eine vollständige Teilnahme der Schweiz an der Ausarbeitung und der Inkraftsetzung der europäischen Gesetzgebung im Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen nicht angestrebt werden kann.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3447

Interpellation Weyeneth

Arbeitslosigkeit in ländlichen Gebieten

Chômage dans les régions rurales

Wortlaut der Interpellation vom 26. September 1996

Die Statistiken der EU belegen, dass die Arbeitslosigkeit nicht nur allgemein höher liegt als bei uns. Sie belegen auch, dass die von der EU verfolgte Agrarpolitik dazu geführt hat, dass die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Gebieten höher liegt als in den städtischen Gebieten. Dies geht auch aus einem Vortrag des Kabinettschefs des EU-Kommissars Fischler, Dr. Corrado Pizio-Biroli, am 9. September 1996 in Bern hervor.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Frage gebeten:

Kann der Bundesrat die Zusicherung abgeben, dass mit der Einführung der neuen Agrarpolitik eine solche Entwicklung ausgeschlossen werden kann? Oder nimmt der Bundesrat eine solche Entwicklung aus übergeordneten Gründen in Kauf?

Texte de l'interpellation du 26 septembre 1996

Les statistiques de l'UE confirment que le taux de chômage n'est pas seulement, d'une manière générale, plus élevé que chez nous. Elles confirment aussi que, du fait de la politique agricole menée par l'UE, le chômage affecte plus les régions rurales que les régions urbaines. C'est aussi ce qui ressort d'un exposé que le chef de cabinet du commissaire européen Fischler, M. Corrado Pizio-Biroli, a tenu à Berne le 9 septembre 1996.

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

Peut-il assurer que la mise en place de la nouvelle politique agricole permettra d'exclure une telle évolution? Ou, s'accommode-t-il d'une telle évolution pour des motifs supérieurs?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Kühne, Kunz, Oehrli, Sandoz Marcel, Schenk, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Widrig, Wyss (22)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

Eines der Hauptziele der Agrarpolitik ist die Sicherstellung des Beitrags der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung des Landes und damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Dieser Beitrag soll mit den Massnahmen, die im Rahmen der zweiten Etappe der Reform der Agrarpolitik («Agrarreform 2002») vorgeschlagen werden, erhalten bleiben.

Die Neuorientierung der Agrarpolitik hat die Förderung einer nachhaltigeren Landwirtschaft zum Ziel, was sich positiv auf die Beschäftigung auswirken dürfte. Dies deshalb, weil umwelt- und tierfreundlichere Produktionsmethoden einen höheren Arbeitseinsatz erfordern als traditionelle Methoden. Zudem ist es die Absicht des Bundesrates, mit den eingesetzten finanziellen Mitteln dafür zu sorgen, dass die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche unseres Landes weiterhin bewirtschaftet wird.

Die Strategie der Aufrechterhaltung der Marktanteile sowie die Förderung einer produktiven Landwirtschaft haben einen grösseren Beschäftigungseffekt als die Förderung einer Landwirtschaft, deren Hauptauftrag die Landschaftspflege ist. Die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen in der Landwirtschaft stellt eine Alternative zu einem beschleunigten Strukturwandel dar und trägt dazu bei, die Siedlungsdichte in den ländlichen Gebieten aufrechtzuerhalten. Die landwirtschaftliche Produktion erlaubt es im übrigen, Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben der Nahrungsmittelindustrie sicherzustellen, welche stark im ländlichen Raum präsent sind. Die Landwirtschaft wird allerdings nicht in der Lage sein, das Problem der Arbeitslosigkeit alleine zu lösen.

Zudem hat der Bundesrat auch im Rahmen der Reform der Agrarpolitik nicht die Absicht, direkte Strukturpolitik zu betreiben. Wie in allen anderen Sektoren kann der Bundesrat auch in der Landwirtschaft keine Beschäftigungsgarantie geben. Der technische Fortschritt hat zur Folge, dass jede im Wirtschaftsprozess aktive Person ihre Leistungen steigert. Dies trifft auch auf die Landwirtschaft zu. Infolge der Zunahme der Arbeitsproduktivität hat die Anzahl der Arbeitskräfte, die es für die begrenzte landwirtschaftliche Produktion braucht, kontinuierlich abgenommen, während die eingesetzten tech-

nischen Mittel zugenommen haben. So haben die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft zwischen 1965 und 1990 um die Hälfte und die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten um 35 Prozent abgenommen. Diese Entwicklung geht weiter, und es wäre falsch, sie zu verhindern. Alle diesbezüglichen Eingriffe würden versteckte Arbeitslosigkeit bewirken, welche mit agrarpolitischen Massnahmen finanziert werden müsste. Im übrigen kann man feststellen, dass die Abnahme der Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft viel weniger ausgeprägt ist als in unseren Nachbarstaaten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Rahmen der zweiten Etappe der Agrarreform keine Massnahmen vorgeschlagen werden, welche direkt auf die Strukturentwicklung in der Landwirtschaft einwirken, weder solche, die die Entwicklung der Strukturen beschleunigen, noch solche, welche sie zusätzlich bremsen. Die Landwirtinnen und Landwirte müssen selber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie ihren Hof übergeben wollen. Die Strategie des Bundesrates zielt vielmehr darauf ab, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit möglichst viele konkurrenzfähige Arbeitsplätze erhalten werden können, und zwar nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3448

Interpellation Weyeneth

Preis- und Margenentwicklung

Evolution des prix et des marges bénéficiaires

Wortlaut der Interpellation vom 26. September 1996

Die vom Bundesrat angestrebte zweite Etappe der Agrarreform sieht vor, durch auflagegebundene Direktzahlungen die Konsumenten preislich zu entlasten. Diese Politik wurde bereits mehrmals beschritten: Preissenkungen bei der Milch, beim Brotgetreide, bei den Ölfrüchten usw. Durch die zweimalige Senkung des Milchpreises von Fr. 1.07 auf Fr. 0.87 entstand der Landwirtschaft auf volle Jahre umgerechnet ein Einkommensverlust von 600 Millionen Franken. Die Preissenkungen wurden aber nur zum Teil durch Direktzahlungen aufgefangen. Die Umsätze von Milch und Milchprodukten konnten trotz der Produzentenpreissenkungen nicht wesentlich gesteigert werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass durch die Preissenkungen im Milchbereich die Konsumenten 400 Millionen Franken (inländischer Anteil am Verbrauch) eingespart haben?
2. Kann der Bundesrat begründen, wieso trotz Senkung des Brotgetreidepreises um mehr als 10 Prozent für die Ernte 1996 bis jetzt keine Brotpreissenkung erfolgt ist?

Texte de l'interpellation du 26 septembre 1996

La deuxième étape de la réforme agricole, voulue par le Conseil fédéral, prévoit une baisse des prix à la consommation, qui sera compensée par les paiements directs liés à diverses obligations. Cette politique a déjà connu plusieurs phases: baisses du prix du lait, des céréales panifiables, des oléagineux, etc. Les deux baisses successives du prix du lait, lequel est passé de fr. 1.07 à fr. 0.87 le litre, a privé les agriculteurs d'un revenu estimé, pour une année entière, à

600 millions de francs. Or, ces baisses de prix ont été compensées en partie seulement par les paiements directs et les chiffres d'affaires provenant de la vente du lait et des produits laitiers ne se sont pas accrus substantiellement, malgré les baisses des prix dont ont bénéficié les consommateurs.

Je demande donc au Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Peut-il nous confirmer que les baisses du prix du lait ont fait économiser 400 millions de francs aux consommateurs (part de la consommation intérieure)?
2. Peut-il justifier le fait que le prix du pain n'a pas bougé jusqu'à présent alors que le prix des céréales panifiables de la récolte de 1996 a baissé de plus de 10 pour cent?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Kühne, Kunz, Leu, Oehrli, Sandoz Marcel, Schenk, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wyss (21)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 13 novembre 1996

Die Entkoppelung von Preis- und Einkommenspolitik ist ein wesentlicher Punkt der mit dem 7. Landwirtschaftsbericht eingeleiteten Agrarreform. Die Umsetzung begann 1993. Bis und mit 1996 wurden verschiedene administrierte Preise einmal oder mehrmals reduziert. Die damit verbundenen Erlöseinbussen belaufen sich auf insgesamt 837 Millionen Franken. Im gleichen Zeitraum wurden die Direktzahlungen für die Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes um 1085 Millionen Franken erhöht. Die Direktzahlungen kompensieren somit den Abbau der administrierten Preise. Sie konnten hingegen nicht alle Preiseinbussen auffangen, die zusätzlich auf den Märkten ohne garantierte Preise, insbesondere auf dem Schlachtviehmarkt, zu verzeichnen waren. Zu den beiden Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten werden durch die Produzentenpreissenkungen bei der Milch insgesamt um rund 260 Millionen Franken entlastet:

– Bei einem wesentlichen Teil der Milchprodukte verbilligt der Bund die Abgabepreise auf Grosshandelsstufe mit Mitteln aus der Bundeskasse. Zu diesen Produkten zählen die Butter und ein grosser Teil des Käses. Eine Produzentenpreissenkung hat deshalb bei diesen Produkten vor allem eine Entlastung der Bundeskasse und indirekt der Steuerzahler zur Folge. Bei der ersten Produzentenpreissenkung 1993 um 10 Rappen je Kilogramm Milch wurden zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Butter in zwei Schritten auch deren Abgabepreise auf Grosshandelsstufe herabgesetzt. Die Konsumentinnen und Konsumenten profitierten davon im Ausmass von rund 30 Millionen Franken. Bei der zweiten Produzentenpreissenkung 1996 wurde gleichzeitig die Zulage auf verkäste Milch um 5 Rappen je Kilogramm Milch erhöht. Damit wurden auch beim Käse Preissenkungen möglich. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden dadurch um weitere rund 30 Millionen Franken entlastet.

– Rund ein Drittel der in der Schweiz konsumierten Milchprodukte werden ohne staatliche Verbilligungsbeiträge abgesetzt. Darunter fallen insbesondere die Konsummilch und die Frischprodukte sowie der Konsumrahm. Die Weitergabe der Produzentenpreissenkungen bei diesen Produkten wurde von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle laufend überwacht und – wo nötig – auch durchgesetzt. Die Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten beträgt in diesem Bereich rund 200 Millionen Franken.

2. Der Bundesrat hat die Übernahmepreise für Brotgetreide mit Beschluss vom 24. Januar 1996 um durchschnittlich knapp 10 Prozent reduziert. Das Getreide für die Brotproduk-

tion im Jahre 1996 stammt aber noch aus der Ernte 1995. Die Produzentenpreissenkung kann deshalb erst im folgenden Kalenderjahr auf die Brotpreise durchschlagen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass das Inlandgetreide nur noch einen Anteil von 14 Prozent des Brotpreises im Laden ausmacht. Die effektiven Ladenpreise bestimmen die einzelnen Sektionen des Schweizerischen Bäcker- und Konditormeister-Verbandes sowie die Grossverteiler selber.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3387

**Interpellation
christlichdemokratische Fraktion
BSE-bedingte Preiszusammenbrüche
im Rindfleischmarkt.
Massnahmen des Bundes**

**Interpellation
groupe démocrate-chrétien
Marché de la viande de boeuf.
Effondrement des prix
suite à l'apparition de l'ESB.
Mesures de la Confédération**

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1996

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Schlachtung von 230 000 Kühen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die psychologische Wirkung einer solchen Massnahme, die bezüglich Kosten und Konsequenzen in Europa einmalig ist? Wird die erhoffte Wirkung der Vertrauensbildung nicht überschätzt?
2. Handelt es sich bei der vorgesehenen Schlachtung um eine tierseuchenpolizeiliche Massnahme mit dem Nebeneffekt der kurzfristigen Markt-sanierung? Oder geht es um eine kurzfristige Sanierung des Fleischmarktes mit dem positiven Nebeneffekt der Ausrottung einer Seuche? Der Bundesrat muss sich hier klar äussern.
3. Wie könnte der Bundesrat Produzenten begleiten, die sich selber helfen wollen und beabsichtigen, den Markt über eine dauerhafte Anpassung des Angebotes in quantitativer und qualitativer Hinsicht ins Lot zu bringen?
4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat an der Grenze, damit eigene Anstrengungen im Inland nicht unterlaufen werden?
– Wieso können WTO-Regeln (nichttarifäre Handelshemmnisse) von unseren Nachbarn ohne Konsequenzen missachtet werden?
– Wann endlich entsteht Transparenz bezüglich der verschiedenen Fleischschmuggelaffären?

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1996

L'abattage prévu de 230 000 bovins appelle les questions suivantes:

1. Quel sera, selon le Conseil fédéral, l'effet psychologique d'une telle mesure qui, tant par son coût que par ses conséquences, est unique en Europe? Ne surestime-t-on pas les conséquences que l'on espère d'un rétablissement de la confiance?
2. S'agit-il d'une mesure contre les épizooties qui pourrait, par la même occasion, assainir le marché à court terme, ou, au contraire, d'un assainissement à court terme du marché de la viande permettant accessoirement d'éradiquer l'épidémie? Sur ce point, le Conseil fédéral doit s'exprimer clairement.
3. Comment le Conseil fédéral pourrait-il aider les producteurs qui désirent s'en sortir par eux-mêmes et qui ont l'inten-

tion de relancer le marché en adaptant de façon durable le prix et la quantité de l'offre?

4. Quelles mesures le Conseil fédéral prend-il aux frontières afin que les efforts poursuivis à l'intérieur du pays ne soient pas sapés?

– Pourquoi nos voisins peuvent-ils se permettre d'ignorer les règles de l'OMC (obstacles non tarifaires) sans qu'ils aient à en subir les conséquences?

– Quand instaurera-t-on enfin la transparence en matière d'affaires concernant la contrebande de viande?

Sprecher – Porte-parole: Leu

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

1. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Massnahme bei sachlicher Information gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten vertrauensbildend wirkt. Dies im wesentlichen aus zwei Gründen:

– Erstens wird das potentielle Restrisiko nochmals minimiert, weil die an sich konsumtauglichen Schlachtkörper nicht für die menschliche Ernährung zugelassen werden. Damit wird den Ängsten in der Bevölkerung durch eine Massnahme, die die bereits getroffenen, objektiv notwendigen Vorkehrungen ergänzt, Rechnung getragen. Auch kommt damit zum Ausdruck, dass es dem Bundesrat ein grosses Anliegen ist, den schweizerischen Rindviehbestand von dieser Krankheit zu befreien.

– Zweitens soll auf diese Weise der Status eines BSE-freien Landes erreicht werden. Entsprechende internationale Normen sind beim internationalen Tierseuchenamt in Ausarbeitung. Deren Einhaltung soll auch den schweizerischen Ausfuhrern die heute «verschlossenen Türen» wieder öffnen.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass auch in England ein grosser Anteil der Rindviehpopulation (über 4 Millionen Tiere) der menschlichen Ernährung entzogen werden soll. Die voraussichtlichen Kosten dieses Vorgehens betragen über 5 Milliarden Franken. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme ist daher nicht einmalig in Europa.

2. Die Massnahme verfolgt drei Zielsetzungen. Erstens, und das steht im Vordergrund, soll der schweizerische Rindviehbestand BSE-frei werden. Zweitens wird eine Sanierung des Fleischmarktes angestrebt. Und drittens dient die Massnahme der Minimierung des potentiellen Restrisikos für den Menschen. Ein BSE-freier Bestand stellt das Vertrauen im In- und Ausland wieder her.

3. Der Bundesrat hat im Rahmen seiner bisherigen Beschlüsse zu den agrarpolitischen Begehren jeweils jene Betriebe besonders berücksichtigt, die umwelt- und marktgerecht produzieren. Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des letzten Jahres zeigen deutlich, dass Betriebe, die integriert oder biologisch produzieren, bessere wirtschaftliche Ergebnisse aufweisen. Der Bundesrat wird diesen Weg konsequent weiterverfolgen, was auch deutlich in der Botschaft zur zweiten Reformetappe der Agrarpolitik, die mit Beschluss vom 26. Juni 1996 dem Parlament unterbreitet wurde, zum Ausdruck kommt.

4. Im Zusammenhang mit den Massnahmen, die der Bundesrat mit dem dringlichen Bundesbeschluss zu BSE dem Parlament vorschlägt, ist vorgesehen, dass angemessene Schutzmassnahmen betreffend die Einfuhr von Rindern, Rindfleisch und Rindfleischprodukten getroffen werden. Die Anordnung von Schutzmassnahmen ist nach Artikel 24 Absatz 2 des Tierseuchengesetzes Sache des Bundesamtes für Veterinärwesen. Das Amt hat die Schutzmassnahmen in differenzierter und nichtdiskriminierender Weise unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit anzuwenden. Sämt-

liche Massnahmen des Bundesamtes für Veterinärwesen werden in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen getroffen, insbesondere unter Berücksichtigung der einschlägigen Konsultations- und Informationsmechanismen.

Die WTO-rechtliche Beurteilung der von unseren Nachbarländern getroffenen Grenzmassnahmen ist aufgrund derselben Kriterien vorzunehmen, wie sie der Bundesrat seinen eigenen Massnahmen zugrunde legen muss: Neben den Regeln in den einschlägigen Abkommen bestehen auch Gebote wie jene der Nichtdiskriminierung und Verhältnismässigkeit. Allerdings kann nicht jede Massnahme im voraus abschliessend beurteilt werden. Nur ein allfälliges Streitschlichtungsverfahren würde darüber vollständige Klarheit schaffen. Die Grenzmassnahmen unserer Nachbarländer werden mit diesen sowie der EU-Kommission eingehend erörtert. Der Bundesrat erachtet deshalb die Einleitung eines WTO-Streitschlichtungsverfahrens gegenwärtig als nicht angezeigt, schliesst allerdings eine solche Möglichkeit a priori auch nicht aus.

Bezüglich der verschiedenen Fleischschmuggelaffären ist der Ermittlungsstand wie folgt:

– Zwischen Mitte 1993 und Ende 1994 wurden französische Kälber illegal in die Schweiz eingeführt. Dieser Fall ist im Kanton Freiburg vor Gericht hängig. Die ursprünglich auf den 1. Juli 1996 angesetzte Gerichtsverhandlung wurde verschoben.

– Zwischen 1993 und Oktober 1995 hat ein Transportunternehmer in der Westschweiz rund 600 Tonnen Fleisch illegal importiert. Die administrative Strafuntersuchung ist im Sommer 1996 abgeschlossen worden. Gegenwärtig sind in diesem Zusammenhang rund ein Dutzend Beschwerdeverfahren hängig.

– Kürzlich wurden rund 40 Tonnen Fleisch aus Österreich illegal importiert. Die administrative Strafuntersuchung ist noch hängig.

Die Strafverfolgungsbehörden haben auch in diesen Untersuchungen die geltenden Prinzipien wie das Amtsgeheimnis oder die Unschuldsvermutung zu beachten. Die Gerichtsverhandlungen ihrerseits werden öffentlich sein.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

1. Le Conseil fédéral est convaincu que la mesure contribuera à restaurer la confiance des consommateurs, à condition qu'ils soient informés en toute objectivité, essentiellement pour deux raisons:

– Premièrement, la mesure permet de réduire le risque résiduel potentiel, car, bien qu'elles se prêtent en principe à la consommation, les carcasses ne devront plus être destinées à l'alimentation humaine. La mesure envisagée complète les dispositions objectivement nécessaires qui ont déjà été prises. Le Conseil fédéral tient ainsi compte des préoccupations de la population et montre qu'il lui importe de délivrer le cheptel bovin suisse de l'épizootie.

– Deuxièmement, la mesure devrait permettre à la Suisse d'acquiescer le statut «indemne d'ESB». L'Office international des épizooties élabore actuellement les normes internationales définissant ce statut. Si notre pays les respecte, les portes devraient se rouvrir aux exportations suisses.

N'oublions pas que l'Angleterre prévoit également d'exclure une grande partie de la population bovine (plus de 4 millions de têtes) de la chaîne alimentaire. Les frais de cette mesure sont estimés à plus de 5 milliards de francs. La démarche proposée par le Conseil fédéral n'est donc pas unique en Europe.

2. La mesure sert à atteindre trois objectifs: premièrement et surtout, rendre le cheptel bovin suisse indemne d'ESB; deuxièmement, assainir le marché de la viande et, troisièmement, réduire au minimum le risque résiduel pour la santé des hommes. Un cheptel indemne d'ESB permettra de restaurer la confiance dans le pays et à l'étranger.

3. Dans ses décisions relatives aux requêtes en matière de politique agricole, le Conseil fédéral a particulièrement pris en considération les exploitations dont la production est respec-

tueuse de l'environnement et adaptée au marché. Les relevés des dernières années prouvent d'ailleurs clairement que les entreprises qui pratiquent la production intégrée ou la culture biologique obtiennent de meilleurs résultats économiques. Le message concernant la deuxième étape de la réforme agricole, présenté au Parlement le 26 juin 1996, témoigne de la volonté du Conseil fédéral de poursuivre sur cette voie.

4. Le message soumis au Parlement en vue de l'adoption d'un arrêté fédéral urgent concernant l'ESB précise que des dispositions de protection adéquates devront être prises en matière d'importations de bovins, de viande bovine et de produits dérivés. Conformément à l'article 24 alinéa 2 de la loi sur les épizooties, l'Office vétérinaire fédéral (OVF) est compétent pour arrêter ces mesures de protection. Il devra les appliquer d'une manière différenciée et non discriminatoire, compte tenu du principe de la proportionnalité. Ce faisant, l'OVF se conformera aux obligations de notre pays au plan international et respectera les mécanismes de consultation et d'information.

L'appréciation des mesures prises à la frontière par nos pays voisins sous l'angle du droit de l'OMC doit se fonder sur les critères auxquels le Conseil fédéral doit se conformer: outre les règles contenues dans les accords pertinents, il convient de respecter les principes de la non-discrimination et de la proportionnalité. Certes, il n'est pas toujours possible d'évaluer d'emblée la conformité d'une mesure. Le cas échéant, seule une procédure de conciliation permettrait d'élucider le problème. Les mesures à la frontière mises en oeuvre par nos pays voisins font l'objet de discussions approfondies avec ces pays et avec la Commission européenne. Par conséquent, le Conseil fédéral ne juge pas opportun, pour le moment, d'entamer une procédure de conciliation, mais il n'exclut pas a priori cette possibilité.

En ce qui concerne les diverses affaires de contrebande de viande, l'état des enquêtes est le suivant:

– Des importations illégales de veaux provenant de France ont été enregistrées entre mi-1993 et fin 1994. L'affaire est pendante devant la juridiction du canton de Fribourg. L'audience prévue pour le 1er juillet 1996 a été renvoyée.

– Un transporteur routier de Suisse romande a importé illégalement environ 600 tonnes de viande entre 1993 et octobre 1995. L'enquête pénale administrative a été close en été 1996. Une bonne douzaine de procédures de recours à ce sujet sont en suspens.

– Récemment, quelque 40 tonnes de viande ont été importées illégalement d'Autriche. Dans ce cas aussi, l'enquête pénale administrative est encore pendante.

Les autorités chargées de la poursuite pénale sont tenues de traiter les affaires en respectant le droit. Elles doivent notamment observer le secret de fonction et la présomption d'innocence. Les audiences seront publiques.

*Erklärung der Interpellanten: befriedigt
Déclaration des interpellateurs: satisfaits*

96.3397

Interpellation Imhof Berufsbildungsgesetz und neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Loi sur la formation professionnelle et nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1996

Der Bundesrat will die Revision des Berufsbildungsgesetzes in der Legislatur 1995–1999 durchführen. Gleichzeitig sollen,

gemäss dem Vorschlag «Der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» die Kantone u. a. auch «die Berufsbildung aller Sparten» vollständig übernehmen.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Werden die Behandlung und der Inhalt des Berufsbildungsgesetzes nicht ausserordentlich präjudiziert, wenn gleichzeitig die «Berufsbildung aller Sparten» im Rahmen des «Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen» diskutiert wird?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass, um präjudizierende Doppelspurigkeiten zu vermeiden, der Bereich «Berufsbildung, Aus- und Weiterbildung» aus dem Massnahmenpaket «Finanzausgleich» ausgeklammert werden muss?

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1996

Le Conseil fédéral entend procéder à la révision de la loi sur la formation professionnelle durant la législature 1995–1999. Parallèlement, selon le projet de «nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons», il est notamment prévu que ces derniers prendront entièrement à leur charge «la formation professionnelle en général».

Je pose donc les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. N'est-ce pas préjuger gravement du traitement et du contenu de la loi sur la formation professionnelle que de délibérer en même temps de la «formation professionnelle en général» dans le contexte de la «nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons»?

2. Le Conseil fédéral ne pense-t-il pas aussi que, pour éviter des chevauchements préjudiciables, le secteur «formation professionnelle, formation et perfectionnement» devrait être exclu du train de mesures portant sur la péréquation financière?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dormann, Durrer, Eberhard, Hochreutener, Löttscher, Schmid Odilo, Widrig, Zapfl

(8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Entwurf zum «neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» wird u. a. vorgesehen, dass die «Berufsbildung aller Sparten» vollständig in die Zuständigkeit der Kantone integriert wird.

Bundesrat und Parlament sind sich bewusst, dass sich das Berufsbildungssystem in einer Reformphase befindet und dass es bei dieser Reform um entscheidende Weichenstellungen in der Aus- und Weiterbildung geht. Dabei ist die Aufwertung der Berufsbildung ein wichtiger Teil der Revitalisierung der Wirtschaft.

Wie die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates auf die dringliche Interpellation der SVP-Fraktion zeigt, hat er dieser Tatsache Rechnung getragen und die Reform der Berufsbildung in die Legislaturplanung 1995–1999 aufgenommen.

Nun stellen wir fest, dass im Rahmen des neuen Finanzausgleichs die Meinung besteht, das Berufsbildungswesen in das Aufgabengebiet der Kantone übergehen zu lassen. Um sicherzustellen, dass bei der Beratung der Berufs- und Weiterbildungsmassnahmen im Parlament keine präjudizierenden Vorentscheide eine optimale Lösung verunmöglichen, sollte meines Erachtens der Aus- und Weiterbildungsbereich aus dem Massnahmenpaket «Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» herausgelöst werden.

Bereits heute wird intensiv über Vor- und Nachteile der Kantonalisierung gesprochen. Schon heute werden Positionen bezogen, die sich in der späteren Ausarbeitung einer Berufsbildungsvorlage präjudizierend auswirken werden.

Obwohl sehr viel gegen die Zuweisung der Berufsbildung an die Kantone spricht – ich denke z. B. an unterschiedliche Qualifikationsprofile, an die unterschiedliche Ausbildungsdauer, an regional verschiedene Berufsbilder, die mit Sicherheit entstehen werden, da je nach Region dem einen oder anderen Beruf Priorität eingeräumt wird usw. –, soll an dieser Stelle nicht weiter auf diesen Aspekt eingegangen werden.

Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat die Wichtigkeit der Berufsbildungsvorlage sieht und schon aus diesem Grund dafür

sorgen wird, dass das Parlament bei der Beratung dieses für den Wirtschaftsstandort Schweiz und seine Zukunft enorm wichtigen Entscheides frei ist von präjudizierenden Zwängen aus einer sachfremden Vernehmlassung.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1996

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 1996 das weitere Vorgehen zum neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen beschlossen.

Die Berufsbildung betreffend sind folgende Entscheide von Bedeutung:

– Die Berufsbildung wird durch die Projektgruppe «Bildung» bearbeitet. Unter der Federführung des verantwortlichen eidgenössischen Departementes und der zuständigen kantonalen Direktionen wird diese Gruppe konkrete Vorschläge über die Gesamtheit des Bildungsbereichs erarbeiten.

– Dass die Berufsbildung nicht jetzt schon aus den Projektarbeiten ausgenommen wurde, präjudiziert in keiner Weise die künftigen Entscheidungen. Der Bundesrat hat die im Rahmen der Vernehmlassung geäusserte einstimmige Ablehnung einer grundsätzlichen Kantonalisierung sehr wohl zur Kenntnis genommen und wird ihr Rechnung tragen. Hingegen ist die Bildung derart weit gefasst, dass die Gemeinsamkeiten, die Schaffung von Synergien und die Aufgabenteilung genügend Anlass sind, keinen der entsprechenden Bildungsbereiche vorzeitig von den Überlegungen auszuschliessen.

Die Berufsbildung ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von vitaler Bedeutung. Der Bundesrat wird deshalb ebenfalls für eine rasche Umsetzung der im Bericht über die Berufsbildung vorgeschlagenen Massnahmen besorgt sein. Die Arbeiten der Projektgruppe «Bildung» im Rahmen des Finanzausgleichs und die parlamentarische Beratung des Berichtes über die Berufsbildung mit den entsprechenden Konsequenzen für die Gesetzgebung sind aufeinander abzustimmen.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3465

Interpellation Rennwald

Finanzierung der Arbeitslosigkeit oder wirtschaftlicher Aufschwung

Financement de l'assurance-chômage ou relance économique

Wortlaut der Interpellation vom 2. Oktober 1996

Laut Informationen, die Ende September veröffentlicht wurden, wollen offenbar bestimmte Dienste der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Finanzierungsprobleme der Arbeitslosenversicherung entweder die Leistungen reduzieren oder als Ergänzung zum gegenwärtigen System neue Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen.

Kann uns der Bundesrat insbesondere die folgenden Fragen beantworten:

– Unterstützt er die Idee einer Teilfinanzierung der Arbeitslosenversicherung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, eine Lösung, mit der sich das Biga gegenwärtig zu befassen scheint?

– Hat der Bundesrat weitere Finanzierungsarten ins Auge gefasst?

– Ist er nicht der Meinung, die hauptsächlichen Anstrengungen müssten sich heute viel eher auf drastische Massnahmen zugunsten des konjunkturellen Wiederaufschwungs konzentrieren als auf Finanzierungsfragen, da diese zweite

Strategie am Ende die These stützt, die Arbeitslosenquote lasse sich nicht verringern?

Texte de l'interpellation du 2 octobre 1996

Selon des informations publiées à fin septembre, certains services de l'administration envisageraient, pour faire face aux problèmes de financement de l'assurance-chômage, soit de réduire les prestations, soit de trouver un mode de financement complémentaire au système actuel.

Le Conseil fédéral peut-il en particulier nous dire:

- s'il est acquis à l'idée d'un financement partiel de l'assurance-chômage par le biais d'une augmentation de la TVA, solution que semble actuellement étudier l'Ofiamt;
- s'il a envisagé d'autres modes de financement;
- s'il ne pense pas que l'essentiel des efforts devraient aujourd'hui porter sur la mise en oeuvre de mesures de relance drastiques, plutôt que sur les questions de financement, cette deuxième stratégie revenant finalement à cautionner la thèse inacceptable d'un taux de chômage «incompressible»?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth, Ruffy, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (44)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 20 novembre 1996

1. Financement partiel ou total de l'assurance-chômage par le biais de la TVA

L'Ofiamt a étudié la possibilité de recourir à la TVA comme moyen de financement complémentaire de l'assurance-chômage et les conséquences économiques qu'entraînerait un tel mode de financement.

La TVA est un impôt indirect qui grève la consommation, elle-même considérée comme un indice du pouvoir d'achat des contribuables. Elle est favorable aux investissements et neutre sur le plan du commerce extérieur. De plus, les frais de perception sont minimes et le rendement est garanti.

2. Autres possibilités de financement

Il existe d'autres modes de financement, tels que des recettes fiscales (impôts directs ou indirects), des cotisations (liées ou non au revenu), voire même des taxes incitatives. Toutes ces solutions ont fait l'objet d'une analyse d'efficacité et s'avèrent en partie peu rentables et inéquitables.

L'augmentation des cotisations de l'assurance-chômage par le biais d'un pourcentage prélevé sur les salaires est une solution qui devrait être écartée dans la situation actuelle. De nouvelles déductions opérées sur les salaires contribueraient à renchérir le travail et mettraient en péril la compétitivité du marché suisse de l'emploi. Cette mesure risquerait par ailleurs d'engendrer une substitution du facteur travail par le facteur capital.

Le financement et les prestations des assurances sociales seront étudiés dans le cadre du groupe de travail IDA-Fiso 2. C'est pourquoi le Conseil fédéral est d'avis qu'il est prématuré en l'état actuel de s'exprimer de manière exhaustive sur les questions soulevées par l'interpellation.

S'agissant des coûts de l'assurance-chômage, le Conseil fédéral considère naturellement la création de conditions-cadres visant à promouvoir la relance comme prioritaire.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3429

Interpellation Rechsteiner Rudolf Rituelle Schlachtung von Geflügel Abattage rituel de volailles

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1996

Der revidierte Entwurf der neuen Tierschutzverordnung sieht vor, ab 1997 das rituelle Schlachten (Schächten) von Geflügel zu verbieten. Von diesem Verbot ist die jüdische Glaubensgemeinschaft betroffen. Sie kann ihre bisherige Glaubenspraxis nicht weiterführen. Ich frage den Bundesrat, ob ein solcher Eingriff in die Glaubensfreiheit gerechtfertigt und aus tierschützerischer Optik zwingend notwendig ist, und bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie konnte es geschehen, dass die betroffene Glaubensgemeinschaft bei der Vernehmlassung der neuen Verordnung nicht begrüsst wurde?
2. Das Schächten von Geflügel war bisher die einzige inländische Beschaffungsmöglichkeit im Falle von kriegerischen Ereignissen im Ausland (Zweiter Weltkrieg) oder bei seuchenpolizeilichen Notlagen (BSE). Ist sich der Bundesrat im klaren darüber, dass er mit einem generellen Schächtverbot für Geflügel der betroffenen Glaubensgemeinschaft die letzte Möglichkeit entzieht, sich in solchen Krisensituationen mit einheimischem Fleisch einzudecken?
3. Gibt es nicht auch Gründe, die für das Schächten von Geflügel sprechen?
4. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die im Revisionsentwurf vorgeschlagene Betäubung der Tiere wegen des langen Weges zwischen Betäubung und Tötung zum Teil nicht wirksam ist und dass diese Tiere unter Umständen mehr Leid erfahren als beim Schächten?
5. Das Schächten war während Jahrhunderten eine vergleichsweise «humane» Methode der Tiertötung, soweit man diesbezüglich von «Humanität» sprechen will. Anerkennt der Bundesrat die spezielle religiöse Bedeutung des Schächtens für bestimmte Glaubensgemeinschaften, und ist er bereit, diese Praxis im Sinne der Glaubensfreiheit liberal zugunsten der betroffenen Glaubensgemeinschaft zu gestalten? Gemäss den vorliegenden Angaben gibt es nur einen einzigen Geflügelschlachthof in der Schweiz, der das Schächten von Geflügel praktiziert; wäre es nicht möglich, hier mit klaren Ausnahmebestimmungen zu operieren?

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1996

Le projet de nouvelle ordonnance sur la protection des animaux prévoit l'interdiction, à partir de 1997, de l'abattage rituel (égorgement) de la volaille. Or, cette interdiction frappe de plein fouet la communauté juive, qui ne pourra plus pratiquer cette forme d'abattage. Je demande au Conseil fédéral si une telle atteinte à la liberté de croyance est justifiée et si elle s'impose vraiment, vue sous l'angle de la protection des animaux. A cet égard je lui pose donc les questions suivantes:

1. Comment cela se fait-il que la communauté religieuse en question n'ait pas été invitée, dans le cadre de la consultation, à se prononcer sur la nouvelle ordonnance?
2. L'abattage rituel de la volaille constituait, jusqu'à présent, le seul moyen de se procurer de la viande en Suisse en cas de conflit à l'étranger (Deuxième Guerre mondiale) ou de situations précaires dans le domaine des épizooties (ESB). Le Conseil fédéral est-il conscient du fait qu'en imposant une interdiction générale de l'abattage rituel de la volaille, il retire à la communauté religieuse concernée, la dernière possibilité de s'approvisionner en viande indigène en cas de crise?
3. N'y a-t-il pas aussi des motifs qui plaident en faveur de l'abattage rituel de la volaille?
4. Le Conseil fédéral sait-il que la solution proposée dans le projet de révision, à savoir l'étourdissement des animaux, n'est parfois pas efficace en raison des distances qui sépa-

rent l'endroit où ils sont étourdis et celui où ils sont tués et que, dans certains cas, ils souffrent plus ainsi que lorsqu'ils font l'objet de l'abattage rituel?

5. Pendant des siècles, l'abattage rituel a été considéré comme une méthode de mise à mort relativement humaine, dans la mesure où on peut utiliser ce terme dans ce contexte. Le Conseil fédéral reconnaît-il l'importance particulière de l'abattage rituel pour certaines communautés religieuses et est-il prêt, pour respecter la liberté de croyance, à réglementer cette pratique de façon libérale, dans l'intérêt des communautés religieuses concernées? D'après ce qu'on sait, la Suisse ne compte qu'un seul abattoir de volaille qui pratique l'abattage rituel; ne serait-il pas possible de prévoir dans ce cas précis des dispositions d'exception claires et nettes?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Hubmann, Lee-
mann, Müller-Hemmi, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Zbin-
den (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1996

1. Bei der Ausarbeitung des Entwurfes zur Revision der Tierschutzverordnung standen, gestützt auf Artikel 20 des Tierschutzgesetzes, die Tierschutzaspekte im Vordergrund. Religiöse Glaubensgemeinschaften sind nicht in die Vernehmlassung einbezogen worden. Der Verwaltung und den beigezogenen Experten waren der Umfang und die Bedeutung ritueller Geflügelschlachtungen in der Schweiz sowohl für jüdische als auch für muslimische Kreise nicht ausreichend bekannt. Das für das Revisionsvorhaben und für das Aufstellen der Adressliste im Zusammenhang mit der Vernehmlassung verantwortliche Bundesamt für Veterinärwesen hat sich inzwischen für die Nichtberücksichtigung in der Vernehmlassung beim Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund entschuldigt.

2. Es trifft zu, dass bei einem allfälligen Versorgungsnotstand Probleme mit der Fleischversorgung auftreten könnten; eine solche Situation besteht jedoch nicht und ist nicht zu erwarten. Bezüglich BSE kann keineswegs von einer seuchenpolizeilichen Notlage gesprochen werden.

3. Aus tierschützerischer Sicht gibt es keine Gründe, die für das Schächten von Geflügel anstelle der Schlachtung betäubter Tiere sprechen. Ziel der Zulassung des Schächten von Geflügel ist die Versorgung der jüdischen und der muslimischen Glaubensgemeinschaften unseres Landes mit einheimischem Geflügel und damit die Verminderung der Abhängigkeit von Importen.

4. Die im Entwurf zur Revision der Tierschutzverordnung vorgeschlagene Betäubungspflicht ergibt nicht zwingend lange Wege zwischen dem Ort der Betäubung und jenem der Entblutung der Tiere; die vorgeschlagene Regelung zielt darauf ab, hier noch Verbesserungen gegenüber heute zu erwirken. Es gibt auch bei der serienmässigen Schlachtung von Geflügel Anlagen mit kurzen Distanzen zwischen den Stationen (Anlieferung, Betäubung, Entblutung) zu Beginn des Schlachtprozesses. Bei einer geeigneten Anlage und fachgerechtem Betrieb kann angenommen werden, dass die Tiere wirksam betäubt werden.

5. Der Bundesrat hat sich in der Botschaft von 1977 zum Tierschutzgesetz zum Schächten allgemein u. a. wie folgt geäußert: «Aufgrund der Debatten in den eidgenössischen Räten und des klaren Ergebnisses der Volksabstimmung über den neuen Artikel 25bis der Bundesverfassung (Tierschutzartikel) halten wir indessen am ausnahmslosen Verbot des betäubungslosen Schlachtens von Säugetieren fest. Wir verkennen zwar nicht, dass darin eine gewisse Einschränkung der Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit gegenüber einer religiösen Minderheit gesehen werden kann. Indessen unterliegt jedes Freiheitsrecht den ihm von Verfas-

sung und Gesetz gezogenen Grenzen, so auch die Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit.» Zum Schlachten von Geflügel äusserte sich der Bundesrat in der Botschaft wie folgt: «Der Bundesrat soll deshalb im Gesetzentwurf ermächtigt werden, die Betäubung beim Schlachten von Geflügel in jenem Zeitpunkt zu regeln, in dem die notwendigen Voraussetzungen dafür vorhanden sind.»

Der Bundesrat hat beim Erlass der Tierschutzverordnung vom 27. Mai 1981 von dieser Kompetenz nicht Gebrauch gemacht. Mit Rücksicht auf die spezielle Bedeutung des Schächten für bestimmte Glaubensgemeinschaften beabsichtigt der Bundesrat auch im jetzigen Zeitpunkt nicht, ein Schächtverbot zu erlassen.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt

Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3224

Interpellation Berberat Zukunft von Cargo Domizil Avenir de Cargo Domicile

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

Die Firma Cargo Domizil AG ist eine Privatgesellschaft, bei der die SBB Mehrheitsaktionär sind. Auch die PTT sind Aktionär. Es geht hier also um Gelder des Bundes, die nach politisch kohärenten Vorstellungen zu verwenden sind.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die vom Bundesrat eingeschlagene und gewollte Verkehrspolitik hat zum Ziel, den Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlegen. Im Falle der Cargo Domizil läuft der am 30. Mai 1996 vom Verwaltungsrat der SBB unterzeichnete Vertrag diesem Ziel diametral entgegen, denn er sieht vor, dass die Cargo Domizil AG ihren stärksten Konkurrenten von der Strasse verkauft wird. Was hält der Bundesrat davon?

2. Wäre es nun – auch dies im Rahmen einer kohärenten Politik – nicht folgerichtig, wenn sich zwei Betriebe des Bundes (SBB und PTT) die Mühe gäben, die gemeinsamen Interessen, die sie am Transport von Paketen haben, gemeinsam zur Geltung zu bringen, statt getrennt an die gleiche Konkurrenz vom Strassentransport zu gelangen, welche ihr gemeinsames Interesse sehr wohl wahrgenommen hat? Ist sich der Bundesrat ganz sicher, dass in diesem Fall das Geld der Steuerzahler richtig verwendet wird?

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

La firme Cargo Domicile SA est une société privée dont les CFF sont actionnaire majoritaire, les PTT étant également actionnaire. Il s'agit donc de l'argent de la Confédération dont l'utilisation doit s'inscrire dans une cohérence politique.

Le Conseil fédéral est invité à répondre aux deux questions suivantes:

1. La politique des transports affirmée et voulue par le Conseil fédéral vise à obtenir un transfert de trafic de la route vers le rail. Dans le cas de Cargo Domicile, le contrat approuvé le 30 mai 1996 par le conseil d'administration des CFF va exactement dans le sens inverse en prévoyant la vente de la société Cargo Domicile SA à ses concurrents routiers les plus actifs. Qu'en pense le Conseil fédéral?

2. Toujours dans le cas d'une cohérence politique, il paraît logique que deux régies fédérales (CFF et PTT) qui ont des intérêts communs dans le transport des petits colis, s'efforcent de les valoriser ensemble, au lieu de s'adresser chacune séparément à la même concurrence routière qui, elle, a bien vu ces intérêts communs. Le Conseil fédéral est-il certain qu'en l'occurrence l'argent des contribuables est bien utilisé?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Grobet, Hafner Ursula, Hämmerle, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth (12)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

1. Le transfert du trafic de la route vers le rail constitue un objectif majeur de notre politique des transports; cet effort est soutenu par de nombreux projets qui feront prochainement l'objet d'une décision. Mentionnons notamment la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations, l'application de l'article constitutionnel relatif à la protection des Alpes, la réforme des chemins de fer et le financement des grands projets en faveur des transports publics.

Précisons qu'en 1977, le Parlement a décidé de supprimer l'obligation de transporter dans le trafic de détail; cette décision est entrée en vigueur le 1er janvier 1978. Par ailleurs, le mandat de prestations 1987 des CFF a attribué Cargo Domicile au secteur de l'économie de marché. Les prestations suivantes relevant de ce secteur y sont énumérées de manière exhaustive:

- a. transport de voyageurs sur de longues distances (y compris l'acheminement de leurs bagages);
- b. trafic par wagons complets (y compris transport des conteneurs);
- c. le trafic de détail (art. 2 al. 1er MP 87).

La Confédération n'intervient plus dans les opérations de ces secteurs. En revanche, en vertu de l'article 2 alinéa 3 MP 87, nous fixons le montant de la contribution d'infrastructure que les CFF sont à même de verser en déployant les «plus grands efforts de gestion» dans ces secteurs. Pour le reste, notre haute surveillance se limite à contrôler que les CFF gèrent leurs opérations conformément au droit en vigueur et à vérifier leur résultat global.

De son côté, la Confédération a demandé ces dernières années que les CFF améliorent sensiblement la couverture de leurs coûts. Selon des calculs effectués en 1993, Cargo Domicile ne devrait pas équilibrer ses comptes avant 1999 au plus tôt. Or, la situation de la concurrence s'est encore détériorée, ce qui a donné lieu à la privatisation de Cargo Domicile. Conformément à son devoir de haute surveillance, le chef du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie est intervenu par deux fois auprès du conseil d'administration des CFF pour garantir que la vente de Cargo Domicile SA se déroule conformément au droit en vigueur.

2. Les CFF et les PTT collaborent dans les domaines où une telle alliance est judicieuse, comme dans le secteur de l'acheminement des colis postaux. Par contre, l'extension de leur coopération au secteur de Cargo Domicile n'offre guère de chances de succès. Les PTT ont dès lors renoncé à leur droit de préemption sur cette entreprise.

Quant à la question de l'affectation judicieuse de l'argent des contribuables, nous remarquerons qu'avant d'être vendue, Cargo Domicile SA perdait entre 2 et 3 millions de francs par mois; il a donc fallu éliminer rapidement cette cause de pertes.

Erklärung des Interpellanten: nicht befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: non satisfait

96.3339

Interpellation Gysin Hans Rudolf

Verkauf Cargo Domicil an private Transporteure durch die SBB

Vente de Cargo Domicile par les CFF à des transporteurs privés

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1996

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Weshalb wird das Bestreben, einen internationalen Partner für die SBB zu finden, nicht weiterverfolgt und statt dessen einem direkten Konkurrenten der SBB, der privaten Firma Transvision, der Stückgutverkehr abgetreten?
2. Steht der Entscheid der SBB, sich vom Cargo-Domicil-Projekt zu trennen, als Entscheid zu Lasten der Bahn und zugunsten der Strasse im Einklang mit der aktuellen schweizerischen Verkehrspolitik?
3. Weshalb werden langjährige Partner der SBB, die in guten Treuen in das Cargo-Domicil-Projekt wesentliche Summen investiert haben, mit dem Entscheid zugunsten der Transvision vor den Kopf gestossen?
4. Ist es richtig, dass die SBB gegenüber ihren langjährigen Partnern (privaten Transporteuren) in finanzieller Hinsicht Zusicherungen und Forderungsverzichte abgegeben haben?
5. Ist es richtig, dass die SBB alle ihre offenen Forderungen aus dem Cargo-Domicil-Geschäft an die CDS abgetreten haben?
6. Weshalb wird trotz des Verwaltungsratsentscheides der SBB, das Vorkaufsrecht der CSS an den Aktien der CDS zu respektieren, die prozessrechtliche Auseinandersetzung zwischen SBB und CSS mit aller Härte weitergeführt?
7. Ist es richtig, dass der von der CDS mit den Regionalgesellschaften abgeschlossene Franchisevertrag in wesentlichen Teilen nicht erfüllt wurde und dass daraus massive Schadenersatzforderungen seitens der Regionalgesellschaften gegenüber der CDS und den SBB resultieren?
8. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit nicht eine Prozesslawine auf den Bund zukommt?
9. Findet es der Bundesrat richtig, dass das CDS-Aktienpaket abgestossen wird, bevor die Sanierung der Regionalgesellschaften und die damit verbundene Einigung abgeschlossen ist?
10. Können die nach Veräusserung des CDS-Aktienpaketes freiwerdenden Arbeitnehmer, drei- bis vierhundert an der Zahl, von den SBB sinnvoll weiterbeschäftigt werden?
11. Wie hoch ist der wirkliche Gesamtverlust der SBB aus dem Cargo-Domicil-Projekt?
12. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Vorwürfen gegenüber der SBB-Generaldirektion?
13. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die ganze Angelegenheit personelle Konsequenzen bei den SBB haben muss?

Texte de l'interpellation du 21 juin 1996

Le Conseil fédéral est invité à se prononcer sur les points suivants:

1. Pourquoi ne continue-t-on pas à chercher un associé aux CFF sur le plan international? Pourquoi préfère-t-on au contraire céder le trafic de détail à un concurrent direct des CFF, l'entreprise privée Transvision?
2. La décision des CFF d'abandonner le projet Cargo Domicile favorise la route au détriment du rail; ceci est-il conforme à notre politique des transports?
3. Pourquoi se permet-on, par la décision en faveur de Transvision, de brusquer des entreprises qui ont de longue date collaboré avec les CFF et ont investi de bonne foi des sommes importantes dans le projet Cargo Domicile?

4. Est-il exact que les CFF ont donné des assurances financières à leurs partenaires de longue date (transporteurs privés) et se sont engagés à renoncer à leur égard à certaines revendications?
5. Est-il exact que les CFF ont cédé à CDS toutes leurs revendications encore pendantes découlant de l'affaire Cargo Domicile?
6. Pourquoi maintient-on une ligne dure dans le procès qui oppose les CFF à CSS en dépit de la décision du conseil d'administration des CFF de reconnaître le droit de préemption de CSS sur les actions de CDS?
7. Est-il exact que le contrat de franchise conclu par CDS avec les entreprises régionales n'ayant pas été appliqué sur des points importants, ces entreprises revendiquent d'énormes dommages-intérêts de CDS et des CFF?
8. Qu'est-ce que le Conseil fédéral entend faire pour éviter que la Confédération ne soit entraînée dans une série de procès?
9. Le Conseil fédéral considère-t-il qu'il est juste qu'on se soit débarrassé du paquet d'actions CDS avant que l'assainissement des entreprises régionales ne soit achevé et qu'une entente ait pu être établie?
10. Les travailleurs désœuvrés à la suite de la cession du paquet d'actions CDS – ils sont au nombre de trois à quatre cents – peuvent-ils encore être utilement employés par les CFF?
11. A combien s'élèvent effectivement les pertes totales que le projet Cargo Domicile a causées aux CFF?
12. Que pense le Conseil fédéral des reproches adressés à la direction générale des CFF?
13. Le Conseil fédéral est-il d'avis que l'affaire doit avoir, pour les CFF, des conséquences sur le plan du personnel?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bezzola, Comby, Dettling, Ducrot, Engelberger, Epiney, Filliez, Hasler Ernst, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Weigelt (12)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. In der schweizerischen Verkehrspolitik besteht seit längerem die Erkenntnis, dass der Stückguttransport durch die Bahn nur wirtschaftlich tragbar ist, wenn er international eingebettet werden kann. Auf Veranlassung der SBB hat die CDS dem Vernehmen nach Verhandlungen mit potentiellen ausländischen Partnern geführt. In diesem Zusammenhang soll die Firma Bahntrans (Thyssen-Gruppe) angeblich eine Absichtserklärung abgegeben haben.
2. Die SBB haben im Bereich des Cargo-Domizil-Geschäftes teilweise während Jahrzehnten mit privaten Strassentransporteurs zusammengearbeitet. Diese Partner wurden vom Verantwortlichen der SBB noch vor kurzem motiviert, weitere erhebliche finanzielle Mittel zu investieren. In diesem Zusammenhang gaben die SBB finanzielle Zusagen und Forderungsverzichte ab. Alsdann haben die SBB ihre Restforderungen an die CDS abgetreten.
3. Der Verwaltungsrat der SBB hat entschieden, dass das Vorkaufsrecht der CSS an den Aktien der CDS zu respektieren sei.
4. Die verschiedenen Regionalgesellschaften, die flächendeckend in der Schweiz etabliert wurden, waren mit der CDS durch einen detaillierten Franchisevertrag, welcher durch SBB-Verantwortliche ausgearbeitet worden ist, verbunden. Die CDS hat ihre Verpflichtungen aus diesem Franchisevertrag nicht erfüllen können. Einige Regionalgesellschaften stehen heute wegen der Misswirtschaft der CDS unmittelbar vor dem Konkurs.
5. Falls die Transvision die CDS tatsächlich übernimmt, können drei- bis vierhundert Arbeitnehmer von der neuen Trägerschaft nicht mehr weiterbeschäftigt werden. Dem Vernehmen nach sollen diese Arbeitnehmer wieder in die SBB integriert werden.
6. Der wirkliche Gesamtverlust der SBB aus dem Cargo-Domizil-Geschäft unter Leitung der CDS ist nirgends klar dokumentiert.
7. Im Zusammenhang mit der Privatisierung des Stückgutverkehrs gerieten Vertreter der SBB-Generaldirektion mehr-

fach negativ in die Schlagzeilen. Es wurden massive Vorwürfe erhoben, namentlich betreffend Misswirtschaft und eigenmächtigem Vorgehen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Im Jahre 1977 hat das Parlament die Aufhebung der Beförderungspflicht im Stückgutverkehr beschlossen; diese Aufhebung ist auf den 1. Januar 1978 in Kraft getreten. Zudem hat der Leistungsauftrag 1987 an die SBB den Cargo-Domizil-Dienst dem marktwirtschaftlichen Bereich zugewiesen. Darin werden die marktwirtschaftlichen Leistungen abschliessend wie folgt definiert:

- a. Personenfernverkehr (einschliesslich Gepäcktransport);
- b. Wagenladungsverkehr (einschliesslich Containerverkehr);
- c. Stückgutverkehr (Art. 2 Abs. 1 LA 87).

Der Bund verzichtet darauf, auf die operationelle Abwicklung dieser Verkehrssparten Einfluss zu nehmen. Hingegen legt der Bundesrat gemäss Artikel 2 Absatz 3 LA 87 den Infrastrukturbeitrag fest, den die SBB «unter grössten unternehmerischen Anstrengungen» mit diesen Verkehrssparten zu leisten imstande sind. Im übrigen aber beschränkt sich die Oberaufsicht des Bundesrates auf die rechtlich einwandfreie Abwicklung der Geschäfte durch die SBB und auf deren Globalergebnis.

Demgegenüber verlangte der Bund in den vergangenen Jahren eine wesentliche Verbesserung der Kostendeckung bei den SBB. Dies führte in der Folge zur Privatisierung von Cargo Domizil. Im Sinne der Oberaufsicht intervenierte der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes zweimal beim Verwaltungsrat der SBB, um eine rechtlich einwandfreie Abwicklung des Verkaufs der CDS AG sicherzustellen.

Zu den Fragen 1 bis 11 des Interpellanten nehmen die SBB wie folgt Stellung:

- «1. Während Monaten haben die SBB Interessenten für die Übernahme von CDS AG gesucht. Es haben sogar Kontakte mit ausländischen Firmen stattgefunden. Die einzige konkrete Offerte war diejenige, die Transvision eingereicht hat. Eine schweizerische Lösung erlaubt es, die Beschäftigung der bestehenden Camionnagedienste bestmöglich sicherzustellen.
2. Der Bundesrat und das Parlament verlangen seit Jahren von den SBB, dass sie den auf den Cargo-Domizil-Dienst zurückzuführenden Verlust beseitigen oder, falls dies nicht möglich sein sollte, dass sie sich aus diesem Tätigkeitsbereich zurückziehen. Dies ist nun mit dem Verkauf an die Firma Transvision erfolgt.
3. Die Camionnage-Domizildienste haben Gelegenheit gehabt, die Geschicke von Cargo Domizil auf den 1. Januar 1995 in die Hand zu nehmen. Ihr Anteil am Aktienkapital der CDS AG, den sie in Verbindung mit der CSS Luzern halten, war mit 34 Prozent höher als derjenige der SBB (33 Prozent). Das Ziel wurde leider nicht erreicht. Die finanzielle Lage eines grossen Teils der regionalen Cargo-Domizil-Unternehmungen, deren Aktionäre die Camionneure selbst sind, war leider so schlecht, dass eine Weiterführung ihrer Tätigkeit in diesem Rahmen nicht mehr möglich war.
4. Die SBB haben sich einverstanden erklärt, auf einen Teil ihrer Forderungen gegenüber den regionalen Unternehmungen, die sich in einer sehr schlechten finanziellen Lage befinden, zu verzichten. Dieser Verzicht erfolgte in der Form eines Sanierungsbeitrages über die CDS AG und einer Vereinbarung über einen gegenseitigen Verzicht auf Forderungen per saldo aller Konten.
5. Die Verträge betreffend die Detachierung des SBB-Personals, die Transporte und die Vermietung von Räumlichkeiten wurden zwischen den SBB und CDS AG abgeschlossen. Letztere ist somit Schuldnerin für beinahe alle von den SBB erbrachten Leistungen. Anschliessend stellt die CDS AG Rechnungen an jede regionale Unternehmung für deren Anteil. Dies erklärt den hohen Betrag, den diese Unternehmungen der CDS AG schulden.

6. Die SBB anerkennen das Vorkaufsrecht der CSS. Dieses Recht konnte bis am 27. August 1996 ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat der SBB hat dies beschlossen. Die SBB haben mit der CDS-Gruppe eine schlechte Erfahrung gemacht. Es war kaum vorstellbar, dass mit den praktisch gleichen Strukturen und Teilnehmern ein Erfolg eintreten könne. Die SBB konnten nicht mehr das Risiko eingehen, mit einem Neustart auf einer unveränderten Basis wiederum grosse Summen zu verlieren.

7. Seitens der regionalen Unternehmungen wurden gegenüber der CDS AG bis heute keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht.

8. Die SBB haben alle nötigen Massnahmen ergriffen, damit dieses Geschäft gemäss dem gültigen Recht abgewickelt wurde.

9. Vor ihrem Verkauf verlor die CDS AG monatlich 2 bis 3 Millionen Franken. Im Falle eines Konkurses oder einer Liquidierung der CDS AG hätten die SBB einen grossen Teil ihrer Forderungen verloren. Eine rasche Beseitigung dieser Verlustquelle drängte sich somit auf.

10. Das detachierte Personal der SBB erwartete eine rasche Entscheidung bezüglich seiner beruflichen Zukunft. Mangels geeigneter Beschäftigungsmöglichkeiten stellte eine Rückkehr zur SBB jedoch Probleme.

11. Der Gesamtverlust der SBB aus dem Cargo-Domizil-Projekt ist im Geschäftsbericht 1995 der SBB ersichtlich: der Verlust belief sich im Jahre 1994, d. h. vor der Reorganisation, auf 119,3 Millionen Franken und im Jahre 1995 auf 77,1 Millionen Franken. Für das Jahr 1996 ist noch mit 30 bis 40 Millionen Franken zu rechnen.»

Zu den zwei letzten Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

12. Die von den Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe Cargo Domizil hat ihren Bericht an die Finanz- und an die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte am 17. September 1996 verabschiedet. Der Bericht enthält u. a. die Empfehlung, eine Administrativuntersuchung zu eröffnen, um die Verantwortlichkeiten für den Misserfolg der CDS AG abzuklären. Der Vorsteher des EVED hat diese Administrativuntersuchung inzwischen eingeleitet.

13. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Administrativuntersuchung, die im Frühjahr 1997 vorliegen dürften, will sich der Bundesrat zu dieser Frage nicht äussern.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3524

Interpellation Ratti
SBB. Offensive Cargo Rail
Interpellanza Ratti
FFS. Operazione Cargo Rail
Interpellation Ratti
CFF. Offensive Cargo Rail

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1996

Die Unternehmenspolitik der SBB muss sich am Markt orientieren und auf das Engagement und die aktive Beteiligung des gesamten Personals zählen können.

Ein Schritt in diese Richtung stellt die Offensive Cargo Rail dar, die vom 19. August bis zum 31. Dezember 1996 läuft: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten, wie Neuverkehr gewonnen werden kann. Für brauchbare Vorschläge ist sogar eine Prämie vorgesehen.

Wir bitten den Bundesrat und das zuständige Departement, das Parlament kurz über die Ergebnisse dieser Anstrengungen zu informieren. Hält es der Bundesrat nicht für nötig, die Strategie der SBB, bei der Erwerbung neuer Marktanteile auf die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu setzen, mehr zu fördern?

Testo dell'interpellanza del 4 ottobre 1996

La politica aziendale delle FFS deve indirizzarsi al mercato e deve poter contare sull'impegno e sulla partecipazione attiva di tutto il personale.

Un passo in questa direzione è rappresentato dall'operazione Cargo Rail, in corso dal 19 agosto al 31 dicembre 1996: tutti i collaboratori sono invitati a presentare delle proposte al fine di conquistare nuove fette di mercato. Per le proposte valide è perfino previsto un premio.

Invitiamo il Consiglio federale e il dipartimento competente ad informare brevemente il Parlamento dei risultati di quest'iniziativa. Il Consiglio federale non ritiene opportuno offrire un maggiore sostegno alla strategia delle FFS che punta sulla partecipazione dei propri collaboratori per l'acquisizione di nuove fette di mercato?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1996

Les CFF nécessitent une politique orientée vers le marché et cette politique doit se faire avec l'engagement et la participation active de tout le personnel.

Un appel en ce sens a été lancé avec l'offensive Cargo Rail, valable du 19 août au 31 décembre 1996: le personnel est appelé à faire des propositions d'acquisition de nouveaux trafics; une prime est même prévue pour chaque proposition utile.

Nous demandons au Conseil fédéral et au département compétent de renseigner brièvement le Parlement sur les résultats de ces efforts. Ne croit-il pas nécessaire de stimuler ultérieurement les CFF dans une stratégie de participation du personnel à l'acquisition de marchés?

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignatari: Caccia, Carobbio, Comby, Deiss, Ducrot, Loeb (6)

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

L'autore rinuncia alla motivazione e desidera una risposta scritta.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 25. November 1996

Risposta scritta del Consiglio federale

del 25 novembre 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 25 novembre 1996

Le FFS sono tenute a condurre l'impresa secondo i principi di economia aziendale. Una condotta più marcatamente imprenditoriale è una richiesta che giunge regolarmente alle FFS dalla sfera politica e che pone delle esigenze nei confronti di tutti i collaboratori. Le domande sollevate dall'autore dell'interpellanza sull'operazione Cargo Rail riguarda l'ambito imprenditoriale delle FFS, del quale il Consiglio federale non è competente.

Le FFS rispondono alle domande dell'interpellanza nel modo seguente:

«Le FFS perseguono da sempre una politica rivolta al mercato. Inoltre, da quest'anno, con 'Kompass 2001', l'opera e l'iniziativa di tutti i collaboratori viene dedicata al successo dei trasporti pubblici.

I grandi clienti vengono seguiti dal 'key account management' a Berna. Con l'operazione Cargo Rail tutti i collaboratori vengono incentivati mediante premi legati all'acquisizione di nuovi clienti ad analizzare il mercato in maniera ancora più intensiva, ad individuare potenziali nicchie e a ottenere nuovi servizi di trasporto allo scopo di sfruttare appieno le capacità ancora disponibili (vagoni, strutture). La campagna intende inoltre spingere la clientela a provare e ad utilizzare i servizi su rotaia. Le FFS si aspettano di guadagnare in questo modo nuovi clienti fissi.

I risultati del primo bilancio dell'operazione non rispondono ancora alle aspettative. Si proseguono gli sforzi diretti alla comunicazione interna ed esterna. In ogni caso si può ricordare che i trasporti finora attivi coprono i costi operativi e contribuiscono alla copertura dei costi fissi.»

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3395

Interpellation Pini
Flughafen Genf-Cointrin.
Neue Fluggesellschaft?

Interpellanza Pini
Aeroporto Ginevra-Cointrin.
Nuova società aerea?

Interpellation Pini
Aéroport de Genève-Cointrin.
Nouvelle compagnie aérienne?

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1996

Der Bundesrat hielt in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 28. August 1996 auf die Interpellation Simon (96.3256) fest, dass eine neue Fluggesellschaft mit Sitz in der Schweiz vorerst die in Artikel 102 der Luftfahrtverordnung (LFV) genannten Bedingungen erfüllen muss, bevor dieser eine oder mehrere Konzessionen für den Betrieb von Luftverkehrslinien erteilt werden. Für den Fall, dass die in Artikel 102 LFV gestellten Bedingungen erfüllt sind, frage ich den Bundesrat, ob die Verhandlungen mit der neuen Fluggesellschaft «Euro-Helvetica-Air» bereits im Gang sind.

Testo dell'interpellanza del 16 settembre 1996

Il lodevole Consiglio federale nella sua risposta scritta del 28 agosto 1996 all'interpellanza Simon (96.3256), riteneva che «una nuova compagnia aerea con sede in Svizzera, deve soddisfare le condizioni elencate all'articolo 102 della ordinanza federale navigazione aerea (ONA), prima di poter ottenere una o più concessioni per l'esercizio regolare di linee aeree». Ritenuto che le disposizioni dell'articolo 102 dell'ONA sono ottemperate, chiedo al lodevole Consiglio federale se le trattative con la nuova Società aerea «Euro-Helvetica-Air» sono avviate e se la costituenda nuova società riempie le condizioni volute, giustamente, dell'articolo 102 dell'OFNA.

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1996

Dans son rapport écrit du 28 août 1996 à l'interpellation Simon (96.3256), le Conseil fédéral estime que toute nouvelle compagnie ayant son siège en Suisse doit satisfaire aux conditions prévues à l'article 102 de l'ordonnance du 14 novembre 1973 sur l'aviation (OSAv) pour obtenir une ou plusieurs concessions lui permettant d'exploiter régulièrement des lignes aériennes. Partant du principe que l'article 102 de l'OSAv est appliqué, j'invite le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

Est-on entré en pourparlers avec la nouvelle compagnie «Euro-Helvetica-Air»?

Est-ce que cette compagnie en devenir remplit les conditions prévues à l'article 102 de l'OSAv?

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Keine – Nessuno – Aucun

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

La nuova società aerea indicata mi è stata indicata da un membro del Consiglio d'amministrazione della Swissair. Ri-

tengo che sia corretto porre, come interpellante, il problema sollevato all'attenzione dell'autorità federale competente. Non ci sono o non ci sarebbero opposizioni se la costituenda nuova società aerea svizzera ottempera le disposizioni della rilevata ONA (art. 102)! Lo si può rilevare dalla risposta scritta all'interpellanza Simon (96.3256).

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 2. Dezember 1996

Risposta scritta del Consiglio federale
del 2 dicembre 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 2 décembre 1996

Come già indicato nella risposta scritta all'interpellanza Simon dell'11 giugno 1996, in conformità della legislazione attuale una nuova compagnia aerea con sede in Svizzera deve soddisfare le condizioni elencate all'articolo 102 dell'ordinanza sulla navigazione aerea (ONA) perché possa ottenere dal dipartimento responsabile una concessione per l'esercizio di una o più linee aeree. Non vi è tuttavia alcun diritto soggettivo al rilascio di una concessione.

Anche dopo la revisione dell'articolo 103 della legge sulla navigazione aerea (LNA) le condizioni di cui all'articolo 102 ONA probabilmente dovranno essere adempiute per principio da ogni compagnia aerea svizzera. Anche nell'ambito di un ordinamento giuridico liberalizzato, ciò costituirà una condizione preliminare perché possano essere accordati i diritti di traffico per l'esercizio regolare di linee aeree.

I responsabili della nuova compagnia aerea «Euro-Helvetica-Air» a questo proposito non hanno ancora contattato i servizi dell'amministrazione competenti in materia.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait

96.3392

Interpellation Steffen
Stopp – keine Reklame
Pas de publicité, S.V.P.

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1996

An immer mehr Briefkasten prangen Kleber mit der Aufschrift «Stopp – keine Reklame».

Offenbar verteilen PTT und Verteilerorganisationen diesen Haushaltungen während Wahl- und Abstimmungszeiten auch keine politische Propaganda mehr.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er die Folgen dieser Behinderung politischer Parteien und Gruppierungen im Meinungsbildungsprozess?
2. Ist er bereit, bei den PTT darauf hinzuwirken, dass politische Propaganda künftig wieder an alle Haushaltungen verteilt wird?

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1996

Les boîtes aux lettres de plus en plus de ménages portent l'inscription «Pas de publicité, S.V.P.».

Apparemment, les PTT et les organismes de distribution ont également cessé de remettre des brochures de propagande à ces ménages pendant les périodes électorales et les périodes de votation.

Je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. A son avis, le fait que tous les ménages ne puissent se servir de ces brochures pour se forger une opinion ne représente-t-il pas un handicap pour les différents partis et groupements politiques?

2. Est-il prêt à collaborer avec les PTT afin que les brochures de propagande soient, à l'avenir, à nouveau distribuées à tous les ménages?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keller, Ruf (2)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 30. Oktober 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 30 octobre 1996

Die Kantone Bern (Gesetz über die politischen Rechte, Art. 77a–77d; Verordnung über die politischen Rechte, Art. 50–55), Solothurn (neues Gesetz über die politischen Rechte, Paragraphen 63–66) und Aargau (Gesetz über die politischen Rechte, Paragraph 16 Abs. 4–6; Verordnung über die politischen Rechte, Paragraph 22) sehen einen gemeinsamen amtlichen Versand von Wahlwerbematerial der kandidierenden Gruppierungen vor, und der Kanton Genf kennt auf andere Weise eine gleichberechtigte Förderung der Wahlpropaganda der Parteien (unentgeltliche Plakatflächen der öffentlichen Hand; Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte, Art. 30 und 31; Anwendungsreglement zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte, Art. 9 und 10). In diesen vier Kantonen, welche insgesamt 60 der total 200 Nationalratsmandate vergeben, stellt sich die Frage des Interpellanten daher nicht. Sie beschränkt sich auf Kantone, welche keinen gemeinsamen amtlichen Versand des Wahlwerbematerials und keine unentgeltlichen Plakatflächen der öffentlichen Hand kennen.

Aber auch in den verbleibenden Kantonen tragen die PTT dem Willen der Bürgerinnen und Bürger, welche einen «Stopp»-Kleber an ihrem Briefkasten angebracht haben, nicht ohne ausdrückliche Ausnahmen für politische Propaganda Rechnung: Neben den Behörden der öffentlichen Hand können auch die politischen Parteien nach den guten Erfahrungen mit einem Versuch bei den Nationalratswahlen 1991 auf Wunsch ihre Drucksachen ausnahmslos in sämtliche Briefkästen verteilen lassen. Die politischen Parteien wurden hierüber von den PTT informiert.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

96.3496

Interpellation Heberlein
Osteuropahilfe.
Erhöhung der Wirksamkeit
der schweizerischen Zusammenarbeit
Aide à l'Europe de l'Est.
Augmentation de l'efficacité
de la coopération suisse

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

Im Rahmen der Regierungsreform 1993, welche eine effiziente, bürgernahe, transparente und wirkungsorientierte Verwaltung im Sinne des New Public Management schaffen soll, prüft der Bundesrat gegenwärtig, neben anderen Bereichen, auch die allfällige Neugliederung der Zusammenlegung der Entwicklungszusammenarbeit und der Osteuropahilfe. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass mit der jetzigen Form der Aufgabenverteilung auf die zwei Bundesämter Deza und Bawi die Osteuropahilfe effektiv, effizient und den Bedürfnissen der Empfängerländer angepasst durchgeführt werden kann?
2. Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang bereit, vorurteilslos zu prüfen, ob neue organisatorische Formen nicht zu verbesserter Wirksamkeit der Osteuropahilfe führen könnten?
3. Ist er auch bereit, die Aufgaben, die jetzt auf die zwei genannten Bundesämter verteilt sind, auf eines zu konzentrieren, um mögliche positive Synergien und Sparpotentiale besser ausschöpfen und eine kohärentere Osteuropahilfe als bisher zu ermöglichen?
4. Prüft der Bundesrat auch die generelle Zusammenführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe im Sinne einer notwendigen Koordination und Effizienzsteigerung der Entwicklungszusammenarbeit?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

Dans le cadre de la réforme du Gouvernement 1993, censée mettre en place une administration efficace, transparente, attachée à un meilleur impact de ses prestations et apte à répondre aux besoins des citoyens, telle que le prévoit la Nouvelle gestion publique, le Conseil fédéral examine la manière dont il pourrait réorganiser ou regrouper notamment la coopération au développement et l'aide à l'Europe de l'Est.

A cet égard, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Compte tenu de la manière dont sont réparties les compétences entre la DDC et l'OFAEE, croit-il que ces deux offices fédéraux sont en mesure de fournir aux Etats d'Europe de l'Est une aide efficace et adaptée à leurs besoins?
2. A cet égard, est-il disposé à examiner en toute impartialité si on ne pourrait pas améliorer l'efficacité de cette aide en créant de nouvelles structures organisationnelles?
3. Est-il aussi disposé à confier à un seul des offices fédéraux précités les tâches qu'ils exercent aujourd'hui conjointement, afin de créer des synergies et de réaliser des économies, mais aussi de donner plus de cohérence à l'aide à l'Europe de l'Est?
4. Examine-t-il aussi la question de la gestion en commun de la coopération technique et de l'aide financière en vue d'assurer une meilleure coordination et d'augmenter l'efficacité de la coopération au développement?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bezzola, Bosshard, Bühler, Dettling, Egerszegi, Engelberger, Engler, Hochreutener, Kofmel, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Steiner, Stucky, Vallender, Wittenwiler (16)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Aufgrund persönlicher Erfahrungen komme ich nicht um den Eindruck herum, dass im Bereich der Osteuropahilfe – aber auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit – die jetzige Aufgabenteilung zwischen der Deza und dem Bawi nicht optimal ist, dies trotz beträchtlichem, verbessertem Koordinationsaufwand zwischen den beiden Ämtern.

Obwohl aufgrund des GKP-Berichtes vom November 1995 der Bundesrat und die Verwaltung vermehrt eine Koordination zwischen der Finanzhilfe und der technischen Zusammenarbeit anstreben, habe ich den Eindruck, dass nach wie vor Spitalausrüstungen über die Finanzhilfe in osteuropäische Länder (vor allem Albanien) gelangen, welche wenig mit der technischen Zusammenarbeit vernetzt sind. Man kann sich fragen, ob hier nicht Ausrüstungskapazitäten aufgebaut werden, die von den Ländern weder wirtschaftlich noch technisch unterhalten und betrieben werden können. Dazu kommt, dass die ungleiche Verteilung der Mittel zwischen Deza und Bawi oft zu Engpässen auf seiten der Deza führt, während das Bawi wegen der Gebundenheit seiner Mittel notwendige begleitende Massnahmen wie bauliche Erweiterungen oder Sanierungen – notabene eine notwendige Voraussetzung für die Unterbringung von medizinischen Geräten – nicht durchführen kann.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform (RR 93) werden zurzeit in ausgewählten Tätigkeitsbereichen der Bundesverwaltung von einer Projektorganisation unter Leitung des Bundeskanzlers und unter Beizug der Unternehmensberatungsfirma Arthur Andersen Prozessanalysen durchgeführt. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer effizienten, zeit- und sachgerechten, koordinierten und zielkonformen Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Zu diesem Zweck sollen die Departemente künftig möglichst prozessorientiert zusammengesetzt werden und damit die Kriterien der Führbarkeit, des Zusammenhangs der Aufgaben und der politischen sowie aufwandmässigen Ausgewogenheit besser als heute erfüllen.

Der Bundesrat hat insgesamt neun Bereiche definiert, deren Aufgaben allenfalls zusammengelegt, neu gegliedert und neu zugeteilt werden sollen. Zu diesen Bereichen gehören auch die Entwicklungszusammenarbeit und die Osteuropahilfe, welche in einer interdepartemental zusammengesetzten Analysegruppe einer vertieften Überprüfung unterzogen werden. Diese Gruppe beschäftigt sich u. a. mit den folgenden Fragestellungen:

- Wie können in diesem Aufgabenbereich Prozesse, Ressourcen, Kohärenz und Strukturen verbessert werden?
- Wie können Doppelspurigkeiten abgebaut, Tätigkeitsbereiche klarer abgegrenzt sowie Schnittstellen besser definiert werden?

Das Mandat der Analysegruppe ist somit sehr breit angelegt und erlaubt eine grundsätzliche Überprüfung der heutigen Leistungserbringung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Osteuropahilfe. Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen stellen wichtige Elemente dieser Überprüfung dar. Die Arbeiten werden es erlauben, verschiedene mögliche organisatorische Massnahmen vorzuschlagen. Der Bundesrat erwartet den Schlussbericht der Firma Arthur Andersen Mitte Dezember 1996.

Erklärung der Interpellantin: nicht befriedigt
Déclaration de l'interpellatrice: non satisfaite

96.3305

Interpellation de Dardel
Völkermord in Rwanda.
Täter und Opfer

Rwanda. Auteurs
du génocide et victimes

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1996

Wie beurteilt der Bundesrat die Verantwortlichkeiten für den Völkermord, der von April bis Juni 1994 in Rwanda begangen worden ist? Wäre es nicht angebracht, die Analyse des Voyame-Berichts zu korrigieren?

Was trägt die Schweiz dazu bei, dass die für den Genozid Verantwortlichen gerichtlich verfolgt werden und dass die Opfer oder deren Angehörige, die überlebt haben, in den Genuss von Reparationen kommen?

In welchem Geist und nach welchen Modalitäten will die Schweiz mit der heutigen Regierung von Rwanda zusammenarbeiten?

Texte de l'interpellation du 19 juin 1996

Quelle est l'appréciation du Conseil fédéral sur les responsabilités du génocide du Rwanda d'avril à juin 1994? N'y a-t-il pas lieu de corriger l'analyse du rapport Voyame?

Quelle contribution la Suisse doit-elle apporter pour que justice soit faite à l'encontre des responsables du génocide et que réparation soit accordée aux victimes ou à leurs survivants?

Selon quelles modalités et dans quel esprit la Suisse entend-elle collaborer avec le gouvernement actuel du Rwanda?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Banga, Cavalli, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth, Semadeni, Weber Agnes (12)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Le rapport Voyame sur la coopération suisse au Rwanda procède à des appréciations qui ont suscité l'indignation de nombreux rwandais domiciliés en Suisse et dont les familles ont été massacrées lors du génocide d'avril à juin 1994.

Evoquant un rapport d'une commission internationale d'enquête du 8 mars 1993, le rapport Voyame (p. 142) prétend que cette commission aurait affirmé que «tant l'Etat rwandais que le FPR se sont rendus coupables de graves violations des droits de l'homme, qualifiées de génocide». Or, cette commission internationale n'a nullement évoqué le terme de génocide à l'encontre du FPR, mais seulement ceux de «coupable de violations des droits de l'homme». En revanche, à l'encontre du Gouvernement Habyarimana, cette même commission internationale, avant le génocide de 1994, est d'une sévérité extrême:

«L'horreur de la réalité observée par la commission estompe en fin de compte l'importance du débat juridique sur la qualification de génocide. De nombreux Tutsis, pour la seule raison qu'ils appartiennent à ce groupe, sont morts, disparus ou gravement blessés ou mutilés; ont été privés de leurs biens, ont dû fuir leurs lieux de vie et sont contraints de vivre cachés; les survivants vivent dans la terreur.»

Mais le rapport Voyame est plus inquiétant encore lorsqu'il évoque les événements de 1994. En page 148, il mentionne le massacre systématique des Tutsis et des Hutus opposés au régime, soit près de 1 million de morts. Puis, il enchaîne immédiatement sur l'offensive de l'APR, pendant la période d'avril à juin 1994, qui aurait provoqué des «centaines de milliers» de victimes «tuées ou soumises à de graves sévices par les forces du FPR».

En page 151, le rapport Voyame évoque la réduction considérable de la population au Rwanda et y trouve trois causes:

- le génocide du printemps 1994;
- les «massacres perpétrés ensuite par l'APR»;
- la fuite de 2 millions de réfugiés.

Bref, le groupe Voyame, évoquant le génocide du printemps 1994, y associe des massacres commis prétendument par l'armée du FPR.

Or, les observateurs internationaux n'ont nullement constaté de tels massacres. Certes, l'offensive militaire de l'APR a certainement causé des victimes en nombre important. Mais il n'y a aucune commune mesure (aux plans quantitatif et qualitatif) entre le génocide organisé par le pouvoir anciennement en place et la guerre menée par le FPR. En résumé, le rapport Voyame fait part d'une appréciation du génocide rwandais, dans laquelle les responsabilités seraient partagées entre le camp du régime Habyarimana et celui du FPR. Cette conception contredit la réalité du génocide de 1 million d'êtres humains et va à l'encontre de la motivation même de l'ONU et de la communauté internationale pour la création d'un Tribunal pénal international sur le Rwanda. La négation d'un génocide ne s'exprime pas seulement par le refus de reconnaître l'existence du crime, mais aussi par le fait de le minimiser. Malheureusement, le rapport Voyame dilue les responsabilités et tend à attribuer aux victimes du génocide une part de coresponsabilité. Ce faisant, il tend à minimiser le génocide qui a été commis.

Enfin, la conception du groupe Voyame sur le génocide rwandais éclaire son analyse très négative sur le gouvernement actuel du Rwanda, dirigé par le FPR. En effet, si une force politique responsable de massacre de type génocide prend le pouvoir, il est évidemment impossible de leur faire vrai-

ment confiance pour l'avenir. Parmi les critiques du groupe Voyame à l'égard du gouvernement actuel du Rwanda, on relèvera par exemple l'insuffisance extrême du système judiciaire pénal pour juger les auteurs et responsables du génocide. Comment nos experts helvétiques peuvent-ils donc «oublier» que les juges rwandais ont disparu dans les massacres? «Oublier» que des juges ne se forment pas en quelques mois?

En définitive, la Suisse a coopéré pendant de longues années avec un régime politique rwandais, qui s'est avéré criminel et responsable d'un génocide. Plutôt que d'accabler le gouvernement qui a succédé au régime précédent, n'y aurait-il pas lieu de faire preuve de solidarité et de tout faire pour aider ce gouvernement à surmonter ses immenses difficultés?

Le régime Habyarimana, avec lequel la Suisse a si longtemps coopéré, érigeait la distinction et la discrimination entre les ethnies en principe de gouvernement. Les dirigeants politiques actuels du Rwanda déclarent vouloir abolir les discriminations ethniques et reconstruire une société nationale sans distinction d'origines raciales. Après un génocide d'un million d'hommes, de femmes et d'enfants, ce projet de suppression des discriminations raciales ne doit-il pas être soutenu?

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 23. September 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral
du 23 septembre 1996*

Les informations actuellement à disposition font clairement ressortir le fait que le génocide et les massacres de 1994 ont été le résultat d'une idéologie totalitaire assimilant tout opposant – qu'il s'agisse de la population tutsie ou des éléments de la population hutue jugés proches de l'opposition légale au régime de l'ancien parti unique – à des ennemis considérés comme des collaborateurs du Front patriotique rwandais (FPR) et qui devaient être abattus. Les crimes ainsi perpétrés l'ont aussi été à la faveur d'une tradition de recours à l'ethnisme dans les luttes pour les pouvoirs économique et politique et d'impunité face aux violations des droits de l'homme commises au Rwanda. Il revient à la justice rwandaise et au Tribunal pénal international pour le Rwanda, créé par la résolution 855 du Conseil de sécurité du 8 novembre 1994, d'établir les responsabilités et de juger les auteurs du génocide et des violations du droit international humanitaire commises au Rwanda en 1994. En ce sens, le Conseil fédéral estime que la communauté internationale doit s'engager pour faciliter le jugement des responsables du génocide et des massacres par le Tribunal pénal international et par la justice rwandaise et oeuvrer en faveur de l'établissement au Rwanda d'un Etat de droit qui garantisse le respect des droits de l'homme et mette fin à la culture de l'impunité dans ce pays, évitant le risque que de tels événements se renouvellent à l'avenir. L'existence aujourd'hui de violations des droits de l'homme au Rwanda ne peut en aucun cas disculper les auteurs du génocide et des massacres commis en 1994; inversement, l'horreur des crimes commis par les auteurs du génocide et des massacres ne peut dissuader les partenaires actuels du Rwanda de s'engager en faveur du respect des droits de l'homme et de l'Etat de droit dans ce pays.

Le groupe d'étude institué par le Département fédéral des affaires étrangères en octobre 1994 avait pour mandat d'évaluer l'engagement de la coopération suisse au Rwanda au cours des 34 années de présence suisse dans ce pays, y compris dans le contexte de la guerre civile qu'il a connue depuis 1990. Le groupe d'étude n'était pas chargé d'analyser le déroulement du conflit au Rwanda depuis octobre 1990 et les circonstances du génocide et des massacres perpétrés en 1994; les membres du groupe n'ont d'ailleurs fait qu'aborder ces points dans le cadre de l'exposé historique qui accompagne leur analyse des réalisations de la coopération suisse. Le groupe d'étude a en l'occurrence travaillé en toute indépendance et les opinions présentées dans son rapport n'expriment pas le point de vue des autorités fédérales sur les événements survenus au Rwanda ou sur la situation actuelle

dans ce pays. Il n'appartient dès lors au Conseil fédéral ni de les commenter, ni de les justifier ou de les récuser.

Quelle contribution la Suisse doit-elle apporter pour que justice soit faite à l'encontre des responsables du génocide et que réparation soit accordée aux victimes ou à leurs survivants?

Le soutien suisse actuel au Rwanda est marqué par des réalisations concrètes, notamment dans les domaines de la justice, de la santé et de l'agriculture, qui interviennent également en faveur des rescapés du génocide et des massacres. Dans le domaine de la justice, la Suisse participe depuis la fin de l'année 1994 au rétablissement du système judiciaire du Rwanda en collaboration avec le Programme des Nations Unies pour le développement, le CICR et des ONG dans les domaines de la restauration d'un centre de formation, de l'organisation de la formation pour des magistrats juristes et non-juristes, des greffiers de prison et de tribunal, etc., et d'une manière générale en logistique. La Suisse participe en outre avec détermination aux efforts engagés par la communauté internationale pour juger et condamner les responsables du génocide et des violations du droit humanitaire international commis au Rwanda en 1994. Elle soutient depuis 1994 le Tribunal pénal international par la mise à disposition d'enquêteurs et d'experts, par l'octroi de contributions financières et par une coopération étroite dans les procédures engagées à l'encontre de suspects arrêtés. Jusqu'à présent, sur la base du droit national, la justice militaire suisse a entamé deux procédures pénales contre des personnes soupçonnées de violations du droit international humanitaire en relation avec le génocide commis au Rwanda. Suite à la demande du Tribunal pénal international pour le Rwanda et à la décision de la Cour militaire de cassation du 8 juillet 1996, une de ces procédures a été portée devant ce tribunal.

Selon quelles modalités et dans quel esprit la Suisse entend-elle collaborer avec le gouvernement actuel du Rwanda?

Le soutien actuel de la Suisse au programme de réconciliation nationale, de réhabilitation et de développement mis en oeuvre par le Gouvernement rwandais s'inscrit dans la continuité des efforts suisses depuis 1990 en faveur d'une solution durable à la crise qui a affecté le Rwanda, de la promotion de l'Etat de droit, du respect des droits de l'homme et des progrès en matière de démocratisation dans ce pays. Il est en effet incorrect d'assimiler toute l'ancienne classe dirigeante rwandaise aux responsables du génocide, alors que plusieurs membres du gouvernement de transition du premier ministre Agathe Uwilingiyimana, y compris Mme Uwilingiyimana elle-même, ont été tués par les auteurs du génocide et des massacres de 1994 et qu'en outre des personnalités ayant occupé des fonctions ministérielles dans les gouvernements de transition mis en place depuis 1992 au Rwanda occupent aujourd'hui également des fonctions ministérielles dans le gouvernement d'unité nationale qui s'est constitué à Kigali en juillet 1994. Le processus de démocratisation au Rwanda et les efforts de promotion de l'Etat de droit dans ce pays sont antérieurs aux événements de 1994. Des Rwandaises et des Rwandais se sont engagés dès 1990 en faveur des progrès dans ces domaines, avec l'appui de certains partenaires extérieurs, dont la Suisse.

L'aide humanitaire, l'appui à la reconstruction et le soutien aux mesures visant à renforcer l'Etat de droit et le respect des droits de l'homme sont depuis l'été 1994 les piliers de l'important effort de la Suisse en faveur du Rwanda; ils seront consolidés et poursuivis. La situation à l'intérieur du pays est instable et ne se prête pas à des efforts durables de coopération au développement qui nécessitent des structures solides et des visions à long terme du gouvernement et de la société; des programmes limités visant à satisfaire aux besoins immédiats sont envisagés. Le Conseil fédéral se prononcera le moment voulu sur la forme et le contenu de l'effort suisse en faveur du Rwanda, en particulier dans le domaine de la coopération au développement.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – VoteFür den Antrag auf Diskussion
Dagegen85 Stimmen
73 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3435

Interpellation Bäumlin

Menschenrechtsverletzungen in Indonesien

Violations des droits de l'homme en Indonésie

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1996

Am 31. Juli 1996 wurde der Anwalt und Präsident der unabhängigen indonesischen Gewerkschaft Serikat Buruh Sejahtera Indonesia (Indonesische Wohlstandsunion, SBSI), Mughtar Pakpahan, verhaftet. Er wird für die Unruhen anlässlich der Demonstrationen vom 27. Juli 1996 verantwortlich gemacht, als Zehntausende gegen die von der Regierung inszenierte Abwahl der Präsidentin der Demokratischen Partei (PDI), Megawati Sukarnoputri, und die polizeiliche Sturmung der PDI-Zentrale in Jakarta protestierten.

Die gewaltsame Niederschlagung des Protests forderte eine bis heute ungeklärte Zahl von Toten und über 200 Verletzte. Von den laut Presseberichten 240 Festgenommenen befinden sich 124 nach wie vor in Haft, 74 Personen werden noch vermisst.

Die Gewerkschaft SBSI setzt sich für demokratische Reformen in dem seit 30 Jahren von General Suharto autoritär regierten Land ein. Ihr Präsident, Mughtar Pakpahan, war wesentlich beteiligt am erstmaligen Zustandekommen einer breiten Koalition von 30 unabhängigen Organisationen und Parteien, die Ende Juni unter dem Namen «Mari» (Majelis Rakyat Indonesia – Indonesian People's Council) gegründet wurde.

Präsident Suharto hat in seiner Rede zum Unabhängigkeitstag am 16. August demokratischen Reformen eine klare Absage erteilt. Mit hartem Durchgreifen gegen Oppositionelle sollen Ruhe und Ordnung im Land wiederhergestellt werden. Mughtar Pakpahan und weitere Dissidenten wurden der Subversion angeklagt; in Indonesien kann Subversion mit dem Tod bestraft werden.

Fragen an den Bundesrat:

1. Gedenkt der Bundesrat, sich bei der indonesischen Regierung für die Freilassung der inhaftierten Dissidenten und des Gewerkschaftsführers Mughtar Pakpahan, die Respektierung der Menschenrechte und einen Stopp der Unterdrückung und Verfolgung unabhängiger demokratischer Organisationen und Parteien einzusetzen?
2. Wie stellt sich der Bundesrat im Fall Indonesiens zu den Fragen der «Good Governance» und der Kohärenz der schweizerischen Aussenhandels- und Entwicklungspolitik?
3. Wurden seit 1993 (Bewilligung eines Exportgesuches der Oerlikon-Contraves über 10 Millionen Franken) weitere Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte in dieses Land erteilt, das eindeutig als Spannungsgebiet zu bezeichnen ist (anhaltende Besetzung Osttimors seit 1975; schwerste Menschenrechtsverletzungen unter der seit 30 Jahren herrschenden Regierung der «Neuen Ordnung»)?
4. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der von der Weltbank präsidierten Konsultativgruppe für Indonesien (CGI), deren Mitglied sie ist, von der indonesischen Regierung Auskunft über die Anzahl der Opfer anlässlich der Demonstrationen von Ende Juli und Respektierung des Rechts auf persönliche Freiheit und Meinungsäusserungsfreiheit zu verlangen, bevor neue Entwicklungsgelder gewährt werden?

5. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, ob der indonesische Präsident Suharto und seine Familienangehörigen Gelder auf Schweizer Banken deponiert haben und wie der Bundesrat damit umzugehen gedenkt, sollte der Fall eintreten, dass Suharto gestürzt wird?

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1996

Le 31 juillet 1996 se faisait emprisonner M. Mughtar Pakpahan, avocat et président du syndicat indépendant indonésien Serikat Buruh Sejahtera Indonesia (Union pour la prospérité des ouvriers, SBSI). On l'a alors accusé d'être le responsable des troubles survenus le 27 juillet 1996, lorsque des dizaines de milliers de manifestants avaient protesté contre la destitution – arrangée par le gouvernement – de la présidente du Parti démocrate indonésien (PDI), Megawati Sukarnoputri, et contre la prise d'assaut, à Jakarta, du quartier général du PDI par la police.

La répression brutale de la manifestation s'est soldée par plus de 200 blessés, le nombre de morts étant encore inconnu. Des 240 personnes qui, selon les communiqués de presse, ont été arrêtées, 124 sont encore en état de détention. 74 personnes ont été portées disparues.

Le syndicat SBSI désire instaurer des réformes démocratiques dans ce pays qui subit, depuis trente ans, le régime autoritaire du général Suharto. Son président, M. Mughtar Pakpahan, a eu une part active dans la formation d'une grande coalition regroupant 30 organisations et partis indépendants. Cette coalition, fondée fin juin sous le nom de «Mari» (Majelis Rakyat Indonesia – Indonesian People's Council) est la première du genre en Indonésie.

Dans le discours qu'il a tenu le 16 août en l'honneur du Jour de l'Indépendance, le président Suharto s'est clairement prononcé contre des réformes démocratiques. Afin de rétablir le calme et l'ordre dans le pays, il a décidé d'user de la force à l'encontre des opposants. Mughtar Pakpahan, ainsi que d'autres dissidents, ont été accusés de subversion. Or, en Indonésie, la subversion est punissable de la peine de mort.

1. Le Conseil fédéral a-t-il l'intention d'intervenir auprès du Gouvernement indonésien pour que celui-ci libère les dissidents détenus et le dirigeant du syndicat Mughtar Pakpahan, respecte les droits de l'homme et cesse de réprimer et de persécuter les organisations et partis indépendants?

2. Le Conseil fédéral pense-t-il que, dans le cas de l'Indonésie, le principe de la bonne conduite des affaires («Good Governance») est respecté, et que la politique suisse en matière de commerce extérieur et de développement est cohérente?

3. En juin 1993, Oerlikon-Contraves avait reçu l'autorisation d'exporter du matériel de guerre d'une valeur de plus de 10 millions de francs vers l'Indonésie. Est-ce que la Suisse a, depuis, accordé d'autres autorisations d'exportation de matériel de guerre vers ce pays, considéré de toute évidence comme une zone de tensions (occupation du Timor oriental depuis 1975, graves violations des droits de l'homme depuis l'instauration du «nouvel ordre» il y a trente ans)?

4. En tant que membre de la Banque mondiale (qui préside, justement, le Groupe consultatif pour l'Indonésie (CGI)), la Suisse est-elle prête à demander au Gouvernement indonésien des renseignements concernant le nombre de victimes qu'ont fait les manifestations de fin juillet, et à exiger qu'il respecte le droit à la liberté individuelle et à la liberté d'expression avant d'accorder une nouvelle aide au développement à ce pays?

5. Le Conseil fédéral peut-il me dire si le président indonésien Suharto et les membres de sa famille ont déposé de l'argent dans les banques suisses et ce qu'il compte faire de cet argent au cas où Suharto se ferait renverser?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Alder, Baumann Stephanie, Bodenmann, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zbinden (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 20 novembre 1996

1. Herr Pakpahan wurde im Anschluss an politische Unruhen in Jakarta vom 27. und 28. Juli 1996 verhaftet und drei Tage später der Subversion angeklagt. Das indonesische Subversionsgesetz ist eine Art Notstandsgesetz, welches eine strafrechtliche Verfolgung ohne Anwendung des ordentlichen Strafgesetzes und der Strafprozessordnung ermöglicht. Zusammen mit Pakpahan wurden noch zehn weitere Personen (darunter die ganze Führung der illegalen PRD-Partei, inklusive Budiman Sudjatmiko) unter diesem Titel angeklagt. Für 124 weitere Personen (vor allem PDI-Anhänger), welche unter Anwendung des ordentlichen indonesischen Strafgesetzes angeklagt worden sind, haben die Prozesse bereits begonnen. Die Regierung verfolgt zwar weiterhin eine strikte Politik, jedoch war in jüngster Zeit eine gewisse Kritik möglich. So hat die nationale indonesische Menschenrechtskommission am 12. Oktober 1996 einen ziemlich kritischen Schlussbericht über die Unruhen im Juli vorlegen können. Erstmals wurde die Mitschuld der Regierung und des Sicherheitsapparates öffentlich klar festgehalten. Der indonesische Minister für politische Angelegenheiten und die Sicherheit, Soesilo Soedarman, hat sich daraufhin offenbar bereit erklärt, den Schlussfolgerungen des Berichtes nachzugehen. Die formelle Anklage gegen Mughtar Pakpahan wurde Mitte August bestätigt. Seine Angehörigen und Anwälte haben Zugang zu ihm. Auch dem IKRK war es möglich, Herrn Pakpahan im Gefängnis zu besuchen und sich ohne Zeugen mit ihm zu unterhalten. Kürzlich war auch ein Arzt bei Herrn Pakpahan und hat festgestellt, dass es ihm den Umständen entsprechend gutgeht. Auch die anderen politischen Gefangenen werden anscheinend korrekt behandelt.

Der schweizerische Botschafter hat beim indonesischen Direktor für Politische Angelegenheiten im indonesischen Auswärtigen Ministerium, Botschafter Izhar Ibrahim, interveniert. Ebenfalls anwesend war die Spezialistin für Menschenrechte des Auswärtigen Ministeriums. Der schweizerische Botschafter hat die Besorgnis der schweizerischen Regierung über die Menschenrechtssituation in Indonesien ausgedrückt und hervorgehoben, dass Herr Pakpahan und die anderen politischen Gefangenen, die gleichzeitig festgenommen wurden, ein faires Gerichtsverfahren und faire Haftbedingungen erhalten sollten. Der Direktor versicherte, dass die indonesische Gesetzgebung und die Bestimmungen des Strafprozesses eingehalten würden, insbesondere seien Misshandlungen und Folterungen durch indonesische Gesetze verboten und Zuwiderhandlungen würden bestraft.

Die ersten Prozesse für die erwähnten 124 PDI-Anhänger haben bereits Ende Oktober begonnen. Es ist noch unklar, wann der Prozess von Herrn Pakpahan und den zehn anderen der Subversion Angeklagten stattfinden wird. Unsere Botschaft verfolgt die Situation mit grosser Aufmerksamkeit und wird als Beobachterin, zusammen mit anderen ausländischen Vertretern, insbesondere an den Subversionsprozessen teilnehmen.

Die Menschenrechtssituation in Indonesien und in Osttimor wird vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) schon lange mit Besorgnis und grosser Aufmerksamkeit beobachtet. Das EDA hat sich schon mehrmals für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Indonesien eingesetzt, sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene. Im Rahmen der Uno hat die Schweiz 1994 z. B. in der Menschenrechtskommission Stellung bezogen und insbesondere die Besorgnis der Schweiz über die Situation in Osttimor zum Ausdruck gebracht. In der Session im Jahre 1993 hat die Schweiz eine entsprechende Resolution mitverfasst und mitunterzeichnet. Ebenso hat sie sich im letzten Jahr bei den indonesischen Behörden für politische Gefangene eingesetzt. Unter Aufsicht des Generalsekretärs der

Uno verhandeln Indonesien und Portugal über Osttimor. Diese Verhandlungen treten in die neunte Runde. Die Wichtigkeit, welche die internationale Gemeinschaft der Region zumisst, lässt sich auch daran ablesen, dass der diesjährige Friedensnobelpreis an Bischof Carlos Ximenes Belo und an José Ramos Horta für ihren Einsatz für Osttimor verliehen wurde.

2. Wie im Nord-Süd-Leitbild des Bundesrates verankert, ist die Förderung von «Good Governance» auch in Indonesien ein Schlüsselaspekt der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. In ihren Programmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza), vor allem im Rahmen von Projekten zur Stadtentwicklung, aktiv die Anstrengungen zur Zentralisierung der indonesischen Regierung, die Verbesserung der Effizienz der Verwaltung und Bestrebungen der Bevölkerung, ihre Interessen selbst wahrzunehmen. Ausserdem führt die Schweizer Vertretung einen bilateralen politischen Dialog zu diesen Themen mit den indonesischen Behörden.

3. Der Bundesrat hat am 23. Juni 1993 die Ausfuhr von Ersatzteilen und Munition für eine Feldflab-Feuereinheit nach Indonesien gebilligt. Massgebend war dabei, dass das Kriegsmaterial von seiner Art her nicht geeignet war, gegen die Rebellen in Osttimor eingesetzt zu werden. Das Geschäft konnte aber in der Folge nicht ausgeführt werden. Auf Verwaltungsebene wurden als Folge des Bundesratsentscheides bis auf eine Ausnahme keine Ausfuhr von Kriegsmaterial mehr bewilligt. Die Ausnahme betrifft eine Bewilligung im laufenden Jahr, mit welcher die Ausfuhr von Ersatzteilen im Wert von 1326 Franken für eine SIG-Pistole an eine Privatperson gestattet wurde. Diese Ausnahme stützt sich auf einen Bundesratsentscheid aus dem Jahre 1978, welcher die Verwaltung ermächtigt, Lieferungen einzelner Hand- und Faustfeuerwaffen bzw. der dazugehörigen Munition auch nach Ländern zu bewilligen, in die schweres Kriegsmaterial nicht geliefert werden dürfte, soweit sie ausschliesslich zu privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

4. Die Weltbank darf aufgrund ihrer Statuten (Art. IV Paragraph 10) nicht zu internen politischen Auseinandersetzungen ihrer Mitgliedländer Stellung nehmen. Die Menschenrechte der «Ersten Generation», d. h. bürgerliche und politische Rechte, sind der Bank nur indirekt zugänglich: Sie muss sich dabei auf Fragen der «guten Regierungsführung» («Good Governance») beschränken. Im Bereich der Menschenrechte der «Zweiten Generation», d. h. bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, leistet die Weltbank über Projekte und Programme einen wesentlichen Beitrag. Diese Grundausrichtung prägt bis zu einem gewissen Grad auch die Interventionen der an den Sitzungen der Konsultativgruppe für Indonesien (CGI) vertretenen Generationen. Die jährlichen, von der Weltbank koordinierten Treffen dienen der Schweiz (und anderen Gebern) dazu, besondere Probleme zu erörtern, welche für eine nachhaltige Entwicklung als besonders kritisch angesehen werden; dazu gehören u. a. Fragen der Armutsbekämpfung, der Rechte der Arbeiter, die Pressefreiheit und der Umweltschutz. Die CGI ist aber nicht das geeignete Forum, um die von Frau Bäumlin gewünschten Klärungen zu erreichen.

5. Der Bundesrat kann im jetzigen Zeitpunkt keine Nachforschungen über private Vermögenswerte der Familie Suharto in der Schweiz anstellen. Dies wäre nur im Falle einer formellen Anfrage der indonesischen Behörden auf dem Wege der Rechtshilfe in Strafsachen möglich.

Präsidentin: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

86 Stimmen
80 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3501

Interpellation Semadeni Verbesserung der Benzinqualität

Interpellation Semadeni Amélioration de la qualité de l'essence

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Einführung des reformulierten Benzins eine wirkungsvolle Massnahme zur Verbesserung der Luftqualität und zur Bekämpfung des Sommersmogs bedeutet? Kann er diese Verbesserung quantifizieren?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass sich die Einführung des reformulierten Benzins aufgrund der Abklärungen aufdrängt?
3. Ist der Bundesrat bereit, das reformulierte Benzin – dem Beispiel des EU-Staates Finnland folgend – auch im Alleingang einzuführen?
4. Ist der Bundesrat gewillt, das reformulierte Benzin mit einer für die Bundeskasse einkommensneutralen Anpassung der fiskalischen Rahmenbedingungen zu fördern?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

Nous invitons le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil fédéral partage-t-il notre opinion sur le fait que l'introduction de l'essence «nouvelle formule» représente une mesure efficace d'amélioration de la qualité de l'air et de lutte contre le smog estival? Peut-il quantifier cette amélioration?
2. Le Conseil fédéral est-il d'avis, en se basant sur les informations dont il dispose, que l'introduction d'essence «nouvelle formule» en Suisse est nécessaire?
3. Le Conseil fédéral est-il prêt, à l'instar de la Finlande, Etat membre de l'Union européenne, à faire cavalier seul en introduisant l'essence «nouvelle formule» en Suisse?
4. Le Conseil fédéral a-t-il l'intention d'encourager l'utilisation d'essence «nouvelle formule» moyennant un réaménagement des conditions fiscales qui n'ait pas d'incidence sur les recettes de l'Etat?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Gadiant, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jean-prêtre, Ledergerber, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffi, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (46)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Eine Verbesserung der Benzinqualität drängt sich aus lufthygienischen Gründen auf. In den USA hat ein reformuliertes Benzin bereits einen Drittel des Marktes erobert. Das EU-Mitglied Finnland hat den neuen Treibstoff in Europa im Alleingang eingeführt. Das verbesserte Benzin kann die Abgaschwaden sofort lichten und bedingt keine technischen Änderungen bei den Fahrzeugen. Reformuliertes Benzin enthält weniger giftige Aromate. Bei der Verbrennung entsteht weniger Kohlenwasserstoff, Kohlenmonoxid und Benzol. Experten vom deutschen Bundesumweltministerium haben errechnet, dass mit dem reformulierten Benzin der krebserregende Benzolausstoss rasch um 40 Prozent verringert werden könnte. Die Oktanzahl bleibt gleich, der neue, veränderte Treibstoff kann für Fahrzeuge mit oder ohne Katalysator ge-

braucht werden. Bei Wagen ohne Katalysator sinkt der Stickoxidausstoss. Weil mit diesem neuen Treibstoff weniger ozonbildende Substanzen entstehen, wird dieser auch als eine Massnahme gegen den Sommersmog bezeichnet.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

1. Eine breit angelegte Untersuchung im Auftrag der Kommission der Europäischen Union («Auto-Öl-Programm») hat ergeben, dass zu einem kosteneffizienten Bündel technischer Massnahmen zur Reduktion der Luftverschmutzung auch verbesserte Standards für die Treibstoffqualität (Benzin und Diesel) gehören. Dieser Befund darf auch auf die Verhältnisse in der Schweiz übertragen werden.

Weil es keine verbindlichen Normen für die Unterscheidung zwischen «normalem» und «verbessertem» Benzin gibt, lässt sich der lufthygienische Nutzen reformulierter Benzine nicht allgemeingültig quantifizieren. Unterstellt man die Spezifikationen für verbessertes Benzin im kürzlich publizierten Kommissionsentwurf für eine neue EU-Richtlinie über die Treibstoffqualität, so sind (ab 2000) bei den damit betriebenen Fahrzeugen folgende prozentualen Emissionsverminderungen zu erwarten: je etwa 8 Prozent bei NO_x, VOC und CO – sowie ungefähr 20 Prozent beim Benzol.

2./3. Der Bundesrat will die schweizerischen Qualitätsvorschriften für Benzin im Gleichschritt mit der EU verschärfen. Zum Hinweis der Interpellantin, dass das EU-Mitglied Finnland im Alleingang reformuliertes Benzin «eingeführt» habe, ist folgendes zu bemerken:

– Finnland hat (wie Schweden und Griechenland) von der im Gemeinschaftsrecht ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, verbesserte Treibstoffe fiskalisch zu begünstigen;

– Finnland hatte sich (wie Schweden und Österreich) bei seinem Eintritt in die EU ausbedungen, am bereits vorbestehenden Verbot bleihaltigen Benzins festhalten zu dürfen; davon abgesehen stimmen die finnischen Vorschriften über die Benzinqualität mit dem Gemeinschaftsrecht überein.

Ein Vorgehen analog zu jenem Finnlands wäre auch für den Bundesrat denkbar; vergleiche Antwort zu Frage 4.

4. In seiner Antwort vom 28. Februar 1996 auf die Interpellation Strahm «Schwefelarmer Treibstoff. Handlungsbedarf beim Bund» (95.3625), hatte der Bundesrat erklärt, unter welchen Voraussetzungen er verbesserte Dieseltreibstoffe fiskalisch begünstigen würde; ob diese Bedingungen erfüllt bzw. erfüllbar seien, müsse die Verwaltung erst klären.

Die dafür nötige interdepartementale Arbeitsgruppe hat sich inzwischen konstituiert. Sie wird neben dem reformulierten Diesel eine ganze Reihe weiterer Treibstoffe in ihre Prüfung einbeziehen, darunter auch verschiedene Qualitäten von verbesserten Benzinen. Die Antwort des Bundesrates auf die Frage 4 der Interpellation hängt vom Ergebnis dieser Abklärungen ab.

Präsidentin: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

84 Stimmen
82 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3418

Interpellation Aguet**Nein zum Abbau
des Gewässerschutzes****Non au démantèlement
de la protection des eaux***Wortlaut der Interpellation vom 19. September 1996*

Das Wasser verlangt unsere ganze Aufmerksamkeit. Im nächsten Jahrhundert wird es das Problem Nummer eins sein. Selbst die niederschlagsreiche Schweiz darf in dieser Hinsicht nicht allzu sorglos sein, denn sie kann die Nachfrage nur mit Seewasser befriedigen, das teuer aufbereitet werden muss. Das Wasser als lebenswichtiges Gut ist bedroht. Die grösste Gefahr droht von der Million Brennstofftanks, die überall im Land vorhanden sind. Das gesamte Volumen dieser Tanks entspricht 64mal dem Volumen des Bundeshauses. Seit 30 Jahren besteht eine ausgezeichnete Überwachung, und Unfälle waren glücklicherweise selten.

Nun scheint, dass einmal mehr der Abbauideologie nachgegeben wird: Es ist die Rede davon, einzig die unterirdischen Tanks zu überwachen und bei allen anderen nur noch optische Kontrollen durchzuführen, es den Berufsorganisationen anheimzustellen, die technischen Vorschriften festzulegen, und nicht mehr sicherzustellen, dass die Eigentümer der Tanks die notwendigen Revisionen durchführen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass die periodischen Fahrzeugprüfungen regelmässig durchgeführt würden, wenn nicht ein öffentlicher Dienst alle Autofahrer an ihre Verantwortung für die Sicherheit ihres Fahrzeuges mahnte?
2. Die Verantwortung der Inhaber von Brennstofftanks ist ähnlicher Natur. Hält es der Bundesrat nicht für nötig, dass öffentliche Dienste auf die notwendigen Revisionen aufmerksam machen?
3. Könnte die geplante Abschaffung der Bewilligungspflicht für Anlagen unter 4000 Liter nicht dazu führen, dass sich längerfristig die Zahl dieser Anlagen auf Kosten der grösseren vervielfacht, womit auch umweltschädigenden Tätigkeiten wie Auf- und Umfüllungen und Transporte zunehmen?
4. Wird die geplante Verringerung der Kontrollen der Anlagen von unter 4000 Liter um mindestens die Hälfte nicht ein enormes Verschmutzungsrisiko schaffen und einige tausend kompetente Techniker beschäftigungslos machen?
5. Wenn schwere Umweltschäden entstanden sind und wieder ein wirksamer Schutz eingeführt werden muss, werden uns diese Fachleute dann nicht fehlen?
6. Was wird aus der in den kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzen enthaltenen Vorschrift, dass ein Vorrat vorhanden sein muss, der für eine oder sogar zwei Heizperioden ausreicht?
7. Weiss der Bundesrat, dass die Vorräte an Heizöl, Diesel, Benzin usw. in der Schweiz 16 bis 20 Millionen Kubikmeter betragen und ihr Volumen 64mal bis 100mal dem Gesamtvolumen des Bundeshauses entspricht? Kann der Bundesrat diese Zahlen bestätigen?

Texte de l'interpellation du 19 septembre 1996

L'eau mérite toute notre attention. Ce sera le problème numéro un du siècle prochain. Même la Suisse, pourtant gâtée en précipitations, doit être attentive à cette question puisqu'elle ne fait face à la demande qu'en pompant l'eau des lacs, laquelle doit subir de coûteux traitements.

Cette denrée vitale est menacée. Elle l'est en particulier par le million de réservoirs d'hydrocarbures disséminés dans tout le pays. Or, le volume global de ces réserves peut être comparé à un volume égal à 64 fois le Palais fédéral. Depuis 30 ans, une surveillance remarquable a été organisée et les accidents ont heureusement été rares.

Il apparaît que, cédant une fois de plus à l'idéologie des démantèlements, il est question de ne surveiller que les réservoirs souterrains, de n'instaurer que des contrôles visuels pour les autres, de laisser aux seules organisations professionnelles le soin d'établir les règles techniques, de ne plus s'assurer que les propriétaires de citernes pratiquent les révisions indispensables.

Je pose dès lors les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Si un service officiel ne rappelait pas à chaque constructeur sa responsabilité au sujet de la sécurité de son véhicule, le Conseil fédéral pense-t-il que les expertises périodiques seraient effectuées avec régularité?
2. La responsabilité des propriétaires de réservoirs d'hydrocarbures est de même nature. Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas utile que des services publics rappellent les révisions indispensables?
3. Le projet et l'éventuelle suppression de l'obligation d'autorisation pour les installations inférieures à 4000 litres ne va-t-elle pas multiplier ces installations au détriment des plus grosses à terme, et multiplier les transvasages, les remplissages et les transports polluants?
4. La diminution programmée de la moitié au moins des contrôles de ces installations ne va-t-elle pas créer un risque immense de pollution et démobiliser plusieurs milliers de techniciens compétents?
5. Lorsque les dégâts à l'environnement seront très graves et qu'il faudra revenir à une juste protection, ces spécialistes ne nous manqueront-ils pas?
6. Que deviendra l'obligation prévue par les LACT cantonales de disposer d'un stockage utile pour une, voire deux saisons de chauffage?
7. Le Conseil fédéral sait-il que les réserves de mazout, diesel, essence, etc. en Suisse sont de l'ordre de 16 à 20 millions de mètres cube et qu'elles peuvent être comparées à un volume égal à 64 fois ou à 100 fois celui de l'ensemble du volume du Palais fédéral? Ces chiffres peuvent-ils être confirmés?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bühlmann, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (28)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

Le Conseil fédéral partage le souci d'une protection des eaux efficace dans le domaine du stockage des hydrocarbures. La politique de prévention active des pollutions doit être poursuivie.

Les buts de la protection des eaux sont fixés dans la loi. La révision en cours de l'ordonnance du 28 septembre 1981 sur la protection des eaux contre les liquides pouvant les altérer poursuit les mêmes buts, qui continueront donc à être respectés comme auparavant.

La révision de l'ordonnance se base sur les thèses qui ont été approuvées par les chefs des services cantonaux de la protection de l'environnement. Ces thèses comprennent les objectifs suivants:

- la définition d'objectifs clairs en lieu et place des prescriptions techniques trop détaillées et rigides;
- la simplification des tâches d'exécution;
- l'adaptation aux progrès techniques;
- l'harmonisation avec les prescriptions au niveau international;
- l'intensification de la responsabilité des propriétaires;
- la collaboration plus efficace des milieux économiques avec les autorités;

– le renforcement de la protection de l'environnement pour les travaux de révision des citernes.

Aussi longtemps que le projet de l'ordonnance sera en élaboration, le Conseil fédéral estime encore prématuré de se prononcer dans le détail sur le futur champ d'application des travaux de révision pour les citernes à mazout. Ce projet sera mis en consultation au début de 1997. A cette occasion, la branche de la révision des citernes pourra exprimer son point de vue.

Le Conseil fédéral se prononce sur les questions posées comme suit:

1./2. Il est difficile de comparer le rappel de sa responsabilité à chaque constructeur au sujet de la sécurité de son véhicule avec celle du propriétaire d'un réservoir d'hydrocarbures. Le Conseil fédéral apprécie le fait que les cantons rappellent les révisions indispensables aux propriétaires de citernes. Les prescriptions fédérales en vigueur ne les obligent pas à rendre ce service. Les cantons le font de leur propre initiative.

3. La crainte que la révision de l'ordonnance n'entraîne une multiplication du nombre des petits réservoirs n'est pas justifiée. Une telle multiplication a déjà eu lieu indépendamment des prescriptions, comme le montre la statistique depuis plusieurs années. La raison en est le prix avantageux des petits réservoirs en plastique par rapport aux réservoirs en acier. En outre, la statistique des accidents montre que ceux-ci n'ont augmenté ni en nombre ni en gravité.

4./5. Les buts de la révision de l'ordonnance pourront avoir une influence sur le nombre de personnes engagées pour l'entretien et la révision des citernes, actuellement déjà trop élevé, dans un marché en régression depuis plusieurs années. En revanche, la révision de l'ordonnance augmentera le besoin d'une bonne qualification des spécialistes, qui se concentreront sur des travaux contribuant plus directement et efficacement à la protection des eaux.

Il n'est pas question d'accepter une recrudescence des pollutions. Aussi bien les prescriptions techniques que la qualité de l'exécution des travaux doivent garantir le respect des objectifs de protection des eaux. Les spécialistes de la révision des citernes continueront à y trouver leur juste place.

6. La législation fédérale n'oblige pas les cantons à imposer un stockage pour une ou deux saisons de chauffage.

7. Les réserves obligatoires de carburants et de combustibles remplissent les exigences de la loi sur l'approvisionnement économique du pays. En date du 30 juin 1996, elles s'élevaient à 2 300 000 tonnes de carburants liquides et à 3 600 000 tonnes de combustibles liquides.

Le nombre de réservoirs destinés à couvrir les besoins de la consommation s'élève à 1 million. Leur capacité n'a pas été recensée, et le volume entreposé n'est pas enregistré. De ce fait, il n'est pas possible de confirmer les chiffres avancés par l'interpellateur concernant les réserves, ni de les comparer avec le volume du Palais fédéral.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	89 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3506

Interpellation Hegetschweiler

Problematischer Indikator

«Leerwohnungsziffer»

Indicateur problématique

«chiffre des logements libres»

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1996

Die Kennziffer des Leerwohnungsbestandes ist sowohl vom Sinn als auch von der Aussagekraft her umstritten. Einerseits ist die Ermittlung ungenau, andererseits ist es fraglich, ob der Leerwohnungsbestand ein geeigneter Indikator zur Feststellung des Funktionierens des Wohnungsmarktes ist.

Ich ersuche den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die jährlich festgestellte Höhe des Leerwohnungsbestandes unpräzise ist?

2. 1992 wurde vom Bundesamt für Statistik der Versuch unternommen, das Verfahren zur Erfassung des Leerwohnungsbestandes zu verfeinern. Unter dem Titel «Leerwohnungszählung – neues Erhebungskonzept» wurde in den Gemeinden eine Vorerhebung durchgeführt. Aus unbekanntem Gründen wurde jedoch das Projekt wieder fallengelassen. Warum wurde dieses Projekt vom Bundesamt für Statistik nicht weitergeführt?

3. Wie begründet der Bundesrat das Vorgehen, vom Leerwohnungsbestand allgemeine Rückschlüsse auf den Wohnungsmarkt in der Schweiz zu ziehen? Gibt es wissenschaftliche Grundlagen, die einen solchen Zusammenhang implizieren?

4. Gibt es andere Kennziffern, die diesen Zusammenhang präziser wiedergeben? Denkbar wäre eine Kennzahl «Wohnungswechsel».

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1996

Le taux de logements vacants en tant qu'indicateur est contesté à la fois quant à sa pertinence et à sa valeur évocatrice. D'une part, il est déterminé de manière imprécise, d'autre part, on peut se demander s'il est approprié pour l'évaluation du fonctionnement du marché locatif.

Je demande donc au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il, lui aussi, d'avis que le nombre de logements vacants recensé chaque année est imprécis?

2. En 1992, l'Office fédéral de la statistique a tenté d'affiner le mode de recensement des logements vacants. Sous le titre «Recensement des logements vacants: nouvelle méthode», il a donc réalisé une enquête pilote dans les communes. Pour des raisons inconnues, il a, par la suite, abandonné le projet. Pourquoi?

3. Comment le Conseil fédéral explique-t-il que l'on se fonde sur le nombre de logements vacants pour en tirer des conclusions générales sur le marché locatif en Suisse? L'établissement d'un lien entre ces deux éléments est-il scientifiquement justifié?

4. Y a-t-il d'autres indicateurs qui seraient plus éloquents, comme par exemple, le nombre de déménagements annuels?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Alexander, Baumberger, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Dettling, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Kühne, Müller Erich, Steiner, Theiler, Vetterli, Widrig (15)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Bei der Zuhilfenahme der Leerwohnungsziffer als Indikator für den Wohnungsmarkt stellen sich insbesondere zwei Problemkreise:

– Methodische Probleme bei der Ermittlung des Leerwohnungsbestandes

Die jährliche Erhebung der leerstehenden Wohnungen durch das Bundesamt für Statistik wird durch die Gemeinden vorgenommen. Dabei ist es den Gemeinden weitgehend selbst überlassen, mittels welcher Methode sie die Anzahl leerstehender Wohnungen ermitteln. In der Praxis führt dies dazu, dass Konzepte angewendet werden, die von der Briefträgerumfrage bis hin zur systematischen Befragung bei Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken reichen. Die Gemeinden selber stellen fest, dass die festgestellte Anzahl Leerwohnungen bestenfalls eine Tendenz aufzeigt, die Zahl selber aber jeder Präzision entbehrt. Im Jahre 1992 hat dann das Bundesamt für Statistik den Versuch unternommen, ein neues Erhebungskonzept für die Leerwohnungszählung einzuführen. Einleitend hierzu schrieb das Bundesamt für Statistik: «Ziel ist es, ein Konzept für eine revidierte Leerwohnungszählung auszuarbeiten, das verschiedene vorgebrachte Mängel behebt und damit eine umfassende Analyse des Leerwohnungsbestandes ermöglicht.» Erstaunlicherweise ist dieses Konzept trotz abgeschlossener Vorerhebung bei den Gemeinden nie umgesetzt worden.

– Leerwohnungsziffer als Indikator für die Situation auf dem Wohnungsmarkt ungeeignet

Selbst wenn eine präzise Ermittlung des Leerwohnungsbestandes – entgegen der heutigen Situation – gewährleistet wäre, ist die Aussagekraft dieses Indikators umstritten. Wissenschaftlich lässt sich nicht beweisen, dass beispielsweise ein tiefer Leerwohnungsbestand ein zuverlässiger Indikator für Wohnungsmangel ist. Hierzu müsste nämlich mittels volkswirtschaftlicher Methoden zuerst der Gleichgewichtswert (oder die sogenannte «natürliche Leerwohnungsziffer») ermittelt werden. Unter den gegenwärtigen regulierten Marktverhältnissen ist jedoch die Ermittlung einer solchen Prozentzahl laut Volkswirtschaftlern nicht möglich. Ungeachtet dieser Aussage wird immer wieder auf den Leerwohnungsbestand als Indikator für die Situation auf dem Wohnungsmarkt hingewiesen. Grundlagen, die auf einen solchen Zusammenhang schliessen lassen, fehlen aber regelmässig. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es nicht verlässlichere Kennzahlen gibt, die klare Rückschlüsse auf den Wohnungsmarkt zulassen und die so für alle Beteiligten eine brauchbare Entscheidungsgrundlage darstellen. Prüfwert wäre in diesem Zusammenhang der Indikator «Anzahl jährlicher Wohnungswechsel», der als zuverlässigere Alternative zur Kennzahl Leerwohnungsbestand genannt wird und zudem den Einwohnerkontrollen bereits heute in präziser Form vorliegt. Damit würde sich auch die jährliche Erhebung des Leerwohnungsbestandes erübrigen, was für alle Gemeinden eine finanzielle und zeitliche Entlastung mit sich bringen würde.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1996

Bei der Erhebung des Bundesamtes für Statistik handelt es sich um eine durch die Gemeinden durchzuführende jährliche Zählung der leerstehenden Wohnungen auf der Grundlage einer Vollerhebung. Die Erhebung erfolgt mit einem für die ganze Schweiz einheitlichem Fragekatalog mit präzisen Definitionen. Für die Ermittlung der Angaben können die Gemeinden verschiedene Quellen, die je nach örtlichen Verhältnissen zweckmässig sind, benützen. Damit kann ein relativ hoher, wenn auch kein hundertprozentiger Deckungsgrad erreicht werden. Das Ziel, aus den Resultaten der Erhebung Aussagen über Tendenzen des Wohnungsmarktes in der Schweiz zu gewinnen, kann mit der gewählten Erhebungsmethode erfüllt werden.

2. Die Zählung der leerstehenden Wohnungen wurde erstmals im Jahre 1941 in den Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern durchgeführt. 1974 wurde sie auf alle Gemeinden erweitert. Wegen der grossen Bedeutung, welche die Angaben über den Leerwohnungsbestand für die schweizerische Bauwirtschaft und den schweizerischen Wohnungsmarkt haben, wurde die veraltete Statistik in den vergangenen Jahren revidiert. In einem breit abgestützten Verfahren wurden u. a. die wichtigsten Verbände, die auf dem Woh-

nungsmarkt operieren, begrüsst und ihre Anliegen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Gegenüber der bisherigen Erhebung sollte die Revision eine Erweiterung der Anzahl erhobener Merkmale bringen, damit fundierte Aussagen über die leerstehenden Wohnungen möglich wären, was wiederum eine bessere Beurteilung der Situation auf dem Wohnungsmarkt erlaubt hätte. Durch die Mitwirkung von Kantonen und Gemeinden sollten die Angaben direkt bei den Eigentümern und Liegenschaftsverwaltungen erhoben werden. Im Rahmen der Konsultation von Kantonen, Gemeinden und Verbänden musste jedoch das ursprüngliche Konzept reduziert werden, da vor allem die kommunalen Erhebungsstellen über ungenügende personelle Kapazitäten sowie über kein für diese Erhebung geeignetes Grundbuch oder über keine Adressdatei verfügen.

Die revidierte Leerwohnungszählung setzt einen landesweiten minimalen Standard. Die Erhebung ist so gestaltet, dass die Gemeinden den Fragenkatalog beantworten können, ohne mit den Hauseigentümern bzw. den Liegenschaftsverwaltungen Kontakt aufzunehmen.

Die Kantone und Gemeinden haben dennoch die Möglichkeit, für ihre Bedürfnisse weitergehende Angaben zu erheben. Im Rahmen der Revisionsarbeiten hat sich das Bundesamt für Statistik bereit erklärt, solche weitergehenden Erhebungswünsche von kantonalen und kommunalen Stellen zu koordinieren. Ziel dieser Arbeiten war, die zusätzlich gewünschten Variablen zu ermitteln und nach Möglichkeit eine einheitliche Erhebungsmethode auszuarbeiten. Zurzeit beschränkt sich diese erweiterte Zählung der Leerwohnungsbestände auf vier Kantone.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das ursprüngliche Konzept zur Verfeinerung der Erfassung des Leerwohnungsbestandes aus den erwähnten Gründen reduziert werden musste. Das Projekt wurde jedoch in der Zwischenzeit mit einer weniger weit führenden Revision abgeschlossen.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass aufgrund der gegenwärtigen Erhebungsmethode der Leerwohnungsbestand nicht präzise ermittelt werden kann. Die Meinung des Interpellanten, dass daher auf den Leerwohnungsbestand als ein Indikator der Wohnungsmarktlage und damit auch auf dessen Erhebung vollständig verzichtet werden könnte, teilt er hingegen nicht. Auch wenn die Aussagekraft der Leerwohnungsziffer als absoluter Grösse beschränkt ist, informiert sie dennoch über die relativen Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt. Auch in der wissenschaftlichen Literatur ist unbestritten, dass der Leerwohnungsbestand eine wichtige Kennziffer der angebotsseitigen Marktentwicklung darstellt. Dieser Indikator wird immer wieder bei internationalen Vergleichen des Wohnungsmarktes beigezogen.

Es ist richtig, dass lediglich aufgrund des absoluten Leerwohnungsbestandes keine Rückschlüsse auf den Zustand des Wohnungsmarktes gezogen werden sollten. Im übrigen stützt sich der Bundesrat in seinen Lagebeurteilungen jeweils nicht nur auf dieses Merkmal, sondern auch auf weitere Marktindikatoren. Darunter fallen erstens nähere Angaben über Art, Lage, Grösse, Baualter usw. der leerstehenden Wohnungen. Einige dieser Merkmale werden bereits heute mit der Leerwohnungszählung ausgewiesen, bei anderen sind bei verschiedenen Versuchen immer wieder Erhebungsprobleme aufgetaucht (vgl. Antwort zu Frage 2). Zweitens sind angebotsseitig die Anzahl der neuerstellten und der baubewilligten Wohnungen sowie die Alters-, Grössen-, Preis- und Eigentumsstruktur des Wohnungsbestandes in einer bestimmten Region zu beachten. Auf der Nachfrageseite sind vor allem die Bevölkerungs-, Kaufkraft- und Haushaltsentwicklungen einzubeziehen. Auch die vom Interpellanten genannte Zahl der Wohnungswechsel ist ein wichtiger Indikator, der gerade bei der Analyse von regionalen Teilmärkten sehr hilfreich sein kann. Der Bundesrat ist hingegen nicht der Auffassung, dass dieser Indikator die Leerwohnungsziffer ersetzen könnte.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	129 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3437

Interpellation Simon

Arzneimittelpreise

Prix des médicaments

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1996

Die Bilanz der erstmaligen Anpassung der Arzneimittelpreise ist zumindest als enttäuschend:

Von 70 beschlossenen Preissenkungen wurden nur 33 tatsächlich umgesetzt, gegen 37 wurde Beschwerde erhoben. Schlimmer noch: Es wurden 90 Preiserhöhungen bekanntgegeben, wovon 70 Prozent auch umgesetzt wurden. Im Endergebnis ist somit gar ein leichter Kostenanstieg zu verzeichnen. Unglaublich, aber wahr!

Dies beweist, dass das System, mit welchem Einsparungen erreicht werden sollten, versagt hat.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe für dieses Versagen?
2. Darf man hoffen, dass im nächsten Jahr aus den Fehlern gelernt wird?
3. Ist es wirklich die Aufgabe des BSV, die Hersteller zu ermuntern, die Preise einiger ihrer Produkte zu erhöhen?
4. Erfüllt die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) ihre Aufgabe tatsächlich noch im Sinne des neuen KVG?

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1996

Le bilan de la première ronde d'ajustement pour les prix des médicaments est pour le moins décevant:

Sur 70 baisses effectivement décrétées, 33 seulement ont été appliquées et 37 ont fait l'objet de recours. Pire, 90 augmentations ont été communiquées, dont 70 pour cent furent effectives. Le résultat final se solde même par une très légère augmentation des coûts, ce qui est quand même un comble!

C'est la preuve que le système mis en place pour faire des économies n'a pas fonctionné.

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles sont les causes de ce dysfonctionnement?
2. Peut-on espérer «corriger le tir» pour l'année prochaine?
3. Est-ce vraiment le rôle de l'OFAS d'inciter les fabricants à augmenter certains de leurs produits?
4. Est-ce que la Commission fédérale des médicaments (CFM) remplit véritablement encore sa fonction au sens de la nouvelle LAMal?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996*

1. Bien que l'on se soit attendu à ce que la première étape d'ajustement pour les prix des quelque 280 médicaments inscrits sur la liste des spécialités entre 1955 (date de la première liste) et 1965 entraîne des économies moins importantes que les trois tranches suivantes à effectuer d'ici 1999 –

les «anciens» médicaments ayant en effet, comparativement aux plus «récents», un niveau de prix plus bas –, l'effet de baisse a effectivement été insuffisant. Les principales raisons résident surtout dans le fait que l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS), compétent en la matière, n'a pas examiné toutes les conditions stipulées dans l'ordonnance, mais s'est contenté de procéder à une comparaison avec l'étranger en fixant le prix de chaque médicament sur la base de la moyenne des prix dudit médicament en Allemagne, au Danemark et aux Pays-Bas. Etant donné qu'il y a aussi des médicaments dont le prix est moins élevé en Suisse que dans les pays précités, l'OFAS a en outre autorisé les maisons – sans qu'elles en fassent la demande – à relever les prix de 90 préparations au 15 septembre 1996. Il convient donc de noter qu'il s'agit en l'espèce bien plus d'un problème d'application que d'un dysfonctionnement du système en tant que tel, comme l'affirme l'auteur de l'interpellation.

2./3. Se fondant sur la recommandation de la Surveillance des prix, le Département fédéral de l'intérieur a enjoint à l'OFAS de reconsidérer les décisions qu'il avait édictées en matière d'augmentations. En effet, ces dernières ne doivent pas être accordées d'office, mais uniquement sur la base de demandes motivées et satisfaisant à tous les critères d'admission. De plus, l'OFAS doit également examiner sur la base de ces mêmes critères les médicaments qu'on ne trouve pas dans le commerce à l'étranger. Par ailleurs, il devra en tenir compte pour tous les médicaments qu'il examinera entre 1997 et 1999. Enfin, lors des prochaines rondes d'ajustement, l'OFAS devra requérir l'avis de la Surveillance des prix lorsqu'il aura à statuer sur des demandes d'augmentation de prix. Ces directives ont permis de prendre toutes les mesures nécessaires afin d'agir en conformité avec l'ordonnance lors des prochaines rondes d'ajustement.

4. La Commission fédérale des médicaments (CFM) est composée d'experts scientifiques, ainsi que de représentants des assureurs maladie et accidents, de la FMH, de la Société suisse de pharmacie et des hôpitaux. La Surveillance des prix est également représentée aux séances.

La CFM a une fonction de consultant. Si c'est elle qui a discuté en détail la réalisation de cette vérification des prix quinze ans après leur inscription sur la liste des spécialités, c'est l'OFAS, en revanche, qui a procédé aux ajustements. Ceux-ci ont eu lieu en 1996 pour la première fois. Il est vrai que l'on ne s'attendait pas à ce que le critère choisi, celui de la comparaison des prix avec l'étranger, entraîne des augmentations aussi nombreuses et dans une telle mesure.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	115 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3467

Interpellation Guisan

Erhöhung der Krankenkassenprämien für 1997

Hausse des primes d'assurance-maladie pour 1997

Wortlaut der Interpellation vom 2. Oktober 1996

Die Erhöhungen der Krankenkassenprämien, wie sie für 1997 vorzusehen sind und kürzlich von der Presse veröffentlicht wurden, haben äusserst lebhaft Reaktionen her-

vorgerufen. Um Erklärungen gebeten, haben sich die Krankenkassen bisher nur in ihrem «Fachchinesisch» geäußert und damit noch mehr Verwirrung geschaffen. Trifft es noch immer zu, dass die Kosten steigen, und, wenn ja, welche Kosten?

Ist der Bundesrat unter diesen Umständen bereit:

1. die Prämientransparenz sicherzustellen? Ist es nicht insbesondere notwendig, die Prämien nach den verschiedenen Kostenelementen aufzuschlüsseln, die darin enthalten sind (Spitalpflege, ambulante Behandlung, Spitex, Verwaltungskosten usw.), und Artikel 28 KVV entsprechend zu ergänzen?
2. die Kriterien für die Zulässigkeit von Prämien erhöhungen klar festzulegen und Festigkeit zu zeigen, wenn diese nicht erfüllt sind? Soll insbesondere mit Sozialversicherungsbeiträgen Werbung finanziert werden?
3. dem BSV genügend Mittel (Infrastruktur und Personal) zu geben, damit es rasch und gründlich die Überprüfungen durchführen kann, die aufgrund Artikel 61 KVG erforderlich sind?
4. die Durchführung des Risikoausgleichs (Art. 18 KVG, Verordnung vom 12.04.1995 über den Risikoausgleich) zu überprüfen?

Texte de l'interpellation du 2 octobre 1996

Les hausses de primes d'assurance-maladie prévisibles pour 1997 et publiées récemment par la presse ont déclenché des réactions extrêmement vives. Sommées de s'expliquer, les caisses-maladie ont pratiqué jusqu'à présent une langue de bois qui entretient la plus grande perplexité. Les coûts augmentent, est-ce toujours vrai et si oui quels coûts?

Dans ces circonstances, le Conseil fédéral est-il prêt:

1. à garantir la transparence des primes? N'y a-t-il pas lieu en particulier de ventiler de manière séparée les différentes composantes des primes, traitements hospitaliers, soins ambulatoires, Spitex, frais administratifs, etc., et de compléter l'article 28 OAMal?
2. à fixer clairement les critères d'admissibilité d'une augmentation des primes et à se montrer très ferme lorsqu'ils ne sont pas remplis? En particulier, la publicité est-elle à la charge de l'assurance sociale?
3. à donner à l'OFAS des moyens suffisants (infrastructure et personnel) pour pouvoir procéder en profondeur et rapidement aux vérifications requises par la LAMal (art. 61 LAMal)?
4. à revoir les modalités du fonds de compensation (art. 18 LAMal, ordonnance du 12.04.1995 sur la compensation des risques)?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Béguelin, Blaser, Bühner, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Couchepin, Dupraz, Engelberger, Epiney, Frey Claude, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Loeb, Maury Pasquier, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Roth, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Seiler Hanspeter, Simon, Steinegger, Suter, Tschopp, Vallender, Vogel, Weigelt, Zisyadis (43)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Les assurés ne peuvent que difficilement admettre une nouvelle augmentation des primes au 1er janvier 1997 après avoir déjà subi des adaptations extrêmement importantes au 1er janvier 1996. Il semble que dans de nombreux cantons celles-ci aient été pratiquées relativement à la légère en maintenant un niveau des primes ne s'éloignant pas trop des montants de 1995 pour des raisons de stratégie commerciale, de manque de données ou de difficultés d'appréciation des coûts supplémentaires consécutifs à l'introduction de la LAMal. Dans d'autres la situation devait être plus facile à maîtriser à la suite de l'introduction qui permettrait d'anticiper sur la LAMal.

Dans le canton de Vaud en particulier, la démonstration d'une augmentation quelconque des coûts de santé reste à faire. Le montant forfaitaire à charge des caisses-maladie dans l'hospitalisation a déjà diminué de 8 millions de francs

en 1996 pour être fixé à 263 millions de francs et a été reconduit en 1997. Parallèlement le Gouvernement s'est engagé à poursuivre une politique d'économies hospitalières au cours des années à venir. Les hôpitaux régionaux sont tenus de procéder à une économie de 42 millions de francs par étape d'ici 1999 et les Hospices cantonaux dont le Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) de 70 millions de francs. Parallèlement, les durées de séjour ne cessent de baisser et l'hospitalisation de jour de se développer. Les dépenses en matière de traitements ambulatoires au cabinet du médecin n'ont pas augmenté. Les augmentations en matière de soins à domicile et de traitements médicaux et paramédicaux en établissements médicosociaux (EMS) ont été largement anticipées par celles des primes au 1er janvier 1996 qui auraient dû rapporter des recettes supplémentaires de 130 millions de francs selon les estimations. Fort de ces dernières, l'Etat de Vaud s'est d'ailleurs estimé en droit de demander une participation supplémentaire aux caisses-maladie de 20 millions de francs, ce qu'elles ont refusé jusqu'ici. De plus un plan de réduction des dépenses d'hébergement en EMS de 50 millions de francs doit être également appliqué d'ici à 1999. Comment justifier la moindre augmentation des primes dans le canton de Vaud dans ces circonstances? On serait plutôt en droit d'attendre une baisse. Enfin, le problème de la régionalisation reste entier et les critères utilisés par les caisses-maladie pour pratiquer des tarifs différenciés dans le canton sont un profond mystère. Or selon la LAMal (art. 61 al. 2), ces variations de coûts selon la région doivent pouvoir être démontrés.

Les caisses-maladie semblent préoccupées avant tout par la concurrence sans merci qu'elles se livrent. Cela entraîne des restructurations, des fusions, la création de nouvelles sociétés de gestion, etc., dont le coût est loin d'être négligeable. Il en résulte une débauche de publicité. Ces processus inquiètent légitimement le public qui est loin d'être persuadé qu'il lui incombe d'en assurer le financement.

L'OFAS semble bien mal outillé pour faire face à cette situation. Les contestations au sujet des primes 1996 sont restées très ponctuelles, ce qui laisse supposer un certain arbitraire. Helvetia a été épinglée dans les cantons de Lucerne, Soleure, Uri et Zoug pour des augmentations jugées excessives, mais pas dans les cantons de Bâle-Campagne, Bâle-Ville, Fribourg et Genève. Il a fallu une plainte au Conseil d'Etat genevois pour que la situation soit examinée dans ce canton.

Enfin le fonctionnement du fonds de compensation n'est pas sans aléas. Il est frappant qu'un certain nombre de caisses projettent dans le canton de Vaud d'augmenter leur primes pour les adultes alors que celles des enfants et apprentis restent avantageuses ou diminuent considérablement. Tout cela semble témoigner en faveur du maintien d'un intérêt particulier pour les bons risques malgré le fonds de compensation. Comment expliquer des variations de primes de l'ordre de 30 pour cent dans le canton de Vaud pour une structure des coûts de la santé homogènes et à la baisse?

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 2. Dezember 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

En 1997, les primes de base de l'assurance obligatoire des soins augmenteront de 12 pour cent en moyenne par rapport à 1996 dans l'ensemble de la Suisse. Les hausses varient cependant considérablement d'un canton à l'autre. Ainsi, le canton du Valais connaît l'augmentation la plus modérée avec une adaptation de 0,25 à 4,38 pour cent, suivi par le canton de Vaud qui, avec 4,99 à 6,58 pour cent, se situe bien au-dessous de la moyenne nationale. L'augmentation des primes s'explique par plusieurs raisons: du côté des coûts, le catalogue des prestations s'allonge; les tarifs des prestations médicales augmentent; les cantons répercutent des coûts hospitaliers sur les assureurs (taux de couverture hospitalière); la densité médicale s'accroît et les assurés recourent davantage aux prestations médicales.

S'agissant des primes, les hausses ne sont pas les mêmes pour tous les assureurs. Certains d'entre eux, et plus particulièrement ceux qui avaient fixé des tarifs relativement bas pour 1996, se voient contraints de les augmenter plus fortement en 1997, pour ne pas compromettre leur sécurité financière. En revanche, les assureurs qui avaient déjà tenu compte des moyennes régionales pour 1996, se contenteront d'augmentations plus faibles en 1997.

Nous pouvons répondre de la manière suivante aux questions posées dans l'intervention.

1. L'assurance obligatoire des soins (art. 1er al. 1er LAMal) constitue une branche d'assurance uniforme et complète, pour laquelle l'assureur perçoit des primes égales auprès de ses assurés (art. 61 LAMal). Ces primes doivent être fixées à l'avance si bien que les caisses-maladie ne peuvent en général estimer que globalement l'évolution probable des coûts. Il n'est pas possible d'indiquer de manière précise les composantes des primes dans un domaine qui fait en permanence l'objet de négociations tarifaires avec les fournisseurs de prestations. Cette indication n'apporterait aucune transparence supplémentaire pour les assurés. L'office compétent en la matière contribue d'ailleurs largement à cette transparence tout à fait souhaitable en publiant les primes.

2. Les critères retenus pour le calcul des primes sont clairement définis aux articles 13 alinéa 2 lettre c LAMal et 78 OAMal, concernant la sécurité financière des assureurs-maladie, ainsi qu'à l'article 61 LAMal pour ce qui est de la possibilité d'échelonner les montants des primes, s'il est prouvé que les coûts diffèrent selon les régions. Il s'agit, d'une part, de s'assurer de la solvabilité de l'assureur, qui doit en tout temps être en mesure de remplir ses obligations financières et, d'autre part, de vérifier si les tarifs soumis pour les différents cantons sont adaptés aux coûts effectifs dans ces cantons. Les dépenses publicitaires font partie des frais administratifs des caisses-maladie, qui ont incontestablement le droit de faire de la publicité. Ces dépenses ne doivent cependant pas dépasser certaines limites. L'article 22 LAMal dispose en effet que les assureurs sont tenus de limiter les frais d'administration de l'assurance-maladie sociale aux «exigences d'une gestion économique». La LAMal attribue au Conseil fédéral la compétence d'édicter des dispositions pour limiter les frais administratifs, compétence dont il n'a pas fait usage à ce jour, estimant que la concurrence et la pression qu'elle exerce sur les assureurs sont un bien meilleur instrument pour freiner les coûts. Le Conseil fédéral accorde cependant à l'OFAS la compétence, par l'article 31 OAMal, de publier, avec d'autres chiffres, des données concernant les coûts administratifs. Il est prévu de faire usage de cette compétence.

3. Se fondant sur l'expérience faite jusqu'à présent, le Conseil fédéral est d'avis que l'OFAS, auquel il incombe d'examiner et d'approuver les primes des caisses-maladie, est en mesure de remplir cette tâche avec compétence et dans les délais prescrits. Les tarifs sont examinés selon des critères uniformes. L'office s'assure notamment que les primes échelonnées par cantons correspondent bien aux coûts effectifs. Il conteste notamment les écarts manifestes entre les primes et les coûts qu'aucune raison apparente ne justifie.

4. L'ordonnance sur la compensation des risques dans l'assurance-maladie, édictée par le Conseil fédéral au 1er janvier 1996, permet une approche globale de la compensation des risques selon le sexe et l'âge. Elle tient compte de l'augmentation importante des coûts de la santé à partir de soixante ans. Les conséquences d'une compensation des risques sur la concurrence entre assureurs et sur l'évolution des coûts feront, comme prévu, l'objet d'une évaluation scientifique. Pour le moment, il n'est donc pas opportun de modifier les dispositions en vigueur.

Les assurés qui n'ont pas encore atteint l'âge de 18 ans échappent aux groupes de risques étudiés. Le législateur a délibérément renoncé à fixer des réductions de primes pour ce groupe d'assurés afin de laisser jouer la libre concurrence entre assureurs dans ce domaine.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

145 Stimmen
20 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3396

Interpellation Carobbio FZG. Missbrauch bei externer Mitgliedschaft

Interpellanza Carobbio LFLP. Affiliazione esterna. Abusi

Interpellation Carobbio LFLP. Affiliation externe. Abus

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1996

Ich frage den Bundesrat, wie er sicherstellen will, dass das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZG) korrekt angewendet wird und die sogenannten «herrenlosen Vermögen» automatisch an die berufliche Vorsorge der Auffangeinrichtung überwiesen werden.

Testo dell'interpellanza del 16 settembre 1996

I sottoscritti chiedono al Consiglio federale che cosa intende fare per far sì che la legge federale sul libero passaggio nella previdenza professionale per la vecchiaia, i supersiti e l'invalidità (LFLP) venga correttamente applicata e che i cosiddetti «patrimoni senza padrone» vengano versati spontaneamente alla previdenza professionale dell'istituto collettore.

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1996

Les soussignés demandent au Conseil fédéral ce qu'il compte faire pour assurer l'application correcte de la loi fédérale sur le libre passage dans la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LFLP) et le versement des avoirs dits «sans maître» à l'institution de prévoyance professionnelle supplétive.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignatarios: Aguet, Alder, Bäumlin, Béguelin, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Ruffi, Semadeni, Strahm, Stump, Zisyadis (24)

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

Negli ultimi tempi diversi istituti di previdenza, sostenuti da grandi assicurazioni svizzere, tentano di aggirare la norma dell'articolo 4 capoverso 2 della legge federale sul libero passaggio nella previdenza professionale (LFLP) attraverso nuove disposizioni regolamentari. L'elusione della norma consiste nell'adozione della cosiddetta «affiliazione esterna» delle persone che lasciano l'istituto al fine di non dovere versare i depositi per la vecchiaia che per legge sono destinati all'istituto collettore.

Una formulazione della suddetta disposizione è ad esempio la seguente:

«Per persone che ai sensi dell'articolo 28.1 (persone che lasciano la cassa pensione) non notificano entro 30 giorni alla cassa pensione sotto quale forma desiderano ricevere la previdenza, viene istituita un'affiliazione esterna alla cassa, valida fino a notifica ricevuta. In tale caso la previdenza continua sotto forma di capitale per la vecchiaia e per il decesso esente da contributi in base al deposito accumulato e i relativi interessi di mora.»

Questo modo di procedere contravviene sicuramente alle inderogabili disposizioni del diritto vigente, secondo cui i depositi per la vecchiaia per i quali non è stata fatta la necessaria notificazione in caso di libero passaggio sono da versare entro due anni all'istituto collettore della Confederazione.

Inoltre l'affiliazione esterna, esente da contributi, corrisponde a livello funzionale esattamente al conto di libero passaggio di un istituto, senza che per altro la cassa pensione adempia alle premesse previste dalla legge per tali istituzioni. Questo modo di procedere illegale rende più difficile localizzare e quindi far valere i diritti derivanti dalla previdenza professionale. Questo pericolo risulta inoltre aggravato dai soventi cambiamenti del posto di lavoro imposti dall'attuale situazione economica.

Proprio per questa ragione il legislatore ha creato un istituto collettore centrale che permette di riunire le prestazioni di libero passaggio in modo da non andare perse ed essere più facilmente ricercate da parte degli aventi diritto.

Si chiede quindi al Consiglio federale che cosa intenda fare per far sì che la legge federale venga correttamente applicata e che i cosiddetti «patrimoni senza padrone» vengano versati spontaneamente alla previdenza professionale dell'istituto collettore.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

Risposta scritta del Consiglio federale

del 2 dicembre 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 2 décembre 1996

Il Consiglio federale condivide il parere dell'interpellante.

Le norme regolamentari che prevedono l'affiliazione esterna per le persone che non hanno indicato alle casse pensioni, entro un certo termine, il nome della loro fondazione di libero passaggio contravvengono alle disposizioni della LFLP.

Tale prassi si è instaurata con la legge in vigore fino al 31 dicembre 1994, specialmente negli istituti di previdenza delle assicurazioni. Era tollerata, in mancanza di precise disposizioni di legge.

Dal 1° gennaio 1995, nella procedura di controllo dei regolamenti l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) obbliga la cassa pensioni a modificare le disposizioni analoghe a quella citata dall'interpellante, che non sono conformi alla legge. Questa procedura vale per gli istituti sottoposti alla sorveglianza di detto ufficio. L'UFAS procede sistematicamente per ogni regolamento che deve esaminare, ma per il momento tutti i regolamenti non sono ancora stati ultimati.

Per quanto concerne gli altri istituti, sorvegliati dalle autorità di vigilanza cantonali, l'UFAS non può intervenire. Esso ha tuttavia ricordato la nuova prassi, valida dal 1° gennaio 1996, nel bollettino della previdenza professionale (vedi bollettino no 34 cifra 199). In particolare, l'UFAS ha chiaramente spiegato l'applicazione del diritto transitorio tra il 1994 e il 1995.

Inoltre, la questione è discussa dall'UFAS nei contatti con le autorità di vigilanza cantonali. Per il momento, le misure prese dall'amministrazione federale come pure dalle amministrazioni cantonali dovrebbero bastare, e il Consiglio federale non intende prendere altre misure. La questione potrà essere riesaminata qualora le misure prese dalle autorità di vigilanza non fossero sufficienti.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion

79 Stimmen

Dagegen

88 Stimmen

96.3443

Interpellation Rennwald

Erziehung, soziale Sicherheit, Gleichstellung.

Die Schweiz fällt zurück

Education, sécurité sociale, égalité.

La Suisse régresse

Wortlaut der Interpellation vom 26. September 1996

Der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) erstellte «Bericht über die menschliche Entwicklung» enthält eine Rangfolge der 174 berücksichtigten Staaten; die Schweiz ist darin vom 12. auf den 15. Rang zurückgefallen. Ihr schlechtes Abschneiden hängt vor allem mit ihrem mangelhaften Leistungsausweis im Bereich der Erziehung und der Schulbildung (19. Rang), der sozialen Sicherheit (die Schweiz gab dafür 1992 nur 14 Prozent ihres Bruttozialproduktes aus, was die niedrigste Quote in West- und Südeuropa ist) sowie der Gleichstellung von Frau und Mann (19. Rang) zusammen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

– Welche Schlüsse zieht er aus dem UNDP-Bericht?

– Ist er nicht der Auffassung, dass dieser Bericht die Behauptung relativiert, die Schweiz habe als Land mit zu hohen Sozialabgaben und nicht mehr tragbaren Produktionskosten an Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst?

– Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Position der Schweiz in den erwähnten Bereichen (Erziehung und Schulbildung, soziale Sicherheit, Gleichstellung von Frau und Mann) zu verbessern?

Texte de l'interpellation du 26 septembre 1996

Selon le classement figurant dans le dernier «Rapport mondial sur le développement humain» établi par le Programme des Nations Unies pour le développement (PNUD), la Suisse a régressé du 12e au 15e rang des 174 pays pris en compte. Le recul de la Suisse tient en particulier à ses mauvaises performances dans les domaines de l'éducation et de la scolarisation (19e rang), de la sécurité sociale (elle n'y a consacré que 14 pour cent de son PIB en 1992, soit la plus faible part en Europe de l'Ouest et du Sud) et du développement humain entre hommes et femmes (19e rang).

Nous posons par conséquent les questions suivantes au Conseil fédéral:

– Quelle analyse fait-il du rapport établi par le PNUD?

– Ne pense-t-il pas que ce rapport relativise la thèse d'une Suisse aux dépenses sociales trop coûteuses, aux coûts de production insupportables, qui seraient eux-mêmes responsables d'une perte de compétitivité?

– Quelles mesures le Conseil fédéral entend-il mettre en oeuvre en vue d'améliorer la position de la Suisse dans les domaines précités (éducation et scolarisation, sécurité sociale, développement humain entre hommes et femmes)?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Lee-mann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Zbinden (39)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 2. Dezember 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral
du 2 décembre 1996*

L'indicateur de développement humain (IDH) est un indicateur composite comportant trois éléments: la durée de vie, mesurée d'après l'espérance de vie à la naissance, le niveau d'éducation, mesuré par un indicateur combinant pour deux tiers le taux d'alphabétisation des adultes et pour un tiers le taux brut de scolarisation combiné (tous niveaux confondus), et le niveau de vie, mesuré d'après le PIB réel par habitant (exprimé en parité de pouvoir d'achat).

Pour les raisons qui précèdent, le Conseil fédéral ne pense pas que le rapport du PNUD permette de répondre à la thèse imputant aux dépenses sociales une influence négative sur la compétitivité.

La Suisse est passée en 1993 du 13^e au 15^e rang par rapport à l'année précédente, cédant la place à l'Autriche et à la Nouvelle-Zélande. Dans le cas de notre pays, seul l'indicateur du PIB réel par habitant a légèrement reculé. S'agissant de l'Autriche, c'est en revanche l'indicateur d'espérance de vie qui a légèrement progressé (encore qu'il reste inférieur à celui de la Suisse), tandis que pour la Nouvelle-Zélande, on assiste à une progression de l'indicateur du niveau d'éducation et de celui du PIB réel par habitant. En ce qui concerne l'indicateur du développement humain, ces pays sont au coude à coude et les différences qui les séparent sont minimes.

Il règne un malentendu à propos du classement des pays opéré par le PNUD. L'indicateur sur le développement humain qui détermine ce classement a été constitué pour refléter la situation dans le monde entier. Il est construit à partir de différents indicateurs et les données sur lesquelles s'appuient ces derniers doivent être disponibles dans tous les pays du globe (à défaut de données, on doit pouvoir s'appuyer des estimations fiables). C'est pourquoi le PNUD est contraint de limiter très fortement le nombre de variables incluses dans l'IDH. Ainsi, par exemple, les dépenses de sécurité sociale, qui constituent un élément important dans la comparaison de pays développés dans ce contexte, ne sont pas reflétées dans cet indicateur (voir ci-après).

Le rapport du PNUD et l'IDH en particulier fournissent des indications globales. Ils mettent en évidence les inégalités dans la répartition du revenu ainsi que les inégalités entre homme et femme. Mais l'IDH n'est pas assez fin pour départager les pays entre eux. Il devrait associer davantage de variables pour qu'on puisse en tirer des conclusions solides. En particulier, les indications qu'il fournit ne sont pas adéquates pour opérer une classification fine entre pays développés. Or, non seulement la Suisse appartient aux pays à «développement humain élevé», mais elle occupe le peloton de tête de cette catégorie.

Du reste, le PNUD signale à l'intention des pays riches que le rapport sur le développement humain n'est pas censé leur permettre de se comparer les uns aux autres. Il est destiné à les inciter à se doter d'instruments d'aide à la décision adéquats, qui leur permettent notamment d'identifier les problèmes appelant une intervention prioritaire. Le Conseil fédéral estime bénéficier dans les domaines de sa compétence, de tels instruments et avoir fait le nécessaire pour se doter de ceux qui lui font encore défaut (voir ci-après).

Education

Dans le domaine de l'éducation, l'OCDE et ses pays membres ont défini au cours de ces dernières années une série d'environ 50 indicateurs de comparaison utilisables à l'échelon international. Ces pays ont fait de grands efforts pour élaborer un système leur permettant de comparer les données nationales qu'ils utilisent dans leurs calculs (statistiques de l'instruction, descriptions des systèmes, classifications). A la lumière de ces travaux et, en référence aux autres pays européens, la position de la Suisse en matière d'éducation telle qu'elle ressort du rapport du PNUD semble plausible et le changement de position observé ne paraît pas dramatique. De toute façon, l'écart entre les indicateurs des pays européens est relativement faible. Des déplacements sur l'échelle

de classification peuvent être attribués, d'une part, aux nouvelles définitions des indicateurs et à l'utilisation de données nationales améliorées – deux pratiques courantes dans le rapport du PNUD – et, d'autre part, aux changements réellement intervenus dans les pays. C'est ainsi que l'on avait constaté ces dernières années en Suisse, contrairement à d'autres pays, un léger affaiblissement des taux de participation à la formation postscolaire (un phénomène lié à l'immigration).

Sécurité sociale

D'après le rapport, la Suisse aurait consacré en 1992 14 pour cent de son PIB aux prestations de sécurité sociale. Il faut relever que ce chiffre est indiqué pour mémoire et que les dépenses en matière sociale ne sont pas prises en compte dans l'indicateur pour le développement humain. Ces dépenses n'interviennent donc à aucun titre dans le classement de la Suisse par le PNUD et le recul observé dans ce classement, à supposer qu'il soit significatif, ne traduirait en aucune manière de mauvaises performances dans le domaine de la sécurité sociale. Cela étant et pour mémoire, les données sur lesquelles se fonde le PNUD émanent vraisemblablement d'une enquête du Bureau international du travail (BIT). Mais on ne voit pas clairement comment il est possible d'en déduire que la part du PIB consacrée aux dépenses de sécurité sociale atteignait 14 pour cent dans notre pays. En tous les cas, les données du BIT ne prennent en compte ni les allocations familiales pour l'ensemble de la Suisse, ni l'aide sociale, ni la compensation du salaire en cas de maladie ou de maternité. Une comparaison internationale effectuée par l'OCDE aboutit à un taux de dépenses sociales de 21,4 pour cent du PIB pour la Suisse pour la même année. Or, là également, l'aide sociale comme la compensation du salaire ne sont pas prises en compte. Par ailleurs, cette comparaison ne tient compte en aucune façon des différences entre pays en matière d'imposition et de contributions sociales. Cela étant, l'OCDE est en train d'étendre sa base de données des dépenses sociales afin de faciliter les comparaisons internationales.

Egalité entre hommes et femmes

L'indicateur sexospécifique du développement humain (ISDH) auquel se réfère le rapport dans ce contexte est composé des mêmes variables que l'IDH. Il diffère néanmoins de ce dernier dans la mesure où l'on a corrigé les niveaux moyens obtenus par chaque pays en termes d'espérance de vie, de niveau d'éducation et de revenu, de façon à refléter les disparités sociologiques entre les hommes et les femmes dans ces trois domaines. Le rapport de 1996 classe la Suisse au 19^e rang du point de vue de l'ISDH pour 1993, alors qu'elle figure au 15^e rang pour l'IDH (l'année précédente, notre pays occupait respectivement les 13^e et 15^e rangs). Cette différence signifie en principe que le classement selon l'ISDH est moins bon que celui selon l'IDH. Pour les raisons exposées ci-dessus, il convient toutefois de relativiser cette classification. Ce recul pourrait à la rigueur être attribué au fait que les mesures en matière d'égalité instituées dans les autres pays industrialisés ont été mises en place plus tôt et y portent déjà leurs fruits, tandis qu'elles font encore parfois défaut en Suisse (en matière de quotas chez les partis politiques) ou n'ont été introduites que récemment (par exemple la loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes). Toutefois, l'ISDH comme l'IDH ne relèvent pas de différence significative dans le peloton de tête des pays développés auquel appartient la Suisse. Le Conseil fédéral estime donc que le recul de la Suisse dans la classification du PNUD ne traduit pas une détérioration de la situation des femmes dans notre pays. Néanmoins, le Conseil fédéral rappelle que la réalisation d'une égalité de fait constitue l'un des objectifs prioritaires de cette législature. Du reste, le deuxième rapport de l'Office fédéral de la statistique intitulé «Vers l'égalité? Aperçu statistique de la situation des femmes et des hommes en Suisse», paru en 1996, contient des données plus significatives que celles contenues dans le «Rapport mondial sur le développement humain». Il fournit une bonne vue d'ensemble des données qui caractérisent la situation des femmes et des hommes en Suisse, dans toute une série de domaines (la po-

pulation, la santé et la maladie ainsi que le travail à la maison, la maternité et l'éducation des enfants, la formation, le travail rémunéré, les ressources économiques, la science et la recherche, la politique et le pouvoir et enfin la criminalité et la violence).

Education

Il convient de rappeler qu'en Suisse, le système éducatif relève en premier lieu des cantons. Il en va ainsi pour la formation scolaire de base en particulier et pour la gestion des écoles sur un plan tout à fait général (la Confédération elle-même ne gère pas d'établissements scolaires à quelques très rares exceptions près). Aussi n'appartient-il pas au Conseil fédéral de faire état des mesures qu'il conviendrait de mettre en oeuvre le cas échéant afin d'améliorer la position de la Suisse en comparaison internationale. La Confédération n'a que des possibilités d'action extrêmement limitées et encore, indirectes, par le biais des subventions (p. ex. subventions aux bourses cantonales, subventions aux universités cantonales). Cependant, le Conseil fédéral est disposé à informer la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique de la question posée par l'interpellant.

Sécurité sociale

Le Conseil fédéral s'est fixé comme nouvelles priorités le renforcement de la place économique suisse, l'assainissement des finances fédérales ainsi qu'une adaptation supportable des assurances sociales. Il a pris connaissance des perspectives de financement des assurances sociales présentées par le groupe de travail interdépartemental IDA-Fisso, dont il a salué l'utilité. Comme il l'a déjà expliqué, le Conseil fédéral est convaincu que le système d'assurances sociales ne nécessite aucun changement fondamental d'orientation. Cependant, afin de compléter l'analyse du groupe de travail, qui s'est fondé sur les prestations actuelles, il a décidé de faire analyser les prestations, en particulier les conséquences sociales et financières d'une extension ou d'une réduction de certaines prestations de l'assurance sociale. Lorsque le résultat de ces travaux sera connu, les révisions futures devraient ainsi pouvoir s'intégrer dans un effort de consolidation du système établi et assurer un équilibre global durable.

Certaines réformes urgentes seront entreprises avant la publication des résultats de ces travaux (assurance-invalidité, allocations pour perte de gain, instauration d'une assurance-maternité). Les interdépendances financières de ces trois projets seront toutefois prises en considération, afin de tenir compte de la situation préoccupante de l'économie et de ne pas surcharger celle-ci. Par ailleurs, un projet de révision des prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse et survivants et à l'assurance-invalidité sera préparé. Les travaux préparatoires de la 1^{re} révision de la loi sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité seront en outre poursuivis afin que cette réforme puisse être présentée en même temps que la 1^{1e} révision de l'assurance-vieillesse et survivants.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	86 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

96.3314

Interpellation Spielmann Der König von Saudi-Arabien und die Lex Friedrich

Le roi d'Arabie Saoudite et la lex Friedrich

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1996

Der Ausbau der Privatresidenz des Königs von Saudi-Arabien bringt Probleme mit sich, die sich auf die Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und unserem Land auswirken könnten. Nachdem der König im Jahre 1983 ein Grundstück erworben hatte, erklärte der Genfer Staatsrat, dass weiteren Gesuchen für den Erwerb von Grundstücken von seiten des Königs nicht mehr stattgegeben werde, ausser wenn der Gesuchsteller ein gleich grosses Grundstück verkaufe. Der Genfer Staatsrat stützte seinen Entscheid, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.

In der Zwischenzeit haben Architekten Bewilligungsgesuche für einen bedeutenden Umbau der Gebäude gestellt, die auf dem Grundstück des Königs und auf der Nachbarparzelle stehen. Diese Parzelle gehört einer Person, deren Familie mit dem König Beziehungen pflegt.

Werden diese Liegenschaften, und sei es als Mietobjekt, dem König zur Verfügung gestellt, dann fällt dies natürlich unter die Bestimmungen der Lex Friedrich. Gegen diese Art der Zurverfügungstellung wäre eigentlich nichts einzuwenden, was auch im Rahmen des Rekursverfahrens zu diesem Bauprojekt bestätigt wurde.

Ich stelle dem Bundesrat dazu folgende Fragen:

1. Wurde der Bundesrat von den zuständigen Genfer Behörden um seine Einschätzung gefragt, als es darum ging, im Sinne der Lex Friedrich dem König eine Bewilligung zu erteilen, die ihm die Nutzniessung der geplanten Bauten auf der Nachbarparzelle einräumt?
2. Falls ja, ist diese Anfrage rechtlich korrekt gemacht worden, d. h., bevor das Bewilligungsverfahren eingeleitet und mit der Abholzung des Baumbestandes begonnen wurde?
3. Vertritt der Bundesrat eine andere Haltung als diejenige, welche die eidgenössischen Behörden im Jahre 1983 eingenommen haben?

Texte de l'interpellation du 19 juin 1996

L'extension de la résidence privée du roi d'Arabie Saoudite pose des problèmes qui pourraient déteindre sur les relations entre l'Arabie Saoudite et notre pays. A la suite de l'achat d'une parcelle par le roi, en 1983, et vu les restrictions imposées par la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger, le Conseil d'Etat genevois avait déclaré, d'entente avec le Département fédéral des affaires étrangères et le Département fédéral de justice et police, qu'il ne serait plus donné suite à d'autres demandes d'acquisitions immobilières de la part du roi à moins que ce dernier ne vende une surface de terrain équivalente dont il est propriétaire.

Depuis lors, des architectes ont sollicité des autorisations de construire portant sur une extension importante des bâtiments existants à la fois sur les terrains propriété du roi et sur des parcelles voisines propriété d'une personne dont la famille entretient des relations avec le roi.

Il est évident que la mise à disposition, même dans le cadre d'un contrat de bail, de ces biens-fonds immobiliers est soumise à la lex Friedrich. Cette mise à disposition ne saurait être contestée et a été confirmée dans le cadre des procédures de recours relatives à ce projet immobilier.

Cette situation me conduit à poser les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Le Conseil fédéral a-t-il été sollicité par les autorités genevoises, saisies des projets de construction, de la question concernant la délivrance d'une autorisation en vertu de la lex Friedrich dans le but de permettre au roi de bénéficier des constructions projetées sur les parcelles voisines aux siennes?

2. Dans cette hypothèse, la demande a-t-elle été faite, comme cela aurait dû être le cas, avant que les procédures en autorisation de construire et de déboisement n'aient été engagées?

3. Le Conseil fédéral a-t-il modifié sa position par rapport à celle prise par l'autorité fédérale en 1983?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 4 septembre 1996

Par décision du 25 mai 1977, l'autorité compétente du canton de Genève a autorisé le roi Fahd Ibn Abdulaziz Al Saoud d'Arabie Saoudite à faire l'acquisition d'un immeuble à Colonge-Bellerive d'une surface de 17 071 mètres carrés. Cet immeuble devait servir de résidence au roi à l'occasion de sa participation à de nombreuses conférences internationales à Genève. En 1984, les autorités genevoises ont admis l'acquisition d'une parcelle contiguë d'une surface de 6000 mètres carrés, à titre de zone de sécurité. Par décision du 13 mars 1989, le Conseil fédéral a prononcé le non-assujettissement de l'acquisition d'une autre parcelle contiguë, de 6000 mètres carrés également, en vertu de l'article 7 lettre h de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger (LFAIE; lex Friedrich). Cet immeuble doit aussi servir exclusivement à assurer la sécurité du roi. En outre, la décision de non-assujettissement a été prise compte tenu de ce que le Royaume d'Arabie Saoudite cédait à une corporation de droit public une parcelle de 8000 mètres carrés sise dans une autre commune du canton de Genève. Depuis lors, aucune décision relative au roi, niant l'assujettissement à la lex Friedrich ou octroyant une autorisation d'acquérir, n'a été rendue.

En raison de l'existence de procédures en cours visant à l'obtention d'autorisations de défricher et de construire sur des parcelles voisines à celles dont le roi est propriétaire, on s'est mis à soupçonner, ces dernières années, que les constructions projetées seraient en réalité mises à disposition du roi d'Arabie Saoudite. L'article 4 de la LFAIE met l'acquisition d'un droit de superficie, d'habitation ou d'usufruit sur le même plan que l'acquisition d'un droit de propriété. Les baux à loyer ou à ferme de longue durée peuvent également être assujettis au régime de l'autorisation (art. 1er al. 2 let. a de l'ordonnance sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger). Il incombe aux autorités cantonales d'examiner si la situation nécessite l'octroi d'une autorisation. A notre demande, celles-ci nous ont communiqué qu'elles ont invité par écrit la propriétaire voisine impliquée à se prononcer quant à savoir si elle met à disposition du roi Fahd des aménagements entrepris ou des constructions érigées sur ses propres parcelles. La réponse de la propriétaire est attendue.

Sur la base des explications qui précèdent et en réponse aux questions posées, le Conseil fédéral observe que ni lui-même ni les autorités cantonales n'ont modifié leur position et que le roi Fahd n'a pas fait de nouvelles acquisitions immobilières. Les démarches propres à établir l'existence d'actes destinés à tourner la loi ont été entreprises et la Confédération pas davantage que le canton n'ont consenti à la violation de dispositions légales.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

87 Stimmen
92 Stimmen

96.3530

Interpellation Suter Asylrekurskommission. Präsident im Zwielficht? Commission de recours en matière d'asile. Président contesté?

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1996

Dem Magazin «Facts» vom 3. Oktober 1996 ist zu entnehmen, der Präsident der Asylrekurskommission (ARK), Flubacher, mache «blau», sei Mitglied der Auns, erweise sich als nicht sehr arbeitsam und qualifiziere seine Richterkollegen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Treffen die Vorwürfe von wegen fehlender Leistungsfähigkeit des ARK-Präsidenten zu?
2. Erachtet der Bundesrat die Mitgliedschaft des ARK-Präsidenten in der Auns, die im Rufe einer Politsekte steht und in Asylfragen rechtsextreme Positionen vertritt, für das Ansehen des Gerichtes nicht als äusserst problematisch, ja fragwürdig? Ist die Unabhängigkeit noch gegeben?
3. Trifft es zu, dass der Bundesrat auf Antrag desselben ARK-Präsidenten die Nichtwiederwahl von acht Mitgliedern der ARK verfügt hat? War es nicht äusserst fragwürdig, dem ARK-Präsidenten solche Vollmachten zu geben und ihn gleichsam in eigener Sache entscheiden zu lassen?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1996

On peut lire dans le numéro de «Facts» du 3 octobre 1996 que le président de la commission de recours en matière d'asile, M. Flubacher, fait l'école buissonnière, qu'il est membre de l'ASIN, qu'il n'est pas très assidu au travail, enfin qu'il note ses collègues juges. Je pose donc au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Les critiques selon lesquelles le président de la commission ferait mal son travail sont-elles vraies?
2. Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas que l'affiliation du président de cette commission à l'ASIN, association qui passe pour être une secte politique et qui défend des positions d'extrême droite sur le sujet de l'asile, est extrêmement équivoque, voire de nature à mettre en question la réputation de la commission? Cette dernière est-elle encore indépendante?
3. Est-il exact que le Conseil fédéral n'a pas, à la demande du président de cette commission, reconduit huit juges dans leurs fonctions? N'est-il pas extrêmement discutable d'avoir accordé de tels pleins pouvoirs audit président en le laissant pour ainsi dire maître de la décision?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

1. Zur Abklärung der kürzlich in Medienberichten erhobenen Vorwürfe gegen den Präsidenten der Asylrekurskommission (ARK) hat der Vorsteher des EJPD – auch auf Wunsch von Herrn Flubacher, der diese Vorwürfe vollumfänglich zurück-

weist – eine Administrativuntersuchung angeordnet. Mit deren Durchführung hat er Herrn Dr. René Bacher, den ehemaligen Präsidenten des Obergerichtes Basel-Landschaft und seinerzeitigen Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, betraut. Der Bericht soll bis zum 18. Dezember dieses Jahres vorliegen.

Herr Flubacher hat im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingereicht. Die Bundesanwaltschaft soll untersuchen, wie und durch wen amtliche Unterlagen in den Besitz von mindestens zwei Zeitungen gelangen konnten.

2. Der Präsident der ARK ist nie durch politisch motivierte Äusserungen oder Handlungen in Erscheinung getreten, die seine Eignung für die von ihm ausgeübte Funktion in Frage gestellt hätten.

3. In seiner Sitzung vom 16. September 1996 hat der Bundesrat auf Antrag des EJPD, welchem die ARK administrativ zugeordnet ist (Art. 17 Abs. 4 VOARK), die Nichtwiederwahlmassnahmen betreffend sechs Mitglieder der ARK beschlossen. Die Kompetenz des Kommissionspräsidenten, dem EJPD Personalmassnahmen zuhanden des Bundesrates als Wahlbehörde vorzuschlagen, ergibt sich aus der hierarchischen Unterstellung der Kommissionsmitglieder im Administrativbereich unter das Präsidium und aus dessen Führungsaufgabe.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	87 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

Mit Stichentscheid der Präsidentin wird Diskussion beschlossen

Avec la voix prépondérante de la présidente la discussion est décidée

Verschoben – Renvoyé

96.3440

Interpellation Gusset

Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätte Thun

Anciens ateliers de construction à Thoune. Privatisation partielle

Wortlaut der Interpellation vom 26. September 1996

Einer Zeitungsmeldung vom 17. September 1996 im «Bund» ist zu entnehmen, dass die Leder- und Textilwerkstatt (Sattlereibetrieb) der Schweizerischen Unternehmung für Waffensysteme (SW) per Ende Jahr privatisiert wird und vom ehemaligen Betriebsleiter übernommen und als GmbH weitergeführt wird. Dem Pressebericht sind keine näheren Angaben zur Überführung zu entnehmen. Die Ausgliederung dieses Teilbereiches wirft deshalb vor allem Fragen mit Blick auf die in Thun angesiedelten Gewerbebetriebe und allfällig weitere Ausgliederungen des EMD auf. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Zu welchen Werten wurden das Warenlager und das Inventar übernommen? Zum Buchwert oder zum aktuellen Verkehrswert? Durch wen wurden allenfalls die Bewertungen vorgenommen?

2. Ist die SW oder eine andere Stelle des Bundes an der neu gegründeten Leder- und Textiltechnologie GmbH beteiligt,

respektive in welcher Form und zu welchen Teilen besteht eine Beteiligung?

3. Hat die SW oder eine andere Stelle des Bundes der neu gegründeten GmbH vergünstigte Darlehen gewährt, oder wurden Garantien bezüglich der Auftragsvergabe, der Wirtschaftlichkeit oder wurden anderweitige, wirtschaftlich wirksame und den Wettbewerb beeinflussende Zusagen gemacht?

4. Wie wurden Know-how, Modelle, Lehren und der Goodwill abgegolten?

5. Wie wurden die Mietzinse für die weiterbenutzten Räumlichkeiten festgelegt, bzw. wurden vor der Übernahme durch die Nachfolgefirma Investitionen seitens des Bundes notwendig? Wenn ja, in welcher Höhe, und wie werden diese abgegolten?

6. Wie erklärt der Bundesrat die Tatsache, dass im Moment eine Gesetzesvorlage zur Privatisierung der Rüstungsbetriebe in der Vernehmlassung ist, hier aber bereits mit Ausgliederungen und Überführungen vorgegriffen wurde?

Texte de l'interpellation du 26 septembre 1996

Un article du «Bund» du 17 septembre 1996 annonçait que l'atelier de sellerie de la SW allait être privatisé à la fin de l'année et qu'il allait être repris par son ancien directeur pour être transformé en SARL. L'article ne donnait pas d'indications plus précises quant à la reprise. Le démantèlement de ce secteur de la SW appelle avant tout des questions à propos des entreprises installées à Thoune et des démantèlements supplémentaires que le DMF pourrait opérer. Je prie donc le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Pour quels montants l'entrepôt de marchandises et les stocks ont-ils été repris? Pour leur valeur comptable ou pour leur valeur marchande? Si des évaluations ont été faites, par qui l'ont-elles été?

2. La SW ou un autre organe de la Confédération ont-ils des participations dans la nouvelle SARL? Si oui, quelles en sont la forme et l'étendue?

3. La SW ou un autre organe de la Confédération ont-ils accordé des prêts préférentiels à la nouvelle SARL? Lui a-t-on donné des garanties à propos des commandes et de la rentabilité? Lui a-t-on fait d'autres promesses qui auront des effets économiques et qui influenceront le jeu de la concurrence?

4. Comment a-t-on évalué le savoir-faire, les modèles, les connaissances et le fonds de commerce?

5. Comment a-t-on fixé le loyer des locaux qui continueront d'être employés? La Confédération a-t-elle dû procéder à des investissements avant la reprise de l'atelier? Si tel est le cas, quel est leur montant et comment seront-ils financés?

6. Comment le Conseil fédéral explique-t-il que l'on ait déjà procédé à des démantèlements et à des transferts, alors qu'un projet de loi sur la privatisation des entreprises d'armement est en consultation?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Eymann, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Widrig (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1996

Im Rahmen der Departementsreform «EMD 95» wurde im Teilprojekt «EMD. Industriepotential» auch die Leder- und Textilwerkstatt der Schweizerischen Unternehmung für Waffensysteme (SW) (der früheren Konstruktionswerkstätte) in Thun überprüft. Aufgrund des in Zukunft sinkenden Auftragsvolumens für die Armee und anderer Kriterien wurde beschlossen, diese Werkstatt aufzulösen. Ihr bisheriger Leiter

hat sich nach Prüfung verschiedener Varianten entschieden, den Kleinbetrieb auf privater Basis weiterzuführen. Er hat zu diesem Zweck auf den 1. Januar 1997 die neue Firma Leder- und Textiltechnologie GmbH P. Bruhin gegründet, die fünf bisherige Mitarbeiter der SW beschäftigen wird. Zu den Fragen der Interpellation nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Gemäss Vertrag mit der neuen Firma verkauft ihr die SW die am 1. Januar 1997 vorhandenen Warenvorräte zum Einstandswert. Zu diesem Zweck wird ein detailliertes Inventar erstellt.

2. An der neuen Firma sind weder die SW noch andere Stellen des Bundes beteiligt.

3. Der neuen Firma wurden und werden keine Darlehen gewährt. Die SW hat sich aber verpflichtet, der neuen Firma für die Beschäftigung von zwei Mitarbeitern Aufträge zu Wettbewerbsbedingungen zukommen zu lassen.

4. Die SW hat auf eine Abgeltung für Know-how, Modelle, Lehren usw. verzichtet.

5. Der von der neuen Firma zu bezahlende Mietzins wurde aus den kalkulatorischen Gebäude- und Arealkosten ermittelt.

Das zu vermietende Gebäude auf dem Areal der SW ist für etwa 150 000 Franken saniert worden. Diese Kosten sind bei der Berechnung des Mietzinses kalkulatorisch berücksichtigt worden.

6. Der Bundesrat begrüsst die Tatsache, dass Mitarbeiter der SW, die infolge der bevorstehenden Schliessung eines Teils des Betriebes in absehbarer Zeit ihre Stelle verloren hätten, eine Weiterbeschäftigung finden. In diesem Sinne hält er das pragmatische und unbürokratische Vorgehen der Beteiligten für zweckmässig.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	122 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3451

Interpellation Fritschi «Armeezeitung» des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?

Revue de l'armée en concurrence avec les périodiques militaires?

Wortlaut der Interpellation vom 30. September 1996

Zeitungsmeldungen zufolge («Berner Zeitung» vom 24. Juni 1996: «EMD will eigene Zeitung») wird das Projekt einer «Armeezeitung» erwogen, die allen Angehörigen der Armee abgegeben werden soll und zu der gemäss Auskunft des EMD-Informationsdienstes von der Geschäftsleitung des EMD eine «breite Vernehmlassung bei allen interessierten Kreisen angeordnet» worden ist. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die Finanzierung einer «Armeezeitung» aus Steuergeldern vorgesehen, und soll die neue Publikation in den Genuss der Portofreiheit kommen?

2. Befürchtet der Bundesrat nicht eine Konkurrenzierung der in grosser Zahl vorhandenen Militärzeitschriften, Truppenzeitungen und Verbandsorganen ausserdienstlicher Vereine, welche die Vielfalt der Milizarmee bestens widerspiegeln, sich

finanziell selber über Wasser halten müssen und derzeit – als Folge des Bestandesrückgangs der «Armee 95» – ohnehin mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen?

3. Hält der Bundesrat eine «Armeezeitung» staatspolitisch für sinnvoll, welche stets dem Odium ausgesetzt sein würde, die Indoktrinierung von Staatsbürgern aufgrund ihrer Dienstpflicht zu bezwecken – nachdem die militärpolitische Diskussion durch die Zeitschriften der Miliz ohnehin sichergestellt ist?

4. Bedeutet umgekehrt die bisher nicht in Gang gesetzte Vernehmlassung, dass das Projekt einer «Armeezeitung» bereits still und leise wieder beerdigt worden ist?

Texte de l'interpellation du 30. septembre 1996

Selon des nouvelles parues dans la presse (voir l'article «EMD will eigene Zeitung» publié dans la «Berner Zeitung» du 24 juin 1996), on envisage de lancer une revue de l'armée qui serait distribuée à tous les militaires; d'après les renseignements fournis par le service d'information du DMF, la direction de ce département a ordonné l'ouverture d'une large consultation des milieux intéressés. Je pose les questions suivantes à ce propos:

1. Est-il prévu de financer une revue de l'armée avec les recettes fiscales? La nouvelle publication jouira-t-elle de la franchise de port?

2. Le Conseil fédéral ne craint-il pas de faire ainsi concurrence aux nombreux périodiques militaires, ainsi qu'aux bulletins d'information de la troupe et des sociétés d'activités hors du service, publications où se reflète fort bien le pluralisme de notre armée de milice, mais qui doivent assurer elles-mêmes leur financement, ce qui actuellement – en raison de la réduction des effectifs due à la réforme «Armée 95» – les confronte à de graves difficultés économiques?

3. Le Conseil fédéral estime-t-il qu'il est politiquement indiqué de publier une revue de l'armée qui serait nécessairement dénigrée en tant qu'instrument d'endoctrinement des citoyens dans le cadre de leur obligation de servir, alors que la discussion sur les questions de politique militaire est déjà assurée par les revues des organisations de milice?

4. Le fait que la procédure de consultation n'ait pas encore été ouverte signifie-t-il, d'autre part, que le projet de revue militaire a déjà été «enterré» en douce?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 25. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 25 novembre 1996

Im Rahmen des Reformprojektes «Armee 95» ist auch der Truppeninformationsdienst (TID) einer Neuordnung unterzogen worden. Dessen bisherige Aktivitäten und Produkte wurden grundlegend überprüft, teilweise angepasst und gleichzeitig neue Angebote geschaffen.

Eine Arbeitsgruppe des TID hat u. a. auch das heutige Angebot an Truppenzeitungen untersucht und festgestellt, dass diese Zeitungen als Informationsorgan des zuständigen Kommandanten gegenüber der Truppe den spezifischen Anliegen der Heeresseinheiten Rechnung tragen müssen und demzufolge einer hohen Autonomie in der inhaltlichen und formalen Gestaltung bedürfen. Andererseits vermag die heutige Regelung zur finanziellen Unterstützung der Truppenzeitungen durch Mittel des EMD in Anbetracht der schwierigen zusätzlichen Mittelbeschaffung nicht zu befriedigen.

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in einem neuen Konzept «Truppenzeitungen» zusammengefasst und darin u. a. auch die Frage aufgeworfen, ob die Anliegen der Truppeninformation in sicherheits- und militärpolitischen Bereichen nicht auch auf anderen Wegen als über die Truppenzeitungen befriedigt werden könnten. Sie hat einen Vorschlag unterbreitet, der die Herausgabe einer unter

der Verantwortung des Chefs EMD stehenden, zweimal jährlich in drei Sprachen erscheinenden Informationsschrift vorseht; diese soll von der Truppe aufgrund eines Redaktionsstatuts erarbeitet und allen Angehörigen der Armee zugestellt werden.

Dieses Projekt ist in der Öffentlichkeit als «Armeezeitung» dargestellt worden – ein Sachverhalt, der den von der Arbeitsgruppe unterbreiteten Vorschlag nur teilweise richtig umschreibt. Die vorgeschlagene Informationsschrift ist vielmehr Teil eines umfassenden Konzeptes zur Neugestaltung der Truppenzeitungen der Heeresseinheiten.

Die Geschäftsleitung des EMD hat vom Vorschlag der Arbeitsgruppe Kenntnis genommen und beschlossen, dazu bei den Heeresseinheiten und der militärischen Fachpresse eine Vernehmlassung durchzuführen.

Das Anliegen einer direkten und kompetenten Information der Truppe über die Aspekte der Sicherheitspolitik des Bundes ist unbestritten, und der Bundesrat begrüsst grundsätzlich die entsprechende Informationstätigkeit von EMD und Armee. Vor diesem Hintergrund nimmt er zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

1. Die vorgesehene Informationsschrift soll ohne weitere Belastung der Bundeskasse im Rahmen der heutigen Budget- und Finanzplanzahlen des EMD ausschliesslich mit Mitteln des EMD finanziert werden. Für den Versand an die Angehörigen der Armee soll sie die Portofreiheit geniessen.
2. Der Bundesrat weiss um die grosse Bedeutung der Militärzeitschriften und anderer Organe von militärischen Vereinen und Verbänden. Mit der Informationstätigkeit von EMD und Armee soll in keiner Weise deren wichtige Aufgabe konkurrenziert werden; das Weiterbestehen dieser Informationsträger soll und darf nicht in Frage gestellt werden. Der Bundesrat trägt diesem Anliegen Rechnung, indem bei einer allfälligen Herausgabe einer neuen Informationsschrift von EMD und Armee auf die Beschaffung von zusätzlichen Mitteln der Privatwirtschaft in Form von Werbung, Sponsoring usw. verzichtet und damit eine wirtschaftliche Konkurrenzierung der Militärzeitschriften ausgeschlossen wird.
3. Die Herausgabe einer Informationsschrift von EMD und Armee ist Teil des Informationsauftrages im Bereich der Sicherheits- und Militärpolitik, dem gerade beim heutigen WK-Zweijahresrhythmus eine herausragende Bedeutung zukommt. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Herausgabe einer von der Miliz gestalteten, unter der Verantwortung des EMD stehenden Informationsschrift zu sehen. Solange diese nicht zur Indoktrinierung von Staatsbürgern oder zur Propaganda verwendet wird, ist nach Auffassung des Bundesrates gegen eine direkte Information der Angehörigen der Armee durch die zuständigen Verantwortungsträger nichts einzuwenden. Wieweit bei den Angehörigen der Armee ein Bedürfnis für eine solche Information besteht, soll durch die vorgesehene Vernehmlassung abgeklärt werden.
4. Die angekündigte Vernehmlassung wird noch vor Ende 1996 durchgeführt. Über die Realisierung des Projektes wird erst nach erfolgter Auswertung der Ergebnisse zu befinden sein.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion

122 Stimmen

Dagegen

41 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3411

Interpellation Chiffelle

5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?

Des retraites cinq étoiles pour les trois étoiles?

Wortlaut der Interpellation vom 18. September 1996

Der Mittelstand sowie alle einfachen Pensionierten und Arbeitslosen in unserem Land, denen man immer neue Opfer abverlangt, haben die masslosen Privilegien, die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionären zugestanden werden, gewiss mit Begeisterung zur Kenntnis genommen. Diese Offiziere sollen Anrecht auf eine Rente von 92,5 Prozent ihres letzten Gehalts haben. Für einen Korpskommandanten im Ruhestand ergibt das 278 000 Franken, und zwar ab einem Alter von 62 Jahren. Diese skandalöse Situation veranlasst mich, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Welche Gründe können eine so schockierende Vorzugsbehandlung rechtfertigen?
2. Trifft es zu, dass diese hohen Offiziere bereits mit 62 Jahren ihre komfortable Pensionierung antreten, damit mehr jüngere Offiziere in diesen äusserst einträglichen Olymp nachrücken können?
3. Welchen jährlichen Gesamtbetrag muss die Pensionskasse für diese Renten von 92,5 Prozent aufwenden?
4. Mit welchen Beträgen bzw. mit wie vielen Gehaltsprozenten haben die Bezüger dazu beigetragen?
5. Welcher Prozentsatz ihres früheren Gehalts wird diesen wenigen Bevorzugten ausbezahlt, wenn sie das Pensionsalter des Durchschnittsbürgers, nämlich 65 Jahre, erreicht haben?
6. Versteht der Bundesrat, dass – gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftslage – die Öffentlichkeit auf solche Privilegien mehrheitlich mit Empörung reagiert?
7. Wird er in dieser Hinsicht rasch Abhilfe schaffen und die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionäre gleich behandeln wie die anderen Beamten? Einem Korpskommandanten verbliebe so immer noch eine komfortable Rente von jährlich 151 000 Franken.

Texte de l'interpellation du 18 septembre 1996

La classe moyenne ainsi que tous les modestes retraités et chômeurs de notre pays auxquels on ne cesse de demander de nouveaux sacrifices ont certainement été édiés par les privilèges exorbitants dont bénéficient les anciens commandants de corps et divisionnaires, puisqu'ils paraissent avoir droit à une retraite correspondant à 92,5 pour cent de leur dernier salaire, soit un montant de 278 000 francs pour un ancien commandant de corps, et ce dès l'âge de 62 ans. Cette situation scandaleuse m'amène à poser au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Quels peuvent bien être les arguments qui justifient un traitement de faveur aussi choquant?
2. Est-il exact que ces dignitaires bénéficient d'une retraite somptuaire dès l'âge de 62 ans déjà afin de permettre à un plus grand nombre d'officiers plus jeunes d'avoir une chance d'accéder à cet Olympe fort rémunérateur?
3. Quel est le montant annuel total à la charge de la caisse de pensions en ce qui concerne ces retraites à 92,5 pour cent?
4. Pour quel montant les bénéficiaires y ont-ils contribué et quelle part de leur salaire y ont-ils consacré?
5. Quel est le pourcentage de leur ancien salaire versé à ces heureux élus après qu'ils ont atteint l'âge normal de retraite du vulgus, soit 65 ans?
6. Le Conseil fédéral comprend-il que – particulièrement dans la conjoncture actuelle – une majorité de l'opinion soit scandalisée devant de pareils privilèges?

7. Entend-il remédier rapidement à cette situation de manière à traiter les anciens commandants de corps et divisionnaires à la même aune que les autres fonctionnaires, ce qui laisserait néanmoins à un commandant de corps une confortable retraite annuelle de 151 000 francs?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Blaser, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Christen, de Dardel, Deiss, Dupraz, Eberhard, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (54)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

1. A l'article 57 du statut des fonctionnaires, le législateur a répertorié la liste exhaustive des groupes de personnes qui peuvent, dès leur 58^e année, se retirer de la vie active. Il a fondé sa décision sur la définition des missions, ainsi que sur les circonstances particulières et les exigences qui s'y rapportent.

Il y est prescrit que les instructeurs de l'armée, le personnel de l'escadrille de surveillance et celui du Corps des gardes-fortifications atteignent l'âge de la retraite à 58 ans. Pour les pilotes d'essai et d'usine du DMF, le personnel militaire de la sécurité aérienne, ainsi que le personnel du service aérien de l'Office fédéral de l'aviation civile, l'âge de la retraite est fixé à 62 ans. Le chef de l'Etat-major général, le chef de l'instruction (aujourd'hui chef des forces terrestres), le chef de l'armement, les commandants de corps d'armée et de divisions, de même que les officiers généraux ne dépendent pas du statut des fonctionnaires, mais de l'ordonnance sur la situation juridique. Cette dernière prévoit que les fonctionnaires qui en relèvent peuvent, en tout temps, être démis de leurs fonctions ou de leur commandement par le Conseil fédéral, mais doivent quitter le service à 62 ans.

Or, quiconque est contraint de se retirer de la vie active avant d'avoir atteint l'âge ordinaire de la retraite (65 ans) est en droit de demander un dédommagement total ou partiel pour la perte de revenu que cela représente. A l'article 57 alinéa 1 bis du statut des fonctionnaires, le législateur a donc chargé le Conseil fédéral de fixer le montant des prestations financières allouées à la Caisse fédérale de pensions et aux personnes mises à la retraite anticipée. C'est ainsi que le 2 décembre 1991, le Conseil fédéral a édicté l'ordonnance régissant le versement des prestations en cas de retraite anticipée des agents soumis à des rapports de service particuliers (OPRA). Cette dernière stipule que toutes les personnes concernées reçoivent, d'une part, les prestations de la Caisse fédérale de pensions auxquelles elles auraient droit si elles avaient atteint leur 65^e année et, d'autre part, une prestation supplémentaire pour la période qui sépare la date de mise à la retraite anticipée de celle de leur 65^e anniversaire. Les rentes globales conformes à l'OPRA se montent donc, dans l'ensemble et selon la situation de famille, à 80, à 85, voire à 90 pour cent des prestations acquises dans l'exercice d'une activité lucrative.

Le Conseil fédéral peut, actuellement, allouer une rente supplémentaire réduite aux officiers généraux soumis à l'ordonnance sur la situation juridique, en plus des prestations dont ils sont déjà bénéficiaires. Le taux de cette rente se chiffre à 7,5 pour cent.

2. La crainte exprimée dans l'interpellation n'est en aucun point fondée dès lors que, pour les officiers généraux professionnels, les rapports de service doivent prendre fin au plus tard lorsqu'ils ont atteint 62 ans révolus: c'est en effet à cet âge que l'article 13 de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire fixe la fin des obligations militaires.

3. Pour tous les bénéficiaires de prestations conformes à l'OPRA, le capital de couverture, dû à une mise à la retraite anticipée et dont le montant dépend des salaires assurés, est versé par la Confédération à la Caisse fédérale de pensions. Le calcul des charges n'est donc pas simple. Quoi qu'il en soit, on peut dire que le versement aux commandants de corps et aux divisionnaires de la rente de 92,5 pour cent, voire de la rente supplémentaire correspondante conforme à l'OPRA, est limité. En l'état actuel des choses (novembre 1996), douze officiers généraux bénéficient de cette rente supplémentaire. Les charges de la Caisse fédérale de pensions relatives aux prestations conformes à l'OPRA se montent, dans leur ensemble, à 2 386 786 francs, dont 292 573 francs sont consacrés aux rentes supplémentaires. Ce versement ne peut s'effectuer que sur une durée n'excédant pas trois ans, devenant caduc une fois que la personne concernée a célébré ses 65 ans. Le montant de 278 000 francs, mentionné dans l'interpellation, n'est versé qu'aux trois plus hauts responsables du DMF, à savoir le chef de l'Etat-major général, le chef des forces terrestres et le chef de l'armement. Pour les autres commandants de corps, cette rente limitée est d'environ 218 000 francs, et d'environ 190 000 francs pour les divisionnaires. En cas d'activité lucrative pendant la durée où la rente est perçue, la rente est diminuée en conséquence.

4. Les personnes concernées sont membres de la Caisse fédérale de pensions et doivent fournir le 7,5 pour cent de leur revenu assuré à titre de contribution ordinaire des travailleurs. Si, à 65 ans révolus, la personne intéressée ne peut justifier de 40 années d'assurance, il s'ensuit une baisse des rentes de la Caisse fédérale de pensions.

5. A 65 ans révolus, le droit aux rentes conformes à l'OPRA s'éteint. S'y substituent les rentes de vieillesse ordinaires de la Caisse fédérale de pensions. Les droits aux prestations sont identiques à ceux des autres employés de la Confédération et s'élèvent à 60 pour cent du revenu assuré. La rente de vieillesse maximale ne dépasse donc pas 151 000 francs pour les trois plus hauts responsables du DMF (environ 119 000 francs pour les autres commandants de corps, environ 105 000 francs pour les divisionnaires et 90 500 francs pour les brigadiers).

6./7. Le Conseil fédéral reconnaît la problématique des rentes élevées versées en vertu de l'OPRA aux officiers généraux jusqu'à 65 ans. Le 6 mars 1995 déjà, il avait décidé, à titre de mesure d'urgence et en tenant compte d'une réglementation transitoire en vigueur jusqu'à la fin de l'an 2000, de renoncer à l'avenir au versement de la rente supplémentaire susmentionnée.

Le Conseil fédéral soumettra prochainement à un examen approfondi les prestations de toutes les catégories de personnel concernées par l'OPRA, ainsi que leur opportunité dans le contexte actuel de la politique du personnel et de la politique financière.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

125 Stimmen
56 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3455

Interpellation Widrig
Rekurskommission
für das öffentliche Beschaffungswesen
Commission de recours
en matière de marchés publics

Wortlaut der Interpellation vom 1. Oktober 1996

In der Ausschreibung vom 14. Februar 1996 für die nebenamtlichen Richterstellen wurden die Auswahlkriterien aufgelistet. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass Fachrichter und Fachrichterinnen mit langjähriger Erfahrung im Bereich Bauprojektleitung, Baudurchführung und Baumanagement mit Erfahrung im Wettbewerbswesen gesucht werden.

Wenn man nach der getroffenen Wahl die Zusammensetzung der Rekurskommission betrachtet, fällt auf, dass ausser einem Architekten aus Genf niemand dabei ist, der sich in praktischen Fragen des Bausubmissionswesens auskennt. Im Hinblick auf die stark zunehmenden Gesamtleistungswettbewerbe und auf die Bewertung von Unternehmervarianten ist in dieser Kommission sehr wenig praktisches Know-how vorhanden. Es sitzen zwar fünf Juristen (fünf!) in diesem Gremium; ein Bauingenieur fehlt aber.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich in Zukunft mit Sicherheit stellen werden:

1. Warum ist in der Wahl vom Februar 1996 für die nebenamtlichen Richterstellen kein diplomierter Bauingenieur ETH/SIA gewählt worden, obwohl sich verschiedene fähige Kandidaten gemeldet haben?
2. Warum sind nebst den Bauingenieuren auch die Unternehmer des Bauhauptgewerbes und des Baunebengewerbes in dieser Kommission untervertreten?
3. Bei den Bewertungskriterien ist der Preis nur die eine Komponente des wirtschaftlich günstigsten Angebotes. Nebst dem Honorar können günstigere Konzepte entscheidend sein. Wie sollen Juristen kompetent Rekurse bei Wettbewerben (Ingenieur- und Gesamtleistung) entscheiden können?
4. Der billigste Anbieter bei Honorarsubmissionen für Ingenieure und Architekten bietet keine Gewähr für das günstigste Projekt. Im Gegenteil: Wer mit möglichst wenig Aufwand arbeitet, bringt selten ein optimiertes Projekt. Abgesehen davon geht es meist um Honorarunterschiede, die im Verhältnis zu den Baukosten nicht ins Gewicht fallen. Teilt die Wahlbehörde der Rekurskommission diese Auffassung?
5. Wie beurteilt das nun gewählte Gremium die Gleichbehandlung der Anbieter in den Abgebotsrunden, die bekanntlich beim Bund zulässig sind?

Texte de l'interpellation du 1er octobre 1996

L'avis de mise au concours du 14 février 1996 des postes de juge suppléant énonce les qualités exigées des candidats. On recherche des juges spécialisés ayant acquis une longue expérience de la direction de projets de construction, de l'exécution des travaux ou de la gestion des opérations de construction dans une situation concurrentielle.

Or, si l'on examine la composition de ladite commission, on se rend compte que, hormis un architecte de Genève, aucun autre membre ne connaît la question des marchés publics du bâtiment. La commission compte cinq juristes (cinq!), mais pas un seul ingénieur civil. C'est un savoir-faire bien maigre quand on sait que le nombre des concours portant sur les études et la réalisation de projets s'accroît fortement et qu'il lui faudra choisir entre les variantes des entrepreneurs.

Je prie donc le Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes qui ne vont pas manquer de se poser à l'avenir:

1. Pourquoi n'a-t-on pas nommé, en février 1996, un seul ingénieur civil ETS/SIA au poste de juge suppléant de la com-

mission de recours en matière de marchés publics alors que plusieurs personnes capables s'étaient portées candidates?

2. Pour quelles raisons les entrepreneurs du gros oeuvre et ceux du second oeuvre sont-ils, comme les ingénieurs civils, sous-représentés dans cette commission?

3. Le prix est l'un des critères qui permet d'apprécier l'offre économiquement la plus avantageuse, mais ce n'est pas le seul. Outre le montant des honoraires, d'autres aspects peuvent parler en faveur d'une offre. Comment des juristes peuvent-ils bien statuer sur des recours qui impliquent l'examen des prestations d'un ingénieur de même que l'étude et la réalisation d'un projet?

4. L'ingénieur ou l'architecte qui, dans une soumission, demande les honoraires les plus bas ne garantit nullement que le projet qu'il présente est celui qui sera en fin de compte le plus avantageux. Au contraire: quelqu'un qui travaille aux coûts les plus serrés présente rarement un projet parfaitement au point. Quoi qu'il en soit, l'écart entre les honoraires est souvent peu de chose par rapport au coût total. Les personnes qui nomment les juges de la commission de recours partagent-elles cette façon de voir les choses?

5. Que pense l'organe qui vient d'être nommé du problème de l'égalité de traitement des soumissionnaires lors des négociations, admises, on le sait, par la Confédération, où cette dernière cherche à obtenir des avantages supplémentaires?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Alder, Durrer, Hasler Ernst, Imhof, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Weigelt (7)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 13 novembre 1996

1./2. Die Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen beurteilt die Verletzung von Bundesrecht einschliesslich Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhaltes (Art. 49 Bst. a und b des Verwaltungsverfahrensgesetzes; VwVG; SR 172.021). Sie beurteilt aber nicht die Unangemessenheit eines Vergabeentscheides (Art. 31 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen; BöB; SR 172.056.1). Es war daher angebracht, die nebenamtlichen Richterstellen der Rekurskommission in erster Linie mit Juristinnen und Juristen zu besetzen. Damit praxisspezifische Fragen, die sich in einem Rekursverfahren stellen können, kompetent behandelt werden können, war es angezeigt, auch Fachrichterinnen und Fachrichter in die Rekurskommission zu wählen. Das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes umfasst eine enorme Branchenbreite. Es war klar, dass nun nicht jede Branche in der Rekurskommission vertreten sein konnte, wollte man nicht ein Gremium von über zwanzig Personen wählen. Ein solch grosses Gremium wäre einer kohärenten Rechtsprechung abträglich. Die in der Ausschreibung vom 14. Februar 1996 für die nebenamtlichen Richterstellen erwähnten fachlichen Qualifikationen für die Fachrichterstellen betreffen daher die grossen Beschaffungsbereiche Bau, Güter und Informatik. Für jeden dieser drei Bereiche war eine Richterstelle vorgesehen. Im Baubereich konnte dies sowohl ein Architekt, ein Bauingenieur als auch ein Bauunternehmer sein, wenn er die Qualifikationen erfüllte. Es ging eine sehr grosse Anzahl qualifizierter Bewerbungen ein. Für den nun gewählten Architekten aus Genf sprach seine grosse Berufserfahrung gerade auch im Verwaltungsbau, wo er langjährig als Bauleiter wirkte und somit mit sämtlichen Baubranchen in engem Kontakt war. Seine berufliche Qualifikation garantiert somit die Vertretung der Baubranche durch eine Person mit breiten Kenntnissen in denjenigen Sparten, wo der Bund hauptsächlich baulich tätig ist. Als zusätzliche Qualifikation sprach für den Architekten aus Genf seine Dreisprachigkeit (f, d, i), da in der Rekurskommission die Sprachgemeinschaften des Landes

angemessen vertreten sein müssen (Art. 7 Abs. 2 der Verordnung über Organisation und Verfahren eidgenössischer Rekurs- und Schiedskommissionen; SR 173.31). Bei der Beurteilung, ob ein Architekt oder ein Bauingenieur in die Rekurskommission berufen werden sollte, spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass der Bund vorwiegend im Hochbau tätig ist. Die SBB, welche hauptsächlich in einem anderen Segment des Baubereiches Beschaffungen tätigen, unterstehen ja zurzeit dem BöB und dessen Rechtsmittelverfahren nicht (dieser Sektor ist Bestandteil der bilateralen Verhandlungen Schweiz/EU im öffentlichen Beschaffungswesen). Sollten Beschaffungsentscheide der SBB dereinst dem Rekursverfahren unterstehen, so wäre eine Vertretung dieses Baubereiches in der Rekurskommission zu prüfen. Eine dreifache Vertretung des Baubereiches, wie vom Interpellant gefordert, würde den Fachrichterstellen ein unangemessenes Gewicht in der Rekurskommission geben, da – wie erwähnt – in erster Linie Rechtsfragen zu beurteilen sind. Zudem müssten dann andere Beschaffungsbranchen als untervertreten angesehen werden. Die Fachrichterin im Bereich Güter und der Fachrichter im Bereich Informatik müssen ebenfalls ein breites Gebiet abdecken. Eine Aufstockung der Rekurskommission zum heutigen Zeitpunkt mit Fachrichterstellen aus dem Baubereich rechtfertigt sich aus den obenerwähnten Gründen somit nicht. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind zudem nur sehr wenige Beschwerden eingegangen. Sollten sich der Rekurskommission einmal sehr spezifische Fachfragen stellen, die durch die gewählten Fachrichterinnen und Fachrichter nicht beurteilt werden könnten, so hätte sie jederzeit die Möglichkeit, ein Sachverständigengutachten einzuholen (Art. 12 Bst. e VwVG).

3. Sollte sich in einem Rekursfall die Frage stellen, ob der Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag erhalten hat, so kann die Rekurskommission auf das Fachwissen ihrer Fachrichterinnen und Fachrichter zurückgreifen oder ein Sachverständigengutachten einholen. Die Rekurskommission trifft – wie oben dargelegt – nicht anstelle der Beschaffungsstelle den Beschaffungsentscheid, sondern beschränkt sich in erster Linie auf die Beurteilung von Rechtsfragen.

4. Nach Artikel 21 Absätze 1 und 2 BöB ergibt sich das wirtschaftlich günstigste Angebot aus den von der Beschaffungsstelle geforderten Zuschlagskriterien, wobei der Preis eines dieser Kriterien darstellt. Die Gewichtung des Preiskriteriums variiert je nach Beschaffungsbereich. Nach Artikel 21 Absatz 3 BöB kann der billigste Preis nur bei standardisierten Gütern als einziges Zuschlagskriterium in Frage kommen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Qualität eines preislich günstigen Angebotes in jedem Einzelfall zu prüfen ist. Generelle Aussagen können darüber nicht gemacht werden.

5. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen kann diese Frage wie folgt beantwortet werden: Die Rekurskommission kann zu einer Rechtsfrage keine generelle Ansichtsausserung abgeben. Sie beurteilt Rechtsfragen einzig anhand eines konkreten, ihr in einem Rekursverfahren unterbreiteten Falles.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	149 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3517

Interpellation Gysin Hans Rudolf Bericht über die Berufsbildung Rapport sur la formation professionnelle

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1996

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im Bericht über die Berufsbildung sieht der Bundesrat vor, ab 1997 2 Prozent des Berufsbildungsbudgets, d. h. etwa 10 Millionen Franken, für Innovationen in der Berufsbildung einzusetzen. Ist angesichts der schnell wechselnden Bedingungen in der Wirtschaft (Informatik, neue Technologien) nicht ein grösserer Anteil des gesamten Berufsbildungsbudgets (500 Millionen Franken) erforderlich, um die notwendigen Innovationen in der beruflichen Ausbildung aller Stufen zu entwickeln, zu testen und einzuführen?

2. In seinem Bericht über die Berufsbildung stellt der Bundesrat 37 mögliche Massnahmen zur Diskussion. Wann werden die Öffentlichkeit und die eidgenössischen Räte darüber informiert, welche Massnahmen, die keiner Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung bedürfen, tatsächlich ergriffen werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass bei der vorgeschlagenen Einführung von individualisierten Lehrgängen für Erwachsene (Bericht über die Berufsbildung, Massnahme 13) einheitliche Qualifikationen erworben werden?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1996

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Dans son rapport sur la formation professionnelle, le Conseil fédéral indique qu'il envisage d'affecter 2 pour cent du budget de la formation professionnelle – soit environ 10 millions de francs – au financement de solutions novatrices dans la formation professionnelle. La rapidité des mutations qui s'opèrent dans l'économie (informatique, nouvelles technologies) n'exige-t-elle pas qu'une plus forte proportion de ce budget (500 millions de francs) soit affectée au développement, à l'expérimentation et à la mise en place de ces nouvelles mesures?

2. Dans le même rapport, le Conseil fédéral propose 37 mesures possibles. Quand le public et les Chambres fédérales sauront-ils quelles mesures – parmi celles qui n'exigent pas de modification de la loi fédérale sur la formation professionnelle – seront effectivement adoptées?

3. Comment pourra-t-on garantir que des qualifications homogènes seront acquises dans les cycles de formation individualisés que le Conseil fédéral propose de créer pour les adultes (rapport sur la formation professionnelle, mesure 13)?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bezzola, Bonny, Bühler, Dettling, Eymann, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Hegetschweiler, Loeb, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp (19)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 6. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 6 novembre 1996

1. Der Bundesrat nimmt an, dass aufgrund der Sparbemühungen der Kantone im Bereich der Schulorganisation und anderer effizienzsteigernder Massnahmen künftig Bundes-subsventionen in der Höhe von etwa 10 Millionen Franken we-

niger beansprucht werden. Diese dadurch freiwerdenden Mittel sollen Innovationen zugute kommen. Die Frage einer weitergehenden Finanzierung von Innovationen wird auch Gegenstand von Überlegungen zur Finanzierung der Berufsbildung (Massnahme 32) sein und aufgrund der Erkenntnisse mit ersten Projekten weiterverfolgt.

Die Erfahrungen aus der Weiterbildungsoffensive haben gezeigt, dass Massnahmen, die zur Weiterentwicklung der Berufsbildung beitragen sollen, einer intensiven Begleitung und Evaluation bedürfen. Würden Pilotprojekte in grösserer Anzahl in die Wege geleitet, wäre deren Betreuung nicht sichergestellt.

2. Unmittelbar nach Genehmigung des Berichtes durch den Bundesrat sind die Massnahmen, die keiner Änderung des Berufsbildungsgesetzes bedürfen, eingeleitet worden. Wenn diesbezügliche wichtige Entscheide anstehen, werden diese – wie im Berufsbildungsgesetz vorgeschrieben – in die Vernehmlassung gegeben; damit erhält jeweils auch die interessierte Öffentlichkeit Kenntnis über den Stand der Verwirklichung der einzelnen Massnahmen. Den Abschluss einzelner Massnahmen werden der Bundesrat in seinem jährlichen Geschäftsbericht und das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in seinen Pressemitteilungen bekanntgeben.

3. Die Einführung individualisierter, erwachsenenspezifischer Lehrgänge ist unmittelbar verknüpft mit der Schaffung von Instrumenten zur Einstufung und zum Nachweis von Qualifikationen, die im beruflichen und ausserberuflichen Bereich erworben wurden (Massnahme 14 des Berichtes). Erwachsene können demnach ein Fähigkeitszeugnis erwerben, wenn sie eine bestimmte Qualifikation nachweisen können und einen ergänzenden Lehrgang erfolgreich absolviert haben. Diese nachgewiesene Qualifikation und der ergänzende Lehrgang ergeben zusammen ein Ausbildungsniveau, das dem Prüfungsreglement des entsprechenden Berufes entspricht.

Selbstverständlich werden individualisierte, erwachsenenspezifische Lehrgänge in enger Zusammenarbeit mit den an der Berufsbildung beteiligten Partnern erarbeitet und den Interessierten zur Vernehmlassung unterbreitet.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	139 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3433

Interpellation Zbinden

Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge

Autorisation de créer des hautes écoles spécialisées et contributions de la Confédération

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1996

In der bundesrätlichen Pressemitteilung zur Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes und der Vollzugsverordnungen vom 11. September 1996 wurde unter anderem festgehalten, dass «der von Bundesrat und Parlament zum Ausdruck gebrachte politische Wille zur Schaffung von Kompetenzzentren bisher von den Kantonen und Regionen noch zu wenig berücksichtigt worden ist. Diesem Umstand wird bei den weiteren Arbeiten zur Errichtung und Führung der Fachhoch-

schulen besondere Beachtung zu schenken sein». Wir haben aufgrund verschiedener Indizien zusätzliche Zweifel, dass die Fachhochschulreform zu einer echten, qualitativen Aufwertung der bisherigen Schulen führen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Bundesrat bereit und auch Willens, Gesuche von Kantonen und Regionen abzulehnen oder zumindest mit Auflagen zurückzuweisen, welche den bundesrätlichen und parlamentarischen Forderungen nach Konzentration, Arbeitsteilung, Schwerpunktsetzung, Errichtung von Forschungskapazitäten und Technologietransfer im Rahmen von Kompetenzzentren nicht entsprechen?

2. Ist damit zu rechnen, dass der Bundesrat auch nur einzelnen Ausbildungsgängen den Fachhochschulstatus verleiht?

3. Ist der Bundesrat entschlossen, Abteilungen an Fachhochschulen mit Kooperations- und Koordinationsforderungen zu verbinden, die innert bestimmter Zeitrahmen zu erfüllen sind?

4. Es scheint, dass durch mehr oder weniger überzeugende Verbundkonstruktionen alle bisherigen HTL und HWV zu Fachhochschulen werden, ohne dass damit eine eigentliche Strukturereinigung einhergeht. Teilt der Bundesrat unseren Eindruck, dass die Bestrebungen in den Kantonen dahin gehen, dass keine einzige bisherige HTL/HWV nicht zur Fachhochschule wird?

Ist das mit dem Leistungsauftrag im Rahmen der vom Bund bis heute vorgesehenen finanziellen Mittel zu vereinbaren?

Was wären die finanziellen Konsequenzen für den Bund?

5. Mit welchen Bundesmitteln (Volumen und jährlichen Tranchen) können die zurzeit planenden Kantone und Regionen aller Voraussicht nach rechnen, damit sie ihren Parlamenten entsprechende Finanzierungsmodalitäten vorschlagen können? Gelten die in der Botschaft gemachten Angaben noch (S. 60. Finanzielle Auswirkungen. Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden)? Wenn nicht: Wie sieht die revidierte Finanzplanung aus?

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1996

Dans un communiqué de presse daté du 11 septembre 1996 concernant l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées et de l'ordonnance d'exécution, le Conseil fédéral a notamment relevé que la volonté politique exprimée par le Parlement et lui-même de créer des centres de compétence n'avait pas encore été suffisamment prise en compte par les cantons et par les régions et qu'une attention toute particulière serait donc accordée à ce point dans le cadre des futurs travaux en vue de la création et de la gestion des hautes écoles spécialisées. Divers indices nous incitent à douter que cette réforme conduise à une réelle revalorisation des écoles actuelles.

A ce sujet, je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Est-il prêt et disposé à refuser les demandes émanant des cantons et des régions qui ne remplissent pas les conditions imposées par le Parlement et le Gouvernement pour la création des centres de compétence (concentration, répartition des tâches, domaines de spécialisation, capacités de recherche et transfert de technologies) ou alors à les leur renvoyer en leur précisant les conditions qui restent à remplir?

2. Doit-on s'attendre à ce qu'il ne confère le statut de haute école spécialisée qu'à certaines filières de formation?

3. Est-il décidé à assortir l'octroi d'indemnités aux hautes écoles spécialisées d'exigences en matière de coopération et de coordination qui devront être satisfaites dans un délai donné?

4. Il semble que toutes les ETS et toutes les ESCEA soient, par le biais d'alliances plus ou moins convaincantes, en train de devenir des hautes écoles spécialisées sans avoir réellement modifié leurs structures. Le Conseil fédéral a-t-il comme nous l'impression que les cantons cherchent à faire en sorte que toutes les ETS et toutes les ESCEA deviennent des hautes écoles spécialisées?

Est-ce compatible avec le mandat de prestations et avec les moyens financiers prévus jusqu'à présent par la Confédération?

Quelles conséquences cela aurait-il sur les finances de la Confédération?

5. Sur quels moyens financiers (montant total et tranches annuelles) peuvent compter les cantons et les régions qui planifient actuellement la création de hautes écoles spécialisées pour pouvoir proposer à leur Parlement les modalités financières correspondantes? Les indications données dans le message (p. 61. Conséquences financières. Répercussions sur les finances des cantons et des communes) sont-elles encore valables? Sinon, comment se présente la planification financière révisée?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Alder, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Lee-
mann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rech-
steiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei,
Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 6. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 6 novembre 1996

Der Bundesrat teilt die Besorgnis des Interpellanten und hat dies entsprechend im Pressecommuniqué auch festgehalten. In den Zielvorgaben für die Aufbauphase (Anhang zur Fachhochschulverordnung) hat er unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass bestehende Ausbildungsangebote regional und überregional zusammenzufassen sind (Zielvorgabe Nr. 3). Der Bundesrat strebt ausserdem eine echte, qualitative Aufwertung der bisherigen Schulen an, indem er ausdrücklich eine Anpassung eidgenössisch anerkannter Höherer Fachschulen an die neuen Anforderungen verlangt (Zielvorgabe Nr. 2). Der Bundesrat stellt fest, dass zwei Schulen diese neuen Anforderungen bereits weitgehend erfüllen. Andere Schulen sind noch weit davon entfernt, namentlich eine Mehrheit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen sowie der Höheren Fachschulen für Gestaltung.

Eine wichtige Aufgabe der Eidgenössischen Fachhochschulkommission wird darin bestehen, die einzelnen Fachhochschulprojekte hinsichtlich Qualität, Aufgabenteilung und Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, Schwerpunktsetzung, Errichtung von Forschungskapazitäten und Technologietransfer im Rahmen von Kompetenzzentren zu beurteilen. Gestützt auf diese Beurteilung wird der Bundesrat im kommenden Frühjahr entscheiden müssen, an welchen Standorten welche Ausbildungsgänge und Forschungseinrichtungen auf Fachhochschulstufe aufgebaut werden können.

Zu den fünf Fragen des Interpellanten nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Der Bundesrat ist gewillt, die Genehmigung zur Errichtung und Führung von Fachhochschulen restriktiv zu erteilen. Dabei wird er – aufbauend auf der Beurteilung der oben genannten Kriterien durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission – den Anliegen der Bildungspolitik (namentlich der Hochschulpolitik), der Wirtschafts- und Technologiepolitik, der Regional- und Raumordnungspolitik sowie der Finanzpolitik Rechnung tragen müssen.

Er wird gegebenenfalls die Anträge, welche die Grunderfordernisse nicht erfüllen, mit Hinweis auf die zu erfüllenden Bedingungen zurückweisen.

2. Nach Artikel 14 der Fachhochschulverordnung legt der Bundesrat mit der Genehmigung zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule fest, für welche Studiengänge und Forschungsbereiche die Fachhochschule Bundesbeiträge erhält. Somit wird er gegebenenfalls die Genehmigung nur einzelnen Studiengängen erteilen.

3. Aufgabenteilung und Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen und universitären Hochschulen ist laut Arti-

kel 14 Absatz 2 Buchstabe e des Fachhochschulgesetzes eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Genehmigung zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule überhaupt erteilt werden kann. Daraus folgt zwingend, dass keine Abgeltungen an Schulen entrichtet werden können, die diesem Erfordernis nicht entsprechen.

4. Wichtiges Ziel der Einführung der Fachhochschulen ist die Schaffung von Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten. Aus bildungs-, wirtschafts- und finanzpolitischen Erwägungen sehen die Zielvorgaben des Bundes deshalb vor, die Anzahl der Fachhochschulen auf ungefähr zehn zu begrenzen. Dies darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass sämtliche bisherigen Schulen mit ihrem gesamten gegenwärtigen Ausbildungsangebot unter acht bis neun Verbunddächern zusammengefasst werden. Die bis heute verfügbaren Planungsunterlagen deuten aber darauf hin, dass entsprechende Absichten bestehen. Wird diese Entwicklung nicht unterbunden, müsste schliesslich ein beträchtlicher Anteil der Mittel für die Reform für «Überstrukturen» aufgewendet werden. Der Bundesrat wird bei der Anerkennung der Fachhochschulen sein Augenmerk besonders auf diese Problematik richten. «Überstrukturen», welche trotz Strukturereinigung nachträglich entstehen, wird das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement begegnen, indem es die ihm mittels Fachhochschulverordnung erteilte Kompetenz zur Begrenzung der Verwaltungskosten auf einen bestimmten Anteil an den gesamten Betriebskosten bei Bedarf wahrnimmt.

5. Bevor der Bundesrat eine Genehmigung zur Errichtung und Führung von Fachhochschulen erteilt und beschliesst, welche Fachhochschule für welche Studiengänge und Forschungsbereiche Bundesbeiträge erhält, können keine verbindlichen Angaben gemacht werden, welche Region bzw. welcher Kanton wie viele Bundesmittel für die Fachhochschulen erhalten wird. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat im Budget 1997 dem Parlament für Betriebsbeiträge an Fachhochschulen 40 Millionen Franken beantragt und dass in den Finanzplänen 1998 bis 2000 diese Beiträge von 100 (1998) über 140 (1999) auf 185 (2000) Millionen Franken gesteigert werden sollen. Eine Verschiebung gegenüber der Botschaft vom 30. Mai 1994 zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Ziff. 314 und 315) ergibt sich demnach nur bezogen auf die Jahre 1996 und 1997, bedingt durch den verzögerten Start der Fachhochschulen. Am Gesamtrahmen von 600 Millionen Franken Mehraufwand für den Bund ändert sich nichts. Die Beträge unterliegen der jährlichen Budgetgenehmigung durch das Parlament.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

135 Stimmen
34 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3406

Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft

Interpellation groupe de l'Union démocratique du centre Mise en oeuvre de mesures d'urgence en faveur de l'agriculture

Wortlaut der Interpellation vom 17. September 1996

1995 ist der Arbeitsverdienst der Bauern im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent gesunken. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgrösse von 19 Hektaren erwirtschaftete eine Bauernfamilie 1995 noch einen Tagesverdienst von Fr. 91.35 (der Mindestansatz eines Arbeitslosen beträgt pro Tag 130 Franken). Die Einkommenslage in der Landwirtschaft hat sich in den letzten Monaten noch einmal dramatisch verschlechtert, und ein weiteres Absinken der landwirtschaftlichen Einkommen scheint vorprogrammiert. Die Situation im Vieh- und Fleischmarkt ist katastrophal. Die Absatzmöglichkeiten in den beiden traditionellen Abnehmerländern, Deutschland und Italien, sind infolge fragwürdiger veterinärmedizinischer Grenzmassnahmen, die vorwiegend der Marktabschottung dienen, stark erschwert oder sogar verunmöglicht. Dies bringt einen zusätzlichen Anfall von über 10 000 Stück Vieh auf den Markt, wodurch die Preise für Zuchttiere ebenfalls massiv gefallen sind. Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen wie sogar eine bedeutende Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft müssen in Kauf genommen werden, wenn die Lage auf dem Vieh- und Fleischmarkt nicht sofort wesentlich entschärft werden kann. Entsprechend haben sich nun alle Beteiligten zusammenzuraufen und Massnahmen zu ergreifen, die zur Stärkung des Vertrauens und so zu einer Förderung des Konsums von Schweizer Fleisch beitragen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Einkommenslage in der Landwirtschaft? Was unternimmt er, um die existenzbedrohende Situation der Bauern zu verbessern?
2. Was hat der Bundesrat unternommen, und was wird er unternehmen, um die Aufhebung der gegen den Export gerichteten, offensichtlich ungerechtfertigten grenzsanitären Massnahmen der traditionellen Abnehmerländer zu erwirken?
3. Wann und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Bundesrat Retorsionsmassnahmen gegenüber Deutschland und Italien ergreift?
4. Reicht der Bundesrat auf der Grundlage des WTO-Teilabkommens über den sanitären und phytosanitären Bereich eine Klage bei der WTO ein?
5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten des Exportes von Frischfleisch in unterversorgte Märkte? Ist der Bundesrat bereit, den Export von Fleisch in Entwicklungsländer und vornehmlich in die Staaten, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind, zu unterstützen?
6. In der 38. und 39. Woche werden 500 Tonnen Schweinefleisch importiert. Inwieweit ist der Bundesrat bereit, freiwillige Gegengeschäfte zu den boomenden Schweine-, Geflügel- und Schaffleischimporten zu fördern?
7. Gedenkt der Bundesrat vorzeitig Massnahmen im Sinne der Artikel 37 und 38 des neuen Landwirtschaftsgesetzes zur Förderung des Fleischkonsums im Inland zu ergreifen?
8. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Grenzkontrollen in Bezug auf Fleischimporte zu verbessern?

Texte de l'interpellation du 17 septembre 1996

L'an dernier, le revenu du travail des paysans a baissé de 12 pour cent par rapport à 1994. En 1995, une famille de pay-

sans exploitant en moyenne 19 hectares gagnait encore fr. 91.35 par jour, alors qu'un chômeur touche au minimum 130 francs. Au cours des derniers mois, le revenu des paysans a subi une nouvelle diminution dramatique et une détérioration ultérieure semble inéluctable. Les marchés du bétail et de la viande sont dans une situation catastrophique. Des mesures discutables de médecine vétérinaire à la frontière, qui ne sont en fait qu'une forme de protectionnisme du marché déguisée, bloquent quasiment les débouchés traditionnels constitués par l'Allemagne et l'Italie. En conséquence, 10 000 têtes de bétail supplémentaires sont arrivées sur le marché, causant l'écroulement du prix des animaux d'élevage. Si les marchés du bétail et de la viande ne connaissent pas d'amélioration sensible à très brève échéance, le revenu paysan en subira les conséquences et l'agriculture sera frappée par un chômage important. Les intéressés doivent se réunir et prendre des mesures susceptibles de restaurer la confiance et d'encourager la consommation de viande suisse.

Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

1. Que pense-t-il du revenu paysan actuel? Quelles mesures envisage-t-il de prendre afin d'améliorer la situation des paysans dont l'existence est menacée?
2. Que compte-t-il faire afin d'obtenir la suppression des mesures de protection sanitaire à la frontière, manifestement injustifiées, mises en place par les acheteurs traditionnels dans le but de freiner les exportations?
3. Quels sont les critères à satisfaire pour qu'il prenne des mesures de rétorsion à l'encontre de l'Allemagne et de l'Italie? Quand pense-t-il agir?
4. Déposera-t-il une plainte à l'OMC, en vertu de l'Accord sur l'application des mesures sanitaires et phytosanitaires?
5. Est-il possible d'exporter de la viande fraîche vers des marchés non saturés? Le Conseil fédéral est-il prêt à soutenir les exportations de viande vers les pays en développement, notamment dans les pays issus de l'explosion de l'Union soviétique?
6. 500 tonnes de viande de porc seront importées entre le 16 et le 29 septembre. Dans quelle mesure le Conseil fédéral est-il prêt à soutenir les initiatives visant à contrebalancer le boom des importations de viande de porc, de viande ovine et de volaille?
7. Envisage-t-il de prendre d'ores et déjà les mesures prévues par les articles 37 et 38 de la nouvelle loi sur l'agriculture afin d'encourager la consommation de viande?
8. Quelles mesures envisage-t-il de prendre afin d'améliorer le contrôle à la frontière de la viande importée?

Sprecher – Porte-parole: Weyeneth

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 13. November 1996

1. Der Bundesrat teilt die in der Interpellation vertretene Auffassung, dass die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft besorgniserregend ist. Bundesrat und Parlament sind jedoch nicht untätig geblieben. Mit der Einführung und dem konsequenten Ausbau der Direktzahlungen konnte vermieden werden, dass die anhaltenden Absatzschwierigkeiten auf den wichtigsten Märkten heute ungebremst auf die Einkommen durchschlagen. Der Bundesrat will den eingeschlagenen Weg weitergehen und hat deshalb dem Parlament am 26. Juni 1996 die «Botschaft zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe ('Agrarpolitik 2002')» unterbreitet. Er hat ausserdem – in Kenntnis der prekären Lage auf den Rindfleisch- und Zuchtviehmärkten – am 16. September 1996 Beschlüsse gefasst, um die kurzfristigen wirtschaftli-

chen Folgen der BSE-Krise für die Bauern zu mildern. Einerseits hat er zuhanden der Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) für sofortige Marktentlastungsmassnahmen 25 Millionen Franken bewilligt. Andererseits beantragt er dem Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss mit dem Ziel, bis 1999 den Status eines BSE-freien Landes zu erreichen. Damit werden gleichzeitig die Voraussetzungen für eine grundlegende Verbesserung der Verhältnisse im Schlacht-, Nutz- und Zuchtviehmarkt geschaffen, und das Vertrauen der Konsumenten wird wiederhergestellt.

2. Bezüglich der von traditionellen Abnehmerländern von Lebewiehe und Fleisch verfügten Importrestriktionen ist der Bundesrat nicht untätig geblieben. Wiederholte diplomatische Vorstösse erfolgten auf allen Stufen inklusive Regierungsebene, um die Behörden dieser Länder zur Aufhebung der Massnahmen zu bewegen. Der Bundesrat hat nicht die Absicht, in seinen Anstrengungen nachzulassen, und will sich mit geeigneten Mitteln dafür einsetzen, dass die betroffenen Länder ihre Importrestriktionen für Schweizer Produkte aufheben.

3. Die Massnahmen Deutschlands gegen die Schweiz sind Gegenstand intensiver Verhandlungen zwischen den beiden Ländern. Deshalb hält es der Bundesrat für nicht angebracht, in diesem Stadium Retorsionsmassnahmen zu ergreifen. Im Zusammenhang mit den Massnahmen, die der Bundesrat mit dem dringlichen Bundesbeschluss zu BSE dem Parlament vorschlägt, ist jedoch vorgesehen, dass angemessene Schutzmassnahmen betreffend die Einfuhr von Rindern, Rindfleisch und Rindfleischprodukten getroffen werden. Die Anordnung von Schutzmassnahmen ist nach Artikel 24 Absatz 2 des Tierseuchengesetzes Sache des Bundesamtes für Veterinärwesen. Das Amt hat die Schutzmassnahmen in differenzierter und nichtdiskriminierender Weise unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit anzuwenden. Sämtliche Massnahmen des Bundesamtes für Veterinärwesen werden in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen getroffen, insbesondere unter Berücksichtigung der einschlägigen Konsultations- und Informationsmechanismen.

4. Ob die genannten Massnahmen Deutschlands und ebenfalls Österreichs eine Verletzung der einschlägigen WTO-Regeln darstellen, bleibt vorderhand offen. Bisher wurden sämtliche handelspolitischen und veterinärrechtlichen Meinungsverschiedenheiten mit der EU und anderen Freihandelspartnern auf bilateralem Weg behandelt. Eine Änderung dieser Politik gegenüber unseren direkten Nachbarn ist zurzeit nicht angezeigt.

5. Grundsätzlich sieht der Bundesrat keine Möglichkeit, Frischfleisch mit Hilfe von Exportsubventionen namentlich in Entwicklungsländer und Staaten Osteuropas zu exportieren. Damit würde die Schweiz ihre WTO-Verpflichtungen verletzen. Die Frage, ob es möglich wäre, im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe Rindfleisch zu exportieren, wird zurzeit geprüft. Zu prüfen gilt es insbesondere, ob solche Exporte unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungshilfe gerechtfertigt sind. Anzuführen ist, dass subventionsfreie Exporte von Rindfleisch jederzeit möglich sind.

6. Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen, die es dem Bundesrat erlauben würden, den Export von Rindfleisch in Form von freiwilligen Gegengeschäften zu fördern.

7. Die Artikel 37 und 38 des im Entwurf vorliegenden neuen Landwirtschaftsgesetzes beschränken sich ausschliesslich auf die Förderung des Inlandabsatzes und des Exportes von Milchprodukten. Hingegen würde Artikel 12 des erwähnten Gesetzes dem Bundesrat die Möglichkeit geben, in ausserordentlichen Fällen Massnahmen zur Marktentlastung auch unabhängig von Selbsthilfemassnahmen der Produzenten oder der Branchenorganisationen zu ergreifen. Gestützt auf Artikel 25 des geltenden Landwirtschaftsgesetzes hat der Bundesrat im laufenden Jahr der GSF bereits insgesamt 80 Millionen Franken (davon 60 Millionen Franken à fonds perdu) zur Entlastung des Rindfleischmarktes zur Verfügung gestellt.

8. Die Möglichkeiten der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV), die Einfuhrkontrollen zu verbessern, sind limitiert. Die

EZV muss sich beim heutigen Verkehrsaufkommen (über 10 000 einfahrende Lastwagen sowie zwischen 200 000 und 300 000 Personenwagen täglich) und mit den vorhandenen Ressourcen auf Stichproben beschränken. Die Risiken, speziell bei «heissen Waren», sind erkannt; die Kontrollkonzepte werden darauf ausgerichtet. Das beweist auch der Umstand, dass im Jahre 1995 wegen illegaler Fleischeinfuhren über 7000 Bussen im abgekürzten Verfahren (kleinere Mengen im Reisendenverkehr) sowie etwa 150 Strafen im ordentlichen Verfahren (grössere Fälle) verhängt worden sind.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die von der EZV im Frühjahr 1996 vorgenommene Erhebung der Einfuhrmengen von Fleisch und Fleischwaren im Reisenden- und Grenzverkehr (Privatverbrauch) eine aufs Jahr hochgerechnete Menge von rund 11 000 Tonnen ergab. Ein Drittel dieser Menge betrifft Fleisch und Fleischwaren von Kaninchen, Geflügel, Wild, Fisch, Krusten- und Weichtieren. Stellt man diese Menge in Relation zu den 590 000 Tonnen Fleisch (= Durchschnitt der letzten fünf Jahre), die in der Schweiz pro Jahr konsumiert werden, so machen die Einfuhren im Reisenden- und Grenzverkehr einen Anteil von 1,9 Prozent aus.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 13 novembre 1996*

1. Le Conseil fédéral partage l'avis des auteurs de l'interpellation que la situation économique de l'agriculture est actuellement préoccupante. Cependant, le Conseil fédéral et le Parlement ne sont pas restés les bras croisés. L'institution des paiements directs et l'augmentation régulière des fonds qui leur sont affectés ont permis d'éviter que les difficultés d'écoulement persistantes sur les principaux marchés ne se répercutent aujourd'hui intégralement sur les revenus. Le Conseil fédéral entend continuer sur cette voie; dans ce sens, il a présenté au Parlement, le 26 juin 1996, le message concernant la réforme de la politique agricole: Deuxième étape («Politique agricole 2002»).

En considération de la situation précaire régnant sur les marchés de la viande bovine et du bétail d'élevage, le Conseil fédéral a par ailleurs pris plusieurs décisions, le 16 septembre 1996, afin d'atténuer les conséquences économiques de la crise de l'ESB que subissent les agriculteurs dans l'immédiat. Premièrement, il a accordé à la Coopérative suisse pour l'approvisionnement en bétail de boucherie et en viande (CBV) un montant de 25 millions de francs pour financer des mesures d'urgence destinées à alléger les marchés. Deuxièmement, il a proposé aux Chambres d'adopter un arrêté fédéral urgent qui devrait permettre à la Suisse d'acquiescer le statut «indemne d'ESB» d'ici à l'an 1999. En outre, les mesures envisagées créeront les conditions nécessaires à l'assainissement des marchés du bétail de boucherie, des animaux de rente et du bétail d'élevage et contribueront à restaurer la confiance des consommateurs.

2. Le Conseil fédéral n'est pas resté inactif face aux mesures restrictives que les pays traditionnellement acheteurs ont prises en matière d'importation de bétail et de viande bovine. De nombreuses démarches ont été faites à tous les niveaux, y compris celui des chefs de gouvernement, afin d'amener les autorités des pays concernés à lever les mesures en question. Le Conseil fédéral n'a pas l'intention de relâcher ses efforts et entend poursuivre, par les moyens appropriés, ses démarches auprès des autres pays pour qu'ils suppriment les mesures de restriction frappant les importations de produits suisses.

3. Les mesures prises par l'Allemagne envers la Suisse font l'objet de pourparlers intensifs avec ce pays. Par conséquent, le Conseil fédéral estime inopportun, à ce stade, de prendre des mesures de rétorsion. Le message soumis au Parlement en vue de l'adoption d'un arrêté fédéral urgent concernant l'ESB précise pourtant que des dispositions de protection adéquates devront être prises en matière d'importations de bovins, de viande bovine et de produits dérivés. Conformément à l'article 24 alinéa 2 de la loi sur les épizooties, l'Office vétérinaire fédéral (OVF) est compétent pour arrêter ces mesures de protection. Il devra les appliquer d'une manière différenciée et non discriminatoire, compte tenu du

principe de la proportionnalité. Ce faisant, l'OVF se conformera aux obligations de notre pays au plan international et respectera les mécanismes de consultation et d'information.

4. On ne peut encore répondre à la question de savoir si les mesures prises par l'Allemagne et l'Autriche représentent une infraction aux règles pertinentes de l'OMC. Jusqu'à présent, la Suisse a toujours recouru à la voie bilatérale pour trouver une solution en cas de divergences d'opinions avec l'UE ou d'autres partenaires commerciaux sur des problèmes de politique commerciale et de droit vétérinaire. Pour l'heure, il n'est pas indiqué de changer de politique vis-à-vis de nos voisins immédiats.

5. En principe, il n'est pas possible de subventionner des exportations de viande fraîche, notamment à destination des pays en développement et des Etats de l'Europe de l'Est, car la Suisse violerait ainsi ses engagements envers l'OMC. S'agissant de l'exportation de viande bovine dans le cadre de l'aide alimentaire, cette question est actuellement à l'étude; il faut en particulier vérifier la légitimité de telles mesures sous l'angle de la politique de développement. Il convient par ailleurs de relever que des exportations de viande bovine sans subventions sont possibles en tout temps.

6. Il manque actuellement une base légale permettant au Conseil fédéral d'encourager l'exportation de viande bovine en favorisant des affaires de réciprocité.

7. Les articles 37 et 38 du projet de nouvelle loi sur l'agriculture prévoient une promotion des ventes dans le pays et des aides à l'exportation uniquement pour les produits laitiers. En revanche, l'article 12 dudit projet habiliterait le Conseil fédéral, dans des cas exceptionnels, à prendre des mesures destinées à alléger le marché indépendamment des mesures d'entraide prises par les producteurs ou par l'interprofession. En vertu de l'article 25 de la loi sur l'agriculture en vigueur, le Conseil fédéral a déjà mis, cette année, un total de 80 millions de francs (dont 60 millions à fonds perdu) à la disposition de la CBV, en vue d'un allègement du marché de la viande bovine.

8. Les possibilités de l'Administration fédérale des douanes (AFD) d'améliorer le contrôle des importations sont limitées. Vu le volume du trafic (entrée quotidienne de plus de 10 000 camions et de 200 000 à 300 000 voitures de tourisme) et l'effectif du personnel, l'AFD doit se borner à contrôler par sondage. Les risques sont connus, notamment en ce qui concerne les transports illicites, et les contrôles sont organisés en conséquence. C'est ainsi qu'en 1995, plus de 7000 amendes pour importation illégale de viande ont été prononcées dans le cadre d'une procédure simplifiée (petites quantités importées dans le trafic de voyageurs) et quelques 150 dans le cadre de la procédure ordinaire (cas plus graves).

Relevons que les résultats de l'enquête effectuée au printemps 1996 par l'AFD sur les importations de viande et de produits à base de viande dans le trafic de voyageurs et le trafic frontalier (usage privé), extrapolés à une année, donnent un volume d'environ 11 000 tonnes. Un tiers de cette quantité comprend de la viande et des produits à base de viande de lapin, de volaille, de gibier, de poisson, de crustacés et de mollusques. Comparé aux 590 000 tonnes de viande (moyenne des cinq dernières années) consommées en Suisse annuellement, les denrées importées dans le cadre du trafic de voyageurs et du trafic frontalier représentent une part de 1,9 pour cent.

Präsidentin: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangen Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	122 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3268

Interpellation Fraktion der Freiheits-Partei Externe Kosten des Kollektivverkehrs

Interpellation groupe du Parti de la liberté Transports en commun. Coûts externes

Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 1996

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die externen Kosten, die durch den gesamten Kollektivverkehr entstehen?
2. Warum werden externe Kosten, die durch den Kollektivverkehr auf der Strasse (Strassenbahn, Trolleybus usw.) verursacht werden, dem Individualverkehr belastet?
3. Trifft es zu, dass in an Bahntrassen liegenden Wohnhäusern bei der Vorbeifahrt eines Güterzuges Lärmbelastungen von bis zu 90 dB(A) gemessen wurden?
4. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Zustand, dass jede Nacht 300 000 Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes mit einem vom Kollektivverkehr verursachten Lärmpegel von mehr als 90 dB(A) leben müssen, obwohl die Gruppe «Ärzte für den Umweltschutz» bereits einen Pegel von etwa 50 dB(A) als problematisch bezüglich Gesundheit und ruhigen Schlafs bezeichnen?
5. Ist der Bundesrat bereit, zur Reduktion der Lärmbelastung für stark betroffene Streckenabschnitte der Schiene, analog dem Strassen- und Luftverkehr, Sofortmassnahmen wie Nachtfahrverbote, Temporeduktionen usw. zu veranlassen?
6. Sieht der Bundesrat weitere kurzfristig realisierbare Massnahmen, um die externen Kosten des Schienenverkehrs zu reduzieren?
7. Wie stellt sich der Bundesrat zur finanziellen Abgeltung von Gebäudeschäden, die durch den Schienenverkehr entstehen; im besonderen in denjenigen Fällen, wo Bahntrassen nachträglich an bestehenden Gebäuden vorbeigeführt wurden?
8. Treffen die Medienberichte zu, wonach mit einer umfassenden Sanierung der Schiene und damit einer spürbaren Reduktion der Belastungen aus finanziellen Gründen nicht vor dem Jahre 2015 zu rechnen ist?

Texte de l'interpellation du 13 juin 1996

Nous demandons au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. A combien se chiffrent les coûts externes causés par l'ensemble des transports en commun?
2. Pourquoi attribue-t-on aux transports privés les coûts externes des transports routiers collectifs (tramways, trolleybus, etc.)?
3. Est-il exact que dans des habitations sises en bordure de voies ferrées, le bruit causé par le passage d'un train peut atteindre 90 dB(A) selon certaines mesures qui ont été faites?
4. Comment le Conseil fédéral justifie-t-il le fait que plus de 300 000 habitants de notre pays doivent supporter toutes les nuits des nuisances de plus de 90 dB(A) dues aux transports en commun, alors que les «Médecins en faveur de l'environnement» considèrent que des nuisances de 50 dB(A) environ pourraient perturber le sommeil et par conséquent la santé?
5. Le Conseil fédéral est-il prêt à faire en sorte que des mesures telles que l'interdiction de rouler de nuit, la réduction de la vitesse, etc., analogues à celles qui sont imposées aux transports routiers et aériens, soient prises pour réduire le bruit le long de tronçons de voies ferrées particulièrement affectés par les nuisances?
6. Le Conseil fédéral conçoit-il d'autres mesures réalisables

à court terme, pour réduire les coûts externes des transports ferroviaires?

7. Quelle est la position du Conseil fédéral au sujet du dédommagement des atteintes portées à des bâtiments par le rail, notamment lorsque des voies ferrées sont construites à proximité d'immeubles existants?

8. Est-il exact, comme l'ont annoncé les médias, qu'il n'est pas possible, pour des raisons financières, de compter sur un assainissement général du rail et sur une réduction sensible des nuisances qu'il provoque avant l'année 2015?

Schriftliche Begründung

Dem Kollektivverkehr, im speziellen dem Schienenverkehr, wird durch neueste Studien und Belastungsmessungen zunehmend das grüne Mäntelchen ausgezogen. Zudem muss festgestellt werden, dass bei der Auflistung der externen Kosten die Unterscheidung von Kollektiv- und Individualverkehr durch offizielle Stellen zumindest nicht in allen Punkten verständlich ist.

Die Belastungen durch den Schienenverkehr, vorab Lärm und Erschütterungen, sind mittlerweile ins Blickfeld und damit in die Kritik einer breiten Öffentlichkeit geraten. Im Sinne der Gleichbehandlung und Ausgewogenheit bezüglich Gewichtung der externen Kosten beim Individual- und Kollektivverkehr sowie im Interesse der wertneutralen Aufklärung der Bürger erscheint uns die Auflistung der externen Kosten des Kollektivverkehrs, speziell des Schienenverkehrs, sinnvoll und notwendig; die horrenden Defizite, die SBB und weitere Kollektivverkehrsmittel verursachen, bestärken uns in dieser Forderung!

Développement par écrit

Des études récentes enlèvent aux transports en commun, et notamment aux transports ferroviaires, l'aura écologique qui les paraient. On constate, d'autre part, qu'en dressant la liste des coûts externes les autorités font une distinction entre les transports en commun et les transports privés qui n'est pas toujours compréhensible.

Un large public a pris conscience des nuisances, notamment du bruit et des vibrations, causées par les transports ferroviaires, qui ont été soumis de ce fait au feu de la critique. Afin d'assurer l'égalité de traitement entre transports en commun et transports privés et une pondération équitable des coûts externes de ces deux modes de transport, afin aussi de donner une information objective aux citoyens, il est, à notre avis, raisonnable et nécessaire de dresser la liste des coûts externes des transports en commun, et spécialement des transports par rail; les déficits effrayants que causent les CFF et d'autres moyens de transport en commun nous confortent dans notre position!

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Oktober 1996

Generell ist zunächst festzuhalten, dass der öffentliche Verkehr vor allem hohe externe Infrastrukturkosten verursacht, während der Anteil an den externen Umwelt- und Unfallkosten vergleichsweise gering ausfällt. Der Individualverkehr verursacht hingegen bedeutende externe Umwelt- und Unfallkosten, deckt aber seine Infrastrukturkosten weitgehend selbst. Überdies wären die externen Infrastrukturkosten des öffentlichen Verkehrs geringer, wenn der Individualverkehr seine externen Unfall- und Umweltkosten bezahlen würde. Die einzelnen Fragen der Interpellation sind wie folgt zu beantworten:

1. Für das Jahr 1993 sind die folgenden gesamtschweizerischen externen Kosten des öffentlichen Verkehrs bekannt:

- a. Lärmkosten des Schienenverkehrs in Höhe von 145 Millionen Franken, wovon 119 Millionen auf den Personenverkehr und 26 Millionen auf den Güterverkehr entfallen;
- b. Unfallfolgekosten des Schienenverkehrs in Höhe von 4 Millionen Franken, wovon 1 Million auf den Personenverkehr und 3 Millionen auf den Güterverkehr entfallen;
- c. die öffentlichen Busse sind für 2,2 Prozent der gesamten nicht gedeckten externen Gesundheitskosten verantwortlich; dies entspricht 36 Millionen Franken;

d. die externen Infrastrukturkosten im Schienenverkehr betragen rund 2,9 Milliarden Franken.

Neben diesen nationalen Werten sind auch Werte aus Zürich, Bern und Neuenburg bekannt. Von den gesamten externen Kosten entfallen in den beiden Agglomerationen Zürich und Bern rund 20 bis 25 Prozent auf den öffentlichen und 75 bis 80 Prozent auf den Individualverkehr.

2. Es trifft nicht zu, dass die externen Kosten des öffentlichen Strassenverkehrs dem Individualverkehr angelastet werden. Die Aussagen in den bisherigen Berichten sind jeweils verkehrsträgerbezogen, d. h., sie beziehen sich auf den Verkehrsträger Strasse oder Schiene. Innerhalb des Verkehrsträgers Strasse wird jeweils unterschieden zwischen Personen- und Güterverkehr. Die öffentlichen Busse werden ebenfalls separat ausgewiesen. Damit folgt man der Systematik der Strassenrechnung des Bundesamtes für Statistik und der dortigen Kategorisierung.

3. Es trifft zu, dass bei Wohnhäusern, die unmittelbar an Bahntrassen liegen, während der Durchfahrt von Güter- und Personenzügen Spitzenlärmbelastungen von 90 dB(A) erreicht werden können. Für die Beurteilung von Lärmbelastungen infolge von Eisenbahnlärm (wie auch von Strassenlärm) ist allerdings nicht die gemessene Belastungsspitze massgebend, sondern ein sogenannter Beurteilungspegel (Lr). Dieser kann sowohl rechnerisch als auch mittels Lärmmessungen bestimmt werden. Nachmessungen haben ergeben, dass die berechneten Lr-Werte mit den tatsächlich gemessenen Lr-Werten in etwa übereinstimmen.

4. Gemäss Lärmbelastungskataster für Eisenbahnanlagen (SBB und KTU) sind heute 330 000 Personen einer Lärmbelastung über dem Immissionsgrenzwert (IGW) ausgesetzt. Dieser liegt bei 60 dB(A) tagsüber bzw. 50 dB(A) während der Nacht. Von den genannten 330 000 Personen sind deren 50 000 einer Lärmbelastung ausgesetzt, die über dem Alarmwert von 70 dB(A) tagsüber bzw. 65 dB(A) während der Nacht liegt. Eine Studie ermittelte die Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen in der Schweiz um 1990. Demnach sind zwischen 20 und 25 Prozent aller Wohnungen einem Strassenlärmpegel ausgesetzt, der oberhalb der geltenden Immissionsgrenzwerte liegt. Beim Eisenbahnlärm sind es im Vergleich dazu rund 4 Prozent. Damit dürfte klar sein, wo die Prioritäten in bezug auf die Schadensbegrenzung und -reduktion gesetzt werden müssen.

5. Der Bundesrat hat am 24. November 1993 die drei Departemente EDI, EVED und EFD beauftragt, die Grundlagen für die Lärmsanierung der Eisenbahnen bereitzustellen. Inzwischen hat der Bundesrat vom Bericht der Arbeitsgruppe betreffend Lärmsanierungen von Eisenbahnanlagen Kenntnis genommen. Er hat das EVED beauftragt, eine Botschaft samt Bundesbeschluss betreffend die Lärmsanierung der Eisenbahnen sowie das entsprechende Sanierungskonzept auszuarbeiten. Zudem beantragt der Bundesrat in der Botschaft über den Bau und die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, die Lärmsanierung der Eisenbahnen in die Spezialfinanzierung der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs miteinzubeziehen.

Der Bundesrat sieht die Lösung der Lärmproblematik entlang den Eisenbahnstrecken nicht in Massnahmen, wie sie in der Interpellation vorgeschlagen werden. Statt die Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahn mittels Nachfahrverbot und Geschwindigkeitsreduktionen zu verschlechtern, soll vielmehr in eine qualitative Verbesserung des Eisenbahnsystems investiert werden. Dies bedeutet primär Einsatz von leiserem Rollmaterial und wo nötig bauliche Massnahmen entlang den Strecken, z. B. in Form von Lärmschutzwänden. Wo diese Massnahmen nicht genügen, um die Lärmbelastung unter den IGW zu reduzieren, sollen in den Gebäuden Schallschutzfenster eingebaut werden.

6. Die Schweizer Bahnen setzen laufend neues, lärmarmes Rollmaterial in Betrieb, so dass stark lärm erzeugende Fahrzeuge ausrangiert werden können. Beim Ausbau bestehender und beim Bau neuer Bahnanlagen wird dem Lärmschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften laufend Rechnung getragen. Demnach verringern sich die vom Bahnverkehr verursachten Lärmbelastungen laufend.

7. Der Anspruch auf finanzielle Abgeltung von Gebäudeschäden, die durch den Schienenverkehr entstehen, ist rechtsgenügend geregelt. So sieht Artikel 20 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) vor, dass die Bahnunternehmung für schädigende Eingriffe in fremde Rechte nach Massgabe der Bundesgesetzgebung über die Enteignung Ersatz zu leisten hat, sofern der Eingriff nicht gemäss Nachbarrecht oder anderen gesetzlichen Vorschriften geduldet werden muss und es sich um eine unvermeidliche oder nicht leicht abzuwendende Folge des Baues oder Betriebes der Bahn handelt.

Insbesondere bei Lärmimmissionen richtet sich die Sanierungs- und Kostenregelung nach den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) sowie der Lärmschutzverordnung (LSV; 814.41). Als Erläuterung kann hierzu BGE 120 Ib 76 dienlich sein.

8. Die Medienberichte, wonach mit einer umfassenden Sanierung der Schiene und damit einer spürbaren Reduktion der Belastung vor dem Jahr 2015 aus finanziellen Gründen nicht zu rechnen ist, treffen nicht zu. Für die Lärmsanierung auf dem bestehenden Eisenbahnnetz sind in der Botschaft über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs 2,25 Milliarden Franken enthalten. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von durchschnittlich 150 Millionen Franken während 15 Jahren mit ansteigendem finanziellen Mitteleinsatz ab 1997/98 bis etwa 2002. Das Lärmsanierungskonzept dürfte somit im Jahre 2014/15 abgeschlossen sein. Die Aufteilung der Lärmschutzmassnahmen in aktive und passive Massnahmen sowie die zeitliche Umsetzung werden in einem separaten Bundesbeschluss für ein netzweites Lärmsanierungskonzept konkretisiert werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 octobre 1996

Relevons tout d'abord que les coûts externes des transports publics sont élevés en ce qui concerne l'infrastructure, alors qu'ils sont relativement faibles en matière de pollution et d'accidents. En revanche, le trafic individuel provoque d'importants coûts externes dans ces deux derniers secteurs, mais il couvre lui-même – dans une large mesure – ses coûts d'infrastructure. Soulignons par ailleurs que les coûts externes d'infrastructure des transports publics seraient encore moindres si le trafic individuel payait ses coûts externes en matière de pollution et d'accidents.

Voici nos réponses aux questions:

1. Pour 1993, les coûts externes des transports publics suisses atteignent les montants suivants:

a. Le rail occasionne des nuisances sonores dont le coût totalise 145 millions de francs, dont 119 millions dans le domaine des voyageurs et 26 millions dans celui des marchandises.

b. Les coûts qu'il provoque en rapport avec les accidents s'élèvent à 4 millions de francs, dont 1 million se rapporte au transport des voyageurs, le reste résultant de celui des marchandises.

c. Les autobus publics sont responsables de 2,2 pour cent de l'ensemble des coûts de santé externes non couverts, ce qui correspond à 36 millions de francs.

d. Les coûts externes d'infrastructure du rail ont atteint 2,9 milliards de francs.

Outre ces montants valables pour tout le territoire suisse, on connaît aussi les valeurs relatives aux agglomérations de Zurich, de Berne et de Neuchâtel. Dans les deux premières, les coûts externes se répartissent à raison de 20 à 25 pour cent pour les transports publics et de 75 à 80 pour cent pour le trafic individuel.

2. Les coûts externes des transports publics routiers ne sont pas imputés au trafic individuel. Les données des documents établis jusqu'ici se rapportent chaque fois à un seul mode de transport, soit le rail, soit la route. A l'intérieur du secteur routier, une distinction est faite entre le trafic voyageurs et celui des marchandises. Les autobus publics font l'objet d'une rubrique à part. Ce faisant, on applique le système du compte routier dressé par l'Office fédéral de la statistique, car on prend sa classification.

3. Dans les habitations sises directement en bordure d'une voie ferrée, le maximum de 90 dB(A) peut être atteint à la rigueur lors du passage des trains de voyageurs et de marchandises. Pour évaluer les nuisances sonores dues au rail (ou à la route), on ne se fonde toutefois pas sur la valeur maximale, mais sur un niveau d'appréciation (Lr). Celui-ci peut être déterminé tant par des calculs que par des mesures du bruit. Des contrôles effectués ultérieurement ont montré que les valeurs Lr calculées correspondent assez bien aux valeurs effectivement mesurées.

4. Selon le cadastre des nuisances sonores établi pour les chemins de fer (CFF et ETC), 300 000 personnes sont exposées à un niveau sonore qui dépasse la valeur limite d'immission (VLI), c'est-à-dire 60 dB(A) le jour et 50 dB(A) la nuit. Sur ce nombre, 50 000 sont exposées à un bruit supérieur à la valeur d'alarme (plus de 70 dB(A) le jour et plus de 65 dB(A) la nuit). S'agissant du nombre des habitations soumises à des nuisances sonores, une étude réalisée en Suisse vers 1990 a montré que 20 à 25 pour cent de l'ensemble des logements sont exposés à un niveau sonore supérieur aux VLI en vigueur. Par comparaison, ce chiffre avoisine les 4 pour cent pour les chemins de fer. On sait donc clairement où il faut fixer les priorités pour limiter les dégâts.

5. Le 24 novembre 1993, nous avons chargé le DFI, le DFTCE et le DFF de préparer les bases de la lutte contre les nuisances sonores des installations ferroviaires. Depuis lors, nous avons pris connaissance du rapport établi à ce propos par le groupe de travail et chargé en conséquence le DFTCE d'élaborer un message accompagné d'un arrêté fédéral, et de mettre au point une conception. Notre message sur la réalisation et le financement de l'infrastructure des transports publics propose aussi d'intégrer la réduction du bruit des chemins de fer dans le financement spécial des grands projets en faveur des transports publics.

Pour diminuer ces nuisances, nous n'envisageons pas d'appliquer les mesures suggérées dans l'interpellation. En effet, au lieu de détériorer la compétitivité du rail en réduisant sa vitesse et en lui interdisant de circuler la nuit, il importe plutôt d'améliorer la qualité de ses prestations. Dès lors, il faut en premier lieu utiliser du matériel roulant plus silencieux et, lorsque c'est nécessaire, prendre des mesures le long des voies, par exemple construire des parois antibruit. Là où le niveau sonore ne peut malgré tout pas être ramené au-dessous de la VLI, il est nécessaire de renforcer l'isolement acoustique des fenêtres.

6. Les chemins de fer suisses mettent constamment en service du nouveau matériel roulant plus silencieux, de sorte que les véhicules très bruyants peuvent être retirés de la circulation. En outre, lors de l'extension des installations ferroviaires ou de la construction de nouveaux équipements, on tient compte en permanence de la protection contre le bruit, conformément aux prescriptions légales. Le rail devient donc toujours plus silencieux.

7. Le droit au dédommagement financier des atteintes portées à des bâtiments par le trafic ferroviaire est suffisamment réglé par la loi. Ainsi, l'article 20 de la loi du 20 décembre 1957 sur les chemins de fer (LCF; RS 742.101) prévoit que les entreprises de chemins de fer doivent réparer le préjudice causé aux tiers par des empiètements sur leurs droits conformément à la législation fédérale sur l'expropriation, lorsque ces empiètements ne doivent pas être tolérés en application des règles du droit de voisinage ou d'autres dispositions légales, et qu'ils sont une conséquence inévitable ou difficilement évitable de la construction ou de l'exploitation du chemin de fer.

Pour les immissions sonores notamment, la couverture des coûts et l'assainissement sont régis par les dispositions de la loi sur la protection de l'environnement (LPE; 814.01) et de l'ordonnance sur la protection contre le bruit (OPB; 814.41). Pour des précisions à ce sujet, on se référera à l'ATF 120 Ib 76.

8. Les médias ne reflètent pas la réalité lorsqu'ils annoncent qu'il ne sera pas possible, pour des raisons financières, de réduire sensiblement les nuisances sonores avant 2015.

Selon le message sur la réalisation et le financement de l'infrastructure des transports publics, la réduction du bruit émis par le réseau ferroviaire actuel coûtera 2,25 milliards de francs. Cela correspond à un montant annuel moyen de 150 millions de francs dépensé pendant 15 ans, les fonds engagés augmentant de 1997/98 jusqu'à l'horizon de 2002. Le projet de lutte contre les nuisances sonores devrait donc être entièrement réalisé en 2014/15. La répartition en mesures actives et passives ainsi que le moment de leur concrétisation seront précisés dans un arrêté fédéral distinct, relatif à un projet d'assainissement applicable à l'ensemble du réseau.

Präsidentin: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangen Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion 131 Stimmen
Dagegen 31 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3324

**Interpellation Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei
Umsetzung der Alpen-Initiative
Interpellation groupe
de l'Union démocratique du centre
Initiative des Alpes. Mise en oeuvre**

Wortlaut der Interpellation vom 20. Juni 1996

Am 20. Februar 1994 – also vor fast zweieinhalb Jahren – hat das Schweizervolk die Alpen-Initiative angenommen. Am 9. September 1994 und am 25. April 1996 hat der Bundesrat die Umsetzungsstrategie der Alpen-Initiative diskutiert und Entscheide zu deren Umsetzung getroffen. Konkrete Massnahmen der Umsetzung sind aber nach wie vor unklar. Nach den Antworten von Bundesrat Leuenberger auf die Frage von Nationalrat Vetterli in der Fragestunde vom 10. Juni 1996 drängen sich folgende Fragen auf, die klare, konkrete Antworten verlangen:

1. Bundesrat Leuenberger erklärte wörtlich, «dass eine verfassungsrechtlich unantastbare wörtliche Umsetzung des Artikels 36sexies der Bundesverfassung aus faktischen und politischen Gründen nicht möglich» sei. «Massnahmen, welche den Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze treffen würden, sind angesichts der damit verbundenen Diskriminierung und des Widerspruchs zum Transitabkommen auszuschliessen.» «Wortwörtlich ist er (der Alpenschutzartikel) wegen Kollision mit Völkerrecht nicht umzusetzen» (AB 1996 N 802)

Bedeutet diese Aussagen von Bundesrat Leuenberger, dass sich der Bundesrat ausserstande sieht, Artikel 36sexies der Bundesverfassung so, wie er vom Volke angenommen worden ist, umzusetzen und zu realisieren?

2. Welche Prioritäten setzt der Bundesrat in seiner Umsetzungsstrategie: Konformität mit der Bundesverfassung, Einhaltung des Transitabkommens, eurokompatible Umsetzung?

3. Bundesrat Leuenberger erwähnte in der Fragestunde vom 10. Juni 1996 zudem, der «Sinn» des Alpenschutzartikels könne «umgesetzt werden». Heisst das, dass der Bundesrat der Auffassung ist, dass die Bundesverfassung wie Gummi zurechtgebogen werden kann?

4. Welchen konkreten Weg sieht der Bundesrat, um aus der von links-grünen Kreisen lancierten Alpenschutz-Sackgasse herauszukommen?

5. Die Umsetzungsstrategie des Bundesrates zielt neuerdings auf alle alpenquerenden Verkehrsarten (Transit-, Im-

port-, Export- und Binnenverkehr). Sinn und Zweck der Alpen-Initiative – gemäss Artikel 36sexies der Bundesverfassung – war und ist der Schutz des Alpengebietes vor den negativen Auswirkungen des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze.

Will der Bundesrat mit dem Hinweis «alle alpenquerenden Verkehrsarten» Artikel 36sexies zweckentfremden? Will jetzt der Bundesrat auch den schweizerischen Binnenverkehr benachteiligen, den Verkehr mit dem Kanton Tessin und den südlichen Alpentälern diskriminieren?

Texte de l'interpellation du 20 juin 1996

Le 20 février 1994, il y a donc près de deux ans et demi, le peuple suisse a accepté l'initiative des Alpes. Le 9 septembre 1994 et le 25 avril 1996, le Conseil fédéral a discuté de la stratégie de mise en oeuvre de cette initiative et a pris des décisions à ce sujet.

Mais les mesures concrètes dans ce contexte restent floues. Au lendemain des propos que M. Leuenberger, conseiller fédéral, a tenus à l'intention de M. Vetterli lors de l'heure des questions du 10 juin 1996, des réponses claires et concrètes doivent être apportées aux questions suivantes:

1. M. Leuenberger, conseiller fédéral, a déclaré que, pour des raisons objectives et politiques, une mise en oeuvre littérale de l'article 36sexies de la constitution, qui soit absolument conforme au droit constitutionnel, n'était pas possible. Il a en outre précisé que des mesures touchant le trafic de marchandises qui traverse notre pays d'une frontière à l'autre sont à exclure parce qu'elles seraient discriminatoires et contraires à l'accord de transit. Enfin, il a ajouté que l'article constitutionnel en question ne pouvait être appliqué littéralement, sous peine de violation du droit international.

Ces affirmations de M. Leuenberger signifient-elles que le Conseil fédéral ne s'estime pas en mesure de mettre en oeuvre l'article 36sexies de la constitution, tel qu'il a été accepté par le peuple?

2. Quelles priorités le Conseil fédéral a-t-il fixées dans sa stratégie de mise en oeuvre: la conformité avec la constitution fédérale, le respect des dispositions de l'accord de transit ou l'eurocompatibilité?

3. M. Leuenberger, conseiller fédéral, a en outre mentionné durant l'heure des questions du 10 juin 1996 qu'il était possible de respecter «l'esprit» de l'article 36sexies de la constitution lors de sa mise en oeuvre. Faut-il entendre par là que le Conseil fédéral estime que la constitution est malléable à souhait?

4. Quelle solution concrète le Conseil fédéral envisage-t-il pour sortir de l'impasse créée par les milieux rose-vert?

5. A présent, la stratégie du Conseil fédéral vise tous les genres de trafic transalpin (trafic de transit, importations, exportations et trafic intérieur). Or, le but de l'initiative des Alpes était – conformément à l'article 36sexies de la constitution – de protéger la zone alpine contre les effets négatifs des marchandises transitant d'une frontière à l'autre à travers les Alpes.

Cette nouvelle stratégie a-t-elle pour objectif de détourner l'article 36sexies de son but initial? Le Conseil fédéral entend-il dorénavant désavantager également le trafic intérieur suisse ainsi que le trafic avec le canton du Tessin et les vallées au sud des Alpes?

Sprecher – Porte-parole: Vetterli

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Oktober 1996

Die am 9. September 1994 vom Bundesrat festgelegte Strategie zur Umsetzung des Alpenschutzartikels basiert auf den

Grundsätzen der Nichtdiskriminierung und des Einsatzes marktwirtschaftlicher Instrumente. Die Verlagerung des alpenquerenden Strassengüterverkehrs auf die Schiene soll mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) als Sockelmassnahme, einer zusätzlichen Belastung an den Haupt-Alpenübergängen (Alpentransitabgabe, ATA) und einem attraktiven Bahnangebot bzw. einem Programm zur Förderung des Bahngüterverkehrs erreicht werden.

In seiner Umsetzungsstrategie geht der Bundesrat im Sinne der Nichtdiskriminierung und des Alpenschutzes davon aus, dass nicht ausschliesslich der Transitverkehr, sondern ein gesamthafes Verkehrsaufkommen im Ausmass des Transitverkehrs, verteilt auf alle Verkehrsarten, verlagert werden soll. Demzufolge wird die ATA auch dem Import-, Export- und Binnenverkehr angelastet. Damit sollen sowohl der grundsätzliche Schutzgedanke des Alpenraums gemäss Absatz 1 wie auch das mengenmässige Verlagerungsziel gemäss Absatz 2 von Artikel 36sexies der Bundesverfassung erfüllt werden.

Nach dem Willen des Bundesrates soll das Prinzip der Nichtdiskriminierung auch unter den Regionen der Schweiz gelten. Allfällige überdurchschnittliche Benachteiligungen einzelner Gebiete infolge der Anlastung einer ATA auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr sind mit geeigneten Kompensationsmassnahmen auszugleichen.

Das EVED wird dem Bundesrat um die Jahreswende 1996/97 eine Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung des Alpenschutzartikels unterbreiten. Diese Vorlage wird zu den einzelnen Problemfeldern und Lösungsmöglichkeiten konkreter Auskunft geben.

Auf die einzelnen Fragen der Interpellation kann der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt wie folgt antworten:

1. Die Alpen-Initiative ist von der Mehrheit von Volk und Ständen angenommen worden. Es steht ausser Frage, dass der Verfassungsauftrag gemäss Artikel 36sexies der Bundesverfassung zu erfüllen ist. Dieser besteht in erster Linie in einem umweltpolitischen Anliegen, nämlich dem Schutz des Alpenraumes vor den Belastungen durch den Güterschwerverkehr. Der Bundesrat beabsichtigt, mit der eingangs beschriebenen Umsetzungsstrategie – trotz nicht wegzudiskutierender Schwierigkeiten – diesem Anliegen zu entsprechen.

2. Umsetzungsmaßnahmen, welche ausschliesslich den Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze treffen würden, sind angesichts der damit verbundenen Diskriminierung des Auslandes und der Verletzung von Völkerrecht (Transitabkommen) auszuschliessen.

Der Bundesrat beabsichtigt, mit seiner nichtdiskriminierenden Umsetzungsstrategie, welche sowohl den Binnen-, Import-, Export- als auch den Transitverkehr einbezieht, den Zielen des Alpenschutzartikels bestmöglich zu entsprechen. Völkerrechtliche Verpflichtungen und der Auftrag der Bundesverfassung sollen dabei gleichermassen erfüllt werden.

3.–5. Bereits im September 1994 hat der Bundesrat eine nichtdiskriminierende Umsetzungsstrategie, welche alle Verkehrsarten einbezieht und Diskriminierungen innerhalb der Schweiz ausschliessen soll, festgelegt und öffentlich bekanntgegeben. Die Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung des Alpenschutzartikels wird die beschriebene Umsetzungsstrategie konkreter aufzeigen.

Der Bundesrat ist bestrebt, sowohl den umweltpolitischen Grundgedanken des Verfassungsartikels gemäss Absatz 1 sowie das mengenmässige Verlagerungsziel gemäss Absatz 2 zu erfüllen. Allfällige überdurchschnittliche Belastungen einzelner Regionen sollen durch Kompensationen ausgeglichen werden. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, mit dieser Strategie eine verfassungsrechtlich vertretbare, bestmögliche Umsetzung des Alpenschutzartikels weiterzuverfolgen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 octobre 1996

La stratégie que nous avons adoptée le 9 septembre 1994 repose sur les principes de la non-discrimination et du recours à des instruments de l'économie de marché. Le transit des marchandises par les Alpes doit être transféré de la route

au rail grâce à la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations (RPLP) comme mesure de base, à une taxation supplémentaire des principaux passages alpins (taxe sur le transit alpin, TTA) ainsi qu'à une offre ferroviaire attrayante et à un programme de promotion du trafic ferroviaire des marchandises.

Etant donné le principe de la non-discrimination et la nécessité de protéger les Alpes, notre stratégie de mise en oeuvre suppose qu'il ne faut pas transférer exclusivement le trafic de transit, mais un volume global équivalent à ce trafic et réparti sur toutes les catégories de transport. La TTA sera donc perçue également sur les trafics intérieur, d'importation et d'exportation. Cette manière de procéder vise tant à satisfaire au désir fondamental de protéger la région alpine selon l'alinéa 1er qu'à transférer le volume de transport conformément à l'alinéa 2 de l'article 26sexies de la constitution.

Nous estimons par ailleurs que le principe de la non-discrimination doit également s'appliquer entre les régions suisses. Si la TTA perçue sur les trafics ci-dessus pénalisait excessivement certaines zones, des mesures de compensation devraient y remédier.

A la fin de 1996 ou au début de l'année suivante, le DFTCE nous soumettra un projet relatif à l'application de l'article constitutionnel sur la protection des Alpes et le mettra en consultation. Il fournira en outre des informations précises sur divers problèmes et sur les possibilités de les résoudre.

Voici nos réponses aux différentes questions:

1. L'initiative des Alpes a été acceptée par la majorité du peuple et des cantons. Il ne fait donc aucun doute que le mandat constitutionnel formulé à l'article 36sexies de la constitution devra être concrétisé. Ce dernier est avant tout guidé par une préoccupation écologique, à savoir la protection de la région alpine face aux nuisances du trafic lourd. Par notre stratégie décrite ci-dessus, nous entendons répondre à ce souci en dépit de difficultés indiscutables.

2. Il faut s'abstenir de prendre des mesures qui frapperaient uniquement le transit des marchandises d'une frontière à l'autre, car elles seraient discriminatoires vis-à-vis de l'étranger et violeraient le droit international (accord sur le transit). En évitant toute discrimination, c'est-à-dire en incluant les divers genres de trafic (intérieur, importation, exportation, transit), nous cherchons à atteindre de notre mieux les objectifs de l'article constitutionnel. Les obligations découlant du droit international et le mandat imposé par la constitution devront être remplis de manière égale.

3.–5. En septembre 1994 déjà, nous avons déjà adopté et rendu publique une stratégie non discriminatoire qui englobait toutes les catégories de transport en excluant les discriminations à l'intérieur de la Suisse. Le projet qui sera mis en consultation précisera la stratégie définie pour mettre en oeuvre l'article constitutionnel sur la protection des Alpes. Notre objectif est ainsi de satisfaire tant au postulat écologique fondamental contenu à l'alinéa 1er qu'aux objectifs relatifs au volume à transférer formulés dans l'alinéa 2. Les régions qui se verront imposer des charges supérieures à la moyenne recevront des compensations. Nous pensons ainsi poursuivre une mise en oeuvre optimale de l'article constitutionnel sur la protection des Alpes et défendable du point de vue constitutionnel.

Präsidentin: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangen Diskussion.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

151 Stimmen
13 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3404

Interpellation Mühlemann**Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland****Convention sur le trafic ferroviaire entre les régions frontalières de Suisse et d'Allemagne***Wortlaut der Interpellation vom 17. September 1996*

In einem Verkehrsabkommen legten Verkehrsminister Wissmann und Bundesrat Leuenberger den weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Schienennetzes zwischen Deutschland und der Schweiz fest. Dieses Abkommen soll die Schienenverkehrspolitik bis zum Jahre 2020 regeln und sieht grössere Aus- und Umbaumassnahmen nur noch auf der Strecke Karlsruhe–Freiburg–Basel vor. Angesichts dieser Pläne mit weitreichender Tragweite ist der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird die Linienführung der Strecke Stuttgart–Singen–Zürich nur noch punktförmig verbessert, obwohl der Anschluss an den internationalen Flughafen Kloten mit dem System der Intercity-Express-Züge (ICE) notwendig ist?
2. Warum werden die Schienenstrecken Ulm–Friedrichshafen–Bregenz–Zürich und München–Bregenz–Zürich als ausreichend angesehen, obwohl der Ost-West-Verkehr im Bodenseeraum immer mehr an Bedeutung gewinnt?
3. Warum werden die Achsen Stuttgart–Zürich und München–Zürich nur als Neat-Zufahrten für den Güterverkehr bezeichnet?
4. Warum wird die eisenbahntechnische Zufahrt über Konstanz/Kreuzlingen völlig vernachlässigt?
5. Wurden die Behörden der Nordostschweizer Kantone vor dem folgenschweren Entscheid in die Planung einbezogen, und sind sie in den Ausschüssen für die Detailberatung vertreten?

Texte de l'interpellation du 17 septembre 1996

M. Leuenberger, conseiller fédéral, et M. Wissmann, ministre des transports, ont décidé, dans une convention, de développer le réseau ferroviaire reliant la Suisse et l'Allemagne. Cette convention, qui fixe la politique à suivre en la matière jusqu'en 2020, ne prévoit de grands travaux d'aménagement et d'autres transformations que sur la ligne Karlsruhe–Fribourg-en-Brigau–Bâle. Vu la grande portée de ces projets, le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

1. Pourquoi ne procède-t-on qu'à l'amélioration ponctuelle de la ligne Stuttgart–Singen–Zürich, alors qu'il est nécessaire de raccorder l'aéroport international de Kloten au réseau des Intercity-Express (ICE)?
2. Est-il exact, comme on le prétend, que les lignes Ulm–Friedrichshafen–Bregenz–Zürich et Munich–Bregenz–Zürich, sont suffisamment bien aménagées, alors que le trafic Est-Ouest gagne en importance dans la région du lac de Constance?
3. Pourquoi considère-t-on que les lignes Stuttgart–Zürich et Munich–Zürich doivent uniquement servir de lignes de raccordement aux NLFA pour le trafic de marchandises?
4. Pourquoi néglige-t-on entièrement de remettre en état la ligne ferroviaire passant par Constance et Kreuzlingen?
5. Les autorités des cantons de la Suisse nord-orientale ont-elles été invitées à participer à la planification avant que l'on ne prenne une décision d'une telle importance? Sont-elles représentées dans les commissions chargées de traiter les détails?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Alder, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Bodenmann, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Columberg, David,

Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Keller, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Moser, Müller Erich, Raggenbass, Schlüer, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschopp, Vallender, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl (53)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 1996**Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1996*

Die Fragen des Interpellanten betreffen die vom Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes und von Bundesverkehrsminister Wissmann am 6. September 1996 unterzeichnete Vereinbarung über die Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur Neat. Diese Vereinbarung garantiert, dass die Neat nicht wegen fehlender Kapazitäten oder unattraktiver Angebote im deutschen Zulauf zuwenig ausgelastet wird und dass die Schweiz kürzere Reisezeiten in die süddeutschen Zentren und nach Nordeuropa erhält. Dazu sind der Neu- und Ausbau von Zulaufstrecken sowie neue Betriebskonzepte vorgesehen.

Auf deutscher Seite wird die Kapazität der Strecke Karlsruhe–Offenburg–Basel, welche im Güterverkehr die Hauptzulaufstrecke zur Neat bildet, kurzfristig durch den Einbau moderner Betriebsleittechnik erhöht.

Mittelfristig ist stufenweise und schritt haltend mit der weiter wachsenden Verkehrsnachfrage der durchgehende vierspurige Ausbau bis Basel geplant. Für die Strecken Stuttgart–Schaffhausen–Zürich und München–St. Gallen–Zürich wird die Reisezeit im Personenverkehr durch den Einsatz von Neigezügen und gleichzeitigen punktuellen Streckenausbauten um je rund eine Stunde auf 2 Stunden und 15 Minuten respektive 3 Stunden und 15 Minuten verkürzt.

Zu den vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Die bilaterale Arbeitsgruppe hat die Möglichkeit einer Neubaustrecke mit Bündelung der Verkehrsströme nach Stuttgart und München über Ulm geprüft.

Eine Neubaustrecke rechtfertigt sich aufgrund der fehlenden betriebswirtschaftlichen Rentabilität nicht. Heute verkehren zwischen Zürich und Stuttgart im Durchschnitt pro Tag rund 330 Personen mit der Bahn. Selbst wenn die Reisezeit Stuttgart–Zürich mit Neubaustrecken auf zwei Stunden verkürzt würde, liesse sich gemäss Berechnungen des Planungsbüros Ernst Basler & Partner nur ein Verkehrspotential von täglich durchschnittlich 550 Reisenden (ohne Zwischenverkehr) erzielen. Zum Vergleich geht man bei der angestrebten Neubaustrecke Genf–Mâcon von einer durchschnittlichen täglichen Nachfrage von rund 14 000 Reisenden aus.

Der Flughafen Zürich-Kloten profitiert von der einstündigen Fahrzeitverkürzung zwischen Stuttgart und Zürich. Sein Einzugsgebiet wird vergrössert. Eine Bedienung des Flughafens Zürich-Kloten mit ICE-Zügen Zürich–Stuttgart lässt sich weder verkehrlich noch betriebswirtschaftlich rechtfertigen. Einerseits ist das Passagieraufkommen für eine angemessene betriebswirtschaftliche Rentabilität zu gering, und andererseits können Hochgeschwindigkeitszüge ihre Vorteile nur im Nonstop-Verkehr von Zentrum zu Zentrum ausspielen. Stuttgart verfügt aber selbst über einen internationalen Flughafen, weshalb ein ICE-Zug Stuttgart–Zürich dem Flughafen Kloten keine zusätzlichen Passagiere zuführen kann.

2. Im Jahre 1988 überquerten 16 Millionen Tonnen Güter die deutsch-schweizerische Grenze mit der Bahn. Davon wurden 88 Prozent über Basel transportiert und nur 12 Prozent über die Grenzübergänge Singen/Schaffhausen, Konstanz/Kreuzlingen und St. Margrethen. Für das Jahr 2010 rechnet Deutschland auf den Zulaufstrecken mit einem 2,5mal höhe-

ren Bahnverkehrsaufkommen. Da die bestehenden Strecken über die Region Bodensee die Bewältigung von 80 Güterzügen täglich zulassen, reichen die Kapazitäten der bestehenden Strecken noch aus. Die Verkehrsminister Deutschlands und der Schweiz haben aber anlässlich der Unterzeichnung der bilateralen Vereinbarung festgehalten, dass im Falle einer wider Erwarten stark höheren Verkehrszunahme und somit auftretenden Engpässen auf den Achsen Stuttgart–Schaffhausen–Zürich und München–St. Gallen–Zürich die notwendigen kapazitiven Massnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Zur Koordinierung der nationalen Planungen wird ein deutsch-schweizerischer Lenkungsausschuss eingesetzt, welcher in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften auch die Realisierung und Finanzierung der notwendigen Vorhaben in die Wege leitet. Die jeweiligen Delegationen des Lenkungsausschusses werden den Kontakt zu den betroffenen Kantonen respektive Bundesländern pflegen. Im Rahmen dieser Kontakte wird es möglich sein, die Entwicklung der Lage weiter laufend zu beobachten und allfällige Massnahmen einzuleiten, sofern sich solche in Zukunft entgegen den heutigen Erwartungen aufdrängen sollten.

3. Es trifft nicht zu, dass die Achsen Stuttgart–Zürich und München–Zürich nur als Neat-Zufahrten für den Güterverkehr bezeichnet werden. Die auf diesen Achsen erzielten Fahrzeitverkürzungen im Personenverkehr betragen zwischen 20 und 25 Prozent. Die Neigezüge sollen optimal in den Knoten Zürich eingebunden werden, womit auch der Personenverkehr einen bestmöglichen Anschluss an die Gotthardachse erhält.

4. Aufgrund seiner verkehrsgeographischen Lage dient der Grenzübergang Konstanz/Kreuzlingen nicht dem alpenquerenden Transitgüterverkehr. Die Führung der Züge über Konstanz/Kreuzlingen wäre mit einem Umweg verbunden. Für den regionalen Import- und Exportgüterverkehr hat der Grenzübergang Konstanz/Kreuzlingen aber eine wichtige Bedeutung.

5. Angesichts der grossen Bedeutung dieser Vereinbarung für die Kantone entlang der Achsen hat die schweizerische Delegation der bilateralen Arbeitsgruppe den Inhalt der Vereinbarung vor der Paraphierung informell mit den Sachbearbeitern der betroffenen Kantone besprochen, so auch mit den Kantonen der Nordostschweiz.

Die Arbeiten zur Konkretisierung der Planungsabsichten erfolgen in einem gemeinsamen deutsch-schweizerischen Lenkungsausschuss. Der Einbezug der Kantone wie auch der deutschen Bundesländer wird im Bedarfsfall durch direkte Kontakte mit den Delegationen des EVED bzw. des Bundesministeriums für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland gewährt.

Im Rahmen des Interreg-II-Programms erhalten die interessierten Kreise von Süddeutschland, Vorarlberg, Liechtenstein und der Ostschweiz zudem eine weitere Gelegenheit, ihre Anliegen in bezug auf die verkehrliche Entwicklung der Region Bodensee einzubringen.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

143 Stimmen
22 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3302

Interpellation Rennwald

Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit

Anticipation d'investissements. Priorité aux cantons les plus touchés par le chômage

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1996

Nach den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom vergangenen 10. Mai erklärte sich der Bundesrat bereit, vorgezogene öffentliche Investitionen in den Bereichen Infrastrukturen und Energie weiterhin zu prüfen. Wir stellen daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

– Der Vorzug von Investitionen stellt eine konjunkturelle Massnahme dar. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass bei einer solchen Massnahme soweit wie möglich die Kantone zu privilegieren wären, die von der Arbeitslosigkeit am härtesten betroffen sind?

– Im Falle der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) ist dieses «Privileg» offensichtlich schwierig zu realisieren. Ist der Bundesrat aber nicht der Ansicht, bei anderen Projekten («Bahn 2000», Anschluss der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, Projekte konzessionierter Transportunternehmungen, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, Infrastrukturen in den Bereichen Ausbildung und Energiesparen) liesse sich diese Massnahme bestens durchführen?

– Ist der Bundesrat bereit, mit den betroffenen Kantonsregierungen Kontakt aufzunehmen, um diese Massnahmen zu koordinieren und gemeinsam durchzuführen?

– Kann der Bundesrat in diesem Sinne auch vorsehen, die Sozialpartner bei seinem Vorgehen beizuziehen?

Texte de l'interpellation du 19 juin 1996

A l'issue des entretiens de Watteville qui ont eu lieu le 10 mai 1996, le Conseil fédéral s'est déclaré disposé à poursuivre l'étude de l'anticipation d'investissements publics dans le domaine des infrastructures et de l'énergie. Nous posons dès lors les questions suivantes au Conseil fédéral:

– Etant donné que l'anticipation d'investissements est une mesure de type conjoncturel, le Conseil fédéral ne pense-t-il pas qu'en l'espèce, et dans toute la mesure du possible, il conviendrait de privilégier les cantons les plus touchés par le chômage?

– Ce «privileg» paraît certes difficile à réaliser dans le cas des nouvelles transversales ferroviaires alpines (NLFA). Le Conseil fédéral n'est-il cependant pas d'avis que cette mesure est parfaitement réalisable pour d'autres projets («Rail 2000», raccordement de la Suisse au réseau européen des trains à grande vitesse, projets d'entreprises de transport titulaires d'une concession, achèvement du réseau des routes nationales, infrastructures relevant du domaine de la formation, économies d'énergie)?

– Le Conseil fédéral est-il disposé à prendre contact avec les gouvernements des cantons concernés en vue de mettre en oeuvre ces mesures de manière coordonnée?

– Dans le même esprit, le Conseil fédéral peut-il envisager d'associer les partenaires sociaux à ses démarches?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, Epiney, Fankhauser, von Felten, Filliez, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner

Rudolf, Roth, Ruffy, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (51)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Malgré une très légère décrue, la situation reste très difficile sur le front de l'emploi dans notre pays. A fin mai, on recensait officiellement 162 000 chômeurs. En tenant compte des chômeurs en fin de droits et de ceux qui échappent aux statistiques, la vérité doit cependant se situer autour de 250 000 chômeurs. La situation est encore beaucoup plus critique en Suisse romande et au Tessin, où le taux de chômage est partout supérieur à la moyenne nationale. On pourrait épiloguer longuement sur les causes de ces différences régionales. Mais aujourd'hui, le problème n'est pas là. Il réside bien davantage dans notre capacité à trouver une solution à ce problème, à essayer de faire baisser le taux de chômage qui, pour une moyenne suisse de 4,5 pour cent, oscille entre 4,6 pour cent à Fribourg et 7,1 pour cent dans le canton de Vaud, alors qu'il atteint 7 pour cent au Tessin.

Ces derniers mois, il a beaucoup été question de l'émergence d'un problème romand, surtout à la suite de l'affaire Swissair. L'affaire Swissair est importante, c'est vrai. Mais en vérité, elle a surtout agi comme révélateur de l'ensemble des frustrations romandes, qui tiennent, d'une part, au rejet de la plupart des projets qui visent à ouvrir la Suisse sur le monde (rejet de l'EEE par exemple) et, d'autre part, à une situation économique et sociale plus difficile que celle de l'ensemble du pays. En donnant la priorité aux cantons les plus touchés par le chômage en matière d'anticipation des investissements publics, on répondrait en partie à la deuxième de ces frustrations. En outre, on éviterait que le fossé entre les différentes régions linguistiques du pays ne se creuse davantage. Car le «Röstigraben», on a trop tendance à l'oublier, est d'abord un «Röstigraben» social.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 20. November 1996

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 20 novembre 1996*

Le Conseil fédéral est parfaitement conscient de la longueur de la récession économique qui frappe la Suisse. Ses conséquences touchent différemment les diverses parties du pays: ainsi les cantons romands et le Tessin comptent parmi les régions les plus fortement atteintes par le chômage. Toutefois, d'autres régions subissent aussi de plein fouet l'effet des restructurations industrielles. Car la présente crise n'est pas seulement conjoncturelle, mais également structurelle (stratégies de mondialisation des entreprises, délocalisation de la production vers des régions à coûts plus bas ou vers les pays dit «émergents»).

Les partis gouvernementaux et le Conseil fédéral ont longuement analysé et examiné les moyens de revitaliser l'économie suisse. Ils ont d'abord mis l'accent sur les mesures structurelles (assainissement des finances fédérales, nouveau régime de concurrence, amélioration des conditions-cadres, en particulier pour les PME, libéralisation du marché des télécommunications, réformes du marché agricole). Toutes ces réformes structurelles sont en voie de concrétisation. Toutefois, des mesures conjoncturelles ont également fait l'objet d'études et de consultation. Les entretiens de Watteville du 10 mai 1996 ont évoqué diverses possibilités de soutien à la conjoncture, lesquelles figurent dans le rapport publié le 25 mai 1996. Par la suite, le Conseil fédéral a retenu l'option d'une anticipation des investissements dans les domaines des infrastructures des transports et de l'énergie.

Dans le cadre de l'établissement du budget, le Conseil fédéral a accordé une attention particulière aux crédits ayant un impact conjoncturel: les crédits de construction relatifs aux infrastructures routières et ferroviaires n'ont pas été réduits. Il faut souligner que le programme de construction des routes nationales réserve, depuis quelque temps, une part croissante des crédits de planification, d'achats de terrains et de construction aux cantons de l'ouest et du sud de la Suisse: pour prendre l'exemple de l'année en cours, près de

860 millions de francs ou 56 pour cent du total leur sont destinés. Un tel volume de travaux correspond à plus de 5000 emplois en base annuelle.

Au cas où la phase de stagnation conjoncturelle devait se poursuivre, le Conseil fédéral est disposé à reconsidérer la mise en application du blocage généralisé des dépenses. Si le Parlement lui en donnait la compétence, le Conseil fédéral pourrait alors en restreindre l'application, voire même le supprimer. Une telle marge de souplesse confère à cet instrument le caractère d'un budget de relance éventuel.

En réponse aux questions de l'interpellation, il est possible d'apporter les précisions suivantes:

– Pour satisfaire au critère de «préférence régionale», une possibilité pourrait consister, par exemple, à répartir les aides financières en prenant en compte le taux de chômage. Ainsi, les six cantons romands et le Tessin regroupent quelque 29 pour cent de la population résidante suisse, mais plus de 41 pour cent des chômeurs enregistrés au mois d'avril 1996. Il faudrait donc pouvoir allouer au moins 41 pour cent des crédits d'investissements anticipés à ces sept cantons.

– En réalité, il n'y a pas toujours concordance entre le volume des projets mûrs pour une mise en oeuvre d'ici à mi-1997 et le taux de chômage pour les différents cantons. De surcroît, les procédures usuelles d'approbation des projets relatifs aux domaines examinés doivent s'appliquer et l'état d'avancement de ceux-ci reste déterminant. Par ailleurs, s'il est probable que l'incidence financière recouvre partiellement l'incidence locale, celle-ci n'est pas assurée intégralement. La taille des projets requiert bien souvent un appel d'offres européen; même en cas d'attribution de la commande à des entreprises suisses, celles-ci ne sont pas obligatoirement sises dans les régions devant être soutenues au sens de l'interpellation. Le conflit entre l'efficacité en termes de relance et l'impact régional s'avère souvent inévitable. Il apparaît donc qu'il n'existe qu'une marge limitée pour prendre en compte le critère du sous-emploi cantonal.

– Comme il l'a été indiqué ci-dessus, les offices concernés ont procédé à un examen préalable des projets susceptibles d'entrer en considération. Or, seuls quelques-uns d'entre eux pouvaient réellement répondre aux critères énoncés ci-dessus. La participation des cantons aurait été nécessaire, car l'engagement de la Confédération n'est possible que lorsque la contrepartie financière des cantons est acquise. Il faut toutefois reconnaître que les problèmes financiers qu'ils connaissent les auraient dissuadés de s'engager dans de nombreux cas.

– De toute évidence, nous estimons que la concertation entre les partenaires sociaux doit continuer à s'appliquer: les conventions collectives de travail ne sauraient être mises à l'écart; il n'est pas davantage question d'accepter des dérogations à la procédure réglant les achats publics.

En définitive, il convient de remarquer que les nombreuses contraintes limitant le choix des projets et, partant, leur localisation n'auraient pas permis de garantir que le seuil proposé ci-dessus soit effectivement atteint dans l'éventualité de la mise en oeuvre d'un programme d'anticipation des investissements.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

109 Stimmen
63 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3223

Interpellation Comby

Cargo Domizil

Cargo Domicile

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

Die jüngsten Entscheide der SBB betreffend die Cargo Domizil AG, Bern, haben beim Personal der genannten Firma und in den Randregionen unseres Landes grosse Beunruhigung ausgelöst.

Die Entscheide tragen zudem in keiner Weise der neuen Verkehrspolitik Rechnung, welche die Schweiz in Zukunft zu entwickeln gedenkt und nach der aus Umweltschutzgründen ein Teil der Belastung der Strasse auf die Schiene verlegt und gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Marktes optimal berücksichtigt werden sollen.

Sicher unterstützen auch wir die Anstrengungen der SBB, ihr Unternehmen so umzustrukturieren, dass es finanziell wieder gesund wird und den Kunden im Wettbewerb qualitativ hochstehende Leistungen anzubieten vermag. Wir sind jedoch darüber erstaunt, wie überstürzt die SBB das Problem der Cargo Domizil auf dem Rücken des Personals und der Randregionen regeln wollten und dabei die elementarsten Grundsätze der Transparenz und der gegenseitigen Achtung unter Partnern missachtet haben.

Es ist bekannt, dass die Cargo Domizil zwar 1994 zu Lasten der SBB ein Defizit von 120 Millionen Franken zu verzeichnen hatte; dieses Defizit war aber 1995 spürbar auf 40 Millionen Franken geschrumpft und soll 1996 sogar auf 25 Millionen Franken zurückgehen. Nach Auffassung der Fachleute wird bereits 1997 eine ausgeglichene Rechnung zustande kommen. Wir fragen uns also, warum die Cargo Domizil den Weg der Rationalisierung nicht weiter beschritten hat, indem sie insbesondere noch gewisse administrative und bürokratische Schwerfälligkeiten beseitigt und neue Einsparungen erzielt hätte.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, bei den SBB zu intervenieren, damit diese im Bereich Cargo Domizil den durch die gesamtschweizerische Verkehrspolitik vorgegebenen Rahmen einhalten und der Schiene für den Gütertransport vermehrt den Vorrang gegenüber der Strasse einräumen.

Wir ersuchen den Bundesrat auch, dafür zu sorgen, dass die SBB ihren gegenüber mehreren kleinen Transportunternehmen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Namentlich sollte der zu unterzeichnende Vertrag garantieren, dass die Versorgung des ganzen Landes sichergestellt ist, das Personal übernommen wird und es zur unerlässlichen Koordination im Transportwesen kommt.

Warum soll man denn diesen Unternehmen, die sich in der Schweiz zusammengeschlossen haben, nicht die Chance geben, Cargo Domizil zu den gleichen vorteilhaften Bedingungen zu übernehmen, wie sie der Privatgesellschaft Transvision angeboten wurden? Warum hat man sich über das Vorkaufsrecht der Cargo Service Suisse AG hinweggesetzt?

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat in dieser Angelegenheit energische Schritte unternimmt, damit volle Klarheit über die laufenden Transaktionen geschaffen wird, durch welche mehrere kleine Transportunternehmen, zahlreiche in diesem Sektor beschäftigte Arbeitnehmer und die Randregionen unseres Landes unrechtmässig benachteiligt werden!

Das Parlament muss sich in einer dringlichen Beratung mit dem Verkauf befassen, denn wir haben den Eindruck, dass die SBB Cargo Domizil an den grössten Konkurrenten, die Lobby der grossen Strassentransportunternehmen, zu verhökern drohen.

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

Les décisions récentes prises par les CFF concernant Cargo Domicile SA, à Berne, ont suscité de très vives inquiétudes

au sein du personnel employé dans cette entreprise et dans les régions périphériques de notre pays.

De plus, ces décisions ne tiennent aucun compte de la nouvelle politique des transports publics que la Suisse entend développer à l'avenir, en transférant une partie des charges de la route au rail afin de mieux respecter l'environnement, tout en répondant de manière optimale aux besoins du marché. Certes, nous appuyons les efforts des CFF en vue d'une restructuration de l'entreprise permettant d'assainir ses finances et d'offrir des prestations de qualité aux usagers, dans un contexte de concurrence et de compétitivité. Mais nous sommes étonnés de la précipitation des CFF à vouloir régler le problème de Cargo Domicile sur le dos du personnel et des régions périphériques de ce pays, dans le mépris des règles élémentaires de transparence et de respect mutuel entre les partenaires.

Faut-il rappeler que si Cargo Domicile a enregistré un déficit de 120 millions de francs, en 1994, à la charge des CFF, ce déficit a diminué de manière significative en 1995, à hauteur de 40 millions de francs. Il tomberait même à quelque 25 millions de francs en 1996. Selon les spécialistes, l'équilibre pourrait même être atteint en 1997. Dès lors, nous nous demandons pourquoi Cargo Domicile ne poursuit pas sur cette voie de la rationalisation, notamment en supprimant encore certaines lourdeurs administratives et bureaucratiques et en opérant de nouvelles économies.

Dans ces conditions, nous demandons au Conseil fédéral d'intervenir auprès des CFF afin que les décisions prises en matière de Cargo Domicile respectent le cadre général de la politique des transports publics de ce pays, en privilégiant davantage le rail à l'avenir pour le transport des marchandises. Nous demandons également au Conseil fédéral d'exiger de la part des CFF qu'ils honorent les engagements pris à l'égard de plusieurs petites entreprises de transport de détail. En particulier, le contenu du contrat à signer devrait fournir des garanties au niveau de l'approvisionnement de l'ensemble du pays, de la reprise du personnel et de l'indispensable coordination des activités de transport.

Pourquoi ne donnerait-on pas la chance à ces entreprises regroupées sur le plan suisse de reprendre Cargo Domicile SA aux mêmes conditions avantageuses que celles faites à la société privée Transvision? Pourquoi ne voudrait-on pas respecter le droit de préemption dont bénéficie Cargo Service Suisse SA? Il est temps que le Conseil fédéral intervienne énergiquement dans cette affaire afin que toute la lumière soit faite sur les transactions en cours qui pénalisent injustement plusieurs petites entreprises de transport de détail, de nombreuses personnes occupées dans ce secteur et les régions périphériques de ce pays!

Mitunterzeichner – Cosignataires: Christen, Dupraz, Epiney, Filliez, Guisan, Lachat, Loretan Otto, Maitre, Philippona, Schmied Walter, Simon (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 25. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 25 novembre 1996

En 1977, le Parlement a décidé de supprimer l'obligation de transporter dans le trafic de détail; cette décision est entrée en vigueur le 1er janvier 1978. Par ailleurs, le mandat de prestations 1987 des CFF a attribué Cargo Domicile à l'économie de marché. Les prestations suivantes relevant de ce secteur y sont énumérées de manière exhaustive:

- transport de voyageurs sur de longues distances (y compris l'acheminement de leurs bagages);
- trafic par wagons complets (y compris transport des conteneurs);
- le trafic de détail (art. 2 al. 1er MP 87).

La Confédération n'intervient plus dans les opérations de ces secteurs. En revanche, en vertu de l'article 2 alinéa 3 MP 87,

nous fixons le montant de la contribution d'infrastructure que les CFF sont à même de verser en déployant les «plus grands efforts de gestion» dans ces secteurs. Pour le reste, notre haute surveillance se limite à contrôler que les CFF gèrent leurs opérations conformément au droit en vigueur et à vérifier leur résultat global.

De son côté, la Confédération a demandé ces dernières années que les CFF améliorent sensiblement la couverture de leurs coûts. Selon des calculs effectués en 1993, Cargo Domicile ne devrait pas équilibrer ses comptes avant 1999 au plus tôt. Or, la situation de la concurrence s'est encore détériorée, ce qui a donné lieu à la privatisation de Cargo Domicile. Conformément à son devoir de haute surveillance, le chef du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie (DFTCE) est intervenu par deux fois auprès du conseil d'administration des CFF pour garantir que la vente de Cargo Domicile SA se déroule conformément au droit en vigueur.

Après le rachat effectué par l'entreprise Transvision, le «contrat social» restera valable (jusqu'à fin 1998) pour le personnel des CFF concerné.

Le 17 septembre 1996, un groupe de travail parlementaire présidé par M. Schüle, conseiller aux Etats, a adopté un rapport sur l'évolution et la gestion de Cargo Domicile SA. Sur la base de ce rapport, le chef du DFTCE a ouvert une enquête administrative dont les résultats sont attendus pour le printemps 1997.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	121 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3219

Interpellation liberale Fraktion Cargo Domizil.

Einhaltung von Verträgen

Interpellation groupe libéral Vente de Cargo Domicile Service. Respect des contrats

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996

Im Laufe des Jahres 1993 kommen die wichtigsten der im Rahmen von Cargo Domizil mit der SBB in Vertrag stehenden Transportunternehmen zusammen und gründen eine gemeinsame Gesellschaft unter dem Namen CSS. Im Laufe der Verhandlungen mit den SBB wird auf deren Initiative hin entschieden, eine neue Aktiengesellschaft unter dem Namen Cargo Domizil Service (CDS) zu gründen. SBB, PTT und CSS sind von Anfang an zu etwa gleichen Teilen Partner in dieser Gesellschaft; Verwaltung und Koordination waren den SBB übertragen. Zwei Verträge sichern die Rechte der CSS:

1. ein ausschliessliches Nutzungsrecht des Produktes durch die CSS im Falle einer Auflösung der CDS;
2. ein Vorkaufsrecht auf die Aktien, wenn Aktien der CDS verkauft werden.

Ende Oktober 1995 werden die Verträge, welche die regionalen Partner an die CDS binden, auf 1995 gekündigt und ab November gibt es Kontakte mit in- und ausländischen Transportgesellschaften, ohne dass die CSS als Partner an diesen Transaktionen beteiligt wird. Als Aufsichtsbehörde der SBB und der PTT trägt der Bundesrat eine Verantwortung für die Einhaltung der von Betrieben des Bundes abgeschlossenen Verträge. Schliesslich hat am 30. Mai 1996 der Verwaltungs-

rat der SBB den Aktienverkaufsvertrag vom 30. Mai 1996 zwischen den SBB und der Transvision unter dem sehr relativen Vorbehalt späterer Gespräche mit den PTT und der CSS gutgeheissen.

Ist der Bundesrat bereit, das Parlament zu informieren über:

1. die Schaffung, die Sanierung und die Bedingungen des Verkaufs der CDS?
2. die Verwendung öffentlicher Gelder bei diesen Geschäften, da ja der Bund den SBB für erzielte Betriebsdefizite Garantien bietet?

Texte de l'interpellation du 4 juin 1996

Dans le courant de l'année 1993, les principaux transporteurs sous contrat des CFF dans le cadre de Cargo Domicile s'unissent et créent une société commune sous le nom de CSS. Au cours des négociations avec les CFF, il est décidé, sous l'impulsion de ces derniers, de créer une nouvelle société anonyme portant le nom de Cargo Domicile Service (CDS). Les CFF, les PTT et CSS sont partenaires à parts plus ou moins égales dès la création de cette société, la gestion et la coordination étant confiées aux CFF. Deux contrats garantissent les droits de CSS:

1. un droit exclusif d'utilisation du produit CSS en cas de dissolution de la société CDS;
2. un droit de préemption sur les actions en cas de vente des actions de la société CDS.

A fin octobre 1995, les contrats qui lient les partenaires régionaux à CDS sont dénoncés pour fin 1995 et, dès le mois de novembre, des contacts sont pris avec des sociétés de transport suisses et étrangères, sans que le partenaire CSS soit associé à des transactions. Or, en qualité d'autorité de tutelle des CFF et des PTT, le Conseil fédéral porte une responsabilité dans le respect des contrats passés par les régions fédérales. In fine, le 30 mai 1996, le conseil d'administration des CFF a approuvé le contrat de vente d'actions du 30 mai 1996 entre les CFF et Transvision, sous réserve (très relative) de négociations ultérieures avec les PTT et CSS.

Le Conseil fédéral est-il disposé:

1. à renseigner le Parlement sur la création, l'assainissement et les conditions de vente de la société CDS?
2. sur l'utilisation de fonds publics dans ces opérations en vertu des garanties offertes aux CFF sur les pertes d'exploitation réalisées?

Sprecher – Porte-parole: Friderici

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996

Im Jahre 1977 hat das Parlament die Aufhebung der Beförderungspflicht im Stückgutverkehr beschlossen; diese Aufhebung ist auf den 1. Januar 1978 in Kraft getreten. Zudem hat der Leistungsauftrag 1987 an die SBB den Cargo-Domicil-Dienst dem marktwirtschaftlichen Bereich zugewiesen. Darin werden die marktwirtschaftlichen Leistungen abschliessend wie folgt definiert:

- a. Personenfernverkehr (einschliesslich Gepäcktransport);
- b. Wagenladungsverkehr (einschliesslich Containerverkehr);
- c. der Stückgutverkehr (Art. 2 Abs. 1 LA 87).

Der Bund verzichtet darauf, auf die operationelle Abwicklung dieser Verkehrssparten Einfluss zu nehmen. Hingegen legt der Bundesrat gemäss Artikel 2 Absatz 3 LA 87 den Infrastrukturbeitrag fest, den die SBB «unter grössten unternehmerischen Anstrengungen» mit diesen Verkehrssparten zu leisten im Stande sind. Im übrigen aber beschränkt sich die Oberaufsicht des Bundesrates auf die rechtlich einwandfreie Abwicklung der Geschäfte durch die SBB und auf deren Globalergebnis.

Demgegenüber verlangte der Bund in den vergangenen Jahren eine wesentliche Verbesserung der Kostendeckung bei den SBB. Dies führte in der Folge zur Privatisierung von Cargo Domizil. Im Sinne der Oberaufsicht intervenierte der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED) zwei Mal beim Verwaltungsrat SBB, um eine rechtlich einwandfreie Abwicklung des Verkaufs der CDS AG sicherzustellen.

Zu den beiden Fragen der Interpellanten nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Die von den Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe Cargo Domizil hat ihren Bericht an die Finanz- und an die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte am 17. September 1996 verabschiedet. Darin wird die von den Interpellanten aufgeworfene Frage ausführlich beantwortet. Der Bericht enthält unter anderem die Empfehlung, eine Administrativuntersuchung zu eröffnen, um die Verantwortlichkeiten für den Misserfolg der CDS AG abzuklären. Der Vorsteher des EVED hat diese Administrativuntersuchung inzwischen eingeleitet.

2. Der Gesamtverlust der SBB aus dem Cargo-Domizil-Projekt ist im Geschäftsbericht 1995 der SBB ersichtlich: Der Verlust belief sich im Jahre 1994, d. h. vor der Reorganisation, auf 119,3 Millionen Franken und im Jahre 1995 auf 77,1 Millionen Franken. Für das Jahr 1996 ist noch mit 30 bis 40 Millionen Franken zu rechnen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

En 1977, le Parlement a décidé de supprimer l'obligation de transporter dans le trafic de détail; cette décision est entrée en vigueur le 1er janvier 1978. Par ailleurs, le mandat de prestations 1987 des CFF a soumis Cargo Domicile à l'économie de marché. Les prestations suivantes relevant de ce secteur y sont énumérées de manière exhaustive:

- transport de voyageurs sur de longues distances (y compris l'acheminement de leurs bagages);
- trafic par wagons complets (y compris le transport de conteneurs);
- le trafic de détail (art. 2 al. 1er MP 87).

La Confédération n'intervient plus dans les opérations de ces secteurs. En revanche, en vertu de l'article 2 alinéa 3 MP 87, nous fixons le montant de la contribution d'infrastructure que les CFF sont à même de verser en déployant les «plus grands efforts de gestion» dans ces secteurs. Pour le reste, notre haute surveillance se limite à contrôler que les CFF gèrent leurs opérations de manière irréprochable sur le plan juridique et à vérifier leur résultat global.

De son côté, la Confédération a demandé ces dernières années que les CFF améliorent sensiblement la couverture de leurs coûts, ce qui a donné lieu à la privatisation de Cargo Domicile. Conformément à son devoir de haute surveillance, le chef du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie (DFTCE) est intervenu par deux fois auprès du conseil d'administration des CFF pour s'assurer que la vente de CDS SA était entièrement conforme au droit en vigueur.

Voici nos réponses aux deux questions:

1. Le groupe de travail «Cargo Domicile», mis sur pied en commun par la Commission de gestion et la Commission des finances des Chambres fédérales, a adopté le 17 septembre 1996 son rapport à l'intention de ces dernières. Celui-ci fournit une réponse circonstanciée à la question soulevée par l'auteur de l'interpellation. Il recommande notamment de mener une enquête administrative afin de déterminer les responsabilités dans l'échec de CDS SA, enquête qui a déjà été ouverte par le chef du DFTCE.

2. Les pertes globales des CFF dues au projet Cargo Domicile sont indiquées dans leur rapport de gestion de 1995: en 1994, soit avant la réorganisation, elles s'élevaient à 119,3 millions de francs et, en 1995, à 77,1 millions de francs. Et elles atteindront vraisemblablement entre 30 et 40 millions de francs pour 1996.

Präsidentin: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangen Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	129 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3431

Interpellation Wittenwiler Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht Déchets radioactifs. Le dialogue seul ne suffit pas

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1996

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Ist der Bundesrat gewillt, sich dafür einzusetzen, dass die sistierten Gespräche der Konfliktlösungsgruppe «Radioaktive Abfälle» im Rahmen von «Energie 2000» möglichst rasch wiederaufgenommen werden können?
- Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass, aufgrund der gemachten Erfahrung bei der Konfliktlösungsgruppe «Radioaktive Abfälle» (einseitige Gesprächsverweigerung) – die «Wiederaufnahme des Dialogs» (gemäss 6. Jahresbericht des Aktionsprogrammes «Energie 2000») eine erste, jedoch nicht die einzige Massnahme sein kann?
- Teilt der Bundesrat unsere Überzeugung, dass die Frage der radioaktiven Entsorgung mit ihrer zutiefst ethischen Dimension ein verstärktes Engagement im Informationsbereich fordert? Wäre der Bundesrat bereit, mittels einer nationalen Kampagne dieses vorrangige umwelt- und gesellschaftspolitische Anliegen einer breiten Bevölkerung näherzubringen?
- Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bundesrat, um in der Frage der nuklearen Entsorgung in der Schweiz einen entscheidenden Schritt weiterzukommen und die Bevölkerung über deren Notwendigkeit zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren?

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1996

Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

- Le Conseil fédéral est-il disposé à intervenir pour que les discussions du groupe de conciliation «Déchets radioactifs» puissent reprendre au plus tôt dans le cadre du programme «Energie 2000»?
- Le Conseil fédéral partage-t-il notre avis sur le fait que, étant donné l'expérience acquise avec le groupe de conciliation «Déchets radioactifs» (refus unilatéral de discuter), la «reprise du dialogue» (dont il est fait mention dans le sixième rapport annuel du programme «Energie 2000») peut constituer une première mesure qui ne saurait toutefois suffire à elle seule?
- Le Conseil fédéral partage-t-il notre conviction que la question de l'élimination des déchets radioactifs dans sa dimension éthique la plus profonde requiert un plus grand engagement dans le domaine de l'information? Le Conseil fédéral serait-il prêt, grâce à une campagne d'information au niveau national, à sensibiliser une grande partie de la population à ce problème majeur pour l'environnement et la société?
- Quelles autres mesures le Conseil fédéral envisage-t-il de prendre afin d'effectuer une avancée décisive en matière d'élimination des déchets nucléaires en Suisse, et d'informer et de sensibiliser la population sur la nécessité d'une telle action?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bircher, Bonny, Egerszegi, Engelberger, Gadiant, Loeb, Vallender, Weigelt (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im 6. Jahresbericht des Aktionsprogrammes zu «Energie 2000» wird nur beiläufig erwähnt, dass «die Gespräche über die Entsorgung radioaktiver Abfälle aufgenommen werden sollen». Mit dieser sowohl lapidaren wie berechtigten Bemerkung wird jedoch der tatsächlichen gesellschafts- und umweltpolitischen Bedeutung der Problemstellung rund um die nukleare Entsorgung nicht gerecht.

Die Sicherstellung einer dauernden Endlagerung ist auch eine ethische Pflicht. Diese Aufgabe kann und soll man nicht ständig vor sich herschieben und damit den folgenden Generationen überlassen. Das Hinausschieben oder aber auch das zögerliche Angehen dieser Frage sind mit einer ethisch verantwortbaren Energiepolitik nicht vereinbar.

Mit der Wiederaufnahme des Dialoges der Konfliktlösungsgruppe wird ein Schritt in die richtige Richtung getan. Angesichts der Bedeutung des Themas wäre jedoch ein darüber hinausgehendes Engagement des Bundes, wie es in Bereichen mit ähnlich grossem Handlungsbedarf (Klimakampagne, Aidskampagne) üblich geworden ist, eine dem Thema angemessene Massnahme.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

1. Die in der Konfliktlösungsgruppe «Radioaktive Abfälle» (Kora) erfolgreich begonnenen Gespräche zwischen Kernkraftwerkbetreibern, Kernenergiegegnern und Behörden mussten nach einem Jahr suspendiert werden. Der Grund dafür war der Rückzug der Umweltorganisationen aus der Kora nach dem Mühlebergscheid des Bundesrates vom 14. Dezember 1992. Der Bundesrat war immer der Meinung, dass die sistierten Gespräche wiederaufgenommen werden sollten. Voraussetzung ist jedoch die Bereitschaft aller Gruppen, ohne Vorbedingungen an diesem Dialog teilzunehmen.

2. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass mit diesem Dialog ein Schritt in Richtung Konsens auf politischer Ebene erreicht werden kann. Im Hinblick auf die Lösung der Entsorgungsaufgabe sind jedoch weitere Massnahmen erforderlich (s. Ziff. 3 und 4).

3./4. Bei der Entsorgung der radioaktiven Abfälle spielen heute neben den technischen Fragen vor allem lokalpolitische Anliegen eine massgebende Rolle, die der Bundesrat nicht durch eine nationale Informationskampagne zu beeinflussen hat. Ausserdem ist das Thema Endlagerung sehr stark mit Emotionen belastet. Die heutige Situation kann daher kaum durch eine einzelne Aktion entschärft werden. Eine offene Information durch alle an der Entsorgung Beteiligten kann jedoch das Thema nukleare Entsorgung einer breiten Bevölkerung näherbringen. Im Rahmen seiner Aufgaben wird auch der Bund als Verantwortlicher für die Entsorgung der Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung dazu einen Beitrag zu leisten haben. Erste konkrete Fortschritte erhofft sich der Bundesrat aus den in der schriftlichen Stellungnahme auf die Interpellation Engelberger angekündigten Gesprächen am Standort Wellenberg mit dem Kanton Nidwalden, der Standortgemeinde und dem Projektanten über das weitere Vorgehen. Ein erstes Gespräch zwischen dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes und einer Delegation des Kantons Nidwalden hat bereits stattgefunden.

Präsidentin: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	146 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3424

Interpellation Weigelt

Parlament im Informations-Abseits?

Parlement mis à l'écart de l'information?

Wortlaut der Interpellation vom 24. September 1996

Im Nachgang zur Bundesratssitzung vom 23. September 1996 stellen sich bezüglich Informationspraxis zwischen Bundesrat, Medien und Parlament grundsätzliche Fragen:

1. Weshalb mussten die Mitglieder des eidgenössischen Parlamentes die Entscheide des Bundesrates bezüglich der weiteren Bearbeitung des IDA-Fiso-Berichtes, der Mutterschaftsversicherung, der Invalidenversicherung und der Erwerbsersatzordnung aus den Medien entnehmen, obwohl beide Räte am selben Tag ordentliche Sitzungen abhielten?
2. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der zeitgerechten Information des Parlamentes – insbesondere während der Sessionen – im Vergleich zur Information der Medien zu?
3. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Meinungsbildung zu aktuellen Entscheiden der Landesregierung nicht über eine Information aus zweiter Hand, sondern aufgrund einer zeitgerechten Information aus erster Hand vornehmen können?

Texte de l'interpellation du 24 septembre 1996

A la suite de la séance du Conseil fédéral du 23 septembre 1996, quelques questions fondamentales se posent en ce qui concerne la circulation des informations entre le Conseil fédéral, les médias et le Parlement.

1. Pourquoi les membres du Parlement fédéral ont-ils dû apprendre des médias ce que le Conseil fédéral a décidé concernant la suite des travaux sur le rapport IDA-FISO, l'assurance maternité, l'assurance-invalidité et le régime des allocations pour perte de gain, alors que les deux Chambres sont réunies ce jour-là en session ordinaire?
2. Quelle importance le Conseil fédéral accorde-t-il au fait que le Parlement soit informé en temps voulu – notamment pendant les sessions – par rapport à l'information des médias?
3. Comment le Conseil fédéral compte-t-il assurer que les parlementaires, au lieu d'avoir des renseignements de seconde main, disposent à temps et directement des informations nécessaires pour se forger une opinion quant aux décisions du Gouvernement sur les sujets d'actualité?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 2. Dezember 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

In Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten sind die Bundeskanzlei und die Departemente laufend bemüht, das Parlament, aber auch die Kantone, rechtzeitig mit den gleichen Dokumenten zu bedienen, wie sie die Bundeshausmedien erhalten. Dies ist vor allem während der Session möglich und wird in der Regel auch verwirklicht.

1. Die Informationsdienste der Bundeskanzlei und des Departementes des Innern hatten sich abgesprochen, die Pressemitteilung über die Folgearbeiten der IDA-Fiso allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch am Montag zu kommen zu lassen. Wegen eines Missverständnisses zwischen den beiden Diensten wurde aber diese Presse-

mitteilung erst am Dienstag morgen verteilt. Für diese Unterlassung haben wir uns am Dienstag, 24. September 1996, bei der Generalsekretärin des Parlamentes schriftlich entschuldigt. Wir bitten um Nachsicht für diese Panne.

2./3. Der Bundesrat misst der zeitgerechten Information des Parlamentes grosse Bedeutung bei. Während der Sessionen ist eine rasche Information aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier, abgesehen von der obenerwähnten Panne, auch verwirklicht. Ausserhalb der Sessionszeiten birgt die gleichzeitige Verteilung der umfangreichen Informationen grosse praktische Probleme, die erst gelöst werden können, wenn die den Medien abgegebenen Dokumentationen durch elektronische Mittel verbreitet und abgerufen werden können. Bis es so weit ist, erhalten die Parlamentsmitglieder die Pressemitteilungen per Post. Hingegen können die Parlamentarierinnen und Parlamentarier schon jetzt alle zusätzlich gewünschten Informationen bei den Parlamentsdiensten anfordern, die jeweils die vollständigen Medienunterlagen jeder Bundesratssitzung erhalten.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	134 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

96.3427

Interpellation Pini Einreichen von Vorstössen ausserhalb der Session

Interpellanza Pini Presentare degli atti prima delle sessioni

Interpellation Pini Dépôt d'interventions en dehors des sessions

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1996

Ich frage das Büro, ob es seine Beschlüsse immer einstimmig fasst. In seiner Antwort vom 25. September 1995 auf meinen Brief vom 22. September 1995 beispielsweise lehnte es meinen Antrag einstimmig ab!

Testo dell'interpellanza del 25 settembre 1996

Chiedo all'Ufficio se è sempre unanime nelle sue decisioni! Ad esempio il 25 settembre 1995 rispondendo ad una mia lettera del 22 settembre 1995, unanimamente bocciò la mia richiesta!

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1996

Je demande au Bureau s'il prend toujours ses décisions à l'unanimité, en prenant pour exemple sa réponse du 25 septembre 1995, par laquelle il rejetait unanimement ma demande du 22 septembre 1995!

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

Or fa un anno, l'Ufficio, di cui sono stato membro, unanimamente bocciava una mia richiesta scritta del 22 settembre 1995, che chiedeva di poter presentare degli atti parlamentari (interpellazioni, postulati, mozioni ecc.) prima delle sessioni ufficiali. Per ovviare a ciò – occorre -scrivevo – un cambiamento del regolamento che regge, attualmente, i due Consigli legislativi della Confederazione Elvetica. Questo modo di

agire, come più volte mi sono permesso di dire in sede competente, permetterebbe «ai singoli deputati federali, di essere più attuali nella presentazione dei loro rispettivi atti parlamentari» (vedi lettera del 22.09.1995).

Non è vero, secondo la mia opinione, che ci sarebbe un aumento degli atti parlamentari! Mi consta che mai ci fu l'unanimità per una decisione dell'Ufficio. Ora, dopo la partenza dall'Ufficio, del sottoscritto deputato ticinese, con l'ex collega PDC On. Mario Grassi, membro da qualche anno di questa «nobile» assise superiore! Interpello, nuovamente l'Ufficio, convinto che le esperienze di questo primo anno di legislatura non ripetano l'errore politico del passato!

Schriftliche Stellungnahme des Büros

vom 8. November 1996

Risposta scritta dell'Ufficio

del 8 novembre 1996

Rapport écrit du Bureau

du 8 novembre 1996

A sa séance du 25 septembre 1995, le Bureau a examiné une lettre de l'auteur de l'initiative, du 22 septembre 1995, dans laquelle il proposait (comme par le passé) une modification de la disposition du règlement du Conseil national, selon laquelle les interventions devaient être remises pendant une séance du Conseil (art. 33 al. 1 RCN). Le Bureau a rejeté cette proposition. La décision a été unanime comme cela a été communiqué à l'auteur de l'intervention. Depuis lors, le Bureau n'a pas changé son avis.

De temps en temps, il arrive qu'au sein du Bureau des décisions soient prises à l'unanimité. Comme dans les autres commissions du Parlement, il existe, pour chaque objet porté à l'ordre du jour, différentes propositions sur lesquelles il convient de se prononcer. Le fait que de telles décisions ne soient pas toujours unanimes ne constitue pas une exception.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	79 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Schlussabstimmungen

Votations finales

96.434

Parlamentarische Initiative (RK-NR)

Nachrichtenlose Vermögen

Initiative parlementaire (CAJ-CN)

Fortunes tombées en déshérence

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2274 hiervor – Voir page 2274 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 11. Dezember 1996

Décision du Conseil des Etats du 11 décembre 1996

Rechsteiner Paul (S, SG): Der Bundesbeschluss über die Aufarbeitung der Rolle des Finanzplatzes Schweiz markiert eine Zäsur, die in ihrer Bedeutung nicht hoch genug bewertet werden kann. Mit dem umfassenden Auftrag, mit der Aufhe-

bung des Bankgeheimnisses und der Verpflichtung zur unzensurierten Veröffentlichung des Berichtes sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte endlich umfassend aufgearbeitet werden kann. Wir erwarten vom Bundesrat, dass er für diese wichtige Aufgabe wirklich unabhängige, mit den Interessen der Banken nicht verknüpfte Expertinnen und Experten ernannt. Nicht nur die unmittelbar Betroffenen und die internationale Öffentlichkeit, sondern vor allem auch die Schweizerinnen und Schweizer haben einen Anspruch darauf, jetzt endlich die Wahrheit zu erfahren.

Gerhart Riegner, der in Genf wohnhafte Ehren-Vizepräsident des Jüdischen Weltkongresses, hat die Schweizerinnen und Schweizer – vor allem jene der älteren Generation, welche als Angestellte von Finanzinstituten Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten von Schoah-Opfern gemacht haben – aufgerufen, diese den unabhängigen Experten mitzuteilen. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Aufruf mit Nachdruck.

Die Aufgabe der Aufarbeitung der Geschichte unseres Landes kann aber nicht einfach an die unabhängigen Experten delegiert werden. Vielmehr muss jetzt eine offene Debatte über unsere Geschichte beginnen, und dort, wo sie schon begonnen hat, muss sie fortgesetzt werden; denn mit der Debatte über die Geschichte sprechen wir gleichzeitig über unsere Zukunft.

Dringend nötig ist auch eine zweite Debatte, nämlich die Debatte über den Finanzplatz Schweiz. Wenn diese Debatte jetzt nicht begonnen wird, dann werden die Praktiken und die Versäumnisse der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit das Land früher oder später einholen.

In diesem Sinn bedeutet die Schlussabstimmung über den Bundesbeschluss nicht den Abschluss, sondern den Beginn einer für die Schweiz vitalen Auseinandersetzung.

Suter Marc (R, BE): Die letzte Bemerkung von Herrn Rechsteiner – ein Angriff gegen den heutigen Finanzplatz Schweiz – ist deplaziert. Es ist uns gelungen, in dieser schwierigen Frage im Parlament einen Konsens zu finden und würdig und ohne parteipolitisches Hin und Her zu einer einmütigen Auffassung zu gelangen; in diesem Sinn und Geist haben wir die Vorlage auch verabschiedet. Es ist deshalb falsch, anhand dieses Gegenstandes nun zum Schluss noch Parteipolitik betreiben zu wollen. Wir sind es auch den Opfern der Schoah schuldig, hier nicht Dinge miteinander in Verbindung zu bringen, die nicht zueinander gehören.

Engler Rolf (C, AI): Mit der Verabschiedung des Bundesbeschlusses durch alle Parteien hat das Parlament seine Arbeit getan. Es hat die Voraussetzungen für umfassende Abklärungen geschaffen, und es ist nun am Bundesrat, an der Verwaltung und an unserer Diplomatie, die Arbeit weiterzuführen. Wir fordern deshalb die unverzügliche Einsetzung einer Expertenkommission, die unabhängig und aus anerkannten Persönlichkeiten des In- und Auslandes zusammengesetzt sein muss.

Die CVP-Fraktion hat sich der Sache schon früh angenommen und war sich deren Bedeutung immer bewusst. Das kann man überhaupt für das Parlament in Anspruch nehmen, im Gegensatz vielleicht zu Bundesrat und Verwaltung.

Wir sind froh, dass mittlerweile die Bedeutung überall erkannt worden ist. Wir sind aber auch gegen Vorverurteilungen, gegen Pauschalabfindungen, gegen Fondslösungen, die letztlich nicht den Geschädigten zugute kommen, sondern Zugeständnisse bedeuten, ohne dass die Probleme letztlich gelöst werden. Die Hearings am 8. Februar 1996, vor fast einem Jahr, haben klar gezeigt, dass wir in Einzelfällen keine neuen Beweise und Indizien erhielten. Entscheidend war auch, dass sich das Spotlight in der veröffentlichten Meinung immer wieder verändert hat. Es hat von den nachrichtenlosen Vermögen zum Raubgold geschwenkt, es wurde weiter auf die Staatsverträge mit Polen und auf das Washingtoner Abkommen gelenkt. Es ist fast anzunehmen, dass sich die Berichterstattung in den Medien auch weiterer Themen annehmen wird.

Eines scheint uns gewiss: Die Schweiz hat jahrzehntelang von der Maxime gelebt: Wir schauen für uns, die anderen sollen für sich schauen; dann ist für alle gesorgt! Heute bezahlen wir vermutlich einen zu grossen Preis für diese Staatsmaxime. Dagegen gilt es etwas zu unternehmen. Wir müssen uns mit unserer Position in der Welt befassen. Es wird von aussen vielfach behauptet, dass unser Alleinstehen nichts anderes als ein Mangel an Solidarität gegenüber der Staategemeinschaft sei.

Klärung und Offenheit sind wichtig, ebenso die Grösse, begangene Fehler einzugestehen. Die Rechtsstaatlichkeit und damit das Entstehen gegen Vorverurteilungen sind ebenso wichtig wie der Wille, sich für Fehler zu entschuldigen, die wir wirklich begangen haben, und das gutzumachen, was es gutzumachen gilt. Unsere Diplomatie muss auch in Zukunft aufrechten Ganges gehen, für die Gerechtigkeit und die Wahrheit einstehen. *(Beifall)*

Sandoz Suzette (L, VD): En commençant une réflexion sur les fonds juifs – grâce à l'initiative parlementaire Grendelmeier – avant que quelque excitation se manifeste dans la presse et dans le monde, nous avons fait preuve de la capacité de regarder en face la vérité de notre histoire. Nous avons, lors des travaux en commission et au Parlement, fait preuve, par la recherche sereine d'un moyen de connaître cette vérité, de notre respect pour toutes les victimes d'un régime socialiste atroce.

Il serait maintenant honteux qu'un parti essaie de récupérer cette vérité pour défendre des intérêts qui font simplement partie d'une guéguerre politique partisane, indigne des victimes de la dernière guerre.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Als ich im März 1995 meine parlamentarische Initiative eingereicht hatte, habe ich einen Stein geworfen. Ich konnte nicht wissen, dass der ganze Berg herunter kommt.

Was sich inzwischen getan hat, zeigt, dass wir unser Geschichtsbild ändern müssen. Das gilt für alle; das ist keine Angelegenheit der Parteien, das ist eine Angelegenheit des Schweizervolkes. Wer seine Geschichte nicht aufarbeitet, kann nicht weiter fortschreiten; und um das geht es heute bei diesem Bundesbeschluss: um eine Expertenkommission, die uns bei der Aufdeckung der Wirklichkeit hilft – um nicht mehr und nicht weniger.

Es werden aber weitere Schritte nötig sein. Über diese reden wir, wenn die Resultate auf dem Tisch sind. Und so sollten wir uns von Polemiken verabschieden, auch von Überheblichkeiten, von gegenseitigen Schuldzuweisungen, und endlich einsehen, dass wir unser Land in Ordnung bringen müssen – ohne Rücksicht auf Verluste und ohne gegenseitige Abrechnung oder Empfindlichkeit.

Blocher Christoph (V, ZH): Wenn unsere Fraktion diesem Bundesbeschluss zustimmt, dann deshalb, weil Vorwürfe an unser Land im Raum stehen und finanzielle Forderungen von grossem Ausmass zu gewärtigen sind. Wenn solche Vorwürfe und Forderungen vorliegen, ist es für uns selbstverständlich, dass man sie seriös untersucht und erstens schaut, ob sie stimmen, und zweitens, wie man die Sache in Ordnung bringt. Eine andere Absicht verfolgen wir nicht.

Wir verkennen auch nicht, dass dahinter nicht nur allfällig berechnete Vorwürfe und Forderungen stecken, sondern dass hiermit auch ganz andere Dinge verbunden sind. Wir wehren uns dagegen, dass erstens Kreise Geld wollen – das liegt natürlich in der Natur der Sache, das ist immer so – und dass zweitens auch viele Kreise, welchen es darum geht, die schweizerische Wirtschaft und insbesondere das schweizerische Bankwesen zu schwächen, auf diesem Dampfer sitzen. Wir verkennen auch nicht, dass innenpolitische Forderungen im Raum stehen, die man «durchdrücken» will, sei es die Aufhebung des Bankgeheimnisses oder dergleichen.

Da machen wir nicht mit. Wir beschränken uns auf diese Untersuchung und bitten den Bundesrat, diese korrekt durchzuführen.

Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte

Arrêté fédéral concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs déposés en Suisse à cause du régime national-socialiste

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0253)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrlí, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (187)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bührer, Eggly, Epiney, Filliez, Gysin Hans Rudolf, Lauper, Marti Werner, Pini, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Zapfl (12)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.445

Parlamentarische Initiative (Büro-SR)

Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderung

**Initiative parlementaire (Bureau-CE)
Arrêté fédéral sur les Services du Parlement. Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2368 hiervoor – Voir page 2368 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1996

Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1996

**Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste
Arrêté fédéral sur les Services du Parlement**

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0190)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrlí, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Zwygart (178)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Blocher, Couchepin, Föhn, Frey Walter, Loretan Otto, Schmied Walter, Strahm (7)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bührer, Eggly, Epiney, Filliez, Goll, Gysin Hans Rudolf, Lauper, Marti Werner, Pini, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Zapfl, Ziegler (14)

Präsidentin, *stimmt nicht* – *Présidente, ne vote pas*:
Stamm Judith

(1)

Präsidentin, *stimmt nicht* – *Présidente, ne vote pas*:
Stamm Judith

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.024

AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der sinkenden Beitragsskala)

AVS. Modification de la loi fédérale (application du barème dégressif)

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1401 hiervoor – Voir page 1401 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 12. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 12 décembre 1996

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0183)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bossard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschí, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Haering Binder, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (165)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Chiffelle, Fasel, Gysin Remo, Hollenstein, Jaquet, Müller-Hemmi, Spielmann, Thür, Vermot (9)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aeppli, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Gross Jost, Hämmerle, Leemann, Ostermann, Stump, Weber Agnes (10)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bühlmann, Bühler, Eggly, Epiney, Filliez, Gysin Hans Rudolf, Lauper, Leu, Marti Werner, Pini, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Zapfl (15)

95.015

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2143 hiervoor – Voir page 2143 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 28. November 1996
Décision du Conseil des Etats du 28 novembre 1996

Haering Binder Barbara (S, ZH): Wir machen uns in diesen Monaten gemeinsam auf, um die Mitverantwortung unseres Landes an den Grauen des Zweiten Weltkrieges zu klären, um Mitschuld abzutragen und für die Zukunft zu lernen. Gleichzeitig werden Sie aber heute ein Gesetz verabschieden, dessen Ambivalenz bereits im Zweckartikel festgelegt ist: Kriegsmaterialkontrolle unter Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Schweizer Rüstungsindustrie.

Der Bundesrat versuchte mit seinem Entwurf, die Balance zwischen diesen widersprüchlichen Interessen zu wahren. Die sozialdemokratische Fraktion hat ihn dabei bis zuletzt unterstützt. Heute stellen wir fest, dass sich bei dieser Gesetzesrevision einseitig nur die Interessen der Schweizer Rüstungsindustrie durchgesetzt haben. Die Ausweitung des Kriegsmaterialbegriffes nach internationaler Absprache wurde rückgängig gemacht. Maschinen, welche ausschliesslich zur Waffenproduktion dienen, werden nicht als Kriegsmaterial bezeichnet, das gleiche gilt für Güter, die das Training für den Kampfeinsatz ermöglichen.

Der «fliegende Wolf» darf weiter als «Schaf» verkauft werden – und dies, obwohl er nur drei Tage nach dem Entscheid, den wir als Erstrat gefällt haben, in Burma bombardiert! –; die Kriterien zur Beurteilung von Exportentscheiden wurden kurzerhand aus dem Gesetz gestrichen und, und, und!

Meine Herren Leu, Bonny, Müller, Randegger, Sie haben sich in unerträglichem Mass vom Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) instrumentalisieren lassen! Die sozialdemokratische Fraktion wird heute das revidierte Kriegsmaterialgesetz ablehnen. Diese Revision hat uns auf krasse Art und Weise deutlich gemacht, dass nur ein grundsätzliches Verbot der Kriegsmaterialausfuhr für den Bereich der Rüstungskontrolle moralische und politische Glaubwürdigkeit bringen kann. In diesem Land muss der Kriegsprofit ein Ende haben! In diesem Land müssen die Helferdienste des Parlamentes ein Ende haben! (*Beifall*)

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich weiss nicht, ob ich mich mit anderen Kollegen geehrt fühlen muss, dass ich namentlich erwähnt wurde. Ich habe meine Pflicht als Berichterstatter der Kommission getan. Vielleicht habe ich dann die «Ehre», in einem SP-Inserat zu erscheinen, wie das jetzt so üblich ist. Ironie beiseite: Ich muss einfach feststellen, dass die Haltung, die Frau Haering Binder und mit ihr offenbar die SP-Fraktion eingenommen hat, bedeuten würde, dass Tausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz kaputtgingen. (*Beifall*)

B. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial
B. Loi fédérale sur le matériel de guerre

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0181)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bez-
 zola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Borto-
 luzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano,
 Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss,
 Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehr-
 ler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-
 Hagglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude,
 Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros
 Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst,
 Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreu-
 tener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger,
 Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Maspoli,
 Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli,
 Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti,
 Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette,
 Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel,
 Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm
 Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann,
 Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vet-
 terli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss
 (110)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie,
 Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann,
 Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dreher, Fank-
 hauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross
 Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula,
 Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hub-
 mann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Lee-
 mann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer
 Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rech-
 steiner Rudolf, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm,
 Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer,
 von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (65)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Banga, Dormann, Dünki, Grendelmeier, Meier Samuel, von
 Allmen, Wiederkehr, Zwygart (8)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bührer, Eggly, Epiney, Fehr Hans, Filliez, Gysin Hans Rudolf,
 Keller, Lauper, Marti Werner, Nebiker, Pini, Rennwald,
 Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Zapfl (16)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.034

**Aufhebung
 des Pulverregals**
**Suppression
 de la régle des poudres**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1439 hiervor – Voir page 1439 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 28. November 1996
 Décision du Conseil des Etats du 28 novembre 1996

**A. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Pulver-
 regals**

**A. Arrêté fédéral concernant la suppression de la ré-
 gale des poudres**

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0188)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangarter, Baumann
 Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumber-
 ger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher,
 Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Borto-
 luzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Carobbio,
 Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg,
 Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Die-
 ner, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eber-
 hard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann,
 Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Fischer-Hagglingen,
 Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter,
 Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth,
 Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas,
 Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin
 Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler
 Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess
 Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hub-
 mann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel,
 Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Lee-
 mann, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Löt-
 scher, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans,
 Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller
 Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli,
 Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechstei-
 ner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy,
 Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner,
 Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler
 Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm
 Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm,
 Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler,
 Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot,
 Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber
 Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr,
 Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Zwygart (182)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bührer, Eggly, Epiney, Fehr Hans, Filliez, Gysin Hans Rudolf,
 Keller, Lauper, Marti Werner, Nebiker, Pini, Rennwald,
 Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Zapfl, Ziegler (17)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

B. Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe
B. Loi fédérale sur les substances explosibles

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0239)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aepli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschí, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kühne, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (181)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bührer, Cavalli, Eggly, Epiney, Filliez, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Kofmel, Kunz, Lauper, Marti Werner, Nebiker, Pini, Rennwald, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Zapfl (18)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.079

Voranschlag 1997.
Dringliche Massnahmen
zur Entlastung

Budget 1997.
Mesures urgentes
d'allègement

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2272 hiervor – Voir page 2272 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 11. Dezember 1996
 Décision du Conseil des Etats du 11 décembre 1996

A. Bundesbeschluss über den befristeten Verzicht auf den Beitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung der Kosten für das vorgezogene Rentenalter

A. Arrêté fédéral sur la suppression temporaire de la contribution versée par la Confédération à l'AVS pour le financement de la retraite anticipée

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0186)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschí, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (112)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aepli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (69)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Bührer, Cavalli, David, Diener, Eggly, Epiney, Filliez, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Lauper, Marti Werner, Pini, Rennwald, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Zapfl (18)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

B. Arrêté fédéral sur le financement de l'assurance-chômage

Roth Maria (S, GE): Voilà Noël qui approche, et des personnes qui recevront beaucoup de cadeaux, alors que d'autres auront les mains vides et le coeur lourd. Les chômeurs et les chômeuses font partie de ces gens-là.

En effet, le train de mesures proposées impose des sacrifices insupportables aux chômeurs et aux chômeuses, d'autant plus que leur revenu a déjà diminué au début de cette année, à cause de l'introduction des cotisations à l'assurance-accidents. L'an prochain, il faudrait encore y ajouter les primes pour risques de décès et d'invalidité dans le cadre du 2e pilier. Les chômeurs et les chômeuses qui doivent d'ores et déjà subvenir à leurs besoins, avec seulement 70 ou 80 pour cent de leur salaire assuré, devraient donc supporter, en l'espace de deux ans, une réduction entre 4,1 et 7,8 pour cent de leur revenu. On veut ainsi exiger des chômeurs et des chômeuses des baisses de revenu que l'on ne demande à aucune autre catégorie de la population.

Pour le groupe socialiste, ce démantèlement de l'assurance-chômage est inacceptable. Si les décisions de maintenir l'indemnité en cas d'intempéries et de diminuer les sacrifices des personnes qui ont des obligations familiales adoucissent quelque peu le projet initial du Conseil fédéral, cela n'enlève rien au fait, qu'une fois de plus, vous proposez une mesure d'économie sur le dos des plus faibles de notre société. Des personnes, sans voix ici au Parlement, paient pour la mauvaise politique économique du Conseil fédéral et de la Banque nationale suisse. Ces gens n'ont pas de lobby puissant, mais ils méritent aussi d'être défendus. Nous sommes leur porte-parole, comme nous avons été celui des 67 pour cent de la population qui ont refusé la loi sur le travail.

Le groupe socialiste n'approuvera donc pas cet arrêté fédéral urgent et vous invite à en faire de même.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0254)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Köfmele, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss

(105)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Blaser, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Dupraz, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner

Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart

(65)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Guisan, Lachat

(2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bühler, Cavadini Adriano, Diener, Ducrot, Eggly, Epiney, Filliez, Giezendanner, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Herczog, Hess Peter, Lauper, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Pini, Rennwald, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Thanei, Tschuppert, von Allmen, Zapfl, Ziegler

(27)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

C. Bundesbeschluss über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft

C. Arrêté fédéral sur le blocage et la libération des crédits dans le budget de la Confédération suisse

Hess Peter (C, ZG): Ich stelle fest, dass in der gedruckten Vorlage, wie sie Ihnen vorliegt, ein Fehler enthalten ist, und zwar in dem Sinne, dass darin ein von den Räten beschlossener Genehmigungsvorbehalt für die Auflösung der Kredit-sperre nicht enthalten ist. Ich bin der Meinung, dass dieser Vorbehalt in der definitiv zu veröffentlichenden Version von der Redaktionskommission wiederaufgenommen werden muss.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0255)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Köfmele, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart

(115)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Zbinden

(55)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Weber Agnes (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bühler, Diener, Ducrot, Eggly, Epiney, Filliez, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Herczog, Hubacher, Lauper, Ledergerber, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Pini, Rennwald, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Thanei, von Allmen, Zapfl, Ziegler (28)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.016

Güterkontrollgesetz Loi sur le contrôle des biens

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1977 hiervor – Voir page 1977 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 3. Oktober 1996
Décision du Conseil des Etats du 3 octobre 1996

Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter

Loi fédérale sur le contrôle des biens utilisables à des fins civiles et militaires

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0182)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hilber, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (126)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Baumann Ruedi, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dreher, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth, Ruffy, Spielmann, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, von Felten, Weber Agnes, Widmer (32)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aeppli, Béguelin, Dünki, Grendelmeier, Gross Andreas, Leuenberger, Meier Samuel, Ostermann, Sandoz Suzette, Strahm, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (14)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bühler, Diener, Ducrot, Eggly, Epiney, Filliez, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Herczog, Hess Peter, Hubacher, Lauper, Ledergerber, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Pini, Rennwald, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Thanei, von Allmen, Zapfl (27)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.078

BSE. Massnahmen zur Ausrottung

ESB. Mesures en vue de l'éradication

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2274 hiervor – Voir page 2274 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1996
Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1996

A1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

A1. Arrêté fédéral concernant des mesures temporaires urgentes destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0154)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (109)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Dreher, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Günter,

Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Spielmann, Steinemann, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Zbinden, Ziegler (50)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Béguelin, Bortoluzzi, Fischer-Seengen, Gross Jost, Hämmerle, Jans, Leemann, Leuba, Rechsteiner Paul, Tschäppät, Weber Agnes (11)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bühler, Carobbio, Cavalli, Diener, Ducrot, Eggly, Epiney, Filliez, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Herczog, Hubacher, Keller, Lauper, Ledergerber, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Pini, Rennwald, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Thanei, von Allmen, Zapfl (29)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

B1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

B1. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin

Gross Andreas (S, ZH), Berichterstatter: Wenn die Redaktionskommission erhebliche Textänderungen vornehmen muss, hat sie die Pflicht, Ihnen das vor der Abstimmung zu sagen.

Wir haben in unserem Beschluss vergessen, dass dringliche Bundesbeschlüsse, die nicht ein Jahr dauern, sogenannte unterjährige Beschlüsse, nicht dem Referendum unterstellt werden können. Deshalb ist dieser Passus geändert worden. So, wie Sie es aus der Vorlage ersehen, untersteht dieser Beschluss, über den Sie jetzt abstimmen, nicht dem Referendum.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0252)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Deiss, Dettling, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggerszegi, Ehrler, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Köfemel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maurer, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Oehrlí, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rythen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steingegger, Steiner, Straumann, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (91)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blocher, Bodenmann, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maspoli, Maury Pas-

quier, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Scherrer Werner, Spielmann, Steinemann, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Ziegler, Zwygart (69)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bosshard, Fischer-Seengen, Gross Jost, Schlüer, Stucky (5)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bühler, Carobbio, Cavalli, Couchepin, David, Diener, Ducrot, Eggly, Engelberger, Epiney, Filliez, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Herczog, Hubacher, Keller, Lauper, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Müller Erich, Pini, Raggenbass, Randegger, Rennwald, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Thanei, von Allmen, Zbinden (34)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

95.059

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision

Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2141 hiervor – Voir page 2141 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1996

Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1996

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

Loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0187)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Samuel, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrlí, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rythen, Sandoz Marcel, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Spielmann, Steffen, Steingegger, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (125)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Dreher, Egerszegi, Fehr Hans, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kofmel, Leuba, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Nebiker, Sandoz Suzette, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt (38)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Kunz (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bühler, Carobbio, Cavalli, Couchepin, Diener, Ducrot, Eggly, Epiney, Filliez, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Keller, Lauper, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Müller Erich, Pini, Raggenbass, Randegger, Rennwald, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Thanei, von Allmen, Zbinden, Ziegler (35)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsidentin: Ich habe noch verschiedenen Personen, die uns verlassen, Dank abzustatten.

Zunächst wissen wir, dass unsere Kollegin Kathrin Hilber zu neuen Ufern aufgebrochen ist und am 10. März 1996 zur Regierungsrätin des Kantons St. Gallen gewählt worden ist. Sie steht dort dem Departement des Innern vor. Ihr Nationalratsmandat legt sie auf den 31. Dezember 1996 nieder. Sie hat sich als neue Parlamentarierin fundiert geäußert zum Mineralölsteuergesetz, zum Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen und zur Interpellation Aguet betreffend die Zwei-Klassen-Gesellschaft. Sie war Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur. Frau Hilber wird ihre Fähigkeiten nun zugunsten des Kantons St. Gallen entfalten können. Wir wünschen ihr viel Glück und danken ihr für ihre Arbeit im Rate. *(Beifall)*

Eine langjährige Mitarbeiterin der Parlamentsdienste tritt mit dem Ende dieser Session in den wohlverdienten Ruhestand; es ist Frau Jeannine Wittmer. Frau Jeannine Wittmer hat während 16 Jahren als Vorredaktorin beim Dienst für das Amtliche Bulletin gearbeitet. Sie hat Tausende von Voten aus beiden Räten niedergeschrieben, zuerst noch mit einfachem Diktiergerät und mit Schreibmaschine, heute mittels modernster Computertechnologie. Frau Jeannine Wittmer hat diese Entwicklung souverän mitgemacht. Wir danken Frau Wittmer für ihre Dienste und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. *(Beifall)*

Wer vom Westen her den Nationalratssaal betritt, kommt um Herrn Heinz Stauffer nicht herum. Herr Heinz Stauffer, Garderobier des Nationalrates, hat sich entschlossen, altershalber Ende dieser Session zurückzutreten. Er hat uns seit Frühjahrssession 1993 mit viel Freude, mit immer guter Laune und zu allseitiger Zufriedenheit gedient. Er hat seine Aufgabe erfüllt, ohne ein einziges Mal zu fehlen. Wir danken ihm für sein Engagement, für seine stetig gute Laune und wünschen ihm im wohlverdienten Ruhestand alles Gute! *(Beifall)*

Wir kommen noch zu zwei sehr wichtigen Mitarbeitern des Parlamentes, welche uns auch verlassen, die Herren Ernst Salvetti und Eugen Scherrer, Beschallungsoperateure im Nationalrat. Dies sind die beiden Herren, welche den Präsidenten und Präsidentinnen helfen, gegen den Lärm im Nationalratssaal anzukämpfen. Die beiden Herren sitzen seit 1990 regelmässig hinter ihrem Mischpult. Sie verlassen uns altershalber. Sie haben sich stets bemüht, durch aufmerksame

und zuverlässige Schaltung der Mikrophone die akustische Verständlichkeit im Rat sicherzustellen. Wir danken den beiden Herren für ihren allseits geschätzten Einsatz und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft. *(Beifall)*

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben in mehr oder weniger strapaziösen Stunden eine reich befrachtete Traktandenliste behandelt, zeitweise war es sogar lebhaft in diesem Parlament! Ich danke Ihnen für die erspriessliche Zusammenarbeit, wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute zu den Festtagen und freue mich, Sie im nächsten Jahr wieder hier zu sehen. Gute Heimreise!

Schluss der Sitzung und der Session um 10.45 Uhr

Fin de la séance et de la session à 10 h 45

Einfache Anfragen

Questions ordinaires

96.1056

Einfache Anfrage Grobet Subventionierte Fussballstadien?

Question ordinaire Grobet
La Confédération
va-t-elle subventionner des stades de football?

Texte de la question ordinaire du 19 juin 1996

La presse a fait état du fait que la Confédération allait investir une centaine de millions de francs dans la construction d'infrastructures sportives, notamment de stades de football. Cette information est-elle exacte? Si oui, le Conseil fédéral peut-il indiquer sur quelle base et selon quels critères et au profit de quels stades ces fonds seraient utilisés? Ce montant est-il destiné uniquement au sport spectacle dans le domaine du football ou d'autres infrastructures sportives sont-elles envisagées?

Réponse du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

L'Ecole fédérale de sport de Macolin (EFSM) a été chargée par le Département fédéral de l'intérieur (DFI) de développer une conception des installations sportives d'importance nationale (CISIN). Il s'agit d'un instrument de planification et de coordination pour le domaine des installations sportives d'importance nationale au sens de l'article 13 de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire (LAT). Ainsi, la coordination avec les autres activités ayant une incidence sur l'organisation du territoire est assurée.

A partir d'une vaste enquête menée à l'échelon national, un groupe de travail a été chargé par l'EFSM de formuler les critères à remplir pour répondre au statut d'installation nationale. Le groupe de travail a également établi une liste des installations existantes et nécessaires, liste qui est remise périodiquement à jour par l'EFSM dans le cadre d'une planification continue. La CISIN vise à donner aux fédérations sportives les conditions nécessaires au déploiement de leurs activités d'importance nationale; ces installations ne sont pas uniquement destinées au sport d'élite, mais aussi à tous les niveaux de formation ainsi qu'au sport populaire. En vertu de cela, il est prévu d'accorder le cas échéant des subventions à un nombre restreint d'installations – parmi lesquelles, éventuellement, des stades de football – de la plus haute importance pour le sport suisse. La priorité des projets sera établie sur la base des critères fixés par la CISIN.

Se fondant sur le rapport d'examen de l'Office fédéral de l'aménagement du territoire, le Conseil fédéral a approuvé la CISIN le 23 octobre 1996 en tant que conception au sens de la LAT. Conformément à la loi fédérale encourageant la gymnastique et les sports, la Confédération pourrait accorder des subsides à la construction et à l'agrandissement d'installations sportives d'importance nationale. Dans ce contexte, le Conseil fédéral vient de charger le DFI de préparer pour 1998, en tenant compte de la situation financière, les documents permettant de prendre la décision sur l'aide éventuelle de la Confédération après l'an 2000 au financement d'installations sportives de ce type. Le Conseil fédéral se prononcera à ce moment-là sur le principe de l'octroi de tels subsides et, le cas échéant, sur leur importance.

96.1069

Einfache Anfrage Roth Zivildienst und Vollzug in den Kantonen

Question ordinaire Roth
Service civil et organe d'exécution régional

Texte de la question ordinaire du 18 septembre 1996

L'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (Ofiamt) a décidé de confier la gestion du nouveau service civil pour le secteur lémanique à une entreprise de travail temporaire (Manpower SA). Or, l'article 6 de la loi fédérale sur le service civil préconise que «... l'affectation des personnes astreintes ne compromette pas des emplois existants; n'entraîne aucune dégradation des conditions de salaire et de travail au sein de l'établissement d'affectation et ne fausse pas le jeu de concurrence». Or, le statut d'entreprise de Manpower SA ne permet aucun contrôle démocratique sur l'utilisation des personnes astreintes au service civil comme main-d'oeuvre bon marché, notamment dans les cas d'embauche de personnel surnuméraire pour des durées limitées. Par ailleurs, Manpower SA n'a jamais caché son adhésion au principe de la flexibilité de la main-d'oeuvre et de la réduction de ses coûts. C'est même cette aptitude à satisfaire les besoins de rentabilité des entreprises qui a fait sa renommée et son succès commercial.

Les milieux concernés ont lutté pendant de longues années afin qu'un service civil soit instauré en Suisse. Le but de ce service civil est d'apporter une alternative au service militaire aux objecteurs de conscience qui ont pour motivation première la volonté d'oeuvrer à la solidarité plutôt qu'à la concurrence entre les gens ou les peuples, concurrence symbolisée d'ailleurs par l'institution militaire. La loi fédérale sur le service civil prévoit dans ce sens que les personnes astreintes au service civil doivent fournir un travail d'intérêt public. Dès lors, l'attribution des personnes astreintes au service civil à une agence de travail temporaire n'est pas compréhensible, car ces personnes ne peuvent pas être assimilées à une main-d'oeuvre répondant à des critères purement économiques.

Dès lors, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

L'attribution des organes régionaux du service civil a fait l'objet d'une mise au concours publique. Quelles ont été les exigences posées aux institutions d'exécution et quelles ont été les critères de sélection? Est-ce que les associations à but non lucratif ainsi que les syndicats ont été contactés?

Quel est le montant de l'indemnité que recevra Manpower SA pour ses prestations?

Comment le Conseil fédéral prévoit-il le contrôle de l'activité de Manpower SA, notamment en ce qui concerne l'attribution à des grandes institutions d'intérêt public de personnes astreintes au service civil en lieu et place de salariés à des tarifs conventionnels?

Quelles sont les entreprises reconnues par l'organe fédéral central chargé de l'exécution qui vont occuper des personnes astreintes au service civil?

Quels sont les moyens de recours des personnes astreintes au service civil si elles ne s'estiment pas correctement traitées par les responsables des organes régionaux?

Réponse du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

La base juridique de la privatisation de quatre des huit organes décentralisés du service civil est l'ordonnance du 22 mai 1996 concernant la délégation de tâches d'exécution du service civil à des tiers (ODSC). Celle-ci se fonde sur l'article 79 alinéa 2 de la loi fédérale sur le service civil (LSC), article dont la teneur est la suivante: «L'organe d'exécution peut déléguer certaines compétences d'exécution à des tiers. Ceux-ci peuvent être dédommagés pour leur collaboration.» Lors de la procédure d'élaboration de la loi devant les Chambres fédérales, cette disposition n'a pas été contestée.

Quant à la délégation des tâches d'exécution de l'organe régional de Genève/Vaud/Bas-Valais à l'entreprise Manpower SA, il s'agit d'un essai pilote limité à trois ans et un quart. Le but de cet essai est un accroissement de l'efficacité et du rendement de l'exécution par la création d'une situation de concurrence entre les organes fédéraux et les organes privés. Une évaluation détaillée de cette phase d'essai sera menée à bien dans le courant de l'année 1999. Sur la base de cette évaluation, il y aura lieu de décider si et de quelle façon la privatisation de l'exécution doit être poursuivie.

Le Conseil fédéral prend en outre position comme suit au sujet des différentes questions de Mme Roth:

1. La mise au concours des tâches d'exécution a eu lieu en vertu de la loi fédérale du 16 décembre 1994 sur les marchés publics. Lors de la première ronde d'offres, les critères de choix suivants ont été particulièrement décisifs:

- siège du soumissionnaire implanté dans une localité facile d'accès, au sein de la région de soumission;
- mise à disposition de tous les produits faisant l'objet de l'offre;
- qualification professionnelle suffisante, connaissance du marché du travail de la région de soumission et expérience dans une activité analogue;
- âge de l'institution et son développement dans le marché des affaires;
- capacité à fonctionner toute l'année et flexibilité dans le domaine du personnel, ce qui permet de supporter des fluctuations dans le volume de travail;
- infrastructure appropriée et locaux nécessaires;
- comptabilité commerciale suffisante;
- bonnes références;
- facturation cohérente et prix des produits.

Au cours de la seconde ronde d'offres, on a en outre tenu compte des critères suivants:

- praticabilité et capacité de rendement de l'organisation interne du soumissionnaire;
- qualification des collaborateurs responsables et des exécutants;
- motivation et parenté culturelle avec la tâche attribuée;
- garantie de la sécurité nécessaire du siège.

Aucune institution d'utilité publique n'a pris part à la soumission dans le domaine de l'organe régional de Genève/Vaud/Bas-Valais. Dans le cadre de la soumission, il n'y avait pas lieu de prendre contact avec les syndicats.

2. L'indemnisation de Manpower SA fait l'objet d'un document contractuel complexe établi entre l'organe fédéral d'exécution du service civil et ladite entreprise. Etant donné l'intention de créer une situation de concurrence dans le domaine de l'exécution du service civil, le Conseil fédéral estime qu'il serait contraire à l'objectif recherché de publier des chiffres détaillés à ce moment. Néanmoins, les résultats de l'évaluation susmentionnée seront présentés aux milieux intéressés.

3. L'entreprise Manpower SA a pour mission d'effectuer des travaux bien précis et doit s'en tenir au même cahier des charges détaillé que les organes régionaux de la Confédération. Les collaborateurs de l'entreprise qui seront chargés de l'exécution du service civil seront instruits de manière approfondie quant à leurs tâches et ils participent régulièrement à des entretiens avec l'organe fédéral d'exécution. Dans le cadre de l'exécution de ses tâches liées au service civil, Manpower SA est reliée à une application TED de la Confédération qui permet un enregistrement statistique de ses activités. A cela s'ajoutent une obligation de rapport indépendante de cette statistique ainsi que, pour ce qui est de la qualité de l'exécution des tâches, le système de controlling de l'organe fédéral d'exécution.

4. Jusqu'à ce jour, aucun établissement d'affectation n'a été reconnu en vertu de la loi fédérale sur le service civil. L'organe d'exécution du service civil dispose toutefois d'une liste de 600 établissements avec lesquels elle a conclu des contrats-cadres durant l'exécution de l'astreinte au travail pour les objecteurs de conscience (réforme Barras). D'ici à la fin du mois de septembre 1998, il y aura lieu d'examiner si ces établissements peuvent être reconnus en tant qu'établisse-

ments d'affectation du service civil. Si Mme Roth le souhaite, l'organe d'exécution du service civil lui communiquera volontiers la liste de ces établissements.

5. Les personnes astreintes au service civil peuvent former un recours contre toutes les décisions d'un organe régional. Si elles ont des critiques à formuler quant aux procédés d'exécution d'un organe régional, elles doivent en faire part à l'organe d'exécution central de la Confédération. Le cas échéant, elles peuvent adresser une plainte à l'autorité de surveillance, c'est-à-dire à la Commission de recours du Département fédéral de l'économie publique, si l'organe d'exécution ne prend pas de mesures contre les défauts qui lui ont été signalés.

Le Conseil fédéral estime que les craintes qui sont exprimées dans la question ordinaire Roth sont infondées. Il attend que les personnes astreintes au service civil soient traitées selon des règles standard dans toute la Suisse, qu'elles rencontrent partout une même culture d'exécution qui corresponde aux spécificités du service civil et que les procédés d'exécution de ce service répondent dans toute la Suisse aux mêmes exigences qualitatives. Les mesures nécessaires ont été prises dans le but de répondre à cette attente ou, si besoin est, de reconnaître à temps et d'écarter tout défaut correspondant.

96.1070

Dringliche Einfache Anfrage Gysin Remo Umsetzungsprobleme des Krankenversicherungsgesetzes

Question ordinaire urgente Gysin Remo Loi sur l'assurance-maladie. Problèmes d'application

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 16. September 1996
Das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) enthält verschiedene Regelungen und Begriffe, für die keine einheitlichen Vorstellungen bestehen und welche die Umsetzung des KVG erschweren oder sogar verunmöglichen. Der Bundesrat und das EDI werden daher zur Klärung verschiedener Sachverhalte gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Um den neuen Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, Planung und Tarifierung des KVG gerecht zu werden (vgl. u. a. Art. 25 und 49), braucht es eine von den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens akzeptierte einheitliche Vorstellung über die teilstationäre Behandlung.

Wie definieren der Bundesrat bzw. das EDI den im KVG neu eingeführten Begriff der «teilstationären Behandlung»? Worin unterscheidet sich der Aufenthalt in einer teilstationären Einrichtung von einer ambulanten Behandlung und von einem stationären Spitalaufenthalt?

2. Das Kostengutspracheverfahren für versicherte Personen, die aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals beanspruchen, verursacht grosse Probleme und hat auch zu einem Streit zwischen den Kassen und den Kantonen über die Leistungspflicht der Kantone bei ausserkantonalen Privat- und Halbprievathospitalisationen geführt. Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeitsprobleme zwischen Bund und Kantonen bei Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Gemäss Artikel 41 Absatz 3 KVG hat der Bundesrat die Einzelheiten zu regeln. Ist er dieser Pflicht bereits nachgekommen? Bis wann wird er allenfalls die notwendige Regelung erlassen und bekanntgeben?

3. In verschiedenen Spitälern und Kantonen gibt es offenbar Auslege- und Akzeptanzprobleme im Zusammenhang mit Artikel 44 KVG.

Ist die Auslegung richtig, dass es neu aufgrund des Tarifschutzes keine privatärztliche Tätigkeit im ambulanten Spital-

bereich (Privatsprechstunden) mehr gibt und dies allenfalls den Ausschluss der anbietenden Institution aus dem System des KVG zu Folge hätte?

4. Im Unfallversicherungsgesetz gibt es weder einen Selbstbehalt des Patienten noch eine privatärztliche Tätigkeit. In einzelnen Spitälern ist es jedoch üblich, überwiesene verunfallte Patienten als KVG- oder Privatpatienten aufzunehmen. Ist dies gestattet? Haben der Bundesrat bzw. das BSV Kenntnis von solchen Versicherungswechseln? Wie reagieren sie allenfalls darauf?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen möglichst bald klare Instruktionen zu den Fragen 3 und 4 zukommen zu lassen?

Antwort des Bundesrates vom 16. Oktober 1996

1. Der Begriff der teilstationären Behandlung wurde ins KVG aufgenommen, um im Rahmen der gesetzlichen Leistungen auch Behandlungen nach speziellen Tarifvereinbarungen abzugelten, die weder rein ambulant noch rein stationärer Natur sind. Der Unterschied zur ambulanten Behandlung zeigt sich deutlich beim Umfang der übernommenen Leistungen, wird doch bei der teilstationären Behandlung gemäss Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe f KVG auch der Aufenthalt in der teilstationären Einrichtung übernommen. Dementsprechend wurde bereits in der Botschaft zur Revision der Krankenversicherung auf eine abschliessende Definition der «teilstationären Krankenpflege» verzichtet (BBl 1992 I 167). Dies nicht zuletzt, um den Tarifpartnern die grösstmögliche Ausgestaltungsfreiheit einzuräumen.

2. Es ist daran zu erinnern, dass das KVG die soziale Krankenversicherung, also die Grundversicherung, regelt, währenddem die Zusatzversicherungen dem Privatversicherungsrecht unterstellt sind. Die Versicherten erhalten nach einer praktisch einhelligen Auslegung des Gesetzes bei einem Aufenthalt in der (Halb-)Privatabteilung, wenn diese nach KVG zugelassen ist, jenen Betrag aus der Grundversicherung, welcher bei einer Behandlung in der allgemeinen Abteilung geschuldet gewesen wäre. Dies ist ebenso eine Frage der Interpretation des KVG wie die Frage, ob die Kantone ihren Beitrag auch im Falle der Behandlung in der (Halb-)Privatabteilung leisten müssen.

Interpretationsfragen bezüglich der Leistungspflicht sind letztendlich von den zuständigen Gerichten zu beurteilen. Angesichts der Konflikte zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern ist der Bundesrat aber bereit, eine vertiefte Abklärung zur Beitragspflicht der Kantone vornehmen zu lassen. Danach kann der Bundesrat entscheiden, ob aufgrund von Artikel 41 Absatz 3 KVG eine Regelung getroffen werden könnte.

Betreffend den angesprochenen Kompetenzkonflikt bei Asylbewerbern und Flüchtlingen ist darauf hinzuweisen, dass der Bund den Kantonen gemäss den Bestimmungen des Asylrechts lediglich Fürsorgekosten von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen zu erstatten hat (Art. 20b Abs. 1 AsylG und Art. 14c Abs. 7 Anag). Für Kosten, die den Kantonen durch das asylrechtliche Anwesenheitsrecht von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Rahmen der Leistungsverwaltung (u. a. Gesundheitswesen) entstehen, besteht keine Übernahmepflicht des Bundes. Bei der Tariffdifferenz, die der Wohnsitzkanton dem Versicherer gemäss Artikel 41 Absatz 3 KVG zu erstatten hat, handelt es sich um Folgekosten der Spitalplanung als Teil der kantonalen Leistungsverwaltung, und sie sind als solche nicht vom Bund, sondern entsprechend dem Wortlaut von Artikel 41 Absatz 3 KVG von den Kantonen zu übernehmen. Diese Problematik wird allerdings entschärft, indem die Flüchtlinge und die Asylsuchenden demjenigen Kanton zugewiesen werden, in welchem die notwendige medizinische Behandlung erfolgt und damit auch die volle Kostenübernahme zu Lasten der Krankenversicherung sichergestellt ist.

3. Gestützt auf Artikel 44 KVG ist tatsächlich davon auszugehen, dass im Rahmen der ambulanten Behandlung sowohl von einem Spital wie von einem praktizierenden Arzt oder einer Ärztin keine weitergehende Rechnung als diejenige, die der Krankenversicherungstarif vorsieht, gestellt werden darf.

Lehnt es ein Leistungserbringer jedoch ab, Leistungen nach dem KVG zu erbringen und damit für die soziale Krankenversicherung tätig zu sein, so hat er in den Ausstand zu treten (Art. 44 Abs. 2 KVG). Mit dem Ausstand wird der Rahmen des KVG verlassen, und die Beziehung des behandelnden Arztes oder der Ärztin zum Patienten oder zur Patientin ist rein privatrechtlicher Natur. Es ist davon auszugehen, dass Ärzte und Ärztinnen, welche eine Privatsprechstunde im Spital anbieten, von letzterem unabhängig Rechnung stellen sollten. Im anderen Fall ist tatsächlich das Spital vom Ausschluss bedroht.

4. Die Krankenversicherung hat auf Ersuchen der Unfallversicherung oder der versicherten Person dann eine Vorleistungspflicht, wenn die Leistungspflicht der Unfallversicherung zweifelhaft ist. Ist die Leistungspflicht einer anderen Sozialversicherung jedoch unumstritten, so gehen deren Leistungen den Leistungen der Krankenversicherung vor. Falls dies notwendig ist, rechnen die Versicherer untereinander und gegenüber den Versicherten ab. Das angeführte Verhalten, das im übrigen dem BSV nicht bekannt ist, könnte zu keinem anderen Ergebnis führen.

5. Der Bundesrat wird in den Fällen, in denen er zuständig ist, prüfen, ob den Kantonen Instruktionen bezüglich der Umsetzung des KVG zu erteilen sind. In den beiden angesprochenen Fällen hat er jedoch gerade keine Rechtsgrundlage, um den Kantonen Instruktionen zu erteilen. Es ist Aufgabe der Krankenversicherer und der Versicherten, ein korrektes Verhalten falls notwendig durchzusetzen.

Abschliessend möchte der Bundesrat darauf hinweisen, dass das KVG den Partnern im Gesundheitswesen die im Rahmen einer obligatorischen Krankenversicherung mögliche Flexibilität einräumen will, um genügend Raum für Vereinbarungen zu lassen.

96.1072

Einfache Anfrage Baumberger Überprüfung des Informatikprojektes «Strada-DB»

Question ordinaire Baumberger Examen du projet informatique «Strada-DB»

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 16. September 1996

Dem Vernehmen nach ist das seit vielen Jahren in Arbeit befindliche Informatikwerk «Strada-DB» zwar teuer, aber wenig hilfreich, so dass zahlreiche Kantone (welche daran für den Strassenunterhalt interessiert wären) auf Mitwirkung verzichten oder (wie der Kanton Zürich) ein eigenes System ausgearbeitet haben.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Welches sind die Ziele und Terminvorgaben des Projektes?

2. Wie ist das Projekt «Strada-DB» organisiert (Organigramm)? Lassen sich die Entscheidungswege verkürzen und die Arbeiten beschleunigen?

3. Sollte ein derartiges Projekt nicht innerhalb kurzer Zeit entwickelt sein, um nicht technisch überholt zu werden?

4. Welche Kosten sind seit Beginn der Arbeiten – aufgeteilt nach Hardware, Software und Datenerfassung – aufgewendet worden?

5. Ist der Bundesrat bereit, zur Überprüfung der derzeitigen unerfreulichen Situation einen externen Fachmann (z. B. ETH-Professor) beizuziehen, oder hat er dies bereits getan, und mit welchem Resultat?

Antwort des Bundesrates vom 23. Oktober 1996

Der moderne Strassenunterhalt ist eine technisch komplexe Angelegenheit mit sehr hohen Kostenfolgen. Die sachgerechte Substanzerhaltung verlangt nur schon für das Natio-

nalstrassennetz Beträge von mehr als 500 Millionen Franken pro Jahr bis zum Jahr 2000. Da ist es angezeigt, nach Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, und eine der effektivsten Möglichkeiten ist die Unterstützung durch ein MSE-System (Management der Strassenerhaltung); solche Systeme basieren auf komplexen Datenbanken.

«Strada-DB» (Strassendaten-Datenbank) ist eine solche Datenbank. Sie wird unter der Federführung des Bundes zusammen mit den Hochschulen, den Berufsverbänden und vor allem den Kantonen entwickelt und betrieben. Die einheitliche Lösung verhindert allfällige divergierende Entwicklungen in den einzelnen Kantonen, welche gemäss dem Treibstoffzollgesetz auch vom Bund mitfinanziert werden müssten. Eine vorgängig eingeholte Studie des Betriebswissenschaftlichen Institutes der ETHZ zeigt ein Einsparpotential von rund 5 bis 10 Prozent der jährlichen Unterhaltskosten; die relativ hohen Entwicklungskosten sind somit gerechtfertigt.

Der gegenwärtige Stand des Projektes ist gut, und das System wird europaweit als führend angesehen. Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, dass einzelne Kantone für ihre Kantonsstrassen selbständig andere Systeme entwickelt haben.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. «Strada-DB» ist ein Informatikwerkzeug und dient dem MSE (Management der Strassenerhaltung). Es ist ein Gemeinschaftswerk des Bundesamtes für Strassenbau (ASB), der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETHZ und EPFL und von über 20 beteiligten Kantonen sowie etwa 30 privaten Firmen. Die Projektziele sind die Darstellung, die Überwachung und Administration aller wichtigen und kostenrelevanten Strassendaten. Diese Ziele werden durch eine effiziente Kerndatenbank «Strada-DB» und benutzerfreundliche Informationssysteme (z. B. Stradaview, Road and Highways System of Switzerland RHISS usw.) erreicht.

Bezüglich der Terminvorgaben ist darauf hinzuweisen, dass die ganze Datenbank mit ihrer Komplexität relativ viel Zeit für die Voranalyse und die Konzeptarbeit verlangt. Die darauf aufbauende Realisierung der Teileinheiten kommt aber rasch voran und führt laufend zur Erweiterung des produktiven Systems. Eine Version 1.0 von «Strada-DB» ist seit Dezember 1995 produktiv. Eine Version 2.08 wird momentan (Oktober 1996) ausgeliefert, und eine weitere Version 2.1 kann ab November 1996 deutsch und französisch installiert werden.

2. Der Projektaufbau und die Projektorganisation folgen den Normen der Hermes-Richtlinien des Bundes. Die Entscheidungswege sind äusserst kurz; es finden monatliche Koordinationssitzungen statt, und die Projektleitung hat weitreichende Entscheidungskompetenzen. Eine Steigerung der Realisierungskadenz wäre durch eine vermehrte parallele Entwicklung der Module möglich. Die dafür erforderlichen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind indessen derzeit nicht vorhanden.

3. «Strada-DB» ist in viele Teilprojekte unterteilt worden, die sehr schnell realisiert werden können. Dies brauchte eine sorgfältige Vorbereitung; jetzt können aber modernste Technologien angewendet werden (z. B. Oracle Developer 2000, BusinessObjects V 4.0, ARCview/info V 2.1, Windows NT V 3.51 usw.).

4. Bisher sind folgende Kosten aufgelaufen:

- Realisierung «Strada-DB»: 15,6 Millionen Franken;
 - Betrieb und Wartung (inklusive Einführung): 3,1 Millionen Franken;
 - Hardware-Inventar (Schätzung): 0,9 Millionen Franken.
- «Strada-DB» bringt aber in Form von Lizenzgebühren auch Einnahmen, so von Januar bis September 1996 rund 350 000 Franken.

5. Bei «Strada-DB» herrscht zurzeit – entgegen der Annahme in diesem Vorstoss – keine «unerfreuliche Situation». Wegen der Qualität und Stabilität des Produktes treffen laufend neue Lizenzbestellungen von Privatfirmen und vor allem auch ausländischen Behörden ein.

Aufgrund des Qualitätssicherungssystems (QS) des ASB werden die einzelnen Phasen und Schritte von allen Informa-

tikprojekten laufend kontrolliert. Dazu gibt es eine Reihe von Dokumenten, die u. a. von externen Experten entwickelt und vom Bundesamt für Informatik überprüft worden sind.

Folgende QS-Reviews und -Audits haben stattgefunden:

- 20. Januar 1992: Review des Gesamtkonzepts von Cap Gemini;
- 14. Oktober 1993: Projektaudit vom ASB bei der Firma GfAI (Gruppe für angewandte Informatik, Herrenschwanden) für die Phase Spezifikation;
- 22. August 1994: Projektaudit vom ASB bei der Firma GfAI für die Phase Programmierung;
- 26. Mai 1995: Review des Produktes «Strada-DB» durch Professor Zehnder von der ETHZ;
- 15. August 1995: Code-Review der V 1.0 durch die Firmen SEAG (Software Engineering AG, Basel), SQL-Consult, Basel, sowie R+P (Rosenthaler und Partner AG, Muttenz) und durch das ASB;
- 27. August 1996: Review RHISS/Strada/Kuba (Kunstbauten-Datenbank) durch die Firma Dr. C. Mache und Partner, Unternehmensberatung GmbH, Uzwil;
- seit September 1996: Koordination Datenmodell ASB mit Dr. C. Mache.

96.1074

Dringliche Einfache Anfrage Maspoli Rinder- und Politwahnsinn

Interrogazione ordinaria urgente Maspoli Vacca pazzo e idee pazze

Question ordinaire urgente Maspoli Vaches folles et idées folles

Testo dell'interrogazione ordinaria del 19 settembre 1996

Perché, invece di proporre l'abbattimento di migliaia di bovini, il Consiglio federale non sottopone a votazione l'iniziativa a favore dei piccoli contadini?

La malattia della vacca pazzo è indubbiamente un problema di grande importanza. Ma le soluzioni proposte dal Consiglio federale non convincono; oltre ad essere costoso, l'abbattimento in massa degli animali costituisce un inammissibile attentato alla libera concorrenza e non lascia alcuna libertà d'azione ai contadini. La messa in pratica di una simile proposta comporterebbe grossi problemi d'organizzazione e non da ultimo un rincaro artificiale della carne di manzo e di vitello.

Le proposte del Consiglio federale sono in netta contraddizione con l'iniziativa popolare federale «per prodotti alimentari a buon mercato e aziende rurali di coltura ecologica». L'applicazione di questa iniziativa risolverebbe in modo del tutto naturale il problema della malattia della vacca pazzo senza gravare il contribuente, già confrontato con un'epoca fra le più difficili.

Risposta del Consiglio federale del 16 ottobre 1996

La procedura per il trattamento di iniziative popolari è disciplinata nella legge sui rapporti fra i Consigli (art. 23 segg.). Il messaggio concernente l'iniziativa «per prodotti alimentari a buon mercato e aziende rurali di coltura ecologica» (iniziativa a favore dei piccoli contadini), licenziato dal Consiglio federale il 17 giugno 1996 e sottoposto al Parlamento, dovrà essere trattato entro il 9 giugno 1997 al più tardi. Non appena il Parlamento avrà reso noto le sue decisioni, il Consiglio federale fisserà la data della votazione.

Condividiamo l'opinione dell'autore dell'intervento, ossia che la BSE è un problema di grande importanza. Per questa ragione, con decisione del 16 settembre 1996 il Consiglio federale ha sottoposto al Parlamento un messaggio concernente un decreto federale urgente con misure concrete affinché la Svizzera sia esente dalla BSE. L'iniziativa non risolve questi

problemi. Il Parlamento potrà esprimersi sul decreto federale urgente per eradicare la BSE durante la sessione invernale. Il Consiglio federale rileva inoltre che non si tratta di una proposta «di abbattere, urgentemente, bovini a migliaia». Si tratta piuttosto di ritirare dal consumo circa 80 000 vacche all'anno durante tre anni sui 200 000 capi di bestiame che vengono abbattuti normalmente ogni anno.

96.1075

Einfache Anfrage Ostermann Zukunft von Swiss-Prot

Question ordinaire Ostermann Avenir de Swiss-Prot

Texte de la question ordinaire du 19 septembre 1996

Swiss-Prot est une base de données accessible par Internet. Elle constitue une collection d'informations relatives à 52 000 protéines et réunit pratiquement toute la documentation relative à celles-ci. Elaborée au départ par un biologiste genevois, elle s'est développée au point d'être utilisée par, semble-t-il, 200 000 personnes dans le monde entier, sans compter toutes celles qui y recourent d'une manière indirecte. La tenue à jour de ce fichier nécessite actuellement des collaborateurs rétribués. La conséquence est que Swiss-Prot a des difficultés financières qui la placent à un tournant de son existence. Certes, des propositions étrangères et privées de rachat existent. Mais, de la sorte, cette banque de données sortirait du domaine public, au détriment de la communauté scientifique. Ainsi s'effacerait aussi la carte de visite qu'elle constitue pour la recherche de notre pays. Il serait dès lors fâcheux que disparaisse le label helvétique accolé à ce service. Dans ces conditions, je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Quelle appréciation le Conseil fédéral fait-il de ce problème?
2. Quelle source de financement le Conseil fédéral pourrait-il envisager le cas échéant? Pourrait-il être assuré par le biais d'une académie scientifique?

Réponse du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

Le Conseil fédéral est parfaitement conscient de l'importance croissante de la bio-informatique pour la recherche biomédicale moderne et de la qualité exceptionnelle du travail que fournit la banque de données Swiss-Prot à l'Université de Genève dans ce domaine. Au terme d'une concertation conduite par les services compétents du DFI, son financement à court terme (jusqu'à fin 1999) sera assuré conjointement par le Fonds national suisse de la recherche scientifique, le Conseil des écoles polytechniques fédérales, l'OFES et l'Université de Genève, dans le cadre de leurs budgets ordinaires. A long terme, le mécanisme des subsides à terme et liés à une requête, très efficace et adéquat pour des projets de recherche, est mal adapté – l'exemple de Swiss-Prot le prouve – au financement de services. Ces derniers doivent pouvoir jouir, en effet, d'un soutien plus stable et plus durable. Sous la responsabilité du Fonds national, un groupe de travail examinera les solutions à envisager dans le cadre du prochain message pour l'encouragement de la recherche (période 2000–2003) afin d'assurer le financement des infrastructures de bio-informatique en Suisse. Sur le modèle de ce qui se fait pour le Centre de documentation informatique médicale DOKDI, une solution dans le cadre des académies suisses des sciences fera certainement partie des options à l'étude.

96.1076

Einfache Anfrage Rechsteiner Paul Drogendatenbank Dosis

Question ordinaire Rechsteiner Paul Banque de données DOSIS

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 19. September 1996

Nach der zweijährigen Versuchsphase des Systems Dosis, an der sich acht Kantone beteiligt haben, sind gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Polizeiwesen 250 000 Daten über 50 000 Personen registriert. Nicht erfasst würden Drogenkonsumenten. Unbeteiligte Dritte (sogenannte Kontaktpersonen) würden nur in Ausnahmefällen registriert.

Diese Zahlen zeigen, dass die in Dosis gespeicherte Datenflut gigantisch ist. Pro Kanton (wobei z. B. Zürich vorläufig nicht einmal dabei ist) sind über 6000 Personen registriert. Diese Zahl übersteigt diejenige der Süchtigen bei weitem (gesamtschweizerisch wird von rund 30 000 Süchtigen ausgegangen). Das Einsichts- bzw. Auskunftsrecht ist bekanntlich abgeschafft worden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie rechtfertigt er die exorbitante Zahl registrierter Personen? Wie beurteilt er eine derart exzessive Registriererei:
 - a. unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten;
 - b. unter Effizienzgesichtspunkten?
2. Wie viele Drogensüchtige sind erfasst? Wie viele sogenannte Kontaktpersonen?
3. Inwieweit ist der Datenschutzbeauftragte bei der Erarbeitung der Dosis-Verordnung vom 26. Juni 1996 einbezogen worden? Wenn er nicht einbezogen worden ist: Weshalb nicht?

Antwort des Bundesrates vom 20. November 1996

1.a. Gegen Ende der achtziger Jahre wurden diverse parlamentarische Interventionen gegen die festgestelltemassen ungenügende Bekämpfung des illegalen Drogenhandels eingereicht. In der Motion Cavadini Adriano (88.811) vom 29. November 1988 wurde unter anderem ein die Schaffung einer Drogendatenbank auf Bundesebene verlangt.

Auf Vorschlag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat der Bundesrat am 23. März 1994 die Verordnung über das provisorische Datenverarbeitungssystem Dosis zur Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelhandels erlassen und damit die rechtliche Grundlage für den versuchsweisen Betrieb dieser Drogendatenbank geschaffen.

Gestützt auf das am 15. März 1995 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 7. Oktober 1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes und die Verordnung vom 26. Juni 1996 über das Datenverarbeitungssystem zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels konnte per 1. August 1996 vom Pilotversuch zum Dosis-Vollbetrieb übergegangen werden.

Während der Pilotphase erfassten die Zentralstelle zur Bekämpfung des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs (Zentralstelle) 6934 und die zuständigen Polizeiorgane der Pilotkantone 2363 Personen im Rahmen von spezifischen Verfahren, welche von diesen Behörden eigens gegen Drogenhändler geführt wurden. Basierend auf den Rechtsgrundlagen der Pilotphase (Art. 2 Bst. a der Verordnung Dosis-Pilot vom 23. März 1994) wurden von der Zentralstelle zusätzlich 46 740 Personen registriert, die in kantonalen Polizeirapporten erfasst, von den kantonalen Polizeiorganen als Drogenhändler bezeichnet und mittels Formular gemeldet worden waren. Zu diesen Meldungen sind die Kantone gemäss Artikel 29 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel verpflichtet.

Der Betrieb der Datenbank durch die erwähnte Zentralstelle unterliegt einer strengen Aufsicht des Dosis-Kontrolldienstes, welcher sämtliche Vorgänge in periodischen Abständen überprüft und darüber wacht, dass die für den Betrieb massgeblichen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Dieses im Bundesamt für Polizeiwesen, aber ausserhalb der Zentral-

stellendienste angesiedelte Kontrollorgan versieht seine Funktion seit dem Beginn der Pilotphase unter strikter Befolgung der Bestimmungen des Datenschutzes. Gemäss den Artikeln 15f. der Dosis-Verordnung vom 26. Juni 1996 werden personenbezogene Daten vom Kontrolldienst nach Rücksprache mit den kantonalen Strafverfolgungsbehörden gelöscht, wenn die Voraussetzungen für eine Aufbewahrung gemäss Artikel 14 nicht mehr gegeben sind oder die Daten für die Ermittlungen nicht mehr von Nutzen sind.

1.b. Die während der Pilotphase insgesamt angefallene Menge von 250 000 Daten schlüsselt sich in 150 000 Eintragungen betreffend Personen und 100 000 Eintragungen betreffend Fälle auf. Diese Datenmenge beinhaltet, wie oben bereits ausgeführt, auch die Eintragungen gemäss Artikel 29 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel, sofern sie sich auf den Drogenhandel, nicht aber auf den reinen Konsum beziehen. Viele dieser Eintragungen betreffen die gleichen Personen. Gemäss Artikel 13 der Dosis-Verordnung vom 26. Juni 1996 nimmt der Kontrolldienst spätestens drei Jahre nach der Erfassung des ersten Eintrages eine Gesamtüberprüfung vor. Wie erwähnt, werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht. Die Löschungen erfolgen nicht zuletzt auch aus Gründen der Effizienzwahrung.

2. Gemäss Artikel 3 der Dosis-Verordnung vom 26. Juni 1996 dürfen in der Datenbank keine Daten registriert werden, die reine Drogenkonsumenten betreffen. In 376 Fällen ergibt eine Nachforschung unter dem Suchbegriff «Konsum», dass wohl Personen erscheinen, die Drogen konsumieren. Diese handeln aber gleichzeitig auch mit Drogen, weshalb sie auch als mutmassliche Drogenhändler registriert sind. Der Suchvorgang bringt keine Personen zum Vorschein, die Drogen nur konsumieren.

Gemäss Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung werden Drittpersonen oder sie betreffende Angaben nur so weit registriert, als diese Daten für die Ermittlungen von Nutzen sind. Zurzeit sind rund 20 000 sogenannte Kontaktpersonen registriert.

3. Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte wurde über den Fortgang der Arbeiten an der Dosis-Verordnung vom 26. Juni 1996 laufend orientiert. Er wurde an die abgehaltenen Sitzungen eingeladen. Er verfasste insgesamt zwei Stellungnahmen und erhielt vor dem Entscheid des Bundesrates das gesamte Dosis-Paket (Text der Verordnung, Datenkatalog und Zugriffsmatrix) zugestellt. Selbstverständlich wurde die gesamte Projektierungsarbeit auch vom Datenschutzverantwortlichen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes begleitet.

96.1077

**Einfache Anfrage Baumberger
Stand und weiteres Schicksal der Revision
der Organisation der Bundesrechtspflege**

**Question ordinaire Baumberger
Révision de l'organisation judiciaire.
Etat des travaux et marche à suivre**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 23. September 1996

Die allzu grosse Vielfalt von (gelegentlich missbräuchlich benutzten) Rechtsmitteln und Rechtsmittelwegen lähmt nicht selten die Tätigkeit von Wirtschaft und Staat. Die bereits vor geraumer Zeit eingeleitete Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG) soll u. a. diese Handlungsfähigkeit wieder verbessern. Dennoch scheint der Bundesrat (möglicherweise mit Blick auf die Reform der Bundesverfassung) mit der Einleitung des parlamentarischen Verfahrens zu zögern.

1. Wieweit sind die Arbeiten der Expertenkommission gediehen, und was tut der Bundesrat gegebenenfalls zur Beschleunigung des gesetzgeberischen Vorverfahrens?

2. Ist der Bundesrat bereit, nach Abschluss der Vorarbeiten dem Parlament ohne Verzug Bericht und Antrag für die OG-Revision vorzulegen?

3. Wenn nein, hält es der Bundesrat (und mit welcher Begründung) für vertretbar, eine derart wichtige und lang erdauerte Gesetzesrevision hinauszuzögern?

4. Was geschieht bei einer allfälligen Verknüpfung der OG-Revision mit der Verfassungsreform, wenn letztere scheitern sollte?

Antwort des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

Zur Vorbereitung der Totalrevision des OG setzte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement 1993 eine Expertenkommission ein. Diese legte im März 1995 einen Zwischenbericht vor (der Bericht kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden; Art.-Nr. 407.380 d), in welchem sie in erster Linie folgende Massnahmen empfahl:

– Schaffung richterlicher Vorinstanzen des Bundesgerichtes, soweit solche noch nicht bestehen: Grundsätzlich soll das Bundesgericht nicht mehr als erste gerichtliche Instanz oder gar als einzige Instanz (Direktprozesse) entscheiden. Dies bedingt den Ausbau der verwaltungsgerichtlichen Behörden des Bundes und die Schaffung eines organisatorisch selbständigen Bundesstrafgerichtes. Die Kantone sollen verpflichtet werden, auch im Bereich des kantonalen öffentlichen Rechts Gerichte einzusetzen. Dank dem Ausbau der richterlichen Vorinstanzen wird es möglich sein, dem Rechtssuchenden grundsätzlich in jedem Streitfall den Zugang zu (mindestens) einem unabhängigen Gericht zu gewährleisten.

– Beschränkung des Zugangs zum Bundesgericht: Zugangsbeschränkungen sollen sicherstellen, dass das Bundesgericht seine Rechtsschutzfunktion nur noch in Fällen von einer gewissen Tragweite ausüben muss.

– Vereinfachung des Rechtsmittelsystems: Der Rechtssuchende, der einen Entscheid beim Bundesgericht anfecht, soll alle zulässigen Rügen in einem einzigen Rechtsmittel vorbringen können (Einheitsbeschwerde).

– Moderater Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit: Das Bundesgericht soll prüfen können, ob eine im konkreten Fall angewendete Bestimmung eines Bundesgesetzes ein verfassungsmässiges Recht oder Völkerrecht verletzt.

Die Vorlage Justizreform, welche der Bundesrat diesen Herbst als Teil der Botschaft zur Revision der Bundesverfassung verabschieden wird, umfasst alle erforderlichen Verfassungsgrundlagen für die Realisierung dieser Massnahmen. Eine materielle Reform des Verfassungsrechts ist notwendig, weil die geltende Verfassung keine Grundlage enthält für ein selbständiges Bundesstrafgericht und für eine Pflicht der Kantone, durchgehend richterliche Behörden als letzte kantonale Instanzen einzusetzen. Ferner schreibt die bestehende Verfassung gewisse Direktprozesse (Art. 110 bis 112, 114bis Abs. 4 BV) und den Grundsatz der Nichtüberprüfung von Bundesgesetzen vor (Art. 113 Abs. 3 BV), und für eine Beschränkung des Zugangs zum Bundesgericht belässt sie nur äusserst wenig Spielraum (vgl. Art. 113 Abs. 1 Ziff. 3 BV).

In der Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf fanden die Reformvorschläge Justiz eine sehr gute Aufnahme. Der Bundesrat hält es deshalb durchaus für möglich, dass dieser Teil der Verfassungsreform gemäss der von beiden Räten angenommenen Motion Meier Josi (93.3218) bis ins Jahr 1998 bereinigt werden kann.

Die Expertenkommission für die OG-Totalrevision wird im Frühjahr 1997 ihren Schlussbericht sowie einen auf die neuen Verfassungsbestimmungen zugeschnittenen Entwurf für ein vollständig revidiertes OG vorlegen. Der Bundesrat wird den Gesetzentwurf anschliessend so bald als möglich in die Vernehmlassung geben.

Sollte die Verfassungsreform scheitern, so wird zu prüfen sein, ob zumindest ein Teil der Vorlage Justizreform in die Verfassung von 1874 aufgenommen werden soll. Der Entwurf für die OG-Revision wäre dann entsprechend anzupassen. Würde man hingegen auf eine Verfassungsänderung vollständig verzichten, so müsste man sich wahrscheinlich im

wesentlichen auf die Schaffung zusätzlicher eidgenössischer Rekurskommissionen konzentrieren. Damit könnte der Überlastung der obersten Gerichte jedoch nur in bescheidenem Masse entgegengewirkt werden.

96.1079

**Dringliche Einfache Anfrage Keller
Neuer Schweizer Militärattaché in Brüssel**

**Question ordinaire urgente Keller
Nouvel attaché de défense suisse à Bruxelles**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 23. September 1996

Am 27. März 1996 wurde bekannt, dass die «Schweizer Verteidigungsattachés neu gruppiert» werden. Was vordergründig als Umgruppierung bezeichnet wurde, erweist sich hintergründig als Tatsache, dass der Bundesrat einen Militärattaché bei der Nato einsetzen will. Bereits hat der Bundesrat Oberst Daniel Comberous zum Verteidigungsattaché in Brüssel ernannt. Zugleich hat man ihm einen Stellvertreter und eine Sekretärin beigegeben. Inoffiziell kann man hören, dass dieser Attaché zwar formell in Brüssel und nicht bei der Nato akkreditiert sei, dass er aber vor allem als Nato-Attaché fungieren solle. Diese offensichtliche Tatsache passt nahtlos zum bundesrätlichen Bestreben, der Nato-Partnerschaft für den Frieden beizutreten. Alle Fakten zusammen können auch so ausgelegt werden, dass es Kreise gibt, die längerfristig einen Nato-Beitritt anstreben. Man hört aus gut informierten Quellen, dass man das, was man beim EWR- und EU-Beitritt sowie bei der Uno-Blauhelmvorlage «strategisch falsch» gemacht habe, nun beim Nato-Beitritt «strategisch besser machen» wolle.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wenn das EMD beteuert, dass diese Attachéernennung mit der Nato «direkt nichts zu tun» hat, ist zu vermuten, dass sie indirekt damit zu tun hat! Warum wird nicht offen informiert? Weshalb hat der Bundesrat also nicht dargelegt, dass es sich beim neuen Attachéposten um einen Nato-Posten handelt?
2. Weshalb wurden die Sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat über diesen Schritt nicht benachrichtigt?
3. Der Attaché und sein Mitarbeiterstab richten in Brüssel neue Büros ein. Wie hoch sind die Kosten für den Attaché und seinen Stab sowie deren Infrastruktur? Und wie vertragen sich solche Ausgaben mit den Sparbemühungen beim Bund?

Antwort des Bundesrates vom 16. Oktober 1996

Der schweizerische Verteidigungsattaché (VA) leistet mit seiner Tätigkeit als Angehöriger einer diplomatischen Mission im Ausland seinen Beitrag zur Entscheidungsfindung der militärischen und politischen Führung unseres Landes. Als Beobachter und Berichterstatter soll er die strategisch, militär- und sicherheitspolitisch relevanten Entwicklungen erkennen helfen.

Die Kriterien, welche einer gelegentlichen Umgruppierung innerhalb des VA-Dispositivs zugrunde liegen, sind einerseits die Interessenlage der Schweiz, andererseits der sicherheitspolitische Stellenwert des jeweiligen Gastlandes.

Zu den Fragen der Einfachen Anfrage nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Die Tätigkeit des VA Brüssel wurde bislang durch eine Seitenakkreditierung aus Bonn wahrgenommen. Mit der geplanten Verschiebung des Regierungssitzes nach Berlin wird diese Seitenakkreditierung schwieriger. Ausserdem wuchs die ausländische «Military Community» Brüssels in den Jahren nach dem Fall der Berliner Mauer spektakulär an: Neben den Hauptquartieren von Nato und WEU sind nun auch 39 Mitgliedstaaten des North Atlantic

Cooperation Council (NACC) sowie Finnland, Österreich, Schweden, Malta und Mazedonien in der belgischen Hauptstadt vertreten. Ferner sind 27 Staaten, die das PfP-Rahmendokument unterzeichnet haben, mit Verbindungsoffizieren in Brüssel vertreten, darunter alle GUS-Staaten mit Ausnahme Tadschikistans. Diese Zahlen zeigen klar auf, dass Brüssel zu einem der wichtigsten Beobachtungszentren für die sicherheitspolitische Entwicklung in Europa geworden ist. Der Bundesrat hält es unter diesen Umständen für nicht vertretbar, keinen Verteidigungsattaché nach Belgien zu entsenden.

Der residierende VA wird in Belgien akkreditiert. Für die Kontakte mit multilateralen Strukturen der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit wird er als Verbindungsoffizier mit einem separaten Pflichtenheft notifiziert. Es handelt sich somit nicht um einen Nato-Posten.

2. Die Frage des neuen VA-Dispositivs wurde am 20. August 1996 in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates behandelt.

3. Die nach Brüssel abkommandierten Mitarbeiter stehen bereits in einem beamtenrechtlichen Dienstverhältnis beim EMD. Zusätzliche Personalkosten entstehen durch die verschiedenen Ausland- und Ausrüstungszulagen; sie können mit rund 120 000 Franken pro Jahr beziffert werden. Für die Infrastruktur und die Einrichtung der Dienstwohnungen und Büroräumlichkeiten entstehen einmalige Kosten von rund 400 000 Franken. Diese sind im Finanzplan enthalten.

Der Bundesrat stellt fest, dass das EMD den Sparbeweis erbracht hat. Er hält die Schaffung eines neuen VA-Postens für verantwortbar. Der bewusste Entscheid, die Verteidigungsbereitschaft unseres Landes in einem vernünftigen Masse zu reduzieren, muss logischerweise durch eine raschere und vollständigere Informationsbeschaffung kompensiert werden. Informationen über die europäische Sicherheitspolitik sind vorzugsweise dort zu beschaffen, wo sie erhältlich sind, nämlich in Brüssel.

96.1080

**Einfache Anfrage Langenberger
KVG. Vollzug**

**Question ordinaire Langenberger
LAMal. Fonctionnement**

Texte de la question ordinaire du 24 septembre 1996

Les caisses-maladie ont l'obligation de donner des informations sur les personnes affiliées à la fin du mois de juin, permettant à l'OFAS de faire le calcul de la compensation des risques.

Le budget 1997 remis à l'OFAS le 31 juillet 1996 implique un calcul de l'ensemble des cotisations des membres dans les différents cantons où une caisse est active. Or, l'OFAS a renvoyé le décompte de la compensation définitive des risques le 19 août 1996, obligeant par là les caisses à modifier le budget 1997 et à changer une partie importante des cotisations en fonction de la nouvelle répartition. Ceci en l'espace de quelques jours. Ce double travail ne pourrait-il être évité en reculant la date de la remise des budgets, ce qui permettrait de fixer le montant des cotisations en toute connaissance de cause?

Dans ce contexte, j'aimerais également savoir si toutes les caisses ont fourni les informations concernant les cotisations pour le 31 juillet 1996. Si ce n'était pas le cas, on pénaliserait celles qui respectent les délais. Par ailleurs, nous souhaiterions être informés sur les contrôles suivants: l'OFAS a-t-il véritablement contraint toutes les caisses-maladie à appliquer les cotisations «étudiants» aux vrais étudiants? C'est le seul moyen d'éviter des distorsions de marché, certaines caisses pouvant être tentées d'appliquer ces cotisations à l'ensemble de leurs assurés de 18 à 25 ans.

Réponse du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

Les assureurs ont créé une institution commune sur la base de l'article 18 de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal). Cette institution gère la compensation des risques selon l'article 7 de l'ordonnance du 12 avril 1995 sur la compensation des risques dans l'assurance-maladie. L'institution en question détermine notamment le montant des redevances et des contributions et établit les décomptes définitifs propres à chaque assureur. L'OFAS ne participe pas à ses travaux et n'a ainsi pas la possibilité d'accélérer directement l'envoi des décomptes définitifs. Le surcroît de travail qui en résulte pour les assureurs semble difficilement évitable. Il est en effet important de connaître le budget des assureurs fin juillet selon l'article 92 de l'ordonnance sur l'assurance-maladie (OAMal) pour que l'OFAS ait le temps de contrôler et d'approuver tous les tarifs des assureurs. Cependant, d'une part, les assureurs n'ont pas formulé d'objection à l'envoi tardif des décomptes. D'autre part, les modifications de tarifs proposées par certaines caisses suite à la connaissance du décompte définitif ont été prises en compte dans l'examen des tarifs 1997. Les assureurs LAMal ont respecté le délai fixé à l'article 92 alinéa 1er OAMal et ont donc soumis à l'OFAS au 31 juillet 1996 les tarifs de primes ainsi que les autres documents exigés (budgets 1996 et 1997 et comptes de résultat par canton). Dans quelques rares cas seulement, ces documents ne nous sont parvenus qu'au début du mois d'août. Comme cette disposition était appliquée pour la première fois cette année et que les retards enregistrés étaient de quelques jours seulement, l'OFAS a accepté que les tarifs de primes de ces quelques assureurs entrent également en vigueur au 1er janvier 1997. A l'avenir, l'OFAS veillera à ce que le délai légal soit strictement observé. Ainsi, en cas d'envoi tardif, les modifications tarifaires ne pourraient pas entrer en vigueur au début de l'année, mais seulement à une date ultérieure.

Au sujet des primes pour les jeunes qui suivent une formation, l'OFAS a adressé une circulaire aux assureurs LAMal en date du 15 décembre 1995. A cette occasion, il a rappelé encore une fois expressément aux assureurs les principes de l'application des réductions de cotisations pour cette catégorie d'assurés. Cet office a par ailleurs contrôlé que les tarifs des primes des assureurs soient conformes à la disposition légale de l'article 61 alinéa 3 LAMal. Le contrôle de l'application de cette disposition par les assureurs se révèle cependant assez difficile. L'OFAS ne dispose en effet d'aucun moyen particulier lui permettant d'exercer un contrôle en la matière. Lors des démarches effectuées par l'OFAS, les assureurs mettent en général en évidence une faute commise par leurs agents d'assurances et prétendent qu'il s'agit là d'erreurs isolées. Toutefois, s'il se révélait que certaines caisses ne respectent pas les dispositions de l'article 61 alinéa 3 LAMal, l'article 21 alinéa 5 LAMal pourrait alors être appliqué. Selon cet article, l'OFAS peut prendre, aux frais de l'assureur, les mesures permettant de rétablir l'ordre légal ainsi que proposer au département de retirer l'autorisation de pratiquer l'assurance-maladie sociale aux assureurs qui ne respecteraient pas les prescriptions légales.

96.1081

**Einfache Anfrage Weber Agnes
Schnellzughalte in Wohlen/AG****Question ordinaire Weber Agnes
Arrêt des trains directs à Wohlen/AG***Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 25. September 1996*

Wie stehen Bundesrat und SBB zum Anliegen der Gemeinde Wohlen, es seien zwei Schnellzugspaare Basel-Chiasso über Wohlen zu führen?

Antwort des Bundesrates vom 20. November 1996

Die SBB sind verpflichtet, ihr Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Verstärktes unternehmerisches Handeln ist ein Anliegen, das von der Politik regelmässig an die SBB herangetragen wird. Das von der Fragestellerin geäusserte Ansuchen, zwei Schnellzugspaare Basel-Chiasso seien über Wohlen zu führen, berührt den unternehmerischen Bereich der SBB, für den der Bundesrat nicht zuständig ist.

Es ist Bund oder Kantonen grundsätzlich möglich, mittels des im Eisenbahngesetz und Transportgesetz vorgesehenen Bestellverfahrens, von den Transportunternehmungen Leistungen zu verlangen, die diese aufgrund kommerzieller Überlegungen nicht zu erbringen bereit sind. In diesem Fall müssen die Besteller den Transportunternehmungen die entstehenden ungedeckten Kosten vollumfänglich abgelten. Aufgrund der knappen Mittel der öffentlichen Hand sind neue Angebote in der Regel nur durch Umlagerung, d. h. Verzicht auf gewisse bisherige Angebote, möglich. Die SBB äussern sich zum Anliegen der Fragestellerin wie folgt:

«Der Taktfahrplan wurde in der Schweiz 1982 eingeführt. Er basiert auf dem Prinzip, dass sich das gesamte Zugsangebot über den ganzen Tag in einem Stunden- oder Zweistundentakt wiederholt. Dadurch wird das Angebot für die Kunden transparent und merkbar.

Der Taktschnellzug Basel-Chiasso verkehrt stündlich zwischen Basel und Luzern und wird zweistündlich weiter ins Tessin geführt. Die ersatzlose Umleitung von zwei Schnellzugspaaren pro Tag via Wohlen hätte für die Schnellzugshalteorte Luzern, Sursee und Zofingen zweimal pro Tag und Richtung ein Taktloch zur Folge. Damit entstünden für die Halteorte auf dem gesamten Zuglauf Basel-Chiasso zwei Mal pro Tag veränderte Angebotsbeziehungen (Beispiel Liestal-Luzern: Reisende müssten zwei Mal pro Tag in Olten umsteigen).

Eine zweimalige Umleitung des Zuglaufes via Freiamt würde deshalb das gesamte Taktsystem empfindlich stören.

Die grössten Verkehrsströme ab Wohlen sind nördlich und östlich orientiert. In diesen Fahrrichtungen ist Wohlen via Knoten Lenzburg in das Fernverkehrsnetz der SBB eingebunden. Ab Fahrplanwechsel vom 1. Juni 1997 wird der Knoten Lenzburg durch den neuen Halt des stündlichen Taktzuges Basel-Liestal-Aarau-Zürich zusätzlich aufgewertet. Lenzburg erhält damit einen Halbstundentakt Richtung Zürich und Aarau sowie neue Direktverbindungen nach Liestal und Basel.

Die hauptsächlich nachgefragten Verbindungen ab Bahnhof Wohlen präsentieren sich wie folgt (Zahlen 1994, durchschnittlich pro Tag):

- Zürich: 104 Personen;
- Aarau: 98 Personen;
- Lenzburg: 40 Personen;
- Luzern: 19 Personen;
- Basel: 18 Personen.

Die Verkehrsströme ab Wohlen Richtung Tessin sind hingegen bescheiden:

- Lugano: 1,3 Personen;
- Locarno: 1,3 Personen;
- Chiasso: 0,3 Personen;
- Bellinzona: 0,3 Personen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die beantragte zweimalige Umleitung dieses zweistündigen Zuglaufes zu unerwünschten Taktlöchern führen würde. Die Aufrechterhaltung des Taktsystems ist höher zu gewichten als die Umleitung von zwei Zugspaaren pro Tag via Wohlen. Die Verkehrsbeziehungen von Zofingen, Sursee nach Luzern und weiter nach Arth-Goldau und dem Tessin sind zudem bedeutender als jene ab Wohlen. Eine Umleitung wäre nicht marktgerecht und würde dem Ziel der SBB widersprechen, ein möglichst kundenfreundliches, marktgerechtes und wirtschaftliches Angebot bereitzustellen.»

96.1082

**Einfache Anfrage Wiederkehr
Busse wegen Nichtanklebens
einer fehlerhaften Autobahnvignette**

**Question ordinaire Wiederkehr
Amende pour ne pas avoir collé
une vignette autoroutière défectueuse**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 25. September 1996
Aufgrund von entsprechenden Medieninformationen von Anfang 1995 betreffend die klebetechnisch mangelhaften Vignetten für 1995 hat ein Autolenker die Vignette nicht am Fahrzeug befestigt, sondern mit dem Fahrzeugausweis mitgeführt. Am 21. Juni 1995 wurde beim betreffenden Lenker dieser Tatbestand festgestellt und eine Busse von 100 Franken ausgesprochen. Der Lenker stellt sich auf den Standpunkt, dass er die neue Weisung der Oberzolldirektion vom 24. April 1995 nicht erfahren habe, welche vorschreibt, dass die mangelhaften Vignetten 1995 ab dem 1. Juni 1995 mit einem bei den Strassenverkehrsämtern und Polizeistellen erhältlichen Überkleber am Motorwagen zu befestigen seien. Erst auf seine persönliche Anfrage hat der betreffende Lenker von der Kantonspolizei eine Kopie der fraglichen Weisung erhalten.
Ich frage den Bundesrat, ob die Oberzolldirektion im betreffenden Fall die Fahrzeuglenker unvollständig informiert hat und ob sich daraus gegebenenfalls eine Entlastung der gebüssten Lenker ergibt.

Antwort des Bundesrates vom 13. November 1996
Ende des Jahres 1994 zeigten sich vereinzelt Probleme mit mangelhaften Klebeeigenschaften der Vignetten für 1995. Über den Anteil der qualitativ ungenügenden Vignetten an der Gesamtauflage war zu diesem Zeitpunkt keine Aussage möglich.
Als Sofortmassnahme wies die Oberzolldirektion am 12. Januar 1995 die Vollzugs- und Verkaufsorgane an, das lose Mitführen in Personenwagen von Vignetten, die sich abgelöst haben, vorläufig zu tolerieren. Einzig bei Anhängern und Motorrädern, wo die Gefahr bestand, dass die Vignette verloren ging, durfte sie ohne vorherigen Klebeversuch zusammen mit dem Fahrzeugausweis mitgeführt werden. Das gleiche Schreiben ging an die Tagespresse und die elektronischen Medien.

In der Zwischenzeit wurde mit grossem Aufwand nach den möglichen Gründen für die schlechte Haftung gesucht, welche selbst bis heute nicht restlos geklärt sind. Um den Fahrzeugführern eine Hilfe anzubieten, schuf die Oberzolldirektion den sogenannten Überkleber, der gratis bei den Verkaufsstellen bezogen werden konnte.

Mit einer Pressemitteilung informierten das Eidgenössische Finanzdepartement und die Eidgenössische Zollverwaltung am 6. April 1995 erneut. Darin wurde insbesondere auch darauf hingewiesen, dass bei Motorwagen die Vignette, falls nötig unter Zuhilfenahme des Überklebers, wie gewohnt auf die Windschutzscheibe zu kleben sei und dass Vignetten, die sich noch auf dem Trägerpapier befänden, sowie lose mitgeführte Vignetten ungültig seien. In Personenwagen wurde somit das lose Mitführen von Vignetten, die sich noch auf dem Trägerpapier befanden, zu keinem Zeitpunkt gestattet.

Wie dem Fragesteller bekannt ist, wies die Oberzolldirektion am 24. April 1995 die Polizeikommandos und Zollämter an, ab dem 1. Juni 1995 bei Motorwagen das Anbringen der Vignetten an der Windschutzscheibe wieder durchzusetzen und das Mitführen von sich noch auf dem Trägerpapier befindenden Vignetten mit der vorgesehenen Busse von 100 Franken zu ahnden. Von einer vom Vignettenträger nicht abgelösten Vignette konnte nämlich nicht behauptet werden, sie habe nicht geklebt und sei abgefallen.

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, dass unter den damaligen Umständen die Oberzolldirektion die Öffentlich-

keit mit geeigneten Mitteln rasch und umfassend informiert hat. Er bedauert es jedoch, wenn trotzdem Missverständnisse entstanden sind.

96.1083

**Einfache Anfrage Meier Samuel
Schächtverbot für Geflügel**

**Question ordinaire Meier Samuel
Interdiction de l'abattage rituel des volailles**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 26. September 1996
Über die Revision der Tierschutzverordnung wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Im Entwurf wurde für die Schlachtung von Geflügel die Betäubung vor dem Blutentzug vorgesehen. Damit wurde das Schächtverbot auf Geflügel ausgedehnt. Im Begleitbericht wurde auf diese Änderung und ihren Zusammenhang mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht hingewiesen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Warum wurde der Zusammenhang zwischen der geplanten Verordnung und dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Begleitbericht nicht erwähnt?
2. Wäre es nicht Aufgabe der Verwaltung, auf die Tangierung von Grundrechten aufmerksam zu machen – dies insbesondere deshalb, weil nicht erwartet werden kann, dass sich die Tierschutzexperten, die in den angefragten Organisationen die Vernehmlassungsantwort ausarbeiten, dieses Zusammenhangs bewusst sind?
3. Welche Haltung hat das Bundesgericht in früheren Entscheidungen zu einer solchen Ausdehnung des Schächtverbotes eingenommen?
4. Warum wurde der Schweizerische Israelitische Gemeindebund nicht in die Vernehmlassung einbezogen?
5. Falls der Bundesrat das Verhalten der Bundesbehörden damit erklärt, dass diese die verfassungsrechtliche Bedeutung ihres Entwurfes nicht erkannt haben, frage ich den Bundesrat, wie er den Horizont der zuständigen Stellen derart erweitern will, dass sie ihrer Aufgabe gewachsen sind.
6. Ist der Bundesrat bereit, dem zuständigen Bundesamt die Weisung zu erteilen, ohne weitere Umtriebe auf ein Schächtverbot für Geflügel zu verzichten?

Antwort des Bundesrates vom 20. November 1996

1. Bei der Ausarbeitung des Begleitberichtes zum Entwurf einer Revision der Tierschutzverordnung standen Aspekte des Tierschutzes im Vordergrund. Im Begleitbericht wurde auf die Kompetenz des Bundesrates, gestützt auf Artikel 20 des Tierschutzgesetzes in Grossbetrieben die Betäubungspflicht beim Schlachten von Geflügel einzuführen, hingewiesen. Die grundsätzlichen Diskussionen um die Glaubensfreiheit waren in diesem Zusammenhang bei der Ausarbeitung des Gesetzes geführt worden. Religiöse Glaubensgemeinschaften sind nicht in die Vernehmlassung von 1995 zur Tierschutzverordnung einbezogen worden. Das für dieses Revisionsvorhaben und für das Aufstellen der Adressliste im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren verantwortliche Bundesamt für Veterinärwesen ist sich seines Irrtums bewusst geworden und hat sich dementsprechend für die Nichtberücksichtigung in der Vernehmlassung beim Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund entschuldigt. Es hat inzwischen Gespräche mit Vertretern der jüdischen Glaubensgemeinschaft geführt und dabei seine Bereitschaft erklärt, einen Vorschlag auszuarbeiten, wonach auch in Zukunft die rituelle Schlachtung von Geflügel zulässig wäre.

2. Bei der Frage einer allfälligen Neuregelung der Vorschriften über das Schlachten von Geflügel ging es um einen von sehr vielen Revisionspunkten. Im Rahmen des Möglichen ist in einem Begleitkommentar zweifellos auf Grundrechtsfragen hinzuweisen. Es muss aber in diesem Zusammenhang dar-

auf hingewiesen werden, dass anlässlich der Parlamentsverhandlungen zum Tierschutzgesetz (1977/78) die eidgenössischen Räte nicht nur am damals bereits bestehenden Verbot des Schächtens von Säugetieren festgehalten, sondern auch den Bundesrat ausdrücklich ermächtigt haben, auf Verordnungsstufe das Schlachten von Geflügel ohne Betäubung in Grossbetrieben zu verbieten. Beim Ausarbeiten des Entwurfes von 1995 zur Revision der Tierschutzverordnung bestand zu keinem Zeitpunkt die Absicht, ein Grundrecht zu tangieren. Mit dem Verbot wäre zwar das Eindecken mit einheimischem Geflügelfleisch aus ritueller Schlachtung verunmöglicht worden, es war jedoch nicht beabsichtigt, generell einer Glaubensgemeinschaft die rituelle Schlachtung zu verunmöglichen. Die vorgesehene Formulierung hätte den Import von solchem Fleisch nicht tangiert, jedoch bezüglich einheimischen Geflügels aus tierschützerischen Gründen die Betäubung vor der Schlachtung gefordert.

3. Das Bundesgericht hat sich erstmals in einem Urteil aus dem Jahre 1907 mit dem Schächten befasst. Seit der Streichung des Schächtverbotes in der Bundesverfassung ist dieses Urteil aber nicht mehr von Bedeutung. In einem weiteren, unveröffentlichten Urteil aus dem Jahre 1993 hat sich das Bundesgericht zur Verpflichtung der Importeure von Kosczerfleisch zur Ausfuhr inländischen Fleisches geäußert, nicht aber zur Frage des Schächtens an sich. Seit dem Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes hat sich das Bundesgericht nicht mit der Problematik des Schächtens auseinandergesetzt.

4. Bei der Ausarbeitung der Ordnungsrevision stand der Tierschutzaspekt bei der üblichen Geflügelschlachtung im Vordergrund, wo die derzeit praktizierten Methoden nicht stets befriedigen. Dem Bundesamt für Veterinärwesen und den beigezogenen Experten waren der Umfang und die Bedeutung religiöser Geflügelschlachtungen in der Schweiz nicht ausreichend bekannt; dies nicht zuletzt deshalb, weil Geflügelschlachtungen in der Schweiz nicht obligatorisch der tierärztlichen Kontrolle unterliegen.

5. Es gehört zu den Grundmaximen in unserem Bundesstaat, dass auf Rechte von Minderheiten in besonderer Weise zu achten ist, seien diese sprachlicher, ethischer, religiöser oder anderer Natur. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung hat sich die Schweiz auch international dazu verpflichtet. Die zuständigen Stellen sind auf diese Zusammenhänge hingewiesen worden. Die verfassungsrechtlichen Diskussionen zum Schächtverbot sind anlässlich der Parlamentsverhandlungen zum Tierschutzartikel in der Bundesverfassung und zum Tierschutzgesetz eingehend geführt worden. Sie haben dazu geführt, dass am Schächtverbot trotz gewisser Ausnahmen für bestimmte Glaubensgemeinschaften festgehalten wird und dass der Bundesrat auch für Geflügelschlachtungen in Grossbetrieben die Betäubungspflicht einführen kann.

6. Zuständig für die Beschlussfassung über die Revisionen der Tierschutzverordnung ist der Bundesrat und nicht ein Bundesamt. Der Bundesrat beabsichtigt im jetzigen Zeitpunkt nicht, ein Schächtverbot für Geflügel zu erlassen.

96.1085

**Einfache Anfrage Tschopp
Inkompatibilitätsvorschriften
für Verwaltungsratsmitglieder**

**Question ordinaire Tschopp
Règles d'incompatibilité
pour administrateurs de sociétés**

Texte de la question ordinaire du 30 septembre 1996

Vu la tendance patente à la concentration d'entreprises, le Conseil fédéral estime-t-il nécessaire de légiférer en matière

de règles d'incompatibilité applicable aux membres de conseils d'administration?

Réponse du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

La tendance à la concentration d'entreprises, que ce soit sous forme de constitutions de groupes de sociétés, de fusions ou d'autres accords contractuels, peut soulever des problèmes de conflits d'intérêts pour les administrateurs qui sont simultanément membres des conseils d'administration des différentes sociétés en cause.

L'article 717 alinéa 1er du Code des obligations stipule que «les membres du conseil d'administration, de même que les tiers qui s'occupent de la gestion, exercent leurs attributions avec toute la diligence nécessaire et veillent fidèlement aux intérêts de la société». Par conséquent, les administrateurs assument une obligation de diligence et de fidélité envers la société, et ce contrairement aux actionnaires.

L'obligation de veiller fidèlement aux intérêts de la société comporte une allusion claire aux situations de conflits d'intérêts: dans tous les cas, les administrateurs doivent faire prévaloir les intérêts de la société sur tout autre intérêt, et, notamment, sur les intérêts d'autres sociétés dont ils seraient simultanément administrateurs. En outre, le devoir de fidélité implique également une interdiction de faire concurrence à la société, ainsi qu'une obligation de garder le secret sur les affaires de la société.

La violation du devoir de diligence et de fidélité par les administrateurs est susceptible d'une action en responsabilité au sens de l'article 754 du Code des obligations. Par ailleurs, le même état de fait peut également constituer une infraction pénale (cf. les articles 138 (Abus de confiance) et 158 (Gestion déloyale) du Code pénal).

Dès lors, l'administrateur qui se trouve dans l'impossibilité de respecter ses devoirs de diligence et de fidélité en raison de son appartenance à plusieurs conseils d'administration doit se déterminer et, le cas échéant, démissionner de l'un d'eux. L'introduction de règles plus spécifiques n'apparaît donc pas nécessaire. En effet, elles ne pourraient que préciser les principes généraux actuellement en vigueur, et, de plus, comporteraient le risque de ne pas envisager toutes les situations de conflits d'intérêts possibles. D'autre part, l'introduction de règles plus sévères (par exemple sous forme de conditions supplémentaires d'éligibilité ou de limitation du nombre de mandats) présenterait de grosses difficultés de mise en oeuvre.

Au vu de ce qui précède, le Conseil fédéral juge les règles d'incompatibilité actuellement en vigueur tout à fait satisfaisantes.

96.1087

**Einfache Anfrage Zwygart
Realisierung «Expo 2001»**

**Question ordinaire Zwygart
Réalisation de l'«Expo 2001»**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 1. Oktober 1996

Die veröffentlichte Machbarkeitsstudie «Expo 2001» und der geplante Beitrag des Bundes an die Landesausstellung bieten noch keine Gewähr, dass Realisierung und Durchführung gelingen. In der Zusammenfassung der Botschaft über einen Beitrag des Bundes an die Landesausstellung 2001 hält der Bundesrat fest: «Besonderes Gewicht hat der Bundesrat in seiner Mandatsbestätigung und Unterstützung der Organisatoren auf die besondere Sorgfalt in den Bereichen Umweltschutz, Raumplanung, Bahn- und Strassen(infra)struktur, Telekommunikation sowie der Organisationsstruktur gelegt.» Das ist alles zu begrüßen. Aber es bleiben viele Bereiche im unklaren. Ich bitte deshalb den Bundesrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Verkehr

– Mit grossen Unklarheiten ist nicht nur der Anreiseverkehr zu Lande (Modal split), sondern mindestens so stark der interne Transport auf dem Wasser betroffen. Wie können z. B. neben den intensiven und nach heutigem Ermessen überschnellen Bewegungen der vorgesehenen Hochgeschwindigkeitsboote der ordentliche Linienverkehr, der im Gegensatz zu den geschlossenen Schnellbooten viele landschaftliche Schönheiten erschliesst, sowie die private Benützung der Seen und Kanäle gewährleistet werden?

– Ist in dieser Zeit die Berufsfischerei überhaupt noch möglich?

– Werden alternative Szenarien erarbeitet, falls die Umweltverträglichkeitsprüfung zeigt, dass die Realisierung der Verbindungen auf dem Wasser mit den Schnellbooten nicht möglich ist (Lärm, Luft- und Wasserverschmutzung, Energie, Wellen usw.)?

– Kann die Ausstellung ohne die Schnellboote überhaupt als machbar respektive konzeptformal bewilligt werden? Oder muss befürchtet werden, dass letztlich zugunsten der Boote unwiederbringliche Schäden an den aquatischen Systemen (Ufer, Flachwasserzonen, Schilf, Fische, Vögel usw.) in Kauf genommen werden?

2. Umweltschutz

Für diesen Grossanlass sind in vielen Bereichen Umweltverträglichkeitsberichte notwendig.

– Wer wird die Umweltverträglichkeitsprüfungen vornehmen, um eine unabhängige Beurteilung zu gewährleisten, weil doch in vielen Bereichen kantonale Stellen schon mittragen?

– Wieweit werden dazu Bundesstellen, vorab das Buwal, und ebenso schweizerische Umwelt- und Naturschutzorganisationen mit ihren Fachleuten beigezogen?

– Ist eine neutrale, von Bund und Kantonen unabhängige Aufsichtsstelle vorgesehen?

3. Organisationsstruktur

Zwar zeichnet sich langsam eine Führungsstruktur ab. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit einer «Madame» oder einem «Monsieur Expo 2001» die notwendigen Rückhalte bei wirtschaftlichen Exponenten eher zu erreichen sind, um dem ehrgeizigen Vorhaben zum Gelingen zu verhelfen?

4. Verschiebungsmöglichkeit

Zurzeit ist die «Expo 2001» leider weder bei der Bevölkerung noch regionalpolitisch verankert. Die nötigen Ausbauten der Erschliessung (Bahn und Strasse) werden nicht oder nur provisorisch (N 5) realisiert sein. Bauten und Anlagen werden aus Zeitdruck ohne Wettbewerb willkürlich an ausgewählte Firmen vergeben. Darum muss die Grundsatzfrage der Machbarkeit gestellt werden: Gibt es ein Alternativszenario der Verschiebung, falls sich schlimmste Befürchtungen bewahrheiten sollten?

Antwort des Bundesrates vom 13. November 1996

1. Interner Verkehr/Schiffsverkehr

Das dezentrale Ausstellungskonzept wurde nicht zuletzt im Hinblick auf den Umweltschutz gewählt, weil es die lokale Konzentration der Belastungen zu vermeiden hilft und eine optimale Nutzung vorhandener Infrastrukturen garantiert.

Um das Konzept verwirklichen zu können, ist die «Expo 2001» auf attraktive, bequeme und umweltfreundliche Transportmittel angewiesen, die zudem direkt von den Artepales zugänglich sind. Nur ein derartiges Transportmittel kann verhindern, dass Besucher, welche mit dem Auto anreisen, ihr Fahrzeug auch für den Transport zwischen den Artepales verwenden.

Weil sich der Besucherfluss zwischen den vier Standorten unregelmässig abspielt und nur schwer zu planen ist, braucht es ein flexibles Verkehrsmittel, das unabhängig vom normal weiterfunktionierenden öffentlichen Verkehr geführt wird. Die Eisenbahn ist zu schwerfällig und zudem von den Artepales nur ungenügend erreichbar. Auch Busse sind nicht geeignet, da für die Bewältigung des internen Verkehrs der Einsatz von über 1000 Fahrzeugen notwendig wäre, was zu einer totalen Verkehrsüberlastung der Strassen und der Parkplätze in der Region führen würde. Bahn- und Busverkehr spielen jedoch

als ergänzende Elemente im Verkehrsangebot für den ausstellungsinternen Verkehr eine bedeutende Rolle.

Dies gilt auch für das fahrplanmässige Normalangebot der Fahrgastschiffahrt. Die Bewältigung des internen Verkehrs zwischen den Artepales ist jedoch mit dem heutigen Schiffsbestand aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Als innovative und den betrieblichen Anforderungen entsprechende Lösungsmöglichkeit sowie auch in Ermangelung einer Alternative sehen die Projektorganisationen deshalb den Einsatz des Katamarans «Iris» für den Verkehr zwischen den Artepales vor. Ein Verzicht auf diese Navettes würde die «Expo 2001» eines sicher attraktiven Elements berauben.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird zeigen, unter welchen Auflagen von einem umweltverträglichen Betrieb der «Iris» ausgegangen werden kann. Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes werden zurzeit die Fragen der Wellenbildung, des Energieverbrauchs, der Luftschadstoffemissionen und der Lärmentwicklung gründlich untersucht.

Es ist vorgesehen, aufgrund der Erkenntnisse dieser Untersuchungen und den Ansprüchen an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf den Gewässern für den Betrieb der Navettes Korridore mit angepassten Geschwindigkeiten festzulegen.

Die Berufsfischerei soll durch den Betrieb der Katamarane nicht wesentlich eingeschränkt werden. In Zusammenarbeit mit den Berufsfischern wurde eine Eignungskarte der Gewässer bezüglich Fischerei erstellt. Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass die Fische durch die Navettes nur in einem extrem kleinen Umkreis um das Schiff (weniger als fünf Meter) gestört sein werden.

2. Umweltschutz

Die Organisatoren setzen sich hohe Ziele in bezug auf die Gewährleistung der Umweltverträglichkeit bei der Planung und Durchführung der «Expo 2001».

Als zentrales Element für die ökologische Optimierung der Veranstaltung, aber auch für das gesicherte Einhalten aller externen behördlichen Auflagen, ist ein Umwelt-Management-System (UMS) vorgesehen. Das UMS basiert auf den Ergebnissen der gegenwärtig durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), aber auch auf den freiwillig erstellten Ökobilanzen.

Die baurechtlichen Grundlagen für alle temporären Bauten und Anlagen der «Expo 2001» bilden die kantonalen Überbauungsordnungen (KÜO). Feste und dauernde Infrastrukturen – im Rahmen der kantonalen Richtpläne koordiniert – müssten dagegen von den betroffenen Gemeinden selbst geplant und durch die üblichen Verfahren bewilligt werden.

Die «Expo 2001» untersteht gemäss Anlagetyp 60.6 der Eidgenössischen Verordnung der Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen der in diesem Jahr zu erstellenden KÜO wird in jedem Kanton je ein reguläres UVP-Verfahren durchgeführt.

Der UVB wird zusammen mit den KÜO Ende 1996 eine Vorprüfung durch die Kantone durchlaufen und gelangt zu Beginn des nächsten Jahres in ein öffentliches Auflageverfahren. Nach Berücksichtigung allfälliger Einwände werden die KÜO von den zuständigen kantonalen Stellen genehmigt. Gegen diese Genehmigung kann beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht werden.

Die Umwelt- und Naturschutzorganisationen haben nach Artikel 9 Absatz 8 des Umweltschutzgesetzes ein Einsichtsrecht und nach Artikel 55 ein Beschwerderecht. Im Sinne einer Kooperationskultur werden diese Organisationen bereits in der laufenden Planungsphase angehört; dies gilt auch für das Buwal.

Zusätzlich wird zu den sonst üblichen Massnahmen das oben zitierte UMS, orientiert an ISO 14 001, entwickelt und implementiert. Es enthält die Ziele, Grundsätze und Massnahmen sowie eine präzise Festlegung von Verantwortlichkeiten.

Eine unabhängige Kontrollstelle wird sämtliche Entscheidungen der Direktion auf ihre Übereinstimmung mit den Angaben der Umweltverträglichkeit und den generellen Grundsätzen überprüfen.

3. Organisationsstruktur

Der strategische Ausschuss hat die Organisationsstruktur festgelegt, die eine Trennung der strategischen und operationellen (beruflichen) Ebene vorsieht. Die vorgesehene operationelle Direktion wird sich dabei aus einem Direktionspräsidenten und zwei bis vier Direktoren zusammensetzen, welche die Departemente Kunst (Inhalte, Thematik, Ausstellungen, Anlässe), Marketing/Verkauf (Preisgestaltung, Sponsoring, usw.), Administration/Finanzen und Technik/Logistik leiten, wobei diese Aufteilung flexibel ist und Änderungen möglich sind.

Die Direktoren werden aufgrund ihrer spezifischen Erfahrungen in den angesprochenen Bereichen gewählt, was garantieren soll, dass ein Team mit kompetenten und sich gegenseitig ergänzenden Fachleuten entsteht.

Die «Expo 2001 sollte nicht zwingend mit einer einzigen Person («Madame» oder «Monsieur Expo») identifiziert werden. Vielmehr wird erachtet, dass ein kleines Gremium ausgewiesener Fachleute die beste Basis für einen Erfolg der Landesausstellung darstellt. Der strategische Ausschuss hat zurzeit noch keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Der Bundesrat möchte sich jedenfalls in diese organisatorischen Belange der «Expo 2001» nicht einmischen.

4. Verschiebungsmöglichkeit

Der Bundesrat erteilte dem Verein Landesausstellung im März 1995 den Auftrag, die Organisation und Durchführung der Landesausstellung im Jahre 2001 an die Hand zu nehmen. Er wählte diesen Termin bewusst im Hinblick auf seine symbolische Bedeutung für die Neuorientierung unseres Landes.

Bis Ende 1995 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche zeigte, dass die Landesausstellung im Jahre 2001 grundsätzlich realisierbar ist. Seither laufen vertiefende Abklärungen über technische, ökologische, verkehrstechnische und finanzielle Aspekte. Aufgrund der erfolgten Abklärungen müssen die Aussagen zur Machbarkeit der «Expo 2001» keineswegs revidiert werden:

– Besucherverkehr

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs steht fest, dass die wichtigsten Infrastrukturausbauten, insbesondere die im Rahmen von «Bahn 2000» geplanten Streckenausbauten am Jurasüdfuss, bis zum Jahre 2001 fertiggestellt sind.

Bereits jetzt kann auch davon ausgegangen werden, dass für die wichtigsten Strassenverbindungen Lösungen möglich sind. Für die im übergeordneten und regionalen Kontext äusserst wichtige Strassenverbindung N 5 ist eine sinnvolle und machbare Lösung möglich: So wird von den kantonalen Tiefbauämtern darauf hingearbeitet, dass die Strecke Solothurn-Biel (N 5) bis zum Jahre 2001 ein zweispuriges Trasse aufweisen wird. Für den Tunnelabschnitt Grencher Witi ist eine Übergangslösung mit offener Linienführung vorgesehen, die möglichst umweltverträglich zu realisieren ist. Die Finanzierung der T 10 im Hinblick auf die «Expo 2001» ist noch nicht endgültig geklärt.

– Verankerung in der Bevölkerung

In der «Expo 2001»-Region stehen Bevölkerung und Wirtschaft überzeugt hinter dem Projekt und setzen grosse Hoffnungen in die Landesausstellung. Verschiedene Entscheide der lokalen Parlamente haben gezeigt, dass die betroffenen Regionen die Landesausstellung voll unterstützen (Städte Biel, Neuenburg; Kanton Neuenburg).

Eine Verschiebung der Landesausstellung ins Auge zu fassen wäre zum heutigen Zeitpunkt daher ein falsches Zeichen an die mitwirkenden Regionen und die Schweizer Bevölkerung. Aber nicht nur sie, sondern auch die Wirtschaft identifiziert das Jahr 2001 inzwischen mit der Landesausstellung 2001. Die gesamte Planung und das Budget der «Expo 2001» sind auf das Jahr 2001 ausgerichtet. Das heisst nicht nur, dass sämtliche Verfahren auf diesen Termin hin geplant und abgewickelt werden, sondern dass auch Verträge mit der Privatwirtschaft, mit Sponsoren usw. auf diesen Termin hin abgeschlossen werden.

Weit mehr als nur ein grosses Projekt mit besonderen technischen Problemen ist die «Expo 2001» jedoch vor allem ein Glaubensbekenntnis, ein Beweis der Fähigkeit unseres Lan-

des, ein aussergewöhnliches Ereignis zu realisieren. Es ist deshalb legitim und sogar erwünscht, dass ein solches Projekt zu Fragen Anlass gibt. Sein Erfolg setzt aber auch die Zustimmung aller politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kräfte des Landes zu diesem Bekenntnis voraus. Die «Expo 2001» benötigt nun «Konstrukteure», um diese Herausforderung meistern zu können.

96.1088

Einfache Anfrage Wittenwiler Margen beim Rindfleisch

Question ordinaire Wittenwiler Marché de la viande de boeuf. Différences de marges

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 1. Oktober 1996

In der 35. Woche lag der Produzentenpreis für Kühe in der Schweiz bei Fr. 1.60 bis 3 Franken pro Kilo Schlachtgewicht, in Frankreich in der gleichen Woche bei Fr. 3.20 bis Fr. 4.60. Der durchschnittliche Ladenpreis pro Kilo Rindshackfleisch betrug in der Schweiz Fr. 13.90, in Frankreich Fr. 7.25.

Ich frage den Bundesrat:

Wie lassen sich diese enormen Margenunterschiede für die Fleischproduzenten und den Konsumenten erklären?

Antwort des Bundesrates vom 13. November 1996

Preisvergleiche über die Landesgrenze hinweg, welche auf Stufe Schlachtung einzelne Kategorien der Rindergattung einander gegenüberstellen und diese in einem zweiten Schritt mit den Ladenpreisen eines einzelnen Produktes in zwei Ländern vergleichen, sind in der Regel wenig aussagekräftig.

So sind z. B. die in der Anfrage genannten Verkaufspreise für Hackfleisch in Frankreich Einzelwerte. Erhebungen, die in diesem Zusammenhang Anfang Oktober angestellt wurden, zeigen, dass für I. Qualität Rindshackfleisch auch in Frankreich Ladenpreise von 53 FF bis 59 FF pro Kilo (ausgenommen Supermarchés) festgestellt werden können, was umgerechnet Preise von Fr. 12.56 bis Fr. 13.98 pro Kilo ergibt.

Der Rindfleischmarkt der Schweiz ist zudem nur bedingt mit jenem Frankreichs vergleichbar. Während in der Schweiz der Verbrauch von Wurstfleisch und Charcuterie einen wichtigen Stellenwert hat, wird in Frankreich das Rindfleisch vorwiegend als «Fleisch» (Steak usw.) gegessen. Dementsprechend ist auch die Kalkulation der Preise für die Fleischstücke im Laden unterschiedlich. Dabei ist zu beachten, dass sowohl innerhalb des Rindfleischbereichs als auch im gesamten Frischfleisch- und Wurstwarenssektor eine Mischrechnung angestellt wird. So zeigen die Berechnungen der Eidgenössischen Preiskontrollstelle für die Schweiz, dass die Margen beim Rindfleisch in diesem Jahr auf das Niveau von 1992 zurückgefallen sind. Allerdings wurde in den Bereichen Kalb- und Schweinefleisch sowie Wurstwaren ein in den letzten Jahren nicht mehr registrierter Höchststand erreicht. Dieser hat sich erst in den letzten zwei Monaten zurückgebildet. Erfahrungsgemäss reagieren in der Schweiz die Hackfleischpreise bei den Grossverteilern und den Fachgeschäften auf rohstoffseitige Preisreduktionen nicht sofort. Dies bringt in der Regel in einer ersten Phase eine markante Margenverbesserung, die aber nach zwei bis drei Monaten wieder auf ein übliches Niveau zurückfällt.

Die Eidgenössische Preiskontrollstelle wird im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages weiterhin darauf hinarbeiten, dass die Konsumentinnen und Konsumenten von den tieferen Einstandspreisen profitieren können.

96.1090

**Einfache Anfrage Vogel
Straf- und Massnahmenvollzug
gegenüber Minderjährigen****Question ordinaire Vogel
Exécution des peines et mesures
à l'encontre des mineurs**

Texte de la question ordinaire du 1er octobre 1996

Le projet de nouvelle péréquation entre la Confédération et les cantons prévoit en général que les cantons assumeront les tâches pour lesquelles la garantie de prestation est limitée à leur territoire ou qui se prêtent particulièrement bien à une exécution au niveau local. Il en serait ainsi notamment en ce qui concerne les établissements d'exécution des peines et mesures.

Dans ce contexte, j'invite le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. Les conditions d'exécution des mesures prononcées à l'encontre des mineurs ne doivent-elles pas être distinguées de celles qui sont réservées aux adultes afin d'accroître les chances de réinsertion?
2. Comment garantira-t-on une prise en charge de qualité identique sur tout le territoire suisse, ceci en particulier pour les mineurs?
3. Comment envisage-t-on d'imposer une collaboration (nécessaire) entre les cantons dans un domaine où la Confédération renoncerait justement à exercer les compétences qui sont les siennes actuellement?
4. L'objectif financier visé ne va-t-il pas au-delà des coûts sociaux qu'une mauvaise application des mesures pour les mineurs risque d'engendrer?

Réponse du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

La nouvelle péréquation financière ne se fonde pas sur une répartition intercantonale des charges fiable, mais sur une répartition des ressources qui doit aider les cantons financièrement faibles à assurer le financement des tâches ordinaires ou nouvelles qui leur incombent. La répartition des ressources est ainsi également une condition de l'application du principe de la subsidiarité. Les cantons reçoivent davantage de compétences et de responsabilités et l'argent nécessaire pour remplir leurs tâches.

Le nouveau modèle de péréquation financière part aussi de l'idée d'une collaboration optimale entre les cantons et prévoit les instruments permettant de l'atteindre, l'obligation de contracter par exemple. S'agissant de l'exécution des peines et mesures pour adultes, les cantons ne sont pas à eux seuls en mesure de mettre à disposition tous les établissements pénitentiaires prévus par le Code pénal (CP). C'est la raison pour laquelle l'article 382 CP autorise les cantons à s'entendre entre eux pour créer des établissements communs. En ce qui concerne le secteur des adultes, cela se fait pour l'essentiel dans le cadre des concordats sur l'exécution des peines et mesures. Pour ce qui est des mineurs, un tel organe fait toutefois défaut.

1. La situation particulière des jeunes nécessite un traitement pénal spécial. Dans le droit pénal des mineurs, c'est l'auteur qui est au premier plan et non pas l'acte délictueux, comme c'est le cas dans le droit pénal des adultes. L'éducation et la prise en charge priment. Lorsqu'un mineur commet une infraction, l'on examine s'il a besoin d'une mesure éducative ou si une punition est une réaction plus appropriée à son comportement délictueux. Notre droit pénal des mineurs se fonde aussi sur cette conception. Le juge des mineurs dispose d'un grand éventail de mesures, d'intensité différente, qui répondent aux besoins éducatifs des jeunes. Les mesures éducatives en institution sont exécutées dans des établissements spécialisés réservés aux mineurs. Ces établissements sont pour la plupart d'entre eux reconnus par la Confédération et subventionnés par elle. Cette dernière n'accorde des sub-

vides que lorsque les conditions de reconnaissance sont remplies. L'établissement doit notamment disposer d'une conception pédagogothérapeutique écrite, d'un effectif du personnel suffisant et qualifié pour les domaines de l'éducation, de l'école et de la formation professionnelle ainsi que pour des interventions thérapeutiques. Il ne s'agit toutefois pas de faire en sorte que tous les établissements reconnus par la Confédération proposent une conception identique. Au contraire, il faut que la conception pédagogothérapeutique réponde aux besoins de la clientèle visée. Par les subventions d'exploitation qu'elle alloue, la Confédération influence plus la vie quotidienne des maisons d'éducation pour mineurs que celle des établissements pénitentiaires pour adultes, pour lesquels elle ne verse que des subventions de construction.

2. Selon l'article 64bis de la Constitution fédérale, l'exécution des peines et mesures est de la compétence des cantons. Ces derniers ont, comme nous venons de le mentionner, l'obligation de prendre des mesures pour disposer d'établissements répondant aux exigences de la loi. La Confédération a le droit, sur la base de l'article 64bis alinéa 3 de la Constitution fédérale, d'accorder aux cantons des subventions pour la construction d'établissements pénitentiaires ainsi que de prêter son concours à des institutions protectrices de l'enfance abandonnée. Se fondant sur un arrêté du Conseil fédéral du 10 juillet 1945, la Confédération a versé des subventions de construction ainsi que des subventions d'exploitation à des établissements d'éducation pour enfants et adolescents. A partir de 1966, ces subventions ont été versées en application de la loi fédérale sur les subventions de la Confédération aux établissements servant à l'exécution des peines et mesures et aux maisons d'éducation. Depuis le 1er janvier 1987, les bases légales se trouvent dans la loi fédérale sur les prestations de la Confédération dans le domaine de l'exécution des peines et mesures. Ces subventions ont été accordées à la condition que les établissements requérants répondent à certaines exigences relatives au respect de standards fondamentaux en matière de droit de l'exécution et de concept. Les exigences posées par la Confédération ont permis d'atteindre un standard de qualité remarquable – en comparaison avec ce qui se fait à l'étranger aussi – dans le domaine de l'exécution des peines et mesures. La Confédération exige en outre qu'une planification cantonale ou intercantonale fonde le besoin de nouveaux établissements à reconnaître. Elle a ainsi assumé une tâche de direction et de coordination qui lui a été confiée au début des années huitante par le Parlement dans le cadre du premier paquet de la nouvelle répartition des tâches.

Si les subventions fédérales disparaissaient, un organe intercantonal devrait être institué pour assumer la planification ainsi que le contrôle du maintien de qualité. Un tel organe n'existe pour l'instant pas dans le domaine de l'exécution des mesures pour les mineurs. Il en va autrement pour l'exécution des peines et mesures pour les adultes. Les trois concordats sur l'exécution des peines et mesures édictent au moins des recommandations en matière de planification, les cantons restant cependant libres dans la mise en oeuvre de ces recommandations et dans l'élaboration des conceptions de l'exécution. La collaboration intercantonale dans le domaine de l'exécution pour mineurs ne se fondait jusqu'à présent que sur la «Interkantonale Heimvereinbarung», entrée en vigueur en 1987. Cette convention ne règle que les modalités de paiement pour les enfants et adolescents placés hors canton. Elle doit être révisée. Mais, compte tenu de leur situation financière difficile, les cantons s'opposent à des accords plus contraignants. Il n'est donc pas certain que la révision en cours puisse être menée à bien. En outre, il n'est pas prévu d'élargir le catalogue des tâches de la «Heimvereinbarung», comme par exemple la garantie d'un certain standard de qualité.

Les études approfondies dans le cadre de la nouvelle péréquation financière devront démontrer dans le domaine de l'exécution des peines et mesures aussi s'il est possible d'instaurer une collaboration intercantonale avec répartition des charges afin d'atteindre l'objectif d'une exécution des peines fiable et répondant aux exigences d'un Etat de droit.

Sans préjuger du résultat des études approfondies, on pourrait imaginer que la Confédération édicte des lignes directrices concernant la planification et la garantie d'un standard de qualité dans le domaine de l'exécution des peines et mesures au cas où ce secteur reviendrait aux cantons.

3. La Suisse s'est fortement engagée sur le plan international dans le domaine de l'exécution des peines et mesures, ainsi par exemple avec la Convention européenne des droits de l'homme, la Convention européenne pour la prévention de la torture et des peines ou traitements inhumains ou dégradants et les conventions correspondantes de l'ONU, le Pacte international relatif aux droits civils et politiques. En plus, il est prévu de ratifier la Convention relative aux droits de l'enfant. Ces conventions ne modifient pas la répartition des compétences sur le plan interne. Il appartient cependant à la Confédération de répondre envers les autres parties contractantes de la bonne application et du respect des obligations conclues. Selon le nouveau modèle, les cantons seraient contraints de rédiger des prises de position (comme par exemple pour le Comité pour la prévention de la torture) à l'attention du Conseil fédéral, destinées à être soumises à l'approbation des organes internationaux. Cela suppose non seulement la création des structures d'organisation nécessaires, mais aussi la mise en place d'un organe d'exécution compétent. La Confédération doit donc assumer dans ce domaine une fonction directrice à même d'assurer l'application de ces traités internationaux. Il faut en outre qu'une instance veille au respect effectif des standards fondamentaux dans le domaine de l'exécution des peines et mesures, imposés par les conventions susmentionnées, mais aussi par la législation fédérale et par la jurisprudence du Tribunal fédéral. Le contrôle se faisait jusqu'à présent par le biais des subventions de construction ou d'exploitation dont l'allocation était assortie de charges. La nouvelle péréquation financière prévoit d'attribuer cette tâche aux cantons qui devraient alors coopérer dans le cadre d'un concordat. Mais il n'est pas certain qu'un tel concordat, habilité à édicter des normes contraignantes, voie le jour. Dans divers cantons, le peuple devrait préalablement donner son accord.

4. Le modèle de la nouvelle péréquation financière part de l'idée que des économies peuvent être réalisées en exploitant des effets de synergie. En cas de retrait de la Confédération du domaine de l'exécution des peines et mesures, ce sera aux cantons de trouver une solution de remplacement. La Confédération est toujours partie de l'idée que, grâce à une très haute qualité de la prise en charge des enfants et adolescents qui ont commis des infractions prévues par le Code pénal ou dont le comportement social est gravement perturbé, on pouvait garantir dans environ 70 pour cent des cas qu'il n'y aurait pas de coûts supplémentaires. Ces jeunes, une fois réintégrés dans notre société, ne tomberont plus à la charge de la collectivité par des séjours dans des établissements servant à l'exécution des peines et mesures ou des cliniques psychiatriques. A cet égard, les frais souvent élevés payés pour les mineurs se justifient donc pleinement.

Les études approfondies du nouveau modèle de péréquation financière auront naturellement aussi à examiner la question de savoir si et dans quelle mesure le retrait de la Confédération pourrait avoir des répercussions négatives dans l'optique de la réinsertion sociale des jeunes délinquants.

96.1092**Einfache Anfrage Sandoz Suzette
Aufhebung
eines Bundesgesetzes durch Verordnung****Question ordinaire Sandoz Suzette
Abrogation
d'une loi fédérale par une ordonnance**

Texte de la question ordinaire du 2 octobre 1996

Une ordonnance du Conseil fédéral du 21 août 1996, entrant en vigueur le 1er janvier 1997 (RO 1996 III 2521) abroge la loi fédérale du 18 mars 1971 concernant l'organisation de la Société coopérative fiduciaire de la broderie et l'arrêté fédéral du 23 juin 1948 sur l'organisation du Fonds de solidarité de la broderie suisse au métier à navette (soumis à référendum, selon le message du Conseil fédéral publié dans la FF 1948 I 641).

Il n'est pas habituel qu'une ordonnance abroge des lois au sens formel sans une délégation. Or, la présente ordonnance n'indique pas son fondement légal. En outre, l'article 5 de la loi sur les subventions (RS 616.1) – loi à laquelle renvoie la note 2 de l'ordonnance – dispose que le Conseil fédéral propose, s'il y a lieu, au Parlement, après rapport, l'abrogation d'actes législatifs en relation avec des indemnités de la Confédération. Dès lors, nous souhaitons poser au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Quelle est la base légale de l'ordonnance?
2. Les deux sociétés coopératives dissoutes avaient-elles des fonds fédéraux (art. 4 de la loi et de l'arrêté abrogés)?
3. Le Conseil fédéral a-t-il fait ou doit-il faire un rapport au Parlement sur la dissolution et l'affectation d'un très éventuel solde actif (cf. art. 8 al. 2 de la loi du 18 mars 1971)?

Réponse du Conseil fédéral du 13 novembre 1996

En vertu de l'arrêté fédéral du 23 juin 1948 sur l'organisation du Fonds de solidarité de la broderie suisse au métier à navette (RS 934.23), il existe à Saint-Gall, depuis 1948, une coopérative de droit public dont le but est de verser des indemnités aux propriétaires et locataires de métiers à navette lorsque les machines ne peuvent fonctionner faute de commandes. Les milieux concernés (les brodeurs et les exportateurs de broderie) ont alimenté le Fonds de solidarité par leurs contributions régulières. La Confédération ainsi que les cantons intéressés (Appenzell Rhodes-Extérieures et Rhodes-Intérieures, Saint-Gall et Thurgovie) n'ont pas participé et ne participent pas au financement de ce fonds. En vertu de la loi fédérale du 18 mars 1971 concernant l'organisation de la Société coopérative fiduciaire de la broderie (RS 934.22), il existe une deuxième coopérative de droit public ayant son siège à Saint-Gall, dont le but est de promouvoir de manière générale l'industrie de la broderie. La Confédération participe pour un montant de 100 000 francs au capital de la coopérative qui se chiffre à 205 350 francs. Les 105 350 francs restants du capital de la coopérative se répartissent entre les cantons d'Appenzell Rhodes-Extérieures et Rhodes-Intérieures, de Saint-Gall, de Schwytz, de Thurgovie et de Zurich ainsi que des associations d'employeurs et de travailleurs, des entreprises et des particuliers.

Le 3 juillet 1996, les assemblées générales des deux coopératives ont approuvé les propositions de réorganisation fondamentale. Elles ont chargé leurs administrations de demander au Conseil fédéral et au Département fédéral de l'économie publique (DFEP) d'approuver la dissolution des deux coopératives et le transfert du produit de la liquidation à une coopérative de droit privé qui doit être fondée. Les tâches assignées jusqu'ici à ces deux organisations seront poursuivies, sur une base privée, par la nouvelle coopérative de promotion de l'industrie de la broderie (GFS).

Le Conseil fédéral a encouragé d'emblée les efforts de privatisation déployés par l'industrie de la broderie et a participé aux travaux préparatoires. Par décision du 21 août 1996, il a

approuvé la dissolution du Fonds de solidarité de la broderie suisse au métier à navette. Le DFEP a également consenti à la dissolution de la Société coopérative fiduciaire de la broderie. Etant donné que l'arrêté fédéral et la loi fédérale deviennent caducs à la suite de la dissolution des deux coopératives, le Conseil fédéral les abroge par l'ordonnance, dont fait mention l'auteur de la question ordinaire, avec effet au 1er janvier 1997 (RO 1996 III 2521).

Cela étant, le Conseil fédéral répond aux questions comme il suit:

1. L'abrogation d'une loi fédérale et d'un arrêté fédéral par voie d'ordonnance du Conseil fédéral ne semble transgresser qu'à première vue le principe du parallélisme des formes. Dans ce contexte et compte tenu de la réglementation particulière conférant la compétence de dissoudre les coopératives concernées (art. 12 de l'arrêté fédéral et art. 8 de la loi fédérale), il faut constater que le législateur, en conférant la compétence de dissoudre les coopératives, a également délégué la compétence d'abroger les actes législatifs. La délégation de compétence concernant la dissolution des deux coopératives n'aurait aucun sens si le législateur devait abroger les deux actes légaux, car il se prononcerait ainsi lui-même sur la dissolution définitive des coopératives.

L'article 12 de l'arrêté fédéral et l'article 8 de la loi fédérale constituent donc les bases légales de l'ordonnance d'abrogation. Ils délèguent au Conseil fédéral et au DFEP la compétence de décider de la dissolution des deux coopératives.

2. Comme mentionné, la Confédération n'a pas participé au financement du Fonds de solidarité de la broderie suisse au métier à navette. Elle a investi un montant de 100 000 de francs dans le capital de la Société coopérative fiduciaire de la broderie.

3. Le Conseil fédéral informera le Parlement dans le cadre du rapport de gestion ordinaire sur la dissolution des deux coopératives et l'utilisation d'un excédent éventuel. La manière dont sera utilisé un solde actif possible est prescrite dans les actes législatifs. Au cas où le Fonds de solidarité est remplacé par une autre institution fondée sur le principe de la solidarité et destinée au même objet, celle-ci reçoit la fortune disponible selon l'article 13 alinéa 1er de l'ordonnance concernant l'exécution de l'arrêté fédéral sur l'organisation du Fonds de solidarité de la broderie suisse au métier à navette (RS 934.231). Dans le cas contraire, cette fortune est affectée à des oeuvres de secours en faveur de l'industrie de la broderie. L'organisme privé, à savoir la «Société coopérative pour la promotion de l'industrie de la broderie», qui doit être fondé continuera de servir les buts assignés jusqu'ici au Fonds de solidarité. Il remplit ainsi les conditions légales requises pour que le produit de la liquidation lui revienne. Dans ce contexte, la Confédération est surtout intéressée à ce que les moyens du Fonds de solidarité à remettre à la nouvelle coopérative soient utilisés conformément aux buts définis.

En ce qui concerne la Société coopérative fiduciaire de la broderie, les règles concernant la liquidation figurent à l'article 8 alinéa 2 de la loi fédérale. Selon cette disposition, il y a lieu, en cas de dissolution, de payer tout d'abord les dettes et de rembourser les parts sociales jusqu'à concurrence de leur valeur nominale. S'il reste un solde actif, il sera affecté, sous la surveillance de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, à d'autres mesures d'encouragement en faveur de l'industrie de la broderie. Il est également envisagé de transmettre l'éventuel excédent à la «Société coopérative pour la promotion de l'industrie de la broderie».

96.1093

Einfache Anfrage Rechsteiner Rudolf Statistische Erfassung der Stromtarife

Question ordinaire Rechsteiner Rudolf Tarifs d'électricité. Relevé statistique

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 2. Oktober 1996

Vertreter der Schweizer Industrie beklagen sich häufig über die angeblich hohen Stromtarife in der Schweiz. Versucht man, sich über die spezifischen Kosten des Industriestroms ein Bild zu machen, stösst man allerdings auf höchst widersprüchliches Zahlenmaterial (Publikation Nr. 0878 vom 13. August 1996, Regierungsrat Basel-Stadt).

Wer sich nach den effektiven Tarifen der Grossverbraucher erkundigt, ist häufig mit Geheimniskrämerei von seiten der Elektrizitätswirtschaft konfrontiert, und stellt dann – wenn überhaupt – fest, dass in vielen Kantonen von seiten der Industrie gerade nicht die «offiziellen Tarife» bezahlt werden, sondern Sondertarife. Die Basler Chemie zahlt z. B. für ihren Strom ab Hochspannungsnetz weniger als 10 Rappen pro Kilowattstunde und erhält seit 1996 noch einen Zusatzrabatt. Der Kanton Wallis betreibt ganz offen Standortpolitik mit Sonderverträgen für die Industrie, publiziert die Tarife aber nicht. Verschiedene Industriefirmen und Grossverbraucher (z. B. SBB) besitzen ausserdem eigene Kraftwerke. Es ist zu vermuten, dass die offiziellen statistischen Angaben die Realität höchstens punktuell wiedergeben. Wer den Zahlen des BFS vertraut, unterliegt möglicherweise einer groben Täuschung. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie wird das Strompreisniveau der Industrie, der industriellen Grossverbraucher und der übrigen Wirtschaft statistisch erfasst (Art und Umfang der Datengrundlagen)?
2. Inwiefern gehen die speziellen Bedingungen der Industrie, namentlich Tarifrabatte, Sonderverträge, degressive Tarifelemente, Spezialtarife für unterbrechbare Leistungen usw., in die Preisstatistik der Stromtarife der Industrie ein?
3. Wie sind die widersprüchlichen Angaben der verschiedenen Elektrizitätspreisstatistiken zu erklären?
4. Hat der Bund die Kompetenz zur Erhebung einer genauen Strompreisstatistik?
5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass nur die sparten-spezifische Erfassung und die Division von Umsatz und Verbrauch eine zuverlässige Tarifstatistik für den Industriebereich ergeben (Umsatz dividiert durch Verbrauch = Preis)?
6. Nutzt der Bundesrat diese Kompetenz, falls es sie gibt, um eine korrekte statistische Erfassung der Bezugskonditionen von Klein-, Mittel- und Grosskonsumenten durchzuführen, so, wie es dies in der EU derzeit auch gibt?
7. Einzelne Staaten – z. B. Frankreich – subventionieren die Stromtarife mit Beihilfen, staatlichen Krediten, Garantien sowie mit Quersubventionen der Haushalttarife. In diesen Ländern muss aber oft mit höheren Steuern und Abgaben gerechnet werden. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, diesem Umstand in der Elektrizitätsstatistik Rechnung zu tragen, um die effektiven Belastungen (Vollkosten) der Unternehmen umfassender als bisher abzubilden?

Antwort des Bundesrates vom 20. November 1996

Der Bundesrat nimmt zu den einzelnen Fragen folgendermassen Stellung:

1. Im Rahmen des Landesindex der Konsumentenpreise und des Produzentenpreisindex führt das Bundesamt für Statistik (BFS) bei 39 grösseren Elektrizitätswerken in der ganzen Schweiz Preiserhebungen durch. Die Preiserhebungen sind in erster Linie für die Ermittlung der Strompreisänderungen konzipiert. Als Nebenprodukt werden aber auch Durchschnittspreise pro Kilowattstunde berechnet und ausgewiesen.

Da die Strompreise nach Art und Umfang des Bezuges variieren, sind für die Preiserhebungen unterschiedliche Verbrauchstypen definiert worden: fünf Haushaltstypen, ein Typ

für die Landwirtschaft und sieben Typen für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen. Für jeden Verbrauchstyp wurde ein Verbrauchsmuster definiert (vgl. Pkt. 2), für das die Elektrizitätswerke Preisangaben liefern. Mit dem Vorgehen werden auch repräsentative Verbraucher der Industrie, der Grossindustrie und der übrigen Wirtschaft statistisch erfasst. Nicht erfasst werden dabei im Rahmen von bilateralen Spezialverträgen ausgehandelte Sondertarife, z. B. für regional bedeutende Industrien.

Für alle Verbrauchstypen werden Durchschnittspreise pro Kilowattstunde ermittelt, beim Landesindex für die fünf Haushaltstypen (Preis inklusive MWSt), beim Produzentenpreisindex für sämtliche dreizehn Typen (Preis exklusive MWSt).

Das Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) berechnet überdies im Rahmen einer jährlichen Finanzumfrage bei den Elektrizitätswerken einen Durchschnittspreis pro Kilowattstunde, indem es den Gesamterlös aus dem Stromverkauf durch den Endverbrauch (Anzahl Kilowattstunden) dividiert (zu den Differenzen zwischen BFS- und BEW-Statistik vgl. Pkt. 3).

2. Das BFS verwendet für die Definition der Verbrauchstypen Kriterien wie die Bezugsmenge in Kilowattstunden nach Bezugszeiten (Hoch-, Niedertarif), die maximal beanspruchte Leistung in Kilowattstunden, die Hoch- oder Niederspannungsmessung sowie den Bezug mit oder ohne eigene Transformatorenstation. Ausserdem berücksichtigt es neben dem Preis pro Kilowattstunde auch den Leistungs- und Grundpreis sowie die Miete der Zähler, die 20 bis 25 Prozent des Preises ausmachen können. Über die allgemeinen Tarifbestimmungen hinausgehende, zwischen Verkäufer und Bezüger bilateral ausgehandelte Spezialkonditionen werden nicht berücksichtigt. Die allgemeinen Tarifrabatte, die verschiedene Werke zurzeit gewähren, werden jedoch vom Preis abgezogen.

3. Wie schon die verschiedenen Verbrauchstypen zeigen, wird der Elektrizitätspreis durch eine ganze Anzahl von Faktoren beeinflusst. Deshalb führen unterschiedliche oder zu wenig präzise Definitionen und Abgrenzungen, aber auch unterschiedliche Berechnungsansätze zu abweichenden Ergebnissen. Dabei können solche Abweichungen durchaus begründet sein, weil nicht der gleiche Sachverhalt gemessen wird. Somit sind nicht die einen Ergebnisse richtig und die anderen falsch, sie beinhalten oft einfach eine andere Aussage. Ein Beispiel dazu: Der Landesindex und der Produzentenpreisindex des BFS messen die Preisentwicklung für bestimmte, über die Zeit bezüglich Definition und Gewichtung konstant gehaltene Verbrauchstypen. Der vom BEW berechnete Wert entspricht dem effektiv in einem Jahr erzielten Durchschnittserlös pro Kilowattstunde. Wenn nun in einem Jahr die Tarife zwar unverändert bleiben, aber zusätzliche Kunden in relativ günstigen Verbrauchstypen zu verzeichnen sind, bleibt der Durchschnittspreis des BFS konstant (der Preis für einen genau definierten Verbrauchstyp hat sich nämlich nicht verändert), hingegen zeigt der Durchschnittspreis des BEW einen strukturell bedingten Rückgang. Die beiden Grössen messen demzufolge unterschiedliche Sachverhalte.

Bei internationalen Vergleichen sind die Probleme noch zahlreicher. Zunächst beeinflussen unterschiedliche Rahmenbedingungen (Umfang des Strombedarfs, Sicherheit der Stromversorgung, unterschiedliche Steuerbelastung, Lastcharakteristik, Verfügbarkeit von Primärenergien, Entwicklung des Währungskurses usw.) die Kostenstruktur der Elektrizitätswerke stark. Zudem unterscheiden sich die statistischen Modelle in ihrem Ansatz: Die Unipede- und Eurostat-Strompreisvergleiche basieren zwar beide auf vorgegebenen Verbrauchsmodellen (ähnlich der BFS-Erhebung), aber die Preise werden beim Unipede-Strompreisvergleich nur bei zwei bis drei Werken erhoben, beim Eurostat-Strompreisvergleich handelt es sich entweder um landeseinheitliche Preise oder um den Mittelwert einiger Städte. Beim IEA-Strompreisvergleich werden unterschiedliche Verbrauchsmodelle je nach Land angewandt (Unipede = Internationaler Verband der Stromproduzenten und -verteiler, Eurostat = Statis-

tisches Amt der Europäischen Union, IEA = Internationale Energieagentur der OECD).

4. Die Erhebungen des BFS im Bereiche der Strompreisstatistik erfolgen auf der Grundlage des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992, in dem die Energie explizit als Sachgebiet erwähnt wird (Art. 3). Die Anordnung der Erhebungen erfolgt durch den Bundesrat (Art. 5). Eine detailliertere Strompreisstatistik ist gegenwärtig aufgrund der Finanzlage des Bundes nicht möglich (vgl. dazu das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 1995 bis 1999).

5. Eine spartenspezifische Erfassung besteht bereits, indem das BFS die Preise nach Verbrauchstypen erhebt. Was den Ansatz «Umsatz dividiert durch Verbrauch» betrifft, so ergibt dies den Durchschnittserlös pro Kilowattstunde. Wie das Beispiel unter Punkt 3 gezeigt hat, beinhaltet diese Reihe nicht die gleiche Aussage wie der Durchschnittspreis pro Verbrauchstyp. Der Verwendungszweck der Ergebnisse ist letztlich ausschlaggebend für deren «Zuverlässigkeit».

6. Schon heute werden in den Preiserhebungen des BFS mit Hilfe der Verbrauchstypen Klein-, Mittel- und Grosskonsumenten unterschieden. Was die zusätzliche Erfassung von bilateralen Spezialkonditionen betrifft, die gegenwärtig nicht erfasst werden, so sind neben den methodischen Problemen der Aufwand der Erhebungsstelle sowie die Auskunftsbereitschaft und die Belastung der Berichterstatter zu berücksichtigen. Da sich der Elektrizitätspreis auf ein komplexes Produkt bezieht und verschiedene Messansätze möglich sind, würde eine alle Aspekte detailliert umfassende Preisstatistik gegenüber heute einen bedeutenden Mehraufwand verursachen. Auch dürfen angesichts der Tatsache, dass die Preisindizes des BFS alle Produktgruppen der Volkswirtschaft in gebührender Weise berücksichtigen müssen, einzelne Gruppen keinen stark überproportionalen Erhebungsaufwand verursachen. Diese Aspekte werden in der nächsten Revision des Produzentenpreisindex zu überprüfen sein.

7. Eine so umfassende Statistik wäre nur mit hohem Aufwand bei den Erhebungsstellen (vor allem BFS, BEW) und den Berichterstattern (Werke) zu erstellen; auch würde die Lösung der damit verbundenen methodischen Fragen Zeit beanspruchen. Im Rahmen der heutigen Prioritäten der Bundesstatistik gemäss Mehrjahresprogramm und der knappen Mittel sieht der Bundesrat keine Möglichkeiten zu deren Realisierung.

96.1094

Einfache Anfrage Rechsteiner Rudolf Erweiterung der Begünstigungsordnung für Todesfallkapitalien in der beruflichen Vorsorge (BVV 3 und Freizügigkeitsverordnung)

Question ordinaire Rechsteiner Rudolf Prévoyance professionnelle. Extension de la réglementation pour les bénéficiaires de capitaux en cas de décès (OPP 3 et ordonnance sur le libre passage)

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 2. Oktober 1996

Vor knapp einem Jahr wurde das Postulat Rechsteiner Paul (95.3412) betreffend Freizügigkeitsverordnung überwiesen. Es verlangt, dass Freizügigkeitsleistungen nicht nur an Nachkommen und gesetzliche Erben, sondern auch an übrige Erben, z. B. an den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin, vererbt werden können – eine Rechtssetzung also, wie sie bis vor der Inkraftsetzung der neuen Verordnung in Kraft war.

Die Einschränkung der Vererbbarkeit von Kapitalien der beruflichen Vorsorge ist ein stossendes Problem, das dringend

gelöst werden sollte. Sie wird von vielen Versicherten als ungerecht empfunden und gilt auch bei Banken und Versicherungen, die das Gesetz vollziehen, als unangebracht.

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sieht nur für Witwen und Waisen gesetzlich zwingende Leistungen vor. Darüber hinaus leisten viele Vorsorgeeinrichtungen freiwillig Todesfallkapitalien – sei dies generell oder zugunsten von Versicherten ohne Ehepartner und ohne Kinder.

Gemäss den geltenden Verordnungen fallen Todesfallkapitalien oder Freizügigkeitspolice – soweit kein überlebender Ehegatte festgestellt wird – zwingend den direkten Nachkommen zu –, es sei denn, die versicherte Person sei für den Unterhalt einer begünstigten Person in massgeblicher Weise aufgekommen. Ebenfalls nur nachrangig möglich bzw. zugelassen sind Vermächtnisse an Eltern, Geschwister und an «übrige gesetzliche Erben» (Freizügigkeitsverordnung, FZV) bzw. an «die übrigen Erben» (BVV 3).

Da ein Konkubinatspartner einer versicherten Person nicht zum Kreis der gesetzlichen Erben gehört, ist eine Begünstigung durch ein Todesfallkapital nur dann möglich, wenn dieser Lebenspartner vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt wurde. Damit stellt sich die heikle Frage, wie der Begriff «in erheblichem Masse unterstützt» auszulegen ist. Lebenspartner, die sich gegenseitig begünstigen möchten, kommen nicht zwingend zu Lebzeiten füreinander auf, besonders dann nicht, wenn beide erwerbstätig sind. Trotzdem kann wie bei einem Ehepaar ein erhebliches Bedürfnis bestehen, sich im Todesfall gegenseitig zu begünstigen.

Erhebliche Probleme ergeben sich, wenn beim Tod des Versicherten dessen gesetzliche Erben die Begünstigung des Konkubinatspartners in Frage stellen mit der Behauptung, es habe gar keine erhebliche Unterstützung vorgelegen. Gemäss geltender Regelung haben die direkten Nachkommen dann einen privilegierten Anspruch, was in direktem Gegensatz zum eigentlichen Vermächtnis eines Verstorbenen oder einer Verstorbenen stehen kann. Bei einer «extremen» Interpretation der FZV wären die Konkubinatspartner ganz ausgeschlossen, weil sie nicht zu den «übrigen gesetzlichen Erben» (Wortlaut der FZV) gehören.

Unverheiratete Versicherte möchten Gewähr dafür erhalten, dass eine angeordnete Begünstigungsregelung im Todesfall auch wirklich abgesichert ist. Eine solche Sicherheit ist bei der heutigen Rechtslage selbst dann nicht gegeben, wenn die Konkubinatspartner eine gegenseitige Begünstigung vor dem Tod ausdrücklich und schriftlich festgehalten haben. Bei Freizügigkeitsguthaben war es vor dem 3. Oktober 1994 möglich, die angesparten Kapitalien irgendwelchen Erben (und nicht nur den gesetzlichen Erben) zukommen zu lassen. Heute gehen solche Kapitalien für den Vorsorgenehmer unter Umständen verloren, wenn keine Erben nachgewiesen werden können, die zuvor in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder sie fallen an sehr weit entfernte gesetzliche Erben, die der Verstorbene unter Umständen niemals gekannt hat. Fehlen solche Erben, können das Vorsorgekapital oder Teile davon der Vorsorgeeinrichtung zufallen. Die heutige Regelung ist in hohem Masse fragwürdig, weil sie in den Bereich der überobligatorischen beruflichen Vorsorge eingreift und Lösungen verunmöglicht, die von vielen Versicherten ausdrücklich gewünscht werden.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die geltende Begünstigungsordnung für Todesfall- und Freizügigkeitskapitalien den Bedürfnissen eines bedeutenden Teils der Versicherten nicht gerecht wird?
2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass diese Frage rasch einer guten Lösung zugeführt werden sollte?
3. Bis wann gedenkt der Bundesrat, das Anliegen gemäss dem überwiesenen Postulat 95.3412 zu erfüllen und die FZV zu korrigieren?
4. Hält es der Bundesrat ebenfalls für sinnvoll, neben der FZV auch die BVV 3 im selben Sinne zu ändern, da es unsinnig ist, Freizügigkeitskapitalien an Lebenspartner vererbbar zu erklären, Todesfallkapitalien aber nicht?

Antwort des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

1. Die berufliche Vorsorge hat nach Artikel 34quater der Bundesverfassung den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit den Leistungen der eidgenössischen Versicherung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen.

Als Hinterlassene im Sinne dieser Bestimmung kommen nicht, wie dies im Erbrecht grundsätzlich möglich ist, ein unbeschränkter Kreis von Begünstigten in Frage, sondern in der zweiten Säule erfolgt eine Einschränkung auf nahe Verwandte und auf Personen, die von der verstorbenen Person wirtschaftlich abhängig waren. Dies kommt im BVG dadurch zum Ausdruck, dass als Hinterlassene nur die Witwe, die Waisen und die geschiedene Frau zum Zuge kommen. Im Rahmen der weiter gehenden Vorsorge wurde der Begriff «Hinterlassene» insofern erweitert, als auch Personen begünstigt werden können, die von der verstorbenen Person wirtschaftlich abhängig waren (vgl. Kreisschreiben Nr. 1a der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 20. August 1986). Dieses Prinzip gilt auch für den Fall, in dem die Vorsorge durch eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto erhalten wird, wenn die versicherte Person beim Stellenwechsel nicht unmittelbar in eine neue Vorsorgeeinrichtung eintritt (vgl. Art. 1, 3, 4 des Freizügigkeitsgesetzes, FZG, und Art. 10 der FZV).

Eine nichteheliche Lebenspartnerin oder ein nichtehelicher Lebenspartner kann begünstigt werden, wenn eine wirtschaftliche Abhängigkeit von der versicherten Person vorliegt. Wenn diese Abhängigkeit fehlt, entfällt die Berechtigung zur Begünstigung. Daher wurde durch Artikel 15 FZV diese Änderung gegenüber der bisherigen Regelung vorgenommen.

Mit dieser neuen Regelung wurde eine formale Gleichbehandlung unter den versicherten Personen angestrebt. Die frühere Begünstigungsordnung führte nämlich zu Diskrepanzen zwischen nichtehelichen Lebenspartnern, die einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen waren, und solchen, die ihre Freizügigkeitsleistung in eine Freizügigkeitseinrichtung eingebracht haben.

2./3. Der Bundesrat ist überzeugt, dass er mit der neuen Ordnungsregelung über die Begünstigtenordnung bei Freizügigkeitskonti und -police im Sinne des verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorsorgezweckes in der zweiten Säule und insbesondere des FZG gehandelt hat. Er hat sich aber bereit erklärt, das Postulat Rechsteiner Paul (95.3412) in dem Sinne entgegenzunehmen, dass die Begünstigungsordnung generell im breiteren Rahmen der beruflichen Vorsorge zu überprüfen ist, d. h., es sollen Abklärungen bezüglich sowohl des Kreises der Begünstigten im Rahmen der Vorsorgeeinrichtungen und der Freizügigkeitseinrichtungen als auch der Interdependenz zwischen Vorsorge und Erbrecht erfolgen. Es ist vorgesehen, die ganze Problematik im Verlaufe der jetzigen Legislaturplanung (1995–1999) zu regeln, dies im Zusammenhang mit der in Artikel 20 FZV vorgesehenen Wirkungsanalyse. Der Schlussbericht ist im Jahre 1999 zu erwarten. Ein erster Bericht ist im Jahre 1997 vorgesehen.

4. Bezüglich Begünstigung in der BVV 3 sieht der Bundesrat momentan keinen Handlungsbedarf, da bereits nach der geltenden Regelung in Artikel 2 Absatz 1 Konkubinatspartner begünstigt werden können, sei es als Personen, für deren Unterhalt die verstorbene Person in massgeblicher Weise aufgekommen ist (Bst. b Ziff. 2), sei es unter den übrigen Erben (Bst. b Ziff. 5).

96.1095

**Einfache Anfrage Gysin Hans Rudolf
Dritte UKW-Frequenz für die Region Basel**

**Question ordinaire Gysin Hans Rudolf
Région de Bâle. 3e fréquence OUC**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 2. Oktober 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass der Bundesrat bereits im Verlauf der nächsten Woche auf Antrag des Bakom ein drittes Mal über die Freigabe einer dritten UKW-Frequenz in der Region Basel entscheiden wird?
2. Haben sich die Entscheidungsgründe in der Zwischenzeit derart geändert, dass der Bundesrat eine Neubeurteilung dieses Geschäftes vornehmen kann? Weiss der Bundesrat, dass sich das wirtschaftliche Umfeld der beiden konzessionierten Sender seit seinen ablehnenden Entscheiden über eine dritte Konzession keineswegs verbessert, sondern erheblich verschlechtert hat?
3. Ist es nach Meinung des Bundesrates korrekt, dass ein Mitarbeiter des Bakom in der Presse konkrete terminliche Angaben über die Freigabe einer dritten UKW-Frequenz in der Region Basel macht?

Antwort des Bundesrates vom 9. Dezember 1996

1. Der Bundesrat hat sich auf Antrag des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes erstmals mit der Frage einer allfälligen Änderung seiner Weisungen über die UKW-Sendernetzplanung in der Region Basel beschäftigt.
2. Seit der Verabschiedung der ersten Weisungen vom 31. August 1994 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb werbefinanzierter Radios nicht verschlechtert. Die Werbeinvestitionen im Radiobereich verzeichnen gemäss Werbeaufwandstatistik – über die letzten Jahre betrachtet – im Gegenteil eine Zuwachsrate. Auch was den Erfolg beim Publikum anbelangt, belegen namentlich die jüngsten Erhebungen über die Tagesreichweiten der Lokalradios, dass manche Stationen – wie etwa Radio Basilisk – ihre Positionen nicht nur halten, sondern vielmehr noch ausbauen konnten. Dass diese tendenziell positive Entwicklung nicht jedes Lokalradio nutzen konnte, ist ebenfalls bekannt.
3. Das Bakom hat sich auf Anfrage lediglich zu den generellen Voraussetzungen einer allfälligen Ergänzung der bundesrätlichen Weisungen und zu Verfahrensfragen ohne Angabe von Terminen geäußert. Das strittige Zitat beruht auf einer falschen Wiedergabe der vom erwähnten Bakom-Mitarbeiter erteilten Auskunft.

96.1096

**Einfache Anfrage Günter
Zukunft der Abrüstung in Europa**

**Question ordinaire Günter
Europe. Avenir du désarmement**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 3. Oktober 1996

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Abrüstungsprozess in Europa der letzten Jahre (Implementation des KSE-Vertrages)?
2. Wie wirkt sich die geplante Nato-Osterweiterung auf den KSE-Vertrag aus? Wie bieten sich die im KSE-Vertrag vorgesehenen und die tatsächlichen militärischen Potentiale (Streitkräfteverhältnis, Waffenbestände) nach einem allfälligen Nato-Beitritt von Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik dar?

3. Welche Konzepte und Ziele verfolgt der Bundesrat mit seiner Abrüstungspolitik in Europa? Wird er konstruktiv an einer allfälligen neuen Abrüstungsrunde teilnehmen, oder wird er wie bisher auf dem Sonderfall Schweiz beharren?

4. Die Rüstungskontrollbestimmungen des Dayton-Abkommens legen derart überhöhte Obergrenzen für die Bestände an Hauptwaffensystemen fest, dass in den Dayton-Staaten ein neues Wettrüsten droht. Zudem schweigt sich Dayton über die vorhandenen Bestände an Leichtwaffen (Gewehren usw.) aus, die für die persönliche Sicherheit der Menschen entscheidend sind. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit über Dayton hinaus der Abrüstungsprozess im Raum des ehemaligen Jugoslawiens vorangetrieben werden kann und Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung frei werden?

Antwort des Bundesrates vom 20. November 1996

1. Der Bundesrat betrachtet den Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) als militärischen Eckpfeiler der europäischen Sicherheit. Er verpflichtet die 30 Vertragsstaaten – 16 Nato-Staaten sowie die Länder des ehemaligen Warschauer Paktes (Wapa) und 6 GUS-Staaten –, ihre schweren konventionellen Waffen und Ausrüstungen vom Atlantik bis zum Ural um mehr als einen Drittel zu reduzieren. Die Reduktion um über 58 000 Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriegeschütze, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber entspricht auch schweizerischen sicherheitspolitischen Interessen. Die Reduktion wurde von über 2500 Inspektionen begleitet. Durch das umfassende Informations- und Verifikationssystem wurde ein hohes Mass an Transparenz geschaffen.

An ihrer Überprüfungskonferenz vom Mai 1996 haben die Vertragsstaaten festgestellt, dass die im KSE-Vertrag enthaltenen Verpflichtungen insgesamt eingehalten worden sind. Für Russland und die Ukraine wurde eine neue Regelung gefunden, indem diesen beiden Staaten für die Reduktion von Kampfpanzern, gepanzerten Kampffahrzeugen und Artillerie in den Flanken drei zusätzliche Jahre eingeräumt werden, der territoriale Umfang der Flankenzone verkleinert wird und gleichzeitig die Obergrenzen in diesen Zonen erhöht werden. Im Gegenzug verpflichten sich Russland und die Ukraine, zusätzliche Inspektionen für die aus den Flankenzonen herausgelassenen Gebiete zu akzeptieren.

2. An der KSE-Überprüfungskonferenz wurde von einigen Staaten die Ansicht geäußert, dass der Block-zu-Block-Charakter – Nato versus Wapa – des Vertrages der neuen Situation nach dem Ende des kalten Krieges nicht mehr angemessen sei und dass weitere Anpassungen des Vertrages erforderlich seien, ohne die bisherigen Errungenschaften und Grundstrukturen des Abkommens aufs Spiel zu setzen. Ein allfälliger Beitritt Polens, Ungarns und der Tschechischen Republik zur Nato hätte tatsächlich zur Folge, dass die Nato über mehr als 3000 Kampfpanzer und mehr als 700 Kampfflugzeuge zusätzlich verfügen könnte. Obwohl Russland in seinen Beständen dadurch nicht direkt betroffen wird, empfindet Moskau diese Verschiebung des Kräftegleichgewichtes als nicht im Geiste des KSE-Abkommens liegend. Die Nato anerkennt grundsätzlich den Anpassungsbedarf des KSE-Abkommens und ist gewillt, diesem Rechnung zu tragen.

3. Die Einhaltung der KSE-Verpflichtungen ist aus der Sicht der Schweiz ein wesentlicher Beitrag zur militärischen Stabilität in Europa. Aufgrund der machtpolitischen Verhältnisse während des kalten Krieges, der schweizerischen Neutralität und der defensiv ausgerichteten schweizerischen Armee sah die Schweiz keine Veranlassung, sich an Verhandlungen der beiden Bündnisse über die Reduktion von übermässigen und ungleichgewichtigen konventionellen Waffenpotentialen in Europa zu beteiligen. Eine Beteiligung von neutralen und nichtgebundenen Staaten war von den anderen Staaten auch keineswegs erwünscht. Die Schweiz ist aber willens, an weiter führenden konventionellen Rüstungskontrollverhandlungen teilzunehmen, die alle OSZE-Teilnehmerstaaten umfassen, wobei die Besonderheiten des schweizerischen Wehrsystems, unter anderem die mobilmachungabhängige Milizarmee, zu berücksichtigen wären.

Inzwischen verwirklichen die meisten OSZE-Staaten über die KSE-Verpflichtungen hinausgehende nationale Reduktions-, Reform- und Restrukturierungsprogramme. Die Schweiz hat im Rahmen der Armeereform 95 bereits erhebliche einseitige Personalreduktionen vorgenommen, die teilweise weit über Reduktionen von KSE-Staaten hinausgehen.

4. Am 16. Juni 1996 haben die Parteien des Abkommens von Dayton (Entitäten der Republik Bosnien-Herzegowina, von Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien) ein Abkommen unterzeichnet, das vom KSE-Vertrag inspiriert ist. Hauptziel des Vertrages war es, eine subregionale militärische Stabilität zu erreichen. Das Abkommen führte für die Bundesrepublik Jugoslawien zu einer Reduktion des militärischen Potentials um rund ein Viertel. Kroatien und die Republik Bosnien-Herzegowina erhielten Obergrenzen, die je rund einen Drittel des ursprünglichen Bestandes von Jugoslawien ausmachten (in Bosnien mit einer Aufteilung von 2 zu 1 zwischen der kroatisch-muslimischen Föderation und der Serbischen Republik).

Insgesamt hat das Abkommen zu einer spürbaren Abrüstung geführt, wobei jene Parteien, die über ein geringeres militärisches Potential verfügten, ihre Bestände im vertraglich festgelegten Rahmen erhöhen dürfen. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen wird nach ähnlich strengen Verfahren wie das KSE-Abkommen überprüft.

Die Schweiz führt als Vorsitzland der OSZE gegenwärtig Konsultationen für Verhandlungen um weiter gehende Abrüstungsmassnahmen, welche auch Staaten in der Nähe des ehemaligen Jugoslawiens einbeziehen.

96.1097

Einfache Anfrage Gross Andreas Vermeidung dissuasiver Visumgebühren

**Question ordinaire Gross Andreas
Frais de visa dissuasifs**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 3. Oktober 1996

In Bulgarien kostet heute ein Touristenvisum für die Einreise in die Schweiz fast die Hälfte eines durchschnittlichen Monatslohnes. Ein solcher Betrag ist unanständig hoch, abschreckend, bestätigt den schlechten, zu pekuniären Ruf der Schweiz im Ausland und ist alles andere als ein Beitrag zu einem neuen Europa, in dem nicht nur früher verfeindete Staaten zusammenwachsen, sondern auch Menschen einander begegnen können sollten, die jahrzehntelang dazu keine Chance hatten. In vielen mittel- und osteuropäischen Staaten sind denn auch heute viele Menschen der Ansicht, der Westen habe den alten «Eisernen Vorhang» nicht abgeschafft, sondern bloss durch einen «Goldenen Vorhang» ersetzt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Betrag, der in Bulgarien bei der schweizerischen Botschaft für ein Touristenvisum verlangt wird, vergleichsweise eine Ausnahme? Wie hoch – gemessen am durchschnittlichen Monatslohn und am aktuellen Wechselkurs – sind die Visumgebühren, welche die Schweiz in den ost- und mitteleuropäischen Staaten verlangt? Welches sind die Beträge, welche Holland, Dänemark und Österreich in den gleichen Ländern verlangen?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung des Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarates (Antwort auf eine parlamentarische Anfrage vom 24. September 1996), dass unbedingt vermieden werden muss, dass die Visumgebühren einen dissuasiven Charakter bekommen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Visumgebühren entsprechend zu senken bzw. gegenüber möglichst vielen Mitgliedstaaten des Europarates auf Visa ganz zu verzichten? Für welche Staaten kann dies für die nächste Zeit erwartet werden?

Antwort des Bundesrates vom 20. November 1996

1. Für ein von einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz erteiltes Visum beträgt die Gebühr 40 Franken, unabhängig vom Ausstellungsort oder von der Staatsangehörigkeit des Gesuchstellers, aber auch von der Gültigkeitsdauer. Kinder unter 18 Jahren bezahlen für ein Visum die Hälfte. Im weiteren besteht für eine geschlossene Gruppe, die gemeinsam ein- und ausreist, die Möglichkeit, ein Kollektivvisum zu einer im Verhältnis wesentlich günstigeren Gebühr zu erhalten.

Die schweizerischen Visumgebühren liegen im europäischen Mittel. Dänemark hat die Gebühr für ein Visum auf rund 32 Franken festgesetzt, Österreich auf 47 Franken. In den Niederlanden wird eine je nach Gültigkeitsdauer unterschiedliche Gebühr verlangt, die 36 Franken für ein bis zu einem Monat gültiges Visum und 48 Franken für ein länger gültiges Visum beträgt. In etlichen westeuropäischen Staaten gilt eine solche Regelung, die für Visa mit längerer Gültigkeitsdauer wesentlich höhere Gebühren (ungefähr zwischen 50 und 150 Franken) vorsieht.

2. Gebühren sollen sich nach den massgebenden Grundsätzen am effektiv anfallenden Aufwand bemessen, aber dürfen nach Auffassung des Bundesrates in keiner Art und Weise dissuasiver Natur sein. Für ausländische Touristen stellt die Visumgebühr nur einen ganz geringen Teil der gesamten Reise- und Aufenthaltskosten in der Schweiz dar, so dass dieses Entgelt für einen Verwaltungsaufwand tragbar erscheint. Visumpflichtigen Personen, die aus einem anderen Grund als Tourismus in unser Land reisen wollen oder müssen, kann im übrigen die Gebühr wegen Bedürftigkeit oder aus anderen wichtigen Gründen erlassen werden.

3. Die Prüfung der Visumgesuche wird zunehmend aufwendiger, nicht zuletzt aufgrund häufiger Täuschungsversuche und des vermehrten Auftauchens von Fälschungen im Visumverfahren. Zudem sind aus Sicherheitsgründen immer häufiger infrastrukturelle Massnahmen erforderlich. Eine Senkung der Visumgebühren kommt deshalb unter den heutigen Umständen nicht in Betracht. Auch die gegenwärtige Finanzlage des Bundes darf nicht ausser acht gelassen werden. Hingegen richtet der Bundesrat die Visumpolitik laufend nach der Bedrohungslage aus und strebt bei einer günstigen Beurteilung eine gegenseitige Visumaufhebung an. So hat die Schweiz gegenüber den meisten Mitgliedstaaten des Europarates die Visumpflicht aufgehoben. Ob für die noch visumpflichtigen Staaten ebenfalls ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann, hängt von den für die Gestaltung der Visumpolitik massgebenden Kriterien ab. Diese umfassen einerseits Aspekte der inneren Sicherheit und die Kontrolle der Zuwanderung sowie andererseits die Konvergenz mit der Politik der Schengener Staaten bzw. der EU.

96.1098

Einfache Anfrage Grendelmeier Erwerb der Rediffusion durch Cablecom

**Question ordinaire Grendelmeier
Acquisition de Rediffusion par Cablecom**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 3. Oktober 1996

Die Firma Cablecom hat die Aktienmehrheit an der Firma Rediffusion erworben. Damit sichert sich die Cablecom mit rund 1 Million Anschlüssen (etwa 60 Prozent) eine dominierende Stellung auf dem Markt der Kabelfernsehanschlüsse. Die Cablecom gehört zu 32 Prozent den PTT.

Diese Fusion wird von der Wettbewerbsbehörde geprüft. Da es sich aber bei den PTT um einen staatlichen Monopolbetrieb handelt, der teilprivatisiert werden soll, muss das Problem auch unter diesem Aspekt gewürdigt werden.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist es richtig, dass der Erwerb der Rediffusion durch die Cablecom und damit teilweise durch die PTT mit Mitteln finanziert wurde, die die PTT aufgrund ihres staatlichen Monopols erwirtschaften konnten?
2. Ist es richtig, dass von anderen Kaufinteressenten Preise gefordert wurden, die wesentlich über dem Preis lagen, zu dem die Cablecom die Rediffusion übernehmen konnte?
3. Hält es der Bundesrat nicht auch für unzulässig, dass die Gewinne von Staatsmonopolen dazu eingesetzt werden, im Hinblick auf eine geplante Privatisierung eine marktbeherrschende Stellung zu erwerben?
4. Wird durch solche Praktiken das Ziel der Privatisierungen – die Herstellung von mehr Markt – nicht pervertiert, indem sich ein staatliches Monopol in ein privates Monopol verwandelt?
5. Welche Möglichkeiten zu einem Eingreifen der Bundesbehörden sind gegeben? Welche wurden ausgenutzt?
6. Müssen derartige Tricks von zu privatisierenden Staatsbetrieben nicht durch entsprechende Regeln in der Privatisierungsgesetzgebung verunmöglicht werden?

Antwort des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

1. Wie bereits in der Antwort vom 21. Juni dieses Jahres auf die Einfache Anfrage Müller Erich (96.1067) ausgeführt, sind sowohl die Cablecom – an der die Telecom PTT zu einem Drittel beteiligt ist – als auch die Rediffusion Aktiengesellschaften des Privatrechts. Der Bundesrat hat keine rechtliche Handhabe, Übernahmegeschäfte von Privatunternehmungen einer Genehmigung zu unterstellen.

Nach geltendem Recht verfügt die Telecom PTT über ein Monopol in den Bereichen Netze und Telefonie. Dienstleistungen in den übrigen Bereichen wie Datenübertragung, Endgeräte usw. sind unter Wettbewerbsbedingungen zu erbringen. Bei dieser gesetzlich vorgegebenen Ausscheidung von Wettbewerbs- und Monopoldiensten ist es zwingend, dass die Erträge der Telecom PTT nicht ausschliesslich aus den Wettbewerbsdiensten stammen können. Dem PTT-Geschäftsbericht 1995 ist zu entnehmen, dass die Telecom PTT im vergangenen Jahr einen Brutto-Cash-flow von 4,182 Milliarden Franken erzielt hat. Rund ein Viertel davon entfällt auf Dienstleistungen, in denen die PTT im Wettbewerb stehen. Aufgrund der vorgegebenen gesetzlichen Mechanik ist es nicht zu vermeiden, dass nicht nur Beteiligungen, sondern Investitionen generell auch aus Monopolerträgen finanziert werden.

2. Dem Bundesrat ist nicht bekannt, wie sich die Verhandlungen zwischen der Verkäuferin und weiteren Kaufinteressenten abgespielt haben und welche Angebote dabei gemacht wurden.

3.–6. Mit der Botschaft vom 10. Juni 1996 zur Revision des Fernmeldegesetzes hat der Bundesrat seine feste Absicht bekundet, im Gleichschritt mit der EU das Fernmeldewesen zu liberalisieren. Die noch verbleibenden Monopole sollen fallen, und der Marktzutritt soll allen Interessierten offenstehen. Eine verwaltungsunabhängige Kommission wird für die Vergabe der Konzessionen zuständig sein und insbesondere auch dafür sorgen, dass marktbeherrschende Telekomunternehmen den übrigen Anbietern Interkonnektion in nichtdiskriminierender Weise gewähren.

Wie schon dargelegt, unterliegen Übernahmegeschäfte von Privatfirmen keiner Genehmigung durch den Bundesrat. Andererseits hat der Bund gegenüber den PTT seine Eigentümerinteressen wahrzunehmen. Aus diesem Grund haben das EFD und das EVED zum Engagement der Telecom PTT aus Sicht des Eigentümers eine positive Empfehlung abgegeben.

Gleichzeitig haben die beiden Departemente jedoch darauf hingewiesen, dass das Geschäft auch heikle wettbewerbspolitische Fragen aufwirft. Die Prüfung dieser Fragen ist Sache der Wettbewerbskommission. Das neue Kartellrecht bietet ein griffiges Instrumentarium, um gegen wettbewerbschädigende Beteiligungen und Allianzen vorzugehen. So hat denn auch die Wettbewerbskommission Ende August die Frage der Beteiligung der Telecom PTT an der Cablecom AG an die Hand genommen. Die Wettbewerbskommission wird voraussichtlich auf Ende Januar 1997 dem Bundesrat ihren Bericht

unterbreiten. Gestützt darauf wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen befinden.

96.1100

**Einfache Anfrage Ziegler
Spekulationsgeschäfte der Banken.
Aufsicht
der Eidgenössischen Bankenkommission**

**Question ordinaire Ziegler
Spéculations des banques.
Mesures
de la Commission fédérale des banques**

Texte de la question ordinaire du 3 octobre 1996

La banque Cantrade Privat Bank Switzerland, appartenant à l'Union de banques suisses, dont le siège est à Jersey, fait l'objet d'une procédure judiciaire pénale suite à l'effondrement d'un fonds d'investissement qui a provoqué – pour les épargnants du monde entier et aussi de Suisse – des pertes sèches dépassant les 27 millions de dollars.

Quelles mesures urgentes la Commission fédérale des banques entend-elle prendre afin d'établir un contrôle minimal sur les spéculations irresponsables d'instituts opérant en offshore, mais dépendant directement de grandes banques suisses?

Réponse du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

1. La Cantrade Privat Bank Switzerland (C.I.) Ltd., Jersey (CAJE), est une filiale appartenant à 100 pour cent à la Cantrade Beteiligungs AG dont le capital-actions est détenu en totalité par l'Union de banques suisses (UBS). La CAJE qui opère principalement sur le marché monétaire et dans la gestion de fortune est soumise à la surveillance directe de la Jersey Financial Services Commission. En tant que société ressortissant au groupe UBS, et devant à ce titre figurer dans les comptes consolidés du groupe, la CAJE est assujettie à la surveillance consolidée de la Commission fédérale des banques (CFB).

2. Il s'avère qu'un grand nombre d'investisseurs ont subi des pertes considérables dans le cadre de transactions sur devises opérées par la CAJE. Les investisseurs, qui sont regroupés et organisés au sein de trois sociétés, ont intenté une action en dommages-intérêts contre la CAJE et son institution de révision et lui réclament 26 millions de dollars. Cette action, qui est contestée par la CAJE, fait actuellement l'objet d'une procédure civile à Jersey. Contestant le montant réclamé, la CAJE insiste sur le fait que les instructions pour l'exécution des transactions sur devises ont été données par un gérant de fortune externe. L'affaire fait également l'objet d'une poursuite pénale du ministère public de Jersey.

3. La CFB procède actuellement à une clarification des éléments relevant de la surveillance bancaire. Au vu de l'issue incertaine du procès, la CAJE a constitué des provisions. Notons que les intérêts de ses créanciers ne sont pas menacés. Par conséquent et faute d'informations plus précises, rien ne justifie des mesures immédiates de la part de la CFB. Celle-ci examinera les mesures susceptibles d'être appliquées dans le cadre de la surveillance consolidée. Vu que dans le cas présent les opérations spéculatives ont été effectuées par des investisseurs et non pas par une banque pour son propre compte, la CFB n'a pas de motif de prévoir des mesures générales réprimant les opérations spéculatives des banques.

96.1101

**Einfache Anfrage Hollenstein
Anschläge auf Güter
der Bioengineering AG**

**Question ordinaire Hollenstein
Attaques contre des biens
de l'entreprise Bioengineering SA**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 3. Oktober 1996

Im Februar 1992 wurden in einer Montagehalle der Firma Bioengineering AG in Wald/ZH drei Laborfermenter, die für den Iran bestimmt waren, durch einen Anschlag zerstört.

Am 14. Juni 1992 wurde in München gegen Exportgüter derselben Firma ein weiterer Sprengstoffanschlag verübt (vgl. Einfache Anfrage Hollenstein 92.1071).

Am 23. Februar 1993 schliesslich erfolgte ein weiterer Anschlag auf für den Iran bestimmte Güter der Bioengineering AG.

Am 3. November 1993 beantwortete der Bundesrat meine Interpellation 93.3463. Die Frage zum Stand der Ermittlungen konnte damals noch nicht abschliessend beantwortet werden.

Ich bitte deshalb des Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Ist die Untersuchung der von der Bundespolizei geleiteten Ermittlungen in Sachen Bioengineering AG abgeschlossen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Untersuchung gekommen?

Antwort des Bundesrates vom 20. November 1996

Bei der Beantwortung der Interpellation 93.3463 («Dual-use-Güter». Verantwortlichkeit der Schweiz) hat sich der Bundesrat bezüglich der Anschläge auf Güter der Firma Bioengineering AG zu den unterschiedlichen Ermittlungszuständigkeiten und zum Stand der bis dahin ergebnislosen Ermittlungen geäussert.

Die Täterschaft konnte bis heute nicht eruiert werden. Die Ermittlungen von Bundesanwaltschaft und Bundespolizei sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

96.1102

**Einfache Anfrage Fasel
Entlassung von Richtern
bei der Asylrekurskommission**

**Question ordinaire Fasel
Licenciement de juges
à la Commission de recours en matière d'asile**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 3. Oktober 1996

Anlässlich der Wiederwahl der Richter für die Asylrekurskommission (ARK) für die Amtsperiode 1997–2000 hat das EJPD dem Bundesrat den Vorschlag unterbreitet, diese Kommission zu restrukturieren und acht Richterstellen zu streichen. Der Bundesrat hat diesem Vorschlag bereits im April zugestimmt.

Das EJPD und der Präsident der ARK haben in der Folge die Liste derjenigen Richter erstellt, die dem Bundesrat zur Entlassung vorgeschlagen werden sollten. Die Namen dieser Richter waren Anfang September der Presse zu entnehmen. Die Abwahl dieser Richter wurde – unseres Wissens – vom Gesamtbundesrat Mitte September genehmigt.

In bezug auf dieses Vorgehen möchte ich dem Bundesrat und dem EJPD folgende Fragen unterbreiten:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass das EJPD eine Richterstelle in der französischsprachigen Kammer gestrichen

hat, obwohl 1995 aufgrund der Zahl der Fälle zusätzlich ein französischsprachiger Richter angestellt werden musste und die Zahl der Rekursfälle in der Zwischenzeit nicht abgenommen, sondern sich sogar erhöht hat?

2. Trifft es zu, dass bei der Festlegung der zu entlassenden Richter der Präsident der ARK seine Beurteilung ausschliesslich auf einen Leistungsvergleich gemäss Beamten-gesetz basiert hat? Wenn dies zutrifft: In welcher Weise wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich dabei um unabhängige Richter handelt? Wie kann ein Richter der ARK andere Richter derselben Kommission beurteilen?

3. Auf welche Art können die einzelnen Richter bei der Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten von ARK und Kammern mitwirken und mitbestimmen?

4. Ist es zutreffend, dass der entlassene französischsprachige Richter Vater dreier Kinder ist und seit 14 Jahren in den Diensten der Eidgenossenschaft steht und dass er in dieser Zeit beruflich einwandfreie Arbeit geleistet hat? Wie beurteilt der Bundesrat seinen Entlassungsbeschluss vor diesem Hintergrund?

5. Trifft es zu, dass gegen den Präsidenten der ARK eine Administrativ- und Strafuntersuchung verlangt wurde? Trifft es zu, dass gegen den Vizepräsidenten der ARK Disziplinar-massnahmen verlangt wurden? Sofern dies zutrifft, möchte ich den Bundesrat anfragen, wie er die Tatsache rechtfertigt, dass unbescholtene Richter entlassen, andere aber vorbehaltlos wiedergewählt werden.

Antwort des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

1. Die auf 1997 restructurierte Asylrekurskommission (ARK) umfasst nur noch fünf statt wie bisher sieben Kammern, wovon drei (bisher fünf) deutschsprachige und unverändert zwei französisch-/italienischsprachige. Das zahlenmässige Verhältnis zwischen deutschsprachigen und französisch- bzw. italienischsprachigen Kommissionsmitgliedern wurde bedarfsgerecht aufgrund des Höchststandes (38 Prozent) an Neueingängen von Beschwerden in französischer und italienischer Sprache festgelegt. Neu werden 40 Prozent (bisher 32 Prozent) der Kommissionsmitglieder französisch- oder italienischsprachig und 60 Prozent (bisher 68 Prozent) deutschsprachig sein. Insgesamt musste somit nur eine einzige Stelle eines französischsprachigen Richters abgebaut werden, wogegen sieben Stellen deutschsprachiger Richter oder Richterinnen aufzuheben waren. Die künftige Zusammensetzung der ARK nach der Muttersprache der Mitglieder trägt den Belastungsunterschieden zwischen den deutschsprachigen und den französisch-/italienischsprachigen Kammern hinreichend Rechnung. Nach dem gewählten Strukturmodell soll inskünftig auf Belastungsschwankungen primär mit dem Auf- und Abbau von Stellen juristischer Sekretärinnen/Sekretäre und erst in zweiter Linie durch Variation der Kommissionsgrösse reagiert werden.

2. Die Auswahl derjenigen Kommissionsmitglieder, die dem Bundesrat zur Nichtwiederwahl vorzuschlagen waren, erfolgte unter strikter Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit. Beurteilt wurde nicht die Rechtsprechungstätigkeit, sondern es wurden ausschliesslich die Führungsaufgaben und die administrativen Pflichten berücksichtigt, wozu auch die beförderliche Behandlung der zugeteilten Dossiers zählt. In administrativen Belangen (einschliesslich Führung) unterstehen die Kommissionsmitglieder dem Kommissionspräsidenten. Dessen Kompetenz, dem EJPD Kommissionsmitglieder betreffende Personalmassnahmen zuhanden des Bundesrates zu beantragen, ergibt sich somit aus der Hierarchie und der dem Präsidenten obliegenden Kommissionsführung.

3. Nach Artikel 4 der Verordnung über die Schweizerische Asylrekurskommission (VOARK) wählt der Bundesrat die Kommissionsmitglieder und, aus ihrer Mitte, den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin der Kommission sowie den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin der Kammern. Das EJPD, welchem die ARK administrativ zugeordnet ist, stellt dem Bundesrat Antrag (Art. 17 Abs. 4 VOARK). Ein Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrecht bei

diesen Wahlen steht den einzelnen Kommissionsmitgliedern nicht zu.

4. Es trifft zu, dass der nicht wiedergewählte französischsprachige Richter Vater Kinder ist und seit rund 14 Jahren im Dienste der Eidgenossenschaft steht. Dem Bundesrat waren diese Tatsachen bei dessen Nichtwiederwahl bekannt.

Die Nichtwiederwahlen in der ARK waren aus strukturellen Gründen erforderlich. Falls bei einem Stellenabbau entschieden werden muss, welches von mehreren gleichen Ämtern aufgehoben werden soll, sind die Bedürfnisse der Institution ausschlaggebend. Die Sozialfolgen der Nichtwiederwahl sind möglichst zu mildern. Allen nicht wiedergewählten ARK-Mitgliedern sind Vereinbarungen betreffend Wiederwahl mit Vorbehalt (Befristung) sowie solche betreffend Nichtwiederwahl mit angemessener Abgangsentschädigung angeboten worden.

5. Zur Abklärung der kürzlich in Medienberichten erhobenen Vorwürfe gegen den Präsidenten der ARK hat der Vorsteher des EJPD – auch auf Wunsch von Herrn Flubacher, der diese Vorwürfe vollumfänglich zurückweist – eine Administrativuntersuchung angeordnet. Mit deren Durchführung hat er Herrn Dr. René Bacher, den ehemaligen Präsidenten des Obergerichtes Basel-Landschaft und seinerzeitigen Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, betraut. Der Bericht soll bis zum 18. Dezember dieses Jahres vorliegen.

Herr Flubacher hat im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingereicht. Die Bundesanwaltschaft soll untersuchen, wie und durch wen amtliche Unterlagen in den Besitz von mindestens zwei Zeitungen gelangen konnten.

Es trifft zu, dass der Bundesrat drei Aufsichtsbeschwerden zu behandeln hatte, die verlangten, dass die Amtsführung des Vizepräsidenten der ARK zu überprüfen und Disziplinar-massnahmen zu treffen seien. Der Bundesrat hat entschieden, den drei Aufsichtsbeschwerden sei keine Folge zu geben.

96.1103

Einfache Anfrage Borer Gesundheitswesen. Kantonale Verträge mit ausländischen Leistungserbringern

Question ordinaire Borer Domaine de la santé. Conventions des cantons avec des prestataires étrangers

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 3. Oktober 1996

Wie man verschiedenen Medienverlautbarungen entnehmen kann, plant der Kanton Tessin, mit Spitälern in Mailand Verträge über medizinische Leistungen zugunsten der Tessiner Bevölkerung abzuschliessen.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem Vorhaben?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass derartige Abkommen nach Artikel 39 KVG legitim sind?
3. Ist der Bundesrat bereit, dieses Beispiel zur Nachahmung zu empfehlen, sofern damit tatsächlich die Kosten im Gesundheitswesen reduziert werden können?
4. Hat die Absicht der Tessiner Regierung Einfluss auf das Entrichten von Bundesbeiträgen gemäss Verordnung über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung?

Antwort des Bundesrates vom 18. Dezember 1996

Das KVG-System fusst auf dem Grundsatz der Tarifverträge zwischen Leistungserbringern, beispielsweise Krankenhäusern, und Krankenversicherern (Art. 46 Abs. 1 KVG). Die Kantone sind dabei nicht Vertragspartner, sondern Genehmi-

gungsbehörde (Art. 46 Abs. 4 KVG) und für die Spitalplanung zuständig.

Der territoriale Anwendungsbereich des KVG beschränkt sich auf die Schweiz. Dies gilt für alle Betroffenen, einschliesslich der Kantone, im Rahmen von Artikel 39 KVG. Tarifverträge zwischen den Krankenversicherern, die die Krankenversicherung nach dem KVG durchführen, und ausländischen Leistungserbringern widersprechen dem Territorialitätsprinzip.

Dieses Prinzip wird auf gesetzgeberischer Ebene gelockert, um Versicherten im Ausland bei Notfällen die Behandlung und Kostenübernahme durch die Krankenversicherung garantieren zu können (Art. 36 Abs. 2 KVV). Die Artikel 34 Absatz 2 KVG und 36 Absatz 1 KVV berechtigen das Departement, in einer Verordnung gewisse Leistungen zu bestimmen, die aus medizinischen Gründen im Ausland erbracht werden müssen und von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Bis anhin musste jedoch noch nicht auf diese Möglichkeit zurückgegriffen werden.

Die Verteilung der Bundesbeiträge an die Kantone hängt von drei Kriterien ab, namentlich der Wohnbevölkerung, der Finanzkraft sowie den durchschnittlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Politik, die ein Kanton in Sachen Tarifverträge verfolgt, hat hierbei keinen Einfluss.

In der Tat ist es eines der Ziele des neuen Gesetzes, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Entscheidend ist jedoch dabei auch, dass die Gesundheitsbehörden unseres Landes, d. h. Kantone und Bund, wenn nötig eingreifen können. Diese Intervention wäre natürlich viel schwieriger oder gar unmöglich, wenn der Leistungserbringer nicht dem schweizerischen Recht unterliegt.

96.1104

Einfache Anfrage Dettling Auflösung der Käseunion. Nachfolgeorganisation

Question ordinaire Dettling Dissolution de l'Union suisse du commerce de fromage. Organisation qui prend la suite

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 3. Oktober 1996

Im Nachgang zur eher retrospektiven Debatte über die Käseverwertung in der Herbstsession 1996 drängen sich einige Fragen auf, die sich mit der Zukunft der Käseverwertung in unserem Lande befassen:

1. Zu welchem Zeitpunkt soll die Käseunion definitiv aufgelöst werden, und wer soll dann ihre weiterzuführenden Aufgaben wie Werbung, Verkaufsförderung, Sonderverkäufe usw. übernehmen?
2. Unter der Annahme, es sei dies die Fromages Suisses SA (FSSA): Liegt ein detaillierter Übergangs- bzw. Übergabeplan vor, der vor allem auch die damit verbundenen rechtlichen Probleme (Aussenseiter, Besitzstand SK usw.) regelt? Falls ja, wie sieht dieser Plan in seinen Grundzügen aus?
3. Gibt es bereits eine Studie, oder ist eine solche beabsichtigt, die die Auswirkungen auf Absatzmenge und Markt nach Abschaffung der heutigen Abnahmepflicht und nach Liquidation der Käseunion aufzeigt? Falls ja, wie ist das Ergebnis?
4. Wer ist verantwortlich für die Planung und die Organisation des Übergangs zwischen der Käseunion einerseits und gegebenenfalls der FSSA oder einer anderen Organisation andererseits? Übernimmt dabei das Bundesamt für Landwirtschaft die Federführung?
5. Wie lange vor dem Übergang werden die verschiedenen Kontrahenten der Käsewirtschaft über die neuen Regeln informiert? Ist der Termin 1. Januar 1998 nicht bereits zu kurz,

um eine geordnete Umstellung zu gewährleisten, so dass der Landwirtschaft kein unnötiger Schaden entsteht?

Antwort des Bundesrates vom 13. November 1996

1. Es ist geplant, die Käseunion im Rahmen der «AP 2002», voraussichtlich 1998, aufzulösen. Im Entwurf des neuen Landwirtschaftsgesetzes (Art. 11) ist vorgesehen, dass der Bund Massnahmen der Produzenten, der Verarbeiter und des Handels zur Förderung des Absatzes schweizerischer Landwirtschaftsprodukte im In- und Ausland mit Beiträgen unterstützen kann. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Beteiligten ihre Anstrengungen koordinieren. Dafür braucht es für die Auslandvermarktung eine gemeinsame Plattform, über die bisherige Aufgaben der Käseunion, beispielsweise Werbung und Verkaufsförderung, weitergeführt werden können. Im Inland werden die Milchproduzenten, die Käsehersteller und der Handel gemeinsam als Branchenorganisation sicherstellen müssen, dass den Marktanforderungen an die Produkte bestmöglich Rechnung getragen wird. Käsesonderverkäufe werden künftig weder vom Staat speziell finanziert noch von staatlichen Organisationen durchgeführt. Hingegen ist davon auszugehen, dass die Exportbeiträge für Entwicklungsmärkte relativ hoch angesetzt werden müssen.

2. Bei der FSSA handelt es sich um eine privatrechtliche Verkaufsgesellschaft, die in Konkurrenz zu anderen Firmen steht. Sie wird aufgrund dieser Ausgangslage voraussichtlich nicht die geeignete Plattform für Werbe- und Verkaufsförderungsbeiträge im Hinblick auf einen gemeinsamen Auftritt der Schweizer Käse im Ausland sein.

3. Es wurde keine Studie erstellt, die sich speziell mit den Folgen der Auflösung der Käseunion beschäftigt. Hingegen veröffentlichte das Institut für Agrarwirtschaft der ETH Zürich im Januar 1996 eine Studie über die Entwicklung des Milchmarktes unter veränderten Rahmenbedingungen (Rieder P.; Rösti A.; Jörin R.: Die Entwicklung des Milchmarktes unter veränderten Rahmenbedingungen, Zürich 1996). Die Verfasser kommen zum Schluss, dass die Milch unter der Neuordnung der «AP 2002» in die Kanäle mit der besten Wertschöpfung fliessen wird. Die verstärkte Konkurrenz innerhalb der Milchverarbeitungsindustrie werde sinkende Verarbeitungskosten, eine höhere Produktequalität sowie bessere Verkaufsergebnisse bewirken. Sofern der Bund den Bruttoaufwand für die Milchrechnung am Ende der fünfjährigen Übergangsperiode auf die Zielgrösse von rund 500 Millionen Franken reduziere, werde der im Durchschnitt erzielbare Produzentenpreis ceteris paribus bei Fr. 0.65 pro Kilo Rohmilch liegen.

4. Grundsätzlich muss sich die Käsebranche mit den vorgesehenen neuen Rahmenbedingungen auseinandersetzen und sich auf die Neuordnung einstellen. Führung und Verantwortung dürfen nicht den Behörden zugeschoben werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Branche nur ungenügend auf die künftigen Wettbewerbsbedingungen einstellen wird. Das Bundesamt für Landwirtschaft setzte jedoch bereits 1995 eine «Begleitkommission Käse» ein, welche die Folgen der vorgesehenen Neugestaltung der Gesetzgebung, die anstehenden Probleme und die noch offenen Fragen diskutiert.

5. Eine möglichst frühzeitige Inkraftsetzung des neuen Landwirtschaftsgesetzes könnte der Milchwirtschaft ermöglichen, Marktanteile sowohl im In- als auch im Ausland zu erhalten oder zurückzugewinnen. Die Branchenvertreter sind seit längerer Zeit über die neuen Regeln orientiert, so dass sich diese bereits heute mit der wettbewerbsorientierten neuen Agrarpolitik befassen und anstehende wirtschaftliche Entscheide auf die Neuordnung ausrichten können. Die Beteiligten sind eng in die Vorbereitungsarbeiten zur neuen Milchmarktordnung eingebunden. So haben die Arbeitsgruppen «Sortenorganisationen» entsprechende Berichte erstellt, und auch im Vernehmlassungsverfahren zur Botschaft «AP 2002» ist das Thema bereits breit diskutiert worden. Damit der Landwirtschaft kein unnötiger Schaden entsteht, sieht das neue Gesetz zudem Übergangsbestimmungen vor, die den Systemwechsel auch abfedern können.

96.1105

Einfache Anfrage Gonseth
Patienten zu Tode bestrahlt.
Risiken von somatischen Gentherapien

Question ordinaire Gonseth
Patients victimes de rayons mortels.
Risques dus à la thérapie somatique génétique

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 4. Oktober 1996

Im «Tages-Anzeiger» vom 23. Juni 1995 wird unter dem Titel «Patienten zu Tode bestrahlt» konstatiert: «An den Universitätsspitalern von Basel, Bern und Zürich verstarben in den fünfziger Jahren etliche Patienten nach Strahlentherapien. Ihnen wurden viel zu hohe Dosen verabreicht. Die Direktoren der entsprechenden Röntgeninstitute interessierten sich stark dafür, wie sich radioaktive Strahlung auf den Menschen auswirkt. Dieses Interesse war in erster Linie wissenschaftlicher Art, doch spielten wohl auch andere Motive eine Rolle. Einige der beteiligten Ärzte befürworteten eine atomare Bewaffnung der Schweiz und beteiligten sich aktiv an den politischen Auseinandersetzungen um die Atombombe.»

Heute werden weltweit ebenfalls somatische Gentherapieversuche bei Menschen durchgeführt. In der «Weltwoche» vom 5. September 1996 (S. 43) wird dazu konstatiert: «Die Crème de la crème der Gentherapie war in Washington zusammengetroffen, um sich ein Bild über den Zustand ihres Handwerkes zu machen. Ihre Bilanz fiel düster aus. 125 gentechnische Eingriffe an über 500 Patienten sind seit 1990 vorgenommen worden, klar erfolgreich verlief keiner. Es hagelte Selbstkritik. Der 'wissenschaftliche Standard' sei gehörig abgerutscht, heisst es im Bericht des Gremiums, vorschnell sei man von Tierexperimenten zu klinischen Versuchen am Menschen übergegangen, um Financiers zu locken. 'Mäuse sind keine Menschen', stimmten führende Immunologen und Genetiker im Fachjournal 'Nature Genetics' ins mea culpa ein.»

Auch in der Schweiz hat die Interdisziplinäre schweizerische Kommission für biologische Sicherheit in Forschung und Technik (SKBS) eine Reihe von somatischen Gentherapieexperimenten freigegeben, und diese werden offenbar trotz der bisher schlechten Resultate weitergeführt. In von der Genlobby bezahlten mehrseitigen Beiträgen in Zeitungen und Illustrierten werden der Bevölkerung vielversprechende Resultate und Heilaussichten vorgegaukelt. Ich bitte den Bundesrat, nun folgende Fragen zu beantworten:

1. In einer Sitzung der SGK des letzten Jahres hat Frau Bundesrätin Dreifuss versprochen, dass den im «Tages-Anzeiger» erhobenen Vorwürfen nachgegangen wird und darüber Bericht erstattet werden soll. Was ist das Ergebnis dieser Recherchen? Wann allenfalls kann ein solcher Bericht erwartet werden?

2. Wie viele und welche somatischen Gentherapien wurden in der Schweiz bisher durchgeführt?

a. Welches waren die Ergebnisse:

– Besserung; Langzeitergebnisse;

– Heilung;

– Todesfälle, welche auf die somatische Gentherapie zurückzuführen sind?

b. Drängt sich nach der «düsteren Bilanz» der Washingtoner Tagung ein Überdenken der von der SKBS freigegebenen somatischen Gentherapieexperimente an Menschen in der Schweiz ganz oder teilweise auf?

Antwort des Bundesrates vom 25. November 1996

1. Die im Artikel «Patienten zu Tode bestrahlt» im «Tages-Anzeiger» vom 23. Juni 1995 geschilderten Anwendungen ionisierender Strahlen an krebserkrankten Patienten in den fünfziger Jahren haben die Chefin des EDI veranlasst, in einem Schreiben vom 16. August 1995 an die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) zu

gelangen und diese um Abklärung der erhobenen Vorwürfe zu bitten. Um genaue Auskunft auf die Frage geben zu können, sind umfassende, wissenschaftliche Abklärungen anhand von Krankheitsgeschichten und Bestrahlungsdaten in den Kliniken erforderlich. Der Bundesrat verfügt nicht über die Möglichkeit, eine solche Untersuchung verwaltungsintern durchführen zu lassen. Die Schweizerische Gesellschaft für medizinische Radiologie als interessierte Fachgesellschaft sowie die SAMW haben von einer umfassenden Abklärung bisher Abstand genommen, da der erforderliche Aufwand den erwarteten Nutzen einer solchen Untersuchung bei weitem übertrafen hätte. Allerdings hat die SAMW in diesen Tagen bei externen Experten eine Analyse zur Prüfung einer weiter gehenden Studie in Auftrag gegeben. Es ist zurzeit deshalb nicht möglich, die Aussagen aus obenerwähntem Artikel zu bestätigen oder zu dementieren.

2. Seit 1994 wurden in der Schweiz sieben verschiedene Projekte mit Genterapien angemeldet. Eines der Projekte wurde bis heute nicht gestartet, eines ist abgeschlossen, während die anderen zurzeit laufen.

Zeitweise konnten geringe Besserungen beobachtet werden, eine Heilung wurde nicht gemeldet. Dieses Ergebnis war allerdings zu erwarten, da es sich um Studien in einer früheren Phase handelt (Verträglichkeitsprüfung) und nur schwere Krankheiten und schwerst betroffene Patienten eingeschlossen werden. Bei den Krebstherapien werden vor allem terminale Patienten behandelt, bei denen die Aussicht auf Heilung sehr gering ist. Langzeitergebnisse liegen keine vor (die erste Behandlung wurde im März 1995 gestartet). Nebenwirkungen oder gar Todesfälle, die auf die Genterapie zurückzuführen sind, wurden keine beobachtet. Auch aus dem Ausland werden nur wenige und geringe Nebenwirkungen gemeldet.

Die erste Euphorie bezüglich der Erfolgserwartungen der Genterapie ist in Fachkreisen etwas abgeklungen. Es muss in verschiedenen Bereichen noch viel Forschungsarbeit geleistet werden. Aus medizinischer Sicht gibt es aber zurzeit keinen Grund, die laufenden Genterapiestudien zu stoppen. Sollten unerwartete Ereignisse bei den Genterapien auftreten, dann müssten diese gemeldet werden, und ein Unterbruch/Abbruch der Studie könnte angeordnet werden.

Alle Patienten, die eine experimentelle Genterapie erhalten, wurden vorgängig vollumfänglich informiert und haben ihre Zustimmung zum Versuch erteilt (fully informed consent). Den Patienten steht es frei, jederzeit die Studie für sich abbrechen. Heilversprechungen wurden keine gemacht.

Genterapiestudien werden in der Schweiz von ethischen Komitees bewilligt und ihre biologische Sicherheit von der Interdisziplinären schweizerischen Kommission für biologische Sicherheit in Forschung und Technik, künftig von der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit, geprüft.

96.1109

**Dringliche Einfache Anfrage Schmid Samuel
Verschlechterung der Rahmenbedingungen
für die schweizerische Luftfahrt**

**Question ordinaire urgente Schmid Samuel
Aviation civile suisse.**

Dégradation des conditions-cadres

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 26. November 1996

1. Ist es richtig, dass die Swissair-Gruppe kürzlich in einem Schreiben an den Gesamtbundesrat ihre grosse Besorgnis über die Verschlechterung der Rahmenbedingungen, insbesondere der Flughafen- und Flugsicherungsgebühren, für die schweizerische Zivilluftfahrt mitgeteilt hat?

2. Ist es richtig, dass der Flugsicherungsmonopolbetrieb Swisscontrol, welcher fast ausschliesslich dem Bund gehört,

in den letzten sechs Jahren die Gebühren nicht zuletzt infolge fehlenden Wettbewerbsdrucks um nicht weniger als 67 Prozent erhöht hat, während im gleichen Zeitraum die Durchschnittserträge der Swissair-Gruppe um 38 Prozent zurückgingen?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um das Weiterbestehen einer gesunden schweizerischen Zivilluftfahrt nicht durch drastische Verschlechterungen der Rahmenbedingungen wie die hier erwähnten zusätzlich zu gefährden?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Zielsetzungen der neuen Leitung der Swisscontrol zu unterstützen, die bestrebt ist, die Flugsicherungsgebühren auf europäisches Niveau zu bringen, und unterstützt er Umsetzungsmassnahmen wie:

a. die Konzentration der operativen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten an einem Standort;

b. die Senkung der Personalkosten und die Schaffung eines leistungsbezogenen Gehaltssystems;

c. die Beteiligung der Flugverkehrsleiter an den Kosten ihrer frühzeitigen Pensionierung?

5. Ist der Bundesrat gewillt, luftfahrtpolitische Zielsetzungen zu formulieren, welche durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen künftig eine nachhaltige Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt sicherstellen?

Antwort des Bundesrates vom 18. Dezember 1996

1. Ja. Die Swissair-Gruppe hat darin u. a. drei Problemkreise angesprochen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen und bei denen sie glaubt, dass diese nur durch eine politische Willensentscheidung des Bundesrates nachhaltig verbessert werden können: das hohe schweizerische Gebührenniveau, die auf den Landesflughäfen geltenden Nachtflugbeschränkungen und den fehlenden freien Marktzugang in Europa.

2. Nicht die Gebühren sind im Verlaufe der letzten sechs Jahre um 67 Prozent gestiegen, sondern die Flugsicherungskosten. Im gleichen Zeitraum sind die Flugsicherungsgebühren um rund 40 Prozent gestiegen, während das Verkehrsvolumen um 20 Prozent bei den An- und Abflügen und um 36 Prozent bei den Überflügen gewachsen ist. Es ist somit richtig, dass die Flugsicherungskosten gegenüber dem Verkehrsvolumen überproportional gestiegen sind.

Zu den hauptsächlichsten Kostenverursachern gehören die hohen Personalkosten (über 80 Prozent des Betriebsaufwandes), die historisch gewachsene, heute aber ungünstige Betriebsstruktur mit drei Standorten (Bern, Genf und Zürich) sowie der harte Schweizerfranken (ein Grossteil der Flugsicherungsgebühren muss in Ecu abgerechnet werden).

3. Die Rahmenbedingungen für die schweizerische Zivilluftfahrt können insbesondere mit einem Luftverkehrsabkommen mit der EU, der Liberalisierung bestehender bilateraler Luftverkehrsabkommen und einer Revision des Luftfahrtgesetzes im Bereich «Gewerbmässige Luftfahrt» verbessert werden.

Gebühreseitig gilt es zu berücksichtigen, dass sowohl die Flughäfen als auch Swisscontrol finanziell selbständige, eigenverantwortliche Organisationen sind, welche ihre Gebühren nach unternehmerischen Gesichtspunkten selbst festsetzen.

Bei der Swisscontrol kann der Bund auf die Gebührengestaltung Einfluss nehmen, indem er einerseits die internationalen Rahmenbedingungen und Vereinbarungen für die Streckenflugsicherungsgebühren mitgestaltet, andererseits im Verwaltungsrat vertreten ist und zudem durch das EVED eine Missbrauchsaufsicht im Rahmen der Gebührengenehmigung ausübt.

Bei den Flughäfen besteht die Einflussnahme seitens des Bundes lediglich darin, dass Missbrauchsinterventionen auf Begehren Dritter vorgesehen sind.

Zurzeit kann festgestellt werden, dass Flughäfen und Swisscontrol Kostensenkungsprogramme in Angriff genommen haben, welche z. B. im Bereich der Flugsicherung bereits im nächsten Jahr zur Senkung der Gebühren führen. Auch die Flughäfen Genf und Zürich verfolgen eine wettbewerbsorientiertere Gebührenpolitik. Der Bundesrat ist gewillt,

diese Bestrebungen zu unterstützen und die ihm gegebenen Einflussmöglichkeiten zu nutzen.

4. Die vom Fragesteller aufgeführten strategischen Zielsetzungen wurden vom Verwaltungsrat der Swisscontrol bereits genehmigt. Es ist nun Sache der Geschäftsleitung, diese umzusetzen.

5. Luftfahrtpolitische Zielsetzungen bestehen bereits heute. Diesen Grundsätzen zufolge ist es das Ziel der schweizerischen Luftverkehrspolitik, die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die es der Zivilluftfahrt ermöglichen, ihre im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe als Teil des nationalen und internationalen Verkehrssystems sicher, effizient und umweltgerecht wahrzunehmen. Zu diesem Zweck sind Voraussetzungen zu schaffen, damit gute Verbindungen mit allen europäischen Zentren aufgebaut und die wichtigen Zentren des entfernteren Auslands von der Schweiz aus so gut erreicht werden können wie vom benachbarten Ausland her. Die schweizerischen Luftverkehrsunternehmen sind dabei ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der schweizerischen Luftverkehrspolitik. Ihre Leistungsfähigkeit muss daher auch unter dem neuen Regime erhalten bleiben. Gleichzeitig ist den besonderen Interessen der verschiedenen Landesteile an einem angemessenen Luftverkehrsangebot Rechnung zu tragen.

Der Bundesrat hat sich in diesem Frühjahr klar für mehr Markt im Luftverkehr entschieden. Diese Öffnung, in Verbindung mit den erwähnten luftverkehrspolitischen Zielsetzungen, schafft sicher günstigere Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Der Bundesrat wird sich auch in einem liberalisierten Umfeld für eine nachhaltige Entwicklung der schweizerischen Luftfahrt einsetzen.

96.1110

**Dringliche Einfache Anfrage der grünen Fraktion
Keine Exportrisikogarantie
für das Drei-Schluchten-Projekt in China**

**Question ordinaire urgente du groupe écologiste
Projet de construction d'un barrage en Chine.
Pas de garantie contre les risques à l'exportation**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 26. November 1996

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, die Gewährung der Exportrisikogarantie (ERG) für das Drei-Schluchten-Projekt stehe im Widerspruch zu unseren aussenpolitischen Grundsätzen, im Widerspruch zum Nord-Süd-Leitbild und zu den entwicklungspolitischen Grundsätzen des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, mit einer Bewilligung des ERG-Gesuches für das Drei-Schluchten-Projekt würde die Schweiz einer weiteren Verletzung elementarer Menschenrechte auch der chinesischen Diktatur direkt Vorschub leisten?

3. Ist der Bundesrat auch der Meinung, eine Bewilligung des Gesuches würde die abschlägige Antwort anderer Länder und Institutionen, die sich nicht zuletzt auf Kontakte mit oppositionellen Gruppen und kritischen Akademikerinnen und Akademikern aus China stützen, desavouieren?

4. Wird der Bundesrat angesichts der eindeutigen Faktenlage die ERG für das Drei-Schluchten-Projekt ablehnen?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es in Zukunft einer kohärenten Entwicklungspolitik dienlich wäre, wenn die Kommission für die Exportrisikogarantie ausgewogener zusammengesetzt wäre? Wäre es für die entwicklungspolitischen Belange nicht von Vorteil, wenn neben den vier Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und den vier Vertretern der Verwaltung die privaten und gemeinnützigen Entwicklungsorganisationen Einsitz nehmen würden?

Texte de la question ordinaire du 26 novembre 1996

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Partage-t-il l'opinion selon laquelle l'octroi de la garantie contre les risques à l'exportation (GRE) pour le projet de barrage des Trois-Gorges en Chine est contraire à nos principes de politique extérieure, aux lignes directrices Nord-Sud, ainsi qu'aux principes de politique du développement inscrits dans la loi sur la garantie contre les risques à l'exportation?

2. Est-il aussi d'avis qu'en accordant la GRE pour le projet précité la Suisse apporterait son appui à une nouvelle violation des droits fondamentaux par la dictature chinoise?

3. Pense-t-il aussi qu'une réponse favorable à la demande représenterait un désaveu pour d'autres pays et organismes qui ont refusé leur soutien en s'appuyant notamment sur les arguments de groupements d'opposition et d'universitaires dissidents de Chine?

4. Refusera-t-il d'accorder la GRE au projet de barrage des Trois-Gorges étant donné cette situation?

5. Pense-t-il aussi qu'il conviendrait de conférer à la Commission pour la garantie contre les risques à l'exportation une composition plus équilibrée afin d'assurer à l'avenir une politique de développement plus cohérente? Ne serait-il pas préférable, dans ce but, d'adjoindre aux quatre représentants de l'économie et aux quatre membres de l'administration des délégués des organisations privées et d'intérêt public d'aide au développement?

Antwort des Bundesrates vom 18. Dezember 1996

1. Mit dem Drei-Schluchten-Projekt verfolgen die chinesischen Behörden drei Ziele, wobei der Hauptzweck im Hochwasserschutz liegt. Durch die Regulierung des Unterlaufes des Jangtses, der in regelmässigen Abständen von Hochwasserkatastrophen heimgesucht wird, welche bereits Hunderttausende von Opfern forderten, soll ein Schutz für 20 Millionen Menschen geschaffen werden. Geplant ist zweitens der Bau von Wasserkraftwerken mit einer installierten Kapazität von 18 200 Megawatt. Dies entspricht rund 10 Prozent der gegenwärtigen chinesischen Stromerzeugung und stellt einen wichtigen und umweltfreundlichen (thermisch müssten 40 bis 50 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr verfeuert werden) Beitrag zum Abbau des Energieengpasses in China dar. Und drittens soll die Schifffahrt auf dem Jangtse erleichtert werden.

Das Projekt, das von einer kanadischen Ingenieurgesellschaft Ende der achtziger Jahre ausgearbeitet wurde, wird hinsichtlich der Höhe des Dammes (185 Meter) das zehntgrösste und der Grösse des Speichereinhaltes (39,3 Milliarden Kubikmeter) das neuntgrösste Bauwerk dieser Art werden. Weltweit an der Spitze wird es dank dem hohen Wasserdurchlauf des Jangtses mit Bezug auf die installierte Leistung liegen.

Diesen positiven Projektzielen stehen negative Auswirkungen im Bereich der Umwelt, der Kulturgüter und insbesondere das Problem der grossen Anzahl umzusiedelnder Menschen gegenüber, wobei im Projekt Massnahmen zur Milderung dieser Auswirkungen und rund 5 Milliarden Dollar zur Finanzierung der Umsiedlungen vorgesehen sind.

Eine Güterabwägung zwischen den mit diesem Projekt angestrebten Zielen (Hochwasserschutz) und den verbleibenden negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung (Umsiedlungen) ist äusserst schwierig, stehen sich doch Studien und Gegengutachten sowie nicht quantifizierbare Grössen und kaum vergleichbare Güter gegenüber.

2. Es trifft zu, dass der Entscheid für den Bau dieser Tal Sperre ohne demokratisches Mitwirkungsverfahren erfolgte und die Opposition gegen dieses Projekt unterdrückt oder erschwert wurde. Die Entwicklung demokratischerer Strukturen ist in einem Land mit 1,19 Milliarden Einwohnern und dem historischen Hintergrund Chinas ein längerfristiger Prozess, den wir im Rahmen des kritischen Dialoges zu unterstützen versuchen. Gefördert wird dieser Prozess auch durch die zunehmenden Handels- und Investitionsflüsse und die damit verbundene Intensivierung der west-östlichen Kommunikation.

Der Bau des Drei-Schluchten-Projektes erfolgt mit oder ohne die Schweiz. Die Verweigerung einer Garantie bliebe ohne Wirkung, da China – wie meistens in solchen Fällen – auf Lieferanten anderer Länder ausweichen könnte. Auf der anderen Seite bleibt das Projekt stärker im Brennpunkt des internationalen Interesses, wenn ausländische Firmen aus mehreren Ländern involviert sind. Diese breite Fokussierung dürfte für die chinesischen Behörden einen zusätzlichen Anreiz darstellen, namentlich die Umsiedlungen korrekt durchzuführen (die Weltbank attestiert China bei früheren, mit der bevorstehenden Aufgabe allerdings nicht vergleichbaren Umsiedlungen einen im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern guten Standard).

3. Bisher haben nur die USA eine Garantiegewährung abgelehnt, wobei sie darauf hinwiesen, dass dies nicht als negative Beurteilung des Gesamtprojektes zu verstehen sei, sondern dass sie für einen positiven Entscheid insbesondere weitere Zusicherungen im Umweltbereich benötigen würden. Die Weltbank und andere internationale Finanzierungsinstitutionen haben nie offiziell und abschliessend Stellung zu einer Finanzierung genommen, da China keine entsprechenden Anträge stellte.

Nach unserem gegenwärtigen Informationsstand haben die Bundesrepublik Deutschland, Kanada, Norwegen und Grossbritannien positive Garantieentscheide gefällt; Frankreich und Spanien bewegen sich in diese Richtung.

4. Der Bundesrat verkennt nicht, dass ein Projekt dieser Grössenordnung und Bauzeit mit erheblichen Risiken verbunden ist. Diesem stehen allerdings Vorteile (Hochwasserschutz, saubere Energiegewinnung, Schiffbarmachung, Wirtschaftswachstum) gegenüber. Eine abschliessende Beurteilung des Nutzens des Projektes für China ist – wie die äusserst kontroversen Meinungen und Stellungnahmen zeigen – deshalb nicht werturteilsfrei vorzunehmen.

Eindeutig ist jedoch die grosse standort- und beschäftigungspolitische Bedeutung der auf dem Spiel stehenden Auftragschancen, welche angesichts des scharfen globalen Wettbewerbs und der schlechten Beschäftigungslage in der Schweiz sowie der gesetzlichen Zielsetzung der ERG den Ausschlag für einen positiven Garantieentscheid des Bundesrates gab.

Mitberücksichtigt wurde ferner, dass eine Verweigerung der Garantie durch die Schweiz das Projekt nicht mehr aufhalten, aber einem ausländischen Konkurrenten erhebliche Wettbewerbsvorteile (Grundauslastung der Produktionsmittel, Stellung auf dem chinesischen Markt) eröffnen würde.

5. Die ERG ist kein Instrument der Entwicklungszusammenarbeit, sondern der Exportförderung, wobei gegenüber ärmeren Ländern die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungspolitik mit zu berücksichtigen sind. Diese Grundsätze werden durch die Stellungnahmen des Dienstes «Entwicklung, Entwicklungsländer» des Baw und den Vertreter der Deza in die Kommission eingebracht, wobei es in den seltenen Fällen, wo Zielkonflikte zwischen der Exportförderung und Entwicklungszusammenarbeit auftreten, letztlich Aufgabe des Bundesrates ist, die entsprechende Güterabwägung vorzunehmen. Eine Erweiterung der Kommission drängt sich deshalb nicht auf.

Réponse du Conseil fédéral du 18 décembre 1996

1. Le projet de barrage des Trois-Gorges vise trois objectifs, dont le principal est de prévenir les inondations. En régulant le cours inférieur du Yangzi jiang, régulièrement dévasté par des inondations qui ont déjà fait des centaines de milliers de victimes, les autorités chinoises veulent protéger quelque 20 millions de personnes. Le projet prévoit ensuite la construction de centrales hydroélectriques d'une capacité installée de 18 200 MW, ce qui représente environ 10 pour cent de la production actuelle de courant en Chine. Ces centrales contribueront notablement à résoudre le problème de la pénurie d'énergie et cette solution est respectueuse de l'environnement (des centrales thermiques consommeraient 40 à 50 millions de tonnes de charbon par année). Enfin, le projet de barrage des Trois-Gorges vise à faciliter la navigation sur le fleuve Bleu.

Le projet a été élaboré à la fin des années quatre-vingt par un groupement d'ingénieurs canadiens. Par sa hauteur (185 mètres) et l'importance de son lac de retenue (39,3 milliards de mètres cubes), le barrage figure respectivement au dixième et au neuvième rang, parmi les ouvrages du genre. Il se place au premier rang du point de vue de la puissance installée que permet le débit des eaux du fleuve.

Parallèlement à ces objectifs positifs, il faut parler aussi des aspects négatifs, qui apparaissent aux chapitres de l'environnement et de la protection du patrimoine culturel, et surtout du problème des personnes qu'il faudra déplacer en nombre très élevé. Les responsables du projet en sont bien conscients, qui ont prévu des mesures pour neutraliser ces inconvénients et envisagent de consacrer 5 milliards de dollars au déplacement des populations riveraines du fleuve.

Il est extrêmement difficile d'apprécier de manière rigoureuse les arguments qui militent en faveur du projet (protection contre les inondations) et ceux qui plaident contre lui (déplacement de populations), parce que les études, les expertises et contre-expertises, des éléments non quantifiables et des arguments pertinents, mais guère comparables, s'opposent les uns aux autres.

2. Il est exact que la décision de construire ce barrage a été prise sans avoir été précédée d'une consultation démocratique et que l'opposition à ce projet a été sinon muselée, du moins découragée. Le développement de structures démocratiques dans un pays comme la Chine, avec ses 1,19 milliard d'habitants et sa longue histoire, est un processus de longue durée, que nous essayons de soutenir par le biais d'un dialogue critique. L'augmentation des flux commerciaux et d'investissements et l'intensification des relations avec le monde occidental, qui va de pair, tendent également à encourager ce processus.

La réalisation du projet de barrage des Trois-Gorges se fera, avec ou sans la Suisse. Le refus d'octroyer une garantie n'aurait aucun effet, parce que la Chine – comme n'importe quel autre pays placé dans la même situation – trouverait d'autres fournisseurs, dans d'autres pays. D'autre part, les intérêts internationaux se concentrent d'autant plus sur ce projet que les entreprises de plusieurs pays étrangers y sont impliquées. Cette focalisation devrait inciter les autorités chinoises à procéder de manière correcte et à se montrer attentive aux besoins des populations quand viendra le moment de les déplacer (à ce propos, la Banque mondiale accorde à la Chine, qui s'est déjà trouvée devant une tâche similaire bien que de moindre ampleur, une bonne cote par comparaison à celle d'autres pays en développement).

3. Jusqu'ici, seuls les Etats-Unis se sont refusés à octroyer leur garantie, en précisant qu'il ne fallait pas voir dans ce refus une condamnation de l'ensemble du projet. Pour accorder la garantie, ils auraient eu besoin d'assurances supplémentaires concernant le respect de l'environnement.

La Banque mondiale et d'autres institutions internationales de financement n'ont jamais pris position officiellement et définitivement, tout simplement parce que la Chine ne les a pas sollicitées.

Selon les informations dont nous disposons actuellement, la République fédérale d'Allemagne, le Canada, la Norvège et la Grande-Bretagne ont décidé d'accorder des garanties; la France et l'Espagne s'apprêtent à faire de même.

4. Le Conseil fédéral ne nie pas qu'un projet d'une telle envergure et dont la réalisation demande tant de temps, présente des risques considérables. Mais il faut les mettre en balance avec ses avantages: protection contre les inondations, production non polluante d'énergie, navigabilité du fleuve, croissance économique. Une appréciation définitive quant à l'utilité du projet pour la Chine restera en partie subjective, comme le montrent les opinions et prises de position totalement divergentes qu'on a pu entendre.

Reste que pour la Suisse, du point de vue de la politique de l'emploi et de la promotion de la place économique, la commande chinoise est indubitablement un enjeu de taille et, compte tenu de la rude concurrence mondiale et de la situation préoccupante de l'emploi en Suisse, ainsi que de l'objectif assigné légalement à la GRE, cet argument pèse lourd

dans la décision qu'a prise le Conseil fédéral d'octroyer la garantie.

Autre argument qui a joué: un refus de la Suisse d'accorder la garantie n'arrêterait pas le développement du projet, mais abandonnerait à un concurrent étranger de précieux avantages en matière de concurrence (exploitation des moyens de production, position sur le marché chinois).

5. La GRE n'est pas un instrument de la coopération au développement; elle sert à la promotion des exportations, tout en tenant compte des principes de la politique suisse en matière d'aide au développement à l'égard des pays les plus défavorisés. Ces principes apparaissent au sein de la commission dans les prises de position du service «Développement, pays en développement» de l'OFAEE et ils y sont notamment défendus par le représentant de la DDC. Quand il y a conflit entre les objectifs de la promotion des exportations et ceux de la coopération au développement, cas somme toute assez rare, il appartient au Conseil fédéral d'arbitrer le différend. Il ne s'impose donc pas d'élargir la commission.

96.1114

**Dringliche Einfache Anfrage Strahm
Lehrstellen Sofortmassnahmen**

**Question ordinaire urgente Strahm
Places d'apprentissage. Mesures immédiates**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 5. Dezember 1996

Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass im Jahr 1997 bei den Lehrstellen für Schulabgänger, besonders in den Städten und in einzelnen Berufsfeldern, ähnliche oder noch grössere Engpässe auftauchen wie 1996. In den nächsten Jahren nimmt die Zahl der Schulabgänger ständig zu, während die Betriebe mit Lehrstellen zurückhaltender werden.

Welche Sofortmassnahmen für Frühjahr/Sommer 1997 sieht der Bundesrat vor, um die Wirtschaft und die öffentlichen Verwaltungen zur vermehrten Bereitstellung von Lehrstellen zu bewegen? Ist er bereit, einen entsprechenden Appell an die Wirtschaft zu richten?

Ist er bereit, an alle Firmen und Verwaltungen (z. B. an die 270 000 Betriebe, die bei der Mehrwertsteuer abrechnungspflichtig sind und deren Adressen beim Bund zur Verfügung stehen) ein Schreiben mit einem Lehrstellenappell zu richten?

Antwort des Bundesrates vom 18. Dezember 1996

Das Biga wird bis Ende Februar 1997 zusammen mit den Branchenverbänden die ausbildenden Lehrbetriebe bitten, ihre Ausbildungsplätze auch im neuen Lehrjahr zur Verfügung zu stellen.

Das Biga koordiniert eine Aktion, in der die Kantone und die lokalen Branchenverbände in den Monaten Mai und Juni 1997 die Betriebe anschreiben, die noch keine Jugendlichen ausbilden.

In den Monaten Februar, April und Juni 1997 wird das Biga in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik die Lage auf dem Lehrstellenmarkt erheben. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Sollte sich die Lage im Vergleich zu 1996 verschlechtern, so wird der Chef EVD oder der Bundesrat in Ergänzung zu den oben geschilderten Aktivitäten einen entsprechenden Aufruf erlassen oder andere, der tatsächlichen Lage angepasste Massnahmen veranlassen.

Da sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt in bezug auf die Regionen und die Wirtschaftsbranchen auch 1997 sehr unterschiedlich präsentieren wird, sieht der Bundesrat davon ab, alle Betriebe anzuschreiben.